



Thomas Knosala

Die Grabrepräsentation der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe in Lazio

**Die Grabrepräsentation der ritterlichen und senatorischen
Bevölkerungsgruppe in Lazio**

Thomas Knosala

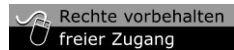
**Die Grabrepräsentation der ritterlichen und
senatorischen Bevölkerungsgruppe in Lazio
Beginn der Republik – spätseverische Zeit**

Thomas Knosala  ORCID: 0000-0002-3422-2950

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Fassung der Dissertation des Verfassers, die 2018 an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln angenommen wurde.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk als Ganzes ist durch das Urheberrecht und bzw. oder verwandte Schutzrechte geschützt, aber kostenfrei zugänglich. Die Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, ist nur im Rahmen der gesetzlichen Schranken des Urheberrechts oder aufgrund einer Einwilligung des Rechteinhabers erlaubt.

Propylaeum

FACHINFORMATIONSDIENST
ALTERTUMSWISSENSCHAFTEN

Publiziert bei
Universität Heidelberg/Universitätsbibliothek
Propylaeum - Fachinformationsdienst Altertumswissenschaften
Grabengasse 1, 69117 Heidelberg
<https://www.uni-heidelberg.de/de/impressum>

Diese Publikation ist auf <https://www.propylaeum.de> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).
doi: <https://doi.org/10.11588/propylaeumdok.00005467>

Text © Thomas Knosala, 2022

Umschlagabbildung: Grabrelief (Kat. 263); Foto T. Knosala.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		IX
I	Einleitung	1
I.1	Fragestellung und Methodik der Arbeit	1
I.2	Begriffsdefinition	4
I.3	Benutzerhinweise	6
I.4	Forschungsstand	7
I.5	Zur Entstehung und Geschichte des <i>uterque ordo</i>	9
I.5.1	<i>Ordo equester</i>	9
I.5.2	<i>Ordo senatorius</i>	15
II	Materialbasis der Untersuchung: Aufnahmekriterien	23
II.1	Einleitende Bemerkungen	23
II.2	Standort des Grabes / Fundort	23
II.3	Zugehörigkeit zur ritterlichen / senatorischen Gesellschaftsgruppe	25
II.3.1	Inschriften	25
II.3.1.1	Equites	26
II.3.1.2	Militae petitor	26
II.3.1.3	Praefecti fabrorum	27
II.3.1.4	Primipili und Primipilares	27
II.3.2	Darstellungen	28
II.3.2.1	Anuli aurei	28
II.3.2.2	Fasces	29
II.3.2.3	Feldzeichen	35
II.3.2.4	Loricae	35
II.3.2.5	Parazonia	39
II.3.2.6	Parmae und Hastae	43
II.3.2.7	Sellae curules / castrenses	44
II.3.2.8	Sog. ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen	47
II.3.2.9	Sog. ‚Vita Romana-Sarkophage‘	52
II.3.2.10	Sog. ‚Massenkampfsarkophage‘	74
II.4	Sepulkraler Charakter	79
II.5	Zeitstellung	88
III	Auswertung	91
III.1	Topographie der Gräber	91
III.1.1	Überlieferungslage	91
III.1.2	Verteilung der Gräber in der Regione Lazio	92
III.1.3	Verteilung der Gräber im städtischen Umfeld	100
III.1.4	Verhältnis zu Villen	113
III.1.5	Inszenierung der Gräber	117
III.1.6	Standorte mit weitergehenden Aussageebenen	120
III.2	Gräber	123
III.2.1	Allgemeine Überlieferungslage	123
III.2.2	Größe der Grabgrundstücke und Grabbauten	125

	III.2.2.1	Überlieferungslage	125
	III.2.2.2	Grundstücksgröße	128
	III.2.2.3	Größe der Grabbauten	132
III.2.3		Grabbautypen	138
	III.2.3.1	Tumulus	138
		a) Definition des Bautypus und Überlieferungslage	138;
		b) Außenarchitektur	140; c) Innenarchitektur
		d) Bildschmuck	158; 161
	III.2.3.2	Exedragrab	165
	III.2.3.3	Aediculagrab	168
	III.2.3.4	Einfaches Umfassungsgrab	174
	III.2.3.5	Pyramidenförmiger Grabbau	175
	III.2.3.6	Altargrab	178
	III.2.3.7	Tischgrab	185
	III.2.3.8	Tempelgrab	186
		a) Definition des Bautypus und Überlieferungslage	186; b)
		Außenarchitektur	188; c) Innenarchitektur
		d) Bildschmuck	195; 197
	III.2.3.9	Sonstige und nicht bestimmbare Grabbautypen	200
III.2.4		Grabbezirke	205
	III.2.4.1	Überlieferungslage	205
	III.2.4.2	Gestaltung der Grabbezirke	207
III.2.5		Grabinschriften	213
III.3		Sarkophage	232
III.3.1		Überlieferungslage	232
III.3.2		Gestaltung der republikanischen Sarkophage	236
III.3.3		Kaiserzeitliche Sarkophage: Form, Maße, Material	240
	III.3.3.1	Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe	240
	III.3.3.2	Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe	241
III.3.4		Kaiserzeitliche Sarkophage: Verzierung	243
	III.3.4.1	Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe	243
		a) Überblick über die Dekorationssysteme	243; b) Sarkophage ohne
		Verzierung / mit ornamentaler Verzierung	244; c) Einzelmotiv:
		Gegenstände	244; d) Genreszene: Sog. ‚Transvectio equitum‘-
		Darstellung	245; e) Mythisches Motiv: Dionysos und Figuren des
		dionysischen Themenkreises	246; f) Mythisches Motiv: Gorgo
		247;	
		g) Mythisches Motiv: Greif	247; h) Mythisches Motiv: Sog.
		‚Todesgenius‘	247; i) Mythisches Motiv: Inschrift oder Bildnis
		tragendes Eros- / Viktorienpaar	248; j) Mythisches Motiv:
		Meereswesen-Fries	250; k) Mythisches Motiv: Episoden aus dem
		Achill-Mythos	250; l) Vergleich: Verzierung der Sarkophage
		differenter Herkunft / Zeitstellung	251
	III.3.4.2	Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe	257
		a) Überblick über die Dekorationssysteme	257; b) Sarkophage ohne
		Verzierung / mit ornamentaler Verzierung	258; c) Einzelmotiv:
		Gegenstände	259; d) Genreszene: Badeszene
		260; e) Genreszene:	
		Dextrarum iunctio-Szene	261; f) Genreszene: Jagdszene
		262; g)	
		Genreszene: Schlachtszene	262; h) Genreszene: Submissio-Szene:
		263; i) Genreszene: Unterrichtsszene	265; j) Mythisches Motiv: Greif
		266; k) Mythisches Motiv: Sog. ‚Todesgenius‘	266; l) Mythisches
		Motiv: Meereswesen-Fries	266; m) Mythisches Motiv: Dionysische
		Stibadium-Szene	266; n) Mythisches Motiv: Dionysischer Thiasos
		267; o) Mythisches Motiv: Erosjagd	267; p) Mythisches Motiv:
		Zirkusrennen mit Eros	268; q) Mythisches Motiv: Episoden aus
		dem Adonis-Mythos	269; r) Mythisches Motiv: Episoden aus dem
		Hippolytos-Mythos	270; s) Mythisches Motiv: Episoden aus dem
		Ödipus-Mythos	271; t) Vergleich: Verzierung der Sarkophage
		differenter Herkunft / Zeitstellung	271
III.3.5		Sarkophaginschriften	277

III.3.6	Aufstellungskontext der Sarkophage	284
III.4	Urnen	287
III.4.1	Überlieferungslage	287
III.4.2	Gestaltung der Urnen	288
III.4.3	Urneninschriften	293
III.4.4	Aufstellungskontext der Urnen	296
III.4.5	Urnenbehälter	297
III.5	Asche- und Grabaltäre	299
III.5.1	Definition und Überlieferungslage	299
III.5.2	Form, Maße, Material	302
III.5.3	Verzierung	305
III.5.4	Altarinschriften	311
III.6	Skulpturen	313
III.6.1	Überlieferungslage	313
III.6.2	Porträtplastik	315
III.6.3	Idealplastik und Sonstiges	333
III.6.4	Postamente	335
III.7	Charakteristischer Bildschmuck	339
III.7.1	Fasces	339
III.7.2	Sellae curules / castrenses	345
III.7.3	Sog. ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen	351
IV	Schlussbetrachtung: Gab es eine ritterliche und senatorische Grabrepräsentation?	357
V	Katalog	365
V.1	Einleitende Bemerkungen	365
V.1.1	Zur Gliederung des Katalogs	365
V.1.2	Zu den Katalogeinträgen	366
V.1.3	Abkürzungen im Katalog	368
V.2	Sepulkraldenkmäler des uterque ordo	369
V.2.1	Ritter vor der prokuratorischen Laufbahn und deren Familienmitglieder (Kat. 1–113)	369
V.2.2	Ritterliche Amtsträger im Dienste der Kaiser und deren Familienmitglieder (Kat. 114–126)	481
V.2.3	Senatoren und deren Familienmitglieder (Kat. 127–278)	498
V.3	Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit (Kat. UZ 1–UZ 27)	774
V.4	Ausgesonderte Denkmäler (Kat. A 1–A 422)	803
	Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis	899
	Abbildungsnachweis	979
	Indices	985
	Aufbewahrungsorte der katalogisierten Denkmäler	985
	Fundorte der katalogisierten Denkmäler	991
	Moderne Ortsnamen 991; Antike Ortsnamen 993	
	Tafeln	

Vorwort

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater M. Heinzlmann, der diese Arbeit aufmerksam begleitet hat und mir mit Rat und Tat zur Seite stand. Auch H. von Hesberg, der dankenswerterweise das Koreferat übernommen hat und stets bereit war, Überlegungen zu diskutieren, danke ich äußerst. In einem ganz besonderen Maße bin ich W. Eck zu Dank verpflichtet, der als dritter Koreferent die Arbeit äußerst engagiert begleitete und mir mit unzähligen wertvollen Hinweisen, Ratschlägen sowie Beurteilungen eine außerordentliche Hilfe war.

Die Entstehung dieser Arbeit wäre darüber hinaus nicht möglich gewesen ohne die fachlichen Diskussionen, den Informationsaustausch, die kritische Korrekturlesung einzelner Manuskriptabschnitte sowie die zahlreichen weiteren Hilfestellungen, die mir von verschiedener Seite zu Teil wurden. All ihnen sei mein ausdrücklicher Dank ausgesprochen: S. Ammann (Basel), S. H. Becker (Berlin), M. Beyeler (Bern), M. Crocco (Rom), R. Fleischer (Mainz), J. Gorecki (Rosbach v. d. H.), G. L. Gregori (Rom), A.-M. Grundmeier (Freiburg i. B.), J. Hodske (Frankfurt a. M.), O. Jäggi (Basel), K. Junker (Mainz), P. Kalb (Cotovios, São João dos Montes [VFX]), B. Klein (Bern), S. Knosala (Basel), H. Komnick (Frankfurt a. M.), C. La Russa (Groß Gerau), B. Magri (Basel), C. Murer (Bern), A. Nabbefeld (Köln), A. Plattner (Tuscaloosa), Z. Pleșa (Frankfurt a. M.), A. Salcuni (München), T. Schierl (Bonn), S. Schult (Frankfurt a. M.), D. Schneider (Fulda), J. Unterhinninghofen (Frankfurt a. M.), L. Vitt (Rom), U. Winkler (Hannover) und vor allem N. Birkle (Mainz), P. Bonsera (Basel) sowie O. Lemke (Basel).

Fachliche Anregungen. Informationen sowie teilweise Bildmaterial verdanke ich ferner folgenden Kolleginnen und Kollegen: D. Boschung (Köln), A. W. Busch (Mainz), F. Di Jorio (Rom), K. S. Freyberger (Rom), S. Föll (Basel), D. Grassinger (Köln), K. Grewe (Aachen), J. Griesbach (Würzburg), B. Häuptli (Basel), P. Kobusch (Kiel), H. I. Mert (Bursa), B. Kolb (Basel), F. Mazza (Ladispoli), R. Petrovsky (Speyer), P. Prohászka (Budapest), G. Rasbach (Frankfurt a. M.), S. Reusser (Basel), T. Schäfer (Tübingen), M. Scherrer (Basel), M. Scholz (Frankfurt a. M.), A. Stojanović (Frankfurt a. M.), M. Tritten (Basel) und S. Ziegler (Fulda).

Für die großzügige Bereitstellung und/oder Publikationsgenehmigung von Bildmaterial, Mithilfe sowie das Engagement bezüglich der Untersuchung sei ebenfalls mein größter Dank ausgesprochen: N. Agnoli (Rom), P. F. Chiocci (Rom), A. De Cristofaro (Rom), I. Di Stefano Manzella (Viterbo), M. G. Granino Cecere (Siena), L. Lanza (Rom), P. Montanari (Rom), E. Moschetti (Guidonia Montecelio), Z. Mari (Rom), I. Spizzichini (Rom), A. Tomassetti (Rom), K. Töpfer (Heidelberg), M. Valenti (Rom), DAI-Rom und hier besonders D. Lanzuolo (Rom), CIL-Berlin und hier besonders U. Ehmig sowie A. Faßbender (Berlin), Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Potsdam), Studio Gasseau & Fralleoni und hier besonders L. Gasseau (Rom), Diocesi di Civita Castellana (Civita Castellana), iDAIObjects / Arachne (Köln), Basilica S. Agnese fuori le Mura (Rom), Basilica S. Paolo fuori le Mura (Rom), Columbia University-Butler Library und hier besonders E. Runde (New York), Museo Archeologico di Villa Ferrajoli (Albano Laziale), ‚Museo dell’Appia‘ und hier besonders S. Roascio (Rom), Museo Archeologico Nazionale di Palestrina (Palestrina), Museo Nazionale Etrusco di Villa Giulia (Rom), Museo Nazionale Romano (Rom), Museo Provinciale Campano di Capua (Capua), Parco Archeologico dell’Appia Antica (Rom), Parco Archeologico di Ostia Antica (Rom), Smith College Museum of Art (Northampton), Soprintendenza Archeologia, Belle Arti e Paesaggio per le province di Frosinone, Latina e Rieti (Rom), Soprintendenza Speciale Archeologia, Belle Arti e Paesaggio di Roma (Rom), Sovrintendenza Capitolina ai Beni Culturali (Rom) sowie die Staatlichen Museen zu Berlin (Berlin).

Dem Fachinformationsdienst Propylaeum der Universitätsbibliothek Heidelberg, insbesondere K. Bemann, F. Krabbes, B. Schnepf und K. Stumpf, kommt der Verdienst zu, das Manuskript der Untersuchung bis zur Veröffentlichung mit großem Eifer und Sorgfalt betreut zu haben.

Nicht in Worte fassen lässt sich meine enorme Dankbarkeit, welche ich gegenüber meinen Eltern E. und R. P. Knosala (Basel) angesichts ihrer jahrelangen Rücksichtnahme, Geduld und Unterstützung in

den unterschiedlichsten Bereichen empfinde. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet und gleichzeitig mein tiefster Dank ausgedrückt. Ebenso sei die Arbeit Z. Pleşa gewidmet, der dem Verfasser als Freund stets zur Seite stand und kurz vor Veröffentlichung der Untersuchung verstorben ist.

I Einleitung

I.1 Fragestellung und Methodik der Arbeit

Im römischen Kulturkreis kam den Gräbern für die Repräsentation eine zentrale Rolle zu. Anders als in dem durch Gesetze stark reglementierten innerstädtischen Bereich, der von vornherein eine individuelle Repräsentation von privater Seite einschränkte, boten die Nekropolen in dieser Hinsicht einen Freiraum¹. Es bestand daher die Möglichkeit, das Grab nahezu uneingeschränkt nach persönlichen Vorstellungen, Bedürfnissen und vorhandenen Mitteln zu gestalten, um den Grabinhaber in Szene zu setzen. Insofern ist es begreiflich, dass auf diese sich hier bietenden Möglichkeiten gerne zurückgegriffen wurde. Die Art und das Ausmaß der Repräsentationsweise am Grab waren jedoch zeitlichen Veränderungen unterworfen². Unabhängig von diesem Wandel spielte in der Grabrepräsentation aber immer die soziale Position des Verstorbenen eine entscheidende Rolle. Dies ist verständlich in Hinblick auf die hierarchisch gegliederte Struktur der römischen Gesellschaft, die das Selbstverständnis des Einzelnen wie auch die allgemeine Erwartungshaltung bestimmte, wie man sich darstellen sollte und durfte³. Daher spiegelt sich in der Grabrepräsentation die Mentalität der unterschiedlichen Gruppen der römischen Gesellschaft auf einzigartige Weise wider⁴. Eine Untersuchung der Grabrepräsentation der zwei obersten *ordines* der römischen Gesellschaft, dem Ritter- und Senatorenstand, und ihrem engsten Familienkreis bietet sich somit an, da für beide Personengruppen ein Vorbildcharakter in der Grabrepräsentation für die restliche Bevölkerung angenommen werden darf⁵. Dieses Desiderat soll mit der vorliegenden Untersuchung behoben werden. Als Gebiet für die Untersuchung wurde die heutige Regione Lazio in Italien gewählt. Die Wahl dieses Gebietes ist durch Rom begründet, das als Hauptstadt sowohl für den *ordo equester*, als auch für den *ordo senatorius* eine besondere, wenngleich unterschiedlich große Bedeutung besaß. So war der Senatorenstand von Amtswegen an Rom gebunden und verbrachte in dieser Stadt resp. in den Villen des Umlandes zumindest einen Teil seines Lebens⁶. Für den in seiner Zusammensetzung wesentlich heterogenen Ritterstand bestand dagegen, abgesehen von den Inhabern einzelner militärischer und ziviler Ämter, keine Anwesenheitspflicht in der Hauptstadt⁷. Nichtsdestotrotz besaß Rom als politisches und kulturelles Zentrum generell auch für den Ritterstand einen besonderen Status. Diese Bedeutung der Stadt für die ritterliche und senatorische Bevölkerungsgruppe spiegelt sich in den zahlreichen Zeugnissen ihrer Grabbauten in Rom und der Umgebung wider. Insofern bietet sich das heutige Lazio als Arbeitsgebiet für die Untersuchung an, schließt doch das Territorium dieser

1 Zur Repräsentation im nicht-sepulkralen Bereich s. z. B. Neudecker 1988, bes. 122–129; Eck 1992c; Alföldy 2001; Mielsch 2001, bes. 169–173; 208–210; Scholz 2005; Ruck 2007, bes. 161–169. 273 f.

2 Dies hängt mit der kulturellen Entwicklung zusammen, die Veränderungen im individuellen Selbstverständnis mit sich brachte. Ebenso blieb aber auch der allgemeine Anspruch bezüglich der Grabrepräsentation nicht konstant, sondern wandelte sich entsprechend dem jeweiligen ‚Zeitgeist‘ und den jeweiligen gesellschaftlichen Normen. Vgl. von Hesberg – Zanker 1987; von Hesberg 1992, 19–54; Heinzlmann 2000, 116 f.; Gros 2001, 384–467.

3 s. Vittinghoff 1980; Alföldy 1984; Christ 1980; Galter 2000. Vgl. auch Abschnitt I.5.

4 s. hierzu Abschnitt I.4.

5 Vgl. Vittinghoff 1980, 52; von Hesberg 1992, bes. 236; Wrede 1995, 43. Zu den *ordines* im Staatsrecht allgemein s. Galter 2000. Zur Problematik der Sozialstruktur der römischen Gesellschaft und der Gliederung der Oberschicht s. Vittinghoff 1980, bes. 42–55; Christ 1980, bes. 213–220. In der deutschen Sprache wird der Begriff „*ordo*“ unterschiedlich, meist jedoch mit dem Wort „Stand“ übersetzt; vgl. hierzu zusammenfassend Alföldy 1981, 172 f. 208–210.

6 Zu der Beziehung des Senatorenstandes zu Rom s. W. Eck, in: Drew-Bear u. a. 1977, 372 f.; Talbert 1984a, 40. 152–154; Eck 1980b, bes. 283–285; Eck 2010b, bes. 176–181.

7 Zu den ritterlichen Ämtern, für die eine Anwesenheit in Rom notwendig war, s. Spalthoff 2010, 16 f.

politisch-administrativen Grundeinheit des italienischen Staates das interessierende Gebiet, sprich Rom und dessen Umland, vollständig ein und lässt sich, anders als beim antiken *Latium*, dank feststehender Grenzlinien eindeutig definieren⁸. Es ist dabei wichtig zu betonen, dass das heutige Lazio in der Antike jedoch keiner geographischen, politischen oder kulturellen Einheit entsprach, sondern das gesamte Territorium des antiken *Latium* sowie im N-NW auch Teile von *Etruria*, im O-NO von *Sabina* und im S-SO von *Campania* einschloss.

Zeitlich setzt die Studie mit dem Beginn der Republik und damit dem Ende der etruskischen Königsherrschaft in Rom ein, die nach antiker Tradition 509 v. Chr. erfolgte. Da aber bis in das 4. Jh. v. Chr. keine materiellen Zeugnisse von Gräbern des senatorischen Personenkreises und bis in das 1. Jh. v. Chr. von solchen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe vorliegen, sind dies die eigentlichen zeitlichen Ansatzpunkte für die Untersuchung⁹. Zeitlich begrenzt ist die Studie auf den Zeitraum bis an das Ende der severischen Herrscherdynastie im Jahre 235 n. Chr. Diese zeitliche Begrenzung bietet sich an, da danach stärkere Veränderungen im sepulkralen Bereich auftreten, die auf spätantike Verhältnisse hinführen¹⁰.

Um die Untersuchung auf einer tragfähigen Materialbasis durchzuführen, wurden möglichst alle materiellen Zeugnisse, die für die ritterlich-senatorische Grabrepräsentation des Untersuchungsgebiet und -zeitraums von Relevanz sind oder sein könnten, in Form eines Kataloges zusammengestellt. Als materielle Zeugnisse der Grabrepräsentation werden dabei Gräber und Kenotaphe sowie ihre zugehörigen, in die Architektur integrierten oder losen Bestandteile verstanden. Der Begriff „Kenotaph“ wird in der Untersuchung für architektonische Anlagen verwendet, die einen Grabbau simulierten und dessen Status besaßen, aber nicht für die Aufnahme einer Bestattung konzipiert gewesen sind¹¹. Die für die Untersuchung angewandte Definition der Begriffe „ritterlich“ und „senatorisch“ berücksichtigt dabei zwei Ebenen. Zum einen ist dies die staatsrechtliche Ebene. Im Falle des *ordo equester* scheinen bis in das 2. Jh. n. Chr. hinein nur Männer, die durch Erfüllung der erforderlichen Qualifikationen oder auf sonstigem Wege in die Ritterliste eingeschrieben wurden, nicht aber ihre Familienangehörigen, dem Stand angehört zu haben¹². Ein Wandel diesbezüglich scheint erst mit einem Gesetz unter Mark Aurel dahingehend erfolgt zu sein, als dass männliche Nachkommen von Angehörigen der ritterlichen Führungsschicht im Staatsapparat nun teilweise auch deren Privilegien erben¹³. Anders stellt sich die Situation beim Senatorenstand dar. So gehörten, staatsrechtlich gesehen, dem *ordo senatorius* in der Kaiserzeit neben den senatorischen Amtsträgern ebenso die Ehefrau des Senators und deren Nachkommenschaft bis zum dritten Verwandtschaftsgrad hin an¹⁴. Die andere Ebene, die in der Untersuchung mit den Begriffen „ritterlich“ und „senatorisch“ angesprochen wird, berührt den mental-emotionalen Bereich. Man darf jedenfalls davon ausgehen, dass sich der engere Familienkreis eines Ritters oder Senators als Mitglieder einer ritterlichen oder senatorischen Familie verstand resp. auf diese Weise auch von familienexternen Personen gesehen wurde. So sprechen beispielsweise Velleius Paterculus und Tacitus von ritterlichen Familien, obwohl

8 Zum antiken *Latium* s. Gelzer 1924; Solin 1996.

9 s. hierzu Abschnitt III.2.1.

10 Vgl. von Hesberg 1992, 52–54; Borg – Witschel 2001; Borg 2013.

11 s. hierzu die Klassifizierung der Kenotaphe bei C. Ricci; Ricci 2006, bes. 39 f. In der Untersuchung werden Kenotaphe nur dann als solche bezeichnet, wenn eindeutige Hinweise dafür vorliegen. Der fehlende Nachweis einer Bestattung wird nicht als Indiz für ein Kenotaph gewertet, da dies durch die Überlieferungssituation begründet sein kann; anders dagegen Frischer 1982/1983. Eine Art Untergruppe von Kenotaphen bilden lose Denkmäler in Grabbauten, die einem Verstorbenen geweiht gewesen sind, der nicht vor Ort bestattet wurde. Hinsichtlich der Aufstellung im Grab und formal lassen sich diese Denkmäler nicht von jenen unterscheiden, die einer dort beigetzten Person geweiht gewesen sind. Vermutlich war die Idee einer Verehrungsstätte an einem Platz, der visuell wie ein Kenotaph wirkte und den Status eines *locus religiosus* besaß, ausschlaggebend für die Aufstellung solcher Denkmäler in ‚fremden‘ Grabbauten.

12 Vgl. hierzu Abschnitt I.5.1.

13 s. Abschnitt I.5.1. Vgl. ferner Kolb 1977, 251 mit Anm. 52a. 53.

14 s. Abschnitt I.5.2.

es solche, staatsrechtlich gesehen, nicht gab¹⁵. Somit darf angenommen werden, dass zumindest die Grabbauten oder sepulkralen Denkmäler, welche von Rittern oder Senatoren für Familienmitglieder mit enger verwandtschaftlich-familiärer Beziehung errichtet wurden, den gesellschaftlichen Status der Familie veranschaulichen sollten¹⁶. Dies gilt umso mehr, da sepulkrale Denkmäler nicht selten für die Repräsentation des Initiators genutzt wurden¹⁷. Aus diesen Gründen werden in der Untersuchung zwei Gruppen von Denkmälern als materielle Zeugnisse ritterlich-senatorischer Grabrepräsentation gewertet:

1. Sepulkrale Denkmäler, die ausschließlich oder u. a. auch für eine Person bestimmt gewesen sind, die nach staatsrechtlichen Kriterien dem Ritter- oder Senatorenstand angehörte¹⁸.
2. Sepulkrale Denkmäler, die von einem Ritter oder Senator für ein nahe stehendes Familienmitglied initiiert worden sind. Als enge Familienmitglieder werden die Ehefrau und Angehörige des ersten Verwandtschaftsgrades gewertet¹⁹.

Auf Grundlage dieser Definition können 272 Grabeinheiten des ritterlich-senatorischen Personenkreises im Katalog vorgelegt werden, die hinsichtlich der Relevanz für die Thematik der Untersuchung überprüft und bezüglich der Anforderungen für die Studie aufgearbeitet wurden. Unter dem Begriff „Grabeinheit“ wird eine autonome Grabanlage mit allen dazugehörigen Denkmälern verstanden. Eine Grabeinheit kann sich daher aus einem Befund und/oder einzelnen Funden zusammensetzen. Im Katalog wurden ferner Kleinfunde unterschiedlicher Art aufgenommen worden, sofern sie sicher oder mit größerer Wahrscheinlichkeit aus einem Grab der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe stammen. Die Katalogisierung auch dieser Funde erweist sich als sinnvoll, da sie teilweise wichtige Informationen zum jeweiligen Grab liefern. Ferner soll auf diese Weise für zukünftige Untersuchungen die Möglichkeit geboten werden, den Bestand an Kleinfunden ritterlich-senatorischer Gräber rasch zu überblicken.

Die Art der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation, wie sie sich anhand der katalogisierten Denkmäler erfassen lässt, wird dann in einem zweiten Schritt bezüglich ihres Aussagegehalts analysiert. Die einzelnen Merkmale der Grabrepräsentation werden dabei unter mentalitätsspezifischen Gesichtspunkten sowie in Hinblick auf zeitgenössische Verhältnisse interpretiert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Prosopographie der jeweiligen Person gerichtet, für die das jeweilige Denkmal bestimmt gewesen ist. Auf diese Weise lässt sich abschätzen, inwiefern die jeweilige Repräsentationsform nur für bestimmte Angehörige des ritterlichen oder senatorischen Personenkreises verwendet wurde oder einer allgemeinen Darstellungsweise der Bevölkerungsgruppe entsprach. Dies allein wäre jedoch wenig gewinnbringend, würden die erfassten Formen der Repräsentationsweise der ritterlichen und senatorischen Gesellschaftsgruppe nicht mit jenen anderer Gesellschaftsgruppen verglichen werden, da sich nur auf diese Weise feststellen lässt, welches ihre Eigenheiten sind.

15 Vell. 2,59,2; Tac. ann. 6,15,1; Tac. hist. 1,52,4. 3,62,2.

16 Wie stark sich enge Verwandte eines Ritters oder Senators über eben diese Familienangehörige definierten, zeigt eine um 200 n. Chr. datierende Grabinschrift in Rom, die für *Thalassia*, Mutter eines Senators, durch ihren nicht-senatorischen Ehemann, *Papirius Vitalis*, gesetzt wurde; CIL VI 9792; EDCS 11856; ILS 7674. So wird in dieser Inschrift betont, dass *Thalassia* ihren Sohn so gut erzogen hatte, dass jener eine senatorische Karriere absolvierte.

17 Vgl. Abschnitt III.2.5; III.5.3; III.5.4.

18 Entscheidendes Kriterium ist daher, ob eine Angehörige / ein Angehöriger des ritterlichen oder senatorischen Personenkreises in der Inschrift des Denkmals genannt wird. Zur Problematik bei Grabbauten, deren Initiatoren unbekannt sind, in denen aber nachweislich ein Mitglied der ritterlichen oder senatorischen Personengruppe bestattet wurde, s. Abschnitt II.3.

19 Der Verwandtschaftsgrad wird nach BGB § 1589 definiert.

I.2 Begriffsdefinition

Aschealtar	s. Abschnitt III.5.1.
Aufsatz	Separat gefertigter, oberer Abschluss eines Asche- oder Grabaltars.
Befund	Grabbau, von dem noch größere Teile zusammenhängendes Mauerwerk vorhanden sind/waren, und dessen Standort bekannt ist / sich relativ genau bestimmen lässt ²⁰ .
„Biographisch“	Mit dem bewusst in Anführungszeichen gesetzten Begriff „biographisch“ ist ein Bezug zu den grundsätzlichen Lebensverhältnissen, nicht aber zu bestimmten Ereignissen im Leben einer Person gemeint; ausführlicher hierzu Reinsberg 2006, bes. 171–173.
Cippus	Monolithes Mal, das der Kennzeichnung, in der Regel aber vor allem der Abgrenzung eines Bestattungsortes diente ²¹ . Unter erstgenanntem Aspekt ließen sich auch Grabaltäre, die in dieser Untersuchung als eigenständige Denkmälergruppe behandelt werden, als Cippi bezeichnen. Im Unterschied zu den Grabaltären besitzen die hier als Cippi angesprochenen Fundstücke eine Gestaltung, die sich nicht mit einem Altar in Einklang bringen lässt.
Grabaltar	s. Abschnitt III.5.1.
Grab	Mit dem Begriff „Grab“ wird entweder eine Einzelbestattung, ein Grabbau oder ein Grabbezirk bezeichnet ²² .
Grabbau	Unter dem Begriff „Grabbauten“ werden architektonische Anlagen verstanden, die der Kennzeichnung von einer oder mehreren Bestattungen dienten. Diese Bestattungen können entweder im Grabbau selbst oder in einem zugehörigen Grabbezirk untergebracht sein. Bei Gräbern, die sich aus mehreren Gebäuden und Bauteilen zusammensetzen, wird diejenige bauliche Einheit als Grabbau bezeichnet, die das eigentliche, dem Gedächtnis und der Repräsentation dienende Mal der Anlage darstellte.
Grabbezirk	Hiermit werden klar abgegrenzte oder durch Cippi definierte Grabgrundstücke bezeichnet, in denen der Grabbau lediglich einen Teil der Grundstücksfläche einnahm, und die darüber hinaus einen gestalterischen oder sonstigen funktionalen Eigenwert besaßen ²³ . Die Grabbezirke konnten dabei sehr unterschiedlich gestaltet sein und neben dem Grabbau weitere Bauwerke beinhalten, darunter auch solche, die zwar keine

20 Hierzu werden auch Grabbauten gezählt, die in Form mehrerer anpassender Bauteile überliefert sind, welche die Rekonstruktion eines größeren Teils des Bauwerks, mindestens aber einer Partie des Baukörpers, erlauben. Ob die Bauteile im originalen Verbund oder im Verstoß entdeckt wurden, spielt dabei keine Rolle. Einzelne, lose Bauteile, die sich nicht mehr zu einer größeren zusammenhängenden Partie des Baukörpers zusammenfügen lassen, werden dagegen als Funde erachtet. Im Unterschied zu den zuvor genannten, zusammenhängenden Bauteilen handelt es sich bei diesen Resten nicht selten um verschleppte Fundstücke. Asche- und Grabaltäre werden grundsätzlich nicht als „Befunde“ bezeichnet, obwohl gewisse Exemplare wohl fester Bestandteil der Außenarchitektur eines Grabbaus waren resp. als Bekrönung eines Grabmonuments fungierten; s. Abschnitt III.5.1.

21 Zur Denkmälergruppe der Cippi s. Gregori 2005.

22 Die Definition des Begriffs ist bewusst unpräzise gehalten, um so die Möglichkeit zu bieten, bestimmte Fälle, die in ihrer Interpretation unklar sind, ansprechen zu können.

23 Nicht weiter gestaltete Grabgrundstücke, die bestenfalls die optische Wirkung des Grabbaus unterstützen, werden daher nicht als Grabbezirke bezeichnet.

I.2 Begriffsdefinition

	sepulkrale Funktion erfüllten, aber dennoch zum Grab gehörten ²⁴ . Unabhängig vom Grabbau wurden in den Grabbezirken bisweilen auch Bestattungen untergebracht.
Grabeinheit	s. Abschnitt I.1.
Grabinschrift	Inschrift, die fest in der Außen- oder Innenarchitektur eines Grabbaus verankert ist / gewesen war ²⁵ .
Grabrelief	Relief, das fest in der Außen- oder Innenarchitektur eines Grabbaus verankert ist / gewesen war ²⁶ .
Idealskulptur	Büste oder Statue, die eine mythische Figur, Allegorie, Ortspersonifikation oder sonstiges mythisches Wesen wiedergibt.
Kenotaph	s. Abschnitt I.1.
Ordo equester	s. Abschnitt I.1.
Ordo senatorius	s. Abschnitt I.1.
Porträtskulptur	Büste oder Statue der Porträtplastik

-
- 24 So können diese Bauten der Pflege und dem Unterhalt des Grabes oder der Austragung der Grabriten dienen.
- 25 Nicht zu den Grabinschriften werden Graffiti gezählt, da sie nicht dem architektonischen Konzept eines Grabbaus verpflichtet sind. Problematisch erweist sich teilweise die Unterscheidung von Grabinschriften und Inschriften anderer Denkmälergattungen des sepulkralen Bereichs, wenn sie auf einem plattenförmigen Inschriftenträger angebracht sind, der fragmentarisch ohne linke und rechte Außenkante erhalten geblieben ist, oder über den keine genaueren Informationen zum Erhaltungszustand vorliegen. Vom Prinzip her könnten derartige Inschriftenfragmente auch zu Sarkophagen, in der Grundfläche rechteckigen Urnen und Urnenbehältern gehören haben, sofern die Breite und Höhe des Bruchstücks oder der rekonstruierten Maße für die Inschrift, eine solche Zuschreibung zulässt. Hierzu ist festzuhalten, dass Sarkophagkästen und -deckel nie eine Länge von 3 m und eine Höhe von 1,5 m überschritten; s. Abschnitt III.3.2; III.3.3. Vgl. ferner die Maße folgender Sarkophage, die zu den größten Exemplaren gehören: ‚Balbinus Sarkophag‘ aus Rom; 230–240 n. Chr.; Länge: 2,32 m; Breite; max. 1,31 m; Höhe 2 m; Goette 1990, 167 Nr. 106; Reinsberg 2006, 107–109. 213 f. Kat. 73; Spalthoff 2010, 125. 216 Kat. 127. – ‚Großer Schlachtsarkophag Ludovisi‘ (Taf. 159, 1); mittleres 3. Jh. n. Chr.; Länge: 2,73 m; Breite: 1,37 m; Höhe: 2,29 m; Palma 1983a, bes. 45 Nr. 186; 48 Nr. 186; 60 Nr. 338; L. de Lachenal, in: Giuliano 1983b, 56–67 Kat. 25; M. E. Micheli, in: Giuliano 1986, 24–27 Kat. II,5; Krierer 1995, 100–103. 213 Kat. S 10; Reinsberg 1995, 357; Reinsberg 2006, 201 Kat. 31; Künzl 2010; Töpfer 2011, 383 Kat. SD 72; Faust 2012, 209–212. – Sarkophagkasten im Museo Torlonia in Rom; 250–260 n. Chr.; Länge: 2,64 m; Breite: 1,53 m; Höhe: 1,48 m; Wrede 1981a, 112 f. Nr. 8; Ronke 1987, bes. 720 f. Kat. 160; Ewald 1999, 91 f. 203 f. Kat. G 16; Reinsberg 2006, bes. 220 f. Kat. 94. – ‚Brüder-Sarkophag‘ in Neapel (Sarkophagkasten); um 260 n. Chr.; Länge: 2,55 m; Breite (erhalten): max. 0,38 m; Höhe: 1,17 m; Geyer 1978; Himmelmann-Wildschütz 1962, bes. 113–119; Wrede 1981a, 113 Nr. 9; Ronke 1987, bes. 721 Kat. 161; Ewald 1999, 54–57. 200 f. Kat. G 9; Reinsberg 2006, bes. 142–144. 203 Kat. 36. – Sarkophagkasten aus Rom-Acilia; um 280 n. Chr.; Länge (erhalten): 2,48 m; Breite (erhalten) 1,28 m; Höhe 1,49 m; Himmelmann 1973, 6–11; M. Sapelli, in: Giuliano 1979, 298–304 Kat. 182; Ronke 1987, 720 Kat. 159; Reinsberg 2006, bes. 145–147. 218 f. Kat. 88. Liegen die Breite und Höhe des Bruchstücks oder rekonstruierten Maße für die Inschrift unter den genannten Werten, lässt sich eine Deutung als Grabinschrift durch folgende Aspekte sichern. So sind Fragmente als Grabinschrift zu titulieren, in deren Formular eine größere Anzahl an Personen als Inhaber oder die Maße eines Grundstücks vermerkt werden. Solche Inschriften finden sich, sieht man von den Grabinschriften ab, nur auf größeren Sarkophagen, welche die Bekrönung eines Grabbaus bildeten oder ansonsten zu dessen Außenarchitektur gehörten. Derartige Sarkophage resp. Grabbauten sind in Latium aber selten. Ebenso kann die Plattenstärke des Inschriftenträgers Aufschluss über die Art des Denkmals geben. So beträgt die durchschnittliche Stärke der Kastenwandung bei Sarkophagen mindestens 2,5 cm und überschreitet in der Regel nicht den Wert von 15 cm; vgl. z. B. N. Agnoli, in: Paroli 1999, 20. In der Grundfläche rechteckige Urnen besaßen geringere Wandungsstärken, die sich zwischen 2,5 cm und 6 cm bewegen; vgl. z. B. M. Bonanno Aravantinos, in: Paroli 1999, 309–316. Die Wandungsstärke von Urnenbehältern liegt zwischen jenen von Urnen und Sarkophagen. Folglich lassen sich fragmentierte Inschriftenplatten, die eine Stärke von unter 2,5 cm oder über 15 cm aufweisen, den Grabinschriften zuordnen. Liegt ein solcher Fall im Katalog vor, wird zum besseren Verständnis die Plattenstärke vermerkt. Zur Identifikation von Inschriften sepulkralen Charakters generell s. Abschnitt II.4.
- 26 Träger der Grabreliefs sind Platten oder Steinblöcke. Damit lassen sich die Grabreliefs gut von den Reliefs unterscheiden, die Bestandteil von Cippi, Sarkophagen, Urnen, Asche- oder Grabaltären waren. Die Reliefs dieser Gattungen sind jedenfalls nie auf Trägern angebracht worden, die separat vom Denkmal gefertigt sind. Zur Identifikation von Reliefs sepulkralen Charakters generell s. Abschnitt II.4.

Ritterliche Bevölkerungsgruppe	s. Abschnitt I.1.
Ritterliche Gesellschaftsgruppe/-kreis	s. Abschnitt I.1.
Ritterlicher Personenkreis	s. Abschnitt I.1.
Ritterstand	s. Abschnitt I.1.
Senatorische Bevölkerungsgruppe	s. Abschnitt I.1.
Senatorische Gesellschaftsgruppe/-kreis	s. Abschnitt I.1.
Senatorische Gesellschaftsgruppe	s. Abschnitt I.1.
Senatorischer Personenkreis	s. Abschnitt I.1.
Senatorenstand	s. Abschnitt I.1.
Sepulkrales Denkmal/Sepulkraldenkmal	Sammelbegriff für Denkmäler, die dem sepulkralen Bereich zuzuordnen sind. Die Bezeichnung wird im Text ebenso für solche Denkmäler verwendet, deren Gattung sich nicht mehr bestimmen lässt ²⁷ .
Titulus	Als „Titulus“ werden in der Untersuchung nur die Grabinschriften bezeichnet, die zur Außenarchitektur eines Grabbaus resp. Grabbezirks gehören und den Inhaber / die Inhaber benennen sollten.
Urnenbehälter	s. Abschnitt III.4.5.

I.3 Benutzerhinweise

Im Dienst der Lesbarkeit wird, wenn möglich, auf die Paarform bei Substantiven, z. B. Dedikanten und Dedikantinnen, verzichtet. Es sind immer beide Formen adressiert.

Es sei ferner darauf hingewiesen, dass lateinische Begriffe, die in der heutigen archäologisch-kunsthistorischen Forschung zur Bezeichnung bestimmter Sujets, Bauwerkstypen, Architekturelemente sowie antiker Realien eine Verwendung finden, immer groß geschrieben und in nicht-kursiver Formatierung wiedergegeben werden. Da bei vielen dieser Begriffe unklar ist, ob sie in der Antike dieselbe Bedeutung hatten wie heute, erscheint eine solche Verfahrensweise gerechtfertigt²⁸. Die übrigen lateinischen Begriffe und Textpassagen werden dagegen entsprechend der lateinischen Rechtschreibung und in kursiver Formatierung wiedergegeben, es sei denn, sie bilden den Bestandteil einer Überschrift eines Textabschnitts. Wichtig ist zu betonen, dass mittels dieser Schreibweise auch antike topographische Eigennamen von gleich lautenden, neuzeitlichen Ortsnamen, z. B. *Via Flaminia/via Flaminia*, unterschieden werden.

Bei Fundorten werden immer die neuzeitlichen wie auch die antiken Ortsnamen angeführt, sofern ein solcher existiert. Lediglich im Falle von Aquileia, Atina, Blera, Capena, Edessa, Nola, Olbia, Pompei, Rom, Tyros und Verona wird auf eine zusätzliche Nennung der antiken Ortsnamen verzichtet, da sie identisch oder sehr ähnlich sind. Wichtig ist dabei hervorzuheben, dass bei Nennung loser Fundstücke im fließenden Text immer der Fundort oder, wenn dieser unbekannt ist, der heutige Aufbewahrungsort genannt wird. Um eine Unterscheidung zwischen Fund- und Aufbewahrungsorten zu ermöglichen, wird im erstgenannten Fall immer die Präposition „aus“, im Zweigenannten stets die Präposition „in“ vorangestellt.

Die antike Maßeinheit „*pes*“ wurde mit 29,56 cm umgerechnet und jeweils auf zwei Kommastellen auf-/abgerundet²⁹.

27 Bei den sepulkralen Denkmälern handelt es sich einerseits um unspezifische Fragmente mit Inschrift oder Relief, andererseits um verschollene Fundstücke, über die keine näheren Informationen zur Gestalt vorliegen. Zur Identifikation von Denkmälern sepulkralen Charakters generell s. Abschnitt II.4.

28 Zur Problematik bezüglich der antiken Terminologie von Grabbautypen vgl. Lega 2010.

29 Umrechnung nach Becher 1937, 1085.

I.4 Forschungsstand

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den materiellen Zeugnissen römischer Gräber in Untersuchungsgebiet blickt auf eine lange, bis in das 17. Jh. zurückreichende Tradition zurück³⁰. Dabei konzentrierte sich die archäologische-althistorische Forschung auf die Untersuchung diverser Funde, Grabbauten, Nekropolen, Denkmälergattungen des sepulkralen Bereichs, Motive der Verzierung sepulkraler Denkmäler, auf die dazugehörigen Inschriften sowie die Grabriten und Bestattungssitten³¹. In diesen Studien stellt der gesellschaftlich-soziale Aspekt bestenfalls eine von vielen Fragestellungen der Untersuchungen dar³². Dass auf diese Weise nur gewisse Verhaltensformen in der Grabrepräsentation bestimmter Bevölkerungsgruppen erfasst werden konnten, liegt auf der Hand. Ein zusammenhängendes Bild bezüglich der Grabrepräsentation einer Gesellschaftsgruppe ließ sich auf diesem Weg jedoch nicht gewinnen.

Nur wenige archäologische-althistorische Untersuchungen widmen sich dagegen ganz oder in einem stärkeren Maße der Grabrepräsentation einer größeren Personengruppe resp. bestimmten Aspekten einer solchen³³. Dies trifft auch für den *uterque ordo* und dessen Familien zu. Einige dieser Untersuchungen setzen sich dabei mit bestimmten Darstellungsmotiven auseinander. Zu dieser Art von Untersuchungen zählen die Studien von P. Veyne, F. Rebecchi und H. Gabelmann, in denen die ritterlichen ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen richtig als solches erkannt und ausführlich behandelt werden³⁴. Den Fasces- und Sella curulis-Darstellungen sind die Untersuchungen von A. M. Colini und T. Schäfer verpflichtet, in denen die senatorischen Vertreter beider Motive korrekt identifiziert und in einem umfangreichen Maße besprochen werden³⁵. Jüngeren Datums sind die Forschungen von C. Reinsberg und H. Wrede, die sich den figürlichen Darstellungen einzelner Sarkophaggruppen widmen, die sie aus motivischen Gründen dem Senatoren-, vereinzelt auch dem Ritterstand zuschreiben³⁶. Anders als bei den vorher genannten Darstellungen lassen sich diese Zuordnungen allerdings nicht ausreichend durch aussagekräftige Fundkontexte oder Inschriften absichern³⁷. Eine andere Ausrichtung besitzen die Untersuchungen von W. Eck, in denen sepulkrale Denkmäler der senatorischen, teilweise auch der ritterlichen Bevölkerungsgruppe unter bestimmten Aspekten mit jenen anderer Personenkreise verglichen werden³⁸. In diesen Untersuchungen wurde bereits deutlich, dass mit keiner allzu einheitlichen und exklusiven Form der ritterlichen-senatorischen Grabrepräsentation zu rechnen ist. Weiterhin liegen mehrere epigraphische Studien vor, in denen

30 z. B. Falconieri 1666; Bartoli 1979.

31 Jüngere Literatur zu Themen des sepulkralen Bereichs bezüglich der Regione Lazio (Auswahl):

Floriani Squarciapino 1958; Wrede 1977; von Sydow 1977; Kammerer-Grothaus 1978; Eck 1981b; Equini Schneider 1984; Eisner 1986; Mielsch – von Hesberg 1986; Silvestrini 1987; Kockel 1993; von Hesberg – Panciera 1994; Mielsch – von Hesberg 1995; von Hesberg 1998; Heinzelmann 2000; Feraudi-Gruénais 2001a; Feraudi-Gruénais 2001b; Griesbach 2001; Gerding 2002; Steinby 2003; von Hesberg 2005; Kammerer-Grothaus 2005/2006; Griesbach 2007; Montanari 2009; Di Jorio 2010; Liverani u. a. 2010; Mari 2010; Rossi 2012; Montanari 2014. Bezüglich der Inschriften sei hier nur stellvertretend auf die betreffenden Bände des CIL verwiesen.

32 z. B. Wrede 1971, bes. 153–156; Zanker 1975, bes. 269 f. 276–308; Wrede 1981b, 93–105; Boschung 1987a, 55; Sinn 1987, 84–87; Schäfer 1989, 126–140. 209–221; von Hesberg 1992, 231–241; von Hesberg 1994; Dimas 1998, 80–87; Stroszeck 1998, 68–72; Heinzelmann 2001; Schwarz 2002, 90–95; Dresken-Weiland 2003, 21–47; Griesbach 2007, 132–141.

33 Zu diesen Untersuchungen zählen z. B. Eisner 1979 (Kaiserhaus); Zanker 1992 (einfache Bürger); Davies 2000 (Kaiserhaus); Faßbender 2005 (Standort der Gräber unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Rom); Busch 2011, 111–158 (militärische Einheiten in Rom).

34 Veyne 1960; Gabelmann 1973, 140–142; Rebecchi 1974; Gabelmann 1977a, bes. 334–358; Rebecchi 1999. s. ferner Abschnitt II.3.2.8; III.7.3.

35 Colini 1933; Schäfer 1989; Schäfer 2003.

36 Reinsberg 1984; Reinsberg 1995; Wrede 2001; Reinsberg 2006.

37 s. Abschnitt II.3.2.9.

38 Eck 1987a, bes. 75–83; Eck 1998; Eck 2001d; Eck 2015.

ausschließlich oder gleichsam einzelne Aspekte der senatorischen Grabrepräsentation analysiert werden³⁹. Unter diesen Untersuchungen verdienen die Studien von A. M. Andermahr, C. Berrendonner und L. Chioffi, die sich dem Standort der senatorischen Gräber resp. den Villengrundstücken mit dazugehörigen Grabbauten dieser Bevölkerungsgruppe widmen, eine besondere Erwähnung⁴⁰. So zeigt sich in diesen Studien die Bedeutung des Villengrundstücks für die Standortwahl senatorischer Gräber.

Ein erstmaliger umfassender Überblick über die ritterliche Grabrepräsentation ist dem Aufsatz von H. Devijver und F. van Wonterghem zu verdanken⁴¹. Diese Untersuchung basiert auf einer nicht geringen Anzahl an Sepulkraldenkmälern unterschiedlicher Gattungszugehörigkeit, von denen einige durch Inschriften sicher als Zeugnisse ritterlicher Gräber zu werten sind. Die übrigen Denkmäler wurden dagegen aufgrund gewisser Motive ihrer Verzierung, die als ritterliche Insignien oder typisch ritterliche Darstellungen gedeutet werden, dem Ritterstand zugesprochen. Die Darstellungen der mutmaßlichen Insignien sind in ihrer Gleichsetzung mit den aus der antiken Literatur bekannten Standesabzeichen allerdings unsicher. Bei den übrigen Motiven ist die ausschließliche Verwendung im Kontext ritterlicher Gräber zweifelhaft. Eine Überprüfung der fraglichen Zuweisungen anhand von Denkmälern mit entsprechenden Darstellungen, deren Inhaber sich sicher in ihrer sozialen Position bestimmen lassen, erfolgte im Rahmen dieser kurzen Studie verständlicherweise nicht⁴². Trotz der gegebenen Problematik vermittelt die Untersuchung von H. Devijver und F. van Wonterghem aber zum ersten Mal einen guten Einblick in die ritterliche Grabrepräsentation, in der gewisse Charakteristika auch richtig erkannt wurden. Auf die ritterliche Grabrepräsentation zielt schwerpunktmäßig auch die Untersuchung von B. H. Spalthoff ab⁴³. In dieser Studie wurden die Ergebnisse der bereits genannten Untersuchungen relativ vorbehaltlos übernommen, inhaltlich vertieft, stärker in einen historischen Kontext gestellt und argumentativ durch neu in die Diskussion eingebrachte Denkmäler untermauert. Die bereits oben geschilderte Problematik bezüglich der Studie von H. Devijver – F. van Wonterghem bleibt dabei jedoch bestehen. Entsprechend eingeschränkt und in einigen Punkten unsicher ist daher das Bild der Grabrepräsentation, das in dieser Untersuchung nachgezeichnet wird. Der bisher einzige Versuch, die senatorische Grabrepräsentation als Gesamtphänomen zu charakterisieren, ist F. Feraudi-Gruénais zu verdanken, deren kurze Studie sich allein auf Rom beschränkt⁴⁴. Anders als in den zwei zuvor genannten Studien zur ritterlichen Grabrepräsentation werden hier archäologische und epigraphische Denkmäler gleichsam in die Betrachtung miteinbezogen, wobei ihr Fundort und/oder sepulkraler Charakter teilweise jedoch unsicher ist⁴⁵. Auf Grundlage dieses Materials konnten jedoch nur wenige Facetten der senatorischen Grabrepräsentation erfasst werden, die zudem meist schon bekannt gewesen sind. Dies ist dem geringen, durch die Publikation vorgegebenen Umfang der Studie und der somit flüchtigeren Betrachtung der registrierten Denkmäler geschuldet, die nur als Liste mit wenigen Daten vorgelegt wird. Inwiefern und in welchem Ausmaß diese registrierten Merkmale für die senatorische Grabrepräsentation im Allgemeinen charakteristisch waren, ließ sich daher nicht klären. Nach Redaktionsschluss der vorliegenden Untersuchung erschien die aufschlussreiche Dissertation von C. Stevanato, die eingehend die Inschriften von sepulkralen Denkmälern der senatorischen Bevölkerungsgruppe in Italien thematisiert, hier aber nicht mehr berücksichtigt werden konnte⁴⁶.

39 z. B. Eck 1971; Eck 1984b; Eck 1987a; Gregori 1987/1988; Niquet 2000; Alföldy 2001; Niquet 2003; Chioffi 2005b; Eck 2005; Eck 2010a; Eck 2010c; Eck 2010d; Lega 2010.

40 Andermahr 1998; Chioffi 2003; Chioffi 2005a; Chioffi 2005b; Berrendonner 2005.

41 Devijver – van Wonterghem 1990.

42 s. Abschnitt II.3.2.3; II.3.2.4; II.3.2.5; II.3.2.6.

43 Spalthoff 2010.

44 Feraudi-Gruénais 2005.

45 Häufiger werden heutige Aufbewahrungsorte von losen Fundstücken mit ihrem Fundort gleichgesetzt, was zutreffen kann, jedoch nicht muss; vgl. Abschnitt II.2. Zur Problematik, was den sepulkralen Charakter betrifft, s. Abschnitt II.4.

46 Stevanato 2019.

I.5 Zur Entstehung und Geschichte des *uterque ordo*

Es dürfte verständlich sein, dass hier lediglich ein kurzer Überblick zur Entstehung und Geschichte der beiden in der gesellschaftlichen Hierarchie höchsten *ordines*, dem *uterque ordo*, gegeben werden kann. Abgesehen davon, dass eine ausführlichere Thematisierung im Rahmen dieser Untersuchung nicht realisierbar ist, liegen bereits mehrere umfangreiche Studien zum *ordo equester* und *senatorius* resp. bestimmten Aspekten beider Personengruppen vor, so dass sich eine Wiederholung des Gesagten erübrigt⁴⁷. Aus diesem Grund sollen die folgenden Ausführungen lediglich einen allgemeinen und vereinfachten Einblick in die Thematik bieten, um als Grundlage für das Verständnis der Untersuchung zu dienen.

I.5.1 Ordo equester

Der Ritterstand formierte sich in einem langen Prozess aus der patrizischen Kavallerie der Königszeit resp. der plebejisch-patrizischen Reiterei der frühen und mittleren Republik, die zumindest in der Frühphase die höchste Truppeneinheit bildete, sowie den hiervon abgeleiteten, in Vermögensklassen organisierten 18 Reitercenturien der Volksversammlung⁴⁸. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass im 3. Jh. und 2. Jh. v. Chr. innerhalb der Reitercenturien und hier neben der alten plebejisch-patrizischen Senatsaristokratie eine Bevölkerungsschicht entstand, die vor allem durch staatliche Finanzierungsaufträge und Pachtung der Staatseinnahmen zu großem Reichtum gelangte, jedoch nicht im Senat vertreten war⁴⁹. Grund für diese Entwicklung waren die großen Gebiets Erweiterungen des römischen Staates im betreffenden Zeitraum. Einen entscheidenden Schritt, der zur Formierung des Ritterstands führte, erbrachte 129 v. Chr. die von *C. Sempronius Gracchus* beantragte bzw. in Kraft gesetzte *lex reddendorum equorum*. Mit diesem Gesetz wurden die Senatoren von den Reitercenturien der Volksversammlung ausgeschlossen und verpflichtet, das Pferd, das ihnen vom Staat zur Verfügung gestellt worden ist, bei Bekleidung einer senatorischen Magistratur abzugeben⁵⁰. Damit wurden die Reitercenturien zu einer gegenüber den Senatoren autonomen Standesorganisation, die zudem über ein eigenes Statussymbol, den *equus publicus*, verfügte. Genauso bedeutend für die Genese des Ritterstandes war aber die ebenfalls von *C. Sempronius Gracchus* durchgesetzte Regelung,

47 *ordo equester* (Auswahl): Mommsen 1887c, 476–569; Hirschfeld 1905, bes. 410–465; Stein 1927; Alföldy 1952; Pflaum 1957; Pflaum 1960; Pflaum 1961; Henderson 1963; Gagé 1964, 107–122; Nicolet 1966; Nicolet 1967; Alföldy 1968a, 111–131; Wiseman 1970b; Nicolet 1974; Kolb 1977; Vittinghoff 1980, 40 f. 43; Demougin 1988; Bleicken 1995; Badian 1997b, 107–162; Stemmler 1997; Devijver 1989; Devijver 1992; Johné 1993b; Eich 2005, bes. 85–278. 344–356; Handy 2009, bes. 202–210; Spalthoff 2010, bes. 1–17. *ordo senatorius* (Auswahl): Mommsen 1887b, bes. 74–610; Mommsen 1887c, 458–475; Mommsen 1888, 835–1271; Hirschfeld 1904, 2–6; Gelzer 1912; O’Brien Moore 1935a; O’Brien Moore 1935b; McLindon 1953; Sattler 1960; Meyer 1961, 202–215; Gagé 1964, 82–106; Alföldy 1968b; Alföldy 1969c; Eck 1971; Wiseman 1971; Corbier 1974; Kunkel 1972; Chastagnol 1973; Eck 1973b; Eck 1974i; Engel 1977; Chastagnol 1980a; Chastagnol 1980b; Devreker 1980; Eck 1980b; Vittinghoff 1980, 40. 43; Bleicken 1981; Alföldy 1984, 101–106; Talbert 1984a; Bonnefond-Coudry 1989; Burckhardt 1990; Levick 1991; Chastagnol 1992; Zyromski 1996; Andermahr 1998; Bonnefond-Coudry 1995; Birley 2000b; Eich 2005, 343 f.; Handy 2009, bes. 193–202; Maurizi 2013. *uterque ordo* (Auswahl): Hirschfeld 1904; Eck 1979a; Alföldy 1981; Demougin 1982; Eck 1995d.

48 Mommsen 1887c, 106–109; Alföldy 1952, 8–123; Nicolet 1966, 69–102; Alföldy 1984, 17. 25; Stemmler 1997, 28–34. 70–76. Speziell zu den Reitercenturien s. Alföldy 1952, 93–114; Stemmler 1997, 127–224. Zum militärischen Stellenwert der Reiterei s. Stemmler 1997, bes. 87–100. s. ferner Abschnitt I.5.2.

49 Alföldy 1984, 50; Badian 1997b, bes. 5–84. Die Annahme, dass diese Entwicklung durch die *lex Claudia de nave Senatorum* in entscheidendem Maße intensiviert wurde, konnte jüngst revidiert werden; s. Bringmann 2003.

50 Bleicken 1975, 175. Zur Bedeutung des Staatspferdes in diesem Zeitraum s. Nicolet 1966, 73. 82 f.; Stemmler 1997, 57–65.

welche Mitglieder der neu definierten Reitercenturien zu den bis dahin senatorischen Geschworenengerichten in Rom zuließ⁵¹. Auf diese Weise kristallisierte sich immer mehr ein eigenständiger, vermöglicher Stand, der *ordo equester*, aus der Gesellschaft heraus, der mit den Reitercenturien über eine gewisse politische Macht verfügte und mit seiner traditionell privilegierten Stellung im Militär sowie seiner neu hinzugewonnenen Stellung im Gerichtswesen klar definierte staatliche Funktionen innehatte.

Für die Zeit nach den gracchischen Reformen bis in die frühe Kaiserzeit ist vieles bezüglich der Qualifikationen, die zur Aufnahme in den Ritterstand führten, der internen Strukturierung des *ordo equester* und der Bezeichnung seiner Mitglieder umstritten⁵². Was die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Ritterstand betrifft, steht aber immerhin fest, dass der Betreffende unbescholtener Vollbürger mit größerem Vermögen sowie Sohn eines freigeborenen Vaters sein sollte⁵³. Weiterhin ist bekannt, dass am Ende des 1. Jh. v. Chr. das geforderte Mindestkapital 400.000 Sesterzen betrug. Ein Mindest- oder Höchstalter sowie eine gewisse körperlicher Konstitution, die für das Reiten des Staatspferdes erforderlich war, wurden dagegen nicht vorausgesetzt, da in dieser Zeit der Ritterstand seine militärische Bedeutung als Kavallerie längst eingebüßt hatte⁵⁴. Überhaupt scheinen die Inhaber des Staatspferdes seit den gracchischen Reformen lediglich eine Untergruppe des Ritterstandes gebildet zu haben, zumal der *equus publicus* nur noch einen hohen Prestigewert besaß⁵⁵. Zuständig für die Aufnahme in den Ritterstand, dessen Zugehörigkeit sich nicht vererben ließ, waren die Censoren, welche die neuen Mitglieder nach Prüfung der Qualifikationen in die Ritterliste eintrugen⁵⁶.

Im Vergleich zu dem wesentlich kleineren *ordo senatorius* handelte es sich bei dem Ritterstand vor dem 1. Jh. v. Chr. um einen sehr heterogenen Personenkreis hinsichtlich der sozialen Herkunft, den Einkommensquellen und der Tätigkeitsfelder. So setzte sich der Stand aus Angehörigen stadtrömischer, patrizisch-plebejischer Familien, die keinen Sitz im Senat hatten, sowie reichen Bürgern teilweise einfacher Herkunft aus Rom und den Munizipien zusammen, die als Pächter von Staatseinnahmen, Großgrundbesitzer, Kaufleute, Bankiers, Juristen und Offiziere tätig waren⁵⁷. Deshalb sowie in Hinblick auf das Fehlen einer politischen Ideologie ist es verständlich, dass ein ausgeprägtes ritterliches Standesbewusstsein nicht entstehen konnte⁵⁸. Für die Formierung eines solchen Bewusstseins war außerdem hinderlich, dass scharfe Grenzen zwischen dem Ritter- und dem Senatorenstand bis in die Kaiserzeit fehlten. Beispielsweise gehörten männliche Mitglieder senatorischer Familien vor dem Eintritt in den Senat dem *ordo equester* an. Ein wichtiger Schritt zur Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Ritter und somit auch zur Konsolidierung des Ritterstandes war daher die 67 v. Chr. verabschiedete *lex Roscia*, nach der die ersten 14 Sitzreihen im Theater von nun an Mitgliedern des *ordo equester* vorbehalten waren⁵⁹.

In den Wirren der Bürgerkriege, die das 1. Jh. v. Chr. bis an das Ende der Republik bestimmten, erfuhr der Ritterstand zwar keine Veränderungen mehr in konstituierender Hinsicht, dafür aber einen Wandel in seiner Zusammensetzung⁶⁰. Der Grund hierfür waren zum einen die blutigen Auseinandersetzungen, vor allem die Proskriptionen, die vielen Rittern das Leben kosteten, sowie die machtpolitisch

51 s. Stein 1927, 14–20; Nicolet 1966, 485; Bleicken 1995, 32–43; Badian 1997b, 81–83 mit Anm. 65. 66.

52 Vgl. Mommsen 1887c, bes. 480–485; Henderson 1963; Nicolet 1966, bes. 163–198; Wiseman 1970b; Bleicken 1995, 54–57; Badian 1997b, 82 f.; Stemmler 1997, 57–70; Spalthoff 2010, 2–4. s. auch unten im Text.

53 Bleicken 1995, 40 f.

54 Mommsen 1887c, 498 f.

55 So Bleicken 1995, 57.

56 T. P. Wiseman geht dagegen von einer Vererblichkeit der Zugehörigkeit zum Ritterstand aus; Wiseman 1970b, 70. Vgl. hierzu Stein 1927, 74–82; Alföldy 1984, bes. 199 f. Nach F. Kolb erfolgte die Aufnahme in den Ritterstand durch die Verleihung der ritterlichen Statussymbole, auf welche dann die Eintragung in die Ritterliste folgte.

57 s. Bleicken 1995, 26–32.

58 Eck 1995d, 104 f.

59 Demougin 1988, 796–802; Bleicken 1995, 40; Lebek 1990, 45 f. 57.

60 Ausführlicher hierzu Alföldy 1984, 76. 80; Demougin 1988, 20–69.

motivierter Beförderung zahlreicher Ritter in den Senat⁶¹. Zum anderen erhoben die senatorischen Führer der rivalisierenden Kriegsparteien auf Grundlage ihrer außerordentlichen Amtsgewalt viele ihrer Anhänger als Belohnung in den Ritterstand, wobei auf die Qualifikationen für die Aufnahme nur bedingt geachtet wurde. Diese Entwicklung führte dazu, dass der Ritterstand trotz massiver personeller Verluste bis zur Mitte des 1. Jh. v. Chr. auf 20.000 Mitglieder anwuchs, die nun zunehmend aus den Provinzen kamen und in nicht wenigen Fällen die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zum *ordo equester* nur teilweise oder gar nicht erfüllten.

Mit der Einrichtung des Prinzipats sowie der Neuordnung der Gesellschaft unter Augustus und den ersten Kaisern wurden daher die Abgrenzung des Ritterstands gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen, vor allem gegenüber dem *ordo senatorius*, verschärft sowie die Funktionen der Ritter auf staatlicher Ebene neu bestimmt⁶². Eine verstärkte Abgrenzung wurde durch Erhöhung des *census* für Senatoren und eine genauere Kontrolle der Qualifikationen für die Aufnahme in den Ritterstand erreicht, dessen Mitgliedschaft spätestens jetzt lebenslanglich galt⁶³. Diese verschärfte Kontrolle wurde in bestimmten Fällen jedoch durch Einflussnahme des Kaisers außer Acht gelassen. Darüber hinaus wurde der *ordo equester* durch eine striktere Unterscheidung der ritterlichen Statussymbole von denjenigen anderer Personenkreise verstärkt nach außen hin abgegrenzt⁶⁴.

Was die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zum Ritterstand betrifft, hatte sich gegenüber den voraugusteischen Bestimmungen nichts wesentliches geändert, sieht man von präziseren Formulierungen bereits bestehender Grundsätze ab⁶⁵. Neu war aber die bereits erwähnte, verschärfte Prüfung der Qualifikationen, die *recognitio equitum*, die jährlich am 15. Juli durch den Kaiser mit Beihilfe von zehn Senatoren oder bei seiner Absenz durch ein senatorisches Kollegium aus drei Männern im Rahmen der *transvectio equitum* durchgeführt wurde⁶⁶. Bei dieser pseudotraditionellen und -militärischen Reiterparade der Staatspferdinhaber in Rom, die von Augustus ins Leben gerufen wurde und an der in augusteischer Zeit bis zu 5000 Staatspferdinhaber teilnahmen, mussten Ritter sowie auch Söhne senatorischer Familien, die offiziell noch dem *ordo equester* angehörten⁶⁷, Rechenschaft über ihren Lebenswandel ablegen. Staatspferdinhaber, die das 35. Lebensjahr überschritten hatten, durften den *equus publicus* abgeben und mussten nicht mehr zur *transvectio equitum* erscheinen. Möglicherweise spielten bei diesen Musterungen auch Empfehlungen eine Rolle. Jedenfalls scheint das frühkaiserzeitliche Amt des *tribunus militum a populo* von Rittern bekleidet worden zu sein, die durch Empfehlungen ihrer Heimatgemeinde in den Ritterstand aufgenommen und den betreffenden Posten erhalten hatten⁶⁸. Ab Domitian wurde dann das Staatspferd, unabhängig von der *transvectio equitum*, auf Antrag an die Behörde *a libellis et a censibus* verliehen⁶⁹. Über die Fragen, welches die staatsrechtliche Bedeutung des *equus publicus* in der Kaiserzeit genau war, und wie die Kontrolle der Qualifikationen bei denjenigen Personen erfolgte, die kein Staatspferd besaßen oder aus diversen Gründen nicht an der *transvectio equitum* teilnehmen konnten, besteht kein Konsens⁷⁰. Der Sachverhalt erweist sich umso komplizierter, als die Aufnahme in den Ritterstand in der Kaiserzeit auf verschiedenen Wegen erfolgen konnte⁷¹. So wurden in der frühen Kaiserzeit immer wieder Adlige einheimischer Stämme inner- und außerhalb des Reichs als Ehrung in den Ritterstand

61 s. hierzu Abschnitt I.5.2.

62 Ausführlicher hierzu Demougin 1988, 135–175; Eck 1995d, 105 f. 111.

63 s. Mommsen 1887c, 491–493.

64 s. Kolb 1977, bes. 246–253; Spalthoff 2010, 7.

65 Vgl. Lebek 1990; Lebek 1991.

66 Zur *recognitio equitum* und *transvectio equitum* s. Mommsen 1887c, 493–495; Stein 1927, 55. 62–68; Weinstock 1937; Demougin 1988, 150–156. 213 f.; Lebek 1991, bes. 46–51. 61–67; Rebecchi 1999, 194–196; Spalthoff 2010, 4 f. 11. 39. Vgl. ferner Abschnitt II.3.2.8; III. 9.3.

67 s. hierzu Abschnitt I.5.2.

68 s. Nicolet 1967, 68–76.

69 Demougin 1988, 187 f.

70 Vgl. Stein 1927, 55–57. 63–70. 72–74. 86–96; Wiseman 1970b; Pfister 1977, 38 f.; Alföldy 1984, 173 Anm. 26; Demougin 1988, bes. 189–212; Bleicken 1995, 54–57; Eck 1995d, 111–113; Spalthoff 2010, 4–6.

71 Zur Verleihung des *equus publicus* ab domitianischer Zeit s. Demougin 1988, 187 f.

erhoben. Häufiger gelangten jedoch Personen in den Ritterstand, die im Militär eine Zenturionenlaufbahn bis zum Rang eines *primuspilus* bestritten hatten⁷². Zahlenmäßig bedeutender war aber die Gruppe von Rittern, die zur kommunalen Oberschicht ihrer Heimatstädte, häufig dem *ordo decurionum*, gehörten und aufgrund ihrer Verdienste für die Öffentlichkeit und/oder wegen ihres Reichtums/Einflusses in den *ordo equester* aufgenommen worden waren. Diese Personengruppe war auch die Hauptrekrutierungsbasis für die ritterlichen Offiziersposten⁷³. Je nach Fall konnten sie gleichzeitig dem *ordo decurionum* und *equester* angehören⁷⁴. Daneben gab es aber auch zahlreiche Personen einfacher Herkunft, die sich durch Tüchtigkeit resp. durch eine Karriere beim Militär bis in den *ordo equester* hochgearbeitet hatten, oder durch Patronage einflussreicher Persönlichkeiten bzw. des Kaiserhauses in den Ritterstand aufgenommen wurden⁷⁵. Schließlich fanden wohl auch Söhne von Rittern häufiger Aufnahme in den *ordo equester*, da sie gewisse der Qualifikationen, nämlich freie Geburt und Vermögen, von vornherein erfüllten⁷⁶.

Eine verstärkte Formierung und Abgrenzung des Ritterstandes ergab sich ferner durch genauere Bestimmung seiner staatlichen Funktionen. Zu diesem Zweck wurden bereits unter den ersten Kaisern einzelne Offiziersposten im Militär sowie einige Dienststellen im Finanzwesen und in der Administration, darunter auch in der Verwaltung des kaiserlichen Besitzes, geschaffen⁷⁷. Weiterhin wurden die Mitglieder des *ordo equester* und des *ordo senatorius*, die bis dahin einheitlich auf die Gerichtsdekurien verteilt gewesen sind, strikt nach ihrer Standeszugehörigkeit den einzelnen Dekurien zugewiesen⁷⁸. Ein hierarchisches System der einzelnen ritterlichen Posten und Ämter zueinander existierte nicht, weshalb sich in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. keine ritterlichen Ämterlaufbahnen herausbilden konnten⁷⁹. Vorerst bedeutendstes ritterliches Amt war die Statthalterschaft über die 30 v. Chr. neu hinzugewonnene und vermögende Provinz *Aegyptus*, also das Amt des *praefectus Aegypti*, später dann, im Verlauf der mittleren Kaiserzeit, die Prätorianerpräfektur⁸⁰. Wichtig ist zu diesen ritterlichen Ämtern anzumerken, dass sie durch den Kaiser vergeben wurden, wobei von den ritterlichen Aspiranten allgemeine Fähigkeiten in unterschiedlichen Bereichen, eventuell auch schon erbrachte Leistungen für den Staat, sowie Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus erwartet wurden⁸¹. Konkrete Vorgaben für die Besetzung dieser Ämter gab es nicht. Zumindest für die ritterlichen prokuratorischen Ämter war aber die Regel, dass man eines der Offiziersämter im Heer bekleidet hatte. Allgemein scheint aber auch die Patronage einflussreicher Personen eine große Rolle bei der Vergabe der Ämter gespielt zu haben⁸². Während des 1. Jh. und 2. Jh. n. Chr. erfolgte dann ein massiver Ausbau der ritterlichen Ämter von 30 auf mindestens 188 Stellen sowie eine Regulierung der ritterlichen Ämterlaufbahnen. Wesentliche Schritte in dieser Entwicklung waren die Schaffung weiterer ritterlicher Statthalterschaften in den neu entstandenen kaiserlichen Provinzen unter Tiberius und Claudius, die Übernahme des Flottenkommandos durch Ritter spätestens unter Nero, die Zuweisung wichtiger Aufgabenbereiche am Kaiserhof seit Domitian und die Festlegung einer

72 s. Dobson 1978, 112–114. Vgl. hierzu II.3.1.4.

73 Stein 1927, 129–135; Devijver 1992, 190; Handy 2009, 203 f. Vgl. auch Demougin 1988, 305–318.

74 s. Christ 1980, 219 f.; Vittinghoff 1980, 41; Alföldy 1981, 207; Alföldy 1984, 107.

75 Ein gutes Beispiel liefert *M. Aurelius Zosimus, accensus* und Freigelassener des *M. Aurelius Cotta Maximus, consul ordinarius* im Jahr 20 n. Chr., dessen Sohn durch Patronage zum ritterlichen Amt eines Militärtribunen verholpen wurde; s. CIL XIV 2298; EDCS 05800264; EDR 138163 (G. Di Giacomo); ILS 1949; CLE 990; Eck – Heinrichs 1993, 214 f. Nr. 330; Courtney 1995, 50. 244 f. Nr. 25; Eck 1995d, 113 Anm. 44; Badel 2002, 977. 982; Granino Cecere 2005a, 158 Kat. 169.

76 Stein 1927, 75.

77 Ausführlicher Hirschfeld 1905, bes. 410–418; Pflaum 1957, bes. 1244–1263; Alföldy 1981, 211 f.; Demougin 1988, 275–351. 712–743; Eck 1995d, 115–117. 129–130. Allgemein zu den nicht-militärischen, ritterlichen Ämtern in der Kaiserzeit s. Eich 2005, bes. 98–287.

78 Ausführlicher hierzu Demougin 1988, 443–498.

79 Eck 1995d, 130–132; Alföldy 1968a, bes. 116. 121. 129.

80 Howe 1942, 10–20. 120–123; Eck 1995d, 103 f.

81 Birley 1953, bes. 136. 138; Demougin 1988, 305–318; Eck 1995d, 131. 137–141.

82 Ausführlicher Saller 1980.

ritterlichen Offizierskarriere, den *tres militiae equestres* seit claudischer Zeit resp. den *quarta militiae equestres* seit trajanisch-hadrianischer Zeit⁸³.

Ab dem 2. Jh. n. Chr. wurden dann zunehmend auch Ritter in höhere Prokuratorenstellen eingesetzt, die sich nicht im militärischen Bereich ausgezeichnet hatten, wodurch sich jetzt Karrierechancen für Ritter in rein zivilen Tätigkeitsbereichen ergaben⁸⁴. Im Vergleich zu den senatorischen Magistraturen konnte sich bei den ritterlichen Ämterlaufbahnen eine innere hierarchische Struktur bis in die mittlere Kaiserzeit allerdings nur dahingehend entwickeln, als dass bestimmte Aufgaben öfters in einer mehr oder weniger einheitlichen Reihenfolge vergeben wurden⁸⁵. Zu den Faktoren, welche diese relative Abfolge und das Rangverhältnis der einzelnen Ämter zueinander bestimmten, gehörten die Bedeutung des Amtes, das Ausmaß der Amtsgewalt, die durch die Tätigkeit gegebene Nähe zum Kaiser sowie, seit claudischer Zeit, die Gehaltsstufe des Amtes⁸⁶. Da der Kaiser sich bei der Vergabe der Ämter nur in einem relativ geringen Maße an traditionellen Strukturen orientieren musste, überrascht es kaum, dass Variationen in den ritterlichen Laufbahnen wesentlich häufiger als beim Senatorenstand nachweisbar sind.

Eine grundsätzliche, hierarchische Untergliederung des Ritterstandes in zwei Gruppen war aber gegeben. So setzte sich eine kleine Gruppe von ritterlichen Amtsinhabern im gehobenen Staatsdienst, also insbesondere die Inhaber der Prokuren und Präфекturen im zivilen und militärischen Bereich, aufgrund ihres bedeutenden Tätigkeitbereichs und hohen Prestiges deutlich von den übrigen Rittern ab. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen war umso größer, als die nicht zur Führungsspitze gehörenden Ritter, welche die Mehrheit des *ordo equester* bildeten, mit dem Machtverlust der Zenturiatskomitien zu Beginn der Kaiserzeit über kein größeres politisches Gewicht mehr im Staat verfügten⁸⁷. Dagegen bildeten jetzt die ritterlichen Amtsinhaber im gehobenen Staatsdienst zusammen mit den senatorischen Staatsfunktionären die Führungsschicht des Reichs⁸⁸. Diese ritterlich-senatorische Führungsschicht teilte sich die Kompetenzen im Staatsbetrieb, besaß gemeinsame strafrechtliche Privilegien und Besoldungsklassen, verfügten über ein einheitliches Selbstbewusstsein und wurde von außen als ‚politische Elite‘ wahrgenommen⁸⁹. Verbunden waren die ritterliche und die senatorische Führungsschicht zudem häufig durch enge gesellschaftlich-familiäre Beziehungen⁹⁰. Ohnehin bildete die ritterliche Führungsschicht die hauptsächliche Nachschubquelle für die fortlaufende Ergänzung des *ordo senatorius*, so dass auch auf dieser Ebene eine enge Verbindung zwischen beiden Gruppen der Führungsschicht bestand⁹¹. Diese neue, aus Senatoren und Rittern bestehende Führungsschicht war Teil des bereits von Augustus behutsam in die Wege geleiteten, politisch-sozialen Reformprogramms, durch welches die republikanische Gesellschaft entsprechend den neuen Verhältnissen des Prinzipats und zu dessen Absicherung umstrukturiert wurde⁹². Ab Mark Aurel lassen sich ferner Ansätze erfassen, die männlichen Nachfahren eines Ritters im gehobenen Staatsdienst mit standesspezifischen Privilegien analog zu den Senatorenöhnen auszustatten, was als Maßnahme zur Angleichung der ritterlichen Führungsschicht an den Senatorenstand gewertet werden darf⁹³. Vor demselben Hintergrund sind ferner die Rangtitel für die höheren, später auch die

83 s. Hirschfeld 1905, 418–422; Birley 1953, 138 f.; Devijver 1989, 29–59; Eck 1995d, 133; Spalthoff 2010, 13 f. 15 f.; Fischer 2012, 18. 23 f. 29.

84 Hirschfeld 1905, 426–430; Pflaum 1957, 1273; Eck 1995d, 134 f.

85 Hirschfeld 1905, 430–432; Pflaum 1957, 1272–1278; Alföldy 1968a, bes. 121 f. 129 f.; Alföldy 1984, 108 f.

86 Eck 1995d, 135–137. Zu den Gehältern s. Hirschfeld 1905, 432–442; Pflaum 1957, 1270; Alföldy 1981, 184–189.

87 Zur Entwicklung der ritterlichen Komitien im fraglichen Zeitraum s. Demougin 1988, 393–441; Bleicken 1995, 57.

88 Christ 1980, bes. 218 f.; Alföldy 1981, 206 f.

89 Alföldy 1981, 174–194. 198 f. 202–206.

90 Stein 1927, 345–358; Alföldy 1981, 194–198.

91 Ausführlicher hierzu s. Stein 1927, 195–272; Alföldy 1981, 210 f.; Gagé 1964, 115–117.

92 Ausführlicher hierzu s. Stein 1927, 105 f. 449 f.; Alföldy 1981, 210–212. Vgl. auch Eck 1995d, 29–54.

93 Kolb 1977, 251 mit Anm. 52a; Alföldy 1981, 198–202.

niedrigeren Prokuratoren (*egregius vir*), für die höheren Präfekten⁹⁴ (*perfectissimus vir*) und die Prätorianerpräfekten⁹⁵ (*eminentissimus vir*) zu sehen, die sich seit Mark Aurel einbürgerten⁹⁶. Mit dem späten 2. Jh. n. Chr. wurden vermehrt die Bezeichnungen „*a militiis*“, „*a tribus militiis*“ oder „*a quattuor militiis*“ für die Absolventen der *tres resp. quarta militiae equestres* verwendet, die ebenfalls als Rangtitel verstanden werden können⁹⁷. Darüber hinaus existierten inoffizielle Titulaturen, die lediglich in gewissen Regionen des Reichs teilweise im Gebrauch waren⁹⁸. Hierzu gehören die Bezeichnungen „*honestus*“ und „*honestissimus*“, die zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. auch in der Regione Lazio für Personen, die ein ritterliches Offiziersamt innehatten, sowie für deren Familienangehörigen, je nachdem in weiblicher Form (*honestal-issima*), verwendet wurden⁹⁹. Mit Blick auf die geschilderten Situation in der Kaiserzeit ist daher G. Alföldy Recht zu geben, dass die entscheidende Trennlinie in der sozialen und der politischen Hierarchie nicht unbedingt zwischen dem *ordo equester* und dem *ordo senatorius* verlief, sondern zwischen den Rangklassen innerhalb beider Stände¹⁰⁰.

Parallel zu den genannten Veränderungen lässt sich auch ein Wechsel in der Zusammensetzung des Ritterstandes feststellen. Wie im Senatorenstand der Kaiserzeit finden sich innerhalb des Ritterstandes neben Personen aus Italien zunehmend auch solche, die aus den Provinzen stammen. Unterschiedlich ist jedoch, dass der Anteil an Rittern aus den Provinzen und hier insbesondere aus den östlichen Provinzen wesentlich höher lag als im Falle des Senatorenstandes¹⁰¹.

Ein Wandel der beschriebenen Verhältnisse lässt sich mit der Krise des Reichs im späten 2. Jh. und frühen 3. Jh. n. Chr. feststellen. Durch die Krise wurde deutlich, dass die bisherige Form der Reichsverwaltung und des militärischen Oberkommandos den neuen Anforderungen nicht mehr genügte¹⁰². So waren wegen der nicht selten langandauernden Kriege an den Grenzen militärische Erfahrung und Kenntnisse für höhere Ämter im militärischen Bereich und in der Verwaltung der betroffenen Provinzen von Nöten. Über solche militärische Qualitäten verfügten die Mitglieder der ritterlichen Führungsschicht, die in der Regel eine Offizierslaufbahn absolviert hatten, stärker als die Mitglieder des Senatorenstandes im Allgemeinen¹⁰³. Gleichsam verlangte die stark angewachsene kaiserliche Bürokratie immer mehr nach spezialisierten Kräften in der Zivilverwaltung, die ebenfalls unter den Mitgliedern der ritterlichen Führungsschicht mit ihren stärker fachlich ausgerichteten Tätigkeitsfeldern zu finden waren¹⁰⁴. Als Konsequenz aus dieser Situation wurden die ritterlichen Ämter im gehobenen Staatsdienst teilweise auf Kosten ehemals senatorischer Betätigungsfelder ausgebaut, so dass bereits unter Septimius Severus die betreffenden ritterlichen Magistraturen die senatorischen Stellen zahlenmäßig übertrafen¹⁰⁵. Darüber hinaus dürfte auch die Absicht, eine dezentral organisierte und effizientere Provinzialadministration zu schaffen, den Aufstieg des Ritterstandes im Verwaltungsapparat gefördert haben¹⁰⁶. Dieser massive Machtzuwachs des Ritterstandes führte dazu, dass sich die Gewichtung innerhalb der Führungsschicht zugunsten des *ordo equester* verschob, eine Entwicklung die sich im 3. Jh. n. Chr. weiter fortsetzte¹⁰⁷. Gleichzeitig gelangten nun häufig Mitglieder der ritterlichen Führungsschicht durch den Kaiser in den *ordo senatorius* und dort sogleich zu senatorischen Spitzenämtern, so dass die Grenze zwischen der

94 Dieser Titel wurde manchmal auch für höhere Prokuratoren verwendet; Hirschfeld 1904, 6.

95 Im 3. Jh. n. Chr. begegnet der Titel auch bei einzelnen *praefecti vigilum*; vgl. Hirschfeld 1904, 9 mit Anm. 5. 6.

96 Mommsen 1887c, 564 f.; Hirschfeld 1904, 6–9; Pflaum 1957, 1277; Alföldy 1981, 190 f. 192–194.

97 Devijver 1989, bes. 61–72; Handy 2009, 208 f.

98 Alföldy 1981, 191.

99 Hirschfeld 1904, 30–32.

100 Alföldy 1981, 207 f.; Alföldy 1984, 109.

101 Ausführlicher hierzu Alföldy 1968a, 111–115; Alföldy 1984, 108; Demougin 1988, 503–552; Eck 1995d, 152–154; Devijver 1989, bes. 281–365; Devijver 1993.

102 Alföldy 1969c, 242–244; Alföldy 1984, 139; Alföldy 1977a, 129–131.

103 Handy 2009, 193–196. 210 f.

104 Vgl. Eich 2005, 345. 372–379; Handy 2009, 208 f.

105 Handy 2009, 173

106 So Eich 2005, 346–356.

107 Hirschfeld 1905, 421–424; K.-P. Johné, in: Johné 1993a, 230–242.

ritterlichen und senatorischen Führungsspitze des Reichs zunehmend verschwamm. Größere Veränderungen lassen sich in diesem Zeitraum jedoch auch bei den Rittern, die nicht zur ritterlichen Führungsschicht gehörten, feststellen. Während diese Ritter zuvor Ämter in militärischen wie auch zivilen Bereichen bekleidet hatten, verlagerten sich ihre Tätigkeitsfelder in severischer Zeit verstärkt in den militärischen Sektor¹⁰⁸. Ein Wandel lässt sich ebenso in der Zusammensetzung des ritterlichen Offiziersstabs bemerken, was die geographische Herkunft seiner Mitglieder betrifft. So stammten die Offiziere zunehmend aus den Grenzgebieten des römischen Reichs, nicht selten aus militärisch geprägten Siedlungen, und dienten sich als einfache Soldaten bis in den Ritterstand empor¹⁰⁹. Offensichtlich sollten möglichst erfahrene Personen, die bereits mit den Verhältnissen in den zukünftigen Einsatzgebieten und den dortigen kriegerischen Konflikten vertraut waren, für solche militärische Posten gewonnen werden.

I.5.2 *Ordo senatorius*

Der römischen Legende nach soll der Senat als Institution, der die Grundlage für die Bildung des *ordo senatorius* gewesen ist, bereits von Romulus eingerichtet worden sein¹¹⁰. Dieser Rat setzte sich laut Überlieferung zuerst aus 100, dann aus 300 männlichen Mitgliedern fortgeschrittenen Alters zusammen, die durch die Curien gewählt und durch den König ernannt wurden¹¹¹. Umstritten sind die Bestimmungen für eine Mitgliedschaft im Senat, beispielsweise die Abstammung aus einer patrizischen oder plebejischen Familie. Wahrscheinlich besaß der Senat während der Königszeit den Charakter eines Kronrats, der den König in politischen Angelegenheiten beriet, ohne aber größere Handlungskompetenzen zu besitzen. Weiterhin darf angenommen werden, dass der Senat in der Königszeit den *interrex* bestimmte sowie eine größere Rolle bei Ernennung des neuen Königs und bei sakralen Aufgaben spielte.

Sichere Aussagen lassen sich aber erst für die republikanische Zeit, vor allem ab dem 3. Jh. v. Chr., treffen. Mit Einrichtung der Republik 509 v. Chr. stellte der Senat die oberste Entscheidungsinstanz im römischen Staat dar, wobei gewisse Funktionen erst während der Republik hinzukamen, andere wiederum aufgegeben wurden. Grundsätzlich besaß der Senat aber die Aufgabe, die Beschlüsse, welche die Volksversammlung, die Zenturiatskomitien, traf, zu verifizieren¹¹². Ebenso unterlag ihm die allgemeine Obergewalt über die Staatsverwaltung, innerstaatliche Angelegenheiten, Staatskasse, Armee, außenpolitische Beziehungen und später auch die Kontrolle über die Provinzen¹¹³. Die Magistrate, die mit einzelnen oder mehreren dieser Aufgabenbereiche betraut waren, mussten, ausgenommen die Volkstribune, den Weisungen des Senats folgen¹¹⁴. Darüber hinaus stellte der Senat den *interrex* bei Vakanz der Oberämter und noch nicht geregelter Nachfolge¹¹⁵. Die Mitglieder des Senats, welcher anfänglich weiterhin aus 300 Personen bestand, wurden durch die Oberbeamten, zuerst wohl einem *praetor maximus* bzw. *magister populi*, dann durch die Konsulartribune und schließlich, nach Beginn der Konsulatsverfassung 367/366 v. Chr. durch die Konsuln gewählt und in die Senatsliste eingetragen. Der einmal erlangte Senatsitz blieb grundsätzlich bis zum Tod erhalten. In der Frühphase der Republik beschränkten sich die Aufnahmekriterien in den Senat darauf, dass sich die betreffende Person in einer höheren Magistratur politisch ausgezeichnet hatte, sowie dass keine

108 Handy 2009, 204 f.

109 Ausführlicher hierzu Johne 1993b, 257; Handy 2009, 205–209.

110 Dion. Hal. ant. 2,12,1; Fest. (s. v. patres; S. 288); Liv. 1,8,7; Ov. fast. 3,127. Zu den Anfängen des Senats in der Königszeit s. ferner Mommsen 1888, bes. 844–847; O'Brien Moore 1935a, 660–672.

111 Cass. Dio fr. 5,11; Liv. 1,8,7.

112 O'Brien Moore 1935a, 677 f. Zur republikanischen Verfassung und den Volksversammlungen generell Alföldy 1984, 16 f. 25 f.; Bringmann 2002, 56–72.

113 s. O'Brien Moore 1935a, 676–686, 719–760; O'Brien Moore 1935b.

114 Kunkel 1972; Kunkel 1995, 242–246.

115 Ausführlicher hierzu Mommsen 1887a, 647–661; O'Brien Moore 1935a, 676 f.; Kunkel 1995, 276–283.

straf- oder standesrechtlichen Einwände gegen sie vorlagen¹¹⁶. Hierbei ist anzumerken, dass die Wahl der Magistrate mit wenigen Ausnahmen durch die Volksversammlung erfolgte¹¹⁷. Um eine Magistratur konnte sich jeder unbestrafte und ehrbare Vollbürger und Sohn eines freigeborenen Vaters bewerben, der keine körperlichen oder geistigen Schwächen besaß, nicht als Gewerbetreibender oder Lohnarbeiter tätig war, bestimmte Priesterämter nicht bekleidete und, bis in sullanische Zeit, zehn Jahre Kriegsdienst vorzuweisen hatte¹¹⁸. Abgesehen von den erst im Laufe der Republik entwickelten Bestimmungen musste der Aspirant für ein Amt aber auch über ein größeres Vermögen verfügen, um die hohen Kosten für die Bewerbung und die Ausgaben während seiner Amtsführung finanzieren zu können, da die Magistraturen bis in die Kaiserzeit wie auch die Mitgliedschaft im Senat mit keinen Einkünften verbunden waren¹¹⁹. Dass ein gewisser Reichtum eine Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft im Senat gewesen ist, ergibt sich ferner aus dem *Zensus*, der für Senatoren wie auch für Ritter, zumindest am Ende des 1. Jh. v. Chr., 400.000 Sesterzen betrug.

In Hinblick auf die Bestimmungen ist es verständlich, dass in der Frühphase der Republik normalerweise Angehörige der alteingesessenen Adelsfamilien Roms, die *patricii*, die höheren Magistraturen bekleideten und somit auch die Mitglieder des Senats stellten¹²⁰. Dies änderte sich erst mit der Aufhebung des gesetzlich festgelegten Eheverbots zwischen Patriziern und der Masse der übrigen Bürger, den Plebejern, um 445 v. Chr., sowie der von Letzteren erkämpften politischen Gleichstellung im mittleren 4. Jh. v. Chr.¹²¹. Auswirkungen hatte diese Annäherung beider Stände für die Mitglieder der führenden plebejischen Familien Roms und der Neubürgergemeinden Italiens, die nun zu hohen staatlichen Ämtern gelangen konnten und durch Adoption und Heirat teilweise enge Verbindungen mit den Patrizierfamilien eingingen¹²². Entsprechend gestaltete sich jetzt die Zusammensetzung des Senats aus Mitgliedern des Patriziats, der führenden plebejischen Familien Roms sowie der neu hinzu gewonnenen Bürgergebiete. Eine weitere entscheidende Veränderung erbrachte die 312 v. Chr. oder kurz davor entstandene *lex Ovinia*. Von nun an wurde die Berufung in den Senat, die *lectio senatus*, durch die Censoren, ausnahmsweise auch durch einen Diktator oder Träger außerordentlicher konstitutiver Amtsgewalt, durchgeführt¹²³. Wichtig ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass bei jeder Censur eine Neubestellung des Senats erfolgte, wobei die Censoren normalerweise die bisherigen Mitglieder, sofern keine besonderen Gründe bestanden, wieder einsetzten¹²⁴. Um der Willkür bei der Wahl in den Senat entgegenzuwirken, wurde in nachfolgender Zeit eine Mitgliedschaft immer mehr von der Bekleidung bestimmter Staatsämter abhängig gemacht. Gleichzeitig kam die Bekleidung des betreffenden Amtes aber auch einem sicheren Anspruch auf einen Senatssitz gleich. Die Mindestvoraussetzungen diesbezüglich wurden im Laufe der Zeit gesenkt. So war um 200 v. Chr. ein absolviertes curulisches Amt die Voraussetzung für den Eintritt. Ab 123 v. Chr. genügte dann die plebejische Ädilität, gegen Ende des 2. Jh. v. Chr. bereits das Volkstribunat und seit Sulla schon die Quästur als Qualifikation für die Aufnahme. Damit wurde der Senat nun indirekt durch Volkswahl ergänzt und das Berufungsrecht der Censoren fast gänzlich aufgehoben. Parallel dazu formierte sich die Senatsaristokratie zu einem Stand für sich, der sich durch Tätigkeit, Privilegien, Vermögen, Ansehen und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit von den übrigen Bevölkerungsschichten unterschied. Für das Selbstverständnis und Ansehen des

116 Zu den Voraussetzungen in der Republik s. O'Brien Moore 1935a, 690–697. Zu den Magistraturen allgemein s. Mommsen 1887a; Mommsen 1887b, 74–610; Kunkel 1995, 294–719.

117 s. Kunkel 1995, 10 f. 65–85. Vgl. ferner Meyer 1961, 182–202.

118 Ausführlicher Kunkel 1995, 52–59. 60–63.

119 s. hierzu Kunkel 1995, 5–6. 59 f.

120 s. Alföldy 1984, 38; Kunkel 1995, 59 f. Zum Patriziat und dessen Entwicklung in der Republik s. Alföldy 1984, 17 f.; von Ungern-Sternberg 2000a (mit weiterführender Lit.). Zu den patrizischen Statussymbolen s. Kolb 1977, 246–248.

121 Ausführlicher Alföldy 1984, 21–31. Zur Plebs und deren Entwicklung in der Republik s. Alföldy 1984, 18 f.; von Ungern-Sternberg 2000b, 1124–1126 (mit weiterführender Lit.).

122 s. Alföldy 1984, 37; Bringmann 2002, 77–79; Syme 2003, 88–91.

123 s. Mommsen 1887b, 418–424; Mommsen 1888, bes. 855–857; Meyer 1961, 203 f.; Alföldy 1984, 30.

124 Ausführlicher O'Brien Moore 1935a, 688–695.

Senatorenstandes spielte dabei auch das Festhalten am *mos maiorum* eine entscheidende Rolle¹²⁵. Die wirtschaftliche Grundlage dieser Senatsaristokratie bildete, wie bereits zuvor, hauptsächlich der Grundbesitz in Italien, später auch in den Provinzen, zumal das lukrative Seetransportgeschäft für Senatoren seit 218 v. Chr. untersagt wurde¹²⁶. Durch das Herausbilden einer Ämterlaufbahn, den *Cursus honorum*, welcher im Verlauf der Republik immer mehr normiert wurde, erfuhr der Senatorenstand eine interne, hierarchische Gliederung nach Rangklassen, die den jeweils bekleideten Ämtern entsprachen¹²⁷. Diese standesinterne Hierarchie führte am Ende der Standeskämpfe zum Entstehen eines patrizisch-plebejischen Beamtenadels, die Nobilität, die als eigentliche Führungsschicht innerhalb des Staates bezeichnet werden kann¹²⁸. Die genaue Definition der *nobiles* ist aber nach wie vor in der Forschung umstritten. Offenbar existierten auch keine klaren Regeln im staatsrechtlichen Sinne, zumal offizielle Listen über die Angehörigen der *nobilitas* fehlten. Kein Zweifel besteht jedoch, dass zumindest die Konsuln und deren Nachfahren als *nobiles* verstanden wurden. Die Zugehörigkeit zur Nobilität brachte für den Senator nebst Privilegien im öffentlichen Bereich auch entscheidende Vorteile für seine politische Karriere. Dies trifft in einem besonderen Maße für das Bemühen um höhere Magistraturen, vor allem das Konsulat zu. Bei der Bewerbung um dieses höchste Amt konnten jedenfalls die Angehörigen konsularer Familien meist ihren Anspruch gegenüber denjenigen durchsetzen, die keinen entsprechenden familiären Hintergrund besaßen. Eng verbunden mit dem Begriff der *nobilitas* ist jener der „*novi homines*“. Auch bei diesem Begriff besteht in der Forschung bisher keine Einigkeit, was die exakte Bedeutung angeht¹²⁹. Allem Anschein nach sind damit aber Personen gemeint, welche als Erste innerhalb der Familie einen Sitz im Senat erlangten. Diese *novi homines* rekrutierten sich seit dem 2. Jh. v. Chr. verstärkt aus den Reihen angesehener und vermögender Ritter¹³⁰.

Abgesehen von der familiären Herkunft spielten aber auch immer die individuellen Leistungen im Dienste für den Staat eine entscheidende Rolle bei der Wahl in ein höheres senatorisches Amt. So bestand der Gedanke, dass das Erlangen eines Staatsamtes eine Ehrung für die Verdienste und Wohltaten gegenüber dem römischen Volk sei. Dieser geistige Hintergrund besaß für die *nobilitas* eine besondere Bedeutung, da ihre Mitglieder der ideellen Verpflichtung unterstanden, durch Leistungen und Ämter bzw. Ehren, den Ruhm der eigenen Familie zu vergrößern¹³¹. Das über Generationen hinweg angesammelte Ansehen einer Familie definierte dann wiederum deren Rang innerhalb der Gesellschaft und gegenüber den senatorischen Standesgenossen, und ließ einen entsprechenden Geltungsanspruch innerhalb des Staatsbetriebs zu.

Dieses auf familiärem Ansehen, persönlichen Leistungen sowie bekleideten staatlichen Ämtern und Würden basierende System musste automatisch zu einem Konkurrenzverhalten unter den Mitgliedern der *nobilitas* führen. Bis in das 2. Jh. v. Chr. hinein, als Rom noch vor großen äußeren Herausforderungen stand, äußerte sich die Konkurrenz in einem freien Wettbewerb, durch Verdienste um den Staat, insbesondere im militärischen Bereich, Ruhm zu erlangen. Diese Situation änderte sich jedoch im Verlauf des 2. Jh. n. Chr. durch den Wegfall aller gefährlichen Gegner Roms, die eine Solidarität in der Senatsaristokratie unabdingbar machte, sowie durch den enormen Zuwachs an Reichtümern und Luxusgütern in den Händen einzelner *nobiles* als Ergebnis der Eroberungen im Osten. Beide Faktoren verursachten einen Verfall der Verhaltensnormen, Werte und Solidarität innerhalb des Senatorenstandes, aus dem die Krise des republikanischen Systems resultierte¹³². Im

125 Ausführlich zum *mos maiorum* s. Blösel 2000. Zusammenfassend zum Selbstverständnis der Senatoren und zur senatorischen Selbstdarstellung im Allgemeinen s. Tombrägel 2012, 204 f.

126 Ausführlicher Alföldy 1984, 39 f.; Bringmann 2003.

127 Vgl. Kunkel 1995, 38–51.

128 Zu den *nobiles* s. O'Brien Moore 1935a, bes. 695–697; Gelzer 1912; Bleicken 1981; Brunt 1982/1983; Alföldy 1984, bes. 35–37; Burckhardt 1990; Bringmann 2002, 72–82. Vgl. ferner Badel 2002.

129 Vgl. hierzu Strasburger 1936; Brunt 1982/1983; Alföldy 1984, 37.

130 s. Alföldy 1984, 46 f.

131 Zusammenfassend Bringmann 2002, bes. 72–75.

132 Ausführlicher Alföldy 1984, 47–50 . 68–77; Bringmann 2002, 155–202.

Zuge der gracchischen Reformversuche in der zweiten Hälfte des 2. Jh. v. Chr., die ebenso durch machtpolitische Interessen der Gracchen und ihrer Anhänger motiviert gewesen sind, eskalierte die Krise in einen gewaltsamen, innersenatorischen Konflikt¹³³. Als Konsequenz aus dieser nun eskalierenden Krise setzten sich einzelne, besonders erfolgreiche Senatoren, z. B. Marius, Sulla, Pompeius und Cäsar, über das republikanische System hinweg und konzentrierten die Macht im Staat mittels außerordentlicher, vom Amt losgelöster Befehlsgewalten auf ihre eigene Person¹³⁴. Das alte Leistungsethos der *nobilitas* war damit offenkundig einem persönlichen Machtanspruch gewichen. Die damit einhergehenden gewaltsamen Konflikte im Kampf um die Macht im Staat führten im 1. Jh. v. Chr. zum Bürgerkrieg und letztlich zum Untergang der aristokratischen Republik in der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. In direktem Zusammenhang mit der Krise resp. als Gegenmaßnahme dazu sind die *leges anales* zu sehen, welche die Senatsherrschaft auf eine festere gesetzliche Grundlage stellen und eine innere Stabilität wiederherstellen sollten¹³⁵. Nachdem mit der 180 v. Chr. verabschiedeten *lex Villia* ein Mindestalter für die einzelnen Magistraturen festgelegt worden war, stellten insbesondere die von Sulla erlassenen Vorschriften eine wesentliche Neuerung dar, da nun die senatorische Ämterlaufbahn in ihrer Abfolge gesetzlich reguliert wurde¹³⁶.

Die Krise der Republik hatte aber auch eine Vergrößerung des Senats und Veränderungen in dessen Zusammensetzung zur Folge¹³⁷. Unter Sulla wurde der Senat, der nach seinen machtpolitisch motivierten Proskriptionen gelichtet war, vor allem durch Angehörige des Ritterstandes auf 600 Mitglieder erweitert¹³⁸. Eine weitere Vergrößerung erfuhr der Senat durch Cäsar, der viele seiner Anhänger, darunter auch solche niedrigerer sozialer Herkunft, Bewohner der Provinzen, vor allem aber Ritter und Mitglieder der munizipalen Eliten Italiens, mit einem Senatsitz belohnte, so dass 45 v. Chr. die Mitgliederzahl 900 Personen umfasste¹³⁹. Abermals erweitert wurde der durch Bürgerkrieg und Proskriptionen stark dezimierte Senat in der Zeit des zweiten Triumvirats auf 1000 Personen¹⁴⁰. Dabei wurden vor allem die Parteigänger der Triumvirn mit einem Sitz im Senat bedacht, wobei auf Herkunft, Ansehen oder bisher erlangte staatliche Ämter keinerlei Rücksicht genommen wurde¹⁴¹.

Entscheidende Veränderungen erfuhr der Senatorenstand mit dem Sieg des Triumvir *C. Octavius*, dem späteren Augustus, über die letzten senatorischen Mitstreiter um die Macht im Staat und seiner Alleinherrschaft, dem Prinzipat, ab 27 v. Chr.¹⁴². Es liegt auf der Hand, dass die in diesem Zusammenhang erfolgte Übernahme republikanischer Amtsgewalten durch das Kaiserhaus einen Verlust der Machtkompetenzen ihrer bisherigen Träger, nämlich der betreffenden senatorischen Magistrate, bedeutete¹⁴³. Obgleich der *princeps* nun faktisch über die uneingeschränkte staatliche Macht verfügte, blieben die wichtigsten Magistraturen in der Zivilverwaltung, der Justiz und im Heereskommando weiterhin weitgehend in den Händen des Senatorenstandes, genauso wie der Senat

133 s. hierzu Bringmann 2002, 202–208.

134 Ausführlicher Bringmann 2002, 228–394,

135 Vgl. Bleicken 1975, 175–177.

136 Alföldy 1984, 72 f.; Kunkel 1995, 45–51; Bringmann 2002, 271–278.

137 Grundsätzlich hierzu Wiseman 1971; Eck 1995d, 104 f.

138 s. Syme 1979a, 110–113.

139 s. Syme 1979a, bes. 88–110; Syme 2003, bes. 84–88. 95–100.

140 s. Syme 2003, 194–203.

141 s. Syme 1979a, bes. 113–117; Syme 2003, 203–208.

142 Ausführlicher hierzu Sattler 1960, 14–44; Bringmann 2002, 395–408; Syme 2003, bes. 310–362.

143 Ohne näher auf dieses Herrschaftsmodell eingehen zu wollen, sei hier lediglich erwähnt, dass die Alleinherrschaft des Augustus auf der Akkumulierung von Amtsgewalten unterschiedlicher republikanischer Magistraturen beruhte, wodurch er und die nachfolgenden Kaiser offiziell die Stellung als *princeps* des Senats besaßen; Mommsen 1887b, 745–1113; Sattler 1960, 44–50; Alföldy 1984, 89; Talbert 1984a, 163–174; Bringmann 2002, bes. 411–413. Augustus integrierte dabei seine außerordentliche Machtstellung in eine Struktur, die mit jener der vergangenen, nach seiner Propaganda von ihm wiederhergestellten Republik übereinstimmte, und legitimierte sie u. a. durch seine Verdienste für den Staat im Sinne des Leistungsethos der *nobilitas*; s. Bringmann 2002, 413–429.

seine Funktion als zentrales Beschlussorgan im Staat beibehielt¹⁴⁴. Reduziert wurde aber die Größe des Senats auf 600 Mitglieder unter Augustus¹⁴⁵. Darüber hinaus erhielt der Senat während des 1. Jh. n. Chr. neue Kompetenzen. Hierzu gehörte beispielsweise ein Mitspracherecht bei der Ernennung des Kaisers sowie seit Tiberius die Befugnis, die Magistrate mit Ausnahme der Konsuln, die durch den *princeps* bestimmt wurden, selbst zu wählen¹⁴⁶. Entscheidender als diese Kompetenzen war aber die Tatsache, dass die öffentliche Tätigkeit eines Senators nun auf die Person des Kaisers ausgerichtet und die Bekleidung der Staatsämter als Dienst für den Kaiser wahrgenommen wurde¹⁴⁷. Diese enge Beziehung zwischen Kaiser und dem Senatorenstand blieb grundsätzlich die gesamte frühe und mittlere Kaiserzeit bestehen, wenn es auch zu heftigen Konflikten zwischen einzelnen Kaisern und bestimmten senatorischen Personengruppen kam.

Eine direkte Folge der Etablierung des Prinzipats war eine klarere Definition der Gesellschaftsstruktur in ihrer hierarchischen Gliederung, die in starkem Maße auf dem Verhältnis zum Kaiserhaus beruhte, sowie eine klare Abgrenzung der einzelnen Bevölkerungsgruppen untereinander¹⁴⁸. Dies gilt auch für den Senatorenstand, der unter Augustus gegenüber anderen Gesellschaftsgruppen, insbesondere dem Ritterstand, abgegrenzt wurde und somit eine Festigung erfuhr¹⁴⁹. Zu den hierzu eingeleiteten Maßnahmen gehörte die Erhöhung des Zensus für Senatoren auf 1.000.000 Sesterzen und die öffentliche Bekanntmachung der Senatsmitglieder in einer Liste, dem *album senatorium*¹⁵⁰. Zudem wurden die ritterlichen endgültig von den senatorischen Ämtern geschieden, ein Vorgang der mit den Reglements unter Caligula 38 n. Chr. vorerst einen Abschluss erlangte¹⁵¹. Ebenso wurde der Personenkreis, der dem *ordo senatorius* angehörte, ausgeweitet und exakt definiert¹⁵². Anders als zuvor, gehörten jetzt männliche, blutsverwandte oder adoptierte, männliche Nachkommen eines Senators bis zur dritten Generation formell dem *ordo senatorius* an, wobei sie bis zum Anlegen der Tunica mit *Latus clavus* in einem Alter von 17 Jahren, dem Zeichen der Zugehörigkeit zum Senatorenstand, Ritter waren¹⁵³. Die jungen Mitglieder des Senatorenstandes traten dann, in der Regel mit Bekleidung einer Magistratur innerhalb der Kollegien der *vigintiviri*, eine senatorische Ämterlaufbahn an, in deren Folge sie mit Übernahme der Quästur einen Sitz im Senat erhielten. Gleichsam gehörten nun auch die Ehefrauen der Senatoren sowie deren weibliche Nachkommen bis in die dritte Generation dem Senatorenstand an¹⁵⁴. Diese Ausweitung des Personenkreises des Senatorenstandes ist verständlich in Hinblick auf die engen Beziehungsgeflechte zwischen den senatorischen Familien, die häufig durch Hochzeiten zustande kamen. Diese Beziehungen untereinander sowie die gemeinsamen sozialen, rechtlichen, bildungstechnischen und ideologischen Aspekte gaben dem Senatorenstand auch in der Kaiserzeit seine Geschlossenheit in sich und förderten sein stolzes Selbstbewusstsein¹⁵⁵.

144 s. O'Brien Moore 1935a, 775–795; Alföldy 1969c, 235–242; Talbert 1984a, 341–487; Syme 2003, 420–432; Fischer 2012, 18.

145 s. Sattler 1960, 31–34, 95–99; Chastagnol 1980a; Chastagnol 1992, 23–29; Eck 1995d, 106 f.

146 s. O'Brien Moore 1935a, 780 f.; Engel 1977.

147 s. Alföldy 1984, 91; Eck 2005, 17.

148 Alföldy 1984, 90–92.

149 Ausführlicher hierzu Chastagnol 1973; Chastagnol 1992, 31–48; Eck 1995d, 104–106. s. ferner auch Talbert 1984a, 39–47.

150 s. Chastagnol 1973, 586–589; Talbert 1984a, 10 f. 47–53; Chastagnol 1992, 31–34. Zum *Album senatorium* s. Mommsen 1887b, 946 f.; Mommsen 1888, 851.

151 Zu den Veränderungen des *ordo* während der Herrschaft des Tiberius und Caligula s. Chastagnol 1992, 57–70.

152 Ausführlicher Mommsen 1887b, 939–942; Mommsen 1887c, 466 f.; O'Brien Moore 1935a, 762 f.; Eck 1995d, 107–110.

153 s. Mommsen 1887c, 501 f. 507 f. Stein 1927, 2 f. mit Anm. 1 (auf beiden Seiten); 52 mit Anm. 3; 189; Eck 1995d, 108 f. Bezüglich der Verleihung des *Latus clavus* bestehen in der Forschung unterschiedliche Meinungen; vgl. Chastagnol 1973, 589–591; Talbert 1984a, 11–13; Demougin 1988, 181; Levick 1991. Allgemein zum *Latus clavus* s. Goette 1990, 8 f. Zum Verlust des senatorischen Standesrechts s. Mommsen 1887c, 469.

154 Mommsen 1887c, 468 f.; Raepsaet-Charlier 1987, 2–7.

155 s. Alföldy 1984, 102 f. 104; Talbert 1984a, 80–98.

Eine andere Möglichkeit, Mitglied des *ordo senatorius* zu werden, bot die *adlectio* durch den Kaiser¹⁵⁶. Durch die *adlectio* konnte eine Person, die nicht dem Senatorenstand angehörte, direkt eine senatorische Magistratur erhalten und Mitglied des Senats werden. Die Aufnahme neuer Mitglieder durch *adlectio*, die im Verlauf der Kaiserzeit, vor allem aber seit flavischer Zeit immer häufiger wurde, veränderte die Zusammensetzung des Senatorenstandes¹⁵⁷. Diese Emporkömmlinge, *novi homines*, stammten vornehmlich aus der kommunalen Oberschicht, meist aus der Nachkommenschaft verdienter Ritter, oder aus dem Kreis ritterlicher Verwaltungsbeamter bzw. Offiziere, die sich im Dienst und hinsichtlich der Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus ausgezeichnet hatten. Different gegenüber der Zeit davor war aber die geographische Herkunft der *novi homines*. Während zahlreiche Aufsteiger in der frühen Kaiserzeit noch aus Italien stammten, kamen bereits am Ende des 1. Jh. n. Chr. die meisten *novi homines* aus den Provinzen¹⁵⁸. Diese Entwicklung war durch das langsame Aussterben der alten, republikanischen Familien der Senatsaristokratie sowie durch die wirtschaftlichen Probleme in Italien im 1. Jh. n. Chr. begründet, die den senatorischen Familien ihre wirtschaftliche Grundlage entzog¹⁵⁹. Für die interne, hierarchisch gegliederte Struktur des Senatorenstandes hatte diese Entwicklung keine Auswirkungen. Wie bereits in der Republik war die hierarchische Ordnung an die Rangklasse der Ämter gekoppelt, die der Senator im Verlauf seines *Cursus honorum* erlangt hatte¹⁶⁰. Bis in das mittlere 2. Jh. n. Chr. bildeten sich unterschiedliche, immer mehr regulierte Typen von Ämterlaufbahnen heraus, die durch zahlreiche neue Stellen in der Reichsverwaltung und im kaiserlichen Dienst bereichert wurden¹⁶¹. Welchen Typ von Laufbahn ein Senator einschlug, hing davon ab, ob er zu einem der wenigen noch existenten, alten patrizischen Geschlechter gehörte resp. durch den Kaiser unter die Patrizier aufgenommen und/oder aufgrund seiner Fähigkeiten und Leistungen durch den Kaiser gefördert wurde oder nicht¹⁶². Keine spezielle Ämterlaufbahn existierte für die in ihrem Bestand stark dezimierten *nobiles*, wenngleich ihr nach wie vor großes Ansehen gewisse Vorteile für das Erlangen höherer Ämter bot¹⁶³. Ausnahmen von den genannten Laufbahntypen waren jedoch möglich, da der Kaiser die Macht hatte, senatorische Amtsträger jederzeit durch *adlectio* von einer niedrigeren in eine höhere Amtsklasse zu versetzen¹⁶⁴. Die oberste Rangklasse innerhalb der hierarchischen Struktur des *ordo senatorius* bildeten nach wie vor die Senatoren, die durch Zugehörigkeit zum Patriziat, Tüchtigkeit oder Verdienste zum Konsulat gelangt waren. Obwohl das Konsulat in der Kaiserzeit kaum noch eine größere politische Bedeutung, dafür aber ein sehr hohes Sozialprestige besaß, wurde bei der Vergabe der wichtigsten Ämter in der Reichsverwaltung, z. B. für die *legati Augusti pro praetore* oder *praefecti urbi*, allein auf den sehr kleinen Personenkreis der konsularen Senatoren zurückgegriffen. Unter dem Gesichtspunkt der Regulierung des Senatorenstands ist auch das bereits seit spätrepublikanischer Zeit bezeugte, senatorische Ehrenprädikat „*clarissimus vir*“ zu sehen, das sich bis in das mittlere 2. Jh. n. Chr. zu

156 s. hierzu Mommsen 1887b, 939–942; O’Brien Moore 1935a, 762 f.; Gagé 1964, 115–117; Eck 1970, 103–106; Chastagnol 1992, bes. 97–109, 117–143; Eck 1995d, 110.

157 Hierzu ausführlicher Alföldy 1977a, bes. 61–84; Halfmann 1979; Chastagnol 1980b; Devreker 1980; Alföldy 1984, 104, 137; Talbert 1984a, 29–38; Chastagnol 1992, 159–168; Eck 1995d, 148–152; Devijver 1989, 206–210. s. ferner die einzelnen Beiträge in: Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II, Roma 14–20 maggio 1981, Tituli 5 (Rom 1982).

158 Eck 1995d, 145–152 sowie die Aufsätze der beiden Bände des Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine 1981 in Rom.

159 Ausführlicher Alföldy 1984, 103 f.

160 Vgl. hierzu auch die Veränderungen bezüglich des *Cursus honorum* im epigraphischen Bereich; s. Eck 2005; Maurizi 2013.

161 s. McLindon 1953; Gagé 1964, 86–90; Eck 1974i, bes. 172–228; Alföldy 1977a, 33–60, 95–124; Alföldy 1984, 104 f.; Eck 1995d, 118–128.

162 Zur Ernennung von Patriziern und der Bedeutung des Patriziats während der Kaiserzeit s. O’Brien Moore 1935a, 764 f.; Pistor 1965; Eck 1970, 106–109; Chastagnol 1992, 156–159.

163 O’Brien Moore 1935a, 765.

164 Mommsen 1887b, 942 f.

einem einheitlichen Rangtitel des *ordo senatorius* entwickelte¹⁶⁵. Diesen Titel durften Senatoren sowie in entsprechend sprachlich umgesetzter Form auch ihre Ehefrauen (*clarissima femina*) und Kinder (*clarissima puella/filia*; *clarissimus puer/filius*) tragen.

Mit der gegen Ende des 2. Jh. n. Chr. immer deutlicher werdenden Krise des Reichs verlor der Senatorenstand langsam an Macht. Die Ursachen dafür liegen in den zahlreichen Problemen im Inneren und Äußeren des Reiches, die eine effektivere Staatsorganisation notwendig machten, für die der Senat und der kleine Kreis senatorischer Magistrate nicht mehr ausreichten. Aus diesem Grund wurden vor allem im 3. Jh. n. Chr. gewisse Kompetenzen des Senats an das kaiserliche Consilium und den kaiserlichen Verwaltungsapparat übertragen, denen zwar auch, jedoch nicht ausschließlich Senatoren angehörten¹⁶⁶. Darüber hinaus wurden ehemals senatorische Verwaltungsämter und militärische Kommandos verstärkt an ritterliche Beamte delegiert. Dieser Prozess nahm bereits im 1. Jh. n. Chr. seinen Anfang, als ritterliche Ämter im gehobenen Staatsdienst geschaffen wurden, und führte im Verlauf des 1. Jh. und 2. Jh. n. Chr. zur Bildung einer ritterlichen Führungsschicht, die parallel zur senatorischen Führungsschicht existierte¹⁶⁷. Diese gegen Ende des 2. Jh. und im frühen 3. Jh. n. Chr. immer stärker werdende Machtverschiebung stellte aber keinen gravierenden Bedeutungsverlust des *ordo senatorius* dar, da dessen hohes Ansehen nach wie vor Bestand hatte, und die Spitzenämter in der Zivilverwaltung weiterhin von Senatoren bekleidet wurden.

165 s. Hirschfeld 1904, 2–6; Chastagnol 1992, bes. 171–174. Im 3. Jh. n. Chr. wurde der Titel teilweise auch für ritterliche Prätorianerpräfekten gebraucht.

166 Ausführlicher Alföldy 1977a, 129–133; Alföldy 1981, 180–182; Alföldy 1984, 105 f. 138 f.; K.-P. Johne, in: Johne 1993a, 187–242. Zum *consilium principis* im 2. Jh. und 3. Jh. n. Chr. s. Crook 1955, 56–103. 125 f.

167 Eich 2005, 343 f. s. ferner Abschnitt I.5.1.

II Materialbasis der Untersuchung: Aufnahmekriterien

II.1 Einleitende Bemerkungen

Es ist es ein vorrangiges Ziel der vorliegenden Studie, ein möglichst zuverlässiges Bild der Grabrepräsentation der ritterlichen und senatorischen Gesellschaftsgruppe für die Zeitspanne sowie den geographischen Raum zu geben, wie sie ebendort definiert sind. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer soliden und sicheren Basis an archäologisch-epigraphischen Zeugnissen. Die Zusammenstellung einer entsprechenden Materialbasis erweist sich im vorliegenden Fall jedoch als schwierig, sind doch gleich mehrere Kriterien zu berücksichtigen:

1. Lage des Grabbaus in der heutigen Regione Lazio bzw. Herkunft des Fundstücks aus diesem Gebiet.
2. Zugehörigkeit des/der Grabinhaber zur ritterlichen oder senatorischen Gesellschaftsgruppe.
3. Sepulkraler Charakter des Denkmals.
4. Datierung des Grabbaus/Fundstücks entsprechend des festgelegten Zeitraums der Untersuchung.

Da diese Kriterien teilweise mit spezifischen Problemen behaftet sind, sowie zum besseren Verständnis des Katalogs, ist eine ausführlichere Besprechung der einzelnen Aspekte notwendig¹⁶⁸.

II.2 Standort des Grabes/Fundort

Ungewissheit, was die Verortung eines Grabes eines Angehörigen des ritterlichen oder senatorischen Gesellschaftskreises innerhalb von Latium anbelangt, tritt nur dann auf, wenn der Grabbau allein durch ein loses Fundstück mit unbekanntem Fundort überliefert ist¹⁶⁹. Diese Unsicherheit ist auch dann gegeben, wenn das Fundstück aus einer stadtrömischen Werkstatt stammt¹⁷⁰. Gleiches gilt für die

168 Vgl. auch Abschnitt I.4. Auf folgende Denkmäler, die zum ersten Katalogabschnitt (V.2) gehören, wurde der Verfasser erst nach Fertigstellung des Skripts durch W. Eck und E. Moschetti aufmerksam, weshalb sie nicht mehr registriert werden konnten: Grabaltar des ritterlichen Prokurators *L. Cantinius Maximus* aus Guidonia Montecelio; antoninisch; AE 2017, 185; EDCS 64200006. – Grabinschrift des Senators [–] *Arrianus Aper Veturius [S]everus* wohl aus Tivoli/Tibur; 1. Hälfte 1. Jh. n. Chr. CIL XIV 3587; EDCS 05801578; EDR 131528 (C. Ricci); W. Eck, Zu CIL XIV und Arrianus Aper Veturius [S]everus als Grabstifter (im Druck). Ferner ist der im 3. Jh. oder frühen 4. Jh. n. Chr. gefertigte Sarkophagdeckel der *Velia Pumidia Maximilla*, Ehefrau eines Senators, aus Nepi dem dritten Katalogabschnitt (V.4) hinzuzufügen; CIL VI 1536; CIL XI 3204; EDCS 22400118; EDR 111341. 111342 (A. Ferraro).

169 s. hierzu auch Abschnitt III.1.1 sowie die Ausführungen bei Faßbender 2005, bes. 4 f.

170 So dürfte beispielsweise ein ‚Vita Romana-Sarkophag‘ im Museo dell’Opera in Florenz aus Florenz/*Florentina* oder Umgebung stammen; s. Dütschke 1875, 54 Nr. 105. Zum Sarkophag selbst s. Rossbach 1871, 170 f.; Dütschke 1875, 54–57 Nr. 105; Boymel Kampen 1981, 56; Reinsberg 1984, 310 Anm. 88; Reinsberg 2006, bes. 195 Kat. 13. Auch der Kasten eines ‚Vita Romana-Sarkophages‘ des frühen 3. Jh. n. Chr., der im Fundament von S. Zeno in Pisa sekundär als Baumaterial verwendet wurde, stammt wahrscheinlich aus einem Grabbau in Pisa/*Pisae* oder Umgebung; s. Neppi-Modona 1953, 16 Nr. 33–35 a. Zum Sarkophag selbst s. Dütschke 1874, 29–31 Nr. 41; Arias u. a. 1977, 142–144 Kat. C 14 est; Ronke 1987, 727 Kat. 179; Siebert 1999, 307 Kat. K 14; Reinsberg 2006, bes. 209 Kat. 57. Im Falle eines weiteren, 380–390 n. Chr. datierenden, stadtrömischen ‚Vita Romana-Sarkophages‘ ist Arles als Fundort gesichert; zum Sarkophag s. Reekmans 1958, 55 f.; Wrede 1981b, 231 Kat. 105; Goette 1990, 162 Nr. 39; Reinsberg 1995, bes. 356. 359; Reinsberg 2006, 18 Anm. 16; 38 f. 191 f. Kat. 3.

Fundstücke ohne bekannten Fundort, die in Rom oder Umgebung aufbewahrt wurden bzw. werden. So begannen in Rom früh kirchliche Oberhäupter, Adlige und später auch wohlhabende Bürger, private Sammlungen antiker Zeugnisse einzurichten, die den Grundstock der heutigen stadtrömischen Museen bilden¹⁷¹. Parallel zum Entstehen dieser Sammlungen formierte sich ein Kunstmarkt. In diesem Zusammenhang erlangte Rom seit der frühen Neuzeit eine große Bedeutung als internationaler Umschlagplatz antiker Artefakte. Dabei wurden nicht nur Fundstücke aus dem Untersuchungsgebiet zum Kauf angeboten, sondern zu kommerziellen Zwecken auch solche von überregionalen Fundplätzen zusammengetragen. In dieser Untersuchung wird daher Rom als einstiger oder immer noch aktueller Aufbewahrungsort eines Fundstücks ohne Fundortangabe nicht als stichfestes Argument für eine Zuordnung zum Untersuchungsgebiet gewertet¹⁷². Bei einzelnen dieser Fundstücke spricht aber der Zeitpunkt, ab wann sie in Rom resp. in Latium aufbewahrt wurden, für eine Herkunft aus dem Untersuchungsgebiet. Hierzu ist anzumerken, dass der Handel mit antiken Fundstücken, soweit die heutigen Quellen ein Urteil erlauben, erst ab dem späten 15. Jh. zu einem lukrativen Geschäft wurde. Aus überregionalen Gebieten wurden dabei antike Fundstücke offenbar erst im 17. Jh. in einem größeren Umfang nach Rom importiert, um sie dort zu veräußern¹⁷³. Bei diesen importierten Fundstücken handelte es sich meist um Skulpturen oder Denkmäler mit Reliefs, die eine besondere visuelle Attraktivität besaßen¹⁷⁴. ‚Schlichte‘ Fundstücke mit Inschriften scheinen bis in das 17. Jh. hinein kaum von dem Antikentransfer und -handel betroffen gewesen zu sein, boten doch die Fundplätze vor Ort ausreichend Möglichkeiten, einfacher und günstiger an entsprechendes Fundmaterial zu gelangen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es berechtigt, für solche ‚schlichte‘ Fundstücke, die vor dem 17. Jh. im Untersuchungsgebiet aufbewahrt wurden, eine Herkunft aus der betreffenden Region anzunehmen. War oder ist das Denkmal Teil einer kleinen Sammlung lokalen Charakters mit eher unscheinbaren Fundstücken, oder gehörte bzw. gehört es als dekoratives Einzelstück zu keiner Antikensammlung, ist ebenfalls von einer Herkunft aus dem Untersuchungsgebiet auszugehen¹⁷⁵. Dasselbe trifft für Funde in Sammlungen zu, deren Stücke, soweit bekannt, ausschließlich oder fast nur aus dem Untersuchungsgebiet stammen. Die Mehrheit der übrigen Funde, die in Rom oder anderen Örtlichkeiten in Latium aufbewahrt wurden bzw. immer noch werden, sind vermutlich ebenfalls dem Untersuchungsgebiet zuzuweisen, doch lässt sich dies nicht ausreichend durch Argumente untermauern. Dies begründet den Entscheid, all die Fundstücke ohne Fundortangaben, die seit dem 17. Jh. oder später im Untersuchungsgebiet aufbewahrt wurden resp. immer noch werden, liegen keine weiteren Hinweise für die Herkunft vor, von einer näheren Betrachtung in dieser Untersuchung auszusondern¹⁷⁶.

171 s. z. B. Michaelis 1891; Hülsen 1917; Cagiano de Azevedo, 5–7; Hofstetter-Dolega 1998; Santolini Giordani 1989, 19–34; Moreno – Viacava 2003, 11–21. Grundlegend zur Thematik s. Weiss 1969.

172 Ebenso müssen bei solchen Stücken mit Schenkungen oder Umlagerungen von Sammlungsbestandteilen gerechnet werden. Beispielsweise gelangten einige Stücke, die sicher oder möglicherweise aus dem Untersuchungsgebiet stammen, auf diesem Weg in die Sammlung epigraphischer Denkmäler im Museo Archeologico Nazionale di Napoli; zur Entstehungsgeschichte dieser Sammlung s. G. Camodeca – H. Solin, in: Camodeca u. a. 2000, 11–54.

173 Zusammenfassend hierzu Hofstetter-Dolega 1998; Kuhn-Forte 1998, bes. 30–41; Rügler – Kunze 1998, bes. 97–104.

174 Hofstetter-Dolega 1998, 70.

175 In beiden Fällen kann von keiner Antikensammlung im klassischen Sinn gesprochen werden. Viele Funde dieser kleinen, lokalen Sammlungen resp. die dekorativen Einzelstücke dürften aus der Umgebung ihres Aufbewahrungsortes stammen. Dazu passt, dass die Mehrheit dieser Aufbewahrungsorte im näheren Umfeld von antiken Nekropolen liegen. Anders verhält es sich dagegen mit den größeren Antikensammlungen im klassischen Sinn. Ambitionierte Sammler, die eine möglichst Aufsehen erregende, große Sammlung an antiken Artefakten zusammentragen wollten, haben sich jedenfalls in der Regel um entsprechende Fundstücke bemüht, egal ob jene von einem weiter entfernt liegenden Fundplatz stammen oder nicht.

176 Kat. A 7. A 12. A 16. A 18. A 22. A 26. A 28. A 31. A 32. A 34. A 36. A 40. A 51. A 52. A 54. A 57. A 59. A 61. A 66. A 74. A 76. A 80. A 81. A 85. A 86. A 87. A 90. A 93. A 94. A 97. A 98. A 104. A 105. A 109. A 115. A 131. A 139. A 141. A 144. A 149. A 152. A 157. A 164. A 166. A 167. A 175. A 182. A 187. A 198. A 200. A 204. A 212. A 218. A 224. A 225. A 227. A 230. A 232. A 236. A 259. A 260. A 266. A 270. A 272.

II.3 Zugehörigkeit zur ritterlichen/senatorischen Gesellschaftsgruppe

Die Zuweisung eines sepulkralen Denkmals an ein Mitglied der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe, so wie sie in Abschnitt I.1 definiert werden, lässt sich nur durch eine aussagekräftige Inschrift oder eine signifikante Darstellung gewinnen. Allein im Fall des ‚Sepolcro dei Pancrazi‘ (Kat. 224) ist der topographische Kontext so eindeutig, dass eine Zuweisung an die senatorischen *Valerii* kaum angezweifelt werden kann. Problematisch gestaltet sich aber die Beurteilung von Grabbauten, deren Inhaber, für die das Grab errichtet wurde, sich nicht mehr in der sozialen Stellung bestimmen lassen, in denen aber nachweislich auch Angehörige des ritterlichen oder senatorischen Personenkreises bestattet wurden. So ist es durchaus denkbar, dass Mitglieder des ritterlichen oder senatorischen Personenkreises in bereits früher entstandenen Grabbauten beigesetzt wurden, die von Angehörigen anderer Gesellschaftsgruppen für sich errichtet wurden¹⁷⁷. Allerdings lassen sich derartige Vorgänge im Untersuchungsgebiet und -zeitraum nur sehr selten und ausschließlich bei Rittern ohne oder mit niedrigen Ämtern nachweisen¹⁷⁸. Insofern werden problematische Fälle von anonymen Grabbauten in der Untersuchung mit einer gewissen Zuversicht als ritterliche und senatorische Grabbauten gewertet, sofern nichts dagegen spricht¹⁷⁹. Die betreffenden Befunde werden aber in der Kopfzeile der jeweiligen Katalognummer kenntlich gemacht, um so die gegebene Problematik zu verdeutlichen¹⁸⁰. Keinen Rückschluss auf die soziale Stellung ermöglichen dagegen die Dimensionen, der Werkstoff oder die künstlerisch-handwerkliche Qualität eines sepulkralen Denkmals des Inhabers, wie z. T. angenommen wurde. Einzelne, an bestimmten Denkmälertypen bereits durchgeführte Untersuchungen sowie auch die Ergebnisse der vorliegenden Studie demonstrieren vielmehr, dass die genannten Merkmale nicht zwingend in einer Relation zur sozialen Stellung des Inhabers des betreffenden Denkmals stehen müssen¹⁸¹. Somit können besagte Merkmale bestenfalls auf einen Angehörigen des ritterlichen oder senatorischen Personenkreises als Inhaber des Denkmals hindeuten, ohne dies aber ausreichend argumentativ zu untermauern.

II.3.1 Inschriften

Relativ einfach und problemlos gestaltet sich die Zuordnung sepulkraler Denkmäler mit Inschriften an Angehörige des ritterlichen und senatorischen Personenkreises. Ist die oder der Verstorbene aus

A 273. A 274. A 276. A 277. A 280. A 281. A 282. A 283. A 284. A 285. A 286. A 287. A 288. A 289. A 290. A 291. A 292. A 293. A 294. A 295. A 296. A 302. A 304. A 306. A 308. A 309. A 311. A 312. A 313. A 316. A 318. A 319. A 320. A 321. A 322. A 323. A 324. A 326. A 328. A 331. A 332. A 334. A 335. A 336. A 337. A 338. A 339. A 340. A 341. A 344. A 345. A 346. A 347. A 349. A 350. A 356. A 357. A 358. A 359. A 360. A 361. A 362. A 363. A 364. A 365. A 367. A 368. A 370. A 372. A 373. A 374. A 375. A 376. A 380. A 381. A 386. A 390. A 391. A 392. A 394. A 396. A 400. A 402. A 403. A 404. A 405. A 406. A 407. A 410. A 411. A 418.

177 Bei Grabbauten mit mehreren nachweisbaren Bestattungen von Mitgliedern einer ritterlichen oder senatorischen Familie ist dies zwar unwahrscheinlicher, aber auch nicht ganz auszuschließen. So könnte der Grabbau von einem Familienmitglied errichtet worden sein, das noch nicht zum ritterlichen oder senatorischen Personenkreis gehörte.

178 Kat. 27. 41. A 88.

179 Dies ist bei folgenden Grabbauten der Fall: Kat. 120. 140. 177. 181. 240. A 1. A 96. A 118. A 151. A 183. Bei den Gräbern der *Cornelii* (Kat. 150) und *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) darf es dagegen als sicher gelten, dass die Grabbauten durch Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe errichtet wurden. Es ist jedenfalls kaum vorstellbar, dass mehrere Mitglieder dieser bedeutenden patrizischen Familienzweige in einem Grabbau von Personen unterer gesellschaftlicher Stellung bestattet wurden.

180 s. hierzu Abschnitt V.1.2.

181 s. z. B. Fittschen 1975, 16 f.; Koch – Sichtermann 1982, bes. 22 f.; Sinn 1987, bes. 8 f. 84–87; Eck 1998; Busch 2011, 150 f.; Eck 2015 sowie Abschnitt III.2.2; III.3.2; III.3.3 in der vorliegenden Untersuchung.

weiteren antiken Quellen nicht sowieso als Angehöriger einer dieser beiden Gesellschaftsgruppen bekannt, ermöglichen die schriftlich vermerkten Standesprädikate, Ämter und Würden, die dem Ritter- und Senatorenstand vorbehalten gewesen sind, eine zweifelsfreie Zuweisung an eine der betreffenden Gesellschaftsgruppen. Nicht selten lassen sich aber auch solche Zuordnungen durch ritterliche oder senatorische Familienangehörige gewinnen, die in den Inschriften mit Standesprädikaten, Ämtern und Würden der oben genannten Art z. B. im Kontext der Filiation erwähnt werden. Dennoch dürften im überlieferten epigraphischen Material vor allem Ehefrauen und Kinder von Rittern, aber auch jene von Senatoren vor Einführung der Standesprädikate in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. in einem erheblichen Maße unerkannt bleiben¹⁸². Dasselbe gilt erst recht für die Eltern der Ritter und Senatoren. Abgesehen von dieser Problematik besteht bei gewissen Standesprädikaten und Ämtern aber eine größere Unsicherheit, inwiefern sie ausschließlich oder überhaupt auf Angehörige des *ordo equester* zu beziehen sind. Im Folgenden sei daher kurz auf die wichtigsten dieser fraglichen Standesprädikate und Ämter eingegangen.

II.3.1.1 Equites

Die sepulkralen Inschriften, die sich auf einen *eques* beziehen, erlauben keine Zuordnung an eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. So ist es durchaus möglich, dass die Bezeichnung „*eques*“ nicht einen Angehörigen des Ritterstandes meint, wie teilweise angenommen wurde, sondern einen Reiter¹⁸³. Eindeutige Hinweise, die eine Zugehörigkeit der *equites* zum Ritterstand untermauern würden, fehlen jedenfalls. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Untersuchung auf eine nähere Betrachtung der sepulkralen Inschriften, die sich auf einen *eques* beziehen, verzichtet¹⁸⁴.

II.3.1.2 Militiae petitor

Wie mehrfach in der Forschung aufgezeigt wurde, wird im epigraphischen Material die erstmals unter Commodus belegte Bezeichnung „*militia petitor*“ im Zusammenhang mit Personen verwendet, die noch keinen ritterlichen Offiziersposten bekleidet hatten¹⁸⁵. Offenbar sollte mit der Bezeichnung der persönliche Wille/Wunsch sowie auch das Anrecht des Betroffenen zum Ausdruck gebracht werden, ein solches Amt zu erlangen und eine ritterliche Militärlaufbahn einzuschlagen. Für die Verwendung des Begriffs scheint aber unerheblich gewesen zu sein, ob die betreffende Person zum Ritterstand gehörte und noch kein Amt der *militia equestris* absolvierte hatte, oder erst mit Bekleidung eines ritterlichen Offiziersposten in eben diesen Stand aufgenommen werden sollte. Damit steht fest, dass sepulkrale Inschriften mit der Bezeichnung „*militia petitor*“ nicht automatisch einem Angehörigen des Ritterstandes zugewiesen werden können, wie dies bisweilen getan wurde¹⁸⁶. Eine solche Zuordnung ist nur dann möglich, wenn in der Inschrift eindeutig ritterliche Ämter oder Titel genannt werden¹⁸⁷. Die Inschriften, in denen dies nicht der Fall ist, wurden in der vorliegenden Untersuchung von einer näheren Betrachtung ausgeschlossen¹⁸⁸.

182 Zur Repräsentativität des überlieferten epigraphischen Materials bezüglich des Senatorenstandes s. Eck 1973b, 378–394; Wischmeyer 1982, 142 f.; Eck 1987a, 79 f. Vgl. auch Eck 2013. Allgemein zu den Standesprädikaten s. Abschnitt I.5.2.

183 Eine Zugehörigkeit zum Ritterstand wird angenommen von Nicolet 1966, 243–245; Nicolet 1969, 549 f.; Devijver – van Wouterghem 1990, 65; Faßbender 2005, 197 Kat. 228. Eine Bedeutung als Reiter vertritt dagegen Solin 1975a, 40 Nr. 67.

184 Kat. A 11. A 13. A 153. A 199. Vgl. ferner Kat. 88.

185 s. z. B. Gregori 1997, 175 Nr. 11; Wesch-Klein 1998, 19 f.; Davenport 2012, 94. 103.

186 So z. B. Devijver 1976, 148 Nr. 224. 149 Nr. 227; Faßbender 2005, 138 f. Kat. 45.

187 Ein solcher Fall wäre Kat. 98. A 69.

188 Kat. A 3. A 31. A 34. A 35. A 40. A 262. A 414.

II.3.1.3 Praefecti fabrorum

Die Standeszugehörigkeit der ab spätrepublikanischer Zeit nachweisbaren *praefecti fabrorum*, die als Kabinettchef oder Vertrauensperson eines Magistraten für unterschiedliche, heute meist nicht mehr genauer bestimmbare Dienste eingesetzt wurden, ist nicht abschließend geklärt¹⁸⁹. Es ist es aber relativ sicher, dass die kaiserzeitlichen *praefecti fabrorum* grundsätzlich dem Ritterstand angehörten, wohingegen ihre gesellschaftliche Stellung in der Spätrepublik unsicher bleibt¹⁹⁰. Dementsprechend wird ein republikanisches Sepulkraldenkmal eines *praefectus fabrum* in der Untersuchung nicht näher behandelt¹⁹¹.

II.3.1.4 Primipili und Primipilares

Unterschiedlich erweist sich die Situation, was die soziale Position der *primipili* und *primipilares* betrifft¹⁹². Erstgenannte konnten als ranghöchste Zenturionen einer Legion durchaus dem Ritterstand angehören, wie einzelne, aussagekräftige Inschriften beweisen¹⁹³. Die Regel ist dies jedoch nicht¹⁹⁴. Folglich muss die Zugehörigkeit eines *primuspilus* zum Ritterstand, genauso wie im Falle eines Zenturio, offenbleiben, wenn sie sich durch keine eindeutigen Indizien stützen lässt¹⁹⁵. Anders erweist sich die Sachlage bei den ehemaligen *primipili*, die seit Augustus den lebenslang geltenden Titel „*primipilares*“ trugen. So stiegen die *primipilares* automatisch in den Ritterstand auf¹⁹⁶. Der Grund hierfür ist in der äußerst prestigeträchtigen Stellung des *primipilaris* und insbesondere in der hohen Entlassungsprämie von 600.000 Sesterzen zu suchen, wodurch die Grundvoraussetzungen für einen Eintritt in den Ritterstand von Vorherein erfüllt waren¹⁹⁷. Insofern erscheint eine Aufnahme der sepulkralen Inschriften von *primipilares* resp. Inhabern von Ämtern, die erst nach Absolvieren des Primipilats bekleidet werden konnten, sowie von deren Verwandten ersten Grades in den ersten Katalogabschnitt (V.2) gerechtfertigt¹⁹⁸. Keine nähere Betrachtung erfahren dagegen die Inschriften von *primipili*¹⁹⁹.

189 Allgemein zu den *praefecti fabrorum* s. Maué 1887; Dobson 1966.

190 Vgl. Dobson 1966, bes. 70–78; Demougin 1991, 236–239; Welch 1995, bes. 144 f.; Badian 1997a; Faßbender 2005, 185 Nr. 185. Aus diesem Grund dürfen folgende, kaiserzeitliche Denkmäler solcher Amtsinhaber als ritterliche Zeugnisse gewertet werden: Kat. 70. 84. 107. A 59.

191 Kat. A 84. Zweifel an einer Zuweisung zum Ritterstand auch Badian 1997a, 3; Faßbender 2005, 185 Nr. 185. Anderer Meinung dagegen Chioffi 2005b, 228 Nr. 10. Die Standeszugehörigkeit eines *praefectus fabrum*, der im Grabbau der *Caecilii* (Kat. 136) bestattet wurde, bleibt aus demselben Grund ebenfalls unklar.

192 Allgemein zu den *primipili* und *primipilares* s. von Domaszewski 1967, 112–122; Dobson 1972, 198. 199–202; Dobson 1978; Dobson 2000, bes. 139–141. 146–152; Campbell 2001; Vgl. ferner auch B. Dobson, in: von Domaszewski 1967, S. XXIX f.

193 Dobson 1972, 196 mit Anm. 17; Demougin 1988, 387–392; Wesch-Klein 1998, bes. 22 f.

194 Vgl. Dobson 1978, 40–59.

195 Anderer Meinung dagegen De Laet 1941, 515 Anm. 2 (d); Faßbender 2005, 200 Kat. 233; 282 Kat. 479; 351 Kat. 727; Spalthoff 2010, 14. 226 f. Kat. 150. Ein Beispiel für einen ritterlichen Zenturio ist in der vorliegenden Untersuchung Kat. 66.

196 So Dobson 1970, 106; Dobson 1978, 115. s. hierzu auch Davenport 2012, 95.

197 s. Abschnitt I.5.1.

198 Im Wesentlichen wären dies folgende Ämter, die erst von *primipilares* erlangt werden konnten: *praefectus cohortis* (erst seit claudischer Zeit), *praefectus equitum*, *praefectus castrorum* bzw. *legionis*, *praefectus fabrum*, *praefectus classis* (erst seit spätneronischer Zeit) und wohl auch des *primuspilus iterum*; s. hierzu Dobson 1978, 6–14. 68–114. Somit sind folgende Denkmäler dem Ritterstand zuzuschreiben: Kat. 45. 81. 106. Bei der Stellung als *praefectus levis armaturae* handelt es sich dagegen wahrscheinlich um ein Sonderkommando unbekannter Art, das von Rittern ausgeübt werden konnte; s. Dobson 1978, 9; Schäfer 2000, 109 mit Anm. 160.

199 Kat. A 9. A 19. A 103. A 192. A 221.

II.3.2 Darstellungen

Die Zuweisung von Denkmälern mit bestimmten Darstellungen an Mitglieder des *uterque ordo* hängt von deren Deutung sowie von der Aussage ab, die anhand dieser Bilder ausgedrückt werden sollte²⁰⁰. Für die vorliegende Untersuchung bedeutet dies, dass eine Darstellung nur dann als Zeugnis ritterlich-senatorischer Grabrepräsentation gewertet werden darf, wenn folgende zwei Voraussetzungen gegeben sind:

1. Die Darstellung lässt sich auf den Ritter- und/oder Senatorenstand beziehen
2. Die betreffende Darstellung wurde ausschließlich zur Kennzeichnung der Zugehörigkeit zum Ritter- und Senatorenstand verwendet.

Dabei sind grundsätzlich zwei Arten von Darstellungen zu unterscheiden, die in der Forschung mit mehr oder weniger guten Argumenten für die ritterliche und/oder senatorische Grabrepräsentation in Anspruch genommen werden. Zum einen sind dies Wiedergaben von Amtsinsignien, Tracht- und militärischen Ausrüstungsbestandteilen, die als Einzelmotive oder in Kombination miteinander resp. an Bildnissen der/des Verstorbenen dargestellt werden. Zum anderen handelt es sich um mehrfigurige Szenen profaner Handlungen, in die wiederum Einzelmotive der oben genannten Art integriert sein können. Diese Szenen treten aber nur bei bestimmten Sarkophaggruppen auf. Im Folgenden werden daher die betreffenden Einzelmotive und Sarkophaggruppen, auf denen sich die fraglichen Szenen finden, bezüglich der oben genannten Aspekte überprüft²⁰¹.

II.3.2.1 Anuli aurei

Wie aus antiken Quellen bekannt ist, stellten Goldringe bis in das 2. Jh. n. Chr. hinein ein wichtiges Standesabzeichen der Angehörigen des Ritter- und Senatorenstands dar²⁰². Fingerringe, die manchmal in Grabreliefs bei Verstorbenen männlichen Geschlechts wiedergegeben werden, lassen aber keinen Rückschluss auf deren Standeszugehörigkeit zu, da es sich bei jenen um Fingerringe anderer Art handeln könnte²⁰³. Dies gilt, anders als jüngst behauptet, auch für die stadtrömischen Sepulkraldenkmäler, wie einige Darstellungen von *liberti* mit Fingerringen auf frühkaiserzeitlichen Porträtreliefs beweisen²⁰⁴. Nur wenn durch anderswertige Indizien zu beweisen ist, dass es sich bei dem Dargestellten um einen Ritter oder Senator handelt, lässt sich der Ring mit einiger Wahrscheinlichkeit als Anulus aureus ansprechen²⁰⁵. In den anderen Fällen sind die wiedergegebenen Ringe dagegen bestenfalls als bloßer Verweis auf den erworbenen Reichtum zu deuten²⁰⁶. Grundsätzlich stellt sich außerdem die Frage, worin die Goldringe, welche als Insignium für Ritter und Senatoren fungierten, von den zahlreichen als Realien überlieferten Exemplaren zu unterscheiden sind.

200 Keine bestimmten Darstellungen existieren dagegen für die Verwandten von Rittern oder Senatoren ersten Grades.

201 Auf eine Besprechung gewisser anonymer ‚Vita privata-Sarkophage‘ und Sarkophage mit Philosophen-Darstellungen, für die z. T. ebenfalls senatorische Inhaber angenommen wurden, wird hier verzichtet, da die entscheidenden Gegenargumente für eine solche Zuschreibung bereits von C. Reinsberg zusammengefasst wurden; Reinsberg 2006, 172 f. Anm. 1518.

202 Eine gute Zusammenstellung der relevanten Textstellen findet sich bei Spalthoff 2010, 19 f. Zum Goldring als ritterliches Statussymbol s. Alföldy 1952, 26–35; Kolb 1977, 249. 252 f.; Demougin 1988, 48–52.

203 Nicht bestätigt werden können die Aussagen von B. H. Spalthoff, nach welchen der Ritter auf dem Relief aus dem Grab des *T. Flavius Verus* (Kat. 47 Nr. 1) sowie die zentrale Figur auf dem Relief der *Septumii* (Kat. A 199. Taf. 155, 4) jeweils einen Ring tragen; Spalthoff 2010, 22. 24.

204 s. z. B. Kockel 1993, 134 f. Kat. G 12; 172 f. Kat. K 11; 188–190 Kat. L 19. Anderer Meinung dagegen Spalthoff 2010, 25. 27.

205 So in der Untersuchung bei zwei ritterlichen Denkmälern: Kat. 10 (Taf. 1, 3). 23.

206 So auch Boschung 2007, 225.

Durchaus wahrscheinlich ist, dass der Anulus aureus des *ordo equester* oder *senatorius* durch eine spezifische Gestalt als solches gekennzeichnet wurde. Ob eine urspr. Farbfassung die anzunehmende charakteristische Gestalt in bildlichen Darstellungen wiedergeben konnte, erscheint zweifelhaft. Wahrscheinlich ließen sich die an den Porträts dargestellten Ringe trotz anzunehmender Farbfassung nur auf geistiger Ebene und mit Kenntnis der sozialen Stellung des Verstorbenen als Anuli aurei identifizieren.

II.3.2.2 Fasces

Relativ einfach in der Beurteilung, was die Zuordnung zu einer Gesellschaftsschicht anbelangt, erweisen sich die emblemhaften, nicht in eine figürliche Szene eingebetteten Darstellungen von Fasces, die zur Außenarchitektur von Grabbauten gehörten. So verweisen diese Bilder explizit auf das höchste Amt, das der Verstorbene zu Lebzeiten bekleidet hatte²⁰⁷. Werden die Rutenbündel auf diesen Grabreliefs mit Beilen dargestellt, sind sie als Insignien eines senatorischen Magistraten mit *imperium* anzusprechen²⁰⁸. Ausnahmen hierzu bilden im Untersuchungsgebiet lediglich einzelne Sepulkraldenkmäler von Liktores, die mit einem oder maximal zwei Fasces mit Beilen im Relief geschmückt werden²⁰⁹. Da es sich bei diesen Denkmälern um Grabreliefs mit Porträts, Grabstelen oder -altäre handelt, besitzen hier die Fasces-Darstellungen aber wesentlich kleinere Dimensionen, sind als flaches Relief gearbeitet und werden nie als Gruppe, sondern einzeln wiedergegeben. Eine Verwechslungsgefahr mit den Fasces-Darstellungen, die zur Außenarchitektur von Grabbauten senatorischer Magistrate gehörten, ist folglich nicht gegeben. Emblemhafte Darstellungen von Fasces, die mit keinem Beil ausgestattet sind, lassen sich dagegen munizipalen Oberbeamten sowie (*seviri Augustales*) zuschreiben²¹⁰. Daher besteht bei den emblemhaften Fasces-Darstellungen aus dem Untersuchungsgebiet nur dann eine Ungewissheit bezüglich der Zuordnung, wenn sich aufgrund des Erhaltungszustands nicht mehr klären lässt, ob Beile an den Rutenbündeln wiedergegeben waren oder nicht. Diese Unsicherheit trifft jedoch nur bei den Fundstücken zu, die nicht in Rom oder der unmittelbaren Umgebung entdeckt wurden resp. deren genauer Fundort unbekannt ist²¹¹. Für Rom und dessen unmittelbares Umfeld ist jedenfalls kein Grabbau eines munizipalen Oberbeamten oder (*sevir Augustalis*) anzunehmen, lässt sich doch kein Grund finden, warum eine solche Person fernab ihres Lebensumfeldes und Tätigkeitsbereichs hätte bestattet werden sollen. Insofern erstaunt es nicht, wenn in Rom und der unmittelbaren Umgebung bis jetzt keine emblemhaften Fasces-Darstellungen entdeckt wurden, deren Rutenbündel keine Beile tragen. Diese Ausgangssituation erlaubt es nun, auch

207 Allgemein zu den Fasces und ihren Darstellungen innerhalb der senatorischen Grabrepräsentation s. Abschnitt III.7.1.

208 Kat. 129. 146. 215. 217. 235. 236. 239. 249. 251. 252. 254. 258. 259. 260. 262. 263. 264. 267. 270. 271. A 277. A 278. A 280. A 283. A 284. A 288. A 289. A 291. A 292. A 293. A 294. A 295. A 299. A 300. Die Fasces eines heute verschollenen Reliefs von der *via Cassia* in Rom (Kat. A 301) zeigten möglicherweise ebenfalls Beile, worauf die Bezeichnung des Motivs als „fasci consolari“ schließen lassen könnte; vgl. Grifi 1832, 6; Schäfer 1989, 224 f. Vor dem geschilderten Hintergrund wird man vermuten dürfen, dass die folgenden Reliefs von Fasces mit Beilen, deren Fundort unbekannt ist, ebenfalls aus Rom oder der näheren Umgebung stammen, ohne dass sich dies durch stichfeste Argumente untermauern lässt: Kat. A 277. A 278. A 280. A 283. A 284. A 288. A 289. A 291. A 293. A 294. A 295. Zur Bedeutung der Beile s. Schäfer 1989, 221–224.

209 Zu diesen Denkmälern s. Schäfer 1989, 416–419 Kat. L 2–L 8; Tedeschi – Solin 2011, 447. Allein in den oberitalischen Regionen *IX Liguaria*, *X Venetia*, *XI Transpadana*, sowie der Provinz *Pannonia superior* existieren darüber hinaus noch einige Sepulkraldenkmäler von munizipalen Oberbeamten sowie (*seviri Augustales*), die emblemhafte Darstellungen von Fasces mit Beilen tragen; Schäfer 1989, 224 f. 321 f. Kat. 38; 340–345 Kat. 60. 62–65; 346 Kat. 67; 401 Kat. C 62; 402 f. Kat. C 67; 404 f. Kat. C 70; 407 Kat. C 80; 411 Kat. C 98.

210 Schäfer 1989, 197–200. 224; Schäfer 2003, 261–269. Die Fasces sakraler Liktores besitzen dagegen eine andere Gestalt und lassen sich ohne Probleme unterscheiden; s. Schäfer 1989, 229–232.

211 Kat. A 271. A 274.

emblemhafte Fasces-Reliefs aus dem betreffenden Gebiet, von denen sich nur kleine, relativ unaussagekräftige Fragmente erhalten haben, einem senatorischen Grabbau zuzuweisen²¹².

Ein wenig anders verhält es sich bei den Darstellungen einzelner Fasces aus Rom und der näheren Umgebung, die in ein kleinteiliges Dekorationssystem eingebunden sind. Beispiele solcher Darstellungen, an deren Rutenbündel ein Beil wiedergegeben wird, lassen sich nach dem oben Gesagtem ebenfalls einem Grabbau eines senatorischen Magistraten zuschreiben²¹³. Vorsicht bezüglich der Zuordnung ist dagegen bei den Darstellungen geboten, an denen kein Beil nachzuweisen ist. Eine solche Art von Darstellung liegt mit einem Stuckfragment eines Grabbaus aus Rom vor, das eindeutig ein Fascis ohne Beil zeigt (Kat. A 389). Das Fehlen des Beils lässt den Verdacht aufkommen, dass es sich bei dem Inhaber dieses Grabes um einen Lictor handelte, zu dem auch eine solche Fascis-Darstellung passen würde²¹⁴.

Keinerlei Zweifel, was die Zuschreibung an einen Grabbau eines senatorischen Beamten betrifft, besteht für die emblemhaften Sella curulis-Darstellungen in Rom und der näheren Umgebung, die im Mittelfeld ihrer Sitzbänke mehrfigurige Szenen mit Lictoren zeigen, welche Fasces tragen²¹⁵ (Taf. 139, 2; 140, 3; 151, 2). So lassen sich die emblemhaften Sella curulis-Darstellungen im betreffenden Gebiet sicher einem curulischen Magistraten zuschreiben²¹⁶. Wie bei den emblemhaften Fasces-Darstellungen verdeutlicht auch hier die Anzahl wiedergegebener Lictoren mit Fasces die höchste Magistratur mit *imperium*, die der Grabinhaber bekleidet hatte. Die Tatsache, dass die Fasces in den Sitzbankreliefs stets ohne Beile wiedergegeben werden, stellt zur Zuordnung an einen curulischen Magistraten keinen Widerspruch dar, sondern erklärt sich durch die geringe Größe der dargestellten Szenen und dem Anbringungsort der Sella curulis-Reliefs in einer Höhe, in der solche Details sowieso kaum erkennbar waren²¹⁷. Außerdem thematisieren die hier gezeigten Szenen stadtrömische Amtshandlungen, so dass der Verzicht auf Wiedergabe der Beile ganz realen Verhältnissen entsprach²¹⁸.

Eine Interpretation als Repräsentationsbild eines senatorischen Beamten mit *imperium* ist gleichsam für die Triumphszene an der Fassade der ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) gerechtfertigt, die sechs Lictoren zeigt, welche mit Beilen bestückte Rutenbündel tragen (Taf. 129, 4; 130, 1. 2). Abgesehen davon, dass an dieser Wandmalerei keine Unstimmigkeit zu damaligen Verhältnissen zu bemerken ist, sprechen die Thematik und die Zeitstellung der Darstellung für eine solche Funktion. Jedenfalls lässt sich die Szene kaum sinnvoll als Allegorie oder abstraktes Sinnbild deuten.

Schwieriger sind dagegen die wenigen Fasces-Darstellungen auf Sarkophagen zu beurteilen. An den Anfang der Betrachtung sei ein anonymes Exemplar aus mittelseverischer Zeit gestellt, das in sekundärer Verwendung in Mileto ausgegraben wurde und in seiner Gestaltung singulär ist²¹⁹. Bei diesem Stück werden die zwei Nebenseiten vollständig von zwei identischen, emblemhaften Reliefdarstellungen eingenommen, die jeweils eine Sella curulis auf einem Tribunal, flankiert von zwei Gruppen zu je drei Fasces, zeigen²²⁰ (Taf. 159, 3). Aus Platzgründen werden aber nur an den

212 Kat. 241. 253. 255. 261. 265. A 298. A 301.

213 Kat. 268. 269.

214 Ein vergleichbarer Fall ist mit dem frühaugusteischen Grabrelief der *Servilii* aus Rom gegeben; zum Relief s. CIL VI 26375; EDCS 14200554; EDR 156116 (C. Martino); Schäfer 1989, 416 Kat. L 1; Kockel 1993, 130–132 Kat. G 7. So ist auf der Leiste, die das Bildfeld mit den Büsten der Verstorbenen zur rechten Seite hin begrenzt, ein Rutenbündel ohne Beil dargestellt. Wie aus den Beischriften des Reliefs hervorgeht, handelte es sich bei allen dargestellten Personen um Freigelassene. Wahrscheinlich verweist auch hier die Darstellung des Rutenbündels ohne Beil darauf, dass einer der Verstorbenen als Lictor tätig war; so auch Schäfer 1989, 416 Kat. L 1; Kockel 1993, 131 Kat. G 7.

215 So Kat. 256. 258. 277. A 273. A 281. A 285. A 290. Lictoren mit Fasces waren wohl auch in der Sitzbankszenen der Sella curulis-Darstellung in Aquino (Kat. 249) dargestellt.

216 s. Abschnitt II.3.2.7.

217 Zum Anbringungsort s. Abschnitt III.7.2.

218 Schäfer 1989, 221.

219 Koch – Sichtermann 1982, 291; Schäfer 1989, 281 Kat. 20; Wrede 2001, 78.

220 Zur Herkunft vgl. Koch – Sichtermann 1982, 291 (unteritalisch); Schäfer 1989, 281 Kat. 20 (stadtrömisch).

beiden Fasces, die direkt an die Sella curulis anschließen, pars pro toto Beile wiedergegeben. Damit finden die Nebenseiten-Reliefs, lässt man die nicht gezeigten Beile der äußeren Rutenbündel außer Acht, eine Entsprechung in den Grabreliefs mit emblemhaften Fasces-Darstellungen. Insofern ist T. Schäfer Recht zu geben, der den einzigartigen Sarkophag aus Mileto, bei dem es sich sicherlich um eine Auftragsarbeit handelt, einem Prätor zuschreiben möchte, was sich aus der Anzahl dargestellter Fasces ergibt²²¹. Die Tatsache, dass für die Reliefs mit senatorischen Insignien die Nebenseiten gewählt wurden, hängt wohl damit zusammen, dass diese Seiten in der urspr. Aufstellung des Sarkophages gut sichtbar blieben²²². Außerdem bietet das Dekorationsschema der Vorderseite des Sarkophagkastens keine Möglichkeit für eine vorteilhafte Integration der Darstellung der Insignien. Auffallend sind die Reliefs auf den Nebenseiten aber dennoch, da die Kastenvorderseite in ihrer Gestaltung relativ schlicht gehalten ist (Taf. 159, 2). Bezüglich der Darstellungsweise der Fasces lässt sich das Stück aus Mileto mit dem Sarkophag des *M. Annius Proculus* in Pisa vergleichen, der in das ausgehende 1. Jh. oder frühe 2. Jh. n. Chr. datiert²²³. Bei diesem urspr. wohl aus Rom-Ostia Antica oder Umgebung stammenden Sarkophag wird die Inschrift in der Mitte der Kastenvorderseite durch eine große, emblemhafte Darstellung eines Apex sowie eines mit doppelten Virgae ausgestatteten Rutenbündels ohne Beil flankiert. Wie aus der Inschrift hervorgeht, war *M. Annius Proculus* als *flamen divi Vespasiani*, also als nicht-senatorischer Priester in *Ostia* tätig, was unmissverständlich die zwei Reliefs verdeutlichen, die aufgrund ihrer Position am Sarkophagasten, ihrer Größe und ihrer isolierten Wiedergabe sofort ins Auge stechen.

Gegenüber diesen beiden Stücken unterscheiden sich die Fasces-Darstellungen der übrigen Sarkophagen jedoch deutlich. Bei diesen Sarkophagen wird mit einer Ausnahme jeweils nur ein Fascis wiedergegeben, der von einem Liktör in einer mehrfigurigen Szene getragen wird²²⁴. Dies ist in der *Dextrarum iunctio*-, *Magistratsaufzugs*-, *Opfer*- oder *Tribunalszene* von neun bis zwölf ‚*Vita Romana-Sarkophagen*‘, der *Submissio*-Szene des ‚großen Schlachtsarkophages Ludovisi‘ sowie einer Darstellung eines nicht genauer bestimmbar Sarkophages der Fall²²⁵. Von diesen Stücken lässt sich der 240–250 n. Chr. datierende ‚*Vita Romana-Sarkophag*‘ des *Q. Petronius Melior* anhand einer aussagekräftigen Inschrift einem Senator zuweisen. Die Zuschreibung des ‚großen

221 Schäfer 1989, 281 Kat. 20.

222 Für diese Annahme spricht auch, dass die Reliefs der Nebenseiten genauso sorgfältig wie auf der Vorderseite ausgeführt wurden.

223 CIL XIV 292; EDCS 20402920; EDR 153446 (M. L. Caldelli); ILS 6137; Dütschke 1874, 58 f. Nr. 66; Colini 1933, 97 Nr. 25; Arias u. a. 1977, 169 f. Kat. D 1 est; Schäfer 1989, 386 Kat. C 9.

224 Bei der Ausnahme handelt es sich um das Fragment eines 360–370 n. Chr. datierenden Sarkophagdeckels in Aquileia, auf dem zwei Liktooren mit Fasces dargestellt sind; zu diesem Sarkophag s. Scrinari 1972, 196 Kat. 614; Ronke 1987, 736 Kat. 204; Reinsberg 2006, bes. 191 Kat. 2.

225 ‚*Vita Romana-Sarkophage*‘: A 248 (Opferszene). A 338 (*Dextrarum iunctio*-Szene). A 339 (Opferszene). Ferner: Sarkophagdeckel des *Q. Petronius Melior* in Paris; 240–250 n. Chr.; Motiv: *Magistratsaufzugsszene*; CIL XI 1595; EDCS 2040307; EDR 104235 (G. A. Cecconi); ILS 1180a; Himmelmann 1973, 5 f.; Ronke 1987, bes. 719 f. Kat. 157; Schäfer 1989, 194 f.; Goette 1990, 166 f. Nr. 93; Reinsberg 1995, bes. 363. 365 f.; 368; 369 f.; Wrede 2001, bes. 62 f.; Reinsberg 2006, bes. 206 Kat. 46. – Sarkophag im Museo Torlonia in Rom; 250–260 n. Chr.; Lit. s. Anm. 25. – ‚*Brüder-Sarkophag*‘ in Neapel; um 260 n. Chr.; Motiv: *Magistratsaufzugsszene*; Lit. s. Anm. 25. – Sarkophagdeckel des *C. Statius Celsus* aus Belli Halte; 260–270 n. Chr.; Motiv: *Magistratsaufzugsszene*; EDCS 10300654; AE 1913, 20; Himmelmann 1973, 3–5; Wrede 1981a, 114 Nr. 11; Ronke 1987, bes. 727 f. Kat. 180; Goette 1990, 167 Nr. 94; Reinsberg 1995, 363 f.; Reinsberg 2006, bes. 234 Kat. 141; Spalthoff 2010, 259 f. Kat. G 17. – Sarkophag im Schloss Klein-Glienicke in Berlin; 260–270 n. Chr.; Motiv: *Tribunalszene*; Ronke 1987, bes. 731 f. Kat. 191; Reinsberg 2006, bes. 193 Kat. 8. – Sarkophagdeckel in Aquileia; 360–370 n. Chr.; Motiv: *Wagenfahrtszene*; Lit. s. vorhergehende Anm. Nach der Rekonstruktion von C. Reinsberg dürfte auch auf dem stark fragmentierten Sarkophag im Antiquarium Comunale del Celio in Rom (Kat. A 328) ein Liktör mit Fascis wiedergegeben worden sein. Ungesichert ist ferner die Darstellung einer Fascis auf einem Sarkophagfragment im Bode-Museum in Berlin, das um 250 n. Chr. einzuordnen ist; zu diesem Bruchstück s. Reinsberg 2006, bes. 193 Kat. 7. Schließlich lässt sich auch für den Sarkophag aus Rom-Acilia, der um 280 n. Chr. datiert, ein Liktör mit Fascis annehmen, jedoch nicht belegen; Lit. zu diesem Sarkophag s. Anm. 25. Lit. zum ‚großen Schlachtsarkophag Ludovisi‘ s. Anm. 25. Sarkophag unbestimmten Typs: Kat. A 377.

Schlachtsarkophages Ludovisi‘ an einen Senator ist ebenfalls wahrscheinlich²²⁶. Diese beiden Exemplare stützen die mehrfach geäußerte Annahme bezüglich der ‚Vita Romana-Sarkophage‘, nach welcher das Motiv des Liktors mit Fascis zusammen mit der dazugehörigen Szene grundsätzlich immer ein senatorisches Amt mit *imperium* thematisiert, das auf den Sarkophaginhaber zu beziehen ist²²⁷. Dieser Annahme widerspricht das 260–270 n. Chr. gefertigte Deckelfragment des ‚Vita Romana-Sarkophages‘ des *C. Staius Celsus* aus Belli Halte, das eine Magistrateaufzugsszene mit Fascis tragendem Liktör zeigt²²⁸. Wie aus der Inschrift des Deckels hervorgeht, gehörte *C. Staius Celsus* dem Ritterstand an und war als *scriba librarius* tätig. Damit hatte *C. Staius Celsus* aber kein Anrecht auf einen Liktör²²⁹. Widersprüchlich zur sozialen Stellung sind außerdem die senatorischen Schuhe, welche die Figur des Magistraten trägt, dem der Liktör zugeteilt ist. Der Erklärungsversuch von C. Reinsberg, diese Unstimmigkeiten als unrechtmäßige Anmaßung eines Ritters ‚in der fernen Provinz‘ abzutun, ist vom Prinzip her zwar denkbar, mag aber nicht wirklich überzeugen²³⁰. Vorstellbar wäre ferner, dass *C. Staius Celsus* ein munizipales Amt bekleidet hatte, bei dem er Anspruch auf zwei Liktores mit Fasces ohne Beilen gehabt hätte²³¹. Da in der Sarkophaginschrift ein solches Amt nicht genannt wird, muss auch dies spekulativ bleiben²³². Insofern ist einer weiteren Interpretationsmöglichkeit der Vorzug zu geben, die im Ansatz bereits von H. Wrede geäußert wurde²³³. So könnte die zweite, nicht genauer charakterisierte Begleitfigur des Magistraten mit dem Sarkophaginhaber identifiziert und als *scriba librarius* interpretiert worden sein. Dieser Gedanke ist keineswegs abwegig, da es sich bei einigen ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ wohl um auf Lager gefertigte Stücke handelt, deren Darstellungen situationsbedingt für unterschiedliche Aussagen gebraucht wurden²³⁴. Dies würde erklären, warum die Magistrateaufzugsszene nicht in einem besonderen Maße auf die Lebensverhältnisse des *C. Staius Celsus* abgestimmt wurde. Für den Ritter stellte die Magistrateaufzugsszene jedoch kein Hinderungsgrund dar, den Sarkophag für sich zu erwerben, da die Darstellung auf genannte Weise mit seiner Tätigkeit in Einklang gebracht werden konnte²³⁵. Unterschiedliche, situationsbedingte Bezugnahmen auf die Reliefs sind auch für die übrigen ‚Vita Romana-Sarkophage‘ denkbar, in deren Szenen ein Liktör mit Fascis dargestellt wird. Damit stellt sich auch bei diesen Sarkophagen die Frage nach der Aussagekraft des Motivs hinsichtlich der sozialen Position des Sarkophaginhabers. Zweifel am Aussagegehalt des Motivs ergeben sich, vergleicht man die Fasces-Darstellungen auf den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ mit jenen anderer Denkmälergruppen des sepulkralen Bereichs, die erwiesenermaßen zur Visualisierung einer senatorischen Magistratur verwendet wurden²³⁶. So werden auf den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ keine konkreten Ämter durch die Anzahl wiedergegebener Fasces thematisiert, wie dies sonst üblich ist. Senatorische Amtsträger, die über einen einzigen Liktör verfügten, existierten jedenfalls nicht²³⁷. Man könnte nun vermuten, dass dies durch Platzmangel in den Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ begründet ist, der die Wiedergabe von nur einem Liktör mit Fascis pars pro toto ermöglichte²³⁸. An den Fasces-

226 s. Abschnitt II.3.2.10.

227 So Himmelmann-Wildschütz 1962, bes. 116–119; Wrede 2001, 46; Reinsberg 1995, 356. 361. 364–367. 368. Reinsberg 2006, 186.

228 Lit. s. Anm. 225.

229 Schäfer 1989, 214 f. mit Anm. 130.

230 Reinsberg 1995, 364. Es wäre jedenfalls unlogisch, eine Zugehörigkeit zum Senatorenstand durch die Szene vorzutäuschen, wenn aus der rechts anschließenden Inschrift hervorgeht, dass der Sarkophaginhaber Ritter war.

231 So die Erklärung von Spalthoff 2010, 126. Zu den munizipalen Ämtern mit Fasces s. Schäfer 1989, 217 f.

232 Der fehlende zweite Liktör könnte dagegen auf dem nicht mehr vorhandenen Teil der Szene dargestellt worden sein. Mit Blick auf die Szenen der übrigen ‚Vita Romana-Sarkophage‘ ist dies aber unwahrscheinlich.

233 Wrede 1981a, 114 Nr. 11.

234 s. Abschnitt II.3.2.9. Ähnliche Gedanken: Solin – Brandenburg 1980, 282 f.; Goette 1990, 94 Anm. 458.

235 Ein ähnlicher Fall liegt mit dem Grabaltar des Ritters *Sex. Flavius Quietus* (Kat. 45) vor; s. hierzu Abschnitt III.5.3.

236 s. Abschnitt III.7.1; III.7.2.

237 Vgl. Schäfer 1989, 209–215. 217–221.

238 So die Annahme von Reinsberg 1995, 356.

Darstellungen, die nachweislich zur Veranschaulichung eines bestimmten Amtes verwendet wurden, ist aber feststellbar, dass fast immer die korrekte Anzahl an Rutenbündeln selbst bei kleinen Flächen wiedergegeben wurde²³⁹. Abkürzende Darstellungen von Fasces auf senatorischen Sepulkraldenkmälern lassen sich nur für die Nebenseiten von zwei Grabaltären des 2. Jh. n. Chr. belegen²⁴⁰. Bei diesen zwei Fundstücken erklärt sich die reduzierte Anzahl dargestellter Fasces durch den Platzmangel auf den schmalen Nebenseiten des Altarkörpers sowie durch das Bestreben, die Rutenbündel in emblemhafter Form wiederzugeben²⁴¹. Die senatorischen Magistraturen, auf welche die Fasces-Darstellungen Bezug nehmen, ließen sich bei beiden Altären aber trotzdem erfassen, da die betreffenden Ämter in den Inschriften an den Vorderseiten der Altarkörper genannt werden. Insofern untermauern die Fasces-Darstellungen auf den Altären ‚nur‘ symbolisch die in der Inschrift enthaltene Aussage auf visueller Ebene, vermitteln also die Botschaft nicht allein²⁴². Eine entsprechende Situation ist bei den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ nicht gegeben. Doch selbst als Bildelemente, die als ganzheitliches Zeichen das magistratische *imperium* verdeutlichen sollten, sind die Fasces-Motive auf den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ kaum tauglich. Hierfür müssten die Fasces stets mit Beilen dargestellt worden sein, damit überhaupt ein vager Verweis auf eine nicht genauer definierte senatorische Magistratur zu Stande käme. Dies ist aber nur bei einer gewissen Anzahl der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ der Fall. Bei dem Stück aus Guidonia-Montecelio (Kat. A 248) geht der ‚senatorische Charakter‘ der Reliefs durch das fehlende Beil sogar ganz verloren, da keine weiteren senatorischen Insignien wiedergegeben werden. Ein konsequent angewandtes System, wann Beile

-
- 239 So schmücken jeweils zwei emblemhafte Fasces ohne Beil in Kombination mit einer Sella curulis zwei gegenüberliegende Seiten einer frühkaiserzeitlichen Urne aus Volterra/*Volaterrae*, die einem *quattuorvir* gehörte; s. CIL XI 7067; EDCS 20800249; EDR 106607 (N. Lapini); Wanscher 1980, 167. 170; Sinn 1987, 98 Kat. 29; Schäfer 1989, bes. 318–320 Kat. 36. Bei diesem Beispiel wurde also pro Seite die korrekte Anzahl Fasces wiedergegeben. Dieselbe Anzahl emblemhafter Fasces, nämlich zwei Stück, wird ferner auf der frühkaiserzeitlichen Urne des *L. Abuccius Salvius* aus Canosa/*Canusium* gezeigt, in deren Inschrift allerdings kein Amt erwähnt wird; s. EDCS 07600155; EDR 080093 (F. Caruso); AE 1986, 201; Sinn 1987, 175 Kat. 345; Schäfer 1989, bes. 393 Kat. C 29. Nach der Darstellung wird *L. Abuccius Salvius* aber ein *quattuorvir* oder *Augustalis* gewesen sein. Ein weiteres Beispiel dürfte der oben im Text genannte Sarkophage aus Mileto darstellen (Taf. 159, 3).
- 240 Der Grabaltar der *Iulia Proculina* in Neapel aus dem 2. Jh. n. Chr. zeigt nur vier emblemhafte Fasces mit Beilen, obwohl ihr Gatte *T. Aquillius Proculus*, für den der Altar ebenfalls bestimmt ist, als Konsul tätig war; zum Altar s. CIL X 1699; EDCS 11500638; EDR 079295 (G. Camodeca); Colini 1933, 99 Nr. 27; Schäfer 1989, 374 f. Kat. B 3. Passend wären zwölf Fasces gewesen. Bei dem anderen Denkmal handelt es sich um den in das mittlere 2. Jh. n. Chr. datierenden Grabaltar des *praetor urbanus L. Salvius Secundinus* aus Krinides/*Philippi*, auf dem lediglich ein emblemhafter Fascis mit Beil wiedergegeben wird; zum Altar s. EDCS 04900935; Schäfer 1989, bes. 261 Kat. 15; AE 1992, 1527; Schäfer 2003, 256. Für einen *praetor urbanus* müsste die Darstellung aber sechs Fasces aufweisen. Unsicher in der Beurteilung erweisen sich dagegen zwei antoninische Altargräber in Carthage/*Carthago*, die jeweils ein Stuckrelief mit emblemhafter Darstellung einer Sella curulis/*castrens* und von zwei Fasces zeigten; hierzu Schäfer 2003, 256–260. 271 Anhang N 5; Töpfer 2011, 375 Kat. SD 52. So fehlt in beiden Fällen eine Inschrift, durch die sich das Amt bestimmen ließe, auf welches sich die fraglichen Darstellungen beziehen. Die von T. Schäfer vorgeschlagene Zuweisung der beiden Grabbauten an zwei *legati Augusti pro praetore* ist aber wahrscheinlich; vgl. hierzu auch Töpfer 2011, 247. Wenn diese Zuweisung richtig ist, existieren noch zwei weitere Beispiele sepulkraler Denkmäler von Senatoren, die abkürzende Fasces-Darstellungen aufweisen. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass die beiden Altargräber für zwei Legaten bestimmt gewesen sind, die einem Oberbeamten für militärische Aufgaben zur Seite gestellt wurden; vgl. von Premerstein 1924, 1141–1143; Schäfer 1989, 212.
- 241 Der generell auf den Asche- und Grabaltären existente Platzmangel dürfte einer der Hauptgründe sein, warum diese Denkmälergattung kaum für Fasces-Darstellungen genutzt wurde. Ebenso wird aber auch der Aufstellungsort der Asche- und Grabaltäre für die fehlenden Fasces-Darstellungen verantwortlich sein; s. hierzu Abschnitt III.5.3.
- 242 Im Falle des Grabaltars des *L. Salvius Secundinus* wird dessen Tätigkeit als *praetor urbanus* zusätzlich noch durch die Sella curulis-Darstellung auf der anderen Nebenseite kenntlich gemacht. Zu den weiteren Aspekten, welche die Verständlichkeit der abkürzenden Fasces-Darstellungen an den Altären gewährleisteten; s. Schäfer 1989, 210 f.; Schäfer 2003, 256.

dargestellt wurden und wann nicht, ist nicht zu erkennen²⁴³. Chronologische Gründe für diese willkürlich erscheinende Kennzeichnung der Fasces mit Beilen lassen sich, anders als behauptet, nicht finden²⁴⁴. Außerdem ist auch an den Fasces-Darstellungen mit Beilen auffallend, dass sie schematisiert wiedergegeben wurden, was im Widerspruch zu ihrer zentralen Bedeutung für die senatorische Repräsentation steht. Zusätzliche Skepsis, was die Funktion des Liktor- bzw. Fascis-Motivs auf den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ als Verweis auf die soziale Position anbelangt, ergibt sich aus ihrer meist suboptimalen Darstellungsweise. So sind hier die Fasces tragenden Liktoren regelrecht zwischen den Figuren oder anderen Bildelementen der Szene eingezwängt, wobei sie nicht selten durch eben diese überschritten und daher halb verdeckt werden. Außerdem werden die Liktoren häufig in untergeordneter Position am Rand und/oder im Hintergrund der Szene dargestellt. Damit stechen die Liktoren mit den Fasces nicht automatisch ins Auge, sondern treten innerhalb der Szenen kaum in Erscheinung. Mit all den genannten Aspekten unterscheiden sich die Darstellungen der ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ deutlich von der mehrfigurigen Pompa-Szene an der Fassade des trajanischen Grabbaus des *C. Iulius Antiochos Philopappos* in Athen/*Atenae*, die sich in ihrer Art am besten mit den Sarkophagreliefs vergleichen lässt²⁴⁵. In dieser Pompa-Szene, die als frei erfundene Darstellung auf das Suffektkonsulat des Grabherrn verweist, werden die Liktoren mit Fasces ohne Zwischenraum zueinander, jedoch in korrekter Anzahl dargestellt. Trotz dieser Darstellungsweise verlieren sich die Liktoren nicht innerhalb der Szene, da sie seitlich und ohne Überschneidungen in zwei gleich großen Gruppen das zentrale Motiv der Quadriga des Suffektkonsuls einfassen. Damit entspricht die Darstellung dem üblichen Grundschema der emblemhaften Fasces-Darstellungen, das mit der symmetrischen Konzeption ein einfaches Erfassen der Anzahl gezeigter Rutenbündel ermöglicht²⁴⁶. Zudem wurde bei dem Relief am Grabbau auf Bildelemente, die für die beabsichtigte Aussage überflüssig sind, verzichtet, was die Übersichtlichkeit der Darstellung steigert und deren Botschaft leichter verständlich macht. Ein Unterschied zu den Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ besteht ferner darin, dass die Szene des Grabbaus eine Handlung zeigt, die sich nicht mit einem geläufigen Tugend- oder Wertebegriff umschreiben lässt. Damit entfällt eine alternative allegorische Aussagemöglichkeit, was der Funktion als Repräsentationsbild eines Konsuls zugutekommt. Darüber hinaus ist die Szene des Grabbaus mit einer Inschrift vergesellschaftet, in der das Konsulat des Grabinhabers erwähnt wird. Auf diese Weise wurden Missverständnisse bezüglich der intendierten Aussage der Szene von vornherein aus dem Weg geräumt. Die geschilderte Situation insgesamt sowie die Überlegungen, die sich generell aus den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ ergeben, führen daher zu

243 Das Vorhanden- resp. Nichtvorhandensein eines Beils müsste mit einer Aussage verbunden sein, wenn sich die Sarkophagreliefs auf die Lebensverhältnisse der Sarkophaginhaver beziehen. Sieht man von den oben im Text genannten Fasces-Darstellungen ab, die aus erklärbaren Gründen keine Beile aufweisen, existieren jedenfalls keine Sepulkraldenkmäler von Senatoren, bei denen auf die Wiedergabe der Beile verzichtet worden wäre. Insofern überzeugt das Erklärungsmodell von C. Reinsberg nicht wirklich, wonach allein auf den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ die Fasces ohne Beile als symbolhaftes Zeichen für das magistratische *imperium* zu verstehen sind, bei allen anderen Denkmälergruppen aber nicht. Dies gilt umso mehr, da die übrigen Details in den Sarkophagreliefs die tatsächlichen Lebensverhältnisse der Sarkophaginhaver widerspiegeln sollen; s. Reinsberg 1995, 354–356. 364 f.; Reinsberg 2006, 186. Eine solche Verfahrensweise hätte zur Folge, dass die Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ einer inkonsequenten Bildersprache verpflichtet sind, deren Regeln sich dem Betrachter verschließen.

244 Eine solche Annahme äußert Wrede 2001, 19 f. 46. Nach seiner Meinung wurde die Unterscheidung zwischen sakralen und magistralen Liktoren in Darstellungen seit flavischer Zeit aufgehoben. Erstgenannte Art von Liktoren besaßen Fasces ohne Beile, Letztgenannte solche mit Beilen. Dies würde die Wiedergabe von Fasces mit oder ohne Beilen auf den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ erklären. Diese These erscheint jedoch zweifelhaft, da auf dem flavischen ‚Cancellaria-Relief B‘ zwischen beiden Arten von Liktoren differenziert wird. So befindet sich ein sakraler Liktor am linken Reliefrand; vgl. Koepfel 1984, 31 Nr. 8,1. Magistrale Liktoren stehen zu Seiten der Figur des Kaisers; vgl. Koepfel 1984, 31 Nr. 8,10; 33 Nr. 8,15.

245 Zu diesem Grabbau s. CIL III 552. 7278; EDCS 27000427; ILS 845; Colini 1933, 177 f. Nr. 63; Kovacovic 1983, 124–128; Schäfer 1989, 380 f. Kat. B 13; Flämig 2007, 55–58. 123–127 Kat. 1; Jacobs 2015. Zu den Fasces der Pompa-Szene s. auch Abschnitt III.7.1.

246 s. Abschnitt III.7.1.

dem Schluss, dass die Fasces in den Reliefs dieser Sarkophaggruppe nicht unbedingt auf einen senatorischen Inhaber schließen lassen²⁴⁷. Die Fasces der Sarkophagreliefs dürften z. T. vielmehr als Bildelemente begriffen worden sein, die einfach nur zur Handlung passen oder sie verständlich machen. Eine solche funktionale Eigenschaft besitzt der Liktor mit Fascis, der in der Sitzbankszene einer emblemhaften Sella curulis-Darstellung in Rom (Kat. A 281) auftritt. So fungiert dieser Liktor hier lediglich dazu, die dahinter folgende Staffagefigur eines Magistraten, die nicht mit dem Verstorbenen gleichzusetzen ist, als solches zu kennzeichnen, damit der Aussagegehalt der Szene verständlich wird²⁴⁸. Eine ähnliche Funktion hatten außerdem die Motive der Liktoren- bzw. Fasces in mehrfigurigen Reliefs der Staatskunst zu erfüllen, die als Vorbilder für die fraglichen Szenen der ‚Vita Romana-Sarkophag‘ dienen²⁴⁹.

Die aufgezeigte Sachlage lässt es somit ratsam erscheinen, die ‚Vita Romana-Sarkophag‘ mit Fasces-Motiven in den Szenen von einer näheren Betrachtung in der vorliegenden Untersuchung auszuschließen²⁵⁰. Dieselbe argumentative Grundlage begründet ferner den Ausschluss eines fragmentierten Sarkophagreliefs aus Rom (Kat. A 377), das nach der Darstellung eines Liktors mit Fascis am ehesten einem ‚Vita Romana-‘ oder ‚Massenkampfsarkophag‘ zuzuschreiben ist.

II.3.2.3 Feldzeichen

Auf mehreren Sepulkraldenkmälern werden Feldzeichen unterschiedlichen Typs als Einzelmotiv wie auch als Bildelemente mehrfiguriger Szenen wiedergegeben (Taf. 11, 4; 29, 1. 2; 25, 4; 33, 4; 147, 1; 148, 2; 149, 4; 159, 1). Die betreffenden Denkmäler lassen sich, sofern Aussagen möglich sind, einfachen Soldaten, Feldzeichenträgern, *primipili*, höheren Offizieren sowie vereinzelt auch Zivilisten zuordnen, wobei die mit den Feldzeichen beabsichtigten Aussagen unterschiedlicher Natur sind²⁵¹. Eine ausschließliche Verwendung der Feldzeichen als Motiv ritterlicher oder senatorischer Grabrepräsentation ist folglich nicht gegeben. Ohne weitere Hinweise bleibt daher die Zuweisung eines Denkmals mit entsprechendem Motiv an einen ritterlichen oder senatorischen Angehörigen des Militärs spekulativ. Dementsprechend werden derartige Denkmäler von einer näheren Betrachtung in dieser Untersuchung ausgeschlossen²⁵².

II.3.2.4 Loricae

Wie aus einer Textstelle bei Cassius Dio²⁵³ hervorgeht, erhielten unter Augustus die *legati Augusti pro praetore* eine „στρατιωτική σκευή“ als Zeichen ihrer Würde. Ob diese *στρατιωτική σκευή* gleichbedeutend mit der Lorica ist, wie dies in der Forschung bisweilen vermutet wurde, kann nicht entschieden werden²⁵⁴. Weiterhin ist die Meinung vertreten worden, dass die ‚Laschenpanzer‘ und

247 In eine ähnliche Richtung dachte bereits A. Geyer, die in den Sarkophagszenen mit Liktoren und Fasces ein allgemein gültiges Sinnbild für ein Amt erkennen möchte, ohne dass der Sarkophaginhaber dem *ordo senatorius* angehören muss; Geyer 1978, 377 f. Dieselbe Meinung teilt auch Goette 1990, 94 mit Anm. 458. Zu den Überlegungen bezüglich der ‚Vita Romana-Sarkophag‘ s. Abschnitt II.3.2.7; II.3.2.9.

248 So Schäfer 1989, 242 Kat. 4.

249 s. Rodenwaldt 1935, 8; Hölscher 1980, 288–290; Gabelmann 1984, 183–185. 187 sowie Abschnitt II.3.2.9 in der vorliegenden Untersuchung.

250 Kat. A 248. A 338. A 339.

251 s. Töpfer 2011, 240–249; 350–387 Kat. SD 1–SD 82. Vgl. in der vorliegenden Untersuchung auch Abschnitt II.3.2.10; III.2.5.

252 Kat. A 258. A 324. A 332.

253 Cass. Dio 53,13,6. Die Behauptung, dass in dieser Textstelle auch Ritter als Inhaber der *στρατιωτική σκευή* genannt werden, trifft nicht zu; so aber Polito 1998, 46 mit Anm. 196; Spalthoff 2010, 76.

254 Anderer Meinung Reinsberg 1995, 356; Spalthoff 2010, 75. Allgemein zur Lorica: Polito 1998, 45–48; Le Bohec 2000.

insbesondere die Muskelpanzer den ritterlichen und senatorischen Staboffizieren vorbehalten gewesen sind²⁵⁵. Überprüft man dies anhand der Darstellungen entsprechender Loricae im sepulkralen Bereich, die hier als emblemhafte Einzelmotive, Teile von Waffenkonglomeraten, Ausrüstungsbestandteile bei Porträt Darstellungen oder an Figuren in szenischen Darstellungen wiedergegeben werden, wird offensichtlich, dass sich diese These nicht ausreichend durch Indizien stützen lässt²⁵⁶. So ist festzuhalten, dass sich bei der absoluten Mehrzahl der Sepulkraldenkmäler, auf denen solche Loricae wiedergegeben werden, der Inhaberkreis nicht genauer bestimmen lässt²⁵⁷. Daneben existieren zwar neun Sepulkraldenkmäler, die durch eine Inschrift oder Überlegung zur Darstellung einem Mitglied des Ritter- oder Senatorenstandes zuzuweisen sind, doch lassen sich auch einige Beispiele anführen, die mit Sicherheit keinem Ritter oder Senator gehörten²⁵⁸. Zu diesen Denkmälern zählen der im 1. Jh. n. Chr. entstandene Grabaltar des Prätorianers *C. Caulinius Maximus* aus Pula/*Pola* sowie zwei früh- und mittelkaiserzeitliche Grabsteine einfacher Soldaten aus dem Osten des Reiches²⁵⁹. In allen drei Fällen wird jeweils eine Lorica der genannten zwei Typen als Einzelmotiv resp. in Kombination mit einem weiteren militärischen Ausrüstungsbestandteil dargestellt. Einen von beiden Brustpanzertypen weisen ferner die Porträt Darstellungen mehrere Grabstelen auf, die einfachen Soldaten oder Zenturionen zuzuweisen sind²⁶⁰. Derselbe Personenkreis ist als Inhaber von drei

-
- 255 Diese Annahme äußert beispielsweise Waurick 1983, 288 mit Anm. 109; 298 f.; Schäfer 1988, 437 Kat. 234; Schäfer 1989, 247 mit Anm. 89; Gabelmann 1992, 20; Polito 1998, 46. 57; Wrede 2001, 18 f. 24; Spalthoff 2010, bes. 75–81. 89 f. Auch C. Reinsberg spricht von der insignienhaften Bedeutung der Panzertracht im Zusammenhang mit den *legati Augusti pro praetore*; Reinsberg 1995, 356. Skeptischer dagegen Le Bohec 2000, 279. Entsprechend der Definition von B. H. Spalthoff wird hier als „Laschenpanzer“ ein röhrenförmiger Oberkörperschutz mit gerade verlaufender Unterkante, doppeltem Pterygion und Verschlusslaschen an den Schultern bezeichnet; Spalthoff 2010, 75.
- 256 Vielleicht waren Darstellungen mit Loricae im sepulkralen Bereich anfänglich, also kurz nach ihrem erstmaligen Auftreten im mittleren 1. Jh. v. Chr., tatsächlich auf höhere Militärs beschränkt; so Cadario 2004, 102 f. Spätestens in der Kaiserzeit ist diese Exklusivität aber weggefallen, wie die folgenden Ausführungen zeigen. Ein tieferer Aussagewert von Loricae im Kontext von Waffenkonglomeraten bezüglich der sozialen Position des Verstorbenen wird auch von B. H. Spalthoff abgelehnt; Spalthoff 2010, 82. 89. 90.
- 257 s. hierzu die Zusammenstellung der sepulkralen und nicht-sepulkralen Denkmäler bei Spalthoff 2010, 76–86. In Bezug auf diese Zusammenstellung ist aber anzumerken, dass sich an dem Grabrelief der *Appuleii* (Kat. 10) und jenem des *Sex. Vettius Diogenes* (Kat. A. 226), anders als von B. H. Spalthoff behauptet, keine Spuren eines ‚Muskelpanzers‘ finden; Spalthoff 2010, 77 (hierzu widersprüchlich Spalthoff 2010, 190 Kat. 75). 234 Kat. 163. Dasselbe gilt für das dort ebenfalls genannte Grabrelief des *C. Licinius Mancius* in Teramo, das zwischen 30 v. Chr. und der Zeitenwende entstanden ist; zu diesem Relief s. CIL IX 5107; EDCS 15600751; EDR 115922 (F. Branchesi); Frenz 1985, 157 f. Kat. 147; Spalthoff 2010, 228 Kat. 154.
- 258 Angehörige des Ritterstands: Spalthoff 2010, 195 f. Kat. 85; 203 Kat. 98; 224 Kat. 143; 225 f. Kat. 147; Reinsberg 2006, 213 Kat. 72. Angehörige des Senatorenstands: Kat. 183. 241. 250. 274. Trifft die Zuschreibung einer um 50 v. Chr. entstandenen Porträtstatue eines Militärs, der mit ‚Laschenpanzer‘ ausgestattet ist, an den Grabbau der ritterlichen *Tillii* in Pompei zu, ließe sich noch ein weiteres gesichertes Beispiel für den *ordo equester* anführen; zur Statue s. D’Ambrosio – De Caro 1983, Nr. 130S; Devijver – van Wonterghem 1990, 69–72; Spalthoff 2010, 204 f. Kat. 100. Eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die Zuweisung zum Ritterstand besteht im Falle des spätrepublikanischen Grabbaus des *[–]s Fabianus [–]* in Scansano, von dem sich eine Reliefdarstellung eines Muskelpanzers, erhalten hat; EDCS 16100365; EDR 073170 (N. Lapini); AE 1931, 95; Devijver – van Wonterghem 1990, 81 f.; Spalthoff 2010, 224 f. Kat. 145. Diese Unsicherheit beruht auf der Ergänzung der dritten Zeile des Titulus dieses Grabbaus, in der die Tätigkeit des Verstorbenen genannt wird. So lässt sich diese Textpassage entweder zu *„[–] tribunus] mil(itum) le(gionum)“* oder *„[–] mil(es) le(gionis)“* ergänzen.
- 259 Zum Grabaltar s. EDCS 04300023; EDR 135402 (V. Zovic); Franzoni 1987, 19 Kat. 3. B. H. Spalthoff bezeichnet die Darstellung des Muskelpanzers als Teil eines Waffenkonglomerats, weshalb die Lorica nach seiner Meinung keinen insignienhaften Charakter besessen haben soll; Spalthoff 2010, 87. Dieses ‚Waffenkonglomerat‘ besteht jedoch lediglich aus dem Panzer und einer Lanze. Zu den Grabstelen s. Pfuhl – Möbius 1977, 117 f. Kat. 305. 306.
- 260 So z. B. die Grabstele des *M. Caelius* aus Xanten-Birten/*Vetera*; kurz nach 9 n. Chr.; CIL XIII 8648; EDCS 11100742; ILS 2244; Bauchhenss 1978, 18–22 Kat. 1. – Grabstele des *M. Favonius Facilis* aus Colchester/*Camulodunum*; zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr.; CIL VII 90; EDCS 07800442; Mattern 1989, 770 f.

anonymen, spätrepublikanischen und frühkaiserzeitlichen Sepulkraldenkmälern anzunehmen, auf denen ein ‚Laschen-‘ oder Muskelpanzer als Einzelmotiv wiedergegeben wird²⁶¹. Die Sachlage zeigt somit deutlich, dass die fraglichen Panzertypen nicht nur von Angehörigen des *uterque ordo* getragen werden durften. Überhaupt stellt sich die Frage, inwiefern dem Motiv der *Loricae* auf Sepulkraldenkmälern immer ein größerer Aussagewert in Bezug auf den militärischen Rang und damit auch auf die soziale Stellung des Verstorbenen zukam. In gewissen Fällen dürfte das Motiv der *Lorica* jedenfalls nur als Chiffre für *virtus* und/oder als allgemeines Symbol für eine Tätigkeit des Verstorbenen beim Militär verwendet worden sein, wie dies auch für andere Typen von *Loricae* zutrifft²⁶². Evident ist dies bei der hadrianischen Urne des kaiserlichen Freigelassenen *Hermippus* in Bologna, die ein Waffenkonglomerat mit Muskelpanzern zeigt²⁶³. So lehrt die Inschrift dieser in einer stadtrömischen Werkstatt gefertigten Urne, dass *Hermippus* als *procurator scaenicus* tätig gewesen ist. Die *Loricae* sowie die übrigen militärischen Ausrüstungsbestandteile sollten daher lediglich den Tugendbegriff „*virtus*“ visualisieren. Wohl auf dieselbe Weise, eventuell aber auch als Ausdruck einer erhofften, durch den frühzeitigen Tod jedoch nicht erfolgten militärischen Karriere ist die ganzfigurige Porträtendarstellung in Muskelpanzer zu interpretieren, die den Sarkophag des im Alter von neun Jahren

-
- Kat. 70. Bei letztgenannter Stele geht M. Mattern aufgrund der breiten Schulterstücke davon aus, dass hier kein ‚Laschenpanzer‘ aus Metall oder Leder gemeint ist, sondern eine *Lorica squamata*, wobei deren Schuppen ehemals durch Bemalung wiedergegeben worden wären. Diese Annahme bleibt aber spekulativ. Bei einzelnen anonymen Grabreliefs, in denen der Verstorbene einen der fraglichen Panzertypen trägt, spricht ferner die pointierte Darstellung von *Armillae*, *Phalerae* oder *Torques* dafür, dass der Verstorbene nicht dem Ritter- oder Senatorenstand angehörte. Derartige *Dona militaria* wurden normalerweise an Soldaten von niedrigerem Rang bis zum *Zenturio* vergeben. Ritterliche und senatorische Offiziere empfangen dagegen in der Regel *Hastae purae*, *Vexillae* und *Coronae classica/navalis* als Auszeichnungen. Dieses System von Auszeichnungen begann sich unter Augustus zu konsolidieren, konnte sich aber erst in frühflavischer Zeit richtig festigen; allgemein zum Auszeichnungssystem und den *Dona militaria* s. Maxfield 1981, bes. 67–95. 145–217; Le Bohec 1997, 768 f. Ausnahmen von besagter Praxis waren aber gegeben, wie das Beispiel des kaiserlichen Freigelassenen *Epaphroditus* zeigt, der unter Nero *Hastae purae* und *Coronae aurae* erhalten hatte; s. EDCS 1620241; EDR 072718 (M. Giovagnoli); ILS 9505; Eck 1987a, 77 f.; Faßbender 2005, 189 Kat. 194. Mit Blick auf dieses System dürfte es verständlich sein, dass *Armillae*, *Phalerae* und *Torques* in der ritterlichen und senatorischen Grabrepräsentation nur eine geringe Bedeutung besaßen; so auch Spalthoff 2010, 105. Lediglich bei wenigen Sepulkraldenkmälern von Rittern, die vor Aufnahme in den *ordo equester* eine Stelle beim Militär bekleidet hatten und danach keine allzu bedeutenden militärischen Ämter erlangten, werden betreffende *Dona* wiedergegeben; so z. B. am Grabaltar des *Q. Sulpicius Celsus* (Kat. 95) dar. Die Mehrheit der anonymen Sepulkraldenkmäler mit Darstellungen von ‚Laschen-‘ oder Muskelpanzern und *Armillae*, *Phalerae* oder *Torques* dürften daher einfachen Soldaten oder *Zenturionen* zuzuschreiben sein. Aus diesem Grund lässt sich ein augusteisches, ehemals in Neapel aufbewahrtes Grabrelief keinem bestimmten Personenkreis mehr zuordnen; anderer Meinung dagegen Spalthoff 2010, 78. 195 Kat. 84. Noch eindeutiger ist die Situation, wenn der dargestellte Verstorbene einen als ‚*Vitis*‘ zu bezeichnenden Amtsstab hält, ist jener doch ein charakteristisches Bildelement ganzfiguriger Porträtbildnisse von *Zenturionen* und *Decurionen*; s. z. B. Bauchhenss 1978, 18–22 Kat. 1; Franzoni 1987, 33 f. Kat. 17; 35–37 Kat. 19. 20; 49–54 Kat. 28–30; 64 f. Kat. 44; Mattern 1989, 756 Kat. 40; 757 Kat. 42; 770 f. Kat. 70; 783 f. Kat. 100; Speidel 1994, 10. 237–239 Nr. 356; 289 f.; Nr. 529. 530; 292 Nr. 534. Insofern dürften zwei Grabreliefs der frühen und mittleren Kaiserzeit in Brescia und aus Kaindorf an der Sulm, auf denen der Verstorbene in Muskelpanzer und mit einem solchen Amtsstab dargestellt wird, einem *centurio* oder *decurio* zuzuschreiben sein; zu den Reliefs s. Franzoni 1987, 80 Kat. 55; Spalthoff 2010, 171 Kat. 32; 178 f. Kat. 48. Anderer Meinung dagegen Spalthoff 2010, 78 f.
- 261 Die Darstellung von *Armillae*, *Phalerae* oder *Torques* auf diesen Denkmälern spricht jedenfalls dafür; s. vorhergehende Anm. Anderer Meinung dagegen Spalthoff 2010, 79. 80. 81. Zu diesen Denkmälern s. Spalthoff 2010, 172 Kat. 37; 190 f. Kat. 77; 239 Kat. 175.
- 262 Keinen ‚biographischen‘ Aussagegehalt besitzt z. B. das Waffenkonglomerat mit *Lorica squamata*, das den Aschealtar eines *tribunus plebis designatus* aus Fabrica di Roma schmückt (Kat. 276. Taf. 151, 1); s. Abschnitt III.5.3.
- 263 CIL VI 10088; EDCS 19301252; EDR 107309 (M. Giovagnoli); ILS 5268; Brizzolara 1986, 75 f. Kat. 32; Sinn 1987, 226 Kat. 552; Polito 1998, 222 f.

verstorbenen Ritters *Florentius Domitius Marinianus* aus Rom schmückt²⁶⁴. Ähnliche Aussageabsichten scheinen bisweilen auch in den emblemhaften Einzelmotiven von ‚Laschen-‘ und Muskelpanzern verankert zu sein²⁶⁵. Offensichtlich besaßen Darstellungen von *Loricæ* der zwei betreffenden Typen einen ambivalenten, auf die jeweils gegebene Situation ausgerichteten Aussagegehalt, wie dies wohl auch für die sepulkralen Muskelpanzer-Darstellungen im östlichen Teil des Reichs gilt²⁶⁶. In mehrfigurigen Szenen scheinen die unterschiedlichen Typen von *Loricæ* teilweise zudem als ‚Lesehilfen‘ gedient zu haben. Dies zeigt wohl die namensgebende Szene des ‚Schlachtsarkophages Borghese‘ (Kat. A 332). Hier trägt der Reiter, der mit dem Inhaber des Sarkophages gleichzusetzen ist, eine *Lorica squamata*²⁶⁷. Darin entspricht die Figur ganz den übrigen Kavalleristen derselben Szene. Alle Infanteristen sind dagegen mit Muskelpanzern ausgerüstet. Offenbar wurden bei diesem Sarkophag die Panzertypen dazu genutzt, die Unterscheidung von Infanterie und Kavallerie herauszustellen²⁶⁸. Ob die *Lorica squamata* tatsächlich von Kommandanten einer Reitertruppe resp. Feldherrn zu Pferde getragen wurde, lässt sich weder bestätigen, noch widerlegen²⁶⁹. Auf drei weiteren ‚Massenkampfsarkophagen‘ (Kat. 274. A 324. A 363) sind jedenfalls die reitenden ‚Feldherrn‘, die mit den Sarkophaginhabern zu identifizieren sind, mit Muskelpanzern ausgerüstet. Wenigstens bei einem dieser Stücke, dem ‚Portonaccio-Sarkophag‘ (Kat. 274), tragen nahezu alle übrigen Kavalleristen die *Lorica squamata*. Allein der Reiter rechts oben ist mit einem ‚Laschenpanzer‘ ausgestattet. Dies erweckt den Eindruck, dass dem Panzertyp keine oder nur eine untergeordnete Bedeutung bezüglich der Visualisierung konkreter militärischer Ränge beigemessen wurde²⁷⁰. Die Muskelpanzer scheinen bei den drei genannten ‚Massenkampfsarkophagen‘ allerdings ebenfalls dazu genutzt worden zu sein, den ‚Feldherrn‘ und damit den Sarkophaginhaber gegenüber den übrigen Soldaten hervorzuheben, ihn als Soldat höheren Ranges zu kennzeichnen und seine *virtus* zu betonen²⁷¹.

Insgesamt lässt sich somit konstatieren, dass anonyme Sepulkraldenkmäler mit Darstellung eines ‚Laschen-‘ oder Muskelpanzers nur auf spekulativer Basis einem ritterlichen oder senatorischen

264 Ähnlich auch die Interpretation von Reinsberg 2006, 172 Anm. 1518. Zum Sarkophag s. CIL VI 41432; EDCS 01000576; EDR 073300 (A. Ferraro); AE 1935, 151; Kranz 1984, 213 f. Kat. 112; 271 Kat. 504; Dimas 1998, 103. 280 Kat. 298; Backe-Dahmen 2006, 223 f. Kat. S 29; Reinsberg 2006, 213 Kat. 72; Spalthoff 2010, 130. 236 Kat. 168.

265 Beispielsweise ist die emblemhafte Reliefdarstellung eines ‚Laschenpanzers‘, die einen Grabbau in Aquino (Kat. A 384) zierte, entweder als Symbol für *virtus* oder eine militärische Tätigkeit im Allgemeinen zu verstehen. So wurde an demselben Grabbau auch ein *Scutum* als Einzelmotiv wiedergegeben, das von einfachen Soldaten benutzt wurde; zum Schildtyp s. Nabbefeld 2008, 17–20. Hält man an dem ritterlich-senatorischen Charakter des dargestellten Panzertypus und dem ‚biographischen‘ Aussagewert der beiden emblemhaften Darstellungen fest, würden beide Motive auf zwei unterschiedliche militärische Ränge verweisen, was im Kontext der Grabrepräsentation kaum Sinn macht.

266 Viele dieser östlichen Darstellungen dürften ebenfalls auf den Begriff ‚*virtus*‘ abzielen, wobei hier der *virtus*-Gedanke mit dem Ideal des wehrhaften und damit vorbildhaften Bürgers verschmolzen ist; s. Köse 2005, 55–57. 74 f. Darüber hinaus könnten einzelne Darstellungen auch auf eine militärische Tätigkeit des Verstorbenen verwiesen und/oder als heroisierendes Bildelement gedient haben; Köse 2005, 74 f.

267 Zur Identifikation des Sarkophaginhabers in der Szene s. Abschnitt II.3.2.10.

268 So Schäfer 1979, 360 f. Dieselbe Absicht ist auch bei Staatsdenkmälern festzustellen; s. Faust 2012, 25.

269 Zur *Lorica squamata* s. Russell Robinson 1975, 153–161; Le Bohec 2000, 279. Zumindest der im mittleren 3. Jh. n. Chr. entstandene ‚große Schlachtsarkophag Ludovisi‘ spricht dafür, dass mit dem wiedergegebenen Panzertyp kein direkter Bezug zu realen Verhältnissen angestrebt wurde. Jedenfalls werden hier die Soldaten mit Waffen dargestellt, die keinen zeitgenössischen Verhältnissen entsprechen; s. Künzl 2010, 85–92.

270 Dass bei der Figur des ‚Feldherrn‘ dieser Sarkophaggruppe zumindest teilweise kein Bezug zu realen Verhältnissen angestrebt wurde, zeigte das heute verschollene Fragment eines solchen Sarkophages (Kat. A 376). Bei diesem Stück wurde die Figur des ‚Feldherrn‘ mit Tunika, Paludamentum und Adlerknaufschwert dargestellt; vgl. Schäfer 1979, 369 f. Anm. 66.

271 Einer Visualisierung der *virtus* sind auch die Helme verpflichtet, die bei zwei ‚Massenkampfsarkophagen‘ (Kat. A 332. A 363) von der Figur des ‚Feldherrn‘ getragen resp. von einer Begleitperson gehalten werden; s. Schäfer 1979, 363–370.

Militär zuzusprechen sind²⁷². Dies trifft ebenso für Darstellungen von ‚Laschen-‘ oder Muskelpanzer mit Cingulum zu, wie antike Quellen und Darstellungen beweisen²⁷³. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die fraglichen Panzertypen in Darstellungen mittels einer ehemals vorhandenen Farbfassung genauer definiert wurden, wodurch der militärische Rang des Verstorbenen ersichtlich geworden wäre²⁷⁴. Für die Frage bezüglich der Zuordnung an eine bestimmte Gesellschaftsgruppe hilft dies jedoch nicht weiter. Aus diesem Grund sind in der vorliegenden Untersuchung die Denkmäler mit Wiedergaben eines ‚Laschen-‘ oder Muskelpanzers, für die keine stichfeste Indizien für eine Zuweisung zum *uterque ordo* existieren, ausgesondert worden²⁷⁵.

II.3.2.5 Parazonia

Die Sachlage bezüglich der Parazonia stellt sich in vielerlei Hinsicht problematisch dar. So geht aus den antiken Quellen hervor, dass gewisse Schwerter in republikanischer Zeit als Insignien von Militärtribunen sowie Reiteroffizieren bei bestimmten Amtshandlungen, während des Prinzipats dann auch von *legati Augusti pro praetore* und kaiserlichen Prokuratoren als Zeichen der *ius gladii* getragen wurden, wobei diese Waffen in den betreffenden Textstellen nicht genauer benannt werden²⁷⁶. Nichtsdestotrotz wurden diese Schwerter in der Forschung häufig mit den Parazonia gleichgesetzt, die als Waffengattung aus dem makedonischen Kulturbereich übernommen wurden und, soviel ist sicher, als Insignium der Militärtribunen dienten²⁷⁷. Angesichts der Sachlage wäre es also durchaus denkbar, dass es sich bei den literarisch überlieferten und heute unter dem Begriff „Parazonium“ zusammengefassten Schwertern um verschiedene Schwerttypen handelte, die als Insignien für unterschiedliche Ämter und Aufgaben dienten²⁷⁸. Geht man dennoch davon aus, dass all die fraglichen Schwerter Parazonia waren, müssten sie den Inhabern bestimmter senatorischer, vor allem aber ritterlicher Ämter vorbehalten gewesen sein.

Was das Erscheinungsbild der Parazonia betrifft, liefert allein eine Textstelle bei Martial²⁷⁹ einen brauchbaren Hinweis. Aus dieser Textpassage geht hervor, dass die Größe eines Parazoniums zwischen jener eines Pugio und der eines Gladius lag. Aufgrund dieser sehr geringen Kenntnislage stellt sich die Identifikation der Parazonia mit Realien und Reliefdarstellungen von Schwertern von vornherein als heikel dar²⁸⁰. Dies gilt auch für die Darstellungen von Schwertern auf Sepulkraldenkmälern des 1. Jh. v. und 1. Jh. n. Chr., die von der Forschung bisweilen mit Parazonia in Verbindung gebracht wurden²⁸¹. Bei diesen Darstellungen mutmaßlicher Parazonia ist festzustellen, dass ihrer Griffenden eine unterschiedliche Gestaltung aufweisen. So schließen die Schwertgriffe bei

272 So jetzt auch die ausführliche Studie von Burandt 2015.

273 s. von Domaszewski 1899; Stemmer 1978, 128 Anm. 378; Kockel 1993, 156 mit Anm. 5; Faust 2012, 25 f. Anderer Meinung dagegen von Devijver – van Wonterghem 1990, 75. 95; Wrede 2001, 18 f. 37.

274 So u. a. Mattern 1989, 770 f. Kat. 70; Spalthoff 2010, 89. Vgl. hierzu auch Abschnitt III.6.2.

275 Kat. A 116. A 286. A 324. A 363. A 384. A 388.

276 Beispielsweise spricht Cassius Dio in den Textpassagen, die von der Forschung häufig für die Parazonia in Anspruch genommenen werden, lediglich von einem gegürtetem „ζίφος“, wobei teilweise auch der Hinweis auf die Tragweise entfällt; s. Cass. Dio 42,27,2; 45,29,2; 46,16,1; 53,13,6. Zum Parazonium allgemein s. Mommsen 1887a, 433–435; Reinach 1907; Lambertz 1949. Zur *ius gladii* s. hierzu Liebs 1981. Skeptisch zur Bedeutung des Parazoniums als Zeichen der *ius gladii* dagegen Spalthoff 2010, 96 f.

277 s. Mart. 14,32. Die übrigen Quellen, die den Gebrauch der Parazonia als Insignium der Militärtribunen überliefern, sind zusammengestellt bei Lambertz 1949, 1416. Zuweisung an ritterliche Amtsinhaber dagegen jüngst Spalthoff 2010, bes. 91. 94.

278 In dieselbe Richtung dachte bereits Wrede 2001, 37 f.

279 Mart. 14,32.

280 Zum mutmaßlichen Erscheinungsbild der Parazonia s. u. a. Devijver – van Wonterghem 1990, 95 f.; Szubelak 2008; Spalthoff 2010, 91–99.

281 z. B. Matz – Duhn 1882, 170 Nr. 3866; Schäfer 1989, 245 f. Kat. 5 mit Anm. 88; Devijver – van Wonterghem 1990, 77. 81. 95 f.; Spalthoff 2010, bes. 91–93.

elf Darstellungen des sepulkralen Bereichs jeweils mit einem ‚Dreischeibenknauf‘ ab²⁸² (Taf. 1, 3). Einen ‚Zweischeibenknauf‘ besitzt dagegen das mutmaßliche Parazonium im Grabrelief der *Septumii* (Kat. A 199. Taf. 155, 4). Anders, nämlich als Kugelknauf, der durch eine horizontale Scheibe vom eigentlichen Griff abgesetzt wird, ist der Abschluss des mutmaßlichen Parazoniums auf einem Grabrelief aus Rom (Kat. A 279) gestaltet. Gleichartig, allerdings ohne kugelförmigen Knauf ist das Griffende des mutmaßlichen Parazoniums geformt, das eine der Personen im ‚Lansdowne Relief‘ (Kat. A 272) hält. Bei den übrigen Reliefs sepulkraler Denkmäler, für welche die Wiedergabe eines Parazoniums angenommen wird, lässt sich ein Schwert in den Reliefs entweder nicht belegen, oder das Griffende ist nicht erkennbar²⁸³. Die heterogene Gestaltungsweise der genannten Schwerter, zumindest im Bereich ihrer Griffe, lässt es nun zweifelhaft erscheinen, in all diesen Waffen Parazonia zu erkennen. Diese Zweifel werden verstärkt durch die Inschriften der genannten Sepulkraldenkmäler. Jedenfalls liegen nur insgesamt zwei Denkmäler mit Darstellung eines mutmaßlichen Parazoniums vor, die durch ihre Inschrift sicher einem Ritter zuzuschreiben sind. Bei diesen Denkmälern handelt es sich um das Grabrelief der *Appuleii* (Kat. 10. Taf. 1, 3), auf dem ein Schwert mit ‚Dreischeibenknauf‘ wiedergegeben wird, sowie die um 50 n. Chr. datierende Grabstele des *T. Exomnius Mansuetus* aus Sion/*Sedunum*, auf welcher der verstorbene Ritter mit einem nicht mehr genauer erkennbaren Schwert dargestellt wird²⁸⁴. Mit Blick auf das Grabrelief der *Appuleii* (Kat. 10) könnte man nun annehmen, dass die Schwerter, die sich durch einen ‚Dreischeibenknauf‘ auszeichnen, mit den Parazonia gleichzusetzen sind. Dieser Annahme widersprechen jedoch einige insbesondere aus dem Rheinland überlieferte Reitergrabsteine aus der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. sowie die um 50 v. Chr. datierende Grabstele des *centurio [-- Mij]nucius* aus Padova/*Patavium*²⁸⁵. Bei diesen Grabsteinen werden die Verstorbenen, die eindeutig nicht dem *uterque ordo* angehörten, mit Schwertern mit ‚Dreischeibenknauf‘ dargestellt, weshalb sie als reguläre Militärwaffen der Spätrepublik und frühen

282 Kat. 10. 250. A 275. A 385. A 386. Ferner: Metopenfriesblock aus Carsoli/*Carseoli*; um 50 v. Chr.; Devijver – van Wonterghem 1990, 80; Polito 1998, 138; Spalthoff 2010, 171 f. Kat. 35. – Grabstatue aus Pompei; um 50 v. Chr.; Devijver – van Wonterghem 1990, 69–72; Spalthoff 2010, 204 f. Kat. 100. – Relief eines Grabmonuments in Modena-Saliceto Panaro/*Mutina*; frühaugusteisch; Franzoni 1987, 106; Devijver – van Wonterghem 1990, 76 f.; Polito 1998, 158; Spalthoff 2010, 190 f. Kat. 77. – Relief eines Grabdenkmals aus L’Aquila-Coppito; augusteisch; Devijver – van Wonterghem 1990, 81; Spalthoff 2010, 184 Kat. 62. – Grabrelief des *C. Raius Perula* in Sepino/*Saepinum*; augusteisch; CIL IX 2532; EDCS 12500300; EDR 133396 (S. Di Mauro); Frenz 1985, 146 f. Kat. 128; Spalthoff 2010, 157 Kat. 2. – Grabstele aus Verona; um 50 n. Chr.; Franzoni 1987, 55 f. Kat. 32; Spalthoff 2010, 239 Kat. 175.

283 Kein Schwert lässt sich für eine Metope mit Darstellung eines Mannes in Tunika und Mantel belegen, die zu einem um 50 v. Chr. datierenden Fries in L’Aquila gehört; zum Fries s. Polito 1998, 138 mit Anm. 101; Devijver – van Wonterghem 1990, 80; Spalthoff 2010, 185 Kat. 63. Nach B. H. Spalthoff spricht aber die ‚Paradehaltung‘ des rechten Arms dafür, dass hier ein Parazonium dargestellt ist. Ein ähnlicher Fall liegt mit einer Grabstele aus Benevent/*Beneventum* vor, die um 50 n. Chr. entstanden ist; zur Stele s. Frenz 1985, bes. 140 f. Kat. 116; Devijver – van Wonterghem 1990, 72 f.; Spalthoff 2010, 165 Kat. 19. Auch hier wird der Militär mit angewinkeltem, allerdings linkem Arm dargestellt. Ein Schwert findet sich, anders als jüngst von B. H. Spalthoff behauptet, aber auch hier nicht. An anderer Stelle äußert sich B. H. Spalthoff widersprüchlich, was die Darstellung eines Parazoniums auf den beiden Denkmälern anbelangt; s. Spalthoff 2010, 91. 92. Vgl. auch Pflug 1989, 268 f. Kat. 282. Denkmäler mit nicht erkennbarem Griffende: Kat. A 116. A 226. A 297. A 387. Ferner: Grabstele aus Avellino/*Abellinum*; 1. Jh. n. Chr.; Frenz 1985, 1 – Grabcippus des *L. [--]us Rufus* in Cerchio; 1. Jh. n. Chr.; Devijver – van Wonterghem 1990, 85; Spalthoff 2010, 172 f. Kat. 38. – Grabstele des *T. Exomnius Mansuetus* aus Sion/*Sedunum*; um 50 n. Chr.; EDCS 07000722; AE 1988, 854; Devijver 1989, 412–415; 437–439 Nr. 5; Spalthoff 2010, 225 f. Kat. 1. – Stelenfragment aus Brescia/*Brixia*; drittes Viertel 1. Jh. n. Chr.; Pflug 1989, 268 f. Kat. 282; Spalthoff 2010, 171 Kat. 32. Keine Informationen zur Gestalt des Griffabschlusses liegen für das Grabrelief des *L. Fabius* in einer Privatsammlung in Neapel vor, das vermutlich in republikanische Zeit datiert und nach G. Frenz ebenfalls ein Parazonium zeigt; zum Grabrelief s. CIL X 2399; EDCS 11501337; Frenz 1985, 163 Kat. 159; Boppert 1992, 53 Nr. 10.

284 Lit. zur Stele des *T. Exomnius Mansuetus* s. vorhergehende Anm.

285 Zu den Reitergrabsteinen s. s. Schäfer 1989, 246 Anm. 84; Miks 2007, Taf. 310; Spalthoff 2010, 96. Zu der Stele des *[-- Mij]nucius* s. Franzoni 1987, 46–48 Kat. 26; Miks 2007, 36. 37.

Kaiserzeit zu klassifizieren sind²⁸⁶. Das Gestaltungsmerkmal „Dreischeibenknauf“ entfällt somit als Argument für die Identifikation eines Parazoniums, zumal auch die kulturelle Herkunft derartig gestalteter Schwerter aus dem östlich-hellenistischen Bereich, anders als bisweilen behauptet, unsicher ist²⁸⁷. Was die übrigen Sepulkraldenkmäler mit mutmaßlicher Parazonium-Darstellung und Inschrift betrifft, erweist sich die Situation kaum besser. Drei dieser Denkmäler lassen sich nach ihrer Inschrift wohl kaum einem Ritter oder Senator zuordnen (Kat. A 116. A 199. A 226). Zumindest finden sich in ihren Inschriften keine Hinweise auf die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum *uterque ordo*, was für einen Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe und die Art der betreffenden Denkmäler jedoch anzunehmen wäre²⁸⁸. Insofern sind diese Denkmäler als Gegenargumente für die Identifikation der dort dargestellten Schwerter als Parazonia anzuführen. Bei zwei dieser Denkmäler (Kat. A 116. A 226) lässt sich das Griffende des mutmaßlichen Parazoniums nicht erkennen. Auf dem dritten Sepulkraldenkmal (Kat. A 199) wird das fragliche Schwert durch einen ‚Zweiseibenknauf‘ charakterisiert, so dass auch diese Art von Griffabschluss nicht als Argument für die Identifikation eines Parazoniums in Anspruch genommen werden kann. Die Inschriften der übrigen zwei Sepulkraldenkmäler mit fraglicher Parazonium-Darstellung sind dagegen nur fragmentarisch erhalten²⁸⁹.

Untersucht man die Darstellungen hinsichtlich der Größe der wiedergegebenen Schwerter, die ja, wie oben erwähnt, das einzig sichere Kriterium für die Bestimmung eines Parazoniums ist, bieten nur zwei Sepulkraldenkmäler eine Grundlage dafür²⁹⁰. Bei dem einen dieser aussagekräftigen Fundstücke handelt es sich um das Sella curulis-Relief von der *via Latina* in Rom (Kat. 250). Hier schmücken zwei Darstellungen von Schwertern mit ‚Dreischeibenknauf‘ die beiden Längsholme der Sitzbank. Diese beiden Schwerter könnten von ihrer Größe, die sich ansatzweise durch das Verhältnis der Klingenlänge zu jener des Griffs abschätzen lässt, als Parazonia gedeutet werden²⁹¹. Anders erweist sich die Situation bei dem zweiten aussagekräftigen Sepulkraldenkmal, einem stark fragmentierten Metopenfriesblock aus Rom (Kat. A 385), das ein Rundschild vor einem Speer und einem Schwert mit ‚Dreischeibenknauf‘ zeigt. Bei diesem Schwert besitzt die Klinge eine im Verhältnis zum Griff zu große Länge, um noch als Parazonium gelten zu dürfen²⁹². Es wäre jedoch möglich, dass die Länge der Klinge aufgrund der Komposition des Metopenmotivs übergroß wiedergegeben wurde, damit der Griff und die Klingenspitze des Schwertes hinter dem Schild hervortreten²⁹³. Kein Anhaltspunkt für eine Identifikation als Parazonia lässt sich dagegen durch die Tragweise der Schwerter gewinnen, wie z. T. angenommen wurde²⁹⁴. Die Befestigung der mutmaßlichen Parazonia an einem quer über den Oberkörper verlaufenden Balteus, wie sie bei einigen Darstellungen von Sepulkraldenkmälern

286 So auch Ortisi 2015, 93 mit Anm. 733.

287 So könnten die Schwerter mit ‚Dreischeibenknauf‘ ebenso aus dem gallisch- oder iberisch-keltischen Kulturbereich übernommen worden sein; Miks 2007, 36–38. s. auch Schäfer 1989, 246 mit Anm. 83; Bishop – Coulston 1993, 53 f. mit Anm. 18. Für den charakteristischen ‚Dreischeibenknauf‘ wäre auch denkbar, dass es sich um eine vereinfachte Darstellung eines aufwendiger gestalteten Griffendes handelt; s. Miks 2007, 38.

288 Es handelt sich um drei Reliefs mit Inschrift, die zur Außenarchitektur des Grabbaus gehörten. Inschriften, die für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sind, erwähnen aber üblicherweise die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum *ordo equester* bzw. *senatorius*.

289 Cippus des *L. [-]us Rufus* in Cerchio; 1. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 283. – Grabrelief des *C. Raius Perula* in Sepino/*Saepinum*; augusteisch; Lit. s. Anm. 282.

290 Bei den übrigen Darstellungen werden die mutmaßlichen Parazonia nur ausschnitthaft wiedergegeben, so dass sich ihre Größe nicht bestimmen lässt. Insofern ist die Aussage von B. H. Spalthoff nicht nachvollziehbar, nach welcher die mutmaßlichen Parazonia auf den hier zur Diskussion stehenden Sepulkraldenkmälern grundsätzlich eine geringere Länge aufweisen; Spalthoff 2010, 93.

291 So auch Schäfer 1989, 246.

292 Obwohl das Schwert zu großen Teilen durch den Rundschild verdeckt wird, ist sein Griff ganz sichtbar, wie das schmale, durch vertikale Kerben gegliederte Parierstück oberhalb des Schildrandes zeigt. Ebenso ist die Spitze der Schwertklinge auf der gegenüberliegenden Seite des Schildes erkennbar.

293 Ähnliches lässt sich bei vergleichbaren Motiven auf römischen Sepulkraldenkmälern in Kleinasien feststellen; vgl. Köse 2005, 53 mit Anm. 393.

294 So z. B. die Annahme von Spalthoff 2010, 98.

gegeben ist, findet jedenfalls ihre Entsprechung auf Reliefs von Soldaten, die nicht dem *uterque ordo* angehörten²⁹⁵. Kein zusätzliches Argument für eine Benennung als Parazonia liefert ferner die sog. ‚Paradehaltung‘, mit welcher die dargestellten Militärs die fraglichen Schwerter halten²⁹⁶ (Taf. 1, 3; 155, 3).

Nicht viel besser erweist sich die Argumentationsgrundlage, was die Deutung der Schwerter mit Adler- oder Vogelknaufgriff als Parazonia anbelangt²⁹⁷. Dieser Schwerttyp, dessen Herkunft aus dem Osten als gesichert gelten darf, wurde spätestens im fortgeschrittenen 1. Jh. n. Chr. als Paradeschwert von der römischen Armee genutzt²⁹⁸. In der Kunst finden sich derartige Schwerter vornehmlich an Darstellungen von Göttern, Kaisern sowie vereinzelt auch von höheren Offizieren resp. an deren Sepulkraldenkmälern²⁹⁹ (Taf. 29, 1; 147, 2; 152, 3). Ebenso treten in der westlichen Reichshälfte solche Schwerter in den Relief mehrerer Sepulkraldenkmäler des 3. Jh. n. Chr. auf, die *equites singulares Augusti* und Prätorianern zuzuweisen sind³⁰⁰. Ob dies so zu erklären ist, dass die Schwerter als Ehrung oder als Zeichen für kommandoähnliche Sonderaufgaben an einzelne Soldaten niedrigerer Militärränge verliehen wurden, muss offenbleiben³⁰¹. Im Osten des Reiches scheinen die recht häufigen Darstellungen von Schwertern mit Adler- oder Vogelknaufgriffen auf Sepulkraldenkmälern dagegen auch als Chiffre für Ehrenhaftigkeit und als heroisierendes Bildelement fungiert zu haben³⁰². Gegen eine Deutung als Parazonia spricht ferner, dass die Schwerter mit Adler- oder Vogelknaufgriff in ihrer Länge normalen Gladii gleichen. Es ist daher wahrscheinlich, dass die betreffenden Schwerter eine Art Ehrendegen waren, der für verschiedene militärische und zivile Ämter resp. Würden im religiösen Bereich verliehen wurde, wie Funde aus Pompei nahe legen³⁰³.

Resümierend ist somit festzuhalten, dass keine Schwert-Darstellung auf einem sepulkralen Denkmälern zuverlässig als Parazonium bestimmt werden kann³⁰⁴. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit, Parazonia zu sein, besitzen allein die Darstellungen auf dem Sella curulis-Relief von der *via Latina* in Rom (Kat. 250). Sollte diese Identifikation richtig sein, wird gleichzeitig aber deutlich, dass die Parazonia keine spezifische Form besessen haben, die sie von ‚normalen‘ Schwertern unterschieden hätten, sieht man von ihrer Länge ab. Möglicherweise waren das Material, das für das Schwert verwendet wurde, und/oder bestimmte Verzierungselemente die Distinktiva eines Parazoniums. Diese

295 s. z. B. die claudische Grabstele des *L. Sertorius Firmus* aus Cellore d’Illasi, der *signifer, aquilifer* und *curator veteranorum* war; zur Stele s. CIL V 3375; EDCS 04202421; EDR 143054 (C. Girardi); ILS 2339; Dütschke 1880, 249 Nr. 570; Franzoni 1987, 51–54 Kat. 30; Töpfer 2011, 363 Kat. SD 25.

296 So aber die Meinung von Devijver – van Wonterghem 1990, 63. 65. 66. 67; Spalthoff 2010, 91 f. 94. Die unglücklich gewählte, moderne Bezeichnung „Paradehaltung“ evoziert den Gedanken einer disziplinarisch festgelegten Haltung bei Militärparaden oder -manövern, was aber falsch ist. Vielmehr ist die ‚Paradehaltung‘ der Absicht verpflichtet, dem Betrachter des Porträteliefs das Schwert zu präsentieren, um damit die Zugehörigkeit des Dargestellten zum Militär kenntlich zu machen. Derartige Darstellungsweisen lassen sich beispielsweise an einigen Soldatengrabstelen des 1. Jh. n. Chr. aus dem Rheinland feststellen, in deren Porträtdarstellungen wichtige Bildelemente auf Kosten der Realität und zugunsten der Repräsentation in den Vordergrund gerückt werden; Mitteilung von A. Nabbefeld.

297 So z. B. die Deutung von Feugère 1993, 161; Spalthoff 2010, 92. 93. 94. 95. 96. Vgl. auch die Interpretation von Andreae 1980, 52.

298 Zu diesen Schwertern generell s. Miks 2007, 208–210; Ortisi 2015, 92–94.

299 Im 1. Jh. n. Chr. lassen sich erstmals Darstellungen solcher Schwerter erfassen; s. z. B. RIC 1185. 1186 (72 n. Chr.); Mitteilung von Z. Plesa. Was die Nutzung der Schwerter durch ritterliche oder senatorische Militärs betrifft, existieren nur wenige Darstellungen, welche dies belegen. Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 95. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 274 (‚Feldherr‘ in der Schlachtszene).

300 Speidel 1994, 9. 288 Nr. 528; 309 f. Nr. 565; Spalthoff 2010, 96; Busch 2011, 154.

301 So die Annahme von Spalthoff 2010, 96.

302 Vgl. Köse 2005, 53 f. 74 f.

303 s. Fischer 2012, 193; Ortisi 2015, 92–94.

304 B. H. Spalthoff kommt zu dem merkwürdigen Schluss, dass Parazonia nicht allein durch die Tragweise oder die Knaufform von anderen Schwertern unterschieden werden können, sondern nur anhand der Tragweise (sic!), Knaufform (sic!), Größe und den Kontext; Spalthoff 2010, 96.

Unterscheidungsmerkmale könnten an den Darstellungen der Sepulkraldenkmäler durch eine entsprechende Farbfassung umgesetzt worden sein.

In Hinblick auf die geschilderte Situation empfiehlt es sich, all die Denkmäler mit mutmaßlichen Parazonium-Darstellungen von einer näheren Betrachtung auszugrenzen, sofern keine weiteren Hinweise für deren Zuordnung zum ritterlichen oder senatorischen Personenkreis vorhanden sind³⁰⁵.

II.3.2.6 Parmae und Hastae

Parmae und Hastae begegnen im Darstellungsrepertoire sepulkraler Denkmäler als Einzelmotiv sowie vor allem in Kombination miteinander. In letzterem Fall werden in der Regel zwei überkreuzte Hastae, seltener nur eine oder mehrere diagonal ausgerichtete Hastae, hinter einer Parma gezeigt. Diese Parma-Hasta-Motive und insbesondere jene in Form emblemhafter Darstellungen sind teilweise in der Forschung als Symbol des Ritterstands gewertet worden³⁰⁶. Ideeller Hintergrund für die Verwendung dieser Motive als ritterliches Symbol könnte die im Jahr 5 bzw. 2 v. Chr. erfolgten Übergaben silberner Parmae und Hastae, den traditionellen leichten Waffen der Reiterei, an Caius und Lucius Caesar von Seiten des *ordo equester* als Zeichen ihrer neuen Würde als *principes iuventutis* sein³⁰⁷. Mehrere Beispiele derartiger Motive auf sepulkralen und nicht-sepulkralen Denkmälern im Westen des Reiches, die durch Inschriften eindeutig mit Angehörigen des Ritterstandes in Verbindung zu bringen sind, und sich ab der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. belegen lassen, bestätigen auf den ersten Blick diese Annahme³⁰⁸. Allerdings finden sich Parma-Hasta-Motive auch auf zahlreichen Sepulkraldenkmälern, deren Inhaber nicht dem Ritterstand angehörten, wie die zugehörigen Inschriften beweisen. Neben dem Grabbau des Senators *L. Munatius Plancus* (Kat. 183. Taf. 89, 1) sind dies Sepulkraldenkmäler für Prätorianer, Munizipalbeamte, die keinen militärischen Posten bekleidet hatten, Bürger ohne öffentliche Ämter, Freigelassene sowie Sklaven³⁰⁹. Am Grabbau des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) sowie an den Sepulkraldenkmälern der Prätorianer lassen sich diese Motive gut als allgemeines Symbol für eine militärische Tätigkeit sowie als Chiffre für *virtus* erklären³¹⁰. Dagegen bleibt bei den übrigen Denkmälern die Aussageabsicht bezüglich der Motive

-
- 305 ‚Einfache Schwerter‘: Kat. A 116. A 199. A 226. A 272. A 275. A 279. A 297. A 385. A 386. A 387. Schwert mit Adler- oder Vogelknaufgriff: Kat. A 324. A 350. Dasselbe gilt auch für ein Architekturteil mit Darstellung eines Schwertes mit Adlerknaufgriff (Kat. UZ 23), nur dass dieses Fundstück zum Grab des Ritters [–] *Aeschinus* (Kat. 4) dazugehören könnte.
- 306 So z. B. Rebecchi 1978; Devijver – van Wousterghem 1990, bes. 75. 94; Spalhoff 2010, 63–73. Parmae und Hastae innerhalb von Waffenkonglomerat-Darstellungen sind dagegen als allgemeiner Verweis auf die *virtus* des Verstorbenen zu verstehen; so z. B. Spalhoff 2010, 71 f. Zu dieser Gruppe von Darstellungen zählt das Waffenrelief auf dem senatorischen Aschealtar aus Fabrica di Roma (Kat. 276).
- 307 Spalhoff 2010, 63 f. Zum ideologischen Hintergrund der silbernen *equestria arma* s. Heinemann 2007, bes. 46–48. Zu den Waffen der Reiterei s. Nabbefeld 2008, bes. 15. Wie Darstellungen des 1. Jh. und 2. Jh. n. Chr. aus Italien zeigen, wurden Parmae aber auch von Legionären, Prätorianern und Feldzeichenträgern verwendet; zu den kaiserzeitlichen Parmae s. Nabbefeld 2008, 21 f.
- 308 Ritterliche Beispiele: Spalhoff 2010, 157 Kat. 1; 166 Kat. 22; 173 Kat. 40; 184 Kat. 61; 186 Kat. 65; 189 Kat. 72; 203 Kat. 98; 205 f. Kat. 102; 221–223 Kat. 140; 224 Kat. 144; 229–231 Kat. 156; 238 f. Kat. 173 und vielleicht auch 185 Kat. 63.
- 309 Vgl. z. B. Sinn 1987, 141 Kat. 196; 155 f. Kat. 258; 264 f. Kat. 710.; Spalhoff 2010, 68–70. Die bei B. H. Spalhoff zitierte, wohl aus Modena/*Mutina* stammende Grabstele des Prätorianers *C. Maternius Quintianus* zeigt allerdings kein Parma-Hasta-Motiv; Spalhoff 2010, 68. Zur Stele s. CIL XI 839; EDCS 20402280; EDR 123144 (A. Raggi); Franzoni 1987, 65 f. Kat. 45. Beispiele für Sepulkraldenkmäler von Prätorianern mit gesicherten Parma-Hasta-Motiven: Grabaltar des *C. Caulinius Maximus* aus Pula/*Pola*; 1. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 259. – Grabstele des *L. Sinicius Draco* aus Monselice; 1. Jh. n. Chr.; CIL V 2511; EDCS 04201563; EDR 130604 (F. Boscolo Chio); Franzoni 1987, 48 Kat. 27. Auf nicht-sepulkralen Denkmälern treten Parmae und Hastae auch bei Schild- und Kandelaberträgern im Kontext von Prozessionen auf; s. hierzu Fless 2004, 39 f.; Spalhoff 2010, 63 Anm. 529.
- 310 Sinn 1987, 72; Spalhoff 2010, 68. Vgl. auch Abschnitt III.2.3.1 (d).

offen³¹¹. Man wird aber davon ausgehen dürfen, dass mit den Motiven von Fall zu Fall unterschiedliche Aussagen beabsichtigt wurden³¹². Für eine solch ambivalente Aussagekraft des Parma-Hasta-Motivs spricht auch die Situation in den östlichen Gebieten des römischen Reichs, in welchen solche Darstellungen seit dem Frühhellenismus auf sepulkralen wie auch auf nicht-sepulkralen Denkmälern auftreten³¹³. Hier können die Motive als Verweise auf die Tätigkeit des Verstorbenen, als überindividuelle Symbole der Ehrenhaftigkeit oder heroisierende Bildelemente fungieren³¹⁴.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass das Motiv der Parma und der Hasta für sich keinen sicheren Rückschluss auf die soziale Stellung des Inhabers eines Sepulkraldenkmals erlaubt³¹⁵. Deshalb werden in der vorliegenden Untersuchung Sepulkraldenkmäler mit Parma-Hasta-Motiv ausgeschlossen, wenn keine weiteren Hinweise vorliegen, die deren Zuordnung zum ritterlichen oder senatorischen Personenkreis untermauern würden³¹⁶.

II.3.2.7 Sellae curules/castrenses

Es besteht kein Zweifel daran, dass emblemhafte Sella curulis-/castrensis-Reliefs in Rom und dessen näheren Umgebung zu Grabbauten von curulischen Magistraten gehörten³¹⁷. So lassen sich zwei Beispiele derartiger Darstellungen anhand der zugehörigen Inschriften jeweils einem solchen senatorischen Amtsträger zuweisen³¹⁸. In sieben weiteren Fällen ist eine entsprechende Zuordnung

311 Nach B. H. Spalthoff lehnen sich die munizipalen *seviri*, *seviri Augustales* und *Augustales* durch die Verwendung des Parma-Hasta-Motiv bewusst an dem Ritterstand der Hauptstadt an, um so ihren Status innerhalb ihres Munizipiums zu visualisieren, der in ihrem Verständnis dem ‚*secundus ordo*‘, also dem *ordo equester*, entsprochen haben soll; Spalthoff 2010, 68 f. 72f. Dies ist im Einzelfall zwar denkbar, als Erklärung für das Gesamtphänomen jedoch wenig überzeugend, wie das Beispiel der Grabstele des *Q. Vetius* aus Assisi/*Asisium* aus der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. zeigt; zu dieser Stele s. CIL XI 5422; EDCS 12700552; EDR 025371 (G.Asdrubali Pentiti); Spalthoff 2010, 244 Kat. M1. Jedenfalls war der Inhaber dieser Stele, *Q. Vetius*, *quattuorvir iure dicundo* in *Asisium*, weshalb er sich in seiner Selbstdarstellung, folgt man dem Gedankenmodell von B. H. Spalthoff, nicht an der Repräsentation des Ritterstandes orientiert haben dürfte. Dennoch findet sich auf seiner Grabstele die große Darstellung eines Rundschildes mit Lanze. B. H. Spalthoff versucht diesen Widerspruch derart zu erklären, dass *Q. Vetius* nicht sonderlich wohlhabend war und keiner bedeutenden Familie angehörte, weshalb er sich am Grab aus mangelndem Selbstbewusstsein in der Art eines Mitglieds des ‚*secundus ordo*‘ repräsentieren ließ; Spalthoff 2010, 69. Die finanziellen Verhältnisse des *Q. Vetius* sind anhand der ‚bescheidenen‘ Ausführung der Stele aber nicht abzuschätzen; s. die Einleitung zu Abschnitt II.3. Außerdem wäre dies das einzige bekannte Beispiel innerhalb der Grabrepräsentation, bei dem bewusst versucht wurde, sich unterhalb seiner tatsächlichen sozialen Position darzustellen. Abwegig sind auch die Erklärungsversuche von B. H. Spalthoff bezüglich der Parma-Hasta-Motive auf den Sepulkraldenkmälern eines Freigelassenen sowie mehrerer einfacher Bürger; Spalthoff 2010, 70. So soll sich das Motiv auf dem tiberisch-caliguleischen Aschealtar des Freigelassenen *C. Iulius Philetus* aus Rom auf seinen ritterlichen Patron, *C. Iulius Postumus* (PIR² I 483), beziehen, zu dem er angeblich in einer notorisch guten Beziehung stand; zu dem Altar s. CIL VI 20189; EDCS 12200867; Boschung 1987a, 113 Kat. 952; Kleiner 1987, 113 f. Kat. 11; Sinn 1991, 65–67 Kat. 33. Hierfür liegen aber keine Hinweise vor. Nicht einmal die Zugehörigkeit des Patrons zum Ritterstand wird in einer besonderen Weise thematisiert. Zudem lässt sich eine solche Verhaltensweise ansonsten in der Grabrepräsentation nicht erfassen. Was die Parma-Hasta-Reliefs auf den Sepulkraldenkmälern einfacher Bürger betrifft, geht B. H. Spalthoff davon aus, dass die fraglichen Darstellungen aufgrund eines „subjektiven Zugehörigkeitsempfinden“ zum Ritterstand resp. zum ‚*secundus ordo*‘ des jeweiligen Munizipiums gewählt wurden. Dies wäre aber wohl als Anmaßung kaum auf positive Resonanz gestoßen.

312 So auch Dexheimer 1998, 29 f.

313 Köse 2005, bes. 49–53. 73 f.

314 Köse 2005, bes. 74 f.

315 So auch Sinn 1987, 71; Wrede 2001, 19. Anderer Meinung dagegen Spalthoff 2010, 65. 66. 67.

316 Kat. A 275. A 286. A 385. A 386.

317 Allgemein zu den Sellae curules/castrenses und ihren Darstellungen innerhalb der senatorischen Grabrepräsentation s. Abschnitt III.7.2.

318 Kat. 129. 215.

durch mehrfigurige Szenen auf den Sitzbänken gesichert, die typische Handlungen curulischer Amtsinhaber resp. charakteristische Ereignisse in Zusammenhang mit einer solchen Magistratur thematisieren³¹⁹. Bei drei dieser Sella curulis-/castrensis-Darstellungen mit Inschrift oder aussagekräftigen Szenen wird die Zuschreibung zusätzlich durch emblemhafte Reliefs von Fasces mit Beilen gestützt, die seitlich den Stuhl einfassen³²⁰. Dagegen ist kein Beispiel eines emblemhaften Sella curulis-/castrensis-Reliefs aus Rom oder der näheren Umgebung bekannt, das nicht zu einem Grabbau eines curulischen Magistraten gehörte. Aus diesem Grund ist es berechtigt, auch die emblemhaften Sella curulis-Darstellungen des betreffenden Gebiets, die keines der genannten Indizien für eine Zuordnung aufweisen, einem curulischen Amtsinhaber zuzuschreiben³²¹. Unsicherheit, was die Zuweisung zu einem Grabbau eines solchen Magistraten betrifft, besteht somit nur bei emblemhaften Sella curulis-/castrensis-Darstellungen außerhalb des genannten Gebiets oder mit unbekanntem Fundort. Jedenfalls könnten diese Beispiele zu Grabbauten municipaler Magistrate oder Priester gehört haben, die ebenfalls das Recht besaßen, eine Sella curulis als Insignie zu führen³²². Diese Möglichkeit ist selbst dann gegeben, wenn die Sella curulis auf einem Tribunal stehend und/oder in Kombination mit einem Lorbeerkranz mit Stirnjuwel gezeigt wird³²³. Deshalb lassen sich diese Darstellungen nur anhand der oben genannten Indizien oder aufgrund einer Verzierung der Sella curulis, die den Grabinhaber als Priester patrizischen Ranges charakterisiert, einem Grabbau eines curulischen Amtsinhabers zuordnen³²⁴. Im Falle des Sella curulis-Reliefs aus Ariccia (Kat. A 269) fehlen solche Hinweise, so dass die soziale Position des Grabinhabers nicht mehr eindeutig bestimmbar ist³²⁵.

Unklarer in ihrer Aussagekraft erweisen sich dagegen die Darstellungen von Sellae curules/castrenses auf Sarkophagen, die den Figuren, welche sich mit dem Sarkophaginhhaber gleichsetzen lassen, als Accessoire beigefügt sind. Das Motiv der Sella curulis/castrensis begegnet dabei in der Dextrarum iunctio-, Rüstungs-, Submissio- oder Tribunalszene von vier, möglicherweise auch fünf ‚Vita Romana-Sarkophagen‘³²⁶. Darüber hinaus werden Sellae castrenses in den Submissio-Szenen von drei ‚Massenkampfsarkophagen‘ wiedergegeben³²⁷ (Taf. 149, 4). Von all diesen Stücken lassen sich jedoch nur zwei ‚Massenkampfsarkophage‘ aufgrund ihrer individuelleren Reliefs mit größerer Wahrscheinlichkeit der senatorischen Gesellschaftsgruppe zuschreiben³²⁸. Die Szenen der übrigen Sarkophage könnten dagegen rein allegorisch gelesen worden sein, da sie nicht den Charakter eines Repräsentationsbildes besaßen, das die gesellschaftliche Stellung veranschaulichen sollte. Dies ergibt sich allein schon aus der unvoreilhaftigen Wiedergabe der Sellae curules/castrenses, die als kennzeichnendes Insignium eigentlich eine zentrale, hervorgehobene Position in der Szene einnehmen müssten. So stehen die Sellae curules/castrenses in den Szenen aufgrund der Fülle an Bildelementen, die ohne größeren Zwischenraum, dafür aber häufig mit Überschneidungen wiedergegeben werden, kaum hervor. In gewissen Fällen verdecken auch Bestandteile der Bekleidung der Figur, die auf der Sella curulis/castrensis sitzt, oder Tücher, welche auf der Sitzbank liegen, ganz oder teilweise den Stuhl. Bei zwei Stücken finden sich die Stühle außerdem in den Szenen auf den Kastenenseiten,

319 Kat. 256. 258. 272. 273. 277.

320 Kat. 129. 215. 258. Zum Aussagegehalt der Fasces s. Abschnitt II.3.2.2; III.7.1.

321 Kat. 238 Nr. 1; 250. 257. 266.

322 Zu den Sellae curules municipaler Amtsträger s. Schäfer 1989, 52–56. 162–165; Schäfer 2003, 261–269.

323 s. Salomonson 1956, 40; Gabelmann 1984, 161. 198 f. Nr. 95; Schäfer 1989, 183 mit Anm. 194. 196.

324 Kat. 203. 235. 249. A 273. A 276. A 282. A 285. A 290. A 296.

325 So auch T. Schäfer; schriftliche Mitteilung.

326 Kat. A 325 (Submissio-Szene). A 328 (Rüstungsszene). A 338 (Dextrarum iunctio-Szene). Ferner: Sarkophag im Schloss Klein-Glienicke in Berlin; 260–270 n. Chr.; Motiv: Tribunalszene; Lit. s. Anm. 225. Nicht sicher ist, ob mit dem Stuhl in der Submissio-Szene des Sarkophages in Monte Porzio Catone (Kat. A 315) eine Sella castrensis gemeint ist oder nicht, da der auf einem Tribunal stehende Stuhl fast ganz durch angelehnte Waffen sowie eine Stoffbahn, die von der Sitzfläche nach unten fällt, verdeckt wird. Die betreffende Sitzgelegenheit liesse sich somit allein durch den Handlungskontext der Szene als Sella castrensis deuten.

327 Kat. 274. A 324. Ferner: ‚Großer Schlachtsarkophag Ludovisi‘; mittleres 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 25.

328 Kat. 274. Ferner: ‚Großer Schlachtsarkophag Ludovisi‘; Lit. s. Anm. 25. Zur Zuweisung der Sarkophage an Senatoren s. Abschnitt II.3.2.10.

die wirkungstechnisch eine geringere Wertigkeit besitzen³²⁹. Mit dieser ungünstigen Darstellungsweise unterscheiden sich die *Sellae curules/castrenses* der Sarkophagreliefs jedoch deutlich von den Wiedergaben desselben Motivs, die zur Veranschaulichung der sozialen Position in der senatorischen Grabrepräsentation genutzt wurden³³⁰. Ein differentes Bild gegenüber den fraglichen Reliefs der ‚Vita Romana-‘ und ‚Massenkampfsarkophage‘ zeigen ebenso die formal verwandten, figürlichen Sitzbankszenen der emblemhaften *Sella curulis*-Grabreliefs, in denen eine *Sella Curulis* wiedergegeben wird³³¹. In diesen Szenen werden die *Sellae Curules* im mittleren Bereich des Bildfeldes dargestellt, wobei der Stuhl nicht durch Bildelemente verstellt wird (Taf. 137, 2; 139, 2; 151, 2; 140, 3). Zudem sind für die betreffenden Szenen fast nur Figuren und Accessoires verwendet worden, die für das Verständnis der Darstellung erforderlich sind, wodurch die Bilder wesentlich übersichtlicher als die fraglichen Sarkophagreliefs wirken. Allein die Sitzbankszene einer emblemhaften *Sella curulis*-Darstellung im Palazzo Colonna in Rom (Kat. A 290), die eine Testamentseröffnung durch einen Prätor zeigt, zeichnet sich durch zahlreiche, dicht aneinander gereihete Figuren aus, die für das Verständnis der Szene eigentlich entbehrlich gewesen wären. Anders als in den mehrfigurigen Sarkophagreliefs wird hier jedoch die *Sella curulis* zusammen mit dem Prätor, der auf ihr sitzt, übergroß in der Bildmitte dargestellt. Die seitlich anschließenden, mehrheitlich zur Mitte orientierten und relativ einheitlich wirkenden Figuren sind dagegen ein wenig in den Bildhintergrund gerückt. Auf diese Weise bilden die Figuren eine geschlossene Hintergrundkulisse, von der sich nur die *Sella curulis* mit dem Prätor absetzt. Interessant ist zudem die Darstellungsweise der *Sella curulis*, die der einfachen und schnellen Verständlichkeit verpflichtet ist. Jedenfalls werden die Beine des Stuhls in Schrägansicht, die Sitzbank aber in Vorderansicht gezeigt, wodurch die typischen Elemente der *Sella curulis* trotz teilweiser Verdeckung durch eine herabhängende Stoffbahn der Toga des Prätors gut sichtbar bleiben. All dies erweckt Skepsis gegenüber einem größeren Aussagegehalt des *Sella curulis*-/*castrensis*-Motivs auf den betreffenden Sarkophagen, was die gesellschaftliche Stellung ihrer Inhaber anbelangt. Diese Bedenken werden gemehrt durch die Tatsache, dass *Sellae curules/castrenses* in den Reliefs der ‚Vita Romana-‘ und ‚Massenkampfsarkophage‘ nur selten und ab gallienischer Zeit überhaupt nicht mehr dargestellt wurden, obwohl die Bedeutung der Klappstühle als senatorische Insignie bis mindestens in die erste Hälfte des 5. Jh. n. Chr. hinein bestehen blieb³³². Noch merkwürdiger erscheint die seltene Wiedergabe des Motivs im Kontext der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ mit *Submissio*-, Opfer- und *Dextrarum iunctio*-Szenen, wenn ihre Reliefs tatsächlich auf das Amt des *legatus Augusti pro praetore* verweisen sollten, wie z. T. angenommen wird³³³. Jedenfalls entfällt damit eines der wichtigsten Bildelemente, durch welches sich ein Bezug zur besagten Magistratur erstellen ließe. Dass die Reliefs der ‚Vita Romana-‘ und ‚Massenkampfsarkophage‘ mit *Sella curulis*-/*castrensis*-Motiv vor allem oder ausschließlich einen allegorischen Aussagegehalt besessen haben könnten, legt eine Urne aus dem letzten Viertel des 3. Jh. n. Chr. in Paris nahe³³⁴. Hier findet sich an der Vorderseite des halbrunden Behälters eine ‚biographisch‘ anmutende *Submissio*-Szene, in welcher der übergroß dargestellte Feldherr auf einer *Sella castrensis* sitzt. Wie bei den Szenen der Sarkophage suggeriert diese Szene auf den ersten Blick einen direkt Bezug zu den Lebensverhältnissen des Urneninhabers. Ob der Feldherr auf der Urne mit einem ‚Porträtkopf‘ ausgestattet ist oder nicht, lässt sich nicht entscheiden, da der Zeitstil sowie die grobe Fertigung der Reliefs diesbezüglich keinen eindeutigen Schluss erlauben³³⁵. Wichtiger als diese

329 Kat. A 315 (linke Kastenseite). A 328 (rechte Kastenseite). Bei erstgenanntem Stück (Kat. A 315) äußert sich der geringere repräsentative Stellenwert der Nebenseite auch darin, dass die dortige Szene eine geringe Relieftiefe besitzt und zudem nur flüchtig gearbeitet ist.

330 Vgl. Abschnitt III.7.2.

331 *Sellae curules* in Sitzbankszenen: Kat. 249. 256. 258. 277. A 273. A 290.

332 s. Abschnitt III.7.2.

333 s. Abschnitt II.3.2.9.

334 Zur Urne s. Sinn 1987, 262 f. Kat. 704.

335 Dies gilt umso mehr, da auf Urnen keine Porträts im klassischen Sinn, sondern nur Scheinbildnisse angebracht wurden; s. Sinn 1987, 65. Im vorliegenden Fall spricht für ein solches Scheinbildnis die Tatsache, dass der Feldherr gegenüber den übrigen Figuren, welche keinen Helm tragen, eine andersartige Frisur aufweist; vgl.

Frage ist aber die Feststellung, dass die rückseitige Reliefdarstellung, die eine Jagd mit Soldaten, Eroten und wilden Tieren wiedergibt, eindeutig allegorischer Natur ist. Unverkennbar werden bei diesem Stück auf die Werte *clementia*, verkörpert durch die Submissio-Szene, und *virtus*, thematisiert durch die Jagdszene, Bezug genommen. Ein rein allegorischer Aussagegehalt lässt sich somit für die fraglichen Sarkophagszenen nicht ausschließen.

In einem solchen Kontext könnten die Sella curulis-/castrensis-Motive teilweise nur dazu gedient haben, die jeweilige Szene ohne tiefere Bedeutung zu untermalen bzw. verständlicher zu machen und/oder die in ihr enthaltene allegorische Aussage in eine überhöhende Sphäre zu setzen³³⁶. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Sella curules/castrenses in der reduzierten Gestaltung, wie sie in den betreffenden Sarkophagreliefs gegeben ist, nicht von gewöhnlichen Klappstühlen zu unterscheiden sind³³⁷. Dies gilt einerseits für die Klappstühle mit gradstrebigem Beinen, andererseits aber auch für jene mit S-förmig geschwungenen Beinen³³⁸. Dadurch ergibt sich ein gewisser Interpretationsspielraum für das Motiv. Ebenso muss bedacht werden, dass bestimmte municipale Magistrate und Priester ebenfalls das Recht besaßen, eine Sella curulis mit sich zu führen³³⁹. Die Sarkophagszenen mit den Sellae curules würden sich daher auch für eine solche Person eignen³⁴⁰.

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass das Motiv der Sella curules/castrenses in den Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophag‘ und bei dem fraglichen ‚Massenkampfsarkophag‘ keinen sicheren Rückschluss auf die soziale Position des Sarkophaginhalters zulässt, weshalb die betreffenden Stücke von einer näheren Betrachtung in dieser Untersuchung ausgeschlossen werden³⁴¹.

II.3.2.8 Sog. ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen

Es liegen eine Reihe von Sepulkraldenkmälern unterschiedlicher Art mit Darstellungen vor, die in verschiedenen Varianten die *transvectio equitum* der stadtrömischen ritterlichen *iuventus* thematisieren resp. auf jene anspielen³⁴². Diese Parade war, mit Ausnahme der fast ausschließlich senatorischen *seviri equitum Romanorum*, allein jugendlichen Mitgliedern der Oberschicht und Inhabern des Staatspferdes vorbehalten, die unabhängig von der Standeszugehörigkeit ihrer Familien

hierzu Sinn 1987, 65. Ein leichter Absatz im Haar oberhalb der Stirn des Feldherrn könnte zudem auf einen urspr. in Bosse belassenen Kopf hindeuten, der erst nach Erwerb der Urne mit einem Scheinbildnis ausgestattet wurde. C. Reinsberg schließt ein Porträt resp. Scheinbildnis dagegen kategorisch aus; Reinsberg 2006, 172 Anm. 1517.

336 Vgl. Schäfer 1989, 140 f. sowie Abschnitt II.3.2.2; II.3.2.9 in der vorliegenden Untersuchung.

337 Zu den Klappstühlen allgemein jüngst Mráv 2013.

338 Zu den Stühlen mit gradstrebigem Beinen s. Mráv 2013, 107–110. Die Existenz von Klappstühlen mit S-förmig geschwungenen Beinen, die nicht als Sella curulis/castrensis anzusprechen sind, ergibt sich aus Darstellungen. Ein gutes Beispiel bietet ein Fresko des dritten Pompeianischen Stils aus Pompei, das eine Malerin auf einem Klappstuhl mit solchen Beinen zeigt; s. Pirzio Biroli Stefanelli 1990, 137. Gut vergleichbar mit der Sella curulis in der Rüstungsszene auf dem ‚Vita Romana-Sarkophag‘ im ehemaligen Antiquarium Comunale del Celio in Rom (Kat. A 328) sind zwei Klappstühle auf einem um 220–240 n. Chr. datierenden Kindersarkophag in Stuttgart, auf denen die Mutter des Kindes sowie ein Pädagoge sitzt; zum Sarkophag s. Amedick 1991, 161 Kat. 248; Huskinson 1996, 23 Nr. 1.34; Dimas 1998, 303 Kat. 395. Ähnlich ist ferner die Klappstuhl-Darstellung in der Klinen-Mahlszene auf dem 359 n. Chr. datierenden Sarkophag des Senators *Iunius Bassus* aus Rom, auf dem ein *delicium* ruht und mit einem Hund spielt; CIL VI 32004. 41341a–b; EDCS 01000472; EDR 109751 (S. Orlandi); Volbach 1958, 53 f.; Bovini – Brandenburg 1967, 279–283 Nr. 680; Himmelmann 1973, 15–28 mit Taf. 22 (oben); Amedick 1991, 170 Kat. 300. Weitere Beispiele nicht-magistratischer Klappstühle mit S-förmig geschwungenen Beinen s. Reinsberg 2006, 97 Anm. 767.

339 s. oben im Text sowie Abschnitt III.7.2.

340 Für viele der fraglichen Sarkophage wäre eine Zuweisung an municipale Magistrate und Priester denkbar, da ihre Fundorte unbekannt sind.

341 Ausgesonderte ‚Vita Romana-Sarkophag‘ s. Anm. 326. Ausgesonderter Massenkampfsarkophag: Kat. A 324.

342 Allgemein zur *transvectio equitum* und ihren Darstellungen innerhalb der ritterlichen Grabrepräsentation s. Abschnitt I.5.1 und III.7.3.

als Ritter galten³⁴³. Deshalb mag es nicht erstaunen, dass sich die Sepulkraldenkmäler mit derartigen Darstellungen fast nur Angehörigen des Ritterstandes zuweisen lassen, sofern Inschriften eine Zuordnung erlauben³⁴⁴. Auf den ersten Blick widersprüchlich erscheint allein der im frühen 3. Jh. n. Chr. entstandene Sarkophag des *M. Aufidius Fronto* aus Pesaro/*Pisaurum*, der eine ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellung zeigt, und dessen Inhaber nach der Sarkophaginschrift ein Sohn, Enkel sowie auch Urenkel eines Senators war³⁴⁵. Dieser scheinbare Gegensatz erklärt sich jedoch dadurch, dass *M. Aufidius Fronto* wie alle Kinder von höchstem Adel zur ritterlichen *iuventus* in Rom gehörte und verstarb, bevor er ein senatorisches Amt bekleiden konnte³⁴⁶. Schwierig ist in der Darstellung dagegen die Figur zu beurteilen, die vor dem Pferd des *M. Aufidius Fronto* schreitet und als *venator* oder *auriga* gekennzeichnet ist, wodurch sie nicht zu einer *transvectio equitum* passt³⁴⁷. Eine Erklärung für diese Figur könnte sein, dass der Sarkophaginhaber als *sevir equitum Romanorum* tätig gewesen ist, die für die Durchführung der *ludi seviraes* bzw. *iuvenales* verantwortlich waren³⁴⁸. Wahrscheinlicher ist aber, dass der Sarkophaginhaber ‚einfaches‘ Mitglied der ritterlichen *iuventus* war und in diesem Zusammenhang oder vielleicht auch unabhängig davon, z. B. im kommunalen Bereich, etwas mit der Austragung von Spielen zu tun hatte³⁴⁹. In beiden Fällen ist das Sarkophagrelief, genauso wie die meisten anderen ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellungen, jedenfalls nicht als realitätstreue Wiedergabe einer Sequenz dieser Parade zu verstehen, sondern als Bild, in dem mehrere Aussagen versatzstückartig und individuell kombiniert wurden³⁵⁰.

Unter letztgenanntem Aspekt sind auch die Widersprüchlichkeiten erklärbar, welche die Reliefs der übrigen ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellungen zeigen, die keine Inschrift aufweisen. Bei dem ‚Reiterrelief Ludovisi‘ (Kat. A 287. Taf. 156, 1) wird der Reiter, der mit dem Verstorbenen gleichgesetzt werden darf, mit einem Apex wiedergegeben, wodurch er als Mitglied der patrizischen Priesterschaft der Salier und Angehöriger des Senatorenstands gekennzeichnet ist³⁵¹. So dürfte der Dargestellte verstorben sein, bevor er ein prestigeträchtiges senatorisches Amt bekleidet hatte. Die nicht der Realität entsprechende Verbindung von *transvectio equitum* und Apex darf auch hier als synthetische, der Repräsentation dienende Darstellungsform verstanden werden. In Frage käme dabei

343 Es lassen sich nur zwei *seviri equitum Romanorum* nachweisen, die zum Zeitpunkt ihres Todes offiziell dem Ritterstand angehörten; s. Demougin 1988, 225–243.

344 Kat. 17. 23. 47 Nr. 1; 71. A 235. Ferner: Grabaltar des *C. Titienus Flaccus* in Spello; um 150 n. Chr.; CIL XI 5287; EDCS 22901859; EDR 150361 (A. Cannucciari); Rebecchi 1974, 54 f.; Gabelmann 1977a, 342 f. 370 Nr. 4; Spalthoff 2010, 227 f. Kat. 152. – Sarkophag des *P. Vettius Sabinus* in Modena; um 260 n. Chr.; CIL XI 863; EDCS 20900462; EDR 127060 (A. Raggi); ILS 6665; Gabelmann 1973, bes. 219 Nr. 80; Rebecchi 1974, 53 f.; Gabelmann 1977a, 355. 372 Nr. 17; Spalthoff 2010, 192 Kat. 79. Darüber hinaus trug wohl auch der heute verschollene, in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. entstandene Grabaltar des *Q. Valerius Virg(ilianus?)* in Mailand eine Inschrift (CIL V 6112; EDCS 05101268; EDR 124436 [S. Zoia]), die den Inhaber als Ritter bezeichnete; s. hierzu zusammenfassend Spalthoff 2010, 188 f. Kat. 71. Unsicherer in der Deutung als ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellung erweist sich das Relief auf dem Sarkophag des Ritters *M. Pinnius Faltonius Valens* in Civitanova Alta, der im letzten Viertel des 3. Jh. n. Chr. gefertigt wurde; EDCS 05200182; EDR 081832 (S. Antolini); AE 1990, 307; Rebecchi 1999, 201 f.; Spalthoff 2010, 48. 173 Kat. 39.

345 CIL XI 6334; EDCS 23200626; EDR 016015 (F. Branchesi); ILS 1129; Giuliano 1972, 271–275; Gabelmann 1977a, 348–351. 352. 372 Nr. 14; Wrede 1988, 393. 395; Rebecchi 1999, 206; Spalthoff 2010, 202 Kat. 202. Zur Person des *M. Aufidius Fronto* s. PIR² A 1386.

346 Zur ritterlichen *iuventus* s. Abschnitt III.7.3.

347 Zu dieser Figur s. Schäfer 1980, 347 f.; Wrede 1988, 395.

348 So Gabelmann 1977a, 352 f. Wenn diese Annahme richtig sein sollte, stellt sich allerdings die Frage, warum in der Sarkophaginschrift die Tätigkeit als *sevir equitum Romanorum* nicht genannt wird, wohingegen die wichtigsten Ämter des Vaters, Groß- und Urgroßvaters eine Erwähnung finden. Zu den *ludi seviraes/iuvenales* s. Pfister 1977, 46; Galsterer 1981, 419 mit Anm. 30. 420. 424 f.; Spannagel 1999, 24–26. 50 f.; Spalthoff 2010, 12.

349 Es ist nach wie vor strittig, an welchen Spielen die ritterliche *iuventus* teilnahm. Dies gilt auch für den *lusus Troiae*; vgl. die unterschiedlichen Meinungen hierzu bei Gabelmann 1989, 372; Spannagel 1999, 25 mit Anm. 73; Heinemann 2007, 45 f.; Spalthoff 2010, 12.

350 s. Abschnitt III.7.3.

351 s. Schäfer 1980, 350 f.

wiederum, dass entweder die Zugehörigkeit zur ritterlichen *iuventus* oder die Tätigkeit als *sevir equitum Romanorum* vergegenwärtigt werden sollte. Im Vergleich zum Sarkophag des *M. Aufidius Fronto* wird bei diesem Beispiel jedoch die Abstammung aus einer senatorischen Familie oder die bereits erlangte Aufnahme in den Senatorenstand auch auf visueller Ebene durch das Motiv des Apex kenntlich gemacht. Die Verknüpfung von *transvectio equitum* und Apex war für den antiken Betrachter ohnehin nicht allzu irritierend, da die *salii* historisch eng mit dem *ordo equester* verbunden waren und sich mit dem Ritterstand gewisse Attribute teilten³⁵². Als Verweis auf die Tätigkeit als *sevir equitum Romanorum* ist vielleicht auch die ‚Transvectio equitum‘-Darstellung auf dem Grabaltar des *Laberius Diadumenianus* (Kat. A 144. Taf. 155, 1) zu interpretieren. Bei dieser Darstellung zeichnen sich nämlich unter der Pferddecke links und rechts des Oberschenkels des Reiters, und dies wurde bisher übersehen, die ‚Hörnchen‘ eines ‚Hörnchensattels‘ ab³⁵³. Die *iuvenes* ritten aber während der *transvectio equitum* auf blankem Pferderücken, ab neronischer Zeit dann auf Pferddecken³⁵⁴. Die Darstellung auf dem Altar bezieht sich daher nur indirekt auf eine solche Parade und könnte somit auf eine enge Beziehung zwischen dem Verstorbenen und der ritterlichen *iuventus* anspielen, ohne jedoch auf dessen Zugehörigkeit zu dieser Vereinigung bzw. zum *ordo equester* zu verweisen. Zu dieser Annahme passen die zwei Fasces mit Beilen auf den Nebenseiten des Altars, die durch eine Zeichnung und eine Beschreibung gesichert sind³⁵⁵ (Taf. 155, 1). Unmissverständlich demonstrieren diese emblemhaften Fasces-Darstellungen nämlich, dass *Laberius Diadumenianus* eine Magistratur mit *imperium* innehatte, also nicht mehr dem Ritter-, sondern bereits dem Senatorenstand angehörte³⁵⁶. Diese im Bildschmuck des Altars verankerte, duale Aussage, also einerseits die Verbindung zur ritterlichen *iuventus*, andererseits die Zugehörigkeit zum Senatorenstand, ließe sich am besten mit dem Amt des *sevir equitum Romanorum* erklären. Die in der Altarinschrift fehlende Erwähnung des Amtes sowie der senatorischen Magistratur widerspricht dieser Annahme nicht unbedingt. Es ist jedenfalls durchaus wahrscheinlich, dass der Altar an einem bereits existenten Grabbau hinzugefügt wurde, wo die Ämter des Verstorbenen in weiteren Inschriften vermerkt gewesen sind³⁵⁷. Für diese Annahme spricht auch, dass das Denkmal von einem Freigelassenen des *Laberius Diadumenianus*, *Epaphroditus*, gestiftet wurde³⁵⁸. Es sind aber auch andere Erklärungsmöglichkeiten nicht ganz auszuschließen, da über die unterschiedlichen Reiterparaden, -prozessionen und -spiele der ritterlichen *iuvenes* so gut wie nichts bekannt ist³⁵⁹. Schwierigkeiten in der Beurteilung bietet schließlich das

352 Schäfer 1980, 351 f. 364.

353 Zum Satteltyp s. Connolly 1987; Connolly – van Driel-Murray 1991. Durch den Fund von Beschlägen eines ‚Hörnchensattels‘ ist jetzt bekannt, dass dieser Satteltyp noch bis in das 3. Jh. n. Chr. verwendet wurde; s. Prohászka 2006, bes. 73–78 Nr. 7. Bisher noch nicht belegt ist dagegen der Satteltyp im Kontext einer ‚zivilen‘ Darstellung, wofür nun die Darstellung auf dem Altar des *Laberius Diadumenianus* (Kat. A 144) ein Beispiel liefert. Dass es sich bei dieser Darstellung um eine solche aus dem zivilen Bereich handelt, beweist die Toga/Trabea, mit welcher der Reiter bekleidet ist.

354 Vgl. Cass. Dio 63,13,3.

355 Beschreibung: CIL VI 20970 (W. Henzen – G. B. De Rossi). Insofern ist die Vermutung von B. H. Spalthoff auszuschließen, nach welcher das Beil ein Fehler des Zeichners sein könnte; Spalthoff 2010, 52.

356 s. Abschnitt II.3.2.2.

357 Das ‚Verschweigen‘ von Ämtern in den Inschriften von Grabaltären, die von Zweitpersonen gestiftet wurden, ist nicht einzigartig, wie der Asche- oder Grabaltar des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 186) zeigt. Die Begründung für die ‚uninformative‘ Inschrift dieses Denkmals dürfte dieselbe wie bei dem Altar des *Laberius Diadumenianus* (Kat. A 144) sein.

358 So liegt wohl ein vergleichbarer Fall mit dem Grabaltar des Ritters *M. Iunius Rufus* (Kat. 61) vor; ausführlicher hierzu Abschnitt III.5.4.

359 Als alternative Erklärung für das Bildprogramm des Altars des *Laberius Diadumenianus* wäre aber auch möglich, dass der Verstorbene ritterlicher Herkunft war, worauf die ‚Transvectio equitum‘-Darstellung verweisen würde, und anschließend in den Senatorenstand aufgestiegen ist, was die Fasces-Motive ausdrücken könnten; so Schäfer 1980, 215. Das Vorhandensein des ‚Hörnchensattels‘ in der ‚Transvectio equitum‘-Darstellung ließe sich bei dabei vielleicht als Symbol für den paramilitärischen Charakter der Parade verstehen. Sollte diese Annahme zutreffen, bliebe jedoch zu hinterfragen, warum *Laberius Diadumenianus* auf der Vorderseite des Altars durch eine Darstellung repräsentiert wurde, die auf seinen früheren, niedrigeren Stand

‚Relief Giustiniani‘ (Kat. A 270), da der Reiter in der dortigen ‚Transvectio equitum‘-Darstellung Senatorenschuhe trägt. Es ist daher nicht ganz auszuschließen, dass der Dargestellte ein Mitglied der ritterlichen *iuventus* war und danach Mitglied des Dekurionenrates in einem Munizipium wurde, da diese, abgesehen von Senatoren, derartiges Schuhwerk tragen durften³⁶⁰. Ein im ausgehenden 3. Jh. n. Chr. entstandenes Grabrelief aus Rom-Ostia Antica/Ostia liefert hierfür ein gutes Beispiel, wobei in diesem Fall das munizipale Amt zusätzlich durch einen Fascis ohne Beil verdeutlicht wird³⁶¹. Die Anspielung auf die *transvectio equitum* ist hier jedoch weniger stark ausgeprägt wie auf dem ‚Relief Giustiniani‘ (Kat. A 270). Deshalb ist es wahrscheinlicher in dem Verstorbenen, der mit dem Reiter im ‚Relief Giustiniani‘ (Kat. A 270) gleichzusetzen ist, ein Mitglied des Senatorenstands zu erkennen. Diese Person könnte durchaus ein *sevir equitum Romanorum* gewesen sein, wird er doch im Relief als erwachsener, bärtiger Mann dargestellt³⁶². Kein sicheres Urteil, was die Bezugnahme auf die *transvectio equitum* und die soziale Position des Verstorbenen betrifft, erlaubt dagegen die Darstellung auf dem Grab- oder Aschealtar des *C. Petronius Virianus Postumus* (Kat. A 182. Taf. 155, 2). Dieses Relief entspricht der verkürzten Version einer ‚Transvectio equitum‘-Darstellung, die Mitgliedern der stadtrömischen ritterlichen *iuvenes* zuweisbar sind. Zumindest bestehen Übereinstimmungen bezüglich des ikonographischen Schemas der Darstellung, der Toga/Trabea des Reiters sowie der Corona, mit welcher Letztgenannter bekränzt ist³⁶³. Zu dieser Parade steht allerdings der ‚Hörnchensattel‘ im Widerspruch, der sich wohl durch den abstehenden Rand der Pferddecke und die sich unter der Decke abzeichnende Wölbung hinter dem Oberschenkel des Reiters zu erkennen gibt. Unklarer erweist sich die Situation bei einem Relieffragment aus Rom (Kat. A 393), da die erhaltenen Bestandteile des Reliefs keine zuverlässige Bestimmung erlauben, ob sich die Darstellung zumindest bis zu einem gewissen Grad auf eine *transvectio equitum* bezieht³⁶⁴. Der hier wiedergegebene ‚Hörnchensattel‘, auf dem der Reiter sitzt, legt einen solchen Zusammenhang zumindest nicht nahe³⁶⁵. Eine Zuschreibung des Denkmals an einen Ritter ist demnach spekulativ, zumal nicht einmal sicher ist, ob das Fundstück einem sepulkralen Kontext entstammt³⁶⁶. Noch fragwürdiger in Bezug auf die soziale Position des Verstorbenen erweisen sich schließlich all diejenigen Darstellungen, die kaum Bildelemente aufweisen, wie sie für die ‚Transvectio equitum‘-Szenen typisch sind, und welche nicht direkt auf den Ritterstand verweisen, wie bei dem Relief in Zagarolo³⁶⁷ (Kat. 113). Da die Denkmäler,

verweist. Die von B. H. Spalthoff geäußerte Vermutung, dass die senatorische Magistratur mit *imperium* ein geringeres Prestige als der Besitz des Staatspferdes hatte, ist dagegen unwahrscheinlich; Spalthoff 2010, 52.

360 s. hierzu Mancini 1910, 1531.

361 Zur Aussagekraft der Fascies s. Abschnitt II.3.2.2. Zum ostiensischen Relief s. Benndorf – Schöne 1867, 369 Nr. 521; Schäfer 1989, 387 f. Kat. C 11; Sinn 1991, 24 f. Nr. 5; Spalthoff 2010, 235 f. Kat. 166.

362 Auch die detaillierte und realitätstreue Darstellung einer *transvectio equitum* auf dem 5–10 n. Chr. errichteten Kenotaph des *C. Caesar* in Finike/*Limyra*, die sich auf die *transvectio* der *principes iuventutis* bezieht, zeigt neben zahlreichen Reitern auch einen solchen, der durch sein Schuhwerk eindeutig als Senator gekennzeichnet wird. Man wird wohl nicht fehlgehen, ihn als *sevir equitum Romanorum* anzusprechen. Zum betreffenden Relief des Kenotaphs s. Spalthoff 2010, 159 f. Kat. 6.

363 Die Behauptung von B. H. Spalthoff, nach welcher der Reiter eine zweite Corona in der rechten Hand hält, ist falsch, wie eine Autopsie des Reliefs ergab; Spalthoff 2010, 45.

364 Die mutmaßliche Corona, die der Reiter in der rechten Hand hält, und die als Argument für eine Deutung als ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen von B. H. Spalthoff angeführt wird, entpuppt sich beim genaueren Hinsehen als Handgirlande; Spalthoff 2010, 46. 206 Kat. 104.

365 Dieser Sattel zeichnet sich deutlich links und rechts des rechten Oberschenkels des Reiters unter der befransten Pferddecke in Form von zwei Höckern ab. Es handelt sich dabei aber um keine Unterkonstruktion für die Pferddecke; so Spalthoff 2010, 46.

366 Der Fundort des Fragments im Bereich einer antiken Villa spricht nicht unbedingt für einen sepulkralen Zusammenhang; vgl. Ashby 1907, 143.

367 Eine solche Darstellung finden sich auf der 50–100 n. Chr. datierenden Grabstele des *C. Sextilius Senecio* aus Sopron/*Scarbantia*; zu dieser Stele s. EDCS 09900077; AE 1912, 8; AE 1913, 57; Farkas – Gabler 1994, 41 Kat. 29; Rebecchi 1999, 197 Anm. 38; 205; Spalthoff 2010, 226 Kat. 148. Gleiches gilt für die in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. entstandene Grabstele des *[S]maragdus Dio* in Pesaro; zu dieser Stele s. Rebecchi 1974, 57; Spalthoff 2010, 202 f. Kat. 97. Auch der 190–220 n. Chr. gefertigte Grabaltar des *P. Pompuledius Amandus* aus Lucoli ist diesen Denkmälern zuzurechnen; EDCS 10801575; EDR 100177 (G. Di Giacomo); AE

die solche Darstellungen tragen, nicht aus dem Untersuchungsgebiet oder -zeitraum stammen, sei an dieser Stelle lediglich angemerkt, dass die Indizienlage eher darauf hindeutet, dass ihre Inhaber nicht dem Ritter- oder Senatorenstand angehörten³⁶⁸.

Keine Verwechslungsgefahr besteht dagegen bei den Reiterdarstellungen der munizipalen *iuvenes* im Grabbereich, die sich in Anlehnung an die stadtrömische *transvectio equitum* mit verwandten, letztendlich jedoch differenten Szenen repräsentierten³⁶⁹.

Betrachtet man abschließend die Gesamtsituation bezüglich der sepulkralen, eindeutig als solches ansprechbaren ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen, zeigt sich, dass keines dieser Reliefs nachweislich im Widerspruch zur sozialen Position des Verstorbenen steht. Vermutlich wurden diese Darstellungen individuell in Auftrag gegeben. Darauf deuten die relativ geringe Anzahl gesicherter ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen und deren unterschiedliche Gestaltung hin³⁷⁰. Aus diesem Grund erscheint es gerechtfertigt, auch anonyme Sepulkraldenkmäler mit solchen Reliefs ritterlichen *iuvenes* zuzuordnen³⁷¹. ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen, die Angehörigen des Senatorenstandes zuzuschreiben sind, scheinen dagegen immer durch signifikante ikonographische Details, z. B. Senatorenschuhe oder Fasces, als solches kenntlich gemacht worden zu sein. Aufgrund der Sachlage

1992, 458; Spalthoff 2010, 185 Kat. 64. Zu den für ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen typischen Bildelementen s. Abschnitt III.7.3.

368 In den fraglichen Darstellungen der drei Denkmäler, die in der vorhergehenden Fußnote genannt werden, wird jeweils ein einzelner Reiter in Toga, allerdings ohne den für die Reiterparade der ritterlichen *iuventus* charakteristischen Kranz, wiedergegeben. Die Behauptung von B. H. Spalthoff, nach welcher der Reiter auf der Stele des *C. Sextilius Senecio* aus Sopron/*Scarbantia* einen Kranz in seiner Linken hält, lässt sich nicht aufrecht halten; Spalthoff 2010, 226 Kat. 148. Vgl. hierzu auch Farkas – Gabler 1994, 41 Kat. 29. An der Darstellung dieser Grabstele ist ferner das Reitschema auffallend, da hier das Pferd ein Vorder- und ein Hinterbein erhebt. Ungewöhnlich ist ferner der Mantel des Reiters, der in dieser Darstellung flatternd an seinem Rücken wiedergegeben wird. Es steht somit fest, dass hier kein Ritt in gemäßigttem Tempo wie bei der *transvectio equitum*, sondern eine wesentlich schnellere Reitgeschwindigkeit gemeint ist. Außerdem sitzt der Reiter, anders als bei der *transvectio equitum*, auf einem Sattel, der sich deutlich unter der Pferdedecke abzeichnet. Dasselbe lässt sich an der mutmaßlichen ‚Transvectio equitum‘-Darstellung auf dem Grabaltar des *P. Pompuledius Amandus* beobachten, wobei sich hier der Sattel eindeutig als ‚Hörnchensattel‘ benennen lässt. So ist die versteifte, zipfelartig herunterhängende Ecke an der Rückseite des Sattels erkennbar, wie sie für die ‚Hörnchensattel‘ typisch ist; s. Connolly – van Driel-Murray 1991, bes. 38. Besonders deutlich und in nahezu identischer Weise werden diese versteiften Ecken auf der spätoneronischen Grabstele des *C. Romanus Capito* aus Mainz/*Mogontiacum* dargestellt; s. Boppert 1992, 133–136 Kat. 31. Bezeichnenderweise finden sich in den Inschriften der drei Denkmäler mit mutmaßlichen ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen keine Hinweise auf die Zugehörigkeit ihrer Inhaber zum Ritterstand oder ein ritterliches Amt, das sie bekleidet hatten. Die Inschrift auf der Grabstele des *[S]maragdus Dio* ist allerdings nur in Teilen erhalten geblieben. Zumindest im Falle der Stele des *C. Sextilius Senecio* lässt sich für die fehlenden Informationen in der Inschrift aber keine Begründung finden, da das Denkmal vollständig erhalten ist und wohl im öffentlichen Raum aufgestellt war. Außerdem wird das Amt des *C. Sextilius Senecio* als *decurio* in der Inschrift durch eine größere Buchstabenhöhe besonders betont. Insofern ist es unglaubwürdig, dass die prestigeträchtigere Zugehörigkeit zum Ritterstand in der Inschrift verschwiegen worden wäre. Die Verwendung von Reliefs mit großer Ähnlichkeit zu den ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen durch nicht-ritterliche Personen lässt sich durch den Grabaltar des *Sueto Marcellinus* aus der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. aus Pesaro-Trebbiantico/*Trivium antiquum* belegen; zu diesem Altar s. CIL XI 6350; EDCS 23200642; EDR 016031. 078570 (F. Branchesi); ILS 9066. Franzoni 1987, 59 f. Kat. 38. Inhaber dieses Altars war ein *eques* bei den *cohortes praetoriae*. Vor diesem Hintergrund ist auch die Darstellung auf dem heute verschollenen Sarkophag des *Iulius Palladius* als unsicheres Indiz einzustufen, was die Zuordnung des Fundstücks an einen Ritter betrifft; zu diesem Sarkophag s. CIL VI 20152. 34127; EDCS 12200830; Veyne 1960, 108; Dresken-Weiland 2003, 255; Spalthoff 2010, 220 f. Kat. 138. So lässt sich nicht mehr abschätzen, wie stark sich die Reliefdarstellung des Sarkophages auf eine *Transvectio equitum* bezog. Die fehlende Erwähnung der Zugehörigkeit zum Ritterstand oder eines ritterlichen Amtes in der Sarkophaginschrift könnte aber durch deren metrisches Schema begründet sein.

369 s. Gabelmann 1989, bes. 369–371. 372 f.; Spalthoff 2010, 42–45. 52 f.

370 s. hierzu Abschnitt III.7.3.

371 So im Fall von Kat. 61. 112.

empfiehlt es sich daher, all die Denkmäler mit Darstellungen, für die ein Zusammenhang mit der *transvectio equitum* nur unzureichend zu belegen ist, auszuschließen³⁷².

II.3.2.9 Sog. ‚Vita Romana-Sarkophage‘

Es ist ein Verdienst von C. Reinsberg, die Sarkophage mit Darstellungen aus der Lebenswelt der *cives Romani*, die mehr oder weniger deutlich auf den *uterque ordo* anspielen, als gesamte Gruppe vorgelegt und untersucht zu haben³⁷³. Diese Sarkophage, die sie unter der Bezeichnung ‚Vita Romana-Sarkophage‘ subsumiert, lassen sich erstmals im mittleren 2. Jh. n. Chr. belegen und wurden in der Forschung mehrfach, vor allem von C. Reinsberg selbst sowie H. Wrede, Mitgliedern des *uterque ordo* zugewiesen³⁷⁴. Dabei wurden gewisse ‚Vita Romana-Sarkophage‘ mit Angehörigen des Ritterstands, andere mit solchen des Senatorenstands in Verbindung gebracht, wobei die Frage, welche Stücke oder Untergruppen welchem Personenkreis zuzuordnen sind, unterschiedlich beantwortet wurde.

Die Gestaltung dieser insgesamt 155 Fries-, Säulen-, Stadttor- und Riefelsarkophage untereinander sowie deren Bezug zu den ritterlich-senatorische Magistraturen erweist sich jedoch als recht uneinheitlich³⁷⁵. So zeigen 42 Exemplare dieser Sarkophage eine mehr oder weniger kanonische Abfolge einer Submissio-, Opfer- und Dextrarum iunctio-Szene³⁷⁶. Weitere 13 Stücke weisen jeweils eine Opfer- und Dextrarum iunctio-Szene als charakteristisches Element ihres Reliefdekors auf³⁷⁷ (Taf. 156, 2; 157, 1). Teilweise werden die beiden Szenen auch zu einer Einigen verknüpft. Bei den übrigen 99 Exemplaren handelt es sich um Sarkophage, deren Zentrum von einer als Magistrat gekennzeichneten Figur und einer Opfernden/Orantin oder einem Hochzeitsbild eingenommen wird³⁷⁸ (Taf. 158, 1). Die Hochzeitsbilder werden dabei seitlich durch Philosophen- und Musendarstellungen, Szenen aus dem privaten Lebensbereich, durch mythologisch-allegorische Einzelfiguren (Taf. 158, 1), biblische Szenen oder dekorative Elemente eingefasst. Gemeinsam ist der gesamten Gruppe der ‚Vita Romana-Sarkophage‘, dass die Hauptfiguren mit Porträts oder in Bosse belassenen Köpfen

372 Kat. A 182. A 393.

373 Reinsberg 2006; hier zur Definition dieser Sarkophaggruppe bes. 15–18.

374 Reinsberg 1984; Reinsberg 1995; Wrede 2001, 17–21; 23 f.; Reinsberg 2006, 17. 18. 170. 189 Anm. 1679.

375 Zur Verwandtschaft der Untergruppen der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ zueinander s. Reinsberg 1984, 301 f.; Reinsberg 2006, 16–18.

376 Zur Sarkophaguntergruppe allgemein s. Reinsberg 1995, 354 f.; Wrede 2001, 21–43; Reinsberg 2006, 19–39. 61–109. 260–267 Tab. I. Diese Untergruppe benennt C. Reinsberg als ‚Feldherrn/Hochzeits-Sarkophage‘. Eine ähnliche Bezeichnung für diese Sarkophage, sprich ‚Hochzeits-Feldherrn-Sarkophage‘, wurde bereits von K. Fittschen eingeführt; s. Fittschen 1979, 592 Anm. 57. Als ‚Feldherrnsarkophage‘ werden sie dagegen von H. Wrede bezeichnet. Bei der vorliegenden Analyse werden vier Exemplare, die C. Reinsberg zu dieser Untergruppe zählt, wegen ihrer charakteristischen Schlachtszene auf dem Sarkophagkasten zu den ‚Massenkampfsarkophagen‘ gezählt und in Abschnitt II. 3.2.10 behandelt; bei diesen Stücken handelt es sich um Kat. 274. A 324. A 332. Ferner: ‚Großer Schlachtsarkophag Ludovisi‘; mittleres 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 25.

377 Zu dieser Sarkophaguntergruppe allgemein s. Reinsberg 1984; Wrede 2001, 43–50; Reinsberg 2006, 109–129. 261–267 Tab. I. Diese Untergruppe wird von C. Reinsberg als ‚Hochzeit/Opfer-Sarkophage‘ bezeichnet. ‚Hochzeitssarkophage‘ werden sie dagegen von H. Wrede genannt.

378 Zu dieser Sarkophaguntergruppe s. Reinsberg 1995, bes. 360–370; Reinsberg 2006, 17 f. 129–169. 260–267 Tab. I. Die Exemplare mit Magistrat und Orantin/Opfernde werden von C. Reinsberg als ‚Magistrat/Orans-Sarkophage‘ bezeichnet. Bei der folgenden Besprechung werden zwei Sarkophage mit ‚Transvectio equitum‘-Darstellung (Kat. 71. A 235), die von C. Reinsberg dem Typus der ‚Magistrat/Orans-Sarkophage‘ zugerechnet werden, nicht berücksichtigt, da sie von der Thematik her eigentlich nicht dazu gehören. So zeigen beide Sarkophage den Verstorbenen nicht als Magistrat. Ebenso wenig hat die *transvectio equitum* etwas mit einem Amt zu tun; s. hierzu Abschnitt I.5.1; III.7.3. Eine Diskussion der zwei betreffenden Sarkophage (Kat. 71. A 235) mit ihren Darstellungen erfolgt in Abschnitt II.3.2.8.

ausgestattet sind, weshalb sie als Sarkophaginhhaber/-innen identifiziert werden dürfen³⁷⁹ (Taf. 156, 2; 157, 1). Zu dieser Annahme passt die überdurchschnittliche Größe mehrerer „Vita Romana-Sarkophage“, die auf eine Doppelbestattung hindeutet³⁸⁰.

Was nun die Zuschreibung der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ an eine bestimmte Bevölkerungsgruppe betrifft, existieren zwar mehrere Exemplare mit Inschriften, doch ergeben jene kein einheitliches Bild. So nennen drei Inschriften jeweils einen Ritter als Sarkophaginhhaber³⁸¹. Eines dieser Stücke, der Sarkophag des mit neun Jahren verstorbenen Ritters *Florentius Domitius Marinianus* aus Rom, erweist sich allerdings als sehr untypischer Vertreter eines ‚Vita Romana-Sarkophages‘³⁸². Zwei weitere ‚Vita Romana-Sarkophage‘ können anhand ihrer Inschriften jeweils einem Mitglied des Senatorenstandes zugeordnet werden³⁸³. Darüber hinaus existiert ein Sarkophag, in dem ein weibliches Mitglied des *ordo senatorius* sowie ein Ritter beigesetzt wurde, wie dessen Inschrift verrät³⁸⁴. Unklar ist dagegen die soziale Position des *Olympus Antistianus* und der *Octavia Irene*, zu deren Bestattung die wohl in einer westitalischen Werkstatt gefertigte Arkosol-Verschlussplatte (Kat. A 174) gehörte, deren Reliefschmuck sich an den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ orientiert. Immerhin geht aber aus den in der Inschrift vermerkten Namen der Verstorbenen hervor, dass sie nicht zur ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe gehörten³⁸⁵. Warum *Olympus Antistianus* in der Forschung teilweise dennoch mit einem Offiziersamt in Verbindung gebracht wurde, erscheint schleierhaft, zumal die beiden Reliefszenen der Platte keinerlei Argumente für eine solche Zuschreibung bieten³⁸⁶. Ebenfalls keinen Hinweis auf die soziale Stellung der Inhaber liefert die Inschrift des ‚Vita Romana-Sarkophages‘ der *Oflia Marcella* und des *Aurelius Victor*³⁸⁷ (Kat. A 173). Eine Zugehörigkeit der beiden Personen zur senatorischen Gesellschaftsgruppe erscheint demnach zweifelhaft, da senatorische Rangtitel üblicherweise in den zeitgenössischen, sepulkralen Inschriften genannt

-
- 379 Bei vielen weiblichen Hauptfiguren lässt sich allerdings nicht beurteilen, ob sie mit Porträts ausgestattet sind. Abgesehen vom Erhaltungszustand liegt dies vor allem daran, dass Frauenporträts in einem stärkeren Maße idealisiert und aufgrund ihrer geringen Größe kaum von weiblichen Köpfen der Idealplastik zu unterscheiden sind. Zur Interpretation des Phänomens der in Bosse belassenen Porträts auf Sarkophagen s. Koch – Sichtermann 1982, 610–613; Andrae 1984; Fittschen 1984; Zanker – Ewald 2004, 49.
- 380 z. B. Kat. A 248. A 251. A 310. A 315. A 342. A 354. Vgl. hierzu Abschnitt III.3.3.2.
- 381 Es handelt sich dabei um folgende Stücke: Sarkophagdeckel des *M. Aurelius Crispinus*; um 250 n. Chr.; EDCS 09400886; EDR 075664 (F. Squadroni); De Rossi 1970, 100–102 Nr. 218; AE 1974, 132; Goette 1990, 161 Nr. 24; Amedick 1991, bes. 126 Kat. 33; Reinsberg 2006, bes. 193 Kat. 9; Spalthoff 2010, 125 f. 172 Kat. 36. – Sarkophagdeckel des *C. Statius Celsus* aus Belli Halte; 260–270 n. Chr.; Lit. s. Anm. 225. – Sarkophag des *Florentius Domitius Marinianus* aus Rom; frühkonstantinisch; Lit. s. Anm. 264.
- 382 Es ist nicht wirklich ersichtlich, warum C. Reinsberg dieses Stück überhaupt zu den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ zählt; Reinsberg 2006, 263 Tab. I (Kat. 72).
- 383 Es handelt sich dabei um folgende Stücke: Sarkophagdeckel des *Q. Petronius Melior* in Paris; um 240–250 n. Chr.; Lit. s. Anm. 225. – Sarkophag des *Flavius Gorgonius* in Ancona; späte 4. Jh. n. Chr.; CIL IX 5897; EDCS 17300494; EDR 015486 (F. Branchesi); ILS 1290; Dresken-Weiland 1998, bes. 54–56 Nr. 149; Reinsberg 2006, bes. 191 Kat. 1.
- 384 Sarkophag der *Varia Octabiana* in Rom (Taf. 160); konstantinisch; CIL VI 28358. 31953; EDCS 14802319; EDR 114201 (A. Ferraro); Palma 1983a, 118. 134; M. E. Micheli, in: Giuliano 1986, 134–139 Kat. VI,3a; Reinsberg 1999, 250–252; Wrede 2001, 121 f. Nr. 10; Reinsberg 2006, bes. 227 Kat. 121; Spalthoff 2010, bes. 127; 218 f. Kat. 132.
- 385 Mitteilung von W. Eck. An Freigelassene denkt A. Ferrua und H. Solin; Ferrua 1975, 32 Nr. 4; Solin 2003, 462. 687.
- 386 Eine solche Zuschreibung z. B. bei Reinsberg 2006, 38 mit Anm. 199.
- 387 Eine Beziehung könnte aber zu dem *equus singularis Aurelius Victor* bestanden haben, der durch eine Grabstele des 3. Jh. n. Chr. aus der Catacombe dei SS. Marcellino e Pietro in Rom bekannt ist; EDCS 12200617; EDR 072932 (A. Carapellucci); AE 1924, 117; Speidel 1994, 304 f. Nr. 555. *Oflia Marcella* könnte dagegen in einer familiären Beziehung zu dem Senator *Ofilus Valerius Macedo* gestanden haben, der zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. verstorben ist; zum Senator s. PIR² O 83; Barbieri 1952, 94 Nr. 390; Rüpke – Glock 2005, 1180 Nr. 2567.

werden³⁸⁸. Es zeigt sich somit, dass die wenigen Inschriften keine ausreichende Grundlage bieten, die zahlreichen ‚Vita Romana-Sarkophage‘ einem bestimmten Personenkreis zuzuordnen. Gleiches gilt für den archäologischen Fundkontext der ‚Vita Romana-Sarkophage‘. Eine aussagekräftigere Fundsituation bietet zumindest der sog. ‚Annona-Sarkophag‘ aus Rom, der 270–280 n. Chr. entstanden ist und sich bezüglich seines Reliefdekors stark von den übrigen ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ unterscheidet³⁸⁹. Dieses Stück wurde zusammen mit einem Erotensarkophag in einer kleinen, offenbar schmucklosen Grabkammer an der *via Latina* entdeckt³⁹⁰. Dieser Erotensarkophag wurde 130–140 n. Chr. gefertigt und am Ende des 3. Jh. oder zu Beginn des 4. Jh. n. Chr. für die Beisetzung des *Flavius Valerius Theopompus Romanus*, einem jung verstorbenen Patrizier und Angehörigen des Senatorenstandes, wiederverwendet³⁹¹. Da der Zeitpunkt der Zweitverwendung dieses Sarkophages in etwa der Datierung des ‚Annona-Sarkophages‘ entspricht, gehören beide Stücke wohl zur ersten Belegungsphase des Grabbaus. Eine höhere gesellschaftliche Position der Inhaber des ‚Annona-Sarkophages‘ darf demnach angenommen werden. Eine niedrigere soziale Stellung ist nach dem Fundkontext dagegen für die Inhaber einer Arkosol-Verschlussplatte aus Fiumicino (Kat. A 242) zu vermuten, die sich nach ihrem Reliefschmuck zu den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ zählen lässt. Diese Verschlussplatte gehörte zu einem Bestattungsplatz eines anonymen Grabbaus (Kat. A 242), der an der Eingangsseite der Grabkammer und somit an untergeordneter Stelle lag. In Hinblick auf den Modius mit Ähren, der in der *Dextrarum iunctio*-Szene der Platte zu Füßen des verstorbenen Ehepaars wiedergegeben wird, dürfte der Verstorbene im Getreidehandel resp. innerhalb der staatlichen Getreideversorgung tätig gewesen sein.

Weitere Hinweise für die Zuschreibung der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ an einen bestimmten Personenkreis lassen sich nur den Sarkophagreliefs entnehmen. Einen wichtigen Fingerzeig für die Bestimmung der sozialen Position der Sarkophaginhaver könnte dabei das Schuhwerk liefern, das an den männlichen Hauptfiguren der Reliefs wiedergegeben wird, sofern die Schuhe überhaupt genauer gekennzeichnet werden. Am häufigsten werden die Protagonisten in *Calcei senatorii* oder *patricii* gezeigt, wie sie von männlichen Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe getragen wurden³⁹² (Taf. 157, 4). Dies ist bei 34 oder vielleicht 35 Sarkophagen der Fall³⁹³. Seltener wird die

-
- 388 Die fehlenden Informationen lassen sich nicht durch den Anbringungsort der Inschrift auf dem Sarkophag resp. Platzmangel begründen. Dies zeigt beispielsweise der 250–270 n. Chr. entstandene Meleagersarkophag des *Aurelius Vitalis* in Frankfurt a. M.; zu diesem Stück s. CIL VI 32663; EDCS 22400004; EDR 107121 (G. Crimi); Fittschen 1975. Auch bei diesem Sarkophag ist die Inschrift auf der oberen Randleiste des Kastens angebracht. Hier wird aber vermerkt, dass der Sarkophaginhaver als *centurio* tätig gewesen ist.
- 389 R. Friggeri – L. Musso, in: Giuliano 1985, 46–51 Kat. II,1; Reinsberg 2006, bes. 124 f. 216 Kat. 82; Spalthoff 2010, 257 Kat. G12; Meinecke 2014, 218 f. Kat. B1. Zu dessen Reliefs s. auch unten im Text.
- 390 Fiorelli 1877, 60; Dresken-Weiland 2003, 312 Kat. A 53. Zum Aufstellungskontext s. Meinecke 2014, 218 f. Kat. B1. Zur Umgebung des Grabbaus s. in der vorliegenden Untersuchung unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 250.
- 391 CIL VI 6993. 31990; EDCS 19301044; EDR 105379. 029505 (G. Rinaldelli); ILS 1201; Fiorelli 1877, 61 Nr. 15; Dimas 1998, 102 f. 314 Kat. 424; Dresken-Weiland 2003, 312 Kat. A 53; L. Musso, in: Giuliano 1981, 84 f. Kat. 3; Faßbender 2005, 214 Kat. 284; Meinecke 2014, 218 Kat. B1.
- 392 Allgemein zu den *Calcei senatorii/patricii* s. Goette 1988, 449–459.
- 393 Reinsberg 2006, 18. Sarkophage mit entsprechendem Schuhwerk: Kat. A 173 (*Dextrarum iunctio*-Szene). A 251 (*Dextrarum iunctio*-Szene). A 302 (*Dextrarum iunctio*-Szene). A 303 (Opfer- und *Dextrarum iunctio*-Szene). A 310 (Opfer- und *Dextrarum iunctio*-Szene). A 312 (*Dextrarum iunctio*-Szene). A 315 (Opfer- und *Dextrarum iunctio*-Szene). A 316 (*Dextrarum iunctio*-Szene). A 321 (Togati mit Porträts). A 325 (Submission-, Opfer- und *Dextrarum iunctio*-Szene). A 339 (*Dextrarum iunctio*-Szene). A 353 (*Dextrarum iunctio*-Szene). A 354 (Opferszene). A 369 (*Dextrarum iunctio*-Szene). Ferner: Sarkophag aus Pisa/*Pisae* oder Umgebung (?); frühes 3. Jh. n. Chr.; Motiv: Magistratdarstellung; Lit. s. Anm. 170. – Sarkophag aus Florenz/*Florentina* (?); um 220 n. Chr.; Motiv: *Dextrarum iunctio*-Szene; Lit. s. Anm. 170. – Sarkophagdeckel des *Q. Petronius Melior* in Paris; 240–250 n. Chr.; Motiv: Magistratsaufzugsszene; Lit. s. Anm. 225. – Sarkophag in Pisa; um 250 n. Chr.; Motiv: *Dextrarum iunctio*-Szene; Stroszeck 1998, 110 Kat. 51; Reinsberg 2006, bes. 209 f. Kat. 59. – Sarkophag in den Musei Vaticani in Rom; etwa 250 n. Chr.; Motiv: Magistratdarstellung; Reinsberg 2006, 235 Kat. 147. – Sarkophag im Museo Torlonia in Rom; 250–260 n. Chr.; Motiv: Magistratsaufzugsszene; Lit. s. Anm. 25. – ‚Brüder-Sarkophag‘ in Neapel; um 260 n. Chr.; Motiv: Magistratsaufzugs- und *Dextrarum iunctio*-

männliche Hauptfigur mit einfachen Calcei wiedergegeben³⁹⁴. Dies trifft auf sieben, vielleicht auch acht ‚Vita Romana-Sarkophage‘ zu³⁹⁵ (Taf. 156, 2). Dieses Schuhwerk wurde von jedem Bürger des römischen Reichs getragen³⁹⁶. Unsicher im Aussagewert bleiben dagegen die Campagi, die normalerweise die männlichen Protagonisten in den rein militärisch geprägten Szenen tragen³⁹⁷. Einen weiteren Hinweis für die Bestimmung der sozialen Position der Sarkophaginhhaber könnten aber die Liktores mit Fasces bieten, die als Begleitfiguren in den Dextrarum iunctio-, Magistratsaufzugs-, Opfer- oder Tribunalszenen von zehn bis 13 ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ auftreten und den Protagonisten als senatorischen Magistraten mit *imperium* charakterisieren³⁹⁸. Gleiches gilt für die männlichen Hauptfiguren in den Dextrarum iunctio- oder Submissio-Szenen von vier oder fünf ‚Vita Romana-Sarkophagen‘, die auf Sellae curules oder castrenses sitzen, nur dass die betreffenden Figuren

Szene; Lit. s. Anm. 25. – Sarkophagdeckel des *C. Statius Celsus* aus Belli Halte; 260–270 n. Chr.; Lit. s. Anm. 225. Anders als von H. Wrede behauptet, liegen aber keine Hinweise vor, dass die mutmaßlichen Calcei senatorii/patricii zu einem unbestimmten Zeitpunkt in nichtsenatorisches Schuhwerk umgewandelt wurden; Wrede 2001, 72 mit Anm. 607. – Sarkophag aus Córdoba/*Corduba*; um 270 n. Chr.; Motiv: Magistratdarstellung; Ronke 1987, 722 Kat. 165; Trillmich u. a. 1993, 408 f. Taf. 210a–b; Reinsberg 2006, bes. 193 f. Kat. 11. – Sarkophag im Palazzo Lazzaroni in Rom; spätes 3. Jh. n. Chr.; Motiv: Dextrarum iunctio-Szene; Koch – Sichtermann 1982, 77 Anm. 16; Reinsberg 2006, bes. 222 Kat. 104. – Sarkophag des *Cantinius* und der *Aemili[a]* in Liverpool; spätes 3. Jh. n. Chr.; Motiv: Magistratdarstellung und Dextrarum iunctio-Szene; CIL VI 29810; EDCS 17201788; EDR 115509 (C. Ferro); Stroszek 1998, 135 Kat. 226; Reinsberg 2006, bes. 148. 199 Kat. 25. – Sarkophag in S. Saba in Rom; frühes 4. Jh. n. Chr.; Motiv: Dextrarum iunctio-Szene; Ewald 1999, 62. 187 Kat. F2; Reinsberg 2006, bes. 226 Kat. 116. – Sarkophag der *Varia Octabiana* in Rom (Taf. 160); konstantinisch; Motiv: Magistratdarstellung und Dextrarum iunctio-Szene; Lit. s. Anm. 384. – ‚Pronuba-Sarkophag‘ in den Musei Vaticani in Rom; um 320 n. Chr.; Motiv: Dextrarum iunctio-Szene; M. E. Micheli, in: Giuliano 1986, 20–24 Kat. II,4; Reinsberg 2006, 239 Kat. 157. – Sarkophag aus Rom; 320–330 n. Chr.; Motiv: Togatus mit Porträtkopf; Reinsberg 2006, bes. 214 Kat. 74. – Sarkophag in Vescovio; spätkonstantinisch; Motiv: Dextrarum iunctio-Szene; Goette 1990, 163 Nr. 48; Reinsberg 2006, 240 Kat. 164. – Sarkophag in Aquileia; 360–370 n. Chr.; Motiv: Wagenfahrtszene; Lit. s. Anm. 224. – Sarkophag des *Flavius Gorgonius* in Ancona; spätes 4. Jh. n. Chr.; Motiv: Dextrarum iunctio-Szene; Lit. s. Anm. 383. – Sarkophag aus Arles/*Constantina*; 380–390 n. Chr.; Motiv: Dextrarum iunctio-Szene; Lit. s. Anm. 170. Soweit sich dies noch erkennen lässt, trägt die männliche Figur im mittleren und rechten Bildfeld des ‚Vita Romana-Sarkophages‘ in Pisa (Kat. A 320) ebenfalls Senatorenschuhe, was C. Reinsberg jedoch entgangen ist; vgl. Reinsberg 2006, 208 Kat. 55. Anders als von H. Wrede behauptet, liegen aber keine Hinweise vor, dass die mutmaßlichen Calcei senatorii/patricii zu einem unbestimmten Zeitpunkt in nichtsenatorisches Schuhwerk umgewandelt wurden; Wrede 2001, 72 mit Anm. 607. Es ist dagegen strittig, welche Art von Schuhwerk die männliche Hauptfigur in der Dextrarum iunctio-Szene auf dem 180–190 n. Chr. entstandenen ‚Vita Romana-Sarkophag‘ aus Cherchel/*Caesarea* trägt; s. Wrede 2001, 116 f. Nr. 1; Reinsberg 1984, 308; Reinsberg 2006, bes. 68 Anm. 475; 233 f. Kat. 140; Spalthoff 2010, 134.

394 Allgemein zu den einfachen Calcei s. Goette 1988, 459–464.

395 Kat. A 242 (Dextrarum iunctio-Szene). A 248 (Opferszene). A 335 (Dextrarum iunctio-Szene). A 339 (Opferszene). A 342 (Opferszene). Ferner: ‚Balbinus Sarkophag‘ aus Rom; 230–240 n. Chr.; Motiv: Dextrarum iunctio-Szene; Lit. s. Anm. 25. – ‚Annona-Sarkophag‘ aus Rom; 270–280 n. Chr.; Motiv: Opferszene; Lit. s. Anm. 389. Unsicher in der Beurteilung erweisen sich die einfachen Calcei, mit welchen die männliche Hauptperson in der Dextrarum iunctio-Szene auf einem ‚Vita Romana-Sarkophag‘ in den Musei Vaticani in Rom (Kat. A 338) ausgestattet ist. C. Reinsberg zieht jedenfalls in Betracht, dass die einfachen Calcei das Produkt einer neuzeitlichen Überarbeitung seien; Reinsberg 2006, 238 Kat. 156. Diese Annahme lässt sich aber durch entsprechende Spuren am Sarkophag nicht untermauern, wie eine Autopsie zeigte. Außerdem wäre dies der einzige bekannte Fall eines ‚Vita Romana-Sarkophages‘, bei dem das Schuhwerk in der Neuzeit ohne ersichtlichen Grund umgearbeitet worden ist.

396 Vgl. Goette 1988, 460–464; Goldman 1994, 116. 119; Knötzele 2007, 53 f.

397 Es ist anzunehmen, dass das Motiv der Fellstiefel nur dazu diente, den Verstorbenen in eine heroische Sphäre zu rücken, und gar keinen Bezug zur Realität besaß; so Goette 1988, 419 f. 422. 448; Faust 2012, 26 f. H. Wrede sieht in diesen Stiefeln dagegen ein Schuhwerk, das Angehörigen des *uterque ordo* vorbehalten gewesen ist; Wrede 2001, 24.

398 Die betreffenden Stücke sind unter Anm. 225 verzeichnet. Allgemein zu den Liktores und Fasces s. Abschnitt III.7.1.

hier als Senatoren mit curulischen Ämtern spezifiziert werden³⁹⁹. Unter der Prämisse, dass sich die Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ grundsätzlich an den Lebensverhältnissen ihrer Inhaber orientierten, würden die genannten Insignien für Sarkophaginhaber senatorischer Standeszugehörigkeit sprechen, die im Falle der Fasces und Sellae curules/castrenses entsprechende Magistraturen bekleidet hätten⁴⁰⁰. Unter derselben Voraussetzung könnten ferner die Exemplare mit Submissio- und Opferszene, in denen der Protagonist als Feldherr in Erscheinung tritt, *legati Augusti pro praetore* zuzuordnen sein⁴⁰¹. Des Weiteren wären die ‚Vita Romana-Sarkophage‘, die keine militärisch geprägten Szenen, dafür aber die Darstellung eines Opfers zeigen, an dem der Protagonist im Beisein eines Liktors partizipiert, *praetores urbani* zuzuschreiben, wobei die Kulthandlung als Staatsopfer an Hercules Invictus an der *Ara maxima* in Rom gedeutet werden müsste⁴⁰². Erweist sich das Gesagte als richtig, dürften die Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ als Repräsentationsbilder tituliert werden, mit denen der Zweck verfolgt wurde, die gesellschaftliche Stellung des Verstorbenen aufzuzeigen⁴⁰³.

Diesem Deutungsmodell lässt sich aber eine weitere Interpretationsmöglichkeit zur Seite stellen, welche die pauschale Zuweisung der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ an den Senatorenstand resp. bestimmte senatorische Amtsinhaber in Zweifel zieht. So übernehmen die Dextrarum iunctio-, Opfer- und die Submissio-Szenen dieser Sarkophage erwiesenermaßen Elemente der kaiserlichen Bildersprache, sind folglich einem am Kaiser orientierten Tugendkanon verpflichtet und könnten daher allein auf allegorischer Ebene zu deuten sein⁴⁰⁴. Die Dextrarum iunctio-Szene ließe sich dann als

-
- 399 Die betreffenden Stücke sind unter Anm. 326 verzeichnet. Allgemein zu den Sellae curules s. Abschnitt III.7.2.
- 400 So Reinsberg 1984, 302. 303; Reinsberg 1995, 354; Wrede 2001, 17. 18. 44; Reinsberg 2006, bes. 18. 109–129. 170. Die Vertreter dieser Annahme gehen aber nicht davon aus, dass die Szenen die individuelle Lebenswirklichkeit des Sarkophaginhabers wiedergeben. Vielmehr sollen die Reliefs eine potentielle Wirklichkeit, die für den senatorischen Personenkreis typisch ist, thematisieren; ausführlicher hierzu s. Reinsberg 2006, 171–174. In einer früheren Untersuchung nimmt C. Reinsberg noch an, dass gewisse ‚Vita Romana-Sarkophage‘ für Ritter und hier vor allem für Militärtribunen bestimmt gewesen sind, wobei die Opferszenen als Staatsopfer an Honos zu interpretieren sind; Reinsberg 1984, 301–305. 316. Vgl. hierzu auch Schäfer 1989, 214 mit Anm. 129. 130.
- 401 s. Rossbach 1871, bes. 124 f.; Reinsberg 1995, bes. 354–356; Reinsberg 2006, 68 f. 175. Zu dieser These würde auch passen, dass die ‚Vita Romana-Sarkophage‘ mit derartigen Szenen ab dem mittleren 3. Jh. n. Chr. nicht mehr hergestellt wurden. So verschwindet ungefähr zu derselben Zeit das Amt des *legatus Augusti pro praetore*; s. hierzu Reinsberg 1995, 359; Reinsberg 2006, 104 f. 177. Für die Panzertracht, in der die männliche Hauptperson in den Submissio- und teilweise auch den Opferszenen dargestellt wird, lässt sich, anders als von C. Reinsberg angenommen, aber kein insignienhafter Charakter nachweisen; Reinsberg 1995, 356. s. hierzu Abschnitt II.3.2.4.
- 402 s. Reinsberg 2006, bes. 119–123. 170. 175.
- 403 So Reinsberg 1995, 354–360; Wrede 2001, 17–21. 23–50; 57–60; Reinsberg 2006, bes. 65–109. 170. 175–190. Die Deutung der Szenen von S. Muth als ‚Rollenbilder‘ ist dagegen weniger glaubhaft, wie K. Fittschen und P. Zanker aufzeigen konnten; Muth 2004; Fittschen – Zanker 2014, 144 Kat. 154.
- 404 s. Rodenwaldt 1935, 3–27; Hölscher 1980, 281–290; Zanker – Ewald 2004, bes. 50 f. 227–230 sowie Abschnitt III.3.4.2 (e); III.3.4.2 (h) in der vorliegenden Untersuchung. C. Reinsberg nimmt an, dass mit Thematisierung der kaiserlichen Tugenden auf den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ eine Loyalitätsbekundung zum Kaiserhaus oder eine symbolische Angleichung an den Kaiser zu dem Zweck angestrebt wurde, das Amt des *legatus Augusti pro praetore* zu visualisieren; Reinsberg 2006, 176 f. 187. Dies erscheint jedoch abwegig. So wäre nach dem Sinn einer Loyalitätsbekundung innerhalb der Grabkammer zu fragen, in der die Sarkophage aufgestellt waren; zur Aussagekraft der Sarkophagreliefs hinsichtlich des Aufstellungsortes s. auch unten im Text. Ein besonderer Zusammenhang zum Amt des *legatus Augusti pro praetore* ist ebenso wenig anzunehmen. Jedenfalls finden sich betreffende Szenen ebenso auf ‚Vita Romana-Sarkophagen‘, die C. Reinsberg anderen senatorischen Magistraten zugeschreibt, sowie weiteren Denkmälern des sepulkralen Bereichs. Nach H. Wrede waren senatorische Militärs, die in einem besonders engen Verhältnis zu den antoninischen Kaisern standen, für die Übernahme der kaiserlichen Bildersprache bei den Sarkophagreliefs verantwortlich; Wrede 2001, 41 f. Mit Aneignung dieser Bildelemente soll die gute Beziehung zum Kaiserhaus ausgedrückt worden sein. Auch diese Annahme ist in Hinblick auf den Aufstellungsort der Sarkophage unwahrscheinlich. Ebenso ist kaum vorstellbar, dass senatorische Militärs für sich kollektive Repräsentationsbilder mit besagter Aussage entwickelt haben sollen, um sie in severischer Zeit wegen schlechterer Beziehung zum Kaiserhaus wieder zu verwerfen.

Chiffre für *concordia*, die Opferszene als Verweis auf *pietas* und die Submissio-Szene als Sinnbild für *clementia* verstehen, wobei die Tugenden auf den/die Sarkophaginhaber zu beziehen wären. Diesbezüglich ist bezeichnend, dass die ‚Vita Romana-Sarkophage‘ mit den betreffenden Szenen zur gleichen Zeit aus der Mode kommen, als die allegorischen Darstellungen aus der Repräsentation des Kaiserhauses verschwinden, welche die Sarkophagreliefs zum Vorbild haben⁴⁰⁵. Diese starke Abhängigkeit von der kaiserlichen Selbstdarstellung lässt generell eine Funktion der Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ als Repräsentationsbilder der senatorischen Bevölkerungsgruppe zweifelhaft erscheinen, macht hingegen eine Interpretation als ‚Modeerscheinung‘ mit hauptsächlich allegorischem Aussagegehalt plausibel. Dass dies möglich sein könnte, zeigt der ‚Sarkophag Rinuccini‘ (Kat. A 302). Bei diesem ‚Vita Romana-Sarkophag‘ wird der Fries der Vorderseite durch einen Torbogen in zwei Sequenzen getrennt. Die linke Hälfte zeigt eine *Dextrarum iunctio*- und Opferszene. Entsprechend dem üblichen Schema der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ erscheint die männliche Hauptfigur in der *Dextrarum iunctio*-Szene als Bürger mit senatorischen Schuhen und Toga, während dieselbe Person in der Opferszene als Militär höheren Ranges mit *Campagi*, Muskelpanzer, *Cingulum* und *Paludamentum* dargestellt wird. Diesen beiden Szenen, die vom Prinzip her einen ‚biographischen‘ Ablauf dokumentieren könnten, steht die mythologische Szene in der rechten Hälfte der Vorderseite entgegen. Gezeigt wird hier der Jagdunfall des Adonis, mit dem vor allem auf die *virtus* und den Tod des Sarkophaginhabers verwiesen werden sollte⁴⁰⁶. Da die Aussage der rechten Hälfte nun eindeutig allegorischer Natur ist, wäre eine solche Deutungsebene auch für die beiden linken, scheinbar ‚biographischen‘ Szenen denkbar⁴⁰⁷. Das an der männlichen Hauptfigur in den zwei linken Szenen gezeigte senatorische Schuhwerk und die militärische Ausrüstung könnten dann lediglich ein Mittel sein, die beabsichtigte Aussage in einen feierlichen und überhöhenden Rahmen einzubetten. Sollte diese Annahme richtig sein, bestünde kein Grund mehr, den ‚Sarkophag Rinuccini‘ (Kat. A 302) einem Senator resp. *legatus Augusti pro praetore* zuzuschreiben. Diese allegorische Leseweise könnte auch für die übrigen ‚Vita Romana-Sarkophage‘ zutreffen, zumal bei dem Stück in Florenz (Kat. A 303) eine nicht unähnliche Situation wie auf dem ‚Sarkophag Rinuccini‘ (Kat. A 302), allerdings weniger eklatant, vorhanden ist. Hier ist auf der linken Nebenseite eine Rüstungsszene dargestellt, wie sie ebenfalls auf der linken Nebenseite des Exemplars in Los Angeles (Kat. A 310) und in stark fragmentiertem Zustand auf dem ‚Vita Romana-Sarkophag‘ im ehemaligen Antiquarium Comunale del Celio in Rom (Kat. A 328) vorhanden ist. Bei zwei dieser ‚Vita Romana-Sarkophage‘ (Kat. A 303. A 310) schließt die Rüstungsszene thematisch an die Schlachtszene der Vorderseite an, die dort an die linke Eckkante stößt⁴⁰⁸. Beide Szenen bilden eine Erweiterung des üblichen Bilderkanons dieser Untergruppe von ‚Vita Romana-Sarkophagen‘. Anders als daher zu erwarten wäre, wird jedoch in der Rüstungsszene auf dem Sarkophag in Florenz (Kat. A 303) die Figur des Feldherrn nicht wie sonst üblich mit dem Sarkophaginhaber gleichgesetzt, sondern eindeutig als mythologische Figur gekennzeichnet⁴⁰⁹. Bei den Sarkophagen in Los Angeles und Rom (Kat. A 310. A 328) lässt sich diesbezüglich aufgrund des schlechten Erhaltungszustands keine Aussage mehr treffen. Wenigstens bei dem Stück in Florenz (Kat. A 303) ist aber offensichtlich, dass die Rüstungsszene zusammen mit der ehemaligen Schlachtszene als Chiffre für *virtus* und damit

Außerdem standen zu allen Zeiten gewisse Senatoren mit dem jeweils regierenden Kaiser in einem besonders guten Verhältnis, ohne dass sich dies in besonderem Maße in der Grabrepräsentation artikuliert.

405 s. Wrede 2001, 34 f.

406 s. hierzu Zanker – Ewald 2004, bes. 50. 293 f. Vgl. ferner Abschnitt III.3.4.2 (q) in der vorliegenden Untersuchung.

407 So auch Zanker – Ewald 2004, 229 f.

408 Bei dem Stück in Florenz (Kat. A 303) ist die Schlachtszene allerdings etwa 50 Jahre nach Fertigung des Sarkophages in eine Jagdszene umgearbeitet worden.

409 Wrede 2001, 38; Reinsberg 2006, 97 f. Der auf einer Sitzgelegenheit mit Löwenfüßen thronende Feldherr mit *Campagi* und Muskelpanzer weist eine ‚Götterfrisur‘ mit Binde auf. Anders als der Sarkophaginhaber in den übrigen Szenen wird der Feldherr mit Vollbart wiedergegeben.

allegorisch zu verstehen ist⁴¹⁰. Bei diesem Stück geht die allegorische Bedeutung der Reliefs auch aus den Umarbeitungen der Szenen hervor, die relativ kurze Zeit nach Anfertigung des Sarkophages durchgeführt wurden⁴¹¹. Im Kontext dieser Umarbeitungen ist die Schlacht- in eine Jagdszene umgewandelt und der Feldherr in der Submissio- wie Opferszene in einen Zivilisten umgestaltet worden. Damit drücken die drei modifizierten Szenen genau das aus, was sie auch schon vor der Umarbeitung visualisieren konnten, nämlich die *virtus*, *clementia* und *pietas* des Sarkophaginhalters⁴¹². Warum das militärische Geschehen zugunsten einer zivilen Handlung verändert wurde, lässt sich nicht ergründen⁴¹³. Eine Zweitverwendung des Sarkophages und eine damit einhergehende Anpassung der Reliefs an den neuen Inhaber sind als Ursache hierfür wohl aber auszuschließen⁴¹⁴. Für die Möglichkeit eines primär allegorischen Bezugs der ‚Vita Romana-Sarkophag‘ ist auch ein spätantoinischer Marsyas-Sarkophag aufschlussreich, der nun in Frankfurt a. M. aufbewahrt wird⁴¹⁵. Bei diesem Stück leitet sich die Szene, in der Olympos bittend vor Apollon kniet, von den Submissio-Szenen der ‚Vita Romana-Sarkophag‘ ab. Wie S. Dimas darlegen konnte, sollte durch diese Angleichung der mythologischen Szene wahrscheinlich der Tugendbegriff „*clementia*“ visuell umgesetzt werden⁴¹⁶. Es erscheint daher der Rückschluss legitim, dass auch mit den Submissio-Szenen der ‚Vita Romana-Sarkophag‘ vor allem oder allein dieser Tugendbegriff veranschaulicht werden sollte. Zu einem ähnlichem Schluss gelangt man auch bei einem ‚Vita Romana-Sarkophag‘ in den Musei Vaticani in Rom (Kat. A 338), auf dessen Kastenvorderseite ein Opferzug und eine *Dextrarum iunctio*-Szene dargestellt ist. Diese beiden Handlungssequenzen sind mit den Reliefs auf der Kastenvorderseite des frühhadrianischen ‚Peleus und Thetis-Sarkophages‘ aus Rom vergleichbar. Bei diesem Sarkophag werden zwei in sich geschlossene Sinnbilder und eine mythologische Szene, welche die Übergabe der von Hephaistos geschmiedeten Waffen an Achill wiedergibt, zu einem Fries addiert⁴¹⁷. Die Sinnbilder wie auch die mythologische Szene, die thematisch lediglich auf einer abstrakt-allegorischen Ebene zusammenhängen, vereinen dabei jeweils mehrere beliebte Bildmotive der klassischen und ‚neuattischen‘ Kunst in sich. Wie K. Junker darlegen konnte, bildet das „Verschwinden der Lebensfreude und das Kommen einer dunklen Zeit“ das übergeordnete Thema des Frieses, was sich als Allegorie für das Zusammenspiel von Leben und Tod verstehen lässt⁴¹⁸. Ähnliches ist auch für den betreffenden ‚Vita Romana-Sarkophag‘ (Kat. A 338) anzunehmen, da jener mit seinem Reliefdekor wohl von einem mythologischen Sarkophag wie dem ‚Peleus und Thetis-Sarkophag‘ inspiriert worden ist. Man wird daher auch im Falle des fraglichen ‚Vita Romana-Sarkophages‘ (Kat. A 338) erwarten dürfen, dass der Fries aus mehreren Bildmotiven

410 So auch die Deutung von C. Reinsberg bezüglich der Rüstungsszene auf dem Sarkophag in Florenz (Kat. A 303); Reinsberg 2006, 98 f.

411 Zu den Umarbeitungen s. auch unten im Text.

412 So ebenfalls Hölscher 1980, 289; Reinsberg 1999, 258 f.

413 C. Reinsberg sieht in den Umarbeitungen den Versuch, die Szenen an einen senatorischen Sarkophaginhalters anzupassen, der mit der *alimentatio Italiae* betraut gewesen ist; s. Reinsberg 2006, 92 f. Die umgearbeitete Submissio-Szene interpretiert sie dabei als Repräsentationsbild einer solchen Magistratur, das die Verteilung des Getreides an Hilfsbedürftige darstellt. Es kann sich bei dieser Darstellung aber höchstens um ein relativ abstraktes Sinnbild für die betreffende Magistratur gehandelt haben. Jedenfalls haben derartige Magistrate im Allgemeinen weder direkt an der Verteilung des Getreides teilgenommen, noch erforderte das betreffende Amt wohl eine besondere Mobilität von seinen Inhabern, worauf jedoch die dargestellte ‚Reisekleidung‘ der Hauptfigur, eine Tunika, hindeutet; vgl. Eck 1979a, 179–181. Die Darstellung lässt sich daher kaum als Repräsentationsbild bezeichnen, das primär die soziale Position des Sarkophaginhalters aufzeigen sollte.

414 s. unten im Text.

415 Zum ehemals in Hever Castle aufbewahrten Marsyas-Sarkophag s. S. Dimas, in: Dimas u. a. 2013, 99–102 Kat. He 41.

416 S. Dimas, in: Dimas u. a. 2013, 101 Kat. He 41.

417 Zum Sarkophag s. B. Andrae, in: Helbig 1972, 261–263 Nr. 3291; C. Gasparri, in: Bol 1992, 33–44 Kat. 260; Zanker – Ewald 2004, 248; Junker 2005/2006, 175. 178–180.

418 Junker 2005/2006, 179.

unterschiedlicher Herkunft eine abstrakt-allegorische Aussage vermitteln sollte⁴¹⁹. Weitet man noch den Blick über die Gattungsgrenze aus, findet sich eine Urne in Paris, deren biographisch‘ anmutende Submissio-Szene vor allem oder ausschließlich einen allegorischen Aussagegehalt vermitteln sollte⁴²⁰. Ein rein allegorischer Aussagegehalt lässt sich somit für die fraglichen Sarkophagszenen nicht ausschließen. Eine Parallele zu dieser Art der Bezugnahme bieten auch die als Einzelmotive dargestellten militärischen oder sakralen Objekte in der Sepulkralkunst, die sich als Symbole für bestimmte Tätigkeitsfelder des Verstorbenen in der Armee resp. im religiösen Bereich deuten lassen, meist jedoch einen rein allegorischen Bedeutungsinhalt besaßen⁴²¹.

In Hinblick auf die erwähnten Beispiele könnten mit den Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ daher ebenso gut ausschließlich allegorische Aussagen beabsichtigt worden sein. Hierfür spricht, dass die Opfer- und Submissio-Szenen in ihrer Reihenfolge keinem Handlungsablauf folgen, wie er in der Realität möglich war⁴²². Sollte die Szenenabfolge wirklich einen Handlungsablauf thematisieren, der die Zugehörigkeit des Sarkophaginhabers zum Senatorenstand oder seine Tätigkeit als *legatus Augusti pro praetore* aufgezeigt, müsste nämlich die als Profectio-Opfer charakterisierte Kulthandlung der Opferszene vor der Submissio-Szene resp. den weiteren, bisweilen vorhandenen, militärisch geprägten Szenen eingereiht werden⁴²³. Die falsche Reihung der einzelnen Szenen erschwert aber das Verständnis, sofern mit der gesamten Komposition die eben genannten Aussageabsichten verfolgt worden wären⁴²⁴. In der Reihung, wie sie auf den Sarkophagen gegeben ist, bildet somit jede Szene

419 C. Reinsberg geht bei diesem ‚Vita Romana-Sarkophag‘ dagegen davon aus, dass eine mythologische Hochzeitsdarstellung ‚profanisiert‘ und mit Einzelmotiven aus der römischen Staatskunst angereichert worden ist, die sich bezüglich des/der Sarkophaginhaber als passend erwiesen; Reinsberg 2006, 110 f. Nach C. Reinsberg sind dabei drei eigenständige Themen (Verweis auf die Prätur oder das Konsulat; Stieropfer; Hochzeit) miteinander verquickt worden; s. Reinsberg 2006, 109–115. Der Betrachter wird jedoch ohne Kenntnis oder zusätzliche Informationen über den Sarkophaginhaber wohl kaum in der Lage gewesen sein, diese komplexe Darstellung bezüglich ihres Aussagegehalts zu dechiffrieren, geschweige denn die Szene als Repräsentationsbild für die Prätur oder das Konsulat zu verstehen. Die bärtige Person, die hier auf einer ‚Sella curulis‘ sitzt, soll nach C. Reinsberg als *Genius Senatus* und aufgrund der singulären Ikonographie als Verweis auf die Prätur oder das Konsulat zu interpretieren sein; Reinsberg 2006, 111. Eine solche Deutung ist nicht auszuschließen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob ein Betrachter die betreffende Figur als Personifikation des Senats erkannte; skeptisch auch Wrede 2001, 48. Das Sitzmotiv, die Mappa in seiner Hand, die für einen *Genius Senatus* völlig untypisch sind, und die Handlung der Szene, die in keinem Zusammenhang zu einer senatorischen Tätigkeit steht, sprechen zumindest nicht dafür. Auch der Lorbeerkranz mit Stirnjuwel, den eine weibliche Figur mit korinthischem Helm, vielleicht Minerva oder Roma, hinter dem mutmaßlichen *Genius Senatus* hält, und welcher nach C. Reinsberg als Verweis auf die Prätur / das Konsulat zu werten ist, lässt nicht unbedingt auf einen senatorischen Sarkophaginhaber schließen; s. Reinsberg 2006, 111 f. So begegnen derartige Kränze in Kombination mit *Sella curulis*-Motiven ebenso auf Sepulkraldenkmälern von Priestern des Kaiserkults im kommunalen bzw. provinziellen Bereich; s. hierzu Schäfer 1989, 183. Nach ihrem Erscheinungsbild und dem Kontext der Handlung ließe sich die sitzende Figur daher als Priester deuten; vgl. hierzu auch Abschnitt II.3.2.2. Die Sitzgelegenheit der Figur wäre dann als simpler Klappstuhl zu interpretieren; s. Abschnitt II.3.2.7. H. Wrede nimmt dagegen an, dass der Sarkophag mit der Reliefkomposition auf einen Senator zugeschnitten worden ist, dann aber von einem Angehörigen einer anderen Gesellschaftsgruppe „usurpatorisch“ verwendet wurde; Wrede 2001, 48.

420 s. Abschnitt II.3.2.7.

421 So darf eine solche Leseweise beispielsweise für die mehrheitlich in das 1. Jh. n. Chr. datierenden Sarkophage mit Darstellungen von Kultgeräten angenommen werden; s. Herdejürgen 1984, 19–21; Siebert 1999, 192–195. Als Verweis auf die *virtus* des Verstorbenen sind wohl viele Darstellungen einzelner militärischer Ausrüstungsbestandteile auf Sepulkraldenkmälern zu deuten; s. hierzu Boschung 1987a, 49 f.; Sinn 1987, 71 f. und Abschnitt II.3.2.4; II.3.2.5; II.3.2.6 in der vorliegenden Untersuchung.

422 So bereits Rodenwaldt 1935, 4 f.; Hölscher 1980, 288 f.; Reinsberg 2006, 172. 174.

423 Zur Deutung als Profectio-Opfer s. Rossbach 1871, 124 f.

424 Genau hierin liegt der entscheidende Unterschied zu den Angaben in den Sepulkralinschriften von Senatoren, die C. Reinsberg den Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ hinsichtlich ihres Informationsgehalts zur Seite stellt; Reinsberg 2006, 172. So werden in den Inschriften auf die Ämter oder Leistungen während der Magistratur nicht nur angespielt, wie dies bei den Sarkophagreliefs der Fall ist. Vielmehr werden die Ämter und Leistungen in den Inschriften direkt benannt und nicht durch allegorische Aussagen verbrämt.

eine in sich geschlossene thematische Einheit. Darin entspricht die Art der Szenenabfolge jener des Deckelfrieses des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274), dessen Szenen primär allegorische Aussagen vermitteln⁴²⁵. Eine solche Aussageabsicht ist daher auch für die Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ anzunehmen. Ein weiterer Aspekt, der die postulierte Funktion der Darstellungen als Repräsentationsbilder mit ‚biographischem‘ Aussagegehalt fraglich erscheinen lässt, zählt die ungewöhnlich starke Gewichtung privater Themen in der Untergruppe der ‚Vita Romana-Sarkophage‘, die eine Opfer- und Dextrarum iunctio-Szene als charakteristisches Gestaltungselement zeigen (Taf. 156, 2; 157, 1). Jedenfalls fehlen bei diesen Stücken normalerweise Szenen, die auf ein konkretes ritterliches oder senatorisches Amt verweisen resp. sich darauf beziehen könnten. Bei einzelnen dieser Sarkophage wurde in den Opferszenen sogar auf die Wiedergabe des Kultpersonals verzichtet, das die Darstellung als staatliches Opfer kennzeichnen würde⁴²⁶. Stattdessen sind in den Opferszenen dieser Sarkophage häufig Motive mit eingeflochten, die auf den privaten Lebensbereich verweisen⁴²⁷. Es ist nun eher unwahrscheinlich, dass Bilder aus dem privaten Bereich für die senatorische Grabrepräsentation verwendet wurden, welche die gesellschaftliche Stellung dokumentieren sollte⁴²⁸.

Einen zusätzlichen Hinweis, dass mit den Szenen hauptsächlich allegorische Aussagen verfolgt wurden, liefern Bildelemente einzelner ‚Vita Romana-Sarkophage‘, die als unrealistisch zu bezeichnen sind und bei einem Repräsentationsbild, das die soziale Position verdeutlichen sollte, die Lesbarkeit erschweren würden. Zu diesen Elementen gehört die Anwesenheit der Ehefrau in mehreren Opferszenen⁴²⁹. Die Präsenz einer Frau bei einem Opfer, das bei den meisten Sarkophagen als staatliche Kulthandlung gekennzeichnet wird, ist jedoch unrealistisch⁴³⁰. Zweifel an einer Funktion als Repräsentationsbild drängen sich ferner bei zwei Opferszenen (Kat. A 248. A 339) auf, die eindeutig ein öffentliches Staatsopfer meinen, wie das beiwohnende Kultpersonal und bei einem Stück auch der Liktör beweisen. Zu einem Staatsopfer stehen allerdings die einfachen Calcei der männlichen Protagonisten beider Szenen im Widerspruch, da Senatoren bei diesen Kulthandlungen die standesgemäßen Calcei senatorii oder patricii zu tragen hatten. Die fehlerhafte Kennzeichnung des Schuhwerks im Kontext einer Staatsopferdarstellung wäre jedoch sehr merkwürdig, wenn die Opferszenen als überindividuelle Repräsentationsbilder dazu dienen sollten, die Zugehörigkeit zum Senatorenstand bzw. eine senatorische Magistratur aufzuzeigen. Bei anderen ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ passt dagegen das wiedergegebene Alter der weiblichen und männlichen Hauptfiguren, das sich ansatzweise an den vorhandenen Porträts abschätzen lässt, nicht zu den Handlungen, an denen

425 s. hierzu Abschnitt III.3.4.2 (d); III.3.4.2 (e); III.3.4.2 (h); III.3.4.2 (i).

426 Kat. A 322. A 342. Ferner: ‚Annona-Sarkophag‘ aus Rom; 270–280 n. Chr.; Lit. s. Anm. 389. Die manchmal am Rand der Opferszenen dargestellten Bögen als Eingangsportale in Tempelanlagen zu interpretieren, erscheint zu weit hergeholt; eine solche Deutung vertritt Wrede 2001, 45. Jedenfalls finden sich ähnliche Bögen im Kontext unterschiedlicher Szenen, die nichts mit einem Opfer zu tun haben; vgl. z. B. Kat. 224 Nr. 4 (Kastenvorderseite).

427 s. Reinsberg 1984, bes. 306–317; Reinsberg 2006, bes. 118–123.

428 So auch Zanker – Ewald 2004, 228. C. Reinsberg sieht hierin keinen Widerspruch, da sie von einer untergeordneten, allegorischen Bedeutungsebene in den betreffenden Darstellungen ausgeht, die allgemeine Tugenden und Werte anspricht; Reinsberg 2006, 184 f. Hierzu ist anzumerken, dass sich keine Bilder des privaten Bereichs in der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation nachweisen lassen, die ebenfalls oder ausschließlich der Visualisierung der sozialen Stellung dienten. H. Wrede geht dagegen davon aus, dass private Themen in der zeitgenössischen Grabrepräsentation bestimmend waren, da sie zu einem „Teil des allgemeinen und öffentlichen Anliegens“ generierten; Wrede 2001, 43 f. 57. Die Bilder mit privaten Themen fungierten aber nicht dazu, die gesellschaftliche Stellung zu dokumentieren. Dies beweisen die Bilder mit privaten Themen, die auf sepulkralen Denkmälern unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in gleicher oder ähnlicher Weise auftreten.

429 Kat. A 315 sowie alle ‚Vita Romana-Sarkophage‘, die eine Dextrarum iunctio- und Opferszene als charakteristisches Gestaltungselement zeigen.

430 So auch Zanker – Ewald 2004, 193. Weiblichen Personen war das Partizipieren an staatlichen Opferhandlungen untersagt; s. hierzu Reinsberg 1984, bes. 306–308. 310–312. 315. 316; Reinsberg 2006, 177. Zur Deutung der weiblichen Figur als Ehefrau s. Reinsberg 1984, 308–310.

sie partizipieren⁴³¹. Auch dies stellt den ‚biographischen‘ Charakter der Szenen in Zweifel und verstärkt den Eindruck, dass sie vor allem allegorisch zu verstehen sind. Auf eine andere Art trifft dies auch für das Porträt der weiblichen Protagonistin in der Dextrarum iunctio-Szene auf dem Sarkophag in Monte Porzio Catone (Kat. A 315) zu. Dieses Porträt gibt offensichtlich ein junges Mädchen wieder, während jenes der männlichen Hauptfigur deutliche Alterszüge zeigt⁴³². Aus diesem Grund ist das weibliche Porträt wohl kaum mit der Ehefrau des Sarkophaginhabers in Verbindung zu bringen. Vielmehr wird es sich bei der Dargestellten um eine Tochter oder ein sonstiges junges, weibliches Familienmitglied des Verstorbenen handeln. Damit fehlt der Szene, die nach ‚biographischer‘ Leseweise auf die Ehe hinweisen soll, ein Realitätsbezug zur familiären Relation der Porträtierten. Es spielt dabei auch keine Rolle, ob das weibliche Porträt, das erst kurze Zeit nach Fertigstellung des Sarkophages gemeißelt worden ist, durch die ungeplante Beisetzung eines Mädchens zustande kam, wie vorgeschlagen wurde⁴³³. Auch in diesem Fall würde die Szene eine Handlung darstellen, die in Hinblick auf die Porträtierten nicht in Wirklichkeit erfolgte. Unter dem Begriff „*concordia*“ ergibt die Szene dagegen Sinn⁴³⁴. Unrealistische Bildelemente finden sich ferner auf dem konstantinischen ‚Vita Romana-Sarkophag‘ der *Varia Octabiana*, einer Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe, und ihres Gatten *Aurelius Theodorus*, einem Ritter⁴³⁵. Bei diesem Säulensarkophag wird der verstorbene Ritter in der Dextrarum iunctio-Szene und der Darstellung als Magistrat mit *Calcei senatorii/patricii* gezeigt, was jedoch im Widerspruch zu seiner Standeszugehörigkeit steht (Taf. 160). Unpassend ist ferner der *Genius senatus* in der Dextrarum iunctio-Szene, der sich der Figur des Ritters zuwendet, wodurch der Sarkophaginhaber fälschlicherweise als Senator charakterisiert wird. C. Reinsberg begründet diese Unstimmigkeiten mit einer sekundären Verwendung des Sarkophages für die Bestattung der *Varia Octabiana* und des *Aurelius Theodorus*, da deren Porträts erst ca. 30 Jahre nach Fertigstellung der Sarkophagreliefs entstanden sind⁴³⁶. Diese These ist eher unglaubwürdig, da eine Wiederverwendung des Sarkophages recht kurze Zeit nach der Erstbestattung wohl kaum von den Hinterbliebenen der zuerst beigelegten Person/Personen geduldet worden wäre⁴³⁷. Außerdem müsste eine Erklärung gefunden werden, warum zwei Angehörige des *uterque ordo* trotz ihres sicherlich nicht geringen Vermögens und gesellschaftlichen Einflusses auf einen Sarkophag zurückgegriffen haben sollten, der bereits in Benutzung war. Die Annahme von H. Wrede, wonach *Aurelius Theodorus* aufgrund seiner Tätigkeit als *praefectus praetorio*, die sich aus dem Rangtitel in der Inschrift ergibt, die *ornamenta consularia* erhalten hatte, bleibt spekulativ⁴³⁸. Ohnehin würde dieses Erklärungsmodell nicht für eine Funktion der Reliefs als Repräsentationsbilder sprechen, die den sozialen Stand visualisieren sollten. So geht aus den Darstellungen selbst nicht hervor, dass der Sarkophaginhaber die *ornamenta consularia* erhalten hatte. Die Reliefs müssten vielmehr als allegorische Bilder tituliert werden, in denen die Senatorenschuhe und der *Genius senatus* auf die *ornamenta consularia* anspielen, ohne sie direkt zu thematisieren. Es wäre zwar möglich, all die genannten Unstimmigkeiten mit einer ‚partiellen Realität‘, also zwei, aus ‚biographischer‘ Realität und ideellem, allegorisch

431 So bereits Reinsberg 2006, 69. 174.

432 s. Fittschen 1991, 299 f.

433 So Reinsberg 1999, 261.

434 Porträtumwandlungen scheinen insbesondere an Darstellungen mit ambivalentem oder unspezifischem Aussagegehalt vorgenommen worden zu sein, die eine Bezugnahme auf den neuen Sarkophaginhaber resp. dessen Lebensverhältnisse erlaubten; s. Fittschen 1984, bes. 136–141. Die angenommene Porträtumwandlung an der weiblichen Hauptfigur auf dem Sarkophag in Monte Porzio Catone (Kat. A 315) würde daher auch für einen allegorischen Aussagegehalt der Dextrarum iunctio-Szenen sprechen; vgl. hierzu auch Abschnitt III.3.4.2 (e). Zum ambivalenten Aussagegehalt der Sarkophagreliefs s. unten im Text.

435 Aufgrund der Datierung des Sarkophages entfällt die Möglichkeit, dass *Aurelius Theodorus* als *praefectus praetorio* dem Senatorenstand angehörte, wie dies später im 4. Jh. n. Chr. der Fall gewesen ist. Lit. zum Sarkophag s. Anm. 384.

436 Reinsberg 1999, 250–252.

437 Vgl. Bürgin-Kreis 1975, 30–32; T. Knosala, in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 186.

438 Wrede 2001, 17. 122 Nr. 10. Jüngst auch Spalthoff 2010, 127 Anm. 915.

geprägtem „Überbau“ bestehenden Verständnisebenen, zu erklären, wie vorgeschlagen wurde⁴³⁹. Allerdings ist stark anzuzweifeln, ob ein antiker Betrachter ohne weitere Informationen in der Lage gewesen wäre, zwischen biographisch wirkenden, in Wirklichkeit jedoch irrealen Bildelementen und solchen, die tatsächlich die Lebensverhältnisse des Sarkophaginhabers widerspiegeln, zu unterscheiden⁴⁴⁰. Dies trifft erst recht zu, wenn gewisse ‚Vita Romana-Sarkophage‘ die Aufgabe gehabt hätten, ein senatorisches Amt des Sarkophaginhabers zu veranschaulichen⁴⁴¹.

Ein weiterer Aspekt an den Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘, der Skepsis gegenüber ihrer Deutung als Repräsentationsbilder der genannten Art aufwirft, ist die meist unvoreilhaftige Wiedergabe der senatorischen Insignien in den Szenen. So ist das senatorische Schuhwerk häufig nachlässig als solches gekennzeichnet bzw. nur schematisch dargestellt⁴⁴². Nicht selten werden die Schuhe ferner durch Gewandpartien oder andere Bildelemente teilweise verdeckt oder sind aufgrund des Standmotivs der Figur nur schwer erkennbar (Taf. 157, 1. 4). Bei einem ‚Vita Romana-Sarkophag‘ in den Musei Vaticani in Rom (Kat. A 339) wird das senatorische Schuhwerk außerdem nur an dem Protagonisten der *Dextrarum iunctio*-Szene auf der linken Kastenbenseite wiedergegeben, die nach repräsentativen Kriterien für eine wichtige Darstellung weniger geeignet ist⁴⁴³. Es besteht somit Erklärungsbedarf, warum sich ein Senator auf der unbedeutenderen Benseite als Mitglied des *ordo senatorius* mit senatorischem Schuhwerk verewigen lassen sollte und auf der repräsentativeren Kastenfront als Bürger ohne irgendwelche Statussymbole. Vergleichbar ungünstige Darstellungsweisen sind ebenfalls bei den *Fasces* bzw. *Liktoren* sowie den *Sellae curules/castrenses* festzustellen⁴⁴⁴. All dies erscheint merkwürdig, wenn diese Bildelemente eine zentrale Bedeutung für die Aussagen der Szenen und die Repräsentation der Sarkophaginhaber besitzen sollten, zumal auf einigen Stücken, soweit ihre Erhaltung ein Urteil erlaubt, überhaupt keine Insignien wiedergegeben werden⁴⁴⁵.

439 Zur Interpretation der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ unter dem Gesichtspunkt dualer Bedeutungsebenen s. Reinsberg 1984, 308–317; Reinsberg 2006, bes. 69 f. 70–75. 171–188. Vgl. auch das ähnliche Interpretationsmodell von H. Wrede; Wrede 2001, 57 f. C. Reinsberg unterteilt die Ebene der ‚biographischen‘ Realität in eine erlebte Wirklichkeit des Sarkophaginhabers und eine potentielle Wirklichkeit, die für die soziale Gruppe des Verstorbenen typisch sein soll. Der Einfachheit halber wird in dieser Untersuchung die erlebte und potentielle Wirklichkeit als ‚biographische‘ Bedeutungsebene zusammengefasst, da sie sich aus heutiger Sicht sowieso nicht unterscheiden lassen.

440 Die Verwendung von ‚falschem‘ Schuhwerk sowie die Anwesenheit der Ehefrau in den oben im Text genannten Opferszenen ließe sich dann mit einer stärkeren Akzentuierung des Ideals ehelicher Verbundenheit begründen, das als allegorische Bedeutungsebene der magistratisch gefärbten Grundthematik der Opferszene beigefügt wurde. Dieses Erklärungsmodell erweist sich jedoch unbefriedigend in Hinblick auf die Opferszenen der ‚Vita Romana-Sarkophage‘, die in Kombination mit einer *Submissio*- und *Dextrarum iunctio*-Szene wiedergegeben werden. Hier tragen nämlich fast alle männlichen Hauptfiguren selbst in den *Dextrarum iunctio*-Szenen standesgemäße *Calcei senatorii/patricii*. Mit unterschiedlichen senatorischen Ämtern oder Rangklassen der Inhaber beider Sarkophaguntergruppen lässt sich dieser Unterschied nicht erklären.

441 Diesbezüglich wäre zu fragen, inwiefern die *Submissio*-Szenen der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ als überindividuelle Repräsentationsbilder von *legati Augusti pro praetore* begriffen werden konnten, zumal nur gewisse, keinesfalls aber die Mehrheit der Inhaber dieser Magistratur während der Amtszeit in kriegerische Handlungen und somit direkt in militärische Tätigkeiten involviert gewesen sind; vgl. hierzu die Interpretation bei Reinsberg 2006, 173 mit Anm. 1522. 1523. Genauso wenig ist eine militärische Tätigkeit allein für diese senatorische Magistratur charakteristisch. Eine Verbindung zwischen den gezeigten Handlungen der Szenen und der Tätigkeit als *legatus Augusti pro praetore* lässt sich ohne entsprechendes Wissen oder weiteren Informationsquellen daher nur schwer erstellen.

442 So auch Zanker – Ewald 2004, 228. H. Wrede sieht darin jedoch keinen Widerspruch; Wrede 2001, 18.

443 Das fehlende senatorische Schuhwerk lässt sich nicht durch den Erhaltungszustand der Kastenvorderseite begründen; so aber der Erklärungsversuch von Wrede 2001, 45.

444 s. hierzu Abschnitt II.3.2.2; II.3.2.7.

445 Keine Insignien finden sich auf folgenden Stücken: Kat. A 174. A 242. A 255. A 304. A 305. A 306. A 308. A 309. A 311. A 313. A 317. A 318. A 322. A 323. A 326. A 329. A 333. A 334. A 335. A 337. A 342. A 344. A 345. A 346. A 347. A 348. A 350. A 351. A 352. A 356. A 358. A 359. A 360. A 361. A 362. A 364. A 365. A 367. A 368. A 370. A 371. A 372. A 373. Ferner: Kastenfragment in Rom; 190–210 n. Chr.; Reinsberg 2006,

214 f. Kat. 76. – ‚Balbinus Sarkophag‘ aus Rom; 230–240 n. Chr.; Lit. s. Anm. 25. – Kastenfragment in Ripatsansone; 230–240 n. Chr.; Reinsberg 2006, 212 Kat. 68. – Kastenfragment in Rom; 235–250 n. Chr.; D. Grassinger, in: Bol 1998, 155 f. Kat. 650; Reinsberg 2006, 229 Kat. 126. – Deckelfragment in Rom; um 240 n. Chr.; Reinsberg 2006, 221 f. Kat. 99. – Kastenfragment in Köln; 240–250 n. Chr.; Reinsberg 2006, 198 Kat. 21. – Kastenfragment in Kopenhagen; 240–250 n. Chr.; Ewald 1999, 199 f. Kat. G 5; Reinsberg 2006, 198 Kat. 22. – Kastenfragment in Rom; 240–250 n. Chr.; Reinsberg 2006, 222 Kat. 102. – Kastenfragment in Rom; 240–250 n. Chr.; Calza 1977, 244 f. Kat. 244 f. Kat. 295; Reinsberg 2006, 231 Kat. 132. – Kastenfragment in Rom; 240–250 n. Chr.; Reinsberg 2006, 231 Kat. 134. – Deckelfragment des *M. Aurelius Crispinus* in Pomezia; um 250 n. Chr.; Lit. s. Anm. 381. – Kastenfragment in Rom; um 250 n. Chr.; C. Gasparri, in: Bol 1992, 303–306 Kat. 368; Reinsberg 2006, 228 f. Kat. 123. – Kastenfragment in Rom; um 250 n. Chr.; Reinsberg 2006, 235 Kat. 146. – Kastenfragment in Rom; um 250 n. Chr.; Reinsberg 2006, 236 Kat. 151. – Kasten in Rom; 250–260 n. Chr.; Stroszeck 1998, 148 Kat. 313; Reinsberg 2006, 221 Kat. 98. – Kastenfragment in Rom; 250–260 n. Chr.; Reinsberg 2006, 222 f. Kat. 105. – Deckelfragment in Rom; 250–260 n. Chr.; Reinsberg 2006, 223 Kat. 107. – Kastenfragment in Rom; 250–260 n. Chr.; Reinsberg 2006, 226 Kat. 117. – Kastenfragment in Rom; 250–260 n. Chr.; Amelung 1903, 254 Nr. 121; Reinsberg 2006, 235 Kat. 148. – Kastenfragment in Wien; 250–260 n. Chr.; Reinsberg 2006, 241 Kat. 168. – Deckelfragment in London; 260–270 n. Chr. Walker 1990a, 18 f. Nr. 8; Reinsberg 2006, 200 Kat. 28. – Kastenfragment in Lucca; 260–270 n. Chr.; Geyer 1978, 379 Anm. 62; Reinsberg 2006, 201 Kat. 30. – Kastenfragment aus Rom; 260–270 n. Chr.; L. Musso, in: Giuliano 1985, 312–315 Kat. VI,18; Reinsberg 2006, 215 f. Kat. 80. – Kastenfragment in Rom; 260–290 n. Chr.; M. Sapelli, in: Giuliano 1996, 155 f. Kat. 103; Reinsberg 2006, 219 Kat. 92. – Kastenfragment in Palermo; 270–280 n. Chr.; Reinsberg 2006, 206 Kat. 45. – ‚Annona-Sarkophag‘ aus Rom; 270–280 n. Chr.; Lit. s. Anm. 389. – Kastenfragment in Rom; 270–280 n. Chr.; Wegner 1966, 75 Nr. 192; Reinsberg 2006, 212 Kat. 69. – Kastenfragment in Rom; 270–280 n. Chr.; Ronke 1987, 722 Kat. 164; Reinsberg 2006, 221 Kat. 99. – Kastenfragment aus Rom; 270–280 n. Chr.; Reinsberg 2006, 227 Kat. 120. – Deckelfragment in Rom; 270–280 n. Chr.; Reinsberg 2006, 235 f. Kat. 149. – Kastenfragment in Wien; 270–280 n. Chr.; Ronke 1987, 726 Kat. 177; Reinsberg 2006, 240 f. Kat. 167. – Deckelfragment in Berlin; um 280 n. Chr.; Ronke 1987, 735 Kat. 200; Schäfer 1989, 423 Kat. S 29; Reinsberg 2006, 192 Kat. 5. – Kasten in Pisa; um 280 n. Chr.; Arias u. a. 1977, 140 Kat. C 11 est; Ronke 1987, 731 Kat. 189; Reinsberg 2006, 208 Kat. 56. – Kastenfragment in Rom; um 280 n. Chr.; Reinsberg 2006, 234 Kat. 144. – Kastenfragment ehemals im Kunsthandel; um 280 n. Chr.; Reinsberg 2006, 239 f. Kat. 162. – Kastenfragment in Rieti; 280–290 n. Chr.; Reggiani Massarini 1990, 53 f. Nr. 64; Reinsberg 2006, 211 f. Kat. 66. – Deckelfragment in Rom; 280–290 n. Chr.; Reinsberg 2006, 221 Kat. 97. – Deckelfragment in Rom; 280–290 n. Chr.; Reinsberg 2006, 221 Kat. 100. – Kastenfragment in Venedig; 280–290 n. Chr.; Reinsberg 2006, 239 Kat. 161. – Kastenfragment ehemals im Kunsthandel; 280–290 n. Chr.; Reinsberg 2006, 198 Kat. 23. – Kastenfragment in Grottaferrata; um 290 n. Chr.; Reinsberg 2006, 197 f. Kat. 19. – Kastenfragment aus Henchir-Romana; um 290 n. Chr.; Kranz 1984, 287 f. Kat. 588; Reinsberg 2006, 234 Kat. 142. – Kasten in Lanuvio; um 290 n. Chr.; Ronke 1987, 723 Kat. 167; Goette 1990, 166 Nr. 83; Reinsberg 2006, 198 f. Kat. 24. – Kasten in Pisa; um 290 n. Chr.; Kranz 1984, 187 Kat. 12; Reinsberg 2006, 210 Kat. 60. – Kastenfragment in Genua; 290–300 n. Chr.; Koch – Sichtermann 1982, 280 Anm. 73; Reinsberg 2006, 197 Kat. 16. – Kasten in Pisa; 290–300 n. Chr.; Arias u. a. 1977, 109 f. Kat. A 17 int; Kranz 1984, 187 Kat. 11; Reinsberg 2006, 207 Kat. 52. – Arkosol-Verschlussplatte aus Rom; 290–300 n. Chr.; L. Musso, in: Giuliano 1984, 390–394 Kat. XIII,3; Schäfer 1979, 247 Anm. 88 (Nr. 11); Reinsberg 2006, 217 Kat. 84. – Sarkophag aus Rom; 4. Jh. n. Chr.; Bovini – Brandenburg 1967, 285 Nr. 688; Reinsberg 2006, 239 Kat. 160. – Sarkophag in Rom-Ostia Antica; 300–310 n. Chr.; Goette 1990, 162 Nr. 34; Reinsberg 2006, 205 Kat. 41. – Kastenfragment ehemals im Kunsthandel; 300–310 n. Chr.; Kranz 1984, 186 Kat. 8; Reinsberg 2006, 240 Kat. 163. – Sarkophag des *Florentius Domitius Marinius* aus Rom; frühkonstantinisch; Lit. s. Anm. 264. – Kastenfragment aus Portogruaro; um 310 n. Chr.; Ronke 1987, 724 Kat. 170; Reinsberg 2006, 210 f. Kat. 62. – Kastenfragmente in Mentana und Rom-Ostia Antica; 310–320 n. Chr.; Dresken-Weiland 1998, 84 f. Nr. 245; Reinsberg 2006, 204 f. Kat. 40. – Kastenfragment in Rom; 310–320 n. Chr.; Calza 1977, 256 f. Kat. 316; Bovini – Brandenburg 1967, 397 f. Nr. 952; Reinsberg 2006, 231 Kat. 131. – Kastenfragment aus Fiumicino-Isola Sacra; um 320 n. Chr.; Bovini – Brandenburg 1967, 32 Nr. 36; Reinsberg 2006, 239 Kat. 158. – Deckelfragment in Neapel; 330–350 n. Chr.; Ronke 1987, 729 Kat. 185; Reinsberg 2006, 204 Kat. 37. – Kastenfragment in Rom; 330–350 n. Chr.; Bovini – Brandenburg 1967, 359 Nr. 853; Reinsberg 2006, 213 Kat. 71. – Deckelfragment aus Rom; 340–350 n. Chr.; Bovini – Brandenburg 1967, 176 Nr. 374; Reinsberg 2006, 215 Kat. 77. – Deckelfragment in Paris; 350–360 n. Chr.; Baratte – Metzger 1985, 35 Kat. 6; Ronke 1987, 736 Kat. 203; Reinsberg 2006, 207 Kat. 48. – Kastenfragment in Rom; 350–360 n. Chr.; Reinsberg 2006, 231 Kat. 133. – Kasten in Palermo; 350–380 n. Chr.?; Tusa 1957, 121–124 Nr. 55; Ewald 1999, 176 Kat. E13; Reinsberg 2006, 206 Kat. 44. – Deckel aus Fiumicino-Isola Sacra; um 360 n. Chr.; Ronke 1987, 720 Kat. 158; Amedick 1993, 147; Reinsberg 2006, 205 Kat. 42. – Deckel in

Gesteigert werden die Bedenken gegenüber einer Deutung der Sarkophagreliefs als Repräsentationsbilder der sozialen Position durch die starke Diskrepanz zu den Darstellungen sepulkraler Denkmäler, die erwiesenermaßen zur Visualisierung der Zugehörigkeit zum *ordo senatorius* verwendet wurden⁴⁴⁶. Wie sich aus der vorliegenden Untersuchung ergibt, handelt es sich bei diesen Darstellungen in der überwiegenden Mehrheit um emblemhafte Einzelmotive, die nur als das zu verstehen sind, was sie auch sind. Allegorische Aussagemöglichkeiten fehlen dagegen. Ferner wurde bei diesen senatorischen Repräsentationsbildern immer auf schmückendes, von der beabsichtigten Aussage ablenkendes Beiwerk verzichtet. Im Vergleich dazu werden aber fast alle Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ durch einen regelrechten Horror vacui bestimmt. Dieser Eindruck wird durch die zahlreichen, für das Verständnis der jeweiligen Szene eigentlich entbehrlichen Figuren und sonstigen Bildelemente hervorgerufen (Taf. 157, 1). Es steht dabei außer Frage, dass diese Figuren und ikonographischen Details zusätzliche Bedeutungsinhalte hinzufügen, die allgemeine Werte und Tugenden ansprechen⁴⁴⁷. Sollten aber die Szenen tatsächlich insbesondere die soziale Stellung des Sarkophaginhabers repräsentieren, würde die Fülle an ikonographischen Details die Lesbarkeit der Reliefs erschweren⁴⁴⁸. Noch schwerer wären die Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ zu verstehen, wenn sie den Verstorbenen als Inhaber einer bestimmten senatorischen Magistratur kennzeichnen sollten. So müsste der Betrachter zuerst die ikonographischen Details, die auf diese Magistratur hindeuten, gegenüber den Irrelevanten unterscheiden und Erstgenannte dann miteinander kombinieren, um zur besagten Botschaft zu gelangen. Schnell und einfach zu erfassen wäre die Aussage der Reliefs damit nicht.

Insgesamt betrachtet, erscheint es somit berechtigt, die Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ nicht als Repräsentationsbilder zu bezeichnen, die primär die Aufgabe besaßen, die Zugehörigkeit zum Senatorenstand und/oder eine bestimmte senatorische Magistratur des Sarkophaginhabers darzustellen. Überhaupt stellt sich mit Blick auf den Aufstellungsort der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ in Grabkammern die Frage, inwiefern eine solche Funktion sinnvoll gewesen wäre⁴⁴⁹. Im betreffenden Zeitraum waren die Grabkammern jedenfalls nur für kleinere Personengruppen, normalerweise wohl die Familie und den engeren Freundeskreis des Verstorbenen, zugänglich. Insofern waren die Reliefs der dort aufgestellten Sarkophage nicht notwendigerweise dem Anspruch verpflichtet, die gesellschaftliche Position des Verstorbenen aufzuzeigen, da diese Informationen den Besuchern der Grabkammer bereits bekannt waren und/oder im Titulus resp. anderen Inschriften des Grabbaus vermerkt worden sind⁴⁵⁰. Es wäre vielmehr zu fragen, warum sich ein Senator mit Repräsentationsbildern vor seinen Familienmitgliedern, Freunden und Nachfahren als das darstellen sollte, was jenen sowieso schon bekannt gewesen ist. Bezeichnenderweise lassen sich unter den

Rom; um 360 n. Chr.; Ronke 1987, 728 f. Kat. 183; Reinsberg 2006, 225 f. Kat. 115. . – Sog. ‚Probus-Sarkophag‘ (Kasten) aus Rom; Ende 4. Jh. n. Chr.; Bovini – Brandenburg 1967, 277 f. Nr. 678; Reinsberg 2006, 239 Kat. 159. – Deckelfragment aus Rom; Ende 4. Jh. n. Chr.; C. Reinsberg, in: Bol 1998, 157 f. Kat. 651; Reinsberg 2006, 229 Kat. 125. – Kastenfragment in Parma; 390–420 n. Chr.; Dresken-Weiland 1998, 64 Nr. 159; Reinsberg 2006, 207 Kat. 49. – Sarkophag in Mantua; um 400 n. Chr.; Dresken-Weiland 1998, 59 f. Nr. 151; Reinsberg 2006, 201 Kat. 32. – Kastenfragment in Benevent; Datierung unbekannt; Koch – Sichtermann 1982, 291 Anm. 47; Reinsberg 2006, 192 Kat. 4. Auf fünf der aufgelisteten Stücke wird der Verstorbene mit einfachen Calcei wiedergegeben: Kat. A 242. A 335. A 342 sowie am ‚Balbinus-‘ und ‚Annona-Sarkophag‘. Diese Schuhe könnten, müssen aber nicht Calcei equestri meinen; s. hierzu unten im Text.

446 Vgl. Abschnitt II.3.2.2; II.3.2.7; III.7.1; III.7.2.

447 Ausführlicher hierzu Reinsberg 2006, 174.

448 Dies trifft selbst dann zu, wenn die Sarkophagreliefs keine senatorischen Magistraturen, sondern lediglich die Zugehörigkeit zum Senatorenstand veranschaulichen sollten, wie dies H. Wrede annimmt; Wrede 2001, 57.

449 Diese Frage wurde bereits aufgeworfen von Feraudi-Gruénais 2005, 143 f.

450 Denselben Gedankengang äußerte bereits A. Geyer und H. Wrede; Geyer 1978, 390 f.; Wrede 2001, 15. 16. C. Reinsberg denkt zwar in dieselbe Richtung, möchte die Sarkophagreliefs aber dennoch als Repräsentationsbilder verstehen, wobei sie davon ausgeht, dass die Sarkophaginhaber *homines novi* waren; Reinsberg 2006, 186 f. Dies wirft aber dennoch die Frage auf, vor wem und aus welchem Grund sich die Aufsteiger auf diese Weise repräsentieren sollten.

Reliefs der Sarkophage, die Angehörigen der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuschreiben sind, nur selten Motive erfassen, die eindeutig auf ihre soziale Stellung verweisen, wobei diese wenigen Beispiele häufig mit besonderen Situationen bezüglich der Sarkophaginhaber oder dem Grabbau erklärbar sind⁴⁵¹. Eine Verlagerung der Grabrepräsentation von der Außenarchitektur in den Innenraum der Grabbauten, wie sie teilweise angenommen wird, hat somit nicht stattgefunden⁴⁵². Vielmehr muss von einem grundsätzlichen Wandel der Grabrepräsentation im Verlauf der mittleren Kaiserzeit gesprochen werden. Bei dieser Entwicklung verlor das Aufzeigen der sozialen Position an der Außenseite des Grabbaus zugunsten der Repräsentation mit privaten, familiären Themen im Innenraum an Bedeutung⁴⁵³. Es handelt sich also lediglich um eine Bedeutungsverlagerung zweier verschiedener Arten von Repräsentation, ohne dass sich der Ort, an dem die jeweiligen repräsentativen Aussagen transferiert wurden, gewandelt hätte.

Die geschilderte Situation lässt es daher richtiger erscheinen, die Darstellungen der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ primär als allegorische Bilder zu titulieren, die allgemein anerkannte Tugenden, Werte und Geschlechterrollen thematisieren und gut zu einem Senator oder je nachdem zum Inhaber einer bestimmten senatorischen Magistratur passen würden⁴⁵⁴. Da die genannten Insignien wie auch die Handlungen der Szenen auf den Senatorenstand verweisen, ist es sogar wahrscheinlich, dass die Prototypen der Untergruppen der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ speziell für einen Senator als adäquater Reliefschmuck für die Grablege entwickelt worden sind. Die allegorische Aussageebene der Sarkophage und ihre Aufstellung im privaten Rahmen der Grabkammer lassen aber die Möglichkeit zu, dass die in Folge der Prototypen hergestellten Exemplare ebenso von Angehörigen anderer Personenkreise erworben und für ihre Bestattungen genutzt wurden⁴⁵⁵. Für eine Adaption der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ durch größere Kreise der Bevölkerung spricht jedenfalls deren überlieferte Stückzahl, die im Verhältnis zum kleinen senatorischen Personenkreis erstaunlich groß wäre⁴⁵⁶. Dies gilt erst recht für die Untergruppe der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ mit Opfer- und *Submissio*-Szene, sollten diese Exemplare tatsächlich dem noch viel kleineren Zirkel der *legati Augusti pro praetore* zuzuschreiben sein⁴⁵⁷. Es ist daher anzunehmen, dass die ‚Vita Romana-Sarkophage‘, die auf Basis der vermutlich senatorischen Prototypen in nachfolgender Zeit entstanden sind, von verschiedenen

451 s. Abschnitt III.3.4. Auch bei den ritterlichen und senatorischen Sarkophagen des 4. Jh. bis 6. Jh. n. Chr. fehlen spezifische Darstellungen, die ausschließlich von Angehörigen des ritterlichen oder senatorischen Personenkreises genutzt wurden und eindeutig auf eine der beiden Bevölkerungsgruppen verweisen würden; s. Dresken-Weiland 2003, 94–97.

452 Eine solche Verlagerung wird aber angenommen von Wrede 2001, 16.

453 Vgl. von Hesberg 1992, 206 sowie Abschnitt III.2.2.3; III.2.3.8 (c); III.2.3.8 (d); III.2.4.2 in der vorliegenden Untersuchung.

454 Die Art, wie die allegorischen Aussagen vermittelt wurden, ließe sich mit den ‚mythologisierten‘ Stibadium-Mahldarstellungen im Kontext der dionysischen Thiasos- oder Meleagerjagdszenen vergleichen; Beispiele solcher Stibadium-Mahldarstellungen: Kat. 224 Nr. 2; UZ 10 Nr. 6; A 205. So folgen diese Szenen keiner literarischen Überlieferung oder ikonographischen Tradition, sondern fungieren als Sinnbilder für die in der Realität am Grab oder im Bereich der Villa ausgetragenen, festlich-fröhlichen Gelage; s. Zanker 2000, 11–13 sowie Abschnitt III.3.4.2 (m) in der vorliegenden Untersuchung. Damit entsprechen die Szenen nicht dem, was sie auf den ersten Blick vorzugeben scheinen, sprich tatsächlich existente Sequenzen eines Mythos. Die ‚mythologisierte‘ Fassung der Stibadium-Mahlszenen ist dabei dem Bestreben geschuldet, die Darstellung auf das übrige mythologische Bildprogramm der Sarkophage abzustimmen. Ähnlich verhält es sich wohl mit den Szenen der ‚Vita Romana-Sarkophage‘, deren Bilderreihe eine Abfolge an Ereignisse aus dem Leben des Verstorbenen darzustellen scheinen, in Wirklichkeit aber allegorische Aussage transferieren.

455 So auch Zanker – Ewald 2004, 228.

456 Gabelmann 1984, 183; Zanker – Ewald 2004, 228.

457 C. Reinsberg hat zwar Recht mit der Aussage, dass sich die überlieferte Anzahl dieser ‚Vita Romana-Sarkophage‘ prinzipiell mit der Größe des Personenkreises vereinen ließe, die im fraglichen Zeitabschnitt als *legatus Augusti pro praetore* tätig waren; Reinsberg 1995, 358. Allerdings wäre die Anzahl erhaltener Sarkophage dieser Personengruppe ungewöhnlich groß im Vergleich zu der Summe überlieferter Stücke, die anderen, wesentlich größeren Personengruppen zuzuordnen sind. Auch bliebe die Frage offen, warum von den Inhabern anderer senatorischer Magistraturen überhaupt keine oder nur sehr wenige Sarkophage erhalten geblieben sind.

Gesellschaftsgruppen, darunter sicherlich auch dem senatorischen Personenkreis, als Grablegen gebraucht wurden. Die Darstellungen konnten dabei allegorisch und je nach Situation auch ‚biographisch‘ gelesen werden⁴⁵⁸. Darin ähneln die ‚Vita Romana-Sarkophage‘ den mythologischen Sarkophagen, die bekanntlich nicht nur Mythen, sondern situationsbedingt auch unterschiedliche allegorische Aussagen im Spiegel mythischer Handlungen thematisieren⁴⁵⁹. Die Mythendarstellungen dienten dabei als Passepartout für die allegorischen Aussagen. Um die allegorischen Aussagen erfassbar zu machen und in ihrem Inhalt zu konkretisieren, wurden bestimmte Figuren in den mythologischen Szenen mit Porträts ausgestattet, wie dies auch bei den Darstellungen der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ der Fall ist⁴⁶⁰. Unter den profanen Sujets lässt sich die Verwendung eines Motivs als Projektionsfläche verschiedener Aussagen gut an den Löwenkampfdarstellungen erfassen. Im sepulkralen Kontext ist dieses beliebte Motiv meist als Symbol für den Tod, bisweilen auch als Siegegssymbol zu verstehen, wobei es zusätzlich eine apotropäische Funktion besitzen kann⁴⁶¹. Die Löwenkampfdarstellungen lassen sich aber ebenso als Verweis auf die *venationes* im Amphitheater deuten, die sich in der Bevölkerung einer großen Beliebtheit erfreuten⁴⁶². Ein solcher Bezug ist vor allem dann wahrscheinlich, wenn die Löwen mit Brust- und Bauchbänder ausgestattet sind und/oder Hornbläser in den Darstellungen wiedergegeben werden, da diese Bildelemente den *venationes* entnommen wurden⁴⁶³. Solche Brust- und Bauchbänder zeigen auch die Löwenkampfdarstellungen auf dem 280–300 n. Chr. datierenden Sarkophag der *Eusebia* in Woburn, der nach Kunsthändlerangaben aus Rom stammt⁴⁶⁴. Es steht im betreffenden Fall jedoch außer Frage, dass die in jungen Jahren verstorbene *Eusebia* nichts mit den *venationes* zu tun hatte. Die Wahl des Motivs könnte daher aus der Begeisterung ihrer Eltern für die *venationes* resultieren, die den Sarkophag erwarben. Möglicherweise fungierten die Löwenkampfdarstellungen aber auch als Symbole für den Tätigkeitsbereich des Vaters der *Eusebia* als Sinnbild für den Tod oder besaßen eine apotropäische Funktion. Bei den zwei letztgenannten Interpretationsvorschlägen wären dann die Bauch- und Brustgurte der Löwen als rein dekorative Bildelemente ohne größeren Aussagewert zu interpretieren. Eine tiefgründigere Aussageabsicht bezüglich des Verstorbenen dürfte dagegen bei den Löwenkampfdarstellungen auf dem 260–270 n. Chr. entstandenen Sarkophag des Ritters *Iulius Achilleus* aus Rom bestanden haben, der am Ende seiner Karriere als ducenarer Prokurator des *ludus magnus* tätig war⁴⁶⁵. Bei diesem Sarkophag werden die Nebenseiten jeweils durch die Darstellung eines Löwen mit Bauch- und Brustgurt geschmückt, der eine Hirschkuh reißt, und dem ein Hornbläser beigefügt ist. Diese Reliefs dürften nach Meinung des Verfassers auf die Tätigkeit des Verstorbenen im *ludus magnus* anspielen. Sicher war ein solcher Bezug, der durch den Betrachter anhand der Informationen der Sarkophaginschrift hergestellt werden konnte, nicht aber durch das Motiv selbst, ganz im Sinne der Ehefrau des *Iulius Achilleus*, die den Sarkophag für ihren Gatten erwarb. Diese Annahme wird gestützt durch einen 244–249 n. Chr. datierenden Sarkophagdeckel aus Rom, der ebenfalls für einen Prokurator des *ludus magnus* bestimmt gewesen ist, wie die noch vorhandenen Teile der

458 Vgl. hierzu auch die in eine ähnliche Richtung führenden Überlegungen im Zusammenhang mit den Magistrateaufzugsszenen der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ bei Geyer 1978, bes. 377–379; Solin – Brandenburg 1980, 282 f.; Goette 1990, 94 mit Anm. 458. Bei den miteinander verquickten Opfer- und Dextrarum iunctio-Szenen der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ hält auch H. Wrede einen situationsbedingten Bezug für wahrscheinlich; Wrede 2001, 48 f.

459 Zanker 2000, bes. 28; Zanker – Ewald 2004, 54 f. Vgl. auch Abschnitt III.3.4.1 (k); III.3.4.2 (q); III.3.4.2 (r).

460 Zanker 2000, 27 f.

461 Chiarlo 1974, 1334–1336; Andrae 1980, 26 f. 61; Kranz 1984, 66; Stroszeck 1998, 67.

462 Stroszeck 1998, 66.

463 Zu diesen Bildelementen s. Stroszeck 1998, 39 mit Anm. 231; 52–54.

464 Stroszeck 1998, 162 Kat. 409.

465 Zum Sarkophag s. CIL VI 41286; EDCS 01000413; EDR 073482 (A. Ferraro); M. Sapelli, in: Giuliano 1979, 312–315 Kat. 187; Sabbatini Tumolesi 1988, 36 f. Kat. 27; Stroszeck 1998, 145 f. Kat. 301; Dresken-Weiland 2003, 316 f. Kat. A 61; Zanker – Ewald 2004, 171; Faßbender 2005, 307 f. Kat. 568; Kolb – Fugmann 2008, 76–79; Meinecke 2014, 236 f. Kat. B10.

Sarkophaginschrift beweisen⁴⁶⁶. Direkt neben dieser Inschrift haben sich spärliche Reste einer Reliefdarstellung mit rennenden Tieren erhalten, die als Jagdszene zu rekonstruieren ist, wie sie sich auch sonst häufiger auf Sarkophagen belegen lässt⁴⁶⁷. Generell verweisen solche sowie ähnliche Jagdszene vor allem auf die *virtus* des Sarkophaginhabers, doch scheint die Darstellung auch hier auf die *venationes* und damit auf die Prokuratur des *ludus magnus* anzuspieren⁴⁶⁸. Für die Beisetzung der beiden Prokuratoren des *ludus magnus* wurden also offenbar bewusst Sarkophage mit Darstellungen gewählt, die auf den Tätigkeitsbereich des Verstorbenen bezogen werden können, das Amt selbst allerdings nicht explizit thematisieren⁴⁶⁹.

Derartige, vom Sarkophagkäufer intendierte Interpretationen, durch welche sich die Sarkophagreliefs mit dem Verstorbenen in Verbindung bringen ließen, betrafen bisweilen ebenso Stücke, die insbesondere oder ausschließlich für eine ganz bestimmte Bevölkerungsgruppe entworfen und hergestellt worden sind. Je nach Situation ergaben sich dabei abstrakte, aus heutiger Sicht seltsam anmutende Bezugnahmen. Beispielhaft hierfür ist der ‚Vita Privata-Sarkophag‘ des Ritters *P. Caecilius Vallianus*, der um 270 n. Chr. datiert und auf einem Hügel zwischen Fornello und Sacrofano entdeckt wurde⁴⁷⁰. Dieser Sarkophag ist eigentlich für eine weibliche Person konzipiert worden. Dies lässt sich unschwer an der Klinen-Mahlszene auf der Kastenvorderseite erkennen, in welcher der dinierende ‚Ritter‘ mit weiblichen Brüsten, in langärmliger, bis zu den Knöcheln reichender Tunika, mit einer Handgirlande sowie in Beisein eines Schoßhundes dargestellt wird⁴⁷¹. Die Klinen-Mahlszene selbst verweist in Kombination mit den Marktszenen auf dem Deckel auf ein genussreiches, luxuriöses Dasein im retro- wie prospektiven Sinn, kann also als geschlechtsneutrale, auf jede Person übertragbare Glücksvision verstanden werden⁴⁷². Auf der Vorderseite des Sarkophages bezieht sich somit nur das Porträt des Verstorbenen, mit dem die weibliche Hauptfigur in der Klinen-Mahlszene ausgestattet ist, sowie die Inschrift direkt auf die Person des *P. Caecilius Vallianus*⁴⁷³. Allein durch das Porträt und die Inschrift wird ersichtlich, dass der Sarkophag nicht für eine Frau,

466 CIL VI 1645; EDCS 18100446; EDR 111452 (A. Ferraro); ILS 2773; Sabbatini Tumolesi 1988, 35 f. Kat. 26; Dresken-Weiland 2003, 240; Faßbender 2005, 333 Kat. 664.

467 Die Szene dürfte ungefähr jener entsprochen haben, die ein Deckelfragment des frühen 4. Jh. n. Chr. in der Villa Doria Pamphilj in Rom zeigt; s. Andreae 1980, 174 Kat. 183. Allgemein zu den Jagdszenen s. Abschnitt III.3.4.2 (f).

468 Vgl. Abschnitt III.3.4.2 (o); III.3.4.2 (g).

469 Ein spezifischerer Bezug zum Sarkophaginhaber, der sich allein aus der Situation ergibt, ist möglicherweise auch bei den Löwenkampfdarstellungen auf dem 270–290 n. Chr. entstandenen ‚Vita Romana-Sarkophag‘ des *Cantenius* und der *Aemili[a]* in Liverpool gegeben; Lit. zu diesem Sarkophag s. Anm. 393. Auch hier spielen Brust- und Bauchbänder an den Löwen sowie der Hornbläser auf die *venationes* an. Vertraut man dem senatorischen Schuhwerk, mit dem die männliche Hauptfigur in den Reliefs dargestellt wird, gehörte der Sarkophaginhaber dem *ordo senatorius* an. Wenn dies zutreffen sollte, könnten die Löwenkampfgruppen auf die Rolle des Sarkophaginhabers als senatorischer Spielegeber hinweisen. Vergleichbare, situationsbedingte Bezugnahmen, die tiefgründigere repräsentative Botschaften vermitteln sollten, lassen sich auch bei anderen Denkmälergattungen, beispielsweise Porträtbüsten und -statuen, erfassen; vgl. Giuliani 1986, 65 f. und Abschnitt III.6.2 in der vorliegenden Untersuchung. Gleichartiges ist für die Dreifuß und Greifen-Darstellung am Grabbau des *P. Cluvius Maximus Paullinus* (Kat. 146) und am Grabaltar des *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus* (Kat. 172 Nr. 7) anzunehmen; s. hierzu Abschnitt III.2.3.8 (d); III.5.3. Bei den Metopenmotiven an den zwei senatorischen Tumuli in Gaeta/*Caieta* (Kat. 183. 211) dürfte ebenfalls eine solche situationsbedingte Bezugnahme beabsichtigt worden sein; s. Abschnitt III.2.3.1 (d). Dasselbe gilt für die Militaria, die auf der Grabinschrift der *M. Pompeius Asper* (Kat. 81) und dem Grabaltar des *Q. Sulpicius Celsus* (Kat. 95) wiedergegeben werden; s. Abschnitt III.2.5; III.5.3.

470 CIL XI 3800; EDCS 22700269; Benndorf – Schöne 1867, 337–341 Nr. 481; Himmelmann 1973, 47 f. Kat. 3; Andreae 1980, 73 f. 181 Kat. 232; Amedick 1991, bes. 18. 167 f. Kat. 286; Spalthoff 2010, 129 f. 236 Kat. 167.

471 In Bankettszenen halten nur Frauen oder Knaben eine Handgirlande, Männer dagegen einen Becher; so Amedick 1991, 18.

472 s. Amedick 1991, 22–24; Zanker – Ewald 2004, 173–177 (bes. 176).

473 Darüber hinaus wurde auf der Rückseite des Sarkophagkastens eine Löwenjagdszene von geringer handwerklich-künstlerischer Qualität angebracht, die auf die *virtus* des Verstorbenen anspielt und sich damit auf eine männliche Person bezieht; s. Andreae 1980, 73 f. 181 Kat. 232.

sondern einen Mann bestimmt ist. Gewisse der erwähnten Bildelemente in der Klinen-Mahlszene, die auf eine weibliche Person verweisen, konnten dabei durch den Betrachter so interpretiert werden, dass sie nicht mehr irritierten⁴⁷⁴. An diesem Beispiel einer situationsbedingten Umdeutung, dem noch eine Reihe weiterer Sepulkraldenkmäler hinzuzufügen wären, sind nun drei Beobachtungen festzuhalten⁴⁷⁵:

-
- 474 So kommen langärmelige Tuniken, die allerdings nicht bis zu den Knöcheln reichen, im Verlauf des 3. Jh. n. Chr. auch bei Männern in Mode. Männliche Figuren mit weiblich anmutenden Körperformen finden sich bisweilen auch sonst in der römischen Kunst. Sieht man von den mythologischen Figuren ab, sind die weiblichen Körperformen bei diesen Beispielen jedoch nicht so stark ausgeprägt wie im vorliegenden Fall.
- 475 Zu diesen Stücken gehört ein ‚Endymionsarkophag‘ in London, der in die späte erste Hälfte oder in die zweite Hälfte des 3. Jh. n. Chr. datiert; zu diesem Sarkophag s. Robert 1897, 110 f. Nr. 92; Walker 1990a, 38 Nr. 43; Sichtermann 1992, 47 f. 54 f. In seiner urspr. Fassung zeigte der Sarkophagkasten eine Darstellung der schlafende Ariadne als allgemeines Sinnbild für den Tod einer weiblichen Person. Beigesetzt wurde aber eine männliche Person, wie das Porträt beweist, dass die Figur der ‚Ariadne‘ trägt. In diesem Zusammenhang wurde die Figur der ‚Ariadne‘ notdürftig in eine männliche Figur umgearbeitet. Offensichtlich sollte die Figur in diesem Zustand als schlafender Endymion verstanden werden, womit das Relief zu einer allegorischen Darstellung für den Tod eines Mannes wurde. Einzelne auf Ariadne resp. den dazugehörigen Mythos verweisende ikonographische Details an der Figur und der Darstellung wurden dabei nicht angetastet. Die minimalistische Umarbeitung reichte aber offensichtlich aus, um die Umdeutung des Mythenbildes mit der darin verankerten allegorischen Aussage auf einen männlichen Sarkophaginhaber verständlich zu machen. Ein weiteres Beispiel stellt ein frühantoninischer Musensarkophag aus Civita Castellana/*Falerii Novi* dar, der die Gebeine eines zwölfjährigen Knaben enthielt; zum Sarkophag s. Wrede 1981b, 285 f. Kat. 239; Ewald 1999, 129. 207 f. Kat. H 2; Dresken-Weiland 2003, 295 f. Kat. A 3. Bei diesem offensichtlich auf Lager hergestellten Sarkophag wurde eine der dargestellten Musen, Terpsychore oder Erato, mit einem Porträtkopf des verstorbenen Knaben ausgestattet. Der Körper der Muse mit ihrer weiblichen Bekleidung und den deutlich akzentuierten Brüsten blieben aber bestehen. Wahrscheinlich sollte der Verstorbene nicht mit einer Muse, sondern mit Apollo gleichgesetzt werden, dessen Figur nicht auf dem Sarkophag wiedergegeben wird; so Ewald 1999, 208 Kat. H 2. Das weiblich wirkende Erscheinungsbild des Verstorbenen würde bei einer Anspielung auf Apollo jedenfalls nicht allzu sehr stören. Unabhängig von dieser Annahme ist jedoch sicher, dass durch die Ausstaffierung der Musenfigur mit dem Porträt des Jungen in besonders starkem Maße und auf abstrakter Weise auf die musische Begabung des Verstorbenen verwiesen werden sollte. Umdeutungen bezüglich des Geschlechts konnten aber auch für weibliche Personen erfolgen. Der Sarkophag der *Bera* aus Rom, der im späten 3. Jh. n. Chr. entstanden ist, liefert hierfür ein gutes Beispiel; zu diesem Stück s. Andreae 1980, 169 f. Kat. 150; Dresken-Weiland 2003, 319 Kat. A 67. Bei diesem Sarkophag wurde in der Löwenjagdszene, die üblicherweise als Chiffre für *virtus* fungiert, der männlich gekennzeichnete, reitende Protagonist mit dem Porträt der Sarkophaginhaberin *Bera* ausgestattet. Großwildjägerinnen lassen sich ansonsten nur bei mythologischen Szenen nachweisen. Die Löwenjagdszene auf dem Sarkophag der *Bera* muss also auf abstrakte Weise uminterpretiert worden sein, um einen Bezug zur Verstorbenen zu schaffen. Welches die konkrete Aussage gewesen ist, lässt sich allerdings nicht bestimmen. Die Umdeutung einer männlichen Figur für die Repräsentation einer weiblichen Person könnte auch am Sarkophag des *C. Iunius Euhodus* aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* erfolgt sein, der um 160 n. Chr. geschaffen wurde; zum Sarkophag CIL XIV 371; EDCS 05700371; EDR 143576 (R. Marchesini); Calza 1978, 27–29 Nr. 31; Fittschen 1984, 141–143; Grassinger 1999, 227 f. Kat. 76. Hier wurde die Figur des Apollo möglicherweise in ein Mädchen umgewandelt, worauf die auffallend feminin-kindlichen Gesichtszüge und die weibliche Frisur hindeuten. Der männliche, entblößte Körper der Figur ist aber unangetastet geblieben. Da in der Darstellung die Sarkophaginhaber, *C. Iunius Euhodus* und seine Ehefrau *Metilia Acte*, mit Admetos und Alkestis gleichgesetzt wurden, wie sich dies an den Porträtköpfen dieser Figuren feststellen lässt, könnte das Mädchen in Gestalt des Apollo ihre Tochter gewesen sein. Uminterpretiert wurden ferner auch Bilder, die bestimmte verwandtschaftlich-familiäre Verhältnisse ausdrücken sollten. So darf wohl die Darstellung der Dioskuren auf dem Sarkophag der *Marcia Felicitas* aus Rom, der im letzten Viertel des 3. Jh. n. Chr. durch ihre Schwester *Marica Urbica* aufgestellt wurde, als Sinnbild für die Liebe unter Schwestern verstanden werden, obwohl das Motiv eigentlich ein Symbol für die Bruderliebe ist; zum Sarkophag s. EDCS 07400096; EDR 080254 (A. Carapellucci); Kranz 1984, 273 Kat. 519; AE 1987, 161; Meinecke 2014, 306 f. Kat. B 50 (Nr. 2). Ein weiteres Beispiel für diese Art der Umdeutung bietet der anonyme Sarkophag Nr. 4 aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224), der Szenen aus dem Adonis-Mythos zeigt. Entgegen der Thematik des Mythos scheinen sich die dargestellten Szenen bei diesem Stück nicht auf ein Ehepaar, sondern auf Mutter und Sohn zu beziehen, was sich am Lebensalter der Porträtierten und gestalterischen Aspekten der Szenen zeigt; s. Abschnitt III.3.4.2 (q). Umdeutungen zum Zweck, die soziale Position zu visualisieren, lassen sich gleichsam erfassen. Ein Beispiel

1. Sepulkraldenkmäler mit Reliefs, die für die Grabrepräsentation bestimmter Personengruppen entwickelt und hauptsächlich auch verwendet wurden, kamen bisweilen ebenfalls für Bestattungen anderer Bevölkerungskreise zum Einsatz, sofern sie sich entsprechend uminterpretieren ließen.
2. Die konkrete Aussage der Reliefs ist von der Lebenssituation des Inhabers des Denkmals abhängig und nicht unbedingt anhand der Darstellung für sich genommen aus zu verstehen.
3. Bilder, die im sepulkralen Bereich für eine mehr oder weniger klar definierte Personengruppe bestimmt und entsprechend auf diese ausgerichtet gewesen sind, wurden bei einer veränderten Situation bezüglich des Inhabers nicht immer oder nur teilweise auf die neue Situation hin modifiziert. Dadurch können sich aus heutiger Sicht abstrakt anmutende Bezugnahmen ergeben.

Ein Indiz, dass auch mit den Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ je nach gegebener Situation unterschiedliche Aussagen verfolgt wurden, liefert die Dextrarum iunctio-Szene auf dem Stück in Monte Porzio Catone (Kat. A 315), wie bereits oben dargelegt wurde. Auf andere Weise demonstriert dies ebenfalls die Dextrarum iunctio-Szene auf dem um 250 n. Chr. entstandenen Deckel des ‚Vita Romana-Sarkophages‘ des Ritters *M. Aurelius Crispinus* in Pomezia⁴⁷⁶. Bei diesem Deckel bezieht sich die Dextrarum iunctio-Szene nicht auf den Ritter, der in der Sarkophaginschrift an erster Stelle genannt wird. Dies beweist das Porträt des männlichen Protagonisten der Szene, das deutliche Alterszüge zeigt und so einer Gleichsetzung mit *M. Aurelius Crispinus* widerspricht, da jener mit 24 Jahren verstorben ist. Vielmehr wird man in der männlichen Hauptfigur den Ehemann oder eventuell den Vater der Mutter des Ritters, *Aelia Aphrodite*, erkennen dürfen, die ebenfalls in dem Sarkophag beigesetzt wurde und in dessen Inschrift an zweiter Stelle genannt wird⁴⁷⁷. Die Dextrarum iunctio-Szene spielt folglich auch in diesem Fall nicht auf die eheliche Eintracht der Sarkophaginhaber an, wie dies pauschal für diese Darstellungen auf den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ vermutet wird, sondern auf die Verbundenheit zwischen *Aelia Aphrodite* und einer weiteren, offenbar nicht im Sarkophag bestatteten Person⁴⁷⁸. Besonders offenkundig ist der situationsbedingte Aussagegehalt an dem 380–390 n. Chr. datierenden Exemplar aus Arles/*Constantina*⁴⁷⁹. Bei diesem Säulensarkophag, einer stadtrömischen Arbeit, werden die Bilderfelder der zwei mittleren Interkolumnien von einer Abschiedsszene links und einer Dextrarum iunctio-Szene rechts eingenommen, in denen die weiblichen und männlichen Hauptfiguren jeweils mit Porträts ausgestattet sind. Folgt man der Annahme von C. Reinsberg, nach welcher die Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ als überindividuelle Repräsentationsbilder immer dieselben ‚biographischen‘ Eckdaten bezüglich ihrer Inhaber transferieren, müssten mit den Figuren auf dem Exemplar aus Arles/*Constantina* ein Ehepaar

hierfür dürfte der tiberisch-claudische Aschealtar des Freigelassenen *C. Iulius Philetus* aus Rom bieten; zum Altar s. Anm. 311. Bei diesem Fundstück werden die Nebenseiten von Szenen eingenommen, die jeweils ein spielendes Kind in zwei unterschiedlichen Altersstufen zeigen. Insbesondere die Szene auf der linken Nebenseite, in der das Kind in einem Sesselwagen von einer erwachsenen, männlichen Person gezogen wird, ließe auf einen Inhaber des Denkmals schließen, der das subadulte Alter nicht überschritten hat und aus vornehmen Haus stammt; vgl. Dimas 1998, 167–173. 185; Backe-Dahmen 2006, 80 sowie Abschnitt III.3.4.2 (t) in der vorliegenden Untersuchung. Diese Zuweisung ist im vorliegenden Fall allerdings eher auszuschließen, da Sklaven in der Kaiserzeit üblicherweise erst mit 30 Jahren freigelassen wurden. Aus diesem Grund erscheint die Interpretation der beiden Szenen von F. Sinn einleuchtend, die in den Darstellungen einen Verweis auf den ehemaligen Status des *C. Iulius Philetus* als *delicium* seines Patrons erkennen möchte; Sinn 1991, 66. Für einen solchen Bezug wären die Szenen nicht ganz unpassend, da *deliciae* normalerweise als spielende Kinder dargestellt werden. Allerdings sind diese spielenden *deliciae* in Klinen-Mahlszenen eingebunden und mit anderen Arten von Spielen beschäftigt; s. Dimas 1998, 184 f. Vgl. weiterhin Abschnitt III.6.2. Zu abstrakten Umdeutung bei mythologischen Szenen s. ferner Zanker – Ewald 2004, 53 f.

476 Lit. s. Anm. 381.

477 So auch Goette 1990, 85; Reinsberg 2006, 85.

478 s. hierzu auch Abschnitt III.3.4.2 (e).

479 Lit. zum Sarkophag s. Anm. 170.

gemeint sein. Davon geht C. Reinsberg auch aus⁴⁸⁰. Die weibliche Figur, die in den zwei Szenen mit demselben Porträt und derselben Bekleidung wiedergegeben wird, bildet zu dieser Annahme keinen Gegensatz. Offensichtlich zeigen diese Figuren ein und dieselbe Person. Anders verhält es sich jedoch mit den männlichen Hauptfiguren beider Szenen. Während nämlich der Protagonist in der Abschiedsszene als bartloser, höherer Militär mit kurzem lockigem Haar charakterisiert wird, trägt die mit Toga bekleidete Hauptfigur in der *Dextrarum iunctio*-Szene einen Bart und eine Frisur aus langen, glatten Strähnen. Mit den männlichen Protagonisten beider Szenen ist daher nicht dieselbe Person gemeint, sondern zwei Individuen⁴⁸¹. Man wird nun kaum davon ausgehen dürfen, dass die Sarkophaginhaberin zweimal heiratete, und sie, ihr Ehemann sowie ihr ehemaliger Gatte in einem Sarkophag bestattet, geschweige denn in dessen Reliefs repräsentiert worden seien. Hingegen ist es naheliegend, in dem Bärtigen den Ehemann der Frau und in der Figur des Militärs ihren Sohn, oder umgekehrt, zu erkennen⁴⁸². Unabhängig von dieser Unsicherheit steht jedoch fest, dass in beiden Szenen drei Individuen repräsentiert werden. Die Aussage der Reliefs dieses Exemplars kann somit nicht der intendierten Botschaft der übrigen ‚Vita Romana-Sarkophage‘ entsprechen, da sich deren Darstellungen, soweit feststellbar, immer auf jeweils zwei Individuen beziehen. Außerdem entfällt durch die Aufteilung der Abschieds- und *Dextrarum iunctio*-Szene auf zwei männliche Personen auch die Grundlage für die These von C. Reinsberg, nach welcher der Sarkophag aus Arles/*Constantina* einem *praefectus praetorio Galliarum* zuzuschreiben ist, der in spätrömischer Zeit die Verwaltung in Gallien übernahm, die vorher ein *legatus Augusti pro praetore* innehatte⁴⁸³. Eine solche Zuweisung wäre nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn der mit Senatorenschuhen ausgestattete Protagonist der *Dextrarum iunctio*-Szene mit der als höherer Militär gekennzeichneten Hauptfigur in der Abschiedsszene gleichzusetzen wäre. In der gegebenen Konstellation spielen die Szenen bestenfalls auf die soziale Position von zwei männlichen Personen an, ohne dass sich deren gesellschaftliche Stellung anhand der relativ unspezifischen Szenen genauer benennen ließe. Man wird daher davon ausgehen dürfen, dass die Szenen auch in diesem Fall hauptsächlich einen allegorischen Bedeutungsgehalt besitzen. Die *Dextrarum iunctio*-Szene könnte beispielsweise als Sinnbild für die Eintracht zwischen Ehepartnern oder Mutter und Sohn verstanden worden sein, während die Abschiedsszene vielleicht eine sepulkrale Konnotation besaß, in der die *virtus* durch die militärische Tracht der männlichen Hauptfigur besonders betont wurde⁴⁸⁴. Auch wenn die konkrete Aussage der Reliefs letztendlich unklar bleibt, demonstriert das Beispiel dennoch, dass die Szenen der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ als Projektionsfläche für unterschiedliche Botschaften genutzt wurden. Die senatorischen Insignia, die bei mehreren ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ in die Darstellungen integriert worden sind, stellen zu dieser Annahme kein Gegenargument dar. Es ist jedenfalls nicht auszuschließen, dass die Insignia in gegebenem Fall als Elemente wahrgenommen wurden, welche die Darstellung in eine überhöhende Sphäre setzen sollten. Dies ist keineswegs abwegig, da eine solche überhöhende Art der Repräsentation eine Parallele in den Porträtdarstellungen ‚*in formam deorum*‘ besitzt⁴⁸⁵. Außerdem erlaubte die situationsbedingte Bezugnahme, den Sarkophaginhaber mit

480 Reinsberg 2006, 38.

481 Die These von C. Reinsberg, nach welcher mit dem Bärtigen eine fortgeschrittene Altersstufe des Feldherrn gemeint ist, vermag nicht zu überzeugen; s. Reinsberg 2006, 105 Anm. 843. So wäre der ‚Gatte‘ in der *Dextrarum iunctio*-Szene als älterer Mann und in der Abschiedsszene in jüngerem Alter dargestellt worden. Dies widerspricht zwar nicht der These von C. Reinsberg, ergibt aber auch keinen tieferen Sinn in Bezug auf ein überindividuelles Repräsentationsbild mit ‚biographischem‘ Charakter. Überhaupt keine vernünftige Erklärung ließe sich dagegen für die Dioskuren in den zwei äußeren Bildfeldern der Kastenvorderseite finden, die mit den Porträts der beiden männlichen Protagonisten der *Dextrarum iunctio*- und Abschiedsszene ausgestattet sind. Es ist jedenfalls abwegig, dass eine einzige Person in zwei unterschiedlichen Altersstufen mittels der Dioskurenbrüder repräsentiert wurde, wie auch C. Reinsberg eingestehen muss.

482 Eine solche Vermutung äußerte bereits C. Reinsberg, ohne daraus Konsequenzen für die gesamte Interpretation der Sarkophagdarstellung zu ziehen; Reinsberg 2006, 105 Anm. 843.

483 Reinsberg 1995, 356; Reinsberg 2006, 105. 171.

484 s. Abschnitt III.3.4.2 (e).

485 s. Abschnitt II.3.2.2; II.3.2.7; III.6.3.

einer Nebenfigur der Reliefs gleichzusetzen, wofür die Magistrateaufzugsszene auf dem 260–270 n. Chr. datierenden ‚Vita Romana-Sarkophag‘ des Ritters *C. Staius Celsus* aus Belli Halte wohl ein Beispiel liefert⁴⁸⁶. Die Insignia, die sich in der Regel auf die Hauptfigur der Darstellung beziehen, können in einem solchen Fall lediglich als Bildelemente fungieren, welche den Handlungskontext begreifbar machen sollten.

Derartige situationsbedingte, je nachdem auch abstrakte Bezugnahmen sind bei der überwiegenden Mehrzahl der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ keineswegs auszuschließen, da fast keine Hinweise existieren, die eine Fertigung der Stücke auf individuellen Auftrag belegen würden⁴⁸⁷. Individuellere Aspekte in der Gestaltung der Reliefs, die als Indiz für eine Auftragsarbeit zu werten wären, finden sich unter den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ an dem Stück in Richmond (Kat. A 326). Von diesem Sarkophag hat sich nur ein Nebenseitenfragment mit Unterrichtsszene eines Mädchens erhalten. Zwar ist diese Szene dem allgemeinen Ideal der Bildung verpflichtet, doch wird dieser Wert hier auf eine weibliche Person bezogen, was für die Art von Szene außergewöhnlich ist⁴⁸⁸. Offensichtlich wurde der Sarkophag in Richmond (Kat. A 326) also von Anfang an für die Beisetzung einer weiblichen Person konzipiert und der Reliefdekor stärker darauf abgestimmt. Dies wird auch dadurch ersichtlich, dass die Darstellung von ihrer Gestaltung her mit keiner anderen Unterrichtsszene vergleichbar ist. Derselbe Rückschluss ergibt sich aus den Reliefs des bereits oben erwähnten, in seiner Gestaltung außergewöhnlichen ‚Annona-Sarkophages‘ aus Rom⁴⁸⁹. So spielen die auf diesem Sarkophag wiedergegebenen Personifikationen Portus, Annona, Fortuna und Africa recht deutlich auf das ritterliche Amt des *praefectus annonae* an und lassen keine sinnvolle alternative Deutung zu⁴⁹⁰. Demnach wird man den Sarkophaginhaber mit einem solchen Amtsträger gleichsetzen dürfen. Dafür spricht ebenso, dass der ‚biographische‘ Aussagegehalt aufgrund der übersichtlicheren Gestaltung der Darstellung relativ einfach und schnell zu verstehen ist. Die Darstellung besitzt damit die Qualitäten eines Repräsentationsbildes, wie es zur Visualisierung der Standeszugehörigkeit und der Magistratur verwendet wurde⁴⁹¹. Der Fundort des ‚Annona-Sarkophages‘ in einem senatorischen Grabbau sowie die einfachen Calcei, mit denen die männliche Hauptfigur hier dargestellt wird, vermögen die angenommene Zuschreibung zwar nicht zu bestätigen, lassen sich aber mit der Zuordnung des Stücks an einen *praefectus annonae* gut in Einklang bringen⁴⁹². Einen Anhaltspunkt, der dafür spricht, dass

486 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt II.3.2.2. Lit. zum Sarkophagdeckel s. Anm. 225.

487 Unstimmigkeiten in den Sarkophagreliefs müssen daher nicht auf eine „usurpatorische“ Verwendung durch nicht-senatorische Personen hindeuten, wie dies beispielsweise H. Wrede für den ‚Vita Romana-Sarkophag‘ in den Musei Vaticani in Rom (Kat. A 338) annimmt; Wrede 2001, 48. Die meisten wichtigen Fragen bezüglich der Sarkophagproduktion, ihres Verkaufs und der Relation der Inhaber zu den Reliefs der Sarkophage sind bis heute allerdings nicht geklärt; vgl. Koch 1993b, 45f.; Dresken-Weiland 2003, 85–93. Aufschlussreich für die hier interessierende Frage sind die Überlegungen von J. B. Ward-Perkins zum Darstellungsrepertoire der Sarkophage und ihrem Bezug zu den Sarkophagkäufern; s. Ward-Perkins 1992, 52–54. Vgl. hierzu ferner Abschnitt II.3.2.10.

488 Die Unterrichtsszene eines Mädchens lässt sich ansonsten nur noch auf dem ‚Portonaccio-Sarkophag‘ (Kat. 274) belegen; zur Szene dieses Sarkophages und ihre Bedeutung s. Abschnitt II.3.2.10; III.3.4.2 (i).

489 Inwiefern der ‚Annona-Sarkophag‘ in seiner Art ein singuläres Stück ist, bleibt unsicher. Von einem nicht unähnlichen Sarkophag könnte jedenfalls ein Fragment in der Abbazia delle Tre Fontane in Rom stammen, das um 240 n. Chr. datiert; hierzu Kranz 1995; Spalthoff 2010, 217 Kat. 129.

490 Eine solche Zuordnung wurde jüngst geäußert von Spalthoff 2010, bes. 126.

491 s. Abschnitt II.3.2.2; II.3.2.7; III.7.1; III.7.2.

492 Mit dem Schuhwerk könnten Calcei equestri gemeint sein; s. hierzu unten im Text. Die hier nicht näher thematisierten ‚Vita Romana-Sarkophage‘ mit großformatigen Magistrateaufzugsszenen nachseverischer Zeit, könnten ebenfalls Auftragsarbeiten und senatorische Grabbelegungen sein; zu diesen Sarkophagen s. Himmelfmann-Wildschütz 1962, bes. 113–119; Geyer 1978; Wrede 1981a, 112–114 Nr. 8–10; Ronke 1987, bes. 720 f. Kat. 160. 161; Ewald 1999, 54–57. 91 f. 200 f. Kat. G 9; 203 f. Kat. G 16; Reinsberg 2006, 142–144. 203 Kat. 36; 218 f. Kat. 88; 220 f. Kat. 94. Die geringe Anzahl überlieferter Exemplare derartiger Sarkophage, ihre tendenziell größeren Dimensionen sowie die höhere künstlerisch-handwerkliche Qualität ihrer Reliefs würden jedenfalls zu einer solchen Zuschreibung passen. Außerdem sind die charakteristischen Magistrateaufzugsszenen stärker auf den Senatorenstand ausgerichtet. Für die Annahme spricht ferner die relativ uneinheitliche Gestaltung der Szenen untereinander, was auf Auftragsarbeiten hindeuten könnte;

eine gewisse Anzahl der übrigen, in ihrer Gestaltung relativ stereotypen ‚Vita Romana-Sarkophage‘ keine Auftragsarbeiten sind, liefert dagegen der ‚Vita Romana-Sarkophag‘ in Florenz (Kat. A 303). Wie bereits oben beschrieben, wurden hier drei Szenen durch den Sarkophagkäufer offensichtlich als unpassend empfunden, weshalb sie etwa 40–50 Jahre nach Anfertigung umgearbeitet worden sind⁴⁹³. Dies ist wohl kaum durch eine Zweitverwendung des Sarkophages zu begründen, wie vorgeschlagen wurde⁴⁹⁴. Jedenfalls ist ein solcher Vorgang aufgrund der relativ kurzen Zeitspanne zwischen Entstehung und Umarbeitung der Reliefs unwahrscheinlich⁴⁹⁵. Demnach zeigen diese Umarbeitungen recht deutlich, dass dieser Sarkophag auf Vorrat gefertigt worden sein muss, da ansonsten die Modifikationen der Reliefs nicht notwendig gewesen wären⁴⁹⁶.

Die Gefahr, dass die Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ mit einer solchen situationsbedingten Aussage missverstanden worden könnten, war aufgrund des Aufstellungsortes der Sarkophage in der Grabkammer wohl nicht gegeben. So erlaubte der kleine, klar festgelegte Besucherkreis einen nicht-senatorischen Verstorbenen in übersteigerter Weise mit Insignien des *ordo* und/oder ‚senatorisch‘ wirkenden Szenen darzustellen, ohne dass dies falsch verstanden oder als Anmaßung wahrgenommen worden wäre. Auch dürften den Besuchern der Grabkammer abstrakte Aussagen bezüglich der Sarkophagreliefs verständlich gewesen sein, da sie entweder über Kenntnisse zur Person des Verstorbenen verfügten, oder die erforderlichen Informationen den Inschriften am Grabbau entnehmen konnten⁴⁹⁷.

Resümierend lässt sich somit festhalten, dass die ‚Vita Romana-Sarkophage‘ keine ausreichend große argumentative Grundlage für eine pauschale Zuschreibung an Angehörige des Senatorenstandes bzw. bestimmte senatorische Magistrate bieten, da sie ebenso gut von anderen Bevölkerungsgruppen erworben und für ihre Bestattungen genutzt worden sein könnten⁴⁹⁸. Neben dem bereits Gesagten ist hierzu noch anzumerken, dass Sarkophagreliefs ebenso einen Bezug auf den Käufer des Sarkophages und nicht zwangsläufig auf die darin bestattete Person zulassen⁴⁹⁹. Dies wäre auch für die ‚Vita Romana-Sarkophage‘ in Betracht zu ziehen. In welchem Maße die Sarkophage für Bestattungen von Angehörigen welcher Gesellschaftsgruppe genutzt wurden, ist aus all den genannten Gründen nicht abzuschätzen. Schwierig ist dabei vor allem das senatorische Schuhwerk an den männlichen Protagonisten der Sarkophagreliefs zu beurteilen, das nach der flüchtigen Art der Wiedergabe

s. Reinsberg 1995, 360 f. Ob diese Annahme auch für das Bruchstück eines gallienischen Sarkophagkastens im Schloss Klein-Glienicke in Berlin zutrifft, das eine unter den Sarkophagen singuläre Tribunalsszene zeigt, lässt sich aufgrund des fragmentarischen Zustands nicht mehr entscheiden; zum Sarkophagfragment s. Ronke 1987, bes. 731 f. Kat. 191; Reinsberg 2006, bes. 193 Kat. 8. Die ikonographische Nähe der Darstellung insbesondere zu der Sitzbankszene eines emblemhaften *Sella curulis*-Reliefs im Palazzo Colonna in Rom (Kat. A 290) könnte aber darauf hindeuten, dass der Sarkophaginhaber dem *ordo senatorius* angehörte resp. vielleicht Prätor war, wie C. Reinsberg annimmt; Reinsberg 1995, 368. Die auf diesem Sarkophagfragment wiedergegebene *Sella curulis* und der Liktör, an dessen *Fascis* sich kein Beil erhalten hat, ließen sich aber auch auf einen kommunalen Beamten beziehen; s. Abschnitt II.3.2.2; II.3.2.7.

493 s. hierzu oben im Text.

494 So die Annahme von Reinsberg 1999, bes. 252. 255–259; Reinsberg 2006, 92–94.

495 Die Zeitspanne zwischen Erst- und Zweitverwendung von Sarkophagen beträgt, soweit sich dies noch feststellen lässt, normalerweise mehr als 50 Jahre. Dies ist verständlich in Hinblick auf die Hinterbliebenen des Erstbestatteten. So hätten die Hinterbliebenen eine sekundäre Nutzung des Sarkophages wohl kaum geduldet.

496 Auf dieselbe Weise sind nachträgliche Umarbeitungen auch bei anderen Sarkophagreliefs zu interpretieren; s. Koch 1993b, 45 f.

497 So auch Boschung 2010, 144 f.

498 So jüngst auch Zanker – Ewald 2004, 228; Fejfer 2008, 133. s. ergänzend hierzu Abschnitt III.3.4.2.

499 Eine solcher Bezug scheint beispielsweise bei einem mittelantoinischen Erotensarkophag aus der Umgebung von Rom gegeben zu sein, der von seinen Maßen her für ein Kind bestimmt gewesen ist und durch *Blaera Vitalis*, einem *centurio*, erworben wurde; zu dem Sarkophag s. CIL VI 3645; EDCS 19700326; Baratte – Metzger 1985, 186–188 Kat. 96. Die Reliefs des Sarkophages zeigen Erogen bei der Herstellung von Waffen. Die Erotenthematik bezieht sich dabei auf das verstorbene Kind, wie dies auch für die meisten weiteren Sarkophage mit derartigen Reliefs gilt; s. Dimas 1998, 166–199. Hingegen dürfte die Handlung der Darstellung, sprich die Herstellung von Waffen, anders als bei den übrigen Stücken als Verweis auf die militärische Tätigkeit des Sarkophagkäufers gedient haben.

durchaus auf besonderen Wunsch des Sarkophagkäufers bei einem bereits fertiggestellten Stück angebracht worden sein könnte⁵⁰⁰ (Taf. 157, 4). Die bei einem gewissen, jedoch nicht allzu großen Prozentsatz wiedergegebenen senatorischen Schuhe könnten folglich ein auf Wunsch des Käufers nachträglich in die Reliefs eingebrachtes, individualisierendes Bildelement sein, dessen Aussagewert für die soziale Position des Sarkophaghabers nicht anzuzweifeln wäre. Dies könnte auch für die einfachen Calcei gelten, mit denen einige Hauptfiguren auf den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ ausgestattet sind, nur dass dieses Schuhwerk vielleicht als Hinweis für eine Zuschreibung an ein Mitglied des Ritterstandes zu werten ist⁵⁰¹. Es besteht zumindest die Möglichkeit, dass dieses im Relief speziell als solches gekennzeichnete Schuhwerk die standestypischen Calcei equestri darstellen sollte. Eine ehemals vorhandene Farbfassung könnte das Schuhwerk als Calcei equestri spezifiziert haben. Dies ist nicht undenkbar, da nur sehr wenige ‚Vita Romana-Sarkophage‘ einfache Calcei an den Protagonisten ihrer Reliefs zeigen⁵⁰². Die Ausstaffierung der Hauptfiguren mit einfachen Calcei gehörte also nicht zu einem Standard. Dies könnte darauf hindeuten, dass das fragliche Schuhwerk auf Sonderwunsch eines ritterlichen Sarkophagkäufers nachträglich ergänzt worden ist. Dass an den Sarkophagreliefs auf Order des Käufers hin Umarbeitungen durchgeführt wurden, um die repräsentative Aussage der Darstellungen auf den Inhaber anzupassen, wurde bereits oben aufgezeigt. Die Modifikationen der Reliefs des ‚Vita Romana-Sarkophages‘ in Florenz (Kat. A 303) lassen sich jedoch auch als Gegenargument für eine größere Aussagekraft des wiedergegebenen Schuhwerks in Anspruch nehmen. Bei der Umgestaltung der dortigen *Submissio*-Szene in eine Darstellung zivilen Charakters blieben jedenfalls die militärisch geprägten *Campagi* der männlichen Hauptfigur unangetastet, was darauf hindeuten könnte, dass dem dargestellten Typ von Schuhwerk auf Sarkophagen bisweilen oder generell keine allzu große Bedeutung beigemessen wurde. Betrachtet man die Sachlage auf den Sarkophagen insgesamt, ist diese Vermutung berechtigt. Jedenfalls sind nur zwei Sarkophage bekannt, die durch eine Inschrift sicher einem Senator zuzuweisen sind, und deren männliche Hauptfiguren in den Reliefs Calcei senatorii/patricii tragen⁵⁰³. Mit dem Riefelsarkophag des *Flavius Insteius Cilo*, einem Angehörigen des Senatorenstandes, der in der ersten Hälfte des 4. Jh. n. Chr. entstanden ist und aus Rom stammt, liegt aber auch ein Exemplar vor, auf dem der Verstorbene zwar in Toga, jedoch ohne Senatorenschuhe dargestellt wird⁵⁰⁴. Hingegen existieren zwei ‚Vita Romana-Sarkophage‘ von Rittern, in deren Reliefs der männliche Protagonist in unpassender Weise mit Senatorenschuhen ausgestattet ist⁵⁰⁵.

500 Hinsichtlich der Hypothese, nach der das Schuhwerk der männlichen Hauptfiguren erst nachträglich auf Käuferwunsch spezifiziert worden sein könnte, erweist sich der unfertig belassene ‚Vita Romana-Sarkophag‘ von der Via Aurelia in Rom (Kat. A 342. Taf. 156, 2–4) als interessant. Es ist zumindest bei diesem Sarkophag sicher, dass die Spezifizierung des Schuhwerks bereits vor Fertigstellung des Sarkophages vorgenommen wurde. Aus dieser Feststellung lassen sich aber keine Argumente für oder gegen besagte Hypothese gewinnen, da unklar ist, ob der Sarkophag in diesem Zustand bereits verkauft gewesen ist und eine Auftragsarbeit war.

501 Diese Möglichkeit wurde auch bereits in der Forschung in Betracht gezogen; s. z. B. Reinsberg 2006, 109; Spalthoff 2010, 125.

502 s. oben im Text.

503 Es handelt sich dabei um folgende zwei Stücke: Sarkophagdeckel des *Q. Petronius Melior* in Paris; 240–250 n. Chr.; Lit. s. Anm. 225. – Sarkophag des *Flavius Gorgonius* in Ancona; spätes 4. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 383.

504 EDCS 34300357; EDR 073321 (A. Carapellucci); AE 1936, 124; Bovini – Brandenburg 1967, 233 f. Nr. 564; Wrede 2001, 128 Nr. 22; Faßbender 2005, 273 Kat. 442.

505 Senatorische Schuhwerk ist für die männliche Hauptfigur auf dem konstantinischer Sarkophag der *Varia Octabiana* in Rom gesichert, die mit dem Ritter *Aurelius Theodorus* gleichzusetzen ist (Taf. 160, 2. 3); zum Sarkophag s. Lit. s. Anm. 384. Nach H. Wrede wird auch die Nebenfigur auf dem 260–270 n. Chr. gefertigten Sarkophagdeckel des *C. Statius Celsus* aus Belli Halte, die mit dem ritterlichen Inhaber identifiziert werden darf, in Calcei senatorii/patricii gezeigt; Wrede 2001, 18. Lit. zum Deckel s. Anm. 225. Unklar ist jedoch, ob dieses Schuhwerk aus einer nachträglichen Umarbeitung resultiert, wie H. Wrede vermutet; Wrede 2001, 72 mit Anm. 607. Interessant ist in dieser Hinsicht auch eine hadrianisch-antoninische Reiterstatue aus Strongoli, die den Reiter mit Senatorenschuhen zeigt und offenbar einen nicht-senatorischen Oberbeamten von *Petelia* wiedergibt; Bergemann 1990, 65 f. Kat. P15.

Die geschilderte Sachlage führt zum Entschluss, die ‚Vita Romana-Sarkophage‘ nicht als Zeugnisse der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation zu werten, sofern keine eindeutigen Hinweise dafür vorliegen⁵⁰⁶.

II.3.2.10 Sog. ‚Massenkampfsarkophage‘

Unter der Bezeichnung ‚Massenkampfsarkophage‘ sind von B. Andreae eine geringe Anzahl von ‚Schlachtsarkophagen‘ zusammengestellt worden, deren Charakteristikum eine große Schlachtszene ist, die immer die gesamte Vorderseite des Kastens einnimmt und sich durch eine Figurenstaffelung in der Horizontalen wie Vertikalen auszeichnet⁵⁰⁷ (Taf. 147, 1; 159, 1). Für die Schlachtszenen sind komplexe Kompositionsschemata sowie ein Horror vacui bestimmend, wodurch der Eindruck eines Schlachtgetümmels entsteht. Typisch ist ferner, dass sich in den Schlachtszenen, soweit feststellbar, immer eine Figur befindet, im Normalfall jene des Feldherrn, die mit einem Porträt oder einem in Bosse belassenen Kopf ausgestattet ist und daher mit dem Sarkophaginhaber identifiziert werden kann⁵⁰⁸ (Taf. 147, 2). Entsprechende weibliche Figuren, die folglich auch auf weibliche Sarkophaginhaber schließen lassen, begegnen auf zwei Deckeln in der Bade-, Unterrichts- und Dextrarum iunctio-Szene sowie als Halbfigur vor einem Parapetasma, das durch weibliche Figuren (Virtus?) gehalten wird⁵⁰⁹ (Taf. 149, 1–3). Insgesamt haben sich zehn oder zwölf Exemplare resp. Fragmente dieser so charakterisierten ‚Massenkampfsarkophage‘ erhalten, die zwischen dem späten 2. Jh. und dem mittleren 3. Jh. n. Chr. zu datieren sind⁵¹⁰.

Eine Benennung der Inhaber der ‚Massenkampfsarkophage‘ ist nicht möglich, da keines der überlieferten Exemplare eine Inschrift trägt. Zumindest ist aber für einen ‚Massenkampfsarkophag‘ (Kat. 187 Nr. 1) sicher, dass in ihm ein Mitglied einer senatorischen Familie bestattet wurde, da er aus dem Grabbau des Senators *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187) stammt. Bei den übrigen

-
- 506 Kat. A 173. A 174. A 242. A 248. A 251. A 255. A 302. A 303. A 304. A 305. A 306. A 308. A 309. A 310. A 311. A 312. A 313. A 314. A 315. A 316. A 317. A. 318. A 319. A 320. A 321. A 322. A 323. A 325. A 326. A 327. A 328. A 329. A 331. A 333. A 334. A 335. A 336. A 337. A 338. A 339. A 340. A 341. A 342. A 344. A 345. A 346. A 347. A 348. A 351. A 352. A 353. A 354. A 356. A 358. A 359. A 360. A 361. A 362. A 364. A 365. A 367. A 368. A 369. A 370. A 371. A 372. A 373. A 374. Das Sarkophagfragment im Palazzo Rondanini (Kat. A 350), ist wahrscheinlich ebenfalls einem ‚Vita Romana-Sarkophag‘ zuzuordnen. B. H. Spalthoff stellt das Fragment dagegen der Untergruppe der ‚Massenkampfsarkophage‘ zur Seite; Spalthoff 2010, 84. Dies dürfte aber falsch sein, da bei den ‚Massenkampfsarkophagen‘ die Submissio-Szenen nur auf den Nebenseiten des Kastens oder auf dem Deckel auftreten; vgl. Kat. 274. Das fragliche Fragment lässt sich aber aufgrund seiner Maße und der Tiefe des Reliefs eindeutig der Front eines Sarkophagkastens zuordnen.
- 507 Zu dieser Sarkophaggruppe s. Andreae 1956, bes. 13 f. 15 f. 85 f.; Schäfer 1979; Koch – Sichtermann 1982, 91 f.; Wrede 2001, 23 f.; Faust 2012, 197 f.
- 508 Zur Interpretation des Phänomens der in Bosse belassenen Porträts auf Sarkophagen s. z. B. Koch – Sichtermann 1982, 610–613; Andreae 1984; Fittschen 1984; Zanker – Ewald 2004, 49.
- 509 Szenen: Kat. 274. Halbfigur: ‚Großer Schlachtsarkophag Ludovisi‘; mittleres 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 25.
- 510 Kat. 187 Nr. 1; 274. A 307. A 324. A 332. A 355. A 363. A 375. A 376. Ferner: ‚Großer Schlachtsarkophag Ludovisi‘ (Taf. 159, 1); Lit. s. Anm. 25. Möglicherweise handelt es sich auch bei einem Deckelfragment mit Submissio-Szene im Palazzo Mattei di Giove in Rom (Kat. A 349) um einen ‚Massenkampfsarkophag‘. Jedenfalls lassen sich Sarkophagdeckel mit entsprechenden Szenen nur bei den ‚Massenkampfsarkophagen‘ belegen. Den ‚Massenkampfsarkophagen‘ ist vielleicht auch ein Sarkophagdeckel in Palermo zuzuweisen, der in das letzte Viertel 2. Jh. n. Chr. datiert; Andreae 1956, 15 Nr. 9; Tusa 1957, 155–157 Nr. 75; Wrede 2001, 22. Als Zwischenglieder der älteren, 160–180 n. Chr. datierenden ‚Schlachtsarkophage‘ und der jüngeren ‚Massenkampfsarkophage‘ sind folgende Stücke zu bezeichnen: Sarkophagkasten in Ince Blundell; um 170 n. Chr.; Andreae 1956, 14 Nr. 2. – ‚Kleiner Schlachtsarkophag Ludovisi‘ in Rom; um 180 n. Chr.; Andreae 1956, 14 f. Nr. 5; 76 f. 86; Helbig 1969, 284 f. Nr. 2356; L. de Lachenal, in: Giuliano 1983b, 49–53 Kat. 23; Krierer 1995, 71. 93. 96. 211 Kat. S 04; Faust 2012, 184. 197. – Sarkophagkasten in Pisa; kurz vor 200 n. Chr.; Andreae 1956, 15 Nr. 6; Arias u. a. 1977, 64 f. Kat. A 13 est. – Sarkophagkasten im Palazzo Giustiniani in Rom; um 180 n. Chr.; Matz – Duhn 1881, 439 f.; Andreae 1956, 15 Nr. 7; Krierer 1995, 94. 96. 211 Kat. S 05. Diese ‚Zwischenglieder‘ werden im Folgenden nicht berücksichtigt.

„Massenkampfsarkophagen“ bieten nur die Reliefdarstellungen eine Möglichkeit, die soziale Position ihrer Inhaber zu bestimmen. Was dies betrifft, könnte vor allem den in den Reliefs wiedergegebenen Insignien eine zentrale Bedeutung zukommen. Zu diesen Insignien gehören die *Calcei senatorii/patricii*, welche die männlichen Hauptfiguren auf zwei, vielleicht auch drei „Massenkampfsarkophagen“ tragen⁵¹¹. Gesteht man dem dargestellten Schuhwerk einen tieferen Aussagegehalt bezüglich der gesellschaftlichen Stellung der Sarkophaginhaber zu, müssten diese Stücke Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuschreiben sein. Zu demselben Schluss gelangt man in Hinblick auf den Lictor mit *Fascis*, der auf dem Deckel des um 250 n. Chr. datierenden „großen Schlachtsarkophag Ludovisi“ dem Protagonisten der *Submissio*-Szene zur Seite gestellt ist⁵¹². Ein weiteres Argument für eine Zuschreibung der „Massenkampfsarkophage“ an Mitglieder des Senatorenstands könnten darüber hinaus die *Sellae castrenses* in den *Submissio*-Szenen von drei Exemplaren darstellen, auf denen jeweils die männliche Hauptfigur sitzend wiedergegeben wird⁵¹³. Zur Zuschreibung würden außerdem gewisse Bestandteile der militärischen Ausrüstung passen, mit denen meist die männlichen Protagonisten der „Massenkampfsarkophage“ ausgestattet sind, und sie als Militärangehörige höheren Ranges kennzeichnen⁵¹⁴. All dies lässt den Verdacht aufkommen, dass es sich bei den Inhabern dieser „Massenkampfsarkophage“ um senatorische Feldherrn handelt⁵¹⁵. Gesteht man den Reliefs eine besondere dokumentarische Treue bezüglich der „biographischen“ Eckdaten zu, müssten die Inhaber der Stücke, in deren *Submissio*-Szenen die Hauptfigur auf einer *Sella castrensis* sitzend dargestellt wird, als *legati Augusti pro praetore* angesprochen werden⁵¹⁶. Diese Annahmen lassen sich aber nur unter der Bedingung aufrecht erhalten, dass die Reliefs der „Massenkampfsarkophage“ die realen Lebensverhältnissen ihrer Inhaber mehr oder weniger widerspiegeln. Es bestehen jedoch auch alternative Wege, die Sarkophagreliefs zu deuten, wodurch ihr Aussagewert bezüglich der sozialen Position des Sarkophaginhabers in Frage gestellt wird. Die für die Sarkophaggruppe charakteristische Schlachtszene könnte beispielsweise als Sinnbild für *virtus* und die *Submissio*-Szene als Chiffre für *clementia* verstanden werden. Auch die genannten senatorischen Insignien und militärischen Ausrüstungsbestandteile der männlichen Hauptfiguren stehen einer allegorischen Leseweise der Reliefs der „Massenkampfsarkophage“ nicht zwingend entgegen⁵¹⁷.

Für eine solche allegorische Bezugsebene könnten die militärischen Ausrüstungsbestandteile sprechen, die in den Schlachtszenen dargestellt werden. Jedenfalls entsprechen diese Bestandteile teilweise zeitgenössischen Verhältnissen, wobei ihre Detailtreue manchmal zugunsten des beabsichtigten Pathos zurückgenommen ist, teils sind sie aber auch der Phantasie entnommen⁵¹⁸. Auf einen allegorischen Aussagegehalt deutet ferner die Abhängigkeit der Schlachtszenen von Darstellungen auf Staatsdenkmälern hin, die teilweise ausschließlich Tugenden und Werte ohne historisch-

511 Kat. 274 (*Dextrarum iunctio*-Szene). A 332 (Schlachtszene). Mit Senatorenschuhen wird ferner die männliche Hauptfigur in der *Submissio*-Szene auf dem Sarkophagdeckel im Palazzo Mattei di Giove in Rom (Kat. A 349) dargestellt, der möglicherweise ebenfalls einem „Massenkampfsarkophag“ zuzuordnen ist. Allgemein zu den *Calcei senatorii/patricii* s. Goette 1988, 449–459.

512 Lit. zu diesem Sarkophag s. Anm. 25. Allgemein zu den Lictoren und *Fasces* s. Abschnitt III.7.1.

513 Kat. 274. A 324. Ferner findet sich eine *Sella castrensis* in der *Submissio*-Szene auf dem „großen Schlachtsarkophag Ludovisi“; mittleres 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 25. Allgemein zu den *Sellae castrenses* s. Abschnitt III.7.2.

514 Zur militärischen Ausrüstung s. Spalthoff 2010, 134 f.; Künzl 2010, 72 f. 85 f.; Faust 2012, 199. Die einzelnen Bestandteile der Ausrüstung kennzeichnen zwar keinen bestimmten Rang innerhalb der Armee, verdeutlichen aber, dass der Dargestellte kein einfacher Soldat gewesen ist; vgl. hierzu s. Abschnitt II.3.2.4; II.3.2.5. Die Pantherfellschabracken, *Campagi* und wohl auch die *Cingula* dürften dagegen als überhöhende Bildelemente zu verstehen sein; s. Faust 2012, 26–28 sowie in dieser Untersuchung Anm. 397.

515 So z. B. Wrede 2001, 36–43.

516 So Reinsberg 1995, 178 f. 356 f.; Faust 2012, 207.

517 s. Abschnitt II.3.2.2; II.3.2.7; II.3.2.9.

518 Vgl. Koch – Sichtermann 1982, 92; Künzl 2010, 83–92; Töpfer 2011, bes. 375 f. Kat. SD 53.

biographischen Kontext veranschaulichen⁵¹⁹. Die Bedenken gegenüber einem ‚biographischen‘ Aussagegehalt werden zudem dadurch bestärkt, dass die Reliefs der ‚Massenkampfsarkophage‘ auf dasselbe Bildrepertoire wie die Darstellungen bestimmter ‚Vita Romana-Sarkophage‘ zurückgreifen, deren Aussagegehalt unsicher ist⁵²⁰. Entgegen den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ finden sich bei einzelnen ‚Massenkampfsarkophagen‘ aber Hinweise, dass sie auf Auftrag gefertigt wurden, und ihre Reliefs in einem besonderen Maße individuell auf die Inhaber abgestimmt worden sind⁵²¹.

Zu den ‚Massenkampfsarkophagen‘ mit solch individualisierenden Eigenheiten gehört der ‚Schlachtsarkophag Borghese‘ (Kat. A 332). Bei diesem Exemplar ist der Sarkophaginhhaber, anders als bei den übrigen ‚Massenkampfsarkophagen‘, nicht mit der Figur des reitenden Feldherrn in der Schlachtszene zu identifizieren, der ein wenig rechts der Mitte wiedergegeben wird und einen Muskelpanzer sowie ein Paludamentum trägt. Stattdessen ist der Inhaber mit der Figur eines höheren Militärs in Calcei senatorii/patricii und Lorica squamata gleichzusetzen, der links neben dem genannten Feldherrn reitend dargestellt wird und vielleicht als Kommandant der gezeigten Reitertruppe anzusprechen ist⁵²². Offenbar wich man bei diesem Sarkophag von dem sonst gängigen Schema der Schlachtszenen der ‚Massenkampfsarkophage‘ ab, um so dem realen Rang des Sarkophaginhabers innerhalb der Armee gerecht zu werden. Dies wiederum kann nur bedeuten, dass der ‚Schlachtsarkophag Borghese‘ eine Auftragsarbeit ist, dessen Schlachtszene in einem besonderen Maße auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse des Inhabers abgestimmt wurde⁵²³. Aus diesem Grund werden auch den Calcei senatorii/patricii ein größerer Aussagegehalt bezüglich der sozialen Position des Sarkophaginhabers zukommen⁵²⁴. Dazu passt, dass der linke Fuß des Feldherrn aus dem Schlachtengetümmel hervorgehoben wird, wodurch das senatorische Schuhwerk, anders als bei den meisten ‚Vita Romana-Sarkophagen‘, gut erkennbar ist.

Eine individuellere Gestaltungsweise lässt sich auch an den Reliefs des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) feststellen. Dieser Individualismus zeigt sich recht deutlich an der Schlachtszene, die sich in der Komposition, der Darstellungsweise wie auch den ikonographischen Details deutlich von den betreffenden Szenen der übrigen ‚Massenkampfsarkophage‘ und den Denkmälern der Staatskunst unterscheidet⁵²⁵ (Taf. 147, 1). Zu diesen Unterschieden zählt die Eberstandarte, die rechts oben am Bildrand dargestellt ist und die Aufgabe besessen haben dürfte, die in der Szene agierende militärische Einheit genauer zu benennen⁵²⁶. Dies ergibt aber nur dann einen Sinn, wenn die Reliefs in einem besonderen Maße auf den Sarkophaginhaber und dessen Lebenslauf abgestimmt wurden. Derselbe Rückschluss lässt sich aus der Darstellung der linken Kastenbenseite gewinnen, die thematisch eine Fortsetzung der Schlachtszene der Vorderseite bildet (Taf. 148, 1). Die hier gezeigte, unter den Sarkophagen singuläre Darstellung gefangener Barbaren, die über eine Pontonbrücke abgeführt

519 s. Gabelmann 1984, bes. 185–187; Koch – Sichtermann 1982, 91 f.; Zanker – Ewald 2004, 230.

520 Die vier Deckelszenen des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274. Taf. 149) und die Submissio-Szene des ‚großen Schlachtsarkophages Ludovisi‘ sind mit Darstellungen auf ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ sogar direkt vergleichbar; Lit. zum ‚großen Schlachtsarkophag Ludovisi‘ s. Anm. 25. Zum Aussagegehalt der Reliefs der ‚Vita Romana-Sarkophage‘ s. Abschnitt II.3.2.9. Die charakteristischen Schlachtszenen der ‚Massenkampfsarkophage‘ finden dagegen unter den früher datierenden Schlachtsarkophagen eine Parallele, die sich keiner bestimmten Gesellschaftsgruppe zuordnen lassen; zu den frühen Schlachtsarkophagen s. Faust 2012, 177–196.

521 Ähnlich stellt sich die Situation bei den Metopenfriesen der senatorischen Tumuli des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) und *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) dar, deren Motivrepertoire großteils dem üblichen Schema entspricht. Es sind aber auch einzelne Metopen in den Friesen vorhanden, die außergewöhnlich sind und einen besonderen Bezug zum Grabinhaber besitzen; s. Abschnitt III.2.3.1 (d).

522 Schäfer 1979, 359–361. 363. Vgl. auch Faust 2012, 206 f.

523 Schäfer 1979, 362 Anm. 36.

524 Ansonsten wäre es nicht nachvollziehbar, warum der Auftraggeber des Sarkophages besonderen Wert auf eine korrekte Darstellung der Position innerhalb der Armee gelegt haben sollte, beim Schuhwerk, das die soziale Stellung des Sarkophaginhabers ebenfalls spezifiziert, jedoch nicht.

525 s. hierzu auch Faust 2012, 202–206 sowie Abschnitt III.3.4.2 (g) in der vorliegenden Untersuchung.

526 Zur Funktion der Wappentierstandarte in den militärischen Einheiten s. Töpfer 2011, bes. 20 f. H. Wrede sieht in diesem Bildelement keine tiefere Bedeutung; Wrede 2001, 40 Anm. 285.

werden, sollte wohl die kriegerische Handlung und deren Schauplatz genauer definieren. Gleiches trifft für das außergewöhnliche Motiv der Carnyces in den Tropaea zu (Taf. 147, 1). Dies alles erweckt den Eindruck, dass mit der Schlachtszene auf ein bestimmtes historisches Ereignis angespielt wird⁵²⁷. Eine spezifische Bezugnahme auf die Sarkophaginhaber lässt sich außerdem an dem Fries bemerken, der die Frontplatte des Deckels schmückt (Taf. 147, 1). Bei diesem Fries sind die ersten zwei Szenen der linken Seite allein und die dritte Szene auch der Repräsentation der Ehefrau des Sarkophaginhabers verpflichtet (Taf. 149, 1–3). Die Besonderheit dieser Bezugnahme liegt aber weniger in den dargestellten Szenen selbst begründet, da sich diese Bilder ebenso auf anderen Sarkophagen wiederfinden⁵²⁸. Auf dem ‚Portonaccio-Sarkophag‘ (Kat. 274) wird diesen überindividuellen Repräsentationsbildern einer weiblichen Person aber ein auffallend großer Raum eingeräumt. Dies äußert sich in der Anzahl der Szenen und ihrer Zusammenstellung zu einem Fries an hervorgehobener Stelle der Deckelvorderseite. Vergleichbares ist von den übrigen Sarkophagen nicht bekannt⁵²⁹. Die ungewöhnlich starke Gewichtung der weiblichen Inhaberin des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) in den Reliefs, die wohl auf besonderen Wunsch des Auftraggebers des Sarkophages erfolgte, zeigt sich auch an der Unterrichtsszene des Deckelfrieses. So ist die Hauptfigur des Schülers nur in dieser Unterrichtsszene sowie jener des ‚Vita Romana-Sarkophages‘ in Richmond (Kat. A 326) weiblichen Geschlechts⁵³⁰ (Taf. 149, 2). Die beiden Sarkophagdarstellungen entsprechen sich dabei zwar thematisch, sind aber von ihrer Gestaltung her different. Dieser individuelle Charakter der Unterrichtsszene spricht ebenfalls dafür, dass der ‚Portonaccio-Sarkophag‘ (Kat. 274) wie auch der Sarkophag in Richmond (Kat. A 326) Auftragsarbeiten sind, deren Reliefschmuck speziell auf die Wünsche des Auftraggebers ausgerichtet wurden. Im Falle des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) lässt sich somit auch ein tieferer ‚biographischer‘ Aussagegehalt für die Sella castrensis und das senatorische Schuhwerk annehmen, die in zwei-Szenen als Accessoires des Protagonisten wiedergegeben werden. Der Sarkophaginhaber wird daher senatorischer Magistrat gewesen sein. Eine aussagekräftigere Grundlage für die Bestimmung der sozialen Position des Inhabers bietet der in das mittlere 3. Jh. n. Chr. datierende ‚große Schlachtsarkophag Ludovisi‘ aus Rom⁵³¹. Hier wird in der Submissio-Szene die Figur des Feldherrn, die wie üblich den Sarkophaginhaber repräsentiert, durch die Sella castrensis sowie einen beigefügten Lictor mit Fascis als curulischer Magistrat charakterisiert. Dass der Sarkophaginhaber tatsächlich keine unbedeutende Persönlichkeit gewesen ist, beweisen drei überlieferte Porträtbüsten derselben Person⁵³². Entscheidend für eine sichere Ansprache des

527 H. Wrede spricht den ‚Massenkampfsarkophagen‘ eine Verbindung zu historischen Ereignissen ab, da es sich bei den betreffenden Sarkophagreliefs nach seiner Meinung um relativ stereotype Repräsentationsbilder des Senatorenstandes handelt; Wrede 2001, 40.

528 Kat. A 303. A 310. A 325. A 326. s. ferner Marrou 1938, 29–33 Nr. 2–6; 50 f. Nr. 19; Koch – Sichtermann 1982, 107–109. Allgemein zu den betreffenden Szenen s. Abschnitt III.3.4.2 (d); III.3.4.2 (e); III.3.4.2 (i).

529 Einzelne dieser Szenen werden aber bei gewissen Sarkophagen dargestellt. Badeszenen eines Kleinkindes finden sich auf den Nebenseiten folgender Sarkophage: Kat. A 303. A 310. A 325. A 326 (?). Zur Unterrichtsszene s. folgende Anm. Die Dextrarum iunctio-Szene gehört zur kanonischen Bilderfolge der ‚Vita Romana-Sarkophage‘. Unter den sonstigen ‚Massenkampfsarkophagen‘ lassen sich diese Szenen nicht finden.

530 In den übrigen 13 bekannten Unterrichtsszenen, bei denen sich das Geschlecht des Schülers bestimmen lässt, werden Knaben dargestellt: Kat. A 303. Ferner: Amedick 1991, 121 Kat. 2; 137 Kat. 94; 139 Kat. 107; 140 Kat. 114. 115; 149 Kat. 171; 150 f. Kat. 177. 178; 154 Kat. 198; 159 Kat. 236; 161 Kat. 248; 170 f. Kat. 301. Ein ehemals in Rom aufbewahrtes Sarkophagfragment mit Unterrichtsszene eines Mädchens, das nur durch eine kurze Beschreibung bekannt ist, dürfte mit dem Bruchstück in Richmond (Kat. A 326) identisch sein; s. Wernicke 1885, 216 f. Nr. 6; Amedick 1991, 159 Kat. 233. Weiterhin existierte ein heute verschollenes Sarkophagrelief mit Unterrichtsszene aus Rom, bei dem unklar ist, ob ein Mädchen oder ein Knabe dargestellt ist; s. Wernicke 1885, 219 Nr. 14; Amedick 1991, 132 Kat. 65. Keine Aussagen zum Geschlecht erlaubt ferner eine von der Gestaltung her außergewöhnliche Unterrichtsszene aus Rom, die an das Ende des 2. Jh. oder in das erste Viertel des 3. Jh. n. Chr. datiert. Auf diesem Sarkophagfragment hat sich die Figur des Schülers nicht erhalten; zu dem Fragment s. M. Sapelli, in: Giuliano 1996, 85 f. Kat. 54; Dimas 1998, 272 Kat. 258. Zu den Unterrichtsszenen generell s. Abschnitt III.3.4.2 (i).

531 Zu diesem Sarkophag. s. Anm. 25.

532 Zu den Porträts s. Künzl 2010, 67; Faust 2012, 211 mit Anm. 1165.

Sarkophaginhabers als Mitglied des *ordo senatorius* ist aber die individuellere Gestaltung des Sarkophages, die darauf hindeutet, dass das Stück auf speziellen Wunsch hergestellt wurde. So unterscheidet sich der Sarkophag durch zwei Aspekte von den übrigen Vertretern der ‚Massenkampfsarkophag‘. Zu diesen Aspekten gehören die Feldzeichen in der Schlachtszene, deren Wiedergabe, und dies ist einzigartig innerhalb der Sarkophagplastik, primär der Absicht zu folgen scheinen, die Ordnung und Strukturiertheit der römischen Armee zu demonstrieren⁵³³ (Taf. 159, 1). Überhaupt scheinen die Feldzeichen bei den ‚Massenkampfsarkophagen‘ eine besondere, über einen rein dekorativen Wert hinausgehende Bedeutung besessen zu haben, da sie nur noch in der Schlachtszene des ‚Schlachtsarkophages Borghese‘ (Kat. A 332) und jener des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) wiedergegeben werden. Der zweite, den ‚großen Schlachtsarkophag Ludovisi‘ auszeichnende Aspekt sind die dargestellten Gegner der römischen Armee in der Schlachtszene. So treten hier Perser und Germanen gemeinsam als Feinde auf. Sollten nicht einfach nur die damaligen Hauptfeinde des römischen Staates dargestellt worden sein, dürfte der Sinn in der Wiedergabe zweier Volksgruppen darin liegen, die Gegner darzustellen, gegen die der senatorische Sarkophaginhaber als Militärangehöriger in höheren Chargen zu kämpfen hatte. Unabhängig davon unterscheidet diese gestalterische Eigenheit den Sarkophag aber von den übrigen ‚Massenkampfsarkophagen‘, wodurch ersichtlich wird, dass es sich bei ihm um kein in der Gestaltung stereotypes Exemplar handelt. Die daraus resultierende Konsequenz, dass der ‚große Schlachtsarkophag Ludovisi‘ auf Auftrag gefertigt wurde, erlaubt es, den Insignien der Reliefs einen größeren Aussagewert zuzugestehen. Aus diesem Grund dürfte der Sarkophag einem senatorischen Militär in höherer Position gehört haben.

Anders stellt sich die Situation bei dem ‚Massenkampfsarkophag‘ in der Villa Doria Pamphilj in Rom dar (Kat. A 363). Bei diesem Stück wird die Schlachtszene durch die Wiedergabe einer Stadtmauer, die nicht zum üblichen Repertoire ikonographischer Elementen solcher Szenen gehört, spezifiziert. Nach S. Faust ist dieses ikonographische Element wohl als Verweis auf die Partherkriege unter Septimius Severus zu deuten⁵³⁴. Ein spezifischer Bezug zum Sarkophaginhaber ist daher auch für die Schlachtszene des ‚Massenkampfsarkophages‘ in S. Paolo fuori le mura in Rom (Kat. A 355) zu erwarten, in der ebenfalls eine Stadtmauer dargestellt wird. Ansonsten unterscheidet sich diese Schlachtszene aber gänzlich von der Darstellung des Exemplars in der Villa Doria Pamphilj (Kat. A 363). Aufgrund dieses Individualismus sind die beiden Sarkophag, von denen sich nur die Kastenvorderseiten mit den Schlachtszenen erhalten haben, wohl als Auftragsarbeiten für Personen zu beurteilen, die als Militärs an den dargestellten Kriegsschauplätzen mitgewirkt haben. Im Unterschied zu den zuvor genannten Beispielen lassen sich beide ‚Massenkampfsarkophag‘ jedoch keiner bestimmten Bevölkerungsgruppe zuweisen, da in einem Fall keine Insignien vorhanden, im Anderem möglicherweise nicht erhalten sind.

Ebenfalls eine Auftragsarbeit ist vermutlich der ‚Massenkampfsarkophag‘ in Pisa (Kat. A 324), von dem sich lediglich die Nebenseiten und geringe Reste der Vorderseite des Kastens erhalten haben. Für eine solche Annahme sprechen die zwei, in ihrer Gestaltung unterschiedlichen *Submissio*-Szenen. Ansonsten finden sich zwei *Submissio*-Szenen nur noch auf dem ‚Portonaccio-Sarkophag‘ (Kat. 274). Besagte *Submissio*-Szenen besitzen aber eine andere Gestalt und verteilen sich auf eine Kastennebenseite und die Deckelvorderseite. Die Gestaltung des Sarkophages in Pisa (Kat. A 324) ist somit einzigartig, was auf eine Auftragsarbeit hindeutet. Unsicher ist jedoch die gesellschaftliche Stellung des Sarkophaginhabers. So bleibt bei diesem Stück unklar, ob die Figur des Feldherrn mit dem Sarkophaginhaber gleichzusetzen ist. Es lassen sich jedenfalls, anders als behauptet, keine eindeutigen Porträtzüge an der Figur des Feldherrn feststellen⁵³⁵. Ebenso erweckt die flüchtige Ausführung der beiden *Submissio*-Szenen nicht den Eindruck, dass sie eine größere Bedeutung

533 So Töpfer 2011, 248. Insofern werden die Feldzeichen nicht unbedingt auf die Stellung des Sarkophaginhabers als *legatus Augusti pro praetore* hinweisen, wie vermutet wurde; vgl. Töpfer 2011, 248. 249.

534 Faust 2012, 206.

535 So die Behauptung von Reinsberg 1995, 358.

besaßen. Es könnte sich bei den Submissio-Szenen daher um Erweiterungen der Schlachtszene der Vorderseite handeln, die für die repräsentative Aussage relativ belanglos waren.

Bei den übrigen drei ‚Massenkampfsarkophagen‘ finden sich keine individuellen gestalterischen Elemente, noch irgendwelche Insignien in den Reliefs⁵³⁶. Für diese Stücke wäre somit vorstellbar, dass sie auf Lager gefertigt wurden. In diesem Fall ließe sich der Inhaberkreis dieser Stücke überhaupt nicht eingrenzen, da die Sarkophagreliefs je nach Situation auf rein allegorische Weise verstanden oder umgedeutet werden konnten, wie dies auch für die ‚Vita Romana-Sarkophage‘ denkbar ist⁵³⁷. Die Schlachtszene einer Urne aus dem frühen 3. Jh. n. Chr. in Paris, die sich an den ‚Massenkampfsarkophagen‘ orientiert und mangels Verweise auf den Senatoren- oder Ritterstand wohl allein *virtus* symbolisiert, deutet jedenfalls in diese Richtung⁵³⁸. Dies gilt ebenso für eine Urne bescheidener künstlerisch-handwerklicher Qualität aus dem späten 3. Jh. n. Chr. in Paris, auf der eine Submissio-Szene wie auf den Sarkophagen wiedergegeben wird, die hier wahrscheinlich aber nur eine allegorische Aussage vermittelt⁵³⁹.

Die geschilderte Situation lässt es daher sinnvoll erscheinen, die ‚Massenkampfsarkophage‘, die nicht nachweislich auf individuellen Wunsch gefertigt und/oder in deren Reliefs die Inhaber nicht eindeutig als Senator gekennzeichnet wurden, von einer näheren Betrachtung in dieser Untersuchung auszuschließen⁵⁴⁰.

II.4 Sepulkraler Charakter

Als sepulkrale Denkmäler werden Gräber und Kenotaphe sowie all diejenigen Funde verstanden, welche zu diesen zwei, funktional definierten Bauwerksgattungen dazugehörten. Die Grabbauten und die Kenotaphe lassen sich dabei als Befund in der Regel recht gut erkennen. Anders verhält es sich mit den losen Fundstücken, sofern sich ihr sepulkraler Charakter nicht aus einer eindeutigen Fundsituation⁵⁴¹ oder ihrer Gattungszugehörigkeit⁵⁴² ergibt. Solche losen Fundstücke können allein durch signifikante Inschriften und/oder Darstellungen sicher oder wahrscheinlich dem sepulkralen Kontext zugeschrieben werden. Bei den Darstellungen lassen sich nur wenige Motive oder Szenen erfassen, die ausschließlich oder hauptsächlich im Kontext von sepulkralen Denkmälern eine Verwendung fanden⁵⁴³. Im Falle der Sepulkraldenkmäler, welche für Angehörige der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe bestimmt gewesen sind, beschränken sich diese Darstellungen auf

536 Kat. A 307. A 375. A 376.

537 s. Abschnitt II.3.2.9.

538 Zur Urne s. Sinn 1987, 262 Kat. 701.

539 s. Abschnitt II.3.2.7.

540 Kat. A 307. A 324. A 355. A 363. A 375. A 376.

541 Ein sepulkraler Charakter darf bei losen Fundstücken vorausgesetzt werden, welche in oder im unmittelbaren Umfeld eines Grabbaus entdeckt wurden, sofern keine konkreten Indizien vorliegen, welche dagegen sprechen. Komplexe loser Fundstücke, deren Inhaber einer Familie angehörten, und von denen mindestens ein Fund dem sepulkralen Bereich zugeordnet werden kann, lassen sich als Zeugnisse eines Grabbaus bewerten, auch wenn das übrige Fundmaterial keine klaren Indizien dafür bietet. Es ist jedenfalls recht unwahrscheinlich, dass einzelne Denkmäler mit demselben Inhaberkreis von verschiedenen Stellen und damit eventuell auch aus unterschiedlichen funktionalen Zusammenhängen an einen Ort verschleppt wurden.

542 Gemeint sind Sarkophagen, Urnen, Urnenbehälter, Grab- und Aschealtäre. Auch für die querrrechteckigen Porträteliefs mit aneinandergereihten, frontal ausgerichteten Porträtbüsten wie beispielsweise Kat. 10 steht außer Frage, dass sie zu Grabbauten gehörten. Ferner sind ebenso die kleinen Cippi mit halbrundem oberen/flachem Abschluss und Nennung der Grundstücksgröße, teilweise auch des Inhabers, einem Grabbau zuzuweisen. Manchmal wird auf solchen Cippi auch nur der Name des Inhabers im Nominativ genannt, wodurch sie einem Grabbau zugeschrieben werden können.

543 Vgl. z. B. Cumont 1966; F. Matz, in: Wiegartz 1971, 102–116; Boschung 1987a, 47–52; Sinn 1987, 54–83; Feraudi-Gruénais 2001a; Zanker – Ewald 2004.

die emblemhaften Fasces- und Sella curulis-/castrensis-Motive sowie die ‚Transvectio equitum‘-Szenen⁵⁴⁴.

Wesentlich komplizierter stellt sich die Sachlage bei den Inschriften dar. Eindeutig ist die Zuweisung an den sepulkralen Bereich, wenn die Inschrift eine Weihung an die Manen oder eine andere, typisch sepulkrale Weiheformel beinhaltet⁵⁴⁵. Dieselbe Sachlage, sieht man von bestimmten elogienhaften Beispielen ab, ist bei Inschriften mit Textinhalten/Formulierungen gegeben, die sich direkt auf den Tod einer Person oder die Bestattung beziehen, z. B. ‚*occisa/-us est*‘, ‚*hic sita/-us est*‘ oder ‚*hic sepulta/-us est*‘⁵⁴⁶. Dasselbe trifft für die Inschriften zu, die Verbote oder Nutzungsrechte bezüglich des Grabbaus enthalten, wie beispielsweise die standardisierte Formel ‚*libertis libertabusque (meis) posterisque eorum*‘⁵⁴⁷. Zu diesen rechtlichen Bestimmungen, die für den sepulkralen Bereich typisch sind, gehört auch die Nennung der Größe des Grabgrundstücks⁵⁴⁸ oder Erwähnung des Grabbaus sowie einzelner Bestandteile davon⁵⁴⁹. War das Denkmal, zu welchem die Inschrift gehörte, genauso für eine weitere Person bestimmt, und wird dies inschriftlich explizit durch das Wort ‚*item*‘ artikuliert, lässt sich dies als Indiz für eine Zugehörigkeit zum sepulkralen Bereich werten⁵⁵⁰. Der Vermerk, dass das betreffende Denkmal für sich selbst und/oder zu Lebzeiten durch den Inhaber oder Teilinhaber errichtet wurde, sichert ebenso einen sepulkralen Zusammenhang⁵⁵¹. Inschriften, in denen das Lebensalter genannt wird, gehören ebenfalls zu Denkmälern sepulkralen Charakters⁵⁵². Weiterhin sind gewisse Inschriftengattungen, die inhaltlich einen direkten Bezug zum Grab bzw. zur Begräbniszeremonie besitzen, dem sepulkralen Bereich zuzuweisen. Hierzu zählen Testamente,

544 s. Abschnitt II.3.2.2; II.3.2.7; II.3.2.8.

545 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Kat. 1. 2. 3. 5. 7. 8. 9. 17. 38. 40. 52. 64. 80. 91. 98. 116. 117. 122 (sepulkrales Denkmal 1. 2). 134. 138. 158. 162. 188. 193 (sepulkrales Denkmal 1). 216. 220. 233. A 6. A 7. A 9. A 15. A 16. A 30. A 31. A 33. A 34. A 35. A 41. A 43. A 51. A 54. A 58. A 68. A 72. A 81. A 94. A 99. A 103. A 114. A 115. A 119. A 126. A 129. A 132. A 134. A 150. A 155. A 158. A 177. A 202. A 207. A 212. A 218. A 228. A 236. A 268.

546 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Formulierung ‚*hic sita/-us est*‘: Kat. 115. A 64. A 128. Formulierung ‚*hic sepulta/-us est*‘: Kat. 82. Formulierung ‚*deposita/-us est*‘ oder ähnliches: Kat. A 14. A 263. Erwähnung einer Sarkophagbestattung: Kat. 124. Inschrift mit Bezug auf ein *funus publicum*: Kat. 32. Begräbnisplatz als Ehrung: Kat. 243. Weitere Formulierung mit Bezug zum Tod: Kat. 4. 80. 184 (Inschrift 2). 221. 228. A 14. A 153. A 207. A 212. A 214. A 263. Zu den elogienhaften Ausnahmefällen s. unten im Text.

547 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Kat. 1. 2. 7. 9. 22. 28. 34. 37. 52 (Grabinschrift). 55. 66. 70. 72. 83. UZ 11 Nr. 1; A 3. A 4. A 6. A 9. A 30. A 31. A 33. A 72. A 77. A 98. A 103. A 115. A 126. A 127. A 129. A 150. A 154. A 262. A 266. A 268.

548 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Kat. 7. 36. 37. 153. 193 (sepulkrales Denkmal 2). UZ 11 Nr. 5; A 3. A 72. A 117. A 128. A 129.

549 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Kat. 34. 42 (Grabinschrift 1). 55. 124. 153. A 66. A 98. A 126. A 206. A 265. Nennung des Grabgrundstücks im anderen Kontext: Kat. A 58.

550 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Kat. 174.

551 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Kat. 1. 2. 7. 37. 39. 42 (Grabinschrift 1). 44. 48. 53. 55. 66. 70. 83. 84. 96. 102. 108. 117. 218. 248. UZ 11 Nr. 1; A 4. A 6. A 31. A 38. A 54. A 98. A 103. A 115. A 127. A 154. A 208. A 268.

552 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Kat. 2. 3. 8. 15. 29. 38. 42 (Grabinschrift 2). 53. 56. 84. 100. 103. 116. 173. 189. 221. 228. 278. A 4. A 7. A 15. A 34. A 35. A 41. A 43. A 64. A 68. A 99. A 100. A 114. A 117. A 126. A 128. A 134. A 135. A 150. A 155. A 158. A 202. A 204. A 213. A 263. A 268. Zum Lebensalter in Inschriften s. Eck 1981b. Das einzige bekannte Beispiel einer Inschrift mit solchem Vermerk, welches aus einem nicht-sepulkralen Kontext stammen könnte, stellt die singuläre Inschrift für *Q. Pompeius Sosius Priscus* (Kat. A 186) dar.

Grabgedichte und Laudationes funebres von nicht-Angehörigen des Kaiserhauses⁵⁵³. Gewisse Arten von Inschriften, die außerhalb einer Siedlung entdeckt wurden und sich durch besonders ausführliche Schilderungen in der Art eines Elogiums auszeichnen, dürfen ebenfalls als Bestandteil eines Grabbaus angesprochen werden⁵⁵⁴. Kein Zweifel am sepulkralen Charakter des Fundstücks besteht außerdem, wenn der Dedikant der Inschrift als „*infelix*“ oder „*infelicissima/-us*“ oder die Person, auf welche sich die Inschrift bezieht, mit „*sanctissima/-us*“ bezeichnet wird⁵⁵⁵.

Schwieriger gestaltet sich die eindeutige Zuweisung von Inschriften in den Sepulkralbereich, bei denen die oben genannten Charakteristika nicht vorhanden sind. Zu diesen problematischen Fällen gehören die Inschriften, in denen eine oder mehrere Personen im Dativ oder Nominativ zusammen mit Ämtern oder Würden, teilweise auch mit einem oder mehreren Auftraggebern genannt werden, wobei die Verben „*fecit/fecerunt*“ oder „*posuit/poserunt*“ hinzugefügt sein können. Häufig lässt sich diese Art von Inschriften für sepulkrale Denkmäler belegen. In nicht geringem Umfang sind sie aber auch im Kontext von Ehrendenkmalern nachzuweisen, die lebenden oder verstorbenen Angehörigen ritterlicher und senatorischer Familien auf öffentlichem oder privatem Grund errichtet wurden⁵⁵⁶. Im Nominativ verfasste Inschriften der gleichen Art sind außerdem als Bauinschriften bekannt. Die Gleichartigkeit dieser Inschriftengruppen erklärt sich dadurch, dass für ihre Texte teilweise auf die gleichen Informationsquellen resp. Vorlagen zurückgegriffen wurden⁵⁵⁷. Für die Deutung dieser Inschriften als Sepulkral-, Ehren- oder Bauinschriften können nach gegebener Situation aber die Größe und Form des Inschriftenträgers, das Formular und/oder Formulierungen innerhalb des Textes aufschlussreich sein. Zum besseren Verständnis diesbezüglich erscheint es daher sinnvoll, im Folgenden auf die Bau- und Ehreninschriften kurz einzugehen und zu erläutern, inwiefern sich diese von sepulkralen Inschriften unterscheiden. Es versteht sich von selbst, dass die folgenden Ausführungen lediglich einen flüchtigen Einblick in die beiden umfangreichen Themengebiete gewähren.

Bauinschriften sind, wie aus dem Begriff selbst hervorgeht, mit der Errichtung, Renovierung, dem Aus- oder Umbau eines Bauwerks verknüpft und sollten die betreffende Maßnahme dokumentieren sowie die dafür verantwortliche Person benennen bzw. ehren⁵⁵⁸. Vor allem Bauinschriften, auf denen privat finanzierte Baumaßnahmen für die Allgemeinheit festgehalten wurden, dienten gleichsam der Selbstdarstellung des Bauherrn. Mittels solcher Bauinschriften ließ sich die Generosität gegenüber der Bevölkerung aufzeigen, was das Ansehen des Bauherrn steigerte und entsprechend als Instrument politischer Zwecke eingesetzt wurde. Unter diesem Gesichtspunkt sind die zeitlich bedingten Veränderungen nachvollziehbar, was den Stifterkreis solcher Bauten in Rom betrifft. Während in republikanischer Zeit senatorische Triumphatoren öffentliche Bauwerke aus ihren Beutegeldern finanzierten, entfiel diese Möglichkeit bereits ab mittelaugusteischer Zeit. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Kaiserhaus sowohl den Triumph, wie auch die daraus resultierenden Baustiftungen in Rom fast ausschließlich für sich monopolisiert. Daher lassen sich von diesem Zeitpunkt an keine Bauten mehr nachweisen, welche von nicht-kaiserlicher Seite finanziert wurden. Folglich fehlen von nun an entsprechende Bauinschriften von senatorischen Magistraten in Rom. Außerhalb Roms war es für finanziell gut situierte Personen dagegen auch während der Kaiserzeit gängiger Usus, städtische Bauten aus eigenen Geldern zu errichten und die jeweilige Stiftung mittels einer daran angebrachten

553 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Kat. 244. 246. A 77. A 166.

554 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Kat. 228. 231. 245.

555 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften ohne aussagekräftigem Fundkontext und/oder signifikanter Gattungszugehörigkeit: Bezeichnung „*infelix*“ oder „*infelicissima/-us*“: Kat. 3. 53. 100. A 212. A 268. Bezeichnung „*sanctissima/-us*“: Kat. 34. 100. 124 (?). A 50. A 203. A 219. Vgl. zu dieser Bezeichnung auch von Hesberg-Tonn 1983, 212. 213.

556 Zur Problematik s. Andermahr 1998, 11–14; Eck 2010b, 183–189.

557 s. Eck 2010c, 144–161. Vielleicht wurde damit in manchen Fällen aber auch repräsentative Absichten verfolgt; s. Abschnitt II.2.5.

558 Allgemein zu den Bauinschriften s. Eck 2010a, 7 f. 16–25; Eck 2010d, 293–295.

Bauinschrift zu perpetuieren⁵⁵⁹. Dasselbe gilt natürlich für Bauten, welche auf privatem Gelände der Villa errichtet wurden. Als Träger von Bauinschriften waren verschiedenste Arten von Architekturglieder der gestifteten Bauten sowie an den Bauten angebrachte rechteckige Platten vorgesehen. Das Formular der Bauinschriften ist stets im Nominativ oder Ablativ verfasst, wobei die Errichtung, Aufstellung, Renovierung oder der Umbau des Bauwerks in der Regel durch ein Verb ausgedrückt wird.

Uneinheitlicher erweisen sich die Inschriften von Ehrendenkmalern, welche im Normalfall im Dativ und in selteneren Fällen im Nominativ verfasst worden sind⁵⁶⁰. In Rom lassen sich für die republikanische Zeit aufgrund der schlechten Überlieferungssituation nur wenige Aussagen zur Gestalt dieser Ehrendenkmalern treffen. Überliefert sind Ehrendenkmalern wie Statuen oder Statuengruppen für den Geehrten, deren Postamente z. T. monumentale Ausmaße und seit mittelrepublikanischer Zeit ebenso aufwendige architektonische Formen aufweisen konnten, z. B. in Form eines Ehrenbogens⁵⁶¹. Errichtet wurden diese Denkmäler bis in spätrepublikanischer Zeit offenbar fast vorwiegend auf öffentlichem Grund. Diese Praxis erfuhr mit dem Beginn der Kaiserzeit entscheidende Veränderungen, da nun öffentliche Ehrendenkmalern in Rom allein durch den Princeps im Senat angeordnet werden konnten⁵⁶². Die direkte Konsequenz daraus waren Einschränkungen und Reglementierungen bezüglich der Platzierung und Gestaltung von Ehrendenkmalern für nicht-Angehörige des Kaiserhauses im öffentlichen Raum. Dies widerspiegelt sich in den spärlichen Zeugnissen solcher Ehrendenkmalern. So lassen sich im Stadtbereich sowie im näheren Suburbium, sieht man von wenigen Ausnahmefällen der beginnenden Kaiserzeit ab, keine öffentlichen Ehrendenkmalern für nicht-Angehörige des Kaiserhauses belegen, die über aufwendiger gestaltete Postamente verfügten⁵⁶³. Auch Reiterstandbilder, welche zu den aufsehenerregenden Arten von Ehrenstatuen gehörten, wurden scheinbar nur noch selten für nicht-Angehörige des Kaiserhauses aufgestellt⁵⁶⁴. Andere Möglichkeiten für die Errichtung eines Ehrendenkmalern, auf die nun häufig zurückgegriffen wurden, bot der private Bereich der Häuser und der Gartenanlagen, da dort keine Zustimmung durch Kaiser und Senat notwendig war, und in welchem keine Reglements bezüglich der Gestaltung solcher Monumente existierten⁵⁶⁵. In diesem privaten Kontext lassen sich Porträtbüsten und -statuen, darunter auch Reiterstatuen, welche u. a. auch auf Tischplatten mit stützenden

559 Vgl. Eck 1980b, 295–309.

560 Allgemein zu den Ehrendenkmalern s. Hölscher 1978, 324–344; Lahusen 1983; Schäfer 1989, 130. 134 f.; Forbis 1990; Eck 1992c; Salomies 1994; Forbis 1996; Andermahr 1998, 14–25; Sehlmeier 1999; Niquet 2000, 17–33; Alföldy 2001; Eck – von Hesberg 2004; Ruck 2007, 161–169; Fejfer 2008, 17–45; Eck 2010a, 11–15. 27–38; Eck 2010b, 181–183; Eck 2010c, bes. 143–149; Eck 2010d, 296–298; Lahusen 2010, bes. 35–37. 110–112. 113–116. 117–119. 124. 127 f. 130. 131–133. 135 f. 140–142. 167–172; Davies 2013, 176–198.

561 Hölscher 1978, 327–342; Lahusen 1983, Sehlmeier 1999, bes. 48–260; Alföldy 2001, 13 sowie Abschnitt III.6.2 in der vorliegenden Untersuchung.

562 Sehlmeier 1999, 260–262; Alföldy 2001, 13–15 mit Anm. 13; 25 f. Anm. 84; Niquet 2003, 167 mit Anm. 178. 180.

563 Eck 1984b, 144–148; Alföldy 2001, 26. 27 f. 28; Eck 2010d, 293 mit Anm. 83. Zwei dieser Ausnahmefälle sind Ehrendenkmalern für den Senator *L. Aelius Lamia*, welche wohl um 20 v. Chr. datieren; s. CIL VI 37058. 41041; EDCS 01000157; EDR 072155 (A. Ferraro); Eck 1984b, 146; Alföldy 2001, 16 f. 27; Eck 2010a, 33 f. Die Rekonstruktion dieser Denkmäler ist jedoch unsicher. Es ist aber wahrscheinlich, dass es sich um zwei breite Statuenpostamente handelte, an denen in einem Fall fünf, im Anderen zwei Inschriftenplatten über eine Länge von insgesamt etwa 5 m angebracht gewesen sind. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass sich die Inschriftenplatten auf mehrere einzelne Statuenpostamente verteilten. Der dritte Ausnahmefall ist ein Ehrendenkmal in Form einer Statuengruppe für [–/] *Rufus*, einem ehemaligen Statthalter von *Pontus et Bithynia*, welches sich nicht genauer datieren lässt, wohl aber in frühaugusteische Zeit und hier an den Beginn gehört; s. CIL VI 1508. 41054; EDCS 01000170; EDR 093337 (G. Tozzi); Eck 1984a, 202–210; Eck 1984b, 146–148; Sehlmeier 1999, 217; Alföldy 2001, 16. 27; Eck 2010a, 34–37. Für die Inschriftentafel des dazugehörigen Statuenpostaments darf eine Breite von ca. 7–9 m rekonstruiert werden.

564 Eck 1984b, 144.

565 Lahusen 1983, 37 f.; Alföldy 2001, 15 f.; Eck 1992c, bes. 363–366. 375 f.; Niquet 2000, 25–33; Niquet 2003, bes. 168–170; Lahusen 2010, 135 f.

Trapezophoren gestanden haben dürften, als Ehrendenkmäler bezeugen⁵⁶⁶. Weitaus seltener dürften dagegen Statuenehrungen in Form von Bigen und Quadrigen gewesen sein⁵⁶⁷. In Hinblick auf die Postamente und den daran angebrachten Inschriften unterschieden sich die im öffentlichen Bereich von Rom oder in dessen Umgebung errichteten Ehrendenkmälern der Kaiserzeit nicht von jenen, die in privaten Raum platziert wurden. Nachweisbar sind jedenfalls nur in der Grundfläche rechteckige, monolithische oder gemauerte Postamente, welche je nach Größe des Bildwerks eindruckliche, jedoch normalerweise nicht allzu große Ausmaße erreicht haben. Die Inschriften dieser Postamente sind häufig hochrechteckig. Zumindest weisen sie kein allzu stark ausgeprägtes querrrechteckiges Format auf⁵⁶⁸. Weiterhin lassen sich für die Statuenpostamente fast keine Inschriften resp. Inschriftenplatten belegen, die eine Breite von 2,5 m überschreiten resp. überschritten haben⁵⁶⁹. Dies gilt vor allem für den öffentlichen Bereich⁵⁷⁰.

Different erweist sich die Sachlage, was die Ehrendenkmäler für nicht-Angehörige des Kaiserhauses im übrigen Latium anbelangt. Hier finden sich neben Ehrendenkmälern im öffentlichen und privaten Bereich, die in ihrer Gestaltung stadtrömischen Verhältnissen folgen, auch monumentalere Beispiele, welche an Plätzen und Straßen in- und außerhalb der Siedlungen errichtet wurden⁵⁷¹. Wesentlicher Bestandteil dieser Denkmäler waren ebenfalls die Porträtstatuen der Geehrten, wobei ihre Postamente, welche die Inschriften trugen, eine aufwendige architektonische Gestaltung, z. B. in Form einer Aedicula, Exedra oder eines Ehrenbogens, sowie größere Dimensionen aufweisen konnten⁵⁷². Wichtig ist für die hier interessierende Frage der Unterscheidung festzuhalten, dass für diese Ehrendenkmäler unterschiedliche Art von Architekturteilen sowie Blöcke/Platten als Inschriftenträger genutzt wurden, wobei ihre Inschriften normalerweise nicht eine Breite von 2,5 m überschritten⁵⁷³.

Aus diesem kurzen Überblick zu den Bau- und Ehreninschriften sowie aus weiteren Beobachtungen zu diesen epigraphischen Gattungen ergeben sich nun Kriterien, anhand derer einige lose Fundstücke des Untersuchungsgebiets und -zeitraums mit Inschriftenformular der fraglichen Art mit großer oder einiger Wahrscheinlichkeit dem sepulkralen Bereich zuzuordnen sind. So sind Inschriften, die sich auf einem in der Horizontalen konvex gerundeten Träger befinden, prinzipiell dem sepulkralen Bereich und hier Tumuli resp. Varianten dieses Bautypus zuzuschreiben, da sie sich sonst nirgendwo

566 Zu den Tischen mit Trapezophoren als Statuenpostamente s. Eck – von Hesberg 2004.

567 Niquet 2003, 169 mit Anm. 196; Eck 2010b, 182 mit Anm. 35; Eck 2013, 59 f.

568 Vgl. hierzu auch Eck 2010a, 10 Anm. 30.

569 Vgl. Eck 1984a, 212 f. (Anhang a); Alföldy 2001, 28 f. 40 f. (Anhang 1. 2); Ruck 2007, 164–169. 293 Kat. 81; 298–300 Kat. 101–115.

570 Lediglich die drei bereits oben im Text erwähnten, aufwendigeren Ehrendenkmäler für Senatoren zeichneten sich durch Inschriftentafeln mit größerer Breite aus; s. hierzu Anm. 563. Alle drei Ausnahmefälle datieren an den Beginn der Kaiserzeit und entsprechen daher wohl kaum dem Erscheinungsbild späterer Ehrendenkmäler von nicht-Angehörigen des Kaiserhauses im öffentlichen stadtrömischen Bereich.

571 Alföldy 2001, 12 mit Anm. 7–9.

572 Für die heutige Regione Lazio lässt sich allein das in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. in Ferentino/*Ferentinum* errichtete Ehrenmonument für *A. Quinctilius Priscus*, Angehöriger der munizipalen Oberschicht, von seiner Gestalt her relativ gut erfassen; CIL X 5853; EDCS 20500078; EDR 155500 (M. Giovagnoli); ILS 6271; Forbis 1996, 113 f. Nr. 34; Eck 2010d, 297 f. Es handelt sich bei diesem außerhalb der antiken Siedlung gelegenen Denkmal um eine in den Fels gemeißelte Aedicula mit Inschrift, welche sich am Straßenrand der *via Latina* befindet und auf diese ausgerichtet ist. Auf dem Felsen unmittelbar oberhalb der Aedicula lässt sich eine Aussparung beobachten, welche für einen Statuensockel bestimmt gewesen ist. Ein monumentales, möglicherweise posthum errichtetes Ehrendenkmal, vielleicht in Form eines Ehrenbogens, lässt sich ferner für *Ti. Latinius Pandusa, quattuorvir viarum curandarum*, an der *via Appia* außerhalb von Ariccia/*Aricia* nachweisen; hierzu CIL XIV 2166; EDCS 05800128; EDR 145355 (G. Di Giacomo); Lilli 2002, 113 f.; Eck 2010a, 9 Anm. 29. vgl. ferner Alföldy 1999, 93 f.; Alföldy 2001, 12.

573 Auch das in der vorhergehenden Anm. genannte Ehrenmonument für *Ti. Latinius Pandusa* in Ariccia/*Aricia* weist eine Inschriftentafel von 2,12 m Breite und 1,52 m Höhe auf. Erheblich größer war dagegen eine Basis eines Ehrenmonuments für den Senator [-- *Pompeius? Vopiscus C(aius) Arr[junt]f[us] Cate]llius Celer Allius Sabinus* in Bolsena/*Volsinii*, welches 150–160 n. Chr. datiert und eine Breite von ca. 4 m besaß; EDCS 08900322; EDR 077846 (A. Rossi); AE 1980, 426; Eck 1984a, 210 f. Vgl. ferner Eck 1984a, 211 Anm. 35; 214–216 (Anhang b).

nachweisen lassen⁵⁷⁴. Zu Grabbauten gehörten auch kaiserzeitliche Inschriften auf Türstürzen oder Gebälkteilen, sofern sie aus Rom oder dessen Suburbium stammen und im Dativ verfasst sind⁵⁷⁵. Dasselbe gilt für Gebälkinschriften, in denen die genannte Person bezüglich ihrer familiären Position charakterisiert wird⁵⁷⁶. Kaiserzeitliche Inschriften im Nominativ oder Dativ aus der Regione Lazio, welche sich mit ihrem Formular über mehrere Platten oder Blöcke hinwegsetzen/hinweggesetzt haben, dürften ebenso Grabbauten zuzuweisen sein⁵⁷⁷. Denn im Gegensatz dazu scheint es ein Charakteristikum der Bau- und Ehreninschriften zu sein, dass ihre Formulare nie mehrere Platten oder Blöcke in Anspruch genommen haben⁵⁷⁸. Dies gilt jedoch nicht für andere Arten von Inschriftenträgern wie beispielsweise Architravblöcke, über welche sich häufig Bauinschriften hinwegsetzen. Auch für visuell ‚extravagante‘, kaiserzeitliche Inschriften im Dativ oder Nominativ, die in Rom oder der Umgebung entdeckt wurden, ist die Annahme gerechtfertigt, dass sie zum sepulkralen Bereich gehörten⁵⁷⁹. Gemeint sind hiermit Inschriften, die sich in der Verwendung besonders prestigeträchtiger Materialien wie Porphyrt für den Inschriftenträger oder durch metallene Buchstaben auszeichnen. Entsprechende epigraphische Zeugnisse mit hochgreifendem repräsentativem Anspruch sind im Untersuchungsbereich außerhalb des sepulkralen Bereichs nicht bezeugt⁵⁸⁰. In einem sepulkralen Kontext sind auch Inschriften im Dativ oder Genetiv mit kurzem Formular einzuordnen, welche in mehrfacher Stückzahl von einer Fundstelle vorliegen sowie in Gestaltung und Formular gleichartig oder nahezu identisch sind⁵⁸¹. Die Anbringung mehrerer gleichartiger Inschriften an einem Statuenpostament eines Ehrendenkmals, das alternativ in Betracht zu ziehen wäre, ergibt jedenfalls kaum Sinn, da sich Inschrift und Porträt der Statue in ihren Aussagen ergänzen, und Porträtskulpturen immer klar definierte Schauseiten besitzen⁵⁸². An Grabbauten, die über mehrere Schauseiten verfügen, oder bei größeren Grabanlagen in Form von Baukomplexen ist das Vorhandensein mehrerer identischer/ähnlicher Inschriften an verschiedenen Stellen dagegen sinnvoll. Im Unterschied dazu sind Inschriftenträger mit Urceus- und Paterna-Relief an den

574 Kat. 33. 78. 96. 102. 109. 133. 161. 209. A 84. Zur Zuschreibung derartiger Inschriften s. auch Abschnitt III.2.3.1.

575 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 68. 154 (die alternative Deutung des Textabschnittes in Genetiv würde zu demselben Ergebnis führen; s. weiter unten im Text). 195. A 193. Aller Wahrscheinlichkeit gehört auch Kat. A 267 zu dieser Gruppe. Alternativ wäre höchstens denkbar, dass solche Inschriften zu aufwendigen Ehrendenkmälern gehörten. Derartige Ehrendenkmäler sind aber im betreffenden Gebiet und Zeitraum für Nicht-Angehörige des Kaiserhauses auszuschließen.

576 Kat. A 267.

577 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 106. 161. 185. 225. A 169 (?). A 259.

578 Damit sind aber nicht mehrere, in sich eine Einheit bildende Inschriften eines Ehrendenkmals gemeint, die jeweils auf einer Platte oder einem Block angebracht sind.

579 So Alföldy 2001, 34. Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 119. 176. A 26.

580 s. hierzu Abschnitt III.2.5. Bestenfalls wären solche Inschriften für Ehrendenkmäler im privaten Kontext von Villen denkbar. Belege hierfür fehlen allerdings. Bei der Inschrift des *M. Gellius* (Kat. 119), die mit metallenen Buchstaben im Nominativ verfasst wurde und unter diesen Gesichtspunkten auch eine Bau- oder eine Ehreninschrift im privaten Bereich gewesen sein könnte, ergibt sich der sepulkrale Kontext aus dem Inhalt der Inschrift.

581 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 14. 160. 168. Zu den in mehrfacher Ausführung vorliegenden Grabinschriften s. Abschnitt III.2.5.

582 Vgl. hierzu die Situation bei den tischförmigen Postamenten von Reiterstandbildern; Eck – von Hesberg 2004, bes. 146 f. s. ferner auch Abschnitt III.6.2; III.6.4.

Nebenseiten zwar typisch für sepulkrale Denkmäler, bisweilen jedoch auch an Ehrendenkmalern vorhanden⁵⁸³.

Kaiserzeitliche, stadtrömische Inschriften im Dativ, welche eine Breite von mehr als 2,5 m aufweisen resp. urspr. besaßen, sind mit größerer Wahrscheinlichkeit der Architektur eines Grabbaus zuzuschreiben⁵⁸⁴. Dermaßen breite Inschriften von Ehrendenkmalern in Rom lassen sich fast nur für Angehörige des Kaiserhauses belegen. Auf einen sepulkralen Hintergrund deutet des Weiteren hin, wenn die Inschrift in Dativ verfasst ist und eine deutlich größere Breite als Höhe besitzt bzw. besaß⁵⁸⁵. In besonders ausgeprägten Fällen kann diese Eigenheit allein sogar als Indiz für eine Grabinschrift gelten, wenn sich durch den Fundort keine Zweifel daran ergeben⁵⁸⁶. Weist eine Inschrift mit auffällender Breite eine Gliederung in Kolumnen auf, in denen jeweils eine Person einer Familie im Nominativ/Dativ genannt wird, diente sie üblicherweise der Benennung von Porträtstatuen an einem Grabbau⁵⁸⁷. Dies trifft vor allem dann zu, wenn uneinheitliche Formulare für die Bezeichnung der einzelnen Personen verwendet wurden, und der Cursus des Ritters/Senators in gekürzter Form wiedergegeben wird. Ebenso sind Inschriften mit Nennung mehrere Personen im Nominativ oder Dativ, deren Namen nicht in einzelnen Kolumnen oder zentriert auf dem Inschriftenträger genannt werden, relativ sicher als Bestandteil eines sepulkralen Denkmals anzusprechen⁵⁸⁸.

Untermauern oder belegen lässt sich der sepulkrale Zusammenhang einer Inschrift außerdem durch Eigenheiten im Inhalt, Formular oder Formulierungen in demselben. Wird der Dedikant zwischen den Personen genannt, für die das dazugehörige Denkmal bestimmt gewesen ist, darf von einem sepulkralen Zusammenhang ausgegangen werden⁵⁸⁹. Wahrscheinlich ist eine solche Zuschreibung, wenn die Person, auf welche sich die Inschrift bezieht, mit den Adjektiven „*dulcissima/-us*“ oder „*carissima/-us*“ charakterisiert wird⁵⁹⁰. Weiterhin ist die Sachlage relativ eindeutig, wenn die Inschrift ein querrrechteckiges Format aufweist, im Nominativ verfasst ist und kein Dedikant oder Verb genannt

-
- 583 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. A 102. Kein sepulkraler Charakter: Kat. A 112. Wohl ebenfalls kein sepulkraler Charakter: Kat. A 75. Ein nicht-sepulkraler Charakter ist ferner bei einem wohl mittelkaiserzeitlichen Postament mit Inschrift für *Q. Pompeius Senecio Sosius Priscus*, Mitglied einer senatorischen Familie, gegeben, das ebenfalls solche Reliefs zeigt und am antiken Hafen von Terracina/*Tarracina* entdeckt wurde; CIL X 6322; EDCS 20900413; EDR 156829 (G. Di Brino); Andermahr 1998, 389 mit Anm. 4; Eck 2010a, 9 Anm. 29. Zum Urceus-Patera-Motiv auf sepulkralen Statuenpostamenten s. Abschnitt III.6.4.
- 584 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 68. 152. 185. 195. 200. 206. 222. 232. A 80. Zu diesen Stücken wird urspr. sicherlich auch die Inschrift für einen anonymen Ritter aus Rom (Kat. 111) sowie vermutlich auch eines Senators (Kat. 247) gehört haben.
- 585 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 14. 26. 33. 43. 78. 79. 88. 110. 118. 121. 131 (Grabinschrift 1 und 2). 136. 139. 152. 154. 157. 161. 171. 175. 178. 185. 195. 200. 204. 206. 230. A 83. A 93. A 123. A 160. A 188 (oder Genetiv?). A 191. Unsicher dagegen: Kat. A 97.
- 586 z. B. Kat. A 83. A 160. A 191.
- 587 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 6. 69. 139. 205. s. hierzu auch Abschnitt III.6.2.
- 588 Hierzu zählen besonders folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 20. 33. 66. 74. 87. 143. 171. 175. 192. A 59. A 62. A 82. A 260.
- 589 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 74. 87.
- 590 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Begriff „*dulcissima/-us*“: Kat. 16. 121. 192. A 109. A 175. Begriff „*carissima/-us*“: Kat. 157. A 175. Zur Verwendung der Begriffe s. auch Curchin 1982; Curchin 1983; von Hesberg-Tonn 1983, 212. 214. In anderen epigraphischen Denkmälergattungen lassen sich die beiden Adjektive nur sehr selten nachweisen; vgl. Forbis 1996, 57 Anm. 42. Weiterhin auch: IRT 650.

wird⁵⁹¹. Derartige Inschriften lassen sich mit relativ großer Wahrscheinlichkeit dem sepulkralen Bereich zusprechen⁵⁹². Bei querrechteckigen Inschriften in Genetiv oder Dativ, sind tendenziell diejenigen Exemplare dem sepulkralen Bereich zuzuordnen, in welchen kein Dedikant mit Namen genannt wird⁵⁹³. Eine fehlende Nennung des Dedikanten wäre für ein Ehrendenkmal eher ungewöhnlich, diente das betreffende Monument doch in einem stärkeren Maße gleichzeitig der Repräsentation des Stifters⁵⁹⁴. Eine Interpretation als Sepulkralinschrift ist dabei insbesondere für diejenigen Exemplare anzunehmen, welche nicht auf monolithen Basen angebracht sind, und/oder sich durch größere Maße resp. eine auffallende Breite auszeichnen⁵⁹⁵. Von der Tendenz her und aus denselben bereits genannten Gründen ist eine solche Deutung ebenfalls für die Inschrift Kat. 76 wahrscheinlich, in welcher der Dedikant nur mit Cognomen genannt und in seiner familiären Relation zum Inhaber des Denkmals charakterisiert wird. Inschriften im Genetiv und mit Nennung eines Dedikanten sind dagegen auf sichererer Basis dem sepulkralen Bereich zuzuweisen⁵⁹⁶.

Kaum vorstellbar sind monumentalere Ehrendenkmal, welche durch Angehörige der Familie im weiteren Sinne, z. B. Ehefrau/-mann, Tochter/Sohn oder Freigelassene, errichtet wurden⁵⁹⁷. Demnach sind Inschriften im Dativ oder Nominativ mit Familienangehörigen als Dedikant sowie großen Dimensionen und/oder deutlich ausgeprägten querrechteckigen Formaten eher dem Grabbereich zuzuschreiben⁵⁹⁸. Eine Inschrift im Nominativ mit Nennung mehrerer Angehöriger einer ritterlichen Familie sowie auch Freigelassener ist mit einem Grabbau in Verbindung zu bringen⁵⁹⁹. Ist die Inschrift der „*memoria*“ einer Person gewidmet, handelt es sich eindeutig um eine posthum gesetzte Inschrift, welche mehrheitlich, jedoch nicht immer von einem Sepulkraldenkmal stammt⁶⁰⁰. Die Inschriften mit Erwähnung, dass das betreffende Denkmal nach testamentarischem Willen einer Person errichtet wurde, mit dem häufig in diesem Zusammenhang verwendeten Begriff „*arbitratu*“, oder die Nennung von Erben als Dedikanten resp. Erbanteile als Finanzierungsgrundlage sind in der Mehrzahl dem sepulkralen Bereich zugehörig, bisweilen jedoch auch an Ehrendenkmalern anzutreffen⁶⁰¹. Ist jedoch

-
- 591 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 50. 86. 155. 190. 191. 208. UZ 11 Nr. 2. 6. 7; A 13. A 71. A 79. A 84. A 89. A 171.
- 592 s. hierzu (mit Gegenbeispielen) Andermahr 1998, 12; Eck 2005, 6 f.; Eck 2010b, 185.
- 593 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 14. 26. 79. 131 (Grabinschrift 2). 136. 156. 201. 207. 223. A 63. A 82. A 83. A 160. A 191. A 383. Dagegen wohl nicht sepulkral: Kat. A 75.
- 594 s. hierzu (mit Gegenbeispielen) Andermahr 1998, 12 f. mit Anm. 12; Eck 2010b, 185–187.
- 595 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 14. 26. 79. 131 (Grabinschrift 2). 136. 156. 201. 223. A 63. A 83. A 160. A 191.
- 596 Hierzu zählt folgendes registriertes, loses Fundstück mit Inschrift, welches keines der oben im Text genannten Indizien aufweist, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 152 (die alternative Deutung des Textabschnittes in Dativ würde zu demselben Ergebnis führen; s. weiter oben im Text). 202.
- 597 Vgl. hierzu auch Andermahr 1998, 13 f.
- 598 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 13. 21. 33. 43. 63. 79. 85. 104. 118. 121. 131 (Grabinschrift 1 und 2). 157. 167. 169. 171. 175. 178. 219. A 93. A 261 (oder Genetiv?).
- 599 Hierzu zählt folgendes registriertes, loses Fundstück mit Inschrift, welches keines der oben im Text genannten Indizien aufweist, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 105.
- 600 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 143. A 264. Unsicher dagegen: A 55.
- 601 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 13. 63. 78. 85. 88. 104. 107. 110. 139. 161. 167. 171. 178. 202. A 19. A 59. A 63. A 101. A 217. A 383. Unsicher dagegen: Kat. A 184. Vgl. hierzu auch Meyer 1990, 78–81. Inschriften mit entsprechendem Textinhalt können aber auch aus anderen Zusammenhängen stammen. Beispielsweise wurde die Ehreninschrift für *M. Gavius Crispus Numisius Junior* (Kat. A 113) durch die Erben auf testamentarische Veranlassung gesetzt.

das Denkmal, zu dem eine Inschrift mit derartiger Erwähnung gehörte, für mehrere Personen, darunter je nachdem auch den Verfasser des Testaments, bestimmt, besteht kein Grund mehr, einen sepulkralen Zusammenhang anzuzweifeln⁶⁰². Das Adjektiv *optima/-us* tritt im Zusammenhang von Ehren- wie auch Sepulkraldenkmälern auf⁶⁰³. Ist das Adjektiv aber mit einem Substantiv verbunden, welches die Position der geehrten Person innerhalb der Familie beschreibt, z. B. *mater/pater, uxor/maritus* bzw. *coniux, filius/filia, socer* und *gener*, spricht dies tendenziell für einen sepulkralen Kontext⁶⁰⁴. In Verbindung mit dem Substantiv „*patronus*“ oder „*amicus*“ weist das Adjektiv dagegen eher auf einen nicht-sepulkralen Zusammenhang hin⁶⁰⁵. Im Vergleich dazu sind inschriftlich genannte Details aus dem privaten Lebensbereich für sepulkrale Denkmäler charakteristisch, wenngleich nicht exklusiv⁶⁰⁶. Dies gilt gleichermaßen für Inschriften im Dativ, in denen die familiäre Relation zwischen der Person, für die das dazugehörige Denkmal bestimmt gewesen ist, und Dedikanten besonders akzentuiert wird. So wird am Ende der Inschrift für *L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus* (Kat. 159) und nach Nennung der Dedikantin, sowie vom übrigen Formular losgelöst, darauf verwiesen, dass das Denkmal ihrem Ehemann gewidmet ist. Des Weiteren finden sich unter den Inschriften bisweilen spezifische Formulierungen, die zu einer sepulkralen Inschrift passen würden, für eine Bau-, oder Ehreninschrift aber ungewöhnlich wären oder sogar auszuschließen sind⁶⁰⁷. Es lässt sich weiterhin konstatieren, dass Ehrendenkmäler für Personen weiblichen Geschlechts, insbesondere in Rom, weitaus seltener sind als solche für männliche Individuen⁶⁰⁸. Folglich besteht bei Inschriften, vor allem bei stadtrömischen Exemplaren, die sich allein auf Personen weiblichen Geschlechts beziehen, von Grund auf eine größere Wahrscheinlichkeit, dass sie aus einem sepulkralen Kontext stammen⁶⁰⁹. Besonders wenn die weibliche Person in der Inschrift mit Charaktereigenschaften und Qualitäten des familiären oder häuslich-privaten Bereichs charakterisiert wird, ist eine Zugehörigkeit zu einem sepulkralen Denkmal zu vermuten⁶¹⁰. Wird die Filiation der weiblichen Person durch ungewöhnliche Zusatzinformationen für repräsentative Zwecke genutzt, darf für die Inschrift ein sepulkraler Zusammenhang in besonderem Maße angenommen werden⁶¹¹.

602 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 88. 104. 139. 161. 171. 202.

603 Vgl. Forbis 1996, 21–24.

604 Hierzu zählt folgendes registriertes, loses Fundstück mit Inschrift, welches keines der oben im Text genannten Indizien aufweist, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. A 102. Unsicher dagegen: A 413. Es lassen sich nur sehr wenige Inschriften mit solchen Formulierungen nachweisen, die eindeutig von Ehrendenkmalern stammen; vgl. Forbis 1996, 22 Anm. 47. Weiterhin auch: CIL II 2030. VI 1699. VIII 14703. X 5068. XIII 1540; EDCS 08700800. 10102165. 10500462. 18100506. 20400859. 25601035; EDR 122113(G. Crimi). 128000 (F. Verrecchia); ILS 2946. 5488; AE 1972, 265.

605 Hierzu zählt folgendes registriertes, loses Fundstück mit Inschrift, welches keines der oben im Text genannten Indizien aufweist, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. A 220. Derartige Formulierung lassen sich jedenfalls vor allem für Ehrendenkmäler belegen; vgl. Forbis 1996, 21–24 mit Anm. 48; 251.

606 Hierzu zählt folgendes registriertes, loses Fundstück mit Inschrift, welches keines der oben im Text genannten Indizien aufweist, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 119. Die in dieser Inschrift verwendete Formulierungen „*[i]ndividuus vixit*“ findet sich in ähnlicher Weise jedenfalls nur bei Sepulkralinschriften; vgl. z. B. CIL XIII 2244; EDCS 10501200; ILS 8034.

607 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. A 37. A 168. A 380. A 382.

608 Vgl. Forbis 1990, bes. 498. 508–512 Tab. I. II; Eck 2013, 49–62.

609 Hierzu zählen folgende registrierte, lose Fundstücke mit Inschriften, welche keine der oben im Text genannten Indizien aufweisen, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 131 (Grabinschrift 2). 141. 234. A 79. A 175. A 191.

610 s. von Hesberg-Tonn 1983, bes. 212–217; Forbis 1990. Vgl. hierzu auch Eck 2013, 51–62.

611 Hierzu zählt folgendes registriertes, loses Fundstück mit Inschrift, welches keines der oben im Text genannten Indizien aufweist, die eine Zuweisung an den sepulkralen Bereich sichern würden: Kat. 234. Vgl. hierzu auch Abschnitt III.5.4.

In einigen Fällen ist der Fundort einer Inschrift unsicherer Art aussagekräftig genug, um von einem sepulkralen Kontext auszugehen. Eine solche Situation ist gegeben, wenn die Inschrift in einem mehr oder weniger flächig erforschten Gebiet entdeckt wurde, in dem ausschließlich oder fast nur Gräber nachweisbar sind⁶¹². Problematischer erweist sich die Situation, wenn der Fundort der Inschrift im Bereich einer wichtigeren antiken Straße liegt, an welcher eine Mischbebauung aus Grabbauten, Villen, gewerblichen Einrichtungen und/oder Heiligtümern existierte oder zu erwarten ist. Zeichnet sich die Inschrift von einem solchen Fundort aber durch einzelne oder mehrere, oben genannter Eigenschaften aus, die eher für einen sepulkralen Charakter sprechen, erscheint eine Zugehörigkeit des Fundstücks zu einem Grab je nach Sachlage wahrscheinlich oder nahezu sicher⁶¹³. Zu diesen epigraphischen Zeugnissen sind auch jene zu zählen, welche in ein solches Gebiet sekundär als Baumaterial für ein antikes oder mittelalterliches Bauwerk verwendet wurden⁶¹⁴. Logistische und rationale Gründe lassen jedenfalls die Annahme zu, dass die betreffenden Inschriften aus der näheren Umgebung an den Ort ihrer sekundären Verwendung verschleppt wurden. In einem weiteren Fall deuten der anzunehmende Fundort, der sich aus dem ehemaligen Aufbewahrungsort der Inschrift ergibt, das Formular und die verwandtschaftlichen Beziehungen der inschriftlich genannten Person darauf hin, dass das Fundstück zu dem nachweisbaren Grabbau eines Familienangehörigen gehörte, welcher im fraglichen Gebiet zu lokalisieren ist⁶¹⁵.

Entsprechend der eben geschilderten Situation werden alle losen Fundstücke mit Reliefs oder Inschriften, die sich nicht oder nur auf unsicherer Basis einem Grabbau zuordnen lassen, ausgesondert⁶¹⁶.

II.5 Zeitstellung

Analog zum Untersuchungszeitraum werden in der vorliegenden Studie nur Grabeinheiten besprochen, welche zwischen 509 v. Chr. bis 235 n. Chr. datieren, und innerhalb dieser Zeitspanne für mindestens einen Angehörigen der ritterlichen/senatorischen Gesellschaftsgruppe als Bestattungsort fungierten. Steht fest oder ist eine gewisse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass ein Grabbau erst in nachseverischer Zeit für die Bestattung einer solchen Person genutzt wurde, findet der Befund mit den dazugehörigen Denkmälern keine Berücksichtigung im ersten Katalogabschnitt (V.2)⁶¹⁷.

612 Besonders: Kat. 11. 21. 59. 79. 204. A 27.

613 Folgende lose Fundstücke mit Inschriften lassen sich auf dieser argumentativen Basis dem sepulkralen Bereich zuschreiben (Argumente für den sepulkralen Charakter einer Inschrift finden sich z. T. auch unter der jeweiligen Katalognummer): Kat. 16. 50. 85. 106. 107. 110. 131. 152. 156. 159. 171. 200. 201. 202. 203. 204. 206. 234. UZ 11 Nr. 6. 7; A 19. A 37. A 62. A 83. A 89. A 101. A 102. A 120. A 160. A 168. A 188. A 191. A 217. A 261. A 264. A 379.

614 Folgende lose Fundstücke mit Inschriften lassen sich auf dieser argumentativen Basis dem sepulkralen Bereich zuschreiben (Argumente für den sepulkralen Charakter einer Inschrift finden sich z. T. auch unter der jeweiligen Katalognummer): Kat. 76. 139. 160. 174. 175. 185. 205. 222. 247. UZ 11 Nr. 2; A 79. A 169. A 211. A 233. Dasselbe gilt für Kat. 6 und 219, die wohl von einer Lokalität der genannten Art an ihren Fundort verschleppt wurden.

615 Kat. 141.

616 Kat. A 2. A 5. A 20. A 21. A 23. A 24. A 25. A 29. A 46. A 47. A 55. A 60. A 65. A 67. A 70. A 75. A 76. A 78. A 90. A 91. A 97. A 104. A 106. A 107. A 108. A 110. A 112. A 113. A 121. A 124. A 133 (eine von beiden fraglichen Inschriften). A 136. A 138. A 139. A 140. A 141. A 143. A 145. A 148. A 152. A 156. A 157. A 159. A 163. A 172. A 179. A 180. A 181. A 184. A 186. A 187. A 190. A 196. A 197. A 200. A 201. A 216. A 220. A 222. A 223. A 225. A 231. A 232. A 234. A 390. A 391. A 392. A 393. A 394. A 395. A 396. A 397. A 398. A 399. A 400. A 401. A 402. A 403. A 404. A 405. A 406. A 407. A 408. A 409. A 410. A 411. A 412. A 413. A 414. A 415. A 416. A 417. A 418. A 419. A 420. A 421. A 422.

617 Kat. 27. 41. A 1. A 96. A 118. A 151. A 183. Gleiches gilt für Kat. A 257, nur dass bei diesem Grabbau unsicher ist, ob überhaupt ein Angehöriger des Ritterstandes zu den dort bestatteten Personen zählt, wie teilweise angenommen wird. Zur Problematik, was die gesellschaftliche Zuordnung solcher Grabbauten betrifft, s. auch Abschnitt II.3.

Ausgenommen hiervon sind aber die zu einem solchen Grabbau dazugehörigen ritterlichen oder senatorischen Denkmäler, z. B. Sarkophage, wenn sie sicher oder wahrscheinlich in den Untersuchungszeitraum datieren⁶¹⁸. Gleiches gilt für die losen Fundstücke, die sich keinem Befund mehr zuordnen lassen.

Alle Grabbauten und Fundstücke, die nicht oder nur vielleicht zum Untersuchungszeitraum dazugehören, resp. in ihrer Zeitstellung unbekannt/strittig sind, werden von einer näheren Betrachtung ausgeschlossen und im dritten Katalogabschnitt (V.4) registriert⁶¹⁹.

618 Kat. 27. 41.

619 Kat. A 1. A 3. A 4. A 6. A 7. A 8. A 10. A 14. A 15. A 17. A 20. A 21. A 30. A 31. A 34. A 35. A 36. A 37. A 38. A 39. A 40. A 41. A 42. A 43. A 44. A 45. A 48. A 49. A 52. A 53. A 55. A 56. A 58. A 60. A 62. A 63. A 64. A 66. A 67. A 68. A 69. A 70. A 72. A 73. A 83. A 86. A 88. A 90. A 92. A 95. A 96. A 99. A 100. A 101. A 102. A 103. A 109. A 111. A 114. A 115. A 118. A 119. A 120. A 122. A 123. A 125. A 126. A 127. A 128. A 129. A 130. A 132. A 134. A 135. A 138. A 142. A 145. A 147. A 150. A 151. A 154. A 155. A 158. A 160. A 161. A 162. A 168. A 169. A 171. A 175. A 176. A 183. A 185. A 187. A 188. A 189. A 191. A 193. A 194. A 196. A 197. A 200. A 202. A 203. A 205. A 206. A 207. A 208. A 209. A 210. A 211. A 212. A 213. A 214. A 215. A 217. A 219. A 220. A 221. A 228. A 229. A 233. A 235. A 236. A 257. A 263. A 264. A 265. A 266. A 268. A 278. A 298. A 299. A 300. A 301. A 307. A 329. A 330. A 334. A 343. A 346. A 347. A 350. A 352. A 357. A 358. A 359. A 360. A 366. A 374. A 379. A 382. A 383. A 390. A 392. A 394. A 400. A 405. A 409. A 414. A 415. A 418. A 419. Neuzeitliche Fälschung: Kat. A 32.

III Auswertung

III.1 Topographie der Gräber

III.1.1 Überlieferungslage

Der Aussagegehalt der ritterlichen und senatorischen Denkmäler, die im Untersuchungsgebiet und -zeitraum registriert wurden, erweist sich bezüglich des Standorts des Grabes als uneinheitlich. Präzise und sichere Aussagen zur Lage des Grabes ermöglichen allein acht ritterliche und 32 senatorische Grabbauten, die als Befund dokumentiert worden sind⁶²⁰. Bekannt ist ferner der Standort des als Befund erhaltenen Grabbaus, in welchem der Ritter *L. Combarisius Vitalis* (Kat. 27) nachträglich beigesetzt wurde. Bei drei ritterlichen und acht senatorischen Grabbauten, die heute nicht mehr als Befund erhalten sind, lässt sich die Örtlichkeit dagegen nicht mehr exakt bestimmen⁶²¹.

Im Falle der zahlreichen losen Funde erlauben allein die Stücke, die mit nicht allzu großem räumlichen Abstand zueinander entdeckt wurden und derselben Grabeinheit zuzuordnen sind, eine zuverlässige, allerdings nicht sonderlich genaue Bestimmung des Standorts des dazugehörigen Grabes. Auf diese Weise lassen sich sieben Grabbauten, die für Angehörige der ritterlichen Gesellschaftsgruppe errichtet wurden, oder in denen solche Personen im Nachhinein beigesetzt wurden, lokalisieren⁶²². Für den senatorischen Personenkreis können auf gleiche Art drei Grabbauten bezüglich ihres Standortes bestimmt werden⁶²³. Dasselbe gilt für einen Grabbau eines anonymen Ritters oder Senators (Kat. 242). Bei drei weiteren losen Fundstücken, die zu Gräbern von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe gehörten, kann der Fundort durch weitere Argumente, z. B. einen besonders aussagekräftigen archäologischen Kontext, mit dem Standort des betreffenden Grabbaus gleichgesetzt werden⁶²⁴. Dasselbe ist bei vier losen Fundstücken von senatorischen Gräbern der Fall⁶²⁵.

Unklarer erweist sich die Situation bei den losen Fundstücken von 51 ritterlichen und 50 senatorischen Gräbern, die keine Hinweise liefern, ob ihr Fundort auch der Standort des dazugehörigen Grabbaus gewesen ist⁶²⁶. Da, umgekehrt betrachtet, bei diesen Stücken aber ebenso wenig Indizien für eine Verschleppung vorliegen, wird in der vorliegenden Untersuchung ihr Fundort zuversichtlich mit dem Standort des betreffenden Grabbaus gleichgesetzt. Anders verhält es sich dagegen mit den losen Fundstücken von 29–31 ritterlichen und 40–41 senatorischen Gräbern, die als Baumaterial oder für sonstige Zwecke wiederverwendet resp. verschleppt wurden, was sich am Fundkontext oder Spuren nachträglicher Bearbeitung erkennen lässt⁶²⁷. Aus logistischen Gründen wird man jedoch davon

620 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 25. 31. 35. 47. 62. 65. 101. 120. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 129. 130. 132. 135. 140. 144. 146. 147. 148. 150. 151. 163. 165. 166. 172. 177. 181. 183. 187. 196. 197. 198. 211. 217. 224. 229. 235. 236. 237. 238. 239. 240.

621 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 25. 101. 120. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 129. 130. 140. 146. 172. 181. 197. 229.

622 Kat. 14. 19. 41. 49. 96. 99. 122.

623 Kat. 131. 160. 194.

624 Kat. 15. 21. 121.

625 Kat. 210. 212. 230. 274.

626 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 4. 7. 11. 12. 15. 16. 23. 24. 26. 32. 33. 36. 38. 40. 46. 50. 53. 55. 57. 58. 64. 68. 70. 71. 72. 74. 75. 78. 79. 80. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 92. 93. 94. 95. 102. 105. 106. 108. 114. 116. 117. 119. 123. 125. 126. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 127. 128. 137. 142. 145. 149. 152. 153. 154. 156. 159. 167. 169. 171. 178. 180. 189. 191. 193. 199. 201. 202. 204. 206. 207. 209. 212. 215. 223. 227. 228. 232. 234. 241. 243. 245. 250. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 266. 270. 272. 274. 276. 277. 278.

627 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 1. 6. 8. 9. 10. 17. 22. 37. 42. 44. 51. 52. 59. 67. 69. 73. 76. 77. 82. 83. 91. 107. 109. 110. 111. 112. 115. 121. 124. Möglicherweise für sekundäre Nutzung verschleppt: Kat. 28. 63.

ausgehen dürfen, dass diese Fundstücke von Grabbauten geraubt wurden, die sich in nicht allzu großer Entfernung vom Ort ihrer sekundären Verwendung befanden. Dies trifft vor allem dann zu, wenn in der Umgebung zahlreiche Grabbauten existierten, die als Baumateriallieferanten dienen konnten, und kein schiffbares Gewässer in der Nähe liegt, das einen einfacheren Transport von Baumaterialien über längere Distanzen ermöglichte. Aussagen zum exakten Standort des Grabbaus bleiben bei diesen Fundstücken jedoch heikel. Wie das Beispiel der ‚Laudatio Turiae‘ (Kat. 246. Taf. 136, 2. 3) aus Rom lehrt, deren zwei Tafeln bereits in der Spätantike in mehrere Stücke aufgeteilt und für verschiedene Verwendungszwecke über das gesamte Stadtgebiet verteilt wurden, lässt sich bei solchen Fundstücken lediglich der Standort des Grabes innerhalb des Untersuchungsgebiets sicher bestimmen. Die exakten, nicht gesicherten Fundorte dieser Stücke werden je nach Aspekt und gesondert aber dennoch eine Berücksichtigung in der folgenden Analyse erfahren, sofern die Fundstelle in etwa mit dem Standort des dazugehörigen Grabbaus identisch sein könnte. Einen geringeren Aussagewert besitzen dagegen die losen Fundstücke von 24 oder 25 ritterlichen und 18 senatorischen Gräbern, die nur aufgrund ihres ehemaligen oder nach wie vor aktuellen Aufbewahrungsortes dem Untersuchungsgebiet zugeordnet werden können, ohne dass sich ihr Fundort benennen lässt⁶²⁸. Bei diesen Fundstücken besteht eine unterschiedlich große Wahrscheinlichkeit, dass sie im Umfeld ihres ehemaligen / immer noch gültigen Aufbewahrungsortes entdeckt wurden⁶²⁹. Auch diese Fundstücke werden in der folgenden Analyse je nach Aspekt und gesondert in die folgende Betrachtung miteinbezogen.

Sieht man von den Schwierigkeiten bei der Standortbestimmung der fraglichen Grabbauten ab, erweist sich für die Beurteilung der topographischen Situation zudem erschwerend, dass die betreffenden Gebiete in der Regel kaum oder nur schlecht erforscht sind. Aus diesem Grund lassen sich meist keine genaueren Aussagen mehr zur antiken Bebauung in der Umgebung der betreffenden Grabbauten geben.

III.1.2 Verteilung der Gräber in der Regione Lazio

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der registrierten ritterlichen und senatorischen Gräber im Untersuchungsgebiet und -zeitraum geordnet nach Fundorten und Zeitstufen⁶³⁰. Im Falle von Kat. 242 ist nicht ganz sicher, ob es sich um ein ritterliches oder senatorisches Grab handelt. Entsprechend der Wahrscheinlichkeit und mit einer gewissen Zuversicht wird der betreffende Grabbau hier unter die senatorischen Gräber eingereiht.

Erläuterungen zur Methodik und zu den Abkürzungen/Symbolen in Tab. 1:

Spalte 2: Könnte das betreffende Grab alternativ auch auf dem Territorium einer Nachbargemeinde zu lokalisieren sein, wird dies durch ein Fragezeichen in Klammern hinter der betreffenden Katalognummer in Spalte 5 kenntlich gemacht⁶³¹.

Spalte 3 (A. RB.: Anzahl ritterlicher Gräber): Zum Aussagegehalt der Befunde oder losen Fundstücke ritterlich-senatorischer Gräber bezüglich des Fundorts s. Abschnitt III.1.1. Die Fundorte werden

-
- Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 133. 134. 138. 139. 143. 161. 162. 168. 174. 175. 176. 179. 184. 185. 192. 195. 200. 203. 205. 213. 214. 216. 222. 225. 231. 244. 246. 247. 248. 249. 252. 254. 261. 262. 263. 264. 265. 267. 268. 269. Möglicherweise für sekundäre Nutzung verschleppt: Kat. 226.
- 628 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 2. 3. 5. 13. 18. 20. 29. 30. 34. 39. 43. 45. 54. 56. 60. 61. 66. 81. 90. 97. 98. 100. 103. 104. 113. 118. Ort der sekundären Verwendung oder Aufbewahrungsort: Kat. 48. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 136. 141. 157. 158. 164. 173. 186. 188. 190. 218. 220. 221. 233. 251. 253. 271. 273. 275. Zum Aussagewert dieser Stücke bezüglich des Fundorts s. Abschnitt II.2.
- 629 Beispielsweise darf es für das sepulkrale Denkmal Kat. 190 als sicher gelten, dass es aus Tivoli/*Tibur* stammt.
- 630 Im Falle der Urne des *P. Claudius Pulcher* (Kat. 145) ist der dazugehörige Grabbau deutlich früher entstanden, wie sich dies durch eine literarische Quelle ergibt. Dementsprechend wird der betreffende Grabbau in der Tabelle eingeordnet.
- 631 s. folgende Anm.

III.1 Topographie der Gräber

dementsprechend in der Tabelle als gesichert (G.) oder unsicher (U.) eingestuft.

Spalte 4 (A. SB.: Anzahl senatorischer Gräber): s. Erläuterungen zur Spalte 3.

Spalte 5 (Kat.: Katalognummern der betreffenden Denkmäler): Wenn das Grab auf dem Territorium einer Nachbargemeinde gelegen haben könnte, wird dies durch ein Fragezeichen in Klammern hinter der Katalognummer verdeutlicht⁶³².

Tab. 1: Verteilung ritterlicher und senatorischer Gräber in der Regione Lazio

Datierung	Ort	A. RB.	A. SB.	Kat.	
6. Jh. v. Chr.	Rom	–	G.: 1	SB.: Kat. 145.	
4. Jh. v. Chr.	Rom	–	G.: 1	SB.: Kat. 150.	
3. Jh. v. Chr.	Rom	–	G.: 1	SB.: Kat. 151.	
2. Jh. v. Chr.	Rom	–	G.: 1	SB.: Kat. 237.	
2. Jh./ 1. Jh. v. Chr.	Galliciano	–	G.: 1	SB.: Kat. 191.	
	Rom	–	G.: 2	SB.: Kat. 217. 239.	
1. Jh. v. Chr.	Albano Laziale	–	G.: 1	SB.: Kat. 178.	
	Ariccia	G.: 1	–	RB.: Kat. 36.	
	Blera	G.: 1	–	RB.: Kat. 88.	
	Fabrica di Roma	G.: 1	–	RB.: Kat. 21.	
	Frascati	–	G.: 1	SB.: Kat. 231.	
	Gaeta	–	G.: 2	SB.: Kat. 183. 211.	
	Grottaferrata	–	G.: 1	SB.: Kat. 147.	
	Ladispoli	–	G.: 1	SB.: Kat. 165.	
	Mentana	G.: 1	–	RB.: Kat. 10.	
	Rom		–	G.: 7	SB.: Kat. 135. 144. 198. 225. 242. 246. 256.
				U.: 2	SB.: Kat. 136. 273.
Tivoli	–	G.: 1	SB.: Kat. 190.		
1. Jh. v. Chr. / 1. Jh. n. Chr.	Castel Sant' Angelo	–	G.: 1	SB.: Kat. 252.	
	Civita Castellana	G.: 2	–	RB.: Kat. 11. 119.	
	Frasso Sabino	G.: 1	–	RB.: Kat. 106 (?).	
	Genzano di Roma	G.: 1	–	RB.: Kat. 87.	
	Nepi	U.: 1	–	RB.: Kat. 104.	
	Olevano Romano	G.: 1	–	RB.: Kat. 69.	
	Pignataro Interamna	–	U.: 1	SB.: Kat. 20.	
	Poggio San Lorenzo	G.: 1	–	RB.: Kat. 63.	
	Priverno	G.: 1	–	RB.: Kat. 44.	
	Rom		G.: 7	G.: 16	RB.: Kat. 4. 31. 50. 82. 85. 92. 109. SB.: Kat. 148. 153. 166. 193. 202. 205. 208. 225. 230. 250. 258. 262. 265. 266. 270. 277.
			U.: 1	–	RB.: Kat. 13.
	S. Giovanni Incarico	G.: 1	–	RB.: Kat. 96.	
	Serrone	G.: 1	–	RB.: Kat. 78.	
	Tarquinia	G.: 1–2	–	RB.: Kat. 15. 103 (?).	
Terracina	G.: 1	–	RB.: Kat. 14.		

632 Diese Situation ist bei folgenden Gräber gegeben: Kat. 72 (Alternativ: Rom-Ostia Antica). 103 (Alternativ: Civitavecchia). 106 (Alternativ: Poggio Moiano, Poggio Nativo oder Scandriglia). 108 (Alternativ: Rom-Ostia Antica). 210 (Alternativ: Zagarolo). 227 (Alternativ: Velletri). 243 (Alternativ: Fabrica di Roma).

III Auswertung

Tab. 1: Verteilung ritterlicher und senatorischer Gräber in der Regione Lazio (Fortsetzung)

Datierung	Ort	A. RB.	A. SB.	Kat.
1. Jh. n. Chr.	Aquino	–	G.: 1	SB.: Kat. 249.
	Cassino	–	G.: 1	SB.: Kat. 223.
	Civita Castellana	–	G.: 1	SB.: Kat. 162.
	Corchiano	G.: 1	–	RB.: Kat. 86.
	Fabrica di Roma	–	G.: 1	SB.: Kat. 276.
	Fondi	G.: 1	–	RB.: Kat. 6.
	Gallicano	–	U.: 1	SB.: Kat. 164.
	Grottaferrata	–	G.: 1	SB.: Kat. 209.
	Guidonia Montecelio	G.: 2	–	RB.: Kat. 75. 126.
	Montopoli di Sabina	–	G.: 1	SB.: Kat. 189.
	Nettuno	–	G.: 1	SB.: Kat. 169.
	Palestrina	G.: 3	–	RB.: Kat. 66. 102. 107.
	Rom	G.: 10	G.: 20	RB.: Kat. 12. 19. 51. 55. 62. 70. 84. 89. 93. 111.
				SB.: Kat. 131. 132. 139. 156. 163. 168. 171. 172. 176. 184. 185. 204. 214. 222. 228. 229. 232. 260. 264. 272.
		U.: 3	U.: 2	RB.: Kat. 5. 39. 56. SB.: Kat. 141. 275.
	S. Giovanni Incarico	G.: 1	–	RB.: Kat. 32.
Tivoli	–	G.: 2	SB.: Kat. 196. 245.	
		U.: 1	SB.: Kat. 221.	
Vicovaro	G.: 1	–	RB.: Kat. 65.	
1. Jh./ 2. Jh. n. Chr.	Civita Castellana	–	G.: 1	SB.: Kat. 243 (?).
		U.: 1	–	RB.: Kat. 83
	Grottaferrata	–	G.: 1	SB.: Kat. 160.
		U.: 1	–	RB.: Kat. 81.
	Monteleone Sabina	–	U.: 1	SB.: Kat. 218.
	Monte Porzio Catone	–	U.: 1	SB.: Kat. 251.
	Palestrina	G.: 1	–	RB.: Kat. 26.
	Pontecorvo	U.: 1	–	RB.: Kat. 48.
	Rom	G.: 11	G.: 9	RB.: Kat. 9. 25. 28. 33. 58. 76. 94. 95. 100. 105. 124.
				SB.: Kat. 181. 201. 224. 234. 241. 247. 261. 263. 267.
RB.: Kat. 30. 34. 43. 45. SB.: Kat. 158. 253. 271.				
Rom-Ostia Antica	G.: 2	–	RB.: Kat. 64. 79.	
Tivoli	–	G.: 1	SB.: Kat. 240.	
1. Jh. – 3. Jh. n. Chr.	Castel Madama	–	G.: 1	SB.: Kat. 278.
	2. Jh. n. Chr.	Albano Laziale	–	G.: 1
Castel Madama		–	G.: 1	SB.: Kat. 179
Civita Castellana		G.: 1	–	RB.: Kat. 74.
Fiumicino		G.: 1	–	RB.: Kat. 108 (?).
Frascati		G.: 1	G.: 1	RB.: Kat. 40.
	SB.: Kat. 207.			

III.1 Topographie der Gräber

Tab. 1: Verteilung ritterlicher und senatorischer Gräber in der Regione Lazio (Fortsetzung)

Datierung	Ort	A. RB.	A. SB.	Kat.	
2. Jh. n. Chr. (Fortsetzung)	Grottaferrata	G.: 1	G.: 1	RB.: Kat. 121. SB.: Kat. 180.	
	Guidonia Montecelio	G.: 2	G.: 1	RB.: Kat. 68. 71. SB.: Kat. 194.	
	Lariano	–	G.: 1	SB.: Kat. 192.	
	Monte Compatri	–	G.: 1	SB.: Kat. 167.	
	Monte Porzio Catone	– U.: 1	G.: 1 –	SB.: Kat. 146. RB.: Kat. 18.	
	Palestrina	–	G.: 2	SB.: Kat. 175. 203.	
	Rocca di Papa	–	G.: 1	SB.: Kat. 235.	
	Rom	G.: 15	G.: 22	RB.: Kat. 1. 16. 42. 46. 57. 67. 72 (?). 77. 91. 95. 99. 101. 115. 117. 123. SB.: Kat. 49. 129. 130. 133. 142. 149. 152. 154. 161. 182. 187. 197. 206. 213. 215. 236. 238. 244. 248. 254. 257. 274.	
		U.: 7	U.: 4	RB.: Kat. 2. 54. 60. 61. 90. 97. 98. SB.: Kat. 173. 186. 188. 220.	
	Rom-Ostia Antica	G.: 2	G.: 2	RB.: Kat. 35. 80. SB.: Kat. 268. 269.	
	Tivoli	G.: 1	G.: 3	RB.: Kat. 23. SB.: Kat. 177. 195. 212.	
	Zagarolo	U.: 1	–	RB.: Kat. 113.	
	2. Jh. / 200– 235 n. Chr.	Castel Madama	G.: 1	–	RB.: Kat. 125.
		Frascati	–	U.: 1	SB.: Kat. 233.
Palestrina		G.: 1	–	RB.: Kat. 112.	
Rom		G.: 5	G.: 9	RB.: Kat. 8. 22. 110. 114. 120. 122. SB.: Kat. 127. 128. 134. 159. 174. 200. 216. 226. 259.	
		U.: 1	U.: 1	RB.: Kat. 3. SB.: Kat. 157.	
Rom-Ostia Antica		G.: 6	–	RB.: Kat. 7. 37. 38. 47. 52. 59.	
		U.: 1	–	RB.: Kat. 29.	
Sant’Oreste		–	G.: 1	SB.: Kat. 138.	
Tivoli		G.: 2	–	RB.: Kat. 24. 73.	
200– 235 n. Chr.	Lariano	–	G.: 1	SB.: Kat. 227 (?).	
	Palestrina	–	G.: 1	SB.: Kat. 210 (?).	
	Rom	–	G.: 2	SB.: Kat. 140. 143.	
		U.: 1	–	RB.: Kat. 118.	
	Tivoli	G.: 1	–	RB.: Kat. 116.	

Weiterhin liegt ein Grabbau in Fiumicino (Kat. 41) und Rom-Ostia Antica (Kat. 27) vor, in denen eine gewisse Zeit nach deren Errichtung ritterliche Familienmitglieder bestattet wurden. Abgesehen von diesen registrierten Zeugnissen lassen sich durch literarische Quellen noch zwei ritterliche und 14 bis 17 senatorische Gräber in Rom lokalisieren, die sich im Zeitraum von der frühen Republik bis in die beginnende Kaiserzeit verteilen⁶³³. Darüber hinaus ist für das 1. Jh. v. Chr. und 1. Jh. n. Chr. jeweils

633 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: *Q. Horatius Flaccus*; Ende 1. Jh. v. Chr.; Standort: Esquilin; Suet. Vita Horatius fr. 298,33–34; Lugli 1957b, 121 Nr. 159; Coarelli 1999l; Faßbender 2005, 188 f. Kat. 193. – *C. Maecenas*; Standort: Esquilin; Suet. Vita Horatius fr. 298,33–34. Vgl. auch Kat. A 252 mit weiterführender Lit. Senatorische Bevölkerungsgruppe: *Lutatii*; 3. Jh. v. Chr.?; Standort: Rechte Tiberseite; Val. Max. 9,2,1; Waurick 1973, 109. – *Metelli*; 3. Jh. v. Chr.?; Standort: *via Appia*, erste Meile; Cic. Tusc. 1,13. – *Servilii*; 3. Jh. v. Chr.?; Standort: *via Appia*, erste Meile; Papi 1999e; Verzár-Bass 1998, 406. – *C. Fabricius Luscinus*; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Standort: Unbekannte Stelle innerhalb des Pomeriums; Cic. leg. 2,58; Plut. mor.

ein senatorisches Grab in Albano Laziale, Ladispoli/*Alsium* sowie in Frascati – Grottaferrata – Monte Porzio Catone/*Tusculum* literarisch gesichert⁶³⁴. Bezieht man noch die ritterlichen und senatorischen Gräber, die möglicherweise, aber nicht sicher dem Untersuchungszeitraum zugehörig sind, in die Betrachtung mit ein, zeigt sich ein nicht wesentlich differentes Bild.

Tab. 2: Verteilung ritterlicher und senatorischer Gräber in der Regione Lazio (Gräber unsicherer Zugehörigkeit zum Untersuchungszeitraum)⁶³⁵

Ort	A. RB.	A. SB.	Kat.
Castel Madama	–	U.: 1	SB.: Kat. A 213.
Ciampino	–	U.: 1	SB.: Kat. A 125.
Fara in Sabina	–	G.: 1	SB.: Kat. A 133.
Fiumicino	G.: 3	–	RB.: Kat. A 44. A 68. A 210.
Guidonia Montecelio	–	G.: 2	SB.: Kat. A 99. A 101.
Marino	G.: 1	G.: 2	RB.: Kat. A 69. SB.: Kat. A 100. A 209.
Montefiascone	U.: 1	–	RB.: Kat. A 114.
Rom	G.: 33	G.: 42	RB.: Kat. A 4. A 8. A 15. A 33. A 37. A 38. A 41. A 42. A 43. A 48. A 49. A 56. A 62. A 64. A 83. A 118. A 126. A 128. A 130. A 132. A 134. A 154. A 161. A 176. A 212. A 229. A 235. A 263. A 264. A 265. A 268 (?). A 330. A 343. SB.: Kat. A 1. A 14. A 17. A 30. A 50. A 53. A 63. A 75. A 88. A 95. A 102. A 120. A 122. A 123. A 142. A 147. A 151. A 158. A 160. A 168. A 169. A 178. A 183. A 188. A 191. A 193. A 194. A 196. A 203. A 205. A 208. A 211. A 214. A 215. A 217. A 233. A 278. A 298. A 299. A 300. A 301. A 379.

282F–283A = Plut. qu.R. 79; Wesch-Klein 1993, 106. – *A. Atilius Calatinus*; zweite Hälfte 3. Jh. v. Chr.; Standort: *via Appia*, erste Meile; von Hesberg 1992, 21; Wesch-Klein 1993, 105; Papi 1999d; Verzár-Bass 1998, 406. – *Claudii Marcelli*; spätes 3. Jh. v. Chr.; Standort: *via Appia*, erste Meile; Coarelli 1972, 71 f.; Giuliani 1986, 175; Palombi 1996, 32; Verzár-Bass 1998, 406 f.; Coarelli 1999i. – *Cn.* und *P. Cornelius Scipio*; 211 v. Chr.; Standort: Marsfeld; Coarelli 1999j; Coarelli 1997, 592. – *L. Sergius Catilina*; erste Hälfte 1. Jh. v. Chr.; Standort: Unbekannt; Papi 1999i – *M. Oppius*; um 50 v. Chr.; Standort: Marsfeld; Cass. Dio 48,53,6; Waurick 1973, 110. – *Iulia*; 54 v. Chr. oder kurz danach; Standort: Marsfeld; Waurick 1973, 109. 110. 112; Richardson 1992, 402 s. v. Tumulus Iuliae; Wesch-Klein 1993, 12 f. 14; Coarelli 1997, 588–602; Coarelli 1999k. – *M. Valerius Messalla Corvinus*; kurz vor der Zeitenwende; Standort: Unbekannt; Mari 2006a. – *Quinctilii*; vor 9 n. Chr.; Standort: Unbekannt; Vell. 2,119,5; Walther 1963, 943. – *Octavii*; vor 25 n. Chr.; Standort: Unbekannt; Waurick 1973, 110; Richardson 1992, 402 s. v. Tumulus Octaviorum; Papi 1999h. Unklar ist, ob die frühesten, literarisch überlieferten senatorischen Gräber, die sich allesamt innerhalb des Pomeriums befunden haben sollen, tatsächlich existierten oder nur sichtbare resp. wiederaufgedeckte Gräber vorgeschichtlicher Zeit waren, die in der Art eines politischen Heroenkults historisiert wurden; s. hierzu Wesch-Klein 1993, 102–106 ; 212. Griesbach 2007, 9–11. Folgende senatorischen Gräber gehören hierzu: *Cincii*; 6. Jh. v. Chr.?; Standort: Im Bereich der *porta Romana*; Richardson 1992, 354 s. v. Sep. Cinciorum; Aronen 1999. – *P. Postumius Tubertus*; um 500 v. Chr.; Standort: Unbekannt; Cic. leg. 2,58. – *Valerius Publica*; um 500 v. Chr.; Standort: Velia; Waurick 1973, 108; Fontana 1999b; Griesbach 2007, 10 f.

634 *Cn. Pompeius Magnus*; vor 48 v. Chr.; Standort: Albano Laziale; Plut. Pompeius 53,4; 80,5.10. Vgl. auch Kat. A 237. A 238. A 239. – *L. Licinius Lucullus*; um 57/56 v. Chr.; Standort: Frascati – Grottaferrata – Monte Porzio Catone/*Tusculum*; Plut. Lucullus 43,3. Vgl. auch Kat. A 245. A 246. – *L. Verginius Rufus*; nach 97 n. Chr.; Standort: Ladispoli/*Alsium*; Plin. epist. 6,10,1; Andermahr 1998, 475 Kat. 563; Griesbach 2007, 24 f. Zu *L. Verginius Rufus* s. PIR V 284.

635 s. hierzu die Erläuterungen zu Tabelle 1. Das in Tabelle 2 verzeichnete Grab, zu dem Kat. A 268 gehörte, könnte alternativ auch in Tivoli zu lokalisieren sein, weshalb die betreffende Katalognummer in Spalte 4 mit Fragezeichen in Klammern gekennzeichnet wird.

III.1 Topographie der Gräber

Ort	A. RB.	A. SB.	Kat.
Rom (Fortsetzung)	U.: 8	U.: 7	RB.: Kat. A 6. A 10. A 45. A 127. A 135. A 185. A 219. A 382. SB.: Kat. A 73. A 92. A 150. A 155. A 162. A 189. A 228.
Rom-Ostia Antica	G.: 6	–	RB.: Kat. A 72. A 96. A 117. A 129. A 202. A 366.
Sutri	–	U.: 1	SB.: Kat. A 207.
Tivoli	U.: 2	–	RB.: Kat. A 171. A 383.

Erwartungsgemäß lässt sich die überwiegende Mehrzahl der registrierten ritterlichen und senatorischen Gräber im heutigen Stadtgebiet von Rom verorten. Dies gilt für den gesamten Untersuchungszeitraum⁶³⁶. Ohne Zweifel hängt dies mit der Bedeutung des antiken Rom als politisches Zentrum zusammen⁶³⁷. So verbrachten normalerweise Senatoren durch Ämter und sonstige Aufgaben eine längere Zeit in Rom und waren somit gezwungen, dort über eine Wohnstätte zu verfügen⁶³⁸. Es ist daher naheliegend, dass Senatoren mit ihren Familienmitgliedern besonders häufig in Rom bestattet wurden⁶³⁹. Darüber hinaus war hier der *populus Romanus* vorhanden, der in republikanischer Zeit via Grabrepräsentation als Stimmvolk gewonnen werden konnte. Die Präsenz weiterer senatorischer Familien vor Ort und die dadurch gegebene Möglichkeit, mittels der Grabrepräsentation in Konkurrenz zu treten, dürften ebenfalls viele Angehörige des senatorischen Personenkreis motiviert haben, ihr Grab in Rom zu errichten. Kompetitive Verhaltensweisen besaßen jedenfalls eine größere Bedeutung innerhalb der senatorischen Grabrepräsentation⁶⁴⁰. Eine Bindung der Ritter an Rom von Amtswegen war dagegen nur bei einzelnen höheren Magistraturen in der Reichsadministration oder Stadtverwaltung gegeben⁶⁴¹. Insofern erstaunt es nicht, dass nur zehn Ritter eines registrierten Grabes in Rom ein ritterliches Amt bekleidet hatten, das eine Präsenz vor Ort voraussetzte⁶⁴². Bei vier Rittern lässt sich die Errichtung des Grabes in Rom mit einem nicht-ritterlichen Amt begründen, das an diese Stadt gekoppelt gewesen ist⁶⁴³. Die Standortwahl von drei Gräbern jung verstorbener Angehöriger des *ordo equester*, die keine ritterlichen oder sonstigen Ämter bekleidet hatten, und deren Mutter/Vater resp. beide Elternteile kaiserliche Freigelassene waren, lässt sich ebenfalls gut erklären⁶⁴⁴. So dürfte der Aufstieg betreffender Ritter in den *ordo equester* dem guten Verhältnis ihrer Eltern zum Kaiserhaus geschuldet sein. Folglich ist der Standort dieser Gräber von der Verbindung der Eltern des Ritters zum Kaiserhaus abhängig⁶⁴⁵. Dasselbe gilt für den Ritter

636 Vgl. auch die Verteilung der Inschriften sepulkraler Denkmäler aus Rom bezüglich der sozialen Gruppen in der Untersuchung von A. Faßbender; Faßbender 2005, 79–81. In dieser Untersuchung wurden nach den Grabinschriften kaiserlicher Freigelassener solche von Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe am häufigsten registriert. Die drittgrößte Gruppe bilden die sepulkralen Inschriften der ritterlichen Bevölkerungsgruppe.

637 Die meisten registrierten ritterlichen und senatorischen Gräber am äußeren Stadtrand von Rom lassen sich von ihrer Lage her auch anderen antiken Siedlungen zuordnen. Die Standortwahl dieser Gräber ist aber, soweit nachvollziehbar, allein durch die Existenz einer suburbanen Villenanlage des Grabinhabers in der Umgebung begründet, deren Lage wiederum aus der Nähe zu Rom resultiert. Insofern lassen sich auch diese Gräber Rom zuzuordnen.

638 Zur Anwesenheitspflicht und besonderen Bindung des Senatorenstandes zu Rom s. W. Eck, in: Drew-Bear u. a. 1977, 372 f.; Talbert 1984a, 40. 152–154; Eck 1980b, bes. 283–285; Eck 2010b, bes. 176–179.

639 Vgl. auch Faßbender 2005, 81 f.

640 Zum Leistungsethos und Konkurrenzverhalten innerhalb der Nobilität s. zusammenfassend Bringmann 2002, bes. 72–75 sowie Abschnitt I.5.2 in dieser Untersuchung. Zu diesen Aspekten im Bereich der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation s. vor allem Abschnitt III.6.2; IV.

641 s. auch Eck 2010b, 179 f. mit Anm. 20–22. Vgl. ferner Faßbender 2005, 82.

642 Kat. 13. 110. 114. 115. 117. 120. 122. 123. 124.

643 Kat. 42. 55. 91. 99.

644 Kat. 2. 17. 25.

645 Die Bindung der kaiserlichen Freigelassenen an Rom zeigt sich auch deutlich im Inschriftenmaterial stadtrömischer Gräber; s. hierzu Faßbender 2005, 80.

Ti. Iulius Iulianus (Kat. 75), Sohn des kaiserlichen Freigelassenen *Nymphodotos*, nur das dieser auch zwei ritterliche Ämter bekleidet hatte und im Familiengrab in Guidonia Montecelio direkt an der heutigen Stadtgrenze zu Rom bestattet wurde⁶⁴⁶. Eine tiefere, nicht genauer definierbare Beziehung zum Kaiserhaus, lässt sich ferner für den Freigelassenen *Persicus* (Kat. 28) annehmen, der einen Grabbau u. a. für seinen ritterlichen Sohn, *C. Cornelius Persicus*, in Rom errichten ließ. Auf diesen Sachverhalt deutet hin, dass der Grabinitiator durch eine Kommission unter Vorsitz des Cäsars Domitian freigelassen wurde.

Anders erklärbar ist dagegen die Standortwahl der ritterlichen und senatorischen Gräber außerhalb Roms in Latium, die sich dort ab dem 1. Jh. v. Chr. in zunehmender Zahl belegen lassen. Bei den meisten ritterlichen Grabbauten des 1. Jh. v. Chr. und der frühen Kaiserzeit ist der Standort mit dem Wohn- resp. Heimatort des Ritters gleichzusetzen, in dem er häufig auch municipale Oberämter bekleidet hatte und/oder in Priesterschaften tätig war⁶⁴⁷. Die Lebenswelt dieser Ritter bildete der municipale Bereich, weshalb die Errichtung des Grabes in dessen Umfeld nahe liegend ist. Bezeichnenderweise ist unter diesen Gräbern auch eine verstärkte Ausrichtung der Grabrepräsentation auf lokale Verhältnisse bemerkbar, wobei häufiger Repräsentationsformen gewählt wurden, die der jeweiligen municipalen Oberschicht entsprachen⁶⁴⁸. Sieht man von *Ostia* und *Portus* ab, lassen sich für die mittlere Kaiserzeit außerhalb von Rom jedoch fast keine Gräber von Rittern mit besonderer Bindung an das jeweilige Munizipium erfassen⁶⁴⁹. Dies hängt wohl mit der allgemeinen entwicklungstechnischen Stagnation municipaler Zentren im Untersuchungsgebiet und der veränderten Zusammensetzung der führenden, lokalen Gesellschaftsgruppen resp. Großgrundbesitzer zusammen, die sich jetzt verstärkt aus auswärtigen Personen rekrutierten⁶⁵⁰. Anders verhält es sich mit *Ostia* und *Portus*, die mit Ausbau des claudischen, vor allem aber des trajanischen Hafens einen allgemeinen Aufschwung erfuhren. In direktem Zusammenhang mit diesem Bedeutungszuwachs steht der Wandlungsprozess innerhalb der municipalen Oberschicht beider Siedlungen. Diese Schicht wurde nun häufig durch Angehörige auswärts zugewanderter, nicht selten aus dem Freigelassenenmilieu stammender und im ostiensisch-portuensischen Handel reich gewordener Familien gebildet⁶⁵¹. Einzelnen Angehörigen dieser Oberschicht gelang auch der Aufstieg in den *ordo equester*, wobei sie in der Regel kein ritterliches, sondern bestenfalls municipale Ämter und/oder Würden innehatten. Dementsprechend lassen sich für *Ostia* und *Portus* relativ viele Gräber solcher Personen belegen⁶⁵². Anders verhält es sich im Falle der *Plaria Vera* (Kat. 79), die ebenfalls in Rom-Ostia Antica/*Ostia* bestattet wurde. Ihr Ehemann war Familienmitglied der in *Ostia* alteingesessenen, bedeutenden *Egrilii* und bekleidete das Militärtribunat. Insofern überrascht es auch nicht, dass dem Sohn der *Plaria Vera* und des Ritters der Aufstieg in den Senatorenstand gelang.

Im Vergleich zur ritterlichen Bevölkerungsgruppe lassen sich bei den Angehörigen des senatorischen Personenkreises, die außerhalb Roms im Untersuchungsgebiet beigesetzt wurden, fast nie eine

646 Auch bei der Grabinschrift des Ritters *Ti. Iulius Latinus* (Kat. 56) würde sich eine Verbindung zu Rom durch die Tätigkeit seines Vaters ergeben. Allerdings ist bei dieser Inschrift unsicher, ob sie aus Rom stammt.

647 Sicher oder anzunehmen ist dies bei folgenden Gräbern: Kat. 6. 11. 15. 20. 21. 32. 36. 63. 65. 66. 86. 96. 103. Nicht direkt am Heimatort, sondern in dessen Umgebung wurden wohl ferner der ritterliche Inhaber des Grabes des *[--]tius Varus* (Kat. 102) bestattet. Dasselbe trifft auch für den ritterlichen Inhaber von Kat. 48 zu, nur dass dessen Beisetzung auch im fortgeschrittenen 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr. erfolgt sein könnte.

648 s. Abschnitt III.2.3.1 (d); III.2.3.3; III.2.3.8 (b); III.2.3.9.

649 Eine größere Wahrscheinlichkeit, dass der Bestattungsort im Umfeld des Heimatortes des/der Verstorbenen liegt, ist nur bei folgenden Gräbern gegeben, die nicht in *Ostia* oder *Portus* gelegen haben: Kat. 74. 83. 121. Diesen Beispielen lässt sich Kat. 48 hinzufügen, wobei dieses Grab auch in die frühe Kaiserzeit datieren könnte.

650 Vgl. Papi 2000, 123–197; Lafon 2001, 135–137. Auch die Annexion von Villengrundstücken durch das Kaiserhaus dürften teilweise eine Rolle gespielt haben; s. Patterson 2004.

651 s. Meiggs 1973, 196–208; Heinzelmann 2000, 115.

652 Kat. 7. 27. 29. 35. 37. 38. 41. 47. 52. 59. 64. 72. 80. 108.

besondere Beziehung oder Bindung zum betreffenden Munizipium feststellen⁶⁵³. Lediglich bei den früh- und mittelkaiserzeitlichen Gräbern des *M. Coelius Vinicianus* (Kat. 147) in Grottaferrata/*Tusculum*, des *A. Larcius Lepidus Sulpicianus* (Kat. 169) in Nettuno, des *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus* (Kat. 199) in Albano Laziale, des *L. Tampus Flavianus* (Kat. 219) in Fondi/*Fundi*, des *C. Ummidius Durmius Quadratus* (Kat. 239) in Cassino/*Casinum* und eines anonymen Senators (Kat. 243) in Civita Castellana/*Falerii Novi* ist sicher resp. besteht eine größere Wahrscheinlichkeit, dass der Bestattungsort mit dem Heimatort des Senators identisch ist bzw. im näheren Umfeld ihres Heimatortes lag⁶⁵⁴. Noch geringer ist die Anzahl von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe, die Ämter/Würden in den Munizipien bekleideten, in denen sie bestattet wurden⁶⁵⁵. Anzunehmen ist dies für *Sex. Tadius Lusius Nepos Paullinus* (Kat. 218), der wahrscheinlich in Monteleone Sabina/*Trebula Mutuesca* bestattet wurde. *C. Octavius Graecinus* (Kat. 190) wurde in Tivoli/*Tibur* beigesetzt und dürfte hier als *quattuorvir* tätig gewesen sein. Bei *L. Memmius* (Kat. 178), dessen Grab in Albano Laziale lag, lässt sich eine solche Würde epigraphisch bezeugen. Die geringe Anzahl an senatorischen Gräbern, die am Heimatort ihrer Inhaber erbaut wurden, oder deren Inhaber vor Ort municipale Ämter/Würden bekleideten, hängt wohl mit der Nähe von Rom zusammen. Diese Stadt war als Standort für ein Grab unter repräsentativen Gesichtspunkten im Normalfall attraktiver⁶⁵⁶. Für die Grabinhaber der Ausnahmen bildete die municipale Gesellschaft dagegen das interessantere Publikum für die Grabrepräsentation, da sie zu dieser eine besonders enge Bindung besessen haben dürfen und innerhalb jener eine herausragendere Stellung einnahmen⁶⁵⁷. Letzteres war in Rom unter den zahlreichen Standesgenossen nicht gegeben.

Die Standorte der übrigen ritterlich-senatorischen Gräber außerhalb Roms waren offenbar allein durch dort existente Villenanlagen der Grabinhaber begründet, die üblicherweise primär oder ausschließlich dem *otium* verpflichtet gewesen sind⁶⁵⁸. Als Besitzer dieser Gräber und Villen lassen sich Mitglieder ritterlicher und senatorischer Familien unterschiedlichster regionaler und überregionaler Herkunft belegen, worin sich die Situation von den Villengrundstücken im weiteren Suburbium von Rom unterscheidet⁶⁵⁹. Für diese Villen und dazugehörigen Gräber wurden seit dem 2. Jh. v. Chr. Örtlichkeiten als Standorte bevorzugt, die sich durch ihre landschaftliche Schönheit auszeichneten und innerhalb einer Tagesreise von Rom aus erreichbar waren⁶⁶⁰. Hierzu gehörten die Gegend um *Alsium*, *Tibur*, *Praeneste* sowie der Albaner Berge mit *Tusculum* als bedeutendstes lokales Zentrum der Villeggiatur. Alle diese Örtlichkeiten besaßen ein Renommee als beliebtes und exklusives Erholungsgebiet der Oberschicht. Die Errichtung des Grabes im betreffenden Gebiet brachte somit ein gewisses repräsentatives Image mit sich und garantierte außerdem dessen Wahrnehmung von

653 Dies könnte und wird bis zu einem gewissen Grad natürlich auch mit der Überlieferungssituation zusammenhängen. Allgemein zur Bindung des senatorischen Personenkreises an Munizipien s. Eck 2010b, 193–206.

654 Wahrscheinlich waren aber mehr Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe in den Munizipien beheimatet, in denen sie bestattet wurden; zur Problematik s. Andermahr 1998, 115–123.

655 Vgl. auch die wenigen Belege von senatorischen Villengrundstücken der Republik in Italien, deren Inhaber ein municipales Amt vor Ort bekleidet hatten; Andermahr 1998, 10; Berrendonner 2005, 96.

656 Ein Amt oder eine Würde in einem Munizipium im Untersuchungsgebiet konnte häufig auch von Rom aus ausgeführt werden, so dass kein Wohnsitz vor Ort von Nöten war; s. Andermahr 1998, 10. Damit entfiel ein gewichtiger Grund für die Errichtung eines Grabes ebendort.

657 s. Eck 2010b, bes. 197–200.

658 Zur Verbindung Villa und Grab s. Abschnitt III.1.4.

659 s. Abschnitt III.1.3. Zu den senatorischen Inhabern des Grundbesitzes im entfernten Suburbium von Rom und ansonsten in Latium ausführlicher s. Andermahr 1998, bes. 45–53. 56. 73–76. Speziell zu den spanischen Senatoren in Tivoli/*Tibur* s. Syme 1982/1983.

660 Vgl. Andermahr 1998, 46 f. Ein Reisender mit Wagen oder Pferd konnte auf Straßen etwa 60–75 km pro Tag zurücklegen; so Wee 2001, 858. Zum Aufkommen der Otiumvilla im 2. Jh. v. Chr. und den historischen Hintergründen s. Tombrägel 2012, 19–105. 191–225. Vgl. ferner auch die Auswirkungen, welche die Bedeutung dieser Erholungsorte bezüglich der Standortwahl der ritterlich-senatorischen Gräber im Suburbium von Rom besaßen; s. Abschnitt III.1.3.

Standesgenossen⁶⁶¹. Im Falle von *Tibur*, *Praeneste* und dem *ager Albanus* wurde das Image der Örtlichkeiten zudem durch die dortigen Kaiservillen gesteigert, die während der frühen und mittleren Kaiserzeit errichtet worden sind⁶⁶². Eine weitere Bedeutungssteigerung, die sich in der Standortwahl von Villen und Gräber niederschlug, erfuhren bestimmte dieser Örtlichkeiten durch altehrwürdige und berühmte Heiligtümer. Zu nennen ist in diesem Kontext das Heiligtum des *Hercules Victor* in *Tibur*, der *Fortuna Primigenia* in *Praeneste* sowie der *Dioscuri*, der *Diana Nemorensis*, der *Iuno Sospita* und des *Iuppiter Latiaris* in den Albaner Bergen⁶⁶³. Die anziehende Landschaftskulisse der betreffenden Erholungsorte erlaubte es darüber hinaus, das Ideal des Grabes als *locus amoenus* optimal in die Tat umzusetzen. Die literarische Überlieferung zum senatorischen Grab der 45 v. Chr. verstorbenen *Tullia* zeigt jedenfalls, dass dieser Aspekt ein wesentlicher Beweggrund für die Platzwahl außerhalb Roms gewesen sein konnte⁶⁶⁴. Mehr als eine Tagesreise von Rom entfernt waren die zwei senatorischen Grabbauten des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) und des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) in *Gaeta/Caieta*, deren Standort ebenfalls durch die Lage einer Otiumvilla begründet ist. Die Örtlichkeit ließ sich allerdings per Schiff bequem und auch schneller als auf dem Landweg erreichen. Der Standort beider Grabbauten fernab von Rom ist auch hier durch die pittoreske Landschaft sowie durch den Stellenwert des südlichen Latiums und des Golfes von Neapel als Erholungsort der ‚High society‘ vor allem während der Spätrepublik und frühen Kaiserzeit zu begründen⁶⁶⁵. Darüber hinaus bot die Örtlichkeit mit ihrer Lage an einem wichtigen Seeweg sowie mit ihren topographischen Gegebenheiten eine sehr gute Ausgangssituation für eine optimale öffentlichkeitswirksame Inszenierung der Grabbauten⁶⁶⁶.

III.1.3 Verteilung der Gräber im städtischen Umfeld

Die Mehrzahl der Gräber der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe lagen im näheren oder entfernteren Suburbium von Rom⁶⁶⁷. Dort befanden sie sich stets an oder im Umfeld einer resp. mehrerer suburbanen Straße, durch welche sie erschlossen wurden. Die folgenden Tabellen 3 und 4 geben einen Überblick über die ritterlichen und senatorischen Gräber des Untersuchungszeitraums im Stadtgebiet von Rom, verteilt auf die wichtigeren antiken Straßen bzw. den Tiber, wieder⁶⁶⁸. Im Falle von Kat. 242 ist nicht ganz sicher, ob es sich um ein ritterliches oder senatorisches Grab handelt. Entsprechend der Wahrscheinlichkeit und mit einer gewissen Zuversicht wird der betreffende Grabbau hier unter die senatorischen Gräber eingereiht.

661 Zur Villeggiatur in diesen Gegenden s. Hülsen 1894a, 1639; Lugli 1914; McCracken 1948; 1470. 1469 f.; 1484–1489; Tortorici 1975, 17; Mari 1991, 39–44; Andermahr 1998, bes. 45. 46. 47 f. 50–53; Lafon 2001, bes. 95–100. 263 f.; Valenti 2003, 68–91; Mayer 2005, 59 f. 65–69. 77–81. 82–85. 88–96. 98–100. 102–109. Zu den Grabbauten in Verbindung mit Villen im Bereich des *ager Tusculanus* s. Valenti 2010.

662 Ähnliches scheint auch für die Verteilung der Villen und Gräber im Suburbium von Rom zu gelten; s. hierzu Abschnitt III.1.3.

663 So Andermahr 1998, 48; Mayer 2005, 108.

664 Cic.Att. 12,19,1; 12,37,2; von Hesberg 1992, 229 f. Allgemein zu diesem Grab s. Cic.Att. 12–13; Wrede 1981b, 80 f.; von Hesberg 1992, 6. 7 f. 223. 229; Griesbach 2007, 28–30 (mit weiterer Lit.).

665 Zur Villeggiatur in dieser Gegend s. Hülsen 1897, 1323; Lafon 1981, 299–343; Miele – Frecentese 1995, 30; Lafon 2001, bes. 70–78. 83–95. 101–107. 232–234. 257–261.

666 s. hierzu auch Abschnitt III.1.5.

667 s. hierzu Abschnitt III.1.2. Zur räumlichen Definition des suburbanen Raumes s. Andermahr 1998, 43 mit Anm. 1; 45 mit Anm. 1. Vgl. auch Griesbach 2007, 15–18. Zur Verwendung des Begriffs „*suburbium*“ in antiken Quellen s. Mayer 2005, 43–58.

668 Tabelle 4 fasst die in Tabelle 3 verzeichnete Anzahl an ritterlich-senatorischen Gräber bezüglich der Verteilung auf die Fernstraßen zusammen.

III.1 Topographie der Gräber

Erläuterungen zur Methodik und zu den Abkürzungen/Symbolen in Tab. 3:

Spalte 2: Befand sich das Grab im Nähe mehrerer Fernstraßen werden diese, getrennt durch einen Querstrich, genannt.

Spalte 3 (M.: Straßenmeile): Befand sich das Grab im Nähe mehrerer Fernstraßen werden die jeweiligen Straßenmeilen getrennt durch einen Querstrich genannt. Ist die Straßenmeile unbekannt wird dies durch ein Fragezeichen im Anschluss auf die jeweilige Meilenangabe aufgezeigt.

Spalte 4 (A. RB.: Anzahl ritterlicher Gräber): Zum Aussagegehalt der Befunde oder losen Fundstücke ritterlich-senatorischer Gräber bezüglich des Fundorts s. Abschnitt III.1.1. Die Fundorte werden dementsprechend in der Tabelle als gesichert (G.) oder unsicher (U.) eingestuft.

Spalte 5 (A. SB.: Anzahl senatorischer Gräber): s. Erläuterungen zur Spalte 4.

Spalte 6 (Kat.: Katalognummern der betreffenden Denkmäler): Der Abstand zur jeweiligen Fernstraße wird, sofern bekannt, in Klammern hinter der jeweiligen Katalognummer genannt. Der Zusatz in Klammern entfällt, wenn der Abstand zur Fernstraße unbekannt ist. Ist der Abstand zur Fernstraße unsicher, wird dies durch ein Fragezeichen hinter der Distanzangabe kenntlich gemacht. Bei Gräbern, die im Bereich mehrerer Fernstraßen lagen, werden die jeweiligen Distanzangaben, getrennt durch einen Querstrich, aufgelistet.

Tab. 3: Verteilung der ritterlich-senatorischen Gräber in Rom auf die Fernstraßen und den Tiber in chronologischer Übersicht

Datierung	Fernstraße / Tiber	M.	A. RB.	A. SB.	Kat.
4. Jh. v. Chr.	<i>via Ardeatina</i>	1–2	–	G.: 1	SB.: Kat. 150.
3. Jh. v. Chr.	<i>via Appia</i>	1	–	G.: 1	SB.: Kat. 151 (21–30 m).
2 Jh. v. Chr.	<i>via Labicana/ Praenestina</i>	1 / 1	–	G.: 1	SB.: Kat. 237 (< 100 m).
2. Jh./	<i>via Ostiensis</i>	1	–	G.: 1	SB.: Kat. 217 (101–500 m).
1. Jh. v. Chr.	<i>via Salaria vetus</i>	1	–	G.: 1	SB.: Kat. 239.
1. Jh. v. Chr.	<i>via Appia</i>	1	–	U.: 1	SB.: Kat. 273.
		3	–	G.: 1	SB.: Kat. 135 (< 5 m).
	<i>via Appia/Latina</i>	1 / 1	–	G.: 1	SB.: Kat. 242.
	<i>via Ardeatina / ,Via Satricana‘</i>	11–12 / ?	–	U.: 1	SB.: Kat. 136 (2000 m? / ?).
	<i>via Flaminia</i>	1	–	G.: 1	SB.: Kat. 198 (< 5 m).
	<i>via Labicana</i>	9–10	–	G.: 1	SB.: Kat. 256.
	<i>via Nomentana</i>	2	–	U.: 1	SB.: Kat. 225.
	<i>via Ostiensis</i>	1	–	G.: 1	SB.: Kat. 144 (< 5 m).
1. Jh. v. Chr. / 1. Jh. n. Chr.	<i>via Appia</i>	3	–	G.: 2	SB.: Kat. 31 (< 5 m). 50.
		4	–	G.: 1	SB.: Kat. 277.
			–	U.: 1	SB.: Kat. 262.
		5	G.: 1	G.: 1	RB.: Kat. 4.
			–	U.: 1	SB.: Kat. 266.
		–	U.: 1	SB.: Kat. 265.	
		6	–	G.: 1	SB.: Kat. 270.
	7	G.: 1	–	RB.: Kat. 85.	
	?	–	U.: 1	SB.: Kat. 153.	
	<i>via Aurelia</i>	12–13	–	G.: 1	SB.: Kat. 208.
<i>via Aurelia / Septimiana</i>	? / 1	U.: 1	–	RB.: Kat. 13.	
<i>via Aurelia/ Cornelia/ Triumphalis</i>	? / 1 / ?	G.: 1	–	RB.: Kat. 92.	
<i>via Cassia</i>	5–6	–	G.: 1	SB.: Kat. 258.	

III Auswertung

Tab. 3: Verteilung der ritterlich-senatorischen Gräber in Rom (Fortsetzung)

Datierung	Fernstraße / Tiber	M.	A. RB.	A. SB.	Kat.	
1. Jh. v. Chr. / 1. Jh. n. Chr. (Fortsetzung)	<i>via Flaminia</i>	1	–	G.: 2	SB.: Kat. 166 (501–1000 m). 230 (501–1000 m).	
		2	U.: 1	–	RB.: Kat. 109.	
		?	U.: 1	–	RB.: Kat. 82.	
	<i>via Latina</i>	1–2	–	G.: 1	SB.: Kat. 193.	
		2?	–	G.: 1	SB.: Kat. 250 (1–500 m?).	
	<i>via Ostiensis</i>	?	–	G.: 1	SB.: Kat. 202.	
	<i>via Tiburtina</i>	1	–	G.: 1	SB.: Kat. 148.	
		2–3	–	U.: 1	SB.: Kat. 205	
1. Jh. n. Chr.	Tiber	–	–	G.: 1	SB.: Kat. 132 (< 5 m).	
	<i>via Appia</i>	1	G.: 1	–	RB.: Kat. 53 (1–500 m).	
		5	U.: 1	–	RB.: Kat. 264.	
		7	G.: 1	–	RB.: Kat. 19.	
	<i>via Appia/Ardeatina</i>	2–3 / 2–3	–	U.: 1	SB.: Kat. 139.	
	<i>via Aurelia/Cornelia/Triumphalis</i>	? / 1 / ?	–	G.: 3	SB.: Kat. 156. 232. 260.	
	<i>via Aurelia/Vitellia</i>	2–4 / 1	G.: 1	–	RB.: Kat. 70.	
	<i>via Campana/Portuensis</i>	1–2 / 1–2	–	G.: 1	SB.: Kat. 204.	
	<i>via Cassia</i>	5–6	U.: 1	–	RB.: Kat. 51 (101–500 m?).	
		6–7	–	G.: 2	SB.: Kat. 131. 272.	
	<i>via Cornelia</i>	1	U.: 1	–	RB.: Kat. 176.	
	<i>via Flaminia</i>	2	–	U.: 2	SB.: Kat. 185. 222.	
		3–4	G.: 1	–	RB.: Kat. 12.	
		?	–	U.: 2	SB.: Kat. 141. 186.	
	<i>via Latina</i>	1	G.: 1	–	RB.: Kat. 84.	
	<i>via Laurentina/Ostiensis</i>	4 / 4	G.: 1	–	RB.: Kat. 93.	
	<i>via Nomentana</i>	1	G.: 1	–	RB.: Kat. 163 (< 5 m).	
		?	–	G.: 1	SB.: Kat. 171.	
	<i>via Ostiensis</i>	1	G.: 1	–	RB.: Kat. 33.	
		?	U.: 1	U.: 1	RB.: Kat. 111. SB.: Kat. 275.	
	<i>via Salaria</i>	1	G.: 1	G.: 1	RB.: Kat. 62 (< 5 m). SB.: Kat. 172 (11–20 m).	
		3	–	G.: 1	SB.: Kat. 229.	
		6	G.: 1	–	RB.: Kat. 89 (501–1000 m).	
	<i>via Tiburtina</i>	8	–	G.: 1	SB.: Kat. 228 (101–500 m).	
	1. Jh./ 2. Jh. n. Chr.	<i>via Appia</i>	2	G.: 1	–	RB.: Kat. 28.
			3	–	U.: 1	SB.: Kat. 261.
			4	–	U.: 1	SB.: Kat. 263.
			5	G.: 1	–	RB.: Kat. 25 (< 5 m).
				–	U.: 1	SB.: Kat. 267.
			6	–	G.: 1	SB.: Kat. 241.
8			G.: 1	–	RB.: Kat. 105.	
?		–	U.: 1	SB.: Kat. 253.		
<i>via Ardeatina/ ,Via Satricana‘</i>	9–10 / ?	U.: 1	–	RB.: Kat. 76 (1750 m? / ?).		

III.1 Topographie der Gräber

Tab. 3: Verteilung der ritterlich-senatorischen Gräber in Rom (Fortsetzung)

Datierung	Fernstraße / Tiber	M.	A. RB.	A. SB.	Kat.
1. Jh./ 2. Jh. n. Chr. (Fortsetzung)	<i>via Aurelia</i>	3–4	–	U.: 1	SB.: Kat. 158.
	<i>via Aurelia/ Cornelia/ Triumphalis</i>	? / 1 / ?	–	G.: 1	SB.: Kat. 201.
	<i>via Flaminia</i>	2	–	G.: 1	SB.: Kat. 234.
		?	U.: 1	–	RB.: Kat. 100.
	<i>via Latina</i>	3	–	G.: 1	SB.: Kat. 224 (< 5 m).
	<i>via Laurentina</i>	4–5	G.: 1	–	RB.: Kat. 95.
	<i>via Nomentana</i>	1	–	U.: 1	SB.: Kat. 271.
	<i>via Ostiensis</i>	8	G.: 1	–	RB.: Kat. 94.
		?	U.: 1	–	RB.: Kat. 30.
	<i>via Salaria</i>	1	G.: 1	–	RB.: Kat. 58.
			U.: 1	–	RB.: Kat. 34.
	<i>via Tiburtina</i>	2–3	–	U.: 1	SB.: Kat. 247.
	<i>via Triumphalis</i>	3	–	G.: 1	SB.: Kat. 181 (< 50 m).
	2. Jh. n. Chr.	Tiber	–	–	G.: 1
<i>via Appia</i>		1	G.: 1	–	RB.: Kat. 16.
		2–3	–	G.: 1	SB.: Kat. 130 (< 5 m).
			–	U.: 1	SB.: Kat. 244.
		4–5	G.: 1	–	RB.: Kat. 57.
6		–	G.: 2	SB.: Kat. 154. 206.	
<i>via Appia/ Ardeatina</i>		2–3 / 2–3	U.: 1	–	RB.: Kat. 77.
<i>via Appia/Latina</i>		?	–	U.: 1	SB.: Kat. 168.
<i>via Ardeatina/ ,Via Satricana‘</i>		10–11 / ?	–	G.: 1	SB.: Kat. 149 (3000 m / ?).
<i>via Asinaria</i>		1	–	G.: 1	SB.: Kat. 142.
<i>via Asinaria/ Labicana/ Praenestina/ ,Via Tusculana‘</i>		1 / 1 / 1 / 1	U.: 1	–	RB.: Kat. 98.
			– / 1	U.: 1	–
<i>via Aurelia</i>		1	U.: 1	–	RB.: Kat. 91.
<i>via Aurelia/ Cornelia/ Triumphalis</i>		? / 1 / ?	U.: 1	U.: 1	RB.: Kat. 67.
			–	–	SB.: Kat. 133.
<i>via Cassia</i>		9–10	U.: 1	–	RB.: Kat. 45
		?	G.: 1	–	RB.: Kat. 49 (500–1000 m).
<i>via Collatina</i>		5–6	–	G.: 1	SB.: Kat. 182.
<i>via Collatina/ Praenestina</i>		8–9 / 8–9	G.: 1	–	RB.: Kat. 117.
<i>via Flaminia</i>		2	–	U.: 1	SB.: Kat. 161.
		5–6	–	G.: 2	SB.: Kat. 187 (< 5 m). 236 (< 5 m).
		?	U.: 1	U.: 1	RB.: Kat. 90. SB.: Kat. 173.
<i>via Labicana</i>		6–7	U.: 1	–	RB.: Kat. 115 (500–1000 m?).
		7	G.: 1	–	RB.: Kat. 101 (51–100 m).
<i>via Latina</i>		3–4	U.: 1	–	RB.: Kat. 42.
		5–6	G.: 1	–	RB.: Kat. 123.

III Auswertung

Tab. 3: Verteilung der ritterlich-senatorischen Gräber in Rom (Fortsetzung)

Datierung	Fernstraße / Tiber	M.	A. RB.	A. SB.	Kat.
2. Jh. n. Chr. (Fortsetzung)	<i>via Nomentana</i>	1	–	G.: 1	SB.: Kat. 152.
		5	G.: 1	–	RB.: Kat. 46.
		7–8	G.: 1	–	RB.: Kat. 99 (500–1000 m).
	<i>via Ostiensis</i>	2–3	–	U.: 1	SB.: Kat. 248.
		5–6	–	G.: 1	SB.: Kat. 129 (< 5 m).
		10–13	G.: 1	–	RB.: Kat. 72.
		?	–	U.: 1	SB.: Kat. 220.
	<i>via Praenestina</i>	9–10?	–	G.: 1	SB.: Kat. 215.
	<i>via Salaria</i>	1	–	U.: 1	SB.: Kat. 213.
		3–4	–	G.: 1	SB.: Kat. 238.
	<i>via Salaria vetus</i>	?	U.: 1	–	RB.: Kat. 97.
	<i>via Tiburtina</i>	3	–	G.: 1	SB.: Kat. 274.
		9–10	–	G.: 1	SB.: Kat. 197 (500–1000 m).
	<i>via Triumphalis</i>	?	U.: 1	–	RB.: Kat. 2.
<i>via Vitellia</i>	?	–	U.: 1	SB.: Kat. 188.	
2. Jh. / 200– 235 n. Chr.	<i>Tiber/ via Campana</i>	– / 3	–	G.: 1	SB.: Kat. 226.
	<i>via Appia</i>	1	–	G.: 1	SB.: Kat. 159.
	<i>via Ardeatina/ Laurentina</i>	2–3 / 2–3	–	G.: 1	SB.: Kat. 127.
	<i>via Aurelia</i>	1–2	U.: 1	–	RB.: Kat. 3.
	<i>via Aurelia/ Cornelia/ Triumphalis</i>	? / 1 / ?	–	U.: 1	SB.: Kat. 174.
	<i>via Cassia</i>	6–7	G.: 1	–	RB.: Kat. 120.
	<i>via Cassia/Flaminia</i>	8–10 / 8–10	–	U.: 1	SB.: Kat. 143.
	<i>via Labicana</i>	3–4	U.: 1	–	RB.: Kat. 22.
	<i>via Latina</i>	1–2	–	U.: 1	SB.: Kat. 200.
	<i>via Nomentana</i>	1	G.: 1	–	RB.: Kat. 114.
		2	G.: 1	–	RB.: Kat. 55.
			U.: 1	–	RB.: Kat. 8.
	<i>via Ostiensis</i>	2–3	–	U.: 1	SB.: Kat. 216.
		11	–	G.: 1	SB.: Kat. 259.
<i>via Tiburtina</i>	6	U.: 1	–	RB.: Kat. 110.	
	8–9	G.: 1	–	RB.: Kat. 122.	
<i>via Triumphalis</i>	3	–	G.: 1	SB.: Kat. 128.	
200– 235 n. Chr.	<i>via Flaminia</i>	?	U.: 1	–	RB.: Kat. 118.

Tab. 4: Fernstraßen/Tiber und Gesamtzahl ritterlich-senatorischer Gräber in Rom

Fernstraße / Tiber	Anzahl ritterlicher Gräber (gesichert/unsicher)	Anzahl senatorischer Gräber (gesichert/unsicher)
Tiber	–	2
Tiber/ <i>via Campana</i>	–	1
<i>via Appia</i>	11	10 / 10
<i>via Appia/Ardeatina</i>	– / 1	– / 1
<i>via Appia/Latina</i>	–	1 (?) / 1
<i>via Ardeatina</i>	–	1
<i>via Ardeatina/Laurentina</i>	–	1

III.1 Topographie der Gräber

Fernstraße / Tiber	Anzahl ritterlicher Gräber (gesichert/unsicher)	Anzahl senatorischer Gräber (gesichert/unsicher)
<i>via Ardeatina/ ,Via Satricana‘</i>	- / 1	1 / 1
<i>via Asinaria</i>	-	1
<i>via Asinaria/Labicana/Praenestina/ ,Via Tusculana‘</i>	- / 1	-
<i>via Asinaria/ ,Via Tusculana‘</i>	- / 1	-
<i>via Aurelia</i>	- / 2	1 / 1
<i>via Aurelia/Cornelia/Triumphalis</i>	1 / 1	2 / 4
<i>via Aurelia / Septimiana</i>	- / 1	-
<i>via Aurelia/Vitellia</i>	1	-
<i>via Campana/Portuensis</i>	-	1
<i>via Cassia</i>	2 / 2	3
<i>via Cassia/Flaminia</i>	-	- / 1
<i>via Collatina</i>	-	1
<i>via Collatina/Praenestina</i>	1	-
<i>via Cornelia</i>	-	- / 1
<i>via Flaminia</i>	1 / 4	6 / 6
<i>via Labicana</i>	1 / 2	1
<i>via Labicana/Praenestina</i>	-	1
<i>via Latina</i>	2 / 1	3 / 1
<i>via Laurentina</i>	1	-
<i>via Laurentina/Ostiensis</i>	1	-
<i>via Nomentana</i>	4 / 1	3 / 2
<i>via Ostiensis</i>	3 / 2	5 / 4
<i>via Praenestina</i>	-	1
<i>via Salaria</i>	3 / 1	3 / 1
<i>via Salaria vetus</i>	- / 1	1
<i>via Tiburtina</i>	1 / 1	4 / 2
<i>via Triumphalis</i>	- / 1	2
<i>via Vitellia</i>	-	- / 1

Nicht wesentlich anders zeigt sich die Verteilung der ritterlichen und senatorischen Gräber im Stadtgebiet von Rom, die möglicherweise, aber nicht sicher dem Untersuchungszeitraum zugehörig sind:

Erläuterungen zur Methodik und zu den Abkürzungen in Tab. 5:

Spalte 2: Befand sich das Grab im Nähe mehrerer Fernstraßen werden diese, getrennt durch einen Querstrich, genannt.

Spalte 2 (A. RB.: Anzahl ritterlicher Gräber): Zum Aussagegehalt der Befunde oder losen Fundstücke ritterlich-senatorischer Gräber bezüglich des Fundorts s. Abschnitt III.1.1. Die Fundorte werden dementsprechend in der Tabelle als gesichert (G.) oder unsicher (U.) eingestuft.

Spalte 3 (A. SB.: Anzahl senatorischer Gräber): s. Erläuterungen zur Spalte 2.

Spalte 4 (Kat.: Katalognummern der betreffenden Denkmäler).

Tab. 5: Fernstraßen und Anzahl ritterlich-senatorischer Gräber in Rom
(Gräber unsicherer Zugehörigkeit zum Untersuchungszeitraum)

Fernstraße	A. RB.	A. SB.	Kat.
<i>via Appia</i>	G.: 3	G.: 10	RB.: Kat. A 4. A 83. A 235. SB.: Kat. A 30. A 50. A 120. A 122. A 123. A 151. A 194. A 205. A 208. A 214.

III Auswertung

Fernstraße	A. RB.	A. SB.	Kat.
<i>via Appia</i> (Fortsetzung)	U.: 2	U.: 7	RB.: Kat. A 37. A 263.
			SB.: Kat. A 14. A 95. A 168. A 191. A 233. A 278. A 300.
<i>via Appia/Ardeatina</i>	G.: 1	–	RB.: Kat. A 42.
	U.: 1	U.: 3	RB.: Kat. A 38.
			SB.: Kat. A 53. A 169. A 196.
<i>via Appia/Ostiensis</i>	U.: 1	–	RB.: Kat. A 158.
<i>via Ardeatina</i>	G.: 1	–	RB.: Kat. A 215.
<i>via Asinaria</i> /Via Tusculana ⁴	–	G.: 1	SB.: Kat. A 203.
<i>via Aurelia</i>	U.: 1	U.: 1	RB.: Kat. A 154.
			SB.: Kat. A 150.
<i>via Aurelia/Vitellia</i>	G.: 1	–	RB.: Kat. A 64.
<i>via Cassia</i>	G.: 1	G.: 1	RB.: Kat. A 229.
			SB.: Kat. A 301.
<i>via Collatina</i>	–	U.: 1.	SB.: Kat. A 228.
<i>via Flaminia</i>	G.: 1	–	RB.: Kat. A 56.
	–	U.: 2	SB.: Kat. A 178. A 298.
<i>via Labicana</i>	–	G.: 1	SB.: Kat. A 183.
	U.: 1	–	RB.: Kat. A 219.
<i>via Labicana/Praenestina</i>	G.: 1	–	RB.: Kat. A 265.
<i>via Latina</i>	G.: 2	G.: 1	RB.: Kat. A 161. A 264.
			SB.: Kat. A 102.
<i>via Nomentana</i>	G.: 2	G.: 1	RB.: Kat. A 41. A 128.
			SB.: Kat. A 147.
	U.: 1	–	RB.: Kat. A 330.
<i>via Nomentana/Tiburtina</i>	G.: 1	–	RB.: Kat. A 43.
<i>via Ostiensis</i>	G.: 1	G.: 2	RB.: Kat. A 45.
			SB.: Kat. A 217.
	U.: 1	U.: 1	RB.: Kat. A 382.
			SB.: Kat. A 189.
<i>via Portuensis</i>	G.: 1	–	RB.: Kat. A 135.
<i>via Salaria</i>	G.: 3	G.: 1	RB.: Kat. A 15. A 118. A 176.
			SB.: Kat. A 1.
	U.: 4	U.: 3	RB.: Kat. A 48. A 49. A 62. A 130.
			SB.: Kat. A 160. A 188. A 211.
<i>via Salaria vetus</i>	G.: 1	–	RB.: Kat. A 126.
<i>via Septimiana</i>	U.: 1	–	RB.: Kat. A 212.
<i>via Tiburtina</i>	G.: 1	–	RB.: Kat. A 132.
			U.: 1
<i>via Triumphalis</i>	G.: 1	G.: 2	RB.: Kat. A 8.
			SB.: Kat. A 17. A 142.

Wie sich an den Tabellen 3–5 zeigt, lässt sich die absolute Mehrheit der ritterlichen und senatorischen Gräber im näheren und entfernten Suburbium Roms sicher oder wahrscheinlich an resp. im Umfeld der *via Appia* lokalisieren⁶⁶⁹. Daraus eine starke Bevorzugung dieser Fernstraße als Standort ritterlicher und senatorischer Gräber abzuleiten, wäre jedoch verfehlt. Diesbezüglich ist sich bewusst zu machen, dass die *via Appia* die einzige Ausfallstraße Roms ist, die sich im heutigen Stadtbild mit zahlreichen Resten von Gräbern bewahrt hat und zudem flächendeckend erforscht wurde⁶⁷⁰. Weiterhin

669 Zu dem Verlauf, zu der Bedeutung und Geschichte der *via Appia* s. Quilici 1989a, 12–15; S. Bruni, in: Bevilacqua u. a. 2006, 84–95; Faßbender 2005, 46–48.

670 s. auch Faßbender 2005, 6 mit Anm. 36.

erlaubt das Geländere relief im Bereich der *via Appia*, ununterbrochene Reihen an Grabbauten bis weit über das Suburbium hinaus anzulegen. Gleiches gilt natürlich auch für die Villenanlagen, mit denen viele der ritterlich-senatorischen Gräber in Verbindung standen⁶⁷¹. Die anderen, fast kaum oder schlecht erforschten Fernstraßen passierten an ihren ersten Meilen häufiger tiefe Geländeeinschnitte, starke Steigungen/Senkungen sowie abschüssiges, sumpfiges oder überschwemmungsgefährdetes Gelände, weshalb durchgehende und stärker in die Tiefe gestaffelte Gräberreihen an solchen Straßenabschnitten nicht realisierbar waren. Damit lässt sich ebenso erklären, warum sich die meisten ritterlichen und senatorischen Gräber in Rom an der *via Appia* lokalisieren lassen. Darüber hinaus besteht aber kein Zweifel, dass die *via Appia* aufgrund ihrer Bedeutung als wichtigste Fernstraße in den Süden, wo viele Ritter und vor allem Senatoren über Landbesitz verfügten, in einem stärkeren Maße, vielleicht sogar am häufigsten, als Standort für das Grab ausgewählt wurde⁶⁷². Für die ritterlich-senatorische Bevölkerungsgruppe besaß die *via Appia* zudem eine besondere Bedeutung, da sie in die Albaner Berge, das südliche Latium und an den Golf von Neapel führte, die beliebte Orte ihrer Villeggiatur waren⁶⁷³. Die Platzierung des Grabes an der Fernstraße garantierte somit die Aufmerksamkeit der Standesgenossen. In Hinblick auf die problematische Überlieferungssituation ist aber anzunehmen, dass gewisse weitere Ausfallstraßen in Rom ebenso oder fast so häufig als Standort für ritterliche und senatorische Gräber frequentiert wurden, so dass diesbezüglich von keiner allzu großen Präferenz der *via Appia* auszugehen ist. Sollten die Tabellen 3–5 nicht täuschen, dürften auch die *via Flaminia*, *via Ostiensis*, *via Nomentana*, vermutlich ebenfalls die *via Salaria*, *via Tiburtina*, und das Gebiet der *via Aurelia*, *via Cornelia* und *via Triumphalis* bei S. Pietro in besonderem Maße als Standort für ein ritterliches oder senatorisches Grab beliebt gewesen zu sein⁶⁷⁴.

Die *via Flaminia*, an der sich am zweithäufigsten senatorische Gräber belegen lassen, besaß als wichtigste Ausfallstraße nach Norden ebenfalls ein besonderes Renommee, was die Platzierung eines Grabbaus an dieser Straße attraktiv werden ließ⁶⁷⁵. Zudem dürfte die kaiserliche Villa der Livia in Rom-Prima Porta, vielleicht ebenfalls das in kaiserlichem Besitz stehende *praetorium Rubrae* in Rom-Grottarossa, die Bedeutung der *via Flaminia* und damit den Reiz, hier ein Grab zu errichten, gesteigert haben. Eine positive Wirkung auf das Renommee der Straße haben sicherlich auch die ausgedehnten Villenanlagen der Oberschicht gehabt, die sich an den ersten drei Meilen der *via Flaminia* an den Hängen des Pincio und der Monti Parioli erstreckten⁶⁷⁶. Darüber hinaus eignete sich das Plateau des „*Saxa rubra*“ genannten Felsmassivs, das direkt an die westliche Seite der *via Flaminia* zwischen dem Valle della Crescenza und Rom-Prima Porta anschloss und einen hervorragenden Ausblick über das Tibertal bietet, in besonderem Maße für die Errichtung von Otiumvillen der Oberschicht⁶⁷⁷. Für die Besitzer dieser Villen war eine Errichtung des Grabbaus an der *via Flaminia* somit naheliegend⁶⁷⁸. An der *via Ostiensis* lässt sich eine verstärkte Frequentation als Standort für ritterliche und senatorische Gräber ab der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. feststellen, die zweifellos in Zusammenhang mit dem

671 s. Abschnitt III.1.4.

672 Vgl. auch die soziale Position der Inhaber der übrigen Gräber an dieser Straße, wie sie sich an den epigraphischen Zeugnissen zeigt; Faßbender 2005, 48–53.

673 Zur Bedeutung dieser Gebiete bezüglich der Standortwahl ritterlich-senatorischer Villen und Gräber s. auch Abschnitt III.1.2. Zur Villeggiatur am suburbanen Straßenabschnitt der *via Appia* s. Spera 1999, 458 f.

674 Vgl. auch die Ergebnisse von A. Faßbender, die sich aus der Verteilung der ritterlichen und senatorischen Inschriften sepulkraler Denkmäler in Rom ergeben; Faßbender 2005, 81–83. 86–89 Tab. 1. 2.

675 Zu dem Verlauf, zu der Bedeutung und Geschichte der *via Flaminia* s. Messineo 1991, 2. 4; Esch 1997, 59; Patterson 1999c; G. Messineo, in: Messineo – Baccini Leotardi 2004, 252; Faßbender 2005, 69 f. Vgl. auch die soziale Position der Inhaber der übrigen Gräber an dieser Straße, wie sie sich an den epigraphischen Zeugnissen zeigt; Faßbender 2005, 70–73.

676 s. Grimal 1969, 120–131.

677 Zu den Villen im Bereich der *Saxa rubra* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 187 (mit weiterführender Lit.).

678 Zum Verhältnis Villa und Grab s. Abschnitt III.1.4.

Ausbau von *Ostia* als wichtigster Hafen Italiens steht⁶⁷⁹. Durch die geschäftlichen Interessen, welche zahlreiche Angehörige der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe nun mit dieser Stadt verbanden, rückte *Ostia* in den Fokus beider Personenkreise. Einige dieser Personen dürften auch über ein Haus bzw. eine Villa in *Ostia* oder der Umgebung verfügt haben⁶⁸⁰. Der daraus resultierende Bedeutungszuwachs der *via Ostiensis* als Verkehrsverbindung zu Rom ließ die Straße auch als Bestattungsort für die ritterlich-senatorische Gesellschaftsgruppe interessant werden. Die *via Tiburtina* als Standort für einen ritterlich-senatorischen Grabbau war dagegen anziehend, da sie in den mondänen Erholungsort *Tibur* bzw. den *ager Tiburtinus* führte, wo zahlreiche Mitglieder der Oberschicht Roms seit mittelrepublikanischer Zeit über Otiumvillen verfügten⁶⁸¹. Eine vergleichbare Anzahl ritterlicher und senatorischer Gräber lässt sich auch für die *via Labicana* zusammen mit der *via Latina* belegen bzw. annehmen, die von Rom aus den ebenso renommierten Erholungsort *Tusculum* resp. den *ager Tusculanus* erschlossen, wo viele Otiumvillen der stadtrömischen Oberschicht lagen⁶⁸². Zahlreiche Villen und Grundbesitze der Oberschicht existierten auch im Sabinerland, wodurch der *via Salaria*, die in dieses Gebiet führte, eine besondere Bedeutung für die ritterlich-senatorische Gesellschaftsgruppe zukam, was sie wiederum als Bestattungsplatz anziehend machte⁶⁸³. Außerdem bot sich das hügelige Gelände, das zwischen dem Anienetal und *Fidenae* im O an die *via Salaria* angrenzte und eine hervorragende Aussicht über das Tibertal gewährt, als Standort für eine Otiumvilla besonders an⁶⁸⁴. Die ritterlich-senatorischen Gräber in diesem Bereich und am Straßenabschnitt dorthin könnten dadurch zu erklären sein. Einen zusätzlichen Stellenwert besaß die *via Salaria* als Zubringerarterie zum kaiserlichen *praetorium Fidenae* in Rom-Castel Giubileo. Dieser förderte möglicherweise ebenfalls die Errichtung von ritterlich-senatorischen Gräbern an betreffender Straße. Die etwas höhere Anzahl von ritterlichen Gräbern an der ersten Meile der *via Salaria* könnte ferner damit zusammenhängen, dass dieser Straßenabschnitt und das Gebiet bis zur *via Salaria vetus* insbesondere von Angehörigen des Militärs als Begräbnisplatz genutzt wurde⁶⁸⁵. Da die betreffenden Ritter, soweit bekannt, militärische Ämter bekleidet hatten oder zusammen mit Mitgliedern ihrer Familien bestattet wurden, die im militärischen Bereich tätig waren, wurde der Standort ihrer Gräber

679 Zu dem Verlauf, zu der Bedeutung und Geschichte der *via Ostiensis* s. Fogagnolo – M. G. Granino Cecere, in: Capanna u. a. 2006, 135–137; Faßbender 2005, 57 f. Vgl. auch die soziale Position der Inhaber der übrigen Gräber an dieser Straße, wie sie sich an den epigraphischen Zeugnissen zeigt; Faßbender 2005, 58 f.

680 Vgl. Heinzelmann 1998, 188–190; Lafon 2001, 261; Mayer 2005, 101 f.

681 Zu dem Verlauf, zu der Bedeutung und Geschichte der *via Tiburtina* s. Patterson 1999b, 146 f.; Faßbender 2005, 35; Mari 2008, 160–162. Vgl. auch die soziale Position der Inhaber der übrigen Gräber an dieser Straße, wie sie sich an den epigraphischen Zeugnissen zeigt; Faßbender 2005, 35 f. Zur Bedeutung von Tivoli/*Tibur* als Standort ritterlich-senatorischer Villen und Gräber s. Abschnitt III.1.2.

682 Zu dem Verlauf, zu der Bedeutung und Geschichte der *via Labicana* s. Barbetta 1995, 7–12; Faßbender 2005, 39 f.; Z. Mari, in: Mari – Nonnis 2005, 116–119. Zu dem Verlauf, zu der Bedeutung und Geschichte der *via Latina* s. Monti 1995, 9–14; R. Rea, in: Alteri u. a. 2005, 133–139; Faßbender 2005, 44 f. Zur Villeggiatur an diesem Straßenabschnitt der *via Latina* s. Mayer 2005, 63–65. Zur Villeggiatur im *ager Tusculanus* s. Abschnitt III.1.2. Vgl. auch die soziale Position der Inhaber der übrigen Gräber an dieser Straße, wie sie sich an den epigraphischen Zeugnissen zeigt; Faßbender 2005, 40 f. 45 f.

683 Zu dem Verlauf, zu der Bedeutung und Geschichte der *via Salaria* s. Esch 1997, 91 f.; Faßbender 2005, 30; C. Cupitò, in: Cupitò – Mari 2008, 35–37. Vgl. auch die soziale Position der Inhaber der übrigen Gräber an dieser Straße, wie sie sich an den epigraphischen Zeugnissen zeigt; Faßbender 2005, 30–32. Zu den Villen und dem Grundbesitz im Sabinerland s. Muzzioli 1980, 40 f. 42–44. Lafon 2001, 21–23; Mayer 2005, 85–88. Vgl. hierzu auch Tab. 1. 2.

684 Zur Villeggiatur am suburbanen Straßenabschnitt der *via Salaria* s. Mayer 2005, 81 f. sowie in der vorliegenden Untersuchung unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 89 (mit weiterführender Lit.).

685 Zur Konzentration der Gräber militärischer Angehöriger im betreffenden Bereich s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 62 (mit weiterführender Lit.). Zur kollektiven Ortsverbundenheit der Gräber von Angehörigen bestimmter militärischer Einheiten in Rom; s. Busch 2011, 143. Da einige Militärs unabhängig von ihrer Einheit und ihrem Dienstgrad im betreffenden Nekropolenbereich bestattet wurden, wird die Örtlichkeit im Laufe der Zeit den Charakter eines ‚Soldatenfriedhofes‘ im weiteren Sinn erhalten haben. Kollektivbewusstsein, familiäre und freundschaftliche Verbindungen sowie auch Konkurrenzverhalten unter Angehörigen des Militärs dürften dazu geführt haben.

vielleicht gezielt gewählt, um u. a. auf diesen militärischen Kontext zu verweisen⁶⁸⁶. Die auffällige Anzahl an Zeugnissen senatorischer Gräber, die aus dem heutigen Bereich von S. Pietro und somit dem Umfeld der *via Aurelia*, *via Cornelia* und *via Triumphalis* stammen und häufig wohl aus der näheren Umgebung hierher verschleppt worden sind, ist vermutlich dagegen durch Villenbesitz der Grabinhaber in der näheren Umgebung begründet. Jedenfalls lagen zahlreiche senatorische Villen im Bereich des *ager Vaticanus* sowie entlang des Tibers⁶⁸⁷. Auch im Falle der *via Nomentana* wird sich die relativ starke Präsenz ritterlicher und senatorischer Gräber durch Villenanlagen ihrer Inhaber in der näheren Umgebung zu erklären sein⁶⁸⁸.

Überhaupt scheint bei der Mehrzahl der im Stadtgebiet von Rom registrierten ritterlichen und senatorischen Gräber, vor allem jenen mit größerer Distanz zur antiken Stadt, die Standortwahl aus der Existenz einer Villenanlage des Grabinhabers im Umfeld zu resultieren. Beweisen lässt sich dies allerdings nur in wenigen Fällen⁶⁸⁹. Bei der Standortwahl der Villa und damit auch des dazugehörigen Grabes konnten, sieht man von Aspekten wie landschaftliche Schönheit oder Nähe zur Stadt ab, bisweilen auch gesellschaftliche Verbindungen zu Inhabern von Villengrundstücken in der Umgebung eine Rolle spielen⁶⁹⁰. Hinweise hierfür finden sich aber nur bei Personen mit einer besonderen Beziehung zum Kaiserhaus. Recht offensichtlich ist dies beim senatorischen Grab der *Appii Severi* (Kat. 131) an der *via Cassia*, zu dem sicherlich ein Villengrundstück der Inhaber in der Umgebung gehörte, und das im Umfeld der Villa des Lucius Verus am Fosso dell'Acquatraversa, einem Urenkel der im Grabbau bestatteten *Appia Severa*, lag. Vermutlich besteht auch ein Zusammenhang zwischen dem Standort des Grabes des Ritters *L. Aurelius Nicomedes* (Kat. 115) an der *via Labicana* und einem Praedium der *Ceionii*, welches sich wohl in nicht allzu großer Entfernung im Bereich der heutigen Lokalität Grotte Celoni an derselben antiken Fernstraße erstreckte⁶⁹¹. *L. Aurelius Nicomedes* war vor seiner Freilassung als Kammerherr und Erzieher des L. Aelius Caesar und Lucius Verus, zweier Familienangehöriger der *Ceionii*, tätig und bekleidete, nachdem er gegen die Vorschriften durch Antoninus Pius in den Ritterstand aufgenommen wurde, mehrere wichtige Stellen in der kaiserlich-staatlichen Administration. Der freigeborene Ritter *L. Domitius Rogatus* (Kat. 117) hatte ebenfalls bedeutende Stellen in der kaiserlich-staatlichen Administration und damit im unmittelbaren Umfeld des Kaisers inne, bevor er *procurator Augusti* in *Dalmatia* wurde. Auch sein Grab im Bereich der *via Praenestina* und *Collatina*, für das eine Villa des Ritters in der Umgebung vorauszusetzen ist, dürfte sich im Umfeld einer kaiserlichen Residenz des betreffenden Zeitraums befunden haben⁶⁹². Die zwei zuletzt genannten Beispiele zeigen deutlich, dass sich eine Tätigkeit in unmittelbarer Nähe des Kaiserhauses positiv auf die Karriere und die Machtposition innerhalb der Gesellschaft auswirken konnte⁶⁹³. Insofern bot eine Villa im Umfeld der Kaiserresidenz den Vorteil, den Kontakt zum Kaiserhaus zu pflegen sowie auszubauen, sieht man von dem positiven Nebeneffekt ab, in der Nähe

686 Folgende drei Ritter, die sicher oder wahrscheinlich im fraglichen Bereich bestattet wurden, besaßen militärische Ämter: Kat. 58 (*tribunus militum*). 62 (*praefectus equitum*). 97 (*tribunus militum*). Ferner wurde der offenbar sehr jung verstorbene Ritter *Hellenius Optatinus* (Kat. A 118) zusammen mit einem Verwandten seines Stiefvaters, der als Soldat tätig war, sowie einem weiteren *miles* in einem Grabbau am betreffenden Abschnitt der *via Salaria* beigesetzt.

687 Grimal 1969, 108–120.

688 Zu dem Verlauf, zu der Bedeutung und Geschichte der *via Nomentana* s. U. Fusco, in: Fusco – Mari 2006, 96 f.; Faßbender 2005, 32. Zur Villeggiatur am suburbanen Straßenabschnitt der *via Nomentana* s. Mayer 2005, 97 f. Vgl. auch die soziale Position der Inhaber der übrigen Gräber an dieser Straße, wie sie sich an den epigraphischen Zeugnissen zeigt; Faßbender 2005, 32–34.

689 s. Abschnitt III.1.4.

690 Vgl. hierzu auch die Situation bezüglich der spanischen Senatoren in Tivoli/*Tibur*; s. Syme 1982/1983. Regionale und nationale Herkunft scheinen bei der Wahl des Villenstandortes und Bestattungsplatzes dagegen keine Rolle gespielt zu haben; vgl. Faßbender 2005, 98 f.

691 s. Chioffi 2005b, 226 Nr. 7. Andere Lokalisierung des Praediums dagegen bei Andermahr 1998, 214 Kat. 132.

692 s. Chioffi 2005b, 217. 230 Nr. 13.

693 Besonders bezeichnend sind in dieser Hinsicht die außergewöhnlichen Karrieren kaiserlicher Freigelassener wie jene des *L. Aurelius Nicomedes* (Kat. 115), deren Tätigkeit einen mehr oder weniger täglichen Umgang mit dem Kaiser erforderten; s. hierzu Eck 2012, 30–38.

des Arbeitsortes zu wohnen⁶⁹⁴. Die oben erwähnte Präferenz von Fernstraßen, die zu kaiserlichen Residenzen im Suburbium oder in der Umgebung von Rom führten, ist ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Durch die Platzierung des Grabes und der suburbanen Villa in der Nähe der kaiserlichen Residenz ließ sich gleichsam eine besondere Beziehung zum Kaiserhaus aufzeigen, die in der Regel mit einem entsprechenden Vertrauensverhältnis seitens Letztgenanntem einherging und daher ein besonderes Prestige besaß⁶⁹⁵. Entsprechende Angaben im Titulus klärten den Betrachter des Grabes dann endgültig über dieses Verhältnis zwischen Verstorbenen und Kaiserhaus auf. Derselben Intention liegt auch der Verweis auf eine besondere Beziehung zum Kaiserhaus in zwei sepulkralen Inschriften von Angehörigen des senatorischen Personenkreises zugrunde, ohne dass die dazugehörigen Gräber im Umfeld einer kaiserlichen Residenz lagen⁶⁹⁶.

Weiterhin ist bei einigen Gräbern, vor allem jenen an den ersten Meilen der Fernstraßen, nicht auszuschließen, dass sie an der Zufahrtsstraße zum Stadthaus ihrer Inhaber lagen, was in repräsentativer Hinsicht vergleichbare Vorteile wie bei der Platzierung des Grabbaus im Umfeld der Villa mit sich brachte⁶⁹⁷. Zu dieser Kategorie könnte das Grab des *C. Muncius Herennuleius Iulianus* (Kat. 70) gehören, das von einer familienfremden Person, die nicht dem *ordo equester* angehörte und keine öffentlichen Ämter besaß, errichtet wurde. Jedenfalls lag das Grab an der *via Aurelia* oder *Vitellia*, die beide in die nahe gelegene *regio XIV Transtiberina* führten. Dieses Viertel wurde stark von Bewohnern einfacher Herkunft und Handelsleuten geprägt, wozu die Zusammensetzung und soziale Position der im Titulus genannten Grabinhaber, darunter auch eine Freigelassene, gut passen würde. Zudem befand sich das Grab des *C. Muncius Herennuleius Iulianus* (Kat. 70) innerhalb einer Nekropole, die hauptsächlich von Bewohnern der *regio XIV Transtiberina* als Begräbnisstätte genutzt wurde. Im Falle des Grabes des Ritters *M. Valerius Amerimnianus* (Kat. 100) ist die Platzierung an der Zufahrtstraße zum Stadthaus sehr wahrscheinlich. So lag das Grab wohl an der *via Flaminia*, die mit ihrer innerstädtischen Fortsetzung, dem *clivus Argentarius*, direkt zum *vicus Iugarius* führte, wo sich das Geburtshaus des Ritters befand.

Unabhängig von der gewählten Fernstraße wurden als Standorte für ritterlich-senatorische Gräber offenbar die ersten Straßenmeilen bevorzugt, wie Tabelle 3 zeigt. Dies hängt wohl mit dem Interesse zusammen, den Abstand zwischen Stadthaus und Grab aus praktischen Gründen so gering wie möglich zu halten. Außerdem war die Errichtung des Grabes an einem solchen Straßenabschnitt auch bezüglich seiner Öffentlichkeitswirksamkeit vorteilhaft, da sich der Straßenverkehr im Vorfeld der Stadt verdichtete, wodurch ein größerer Kreis potentieller Betrachter vorhanden war. Durch diese Vorteile waren Grundstücke an den ersten Meilen der Fernstraßen sicherlich besonders begehrt und teuer, was den Prestigewert eines Grabes in solcher Lage nur noch steigerte⁶⁹⁸. Obwohl die Präferenz von Plätzen an den ersten Meilen der stadtrömischen Ausfallstraßen bis in spätseverische Zeit Bestand hatte, lassen sich für die mittlere Kaiserzeit häufiger Gräber der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe erfassen, die mit größerem Abstand zu Rom im Suburbium errichtet wurden. Dies erklärt sich wohl dadurch, dass die attraktiveren Grundstücke an den ersten Meilen der Fernstraßen zu diesem Zeitpunkt bereits vergeben waren⁶⁹⁹. Gleichartig verhält es sich mit den senatorischen Villenanlagen der mittleren Kaiserzeit, die nun meist mit größerer Distanz zu Rom im Suburbium erbaut wurden. Häufig stammten die Besitzer dieser Villen aus weiter entfernt liegenden

694 Derartige Beweggründe scheinen auch bei der Lage der Wohnhäuser innerhalb der Stadt eine Rolle gespielt zu haben. Beispielsweise ist der Standort des Hauses des *T. Flavius Salinator* in Rom, der in einer familiären Beziehung zu den ritterlichen Inhabern des Grabes des *T. Fufius Flavius Salinator* (Kat. 49) stand, vor einem solchen Hintergrund zu sehen; s. Verzár-Bass 1998, 418.

695 Zur Bedeutung des Kaiserhauses für die senatorische Repräsentation s. Eck 2005, 8.

696 Vgl. Kat. 172 Nr. 2; 196 (Titulus 4). Der Titulus des Grabbaus der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232), in dem in besonders starker Weise auf ihre familiäre Bindung zum Kaiserhaus hingewiesen wird, ist ähnlich zu interpretieren.

697 s. hierzu Abschnitt III.1.4.

698 s. Faßbender 2005, 76.

699 Vgl. hierzu auch Chioffi 2003, 438–440 Abb. 1–3; Chioffi 2005a, 114–118 Taf. 1. 2. Zum ideellen Wert der *vicinitas urbis Romae* und der Entwicklung in dieser Hinsicht s. Mayer 2005, 158–161.

Gebieten Italiens oder den Provinzen und sind erst mit Aufnahme in den Senat während der Kaiserzeit nach Rom gezogen⁷⁰⁰. Dasselbe wird man auch für viele ritterliche und senatorische Gräber im entfernteren Suburbium anzunehmen haben, zumal sie wohl meistens an Villenanlagen ihrer Inhaber in der Umgebung gekoppelt waren⁷⁰¹. Beweisen lässt sich eine solche Herkunft der Grabinhaber jedoch nur in seltenen Fällen⁷⁰². Die räumliche Distanzierung von der Stadt dürfte bei einigen der Gräber aber auch etwas mit ihrer Außenarchitektur zu tun haben, die unter repräsentativen Kriterien anspruchsvoller war. Diese Repräsentationsform stand im Gegensatz zu den zeitgenössischen, diesbezüglich gemäßigeren Verhaltenweisen in Rom und konnte dort negative Reaktionen zur Folge haben⁷⁰³. Vor demselben Hintergrund ist bei einigen registrierten, ritterlichen und senatorischen Gräbern der mittleren Kaiserzeit auch die Lage an Nebenstraßen abseits wichtiger Fernstraßen zu interpretieren⁷⁰⁴. Ob diese Platzierung an Nebenstraßen einer allgemeinen Tendenz innerhalb der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe während der mittleren Kaiserzeit entsprach, muss aber offenbleiben, da sich nur bei sehr wenigen Gräbern die Distanz zur Fernstraße bestimmen lässt. Einen Sonderstatus besaßen die vier registrierten, senatorischen Ehrengräber republikanischer Zeit, die sich an unterschiedlichen Stellen im südlichen und mittleren Bereich des Marsfelds und somit in unmittelbarer Nähe zum Pomerium der Stadt resp. im Umfeld der *via Flaminia* befanden⁷⁰⁵. Drei weitere senatorische Ehrengräber auf dem Marsfeld lassen sich durch Literaturquellen zudem für das 2. Jh. und 1. Jh. v. Chr. belegen⁷⁰⁶. Das Marsfeld als favorisierter Standort für ein Ehrengrab geht dabei wahrscheinlich auf das literarisch überlieferte Privileg der Könige Roms zurück, nach welchem nur diese ein Grab auf dem Marsfeld besitzen durften⁷⁰⁷. Mit der Republik fiel das Privileg an den Senat, der von nun an die Errichtung von Gräbern auf dem Marsfeld als außerordentliche Ehrung für Personen beschloss, die sich für die *res publica* in besonderer Weise verdient gemacht hatten⁷⁰⁸. Das Gewicht der Ehrung zeigt sich dabei in der Tatsache, dass die Gräber auf öffentlichem Gelände mit innerstädtischer Bebauung errichtet wurden, was in sakraler und staatlicher Hinsicht von großer Bedeutung war⁷⁰⁹. In augusteischer Zeit scheint das Konzept des Marsfelds als ‚Ehrenfriedhof‘ durch das Ideal des Proastion in Athen und anderen griechischen Städten eine Anreicherung erfahren zu haben, welches sich durch eine Mischbebauung aus bedeutenden Kultstätten, öffentlichen Bauten unterschiedlicher Funktion, Parkanlagen, Ehrengräbern und einzelnen Gräbern hochgestellter Personen auszeichnete⁷¹⁰. Das Ehrengrab des *A. Hirtilius* (Kat. 166) wurde jedenfalls in das umfassende staatliche Bauprogramm miteinbezogen, das in augusteischer Zeit im betreffenden Bereich des Marsfeldes verwirklicht worden ist⁷¹¹. Durch diese Integration wurde der Grabbau zu einem Erinnerungsort republikanischer Tradition, die ja nach augusteischer Propaganda wiederhergestellt

700 s. Andermahr 1998, 43 f.

701 Zur Verbindung Grab und Villa s. Abschnitt III.1.4.

702 Gesichert oder relativ wahrscheinlich ist eine solche Herkunft für folgende Inhaber, deren Gräber vier Meilen oder mehr von Rom entfernt lagen: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 57. 101. 117. 120. 122. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 129. 158. 160. 182. 187. 206. Bei den übrigen registrierten Gräber in denselben Bereichen des Suburbiums lassen sich die Inhaber bezüglich ihrer Herkunft nicht genauer bestimmen.

703 Derartige Beweggründe für eine räumliche Distanzierung zu Rom dürften teilweise auch bereits in der Spätrepublik und der frühen Kaiserzeit relevant gewesen sein; s. Verzár-Bass 1998, 411–415; Griesbach 2007, 21. Zur Grabrepräsentation in der mittleren Kaiserzeit in Rom s. von Hesberg 1992, 42–45.

704 Vgl. Tab. 3. Zu den Nebenstraßen als ‚zweite Wahl‘ in repräsentativer Hinsicht s. auch Griesbach 2007, 143 f.

705 Kat. 145. 166. 198. 230. Die Ehrengräber wurden im mittleren und südlichen Bereich des Marsfeldes errichtet, da dessen nördliche Zone noch unbebaut gewesen ist; s. Waurick 1973, 115 f.

706 *Cn.* und *P. Cornelius Scipio*; 211 v. Chr.; Coarelli 1999j; Coarelli 1997, 592; s. auch Abschnitt III.2.3 (b) in dieser Untersuchung. – Sulla; 79 v. Chr.; von Hesberg 1992, 95; Wesch-Klein 1993, 11. 88; La Rocca 1999b; Gerding 2002, 152 Kat. 1; Albers 2013, 268. s. auch Abschnitt III.2.3 (b) in dieser Untersuchung.

707 App. civ. 1,106,500; Serv. Aen. 9,272; Coarelli 1997, 591 f.

708 Zu den Verstößen diesbezüglich und den Reaktionen darauf s. Waurick 1973, 109 f.

709 s. Wesch-Klein 1993, 109 f.

710 s. Purcell 1987, 26 f.

711 s. hierzu unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 166 sowie Abschnitt III.1.6. Zum augusteischen Bauprogramm in diesem Gebiet s. Albers 2013, bes. 119–133.

worden ist, und erhielt zudem verstärkt den Charakter eines nicht-sepulkralen Ehrenmonuments, wodurch der Aspekt der Ehrung noch stärker erfassbar wurde⁷¹². Inwiefern auch die anderen Ehrengräber im betreffenden Gebiet in das Bauprogramm integriert wurden, ist dagegen unbekannt.

Ein leicht differentes Verhaltensmuster lässt sich an den Standorten der registrierten ritterlichen und senatorischen Gräber außerhalb von Rom erkennen. Die Grabbauten von Rittern, die municipale Ämter und/oder Würden innehatten, wurden, soweit bekannt, immer an einer der wichtigeren Ausfallstraßen der betreffenden Siedlung errichtet. Dabei wurden meist Standorte gewählt, die in unmittelbarer Nähe des Munizipiums lagen. Ein gutes Beispiel hierfür bieten die zwei als Befund erhaltenen, ritterlichen Grabbauten (Kat. 35. 47. Taf. 8, 3 [A3b]; 13, 3 [C3]) in Ostia Antica/Ostia. Diese Gräber liegen in der Nekropole im unmittelbaren Vorfeld der ‚Porta Romana‘, durch welche eine der wichtigsten Ausfallstraßen der Siedlung, die *via Ostiensis*, nach Rom führte⁷¹³. In der Positionierung der Gräber direkt vor der Stadt, mit der ebenso eine vorteilhafte Inszenierung des Grabbaus angestrebt wurde, drückt sich die starke Bindung ihrer Inhaber an das betreffende Munizipium aus resp. wurde auf diese Art demonstriert⁷¹⁴. Darüber hinaus gewährleistete ein solcher Standort, dass das Grab durch die Einwohner des Munizipiums wahrgenommen wurde, auf die sich die repräsentativen Aussagen in der Außenarchitektur beider Gräber hauptsächlich richteten⁷¹⁵. In der Nekropole vor der ‚Porta Romana‘ besaßen außerdem auch viele Mitglieder der lokalen Oberschicht ihr Grab, mit dem es sich zu messen galt⁷¹⁶. Hierzu gehört das Grab der *Combarisii* (Taf. 13, 3 [C4]), die in Ostia eine nicht unwesentliche Rolle spielten⁷¹⁷. Insofern überrascht es nicht, dass ein späteres Familienmitglied der *Combarisii* (Kat. 27), das in den Ritterstand aufgestiegen und als *decurio* von Ostia tätig war, ebenfalls in dem Grabbau bestattet wurde. Seltener scheinen Gräber municipaler Ritter dagegen im Umfeld ihrer Villa abseits des Munizipiums errichtet worden zu sein. Der frühclaudische Grabbau des Ritters *C. Maenius Bassus* (Kat. 65) in Vicovaro/*Varia*, der als *quinquennalis* in seiner Heimatstadt Tivoli/*Tibur* amtierte, ist das einzige sichere Beispiel hierfür im Untersuchungsgebiet und -zeitraum. In diesem Fall wurde die Standortwahl fernab einer Siedlung möglicherweise durch den Wunsch begründet, einen Grabbau mit übersteigertem repräsentativem Anspruch zu errichten, wie er nicht den zeitgenössischen Verhältnissen entsprach⁷¹⁸ (Taf. 23).

Die senatorischen Gräber außerhalb Roms wurden dagegen normalerweise mit größerem Abstand abseits einer Siedlung, nicht selten auch abseits einer bedeutenden Straße, in der Nähe der Villa ihrer Inhaber angelegt. Dies hängt wohl meistens damit zusammen, dass die senatorischen Inhaber dieser Gräber keine tiefere Beziehung zum Munizipium in der Nähe besaßen⁷¹⁹. Mit der repräsentativen Botschaft zielten die betreffenden senatorischen Gräber daher auf die Familie der/des Verstorbenen, deren Freundeskreis, das Klientel sowie sonstige Besucher der Villa ab. Es ist daher auch kein Zufall, dass der Inhaber des einzigen nachweisbaren senatorischen Grabbaus im unmittelbaren Vorfeld eines Munizipiums, das Grab des *M. Coelius Vinicianus* (Kat. 147) in Grottaferrata/*Tusculum*, ebendort beheimatet gewesen ist. Gleichartig dürften auch die ritterlichen Gräber abseits eines Munizipiums zu deuten sein.

712 Zu den repräsentativen Aussagen, die sich mit der Gestalt des Grabbaus des *A. Hirtius* (Kat. 166) verbinden, s. Abschnitt III.2.2.3; III.2.3.4.

713 Zur Bedeutung dieser Nekropole und zur sozialen Position der dort bestatteten Personen s. Heinzelmann 1998, 186; Heinzelmann 2000, 115.

714 Zur Inszenierung s. Abschnitt III.1.5.

715 Zur Ausrichtung der ritterliche Grabrepräsentation auf lokale Verhältnisse s. auch Abschnitt III.2.3.1 (d); III.2.3.3; III.2.3.8 (b); III.2.3.9.

716 s. hierzu auch Abschnitt III.2.3.8 (b).

717 Zur gesellschaftlichen Position der *Combarisii* s. unter Stichwort „Inhaber“ in Kat. 27.

718 Zu diesem Beweggrund s. auch oben im Text. Zum repräsentativen Anspruch dieses Grabes s. Abschnitt III.2.3.7.

719 s. Abschnitt III.1.2.

III.1.4 Verhältnis zu Villen

Es darf angenommen werden, dass die Mehrzahl der ritterlichen und vor allem der senatorischen Gräber im Umfeld von Villen ihrer Inhaber lagen⁷²⁰. Ein vermutlich nicht geringer Prozentsatz dürfte dabei direkt auf dem Villengrundstück errichtet worden sein. Beides lässt sich aber nur in sehr wenigen Fällen beweisen⁷²¹.

Gerade einmal bei acht senatorischen Gräbern des Untersuchungsgebiets ist der Standort auf dem Grundstück der Villa des Grabinhabers durch archäologische, epigraphische oder sonstige historische Quellen gesichert oder sehr wahrscheinlich⁷²². Bei vier weiteren senatorischen Gräbern lässt die topographische Situation resp. in einem Fall auch epigraphische Zeugnisse einen solchen Sachverhalt relativ sicher erscheinen⁷²³. Weiterhin ist literarisch bezeugt, dass sich die senatorischen Gräber des *L. Licinius Lucullus* in Frascati – Grottaferrata – Monte Porzio Catone/*Tusculum*, des *Cn. Pompeius Magnus* in Albano Laziale und des *L. Verginius Rufus* in Ladispoli/*Alsium* auf dem Areal ihrer Villen befunden haben⁷²⁴. Durch literarische Quellen ist außerdem bekannt, dass das Grab der 45 v. Chr. verstorbenen Senatorentochter *Tullia* auf einem Villengrundstück ihres Vaters Cicero innerhalb des Untersuchungsgebiets errichtet werden sollte⁷²⁵. Die inschriftliche Erwähnung, dass das mittelkaiserzeitliche Grab des Ritters *P. Carbetanius Rufus* (Kat. A 58) auf dem Grundstück seiner Tochter lag, wird wohl ähnlich zu deuten sein. Außerhalb des Untersuchungsgebiets lassen sich noch für die ritterlichen Gräber des *D. Domitius Celer* in Rognes und der *Claudii* in Nemesvámos-Baláca, die in das 1. Jh. und 2. Jh. n. Chr. datieren, sowie für den Grabbau des 183 v. Chr. verstorbenen Senators *P. Cornelius Scipio Africanus* in Torre di Patria/*Liternum* eine Errichtung auf dem eigenen Villengrundstück belegen⁷²⁶.

Größer als die eben genannte Gruppe von ritterlich-senatorischen Gräbern im Untersuchungsgebiet und -zeitraum ist jene, für die ein Villengrundstück des Grabinhabers im Umfeld sich annehmen lässt oder vorausgesetzt werden darf. Wahrscheinlich ist ein solcher Sachverhalt bei 24–26 ritterlichen und 32 senatorischen Gräber, die fernab einer größeren Siedlung errichtet wurden und nicht Bestandteil einer durchgehenden straßenbegleitenden Nekropole waren⁷²⁷. Liegt ein solches Grab mit größerem Abstand von einer wichtigen Fernstraße entfernt, besteht fast kein Zweifel mehr an der Existenz einer Villenanlage im Umfeld. Dies trifft für acht bis zehn der ritterlichen und 13 der senatorischen, genannten Gräber zu⁷²⁸. Dasselbe ist für einen senatorischen Grabbau in Rom zu vermuten, der mit geringerer Distanz zum Stadtgebiet abseits einer Fernstraße lag⁷²⁹. Bei einem ritterlichen und zwei

720 Zu den Möglichkeiten und zur Problematik der Identifikation von senatorischen Villengrundstücken s. Andermahr 1998, 4–42; Berrendonner 2005, 81–89.

721 Generell zur Problematik s. Griesbach 2007, 20–27. 50.

722 Kat. 130. 165. 183. 217. 224. 235. 240. 244.

723 Kat. 132. 151. 172. 181.

724 Zu den Gräbern s. Anm. 634.

725 Lit. zu diesem Grab s. Anm. 664.

726 Grab des *D. Domitius Celer*: EDCS 13400200–13400203; AE 1961, 167. 167a–c; Burnand 1975, bes. 29–147; Graen 2008, 373 f. Kat. G4; Scholz 2012b, 117 Nr. 737. Grab der *Claudii*: Ertel 1996; Ertel 1997; Alföldy 2004; Graen 2008, 453 f. Kat. B3; Scholz 2012a, 71–73; Scholz 2012b, 33 Nr. 58. Grab des *P. Cornelius Scipio Africanus*: Liv. 38,53,8; 38,56,3–4; 39,52,9; Sen. epist. 86; Val. Max. 5,3,2; Coarelli 1972, 72 f. 77; Verzár-Bass 1995, 103 f.; Verzár Bass 1998, 408; Griesbach 2007, 18–20. Zur Villa s. Lafon 2001, 43–47.

727 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 14. 23. 40. 46. 65. 68. 72. 75. 78. 86. 88. 89. 94. 99. 101. 106. 117. 119. 120. 121. 122. 123. 126. Trotz Verschleppung werden wohl auch die Grabinschriften der Prokuratoren *L. Aurelius Nicomedes* (Kat. 115) und *L. Cominius Maximus* (Kat. 116) zu einem Grabbau im Umfeld einer Villa des Grabinhabers gehört haben. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 129. 131. 140. 146. 149. 160. 167. 177. 178. 180. 182. 189. 191. 194. 196. 197. 199. 207. 208. 209. 211. 215. 227. 228. 245. 256. 257. 258. 259. 272. 274. 278.

728 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 40. 72. 86. 88. 89. 99. 101. 126 sowie wohl auch Kat. 115 und 116. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 140. 146. 167. 177. 189. 194. 197. 207. 209. 211. 227. 228. 257.

729 Kat. 150.

senatorischen Gräbern fernab größerer Siedlungen wird das Vorhandensein einer Villa im Umfeld außerdem durch epigraphische oder historische Quellen gestützt, womit eine solche Situation als nahezu sicher gelten darf⁷³⁰. Dieselbe argumentative Basis diesbezüglich besteht ferner bei zwei senatorischen Grabbauten in Rom, die sich innerhalb straßenbegleitender Nekropolen befanden⁷³¹. Bei all den genannten Fällen dieser Gruppe von Gräbern ist jedoch unklar, ob sie direkt auf den Villengrundstücken oder in deren Nähe lagen.

Trotz der problematischen Überlieferungssituation erscheint es plausibel, dass die Sitte, den Grabbau auf oder in der Nähe des Villengrundstücks zu errichten, durch die senatorische Bevölkerungsgruppe eingebracht und anfänglich ausschließlich praktiziert wurde. Dies ergibt sich aus den zwei frühesten, in das 3. Jh. und das beginnende 2. Jh. v. Chr. datierenden Zeugnissen solcher Gräber, die dem senatorischen Personekreis zuzuschreiben sind⁷³². Das Aufkommen aufwendiger Außenarchitektur von senatorischen Gräbern während des 2. Jh. n. Chr. könnte dabei besagte Sitte gefördert haben⁷³³. Bereits kurze Zeit darauf dürften jedoch auch Angehörige anderer Gesellschaftsgruppen die Sitte übernommen haben. Nichtsdestotrotz wird auch danach eine Platzierung des Grabbaus auf dem Villengrundstück in der Umgebung von Rom für den ritterlich-senatorische Personenkreis typisch gewesen sein. Zumindest verfügten beide Gesellschaftsgruppen über die notwendigen Geldmittel für ein solches Villengrundstück⁷³⁴.

Sieht man von praktischen, emotionalen und z. T. wohl auch finanziellen Gründen ab, spielten bei Errichtung des Grabes auf dem eigenen Villengrundstück oder in dessen Umfeld repräsentative Aspekte eine größere Rolle⁷³⁵. So wurde mit dem Entscheid, den Grabbau auf dem Villengrundstück und in dessen Nähe zu errichten, der Adressatenkreis, den man mit der Grabrepräsentation zu erreichen suchte, auf die Bewohner und Besucher der Villa, darunter auch das Klientel, ausgerichtet. Gleichzeitig garantierte ein solcher Standort, dass der Grabbau durch eben diese Personengruppen wahrgenommen wurde. Darüber hinaus war dies der sicherste Weg, um den Grabbau einer größeren Anzahl von Standesgenossen resp. Mitgliedern des *uterque ordo* vorzuführen, gehörten diese doch zu den Besuchern, welche die Villen aufgrund verwandt-/freundschaftlicher oder geschäftlicher Beziehungen aufsuchten. Wurde das Grab direkt auf dem Villengrundstück errichtet, profitierte es von der meist landschaftlich attraktiven Lage der Villa, die dem Ideal der Grabstätte als *locus amoenus* entgegen kam, sowie der isolierten Position gegenüber fremden Grabbauten⁷³⁶. Ferner konnte das Grab in die Gartenanlage der Villa integriert werden, die dann die Funktion eines aufwendig gestalteten Grabbezirks übernahm⁷³⁷. Die Errichtung des Grabes innerhalb des Privatgeländes abseits von Rom erlaubte es außerdem, den Grabbau hinsichtlich repräsentativer Aspekte ganz nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, ohne dabei negativ aufzufallen, wie dies im Übrigen auch für die Gestaltung der suburbanen Villen galt⁷³⁸. Dieser Beweggrund scheint die Hauptmotivation für *P. Cornelius Scipio Africanus* gewesen zu sein, seinen Grabbau fernab von Rom auf dem Landsitz in Torre di Patria/*Liternum* zu errichten, was einen Bruch mit der bis dahin geltenden republikanischen Tradition bedeutete⁷³⁹. Allerdings wird dieser Beweggrund spätestens im 1. Jh. v. Chr. an Bedeutung

730 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 121. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat.215. 228.

731 Kat. 152. 206.

732 Kat. 150. 151. Zum Aufkommen der Sitte s. ferner Verzár-Bass 1995, 103 f.; Verzár-Bass 1998, 404–408.

733 So auch Verzár-Bass 1995, 105. s. hierzu auch unten im Text.

734 Vgl. Lafon 2001, 203 f.; Chioffi 2003, 445–480.

735 Die Errichtung eines Grabes auf dem Villengelände bot sich an, musste auf diese Weise doch nicht noch ein geeignetes Grabgrundstück erworben werden. Außerdem war das Grab auf dem Gelände der Villa eher vor Vandalismus oder illegalen Zweitbestattungen geschützt. Weitere praktische Gründe s. Graen 2008, 186 f.; Griesbach 2007, 12. Emotionale Gründe: Griesbach 2007, 144. Finanzielle Gründe s. Abschnitt III.2.2.2.

736 Zur landschaftlich attraktiven Lage der Villen s. Mayer 2005, 155–158; Tombrägel 2012, 111–116.

737 s. Abschnitt III.2.4.1.

738 Verzár-Bass 1998, 411–415. Bezüglich der Villen s. Mayer 2005, 161–163; Tombrägel 2012, bes. 205–208.

739 Lit. zum Grab s. Anm. 726. Zur republikanischen Tradition s. Abschnitt III.2.1.

verloren haben, da extrovertierte und individuell gestaltete Grabbauten nun allgemein üblich waren⁷⁴⁰. Wesentlicher Beweggrund dürfte nun vielmehr die wechselseitige Beziehung zwischen Grabbau und Villa in repräsentativer Hinsicht gewesen sein, was vor allem dann gegeben war, wenn sie mit nicht allzu großem Abstand zueinander lagen, was offenbar nicht selten vorkam⁷⁴¹. So war die Villa genauso wie der Grabbau gedanklich mit dem Inhaber und seiner Familie verknüpft und fungierten somit ebenfalls als Erinnerungsorte für die Verstorbenen⁷⁴². Gleichsam bildeten Villa und Grab ideologische Pendants in dem Sinne, dass Erstgenannte als Wohnraum der Lebenden, Letztere als *domus aeterna* der Verstorbenen begriffen wurden⁷⁴³. Besonders deutlich tritt dieser Gedankengang in der Inschrift eines Statuenpostaments zu Tage, das zum senatorischen Kenotaph der Annia Regilla (Kat. 130 Nr. 4) gehörte. Umgekehrt betrachtet, bot das Grab in räumlicher Verbindung zur Villa die Möglichkeit, sich oder seine Vorfahren durch ein monumentales Denkmal in Nachbarschaft der Wohnstätte zu repräsentieren. Dasselbe ließ sich ansonsten nur im bescheideneren Maße mit den *imagines maiorum* oder kleiner dimensionierten Ehrendenkmalern, die in der Regel außerhalb des Wohngebäudes nicht sichtbar waren, realisieren⁷⁴⁴. Diese im unmittelbaren Lebensumfeld praktizierte, exzessivere Form der Selbstdarstellung mittels Grab geriet dabei nicht in Konflikt mit gesellschaftlichen Normen, wurde doch der repräsentative Anspruch durch die Funktion als Begräbnisstätte legitimiert. Möglicherweise wird bei den frühen Beispielen von Gräbern auf Villengrundstücken die Erinnerung an das fiktive oder bis zur Einführungen des Zwölftafelgesetzes reell existente Vorrecht der Patrizier mitgespielt haben, das Grab innerhalb von Rom auf Privatgrund in der Nähe der Wohnstätte zu errichten⁷⁴⁵. Mit der Vergesellschaftung von Grab und Villa wurde vielleicht auf dieses alte Privileg verwiesen, um so seine hohe gesellschaftliche Position zu visualisieren. Diese Idee könnte noch bei den spätrepublikanischen Gräbern der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) und des *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217) in Rom, eine Bedeutung besessen haben, die wahrscheinlich bzw. sicher auf dem Praedium ihrer Grabinhaber im unmittelbaren Vorfeld der Stadt errichtet wurden. Ebenso ist auch denkbar, dass mit der Vergesellschaftung von Villa und Grab eine Reminiszenz an hellenistische Palastbezirke wie in Alexandria oder Amasya angestrebt wurde⁷⁴⁶. Diese Paläste lagen in Nachbarschaft zu den Herrschergräbern, wobei zumindest in Amasya die Sepulkralbauten auch optisch in das repräsentative Erscheinungsbild des Palastes miteinbezogen wurden. Ebenso lassen sich für das vorrömische Italien einige monumentale Gräber belegen, die meist auf Anhöhen in Nachbarschaft zu aristokratischen Residenzen ihrer anzunehmenden Inhaber lagen⁷⁴⁷. Möglicherweise sollte mit der optischen Verbindung von Villa und Grab im römischen Kulturbereich auf derartige Bauensembles angespielt

740 Dieselbe Entwicklung zeigt sich auch an den Villen; Mayer 2005, 38 f. In der mittleren Kaiserzeit dürfte besagter Beweggrund, das Grab auf dem Villengelände zu errichten, durch die zeitgenössische Form der Grabrepräsentation wieder an Bedeutung gewonnen haben; s. hierzu Abschnitt III.1.3.

741 Purcell 1987, 32; Griesbach 2007, 20–28. 50–60. Die Standorte der Grabbauten auf Villengrundstücken wurden bis in die mittlere Kaiserzeit vor allem durch Verkehrswege bestimmt, welche den Grundbesitz tangierten oder erschlossen; Griesbach 2007, 24–28. 143. Dementsprechend besteht bei den spätrepublikanischen und frühkaiserzeitlichen Gräbern teilweise ein größerer räumlicher Abstand zur Villa. Zumindest bei den vorliegenden Beispielen scheint dennoch eine optische Verbindung zwischen Grab und Villa angestrebt worden zu sein. So liegen die betreffenden Gräber und Villen isoliert und meist in exponierter Position neben- unter- oder übereinander; s. weiter unten im Text. Dadurch wurden Grab und Villa von den Verkehrswegen aus, die in der Nähe verliefen, als zusammengehöriges Ensemble wahrgenommen, auch wenn ein gewisser räumlicher Abstand zwischen beiden Bauwerken vorhanden gewesen ist. Die Konzeption als Bauensemble schlug sich aber nicht in der Architektur des Grabes und der Villa in dem Sinne nieder, dass sie in stärkerem Maße aufeinander abgestimmt worden wären.

742 s. Griesbach 2007, 7 f.

743 s. Griesbach 2007, 6 f.

744 Zu den *imagines maiorum* (mit weiterführender Lit.) s. Abschnitt III.6.2. Zu den Ehrendenkmalern im Bereich der Häuser und Villen (mit weiterführender Lit.) s. Abschnitt II.4.

745 Serv. Aen. 5,64; 6,152. s. hierzu auch: Wesch-Klein 1993, 102–106; Verzár Bass 1998, 404 f.; Griesbach 2007, 8–11. Zu den früh- und mittelrepublikanischen Gräber s. auch Abschnitt III.2.2.1.

746 Purcell 1987, 30. 32; Verzár-Bass 1995, 103. Skeptischer dagegen Graen 2008, 185.

747 Steingräber 2000, 133 f.; Graen 2008, bes. 177–183.

werden, um so einen elitären Status für sich zu beanspruchen. Die Inszenierung der meisten senatorischen Gräber und dazugehörigen Villen als Bauensemble mit repräsentativer Wirkung, die in dieser Untersuchung registriert wurden, spricht jedenfalls dafür. Gut zeigt sich ein derartiges Konzept am Grabbau des Senators *L. Munatius Plancus* (Kat. 183. Taf. 86, 1) in Gaeta/*Caieta*, der die Spitze des Monte Orlando einnimmt und in der dritt- oder zweitletzten Dekade des 1. Jh. v. Chr. errichtet wurde. Die unterhalb des Grabbaus liegende Villenanlage, die allem Anschein nach dem Grabinhaber gehörte, ist dabei so angelegt worden, dass sie von den tangierenden Verkehrswegen aus sichtbar war. Insbesondere vom Meer aus, wo die dicht befahrene Seestraße zwischen Pozzuoli/*Puteoli* und Rom-Ostia Antica/*Ostia* entlang führte, bildete die steil abfallende Felsklippe des Monte Orlando eine pittoreske Kulisse für das in exponierter Lage gelegene, repräsentative Bauensemble aus Villa und Grabbau⁷⁴⁸. Mit seiner beherrschenden Lage über der Villa wurde der Grabbau geradezu zu einem Kennzeichen der Villa⁷⁴⁹. Eine Inszenierung von Grabbau und dazugehöriger Villenanlage als Architekturprospekt zum Meer hin lässt sich auch für den frühaugusteischen Grabbau des Senators *M. Herennius Rufus* (Kat. 165) in Ladispoli/*Alsium* annehmen. Da das Gelände hier eben ist, wurden die Villa und der Grabbau mit nicht allzu großem Abstand nebeneinander direkt an der Küstenlinie errichtet, an der ebenfalls eine stark befahrene Schifffahrtsroute entlang führte (Taf. 76, 1). Zudem dürfte die Villa über einen Privathafen verfügt haben, wodurch der offenbar hohe, turmartige Grabbau des Senators in der Einfahrtsschneise zum Ankerplatz wie ein Pharos oder sonstiges, monumentales Hafendenkmal gewirkt haben muss⁷⁵⁰.

Eine öffentlichkeitswirksame Inszenierung des Grabbaus mit dazugehöriger Villa als repräsentatives Bauensemble lässt sich auch für das Tempelgrab (Kat. 240) in Tivoli/*Tibur* voraussetzen, in dem ein Senator beigesetzt wurde. Dieser Grabbau wurde im späten 1. Jh. oder frühen 2. Jh. n. Chr. am Hang des Colle Nocello errichtet, der eine auffällige Landmarke vom angrenzenden Campo Limpido aus bildet. Direkt oberhalb des Tempelgrabes erstreckte sich eine spätrepublikanische Villenanlage auf zwei Terrassen, die zum Zeitpunkt der Errichtung des Grabbaus wohl noch in Benutzung war und aller Wahrscheinlichkeit nach dem Grabinhaber gehörte. Von der wichtigen regionalen Straße aus, welche die Ebene des Campo Limpido durchquerte und dann am Fuß des Colle Nocello entlang lief, dürfte dieses Ensemble aus Tempelgrab und Villenanlage bereits von weiter Entfernung ins Auge gestochen sein. In ähnlicher Weise wurde auch die senatorische, im 2. Jh. n. Chr. entstandene ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235. Taf. 123) mit dazugehöriger Villenanlage in Rocca di Papa in Szene gesetzt. Beide Bauwerke, die mit geringem Abstand nebeneinander errichtet wurden, nahmen eine dominante Position im oberen Bereich der steil zum Lago Albano / *Lacus Albanus* abfallenden Böschung ein. Direkt vor der Fassade des Grabbaus und der Villa führte eine bedeutendere regionale Straße vorbei. Auf diese Weise wurde der Grabbau mit den Insignienreliefs und dem voraussetzbaren Titulus, die beide die wichtigsten Informationen zum Grab- und Villeninhaber lieferten, zu einem ‚Aushängeschild‘ für die Villa⁷⁵¹. Vermutlich war der Grabbau wie auch die Villenanlage vom See und dessen Ufer aus sichtbar.

Nicht so effektiv wurden dagegen das mittelkaiserzeitliche Grab der *Valerii* (Kat. 224) und die dazugehörige Villa an der *via Latina* in Rom in Szene gesetzt. Dieses Grab sowie die Villa lagen inmitten einer dicht bebauten Nekropole, welche die *via Latina* beidseitig säumte. Die Villa erstreckte sich dabei mit geringem Abstand ein wenig oberhalb des Grabes auf einer Geländeterrasse, besaß aber

748 Zur Inszenierung des Grabbaus s. auch Abschnitt III.1.5.

749 Ein ähnliches Bauarrangement weist eine spätrepublikanische Villa in der Lokalität Gianola in Formia/*Formiae* auf, die in der Kaiserzeit mehrfach um- und ausgebaut wurde; Miele – Frecentese 1995, 105–108; Lafon 2001, 385 Kat. LT 104; Griesbach 2007, 26 f. mit Anm. 243 (weiterführende Lit.); Graen 2008, 249–251 Kat. R 9. Hier wurde die Spitze einer Hügelkuppe von einem profan genutzten, wohl als „Musaeum“ zu deutenden Gebäude eingenommen, während sich die übrige Villa unterhalb davon am Hang erstreckte. Da dieses im Grundriss achteckige ‚Musaeum‘ an einen Tumulus erinnert, ist es immer wieder mit einem Grabbau in Verbindung gebracht worden; so z. B. Graen 2008, 249 Kat. R 9.

750 Zur Architektur des Grabes s. Abschnitt III.2.3.9.

751 Zu den Insignienreliefs s. Abschnitt III.7.1.

eine andere Orientierung als dieses. Eine besondere öffentlichkeitswirksame Inszenierung als Bauensemble wurde bei diesem Komplex offenbar nicht angestrebt. Mit dieser gemäßigten Inszenierung folgt der Grabbau der zeitgenössischen, vor allem in Rom praktizierten Art der Grabrepräsentation, die sich weniger stark an die Öffentlichkeit als Adressat wendete. Offenbar überhaupt keine Inszenierung als Bauensemble wurde mit dem senatorischen Kenotaph der Annia Regilla (Kat. 130), dem *Triopion*, in Rom umgesetzt, der im 2. Jh. n. Chr. auf dem Villengelände der Verstorbenen angelegt worden ist. Der eigentliche Kultbau der Anlage scheint hier inmitten eines weitläufigen, parkähnlichen Bezirks mit Umfriedungsmauer errichtet worden zu sein, der an das Villenareal anschloss⁷⁵². Die Zugehörigkeit des sepulkralen Bezirks zur Villa war für den Betrachter von außen zumindest durch zwei Inschriftenstelen (Kat. 130 Nr. 2. 3) ersichtlich, wurde vermutlich jedoch nicht durch eine Vergesellschaftung auf optische Weise verdeutlicht. Durchaus denkbar ist aber, dass zwischen dem Kultbau des Kenotaphs, dem Haupttrakt der Villa und vielleicht noch weiteren Architekturen des Villengrundstücks bzw. des sepulkralen Bezirks Blickachsen bestanden, wie sich dies auch bei anderen zeitgenössischen Villen und Gräbern feststellen lässt⁷⁵³. Diese optischen Bezugnahmen waren jedoch nur Personen innerhalb des Bezirks des Kenotaphs resp. Villenareals erfassbar. Eine Verbindung zwischen Kenotaph und Villa durch die bereits oben genannte Inschrift des Statuenpostaments (Kat. 130 Nr. 4) geschaffen, das wohl zur Innenausstattung des sepulkralen Bezirks gehörte und damit ebenfalls allein von dessen Besuchern gelesen werden konnte⁷⁵⁴. In dieser Inschrift wird explizit darauf hingewiesen, dass das *Triopion* auf dem Villengrundstück der Annia Regilla liegt. Die in der Bezugnahme zur Villa bemerkbare, verstärkte Verlagerung der Grabrepräsentation vom öffentlichen in den privaten Raum zeigte sich auch sonst in der Gestaltung des Bezirks des Kenotaphs, ohne dass jedoch der repräsentative Anspruch auf die Öffentlichkeit ganz aufgegeben worden wäre⁷⁵⁵.

In dieser Hinsicht fügte sich das *Triopion* (Kat. 130) gut in die bereits oben genannte, zeitgenössische Art der Grabrepräsentation in Rom. Vermutlich ist in dieser neuen Ausrichtung der Grabrepräsentation auch der Grund zu sehen, warum das oben genannte Tempelgrab (Kat. 240) und die ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235), die in ihrer öffentlichkeitswirksamen Inszenierung alten Repräsentationsmustern folgten, abseits von Rom in Tivoli/*Tibur* und in Rocca di Papa errichtet wurden. Hier blieben beide Grabbauten, die in ihrer öffentlichkeitswirksamen Inszenierung alten Repräsentationsmustern folgten, salonfähig.

III.1.5 Inszenierung der Gräber

Es bedarf keiner Erklärung, dass die optische Wirkung eines Grabes mittels einer geschickten Platzierung gesteigert werden kann, womit es stärker ins Auge sticht. Die Wege, mit denen eine solche Steigerung an den ritterlichen und senatorischen Gräbern im Untersuchungsgebiet und -zeitraum erreicht wurde, waren unterschiedlicher Art. Dabei wurde aber stets die Außenarchitektur des Grabbaus auf die jeweiligen topographischen Gegebenheiten abgestimmt, um so seine repräsentative Wirkung zu optimieren.

Aufsehen erregend waren Grabbauten, die an stark frequentierten Straßenabschnitten oder solchen, die für den Verkehr eine besondere Bedeutung besaßen, errichtet wurden. Hierzu zählen Kreuzungen sowie Ver- oder Abzweigungen von Straßen⁷⁵⁶. Besondere Aufmerksamkeit ließ sich ferner durch

752 Zur Gestaltung des Kultbaus und des dazugehörigen Bezirks s. Abschnitt III.2.4.2; III.6.4.

753 s. Griesbach 2007, 50–56.

754 Zur Frage des Aufstellungsortes s. Abschnitt III.6.4.

755 Zur Verlagerung der Grabrepräsentation in den privaten Bereich s. Griesbach 2007, 144–149. Zur zeitgenössischen Form der Grabrepräsentation s. auch Abschnitt III.2.4.2.

756 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 35. 62. 120. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 131. 144. 163. 196. 199. 204. 228. 242. 256.

Standorte erlangen, die von mehreren Verkehrswegen aus sichtbar waren, so dass das Grab über mehrere Schauseiten verfügte⁷⁵⁷. Das beste Beispiel hierfür liefert das früh- oder mitlaugusteische Grab des Senators *C. Cestius* (Kat. 144. Taf. 54, 1) in Rom, das ringsherum von drei Straßen relativ eng umschlossen wurde und an allen Seiten eine relativ einheitliche Gestaltung besaß⁷⁵⁸. Lediglich durch den Eingang in den Grabbezirk und die beiden fast identischen Tituli auf zwei gegenüberliegenden Seiten des Grabbaus wurden Hauptansichtsseiten definiert. Weitere registrierte ritterliche und senatorische Gräber, die über mehrere gleichartige oder identische Tituli verfügten, dürften z. T. auf ähnliche Weise zu interpretieren sein⁷⁵⁹. Öffentlichkeitswirksam waren auch Gräber, die an Straßenabschnitten errichtet wurden, an denen der Verkehr automatisch verlangsamen musste, wie dies an Brücken/Viadukten⁷⁶⁰ oder Steigungen/Senkungen mit größerem Gefälle der Fall gewesen ist⁷⁶¹ (Taf. 8, 3 [A3b]; 9, 1; 49, 2; 62, 2; 100, 2).

Eine weitere Möglichkeit, das Grab mittels der Positionierung hervorzuheben, bot die Platzierung im unmittelbaren Vorfeld eines Stadttores, an dem zwei religiös-gesetzliche Sphären aufeinandertrafen, und welches den repräsentativen Zugang zur Stadt bildete. Die Errichtung des Grabes im Vorfeld eines Stadttores besaß daher einen besonderen Prestigewert, der sich auch in den häufig hier platzierten Ehrengräbern zeigt⁷⁶². Insofern überrascht es nicht, dass sich einige ritterlich-senatorische Gräber resp. Gräber mit Bestattungen von Rittern an solchen Standorten erfassen lassen⁷⁶³. Auffallend waren ebenso Grabbauten, die im Vorfeld kleinerer Siedlungen errichtet wurden, die primär oder gleichsam die Funktion von Straßenstationen erfüllten, womit ihnen eine Bedeutung im Straßenverkehr zukam. Von solch auffallenden Standorten profitierten auch einige ritterliche und senatorische Gräber im Untersuchungsgebiet und -zeitraum⁷⁶⁴. Allerdings ist zu beachten, dass die meisten dieser Gräber wohl zu einem Villengrundstück ihrer Inhaber in der Umgebung gehörten, das logistisch und wirtschaftlich mit derartigen Siedlungen verbunden war⁷⁶⁵. Insofern war deren Standort in gewisser Weise vorgegeben, wobei er bewusst für repräsentative Zwecke genutzt wurde.

Eine größere Fernwirkung besaßen dagegen Gräber an den Endpunkten längerer gerader Straßenabschnitte sowie auf Hügel- oder Bergkuppen, die den Grabbau wie eine Substruktion emporhoben und ohnehin als Landmarke auffielen⁷⁶⁶. Ähnliche Qualitäten konnten außerdem

757 Sicher ist dies bei folgenden Gräbern: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 35. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132. 144. 147. 166. 183. 196. 211. Unsicher dagegen bei folgenden ritterlich-senatorischen Gräbern: Kat. 62. 163. 181. 187. 237. 242.

758 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.2.3.5.

759 Dies gilt besonders für folgende Gräber der ritterlichen Bevölkerungsgruppe: Kat. 14. 53. Alternativ wäre höchstens denkbar, dass solche Grabbauten inmitten der Villengrundstücke ihrer Grabinhaber lagen, weshalb sich teilweise keine besondere oder mehrere Ausrichtungen für das Bauwerk ergaben. So verfügte der Grabbau des Senators *M. Herennius Rufus* (Kat. 165) in *Ladispoli/Alsiu*m, der sich auf dem Villengrundstück des Grabinhabers befand, wahrscheinlich über zwei Tituli mit demselben Formular. Eine Positionierung auf dem Villengelände ist ferner für das Grab des Senators *L. Funisulanus Vettonianus* (Kat. 160) in *Grottaferrata/Tusculu*m anzunehmen, der über vier gleichartige Tituli verfügte; s. hierzu sowie zu den Tituli in mehrfacher Ausführung s. ferner Abschnitt III.2.5.

760 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 12. 32. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 14. 129. 132. 163. 196. 212. 229.

761 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 31. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 128(von der Straße aus sichtbar?). 135. 147. 181(von der Straße aus sichtbar?). 229.

762 Bezüglich der Ehrengräber vor den Stadttoren s. von Hesberg 1992, 5. Ein gutes Beispiel für diese Praxis liefert *Tivoli/Tibur*; s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 212.

763 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 27. 35. 47. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 147. 198. 237.

764 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 106. 119. 120. 121. 123. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 131. 160. 187. 208. 236. 241. 258. 259 (?).

765 s. Chioffi 2003, 442; Chioffi 2005b, 218.

766 Das Grab des Senators *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217) lag am Ausgangs- und Endpunkt zweier gerader Straßenabschnitte, weshalb es dem Benutzer der Straße schon von weitem ins Auge gestochen sein dürfte. Dies gilt umso mehr, da ansonsten offenbar keine Grabbauten an den zwei Straßenabschnitten existierten. Senatorische Gräber auf Hügel- oder Bergkuppen: Kat. 183. 209. 211. 240.

Hanglagen besitzen⁷⁶⁷ (Taf. 62, 1). Derartige Standorte ermöglichten es, Grabbauten inmitten eines Villengrundstücks und mit größerem Abstand zu einem Verkehrsweg zu errichten, ohne dabei den repräsentativen Anspruch auf die Öffentlichkeit aufzugeben. Besonders gut zeigt sich dies am Tumulus des Senators *L. Munatius Plancus* (Kat. 183. Taf. 86, 1), dessen Grabbau auf der Bergspitze des Monte Orlando in Gaeta/*Caieta* errichtet wurde⁷⁶⁸. In dieser Position war der Grabbau bereits von weitem von der „Via Flacca“ genannten, antiken Küstenstraße sowie von dem stark befahrenen Seeweg zwischen Pozzuoli/*Puteoli* und Rom-Ostia Antica/*Ostia* aus sichtbar⁷⁶⁹. Wirkungstechnisch profitierte der Grabbau des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) zusätzlich von der unmittelbaren Lage am *sinus Formiae*, der einer der wichtigsten Anlegeplätze der genannten Seestraße war⁷⁷⁰. Insbesondere von weitem wird der Tumulus wie ein Teil des Berges gewirkt haben, der möglicherweise als Grabhügel der *Caieta*, der Amme des Aeneas, galt⁷⁷¹. Vielleicht ist eine solche Wirkungsweise beabsichtigt worden, um den Inhaber des Tumulus auf abstrakter Weise in den Kreis der Heroen der Gründungsmythen zu stellen, die in augusteischer Zeit auf staatlich-politischer Ebene eine größere Bedeutung besaßen.

Zusammenfassend betrachtet, lässt sich unter den ritterlich-senatorischen Gräbern allgemein ein starkes Bestreben erkennen, den Grabbau mittels der Platzierung besonders hervorzuheben bzw. vorteilhaft zu inszenieren. Solche Inszenierungsweisen sind jedoch kein exklusives Charakteristikum der ritterlich-senatorischen Grabbauten. Unterschiedlich zu den Gräbern anderer Bevölkerungsgruppen ist aber, dass häufiger auf Grundstücke zurückgegriffen wurde, die sich durch ihre topographischen Gegebenheiten in besonderem Maße für eine Inszenierung eigneten und deshalb auch kostspieliger waren. Dies gilt für die allgemein begehrten und daher teureren Grundstücke an wichtigen Verkehrswegen wie natürlich auch die Villengrundstücke, in denen die Gräber u. a. zum Zweck einer optimalen Inszenierung errichtet wurden. In erster Linie widerspiegelt sich in der vorteilhaften Inszenierung ritterlich-senatorischer Gräber mittels geeignetem Standort also der Reichtum der beiden Gesellschaftsgruppen.

Ein Wandel in Bezug auf genannte Inszenierungsweisen lässt sich tendenziell in der mittleren Kaiserzeit feststellen, in welcher der repräsentative Anspruch zur Öffentlichkeit hin allgemein zurückgenommen wurde⁷⁷². Dementsprechend sind für diesen Zeitraum seltener ritterlich-senatorische Gräber mit Standorten, die sie wirkungsvoll in Szene setzten, zu erfassen⁷⁷³. Bezeichnenderweise lagen fast alle registrierten Ausnahmen hiervon innerhalb oder im Umfeld der Villengrundstücke ihrer Inhaber mit größerer Distanz zu Rom, wo solche Inszenierungen kein negatives Aufsehen erregten⁷⁷⁴. Umso auffälliger ist in dieser Hinsicht der frühseverische Grabbau des Ritters *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35. Taf. 8, 3 [A3b]) in Rom-Ostia Antica/*Ostia*, dessen Lage an einer Straßenecke der *via Ostiensis* im unmittelbaren Vorfeld des Stadttors älteren, extrovertierten Repräsentationsweisen folgt⁷⁷⁵. Wahrscheinlich hängt diese unzeitgemäße Repräsentationsweise damit zusammen, dass *C. Domitius Fabius Hermogenes* als Erster seiner Adoptiv- und leiblichen Familie, die wohl beide aus dem Freigelassenenmilieu stammen, in den *ordo equester* aufgenommen wurde. Mit der für zeitgenössische Verhältnisse übersteigerten Repräsentationsweise sollte wohl der soziale Aufstieg des *C. Domitius Fabius Hermogenes* besonders demonstrativ vor Augen geführt werden. Gleichzeitig dokumentierte das Grab mit seinem hochgreifenden repräsentativen Anspruch den

767 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 147. 235.

768 Zur visuellen Wirkung dieses Grabbaus s. auch Abschnitt III.2.3.1(b); III.2.3.1 (d). Für weitere Beispiele vergleichbar inszenierter Gräber s. Abschnitt III.1.4.

769 Zur Inszenierung des Grabbaus s. auch Abschnitt III.1.4.

770 Für vergleichbare Inszenierungen von Grabbauten im Kontext von Villen s. Abschnitt III.1.4.

771 s. Abschnitt III.2.3.1 (b).

772 s. von Hesberg 1992, 42–45. Vgl. auch die Grabrepräsentation in der Zeit davor; von Hesberg 1992, 22–37.

773 Ein gutes Beispiel für die zeitgenössische, verstärkt auf den privaten Bereich ausgerichtete Form der Grabrepräsentation in Rom liefert das senatorische *Triopion* (Kat. 130); s. hierzu Abschnitt III.1.4, III.2.4.2.

774 s. hierzu auch Abschnitt III.1.4.

775 Noch deutlicher zeigt sich diese Repräsentationsweise in der Außenarchitektur des Grabes. s. Abschnitt III.2.3.3; III.2.4.2.

sozialen Aufstieg der Adoptiveltern des Ritters, die für die Errichtung des Sepulkralbaus verantwortlich waren, womit ihre unedle Herkunft in gewisser Weise kompensiert wurde. Abgesehen von repräsentativen Absichten kommt in der Repräsentationsweise aber sicherlich ebenso der Stolz der Adoptiveltern auf ihren Sprössling sowie auf das Erreichte zum Ausdruck. Darüber hinaus waren derartige Repräsentationsweisen im kommunalen Bereich offenbar auch in der mittleren Kaiserzeit üblicher⁷⁷⁶.

III.1.6 Standorte mit weitergehenden Aussageebenen

Neben den bereits genannten Mitteln, den Grabbau durch eine geschickte Platzierung auf vorteilhafte Weise öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen, lassen sich an einzelnen senatorischen Gräbern des Untersuchungsgebiets und -zeitraums tiefergehende repräsentative Aussagen erfassen, die sich durch den Standort resp. aus der Vergesellschaftung mit weiteren Bauwerken ergaben.

Das früheste Beispiel hierfür bildet wohl das Ehrengrab der senatorischen *Claudii* (Kat. 145) unterhalb des Kapitols in Rom. In der Nähe oder Nachbarschaft dieses Grabes wurde 296 v. Chr. der Bellonatempel durch ein Familienmitglied, *Appius Claudius Caecus*, anlässlich seines Sieges über die Etrusker errichtet⁷⁷⁷. Durch die gegebene Vergesellschaftung erinnerte das Grab an den Erbauer des *templum Bellonae* und dessen Sieg, so dass der Tempel den Charakter einer sakralen Gedächtnisstätte der *gens Claudia* erhielt⁷⁷⁸. Unter letztgenanntem Aspekt lassen sich die literarisch überlieferten Schilde verstehen, die durch ein Familienmitglied, wohl *Appius Claudius Pulcher*, Konsul im Jahr 79 v. Chr., in dem Tempel gestiftet wurden, und auf denen Leistungen seiner Vorfahren bildlich dargestellt waren⁷⁷⁹. Da der Baugedanke des Bellonatempels als sakraler Andachtsraum des nahen Familiengrabes nur eine Bedeutungsebene bildete, die der öffentlichen Funktion des Tempels untergeordnet war, stand der darin verankerte, hochgreifende repräsentative Anspruch nicht im Widerspruch zum *mos maiorum*, der gerade für den Senatorenstand von großer Bedeutung war⁷⁸⁰. In dieser Art, sich selbst oder verstorbene Familienangehörige auf übersteigerte, jedoch ‚verschleierte‘ Weise in der Öffentlichkeit darzustellen, zeigt sich erstmals eine Repräsentationsweise, wie sie für die spätere ritterliche, vor allem aber senatorische Grabrepräsentation charakteristisch werden sollte⁷⁸¹. Eine ähnliche Konstellation aus Grabbau und öffentlichem Heiligtum, die demselben Muster ‚verschleierter‘ Repräsentationsweise folgte, ist mit dem literarisch überlieferten Grabbau der senatorischen *Claudii Marcelli* in Rom in die Tat umgesetzt worden, der im 3. Jh. v. Chr. errichtet wurde⁷⁸². Dieser Grabbau lag offenbar direkt neben dem Tempel des Honos und der Virtus, der von einem Grabinhaber, *M. Claudius Marcellus*, nach seinem Sieg in der Schlacht bei *Clastidium* im Jahr 222 v. Chr. aufgrund eines Votums umgebaut und 208 v. Chr. wiederingeweiht wurde⁷⁸³. Ausgestattet mit Beutekunst nach der Eroberung von Syrakus, die *M. Claudius Marcellus* als leitender Feldherr stiftete, verwies der Tempel auf seine militärischen Erfolge und damit auf seine Person selbst⁷⁸⁴. Ähnlich verhält es sich mit dem Grabbau der senatorischen *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) in Rom, der sich in räumlicher Vergesellschaftung mit dem Tempel der *Tempestates* befand⁷⁸⁵. Dieser Tempel wurde wohl 259 v. Chr. durch *L. Cornelius Scipio*, der im Grab der *Cornelii Scipiones*

776 Eine Ausrichtung der Grabrepräsentation auf lokale Verhältnisse lässt sich auch sonst bei Rittern im kommunalen Bereich feststellen; s. Abschnitt III.2.3.1 (d); III.2.3.3; III.2.3.8 (b); III.2.3.9; III.2.5.

777 Zum Tempel s. La Rocca 1987, 365 f.; Viscogliosi 1993.

778 So auch Walter 2004, 121 f.

779 Plin. nat. 35, 12; Viscogliosi 1993, 191; Sehmeyer 1999, 201 f.; Walter 2004, 121 mit Anm. 156.

780 Zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125.

781 Vgl. Abschnitt III.2.2.3; III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.8 (b); III.2.4.2; III.6.2.

782 Lit. zum Grab s. Anm. 633. Zur Skulpturenausstattung des Grabes s. Abschnitt III.6.2.

783 Zum Tempel s. Richardson 1992, 190 s. v. Honos et Virtus, Aedes; Palombi 1996.

784 Zu den erbeuteten Kunstwerken im Tempel s. Richardson 1992, 190 s. v. Honos et Virtus, Aedes.

785 Zum Tempel s. Zolkowski 1999; R. Volpe, in: Bartolini u. a. 2014, 185.

(Kat. 151 Nr. 5) beigesetzt worden ist, aufgrund eines Gelübdes im Zusammenhang mit seinen siegreichen militärischen Aktionen auf Korsika errichtet. Damit veranschaulichte das Heiligtum gleichsam diesen Erfolg. Eine zusätzliche Komponente des repräsentativen Bauensembles dürfte die Villenanlage der *Cornelii Scipiones* gebildet haben, die sich wohl oberhalb des Grabbaus auf dem Monte d'Oro erstreckte. Diese Villa konnte bereits von weiter Entfernung auf der *via Appia* wahrgenommen werden konnte, was der Wahrnehmung des Heiligtums und vor allem des Grabes zu Gute kam. Durch die Vergesellschaftung unterstützen sich somit Grabbau, Heiligtum und Villa auf geschickte Weise gegenseitig in ihrer repräsentativen Aussage⁷⁸⁶. Nicht ganz auszuschließen ist zudem, dass die Standortwahl des Grabbaus der *Cornelii Scipiones* an der *via Appia* durch deren Bedeutung bei der Unterwerfung des Mittelmeerraumes motiviert gewesen ist, bei welcher der ‚Grabherr‘, *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4), angeblich eine wesentliche Rolle spielte⁷⁸⁷. Zumindest ist besagte Unterwerfung ein zentrales Thema in der Inschrift des Sarkophages des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4).

Ein nicht unähnliches, repräsentatives Konzept ist im Falle des Grabes des Senators *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217) in Rom umgesetzt worden, das um 100 v. Chr. oder nicht allzu lange auf Privatgrund des Inhabers, den *praedia Galbana*, errichtet wurde. Dieses Grab wurde exakt in der Mitte vor der straßenseitigen Fassade der *horrea Sulpicia/Galbana* positioniert, die wohl durch den Grabinhaber errichtet worden sind⁷⁸⁸. Auf diese Weise wurde dem Betrachter der Verdienst des Grabinhabers für die städtische Gesellschaft, also die Errichtung der Speicherbauten, unmittelbar vor Augen geführt. Der Verstorbene wurde derart als Wohltäter der Stadt wirkungsvoll in Szene gesetzt. Es ist alternativ höchstens denkbar, wenngleich unwahrscheinlicher, dass der Grabinhaber mit dem gleichnamigen Vater des Bauinitiators der *horrea Sulpicia/Galbana* gleichzusetzen ist⁷⁸⁹. Aber auch in diesem Fall hätte eine repräsentative Aussageabsicht in der Vergesellschaftung von Grab und Speicherbauten bestanden. Das Grab hätte dabei auf den berühmten Vater verweisen, dessen Engagement für die *res publica* nun durch seinen Sprössling fortgeführt worden wäre. Dies würden die *horrea Sulpicia/Galbana* sinnbildhaft demonstrieren, die von Letztgenanntem wohl errichtet worden sind. Grabbau und *horrea Sulpicia/Galbana* würden damit der Repräsentation des Vaters und Sohnes dienen. Einen ähnliche Aussageabsicht dürfte mit dem spätaugusteisch-tiberischen Grab der senatorischen *Plautii* (Kat. 196) in Tivoli/*Tibur* intendiert worden sein. Dieser Grabbau erhob sich direkt am Brückenkopf der ‚Ponte Lucano‘, der wahrscheinlich durch ein Familienmitglied der *Plautii*, vielleicht sogar durch den Grabinitiator selbst, restauriert bzw. umgebaut worden ist (Taf. 100, 2).

Vergleichbares ist auch für das Grab des 60 n. Chr. verstorbenen Senators *C. Ummidius Durmius Quadratus* (Kat. 223) in seiner Heimatstadt Cassino/*Casinum* anzunehmen. Dieses Grab befand sich wohl auf einem Privatgrundstück des Senators direkt vor den Toren der Stadt, auf dem in späterer Zeit das Amphitheater und vielleicht noch weitere öffentliche Bauwerke durch seine Tochter *Ummidia Quadratilla* gestiftet wurden⁷⁹⁰. Offenbar wurde der Grabbau des *C. Ummidius Durmius Quadratus* (Kat. 223) nachträglich in ein Bauensemble eingebunden, das der Repräsentation des Grabinhabers sowie seiner Tochter diene.

Es versteht sich von selbst, dass derartig motivierte Ensembles aus öffentlichem Bauwerk und Grabbau, wie sie eben genannt wurden, ein Charakteristikum der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation waren, besaßen doch fast nur diese Personenkreise die politische Gewalt und finanziellen Möglichkeiten, solche Konzepte zu realisieren. Weitere senatorische Grabbauten mit entsprechenden Vergesellschaftungen öffentlicher Bauten lassen sich für die Zeit danach im Untersuchungsgebiet nicht mehr belegen. Dies könnte Überlieferungsbedingtheit sein. Denkbar ist aber

786 Zur repräsentativen Wechselwirkung zwischen Grab und Villa des Grabinhabers s. auch Abschnitt III.1.4.

787 So Zevi 1969/1970, 73.

788 Zu den Speicherbauten s. Rodríguez Almeida 1977/1978; Rodríguez Almeida 1984, bes. 53–65; Coarelli 1996a.

789 s. hierzu unter Stichwort ‚Grabinhaber‘ in Kat. 217.

790 So Andermahr 1998, 457 f. Kat. 538. Vgl. hierzu auch Kat. A 240.

auch, dass derart anspruchsvolle und extrovertierte Repräsentationsweisen in der mittleren Kaiserzeit als übertrieben empfunden wurden⁷⁹¹.

Anderer Art waren die Konzepte mit weitergehenden Aussageebenen, die sich aus der Bedeutung des Standortes ohne Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes ergaben. Die Platzierung des Gräber des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) auf dem Monte Orlando und der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) an der *via Appia* könnte unter diese Rubrik fallen, wie bereits oben erwähnt wurde⁷⁹². Ein weiteres frühes Beispiel hierfür dürfte das in der ersten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. errichtete Ehrengrab des Senators *C. Poblicius Bibulus* (Kat. 198) in Rom sein. Es erscheint jedenfalls plausibel, dass mit Errichtung des Grabbaus an der *via Flaminia* eine tiefere repräsentative Aussage verfolgt wurde. Diese Fernstraße bildete mit ihrer innerstädtischen Verlängerung in Form des *clivus Argentarius* den wichtigsten Zufahrtsweg zum *macellum*, welches das damalige kommerzielle Zentrum von Rom darstellte. Durch die Platzwahl wurde daher möglicherweise auf die Tätigkeit des Senators als *aedilis plebis* angespielt, zu dessen wichtigsten Aufgabengebieten die Marktaufsicht zählte⁷⁹³. Ein tieferer Aussagegehalt in der Standortwahl bezüglich der Tätigkeit des Grabinhabers lässt sich auch für andere Gräber in Rom annehmen, deren Inhaber nicht der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe angehörten⁷⁹⁴. Außerhalb des Untersuchungsgebiets bietet der augusteische Grabbau eines *tribunus militum a populo* in Corfinio/*Corfinium* wahrscheinlich ein Vergleichsbeispiel für eine derartige Repräsentationsweise innerhalb des ritterlichen Personenkreises⁷⁹⁵. Dieser Grabbau befindet sich am Rand eines Areals, das seit republikanischer Zeit als Campus fungierte und somit ebenso militärische Aufgaben erfüllte⁷⁹⁶. Mit Errichtung des Grabbaus an betreffender Stelle könnte daher beabsichtigt worden sein, auf das militärische Aufgabenfeld des Verstorbenen zu verweisen und somit die Zugehörigkeit zum *ordo equester* besonders herauszuheben. Darüber hinaus spielte bei der Platzwahl des Grabes vielleicht auch der Charakter des Umfeldes solcher Campi als eine Art Ehrenfriedhof eine Rolle⁷⁹⁷.

Als Verweis auf eine außerordentliche Leistung für die *res publica* ist dagegen die Platzierung der zwei senatorischen Ehrengräbern des *A. Hirtius* (Kat. 166) und *C. Vibius Pansa Caetronianus* (Kat. 230) in Rom zu werten, die nach 43 v. Chr. erbaut und möglicherweise in augusteischer Zeit neuerrichtet worden sind. Beide Gräber lagen wohl auf dem Gelände der ehemaligen Gärten des Mark Anton, gegen den das Heer des Senats unter Führung der beiden Senatoren in der Schlacht von Modena/*Mutina* zu kämpfen hatte. Der heldenhafte Tod der zwei Konsuln in dieser siegreichen Schlacht war auch der ausschlaggebende Grund für die Errichtung ihrer Ehrengräber im Rahmen eines *funus publicum*. Die Standortwahl der beiden Gräber sollte diesen Kontext wohl veranschaulichen. Gleichzeitig bedeutete die Errichtung beider Ehrengräber in den *horti Antonii* eine demonstrative Demütigung des besiegten Widersachers Mark Anton.

791 Zur zeitgenössischen Ausprägung der Grabrepräsentation s. von Hesberg 1992, 37–45.

792 Zum Grab des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) s. Abschnitt III.1.4. Zum Grab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) s. weiter oben im Text.

793 So auch Tomassetti, 70.

794 s. Busch 2011, 143 mit Anm. 239.

795 Zum Grabbau s. CIL IX 3159; EDCS 14804167; EDR 161666 (A. Ferraro); Nicolet 1967, 36 Nr. 5; van Wonterghem 1982; van Wonterghem 1984, 137–139 Nr. 48, 28; 162 Nr. 48, 38; Devijver – van Wonterghem 1990, 87 f.; Schwarz 2002, bes. 153 f. Kat. M 18; Borlenghi 2011, 52. 253 Kat. 21.

796 Die Datierung des Campus ist nicht unumstritten; vgl. Borlenghi 2011, 254 Kat. 21. van Wonterghem 1984, 157–162 Nr. 48, 36. Eine Errichtung am Ende des 1. Jh. v. Chr. oder zu Beginn des 1. Jh. n. Chr. ist jedoch sehr wahrscheinlich. Zur Baugattung des Campus ausführlicher Borlenghi 2008.

797 Borlenghi 2011, 52. 185 Kat. 2; 188 Kat. 4; 332–334 Kat. 61.

III.2 Gräber

III.2.1 Allgemeine Überlieferungslage

Es haben sich im Untersuchungsgebiet und für den Untersuchungszeitraum acht ritterliche und 32 senatorische Grabbauten als Befund überliefert⁷⁹⁸. Sechs weitere Befunde von Gräbern lassen sich zwar dem ritterlichen und senatorischen Personenkreis zuordnen, sind aber in der Zugehörigkeit zum Untersuchungszeitraum ungewiss⁷⁹⁹. Die relativ geringe Anzahl überlieferter Befunde findet die Ursache darin, dass nur Gräber mit aussagekräftigen Tituli oder Darstellungen zweifelsfrei Angehörigen der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe zugeschrieben werden können. Die Tituli und Darstellungen wurden aber seit der Spätantike häufig von den Gräbern geplündert, um als Baumaterial wiederverwendet zu werden. Hinderlich für die Untersuchung der ritterlich-senatorischen Grabbauten erweist sich zudem der teilweise schlechte Erhaltungszustand der Befunde und/oder deren mangelhafte Dokumentation.

Zahlreich liegen aus dem Untersuchungsgebiet und -zeitraum Grabinschriften von Angehörigen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe vor, die als lose Fundstücke überliefert sind. 66 Stück dieser Grabinschriften sind der ritterlichen Bevölkerungsgruppe zuzuweisen⁸⁰⁰. Für den senatorischen Personenkreis lassen sich 54 lose Grabinschriften belegen⁸⁰¹. Bei gewissen dieser Grabinschriften lässt sich durch die Gestaltung des Inschriftenträgers auf den Grabbautypus rückschließen⁸⁰². Es ist davon auszugehen, dass wesentlich mehr Grabinschriften im Katalog registriert wurden. So dürften einige sepulkrale Denkmäler mit Inschriften zu den Grabinschriften gehören, ohne dass sich dies heute noch feststellen lässt⁸⁰³. In geringerer Anzahl haben sich dagegen Grabreliefs als lose Fundstücke erhalten, die der Architektur ritterlich-senatorischer Gräber zuzuweisen sind. Gesichert sind 31 Grabreliefs⁸⁰⁴. In einem Fall erlaubt die Gestaltung des Reliefträgers den Typus des Grabbaus zu bestimmen⁸⁰⁵. Möglicherweise ist auch das Relief in Zagarolo (Kat. 113) der Architektur eines ritterlichen Grabes zuzuweisen. Weitere 26 ritterliche und zwölf senatorische Grabinschriften könnten zum

-
- 798 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 25. 31. 35. 47. 62. 65. 101. 120. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 129. 130. 132. 135. 140. 144. 146. 147. 148. 150. 151. 163. 165. 166. 172. 177. 181. 183. 187. 196. 197. 198. 211. 217. 224. 229. 235. 236. 237. 238. 239. 240.
- 799 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. A 96. A 118. A 229 (wohl 250/260–270 n. Chr.). Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. A 1. A 151. A 183. A 229 (wohl 250/260–270 n. Chr.).
- 800 Kat. 1. 2. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 13. 14. (Grabinschrift 1. 2). 21. 22. 26. 28. 32. 34. 36. 37. 39. 42 (Grabinschrift 1. 2). 43. 44. 49. 50. 52. 53 (Grabinschrift 1. 2). 55. 56. 66. 68. 69. 70. 74. 76. 78. 79. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 96. 98. 100. 102. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 115. 116. 117. 119. 121. 123. 124.
- 801 Kat. 131 (Grabinschrift 1. 2). 133. 136. 139. 143. 152. 153. 154. 155. 157. 160 (Grabinschrift 1–4). 161. 168. 169. 171. 174. 175. 176. 178. 184 (Grabinschrift 1. 2). 185. 191. 192. 195. 200. 202. 203. 204. 205. 206. 208. 209. 215. 218. 220. 221. 222. 225. 228. 230. 232. 233. 234. 243. 244. 245. 246. 247. 248.
- 802 s. Abschnitt III.2.3.1 (a); III.2.3.6. II.2.3.8 (a).
- 803 Folgende sepulkrale Denkmäler könnten Grabinschriften ritterlich-senatorischer Grabbauten gewesen sein: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 3. 4. 5. 16. 17. 20. 38. 48 (wohl eher Cippus oder Grabaltar). 49. 59. 63. 64. 80. 118. 122 (Sepulkrales Denkmal 1–3. [wohl eher Statuenpostamente oder Grabaltäre]). Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 138. 141 (wohl eher Statuenpostament, Asche- oder Grabaltar). 156. 158 (wohl eher Statuenpostament, Asche- oder Grabaltar). 159. 162 (wohl eher Urne, Asche-/Grabaltar oder Statuenpostament). 180. 190. 193 (wohl eher Statuenpostament oder Grabaltar). 201 (wohl eher Statuenpostament). 207. 216. 223. 231. 278.
- 804 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 10. 81. 112. Möglicherweise handelt es sich bei zwei weiteren ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen (Kat. 17. 113) ebenfalls um Grabreliefs. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 180. 203. 215. 241. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. Die Reliefbruchstücke Kat. 264 und 265 könnten zu derselben Fasces-Darstellung gehört haben.
- 805 s. unter Stichwort ‚Rückschlüsse auf den Grabbau – Architektur/Rekonst‘ in Kat. 242.

Untersuchungsgebiet und -zeitraum gehört haben⁸⁰⁶. Gleiches gilt für ein ritterliches sowie 25 senatorische Grabreliefs⁸⁰⁷.

Zeitlich verteilen sich die Zeugnisse ritterlicher und senatorischer Gräber von der zweiten Hälfte des 4. Jh. v. Chr. bis an das Ende des Untersuchungszeitraums. Die Mehrheit dieser Denkmäler datiert dabei in die Kaiserzeit. Es stellt sich daher die Frage, welcher Gestalt die senatorischen Grabbauten vom Beginn der Republik bis in die zweite Hälfte des 4. Jh. v. Chr. waren. Man wird jedoch wohl kaum fehlgehen, in den bis in das 3. Jh. v. Chr. seltenen, in den anstehenden Fels getriebenen Grabkammern in Rom, Grabbauten der aristokratisch-senatorischen Gesellschaftsgruppe zu erkennen, da diese die damals aufwendigste Grabform darstellten⁸⁰⁸. Abgesehen davon sprechen auch die reicheren Grabbeigaben dieser Kammergräber für eine solche Zuschreibung⁸⁰⁹. Man darf jedenfalls davon ausgehen dürfen, dass in der zeitgenössischen, durch gesellschaftliche Normen stark regulierten Form der Grabrepräsentation der materielle Aufwand für die Grabstätte ungefähr mit der sozialen Position des Verstorbenen korreliert. Die Architektur der locker im Gelände verteilten, meist als Familiengrabstätte genutzten Kammergräber war aber nur in einem geringen Maße auf repräsentative Kriterien hin ausgerichtet. So waren die engen, in ihrer Gestaltung offenbar äußerst schlichten Kammergräber nicht für einen längeren Aufenthalt gedacht und besaßen bis in das 4. Jh. v. Chr. hinein ein rein funktionales Gepräge. Bestenfalls war der gesteigerte Aufwand, der sich in der Art der Begräbnisstätte und den Beigaben widerspiegelte, während der Begräbniszeremonie für einen größeren Personenkreis erfassbar. Nichtsdestotrotz dürfte die Kammergräber ein ‚Statusobjekte‘ mit repräsentativem Anspruch gewesen sein.

Bemerkenswert ist dabei, dass diese für den senatorischen Personenkreis postulierte Art der Grabrepräsentation bis in das 3. Jh. v. Chr. hinein ohne größere Veränderungen beibehalten wurde. Dies ist umso erstaunlicher, da das zeitgleiche Aufkommen monumentaler Grabbauten im benachbarten Etrurien, das bis dahin den römischen sepulkralen Bereich stark beeinflusst hatte, keine größeren Auswirkungen für die römische Grabarchitektur besaß⁸¹⁰. Wahrscheinlich ist das beharrliche Festhalten an der althergebrachten Form der Grabrepräsentation durch die in dieser Zeit noch ungebrochene Bedeutung des *mos maiorum* begründet, der gerade für den Senatorenstand als Repräsentanten und Verfechter römischer Tradition und Werte besonders bestimmend war, und im Kontrast zu einer monumentaleren Grabarchitektur stand⁸¹¹. Der Repräsentation im öffentlichen Raum dieser Zeit diene dagegen die *pompa funebris*, in der die soziale Position, Leistungen, Ämter des Verstorbenen sowie das Alter und Bedeutung seiner Familie vor einem breiten Publikum effektiv veranschaulicht wurden⁸¹². Zudem bestand bis zur Einführung des Zwölftafelgesetzes möglicherweise ein Vorrecht der Patrizier, das Grab innerhalb des Pomeriums von Rom zu errichten, womit der

806 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. A 4. A 6. A 15. A 33. A 37. A 41. A 43. A 62. A 64. A 72. A 98. A 115. A 117. A 126. A 127. A 128. A 129. A 134. A 204. A 236. A 259. A 260. A 263. A 264. A 265. A 268. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. A 14. A 66. A 101. A 109. A 123. A 150. A 169. A 188. A 191. A 193. A 214. A 233.

807 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. A 287. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Grabinschriften: Kat. A 123. A 270. A 273. A 276. A 277. A 278. A 280. A 281. A 282. A 283. A 284. A 285. A 288. A 289. A 290. A 291. A 292. A 293. A 294. A 295. A 296. A 298. A 299. A 300. A 301.

808 So auch Heinzlmann 2001, 179. Da die Mehrzahl dieser Kammergräber in Grabungen des 19. Jh. auf dem Esquilin in Rom entdeckt wurden, erweist sich ihr Publikationsstand als außerordentlich schlecht. Zudem lassen sich die Gräber durch fehlende stratigraphische Beobachtungen meist nicht genauer datieren. Zu den Kammergräbern s. Lanciani 1874b, 37. 49–51; Lanciani 1875a, 46. 48 f.; Lanciani 1875b, 197 f.; Pinza 1914, 122 f. 124 f. 126. 130 mit Anm. 1; 134 mit Anm. 3; 164 f. 167. 168. 169. 172 f. 174 f.; M. Taloni, in: Roma 1973, 194. 196; Colonna 1977, 133–135; Albertoni 1984, 142. 147. Vgl. ferner von Hesberg 1992, 19 f.

809 Nicht selten lassen sich für diese Kammergräber auch Sarkophagbestattungen nachweisen, die zu den aufwendigeren und kostspieligeren Bestattungsformen dieser Zeit zählen; s. hierzu Abschnitt III.3.2. Auch dies passt zur besagten Annahme.

810 Prayon 1998, 166 f.

811 Zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125.

812 Zur *pompa funebris* zusammenfassend s. Schrumpf 2006, 36–59 (mit weiterer Lit).

Standort des Grabes die soziale Stellung veranschaulichen würde⁸¹³. Danach scheint sich das Privileg zu einer außerordentlichen, öffentlichen Ehrung gewandelt zu haben. Mit Blick auf diese urspr. wohl hauptsächlich ephemere Form der Grabrepräsentation stellt sich der Wandel umso extremer dar, der sich mit der Architektur der hier registrierten ritterlich-senatorischen Grabbauten erfassen lässt.

III.2.2 Größe der Grabgrundstücke und Grabbauten

III.2.2.1 Überlieferungslage

Die Größe des Grabgrundstücks ist lediglich bei drei ritterlichen und vier senatorischen Gräbern im Untersuchungsgebiet und -zeitraum exakt und sicher auf Basis archäologischer und/oder epigraphischer Zeugnisse zu bestimmen⁸¹⁴. Zusätzlich lassen sich noch bei zwei weiteren senatorischen Gräbern des Untersuchungsgebiets und -zeitraums die Breiten der Grundstücke anhand archäologischer Reste ermitteln⁸¹⁵. Diese geringe Anzahl bekannter Grabgrundstücksgrößen hängt mit spezifischen Problemen zusammen, die sich aus den archäologischen und epigraphischen Quellen ergeben.

Bei den archäologischen Quellen resultiert die Problematik aus der geringen Anzahl überlieferter Befunde sowie aus den Interpretationsschwierigkeiten, was mit der uneinheitlichen Gestaltung der Grabgrundstücke zu tun hat. Grundsätzlich lassen sich für die ritterlich-senatorischen Gräber zwei Typen von Grabgrundstücken differenzieren. Bei dem einen Typus wird das Grabgrundstück ganz oder nahezu vollständig vom Grabbau eingenommen⁸¹⁶. Der andere Typus wird dadurch charakterisiert, dass der Grabbau lediglich eine Teilfläche des Grundstücks in Anspruch nimmt und somit Bestandteil eines Grabbezirks ist⁸¹⁷. Die übrige Fläche des Grabbezirks konnte als Gartenanlage gestaltet, agrarwirtschaftlich genutzt und/oder von weiteren Bauwerken differenter Funktion beansprucht worden sein⁸¹⁸. Aufgrund dieser Sachlage lässt sich die Grabgrundstücksgröße anhand von Bauresten lediglich in gewissen Fällen erfassen. Eindeutig ist die Sachverhalt, wenn ein als Befund überlieferter Grabbau mit geringem Abstand durch autonome Bauten ganz oder teilweise umschlossen wird. In diesem Fall muss die Grundfläche des Sepulkralbaus ungefähr der Breite und/oder Tiefe des Grabgrundstücks entsprechen. Ansonsten bieten nur noch Umfriedungen des Grabgrundstücks, z. B. in Form von Gräben, Cippi oder Umfassungsmauern, die Möglichkeit, dessen Fläche auf sicherer Basis zu bestimmen⁸¹⁹. Da lediglich bei einer geringen Anzahl der registrierten Befunde der Bereich um den Grabbau flächendeckend freigelegt wurde, erstaunt es nicht, dass nur bei sechs Gräbern die Breite und/oder Tiefe des Grabgrundstücks auf Basis archäologischer Quellen feststellbar ist⁸²⁰. Bei den übrigen als Befund überlieferten, ritterlich-senatorischen Gräbern lässt sich durch die ganz oder fast vollständig erhaltene Breite und Tiefe der Baustruktur aber immerhin ein Mindestwert festlegen, der für die Grabgrundstücksgröße vorausgesetzt werden muss⁸²¹. Ein solcher

813 Serv. Aen. 5,64; 6,152. s. hierzu auch: Wesch-Klein 1993, 102–106; Verzár Bass 1998, 404 f.; Griesbach 2007, 8–11.

814 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 19. 35. 47. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 144. 153. 166. 217.

815 Kat. 187.

816 Gesichert ist dies bei folgenden Gräbern: Kat. 47. 166.

817 Gesichert ist dies bei folgenden Gräbern: Kat. 35. 62. 130. 144. 187. 217. 244.

818 s. Abschnitt III.2.4.2.

819 Gemeint sind hier Cippi römischer Tradition, die, soweit sich dies für das Untersuchungsgebiet feststellen lässt, immer die Grenzen des Grabgrundstücks markierten. Anders verhält es sich dagegen mit den Cippi etruskischer Tradition; s. Blumhofer 1993, 133–147.

820 Kat. 35. 47. 144. 166. 187. 237. Im Falle des Grabes des *T. Flavius Verus* (Kat. 47) wird die Grundstücksgröße ebenso durch die Maßangaben im Titulus überliefert.

821 Kat. 31. 62. 65. 101. 132. 135. 146. 147. 148. 163. 165. 183. 196. 211. 224. 236. 237. 238. 239. 240. Keine Berücksichtigung erfahren die Grabbauten, die in den anstehenden Fels gearbeitet sind. Bei diesen Gräbern

Mindestwert lässt sich ebenfalls durch den Titulus (Kat. 133) eines senatorischen Tumulus ermitteln, der eine Berechnung des Durchmessers des Grabbaus erlaubt.

Mit Problemen anderer Art sind dagegen die epigraphischen Quellen behaftet, die Angaben zur Grabgrundstücksgröße enthalten. Diese Angaben, die meistens mit der standardisierten Formel „*in fronte pedes ...*, *in agro pedes ...*“ wiedergegeben werden, lassen sich im hier registrierten Inschriftenmaterial der ritterlich-senatorischen Gräber nur relativ selten belegen. So liegen für die ritterliche Gesellschaftsgruppe lediglich vier Grabinschriften und zwei Cippi von fünf Gräbern mit solchen Angaben vor⁸²². Noch geringer ist die Anzahl epigraphischer Zeugnisse mit Nennung der Grundstücksgrößen, nämlich drei Grabinschriften, die von senatorischen Gräbern stammen⁸²³. In dieser Summe wurde das mit dem Kenotaph des Senators *P. Paquius Scaeva* (Kat. 193) zusammenhängende sepulkrale Denkmal 2 nicht berücksichtigt, da sich die dort vermerkte Grundstücksgröße auf ein Bestattungsareal für Freigelassene des Senators und seiner Ehefrau bezieht⁸²⁴. Die auffällig geringe Anzahl an epigraphischen Zeugnissen mit Erwähnung der Grundstücksgröße von Gräbern der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe im Vergleich zu jenen anderer Gesellschaftskreise dürfte kaum zufällig sein. Wahrscheinlich ist dies durch den Umstand begründet, dass viele ritterlich-senatorische Gräber auf den Villengrundstücken ihrer Inhaber errichtet wurden. Eine inschriftliche Nennung der Grabgrundstücksgröße, die ja primär zur rechtlichen Absicherung erfolgte, war daher überflüssig⁸²⁵. Dieser rechtliche Aspekt erklärt auch, warum die meisten registrierten Inschriften mit Angaben zur Grundstücksgröße aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* stammen. Man wird wohl nicht fehlgehen, all die Gräber, zu denen diese Inschriften gehörten, in den dicht bebauten Nekropolen vor den Stadttoren zu verorten, wo die Gefahr einer widerrechtlichen Okkupation des Grundstücks besonders groß gewesen ist⁸²⁶. Abgesehen von der geringen Anzahl registrierter Inschriften mit solchen Angaben ergeben sich aber auch bei deren Deutung gewisse Schwierigkeiten. So geht aus den Maßangaben nicht hervor, welche Form das betreffende Grundstück besaß. Dass es sich stets um rechteckige Grundstücke handelte, worauf die Formel „*in fronte pedes ...*, *in agro pedes ...*“ schließen lassen könnte, ist mit Blick auf den Grabbezirk des Ritters *Sex. Carminius Parthenopeus* in Rom-Ostia Antica/*Ostia*, der ins mittlere 3. Jh. n. Chr. datiert, in Frage zu stellen⁸²⁷. Dieser noch als Befund erhaltene Grabbezirk besitzt eine L-förmige Grundstücksfläche⁸²⁸ (Taf. 13, 3 [C6]). Die im Titulus des Grabbaus genannten Maße dürften daher wohl die maximale Ausdehnung des Bezirks in der Breite und Tiefe wiedergeben⁸²⁹. Dasselbe lässt sich auch für andere Inschriften mit Maßangaben der besagten Art nicht ausschließen. Eine andere Problematik zeigt sich dagegen am Grab des Ritters *T. Flavius Verus* (Kat. 47). Dieser als Befund erhaltene Grabbau überschreitet die in

bleibt unklar, inwiefern das vor der Felsformation liegende Gelände überhaupt zum Grabbau gehörte resp. zur Errichtung des Grabes erworben werden musste

822 Cippi: Kat. 19. Grabinschriften: Kat. 7. 36. 37. 47.

823 Kat. 153. 217. 239.

824 Das Grundstück besaß die Maße von 3,55 m x 5,91 m. Zu diesem Bestattungsareal und dem Kenotaph s. auch unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Architektur/Rekonst.“ in Kat. 193.

825 So auch Eck 2001d, 199 f.

826 Das Grab des Ritters *T. Flavius Verus* (Kat. 47), dessen Titulus eine derartige Angabe aufweist, liegt in einer solchen Nekropole. Dies ist auf für folgende, als lose Fundstücke überlieferte Inschriften denkbar: Kat. 7. 37. A 177. A 129. Interessanterweise scheint beim Grab des *T. Flavius Verus* (Kat. 47) eine illegale Inbesitznahme des Nachbargrundstücks erfolgt zu sein; s. weiter unten im Text.

827 Zum Grabbau s. CIL XIV 314; EDCS 05700313; EDR 164737 (R. Marchesini); D’Arms 1976, 397 f.; Heinzelmann 2000, 210 f. Kat. PR C6; Meinecke 2014, 255 Kat. B29 (Nr. 1).

828 So auch Heinzelmann 2000, 211 Kat. PR C6.

829 Es wäre allerdings denkbar, dass das in mittel- oder spätereiverischer Zeit entstandene Tempelgrab, das im SW an das Grabgrundstück des *Sex. Carminius Parthenopeus* angrenzt resp. von ihm umschlossen wird, zum Grabbezirk des Ritters dazugehörte; zum Tempelgrab s. Heinzelmann 2000, 209 f. Kat. C5. In diesem Fall würde die Fläche des Bezirks den Maßen im Titulus entsprechen.

seinem Titulus vermerkte Frontbreite um 36 cm, folglich um mehr als ein *pes*⁸³⁰. Entweder wurde also das Grabgrundstück ungenau vermessen, oder die Abweichung ist als unrechtmäßige Inbesitznahme einer seitlich anschließenden Parzelle zu interpretieren. Die Differenz zwischen der Angabe im Titulus und dem reellen Wert ist zwar nicht stark, wirft jedoch die Frage auf, ob solche Abweichungen häufiger waren und je nachdem auch ein größeres Ausmaß erreichten.

Schwerwiegender als die abweichende Breite und/oder Tiefe wirkt sich jedoch ein anderer Aspekt bei der Beurteilung der inschriftlichen Maßangaben aus. Wie in der Forschung bereits erkannt wurde, können sich die Angaben, sieht man von jenen in Cippusinschriften ab, die Maße einer Bestattung, eines Bestattungsareals, eines Grabbaus im Grabbezirk oder eines gesamten Grabgrundstück wiedergeben⁸³¹. Die von W. Eck und G. L. Gregori zusammengestellten Flächenmaßangaben in den stadtrömischen Inschriften und jenen der *regiones VI–VIII* bewegen sich mehrheitlich zwischen 10 und 20 *pedes* bzw. 2,97 m und 5,93 m in beiden Richtungen⁸³². Damit liegen viele der Maße, die in den hier katalogisierten Inschriften genannt werden, über diesen Durchschnittswerten, ohne dass sicher wäre, ob sie sich auf den Grabbau oder den Grabbezirk beziehen⁸³³. Selbst größere, in den registrierten Inschriften vermerkte Breiten und Tiefen von über 6 m erlauben diesbezüglich keinen Rückschluss⁸³⁴. Die außergewöhnlich große Fläche von 2,5 ha, die in der Grabinschrift der senatorischen *Cottii* (Kat. 153) genannt wird, lässt sich jedoch zweifelsohne mit einem Grabbezirk und somit mit einem Grabgrundstück in Verbindung bringen.

Nicht viel besser erweist sich die Situation bei Bestimmung der Größe der ritterlichen und senatorischen Grabbauten. Sichere Aussagen diesbezüglich ermöglichen allein Grabbauten, die in ihrer urspr. Breite, Tiefe und/oder Höhe erhalten geblieben oder rekonstruierbar sind. Für das Untersuchungsgebiet und den Untersuchungszeitraum liegen allerdings nur sechs ritterliche und 20 senatorische Grabbauten mit entsprechendem Erhaltungszustand vor⁸³⁵. Bei den übrigen, schlechter erhaltenen Grabbauten, deren Außenarchitektur nicht zuverlässig zu rekonstruieren ist, lässt sich aber je nach Fall die Mindestbreite, -tiefe und/oder -höhe des Bauwerks bestimmen. Ferner erlauben drei Befunde, von denen nur die Maße der unterirdischen oder halbunterirdischen Grabkammer bekannt sind, die Fläche zu bestimmen, die vom Grabbau mindestens eingenommen wurde⁸³⁶.

830 Beim Grabbau des *T. Flavius Verus* (Kat. 47) soll das Grabgrundstück nach den Angaben im Titulus eine Breite von 7,69 m an der Front besessen haben. Der als Befund noch erhaltene Grabbau misst an der Front allerdings 8,05 m.

831 s. Eck 1987a, 62. 63 f.; Eck 2001d, 197 f. mit Anm. 5. 6. Die Cippi römischer Tradition kennzeichneten dagegen, soweit bekannt, immer die Grenzen des Grabgrundstücks. Folglich beziehen sich die Maßangaben der Cippusinschriften auf Grabgrundstücke.

832 Eck 1987a, 64. 82 f. (Anhang I. II); Eck 2001d, 198; Gregori 2005, 90–92. Vgl. auch Heinzlmann 2000, 109; Faßbender 2005, 105. 109; Feraudi-Gruénais 2005, 150 Anm. 33.

833 Vgl. Tab. 6 in Abschnitt III.2.2.2. Es ist dagegen auszuschließen, dass die Maßangaben in den registrierten Inschriften einen Bestattungsplatz innerhalb eines Grabbezirks meinen. So liegen die dort genannten Flächen weit über den bekannten Maßen solcher Parzellen.

834 Dies zeigt beispielsweise der Tumulus der ritterlichen *Lucilii* (Kat. 62), der einen Durchmesser von fast 35 m erreicht. Das Grabgrundstück dürfte aber wesentlich größer gewesen sein, da der Tumulus innerhalb eines umfriedeten Grabbezirks lag. Allein der Abstand zwischen der Schauseite des Tumulus und der Umfassungsmauer des Grabbezirks betrug 15 m, so dass das Grabgrundstück eine Tiefe von mindestens 50 m besessen haben muss. Keinen Hinweis, ob die Maßangaben auf einen Grabbau oder -bezirk zu beziehen sind, ergibt die topographische Situation. So ist selbst innerhalb von Gräberkonzentrationen mit großen Grabbezirken zu rechnen, in denen der Grabbau nur einen Teil der Fläche in Anspruch nahm. Dies zeigt beispielsweise der großflächige Grabbezirk des senatorischen *Triopion* (Kat. 130), der an einem dicht bebauten Abschnitt der *via Appia* lag. Gleiches gilt für den Grabbezirk, zu dem das senatorische ‚Testamentum Dasumii‘ (Kat. 244) gehörte.

835 Ritterliche Gräber: Kat. 31. 35. 47. 62. 65. 101. Senatorische Gräber: Kat. 132. 135. 144. 146. 147. 148. 151. 165. 166. 183. 187. 196. 211. 224. 235. 236. 237. 238. 239. 240.

836 Kat. 173. 181. 197. Zumindest lässt sich kein Grabbau der frühen und mittleren Kaiserzeit belegen, dessen unterirdische oder halbunterirdische Grabkammer eine größere Fläche als die über dem Bodenniveau liegende Architektur besaß.

Die Maßangaben der registrierten, losen Fundstücken mit Inschriften lassen sich angesichts der oben geschilderten Sachlage als maximal anzunehmende Breite und Tiefe für den Grabbau resp. als Mindestgröße für das Grabgrundstück werten. Lediglich im Falle der geringen Breite, die im Titulus eines anonymen senatorischen Grabbaus (Kat. 239) in Rom vermerkt wurde, ist davon auszugehen, dass der Wert in etwa der tatsächlichen Frontbreite des Baus entsprochen hat⁸³⁷. Darüber hinaus liefern die Breiten der Tituli, die sich als lose Fundstücke erhalten haben, Mindestwerte für die Frontseiten der Grabbauten⁸³⁸. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einzelne dieser Tituli zu hohen Umfassungsmauern von Grabbezirken gehörten⁸³⁹. Für diese Art von Tituli lassen sich allerdings nur wenige Beispiele unter den registrierten Gräbern belegen⁸⁴⁰. Anzunehmen ist ein entsprechender Anbringungsort aber ebenso für die losen Tituli, in denen einzelne Bauten oder Räumlichkeiten des Grabbezirks genannt werden⁸⁴¹. Es erscheint jedenfalls zweckmäßiger, eine derartige Inschrift, die Besitzverhältnisse und Benutzerrechte regelt, am Eingang in den Bezirk anzubringen. Lose Tituli, die eine Breite von über 2,5 m aufweisen bzw. besessen haben, dürften dagegen eher Grabbauten zuzuordnen sein, da sich solch breite Inschriften für Umfassungsmauern von Grabbezirken nicht nachweisen lassen⁸⁴². Insofern ermöglichen die 14 registrierten Tituli dieser Art, die Mindestbreite der Grabbauten zu bestimmen⁸⁴³.

III.2.2.2 Grundstücksgröße

Die folgende Tabelle listet alle katalogisierten Gräber der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe in chronologischer Reihenfolge auf, zu deren Grabgrundstücksmaßen noch Aussagen möglich sind. Um die Materialbasis zu vergrößern und so eine bessere Ausgangssituation für die Analyse zu schaffen, werden in der Tabelle auch aussagekräftige Funde und Befunde der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe aus dem Untersuchungsgebiet aufgelistet, die möglicherweise, jedoch nicht sicher in den Untersuchungszeitraum zu datieren sind⁸⁴⁴.

Erläuterungen zur Methodik und zu den Abkürzungen in Tab. 6:

Spalte 4 (Absolute und Mindestmaße): Es werden bei rechteckigen Grundstücken oder im Grundriss rechteckigen Grabbauten immer zuerst die Breite der Front und dann jene der Nebenseiten genannt. Aufgrund der in Abschnitt III.2.2.1 geschilderten Problematik werden die Maße zusammen mit der Art der Quelle genannt, von der die Werte entnommen sind: I.: Maßangaben in der Inschrift.

837 Dies ergibt sich aus der geringen, inschriftlich vermerkten Größe. So ist kaum anzunehmen, dass der Grabbau aus oder mit Quadermauerwerk eine Breite von 3,55 m unterschritten hatte.

838 A. Faßbender geht davon aus, dass die Frontbreite der Grabbauten vier- bis fünfmal so groß war wie die Breite der Tituli; Faßbender 2005, 108. Diese Annahme ist aber heikel, da die Relation zwischen Titulus- und Grabbaubreite auf Basis der relativ einheitlich gestalteten, mittelkaiserzeitlichen Grabbauten unter S. Pietro in Rom und in Fiumicino-Isola Sacra errechnet wurde. Stärkere Abweichungen von genanntem Verhältnis sind daher bei Grabbauten anderer Zeitstellung und Typuszugehörigkeit zu erwarten; so auch Faßbender 2005, 110 f. Zudem fehlen in den zwei Nekropolen, die als Basis für die Kalkulationen von A. Faßbender dienten, Grabbauten der ritterlichen und senatorischen Gesellschaftsgruppe. Die im Katalog registrierten Befunde mit zugehörigem Titulus zeigen jedenfalls, dass bei den ritterlichen und senatorischen Grabbauten mit uneinheitlichen Größenverhältnissen zu rechnen sind.

839 Zur Problematik s. auch Scholz 2012a, 445 mit Anm. 1367.

840 Kat. 35. 196 (Titulus 2–4). Beispiel für ein nicht-ritterliches oder -senatorisches Grab mit Tituli an der Umfassungsmauer und am Grabbau: Calza 1940, 346 Nr. 87.

841 Kat. 34. 42 (Grabinschrift 1). 55. 153.

842 Vgl. hierzu auch Eck 1987a, 80; Feraudi-Gruénais 2005, 147 f.

843 Tituli mit Breiten über 2,5 m von ritterlichen Grabbauten: Kat. 68. 111. 115. 124. Tituli mit Breiten über 2,5 m von senatorischen Grabbauten: Kat. 152. 154. 185. 195. 200. 206. 222. 232. 233. 248.

844 Keine Berücksichtigung erfahren die Befunde Kat. A 96, A 118, A 151 und A 183, da in allen Fällen unklar bleibt, ob ein Angehöriger der ritterlichen resp. senatorischen Bevölkerungsgruppe zu den Personen gehörte, für die der Grabbau errichtet wurde.

III.2 Gräber

BB.: Befund (Grabbezirk). BG.: Befund (Grabbau). T.: Titulus mit Krümmung in der Horizontalen.

Spalte 5: RB.: Ritterliche Bevölkerungsgruppe. SB.: Senatorische Bevölkerungsgruppe.

Tab. 6: Grundstücksgrößen von Gräbern der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Absolute und Mindestmaße	Inhaber
2. Jh. v. Chr.	„Tomba Arieti“ (Kat. 237)	Rom	BB: ca. 7,1 m x (?)	SB.
2. Jh./ 1. Jh. v. Chr.	Anonym (Kat. 239)	Rom	I: 3,55 m x (?)	SB.
1. Jh. v. Chr.	<i>Caecilia Metella</i> (Kat. 135)	Rom	BG: ca. 30 m x 30 m (rekonst.)	SB.
	<i>C. Cestius</i> (Kat. 144)	Rom	BB: 58,6 m x 58,6 m (rekonst.)	SB.
	<i>M. Coelius Vinicianus</i> (Kat. 147)	Grottaferrata	BG: Durchmesser ca. 10,5 m	SB.
	<i>Duplii</i> (Kat. 36)	Ariccia	I: 4,73 m x 5,32 m	RB.
	<i>M. Herennius Rufus</i> (Kat. 165)	Ladispoli	BG: ca. 6 m x 6 m	SB.
	<i>A. Hirtius</i> (Kat. 166)	Rom	BB (=BG): 5,72 m x 5,72 m	SB.
	<i>L. Munatius Plancus</i> (Kat. 183)	Gaeta	BG: Durchmesser 30,65 m	SB.
	<i>L. Sempronius Atratinus</i> (Kat. 211)	Gaeta	BG: Durchmesser ca. 33–34 m	SB.
	<i>Ser. Sulpicius Galba</i> (Kat. 217)	Rom	I: 8,87 m x 8,87 m	SB.
1. Jh. v. Chr. / 1. Jh. n. Chr.	<i>L. Considius Gallus</i> (Kat. 148)	Rom	BG: 5,3 m x 4,1 m	SB.
	<i>Cottii</i> (Kat. 153)	Rom	I: 2,5 ha	SB.
	<i>T. Crustidius Briso</i> (Kat. 31)	Rom	BG: ca. 14 m x 14 m	RB.
1. Jh. n. Chr.	<i>Artorius Geminus</i> (Kat. 132)	Rom	BG: 7,12 m x 7,44 m	SB.
	<i>C. Caedicius Flacceianus</i> (Kat. 19)	Rom	I: 5,32 m x 5,91 m	RB.
	<i>Q. Haterius</i> (Kat. 163)	Rom	BG: 6,7 m x 7,7 m	SB.
	<i>Lucilii</i> (Kat. 62)	Rom	BB: (?) x mind. 50 m BG: Durchmesser 35 m	RB.
	<i>C. Maenius Bassus</i> (Kat. 65)	Vicovaro	BG: 5,5 m x 4 m	RB.
	<i>Plautii</i> (Kat. 196)	Tivoli	BG: 23,71 m x 23,71 m	SB.
1. Jh./ 2. Jh. n. Chr.	<i>Valerii</i> (Kat. 224)	Rom	BG: 9 m x 13 m	SB.
	Anonym (Kat. 240)	Tivoli	BG: 5,7 m x 9,18 m	SB.
1. Jh. – 3. Jh. n. Chr.	<i>[-- He]liodorus</i> (Kat. A 117)	Rom- Ostia Antica	I: 7,39 m x 7,39 m	RB:
	<i>T. Iulii</i> (Kat. A 128)	Rom	I: 7,1 m x 3,5 m	RB.
2. Jh. n. Chr.	<i>C. Asinius Tucidianus</i> (Kat. 133)	Rom	T: Durchmesser 25 m (rekonst.)	SB.
	<i>P. Cluvius Maximus Paullinus</i> (Kat. 146)	Monte Porzio Catone	BG: 10 m x 11 m	SB.

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Absolute und Mindestmaße	Inhaber
2. Jh. n. Chr. (Fortsetzung)	<i>C. Domitius Fabius Hermogenes</i> (Kat. 35)	Rom- Ostia Antica	BB: 5,89 m x 5,66 m	RB.
	<i>M. Nonius Macrinus</i> (Kat. 187)	Rom	BB: ca.22 m x mind. 25,85 m	SB.
	<i>P. Valerius Priscus</i> (Kat. 101)	Rom	BG: ca. 16,3 m x 16,3 m (rekonst.)	RB.
	„Mausoleo A“ (Kat. 236)	Rom	BG: ca. 12,36 m x 12,36 m (rekonst.)	SB.
	Anonym (Kat. 238)	Rom	BG: ca. 8,2 m x 8,2 m	SB.
2. Jh. / 200– 235 n. Chr.	<i>Antistii</i> (Kat. 7)	Rom- Ostia Antica	I: 5,92 m x 4,44 m	RB.
	<i>Egrilii</i> (Kat. 37)	Rom- Ostia Antica	I: 11,82 m x 10,34 m	RB.
2. Jh./ 3. Jh. n. Chr.	<i>L. Iulius Cresc[–]</i> (Kat. A 129)	Rom- Ostia Antica	I: 5,9 m x (?)	RB.
200– 235 n. Chr.	<i>T. Flavius Verus</i> (Kat. 47)	Rom- Ostia Antica	I: 7,69 m x 10,35 m	RB.
			BG: 7,45–8,05 m x 9,6–9,8 m	
200– 235 n. Chr. / 3. Jh. n. Chr.	<i>P. Vibius Marianus</i> (Kat. A 229)	Rom	BG: mind. 2,84 m x 1,48 m	RB.

Die in Tabelle 6 zusammengetragenen, absoluten Maße und Mindestwerte der Grabgrundstücke zeigen starke Schwankungen, ohne dass eine eindeutige zeitliche Entwicklung feststellbar wäre. So divergieren die 14 Grabgrundstücke von Angehörigen des ritterlichen Personenkreises in ihren absoluten Maßen oder Mindestwerten zwischen 2,84 m und 35 m in der Breite resp. zwischen 1,48 m und 50 m in der Tiefe. Für die Mehrheit, nämlich neun Grundstücken, lassen sich absolute Maße oder minimale Breiten und Tiefen von unter 10 m belegen. Vergleichbare Grundstücksmaße von 5,62 m x 10,35 m besaß außerdem das Grab der *Combarisii* in Ostia Antica/Ostia, in dem zu einem späteren Zeitpunkt ein Ritter (Kat. 27) beigesetzt wurde⁸⁴⁵. Unter diesem Gesichtspunkt erwies sich das bereits bestehende Grab als adäquat, um als Bestattungsort für den Ritter zu dienen. Bei drei weiteren Gräbern von Angehörigen der ritterlichen Personengruppe liegen die Mindestmaße zwischen 10 m und 20 m. Eine Breite von unter 10 m und eine Tiefe zwischen 10 m und 20 m wies ein weiteres Grabgrundstück auf. Lediglich bei einem ritterlichen Grab lässt sich ein auffällig großes Grundstück nachweisen, das eine Breite über 35 m und eine Tiefe über 50 m besessen haben muss. Eine Relation zwischen dem höchsten Amt der Grabinhaber und der Größe des Grabgrundstücks ist nur im Ansatz feststellbar⁸⁴⁶. Bei den drei Gräbern, in denen *tribuni militum* beigesetzt wurden, sind Breiten von 4,73–5,5 m und Tiefen von 4–5,91 m feststellbar oder im Minimum erfassbar⁸⁴⁷. Im Falle der drei Gräber, in denen *praefecti equitum* bestattet wurden, lassen sich dagegen Grundstücksbreiten von 14–35 m und -tiefen von 14–50 m belegen oder im Minimum feststellen⁸⁴⁸. Allerdings liegen Gräber von Angehörigen des *ordo equester* ohne ritterliche Ämter vor, deren Grundstücke absolute Breiten von 11,82 m und Tiefen von 10,35 m erreichen resp. im Minimum besitzen, was deutlich über den nachgewiesenen Mindestmaßen der Grabgrundstücke der *tribuni militum* liegt⁸⁴⁹.

845 Dies überrascht nicht, da der Grabbau der *Combarisii* in seinem äußeren Erscheinungsbild bewusst an das Nachbargrab des Ritters *T. Flavius Verus* (Kat. 47) angeglichen wurde, mit dem es zusammen errichtet worden ist; s. Abschnitt III.2.3.8 (b).

846 Dasselbe Bild ergibt sich, bezieht man weitere Bevölkerungsgruppen mit ein; s. Gregori 2005, 101–104.

847 Kat. 19. 36. 65.

848 Kat. 31. 62. 101.

849 Kat. 37. 47.

Ähnlich erweist sich die Situation bei den 22 in Tabelle 6 zusammengestellten, senatorischen Grabgrundstücken. Hier schwanken die absoluten Maße und Mindestwerte der Grundstücke zwischen 3,55 m und 58,6 m in der Breite und zwischen 4,1 m und 58,6 m in der Tiefe. Dabei lassen sich bei elf Gräbern für die Grundstücke absolute Maße oder Mindestwerte von unter 10 m in eine oder beide Richtungen belegen, womit sie die größte Gruppe unter den registrierten senatorischen Beispielen darstellen⁸⁵⁰. In neun dieser Fälle liegen die Maße in eine oder beide Richtungen jedoch über 5 m. Relativ zahlreich, sprich sechsmal, sind auch Grabgrundstücke mit absoluten Maßen oder Mindestwerten zwischen 20 m und 30 m in beide Richtungen nachweisbar. Für weitere Grundstücke senatorischer Gräber sind absolute Maße oder Mindestwerte von 10–20 m (drei Gräber), 31–40 m (ein Grab) und 50–60 m (ein Grab) gesichert. Schließlich liegt noch ein Grab vor, dessen Grundstück eine Größe von mindestens 9 x 13 m erreicht haben muss. Was das Verhältnis zwischen Rangstufe des senatorischen Amtes des Grabinhabers und der Größe des Grabgrundstücks anbelangt, lassen sich keine Gesetzmäßigkeiten erkennen.

Täuschen die hier erfassten Maße aber nicht gänzlich, zeichnet sich die Tendenz ab, dass senatorische Grabgrundstücke eher größere Dimensionen als solche des ritterlichen Personenkreises besaßen. Von den in Tabelle 6 gesammelten Beispielen erreichten nur 28,6% der ritterlichen Grabgrundstücke eine Breite und/oder Tiefe von über 10 m. Bei den senatorischen Grabgrundstücken besitzen dagegen 54,6 % der in Tabelle 6 aufgelisteten Gräber eine Breite und/oder Tiefe von über 10 m. Das größte in Tabelle 6 verzeichnete Grabgrundstück mit einer Fläche von 2,5 ha gehörte dabei den senatorischen *Cottii* (Kat. 153). Weiterhin lässt sich konstatieren, dass 42,9 % der ritterlichen und 86,4 % der senatorischen registrierten Grabgrundstücke mit ihrer Breite/oder Tiefe über den durchschnittlichen Mindestseitenlängen von solchen unterer Gesellschaftsgruppen liegen, die sich zwischen 2,97 m und 5,93 m in beide Richtungen bewegen⁸⁵¹. Es lässt sich daher mit Vorsicht folgern, dass ritterliche Gräber z. T., solche der senatorischen Gesellschaftsgruppe aber normalerweise auf überdurchschnittlich großen Grundstücken errichtet wurden. Darin widerspiegelt sich das finanzielle Potential und der gesellschaftliche Einfluss, der für den ritterlich-senatorischen Personenkreis vorauszusetzen ist⁸⁵². Grundstücke von überdurchschnittlicher Größe lassen sich aber gleichsam für Gräber anderer Personenkreise nachweisen. Unter diesem Gesichtspunkt überrascht es nicht, dass der Ritter *L. Fabricius Caesennius Gallus* (Kat. 41) in einem Grab von Freigelassenen bestattet wurde, das über ein Grundstück von 88,68 m x 28,38 verfügte. Bisweilen wurden ritterliche und senatorische Gräber jedoch ebenso auf Grundstücken von durchschnittlicher Größe errichtet. Gesichert ist dies für die ritterlichen Gräber des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) und des *C. Caedicius Flacceianus* (Kat. 19).

Die Gründe, die zum Erwerb eines durchschnittlich oder überdurchschnittlich großen Grabgrundstücks durch Angehörige der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe führten, hingen mit den individuellen Wünschen und Vorstellungen des Grabinitiators zusammen, welchen Zweck die Parzelle nebst der Bestattungsfunktion erfüllen sollte⁸⁵³. Dazu konnten auch repräsentative Funktionen gehören. Eine solche Funktion erfüllten parkähnlich gestaltete Grabbezirke, die teilweise durch Bauwerke unterschiedlicher Art und Skulpturenschmuck angereichert waren⁸⁵⁴. Genauso entscheidend für die Größe des Grabgrundstücks waren aber die Gegebenheiten vor Ort. So findet die verhältnismäßig kleine Grundstücksgröße des Grabes des Ritters *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) in der Nekropole vor der ‚Porta Romana‘ in Rom-Ostia Antica/Ostia sicherlich in der

850 Kat. 132. 148. 163. 165. 166. 198. 217. 237. 238. 239. 240.

851 Zu den durchschnittlichen Mindestmaßen der Grabgrundstücke anderer Gesellschaftsgruppen vgl. Boschung 1987a, 40 f.; Eck 1987a, 82 f. (Anhang I. II); Heinzlmann 2000, 109; Eck 2001d, 198; Faßbender 2005, 105; Gregori 2005, 90–92.

852 So bereits auch Eck 1987a, 64; Eck 2001d, 200.

853 Die Anzahl vorgesehener oder zumindest miteinkalkulierter Bestattungen konnte auch die Größe des Grabgrundstücks bestimmen; s. Eck 2001d, 200 Anm. 28. Ebenso konnten pragmatische Gründe eine Rolle spielen; vgl. Griesbach 2007, 12

854 s. Abschnitt III.2.4.2.

dichten Bebauung mit Gräbern bzw. dem Mangel an größeren Bauparzellen ihre Ursache. Den Grabbau in bester und damit prestigeträchtiger Lage vor der ‚Porta Romana‘ zu errichten, wurde offensichtlich der Möglichkeit vorgezogen, diesen auf einer größeren Parzelle zu erbauen. Verständlich wird dieser Entscheid in Hinblick auf die Person des *C. Domitius Fabius Hermogenes*. Dieser Grabinhaber bekleidete keine ritterlichen Ämter, hatte aber hohe Magistraturen sowie Priesterwürden in *Ostia* inne und genoss dort großes Ansehen, wie aus dem Titulus 1 des Grabes (Kat. 35) deutlich hervorgeht. Dementsprechend stellte die Bevölkerung von *Ostia* das wesentliche Zielpublikum für die Grabrepräsentation des Ritters dar. Auf diesen Adressatenkreis zielte das Grab mit seiner exponierten Lage und Inszenierung ab⁸⁵⁵ (Taf. 8, 3 [A3b]). Wohl ähnlich verhält es sich mit dem Grab des Ritters *T. Flavius Verus* (Kat. 47) in derselben Nekropole, dessen Grundstück zwar überdurchschnittlich, aber dennoch nicht sonderlich groß war. Die bezüglich Betrachtern wirksame Lage im Vorfeld der ‚Porta Secundaria‘ sowie die Nachbarschaft zu Gräbern weiterer bedeutender Familien verliehen diesem Grundstück seine Attraktivität trotz relativ geringer Größe (Taf. 13, 3 [C3]). Vergleichbar motivierte Eingeständnisse bezüglich der Grundstücksgröße wird man ebenso bei weiteren ritterlichen und senatorischen Gräbern an den dicht bebauten Abschnitten der Ausfallstraßen von Rom und *Ostia* vermuten dürfen⁸⁵⁶. Neben einer dichten Bebauung konnte aber auch das Geländere relief die Größe eines Grabgrundstücks bestimmen. Beim Grab des *M. Coelius Vinicianus* (Kat. 147) in Grottaferrata/*Tusculum* ist beispielsweise wohl kaum davon auszugehen, dass sich das Grundstück am abschüssigen Hang an der Rückseite des Sepulkralbaus fortsetzte. Der Wunsch nach einer bezüglich Betrachtern wirksamen Positionierung des Grabes am Straßenrand der ‚Via dei sepolcri‘ waren in diesem Fall sicherlich für die Platzwahl entscheidend, schränkten aber die Größe des Grabgrundstücks von vornherein ein.

Ein weiterer, sicherlich entscheidender Faktor für die Größe der Grabgrundstücke stellten die Preise der erwerbbaaren Grundstücke dar, die ohne Zweifel je nach Lokalität stark divergierten⁸⁵⁷. Die Frage, in welchem Maße hierfür Geld investiert wurde, hing dabei von den finanziellen Verhältnissen des Grabinitiators sowie den Vorstellungen zusammen, welchen Zweck das Grabgrundstück erfüllen sollte. Es ist daher nachvollziehbar, dass ritterliche und senatorische Gräber häufiger auf dem Areal einer suburbanen Villa des Grabinitiators errichtet wurden, wo keine Zusatzkosten für das Grundstück anfielen und kaum Einschränkungen bezüglich der Parzelle durch äußere Umstände bestanden. Insofern erstaunt es nicht, dass die senatorische Gräber im Katalog, die nachweislich oder höchstwahrscheinlich auf dem Villengrundbesitz errichtet wurden, über größere Grundstücksflächen verfügten⁸⁵⁸. Besser erfassbar sind größere Grabgrundstücke im Zusammenhang suburbaner Villenanlagen außerhalb des Untersuchungsgebiets. So besaß der umfriedete Bezirk des Grabes des Ritters *D. Domitius Celer* in Rognes aus dem ersten Drittel des 1. Jh. n. Chr. die Maße von 14,75 m x 14,75 m und jener der ritterlichen *Ti. Claudii* in Nemesvámos-Baláca aus dem 2. Jh. n. Chr. eine Ausdehnung von 58 m x 58 m⁸⁵⁹. Ähnliche Gründe waren jedoch gewiss auch für den Entscheid verantwortlich, den Grabbau in der Nähe des Villengrundstücks des Grabinhabers zu errichten⁸⁶⁰. Hier konnte der Grabbau meist fernab einer dicht bebauten und daher in Bezug auf die Grundstückspreise deutlich günstigeren Parzelle errichtet werden, ohne seine repräsentative Funktion zu mildern.

III.2.2.3 Größe der Grabbauten

Die folgenden Tabellen 7 und 8 bieten eine chronologische Übersicht über die absoluten Maße oder Mindestgrößen der ritterlichen und senatorischen Grabbauten des Untersuchungsgebiets und

855 Vgl. hierzu Abschnitt III.1.5; III.2.3.3.

856 Vgl. Heinzelmann 2001, 183 mit Anm. 17; Gregori 2005, 93–95.

857 Hinweis von G. L. Gregori.

858 Kat. 130. 183. 244.

859 Lit. zu den Gräbern s. Anm. 726.

860 Diese Gräber sind in Abschnitt III.1.4 verzeichnet.

-zeitraums⁸⁶¹. In den zwei darauffolgenden Tabellen 9 und 10 werden dann die relativen Maße der ritterlich-senatorischen Grabbauten, die sich aus weiteren archäologisch-epigraphischen Zeugnissen gewinnen lassen, in ähnlicher Weise vorgelegt. Fundstücke und Befunde ritterlich-senatorischer Gräber des Untersuchungsgebiets, die zum fokussierten Zeitraum der vorliegenden Studie dazugehören könnten, sind in den Tabellen ebenfalls berücksichtigt worden, um so eine bessere Grundlage für die Analyse zu schaffen⁸⁶².

Tab. 7: Absolute Maße der Grabbauten der ritterlichen Bevölkerungsgruppe

Datierung	Kat.	Breite (Front)	Tiefe	Durchmesser	Höhe
1. Jh. v. Chr. / 1. Jh. n. Chr.	Kat. 31.	11–15 m	11–15 m	–	–
1. Jh. n. Chr.	Kat. 65.	1–5 m	1–5 m	–	–
	Kat. 62.	–	–	31–35 m	11–15 m
2. Jh. n. Chr.	Kat. 35.	1–5 m	1–5 m	–	–
	Kat. 101.	16–20 m	16–20 m	–	11–15 m
2. Jh. / 200– 235 n. Chr.	Kat. 47.	6–10 m	6–10 m	–	–
200–235 n. Chr. / 3. Jh. n. Chr.	Kat. A 229.	1–5 m	1–5 m	–	1–5 m

Tab. 8: Absolute Maße der Grabbauten der senatorischen Bevölkerungsgruppe

Datierung	Kat.	Breite (Front)	Tiefe	Durchmesser	Höhe
2. Jh. v. Chr.	Kat. 237.	6–10 m	–	–	1–5 m
	Kat 152 (Bauphase 2).	26–30 m	–	–	–
2. Jh./ 1. Jh. v. Chr.	Kat. 239.	1–5 m	–	–	–
	Kat. 166.	1–5 m	1–5 m	–	1–5 m
	Kat. 217.	1–5 m	1–5 m	–	–
	Kat. 165.	6–10 m	6–10 m	–	–
	Kat. 135.	26–30 m	26–30 m	–	–
	Kat. 144.	26–30 m	26–30 m	–	36–40 m
	Kat. 147.	–	–	6–10 m	–
	Kat. 183.	–	–	26–30 m	–
	Kat. 211.	–	–	31–35 m	–
1. Jh. v. Chr. / 1. Jh. n. Chr.	Kat. 148.	1–5 m:	1–5 m	–	–
1. Jh. n. Chr.	Kat. 132. 163.	6–10 m	6–10 m	–	–
	Kat. 196.	21–25 m	21–25 m	–	–
1. Jh./ 2. Jh. n. Chr.	Kat. 240.	1–5 m	6–10 m	–	–
	Kat. 224.	6–10 m	11–15 m	–	–
2. Jh. n. Chr.	Kat. 187.	6–10 m	–	–	–
	Kat. 238.	6–10 m	6–10 m	–	–
	Kat. 146.	6–10 m	11–15 m	–	–
	Kat. 187.	–	16–20 m	–	–
	Kat. 236.	11–15 m	11–15 m	–	–
	Kat. 235.	–	–	–	11–15 m

861 Zum Aussagegehalt der archäologischen und epigraphischen Zeugnisse diesbezüglich s. Abschnitt III.2.2.1.

862 Keine Berücksichtigung erfahren die Befunde Kat. A 96, A 118, A 151, A 183 und A 257, da bei ihnen unklar ist, ob ein Angehöriger der ritterlichen resp. senatorischen Bevölkerungsgruppe zu den Personen gehörte, für die der Grabbau errichtet wurde.

Tab. 9: Mindestgrößen der Grabbauten der ritterlichen Bevölkerungsgruppe

Datierung	Kat.	Breite (Front)	Tiefe	Durchmesser	Höhe
1. Jh. n. Chr.	Kat. 111.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 65.	–	–	–	mind. 6–10 m
1. Jh./ 2. Jh. n. Chr.	Kat. 124.	mind. 1–5 m	–	–	–
2. Jh. n. Chr.	Kat. 68.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 115.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 35.	–	–	–	mind. 1–5 m
200– 235 n. Chr.	Kat. 47.	–	–	–	mind. 1–5 m:

Tab. 10: Mindestgrößen der Grabbauten der senatorischen Bevölkerungsgruppe

Datierung	Kat.	Breite (Front)	Tiefe	Durchmesser	Höhe
2. Jh. v. Chr.	Kat 152 (Bauphase 2)	–	–	–	mind. 6–10 m
1. Jh. v. Chr.	Kat. 198.	mind. 6–10 m	–	–	–
	Kat. 243.	mind. 6–10 m	–	–	–
	Kat. 166.	–	–	–	mind. 1–5 m
	Kat. 217.	–	–	–	mind. 1–5 m
	Kat. 198.	–	–	–	mind. 6–10 m
	Kat. 183.	–	–	–	mind. 11– 15 m
	Kat. 211.	–	–	–	mind. 11– 15 m
1. Jh. n. Chr.	Kat. 135.	–	–	–	mind. 21– 25 m
	Kat. 172.	mind. 1–5 m	mind. 1–5 m	–	–
	Kat. 185.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 222.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 232.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 132.	–	–	–	mind. 1–5 m
	Kat. 163.	–	–	–	mind. 6–10 m
1. Jh./ 2. Jh. n. Chr.	Kat. 196 .	–	–	–	mind. 11– 15 m
	Kat. 181.	mind. 1–5 m	mind. 1–5 m	–	–
2. Jh. n. Chr.	Kat. 152.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 154.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 195 .	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 248.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 197.	mind. 6–10 m	mind. 6– 10 m	–	–
	Kat. 235.	mind. 6–10 m	–	–	–
	Kat. 133.	–	–	mind. 21–25 m	–
	Kat. 129.	–	–	–	mind. 1–5 m
Kat. 236.	–	–	–	mind. 6–10 m	
2. Jh. / 200–235 n. Chr.	Kat. 206.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 233.	mind. 1–5 m	–	–	–
	Kat. 200.	mind. 6–10 m	–	–	–

Wie sich an den in Tabelle 7–10 aufgelisteten Werten feststellen lässt, besaßen die ritterlich-senatorischen Grabbauten tendenziell überdurchschnittliche Maße im Vergleich zu den Gräbern

unterer Gesellschaftsschichten⁸⁶³. Ein gewisser Mindeststandard bezüglich der Größe der Grabbauten, dem offenbar ein größerer Prozentsatz der senatorischen Gesellschaftsgruppe und etwas schwächer auch der ritterliche Personenkreis folgten, scheint somit existiert zu haben⁸⁶⁴. Zudem lässt sich den Tabellen entnehmen, dass die senatorischen Grabbauten von der Tendenz her größer waren als die kontemporären ritterlichen Vertreter⁸⁶⁵. Gleichzeitig wird an den Werten der Tabellen aber deutlich, dass ritterliche Grabbauten durchaus größere Maße als solche der senatorischen Bevölkerungsgruppe erreichen konnten. Ebenso lassen sich Grabbauten von unteren Bevölkerungsschichten belegen, die gleich große oder sogar größere Breiten, Tiefen und Höhen aufwiesen als die kleiner dimensionierten Vertreter der ritterlich-senatorischen Personengruppe⁸⁶⁶. Eine Dimensionierung der Grabbauten in Relation zur standesinternen, hierarchischen Gliederung des *ordo equester* und *senatorius* ist an den Werten der Tabellen nicht feststellbar. Dies überrascht nicht, da weitere Wege bestanden, sich von Standesgenossen unterschiedlichen Ranges abzusetzen, so dass sich keine Richtlinien bezüglich der Grabbaugröße etablieren konnten⁸⁶⁷. Außerdem bestimmte die Größe des verfügbaren Grabgrundstücks die Dimensionen des Grabbaus⁸⁶⁸. Dies heißt im Einzelfall jedoch nicht, dass man sich bei Festlegung der Maße von Grabbauten der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe nicht an solchen von ranggleichen, -niedrigeren oder -höheren Standesgenossen resp. an denjenigen anderer Bevölkerungsgruppen orientierte. Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Grabbauten in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander lagen, wie sich an einzelnen Tumuli des Untersuchungsgebiets und -zeitraums zeigt⁸⁶⁹.

Trotz geringer Dichte an aussagekräftigen Befunden und Funden in Tabelle 7–10 lässt sich eine Entwicklung soweit erkennen, als die ritterlichen, besonders aber die senatorischen Grabbauten bis in das 1. Jh. n. Chr. hinein tendenziell größere Maße aufwiesen als die späteren Sepulkralbauten beider Personenkreise. Damit verhält es sich mit den Maßen der registrierten ritterlich-senatorischen Grabbauten im Grundsatz so, wie man es auch von Gräbern anderer Bevölkerungsgruppen her kennt. So führten gesellschaftliche Veränderungen während der mittleren und späten Republik zu einer in ihren Ansprüchen massiv gesteigerten und auf Konkurrenz ausgerichteten Grabrepräsentation, die sich in der Errichtung immer aufsehenerregenderer Grabbauten widerspiegelte⁸⁷⁰. Dass sich diese Entwicklung in starkem Maße auf die ritterlichen, insbesondere aber auf die senatorischen Grabbauten auswirkte, ist zwar anzunehmen, lässt sich bis in die späte Republik jedoch kaum durch Zeugnisse beweisen. Immerhin wirft aber das Grab der senatorischen *Cornelii Scipiones* (Kat. 151), das in der Mitte des 2. Jh. v. Chr. zusätzlich mit einer 27 m breiten und mindestens 9 m hohen Fassade ausgestattet wurde, ein Schlaglicht auf einen solchen Sachverhalt. So lässt sich bis in das 1. Jh. v. Chr. kein größerer römischer Grabbau nachweisen. Allein in dieser Größe zeigt sich schon der ambitiöse, auch sonst am Grabbau feststellbare, repräsentative Anspruch der Familie der *Cornelii Scipiones*, die im betreffenden Zeitraum am Zenit ihrer Bedeutung angelangt war⁸⁷¹. Mit dem Beginn des Prinzipats und dessen Etablierung im Verlauf des 1. Jh. n. Chr. verloren diese Art der Grabrepräsentation und das kompetitive Verhalten im sepulkralen Bereich allgemein an Attraktivität resp. erfuhren durch die

863 So bereits auch Eck 2001d, 200 f.; Feraudi-Gruénais 2005, bes. 150 mit Anm. 35. Dies zeigt sich besonders gut an den Tumuli der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe; ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.2.3.1 (b).

864 So auch Eck 2015, 169–171.

865 Dies zeigen auch die Kalkulationen von Faßbender 2005, 107 f. 109. 110. Zur Problematik dieser Kalkulationen s. Anm. 838.

866 So auch Eck 1998, 30. 39 f.; Eck 2001d, 200 f. Für Beispiele von nicht-ritterlichen und -senatorischen Grabbauten mit überdurchschnittlichen absoluten oder relativen Größen s. Eck 1987a, 77. 79; Eck 2001d, 199. 201; Eck 2015, 169 f. 173. 179–181. 183. 184. Ähnliches zeigen auch die Kalkulationen von A. Faßbender; Faßbender 2005, 107 f. 109. 110. Zur Problematik dieser Kalkulationen s. Anm. 838.

867 Hierzu zählen der Standort und Inszenierung des Grabes, die Architektur des Grabbaus, das verwendete Baumaterial, der Bauschmuck und die Inschriften.

868 s. Abschnitt III.2.2.2.

869 s. Abschnitt III.2.3.1 (b).

870 Ausführlicher hierzu s. von Hesberg 1992, 22–37; Gros 2001, 384–391.

871 s. Abschnitt III.2.3.9; III.6.2.

neuen Machtverhältnisse automatisch eine Einschränkung⁸⁷². Diese seit augusteischer Zeit einsetzende Entwicklung fand in der mittleren Kaiserzeit ihre volle Ausprägung. Der bis dahin geltende repräsentative Anspruch, der sich im äußeren Erscheinungsbild der Grabbauten manifestierte, wurde nun zugunsten einer verstärkten Nivellierung der Außenarchitektur und einer repräsentativen Aufwertung der Innenräume zurückgenommen⁸⁷³. Dementsprechend wiesen die mittelkaiserzeitlichen Grabbauten im Allgemeinen kleinere Dimensionen auf.

Wie die Tabellen 7–10 erkennen lassen, existierten in den jeweiligen Zeitabschnitten aber auch immer ritterliche und senatorische Grabbauten, die diesen zeitlich bedingten Gestaltungsprinzipien widersprachen. Die Gründe hierfür waren unterschiedlicher Art und lassen sich im Einzelfall meist nicht sicher bestimmen. Die in der Grundfläche kleiner dimensionierten, senatorischen Grabbauten des *M. Herennius Rufus* (Kat. 165) und des *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217) aus dem 1. Jh. v. Chr. könnten beispielsweise urspr. eine größere Höhe erreicht haben, die ihre relativ geringe Breite und Tiefe in repräsentativer Hinsicht aufwog. Zudem lagen beide Grabbauten auf den Villengrundstücken ihrer Grabinhaber und damit isoliert von anderen Gräbern. Ein Konkurrieren mit anderen Grabbauten unter repräsentativen Kriterien erübrigte sich daher. Zudem bewirkte die isolierte Positionierung der Grabbauten auf den Villengrundstücken, dass sie auch ohne größere Dimensionen eine repräsentative Wirkung entfalteten⁸⁷⁴. Ein anderer Grund lässt sich dagegen für die geringen Maße des Ehrengrabes des Senators *A. Hirtius* (Kat. 166) in Rom anführen, das 43 v. Chr. erbaut, möglicherweise aber in augusteische Zeit neuerrichtet wurde. Hier sollte die geringe Größe des Grabbaus zusammen mit seiner einfachen Gestaltung wohl tugendhafte Bescheidenheit demonstrieren, wie sie nach Staatsraison für die senatorische Grabrepräsentation angemessen gewesen wäre⁸⁷⁵.

Anders sind die auffallend großen Maße einzelner ritterlicher und senatorischer Grabbauten der frühen und mittleren Kaiserzeit zu beurteilen, die im Widerspruch zur kontemporären Grabrepräsentation standen⁸⁷⁶. So wurde häufig der repräsentative Anspruch, der sich in solch außergewöhnlich großen Mäßen artikuliert, durch eine Inszenierung des Grabbaus relativiert⁸⁷⁷. Ein Mittel, dies zu bewerkstelligen, bot eine Platzierung des Grabbaus mit größerer Distanz zu Verkehrswegen. Vom Verkehrsweg aus wirkte der Grabbau dadurch kleiner und war schlechter oder gar nicht mehr sichtbar. Ebenso ließen sich Grabbauten durch Umfassungsmauern von außen her abschirmen. Wie das in seinen Mäßen überdurchschnittlich große Tempelgrab des Senators *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187. Taf. 93, 2. 3) in Rom erkennen lässt, war diese Rücknahme des repräsentativen Anspruchs z. T. aber nur vordergründig. Jedenfalls wurde bei diesem Grabbau der Abstand zur tangierenden *via Flaminia* so gewählt, dass die Größe und Gestalt des Grabbaus sowie der Titulus von der Straße aus erkennbar blieben (Taf. 92). Die räumliche Distanz zwischen Grabbau und *via Flaminia* zusammen mit der Umfassungsmauer des dazugehörigen Grabbezirks schufen aber eine visuelle Barriere, die der demonstrativen Rücknahme des repräsentativen Anspruchs genügte. In besonderer Weise lässt sich besagte Pseudoreduktion des repräsentativen Anspruchs aber am Tumulus der senatorischen *Plautii* (Kat. 196) in Tivoli/*Tibur* erfassen. Bei diesem Tumulus dürfte das Podium mit seinen überdurchschnittlich großen Seitenlängen kaum wahrgenommen worden sein, da es auf tieferem Niveau als die *via Tiburtina* lag, auf welche die Schauseite des Grabbaus ausgerichtet war. Zudem wurde das Podium an seiner Oberkante von einer Umfassungsmauer bekrönt, die allein repräsentativen Zwecken diente⁸⁷⁸. Für die Reisenden auf der *via Tiburtina* dürfte das Podium daher

872 Ausführlicher hierzu s. von Hesberg 1992, 37–45; Gros 2001, 440–443; Griesbach 2007, 146–149.

873 Zur Normierung der Grabbaugröße s. Eck 1987a, 64 f. Zur Aufwertung der Innenräume s. Zanker – Ewald 2004, 181–185.

874 Beide Grabbauten wurden dabei auf repräsentativ vorteilhafte Weise inszeniert; s. hierzu Abschnitt III.1.4; III.1.6.

875 Zum vielschichtigen repräsentativen Konzept dieses Grabbaus s. Abschnitt III.2.3.4.

876 Auffällig große Breiten, Tiefen und/oder Höhen für die betreffende Zeitspanne besitzen folgende Grabbauten: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 47. 62. 65. 101. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132. 133. 146. 163. 187. 196. 197. 200. 224. 235. 236. 238. 240.

877 s. hierzu auch Abschnitt III.2.4.2.

878 Zu den repräsentativen Aspekten bezüglich der Umfassungsmauer s. Abschnitt III.2.4.2.

wie der Sockelbereich einer hohen Umfassungsmauer gewirkt haben, die einen kleinen Grabbezirk umschloss, wie dies der kontemporären Mode entsprach⁸⁷⁹. Der sich auf dem Podium erhebende Tambour mit Erdschüttung, der teilweise die Umfassungsmauer überragte, erweckte dabei den Eindruck eines innerhalb eines Grabbezirks liegenden Tumulus, der in seinen Maßen zeitgenössischen Vertretern des Bautypus glich⁸⁸⁰. Am Tumulus der *Plautii* (Kat. 196) lässt sich somit ein Konzept erkennen, das auf eine maximale repräsentative Wirkung des Grabbaus ausgerichtet ist, ohne dabei wirklich einen Gegensatz zur kontemporären, dezenteren Art der Grabrepräsentation zu bilden. Auf diese Weise blieb die Architektur des Grabbaus salonfähig und wurde nicht als übertriebene Demonstration von Macht und Reichtum verstanden. Diese Art, den übersteigerten repräsentativen Anspruch zu vertuschen, scheint eine charakteristische Form der ritterlichen, insbesondere jedoch senatorischen Grabrepräsentation zu sein⁸⁸¹.

Andere senatorische Grabbauten mit größeren Dimensionen wie z. B. der Grabbau des *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197) lagen abseits von Rom und wichtigeren Verkehrswegen⁸⁸². Die meisten dieser Grabbauten dürften dabei auf den Villengrundstücken ihrer Grabinhaber errichtet worden sein. Dies konnte als Abkehr von der Öffentlichkeit als Adressat der repräsentativen Botschaft des Grabbaus verstanden werden. Soweit sich dies noch feststellen lässt, wurde bei einigen dieser Fällen der repräsentativen Anspruch zur Öffentlichkeit hin jedoch nicht ganz aufgegeben, da die Gräber auf unterschiedliche Weise weiterhin von Verkehrswegen aus wahrgenommen wurden⁸⁸³.

Die Sachlage für die frühe und mittlere Kaiserzeit insgesamt betrachtet, lässt sich somit konstatieren, dass einzelne ritterliche und senatorische Grabbauten weiterhin überdurchschnittlich große Dimensionen besessen haben. Darin äußert sich das Festhalten an einem gewissen Mindeststandard in Bezug auf die Größe des Grabbaus, wie er auch in der Zeit davor üblich war⁸⁸⁴. Allerdings lässt sich an den meisten größeren, ritterlich-senatorischen Grabbauten bemerken, dass ihre Außenwirkung nur in abgeschwächter Form oder auch gar nicht dazu genutzt wurde, die Öffentlichkeit zu beeindrucken. Es ist daher auch bei diesen Grabbauten eine allgemeine Rücknahme des repräsentativen Anspruchs gegenüber der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Aufwertung des privaten, inneren Bereichs der Gräber feststellbar, die sich mit der zeitgenössischen Ausrichtung der Grabrepräsentation erklären lassen⁸⁸⁵. Gegenüber den Gräbern anderer Gesellschaftsgruppen ist jedoch different, dass bei den ritterlichen, vor allem aber den senatorischen Vertretern dieser ‚Rückzug in den privaten Bereich‘ in der Regel weitaus weniger stark ausgeprägt war⁸⁸⁶. Dieses beharrliche Festhalten an der älteren, auf die Öffentlichkeit hin ausgerichteten Form der Grabrepräsentation dürfte bis zu einem gewissen Grad mit dem weitgehenden Verlust der Repräsentationsmöglichkeiten für Senatoren und erst recht für Ritter im städtischen Bereich, vor allem in Rom, zusammenhängen⁸⁸⁷. Es sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die überdurchschnittliche Größe eines Grabbaus nur eines von vielen Mitteln war, seine

879 s. von Hesberg 1992, 39.

880 Der Durchmesser des Tambours von 17,2 m weicht jedenfalls nicht allzu stark von den Durchschnittswerten anderer zeitgenössischer Tumuli ab; vgl. Schwarz 2002, 20. Zum repräsentativen Konzept dieses Grabbaus s. auch Abschnitt III.2.3.1 (b).

881 Vgl. Abschnitt III.1.6; III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.8 (b); III.2.4.2; III.6.2. Zu nicht unähnlichen Verhaltensweisen des senatorischen Personenkreises in Bezug auf die Villeggiatur s. Tombrägel 2012, bes. 192–202. 208–214.

882 s. Abschnitt III.1.3.

883 s. Abschnitt III.1.4.

884 Bauvorschriften und gesetzliche Reglementierungen, die einen Mindeststandard begründet haben könnten, wird es, anders als von A. Faßbender angenommen wird, wohl kaum gegeben haben; Faßbender 2005, 110. Ansonsten ließe sich die große Spannweite der Maße der Grabbauten des ritterlich-senatorischen Personenkreises sowie auch anderer Bevölkerungsgruppen nicht erklären; so auch Eck 1987a, 64.

885 Anderer Meinung dagegen Feraudi-Gruénais 2005, bes. 149. Zur Aufwertung des privaten Bereichs der ritterlich-senatorischen Gräber in dieser Zeit s. Abschnitt III.1.4; III.2.3.8 (c); III.2.3.8 (d); III.2.3.9; III.2.4.2; III.6.2; III.6.3.

886 So auch Eck 2001d, 200 f.; Feraudi-Gruénais 2005, 150.

887 So auch Feraudi-Gruénais 2005, 101. Vgl. hierzu Abschnitt II.4; III.6.2.

herausragende gesellschaftliche Stellung zur Öffentlichkeit hin zu veranschaulichen, so dass eine größere Dimensionierung des Grabbaus nicht unbedingt von Nöten gewesen ist⁸⁸⁸.

III.2.3 Grabbautypen

III.2.3.1 Tumulus

a) Definition des Bautypus und Überlieferungslage

Unter dem Begriff „Tumulus“ wird in dieser Untersuchung die architektonisierte Form eines Grabhügels verstanden, bei der die Erdschüttung einen je nach Zeitstellung unterschiedlich proportionierten, zylindrischen Baukörper, im Folgenden als „Tambour“ bezeichnet, bekrönt⁸⁸⁹. Zusätzlich konnten die Tumuli über Unterbauten in Form von Sockeln oder Podien verfügen, über denen sich dann der Tambour erhebt. Da sich normalerweise keine Reste der bekrönenden Erdschüttung erhalten haben, erweist sich die Bestimmung als Tumulus z. T. als schwierig. Bei nicht wenigen Tumuli lässt sich jedoch eine solche Erdschüttung durch die Konstruktionstechnik des Tambours oder Vorrichtungen auf dessen Oberseite erschließen⁸⁹⁰. Bei den übrigen zur Diskussion stehenden Grabbauten mit rundem Grundriss stellt sich dagegen die Frage, ob eine bekrönende Erdschüttung überhaupt vorhanden gewesen ist. So muss auch mit anderen Arten von Bekrönungen gerechnet werden. Ein kleiner, zylindrischer Grabbau in Vicovaro/*Varia* aus der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. weist beispielsweise eine kegelförmige Bekrönung aus Opus caementicium auf, dessen Außenschicht aus hygroskopischem Material besteht, welches den Nährboden für eine ehemals hier wohl vorhandene Bepflanzung bildete⁸⁹¹. Im urspr. Erscheinungsbild wird dieser Baukörper daher wie eine Erdschüttung mit Pflanzenbewuchs und somit das gesamte Monument wie ein Tumulus gewirkt haben. Für gewisse Grabbauten mit Tambour wäre auch denkbar, dass sie über ein konisches resp. konisch geschweiftes Stein- oder Ziegeldach verfügten⁸⁹². Eine frühkaiserzeitliche Urne aus dem Kunsthandel, offenbar eine stadtrömische Arbeit, scheint jedenfalls einen solchen Grabbau mit Schuppendach in stark verkleinertem Maßstab zu imitieren⁸⁹³. Mit dieser Gestaltungsweise rücken die Grabbauten in die Nähe der pseudotholosförmigen Grabbauten⁸⁹⁴. Dennoch erscheint eine Bezeichnung als „Tumulus“ für derartige Architekturen gerechtfertigt, wenn ihr Tambour keine allzu schlanken Proportionen aufweist. Zumindest bleibt bei diesen Grabbauten mit ihren schlicht gestalteten Tambouren und konischen bzw. konisch geschweiften Dächern die Idee eines Tumulus präsent, wenngleich in abstrakterer Form.

888 s. Abschnitt III.2.5; III.7. Vgl. auch Feraudi-Gruénais 2005, 151 f.

889 Allgemeiner und umfassender zu den Tumuli, ihren Varianten und Zwischenformen in Rom und den Provinzen: Crema 1959, 484 f.; Eisner 1986, 164–173; 197 f. 213–219; von Hesberg 1992, 94–113; Wigg 1993; Gros 2001, 422–435; Schwarz 2002; Berns 2003, 133–135; Flämig 2007, 36–39; Scholz 2012a, 7–92; Kobusch 2014, 15–28.

890 Schwarz 2002, 27–31.

891 Zum Tumulus in Vicovaro s. Götze 1939, 9; Giuliani 1966, 47 f. Nr. 37; Eisner 1986, 111–113 Kat. T6; Schwarz 2002, 224 f. Kat. M 100.

892 Aus dem Untersuchungsgebiet liegen allerdings keine gesicherten Beispiele für eine solche Gestaltungsweise vor. Der unter dem Namen „La Mole“ bekannte, wohl augusteische Tumulus an der *via Appia* in Rom weist aber über dem Tambour einen stufenkegeligen Ansatz aus Opus caementicium auf, der sich vielleicht zu einer gestuften, konischen Bekrönung ergänzen lässt; zu ‚La Mole‘ s. De Rossi 1979, 274 Nr. 262; Eisner 1986, 74 f. Kat. A 46; von Hesberg 1992, 101; Schwarz 2002, 192 f. Kat. M 62.

893 Rupert Wace *Ancient Art* 2007, Nr. 46 (ohne S.).

894 Zu den unterschiedlichen Varianten von pseudotholosförmigen und tholosförmigen Gräbern vgl. von Sydow 1977, 307–310; Kovacovics 1983, 19–62; von Hesberg 1992, 131.135–139; Gros 2001, 411 f.; Eck – von Hesberg 2003, 181–182.

Problematischer stellt sich dagegen die Beurteilung von denjenigen Grabbauten mit Stein- oder Ziegeldach dar, deren zylindrische Baukörper durch Pilaster, Halbsäulen oder Nischen gegliedert wurden. Je nach Proportionierung des Tambours und den gliedernden, architektonischen Elementen erinnern diese Bauten in unterschiedlich starkem Maße an Tumuli oder an Pseudotholos-Grabbauten, weshalb sie einen hybriden Charakter besitzen. Eine klare Differenzierung beider Bautypen ist nicht möglich, zumal sie sich gegenseitig beeinflussten, und architektonische Motive des einen Bautypus versatzstückartig in den Anderen übernommen wurden⁸⁹⁵. Sieht man von solchen Grabbauten ab, die einen zylindrischen Baukörper von schlanker Proportionierung besitzen und sich in dieser Form recht deutlich an Pseudotholoi anlehnen, lassen die übrigen, stärker gedungen wirkenden Vertreter gleichsam Gedanken an einen Tumulus aufkommen⁸⁹⁶. Insofern sowie mangels einer sinnvollen typologischen Unterscheidung erscheint es daher vertretbar, auch diese hybriden, in ihrer Gestaltung höchst heterogenen Bauten als „Tumulus“ zu bezeichnen. Dies trifft aber nur für solche Grabbauten zu, bei welchen die Pseudotholos nicht Bestandteil einer in die Höhe gestaffelten Architektur gewesen ist, wie z. B. beim ‚Torre del Monumento‘ (Kat. UZ 6), da diese Bauten als Varianten eines Aediculagraves zu gelten haben⁸⁹⁷.

Lose Fundstücke mit sepulkralen Inschriften, deren Träger in der Horizontalen eine konvexe Krümmung aufweisen, lassen sich nach dem eben Gesagten gleichfalls einem Tumulus zuschreiben, wenn sie zu einem Baukörper mit größerem Durchmesser gehörten⁸⁹⁸. Eine Verwechslungsgefahr mit Tituli von Aediculagräbern mit oberem Abschluss in Form einer Pseudotholos oder eines Monopteros ist nicht gegeben. Jedenfalls sind die Tituli der betreffenden Aediculagräber, soweit sich dies noch bestimmen lässt, immer an einem der unteren, im Grundriss rechteckigen Baukörper angebracht, so dass sie keine Krümmung in der Horizontalen besitzen⁸⁹⁹.

Auf Grundlage der eben gegebenen Definition lassen sich für das Untersuchungsgebiet und den -zeitraum insgesamt neun Befunde als Tumulus ansprechen, deren Inhaber der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe angehörten⁹⁰⁰. Weiterhin sind solchen Grabbauten acht Tituli zuzuordnen, die als lose Fundstücke überliefert sind und eine Krümmung in der Horizontalen aufweisen⁹⁰¹. Aufgeteilt auf die zwei Personengruppen des *uterque ordo* lassen sich acht Tumuli Angehörigen des ritterlichen Personenkreises und neun solcher Bauten den Mitgliedern der senatorischen Bevölkerungsgruppe zuweisen⁹⁰². All diese Zeugnisse verteilen sich in den Zeitraum von der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. bis in das 2. Jh. n. Chr., wobei der zeitliche Schwerpunkt in der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. und der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. liegt. Damit entspricht die zeitliche Verbreitung

895 Zur Problematik der Unterscheidung von Tumuli mit architektonisch gegliedertem Tambour und pseudotholosförmigen Gräbern mit geschlossenen Wänden s. auch Eck – von Hesberg 2003, bes. 176. 182. Die Schwierigkeit bei der typologischen Zuordnung dieser Bauten zeigt sich auch in den unterschiedlichen Bezeichnungen, die in der Forschung für diese hybriden Grabbauten gewählt wurden. So werden die Bauten bisweilen als „Grabtholos“, „Grabrotunde“, „Aediculagrab“ oder „Tumulus“ bezeichnet.

896 Vgl. Kovacovics 1983, 16. 63–75; von Hesberg 1992, 101 f.; Rambaldi 2002, 46–48. 59–69 Kat. 10–21; Eck – von Hesberg 2003, 181–185; Scholz 2012a, 32–34.

897 Vgl. Abschnitt III.2.3.3.

898 Grabinschriften mit konvexer Krümmung und geringen Maßen können auch zu Grabbauten in Form monumentalisierten Statuenpostamente gehört haben. Einen solchen Bau rekonstruiert M. Heinzelmann aus einem Befund augusteisch-tiberischer Zeitstellung mit rundem Grundriss von nur 1,95 m Durchmesser in Rom-Ostia Antica/Ostia, von dem sich der Rest des Titulus mit Krümmung in der Horizontalen erhalten hat; CIL XIV 4494; EDCS 11900208; EDR 072547 (R. Marchesini); ILS 9494; Heinzelmann 2000, 164 Kat. PR B4. Für die Richtigkeit dieser Rekonstruktion spricht das hochrechteckige Format der dazugehörigen, 0,67 m breiten Grabinschrift, das typisch für Inschriften von Statuenpostamenten ist.

899 s. z. B. Kat. UZ 6. Vgl. auch Eck – von Hesberg 2003, 182. 185.

900 Kat. 31. 62. 101. 135. 147. 183. 196. 211. 236.

901 Kat. 33. 78. 96. 102. 109. 133. 161. 209.

902 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 31. 33. 62. 78. 96. 101. 102. 109. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 133. 135. 147. 161. 183. 196. 209. 211. 236.

der ritterlich-senatorischen Tumuli ganz jener des Bautypus im Allgemeinen⁹⁰³. Keine Berücksichtigung fand dabei der Titulus der ritterlichen *Iulii* (Kat. A 126), in dem der Grabbau als „*tumulus*“ bezeichnet wird, da sich die Inschrift nur allgemein in das 3. Jh. n. Chr. datieren lässt⁹⁰⁴. Möglich ist ferner, dass der verschollene Titulus vom Grabbau der *Cornelii* (Kat. 28), in dem auch ein Ritter bestattet wurde, zu einem Tumulus gehörte. Dafür könnte sein Fundort in einem Tumulus oder ähnlichem Bau sprechen, der heute zerstört ist.

b) Außenarchitektur

Wie im Abschnitt III.2.3.1 (a) dargelegt, ist das konstituierende Element der römischen Tumuli die Erdschüttung, also der Grabhügel, oder ein formal ähnliches Bauelement, welches als abstraktes Zeichen auf einen solchen Erdhügel verweist. Bekanntlich waren Grabhügel bereits seit prähistorischer Zeit überterritorial weit verbreitet und zählen zu den frühesten monumentalen Grabmalformen überhaupt, wobei vor allem die groß dimensionierten Beispiele Verstorbenen mit herausragender sozialer Stellung zuzuschreiben sind⁹⁰⁵. Dieser Tradition folgen wohl die zwei frühesten bekannten Beispiele römischer Grabhügel, die kurz nach 211 v. Chr. für *Cn. Cornelius Scipio*⁹⁰⁶, Konsul im Jahr 222 v. Chr., und für *P. Cornelius Scipio*⁹⁰⁷, Konsul im Jahr 218 v. Chr., auf dem Marsfeld in Rom wahrscheinlich im Zusammenhang mit einem *funus publicum* errichtet wurden⁹⁰⁸. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die gewählte Grabmalform etwas mit der mythischen Überlieferung zu tun hatte, nach der die tarquinischen Könige auf dem Marsfeld bestattet wurden⁹⁰⁹. So dürfte mit dem in der Bauform verankerten Image als altehrwürdiger Grabbau und Renommee als Grabstätte hochgestellter Persönlichkeiten an diese mit der Lokalität verbundene, mythische Tradition angeknüpft worden sein⁹¹⁰. Auf diese Weise sollten wohl beide Senatoren als herausragende Persönlichkeiten herausgestellt und auf ihre außerordentlichen Leistungen für die *res publica* verwiesen werden. Noch offenkundiger ist der Bezug zu den Begräbnisstätten der tarquinischen Könige im Falle des literarisch überlieferten Grabes für Sulla, das 79 v. Chr. auf Dekret des Senats im mittleren Bereich des Marsfelds in Rom errichtet wurde und wohl ebenfalls ein Grabhügel gewesen ist⁹¹¹. Jedenfalls soll sich dieser Grabhügel nach Appian in räumlicher Vergesellschaftung mit den Gräbern der tarquinischen Könige befunden haben⁹¹². Leider lassen sich zur Gestalt des Grabhügels für Sulla, der das zweitälteste Zeugnis für einen solchen Grabbau im römischen Kulturbereich ist, keine genaueren Aussagen treffen⁹¹³. So bleibt bei diesem Bau wie auch den zwei älteren Gräbern der

903 Vgl. von Hesberg 1992, 94–113. Zur zeitlichen Verbreitung in den Nordwestprovinzen s. Scholz 2012a, bes. 88–91.

904 Nach der Art und dem Inhalt der Inschrift wird es sich bei dem erwähnten Tumulus tatsächlich um einen Grabbau dieses Typus gehandelt haben. Unsicherer in der Bedeutung ist dagegen der Tumulus, der im Titulus des Ritters *Q. Fabius Felix* (Kat. A 98) in Rom eine Erwähnung findet. So wird vor allem bei Grabgedichten mit dem Begriff „*tumulus*“ häufig eine in ihrer Form nicht genauer definierte Grabstätte bezeichnet.

905 Einen guten Überblick bietet Hiesel u. a. 2002; Henry – Kelp 2016; vgl. ferner Gerding 2002, 82. Zur Relation frühgeschichtlicher Grabhügel bezüglich ihrer Größe und der sozialen Position ihrer Inhaber s. Schwarz 2002, 77 f.

906 Henze 1900c.

907 Henze 1900a.

908 Zu diesen Gräbern s. Sil. 13,659–660; Coarelli 1999j; Coarelli 1997, 592. Vgl. hierzu auch Wesch-Klein 1993, 10 mit Anm. 44.

909 Vgl. Coarelli 1997, 592; Albers 2013, 87.

910 Es ist möglich, dass die Gräber der tarquinischen Könige ebenfalls Grabhügel waren; so auch Kobusch 2014, 19.

911 Zum Grab des Sulla s. Wesch-Klein 1993, 11. 88; La Rocca 1999b; Gerding 2002, 152 Kat. 1; Albers 2013, 268. Vgl. hierzu auch Götze 1939, bes. 19; Matz 1941, 216 f. H. von Hesberg äußert Skepsis, dass es sich bei dem Grab des Sulla tatsächlich um einen Grabhügel handelte; von Hesberg 1992, 95.

912 App. civ. 1,106.

913 Cassius Dio erwähnt in einer Textstelle (Cass. Dio 77,13,7), dass Caracalla das Grab des Sulla suchen musste, um es restaurieren zu lassen. Diese Erwähnung wurde bisweilen so gedeutet, dass der Tumulus kein

Conrelii Scipiones offen, ob die Grabhügel bereits zur später bezeugten, architektonisierten Form des Tumulus zählten oder nicht.

Erste Belege für einen solchen Tumulus, wie er im Abschnitt (III.2.3.1 [a]) definiert wurde, finden sich nicht allzu lange Zeit danach. Zu den frühesten Beispielen dieser Grabbauten zählen der ‚Torrione di Micara‘ (Kat. A 246), der ‚Casal Rotondo‘ (Kat. A 249) und die ‚Tumuli degli Orazi‘ in Rom, die alle wahrscheinlich um die Mitte des 1. Jh. v. Chr. oder nicht allzu lange danach zu datieren sind⁹¹⁴. Die ‚Tumuli degli Orazi‘ weisen ehemals wohl mit Tuffquadern verkleidete Tamboure von 18–19 m resp. 28 m Durchmesser und 1–2 m Höhe auf. Der obere Abschluss des Tambours wird bei beiden Tumuli durch ein Abschlussprofil gebildet. Ein monumentaleres Erscheinungsbild besitzen dagegen der ‚Torrione di Micara‘ (Kat. A 246) und ‚Casal Rotondo‘ (Kat. A 249). Ihre Tamboure erreichen Durchmesser von etwa 26,5–28,5 m sowie Höhen von 6,93–8,7 m. An der Unter- und Oberkante werden die mit Tuff- und Travertinquadern verschalteten Tamboure durch je ein Basis- und Abschlussprofil eingefasst. Eine besondere Gewichtung besaßen die mächtigen Erdschüttungen, die durch das Abschlussgesims vom Tambour abgesetzt als bedeutungsvolles, von weit her sichtbares Mal inszeniert wurden, was als römische Eigenheit zu werten ist⁹¹⁵. In ihrer architektonischen Formsprache orientieren sich die Tumuli dagegen an hellenistischen Vorbildern⁹¹⁶. Die Inhaber dieser vier frühesten bekannten Tumuli lassen sich nicht sicher bestimmen. Allerdings liegen im Falle des ‚Torrione di Micara‘ (Kat. A 246) und ‚Casal Rotondo‘ (Kat. A 249) Hinweise vor, dass in ihnen Senatoren bestattet wurden⁹¹⁷. Solche Inhaber sind aber für Tumuli vergleichbarer Art gesichert oder mit größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, die an die eben genannten Beispiele anschließen und sicher in die ausgehende Republik bis in mittelaugusteische Zeit zu datieren sind⁹¹⁸. Es hat nun einiges für sich, das Aufkommen der Tumuli mit der senatorischen Bevölkerungsgruppe zu verknüpfen. Es ist darüber hinaus wahrscheinlich, dass Tumuli bis etwa in frühaugusteische Zeit hinein fast nur für Angehörige des senatorischen Personenkreises errichtet wurden, wodurch der Bautypus in gewisser Weise mit dieser Bevölkerungsgruppe assoziiert wurde und somit einen repräsentativen Eigenwert erhielt⁹¹⁹. Zu diesen Annahmen führt eine Durchsicht aller Tumuli, die in das 1. Jh. v. Chr. oder in

monumentales Gepräge besaß; von Hesberg 1992, 95; Kobusch 2014, 18 Anm. 92. Dies ist jedoch nicht zwingend. So könnte auch ein monumentaler Tumulus durch Anhebung des Bodenniveaus resp. Aufschüttung ganz oder teilweise zugedeckt worden sein, so wie dies für den Grabbau des *A. Hirtius* (Kat. 166) auf dem Marsfeld nachweisbar ist.

- 914 P. Kobusch zieht eine genauere Datierung dieser Tumuli in Zweifel; Kobusch 2014, 18 Anm. 90. 93. Zu den ‚Tumuli degli Orazi‘ s. Lugli 1957a, 326. 425; Crema 1959, 243; Quilici 1977a, 49; Eisner 1986, 56–59 Kat. A26. A27; Schwarz 2002, 186 f. Kat. M 54. 55; Gerding 2002, 152 Kat. 2. 3; F. Asprella – C. Middei – L. Mattone – G. Piatraro – G. Pistoia – F. Stefani – G. Valentini, in: Segarra Lagunes 2017, 240–243.
- 915 s. Kobusch 2014, 19. Vgl. hierzu auch die Entwicklung der Tumuli in Kleinasien während der frühen Kaiserzeit; Berns 2003, 133–135.
- 916 s. Fellmann 1957, 64 f. Nr. 1. 2; Eisner 1986, 217; Kobusch 2014, 15–19. Vgl. auch Stucchi 1987, 316–342. 347–357; Coarelli – Thébert 1988, bes. 764–777. Eine Analyse der Architekturteile stadtrömischer Tumuli bietet Montanari 2009, 53–57. Inwiefern und in welchem Maße die römischen Tumuli von hellenistischen Vorbildern inspiriert worden sind, wird nach wie vor in der Forschung kontrovers diskutiert. Für eine direkte Beeinflussung hellenistischer Tumuli spricht sich aus: Kovacsovic 1983, 63; Coarelli – Thébert 1988, 786–800; Balty 2006, 47–49. Von einem ägyptischen Einfluss, der sich via hellenistische Beispiele in den römischen Tumuli niedergeschlagen haben soll, geht P. J. E. Davies aus; Davies 2000, 51–60. Etruskische Vorbilder nehmen an: Crema 1959, 130; Toynbee 1971, 143 f. Einen Rückgriff auf etruskische wie auch hellenistische Vorbilder, was am wahrscheinlichsten ist, postulieren: Fellmann 1957, 90–92; Eisner 1986, 217; von Hesberg 1992, 94.; von Hesberg – Panciera 1994, 48 f.; Kobusch 2014, bes. 19 f. Vgl. hierzu auch Prayon 1998, 175 f. Die von B. Götze geäußerte Meinungen bezüglich der Herleitung römischer Tumuli von indogermanischen Grabhügeln darf dagegen als überholt gelten; Götze 1939, bes. 18–30. Vgl. hierzu Matz 1941, 215–222. Überhaupt keine direkten Vorbilder nimmt M. Schwarz für die römischen Tumuli an; Schwarz 2002, bes. 78.
- 917 Zur Frage des Inhabers des ‚Torrione di Micara‘ (Kat. A 246) s. McCracken 1942, 332–340; Verzár-Bass 1998, 411 f. Zur Frage des Inhabers des ‚Casal Rotondo‘ (Kat. A 249) s. Chioffi 2005b, bes. 220 f.
- 918 Sicher in diesen Zeitraum datierbar ist der Tumulus der *Caecilia Metella* (Kat. 135), des *M. Coelius Vinicianus* (Kat. 147), *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) sowie des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211).
- 919 So bereits die Annahme von Hesberg 1992, 235. 236; Heinzlmann 2000, 55.

augusteische Zeit datieren, und deren Inhaber in der sozialen Position einigermaßen fixierbar sind. Die folgende Tabelle 11 listet diese Tumuli auf.

Erläuterungen zu Spalte 5 (Inhaber): In dieser Spalte wird jeweils der Grabinhaber mit höchster sozialer Position charakterisiert⁹²⁰. Weitere Grabinhaber, wenn solche vorhanden sind, werden dagegen nicht erwähnt. RB.: Ritterliche Bevölkerungsgruppe. SB.: Senatorische Bevölkerungsgruppe. AB.: Andere Bevölkerungsgruppe.

Tab. 11: Tumuli der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. / augusteischer Zeit mit bekannter sozialer Stellung ihrer Inhaber

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Tambour-Durchmesser/ Höhe	Inhaber	Lit.
Mittleres 1. Jh. v. Chr.	<i>L. Cornelius</i> (Kat. A 84)	Rom	ca. 6–7 m? (rekonst.) / Unbekannt	AB.: <i>praefectus fabrum, architectus</i>	–
2. Hälfte 1. Jh. v. Chr. / Beginn 1. Jh. n. Chr.	<i>L. Caecilius Flaccus</i>	Emilia Romagna und hier wohl Piacenza	Durchmesser (rekonst.) 4–5 m / Unbekannt	RB.: <i>tribunus militum a populo</i>	CIL XI 6940; EDCS 20700395; EDR 079109 (C. Gabrielli); Devijver 1976, 190 Nr. 5; Schwarz 2002, 246 f. Kat. F 24; Scholz 2012b, 49 Nr. 151.
2. Hälfte 1. Jh. v. Chr. – 41 n. Chr.	<i>C. Pompullius</i>	Nusco	Unbekannt	RB.: <i>praefectus equitum</i>	CIL IX 996; EDCS 12400493; Dobson 1978, 181 Nr. 33; Schäfer 1989, 293 f. Anm. 401; Töpfer 2011, bes. 354 f. Kat. AD 8; Spalthoff 2010, 197 f. Kat. 88.
40–20 v. Chr.	Anonym	Latium und hier wohl Balvano	Unbekannt	AB.: Munizipaler <i>quattuorvir?</i>	Schäfer 1989, 289 f. Kat. 24; Schwarz 2002, 228 f. Kat. F 3.
40 v. Chr. – Zeitenwende	<i>Caecilia Metella</i> (Kat. 135)	Rom	max. 28,7 m / 12 m	SB.: Tochter und Mutter eines Konsul sowie Ehefrau eines Quästors (?)	–

920 Angehörige des *uterque ordo* mit ritterlichen oder senatorischen Ämtern nehmen dabei die Spitze der internen sozialen Hierarchie ritterlicher/senatorischer Familien ein. Das höchste Amt wird jeweils in Spalte 5 genannt, das der ritterliche/senatorische Grabinhaber bekleidet hatte. Bei mehreren ritterlichen/senatorischen Amtsinhabern findet allein derjenige mit höherem Rang bezüglich des Amtes eine Erwähnung. War das betreffende Grab für keinen solcher Amtsinhaber bestimmt, werden die Grabinhaber der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe alternativ und je nach Situation zu charakterisieren versucht (z. B. mittels Rangprädikate oder familiären Relationen zu ritterlichen/senatorischen Amtsinhabern). Bei Grabinhabern, die nicht dem *uterque ordo* angehörten und das Bürgerrecht besaßen, werden solche mit öffentlichen Ämtern/priesterlichen Würden in der sozialen Position höher gegenüber denjenigen ohne derartige Tätigkeiten eingestuft.

Tab. 11: Tumuli der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. / augusteischer Zeit (Fortsetzung)

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Tambour-Durchmesser/ Höhe	Inhaber	Lit.
Ende Republik – Früh-augusteisch	<i>M. Coelius Vinicianus</i> (Kat. 147)	Grottaferrata	10,5 m / Unbekannt	SB.: Prokonsul	–
	<i>Didia Decuma</i>	Larino	Unbekannt	SB.: Angehörige einer senatorischen Familie	CIL IX 751; EDCS 08201449.
Augusteisch	<i>C. Alfius Rufus</i>	Umbrien und hier wohl Spello	Unbekannt	RB.: Keine ritterlichen Ämter bekannt	CIL XI 5278; EDCS 22901850; EDR 150362 (A. Cannucciari); ILS 6624; Gregori 1984, 963–966; Schwarz 2002, 263 Kat. F 43.
	<i>Sex. Aulienus</i>	Molise und hier wohl Venafro	Unbekannt	RB.: <i>praefectus castrorum, praefectus classis</i>	CIL X 4868; EDCS 20400656; EDR 115428 (G. Camodeca); ILS 2688; Demougin 1988, 264 f. Nr. 311; Schwarz 2002, 264 Kat. F 45.
	<i>C. Ennius Marsus</i>	Sepino	8,39 m / 6,20 m	RB.: <i>tribunus militum</i>	EDCS 16100406; EDR 073157 (S. Di Mauro); AE 1930, 121; Cianfarani o. J., 53 f.; Kovacsovics 1983, 49; Coarelli – La Regina 1984, 224 f.; Schäfer 1989, 305–308 Kat. 29; Schwarz 2002, 212 f. Kat. M 89; Gerding 2002, 156 Kat. 35; Spalthoff 2010, 158 Kat. 3.
	Anonym	Corfinio	10,5 m / Unbekannt	RB.: <i>tribunus militum a populo</i>	s. Anm. 795.
	Augusteisch – frühes 1. Jh. n. Chr.	<i>T. Crustidius Briso</i> (Kat. 31)	Rom	ca. 12 m (rekonst.) / Unbekannt	RB.: <i>praefectus equitum</i>
Anonym (Kat. 109)		Rom	Unbekannt	RB.: <i>tribunus militum a populo</i>	–

Tab. 11: Tumuli der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. / augusteischer Zeit (Fortsetzung)

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Tambour-Durchmesser/ Höhe	Inhaber	Lit.
Augusteisch – Ende 1. Jh. n. Chr.	<i>Q. Favonius Lilla</i>	Terracina	Unbekannt	AB.: Römischer Bürger	CIL X 6362; EDCS 21000011; EDR 080333 (G. Di Brino); Lugli 1926, 37 Nr. 26 Anm. 1.
30–20 v. Chr.	<i>P. Aurarius Crassus</i>	Modena	6–7 m (rekonst.) / Unbekannt	RB.: <i>tribunus militum</i>	EDCS 09400341; EDR 076197 (A. Raggi); AE 1975, 394; Devijver 1976, 140 Nr. 202bis; Schwarz 2002, 243 Kat. F 20; Scholz 2012b, 48 Nr. 149.
30 v. Chr. – Zeitenwende	<i>L. Munatius Plancus</i> (Kat. 183)	Gaeta	29,5 m / 9,75 m	SB.: Prokonsul	–
30 v. Chr. – 10 n. Chr.	<i>Orbia Gnome</i>	Alife	Unbekannt	AB.: Freigelassener	CIL IX 2408; EDCS 12401920; EDR 111863 (G. Camodeca); Isabella 2007, 158 f. Kat. 32.
28/27 v. Chr. oder ein wenig später	Augustus- mausoleum	Rom	87 m (unterer Tambour); 29,7 m / je 7,3 m	AB.: Mitglieder des Kaiserhauses	von Hesberg 1992, 99 f.; von Hesberg – Panciera 1994; Schwarz 2002, 176–179 Kat. M 46; Donderer 2009; Montanari 2009, 15 f.; Albers 2013, 251 f.
Mittel- augusteisch	<i>L. Sempronius Atratinus</i> (Kat. 211)	Gaeta	ca. 33–34 m / ca. 11 m	SB.: Prokonsul	–
Mittel- oder spät- augusteisch	<i>Veia Barchilla</i>	Pompei	7,34 m / 3,51 m	AB.: Tochter eines municipalen <i>duovir candidatus</i>	EDCS 45300146; EDR 146858 (U. Soldovieri); D'Ambrosio – De Caro 1983, Nr. 3ES; Schwarz 2002, 172 f. Kat. M 40; Gerding 2002, 156 Kat. 33.
Ende 1. Jh. v. Chr.	<i>L. Quinctius Grullus</i>	Brescia	Unbekannt	AB.: Municipaler <i>duovir</i> und <i>pontifex</i>	CIL V 4462; EDCS 04203514; EDR 090251 (D. Fasolini); Scholz 2012b, 47 Nr. 142.
Spät- augusteisch	<i>Lucilii</i> (Kat. 62)	Rom	34,55 m / 4,7 m	RB.: <i>praefectus equitum</i>	–

Tab. 11: Tumuli der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. / augusteischer Zeit (Fortsetzung)

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Tambour-Durchmesser/ Höhe	Inhaber	Lit.
Um 20 n. Chr.	Anonym	Köln	5,3 m / 10 m (rekonst.)	AB.: Kaiserlicher Sklave, <i>dispensator</i>	Eck – von Hesberg 2003, 151–186; Scholz 2012a, 32; Scholz 2012b, 25 Nr. 12; Eck 2015, bes. 177–179.

Zu der architektonisierten Form eines Grabhügels, also des Tumulus, dürfte der Zeitstellung nach auch das Grab gehört haben, das 54 v. Chr. oder kurz danach für *Iulia*, die Tochter Cäsars, auf dem Marsfeld errichtet wurde⁹²¹. Möglicherweise wurde auch Cäsar selbst in diesem Grabbau beigesetzt. Eine Gestaltung als Tumulus darf ebenso für den Grabhügel des Ritters *C. Maecenas* angenommen werden, der am Ende des 1. Jh. v. Chr. auf dem Esquilin in Rom erbaut wurde⁹²². Unsicherer in vielerlei Hinsicht, darunter auch in der Gestaltung, ist der Grabhügel der *Octavii*, der Familie des Augustus, in Rom⁹²³. Einen sicheren Terminus post quem für die Errichtung dieses Grabes liefert immerhin die Bestattung des *L. Antonius*⁹²⁴. Keine Informationen zur Gestalt sowie zum Entstehungsdatum liegen auch im Falle des Grabhügels der *Quinctilii* in Rom vor, in dem nicht allzu lange nach 9 n. Chr. der Senator *P. Quinctilius Varus*⁹²⁵ bestattet wurde⁹²⁶. Bei dem Tumulus der *Cornelia* (Kat. A 79) spricht auch einiges dafür, dass sie Mitglied einer senatorischen Familie gewesen ist. Wahrscheinlich ist dieser Grabbau mit den Resten eines Tumulus (Kat. A 256) von 10–12 m Durchmesser gleichzusetzen. Außerdem besteht auch beim Titulus des [–] *Cotta* (Kat. A 89), der wohl einem Tumulus zuzuweisen ist, eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der Inhaber zur senatorischen Bevölkerungsgruppe gehörte.

Als Inhaber der Tumuli in besagtem Zeitraum sind somit überwiegend Personen nachzuweisen, die der senatorischen Gesellschaftsgruppe angehörten. Da die senatorische und ritterliche Gesellschaftsgruppe nur einen äußerst geringen Prozentsatz der römischen Bevölkerung ausmachte, lässt sich ihre Dominanz unter den Inhabern der Tumuli dieser Zeitspanne nicht durch Zufall erklären. Darüber hinaus zeigt sich ebenso, dass unter den frühesten, genauer datierbaren Tumuli mit Ausnahme des Grabbaus des *L. Cornelius* (Kat. A 84) nur Mitglieder des senatorischen Personenkreises als Grabinhaber zu belegen sind. Aber auch der Ausnahmefall (Kat. A 84) führt in das Umfeld der senatorischen Bevölkerungsgruppe. So war *L. Cornelius* als *praefectus fabrum* des *Q. Lutatius Catulus*, Konsul im Jahr 78 v. Chr., tätig, was mit der Beschäftigung eines heutigen Privatsekretärs vergleichbar ist⁹²⁷. Zudem war er *architectus* während der Censur des *Q. Lutatius Catulus* im Jahr 65 v. Chr. Durch seine Tätigkeiten stand *L. Cornelius* in einer engen Beziehung zu *Q. Lutatius Catulus* und genoss daher sicherlich dessen besondere Gunst. Geht man nun davon aus, dass Tumuli im mittleren 1. Jh. v. Chr. hauptsächlich oder ausschließlich von Angehörigen des senatorischen Personenkreises für ihre Begräbnisstätten genutzt wurden, sollte wahrscheinlich die Bauform, die für das Grab des *L. Cornelius* (Kat. A 84) gewählt wurde, die besondere Beziehung und Nähe zu seinem senatorischen Arbeitgeber aufzeigen. Der Tumulus des *L. Cornelius* (Kat. A 84) besaß aber wesentlich kleinere Dimensionen als die senatorischen Vertreter des Bautypus. Hierin spiegelt sich die

921 Waurick 1983, 110. 112; Richardson 1992, 402 s. v. Tumulus Iuliae; Wesch-Klein 1993, 12 f. 14; Coarelli 1997, 588–602; Coarelli 1999k.

922 s. Coarelli 1999e sowie in der vorliegenden Untersuchung Kat. A 252 (mit weiterer Lit.).

923 Waurick 1973, 110; Richardson 1992, 402 s. v. Tumulus Octaviorum; Papi 1999h.

924 PIR² A 802.

925 PIR² Q 30.

926 Vell. 2,119,5; Walther 1963, 943.

927 s. Donderer 1996, 214 f. Kat. A 108.

unterschiedliche gesellschaftliche Stellung ihrer Inhaber wider. Einen Widerspruch zu der These, dass die Tumuli bis in augusteische Zeit eine typisch senatorische Grabmalform gewesen sind und auch als solches galten, ergibt sich aus dem Grab des *L. Cornelius* (Kat. A 84) daher nicht⁹²⁸.

Weiterhin zeigt sich an Tabelle 11, dass Tumuli spätestens ab augusteischer Zeit verstärkt für Ritter, municipale Oberbeamte oder deren Familienangehörige errichtet wurden. Ideeller Hintergrund hierfür dürfte die postulierte senatorische Tradition des Tumulus sein. In diese Tradition stellten sich die Angehörigen der ritterlichen Bevölkerungsgruppe sowie der kommunalen Führungsschicht, um ihre elitäre Position innerhalb der Gesellschaft zu manifestieren und demonstrieren. Möglicherweise bildete die senatorische Tradition der Tumuli auch einen ideologischen Bedeutungsstrang für das Augustusmausoleum (*tumulus Iuliorum*) in Rom⁹²⁹. So könnte das Mausoleum als übersteigter senatorischer Tumulus die propagierte Stellung des Augustus als „*princeps inter pares*“, also als Erster unter gleichrangigen senatorischen Magistraten, versinnbildlicht haben. Dieser Baugedanke würde jedenfalls die eigentümliche Gestaltung des Mausoleums in Form von zwei übereinander gestellten Tumuli erklären. Der obere Tumulus, der gestalterisch den kontemporären senatorischen Vertretern des Bautypus entsprach, würde dabei die Gleichrangigkeit versinnbildlichen⁹³⁰. Den unteren Tumulus könnte man dagegen als aufwendige Substruktur interpretieren, die den oberen Tumulus als eigentliches Mal in die Höhe heben resp. in übersteigter Weise in Szene setzten und damit die außerordentliche Stellung des Augustus veranschaulichen sollte⁹³¹. Unabhängig davon scheint die Errichtung des Augustusmausoleums aber den Anstoß dafür gegeben zu haben, dass der Bautypus „Tumulus“ in nachfolgender Zeit von weiteren Kreisen der Bevölkerung für ihre Gräber genutzt wurde⁹³². Nach Errichtung des Augustusmausoleums lassen sich jedenfalls Tumuli für Angehörige aller Bevölkerungsschichten bis hin zum Sklaven nachweisen⁹³³. Auch die in Tabelle 11 aufgelisteten Tumuli des *Q. Favonius Lilla* in Terracina/Tarracina und der *Orbia Gnome* in Alife/Allifae, in denen keine Angehörige der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe oder kommunalen Oberschicht bestattet wurden, dürften somit erst nach Errichtung des Augustusmausoleums entstanden sein. Trotz des jetzt nicht mehr vorhandenen ‚elitären Charakters‘ wurden Tumuli aber auch während der frühen und mittleren Kaiserzeit häufig als Grabmalform für Angehörige der ritterlichen und senatorischen Personenkreise gewählt, wie die folgende Tabelle zeigt:

928 Anders Schwarz 2002, 91–94.

929 Anderer Meinung aufgrund der formalen Unterschiede dagegen Eisner 1986, 322. Zu den weiteren Bedeutungsebenen des Augustusmausoleums s. Götze 1939, 21; Ross Holloway 1966, 173; von Hesberg – Panciera 1994, 27. 48–53. 55 f.; Davies 2000, bes. 51–60; Gerding 2002, 124; 86 f. 124 f.; Balty 2006, bes. 49. 51.

930 Die alternative Möglichkeit, dass das Augustusmausoleum gestalterisch die senatorischen Tumuli beeinflusste, ist eher unwahrscheinlich. Es lässt sich allerdings nicht genau bestimmen, wann die drei senatorischen Tumuli (Kat. 135. 183. 211), die am stärksten dem Augustusmausoleum ähneln, errichtet wurden. Auch der Baubeginn und die Fertigstellung des Augustusmausoleums sind strittig; vgl. von Hesberg – Panciera 1994, 54; Donderer 2009. Der „Casal Rotondo“ genannte Tumulus (Kat. A 249), der zweifelsohne vor dem Augustusmausoleum entstanden ist, zeigt aber bereits ähnliche Gestaltungsprinzipien wie die drei senatorischen Tumuli (Kat. 135. 183. 211). Insofern ist es durchaus denkbar, dass die senatorischen Tumuli die Gestaltung des Augustusmausoleums beeinflusst haben.

931 Vgl. hierzu auch Schwarz 2002, 32.

932 Vgl. auch Schwarz 2002, 92–95. 137 Tab. 12.

933 z. B. der frühkaiserzeitliche Tumulus der Sklaven *Theocritia* und *Perseus* in Vetralla/Forum Cassii; s. CIL XI 3328; EDCS 22500204; Gamurrini u. a. 1972, 132 mit Anm. 4; Schwarz 2002, 164 Kat. M 26.

Tab. 12: Ritterlich-senatorische Tumuli, die möglicherweise/sicher in nachaugusteische Zeit datieren⁹³⁴

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Tambour-Durchmesser/ Höhe	Inhaber	Lit.
15 v. Chr. – 41 n. Chr.	<i>C. Furius Tiro</i>	Aquasparta	Unbekannt	RB.: <i>praefectus equitum</i>	CIL XI 4572; EDCS 22900350; EDR 157373 (E. Roscini); Demougin 1988, 305 Nr. 363; Devijver – van Wonterghem 1990, 87; Schwarz 2002, 226 Kat. F 1.
1. Hälfte 1. Jh. n. Chr.	<i>L. Aufidius Vinicianus Epagatinus</i>	Narbonne	Unbekannt	RB.: <i>tribunus militum</i>	CIL XII 4357; EDCS 09301522; Devijver – van Wonterghem 1990, 88 f.; Wierschowski 2001, 204 Nr. 266.
	<i>L. Scribonius Libo</i> (Kat. 209)	Grottaferrata	Unbekannt	SB.: <i>consul ordinarius</i>	–
Julisch-claudisch	<i>Trebellii</i> (Kat. 96)	S. Giovanni Incarico	Unbekannt	RB.: <i>tribunus militum</i>	–
	<i>L. Pi[nius? -- Jus]</i> (Kat. 78)	Serrone	Unbekannt	RB.: <i>tribunus militum</i>	–
Augusteisch-vorclaudisch	<i>Domitii</i> (Kat. 33)	Rom	Unbekannt	RB.: Ehefrau eines <i>tribunus militum</i>	–
Augusteisch-claudisch	<i>M. Allenius Crassus Caesonius</i>	Veneto und hier wohl Padova	8,6 m (rekonst.) / Unbekannt	RB.: <i>tribunus militum</i>	CIL V 2828; EDCS 04201875; Schwarz 2002, 245 f. Kat. F 23; Scholz 2012b, 48 Nr. 150.
Spät-augusteisch / frühtiberisch	<i>Plautii</i> (Kat. 196)	Tivoli	17,42 m / 13,2 m (erhalten)	SB.: Prokonsul	–
Claudisch	<i>[--]tius Varus</i> (Kat. 102)	Palestrina	Unbekannt	RB.: <i>tribunus militum</i>	–
Spät-trajanisch / früh-hadrianisch	<i>C. Asinius Tucurianus</i> (Kat. 133)	Rom	25 m / Unbekannt.	SB.: Prokonsul	–
2. Jh. n. Chr.	<i>Ti. Claudii</i>	Nemesvámos-Baláca	39 m / 1,4–2,9 m	RB.: Keine ritterlichen Ämter bekannt	s. Anm. 726.
	<i>C. Gallonii Quintii [Marcii (?)] Turbones</i> (Kat. 161)	Rom	Unbekannt	SB.: <i>legatus Augusti pro praetore</i>	–

934 s. die Erläuterungen zur Spalte 5 (Inhaber) bei Tabelle 11.

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Tambour-Durchmesser/ Höhe	Inhaber	Lit.
1. Hälfte 2. Jh. n. Chr.	„Mausoleo A“ (Kat. 236)	Rom	ca. 10,83 m (rekonst.) / ca. 5,89 m (rekonst.)	SB.: Konsul	–
	Anonym	Antalya	15,7 m / 6,2 m	SB.: Konsul	Colini 1933, 77 f. Nr. 6; Fellmann 1957, 78 f. Nr. 15; Schäfer 1989, 373 f. Kat. B 1; Eck 1991, 101 Anm. 22; Stupperich 1991; Cormack 2004, 171. Zur Datierung s. Anm. 1052.
Mittleres 2. Jh. n. Chr.	<i>M. Lollius Senecio</i>	Bni Hamden	10,2 m / 5,50 m	SB.: <i>praefectus urbis</i>	CIL VIII 6705; EDCS 13001746; Gsell 1901, 97–99; Fellmann 1957, 79 Nr. 16; Gerding 2002, 157 Kat. 53.
	<i>P. Valerius Priscus</i> (Kat. 101)	Rom	ca. 12–15 m (rekonst.) / ca. 4 m (rekonst.)	RB.: <i>praefectus equitum</i>	–
3. Jh. n. Chr.	<i>Iulii</i> (Kat. A 126)	Rom	Unbekannt	RB.: Keine ritterlichen Ämter bekannt.	–

Es lässt sich somit ein Festhalten am Bautypus „Tumulus“ durch die ritterlich-senatorische Bevölkerungsgruppe auch in nachaugusteischer Zeit konstatieren, worin sich das nach wie vor ungebrochene Image des Tumulus als typischer Grabbau der Oberschicht äußert. Besonders deutlich wird dies mit Blick auf die Tumuli des 2. Jh. n. Chr., da in diesem Zeitraum der Bautypus bereits allgemein außer Mode gekommen ist. So lassen sich im Untersuchungsgebiet allein die in Tabelle 12 aufgelisteten, ritterlich-senatorischen Tumuli, das Hadriansmausoleum und der ‚Monte del Grano‘ in Rom, der möglicherweise ebenfalls ein kaiserlicher Grabbau ist, für das 2. Jh. und 3. Jh. n. Chr. nachweisen⁹³⁵. Es darf davon ausgegangen werden, dass die ritterlich-senatorische Tradition der Tumuli den Gebrauch des Bautypus über den Zeitgeschmack hinweg begründete. Begünstigt wurde die Verwendung des Bautypus seitens der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe jedoch wohl auch durch das Augustus- und Hadriansmausoleum resp. dessen Vorbildcharakter für die gesamte Gesellschaft während der Kaiserzeit⁹³⁶.

935 Zum Hadriansmausoleum s. Fellmann 1957, 77 f. Nr. 13; von Hesberg 1992, 108 f.; Liverani – Tomei 2001; Albers 2013, 252 f. Zum ‚Monte del Grano‘ s. von Hesberg 1992, 110 f.; Schwarz 2002, 210 f. Kat. M 86; Graen 2008, 282–284 Kat. I 17; Knosala 2011, 200 f. Die Datierung dieses Bauwerks ist aber strittig. Nach den Ziegelstempeln müsste der Bau um die Mitte des 2. Jh. n. Chr. entstanden sein. Der in dem Tumulus entdeckte Sarkophag spricht dagegen für eine Datierung in die erste Hälfte des 3. Jh. n. Chr. Die Ziegel mit Stempel könnten daher sekundär für den Grabbau verwendet worden sein. Vgl. auch von Hesberg 1992, 108–110.

936 In den Tumuli, die in Folge des Augustusmausoleums entstanden sind, generell eine Loyalitätsbekundung gegenüber dem Princeps zu erkennen, wie von H. Devijver und F. van Wonterghem vorgeschlagen wurde, erscheint jedoch zu weit gegriffen; Devijver – van Wonterghem 1990, 86 f. Jedenfalls ähneln die ritterlich-senatorischen Tumuli in keinem besonderen Maße dem Augustusmausoleum, sondern weichen relativ stark von dessen Gestalt ab. Ebenso sind die spätrepublikanischen Porträtreiefs, die sich in der Physiognomie mehr oder weniger stark an solchen der Nobilität orientieren, nicht als Ausdruck politischer Loyalität zu werten; s. Boschung 2007, 227 f. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Wiederaufleben der etruskischen Kultur in

Darüber hinaus dürfte die Präferenz des Bautypus für die Gräber der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe ebenso in den unterschiedlichen Konnotationen ihre Ursache haben, die sich aus der Gestaltung der Tumuli ergaben. Zu diesen Konnotationen gehörte nach wie vor die Assoziation als Begräbnisstätte einer hochgestellten Persönlichkeit bzw. eines Herrschers, die bereits oben angesprochen wurde⁹³⁷. Eine Überhöhung des Grabinhabers ergab sich aber auch aus der Konnotation der Grabhügel und Tumuli als Grabstätte von Heroen⁹³⁸. Möglicherweise spielte eine solche Assoziation im Falle der beiden senatorischen Tumuli in Gaeta/*Caieta* (Kat. 183. 211) eine besondere Rolle. So soll Caieta, die Amme des römischen Ahnherren Aeneas, in einem Grabhügel in der nach ihr benannten Siedlung bestattet worden sein⁹³⁹. Da die Mythen aus dem Sagenkreis der Gründung Roms in augusteischer Zeit auf staatlicher und privater Ebene eine große Bedeutung besaßen, wäre es denkbar, dass die zwei Senatoren die Bauform des Tumulus wählten, um sich selbst in den Kreis der Heroen dieser Mythen zu stellen⁹⁴⁰. Weiterhin könnte mit den Tumuli generell die Absicht verfolgt worden sein, auf monumentale Siegesdenkmäler anzuspitzen⁹⁴¹. Es lässt sich allerdings nur das möglicherweise in hellenistischer Zeit entstandene Siegesdenkmal in Plataies-Lefktra/*Leuctra* nennen, das die Grundlage für eine solche Konnotation geliefert haben könnte⁹⁴². Besagtes Siegesdenkmal besitzt einen schlanken Tambour mit dorischem Metopenfries an der Oberkante, worin es den beiden senatorischen Tumuli in Gaeta/*Caieta* (Kat. 183. 211) gleicht. Den oberen Abschluss des Siegesdenkmals bildet eine Kalotte mit Rundschild-Ornamenten. Dieselbe Unsicherheit bezüglich der Bezugnahme trifft auch für Ehrenstatuen auf schlank-zylindrischen Postamenten zu. Eine solche, abstraktere Bezugnahme ist zwar nicht auszuschließen, zumal wenigstens einige Tumuli von Porträtstatuen ihrer Inhaber bekrönt wurden, doch lassen sich im römischen Kulturbereich nur wenige Ehrendenkmäler mit zylindrischen Statuenpostamenten nachweisen⁹⁴³. Es wäre aber in Erwägung zu ziehen, dass die Tumuli weniger auf römische, als auf hellenistische Statuen mit derartigen Postamenten anspielen sollten, die hier auch als Siegesdenkmäler fungieren konnten⁹⁴⁴. Neben diesen Konnotationen dürften die Tumuli aber auch den Tugendbegriff „*pietas*“ visualisiert haben. In besonderer Weise könnte dies für den senatorischen Tumulus der *Caecilia Metella* (Kat. 135) zutreffen. So findet dieses Grab mit seinem hohen Tambour, dem Basisprofil, der regelmäßig durch Quader verkleideten Wandzone, dem Girlanden-Bukranien-Fries und dem Abschlussgesims seine Entsprechung in dem Heiligtum der Persephone in Baliz/*Cyzicus*, das vielleicht noch weiteren chthonischen Gottheiten geweiht gewesen ist und durch Reversbilder unterschiedlicher Prägungen des 2. Jh. und 3. Jh. n. Chr. sowie einem Relief aus Samothraki/*Samothrake* unbekannter Zeitstellung

augusteisch-claudischer Zeit die Beliebtheit der Tumuli in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. förderte; s. Montanari 2009, 14.

937 von Hesberg – Panciera 1994, 48; Gerding 2002, 83 f.

938 Ross Holloway 1966, 173; von Hesberg – Panciera 1994, 48. 49; Schwarz 2002, 80; Scholz 2012a, 9 mit Anm. 14.

939 Verg. Aen. 7,1–2.

940 Ähnlich bereits Fellmann 1957, 10 f. Die Inszenierung des Tumulus des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) würde zu einem solchen Gedanken ebenfalls passen; s. hierzu Abschnitt III.1.5.

941 z. B. Gerding 2002, 83 f.

942 Eine Bauuntersuchung des Siegesdenkmals in Plataies-Lefktra/*Leuctra* steht bisher aus; kurze Erwähnungen z. B. bei Polito 1998, 80 f.; Gerding 2002, 83. 84. Insofern ist auch nicht auszuschließen, dass das Siegesdenkmal erst in römischer Zeit entstanden ist und einen Vorgängerbau ersetzte. Für den römischen Kulturbereich ließe sich noch das trajanische Siegesmonument in Adamklissi anführen, das mit seinem gedungen wirkenden Tambour, dessen untere Hälfte keine Verzierung aufwies, und dem konisch geschweiften Schuppendach eine ähnliche Gestalt wie die Tumuli besaß; zu diesem Monument s. Fellmann 1957, 78 Nr. 14; Floresu 1965. Aufgrund seiner Zeitstellung kann dieses Monument jedoch nicht eine Konnotation der Tumuli als Siegesdenkmäler begründet haben.

943 Ein frühaugusteischer Grabbau in Rom-Ostia Antica/*Ostia* mit rundem Grundriss könnte sich direkt an einem solchen Ehrendenkmal orientiert haben; Heinzelmann 2000, 55. 164 Kat. PR B4. Zu den Porträtstatuen auf Tumuli s. unten im Text.

944 Vgl. die Beispiele bei Gerding 2002, 83.

überliefert ist⁹⁴⁵ (Taf. 49. 50, 1. 2. 4). Leider ist unklar, wann dieses Bauwerk errichtet wurde, so dass unsicher bleibt, ob sich das Grab der *Caecilia Metella* (Kat. 135) mit seiner Außenarchitektur auf dieses Heiligtum beziehen könnte⁹⁴⁶. Nach der Anzahl an Münzmissionen steht aber zumindest fest, dass es sich um ein bedeutendes, überregionales Heiligtum gehandelt hat. Es ist außerdem denkbar, dass es weitere Heiligtümer ähnlicher Gestalt gegeben hat, welche die Außenarchitektur des Grabes der *Caecilia Metella* (Kat. 135) beeinflusst haben könnten⁹⁴⁷. Interessant ist in diesem Zusammenhang der im letzten Viertel des 1. Jh. v. Chr. entstandene Monopteros mit tiefem Schacht im Innenraum, der sich auf der ‚Terrazza degli emicicli‘ des Fortuna Primigenia-Heiligtums in Palestrina/*Praeneste* erhob und über ein tambourähnliches Podium mit Basis- und Abschlussprofil sowie einem dorischen Metopenfries verfügte⁹⁴⁸. Die genaue kultisch-religiöse Bedeutung dieses Bauwerks ist unklar, doch erscheint ein chthonischer Bezug plausibel. Des Weiteren ist möglich, dass sich der Tambour des Grabbaus der *Caecilia Metella* (Kat. 135) gestalterisch an sepulkralen Rundaltären hellenistischer und römischer Zeit orientierte, die häufig im mittleren oder oberen Bereich des Altarkörpers durch einen Girlanden-Bukranien-Fries geschmückt werden⁹⁴⁹. Aber auch für die anderen Tumuli ist der Bagedanke eines monumentalisierten Rundaltars in Betracht zu ziehen. Dies trifft besonders für die senatorischen Tumuli des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183. Taf. 87, 2) und des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) zu, existieren doch unter den Rundaltären auch solche mit dorischem Metopenfries am oberen Abschluss des Altarkörpers⁹⁵⁰. Bei einzelnen dieser Friese finden sich Objekte des sakralen Bereichs als Metopenmotiv wieder wie am Grab des *L. Sempronius Atratinus*⁹⁵¹ (Kat. 211 Nr. 2. Taf. 112, 5; 113). Ein durchgehender Fries mit Militaria zierte einen Rundaltar der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. aus Mailand/*Mediolanum*, worin eine motivische Parallele zum Metopenfries des Grabes des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183. Taf. 88, 3; 89, 1–3) gegeben ist⁹⁵². Durch die anzunehmende Anspielung auf Kultbauten chthonischer Gottheiten sowie auf Rundaltäre betonten die drei genannten Grabbauten (Kat. 135. 183. 211) im Speziellen, vermutlich aber auch die übrigen Tumuli in abstrakterer Weise den sepulkral-sakralen Charakter des Bauwerks. Aufgrund der Assoziation mit diesen Denkmälern erhielten die Grabinhaber der Tumuli ferner herosartige Züge⁹⁵³. Außerdem wurde durch die Angleichung an einen Altar symbolisch auf die *pietas* des Verstorbenen und zusammen mit der Anspielung auf ein Heiligtum auch auf den Totenkult verwiesen. Religiöse Gedanken, die mit der Bedeckung des Leichnams mit Erde zusammenhängen, ließen sich mit den Erdschüttungen auf dem Tambour verknüpfen⁹⁵⁴. So war nach Cicero der sakrale Charakter eines Grabes erst dann gegeben,

945 So auch H. Gerding mit allerdings anderer Interpretation; Gerding 2002, 113. Prägungen: Donaldson 1965, 156–162 Nr. 43 (hier ohne Erwähnung des Frieses); Levante 2001, Nr. 534. 535. 564. 638. 726. 734. 782. 798. 887. Relief aus Samothrake: Altmann 1905, 15; G. Roux, in: McCredie u. a. 1992, 115 f. Es ist nicht auszuschließen, dass auf den Medaillons und dem Relief zwei unterschiedliche Kultbauten gezeigt werden.

946 Zumindest ist sicher, dass das Heiligtum in Baliz/*Cyzicus* spätestens in hadrianischer Zeit existierte; vgl. Levante 2001, Nr. 638.

947 So ist beispielsweise ein Bauwerk kultischen Charakters auf Paros durch eine Reihe sekundär verwendeter Bauteile bekannt, das offenbar eine ähnliche Gestalt wie die Tumuli mit Schuppendach besessen hat. Rekonstruktion des Bauwerks auf Paros: Gruben 1982, 661–666; G. Roux, in: McCredie u. a. 1992, 211–216. Vgl. hierzu auch die frühkaiserzeitliche Urne aus dem Kunsthandel, die offensichtlich einen Tumulus mit Schuppendach in stark verkleinertem Maßstab imitiert; s. Anm. 893.

948 Rambaldi 2002, 55–57 Kat. 7.

949 So Trummer 1984, 48. Skeptisch Gerding 2002, 87. Zu den hellenistisch-römischen Rundaltären s. Altmann 1905, 1–8; Gabelmann 1968; Boschung 1987a, 53. Vgl. auch Turcan 1971, 99 f. Sepulkrale Rundaltäre lassen sich in Rom allerdings erst ab 41 n. Chr. nachweisen; Boschung 1987a, 35 f. Insofern wird der Grabbau der *Caecilia Metella* (Kat. 135) wohl eher auf Rundaltäre des sakralen Bereichs angespielt haben, wenn die Interpretation zutrifft.

950 s. Gabelmann 1968, 89 f. 91.92. 102.

951 Gabelmann 1968, Taf. 19, 1. 4; 24, 1.

952 Gabelmann 1968, Taf. 26.

953 s. hierzu Abschnitt III.2.3.6; III.2.3.8. Generell zur ‚Heroisierung‘ im römischen Sepulkralbereich s. Frischer 1982/1983, bes. 51 f. 56–66. Zur ‚Heroisierung‘ der *Caecilia Metella* vgl. auch Gerding 2002, 124 f.

954 s. Schwarz 2001, bes. 193 f. Vgl. Scheid 2007, 21 f.

wenn Erde über die verbrannten Knochen des Leichnams gehäuft wurde⁹⁵⁵. Hinter einer solch rein symbolhaften Veranschaulichung religiöser Gedanken könnte sich wiederum die Absicht verborgen haben, auf abstrakter Weise den Tugendbegriff *pietas* für den Grabinhaber oder -initiator zu beanspruchen und den Status des Grabbaus als *locus religiosus* herauszustellen⁹⁵⁶.

Mit den eben genannten, unterschiedlichen Aussageebenen eignete sich der Bautypus „Tumulus“ in besonderem Maße für die Grabrepräsentation der senatorischen Bevölkerungsgruppe, aber auch für jene des ritterlichen Personenkreises⁹⁵⁷. Jedenfalls äußert sich in der Bauform mit ihren unterschiedlichen Konnotationen ein hochgreifender repräsentativer Anspruch, der jedoch salonfähig blieb, da ihm Aussagen entgegengestellt werden konnten, die traditionellen römischen Werten entsprachen. Neben den bereits oben genannten Werten zählt hierzu ebenfalls die Schlichtheit der Bauform, die dem Ideal eines bescheidenen Lebensstils entsprach. In dem ambivalenten Charakter darf wohl einer der Hauptgründe gesehen werden, warum der Tumulus stärker als andere zeitgenössische Bautypen als ‚standesgemäße‘ Grabmalform des ritterlich-senatorischen Personenkreises empfunden wurde. Diese und ähnliche Arten, hochgreifende repräsentative Aussagen zu verschleiern, damit sie nicht in Konflikt mit dem *mos maiorum* gerieten, scheinen vor allen für die senatorische, aber auch die ritterliche Grabrepräsentation typisch gewesen zu sein, lässt sich dieselbe Verhaltensweise doch auch an anderer Stelle bemerken⁹⁵⁸.

Charakteristisch für die Gestaltung ritterlich-senatorischer Tumuli sind Tamboure von eher gedrungenen Proportionen, die sich durch eine sehr schlichte Gestaltung mit wenig gliedernden und schmückenden Elementen auszeichnen⁹⁵⁹ (Taf. 7, 1; 20, 1. 2; 31, 3; 49. 50, 1; 87, 1. 2; 109, 3; 127, 2; 100, 3; 101, 1–3). Die gedrungene Form des Tambours war der Absicht verpflichtet, eine Auflagefläche für eine möglichst große Erdschüttung zu schaffen, damit diese eine entsprechend ihrem Sinngehalt angemessene Gewichtung im Erscheinungsbild des Tumulus erhielt⁹⁶⁰. Bei einzelnen registrierten ritterlich-senatorischen Tumuli erhob sich der Tambour über einem Podium⁹⁶¹ (Taf. 31, 3; 49, 2; 50, 1; 127, 2). Diese Podien konnten bei unebenem Baugrund als Substruktionen fungieren und/oder der Absicht verpflichtet sein, die Wirkung des Tambours und der bekrönenden Erdschüttung zu steigern⁹⁶². Die schlichte, einfache Gestaltung des Tambours diente dagegen dazu, das altertümlich wirkende Erscheinungsbild des Grabbautypus, das einen repräsentativen Aussagewert besitzt, zu

955 Cic. leg. 2,57. s. hierzu auch Scheid 2007, 21.

956 Diese religiöse Vorschrift wurde an den registrierten ritterlich-senatorischen Tumuli jedoch nicht umgesetzt, da sie, soweit nachweisbar, über Grabkammern verfügten, wodurch die Bestattungen nicht mit den Erdschüttungen in Berührung kamen; vgl. hierzu auch Schwarz 2001, 193 f. Zudem lassen sich auch Tumuli im Untersuchungsgebiet mit Sarkophagbestattungen belegen oder annehmen; s. Abschnitt III.3.1.

957 Ambivalente Aussageebenen nimmt auch H. Gerding an; Gerding 2002, bes. 85–91.

958 Zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125. Zur ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation unter diesem Gesichtspunkt vgl. Vgl. Abschnitt III.1.6; III.2.2.3; III.2.3.3; III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.8 (b); III.2.4.2; III.6.2.

959 Eine Tendenz zur stärkeren Ausschmückung ist vereinzelt an Tumuli von ritterlichen Munizipalbeamten festzustellen, die im betreffenden Munizipium bestattet wurden; s. hierzu Abschnitt III.2.3.1 (d). Auch der Tambour des Tumulus des Ritters *P. Valerius Priscus* (Kat. 101) zeigte eine aufwendigere Gestaltung; s. hierzu unten im Text. Ein Ausnahmefall stellt ferner der ritterliche Tumulus der *Claudii* in Nemesvámos-Baláca dar, bei dem eine Reihe von Altäre mit Inschriften auf gemauerten Sockeln ringsum den Tambour aufgestellt waren; Lit. zu diesem Grab s. Anm. 726. Diese Inschriften benennen die Grabinhaber mit ihren Ämtern und fungierten somit als Tituli. Sieht man von dem profilierten Abschlussgesims des Tambours ab, wurde aber auch bei diesem Tumulus auf Bauschmuck verzichtet, so dass die Altäre umso stärker ins Auge fielen. Darin entsprach der Grabbau der Gestaltungsweise der übrigen Tumuli der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe. Die Aufstellung der Altäre ringsum den Tambour ist dabei dem Umstand geschuldet, dass der Tumulus auf dem Villengrundstück der Grabinhaber lag, weshalb der Grabbau nicht auf besondere Weise ausgerichtet wurde.

960 Darin unterscheiden sie sich von vielen zeitgenössischen Tumuli, die hohe Tamboure mit geringem Durchmesser aufweisen. Die Erdschüttungen auf solch schlanken Tambouren müssen entsprechend klein gewesen sein und im Gesamterscheinungsbild des Tumulus nur geringe optische Wirkung besessen haben, falls sie überhaupt vorhanden waren; vgl. von Hesberg 1992, 99. 103; Schwarz 2001, 82.

961 Vor allem Kat. 101. 135. 147. 196. 236.

962 Kat. 31. 147. 211. 236. Allgemein zu den Proportionen und der Bauweise der Podien s. Schwarz 2002, 22–26.

steigern. Zudem wurden die riesigen Wandflächen des Tambours durch den weitgehenden Verzicht auf gliedernde Elemente und Bauschmuck übersichtlich gestaltet und der Blick des Betrachters automatisch auf den Titulus sowie eventuelle vorhandene Reliefdarstellungen gelenkt, welche die zentralen Aussagen der Grabrepräsentation übermittelten⁹⁶³. Eine feingliedrigere Strukturierung der Außenarchitektur und der stärkere Gebrauch von Dekor hätten dagegen von diesen Informationsträgern abgelenkt. Entsprechend der Bedeutung dieser Media wurden sie an wirkungsvoller Stelle am Tambour angebracht und vorteilhaft inszeniert. Der Titulus als wichtigster Informationsträger befindet sich stets an wirkungsvollster Stelle in der oberen Wandhälfte an der Schauseite des Tambours oder, wo eine solche Seite nicht vorhanden war, z. B. beim Grabbau des Senators *L. Munatius Plancus* (Kat. 183. Taf. 87, 1; 88, 1. 2), über dem Eingang in den Innenraum. Dabei fungieren die großen, schlichten Wandflächen des Tambours als Passepartout für den Titulus, der in der Regel gegenüber diesem schlichten Hintergrund durch eine profilierte, teilweise auch ornamental verzierte Rahmenleiste abgesetzt und so herausgestellt wurde⁹⁶⁴ (bes. Taf. 32, 5; 75, 2; 87, 3). Hauptsächlich bei kleineren Tambouren scheint bisweilen auf eine Rahmung der Tituli verzichtet worden zu sein, da hier die Inschriften auch ohne Rahmung genügend auffielen⁹⁶⁵ (Taf. 7, 1). Zur Steigerung der Wirkung des Titulus wurde am ritterlichen Tumulus der *Lucilii* (Kat. 62. Taf. 20, 1–3) in Rom eine übergroß dimensionierte Inschriftentafel verwendet, die das Abschlussprofil des Tambours durchbricht und so den Charakter einer Schauwand erhält. Die Größe der Tafel und der Inschrift scheinen auch durch die Lage des Tumulus innerhalb eines Grabbezirks begründet zu sein. So sollte der Titulus auch für die Passanten auf der etwa 15 m entfernt vorbeiführenden *via Salaria* lesbar sein. Möglicherweise ist die Größe zudem als Reflex auf die riesigen Inschriften zu interpretieren, die den Eingang in das Augustusmausoleum flankierten⁹⁶⁶. Anderer Art ist die Hervorhebung des Titulus 1 am senatorischen Grabbau der *Plautii* (Kat. 196. Taf. 101, 4). Hier wurde ein gerader Inschriftenträger verwendet, der sich zur den Seiten hin plastisch von der gerundeten Wandfläche absetzt und so stärker auffällt⁹⁶⁷.

Eine optimale Inszenierung wurde auch für die emblemhafte Fasces-Reliefdarstellung am mittelkaiserzeitlichen Mausoleo A' (Kat. 236) in Rom angestrebt. Diese Darstellung war an der zur *via Flaminia* gerichteten Seite der Tambourwandung angebracht und dürfte dort den Titulus flankiert haben (Taf. 127, 2; 128, 2. 3). In diesem Anbringungsort widerspiegelt sich die Bedeutung der emblemhaften Fasces-Darstellungen für die senatorische Grabrepräsentation⁹⁶⁸. Außerdem ist das Vorhandensein einer großflächigeren Reliefdarstellung am Tambour dem allgemeinen Zeitgeschmack verpflichtet, für den eine Vorliebe zur verstärkten Ausschmückung charakteristisch ist.

Anders verhält es sich dagegen mit den Friesen an den senatorischen Tumuli der *Caecilia Metella* (Kat. 135. Taf. 49. 50, 4), des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183. Taf. 87, 2; 88, 1. 3; 89, 1–3) und des

963 Dieselbe Art von Inszenierung der Tituli lässt sich auch bei anderen ritterlichen und senatorischen Grabbauten feststellen; s. Abschnitt III.2.3.3; III.2.3.4; III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.9. Zur Bedeutung der Tituli s. Abschnitt III.2.5. Zu den Reliefs s. Abschnitt III.2.3.1 (d).

964 Rahmungen lassen sich für folgende Tituli belegen: Kat. 33. 62. 78. 101. 109. 135. 161. 183. 196. 209.

965 Derartige Tituli sind gesichert für Kat. 31. 96. 147.

966 von Hesberg – Panciera 1994, 13–15.

967 Vergleichbare Inszenierungen von Inschriftentafeln lassen sich auch an anderen Denkmälergattungen des sepulkralen Bereichs belegen. s. z. B. eine Gruppe von Cippi in Apulien; hierzu u. a. Bernardini 1957, 191; Di Stefano Manzella 1987, 91 Anm. 145. Genau umgekehrt ist dagegen die Gestaltungsweise des Inschriftenfeldes an der säulenartigen Grabstele des *D. Iulius Iunianus* aus Avenches/*Aventicum*; CIL XIII 5135; EDCS 10800537; Walser 1979, 208 f. Nr. 99. Hier ist das plane Inschriftenfeld in den Säulenschaft eingearbeitet.

968 Zur Bedeutung der Fasces s. Abschnitt III.7.1. Diese Bedeutung zeigt sich ebenfalls am Anbringungsort der übrigen Beispiele emblemhafter Fasces-Darstellungen von Tumuli, sofern dieser bekannt ist. So wurden am ritterlichen Tumulus des *C. Ennius Marsus* in Sepino/*Sepinum* die emblemhaften Sella curulis- und Fasces-Darstellungen direkt unterhalb des Titulus an der Tambourwandung angebracht; Lit. zu diesem Grab s. Tab. 11. Am senatorischen Grabbau in Antalya/*Attaleia* flankieren die emblemhaften Fasces-Darstellungen dagegen den Eingang in die Grabkammer am Podium; Lit. zu diesem Grab s. Tab. 12.

L. Sempronius Atratinus (Kat. 211. Taf. 112, 4–6; 113), die an untergeordneter Stelle jeweils den oberen Rand des Tambours umlaufen. Aufgrund dieses Anbringungsortes und des kleineren Formats fallen die Motive der Friese, die auf Tätigkeiten und Leistungen des Grabinhabers anspielen, sie von sich aus aber nicht definieren, oder einen allegorischen Charakter besitzen, weniger stark ins Auge⁹⁶⁹. Am Grabbau der *Caecilia Metella* (Kat. 135. Taf. 50, 1; 51, 1) wird der Fries an der Schauseite durch ein querrrechteckiges Bildfeld unterbrochen, das sich zum darunterliegenden Titulus hin ausweitet. Die Darstellung dieses besonders hervorgehobenen Bildfeldes bezieht sich auf den Ehemann der Grabinhaberin, der ebenfalls in dem darunterliegenden Titulus genannt wird⁹⁷⁰. Dieser Bezug ergibt sich aber nur durch die räumliche Vergesellschaftung mit dem Titulus, nicht durch das Sujet selbst.

Ansonsten wurde das Erscheinungsbild der Tambourwandung durch die Verschalung aus gleichmäßigem Quadermauerwerk resp. scheinbar regelmäßigem Quaderverband mit Scheinfugen bestimmt. Die Verschalung täuschte eine massive Quaderbauweise des Baukörpers vor und sollte die Beständigkeit des Bauwerks verdeutlichen⁹⁷¹. Gleichzeitig rief das Quadermauerwerk Erinnerungen an altertümliche Bauten wach, wodurch der Aspekt des Altehrwürdigen gesteigert wurde, der sich sowieso in der Grabbauform äußerte⁹⁷². Insofern überrascht es nicht, dass die Quaderverschalung bei mehreren ritterlichen und senatorischen Tumuli durch einen Randschlag an den echten oder vorgetäuschten Fugen besonders akzentuiert wurde⁹⁷³. Häufig wurde für die Quaderverschalung kostspieliger Marmor verwendet, worin sich das hohe finanzielle Potential der Bauinitiatoren äußert⁹⁷⁴. In den anderen registrierten Fällen wurde auf kostengünstigeren Travertin oder hellen Kalkstein zurückgegriffen, der wie Marmor wirken sollte⁹⁷⁵. Aber auch bei diesen Bauten bestand wenigstens der Titulus fast immer aus Marmor, was mit seiner Bedeutung für die Grabrepräsentation zu tun hat⁹⁷⁶.

Abweichend von dem eben beschriebenen Schema der Tambourgestaltung erweist sich lediglich der mittelkaiserzeitliche Tumulus des Ritters *P. Valerius Priscus* (Kat. 101. Taf. 31, 2–4) mit seiner Gliederung in Form von Pilastern oder Halbsäulen. Trotz dieser Gliederung, die der allgemeinen Vorliebe zu stärker verzierten Tambouren an kaiserzeitlichen Tumuli entspricht, besaß der Bau ein relativ schlichtes Erscheinungsbild, da Baudekor offenbar nur in geringem Maße verwendet wurde. Die Gliederung des Tambours ist wohl auf Einfluss des Hadriansmausoleums in Rom zurückzuführen⁹⁷⁷. Durch die Gliederung wird der Tambour aber gleichsam seiner blockhaften, monumentalen Wirkung beraubt, womit er der allgemein feststellbaren, zeitgenössischen Tendenz folgt, den repräsentativen Anspruch in der Außenarchitektur der Gräber zu mildern⁹⁷⁸. Möglicherweise ist die Aufnahme des Lisenen- und Pilaster-/Halbsäulenmotivs aber auch durch den verstärkt wahrnehmbaren Hang zur Sakralisierung in der Grabrepräsentation der mittleren Kaiserzeit begründet⁹⁷⁹.

Charakteristisch für die registrierten ritterlich-senatorischen Tumuli des Untersuchungsgebiets und -zeitraums sind zudem bekrönende Erdhügel von, soweit noch feststellbar, größeren Dimensionen,

969 Zum Aussagegehalt dieser Motive s. Abschnitt III.2.3.1 (d).

970 s. hierzu Abschnitt III.2.3.1 (d).

971 So Schwarz 2001, 53; Eck – von Hesberg 2003, 183. Ausführlicher zu diesem Aspekt im Allgemeinen s. Berns 2003, 145 f.

972 Vgl. Lugli 1957a, 183; Schwarz 2001, 53 f.

973 Ritterliche Tumuli: Kat. 62. 101. Senatorische Tumuli: Kat. 135. 196. Außerhalb des Untersuchungsgebiets lässt sich ein solcher Randschlag auch am senatorischen, in das mittlere 2. Jh. n. Chr. datierenden Tumulus des *M. Lollius Senecio* in Bni Hamden feststellen; Lit. zu diesem Grab s. Tab. 12.

974 Kat. 31. 101. 147. 236.

975 Travertin: Kat. 62. 135. 196. Kalkstein: Kat. 183. 211. Offenbar wurden Travertin oder Kalkstein im Untersuchungsgebiet/-zeitraum vor allem für Tumuli mit großem Tambour verwendet. Finanzielle Gründe dürften hauptsächlich dafür verantwortlich sein.

976 Nur der Titulus des Tumulus des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) besteht aus Kalkstein.

977 s. Eisner 1979, 322.

978 s. von Hesberg 1992, 101.

979 s. hierzu Abschnitt III.2.3.8 (b).

wodurch sie eine auffallend starke Gewichtung im Gesamterscheinungsbild des Grabbaus erhielten⁹⁸⁰. Die oben genannten Konnotationen, die mit den Erdhügeln verbunden waren, wurden auf diese Weise besonders betont. Man wird nicht fehlgehen, Bepflanzungen für die Erdschüttungen anzunehmen (Taf. 87, 1). Es wäre dabei denkbar, dass Bepflanzungen mit sepulkralem Sinngehalt oder solchen, die tiefgreifende, repräsentative Botschaften vermitteln sollten, zum Einsatz kamen. In jedem Fall erhielt die Erdschüttung durch die Bepflanzung das Erscheinungsbild eines Gartens, der auf dem Tambour angelegt wurde⁹⁸¹. Dies könnte durchaus Erinnerungen an die hängenden Gärten in Babylon, eines der sieben Weltwunder, wachgerufen haben, womit die Tumuli ebenso als technisch-architektonische Meisterwerke wahrgenommen worden wären. Darüber hinaus ließ die Bepflanzung den Grabbau zu einem *locus amoenus* werden. Am Tumulus des Ritters *T. Crustidius Briso* (Kat. 31) sowie an jenen der Senatoren *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) und *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) bildete wahrscheinlich eine Porträtstatue des Grabinhabers die Spitze der Erdschüttung, wie sie auch am Augustus- und Hadriansmausoleum in Rom existierten⁹⁸². Dasselbe trifft außerhalb des Untersuchungsgebiets auch für den Tumulus eines anonymen Konsul in Antalya/*Attaleia* zu⁹⁸³. Bei diesem Tumulus sowie drei senatorischen Vertretern des Untersuchungsgebiets und -zeitraums wurde die Erdschüttung ferner durch einen ‚Zinnenkranz‘, umschlossen⁹⁸⁴ (Taf. 87, 1. 2; 88, 3; 49. 50, 4; 127, 2; 128, 4. 5). Derartige ‚Zinnenkränze‘ sind von Cippi herzuleiten, die in früher Zeit einfache Grabhügel umstellten und so das Grab als sakrale Stätte nach außen abgrenzten⁹⁸⁵. Die ‚Zinnenkränze‘ der Tumuli verweisen als funktionslose Elemente auf diese Sitte und damit auf die alte Tradition der Grabhügel, betonen dabei gleichsam aber auch den Status des Grabes als *locus religiosus*. Unter Aspekt des *locus religiosus* darf wahrscheinlich auch die altarähnliche Gestaltung der ‚Zinnsteine‘ gesehen werden⁹⁸⁶. Nicht auszuschließen ist ferner, dass die ‚Zinnenkränze‘ gewisser Tumuli ebenso Gedanken an Militärbauten erwecken sollten, um so weitergehende repräsentative Aussagen zu transferieren⁹⁸⁷.

Gegenüber den Tumuli anderer Bevölkerungsgruppen zeichnen sich die ritterlich-senatorischen Vertreter tendenziell durch ihre größeren Maße aus. Für die senatorischen Tumuli voraugusteischer bis etwa mittelaugusteischer Zeit scheinen Tamboure mit einem Durchmesser von 100 römischen Fuß, also 29,56 m, üblich gewesen zu sein. Es ist aber auszuschließen, dass dieses Maß einem fixen

980 Gesichert sind bekrönende Erdschüttungen für folgende Befunde: Kat. 31. 62. 101. 135. 147. 183. 211. Darüber hinaus lassen sich Erdschüttungen auch für die ritterlichen Tumuli des *C. Ennius Marsus* in Sepino/*Sepinum* und der *Claudii* in Nemesvámos-Baláca nachweisen; Lit. zu diesen Grabbauten s. Tab. 11 und Anm. 726. Ebenso sind Erdschüttungen für die senatorischen Tumuli des *M. Lollius Senecio* in Bni Hamden und eines anonymen Konsul in Antalya/*Attaleia* belegt; Lit. zu diesen Gräbern s. Tab. 12.

981 So von Hesberg 1992, 100. 101.

982 Schwarz 2002, 52. Lit. zu den kaiserlichen Tumuli s. Tab 11 und Anm. 935.

983 Auch bei diesem Tumulus wird der Erdschüttungsbehälter im Inneren des Tambours vertikal durch einen Opus caementicium-Kern in der Mitte durchzogen. Dieser Kern dürfte als Fundament für eine Statue gedient haben. Lit. zu diesem Grab s. Tab. 12.

984 Kat. 135. 183. 236.

985 s. Götze 1939, 12–14; Fellmann 1957, 81–85; von Hesberg 1992, 95. Allgemein zu den ‚Zinnenkränzen‘ römischer Tumuli s. Schwarz 2002, 50–52.

986 Es erscheint zu weit hergeholt, dass sich diese altarähnlichen ‚Zinnsteine‘ auf Grenzsteine von Heiligtümern beziehen, wie M. Schwarz annimmt; Schwarz 2002, 50. So besteht von der Gestaltung her kein Zusammenhang zwischen den ‚Zinnsteinen‘ der Tumuli und den Grenzsteinen der Heiligtümer.

987 Anderer Meinung dagegen Fellmann 1957, 81–83. Eine Anspielung ist aber für bestimmte Tumuli im provinziellen Bereich denkbar, die direkt vor den Stadttoren errichtet wurden. So könnten sich diese Tumuli mit ihrer zylindrischen Form und den ‚Zinnenkränzen‘ auf die Tortürme bezogen haben. Mit dieser Anspielung sollte wohl teilweise eine besondere Beziehung des Grabinhabers zum betreffenden Munizipium und/oder seine hohe gesellschaftliche Position in demselben visualisiert werden; vgl. Kobusch 2014, 20 f.; 25 f. Eine solche Aussage scheint jedenfalls mit dem mittelkaiserzeitlichen Aediculagrab des Senators *Sex. Iulius Verus* in Aix-en-Provence/*Aquae Sextiae* verfolgt worden zu sein; s. hierzu Abschnitt III.2.3.3. Die Feststellung von R. Fellmann, dass die ‚Zinnsteine‘ der Tumuli nicht solchen militärischer Bauten entsprechen, stellt kein Gegenargument zur genannten These dar. So dürften die Tumuli lediglich auf militärische Bauten angespielt haben, ohne dass eine getreue Wiedergabe der betreffenden Architekturen angestrebt wurde.

Standard senatorischer Tumuli in besagtem Zeitraum entsprach, und damit die gesellschaftliche Position des Grabinhabers veranschaulicht werden sollte⁹⁸⁸. An den Tumuli der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe, die in mittelaugusteischer Zeit oder später entstanden sind, lassen sich dagegen in der Regel geringere Durchmesser feststellen, die stärker in den unteren Bereich streuen⁹⁸⁹. Mit den geringeren Maßen folgen die ritterlich-senatorischen Tumuli der allgemeinen Entwicklung in der Grabrepräsentation, die mit der Etablierung des Prinzipats einhergeht und in dieser ihre Ursache findet⁹⁹⁰. So wurde mit dem Bau des Augustusmausoleums in diesem Zeitraum ein Referenzpunkt für die Dimensionierung der Tumuli geschaffen, den es mit gebührendem Abstand zu unterschreiten galt. Etwas anderes hätte den Argwohn des Kaiserhauses auf sich gezogen. Trotz dieser neuen Situation unterschreiten die ritterlich-senatorischen Tumuli auch in der Kaiserzeit jedoch nie einen Durchmesser von 10 m. Somit besaßen die ritterlich-senatorischen Tumuli nach wie vor überdurchschnittlich große Durchmesser⁹⁹¹. Allzu exklusiv war diese Mindestgröße bezüglich des Durchmessers allerdings nicht, da sich auch Tumuli von Freigelassenen oder Angehörigen der munizipalen Oberschicht mit Durchmessern von über 10 m nachweisen lassen⁹⁹². Kaiserzeitliche Tumuli wie auch jene aus spätrepublikanischer Zeit, die einen Durchmesser von über 20 m aufweisen, sind in Rom und der näheren Umgebung dagegen nur für Mitglieder ritterlicher oder senatorischer Familien bezeugt, sieht man von den Grabbauten des Kaiserhauses ab. Solche Tumuli scheinen in besagtem Gebiet tatsächlich eine gewisse Exklusivität für Angehörige der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe besessen zu haben. Vermutlich wird man Bauten mit solchen Durchmessern bis in augusteische Zeit sogar ausschließlich diesen beiden Personenkreisen zuschreiben dürfen⁹⁹³. In der Wahl größerer Durchmesser oszilliert sich ein generelles

988 s. hierzu Abschnitt III.2.2.3. Eine Relation zwischen Größe und sozialer Position ist ebenso bei den Grabgrundstücken und anderen Denkmälergattungen des sepulkralen Bereichs nur ansatzweise gegeben; s. Abschnitt III.2.2.2; III.3.3; III.5.2. Außerdem liegen nur relativ wenige Beispiele senatorischer Tumuli vor, deren Durchmesser sich noch bestimmen lassen. Es ist daher unsicher, ob eine enger gefasste Norm bezüglich der Maße überhaupt existierte.

989 Vgl. Tab. 12.

990 s. von Hesberg 1992, 100 und Abschnitt III.2.2.3 in der vorliegenden Untersuchung.

991 Vgl. Schwarz 2002, 116–118 (Tab. 2; Liste 1. 2).

992 Einen Durchmesser von etwa 9–11 m erreichte der Tumulus der *Supsifana Nice* in Rom, der in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. für drei Freigelassene errichtet wurde; zum Grab s. CIL VI 27023; EDCS 14800981; EDR 132683 (I. Gabrielli); Canina 1853, 139 f.; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 128; Schwarz 2002, 251 f. Kat. F 31; Bianchi 2008. Der claudische Tumulus des *quattuorvir iure dicundo C. Utianus Rufus Latinianus* in Polla/*Forum Popili* besitzt einen Durchmesser von 10,32 m; zum Grab s. EDCS 06600029; EDR 072390 (G. Camodeca); ILS 9390; van Wonterghem 1982, 113. 122 Anm. 16; Bergemann 1990, 132 Kat. E37; Schörner 1995, 162 Kat. 150a–k; Schwarz 2002, 170–172 Kat. M 38.

993 Zu diesen Bauten zählen der ‚Torrione di Micara‘ (Kat. A 246), ‚Casal Rotondo‘ (Kat. A 249) und die stadtrömischen ‚Tumuli degli Orazi‘, die bereits oben im Text kurz beschrieben wurden; s. ebenda. Möglicherweise sind außerdem folgende Tumuli in Rom und Umgebung, die einen solchen Durchmesser aufweisen, der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuweisen: Anonymer Tumulus an der *via Flaminia* in Rom-Grottarossa; zweite Hälfte 1. Jh. v. Chr.; Tambour-Durchmesser: ca. 24 m; Messineo 1991, 122–130; Schwarz 2002, 193 f. Kat. M 64. – ‚La Celsa‘ in Rom; Ende Republik – Anfang Kaiserzeit; Tambour-Durchmesser: ca. 21,25 m; Messineo 1991, 157–170; Eisner 1986, 133 f. Kat. F6; Schwarz 2002, 195 f. Kat. M 66; Griesbach 2007, 22 f. – Anonymer Tumulus an der achten Meile der *via Appia* in Rom; Ende Republik – Anfang Kaiserzeit; Tambour-Durchmesser: ca. 28,6 m; Eisner 1986, 69–70 Kat. A42; Schwarz 2002, 191 Kat. M 60. – Anonymer Tumulus an der *via Lucio Fabio Cilo* in Rom; Ende Republik – Anfang Kaiserzeit; Tambour-Durchmesser: ca. 38 m; Eisner 1986, 25–27 Kat. R6; Schwarz 2002, 208 f. Kat. M 84. – Anonymer Tumulus an der zweiten Meile der *via Flaminia* in Rom; Ende Republik – Anfang Kaiserzeit; Tambour-Durchmesser: ca. 30 m; Eisner 1986, 128 f. Kat. F1. – ‚Monte di Terra‘ in Rom; frühaugusteisch; Tambour-Durchmesser: ca. 30,8 m; Eisner 1986, 70–73 Kat. A43; Schwarz 2002, 191 f. Kat. M 61. – ‚Sepolcro di Priscilla‘ in Rom; frühaugusteisch; Tambour-Durchmesser: ca. 21 m; Eisner 1986, 30–33 Kat. A2; von Hesberg 1992, 100. Schwarz 2002, 180 f. Kat. M 48. – ‚La Mole‘ in Rom; augusteisch; Tambour-Durchmesser: ca. 21 m; De Rossi 1979, 274 Nr. 262; Eisner 1986, 74 f. Kat. A 46; von Hesberg 1992, 101; Schwarz 2002, 192 f. Kat. M 62. – ‚Il Torrione‘ in Rom; kurz nach 15 v. Chr.; Tambour-Durchmesser: ca. 41 m; Fellmann 1957, 70 f. Nr. 7; Eisner 1986, 97–100 Kat. P1; Schwarz 2002, 201 f. Kat. M 74. –

Selbstverständnis der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe bezüglich des Aufwands für ihre Gräber sowie auch eine allgemeine Erwartungshaltung diesem gegenüber. In erster Linie sollten derart große Tumuli auffallen und das finanzielle Potential ihrer Inhaber sowie Luxus vor Augen führen, wobei ihre Schlichtheit sie nicht protzig wirken ließ⁹⁹⁴. Eine Relation zwischen der Größe des Tambours und der standesinternen Position des Grabinhabers lässt sich unter den katalogisierten Tumuli dagegen nur bedingt bemerken⁹⁹⁵. Es steht jedoch außer Frage, dass man sich bei Bestimmung der Maße bisweilen an Tumuli von Personen derselben oder anderer gesellschaftlicher Position orientierte, vor allem wenn die betreffenden Grabbauten in der Nähe lagen, um sich gleich- oder abzusetzen. Recht offensichtlich ist dies bei den beiden benachbarten Tumuli des Ritters *T. Crustidius Briso* (Kat. 31) und der *Caecilia Metella* (Kat. 135), Tochter, Ehefrau und Mutter eines Senators, die entsprechend der unterschiedlichen, sozialen Position der Inhaber einen deutlichen Größenunterschied aufwiesen. Ob die unterschiedliche Dimensionierung der Tumuli in diesem und in anderen Fällen als Selbstreflexion der Grabinhaber hinsichtlich ihrer sozialen Position, als Ausdruck von Konkurrenz, oder als Folge gesellschaftlicher Konventionen zu werten ist, muss jedoch offenbleiben. Ebenso gut könnten die unterschiedlichen Größen der Tumuli durch das geringere oder größere finanzielle Potential ihrer Initiatoren begründet sein.

Das relativ einheitliche Erscheinungsbild der ritterlich-senatorischen Tumuli, wie es eben beschrieben wurde, und dazu zählen auch die tendenziell größeren Maße, war aber nur teilweise der Absicht verpflichtet, die Standeszugehörigkeit zu demonstrieren. So bot erst die Vergleichbarkeit der Tumuli untereinander die Voraussetzung dafür, die individuellen Aspekte in der Grabrepräsentation zu registrieren, welche die Stellung innerhalb des Standes definierten oder allgemein das Ansehen des Grabinhabers begründeten⁹⁹⁶. Ein geübtes Auge konnte auf diese Weise die Informationsträger der

Anonymer Tumulus in der Lokalität „Marcigliana“ in Rom; Ende 1. Jh. v. Chr.; Tambour-Durchmesser: ca. 34 m; Crema 1959, 243; von Hesberg 1992, 95; Gerding 2002, 154 Kat. 16.

- 994 Ein Tumulus in Corfinio/*Corfinium*, der einen Tambour von nur 4,7 m Durchmesser aufwies, kostete 20 000 Sesterzen; s. CIL IX 7277; EDCS 10700979; EDR 079381. 093978 (D. Fasolini); AE 1984, 300; van Wonterghem 1984, 171 f. Nr. 48,51; Schwarz 2002, 232 f. Kat. F 8. Teurer war der in das 1. Jh. n. Chr. datierende Tumulus der *Supsifana Nice* an der *via Appia* in Rom, der einen Durchmesser von 9–11 m besaß und für 27 500 Sesterzen errichtet wurde; zum Grabbau s. CIL VI 27023; EDCS 14800981; EDR 132683 (I. Gabrielli); Canina 1853, 139 f.; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 128; Schwarz 2002, 251 f. Kat. F 31; Bianchi 2008.
- 995 Unglaublich ist daher die z. T. geäußerte Annahme, nach der die frühen Tumuli mit größeren Dimensionen ausschließlich oder hauptsächlich für höhere senatorische Militärs, welche die *ornamenta triumphalia* erhalten hatten, errichtet wurden; Annahmen in diese Richtung äußerten: Götze 1939, 19–21; Devijver – van Wonterghem 1990, 86–89; Gerding 2002, 88 f. 123; Balty 2006. Hierzu ist anzumerken, dass diese These allein auf drei senatorischen Tumuli (Kat. 135. 183. 211) basiert, deren Inhaber sicher zu bestimmen sind. Einer dieser Bauten war für *Caecilia Metella* (Kat. 135) bestimmt. Dies allein erweckt jedoch schon Skepsis gegenüber besagter Annahme, da durch den Grabbau primär *Caecilia Metella* repräsentiert werden sollte. Daran ändert auch nichts die Tropaeum-Darstellung am Tambour, die sich auf einen militärischen Erfolg ihres Ehegatten bezieht, welcher als höherer Militär tätig war; s. hierzu Abschnitt III.2.3.1 (d). Es ist sich außerdem vor Augen zu halten, dass eine senatorische Karriere im betreffenden Zeitraum normalerweise immer ein militärisches Amt oder eine Magistratur mit militärischen Tätigkeitsfeldern mit einschloss. Eine Verbindung zwischen senatorischen Tumuli größerer Dimensionen und senatorischen Militärs ergibt sich folglich zwangsläufig. Abgesehen davon ist es auch unwahrscheinlich, dass eine bestimmte Größe von Tumuli als exklusives ‚Erkennungsmerkmal‘ einer so kleinen Personengruppe wie den Inhabern der *ornamenta triumphalia* gedient haben soll. Ein solcher Standard bezüglich der Größe ließe sich allein durch Absprache innerhalb der Personengruppe festlegen, was aber unwahrscheinlich ist; vgl. hierzu auch Abschnitt III.2.2.3. Jedenfalls können die Tumuli nicht per Augenmaß aneinander angeglichen worden sein, da sie nicht in unmittelbarer Nähe zueinander liegen.
- 996 Vergleichbare Repräsentationsabsicht s. Abschnitt III.2.3.8 (b). Eine gleichartige Gestaltung könnte in einzelnen Fällen aber auch dazu gedient haben, eine familiäre oder sonstige soziale Beziehungen der Grabinhaber zu veranschaulichen. Derartige Beweggründe sind jedenfalls für gewisse, sich ähnelnde Asche-, Grabaltäre und Porträtskulpturen anzunehmen; s. hierzu Abschnitt III.5.3; III.6.2. Eindeutig ist ein solcher Zusammenhang bei den zwei vergleichbar gestalteten Aediculagräbern des *A. Murcius Obulaccus* und *L. Murcius Oculatius* in Sarsina/*Sassina*, die in die zweite Hälfte des 1. Jh. v. Chr. datieren; zu diesen Gräbern

repräsentativen Botschaften, die wiederum meist gleichartig gestaltet waren und immer ungefähr an derselben Stelle der Außenarchitektur zu finden waren, schnell und problemlos erfassen und mit jenem eines anderen Tumulus vergleichen. Selbst Nuancen in den repräsentativen Aussagen blieben auf diese Weise nicht unbemerkt, was bei völlig unterschiedlich gestalteten Tumuli nicht der Fall gewesen wäre. Besonders gut zeigt sich dieses bipolare Repräsentationsprinzip, das sich zwischen Angleichung und Konkurrenz bewegt, an den Tumuli des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) und *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) in Gaeta/*Caieta*, deren Inhaber eine vergleichbare Ämterlaufbahn bis zum Prokonsulat durchliefen und im realen Leben in Konkurrenz zueinander gestanden haben dürften. Beide Tumuli liegen mit einem Abstand von weniger als 1,5 km Luftlinie voneinander entfernt auf Anhöhen, so dass die zwei Gräber von unterschiedlichen Standpunkten aus zusammen betrachtet und in ihrer grundsätzlichen Gestalt miteinander verglichen werden konnten (Taf. 109, 1). Vergleichbar sind die Tumuli hinsichtlich des gedrungenen Tambours ähnlicher Maße, dessen riesige Wandfläche bis auf den Titulus und den dorischen Metopenfries keine weiteren Gestaltungselemente aufwies (Taf. 87, 1; 109, 3). In dieser Gleichartigkeit kommt zum Ausdruck, dass die Grabinhaber gleichrangige Angehörige des *ordo senatorius* waren⁹⁹⁷. Durch die Gleichartigkeit wurde aber auch automatisch der Blick auf die individuellen Elemente der Außenarchitektur gelenkt, nämlich auf die Tituli und die dorischen Metopenfriese, in denen die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Senatoren, sprich Ämter, Würden und Leistungen, auf direkte oder indirekte Weise thematisiert werden⁹⁹⁸. Diese Informationsträger, durch welche sich die Grabinhaber voneinander absetzen konnten, waren jedoch nur für Betrachter in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Tumulus erfassbar. Da das Grab des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183), möglicherweise aber auch jenes des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) auf dem Villengelände ihrer Erbauer lag, sind diese individuellen, repräsentativen Aussage vor allem für die Familie, den Freundes- und vermutlich auch Klientelkreis des jeweiligen Senators bestimmt gewesen, nicht aber für die breite Öffentlichkeit. Dieses bipolare Repräsentationsprinzip, das sich mit der einfach strukturierten, geschlossenen Architektur der Tumuli hervorragend umsetzen ließ, dürfte insbesondere für Angehörige des *ordo equester*, vor allem aber des *ordo senatorius* eine besondere Attraktivität besessen haben, war deren Repräsentation doch auf stolze Zurschaustellung der Standeszugehörigkeit und dem Konkurrieren unter Standesgleichen ausgerichtet. Hierin wird wohl ein weiterer Grund für die Beliebtheit der Tumuli innerhalb der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe liegen.

Welche Bedeutung das bipolare Repräsentationsprinzip innerhalb des ritterlich-senatorischen Gesellschaftskreises besessen hat, zeigt sich wohl daran, dass das auf Einfachheit und Einheitlichkeit basierende Gestaltungsprinzip der ritterlich-senatorischen Tumuli unabhängig vom jeweiligen Zeitgeschmack relativ unverändert bis in die mittlere Kaiserzeit umgesetzt wurde. Im Laufe der Zeit entwickelte sich diese spezifische Gestaltungsweise aber ebenso zu einer Art Erkennungsmerkmal der ritterlich-senatorischen Tumuli und blieb daher gegenüber Modeströmungen relativ resistent⁹⁹⁹. Besonders offensichtlich wird dies am spätaugusteisch-tiberischen Tumulus der senatorischen *Plautii* (Kat. 196. Taf. 101, 1–3). Bei diesem Tumulus wird der Tambour über dem Podium durch eine hohe Umfassungsmauer eingefasst, womit der Grabbau der zeitgenössischen Ausrichtung der Grabrepräsentation folgt¹⁰⁰⁰. Der untere Bereich des Tambours, der durch die Umfassungsmauer

s. Aurigemma 1963, 65–86. Auch bei den visuell fast identischen ‚Tumuli degli Orazi‘ in Rom könnte eine solche Absicht bestanden haben; zu diesen Tumuli s. Anm. 914. Ein in seiner Art singulärer, um 50 n. Chr. errichteter Tumulus in Rom, der über einem Podium zwei gleichartig gestaltete Tamboure aufwies, ist möglicherweise auf ähnliche Weise zu interpretieren; zu diesem Grab s. Götze 1939, 12; Kovacovics 1983, 134–136; Eisner 1986, 130 f. Kat. F4; von Hesberg 1992, 102 f.; Messineo 1991, 63–67; Schwarz 2002, 253 Kat. F 33.

997 So auch von Hesberg 1992, 235 f.

998 s. Abschnitt III.2.3.1 (d); III.2.5.

999 Zur allgemeinen Entwicklung der Tumuli in der Kaiserzeit s. von Hesberg 1992, bes. 100–103; Schwarz 2001, 15–74.

1000 s. Abschnitt III.2.2.3; III.2.4.2.

verdeckt wurde, fungierte dabei als Substruktion¹⁰⁰¹ (Taf. 100, 3). Dies zeigt sich am Sockel des Tambours, der in Bosse belassen wurde und folglich keine gestalterische Funktion besaß, sondern primär den Tambour stabilisieren sollte. Direkt oberhalb der Oberkante der Umfassungsmauer setzte dann die für den Betrachter sichtbare und auch als solche konzipierte Partie des Tambours an¹⁰⁰². Diese Partie besaß die typische Gestalt eines senatorischen Tumulus mit flachem, im Grundriss rundem Sockel, Basisprofil, Tambour gedrungener Form mit Titulus und abschließendem Erdkegel, wie sie oben beschrieben wurde¹⁰⁰³ (Taf. 100, 3; 101, 1). Das eigentümliche Basisprofil, das den Tambour heute in eine untere und obere Wandzone teilt, diente demnach allein dieser Inszenierung (Taf. 100, 3; 101, 1. 3). Beim Grab der *Plautii* (Kat. 196) wurde somit ein Tumulus mit Gestaltungsprinzipien, wie sie für die ritterlich-senatorischen Vertreter dieses Bautypus seit spätrepublikanischer Zeit üblich waren, als architektonisches Zitat wirkungsvoll in Szene gesetzt.

c) Innenarchitektur

Die senatorischen Tumuli der *Caecilia Metella* (Kat. 135), des *M. Coelius Vinicianus* (Kat. 147), *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) und des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) sind unter den katalogisierten Beispielen des Bautypus die frühesten Vertreter mit betretbarer Grabkammer. Gleichzeitig gehören diese in die ausgehende Republik oder beginnende Kaiserzeit datierenden Grabbauten zu den frühesten Tumuli überhaupt, die einen solchen Innenraum aufweisen¹⁰⁰⁴. Das Auftreten betretbarer Grabkammern erfolgte dabei ungefähr zeitgleich mit der Entwicklung von Tumuli, die über ein Podium und/oder einen höheren Tambour verfügten und so die Integration von Räumlichkeiten auf Bodenniveau erlaubten¹⁰⁰⁵. Es ist jedoch unklar, warum Grabkammern, die nach dem 2. Jh. v. Chr. allgemein aus der Mode kamen, während der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. eine Renaissance im Kontext der Tumuli erlebten. Vermutlich waren mehrere Gründe hierfür ausschlaggebend. Die bereits an den senatorischen Grabbauten des 2. Jh. v. Chr. feststellbare Intention, bestimmte Verstorbene in repräsentativer Hinsicht im privaten Rahmen der Grabkammer hervorzuheben, könnte dabei u. a. eine Rolle gespielt haben¹⁰⁰⁶. Diese auf den privat-familiären

1001 Ein vergleichbarer Baugedanke scheint auch beim Grabbau des Ritters *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) und beim ‚Sepolcro Barberini‘ (Kat. A 254) umgesetzt worden zu sein; s. hierzu Abschnitt III.2.3.3.

1002 Im urspr. Erscheinungsbild besaß der Tambour daher keine schlanke, turmartige Gestalt, wie z. T. angenommen wurde; so z. B. von Hesberg 1992, 100.

1003 So die Rekonstruktion von Impeciati 2006, 77 f.

1004 Vgl. Schwarz 2002, 35. 128–130 (Liste 12–16).

1005 s. von Hesberg 1992, 99; Schwarz 2001, 193 f.

1006 s. Abschnitt III.2.3.9; III.3.2; III.3.5; III.3.6. Die Annahme von M. Schwarz, dass die frühesten Grabkammern in Tumuli keine repräsentativen Qualitäten besaßen, und ihr Aufkommen allein oder hauptsächlich durch religiöse Vorstellungen und Grabriten begründet war, erscheint zweifelhaft; Schwarz 2001, 194. Ein größerer Einfluss religiöser Gedanken und Grabriten bei der Gestaltung der Grabkammern in Tumuli lässt sich jedenfalls nirgends feststellen. Darüber hinaus ist die von M. Schwarz postulierte Entwicklung der Tumuli mit unzugänglichen Grabkammern zu solchen mit betretbarem Bestattungsraum, auf der ihre Annahme basiert, durch Argumente nicht ausreichend zu untermauern; Schwarz 2001, 193 f.; Schwarz 2002, 35. 36. So erweist sich der Tumulus eines anonymen Ritters in Corfinio/*Corfinium*, der in diesem Entwicklungsmodell eine Schlüsselstellung einnimmt, bezüglich der Zeitstellung und der Zugänglichkeit der Grabkammer als unsicher; Lit. zu diesem Grab s. Anm. 795. Nach M. Schwarz datiert dieser Bau in spätrepublikanisch-frühaugusteischer Zeit. Auf sicherer Basis lässt sich der Tumulus jedoch nur grob in augusteische Zeit einordnen. Eine solche Zeitstellung ergibt sich aus dem Amt des *tribunus militum a populo*, das im Titulus des Tumulus genannt wird; s. Nicolet 1967, 57 f. Eine genauere Datierung des Grabbaus aufgrund konstruktiver und architektonischer Merkmale erscheint dagegen heikel. So liegen nur sehr wenige exakt und sicher datierbare Tumuli vor. Diese lassen lediglich eine grobe Entwicklungslinie erkennen; vgl. auch Kobusch 2014, 18 Anm. 93. Eine voraugusteische Datierung des Tumulus in Corfinio/*Corfinium* bleibt somit spekulativ. Weiterhin geht M. Schwarz davon aus, dass die Grabkammer nach Beisetzung des Verstorbenen nicht zugänglich war und eine Vorstufe zu den betretbaren Bestattungsräumen in Tumuli darstellt; Schwarz 2001, 194. Dies ist aber unsicher. So schließt die im Grundriss rechteckige Grabkammer im Podium mit ihrer südwestlichen Schmalseite direkt an die Ringmauer an, welche die Wandung des darüber liegenden Tambours unterfing. Insofern ist es denkbar,

Bereich ausgerichtete Repräsentationsweise dürfte für die senatorische Bevölkerungsgruppe von besonderer Bedeutung gewesen sein. Zumindest besaßen Familientradition sowie die Ehrung und Verehrung von Ahnen einen großen Stellenwert innerhalb des senatorischen Personenkreises.

Repräsentative Absichten lassen sich bei einigen der hier registrierten ritterlich-senatorischen Tumuli an gewissen Aspekten der Gestaltung erkennen. Der in den letzten vier Dekaden entstandene, senatorische Grabbau der *Caecilia Metella* (Kat. 135. Taf. 51, 2. 3; 52–53, 2) weist beispielsweise ein komplexes Innenraumkonzept auf. Auch wenn sich heute die Funktion der meisten Räumlichkeiten und der Baugedanke des Innenraumkonzepts verschließt, lässt sich darin doch ein gewisser repräsentativer Anspruch erfassen¹⁰⁰⁷. Dies trifft vor allem für den in seiner Form auffallenden, großen Raum im Zentrum des Grabbaus zu, der mit seiner Raumhöhe bis zum oberen Abschluss des Tambours reicht und dort ehemals mit einem Gewölbe abschloss (Taf. 53, 1). Durchaus vorstellbar ist, dass in dieser Kuppel auch eine Belichtungsöffnung vorhanden gewesen ist, wodurch der Raum mit Tageslicht erhellt worden wäre und in wirkungsvollem Kontrast zum dunklen Dromos, der den Zugang bildete, gestanden hätte (Taf. 51, 2. 3). In Hinblick auf die repräsentative Qualität des zentralen Raumes, wird man ihn wohl am ehesten als Grabkammer ansprechen dürfen. Die Nische in der Wand gegenüber der Mündung des Dromos, die möglicherweise zum urspr. Baubestand gehört, würde sich für die Unterbringung der Bestattung, die nach der Zeitstellung eine Urnenbestattung gewesen sein dürfte, besonders gut eignen¹⁰⁰⁸ (Taf. 51, 3; 52, 3). Dass die Innenräume des Grabes auch über einen gewissen Ausstattungskomfort verfügten, bezeugen bemalte Verputzstücke (Kat. 135 Nr. 1) mit vegetabilem Dekor.

Ein ganz anderes Innenraumkonzept wurde dagegen am Tumulus des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183), der in der dritt- oder zweitletzten Dekade des 1- Jh. v. Chr. entstanden ist, und in nahezu identischer Weise am mittelaugusteischen Grab des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) verwirklicht. Auffallend sind bei diesen senatorischen Tumuli vor allem die Ringkorridore, die neben ihrer Funktion, die Grabkammern im Zentrum des Tambours zu erschließen, auch der Belichtung und Belüftung und damit der Inszenierung des Innenraumes dienen¹⁰⁰⁹ (Taf. 86, 2. 3; 89, 4. 5; 90, 1; 109, 2. 3; 111, 1). Die Bestattungen resp. Hauptbestattungen in den Grabkammern waren dabei jeweils in einer Nische gegenüber der Eingangstür untergebracht, wodurch sie durch das vom Ringkorridor einfallende,

dass an dieser Schmalseite ein Zugang zur Grabkammer bestand. Eine Zugänglichkeit der Grabkammer nach Beisetzung des Verstorbenen wäre somit möglich. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustands des Tumulus lässt sich diese Annahme jedoch nicht bestätigen. Zumindest sind aber Tumuli in Rom und der Umgebung mit einer dezentrale, derart zugängliche Grabkammer nachzuweisen; s. z. B. Schwarz 2002, 191 f. Kat. M 61; 211 Kat. M 87. M. Schwarz interpretiert dagegen einen Mauerdurchbruch in der NO-Ecke der Grabkammer als Zugang in die Grabkammer, der nach Auffüllung des Erdschüttungsbehälters unzugänglich gewesen ist; Schwarz 2001, 194; Schwarz 2002, 153 Kat. M 18. Dieser Durchbruch ist vermutlich aber zufällig durch Zerstörung entstanden. Jedenfalls fehlt im Erdschüttungsbehälter heute der gesamte mittlere Bereich der sternförmig angeordneten Stützmauern. Dieser Bereich schließt an den Durchbruch an. Darüber hinaus zeigen die Flanken des fraglichen Durchbruchs keine regelmäßige Flucht. Außerdem ist keine Grabkammer eines Tumulus bekannt, die einen solchen Zugang besaß.

1007 Zur Funktion der Räume vgl. die Hypothese von Gerding 2002, 98–101. 102–115.

1008 So auch die Annahme von Eisner 1986, 143. 144. Runde Grabkammern in Tumuli mit Wandnischen für Urnen lassen sich nur vereinzelt belegen. So dürfte ein spättiberischer oder frühclaudischer Grabbau an der *via Collatina* in Rom, der über eine runde Grabkammer mit vier Loculi verfügte, als Tumulus zu rekonstruieren sein; zum Grabbau s. Eisner 1986, 101 f. Kat. P/T1; Schwarz 2002, 204 f. Kat. M 78. Besser mit dem Grabbau der *Caecilia Metella* (Kat. 135) vergleichbar ist ein wohl frühkaiserzeitlicher Tumulus in Catania/*Catina*, der eine runde Grabkammer mit Gewölbe aufweist, die sich konisch nach oben hin verjüngt; zum Grabbau s. Schwarz 2002, 150 f. Kat. M 14. In der Raumhälfte der Grabkammer, die dem Zugang gegenüber liegt, öffnen sich in der Wand vier große, halbrunde Nischen, welche die Urnen beherbergten. Eher unwahrscheinlich erscheint dagegen eine Aufstellung der Urne am Boden der Kammer; so aber die Annahme von Lugli 1957, 587. Runde Grabkammern, in denen die Urne direkt auf dem Fußboden deponiert worden sind, lassen sich nicht nachweisen. Derartige Aufstellungsorte sind nur für Sarkophage bezeugt, wie z. B. im wohl spätseverischen ‚Monte del Grano‘ in Rom; Lit. zu diesem Grabbau s. Anm. 935.

1009 Knosala 2011, 191–193.

schummrige Tageslicht grob wahrnehmbar gewesen sein dürften¹⁰¹⁰ (Taf. 86, 2; 111, 2; 112, 1. 2). Ebenso zeigt sich ein repräsentativer Anspruch in der großen Raumhöhe der Ringkorridore und beim Tumulus des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211. Taf. 111, 1) im weißen Wand- und Deckenverputz des Korridors¹⁰¹¹. Ob die Ringkorridore der beiden Tumuli als Austragungsort für Prozessionen lustrativer und apotropäischer Art fungierten, wie vorgeschlagen wurde, lässt sich nicht beantworten, wäre aber von der Breite und Belichtung her möglich¹⁰¹². Für einen gewissen Ausstattungskomfort der Grabkammern, der repräsentativen Ansprüchen gefolgt sein dürfte, sprechen die Hohlräume hinter den Wänden der Grabkammern des Tumulus des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211. Taf. 111, 3. 4). Aller Wahrscheinlichkeit nach sollten diese Hohlräume eine hochwertigere Wandverkleidung schützen, die auf Nässe anfällig war. In jedem Fall zeigt sich in diesen Hohlräumen aber ein Interesse an der räumlichen Qualität, die über die funktionale Bestimmung der Grabkammern als Bestattungsraum hinausgeht.

Wesentlich einfacher erweist sich das Innenraumkonzept, das im spätaugusteischen Tumulus der ritterlichen *Lucilii* (Kat. 62. Taf. 19, 2. 3; 21, 5; 22, 1. 2) realisiert wurde. Die Tatsache, dass die Grabkammer nur eine relativ geringe Raumgröße besitzt sowie über keine Licht- oder Luftöffnungen verfügt, womit sie ohne künstliche Lichtquellen vollständig im Dunkeln liegt, lässt den Schluss zu, dass sie nicht für einen längeren Aufenthalt gedacht gewesen ist¹⁰¹³. Ein repräsentativer Gedanke lässt sich wohl aber an den gemauerten Klinen in der Grabkammer erkennen, in denen vermutlich auch die Urnen der Grabinhaber eingelassen waren (Taf. 22, 3). Möglicherweise vervollständigten zwei Büsten, die wohl die Verstorbenen (Kat. 62 Nr. 1. 2) wiedergaben und auf den Klinen aufgestellt waren, das Arrangement¹⁰¹⁴. Darüber hinaus wird mit den Klinen auf Triklinen angespielt, worin sich der Gedanke des Grabes als *domus aeterna* und wohl auch die Idee eines ewig andauernden Grabbanketts manifestiert¹⁰¹⁵. Dass der Wirkung des Innenraumes eine gewisse Beachtung geschenkt wurde, zeigt sich ferner an den sauber weiß verputzten Wänden und Decken des Dromos sowie an dort vorhandenen profilierten Stuckleisten, welche die Wände nach oben hin begrenzten (Taf. 21, 4. 5; 22). Ebenfalls auf keine längeren Aufenthalte war das Innenraumkonzept des spätaugusteisch-tiberischen Tumulus der senatorischen *Plautii* (Kat. 196. Taf. 102, 3; 103, 1. 2) ausgerichtet. So wird hier allein die Nische der Rückwand der Grabkammer, in der vermutlich die Hauptbestattung untergebracht gewesen ist, durch das Licht der zwei Lichtkanäle auf spotlight-ähnliche Weise ausgeleuchtet¹⁰¹⁶ (Taf. 103, 1. 2). Reste eines Mörtelverputzes an den Wänden und Decke der Grabkammer lassen eine aufwendigere Gestaltung erahnen.

Eine aufwendigere Ausstattung mit einem ornamentalen Mosaikfußboden besaß offenbar die Grabkammer im Tumulus des Ritters *P. Valerius Priscus* (Kat. 101) in Rom, der in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. errichtet wurde. In der aufwendigeren Ausstattung entspricht die Grabkammer dem allgemeinen Standard von Bestattungsräumen mittelkaiserzeitlicher Grabbauten, wie er beispielweise

1010 Vgl. Knosala 2011, 185. Zur Definition der Hauptbestattung s. Eck 1987a, 68 f.; Knosala 2011, 184 f. Anm. 6.

1011 Weitere Aspekte bezüglich der betreffenden Gestaltungsweisen s. Knosala 2011, 191 f. 193 mit Anm. 23.

1012 Es ist allerdings fraglich, inwiefern Riten oder religiöse Vorstellungen überhaupt die Grundform römischer Grabbauten in einem stärkeren Maße bestimmt haben könnten; vgl. Heinzelmann 2001. Es lassen sich lediglich Installationen wie z. B. Libations- oder Bankettvorrichtungen, die der Architektur des Grabbaus in ihrer Grundform untergeordnet sind, belegen; s. Braune 2008, bes. 16–54; Kobusch 2014, 151 f.

1013 Durch Tageslicht wird lediglich der vordere Bereich des Dromos erhellt.

1014 s. Abschnitt III.6.2.

1015 So Noelke 2008, 455–457.

1016 Ausführlicher Knosala 2011, 188 f. Eine Hervorhebung der Bestattungen mittels Tageslichteinfall scheint auch in der Grabkammer des senatorischen Tumulus in Antalya/*Attaleia* umgesetzt worden zu sein, der in das 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr. datiert; Lit. zu diesem Grab s. Tab. 12. Die Grabkammer im Podium besitzt einen kreuzförmigen Grundriss und wird durch einen Dromos erschlossen. In den Anräumen, welche die Kreuzarme der Grabkammer an den Nebenseiten und der Rückseite bilden, öffnet sich jeweils eine erhöht liegende Nische, in der ein horizontal zur Außenseite führender Lichtkanal mündet. Vermutlich waren in den Anräumen die Bestattungen untergebracht. Das durch die Kanäle einfallende Licht erhellte die Anräume mit den Bestattungen.

auch für die Grabkammer im Tumulus der ritterlichen *Claudii* in Nemesvámos-Balácsa nachweisbar ist¹⁰¹⁷.

Neben diesen aufwendiger gestalteten Innenräumen existierten sicherlich aber ebenfalls ritterlich-senatorische Tumuli mit schlichten, mehr oder weniger funktional ausgerichteten Grabkammern¹⁰¹⁸. Die von der Rückseite her betretbare, im Grundriss langrechteckige und nicht allzu große Grabkammer im Tumulus des Senators *M. Coelius Vinicianus* (Kat. 147. Taf. 63, 2; 64, 1) könnte zu diesen eher funktional ausgerichteten Vertretern gehört haben¹⁰¹⁹.

Zusammenfassend betrachtet zeigt sich, dass betretbare Grabkammern seit dem Ende der Republik zum Standard ritterlich-senatorischer Tumuli gehörten, wobei der in ihnen verankerte repräsentative Anspruch unterschiedlich stark ausgeprägt gewesen ist. Offensichtlich hatten sich an den hier registrierten, hauptsächlich in die ausgehende Republik und die beginnende Kaiserzeit datierenden, ritterlich-senatorischen Tumuli noch keine klaren Vorstellungen bezüglich der Innenraumarchitektur und ihre Funktion herausgebildet. Trotz dieser Uneinheitlichkeit lässt sich mehrheitlich jedoch ein Interesse an der Gestaltung und Wirkungsweise der Innenräume erkennen, die repräsentativen Ambitionen folgt. Wichtig ist dabei zu betonen, dass sich der repräsentative Anspruch im Innenraum allein auf die Familie, die Verwandten sowie bestenfalls noch einen kleineren Kreis enger Freunde konzentrierte, die Zutritt in die Grabkammer besaßen¹⁰²⁰.

d) Bildschmuck

Die Tumuli der Angehörigen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe zeichnen sich in ihrem äußeren Erscheinungsbild durch einen zurückhaltenden Gebrauch von Bildschmuck aus, um so die Informationsträger der wesentlichen repräsentativen Botschaften, die Tituli und teilweise auch gewisse Reliefs, herauszustellen¹⁰²¹.

In einem stärkeren Maße scheint Bildschmuck allein bei den Tumuli von Rittern im kommunalen Bereich zum Einsatz gekommen zu sein, die dort als Oberbeamte tätig gewesen sind. Da sich allgemein eine verstärkte ‚Bilderfreundlichkeit‘ in der Grabrepräsentation der kommunalen Oberschicht feststellen lässt, ist die reichere Ausschmückung der ritterlichen Gräber im kommunalen Bereich vor diesem Hintergrund zu sehen¹⁰²². Diese ‚Bilderfreundlichkeit‘ hängt auch mit den Möglichkeiten zusammen, gewisse kommunale Ämter und Würden, vor allem Einzelleistungen für die kommunale Gesellschaft darzustellen, da hierfür häufig auf aufwendigere, mehrfigurige Darstellungen zurückgegriffen werden musste. Mit der Wahl des Grabtypus ‚Tumulus‘ folgten diese Ritter einer typischen Repräsentationsform des *ordo equester*, wie er in Anlehnung an den stadtrömischen *uterque ordo* auch in der kommunalen Oberschicht existierte, orientierten sich mit dem Bildschmuck ihrer Gräber jedoch verstärkt an lokalen Verhältnissen des Municipiums¹⁰²³. Dies ist verständlich, war doch primär die kommunale Gesellschaft der Adressatenkreis der repräsentativen Botschaft dieser

1017 Lit. zu diesem Grab s. Anm. 726.

1018 Der senatorische Tumulus des *M. Lollius Senecio* in Bni Hamden, der in die Mitte des 2. Jh. n. Chr. datiert, besaß sogar keine Grabkammer; Lit. zu diesem Grab s. Tab. 12.

1019 Vergleichbar mit der Grabkammer ist der kleine, im Grundriss rechteckige Bestattungsraum im Tumulus eines anonymen *tribunus militum* in Corfinio/Corfinium, der direkt an die Außenwandung des Tambours anschließt; Lit. zu diesem Grab s. Anm. 795.

1020 Regulieren ließ sich der Zutritt in die Grabkammern mittels verschließbarer Türen. Solche Türen lassen sich für folgende Tumuli nachweisen: Kat. 62. 135. 183. Interessant ist die Situation am Grabbau des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183). Hier ließen sich der Eingang in den Innenraum sowie auch die vier Grabkammern durch Türen verschließen.

1021 s. Abschnitt III.2.3.1 (b).

1022 von Hesberg 1992, 236.

1023 Zur ritterlich-senatorischen Tradition der Tumuli s. Abschnitt III.2.3.1 (b). Zur Tradition der Tumuli bei der kommunalen Oberschicht s. von Hesberg 1992, 236; Wigg 1993, 118 f.; Scholz 2012a, 88; Kobusch 2014, 27 f. Vgl. auch Schwarz 2002, 137 Tab. 12. Zur Ausrichtung der ritterlichen Grabrepräsentation auf lokale Verhältnisse s. auch Abschnitt III.1.5; III.2.3.3; III.2.3.8 (b); III.2.3.9; III.2.5.

Gräber¹⁰²⁴. Mit dieser munizipalen Form ritterlicher Grabrepräsentation ist die großflächige, mehrfigurige Szene zu verbinden, die den Tambour des julisch-claudischen Tumulus der ritterlichen *Trebellii* (Kat. 96. Taf. 29, 4) in S. Giovanni Incarico/*Fabrateria Nova* schmückte. Vermutlich verwies die Szene auf ein Ereignis im Zusammenhang einer der munizipalen Magistraturen des Ritters in *Fabrateria Nova*, die im Titulus genannt werden.

Ansonsten lässt sich Bildschmuck nur noch an den senatorischen Gräbern der *Caecilia Metella* (Kat. 135), des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183), *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) sowie am ‚Mausoleo A‘ (Kat. 236) nachweisen. An den Tumuli des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183. Taf. 87, 2; 88, 3; 89, 1–3) und des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211. Taf. 112, 4–6; 113) besteht der Bildschmuck jeweils aus einem dorischen Fries an der Oberkante des Tambours¹⁰²⁵. Bei erstgenanntem Bau zeigen die Metopen eine Reihe von militärischen Objekten, beim Zweiten solche des religiösen Bereichs, sieht man von dem Motiv der Fackel ab, das eine stärkere sepulkrale Bedeutung besitzt¹⁰²⁶ (Taf. 112, 4). Die Metopenmotive am Grabbau des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) nehmen dabei Bezug auf die im Titulus genannten militärischen Tätigkeiten und Leistungen des Grabinhabers, aus denen seine zweifache Akklamation zum Imperator resultierte. Die militärischen Erfolge, durch die sich der Grabinhaber von seinen ranggleichen Standesgenossen auszeichnete, sollten daher besonders herausgestellt werden, weshalb die betreffenden Aussagen des Titulus auch auf visueller Ebene durch die Metopenmotive untermalt wurden. Der genaue Sinngehalt dieser Metopenmotive wurde aber nur durch die Informationen des Titulus gegeben, nicht durch die, für sich betrachtet, unspezifischen Motive selbst. Jedenfalls finden sich dorische Friese mit denselben oder ähnlichen militärischen Ausrüstungsbestandteilen auch an Grabbauten anderer Personengruppen, wo sie auf unterschiedliche militärische Tätigkeiten oder nur die *virtus* des Grabinhabers verweisen sollten¹⁰²⁷. Am Tumulus des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) fallen jedoch drei Metopenmotive aus dem üblichen Rahmen des Motivrepertoires solcher sepulkralen Friese. Mit diesen Metopenmotiven wurde offenbar beabsichtigt, einzelne, individuelle Aspekte der militärischen Karriere des Grabinhabers besonders hervorzuheben¹⁰²⁸. So sollten die Tropaea wohl auf die militärischen Erfolge des *L. Munatius Plancus* und seine zweifache Akklamation als Imperator verweisen¹⁰²⁹ (Taf. 88, 1). Auf seine siegreichen militärischen Operationen in Gallien dürften dagegen die Ancile anspielen¹⁰³⁰ (Taf. 89, 1. 3). Anders verhält es sich mit dem ebenfalls ungewöhnlicheren Motiv der Corona muralis, die auf eine entsprechende Auszeichnung des Grabinhabers hindeutet, die jedoch nicht im Titulus erwähnt wird¹⁰³¹ (Taf. 88, 1. 3; 89, 2). Dies ist nachvollziehbar, da die Auszeichnung zwar prestigeträchtig, jedoch nicht von herausragender Bedeutung für einen hochdekorierten senatorischen Militär wie *L. Munatius Plancus* gewesen ist, weshalb sie nur ‚beiläufig‘ am Tumulus thematisiert wurde. Die tiefere Bedeutung der Tropaeum- und Corona muralis-Darstellungen zeigt sich auch daran,

1024 Bezeichnend ist in dieser Hinsicht der in vorclaudische Zeit datierende Tumulus des Ritters *C. Pompilius* in Nusco, dessen Inhaber offenbar keine höheren munizipalen Ämter und Würden bekleidete; Lit. zu diesem Grab s. Tab. 11. Die Reliefs von zwei oder drei emblemhaften Stangenfeldzeichen, die den Titulus vielleicht in Kombination mit Darstellung einer Aquila flankierten, bezogen sich auf das Primipilat des Verstorbenen; s. Töpfer 2011, 241. Weiterhin waren am Tambour zwei Reiterdarstellungen im Relief angebracht, die einen Aufzug des munizipalen *iuventus*-Vereins und/oder *munera* wiedergeben, die der Verstorbene im Munizipium finanziert hatte; s. Spalhoff 2010, 113. Mit diesen Reliefs sollte wohl der Verstorbene als Angehöriger der lokalen Oberschicht trotz fehlender munizipaler Ämter und Würden gekennzeichnet werden.

1025 Allgemein zu den dorischen Friese römischer Grabbauten, ihre chronologische und geographische Verbreitung und die gesellschaftlichen Zusammenhänge s. Torelli 1968; Polito 1998, 134–143; Polito 2010.

1026 s. Siebert 1999, 185 f.

1027 Fellmann 1957, 57–59.

1028 Damit folgt der Fries denselben Mechanismen, repräsentative Aussagen zu vermitteln, wie die Darstellungen der ‚Massenkampfsarkophage‘; s. hierzu bes. Abschnitt II.3.2.10; III.3.4.2 (g); III.3.4.2 (h).

1029 Fellmann 1957, 41 f. 57.

1030 Fellmann 1957, 53 f. 57; Polito 1998, 136. Zumindest unterscheiden sich die betreffenden Schilde eindeutig von römischen Vertretern; Mitteilung von A. Nabbefeld; vgl. hierzu auch Nabbefeld 2008, 23.

1031 Fellmann 1957, 42 f. 57; Polito 1998, 136. Zur Bedeutung der Corona muralis s. Maxfield 1981, 76–79; Töpfer 2011, 36 f.

dass beide Metopenmotive direkt über dem Eingang in den Tumulus axialsymmetrisch angebracht wurden¹⁰³² (Taf. 88, 1). Die Eingangsseite bildet bei diesem innerhalb des Villengrundstücks errichteten Tumulus die Front und somit die wirkungsvollste Stelle am Tambour, da eine Ausrichtung auf einen Verkehrsweg fehlt. Dies zeigt sich auch daran, dass der Titulus hier angebracht wurde, was für einen Tumulus ungewöhnlich ist. Die Bedeutung der Tropaea und Coronae murales wird ferner daran ersichtlich, dass sie die einzigen Metopenmotive des Frieses sind, die nach einem übergeordneten System am Tambour angebracht wurden. Die übrigen Metopenmotive verteilen sich dagegen relativ willkürlich innerhalb des Frieses¹⁰³³.

Eine vergleichbare Repräsentationsweise wurde mit dem Metopenfries am Tumulus des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211. Taf. 112, 4–6; 113) in die Tat umgesetzt, nur dass sich die sakralen Metopenmotive hier auf die Würde des Grabinhabers als *augur* beziehen, die unter den republikanischen Priesterämtern das höchste Prestige besaß. Diese Würde scheint für den Senator in besonderer Weise identitätsstiftend gewesen zu sein, wird sie doch als einzige Tätigkeit in den Legenden stadtrömischer Münzmissionen genannt, die für *L. Sempronius Atratinus* geprägt wurden¹⁰³⁴. In der Legende dieser Münzmissionen wurde das Nomen gentile weggelassen. Stattdessen findet an betreffender Stelle die Augurität eine Erwähnung. In Hinblick auf die Bedeutung, welche diese Würde für *L. Sempronius Atratinus* offensichtlich besaß, darf man davon ausgehen, dass die Augurität ebenfalls im Titulus (Kat. 211 Nr. 1) genannt wurde¹⁰³⁵. Wie am Grabbau des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) gehören auch hier die meisten Metopenmotive zum üblichen Motivschatz sepulkraler Denkmäler, wo sie in der Regel auf die *pietas* des Grabinhabers und den sakralen Status der Begräbnisstätte verweisen sollten¹⁰³⁶. Außergewöhnlich ist jedoch das Motiv des Lituus, der sich kein zweites Mal unter den sepulkralen Friesen belegen lässt und als Attribut der Auguren unmissverständlich auf die Würde des *L. Sempronius Atratinus* verweist¹⁰³⁷. Eine tiefere Bedeutung dürfte ferner das Motiv des Simpulum gehabt haben, das zwar keine priesterliche Insignie war, in bildlichen Darstellungen aber als allgemeines Symbol von Priesterschaften, vor allem jene der *pontifices*, *flamines* und Vestalinnen, fungierte¹⁰³⁸ (Taf. 113, 1. 2). Es wäre nun durchaus denkbar, dass *L. Sempronius Atratinus* ebenfalls Mitglied der *pontifices* oder *flamines* gewesen ist, obwohl darüber die literarischen und epigraphischen Zeugnisse schweigen, was jedoch nicht viel bedeuten muss¹⁰³⁹. Fest steht aber, dass auch bei diesem Grabbau gewisse Metopenmotive, die nicht dem gängigen Schema vergleichbarer Friese entsprechen, auf Besonderheiten im Curriculum vitae des Grabinhabers hinweisen sollten, durch welche er sich vor seinen gleichrangigen Standesgenossen profilieren konnte. Erstaunlich ist dabei die Gleichartigkeit des repräsentativen Konzepts, dem die Friese am Tumulus des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) und des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) folgen, zumal beide Grabbauten in Gaeta/*Caieta* mit nicht allzu großer Distanz zueinander liegen. Man wird das vergleichbare Repräsentationsprinzip der Friese sowie auch die generelle Ähnlichkeit beider Tumuli als gegenseitige Bezugnahme werten dürfen. Mittels dieser Bezugnahme sollte sowohl

1032 Fellmann 1957, 20 f. 33.

1033 Fellmann 1957, 36 f. Ein weitergehendes System in der Verteilung der Metopenmotive dürfte nicht gegeben sein; so aber Fellmann 1957, 36–39. 53 f. 55 f. Die von ihm aufgezeigten geometrischen Figuren, die sich aus der Verteilung gewisser Metopenmotive am Tambour auf zweidimensionaler Ebene wohl eher zufälligerweise ergeben, waren für einen Betrachter des Bauwerks nicht wahrnehmbar. Selbst in der tabellarischen Übersicht der Metopenmotive, wie sie von R. Fellmann vorgelegt wurde, sind die geometrischen Gesetzmäßigkeiten nur schwer ersichtlich; vgl. Fellmann 1957, Abb. 15.

1034 RRC 533 (Nr. 530). Vgl. Münzer 1923, 1367 (mit Lit. zu weiteren Emissionen).

1035 Vgl. Longo 2009, 130 Nr. 10.

1036 Vgl. Siebert 1999, 176–196.

1037 Vgl. Siebert 1999, 130–132. 133. 172 f.

1038 Da das Motiv in dorischen Metopenfriesen von Grabbauten keine Parallele findet, wird es wohl ebenfalls eine tiefere Bedeutung bezüglich des Verstorbenen besessen haben. Zu den Simpula und ihrer Verwendung als Motiv in der Kunst s. Siebert 1999, 47–51. 236 f.

1039 Eine tiefere Bedeutung bezüglich des Grabinhabers besitzt auch die Simpulum-Darstellung auf dem Altgrab des Ritters *T. Statilius Optatus* (Kat. 123); s. hierzu Abschnitt III.2.3.6.

die Standeszugehörigkeit und Ranggleichheit der Grabinhaber visualisiert, als auch individuelle Aspekte der Verstorbenen, durch welche die Senatoren ihre Stellung unter den Standesgenossen definierten, herausgestellt werden¹⁰⁴⁰.

Auf den ersten Blick different, bei genauerer Betrachtung jedoch nicht unähnlich erweist sich das Repräsentationskonzept, das mit dem Fries am Grabbau der *Caecilia Metella* (Kat. 135. Taf. 49) in Rom verwirklicht wurde. Dieser Girlanden-Bukranien-Fries besitzt dieselben Bedeutungsinhalte, wie sie sich aus den Konnotationen des Tumulus als Heiligtum und Altar ergeben¹⁰⁴¹ (Taf. 50, 4). Darüber hinaus ließ sich der Fries als vegetabiler Schmuck verstehen, wie er in der Realität an den Gräbern angebracht wurde, um die Verstorbenen zu ehren, und die Begräbnisstätte zu einem *locus amoenus* zu machen¹⁰⁴². In der Zusammensetzung der Girlande aus Früchten könnte außerdem der Gedanke einer von Überfluss bestimmten Existenz im Dies- und Jenseits zum Tragen gekommen sein¹⁰⁴³. Zudem mag ein symbolischer Bezug zu den Jahreszeiten und somit zum Zyklus aus Leben und Tod bestanden haben, auch wenn sich dieser Bedeutungsinhalt erst für die Sarkophagkunst des 2. Jh. n. Chr. belegen lässt¹⁰⁴⁴. Unterbrochen wird der Fries an der zur *via Appia* gerichteten Tambourseite durch eine Erweiterung in Form eines Bildfeldes, das völlig losgelöst von der Friesmotivik eine militärische Darstellung mit Tropaeum zeigt (Taf. 51, 1). Diese Darstellung lässt sich mit dem Begriff „*virtus*“ verbinden. Wie sich an der ungewöhnlichen Verzierung der Schilde mit keltischen Kriegstrompeten zeigt, wird der Darstellung aber wohl gleichsam ein tieferer, ‚biographischer‘ Aussagegehalt zuzusprechen sein, der sich wie der Tugendbegriff auf ein männliches Familienmitglied der *Caecilia Metella* bezogen haben muss¹⁰⁴⁵. Diese Person wird als höherer militärischer Befehlshaber einen Sieg über ein keltisches Volk verbucht haben. Außerdem wird man mit Blick auf die oben beschriebene Art, wie der Aussagegehalt der Metopenmotive an den Tumuli in Gaeta/*Caieta* (Kat. 183. 211) spezifiziert wurde, davon ausgehen dürfen, dass die betreffende Person im Titulus benannt wird. Ansonsten würde die genaue Aussage der Darstellung unverständlich bleiben. Da der im Titulus erwähnte Vater der *Caecilia Metella* aufgrund seines militärischen Operationsgebiets auf Kreta als Bezugsperson entfällt, lässt sich die Darstellung nur mit dem ebenfalls genannten Ehemann der Verstorbenen verknüpfen¹⁰⁴⁶. Bei diesem Gatten wird es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um *M. Licinius Crassus* handeln, der sich durch erfolgreiche militärische Kampagnen in Gallien hervorgetan hatte. Der Verweis auf den Ehemann fungierte dabei u. a. dazu, die soziale Position der Verstorbenen über die Persönlichkeit ihres Gatten zu definieren, wie das auch sonst innerhalb der senatorischen Grabrepräsentation feststellbar ist¹⁰⁴⁷.

Direkter und unmissverständlicher in der Aussage ist dagegen die emblemhafte Fases-Darstellung an der Schauseite des Tambours des mittelkaiserzeitlichen, senatorischen ‚Mausoleo A‘ (Kat. 236. Taf. 127, 2; 128, 2. 3), welche die gesellschaftliche Stellung des Grabinhabers veranschaulichte¹⁰⁴⁸. In der Verwendung der emblemhaften Fases-Darstellung sowie in der Wahl des Bautypus des Grabbaus, der nicht mehr der damaligen Mode entsprach, lässt sich ein Bestreben erkennen, die Zugehörigkeit zum Senatorenstand besonders deutlich zur Schau zu stellen¹⁰⁴⁹. Ein direktes Vergleichsbeispiel für

1040 So auch von Hesberg 1992, 236. Ausführlicher zum bipolaren Repräsentationsprinzip s. Abschnitt III.2.3.1 (b).

1041 Zu diesen Bedeutungsinhalten s. Abschnitt III.2.3.1 (b). Zur Herleitung und römischen Tradition der Girlanden-Bukranien-Motivs an Bauwerken s. Hermann 1961, 74; Honroth 1971, 12 f. Zur stilistischen Entwicklung s. von Hesberg 1981. Zum Girlanden- und Bukranienmotiv auf sepulkralen Denkmälern s. Altmann 1905, 59 f. (Altäre); Boschung 1987a, 12. 47 (Altäre); Sinn 1987, 56 f. 58 (Urnen); Herdejürgen 1996a, 25 f. (Sarkophage); Dexheimer 1998, 18 (Altäre); Willer 2005, 36 f.

1042 Zum Aspekt des verewigten, vegetabilen Schmucks s. Turcan 1971, 126 f.; Sinn 1987, 56.

1043 Bezüglich der Fruchtgirlanden auf Altären so auch Dexheimer 1998, 18.

1044 Turcan 1971, 129; Vgl. Sinn 1987, 57.

1045 Vgl. hierzu die Situation bei den überindividuellen, militärischen Szenen der ‚Massenkampfsarkophage‘, die ebenfalls einen ‚biographischen‘ Aussagegehalt besitzen; s. Abschnitt II.3.2.10.

1046 Anderer Meinung dagegen Ross Holloway 1966, 172.

1047 Zu den vergleichbaren Verhaltensweisen in der senatorischen Grabrepräsentation s. Abschnitt III.2.5; III.3.5.

1048 Zu den Fases-Darstellungen s. Abschnitt III.7.1.

1049 Zu den mittelkaiserzeitlichen Tumuli s. Abschnitt III.2.3.1 (b).

dieses Festhalten an traditionellen senatorischen Repräsentationsformen, um so die Standeszugehörigkeit besonders zu betonen, bietet der Tumulus eines anonymen Konsul in *Antalya/Attaleia*¹⁰⁵⁰. Auch dieser Grabbau weist emblemhafte Fasces-Reliefs auf, die hier allerdings das Podium schmücken¹⁰⁵¹. Anders als in früheren Untersuchungen angenommen, darf der Tumulus in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. datiert werden¹⁰⁵². Die von W. Eck geäußerte These ist somit glaubhaft, den Grabinhaber mit *L. Marcius Celer Marcus Calpurnius Longus*¹⁰⁵³ gleichzusetzen, der unter Hadrian als erster Einwohner von *Attaleia* das Konsulat erreichte¹⁰⁵⁴. In Hinblick auf den Lage des Tumulus gewinnt man ferner den Eindruck, dass es dem Initiator ein Anliegen war, den Sepulkralbau besonders ‚römisch‘ und ‚senatorisch‘ wirken zu lassen, um so die Standeszugehörigkeit dem lokalen Publikum in *Attaleia* plakativ vor Augen zu führen¹⁰⁵⁵. Für diese Annahme spricht, dass sich Tumuli mit emblemhaften Fasces-Reliefs außerhalb Roms nur für drei Grabbauten von Rittern nachweisen lassen, die munizipale Ämter bekleidet hatten¹⁰⁵⁶. Der Grabbau in *Antalya/Attaleia* ist daher ein Beweis für den hohen Stellenwert des Tumulus in seiner schlichten Gestaltung und den emblemhaften Fasces-Reliefs in der senatorischen Grabrepräsentation.

III.2.3.2 Exedragrab

Unter dem Terminus „Exedragrab“ werden Grabbauten zusammengefasst, deren Front als Schaufassade mit halbrundem oder ‚Π-förmigem‘ Grundriss ausgestaltet ist¹⁰⁵⁷. Dabei kann der Grabbau allein aus einer solchen Schaufassade bestehen oder zusätzlich über einen geschlossenen resp. offenen Bestattungsraum verfügen, der wirkungstechnisch der exedraförmigen Front untergeordnet ist¹⁰⁵⁸. Ebenso weisen gewisse Gräber dieses Typus an der Front ein Podium auf, über

1050 Lit. zu diesem Grab s. Tab. 12.

1051 Zu diesen Fasces-Reliefs s. auch Abschnitt III.7.1.

1052 Bisher wurde allgemein von einer Errichtung des Tumulus im 1. Jh. n. Chr. ausgegangen, wobei als Argumente insbesondere der Grabbautypus, der angeblich im 2. Jh. n. Chr. kaum mehr im Gebrauch gewesen sein soll, sowie die Gestaltung des Tumulus, die für die frühe Kaiserzeit typisch ist, geltend gemacht wurden; Kovacovics 1983, 75; Schäfer 1989, 374; Stupperich 1991, bes. 419. 420. 422. Diese Argumente erweisen sich durch die in dieser Untersuchung registrierten ritterlich-senatorischen Tumuli jedoch nicht mehr als stichhaltig; vgl. Tab. 12. Es finden sich an dem Grab vielmehr gestalterische Elemente, die den Bau von spätrepublikanisch-frühkaiserzeitlichen Tumuli unterscheiden. Besonders auffällig sind die Treppen, welche auf das Podium und den Tambour führen. Der Eingang mit rundbogigem oberem Abschluss in das obere Treppenhaus besitzt dabei einen gestalterischen Eigenwert, da er genau oberhalb des Zugangs in die Grabkammer liegt und sich durch große Dimensionen auszeichnet. Zudem wird der rundbogige Abschluss durch eine Rahmung hervorgehoben.

1053 PIR² M 221; Eck 1991.

1054 Eck 1991, 101 Anm. 22.

1055 Es erscheint allerdings fraglich, ob das heimische Publikum mit den senatorischen Repräsentationsformen in Rom vertraut gewesen ist. Nichtsdestotrotz dürfte der architektonische ‚Fremdkörper‘ in *Attaleia* für Aufsehen gesorgt haben. Vergleichbare repräsentative Ambitionen dürften auch beim Exedragrab des Senators *C. Iulius Antiochos Philopappos* in Athen/*Atenae* eine Rolle gespielt haben; s. hierzu Abschnitt III.7.1.

1056 Kat. 96. Eine derartige Darstellung ist auch für den augusteischen Tumulus des *C. Ennius Marsus* in Sepino/*Sepinum* belegt; Lit. zu diesem Grabbau s. Tab. 11. Darüber hinaus ist ein entsprechendes Relief aus der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. in Verona bekannt, das zu einem Tumulus gehörte; zu diesem Relief s. Colini 1933, 116 Nr. 50; Schäfer 1989, 332 Kat. 48; Schwarz 2002, 265 f. Kat. F 47.

1057 Derselbe Grabbautypus wird in der Forschung z. T. als „Schola“ bezeichnet und mit den Scholagräbern gleichgesetzt. C. Flämig verwendet für die hier „Scholagräber“ genannten Grabbauten dagegen den Begriff „Exedragrab“; Flämig 2007, 39 f. mit Anm. 369. Allgemein zu den Exedragravern in Rom und den Provinzen s. Kockel 1983, bes. 20; Eisner 1986, 181. 227 f.; von Hesberg 1992, 164–167; Scholz 2012a, bes. 400 f.

1058 Die Gräber mit umfriedetem Grabbezirk an der Rückseite der Exedra stellen dabei eine Variante der Fassadengräber dar; zu diesen Gräbern s. von Hesberg 1992, 60–63. 67; Heinzelmann 2000, 51 f.; von Hesberg 2005, 65–68. Ein solcher Grabbau ist auch die ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237); zum Grabbezirk dieses Grabbaus s. Abschnitt III.2.4.2.

dem sich die exedraförmige Schaufassade erhebt, wobei diese die Architektur des Grabbaus dominiert. Von den Exedragravern werden dagegen die Scholagräber, die durch eine freistehende, im Grundriss halbrunde oder ‚Π-förmige‘ Sitzbank gebildet werden, wegen ihrer differentiellen Funktion und unterschiedlichen optischen Wirkung abgegrenzt¹⁰⁵⁹. Gleiches gilt für die Grabbauten, meist Aediculagräber, bei denen exedraförmige Architekturelemente oder Sitzbänke der eben genannten Art in die Fassade integriert wurden¹⁰⁶⁰.

Im Untersuchungsgebiet und -zeitraum lassen sich dem Bautypus der Exedragräber die senatorische, ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) sowie ein ritterlicher oder senatorischer Grabbau (Kat. 242) zuordnen, die beide in spätrepublikanische Zeit datieren. Darüber hinaus sind nicht wesentlich mehr Beispiele von Exedragravern bekannt. So ist in Latium nur noch ein weiteres, wohl in das 1. Jh. v. Chr. oder zu Beginn der Kaiserzeit datierendes Exedragrab an der achten Meile der *via Appia* gesichert¹⁰⁶¹. Sieht man von den zwei genannten, ritterlich-senatorischen Exedragravern in Rom (Kat. 237. 242) ab, kann die soziale Stellung der Grabinhaber lediglich bei drei weiteren Vertretern des Bautypus bestimmt werden. Hierzu zählt das trajanische Exedragrab des Senators *C. Iulius Antiochos Philopappos* in Athen/*Atenae*, das gleichzeitig das jüngste Beispiel für den Bautypus ist¹⁰⁶². Zu nennen ist weiterhin das in das frühe 1. Jh. n. Chr. datierende Exedragrab der *Eumachia* in Pompei, deren Inhaberin als Venuspriesterin tätig war und sich als höchst einflussreiche Unternehmerin mit öffentlichen Stiftungen in ihrer Heimatstadt hervorgetan hatte¹⁰⁶³. Um eine nicht unbedeutende, lokale Persönlichkeit wird es sich auch bei dem anonymen *tresvir Augustalis* gehandelt haben, dessen Grabbau aus claudisch-neronischer Zeit in L’Aquila-San Vittorino/*Amiternum* wohl als Exedragrab zu rekonstruieren ist¹⁰⁶⁴. In Hinblick auf die Sachlage scheint es, dass Exedragräber hauptsächlich für Mitglieder der lokalen Elite im weitesten Sinne errichtet wurden. Diese Exklusivität gründet auf dem repräsentativen Erscheinungsbild der Gräber. So boten die Grabbauten mit ihrer exedraförmigen Schauwand die Möglichkeit, mehrfigurige Szenen großformatig oder Statuen auf effektvolle Weise zu präsentieren. Zudem dürfte die Architekturform auf exedraförmige Ehrenmonumente und -sitzbänke im öffentlichen Raum sowie auf Bänke im sakralen Bereich angespielt haben, die wiederum auf ältere Traditionen im griechischen Kulturbereich fußen¹⁰⁶⁵. Die Herleitung resp. Abhängigkeit der Exedragräber von besagten Ehrensitzbänken zeigt sich wohl an der ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) im Vorhandensein einer Bank, welche die Exedra an ihren Innenseiten umlief. Es ist allerdings unsicher, ob exedraförmige Ehrenmonumente oder -sitzbänke im römischen Kulturbereich existierten, die über hohe Wandzonen und aufwendigeren Relief- und Skulpturenschmuck verfügten. Ein monumentales, exedraförmiges Monument ohne Sitzbänke an der *via Appia* in Terracina/*Tarracina* könnte aber als solches Ehrendenkmal zu rekonstruieren sein¹⁰⁶⁶.

Grundsätzlich scheinen exedraförmige Ehrenmonumente und -sitzbänke, egal welcher Gestalt, außergewöhnliche Arten der Ehrung gewesen zu sein, was vermutlich mit ihrem sakral geprägten Ursprung im griechischen Kulturbereich zusammenhängt¹⁰⁶⁷. Dementsprechend hoch anzusetzen ist das Prestige solcher Architekturen. Die bereits oben erwähnten Scholagräber, die sich in stärkerem Maße an den Ehrensitzbänken orientieren und mit den Exedragravern verwandt sind, weisen jedenfalls

1059 Zu diesen Grabbauten s. Kockel 1983, 18–22; von Hesberg 1992, 167. 170; Gros 2001, 436–439; Flämig 2007, 39–41; Scholz 2012a, 397 f.

1060 Zu diesen Grabbauten s. Kovacovics 1983, 19. 23; Eisner 1986, 137 f. Kat. C/O1; von Hesberg 1992, 164 f. 167; Scholz 2012a, 398 f. 405.

1061 Eisner 1986, 66 f. Kat. A 39.

1062 Lit. zu diesem Grabbau s. Anm. 245.

1063 EDCS 61900046; EDR 155625 (U. Soldovieri); Eisner 1986, 227; D’Ambrosio – De Caro 1983, Nr. 110S; AE 1992, 277.

1064 EDCS 10801499; EDR 100108 (G. Di Giacomo); Ronke 1987, bes. 78–80. 667 Kat. 4; Schäfer 1989, 397 Kat. C 48; AE 1992, 395; von Hesberg 1992, 164.

1065 So auch Eisner 1986, 228. Zu den Ehrenmonumenten/-sitzbänken und ihren Ursprüngen s. Kockel 1983, 21 f.; Flämig 2007, 41 f.; Scholz 2012a, 397 f.

1066 Zu dem exedraförmigen Monument s. Lugli 1926, 215 Nr. 54.

1067 Lit. s. Anm. 1065.

in diese Richtung. Zumindest wurde dieser Bautypus in Pompei häufig für Ehrengräber prominenter Persönlichkeiten, darunter auch zwei als *duovir* tätige Ritter, verwendet¹⁰⁶⁸. Der sich aus dieser Tradition für die Exedragräber ergebende Sinngehalt überhöhender Art erklärt auch, warum der Bautypus mit der in der Kaiserzeit erfolgen Rücknahme des repräsentativen Anspruchs zur Öffentlichkeit hin aus der Mode kam¹⁰⁶⁹. Insofern ist es bezeichnend, dass das oben genannte, trajanische Exedragrab des *C. Iulius Antiochos Philopappos* fernab von Rom liegt, wo sich entsprechende Repräsentationsweisen noch umsetzen ließen.

Charakteristisches gestalterisches Element der hier registrierten, ritterlich-senatorischen Exedragräber sind die mehrfigurigen Szenen, welche die soziale Position der Grabinhaber veranschaulichen sollten. Die gemalte Darstellung an der Exedra der ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) in Rom, die sich der *via Labicana/Praenestina* zuwendet, thematisiert einen militärischen Erfolg und Triumph des Grabinhabers, wobei gleichzeitig der prätorische Rang des Verstorbenen aufgezeigt wird¹⁰⁷⁰ (Taf. 129. 130, 1. 2). Die verwendete Bildersprache scheint von zeitgenössischen Triumphalgemälden beeinflusst zu sein, in denen die wesentlichen Ereignisse des Kriegsgeschehens mittels einfach verständlicher, typisierender Bilder vermittelt wurden¹⁰⁷¹. Vergleichbar mit den Wandmalereien der ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) sind jene am Podium der Fassade des Grabbaus der senatorischen *Cornelii Scipiones* (Kat. 151. Taf. 71, 3. 4), die im mittleren 2. Jh. v. Chr. entstanden sind. Möglicherweise bestand bei diesem Grabbau ein ähnlicher Baugedanke wie bei der ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237). So könnten die Felsflanken gegenüber der Fassadenflucht urspr. soweit vorgesprungen sein, dass der Eindruck einer ‚Π-förmigen‘ Exedra entstand. Schwieriger gestaltet sich die Beurteilung der Reliefs des Exedragrabes eines anonymen Ritters oder Senators in Rom (Kat. 242), das im Bereich der Verzweigung *via Appia – via Latina* errichtet wurde. Fest steht lediglich, dass in der Exedra eine Kampfhandlung dargestellt gewesen ist, in welcher der Grabinhaber als höherer Militär beteiligt war (Taf. 134, 3; 135, 1. 2). Die stärkere Idealisierung, die in der Darstellung feststellbar ist, entspricht dabei dem zeitgenössischen Stil und setzte das reale Geschehen in eine überhöhende Sphäre¹⁰⁷².

Einen noch geringeren Realitätsbezug weist die mehrfigurige Szene auf, welche die Exedra des oben genannten, trajanischen Grabbaus des Senators *C. Iulius Antiochos Philopappos* in Athen/*Atenae* schmückt. Anders als bei den ritterlich-senatorischen Exedragräbern des Untersuchungsgebiets gibt diese Szene vom gesamten Sujet her kein reales Ereignis wieder¹⁰⁷³. Die Fantasiedarstellung hatte als abstraktes und überindividuelles Repräsentationsbild allein die Funktion inne, den konsularen Rang des Grabinhabers auf möglichst verständliche und prägnante Weise zu veranschaulichen. Der an dieser Szene erfassbare Wandel zum typisierenden, unrealistischen Repräsentationsbild mit ‚biographischem‘ Inhalt ist verständlich in Hinblick auf die zeitgenössische Form der Grabrepräsentation. Persönliche Leistungen für die *res publica* ließen sich in diesem Rahmen nicht mehr auf allzu extreme Weise in der Öffentlichkeit darstellen, da dies als anmaßender Machtanspruch gegenüber dem Kaiserhaus missverstanden werden konnte. Die nun eingeschränkten Möglichkeiten der Grabrepräsentation wurde bei diesem Grabbau aber durch zwei Porträtstatuen von berühmten,

1068 Allgemein zu diesen Ehrengräbern s. Kockel 1983, 21. 51–53 Kat. Süd 2. Zu den Ehrengräbern der Ritter *M. Tullius* und *A. Veius* s. CIL X 996. 1065; EDCS 11401086. 11401155. 34300757. 70900325; EDR 140318 (A. De Carlo). 143593. 143594. 143600 (U. Soldovieri); EE 1899, 330. 857d. 857e; Kockel 1983, 19; Devijver – van Wonterghem 1990, 91. Bei dem Grabbau des Ritters *Cn. Clovatus*, der auch als *duovir* amtierte, könnte es sich ebenfalls um ein Exedragrab gehandelt haben; zu diesem Grab s. CIL X 1065; Schäfer 1989, 389 f. Kat. C 15; Devijver – van Wonterghem 1990, 91 f. Das mehrzonige Relief mit *pompa circensis*- und Gladiatorenspiel-Darstellung, das wohl zu diesem Grabbau gehörte, würde jedenfalls zu einem Exedragrab gut passen.

1069 Ausführlicher hierzu s. von Hesberg 1992, 37–45; Gros 2001, 440–443.

1070 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.7.1.

1071 Zum Stil s. Felletti Maj 1977, 157 f.; Giatti 2011, 138.

1072 Zum Stil s. Sydow 1974, 210–214; Hölscher 1988, 363 f. Kat. 199.

1073 Ausführlicher zu dieser Szene s. Abschnitt III.7.1.

adligen Vorfahren kompensiert, die in der Exedra aufgestellt worden sind, und sich besser in Einklang mit den zeitgenössischen Verhältnissen bringen ließen¹⁰⁷⁴.

III.2.3.3 Aediculagrab

Charakteristisch für diesen Grabbautypus ist die Aedicula, die sich auf einem hohen, manchmal mehrstöckigen Unterbau erhebt. Die Aediculen können die Form von nischen-/baldachinförmigen, prostylen, distylen oder peripteralen Naiskoi resp. Pilaster/Halbsäulen gegliederten Pseudotholoi, Tholoi oder Monopteroi besitzen¹⁰⁷⁵ (vgl. Taf. 104, 1. 2). Auch die Unterbauten weisen verschiedene Formen auf und verfügen bisweilen über eine aufwendige architektonische Gliederung. Gestalterisch gehen die Aediculagräber fließend in die Tumuli über, deren Tambour durch Pilaster oder Halbsäulen gegliedert wird¹⁰⁷⁶. Dasselbe trifft für die Tempelgräber mit mehreren Stockwerken oder hohen Podien zu¹⁰⁷⁷. Aus diesem Grund sind die Aediculagräber im Einzelfall nur schwer von diesen zwei Grabbautypen zu trennen.

Für das Untersuchungsgebiet und den Untersuchungszeitraum lassen sich dem Typus der Aediculagräber nur das Ehrengrab des Senators *C. Poblicius Bibulus* (Kat. 198) sowie der Grabbau des Ritters *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) zuordnen. Es besteht aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass weitere, schlechter erhaltene Grabbauten des senatorischen Personenkreises ebenfalls zu den Aediculagräbern gehörten¹⁰⁷⁸. Darüber hinaus könnte auch der Grabbau, den Cicero für seine 45 v. Chr. verstorbene Tochter *Tullia* in Rom oder Umgebung zu errichten plante, die Gestalt eines Aediculagrabes besessen haben¹⁰⁷⁹. Außerhalb des Untersuchungsgebiets sind Aediculagräber resp. Kenotaphe in Form solcher Grabbauten für Angehörige der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe etwas zahlreicher zu belegen¹⁰⁸⁰:

1074 Ausführlicher hierzu Abschnitt III.6.2.

1075 In der Forschung konnte sich bis jetzt keine einheitliche Bezeichnung derartiger Grabbauten durchsetzen. So werden sie je nachdem als „Grabtürme“, „turmartige Grabbauten“, „mehrstöckige Grabbauten“, „Pilastergrabbauten“ oder „Mausolea“ bezeichnet. Ebenso wenig konnte sich in der Forschung eine Definition für den unterschiedlich bezeichneten Grabbautyp durchsetzen. Je nach Forschungsmeinung werden die hier als Aediculagräber titulierte Grabbauten auch zusammen mit weiteren Grabbauformen zu einem Typus zusammengefasst. Einen guten Überblick hierzu bietet Scholz 2012a, 93. Allgemein zu den römischen Aediculagräbern sowie ihren Varianten in Rom und den Provinzen s. Gabelmann 1977b, bes. 106–117; Gabelmann 1979, 9–23. 27–30; Kockel 1983, 32–35; Kovacsovics 1983, 12–15. 16–139; Eisner 1986, 179 f. 225–227; von Hesberg 1992, 121–158; Heinzmann 2000, 53 f.; Gros 2001, 399–422; Berns 2003, bes. 62 f. 142 f.; Willer 2005, bes. 4–7; Flämig 2007, 51–58; Scholz 2012a, 93–159; Kobusch 2014, 29–57.

1076 Vgl. Abschnitt III.2.3.1 (a).

1077 Vgl. Abschnitt II.2.3.8 (a).

1078 Eine solche Zuordnung ist für das Grab des *M. Herennius Rufus* (Kat. 165) sowie für einen anonymen senatorischen Grabbau an der *via Appia* in Rom (Kat. 241) durchaus denkbar. Unwahrscheinlicher, jedoch nicht ganz auszuschließen ist eine solche Zuordnung auch für fünf weitere senatorische Grabbauten: Kat. 129. 148. 203. 217. 239.

1079 So auch von Hesberg 1992, 182; Griesbach 2007, 27 f. Die Gestalt eines Tempelgrabes ist angesichts der Datierung dagegen eher auszuschließen; so die These von Wrede 1981b, 91. Lit. zu diesem Grab s. Anm. 664.

1080 Der Grabbau des Ritters *P. Verginius Paetus* in Sarsina/Sassina, der in das letzte Viertel des 1. Jh. v. Chr. datiert, wird vermutlich auch ein Aediculagrab gewesen sein; zu diesem Grab s. EDCS 08900308; EDR 077832 (Feraudi); Aurigemma 1963, 89–94; AE 1966, 120; AE 1980, 411; Schäfer 1989, 310–314 Kat. 32; Spalhoff 2010, 224 Kat. 144. Gleiches ist für den tiberischen Grabbau der ritterlichen *Titecii*, der wohl in Trascacco/Supinum lag, in Betracht zu ziehen; zu diesem Grab s. CIL IX 3851. 3852; EDCS 14804874. 14804875; Spalhoff 2010, 229–231 Kat. 156; Töpfer 2011, 355 f. Kat. SD 10. Alternativ wäre aber denkbar, dass die als lose Fundstücke überlieferten Bauteile zu einer monumentalen Umfriedung eines Grabbezirks gehörten. Darüber hinaus ist möglicherweise auch der Grabbau des Ritters [– (*Claudius*) *Pjaternus Cleme[nianus*] in Epfach/Abodiacum, der in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. datiert, als Aediculagrab zu rekonstruieren, CIL III, 5775; EDCS 27100292; Scholz 2012b, 107 Nr. 688.

Tab. 13: Ritterliche und senatorische Aediculagräber/Kenotaphe in Aediculagrabform außerhalb des Untersuchungsgebiets/-zeitraums¹⁰⁸¹

Datierung	Name des Grabbaus/ Kenotaphs	Ort	Gestaltung	Inhaber	Lit.
Um 50 v. Chr.	<i>C. Memmius</i>	Selçuk	Dreistöckig; im Grundriss rechteckiges, nach oben hin stufenpyramidenförmig abschließendes Podium; erstes Stockwerk baldachinförmig; zweites Stockwerk in Form eines durch Pilaster gegliederten Naiskos.	SB.: Keine senatorischen Ämter bekannt	Berns 2003, 194–196 Kat. 11 A3; Cormack 2004, 225; Galli 2008, 577–579; Spanu 2010, 55–59.
	<i>Tilii</i>	Pompei	Zweistöckig; im Grundriss rechteckiges Podium; erstes Stockwerk in Form einer baldachinförmigen oder distylen Aedicula.	RB.: <i>tribunus militum</i> (Inhaber 1 und 5)	D’Ambrosio – De Caro 1983, Nr. 17OS; Devijver – van Wonterghem 1990, 69–72; Spalthoff 2010, 204 f. Kat. 100.
Augusteisch	<i>L. Cellius</i>	Pompei	Zweistöckig; im Grundriss rechteckiges Podium mit Nische an der Front; zweites Stockwerk in Form einer Pseudotholos oder eines Monopteros.	RB.: <i>tribunus militum</i>	Devijver 1976, 234 Nr. 105; D’Ambrosio – De Caro 1983, Nr. 4EN; Devijver – van Wonterghem 1990, 92.
1. Drittel 1. Jh. n. Chr.	<i>D. Domitius Celer</i>	Rognes	Zweistöckig; oberstes Stockwerk mit Pilastergliederung und ganzfigurigen PorträtDarstellungen im Relief; ansonsten Gestalt unbekannt; innerhalb eines umfriedeten Grabbezirks.	RB.: <i>tribunus militum</i>	s. Anm. 726.
130– 140 n. Chr.	Anonym	Mersch	Gestalt unbekannt.	RB.: <i>praefectus equitum</i>	CIL XIII 4030; EDCS 10601003; Scholz 2012b, 125 Nr. 796.

1081 s. die Erläuterungen zur Spalte 5 (Inhaber) bei Tabelle 11.

Datierung	Name des Grabbaus/ Kenotaphs	Ort	Gestaltung	Inhaber	Lit.
170– 200 n. Chr.	<i>Sex. Iulius Verus</i> („Tour de l’Horloge“)	Aix-en-Provence	Dreistöckig; im Grundriss rechteckiges Podium; erstes Stockwerk in Form einer Pseudotholos; zweites Stockwerk in Form einer Tholos; ohne Dach 24 m hoch.	SB.: Keine senatorischen Ämter bekannt; <i>patronus coloniae</i>	CIL XII 516. 521; EDCS 08401097; von Hesberg 1992, 132; Guyon u. a. 1998, 186–189 Nr. 11; Scholz 2012b, 110 Nr. 710.

Seinen Ursprung besitzt der Typus der Aediculagräber in der spätklassischen Grabarchitektur. Im römischen Kulturbereich lässt sich der Typus erstmals um 100 v. Chr. belegen. Ein formaler Vorläufer der römischen Aediculagräber ist aber mit der um 150 v. Chr. entstandenen Fassade des Grabbaus der senatorischen *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) gegeben, die sich aus einem hohen Unterbau und aediculaartigem Aufbau zusammensetzt¹⁰⁸².

Im 1. Jh. v. Chr. und der beginnenden Kaiserzeit erfuhren dann Aediculagräber eine starke Verbreitung im Untersuchungsgebiet. Diese außerordentliche Beliebtheit hängt mit den repräsentativen Eigenschaften des Bautypus zusammen, die sich für die zeitgenössische, extrovertierte und häufig übersteigerte Art der Grabrepräsentation besonders gut eignete¹⁰⁸³. So wurde durch die turmartige Gestalt der Aediculagräber und ihren Bezug zu sakralen Bauten, der sich in der Gestaltung des Aufbaus äußert, der Grabinhaber auf überhöhende Weise in Szene gesetzt und in der Art eines Heros stilisiert. Obwohl die Frage offen ist, welche hellenistisch geprägte Kulturlandschaft impulsgebend für die römischen Aediculagräber war, lassen sich mit Blick auf die potentiellen Herkunftsgebiete weitere Bedeutungsebenen für die Architekturform erschließen. Die ältere und offenbar insbesondere im kleinasiatischen Raum verankerte Tradition verbindet die Architekturform mit Begräbnisstätten von Herrschern¹⁰⁸⁴. Berühmtestes Beispiel dieser Bauten ist das um 350 v. Chr. errichtete Grabmal des Maussolos in Bodrum/*Halikarnassos*¹⁰⁸⁵. Von diesen Herrschergräbern lassen sich die Heroa ableiten, die in hellenistischer Zeit vor allem in Kleinasien für Mitglieder der lokalen Oberschicht errichtet wurden und architektonisch dem Typus der Aediculagräber folgten¹⁰⁸⁶. Im späten 4. Jh. v. Chr. setzte sich die Architekturform dann als Grabbau wohlhabender Bürger zuerst in Attika, später ebenso in anderen hellenistisch geprägten oder beeinflussten Gegenden durch¹⁰⁸⁷. In Hinblick auf den Inhaberkreis der Aediculagräber im griechischen Kulturbereich dürften die römischen Vertreter des Bautypus ebenfalls das Image von Grabbauten reicher und gesellschaftlich hochgestellter resp. herrschergleicher Person besessen haben. Durch die kostspielige Architektur solcher Gräber wurde aber ebenso Luxus offenkundig zur Schau gestellt. Darüber hinaus lassen sich mit dieser

1082 Ausführlicher zur Architektur dieses Grabbaus s. Abschnitt III.2.3.9. Allgemein zu den republikanischen Vorläufern s. auch von Hesberg 1992, 123 f.

1083 Ähnlich bereits Heinzelmann 2000, 54. Zur zeitgenössischen Form der Grabrepräsentation s. von Hesberg 1992, 26–37. Dieser Zusammenhang ist wohl auch für die starke Verbreitung der Aediculagräber in den Provinzen bis in das 3. Jh. n. Chr. verantwortlich zu machen. So war hier eine extrovertierte und überhöhende Form der Grabrepräsentation auch in der mittleren Kaiserzeit unanstößig; vgl. von Hesberg 1992, bes. 47. 48. 51.

1084 Gabelmann 1977b, 107 f.; Kockel 1983, 27. 28. 29; Cormack 2004, 24–27; Kobusch 2014, bes. 32 mit 163.

1085 Zum Grabbau des Maussolos s. Fedak 1990, 71–74; Jeppesen 2002 (mit weiterer Lit.).

1086 Vgl. z. B. ein Heroon aus dem 2. Jh. v. Chr. in Selçuk/*Ephesos*; Galli 2008, 576.

1087 Kockel 1983, 27. 28–31. P. Kobusch kann jüngst glaubhaft machen, dass entscheidende Impulse auch aus dem phönizisch-punischen Kulturbereich ausgingen, wobei der Inhaberkreis dieser Gräber nicht genauer bestimmbar ist; Kobusch 2014, 30–40.

Architekturform besonders gut Grabbauten von beeindruckender Höhe bei vergleichsweise geringer und somit kostengünstiger Grundfläche realisieren. In dicht bebauten Nekropolen eigneten sich Aediculagräber daher besonders gut, die umliegenden Grabbauten an Höhe zu übertreffen und auf diese Weise in Konkurrenz zu treten. Zudem boten Aediculagräber stärker als andere Grabbautypen die Gelegenheit, sich mittels einer ausgefallenen und daher auffälligen Gestaltung von den umliegenden Grabbauten abzusetzen resp. mit diesen auf visueller Ebene zu konkurrieren. Fasst man all die genannten Aspekte zusammen, die den Bautypus der Aediculagräber charakterisieren, zeigt sich hierin ein unverblümt vorgetragener, hochgreifender repräsentativer Anspruch. Wahrscheinlich ist in dieser Eigenschaft auch der Grund zu suchen, warum Aediculagräber im Untersuchungsgebiet nicht allzu häufig von Angehörigen der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe als Grabmalform gewählt wurden. Jedenfalls fehlen der Grabbauform alternative, dem römischen Wertekanon entsprechende Aussagemöglichkeiten, die diesen repräsentativen Anspruch mildern und salonfähiger machen würden. Das Nichtvorhandensein einer römisch-italischen Tradition, was den Bautypus angeht, dürfte das problematische Renommee der Aediculagräber zusätzlich verschärft haben. Für die ritterliche und vor allem senatorische Bevölkerungsgruppe als offizielle Repräsentanten des *mos maiorum* war dies jedoch problematisch¹⁰⁸⁸. Außerdem waren die Aediculagräber mit ihrer kleinteiligeren, stärker untergliederten sowie reicher geschmückten Außenarchitektur weniger für die Grabrepräsentation des ritterlich-senatorischen Personenkreises geeignet. Der Titulus sowie die Reliefs, die für die ritterlich-senatorische Grabrepräsentation von zentraler Bedeutung waren, ließen sich mit einer solchen Architektur jedenfalls weniger stark herausstellen und effektvoll inszenieren¹⁰⁸⁹. Die Porträtstatuen besaßen durch ihre exponierte Aufstellung in den bekrönenden, aediculaförmigen Aufbauten dagegen eine wesentlich stärkere Gewichtung im Gesamterscheinungsbild des Grabes¹⁰⁹⁰. Somit eigneten sich Aediculagräber vor allem dazu, den Grabinhaber in seiner individuellen physischen Erscheinung auf übersteigerte Weise darzustellen.

Angesichts dieser repräsentativen Ausrichtung des Bautypus ist es bezeichnend, dass das Ehrengrab des *C. Publicius Bibulus* (Kat. 198. Taf. 104. 105), welches zu Beginn des 1. Jh. v. Chr. am äußersten Rand des Marsfelds in Rom errichtet wurde, das einzige gesicherte Aediculagrab eines Senators im Untersuchungsgebiet und -zeitraum ist. Der gesteigerte repräsentative Anspruch, der sich im gewählten Standort und Typus des Grabbaus artikuliert, entspricht dabei der Bedeutung der außerordentlichen Ehrung¹⁰⁹¹. Auch die doppelte Ausführung des Titulus des Grabbaus ist unter dem Gesichtspunkt dieser im Anspruch gesteigerten Repräsentation zu sehen¹⁰⁹². Dennoch lässt sich in der Gestaltung des Grabbaus, soweit sie gesichert ist, eine gewisse Zurückhaltung gegenüber einer allzu extrovertierten Repräsentationsweise bemerken. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass das in seiner Gestaltung einzigartige Grab des *C. Publicius Bibulus* (Kat. 198) im Erscheinungsbild relativ stark von den griechischen Aediculagräbern abweicht. Möglicherweise ist hierin eine bewusste Distanzierung von der griechischen Tradition, insbesondere aber von den griechischen Herrschergräbern dieses Typus zu sehen. Weiterhin zeigt sich der gemilderte repräsentative Anspruch im sparsamen Gebrauch von Baudekor und Bildschmuck. Der Girlanden-Bukranien-Fries des Grabbaus ist außerdem von griechischen und sonstigen römischen Aediculagräbern unbekannt (Taf. 104, 2). Vielleicht sollte mit dem Fries, der neben verschiedenen allegorischen Sinngehalten auch den Status des Grabbaus als *locus religiosus* akzentuiert, der hochgreifende repräsentative Anspruch in der Architektur verschleiert werden¹⁰⁹³. Diese Mischung aus übersteigertem

1088 Zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125.

1089 Zur Bedeutung der Tituli und den Reliefs in der zeitgenössischen Grabrepräsentation s. Abschnitt III.2.5; III.7.1; III.7.2.

1090 So auch die ähnliche Beurteilung von Kockel 1983, 33. Zur Bedeutung des Titulus und der Grabreliefs s. Abschnitt III.2.5; III.7.

1091 Zum repräsentativen Charakter des Standorts s. Abschnitt III.1.3; III.1.6. Zur zeitgenössischen Grabrepräsentation s. von Hesberg 1992, 26–37.

1092 s. hierzu Abschnitt III.2.5.

1093 Ausführlicher zum Sinngehalt derartiger Friese s. Abschnitt III.2.3.1 (d).

Repräsentationsweise und plakativer Rücknahme des repräsentativen Anspruchs scheint jedenfalls für die senatorische Grabrepräsentation typisch gewesen zu sein¹⁰⁹⁴. Durch die ungewöhnlich gedrungene Form des Grabes des *C. Publicius Bibulus* (Kat. 198) wurde zudem das für den Bautypus charakteristische turmartige Erscheinungsbild gemildert, dem, wie oben genannt, übersteigernde Repräsentationsweisen innewohnen. Darüber hinaus wirkte der Grabbau durch seine geschlossenen Außenwände schlicht und übersichtlich, wodurch die Tituli am Podium verstärkt auffielen¹⁰⁹⁵.

Ob solch eine eher zurückhaltende Gestaltungsweise auch an dem frühseverischen, in einem kleinen, umfriedeten Grabbezirk errichteten Aediculagrab des Ritters *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35. Taf. 8, 2; 9. 10) umgesetzt wurde, lässt sich aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes nicht entscheiden. Es darf für diesen außergewöhnlich späten Vertreter des Bautypus jedoch angenommen werden, dass der reich verzierte Sarkophag des Grabinhabers (Kat. 35 Nr. 1. Taf. 11, 2. 3) in einer Art Loggia in der Aedicula aufgestellt gewesen ist, wodurch er als gestalterisches Element in die Außenarchitektur des Grabbaus integriert wurde¹⁰⁹⁶. Das Konzept, einen Sarkophag in die Außenarchitektur des Grabbaus zu integrieren und der Öffentlichkeit zu präsentieren, findet sich in Oberitalien und Kleinasien während der mittleren Kaiserzeit häufiger¹⁰⁹⁷. In letztgenanntem Gebiet lassen sich auch Sarkophage belegen, die in den Aufbauten von Aediculagräbern zur Schau gestellt wurden. Es ist daher in Betracht zu ziehen, dass auch das Loggiamotiv mit Sarkophag durch östliche Vorbilder angeregt und durch Personen aus dieser Gegend, vielleicht sogar durch Angehörige der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe, in Rom populär gemacht wurde¹⁰⁹⁸. Inwieweit das Podium des Aediculagrabes des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) hinter der Umfassungsmauer des Grabbezirks eine größere Gewichtung im Erscheinungsbild besaß, bleibt allerdings offen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass das Podium ganz oder zumindest zu größeren Teilen durch die Umfassungsmauer verdeckt wurde, wodurch allein der aediculaartige Aufbau sichtbar gewesen ist. Mit dem oberhalb der Umfassungsmauer sichtbaren Bereich hätte der Grabbau somit einem einstöckigen Tempelgrab im Pilaster- oder Giebelfronttypus geähnelt. Solche Grabbauten besaßen im 2. Jh. n. Chr. eine größere Beliebtheit innerhalb der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation¹⁰⁹⁹. Daher könnte der Baugedanke des Grabes des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) gewesen sein, ein Tempelgrab in einem umfriedeten Grabbezirk zu errichten, wie es der zeitgenössischen, im repräsentativen Anspruch gemäßigeren Form der Grabrepräsentation entsprach, ohne dabei den Grabbau seiner repräsentativen Wirkung nach außen hin zu berauben¹¹⁰⁰. Derselbe Gedanke lässt sich möglicherweise am senatorischen, „Sepolcro Barberini“ genannten Tempelgrab (Kat. A 254.) in Rom erfassen, bei dem wohl nur das oberste Stockwerk mit loggiaartiger Öffnung die hohe Umfassungsmauer des Grabbezirks überragte. Für die Wirkungsweise des Grabes des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) besonders interessant erweist sich aber die Wiedergabe eines Tempelgrabes auf den ‚Rilievi Torlonia‘ aus dem Lago Fucino, die in das 2. Jh. n. Chr. datieren¹¹⁰¹. Dargestellt ist hier ein zweistöckiges Tempelgrab in einem umfriedeten Grabbezirk, von

1094 Vgl. Abschnitt III.1.6; III.2.2.3; III.2.3.1 (b); III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.8 (b); III.2.4.2; III.6.2.

1095 Ähnliche, entsprechend motivierte Gestaltungsprinzipien lassen sich auch bei anderen ritterlich-senatorischen Grabbauten erfassen s. Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.4; III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.9. Zur Bedeutung der Tituli s. Abschnitt III.2.5.

1096 s. hierzu unter Stichwort „Architektur/Rekonst.“ in Kat. 35. Zu den Reliefs des Sarkophages s. Abschnitt III.3.4.1 (k).

1097 Zu diesen Grabbauten s. von Hesberg 1992, 154; 163 f.; Heinzelmann 2000, 95; Berns 2003, 59 f. 63. 143; Cormack 2004, 206–209; 307–310. 314 f.; Borg 2013, 43–47; Meinecke 2014, 59–61.

1098 Eine östliche Herkunft wird jedenfalls für die Grabbauten im Untersuchungsgebiet postuliert, die sich aus einem hohen Podium und bekrönendem Sarkophag zusammensetzen; s. von Hesberg 1992, 163.

1099 s. hierzu Abschnitt III.2.3.8.

1100 Ausführlicher zum Grabbezirk s. Abschnitt III.2.4.2. Ein vergleichbarer Fall bezüglich der Pseudoreduktion des repräsentativen Anspruchs und der Inszenierung des Grabbaus liegt mit dem Tumulus der senatorischen *Plautii* (Kat. 196) in Tivoli/*Tibur* vor; s. Abschnitt III.2.3.1; III.2.2.3.

1101 s. Faccenna u. a. 2001, 44 (Reliefplatte Nr. 2) mit Abb. 8.

dem nur das oberste Geschoss mit loggiaartiger Öffnung über der hohen Umfassungsmauer sichtbar ist. Ähnlich dürfte der Grabbau des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) gewirkt haben. Unabhängig von der Rekonstruktion des Obergeschosses lässt sich insgesamt am Grabbau des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) jedoch ein starker, auf die Öffentlichkeit hin ausgerichteter repräsentativer Anspruch bemerken, wie er für die zeitgenössische Grabrepräsentation ungewöhnlich ist¹¹⁰². Dies wird besonders an der Außenarchitektur des Grabbaus deutlich, die Reminiszenzen an die Aediculagräber enthält, welche zum betreffenden Zeitpunkt im Untersuchungsgebiet bereits aus der Mode gekommen sind¹¹⁰³. Gleichsam wird das gesteigerte Bedürfnis, sich mittels des Grabbaus in der Öffentlichkeit in Szene zu setzen, an der Tatsache deutlich, dass das Grab des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) offenbar der einzige mittelkaiserzeitliche Grabbau in der betreffenden Nekropole war, der eine deutliche Ausrichtung in der Vertikalen besaß und so die umliegenden Bauten überragte. Auch die Existenz zweier Tituli lässt sich vor demselben Hintergrund erklären. Das ausführlichere Exemplar, Titulus 1, war wohl an der Außenseite der Umfassungsmauer des Grabbezirks angebracht, wo die Inschrift von Passanten der Straße bequem auf Augenhöhe gelesen werden konnte (Taf. 8, 3; 9, 1; 10, 1). Der kürzere, in seinem Inhalt prägnantere Titulus 2 war dagegen am Grabbau auf dem Architrav des Obergeschosses eingemeißelt (Taf. 10, 3–5). Durch seinen Anbringungsort und seine größere Buchstabenhöhe konnte der Titulus 2 auch aus größerer Distanz gelesen werden. Somit wurden Betrachter bereits aus einer gewissen Entfernung über den Namen des Grabinhabers und dessen soziale Stellung, darunter auch die Zugehörigkeit zum *ordo equester*, informiert. Wahrscheinlich wird man in dieser für zeitgenössische Verhältnisse außergewöhnlich präntiösen Art der Grabrepräsentation ein Bestreben erkennen dürfen, den sozialen Aufstieg des *C. Domitius Fabius Hermogenes* in die munizipale Oberschicht und den Ritterstand möglichst öffentlichkeitswirksam zu dokumentieren. Gleichzeitig sollte der Grabbau wohl den finanziellen Wohlstand seines Adoptivvaters *L. Fabius Eutychus* aufzeigen, der wahrscheinlich Nachfahre von Freigelassenen war und zusammen mit seiner Ehefrau *Artoria* das Grab errichten ließ. Es ist vermutlich nicht überinterpretiert, den gesteigerten repräsentativen Anspruch mit einem besonderen Stolz auf das Erreichte und somit der ‚Aufsteigermentalität‘ zu erklären, wie sie gerade für Personen aus dem Freigelassenenmilieu und deren Nachkommen typisch ist¹¹⁰⁴. Darüber hinaus scheinen Aediculagräber im munizipalen Bereich häufiger von Personen errichtet worden zu sein, die zur lokalen Oberschicht gehörten¹¹⁰⁵. Die Ausrichtung des Grabbaus des *C. Domitius Fabius Hermogenes*

1102 s. hierzu auch Abschnitt III.1.5; III.2.2.3.

1103 Zur zeitgenössischen Form der Grabrepräsentation und dem Bedeutungsverlust der Aediculagräber in der mittleren Kaiserzeit s. von Hesberg 1992, 37–45. 141; Gros 2001, 440–443.

1104 s. hierzu Heinzlmann 2000, 95 f. 96 f. Entsprechende Absichten stehen wohl auch bei der Reiterstatue vom Grab des *Ti. Claudius Secundinus* (Kat. 25 Nr. 2), dem Grabrelief der *Appuleii* (Kat. 10) und vielen ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen im Hintergrund s. Abschnitt III.2.5; III.6.2; III.7.3. Vgl. hierzu auch Scholz 2012a, 154.

1105 Eck – von Hesberg 2003, bes. 203 f.; Scholz 2012a, 154. Anders als in Rom wurde die Grabrepräsentation in den Munizipien nicht durch die Präsenz des Kaiserhauses eingedämmt, weshalb es hier möglich war, sich in übersteigter Weise darzustellen sowie Reichtum, Luxus und seine Machtstellung offen aufzuzeigen, ohne dabei negativ aufzufallen; vgl. hierzu auch Abschnitt III.1.3. Zudem war die munizipale Oberschicht fernab von Rom weniger stark dem *mos maiorum* verpflichtet, der einer allzu exzessiven Selbstdarstellung Einhalt gebot, wie dies in der Hauptstadt bei der ritterlichen, vor allem aber der senatorischen Bevölkerungsgruppe der Fall gewesen ist; zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125. Aufgrund des Fehlens eines solchen Kodexes sowie der Heterogenität der munizipalen Oberschicht scheint sich innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe keine überregional einheitlichere Form der Grabrepräsentation herausgebildet zu haben. Grundsätzlich scheint die Grabrepräsentation der munizipalen Oberschicht aber zwei Richtungen gefolgt zu sein. So orientierten sich Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe zum einen an der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation, um in Analogie zur Position des ritterlich-senatorischen Personenkreises auf Reichesebene ihre soziale Position in der Gesellschaft des Munizipiums aufzuzeigen. Zum anderen wurde zu demselben Zweck jedoch auf Repräsentationsmuster zurückgegriffen, die offenkundig Reichtum und Macht veranschaulichten resp. den Verstorbenen in überhöhter Weise in Szene setzten; s. Heinzlmann 2000, 56.

(Kat. 35) in repräsentativer Hinsicht auf die munizipale Oberschicht ist begrifflich. So hatte *C. Domitius Fabius Hermogenes* zwar hohe munizipale Magistraturen und ein bedeutendes Priesteramt in *Ostia*, jedoch kein ritterliches Amt bekleidet. Folglich bildete nicht so sehr der Ritterstand, sondern die Gesellschaft von *Ostia* den Referenzpunkt für ihn¹¹⁰⁶. Ähnlich sind wohl auch einige der in Tabelle 13 aufgelisteten, ritterlichen und senatorischen Aediculagräber außerhalb des Untersuchungsgebiets zu interpretieren.

III.2.3.4 Einfaches Umfassungsgrab

Der von M. Heinzelmann definierte Grabbautypus der einfachen Umfassungsgräber wird charakterisiert durch eine geschlossene Abgrenzung des Bestattungsareals gegenüber der Umgebung bei gleichzeitigem Fehlen einer architektonisch als Fassade akzentuierten Seite oder eines zusätzlichen Grabbaus¹¹⁰⁷. Die Abgrenzung des Bestattungsareals konnten Gräben, Hecken, hölzerne Zäune oder Umfassungsmauern bilden. Durch das Fehlen weiterer architektonischer Elemente erhielt die Umfriedung ein repräsentatives Eigengewicht als eigentliches Grabdenkmal, wobei sie gleichzeitig dem Zweck diene, den Besitz und geweihten Boden des Grabes sichtbar abzugrenzen und zu schützen¹¹⁰⁸. Das Ehrengrab des Konsuls *A. Hirtius* (Kat. 166. Taf. 78) in Rom stellt das einzige bekannte Beispiel dieses weit verbreiteten, gestalterisch sehr uneinheitlichen Grabbautypus dar, das sich einem Angehörigen des *uterque ordo* zuschreiben lässt. Möglicherweise ist der auf Beschluss des Senats auf dem Marsfeld errichtete Grabbau des *A. Hirtius* (Kat. 166) auch der früheste bekannte Vertreter dieses Bautypus, der sich erst in frühaugusteischer größerer Beliebtheit erfreute, in Rom und *Ostia* aber schon in tiberischer Zeit wieder aus der Mode kam¹¹⁰⁹. Da es sich bei dem heute bekannten Befund jedoch auch um einen augusteischen Neubau des 43 v. Chr. errichteten Grabes des *A. Hirtius* (Kat. 166) handeln könnte, muss dies offenbleiben.

Wie kein anderer bekannter senatorischer Grabbau zeichnet sich dieses Bauwerk durch seine funktionale Architektur, Einfachheit und Schlichtheit aus¹¹¹⁰ (Taf. 78). Das einzige für die Außenwand der Umfriedungsmauer nachweisbare gestalterische Element sind vier Cippi, von denen drei Exemplare eine kurze Inschrift mit Nennung des Grabinhabers tragen. Es wird aber wohl noch einen zusätzlichen Titulus an einer der beiden Hauptseiten der Umfassungsmauer gegeben haben. Durch die einfache und schlichte Gestaltung der Außenarchitektur muss der Titulus besonders aufgefallen sein, so wie dies auch für die beschrifteten Cippi zutrifft¹¹¹¹. Mit diesem gestalterischen Konzept entspricht der Grabbau des *A. Hirtius* (Kat. 166) jenem anderer ritterlich-senatorischer Grabbauten¹¹¹². Der

Das Grabmal des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) war stärker letztgenannter Repräsentationsweise verpflichtet.

- 1106 Eine Ausrichtung der Grabrepräsentation auf lokale Verhältnisse ist auch sonst bei Rittern im munizipalen Bereich feststellbar; s. Abschnitt III.1.5; III.2.3.1 (d); III.2.3.8 (b); III.2.3.9; III.2.5.
- 1107 Heinzelmann 2000, 58–63. Vgl. ferner Boschung 1987b, 111–113; von Hesberg 1992, 60. 65–67; Scholz 2012a, 444 f. Zu den Umfriedungen mit hervorgehobener Fassade s. von Hesberg 1992, 60–63. 67; Heinzelmann 2000, 51 f.; von Hesberg 2005, 65–68. Eine Variante eines solchen Grabes stellt die ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) dar; s. Abschnitt III.2.3.2. Zu den umfriedeten Grabbezirken in Kombination mit einem Grabbau s. Abschnitt III.2.4. In der Forschung wird nur teilweise eine Differenzierung zwischen den einfache Umfassungsgräbern, umfriedeten Grabbezirken mit Fassade und solchen mit Grabbau vorgenommen, wobei sie je nachdem unter den Begriffen ‚recinti funerari‘, ‚Enclosures‘, ‚offene Umfriedungen‘ oder ‚Grabbezirke‘ zusammengefasst werden. Allgemein zu diesen Gräbern, ihren Varianten und Zwischenformen in Rom, Italien und den Provinzen s. Boschung 1987b, 111–113; 114 f.; Berns 2003, 136–139; von Hesberg 2005; Flämig 2007, 26–28; Scholz 2012a, 446–508; Kobusch 2014, 86–101.
- 1108 Vgl. hierzu T. Knosala, in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 186 f. Zur Genese umfriedeter Grabareale aus funktionaler Sicht vgl. von Hesberg 2005, bes. 59–64.
- 1109 Heinzelmann 2000, 60. 61.
- 1110 Die zeigt sich auch an der Größe des Grabgrundstücks und Grabbaus; s. Abschnitt III.2.2.2; III.2.2.3.
- 1111 Zur Bedeutung der Tituli s. Abschnitt III.2.5.
- 1112 s. Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.9.

Verstorbene war innerhalb des umfriedeten Areals wohl in einer Urne beigesetzt. Inwiefern das umfriedete Areal aufwendiger gestaltet gewesen ist, z. B. durch Bepflanzung, ist mit Blick auf die geringe Größe und die hohe Umfassungsmauer fraglich. Ebenfalls bleibt unklar, ob das umfriedete Grundstück über einen Zugang in der Umfassungsmauer verfügte oder nur über eine Leiter betretbar war.

Mit der Gestaltung folgt der Grabbau dem gerade für den Senatorenstand bedeutsamen, auf dem *mos maiorum* basierenden ideellen Grundsatz, nach dem nicht Luxus und Prunk, sondern Taten und Leistungen für die *res publica* das Ansehen bestimmen¹¹¹³. Der vom Senat in Auftrag gegebene, vielleicht unter Augustus neu errichtete Grabbau des *A. Hirtius* (Kat. 166) setzte diesen Grundsatz visuell um, indem er Bescheidenheit verkörperte sowie die Leistungen des Verstorbenen für die *res publica* in Vordergrund stellte. Mit Sicherheit wurden in dem voraussetzbaren Titulus des Grabbaus die auf Senatsbeschluss erfolgte Ehrung genannt, die gleichzeitig auf seinen heldenhaften Tod des *A. Hirtius* für die *res publica* verwies¹¹¹⁴. Darüber hinaus verwies ebenso die Lage des Grabbaus auf die Ehrung und wohl auch den Heldentod¹¹¹⁵.

Inwiefern das zusammen mit dem Grabbau des *A. Hirtius* (Kat. 166) und aus demselben Anlass in der Nähe errichtete Ehrengrab seines Amtskollegen *C. Vibius Pansa Caetronianus* (Kat. 230) ein einfaches Umfassungsgrab ähnlicher Gestalt gewesen ist, lässt sich nicht entscheiden, wäre aber durchaus möglich. Möglicherweise ein weiteres Ehrengrab in Form eines einfachen Umfassungsgrabes lässt sich direkt vor der Porta di Nola in Pompei erfassen und einem Bürger dieser Stadt zuschreiben¹¹¹⁶. Grundsätzlich handelt es sich bei den einfachen Umfassungsgräbern aber um eine Grabbauform, die in Rom und seiner Hafenstadt vor allem von Freigelassenen oder Freigeborenen unterer bis mittlerer Vermögensklassen für ihre Begräbnisstätten verwendet wurde¹¹¹⁷.

III.2.3.5 Pyramidenförmiger Grabbau

Mit dem Begriff „pyramidenförmiger Grabbau“ werden in dieser Untersuchung Monumente mit quadratischem Grundriss bezeichnet, deren gerade oder konkav geschwungene Wandflächen sich oben in der Grundflächenmitte vereinen. Grabbauten mit pyramidenförmigen Elementen, die nicht die Gesamtarchitektur dominieren, z. B. die oberen Abschlüsse bei gewissen Aedicula- oder Altargräbern, werden dagegen nicht diesem Bautypus zugerechnet.

Sieht man von kleinen, pyramidenförmigen Varianten der ‚Tombe a cassone‘ ab, lässt sich im Untersuchungsgebiet allein der in die letzte Dekade des 1. Jh. v. Chr. datierende Grabbau des Senators *C. Cestius* (Kat. 144) dem Typus der pyramidenförmigen Grabbauten zuschreiben¹¹¹⁸. Es ist aber möglich, dass die sog. ‚Meta Romuli‘ an der Via della Conciliazione sowie zwei wohl als Grabbauten interpretierbare Befunde an der Mündung der Via del Corso in die Piazza del Popolo in Rom ebenfalls dem betreffenden Typus angehörten¹¹¹⁹. Aber auch außerhalb des Untersuchungsgebiets fand der Typus der pyramidenförmigen Grabbauten keine größere Verbreitung, wobei sich die wenigen bekannten Beispiele in ihrer Gestalt von dem Grab des *C. Cestius* (Kat. 144) stark unterscheiden¹¹²⁰.

1113 Zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125.

1114 Ein derartiger Informationsgehalt ergibt sich in Hinblick auf die Tituli anderer Ehrengräber; vgl. Kat. 230 sowie Wesch-Klein 1993, 126–211.

1115 s. hierzu Abschnitt III.1.3; III.1.6.

1116 s. von Hesberg 1992, 65. 67.

1117 Heinzelmann 2000, 60 f. mit Anm. 237.

1118 Zu dieser bisher nicht eingehender behandelten Variante von ‚Tombe a cassone‘ s. Eck 1987a, 63 mit Taf. 4d.

1119 Skeptisch diesbezüglich Neudecker 2005, 110. Zur ‚Meta Romuli‘ s. Nash 1962, 59 s. v. Meta Romuli; Eisner 1986, 146 mit Anm. 468; Richardson 1992, 252 f s. v. Meta Romuli; von Hesberg 1992, 116; Verzár-Bass 1998, 422–424; Liverani 1999, 230 f. Nr. 308. Zum Grab an der Piazza del Popolo s. Carta II 1964, 74 f. Nr. 2. 3; Eisner 1986, 146 mit Anm. 468; von Hesberg 1992, 116; Lanciani 2007, Taf. 1.

1120 s. von Hesberg 1992, 117–121; Berns 2003, 135; Scholz 2012a, 411 f.; Scholz 2012b, 467 f. Nr. 3061–3066; Kobusch 2014, bes. 35 f. 39 f. 46; 224 Kat. 34.

Ob ein Zusammenhang zwischen diesen pyramidenförmigen Grabbauten außerhalb Roms, deren Datierung und Inhaber unbekannt sind, und dem Grab des *C. Cestius* (Kat. 144) besteht, muss daher offenbleiben. Somit ist der Grabbau des *C. Cestius* (Kat. 144) als singuläres Monument zu beurteilen. Wahrscheinlich ist der allzu extravagante Charakter dieses Grabbaus daran schuld, dass er keine oder zumindest keine größere Rezeption in der Kaiserzeit erfahren hat¹¹²¹.

So rufte der Grabbau des *C. Cestius* (Kat. 144. Taf. 54, 1; 55, 4) mit seiner äußeren Gestalt Assoziationen an die berühmten, pharaonischen Pyramiden Ägyptens wach und spielt auf diese Weise unmissverständlich auf ein Herrschergrab an¹¹²². Dabei blieb der hochgreifende repräsentative Anspruch, der sich in der Konnotation als Herrschergrab ausdrückt, salonfähig, da sich die Architektur der Pyramide ebenso als Sinnbild für eine altherwürdige Begräbnisstätte mit dem römischen Wertekanon vereinen ließ¹¹²³. Ein weiterer Sinngehalt, durch welchen der übersteigerte repräsentative Anspruch des Grabbaus kaschiert wurde, war mit dem Image der pharaonischen Pyramiden als ästhetisch und technisch-architektonisch vollendete Bauwerke gegeben¹¹²⁴. Unter dem Gesichtspunkt, dass es sich bei den bekanntesten pharaonischen Pyramiden in Gizeh um eines der sieben Weltwunder handelte, ließ sich der senatorische Grabbau in Rom aber ebenso als ‚kleines Weltwunder‘ verstehen, worin sich wiederum ein übersteigerter repräsentativer Anspruch äußert¹¹²⁵. Vielleicht ist mit dem Baugedanken eines technisch-architektonischen Meisterwerks auch die außergewöhnliche, zusätzliche Textpassage in Titulus 2 des Grabbaus zu erklären, in der die testamentarisch verfügte Fertigstellung des Grabes innerhalb von 330 Tagen genannt wird. So könnte es sein, dass diese testamentarische Bestimmung im Titulus nur deshalb vermerkt wurde, um so die erstaunliche Geschwindigkeit, mit welcher der Grabbau errichtet wurde, und die damit erbrachte Leistung zu dokumentieren¹¹²⁶. Durch die stark verkleinerten Dimensionen und auch sonst abweichende Gestaltung wurde das Grab des *C. Cestius* (Kat. 144) jedoch auch von den pharaonischen Pyramiden und ihrem negativen Ruf als unnütze Werke prahlerischer Könige demonstrativ abgesetzt, ohne dass der Bezug auf diese Bauten verleugnet worden wäre¹¹²⁷. Mit all den genannten Arten, den übersteigerten repräsentativen Anspruch zu verschleiern, folgt das Grab des *C. Cestius* (Kat. 144) einem Wesenzug, der für die Selbstdarstellung des senatorischen Personenkreises im sepulkralen Bereich typisch gewesen zu sein scheint¹¹²⁸. Gerade für einen Senator, der dem *mos maiorum* in besonderem Maße verpflichtet war, wäre eine allzu provokative Selbstdarstellung mit herrscherartigen Attituden wie im vorliegenden Fall rufschädigend gewesen¹¹²⁹. Abgesehen von den eben genannten, unterschiedlichen, Aussageebenen des Grabbaus des *C. Cestius* (Kat. 144) ist es aber denkbar, dass Wahl der Architekturform durch die Vorliebe für altägyptische Motive begünstigt wurde, die nach der Schlacht von Actium 31 v. Chr. verstärkt in Mode kamen¹¹³⁰.

1121 Ähnlich auch M. Scholz bezüglich der gallischen Vertreter des Grabbautypus; Scholz 2012a, 414.

1122 Die Annahme, nach der sich der Grabbau des *C. Cestius* (Kat. 144) aufgrund des steileren Neigungswinkel seiner Seitenflächen auf die Beamtengräber mit Ziegelpyramiden in Theben und Unternubien oder die jüngeren Pyramiden von Kurru, Nuri und Meroe bezogen haben sollte, erscheint abwegig; Hermann 1964, 127; Claridge 1998, 365. So dürften die Bewohner von Rom kaum mit diesen Grabbauten vertraut gewesen sein. Man verknüpfte den Grabbau des *C. Cestius* (Kat. 144) sicherlich vielmehr mit den berühmtesten Vertretern von Pyramiden. Zu den ‚römischen‘ Eigenheiten der Pyramide s. Eisner 1986, 224.

1123 von Hesberg 1992, 117; Scholz 2012a, 409.

1124 Ausführlicher hierzu Sonnabend 1986, 149 f.; Neudecker 2005, 111 f.

1125 s. hierzu auch Neudecker 2005, 102.

1126 So Neudecker 2005, 107.

1127 Zur negativen Konnotation s. Sonnabend 1986, 125 mit Anm. 148; Neudecker 2005, 112. Darüber hinaus bestand von römischer Seite auch gegenüber dem altägyptischen Totenkult ein Unverständnis; s. Sonnabend 1986, 124–127.

1128 Vgl. Abschnitt III.1.6; III.2.2.3; III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.6; III.2.3.8 (b); III.2.4.2; III.6.2.

1129 Zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125.

1130 Anderer Meinung dagegen von Hesberg 1992, 116 f.; Neudecker 2005, 111; Scholz 2012a, 409. Es war für die Wahrnehmung und Beurteilung des pyramidenförmigen Grabbaus aber sicherlich förderlich, dass sich dessen Architektur in die ägyptisierende Modeströmung einbinden ließ, zumal diese für die römische Oberschicht eine

Mit seiner außergewöhnlichen Form erweckte der Grabbau sicherlich Aufmerksamkeit in Rom. Die Verkleidung der Pyramide aus sauber geglättetem, weißem Marmor bewirkte zudem eine starke Reflektion des Sonnenlichts, wodurch die großen Wandflächen des Monuments erstrahlten. Dieser Effekt wurde durch die Umfassungsmauer des Grabbezirks aus dunklen Tuffblöcken resp. dem dadurch gegebenen farblichen Kontrast gesteigert (Taf. 55, 1. 2). Auf diese Weise fiel das Monument bereits von weitem auf. Der optimalen Fernwirkung ist ebenso der steile Neigungswinkel der Wandflächen der Pyramide geschuldet, um so dem Grabbau trotz begrenzt zur Verfügung stehender Fläche eine möglichst große Höhe zu verleihen.

Der hohen Material- und Kostenaufwand für das Monument wird durch den mächtigen, geschlossenen Baukörper ersichtlich, Dies attestierte dem Grabinhaber ein größeres Vermögen¹¹³¹. Dennoch wirkte der Grabbau durch seine schlichte Gestaltung nicht allzu luxuriös oder sogar verschwenderisch. Mit der Positionierung der Pyramide in einem Grabbezirk, der von einer Umfassungsmauer eingefasst wurde, wurde zudem eine gewisse Zurückhaltung bezüglich des repräsentativen Anspruchs visualisiert. Mit diesem Grabbezirk waren aber auch repräsentative, teilweise auch überhöhende Aussagen verknüpft¹¹³².

Die einfache Form des Monuments und seine riesigen, in sich geschlossenen, nicht weiter gestalteten Wandflächen erwiesen sich für die Inszenierung der beiden Tituli als vorteilhaft, da sie derart sofort ins Auge stachen¹¹³³ (Taf. 54). Mittels der Säulen an den Ecken der Pyramide sowie deren spitz nach oben hin zulaufenden Form wurde außerdem der Blick des Betrachters nach oben gelenkt, wo in mittlerer Höhe der Wandflächen die großen Tituli angebracht sind¹¹³⁴ (Taf. 55, 3. 4).

Im Inneren verfügte der Grabbau über eine relativ kleine, architektonisch einfach gestaltete Grabkammer, wie sie in vergleichbarer Form häufiger bei anderen römischen Grabbauten vorkommt, und die nach Beisetzung des Verstorbenen offenbar nicht mehr betretbar war. Wahrscheinlich war die Bestattung, wohl eine Urne, in dem Anraum der Grabkammer untergebracht (Taf. 56, 1). Im Kontrast zur einfachen Architektur der Grabkammer steht ihre reiche Ausschmückung mit qualitativ hochwertigen, figürlichen Wand- und Deckenmalereien (Taf. 56, 2–5; 57. 58). Diese Malereien müssen umso außergewöhnlicher und luxuriöser gewirkt haben, da eine solche Ausschmückung nicht zum üblichen Standard zeitgenössischer, stadtrömischer Grabkammern gehörte, sieht man von den großen Columbarien ab¹¹³⁵. Zudem entsprachen die Malereien stilistisch der damals neuesten Mode, was den Betrachter sicherlich auch beeindruckte¹¹³⁶. Von ihrer Art unterschieden sich die Malereien nicht sonderlich von jenen im Wohnbereich, womit der Bestattungsraum auf das Ideal des Grabes als ‚*domus aeterna*‘ anspielte¹¹³⁷.

Weitere repräsentative Aussagen dürften in den Motiven der Wand- und Deckenmalerei verankert sein. Als Sinnbilder für *pietas* sind die weiblichen Personen mit Opfer- und Kultgeräten in den Panneaux zu deuten (Taf. 57, 3–6). Dieser Wert ließ sich auf den Grabinhaber als Tugend beziehen. Gleichsam können die Figuren als Motive verstanden werden, die auf den Status des Grabes als *locus*

besondere Bedeutung besaß; s. hierzu Sonnabend 1986, bes. 143–156. Unter diesem Aspekt ist auch die Urne des *P. Claudius Pulcher* (Kat. 145) zu sehen.

1131 Wahrscheinliche hatte bereits die Errichtung des Grabmonuments und der damit verbundene Arbeitsaufwand für Aufmerksamkeit gesorgt; so Neudecker 2005, 102.

1132 Zu den repräsentativen Aspekten des Grabbezirks s. Abschnitt III.2.4.2.

1133 Darin gleicht das pyramidenförmige Grab des *C. Cestius* (Kat. 144) vielen Grabbauten der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe; s. hierzu Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.4; III.2.3.6; III.2.3.9. Weiterhin zur Inszenierung der Tituli sowie zur Bedeutung der Grabinschriften allgemein s. Abschnitt III.2.5.

1134 So auch von Hesberg 1992, 32; Neudecker 2005, 104.

1135 Vaglieri 1907; Laidlaw 1964; Feraudi-Gruénais 2001a, 164. Es dürfe aber eine größere Anzahl an Grabkammern mit Malereien existiert haben, die in vor- und frühaugusteischer Zeit entstanden sind. Es lassen sich jedenfalls viele unpublizierte oder nur in Randnotizen veröffentlichte und bisher kaum beachtete Grabkammern mit Malereiresten finden, die vielleicht oder sicher in diesen Zeitraum einzuordnen sind.

1136 Zum kunstgeschichtlichen Stellenwert der Malereien vgl. Mielsch 2001, 67.

1137 Vgl. hierzu auch Feraudi-Gruénais 2001a, 204. Der Gedanke einer ‚*domus aeterna*‘ wird sich umso mehr aufgedrängt haben, da Wandmalereien zur damaligen Zeit vor allem im Wohnbereich üblich waren.

religiosus verweisen und der Grabkammer eine sakrale Aura verleihen sollten. Eine Bezugnahme auf Kulthandlungen im Rahmen der Grabriten wäre aber ebenso denkbar. Die Motive sollten auf diese Weise vielleicht die Ausführung der Grabriten für den Verstorbenen auf Ewigkeit garantieren. Darüber hinaus könnten die Figuren auf das *lectisternium* und somit die Würde als *septemvir epulonem* hindeuten, die der Grabinhaber zu Lebzeiten innehatte¹¹³⁸. Eine zusätzliche Interpretationsmöglichkeit für die betreffenden Motive ergibt sich vielleicht noch durch das Bildfeld in der Deckenmitte der Grabkammer, das eine Porträtdarstellung des *C. Cestius* zeigte. Die Platzierung dieser Darstellung im Zentrum der Decke sowie die Vergesellschaftung mit den Viktorien-Motiven in den Ecken ist vielleicht als Entrückung des Verstorbenen in himmlische Sphären zu deuten, wodurch die gesamte Komposition als eine Art heroisierende Darstellung zu verstehen wäre¹¹³⁹ (Taf. 58). In diesem Kontext könnten die unter der Decke wiedergegebenen, weiblichen Figuren als Priesterinnen interpretiert werden, die Kulthandlungen für den Heroisierten praktizieren. Die Viktorien in den Eckbereichen des Deckengewölbes verkörperten jedoch gleichzeitig den Aspekt der Sieghaftigkeit, des Erfolges und des glücklichen Schicksals, die als diffus formulierte Eigenschaften auf den Verstorbenen resp. dessen Dasein im Dies- und Jenseits bezogen werden sollten¹¹⁴⁰. Primär eine dekorative Funktion erfüllten dagegen die Darstellungen metallener Prunkgefäße in den Wandpanneaux (Taf. 57, 1. 2). Parallel dazu könnten die Motive aber auch als Hinweis auf Luxus und einen entsprechend gehobenen Lebensstil oder als Anspielung auf Gefäße, die als Schmuck an Grabbauten aufgestellt wurden, fungiert haben¹¹⁴¹. Ein solcher Sinngehalt war möglicherweise ebenso den Kandelaber-Motiven in den ‚Wandlisenen‘ (Taf. 56, 4. 5) zu Eigen. Gleichsam erlaubten die Kandelaber eine Interpretation als Motive mit sepulkraler Konnotation¹¹⁴².

In Hinblick auf diese vielschichtigen Aussagemöglichkeiten sind die Malereien mit der Außenarchitektur des Grabbaus zu vergleichen, wobei die Intention in beiden Fällen dieselbe gewesen sein dürfte¹¹⁴³. Im Unterschied zu Außenarchitektur erfüllten die Malereien eine repräsentative Funktion aber nur vor, in jedem Fall aber während der Bestattungszeremonie des Verstorbenen, da danach die Grabkammer wohl nicht mehr betretbar war. Vielleicht sollte der somit nur kurzzeitig wahrnehmbare Ausstattungsluxus der Grabkammer, der möglicherweise noch durch kostbare Beigaben gesteigert wurde, Erinnerungen an die Beisetzung eines Pharaos hervorrufen, wie dies ebenso für die Außenarchitektur des Grabbaus gilt¹¹⁴⁴. Die in ihrer Art singuläre Grabkammer ist aber wohl ebenfalls vor dem Hintergrund zeitgenössischer Verhältnisse zu sehen, in denen sich noch keine verbindlichen Vorstellungen vom Aussehen und Funktion eines Bestattungsraumes etabliert hatten¹¹⁴⁵.

III.2.3.6 Altargrab

Grabbauten, deren Außenarchitektur sich eindeutig auf Opfer- und Weihealtäre bezieht, werden in der vorliegenden Untersuchung als „Altargräber“ tituliert¹¹⁴⁶. Das Altarmotiv kann dabei eine

1138 Pomponi 1993, 170 Anm. 2; Ridley 1992, 3.

1139 Vgl. hierzu auch die Darstellung des Jupiter auf einem Adler in der Grabkammer des senatorischen Grabbaus der *Valerii* (Kat. 224) in Rom; s. Abschnitt III.2.3.8 (d).

1140 Feraudi-Gruénais 2001a, 188.

1141 Feraudi-Gruénais 2001a, 197 mit Anm. 1519.

1142 Boschung 1987a, 52; Dexheimer 1998, 17 f.; Feraudi-Gruénais 2001a, 196 f. mit Anm. 1515.

1143 s. hierzu oben im Text.

1144 Zumindest wurden solch kostbare Grabbeigaben durch den Senator testamentarisch für seine Bestattung festgelegt. Das von staatlicher Seite erteilte Verbot, diese Grabbeigaben nicht verwenden zu dürfen, war wahrscheinlich in das repräsentative Konzept des Senators miteinkalkuliert; hierzu sowie zu den beabsichtigten Beigaben s. T. Knosala, in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 185.

1145 Vgl. Heinzlmann 2001, 181–184; Knosala 2011, 184 f.

1146 Der Bautypus der Altargräber wird in der Forschung z. T. auch als „Grabaltäre“ bezeichnet. Allgemein zu den Altargräbern und deren Varianten in Rom und den Provinzen s. Kockel 1983, 22–26; Eisner 1986, 173–179.

unterschiedliche Gewichtung im Erscheinungsbild des Grabbaus besitzen. Neben Grabbauten, die mit ihrer gesamten Außenarchitektur einen Altar nachbildeten, existierten auch solche, die über einen Unterbau in Form eines Podiums und/oder eines vierseitigen Stufenpodests verfügten, welcher in einem stärkeren Maße das Gesamterscheinungsbild bestimmte. Bei beiden Arten von Altargräbern kann die altarförmige Baupartie entweder aus Mauerwerk bestehen oder durch einen monolithen Altarkörper mit oder ohne separat gefertigter Basis und Abschluss gebildet werden. Als Altargräber werden außerdem auch Grabbauten bezeichnet, die über einen kubusförmigen, durch Eckakrotere bekrönten Baukörper mit geschlossenen, nicht oder nur minimal gestalteten Wandflächen verfügen. Zwar wurden die Eckakrotere von Tempelbauten entlehnt, doch finden sie sich bei zahlreichen Asche- und Grabaltären alternativ zu den Pulvini als Schmuckelement an den Focusschranken¹¹⁴⁷. Die Ara Pacis und die Ara Providentiae Augustae in Rom dürften gemäß ihrer Wiedergabe auf Münzprägungen ebenfalls über Eckakrotere verfügt haben¹¹⁴⁸. Ganz oder in Fragmenten erhalten haben sich ferner einige Eckakrotere, die zu der wohl für Mark Aurel errichteten ‚Ara Consecrationis‘ gehörten¹¹⁴⁹. Wie sich somit zeigt, war das Akroter-Motiv in der Kaiserzeit stark mit Altären verknüpft. Die genannten kubusförmigen Grabbauten mit Eckakroteren dürften daher auf Altäre anspielen, so dass ihre Bezeichnung als Altargräber gerechtfertigt erscheint¹¹⁵⁰.

Der Nachweis von Altargräbern stellt sich als schwierig dar. Fehlen bei einem Grabbau mit gemauerten, kubusförmigen Baukörper die signifikanten Abschlüsse eines Altars in Form von Pulvini, Focusschranken oder Eckakroteren, die separat gefertigt im Mauerwerk verankert waren, bleibt eine Zuschreibung an den Bautypus der Altargräber unsicher¹¹⁵¹. So erstaunt es nicht, dass für das Untersuchungsgebiet und den fokussierten Zeitraum lediglich zwei senatorische Altargräber dieser Art, die frühkaiserzeitlichen Gräber des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) und des *Q. Haterius* (Kat. 163), nachweisbar sind. Fünf weitere senatorische, schlechter erhaltene Grabbauten könnten aber ebenfalls Altargräber dieser Art gewesen sein¹¹⁵². Nicht besser erweist sich die Überlieferungssituation der Altargräber, die durch einen monolithen Altar gebildet wurden. Fehlt der bekrönende, monolithische Altar, lässt sich der Grabbau nicht mehr sicher als Altargrab identifizieren. Die trifft für drei katalogisierte, senatorische Grabbauten zu¹¹⁵³. Fast keine sichere Bestimmung als Bestandteil eines Altargrabes ist bei den zahlreichen, als lose Fundstücke überlieferten, monolithen Altären möglich, die nicht in situ entdeckt wurden, und deren Fundplatz nicht systematisch untersucht worden ist. Bei diesen Fundstücken lässt sich in der Regel nicht entscheiden, ob sie urspr. den oberen Abschluss eines Altargrabes bildeten oder vor resp. im Grabbau aufgestellt waren und somit der Denkmälergruppe der Asche- oder Grabaltäre zugehörig sind¹¹⁵⁴. Von der äußeren Gestaltung her sind jedenfalls keine Unterschiede zwischen den monolithen Altären von Altargräbern und den Asche- bzw. Grabaltären zu erkennen. Monolithische Altäre von einfacheren Altargräbern und Grabaltäre können zudem vergleichbare Maße besitzen¹¹⁵⁵. Keine Entsprechung unter den Asche- und Grabaltären finden aber Stücke mit

219–223; Kleiner 1987, 25 f.; von Hesberg 1992, 171–181. Heinzelmann 2000, 54 f.; Gros 2001, bes. 392–398; Berns 2003, 143 f.; Willer 2005, 16–22; Flämig 2007, 42–45; Scholz 2012a, 223–286; Kobusch 2014, 103–105.

1147 Vgl. Dexheimer 1998, 8. Zur Herleitung s. Hermann 1961, 16.

1148 RIC² I 99 Nr. 80. 81; 176 Nr. 418; 256 Nr. 499; 275 Nr. 129; 276 Nr. 150. 163; 277 Nr. 173.

1149 Zur ‚Ara Consecrationis‘ s. Frischer 1982/1983, 73–75; La Rocca 1984a, 108–112; Boatwright 1985, bes. 493 f. 497; A. Danti, in: Giuliano 1985, 426–433 Kat. VIII,60; Danti 1993, 75; Albers 2013, 227.

1150 von Hesberg 1992, 174 f.; Gros 2001, 396–398.

1151 Zur Problematik s. auch Boschung 1987a, 53; von Hesberg 1992, 171 f.

1152 Kat. 129. 148. 203. 217. 239.

1153 Kat. 129. 203. 235.

1154 s. Abschnitt III.5.1. Zur Problematik s. auch Scholz 2012a, 271.

1155 Einfache Altargräber mit monolithen Altären: Grab der *Cossinia* in Tivoli/Tibur; 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.; Maße des Altarkörpers: B. 0,98 m; T. 0,66 m; H. 1,32 m; EDCS 04800033; EDR 073163 (G. Almagno); Mancini 1952, 101–103 Nr. 213; Giuliani 1966, 27 Nr. 2; Eisner 1986, 110 f. Kat. T 5; Borg 2013, 234 f. – Grab des *M. Oppius Receptus* in Rom; tiberisch-claudisch; Maße des Altarkörpers: B. 0,49; T. 0,39 m; H. 0,94 m; EDCS 48700182; EDR 006382 (I. Gradante); Boschung 1987a, 103 Kat. 770. – Grab in Rom; claudisch-neronisch; Maße des Altarkörpers: B. 0,5 m; T. 0,43 m; H. 0,5 m; Boschung 1987a, 102 Kat. 741. – Grab des *M. Valerius*

Höhen von über 2 m, die sich für mehrere Altargräber der betreffenden Art aus dem 1. Jh. und 2. Jh. n. Chr. belegen lassen¹¹⁵⁶. Daher wird man davon ausgehen dürfen, dass der 2,24 m hohe Altar, der für den Ritter *T. Statilius Optatus* (Kat. 123) errichtet wurde, Bestandteil eines Altargrabes gewesen ist¹¹⁵⁷. Eine derartige Zuordnung ist aus anderen Gründen auch für mehrere katalogisierte Grabaltäre und sepulkrale Denkmäler wahrscheinlich, lässt sich aber nicht ausreichend belegen¹¹⁵⁸. Angesichts der problematischen Überlieferungssituation lässt sich nur schwer die Bedeutung des Typus der Altargräber für die ritterliche und senatorische Bevölkerungsgruppe abschätzen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass Altargräber eine größere Rolle bei beiden Gesellschaftsgruppen spielten. Darauf deutet hin, dass sich Altargräber auch außerhalb des Untersuchungsgebiets einer gewissen Beliebtheit erfreuten, wie folgende Tabelle zeigt¹¹⁵⁹:

-
- Amandus* in Rom; flavisch; Maße des Altarkörpers: B. 0,6 m; T. 0,34 m; H. 1,08 m; EDCS 48700183; EDR 006383 (I. Gradante); Boschung 1987a, 79 Kat. 29. – Grab des *L. Aufidius Aprilis* in Rom; domitianisch; Maße des Altarkörpers: B. 0,885 m; T. 0,56 m; H. 1,22 m; EDCS 09300688. 09300689; EDR 076578. 079145 (I. Doriente); Eisner 1986, 129 f. Kat. F 2; Boschung 1987a, 99 Kat. 693; Messineo 1991, 32. – Grab der *Iulia Sabina* in Rom; Ende 1. Jh. n. Chr.; Maße des Altarkörpers: B. 0,35 m; T. 0,24 m; H. 0,82 m; EDCS 48700225; EDR 006426 (I. Gradante); Boschung 1987a, 82 Kat. 124. – Grab des *Q. Sulpicius Maximus* in Rom; frühtrajanisch; Maße des Altarkörpers: B. 0,85 m; T. 0,685 m; H. 1,61 m; CIL VI 33976; EDCS 24100482; EDR 107864 (G. Tozzi); IG XIV 2012; ILS 5177; Eisner 1986, 121 f. Kat. S 1; Fittschen – Zanker 2014, 139–141 Kat. 152. – Grab der *Caesellia Gazza* in Sarsina/Sassina; Ende 1. Jh. v. Chr.; Maße des Altarkörpers: B. 0,61 m; T. 0,4 m; H. 1,3 m; EDCS 08900311; EDR 077835 (B. Casella); Aurigemma 1963, 103 f.; AE 1980, 414. – Grab des *L. Valerius Eutyches*; 2. Jh. n. Chr.; Maße des Altarkörpers: B. 0,42 m; T. 0,31 m; H. 0,83 m; EDCS 08400037; EDR 079190 (I. Doriente); Jacopi 1943, 145 Nr. 5; AE 1984, 80; Boschung 1987a, 84 Kat. 200. – Grab des *Iulius Glyptus* in Rom; hadrianisch; Maße des Altarkörpers: B. 0,56 m; T. 0,45 m; H. 0,75 m; Jacopi 1943, 144 f. Nr. 4; Boschung 1987a, 84 Kat. 193. – Grab der *Aemilia Syriarchis* in Rom; 120–180 n. Chr.; Maße des Altarkörpers: B. 0,5 m; T. 0,31 m; H. 0,92 m; EDCS 20700023; EDR 005194 (R. Tomeo); Jacopi 1943, 143 Nr. 3; Boschung 1987a, 91 Kat. 454. Vgl. hierzu auch Eck 1998, 35–39; Scholz 2012a, 273 f.
- 1156 Grabbau in Pompei; 40–60 n. Chr.; Maße des altarförmigen Altarkörpers (rekonst.): B. 2,22 m; T. 1,65 m; H. 2,27 m; Kockel 1983, 70–75 Kat. Süd 16. – Grab der *Naevoleia Tyche* in Pompei; 50–79 n. Chr.; Maße des Altarkörpers: B. 2,27 m; T. 1,84 m; H. 2,42 m; CIL X 1030; EDCS 11401120; EDR 147597 (U. Soldovieri); ILS 6373; Kockel 1983, 100–109 Kat. Süd 22. – Grab des *C. Vibius Quartus* in Krinides/*Philippi*; neronisch oder kurz danach; Maße des Altarkörpers: B. 2,68 m; T. 2,64 m; H. 3,82 m; CIL III 7337; EDCS 23800482; ILS 2538; AE 2003, 1606; Rizakis 2003. – Grab des *C. Calventius Quietus* in Pompei; 70–79 n. Chr.; Maße des Altarkörpers: B. 1,73 m; T. 1,41 m; H. 2,25 m; CIL X 1026; EDCS 11401116; EDR 148736 (U. Soldovieri); ILS 6372; Kockel 1983, 90–97 Kat. Süd 20. – Grabbau in der Lokalität Serena bei Tivoli/*Tibur*; hadrianisch; Maße des Altarkörpers: B. 3,37 m; T. 2,39 m; H. 3,7 m hoch; Eisner 1986, 109 f. Kat. T 4; Mari 1991, 212–214 Nr. 133. Ein weiteres Altargrab in der Lokalität Serena bei Tivoli/*Tibur* aus dem mittleren 2. Jh. n. Chr. wird ebenfalls einen Altarkörper dieser Größenordnung besessen haben; zu diesem Grabbau s. Eisner 1986, 108 f. Kat. T 3; H.-U. Cain, in: Bol 1989, 68–74 Kat. 16; Mari 1991, 211 f. Nr. 133.
- 1157 Der Altar des Ritters *Q. Saenius Pompeianus* in Neapel wird in Hinblick auf seine Höhe von 2,04 m ebenfalls einem Grabbau zuzuordnen sein; zu diesem Altar s. CIL VI 8588. 25090a; EDCS 18500235; EDR 140616 (M. Giocoli); ILS 1463; Boschung 1987a, 95 Kat. 619; Eck 1998, 38.
- 1158 Ein solcher Verwendungskontext ist vor allem für den Grabaltar des Senators *Senecio Memmius Afer* (Kat. 212) anzunehmen; s. hierzu unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Architektur/Rekonst.“ in Kat. 212. Aber auch für die senatorischen Grabaltäre des *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus* (Kat. 172 Nr. 7.), der *Pedii Hirruti* (Kat. 194) und des *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus* (Kat. 199) ist eine Zuordnung zur Architektur eines Altargrabes durchaus denkbar; s. Abschnitt III.5.2. Gleiches gilt für die sepulkralen Denkmäler der Senatoren *C. Iulius [–] Cornutus Tertullus* (Kat. 167) und *L. Tampius Flavianus* (Kat. 219), die eine altar- bzw. basisförmige Gestalt und offenbar großen Dimensionen besessen haben.
- 1159 Das altarförmige, lokalen Traditionen folgende Grab für den Ritter *C. Oetius Rixa* aus Aquileia, das in das mittlere 1. Jh. n. Chr. datiert, erfährt in Tabelle 14 keine Berücksichtigung; zu diesem Denkmal s. EDCS 01300237; EDR 074082 (C. Gomezel); AE 1956, 15; Devijver 1977, 615 Nr. 14; Devijver – van Wonterghem 1990, 90; Dexheimer 1998, 91 f. Kat. 42; Spalthoff 2010, 161 Kat. 8. So wird hier der ‚Altarkörper‘ durch eine geschweifite Pyramide bekrönt, wodurch der Zusammenhang mit den Altären zugunsten eines stelenhaften Charakters aufgehoben wird; Vgl. Dexheimer 1998, 9. 15.

Tab. 14: Ritterliche und senatorische Altargräber außerhalb des Untersuchungsgebiet/-zeitraums¹¹⁶⁰

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Befund	Inhaber	Lit.
2. Viertel 1. Jh. n. Chr.	<i>P. Numisius Ligus</i>	Sepino	V. u. n. o.: Profiliertes Sockel; niedriges Podium; hoher, gemauerter Altarkörper mit Eckakroteren.	RB.: <i>tribunus militum</i>	Cianfarani o. J., 55 f.; EDCS 13302746; EDR 074223 (S. Di Mauro); AE 1959, 284; Coarelli – La Regina 1984, 218; Silvestrini 1987, 33; Devijver – van Wonterghem 1990, 91; Spalthoff 2010, 158 Kat. 4.
Mittleres 1. Jh. n. Chr.	<i>Q. Euvius Capreolus</i>	Aquileia	Umfriedeter Grabbezirk mit Altargrab (v. u. n. o.): Stufenpodest; monolither Altarkörper mit Focusschranken.	RB.; <i>praefectus cohortis</i>	EDCS 01401106; EDR 071824 (C. Zaccaria); ILS 9090; Devijver – van Wonterghem 1990, 90; Dexheimer 1998, 89 f. Kat. 39; Spalthoff 2010, 161 f. Kat. 9.
Neronisch oder kurz danach	<i>C. Vibius Quartus</i>	Krinides	V. u. n. o.: Flacher, profiliertes Sockel; hoher, monolither Altarkörper mit Pulvini.	RB.: <i>tribunus militum</i>	s. Anm. 1156.
61–65 n. Chr.	<i>C. Iulius Alpinus Classicianus</i>	London	V. u. n. o.: Unterbau unbekannter Art; gemauerter Altarkörper mit Pulvini.	RB.: <i>procurator provinciae Britanniae</i>	CIL VII 30; EDCS 07800237; AE 2002, 880; Haensch 2010, 35 f.; Scholz 2012a, 253 f.; Scholz 2012b, 286 Nr. 1896.
ca. 160– 170 n. Chr.	<i>Q. Saenius Pompeianus</i>	Unbekannt; vielleicht Latium	Altargrab unbekannter Gestalt mit monolithem Altarkörper; oberer Abschluss in Form eines Bogengiebels mit Eckakroteren.	RB.: <i>conductor publicorum Africae</i>	s. Anm. 1157.

1160 s. die Erläuterungen zur Spalte 5 (Inhaber) bei Tabelle 11.

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Befund	Inhaber	Lit.
ca. 160–170 n. Chr. (Fortsetzung)	Anonym	Carthage	V. u. n. o.: Unterbau unbekannter Art; gemauerter Altarkörper mit bekrönender Stufenpyramide; Abschluss unbekannt.	SB.: <i>legatus Augusti pro praetore.</i>	s. Anm. 240.
	Anonym	Carthage	Wie Grabbau vorhergehende Zeile.	SB.: <i>legatus Augusti pro praetore</i>	s. Anm. 240.

Altargräber, die eine römische Neuschöpfung sind, welche sich der spätklassisch-hellenistischen Formensprache bedient, zählen seit ihrem Aufkommen im 1. Jh. v. Chr. bis in die mittlere Kaiserzeit zu den häufigsten Grabbautypen, wie sich an zahlreichen Resten solcher Bauten zeigt¹¹⁶¹. Ein noch älteres Beispiel für ein Altargrab ist eventuell mit dem literarisch überlieferten Grabbau des 183 v. Chr. verstorbenen Senators *P. Cornelius Scipio Africanus* in Torre di Patria/*Liternum* gegeben¹¹⁶². Zumindest könnte eine Textpassage bei Seneca darauf schließen lassen, dass der Grabbau eine solche Gestalt besaß¹¹⁶³.

Mit ihrer Gestalt betonten die Altargräber den sakralen Charakter der Grabstätte auf visueller Ebene und verwiesen auf den Begriff „*pietas*“, der auf den Grabinhaber und -initiator bezogen werden sollte. Gleichzeitig lassen sich diese Grabbauten als Aufforderung interpretieren, den Verstorbenen in seinem gottähnlichen Wesen durch Grabriten zu huldigen, wobei insbesondere die monumentaleren Vertreter des Bautypus ebenso als übersteigter Anspruch auf heroische Verehrung zu verstehen sind¹¹⁶⁴. Gedanklich wohl mit letztgenanntem Aspekt verknüpft, besaßen die Altargräber gleichsam den Charakter von Ehrenkmälern¹¹⁶⁵. Die mehrfach in Tivoli/*Tibur* und Pompei als öffentliche Ehrung errichteten Altargräber sind wohl vor diesem Hintergrund zu sehen¹¹⁶⁶. Weiterhin wurde die Altarform wohl ebenfalls als allgemeineres Würdezeichen wahrgenommen¹¹⁶⁷. Diese Mischung aus unterschiedlichen Aussagemöglichkeiten erlaubte es, den Verstorbenen in übersteigter Weise in Szene zu setzen, ohne dabei allgemeine gesellschaftliche Konventionen zu verletzen. Gerade für den ritterlich-senatorischen Personenkreis, der dem *mos maiorum* in besonderer Weise verpflichtet gewesen ist, sind solche Repräsentationsweisen attraktiv gewesen, und wurden deshalb auch häufiger genutzt¹¹⁶⁸.

Zuverlässige Aussagen zum äußeren Gesamterscheinungsbild der registrierten Grabbauten lassen sich allein für das Altargrab des Senators *Q. Haterius* (Kat. 163) in Rom gewinnen. Bei diesem Grabbau lag der eigentliche, monumentale Altarkörper auf einem zweistufigen Unterbau (Taf. 75, 3. 4). Damit entspricht der Grabbau den in der Kaiserzeit in Mode kommenden Altargräbern, bei denen der

1161 Zum Aufkommen und der Genese der Altargräber s. von Hesberg 1980, 437 f.; Kockel 1983, 26; Eisner 1986, 221–223; von Hesberg 1992, 171; Gros 2001, 392 f. Möglicherweise spielten bei der Genese des Bautypus auch etruskische Einflüsse eine Rolle; s. Prayon 1998, 174 f.

1162 Lit. zu diesem Grab s. Anm. 726.

1163 Sen. epist. 86,1. Vgl. hierzu auch Griesbach 2007, 19 f. mit Anm.: 174.

1164 So auch von Hesberg 1992, 173 f. Vgl. Frischer 1982/1983, bes. 51 f. 56–66; Kleiner 1987, 20.

1165 von Hesberg 1980, 438 f.

1166 Zu den Ehrengräbern in Tivoli/*Tibur* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 212. Zu den Ehrengräbern in Pompei s. Kockel 1983, 24.

1167 So Heinzelmann 2000, 82.

1168 Zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125. Vgl. Abschnitt III.1.6; III.2.2.3; III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.5; III.2.3.8 (b); III.2.4.2; III.6.2.

Unterbau gegenüber dem Altarkörper an Bedeutung gewinnt¹¹⁶⁹. In dieser turmartigen Gestaltung zeigt sich unverblümt der hohe Kostenaufwand und somit der Reichtum des Grabinhabers sowie ein gesteigerter repräsentativer Anspruch¹¹⁷⁰. Möglicherweise resultieren die Unterbauten des Altargrabes des *Q. Haterius* (Kat. 163) aber auch daraus, dass die hier direkt vorbeiführende *via Nomentana* auf Substruktionen und somit auf höherem Niveau als der Baugrund des Grabbaus geführt wurde. Offenbar war nur der Altarkörper mit Marmor verkleidet, so dass diese Baupartie gegenüber den übrigen, mit Travertinquadern verschalten Teilen des Grabes als bedeutungsvolles Mal hervorgehoben wurde. Im Kontrast zum repräsentativen, äußeren Erscheinungsbild des Grabbaus steht die auffallend kleine Grabkammer. Mit ihrem unregelmäßigen Grundriss, dem dezentral positionierten Zugang und der zweizonigen Wandgliederung durch Nischen mit Loculi besitzt die Grabkammer vor allem ein funktionales Gepräge¹¹⁷¹. Ein gewisser Ausstattungskomfort lässt sich lediglich an den Wandmalereien erkennen, die wohl jedoch einfacher Art waren.

Weniger auf Fernwirkung war das Altargrab des Senators *M. Artorius Geminus* (Kat. 132. Taf. 40, 3) ausgerichtet, da es auf dem Villengrundstück des Grabinitiators lag. Mit dem altarförmigen Baukörper ohne hohem Unterbau entspricht das Grab der älteren Form von Altargräber, die seit dem 1. Jh. v. Chr. belegbar sind und in der Kaiserzeit aus der Mode kamen¹¹⁷². Bestimmt wurde das äußere Erscheinungsbild des Grabes, soweit sich dies heute noch beurteilen lässt, durch den mächtigen, kubusförmigen Altarkörper mit seinen großen, nicht weiter gegliederten Wandflächen. Einziger Bauschmuck dieses Altarkörpers waren der Fries und die Akrotere mit Akanthusranken, sieht man vom Basisprofil und dem Abschlussgesims ab (Taf. 40, 3; 43, 1. 2). Dieser Dekor verlieh dem Grabbau einen festlich-sakralen Charakter. Da sich derartiger Dekor häufiger an Tempeln finden, wäre es außerdem denkbar, dass damit auf den Aspekt des Grabes als Verehrungsstätte der Verstorbenen in ihrem gottähnlichen Wesenszustand verwiesen werden sollte, wodurch die Grabinhaber auch heroenartige Züge erhielten¹¹⁷³. Gleichsam könnte bei der Motivwahl die Absicht bestanden haben, den pflanzlichen Schmuck, wie er für das Ideal des Grabes als *locus amoenus* propagiert wurde, in Form von Baudekor zu perpetuieren¹¹⁷⁴. Es ist jedoch ebenso möglich, dass das Akanthusranken-Motiv zur Versinnbildlichung der *felicitas* im retro- wie prospektiven Sinn verwendet wurde¹¹⁷⁵. Mit dem blockhaften, schlichten, äußeren Erscheinungsbild des Grabbaus sollte wohl Bescheidenheit und Zurückhaltung ausgedrückt werden. Andererseits wurde mit dieser Gestaltungsweise der Fokus auf die regelmäßige Verschalung aus marmornen Quadern gelenkt, die eine massive Konstruktionsweise des Altarkörpers in *Opus quadratum* suggerierte, wodurch das Bauwerk noch aufwendiger und luxuriöser wirkte (Taf. 40, 2; 41, 2. 3). Parallel dazu verliehen die Quaderverschalung und die minimalistische Gestaltung dem Grabbau ein altertümliches Aussehen, was den römischen Wertevorstellungen entgegenkam und so den aufgezeigten Luxus in gewisser Weise relativierte. Diese mit der Quaderverkleidung verknüpften Aussageebenen wurden durch die Stoßfugen der Blöcke, die sich auf diese Weise in der sonst planen Wandfläche deutlich abzeichneten, besonders hervorgehoben. In all dem zeigt sich wiederum das Spiel aus hochgreifenden repräsentativen Ansprüchen und traditionellen römischen Werten, wie es oben angesprochen wurde und für die ritterlich-senatorische

1169 Ausführlicher hierzu s. Kockel 1983, 23 f.; von Hesberg 1992, 174; Heinzlmann 2000, 54.

1170 Ein *Opus caementicium*-Kern an der *via Latina* in Rom könnte ein weiteres Altargrab mit zweistufigem Unterbau, allerdings aber mit querrrechteckigem Grundriss gewesen sein; so von Hesberg 1992, 174. Zum Grabbau s. Quilici 1974, 797 f. Nr. 682 (T); Eisner 1986, 86 f. Kat. Lt 4.

1171 s. hierzu auch Abschnitt III.4.4.

1172 Ausführlicher hierzu s. Kockel 1983, 23; von Hesberg 1992, 172–174; Heinzlmann 2000, 54. Ein wohl in die frühe Kaiserzeit datierendes Altargrab in Guidonia Montecelio-Castell’Arcione mit nahezu quadratischem Grundriss, Quaderverschalung und betretbarer, vermutlich mit Mosaikfußboden ausgestatteter Grabkammer könnte eine ähnliche Gestalt wie der Grabbau des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) besessen haben; zu dem Grab in Guidonia Montecelio-Castell’Arcione s. Mari 1983, 270–272 Nr. 306. Die Bekrönung dieses Grabbaus bildeten allerdings Pulvini.

1173 s. Gros 2001, 396; Mattern 2001, 118.

1174 s. Sinn 1987, 56.

1175 s. Mattern 2001, 119

Grabrepräsentation typisch war. Die schlichte Gestaltung des Grabbaus bewirkte zudem, dass die vier Tituli, die in die Wandzone des Altarkörpers eingelassen gewesen waren, umso stärker ins Auge fielen¹¹⁷⁶. Dieselbe Art der Inszenierung von Tituli lässt sich auch für andere ritterlich-senatorische Grabbauten feststellen¹¹⁷⁷. Die ungewöhnliche Verteilung der Tituli auf wohl zwei Seiten des Baukörpers erklärt sich durch die Lage des Grabbaus auf dem Villengrundstück. Der Grabbau, dessen unmittelbares Umfeld wohl als Grabbezirk gestaltet gewesen ist, war somit verstärkt auf Allansichtigkeit konzipiert, was sich auch in den Anbringungsorten der Tituli auf zwei Seiten zeigt¹¹⁷⁸. Für die zwei jüngeren Tituli (Titulus 2, 3) und aller Wahrscheinlichkeit nach auch für den ältesten Titulus (Titulus 1) wurde die eigentliche ‚Schauseite‘ (NO-Seite) als Anbringungsort gewählt. Vermutlich wegen Platzmangel griff man dann für den jüngsten Titulus (Titulus 4) auf die wohl zur Villa ausgerichtete Eingangsseite in den Grabbau (SW-Seite) zurück, da sie sich unter wirkungstechnischen Aspekten ebenfalls auszeichnete. Auffällig sind an den drei Tituli der NO-Seite die unterschiedlichen Formate von Inschriftenfeldern und Arten von Rahmenleisten (Taf. 40, 1; 42, 1, 2). Man gewinnt daher den Eindruck, dass diese Unterschiedlichkeit bewusst herbeigeführt wurde, um sich so von den vorherigen Grabinhabern abzusetzen und sich als neue Grabgemeinschaft zu präsentieren.

Eine aufwendigere Gestaltung, die ebenfalls repräsentativen Aspekten verpflichtet war, weist die Grabkammer mit Mosaikfußboden und architektonischer Wandgliederung auf¹¹⁷⁹ (Taf. 39, 4; 43, 3, 4). Auf repräsentative Kriterien scheint zudem das Beleuchtungskonzept der Grabkammer des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) ausgerichtet gewesen zu sein. Licht empfing die Kammer durch die Eingangstür, wodurch die Urnen an der Rückwand, vor allem jene in deren Mitte, in einem stärkeren Maße erhellt und so gegenüber den übrigen Bestattungen herausgestellt wurden (Taf. 39, 4). Der weiße Verputz der Wände bewirkte dabei eine Intensivierung und Verteilung des einfallenden Lichts mittels Reflektion. Nicht auszuschließen ist außerdem, dass ein diffuses Tageslicht ebenso durch die Dachabdeckung aus marmornen Tegulae und Imbrices in den Innenraum drang¹¹⁸⁰. Dies ist denkbar, da keine Hinweise auf ein gemauertes Gewölbe vorliegen. Gegen die Existenz eines solchen Gewölbes spricht ferner eine marmorne Tegula mit runder Öffnung, die sicherlich als Rauchfang für künstliche Beleuchtungskörper in der Grabkammer und vielleicht auch dort durchgeführter Grabriten fungierte. Möglicherweise besaß die Öffnung aber auch eine Funktion als Lichtöffnung. Die Grabkammer stellt damit das früheste Zeugnis eines repräsentativ gestalteten Bestattungsraumes in einem monumentalen Einzel- oder Familiengrab dar, der nach Beisetzung der Verstorbenen zugänglich blieb. Ältere, aufwendig gestaltete und betretbare Bestattungsräume lassen sich lediglich für Columbarien aus der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. nachweisen, die Angehörigen der unteren Gesellschaftsschichten, vor allem Sklaven und Freigelassenen, als Begräbnisstätte dienten¹¹⁸¹. Es ist aber durchaus denkbar, dass der Impuls, den Innenraum eines Grabes aufwendiger zu gestalten, vom senatorischen Personenkreis ausging. Diese Vermutung ist in Hinblick auf die Nischengliederung der Wände im Grabbau des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) keineswegs abwegig, steht diese doch in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Wandgliederung der Columbarien mit *Loculi*¹¹⁸².

1176 Zur Bedeutung der Tituli s. Abschnitt III.2.5.

1177 s. Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.4; III.2.3.5; III.2.3.9.

1178 Aus vergleichbaren Gründen wurden auch bei anderen ritterlich-senatorischen Grabbauten mehrere Tituli auf unterschiedliche Seiten verteilt; s. Abschnitt III.2.5. Zum Grabbezirk s. Abschnitt III.2.4.1.

1179 Dieser repräsentative Aspekt zeigt sich auch in der Aufstellung und Inszenierung der Urnen der Grabkammer; s. Abschnitt III.4.4. Auch die weibliche Porträtbüste (Kat. 132 Nr. 13, Taf. 48, 3), die wohl in einer der Nischen der Grabkammer eine Aufstellung erfuhr, war der Repräsentation verpflichtet; s. Abschnitt III.6.2.

1180 Vergleichbares lässt sich für griechische Tempel mit marmornen Dachabdeckungen nachweisen; s. hierzu Ohnesorg 2011.

1181 s. Heinzlmann 2000, 64, 65–69; Feraudi-Gruénais 2001a, 159–161, 164; Heinzlmann 2001, 181 f. 184 f. Vgl. auch Eisner 1986, bes. 228–230.

1182 So bereits Sinn 2003, 308 f. So wurden die frühesten Columbarien von senatorischen Familienangehörigen, später dann auch vom Kaiserhaus für ihre Sklaven und Freigelassenen errichtet; s. Kammerer-Grothaus 1979; Heinzlmann 2000, 66 f. mit Anm. 268, 273; Heinzlmann 2001, 184 f. mit Anm. 24. Daher könnte die

Keine genaueren Aussagen zur Gestaltung lassen sich für das Altargrab des Ritters *T. Statilius Optatus* (Kat. 123) treffen. Sicher ist lediglich, dass der obere Abschluss des Grabbaus durch einen großformatigen, monolithen Altar mit Aufsatz in Form eines Bogengiebels gebildet wurde, der in seiner Gestaltung offenbar Asche- und Grabaltären glich. Es ist aber wahrscheinlich, dass sich der Altar analog zu anderen zeitgenössischen Gräbern dieses Typus auf einem hohen Unterbau erhob. Unabhängig von dieser Unklarheit weist der Altar aber eine Gestaltung auf, die stark auf effektvolle Vermittlung der wesentlichen repräsentativen Aussagen ausgerichtet ist. So wird die gesamte Vorderseite des Altarkörpers vom Inschriftenfeld eingenommen, in welchem der *Cursus honorum* ausführlich aufgelistet wird, wobei die Inschrift in Größe und vom Formular her dem üblichen Schema zeitgenössischer, ritterlich-senatorischer Tituli entspricht. Auch die Reliefs im Giebelfeld des Altaraufsatzes beziehen sich in einem spezifischeren Maße auf den Verstorbenen¹¹⁸³. So verweist das Motiv des Lituus unmissverständlich auf die Würde des *T. Statilius Optatus* als *augur*, während die Darstellung des Apex und des Simpulums nur durch die Inschrift mit seiner Tätigkeit als *flamen Cerialis* in Verbindung bringen ist¹¹⁸⁴.

III.2.3.7 Tischgrab

Mit dem Begriff „Tischgrab“ werden Grabbauten bezeichnet, deren Aufbau die Gestalt eines Tisches mit Trapezophoren besitzt¹¹⁸⁵. Der einzige, einigermaßen zu rekonstruierende Vertreter dieser nicht allzu häufigen und offenbar ausschließlich auf Italien und die frühe Kaiserzeit beschränkten Grabbauform stellt das Grab des Ritters *C. Maenius Bassus* (Kat. 65. Taf. 23. 24; 24, 1. 2) dar. Dieser Grabbau nimmt mit dem Tisch, der wohl von einer Porträtstatue des Verstorbenen bekrönt wurde, Bezug auf Ehrendenkmäler, wie sie im öffentlichen und privaten Raum existierten, worin sich ein übersteigter repräsentativer Anspruch äußert¹¹⁸⁶. Durch das Podium und die rekonstruierbare Stufenpyramide, die man als gestuften Unterbau eines Ehrendenkmal verstehen kann, wurde der Tisch mit der Statue zeichnerhaft in Szene gesetzt. Keine Parallele unter den Ehrentischen besitzen die Gorgonenhäupter auf den Trapezophoren, die sich als apotropäische Motive deuten lassen¹¹⁸⁷ (Taf. 24, 1).

Es ist nicht ganz auszuschließen, dass der Grabbau von einer Reiterstatue bekrönt worden ist, wurden doch Tische der betreffenden Art als Postamente für derartige Ehrenstatuen verwendet¹¹⁸⁸. Die Anbringung der Inschrift auf der Längsseite des Denkmals (Taf. 23; 24, 1), die den besagten Ehrendenkmalern widerspricht, könnte dabei als Eingeständnis interpretiert werden, die tischförmige Gestalt des Unterbaus, die sich nur in dieser Ansicht deutlich als solche zeigt, für den Betrachter

aufwendige Gestaltung der Innenräume dieser Columbarien nach den Vorstellungen der senatorischen Stifter erfolgt sein, wobei möglicherweise ihre eigenen Grabkammern als Vorbild dienten. Dazu passt, dass bereits an den früher datierenden, senatorischen Gräber der *Caecilia Metella* (Kat. 135), des *C. Cestius* (Kat. 144), *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) und des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) ein Interesse am Erscheinungsbild der Innenraumarchitektur in repräsentativer Hinsicht erkennbar ist; s. Abschnitt III.2.3.1 (c); III.2.3.5. Anderer Meinung dagegen Feraudi-Gruénais 2001a, 15. 213–216; Heinzelmann 2001, 182. Vielleicht ist auch die Nischengliederung der Columbarien von senatorischen Grabbauten inspiriert. Eine entsprechende Gliederung lässt sich jedenfalls für den Bestattungsraum des Grabes des *Q. Haterius* (Kat. 163) belegen. Loculi sind aber ebenso bei einigen nicht genauer datierbaren Grabbauten in Untersuchungsgebiet nachweisbar; vgl. z. B. Eisner 1986, 33–36 Kat. A 4; 67–69 Kat. A 41; 76–78 Kat. A 47. A 48.

1183 So auch Rüpke – Glock 2005, 1530 mit Anm. 76.

1184 Vgl. Siebert 1999, 47–51. 121–128. 130–132. 236 f.

1185 Allgemein zu diesem Typus s. von Hesberg 1980; von Hesberg 1992, 177; Eck – von Hesberg 2004, 177 f.

1186 So Eck – von Hesberg 2004, 177.

1187 So auch von Hesberg 1980, 435 mit Anm. 36. Allgemein zu den Gorgoneia im sepulkralen Bereich s. Schauenburg 1972, 511; Sinn 1987, 61 mit Anm. 410; Fuchs 2001.

1188 So auch Eck – von Hesberg 2004, 177. Zu den Ehrenmonumenten mit tischförmigen Postamenten ausführlich s. Eck – von Hesberg 2004. Zu den Reiterstatuen im sepulkralen Kontext s. auch Abschnitt III.6.2.

erfassbar zu machen. Außerdem ließ sich auf diese Weise eine größere Fläche für den Titulus gewinnen¹¹⁸⁹. Trifft diese Annahme zu und stellt man in Rechnung, dass Reiterstatuen im Kontext von Ehrendenkmalern nur für municipale Magistrate, Ritter und Senatoren aufgestellt wurden, visualisierte der Grabbau mit der Statue auch die Zugehörigkeit des Grabinhabers zur Oberschicht. Ferner lassen sich die *statuae equestres* durch die sprachliche Verwandtschaft mit dem Begriff „*ordo equester*“ sowie die Bedeutung des Pferdes für diesen Stand auf abstrakte Weise mit dem Ritterstand verbinden. Die vermutete Reiterstatue könnte somit die Zugehörigkeit des *C. Maenius Bassus* zum Ritterstand, die aus den im Titulus genannten Ämtern hervorgeht, visuell untermalt haben. Die Inhaber der übrigen Tischgräber sind unbekannt¹¹⁹⁰.

III.2.3.8 Tempelgrab

a) Definition des Bautypus und Überlieferungslage

Unter Tempelgräbern werden im Grundriss rechteckige, ein- oder mehrstöckige Grabbauten verstanden, die außen über einen podienförmigen Unterbau und einen Frontgiebel sowie im Inneren über eine betretbare Kammer im Erdgeschoss resp. über dem Podium verfügten, die durch ein ebenerdiges Portal oder eine Freitreppe mit Tür an der Front erschlossen wurde¹¹⁹¹. Der für solche Bauten verwendete Begriff „Tempelgrab“ ist insofern gerechtfertigt, da sich die Gräber mit den eben genannten Charakteristika gestalterisch an römischen Podientempeln orientierten und Erinnerungen an solche Sakralbauten wachriefen. Häufig und je nach Zeitstellung wiesen die Grabbauten aber noch weitere architektonische Motive, z. B. *prostyle Pronaoi*, Pilaster an den Außenwänden oder reich geschmückte Portale, auf, die von Tempeln entlehnt wurden und die Wirkung eines Sakralbaus verstärkten. Eine sinnvolle Einteilung der in ihrer Gestaltung recht unterschiedlichen Tempelgräber nach Ausgestaltung der Front, in der sich die chronologische Entwicklung des Bautypus von Gräbern mit starker zu solchen mit weniger starker Orientierung an Podientempeln widerspiegelt, ist M. Heinzelmann zu verdanken¹¹⁹². So lassen sich die Tempelgräber je nach Vorhandensein eines *Pronaos*, einer mit Pilaster gegliederten Front oder einer schlichten Fassade mit eventuell vorhandenen Licht-/Fensteröffnungen in solche des Säulen-, Pilaster- und Giebelfronttypus unterteilen. Den Tempelgräbern hinzuzurechnen sind außerdem Felsgräber, deren gemeißelte oder gemauerte Fassade die Front eines Tempelgrabes imitiert¹¹⁹³. Die Entscheidung, die Innenräume aus dem Felsgestein zu

1189 Zur Bedeutung der Tituli s. Abschnitt III.2.5.

1190 Die Reste der übrigen Tischgräber sind zusammengestellt bei von Hesberg 1980, bes. 426–435. Kein Trapezophor eines Tischgrabes, wie angenommen wurde, ist die Grabstele des *Septentrio* aus Antibes/*Antipolis*; s. CIL XII 188; EDCS 08400766; ILS 5258; Eck – von Hesberg 2004, 178 mit Anm. 124 (mit weiterführender Lit.).

1191 Ähnliche Definition des Typus auch bei Heinzelmann 2000, 76; Flämig 2007, 45 mit Anm. 424; Kobusch 2014, 59 f. Für denselben Grabbautypus wird z. T. auch der Terminus „tempelförmige Gräber“ oder „Grabtempel“ verwendet. M. Scholz ordnet dem Bautypus auch sepulkrale Bauten uneinheitlicherer architektonischer Gestalt zu, die sich funktional an Tempeln orientierten; Scholz 2012a, 333. Ausschließlich funktional definiert H. Wrede dagegen den Typus der Tempelgräber; Wrede 1981b, bes. 79 f. Bisweilen wurden die Tempelgräber in der Forschung aber auch zusammen mit weiteren Grabbautypen unter anderen Begriffen behandelt; z. B. Toynebee 1971, 132–143 (rectangular House-Tombs); Feraudi-Gruénais 2001a, 152–154 (Tuffkammer-, Ziegelkammer- und große Ziegelgräber). Allgemein zu den Tempelgräbern und Varianten in Rom und den Provinzen s. Wrede 1981b, bes. 79–93; von Hesberg 1992, 182–189; Heinzelmann 2000, 76–85; Berns 2003, 144 f.; Flämig 2007, 45–51; Griesbach 2007, bes. 45–56; A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, bes. 254–260; Scholz 2012a, 333–395; Kobusch 2014, 59–66.

1192 Heinzelmann 2000, 76–82.

1193 Zu diesen Felsgräbern gehört beispielsweise das Grab des *M. Clodius Hermes*, der *Nasonii*, das ‚Mausoleo degli Innocentiores‘ und das ‚Mausoleo dell’ascia‘ in Rom, die in die zweite Hälfte des 2. Jh. oder in die erste Hälfte des 3. Jh. n. Chr. datieren; zu diesen Gräbern s. Andreae 1963, 88–130; Messineo 1991, 99–112; Feraudi-Gruénais 2001a, 66–73 Kat. K28; 121–129 Kat. K60–K62; Knosala 2011, 199–200 (hier noch vom

treiben, konnte dabei durch die Absicht, Baumaterial und damit Kosten einzusparen, und/oder topographische Gegebenheiten begründet sein.

Mit den Tempelgräbern verwandt sind gewisse, ab dem 1. Jh. v. Chr. auftretende Grabbauten, die einzelne Elemente aus der Tempelarchitektur aufweisen und in der Forschung als „Hausgräber“, „hausförmige Gräber“, „Grabhäuser“ oder „gemauerte Kammergräber“ bezeichnet werden¹¹⁹⁴. Dies gilt vor allem für die seit der frühen Kaiserzeit belegbaren Grabbauten mit schlichter Fassade, Giebelabschluss und betretbarer Grabkammer im Erdgeschoss, die gestalterisch als Vorläufer der Tempelgräber zu gelten haben und deren Gestalt wohl auch beeinflussten¹¹⁹⁵. Es überrascht daher nicht, dass sich diese Gräber nur schwer von den Tempelgräbern reduzierter Gestaltung abgrenzen lassen. Einziges klares Unterscheidungsmerkmal, das die Tempelgräber auszeichnet, ist das Vorhandensein eines Podiums. Keine klare Trennlinie lässt sich im Einzelfall ferner zwischen den mehrstöckigen Tempel- und Aediculagräbern ziehen. Im Falle des Aediculagrabes des Ritters *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) scheint das Bauwerk sogar auf ein mehrstöckiges Tempelgrab anzuspieren¹¹⁹⁶.

Auf Basis der eben genannten Definition lassen sich im Untersuchungsgebiet und -zeitraum fünf Tempelgräber als Befunde belegen, die Angehörigen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuschreiben sind¹¹⁹⁷. Zwei schlechter erhaltene, senatorische Grabbauten des Untersuchungsgebiets und -zeitraums sind aller Wahrscheinlichkeit aber ebenfalls als Tempelgräber zu rekonstruieren¹¹⁹⁸. Denkbar, jedoch unsicherer ist dies ferner für zwei weitere senatorische Grabbauten¹¹⁹⁹. Zusätzliche fünf ritterlich-senatorische Tempelgräber lassen sich durch lose Tituli auf Gebälkteilen nachweisen¹²⁰⁰. Solche Tituli wurden jedenfalls für andere Grabbautypen wohl fast nicht verwendet¹²⁰¹. Möglicherweise zählte auch der Titulus des Ritters *P. Marcius Gallus* (Kat. 68) zu diesen Gebälkinschriften, doch bleibt dies unsicher. Epigraphisch lässt sich noch ein tempelförmiger

Autoren als „Hausgrab“ bezeichnet). Einem solchen Grabbau könnte auch der Titulus des Ritters *L. Aurelius Nicomedes* (Kat. 115) zuzuordnen sein. Auch außerhalb des Untersuchungsgebiets existieren vereinzelt Felsgräber mit tempelförmigen Fassaden, die von den stadtrömischen Tempelgräbern beeinflusst wurden. Hierzu gehört das „La grotta della vipera“ bezeichnete Grab der *Atilia Pomptilla* in Cagliari/Caralis, das in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. entstanden ist; CIL X 7563; EDCS 43600118; EDR 086301. 086303–086316 (P. Floris); Crespi 1881.

1194 Zu diesen Grabbauten s. Crema 1959, 486. 497; von Hesberg 1992, 72. 187; Flämig 2007, 34 f.; Kobusch 2014, 60 f. mit Anm. 298. Vgl. auch Lega 1999c; Gros 2001, 390. Zur Problematik der Unterscheidung s. auch. Griesbach 2007, bes. 45 f. mit Anm. 408. 411.

1195 Das Grab der *Fabii* (Kat. A 96), in dem ein Ritter bestattet wurde, könnte ein solcher Grabbau gewesen sein. Auch das in der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. errichtete Grab in Rom, in dem später auch der Ritter *P. Caesilius Victorinus* bestattet wurde, ist wahrscheinlich zu diesen Grabbauten zu zählen; zum Grab s. Liverani u. a. 2010, 263–279. 284. Von einer Beeinflussung der Tempelgräber durch solche Grabbauten geht auch von Hesberg 1992, 187 aus. Vgl. ferner Heinzelmann 2000, 82.

1196 s. Abschnitt III.2.3.3.

1197 Kat. 47. 146. 187. 238. 240.

1198 Kat. 197. 224.

1199 Kat. 177. 181.

1200 Kat. 115. 124. 154. 195. 233.

1201 Eine Ausnahme stellt der Titulus des Aediculagrabes des Ritters *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35. Titulus 1) dar. Bei diesem Grab lässt sich der außergewöhnliche Anbringungsort des Titulus auf dem Architrav allerdings erklären; s. hierzu Abschnitt III.2.3.3. Ein weiterer Ausnahmefall ist mit dem Grabbau der *Uranii* (Mausoleo II) in Rom aus dem 4. Jh. n. Chr. gegeben, der die Gestalt eines Longitudinalbaus mit apsisförmigen Abschluss und Säulenvorhalle besaß; zu diesem Grab s. De Rossi – Ferrua 1971, 134 Nr. 13659; A. M. Nieddu, in: Giuliani – Nieddu 2004, 85; Nieddu 2008. Möglicherweise hatte dieser Grabbau aber ein tempelähnliches Erscheinungsbild. Weiterhin lässt sich für das frühkaiserzeitliche Felsgrab des *Ti Claudius Nicanor* in Guidonia Montecelio-Colleverde ein Portal im Vorraum belegen, das durch Säulen und einem Architrav mit Inschrift gebildet wurde; zum Grab s. EDCS 15100067; EDR 073627 (A. Carapellucci). 105283 (K. Ilardi); AE 1946, 213; AE 1949, 191; Annibaldi 1941, bes. 187. 189–191. Im Vergleich zu den Architravblöcken der Tituli von Tempelgräbern besitzt das Gebälkteil des Portals allerdings eine deutlich geringere Tiefe und Höhe. Auch die Inschrift des Portals weist eine wesentlich kleinere Buchstabenhöhe auf.

Kultbau für das senatorische *Triopion* (Kat. 130) erschließen. In Hinblick auf die Zeitstellung und den als Temenos gestalteten Bezirk des *Triopion* (Kat. 130) wird man sich diesen Kultbau in Gestalt eines Tempelgrabes vorzustellen haben¹²⁰². Dasselbe dürfte für das im Titulus des Ritters *L. Faenius Donatus* (Kat. 42 [Grabinschrift 1]) genannte „[her]journ“ zutreffen. Der mit Verwendung des Begriffs „[her]journ“ besonders betonte Charakter des Grabes als Verehrungsstätte der Verstorbenen sowie die Zeitstellung des Titulus legt einen solchen Schluss jedenfalls nahe¹²⁰³. Ob aber mit dem Begriff der gesamte Grabbezirk oder nur der darin liegende Grabbau gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden, spielt bei den Überlegungen zum Grabbautypus jedoch keine Rolle. Insgesamt lassen sich somit im Untersuchungsgebiet und -zeitraum vier Tempelgräber für Angehörige der ritterlichen Bevölkerungsgruppe und zehn solcher Bauten für Personen des senatorischen Gesellschaftskreises belegen¹²⁰⁴.

b) Außenarchitektur

Tempelgräber lassen sich in Rom und der Umgebung erstmals ab flavischer Zeit belegen¹²⁰⁵. Ideelle, in gewisser Weise auch formale Vorläufer der Tempelgräber im Untersuchungsgebiet waren die Aediculagräber resp. mit ihnen verwandte Bauten sowie die Felsgräber mit tempelförmigen Fassaden in Etrurien¹²⁰⁶. Im Unterschied zu diesen Grabbauten wurde bei den Tempelgräbern die überhöhende Stilisierung des Grabinhabers als Heros zugunsten einer Inszenierung des Grabes als private Verehrungsstätte des Verstorbenen zurückgenommen¹²⁰⁷. Der sich in der Gestaltung der Tempelgräber artikulierende Aspekt des privaten Totenkults, der sich als neue Verehrungsform der göttlich aufgefassten Manen verstehen und somit mit der römischen Tradition in Einklang bringen ließ, kaschierte dabei die übersteigerte Darstellungsweise des Grabinhabers¹²⁰⁸. Unter diesem Gesichtspunkt konnten die Tempelgräber gleichsam als Ausdruck für *pietas* gedeutet werden. Zudem wurde die übersteigerte Darstellungsweise der/des Verstorbenen in vergöttlichter Form, die sich aus der Architektur ergab, vordergründig durch die ideelle Grundlage der Heroisierung gemildert. So wurden der verstorbenen Person gottähnliche Wesenszüge aufgrund besonderer charakterlichen, geistigen oder körperlichen Eigenschaften, die als verehrungswürdig galten, zugesprochen. Die Verehrung des Verstorbenen als Person stand daher nicht im Vordergrund, sondern dessen Qualitäten als ‚neutrale‘ Werte. Deutlich zeigt sich dieses Konzept der Heroisierung in der Inschrift von Stele 1 des senatorischen, „*Triopion*“ genannten Kenotaphs (Kat. 130 Nr. 2)¹²⁰⁹: „Regilla war nämlich nicht sterblich; sie war allerdings auch keine Göttin. Deswegen erhielt sie weder einen heiligen Tempel noch ein Grab noch Ehrungen für Sterbliche; allerdings auch keine für Götter ähnliche Ehrungen“. Diese Art, gottähnliche Qualitäten der/dem Verstorbenen zuzusprechen, existierte bereits vor Aufkommen der Tempelgräber innerhalb der römischen Grabrepräsentation. Dies belegen die ab claudisch-neronischer Zeit nachweisbaren, theomorphen Porträtdarstellungen, die vor allem bei

1202 Zur Gestaltung des *Triopion* als Temenos s. Abschnitt III.2.4.2.

1203 Vgl hierzu Abschnitt III.2.4.2.

1204 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 42. 47. 115. 124. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 130. 146. 154. 187. 195. 197. 224. 233. 238. 240.

1205 Ein sepulkraler Charakter des tempelförmigen, spätrepublikanischen ‚Oratorio di Falaride‘ in Agrigento/*Agrigentum* wird durch neuere Untersuchungen abgelehnt; s. Griesbach 2007, 41 Anm. 356 (mit weiterführender Lit.).

1206 Zu den Aediculagräbern s. Abschnitt III.2.3.3. Einen verstärkt ambivalenten Charakter zwischen Aedicula- und Tempelgrab dürfte ein in das 3. Jh. v. Chr. datierender Grabbau an der *via Salaria vetus* in Rom besessen haben; Lissi Caronna 1969, 85–100; von Hesberg 1992, 123. Zu den artverwandten Gräbern und den Felsgräbern in Etrurien s. Abschnitt III.2.3.9.

1207 s. von Hesberg 1992, 184 f.; Griesbach 2007, 144–149; Scholz 2012a, 336 f.

1208 Zum Aufzeigen des privaten Charakters s. unten im Text sowie Griesbach 2007, 47.

1209 Zeile 44–46. Ausführlicher zur Kunstform, zum Inhalt der Steleninschriften und zum Konzept der Heroisierung s. Galli 2002, 112–117. 119; Griesbach 2007, bes. 33–38.

Personen aus den unteren sozialen Schichten beliebt gewesen sind¹²¹⁰. Mit den Tempelgräbern wurde dieser Gedanke nun aber in gesteigerter Form, unverblümt sowie je nach Standort des Grabes auch in der Öffentlichkeit aufgezeigt, wodurch die Heroisierung eine neue Intensität und Qualität erhielt¹²¹¹. Bezeichnenderweise lässt sich erst mit Aufkommen der Tempelgräber im 2. Jh. n. Chr. der Begriff „heroum“ in den westlichen Grabinschriften finden. Die bereits vorher existente Verehrung und Repräsentation der Verstorbenen in Form von Porträt Darstellungen theomorpher Gestalt ging in dieser neuartigen, gesteigerten Form der Heroisierung auf, da entsprechende Bildwerke jetzt in Tempelgräbern oder den zugehörigen Grabbezirken aufgestellt wurden¹²¹². Vermutlich sind auch die Grabriten, die im Zusammenhang mit der Verehrung des Verstorbenen in theomorpher Gestalt praktiziert wurden, in modifizierter Form an den Tempelgräbern durchgeführt worden. Analog zu ihren Vorbildern besaßen die Tempelgräber aber zudem das Renommee einer Verehrungs- und Grabstätte der Oberschicht und von Wohltätern der Stadt¹²¹³. Dieses Image eignete sich in besonderem Maße für die Grabrepräsentation des ritterlich-senatorischen Personenkreises¹²¹⁴. Impulsgebend und wohl auch direktes Vorbild für diese neue und intensivere Art der Heroisierung in der Grabrepräsentation dürfte das von Domitian errichtete *templum gentis Flaviae* in Rom gewesen sein, in dem 91 n. Chr. die vergöttlichte Iulia Titi und dann auch der Bauinitiator selbst beigesetzt wurden¹²¹⁵. Vermutlich wird aber ebenso die in augusteischer Zeit in Kleinasien aufkommende heroenhafte Verehrung von kommunalen Beamten, Würdenträgern sowie Wohltätern der Stadt, die im Hellenismus ihre Wurzeln besitzt, eine Vorlage für betreffende Art der heroisierenden Verehrung im stadtrömischen Bereich geliefert haben¹²¹⁶. Dafür spricht, dass sich gerade die frühen römischen Tempelgräber in konstruktiver wie auch gestalterischer Hinsicht an griechischen Tempeln/Heroa resp. davon abgeleiteten, frühkaiserzeitlichen Gräbern in Kleinasien orientierten (Konstruktionsweise aus Quadern; Fehlen eines Podiums; Pronaos), die mit besagter Verehrung von Verstorbenen in der Art eines Heros in Verbindung zu bringen sind¹²¹⁷. Das in augusteischer oder tiberischer Zeit errichtete, tempelförmige ‚Heroon‘ am Ende der Laufbahn des Stadions von Mavrommati/Messana sowie ein zweistöckiges, tempelförmiges Grab in Patras/Patrae, das im 1. Jh. n. Chr. entstanden ist, spricht zudem dafür, dass es eine ähnliche Art der Verehrung auch in Griechenland gab¹²¹⁸. Es hat nun die Annahme einiges für sich, dass diese heroisierende Form der Totenverehrung zusammen mit der dazugehörigen Sepulkralarchitektur durch Angehörige der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe aus Kleinasien und wohl auch Griechenland in flavischer Zeit nach Rom

1210 Wrede 1981b, 67–124; Zanker – Ewald 2004, 193–201.

1211 So auch Toynbee 1971, 130; Heinzlmann 2000, 82. 83 f.; Griesbach 2007, 145 f. 148 f. Anderer Meinung dagegen Flämig 2007, 50 f. Eine verstärkte Heroisierung des Grabinhabers, die sich in den Tempelgräbern artikuliert, ergab sich jedenfalls zwangsläufig. So stilisierte die Architektur der Tempelgräber die Person des Verstorbenen als Heros, nicht nur bestimmte Eigenschaften von ihm.

1212 Ausführlicher hierzu Wrede 1981b, bes. 79–93; Heinzlmann 2000, 83. s. hierzu auch Abschnitt III.6.2; III.6.3 und Anm 1210. Inwiefern die theomorphen Porträt Darstellungen in der mittleren Kaiserzeit immer an den Typus der Tempelgräber gekoppelt waren, lässt sich nicht entscheiden. Wahrscheinlich schmückten derartige Bildwerke in der mittleren Kaiserzeit aber auch Grabbauten anderen Typs.

1213 Zu den Vorbildern s. unten im Text.

1214 Ähnliche Überlegungen bezüglich der ostiensischen Tempelgräber bei Heinzlmann 2000, 80.

1215 Zum Vorbildcharakter und der mit dem Bauwerk verbundenen Ideologie ausführlicher Heinzlmann 2000, 80 f. Anm. 360; Griesbach 2007, 41–43. Vgl. auch Wrede 1981b, 162 f.; Davies 2000, 152–157; Turcan 2000; Gros 2001, 445.

1216 Lega 2010, 43. Zum Wiederaufleben der Heroa in augusteischer Zeit Galli 2008, 581–589. Zu Verehrung Verstorbener in der Art eines Heros sowie den Heroa in hellenistischer Zeit und der Spätrepublik s. Wrede 1981b, bes. 91–93; Kader 1995; Berns 2003, 14–18; Galli 2008, 569–580; Grandinetti 2008. Allgemein zur Entwicklung der kultischen Verehrung von Verstorbenen im kleinasiatischen, sepulkralen Bereich während der Kaiserzeit s. Cormack 2004, 147–160

1217 So auch die Annahme von Flämig 2007, 48; A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, 259. Zu den frühkaiserzeitlichen tempelförmigen Gräbern in Kleinasien s. Berns 2003, 144 f. 180 Kat. 7A; 239–241 Kat. 31A.

1218 Zum ‚Heroon‘ und dem Tempelgrab s. Moretti 2006, 111 f. 116 f. C. Flämig lässt die Datierung des ‚Heroon‘ dagegen offen; Flämig 2007, 175 f. Kat. 76.

gebracht und dort populär gemacht wurden¹²¹⁹. So sind gerade in flavischer Zeit und danach zahlreiche Personen aus Kleinasien sowie Griechenland in den *ordo equester* und *senatorius* aufgenommen worden¹²²⁰. Durch archäologische Zeugnisse lässt sich diese These allerdings nicht untermauern, da die meisten stadtrömischen Tempelgräber nicht genauer datierbar und ihre Inhaber nicht identifizierbar sind. Immerhin finden sich aber unter den frühen, in spätflavisch-hadrianische Zeit datierbaren Tempelgräbern zwei senatorische Vertreter¹²²¹. Darüber hinaus ist wohl der 71–130 n. Chr. datierende Titulus des Ritters *Q. Fabius Felix* (Kat A 102b), über den keine Fundortangaben vorliegen, als indirektes Zeugnis für ein Tempelgrab zu werten. Auch wenn sich die genaue Bedeutung dieser lyrischen Inschrift nur in Teilen verstehen lässt, geht aus dem Text doch eindeutig hervor, dass *Q. Fabius Felix* etwas anstelle eines marmornen Tempels, also wohl eines Tempelgrabes, errichten ließ¹²²².

In nachfolgender Zeit lässt sich eine besondere Vorliebe für Tempelgräber von Seiten der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe erkennen, was mit einem ‚ritterlich-senatorischen Image‘ des Bautypus zu tun haben könnte. Es finden sich unter den Tempelgräbern stadtrömischer Prägung, deren Inhaber in der sozialen Position noch zu bestimmen sind, jedenfalls auffallend viele Angehörige der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe, wie die folgende Tabelle zeigt¹²²³.

Tab. 15: Ritterlich-senatorische Tempelgräber ‚stadtrömischer‘ Prägung¹²²⁴

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Inhaber	Lit.
2. Hälfte 1. Jh. / 1. Hälfte 2. Jh. n. Chr.	<i>Valerii</i> (Kat. 224)	Rom	SB.: Zwei Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe	–
	Anonym (Kat. 240)	Tivoli	SB.: <i>legatus Augusti pro praetore</i>	–
2. Jh. n. Chr.	<i>Cn. Pinarius</i> (<i>Cornelius</i>) <i>Severus</i> (Kat. 195)	Tivoli	SB.: <i>consul suffectus</i>	–
	<i>L. Titius</i> <i>Mansuetus</i> (Kat. 124)	Rom	RB.: <i>procurator Augusti</i>	–
2. Hälfte 2. Jh. n. Chr.	<i>L. Aurelius</i> <i>Nicomedes</i> (Kat. 115)	Rom	RB.: <i>praefectus procurator summarum rationum</i>	–

1219 Bereits M. Heinzelmann nimmt an, dass der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe eine zentrale Rolle bei Genese des Grabbautypus zukam; Heinzelmann 2000, 85.

1220 s. Alföldy 1977a, bes. 64. 318–322; Halfmann 1979, bes. 71–81; Alföldy 1984, 104. 108; Eck 1995d, 149–152. 154; Devijver 1989, bes. 297–305. 320. 329. 339. 365. Devijver 1993, 114–117. 122.

1221 Kat. 224. 240.

1222 *Q(uintus) Fabius Q(uinti) f(ilius) Quir(ina) Felix / proc(urator) Aug(usti) / sibi libertis posterisq(ue) suis / hoc turba in tumulo mei parentes / quorum pignus ego et superstes unus / has pro marmore divitique templo / [–].*

1223 Die in die erste Hälfte des 3. Jh. n. Chr. datierende Inschrift auf einem Gebälkteil in Vezirköprü, die den Ritter *L. Antonius Proculus* im Nominativ nennt, gehörte vermutlich ebenfalls zu einem solchen Tempelgrab; zur Inschrift s. Dengate 1978, 257; Devijver 1987, 1437 f. Nr. 142. Gleiches könnte für den mittelkaiserzeitlichen Titulus des Ritters *Flavius Gaianos* aus Ravna/*Timacum Minus* zutreffen; zur Inschrift s. Scholz 2012b, 412 Nr. 2711. In beiden Fällen lässt sich diese Zuordnung jedoch nicht durch Argumente ausreichend untermauern. Keine Berücksichtigung in Tabelle 15 findet ferner das augusteische Felsgrab mit tempelförmiger Fassade in Wadi Musa/*Petra*, in dem in hadrianischer Zeit *T. Aninius Sextius Florentinus, legatus Augusti pro praetore* der Provinz *Arabia*, beigelegt wurde; zu diesem Grabbau s. CIL III 14148; EDCS 21200156; Haensch 2010, 39 f. So folgt dieser Grabbau lokalen Traditionen.

1224 s. die Erläuterungen zur Spalte 5 (Inhaber) bei Tabelle 11.

III.2 Gräber

Datierung	Name des Grabbaus	Ort	Inhaber	Lit.
2. Hälfte 2. Jh. n. Chr. (Fortsetzung)	<i>P. Cluvius Maximus Paullinus</i> (Kat. 146)	Monte Porzio Catone	SB.: Prokonsul	–
	<i>Crispina</i> (Kat. 154)	Rom	SB.: Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe	–
	<i>M. Iallius Bassus Fabius Valerianus</i>	Joyeuse	SB.: <i>legatus Augusti pro praetore</i>	CIL XII 2718; EDCS 09201178; Moretti u. a. 2002, 41; Scholz 2012b, 416 Nr. 2732.
	<i>M. Nonius Macrinus</i> (Kat. 187)	Rom	SB.: Prokonsul	–
	<i>L. Plotius Sabinus</i> (Kat. 197)	Rom	SB.: Prätor	–
	<i>Triopion</i> (Kat. 130)	Rom	SB.: Tochter, Schwester und Ehefrau eines Konsul	–
	Anonym (Kat. 238)	Rom	SB.: Keine senatorischen Ämter bekannt	–
2. Jh. / 200– 235 n. Chr.	<i>L. Faenius Donatus</i> (Kat. 42)	Rom	RB.: <i>decurio decuriae viatoriae equestris consularis</i>	–
	<i>T. Flavius Verus</i> (Kat. 47)	Rom-Ostia Antica	RB.: Keine ritterlichen Ämter bekannt	–
	<i>Virii Sulpicii</i> (Kat. 233)	Frascati?	SB.: Prätor	–
3. Jh. n. Chr.	<i>[--]lio Rugianus</i> (Kat. A 193)	Rom	RB.: <i>legatus Augusti pro praetore</i>	–
	<i>[-- Ul]pius Flavius Claudianus Ponticus</i>	Eskişehir	SB.: <i>tribunus militum laticlavus</i>	AE 1976, 664; Drew-Bear – Eck 1976, 304 f. Nr. 11; Eck 2010b, 194 Anm. 79.
1. Hälfte 3. Jh. n. Chr.	<i>L. Claudius Pollio Iulius Iulianus Gallicanus</i>	Sarno	SB.: Prokonsul	CIL X 1111; EDCS 11500041; EDR 134884 (G. Camodeca).

Mit 16 registrierten Beispielen bilden Tempelgräber die zweitgrößte Gruppe von Grabbauten des ritterlich-senatorischen Personenkreises¹²²⁵. Für die mittlere Kaiserzeit lassen sich Tempelgräber sogar am häufigsten als Grabform für die ritterlich-senatorische Bevölkerungsgruppe belegen. Die Bedeutung des Bautypus für die ritterlich-senatorische Gesellschaftsgruppe ist nicht hoch genug einzuschätzen, da die meisten größeren Tempelgräber in Rom und der Umgebung zu Villenanlagen gehörten, die wohl nicht selten im Besitz von Angehörigen des ritterlich-senatorischen Personenkreises waren¹²²⁶. Erinnert sei ferner an das um 200 n. Chr. entstandene Tempelgrab der

1225 Die Behauptung, dass die meisten Tempelgräber für Frauen hochgestellter und vermögender Freigelassener errichtet wurden, lässt sich somit nicht halten; so aber Wrede 1978, 432 f. Dies gilt erst recht für die aufwendigeren Tempelgräber; s. hierzu weiter unten im Text.

1226 Zu den Tempelgräbern und Villen s. Griesbach 2007, 50–56. 165–192.

Combarisii, in dem auch ein Ritter (Kat. 27) beigesetzt wurde. Der Grabbau ist somit indirektes Zeugnis für die Beliebtheit der Tempelgräber in der ritterlichen Bevölkerungsgruppe.

Die Beliebtheit der Tempelgräber bei Angehörigen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe lässt sich wohl teilweise durch die Möglichkeit erklären, Verstorbene in überhöhter Weise darzustellen, ohne in Konflikt mit geltenden gesellschaftlichen Normen resp. dem *mos maiorum* zu geraten¹²²⁷. Entsprechende Repräsentationsweisen scheinen typisch für den ritterlich-senatorischen Personenkreis gewesen zu sein¹²²⁸. Besonders attraktiv waren Tempelgräber als Grabstätte für Verstorbene, die keine prestigeträchtigen Ämter vorzuweisen hatten, also insbesondere für weibliche Personen und Kindern, da auf diese Weise der Mangel an Repräsentationswürdigem kompensiert werden konnte¹²²⁹. Das senatorische, um 160 n. Chr. entstandene Kenotaph für Annia Regilla (Kat. 130) stellt das aufwendigste Beispiel hierfür dar. Aber auch die Tempelgräber des jung verstorbenen Ritters *T. Flavius Verus* (Kat. 47) und der *clarissima femina Crispina* (Kat. 154) fallen unter diese Kategorie. Die Tempelgräber boten aber ebenso die Möglichkeit, den Grabinitiator unter dem Aspekt der *pietas* in Szene zu setzen, da sich in der Bauform die rituelle Verehrung des Verstorbenen deutlich artikuliert¹²³⁰. Auch diese Möglichkeit dürfte zur Beliebtheit der Tempelgräber innerhalb der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe beigetragen haben.

Bereits relativ früh, vielleicht sogar von Anfang an, wurden Tempelgräber aber auch von Angehörigen unterer Gesellschaftsgruppen für ihre Begräbnisstätten genutzt. Das früheste Zeugnis hierfür stellt der in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. datierbare Titulus der Freigelassenen *Claudia Philotera* aus Guidonia Montecelio dar, der einem Tempelgrab zuzuordnen ist¹²³¹. Vermutlich wurde die Verbreitung der Tempelgräber in großen Teilen der Bevölkerung gleich von Anfang an durch kaiserliche Bauwerke wie das bereits oben genannte *templum gentis Flaviae*, das Kenotaph des Antinoos in Tivoli/*Tibur* und vielleicht auch die stadtrömischen Tempel für verstorbene Mitglieder des Kaiserhauses gefördert¹²³².

Charakteristisch für die ritterlichen, vor allem aber die senatorischen Tempelgräber des Untersuchungsgebiets und -zeitraums ist ein gesteigerter Aufwand in der Inszenierung und Gestaltung der Gräber. Dieser gehobene repräsentative Standard, der sich mit dem finanziellen Potential der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe erklärt, äußert sich auf verschiedenen Ebenen. Hierzu gehört die Errichtung des Grabbaus auf dem eigenen Villengrundstück oder dessen Einbettung in einen größeren, aufwendig gestalteten Grabbezirk¹²³³. Drei senatorische Tempelgräber zeichnen sich ferner durch ihre auffallend großen Maße aus¹²³⁴. Für drei senatorische Tempelgräber wurde als Werkstoff ausschließlich oder fast nur kostspieliger Marmor verwendet, wodurch sie unter den

1227 Zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125.

1228 Vgl. Abschnitt III.1.6; III.2.2.3; III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.4.2; III.6.2.

1229 s. auch Wrede 1981b, 87; von Hesberg 1992, 184 f.; Zanker – Ewald 2004, 196; Kobusch 2014, 66.

1230 Vgl. hierzu auch Abschnitt III.2.5.

1231 EDCS 08500101; EDR 078866 (G. Almagno); AE 1983, 152; Mari 1983, 157 Nr. 138. Zweitältestes Zeugnis ist das Kranrelief mit Darstellung eines Tempelgrabes aus dem Grab der *Haterii* in Rom, das im ersten Viertel des 2. Jh. n. Chr. entstanden ist; zum Grab und dem Relief s. CIL VI 19148. 19149; EDCS 12101058. 12101059; EDR 078728 (S. Orlandi). 118780 (C. Ferro); Wrede 1978, 419–431; Wrede 1981b, 82 f.; von Hesberg 1992, 184; Sinn – Freyberger 1996; von Hesberg 2002, 41. 44–48; Griesbach 2007, 44 f. Grabinitiatoren und -inhaber waren der *redemptor Q. Haterius Tychicus* und seine Gattin *Hateria Helpis*. Es ist aber fraglich, ob es sich bei der Darstellung des Tempelgrabes um eine wirklichkeitsnahe Wiedergabe des Grabbaus der *Haterii* oder ein fiktives Wunschbild handelt, da die entdeckten Baureste des betreffenden Sepulkralbaus nicht für ein Tempelgrab charakteristisch sind.

1232 Zum Kenotaph des Antinoos s. Kähler 1975; Grenier – Coarelli 1986; Coarelli 1999e; Griesbach 2007, 30–32.

1233 s. Abschnitt III.1.4; III.2.4.

1234 Kat. 146. 187. 224. Auch die ritterlich-senatorischen Tempelgräber Kat. 47, 197, 238 und 240 besitzen überdurchschnittliche Breiten, Tiefen und Höhen; vgl. Abschnitt III.2.2.3. Allerdings liegen diese Grabbauten mit ihren Maßen bereits in der Variationsbreite von Tempelgräbern, die Angehörigen nicht-ritterlicher und -senatorischer Bevölkerungsgruppen zuweisbar sind; vgl. hierzu die Angaben zum Tempelgrab des *C. Valerius Herma* unten im Text.

Vertretern dieses Bautypus hervorstechen¹²³⁵. Ein außergewöhnlicher Materialluxus lässt auch bei dem Tempelgrab eines anonymen Senators an der *via Salaria* in Rom (Kat. 238) bemerken, für dessen Außenarchitektur unterschiedliche Marmorarten zum Einsatz kamen. Mit höheren Kosten waren ebenso die Pronaoi verbunden, die viele ritterliche und senatorische Tempelgräber des Untersuchungsgebiets und -zeitraums aufwiesen und deren Außenwirkung verstärkten¹²³⁶. Durch die Verwendung von Marmor als Baumaterial und dem Vorhandensein eines Pronaos wurden die Gräber zudem verstärkt an Tempeln und Heroa angenähert. Die senatorischen Tempelgräber des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187. Taf. 92, 2; 93, 2. 3; 94, 2–4; 95–96, 3) und am Colle Nocello in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240. Taf. 132, 3–5; 133, 1) wurden in ihrem äußeren Erscheinungsbild sogar soweit an Tempel und Heroa angeglichen, dass sie kaum von diesen Bauten zu unterscheiden waren¹²³⁷. Damit wurde die repräsentative Botschaft, die in der Bauform der Tempelgräber verankert ist, deutlicher formuliert. Durch die Standortwahl und die Platzierung der Tempelgräber abseits von bedeutenden Verkehrswegen, auf Villengrundstücken und/oder in Grabbezirken wurde der repräsentative Anspruch aber oft zurückgenommen, wenngleich z. T. nur vordergründig, so dass er in keinem allzu eklatanten Widerspruch zu den gesellschaftlichen Normen stand¹²³⁸. Außerdem wurde derart der private Charakter des Grabes als Verehrungsstätte des Verstorbenen betont.

Ob die eben beschriebene, aufwendigere Art der Inszenierung und Gestaltung eine gewisse Exklusivität für ritterlich-senatorische Tempelgräber besaß, lässt sich beim heutigen Kenntnisstand nicht entscheiden. Es steht jedoch fest, dass Tempelgräber unterer Gesellschaftsgruppen bisweilen ähnliche Qualitäten aufweisen konnten¹²³⁹. Häufig lassen sich solch aufwendige Tempelgräber jedoch nicht für diese Bevölkerungskreise belegen. Besonders aufwendige Beispiele, wie sie unter den senatorischen Tempelgräber zu finden sind, fehlen bei den unteren Gesellschaftsgruppen sogar gänzlich. Wahrscheinlich waren solch repräsentative und luxuriöse Tempelgräber nach damaliger

1235 Kat. 146. 187. 240.

1236 Kat. 154. 187. 238. 240. Der Grabbau des Senators *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197) wird nach den Architekturteilen, die dem Bau wohl zuzuordnen sind, ebenfalls über einen Pronaos verfügt haben. Wahrscheinlich sind auch die Gebälkteile mit Tituli (Kat. 115, 124, 155, 196, 233) Tempelgräbern im Säulenfronttypus zuzuweisen. Tempelgräber im Pilasterfronttypus mit derartigen Tituli sind jedenfalls unbekannt. Der hohe Prestigewert von Tempelgräbern im Säulenfronttypus zeigt sich auch an ihrer Seltenheit; s. Heinzelmann 2000, 81. Vgl. ferner Flämig 2007, 49 mit Anm. 474.

1237 s. hierzu auch A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, 258.

1238 Abseits eines bedeutenden Verkehrsweges: Kat. 115. 146. 238. 240. Auf Villengrundstück: Kat. 146. 240. In Grabbezirk: Kat. 130. 146. 187. Zur pseudohaften Reduktion des repräsentativen Anspruchs s. Abschnitt III.1.4; III.2.2.3; III.2.4.2. Vgl. auch Griesbach 2007, 148.

1239 So wird der oben genannte Titulus der Freigelassenen *Claudia Philotera* aus Guidonia Montecelio mit einer Buchstabenhöhe von 6,5–7 cm zu einem größeren Tempelgrab im Säulenfronttypus gehört haben. In frühhadrianischer Zeit ist der als Tempelgrab zu rekonstruierende Grabbau der *Claudia Semne* in Rom entstanden, der eine Grundfläche von ca. 3,8 x 3,1 m besaß und innerhalb eines Grabbezirks mit Garten, Weinstöcken, Lauben und Brunnen gestaltet war; zum Grab s. CIL VI 15592–15595; EDCS 09600468–09600471; EDR 164830 (G. Crimi). 165475–165477 (S. Orlandi); ILS 8063; Wrede 1971; Wrede 1981b, 77. 83–85. 87 f. 89. 90. 96 f. 99. 110. 162. 189. 304 Kat. 289; Sinn 1991, 41 f. Kat. 16; Faßbender 2005, 280 f. Kat. 478. Errichtet wurde der Grabbau durch *M. Ulpius Crotonensis*, Freigelassener und Gatte der *Claudia Semne*, die selbst Nachfahrin von Freigelassenen war. Ein aufwendigeres, größer dimensioniertes Tempelgrab wohl im Säulenfronttypus an der *via Appia* in Rom, das über einen umfriedeten Bezirk verfügt und wohl am Ende des 2. Jh. n. Chr. errichtet wurde, dürfte nach den dort entdeckten Inschriften Personen aus dem Freigelassenenumilieu zuzuordnen sein; zum Grab s. CIL VI 16034. 22559. 24060. 28926; EDCS 12000929. 13200845. 13800306. 14802890; Benndorf – Schöne 1867, 46 f. Nr. 72; Quilici 1977a, 90; Quilici 1989a, 53; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 131; Faßbender 2005, 300 Kat. 541; 304 Anm. 861. Ebenso zeichnet sich das von *C. Valerius Herma*, wohl einem Freigelassenen, um 160 n. Chr. für sich und seine Familie errichtete Tempelgrab im Pilasterfronttypus in Rom durch eine Breite von 6,98 m, eine Tiefe von 7,6 m, eine aufwendigere Gestaltung der Fassade und einen Vorhof aus; zum Grab s. EDCS 07400047–07400065; EDR 080207–080224 (A. Carapellucci). 109841 (S. Meloni); Eck 1986, 255–278 Nr. 9–28; AE 1987, 112–127; Eck 1987a, 71–73; von Hesberg 1987, 53. 55. 57; Mielsch – von Hesberg 1995, 143–208; Feraudi-Gruénais 2001a, 51–53 Kat. K18; Liverani u. a. 2010, 92–108.

Meinung allein für die ritterlich-senatorische Bevölkerungsgruppe akzeptabel und wahrscheinlich auch typisch¹²⁴⁰.

Die Präferenz der Tempelgräber als Begräbnisstätte des ritterlich-senatorischen Personenkreises in der mittleren Kaiserzeit führte dazu, dass sich deren Gräber untereinander mehr oder weniger ähnelten, wodurch die individuellen Inhalte in der Grabrepräsentation stärker hervorstachen. Besonders deutlich zeigt sich dieser Aspekt in der Außenarchitektur des Tempelgrabes des Ritters *T. Flavius Verus* (Kat. 47). Dieses Tempelgrab war Bestandteil einer ununterbrochenen Reihe ähnlich gestalteter Tempelgräber im Pilaster- und Giebelfronttypus¹²⁴¹ (Taf. 8, 3; 13, 3 [C1–C5]). Das Grab des *T. Flavius Verus* (Kat. 47. Taf. 13, 3 [C3]) wurde dabei zusammen mit dem benachbarten Grab der *Combarisii* (Taf. 13, 3 [C4]) errichtet, das sich wohl durch eine auffallend ähnliche Fassadengestaltung auszeichnete¹²⁴². Offensichtlich war die Grabinitiatorin und Mutter des Ritters bemüht, das Grab des *T. Flavius Verus* an die umliegenden Tempelgräber, die alle scheinbar wichtigen Familien in *Ostia* gehörten, anzupassen, um so einen entsprechenden Status im Munizipium für sich und ihre Familienangehörigen zu beanspruchen. Weiterhin bewirkte die relativ einheitliche und schlichte Fassadengestaltung der aneinandergereihten Tempelgräber, dass die Unterschiede bezüglich der Informationsträger, welche die individuelle repräsentative Aussage transferierten, auf einfache und schnelle Weise wahrgenommen werden konnten. Diese Unterschiede wären bei völlig different gestalteten Grabbauten kaum aufgefallen. Am Grab des *T. Flavius Verus* (Kat. 47 mit Nr. 1) waren diese Informationsträger der Titulus sowie ein ‚Transvectio equitum‘-Relief mit Inschrift, welche die Grabinhaber benannten und die soziale Position des Ritters sowie von dessen Familie veranschaulichten¹²⁴³. Mit diesem repräsentativen Konzept aus Angleichung und Absonderung entsprach das Grab des *T. Flavius Verus* (Kat. 47) den senatorischen Tumuli in Gaeta/*Caieta*¹²⁴⁴. Im Unterschied zu diesen Tumuli zielte das repräsentative Konzept des Grabes des *T. Flavius Verus* (Kat. 47) aber verstärkt auf die munizipale Gesellschaft als Adressat ab¹²⁴⁵.

Die für die Repräsentation bedeutsamen Tituli wurden bei vielen ritterlichen und senatorischen Tempelgräbern auf dem Gebälk unterhalb des Frontgiebels angebracht, da deren Front durch einen Pronaos gebildet wurde¹²⁴⁶ (Taf. 35, 2. 3; 73, 2. 3; 74, 1. 2; 93, 2; 95, 2–5; 100, 1; 122, 3; 133, 1). Derart konnte der Titulus bereits vom weitem gelesen werden und blieb auch von außen sichtbar, wenn das Tempelgrab im Randbereich eines Grabbezirks mit hoher Umfassungsmauer lag, wie dies bei dem Grab des Senators *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187) der Fall gewesen ist. Beim Tempelgrab des Senators *P. Cluvius Maximus Paullinus* (Kat. 146) verteilten sich die Tituli ungewöhnlicherweise auf die Front und die beiden Nebenseiten. Dies ist durch die Lage des Tempelgrabes innerhalb eines Grabbezirks auf dem Villengrundstück des Grabinhabers begründet, weshalb der Grabbau auf keinen bestimmten Betrachterstandpunkt ausgerichtet ist. An den Nebenseiten der Tempelgräber dürften häufiger auch die Reliefdarstellungen angebracht gewesen sein, welche die soziale Position aufzeigten, da die Front nicht selten hierfür keinen ausreichenden Platz bot¹²⁴⁷. Dies gilt insbesondere für die Tempelgräber im Säulenfronttypus. Vielleicht sind vor diesem Hintergrund auch die

1240 In dieselbe Richtung denkt auch Heinzelmann 2000, 82. Zur üblichen Form der Grabrepräsentation in der mittleren Kaiserzeit s. von Hesberg 1992, 26–37.

1241 s. Heinzelmann 2000, 197–203 Kat. PR C1. PR C2; 209 Kat. PR C5 sowie in der vorliegenden Untersuchung Kat. 27.

1242 Zur Fassadengestaltung des Grabes der *Combarisii* s. Heinzelmann 2000, 207 Kat. PR C4. Zur sozialen Stellung der *Combarisii* s. unter Stichwort „Inhaber“ in Kat. 27.

1243 Ausführlicher zu diesen Informationsträgern s. Abschnitt III.2.5; III.7.3.

1244 Kat. 183. 211. Zu diesem repräsentativen Konzept s. Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.1 (d).

1245 So auch Heinzelmann 2000, 80. Eine Orientierung der Grabrepräsentation an lokale Verhältnisse lässt sich auch sonst für Ritter im munizipalen Bereich feststellen; s. Abschnitt III.1.5; III.2.3.1 (d); III.2.3.3; III.2.3.9; III.2.5.

1246 Kat. 115. 124. 154. 187. 195. 233. 240. A 193. Allgemein zur Bedeutung der Tituli s. Abschnitt III.2.5.

1247 Eine solcher Anbringungsort ist für die Reliefs am Grab des Senators *P. Cluvius Maximus Paullinus* (Kat. 146) gesichert, der an der Front nur über schmale Wandstreifen links und rechts des Eingangsportals verfügte (Taf. 60, 2. 3; 61, 4). Dieser Anbringungsort wurde sicherlich aber auch durch die Lage des Grabes auf dem Villengrundstück begünstigt, wie im oben im Text dargelegt wurde.

einzigartigen Fasces-Darstellungen an den Pilastern eines senatorischen Grabbaus aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* (Kat. 268. Taf. 144) zu interpretieren. Es ist jedenfalls wahrscheinlich, dass die Pilaster das Eingangsportal an der Front eines Tempelgrabes bildeten oder flankierten resp. zur Aedicularrahmung einer Nische an der Fassade gehörten¹²⁴⁸. Aufgrund des Platzmangels an den Tempelgräbern dürften die Tituli und Repräsentationsbilder wohl aber auch häufiger auf Trägern angebracht gewesen sein, die vor dem Grabbau oder am Eingang in den Grabbezirk aufgestellt bzw. angebracht wurden. Beispiele hierfür stellen die Inschriftenstelen und beschrifteten Säulen des Rundbaus des *Triopion* (Kat. 130 mit Nr. 2. 3. Taf. 38, 2. 3; 39, 1. 2) dar, die Qualitäten eines Titulus besaßen, und sich im Eingangsbereich des Bezirks befanden.

c) Innenarchitektur

Die Innenraumarchitektur der ritterlich-senatorischen Tempelgräber des Untersuchungsgebiets und -zeitraums erweist sich als recht uneinheitlich. Die einstöckigen Tempelgräber, die sich in ihrer Außengestaltung verstärkt an Tempeln, Heroa und davon abgeleiteten Grabbauten im kleinasiatisch-griechischen Raum orientierten, wiesen einen Pronaos und eine Cella wie ihre Vorbilder auf¹²⁴⁹ (Taf. 92, 2; 132, 3). Die Bestattungen, wohl meist in Form von Sarkophagen, dürften dabei in den Cellae untergebracht gewesen sein¹²⁵⁰. Im Falle des senatorischen Tempelgrabes am Colle Nocello in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240) verfügte diese Cella über einen Fußboden aus Travertinplatten und eine tonnengewölbte Decke, womit auch die Innenraumgestaltung einem Tempel glich. Gleiches könnte für die Belichtung der Cella im Tempelgrab des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187) zutreffen. So wurde diese Cella möglicherweise leicht durch Tageslicht erhellt, das durch die marmorne Dachabdeckung drang, wie sich dies bei griechischen Tempeln mit Marmordächern nachweisen lässt¹²⁵¹.

Analog zu den Tempelgräbern anderer Bevölkerungsgruppen wird man bei den einstöckigen Beispielen in dieser Untersuchung außerdem von einer Gliederung der Cella-Wände durch Nischen und kleinen Aediculae ausgehen dürfen, in welche Reliefs und Skulpturen aufgestellt gewesen sind¹²⁵². Auf diese Weise erhielt die Cella den Charakter eines Kult- und Andachtsraumes. Die Giebelfragmente und Skulpturenreste aus dem Tempelgrab in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240 Nr. 3d–3l) werden wohl zu einer solcher Ausstattung gehört haben¹²⁵³.

Über einen solchen Andachts- und Kultraum mit aufwendiger Innenraumausstattung wird auch das zweistöckige Tempelgrab eines anonymen Senators an der *via Salaria* in Rom (Kat. 238) verfügt haben. Dieser Raum ist wie bei anderen zweistöckigen Tempelgräbern mit der Cella im oberen Stockwerk zu identifizieren, welche über eine Freitreppe und dem Pronaos betretbar war¹²⁵⁴. Ein Giebelrest (Kat. 238 Nr. 4a) könnte auch hier von einer kleinen Aedicula in der Cella stammen. Eine reine Bestattungsfunktion dürfte dagegen der wohl halbunterirdische Raum im Untergeschoss erfüllt haben (Taf. 130, 3).

Als zweistöckiges Tempelgrab mit vergleichbarer Innenraumstruktur ist ebenso der Grabbau des Senators *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197) zu rekonstruieren. Anders als beim Grabbau an der *via Salaria* (Kat. 238) lässt sich hier aber in der Gestaltung der Grabkammer im Untergeschoss ein repräsentativer Anspruch nachweisen. So besaß die Grabkammer eine beachtliche Größe und war mit einem weißen Mosaikfußboden ausgestattet. Deutlich zeigt sich der repräsentative Anspruch jedoch in der

1248 Eine solche Nische an der Front lässt sich für das ‚Sepolcro di Annia Regilla‘ (Kat. UZ 9) belegen.

1249 Zu diesen Bauten gehören folgende senatorische Tempelgräber: Kat. 146. 187. 240. Zu den Vorbildern s. Abschnitt III.2.3.8 (b).

1250 Gesichert sind Sarkophagbestattungen für das senatorische Tempelgrab des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187 Nr. 1) sowie am Colle Nocello in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240 Nr. 2). Zu letztgenanntem Grabbau gehörten wohl noch mehrere Urnen (Kat. 240 Nr. 3a), die vielleicht ebenfalls in der Cella aufgestellt gewesen sind.

1251 s. Ohnesorg 2011.

1252 Vgl. Wrede 1981b, bes. 81–90; Heinzelmann 2000, 83 sowie in dieser Untersuchung das ‚Sepolcro di Annia Regilla‘ (Kat. UZ 9).

1253 Zu den Skulpturen s. Abschnitt III.6.3.

1254 Vgl. Crema 1940.

Inszenierung des Sarkophages des Grabinhabers (Kat. 197 Nr. 1. 2. Taf. 103, 3) auf einem Marmor verkleidetem Podium, sowie an der Inschrift an der Sarkophagvorderseite, welche in ihrer Art den Tituli senatorischer Grabbauten entspricht¹²⁵⁵.

Die übrigen zwei registrierten ritterlich-senatorischen Tempelgräber, zu deren Innenraumarchitektur noch Aussagen möglich sind, verfügten über mehr als zwei Räumlichkeiten, die sich auf mehrere Stockwerke verteilten. Auch bei diesen Tempelgräbern waren Bestattungsräume im untersten Geschoss untergebracht, die sich in ihrer repräsentativen Qualität aber deutlich unterschieden. Eine gesteigerte repräsentative Qualität besaß die unterirdische Grabkammer (Kammer 2) im dreistöckigen Tempelgrab der *Valerii* (Kat. 224. Taf. 117, 4), die für die senatorischen Grabinhaber bestimmt gewesen ist. Dieser repräsentative Charakter äußert sich in der reichen Ausschmückung mit polychromen Mosaikfußboden, Malereien und Stuckreliefs an den Wänden und der Decke¹²⁵⁶ (Taf. 118, 3; 119. 120). Gleichsam zeigt sich ein gesteigerter repräsentativer Anspruch in dem Vorraum (Kammer 1. Taf. 117, 4) der Grabkammer, der nach dem dort vorhandenen Brunnenschacht wohl auch praktische Funktionen bezüglich der Austragung von Grabriten und/oder dem Unterhalt des Grabbaus zu erfüllen hatte. Somit stellte dieser Raum, der mit dem polychromen Mosaikfußboden und den Wandmalereien ebenso ein repräsentatives Erscheinungsbild besaß, einen zusätzlichen Ausstattungsluxus dar. Die Ausschmückung des Vorraums ist gegenüber der Grabkammer aber wesentlich einfacher gehalten. Auf diese Weise wurde die Bedeutung der Grabkammer als ‚Allerheiligstes‘ des Grabes visualisiert. Bezeichnenderweise wurde diese Differenz in der Ausschmückung ausgeglichen, als der Vorraum in der späteren Belegungsphase des Grabes ebenfalls in einen Bestattungsraum umfunktioniert worden ist¹²⁵⁷ (Taf. 118, 1. 2). Der repräsentative Charakter der Grabkammer und des dazugehörigen Vorraums äußert sich ferner in deren Versorgung mit Tageslicht, die mittels einem Schacht und einer Wandöffnung gewährleistet wurde (Taf. 117, 2. 4). Der obere Bereich der durch schummrige Tageslicht erhellten Grabkammer wurde zudem durch Öllampen illuminiert, wodurch die dort vorhandene, prunkvolle Malerei- und Stuckdekoration eine besondere Wirkung entfaltete. Über die zwei oberen, über dem antiken Bodenniveau liegenden Stockwerke des Grabbaus, die vermutlich dem Grabkult und den Grabriten dienten, lässt sich kaum etwas Sicheres sagen. Fest steht immerhin, dass sich das offenbar mehrfach umgebaute Erdgeschoss mit zweiseitig durch Portiken eingefasstem Lichthof (Raum 1), Mosaikfußboden und wohl einer Fontäne ebenso einen repräsentativen Anspruch folgte (Taf. 117, 2. 3).

Eine funktionalere Ausrichtung besaß dagegen die Grabkammer im unteren Geschoss des zweistöckigen Tempelgrabes des Ritters *T. Flavius Verus* (Kat. 47), da dieser als Bestattungsraum für die Freigelassenen der Grabinhaber und deren Nachkommen gedacht gewesen ist. Nichtsdestotrotz scheint auch diese Grabkammer einem gewissen repräsentativen Anspruch verpflichtet gewesen zu sein, worauf die architektonischen Vorrichtungen für die Tageslichtzufuhr, die einfachen Wandmalereien und vielleicht auch sonstige Zierelemente schließen lassen (Taf. 15, 3. 4; 16, 1. 2. 3). Weitere Bestattungsmöglichkeiten für denselben Personenkreis scheinen ferner im Vorraum (Raum 1) des unteren Geschosses vorhanden gewesen zu sein, welcher durch Erhellung mit Tageslicht und dem Mosaikfußboden ebenfalls eine gewisse räumliche Qualität besaß (Taf. 14, 1; 15, 2). Der Entscheid, den Freigelassenen und Nachkommen eigene Bestattungsplätze in der Innenarchitektur des Grabbaus einzurichten, muss wohl vor dem libertinen familiären Hintergrund der Grabinhaber gesehen werden¹²⁵⁸. Jedenfalls sind ritterliche und vor allem senatorische Grabbauten mit Bestattungsplätzen für Freigelassene relativ selten nachzuweisen, hingegen bei Gräbern vermögender Freigelassener häufiger zu belegen¹²⁵⁹. Ein repräsentativeres Erscheinungsbild dürfte der Bestattungsraum der

1255 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.3.4.2 (b); III.3.5; III.3.6.

1256 s. hierzu Abschnitt III.2.3.8 (d).

1257 s. hierzu Abschnitt III.2.3.8 (d).

1258 Für weitere Beweggründe bei anderen Fällen s. Abschnitt III.2.5.

1259 Vgl. Eck 1987a, bes. 74 f. mit Anm. 80; Heinzlmann 2001, 184 f. mit Anm. 23. 24; 186 sowie Abschnitt III.2.5 in der vorliegenden Untersuchung.

Grabinhaber im zweiten Geschoss aufgewiesen haben¹²⁶⁰. Die Mittelrisaliten an den Wänden lassen jedenfalls auf eine aufwendigere architektonische Wandgestaltung schließen, in welche die Bestattungen der Grabinhaber integriert waren, und dem Raum den Charakter eines Andachtsraumes verliehen¹²⁶¹.

Insgesamt betrachtet, lässt sich an den Tempelgräbern gegenüber den älteren Grabbautypen, die für die Begräbnisstätten der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe gewählt wurden, eine Aufwertung der Innenräume in qualitativer und repräsentativer Hinsicht konstatieren. Hierin zeigt sich eine Bedeutungssteigerung der Grabrepräsentation im privaten Sektor, wie sie allgemein im kontemporären sepulkralen Bereich feststellbar ist und den zeitgenössischen Verhältnissen Rechnung zollt¹²⁶².

d) Bildschmuck

Es lassen sich nur wenige Reliefs oder Skulpturen erfassen, die zur Außenarchitektur der ritterlich-senatorischen Tempelgräber des Untersuchungsgebiets und -zeitraums gehörten. Dies dürfte u. a. mit der Platzproblematik, die durch die Außenarchitektur der Gräber gegeben ist, zusammenhängen¹²⁶³. Immerhin liegen aber ein ‚Transvectio equitum‘-Relief und zwei emblemhafte Darstellungen senatorischer Insignien (Taf. 60, 3; 61, 4; 130, 4; 131) vor, welche die Außenseiten von drei registrierten Tempelgräbern zierten und die Zugehörigkeit der Grabinhaber zum Ritter- resp. Senatorenstand aufzeigten¹²⁶⁴. Zumindest im Falle der emblemhaften Reliefs senatorischer Insignien ist aber davon auszugehen, dass derartige Darstellungen häufiger die Außenseiten von Tempelgräbern senatorischer Magistrate schmückten, als dies heute den Anschein erweckt¹²⁶⁵. Ebenso ist denkbar, dass gewisse der Porträtskulpturen, die sich für das Tempelgrab des Senators *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187 Nr.2–4) nachweisen lassen, im Bereich des Pronaos oder direkt vor dem Grabbau aufgestellt waren¹²⁶⁶. Darüber hinaus ist für eine Nebenseite des Tempelgrabes des Senators *P. Cluvius Maximus Paullinus* (Kat. 146. Taf. 60, 3) eine relativ großformatige Reliefdarstellung mit zwei Greifen gesichert, die antithetisch um einen Dreifuß angeordnet sind. Mit dieser Darstellung apollinischer Attribute, die auch sonst auf sepulkralen Denkmälern auftreten und normalerweise keine tieferen Sinngehalt besitzen, sollte hier wohl auf das Quindecimvirat des *P. Cluvius Maximus Paullinus* verwiesen werden, das ebenfalls im Titulus genannt wird¹²⁶⁷. Der Dreifuß ist jedenfalls als Symbol der *quindecimviri* gesichert und findet sich auch auf dem senatorischen Grabaltar der *Iulia Proculina* und

1260 Die nicht-axiale Zugangssituation könnte ebenfalls mit repräsentativen Inszenierungsabsichten verknüpft sein; s. Heinzelmann 2000, 83.

1261 s. hierzu auch Heinzelmann 2001, 189 f.

1262 s. hierzu auch Abschnitt III.2.2.3.

1263 s. Abschnitt III.2.3.8 (b).

1264 ‚Transvectio equitum‘; Kat. 47 Nr. 1. Zu diesen Darstellungen s. Abschnitt III.7.3. Senatorische Insignien: Kat. 146. 238 Nr. 1. Zu diesen Darstellungen s. Abschnitt III.7.1; III.7.2

1265 So war dies der beliebteste Grabbautyp der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe im Untersuchungsgebiet in nachflavischer Zeit; s. Abschnitt III.2.3.8 (b). Dementsprechend dürften zumindest einige der überlieferten losen Fasces- und Sella curules-/castrensis-Reliefs des betreffenden Zeitraums zur Außenseite senatorischer Tempelgräber gehört haben: Fasces (sicher flavisch oder später): Kat. 180. 215. 254. 259. 271. A 123. A 278. A 280. A 284. A 289. A 291. Fasces (möglicherweise flavisch oder später): Kat. 241. 251. 253. 260. 261. 263. 264. 267. A 283. A 288. A 292. A 293. A 294. A 295. Sellae curules (sicher flavisch oder später): Kat. 203. 215. 257.

1266 Zu diesen Skulpturen s. Abschnitt III.6.2.

1267 So auch Schäfer 1989, 364 Kat. A 2. Dreifuße finden sich als Einzelmotive oder in Kombination mit weiteren Motiven relativ häufig auf Denkmälern des sepulkralen Bereichs, wo sie als apollinisches Attribut vor allem auf den friedens- und segensbringenden Aspekt der Gottheit verweisen; s. hierzu Boschung 1987a, 50 mit Anm. 726; 51; Sinn 1987, 72 f. Dieser Aspekt ließ sich als Wunschvorstellung auf die/den Verstorbenen beziehen. Ebenso dürfte das Dreifußmotiv gleichsam als allgemeines Symbol für *pietas* und Opfer verstanden worden sein; vgl. Klatt 1995, bes. 430–436.

ihres Gatten *T. Aquillius Proculus* wieder, der Mitglied in betreffender Priesterschaft war¹²⁶⁸. In Kombination mit zwei Greifen begegnet das Dreifußmotiv ebenso im Grabaltargiebel des Senators *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus* (Kat. 172 Nr. 7. Taf. 81, 4) wieder, der ebenfalls als *quindecimvir* tätig war¹²⁶⁹. Die Greifen besitzen zwar keinen besonderen Bezug zu den *quindecimviri*, spielen aber als Attribute des Apollo auf die enge Verbindung zwischen dieser Priesterschaft, die mit der Verwahrung und Befragung der sibyllischen Bücher betraut gewesen ist, und betreffender Gottheit an¹²⁷⁰. Der Bezug zum Priesteramt des *P. Cluvius Maximus Paullinus* ergab sich folglich nicht aus der Reliefdarstellung selbst, sondern allein aus der Kenntnis zu dessen Person resp. dem betreffenden Vermerk im Titulus, und war somit situationsbedingt¹²⁷¹.

Anderer Art dürfte mehrheitlich der Bildschmuck in den Innenräumen der ritterlich-senatorischen Tempelgräber gewesen sein. In Analogie zu den Tempelgräbern anderer Gesellschaftsgruppen werden hier verstärkt Skulpturen/Reliefs der Idealplastik sowie solche der Porträtplastik mit und ohne Götterangleichung vorhanden gewesen sind, die im Innenraum eine sakrale Atmosphäre schufen und/oder bestimmte Eigenheiten des heroisierten Verstorbenen in übersteigerter Weise aufzeigten¹²⁷². Entsprechende Fundstücke senatorischer Tempelgräber des Untersuchungsgebiets und -zeitraums sind wohl dem Innenraum zuzuschreiben¹²⁷³. Ebenso werden die Reliefs der Sarkophage, die sich mehrfach für die katalogisierte senatorische Tempelgräber nachweisen lassen, das Erscheinungsbild der Innenräume bereichert haben. Nur einer dieser Sarkophage trägt jedoch einen Reliefschmuck, der einen verstärkt ‚biographischen‘ Bezug zum Verstorbenen besitzen könnte¹²⁷⁴. Die übrigen Sarkophage aus den senatorischen Tempelgräbern weisen dagegen Reliefs mit rein allegorischem Inhalt auf¹²⁷⁵.

Allegorische Aussagen sind ebenso in den Malereien und Stuckreliefs verankert, welche die Grabkammer (Kammer 2) des senatorischen Tempelgrabes der *Valerii* schmücken (Kat. 224. Taf. 118, 3; 119. 120). So besitzen gewisse Sujets wie Kandelaber, Greifen, Sphingen, Merkur und die Auslösung Hektors eine sepulkrale Bedeutung¹²⁷⁶. Als Sinnbilder für Glückseligkeit und eine heitere Unbeschwertheit im retro- wie prospektiven Sinn sind die dionysischen Motive, die Eroten, die Darstellung des Lyra spielenden Herkules im Beisein weiterer Götter, eventuell auch die Tritonen-Motive, zu interpretieren¹²⁷⁷. In eine ähnliche Richtung weisen ferner die Blüten, Früchte,

1268 Zur Verwendung als Symbol der Priesterschaft s. Siebert 1999, 134 f.; Klatt 1995, 431. Lit. zum Grabaltar der *Iulia Proculina* s. Anm. 240.

1269 s. Abschnitt III.5.3.

1270 Siebert 1999, 134 mit Anm. 76 (mit weiterführender Lit.). Zur sonstigen Bedeutung der Greifendarstellungen im sepulkralen Bereich s. Abschnitt III.3.4.1 (g).

1271 Zum situationsbedingten Bezug s. auch Abschnitt II.3.2.9.

1272 Zum Bildschmuck in den Tempelgräbern anderer Bevölkerungsgruppen s. Wrede 1971; Wrede 1978; Wrede 1981b, bes. 82–90. 105–124; Heinzelmann 2000, 83 f.

1273 Kat. 130. 240 Nr. 3d–3k. s. hierzu Abschnitt III.6.2; III.6.3.

1274 Kat. 187 Nr. 1; zum Sinngehalt der Darstellung s. Abschnitt III.3.4.2 (g).

1275 Kat. 224 Nr. 2–5; zu den Reliefs s. Abschnitt III.3.4.2 (c); III.3.4.2 (l); III.3.4.2 (m); III.3.4.2 (n); III.3.4.2 (q); III.3.4.2 (r); III.3.4.2 (s). – Kat. 238 Nr. 3; zu den Reliefs s. Abschnitt III.3.4.2 (f). Derartige Reliefs wird wohl auch Kat. 240 Nr. 2 gezeigt haben.

1276 Kandelaber: s. Anm. 1142. Greifen: s. Abschnitt III.3.4.1 (g). Vgl. auch die alternative Deutungsmöglichkeit oben im Text. Sphingen: Boschung 1987a, 50; Sinn 1987, 61; Feraudi-Gruénais 2001a, 188. Darüber hinaus können Sphingen als todbringende, schicksalhafte Wesen auch als Allegorie für den Tod verstanden werden. Vor allem die im provinziellen Bereich verbreiteten Skulpturen von Sphingen mit Tieren oder Menschen zwischen den Pranken sind in diese Richtung zu deuten; Oenbrink 2005, 55–61. Allgemein zum Motiv im sepulkralen Bereich s. Koch – Sichtermann 1982, 446; Rogge 1995, 25 Anm. 48. Merkur: Mielsch – von Hesberg 1995, 204 mit Anm. 319; Feraudi-Gruénais 2001a, 188 mit Anm. 1388; 189. Auslösung Hektors: Kossatz-Deissmann 1981, 160. Allgemein zu dieser Szene im sepulkralen Kontext s. Kossatz-Deissmann 1981, 160 f.; Koch – Sichtermann 1982, 130 f.; Feraudi-Gruénais 2001a, 182.

1277 Dionysische Motive: s. Abschnitt III.3.4.1 (e). Eroten: s. Feraudi-Gruénais 2001a, 187. Lyra spielender Herkules: s. Feraudi-Gruénais 2001a, 187. Allgemein zu dieser Szene im sepulkralen Kontext s. Koch – Sichtermann 1982, 149. Tritonen-Motive: s. Abschnitt III.3.4.1 (j).

Fruchtkörbe, gefüllte Gefäße, Vögel oder weitere Tiere sowie die Bilder idyllischer Landschaften, die eine friedliche, fröhliche und festliche Stimmung im Grab hervorrufen sollten¹²⁷⁸. Vielleicht sind ebenso die Darstellungen von Greifen und des Apollo in einem weiteren Sinn als frieden- und segensbringende Motive aufgefasst worden¹²⁷⁹. Ein Verweis auf Entrückung und Apotheose ist aber für die Darstellung des Jupiter, der auf einem Adler emporgetragen wird, anzunehmen, da sie sich im Zentrum des Deckengewölbes direkt über dem Sarkophag der Grabinhaber (Kat. 224. Nr. 1) befindet¹²⁸⁰. Ebenso lässt sich diese Darstellung als Allegorie für Macht sowie das Motiv der Victoria als Symbol für Sieghaftigkeit verstehen und auf die Grabinhaber beziehen¹²⁸¹. Parallel dazu sollten die mythologischen Sujets ein sakrales Ambiente und eine Atmosphäre des Überhöhenden schaffen, dass dem heroisierenden Grabkult einen adäquaten Rahmen verlieh und dem Baugedanken der Tempelgräber entgegenkam. Da das Gliederungsschema der Malereien und Stuckreliefs sowie die getroffene Auswahl an Themen und Motiven jenen in Häusern und Villen entspricht, wird sich hierin auch der Gedanke des Grabes als luxuriöse *domus aeterna* wiederspielen¹²⁸². An der Themenauswahl der mehrfigurigen Darstellungen fällt ferner eine Präferenz an Sujets auf, die sich insgesamt relativ selten belegen lassen¹²⁸³. Hierzu zählen vor allem die Szene, die Admetos vor Pelias und Alkestis zeigt, und die Figur des Odysseus (Taf. 119, 1), die mit jener des Diomedes und Philoktet vergesellschaftet ist und auf den Raub des Palladion verweist¹²⁸⁴. Möglicherweise sind diese außergewöhnlichen Sujets der Absicht verpflichtet, das hohe Bildungsniveau, die profunde Kunstkenntnis und den guten Geschmack der Grabinhaber zu demonstrieren, wie dies auch für die Sujets der mythologischen Sarkophage angenommen wird¹²⁸⁵. In der zweiten Bauphase, die wohl mit der Übernahme des Grabes (Kat. 224) durch den Senator *M. Servilius Silanus* im mittleren 2. Jh. n. Chr. zusammenhängt, wurde der Vorraum (Kammer 1) im Untergeschoss zu einem Bestattungsraum umfunktioniert und mit neuen Malereien an den Wänden und der Decke ausgestattet. Während die Deckenmalereien in ihrem Bedeutungsinhalt in etwa dem Dekor der älteren Grabkammer (Kammer 2) entsprechen, weichen hiervon jedoch die großformatigen Bilder idyllischer Phantasielandschaften ab (Taf. 118, 1. 2). Diese Bilder nahmen die gesamte Wandfläche oberhalb der ehemals hier aufgestellten Sarkophage ein und suggerierten einen Ausblick in friedvolle, surreale Landschaften, die dem bukolischen Ideal verpflichtet sind. Auf diese Weise sollte der Raum den Charakter eines *locus amoenus* erhalten¹²⁸⁶.

Zusammenfassend betrachtet, lässt sich am Bildschmuck der registrierten, ritterlich-senatorischen Tempelgräber eine klare Unterscheidung zwischen Darstellungen am Außenbau und Innenraum bemerken. Der Bildschmuck der Außenarchitektur war der Absicht verpflichtet, die gesellschaftliche Stellung zu veranschaulichen oder Informationen, die im Titulus enthalten sind, visuell zu untermalen. Im Inneren fanden sich dagegen nur Darstellungen, die ein idyllisches, heiteres und sakrales Ambiente schaffen sollten, eine sepulkrale Konnotation oder einen allegorischen Bedeutungsinhalt besaßen, die auf den Grabinhaber zu beziehen sind und geschlechtsspezifische Rollenbilder thematisierten. Damit entspricht das Bildprogramm in den Innenräumen der ritterlich-senatorischen Tempelgräber ganz

1278 s. Boschung 1987a, 52; Feraudi-Gruénais 2001a, 188 f. 195. 196. 197 mit Anm. 1530; 198 sowie Abschnitt III.4.2; III.5.3 in der vorliegenden Untersuchung.

1279 s. Feraudi-Gruénais 2001a, 187.

1280 s. Feraudi-Gruénais 2001a, 188. Vgl. hierzu auch Boschung 1987a, 5 sowie die Porträtdarstellung im Zentrum der Decke der Grabkammer im pyramidenförmigen Grabbau des Senators *C. Cestius* (Kat. 144); zur Interpretation s. Abschnitt III.2.3.5.

1281 s. Feraudi-Gruénais 2001a, 187 f.

1282 Feraudi-Gruénais 2001a, 184 f. 189. 196. 197. 198. 199. 200. 204.

1283 s. Feraudi-Gruénais 2001a, 200. 203.

1284 s. Feraudi-Gruénais 2001a, 170. 179. 184.

1285 Koch – Sichtermann 1982, 22; Ewald 1999, 30; Zanker – Ewald 2004, 38 f.

1286 Zu den Wandmalereien zweier Gräber aus dem mittleren 2. Jh. und dem zweiten Viertel des 3. Jh. n. Chr. in Rom, die ebenfalls solche Phantasielandschaften zeigen, s. Feraudi-Gruénais 2001a, 38–40 Kat. K 9; 89 f. Kat. K 40; 190 f.

jenem, wie es sich an Gräbern anderer Bevölkerungsgruppen feststellen lässt¹²⁸⁷. Auffallend an den katalogisierten, ritterlich-senatorischen Gräbern ist jedoch der Aufwand, der, soweit sich dies heute noch feststellen lässt, in künstlerisch-handwerklichen Qualität der Darstellungen und den außergewöhnlichen, teilweise komplexeren mythologischen Szenen und Motiven zeigt¹²⁸⁸. Stärker als in der Zeit zuvor, gewannen nun familiäre und private Themen, die durch allegorische Bilder vermittelt wurden, deutlich an Bedeutung, welche von ihrem Inhalt her zwar keinen Rückschluss auf die soziale Position zuließen, von ihrem Betrachterkreis aber auch nicht verlangten. Die an den ritterlich-senatorischen Tempelgräbern feststellbare Verlagerung der Grabrepräsentation von der Öffentlichkeit auf einen enger umgrenzten, intimeren Adressatenkreis stellte dabei eine Anpassung an die Verhältnisse dar, die sich mit Etablierung der Prinzipats in der mittlere Kaiserzeit ergaben¹²⁸⁹. Bezeichnenderweise lassen sich erste Zeugnisse für die Aufwertung des Innenraumes von Einzel- und Familiengräbern zu Beginn der Kaiserzeit an senatorischen Altargräbern nachweisen, die mit ihrem Aussagegehalt als Vorgänger der Tempelgräber zu betrachten sind¹²⁹⁰.

III.2.3.9 Sonstige und nicht bestimmbare Grabbautypen

Unter den Gräbern der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe, die im Untersuchungsgebiet und -zeitraum erfasst wurden, liegen zwei ritterliche und 13 senatorische Grabbauten als Befund vor, die sich nicht oder nur auf unsicherer Basis einem bestimmten Grabbautypus zuordnen lassen¹²⁹¹. Sieht man von dem in seiner Architektur singulären Grab der senatorischen *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) ab, hängt dies mit dem Erhaltungszustand der Grabbauten und/oder der unzureichenden Dokumentation heute nicht mehr existenter Befunde zusammen. Weiterhin haben sich Architekturteile von einem ritterlichen und zwei senatorischen Grabbauten als lose Fundstücke überliefert, ohne dass sich die Gestalt des Grabes bestimmen lässt¹²⁹².

Zeitlich an den Anfang dieser Gruppe nicht oder nur auf unsicherer Basis bestimmbarer Sepulkralbauten gehört das Grab der senatorischen *Cornelii* (Kat. 150), das spätestens in der zweiten Hälfte des 4. Jh. v. Chr. errichtet wurde. Sicher ist, dass das Grab zum größten Teil oder vollständig aus dem Felsen getrieben war und über einen begehbaren Bestattungsraum verfügte, womit es noch ganz in der Tradition der älteren, republikanischen Familiengräber gehobenen Standards stand¹²⁹³. Der beengte Innenraum scheint funktional ausgerichtet gewesen zu sein. Ein repräsentativer Anspruch lässt sich allein an zwei Sarkophagen bemerken, die über eine aufwendigere Gestaltung und Inschriften verfügten¹²⁹⁴ (Kat. 150 Nr. 1. 2. Taf. 68. 69).

Besser erweist sich der Kenntnisstand zu dem in der ersten Hälfte des 3. Jh. v. Chr. errichteten Familiengrab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) in Rom. Unklar ist jedoch, ob dieser ebenfalls aus dem Fels gemeißelte Grabbau in seiner ersten Bauphase eine aufwendiger gestaltete Außenseite besaß. Für die zweite Bauphase, die zeitlich um 150 v. Chr. einzuordnen ist, lässt sich dagegen eine durch Halbsäulen und Nischen gegliederte Schaufassade nachweisen, die wohl auch von der *via Appia* aus sichtbar war. Mit der Fassadengestaltung orientierte sich der Grabbau an hellenistischen Vorplatzgräbern mit Halbsäulenfront im östlichen Mittelmeerraum¹²⁹⁵ (Taf. 71, 1. 2). Darüber hinaus ist das Grab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) in seiner Außenarchitektur aber auch mit den Aedicula-

1287 Vgl. Feraudi-Gruénais 2001a, 203 f.

1288 Vgl. Feraudi-Gruénais 2001a, 200. Zum höheren Ausstattungsstandard s. auch Abschnitt III.2.3.8 (c).

1289 s. von Hesberg – Zanker 1987, 12. 14 f.; von Hesberg 1992, 42 f.; Griesbach 2007, 145–149.

1290 s. Abschnitt III.2.3.6.

1291 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 25. 120. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 129. 140. 148. 150. 151. 165. 172. 177. 181. 217. 229. 235. 239.

1292 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 11. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 203. 241.

1293 Zu den frühen Familiengräbern s. Abschnitt III.2.1.

1294 Zu den Sarkophagen s. Abschnitt III.3.2; III.3.5.

1295 s. Lauter Bufe 1982 36–46; Fedak 1990, bes. 83–85.109 f. 110 f. 128.

und Exedragräbern verwandt, die zeitgleich resp. etwas später im römischen Kulturbereich aufkamen¹²⁹⁶. Die Außenarchitektur sollte wohl dem Grabbau eine sakralisierende Aura verleihen und auf Ehrendenkmäler anzuspielen. Ein gesteigerter repräsentativer Anspruch zeigte sich überdies in den Porträtstatuen, die an der Fassade aufgestellt waren¹²⁹⁷. Weiteres wichtiges Element der Repräsentation waren die Wandmalereien am Podium, die in ihrer Bildersprache offenbar von zeitgenössischen Triumphalgemälden inspiriert waren¹²⁹⁸ (Taf. 71, 3. 4). Diese Malereien verwiesen auf einen militärischen Erfolg eines Angehörigen der *Cornelii Scipiones*, der vermutlich auch im Grab bestattet worden ist. Damit die Wandmalereien eine möglichst große Wirkung erzielten, und um die Gelegenheit zu bieten, die gesamte Fassade mit ihrem Bildschmuck in Ruhe von Nahem zu betrachten, war dem Grab ein Vorplatz vorgelagert. Dieser Vorplatz bot zudem die Möglichkeit, Bestattungsfeierlichkeiten und Grabriten auszuführen, was in den zwei Grabkammern nur schlecht realisierbar war. Vergleichbare Vorplätze finden sich vereinzelt auch bei etruskischen und hellenistischen Grabbauten¹²⁹⁹. Insgesamt betrachtet, zeigt sich an der Außengestaltung wie auch in der Vergesellschaftung des Grabes der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) mit anderen Bauten ein hochgreifender repräsentativer Anspruch auf die Öffentlichkeit hin, wie er für die Zeit davor in Rom nicht erfassbar ist¹³⁰⁰. Diese neuartige Repräsentationsweise erklärt sich aus der damals immer deutlich werdenden Krise der Republik, dem damit einhergehenden Wegfall verbindlicher Gesellschaftsnormen und dem verstärkten Konkurrenzverhalten in der Oberschicht¹³⁰¹. Kein allzu großer repräsentativer Anspruch lässt sich dagegen in der Innenarchitektur des Grabbaus bemerken. So sind die zwei Bestattungsräume mit ihren beengten Platzverhältnissen und grob gemeißelten Wänden auf funktionale Bedürfnisse ausgerichtet (Taf. 70, 2). Die ältere Grabkammer scheint dabei gestalterisch von etruskischen Familiengräbern des 4. Jh. und 3. Jh. v. Chr. inspiriert zu sein¹³⁰². Ein repräsentativer Anspruch äußert sich dagegen deutlich in den Inschriften der Sarkophage, die in den Grabkammern aufgestellt gewesen sind, sowie teilweise auch in deren Gestaltung¹³⁰³ (Taf. 72, 2). Insofern mutet die Zugangssituation zur jüngeren Grabkammer merkwürdig an. Offenbar konnte der Raum allein durch die niedrige Öffnung an der Fassade betreten werden, die in einer Höhe von mindestens 0,67 m über dem Vorplatzniveau ansetzte (Taf. 71, 2). Die Kammer ließ sich ohne Hilfsmittel daher nur auf beschwerliche Weise betreten. Möglicherweise sollte der Zutritt zur Grabkammer aus Schutz- und Sicherheitsgründen erschwert werden¹³⁰⁴. Diese Schutzmaßnahme ist vielleicht mit dem Fehlen einer verschließbaren Tür zu erklären. Vergleichbar gestaltete Zugangsöffnungen zu Bestattungsräumen/-arealen lassen sich auch für einzelne Grabbauten des 1. Jh. v. Chr. in Rom belegen¹³⁰⁵.

1296 Zu diesen Grabbautypen s. Abschnitt III.2.3.2; III.2.3.3. Vgl. ferner auch Prayon 1998, 170.

1297 Zu den Statuen s. Abschnitt III.6.2.

1298 Zum Stil s. Felletti Maj 1977, 157 f.; Giatti 2011, 138.

1299 Prayon 1975, 91; Quilici Gigli 1976, 112 Nr. 12; Lauter Bufe 1982, 45 f.

1300 Zur Vergesellschaftung s. Abschnitt III.1.6. Zur früheren und zeitgenössischen Form der Grabrepräsentation s. von Hesberg 1992, 19 f. sowie Abschnitt III.2.1 in der vorliegenden Untersuchung.

1301 s. hierzu von Hesberg 1992, 22–26 sowie Abschnitt I.5.2 in der vorliegenden Untersuchung.

1302 Zum etruskischen Einfluss s. Prayon 1998, 168 f.

1303 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.3.2; III.3.5; III.3.6. Die Porträtskulptur des ‚Vatikanischen Ennius‘ (Kat. 151 Nr. 13) könnte ebenfalls zur Ausstattung der älteren Grabkammer gehört und dort eine repräsentative Funktion erfüllt haben; zu dieser Skulptur s. Abschnitt III.6.2.

1304 Spätrepublikanische Gräber mit schlecht zugänglichen Bestattungsräumen und -arealen lassen sich häufiger finden; s. von Hesberg 1992, 60; Heinzelmann 2001, 183. Bei diesen Gräbern besaßen die Bestattungsräume und -areale aber offenbar keinen repräsentativen Charakter.

1305 Gut vergleichbar ist die Zugangsöffnung zum Bestattungsraum am Grab der *Sempronii* in Rom, das in die zweite Hälfte des 1. Jh. v. Chr. datiert; zu diesem Grab s. CIL VI 26152; EDCS 14200326; EDR 129158 (G. Crimi); Crema 1959, 126; Nash 1962, 357 f. s. v. Sepulcrum Semproniorum; von Hesberg 1992, 29. 60 f.; Lega 1999c; von Hesberg 2005, 66. Bei diesem Grabbau setzt die rundbogige, fast 2 m hohe Zugangsöffnung ca. 2 m über dem antiken Straßenniveau an. Erhöht liegen auch die Zugangsöffnungen in das ‚Sepulcro Gemino‘ und das Grab der *Quinctii* in Rom, die beide im 1. Jh. v. Chr. entstanden sind; zu diesen Gräbern s. CIL I 2527a–c; EDCS 24701273–24701275; EDR 000718. 072793. 072794. (G. Di Giacomo Lanzetta); Nash

Um 100 v. Chr. datieren die senatorischen Grabbauten des *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217) und eines anonymen Ädilen an der *via Salaria vetus* in Rom (Kat. 239), deren Bautypus sich nicht sicher bestimmen lässt¹³⁰⁶. Damit gehören diese beiden Monumente zu den frühesten Zeugnissen oberirdischer Grabbauten, die vollständig aus Mauerwerk bestehen. Die Errichtung in Mauerwerk bot die Möglichkeit, die Grabbauten unabhängig von topographischen Gegebenheiten direkt an wichtigen Straßen zu platzieren, wodurch die Bauwerke öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzt wurden. Ebenso erlaubte die Ausführung in Mauerwerk, das Grab des *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217) in direkter Nachbarschaft zu einem weiteren Bauwerk zu errichten, um so zusätzliche repräsentative Aussagen zum Grabinhaber zu transferieren¹³⁰⁷. Darüber hinaus bescheinigte die aufwendigere und somit kostspieligere Konstruktionstechnik einen gewissen Reichtum der Grabinhaber. Gemeinsam ist den zwei Gräbern ferner, dass sie über einen und in sich geschlossenen, kubischen Baukörper mit großen, nicht weiter untergliederten Wandflächen verfügten, deren einzigen gestalterische Elemente die Tituli und emblemhafte Fasces-Reliefs an den Vorderseiten waren (Taf. 115, 1. 3; 116, 1; 132, 2). Durch das schlichte Erscheinungsbild der Grabbauten fielen die dort angebrachten Tituli und Fasces-Reliefs, welche die wichtigsten repräsentativen Aussagen zum Grabinhaber vermittelten, dem Betrachter sofort ins Auge¹³⁰⁸. Gleichartige Inszenierungsweisen lassen sich auch für andere ritterlich-senatorische Grabbauten feststellen¹³⁰⁹. Beim Grabbau des *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217. Taf. 115, 1; 116, 1) wurde der Titulus zusätzlich durch den Werkstoff des Inschriftenträgers aus Travertin hervorgehoben, da dieser in einem farblichen Kontrast zur übrigen Wandfläche aus Tuffquadern stand. Gegenüber dem Grab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) lässt sich bei beiden Grabbauten somit ein gesteigertes Repräsentationsbedürfnis gegenüber der Öffentlichkeit feststellen, dass sich durch die fortschreitende Krise der Republik und deren Folgeerscheinungen erklären lässt¹³¹⁰. Dementsprechend erstaunt nicht das Fehlen eines repräsentativen Bestattungsraumes bei beiden Gräbern, da solche nur für einen intimeren Personenkreis zugänglich waren.

Die übrigen Grabbauten, deren Bautypus nicht sicher zu bestimmen sind, datieren in die Kaiserzeit. Ähnlicher Art wie die zwei zuvor genannten, spätrepublikanischen Gräber werden die senatorischen Grabbauten der *Antonii Antii* (Kat. 129), des *L. Considius Gallus* (Kat. 148), die ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235) sowie das Grab eines Senators in Palestrina/*Praeneste* (Kat. 203) gestaltet gewesen sein. Auch bei diesen Grabbauten bildete ein mächtiger, kubusförmiger Baukörper mit schlichter Gestaltungsweise den unteren Bereich, wodurch die dort angebrachten Tituli und Reliefs, welche die zentralen repräsentativen Botschaften vermittelten, besonders auffielen¹³¹¹. Zu diesen Reliefs zählen neben den bereits Genannten mit Fasces-Motiv auch solche mit emblemhaften Sella curulis-Darstellungen¹³¹² (Taf. 37, 2–4; 38, 1; 123, 2; 125. 126, 1). Bei zwei Grabbauten bestand die Verkleidung des kubischen Baukörpers aus Marmorquadern, was einem gehobenen Standard entsprach und den Wohlstand des Grabinhabers aufzeigte.

Differenter Gestaltung dürfte ein anonym, senatorischer Grabbau an der *via Appia* in Rom (Kat. 241) gewesen sein, der wohl ebenfalls über einen im Grundriss rechteckigen Baukörper mit emblemhafter Fasces-Darstellung verfügte¹³¹³. So wurde dieser Grabbau zusätzlich noch durch einen Fries mit militärischen Ausrüstungsteilen geschmückt, die sich auf die *virtus*, vielleicht aber auch in

1962, 349–351 s. v. Sepulcrum Quinctiorum et aliorum; Degrassi 1963, 192 Nr. 796; 240 Nr. 952; Kockel 1993, 83–85 Kat. A1; Gros 2001, 390.

1306 Vermutlich handelte es sich bei beiden Grabbauten aber um Altargräber; zu diesem Bautypus s. Abschnitt III.2.3.6.

1307 Zu diesem Bauensemble s. Abschnitt III.1.6.

1308 Zur Bedeutung der Tituli s. Abschnitt III.2.5. Zur Bedeutung der Fasces-Darstellungen s. Abschnitt III.7.1.

1309 s. Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.4; III.2.3.5; III.2.3.6.

1310 s. von Hesberg 1992, 26–33; Gros 2001, 388; Heinzlmann 2001, 181–183 sowie Abschnitt I.5.2 in der vorliegenden Untersuchung.

1311 s. hierzu oben im Text.

1312 Kat. 129. 203. 235. Zu den emblemhaften Sella curulis-Reliefs s. Abschnitt III.7.2.

1313 Möglicherweise handelte es sich bei diesem Grabbau um ein Aediculagrab.

unspezifischer Weise auf eine militärische Tätigkeit oder einen militärischen Erfolg des Grabinhabers beziehen sollten¹³¹⁴.

Bei dem Grabbau des Ritters [–]rnius Asiaticus (Kat. 11) in Civita Castellana/Falerii Novi wird es sich dagegen um ein vollständig oder teilweise aus dem Felsen gemeißelten Grabbau mit Tempelfassade etruskisch-faliskischer Bautraditionen gehandelt haben¹³¹⁵. Diese Traditionen haben im 4. Jh. und 3. Jh. v. Chr. ihren Ursprung. Wie bei den römischen Tempelgräbern, wohl aber auf unverblümmtere Weise, wurde der Verstorbene hier durch die Grabarchitektur in der Art eines Heros stilisiert. Ebenso wurde die Grabstätte durch die Gestaltung als *locus religiosus* charakterisiert. Mit dem Rückgriff auf eine Grabbauform lokaler Tradition wendete sich der Erbauer des Grabes weniger an Angehörige des *ordo equester*, sondern vor allem an die vor Ort ansässige Gesellschaft als potentielle Betrachter des Grabes. Dies ist verständlich, bekleidete der Ritter doch ausschließlich municipale Ämter in seiner Heimatstadt Falerii Novi¹³¹⁶. Sein persönlicher Bezugspunkt war somit Falerii Novi.

Zur Außenarchitektur der übrigen ritterlich-senatorischen Grabbauten der Kaiserzeit ist nichts Genaueres bekannt. Für gewisse dieser Grabbauten ist aber zumindest sicher, dass sie überdurchschnittlich groß gewesen sind und/oder über eine Außenverschalung aus Quadern, z. T. aus Marmor, verfügten, was auf ein äußeres Erscheinungsbild mit entsprechend repräsentativem Anspruch schließen lässt¹³¹⁷ (Taf. 4, 1. 3; 5, 3. 4). Anders als bei den zuvor genannten, republikanischen Monumenten lassen sich an diesen kaiserzeitlichen Grabbauten der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe häufiger betretbare Bestattungsräume nachweisen¹³¹⁸. Dies ist auf den allgemeinen Wandel in der Grabrepräsentation zurückzuführen, in der nun weniger die Öffentlichkeit, als vielmehr das private Umfeld als Adressaten fokussiert wurde¹³¹⁹. Frühester Vertreter dieser Bauten ist das frühaugusteische Grab des Senators *M. Herennius Rufus* (Kat. 165. Taf. 76, 2. 3; 77). Dieser Bau verfügte über eine Grabkammer im oberen Stockwerk, die durch eine gespindelnde Treppe erschlossen wurde. Eine repräsentativere Innenraumgestaltung ist aber erst an dem Grabbau der senatorischen *Minicii* (Kat. 181) feststellbar, der um 100 n. Chr. errichtet worden sein dürfte. Zumindest verfügte der Bestattungsraum dieses Grabbaus, der durch einen Dromos bequem betretbar gewesen ist, mit seinem Fußboden aus Ziegelplatten und weißen Wandverputz über eine gewisse Raumqualität, die über das Funktionale hinausgeht. Die wohl nachträglich eingerichtete Aedicula für eine Brandbestattung bezeugt dies gleichmaßen. Ebenso scheint der aufwendiger verzierte Aschealtar der *Minicia Marcella* (Kat. 181 Nr. 3. Taf. 85, 4) bewusst in der Mitte der Grabkammer positioniert worden zu sein, um so eine größere optische Wirkung zu entfalten¹³²⁰. Auch die übrigen Denkmäler mit Inschrift und/oder Verzierung sprechen für eine derartige Intention¹³²¹. Es ist bei diesem Grabbau außerdem davon auszugehen, dass eine weitere Räumlichkeit oberhalb der Grabkammer existierte, die in einem stärkeren Maße der Grabrepräsentation verpflichtet war, wie sich dies für mehrstöckige

1314 Vgl. die Metopenmotive am Grabbau des Senators *L. Munatius Plancus* (Kat. 183); s. Abschnitt III.2.3.1 (d).

1315 Vgl. Pasqui 1903, 16–19; Fedak 1990, 118–120.

1316 Ähnliche Verhaltensweisen in der Grabrepräsentation lassen sich auch sonst für Ritter im kommunalen Bereich feststellen; s. Abschnitt III.1.5; III.2.3.1 (d); III.2.3.3; III.2.3.8 (b); III.2.5.

1317 Größere Dimensionen lassen sich durch Baureste, die Größe oder Anzahl der Innenräume sowie durch auffallend große Tituli für folgende Bauten belegen: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 25. 120. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 165. 177. 229. Eine Quaderverschalung ist für folgende Grabbauten gesichert: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 25. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 177. 229.

1318 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 120. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 140. 165. 172. 177. 181. 229. 235.

1319 s. von Hesberg – Zanker 1987, bes. 12. 14 f.; von Hesberg 1992, 37–45.

1320 Zur Verzierung s. Abschnitt III.5.3. Die übrigen Bestattungen (Kat. 181 Nr. 1–4f. Taf. 85) befanden sich an den Wänden sowie im mittleren Bereich der Kammer. Wahrscheinlich ist diese Fülle an Denkmälern das Resultat einer kontinuierlichen Nutzung der Grabkammer über längere Zeit hinweg, wobei die später hinzugekommenen Denkmäler nicht in das Gestaltungskonzept des Raumes miteingeplant wurden.

1321 Kat. 181 Nr. 1. 2.

Tempelgräber belegen lässt¹³²². Ein Augenmerk bezüglich der Raumqualität ist auch bei der senatorischen ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235) wahrnehmbar, deren Grabkammer nur auf komplizierte Weise zu betreten ist. Die Vorrichtung, einsickerndes Wasser aus dem Raum abzuleiten, lässt jedenfalls ein Bemühen erkennen, den Aufenthalt in der Kammer angenehm zu gestalten¹³²³. Eine gestalterische Aufwertung erfuhr die Grabkammer zudem durch die ornamentale Verzierung der dort aufgestellten Sarkophage¹³²⁴ (Kat. 235 Nr. 1; UZ 14) Eine verstärkt repräsentative Funktion erfüllte die relativ kleine, dunkle Grabkammer jedoch nicht. Offensichtlich lag das Augenmerk bei diesem Grab auf der Gestaltung der Fassade, womit das Bauwerk älteren Repräsentationsmustern verpflichtet war, die auf die Öffentlichkeit als Adressat der repräsentativen Botschaft abzielten¹³²⁵. Es ist daher wohl kein Zufall, dass die ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235) auf dem Villengelände des Grabinhabers fernab von Rom errichtet wurde, wo sich eine solch extrovertierte Repräsentationsweise besser realisieren ließ, ohne negativ aufzufallen¹³²⁶.

Verstärkt auf repräsentative Absichten ausgerichtet war wohl der Innenraum des Grabbaus der senatorischen *Licinii* (Kat. 172), der spätestens im ersten Viertel des 1. Jh. n. Chr. errichtet wurde. Es ist jedenfalls sicher, dass mehrere Porträtbüsten (Kat. 172 Nr. 18–24) zum Innenraum gehörten¹³²⁷. Dort dürften die Porträts, die wohl in Aediculen (Kat. 172 Nr. 27d) an den Wänden aufgestellt waren, eine Art Ahnengalerie gebildet haben. Wahrscheinlich ist ferner, dass ein Teil der beschrifteten und verzierten Asche- und Grabaltäre des Grabes im Inneren aufgestellt waren und das Erscheinungsbild in repräsentativer Hinsicht bereichert haben¹³²⁸.

Über einen aufwendigeren, repräsentativ gestalteten Innenraum muss auch der Grabbau der ritterlichen *Laecanii* (Kat. 120) verfügt haben, der spätestens in severischer Zeit errichtet wurde. Gesichert sind mehrere, miteinander kommunizierende Räumlichkeiten, die teilweise mit Mosaiken und Porträtstatuen (Kat. 120 Nr. 3. 4d) ausgestattet waren. Die figürlichen Motive der Mosaik folgten dem üblichen Bildrepertoire sepulkraler Denkmäler und besaßen einen recht unspezifischen, allegorischen Sinngehalt. Das Mosaik, welches Ceres oder Pomona zeigte, wird wohl als Sinnbild für ein glückseliges Dasein im Überfluss sowie als Symbol für den Zyklus von Werden und Vergehen zu deuten sein¹³²⁹. Als Psychopompos lässt sich Merkur interpretieren, der auf einem anderen Mosaik des Grabes auf einem Capricorn reitend dargestellt ist¹³³⁰. Die Meeresthematik des Mosaiks ist dagegen wohl als Anspruch oder Wunsch auf ein heiteres, unbeschwertes Dasein im Dies- und Jenseits zu verstehen. Zusätzliche Ausschmückung erfuhr der Innenraum durch die Reliefs der dort aufgestellten Sarkophage¹³³¹ (Kat. 120 Nr. 1. 2. 4b).

1322 Dies gilt vor allem, wenn der Grabbau als mehrstöckiges Tempelgrab zu rekonstruieren ist, was wahrscheinlich ist; zu den Innenräumen mehrstöckiger Tempelgräber vgl. Crema 1940 sowie Abschnitt III.2.3.8 (c); III.2.3.8 (d) in der vorliegenden Untersuchung.

1323 Die flache Nische an der NO-Seite der Grabkammer ist möglicherweise als Ablage für künstliche Lichtquellen genutzt worden (Taf. 126, 3) Trifft dies zu, zeigt sich auch hierin, dass der Raum eine Aufgabe über die Bestattungsfunktion erfüllte.

1324 Zur Verzierung dieser Sarkophage s. Abschnitt III.3.4.2 (b); III.3.4.2 (c).

1325 Zur Fassade s. oben im Text sowie Abschnitt III.7.1; III.7.2.

1326 s. auch Abschnitt III.1.4;

1327 Zu den Porträts in repräsentativer Hinsicht s. Abschnitt III.6.2.

1328 Zumindes der Aschealtar des *C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus* (Kat. 172 Nr. 4) dürfte nach seiner relativ uninformativen Inschrift zum Innenraum des Grabes gehört haben; s. hierzu Abschnitt III.5.4. Zu den repräsentativen Aspekten bezüglich der Aschealtäre s. Abschnitt III.5.2; III.5.3; III.5.4. Ein Sarkophag mit Reliefverzierung (Kat. 172 Nr. 1) dürfte ebenfalls im Innenraum des Grabes eine Aufstellung erfahren haben; zu den Reliefs dieses Sarkophages s. Abschnitt III.3.4.2 (j); III.3.4.2 (p).

1329 So die Bedeutung der vom Sinngehalt vergleichbaren Horen- und Jahreszeitendarstellungen; s. Feraudi-Gruénais 2001a, 187.

1330 s. Mielsch – von Hesberg 1995, 204 mit Anm. 319; Feraudi-Gruénais 2001a, 188 mit Anm. 1388; 189.

1331 Zu den Reliefs s. Abschnitt III.3.4.1 (c); III.3.4.1 (e); III.3.4.1 (g); III.3.4.1 (h); III.3.4.1 (i); III.3.4.1 (j).

Repräsentativerer Art wird ebenfalls der Innenraum des wohl spätseverischen Grabbaus der senatorischen *Caesonii* (Kat. 140) gewesen sein. Es lassen sich jedenfalls drei Porträtstatuen mit teilweise ausführlichen Postamentinschriften (Kat. 140 Nr. 1–3) für den Innenraum belegen¹³³².

III.2.4 Grabbezirke

III.2.4.1 Überlieferungslage

Der Nachweis von Grabbezirken, so wie sie in dieser Untersuchung definiert werden, erweist sich als sehr schwierig, da nur wenige Möglichkeiten bestehen, ein solches Grundstück anhand archäologisch-epigraphischer Zeugnisse zu belegen¹³³³.

Archäologisch lässt sich ein Grabbezirk nur durch die Reste einer Begrenzung des Grabgrundstücks in Kombination mit einem Grabbau, der lediglich einen Teil der umschlossenen Fläche einnimmt, nachweisen. Die Grabbauten der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe sind durch ihre monumentale Architektur archäologisch gut zu erfassen. Anders verhält es sich dagegen mit den Begrenzungen. So ist auch bei den ritterlichen und senatorischen Grabbezirken mit ephemeren Begrenzungen und Umfriedungen, z. B. in Form von Baumgruppen, Hecken, hölzernen Abschränkungen und Zäunen, zu rechnen, wie sich dies auch sonst aufzeigen lässt¹³³⁴. Derartige Begrenzungen/Umfriedungen lassen sich archäologisch nur bei besonders sorgfältig und großflächig durchgeführten Grabungen dokumentieren. Sieht man von den drei neu entdeckten, senatorischen Gräbern in Rom (Kat. 187. 236. 238) ab, dürfte eine derartige Situation bei den übrigen, hier katalogisierten Befunden kaum gegeben sein. Außerdem erweist sich allgemein die Bodenbeschaffenheit im Untersuchungsgebiet als ungünstig für die Überlieferung ephemerer Begrenzungen/Umfriedungen als Reste oder Bodenverfärbungen. In Hinblick auf diese Problematik erstaunt es nicht, dass nur bei drei ritterlichen und vier senatorischen Gräbern des Katalogs ein Grabbezirk archäologisch gesichert ist¹³³⁵. Nicht dazugezählt wurde das Grab des Senators *A. Hirtius* (Kat. 166), da das umfriedete Grundstück hier gleichzeitig den Grabbau darstellt¹³³⁶.

Bei fünf weiteren senatorischen Grabbauten des Katalogs ist die Existenz eines Grabbezirks archäologisch zwar nicht zu belegen, durch die anzunehmende oder gesicherte Lage der Gräber auf dem Villengrundstück ihrer Inhaber aber sehr wahrscheinlich¹³³⁷. Man wird jedenfalls kaum davon ausgehen dürfen, dass diese Grabbauten ohne weitere Gestaltung des unmittelbaren Umfelds in das dekorativ-repräsentative Gestaltungskonzept der Villen miteinbezogen wurden. Im Falle des Grabbaus des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) deuten auf einen solchen Sachverhalt ferner die dionysische Statue (Kat. 132 Nr. 14a) und das Vogelbad (Kat. 132 Nr. 14d) hin, die in der Grabkammer entdeckt wurden. Nach den beengten Platzverhältnissen in dieser Kammer dürften die Statue und das Vogelbad außerhalb des Innenraums des Grabbaus eine Aufstellung erfahren haben, wo sie gut zu einem gartenähnlich gestalteten Grabbezirk passen würden. Die dionysische Statue (Kat. 132 Nr. 14a) könnte in diesem Kontext einen dekorativen Zweck erfüllt haben¹³³⁸. Dieselbe Funktion ist indirekt für das Vogelbad (Kat. 132 Nr. 14d) anzunehmen. Wahrscheinlich sollten damit Vögel angelockt werden, um die natürliche Idylle des Grabgartens zu ergänzen. Die zahlreichen Darstellungen in der Sepulkralkunst beweisen jedenfalls, dass Vögel bei der Inszenierung der Begräbnisstätte als *locus amoenus* eine nicht unwesentliche Rolle spielten¹³³⁹. Unklar ist bei diesem sowie den übrigen

1332 Zu den Statuenpostamenten s. Abschnitt III.6.4.

1333 Zur Definition des Terminus „Grabbezirk“ in dieser Untersuchung s. Abschnitt I.2.

1334 s. Tirelli 2005, 256.

1335 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 19. 35. 62. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 144. 146. 187. 237.

1336 Zu diesem Grabbau s. Abschnitt III.2.3.4.

1337 Kat. 132. 165. 183. 240. 235.

1338 s. Abschnitt III.6.3.

1339 Vgl. hierzu auch Sinn 1987, 56. 57. Zum Aspekt des Grabes als *locus amoenus* s. von Hesberg 1992, 229 f.

fraglichen Grabbauten jedoch, inwiefern die anzunehmenden Grabbezirke gegenüber dem Villengrundstück abgegrenzt wurden. Durchaus denkbar wäre, dass Ziergärten, die wohl häufiger die unbebauten Flächen der Villengrundstücke eingenommen haben, gleichzeitig als Grabbezirke fungierten¹³⁴⁰. Einen Mischcharakter aus Grab- und Villengarten besaß beispielsweise der umfriedete und durch Mauerzüge in zwei Sektoren untergliederte Grabbezirk der ‚Tomba del vasa di vetro blu‘ in Pompei, der im dritten Viertel des 1. Jh. n. Chr. entstanden ist¹³⁴¹. Ebenso lassen sich aber auch Grabbezirke nachweisen, die vom übrigen Villengrundstück klar abgegrenzt wurden¹³⁴². Die Mauerreste, die in der Nähe der Grabbauten des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) und des *M. Herennius Rufus* (Kat. 165. Taf. 76, 1 [b]) festgestellt wurden, könnten mit Umfassungsmauern der Grabbezirke in Verbindung zu bringen sein. Unsicherer ist die Existenz eines Grabbezirks bei dem senatorischen Grab der *Valerii* (Kat. 224). Die Räumlichkeiten, die den Grabbau ummanteln, könnten durchaus Teil eines zugehörigen Grabbezirks gewesen sein¹³⁴³ (Taf. 117, 1). Es ist aber genauso möglich, dass es sich um Räumlichkeiten handelte, die später errichtet wurden und vom Grabbau der *Valerii* zu trennen sind. Eine solche Situation zeigt zumindest das namensgleiche, 160–170 n. Chr. errichtete „Sepolcro dei Valeri“ in Rom¹³⁴⁴.

Weitere Grabbezirke lassen sich durch epigraphische Zeugnisse erschließen, in denen gewisse Bestandteile des Bezirks erwähnt werden. Auf diese Weise lassen sich Grabbezirke für drei ritterliche und zwei senatorische Gräber im Untersuchungsgebiet und -zeitraum belegen¹³⁴⁵. Ein Grabbezirk ist zudem für das Grab des Senators *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217) durch die Nennung der Grundstücksgröße im Titulus gesichert, da die dort vermerkten Maße um einiges größer als jene des Grabbaus sind, der sich als Befund erhalten hat. Darüber hinaus ist noch ein Grabbezirk für das Grab der *Tullia*, Tochter des Senators Cicero, durch literarische Quellen gesichert¹³⁴⁶. Dabei bleibt allerdings der Standort des Grabes innerhalb des Untersuchungsgebiets unbekannt.

Sieht man von den wenigen Beispielen gesicherter, ritterlich-senatorischer Grabbezirke ab, erweist sich der geringe Kenntnisstand zu deren Gestalt als problematisch. Allein vier als Befund überlieferte Grabbezirke sind in größeren Teilen oder ganz freigelegt worden und soweit erhalten geblieben, dass ihr urspr. Erscheinungsbild einigermaßen erfassbar ist¹³⁴⁷. Bepflanzungen, die sicherlich eine große Rolle in der Gestaltung der Bezirke gespielt haben dürften, lassen sich bei keinem der registrierten Beispiele archäologisch erfassen. Ebenso ist fast nichts Konkretes über die skulpturale Ausstattung der Bezirke bekannt, die ebenfalls einen großen Stellenwert besessen haben dürfte. Die Inschriften mit Nennung einzelner Bestandteile des Grabbezirks geben dagegen nur punktuell Aufschluss über die Gestaltung dieser Areale. Dementsprechend gering und lückenhaft erweist sich daher der heutige Kenntnisstand zu den Grabbezirken der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe.

1340 Ähnliches nimmt J. Griebach für gewisse Tempelgräber an; Griebach 2007, 55 f. Zusammenfassend zu den dekorativen Gärten von Villen s. Rebenich 2008, 190–192.

1341 Kockel 1983, 156. 157 Kat. Nord 8; Gassner 1985, 167 f.

1342 Hierzu gehört beispielsweise der ritterliche Tumulus der *Ti. Claudii* in Nemesvámos-Balácsa aus dem 2. Jh. n. Chr., der über einen durch eine Mauer umgrenzten Grabbezirk verfügte, der 700 m vom Hauptgebäude der Villa entfernt lag; Lit. zu diesem Grab s. Anm. 726.

1343 Die Räumlichkeiten, die den Grabbau ummanteln, könnten der Austragung oder Finanzierung der Grabriten resp. dem Unterhalt des Grabes gedient haben. Zu derartigen Einrichtungen s. Abschnitt III.2.4.2.

1344 Zum Grabbau s. Fortunati 1859, 41 f.; Petersen 1860; Mielsch 1975, 177–179 Kat. K 124; Herdejürgen 2000, 213–220; Feraudi-Gruénais 2001a, 105 Kat. K 47; R. Rea, in: Rea – Egidi 2001, 289 f.; F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 168.

1345 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 34. 42. 55. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 130. 153.

1346 Lit. zu diesem Grab s. Anm. 664.

1347 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 35. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 144. 187. 237.

III.2.4.2 Gestaltung der Grabbezirke

Eine zeitliche Entwicklung in der Gestaltung der Grabbezirke ist nur bedingt gegeben, lässt man die Grundstücksgrößen und die dazugehörigen Grabbauten außer Acht¹³⁴⁸. Von den im Katalog erfassten Beispielen stellt der Bezirk des senatorischen, unter dem Namen „Tomba Arieti“ bekannten Exedragrabes (Kat. 237) aus dem 2. Jh. v. Chr. der früheste Vertreter dar¹³⁴⁹. Der Grabbezirk hier scheint fast nur eine Bestattungsfunktion erfüllt zu haben, während die Exedra, welche die Fassade bildete, vor allem der Repräsentation zur Öffentlichkeit hin verpflichtet war¹³⁵⁰ (Taf. 129–130, 2). In dieser Form ist die ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) daher als weiterentwickelte, bezüglich der repräsentativen Wirkung aufwendigere Form der einfachen Umfassungsgräber zu bezeichnen¹³⁵¹. Die Ursache für die Aufwertung in repräsentativer Hinsicht ist dabei historisch bedingt¹³⁵². Zweck der hohen Umfassungsmauer des Bezirks der ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) war es dagegen primär, den Bestattungsplatz als sakrale Stätte gegenüber der umliegenden, dicht bebauten Nekropole abzugrenzen und zu schützen. Nach außen hin hatte der Grabbezirk nur soweit eine repräsentative Funktion, als dass seine Existenz einen Ausstattungsluxus für den Grabbau darstellte, der durch die hohe Umfassungsmauer auch optisch erfassbar wurde. Dieser Ausstattungsluxus attestierte dem Grabinhaber ein gewisses Vermögen.

Eine differente, verstärkt repräsentative Funktion besaß der wohl kurz nach 100 v. Chr. entstandene Grabbezirk des Senators *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217) in Rom, in dessen Zentrum der Grabbau lag¹³⁵³. Es darf als sicher gelten, dass die Umfriedung des Bezirks an der Front keine allzu große Höhe erreichte, da sonst der Titulus und die emblemhaften Fasces-Reliefs für den Betrachter auf der tangierenden *via Ostiensis* nicht sichtbar blieben¹³⁵⁴ (Taf. 115, 1. 3; 116, 1). Insbesondere die im Titulus vermerkten Maße des Grabbezirks ergeben als rechtliche Dokumentation des Besitzes nur dann Sinn, wenn sie außerhalb des privaten Geländes lesbar waren. Der Grabbezirk selbst bewirkte, dass ein räumlicher Abstand zwischen dem Grabbau und den dahinter liegenden *horrea Sulpicia/Galbana* geschaffen wurde, der garantierte, dass die Sicht auf Erstgenannten nicht durch die umliegende Bebauung beeinträchtigt wurde¹³⁵⁵.

Eine deutlichere Abschirmung des Bezirks nach außen hin ist dagegen am Grab des Senators *C. Cestius* (Kat. 144) in Rom feststellbar, der 20–12 v. Chr. entstanden ist. Hier wurde der Grabbezirk, in dessen Mitte sich der Grabbau erhob, durch eine übermannshohe Mauer eingefasst¹³⁵⁶ (Taf. 55, 1. 2). Die Passanten auf den drei, unmittelbar an den Außenseiten der Umfassungsmauer vorbeiführenden Straßen konnten von dem Bezirk daher nur den pyramidenförmigen Grabbau sowie die rahmenden Säulen wahrnehmen, welche die Umfassungsmauer um etwa 33 m resp. ungefähr 5 m überragten¹³⁵⁷ (Taf. 54, 1; 55, 3. 4). Hierin lässt sich eine gewisse, allerdings mehr demonstrative, als reelle Rücknahme des zur Öffentlichkeit hin ausgerichteten, repräsentativen Anspruchs erkennen, die der allgemeinen zeitgenössischen Entwicklung in der Grabrepräsentation Rechnung zollt und wohl

1348 Zu den Grundstücksgrößen s. Abschnitt III.2.2.1. Zu den Grabbauten s. die Anm. im folgenden Text.

1349 Zum zeitlichen Aufkommen von Grabbezirken vgl. von Hesberg 2005, 61 f. Zur Architektur der ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) ausführlicher s. Abschnitt III.2.3.2.

1350 Eine Funktion des Grabbezirks als Austragungsort von Grabriten ist aber denkbar; vgl. hierzu Heinzelmann 2001, 183.

1351 Zu den einfachen Umfassungsgräbern s. Abschnitt III.2.3.4.

1352 Zur historisch bedingten Entwicklung der Grabrepräsentation in dieser Zeit s. von Hesberg 1992, 22–26.

1353 Zum Grabbau ausführlicher s. Abschnitt III.2.3.9.

1354 Zu den Fasces-Reliefs ausführlicher s. Abschnitt III.7.1.

1355 Vgl. Heinzelmann 2001, 182 f.

1356 Zum Grabbau s. Abschnitt III.2.3.5.

1357 Möglicherweise ist hierin auch der Grund zu suchen, warum auf Profile und Bauornamentik bei den Postamenten der rahmenden Säulen verzichtet wurde (Taf. 55, 3). R. Neudecker sieht diese Schmucklosigkeit durch ästhetische Gestaltungsprinzipien begründet; Neudecker 2005, 104. Dieser Aspekt spielte sicherlich ebenso eine Rolle. Die Säulen könnten Bildwerke getragen haben, womit sie eine größere Höhe erreicht hätten.

typisch für den senatorischen Personenkreis ist¹³⁵⁸. Es ist aber durchaus denkbar und würde zu diesem in seiner Gestaltung extravaganten Grab passen, dass der urspr. wohl breite, zur *via Ostiensis* ausgerichtet Eingang in den Bezirk einen Einblick in das Innere gewährte. Der Innenraum des Bezirks weist, soweit sich dies noch erkennen lässt, ein streng symmetrisches Gestaltungskonzept auf. Besonders deutlich wird dieses Gestaltungskonzept an der NW-Seite der Umfassungsmauer des Grabbezirks mit mittig positioniertem Eingang, der in seinem Verlauf nicht der hier vorbeiführenden *via Ostiensis* folgt, sondern exakt auf die südwestliche Pyramidenseite ausgerichtet ist. In dieser Gestaltungsweise zeigt sich, dass der Grabbezirk vor allem der wirkungsvollen Inszenierung des pyramidenförmigen Grabbaus diente und diesem untergeordnet war. Die übrige Fläche des Grabbezirks könnte als Gartenanlage gestaltet gewesen sein. Es ist jedenfalls kaum davon auszugehen, dass die ungefähr 2537 m² große Fläche des Bezirks, die nicht von der Pyramide eingenommen wurde, keine weitergehende Gestaltung erfuhr. Darüber hinaus ist mit den zwei Porträtstatuen (Kat. 144 Nr. 1–3. Taf. 59) im Grabbezirk ein Gedanke zu erfassen, nach welchem dieser als Temenos für die Manen des Verstorbenen verstanden wurde¹³⁵⁹. Die Ausgrenzung der Öffentlichkeit durch die Umfassungsmauer sowie die symmetrische Ausrichtung des Bezirks dürften dabei den Eindruck eines Temenos verstärkt haben¹³⁶⁰. Die Idee des Grabbezirks als Temenos findet sich auch in den Plänen wieder, die Cicero für das Grab seiner 45 v. Chr. verstorbenen Tochter *Tullia* im Briefwechsel äußerte¹³⁶¹. So sollte dieser umfriedete Grabbezirk das Gepräge eines Hains mit sakraler Aura erhalten. Der Gedanke, einen Grabbezirk als Temenos zu gestalten, ist naheliegend, fungierten doch die Areale in dieser Zeit nun häufiger, und so möglicherweise auch im Falle des Grabes des *C. Cestius* (Kat. 144), als Austragungsort von Grabriten¹³⁶². In repräsentativer Hinsicht bewirkte die Inszenierung des Grabbezirks als Temenos eine Überhöhung des Verstorbenen. Beim Grab des *C. Cestius* (Kat. 144) blieb diese übersteigerte Art der Grabrepräsentation jedoch hinter der Umfassungsmauer verborgen, vielleicht auch deshalb, weil sich noch kein entsprechender Totenkult wie in späterer Zeit etabliert hatte¹³⁶³. Die Statuenweihungen im Grabbezirk des *C. Cestius* (Kat. 144) lassen sich aber ebenso als privat gestiftete Ehrendenkmäler für den Verstorbenen wahrnehmen, die sonst vor allem in den Villen und Häusern eine Aufstellung erfahren haben¹³⁶⁴. In dieser Hinsicht erhielt der Grabbau den Charakter einer *domus aeterna*.

Unter dem Gesichtspunkt des demonstrativen Rückzug aus der Öffentlichkeit ist eventuell auch der spätaugusteische Grabbezirks der ritterlichen *Lucilii* (Kat. 62) in Rom zu bewerten¹³⁶⁵. Da der Titulus dieses Tumulus eindeutig auf die Passanten der *via Salaria* als Adressaten abzielte, wird die Umfassungsmauer wohl relativ niedrig gewesen sein, um so nicht den Blick auf die Inschrift und den für zeitgenössische Verhältnisse übergroßen Grabbau zu verstellen¹³⁶⁶ (Taf. 20, 1–3). Eine offensichtlich schlicht gestaltete, wohl niedrige Umfassungsmauer riegelte dabei den großflächigen Grabbezirk zu der direkt angrenzenden *via Salaria* hin ab, ohne dass von dort aus der Grabbau in seinen Dimensionen sowie der Titulus am Tumulus übersehen werden konnte. Wie bei den zuvor genannten Beispielen wird man aber davon ausgehen dürfen, dass eine Funktion des Grabbezirks darin

1358 Zur bedingt erfolgten Rücknahme des repräsentativen Anspruchs bei senatorischen Gräbern s. auch Abschnitt III.1.6; III.2.2.3; III.2.3.1 (b); III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.8 (b); III.6.2. Zum Charakter der Grabrepräsentation im betreffenden Zeitraum s. von Hesberg 1992, 26–37.

1359 s. hierzu Abschnitt III.6.4.

1360 So auch später bei den Tempelgräbern; s. Griesbach 2007, 47.

1361 Cic.Att. 12,19; 13,5. Lit. zu diesem Grab s. auch Anm. 664.

1362 s. hierzu auch von Hesberg 2005, 65.

1363 s. hierzu unten im Text

1364 Zu den Ehrendenkmälern in Villen und Häusern s. Abschnitt II.4.

1365 Zum Grabbau s. Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.1 (c).

1366 Zum Adressatenkreis des Titulus s. Abschnitt III.2.3.1 (b). Zu den übergroßen Dimensionen des Grabbaus s. Abschnitt III.2.2.3.

bestand, einen räumlichen Abstand zur angrenzenden Bebauung zu schaffen, um so die Wirkungsweise des Grabmonuments zu unterstützen¹³⁶⁷ (Taf. 20, 1. 2).

Besonders gut zeigt sich die bereits an den vorhergehenden Beispielen erfassbare, pseudohafte Reduktion des repräsentativen Anspruchs am spätaugusteisch-frühtiberischen Tumulus der senatorischen *Plautii*¹³⁶⁸ (Kat. 196). Bei diesem Grab begrenzte die Umfassungsmauer nämlich nicht das Grundstück, sondern diente als Bauelement allein dazu, das äußere Erscheinungsbild des Tumulus in repräsentativer Hinsicht aufzuwerten (Taf. 100, 3). Wichtigstes Element der monumentalen, nach außen hin aufwendig gestalteten Umfassungsmauer waren die großformatigen Tituli (Titulus 2. 3) an der Front, die zumindest einen Teil der im Grab bestatteten Personen benannten und deren Cursus honorum ausführlich thematisierten (Taf. 102, 1. 2). Durch die aufwendigere Gestaltung und die Tituli kamen der Umfassungsmauer verstärkt repräsentative Qualitäten zu¹³⁶⁹. Selbst das repräsentative Erscheinungsbild des Tumulus ist durch die Umfassungsmauer nicht eingeschränkt worden¹³⁷⁰. Offenbar reichte bei diesem Grab allein das Vorhandensein einer Umfassungsmauer, welche die Existenz eines Grabbezirks vortäuschte und den Rückzug aus der Öffentlichkeit symbolisierte, völlig aus, dem zeitgenössischen Standard eines Grabbaus gerecht zu werden. Zweifellos wurde die Errichtung der Umfassungsmauer aber gleichsam durch den Wunsch motiviert, eine große und gerade Wandfläche für die Anbringung der Tituli zu erhalten, die in ihrer Ausführlichkeit wohl von den großen Grabinschriften am Augustusmausoleum inspiriert wurden¹³⁷¹. Diese Orientierung am Augustusmausoleum könnte aber auch dazu gedient haben, auf die enge Beziehung der *Plautii* zum Kaiserhaus zu verweisen.

Was die weitere Entwicklung im Untersuchungszeitraum betrifft, lässt sich an den registrierten Grabbezirken der mittleren Kaiserzeit ein Hang zu hohen Umfassungsmauern erkennen, der mit der nun allgemein gegebenen Reduktion des äußeren repräsentativen Anspruchs in Zusammenhang steht¹³⁷². Dieser Rücknahme folgten die ritterlich-senatorischen Gräber aber wie beim Grab der *Plautii* (Kat. 196) nur bedingt. Der großflächige, durch eine hohe Mauer umschlossene Bezirk des Grabes des Senators *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187. Taf. 92) veranschaulicht dies gut. Bei diesem Beispiel konnte der monumentale, tempelförmige Grabbau auch außerhalb des Bezirks in seinen für die Grabrepräsentation wesentlichen Aspekten wahrgenommen werden¹³⁷³. Mit der aufwendigeren Gestaltung der Innenseite der Umfassungsmauer des Bezirks mittels Halbsäulen folgte das Grab der allgemein in der mittleren Kaiserzeit feststellbaren Tendenz, den privaten Innenraum in repräsentativer Hinsicht aufzuwerten (Taf. 93, 1). Eine aufwendigere Gestaltung, vermutlich in Form eines Gartens, wird man deshalb ebenso für den Innenraum des Grabbezirks annehmen dürfen. Eine an der Außenseite schlicht gehaltene, ursp. scheinbar hohe Umfassungsmauer weist auch der Grabbezirk des Ritters *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) auf. Einziges gestalterisches Element der Außenseite der Umfassungsmauer war offenbar die große Tafel mit der ausführlichen Version des Titulus¹³⁷⁴ (Titulus 1. Taf. 10, 1). Im Inneren wurde der kleine Grabbezirk fast vollständig durch den Grabbau in Form eines Aediculagraves ausgefüllt¹³⁷⁵ (Taf. 8, 2). Dieser Grabbezirk war betretbar und einem gewissen repräsentativen Anspruch verschrieben, was sich an den ornamentalen Wandmalereien an der Innenseite der Umfassungsmauer zeigt (Taf. 9, 3). Aufgrund seiner geringen

1367 Weitere Beispiele niedrigerer, in der Gestaltung schlichter Umfassungsmauern von Grabbezirken der frühen Kaiserzeit bei Montanari 2014, 80

1368 Zum Grabbau s. Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.1 (c).

1369 s. hierzu auch Abschnitt III.2.5. Einer vergleichbar aufwendig gestalteten Umfassungsmauer mit Tituli sind wohl auch die überlieferten Bauteile des tiberischen Grabbaus der ritterlichen *Titecii* in Trascacco/*Supinum* (?) zuzuordnen; zu diesem Grab s. CIL IX 3851. 3852; EDCS 14804874. 14804875; Spalthoff 2010, 229–231 Kat. 156; Töpfer 2011, 355 f. Kat. SD 10.

1370 s. hierzu Abschnitt III.2.2.3; III.2.3.1 (b).

1371 s. von Hesberg – Panciera 1994, 13–15.

1372 Vgl. von Hesberg 1992, 37–45.

1373 s. Abschnitt III.2.2.3. Vgl. auch Griesbach 2007, 148. Zum Grabbau s. Abschnitt III.2.3.8.

1374 Zur Inschrift s. Abschnitt III.2.5.

1375 Zum Grabbau s. Abschnitt III.2.3.3.

unbebauten Fläche kann der Grabbezirk jedoch keinen wirklichen Zweck erfüllt haben, sieht man von der Schutzfunktion und dem aufgezeigten Ausstattungsluxus einer solchen Anlage ab. Das repräsentative Erscheinungsbild des im Inneren des Bezirks positionierten Grabbaus ist dabei kaum eingeschränkt, sondern lediglich für die zeitgenössischen Verhältnisse gesellschaftsfähiger in Szene gesetzt worden¹³⁷⁶. Damit ergibt sich eine ähnliche Situation wie beim Grabbau der *Plautii*¹³⁷⁷ (Kat. 196). Vermutlich ist auch die Tür mit Fasces-Reliefs aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* (Kat. 269. Taf. 145, 1) einer hohen Umfassungsmauer zuzuschreiben, die den Grabbezirk eines Senators umschloss. Dies würde jedenfalls erklären, warum die Fasces auf den Türflügeln dargestellt wurden und nicht an der Fassade des Grabbaus, wie sonst üblich¹³⁷⁸.

Parallel zu der Tendenz, die Grabbezirke im Inneren repräsentativ aufzuwerten, lässt sich an zwei katalogisierten Zeugnissen der mittleren Kaiserzeit der bereits oben angesprochene Gedanke des Grabgrundstücks als *Temenos* in einer noch deutlicherer Ausprägung erfassen. So wird in dem Titulus des Ritters *L. Faenius Donatus* (Kat. 42 [Grabinschrift 1]. Taf. 11, 3) der Grabbezirk als „*heroum*“ bezeichnet. Diese im fortgeschrittenen 2. Jh. n. Chr. in Rom und dem Westen des Reiches aufkommende Bezeichnung für Gräber wurde aus dem griechischen und kleinasiatischen Raum übernommen, wo sie ab spätaugusteischer Zeit für die Begräbnisstätten munizipaler Beamter und Würdenträger sowie auch Wohltäter der Stadt verwendet worden ist¹³⁷⁹. Wichtig für das Verständnis des Begriffs ist, dass die Bezeichnung des Grabes als *Heroon* mit einem Grabkult einhergeht, in dem der Verstorbene in der Art eines *Heros* stilisiert und verehrt wurde¹³⁸⁰. Durch die Verwendung des Begriffs im Titulus des *L. Faenius Donatus* (Kat. 42 [Grabinschrift 1]) wird man von einer ähnlichen Form der Verehrung des Verstorbenen ausgehen dürfen. Zumindest sollte wohl durch den inschriftlichen Verweis die Wahrnehmung des Grabbezirks in betreffender Form festgelegt werden, zumal die Formulierung seltener im epigraphischen Bereich existiert¹³⁸¹. Das im Titulus des Ritters (Grabinschrift 1) genannte „*praetoriolum*“, wird nach dem Kontext daher wohl als Wohnstätte für das Dienstpersonal, das mit der Pflege des Grabes betraut gewesen ist, oder als Gebäude mit Mehrzweckfunktion, welches aber vor allem auf den Grabkult ausgerichtet war, zu deuten sein¹³⁸². In dieselbe Richtung weist die Grabinschrift für *Marcia Aurelia Alexandria*, Angehörige der senatorischen Gesellschaftsgruppe, aus dem 3. Jh. n. Chr. in Modena, in der ein „*praetoriolum cum hortulo et heroo*“ genannt wird¹³⁸³. Eindeutig als *Temenos* war der Bezirk des *Triopion* (Kat. 130) in Rom inszeniert, der als Kenotaph für *Appia Annia Regilla Atilia Caucidia Tertulla*, Angehörige bedeutender senatorischer Familien, errichtet wurde. Dies ergibt sich aus der poetisch überhöhenden Charakterisierung des Bezirks in den Inschriften der zwei Stelen (Kat. 130 Nr. 2. 3. Taf. 39, 1. 2), die nach ihrem Inhalt zweifelsohne im Eingangsbereich des *Triopion* aufgestellt waren und die Heroisierung der Verstorbenen umschreiben¹³⁸⁴. Wie diesen zwei Inschriften zu entnehmen ist, darf man sich den weitläufigen, durch eine Umfassungsmauer umschlossenen Bezirk als eine Art heiliger Hain mit Waldungen, Wiesen sowie wohl agrarwirtschaftlich genutzten Flächen vorstellen. Zentraler Bestandteil war ein tempelförmiger Kultbau, welcher der Verehrung der heroisierten Verstorbenen diente¹³⁸⁵. Inwiefern der Bezirk in seiner Gestalt von außen her einsehbar gewesen ist, lässt sich entscheiden. Ein zum *Triopion* (Kat. 130) gehöriger Rundbau (Taf. 38, 2. 3), der direkt an der *via Appia* lag, beweist aber, dass der Bezirk auch ein nach außen gerichtetes, repräsentatives

1376 s. Abschnitt III.2.2.3.

1377 s. Abschnitt III.2.3.1 (b).

1378 Vgl. Abschnitt III.7.1.

1379 Lega 2010, 43.

1380 Lega 2010, 43 f. Vgl. hierzu auch s. Abschnitt III.2.3.8 (b).

1381 s. Lega 2010, 51 f. Anm. 108. 109; Scholz 2012a, 334 Anm. 1051–1053. Grabinschriften der senatorischen Bevölkerungsgruppe im Westen: Kat. A 66. Ferner: Grabinschrift der *Marcia Aurelia Alexandria* in Modena; CIL V 4057; EDCS 04203110; ILS 8230.

1382 Nonnis 2004c, 237. Vgl. auch Egelhaaf-Gaiser 2000, 454.

1383 CIL V 4057; EDCS 04203110; ILS 8230.

1384 Eine gute und ausführliche Analyse des Aussagegehalts der Inschriften bietet Griesbach 2007, 32–38.

1385 Zum Verhältnis Villa – Bezirk s. Abschnitt III.1.4.

Erscheinungsbild besaß. Ferner waren Personen, die keinen Zutritt in den Bezirk besaßen, über die Grundgestalt des Bezirks und den Charakter als Temenos durch die Inschriften auf den zwei Stelen (Kat. 130 Nr. 2. 3) informiert. Dieselben Inschriften sind außerdem in lyrischer und geistig anspruchsvoller Weise so formuliert, dass sie den Initiator der Kenotaphs, Herodes Atticus, als Intellektuellen und Sophisten in der Öffentlichkeit in Szene setzten¹³⁸⁶. Zudem besitzen die zwei Inschriften mit der lyrisch verbrämten Nennung der Ehrenbezeugungen für Herodes Atticus und seinen Sohn repräsentative Qualitäten, die sich nicht sonderlich von jenen konventioneller Tituli unterscheiden¹³⁸⁷. Wie die Inschriften der zwei Stelen (Kat. 130 Nr. 2. 3) außerdem zeigen, war der gesamte Bezirk dem Ideal des *locus amoenus* verschrieben¹³⁸⁸. In der Art der dort genannten Pflanzung besaß der Bezirk teilweise aber auch weitergehende, sepulkrale Konnotationen, die den Charakter als Temenos für die heroisierte Verstorbene auf visueller Ebene untermauerten¹³⁸⁹. Aufgewertet wurde der als *locus amoenus* gestaltete und der übergeordneten Idee eines Temenos verpflichtete Bezirk durch skulpturalen Schmuck, in dessen Kontext das säulenförmige Statuenpostament (Kat. 130 Nr. 4. Taf. 39, 3) zu sehen ist¹³⁹⁰. Darüber hinaus wird man für den Bezirk in Analogie zu den Entwürfen, die Herodes Atticus in Griechenland auf den Villengrundstücken oder im öffentlichen Raum realisieren ließ, auch Architekturen sowie sonstige Denkmäler erwarten dürfen, die der *memoria* seiner Familienangehörigen sowie seiner selbst dienten¹³⁹¹. All diese Denkmäler werden vermutlich dem *Triopion* das Gepräge einer „kommemorativen“ resp. „ideellen Nekropolen-Landschaft“ verliehen haben¹³⁹². Das *Triopion* (Kat. 130) besaß in seiner parkähnlichen Gestalt aber noch einen zusätzlichen repräsentativen Gehalt. So waren die prächtigen Garten- und Parkanlagen der Villen vermögender Personenkreise, die sich in republikanischer Zeit hauptsächlich aus Angehörigen des *ordo senatorius*, in der Zeit danach wohl zu einem wesentlichen Prozentsatz aus Mitgliedern der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe rekrutierten und für jene ein Statussymbol darstellten, ein ideelles und gestalterisches Vorbild des Bezirks¹³⁹³. Das *Triopion* (Kat. 130) dürfte daher auch Erinnerungen an solche Villengärten wachgerufen haben, wodurch die Zugehörigkeit der Annia Regilla und Herodes Atticus zur Oberschicht und deren Reichtum aufgezeigt wurden. Außerdem könnte in der Gestaltung als Villenpark auch die Idee des Bezirks als Gartenanlage der *domus aeterna* miteingewirkt haben, der ins Luxuriöse gesteigert wurde. Letztgenannter Aspekt wird umso mehr ins Gewicht gefallen sein, da größere Grabbezirke ein kostspieliges Ausstattungselement waren, über das nur wenige Gräber in der dicht bebauten Nekropole am betreffenden Abschnitt der *via Appia* verfügten. Die Demonstration von Reichtum ließ sich aber als besondere Fürsorge des Herodes Atticus für die *memoria* der Verstorbenen und somit als Beweis für dessen *pietas* deuten¹³⁹⁴. Durch diese Interpretationsmöglichkeit wurde die Gefahr gebannt, dass das *Triopion* (Kat. 130) als übertriebene Zurschaustellung von Reichtum und Macht wahrgenommen wurde. Am *Triopion* (Kat. 130) lassen sich somit verschiedene Intentionen bezüglich der Repräsentation wahrnehmen, die bereits für das literarisch überlieferte, senatorische Grab der *Tullia* greifbar sind¹³⁹⁵. Hierzu zählt die Gestaltung des Grabbezirks als heiliger Hain und die Einbettung des Temenos in eine anmutige Landschaft¹³⁹⁶. Aber auch der Aspekt des *locus celeberrimus*, der von Cicero für die Lage des Grabbezirks seiner Tochter

1386 Vgl. zusammenfassend Galli 2002, 251 f.

1387 So auch Griesbach 2007, 38.

1388 Griesbach 2007, 36. Allgemein zum Aspekt des Grabes als *locus amoenus* s. von Hesberg 1992, 229 f

1389 s. unter Stichwort „Architektur/Rekonst.“ in Kat. 130.

1390 Ausführlicher zu diesem Postament s. Abschnitt III.6.4.

1391 So auch Griesbach 2007, 37. Zu den Arrangements des Herodes Atticus in Griechenland ausführlicher Galli 2002, 144–205.

1392 Ausführlicher hierzu Griesbach 2007, 36 f. Vgl. auch die Interpretation des *Triopion* unter Einbezug der Denkmäler, die in ihrer Zugehörigkeit zum Bezirk unsicher sind, bei Galli 2002, 110–134.

1393 Ausführlicher Rebenich 2008, 188–192. Zu den Gärten republikanischer Villen und dem sozial-historischen Hintergrund s. Tombrägel 2012, bes. 122–125. 126. 140 f. 159. 167. 170. 191–225.

1394 Ähnlich auch Griesbach 2007, 38 mit Anm. 347–349.

1395 s. hierzu auch Griesbach 2007, 36. 37. 38. Lit. zu diesem Grab s. Anm. 664.

1396 Cic.Att. 12,19,1; 12,37,2.

gewünscht wurde, scheint beim *Triopion* (Kat. 130) von Relevanz gewesen zu sein¹³⁹⁷. Unterschiedlich scheint allerdings die Intensität gewesen zu sein, mit welcher die Verstorbenen in beiden Bezirken verehrt wurden. Die neue Qualität in der Verehrung der *Annia Regilla* und deren unverhohlen zum Ausdruck gebrachte Heroisierung dürfte mit der östlichen Tradition des heroisierenden Grabkults und dem ungefähr zeitgleichen Aufkommen der Tempelgräber im stadtrömischen Bereich in Verbindung stehen¹³⁹⁸. Insofern und mit Blick auf die Trägerschaft der östlichen Tradition des Grabkults darf der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe eine führende Rolle bei der Entwicklung solcher als *Temenoi* konzipierten Grabbezirke beigemessen werden. Gleiches wird vermutlich auch für die großen, aufwendig gestalteten Grabgärten zutreffen, wobei diese wesentlich früher, spätestens im 1. Jh. v. Chr. unter Einfluss zeitgenössischer Gartenanlagen ritterlich-senatorischer Villenanlagen entwickelt wurden¹³⁹⁹. Kein Zweifel besteht jedoch daran, dass derart gestaltete Grabbezirke ungefähr gleichzeitig in einem starken Maße auch von anderen Gesellschaftsgruppen, insbesondere Freigelassenen, realisiert wurden¹⁴⁰⁰.

Eine andere Funktion lässt sich für den mittelaugusteisch-tiberischen Grabbezirk der senatorischen *Cottii* (Kat. 153) durch die im Titulus genannten Bestandteile erschließen. In diesem Titulus wird eine Infrastruktur erwähnt, die als *tutela* dem Grabbau angefügt war, und aus deren Erträgen der Unterhalt für den Grabbau, die Austragung der Grabriten und Feierlichkeiten finanziert werden sollten¹⁴⁰¹. Dieselbe Funktion ist auch für die *Tabernae* anzunehmen, die in den ritterlichen, mittelkaiserzeitlichen Tituli der *Domitii* (Kat. 34. Taf. 8, 1) und des *Ti. Iulius Eperastus* (Kat. 55. Taf. 18, 3) als Bestandteile des Grabbezirks erwähnt werden¹⁴⁰². Im Falle des Titulus der *Domitii* (Kat. 34) werden ferner Wohnräume über den *Tabernae* und der Begräbnisstätte für das Personal genannt, das mit der

1397 Cic.Att 12, 22; 12,25. Anderer Meinung dagegen Griesbach 2007, 37. Es ist aber klar, dass bei der Suche nach einem *locus celeberrimus* für das Grab der *Tullia* nur topographische Aspekte von Belangen waren. Es steht jedoch außer Frage, dass ein Grab nur dann zu einem *locus celeberrimus* werden konnte, wenn auch dessen Gestalt eine gewisse Aufmerksamkeit hervorrief. Inwiefern und in welchem Maße das Innere des Grabbezirks und/oder die Architektur des dazugehörigen Grabbaus für *Tullia* von außen her wahrgenommen werden konnte, muss aber offenbleiben. Vom heutigen Kenntnisstand her lässt sich daher nicht entscheiden, ob das *Triopion* weniger stark den Aspekt eines *locus celeberrimus* erfüllte als dies der geplante Grabbezirk für *Tullia* tat.

1398 s. Abschnitt III.2.3.8 (b). Vgl. hierzu auch Chioffi 2004, 24–26.

1399 S. Rebenich nimmt dagegen an, dass das Aufkommen aufwendiger Grabgärten vor allem auf vermögende Freigelassene zurückzuführen sei, welche das prestigeträchtige Modell des ‚aristokratischen‘ Villengarten übernommen hätten; Rebenich 2008, 192. 197. 199. Argument für diese Annahme ist die Dominanz früh- und mittelkaiserzeitlicher, sepulkraler Inschriften mit Nennung von Grabgärten resp. Bestandteilen davon, die Freigelassenen zuzuschreiben sind. Hierzu ist anzumerken, dass derartige Erwähnungen, die ja primär dem Sachenrecht verpflichtet sind, durch unterschiedliche Aspekte begründet gewesen sind, welche sich heute normalerweise nicht mehr erfassen lassen. Ein vergleichbares Phänomen stellt das weitgehende Fehlen von Angaben der Grabgrundstücks- oder Grabbaugröße im Inschriftenmaterial der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe dar; s. hierzu Abschnitt III.2.2.1. Die fehlende Nennung eines Gartens in einer sepulkralen Inschrift sagt daher nichts über das Vorhandensein einer Gartenanlage aus. Damit wird deutlich, dass die Inschriften mit Erwähnung von Grabgärten resp. Bestandteilen davon lediglich ein verzerrtes Bild bezüglich der tatsächlichen Häufigkeit solcher Anlagen und deren Inhaberkreis liefern. Die vorliegende Untersuchung der Grabbezirke zeigt vielmehr, dass Gartenanlagen bereits in spätrepublikanischer Zeit im Kontext ritterlich-senatorischer Gräber anzunehmen sind. Recht sicher ist dies im Fall des Grabbezirks der *Tullia*, wobei hier der Garten dem Gedanken eines sakralen Bezirks verpflichtet war; zu diesem Bezirk s. oben im Text. Dagegen ist nur eine spätrepublikanische, in das zweite oder dritte Viertel des 1. Jh. v. Chr. datierende Grabinschrift eines Freigelassenen bekannt, welche eine Gartenanlagen erwähnt; Gregori 1987/1988, 175. 178 Nr. 21. Umgekehrt betrachtet ist es aber relativ nahe liegend, dass Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe aufwendige Gartenanlagen an ihren Grabbauten anlegen ließen, die sie zu Lebzeiten im Bereich ihrer Häuser und Villen geschätzt sowie als Statussymbol verstanden hatten. Solche Grabgärten könnten eher als Vorbild für vergleichbare Anlagen an Gräbern von Angehörigen unterer Bevölkerungsschichten gedient haben.

1400 Vgl. Toynbee 1971, 96 f.; Gregori 1987/1988, 175–182; Rebenich 2008, 192–196.

1401 Die Art dieser beiden im Titulus erwähnten Bestandteile und der Zusammenhang mit der *tutela* lässt auf eine solche Funktion schließen; s. Mrozek 1968, bes. 283 f.; Gassner 1985, 167 f.

1402 Nicht undenkbar ist aber auch, dass die im Titulus der *Ti. Iulius Eperastus* (Kat. 55) genannte *Taberna* als Wohnraum zu verstehen sind; vgl. Faßbender 2005, 103.

Erwirtschaftung der finanziellen Ressourcen für den Unterhalt, der Pflege und Bewachung des Grabes sowie der Austragung der Festlichkeiten bzw. sonstiger ritueller Handlungen am Grab beauftragt gewesen ist¹⁴⁰³. Abgesehen von der rein funktionalen Ausrichtung dieser Bestandteile kommt ihnen aber auch ein gewisser repräsentativer Wert zu. Zumindest stellen diese Bestandteile zusätzliche Ausstattungselemente des Grabbezirks dar, die ein entsprechendes Kapital des Grabinitiators voraussetzten, und das betreffende Grab gegenüber anderen Gräbern ohne vergleichbare Einrichtungen auszeichneten¹⁴⁰⁴. Da die betreffenden Bestandteile auch im Titulus genannt werden, waren ebenso Personen über deren Existenz informiert, die keinen Zutritt zum Grabbezirk besaßen und diese daher wohl nicht mit eigenen Augen sehen konnten. Eine solche Absicht stand bei der Nennung der Bestandteile des Grabbezirks in der Inschrift sicherlich nicht im Vordergrund, war aber sicherlich auch nicht unerwünscht¹⁴⁰⁵. Der repräsentative Anspruch, der sich in der Nennung der Bestandteile des Grabbezirks verbirgt, war aber für die zeitgenössischen Verhältnisse, nicht anstößig. Dieser Mischcharakter aus hohem repräsentativem Anspruch und demonstrativer Bescheidenheit ist wohl ein charakteristischer Wesenszug der ritterlichen, insbesondere aber senatorischen Grabrepräsentation, der mit der stärkeren Bindung an den *mos maiorum* zu erklären sein dürfte¹⁴⁰⁶.

III.2.5 Grabinschriften

In der vorliegenden Studie wurden 75 Inschriften für das Untersuchungsgebiet und den Untersuchungszeitraum registriert, die zur Architektur von 70 ritterlichen Gräbern gehörten und hier als „Grabinschriften“ bezeichnet werden¹⁴⁰⁷. Nicht dazugezählt wurde die Grabinschrift des *L. Vibusius Agapetus* aus dem Grab des *T. Flavius Verus* (Kat. 47 Nr. 2). Die dort genannten Personen lassen sich jedenfalls nur auf unsicherer Basis mit der ritterlichen Gesellschaftsgruppe in Verbindung bringen. Gleiches gilt für eine Inschrift auf einer Schwelle (Kat. 47 Nr. 4a) aus demselben Grabbau, in der keine Person genannt wird. Für den senatorischen Personenkreis lassen sich 92 Grabinschriften im Untersuchungsgebiet und -zeitraum belegen, die der Architektur von 71 Gräbern zuzuordnen sind¹⁴⁰⁸. Keine Berücksichtigung erfährt der fragmentarisch erhaltene Titulus des Tempelgrabes in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240), da unklar ist, ob der im Grab bestattete Senator in dieser Inschrift genannt wurde. Zeitlich verteilen sich die registrierten ritterlich-senatorischen Grabinschriften von der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. über den gesamten Untersuchungszeitraum, wobei die überwiegende Mehrheit in das 1. Jh. und 2. Jh. n. Chr. datiert.

1403 Egelhaaf-Gaiser 2000, 419. 452 f. Auch eine Interpretation als Räume einer Herberge wird von U. Egelhaaf-Gaiser nicht ausgeschlossen; Egelhaaf-Gaiser 2000, 453 mit Anm. 65. Bei den zwei vorliegenden Inschriften (Kat. 34. 55) ist eine solche Deutung aber unwahrscheinlich. So ergibt im Titulus der *Ti. Iulius Eperastus* (Kat. 55) die Nennung eines einzigen Raumes, der als Herberge gedient haben soll, keinen Sinn. Beim Titulus der *Domitii* (Kat. 34) lässt dagegen die Erwähnung, dass eine der *Tabernae* über der Begräbnisstätte lag, auf eine private Nutzung dieser Räumlichkeit schließen. Dasselbe wird wohl auch für die übrigen *Tabernae* dieses Grabes zutreffen.

1404 Vgl. Gregori 1987/1988, 184; Egelhaaf-Gaiser 2000, 455.

1405 Eine vergleichbare, repräsentative Funktion wird ebenso für die Marmorpläne von Grabbezirken angenommen, die vor allem als rechtliches Dokument fungierten; Egelhaaf-Gaiser 2000, 468 mit Anm. 187.

1406 Zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125. Zur ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation unter diesem Gesichtspunkt vgl. Abschnitt III.1.6; III.2.2.3; III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.8 (b); III.6.2.

1407 Grabinschriften, die zu einem als Befund erhaltenen Grabbau gehören: Kat. 25. 31. 35 (Titulus 1. 2). 47 (Titulus; Grabinschrift Nr. 1). 62. 65. 101. Zum Bestand der losen Grabinschriften s. Anm. 800. Zur Definition der Gattung „Grabinschriften“ s. Abschnitt I.2.

1408 Grabinschriften, die zu einem als Befund erhaltenen Grabbau gehören: Kat. 129. 130 (Säule 1. 2; Grabinschrift Nr. 1). 132 (Titulus 1–4). 135. 144 (Titulus 1. 2). 146 (Titulus 1–3). 147. 148. 151 Nr. 1–3; 163. 165 Nr. 1; 166 (drei Cippi). 183. 187. 196 (Titulus 1–4). 197 Nr. 1; 198 (Titulus 1. 2). 211 Nr. 1; 217. 229. 239. 240 Nr. 1. Zum Bestand der losen Grabinschriften s. Anm. 801.

Mit größeren Problemen ist die Klassifizierung der insgesamt 122 registrierten, losen, ritterlich-senatorischen Grabinschriften bezüglich ihres Anbringungsortes verbunden, der für die Beurteilung der repräsentativen Funktion von großer Bedeutung ist¹⁴⁰⁹. Von dieser großen Anzahl erlauben nur relativ wenige Inschriften eine zuverlässige Zuschreibung an eine bestimmte Partie des Grabes. Zweifellos der Außenarchitektur des Grabbaus zugehörig und als deren Tituli zu bezeichnen sind Grabinschriften mit Krümmung in der Horizontalen, auf Gebäckteilen, Türstürze oder auf großen, altarförmigen Inschriftenträgern¹⁴¹⁰. Gleiches gilt für die Giebelinschrift des Ritters [--]rmius Asiaticus (Kat. 11). Eine eindeutige Zuordnung ist außerdem bei Inschriften mit Grabreliefs gegeben, die sich nur für die Außenarchitektur von Grabbauten belegen lassen¹⁴¹¹. In mehrfacher Stückzahl überlieferte Grabinschriften, die sich in ihrer Gestaltung und im Formular als gleichartig erweisen, lassen sich ebenfalls der Außenarchitektur eines Grabbaus zuweisen¹⁴¹². Dies trifft auch für Grabinschriften zu, die sich über mehrere Blöcke / Platten hinwegsetzen resp. gesetzt haben¹⁴¹³. Ebenso dürfen Grabinschriften mit außerordentlichen Breiten den Fassaden von entsprechend großen Grabbauten zugeschrieben werden¹⁴¹⁴. Eine derartige Zuordnung ist auch für Grabinschriften, in denen die Verstorbenen einzeln in Kolumnen genannt werden, als sicher zu erachten¹⁴¹⁵. Grabinschriften mit Nennung der Grundstücksgrößen oder der Maße des Grabbaus sind in jedem Fall der Außenarchitektur zugehörig und dürften im Zugangsbereich zum Grabbezirk oder am Grabbau selbst angebracht gewesen sein¹⁴¹⁶. Dasselbe gilt für die Grabinschriften, in denen Bestandteile des Grabbezirks genannt werden¹⁴¹⁷. Wird eine große Geldsumme in der Grabinschrift erwähnt, die für das dazugehörige Denkmal verwendet wurde, muss es sich um den Titulus eines Grabbaus handeln¹⁴¹⁸. Grabinschriften, in denen mehr als drei Verstorbene genannt werden, dürften kaum dem Inneren des Grabbaus, sondern dessen Außenseite zuzuschreiben sein¹⁴¹⁹. Ausgenommen hiervon sind aber Grabinschriften, in denen der Inhaberkreis mit standardisierten Formeln bestimmt wird¹⁴²⁰. Schließlich

1409 s. Anm. 800. 801.

1410 Kat. 33. 68. 78. 96. 102. 109. 115. 123. 124. 133. 154. 161. 195. 209. 233. Zur Zuordnung s. Abschnitt III.2.3.1 (a), III.2.3.6; III.2.3.8 (a).

1411 Hierzu zählen emblemhafte Darstellungen von Fasces, die in voller Stückzahl eine Sella curulis/castrensis flankieren: Kat. 215. Zur Zuordnung s. Abschnitt III.7.1. Auch die spezifische Form von Grabrelief mit Porträts, wie sie mit Kat. 10 vorliegt, lässt sich nur für die Fassade von Grabbauten belegen; s. hierzu Kockel 1993, 7 f.

1412 Kat. 14. 53. 160. 168. Zur Zuordnung s. unten im Text in diesem Abschnitt.

1413 Kat. 106. 185. 225. Inschriften, die sich über mehrere Blöcke/Platten einer Wand hinwegsetzten, besaßen größere Maße und waren daher auf Fernwirkung hin ausgerichtet. Letztgenannter Aspekt ergibt nur dann Sinn, wenn die Inschrift an der Außenseite des Grabbaus angebracht war, um so den Passanten von weitem ins Auge zu stechen oder bei Anbringung in einer gewissen Höhe lesbar zu bleiben.

1414 Kat. 68. 152. 185. 195. 200. 206. 222. 232. 248. Zur Zuordnung s. die vorhergehende Anm.

1415 Kat. 6. 69. 139. 205. Zur Zuordnung s. Abschnitt III.6.2.

1416 Kat. 7. 36. 37. 153. Die Maßangaben von Grabgrundstücken und Grabbauten dienten dazu, den Besitz zu kennzeichnen, festzulegen und zu schützen; zum rechtlichen Aspekt dieser Angaben s. Abschnitt III.2.2.1. Insofern würden entsprechende Maßangaben im Inneren des Grabes ihren Zweck verfehlen.

1417 Kat. 34. 42 (Grabinschrift 1). 55. 153. Die Benennung von Bestandteilen des Grabbezirks war rechtlichen Aspekten sowie teilweise auch repräsentativen Aspekten verpflichtet; s. hierzu Abschnitt III.2.4.2. Unter beiden Aspekten zielten die betreffenden Vermerke in der Inschrift auf Personen ab, die nicht zur Grabgemeinschaft oder den Hinterbliebenen des/der Verstorbenen gehörten. Die Anbringung einer solchen Inschrift im Inneren des Grabes würde daher keinen Sinn ergeben.

1418 Kat. 9. 104.

1419 Kat. 36. 37. 44. 53. 55. 66. 70. 81. 87. 88. 96. 105. 153. 155. 157. 171. Derartige Inschriften lassen sich nicht für frei stehende Statuen oder Begräbnisplätze im Inneren der Gräber nachweisen. Grabinschriften, in denen drei Verstorbene genannt werden, und die im Inneren der Gräber angebracht waren, sind dagegen bekannt; s. z. B. EDCS 48700229. 48700233; EDR 006430. 006434 (I. Gradante); Liverani u. a. 2010, 174 f. Abb. 21.

1420 So findet sich beispielsweise in der stadtrömischen, in das 1. Jh. n. Chr. datierenden Grabinschrift des *Ti. Claudius Onesimus*, die einen Bestattungsplatz innerhalb der Grabkammer kennzeichnet, die standardisierte Formel „... *et libert(is) libertab(us) poster(is)que eorum*“; EDCS 48700229; EDR006430 (I. Gradante); Liverani u. a. 2010, 174 Abb. 21.

werden auch Grabinschriften mit Nennung eines öffentlichen Ehrenbeschlusses, der das Grabgrundstück oder den Grabbau betrifft, an einer publikumswirksamen Außenseite des Grabbaus angebracht gewesen sein¹⁴²¹. Es steht jedoch außer Frage, dass auch viele der übrigen losen Grabinschriften, die registriert wurden, in den Fassaden der Grabbauten eingelassen waren. Dies ist insbesondere für die Grabinschriften mit Breiten über 1 m zu vermuten. Wie aber die 2,18 m breite, 1,15 m hohe Grabinschrift des Senators *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 11. Taf. 103, 3) beweist, können Inschriften größerer Maße ebenso zu Innenräumen von Grabbauten gehört haben. Eine Breite von immerhin 1,16 m und Höhe von 0,67 m weist dagegen die ebenfalls dem Innenraum zugehörige Grabinschrift des Senators *M. Iunius Silanus Lutatius Catulus* (Kat. 151 Nr. 3) auf. Ähnliche Maße besitzt ferner die stadtrömische, 1,55 m breite und 0,55 m hohe Grabinschrift des *C. Valerius Olympianus*, Angehöriger einer Familie wohl aus dem Freigelassenenmilieu, die in das dritte Viertel des 2. Jh. n. Chr. datiert und ein Arkosolgrab im Inneren des Grabbaus verschließt¹⁴²². Insofern besteht bei den fraglichen, im Katalog registrierten Grabinschriften eine größere Unsicherheit, ob sie zur Außenarchitektur oder zum Innenraum des Grabbaus gehörten. Anders verhält es sich dagegen mit auffallend kleinen Inschriften, die mit größerer Wahrscheinlichkeit einzelnen Bestattungsplätzen innerhalb der Grabbauten zuzuordnen sind¹⁴²³.

Wie sich an der Architektur der ritterlich-senatorischen Grabbauten im Untersuchungsgebiet und -zeitraum zeigt, spielten die Grabinschriften eine zentrale Rolle in der Grabrepräsentation dieser beiden Bevölkerungsgruppen. Durch die Inschriften traten die Grabinhaber erst aus der Anonymität heraus und wurden in ihrer sozialen Position bestimmt¹⁴²⁴. Ebenso wurde in einigen Fällen der Sinngehalt des Bildschmucks des Grabes durch die Inschrift festgelegt¹⁴²⁵. Entsprechend der großen Bedeutung für die Grabrepräsentation wurden die Grabinschriften möglichst wirksam in Szene gesetzt, was sich auch in der Gestaltung der Inschriften selbst zeigt. Unter diesem Aspekt sind die maximalen Buchstabenhöhen der ritterlichen und senatorischen registrierten Grabinschriften aufschlussreich, die hierzu Aussagen ermöglichen:

Erläuterung der Abkürzungen in Tab. 16:

Spalte 3 (A. RB.: Anzahl ritterlicher Grabinschriften). Liegen von einem Grabbau mehrere Grabinschriften vor, die sich gestalterisch und inhaltlich nicht oder nur sehr gering voneinander unterscheiden, werden sie in Tabelle 16 als ein Beleg gewertet, damit sie statistisch nicht ins Gewicht fallen. Die Grabinschriften in mehrfacher Ausführung sind weiter unten im Text vermerkt.

Spalte 4 (A. SB.: Anzahl senatorischer Grabinschriften). s. Spalte 3.

Spalte 5: (Kat.: Katalognummern der betreffenden Inschriften).

Tab. 16: Buchstabenhöhen der ritterlich-senatorischen Grabinschriften

Datierung	Max. Buchstabenhöhe	A. RB.	A. SB.	Kat.
2. Jh./1. Jh. v. Chr.	6–10 cm	–	2	SB.: Kat. 191. 217.
1. Jh. v. Chr.	1–5 cm	–	2	SB.: Kat. 178. 246.
	6–10 cm	1	6	RB.: Kat. 21. SB.: Kat. 135. 166 (Cippi). 198 (Titulus 2). 230.
	11–15 cm	–	4	SB.: Kat. 147. 198 (Titulus 1). 232. 225.
	16–20 cm	–	1	SB.: Kat. 165 Nr. 1.

1421 Kat. 230. 243.

1422 EDCS 33600323; EDR 109846 (S. Meloni); Eck 1986, 258 Nr. 11.

1423 s. hierzu auch weiter unten im Text.

1424 Allgemein zum Stellenwert von Inschriften auf permanentem Material und ihre Funktion s. Eck 2010d, bes. 275–287.

1425 s. hierzu weiter unten im Text.

III Auswertung

Datierung	Max. Buchstabenhöhe	A. RB.	A. SB.	Kat.
1. Jh. v. Chr. (Fortsetzung)	21–25 cm	–	1	SB.: Kat. 211.
	56–60 cm	–	1	SB.: Kat. 144 (Titulus 1. 2).
1. Jh. v. Chr. / 1. Jh. n. Chr.	1–5 cm	1	–	RB.: Kat. 6.
	6–10 cm	3	1	RB.: Kat. 78. 96. 106. 119. SB.: Kat. 208.
	11–15 cm	3	2	RB.: Kat. 31. 50. 86. 133. SB.: Kat. 148. 202.
	16–20 cm	2	–	RB.: Kat. 85. 109.
1. Jh. n. Chr.	1–5 cm	4	4	RB.: Kat. 9. 53 (Grabinschrift 1). 55. 56. SB.: Kat. 151 Nr. 1; 151 Nr. 2; 171. 245.
	6–10 cm	3	13	RB.: Kat. 32. 65. 102. 107. SB.: Kat. 131 (Grabinschrift 1). 131 (Grabinschrift 2). 132 (Titulus 1). 132 (Titulus 2). 132 (Titulus 3). 132 (Titulus 4). 139. 151 Nr. 3; 168. 184. 204. 209. 228.
	16–20 cm	–	2	SB.: Kat. 176. 185.
	21–25 cm	1	–	RB.: Kat. 62.
	1. Jh./ 2. Jh. n. Chr.	1–5 cm	2	–
1. Jh./ 2. Jh. n. Chr.	6–10 cm	3	4	RB.: Kat. 26. 83. 124. SB.: Kat. 160. 240 Nr. 1; 243. 247.
	11–15 cm	1	–	RB.: Kat. 25.
	1–5 cm	9	3	RB.: Kat. 1. 42 (Grabinschrift 1. 2). 49. 72. 98. 101. 108. 117. SB.: Kat. 175. 215. 244.
2. Jh. n. Chr.	6–10 cm	4	5	RB.: Kat. 2. 74. 115. 121. SB.: Kat. 146 (Titulus 2). 154. 192. 197 Nr. 1; 203.
	11–15 cm	3	5	RB.: Kat. 35 (Titulus 1). 68. 123. SB.: Kat. 130 (Säule 1. 2). 152. 161. 187. 220.
	16–20 cm	1	3	RB.: Kat. 35 (Titulus 2). SB.: Kat. 146 (Titulus 1). 195. 248.
	1–5 cm	5	–	RB.: Kat. 8. 22. 37. 47 (Grabinschrift Nr. 1). 52.
2. Jh. / 200–235 n. Chr.	6–10 cm	2	2	RB.: Kat. 47 (Titulus). 110. SB.: Kat. 157. 233.
	21–25 cm	–	1	SB.: Kat. 200.
	200–235 n. Chr. / 3. Jh. n. Chr.	6–10 cm	–	2

Wie sich Tabelle 16 entnehmen lässt, besitzt die Mehrheit der ritterlichen und senatorischen Grabinschriften eine maximale Buchstabenhöhe von über 5 cm. Dabei gilt es zu bedenken, dass sich bei vier ritterlichen und einer senatorischen Grabinschrift, für die sich maximale Buchstabenhöhen von nur 5 cm oder weniger belegen lassen, der oberste Abschnitt der Inschrift nicht erhalten hat, der normalerweise die größte Buchstabenhöhe innerhalb des Textes besitzt¹⁴²⁶. Von den registrierten Inschriften dürften daher eine größere Anzahl maximale Buchstabenhöhen von über 5 cm besessen haben, als es heute scheint. Eine Relation zwischen sozialer Position der Grabinhaber und der Buchstabenhöhe lässt sich an den in Tabelle 16 zusammengetragenen Werten nur im Ansatz erkennen¹⁴²⁷. Die Inschriften mit den größten Buchstabenhöhen sind zwar Angehörigen der

1426 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 9. 22. 34. 108. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 245.

1427 Anders A. Faßbender auf Basis der von ihm erfassten Inschriften; Faßbender 2005, 113. 114.

senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuordnen, doch besitzen viele ritterliche Grabinschriften größere Buchstaben als senatorische Exemplare.

Was die Relation zwischen Buchstabenhöhe und Breite der Grabinschrift betrifft, lässt sich an den ritterlich-senatorischen Grabinschriften feststellen, dass Inschriften mit Breiten von 2,5 m oder mehr verständlicherweise stets größere Buchstabenhöhen aufweisen¹⁴²⁸. Diese Grabinschriften fungierten ohne Zweifel als Tituli der Grabbauten und waren in der Fassade eingelassen, so dass von entsprechend großen, dazugehörigen Grabbauten ausgegangen werden muss¹⁴²⁹. In den überdurchschnittlichen Buchstabenhöhen der ritterlich-senatorischen Grabinschriften widerspiegelt sich daher das finanzielle Potential der beiden Personenkreise. Dies wird besonders an den zahlreichen ritterlich-senatorischen Grabinschriften mit maximaler Buchstabenhöhe von über 11 cm im Untersuchungsgebiet deutlich, da sich solch große Grabinschriften ansonsten nur ausnahmsweise finden lassen¹⁴³⁰. Abgesehen von der ästhetisch begründeten Relation zwischen Buchstabenhöhe, Breite der Grabinschrift und der Größe des Grabbaus folgte die Verwendung größerer Buchstaben auch repräsentativen Absichten. Bei den Tituli dienten größere Buchstaben meist dazu, die Inschrift weit oben an der Fassade des Grabbaus anbringen zu können, ohne dass dadurch die Lesbarkeit eingeschränkt wurde. Die Spitzenreiter unter den nicht-kaiserlichen Grabinschriften, was die Größe der Buchstaben anbelangt, stellen bezeichnenderweise die beiden Tituli des früh- oder mittelaugusteischen Grabes des Senators *C. Cestius* (Kat. 144. Taf. 54) mit einer maximale Buchstabenhöhe von ca. 30–60 cm dar, die in etwa 20 m Höhe in die Wandung des Grabbaus eingemeißelt sind.

Derart öffentlichkeitswirksame Inszenierungen von Tituli kamen im Verlauf der mittleren Kaiserzeit an ritterlich-senatorischen Gräbern im Untersuchungsgebiet allmählich aus der Mode, wie die maximalen Buchstabenhöhen in Tabelle 16 zeigen. Dies hängt mit der zeitgenössischen Ausprägung der Grabrepräsentation zusammen, in der allgemein eine Rücknahme des repräsentativen Anspruchs auf die Öffentlichkeit hin feststellbar ist¹⁴³¹. Umso auffälliger ist daher der urspr. 7 m breite Titulus des Senators *C. Pomponius Bassus Terentianus* (Kat. 200. Taf. 107, 3) mit einer Buchstabenhöhe von 16–21 cm, der am Ende des 2. Jh. oder Anfang des 3. Jh. n. Chr. entstanden ist und die zweitgrößte, nicht-kaiserliche Grabinschrift überhaupt darstellt. Man wird in dieser extrovertierten Repräsentationsweise wohl einen bewussten Rückgriff auf spätrepublikanisch-frühkaiserzeitliche Repräsentationsformen erkennen dürfen, die als senatorisch galten. Die Veranschaulichung des Ideals des Altherwürdigen dürfte dabei ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Zu dieser Annahme passt, dass sich der Titulus mit seinem Schriftbild an Inschriften der frühen Kaiserzeit orientiert.

Geringe Buchstabenhöhen konnten dagegen Inschriften der Außenarchitektur besitzen, die nicht die Funktion eines Titulus erfüllten. Das ‚Testamentum Dasumii‘ (Kat. 244. Taf. 136, 1), das den letzten Willen eines Senators dokumentiert, weist Buchstabenhöhen von nur 1,3–3,2 cm auf. Da die Inschrift

1428 Im Folgenden werden nur ritterlich-senatorische Grabinschriften genannt, die zuverlässige Aussagen zur Inschriftenbreite und Höhe der Buchstaben ermöglichen: Ritterliche Grabinschriften: Kat. 25 (Breite rekonst.: mind. 2,78 m. Buchstabenhöhe: 8,5–15 cm). 62 (Breite: 5,15 m. Buchstabenhöhe: 14,8–23,2 cm). 68 (Breite rekonst.: > 2,5 m. Buchstabenhöhe: 14 cm). 115 (Breite rekonst.: > 2,5 m. Buchstabenhöhe: 6–7,5 cm). 124 (Breite: 2,62 m. Buchstabenhöhe: 5,7–6,5 cm). Senatorische Grabinschriften: Kat. 135 (Breite: 3,15 m. Buchstabenhöhe: 6–9 cm). 144 (Breite.: > 2,5 m. Buchstabenhöhe: 60 cm). 148 (Breite: 3,45 m. Buchstabenhöhe: 10,8–15,05 cm). 152 (Breite rekonst.: 4,2 m. Buchstabenhöhe: 9–13 cm). 154 (Breite: 2,08 m. Buchstabenhöhe: 4,2–9,2 cm). 185 (Breite: 2,7 m. Buchstabenhöhe: 18 cm). 187 (Breite rekonst.: mind. 7 m. Buchstabenhöhe: 9–14 cm). 195 (Breite: 3 m. Buchstabenhöhe: 8–18 cm). 198 (Titulus 1. Breite rekonst.: ca. 3,5 m. Buchstabenhöhe: 11,5–13,5 cm). 200 (Breite rekonst.: 7 m. Buchstabenhöhe: 16–21 cm). 206 (Breite rekonst.: 4 m. Buchstabenhöhe: 5–9 cm). 232 (Breite rekonst.: 4,5 m. Buchstabenhöhe: 9,5–13 cm). 233 (Breite rekonst.: > 2,5 m. Buchstabenhöhe: 6–8 cm). 248 (Breite: 4,17 m. Buchstabenhöhe: 16–17 cm).

1429 Zur Zuordnung dieser Inschriften s. Abschnitt III.2.2.1. Zur Größe der Grabbauten s. Abschnitt III.2.2.3.

1430 Vgl. Faßbender 2005, 113 f. Vgl. auch die Zusammenstellung nicht-sepulkraler Inschriften mit den größten Buchstabenhöhen bei Eck 2010d, 289 f.

1431 Zum Charakter der Grabrepräsentation im betreffenden Zeitraum s. von Hesberg 1992, 37–45; Gros 2001, 440–443.

als Rechtsdokument fungierte, wurde keine Fernwirkung angestrebt. Ein gewisser repräsentativer Anspruch zeigt sich dennoch in den Maßen der ehemals weit über 1 m breiten und etwa 2,25 m hohen Marmortafel des Testaments. Entsprechend aufwendig wird man sich den Grabbau vorzustellen haben, zu dem sicherlich auch ein großer Titulus gehörte. Ausschließlich der Repräsentation war dagegen die senatorische ‚Laudatio Turiae‘ (Kat. 246. Taf. 36, 2. 3) verpflichtet, die eine Buchstabenhöhe von nur 1,5–5,3 cm besitzt. Die Inschrift bildete wahrscheinlich jedoch nicht den eigentlichen Titulus des Grabbaus¹⁴³². In Hinblick auf die Maße der zwei Marmortafeln der ‚Laudatio Turiae‘ (Kat. 246) von jeweils ca. 0,86 m Breite und 2,65 m Höhe wird die Inschrift vermutlich an der Front des Grabes angebracht gewesen sein. Dort dürfte sie mit ihren zahlreichen Informationen über die positiven Eigenschaften der Verstorbenen und ihren Leistungen in der Ehe den eigentlichen Titulus als ‚Supplement‘ ergänzt haben. Entsprechende Inhalte ließen sich jedenfalls nicht oder nur schwer mit der üblichen Form eines Titulus thematisieren, der sich bei weiblichen Verstorbenen als relativ uninformativ erweist¹⁴³³. Die ‚Laudatio Turiae‘ (Kat. 246) sollte diese mangelhafte Repräsentation kompensieren¹⁴³⁴.

Grundsätzlich eine geringere Buchstabenhöhe besaßen Grabinschriften, die zur Innenarchitektur gehörten und eine Bestattung kennzeichneten, was mit den eher bescheidenen Maßen ihrer Inschriftenträger korreliert¹⁴³⁵. Da die Inschriften im Innenraum angebracht gewesen sind, war eine Fernwirkung nicht von Nöten. Dementsprechend weisen auch einige der registrierten ritterlich-senatorischen Grabinschriften, die sicher oder wahrscheinlich dem Innenraum zuzuordnen sind, eine maximale Buchstabenhöhe von 5 cm oder weniger auf¹⁴³⁶. Einen gesteigerten repräsentativen Charakter besaßen einzelne ritterlich-senatorische Grabinschriften der Innenraumarchitektur, die größere Buchstabenhöhen aufweisen. Diese Inschriften sollten Aufmerksamkeit beim Betrachter erwecken und je nachdem die Bestattung gegenüber anderen Bestattungen der Grabkammer hervorheben¹⁴³⁷. Beispielhaft hierfür sind die senatorischen Grabinschriften des *M. Iunius Silanus Lutatius Catulus* (Kat. 151 Nr. 3) und *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 1. Taf. 103, 3), die Buchstabenhöhen von 2,7–9,2 cm resp. 7,5–9 cm aufweisen¹⁴³⁸. Unter diesem Gesichtspunkt sowie hinsichtlich der Maße ihrer Inschriftenträger (1,16 m x 0,67 m und 2,18 m x 1,15 m), entsprechen die zwei Grabinschriften den Tituli durchschnittlicher Größe.

1432 Zum repräsentativen Aspekt der Inschrift zusammenfassend von Hesberg-Tonn 1983, 235–237; T. Knosala, in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 184 f. (mit weiterer Lit.).

1433 s. von Hesberg-Tonn 1983, bes. 106–217. 220–235; Keegan 2014, 89–111.

1434 Dasselbe gilt für das zweite überlieferte Exemplar einer inschriftlich festgehaltenen *laudatio funebris*, die ‚Laudatio Murdiae‘ (Kat. A 166), die in der Zuweisung an eine Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe jedoch unsicher ist.

1435 Vgl. z. B. Eck 1986, 255 f. Nr. 9; 260 Nr. 13.

1436 Bei den ritterlichen Grabinschriften darf ein solcher Anbringungsort für die Grabinschrift 2 des *L. Faenius Donatus* (Kat. 42) als sicher gelten. So misst die Platte nur 24,5 cm in der Breite und 21 cm in der Höhe. Die Buchstabenhöhe beträgt 2 cm. Vor allem aber die Existenz einer zweiten Grabinschrift für *L. Faenius Donatus* (Grabinschrift 1), die sicher als Titulus des Grabbaus anzusprechen ist, macht deutlich, dass Grabinschrift 2 zum Inneren des Grabes gehörte. Ein solcher Anbringungsort ist auch für die ritterlichen Grabinschriften des *Ti. Iulius Latinus* (Kat. 56) und *M. Ulpius Silvanus* (Kat. 98) anzunehmen, die Buchstabenhöhen von 2–2,6 cm resp. 1–1,5 cm aufweisen. Auch die geringen Maße der Inschriftenträger sprechen für eine Zuweisung an den Innenraum. So wird die Grabinschrift des *Ti. Iulius Latinus* (Kat. 56) urspr. wohl eine Breite und Höhe unter 50 cm besessen haben. Die Plattenstärke liegt bei nur 2,7 cm. Die Grabinschrift des *M. Ulpius Silvanus* (Kat. 98) besitzt eine Breite von 40,7 cm, eine Höhe von 21,8 cm und eine Plattenstärke von 2,9–3,2 cm. Sicher ist eine Anbringung im Innenraum im Falle der senatorischen Grabinschriften des *Ser. Cornelius Lentulus Maluginensis* (Kat. 151 Nr. 1) und der *Cornelia Gaetulica* (Kat. 151 Nr. 2), die innerhalb des Familiengrabes der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) entdeckt wurden und Buchstabenhöhen von 2,3 cm resp. 3–3,5 cm aufweisen. Die fast vollständig erhaltene, im Umriss quadratische Grabinschrift der *Cornelia Gaetulica* (Kat. 151 Nr. 2) misst an den Seiten 31 cm und weist eine Plattenstärke von 1,7 cm auf.

1437 Vgl. hierzu auch die Situation bei den Sarkophaginschriften; s. Abschnitt III.3.5.

1438 Zur Inschrift aus dem Grabbau des *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 1), die zur Verkleidung eines schlichten Sarkophages gehörte, weshalb sie auch zu den Sarkophaginschriften gezählt werden kann, s. Abschnitt III.3.5; III.3.6.

Ein anderer Weg, eine Grabinschrift außen oder innen am Grabbau auf besondere Weise hervorzuheben, stellte die Verwendung von Metallbuchstaben dar, wie sie sich für die augusteische Grabinschrift des Ritters *M. Gellius* (Kat. 119. Taf. 34, 4. 5) aus Civita Castellana/*Falerii Novi* und des Senators *[-- Mate?]rnus* (Kat. 176. Taf. 84, 3) aus Rom, die in das 1. Jh. n. Chr. datiert, belegen lassen. Durch den farblichen Kontrast zwischen metallenen Buchstaben und marmornem Inschriftenträger wurden beide Inschriften, welche nach ihrer Größe und Art wohl zur Außenarchitektur gehörten, hervorgehoben. Generell scheinen Inschriften mit metallenen Buchstaben eine gewisse Exklusivität besessen zu haben, da sie sich nur relativ selten finden lassen¹⁴³⁹. Es ist ferner recht wahrscheinlich, dass die Buchstaben aus Buntmetall bestanden, wodurch sie bei günstigem Lichteinfall erstrahlten und wie *Litterae aureae* wirkten, falls es sich bei ihnen nicht sogar um solche vergoldeten Bronz Buchstaben handelte. *Litterae aureae* wurden mit Beginn des Prinzipats in Rom offenbar allein für kaiserliche Bauinschriften und nur außerhalb dieser Stadt auch für private Baustiftungen verwendet¹⁴⁴⁰. Dementsprechend groß war der Prestigecharakter solcher Inschriften, der möglicherweise mit den Grabinschriften des *M. Gellius* (Kat. 119) und *[-- Mate?]rnus* (Kat. 176) angestrebt wurde. Auf *Litterae aureae* werden wohl auch die Buchstaben des Titulus des frühkaiserzeitlichen Grabbaus des Senators *L. Considius Gallus* (Kat. 148. Taf. 66, 3) in Rom angespielt haben, die eine goldene Farbfassung besaßen.

Ein zusätzliches Mittel, eine Grabinschrift hervorzuheben, bot die Gestaltung des Inschriftenfeldes. Bei einzelnen ritterlichen und senatorischen Grabinschriften, die zur Außenarchitektur des Grabes gehörten, setzte das Inschriftenfeld gegenüber der Wandflucht vor oder sprang zurück, so dass es durch den Schattenwurf optisch stärker hervortrat¹⁴⁴¹ (Taf. 20, 2. 3; 35, 1; 101, 4). Ein ähnlicher Effekt ließ sich mit Rahmung des Inschriftenfeldes durch eine Leiste erreichen, wie sie die meisten der registrierten ritterlich-senatorischen Grabinschriften aufweisen¹⁴⁴². In der Mehrheit handelt es sich dabei um profilierte Rahmenleisten, die allgemein für Grabinschriften typisch sind. Einzelne Grabinschriften weisen darüber hinaus eine ornamentale Verzierung der Rahmenleiste auf¹⁴⁴³. Seltener besaßen die Inschriftenfelder die Form einer *Tabula ansata*¹⁴⁴⁴ (Taf. 108, 2).

Nicht der optischen Hervorhebung der Grabinschrift, sondern ihres Inhalts diente in einigen Fällen der Reliefschmuck, der in Vergesellschaftung mit der Inschrift am Grabbau angebracht wurde und Informationen aus dem Inschriftenformular visuell umsetze oder inhaltlich erweiterte¹⁴⁴⁵. Offensichtlich ist dieser Bezug bei vier ritterlich-senatorischen Tituli mit Gliederung in Kolumnen, in denen jeweils ein Grabinhaber genannt wird, und unter oder über welchen je eine Porträtstatue der

1439 Bezüglich Inschriften mit Metallbuchstaben im sepulkralen Bereich ist dem Autoren ansonsten nur noch der trajanisch-hadrianische Titulus aus Fiumicino-Isola Sacra bekannt, in dem *Iulia Procula, T. Munatius Proclus* und *Munatia Helpis* als Grabinhaber genannt werden; AE 1948, 46; P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 174 f. Nr. 149. Errichtet wurde das Grab durch *C. Marcius Demetrius*, der als kaiserlicher Leibarzt tätig war und somit zu den ersten Beamten im Hofstaat zählte; zur Person PIR² M 230; Meiggs 1973, 563 f.; P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 175 Nr. 149. Dieser sich in der Inschrift artikulierende, hochgreifende repräsentative Anspruch findet auch in der sonstigen Gestaltung des betreffenden Grabbau seine Entsprechung; s. Calza 1940, 221–225 Nr. 20; 228 f Nr. 22; 232–236 Nr. 26a. 26b. 27. 28; 241–242 Nr. 31. 32. 33; 244 f. Nr. 35; 245–247 Nr. 37; 373–376; P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 172–183 Nr. 149–158.

1440 s. Alföldy 1990, 69–74. Weitere Beispiele von Inschriften mit *Litterae aureae* bei Niquet 2003, 158 Anm. 102.

1441 Bezeugen lässt sich dies für folgende Tituli: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 62. 121. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 (Titulus 1–3). 135. 196 (Titulus 1); s. hierzu auch Abschnitt III.2.3.1 [b]) 125.

1442 Rahmenleisten weisen folgende Grabinschriften auf: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 2. 8. 9. 14. 25. 32. 33. 35 (Titulus 1). 42 (Grabinschrift 1. 2). 47 Nr. 1; 52. 53. 55. 62. 65. 72. 76. 79. 81. 82. 101. 106. 108. 109. 110. 115. 116. 117. 121. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 129. 131. 132 (Titulus 1–4). 135. 139. 143. 146. 160. 161. 168. 169. 171. 178. 183. 184. 192. 196. 203. 204. 206. 222. 230.

1443 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 33. 62. 106. 109. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 131 (Grabinschrift 2). 132 (Titulus 1). 161. 168. 178. 183. 203. 204. 206.

1444 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 72. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 204.

1445 s. Abschnitt III.2.3.1 (d); III.2.3.2; III.2.3.6; III.2.3.8 (d); III.2.3.9; III.2.4.2.

betreffenden Person aufgestellt war¹⁴⁴⁶. Grundsätzlich wurden derartige Bezüge jedoch allein durch räumliche Nähe der Inschriften zu den dazugehörigen Darstellungen erstellt. Besonders deutlich wird die gegenseitige Bezugnahme bei Grabinschriften, die denselben Träger wie die Darstellung nutzen. Zu diesen Inschriften gehört der Titulus der ritterlichen *Pompeii* (Kat. 81. Taf. 25, 4). So beziehen sich die beiden hier wiedergegebenen Stangenfeldzeichen auf die Tätigkeit des *M. Pompeius Asper* als *centurio* der dritten Prätorianerkohorte, die in der Inschrift genannt wird¹⁴⁴⁷. Ob es solche Stangenfeldzeichen als Kohortenfeldzeichen tatsächlich bei den Prätorianern gab, wie die hier dargestellte Tafel mit Inschrift „*coh(ors) III pr(aetoria)*“ und die Phalerae mit Stierprotomen suggerieren, lässt sich nicht entscheiden¹⁴⁴⁸. Denkbar wäre auch, dass es sich bei den dargestellten Stangenfeldzeichen um Phantasieprodukte handelt, die als leicht verständliche Symbole das inschriftlich vermerkte Zenturiat des Ritters bei den Prätorianern visuell untermalen sollten. Die Aufgabe, das betreffende Amt zu bestimmen, besaßen die Stangenfeldzeichen-Darstellungen jedoch nicht. Genauso verhält es sich mit dem Motiv der Aquila, das allgemein als Symbol für eine Tätigkeit bei einer nicht genauer definierten Legion verwendet wurde. Im vorliegenden Fall kann die Aquila auf das Zenturiat des *M. Pompeius Asper* bei der *legio XV Apollinaris*, sein Primipilat bei der *legio III Cyrenaicae* oder die Tätigkeit als *praefectus castrorum* bei der *legio XX Victricis* bezogen werden, die in der Inschrift erwähnt werden¹⁴⁴⁹. Auch die Beinschienen lassen sich vor allem mit dem Zenturiat bei der *legio XV Apollinaris* und/oder den Prätorianern, letztendlich aber auch mit den übrigen Ämtern verknüpfen¹⁴⁵⁰. Im Vergleich dazu nehmen die wiedergegebenen *Dona* auf entsprechende, militärische Auszeichnungen, die der Ritter erhalten hatte, unmissverständlich Bezug und erklären sich dabei von selbst¹⁴⁵¹. Die *Dona*, die einen wichtigen, aber nicht essenziellen Zusatz zur Karriere des erfolgreichen Ritters darstellen, werden bezeichnenderweise in der Inschrift nicht genannt¹⁴⁵². Nicht auf den Ritter, sondern auf den Auftraggeber der Grabinschrift und Mitinhaber des dazugehörigen Grabbaus, den Freigelassenen *Atmetus*, verweist dagegen das Motiv des Hühnerkäfigs, für das sich im sepulkralen Bereich keine Parallele finden lässt¹⁴⁵³. *Atmetus* war als *pullarius* tätig, was mit der Darstellung symbolisiert wird. Diese für sepulkrale Denkmäler der ritterlichen Bevölkerungsgruppe ungewöhnliche Doppelrepräsentation findet ihre Begründung in der Ursache, dass *Atmetus* den dazugehörigen Grabbau errichten ließ. Eine vergleichbare Situation zeigt der Grabaltar des Ritters *M. Iunius Rufus*¹⁴⁵⁴ (Kat. 61). In welchem Verhältnis *Atmetus* zu *M. Pompeius Asper* stand, muss offenbleiben.

Das Grabrelief der *Appuleii* (Kat. 10. Taf. 1, 3) wurde ebenfalls mit einer erläuternden Inschrift vereint, die als Titulus des Grabbaus fungierte. Anders als bei dem vorher genannten Beispiel sind hier aber die Motive, die auf das ritterliche Amt eines der Grabinhaber verweisen, mit einer

1446 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 6. 69. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 139. 205. Wahrscheinlich darf auch der Titulus der senatorischen *Vettuleni* (Kat. 229), der ebenfalls in Kolumnen gegliedert war, allerdings auf einem Türsturz angebracht worden ist, auf entsprechende Weise gedeutet werden. Zum wechselseitigen Bezug zwischen Inschrift und Skulpturen s. ferner Abschnitt III.6.2; III.6.3.

1447 Töpfer 2011, 44. 62. 66. 96 f. Zum ambivalenten Aussagegehalt der Darstellungen von Feldzeichen s. Abschnitt II.3.2.3.

1448 s. Töpfer 2011, 44. 64. 94.

1449 K. Töpfer bringt die Aquila vor allem mit dem Primipilat in Verbindung; Töpfer 2011, 243. Dies könnte durchaus die Intention des Auftraggebers der Grabinschrift entsprochen haben; vgl. hierzu auch Spalthoff 2010, 107. Allerdings ergibt sich aus dem Motiv selbst und somit für den Betrachter keinen eindeutiger Bezug zu genau diesem Amt.

1450 Das Motiv der Beinschienen begegnet häufiger auf Sepulkraldenkmälern von Zenturionen; vgl. z. B. Franzoni 1987, 49–54 Kat. 28–30; 55 f. Kat. 32; 84 f. Kat. 57. Zum Gebrauch der Beinschienen bezüglich militärischer Ränge vgl. Fischer 2012, 104. 171.

1451 Ausführlicher Spalthoff 2010, 103.

1452 Darin entspricht die Darstellung der *Dona* dem Metopenmotiv der *Corona muralis* am Grab des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183); s. hierzu Abschnitt III.2.3.1 (d).

1453 Eine solche Deutung wurde bereits von unbekannter Seite in Betracht gezogen, wie aus einer Bemerkung von K. Töpfer hervorgeht; Töpfer 2011, 243 mit Anm. 1542. Das dort genannte Literaturzitat ist jedoch fehlerhaft.

1454 s. Abschnitt III.5.3.

Porträtendarstellung des Verstorbenen kombiniert worden, wodurch die wechselseitige Beziehung zwischen Inschrift und Darstellung besonders augenfällig wurde. So verlieh die Porträtendarstellungen des Ritters dem Namen in der Inschrift buchstäblich ein Gesicht, womit der Verstorbene als unverwechselbares Individuum auch auf visueller Ebene vorgestellt wurde. Auf das ebenfalls in der Inschrift genannte Militärtribunat des *L. Appuleius*, durch das seine Zugehörigkeit zum *ordo equester* überhaupt ersichtlich wurde, spielt dagegen die Repräsentationsform der Porträtendarstellung und der dort wiedergegebene Anulus aureus an, ohne das Amt oder die sozialen Position selbst aufzuzeigen¹⁴⁵⁵.

Darin unterscheidet sich dieses Grabrelief und die dazugehörige Inschrift von der ‚Transvectio equitum‘-Darstellung des *T. Flavius Verus* (Kat. 47 Nr. 1), in der ebenfalls der Ritter mit Porträt dargestellt wird und eine Grabinschrift beigefügt ist. Dieses Sujet selbst würde die Zugehörigkeit des *T. Flavius Verus* zum Ritterstand auch ohne den Vermerk „*equiti Romano*“ in der Inschrift unmissverständlich aufzeigen¹⁴⁵⁶. Ziel war es offenbar, *T. Flavius Verus* gegenüber den übrigen im Grabbau bestatteten Personen auf besondere Weise herauszustellen und auf seine Zugehörigkeit zum *ordo equester* pointiert hinzuweisen. Dies zeigt sich allein schon am Anbringungsort des Reliefs an der Fassade des Grabbaus, an der auch der eigentliche Titulus existierte, in dem ebenfalls *T. Flavius Verus* an erster Stelle mit Verweis auf die Zugehörigkeit zum Ritterstand als Grabinhaber genannt wird. Der jung verstorbene Ritter *T. Flavius Verus* wurde somit zweimal inschriftlich und einmal bildlich an der Fassade des Grabbaus repräsentiert. Sicherlich hängt die besondere Hervorhebung des *T. Flavius Verus* mit seinem frühzeitigen Tod und der damit verbundenen Trauer sowie dem Fehlen prestigeträchtiger ritterlicher Ämter zusammen, den die Betonung seiner Zugehörigkeit zum *ordo equester* kompensieren soll¹⁴⁵⁷. Sowohl beim beschrifteten Grabrelief der *Appuleii* (Kat. 10. Taf. 1, 3) wie auch bei jenem des *T. Flavius Verus* (Kat. 47 Nr. 1) wurde durch Hervorhebung des ritterlichen Sprösslings der soziale Aufstieg der Familie dokumentiert, so dass die Herausstellung seiner Person ebenso der Repräsentation der übrigen, im Grabbau bestatteten Familienmitglieder zugutekam¹⁴⁵⁸.

Eine Hervorhebung des Grabinhabers mittels zusätzlicher Inschriften und aus demselben Hintergrund heraus lässt sich am Grabbau des Ritters *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35. Taf. 10, 1. 3–5) erfassen, bei dem zwei Tituli an unterschiedlichen Stellen des Grabes angebracht waren. Im Unterschied zum Grab des *T. Flavius Verus* (Kat. 47) hatten diese Inschriften hier aber außerdem die Funktion, unterschiedliche Betrachterstandpunkte zu bedienen, um so eine möglichst große Anzahl an Lesern zu erreichen¹⁴⁵⁹. Mit dieser Intention lässt sich der Grabbau weiteren Gräbern der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe zur Seite stellen, an deren Außenseite mehrere Inschriften für den- bzw. dieselben Grabinhaber angebracht worden sind. So werden am Tumulus der senatorischen *Plautii* (Kat. 196) mit der zentralen Inschrift an der Front der Umfassungsmauer (Titulus 2. Taf. 102, 1) und der gekürzten Version an der Vorderseite des Tambours (Titulus 1. Taf. 101, 4) unterschiedliche Betrachterstandpunkte in unmittelbarer Nähe sowie in der Ferne anvisiert. Auf diese Betrachterstandpunkte ist, wie beim Grab des Ritters *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35), auch der Umfang der Inschriften abgestimmt¹⁴⁶⁰. Betrachterstandpunkte in unterschiedlichen Himmelsrichtungen waren dagegen für die Anbringungsorte der fast gleichlautenden Tituli am pyramidenförmigen Grabbau des Senators *C. Cestius* (Kat. 144. Taf. 54, 2) in Rom bestimmend.

1455 Ausführlicher s. Abschnitt III.6.2.

1456 Ausführlicher s. Abschnitt III.7.3.

1457 s. Abschnitt III.7.3.

1458 Nicht unähnlich verhält sich die Situation mit dem Reiterstandbild für den jung verstorbene Ritter *Ti. Claudius Secundinus* (Kat. 25 Nr. 2. Taf. 6, 2) an seinem Grabbau. Dieses Reiterstandbild gehörte vermutlich zur Außenarchitektur des Grabes und verfügte über ein beschriftetes Statuenpostament; s. hierzu Abschnitt III.6.2. Dabei kam der Inschrift des Statuenpostaments eine ähnliche Rolle wie den zusätzlichen Grabinschriften auf den Reliefs des *T. Flavius Verus* (Kat. 47 Nr. 1) und der *Appuleii* (Kat. 10) zu; s. hierzu auch Abschnitt III.6.4. Zum kompetitiven Aspekt solcher Repräsentationsweisen s. Abschnitt III.2.3.8 (b).

1459 s. hierzu Abschnitt III.2.3.3; III.2.4.2. Ähnliches lässt sich auch bei anderen Denkmälergattungen des sepulkralen Bereichs erfassen; s. Abschnitt III.3.5.

1460 Ausführlicher hierzu Abschnitt III.2.4.

Dabei wird die verkehrstechnische Lage des Grabes an zwei wichtigen Verkehrsadern, dem *vicus portae Raudusculanae* und der *via Ostiensis*, optimal ausgenutzt¹⁴⁶¹. Offenbar dem Bestreben, den Titulus von mehreren Standpunkten auf einer Straße lesen zu können, ist das Vorhandensein zweier, urspr. wohl identischer Inschriften am Grabbau des Senators *C. Poblicius Bibulus* (Kat. 198. Taf. 104, 2. 3; 105, 1) in Rom geschuldet, die an zwei aneinander angrenzenden, auf die vorbeiführende *via Flaminia* ausgerichteten Seiten des Podiums des Grabes angebracht waren. Dieselbe Intention dürfte sich hinter den Grabinschriften des Senators *L. Iulius Graecinus* (Kat. 168. Taf. 79, 1. 2) verbergen, die wohl ein ähnliches oder identisches Formular besaßen und auf den Außenseiten eines Eckquaders des Grabbaus angebracht worden sind. Eine Verteilung auf mehrere Seiten der Umfassungsmauer des Grabbezirks oder des Grabbaus darf man auch für die übrigen ritterlichen und senatorischen Grabinschriften annehmen, die in mehrfacher Ausführung und mit identischem Formular vorliegen¹⁴⁶². Dies gilt vor allem für die vier Grabinschriften des Senators *L. Funisulanus Vettonianus* (Kat. 160. Taf. 74, 3; 75, 1), die alle dieselbe Größe, Gestaltung und dasselbe Formular besaßen. Anders als bei den zuvor genannten Gräbern mit Tituli in mehrfacher Ausführung dürfte die Mehrzahl dieser Grabinschriften jedoch nicht aus einer besonderen Bezugnahme auf einen oder mehrere Verkehrswege, sondern durch die Platzierung des Grabbaus innerhalb eines weitläufigen Grabbezirks oder auf dem Villengrundstück resultieren¹⁴⁶³.

Bei Grabbezirken oder Grabbauten, die über keine zusätzlichen Grabinschriften an den Fassaden verfügten, konnten die Inschriften an dort aufgestellten Cippi, Statuenpostamenten, Stelen und Grabaltären vergleichbare Funktionen wie die Tituli übernehmen. Den beiden Stelen des senatorischen *Triopion* (Kat. 130 Nr. 2. 3. Taf. 39, 1. 2) dürfte nach ihrem Aufstellungsort am Eingang in den Bezirk eine derartige Funktion zugekommen sein, da sie vergleichbare Qualitäten wie ein Titulus besaßen¹⁴⁶⁴. In dieselbe Richtung ist die Inschrift von Cippus 1 des Ritters *C. Caedicius Flacceianus* (Kat. 19) zu interpretieren, in der neben dem Namen des Grabinhabers auch das Militärtribunat des Verstorbenen sowie der Initiator / die Initiatoren genannt werden. Dieser Cippus wird wahrscheinlich an der Straßenseite gestanden haben. Eine ähnliche Funktion dürften auch die Inschriften der Cippi der Ritter *[--] Aurelius* (Kat. 15. Taf. 2, 3. 4) und *Sex. Vettius Rufus* (Kat. 103) besessen haben, in denen ihre Ämter, in einem Fall sogar eine ganze Ämterlaufbahn des Verstorbenen, genannt werden. Diese beiden wohl in Tarquinia/*Tarquinius* entdeckten, in ihrer Art etruskisch geprägten Cippi waren wahrscheinlich am Eingang in den Grabbau aufgestellt¹⁴⁶⁵. Beide Ritter stammten wohl aus Tarquinia/*Tarquinius* und hatten nur municipale Ämter in ihrer Heimatstadt inne. Insofern überrascht es nicht, dass die Cippi sich gestalterisch an lokale Verhältnisse orientierten, da vor allem die Bevölkerung vor Ort den Referenzpunkt für die Grabrepräsentation beider Ritter darstellte¹⁴⁶⁶. Die Inschriften der drei Cippi, die an den Ecken des stadtrömischen Ehrengabes des Senators *A. Hirtius*

1461 s. hierzu auch Abschnitt III.1.5.

1462 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 14. 53. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 160. Außerdem könnte auch der Grabbau des Senators *M. Herennius Rufus* (Kat. 165) über zwei Tituli mit demselben Formular verfügt haben.

1463 Die Möglichkeit, dass das Grab des *L. Funisulanus Vettonianus* (Kat. 160) von vier Seiten durch wichtigere Verkehrswege eingeschlossen wurde, die eine allseitige Anbringung identischer Tituli sinnvoll machen würden, ist auszuschließen. Dagegen lassen sich vereinzelt Grabbauten auf Villengrundstücken mit allseitig relativ gleichwertiger Gestaltung resp. Ausrichtung auf mehrere Seiten nachweisen; vgl. Abschnitt III.2.3.1 (d); III.2.3.6. Der im 2. Jh. n. Chr. entstandene, ritterliche Tumulus der *Claudii* auf dem Villengrundstück ihrer Inhaber in Nemesvámos-Baláca, dessen Tambour durch eine Reihe beschrifteter Grabaltäre umstellt wurde, welche die Verstorbenen benannten und so die Funktion von Tituli übernahmen, bietet ein gutes Beispiel hierfür; Lit. zu diesem Grab s. Anm. 726. Sollte der Grabbau des Senators *M. Herennius Rufus* (Kat. 165) auf seinem Villengrundstück tatsächlich über zwei gleichartige Tituli verfügt haben, wären diese auf dieselbe Weise erklärbar.

1464 s. Griesbach 2007, 38.

1465 Für vergleichbare, etruskische oder etruskisch geprägte Cippi s. Blumhofer 1993, 6–59; 104. 190–195. 202–215.

1466 Eine Ausrichtung der Grabrepräsentation auf lokale Verhältnisse ist auch sonst für Ritter im municipalen Bereich feststellbar; s. Abschnitt III.1.5; III.2.3.3; III.2.3.8 (b); III.2.3.9; III.2.5.

(Kat. 166) in die Umfassungsmauer eingelassen waren, benennen dagegen lediglich den Grabinhaber. Dieser im Grundriss quadratische, allseitig gleichartig gestaltete Grabbau ließ sich offenbar an allen vier Seiten umschreiten, so dass die Cippi in gewissem Maße ebenfalls die Funktion von Tituli erfüllten (Taf. 78, 1. 2). Eine titulusähnliche Funktion hatte ferner vielleicht auch die Inschrift auf dem Statuenpostament des Senators *C. Nonius Proculus* (Kat. 188. Taf. 98, 1. 2) inne¹⁴⁶⁷. Zumindest im Falle des Cippi des *C. Caedicius Flaccianus* (Kat. 19), des *A. Hirtius* (Kat. 166) und des Statuenpostaments des *C. Nonius Proculus* (Kat. 188) wird man davon ausgehen dürfen, dass zusätzlich noch ausführlichere Tituli an den Außenseiten der Gräber existierten, in denen die Verstorbenen ebenfalls genannt wurden. Die Inschriften des Cippus des Ritters und des Statuenpostaments dürften somit die wesentlichsten repräsentativen Aussagen des Titulus wiederholt und betont haben¹⁴⁶⁸. Die Cippi des *A. Hirtius* (Kat. 166) hatten dagegen wohl primär die Funktion, den Inhaber des Ehrengrabes zu benennen, da dieser Grabbau offenbar verstärkt auf mehrere Schauseiten hin konzipiert war. Der Status als Ehrengrab, der allein schon durch dessen Lage auf dem Marsfeld offensichtlich war, besaß dermaßen großes Prestige, dass in den Cippi auf zusätzliche, der Repräsentation dienende Informationen zum Grabinhaber verzichtet werden konnte.

Inhaltlich erweisen sich die ritterlichen und senatorischen Grabinschriften als relativ stereotyp. Neben der seltenen Weiheformel an die Manen¹⁴⁶⁹, dem Namen des Verstorbenen im Nominativ¹⁴⁷⁰, Genetiv¹⁴⁷¹, oder Dativ¹⁴⁷² mit Angaben zu seiner Herkunft, werden die durch ihn erlangten Ämter/Würden¹⁴⁷³ und besondere Leistungen, sofern solche vorhanden waren, bisweilen auch weitere biographische Daten, z. B. das Lebensalter, sowie häufig der Dedikant der Inschrift genannt¹⁴⁷⁴. Der Dedikant kann dabei auch an erster Stelle des Formulars stehen, um besonders hervorgehoben zu werden¹⁴⁷⁵. Auf dieselbe Weise wird das „*ex s(enatus) c(onsulto)*“ im Titulus des Ehrengrabes des Senators *C. Vibius Pansa Caetronianus* (Kat. 230) betont, das hier die gesamte erste Zeile der Inschrift einnimmt. Gegenüber dem restlichen Formular, in dem der Name des Verstorbenen und sein höchstes Amt genannt werden, zeichnet sich die erste Zeile ferner durch eine etwas größere Buchstabenhöhe aus. Mit dieser Hervorhebung des Ehrenbeschlusses wird auf die außerordentliche Leistung resp. den Heldentod des Verstorbenen für die *res publica* verwiesen, gegenüber dem alles Restliche unwesentlicher ist. Zudem geht aus dem Ehrenbeschluss hervor, dass der Dedikant der Inschrift der

1467 s. hierzu Abschnitt III.6.4.

1468 Bei den Cippi der Ritter [--] *Aurelius* (Kat. 15) und *Sex. Vettius Rufus* (Kat. 103) wäre es dagegen genauso gut denkbar, dass sie erst in einer späteren Belegungsphase des Grabes anlässlich der Beisetzung des Ritters aufgestellt wurden, so dass deren Inschriften eine Art Zusatz zum bereits bestehenden Titulus des Grabes gebildet hätten. Allgemein zur Funktion vergleichbarer, etruskischer oder etruskisch geprägter Cippi s. Blumhofer 1993, 153–161. 201–215.

1469 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 1. 2. 7. 8. 9. 22. 52. 116. 117. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 129. 215. 220. 233.

1470 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 1. 6. 9 (und Genetiv). 10. 11. 13. 22 (und Dativ). 25. 31.32. 36. 42 (Grabinschrift 1). 50. 56. 62. 69. 78. 82. 83. 85. 86. 96 (und Dativ). 104. 105. 106. 115. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 130 Nr. 1; 8 (Titulus 1–4). 133. 139 (und Dativ). 144. 148. 155. 163. 165 Nr. 1; 166. 171. 178.184. 184. 196. 204. 205. 209. 217. 218. 228. 229. 243. 245. 247.

1471 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 9 (und Nominativ). 49. 116. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 129. 131 (Grabinschrift 2 [oder Dativ?]). 135 (oder Dativ?). 143. 154 (oder Dativ?). 160. 174 (oder Dativ?). 202. 234 (oder Dativ?).

1472 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 2. 7. 8. 14. 21. 22 (und Nominativ). 28. 33. 34. 35 (Titulus 1. 2). 37. 39. 42 (Grabinschrift 2). 43. 47 (Titulus und Grabinschrift Nr. 1). 52. 53. 55. 65. 66. 68. 70. 72. 74. 76. 79. 81. 84. 87. 88. 96 (und Nominativ). 98. 100. 101. 102. 108. 110. 117. 119. 121. 124. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 131 (Grabinschrift 1. 2 [oder Genetiv?]). 135 (oder Genetiv?). 136. 139 (und Nominativ). 146. 147. 152. 153. 154 (oder Genetiv?). 157. 161. 168. 169. 171. 174 (oder Genetiv?). 175. 176. 185. 187. 192. 195. 196 (Titulus 3). 198. 200. 206. 215. 220. 222. 225. 230. 232. 233. 234 (oder Genetiv?). 248.

1473 Zur unterschiedlichen Bezeichnungen seltenerer oder exzeptioneller Ämter s. Eck 2010c, 162 f.

1474 Inschriften mit Lebensdaten: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 2. 8. 31. 53. 56. 84. 100. 101. 116. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 (Titulus 2). 151 Nr. 3; 37 (Titulus 2). 228.

1475 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 21. 33. 43. 52. Durchaus denkbar ist aber, dass die so hervorgehobenen Dedikanten auch in dem dazugehörigen Grabbau bestattet wurden.

Senat gewesen ist, worin der Titulus dem zuvor genannten Habitus bei anderen Grabinschriften entspricht.

Während die spätrepublikanischen Grabinschriften nur das/die wichtigsten Ämter des Cursus honorum nennen, wurde die Ämterlaufbahn ab augusteischer Zeit tendenziell immer ausführlicher wiedergegeben¹⁴⁷⁶. Dabei werden teilweise auch zusätzliche Details genannt, die das Außergewöhnliche oder prestigeträchtige Aspekte an der betreffenden Tätigkeit hervorheben¹⁴⁷⁷. Bei einzelnen kaiserzeitlichen Grabinschriften der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe wurde zudem auch auf eine besondere Beziehung zum Kaiserhaus hingewiesen, was ein besonderes Prestige mit sich brachte¹⁴⁷⁸. Fehlten ritterliche und senatorische Ämter und Leistungen, was bei fast allen weiblichen und jung verstorbenen, männlichen Mitgliedern der Fall war, wurde im Verlauf des 2. Jh. n. Chr. die Standeszugehörigkeit durch Rangtitel verdeutlicht¹⁴⁷⁹. Die bereits früher gebräuchlichen Bezeichnungen „*equus Romanus*“ oder „*ex ornatus equo publico*“ erfüllten bei Rittern denselben Zweck¹⁴⁸⁰. Nicht selten wurden bei Kindern und weiblichen Angehörigen ritterlicher und senatorischer Familien aber auch durch Nennung der Ämter von nahe stehenden Familienmitgliedern, z. B. im Rahmen der Filiation oder Dedikation, die soziale Position definiert und gleichzeitig der Mangel an Repräsentationswürdigem kompensiert¹⁴⁸¹. Besonders deutlich zeigt sich letztgenannter Aspekt in der Grabinschrift der *[--]elia* (Kat. 234), in welcher neben dem Konsulat des Ehemanns *A. Bucius Lappius Maximus* ungewöhnlicher Weise auch dessen Sieg über die Chatten eine Erwähnung findet. In der Inschrift der *Plaria Vera* (Kat. 79. Taf. 25, 3) aus Ostia Antica/Ostia wird dagegen ihr Sohn, *A. Egrilius Plarianus*, mit Konsulat und Ehrentitel „*patronus coloniae*“ genannt. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Inschrift der *[--]elia* (Kat. 234) durch ihren Ehemann und die der *Plaria Vera* (Kat. 79) durch ihren Sohn gesetzt wurden, so dass deren Hervorhebung in den Inschriften wohl auch ihrer eigenen Repräsentation diene.

In der beschriebenen Form deckten die Grabinschriften alle Felder der Repräsentation ab, die für Angehörige der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe relevant gewesen sind. Durch sie wurde der Verstorbene als Individuum vorgestellt und in seiner sozialen Position exakt definiert. Zudem wurde der Verstorbene durch Nennung seiner noblen Herkunft, seiner Ämter und Würden, die er im Auftrag der Öffentlichkeit übernommen hatte, sowie seiner individuellen Leistungen gegenüber seinen Standesgenossen herausgestellt, wenn er Entsprechendes vorzuweisen hatte. All das definierte das öffentliche Prestige eines Ritters und Senators, wobei es für diesen auch ein Bekenntnis zum Verhaltenskodex seines Standes war, der dem Leistungsideal verschrieben gewesen ist¹⁴⁸². Die Grabinschriften, die in dieser Art wohl durch Angehörige des senatorischen Personenkreises in die Grabrepräsentation eingebracht, rasch aber von allen höheren sozialen Bevölkerungsgruppen übernommen wurden, stellten eine perpetuierte, im Sinne der einfachen und schnellen Erfassbarkeit stark verkürzte, auf die wesentlichen Aussagen reduzierte Form der *laudatio funebris* dar¹⁴⁸³. Sieht man von den Weiheformeln, der Nennung gewisser biographischer Daten sowie spezifischer Formulierungen ab, unterscheiden sich die ritterlich-senatorischen Grabinschriften zudem meist nicht von Ehreninschriften¹⁴⁸⁴. Diese Gleichartigkeit beruht sicherlich darauf, dass für beide

1476 Zu den Ursachen hierfür s. Eck 2005, 8 f.

1477 s. hierzu Eck 2010c, 163–165.

1478 Kat. 115. 196 (Titulus 4). 232. Ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.1.3.

1479 s. Abschnitt I.5.1; I.5.2.

1480 Grabinhaber: Kat. 1. 2. 7. 8. 35 (Titulus 1); 37. 47 (Titulus; Grabinschrift Nr. 1). 55. 98. 100. Dedikant: Kat. 34. 52.

1481 s. Eck 2005, 16–18. Niquet 2003, 170 Anm. 200; Eck 2010c, 144 Anm. 10.

1482 Ausführlicher zur allgemeinen Bedeutung derartiger Inschriften in der senatorischen Repräsentation s. Eck 2005, bes. 9–16.

1483 Zur Vorbildfunktion der *laudatio funebris* s. Eck 2005, 6 f. Allgemein zur *laudatio funebris* s. H. Harich-Schwarzbauer – T. Knosala, in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 178. 184 f. (mit weiterer Lit.). Zur Bedeutung der Elogia des Augustusforum für die Entwicklung dieser Art von Grabinschrift s. Eck 2005, 8 f.

1484 s. hierzu Andermahr 1998, 11–14; Eck 2010b, bes. 183–189. Vgl. auch Abschnitt II.4 (mit weiterer Lit.). Zur Ähnlichkeit beider Arten von Inschriften in spätrömischer Zeit s. Niquet 2000, 111–173.

Inschriftenklassen dieselben Vorlagen verwendet wurden und beide Arten von Inschriften sich gegenseitig beeinflussten¹⁴⁸⁵. Bei einzelnen ritterlichen und senatorischen Grabinschriften, die Elogia ähneln, könnte aber eine bewusste Annäherung an diese Art von Ehreninschrift angestrebt worden sein, um so der Inschrift einen altherwürdigen Charakter zu verleihen, vor allem aber um den Verstorbenen auf überhöhte Weise zu repräsentieren¹⁴⁸⁶. Der Gedanke des Ehrendenkmals lässt sich auch häufig in der äußeren Gestaltung der ritterlich-senatorischen Grabbauten feststellen, zu dem die betreffenden Inschriften ein Pendant im epigraphischen Bereich gebildet haben dürften¹⁴⁸⁷.

Die Verwendung gleichartiger Inschriften für Grabbauten und Ehrendenkmäler hatte aber auch den Vorteil, dass sich das Auge des Betrachters an die immer wiederkehrende Struktur von Inschrift mit derselben Art von Informationen gewöhnte, wodurch ein schnelles und einfaches Erfassen der Aussagen möglich wurde. Die Einheitlichkeit förderte zudem den Vergleich der Ehren- und Grabinschriften untereinander, was dem Konkurrenzverhalten entgegenkam, das insbesondere innerhalb des Senatorenstandes eine wichtige Rolle spielte¹⁴⁸⁸. Darin entsprachen die Grabinschriften den emblemhaften Insignienreliefs senatorischer Grabbauten, die immer an denselben Stellen angebracht und einheitlich gestaltet gewesen waren, um ein schnelles sowie einfaches Erfassen zu ermöglichen¹⁴⁸⁹. Bezeichnenderweise lassen sich unter den ritterlich-senatorischen Grabinschriften auch fast keine Grabgedichte belegen, die sich in den unteren Gesellschaftsgruppen größerer Beliebtheit erfreuten¹⁴⁹⁰. Über den repräsentativen Aspekt hinaus fungierten die Grabinschriften ebenso als Rechtsdokument, in dem die Besitzverhältnisse dargelegt wurden. Die folgenden Tabellen 17–21 listen die Grabinhaber auf, die in den hier registrierten Grabinschriften genannt werden, sofern sie sicher oder wahrscheinlich primär der Kennzeichnung des Grabes und Benennung der dort bestatteten Personen dienen¹⁴⁹¹. Dabei wird die Zugehörigkeit der Inschriften zur Außenarchitektur

1485 Zur Vorlage s. Eck 2010c, 144–161. Zur wechselseitigen Beziehung der Inschriftenklassen s. Eck 2005, 5–10.

1486 Bei den in Prosa oder Vers verfassten Elogia handelt es sich um eine seit dem 3. Jh. v. Chr. bezeugte Form posthum gesetzter Ehreninschriften für nationalpolitisch bedeutende Persönlichkeiten und somit auch um eine Art römischer Totenehrung; s. Puelma 2000, 36–42. Die Sarkophaginschriften aus dem Grabbau der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 4–7. 11) bilden die bekanntesten epigraphischen Zeugnisse für solch historisierende Grabinschriften, die in der Tradition der Elogia stehen, und in denen sich ein entsprechend hoher repräsentativer Anspruch äußert; s. Abschnitt III.3.5. In der Epigraphik werden bisweilen auch Grabinschriften als „Elogia“ bezeichnet, für die folgender Aufbau charakteristisch ist: Namen des Geehrten im Nominativ / Dativ; Ämter (in Auswahl); Schilderung der Taten (*res gestae*) und/oder besonderer Ehren (*honores*) in der dritten Person. Zur Verwendung des Fachterminus „Elogium“ bezüglich historisierender Grabinschriften der Kaiserzeit s. Puelma 2000, 37 f. mit Anm. 8. Entsprechend dieser Definition lassen sich folgende Grabinschriften als ‚Elogia‘ bezeichnen resp. besitzen Züge eines Elogiums: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 35 (Titulus 1). 115. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 183. 196 (Titulus 1–3). 228. 243. 245. Bei dem fragmentierten ‚Elogium‘ des Senators *M. Vinicius* (Kat. 231. Taf. 122, 2) wird es sich in die Hinblick auf die hochrechteckige Form der Inschriftenplatte wahrscheinlich eher um ein Statuenpostament aus sepulkralem Kontext handeln. Eine Deutung als Grabinschrift ist aber nicht auszuschließen.

1487 Zum Gedanken des Grabes als Ehrendenkmal s. Abschnitt III.2.3.2; III.2.3.6; III.2.3.7; III.6.2. Auch bei der Platzierung der Gräber im Bereich der Villenanlagen könnte eine solcher ideeller Hintergrund eine Rolle gespielt haben; s. Abschnitt III.1.4.

1488 Zum Leistungsethos und Konkurrenzverhalten innerhalb der Nobilität zusammenfassend Bringmann 2002, bes. 72–75 sowie Abschnitt I.5.2 in dieser Untersuchung. Zu diesen Aspekten im Bereich der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation s. vor allem Abschnitt III.6.2; IV.

1489 s. hierzu Abschnitt III.7.1; III.7.2.

1490 Grabgedichte lassen sich nur für das Grab der senatorischen *Antonii Antii* (Kat. 129) sowie das senatorische *Triopion* (Kat. 130 Nr. 2. 3) nachweisen. Zumindest am Grab der *Antonii Antii* (Kat. 129) war dem Grabgedicht aber noch ein Titulus beigefügt, wie er weiter oben im Text beschrieben wurde. Im Falle des Grabgedichts des *Triopion* (Kat. 130 Nr. 2. 3) lässt sich die gewählte, lyrische Form der Inschrift durch das Konzept des Kenotaphs sowie repräsentative Absichten erklären; s. Abschnitt III.2.4.2.

1491 Die zwei Stelen des *Triopion* (Kat. 130 Nr. 2. 3) werden in die Auflistung miteinbezogen, da sie an der Außenseite des Bezirks aufgestellt waren und bezüglich der inschriftlich transferierten Informationen einem Titulus entsprechen. Keine Berücksichtigung erfahren dagegen die Cippi (Kat. 15. 19. 103. 166), die ‚Laudatio Turiae‘ (Kat. 246) und das ‚Testamentum Dasumii‘ (Kat. 244), da diese Denkmäler in erster Linie einen anderen

oder zum Innenraum des Grabbaus berücksichtigt¹⁴⁹². Auf diese Weise lässt sich feststellen oder erahnen, ob es sich bei den inschriftlich genannten Personen um die Inhaber eines Grabbaus oder eines Bestattungsortes innerhalb eines solchen handelt.

Erläuterungen zur Methodik und zu den Abkürzungen in Tab. 17 und 18:

Spalte 1: Die Reihenfolge, wie die Inhaber in der Tabellenspalte „Grabinhaber“ genannt werden, gibt nicht unbedingt jene der registrierten Inschriften wieder. Bei den Familienmitgliedern eines Ritters oder Senators, die ebenfalls im Titulus als Grabinhaber genannt werden, wird die konkrete soziale Position nicht berücksichtigt. Unter Freigelassenen werden nur Personen verstanden, die in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu einem Mitglied der ritterlichen und senatorischen Gesellschaftsgruppe stehen. Keine Berücksichtigung erfahren durch standardisierte Formeln definierte Personenkreise, die das Recht besaßen, im Grabbau bestattet zu werden, in der Inschrift aber nicht mit Namen genannt werden.

Spalte 2 (A. RB.: Anzahl Belege ritterliche Bevölkerungsgruppe): Werden dieselben Personen oder eine Auswahl davon in mehreren Inschriften der Außenarchitektur eines Grabbaus genannt, gelten die betreffenden epigraphischen Zeugnisse als ein Beleg.

Spalte 3 (A. SB.: Anzahl Belege senatorische Bevölkerungsgruppe): s. Erläuterungen zu Spalte 2.

Spalte 4 (Kat.: Katalognummern der betreffenden Inschriften).

Tab. 17: Grabinhaber in vollständig erhaltenen Tituli ritterlich-senatorischer Grabbauten¹⁴⁹³

Grabinhaber	A. RB.	A. SB.	Kat.
Einzelner Ritter/Senator	8	17	RB.: Kat. 14. 31. 35. 65. 101. 109. 123. 124. SB.: Kat. 144. 146 (Titulus 1. 2). 147. 148. 160. 165 Nr. 1; 168. 183. 185. 195. 196 (Titulus 3). 198. 206. 215. 217. 230. 243.
Ehefrau eines Senators	–	3	SB.: Kat 130 Nr. 2. 3; 132 (Titulus 3). 135.
Eltern eines Ritters	1	–	RB.: Kat. 34.
Ehefrau und Bruder eines Ritters	1	–	RB.: Kat. 33.
Weibliches Mitglied des senatorischen Personenkreises	–	1	SB.: Kat. 154.
Ritter/Senator, Ehefrau und/oder Verwandte	15	17	RB.: Kat. 6. 7. 10. 25. 37. 42 (Grabinschrift 1). 47 (Titulus Grabinschrift Nr. 1). 62. 69. 78. 87. 88. 96. 104. 115. SB.: Kat. 129. 132 (Titulus 1). 132 (Titulus 2); 132 (Titulus 4). 139. 153. 155. 157. 161. 171. 187. 196 (Titulus 1. 2). 196 (Titulus 4). 205. 229. 233. 248.
Ritter und bestimmte Freigelassene	1	–	RB.: Kat. 9.

Zweck erfüllen. Sieht man von den Cippi des Ehrengrabes des *A. Hirtius* (Kat. 166) ab, besteht bei den Inschriften dieser Denkmäler außerdem die Möglichkeit, dass nicht alle Grabinhaber genannt werden, die in den Tituli der dazugehörigen Grabbauten aufgeführt wurden. Dies würde zur Verunklärung der Verhaltensweisen bezüglich der Grabinschriften führen, welche die Inhaber der Grabbauten oder Bestattungsorte benennen sollten. Bei vielen registrierten Grabinschriften, die dem Innenraum zuzuordnen sind, oder deren Anbringungsort am Grabbau unsicher, lässt sich aber nicht ganz ausschließen, dass sie ehemals zu gemauerten, frei stehenden Postamenten von Statuen gehörten, die sich vor oder im Grabbau befanden. Derartige Statuenpostamente dürften aber selten gewesen sein, finden sich doch im sepulkralen Bereich keine gesicherten Beispiele hierfür.

1492 Zum Innenraum werden auch Denkmäler gezählt, die sich innerhalb eines Grabbezirks befanden. Zur Zuordnung der Grabinschriften, die als lose Fundstücke überliefert sind, an die Außenarchitektur oder den Innenraum eines Grabbaus s. oben im Text am Anfang dieses Abschnitts.

1493 Hiermit sind Tituli gemeint, die vollständig erhalten geblieben sind, oder bei denen es als sicher gelten darf, dass in dem nicht ganz überlieferten Formular keine weiteren Grabinhaber genannt wurden.

Grabinhaber	A. RB.	A. SB.	Kat.
Ritter, Ehepartner und/oder Verwandte sowie bestimmte Freigelassene	3	–	RB.: Kat. 36. 53. 81.
Ritter, bestimmte Freigelassene, deren Familien und Freunde	1	–	RB.: Kat. 66.
Ritter und Freunde (?)	2	–	RB.: Kat. 55. 70.

Tab. 18: Grabinhaber in fragmentarisch erhaltenen Tituli ritterlich-senatorischer Grabbauten

Grabinhaber	A. RB.	A. SB.	Kat.
Einzelner Ritter/Senator	3	8	RB.: Kat. 11. 68. 106. SB.: Kat. 133. 152. 163. 200. 209. 211 Nr. 1; 222. 225.
Ehefrau eines Senators	–	2	SB.: Kat. 146 (Titulus 3). 232.
Ritter, Ehefrau und/oder Verwandte	2	–	RB.: Kat. 44. 102.
Ritter, Ehefrau und/oder Verwandte sowie bestimmte Freigelassene	1	–	RB.: Kat. 105.

Ein weiterer Titulus, der den Senator als alleinigen Grabinhaber nannte, ist außerdem für das Ehrengrab des *A. Hirtius* (Kat. 166) voranzusetzen. In dem noch ganz erhaltenen Titulus des Ehrengrabes des *C. Poblicius Bibulus* (Kat. 198. Taf. 105, 1) wird ferner den Nachfahren durch die standardisierte Formel „*postereique eius*“. die Möglichkeit eingeräumt, sich ebenfalls im Grabbau bestatten zu lassen. Dieselbe Formel findet sich auch im Titulus des Ritters *Sex. Maesius Celsus* (Kat. 66), bezieht sich hier aber auf die Nachfahren des Grabinitiators, dem Freigelassenen *Sex. Maesius Echio*, der ebenfalls im Grabbau bestattet wurde. Weiterhin beinhalten sieben ritterliche Tituli die Formel „*libertis libertabusque (meis) posterisque eorum*“ oder ähnliche Formulierungen und somit das Nutzungsrecht für die Freigelassenen der Grabinhaber und deren Nachfahren¹⁴⁹⁴. In der titulusähnlichen Inschrift von Stele 2 des senatorischen *Triopion* (Kat. 130. Nr. 2. 3. Taf. 39, 2) ist darüber hinaus vermerkt, dass Verstorbene, die mit dem Begründer blutsverwandt oder von gleicher Herkunft sind, in dem Bezirk bestattet werden dürfen.

Tab. 19: Grabinhaber in vollständig erhaltenen Inschriften der ritterlichen oder senatorischen Gesellschaftsgruppe, die sicher oder wahrscheinlich dem Innenraum des Grabbaus zuzuordnen sind¹⁴⁹⁵

Grabinhaber	A. RB.	A. SB.	Kat.
Einzelner Ritter/Senator	3	2	RB.: Kat. 42 (Grabinschrift 2). 56. 98. SB.: Kat. 151 Nr. 3; 197 Nr. 1.
Tochter eines Senators	–	1	SB.: Kat. 151 Nr. 2.

In einer weiteren, dem Innenraum zuzuordnenden Inschrift (Kat. 151 Nr. 1), die fragmentarisch erhalten geblieben ist, wird ein Senator als Grabinhaber genannt.

1494 Folgende ritterliche Tituli beinhalten diese oder ähnliche Formeln: Ritter: Kat. 9. Eltern eines Ritters: Kat. 34. Ritter, Ehepartner und/oder Verwandte: Kat. 7. 37. 47 (Titulus). Ritter und Freunde (?): Kat. 55. 70.

1495 s. die Erläuterungen zur Methodik und zu den Abkürzungen von Tabelle 17.

Tab. 20: Grabinhaber in vollständig erhaltenen Inschriften der ritterlichen oder senatorischen Gesellschaftsgruppe, deren Anbringungsort am Grabbau unbekannt ist¹⁴⁹⁶

Grabinhaber	A. RB.	A. SB.	Kat.
Einzelner Ritter/Senator	14	10	RB.: Kat. 1. 8. 21. 26. 32. 49. 50. 76. 82. 83. 85. 86. 100. 116.
			SB.: Kat. 131 (Grabinschrift 1). 169. 178. 191. 192. 204. 208. 220. 221. 244.
Ehefrau eines Ritters	1	–	RB.: Kat. 79.
Ehefrau eines Senators	–	4	SB.: Kat 130 (Säule 1. 2). 131 (Grabinschrift 2). 234. 246.
Eltern eines Ritters	1	–	RB.: Kat. 52.
Eltern und Tochter eines Senators	–	1	SB.: Kat. 175.
Weibliches Mitglied des senatorischen Personenkreises	–	1	SB.: Kat. 174.
Ritter/Senator, Ehefrau und/oder Verwandte	8	5	RB.: Kat. 2. 13. 28. 39. 43. 108. 117. 121.
			SB.: Kat. 136. 143. 202. 218. 228.
Ritter und <i>contubernalis</i>	1	–	RB.: Kat. 84.
Ritter und bestimmte Freigelassene	1	–	RB.: Kat. 72.

Tab. 21: Grabinhaber in fragmentarisch erhaltenen Inschriften der ritterlichen oder senatorischen Gesellschaftsgruppe, deren Anbringungsort am Grabbau unbekannt ist¹⁴⁹⁷

Grabinhaber	A. SB.	A. SB.	Kat.
Einzelner Ritter/Senator	5	6	RB.: Kat. 74. 107. 110. 111. 119.
			SB.: Kat. 176. 184 (Grabinschrift 1. 2). 203. 245. 247.
Ritter/Senatoren, Ehefrau und/oder Verwandte	1	–	RB.: Kat. 22.

Im Falle der Grabinschrift des Ritters *M. Pon[tius(?) --]tius?* (Kat. 83), deren Anbringungsort unklar ist, wird zudem ‚den Seinen‘ das Recht eingeräumt, im Grab bestattet zu werden. Überdies findet sich bei sechs ritterlichen Inschriften mit unbekanntem Anbringungsort die standardisierte Formel „*libertis libertabusque (meis) posterisque eorum*“¹⁴⁹⁸.

Unter den registrierten Grabinschriften lassen sich die meisten Exemplare sicher oder sehr wahrscheinlich als Tituli von Grabbauten ansprechen. Kaum überraschend sind die zahlreichen Tituli für einzelne Ritter oder Senatoren, da bei derartigen Inschriften der Fokus allein auf die Person des Ritters oder Senators und dessen Ämter gelenkt wird. Dies erweist sich unter repräsentativen Gesichtspunkten sowie in Hinblick auf den weiteren, meist familienexternen Leserkreis der Tituli von Grabbauten als vorteilhaft. Deutlich zeigt sich diese Intention beim Grabbau des Senators *L. Munatius Plancus* (Kat. 183), der nachweislich noch für weitere Personen, wohl nahe Familienmitglieder, errichtet wurde, welche jedoch keine Erwähnung im Titulus finden. Ein vergleichbarer Fall liegt wohl mit dem Grabbau des Ritters *T. Crustidius Briso* (Kat. 31) vor. Wie aus dem Titulus hervorgeht, war dieser Grabbau neben dem Ritter noch für eine weitere Person bestimmt, die jedoch nicht in der Inschrift benannt wird. Repräsentative Faktoren dürften u. a. auch für die geringe Anzahl registrierter Tituli von Grabbauten verantwortlich sein, die weibliche Angehörige ritterlich-senatorischer Familien oder jung verstorbene Angehörige des *ordo equester/senatorius* ohne prestigeträchtige Ämter als

1496 s. die Erläuterungen zur Methodik und zu den Abkürzungen von Tabelle 17.

1497 s. die Erläuterungen zur Methodik und zu den Abkürzungen von Tabelle 17.

1498 Folgende ritterliche Tituli beinhalten diese oder ähnliche Formeln: Ritter: Kat. 1. Eltern eines Ritters: Kat. 52. Ritter, Ehefrau und/oder Verwandte: Kat. 2. 22. 28. Ritter und bestimmte Freigelassene: Kat. 72.

Einzelperson anführen. So war es in repräsentativer Hinsicht gewinnbringend, weibliche und subadulte Angehörige senatorischer Familien im Grabbau eines Familienangehörigen, der ein senatorisches Amt bekleidet hatte, zu bestatten und mit ihm zusammen im Titulus zu nennen¹⁴⁹⁹. Derart ließ sich über den Amtsinhaber die gesellschaftliche Stellung der/des Verstorbenen aufzeigen, was ansonsten nur mittels Rangprädikate oder Nennung des senatorischen Amtes eines Familienmitglieds im Rahmen der Filiation und Dedikation möglich war. Jung verstorbenen Angehörige des *ordo equester* ohne prestigeträchtige Ämter werden in den registrierten Tituli der Grabbauten dagegen nur zusammen mit ihrer Mutter, Vater oder Adoptivvater als Grabinhaber genannt¹⁵⁰⁰. Die jungen Ritter veranschaulichten dabei die Position und den Erfolg der Familie, der durch ihre Eltern begründet wurde. In dieser Hinsicht kam die inschriftliche Nennung des jungen Ritters der Repräsentation der Eltern zu Gute.

Repräsentative Aspekte spielten auch bei den Tituli der Grabbauten eine Rolle, die einen Ritter oder Senator, dessen Ehefrau und/oder einzelne Verwandte als Grabinhaber nennen und sich im Untersuchungsgebiet sowie -zeitraum am häufigsten belegen lassen. Bereits in der Anzahl inschriftlich benannter Grabinhaber dürften sich repräsentative Absichten widerspiegeln. So werden in den hier registrierten Tituli mehrheitlich zwei Grabinhaber genannt¹⁵⁰¹. Die Gefahr, dass der Ritter oder Senator im Inschriftenformular zu wenig hervorsticht, war somit gering. Aus derselben Intention heraus ist wohl ebenfalls der Umstand zu erklären, dass in dieser Untersuchung kaum Tituli registriert wurden, die mehrere Familienmitglieder mit ritterlichen oder senatorischen Ämtern als Grabinhaber nennen¹⁵⁰². Offenbar wurden für ritterlich-senatorische Amtsinhaber normalerweise jeweils eigene Grabbauten errichtet, in denen je nachdem auch Familienmitglieder ohne Ämter bestattet wurden. Der Grabbau der *Plautii* (Kat. 196) ist unter diesem Aspekt bezeichnend, in dem mehrere Familienangehörige mit senatorischen Magistraturen bestattet wurden, die jeweils in eigenständigen Tituli als Grabinhaber genannt werden. Auf diese Weise blieb die Hervorhebung des einzelnen senatorischen Magistraten mit seinen Ämtern gewahrt. Es ist dabei allerdings unklar, ob der Entscheid, jeweils eigene Tituli für die Magistrate zu verwenden, situationsbedingt nach Errichtung des Grabbaus erfolgte oder von Anfang an zum Konzept des Grabes gehörte. Ein vergleichbarer Fall könnte ferner mit den zwei Grabinschriften der senatorischen *Mussidii Polliani* (Kat. 184) gegeben sein, deren Funktion als Tituli des dazugehörigen Grabbaus jedoch unsicher ist. Bei den häufigeren Tituli, die allein einen ritterlichen Amtsinhaber, Prokurator oder senatorische Magistrat sowie deren Ehefrau und/oder Verwandte als Grabinhaber verzeichnen, wurde außerdem mehrheitlich auf zusätzliche Informationen zu letztgenannten Familienangehörigen verzichtet, sieht man von den Angaben zu verwandtschaftlich-familiären Beziehungen ab¹⁵⁰³. Der Beweggrund hierfür dürfte u. a. sein, das Augenmerk des Lesers vor allem auf den ritterlichen Amtsinhaber, Prokurator oder senatorischen Magistrat mit seinem *Cursus honorum* zu richten, definierte dessen soziale Stellung doch ebenso die

1499 Tituli, in denen ein senatorischer Amtsinhaber mit weiblichen Familienangehörigen und teilweise weiteren Personen genannt werden: Kat. 129. 132 (Titulus 1). 132 (Titulus 2). 132 (Titulus 4). 153. 155. 171. 187. 196 (Titulus 1. 2). 229. 248. Tituli, in denen ein senatorischer Amtsinhaber mit subadultem Sohn und teilweise weiteren Personen genannt werden: Kat. 132 (Titulus 2). 196 (Titulus 2). 157.

1500 Kat. 47 (Titulus). In Falle von Kat. 25 könnte die Begründung hierfür anders sein; s. unten im Text in diesem Abschnitt.

1501 Im Folgenden werden nur Tituli aufgelistet, deren Formular soweit erhalten geblieben ist, dass verlässliche Aussagen zur Gesamtzahl genannter Grabinhaber möglich sind: Titulus, der einen Ritter und seine Ehefrau / einen Verwandten nennt: Kat. 6. 42. 62. 69. 78. 115. Titulus, der einen Senator und seine Ehefrau / einen Verwandten nennt: Kat. 132 (Titulus 1). 132 (Titulus 4). 139. 146. 161. 187. 196 (Titulus 1). 196 (Titulus 4). 229. 248. Ansonsten lassen sich in dieser Gruppe von Tituli nur Exemplare belegen, die drei oder maximal vier Grabinhaber nennen.

1502 Titulus mit u. a. zwei ritterlichen Amtsträgern als Grabinhaber: Kat. 44. Titulus mit zwei senatorischen Magistraten als Grabinhaber: Kat. 139. 153. 157. 161. 171.

1503 Zusätzliche Informationen zu Familienangehörigen finden sich lediglich auf Tituli von Rittern mit kommunalen Ämtern oder solchen der *tres militiae equestres*, die nicht durch sie gesetzt wurden: Kat. 7. 87. 88. Ein spezieller Fall diesbezüglich bildet wahrscheinlich Kat. 25; s. unten im Text in diesem Abschnitt.

gesellschaftliche Stellung der übrigen Grabinhaber und deren Ansehen. Einen indirekten Hinweis für diese Intention liefert wahrscheinlich der Titulus des Grabbaus des Ritters *Ti. Claudius Secundinus* (Kat. 25). Anders als bei den eben genannten Tituli wird hier an erster Stelle des Formulars und mit deutlich größerer Buchstabenhöhe der Name des Vaters des Ritters, der für Errichtung des Grabbaus verantwortlich war, mit seinen Ämtern als Grabinhaber angeführt. *Ti. Claudius Secundinus* wird dagegen erst an dritter Stelle des Formulars ohne Hinweis auf seine Zugehörigkeit zum *ordo equester* als Grabinhaber genannt. Dies lässt sich am ehesten so erklären, dass *Ti. Claudius Secundinus* zum Zeitpunkt, als der Titulus angefertigt wurde, noch nicht dem Ritterstand angehörte. Nachdem *Ti. Claudius Secundinus* in den *ordo equester* aufgestiegen war, könnte die für einen Ritter unwürdige Repräsentationsweise im Titulus der Beweggrund gewesen sein, warum seine Mutter eine Reiterstatue mit aussagekräftiger Inschrift für ihn am Grabbau aufstellen ließ¹⁵⁰⁴.

Generell lässt sich an den registrierten Tituli der Grabbauten feststellen, dass nur bei wenigen Inschriften von Rittern mit militärischen Ämtern sowie teilweise auch ihren Familienangehörigen einzelne Freigelassene als Grabinhaber aufgeführt werden. Gleiches trifft für die standardisierten Formeln zu, die Freigelassenen und deren Nachkommen das allgemeine Nutzungsrecht für den Grabbau einräumen. Offenbar war es bei Tituli von Prokuratoren, Senatoren und deren Familienangehörigen üblich, dass Freigelassene nicht im Titulus des Grabbaus resp. zumindest nicht in derselben Inschrift genannt wurden. Dies muss jedoch nicht unbedingt bedeuten, dass in den betreffenden Grabbauten keine Sklaven und Freigelassene beigesetzt wurden. Das sepulkrale Denkmal für *Cn. Cornelius Atimetus* aus dem Grab der senatorischen *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 15) beweist jedenfalls, dass Bestattungen von Freigelassenen teilweise auch in senatorischen Gräbern existierten. Ebenso könnte *L. Plotius Liberalis*, ein *collactaneus* des Senators *L. Plotius Sabinus*, nach dem Fundort seines Grabaltars (Kat. UZ 4) auf dem Grabgrundstück des Senators (Kat. 197) beigesetzt worden sein. *Sex. Curius Eusebes*, dessen Urne aus dem senatorischen Grabbau der *Minicii* (Kat. 181 Nr. 1. Taf. 85, 1) stammt, war dem Namen nach Freigelassener oder Nachfahre von solchen. In welcher Beziehung er zu den *Minicii* stand, ist unbekannt. Die bei einzelnen Tituli von Rittern gegebene Nennung von Freigelassenen hat dagegen häufig etwas damit zu tun, dass die Inschriften und die dazugehörigen Grabbauten durch sie initiiert wurden¹⁵⁰⁵. Neben dem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem ritterlichen *patronus* und/oder emotionalen Bindungen dürfte dabei die Intention eine Rolle gespielt haben, das eigene Ansehen durch öffentliche Bekanntmachung der Verbindung zu einer Person hohen gesellschaftlichen Ranges zu steigern¹⁵⁰⁶. Bei den betreffenden Fällen bleibt aber unklar, warum Ritter in einem Grab bestattet wurden, das von einem oder mehreren Freigelassenen errichtet und als eigener Bestattungsplatz genutzt worden ist. Üblich war jedenfalls, dass Angehörige der ritterlichen wie auch der senatorischen Bevölkerungsgruppe in Grabbauten beigesetzt wurden, die von ihnen selbst oder von einem ihrer Familienangehörigen errichtet worden sind. Dies zeigt sich an den

1504 Zur Reiterstatue s. Abschnitt III.6.2.

1505 Kat. 9. 66. 81. Bei den Dedikanten von zwei Tituli (Kat. 10. 25) handelt es sich ebenfalls um Freigelassene, die allerdings Mutter oder Vater eines Ritters waren. In einigen Fällen dürfte auch der libertine Hintergrund der Familie des Ritters eine Rolle gespielt haben, Freigelassenen ein Nutzungsrecht für den Grabbau einzuräumen; s. hierzu Abschnitt III.2.3.8 (c).

1506 Vgl. hierzu Eck 2005, 14. Dasselbe ist auch für die Grabinschrift des Ritters *C. Nasennius Marcellus* anzunehmen, deren Anbringungsort am Grabbau unsicher ist und durch seine Freigelassene *Nasennia Helpis* ebenso für sich, ihren Ehemann, wohl ebenfalls ein Freigelassener, und deren Freigelassene und Nachkommen setzen ließ. Eine vergleichbare Intention wird wohl auch im Falle der Grabinschrift des Senators *C. Pontius Rufus* (Kat. 202. Taf. 107, 4) im Hintergrund stehen, deren Anbringungsort am Grabbau unsicher ist, und welche durch den Freigelassenen *Cnismus* gesetzt wurde. Dieser Freigelassene wurde allerdings nicht im betreffenden Grab bestattet. Vergleichbar motivierte Dedikationen lassen sich ebenso für ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltären nennen; s. Abschnitt III.5.4. Bei dem besonders repräsentativ gestalteten Grabbau des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35), der durch seinen Adoptivvater *L. Fabius Eutyclus* errichtet wurde, welcher wohl ein Nachkomme von Freigelassenen war, werden ähnliche Ambitionen eine Rolle gespielt haben; ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.2.3.3. Zum Abhängigkeitsverhältnis zwischen Freigelassenen und ihren *patronae/-i*. Mommsen 1887c, 62 f.

Dedikationen der registrierten, der Außenarchitektur zugehörigen Tituli, auch wenn eine gewisse Anzahl davon mit Wiederbelegungen und Renovationen bereits bestehender Grabbauten in Verbindung zu bringen sind. So wurden 23 Exemplare der registrierten Tituli von Grabbauten im Untersuchungsgebiet und -zeitraum von einem Angehörigen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe für sich und/oder den Ehepartner resp. einen oder mehrere Verwandte ersten oder zweiten Grades gesetzt¹⁵⁰⁷. Sechs registrierte Tituli sind dagegen von weiter entfernten Verwandten, Freunden oder nicht blutsverwandten Personen für einen oder mehrere Angehörigen der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe in Auftrag gegeben worden¹⁵⁰⁸. Zwei weitere Tituli stammen schließlich von den senatorischen Grabbauten des *C. Publicius Bibulus* (Kat. 198. Taf. 104, 3; 105, 1) und des *C. Vibius Pansa Caetronianus* (Kat. 230), die im Rahmen eines *funus publicum* errichtet wurden¹⁵⁰⁹.

Anders erweist sich die Situation bei den wenigen registrierten Grabinschriften, die sicher dem Innenraum des Grabbaus zuzuordnen sind. Bei diesen Inschriften lassen sich nur Einzelpersonen der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe als Grabinhaber nachweisen. Vermutlich wurden Grabinschriften an Bestattungsplätzen im Inneren der Grabbauten häufig dann angebracht, wenn die/der Verstorbene der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe im Titulus an der Fassade des Grabes nicht genannt wurde oder nur in unzureichendem Maße repräsentiert werden konnte. Erstgenannter Hintergrund ist für die Grabinschriften anzunehmen, die Bestandteil des Innenraumes des Grabes der senatorischen *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 1–3) waren. Diese Inschriften gehören jedenfalls zu einer späteren Belegungsphase des Grabbaus und nennen Personen eines anderen Familienzweiges als jener der urspr. Grabinhaber. In anderen Fällen wird die Grabinschrift dazu gedient haben, einen Bestattungsplatz im Inneren des Grabbaus zusätzlich hervorzuheben. Dies ist für die Grabinschrift 2 des Ritters *L. Faenius Donatus* (Kat. 42) anzunehmen, da seine Person ebenso im Titulus des Grabbaus (Grabinschrift 1) aufgeführt wird. Anders als im Titulus wird in Grabinschrift 2 jedoch nicht das Amt genannt, das der Ritter innehatte, dafür aber sein erreichtes Lebensalter erwähnt. Unterschiedlich ist auch der Dedikant von Grabinschrift 2. Offensichtlich war Grabinschrift 2 nicht bei Errichtung des Grabbaus eingeplant, sondern wurde im Nachhinein aus Eigeninitiative des Dedikanten angebracht, um so den Verstorbenen zu ehren, und der Beziehung zwischen ihm und dem Ritter einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen. In dieser Hinsicht ist Grabinschrift 2 des Ritters mit einigen registrierten Grabaltären vergleichbar¹⁵¹⁰. Die genannten Beweggründe für die Anbringung von Grabinschriften im Inneren der Grabbauten dürften auch eine Erklärung liefern, warum unter den hier registrierten Exemplaren nur Einzelpersonen als Grabinhaber genannt werden. Verständlich und nicht anders als bei den Tituli der Grabbauten begründet ist dies bei den Grabinschriften des Innenraumes, welche die/den Verstorbenen im Innenraum zusätzlich herausstellen sollten. Grabinschriften, die Verstorbene benennen sollten, die nicht im Titulus der Fassade genannt wurden, gehörten dagegen wohl mehrheitlich zu Einzelbestattungen. Anders war dies bei weniger finanziell potenten Bevölkerungsgruppen, bei denen Bestattungsplätze aus Kostengründen offenbar nicht selten für mehrere Verstorbene im Inneren des Grabbaus eingerichtet und inschriftlich gekennzeichnet wurden. Die Verhaltensmuster, welche für die Grabinschriften der Außenarchitektur und im Inneren der Grabbauten erfasst wurden, lassen sich ebenso an den losen Innschriften feststellen, deren Anbringungsort nicht sicher bestimmbar ist, vermutlich aber größtenteils als Tituli der Grabbauten fungierten.

1507 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 7. 10 (Dedikant: Mutter = Freigelassene). 25 (Dedikant: Vater = kaiserlicher Freigelassener). 33. 34. 37. 42. (Grabinschrift 1). 47 (Titulus). 53. 79. 96. 102. 124. 195. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 129. 132 (Titulus 3). 146. 147. 132. 157. 168. 187. 232. 248.

1508 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 35 (Titulus 1). 55. 70. 87. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 154. 233.

1509 Zu den Modalitäten, die zu einem *funus publicum* führten und dem ideellen Hintergrund s. Wesch-Klein 1993, 6–38. 83–90.

1510 Zur vergleichbaren Situation bei Grabaltären s. Abschnitt III.5.4.

III.3 Sarkophage

III.3.1 Überlieferungslage

Es liegen für das Untersuchungsgebiet und den Untersuchungszeitraum 61–69 Sarkophage vor, die Angehörigen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuschreiben sind und/oder aus Grabbauten dieser beiden Personenkreise stammen¹⁵¹¹. Bei 13–15 anonymen Sarkophagen aus ritterlich-senatorischen Grabbauten, die sicher oder möglicherweise in nachseverischer Zeit als Begräbnisstätte weitergenutzt wurden, ist allerdings nicht ganz klar, ob sie tatsächlich in den Untersuchungszeitraum gehören¹⁵¹². So sind die betreffenden Sarkophage selbst nicht genauer datierbar. In all diesen Fällen liegen jedoch keine konkreten Hinweise für eine Datierung in nachseverischer Zeit vor, so dass die fraglichen Sarkophage hier mit einer gewissen Zuversicht dem Untersuchungszeitraum zugerechnet werden. Ein Fundstück aus einem senatorischen Grab, das in seiner Deutung als Sarkophag zweifelhaft ist, wurde in der genannten Gesamtsumme registrierter senatorischer Sarkophage nicht berücksichtigt¹⁵¹³.

Von der Gesamtsumme registrierter ritterlich-senatorischer Sarkophage des Untersuchungsgebiets und -zeitraums sind 17 oder 8 Sarkophage der ritterlichen Bevölkerungsgruppe oder einem Grab dieses Personenkreises zuzuschreiben¹⁵¹⁴. Dem senatorischen Personenkreis resp. einem Grab dieser Gesellschaftsgruppe lassen sich dagegen 44–51 Sarkophage zuordnen¹⁵¹⁵. Die soziale Position des Sarkophaginhabers ist jedoch nur in gewissen Fällen bestimmbar. So tragen lediglich 27 Sarkophage eine aussagekräftige Inschrift, durch welche ersichtlich wird, dass der Sarkophaginhaber zur ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe gehörte¹⁵¹⁶. Bei einem Sarkophag dieser Gruppe lässt sich die Zuweisung an einen Angehörigen des Ritterstandes zudem durch seine Reliefs untermauern¹⁵¹⁷. Bei zwei senatorischen Stücken ergibt sich aus der Sarkophaginschrift sowie dem Fundkontext immerhin, dass in ihm ein Mitglied einer Familie bestattet wurde, die einen Ritter bzw. mehrere Senatoren hervorgebracht hatte¹⁵¹⁸. Des Weiteren kann der ‚Portonaccio-Sarkophag‘

1511 Kat. 27. 31. 35 Nr. 1; 41. 46. 47 Nr. 4b; 49 (Sarkophag 1. 2). 52. 57. 71. 73. 77. 114. 120 Nr. 1. 2. 4a–4c; 127. 142. 150 Nr. 1–3a; 151 Nr. 4–12. 16a–16c. 16i–16n; 177 Nr. 1; 181 Nr. 4a–4e; 187 Nr. 1; 197 Nr. 2; 224 Nr. 1–5. 8a–8c; 227. 235 Nr. 1; 238 Nr. 3; 240 Nr. 2; 274. Eventuell zu einem bereits registrierten Sarkophag dazugehörig; s. hierzu unter Stichwort „Mindestzahl und Art der Bestattungen“ im jeweiligen Katalogeintrag: Kat. 120 Nr. 4c; 151 Nr. 16d–16h; 177 Nr. 2a. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: Kat. 172 Nr. 1.

1512 Kat. 47 Nr. 4b; 120 Nr. 4a. 4b; 181 Nr. 4a–4e; 224 Nr. 8a–8c; 238 Nr. 3; 240 Nr. 2. Die Stücke Kat. 120 Nr. 4c und 177 Nr. 2a gehören eventuell zu einem bereits registrierten Sarkophag; s. hierzu unter Stichwort „Mindestzahl und Art der Bestattungen“ im jeweiligen Katalogeintrag.

1513 Senatorisches Grab: Kat. 150 Nr. 3b.

1514 Kat. 27. 35 Nr. 1; 41. 46. 47 Nr. 4b; 49 (Sarkophag 1. 2); 52. 57. 71. 73. 77. 114. 120 Nr. 1. 2. 4a. 4b. Das Stück Kat. 120 Nr. 4c gehörte eventuell zu einem bereits registrierten Sarkophag; s. hierzu unter Stichwort „Mindestzahl und Art der Bestattungen“ im betreffenden Katalogeintrag.

1515 Kat. 127. 142. 150 Nr. 1–3a; 151 Nr. 4–12. 16a–16c. 16i–16n; 177 Nr. 1; 181 Nr. 4a–4e; 187 Nr. 1; 197 Nr. 2; 224 Nr. 1–5. 8a–8c; 227. 235 Nr. 1; 238 Nr. 3; 240 Nr. 2; 274. Eventuell zu einem bereits registrierten Sarkophag dazugehörig; s. hierzu unter Stichwort „Mindestzahl und Art der Bestattungen“ im jeweiligen Katalogeintrag: Kat. 151 Nr. 16d–16h; 177 Nr. 2a. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: Kat. 172 Nr. 1.

1516 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 27. 41. 46. 49 (Sarkophag 1. 2). 52. 71. 73. 77. 114. 120 Nr. 1. 2. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 127. 142. 150 Nr. 2; 151 Nr. 5–11; 177 Nr. 1; 197 Nr. 1 + 2; 227. Zu den Inhabern dieser ritterlichen und senatorischen Sarkophage vgl. auch Tab. 26. 27. Man darf man eine wesentlich größere Anzahl vor allem für die mittlere Kaiserzeit erwarten, in welcher Sarkophagbestattungen allgemein üblich waren; vgl. hierzu die Überlegungen zur Anzahl Angehöriger des *ordo senatorius* in der Zeitspanne vom Beginn der Kaiserzeit bis zur Regentschaft des Gallienus bei Eck 1973b, 382.

1517 Kat. 71.

1518 Kat. 150 Nr. 1; 151 Nr. 12.

(Kat. 274) durch Überlegungen zu seinen Reliefs mit einiger Verlässlichkeit einem Senator zugesprochen werden¹⁵¹⁹. Die Zuweisung des ‚Massenkampfsarkophages‘ aus dem Grab des Senators *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187 Nr. 1) an ein Mitglied seiner Familie oder ihn selbst darf hinsichtlich der noch erfassbaren Szene der Sarkophagreliefs als sicher erachtet werden¹⁵²⁰. Bei vier unbeschrifteten Sarkophagen lässt sich die Identität allein durch den Fundkontext und die Architektur des Grabbaus exakt oder recht genau bestimmen. Auf diese Weise kann ein anonymes Sarkophag einem Ritter und zwei weitere Stücke drei Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden¹⁵²¹. Bei den restlichen 27–34 Sarkophagen, die aus ritterlichen oder senatorischen Gräbern stammen, lässt sich nicht mehr bestimmen, in welcher Relation sie zu dem/den ritterlichen oder senatorischen Grabinhabern standen¹⁵²². Insbesondere bei größeren, ritterlichen oder senatorischen Grabanlagen, in denen nachweislich oder wahrscheinlich auch Freigelassene beigesetzt wurden, bleibt daher die gesellschaftliche Stellung des Sarkophaginhalters unsicher. Umgekehrt betrachtet, liegt bei keinem der fraglichen Fälle ein Argument gegen die Zuschreibung an einen Angehörigen der ritterlichen oder senatorischen Gesellschaftsgruppe vor. Mit gebotener Vorsicht werden daher auch diese Sarkophage in die folgende Analyse miteinbezogen und als „ritterlich“ bzw. „senatorisch“ bezeichnet. Sieht man von dieser Problematik ab, werden die Aussagemöglichkeiten zudem durch den Erhaltungszustand der registrierten Sarkophage eingeschränkt. Lediglich bei drei Sarkophagen der ritterlichen sowie 16 Exemplaren der senatorischen Bevölkerungsgruppe haben/hatten sich der Kasten zusammen mit dem Deckel ganz oder in Teilen erhalten¹⁵²³. Darüber hinaus sind 31–37 Kästen¹⁵²⁴ und 6–7 Deckel¹⁵²⁵ von ritterlich-senatorischen Sarkophagen einzeln und in unterschiedlichem Erhaltungszustand überliefert. Bei 4 oder 5 weiteren ritterlich-senatorischen Sarkophagen lässt sich aufgrund des Erhaltungszustandes nicht mehr entscheiden, ob sie zu Kästen oder Deckeln gehören resp. liegen zu den Stücken überhaupt keine Informationen über die Gestalt vor¹⁵²⁶. Erschwert wird die Beurteilung der registrierten ritterlich-senatorischen Sarkophage ferner dadurch, dass 4 oder 5 ritterliche und 11–17 senatorische Stücke heute vorschollen sind und sich nichts oder nur sehr wenig zu ihrem Aussehen sagen lässt¹⁵²⁷. Neben den als Fundstück erhaltenen Sarkophagen lässt sich noch ein weiterer Sarkophag für den Ritter *L. Titius Mansuetus* (Kat. 124) durch die Angaben im Titulus seines Grabbaus in Rom bezeugen. Ein weiterer Sarkophag ist durch die

1519 s. hierzu Abschnitt II.3.2.10.

1520 s. hierzu Abschnitt III.3.4.2 (g).

1521 Ritter: Kat. 35 Nr. 1. Angehöriger der senatorischen Bevölkerungsgruppe: Kat. 224 Nr. 1; 235 Nr. 1.

1522 Kat. 47 Nr. 4b; 120 Nr. 4a, 4b; 150 Nr. 3a; 151 Nr. 16a–16c, 16i–16n; 181 Nr. 4a–4e; 224 Nr. 2–5, 8a–8c; 238 Nr. 3; 240 Nr. 2. Eventuell zu einem bereits registrierten Sarkophag dazugehörig; s. hierzu unter Stichwort „Mindestzahl und Art der Bestattungen“ im jeweiligen Katalogeintrag: Kat. 120 Nr. 4c; 151 Nr. 16d–16h; 177 Nr. 2a. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: Kat. 172 Nr. 1.

1523 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 120 Nr. 1, 2, 4b. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 151 Nr. 4, 5, 6, 8, 9, 11, 16b, 16m, 16n; 197 Nr. 1 + 2; 224 Nr. 1–5; 274.

1524 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 35 Nr. 1; 41, 46, 47 Nr. 4b; 49 (Sarkophag 1), 57, 71, 73, 114, 120 Nr. 4a. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 150 Nr. 2, 3a; 151 Nr. 7, 10, 12, 16a, 16c, 16i–16l; 181 Nr. 4a–4e; 187 Nr. 1; 224 Nr. 8b; 227, 235 Nr. 1; 240 Nr. 2. Eventuell gehören die Stücke Kat. 151 Nr. 16d–16h zu einem bereits registrierten, senatorischen Sarkophagkasten; s. hierzu unter Stichwort „Mindestzahl und Art der Bestattungen“ in Kat. 151. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: Kat. 172 Nr. 1.

1525 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 49 (Sarkophag 2), 77. Eventuell zu einem Sarkophagkasten aus dem ritterlichen Grab der *Laecanni* (Kat. 120 Nr. 4a) dazugehöriger Deckel: Kat. 120 Nr. 4c. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 127, 142, 150 Nr. 1; 238 Nr. 3.

1526 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 52. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 177 Nr. 1; 224 Nr. 8a, 8c. Eventuell zu einem bereits registrierten, senatorischen Sarkophagkasten oder -deckel dazugehörig: Kat. 178 Nr. 2a.

1527 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: 27, 41, 120 Nr. 4a, 4b. Eventuell zu einem bereits registrierten, ritterlichen Sarkophagkasten dazugehörig: Kat. 120 Nr. 4c. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 142, 177 Nr. 1; 181 Nr. 4a–4e; 224 Nr. 8a–8c; 235 Nr. 1. Eventuell zu einem bereits registrierten, senatorischen Sarkophagkasten oder -deckel dazugehörig: Kat. 151 Nr. 16d–16h; 177 Nr. 2a.

Grabkammerarchitektur der senatorischen ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235) in Rocca di Papa gesichert¹⁵²⁸. Darüber hinaus könnten 22 ritterliche, 24 senatorische Sarkophage sowie ein ritterliches oder senatorisches Stück zum Untersuchungsgebiet und -zeitraum gehören, doch lässt sich dies nicht beweisen¹⁵²⁹. Auch für drei sepulkrale Denkmäler aus dem Untersuchungsgebiet und -zeitraum wäre eine Interpretation als Sarkophag in Betracht zu ziehen¹⁵³⁰.

Chronologisch verteilen sich die registrierten Sarkophage der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe auf zwei Zeiträume. Die frühere Gruppe umfasst 21–26 senatorische Sarkophage, die zwischen dem mittleren 4. Jh. und dem Ende des 2. Jh. v. Chr. entstanden sind¹⁵³¹. Größer ist die spätere Sarkophaggruppe, deren 39–41 Exemplare zwischen dem späten 1 Jh. und frühen 3 Jh. n. Chr. gefertigt wurden¹⁵³². Damit fällt diese Gruppe in die Phase der sog. ‚Hauptproduktion‘ der römischen Sarkophage, die relativ schlagartig in trajanisch-hadrianischer Zeit einsetzte und im Laufe des 2. Jh. n. Chr. immer größere Ausmaße erreichte. Es ist durchaus denkbar, dass die ritterlich-senatorische Bevölkerungsgruppe eine entscheidende Rolle beim verstärkten Aufkommen der Sarkophage in dieser Zeit spielte¹⁵³³. So könnte ein Zusammenhang zwischen der ab flavischer Zeit erfolgten Aufnahme größerer Personengruppen aus dem östlichen Reichsteil, insbesondere aus Kleinasien, in den Ritter- und Senatorenstand und dem Beginn der ‚Hauptproduktion‘ der Sarkophage bestehen¹⁵³⁴. Körperbestattungen scheinen im betreffenden Gebiet jedenfalls die übliche Bestattungsform der Oberschicht während des 1. Jh. v. Chr. und der frühen Kaiserzeit gewesen zu sein¹⁵³⁵. Diese Bestattungssitte, die mit dem Gebrauch von Sarkophagen einherging, könnte von

1528 Vgl. hierzu auch Kat. UZ 14.

1529 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. A 8. A 10. A 42. A 44. A 48. A 49. A 69. A 96 (Sarkophag des *A. Fabius Trophimus*; Sarkophag des *A. Fabius Fabianus*; anonymes Sarkophagkasten). A 118 (Sarkophag des *Hellenius Optatinus*; Sarkophag der *Publia Aelia Proba*. Die übrigen Sarkophage des Grabes gehörten nach ihren Inschriften Personen, die in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Ritter *Hellenius Optatinus* standen). A 130. A 131. A 161. A 176. A 198. A 210. A 229. A 235. A 343. A 366. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. A 1 (Sarkophag des *M. Acilius*?; Sarkophag des *M. Acilius* und der *Priscilla*). A 53. A 74. A 95. A 122. A 142. A 147. A 151 (Sarkophag der *Maconiana Severiana* [in Wiederverwendung?]; anonyme Sarkophagkästen 1–3). A 162. A 183 (Sarkophag des *Q. Pompeius Callistratus Darenus* [in Wiederverwendung? Deckel urspr. nicht für Kasten gefertigt]; anonyme Sarkophagkästen 1–3; anonymes Klinendeckel). A 194. A 205. A 209. A 215. A 227. A 332. Ritterliche oder senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. A 363.

1530 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 17. 59. 113.

1531 Kat. 150 Nr. 1–3a; 151 Nr. 4–12. 16a–16c. 16i–16n. Eventuell zu einem bereits registrierten Sarkophag dazugehörig: Kat. 151 Nr. 16d–16h.

1532 Kat. 27. 35 Nr. 1; 41. 46. 49 (Sarkophag 1. 2). 52. 57. 71. 73. 77. 114. 120 Nr. 1. 2. 4a. 4b; 127. 142. 177 Nr. 1; 181 Nr. 4a–4e; 187 Nr. 1; 197 Nr. 2; 224 Nr. 1–5. 8a–8c; 235 Nr. 1; 227. 238 Nr. 3; 240 Nr. 2; 274. Eventuell zu einem bereits registrierten Sarkophag dazugehörig: Kat. 120 Nr. 4c; 177 Nr. 2a. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: Kat. 172 Nr. 1.

1533 Eine größere Bedeutung der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe diesbezüglich wurde bereits mehrfach vermutet; z. B. Nock 1932, 357–359; Rodenwaldt 1940, 12; Wrede 1995, 43. 53 Anm. 61; Künzl 2010, 48. Vgl. auch Koch – Sichter mann 1982, 22 f.

1534 Einen ähnlichen Gedanken äußerte bereits A. D. Nock; Nock 1932, 357–359. s. auch Schrupf 2006, 75 f. Zur Aufnahme von Personen aus dem östlichen Reichsteil in den Ritter- und Senatorenstand s. Halfmann 1979, bes. 71–81; Eck 1995d, 149–152. 154; Devijver 1989, bes. 297–305. 320. 329. 339. 359. 365; Devijver 1993, 114–116. 122.

1535 Dies lässt sich an den kleinasiatischen, monumental Grabbauten erfassen, die hauptsächlich der lokalen Oberschicht zuzuschreiben sind. Zweifellos für Körperbestattungen sind folgende Grabbauten konzipiert: Berns 2003, 179 f. Kat. 6A (Sarkophage jedoch möglicherweise einer späteren Bauphase zugehörig); 180 Kat. 7A1; 183 Kat. 7B3; 187–191 Kat. 10A2–10C1; 197 Kat. 11A5; 199. 202 Kat. 11A8; 214 Kat. 12A1; 215–217 Kat. 12A3; 217–219 Kat. 12A5–12B1; 220–222 Kat. 14A2; 224 Kat. 16A2; 225–227 Kat. 18A1. 18A2; 249 f. Kat. 35A5. Körperbestattungen könnten aber auch folgende Grabbauten beherbergt haben: Berns 2003, 176 Kat. 4A1; 180–183 Kat. 7B1. 7B2; 192 Kat. 10C2 (Sarkophag einer zweiten, nicht datierbaren Bauphase zugehörig); 238 f. Kat. 30A1. Brandbestattungen lassen sich für folgende Grabbauten belegen resp. annehmen: Berns 2003, 176 f. Kat. 4A2; 229 f. Kat. 22A1; 250 Kat. 36A1 (Interpretation als Ostothekdeckel unsicher). Zur Tradition der kleinasiatischen Sarkophage seit dem Hellenismus und der damit verbundenen Problematik s.

östlichen Rittern und Senatoren nach Rom gebracht worden sein und als Vorbild für die übrigen Bevölkerungsgruppen gedient haben.

Das Fehlen von ritterlichen und senatorischen Sarkophagen im Untersuchungsgebiet für die beiden Jahrhunderte um die Zeitenwende ist dagegen wohl überlieferungsbedingt¹⁵³⁶. Außerhalb des Untersuchungsgebiets lässt sich jedenfalls der Sarkophag des Senators *P. Paquius Scaeva* aus Vasto/*Histonium* für die augusteische Zeit belegen¹⁵³⁷. Darüber hinaus ist literarisch überliefert, dass der 27 v. Chr. verstorbene Senator *M. Terentius Varro* in einem Sarkophag beigesetzt werden wollte¹⁵³⁸. Mit Sarkophagbestattungen könnten auch die rechteckigen, über 2 m breiten Nischen in den Grabkammern der senatorischen Tumuli des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183. Taf. 86, 2. 3; 90, 3) und des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211. Taf. 111, 2–4; 112, 1. 2) in Gaeta/*Caieta* in Verbindung zu bringen sein¹⁵³⁹. Ein frühkaiserzeitlicher, anonymer Tumulus mit vergleichbarer Grabkammer an der fünften Meile der *via Appia* in Rom beweist zumindest, dass in derartigen Nischen teilweise Sarkophag aufgestellt waren¹⁵⁴⁰. Vielleicht sind die Reste einer Aufmauerung in der Nische der westlichen Grabkammer des Tumulus des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183. Taf. 90, 3) als Vorrichtung zur Aufstellung eines Sarkophages oder als gemauerter Sarkophag zu interpretieren. Ähnliche, als gemauerte Sarkophag fungierende Konstruktionen finden sich jedenfalls in den Arkosolien eines anonymen, in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. datierenden Grabbaus in Guidonia Montecelio (Kat. UZ 5). Auch in zwei frühkaiserzeitlichen Grabbauten in Rom existieren derartige Konstruktionen¹⁵⁴¹. Inwiefern Sarkophagbestattungen in den beiden Jahrhunderten um die Zeitenwende häufiger für Angehörige der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe gewählt wurden, lässt sich jedoch nicht entscheiden. Die üblichere Bestattungsform der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe in dieser Zeit dürften aber Urnenbestattungen gewesen sein¹⁵⁴².

Koch – Sichtermann 1982, 480–484. Eine gute Zusammenfassung der älteren Forschungsdiskussion bezüglich des Aufkommens der Sarkophag in Rom bietet Brandenburg 1978, bes. 320–323. s. hierzu auch Gabelmann 1977c, 222–224.

- 1536 Allgemein zur Verbreitung von Sarkophagbestattungen in den beiden Jahrhunderten um die Zeitenwende s. Brandenburg 1978; Gabelmann 1977c, bes. 220–223; Wrede 1977, 399; Herdejürgen 1996a, bes. 17–25. 77–84 Kat. 1–15.
- 1537 CIL IX 2845; EDCS 14803844; EDR 114808 (S. Di Mauro); ILS 915; Brandenburg 1978, 280 f.; Fless 1998, 319. 321. H. Wrede vermutet, dass einige anonyme, frühkaiserzeitliche Sarkophag ohne Verzierung sowie solche mit Darstellungen von Kultgeräten der großen Priesterkollegien der senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuordnen sind; Wrede 1995, 53 Anm. 61. Zu den genannten Sarkophaggruppen s. Brandenburg 1978; Herdejürgen 1984; Fless 1998, 319 f. Anm. 5. 6. Dies ist durchaus denkbar, lässt sich aber nicht durch Indizien ausreichend untermauern. Im Falle der Sarkophag mit Kultgerätereiefs könnten die Darstellungen ebenso auf allegorisch-symbolischer Ebene zu verstehen sein; Herdejürgen 1984, 19–21; Siebert 1999, 192–195. Der Werkstattzusammenhang zwischen zwei Sarkophagen und der ‚Ara Pietatis‘ könnte auf Auftraggeber mit hoher sozialer Stellung hindeuten; so Herdejürgen 1996a, 17 f. 77 Kat. 1; 79 Kat. 4.
- 1538 Plin. nat. 35,46,160.
- 1539 Die Breite der Nischen in den Grabkammern des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) konnte aufgrund akuter Einsturzgefahr nicht eingemessen werden, liegt aber ohne Zweifel über 2 m.
- 1540 Zum Tumulus s. Eisner 1986, 45 f. Kat. A 12; Schwarz 2002, 188 Kat. M 56; D. Alexandru – L. Mattone – V. Palma – L. Procaccini – G. Valentini, in: Segarra Lagunes 2017, 144–147. Die zwei, heute noch vor Ort befindlichen Sarkophag finden nur bei M. Eisner kurz erwähnt und von D. Alexandru – V. Palma – L. Procaccini zeichnerisch dokumentiert; Eisner 1986, 45 Kat. A 12; D. Alexandru – V. Palma – L. Procaccini, in: Segarra Lagunes 2017, 146. Beide schmucklosen Sarkophag weisen Hohlräume mit halbrunden Schmalseiten auf, wie sie vor allem für frühkaiserzeitliche Sarkophag typisch sind; Brandenburg 1978, 280–299; Fless 1998, 319 f. Die von M. Eisner geäußerten Zweifel bezüglich der Zugehörigkeit der zwei Sarkophag zum Tumulus sind wohl unbegründet. So lässt sich der heute noch vollständig erhaltene Kasten des einen Sarkophages nicht durch die in spätantiker Zeit verkleinerte Eingangsöffnung der Grabkammer transportieren.
- 1541 s. Eisner 1986, 30 Kat. A1; 35 Kat. A 4: Zu den beiden Grabbauten allgemein s. Eisner 1986, 29 Kat. A 1; 33–36 Kat. A 4; 142 f.; Schwarz 2002, 182 f. Kat. M 50.
- 1542 Vgl. Abschnitt III.4.1. Zu den möglichen Beweggründen für eine Sarkophagbestattung in diesem Zeitraum s. Fless 1998, 322 f.

III.3.2 Gestaltung der republikanischen Sarkophage

Die republikanischen Sarkophagen bilden eine geschlossene Gruppe, deren Vertreter bezüglich der Maße, des verwendeten Werkstoffs und auch typologisch deutlich von den kaiserzeitlichen Stücken abweichen. Es lassen sich dabei zwei Sarkophagtypen unterscheiden.

Bei dem älteren Typus, der für die gesamte Republik nachweisbar ist, handelt es sich um monolithen, in der Grundfläche rechteckige Sarkophagen, die ansonsten uneinheitlich gestaltet sind¹⁵⁴³. In ihren Längen schwanken die registrierten Stücke zwischen 1,91 m und 2,77 m, während sich die Breiten zwischen 0,75 m und 1,09 m bewegen¹⁵⁴⁴. Die Gesamthöhe, also die Summe aus Kasten- und Deckelhöhe, lässt sich nur noch bei einem Stück mit 1,42 m bestimmen¹⁵⁴⁵. Gefertigt sind die senatorischen, monolithen Sarkophagen aus verschiedenen Tuffsorten sowie in einem Fall aus Kalkstein¹⁵⁴⁶. Die Verwendung der unterschiedlichen Gesteinsarten ist chronologisch bedingt¹⁵⁴⁷. Bei einem Sarkophagen aus Tuff lässt sich außerdem eine Farbfassung belegen¹⁵⁴⁸. Vier monolithen Sarkophagen des 3. Jh. und 2. Jh. v. Chr., die aus dem Grab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 5. 6. 16a. 16b) stammen, sind einfach und schlicht gestaltet¹⁵⁴⁹. Zwei dieser Sarkophagen tragen eine Inschrift (Kat. 151 Nr. 5. 6). Ein Sarkophagen davon weist zudem eine profilierte Frontleiste an seinem Tafeldeckel auf (Kat. 151 Nr. 6). Ein unverzierter Tafeldeckel lässt sich für einen weiteren dieser monolithen Sarkophagen belegen (Kat. 151 Nr. 5). Wesentlich aufwendiger ist dagegen der spätestens in die zweite Hälfte des 4. Jh. v. Chr. zu datierende Deckel des monolithen Sarkophages des *L. Cornelius* (Kat. 150 Nr. 1. Taf. 68. 69, 1. 2) gestaltet. Dieser Deckel ist in seiner Form und Verzierung noch deutlich von spätetruskischen Sarkophagen abhängig¹⁵⁵⁰. Wahrscheinlich sollte mit der Gestalt des Deckels, der an ein Tempeldach erinnert, der sakrale Status der Bestattung hervorgehoben werden, und der Verstorbene in eine überhöhende Sphäre gesetzt werden¹⁵⁵¹. Möglicherweise spielte aber auch der Gedanke des Grabes als *domus aeterna* bei der Gestaltung des Sarkophages eine Rolle¹⁵⁵². Etruskischer Einfluss ist auch in der Gestaltung des monolithen Sarkophagkastens des *P. Cornelius Scapola* (Kat. 150 Nr. 2. Taf. 69, 3) bemerkbar, der am Ende des 4. Jh. oder in der ersten Hälfte des 3. Jh. v. Chr. gefertigt wurde. Die von Pilastern eingefasste Vorderseite des Kastens findet sich jedenfalls in ähnlicher, allerdings aufwendigerer Form bei den spätetruskischen Sarkophagen im ‚Hallentypus‘ wieder¹⁵⁵³. Anderer Gestalt ist der monolithen Sarkophagen des *L. Cornelius Scipio*

1543 s. Meinecke 2014, 9–13.

1544 Aussagen zur Länge ermöglichen folgende Stücke: Kat. 150 Nr. 1. 2; 151 Nr. 4. 6. Aussagen zur Breite ermöglichen folgende Stücke: Kat. 150 Nr. 1. 2; 151 Nr. 4. 16a. 16b. Geringste Länge: Kat. 151 Nr. 6. Größte Länge: Kat. 151 Nr. 4. Geringste Breite: Kat. 151 Nr. 16b. Größte Breite: Kat. 150 Nr. 2.

1545 Kat. 151 Nr. 4.

1546 Kalkstein: Kat. 150 Nr. 2.

1547 Zur Verwendung der unterschiedlichen Tuffsorten s. Lugli 1957a, 302–311; Coarelli 1972, bes. 48 f.; Meinecke 2014, 14–16. Kalkstein lässt sich als Werkstoff seit dem 4. Jh. v. Chr. nachweisen; vgl. F. Coarelli, in: Roma 1973, 274 Kat. 418.

1548 Kat. 150 Nr. 1.

1549 Die Aussage von B. Frischer, nach welcher die Sarkophagen aus dem Grab generell die Gestalt von Altären besessen haben sollen, ist nicht nachvollziehbar; Frischer 1982/83, 66.

1550 Vgl. einen Sarkophagen aus Bomarzo, der in die zweite Hälfte des 4. Jh. v. Chr. datiert; Herbig 1952, 35 f. Kat. 62; 123. s. ferner Blanck 1966/1967, 76; Saladino 1970, 15; Prayon 1998, 167.

1551 s. Coarelli 1984, 71.

1552 So Coarelli 1984, 66.

1553 Vgl. Herbig 1952, 26 f. Kat. 27; 36 f. Kat. 63; 43–45 Kat. 79. 80; 48 f. Kat. 85; 51 Kat. 91; 61 f. Kat. 118. 119. Zum ‚Hallentypus‘ s. Herbig 1952, 103 f. Der Sarkophagen des *P. Cornelius Scapola* (Kat. 150 Nr. 2) könnte einen Deckel in Klinenform besessen haben, wie er für Exemplare im ‚Hallentypus‘ üblich ist; so die Vermutung von Blanck 1966/67, 75. Vgl. hierzu Herbig 1952, 103. Es ließe sich jedoch ebenso ein satteldachförmiger Deckel in Betracht ziehen. Ein spätetruskischer Sarkophagen aus Tarquinia/*Tarquinius*, dessen Kastenseiten durch gemalte Säulen eingefasst wird, zeigt einen solchen Deckel; Herbig 1952, 26 f. Kat. 27. Auch eine in der Grundfläche rechteckige Urne aus Rom, die in das 4. Jh. v. Chr. datiert, und deren Kasten

Barbatus (Kat. 151 Nr. 4. Taf. 72, 2. 3), der sich in seiner Form und Verzierung an Altären orientiert. In dieser Gestaltung äußert sich ein großgriechischer Einfluss, insbesondere ein solcher aus Sizilien¹⁵⁵⁴. Altarpulvini lassen sich vereinzelt aber ebenso bei etruskischen Sarkophagdeckeln des 3. Jh. v. Chr. nachweisen¹⁵⁵⁵. Deutlicher als bei den zwei zuvor genannten Stücken wird mit dem Erscheinungsbild des Sarkophages des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4) der sakrale Status der Bestattung betont, und der Verstorbene zu einer Art Heros stilisiert. Mit dieser übersteigerten Repräsentationsweise sollte wohl der Verstorbene als Stammvater der *Cornelii Scipiones* den Besuchern der Grabkammer vorgeführt werden¹⁵⁵⁶. Dieser Sonderstatus der Bestattung äußert sich gleichsam in der Inszenierung des Sarkophages innerhalb der Grabkammer, in seiner auffallenden Größe sowie in seinen Inschriften¹⁵⁵⁷. Parallel dazu könnte mit der Gestaltung des Sarkophages auf die Tätigkeit des Verstorbenen als *pontifex maximus* sowie dessen *pietas* verwiesen worden sein. Auch als Aufforderung zur Ausführung von Grabriten lässt sich der altarförmige Sarkophag verstehen¹⁵⁵⁸.

Keine aufwendigere Gestaltung wie die monolithen Sarkophage weisen die registrierten, senatorischen Vertreter des jüngeren, ab mittelrepublikanischer Zeit aufkommenden Typus der Plattensarkophage auf¹⁵⁵⁹. Bei diesen in der Grundfläche rechteckigen Sarkophagen setzen sich die Kästen und Deckel aus einzelnen Platten aus unterschiedlichen Tuffsorten zusammen¹⁵⁶⁰. Problematisch gestaltet sich die Bestimmung der Maße der registrierten Plattensarkophage, die allesamt aus dem Grabbau der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) stammen und meist nur im fragmentarischen Zustand vorliegen. Vertraut man den Angaben von P. Nicorescu, besaßen die Plattensarkophage eine durchschnittliche Länge von 2,5–2,9 m und eine Breite von etwa 1,25 m, während Gesamthöhen von 1,37–1,48 m erfassbar sind¹⁵⁶¹. Stark abweichend hiervon ist lediglich die Breite des Sarkophages des *Cn. Cornelius Scipio Hispanus* (Kat. 151 Nr. 11), die 2,31 m beträgt. Diese außergewöhnliche Breite ist vielleicht durch eine Doppel- oder Mehrfachbestattung zu erklären. Einzelne Plattensarkophage tragen Inschriften und/oder weisen eine profilierte Leiste an der Unter- resp. Oberkante auf¹⁵⁶². Beim Sarkophag des *Cn. Cornelius Scipio Hispanus* (Kat. 151 Nr. 11) dürfte die ungewöhnliche Verwendung von zwei unterschiedlichen Tuffsorten durch repräsentative Absichten begründet sein. Während für die Vorderseite des Sarkophagkastens hellgrauer, feinkörniger Peperin benutzt wurde, bestand der restliche Kasten sowie der Sarkophagdeckel aus rötlich-grauem, gröberem Anienetuff¹⁵⁶³. Auf diese Weise erfuhr die Vorderseite mit der Inschrift eine visuelle Akzentuierung. Peperin besaß im mittelrepublikanischen Rom zudem eine höhere Wertschätzung als die übrigen Tuffsorten und war

durch Pilaster und Halbsäulen gegliedert wird, weist einen derartigen Deckel auf; F. Coarelli, in: Roma 1973, 274 Kat. 418.

1554 Herbig 1952, 103; Saladino 1970, 1–14. Vgl. Delbrueck 1912, 150 Abb. 88; 154.

1555 z. B. Herbig 1952, 52 Kat. 95; 65 Kat. 133; 109.

1556 Saladino 1970, 23–25.

1557 Zur Größe s. weiter oben im Text. Zur Positionierung in der Kammer s. Abschnitt III.3.6. Zu den Sarkophaginschriften s. Abschnitt III.3.5. Zum repräsentativen Aspekt der Bestattungsräume dieses Grabes s. Abschnitt III.2.3.9.

1558 So Saladino 1970, 23.

1559 Zum Aufkommen des Typus s. Meinecke 2014, 13.

1560 Zur Verwendung der unterschiedlichen Tuffsorten s. Anm. 1547.

1561 Nicorescu 1923, 49. Diese Maße decken sich ungefähr mit den durchschnittlichen Maßen, die sich anhand der aus diesem Grab überlieferten, aussagekräftigen Plattensarkophage des Grabes berechnen lassen: L. 2,37–2,43 m; B. 1,36–2,31 m. Aussagen zur Länge ermöglichen folgende Stücke: Kat. 151 Nr. 7. 8. 10. 11. 16m. Aussagen zur Breite ermöglichen folgende Stücke: Kat. 151 Nr. 8. 10. 11. 16m. Geringste Länge: Kat. 151 Nr. 8 oder Nr. 16m. Größte Länge: Kat. 151 Nr. 11. Geringste Breite: Kat. 151 Nr. 10. Größte Breite: Kat. 151 Nr. 11. Aussagen zur Gesamthöhe ermöglichen folgende Stücke: Kat. 151 Nr. 8. 11. 16n. Geringste Gesamthöhe: Kat. 151 Nr. 8. Größte Gesamthöhe: Kat. 151 Nr. 11.

1562 Sarkophage mit Kasteninschrift: Kat. 151 Nr. 5–8. 10–12. Sarkophage mit Profil: Kat. 151 Nr. 7. 9. 16d–16h.

1563 Vgl. Lugli 1957a, 303. 309.

daher wahrscheinlich teurer¹⁵⁶⁴. Beim Plattensarkophag der *Paulla Cornelia* (Kat. 151 Nr. 9. Taf. 72, 2–4) wurde ein repräsentativeres Erscheinungsbild dagegen durch die Inkorporation des älteren Sarkophages des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4) erreicht¹⁵⁶⁵.

Es lässt sich nicht entscheiden, ob Sarkophage der beschriebenen Art oder Sarkophagbestattungen im Allgemeinen typisch für Angehörige der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe in republikanischer Zeit gewesen sind. Sieht man von den genannten, allesamt den *Cornelii* und *Cornelii Scipiones* zuweisbaren Sarkophagen (Kat. 150 Nr. 1–3a; 151 Nr. 4–12. 16a–16n) ab, ist nur noch bei dem Sarkophag des Freigelassenen *C. Luccius B[–]* aus *Palestrina/Praeneste*, der wohl in das 1. Jh. v. Chr. datiert, die gesellschaftliche Stellung des Inhabers bekannt¹⁵⁶⁶. Es fällt jedoch auf, dass unter den übrigen überlieferten republikanischen Sarkophagen fast keine Exemplare existieren, die eine aufwendigere Gestaltung besitzen oder eine Inschrift tragen¹⁵⁶⁷. In Rom liegen unter den übrigen republikanischen Sarkophagen sogar keine weiteren Stücke mit aufwendigerer Gestaltung und Inschrift vor. Aber auch einfachere republikanische Sarkophage ohne Inschrift lassen sich im Untersuchungsgebiet keineswegs allzu häufig nachweisen¹⁵⁶⁸. Diese Situation sowie die z. T.

-
- 1564 So auch Meinecke 2014, 14. Neben den registrierten, senatorischen Sarkophagen aus Peperin lässt sich in Rom nur noch ein weiteres Stück aus diesem Tuffgestein nachweisen. Es handelt sich um einen auffallend hohen, monolithen Sarkophag aus einem Kammergrab an der Via S. Stefano Rotondo, der in das 3. Jh. v. Chr. datiert; Santa Maria Scrinari 1968/1969, 19 mit Anm. 5; E. La Rocca, in: Roma 1973, 245; M. Sapelli, in: Giuliano 1985, 349 f. Kat. VII,12; Meinecke 2014, 151 Kat. R1.
- 1565 s. hierzu Abschnitt III.3.6. Zum verstärkt repräsentativen Anspruch s. auch Abschnitt III.3.5.
- 1566 Zum Sarkophag des *C. Luccius B[–]* s. Meinecke 2014, 194 Kat. R48. Aus der Inschrift eines Sarkophagkastens aus Spoleto/*Spoletium*, der in das späte 2. Jh. oder frühe 1. Jh. v. Chr. datiert, geht aber immerhin hervor, dass der Inhaber kein Sklave oder Freigelassener war; s. CIL XI 4854; EDCS 22900815; EDR 164405 (M. Ribecco). Die Rekonstruktion des 132 v. Chr. oder kurz darauf entstandenen Grabbaus des Senators *P. Cornelius Scipio Nascia* in Bergama/*Pergamun* in Form eines monumentalen Sarkophages, der auf einem Postament ruhte, ist dagegen unsicher; s. hierzu Berns 2003, 244 Kat. 33B1.
- 1567 Sarkophage mit aufwendigerer Gestaltung: Zwei monolithen Sarkophage aus Pomezia-Pratica di Mare/*Lavinium*; 4. Jh. v. Chr.; Gestaltung: Kästen auf Füßchen mit eingetieften langrechteckigen Feldern auf jeder Seite; Meinecke 2014, 166 f. Kat. R8. – Sarkophagdeckel aus *Palestrina/Praeneste*; 4. Jh. v. Chr.; Gestaltung: Als Ziegeldach gestalteter Deckel mit antithetisch angeordneten Löwen- und Greifenpaaren sowie weiblichen Köpfen im Relief; Quattrocchi 1956, 43 Nr. 110; Coarelli 1972, 44 Anm. 24; F. Zevi, in: Roma 1973, 266–268 Kat. 414; Meinecke 2014, 182 Kat. R28. – Monolither Sarkophag des *L. Baebius Sabinus* aus Spoleto/*Spoletium*; spätes 2. Jh. – frühes 1. Jh. v. Chr.; Gestaltung: Kasten mit Inschrift und zwei Rosetten im Relief; CIL XI 4854; EDCS 22900815; EDR 164405 (M. Ribecco); Verzár-Bass 1976, 126; Brandenburg 1978, 303. 324 Anm. 98. Möglicherweise ist auch das Relief mit Darstellung des Opfers der Iphigenie aus dem 2. Jh. v. Chr. in Massa Martana einem Sarkophag zuzuordnen; s. hierzu Verzár-Bass 1976, 126. Zu den Sarkophagen mit Inschrift s. die vorhergehende Anm.
- 1568 Dem Verfasser sind folgende Stücke bekannt: Fünf monolithen Sarkophage aus Rom-Tor Sapienza; 6. Jh. – frühes 5. Jh. v. Chr.; Material: Gestein unbekannter Art; Meinecke 2014, 180 f. Kat. R25. – Zwei monolithen Sarkophage aus Rom; 6. Jh. – 5. Jh. v. Chr.; Material: Tuff unbekannter Art; Deckelform: Plattenförmig bei einem Exemplar; M. Barbera, in: Barbera u. a. 2005, 308 (Tomba 7). 310 (Tomba 12); Meinecke 2014, 171 f. Kat. R12. – Monolither Sarkophag aus Rom-Castel Giubileo; wahrscheinlich spätes 6. Jh. – erste Hälfte 5. Jh. v. Chr.; Material: Tuff unbekannter Art; Deckelform: Plattenförmig; Meinecke 2014, 170 Kat. R11. – Zwei monolithen Sarkophage aus Rom; frührepublikanisch; Material: Peperin; Giatti 2007, 95; Meinecke 2014, 176 Kat. R18. – Monolither Sarkophag aus Lanuvio/*Lanuvium*; erstes Viertel 5. Jh. v. Chr.; Material: Peperin; Deckelform: Satteldachförmig mit akzentuiertem First; Meinecke 2014, 165 Kat. R7. – Drei monolithen Sarkophage aus Rom; 5. Jh. – 3. Jh. v. Chr.; Material: Nenfro bei einem Exemplar, Sperone bei zwei Exemplaren; Deckelform: Plattenförmig bei einem Exemplar; Meinecke 2014, 177 Kat. R19. – Fünf monolithen Sarkophage aus Tivoli/*Tibur*; 5. Jh. – 3. Jh. v. Chr.; Material: Travertin bei einem Exemplar; Deckelform: Satteldachförmig bei drei Exemplaren; Giuliani 1970, 148 f. Nr. 93; Meinecke 2014, 178 Kat. R21. – Drei monolithen Sarkophage aus Pomezia-Pratica di Mare/*Lavinium*; 4. Jh. v. Chr.; Material: Peperin bei einem Exemplar, Tuff unbekannter Art bei zwei Exemplaren; Deckelform: Satteldach- und plattenförmig bei je einem Exemplar; s. ferner vorhergehende Anm. – Sarkophagdeckel aus *Palestrina/Praeneste*; 4. Jh. v. Chr.; Material: Peperin; satteldachförmig; s. ferner vorhergehende Anm. – Sechs monolithen Sarkophage aus *Palestrina/Praeneste*; 4. Jh. v. Chr.; Material: Peperin (Kästen), Cappellaccio und Tuff unbekannter Art (zwei Deckel); Deckelform: Satteldachförmig bei zwei Exemplaren, plattenförmig bei vier Exemplaren; Meinecke

aufwendigen und mit kostbaren Beigaben ausgestatteten Grabbauten, in welchen die Sarkophag aufgestellt waren, erwecken den Eindruck, dass derartige Bestattungsformen im Untersuchungsgebiet und bis in das 1. Jh. v. Chr. hinein von einem exklusiveren, finanziell potenteren Personenkreis verwendet wurden¹⁵⁶⁹. So handelt es sich bei Sarkophagbestattungen um eine vergleichsweise aufwendige und somit kostspieligere Bestattungsform. Hält man sich weiterhin vor Augen, dass zumindest in Rom bis in mittelrepublikanische Zeit der Aufwand für das Grab in enger Relation mit der gesellschaftlichen Stellung des Verstorbenen stand, könnten Sarkophag, vor allem solche mit Verzierung und Inschrift, eine typische Bestattungsform der Oberschicht und somit der senatorischen, vielleicht auch der ritterlichen Bevölkerungsgruppe gewesen sein¹⁵⁷⁰. In diesem Zusammenhang sind

-
- 2014, 187–189 Kat. R43. – Drei monolithische Sarkophag aus Lanuvio-S. Maria della Pace/*Lanuvium*; 4. Jh. – 3. Jh. v. Chr.; Material: Peperin; Deckelform: Satteldachförmig; Meinecke 2014, 163 Kat. R5. – Drei monolithische Sarkophag aus Lanuvio-S. Maria della Pace/*Lanuvium*; zweite Hälfte 4. Jh. v. Chr.; Material: Peperin; Deckelform: Plattenförmig bei zwei Exemplaren; Meinecke 2014, 163 Kat. R6. – Mehr als mindestens 195 Platten- und monolithische Sarkophag aus Palestrina/*Praeneste*; mittelrepublikanisch; Material: Peperin bei mindestens 39 monolithischen Sarkophagkästen, Tuff unbekannter Art bei mindestens zwei Plattensarkophagen und 21 Deckeln monolithischer Sarkophag; Deckelform: Satteldachförmig bei vier Exemplaren (davon zwei monolithische Sarkophag), plattenförmig bei neun monolithischen Sarkophagen; Meinecke 2014, 182 Kat. R26. R27; 183 Kat. R29; 186 Kat. R34. R36. R38; 190 f. Kat. R44; 192–194 Kat. R47. – Fünf monolithische Sarkophag aus Rom; Ende 4. Jh. v. Chr.; Material: Tuff unbekannter Art; Deckelform: Plattenförmig; Meinecke 2014, 173 Kat. R13. – Zehn monolithische Sarkophag aus Palestrina/*Praeneste*; Ende 4. Jh. – Anfang 3. Jh. v. Chr.; Material: Sperone; Deckelform: Konvex gewölbt bei einem Exemplar, satteldachförmig bei drei Exemplaren und plattenförmig bei vier Exemplaren (davon ein Stück mit akzentuierter Mittelleiste); Meinecke 2014, 194–196 Kat. R49. – Monolithischer Sarkophag aus Rom; Ende 4. Jh. – Anfang 3. Jh. v. Chr.; Material: Peperin; Deckelform: Satteldachförmig; M. Sapelli, in: Giuliano 1984, 448 f. Kat. XV,7. – Monolithischer Sarkophag aus Rom; 3. Jh. v. Chr.; Material: Peperin; Deckelform: Satteldachförmig; Santa Maria Scrinari 1968/1969, 19 mit Anm. 5; E. La Rocca, in: Roma 1973, 245; M. Sapelli, in: Giuliano 1985, 349 f. Kat. VII,12; Meinecke 2014, 151 Kat. R1. – Drei monolithische Sarkophag aus Tivoli/*Tibur*; 3. Jh. v. Chr.; Material: Tuff unbekannter Art; Deckelform: Satteldachförmig; Giuliani 1970, 231 Nr. 128; 243 Nr. 142; Meinecke 2014, 180 Kat. R24. – Monolithischer Sarkophag aus Palestrina/*Praeneste*; spätes 3. Jh. – frühes 2. Jh. v. Chr.; Material: Nenfro; Deckelform: Konvex gewölbt; Meinecke 2014, 191 Kat. R46. – Drei monolithische Sarkophag aus Rom; wahrscheinlich spätrepublikanisch; Material: Peperin (davon zwei Kästen), Travertin bei einem Deckel; Deckelform: Satteldachförmig bei einem Exemplar, plattenförmig bei zwei Exemplaren; Lissi Caronna 1969, 78; Meinecke 2014, 168 f. Kat. R9. R10. – Monolithischer Sarkophag des *C. Luccius B[–]* aus Palestrina/*Praeneste*; s. weiter oben im Text. – Zwei monolithische Sarkophag aus Lanuvio-S. Maria della Pace/*Lanuvium*; republikanisch; Material: Peperin; Deckelform: Satteldachförmig; Meinecke 2014, 163 Kat. R4. – Mehr als mindestens 287 monolithische Sarkophag aus Palestrina/*Praeneste*; republikanisch; Material: Peperin bei etwa 120–130 Exemplaren, Tuff unbekannter Art bei mindestens 63 Exemplaren; Deckelform: Plattenförmig bei fünf Exemplaren, satteldachförmig bei einem Exemplar, konvex gewölbt bei einem Exemplar; Meinecke 2014, 183–187 Kat. R30–R33. R35. R37. R39–R42; 191 Kat. R45.– Zwei monolithische Sarkophag aus Rom; republikanisch; Material: Tuff unbekannter Art; Deckelform: Satteldachförmig bei einem Exemplar, plattenförmig bei einem Exemplar; Annibaldi 1938; Meinecke 2014, 176 Kat. R17; 178 Kat. R20.– Zwei monolithische Sarkophag aus Tivoli/*Tibur*; republikanisch; Material: Tuff unbekannter Art; Deckelform: Satteldachförmig; Giuliani 1970, 147 Nr. 88; Mari 1991, 101 Nr. 49; Meinecke 2014, 179 f. Kat. R22. R23. Wahrscheinlich sind auch einige der spätetruskischen Steinsarkophag von ihrer Zeitstellung her dem römischen Kulturbereich zuzuschreiben, obwohl sie in ihrer Gestaltung etruskischen Vorbildern folgen; vgl. Gabelmann 1977c, 223. Außerdem dürften einige der „arce“ oder „casse“, welche Ende 19. Jh. und zu Beginn des 20. Jh. in der Nekropole auf dem Esquilin/*campus Esquilinus* in Rom entdeckt wurden, Sarkophag gewesen sein; zu diesen fraglichen Stücken und der Problematik s. Meinecke 2014, 171 mit Anm. 989; 173–175 Kat. R14. R15.
- 1569 Zwei Sarkophag stammen beispielsweise aus einem Tumulus mit betretbarer Grabkammer in Pomezia-Pratica di Mare/*Lavinium*, der in das 4. Jh. v. Chr. datiert; zum Grabbau und den Sarkophagen s. Meinecke 2014, 166–168 Kat. R8. Zum Verhältnis Sarkophag und Grab vgl. ferner Meinecke 2014, 18–20. Reichere Beigaben fanden sich in einem Grab aus dem 4. Jh. v. Chr., zu dem auch ein Sarkophag gehörte; s. M. Vavassori, in: Roma 1973, 268–270 Kat. 415–417; Meinecke 2014, 12. 182 f. Kat. R28. Ein reiches Beigabeninventar stammt ferner aus einem in das 3. Jh. v. Chr. datierenden Sarkophag, der zu einem Kammergrab an der Via S. Stefano Rotondo in Rom gehörte; s. Santa Maria Scrinari 1968/1969, 19 Anm. 6.
- 1570 Zur Relation s. Abschnitt III.2.1; III.2.3.9.

die Aussagen von Cicero und Plinius dem Älteren interessant, wonach die Körperbestattung die urspr. Bestattungsform gewesen ist, und nur gewisse Familien, explizit genannt werden die senatorischen *Cornelii*, daran festhielten, nachdem die Brandbestattung in republikanischer Zeit allgemein üblich wurde¹⁵⁷¹. Denkbar wäre daher, dass auch weitere senatorische Familien in Rom an der Sarkophagbestattung aus traditionellen Gründen festhielten.

III.3.3 Kaiserzeitliche Sarkophage: Form, Maße, Material

III.3.3.1 Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe

Die registrierten Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe besitzen, soweit sich dies noch feststellen lässt, einen in der Grundfläche rechteckigen Kasten und einen Tafeldeckel, wie er für die stadtrömischen Sarkophage des 2. Jh. und 3. Jh. n. Chr. typisch ist¹⁵⁷². Als Werkstoff wurde Marmor verwendet¹⁵⁷³. Dies überrascht nicht, wurde doch Marmor in der Kaiserzeit in größerem Volumen für staatliche Bauprojekte nach Rom importiert, was den Werkstoff auch für private Zwecke erschwinglich machte¹⁵⁷⁴.

Bezüglich der Längsseiten variieren fünf ritterlichen Sarkophage zwischen 1,62 m und 2,39 m¹⁵⁷⁵. Die Schmalseiten von vier Exemplaren bewegen sich zwischen 0,61 m und 0,8 m¹⁵⁷⁶. Bekannt ist weiterhin, dass der Sarkophag des *C. Laecanius Novatillianus* (Kat. 120 Nr. 2) eine Gesamthöhe (Kasten und Deckel) von 0,78 m besitzt. Für drei weitere Sarkophage lässt sich eine Gesamthöhe von etwa 0,5–0,9 m rekonstruieren¹⁵⁷⁷. Erwartungsgemäß weist der Sarkophag des *M. Munius Lollianus* (Kat. 71), der mit 13 Jahren verstorben ist, die geringste Länge und Höhe auf. Mit diesen Maßen folgt der Sarkophag den Exemplaren, die für Kinder oder subadulte Personen bestimmt gewesen sind¹⁵⁷⁸.

Bezieht man in die Betrachtung auch die ritterlichen Sarkophage mit ein, deren Zugehörigkeit zum Untersuchungszeitraum unsicher ist, oder die später datieren, zeigt sich ein vergleichbares Bild bezüglich der Formen, Werkstoffe und Maße¹⁵⁷⁹. Allerdings finden sich unter diesen Stücken auch einzelne Ausnahmen. Dies erklärt sich dadurch, dass außerhalb des Untersuchungsgebiets häufiger auf Sarkophage zurückgegriffen wurde, die nicht in Rom hergestellt worden sind¹⁵⁸⁰. Insgesamt betrachtet,

1571 Cic. leg. 2,56; Plin. nat. 7,54,187.

1572 Aussagen zur Form ermöglichen folgende Stücke: Kat. 35 Nr. 1; 41. 46. 49 (Sarkophag 1). 71. 120 Nr. 1. 2. Zu den Tafeldeckeln s. Koch – Sichter mann 1982, 68–70.

1573 Kat. 27. 35 Nr. 1; 41. 46. 49 (Sarkophag 1. 2). 57. 71. 73. 114. 120 Nr. 1. 2. 4a. 4b.

1574 Vgl. Ward-Perkins 1992, bes. 31–37; Maischberger 1997, bes. 17–19.

1575 Aussagen ermöglichen folgende Stücke: Kat. 46. 49 (Sarkophag 1); 71. 120 Nr. 1. 2. Geringste Länge: Kat. 71. Größte Länge: Kat. 49 (Sarkophag 1).

1576 Aussagen ermöglichen folgende Stücke: Kat. 46. 49 (Sarkophag 1). 120 Nr. 1. 2. Geringste Breite: Kat. 46. Größte Breite: Kat. 49 (Sarkophag 1).

1577 Kat. 46. 49 (Sarkophag 1). 71. Diese Werte ergeben sich aus den erhaltenen, 0,35–0,67 m hohen Kästen, wenn man für die verlorenen Deckel eine übliche Höhe von 0,2–0,3 m veranschlagt.

1578 s. Schauenburg 1995, 18 f. mit Anm. 20; Huskinson 1996, 2; Dimas 1998, bes. 12.

1579 Bei den im Folgenden aufgelisteten, ritterlichen Sarkophagen wird die Kasten- oder Deckelform nur dann genannt, wenn sie von den oben im Text genannten Arten abweichen: Sarkophag des *Hellenius Optatinus* aus Rom (Kat. A 118); zweites Viertel des 3. Jh. n. Chr.; Länge 1,66 m; Breite 0,44 m; Höhe (nur Kasten) 0,49 m). – Sarkophag des *L. Pullius Peregrinus* aus Rom; 240–250 n. Chr.; satteldachförmiger Deckel mit Eckakroteren; Länge 2,22 m; Höhe 1,33 m; CIL VI 3558; EDCS 19700254; ILS 2669; Wegner 1966, 53–55 Kat. 133; Bielefeld 1997, 125 Kat. 142; Ewald 1999, 152 Kat. C 1; Spalthoff 2010, 216 f. Kat. 128.– Sarkophag des *P. Caecilius Vallianus* aus Fornello oder Sacrofano; um 270 n. Chr.; wannenförmiger Kasten; Länge 2,05 m; Breite 0,73 m; Höhe 0,93 m; Lit. s. Anm. 470. – Sarkophag des *Iulius Achilleus* aus Rom; etwa 260–270 n. Chr.; wannenförmiger Kasten; Länge 2,06 m; Breite 0,74 m; Höhe 1,06 m; Lit. s. Anm. 465.

1580 Die oberitalischen Sarkophage von Angehörigen der ritterlichen Bevölkerungsgruppe weisen beispielsweise größere Gesamthöhen auf: Sarkophag des *C. Flavius Hostilius Sertorianus* in Belluno; um 230 n. Chr.; Länge 2,65 m; Breite 1,35 m; Höhe 1,3 m; CIL V 2044; EDCS 04201099; EDR 073927 (D. Baldassarra); Gabelmann

zeichnen sich die Sarkophage des ritterlichen Personenkreises aber durch keine Besonderheiten bezüglich ihrer Maße, Form und dem verwendeten Werkstoff aus. Jedenfalls lassen sich vergleichbar dimensionierte Sarkophage ebenso für Angehörige unterer Gesellschaftsgruppen belegen¹⁵⁸¹. Dasselbe gilt auch für die Sarkophagform und den Werkstoff.

III.3.3.2 Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe

Alle registrierten, kaiserzeitlichen Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe im Untersuchungsgebiet besitzen einen in der Grundfläche rechteckigen Kasten¹⁵⁸². Am häufigsten wurden Tafeldeckel verwendet¹⁵⁸³. Daneben lässt sich auch ein plattenförmiger, ein klinenförmiger sowie ein satteldachförmiger Deckel mit Eckakroteren belegen¹⁵⁸⁴. Fast alle registrierten Sarkophage sind aus Marmor gefertigt¹⁵⁸⁵. Lediglich drei Sarkophage, deren Inhaber sich nicht benennen lassen, bestehen aus Terrakotta, Peperin und Travertin¹⁵⁸⁶. Diese gehörten zu senatorischen Grabbauten mit einer größeren Anzahl an Bestattungen, so dass der Gedanke nicht ganz abwegig ist, sie als Sarkophage von Sklaven oder Freigelassenen der Familie zu deuten. Allerdings konnten auch Sarkophage von Senatoren aus minderwertigerem Material bestehen, wie das literarisch überlieferte Beispiel des 27 v. Chr. verstorbenen *M. Terentius Varro* beweist, der sich einen Terrakottasarkophag für seine Bestattung wünschte¹⁵⁸⁷. Man wird jedoch davon ausgehen dürfen, dass dies ein Ausnahmefall war und deshalb überhaupt eine literarische Erwähnung fand.

-
- 1973, 208 Nr. 20; Wrede 1981b, 227 f. Kat. 94; Spalthoff 2010, 164 f. Kat. 18. – Sarkophag des *P. Vettius Sabinus* in Modena; um 260 n. Chr.; Länge 2,24 m; Breite 1,17 m; Höhe 1,05 m; Lit. s. Anm. 344. – Sarkophag des *M. Aurelius Processanus* aus Modena/*Mutina*; tetrarchisch (Kasten in Wiederverwendung); Länge 2,59 m; Breite 1,22 m; Höhe 1,23 m; CIL XI 837; EDCS 20900460; EDR 127621 (A. Raggi); ILS 2778; Gabelmann 1973, 216 Nr. 62; Kranz 1984, 282 Kat. 564; Spalthoff 2010, 131. 192 f. Kat. 80.
- 1581 Sarkophagkasten des *T. Flavius Eglectus* ehemals in Rom; frühflavisch; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener; Breite: 2,5 m; Tiefe: 0,66 m; Höhe 0,52 m; CIL VI 9098; EDCS 18901005; EDR 135573 (G. Crimi); Matz – Duhn 1881, 109 Nr. 2403; Herdejürgen 1996a, 83 Kat. 13; Dresken-Weiland 2003, 245. – Sarkophagkasten der *Clodia Secunda* aus Rom; 182 n. Chr. oder kurz danach; Inhaber: Ehefrau eines Zenturio der *cohors X urbana*; Breite: 1,95 m; Tiefe: 0,58 m; Höhe: 0,6 m; CIL VI 37242; EDCS 20403320; EDR 071782 (I. Grossi); Vaglieri 1900, 297 f.; Dresken-Weiland 2003, 266. – Sarkophagkasten der *Aelia Artemisia* aus Rom; um 200 n. Chr.; Inhaber: Tochter eines kaiserlichen Freigelassenen; Breite: 2,19 m; Tiefe: 0,88 m; Höhe: 0,76 m; EDCS 09400911; EDR 075691 (G. Crimi); AE 1974, 159; R. Friggeri – M. Sapelli, in: Giuliano 1985, 225–227 Kat. V,3; Dresken-Weiland 2003, 268. – Sarkophag des *Q. Marcius Hermes* aus Rom; Mitte des 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Mitglieder einer Familie offenbar libertiner Herkunft; Breite: 2,25 m; Tiefe: 1,34 m; Gesamthöhe: 1,04 m; EDCS 07400095; EDR 080253 (A. Carapellucci); Matz 1975, 479 Nr. 306; AE 1987, 160; Dresken-Weiland 2003, 337 Kat. A 107; Boschung 2010, 141–143; Liverani u. a. 2010, 72; Meinecke 2014, 306 f. Kat. B 50 (Nr. 1). Vgl. auch Solin 2003, 380. 822.
- 1582 Aussagen zur Form ermöglichen folgende Stücke: Kat. 181 Nr. 4a–4e; 197 Nr. 2; 224 Nr. 1–5; 227. 235 Nr. 1; 238 Nr. 3; 240 Nr. 2; 274. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: Kat. 172 Nr. 1.
- 1583 Kat. 224 Nr. 2–5; 274. Zu den Tafeldeckeln s. Koch – Sichtermann 1982, 68–70.
- 1584 Plattenförmiger Deckel: Kat. 197 Nr. 2. Klinenförmiger Deckel: Kat. 238 Nr. 3. Satteldachförmiger Deckel mit Eckakroteren: Kat. 224 Nr. 1.
- 1585 Kat. 181 Nr. 4a. 4b; 187 Nr. 1; 197 Nr. 2; 224 Nr. 1–5; 93; 227. 235 Nr. 1; 238 Nr. 3; 240 Nr. 2; 274. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: Kat. 172 Nr. 1. Bei den meisten hier registrierten Sarkophagen steht eine Analyse der Marmorsorte aus. Für folgende Sarkophage lassen sich aber genauere Aussagen treffen: Kat. 187 Nr. 1 (Thassos-Marmor); 224 Nr. 1 (griechischer oder kleinasiatischer Marmor); 235 Nr. 1 (griechischer Marmor); 274 (lunensischer Marmor). Zur Verwendung von Marmor für Sarkophage s. Abschnitt III.3.3.1.
- 1586 Terrakotta: Kat. 224 Nr. 8c. Peperin: Kat. 181 Nr. 4d. Travertin: Kat. 181 Nr. 4e. Möglicherweise bestand auch Kat. 181 Nr. 4c aus Travertin.
- 1587 Plin. nat. 35,46,160.

Die Längsseiten von 14 registrierten Exemplaren bewegen sich zwischen 1 m und 2,95 m¹⁵⁸⁸. Die Schmalseiten liegen bei zehn Sarkophagen zwischen 0,2 m und 1,5 m¹⁵⁸⁹. Bei sechs Sarkophagen schwanken die Gesamthöhen zwischen 0,67 m und 1,5 m¹⁵⁹⁰. Darüber hinaus ist sicher, dass der Sarkophag des *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 1 + 2) eine Gesamthöhe von mindestens 1,15 m erreicht haben muss¹⁵⁹¹. Gesamthöhen von ungefähr 0,5 m und 0,7–0,8 m lassen sich ferner für zwei Sarkophage annehmen¹⁵⁹². Erklärbar sind die unterschiedlichen Maße der senatorischen Sarkophage teilweise durch die Anzahl und das Alter der bestatteten Personen. Nach dem Reliefdekor dürfte der kleinste registrierte Sarkophag einem Kind oder einer Person subadulten Alters gehört haben¹⁵⁹³. Der schlichte Sarkophag im Grabbau der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 1), der zu den größten Exemplaren der katalogisierten Stücke zählt und die größte Kastenbreite besitzt, ist für eine Doppelbestattung konzipiert. Dies beweist die Unterteilung des Hohlraumbodens in zwei langrechteckige Hälften. Die auffallend große Breite des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) von 1,16 m wird ebenfalls auf diese Weise zu erklären sein. Seine Reliefs, die der Doppelrepräsentation eines Ehepaars dienten, lassen jedenfalls auf eine Doppelbestattung schließen¹⁵⁹⁴. Darüber hinaus dürften in einigen Fällen ebenso repräsentative Konzepte für die überdurchschnittliche Größe der Sarkophage verantwortlich sein¹⁵⁹⁵.

-
- 1588 Aussagen ermöglichen folgende Stücke: Kat. 181 Nr. 4a–4e; 197 Nr. 2; 224 Nr. 1–5; 227. 238 Nr. 3; 274. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: Kat. 20 Nr. 1. Geringste Länge: Kat. 181 Nr. 4b. Größte Länge: Kat. 224 Nr. 1.
- 1589 Aussagen ermöglichen folgende Stücke: Kat. 197 Nr. 2; 224 Nr. 1–5; 227. 238 Nr. 3; 274. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: Kat. 172 Nr. 1. Geringste Breite: Kat. 224 Nr. 2. Größte Breite: Kat. 224 Nr. 1.
- 1590 Aussagen ermöglichen folgende Stücke: Kat. 224 Nr. 1–5; 274. Geringste Gesamthöhe: Kat. 224 Nr. 2. Größte Gesamthöhe: Kat. 274.
- 1591 Der eigentliche Sarkophag (Kat. 197 Nr. 2) bildete nur den Kern der Konstruktion. So wurde der Kasten auf seinen drei Schauseiten mit Marmorplatten verkleidet. Zu diesen Verkleidungsplatten gehörte eine noch 1,15 m hoch erhaltene Grabinschrift (Kat. 197 Nr. 1), welche der Vorderseite des Sarkophages vorgeblendet war. Die Verkleidungsplatten bildeten die eigentlichen Außenseiten des Sarkophages, wobei die Grabinschrift (Kat. 197 Nr. 1) die Funktion einer Sarkophaginschrift übernahm.
- 1592 Kat. 172 Nr. 1 (nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises); 227. Diese Gesamthöhen ergeben sich, wenn man für die nicht mehr vorhandenen Deckel eine übliche Höhe von 0,2–0,3 m voraussetzt.
- 1593 Kat. 172 Nr. 1 (nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises). Zum Reliefdekor des Sarkophages s. Abschnitt III.3.4.2 (p). Eine Zuweisung an ein Kind / subadulte Person erscheint auch für den kleinsten Sarkophag aus dem Grab der *Minicii* (Kat. 181 Nr. 4b) relativ sicher.
- 1594 s. Abschnitt II.3.2.10. Sarkophage, die nachweislich für Doppelbestattungen bestimmt gewesen sind, besitzen teilweise vergleichbare Maße: Sarkophag des Senators *P. Paquius Scaeva* aus Vasto/*Historium*; augusteisch; Breite: 1,17 m; Lit. s. Anm. 1537 – Anonymer Sarkophag aus Rom (Kat. UZ 10 Nr. 1), der zum Grab der senatorischen *Licinii* (Kat. 172) gehört haben könnte; vermutlich 2. Jh. n. Chr.; Breite: 1,25 m. – Sarkophag (= Grabbau) des Ritters *P. Vibius Marianus* (Kat. A 229); 220–270 n. Chr.; Breite: 1,79 m. – Sarkophagkasten der *Varia Octabiana*, Angehörige des senatorischen Personenkreises, in Rom; konstantinisch; Breite: 1 m; Lit. s. Anm. 384. Eine Relation zwischen Kastenbreite und Anzahl beigesetzter Personen und deren Alter ist aber nicht immer gegeben, wie folgende Beispiele mit nicht unähnlichen Maßen zeigen: Sarkophag aus Velletri/*Velitrae*; hadrianisch; Bestattete Personen: Sieben Erwachsene und zwei Kinder; Breite: 1,245 m; Andreae 1963, 11–87; Junker 2005/2006, 171–175. – Riefelsarkophag mit Motiven des Meleagermythos aus Rom; 180–190 n. Chr.; Bestattete Personen: Ein Erwachsener und ein Kind; Breite: 0,6 m; Koch 1975, 131 Kat. 146. Sarkophage mit überdurchschnittlichen Breiten scheinen aber in der Regel für Doppel- oder Mehrfachbestattung gedacht gewesen zu sein. Dies bedeutet aber nicht, dass solche Doppel- oder Mehrfachbestattung auch realisiert wurden. Ein tetrarchischer Klinensarkophag aus Vicovaro/*Varia* ist nach seinen Maßen und der Darstellung des Klinendeckels für ein Ehepaar bestimmt gewesen; zu dem Sarkophag s. Koch 1975, bes. 102 f. Kat. 67; Dresken-Weiland 2003, 306 Kat. A 35; Fittschen – Zanker 2014, 74 f. Kat. 65. In dem Sarkophag wurde aber nur eine Person bestattet.
- 1595 s. hierzu auch Abschnitt III.3.2; III.3.6. Gut zeigt sich ein solches Konzept auch an der hadrianischen ‚Tomba della Medusa‘ in Rom; zum Grabbau s. Eisner 1986, 114–116 Kat. T/N1. Hier nahm der größte Sarkophag (Länge: 2,35 m; Breite: 1,08 m; Höhe: 1,07 m) die Nische der Rückwand ein, während die zwei kleineren Sarkophage (Sarkophag 1 [Niobidensarkophag]; Länge: 2,11 m; Breite: 0,96 m; Höhe: 0,93 m. – Sarkophag 2 [Orestsarkophag]; Länge: 2,13 m; Breite: 0,8 m; Höhe: 0,87 m) in den Nischen der Seitenwände aufgestellt

Ein solch repräsentatives Konzept dürfte bei dem auffallend großen Sarkophag im Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 1) eine Rolle gespielt haben, der für die Personen bestimmt gewesen ist, für die der Grabbau errichtet wurde.

Stellt man den senatorischen Sarkophagen des Untersuchungsgebiets und -zeitraums diejenigen Stücke zur Seite, die möglicherweise oder sicher später datieren und/oder aus anderen Gebieten stammen, lässt sich bezüglich Formen, Werkstoffe und Maße kaum etwas Neues erfassen¹⁵⁹⁶. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich auch unter diesen Stücken einzelne Exemplare finden, die durch ihre überdurchschnittliche Gesamthöhe von über 1 m auffallen¹⁵⁹⁷. Dies erweckt den Eindruck, dass derartige Sarkophage häufiger für Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe verwendet wurden. In diesen überdurchschnittlich großen Sarkophagen spiegeln sich die finanziellen Möglichkeiten des senatorischen Gesellschaftskreises wider. Dies gilt vor allem für die ‚Spitzenreiter‘, was die Maße anbelangt, da sich vergleichbar große Sarkophage unter den übrigen Gesellschaftsgruppen nicht finden lassen.

III.3.4 Kaiserzeitliche Sarkophage: Verzierung

III.3.4.1 Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe

a) Überblick über die Dekorationssysteme

Erläuterungen zu den Abkürzungen in Tab. 22:

Spalte 2 (A. F.: Kastenfront mit betreffendem Dekorationsschema. Anzahl gesicherter Sarkophage).

Spalte 3. 5. 7 (Kat.: Katalognummern der Sarkophage, die in der links anschließenden Spalte registriert wurden).

Spalte 4 (A. NS.: Kastenenseiten mit betreffendem Dekorationsschema. Anzahl gesicherter Sarkophage).

Spalte 6 (A. D.: Deckel mit betreffendem Dekorationsschema. Anzahl gesicherter Sarkophage).

Tab. 22: Dekorationssysteme der Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe / aus Gräbern der ritterlichen Gesellschaftsgruppe

Dekorations- schema	A. F.	Kat.	A. NS.	Kat.	A. D.	Kat.
ohne Verzierung	2	Kat. 47 Nr. 4b; 120 Nr. 4a	3	Kat. 47 Nr. 4b; 71. 120 Nr. 4a.	–	–
Girlandendekor	1	Kat. 41.	–	–	–	–
Riefeldecor mit figürlichen Darstellungen	2	Kat. 46. 120 Nr. 2.	–	–	–	–

waren; zu den Sarkophagen s. Robert 1890, 168–171 Nr. 155; Robert 1919, 381–383 Nr. 315; Herdejürgen 1996a, bes. 126 f. Kat. 78; Dresken-Weiland 2003, 302 Kat. A 20.

1596 Vgl. hierzu z. B. Abschnitt III.3.3.1.

1597 Sarkophagkasten des *L. Iulius Larcius Sabinus* in Pisa; antoninisch; Länge: 2,35 m; Breite: 1,19 m; Höhe: 1,11 m; CIL XI 1431; EDCS 20402901; Dütschke 1874, 12; Matz 1975, 455 f. Nr. 260; Arias u. a. 1977, 128–130 Kat. C 5 est; Wrede 2001, 15. 38. 39 – Attischer Sarkophagkasten der *Metilia Torquata* aus Frattaminore – Orta di Atella – Sant’ Arpino – Succivo/Atella; spätes 2. Jh. n. Chr.; Länge: 2,55 m; Breite: 1,12 m; Höhe: 1,04 m; CIL IX 658; EDCS 08201357; EDR 026476 (I. Milano); Sichtermann – Koch 1975, 15 f. Kat. 1; Rogge 1995, 133 Kat. 19; Wrede 2001, 15. Zur Sarkophaginhäberin s. PIR² M 556; Raepsaet-Charlier 1987, 454 Nr. 549. – Sarkophag eines anonymen Senators mit emblemhaften Insigniendarstellungen aus Mileto; mittelseverisch; Länge: 2,43 m; Breite: 1,32 m; Höhe: 1,94 m; Lit. s. Anm. 219. – ‚Großer Schlachtsarkophag Ludovisi‘; mittleres 3. Jh. n. Chr.; Länge: 2,76 m; Breite: 1,37 m; Höhe: 2,3 m; Lit. s. Anm. 25.

Dekorations- schema	A. F.	Kat.	A. NS.	Kat.	A. D.	Kat.
Figürliche Darstellungen (ohne/mit ornamentalem Dekor)	7	Kat. 35 Nr. 1; 49 (Sarkophag 1). 57. 71. 73. 114. 120 Nr. 1.	5	Kat. 35 Nr. 1;46. 49 (Sarkophag 1). 120 Nr. 1. 2.	1	Kat. 120 Nr. 2.

Wie Tabelle 22 zeigt, wurden Sarkophage mit kostspieligerem, figürlichem Dekor von der ritterlichen Bevölkerungsgruppe präferiert¹⁵⁹⁸. Dies überrascht nicht in Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse dieser Gesellschaftsgruppe.

b) Sarkophage ohne Verzierung / mit ornamentaler Verzierung

Aus dem Grab der *Laecanii* (Kat. 120 Nr. 4a) stammt ein unverzierter Sarkophagkasten. Wer in dem Exemplar beigesetzt wurde, muss offenbleiben¹⁵⁹⁹.

In einem Girlandensarkophag wurde der Ritter *L. Fabricius Caesennius Gallus* (Kat. 41) bestattet. Die Girlanden solcher Sarkophage besaßen mehrere allegorische Bedeutungsinhalte¹⁶⁰⁰. Eine Variante eines Girlandensarkophages stellt der Sarkophag des Ritters *T. Fufius Flavius Salinator* (Kat. 49 [Sarkophag 1]) dar, der in stärkerem Maße mit figürlichen Motiven angereichert ist¹⁶⁰¹. Bei diesem Stück wird der sakralisierende Charakter des Girlandendekors noch zusätzlich durch Bukranien betont, an deren Hörnern die Fruchtgirlanden befestigt sind¹⁶⁰². Einzelne Früchte der Girlanden besitzen außerdem eine tiefergehende Bedeutung¹⁶⁰³. Den Mohnkapseln als Attribut des Hypnos wohnt eine sepulkrale Konnotation inne. Die Granatäpfel und Pinienzapfen sind dagegen als Symbole für Fruchtbarkeit und Üppigkeit zu werten, an die sich der Gedanke eines von Fülle bestimmten, glücklichen Daseins im Dies- oder Jenseits koppelte¹⁶⁰⁴.

c) Einzelmotiv: Gegenstände

Eine Patera als Einzelmotiv schmückt die linke Nebenseite des Sarkophagkastens des *T. Fufius Flavius Salinator* (Kat. 49 [Sarkophag 1]). Als wichtiges Utensil bei Kulthandlungen ist das Patera-Motiv als sakralisierendes Bildelement mit Verweis auf den Totenkult und/oder die *pietas* des Verstorbenen zu verstehen, womit es einen ähnlichen Sinngehalt wie die Girlanden besitzt, welche die Vorderseite des Sarkophagkastens schmücken¹⁶⁰⁵. In dieser Bedeutung erfreute sich das Motiv allgemeiner Beliebtheit als Dekor von Sarkophagen¹⁶⁰⁶.

Keinen besonderen Sinngehalt, sondern primär einen dekorativen Charakter besitzen die Darstellungen auf den beiden Nebenseiten des Sarkophages des Ritters *C. Laecanius Novatillianus*

1598 Zum Kostenaufwand von Sarkophage mit Reliefverzierung vgl. Fittschen 1975, 16 f.

1599 Die fehlende Verzierung muss nicht unbedingt bedeuten, dass der Sarkophaginhaber ein Sklave oder Freigelassener der Familie gewesen ist resp. in der Hierarchie der Grabgemeinschaft einen geringeren Stellenwert besessen hat; s. hierzu Abschnitt III.3.4.2 (b).

1600 Zu den Bedeutungsinhalten s. Abschnitt III.2.3.1 (d).

1601 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.3.4.1 (i).

1602 s. Abschnitt III.2.3.1 (d).

1603 Die Früchte lassen sich gut differenzieren; anderer Meinung dagegen Spalthoff 2010, 128.

1604 Vgl. Feraudi-Gruénais 2001a, 197.

1605 s. Herdejürgen 1984, 19–21; Siebert 1999, 191 f.

1606 Das Motiv begegnet auf dem Sarkophag der mit 27 Jahren verstorbenen *Aemilia Secundina* aus Terracina/Tarracina, der in das mittlere 1. Jh. v. Chr. datiert; CIL X 6344; EDCS 20900435; EDR 080336 (G. Di Brino); Siebert 1999, 304 Kat. K 1. Weitere Sarkophage von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv: Kat. A 8. Weitere Sarkophage mit betreffendem Motiv, zu deren Inhaber sich noch Aussagen geben lassen, sind dem Verfasser unbekannt.

(Kat. 120 Nr. 2) und des Ritters *T. Flavius Urbicus* (Kat. 46. Taf. 13, 2) aus Rom, die überkreuzte Fantasiewaffen in relativ flüchtiger Ausführung zeigen. Diese Darstellungen sind mit den Reliefs von zwei anonymen, in das späte 2. Jh. und mittlere 3. Jh. n. Chr. datierenden Sarkophagen in Berlin und Palermo eng verwandt¹⁶⁰⁷. Derartige und ähnliche Waffendarstellungen treten in verschiedenen Varianten aber ebenso auf den Nebenseiten zahlreicher Sarkophagen unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen auf, ohne dass sie eine tiefere Aussage vermitteln sollten¹⁶⁰⁸. Zumindest in Falle des Sarkophages des *C. Laecanius Novatillianus* (Kat. 120 Nr. 2) war es aber sicherlich nicht unerwünscht, wenn die Waffendarstellungen mit seinem militärischen Amt als *subpraefectus vigilum* in Verbindung gebracht wurden.

d) Genreszene: ‚Transvectio equitum‘-Darstellung

Der Sarkophag des *M. Munius Lollianus* (Kat. 71), bei dem es sich um keine stadtrömische Arbeit handelt, zeigt in der Mitte einer Schauseite (Längsseite 1) eine ‚Transvectio equitum‘-Darstellung¹⁶⁰⁹. Dieses Sujet, das an anderer Stelle ausführlicher besprochen wird, visualisierte die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum Ritterstand¹⁶¹⁰. Im vorliegenden Fall sollte wohl aber auch der Verstorbene in eine surreale, überhöhende Sphäre gesetzt werden¹⁶¹¹. Abgesehen von der Barfüßigkeit des Ritters und seines Begleitpersonals, die wahrscheinlich unter diesem Gesichtspunkt zu verstehen ist, zeigt sich diese Intention in den Lorbeerkranz tragenden Erotenpaaren¹⁶¹². Diese fassen als dekorative Erweiterung die ‚Transvectio equitum‘-Darstellung ein. Die Lorbeerkränze konnten auf abstrakter Ebene als Anspielung auf die *Coronae* aus Olivenzweigen verstanden werden, die bei der *transvectio equitum* verwendet wurden. Primär sollten die Lorbeerkränze jedoch Erfolg symbolisieren, der auf den Verstorbenen zu beziehen war. Dieser Gedanke wird offensichtlich in dem Lorbeerkranz auf der anderen Schauseite des Sarkophages, der die dortige Sarkophaginschrift mit Nennung des Verstorbenen einfasst. Die Kranz tragenden Eroten dürften dagegen auf das junge Alter des mit 13 Jahren verstorbenen *M. Munius Lollianus* angespielt haben¹⁶¹³.

‚Transvectio equitum‘-Darstellungen lassen sich für fünf weitere ritterliche Sarkophagen belegen, die alle in das 3. Jh. n. Chr. datieren und mehrheitlich ravennatische Arbeiten sind¹⁶¹⁴. Im Unterschied zu den stadtrömischen Vertretern sind die ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen an den ravennatischen Stücken stets an den Nebenseiten des Kastens oder Deckels angebracht. Dies hängt mit den Aufstellungsorten und Gestaltungsprinzipien der ravennatischen Sarkophagen zusammen¹⁶¹⁵. Ansonsten lässt sich eine ‚Transvectio equitum‘-Darstellung für den Sarkophag des *M. Aufidius Fronto* belegen,

1607 Tusa 1957, 146 f. Nr. 68; Matz 1975, 468 Nr. 277.

1608 Weitere Sarkophagen von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Sarkophagen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.2 (c); III.3.4.2 (t). Vgl. ferner Boschung 1987a, 49; Sinn 1987, 71 f. sowie Abschnitt II.3.2.6 in der vorliegenden Untersuchung.

1609 Die Lokalisierung der Werkstatt ist strittig; vgl. Herdejürgen 1996a, 164 Kat. 159; Reinsberg 2006, 18 Anm. 16; 206 Kat. 47.

1610 Ausführlicher zu den ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen s. Abschnitt III.7.3.

1611 So die Interpretation von Spalthoff 2010, 202 Kat. 95.

1612 So auch Spalthoff 2010, 46. 202 Kat. 95.

1613 Vgl. Dimas 1998, bes. 133 f. 162. 166. 188–199; Backe-Dahmen 2006, 113 f. s. ferner Wrede 1981b, 200 Kat. 13.

1614 s. Abschnitt III.3.4.1 (l).

1615 Bei den oberitalischen Sarkophagen ist an der Kastenvorderseite immer ein gelängtes Mittelintervall für die Inschrift vorgesehen. Die seitlich frei bleibenden Flächen der Vorderseite bieten daher nur Platz für einzelne, stehende Figuren; s. Gabelmann 1973, bes. 60 f. 196. Da die oberitalischen Sarkophagen satteldachförmige Deckel besitzen, entfällt auch die Möglichkeit, eine entsprechende Darstellung an der Deckelfront anzubringen. Die Anbringung der Darstellungen an den Nebenseiten fiel wohl aber nicht ins Gewicht. So waren die betreffenden Sarkophagen wahrscheinlich im Freien aufgestellt, wo die Nebenseiten wohl gut sichtbar blieben. Zur Aufstellung der oberitalischen Sarkophagen s. Gabelmann 1977c, 200.

der Sohn eines Senators war, aufgrund seines geringen Alters aber formell noch dem Ritterstand angehörte¹⁶¹⁶.

e) Mythisches Motiv: Dionysos und Figuren des dionysischen Themenkreises

Zwei registrierte Sarkophage der ritterlichen Bevölkerungsgruppe zeigen dionysische Figuren als Einzelmotive¹⁶¹⁷. In beiden Fällen handelt es sich um severische Riefelsarkophage, bei denen sich die dionysischen Figuren (Dionysos in trunkenem Zustand; musizierende Mänade; tanzender Satyr) auf drei Bildfelder in der Mitte und den Ecken der Kastenfront verteilen (Taf. 12, 3; 13, 1). Dem dionysischen Bereich gehören ferner die Panther mit Krateren auf dem Sarkophag der *Taminia Novatilla* (Kat. 120 Nr. 1) an, die hier als Beiwerk in das Sujet des Inschrift tragenden Erotepaars integriert sind¹⁶¹⁸.

Dionysische Einzelmotive oder Szenen, die in der Regel auf Vorlagen aus der hellenistischen Kunst zurückgehen, lassen sich am häufigsten unter den römischen Sarkophagreliefs des 2. Jh. und der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. belegen, wobei ihr inhaltlicher Schwerpunkt auf dem Thiasos als Sinnbild der Festfreude und Lebenslust liegt¹⁶¹⁹. Beide Werte werden durch Tanz, Musik, Liebe und die positiv gedachte Trunkenheit der dionysischen Figuren ausgedrückt. Damit bildeten diese zeitlosen Glücksvisionen einen adäquaten Bildschmuck für die am Grab stattfindenden Gelage und Festlichkeiten zu Ehren des Toten. Ebenso sollten diese Motive wohl auch eine idyllische, heitere und festliche Stimmung im Grabbau evozieren. Parallel dazu äußerten sich in diesen Darstellungen aber auch konkrete Vorstellungen von Lebensgenuss sowie Glück, die auf den Verstorbenen im Sinne einer retrospektiven Erinnerung oder prospektiven Hoffnung projiziert werden konnten. Beim Sarkophag des *C. Laecanius Novatillianus* (Kat. 120 Nr. 2) wird der Gedanke einer Glücksvision, der sich in den drei dionysischen Einzelmotiven artikuliert, durch den Meereswesen-Fries am Deckel wiederaufgegriffen¹⁶²⁰. Die Vorstellung der Grabstätte als *domus aeterna* dürfte bei den dionysischen Darstellungen z. T. ebenfalls eine Rolle gespielt haben, da derartige Darstellungen im Wohnbereich oft verwendet wurden¹⁶²¹. Sieht man davon ab, dass Dionysos eine lebensbestimmende und damit verehrungswürdige Gottheit war, besaßen die betreffenden dionysischen Einzelmotive und Szenen jedoch keine tiefere religiöse Bedeutung¹⁶²². In Hinblick auf die unzähligen Wiedergaben dionysischer Motive und Thiasos-Szenen auf Sarkophagen dürfte klar sein, dass sich solche Darstellungen einer großen Beliebtheit in der gesamten Bevölkerung erfreuten. Allerdings existieren unter diesen Sarkophagen nur wenige Exemplare mit Inschrift, die eine Bestimmung der sozialen Position ihrer Inhaber erlauben¹⁶²³.

1616 Lit. zu diesem Sarkophag s. Anm. 345.

1617 Kat. 120 Nr. 2; 46.

1618 Zur Gesamtkomposition dieses Sarkophages s. Abschnitt III.3.4.1 (h); III.3.4.1 (i). Generell zu derartigen Kompositionen s. Matz 1975, 452–466.

1619 Allgemein zu den dionysischen Darstellungen auf Sarkophagen s. Matz 1968; Matz 1969; Matz 1975; Sichtermann – Koch 1975, 191–195; Geyer 1977, 43–93; Zanker – Ewald 2004, 136–149. Vgl. ferner Turcan 1966; Willer 2005, 45 f.

1620 s. hierzu Abschnitt III.3.4.1 (j).

1621 Zusammenfassend Zanker – Ewald 2004, 150–153. Dieser Gedanke scheint vor allem bei entsprechenden Motiven der Innendekoration kaiserzeitlicher Gräber eine zentrale Rolle gespielt zu haben; s. Feraudi-Gruénais 2001a, 189. 198. 199. 204 f.

1622 Älteren Datums ist die These, nach welcher die dionysischen Sarkophagdarstellungen als Glaubensbekenntnis zum Dionysoskult und hier auf dessen Mysterienfeiern verweisen sollten; so z. B. Matz 1968, 59 f. (TH 101). Diese Interpretation wurde von A. Geyer widerlegt; Geyer 1977, 42–93.

1623 Beispielsweise ist der Sarkophag des *Q. Marcius Hermes* aus Rom, der in das mittlere 3. Jh. n. Chr. datiert, zwei Angehörigen einer Familie serviler bzw. libertiner Herkunft zuzuweisen; Lit. zum Sarkophag s. Anm. 1581. Weitere Sarkophage von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffenden Motiven / Szenen s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Sarkophage von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffenden Motiven/Szenen s. Abschnitt III.3.4.2 (n); III.3.4.2 (t).

f) Mythisches Motiv: Gorgo

Die rechte Nebenseite des Sarkophages des *T. Fufius Flavius Salinator* (Kat. 49 [Sarkophag 1]) schmückt ein Gorgoneion. Dieses Motiv besaß eine apotropäische Funktion und stellte gleichzeitig ein Symbol für den Tod dar¹⁶²⁴. Relativ häufig begegnen Gorgoneia auf den Sarkophagen unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen¹⁶²⁵.

g) Mythisches Motiv: Greif

Die Nebenseiten des Sarkophages der *Taminia Novatilla* (Kat. 120 Nr. 1) werden jeweils von der Darstellung eines ruhenden Greifs eingenommen. Greifen oder Greifenpaare finden sich sehr häufig als Einzelmotive auf den Nebenseiten der Sarkophagkästen, wurden aber auch in unterschiedlichen Zusammenhängen auf der Kastenvorderseite wiedergegeben¹⁶²⁶. Neben ihrem dekorativen Charakter besaßen die Darstellungen gleichsam eine apotropäische Funktion sowie eine sepulkrale Konnotation, die auf der Bedeutung des Greifen als Psychopompos, schicksalhafter Wesen und somit als Symbol für den Tod basiert¹⁶²⁷. Darstellungen von Greifen lassen sich für die Sarkophage verschiedenster Bevölkerungsgruppen belegen¹⁶²⁸.

h) Mythisches Motiv: Sog. ‚Todesgenius‘

Auf der Vorderseite des Sarkophages der *Taminia Novatilla* (Kat. 120 Nr. 1) flankieren zwei ‚Todesgenien‘, die jeweils eine brennende Fackel nach oben gerichtet halten, das zentrale Sujet¹⁶²⁹. Diese z. T. auch als ‚Erot‘, ‚Somnus-Amor‘, ‚Trauergenius‘ bezeichneten, meist geflügelten, kindlichen Figuren, die eine Fackel tragen oder sich auf eine solche stützen, treten auf unzähligen Sarkophagen der mittleren und späten Kaiserzeit auf¹⁶³⁰. Dabei sind die ‚Todesgenien‘ meist als

1624 s. Anm. 1187.

1625 z. B. folgende Sarkophage: Sarkophag der *Malia Titia* aus Rom-Ostia Antica/*Ostia*; 130–140 n. Chr.; Inhaber: Mit 24 Jahren verstorbene Frau; Herdejürgen 1996a, 109 Kat. 50. – Sarkophag des *M. Aemilius Posidonianus*, der wohl aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* stammt; mittelantoinisch; Inhaber: Mit acht Jahren verstorbener Knabe; CIL XIV 536; EDCS 05700537; EDR 151106 (R. Marchesini); Matz – Duhn 1881, 109 Nr. 2404; Herdejürgen 1996a, 156 f. Kat. 142. – Sarkophag des *M. Iunius Erullius Bittianus* aus Benevent/*Beneventum* oder Umgebung; spätantoinisch; Inhaber: Dekurio; CIL IX 1818; EDCS 12401323; EDR 147593 (G. Camodeca); Herdejürgen 1996a, 166 f. Kat. 162. Weitere Sarkophage von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Sarkophage von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.2 (t).

1626 Allgemein zu diesem Motiv auf Sarkophagen s. Koch – Sichtermann 1982, 236 f. Vgl. auch die alternative Deutungsmöglichkeit in Abschnitt III.2.3.8 (d).

1627 Flagge 1975, bes. 27–52. 101–105. Vgl. hierzu auch Sinn 1987, 61 mit Anm. 409; Boschung 1987a, 50.

1628 z. B. folgende Sarkophage: Sarkophag des *L. Aemilius Daphnus* aus Rom-Ostia Antica/*Ostia*; späthadrianisch-frühantoinisch; Inhaber: Mit vier Jahren verstorbener Knabe; CIL XIV 532; EDCS 05700533; EDR 147134 (R. Marchesini); Amedick 1991, 132 Kat. 63. – Sarkophag aus der Umgebung von Rom; mittelantoinisch; Inhaber: Kind des Zenturio *Blaera Vitalis*; Lit. s. Anm. 499. – Sarkophag der *Crysothemis* in Rom; um 160 n. Chr.; Inhaber: Sklavin; CIL VI 14920; EDCS 16000243; Bielefeld 1997, 138 Kat. 212. – Sarkophag des *M. Aurelius Prosenes* aus Rom; erstes Viertel 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener und *a cubiculo* des Caracalla; CIL VI 8498; EDCS 18200522; EDR 157493 (L. Rainone); ILS 1738; Quilici 1974, 708 Nr. 627. – Sarkophag der *Aurelia Luciosa* aus Rom; fortgeschrittenes 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Keine Details bekannt; CIL VI 13343; EDCS 15400149; Giuliano 1982, 64 f. Kat. II, 34. Weitere Sarkophage von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Sarkophage von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.2 (j); III.3.4.2 (t).

1629 Zu der gesamten Komposition s. Abschnitt III.3.4.1 (e); III.3.4.1 (i).

1630 Allgemein zu dem Motiv auf Sarkophagen s. Schauenburg 1980, 156–158; Koch – Sichtermann 1982, 207 f. Vgl. ferner Cumont 1966, 409 f.; Wrede 1981b, 127. 129 f.; Sinn 1987, 77 mit Anm. 643. 651; Schäfer 1989, 176 mit Anm. 153; Dexheimer 1998, 20; Willer 2005, 44 f.

rahmende, dekorative Einzelmotive in eine größere Komposition eingebunden, die üblicherweise keine Handlung wiedergibt, wie dies auf dem Sarkophag der *Taminia Novatilla* (Kat. 120 Nr. 1) der Fall ist. Die ‚Todesgenien‘ orientieren sich an verschiedenen ikonographischen Typen von Erotendarstellungen, die auf hellenistische Vorbilder zurückgehen. Gemeinsam ist den ‚Todesgenien‘ eine sepulkrale Konnotation. Werden die Figuren mit geschlossenen Augen resp. schlafend und / oder mit einer gesenkten Fackel dargestellt, sind sie als Symbol für den Tod zu deuten. Die Genien mit erhobener Fackel lassen sich dagegen eher als Totenwächter interpretieren¹⁶³¹. Einer größeren Beliebtheit erfreute sich das Motiv des ‚Todesgenius‘ offenbar bei Sarkophagen von Kindern und weiblichen Personen, nicht aber einer bestimmten Bevölkerungsgruppe¹⁶³².

i) Mythisches Motiv: Inschrift oder Bildnis tragendes Erogen-/Viktorienpaar

Für fünf Sarkophag des ritterlichen Gesellschaftskreises lassen sich stehende oder fliegende Erogen- oder Viktorienpaare belegen, die in ihrer Mitte einen Clipeus/Kranz mit Inschrift oder solche mit Bildnissen der Verstorbenen halten¹⁶³³ (Taf. 18, 4; 34, 1). Dieses dekorative Motiv wurde im 1. Jh. n. Chr. offenbar von Monumenten der Staatskunst übernommen und fand rasch eine starke Verbreitung auf Sepulkraldenkmälern unterschiedlicher Gattung¹⁶³⁴. Im Kontext der Staatsdenkmäler bezog sich der zentrale Clipeus/Kranz auf Erfolge sowie Ehrungen im militärischen Bereich und/oder verwies auf die *virtus* des Dargestellten / inschriftlich Genannten¹⁶³⁵. Diesen ehrenden, je nachdem überhöhenden Charakter dürften auch die betreffenden Darstellungen im sepulkralen Bereich besessen haben¹⁶³⁶.

Auf den Sarkophagen nahmen diese Darstellungen immer die gesamte Fläche oder den mittleren Bereich der Kasten-/Deckelfront ein. Durch den symmetrischen Aufbau der Komposition wurde der Blick des Betrachters auf die hervorgehobene Inschrift bzw. das herausgestellte Bildnis gelenkt, die für die Grabrepräsentation von zentraler Bedeutung waren¹⁶³⁷. Eine allegorische Bedeutung besaßen die Trägerfiguren der Clipei/Kränze. So spielten die Erogen auf ein angenehmes, heiteres Dasein an und dienten auf diese Weise als Bilder des Trostes resp. beanspruchten für den Sarkophaginhaber einen entsprechenden Zustand im Dies- und Jenseits¹⁶³⁸. Besonders deutlich wird dieser Aspekt auf

1631 Dieser Aspekt zeigt sich besonders deutlich an den zwei Eckfiguren auf einem anonymen Sarkophag aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 5); s. hierzu Herdejürgen 2000, 229 f. K. Schauenburg erkennt zwischen den unterschiedlichen Darstellungen der ‚Todesgenien‘ dagegen keinen Bedeutungsunterschied resp. deutet jene mit erhobener Fackel ebenfalls als Sinnbild für den Tod; Schauenburg 1980, 157.

1632 z. B. folgende Sarkophag: Sarkophag des *M. Aurelius Prosenes* aus Rom; erstes Viertel 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener und *a cubiculo* des Caracalla; Lit. s. Anm. 1628. – Sarkophag der *Ulpia Domnina* aus Rom; erstes Drittel 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Nachfahrin von Freigelassenen und Patronin dreier Sklaven; R. Friggeri – L. Musso, in: Giuliano 1981, 87–89 Kat. 4. – Sarkophag des *M. Aurelius Hegumenos* aus Rom; erstes Viertel 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Früh verstorbener Sohn eines kaiserlichen Freigelassenen; EDCS 02700844; EDR 081605 (A. Carapellucci); AE 1990, 73; Fittschen – Zanker 2014, 166 f. Kat. 192. – Sarkophag des *Polydorus* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Einjähriger Sklave; EDCS 08400004; EDR 079156 (M. Giovagnoli); AE 1984, 43; M. Bertinetti – M. Sapelli, in: Giuliano 1988, 240–242 Kat. 247. Weitere Sarkophag von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Sarkophag von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.2 (k); III.3.4.2 (t).

1633 Inschrift tragendes Erogenpaar: Kat. 49 (Sarkophag 1); 120 Nr. 1. Bildnis tragendes Erogenpaar: Kat. 114. Nicht mehr genauer bestimmbare Trägerfiguren mit Inschrift: Kat. 57. 73.

1634 Allgemein zu diesem Motiv auf Sarkophagen s. Rodenwaldt 1942; F. Matz, in: Wiegartz 1971, 104. 108–111; Koch – Sichtermann 1982, 207. 238–241. Vgl. ferner Boschung 1987a, 49; Sinn 1987, 77; Sinn 1991, 41 f. Nr. 16; Willer 2005, 42–44.

1635 Vgl. Winkes 1969, 41–45; Feraudi Gruénais 2001, 192; Boschung 2007, 229 f.

1636 Winkes 1969, 87–92; Brandenburg 1967, 225–237; F. Matz, in: Wiegartz 1971, bes. 103 f. 108–111. Vgl. auch die Clipei mit Sarkophaginschriften; s. Abschnitt III.3.5.

1637 Vgl. vor allem Abschnitt III.2.5; III.6.2.

1638 Diese Konnotation gilt generell für die Erotendarstellungen in der Sepulkralkunst; vgl. Feraudi-Gruénais 2001a, 187.

dem Sarkophag der *Taminia Novatilla* (Kat. 120 Nr. 1), auf dem das Motiv der Inschrift tragenden Erosenpaare eine Bereicherung durch dionysische Motive erfährt, die gleichsam ein angenehmes Dasein versinnbildlichten¹⁶³⁹. Allgemeine Glücksvorstellungen, Sieghaftigkeit, Erfolg und Ruhm verkörperten dagegen die Viktorien, wobei die Aspekte auf den Verstorbenen bezogen werden sollten¹⁶⁴⁰. In einzelnen Fällen dürften die Trägerfiguren zudem einen tieferen Bezug zum Verstorbenen besessen haben¹⁶⁴¹. So sind vielleicht die Erosen auf dem Sarkophag des *C. Iulius Publianus Philippus* (Kat. 57) als mythische Allegorien für das kindliche Alter des Verstorbenen zu verstehen¹⁶⁴². Für die erotischen Trägerfiguren auf dem Sarkophag der *Taminia Novatilla* (Kat. 120 Nr. 1) wäre dagegen denkbar, dass sie in ihrer Rolle als Begleitfiguren der Venus auf die Qualitäten dieser Göttin verweisen sollten, die wiederum für die Sarkophaginhaberin in Anspruch genommen wurden.

Das Motiv der Clipeus/Kranz tragenden Erosen- oder Viktorienpaare konnte auch in ein übergeordnetes Dekorationsschema eingebunden sein, wie dies der Sarkophag des *T. Fufius Flavius Salinator* (Kat. 49 [Sarkophag 1]) zeigt. Bei diesem Sarkophag, der offenbar keine stadtrömische Arbeit ist, halten die Kranz tragenden Erosen jeweils das Ende einer Fruchtgirlande, deren anderes Endstück an einem Bukranion an der ECKKante des Kastens befestigt ist. Auf diese Weise kombiniert der Sarkophag (Kat. 49 [Sarkophag 1]) das Motiv der Inschrift tragenden Figurenpaare mit dem Dekorationsschema eines Girlandensarkophages¹⁶⁴³. Um das zentrale Motiv besser in dieses Dekorationsschema zu integrieren, besteht der Kranz, anders als sonst üblich, aus Früchten, die jenen der Girlanden entsprechen und z. T. eine tiefere Bedeutung besaßen¹⁶⁴⁴.

Analog zum recht unspezifischen Sinngehalt der Inschrift oder Bildnis tragenden Erosen-/Viktorienpaare lässt sich dieses Motiv häufig für Sarkophage unterschiedlichster Gesellschaftskreise belegen¹⁶⁴⁵.

1639 s. Abschnitt III.3.4.1 (e).

1640 Zanker – Ewald 2004, 187; Reinsberg 2006, 122.

1641 Beispielsweise können Erosen auf Sarkophagen von Ehepaaren als Symbole der Liebe verstanden werden; s. Rodenwaldt 1942, bes. 222. Die Viktorien lassen sich bei Angehörigen des Militärs dagegen als Chiffre für deren militärische *virtus* oder einen militärischen Erfolg interpretieren. Bei derselben Personengruppe dürften auf solche Erfolge oder konkrete Auszeichnungen manchmal auch dionysische Trabanten als Trägerfiguren verwiesen haben, galt doch Dionysos als Erfinder des Triumphes; Wrede 2001, 38 f.

1642 Vgl. Dimas 1998, bes. 133 f. 162. 166. 188–199; Backe-Dahmen 2006, 113 f. s. ferner Wrede 1981b, 200 Kat. 13.

1643 s. Herdejürgen 1996a, 24 f. 74.

1644 s. hierzu Abschnitt III.3.4.1 (b).

1645 z. B. folgende Sarkophage: Sarkophagdeckel des *[-]Iulius Helis* u. a. aus Fiumicino-Isola Sacra/*Portus*; hadrianisch; Inhaber: Ehepaar; Motiv: Inschrift tragendes Erosenpaar; T. Gestrin – R. Vainio, in: Helttula 2007, 335 f. Nr. 335. – Sarkophag des *T. Aelius Lucifer* in Pisa; ca. 150–160 n. Chr.; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener; Motiv: Inschrift tragendes Viktorienpaar; CIL XI 1452; EDCS 20402925; Arias u. a. 1977, 67 f. Kat. A 16 est. – Sarkophag des *M. Cornelius Iustinus* in Kopenhagen; 150–170 n. Chr.; Inhaber: Mit 25 Jahren verstorbener Sohn des *M. Cornelius Iullus*; Motiv: Inschrift tragendes Erosenpaar; EDCS 64500050; EDR 030907 (A. Ferraro); Stubbe Østergaard 1996, 120 f. Kat. 51. – Sarkophagdeckel des *P. Cassius Atticus Salinator* aus Rom–Isola Farnese/*Veii*; spätantoinisch; Inhaber: Bruder der *Cassia Sabina* (s. Kat. 49); Motiv: Inschrift tragendes Erosenpaar; CIL XI 3823; EDCS 22700777; Gregori 1986b, 242 Anm. 9. – Sarkophag des *M. Iunius Erullius Bittianus* aus Benevent/*Beneventum* oder Umgebung; spätantoinisch; Inhaber: Dekurio; Motiv: Inschrift tragendes Erosenpaar; Lit. s. Anm. 1625. – Sarkophagkasten des *M. Baebius Asclepiades Iustinus* aus Rom; spätantoinisch – Anfang 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Mit vier Jahren verstorbener Mitglied des *collegium aenaeatorum*; Motiv: Inschrift tragendes Erosenpaar; CIL VI 10221; EDCS 19600295; ILS 6063; M. Bertinetti – M. Sapelli, in: Giuliano 1988, 213–215 Kat. 225. – Sarkophagkasten der *Ulpia Celerina* aus Rom; Ende 2. Jh. – Anfang 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Kind; Motiv: Inschrift tragendes Erosenpaar; CIL VI 36579; EDCS 23801645; M. Bertinetti – M. Sapelli, in: Giuliano 1988, 217 f. Kat. 229. – Sarkophag des *Sallustius Gelastus* in London; severisch; Inhaber: Mit fünf Jahren verstorbener Pflegesohn eines *dispensator rationis monetae*; CIL VI 8454; EDCS 18200479; EDR 129353 (S. Meloni); Walker 1990a, 30 Nr. 28. – Sarkophag des *Artemidorus* aus Rom; wohl 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener; Motiv: Inschrift tragendes Erosenpaar; CIL XIV 4062; EDCS 05802067; EDR 145162 (V. Pettrossi); ILS 1673; Lanciani 1883b, 372;

j) Mythisches Motiv: Meereswesen-Fries

Ein Fries aus Delphinen und maritimen Wesen schmückt die Frontplatte des Sarkophagdeckels des *C. Laecanius Novatillianus* (Kat. 120 Nr. 2). Darstellungen von Meereswesen lassen sich bereits im 5. Jh. v. Chr. als Grabschmuck belegen, wurden aber erst im 1. Jh. n. Chr. in die römische Sepulkralkunst aufgenommen, wo sie seit dem 2. Jh. n. Chr. als Dekor für Sarkophagdeckel verwendet worden sind¹⁶⁴⁶. Die Deckelfrieze sind dabei als Anspielung auf Meerthiasos-Darstellungen und somit als Sinnbilder für Glück, Liebe, Genuss und Freude zu verstehen. In Hinblick auf diesen unspezifischen Aussagegehalt erstaunt es nicht, dass sich solche Frieze als Sarkophagdekor einer allgemeinen Beliebtheit in der Bevölkerung erfreuten¹⁶⁴⁷.

k) Mythisches Motiv: Episoden aus dem Achill-Mythos

Der fragmentarisch erhaltene Sarkophag aus dem Grabbau des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35 Nr. 1) zeigt zwei Szenen aus dem Achill-Mythos. Auf der Vorderseite des Kastens ist die Entdeckung Achills unter den Töchtern des Lykomedes dargestellt (Taf. 11, 1). Dieses Thema erfreute sich von der Mitte des 2. Jh. bis in das fortgeschrittene 3. Jh. n. Chr. einer gewissen Beliebtheit auf Friessarkophagen¹⁶⁴⁸. Wie sich an besser erhaltenen Beispielen feststellen lässt, bildet die *virtus* und Schönheit des Achill sowie der Abschied bzw. die Trennung des Heros von Deidameia den thematischen Schwerpunkt der Darstellungen¹⁶⁴⁹. Die Eigenschaften Achills sollten dabei auf den Sarkophaginhaber bezogen werden. Das Sujet der Trennung versinnbildlichte dagegen den Tod resp. spielte auf den Verlust einer geliebten Person an. Diese Bedeutungsebenen sind auch für die Szene auf dem Sarkophag aus dem Grabbau des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35 Nr. 1) anzunehmen. Eine Fortsetzung der Szene bildet hier die Darstellung auf der rechten Kastenenseite, die den Aufbruch des Achill und der Achäer von Skyros zeigt (Taf. 11, 2). Diese unter den Sarkophagen

-
- Dresken-Weiland 2003, 299 Kat. A 11. – Sarkophag der *Volusia Longina* von unbekanntem Fundort in Latium; frühes 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Zwei mit fünf Jahren verstorbene Mädchen; Motiv: Bildnis tragendes Viktorienpaar; CIL VI 29557; EDCS 14803523; EDR 133501 (C. Martino); Tusa 1957, 144–146 Nr. 67; Bivona 1970, 193 Kat. 237. – Sarkophag des *M. Cornelius Hermadion* aus Rom; erstes Viertel 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Freigelassene; Motiv: Bildnis tragendes Erotopaar; CIL VI 16229; EDCS 12001125; Altmann 1905, 245; Wrede 1981b, 197 Kat. 5; Solin 2003, 382. 392. – Sarkophag des *M. Aurelius Prosenes* aus Rom; erstes Viertel 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener und *a cubiculo* des Caracalla; Motiv: Inschrift tragendes Erotopaar; Lit. s. Anm. 1628. – Sarkophag des *Polydorus* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Einjähriger Sklave; Motiv: Inschrift tragendes Erotopaar; EDCS 08400004; EDR 079156 (M. Giovagnoli); AE 1984, 43; M. Bertinetti – M. Sapelli, in: Giuliano 1988, 240–242 Kat. 247. – Sarkophag der *Aurelia Kyrilla* wohl aus Rom; um 300 n. Chr.; Inhaber: Enkelin des *Aurelios Nikandros*; Motiv: Inschrift tragendes Erotopaar; IG XIV 1487; Stubbe Østergaard 1996, 112–115 Kat. 48. Weitere Sarkophage von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Sarkophage von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.2 (t).
- 1646 Allgemein zu den Meerthiasos- und Meereswesen-Darstellungen auf Sarkophagen s. Rumpf 1939; Brandenburg 1967; Sichtermann – Koch 1975, 195–197; Zanker – Ewald 2004, 117–134. Vgl. ferner Boschung 1987a, 50; Sinn 1987, 72; Dexheimer 1998, 19; Willer 2005, 40–42.
- 1647 z. B. folgende Sarkophage: Sarkophagdeckel des *T. Priferinius Crispinus* aus Rom; mittelkaiserzeitlich; Inhaber: Arzt der *cohors XIII urbana*; EDCS 15500057; EDR 072791 (M. Giovagnoli); AE 1917/18, 118; Rumpf 1939, 78 Nr. 224; Busch 2011, 62 Anm. 291; 150 Anm. 307 (CU 47). – Sarkophagdeckel des *Thiasus Valerius Verus* aus Rom; wohl tetrarchisch; Inhaber: *bis navarchus* der Flotte in Bacoli/*Misenum*; CIL VI 32772; EDCS 22900153; ILS 2843; M. Bertinetti – M. Sapelli, in: Giuliano 1988, 22–24 Kat. 24. Weitere Sarkophage von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Sarkophage von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.2 (l); III.3.4.2 (t).
- 1648 Allgemein zu den Sarkophagen mit derartiger Thematik s. Koch – Sichtermann 1982, 128 f.; Grassinger 1999, bes. 26–35.
- 1649 s. Grassinger 1999, 41–43; Zanker – Ewald 2004, 232. 233. 281 f. Nr. 1.

singuläre Szene besitzt keinen besonderen Sinngehalt, außer dass durch sie der Moment der Trennung eine stärkere Gewichtung erhält.

Abgesehen vom Sarkophag der *Metilia Torquata*¹⁶⁵⁰, wohl einer Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe, können die übrigen Stücke mit Darstellungen aus dem Achill-Mythos keinem bestimmten Personenkreis zugeordnet werden. Bei einem 220–230 n. Chr. entstandenen Sarkophag in Paris besteht aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der Inhaber ein Angehöriger des Militärs gewesen ist¹⁶⁵¹.

l) Vergleich: Verzierung der Sarkophage differenter Herkunft/Zeitstellung

Es konnten 61 Sarkophag unsicherer oder differenter Herkunft/Zeitstellung erfasst werden, die der ritterlichen Gesellschaftsgruppe zuzuweisen sind resp. aus Gräbern der ritterlichen Gesellschaftsgruppe stammen¹⁶⁵². Die folgende Tabelle listet die Motive dieser Sarkophagreliefs

1650 s. Anm. 1597.

1651 Darauf deutet die Porträtdarstellung des Verstorbenen auf dem Deckel hin, die ihn mit Paludamentum zeigt. Zum Sarkophag s. Kranz 1984, 252 Kat. 363; Baratte – Metzger 1985, 42–46 Kat. 13; Grassinger 1999, bes. 43. 201 Kat. 21; Zanker – Ewald 2004, 282 Nr. 1.

1652 Abgesehen von den ritterlichen Sarkophagen des dritten Katalogabschnitts (V.4) wurden noch folgende aussagekräftige Stücke außerhalb des Untersuchungsgebiets und -zeitraums registriert: **1.)** Sarkophag aus Biandrate; 2. Jh. n. Chr.; CIL V 6494; EDCS 05101656; EDR 108606 (R. Maddalena); G. Mennella, in: Biancolini u. a. 1999, 176 Nr. 36. – **2.)** Sarkophagkasten aus Arles/*Arelate*; 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.; CIL XII 688; EDCS 08401295; Devijver 1977, 978 Nr. 220; M.-P. Rothé, in: Rothé – Heijmans 2008, 770 Nr. 531 (26). – **3.)** Sarkophag des *M. Aurelius Rufinus* aus Mainz/*Mogontiacum*; zweite Hälfte 2. Jh. – erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; EDCS 10700470; AE 1965, 259. – **4.)** Sarkophag der *Geniaelina Grata* aus Mainz/*Mogontiacum*; zweite Hälfte 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.; CIL XIII 6813; EDCS 11000862. – **5.)** Attischer Sarkophag des *Q. Aemilius Aristides* aus Selçuk/*Ephesos*; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Rudolf 1992; Cormack 2004, 219 f. Ewald 2004, 236; Spalthoff 2010, 177 Kat. 45. – **6.)** Oberitalischer Sarkophag des *C. Flavius Hostilius Sertorianus* in Belluno; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 1580. – **7.)** Sarkophag des *L. Pullius Peregrinus* aus Rom; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 1579. – **8.)** Kleinasiatischer Sarkophag aus demselben Grab wie Nr. 5; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Wiegartz 1965, 154; Rudolf 1992, 31; Cormack 2004, 219. – **9.)** Attischer Sarkophag aus demselben Grab wie Nr. 5; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Rudolf 1992, 31; Cormack 2004, 220. – **10.)** Sarkophagkasten aus demselben Grab wie Nr. 23; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Liverani u. a. 2010, 265; Meinecke 2014, 311 Kat. B53 (Nr. 6). – **11.)** Oberitalischer Sarkophag am Battistero Neoniano in Ravenna; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Veyne 1960, 107; Gabelmann 1973, bes. 225 Nr. 109; Rebecchi 1974, 53; Kollwitz – Herdejürgen 1979, 31 Nr. A23; Spalthoff 2010, 206 Kat. 105. Zur Zuweisung an einen Ritter s. Abschnitt II.3.2.8. – **12.)** Oberitalischer Sarkophagkasten aus der Umgebung von Ravenna; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Rebecchi 1974, 69 Anm. 70; Gabelmann 1977a, 372 Nr. 19; Spalthoff 2010, 207 Kat. 108. Zur Zuweisung an einen Ritter s. Abschnitt II.3.2.8. – **13.)** Deckel aus Rom; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 466; s. ferner Abschnitt II.3.2.9. – **14.)** Sarkophagdeckel des *M. Aurelius Crispinus* in Pomezia; 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 381; s. ferner Abschnitt II.3.2.9. – **15.)** Sarkophagdeckel des *M. Aurelius Romanus* aus Rom; 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 41302; EDCS 01000429; EDR 093544 (A. Ferraro); L. Musso, in: Giuliano 1985, 234–237 Kat. V,8; Ewald 1999, 116 f. 211 Kat. I 1; Friggeri 2001, 93; Chioffi 2005b, 231 f. Nr. 15. Faßbender 2005, 167 Kat. 130; Spalthoff 2010, 213 Kat. 120. – **16.)** Sarkophag des *Sex. Carminius Parthenopeus* in Rom-Ostia Antica/*Ostia*; 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 827. – **17.)** Sarkophag der *[F]l(avia?) Vera* aus demselben Grab wie Nr. 23; 3. Jh. n. Chr.; Liverani u. a. 2010, 265; Meinecke 2014, 310 f. Kat. B53 (Nr. 2. 5). – **18.)** Sarkophagkasten aus demselben Grab wie Nr. 23; 3. Jh. n. Chr.; Liverani u. a. 2010, 265; Meinecke 2014, 311 Kat. B53 (Nr. 7). – **19.)** Sarkophag aus demselben Grab wie Nr. 23; 3. Jh. n. Chr.; Liverani u. a. 2010, 265; Meinecke 2014, 311. 312 Kat. B53 (Nr. 3. 9). – **20.)** Sarkophagkasten aus demselben Grab wie Nr. 23; 3. Jh. n. Chr.; Liverani u. a. 2010, 273; Meinecke 2014, 311 f. Kat. B53 (Nr. 8). – **21.)** Sarkophagdeckel der *Aurelia Paulina* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 3150; EDCS 19600143; Ferrua 1959, 6. 7; Bielefeld 1997, 137 Kat. 208. – **22.)** Sarkophag des *P. Caecilius Vallianus* aus dem Gebiet zwischen Fornello und Sacrofano; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 470; s. ferner Abschnitt II.3.2.9. – **23.)** Sarkophag des *P. Caesilius Victorinus* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; EDCS 44100215; EDR 111275 (S. Meloni); AE 2006, 192; Liverani u. a. 2010, 273. 284; Meinecke 2014, 310 Kat. B53 (Nr. 1). – **24.)** Sarkophag des *Iulius Achilleus* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 465; s. ferner Abschnitt II.3.2.9. – **25.)** Sarkophagdeckel des *L. Licinius M[-]* aus Rom-Ostia Antica / *Ostia*;

auf¹⁶⁵³. Ebenso werden zu Beginn der folgenden Tabelle die vollständig erhaltenen Sarkophagkästen genannt, die keinen oder nur einen ornamentalen Dekor aufweisen. Fragmente von Sarkophagen, die über keinen oder nur ornamentalen Dekor verfügen, und/oder zu deren Gesamterscheinungsbild keine Aussagen mehr möglich sind, finden in der folgenden Tabelle keine Berücksichtigung, da sich bei ihnen nicht entscheiden lässt, ob sie urspr. mit einer figürlichen Darstellung verziert gewesen sind oder

zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; EDCS 07000182; EDR 031494 (R. Marchesini); AE 1988, 208; Bloch 1953, 294 Nr. 57; Heinzelmann 2000, 362. – **26.)** Sarkophag der *Marcia Iulia Baebia Hermofile* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 37231; EDCS 20403310; EDR 073777 (G. Crimi); Bovini – Brandenburg 1967, 325 f. Nr. 778; R. Belli – A. M. Marra, in: Giuliano 1985, 154–158 Kat. III,11. – **27.)** Sarkophagdeckel des *M. Pinnius Faltonius Valens* in Civitanova Alta; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 344. – **28.)** Sarkophagdeckel des *Pomponius Gorgonius* in Rom; zweite Hälfte 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.; EDCS 08900025; EDR 077511 (I. Grossi); AE 1980, 73. Eck – Pack 1980, 502 f. Nr. 13; Faßbender 2005, 350 Kat. 723. – **29.)** Attischer Sarkophag der *Poplia Antia Damokratia* aus Thessaloniki/*Thessalonica*; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Matz 1968, 112–116 Kat. 11; Rogge 1995, 17; Ewald 2004, 234. 236; Spalthoff 2010, 228 f. Kat. 155. – **30.)** Sarkophagdeckel des *C. Staius Celsus* aus Belli Halte; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 225. – **31.)** Sarkophagdeckel des *M. Ulpius Romanus* in Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 1637; EDCS 18100443; EDR 111447 (A. Ferraro); Amelung 1903, 283 Nr. 160a; Amedick 1991, 163 f. Kat. 260. – **32.)** Sarkophagdeckel des *M. Ulpius Salvianus* in Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 41308; EDCS 01000435; EDR 093548 (A. Ferraro); Matz – Duhn 1881, 296 Nr. 3002; Cagiano De Azevedo 1951, 73 f. Nr. 61; Tedeschi – Solin 2011, 56–59. – **33.)** Kleinasiatischer Klinensarkophagdeckel des *L. Valerius Valerianus* aus Pozzuoli-Arco Felice/*Cumae*; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; EDCS 09700881; EDR 074975 (G. Camodeca); AE 1969/1970, 109; AE 2007, 1631; Strocka 1971, 62–69. – **34.)** Oberitalischer Sarkophag des *P. Vettius Sabinus* in Modena; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 344. – **35.)** ‚Annona-Sarkophag‘ aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 389. Zur Zuweisung an einen Ritter s. Abschnitt II.3.2.9. – **36.)** Sarkophagdeckel in Warschau; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Sadurska 1992, 18 f. Kat. 10; Rebecchi 1999, 26; Spalthoff 2010, 241 Kat. 179. Zur Zuweisung an einen Ritter s. Abschnitt II.3.2.8. – **37.)** Oberitalischer Sarkophagkasten am Torre Comunale in Ravenna; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Rebecchi 1974, 45–47; Spalthoff 2010, 207 Kat. 106. Zur Zuweisung an einen Ritter s. Abschnitt II.3.2.8. – **38.)** Sarkophagkasten aus demselben Grab wie Nr. 23; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Liverani u. a. 2010, 273; Meinecke 2014, 311 Kat. B53 (Nr. 4). – **39.)** Sarkophagdeckel des *[–]cilius Aprilus* in Rom; zweite Hälfte 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 3854; 31842; EDCS 19900193; EDR 112699 (A. Ferraro); Dresken-Weiland 2003, 244. – **40.)** Oberitalischer Sarkophag des *M. Aurelius Processanus* aus Modena/*Mutina*; zweite Hälfte 3. Jh. – erste Hälfte 4. Jh. n. Chr. (Kasten in Wiederverwendung); Lit. s. Anm. 1580. – **41.)** Sarkophagdeckel des *Restitutus* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 32039; EDCS 19900423; EDR 114570 (A. Ferraro). – **42.)** Sarkophagdeckel der *Aurelia Heliodora* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Bovini – Brandenburg 1967, 214 Nr. 513. – **43.)** Sarkophagkasten des *Aurelius* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 41431; EDCS 01000575; EDR 073301 (A. Ferraro); Bovini – Brandenburg 1967, 265 Nr. 662; Faßbender 2005, 161 Kat. 108,2. – **44.)** Sarkophagdeckel des *Aurelius Heliodorus* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Bovini – Brandenburg 1967, 214 f. Nr. 515. – **45.)** Sarkophagdeckel des *Catianius Gaudentius* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Dresken-Weiland 1998, 76 Nr. 215. – **46.)** Sarkophag des *Florentius Domitius Marinius* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 264. – **47.)** Sarkophagdeckel des *Granius Ylatis Eugneius* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 41425; EDCS 01000569; EDR 093653 (A. Ferraro); Bovini – Brandenburg 1967, 156 f. Nr. 303; Bovini – Brandenburg 1967, 156 f. Nr. 303. – **48.)** Sarkophagdeckel der *Sallia Septimina* in L’Aquila; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; EDCS 00380190; EDR 100494 (G. Di Giacomo); AE 1994, 556; Dresken-Weiland 1998, 82 Nr. 239. – **49.)** Sarkophag des *L. Valerius Claudius Maximus Claudianus* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 41428; EDCS 01000572; EDR 093656 (A. Ferraro); Bovini – Brandenburg 1967, 317 f. Nr. 771; Kranz 1984, 248 Kat. 333; P. Baldassarri – A. M. Marra, in: Giuliano 1985, 137–146 Kat. III,7. – **50.)** Sarkophagkasten der *Varia Octabiana* in Rom (Taf. 160); erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 384. – **51.)** Sarkophag der *Baleria Latobia* aus Rom; 4. Jh. n. Chr.; EDCS 33900123; Bovini – Brandenburg 1967, 285 Nr. 688. – **52.)** Sarkophag des *Flavius Patricius* aus Rom; zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.; EDCS 33100736; EDR 073940 (A. Carapellucci); AE 1953, 223; Bovini – Brandenburg 1967, 138 Nr. 238. – **53.)** Sarkophagdeckel der *Ulpia Barbara Agape* aus Rom; zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.; AE 2001, 179; Bovini – Brandenburg 1967, 158 f. Nr. 311.

1653 Keine Berücksichtigung erfahren christliche Themen, da solche für den Untersuchungszeitraum keine Relevanz besitzen. Als solche Themen werden bei eindeutig christlichen Sarkophagen auch die Hirtendarstellungen angesehen.

III.3 Sarkophage

nicht¹⁶⁵⁴. Von der Betrachtung ausgeschlossen werden auch Sarkophagfragmente, an denen sich geringe Reste figürlicher Reliefs erhalten haben, die sich aber nicht genauer bestimmen lassen¹⁶⁵⁵.

Tab. 23: Sujets sonstiger Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe / aus Gräbern der ritterlichen Gesellschaftsgruppe

Darstellung	Zeitstellung und Anzahl gesicherter Exemplare	Kat. / Nr. (s. Anm. 1652)
Keine / nur ornamentale Verzierung am Kasten (ohne Girlanden)	2. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 1.
	2. Jh./3. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 3. 4.
	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 16.
Dekoratives Motiv: Girlanden (ohne mythische Wesen als Trägerfiguren)	2. Jh./3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 2.
	3. Jh. n. Chr.(?): 1	Kat. A 8.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 50.
Dekoratives Motiv: Vegetabiler Fries mit Tieren	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 9.
Einzelmotiv: Füllhorn	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 118 (Sarkophag des <i>Hellenius Optatinus</i>).
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 52.
Einzelmotiv: Opfergerät	3. Jh. n. Chr.(?): 1	Kat. A 8.
Einzelmotiv: Waffe	2. Jh./3. Jh. n. Chr.: 3	Kat. A 96 (Sarkophag des <i>A. Fabius Trophimus</i>). A 96 (Sarkophag des <i>A. Fabius Fabianus</i>). A 96 (anonymer Sarkophagkasten).
Tierdarstellung: Adler	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 229.
Tierdarstellung: Pfau	3. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 7. 20.
Tierdarstellung: Tierkampfgruppen und sonstige mehrfigurige Sujets	3. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 24. 38.
Personendarstellung: Porträtbüste	2. Jh./3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 2.
	3. Jh. n. Chr.: 5	Kat. A 118 (Sarkophag des <i>Hellenius Optatinus</i>). A 118 (Sarkophag der <i>Publia Aelia Proba</i>). Nr. 26. 34. 38.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 40.
	4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 52. 53.
Personendarstellung: Porträtdarstellung vor Parapetasma, welches von Eroten/Viktorien gehalten wird	3. Jh. n. Chr.: 2	Kat. A 343. Nr. 15.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 39.
	4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 43. 46.
Personendarstellung: Ganzfigurige Darstellung mit Porträt	3. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 6. 34.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 40.
	4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 46. 50.
Personendarstellung: Darstellung der/des Verstorbenen auf Kline (Klinendeckel)	3. Jh. n. Chr.: 4	Nr. 5. 9. 29. 33.

1654 Zu diesen Stücken zählt: Kat. A 10. A 42. A 44. A 48. A 49. A 131. A 161. A 210. A 366. Auf eine Nennung entsprechender Fragmente von ritterlichen Sarkophagen, die nicht zum Untersuchungsgebiet und -zeitraum gehören, wird hier verzichtet.

1655 Kat. A 330. Auf eine Nennung der Sarkophagfragmente, die nicht im dritten Katalogabschnitt (V.4) verzeichnet sind, wird hier verzichtet.

Tab. 23: Sujets sonstiger Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe u. a. (Fortsetzung)

Darstellung	Zeitstellung und Anzahl gesicherter Exemplare	Kat. / Nr. (s. Anm. 1652)
Personendarstellung: Orantin	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 23.
Personendarstellung: Philosoph	3. Jh. n. Chr.: 3	Nr. 7. 15. 23.
Personendarstellung: Porträtdarstellung in Gestalt einer Gottheit	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 6.
Genreszene: Bukolische Darstellung	3. Jh. n. Chr.: 3–4	Nr. 20 (Darstellung ungesichert). 24. 26. 38.
Genreszene: Dextrarum iunctio-Szene	3. Jh. n. Chr.: 3	Nr. 14. 34. 35.
	4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 50. 51.
Genreszene: Jagdszene/- fries	3. Jh. n. Chr.: 7	Nr. 6. 13. 17. 22. 29. 32. 34.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 42.
Genreszene: Klinen- /Stibadium-/Sigma- Mahlszene	3. Jh. n. Chr.: 7	Kat. A 130 ¹⁶⁵⁶ . Nr. 14. 17. 22. 25. 26. 31.
Genreszene: Magistratsaufzug	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 30.
Genreszene: Marktszene	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 22.
Genreszene: Meereslandschaft / maritime Szene	3. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 17. 32.
Genreszene: Sog. ,Transvectio equitum‘- Darstellung	3. Jh. n. Chr.: 7–8	Kat. A 176. A 235. Nr. 11. 12. 27 (?). 34. 36. 37.
Genreszene: Tribunalszene	2. Jh./3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 167.
Mythisches Motiv: Dioskuren	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 229.
Mythisches Motiv: Erot	3. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 7. 8.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 40.
Mythisches Motiv: Fortuna	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 35.
Mythisches Motiv: Gorgo	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 34.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 40.
Mythisches Motiv: Greif	3. Jh. n. Chr.: 4	Kat. A 229. Nr. 10. 17. 18.
Mythisches Motiv: Jahreszeiten	3. Jh. n. Chr.: 4	Nr. 10. 17. 18. 34.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 28. 40.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 46.
Mythisches Motiv: Mars	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 229.
Mythisches Motiv: Muse	3. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 7. 23.
Mythisches Motiv: Oceanus	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 17.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 46.
Mythisches Motiv: Ortspersonifikation	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 35.
Mythisches Motiv: Tellus	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 17.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 46.
Mythisches Motiv: ,Todesgenius‘	2. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 198.
	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 118.
Mythisches Motiv: Viktoria	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 229.

1656 Zur Deutung als Stibadium-/Sigma-Mahlszene vgl. z. B. Amedick 1991, 134 f. Kat. 78; 172 Kat. 312.

Tab. 23: Sujets sonstiger Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe u. a. (Fortsetzung)

Darstellung	Zeitstellung und Anzahl gesicherter Exemplare	Kat. / Nr. (s. Anm. 1652)
Mythisches Motiv: Amor-Psyche-Gruppe	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 10.
Mythisches Motiv: Inschrift oder Bildnis tragendes Erosen-/ Tritonen-/Viktorienpaar	2. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 198.
	3. Jh. n. Chr.: 4–5	Nr. 6. 7. 10. 17. 20 (?).
	3. Jh. / 4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 41.
	4. Jh. n. Chr.: 7	Nr. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 53.
Mythisches Motiv: Kentauren-Greifen-Kampffries	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 29.
Mythisches Motiv: Meereswesen-Fries	3. Jh. n. Chr.: 3	Kat. A 69. Nr. 5. 23.
	4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 51. 52.
Mythisches Motiv: Ernteszene mit Erosen	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 19.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 49.
Mythische Szene: Hahnenkampf mit Erosen	2. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 198.
Mythisches Motiv: Zirkusrennen mit Erosen	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 24.
Mythisches Motiv: Dionysos und Figuren des dionysischen Themenkreises	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 33.
Mythisches Motiv: Dionysische Vindemia-Darstellung	3. Jh. n. Chr.: 5	Nr. 7. 10. 19. 21. 29.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 49.
Mythisches Motiv: Episode aus einem Mythos unbekannter Art (Schlacht)	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 5.
Mythisches Motiv: Amazonomachie	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 9.
Mythisches Motiv: Episoden aus dem Meleager-Mythos	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 19.
Mythisches Motiv: Episoden aus dem Odysseus-Mythos	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 15.

An den in Tabelle 23 aufgelisteten Sujets der ritterlichen Sarkophage zeigt sich, dass mit Ausnahme der ‚Transvectio equitum‘-Darstellung keine Sarkophagreliefs nachweisbar sind, welche die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum Ritterstand aufzeigen würden. Die überwiegende Mehrheit der in Tabelle 23 aufgelisteten Sarkophagmotive haben dagegen Tugenden, Werte, Geschlechterrollen und Wunschvorstellungen zum Thema, gehören zur allgemein gebräuchlichen sepulkralen Symbolik oder geben den Verstorbenen als Porträtdarstellung, in einem Fall ‚in formam deorum‘, wieder. Damit entspricht das Repertoire der Sujets ganz jenem, das allgemein von der Bevölkerung für ihre Sarkophage verwendet wurde.

Gewisse dieser Motive oder Szenen eigneten sich jedoch besonders gut für die Repräsentation eines Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe. So galten die Dioskuren, die den Sarkophag des Prokurators *P. Vibius Marianus* (Kat. A 229) schmückten, als Beschützer des *ordo equestris*¹⁶⁵⁷. Die

1657 Spalthoff 2010, 128 f. Allgemein zu den Dioskuren-Darstellungen auf Sarkophagen s. Koch – Sichtermann 1982, 144.

Mars-Darstellungen auf demselben Sarkophag können als Verweis auf die militärischen Ämter des *P. Vibius Marianus* interpretiert werden, die auch in der Sarkophaginschrift genannt werden¹⁶⁵⁸. Auf die militärische Tätigkeit spielte ferner wohl das Motiv der Viktoria mit Tropaeum an, das in diesem Zusammenhang als Sinnbild für einen militärischen Erfolg und die *virtus* des Verstorbenen zu verstehen ist¹⁶⁵⁹. Als Verweis auf die *virtus* im militärischen Bereich können ferner die Jagdszenen auf drei Sarkophagen gedeutet werden, die Rittern mit militärischen Ämtern oder mit militärischen Aufgabenbereichen gehörten¹⁶⁶⁰. Dieselbe Art von Szenen zeigen drei weitere Sarkophage von Rittern, wobei bei diesen Exemplaren unklar ist, ob ihre Inhaber ein militärisches Amt bekleidet hatten¹⁶⁶¹. Auch mit der mythologischen Schlachtszene des trojanischen Krieges auf dem attischen Sarkophag des *Q. Aemilius Aristides*, Prokurator von *Asia*, sollte vielleicht die *virtus* des Inhabers im militärischen Bereich veranschaulicht werden¹⁶⁶². Die Wahl des Sujets dürfte hier aber ebenso durch das Selbstverständnis der Oberschicht in der östlichen Reichshälfte als Bewahrer der griechischen Kultur sowie durch die Bedeutung der Zweiten Sophistik für eben diesen Personenkreis begründet sein¹⁶⁶³. Als Verweis auf die *venationes* im Amphitheater und damit auf die Tätigkeit des Sarkophaginhabers als ducenarer Prokurator des *ludus magnus* in Rom lassen sich ferner die Löwenkampfdarstellungen auf den Kastenbenseiten des Sarkophages des *Iulius Achilleus* verstehen¹⁶⁶⁴. Dasselbe dürfte auch für die Jagdszene auf dem Sarkophagdeckelfragment eines weiteren, allerdings nicht benennbaren *procurator Ludi Magni* in Rom zutreffen¹⁶⁶⁵. Um Repräsentationsbilder, die dieses ritterliche Amt veranschaulichen sollten, handelt es sich bei beiden Darstellungen jedoch nicht. Ein situationsbedingter, abstrakterer Bezug auf diese Tätigkeit wäre außerdem für die Darstellung eines Zirkusrennens mit Eroten in Betracht zu ziehen, die den Deckel

1658 Spalthoff 2010, 129.

1659 Spalthoff 2010, 129. Allgemein zu den Viktorien-Darstellungen auf Sarkophagen s. Koch – Sichtermann 1982, 241.

1660 Anm. 1652: Nr. 13 (Inhaber: u. a. *tribunus praetorianorum Philipporum Auggustorum, praefectus vehiculorum*). 22 (Inhaber: *a militis*). 29 (Inhaber: *vir perfectissimus*). Allgemein zu den Jagdszenen auf Sarkophagen s. Abschnitt III.3.4.2 (f).

1661 Anm. 1652: Nr. 6 (Inhaber: *eques Romanus*). 32 (Inhaber: *eques Romanus*). 34 (Inhaber: Staatspferdinhaber). Möglich wäre ferner, dass ein anonymes Sarkophagkasten mit Darstellung der Kalydonischen Eberjagd (Anm. 1652: Nr. 19) aus dem Grabbau, in dem auch der Ritter *P. Caesilius Victorinus* beigesetzt wurde, die militärische *virtus* des Sarkophaginhabers veranschaulichen sollte. Derart ist eine entsprechende Szene auf dem Sarkophag des Zenturio *Aurelius Vitalis* in Frankfurt a. M. zu deuten; zum Sarkophag s. Fittschen 1975; Koch 1975, 95 f. Kat. 30. Zur Interpretation der Szenen als Ausdruck der *virtus* s. Fittschen 1975, 21; Zanker – Ewald 2004, 56. 230. 348 f.; Backe-Dahmen 2006, 117. Allgemein zur Kalydonischen Eberjagd auf Sarkophagen s. Koch 1975, 7–106; Koch – Sichtermann 1982, 161–163; Dimas 1998, bes. 120 f.

1662 Anm. 1652: Nr. 5. Von *Q. Aemilius Aristides* sind keine militärischen Tätigkeiten bekannt, was aber damit zusammenhängen könnte, dass überhaupt nur sehr wenige Informationen zu seiner Person vorliegen; vgl. PIR² A 334; anderer Meinung dagegen Spalthoff 2010, 131 f. Ein entsprechender Verweis lässt sich aber für einen attischen Sarkophag aus Tyros des mittleren 3. Jh. n. Chr. annehmen, der auf dem Kasten eine Seeschlacht des trojanischen Krieges zeigt; zum Sarkophag s. Koch – Sichtermann 1982, 373 mit Anm. 64; 411. 412. 413. 445. 448; Spalthoff 2010, 233 f. Kat. 162. So wurden hier die zwei Deckelfiguren sekundär in eine einzelne, lagernde männliche Figur mit Schwert und Ruder umgewandelt. Da die Deckelfiguren offensichtlich nachträglich auf den Sarkophaginhaber abgestimmt wurden, wird man auch davon ausgehen dürfen, dass die Wiedergabe des Schwertes und des Ruders eine tiefere Bedeutung bezüglich der Person des Verstorbenen besaß; so auch Spalthoff 2010, 133. Es ist daher wahrscheinlich, dass der Sarkophaginhaber als Militär etwas mit der Flotte zu tun hatte. Dass es sich bei dem Verstorbenen um einen ritterlichen Flottenkommandanten handelte, wie von B. H. Spalthoff angenommen wird, ist möglich, allerdings nicht zwingend; Spalthoff 2010, 133. Die Deutung des dargestellten Schwertes als Parazonium ist jedenfalls spekulativ; s. Abschnitt II.3.2.5. Unabhängig davon, welches Amt der Verstorbene bekleidete, wird mit der mythologischen Seeschlachtszene wohl beabsichtigt worden sein, auf die Tätigkeit des Sarkophaginhabers sowie seine militärische *virtus* anzuspielen.

1663 So Ewald 2004, 234–237.

1664 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt II.3.2.9.

1665 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt II.3.2.9.

des Sarkophages des *Iulius Achilleus* ziert¹⁶⁶⁶. So könnte die Darstellung als abstraktes Sinnbild für die *spectacula* im Allgemeinen gedient haben. Schwieriger ist die Tribunalszene auf dem heute verschollenen Sarkophagkasten des *Palladius* (Kat. A 176) aus Rom zu deuten, da in der Sarkophaginschrift keine Ämter des Ritters genannt werden. Es wird sich bei der Szene aber vermutlich um eine Darstellung handeln, die auf unspezifische Weise eine ritterliche Magistratur symbolisierte. Möglicherweise sollte die Szene auch nur eine nicht genauer definierte, ritterliche Magistratur in Aussicht stellen, die durch den offenbar frühzeitigen Tod des Sarkophaginhalters nicht erlangt wurde.

Abgesehen von den Motiven, die sich auf die Standeszugehörigkeit zum *ordo equester* oder ritterliche Ämter beziehen lassen, finden sich unter den in Tabelle 23 registrierten Motiven auch einige Szenen, die gut zum gehobenen Lebensstil der ritterlichen Bevölkerungsgruppe und/oder deren Idealen passen. Hierzu gehören die Klinen-/Stibadium-/Sigma-Mahlszenen, die sich auf sieben Sarkophagen wiederfinden¹⁶⁶⁷. Auf das Bildungsideal, das in der mittleren Kaiserzeit stark an Bedeutung gewann, spielten die Darstellungen von Philosophen und Musen an, die sich für drei Sarkophage belegen lassen¹⁶⁶⁸. Die geistige und musische Beschäftigung im Rahmen des *otium* besaß sicherlich für den kultivierten, ritterlichen Personenkreis einen nicht geringen Stellenwert. Vor einem ähnlichen Hintergrund sind vielleicht auch die mythologischen Szenen zu sehen, die einige Sarkophage zieren, da derartige Darstellungen grundsätzlich ein gewisses Bildungsniveau der Sarkophagkäufer und -betrachter voraussetzen¹⁶⁶⁹.

Mit Ausnahme der ‚Transvectio equitum‘-Darstellung ist all den eben genannten Sujets jedoch gemein, dass sie als Bildschmuck gleichsam von anderen Personenkreisen für ihre sepulkralen Denkmäler genutzt wurden, wobei sie je nach gegebener Situation differente Aussagen vermittelten¹⁶⁷⁰. Eine solche situationsbedingte Bezugnahme lässt sich für die Szene auf dem Sarkophagdeckel des Ritters *C. Staius Celsus* nachweisen, die den Aufzug eines senatorischen Magistraten wiedergibt und daher für einen Senator geeignet wäre, hier aber auf die Tätigkeit des Ritters als *scriba librarius* zu beziehen ist¹⁶⁷¹.

III.3.4.2 Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe

a) Überblick über die Dekorationssysteme

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Symbolen in Tab. 24:

Spalte 2 (A. F.: Kastenfront mit betreffendem Dekorationsschema. Anzahl gesicherter Sarkophage).

Spalte 3. 5. 7 (Kat.: Katalognummern der Sarkophage, die in der links anschließenden Spalte registriert wurden): (?): Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises

Spalte 4 (A. NS.: Kastenbenseiten mit betreffendem Dekorationsschema. Anzahl gesicherter Sarkophage).

1666 Allgemein zu den Darstellungen von Zirkusrennen mit Eroten auf Sarkophagen s. Abschnitt III.3.4.2 (p).

1667 Kat. A 130. Ferner (Anm. 1652): Nr. 14. 17. 22. 25. 26. 31. Zu diesen Darstellungen s. Abschnitt III.3.4.2 (m).

1668 Anm. 1652: Nr. 7. 23. Zu den Darstellungen von Philosophen und Musen auf Sarkophagen s. Wegner 1966; Ewald 1998; Ewald 1999.

1669 Anm. 1652: Nr. 15. 19. s. hierzu Koch – Sichter mann 1982, 22; Ewald 1999, 30.

1670 Vgl.: Philosophen und Musen: Ewald 1999, 112–120. Dioskuren: Sinn 1987, 79; Feraudi-Gruénais 2001a, 188; Boschung 2010, 144. Mars: Bauchhenss – Simon 1984, 543 Kat. 335. Viktoria: Boschung 1987a, 49 f. mit Anm. 708 (mit weiterer Lit.); Feraudi-Gruénais 2001a, 188 mit Anm. 1384. Klinen-/Stibadium-/Sigma-Mahlszene: Abschnitt III.3.4.2 (m). Jagdszene: s. Abschnitt III.3.4.2 (f). Zirkusrennen mit Eroten: s. Abschnitt III.3.4.2 (p). Mythologische Schlachtsszene: Spalthoff 2010, 132 f. Meleager-Mythos (Kalydonische Jagd): s. Anm. 1661.

1671 Anm. 1652: Nr. 30. Ausführlicher hierzu Abschnitt II.3.2.2.

Spalte 6 (A. D.: Deckel mit betreffendem Dekorationsschema. Anzahl gesicherter Sarkophage).

Tab. 24: Dekorationssysteme der Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe / aus Gräbern der senatorischen Gesellschaftsgruppe

Dekorations- schema	A. F.	Kat.	A. NS.	Kat.	A. D.	Kat.
ohne Verzierung	9	Kat. 181 Nr. 4a–4e; 197 Nr. 1 + 2; 224 Nr. 1. 8b; 227.	9	Kat. 181 Nr. 4a–4e; 197 Nr. 2; 224 Nr. 1. 5; 227.	2	Kat. 197 Nr. 2; 224 Nr. 1.
Riefeldecor	1	Kat. 235 Nr. 1.	–	–	–	–
Riefeldecor mit figürlichen Darstellungen	1	Kat. 224 Nr. 5.	–	–	–	–
Figürliche Darstellungen	5–6	Kat. 172 Nr. 1 (?); 187 Nr. 1; 224 Nr. 2–4; 274.	5–6	Kat. 172 Nr. 1 (?); 224 Nr. 2–4; 235 Nr. 1; 274.	6	Kat. 127. 224 Nr. 2–5; 274.
Säulen- sarkophag mit figürlichen Motiven	1	Kat. 240 Nr. 2.	1	Kat. 240 Nr. 2.	–	–
Klinendeckel mit figürlichen Motiven	–	–	–	–	1	Kat. 238 Nr. 3.

Wie aus der Tabelle 24 hervorgeht, wurden für die Bestattungen von Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe Sarkophage mit kostspieligerem, figürlichem Dekor bevorzugt¹⁶⁷². Dies entspricht dem, was man von der senatorischen Personengruppe aus finanzieller Sicht erwarten würde.

b) Sarkophage ohne Verzierung / mit ornamentaler Verzierung

Vier unverzierte Sarkophagkästen sowie einer mit profilierter Leiste wurden im Grab der *Mincii* (Kat. 181 Nr. 4a–4e) entdeckt. Wer in diesen Sarkophagen bestattet worden ist, lässt sich nicht entscheiden. Der große, unverzierte Sarkophag (Kat. 224 Nr. 1) im Grab der *Valerii* (Kat. 224) lässt sich dagegen den zwei Personen zuschreiben, für die der Grabbau errichtet wurde. Die fehlende Verzierung des Sarkophages im Kontrast zu der überaus reich geschmückten Grabkammer sowie seine auffallende Größe verleihen dem Stück seine monumentale Wirkung, ein Effekt der sicherlich auch so gewollt wurde¹⁶⁷³ (Taf. 117, 4). Darüber hinaus wird dem Sarkophag durch die schlichte Gestaltung eine Aura des Altherwürdigen verliehen sowie Zurückhaltung und Bescheidenheit artikuliert¹⁶⁷⁴.

Anders motiviert war der Verzicht auf Verzierung beim Sarkophag des *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 2). Bei diesem Sarkophag, der an seinen sichtbaren Seiten durch Marmorplatten verschalt wurde, trägt die Vorderseite die Inschrift (Kat. 197 Nr. 1. Taf. 103, 3), welche in ausführlicher Weise die Ämterlaufbahn des Senators auflistet. Durch die Schlichtheit der Grabkammer und des Sarkophages sowie dessen Aufstellung auf einem gemauerten Podium an der Rückwand des Raumes stach die Sarkophaginschrift (Kat. 197 Nr. 1) sofort ins Auge, da nichts von ihr ablenkte¹⁶⁷⁵. Dieses Gestaltungsprinzip entsprach der Art und Weise, wie Inschriften auf anderen sepulkralen

1672 Zum Kostenaufwand von Sarkophage mit Reliefverzierung vgl. Fittschen 1975, 16 f.

1673 Zum Kontrast ausführlicher s. Abschnitt III.3.6. Zur Größe s. auch Abschnitt III.3.3.2.

1674 Beide Aspekte könnten auch bei der Gestaltung der Urne der *Minatia Polla* (Kat. 132 Nr. 1) eine Rolle gespielt haben; s. Abschnitt III.4.4.

1675 s. Abschnitt III.3.6. Vgl. auch Meinecke 2014, 229 Kat. B4.

Denkmälergattungen der senatorischen Bevölkerungsgruppe inszeniert wurden¹⁶⁷⁶. Verständlich ist diese offenbar für den senatorischen Personenkreis typische Inszenierungsweise in Hinblick auf die große Bedeutung der Inschriften für die Grabrepräsentation dieser Bevölkerungsgruppe¹⁶⁷⁷. Eine ähnliche Absicht bezüglich der Inszenierung der Inschrift dürfte auch für die Gestaltung des Sarkophages des *Sex. Varius Marcellus* (Kat. 227) verantwortlich sein. Bei diesem Stück wird die gesamte Vorderseite des Sarkophagkastens von der Inschrift eingenommen, die entsprechend der Herkunft des Verstorbenen aus der östlichen Reichshälfte zweispaltig in Latein und Griechisch verfasst worden ist. Durch die profilierte Leiste, welche die querrrechteckige Vorderseite umläuft, wirkt die Sarkophaginschrift wie der Titulus eines Grabbaus. Formale Vorläufer des Sarkophages des *Sex. Varius Marcellus* (Kat. 227) bilden einzelne stadtrömische und oberitalische Truhen- und Tabulasarkophage des 1. Jh. und 2. n. Chr., die hauptsächlich für Freigelassene bestimmt waren¹⁶⁷⁸. Gerne wüsste man, warum die Inschriften der Sarkophage des *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 1 + 2) und des *Sex. Varius Marcellus* (Kat. 227) in ihrem Inhalt, ihrer Gestaltung und Inszenierung stärker repräsentativen Absichten folgen¹⁶⁷⁹.

Ebenso können einfach gestaltete oder unverzierte Stücke einfach nur Zeugnisse für ein geringes Interesse am repräsentativen Erscheinungsbild des Sarkophages sein. Dies scheint bei dem Sarkophag von einem der beiden Grabinhaber der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235 Nr. 1) zuzutreffen, der nur mit Riefeldekoration an der Front verziert gewesen ist¹⁶⁸⁰. Damit entspricht der Sarkophag der Schlichtheit der offenbar primär funktional ausgerichteten Grabkammer¹⁶⁸¹.

c) Einzelmotiv: Gegenstände

Auf der Kastenfront eines anonymen Sarkophages aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 5) bilden zwei gekreuzte Füllhörner die Stütze des Clipeus, der ehemals ein Bildnis des Verstorbenen umschloss. Derartige oder ähnliche Motive treten auf Sarkophagen seit dem 1. Jh. n. Chr. auf, wobei ihr Verbreitungsschwerpunkt im 3. Jh. n. Chr. liegt¹⁶⁸². Die Füllhörner wurden als allgemeine Glücks- und Segenszeichen von kaiserlichen Denkmälern übernommen¹⁶⁸³. In Kombination mit dem Porträt des Verstorbenen verweisen die Füllhörner auf ein entsprechendes Dasein, das auf das Dies- wie Jenseits bezogen werden kann. Entsprechend dem unspezifischen Sinngehalt fand das Motiv allgemeine Verbreitung in der Bevölkerung¹⁶⁸⁴.

Rein dekorativer Natur waren dagegen wohl die zwei Speere, welche die Nebenseiten des Sarkophagkastens aus der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235 Nr. 1) schmückten. Die Speere sind in Analogie zu anderen Stücken wahrscheinlich überkreuzt dargestellt gewesen. Ausführlicher zu diesem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (c).

1676 Vergleichbare Inszenierungen s. insbesondere Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.4; III.2.3.5; III.2.3.6; III.5.3.

1677 Vgl. Abschnitt III.2.5.

1678 s. Brandenburg 1978, bes. 300–303. Für das 2. Jh. n. Chr. liefert der Sarkophag der *Aelia Veneria* aus Rom ein gutes Beispiel; CIL VI 5310; EDCS 18800446; EDR 140767 (V. Di Cola). Ähnlich gestaltete Sarkophage treten aber auch in anderen Gebieten auf; vgl. M.-P. Rothé, in: Rothé – Heijmans 2008, 522 Nr. 189 (1). Besonders hervorzuheben ist der Sarkophagkasten des *Ti. Claudius Crescentianus* aus Skikda/*Rusicadae*, der sich in die Kaiserzeit datieren lässt, und dessen Kastenfront von einer einzeiligen, auffallend großen Inschrift vollständig eingenommen wird; CIL VIII 8031; EDCS 13002279; Baratte – Metzger 1985, 247 Kat. 159.

1679 s. hierzu Abschnitt III.3.5.

1680 s. Abschnitt III.3.4.2 (c).

1681 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.2.3.9.

1682 s. Jucker 1961, 151.

1683 Ausführlicher hierzu s. Jucker 1961, 151–157. Vgl. auch Sinn 1987, 60; Schäfer 1989, 176 mit Anm. 154; 177.

1684 z. B. folgende Stücke: Sarkophag des *T. Aelius Lucifer* in Pisa; ca. 150–160 n. Chr.; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener; Lit. s. Anm. 1645. – Sarkophag des *M. Aurelius Prosenes* aus Rom; erstes Viertel 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener und *a cubiculo* des Caracalla; Lit. s. Anm. 1628. Sarkophage von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (l).

d) Genreszene: Badeszene

Eine Badeszene, die das erste Bad eines neugeborenen Kindes in Anwesenheit der Mutter wiedergibt, schmückt den Deckel des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274. Taf. 149, 1). Derartige, sich ikonographisch von frühkaiserzeitlichen Darstellungen der Dionysosgeburt ableitende Szenen finden sich in der Sarkophagkunst ab mittelantonomischer Zeit¹⁶⁸⁵. Einen Vorläufer hierzu bildet die Badeszene auf einem Klinenmonument aus Rom, das bereits um 100 n. Chr. datiert¹⁶⁸⁶. Insgesamt lassen sich solche Szenen aber relativ selten belegen¹⁶⁸⁷. Typisch für die Badeszenen sind die meist im Hintergrund dargestellten Parzen, die auf einer Sonnenuhr oder einem Himmelsglobus die Geburtsstunde festhalten und das Horoskop für das neugeborene Kind erstellen. Die Bedeutung der Szenen als Sinnbild für die Geburt wird damit deutlich. Mit dieser überindividuellen Thematik konnte die Szene sowohl auf ein Kind, wie auch eine erwachsene Person bezogen werden¹⁶⁸⁸. Gehörte der Sarkophag einem Kind, wurde mit der Szene auch auf dessen Vorherbestimmung zu Höherem angespielt und gleichzeitig Aspekte der Mutter-Kind-Beziehung sowie die Qualitäten der Mutter aufgezeigt¹⁶⁸⁹. Der zweitgenannte Aspekt diente gleichsam der Selbstdarstellung der Mutter des verstorbenen Kindes, der Letztgenannte sogar ausschließlich ihrer Repräsentation. Mit dem Motiv der thronenden Mutter, der Amme sowie der Dienerinnen wird außerdem das soziale Umfeld, in welches das Kind hineingeborgen wurde, als wohlhabend und kultiviert charakterisiert, egal ob dies nun realen Gegebenheiten oder Wunschvorstellungen entsprach¹⁶⁹⁰. Diese Botschaft diente ebenso der Repräsentation der Mutter wie auch des Vaters. Diese zusätzlichen Aussageebenen boten weitere Möglichkeiten, die Badeszene für Verstorbene unterschiedlichen Alters und Geschlechts zu verwenden, wobei sie sich für weibliche Personen besonders eignete.

Als überindividuelles Repräsentationsbild, das primär positive mütterliche Eigenschaften veranschaulichen sollte, darf die Badeszene des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) interpretiert werden, wie das in Bosse belassene Porträt der übergroß dargestellten Mutter zeigt. Thematischer Schwerpunkt der Badeszene auf diesem Sarkophag ist folglich nicht die Geburt des Kindes, sondern die Mutterschaft¹⁶⁹¹. Um diesen inhaltlichen Schwerpunkt zu verdeutlichen, legt die links außen stehende Geburtshelferin die Hand auf den Leib der Mutter, womit die Geburt durch die Frau bzw. die Mutterschaft fokussiert wird. Bezeichnenderweise fehlt bei der Badeszene des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) auch das Badebecken, wodurch das Augenmerk des Betrachters verstärkt zur Mutter als Hauptperson gelenkt wird. Ihrer Repräsentation sind auch die Szenen auf der linken Seite der Frontplatte des Sarkophagdeckels verschrieben (Taf. 147, 1). So wird hier die Bade- mit einer Unterrichtsszene vergesellschaftet (Taf. 149, 2), die ebenfalls Qualitäten der Verstorbenen thematisiert, und beide Szenen der *Submissio*-Szene gegenübergestellt (Taf. 149, 4), welche allein auf den männlichen Sarkophaginhaber der Doppelbestattung Bezug nahm¹⁶⁹². Schnittpunkt beider repräsentativen Sphären, die auf Frau und Mann aufgeteilt sind, ist die *Dextrarum iunctio*-Szene in der

1685 Allgemein zu den Badeszenen s. Brendel 1936, 92–95; Marrou 1938, bes. 198 f.; Amedick 1991, 60–63; Dimas 1998, 64–71; George 2000, 193–202; Reinsberg 2006, 99–104.

1686 Zum Klinenmonument s. Boymel Kampen 1981, 48–51; Gabelmann 1984, 165–168 Nr. 74; L. Musso, in: Giuliano 1985, 472–476 Kat. IX,3; Amedick 1991, 150 f. Kat. 178.

1687 Eine Badeszene findet sich auf insgesamt fünf Kindersarkophagen; s. Dimas 1998, 64 f.

1688 Die Badeszene auf der Vorderseite des Klinenmonuments aus Rom scheint sich jedenfalls auf einen erwachsenen Mann zu beziehen, worauf die Auswahl und Zusammenstellung der Szenen dieses Denkmals hindeuten; Lit. zum Klinenmonument s. Anm. 1686. So lassen sich die Darstellungen der Vorderseite als Szenen aus der Kindheit, Jugend und dem Erwachsenenalter eines Mannes verstehen, die in chronologischer Reihenfolge wiedergegeben werden; so auch Boymel Kampen 1981, bes. 49–51; Amedick 1991, 150 f. Kat. 178. Die Szenen der Nebenseiten und Rückseite sind ebenfalls auf ihn zu beziehen, zeigen den Verstorbenen aber bei diversen Tätigkeiten als Erwachsener.

1689 s. Dimas 1998, 65–71; Reinsberg 2006, 101–104.

1690 Dimas 1998, 69 f.; George 2000, 205 f.

1691 Reinsberg 2006, 101.

1692 Zum Aussagegehalt dieser Szenen s. Abschnitt III.3.4.2 (h); III.3.4.2 (i).

Friesmitte, die in gleichem Maße beiden Geschlechtern verpflichtet ist¹⁶⁹³ (Taf. 149, 3). Auf diese Weise korrespondieren weibliche und männliche Qualitäten auf bildlicher Ebene miteinander und bilden eine geschlechterübergreifende Einheit. Ob Badeszenen häufiger für Sarkophage von Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe verwendet wurden, muss offen bleiben, da die soziale Position der Inhaber der übrigen Denkmäler mit solchen Darstellungen unsicher ist¹⁶⁹⁴.

e) Genreszene: Dextrarum iunctio-Szene

Eine Dextrarum iunctio-Szene bildet die Mitte des Deckelfrieses des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274. Taf. 149, 3). Anders als bei vielen Dextrarum iunctio-Darstellungen, die allgemein den Aspekt der Loyalität, des Bündnisses, der Verbundenheit und der Eintracht thematisieren, wird die vorliegende Szene durch die Anwesenheit des Hymenaeus, des Brautzeugen oder -vaters sowie der Brautbegleiterinnen als Hochzeitsakt spezifiziert, wie dies auch bei einigen ‚Vita Romana-‘ und mythologischen Sarkophagen der Fall ist¹⁶⁹⁵. In dieser Gestalt leiten sich die Szenen von einem heute verlorenen, kaiserlichen Hochzeitsbild des Mark Aurel und der Faustina minor ab¹⁶⁹⁶. Beim ‚Portonaccio-Sarkophag‘ (Kat. 274) besaß die Dextrarum iunctio-Szene gleichsam die Funktion eines ‚Vermittlerbildes‘ zwischen den repräsentativen Sphären des Deckelfrieses, die auf die Geschlechter des bestatteten Ehepaars aufgeteilt sind¹⁶⁹⁷.

Je nach Situation scheinen solche Dextrarum iunctio-Szenen jedoch nicht als überindividuelles Hochzeitsbild fungiert zu haben, sondern andere Aussagen transferiert zu haben. So konnten die Darstellungen gegebenenfalls und auf abstraktere Weise auch als Sinnbild für die Eintracht oder eine innige Beziehung im allgemeinen Sinne verstanden werden¹⁶⁹⁸. Vielleicht sollten gewisse Dextrarum iunctio-Szenen situationsbedingt auch als Abschiedsszene verstanden werden¹⁶⁹⁹. Ebenso müssen die dargestellten Personen des Paares nicht unbedingt mit den Sarkophaginhabern identisch sein, wie der Sarkophagdeckel des Ritters *M. Aurelius Crispinus* wohl zeigt¹⁷⁰⁰. Bei dem ‚Portonaccio-Sarkophag‘ (Kat. 274. Taf. 149, 3) sollte die Szene wohl beiläufig auch auf die soziale Position des Verstorbenen anspielen, da er hier mit Senatorenschuhen dargestellt wird¹⁷⁰¹. Eine Funktion als Repräsentationsbild, dass die gesellschaftliche Stellung verdeutlichen sollte, ist aber auszuschließen. Für diesen Zweck stechen die Schuhe in dieser kleinformatigen Szene zu wenig hervor. Außerdem dürften die Besucher der Grabkammer, die den Sarkophag betrachten konnten, durch Inschriften am Grabbau oder mündliche Überlieferungen der Hinterbliebenen schon ausreichend über die gesellschaftlichen Stellung des Verstorbenen und dessen Leistungen informiert gewesen sein. Ein Vermitteln derselben Informationen in den Sarkophagreliefs war daher überflüssig. Die Szene ist daher als allegorisches Bild zu verstehen, dass die eheliche Eintracht visualisieren sollte und auf den senatorischen Sarkophaginhaber abgestimmt wurde.

1693 s. Abschnitt III.3.4.2 (e).

1694 s. hierzu auch Abschnitt II.3.2.9.

1695 Allgemein zu den Dextrarum iunctio-Szenen s. Hölscher 1980, 276–278. 301–303. Allgemein zu den als Hochzeitsbild spezifizierten Dextrarum iunctio-Szenen auf Sarkophagen s. Rodenwaldt 1935, 13–17. 22 f.; Wrede 2001, 30 f.; Reinsberg 2006, 75–85. Zur Genese der Dextrarum iunctio-Szenen s. Felletti Maj 1977, 317–320.

1696 Ausführlicher hierzu und zur Übernahme des Motivs in den ‚bürgerlichen Bereich‘ s. Reinsberg 2006, 76–82. 180.

1697 s. hierzu Abschnitt III.3.4.2 (d).

1698 So bei dem Sarkophag in Monte Porzio Catone (Kat. A 315); s. Abschnitt II.3.2.9. Als überhöhdendes Sinnbild für eine nicht-eheliche Partnerschaft zwischen Frau und Mann sind die als Hochzeit gekennzeichnete Dextrarum iunctio-Szenen auf einem Grabaltar und einer Urne zu deuten, die jeweils einem *servus publicus* gehörten; s. Sinn 1987, 66 mit Anm. 481; 217 f. Kat. 522. Sklaven besaßen nicht das Recht zu heiraten.

1699 Vgl. Sinn 1987, 66.

1700 s. Abschnitt II.3.2.9.

1701 Es lässt sich generell aber nicht abschätzen, ob die Senatorenschuhe in Sarkophagreliefs immer eine größere Aussagekraft bezüglich des sozialen Stellung des Sarkophaginhabers besaßen; s. Abschnitt II.3.2.9.

Ob *Dextrarum iunctio*-Szenen, die als Hochzeitsdarstellung spezifiziert werden, für die ritterliche-senatorische Bevölkerungsgruppe typisch waren, lässt sich nicht entscheiden¹⁷⁰².

f) Genreszene: Jagdszene

Ein Fries mit Jagdszenen ziert den Tafeldeckel eines anonymen Sarkophages aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 3) sowie den Klinendeckel eines attischen Sarkophages aus einem senatorischen Grabbau an der *via Salaria* in Rom (Kat. 238 Nr. 3). Szenen und Friese dieser Thematik erfreuten sich bei stadtrömischen Sarkophagkästen und -deckeln des späten 2. Jh. und 3. Jh. n. Chr. einer großen Beliebtheit, wohingegen sie bei den attischen Klinensarkophagen nur als Metopenmotiv einzelner Stücke des 3. Jh. n. Chr. begegnen¹⁷⁰³. Bei den stadtrömischen Sarkophagen spielten die Jagddarstellungen auf die *virtus* des Verstorbenen an. Obwohl die Metopenmotive der attischen Klinendeckel verstärkt einen dekorativen Charakter besitzen, dürften auch sie als Chiffre für *virtus* zu verstehen sein. Als Sinnbilder für den Tod konnten die Jagddarstellungen der stadtrömischen und attischen Sarkophage außerdem eine sepulkrale Konnotation besitzen. Bisweilen dürften solche Darstellungen ebenso als Verweis auf einen gehobenen Lebensstil des Sarkophaginhalters oder dessen Tätigkeit fungiert haben¹⁷⁰⁴. Einen Rückschluss auf die soziale Stellung des Sarkophaginhalters erlauben die Jagdszenen und -friese jedoch nicht¹⁷⁰⁵.

g) Genreszene: Schlachtszene

Nicht-mythologische Schlachtszenen lassen sich für die Kastenvorderseite des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274. Taf. 147, 1) sowie einen weiteren ‚Massenkampfsarkophag‘ belegen, der aus dem Grab des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187 Nr. 1. Taf. 96, 4. 5; 97, 1. 2) stammt.

Die Schlachtszene dieser beiden senatorischen ‚Massenkampfsarkophage‘ hatte vor allem die Aufgabe, als Sinnbild die ‚*virtus*‘ des Sarkophaginhalters zu veranschaulichen¹⁷⁰⁶. Zumindest im Falle des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) besaß die Schlachtszene aber auch eine ‚biographische‘ Aussageebene¹⁷⁰⁷. So verdeutlicht die Schlachtszene, dass der Sarkophaginhalters, welcher mit der

1702 s. Abschnitt II.3.2.9. Vgl. auch Wrede 2001, 30 f. C. Reinsberg geht davon aus, dass solche *Dextrarum iunctio*-Szenen gerade für den Senatorenstand eine besondere Attraktivität besaßen; Reinsberg 2006, bes. 180 f. 184 f. Man wird jedoch davon ausgehen dürfen, dass die Ehe genauso von Bürgern, die zu anderen gesellschaftlichen Gruppen gehörten, als Ideal empfunden wurde, zumal das Kaiserhaus dies propagierte. Vgl. ferner die Situation bei den *Dextrarum iunctio*-Szenen ohne Spezifizierung; Roszbach 1871, 12–20.

1703 Allgemein zu den stadtrömischen Jagdsarkophagen s. Simon 1970; Andrae 1980; Koch – Sichtermann 1982, 92–97; Zanker – Ewald 2004, 225–227. Vgl. ferner Willer 2005, 56–58 sowie Abschnitt III.3.4.2 (o) in der vorliegenden Untersuchung. Attische Klinensarkophage mit Jagdszenen: Anm. 1652: Nr. 29. s. ferner: Rogge 1995, 136–138 Kat. 24; 144 f. Kat. 43.

1704 Auf die Tätigkeit des Sarkophaginhalters scheint die Szene auf einem Sarkophagdeckel eines Prokurators des *ludus magnus* aus Rom anzuspielen; s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Zur situationsbedingten Bedeutung von Jagdszenen s. ferner Abschnitt II.3.2.9.

1705 z. B. folgende Sarkophage: Sarkophagdeckel des *Cn. Sentius Asclepiades* aus Rom; 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Mit 14 Jahren verstorbener Jugendlicher; CIL VI 26200; EDCS 14200374; EDR 136047 (E. Mizzoni); Dresken-Weiland 2003, 260. – Sarkophag des *Valerinus Vasatulus* aus Rom; um 270 n. Chr.; Inhaber: Mit 21 Jahren verstorbener Mann; Andrae 1980, 183 Kat. 240 – Sarkophagdeckel des *L. Plarius Homullus* aus Rom; letztes Viertel 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Sohn des *L. Plarius Hylas* und der *Plaria Gria*; CIL VI 24256; EDCS 13800501; EDR 075441 (I. Doriente); Andrae 1980, 161 Kat. 94. – Sarkophag des *Didius Thremmatius* aus Rom; letztes Viertel 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Keine Details bekannt; CIL VI 16844; EDCS 12001745; EDR 073076 (A. Carapellucci); Andrae 1980, 168 Kat. 133. Weitere Sarkophagen mit Jagdszenen und -friese, die wohl nicht der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuschreiben sind s. Wrede 2001, 103 f. Anm. 885. Sarkophage von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffender Szene s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Weitere Sarkophage von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffender Szene s. Abschnitt III.3.4.2 (t).

1706 Schäfer 1979, 367–370; Reinsberg 1995, 357.

1707 s. Abschnitt II.3.2.10.

Figur des Feldherrn gleichzusetzen ist, einen erfolgreichen Kampf gegen Germanen bestritten hatte (Taf. 147, 2). Sein hoher Rang im Militär wird durch die militärische Ausrüstung der Figur visualisiert¹⁷⁰⁸. Die Darstellung mit Pontonbrücke auf der linken Kastenenseite, die eine Fortsetzung der Schlachtszene bildet, zeigt weiterhin, dass die Kampfhandlung in den Kontext der Markomannenkriege unter Mark Aurel einzuordnen ist (Taf. 148, 1). In besonderem Maße wird dabei die Sieghaftigkeit der römischen Armee unter Leitung des Sarkophaginhabers resp. die Unterlegenheit der barbarischen Gegner betont. Dieser Aspekt kommt in der Positionierung der Figur des Feldherrn zum Ausdruck, die, anders als sonst üblich, von der vertikalen Mittelachse der Szene nach links verschoben wiedergegeben wird. Auf diese Weise wird der unterlegene Barbar zur rechten Seite des Feldherrn in das Zentrum der Darstellung gerückt (Taf. 147, 1). Durch diese Hervorhebung des Zweikampfes sollten die militärischen Qualitäten des Feldherrn bzw. Sarkophaginhabers herausgestellt werden¹⁷⁰⁹. Weiterhin lässt sich feststellen, dass der Feldherr zu einer Schlachtenlinie gehört, die diagonal von der Unterkante der Szene zu ihrer rechten oberen Ecke verläuft (Taf. 147, 1). Auf diese Weise sollte die Geschlossenheit der römischen Armee, die Macht ihres Angriffs sowie ihre taktische Überlegenheit vor Augen geführt werden¹⁷¹⁰. Es ist dabei auffallend, dass alle Feldzeichen bis auf eine Ausnahme von Figuren dieser Schlachtenlinie getragen werden. Der These von S. Faust folgend, wird man die Feldzeichen auf antiquarischer Ebene möglicherweise als Symbole für die Führungskompetenz des Feldherrn zu deuten haben, durch welche der Sieg über die Barbaren ermöglicht wird¹⁷¹¹. Unter dem Aspekt der Sieghaftigkeit sind ferner die übergroß dargestellten Tropaia mit den Barbarenpaaren zu verstehen, die das Schlachtgetümmel seitlich rahmen und den bevorstehenden Sieg versinnbildlichen¹⁷¹². Darüber hinaus ist die Sieghaftigkeit der römischen Armee ebenso Thema der Darstellungen beider Kastenenseiten sowie der Submissio-Szene des Sarkophagdeckels (Taf. 148, 149, 4).

Mit dieser außergewöhnlich starken Akzentuierung der Sieghaftigkeit sollte wohl herausgestellt werden, dass der Erfolg der militärischen Operation durch die *virtus* des Sarkophaginhabers begründet ist. Die verstärkt allegorische Ausrichtung ist verständlich, da die Schlachtszene nicht die primäre Aufgabe besaß, als Repräsentationsbild die soziale Position des Sarkophaginhabers zu definieren. Für diesen Zweck eignete sich die komplexe, überaus detailreiche und unübersichtliche Darstellung nicht¹⁷¹³. Die Schlachtszene des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) ist somit als allegorisches Bild zu verstehen, dass in einem besonderen Maße auf die Person des Sarkophaginhabers und damit auch seine soziale Stellung abgestimmt wurde. Möglicherweise ist hierin der Grund zu sehen, warum nur sehr wenige Beispiele von Schlachtszenen dieser Art bekannt sind¹⁷¹⁴. So könnten solche Schlachtszenen hauptsächlich oder sogar ausschließlich von Oberbefehlshabern der römischen Armee für ihre Bestattungen verwendet worden sein¹⁷¹⁵. Zwei weitere Sarkophage mit derartiger Szene, die sich ebenfalls senatorischen Militärs zuschreiben lassen, deuten jedenfalls in diese Richtung¹⁷¹⁶.

h) Genreszene: Submissio-Szene

Der ‚Portonaccio-Sarkophag‘ (Kat. 274. Taf. 148, 2; 149, 4) trägt auf der rechten Nebenseiten des Kastens sowie auf der Frontplatte des Deckels eine Submissio-Szene, was in dieser Doppelung ungewöhnlich ist. Die Submissio-Szene der rechten Nebenseite, in welcher der Feldherr stehend

1708 s. Anm. 514.

1709 So Faust 2012, 203.

1710 Ausführlicher Faust 2012, 203.

1711 s. Faust 2012, 203.

1712 Ausführlicher hierzu Faust 2012, 203. 205.

1713 Der potentielle Betrachterkreis der Szene spricht ebenfalls gegen eine solche Funktion; s. Abschnitt III.3.4.2 (e).

1714 Zum Sarkophagbestand mit derartiger Szene s. Abschnitt II.3.2.10.

1715 Vgl. hierzu Wrede 2001, 32 f.

1716 Kat. A 332 sowie der im mittleren 3. Jh. n. Chr. gefertigte ‚Große Schlachtsarkophag Ludovisi‘ aus Rom; Lit. s. Anm. 25. Zur Zuschreibung dieser beiden Stücke s. Abschnitt II.3.2.10.

wiedergegeben wird, folgt einem kaiserlichen Bildtypus des 2. Jh. n. Chr.¹⁷¹⁷. Dagegen besitzt die Szene auf dem Deckel ihr Vorbild in der Hinrichtungsszene des ‚Neoptolemos-Sarkophages‘ aus Rom, der im dritten Viertel des 2. Jh. n. Chr. gefertigt wurde¹⁷¹⁸. Die Szene dieses Sarkophages orientiert sich wiederum an älteren, mindestens bis in augusteische Zeit zurückreichenden Vorlagen desselben Mythos¹⁷¹⁹. Vom Sinngehalt her verkörpern die *Submissio*-Szenen in erster Linie den Tugendbegriff „*clementia*“, was mit den um Gnade flehenden Kindern und Frauen sowie der Gestik der unterworfenen Barbaren deutlich artikuliert wird¹⁷²⁰. Gleichzeitig wird in den *Submissio*-Szenen aber auch auf die *virtus* des dargestellten Feldherrn Bezug genommen, der mit dem Sarkophaginhaver zu identifizieren ist. Diese Tugend wird in der *Submissio*-Szene des Deckels durch das Motiv des Tropaeums mit Barbarin und Kind besonders stark akzentuiert, das versatzstückartig und ohne Bezug zur Handlung seitlich an die Unterwerfung angefügt ist¹⁷²¹ (Taf. 149, 4). Ebenso spielt der übergroß am Boden dargestellte Helm des Feldherrn auf seine *virtus* an¹⁷²². Mit diesem Aussagegehalt bildet die *Submissio*-Szene auf dem Deckel ein Pendant zu den Tugenden, die in der linken Hälfte des Frieses veranschaulicht werden und sich auf die ebenfalls im Sarkophag bestattete Ehefrau des Senators beziehen¹⁷²³.

Parallel zu dieser allegorischen Bedeutungsebene verweisen beide *Submissio*-Szenen auf dem ‚Portonaccio-Sarkophag‘ (Kat. 274) aber auch darauf, dass der Sarkophaginhaver als höherer, senatorischer Militär einen Sieg über die Germanen verbuchen konnte¹⁷²⁴. Man wird aber davon ausgehen dürfen, dass mit den Szenen des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) nicht primär das Ziel verfolgt wurde, die soziale Stellung des Verstorbenen genauer zu definieren oder dessen Leistungen aufzuzeigen¹⁷²⁵. Vielmehr sind die Szenen als allegorische Bilder zu verstehen, die in ihrer Handlung und Bildersprache zum senatorischen Sarkophaginhaver passen. Für diese Funktion spricht die Anbringung der *Submissio*-Szenen an untergeordneten Stellen des Sarkophages, was merkwürdig wäre, da gerade diese Darstellungen für die Bestimmung der sozialen Position des Verstorbenen von zentraler Bedeutung sind. Zudem fällt die *Sella castrensis* in der *Submissio*-Szene am Deckel durch ihre geringe Größe und die zahlreichen Bilddetails kaum auf, obwohl dieser Klappstuhl fast das einzige direkt auf den Senatorenstand verweisende Bildelement in den Reliefs des Sarkophages ist¹⁷²⁶ (Taf. 149, 4). Die Fülle an Figuren und Bildelementen, die sich häufig überschneiden und z. T. für das Verständnis der Szene erlässlich sind, behindert darüber hinaus das schnelle und einfache Erfassen der Handlung. Gegen eine Funktion als Repräsentationsbild der besagten Art spricht auch der Handkuss, der keinen Realitätsbezug zur Handlung besitzt, sondern von mythologischen Darstellungen übernommen worden ist¹⁷²⁷.

Inwiefern *Submissio*-Szenen häufiger auf senatorischen Sarkophagen dargestellt wurden, lässt sich nicht entscheiden¹⁷²⁸. Lediglich der ‚Große Schlachtsarkophag Ludovisi‘, der eine solche Szene zeigt

1717 s. Rodenwaldt 1935, 8; Gabelmann 1984, bes. 183 mit Anm. 709; Reinsberg 2006, 87 mit Anm. 661. 662. Allgemein zu den *Submissio*-Szenen auf Sarkophagen s. Rodenwaldt 1935, 8. 20 f.; Koch – Sichter mann 1982, 106; Gabelmann 1984, bes. 182–188; Wrede 2001, 24–27; Reinsberg 2006, 86–94.

1718 Zu diesem Sarkophag: B. Andrae, in: Helbig 1969, 43–45 Nr. 2144; Koch – Sichter mann 1982, 167 f.; L. Musso, in: Giuliano 1985, 273–279 Kat. VI.7. Die *Submissio*-Szene eines ‚Vita Romana-Sarkophages‘ in den Musei Vaticani in Rom (Kat. A 337) steht dieser Szene besonders nahe; s. Gabelmann 1984, 182 f.

1719 s. Gabelmann 1984, 148–150. 182 f.

1720 Ausführlicher Rodenwaldt 1935, 7–9; Reinsberg 2006, 88 f.

1721 s. Reinsberg 2006, 89–91.

1722 Zur Symbolik des Helms s. Schäfer 1979, 363–370.

1723 Zum repräsentativen Konzept der Szenenabfolge des Frieses s. Abschnitt III.3.4.2 (d).

1724 Zum ‚biographischen‘ Aussagegehalt der Szenen dieses Sarkophages s. Abschnitt II.3.2.10.

1725 Der potentielle Betrachterkreis der Szene spricht ebenfalls gegen eine solche Funktion; s. Abschnitt III.3.4.2 (e).

1726 Zur Bedeutung der *Sella castrensis* s. Abschnitt III.7.2. Vgl. auch die Darstellungen mit solchen Klappstühlen, welche die soziale Position aufzeigen sollten; Abschnitt II.3.2.7.

1727 Reinsberg 2006, 91 f. mit Anm. 707.

1728 s. Abschnitt II.3.2.7; II.3.2.9; II.3.2.10. So bereits auch Zanker – Ewald 2004, 228. Anderer Meinung dagegen Reinsberg 1995, 355 f.; Wrede 2001, 26 f.; Reinsberg 2006, 86. 176.

und im mittleren 3. Jh. n. Chr. gefertigt wurde, ist mit einiger Verlässlichkeit einem senatorischen Militär und seiner Ehefrau zuschreiben¹⁷²⁹.

i) Genreszene: Unterrichtsszene

Eine Unterrichtsszene ist Bestandteil des Deckelfrieses des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274. Taf. 149, 2). Derartige Szenen treten nach einem trajanischen Vorläufer in Form eines Klinenmonuments erstmals im frühen 2. Jh. n. Chr. auf ‚Vita Privata-Sarkophagen‘, vor allem auf solchen von Kindern, auf¹⁷³⁰. Bei letztgenannten Sarkophagen sind die Szenen als Chiffre für die intellektuellen Anlagen und Fähigkeiten des Kindes zu verstehen, was durch die häufig dargestellten Musen verdeutlicht wird¹⁷³¹. Parallel dazu fungierten die Unterrichtsszenen als Repräsentationsbild für die Eltern, das ihre Verdienste um die Erziehung des Kindes rühmt¹⁷³². Genauso gut ließen sich Unterrichtsszenen aber auch für Sarkophage von erwachsenen Personen verwenden. In diesem Kontext konnte die Szene als Darstellung aus der Kindheit des Sarkophaginhabers gedeutet werden, die dessen gute Bildung und intellektuelle Begabung hervorheben sollte. Unabhängig vom Alter des Sarkophaginhabers veranschaulichten die Unterrichtsszenen als ‚biographische‘ oder überhöhende Darstellung aber gleichsam dessen Herkunft aus vornehmerem Haus¹⁷³³.

Im Falle des ‚Portonaccio-Sarkophages‘ (Kat. 274) ist die Unterrichtsszene mit der Gattin des bestatteten Ehepaars in Verbindung zu bringen und als Darstellung aus ihrer Kindheit im oben beschriebenen Sinn zu deuten¹⁷³⁴. Der Eindruck, dass die linke Frieshälfte des Deckels einen ‚Lebenslauf‘ der Verstorbenen darstellt, täuscht daher¹⁷³⁵ (Taf. 147, 1). Vermutlich war ein solcher Eindruck jedoch nicht ganz ungewollt, da auf diese Weise eine alternative Leseart der Szenen der linke Frieshälfte geboten wurde, die ebenso der Repräsentation der Sarkophaginhaberin zugutekam¹⁷³⁶. Inwiefern Unterrichtsszenen häufiger oder ausschließlich für Sarkophage einer bestimmten Personengruppe verwendet wurden, lässt sich nicht entscheiden. Nur der um 150 n. Chr. datierende Sarkophag des *Cornelius Staius* in Paris trägt eine, wenngleich uninformativ Inschrift¹⁷³⁷. Zumindest ist dieser Inschrift zu entnehmen, dass es sich bei dem Sarkophaginhaber um ein frei geborenes Kind handelte.

1729 Lit. zum Sarkophag s. Anm. 25. Zur Zuschreibung des Sarkophages an einen Senator s. Abschnitt II.3.2.10.

1730 Lit. zum Klinenmonument s. Anm. 1686. Der älteste ‚Vita Privata-Sarkophag‘ mit derartiger Szene datiert 120–130 n. Chr.; s. Amedick 1991, 121 Kat. 2; Dimas 1998, 300 Kat. 377. Allgemein zu den Unterrichtsszenen auf Sarkophagen s. Amedick 1991, 65–67; Dimas 1998, 94–104; George 2000, 194–199; Backe-Dahmen 2006, 115 f.; Reinsberg 2006, 100–104. s. auch die Ausführungen zu der verwandten Unterrichtsszene auf dem Grabaltar des Ritters *M. Iunius Rufus* (Kat. 61) in Abschnitt III.5.3.

1731 Ausführlicher hierzu Amedick 1991, 66 f.; Dimas 1998, 94–97. s. auch Amedick 1993, 148–151; Dimas 1998, 102 f.

1732 s. Dimas 1998, 98–100.

1733 Schulunterricht war finanziell besser situierten Bevölkerungsgruppen vorbehalten. Einzelne Bildelemente in den Unterrichtsszenen spielen ebenfalls auf den Wohlstand des Elternhauses an; s. hierzu Amedick 1991, 67; Dimas 1998, 99; George 2000, 206.

1734 Anderer Meinung dagegen Reinsberg 2006, 101. Die Schülerfigur in dieser Szene ist jedenfalls weiblichen Geschlechts, was sich als außergewöhnlich erweist; s. Abschnitt II.3.2.10. Dies ergibt nur dann einen tieferen Sinn, wenn mit dem dargestellten Mädchen die Gattin des bestatteten Ehepaars gemeint ist; so auch Amedick 1991, 66. Das Motiv der Musen als ‚Lehrerinnen‘ ist jedenfalls nicht automatisch an eine weibliche Schülerin gekoppelt, wie ein Sarkophagkasten des frühen 3. Jh. n. Chr. aus Fiumicino/*Portus* beweist; s. Amedick 1991, 137 Kat. 94.

1735 So auch Amedick 1991, 66. Zum repräsentativen Konzept der Szenenabfolge des Frieses s. Abschnitt III.3.4.2 (d).

1736 Hierzu müsste die Unterrichtsszene als Sinnbild für die Erziehung des Kindes der Sarkophaginhaberin, das in der Badeszene dargestellt ist, umgedeutet werden. Aber auch in diesem Fall würde die Szene der Repräsentation der Sarkophaginhaberin dienen; s. oben im Text. Ambivalente Aussageebenen scheinen generell für Sarkophagreliefs typisch gewesen zu sein; s. Abschnitt II.3.2.9.

1737 CIL XIV 4875; EDCS 11900652; EDR 108110 (R. Marchesini); Baratte – Metzger 1985, 29–31 Kat. 3; Amedick 1991, 140 Kat. 114; Amedick 1993, 144. 146. 147. 148; Dimas 1998, 301 Kat. 386.

j) Mythisches Motiv: Greif

Die rechte Nebenseite eines Sarkophagkastens aus dem Umfeld des Grabbaus der *Licinii* (Kat. 172 Nr. 1) zeigt einen sitzenden Greif. Ausführlicher zu diesem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (g).

k) Mythisches Motiv: Sog. ‚Todesgenius‘

Ein anonymer Sarkophag aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 5) zeigt zwei ‚Todesgenien‘, welche seitlich die Kastenvorderseite einfassen. Der sich auf eine Fackel stützende Erot in der Abschiedsszene eines weiteren anonymen Sarkophages aus demselben Grab (Kat. 224 Nr. 3) ist aber wohl ebenfalls als ‚Todesgenius‘ zu interpretieren¹⁷³⁸. Ausführlicher zu dem Motiv des ‚Todesgenius‘ s. Abschnitt III.3.4.1 (h).

l) Mythisches Motiv: Meereswesen-Fries

Den Deckel eines anonymen Sarkophages aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 5) ziert ein Fries aus mythischen Meereswesen, der in seiner Mitte durch eine Tafel für eine nicht ausgeführte oder ehemals aufgemalte Inschrift unterbrochen wird. Zu derartigen Friesen s. Abschnitt III.3.4.1 (j).

m) Mythisches Motiv: Dionysische Stibadium-Mahlszene

Die Frontleiste des Deckel eines anonymen Sarkophages aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 2) wird durch eine Stibadium-Mahlszene geschmückt, deren Teilnehmer dem dionysischen Thiasos angehören¹⁷³⁹. Damit bildet der Deckel eine thematische Einheit mit der Thiasos-Darstellung des Kastens¹⁷⁴⁰. Derartige Stibadium-Mahlszenen, die keiner mythologischen Vorlage folgen, treten erstmals in frühantoinischer Zeit auf, wobei für die einzelnen Figuren auf hellenistische Vorbilder zurückgegriffen wurde¹⁷⁴¹. Verwandt sind die Darstellungen mit den ungefähr zeitgleich auftretenden Stibadium-Mahlszenen im Kontext des Meleagermythos sowie den nicht-mythologischen Stibadium-Mahlszenen, die im späten 3. Jh. n. Chr. in der Sarkophagkunst in Mode kamen¹⁷⁴². Allen drei Arten von Stibadium-Mahlszenen, die in der Regel auf Sarkophagdeckeln wiedergegeben werden, ist derselbe Gedanke gemein. So verweisen die Gelagebilder im bukolischen Ambiente auf ein glückliches, friedvolles, fröhliches Dasein im Dies- sowie Jenseits und spielen auf entsprechende Bankette im Rahmen der Villeggiatur resp. der Grabriten an¹⁷⁴³. Besonders bei den Stibadium-Mahlszenen mit dionysischen Figuren stand der Aspekt des glückseligen Daseins im Vordergrund¹⁷⁴⁴. Durch den Verweis auf ein Gelage im Kontext der Villeggiatur äußerte sich außerdem der Anspruch auf einen entsprechend gehobenen Lebensstil. Gleichzeitig konnten die Stibadium-Mahlszenen als Aufforderung verstanden werden, Grabbankette zu Ehren des Verstorbenen abzuhalten. Möglicherweise sollte durch Wiedergabe der Stibadium-Mahlszenen auch die Austragung von Grabbanketten und damit die Einhaltung des Grabritus auf Ewigkeit garantiert werden¹⁷⁴⁵. Es existieren keine Hinweise, dass dionysische und andere Arten von Stibadium-Mahlszenen in einem

1738 s. Abschnitt III.3.4.2 (r).

1739 Allgemein zu den dionysischen Stibadium-Mahlszenen s. Geyer 1977, 69–73.

1740 s. Abschnitt III.3.4.2 (n).

1741 Ausführlicher hierzu Matz 1969, 328–333.

1742 Zu den beiden zuletzt genannten Arten von Stibadium-Mahlszenen ausführlicher Koch 1975, 48–50; Andreae 1980, 102 f.; Amedick 1991, 25–45.

1743 Amedick 1991, 28 f. 37–39.

1744 Vgl. hierzu Abschnitt III.3.4.1 (e).

1745 Einen ähnlichen Gedanken äußert P. Zanker in Bezug auf die Stibadium-Mahlszenen in den Katakomben; Zanker 2000, 13 f.

besonderen Maße von bestimmten Bevölkerungsgruppe als Verzierung für ihre Sarkophag verwendet wurden¹⁷⁴⁶.

n) Mythisches Motiv: Dionysischer Thiasos

Der Kasten eines anonymen Sarkophages aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 2) wird mit einem Figurenfries des dionysischen Thiasos geschmückt, in dessen Mitte ein Clipeus durch zwei Satyrn vorgezeigt wird. Herzuleiten ist diese Komposition, die in antoninischer Zeit in der Sarkophagkunst aufkommt, von älteren Sarkophagen mit Inschrift oder Bildnis tragenden Erogen-/Viktorienpaaren sowie solchen mit dionysischem Figurenfries, deren Aussagegehalt der vorliegenden Darstellung entspricht¹⁷⁴⁷. Sarkophag mit derartigen, im Sinngehalt relativ unspezifischen Kompositionen waren allgemein in der Bevölkerung weit verbreitet¹⁷⁴⁸.

o) Mythisches Motiv: Erogenjagd

Der Sarkophagdeckel des *M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus* (Kat. 127) zeigt den Rest eines Erogenjagd-Frieses. Solche Frieze greifen auf dasselbe Typenrepertoire wie die mythologischen und nicht-mythologischen Jagdszenen der Sarkophag zurück, das in der griechischen Kunst seinen Ursprung hat¹⁷⁴⁹. Gemeinsam ist allen drei Typen von Jagdszenen, dass sie den Tugendbegriff „*virtus*“ versinnbildlichten. In manchen Fällen wurden die Jagdszenen auch mit Bildelementen aus dem Bereich der *venationes* angereichert, wobei der Sinngehalt häufig derselbe blieb. Derartige Bildelemente sind mit der Beliebtheit der *venationes* in der Bevölkerung zu erklären. Bei einzelnen Stücken ist jedoch denkbar, dass der Sarkophaginhaber etwas mit den *venationes* zu tun hatte¹⁷⁵⁰. Darüber hinaus besaßen die Szenen eine sepulkrale Bedeutung, da Handlungen gezeigt werden, die für das Tier oder den Jäger tödlich enden¹⁷⁵¹. Sind die Protagonisten der Jagdszene als Erogen gekennzeichnet, wird die Jagdthematik in eine fröhlich-kindliche Phantasiewelt übertragen, wodurch

1746 z. B. folgende Sarkophag: Deckel der *Combarissia Ma[-]* aus Rom-Ostia Antica/*Ostia*; antoninisch; Inhaber: Person mit vermutlich familiärem Verhältnis zum Ritter *L. Combarisius Vitalis* (Kat. 27); EDCS 07000193; EDR 080761 (Niquet); Matz 1969, 338 Nr. 189A; AE 1988, 219; N. Agnoli – D. Nuzzo, in: Paroli 1999, 217 f. Kat. B5. – Sarkophag der *Berria Zosime* aus Fiumicino/*Portus*; mittelantoninisch; Inhaber: Freigelassene; Szenenkontext: Meleager; EDCS 13500066; EDR 101569 (M. De Paolis); Koch 1975, 126 f. Kat. 130. – Sarkophagdeckel der *Aurelia Olympia* aus Altavilla Silentina; spätes 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Mit 23 Jahren verstorbene Frau, möglicherweise eine Freigelassene; Szenenkontext: Meleager; CIL X 489; EDCS 11400573; EDR 127196 (A. de Carlo); Koch 1975, 127 Kat. 131. – Sarkophagdeckel des *Antodonius* in Avignon; um 300 n. Chr.; Inhaber: Keine Details bekannt. Szenenkontext: Nicht-mythologisch; CIL XII 1271; EDCS 33900041; Amedick 1991, 123 Kat. 12; Dresken-Weiland 2003, 217. Sarkophag von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Weitere Sarkophag von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.2 (t).

1747 Allgemein zur Komposition, wie sie mit dem Fries vorliegt s. Turcan 1967, 593–608; Matz 1975, 452–454; Koch – Sichter mann 1982, 194. Zu den Inschrift oder Bildnis tragenden Erogen-/Viktorienpaaren s. Abschnitt III.3.4.1 (i). Zu den dionysischen Figuren s. Abschnitt III.3.4.1 (e).

1748 z. B. folgende Sarkophag: Sarkophagkasten der *Iulia Quintina* wohl aus Marseille/*Massalia* oder Umgebung; frühantoninisch; Inhaber: Tochter der *Cossutia Hygia*; CIL XII 442; EDCS 08401022; Matz 1975, 456 Nr. 261; Wrede 2001, 39. – Sarkophagkasten des *L. Dasumius Germanus* aus Nola; zweite Hälfte 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Mit 55 Jahren verstorbener Mann; CIL X 1295; EDCS 11500225; EDR 139240 (G. Camodeca); Matz 1975, 459 f. Nr. 266; Wrede 2001, 39. – Sarkophagkasten der *Aemilia Rufina* in Potsdam; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Keine Details bekannt; CIL VI 11164; EDCS 17200880; Matz 1975, 460 Nr. 267. Sarkophag von Angehörigen des Ritterstandes mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.1 (e); III.3.4.1 (l). Weitere Sarkophag von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffendem Motiv s. Abschnitt III.3.4.2 (t).

1749 Simon 1970, 215 f. Allgemein zu den Erogenjagddarstellungen s. Altenhöfer – Bol 1989, 30–32.

1750 Dies ist beispielsweise für den 220–230 n. Chr. datierenden ‚Venatorsarkophag Lepri-Gallo‘ anzunehmen; Andreae 1980, 18. Vgl. in der vorliegenden Untersuchung ferner Abschnitt III.3.4.2 (f).

1751 s. Andreae 1980, 25 f.

die Darstellungen ebenso den Gedanken eines heiteren Daseins im retro- und prospektiven Sinn evozieren¹⁷⁵². Meist spielen Erotenjagdszenen/-friese jedoch auf die *mors immatura* des Sarkophaginhabers an¹⁷⁵³. Im Falle des Deckels des *M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus* (Kat. 127) könnte der Fries vor allem als Sinnbild für die militärische *virtus* des Verstorbenen gedient haben, da der Senator bedeutende militärische Ämter bekleidet hatte. Erotenjagdfriese treten auf Sarkophagen aller Bevölkerungsgruppen, vor allem aber auf solchen von Kindern, auf¹⁷⁵⁴.

p) Mythisches Motiv: Zirkusrennen mit Eroten

Aus dem Umfeld der Kammer, die wohl als Teil des Grabes der *Licinii* zu deuten ist, stammt ein Sarkophagkasten (Kat. 172 Nr. 1), der an seiner Vorder- und linken Nebenseite ein Zirkusrennen mit Eroten zeigt. Entsprechende Szenen lassen sich ab hadrianischer Zeit für Sarkophage belegen, die nach ihren Dimensionen fast durchwegs Kindern zuzuschreiben sind, wie dies auch für das vorliegende Exemplar gilt¹⁷⁵⁵. Die Szenen beziehen sich mit ihrer Handlung und den ikonographischen Details auf die populären *ludi circenses*, die in eine fröhliche Erotenebene projiziert werden, um so als mythische Allegorie für Kinder zu dienen¹⁷⁵⁶. Die heitere Grundstimmung der Szenen ist als Anspruch auf ein fröhliches Dasein im Dies- und Jenseits zu deuten, sollte gleichzeitig aber ebenso eine entsprechende Stimmung im Grab erzeugen¹⁷⁵⁷. Außerdem wurde mit den Darstellungen auf die *virtus* des verstorbenen Kindes verwiesen¹⁷⁵⁸. Auf dem vorliegenden Sarkophag darf das verstorbene Kind daher mit dem ersten, sieghaften Wagenlenker rechts außen gleichgesetzt werden¹⁷⁵⁹. Diese Sieghaftigkeit, die aus der *virtus* resultiert, wird hier durch die Frontalansicht des Wagenlenkers sowie die Haltung und Gesten seines *hortator* besonders betont¹⁷⁶⁰. Mit dem Motiv des verunglückten, dritten Wagengespanns und der Geste des zugehörigen *hortator* werden jedoch gleichsam Tod und Trauer thematisiert¹⁷⁶¹. Das Zirkusrennen ließ sich in diesem Zusammenhang als Symbol für den Lauf des Lebens verstehen¹⁷⁶². Es ist wohl nicht überinterpretiert, den in dieser und anderen Zirkusszenen hervorgehobenen Aspekt der Trauer als Reflex auf die Verzweiflung zu sehen, den der frühzeitige Tod des Kindes auslöste¹⁷⁶³. Kindersarkophage mit entsprechender Thematik waren sehr beliebt, ohne dass sich eine Präferenz seitens einer bestimmten Gesellschaftsgruppe erkennen lässt¹⁷⁶⁴.

1752 Vgl. Altenhöfer – Bol 1989, 31 f.

1753 s. Simon 1970, 217–220; Dimas 1998, 119–132.

1754 Es lässt sich nur bei einem Sarkophag der Inhaber benennen: Kindersarkophag der *Saturnina*, Tochter des *Philadespotus*, aus Rom; CIL VI 25924; EDCS 13802180; Amelung 1908, 129 f. Nr. 52A; Simon 1970, 220 f.; Dresken-Weiland 2003, 260. Wahrscheinlich zeigte aber auch der Sarkophag eines jung verstorbenen Mitglieds des *ordo senatorius* eine solche Szene; s. Abschnitt III.3.4.2 (t).

1755 Allgemein zu den Sarkophagen mit derartigen Thematik s. Koch – Sichtertermann 1982, 210 f.; Schauenburg 1995; Dimas 1998, 52–56. 133–152.

1756 Ausführlicher Dimas 1998, bes. 133–138.

1757 Schauenburg 1995, 45. 47.

1758 Turcan 1966, 563. 570 Anm. 6; Dimas 1998, 140; Backe-Dahmen 2006, 118.

1759 Dieser Wagenlenker ist wohl physiognomisch an das verstorbene Kind angeglichen worden. So fällt der Kopf des betreffenden Wagenlenkers auf, der im Vergleich zu den übrigen Eroten größer und in seiner Form rundlicher wiedergegeben wird. Vgl. auch Dimas 1998, 140–145.

1760 Ausführlicher Dimas 1998, 139.

1761 Ausführlicher hierzu Dimas 1998, 52–56.

1762 s. Schauenburg 1995, 46; Rodenwaldt 1940, 24.

1763 Zum Aspekt der Trauer s. Dimas 1998, 56; Backe-Dahmen 2006, 113.

1764 z. B. folgende Sarkophage: Sarkophag des *Pon[t]icus* in Terni; mittelantoinisch; Inhaber: Sohn namentlich nicht genannter Eltern; CIL VI 36161; EDCS 23702416; Schauenburg 1995, 91 Kat. 123; Dresken-Weiland 2003, 265. – Anonymer Sarkophag aus dem Londoner Kunsthandel; severisch; Inhaber: Tochter des *D. Flabius Chryson* und der *Cossutia Flabia*; Schauenburg 1995, 66 Kat. 23. – Sarkophag der *Octavia Paulina* aus Rom; erstes Viertel 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Mit sechs Jahren verstorbenes Mädchen; AE 2008, 230; EDCS 33600328; EDR 093690 (M. Giovagnoli); Amedick 1991, 132 f. Kat. 67; Meinecke 2014, 320 (Nr. 1). – Sarkophag des *F[–]C[–] Antracius* aus San Gemini/*Carsulae* (lokale italische Arbeit); spätes 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Mit 57 Jahren verstorbener *quattuorvir quinquennalis*; CIL XI 4578; EDCS 22900356; EDR 105281 (E. Zuddas);

q) Mythisches Motiv: Episoden aus dem Adonis-Mythos

Auf der Vorderseite eines anonymen Sarkophages für eine Doppelbestattung aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 4) werden der Aufbruch des Adonis zur Jagd, der Abschied von Aphrodite, die Jagd selbst und schließlich die Pflege des tödlich Verwunderten durch die Göttin wiedergegeben. Erweitert wird die Jagdszene durch Darstellungen von Jagdbegleitern auf den Nebenseiten des Kastens. In der Auswahl der Szenen entspricht der Sarkophag den anderen, in nicht geringer Anzahl überlieferten Stücken mit Darstellungen des Adonis-Mythos, die sich kurz nach der Mitte des 2. Jh. n. Chr. erstmals belegen lassen¹⁷⁶⁵. Der vorliegende Sarkophag gehört dabei zu den späteren, zwischen 170 und 180 n. Chr. aufkommenden Exemplaren, für die eine Leserichtung von links nach rechts charakteristisch ist¹⁷⁶⁶. Mit den Szenen wurden Aspekte der Liebe, Leidenschaft, Fürsorge und Zärtlichkeit thematisiert, die zu den weiblichen Werten zählten. Ebenso sollte durch die Figur der Aphrodite das Ideal weiblicher Schönheit veranschaulicht werden. Eine zusätzliche erotische Komponente findet sich auf dem vorliegenden Sarkophag in der Abschieds-/Aufbruchszene in Form des Gewandes, das von der Schulter der Aphrodite herabrutscht. In den Szenen des Adonis-Mythos kommen aber auch männliche Werte zur Sprache. So diente die Jagd als Chiffre für *virtus* und die Figur des Adonis als Sinnbild männlicher Schönheit¹⁷⁶⁷. Die Szenen besitzen aber ebenso eine sepulkrale Konnotation, die im Abschied von Adonis, seinem Tod und der Trauer um ihn ihren Ausdruck findet. Dieser sepulkrale Sinngehalt sollte in der Abschieds-/Aufbruchszene wohl durch den ‚Erot‘ unterhalb des Thrones der Aphrodite besonders hervorgehoben werden. Das Motiv der umgedrehten Fackel, auf die sich der Erot stützt, findet jedenfalls eine Parallele bei den ‚Todesgenien‘¹⁷⁶⁸. Bezeichnenderweise wendet sich der Erot auch vom Liebespaar ab.

Einzigartig ist der verstärkt repräsentative Anspruch, der sich beim vorliegenden Sarkophag in der Pflegeszene äußert. Dies zeigt sich in der falschen Einreihung der Szene in der Mitte des Frieses, die der Handlung des Mythos widerspricht und der Absicht folgt, die betreffende Darstellung an zentraler wiederzugeben. Gesteigert wird der repräsentative Charakter der Pflegeszene durch die Rücknahme der Emotionalität, die sonst für entsprechende Darstellungen typisch ist. Stattdessen thronen Adonis und Aphrodite, die in dieser Szene mit Porträtköpfen der Sarkophaginhaver ausgestattet sind, herrschaftlich und ohne größere Gefühlsregungen nebeneinander¹⁷⁶⁹. Eine Rücknahme der liebevollen Gesten lässt sich ebenfalls in der Abschiedsszene bemerken¹⁷⁷⁰. Möglicherweise ist die Reduktion des emotionalen Aspekts dadurch begründet, dass das Stück wohl für eine Mutter und ihren Sohn bestimmt gewesen ist, wozu die durch den Mythos vorgegebene Art von zwischengeschlechtlicher Beziehung nicht passen würde¹⁷⁷¹. Außergewöhnlich ist ferner die Figur des bärtigen Alten in der Pflegeszene, der mit einem Schwamm das verwundete Knie des Adonis abwischt und dabei die

Schauenburg 1995, 97 f. Kat. 146. Sarkophage von Angehörigen der ritterlichen Gesellschaftsgruppe mit betreffender Szene s. Abschnitt III.3.4.1 (l). Weitere Sarkophage von Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe mit betreffender Szene s. Abschnitt III.3.4.2 (t).

1765 Allgemein zu den Sarkophagen mit derartiger Thematik s. Robert 1897, 7–24; Koch – Sichtermann 1982, 131–133; Grassinger 1999, 70–90; Zanker – Ewald 2004, 208–213.

1766 Ausführlicher zu dieser Gruppe s. Grassinger 1999, 73–77.

1767 D. Grassinger deutet die Jagdszene als Allegorie für den Tod; Grassinger 1999, 87 f. Die Jagdszene des Adonis entspricht aber den zeitgenössischen, nicht-mythologischen Jagdszenen in vielen Punkten, so dass eine Thematisierung der *virtus* ebenfalls beabsichtigt worden sein dürfte; vgl. Grassinger 1999, 86 f. und Abschnitt III.3.4.2 (f) in der vorliegenden Untersuchung. Zum Sinnbild männlicher Schönheit s. auch Grassinger 1999, 85.

1768 s. Abschnitt III.3.4.1 (h). Auf dem Sarkophag mit Darstellungen aus dem Hippolytos-Mythos desselben Grabes (Kat. 224 Nr. 3) findet sich in der Abschiedsszene ein ähnlicher Erot mit wohl derselben Bedeutung; s. hierzu Abschnitt III.3.4.2 (r).

1769 Ausführlicher hierzu Grassinger 1999, 89; Zanker – Ewald 2004, 212. 290 f.

1770 s. Zanker – Ewald 2004, 211.

1771 Der Fries mit Episoden aus dem Ödipus-Mythos bezieht sich wohl ebenfalls auf diese Art von Beziehung; s. Abschnitt III.3.4.2 (s).

Aufgabe übernimmt, die ansonsten von Eroten vollzogen wird. Ikonographisch orientiert sich diese Figur an Darstellungen von Philosophen-Ärzten, welche die Mitglieder reicher Familien medizinisch betreuten und beim Sterben beistanden¹⁷⁷². Die Figur des Alten ist somit als Verweis auf die vornehme Herkunft der Sarkophaginhaber zu werten. Da es sich bei den Sarkophaginhabern wahrscheinlich um Mitglieder der senatorischen *Servilii* handelte, dürfte der gezeigte, gehobene Lebensstil ihren Lebensverhältnissen entsprochen haben. Bei keinem der übrigen Sarkophage mit Episoden aus dem Adonis-Mythos lässt sich die soziale Position der Inhaber eruieren.

r) Mythisches Motiv: Episoden aus dem Hippolytos-Mythos

Der Kasten eines anonymen Sarkophages aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 3) weist einen Fries auf, der den Aufbruch des Hippolytos zur Jagd und die Jagd selbst zeigt. Letztgenannte Szene, die auf der rechten Nebenseite eine Erweiterung in Form eines reitenden Jägers erfährt, findet in den überlieferten literarischen Fassungen des Mythos allerdings keine Vorlage. Sarkophage mit entsprechenden Darstellungen lassen sich relativ zahlreich von spätantoinischer bis spätverischer Zeit belegen¹⁷⁷³. Beide Szenen sind dabei als Allegorien von Tod und Trauer zu verstehen, da sie auf den bevorstehenden, tragischen Tod der Phaidra und des Hippolytos verweisen. Dies zeigt sich recht deutlich in den von Trauer und Schmerz bestimmten Gesten der Figuren der Abschiedsszene. Beim vorliegenden Sarkophag sowie vier weiteren Stücken dürften darauf auch die Armlehnen des Thrones der Phaidra in Gestalt von Sphingen anspielen¹⁷⁷⁴. Ein ähnlicher Sinngehalt besitzt wohl auch der ‚Erot‘ zu Füßen der Phaidra, der eine Fackel nach unten gerichtet hält, wie es für ‚Todesgenien‘ typisch ist¹⁷⁷⁵.

Die Jagdszene lässt sich darüber hinaus auch als Sinnbild für den Tugendbegriff „*virtus*“ verstehen¹⁷⁷⁶. Dieser Aspekt wird auf dem vorliegenden Sarkophag unmissverständlich durch die Personifikation der *Virtus* veranschaulicht. Mit der Opferszene auf der linken Nebenseite wird dagegen auf die Tugend der *pietas* Bezug genommen. Der Aspekt der Liebe und Leidenschaft, die zur Selbstaufgabe führen, kommen außerdem durch die Amor-Psyche-Gruppe unterhalb des Thrones in der Abschiedsszene, deutlich zum Ausdruck¹⁷⁷⁷. Parallel dazu sollte anhand der Figuren der Phaidra und des Hippolytos auch das Ideal weiblicher und männlicher Schönheit aufgezeigt werden. Die Art, wie Hippolytos in der Abschiedsszene seinen nackten Körper dem Betrachter zuwendet, macht dies deutlich¹⁷⁷⁸. Eine Steigerung erfährt diese Inszenierung durch die Figur der alten Amme, die dem jungen Heros als

1772 So Zanker – Ewald 2004, 290 f.

1773 Allgemein zu den Sarkophagen mit derartiger Thematik s. Robert 1904, 172–219; Lawrence 1976; Koch – Sichtermann 1982, 150–153; Zanker – Ewald 2004, 98 f. 214 f.

1774 Weitere Sarkophage mit Sphingen als Armlehne: Robert 1904, 210 Nr. 169; 216 f. Nr. 176; Lawrence 1976, 174 mit Anm. 9. Zur Sphinx als Symbol für den Tod s. Oenbrink 2005, 55–61; vgl. hierzu auch Abschnitt III.3.4.2 (s). Als Symbol für den Tod ist auch der umgekippte Korb mit Wolle oder Blüten unterhalb des Thrones der Phaedra auf dem Sarkophag mit Episoden aus dem Hippolytos-Mythos zu deuten, der aus San Clemente in Rom stammt; zum Sarkophag s. Lawrence 1976. M. Lawrence interpretiert die Sphinx auf dem Sarkophag aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 3) dagegen anders: „Possibly her occurrence (gemeint ist die Sphinx) on our sarcophagi is a reference to Phaedra’s similarly (bezüglich anderer griechischer Mythen) evil power to destroy an innocent youth“; Lawrence 1976, 174. Auch diese Deutung ist denkbar, ohne dass sie der im Text genannten Interpretation der Armlehne widerspricht.

1775 s. Abschnitt III.3.4.1 (h). Ein vergleichbarer Erot mit wahrscheinlich derselben Bedeutung findet sich in der Abschiedsszene des Sarkophages mit Darstellungen aus dem Adonis-Mythos, der ebenfalls im Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 4) entdeckt wurde; s. hierzu Abschnitt III.3.4.2 (q).

1776 s. Abschnitt III.3.4.2 (f).

1777 Die Liebe und Leidenschaft der Phaedra zu Hippolytos drückt sich in ihrer Abwendung vom Geliebten aus, da sie derart ihren Schmerz wegen der Zurückweisung und des Abschieds zu verbergen versucht; Zanker – Ewald 2004, 98 f. Der Abschied, aus welchem u. a. die Trauer resultiert, wird durch den erhobenen rechten Arm des Hippolytos besonders betont, der sich als Gestus ebenso bei *Profectio*-Szenen staatlicher Denkmäler wiederfindet; s. Zanker – Ewald 2004, 327 Nr. 16.

1778 Zanker – Ewald 2004, 233. 326 f.

Kontrast gegenübergestellt wird. Die körperliche Attraktivität der Phaidra wird in derselben Szene durch das Gewand betont, das von ihrer Schulter rutscht, wie es sich als Motiv auch bei Venusdarstellungen wiederfindet¹⁷⁷⁹. Somit thematisieren die Szenen auf dem Sarkophag positiv gedachte, weibliche und männliche Rollenbilder¹⁷⁸⁰. Inwiefern Sarkophage mit Szenen aus dem Hippolytos-Mythos häufiger von einer bestimmten Bevölkerungsgruppe genutzt wurden, lässt sich nicht klären.

s) Mythisches Motiv: Episoden aus dem Ödipus-Mythos

Der Deckel eines Sarkophages für eine Doppelbestattung aus dem Grab der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 4) wird an seiner Frontleiste durch einen Fries geschmückt, der sieben Szenen aus dem Ödipus-Mythos zeigt. Sieht man von dem vorliegenden Stück ab, sind lediglich drei weitere Sarkophage mit Darstellungen des Ödipus-Mythos bekannt, die in das 2. Jh. und beginnende 3. Jh. n. Chr. datieren¹⁷⁸¹. Bei diesen Stücken wird aber nur eine Episode aus dem Mythos, Ödipus vor der Sphinx, an untergeordneter Stelle des Kastens oder Deckels wiedergegeben. Diese Episode, welche sich auch auf dem hier interessierenden Stück wiederfindet, sowie die auf diesem Sarkophag ebenfalls dargestellte Ermordung des Laios durch Ödipus fungierten dabei als Sinnbilder für den Tod und das tragische Schicksal¹⁷⁸². Am Fries des interessierenden Stückes fällt weiterhin das Übergewicht derjenigen Szenen auf, die sich auf die Kindheit und Jugend des Ödipus beziehen¹⁷⁸³. Dies dürfte damit zu tun haben, dass der männliche Inhaber des Sarkophages jung verstorben ist, worauf die Physiognomie seines Porträts auf dem Sarkophagkasten schließen lässt. Der zweite Sarkophaginhaber war wahrscheinlich seine Mutter. Es wäre daher denkbar, dass mit der Ödipus-Thematik des Frieses auch auf die extreme Beziehung des Protagonisten zu seiner Mutter verwiesen werden sollte, um so auf die innige Mutter-Sohn-Beziehung der Sarkophaginhaber anzuspielen, wie dies wohl in den Reliefs des Sarkophagkastens der Fall ist¹⁷⁸⁴. Aussagen zur sozialen Position der Inhaber der übrigen Sarkophage mit Darstellungen aus dem Ödipus-Mythos sind nicht möglich.

t) Vergleich: Verzierung der Sarkophage differenter Herkunft/Zeitstellung

Es lassen sich 56 senatorische Sarkophage erfassen, deren Herkunft/Datierung unsicher ist resp. die nicht zum Untersuchungsgebiet und/oder -zeitraum gehören¹⁷⁸⁵. Die folgende Tabelle listet die Sujets

1779 Vgl. Abschnitt III.3.4.2 (q).

1780 Herdejürgen 2000, 227. Allgemein zu den betreffenden Topoi des weiblichen Rollenbilds s. Zanker – Ewald 2004, bes. 213–215. 221 f. 223 f.

1781 Allgemein zu den Sarkophagen mit derartiger Thematik s. Robert 1904, 189–192; 216 f. Nr. 203; Koch – Sichtermann 1982, 170; Moret 1984, 123–127. Vgl. auch Kockel 1983, 37. 92 Kat. Süd 20; Feraudi-Gruénais 2001a, 179 f.; Willer 2005, 48. 50.

1782 Zum Sinngehalt s. Oenbrink 2005, 53–61; Willer 2005, 50. Im Falle des frühhadrianischen Girlandensarkophages wird die Darstellung des Ödipus vor der Sphinx ebenso oder ausschließlich dazu gedient haben, Bildungsniveau und Kultiviertheit zu demonstrieren; Herdejürgen 1996a, 35. Zum Sarkophag s. Herdejürgen 1996a, 97 f. Kat. 31.

1783 Zu der Selektion der gezeigten Szenen s. auch Moret 1984, 127.

1784 s. hierzu Abschnitt III.3.4.2 (q).

1785 Abgesehen von den senatorischen Sarkophagen des dritten Katalogabschnitts (V.4) wurden noch folgende aussagekräftige Stücke außerhalb des Untersuchungsgebiets und -zeitraums registriert: – **1.)** Sarkophag des *P. Paquius Scaeva* aus Vasto/*Histonium*; zweite Hälfte 1. Jh. v. Chr. – erste Hälfte 1. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 1537. – **2.)** Sarkophagkasten des *C. Bellicus Natalis Tebanianus* in Pisa; zweite Hälfte 1. Jh. – erste Hälfte 2. Jh. n. Chr.; CIL XI 1430; EDCS 20402900; ILS 1009; Dütschke 1874, 101 f. Nr. 128; Matz 1968, 123 f. Nr. 26; Arias u. a. 1977, 117–119 Kat. B 4 est; Herdejürgen 1996a, 79–81 Kat. 6; Wrede 2001, 15. 39. – **3.)** Sarkophag des *Ti. Iulius Celsus Polemaeanus* aus Selçuk/Ephesos; erste Hälfte 2. Jh. n. Chr.; M. Theuer, in: Bibliothek 1953, 43–46; Spanu 2010, 62 mit Abb. 11. – **4.)** Sarkophag des *L. Iulius Larcius Sabinus* in Pisa; 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 1597. – **5.)** Attischer Sarkophagkasten der *Metilia Torquata* aus Frattaminore – Orta di Atella – Sant’ Arpino – Succivo/*Atella*; zweite Hälfte 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 1597. – **6.)**

Oberitalischer Sarkophag des *M. Aufidius Fronto* aus Pesaro/*Pisaurum*; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 345. – **7.)** Sarkophagkasten der *Claudia Fadilla* aus Benevento/*Beneventum*; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; EDCS 61700689; EDR 170001 (G. Camodeca); Granino Cecere 2014, 62. – **8.)** Sarkophagdeckel des *Q. Petronius Melior* in Paris; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 225. – **9.)** Sarkophag des *M. Vibius Liberalis* in Boston; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Comstock – Vermeule 1976, 153 Kat. 244; Gabelmann 1992, 65 f.; Wrede 2001, 15. 39. – **10.)** Anonymer Sarkophag aus Mileto (Taf. 159, 2. 3); erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 219. Zur Zuweisung und zum Sarkophag generell s. Abschnitt II.3.2.2; II.3.2.7. – **11.)** ‚Großer Schlachtsarkophag Ludovisi‘ aus Rom (Taf. 159, 1); 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 25. Zur Zuweisung an einen Senator s. Abschnitt II.3.2.10. – **12.)** Sarkophagdeckel der *Velia Pumidia Maximilla* aus Nepi/*Nepete*; 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 1536; CIL XI 3204; EDCS 22400118; EDR 111341. 111342 (A. Ferraro). – **13.)** Sarkophagdeckel des *Asinius Clarus* in Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 12520. 31949; EDCS 14800734; EDR 030164 (A. Ferraro); Amedick 1991, 159 Kat. 235. – **14.)** Sarkophag der *Ostoria Chelido* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 41321; EDCS 01000448; EDR 113612 (A. Ferraro); AE 1945, 20; Dresken-Weiland 2003, 338 Kat. A 109; Meinecke 2014, 309 Kat. B52 (Nr. 1). – **15.)** Sarkophagdeckel der Ehefrau des *Postumius Quietus* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 31749a; EDCS 19900255; EDR 114049 (A. Ferraro); Bovini – Brandenburg 1967, 240 Nr. 588. – **16.)** Sarkophagkasten des *Cn. Suellius Classetianus Bassus* aus Benevento/*Beneventum*; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; EDCS 64500428; EDR 115372 (G. Camodeca); AE 2013, 335. – **17.)** Sarkophagkasten der *Caia Vettia Grata* aus Amalfi; zweite Hälfte 3. Jh. – erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; CIL X 648; EDCS 11400731; EDR 116555 (U. Soldovieri). – **18.)** Sarkophag der *Curtia Catiana* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. – erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; EDCS 15500056; EDR 073322 (A. Carapellucci); AE 1936, 125; Amedick 1991, 145 Kat. 145; Faßbender 2005, 273 Kat. 441. – **19.)** Sarkophag des *Flavius Valerius Theopompus Romanus* aus Rom; zweite Hälfte 3. Jh. – erste Hälfte 4. Jh. n. Chr. (in Wiederverwendung); Lit. s. Anm. 391. – **20.)** Sarkophagdeckel der *Mesia Titiana* aus Grottaferrata/*Tusculum*; zweite Hälfte 3. Jh. – erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; EDCS 05200007; EDR 081655 (Niquet); AE 1990, 129 (mit weiterer Lit.). – **21.)** Sarkophag der *Adelfia* aus Syrakus/*Syracusae*; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; CIL X 7123; EDCS 21900445; Volbach 1958, 53; Dresken-Weiland 1998, 8–10 Nr. 20. – **22.)** Sarkophagdeckel der *Aurelia Iusta* aus Rom; 4. Jh. n. Chr. (in Wiederverwendung); CIL VI 31955; EDCS 19900354; EDR 114203 (A. Ferraro); Palma 1983a, 46. 78. 111; M. E. Micheli, in: Giuliano 1986, 290 f. Kat. IX, 13; Faßbender 2005, 303 Kat. 550. – **23.)** Sarkophag der *Cassia* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Bovini – Brandenburg 1967, 327 f. Nr. 782. – **24.)** Sarkophag des *Flavius Insteius Cilo* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; EDCS 34300357; EDR 073321 (A. Carapellucci); AE 1936, 124; Bovini – Brandenburg 1967, 233 f. Nr. 564; Wrede 2001, 128 Nr. 22; Faßbender 2005, 273 Kat. 442. – **25.)** Sarkophagdeckel des *T. Flavius Postumius Varus* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 31985; EDCS 19900379; EDR 114448 (A. Ferraro); Bovini – Brandenburg 1967, 270 Nr. 672. – **26.)** Sarkophagkasten des *Getacius Vincentius* aus San Daniele del Friuli; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; EDCS 10700036; EDR 007054 (F. Mainardis); AE 1994, 679; Andermahr 1998, 284 f. Kat. 240. – **27.)** Sarkophag der *Iulia Latronilla* aus Rom; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Dresken-Weiland 1998, 32 Nr. 102. – **28.)** Sarkophag der *Marcia Romania Celsa* aus Arles/*Constantina*; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; EDCS 09401114; AE 1974, 418; Roquette 1974, 257–263; M.-P. Rothé, in: Rothé – Heijmans 2008, 688 Nr. 345 (3). – **29.)** Sarkophag der *Octavia Bebiana* in Jerusalem; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Dresken-Weiland 1998, 33 f. Nr. 105. – **30.)** Sarkophagkasten der *Varia Octabiana* in Rom (Taf. 160); erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 384. – **31.)** Sarkophag aus demselben Grab wie Nr. 28; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Roquette 1974, 263–265; Andreae 1980, 143 Kat. 3; M.-P. Rothé, in: Rothé – Heijmans 2008, 687 Nr. 345 (1). – **32.)** Sarkophag aus demselben Grab wie Nr. 28; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Roquette 1974, 265–272; M.-P. Rothé, in: Rothé – Heijmans 2008, 687 f. Nr. 345 (2). – **33.)** Sarkophagdeckel der *Calvisia Prisca* in Rom; 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 41317; EDCS 01000444; EDR 079253 (A. Ferraro); Panciera 2006, 1097 f. Nr. 8. – **34.)** Sarkophagdeckel der *[-aria] Cyriaca* in Neapel; 4. Jh. n. Chr.; Dresken-Weiland 1998, 68 f. Nr. 180. – **35.)** Sarkophag der *Hydria Tertulla* aus Arles/*Constantina*; 4. Jh. n. Chr.; CIL XII 675; EDCS 08401281; ILS 1208; Marrou 1938, 296 Nr. 9; M. Provost – M.-P. Rothé, in: Rothé – Heijmans 2008, 555 f. Nr. 205 (30. 31). – **36.)** Sarkophagdeckel der *Pompeia Oc[t]abia Attica [Ca]jeciliana* aus Rom; 4. Jh. n. Chr.; EDCS 35701084; Bovini – Brandenburg 1967, 204 Nr. 476. – **37.)** Sarkophag des *Flavius Gorgonius* in Ancona; zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 383. – **38.)** Oberitalischer (?) Sarkophag des *Flavius Iulius Catervius* aus Tolentino/*Tolentinum*; zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.; CIL IX 5566; EDCS 17300165; EDR 015125 (S. Antolini); ILS 1289; Wrede 2001, 16 f.; Nestori 1996, 77–98. – **39.)** Sarkophag des *Iunius Bassus* aus Rom; zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 338. – **40.)** Sarkophag des *Licinius Honorus* aus Rom; zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.; EDCS 38801394; Dresken-Weiland 1998, 34 Nr. 106. – **41.)** Sarkophag des *Simplicius* aus Rom; zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 32045a; EDCS 19900430; EDR 114749 (A. Ferraro); Bovini – Brandenburg 1967, 131 f. Nr. 219. – **42.)** Sog. ‚Probus-Sarkophag‘ aus dem Anicier-Mausoleum in Rom;

III.3 Sarkophage

der Reliefs dieser Sarkophage auf¹⁷⁸⁶. Ebenso werden am Anfang der Tabelle die vollständig erhaltenen Sarkophagkästen mit keinem oder nur ornamentalem Dekor genannt. Wie bei dem entsprechenden Vergleich der ritterlichen Sarkophage (III.3.4.1 [I]) und aus denselben Gründen werden auch hier keine unverzierten oder nur ornamental verzierten Fragmente resp. solche mit Resten nicht bestimmbarer figürlichen Reliefs berücksichtigt¹⁷⁸⁷. Dies gilt auch für die verschollenen Stücke, über deren Gestaltung keine Informationen vorliegen¹⁷⁸⁸.

Tab. 25: Sujets sonstiger Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe / aus Gräbern der senatorischen Gesellschaftsgruppe

Darstellung	Zeitstellung und Anzahl gesicherter Exemplare	Kat. / Nr. (s. hierzu Anm. 1785)
Keine / nur ornamentale Verzierung am Kasten (ohne Girlanden)	1. Jh. v. / 1. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 1.
	4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 26. 41.
Dekoratives Motiv: Girlanden (ohne mythische Wesen als Trägerfiguren)	1. Jh./2. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 3.
	2. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 183 (anonymer Klinendeckel).
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 17. 19.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 30.
Einzelmotiv: Fasces mit Sella curulis	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 10.
Einzelmotiv: Früchtekorb	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 28.
Einzelmotiv: ‚Porta inferis‘	3. Jh. n. Chr.: 2	Kat. A 151 (anonymer Sarkophagkasten 3). Nr. 10.
Einzelmotiv: Theatermaske	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 209.
Einzelmotiv: Überkreuzte Waffen	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 151 (anonymer Sarkophagkasten 3).
Tierdarstellung: Tierkampfgruppen und sonstige mehrfigurige Sujets	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 19.
Personendarstellung: Porträtbüste	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 10.
	4. Jh. n. Chr.: 6	Nr. 21. 23. 27. 29. 32. 38.
Personendarstellung: Ganzfigurige Darstellung mit Porträt (auch in Bosse belassen)	3. Jh. n. Chr.: 2	Kat. A 151 (anonymer Sarkophagkasten 2). Nr. 14.
	4. Jh. n. Chr.: 3	Nr. 24. 30. 40.
Personendarstellung: Darstellung der/des Verstorbenen auf Kline (Klinendeckel)	2. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 183 (anonymer Klinendeckel).
Personendarstellung: Bildnis vor Parapetasma, welches von Eroten/Viktorien gehalten wird	3. Jh. n. Chr.: 2	Kat. A 227. Nr. 11.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 12.
	4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 22. 35.
Genreszene: Bukolische Darstellung	2. Jh./3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 162.
	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 227.

zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.; Bovini – Brandenburg 1967, 277 f. Nr. 678. Zu den senatorischen Inhabern des Anicier-Mausoleums s. De Rossi – Silvagni 1935, 43 f. Nr. 4219.

1786 s. hierzu auch Anm. 1653.

1787 Kat. A 1 (Sarkophag des *M. Acilius?*; Sarkophag des *M'. Acilius*). A 74. A 215. Auf eine Nennung der Sarkophagfragmente, die nicht im dritten Katalogabschnitt (V.4) verzeichnet sind, wird hier verzichtet.

1788 Kat. A 142. A 147.

Tab. 25: Sujets sonstiger Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe u. a. (Fortsetzung)

Darstellung	Zeitstellung und Anzahl gesicherter Exemplare	Kat. / Nr. (s. hierzu Anm. 1785)
Genreszene: Dextrarum iunctio-Szene	4. Jh. n. Chr.: 4	Nr. 30. 37. 38. 42.
Genreszene: Jagdszene	3. Jh. n. Chr.: 2	Kat. A 53. A 151 (anonymer Sarkophagkasten 1).
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 31.
Genreszene: Klinen-/Stibadium-/Sigma-Mahlszene	2. Jh./3. Jh. n. Chr.: 1?	Kat. A 122 (?) ¹⁷⁸⁹ .
	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 13.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 18.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 39.
Genreszene: Magistratsszene (ohne Magistrataufzug- und Tribunalszene)	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 37.
Genreszene: Magistratsaufzug	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 8.
Genreszene: Meereslandschaft / maritime Szene	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 95.
Genreszene: Palaestraszene	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 18.
Genreszene: Schlachtszene	3. Jh. n. Chr.: 2	Kat. A 332. Nr. 11.
Genreszene: Submissio-Szene	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 11.
Genreszene: Sog. ‚Transvectio equitum‘-Darstellung	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 6.
Genreszene: Trauerszene	2. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 183 (anonymer Sarkophagkasten 3).
Genreszene: Tribunalszene	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 8.
Genreszene: Wagenfahrtszene	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 6.
Mythisches Motiv: Atlas	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 29.
Mythisches Motiv: Gorgo	1. Jh./2. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 2. 3.
Mythisches Motiv: Greif	3. Jh. n. Chr.: 3	Kat. A 151 (anonymer Sarkophagkasten 1. 2). A 183 (Sarkophag des <i>Q. Pompeius Callistratus Darenus</i>).
Mythisches Motiv: Muse	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 151 (anonymer Sarkophagkasten 2).
Mythische Motiv: ‚Todesgenius‘	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 6.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 12.
	4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 24. 36.
Mythisches Motiv: Jahreszeiten	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 209.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 39.
Mythisches Motiv: Girlanden mit mythischen Wesen als Trägerfiguren	1. Jh./2. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 2.

1789 Darstellung ungesichert; zur Deutung des erhaltenen Rests der Darstellung als Klinen-Mahlszene vgl. Schimberg 1888, 96.

Tab. 25: Sujets sonstiger Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe u. a. (Fortsetzung)

Darstellung	Zeitstellung und Anzahl gesicherter Exemplare	Kat. / Nr. (s. hierzu Anm. 1785)
Mythisches Motiv: Inschrift oder Bildnis tragendes Erosen-/Viktorien-/Tritonenpaar	2. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 4.
	3. Jh. n. Chr.: 5	Kat. A 122. A 194. A 209. Nr. 7. 15.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 3	Nr. 12. 18. 19.
	4. Jh. n. Chr.: 7	Nr. 21. 25. 27. 28. 33. 34. 35.
Mythisches Motiv: Meereswesen-Fries	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 14.
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 20.
	4. Jh. n. Chr.: 2	Nr. 24. 36.
Mythisches Motiv: Dionysische Stibadium-Mahlszene	3. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 9.
Mythisches Motiv: Dionysischer Thiasos	2. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 4.
	3. Jh. n. Chr.: 2	Kat. A 151 (Sarkophag der <i>Maconiana Severiana</i>). A 183 (Sarkophag des <i>Q. Pompeius Callistratus Darenus</i>).
Mythisches Motiv: Dionysische Vindemia-Darstellung	3. Jh. n. Chr.: 2–3	Kat. A 151 (Sarkophag der <i>Maconiana Severiana</i>). A 183 (Sarkophag des <i>Q. Pompeius Callistratus Darenus</i>). A 194 (?).
	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 12.
	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 39.
Mythisches Motiv: Eleusische Mysterien	2. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 183 (anonymer Sarkophagkasten 3).
Mythisches Motiv: Ernteszene mit Erosen	4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 39.
Mythisches Motiv: Erosenjagd	3. Jh. n. Chr.: 1–2	Kat. A 194 (?) ¹⁷⁹⁰ . Nr. 16.
Mythisches Motiv: Stibadium-Mahlszene mit Figuren aus dem Meleager-Mythos	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 205.
Mythisches Motiv: Meerthiasos	3. Jh./4. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 18.
Mythisches Motiv: Zirkusrennen mit Erosen	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 209.
Mythisches Motiv: Episoden aus dem Achill-Mythos	2. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 5.
Mythisches Motiv: Episoden aus dem Dionysos-Mythos	1. Jh./2. Jh. n. Chr.: 1	Nr. 2.
	3. Jh. n. Chr.: 3	Kat. A 151 (Sarkophag der <i>Maconiana Severiana</i>). A 183 (anonymer Sarkophagkasten 1). Nr. 9.
Mythisches Motiv: Episoden aus dem Endymion-Mythos	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 183 (Sarkophag des <i>Q. Pompeius Callistratus Darenus</i>).

1790 Auf der rechten Seite der Inschriftentafel des Sarkophagdeckels dürfte eine Erosenjagd-Szene dargestellt gewesen sein. Dafür spricht jedenfalls die Bekleidung der Figur rechts außen, die einen Speer trug, sowie ein Erot am Brandopferaltar. Letztgenannte Opferszene meint wohl ein Jagdopfer; vgl. z. B. Andreae 1980, 185 Kat. 250

Tab. 25: Sujets sonstiger Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe u. a. (Fortsetzung)

Darstellung	Zeitstellung und Anzahl gesicherter Exemplare	Kat. / Nr. (s. hierzu Anm. 1785)
Mythisches Motiv: Episoden aus dem Gründungsmythos Roms	2. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 183 (anonymer Sarkophagkasten 2).
Mythisches Motiv: Episoden aus dem Meleager-Mythos	3. Jh. n. Chr.: 1	Kat. A 205.

Insgesamt betrachtet, zeigt sich an den in Tabelle 25 erfassten Darstellungen eine ähnliche Situation bezüglich ihres Sinngehalts wie bei den Sarkophagen des Untersuchungsgebiets und -zeitraums. Neben allgemeinen Tugenden, Werten, Geschlechterrollen, Wunschvorstellungen, Motiven der Sepulkralsymbolik und unterschiedlichen Formen von Porträtdarstellungen finden sich nur wenige Sujets, die auf eine spezifischere Weise Bezug auf den Senatorenstand oder ein senatorisches Amt nehmen. Mit Ausnahme des Sarkophages mit emblemhaften *Fasces*- und *Sella curulis*-Darstellungen aus Mileto¹⁷⁹¹ (Taf. 159, 2. 3) sind dies Szenen, die in unterschiedlich starkem Maße auf ein senatorisches Amt anspielen, die betreffende Tätigkeit aber nicht definieren. Zu dieser Art von Darstellungen gehören die Tribunal- und Magistratsaufzugsszenen auf dem Sarkophagdeckel eines Konsul¹⁷⁹², die Darstellung eines schreibenden Magistraten mit zwei Amtsdienern auf dem Sarkophagdeckel eines *comes largitionum privata* und Prätorianerpräfekten¹⁷⁹³, sowie die Schlachtszenen auf zwei Sarkophagkästen senatorischer Militärs und eine *Submissio*-Szene auf einem dieser Stücke¹⁷⁹⁴ (Taf. 159, 1). Die ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellung auf dem Sarkophag des *M. Aufidius Fronto*¹⁷⁹⁵ aus Pesaro/*Pisaurum* ließe sich dieser Art von Sarkophagreliefs noch hinzufügen, doch bleibt unklar, ob die Szene auf die Zugehörigkeit zum ritterlichen *iuventus* in Rom, dem alle Senatorenöhne angehörten, oder, und dies ist unwahrscheinlicher, auf die Tätigkeit als *sevir equitum Romanorum* verweisen sollte¹⁷⁹⁶.

Gut zu einem senatorischen Amt im militärischen Bereich passen ferner die Szenen, die sich als Chiffre für *virtus* verstehen lassen. Eine solche Bezugnahme könnte mit der Kalydonischen Eberjagdszenen aus dem Meleager-Mythos sowie den profanen und mythologischen Jagdszenen von vier Sarkophagen angestrebt worden sein, über deren Inhaber allerdings nichts oder kaum etwas bekannt ist¹⁷⁹⁷. Abgesehen von diesen Darstellungen finden sich in Tabelle 25 aber auch solche, die

1791 Anm. 1785: Nr. 10.

1792 Anm. 1785: Nr. 8. Allgemein zu den Tribunal- und Magistratsaufzugsszene s. Gabelmann 1984, 105–110; Ronke 1987, 106–136. 138–152; Wrede 2001, bes. 62 f.; Reinsberg 2006, 154–165. Vgl. auch Abschnitt II.3.2.9.

1793 Anm. 1785: Nr. 37.

1794 Schlachtszenen: Kat. A 332. Ferner (Anm. 1785): Nr. 11. Allgemein zu den Schlachtszenen auf Sarkophagen s. Abschnitt II.3.2.10; III.3.4.2 (g). *Submissio*-Szene (Anm. 1785): Nr. 11. Allgemein zu den *Submissio*-Szenen auf Sarkophagen s. Abschnitt II.3.2.10; III.3.4.2 (h).

1795 Anm. 1785: Nr. 6.

1796 Zu den ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellungen s. Abschnitt III.7.3. Vgl. ferner Abschnitt III.3.4.1 (d). Zum Bezug auf das Amt des *sevir equitum Romanorum* s. Abschnitt II.3.2.8.

1797 Kat. A 151 (anonymer Sarkophagkasten 1. Inhaber: Unbekannt). A 205 (Inhaber: *clarissimus vir*). Ferner (Anm. 1785): Nr. 16 (Inhaber: Angehöriger zweier senatorischer Familien). 31 (Inhaber: Unbekannt). Für die übrigen Sarkophage mit derartigen Szenen lässt sich ein solcher Sinngehalt dagegen ausschließen, da deren Inhaber zweifelsohne keine militärischen Ämter bekleidet hatten; Kat. A 53 (Inhaber: *clarissimus puer*). A 194 (Darstellung ungesichert. Inhaber: *clarissimus puer*). Dasselbe gilt für die Sarkophage mit Darstellung eines Zirkusrennens mit Eroten und der Entdeckung des Achill unter den Töchtern des Lykomedes, die ebenfalls auf die *virtus* verweisen konnten; Kat. A 209 (Inhaber: *clarissimus puer*). Ferner (Anm. 1785): Nr. 5 (Inhaber: Wohl Tochter eines *consul ordinarius*). Allgemein zu den betreffenden Szenen: Profane Jagdszene: Abschnitt III.3.4.2 (f). Erotenjagd: Abschnitt III.3.4.2 (o). Zirkusrennen mit Eroten: Abschnitt III.3.4.2 (o). Kalydonische Eberjagd: s. Anm. 1661.

sich gut mit dem Lebensstil der senatorischen Gesellschaftsgruppe verknüpfen lassen. Zu diesen Darstellungen zählt die Wagenfahrtszene auf dem Sarkophag des offenbar jung verstorbenen *M. Aufidius Fronto*, die den Sarkophaginhaber in kindlichem Alter als Lenker eines zweirädrigen, von einem Maultier gezogenen Sesselwagens zeigt¹⁷⁹⁸. Da solch ein kostspieliges Spielgerät nur wohlhabende Familien besaßen, reflektiert die Szene den Reichtum und gehobenen Lebensstil der Familie des Verstorbenen¹⁷⁹⁹. Auf dieselben Aspekte verweisen auch die Klinen-/Stibadium-/Sigma-Mahlszenen mit oder ohne mythischen Figuren, die sich für fünf oder sechs Sarkophage belegen lassen¹⁸⁰⁰. Auf den Aspekt des *otium* könnte sich ferner die Palaestraszene auf dem Sarkophag der jung verstorbenen *Curtia Catiana* beziehen¹⁸⁰¹. Die Musendarstellung eines anonymen Sarkophages aus Rom sowie die Theatermaske auf dem Sarkophag des *clarissimus puer L. Tettius Nonius Caecilius Lysia* sind dagegen mit dem Bildungsideal zu verbinden, das für die senatorische Gesellschaftsgruppe große Bedeutung besaß¹⁸⁰². Auch bei den fünf Sarkophagen mit mythologischen Szenen könnte die Absicht bestanden haben, Bildung zu demonstrieren, setzen die teilweise komplexen Darstellungen doch ein gewisses Bildungsniveau der Sarkophagkäufer und Betrachter der Reliefs voraus¹⁸⁰³. Sieht man von der Fasces- und Sella curulis-Darstellung ab, die unmissverständlich die Zugehörigkeit zur senatorischen Gesellschaftsgruppe und ein senatorisches Amt veranschaulicht, lassen sich fast alle genannten Darstellungen gleichsam für sepulkrale Denkmäler anderer Personenkreise belegen, wobei die Motive teils unterschiedliche, auf den jeweiligen Inhaber ausgerichtete Botschaften vermitteln sollten¹⁸⁰⁴.

III.3.5 Sarkophaginschriften

Von den im Untersuchungsgebiet und -zeitraum registrierten Sarkophagen weisen nur 39,2–47,7 % eine Inschrift auf¹⁸⁰⁵. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die leeren Tabulae und Clipei einzelner Sarkophage ehemals gemalte und heute nicht mehr erkennbare Inschriften trugen, verbleibt eine nicht geringe Anzahl unbeschrifteter Exemplare¹⁸⁰⁶. Dieses mehrheitliche Fehlen von Sarkophaginschriften ist ein Phänomen, das sich bei allen Bevölkerungsgruppen feststellen lässt¹⁸⁰⁷. In einigen Fällen wird die fehlende Beschriftung der Sarkophage wohl durch den Umstand begründet sein, dass der Sarkophaginhaber an anderer Stelle des Grabes inschriftlich genannt wurde¹⁸⁰⁸. Somit erübrigte sich

1798 Anm. 1785: Nr. 6. Allgemein zu den Wagenfahrtszenen auf Sarkophagen s. Amedick 1991, 46–55.

1799 Amedick 1993, 146 f.; Dimas 1998, bes. 170–173; Backe-Dahmen 2006, 119. Vgl. ferner Willer 2005, 58–60.

1800 Kat. A 205. Ferner (Anm. 1785): Nr. 9. 13. 18. 39. Darstellung ungesichert: Kat. A 122. Allgemein zu den Klinen-/Stibadium-/Sigma-Mahlszenen auf Sarkophagen s. Abschnitt III.3.4.2 (m).

1801 Anm. 1785: Nr. 18. Speziell zu dieser Szene s. Dimas 1998, 161 f. Allgemein zu den Palaestraszenen auf Sarkophagen s. Amedick 1993, 82–96; Dimas 1998, 152–162.

1802 Kat. A 151 (anonymer Sarkophagkasten 2). Zu den Darstellungen von Philosophen und Musen auf Sarkophagen s. Wegner 1966; Ewald 1998; Ewald 1999. Zur Bedeutung des Bildungsideals für den Senatorenstand s. Marrou 1938, 215 f.; Zanker 1995, bes. 190–201; Ewald 1999, 118–120; Zanker – Ewald 2004, 39. Vgl. ferner Wrede 2001, 101 f.

1803 Koch – Sichtermann 1982, 22; Ewald 1999, 30; Zanker – Ewald 2004, 38 f.

1804 s. z. B.: Jagdszene: s. Abschnitt III.3.4.2 (f). Klinen-/Stibadium-/Sigma-Mahlszenen: s. Abschnitt III.3.4.2 (m). Magistrateaufzugsszene: s. Abschnitt II.3.2.2. Palaestraszene: Dimas 1998, 155–158. Meleager-Mythos (Kalydonische Jagd): s. Anm. 1661.

1805 Die katalogisierten Sarkophage mit Inschrift sind in Abschnitt III.3.1 sowie in Tab. 26 und 27 unten im Text verzeichnet.

1806 Sarkophage mit leeren Tabulae/Clipei: Kat. 224 Nr. 2. 5; 235 Nr. 1; 274. Als relativ sicher darf gelten, dass die kaiserzeitlichen Sarkophage, die kein abgesondertes Inschriftenfeld aufweisen, unbeschriftet gewesen sind.

1807 Vgl. Giuliano 1972, 276–280; Koch – Sichtermann 1982, 25; Wischmeyer 1982, 117–119. 147; Dresken-Weiland 2003, 18–20. 216–294; Wrede 2001, 15.

1808 Vgl. Abschnitt III.2.5. Die Sarkophaginhaber könnten auch durch Porträtstatuen mit beschrifteten Postamenten, die in der Nähe des Sarkophages aufgestellt wurden, benannt worden sein. Die Gestaltung des Sarkophages

die Anbringung einer weiteren Inschrift am Sarkophag. Die geringe Anzahl beschrifteter Sarkophage dürfte aber auch etwas damit zu tun haben, dass diese Denkmälergattung offenbar nur in einem geringen Maße von der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe genutzt wurde, um Informationen über den Verstorbenen zu transferieren¹⁸⁰⁹.

Bei einigen der registrierten Sarkophage mit Inschrift ist es wahrscheinlich, dass sie nicht zu den ersten Beisetzungen des Grabbaus gehörten, weshalb sie in dessen Titulus keine Erwähnung fanden. In diesen Fällen war eine Sarkophaginschrift von Nöten, sollte die bestattete Person nicht in Vergessenheit geraten¹⁸¹⁰. Die Inschriften auf den Sarkophagen der Ritter *L. Combarisius Vitalis* (Kat. 27) und *L. Fabricius Caesennius Gallus* (Kat. 41), die jeweils zu Familiengräbern gehörten, sind vermutlich auf diese Weise zu erklären. Denkbar wäre ein solcher Sachverhalt auch für den beschrifteten Sarkophag des Senators *Sex. Varius Marcellus* (Kat. 227). In anderen Fällen könnten die Sarkophagenschriften ebenfalls dadurch begründet sein, dass die Fläche des Titulus des Grabbaus nicht für die Nennung aller Grabinhaber ausreichte. Besonders bei größeren Grabbauten, in denen ebenso Freigelassene oder familienfremde Personen bestattet wurden, wird dieser Beweggrund eine Rolle gespielt haben. So halfen die Sarkophaginschriften bei einer solchen Situation, die Bestattungen des Familienkreises von denjenigen anderer Personengruppen zu unterscheiden, und dienten gleichzeitig als Rechtsdokument bezüglich der Besitzverhältnisse¹⁸¹¹. Zudem ließen sich durch das Fehlen oder Vorhandensein von Sarkophaginschriften familiäre oder gesellschaftliche Hierarchie innerhalb der Grabgemeinschaft verdeutlichen¹⁸¹². Die beschrifteten Sarkophage fielen gegenüber den unbeschrifteten Exemplaren jedenfalls verstärkt auf. In wohl einigen Fällen wird sich diese grabinterne Hierarchie umso deutlicher gezeigt haben, da die Inhaber der unbeschrifteten Sarkophage überhaupt keine inschriftliche Nennung am Grabbau erfahren haben und somit anonym blieben. Vor allem bei Sklaven, teilweise aber auch bei Freigelassenen scheinen die Bestattungen in mittelkaiserzeitlichen Familiengräbern häufiger nicht durch Inschriften gekennzeichnet worden zu sein¹⁸¹³. Ein derartiger Beweggrund ist vielleicht u. a. für die Beschriftung der Sarkophage der Ritter *L. Combarisius Vitalis* (Kat. 27) und *L. Fabricius Caesennius Gallus* (Kat. 41) sowie jenem der *Iulia Quartilla* (Kat. 52), Mutter eines Ritters, ausschlaggebend gewesen, da in den betreffenden Gräbern nachweislich Freigelassene bestattet wurden.

Auch bei anderen ritterlich-senatorischen Sarkophagen scheinen die Inschriften als Mittel gedient zu haben, eine Bestattung innerhalb der Grabgemeinschaft hervorzuheben, wobei die Motivation hierfür differenter Art gewesen ist. So weist der Sarkophag des Senators *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4) zwei Inschriften auf, wodurch der Verstorbene innerhalb der Grabgemeinschaft herausgestellt und sein Sonderstatus als Stammvater der *Cornelii Scipiones* verdeutlicht werden sollte¹⁸¹⁴. Auffallend häufig lassen sich unter den registrierten, beschrifteten Sarkophagen als Inhaber

unterband das Anbringen einer Inschrift dagegen nicht, sondern erschwerte sie höchstens; s. Koch – Sichtermann 1982, 25 f.

1809 Darauf deutet ebenso der Reliefschmuck der ritterlich-senatorischen Sarkophage hin, der meist keine tiefere Aussage bezüglich des Verstorbenen besitzt; s. Abschnitt III.3.4.1; III.3.4.2. Nach H. Wrede wurde auf Inschriften bei den senatorischen Sarkophagen zugunsten eines repräsentativen Reliefschmucks verzichtet; Wrede 2001, 94. Dies ist unwahrscheinlich, da auch senatorischen Sarkophage mit relativ aussagelosem, dekorativem Reliefschmuck sowie die unverzierten Exemplare häufig keine Inschrift tragen. Außerdem lässt sich bezüglich der fehlenden Inschriften kein wesentlicher Unterschied zu den Sarkophagen anderer Personenkreise feststellen.

1810 von Hesberg 1992, 52 f.

1811 So auch Eck 1987a, 68. Unter diesem Gesichtspunkt sind vielleicht die Inschriften der Sarkophage des Ritters *Hellenius Optatinus* und seiner Halbschwester *Publia Aelia Proba* zu sehen, die zusammen mit familienfremden Personen in einer Grabkammer an der *via Salaria* in Rom bestattet wurden (Kat. A 118).

1812 Vgl. hierzu Eck 1987a, bes. 68–72.

1813 s. Eck 1987a, 71–74; Heinzlmann 2000, 84 sowie in der vorliegenden Untersuchung auch Abschnitt III.2.5.

1814 Dieser Sonderstatus wurde ebenso durch den Aufstellungsort in der Grabkammer, und die aufwendige Gestaltung des Sarkophages verdeutlicht; s. Abschnitt III.3.2; III.2.5; III.3.6. Die elogienhafte Sarkophaginschrift des Kastens weist in dieselbe Richtung; s. hierzu weiter unten im Text.

III.3 Sarkophage

ferner Angehörige erfassen, die keine ritterlichen oder senatorischen Ämter sowie Würden bekleidet hatten resp. bekleiden konnten, wie sich den folgenden Tabellen 26 und 27 entnehmen lässt¹⁸¹⁵. In der Spalte 4 (Soziale/familiäre Position) werden dabei nur die höchsten bekannten Ämter/Würden der Inhaber genannt, sofern solche vorhanden sind.

Tab. 26: Inhaber der beschrifteten Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe / aus Gräbern der ritterlichen Gesellschaftsgruppe

Datierung	Name des Sarkophaginhalters	Alter (Jahre)	Soziale/familiäre Position
2. Jh. n. Chr.	<i>Aurelii</i> (Kat. 114)	–	Inhaber 1: <i>procurator a rationibus</i> Inhaber 2: <i>procurator sexagenarius alimentorum</i>
	<i>L. Fabricius Caesennius Gallus</i> (Kat. 41)	–	Ritter; munizipaler Beamter („ <i>omnibus honoribus functus</i> “) und <i>pontifex Laurentinum Lavinatium</i>
	<i>T. Flavius Salutaris</i> (Kat. 49. Sarkophag 2)	–	Sohn und Bruder eines Ritters
	<i>T. Flavius Urbicus</i> (Kat. 46)	–	Ritter; keine Ämter bekannt
	<i>T. Fufius Flavius Salinator</i> (Kat. 49. Sarkophag 1)	–	Ritter; keine Ämter bekannt
	<i>C. Iulius Publianus Philippus</i> (Kat. 57)	8	Ritter; keine Ämter bekannt
	<i>Iulia Quartilla</i> (Kat. 52)	–	Mutter eines Ritters
	<i>M. Munius Lollianus</i> (Kat. 71)	13	Ritter; keine Ämter bekannt
	<i>Numitoria Moschis</i> (Kat. 73)	–	Ehefrau eines Ritters
	<i>Pactumeios Nicostratos</i> (Kat. 77)	–	Ritter; keine Ämter bekannt
<i>Taminia Novatilla</i> (Kat. 120 Nr. 1)	–	Mutter eines Ritters	
200–235 n. Chr.	<i>L. Combarisius Vitalis</i> (Kat. 27)	–	Ritter; <i>decurio</i> in <i>Ostia</i> und <i>Lanuvium</i>
	<i>C. Laecanius Novatillianus</i> (Kat. 120 Nr. 2)	–	<i>subpraefectus vigilum</i>

Tab. 27: Inhaber der beschrifteten Sarkophage der senatorischen Gesellschaftsgruppe / aus Gräbern der senatorischen Gesellschaftsgruppe

Datierung	Name des Sarkophaginhalters	Alter (Jahre)	Soziale/familiäre Position
4. Jh. – 3. Jh. v. Chr.	<i>L. Cornelius</i> (Kat. 150 Nr. 1)	–	Angehöriger einer Familie, aus der Senatoren stammen
	<i>P. Cornelius Scapola</i> (Kat. 150 Nr. 2)	–	<i>pontifex maximus</i>
3. Jh. – 2. Jh. v. Chr.	<i>L. Cornelius Scipio</i> (Kat. 151 Nr. 5)	–	<i>consul ordinarius</i>
	<i>L. Cornelius Scipio</i> (Kat. 151 Nr. 6)	20	Sohn und Bruder eines Senators?
	<i>P. Cornelius Scipio</i> (Kat. 151 Nr. 7)	–	<i>flamen dialis</i>
	<i>L. Cornelius Scipio</i> (Kat. 151 Nr. 8)	–	<i>consul ordinarius</i>
	[--] <i>Cornelius Scipio Asiagenus Comatus</i> (Kat. 151 Nr. 10)	16	Sohn eines Senators
	<i>L. Cornelius Scipio Barbatius</i> (Kat. 151 Nr. 4)	–	<i>consul ordinarius</i>
	<i>Cn. Cornelius Scipio Hispanus</i> (Kat. 151 Nr. 11)	–	Prätor
<i>Paulla Cornelia</i> (Kat. 151 Nr. 9)	–	Ehefrau und Mutter eines Senators	

1815 In einzelnen Fällen könnten bekleidete Ämter und Würden auch verschwiegen worden sein. Häufig war dies aber sicherlich nicht.

Datierung	Name des Sarkophaginhalters	Alter (Jahre)	Soziale/familiäre Position
3. Jh. – 2. Jh. v. Chr. (Fortsetzung)	Anonym (Kat. 151 Nr. 12)	–	Angehörige/Angehöriger einer Familie, aus der Senatoren stammen
2. Jh. n. Chr.	<i>M. Cassius Paullinus</i> (Kat. 142)	–	<i>ab actis senatus</i>
	<i>Matuccia Fuscina</i> (Kat. 177 Nr. 1)	–	Tochter eines Senators
	<i>L. Plotius Sabinus</i> (Kat. 197 Nr. 2)	–	Prätor
200–235 n. Chr.	<i>M. Annaeus Saturninus Clodianus</i>	–	<i>legatus legionis</i>
	<i>Aelianus</i> (Kat. 127)	–	
	<i>Sex. Varius Marcellus</i> (Kat. 227)	–	<i>legatus legionis</i>

Offenbar sollte durch die Hervorhebung des Sarkophages mittels einer Inschrift der Mangel am Prestigeträchtigen, das der Verstorbene vorzuweisen hatte, kompensiert werden¹⁸¹⁶. Diese Intention zeigt sich gleichsam im Inhalt der betreffenden Sarkophaginschriften¹⁸¹⁷.

Die Sarkophaginschriften befinden sich fast immer zentriert an einer Längsseite des Sarkophagkastens oder -deckels, die im Normalfall mit der Vorder- resp. Schauseite gleichzusetzen sind¹⁸¹⁸. Bei dem senatorischen Plattensarkophag des [--] *Cornelius Scipio Asiagenus Comatus* (Kat. 151 Nr. 10) wurde die Inschrift aber an einer Schmalseite angebracht. Dies ist durch die Aufstellung des Sarkophages in einer tiefen und schmalen Nische begründet (Taf. 70, 2 [F]). Sichtbar blieb somit nur die Schmalseite des Sarkophages, an der die Inschrift angebracht wurde. Ein ähnlicher Grund ist wohl auch für die außergewöhnliche Platzierung der beiden gleichartigen Inschriften auf einer Schmal- und Längsseite des Sarkophagdeckels des *L. Cornelius* (Kat. 150 Nr. 1. Taf. 68, 2; 69, 2) verantwortlich. Bei diesem Stück wird somit auch die rechte Längsseitenhälfte sichtbar gewesen sein. Offensicht sollten die zwei Inschriften, welche jeweils den Sarkophaginhalters benennen, von unterschiedlichen Betrachterstandpunkten sichtbar sein¹⁸¹⁹. Ähnlich ist die Situation am Sarkophag des Ritters *M. Munius Lollianus* (Kat. 71) zu beurteilen, dessen Inschrift ebenfalls auf einer Schmalseite (Schmalseite 2) des Kastens angebracht wurde. Anders als bei den vorherigen Stücken wird hier die Längsseite, die links an die Schmalseite mit der Inschrift anschließt, vollständig von einer ‚Transvectio equitum‘-Darstellung eingenommen wird, welche die Zugehörigkeit des Sarkophaginhalters zum Ritterstand demonstriert¹⁸²⁰.

Bei den senatorischen Sarkophagen republikanischer Zeit sind die Inschriften fast immer ohne Rahmung auf dem Kasten und/oder Deckel aufgemalt resp. eingemeißelt¹⁸²¹. Lediglich am Sarkophag des *L. Cornelius Scipio* (Kat. 151 Nr. 5) wird die Inschrift unten und oben durch eine schlichte Leiste eingefasst. Die Inschriften der registrierten ritterlich-senatorischen Sarkophage der mittleren Kaiserzeit im Untersuchungsgebiet und -zeitraum sind dagegen häufig in querrrechteckigen Tafeln mit profilierten Rahmenleisten, Tabulae ansatae, Clipei sowie bei einem Stück innerhalb eines Kranzes

1816 Abgesehen von den Stücken, in denen das Alter in der Inschrift genannt wird, ist auch beim Sarkophag des *T. Flavius Salutaris* (Kat. 49 [Sarkophag 2]) von einem frühen Tod auszugehen. So wurde der Sarkophag durch seine Pflegemutter finanziert.

1817 s. weiter unten im Text.

1818 Ritterliche Gesellschaftsgruppe; Inschrift am Kasten: Kat. 41. 49 (Sarkophag 1); 57. 73. 114. 120 Nr. 1. Ritterliche Gesellschaftsgruppe; Inschrift am Deckel: Kat. 49 (Sarkophag 2). 77. 120 Nr. 2. Senatorische Gesellschaftsgruppe; Inschrift am Kasten: Kat. 150 Nr. 2; 151 Nr. 4–8. 11; 227. Senatorische Gesellschaftsgruppe; Inschrift am Deckel: Kat. 127. 142. 151 Nr. 4. 5. 9. Senatorische Gesellschaftsgruppe; Inschrift auf Platte, die dem Kasten und Deckel vorgeblendet war: Kat. 197 Nr. 1 + 2.

1819 Das Vorhandensein mehrerer gleichartiger Tituli bei einzelnen ritterlich-senatorischen Grabbauten ist auf dieselbe Weise zu erklären; s. hierzu Abschnitt III.2.5.

1820 Zur ‚Transvectio equitum‘-Darstellung s. Abschnitt III.3.4.1 (d).

1821 Gemalte Inschriften: Kat. 151 Nr. 4. 5. Gemeißelte Inschriften: Kat. 150 Nr. 1. 2; 151 Nr. 4–12.

angebracht¹⁸²². Die Clipei spielen auf Ehrenschilder an, wodurch die/der in der Inschrift genannte Verstorbene in eine überhöhende Sphäre gestellt wurde¹⁸²³. Besonders deutlich äußert sich dieser Gedanke, wenn der Clipeus mit der Inschrift durch Erosen oder Viktorien in die Höhe getragen wird¹⁸²⁴. Denselben Sinngehalt besaß auch die Rahmung der Inschrift in Form eines Lorbeerkränzes auf dem Sarkophag des Ritters *M. Munius Lollianus* (Kat. 71). Parallel zu dieser Bedeutung könnte in diesem Fall auch das Motiv des Kränzes auf den Grabkult oder die *Transvectio equitum* verwiesen haben¹⁸²⁵. Außergewöhnlich ist der Sarkophag des Senators *Sex. Varius Marcellus* (Kat. 227), bei dem das Inschriftenfeld mit profilierter Rahmenleiste die gesamte Kastenvorderseite einnimmt. Durch die Größe, Gestalt und das Formular besitzt die Sarkophaginschrift dieselben Qualitäten wie der Titulus eines senatorischen Grabbaus¹⁸²⁶. Im Falle des Sarkophages des Senators *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 1 + 2. Taf. 103, 3) wurde auf eine Rahmung der Inschrift wohl aus Gründen der Inszenierung verzichtet. Durch die fehlende Rahmung wirkte die Vorderseite des Sarkophages noch schlichter, wodurch die große Inschrift verstärkt auffiel.

Bei den Inschriften der Sarkophage der ritterlichen Gesellschaftsgruppe bewegt sich die maximale Buchstabenhöhe zwischen 1,7 cm und 3 cm¹⁸²⁷. Diese Werte entsprechen in etwa den Buchstabenhöhen, wie sie Sarkophaginschriften im Allgemeinen aufweisen. Größer sind die gemeißelten Inschriften der senatorischen Sarkophage aus republikanischer Zeit, die maximale Buchstabenhöhen von 3,5–8 cm aufweisen¹⁸²⁸. Über diesen Werten liegen die zwei, mit roter Farbe gemalten Inschriften auf den Sarkophagdeckeln des *L. Cornelius Scipio Barbatus* und des *L. Cornelius Scipio* (Kat. 151 Nr. 4. 5. Taf. 72, 2) mit maximalen Buchstabenhöhen von 9 cm und 16 cm. Hierin zeigt sich, dass die gemalten Inschriften vor allem die Funktion besaßen, die Aufmerksamkeit des Besuchers der düsteren Grabkammer auf sich zu ziehen und den Sarkophaginhaber bereits von weitem zu benennen. Detaillierte Informationen zum Sarkophaginhaber lieferte in beiden Fällen die Inschrift auf dem Sarkophagkasten, die eine maximale Buchstabenhöhe von nur 5 cm besitzen. Damit lässt sich an beiden Sarkophagen ein ähnliches Konzept wie an einzelnen ritterlich-senatorischen Grabbauten erfassen, die über zwei Tituli mit differenter Buchstabenhöhe und unterschiedlichem Informationsgehalt verfügten¹⁸²⁹. Von den drei kaiserzeitlichen Sarkophagen der senatorischen Bevölkerungsgruppe, deren maximale Buchstabenhöhe bekannt ist, weist die Deckelinschrift des Sarkophages des *M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus* (Kat. 127) eine maximale Höhe von nur 1,6 cm auf, was mit der geringen zur Verfügung stehenden Fläche zusammenhängt. Inschriften mit auffallend großen, maximalen Buchstabenhöhen von 9 cm und 6 cm tragen die Sarkophage des *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 1 + 2) und des *Sex. Varius Marcellus* (Kat. 227), worin sich ein verstärkter repräsentativer Anspruch wie auch an anderer Stelle äußert¹⁸³⁰. Mit diesen Buchstabenhöhe entsprechen beide Sarkophaginschriften jedenfalls Tituli durchschnittlicher Größe von senatorischen Grabbauten¹⁸³¹.

Die Sarkophaginschriften des Ritters *Pactumeios Nicostratos* (Kat. 77) und der Prokuratoren *Aurelius Felix* sowie *Aurelius Iustus* (Kat. 114) sind in Griechisch verfasst, da ihre Inhaber aus dem östlichen

1822 Ritterliche Gesellschaftsgruppe; Tafel mit profilierter Rahmung: Kat. 77. Ritterliche Gesellschaftsgruppe; Tabula insata: Kat. 49 (Sarkophag 2). 114. 120 Nr. 2. Ritterliche Gesellschaftsgruppe; Clipeus: Kat. 57. 73. 120 Nr. 1. Ritterliche Gesellschaftsgruppe; Kranz: Kat. 49 (Sarkophag 1). 71. Senatorische Gesellschaftsgruppe; Tafel mit profilierter Rahmung: Kat. 127. 227. Senatorische Gesellschaftsgruppe; Clipeus: Kat. 142.

1823 Vgl. Winkes 1969, 41–45; Feraudi Gruénais 2001, 192; Boschung 2007, 229 f.

1824 s. Abschnitt III.3.4.1 (i).

1825 s. Abschnitt III.3.4.1 (d); III.3.4.1 (i). Vgl. hierzu auch Boschung 1987a, 49. Zur Bedeutung der Kränze im Grabkult s. T. Knosala in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 192 (mit weiterführender Lit.).

1826 Vgl. Abschnitt III.2.5. Zum repräsentativen Charakter der Sarkophaginschrift s. auch weiter unten im Text.

1827 Geringste Höhe: Kat. 46. Größte Höhe: Kat. 49 (Sarkophag 1). 114.

1828 Geringste Höhe: Kat. 150 Nr. 1. Größte Höhe: Kat. 151 Nr. 8.

1829 s. Abschnitt III.2.5.

1830 Zum repräsentativen Anspruch s. auch Abschnitt III.3.4.2 (b); III.3.6 sowie weiter oben und unten im Text.

1831 s. Abschnitt III.2.5.

Reichsteil stammen¹⁸³². Gleiches gilt für den Sarkophag des Senators *Sex. Varius Marcellus* (Kat. 227), nur dass hier auch eine lateinische Fassung der Inschrift wiedergegeben wird. Offensichtlich wurde bei diesem Sarkophag mit Lesern gerechnet, die nicht der griechischen Sprache mächtig waren. Dies lässt die Annahme zu, dass die Inschrift für einen größeren Leserkreis gedacht gewesen ist, der über den engeren Familienzirkel hinausging. Wahrscheinlich hat generell der Entscheid, eine griechische Inschrift am Sarkophag anzubringen, etwas damit zu tun, dass sie für einen ‚intimeren‘ Kreis an Lesern bestehend aus Familie und engerem Freundeskreis bestimmt gewesen sind.

Die registrierten ritterlich-senatorischen Sarkophaginschriften nennen immer den Namen der bestatteten Person im Nominativ¹⁸³³, Genetiv¹⁸³⁴ oder Dativ¹⁸³⁵ manchmal mit Filiation¹⁸³⁶, Lebensalter¹⁸³⁷ sowie bekleideten Ämtern und Würden¹⁸³⁸, sofern der Sarkophaginhhaber solche vorzuweisen hatte. Teilweise finden in den Sarkophaginschriften zudem die Dedikanten eine Erwähnung¹⁸³⁹. Bei einigen registrierten ritterlichen Sarkophaginschriften ist die Weiheformel „*Dis Manibus*“ dem Namen des Verstorbenen vorangestellt¹⁸⁴⁰. Allein beim Sarkophag des Senators *M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus* (Kat. 127) erscheint die Weiheformel am Ende des Formulars¹⁸⁴¹. Offenbar singulär ist die Weiheformel „*Dis Genitoribus*“ in der Sarkophaginschrift des Senators *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 1 + 2), welche die Beziehung des Dedikanten, der in der Inschrift nicht genannt wird, zum Verstorbenen aufzeigt und die Weihung an die Manen spezifiziert¹⁸⁴². Ein gesteigerter repräsentativer Anspruch zeigt sich an den Sarkophaginschriften, in denen der *Cursus honorum* in größeren Teilen wiedergegeben wird¹⁸⁴³. Dies trifft besonders für die republikanischen Sarkophaginschriften aus dem senatorischen Grab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 4–7. 11) in Rom zu, da sie elogienhafte und somit überhöhende Züge aufweisen¹⁸⁴⁴. Ferner äußert sich in der lyrischen Form dieser Inschriften ein intellektueller Anspruch. Bei Verfassung der Sarkophaginschriften in elogienhafter Art dürfte außerdem auch das Konzept der *imagines maiorum* mit dazugehörigen Inschriften, wie sie in den Atrien der Häuser der führenden Familien Roms präsentiert wurden, eine Rolle gespielt haben¹⁸⁴⁵.

In den Inschriften einzelner Sarkophage aus dem Grab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) zeigt sich der gesteigerte repräsentative Anspruch aber auch an anderen Aspekten. Hierzu zählt die ungewöhnliche

1832 Kat. 52. 77.

1833 Ritterliche Gesellschaftsgruppe: Kat. 77. 114. Senatorische Gesellschaftsgruppe: Kat. 127. 150 Nr. 2; 151 Nr. 4 (Deckel). 5 (Kasten; Deckel). 6. 8–11.

1834 Ritterliche Gesellschaftsgruppe: Kat. 41. 49 (Sarkophag 1). 52. 71. 73. 120 Nr. 1. 2.

1835 Ritterliche Gesellschaftsgruppe: Kat. 27. 46. 49 (Sarkophag 2). 57. Senatorische Gesellschaftsgruppe: Kat. 150 Nr. 1; 151 Nr. 7; 177 Nr. 1; 197 Nr. 1 + 2; 227.

1836 Ritterliche Gesellschaftsgruppe: Kat. 27. 41. 73. Senatorische Gesellschaftsgruppe: Kat. 150 Nr. 1. 2; 151 Nr. 4 (Deckel). 5 (Deckel). 8–10. 11; 177 Nr. 1.

1837 Ritterliche Gesellschaftsgruppe: Kat. 49 (Sarkophag 1). 57. 71. Senatorische Gesellschaftsgruppe: Kat. 151 Nr. 6. 8. 10.

1838 Ritterliche Gesellschaftsgruppe: Kat. 27. 41. 114. 120 Nr. 2. Senatorische Gesellschaftsgruppe: Kat. 127. 150 Nr. 2; 151 Nr. 4 (Kasten). 5 (Deckel) 8. 11; 197 Nr. 1 + 2; 227.

1839 s. hierzu weiter unten im Text.

1840 Ritterliche Gesellschaftsgruppe: Kat. 27. 41. 49 (Sarkophag 1. 2). 52. 71. 73. 120 Nr. 1.

1841 Senatorische Gesellschaftsgruppe: Kat. 127.

1842 Weitere Beispiele von spezifizierten Weiheformeln an die Manen s. T. Knosala, in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 187.

1843 Ritterliche Gesellschaftsgruppe: Kat. 114. Senatorische Gesellschaftsgruppe: Kat. 127. 151 Nr. 8. 11; 197 Nr. 1 + 2; 227. Zum repräsentativen Charakter derartiger Sarkophaginschriften vgl. Eck 1987a, 80.

1844 Zu diesen elogienhaften Sarkophaginschriften ausführlicher Wölfflin 1890; Wölfflin 1892; Ritschl 1860a; La Regina 1968; Zevi 1969/1970; van Sickle 1987; Radke 1991. Zu den Inschriften mit elogienhaften Zügen generell s. Abschnitt III.2.5.

1845 Flower 1996, 160 f. 166–184. Das Vorhandensein von Porträtbüsten oder -statuen innerhalb der Grabkammern dieses Bauwerks, lässt sich aber nicht belegen; so aber Flower 1996, 163. 166. Zu den *imagines maiorum* s. Abschnitt III.6.2.

Benennung des *L. Cornelius Scipio Barbatus* in der Kasteninschrift seines Sarkophages (Kat. 151 Nr. 4), in der zuerst das Nomen gentile und dann das Praenomen angeführt wird. Auf diese Weise sollte die Zugehörigkeit des Verstorbenen zu einem der ältesten und bedeutendsten Patriziergeschlechter Roms besonders herausgestellt werden. Ferner fällt die Charakterisierung des Verstorbenen als „*fortis vir sapiensque*“ und „*quouis forma virtutei parisuma*“ auf. Diese Formulierung ist als Kennzeichnung heroischer Persönlichkeiten bereits bei Homer zu finden. Offensichtlich sollte damit der Verstorbene in einer übersteigerten, heroenhaften Art stilisiert werden¹⁸⁴⁶. Bei anderen Sarkophagen männlicher Angehöriger der *Cornelii Scipiones* nehmen die elogihaften Inschriften dagegen einen entschuldigenden Ton an, wenn dem Sarkophaginhaber prestigeträchtige Ämter und Würden fehlten. Dies ist bei den Inschriften des Sarkophages des *L. Cornelius Scipio* (Kat. 151 Nr. 6) und *P. Cornelius Scipio* (Kat. 151 Nr. 7) der Fall.

Unter letztgenanntem Gesichtspunkt ist ebenso die Nennung des erreichten Lebensalters zu deuten, die bei einigen republikanisch-kaiserzeitlichen Sarkophaginschriften jung verstorbener, männlicher Angehöriger des *ordo equester* und *senatorius* gegeben wird¹⁸⁴⁷. Derart sollte aufgezeigt werden, dass der Verstorbene nicht wegen persönlicher Unfähigkeit, sondern aufgrund seines frühzeitigen Todes kein bedeutendes Amt erlangte¹⁸⁴⁸. Ein weiterer Weg, das Fehlen prestigeträchtiger Ämter und Würden zu kompensieren, bot die besondere Hervorhebung der Standeszugehörigkeit. Die Bezeichnungen „*eques Romanorum*“ und „*equo publico*“ in mehreren registrierten Sarkophaginschriften von Angehörigen des *ordo equester* ohne ritterlichen Ämter lassen sich auf diese Weise interpretieren¹⁸⁴⁹. Ein anderer Weg, die gesellschaftliche Position ohne erreichte aussagekräftige Ämter/Würden zu veranschaulichen, bot der Verweis auf bedeutende Verwandte mit ritterlichen oder senatorischen Ämtern¹⁸⁵⁰. Offenkundig ist eine solche Intention in der Sarkophaginschrift der *Paulla Cornelia* (Kat. 151 Nr. 9. Taf. 72, 2), in welcher ihr Ehemann, und dies ist ungewöhnlich, allein unter seinem prägnanten Cognomen „*Hispallus*“ genannt wird. Durch diese Benennung wird klar, dass es sich bei ihm um den Konsul des Jahres 176 v. Chr. handelt. Eine nicht unähnliche Motivation dürfte für die Nennung der Filiation der vier Sarkophaginschriften aus dem Grab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 6. 8–10) verantwortlich sein, die allesamt Personen gehörten, die keine höheren, in drei Fällen überhaupt keine Ämter bekleidet hatten¹⁸⁵¹. Bei drei dieser Sarkophage wird zudem der Großvater genannt¹⁸⁵². Abgesehen von den repräsentativen Absichten dürfte dabei jedoch ebenso die Absicht bestanden haben, die Position des Verstorbenen im Familiengeflecht aufzuzeigen.

Was die Dedikationen der registrierten ritterlich-senatorischen Sarkophaginschriften betrifft, fällt auf, dass sie, soweit nachweisbar, stets von Ehepartnern der Sarkophaginhaber oder Verwandten ersten Grades gesetzt wurden¹⁸⁵³. Dies hängt sicherlich mit der tiefen Trauer über den Verlust eines

1846 So Frischer 1982/83, 66.

1847 Kat. 49 (Sarkophag 1). 52. 57. 71. 151 Nr. 6. 8.

1848 Eck 1981b, 132–134 mit Anm. 22.

1849 Kat. 27. 41. 46. 49 (Sarkophag 1). 57. 71. 77.

1850 s. Eck 2013, bes. 53–56. 58. 62. Besonders deutlich zeigt sich dieser repräsentative Aspekt in der Inschrift des Sarkophages des *M. Aufidius Fronto* aus Pesaro/*Pisaurum* aus dem frühen 3. Jh. n. Chr., in welcher der Vater, der Großvater sowie der Urgroßvater jeweils mit dem wichtigsten senatorischen Amt genannt werden; Lit. zum Sarkophag s. Anm. 345. Derartige Verweise konnten aber auch rechtliche Funktionen erfüllen. In der in das späte 3. Jh. oder frühe 4. Jh. n. Chr. datierenden Sarkophaginschrift der *clarissima puella Mesia Titiana* aus Grottaferrata/*Tusculum* wurde auf die Filiation verzichtet, dafür aber der Urgroßvater genannt; Lit. zum Sarkophag s. Anm. 1785: Nr. 20. Dieser Verweis diente wohl vor allem dazu, die rechtliche Grundlage für die Bestattung des Mädchens im Grab der *Iulii Aspri* zu dokumentieren; Eck 2010b, 193 Anm. 74.

1851 Kein Amt: Kat. 151 Nr. 6. 9. 10. Militärtribun und Quästor: Kat. 151 Nr. 8.

1852 Kat. 151 Nr. 6. 8. 10.

1853 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 27 (Dedikant: Ehefrau). 49 (Sarkophag 2. Dedikant: Pflegemutter). 52 (Dedikant: Ehemann). 57 (Dedikant: Vater). 71 (Dedikant: Vater). 73 (Dedikant: Ehemann und Sohn). 77 (Dedikant: Ehefrau). 120 Nr. 1 (Dedikant: Ehemann und Sohn). 2 (Dedikant: Söhne). Unsicher ist das Verhältnis des Dedikanten zum Verstorbenen im Fall des Sarkophages des *L. Fabricius Caesennius Gallus* (Kat. 41). Senatorische Gesellschaftsgruppe: Kat. 227 (Dedikant: Ehefrau und Kinder).

besonders geliebten Menschen zusammen, die in der Hervorhebung der Bestattung mittels einer Sarkophaginschrift ihren Ausdruck fand.

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass die ritterlich-senatorischen Sarkophaginschriften des Untersuchungsgebiets und -zeitraums stärker als die Urneninschriften repräsentativen Ansprüchen verpflichtet waren. Sollte die Überlieferungssituation nicht täuschen, wurden Sarkophage außerdem häufiger beschriftet. Die Ursache für diese Unterschiede ist wohl darin begründet, dass Urnen hauptsächlich in dem Zeitraum eine Verbreitung fanden, in dem Grabkammern eine geringe Bedeutung für die Repräsentation besaßen¹⁸⁵⁴.

III.3.6 Aufstellungskontext der Sarkophage

Es lassen sich für nur für einzelne ritterlich-senatorische Sarkophage des Untersuchungsgebiets und -zeitraums Aussagen zum Aufstellungskontext und zur Wirkungsweise treffen, was mit der Überlieferungssituation und teilweise auch mangelhaften Dokumentation der Fundortes zusammenhängt¹⁸⁵⁵. An diesen wenigen registrierten Sarkophagen zeigen sich deutliche Unterschiede, was ihre Einbindung in die Architektur und den repräsentativen Anspruch anbelangt. Diese Unterschiedlichkeit findet ihre Entsprechung ebenso bei den Sarkophagen aus ritterlich-senatorischen Grabbauten, deren Herkunft/Datierung unsicher ist resp. die nicht zum Untersuchungsgebiet und/oder -zeitraum gehören¹⁸⁵⁶.

Bei den Stücken des Untersuchungsgebiets und -zeitraums sind dabei keine zeitliche Veränderungen oder gesellschaftlich bedingte Eigenheiten in den Verhaltensweisen zu erkennen¹⁸⁵⁷. Neben Sarkophagen, die durch ihren Aufstellungsort in der Grabkammer und/oder der Gestaltung des Bestattungsraumes in keiner besonderen Weise inszeniert wurden, lassen sich diesbezüglich bereits ab republikanischer Zeit aber auch auf repräsentative Aspekte ausgerichtete Konzepte erfassen¹⁸⁵⁸. Früheste Belege für eine solche Inszenierung finden sich bei den Sarkophagen aus dem Grabbau der senatorischen *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 4–12. 16a–16n), die im 3. Jh. und 2. Jh. v. Chr. entstanden sind¹⁸⁵⁹. Hier nahm der Sarkophag des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4. Taf. 70, 2 [A]; 72, 2), der gegenüber den übrigen Stücken des Grabes aufwendig gestaltet worden ist,

1854 s. Abschnitt III.4.3.

1855 Folgende Sarkophage lassen Aussagen zum Aufstellungskontext zu: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 47 Nr. 4b; 120 Nr. 2. 4a. Senatorische Gesellschaftsgruppe: Kat. 151 Nr. 4–12. 16a–16c. 16i–16n; 181 Nr. 4a–4e; 197 Nr. 1 + 2; 224 Nr. 1–5. 8a–8c; 235 Nr. 1. Die Verteilung der Reliefs auf die Sarkophagseiten lässt nicht auf den Aufstellungsort und -kontext rückschließen; s. Meinecke 2014, 76–81.

1856 Angehörige des ritterlichen Personenkreises: Kat. A 229 (Bekrönung des Grabbaus). A 96 (Sarkophag des *A. Fabius Trophimus*. Grabkammer; wohl urspr. auf dem anonymen Sarkophagkasten ruhend). A 96 (Sarkophag des *A. Fabius Fabianus*. Grabkammer; auf dem Fußboden vor dem anonymen Sarkophagkasten). A 96 (Anonymer Sarkophagkasten. Grabkammer; auf dem Fußboden vor der Rückwand und hinter dem Sarkophag des *A. Fabius Fabianus*). A 130. Ferner (Anm. 1652): Nr. 17 (reich geschmückte Grabkammer; direkt vor Nr. 23 im mittleren Bereich des Raums; auf Stützen). 16 (Bekrönung des Grabbaus). 23 (reich geschmückte Grabkammer; auf dem Fußboden direkt vor der rechten Seitenwand). 24 (Grabkammer; auf dem Fußboden offenbar im mittleren Bereich des Raums). 35 (kleine Grabkammer; eingemauert in einer Nische). Angehörige des senatorischen Personenkreises: Kat. A 151 (Sarkophag der *Maconiana Severiana*. Grabkammer; in einer Bogennische einer Seitenwand). A 151 (Anonymer Sarkophagkasten. Grabkammer, auf dem Fußboden im Zentrum des Raums). A 151 (Anonymer Sarkophagkasten 2. Grabkammer; in einer rechteckigen Nische an der Rückwand; über Sarkophagkasten 3). A 151 (Anonymer Sarkophagkasten 3. Grabkammer; in einer rechteckigen Nische an der Rückwand; unter Sarkophagkasten 2). Ferner (Anm. 1785): Nr. 19 (Kleine Grabkammer; eingemauert in eine Nische). 28 (unter dem Fußboden eines christlichen Sakralbaus). 31 (wie Nr. 28). 32 (wie Nr. 28). 42 (Grabkammer; unter dem Fußboden).

1857 Vgl. hierzu Meinecke 2014, 34–36. 62–70. 76. 80. 81 f

1858 Keine besondere Inszenierung scheint bei folgenden Sarkophagen aus senatorischen Gräbern umgesetzt worden zu sein: Kat. 181 Nr. 4a–4e; Kat. 235 Nr. 1; 238 Nr. 2. 3.

1859 Zum Grabbau s. Abschnitt III.2.3.9.

die Nische an der Rückwand der älteren Grabkammer gegenüber dem Eingang ein. Dieser Platz zeichnete sich durch seine hervorgehobene Position innerhalb der axialsymmetrisch konzipierten Grabkammer sowie seiner Lage in der Blickachse des Zugangs aus. Zudem wurde der Sarkophag durch das Tageslicht, das durch die Zugangsöffnung der Grabkammer fiel, stärker erhellt als die meisten übrigen Bestattungen des Raumes¹⁸⁶⁰. Mit dieser Hervorhebung sollte der Status der Grablege des *L. Cornelius Scipio Barbatus* als ‚Hauptbestattung‘ visualisiert werden¹⁸⁶¹. Die übrigen Sarkophag (Kat. 151 Nr.5–12. 16a–16n) des Grabes wurden zu verschiedenen Zeitpunkten nach Beisetzung des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4) in Nischen unterschiedlicher Tiefe aufgestellt, die bei Bedarfsfall, sprich bei Tod eines Familienmitglieds, in die Felswände und -pfeiler der Grabkammer gemeißelt worden sind¹⁸⁶². Bevorzugt wurden dabei Stellen gewählt, die der Wirkung des Sarkophages zugutekamen. Dies waren aus den eben genannten Gründen einerseits Stellen im mittleren Korridor, die sich in der Blickachse zwischen Eingang und Rückwand befanden¹⁸⁶³. Ebenso wurden aber auch Stellen präferiert, die im Umfeld der Bestattung des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4) lagen, was offenbar ein besonderes Prestige besaß¹⁸⁶⁴ (Taf. 70, 2). Dies dürfte sich aus der Bedeutung des Sarkophaginhalters als Stammvater der *Cornelii Scipiones* erklären¹⁸⁶⁵. Wie sehr ein Platz in Nähe der Bestattung des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4) geschätzt wurde, zeigt sich vor allem an den Sarkophagen des [--] *Cornelius Scipio Asiagenus Comatus* (Kat. 151 Nr. 10) und der *Paulla Cornelia* (Kat. 151 Nr. 9), für deren Aufstellungsorte nach entsprechenden Stellen gesucht werden mussten, die noch nicht belegt waren. Bei erstgenanntem Sarkophag scheint der Wunsch nach einem Bestattungsplatz in der Nähe des Stammvaters so groß gewesen zu sein, dass man eine Nische mit abweichender als sonst üblicher Orientierung zwischen bestehende Bestattungsplätze ‚dazwischen zwängte‘ (Taf. 70, 2 [F.]). Eine unter repräsentativen Kriterien vorteilhaftere Lösung ist dagegen für den Sarkophag der *Paulla Cornelia* (Kat. 151 Nr. 9) gefunden worden, der direkt hinter jenen des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4) aufgestellt wurde ist und jenen inkorporierte (Taf. 70, 2 [A]; 72, 2–4). Dabei überragte nur der Sarkophagdeckel mit der beschrifteten Frontleiste den davor stehenden Sarkophag des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4) und war somit für die Besucher der Kammer sichtbar (Taf. 72, 2). Auf diese Weise verschmolz der Sarkophag des *Paulla Cornelia* (Kat. 151 Nr. 9) mit jenem des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Kat. 151 Nr. 4) zu einem repräsentativen Ensemble, ohne die Bestattung des Familienstammvaters in ihrem repräsentativen Erscheinungsbild zu beeinträchtigen. Möglicherweise sollte *Paulla Cornelia* durch die besondere Herausstellung ihrer Bestattung als Stammutter des Familienzweiges ihres Sohnes *Cn. Cornelius Scipio Hispanus* (Kat. 151 Nr. 11) vorgestellt werden, der wahrscheinlich für den Ausbau des Familiengrabes um 150 v. Chr. verantwortlich gewesen ist. Diesbezüglich vergleichbar ist die Inszenierung der Sarkophag des *Q. Marcius Hermes* und der *Marcia Felicitas* aus dem ‚Grab Phi‘ in der Nekropole unter S. Pietro in Rom, die im 3. Jh. n. Chr. zu zwei verschiedenen Zeitpunkten hintereinander vor der Rückwand der

1860 Vgl. Boschung 2010, 142; Knosala 2011, 185.

1861 Zur Definition „Hauptbestattung“ s. Eck 1987a, 68; Knosala 2011, 184 f. Anm. 6.

1862 Bei Platzierung dieser Sarkophagbestattungen lässt sich zu Beginn der Belegungsphase 1 eine gewisse Systematik erkennen. So befinden sich alle früh entstandenen Sarkophagnischen mit geringer Tiefe in der nordöstlichen Hälfte der älteren Kammer sowie an deren Rückwand (SO-Wand). Die in nachfolgender Zeit fortschreitende Belegung beider Bestattungsräume des Grabes führte schließlich dazu, dass ein Mangel an Plätzen für die Aufstellung weiterer Sarkophage auftrat. Aufgrund dieses Platzmangels konnte für die Aufstellung neuer Sarkophage nur noch auf Plätze in der älteren Grabkammer zurückgegriffen werden, die zwischen oder neben den älteren Exemplaren übrig geblieben und nicht unbedingt für Sarkophagbestattungen vorgesehen waren. Dies zeigt sich an der ungewöhnlichen Art der Aufstellung dieser Sarkophage; s. Coarelli 1972, 51–56; Coarelli 2000, 356 f. Diese Vorgehensweise erlaubte es aber auch, die Sarkophage wieder an repräsentativerer Stelle innerhalb der älteren Grabkammer aufzustellen; s. unten im Text.

1863 Kat. 151 Nr. 9. 10. 16m.

1864 Kat. 151 Nr. 5. 6. 9.

1865 Zur Verehrung und heroischen Repräsentationsweise des Stammvaters s. Abschnitt III.3.2; III.3.5.

Grabkammer aufgestellt wurden. Bei dieser Aufstellung blieben die Inschriften und Porträtreiefs beider Stücke für den Betrachter sichtbar¹⁸⁶⁶.

Auf andere Art wurde der antoninische Sarkophag des Senators *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 1 + 2) in Szene gesetzt. Dieser unverzierte Sarkophag stand leicht erhöht auf einem Podest an der Rückwand der Grabkammer. Durch die sehr schlichte Gestaltung der Grabkammer mit weißem Mosaik und offenbar unverputzten Ziegelwänden sowie dem Fehlen weiterer Bestattungen fiel der Sarkophag mit seiner großen Inschrift, die repräsentative Qualitäten eines Titulus besaß, verstärkt ins Auge¹⁸⁶⁷. Vergleichbare gestalterische Konzepte lassen sich auch an anderen sepulkralen Denkmälern der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe feststellen und dürften vor allem für die senatorische Grabrepräsentation typisch gewesen sein¹⁸⁶⁸.

Über eine aufwendigere Ausstattung mit Mosaiken und Skulpturen verfügten dagegen die Innenräume des severischen Grabbaus der ritterlichen *Laecanii* (Kat. 120). Diese Ausstattung schuf ein festliches Raumambiente, das die dort aufgestellten Sarkophage (Kat. 120 Nr. 1. 2. 4a–4c) umgab. Im Falle des Bestattungsraumes (Kammer 2) im mittelkaiserzeitlichen Grabbau der senatorischen *Valerii* (Kat. 224. Taf. 117, 4) war die reiche Ausstattung außerdem verstärkt noch der Inszenierung des Sarkophages (Kat. 224 Nr. 1) verpflichtet, der in der Raummitte aufgestellt ist. Da die Wände der Kammer kaum gestaltet sind, fällt der Blick des Betrachters automatisch auf den Sarkophag¹⁸⁶⁹. Der außergewöhnlich große, aus grauem Marmor gefertigte Sarkophag entfaltet dabei durch die freie Aufstellung im Raum und den farblichen Kontrast zu den schlichten, weiß verputzten Kammerwänden eine außerordentlich monumentale Wirkung. Intensiviert wird dieser Effekt durch die reiche Verzierung der Lünetten und des Gewölbes der Grabkammer mit kleinteiligen Stuckreliefs und Wandmalereien, die deutlich vom Erscheinungsbild des blockhaften, unverzierten Sarkophages abweichen (Taf. 118, 3; 119. 120). Auch in der mit Malereien geschmückten Kammer 1 desselben Grabbaus, die während einer späteren Belegungsphase als Grabkammer fungierte, lässt sich eine verstärkt repräsentative Inszenierung der Sarkophage (Kat. 224 Nr. 2–5) erkennen. So sind hier die Sarkophage auf ungewöhnlich hohen Podesten aufgestellt worden (Taf. 117, 4). Abgesehen von der Intention, die Sarkophage dadurch hervorzuheben, dürften die Podeste wegen den beengten Raumverhältnissen errichtet worden sein¹⁸⁷⁰. Wären die Sarkophage auf dem Fußboden der Kammer aufgestellt worden, hätte der Betrachter die künstlerisch-handwerklich hochwertigen Sarkophagreliefs aufgrund des fehlenden Abstands nur in gebückter Haltung betrachten können¹⁸⁷¹.

Zusammenfassend betrachtet zeigt sich, dass bei den Aufstellungsorten der ritterlich-senatorischen Sarkophage häufiger auf die Wirkungsweise und repräsentative Aspekte geachtet wurde, als dies bei den Urnen der beiden Personenkreise der Fall ist¹⁸⁷².

1866 Der jüngere Sarkophag der *Marcia Felicitas* besitzt geringere Dimensionen als das ältere Exemplar des *Q. Marcius Hermes* und seiner Ehefrau *Marcia Thrasonis*. Letztgenannter Sarkophag überragt daher das davor aufgestellte, jüngere Exemplar mit seiner Frontleiste, auf der die Inschrift und die Porträtbüsten des Ehepaars angebracht sind. Wahrscheinlich handelte es sich bei *Q. Marcius Hermes* und *Marcia Thrasonis* um die Eltern der *Marcia Felicitas*; ausführlicher Boschung 2010, 141–144. Lit. zu den Sarkophagen s. Anm. 475. 1581. Zum ‚Sepolcro dei Marcii (Phi)‘ s. Mielsch – von Hesberg 1995, 236–255; Feraudi-Gruénais 2001a, 59–62 Kat. K 24; Liverani u. a. 2010, 68–72.

1867 Zum Sarkophag s. Abschnitt III.3.4.2 (b). Zur Inschrift s. Abschnitt III.3.5.

1868 Für vergleichbare Inszenierungen s. insbesondere Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.1 (d); III.2.3.3; III.2.3.4; III.2.3.5; III.2.3.6; III.5.3.

1869 So auch Meinecke 2014, 35.

1870 Meinecke 2014, 67.

1871 Zum Sinngehalt der Sarkophagreliefs s. Abschnitt III.3.4.2 (c); III.3.4.2 (e); III.3.4.2 (f); III.3.4.2 (i); III.3.4.2 (j); III.3.4.2 (l); III.3.4.2 (q); III.3.4.2 (r); III.3.4.2 (s).

1872 Vgl. Abschnitt III.4.4.

III.4 Urnen

III.4.1 Überlieferungslage

Für das Untersuchungsgebiet und den Untersuchungszeitraum sind 22–24 Urnen nachweisbar, die einem Angehörigen der ritterlichen/senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuweisen sind und/oder in Grabbauten von einem dieser Personenkreise entdeckt wurden¹⁸⁷³. Die eine oder zwei Urnen aus dem Tumulus der ritterlichen *Lucilii* (Kat. 62 Nr. 3a) wurden nicht dazugerechnet, da sie wohl in den Grabbau durch Verschleppung gelangten. Nicht mitberücksichtigt wurde ferner ein Fundstück aus dem Tempelgrab in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240 Nr. 3b), in dem ein Senator bestattet wurde. So ist die Deutung als Urne zweifelhaft. Keine Berücksichtigung in der Summe erfuhren außerdem die Aschealtäre, die sich als aufwendigere Form einer Urne mit besonderem Bedeutungsgehalt verstehen lassen, in dieser Untersuchung aber als eigenständige Denkmälergruppe behandelt werden¹⁸⁷⁴.

Von den im ersten Katalogabschnitt registrierten Urnen, die sich zeitlich vom 1. Jh. v. Chr. bis an das Ende des Untersuchungszeitraums verteilen, wie dies ebenso für die Denkmälergattung im Allgemeinen gilt, lässt sich nur eine Urne für einen Ritter belegen¹⁸⁷⁵. Die Mehrzahl der registrierten Stücke, nämlich 21–23 Exemplare, sind dagegen Angehörigen der senatorischen Gesellschaftsgruppe oder einem Grabbau dieser Bevölkerungsgruppe zuzuschreiben¹⁸⁷⁶. Zehn weitere Urnen von Angehörigen des senatorischen Personenkreises lassen sich durch die *Loculi* im Grabbau des *Q. Haterius* (Kat. 163) sowie durch den Urnenbehälter des *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus* (Kat. 199) belegen, ohne dass sich zu ihrer Gestalt etwas sagen ließe. Bei zwei heute verschollenen, sepulkralen Denkmälern von Senatoren besteht außerdem eine größere Wahrscheinlichkeit, dass es sich um Urnen handelte¹⁸⁷⁷. Zum Untersuchungsgebiet und -zeitraum könnten weiterhin zwei ritterliche sowie fünf senatorische Urnen gehören, doch lässt sich dies nicht beweisen¹⁸⁷⁸. Die auffallende Differenz zwischen der Anzahl überlieferter ritterlicher und senatorischer Urnen hat wohl nicht viel zu bedeuten, wie die Grundlagen zeigen, die zur Zuordnung der Stücke an eine der beiden Bevölkerungsgruppen führen. So lässt sich durch eine aussagekräftige Inschrift lediglich eine Urne einem Ritter und vier Exemplare jeweils einem Senator zuordnen¹⁸⁷⁹. Eine weitere Urne kann anhand der Inschrift des dazugehörigen Urnenbehälters einem Senator zugeschrieben werden¹⁸⁸⁰. Bei den übrigen senatorischen Urnen basiert die Zuschreibung allein auf der Zugehörigkeit zu einem senatorischen Grabbau, ohne dass die soziale Position ihrer Inhaber oder ihr Verhältnis zu Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe genauer bestimmbar ist¹⁸⁸¹. Es versteht sich dabei von selbst, dass eine solche Zuordnung nur bei Stücken mit aussagekräftigem und ausreichend

1873 Zu diesem Schluss führen die Überlegungen zu folgenden Denkmälern (s. bei den als Befund erhaltenen Grabbauten jeweils auch die Anm. unter Stichwort „Mindestzahl und Art der Bestattungen“): Kat. 90. 132 Nr. 1–10; 137. 145. 151 Nr. 16o. 16p; 181 Nr. 1. 4f; 210. 214. 240 Nr. 3a; 275. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: 172 Nr. 27a. 27b.

1874 s. Abschnitt III.5.

1875 Kat. 90. Zur zeitlichen Verbreitung der Denkmälergattung im Allgemeinen s. Sinn 1987, 4 f.

1876 Kat. 132 Nr. 1–10; 137. 145. 151 Nr. 16o. 16p; 181 Nr. 1. 4f; 210. 214. 240 Nr. 3a; 275. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: 172 Nr. 27a. 27b.

1877 Kat. 162. 201.

1878 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. A 39. A 61. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. A 73. A 92. A 167. A 189. A 224. Vielleicht wurde auch die literarisch überlieferte Urne des *L. Antistius Rusticus, consul suffectus* im Jahr 90 n. Chr., in einem Grabbau im Untersuchungsgebiet deponiert; Mart. 9,30.

1879 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 137. 145. 214. 275. Das häufige Fehlen aussagekräftiger Inschriften ist offenbar eine Eigenheit der Urnen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe; s. hierzu Abschnitt III.4.3.

1880 Kat. 210.

1881 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 1–10; 151 Nr. 16o. 16p; 181 Nr. 1. 4f; 240 Nr. 3a. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: 172 Nr. 27a. 27b.

dokumentiertem Fundkontext möglich ist. Entsprechende Fundkontexte haben sich jedoch nur selten und zufälligerweise überliefert. Insofern wird in dieser Untersuchung wohl nur ein geringer Prozentsatz des ehemals vorhandenen Bestandes an Urnen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe registriert worden sein.

Abgesehen von der geringen Anzahl überlieferter Stücke wirkt sich für die Beurteilung erschwerend aus, dass sechs bis acht der registrierten Urnen der senatorischen Personengruppe resp. aus Gräbern, in denen Angehörige dieses Gesellschaftskreises bestattet wurden, heute verschollen sind¹⁸⁸². Der Kenntnisstand zu diesen Urnen beruht daher auf den wenigen Informationen, die in der älteren Literatur gegeben werden. Mit Blick auf die problematische Überlieferungssituation wird deutlich, dass die folgende Analyse lediglich eine vage Vorstellung von der Bedeutung und Gestaltung der Urnen dieser beiden Bevölkerungsgruppen vermitteln kann.

III.4.2 Gestaltung der Urnen

Die Urnen aus ritterlich-senatorischen Gräbern des Untersuchungsgebiets und -zeitraums sind in ihrer Gestaltung uneinheitlich. Als Werkstoff lassen sich für zwei Urnen Keramik¹⁸⁸³, für ein einzelnes Stück Travertin¹⁸⁸⁴, für elf Beispiele Marmor¹⁸⁸⁵ sowie für vier Exemplare Alabaster¹⁸⁸⁶ belegen. Ebenso unterschiedlich erweisen sich die registrierten Urnen bezüglich ihrer Form. Sechs ritterliche und senatorische Urnen weisen einen kastenförmigen Behälter mit satteldachförmigem, von Akroteren oder Pulvini bekröntem Deckel auf¹⁸⁸⁷. Ein solcher Deckel ist auch für zwei bis vier Urnen von Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe resp. aus senatorischen Gräbern anzunehmen, von denen sich nur die kastenförmigen Behälter erhalten haben¹⁸⁸⁸. Zwei weitere, senatorische Exemplare besitzen einen zylindrischen Behälter mit konischem Deckel, der mit einem Knauf nach oben hin abschließt¹⁸⁸⁹. Schließlich lassen sich noch acht gefäßförmige Exemplare für die senatorische Gesellschaftsgruppe belegen¹⁸⁹⁰. Analog zu den unterschiedlichen Formen variieren die Maße der Urnen verhältnismäßig stark. Bei sieben Urnen mit kastenförmigem Behälter schwanken die Breiten zwischen 0,29 m und 0,47 m, die Tiefen zwischen 0,25 m sowie 0,59 m¹⁸⁹¹. Bei vier dieser Urnen, deren Behälter zusammen mit dem Deckel erhalten geblieben ist, bewegt sich die Gesamthöhe zwischen 0,27 m und 0,63 m¹⁸⁹². Die zwei zylindrischen Urnen weisen dagegen Durchmesser von

1882 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 10; 137. 151 Nr. 16p; 181 Nr. 4f; 240 Nr. 3a; 275. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: 172 Nr. 27a. 27b.

1883 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 151 Nr. 16o; 181 Nr. 4f.

1884 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 8.

1885 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 1–7; 181 Nr. 1; 214. 275.

1886 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 9. 10; 145. 210.

1887 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90 (mit Akroteren). Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 3–6 (mit Pulvini); 181 Nr. 1 (mit Akroteren).

1888 Kat. 214. 275. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: 172 Nr. 27a. 27b.

1889 Kat. 132 Nr. 2. 7.

1890 Kat. 132 Nr. 1. 8–10; 145. 151 Nr. 16o; 181 Nr. 4f; 210. 240 Nr. 3a.

1891 Die Breite und/oder Länge ist bei folgenden Stücken bekannt: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 3–6; 181 Nr. 1; 214. Keine Berücksichtigung finden Kat. 172 Nr. 27a. 27b, da deren Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises unsicher ist. Geringste Breite: Kat. 181 Nr. 1. Größte Breite: Kat. 132 Nr. 6. Geringste Tiefe: Kat. 181 Nr. 1. Größte Tiefe: Kat. 214.

1892 Aussagen zur Gesamthöhe ermöglichen folgende Stücke: Kat. 90. 132 Nr. 3–6; 181 Nr. 1. Geringste Höhe: Kat. 181 Nr. 1. Größte Gesamthöhe: Kat. 132 Nr. 6.

0,26 m bis 0,45 m sowie Gesamthöhen von 0,62 m bis 0,68 m auf¹⁸⁹³. Bei den drei gefäßförmigen Urnen, deren Maße bekannt sind, bewegt sich der Durchmesser zwischen 0,23 m und 0,42 m¹⁸⁹⁴. In ihrer Gesamthöhe erreichen diese Urnen Maße zwischen 0,39 m und 0,74 m¹⁸⁹⁵. Insgesamt betrachtet, lässt sich an den Urnen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe hinsichtlich des Werkstoffs, der Form und der Maße aber nichts Außergewöhnliches feststellen. Jedenfalls finden sich unter den Urnen der unteren Gesellschaftskreise einige, diesbezüglich vergleichbare Stücke¹⁸⁹⁶. Auffällig ist bei

-
- 1893 Geringster Durchmesser: Kat. 132 Nr. 7. Größter Durchmesser: Kat. 132 Nr. 2. Geringste Gesamthöhe: Kat. 132 Nr. 2. Größte Gesamthöhe: Kat. 132 Nr. 7.
- 1894 Aussagen zur Gesamthöhe ermöglichen folgende Stücke: Kat. 132 Nr. 1. 8; 145. Geringster Durchmesser: Kat. 132 Nr. 1. Größter Durchmesser: Kat. 145.
- 1895 Geringste Gesamthöhe: Kat. 132 Nr. 8. Größte Gesamthöhe: Kat. 145.
- 1896 Vgl. Sinn 1987, 10. 12. Eine umfassende Auswertung der Maße der Urnen und der sozialen Position ihrer Inhaber steht bis jetzt aus. Bezüglich der Urnen aus Marmor lässt sich bei grober Durchsicht des Materials aber keine Relation zwischen den Maßen und Formen der Urne sowie der gesellschaftlichen Stellung ihrer Inhaber feststellen, wie die folgenden Listen mit einzelnen Beispielen zeigen: Urnen mit kastenförmigen Behältern und satteldachförmigen Deckeln: Urne des *C. Memmius Ianuarius* in Kopenhagen; 25–50 n. Chr.; Inhaber: Keine Details bekannt; Breite: 0,38 m; Höhe (ohne Deckel): 0,49 m; CIL VI 22362; EDCS 13200649; Stubbe Østergaard 1996, 53 f. Kat. 20. – Urne des *Cn. Iulius Picens* in Kopenhagen; flavisch; Inhaber: *miles cohortis XIII urbanae, haruspex*; Länge: 0,36 m; Breite: 0,31 m; Höhe (ohne Deckel): 0,36 m; CIL VI 2166; EDCS 18100882; ILS 4954; Stubbe Østergaard 1996, 55 f. Kat. 21. – Urne der *Claudia Memphis* in Kopenhagen; Ende 1. Jh. – Anfang 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Keine Details bekannt; Länge: 0,39 m; Breite: 0,26 m; Höhe: 0,34 m; CIL VI 15503; EDCS 16100081; Stubbe Østergaard 1996, 57 f. Kat. 22. – Urne des *Q. Mettius Ferox*, die heute verschollen ist; Ende 1. Jh. – Anfang 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: *evocatus Augusti*; Länge: 0,31 m; Höhe (nur Kasten) 0,20 m; CIL XI 3006; EDCS 22300170; EDR 071819 (A. Carapellucci); Sinn 1987, 178 f. Kat. 361. – Urne des *M. Ulpius Alcibiades* in Rom; erstes Viertel 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener; Länge: 0,31 m; 0,24 m; Gesamthöhe: 0,34 m; CIL VI 8906; EDCS 18800094; Sinn 1987, 212 Kat. 500. – Urne des *T. Annius Ostiensis* aus Rom-Ostia Antica/Ostia; erste Hälfte 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: *sevir Augustalis*; Länge: 0,33 m; Breite: 0,26 m; Gesamthöhe: 0,30 m; CIL XIV 291; EDCS 05700290; EDR 144037 (R. Marchesini); Sinn 1987, 234 Kat. 586. – Urne des *Sex. Allidius Symphor* aus Rom; hadrianisch-frühantoninisch; Inhaber 1: Keine Details bekannt. Inhaber 2: Sohn von Inhaber 1. Inhaber 3: Schwester von Inhaber 1. Inhaber 4: Ehefrau von Inhaber 1; Breite: 0,35 m; Höhe (ohne Deckel): 0,41 m; CIL VI 6828; EDCS 19300878; EDR 108764 (G. Urso); Stubbe Østergaard 1996, 62 f. Kat. 26. – Urne der *Culcia Metropolis* aus Fiumicino-Isola Sacra; hadrianisch-antoninisch; Inhaber: *typanistria* der Magna Mater; Länge: 0,32 m, Breite: 0,24 m, Gesamthöhe: 0,30 m; EDCS 28300343; EDR 073440 (M. De Paolis); AE 1940, 131; Sinn 1987, 223 Kat. 542. – Urne des *Eupor* in Rom; hadrianisch-antoninisch; Inhaber: *dispensator*; Länge: 0,32 m, Breite: 0,28 m, Gesamthöhe: 0,32 m; CIL VI 8830; EDCS 18700405; Sinn 1987, 223 Kat. 543. – Urne des *M. Caetennius Tertius* aus Rom; frühantoninisch; Inhaber: Freigelassener; Länge: 0,28 m, Breite: 0,28 m, Gesamthöhe: 0,36 m; EDCS 07400084; EDR 080243 (A. Carapellucci); AE 1987, 149; Sinn 1987, 222 Kat. 537. – Urne des *Q. Vibius Pantagathus* aus Rom-Ostia Antica/Ostia; Mittleres 2. Jh. n. Chr.; Inhaber 1: Keine Details bekannt. Inhaber 2: Ehefrau von Inhaber 1; Länge: 0,5 m; Breite: 0,42 m; Höhe: 0,39 m; CIL XIV 1770; EDCS 05701789; EDR 159029 (R. Marchesini); Stubbe Østergaard 1996, 59 Kat. 23. Urnen mit zylindrischen Behältern und konischen Deckel: Urne des *P. Murrius Epigonus* in York; flavisch; Inhaber: Keine Details bekannt; Durchmesser: 0,28 m, Gesamthöhe: 0,46 m; CIL VI 22725; EDCS 13201009; EDR 111543 (I. Doriente); Sinn 1987, 154 Kat. 250. – Urne der *Athania Pieris* in Rom; spätes 1. Jh. – Anfang 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Keine Details bekannt; Durchmesser: 0,48 m, Gesamthöhe: 0,65 m; CIL VI 12572; EDCS 14800785; EDR 121575 (M. Giovagnoli); Sinn 1987, 187 Kat. 400. – Urne der *Luccia Nymphice* in Bakewell; spätes 1. Jh. – Anfang 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: 18 Jahre alt; Durchmesser: 0,42 m, Gesamthöhe: 0,78 m; CIL VI 38568; EDCS 23102187; EDR 111659 (I. Doriente); Sinn 1987, 187 f. Kat. 403. – Urne des *C. Licinius Licinianus* aus Rom-Ostia Antica/Ostia; erstes Viertel 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: *tesserarius praetoriani*; Durchmesser: 0,60 m, Gesamthöhe: 0,87 m; CIL XIV 220; EDCS 05700219; ILS 2061; Sinn 1987, 209 f. Kat. 489. – Urne des *Hermippus* in Bologna; hadrianisch; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener, *procurator scaenicus*; Durchmesser: 0,36 m, Höhe (nur Behälter) 0,38 m; CIL VI 10088; EDCS 19301252; EDR 107309 (M. Giovagnoli); ILS 5268; Brizzolara 1986, 75 f. Kat. 32; Sinn 1987, 226 Kat. 552; Polito 1998, 222 f. – Urne des *T. Flavius Clodianus* aus Rom-Ostia Antica/Ostia; mittelantoninisch; Inhaber: *magister haruspicum*; Durchmesser: 0,41 m, Gesamthöhe: 0,52 m; CIL XIV 164; EDCS 05700163; EDR 146760 (R. Marchesini); Sinn 1987, 243 Kat. 626. Gefäßförmige Urnen: Urne der *Donata* in Kopenhagen; 1. Jh. n. Chr.; Inhaber 1: Keine Details bekannt. Inhaber 2: Weibliche Person (Sekundärbestattung?); Höhe (mit

den registrierten Urnen der senatorischen Bevölkerungsgruppe jedoch der hohe Prozentsatz an gefäßförmigen Exemplaren aus Stein, da sich derartige Urnen für andere Gesellschaftskreise nur in relativ geringer Stückzahl belegen lassen¹⁸⁹⁷. Die Beliebtheit der gefäßförmigen Urnen zeigt sich auch an den bekannten Stücken der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe, deren Herkunft/Datierung unsicher ist resp. die nicht zum Untersuchungsgebiet und/oder -zeitraum gehören. Unter diesen Urnen finden sich vier weitere, gefäßförmige Exemplare, die Rittern oder Senatoren zuzuschreiben sind¹⁸⁹⁸. Möglicherweise waren gefäßförmige Urnen aus Stein teurer als die übrigen Formen, was die Präferenz begründen könnte. Dies trifft insbesondere für die vier senatorischen, gefäßförmigen Stücke aus dem kostspieligeren Werkstoff Alabaster zu, der ansonsten für Urnen selten verwendet wurde¹⁸⁹⁹. Zum Untersuchungsgebiet könnte ferner auch die Alabasterurne des Senators *C. Varius Iulius Proculus* (Kat. A 224) gehören. Außerhalb des Untersuchungsgebiets lässt sich noch eine gefäßförmige Alabasterurne für den Ritter *P. Verginius Paetus* aus Sarsina/Sassina belegen, die in das letzte Viertel des 1. Jh. v. Chr. zu datieren ist¹⁹⁰⁰. Ein weiteres, gefäßförmiges Stück aus Alabaster stammt aus dem in das zweite Viertel des 1. Jh. n. Chr. zu datierenden Grabbau des Ritters *P. Numisius Ligus* in Sepino/Sepinum und war für den ritterlichen Grabinhaber, seine Ehefrau oder seinen Sohn bestimmt¹⁹⁰¹. Es wäre jedoch verkehrt zu glauben, dass Urnen aus diesem kostbareren Material allein für Bestattungen des ritterlich-senatorischen Personenkreises gebraucht wurden¹⁹⁰². Wahrscheinlich werden sich die Urnen der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe aber analog zu ihrem Vermögen häufiger durch eine Verwendung luxuriöserer Werkstoffe und/oder außergewöhnlicherer und daher teurer Urnenformen ausgezeichnet haben¹⁹⁰³. Dieser erhöhte Kostenaufwand zeigt sich besonders deutlich in der Alabasterurne des Senators *P. Claudius Pulcher* (Kat. 145), bei der es sich

modernem Fuß): 0,42 m; EDCS 64500051; EDR 030995 (A. Ferraro); Stubbe Østergaard 1996, 48 f. Kat. 16. – Urne des *C. Iulius Optatus* aus Rom; zweite Hälfte 1. Jh. n. Chr.; Inhaber: 21 Jahre alt; CIL VI 4683; EDCS 19101277; EDR 126621 (N. Balistreri); Sinn 1987, 169 Kat. 312. – Urne des *Hermes* aus Rom; zweite Hälfte 1. Jh. n. Chr.; Inhaber: Wohl Sklave; CIL VI 4681; EDCS 19101275; EDR 126616 (N. Balistreri). – Urne des *C. Calpurnius Vibianus* in Rom; spätflavisches; Inhaber: Keine Details bekannt; Höhe (ohne Fuß und Deckel): 0,33 m; CIL VI 14204; EDCS 15600108; Sinn 1987, 188 f. Kat. 407. – Urne des *Aurelius Barba* aus Rom; 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: *speculator cohortis V praetoriae*; Maße unbekannt; CIL VI 2561; EDCS 18700488; Busch 2011, Kat. SP 9.

1897 Vgl. Sinn 1987, 12.

1898 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. A 224. Weiterhin stammen drei gefäßförmige Urnen, die sich zwei Rittern und einem Senator zuschreiben lassen, aus dem 170–200 n. Chr. datierenden Grabbau des *Sex. Iulius Verus* in Aix-en-Provence/*Aquae Sextiae*; s. Guyon u. a. 1998, 186 f. Nr. 11. Eine weitere gefäßförmige Urne lässt sich für den Ritter *P. Verginius Paetus* (Aurigemma 1963, 94.) sowie für den Grabbau des Ritters *P. Numisius Ligus* belegen (Coarelli – La Regina 1984, 218); s. hierzu auch weiter unten im Text.

1899 Kat. 132 Nr. 9. 10; 145. 210. Dass Urnen aus Alabaster generell für wohlhabendere Personenkreise verwendet wurden, zeigt sich auch an den Beigaben, die in einzelnen solcher Exemplare gefunden wurden; s. Bordenache Battaglia 1983, 15–24 Nr. I. II.

1900 Lit. s. Anm. 1898.

1901 Lit. s. Anm. 1898.

1902 Dies beweisen beispielsweise drei gefäßförmige, in hadrianische und wohl spätseverische Zeit datierende Alabasterurnen aus dem ‚Sepolcro degli Aelii‘ (Phi) in Rom, der wahrscheinlich kaiserlichen Freigelassenen zuzuschreiben sind. Zu diesen Urnen s. Mielsch – von Hesberg 1995, 91; Liverani u. a. 2010, 77. Zum Grabbau s. Mielsch – von Hesberg 1995, 71–91; Feraudi-Gruénais 2001a, 49 Kat. K 15; Liverani u. a. 2010, 72. 74–77. Zwei Bestattungen an hervorgehobener Stelle lassen sich jedenfalls jeweils einem kaiserlichen Freigelassenen zuschreiben; s. EDCS 15500043; EDR 000659 (C. Papi); AE 1945, 134; Ferrua 1942, 100. Vgl. hierzu auch Eck 1987a, 70. Wahrscheinlich gehörte eine der genannten Alabasterurnen dem kaiserlichen Sklaven *Urbanus*, wie die Grabinschrift nahe legt, die sich noch in situ am heutigen Aufstellungsort von einem dieser Stücke befindet; EDCS 15100081; EDR 109912 (S. Meloni); AE 1945, 134b; Ferrua 1942, 100.

1903 Vgl. F. Sinn, in: Koch – Sichtermann 1982, 41–43; Sinn 1987, 8 f.

um ein altägyptisches Stück handelt, das dem zeitgenössischen Geschmack entsprach und sicherlich kostspielig war¹⁹⁰⁴.

Kein Standard und keine Eigenheiten lassen sich an den ritterlich-senatorischen Urnen des Untersuchungsgebiets und -zeitraums in Hinblick auf die Verzierung feststellen¹⁹⁰⁵. Soweit sich diesbezüglich noch zuverlässige Aussagen machen lassen, besaßen zumindest vier senatorische Stücke keinen Reliefdekor¹⁹⁰⁶. Drei fragmentarisch erhaltene Alabasterurnen der senatorischen Bevölkerungsgruppe dürften ebenfalls zu dieser Gruppe zu zählen sein¹⁹⁰⁷. Während das Fehlen einer Reliefverzierung bei den Alabasterurnen mit ihrem leicht transluziden, in seiner Maserung attraktiven Werkstoff zusammenhängt, lässt sich bei den übrigen Steinurnen kein konkreter Grund hierfür nennen. Es könnten aber ähnliche Faktoren wie bei den Sarkophagen eine Rolle gespielt haben¹⁹⁰⁸. Unter den ritterlich-senatorischen Urnen mit Reliefverzierung findet sich am häufigsten ein Dekor aus Girlanden, die an Bukranien, Widder- oder Jupiter-Ammonsköpfen befestigt sind und durch Vögel, Insekten, Prunkgefäße sowie vegetabile Ornamente bereichert werden¹⁹⁰⁹ (Taf. 27, 3. 4; 28, 1; 44, 2–4; 45, 1; 46, 3; 47, 1; 85, 1). Die von hellenistischen Weihe- und Grabaltären in augusteischer Zeit übernommenen Girlanden mit Bukranien können dabei als allegorische Motive mit vor allem sepulkralem oder sakralem Bedeutungsinhalt interpretiert werden¹⁹¹⁰. Dagegen besaßen die erst im Verlauf des 1. Jh. n. Chr. in Mode kommenden Widderköpfe eine apotropäische Funktion, fungierten als Symbol für Stärke und könnten mit ihrer bukolischen Konnotation gleichsam auf das Ideal der Grabstätte als *locus amoenus* angespielt haben¹⁹¹¹. Auf einer Urne werden außerdem Adler dargestellt, in denen wohl ein apotropäischer Sinngehalt verankert ist¹⁹¹². Als allgemeines Glückssymbol, das auf ein heiteres Dasein im Dies- wie Jenseits verweist, sind die Triton- und Delphindarstellungen zweier Urnen zu interpretieren¹⁹¹³ (Taf. 27, 3; 46, 2). Eine ähnliche Bedeutung wird auch der Thyrsosstab gehabt haben, der den Dachfirst des Deckels einer Urne schmückt¹⁹¹⁴ (Taf. 45, 2). Die auf einer Urne wiedergegebene Komposition apollinischer Motive, bestehend aus Dreifuß und flankierenden Greifen, dürfte dagegen eher als frieden- und segenspendendes Zeichen zu deuten sein¹⁹¹⁵ (Taf. 46, 1). Zum üblichen Repertoire von Urnenreliefs gehört das Motiv des Lorbeerkranzes, das bei einem hier registrierten Stück im Giebel des Urnendeckels wiedergegeben wird und den Verstorbenen in einen ehrenden Kontext stellt oder als Verweis auf den Grabkult verstanden werden konnte¹⁹¹⁶ (Taf. 27, 3). Da sich Giebel mit Kranzdarstellungen ebenso in der Haus- und Tempelarchitektur wiederfinden, dürfte sich in dem Motiv gleichsam der Gedanke der Begräbnisstätte als *domus aeterna* oder *locus*

1904 Zur ägyptisierenden Modeströmung in der römische Oberschicht s. Sonnabend 1986, bes. 143–156. Unter diesem Gesichtspunkt ist wohl auch die Gestaltung des Grabes des Senators s. C. Cestius (Kat. 144) zu verstehen.

1905 Die Urnen aus Keramik (Kat. 151 Nr. 160; 181 Nr. 4f) sind wie die meisten Stücke desselben Materials aus der Regione Lazio unverziert; zur Gestalt dieser Urnen s. F. Sinn, in: Koch – Sichtermann 1982, 42 mit Anm. 11; Sinn 1987, 7.

1906 Kat. 132 Nr. 1. 8; 145. 214.

1907 Kat. 132 Nr. 9. 10; 210.

1908 Vgl. Abschnitt III.3.4.2 (b).

1909 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 2. 3. 6. 7; 181 Nr. 1. Nicht gesicherte Zuordnung an einen Grabbau des senatorischen Personenkreises: 172 Nr. 27a.

1910 Zu den Bedeutungsinhalten s. Abschnitt III.2.3.1 (d).

1911 s. Sinn 1987, 56 f. 58 f. Vgl. auch Abschnitt III.2.3.1 (d); III.3.4.1 (b); III.3.4.1 (i); III.5.3.

1912 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90. s. Sinn 1987, 70 f. Vgl. auch Boschung 1987a, 51.

1913 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90 (Triton). Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 5 (Delphine). s. Sinn 1987, 72. Vgl. auch Abschnitt III.2.3.8 (d); III.3.4.1 (j).

1914 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 3. s. Sinn 1987, 76.

1915 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 5. s. auch Sinn 1987, 72 f. 74 f. Vgl. ferner Abschnitt III.3.4.1 (g). Zur alternativen, ‚biographischen‘ Deutungsmöglichkeit solcher Kompositionen s. Abschnitt III.2.3.8 (d).

1916 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90. s. auch Sinn 1987, 62. Zur Bedeutung der Kränze im Grabkult s. T. Knosala in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 192 (mit weiterführender Lit.).

religiosus geäußert haben¹⁹¹⁷. Dieselbe Vorstellung wird auch im architektonischen Dekor einer Urne zum Tragen gekommen sein, wobei hier ebenfalls die Idee der Urne als stark verkleinerter Sakralbau mitgewirkt haben könnte, der die Bestattung in eine übersteigerte, sakrale Sphäre setzen sollte¹⁹¹⁸ (Taf. 45, 3). Als unspezifisches Sinnbild für die *virtus* des Urneninhabers, eventuell aber auch als spezifischerer Verweis auf eine militärische Tätigkeit sind die militärischen Ausrüstungsgegenstände zu interpretieren, die auf einem Urnendeckel dargestellt werden¹⁹¹⁹ (Taf. 46, 4).

Im Falle der Reliefs der frühkaiserzeitlichen Urne eines Senators (Kat. 275), für deren Darstellungen sich unter den Urnen keine Parallele finden lässt, könnte nach Meinung des Verfassers ein solch individueller, allerdings abstrakter Bezug zum Verstorbenen vorhanden zu sein. Es besteht jedenfalls eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Urne dem Senators *L. Calventius Vetus Carminius* zuzuweisen ist und die dort dargestellten Musen mit Musikinstrumenten auf das Cognomen „*Carminius*“ anspielen sollten¹⁹²⁰. Vergleichbare, bildliche Umsetzungen von Cognomen oder anderen Namensbestandteilen lassen sich auf anderen Denkmälergattungen des sepulkralen Bereichs vor allem für Angehörige unterer Gesellschaftsgruppen nachweisen¹⁹²¹. Für die Beurteilung der Reliefs der vorliegende Urne sind aber vor allem die Denare des *tresvir monetalis Q. Pomponius Musa* aus dem Jahr 66 v. Chr. interessant, auf denen Apollo, Hercules Musarum oder die neun Musen als Anspielung auf das Cognomen des Münzmeisters wiedergegeben werden¹⁹²². In Hinblick auf die frühe Zeitstellung dieser Prägungen wäre es sogar in Betracht zu ziehen, dass die Repräsentationsweise, sich mit bildlich umgesetzten Namen in Szene zu setzen, von Senatoren entwickelt wurde.

Die hier auf Basis weniger Stücke erfassten Arten der Verzierung lassen sich in unähnlicher Weise ebenso an den Urnen des ritterlichen und senatorischen Personenkreises feststellen, die nur vermutungsweise oder nicht zum Untersuchungsgebiet und/oder -zeitraum gehören¹⁹²³. So lassen sich auch unter diesen Stücken teils unverzierte, teils ornamental oder mit vegetabilem Dekor resp. Girlanden geschmückte Urnen nachweisen¹⁹²⁴. Eine besonders reiche, figürliche Verzierung, die unter den Urnen singulär ist, weist die Urne des Ritters *L. Cassius Colonus Colonianus* (Kat. A 61) auf. Bei dieser Urne wird auf der Vorderseite des kastenförmigen Behälters der Tod des Pentheus dargestellt. Dieses Sujet besaß eine sepulkrale Konnotation¹⁹²⁵. Eine wohl als dionysische Gelageszene interpretierbare Reliefdarstellung, die hier in stark verkürzter Form wiedergegeben wird und eine fröhliche und festliche Stimmung im Grabbau herbeiführen sollte, nimmt die Vorderseite des Deckels ein¹⁹²⁶. Deutlich zeigt sich bei dieser Urne der Einfluss zeitgenössischer Sarkophag, die im betreffenden Zeitraum bereits zur ‚üblichen‘ Bestattungsform finanziell potenter Personenkreise

1917 Sinn 1987, 62.

1918 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 4. So Sinn 1987, 63.

1919 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 6. Vgl. hierzu die Interpretation der Metopenmotive am Grabbau des Senators *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) in Abschnitt III.2.3.1 (d).

1920 Zum situationsbedingten Bezug ausführlicher s. Abschnitt II.3.2.9.

1921 s. Wrede 1981b, 113 f. 115; Boschung 1987a, 49; Sinn 1987, 61; Dexheimer 1998, 30; Boschung 2007, 233–235; Boschung 2010, 144. Beim Jahreszeitenfries auf dem Deckel des Sarkophages der *Marcia Felicitas* aus Rom dürfte dies ebenfalls der Fall gewesen sein. Derartige Darstellungen waren üblicherweise allegorische Bilder für die *temporum felicitas*. Dieser allegorische Sinngehalt dürfte im vorliegenden Fall dazu genutzt worden sein, um auf abstrakter Weise auf den Namen der Sarkophagininhaberin, *Marcia Felicitas*, zu verweisen; Lit. zum Sarkophag s. Anm. 475.

1922 Sydenham 1952, 134–136 Nr. 810–136.

1923 Keine Informationen zur Gestaltung liegen für folgende Exemplare vor: Kat. A 39. A 73. A 189.

1924 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Urne des *P. Verginius Paetus* (keine Verzierung); Lit. s. Anm. 1898. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. A 167 (Girlandendekor). A 224 (keine Verzierung). Aus dem Grabbau des *Sex. Iulius Verus* („Tour de l’Horloge“) in Aix-en-Provence/*Aquae Sextiae* stammen ferner drei marmorne Urnen, die einem Senator und zwei Rittern zuzuordnen sind; Lit. s. Anm. 1898. Eine dieser Urnen war unverziert. Die übrigen zwei Exemplare waren mit Lorbeerblättern und Riefeldekoren verziert.

1925 Zum Tod des Pentheus auf Sarkophagen s. Matz 1969, 404–415; Koch – Sichtermann 1982, 193.

1926 Die Deckelvorderseite zeigt links einen lagernden Silen, dem ein Erot eine Girlande reicht, und rechts eine ruhende Mänade, welcher ein Erot einen Becher anbietet. Auf den Deckelnebenseiten ist je eine Fackel dargestellt. Ausführlicher zu den Gelageszenen s. Abschnitt III.3.4.2 (m).

avanciert war. Ansonsten lässt sich eine bildliche Darstellung nur noch für die Urne der *Decia Tertulla* (Kat. A 92), Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe, belegen. Diese heute verschollene Urne zeigte eine ruhende, weibliche Person mit Buchrolle, die wohl als allegorische Darstellung für Bildung und Wissen zu deuten ist und auf die Verstorbene bezogen werden sollte¹⁹²⁷.

Insgesamt betrachtet, lässt sich gestalterisch an den Urnen der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe kein Interesse konstatieren, die Standeszugehörigkeit aufzuzeigen. Darin unterscheidet sich diese Denkmälergruppe von den ab dem 2. Jh. n. Chr. in Mode kommenden Sarkophagen, bei denen solche repräsentativen Aussagen bisweilen durch den Reliefschmuck transferiert wurden¹⁹²⁸. Für die unterschiedlichen repräsentativen Ambitionen, die sich an den ritterlich-senatorischen Urnen feststellen lassen, sind die in der Spätrepublik und frühen Kaiserzeit noch unklaren Vorstellungen verantwortlich zu machen, was die repräsentative Funktion der Grabkammern betrifft¹⁹²⁹. Ebenso werden Unterschiede in der sozialen oder familiären Position der Verstorbenen den uneinheitlichen repräsentativen Anspruch in der Gestaltungsweise der Urnen begründet haben. Eine exklusiv für die Urnen der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe zur Anwendung gekommene Form der Repräsentation lässt sich jedoch nicht feststellen¹⁹³⁰.

III.4.3 Urneninschriften

Nur zehn Urnen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe oder aus Grabbauten dieses Personenkreises, die zum Untersuchungsgebiet und -zeitraum gehören, weisen eine Inschrift auf. In der Spalte 3 (Soziale/familiäre Position) werden dabei nur die höchsten bekannten Ämter/Würden der Inhaber erwähnt.

Tab. 28: Urnen mit Inschrift der ritterlichen oder senatorischen Gesellschaftsgruppe / aus Gräbern der ritterlichen oder senatorischen Gesellschaftsgruppe

Datierung	Name des Urneninhabers	Soziale/familiäre Position
1 Jh. v. Chr.	<i>L. Caecilius Rufus</i> (Kat. 137)	<i>praetor pro consule</i>
	<i>P. Claudius Pulcher</i> (Kat. 145)	Prätor, Augur
1 Jh. n. Chr.	Anonym (Kat. 275)	Prokonsul
	<i>A. Crispinus Caepio</i> (Kat. 132 Nr. 5)	Vater einer Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe?
	<i>Minatia Polla</i> (Kat. 132 Nr. 1)	Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe
	<i>P. Sextius Lippinus Tarquitianus</i> (Kat. 214)	<i>legatus Tiberi Caesaris Augusti</i>
	<i>[--]pinae Su[--]</i> (Kat. 132 Nr. 9)	Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe?
1 Jh./2. Jh. n. Chr.	<i>Sex. Curius Eusebes</i> (Kat. 181 Nr. 1)	Freigelassener oder Nachfahre solcher
2. Jh. n. Chr.	<i>A. Seius Zosimianus</i> (Kat. 90)	<i>praefectus cohortis</i>
3. Jh. n. Chr.	<i>C. Seius Calpurnius Quadratus Sillianus</i> (Kat. 210)	Prokonsul

1927 Zur Bildungsthematik in den Sarkophagreliefs des senatorischen Personenkreises vgl. Abschnitt III.3.4.2 (i); III.3.4.2 (t).

1928 s. Abschnitt III.3.4.

1929 Vgl. hierzu Knosala 2011, 184–190 (mit weiterer Lit.).

1930 Vgl. hierzu auch Sinn 1987, 86 f.

Weitere sieben ritterlich-senatorische Urnen mit Inschrift könnten zum Untersuchungsgebiet und -zeitraum gehören¹⁹³¹. Wie bei den Sarkophagen bedeutet das häufige Fehlen einer Inschrift natürlich nicht, dass all diese Urneninhaber keine inschriftliche Erwähnung am Grab gefunden haben¹⁹³². Die Tituli der Grabbauten werden vor allem bei Gräbern von Einzelpersonen oder kleineren Grabgemeinschaften eine entsprechende Aufgabe übernommen haben¹⁹³³. Nichtsdestotrotz ist die im Vergleich zu den Sarkophagen geringe Anzahl beschrifteter Urnen auffällig und wohl kaum durch Zufall zu erklären, zumal sich außerhalb des Untersuchungsgebiets und -zeitraums überhaupt keine beschrifteten Stücke für die ritterlich-senatorische Bevölkerungsgruppe nachweisen lassen¹⁹³⁴. Ein Grund für die geringe Anzahl beschrifteter Urnen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe ist wohl in dem Umstand zu suchen, dass ihre größte Verbreitung in die späte Republik und die frühe Kaiserzeit fällt, in der Grabkammern in aufwendigeren Grabbauten, sofern solche überhaupt vorhanden waren, häufiger noch eine relativ geringe Rolle in repräsentativer Hinsicht spielten¹⁹³⁵.

Wahrscheinlich ist das Fehlen von Urneninschriften aber auch durch die Existenz zusätzlicher Inschriften im Bereich des Bestattungsortes zu erklären, die den Verstorbenen benannten. Entsprechende Verhaltensweisen lassen sich bei anderen Bevölkerungsgruppen beobachten¹⁹³⁶. Häufig wurden dabei kleinformatige Inschriftenplatten verwendet, die unter- oder oberhalb der Nische, in der die Urne aufgestellt war, angebracht worden sind, oder die Nischenöffnung verschlossen haben. Einzelne der in dieser Untersuchung registrierten Grabinschriften sind wohl einem solchen Verwendungskontext zuzuordnen¹⁹³⁷. Darüber hinaus dürften teilweise auch Grabaltäre mit Inschriften, die vor der Urne aufgestellt waren, den Verstorbenen benannt haben. Eine derart motivierte Vergesellschaftung lässt sich jedenfalls für einzelne Urnen von Angehörigen unterer Bevölkerungsgruppen belegen¹⁹³⁸. Ferner ist nicht auszuschließen, dass Urnen des ritterlichen/senatorischen Personenkreises öfter in beschrifteten Urnenbehältern deponiert wurden, wie sich dies in zwei Fällen (Kat. 199. 210. Taf. 106, 1) nachweisen lässt¹⁹³⁹.

Die Inschriften der Urnen des Untersuchungsgebiets und -zeitraums befinden sich immer auf der Vorderseite des Behälters in der oberen Hälfte der Wandung. Eine zusätzliche Inschrift auf der Rückseite wies die Urne des Senators *L. Caecilius Rufus* (Kat. 137) auf, was mit einem gesteigerten Repräsentationsbedürfnis erklärbar ist¹⁹⁴⁰. Bei zwei gefäßförmigen Urnen wird die Inschrift nicht durch eine Rahmung vom schlichten Gefäßkörper abgesetzt¹⁹⁴¹ (Taf. 47, 3; 60, 1). Dagegen sind die Inschriften auf den Behältern von drei kastenförmigen Urnen in kleinen, durch profilierte Leisten eingefassten Tabulae angebracht¹⁹⁴² (Taf. 46, 1; 85, 1; 27, 3). Auf diese Weise werden die Inschriften vom reichen Reliefdekor, der die übrige Wandung einnimmt, abgesondert und derart hervorgehoben. Außergewöhnlich ist die kastenförmige Urne des Senators *P. Sextius Lippinus Tarquitianus* (Kat. 214. Taf. 114, 2), dessen Inschrift die gesamte Vorderseite des Behälters einnimmt, worin sich ein verstärkter repräsentativer Anspruch äußert. Dieser Anspruch zeigt sich auch in der ungewöhnlichen

1931 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. A 39. A 61. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. A 73. A 92. A 164. A 167. A 189. A 224.

1932 Zu den ritterlich-senatorischen Sarkophaginschriften s. Abschnitt III.3.5.

1933 So auch Sinn 1987, 86.

1934 Vgl. dagegen den auffallend hohen Prozentsatz beschrifteter Marmorurnen bei den Angehörigen der unteren Gesellschaftsgruppen; s. Sinn 1987, 84.

1935 s. Feraudi-Gruénais 2001a, 164; Heinzelmann 2001, 181 f. und Abschnitt III.2.3.6 in der vorliegenden Untersuchung. Vgl. auch Abschnitt III.4.2.

1936 Vgl. Eck 1987a, bes. 65–68 mit Anm. 20; Feraudi-Gruénais 2001b, 204. 205–207.

1937 s. Anm. 1436.

1938 s. beispielsweise Boschung 1987a, 78 Kat. 2; 79 Kat. 4; 85 Nr. 236.

1939 Zu den Urnenbehältern s. Abschnitt III.4.4.

1940 s. auch Abschnitt III.4.4. Sepulkrale Denkmäler, die mehrere Inschriften für einen Verstorbenen tragen, um so einen größeren Betrachterkreis zu erreichen, begegnen auch in anderen Gattungen; s. Abschnitt III.2.5; III.3.5.

1941 Sicher ist dies bei folgenden senatorischen Stücken: Kat. 132 Nr. 1; 145.

1942 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 5; 181 Nr. 1. Zu den Tabulae s. Eck 1987a, 65.

Buchstabenhöhe von 4,5–5,5 cm. Damit besitzt die Inschrift eine Buchstabenhöhe, die der Schriftgröße der Tituli von Grabbauten entspricht¹⁹⁴³. Im Vergleich dazu weist die Inschrift auf der ungefähr zeitgleichen Urne der *Minatia Polla* (Kat. 132 Nr. 1. Taf. 44, 1), Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe, eine Buchstabenhöhe von lediglich 1,6–2,4 cm auf. Die Buchstabenhöhen der übrigen Urnen mit Inschrift aus dem Untersuchungsgebiet und -zeitraum sind unbekannt, werden sich vermutlich aber ungefähr in einer ähnlichen Größenordnung bewegt haben, wie dies generell für Urneninschriften gilt¹⁹⁴⁴.

Die Inschriften der registrierten Urnen der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe nennen den Verstorbenen im Nominativ¹⁹⁴⁵, Genetiv¹⁹⁴⁶ oder Dativ¹⁹⁴⁷, wobei vereinzelt die Weiheformel „*Dis Manibus*“ dem Formular vorangestellt wird¹⁹⁴⁸. Anders als bei den Sarkophagen lassen sich an den registrierten Urneninschriften große Differenzen im Aussagegehalt bemerken. So tragen drei senatorische Urnen eine Inschrift, die sich auf Nennung des Namens der/des Verstorbenen ohne Filiation beschränkt¹⁹⁴⁹. Offensichtlich dienten diese Urneninschriften lediglich dazu, die Bestattungen zu benennen resp. gegenüber anderen Bestattungen in der Grabkammer herauszustellen¹⁹⁵⁰.

Daneben liegen aber auch eine ritterliche und vier senatorische Urnen vor, in denen die Ämterlaufbahn des Verstorbenen in unterschiedlich stark gekürzter Form aufgeführt wird, worin sich ein repräsentativer Anspruch erkennen lässt¹⁹⁵¹. Bezeichnenderweise wird in diesen Inschriften, soweit erfassbar, immer die Filiation genannt¹⁹⁵². Ein gesteigerter repräsentativer Anspruch zeigt sich in der Urneninschrift, die den Senator *P. Claudius Pulcher* (Kat. 145. Taf. 60, 1) nennt. Hier wird neben der Auflistung der Ämter des Senators und seiner Filiation auch auf seinen berühmten Großvater und seinen Urgroßvater verwiesen, um so sein Prestige zu steigern. Vergleichbarer, repräsentativer Art erweist sich die Urneninschrift des Senators *P. Sextius Lippinus Tarquitianus* (Kat. 214. Taf. 114, 2), die den *Cursus honorum* des Verstorbenen wiedergibt. Damit entspricht diese hier erfassbare repräsentative Ambition der oben im Text angesprochenen Gestaltung der Inschrift auf der Urne. Möglicherweise ist *P. Sextius Lippinus Tarquitianus* in einem bereits existenten Grabbau der Familie beigesetzt worden, weshalb der Senator am Außenbau nur in einem unzureichenden Maße repräsentiert werden konnte. Dies ist vielleicht der Beweggrund gewesen, den *Cursus* des Verstorbenen auf der Urne wiederzugeben und die Inschrift repräsentativer zu gestalten¹⁹⁵³. Seine kurze Ämterlaufbahn ist möglicherweise als Hinweis auf einen Tod in jüngeren Jahren zu werten, was gut zu dieser Theorie passen würde.

Dedikanten werden unter den katalogisierten Exemplaren des Untersuchungsgebiets und -zeitraums nur in der Inschrift auf der Urne des Ritters *A. Seius Zosimianus* (Kat. 90. Taf. 27, 3) genannt. Dieser war ein Sohn des Ritters. Vielleicht lassen sich die fehlenden Dedikationen damit erklären, dass die Urnen häufiger durch den Inhaber selbst gekauft worden sind.

1943 Vgl. Abschnitt III.2.5.

1944 Zumindest für die Inschrift der Urne des Ritters *L. Cassius Colonus Colonianus* (Kat. A 61) ist bekannt, dass die Buchstabenhöhe 1,5–1,7 cm beträgt. Eine umfangreichere Zusammenstellung der Buchstabenhöhe von Urneninschriften im Allgemeinen steht bis jetzt aus.

1945 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 145. 214. 275.

1946 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 1 (oder Dativ?). 5; 181 Nr. 1 (Freigelassener der Familie?).

1947 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 132 Nr. 9 (oder Genetiv?); 137. 210.

1948 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 137. 181 Nr. 1 (Freigelassener der Familie?).

1949 Kat. 132 Nr. 1. 5; 181 Nr. 1 (Freigelassener der Familie?).

1950 Die Kürze der Inschriften ist sicherlich auch durch den geringen Platz auf den Urnen begründet, der zur Verfügung stand.

1951 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 90. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 137. 145. 214. 275.

1952 Nur in der Inschrift auf der Urne des Ritters *A. Seius Zosimianus* (Kat. 90) wird darauf verzichtet.

1953 Vergleichbare Gestaltungsweisen, die teilweise wohl ähnlich begründet sind, lassen sich unter den Sarkophagen finden; s. Abschnitt III.3.4.2 (b); III.3.5.

Zusammenfassend betrachtet, gewinnt man den Eindruck, dass die Denkmälergattung der Urnen keine sonderlich große Bedeutung in der ritterlichen und senatorischen Grabrepräsentation besessen hat, was z. T. auch das Fehlen von Dedikationen in ihren Inschriften erklären könnte¹⁹⁵⁴. Dieser Eindruck wird auch durch die sieben Urnen mit Inschrift bestätigt, deren Zugehörigkeit zum Untersuchungsgebiet und/oder -zeitraum unsicher ist¹⁹⁵⁵. Ein gesteigerter repräsentativer Anspruch ist unter diesen Stücken allein an der Urneninschrift des Senators *M. Mettius Rufus* (Kat. A 164) feststellbar, in der die Filiation und der Cursus honorum des Verstorbenen genannt wird, und die sich über drei Seiten des kästchenförmigen Behälters hinweg setzte¹⁹⁵⁶. Der geringe repräsentative Anspruch der ritterlichen und senatorischen Urneninschriften im Allgemeinen lässt sich dabei durch dieselben Faktoren erklären, die bereits im Zusammenhang mit der Gestaltung der Urnen genannt wurden¹⁹⁵⁷.

III.4.4 Aufstellungskontext der Urnen

Präzisere Aussagen zum Aufstellungskontext und zur Inszenierung der Urnen im Raum lassen sich allein für den spätaugusteisch-tiberischen Grabbau des Senators *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) geben. In diesem Grabbau waren die Urnen in einer Reihe relativ großer, halbrunder und rechteckiger Nischen aufgestellt, welche die Grabkammer an ihrer Rück- und beiden Seitenwänden umlief (Taf. 39, 4; 43, 3. 4). Die mittlere, im Grundriss halbrunde Nische, die sich genau gegenüber dem Eingang in die Grabkammer befand, nahm die Urne der *Minatia Polla* (Kat. 132 Nr. 1. Taf. 44, 1) auf, welche mit ihrem gefäßförmigen Behälter gut zu der Nischenform passt. Da dies der repräsentativste Bestattungsort innerhalb der Grabkammer war, wird man nicht fehlgehen, der dort beigesetzten Person einen Sonderstatus innerhalb der Grabgemeinschaft, wahrscheinlich jenen der Grabinitiatorin, zuzusprechen¹⁹⁵⁸. Bemerkenswerterweise drückt sich dieser Sonderstatus aber nicht in einem kostbareren Werkstoff, größeren Dimensionen oder einer aufwendigeren Verzierung der Urne aus. Im Vergleich zu den reich mit qualitätsvollen Reliefs geschmückten Urnen (Kat. 132 Nr. 2–7. Taf. 44, 2–4; 45–47, 1) und den vom Material her kostbareren Alabasterurnen (Kat. 132 Nr. 9. 10. Taf. 47, 3) der Grabkammer wirkt die Urne der *Minatia Polla* (Kat. 132 Nr. 1) vielmehr schlicht und unscheinbar. Möglicherweise ist aber gerade in diesem Kontrast ein gestalterisches Konzept zu erkennen, den Sonderstatus der Bestattung zu visualisieren¹⁹⁵⁹. Möglicherweise stand die Urne der *Minatia Polla* (Kat. 132 Nr. 1) vergesellschaftet mit einer weiteren überlieferten, gefäßförmigen Urne (Kat. 132 Nr. 8. Taf. 47, 2), die sich ebenfalls durch ihre schlichte Gestaltung auszeichnet, in der oben genannten Nische¹⁹⁶⁰. Von den Maßen der Nische und der Urnen (Kat. 132 Nr. 1. 8) her wäre dies jedenfalls möglich. Unabhängig von dieser Unklarheit ist es aber bemerkenswert, dass sich unter den übrigen Urnen der Grabkammer mehrere Paare finden, die eine ähnliche Gestaltung aufweisen¹⁹⁶¹. Möglicherweise sollten mit solch gleichartigen Gestaltungsweisen besondere innerfamiliäre Beziehungen zwischen den Urneninhabern, z. B. zwischen Ehepartnern, Eltern und Kind oder Geschwistern, auf visueller Ebene ausgedrückt werden. Ebenso könnte aber auch die Absicht

1954 Vgl. hierzu die Situation bei den Grabinschriften; s. Abschnitt III.2.5.

1955 Kat. A 61. A 73. A 92. A 164. A 167. A 189. A 224.

1956 Die Filiation wird außerdem in den Inschriften folgender senatorischer Urnen genannt: Kat. A 92. A 164. A 167. A 189. A 224. Allein das höchste Amt wird in den Inschriften folgender Stücke genannt: Kat. A 167. A 189. A 224. Bezeichnung „*eques Romanus*“: Kat. A 61. Rangtitel „*clarissimus puer*“: Kat. A 73. Altersangabe: Kat. A 61.

1957 s. Abschnitt III.4.2.

1958 Vgl. Abschnitt III.3.6.

1959 Beim schlichten Sarkophag der Inhaber des Grabes der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 1. Taf. 117, 4) wurde der Kontrast zur aufwendigen Gestaltung der Grabkammer ebenfalls für repräsentative Zwecke genutzt; s. hierzu Abschnitt III.3.6.

1960 F. Silvestrini vermutet dagegen, dass die zylindrische, reich mit Reliefs verzierte Urne Nr. 2 neben jener der *Minatia Polla* (Kat. 132 Nr. 1) aufgestellt war; Silvestrini 1987, 61. 70 f. Nr. 9.

1961 So Urne Nr. 2 und Nr. 7, Urne Nr. 3 und 6, möglicherweise auch Urne Nr. 9 und 10.

bestanden haben, die Urnen durch Angleichung aneinander besser in die symmetrisch aufgebaute Innenarchitektur der Grabkammer zu integrieren¹⁹⁶² (Taf. 39, 4).

Eher funktionaler, als repräsentativer Natur war die Grabkammer im Altargrab des Senators *Q. Haterius* (Kat. 163) gestaltet¹⁹⁶³. Entsprechend der funktionalen Ausrichtung wurden die Urnen hier in gleichartigen, kleinen Loculi aufgestellt, die zumindest an der NW- und NO-Kammerseite in zwei übereinander liegenden Reihen angelegt wurden, womit das Gestaltungskonzept an Columbarien erinnert. Hier wie dort war eine besondere Inszenierung und Hervorhebung einzelner Urnen kaum möglich.

Auf andere Art dürfte die Urne des Senators *L. Caecilius Rufus* (Kat. 137) im Grab präsentiert worden sein. Nach ihren beiden, auf zwei gegenüberliegenden Außenseiten des Behälters angebrachten Inschriften befand sich die Urne wohl nicht in einer Nische¹⁹⁶⁴. Gut vorstellbar wäre eine freie Aufstellung auf einer Basis, wie sie von F. Sinn für einzelne großformatigere Urnen in Betracht gezogen wird¹⁹⁶⁵. Durch eine solche Präsentationsweise wäre die Urne des *L. Caecilius Rufus* (Kat. 137) für Betrachter besonders wirksam in Szene gesetzt worden.

Zusammenfassend betrachtet, zeigt sich, dass sich die Arten, wie die Urnen der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe aufgestellt und inszeniert wurden, relativ stark voneinander unterscheiden. Neben den bereits im Zusammenhang mit der uneinheitlichen Gestaltung der Urnen genannten Gründen hat dies sicherlich auch etwas mit den zeitlichen Abständen zwischen den hier genannten Grabbauten und Fundstücken resp. den jeweiligen Modeströmungen zu tun.

III.4.5 Urnenbehälter

Der Begriff „Urnenbehälter“ wird hier für eine Denkmälergattung verwendet, die bis jetzt in der Forschung keine größere Beachtung erfahren hat. Unter diesem Begriff werden in einem Grabbau aufgestellte oder fest installierte, steinerne Behältnisse verstanden, in denen eine oder mehrere Urnen aufbewahrt wurden¹⁹⁶⁶. Die Ollarien, bei denen es sich um Quader handelt, in deren Oberseite runde Aushöhlungen für die Aufnahme von Urnen, wohl hauptsächlich gläserne Ollae, gearbeitet worden sind, bilden eine Untergruppe der Urnenbehälter¹⁹⁶⁷. Als Urnenbehälter lassen sich auch die Aschealtäre interpretieren, in denen eine Urne mit dem Leichenbrand eingebracht wurde. Diese Stücke werden wegen ihrer spezifischen Gestalt und dem damit verknüpften Sinngehalt im Zusammenhang mit den Asche- und Grabaltären behandelt¹⁹⁶⁸.

Die Urnenbehälter setzen sich aus einem in der Grundfläche rechteckigem Behälter mit geringer Wandstärke und großem Hohlraum sowie einem plattenförmigen Deckel zusammen. Ein vollständig erhaltener, heute verschollener Fundkomplex der mittleren Kaiserzeit, bestehend aus Urnenbehälter und gefäßförmiger Urne konnte im Bereich der *via Cassia* in Rom geborgen werden¹⁹⁶⁹. Innerhalb des

1962 Ausführlicher zur Innenraumarchitektur dieses Grabes s. Abschnitt III.2.3.6.

1963 Ausführlicher zur Innenraumarchitektur dieses Grabes s. Abschnitt III.2.3.6.

1964 Inschriften auf sepulkralen Denkmälern, die nach Beisetzung des Verstorbenen nicht lesbar blieben, lassen sich sehr selten nachweisen und werden wohl auch nicht häufig gewesen sein; Beispiele bei Eck 2010a, 11 mit Anm. 34. Ein weiteres Beispiel liefert der Sarkophag des Patriziers *Flavius Valerius Theopompus Romanus* aus Rom; Lit. zu diesem Sarkophag s. Anm. 391.

1965 Sinn 1987, 13 mit Anm. 120.

1966 Verwandt mit den Urnenbehältern sind die teilweise frei aufgestellten, schlicht gestalteten Bleiumhüllungen für Glas- und Keramikurnen; s. z. B. Kockel 1983, 100 f. Kat. Süd 22 (Nr. 5. 6. 30. 31); 111 Kat. Nord 1 (Nr. 2–5). In einzelnen Fällen wurden auch Sarkophage als Urnenbehälter zweckentfremdet; s. Nock 1932, 333 Anm. 61.

1967 Zu den Ollarien s. Kammerer-Grothaus 2005/2006.

1968 s. Abschnitt III.5.

1969 Hierzu Mancini 1911a, 67. Der Urnenbehälter bestand aus einem langrechteckigen, 1,06 m langen, 0,64 m breiten und 0,53 m hohen Kasten, dessen Vorderseite ein Feld mit Riefeldekoration schmückte, welches unten und oben durch eine Leiste eingefasst wurde. Die beiden Schmalseiten des Kastens waren sauber geglättet und wiesen eine Rahmung auf. Informationen über die Rückseite des Behälters liegen nicht vor. Ebenso bleibt

Urnenbehälters und ringsum die Urne, die beide mit Riefeldekoration verziert gewesen sind, waren die Brandrückstände des *rogus* geschüttet.

Ungefähr in dieser Art wird man sich die zwei aus dem Untersuchungsgebiet überlieferten senatorischen Urnenbehälter (Kat. 199. 210) vorzustellen haben, die sich nur fragmentarisch erhalten haben. Bei beiden Urnenbehältern bestand der Kasten aus Marmor und war in seinen Dimensionen wesentlich größer als das eben genannte Stück von der *via Cassia*. Das eine dieser Stücke, der Urnenbehälter des Senators *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus* (Kat. 199. Taf. 106, 1), weist außer einer profilierten Leiste an der Unterkante nur die Inschrift in der Mitte der Vorderseite auf, in welcher der Verstorbene mit seiner Filiation, seinen wichtigsten Ämtern und Würden genannt wird. Durch die schlichte Gestaltung des Kastens fällt diese Inschrift trotz ihrer nicht sonderlich großen Buchstabenhöhe auf. Wahrscheinlich wurde in dem Kasten eine gefäßförmige Urne mit kugeligem Gefäßkörper, vielleicht eine Olla, aufbewahrt, worauf eine rundliche Ausarbeitung in der Mitte des Hohlraumbodens des Kastens schließen lässt.

Der andere Urnenbehälter enthielt die Asche des Senators *C. Seius Calpurnius Quadratus Sillianus* (Kat. 210) in einer dort deponierten, gefäßförmigen Alabasterurne. Die Vorderseite dieses Behälters wird fast vollständig vom Inschriftenfeld mit profilierter Rahmenleiste eingenommen¹⁹⁷⁰. Die Inschrift, die den Namen des Verstorbenen, seine Filiation und Ämterlaufbahn, hier allerdings in ausführlicherer Form, nennt, weist eine Buchstabenhöhe von 5–8,5 cm auf. Damit entspricht die Inschrift der durchschnittlichen Buchstabenhöhe von Tituli an Grabbauten¹⁹⁷¹. Hierin zeigt sich deutlich, dass der Urnenbehälter innerhalb der Grabkammer eine repräsentative Funktion zu erfüllen hatte. So bot die gefäßförmige Urne nicht die Möglichkeit, eine derart große Inschrift auf planem und daher gut lesbarem Untergrund anzubringen¹⁹⁷².

Interessant ist, dass in allen eben erwähnten Urnenbehältern gefäßförmige Urnen aufbewahrt wurden. Wahrscheinlich existierten in den betreffenden Grabkammern keine Nischen oder sonstigen Stellen, die sich zur Aufstellung einer gefäßförmigen Urne geeignet hätten. Gerade die gefäßförmigen Urnen, die eine geringere Standfestigkeit besitzen, ließen sich nicht an jeder Stelle unterbringen. Mittels eines Urnenbehälters konnten aber auch solche Urnen problemlos an jeder Stelle, auch auf dem Fußboden der Grabkammer, deponiert werden. Ein anonymer Grabbau in der Lokalität Casacalda in Guidonia Montecelio, der am Ende des 1. Jh. v. Chr. oder zu Beginn des 1. Jh. n. Chr. errichtet wurde, erweist sich in dieser Hinsicht als interessant¹⁹⁷³. In der Grabkammer dieses Bauwerks befinden sich drei, bis auf den Fußboden reichende Nischen, die im unteren Bereich Einbauten aus *Opus caementicium* aufweisen. In jeder dieser podestartigen Einbauten sind zwei viereckige, ungefähr gleichgroße Hohlräume ausgespart, in denen wohl Urnen deponiert wurden¹⁹⁷⁴. Wirkungstechnisch besaßen diese

unbekannt, aus welchem Gestein der Kasten sowie der plattenförmige Deckel bestand, der an seiner Vorderkante eine Frontleiste aufwies. Innerhalb des Kastens war seine gefäßförmige, ebenfalls mit Riefeldekoration verzierte Urne aus Marmor deponiert, die einen Durchmesser von 0,35 m besaß.

1970 Vergleichbar in der Gestaltung der Vorderseite sind einzelne frühkaiserzeitliche Urnen, Ollarien und Sarkophage von Freigelassenen aus Rom und der Umgebung: Urne mit zwei Hohlräumen des *L. Faenius Alexander* aus Pozzuoli/*Puteoli*; spätes 1. Jh. v. Chr. oder julisch-claudische Zeit; Inhaber; *thurarius Puteolanus*; CIL X 1962; EDCS 11500904; EDR 155181 (G. Camodeca); ILS 7615; A. Alexandridis – M. G. Granino Cecere, in: Neudecker – Granino Cecere 1997, 82 f. 167–169 Kat. 36. – Urne oder Ollarium des *Valens* aus Rom; frühe Kaiserzeit; Inhaber 1: Kaiserlicher Freigelassener. Inhaber 2: Ehefrau von Inhaber 1; CIL VI 27908; EDCS 14801863; EDR 153305 (A. Ferraro); Brandenburg 1978, 300 Anm. 42; 307 Abb. 38; Faßbender 2005, 395 Kat. 872,2; Kammerer-Grothaus 2005/2006, 386. 389 Abb. 6. – Sarkophag des *Ti. Claudius Pardalas* aus Fiano Romano; spätestens flavisch; Inhaber: Kaiserlicher Freigelassener, *Apollonius parasitus*; CIL XI 7767; EDCS 21100648; EDR 130833 (C. Slavich); AE 1916, 64; Brandenburg 1978, 303; R. Friggeri – M. Sapelli, in: Giuliano 1982, 91–94 Kat. IV,2; Dresken-Weiland 2003, bes. 296 f. Kat. A 6.

1971 s. Abschnitt III.2.5. Vgl. ferner die Größen der ritterlich-senatorischen Sarkophaginschriften in Abschnitt III.3.5.

1972 Vgl. Abschnitt III.4.3.

1973 Zum Grabbau s. Mari 2010, 72.

1974 So auch Mari 2010, 72. Eher unwahrscheinlich ist dagegen, dass die Asche der Verstorbenen ohne Urne in die Hohlräume geschüttet wurde.

gemauerten ‚Urnenbehälter‘ vergleichbare Qualitäten wie Sarkophage¹⁹⁷⁵. Ähnliche Aufstellungsorte sind für die hier registrierten senatorischen Urnenbehälter (Kat. 199. 210) denkbar. In jedem Fall wurden aber die Bestattungen der Senatoren in den Grabkammern durch die Behälter für Betrachter wirksam inszeniert. Dies gilt ebenso für die an den Behältern angebrachten Inschriften. Weiterhin ist zu konstatieren, dass Urnenbehälter eine aufwendigere und somit auch kostspieligere Form der Brandbestattung darstellten. Insofern passen die zwei senatorischen Urnenbehälter (Kat. 199. 210) gut zu den finanziellen Möglichkeiten dieses Personenkreises.

III.5 Asche- und Grabaltäre

III.5.1 Definition und Überlieferungslage

Mit den Begriffen Asche- und Grabaltar werden zwei funktional unterschiedliche, als Gattung seit spätestens tiberischer Zeit bezeugte Denkmälergruppen bezeichnet, die sich in den Maßen und der Gestaltung aber weitgehend entsprechen, so dass eine gemeinsame Behandlung hier sinnvoll ist¹⁹⁷⁶. Sieht man von der mehr oder weniger deutlich ausgeprägten Altarform ab, ist für beide Denkmälergruppen der monolithische Altarkörper kennzeichnend, bei welchem höchstens die Basis und/oder der Aufsatz separat gearbeitet sind. Die Aschealtäre weisen zusätzlich einen Hohlraum normalerweise im oder unter dem Aufsatz auf, in dem der Leichenbrand oder die Urne eingebracht wurde¹⁹⁷⁷. Funktional lassen sich die Aschealtäre daher auch als monumentalisierte, altarförmige Urnen oder Urnenbehälter bezeichnen. Aschealtäre wurden bisweilen innerhalb von Grabbezirken oder, wie bei den Altären der *Statoria* und *Minicia Marcella* aus dem senatorischen Grab der *Minicii* (Kat. 181 Nr. 2. 3), in Grabkammern aufgestellt¹⁹⁷⁸. Unterschiedliche Aufstellungsorte lassen sich auch für die Grabaltäre nachweisen. So wurden Grabaltäre manchmal vor der Fassade des Grabbaus/-bezirks positioniert oder in die Außenarchitektur integriert, so dass deren Inschrift die Rolle eines Titulus übernahm. In anderen Fällen markierten Grabaltäre eine bzw. mehrere Bestattungen innerhalb eines Grabbaus/-bezirks oder waren, losgelöst von einer Grablege, Bestandteil der Innenausstattung¹⁹⁷⁹. Solche Grabaltäre konnten aber auch kultische Funktionen übernehmen¹⁹⁸⁰. Es lassen sich ferner Bauteile belegen, die gleichartig wie die Asche- und Grabaltäre gestaltet sind und die Bekrönung von Altargräbern bildeten¹⁹⁸¹. Diese Fundstücke werden in der vorliegenden Untersuchung als Zeugnisse von Altargräbern angesprochen und im betreffenden Abschnitt (III.2.3.6) analysiert. Man wird aber davon ausgehen dürfen, dass auch unter den Fundstücken, die hier als Asche- und Grabaltäre bezeichnet und im Folgenden diskutiert werden, eine gewisse Anzahl als Bekrönung eines Altargrabes dienten, ohne dass sich dies heute erahnen lässt¹⁹⁸². Die bestehende Problematik der Zuordnung fällt jedoch für die Analyse nicht allzu sehr ins Gewicht, da die Altargräber dieselben repräsentativen Aussagen wie die Asche- und Grabaltäre transferierten. Diesbezüglich stellt sich die Problematik der Abgrenzung von Asche- und Grabaltären zu

1975 Vgl. auch die repräsentativen Aspekte, welche die Ollarien auszeichnen; Kammerer-Grothaus 2005/2006, 395 f.

1976 Zum Aufkommen der Asche- und Grabaltäre in Rom s. Boschung 1987a, 53; Kleiner 1987, 20 f.

1977 s. Kleiner 1987, 22 f.; Boschung 1987a, 38; Dexheimer 1998, 5; Scholz 2012a, 274 f.

1978 s. Boschung 1987a, 37 f.; Boschung – Davies 2005, 69–71.

1979 Boschung 1987a, 37 f.; Boschung – Davies 2005, 66–68. 69–71.

1980 Eine solche Funktion lässt sich für den Grabaltar des Senators *L. Valerius Messala Thrasea Poplicola Helvidius Priscus* (Kat. 226) aus Rom durch die Patera belegen, die in die Oberseite des Altars eingemeißelt ist. Zur kultischen Funktion der Altäre s. Boschung 1987a, 41. 47 f.; Kleiner 1987, 21 f.; Dexheimer 1998, 5. 14; Scholz 2012a, 271–274.

1981 Derartige Bekrönungen, die Hohlräume zur Aufnahme der Asche des Verstorbenen aufweisen, lassen sich aber nur für sehr einfache Vertreter des Bautypus in Rom nachweisen; s. beispielsweise Boschung 1987a, 103 Kat. 770.

1982 s. Anm. 1158.

Statuenpostamenten, die einen Block als oberem Abschluss aufweisen, als gravierender dar¹⁹⁸³. Entsprechend der Schwierigkeit, was die Unterscheidung der Gattungen betrifft, könnten sich auch unter den hier katalogisierten Asche- oder Grabaltäre solche Postamente verbergen.

Insgesamt liegen aus dem Untersuchungsgebiet und -zeitraum elf Aschealtäre und 32 Grabaltäre vor, die sich der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe zuordnen lassen¹⁹⁸⁴. Ferner konnten mindestens sieben Altäre für den ritterlich-senatorischen Gesellschaftskreis registriert werden, bei denen sich nicht mehr entscheiden lässt, ob sie zur Gruppe der Asche- oder der Grabaltäre gehören¹⁹⁸⁵. Von all diesen Fundstücken lassen sich drei Aschealtäre, 18 Grabaltäre und zwei Altäre, die zur einen oder anderen Denkmälergruppe gehören, dem ritterlichen Personenkreis zuordnen¹⁹⁸⁶. Die übrigen, acht Aschealtäre, 14 Grabaltäre und mindestens fünf Altäre, die sich einer der beiden Denkmälergruppen zuschreiben lassen, sind für Mitglieder des senatorischen Gesellschaftskreises bestimmt¹⁹⁸⁷.

Es darf davon ausgegangen werden, dass mehr Asche- und Grabaltäre im Katalog registriert wurden, als die oben genannte Gesamtzahl verrät. Bei sechs sepulkralen Denkmälern, die Angehörigen der ritterlichen Bevölkerungsgruppe zuzuschreiben sind, sowie elf weiteren Stücken, welche sich Personen des senatorischen Gesellschaftskreises zuweisen lassen, besteht jedenfalls eine größere Wahrscheinlichkeit, dass sie zu Asche- oder Grabaltären gehörten oder solche Altäre waren¹⁹⁸⁸. Darüber hinaus existieren neun ritterliche und sechs senatorische Asche- und/oder Grabaltäre, die zum Untersuchungsgebiet und -zeitraum gehören könnten¹⁹⁸⁹.

Die verhältnismäßig hohe Anzahl überlieferter Asche-, insbesondere aber Grabaltäre der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe, die sich zeitlich von Beginn der Kaiserzeit bis an das Ende des Untersuchungszeitraums mit Schwerpunkt im 1. Jh. n. Chr. verteilen, könnte vorschnell zu dem Schluss führen, dass beide Denkmälergruppen einen besonderen Stellenwert innerhalb der Grabrepräsentation beider Gesellschaftskreise besaßen. Hierzu ist festzuhalten, dass Asche- wie Grabaltäre in der Regel eine Inschrift mit Nennung des Verstorbenen tragen, worin sie sich etwa von den Urnen und Sarkophagen unterscheiden¹⁹⁹⁰. Die Inschriften sind normalerweise direkt auf dem monolithen Altarkörper eingemeißelt, wodurch sie sich nicht von jenem trennen lassen, wie dies beispielsweise bei Grabbauten oder sepulkralen Skulpturen meistens der Fall ist¹⁹⁹¹. Aufgrund dieser überlieferungsbedingten Situation dürften die Asche- und Grabaltäre im Vergleich zu den anderen Denkmälergattungen des sepulkralen Bereichs überrepräsentiert sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Asche- und Grabaltäre keine wichtige Rolle innerhalb der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation spielten. Vor allem für weibliche und jung verstorbene Personen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe scheinen Asche- und Grabaltäre im Untersuchungsgebiet häufig aufgestellt worden zu sein. Ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz beider Personengruppen lässt sich jedenfalls unter den Inhabern der registrierten, ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltäre

1983 s. Abschnitt III.6.4.

1984 Aschealtäre: Kat. 12. 24. 126. 164 (Altar 1); 172 Nr. 2–5; 181 Nr. 2. 3; 276. Grabaltäre: Kat. 18. 23. 30. 45. 51. 58. 60. 61. 67. 75. 89. 93. 94. 95. 97. 99 (Altar 1. 2). 125. 128. 149. 170. 172 Nr. 6–9; 182. 194 (Altar 1. 2). 199. 212. 213. 226.

1985 Kat. 54. 91. 164 (Altar 2). 172 Nr. 10. 11; 179. 186.

1986 Aschealtäre: Kat. 12. 24. 126. Grabaltäre: Kat. 18. 23. 30. 45. 51. 58. 60. 61. 67. 75. 89. 93. 94. 95. 97. 99 (Altar 1. 2). 125. Asche- oder Grabaltäre: Kat. 54. 92.

1987 Aschealtäre: Kat. 164 (Altar 1). 172 Nr. 2–5; 181 Nr. 2. 3; 276. Grabaltäre: Kat. 128. 149. 170. 172 Nr. 6–9. 182. 194 (Altar 1. 2). 199. 212. 213. 226. Asche- oder Grabaltäre: Kat. 164 (Altar 2). 172 Nr. 10. 11; 179. 186.

1988 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 4. 29. 91. 122. (Sepulkrales Denkmal 1–3). Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 40. 134. 141. 158. 159. 162. 167. 189. 193 (Sepulkrales Denkmal 1). 201. 219.

1989 Aschealtar; ritterlich: Kat. A 149. Grabaltar; ritterlich: Kat. A 52. A 56. A 85. A 105. A 185. Asche- oder Grabaltar; ritterlich: A 22. A 28. A 86. Grabaltar: Kat. A 12. A 17. A 87. A 88. A 144. Asche- oder Grabaltar: A 230.

1990 s. Abschnitt III.3.5; III.4.3.

1991 s. Abschnitt III.2.1; III.6.1.

nachweisen¹⁹⁹². Wahrscheinlich hängt dies damit zusammen, dass beide Personengruppen mangels Ämtern, Würden und Leistungen für die Öffentlichkeit nur unzureichend an der Außenseite des Grabes repräsentiert werden konnten, weshalb ihre Bestattungen innerhalb des Grabes und somit im privaten Bereich als Kompensation durch die Altäre besonders hervorgehoben wurden¹⁹⁹³. Die Beliebtheit von Asche- und Grabaltären in der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation zeigt sich auch außerhalb des Untersuchungsgebiets und/oder -zeitraums¹⁹⁹⁴. Auch hier erscheinen weibliche

-
- 1992 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 23 (männlich; 16 Jahre). 61 (männlich; jung verstorben?). Auch die jeweils mit 23 Jahren verstorbenen Ritter *P. Hortensius Bassus* (Kat. 51) und *L. Magius Pius* (Kat. 67) scheinen keine bedeutenden Ämter oder Würden bekleidet zu haben. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 128 (männlich; 10 Jahre). 149 (weiblich). 164 (Altar 2; weiblich). 170 (weiblich). 172 Nr. 3 (weiblich; 9–10 Jahre). 5 (männlich; jung verstorben?). 8 (weiblich). 9 (weiblich); 181 Nr. 2 (weiblich). 3 (weiblich; 12–13 Jahre). Ähnliches lässt sich auch für die Grabaltäre mit PorträtDarstellungen aus Rom feststellen, die jedoch unteren Gesellschaftskreisen zuzuschreiben sind; Kleiner 1987, 58 f.
- 1993 s. hierzu auch Abschnitt III.5.3; III.5.4.
- 1994 Grabaltar des *Cn. Petronius Asellio* (oder Altargrab?) aus Mainz/*Mogontiacum*; zweite Hälfte 1. Jh. v. Chr. – erste Hälfte 1. Jh. n. Chr.; Inhaber: *tribunus militum*; CIL XIII 6816; EDCS 11000865; Devijver 1977, 633 Nr. 21; Boppert 1992, 173–175 Kat. 59; Spalthoff 2010, 189 Kat. 72. – Grabaltar der *Staia* aus Teano/*Teanum Sidicinum*; 1. Jh. v. Chr. – 1. Jh. n. Chr.; Inhaber: Mutter eines Prokonsul; EDCS 34700162; EDR 128794 (G. Camodeca); AE 2013, 317. – Grabaltar der *Didia Salvia* aus Mailand/*Mediolanum*; zweite Hälfte 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Mutter eines *eques Romanus*; EDCS 13900427; EDR 073892 (S. Zoia); AE 1952, 154; Dexheimer 1998, 159 f. Kat. 226. – Grabaltar des *L. Fadius Caedianus* aus Alife/*Allifae*; 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: *eques Romanus*; CIL IX 2349; EDCS 12401860; EDR 105278 (G. Camodeca); Isabella 2007, 137–139 Kat. 18. – Grabaltar des *Ti. Iulius Viator* (oder Altargrab?) aus Aquileia; 1. Jh. n. Chr.; Inhaber: *praefectus cohortis*; EDCS 01401159; EDR 117728 (C. Gomezel); ILS 2703; Dexheimer 1998, 114 f. Kat. 99. – Grabaltar des *C. Purtilius Atinas* (oder Altargrab?) aus Predappio-Fiumana; 1. Jh. n. Chr.; Inhaber: *praefectus equitum*; CIL XI 624; EDCS 20402056; EDR 108300 (A. Raggi); Devijver – van Wonterghem 1990, 83 f.; Dexheimer 1998, 75 Kat. 11; Spalthoff 2010, 178 Kat. 47; Töpfer 2011, 358 Kat. SD 13. – Grabaltar des *C. Cornelius Germanus* aus Alba/*Alba Pompeia*; zweite Hälfte 1. Jh. – erste Hälfte 2. Jh. n. Chr.; Inhaber 1: *praefectus fabrum*, Inhaber 2: Ehefrau von Inhaber 1; CIL V 7605; EDCS 05400855; EDR 010706 (L. Lastrico); Spalthoff 2010, 157 Kat. 1; Dexheimer 1998, 165 f. Kat. 242. – Asche- oder Grabaltar des *T. Flavius Tuscus* aus Bolsena/*Volsinii*; zweite Hälfte 1. Jh. – 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: *curator aquarum*; CIL XI 7297; EDCS 21000223; EDR 138685 (A. Rossi). – Grabaltar der *Fabricia Saturnina* aus Topalu/*Capidava*; 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Frau eines *praefectus cohortis*; EDCS 11300692; AE 1950, 76; Scholz 2012b, 349 Nr. 2344. – Grabaltar der *Iulia Proculina* in Neapel; 2. Jh. n. Chr.; Inhaber 1: Ehefrau von Inhaber 2, Inhaber 2: Prokonsul; Lit. s. Anm. 240. – Grabaltar der *Lebisinia Auge* aus Merida/*Augusta Emerita*; 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Ehefrau eines *procurator Lusitaniae*; EDCS 34500974; Haensch 2010, 41. – Grabaltar des Q. *Didius Euhodianus* aus Köln/*Colonia Claudia Ara Agrippinensium*; 2. Jh. – erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: *praefectus equitum*; CIL XIII 12058; EDCS 12800080; Scholz 2012b, 287 Nr. 1903. – Grabaltar des *Fabia Honorata* aus Chesters/*Cilurnum*; 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Tochter eines *tribunus cohortis*; CIL VII 588; EDCS 07900290; Scholz 2012b, 285 Nr. 1895. – Grabaltar des *T. Statilius Taurus* (oder Altargrab?) aus Mainz/*Mogontiacum*; wohl erste Hälfte 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: *tribunus militum*; CIL XIII 6817; EDCS 11000866; Boppert 1992, 145–147 Kat. 37; Spalthoff 2010, 189 Kat. 73 Scholz 2012b, 298 Nr. 1984. – Grabaltar des *L. Vitrasius* aus Capua/*Casilinum*; erste Hälfte 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Prokonsul; CIL X 3870. 4414; EDCS 17900579; EDR 006951. 079708 (G. Camodeca). – Grabaltar des *L. Salvius Secundinus* aus Krinides/*Philippi*; 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: *legatus Augusti pro praetore*; Lit. s. Anm. 240. – Grabaltar des *C. Titienus Flaccus* in Spello; 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Ritter; Lit. s. Anm. 344. – Grabaltar des Q. *Corvinus Severianus* aus Osijek/*Mursa*; zweite Hälfte 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Sohn eines *procurator Augustorum*; CIL III 3281; EDCS 28600264; Haensch 2010, 42; Scholz 2012b, 314 Nr. 2069. – Grabaltar des Q. *Valerius Virg(ilianus?)* in Mailand; zweite Hälfte 2. Jh. n. Chr.; Inhaber: Ritter; Lit. s. Anm. 344. – Grabaltar des [--]*Classetiu[s] Honoratus* aus Benevento/*Beneventum*; zweite Hälfte 2. Jh. n. Chr. – erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: *clarissimus puer*; CIL IX 1574; EDCS 12401080; EDR 103006 (G. Camodeca). – *T. Flavius Salvianus* aus Mainz/*Mogontiacum*; zweite Hälfte 2. Jh. – erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: *praefectus exploratorum Divitiensium*; CIL XIII 6814; EDCS 11000863; Boppert 1992, 267–269 Kat. 164; Scholz 2012b, 292 Nr. 1948. – Grabaltar der *Aurelia Apollonia* aus Alba Iulia/*Apulum*; Mutter eines Ritters; zweite Hälfte 2. Jh. – erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; CIL III 1213; EDCS 15800492; Scholz 2012b, 324 Nr. 2138. – Grabaltar des *C. Aponius Memmius Celer* aus Vinkovci/*Cibalae*; zweite Hälfte 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: *tribunus militum*; CIL III 3268; EDCS 28600251; Scholz 2012b, 313 Nr. 2068. – Grabaltar der *Canidia Albina* aus Évora/*Ebora*; zweite

Personen häufiger unter den Inhabern der Altäre. Unter den ritterlichen Altarinhabern sind aber vor allem die zahlreichen Personen auffallend, die in einer Verbindung zum Militär oder zu einem Angehörigen des Militärs standen.

III.5.2 Form, Maße, Material

Alle ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltäre des Untersuchungsgebiets und -zeitraums bestehen, soweit bekannt, aus Marmor und besitzen bis auf eine Ausnahme¹⁹⁹⁵ eine querrechteckige Grundfläche. Den untersten Bereich der Altäre bildet, wo dies noch feststellbar ist, eine Basis mit Basisprofil, die bei vier Stücken¹⁹⁹⁶ separat vom restlichen Altarkörper gearbeitet ist resp. war. Bei einem senatorischen Grabaltar (Kat. 172 Nr. 6) und einem senatorischen Asche- oder Grabaltar (Kat. 179) wird die Basis von vier Füßchen getragen. Vermutlich wird man diese beiden Stücke dem Innenraum eines Grabbaus zuordnen dürfen. Über dem Basisprofil folgt bei den registrierten ritterlich-senatorischen Stücken die hohe Wandzone des Altarkörpers, deren Vorderseite immer die Inschrift trägt. Die übrige Fläche der Vorderseite, der Nebenseiten und bisweilen auch der Rückseite kann mit Reliefs verziert sein¹⁹⁹⁷. Unterschiedlich gestaltet ist der obere Abschluss der ritterlich-senatorischen Altäre, der bei 20 Stück¹⁹⁹⁸ getrennt vom übrigen Altarkörper als Aufsatz gefertigt ist. Bei 18 ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltären bildet ein Bogengiebel mit seitlichen Pulvini den oberen Abschluss¹⁹⁹⁹. Beim Grabaltar des Ritters *C. Sallustius Hostianus* (Kat. 89) finden sich zusätzlich noch zwei Dübellocher an der Oberseite des Bogengiebels, die wohl zur Befestigung eines Zierelements unbekannter Art dienten. Einen Bogengiebel mit Eckakroteren weisen fünf ritterlich-senatorische Grabaltäre auf²⁰⁰⁰. Zwei senatorische Aschealtäre schließen mit Dreieckgiebeln ab, die von Eckakroteren eingefasst werden²⁰⁰¹. Einzigartig innerhalb der Denkmälergattung ist der Abschluss des im frühen 2. Jh. n. Chr. entstandenen Grabaltars des Senators *Senecio Memmius Afer* (Kat. 212. Taf. 114, 1) in Form eines hoch geschwungenen Giebels mit seitlichen Pulvini. Dieser eigentümliche Abschluss stellt eine Weiterentwicklung des Doppelvolutenpaar-Motivs dar, das häufig den Bogengiebel von Asche- und Grabaltären ziert, und hier dem Altar ein stelenhaftes Erscheinungsbild verleiht²⁰⁰². Wahrscheinlich ist diese Gestaltung dadurch begründet, dass das Stück zur Architektur eines Altargrabes gehörte²⁰⁰³.

Hälfte 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.; Inhaber 1: *clarissima femina*, Inhaber 2: *clarissimus vir*; CIL II 111; EDCS 05500121; Raepsaet-Charlier 1987, 178 Nr. 186; Eck 2010b, 193 Anm. 78. – Grabaltar der *Barburia Luculla* wohl aus Thessaloniki/*Thessalonica* oder Umgebung; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Inhaber: Ehefrau eines *procurator ludorum*; IG X 2. – Grabaltar des *Vettius Agorius Praetextatus* aus Rom oder der näheren Umgebung; zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 1779; EDCS 18100593; EDR 121930 (G. Crimi); ILS 1259; Boschung 1987a, 105 Kat. 797; Kolb – Fugmann 2008, 66–70. Zu den Altären in den Nordwestprovinzen s. auch Scholz 2012a, 259–261. 276–283.

1995 Der Aschealtar des Ritters *Q. Asinius Acilianus* (Kat. 12) aus Rom besitzt eine quadratische Grundfläche.

1996 Grabaltar; ritterlich: Kat. 58. 95. Asche- oder Grabaltar; senatorisch: Kat. 179. 186.

1997 s. Abschnitt III.5.3.

1998 Aschealtar; ritterlich: Kat. 24. 126. Grabaltar; ritterlich: Kat. 23. 30. 51. 60. 93. 95. Aschealtar; senatorisch: Kat. 172 Nr. 2–5; 181, 2. 3; 164 (Altar 1). Grabaltar; senatorisch: Kat. 170. 172 Nr. 7. 8; 182. Asche- oder Grabaltar; senatorisch: Kat. 186.

1999 Aschealtar; ritterlich: Kat. 12. Grabaltar; ritterlich: Kat. 58. 67. 75. 89. 94. Asche- oder Grabaltar; ritterlich: Kat. 54. Aschealtar; senatorisch: Kat. 172 Nr. 2. 3 (?); 181 Nr. 2. 3. Grabaltar; senatorisch: Kat. 149. 172 Nr. 6. 7. 9; 194 (Altar 1. 2). 199.

2000 Grabaltar; ritterlich: Kat. 45. 99 (Altar 1. 2). 125. Grabaltar; senatorisch: Kat. 182.

2001 Kat. 172 Nr. 4. 5.

2002 s. Boschung 1987a, 15. Beurteilung nach Mitteilung von D. Boschung.

2003 s. hierzu auch unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Architektur/Rekonst.“ in Kat. 212.

Sieht man von diesem Sonderfall ab, entsprechen die ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltäre aber in ihrer Form den zeitgleichen Exemplaren anderer Bevölkerungsgruppen²⁰⁰⁴. Durch ihre mehr oder weniger stark ausgeprägte Altarform besitzen sie denselben Sinngehalt wie die Altargräber, die wohl als ihre ideellen Vorläufer zu gelten haben²⁰⁰⁵. Die Asche- und Grabaltäre evozierten durch ihre mit den Kultaltären vergleichbarere Größe aber stärker den Aspekt des Grabkults resp. dienten je nachdem sogar als Opferaltar für Grabriten²⁰⁰⁶. Gewisse Grabaltäre scheinen zudem den Charakter von ‚Weihgeschenken‘ besessen haben, welche nachträglich im Umfeld der Bestattung des Altarinhabers aufgestellt wurden, ohne im Gestaltungskonzept des Grabes eingeplant gewesen zu sein²⁰⁰⁷.

Was die Größe der ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltäre im Untersuchungsgebiet und -zeitraum betrifft, lassen sich gewisse Standards erkennen. In den folgenden Tabellen 29 und 30 sind die Größen der Asche- und Grabaltäre aufgelistet. Keine Berücksichtigung erfahren erhaltungsbedingte Maße, sofern eine größere Differenz zum urspr. Wert zu erwarten ist.

Erläuterungen zu den Abkürzungen der Tabellen 29 und 30:

Spalte 2 (A. B.: Breite der Vorderseite und Anzahl an Altären).

Spalte 3. 5. 7 (Kat.: Katalognummern der Altäre, die in der links anschließenden Spalte registriert wurden).

Spalte 4 (A. T.: Tiefe und Anzahl an Altären).

Spalte 6 (A. H.: Höhe und Anzahl an Altären).

Tab. 29: Absolute Maße der Asche- und Grabaltäre der ritterlichen Bevölkerungsgruppe

Datierung	A. B.	Kat.	A. T.	Kat.	A. H.	Kat.
1. Jh. n. Chr.	< 0,5 m: 1	Kat. 93.	< 0,5 m: 3	Kat. 12. 51. 93.	1,1–1,5 m: 3	Kat. 12. 75. 89.
	0,5–1 m: 4	Kat. 51. 75. 89. 126.	0,5–1 m: 3	Kat. 75. 89. 126		
1. Jh. / 2. Jh. n. Chr.	< 0,5 m: 1	Kat. 58.	< 0,5 m: 2	Kat. 30. 58.	1,6–2 m: 1	Kat. 94.
	0,5–1 m: 3	Kat. 30. 94. 95.	0,5–1 m: 1	Kat. 95.		
2. Jh. n. Chr.	0,5–1 m: 8	Kat. 18. 23. 45. 60. 61. 67. 99 (Altar 1. 2).	< 0,5 m: 4	Kat. 45. 60. 99 (Altar 1. 2).	1,1–1,5 m: 4	Kat. 45. 67. 99 (Altar 1. 2).
			0,5–1 m: 1	Kat. 23.		
2. Jh. / 200– 235 n. Chr.	0,5–1 m: 2	Kat. 24. 125.	< 0,5 m: 1	Kat. 125.	1,1–1,5 m: 1	Kat. 125.

Tab. 30: Absolute Maße der Asche- und Grabaltäre der senatorischen Bevölkerungsgruppe

Datierung	A. B.	Kat.	A. T.	Kat.	A. H.	Kat.
1. Jh. n. Chr.	< 0,5 m: 2	Kat. 164 (Altar 1). 172 Nr. 3.	< 0,5 m: 5	Kat. 164 (Altar 1). 170. 172 Nr. 3. 6; 186.	0,5–1 m: 1	Kat. 172 Nr. 3.
	0,5–1 m: 5	Kat. 170. 172 Nr. 2. 3; 186. 276.	0,5–1 m: 3	Kat. 172 Nr. 2. 7; 276.	1,1–1,5 m: 2	Kat. 172 Nr. 2. 6.
	1,1–1,5 m: 1	Kat. 172 Nr. 7.	1,6–2 m: 1		Kat. 172 Nr. 7.	

2004 Vgl. Boschung 1987a, bes. 14–32. 34.

2005 So Boschung 1987a, 53.

2006 Zum Sinngehalt der Altargräber s. III.2.3.6. Vgl. auch Dexheimer 1998, 14 f.

2007 s. hierzu Abschnitt III.5.4.

III Auswertung

Datierung	A. B.	Kat.	A. T.	Kat.	A. H.	Kat.
1. Jh. / 2. Jh. n. Chr.	< 0,5 m: 1	Kat. 164 (Altar 2).	< 0,5 m: 2	Kat. 172 Nr. 4. 9.	1,1–1,5 m: 3	Kat. 172 Nr. 4. 9; 181 Nr. 2.
	0,5–1 m: 4	Kat. 172 Nr. 4. 8. 9; 181 Nr. 2.	0,5–1 m: 2	Kat. 172 Nr. 8; 22 Nr. 2.		
2. Jh. n. Chr.	0,5–1 m: 5	Kat. 149. 172 Nr. 5; 181 Nr. 3; 182. 212.	< 0,5 m: 1	Kat. 172 Nr. 5.	1,1–1,5 m: 4	Kat. 149. 172 Nr. 5; 181 Nr. 3; 182.
	1,1–1,5 m: 3	Kat. 194 (Altar 1). 194 (Altar 2). 200.	0,5–1 m: 6	Kat. 149. 181 Nr. 3; 194 (Altar 1). 194 (Altar 2). 199. 212.		
2. Jh. / 200– 235 n. Chr.	0,5–1 m: 1	Kat. 226.	0,5–1 m: 1	Kat. 226.	1,1–1,5 m: 1	Kat. 226.

Konzentriert man sich auf die Höhe der Altäre, da Breite und Tiefe ohnehin in Relation dazu stehen und generell für die Gesamtwirkung des Denkmals eine geringere Bedeutung besitzen, gelangt man zu denselben Ergebnissen, wie sie bereits W. Eck auf größerer Materialbasis vorlegen konnte²⁰⁰⁸. Hier wie dort zeigt sich, dass die ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltäre fast nie eine Höhe von 1 m unterschreiten, worin sie sich von den unteren Gesellschaftskreisen unterscheiden²⁰⁰⁹. Noch deutlicher wird dies, bezieht man die ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltäre in die Betrachtung mit ein, die nicht vollständig in ihrer Höhe erhaltenen geblieben sind und eine Mindesthöhe von 1 m oder mehr aufgewiesen haben müssen:

Erläuterung der Abkürzungen in Tab. 31:

Spalte 3 (A. RB.: Anzahl ritterlicher Altäre).

Spalte 4. 6 (Kat.: Katalognummern der Altäre, die in der links anschließenden Spalte registriert wurden).

Spalte 5 (A. SB.: Anzahl senatorischer Altäre).

Tab. 31: Anzahl fragmentierter Asche- und Grabaltäre mit einer Mindesthöhe von 1 m

Datierung	A. RB.	Kat.	A. SB.	Kat.
1. Jh. n. Chr.	2	Kat. 93. 126.	2	Kat. 276. 170.
1. Jh./2. Jh. n. Chr.	2	Kat. 30. 95.	1	Kat. 172 Nr. 8.
2. Jh. n. Chr.	2	Kat. 23. 61.	3	Kat. 179. 194 (Altar 2). 200.

Altäre mit einer Mindesthöhe von 1 m finden sich ebenso unter den Stücken, die möglicherweise zum Untersuchungsgebiet und/oder -zeitraum gehören. Von diesen Exemplaren lassen sich vier Altäre der ritterlichen und ein Stück der senatorischen Bevölkerungsgruppe zuschreiben²⁰¹⁰. Somit sind insgesamt 19 ritterliche und 21 senatorische Asche- und Grabaltäre mit Mindesthöhen von 1 m bekannt, die sicher oder vielleicht dem Untersuchungsgebiet und/oder -zeitraum zuzuordnen sind. Umgekehrt betrachtet, finden sich unter den Stücken, die sicher oder vielleicht zum

2008 Eck 1998.

2009 Vgl. Eck 1998, 35–37.

2010 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. A 85 (*tribunus militum*). A 105 (*praefectus equitum*). A 149 (*procurator patrimonii*). A 185 (*tribunus militum*). Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. A 87 (*praetoricus legatus provinciae Asiae*).

Untersuchungsgebiet und -zeitraum gehören, nur ein ritterlicher und vier senatorische Altäre, deren Höhe unter 1 m liegt resp. lag²⁰¹¹. Offensichtlich bildete für die ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltäre eine Höhe von mindestens 1 m einen Standard, der nur selten unterschritten wurde²⁰¹². Hierin drücken sich das finanzielle Potential dieser beiden Bevölkerungsgruppen sowie auch das Verlangen aus, den Reichtum öffentlich zur Schau zu stellen und sich von der übrigen Gesellschaft abzugrenzen. Altäre mit einer Höhe von 1 m oder mehr waren aber keineswegs auf den ritterlich-senatorischen Personenkreis beschränkt, wenngleich sie bei den unteren Gesellschaftsgruppen seltener auftraten²⁰¹³. Keine stringente Relation lässt sich zwischen der Höhe des Asche- oder Grabaltars und der Position des Inhabers innerhalb der ritterlichen und senatorischen Gesellschaftsgruppe bemerken. Die recht unterschiedlichen Höhen unter den ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltären finden wohl hauptsächlich in den verschiedenen Aufstellungskontexten der Altäre bzw. persönlichen Wünschen betreffend der beabsichtigten Wirkung des Denkmals ihre Erklärung²⁰¹⁴. Die größeren Stücke könnten durchaus zur Architektur eines Altargrabes gehört haben resp. selbst einen solchen Grabbau gebildet haben. Diese Möglichkeit ist vor allem für die senatorischen Grabaltäre des *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus* (Kat. 172 Nr. 7. Taf. 80, 4; 81, 1. 2), der *Pedii Hirruti* (Kat. 194. Taf. 99) und des *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus* (Kat. 199. Taf. 106, 2; 107, 1. 2) in Betracht zu ziehen, welche sich durch außergewöhnlich großen Breiten von über 1 m auszeichnen²⁰¹⁵. Durch diesen Aufstellungskontext könnte beim Grabaltar des *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus* (Kat. 199. Taf. 107, 1. 2) auch die die ungewöhnlich dezentrale Positionierung des Urceus- und Patera-Motivs an den Nebenseiten begründet sein²⁰¹⁶. Die auffällig kleinen, in das späte 1. Jh. oder frühe 2. Jh. n. Chr. datierenden senatorischen Altäre des *C. Helvidius Priscus* (Kat. 164 [Altar 1]) und der *Plautia Quinctilia* (Kat. 164 [Altar 2]) in Gallicano dürften dagegen im Inneren des Grabbau eine Aufstellung erfahren haben. Abgesehen von dem kleinen Format der Altäre deutet auf einen solchen Sachverhalt auch ihre relativ uninformativen Inschriften hin²⁰¹⁷.

III.5.3 Verzierung

Die Asche- und Grabaltäre der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe zeichnen sich durch einen sehr zurückhaltenden Gebrauch von verzierenden Elementen aus. Dies widerspiegelt sich bereits in der Auswahl der typologischen Klassen, wie sie von D. Boschung auf Basis der Hauptelemente der Dekoration resp. den daraus resultierenden Anordnungsschemata des Dekors definiert wurden²⁰¹⁸:

2011 Für den ritterlichen Grabaltar des *tribunus militum M. Iulius Venustus* (Kat. 58) ist eine Höhe von unter 1 m zu rekonstruieren. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 172 Nr. 3 (Tochter eines Konsul). A 230 (*tribunus laticlavus*). Ebenso sind für die Altäre des Prätors *C. Helvidius Priscus* (Kat. 164 Altar 1) und der *Plautia Quinctilia* (Kat. 164 Altar 2), einer Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe, Höhen von unter 1 m vorauszusetzen.

2012 Vgl. Eck 1998, 36 f.

2013 s. Eck 1998, 35. 37–39.

2014 s. hierzu auch Eck 1998, 37–39.

2015 Die Reliefs von Kat. 172 Nr. 7 und 194 (Altar 1) deuten zudem darauf hin, dass die Altäre nicht in einem Innenraum aufgestellt waren; s. Abschnitt III.5.3.

2016 So schlossen vielleicht Nachbarbauten, möglicherweise weitere Grabbauten, mit geringem Abstand seitlich an das Altargrab an.

2017 s. Abschnitt III.5.4.

2018 Boschung 1987a, 14–56.

Erläuterungen zu den Abkürzungen in Tab. 32:

Spalte 2 (A. RB.: Anzahl ritterlicher Altäre).

Spalte 3. 5 (Kat.: Katalognummern der Altäre, die in der links anschließenden Spalte registriert wurden).

Spalte 4 (A. SB.: Anzahl senatorischer Altäre).

Tab. 32: Typologische Klassen der ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltäre

Typologische Klasse	A. RB.	Kat.	A. SB.	Kat.
Grundform	14	Kat. 12. 18. 24. 30. 45. 54. 58. 67. 75. 97. 99 (Altar 1. 2). 125. 126.	13	Kat. 164. 172 Nr. 2. 7. 8. 9; 181 Nr. 2. 3; 182. 194 (Altar 1. 2). 199. 212. 226.
Girlandenaltäre	–	–	5	Kat. 149. 170. 172 Nr. 3. 6; 186.
Grabaltäre mit architektonischer Rahmung	4	Kat. 51. 60. 94. 95.	2	Kat. 172 Nr. 4. 5.
Grabaltäre mit rankengerahmter Vorderseite	1	Kat. 89.	1	Kat. 96.
Grabaltäre mit figürlichen Darstellungen	2	Kat. 23. 61.	–	–

So lassen sich für das Untersuchungsgebiet und den Untersuchungszeitraum in der überwiegenden Mehrheit Asche- und Grabaltäre der Grundform belegen, die eine einfache, blockhafte Gestalt besitzen, die sich stark an reellen Altären des sakralen Bereich orientiert²⁰¹⁹. Entsprechend gering fällt bei diesen Stücken auch der Gebrauch von Bildschmuck aus, wodurch die Inschriften an der Vorderseite des Altarkörpers eine umso größere Gewichtung erhalten²⁰²⁰. Auch Altäre mit architektonischer Rahmung lassen sich unter den ritterlich-senatorischen Exemplaren häufiger finden. Trotz der Pilaster an der Vorderseite sind aber auch diese Asche- und Grabaltäre zu den einfacheren Vertretern der Gattung zu zählen²⁰²¹. In einem weitaus schwächeren Maße liegen dagegen andere, aufwendiger gestaltete und verzierte, typologische Klassen vor²⁰²².

Die Annahme, dass bei den ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltären des Untersuchungsgebiets und -zeitraums vor allem die Inschrift und weniger die Verzierung von Bedeutung gewesen ist, wird auch durch ihren Reliefschmuck gestützt, für den meist auf das allgemein übliche, im Aussagegehalt relativ unspezifische Motivrepertoire zurückgegriffen wurde. Der Charakterisierung als Altar und dem Verweis auf Opferhandlungen dienten Girlanden²⁰²³, Bukranien²⁰²⁴, Widderköpfe²⁰²⁵, Urceus-Patera-

2019 Zu dieser typologischen Klasse s. Boschung 1987a, 14–22.

2020 Dieses Gestaltungsprinzip scheint generell für die ritterliche, vor allem aber die senatorische Grabrepräsentation typisch gewesen sein; vgl. III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.4; III.2.3.5; III.2.3.6; III.3.4.2 (b).

2021 Pilasterrahmung an der Vorderseite; ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 60. 95. Pilasterrahmung an der Vorderseite; senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 172 Nr. 4. 5. Allgemein zu den Grabaltären mit Pilasterrahmung an der Vorderseite s. Boschung 1987a, 30–32.

2022 Zu den Girlandenaltären s. Boschung 1987a, 22–27. Zu den Grabaltären mit architektonischer Rahmung in Form von Säulen s. Boschung 1987a, 27–29. Zu den Grabaltären mit rankengerahmter Vorderseite s. Boschung 1987a, 32 f. Zu den Grabaltären mit figürlichen Darstellungen: Boschung 1987a, 34 f.

2023 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 51. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 149. 170. 172 Nr. 3. 6; 186. Zum Girlandenmotiv s. Abschnitt III.2.3.1 (d).

2024 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 172 Nr. 3. Zum Bukranienmotiv s. Abschnitt III.2.3.1 (d).

2025 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 51. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 170. s. auch Altmann 1905, 68–71; Boschung 1987a, 47.

Motive²⁰²⁶, Palmettendekor an den Eckakroteren²⁰²⁷ sowie Doppelvolutenpaar-Motive an den Giebeln²⁰²⁸, die von Götteraltären übernommen wurden und bei der überwiegenden Mehrheit der registrierten Stücke vorhanden sind. Denselben Sinngehalt besaß das Motiv des Lorbeerbaums, nur dass es von Larenaltären entlehnt wurde²⁰²⁹ (Taf. 28, 4; 150, 2. 3). Die überkreuzten Lorbeerzweige könnten analog zu deuten sein²⁰³⁰ (Taf. 27, 2). Die zwei Sujets, in denen Hunde einen Hirsch reißen²⁰³¹ oder Vögel ein Insekt belauern²⁰³², fungierten als Sinnbilder für den Tod²⁰³³ (Taf. 91, 3). Die auf einigen Altären wiedergegebenen Adler sollten wohl die Grabstätte beschützen, konnten in einzelnen Fällen jedoch auch als Apotheosevogel verstanden worden sein²⁰³⁴ (Taf. 85, 4; 91, 3). Den Gorgoneia²⁰³⁵, vielleicht auch den Jupiter-Ammonsköpfen²⁰³⁶, wohnt ebenfalls eine apotropäische Funktion inne²⁰³⁷ (Taf. 17, 3; 80, 4; 81, 1; 67, 1–3; 91, 3). Erstgenanntes Motiv hatte aber ebenso eine allgemeine sepulkrale Bedeutung. Als allegorische Symbole für eine friedvolle Naturidylle sowie einen angenehmen, glückseligen Zustand im retro- und prospektiven Sinn sind die Vögel²⁰³⁸ sowie weitere, einzeln oder in Gruppen wiedergegebene Tiere²⁰³⁹ zu deuten. Ebenfalls dem Ideal der Grabstätte als *locus amoenus* ist wohl der pflanzliche Dekor der Altäre verpflichtet²⁰⁴⁰. In dem Motiv der Fruchtgirlande dürften außerdem allegorische Bedeutungsebenen verankert gewesen sein²⁰⁴¹. Auf Lebensgenuss und einen gehobenen Lebensstil spielen ebenso die Motive der Jagd an, wobei sich solche Darstellungen gleichsam als Sinnbilder für die *virtus* des Verstorbenen interpretieren lassen²⁰⁴² (Taf. 11, 4). Als allgemeines Sinnbild für Sieghaftigkeit dürfte wohl das mit den Hahnenkampfszenen verwandte Motiv der Hähne zu verstehen sein, die in der Mitte einen Kranz in ihren Schnäbeln halten²⁰⁴³. In einen ähnlichen Bereich führen die Lorbeerzweige und die einzeln oder mit Eroten als Trägerfiguren wiedergegebenen Lorbeerkränze, die als umfassende Ehrung des Toten bzw. als Verweis auf die Qualitäten des Verstorbenen, die eine Ehrung verdient hätten, zu interpretieren sind²⁰⁴⁴ (Taf. 30, 3. 4; 75, 1; 80, 1. 3; 85, 3. 4). Beim Grabaltar des Senators *M. Licinius Crassus Frugi* (Kat. 172 Nr. 6. Taf. 81, 2) aus Rom dürfte sich der Lorbeerkranz, der ungewöhnlicherweise als Einzelmotiv auf der Rückseite dargestellt wird, jedoch situationsbedingt auf die *ornamenta*

-
- 2026 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 12. 30. 45. 54. 58. 60. 75. 89. 93. 97. 99 (Altar 1. 2). 125. 126. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 149. 170. 172 Nr. 2–9; 181 Nr. 2. 3; 186. 194 (Altar 1. 2). 199. 212. s. auch Boschung 1987a, 12. 47; Dexheimer 1998, 17. Zur Herleitung s. Hermann 1961, 40 f.
- 2027 s. Abschnitt III.2.3.6.
- 2028 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 12. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 172 Nr. 9; 212. s. auch Boschung 1987a, 12. 48. Zur Herleitung s. Hermann 1961, 13.
- 2029 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 94. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 276. s. auch Boschung 1987a, 12. 50. Zur Herleitung s. Hermann 1961, 23. 24 f. 26.
- 2030 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 89.
- 2031 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 172 Nr. 6; 186.
- 2032 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 186.
- 2033 s. auch Boschung 1987a, 51.
- 2034 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 67. 97. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 170. 172 Nr. 6; 181 Nr. 3; 185. s. auch Boschung 1987a, 51.
- 2035 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 51. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 170. s. Anm. 1187.
- 2036 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 149. 170. 172 Nr. 6; 186. Vgl. hierzu auch Altmann 1905, 88.
- 2037 Boschung 1987a, 47. 50.
- 2038 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 89. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 170. 172 Nr. 3. s. auch Boschung 1987a, 52.
- 2039 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 170. s. auch Boschung 1987a, 52.
- 2040 s. Abschnitt III.2.3.1 (d).
- 2041 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 51. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 149. 170. 172 Nr. 6; 179. Zu den Bedeutungsebenen s. Abschnitt III.2.3.1 (d).
- 2042 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 45. s. auch Boschung 1987a, 52 sowie Abschnitt III.3.4.2 (f) in der vorliegenden Untersuchung.
- 2043 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 170. s. auch Schauenburg 1972, 512–516; Boschung 1987a, 50.
- 2044 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: – Kranz tragendes Erotenpaar: Kat. 99 (Altar 1. 2). – Lorbeerkranz: Kat. 54 (Lorbeer?). 75. – Lorbeerzweige: Kat. 89. Senatorische Bevölkerungsgruppe: – Lorbeerkranz: Kat. 172 Nr. 4. 5; 181 Nr. 2; 182. s. auch Boschung 1987a, 49 und Abschnitt III.3.4.1 (i) in der vorliegenden Untersuchung.

triumphalia beziehen, die der Altarinhaber erhalten hatte²⁰⁴⁵. Je nach Situation unterschiedliche Aussagen transferieren auch die Darstellungen militärischer Objekte. Das Waffenkonglomerat auf dem Aschealtar eines anonymen *tribunus plebis designatus* (Kat. 276. Taf. 151, 1) aus Fabrica di Roma besaß keinen tieferen Aussagewert bezüglich des Verstorbenen, sondern fungierte primär als Dekor, der die *virtus* des Altarinhabers visualisieren sollte²⁰⁴⁶. Einen individuellen, jedoch unpräzisen Bezug zum Verstorbenen besaßen dagegen die Stangenfeldzeichen, die den Giebel des Grabaltars des Ritters *Sex. Flavius Quietus* (Kat. 45. Taf. 11, 4) in Rom zieren. Mit diesen Darstellungen und der Eberjagdszene am Giebelabschluss gehört das Stück zu einer Altargruppe, die speziell für *equites singulares* hergestellt wurde²⁰⁴⁷ (Taf. 12, 1). Es reichte den drei Käufern des Altars aber offensichtlich völlig aus, dass sich der Reliefdekor recht allgemein auf den verstorbenen Ritter beziehen ließ. Ein solcher Bezug stellt sich bei der Eberjagdszene unproblematisch dar, da sie auch bei den *equites singulares* jeweils allein die *virtus* des Verstorbenen betont²⁰⁴⁸. Dieser Wert kann auf jedermann übertragen werden, wobei er zu Angehörigen des Militärs, egal ob *eques singularis* oder Ritter mit militärischen Ämtern, besonders gut passt. Bei den Stangenfeldzeichen war der Bezug dagegen wohl abstrakterer Art. Wahrscheinlich sollten diese Motive im gegebenen Kontext als vage formulierter Verweis auf den militärischen Bereich und damit auf die militärischen Ämter des Ritters verstanden werden²⁰⁴⁹. Dieser Bezug ergibt sich jedoch nur durch die in der Altarinschrift vermerkten Ämter, nicht durch die besagten Motive selbst. Durch die Inschrift verlor außerdem die Eberjagdszene den Charakter als Reliefschmuck, der für ein Sepulkraldenkmal eines *eques singularis* typisch ist, und wurde so zu einem durchwegs neutralen Sinnbild. Einen solch ambivalenten, situationsbedingten Aussagegehalt besitzen auch die Militaria-Motive, die den in seiner Gestalt singulären Grabaltar des Ritters *Q. Sulpicius Celsus* (Kat. 95. Taf. 29, 1. 2) aus Rom schmücken²⁰⁵⁰. Bei diesem Altar beziehen sich die Reliefs, die militärische Auszeichnungen, einen Muskelpanzer, ein Feldzeichen der Prätorianer sowie ein Vexillum zeigen, teils eindeutiger, teils auf unspezifischere Weise auf die militärischen Ämter des Verstorbenen²⁰⁵¹. Von sich aus definieren die Motive die betreffenden Ämter jedoch nicht. Diese Aufgabe übernahm die heute teilweise zerstörte Altarinschrift, in der die Ämter sicherlich genannt wurden, wodurch die Reliefs in ihrem Aussagegehalt festgelegt worden sind. Der außerhalb des Untersuchungsgebiets, in Predappio-Fiumana entdeckte Grabaltar des Ritters *C. Purtilius Atinas* aus claudischer Zeit wird man mit den dargestellten Militaria, die dem Altar des *Q. Sulpicius Celsus* (Kat. 95) ähneln, auf dieselbe Weise zu deuten haben²⁰⁵². Gleiches gilt für die vergleichbaren Militaria-Motive, welche die Grabinschrift der ritterlichen *Pompeii* (Kat. 81. Taf. 25, 4) schmücken²⁰⁵³. Um eine Darstellung, die situationsbedingt auf eine Tätigkeit des Verstorbenen und damit auf seine soziale Position zu beziehen ist, dürfte es sich auch bei den Greifen, die einen Dreifuß flankieren, handeln, die den Giebel des Grabaltars des Senators *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus* (Kat. 172 Nr. 7. Taf. 81, 4) aus Rom schmücken. Dieses Motiv, das im sepulkralen Bereich normalerweise keinen tieferen Aussagegehalt bezüglich des Verstorbenen besitzt, verweist

2045 Boschung 1987a, 49.

2046 Es liegen jedenfalls keine Indizien vor, dass der Senator etwas mit dem Militär zu tun hatte; so auch Spalthoff 2010, 82. Da sich die Ausrüstungsbestandteile des Konglomerats mit keinem spezifischen militärischen Amt oder Rang verbinden lassen, ist ohnehin klar, dass das Relief nicht zur Veranschaulichung der sozialen Position des Senators dienen sollte; vgl. Abschnitt II.3.2.3; II.3.2.4; II.3.2.6.

2047 Töpfer 2011, 374 Kat. SD 50. Vgl. auch Speidel 1994, bes. 7 mit Anm. 45; Busch 2011, bes. 133 f.

2048 Busch 2011, 133 f.

2049 vgl. Abschnitt II.3.2.3.

2050 s. Boschung 1987a, 49 sowie Abschnitt II.3.2.3; II.3.2.4; II.3.2.5 in der vorliegenden Untersuchung. Allgemein und ausführlicher zum ambivalenten Aussagegehalt s. Abschnitt II.3.2.9.

2051 Vgl. Spalthoff 2010, bes. 102. 103 f.; Töpfer 2011, 245 f.

2052 Spalthoff 2010, 102 f. 107; Töpfer 2011, 69. 133 f. 135. Zum Altar s. CIL XI 624; EDCS 20402056; EDR 108300 (A. Raggi); Dexheimer 1998, 75 Kat. 11; Spalthoff 2010, 178 Kat. 47; Töpfer 2011, 358 Kat. SD 13.

2053 s. hierzu Abschnitt III.2.5.

hier nach Meinung des Verfassers jedoch auf das Quindecimvirat des Senators, das auch in der Altarinschrift genannt wird²⁰⁵⁴.

Bei der Unterrichtsszene auf dem Grabaltar des wohl jung verstorbenen Ritters *M. Iunius Rufus* (Kat. 61) existieren zwei unterschiedliche Bedeutungsebenen. Üblicherweise und so auch bei diesem Altar fungieren die Szenen als allegorische Bilder für Bildung, die als Qualität auf den Verstorbenen zu beziehen ist²⁰⁵⁵. Die komischen Theatermasken auf den Nebenseiten des Altars sind derselben Aussage verpflichtet. Die Bildungsthematik wird außerdem durch die lyrische Form der Altarinschrift indirekt wiederaufgegriffen. Parallel zu besagten, allegorischen Aussageebenen besitzt die Unterrichtsszene auf dem Altar aber ebenso einen ‚biographischen‘ Bezug zum Inhaber sowie zum Stifter des Altars, dem Lehrer des Ritters. Dieser wird in der Altarinschrift direkt nach dem Verstorbenen mit größerer Buchstabenhöhe genannt. Durch die ebenfalls in der Inschrift vermerkte Tätigkeit des Stifters erhält die Szene den Charakter einer Momentaufnahme aus dem Leben des Altarinhabers und -initiators. Auf diese Weise wird die Darstellung gleichsam zu einem Repräsentationsbild des Altarstifters.

Nur sehr wenige ritterlich-senatorische Altäre zeigen dagegen Darstellungen, deren ‚biographischer‘ Aussagegehalt eindeutig festgelegt ist, wodurch die Sujets für sich selbst sprechen. Zu diesen ‚biographischen‘ Repräsentationsbildern im klassischen Sinn zählen die ‚Transvectio equitum‘-Darstellung auf den ritterlichen Grabaltären des *M. Iunius Rufus* (Kat. 61) und des *Ti. Claudius Liberalis* (Kat. 23), welche die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum Ritterstand veranschaulichen sollten²⁰⁵⁶. Darüber hinaus gehört zu dieser Kategorie von Repräsentationsbildern nur noch die *Lupercalia*-Darstellung auf dem Grabaltar des Ritters *Ti. Claudius Liberalis* (Kat. 23) aus Tivoli/Tibur vor. Diese singuläre Darstellung zeigt den Verstorbenen als *sodalis Lupercis* beim rituellen Akt der Geißelung während der *Lupercalia*. In der Altarinschrift wird die Zugehörigkeit des *Ti. Claudius Liberalis* zu dieser Priesterschaft nur unpräzise mit „*sodali*“ ausgedrückt, so dass die Darstellung einer typischen rituellen Handlung der *luperci* die inschriftliche Information spezifizierte. Die Veranschaulichung der Zugehörigkeit zur alten Sodalität der *luperci*, die für sich schon nicht ohne Prestige war, diente indirekt wohl auch dazu, seine Standeszugehörigkeit zum *ordo equester* hervorzuheben, setzte sich diese Priesterschaft seit ihrer Neubelebung durch Augustus doch fast ausschließlich aus Rittern zusammen²⁰⁵⁷. Abgesehen vom Grabaltar des *Ti. Claudius Liberalis* (Kat. 23) ist von den Denkmälern, die einen *lupercus* oder rituelle Handlungen im Kontext der *Lupercalia* zeigen, nur noch ein 130–160 n. Chr. datierendes Grabrelief aus Benevent/Beneventum eindeutig einem Ritter zuzuordnen, da es neben einem *lupercus* eine ‚Transvectio equitum‘-Darstellung zeigt²⁰⁵⁸. Wahrscheinlich sind aber auch die übrigen sepulkralen Darstellungen von *luperci* und rituellen Handlungen im Kontext der *Lupercalia* hauptsächlich oder ausschließlich Rittern zuzuschreiben²⁰⁵⁹. Eine größere Rolle werden solche Darstellungen in der ritterlichen Grabrepräsentation aber nicht gespielt haben, da sie sich recht selten belegen lassen²⁰⁶⁰. Die ‚Transvectio equitum‘-Darstellung auf den Grabaltären des *Ti. Claudius Liberalis* (Kat. 23) und *M. Iunius Rufus* (Kat. 61) sowie jene der *Lupercalia* auf erstgenanntem Stück dienten wohl der

2054 Ausführlicher s. Abschnitt III.2.3.8 (d). Vgl. auch die alternativen Deutungsmöglichkeiten des Greifenmotivs in Abschnitt III.3.4.1 (g).

2055 s. Abschnitt III.3.4.2 (i).

2056 Ausführlich hierzu s. Abschnitt III.7.3.

2057 s. Marbach 1927, 1841 f. Falsch ist die Aussage, nach der die *luperci* ein Priesterkollegium gewesen sind, das Rittern vorbehalten war; so z. B. Spalthoff 2010, 45.

2058 Wrede 1983, 185. 187; Rebecchi 1999, 202; Spalthoff 2010, 166 f. Kat. 23.

2059 So auch Wrede 1983, 198 f.

2060 Wrede 1983, 185–187. Die von H. Wrede angeführten drei Statuen und das Hochrelief eines *lupercus* könnten zwar zu frühkaiserzeitlichen Gräbern gehört haben, doch liegen hierfür keine konkreten Hinweise vor; Wrede 1983, 189–197. Dass *luperci*- und *Lupercalia*-Darstellungen zur Standesikonographie der Ritter gehörten, wie H. Wrede meint, ist in Hinblick auf die geringe Anzahl nachweisbarer Darstellungen ein wenig zu weit gegriffen; Wrede 1983, 198 f.

Absicht, die Zugehörigkeit zum *ordo equester* der beiden jung verstorbenen Ritter auf besondere Weise hervorzuheben, um so den Mangel an höheren, prestigeträchtigen Ämtern zu kompensieren²⁰⁶¹.

Einzigartig unter den ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltären ist die Porträtbüste auf dem Grabaltar des Senators *Sex. Pedius Hirritus* (Kat. 194 [Altar 1]. Taf. 99, 4) aus Rom. Mit ihrer Anbringung in einer relativ tiefen, bogenförmigen Nische im Giebel des Altars erinnert die Büste an freiplastisch gearbeitete Porträtbüsten in Aediculen und Nischen, wie sie in den ritterlich-senatorischen Grabbauten vorkamen²⁰⁶² (Taf. 99, 1). Dargestellt ist der verstorbene Senator in heroischer Nacktheit mit Paludamentum auf der Schulter. Da keine Informationen über militärische Ämter des Senators vorliegen, wird man diese Repräsentationsform als allgemeiner Verweis auf die *virtus* des Verstorbenen zu verstehen haben²⁰⁶³.

Insgesamt betrachtet lässt sich an den ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltären ein sparsamer Gebrauch von Bildschmuck konstatieren, der meist keinen ‚biographischen‘ Aussagegehalt besitzt. Der häufig gegebene Verzicht auf reicheren Bildschmuck erklärt sich wohl durch die Intention, die Altarinschrift als wesentlichen Träger der repräsentativen Aussage stärker herauszustellen, wie sich dies auch sonst in der Grabrepräsentation der ritterlichen und vor allem senatorischen Bevölkerungsgruppe feststellen lässt und als charakteristisch zu gelten hat²⁰⁶⁴. Die Präferenz von Darstellungen, die in keinem spezifischen Maße auf die soziale Stellung des Verstorbenen Bezug nehmen, wird dagegen wohl teilweise durch den urspr. Aufstellungskontext begründet sein. So wird man davon ausgehen dürfen, dass ein gewisser Prozentsatz der Grabaltäre, bei den Aschealtären vermutlich die meisten Stücke, innerhalb der Grabbauten eine Aufstellung erfahren haben. Dementsprechend richteten sich diese Altäre mit ihrer repräsentativen Botschaft an die Familie des Verstorbenen, deren Bedienstete und Freundeskreis. Eine Demonstration der gesellschaftlichen Stellung war in diesem Rahmen nicht von Nöten, verfügten doch die betreffenden Personengruppen bereits über die entsprechende Information oder entnahmen sie dem Titulus an der Fassade des Grabbaus. Ein Blick auf die ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltäre, deren Herkunft/Datierung unsicher ist resp. die nicht zum Untersuchungsgebiet und/oder -zeitraum gehören, zeigt ein ähnliches Bild²⁰⁶⁵. So finden sich unter diesen Stücken nur wenige Altäre, deren Relief einen ‚biographischen‘ Aussagegehalt besitzen. Zu nennen sind diesbezüglich drei ritterlich-senatorische Altäre mit ‚Transvectio equitum‘-Reliefs²⁰⁶⁶ und zwei senatorische Exemplare mit emblemhaften Darstellungen von Fasces, von denen ein Stück ebenso eine emblemhafte Sella curulis-Darstellung zeigt²⁰⁶⁷ (Taf. 155, 1). Ansonsten liegen nur einzelne Darstellungen vor, die einen unspezifischen Sinngehalt besaßen und erst durch die Angaben der Altarinschrift eine ‚biographische‘ Bedeutung erhielten. Wahrscheinlich sind einige der wenigen ritterlich-senatorischen Altäre mit Reliefs, welche die soziale Position des Verstorbenen aufzeigen oder auf jene anspielen sollten, mit Aufstellungsorten außerhalb der Grabkammer in Verbindung zu bringen, wo sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden konnten. Die überdurchschnittliche Höhe der meisten dieser Altäre inner- und außerhalb des Untersuchungsgebiets weist jedenfalls darauf hin. Besonders bei den ritterlichen Grabaltären des *Q. Sulpicius Celsus* (Kat. 95) und *Ti. Claudius Liberalis* (Kat. 23) sowie dem Stück des Senators *M. Licinius Crassus Frugi* (Kat. 172 Nr. 6) ist dies gut vorstellbar. Dafür sprechen bei den zwei

2061 Vor einem ähnlichen Hintergrund sind auch die auffallend vielen Porträtdarstellungen jung verstorbener Personen zu sehen, die sich auf den Grabaltären unterer Bevölkerungsgruppen finden; s. Kleiner 1987, 58 f.

2062 Vgl. Abschnitt III.6.2; III.2.3.8 (d). Vgl. hierzu auch Boschung 2007, 230.

2063 Vgl. Abschnitt III.6.2.

2064 s. Abschnitt III.2.3.1 (b); III.2.3.1 (d); III.2.3.3; III.2.3.4; III.2.3.5; III.2.3.6; III.3.6.

2065 Vgl. Kat. A 12. A 17. A 22. A 28. A 52. A 56. A 85. A 86. A 87. A 88. A 105. A 144. A 149. A 185. A 230 sowie die in Anm. 1994 genannten Altäre.

2066 Kat. A 144. Darüber hinaus finden sich derartige Darstellungen auf dem um 150 n. Chr. datierenden Altar des *C. Titienus Flaccus* in Spello und dem in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. entstandenen, heute verschollenen Altar des *Q. Valerius Virgilianus?* in Mailand; Lit. zu beiden Denkmälern s. Anm. 344.

2067 Grabaltar der *Iulia Proculina* in Neapel; 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 240. – Grabaltar des *L. Salvius Secundinus* aus Krinides/*Philippi*; mittleres 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 240. Zum biographischen Aussagegehalt der Fasces- und Sella curulis-Darstellungen s. Abschnitt III.7.2; III.7.2.

ritterlichen Stücken die aufwendige Gestaltung der vier Seiten des Altarkörpers und bei dem senatorischen Exemplar das Kranzrelief auf der Rückseite, das, wie oben dargelegt, eine tiefere Bedeutung besitzt²⁰⁶⁸. Gleiches gilt für zwei senatorische Altäre, die sich durch Reliefs mit tieferem Sinngehalt sowie überdurchschnittliche Breiten auszeichnen²⁰⁶⁹.

Eine paarweise Aufstellung inner- oder außerhalb des Grabbaus ist schließlich für ritterlich-senatorische Asche- und Grabaltäre anzunehmen, die in Bezug auf die Maße, die Form und die Verzierung sehr ähnlich sind²⁰⁷⁰ (Taf. 80, 1–3; 85, 3. 4). Entsprechendes lässt sich zumindest an vergleichbar gestalteten Asche- und Grabaltären von Angehörigen anderer Gesellschaftsgruppen nachweisen²⁰⁷¹. Als besonders ähnlich erweist sich der flavisch-trajanische Aschealtar des Senators *C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus* (Kat. 172 Nr. 4. Taf. 80, 1. 2) und der hadrianische Aschealtar seines Sohnes *C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus* (Kat. 172 Nr. 5. Taf. 80, 3) in all den genannten Punkten, was umso stärker auffällt, vergleicht man die übrigen Altäre des Familiengrabes (Kat. 172 Nr. 2. 3. 6–9. Taf. 79, 4. 5; 80, 4; 81–83, 2), die gestalterisch recht deutlich abweichen. Auffällig ist an den ähnlich gestalteten Asche- und Grabaltären der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe sowie auch jenen anderer Gesellschaftskreise, dass sie immer für eng miteinander verwandte Familienmitglieder, also Ehepartner, Mutter/Vater und Kind oder Geschwister, bestimmt gewesen sind. Es erscheint daher plausibel, dass die Altäre in ihrer Gestaltung bewusst angeglichen worden sind, um so die enge verwandtschaftliche Beziehung und je nachdem auch emotionale Verbundenheit ihrer Inhaber zueinander visuell zum Ausdruck zu bringen²⁰⁷². Sicherlich waren teilweise auch übergeordnete Gestaltungskonzepte des Grabbaus für die ähnliche Gestaltungsweise verantwortlich. Darüber hinaus dürfte bei gewissen Stücken eine Fertigung in derselben Werkstatt die vergleichbare Gestaltung begründen.

III.5.4 Altarinschriften

Im Vergleich zu den Sarkophagen und Urnen weisen alle bekannten ritterlich-senatorischen Asche- und Grabaltäre eine Inschrift auf. Diese Eigenheit ist durch die Funktion der Altäre begründet, eine Begräbnisstätte zu markieren oder hervorzuheben sowie den Verstorbenen zu ehren resp. die Verehrung ihm gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Darüber hinaus kommt ihnen ebenfalls eine repräsentative Funktion zu. Man denke in diesem Zusammenhang nur an die Formulierung „*quaest(or) / Ti(beri) Claudi(i) Caesaris aug(usti) / Germanici / soceri sui*“ in der Inschrift des Aschealtars des Senators *Cn. Pompeius Magnus* (Kat. 172 Nr. 2. Taf. 79, 4), mit der auf die Verlobung mit der Tochter des Kaisers hingewiesen wird, die dann jedoch aufgelöst wurde²⁰⁷³. Entsprechend der Bedeutung der Inschriften und analog zu den Weiheinschriften auf Götter- und Larenaltären befindet sich die Inschrift stets auf der Vorderseite des Altarkörpers. Bei der absoluten Mehrheit der Stücke²⁰⁷⁴ bildet die Inschrift das einzige gestalterische Element der Vorderseite des Altarkörpers, sieht man von den Basis- und Abschlussprofilen unten und oben ab. Die Inschriften befinden sich bei fast allen

2068 Auch oberitalische Grabaltäre, die unter freiem Himmel standen, weisen eine vierseitige Dekoration auf; Dexheimer 1998, 3.

2069 Kat. 172 Nr. 7; 194 (Altar 1). Diese beiden Altäre gehörten wahrscheinlich zur Architektur eines Altargrabes; s. Abschnitt III.5.2.

2070 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 99 (Altar 1. 2). Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 164 (Altar 1. 2). 172 Nr. 4. 5; 181 Nr. 2. 3; 194 (Altar 1. 2).

2071 s. Boschung – Davies 2005, 70 f.

2072 So auch Boschung – Davies 2005, 71. Vergleichbare Phänomene lassen sich auch innerhalb der Porträtplastik erfassen; s. Abschnitt III.6.2.

2073 Zum Aspekt der besonderen Beziehung zum Kaiserhaus s. Abschnitt III.1.3.

2074 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 12. 23. 24. 18. 30. 45. 54. 58. 67. 75. 93. 94. 95. 97. 99 (Altar 1. 2). 125. 126. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 164 (Altar 1). 172 Nr. 2. 7–9; 181 Nr. 2. 3; 182. 194 (Altar 1. 2). 199. 212. 226.

Stücken innerhalb eines Inschriftenfeldes, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird²⁰⁷⁵ und meistens die gesamte oder nahezu die ganze Fläche der Vorderseite des Altarkörpers in Anspruch nimmt²⁰⁷⁶. Analog zu den unterschiedlichen Größen der Inschriftenfelder variieren die Buchstabenhöhen der ritterlich-senatorischen Altarinschriften stark zwischen 2 cm und 9,9 cm, wobei die Mehrheit zwischen 3 cm und 5,5 cm liegt²⁰⁷⁷. Die Inschriften selbst sind meistens im Dativ²⁰⁷⁸, in selteneren Fällen im Nominativ²⁰⁷⁹ oder Genetiv²⁰⁸⁰ verfasst. Am Anfang des Formulars wird oftmals die Weiheformel „*Dis Manibus*“ genannt²⁰⁸¹. Darauf folgen der Name des Altarinhabers, üblicherweise dessen Filiation, in seltenen Fällen auch das erreichte Lebensalter²⁰⁸² sowie die durch ihn bekleideten Ämter und Würden, sofern er solche vorzuweisen hatte. Gerade in der Nennung der Ämter und Würden zeigen sich jedoch relativ große Unterschiede. Während gewisse ritterliche und senatorische Altarinschriften den gesamten *Cursus honorum* resp. größere Teile davon wiedergeben²⁰⁸³, werden bei Anderen nur das höchste Amt oder die zwei höchsten bzw. überhaupt keine Ämter/Würden genannt²⁰⁸⁴. Letztgenannte Art von Inschrift deutet auf eine Aufstellung des Altars innerhalb der Grabkammer oder des Grabbezirks hin. Bei einigen Altarinschriften für weibliche Familienangehörige der senatorischen *Licinii* (Kat. 172 Nr. 3. 7; 170) wird in der Filiation auch das höchste Amt und/oder ein bedeutendes Priesteramt des Vaters angeführt, um so den Mangel an Prestigewürdigem zu kompensieren²⁰⁸⁵. Ob solche Zusätze als Hinweis zu werten sind, dass die betreffenden Altäre im Freien eine Aufstellung erfahren haben und mit ihrer repräsentativen Botschaft die Öffentlichkeit suchten, oder der Funktion folgten, die Bestattungen innerhalb des Familiengrabes besonders herauszustellen, lässt sich nicht entscheiden.

Uneinheitlich stellt sich die Situation dar, was die Initiatoren der ritterlich-senatorischen Altäre im Untersuchungsgebiet und -zeitraum betrifft. Sechs Asche- und Grabaltäre wurden nachweislich durch den Altarinhaber selbst, meist via testamentarische Verfügung, initiiert²⁰⁸⁶. Bei vier weiteren Altären, deren Inschrift im Nominativ verfasst ist, und in der kein Dedikant erwähnt wird, besteht ebenfalls eine größere Wahrscheinlichkeit, dass der Inhaber mit dem Initiator identisch ist²⁰⁸⁷. Unsicher ist dies bei dem Altar des Ritters *L. Vibius Apronianus* (Kat. 125), der von den Erben, die Söhne der Schwester und einem Freigelassenen, mit ihrem Erbanteil finanziert wurde. Möglicherweise bestand

-
- 2075 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 12. 18. 23. 24. 30. 45. 51 (mit Eierstab). 89 (mit Rankenfries). 58. 60. 67. 75. 93. 94. 95. 97. 99 (Altar 1. 2). 125. 126. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 149. 164 (Altar 1. 2). 170. 172 Nr. 2–4. 5. 7–9; 181 Nr. 2. 3; 182. 186. 194 (Altar 1. 2). 199. 212. 226. 276. Alle übrigen Altäre besitzen kein gerahmtes Inschriftenfeld.
- 2076 Von den in der vorhergehenden Anm. genannten Altären weisen nur folgende Stücke kleinere, durch profilierte Leisten eingefasste Inschriftenfelder auf: Kat. 51. 149. 170. 186. 276.
- 2077 Geringste Buchstabenhöhe: Kat. 58. 172 Nr. 6. Größte Buchstabenhöhe: Kat. 194 (Altar 1).
- 2078 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 12. 18. 23. 24. 30. 45. 58. 67. 92. 95. 97. 99 (Altar 1. 2). 125. 126. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 149 (oder Genetiv?). 164 (Altar 1). Kat. 172 Nr. 5; 182. 194 (Altar 1. 2). 199. 212. 226.
- 2079 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 51. 89. 213. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 128. 172 Nr. 2–4. 6. 9; 186. 276.
- 2080 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 54. 97. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 60. 149 (oder Dativ?). 164 (Altar 2). 170. 172 Nr. 7. 8; 179. 181 Nr. 2. 3.
- 2081 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 12. 18. 24. 45. 54. 58. 60. 67. 125. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 128. 170. 172 Nr. 7; 179. 181 Nr. 2. 3; 226.
- 2082 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 23. 51. 58. 67. 89. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 128. 172 Nr. 3; 181 Nr. 3; 182.
- 2083 Besonders ausführlich wird die Ämterlaufbahn auf dem Grabaltar des Senators *T. Sextius Lateranus* (Kat. 213) aufgelistet.
- 2084 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 126. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 164 (Altar 1. 2). 172 Nr. 4; 186. 194 (Altar 1).
- 2085 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 170. 172 Nr. 3. 7. Vgl. hierzu auch Dexheimer 1998, 51. Vor einem ähnlichen Hintergrund sind auch die auffallend häufigen Porträtdarstellungen weiblicher Verstorbener auf den Grabaltären von Angehörigen unterer Gesellschaftskreise zu interpretieren; s. Kleiner 1987, 59.
- 2086 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 30. 92. 94. 99 (Altar 1. 2). Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 182.
- 2087 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 172 Nr. 2. 3. 4. 9.

auch bei diesem Stück eine testamentarische Verfügung des Inhabers zur Errichtung des Altars. In den Inschriften von 18 Altären werden dagegen ein oder mehrere Dedikanten genannt, bei denen es sich in der Regel um enge Familienangehörige des Altarinhabers, also deren Ehepartner, Verwandte ersten oder zweiten Grades, Schwiegereltern und/oder -kinder, handelt²⁰⁸⁸. Allein der Grabaltar des Ritters *M. Iunius Rufus* (Kat. 61) wurde durch seinen Lehrer und Begleiter, wohl einen Sklaven, aufgestellt²⁰⁸⁹. Dieser Altar ist vermutlich nicht im Gestaltungskonzept des Grabes miteingeplant gewesen, sondern aus Eigeninitiative des Lehrers am Grabbau hinzugefügt worden, womit das Denkmal den Charakter eines ‚Weihgeschenks‘ besessen hätte. Jedenfalls lassen sich keine Sklaven und nur sehr wenige Freigelassene als Initiatoren von ritterlichen Gräbern nachweisen²⁰⁹⁰. Die nicht sonderlich informative Altarinschrift, in der sich kein Hinweis auf die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum Ritterstand findet, ist wohl so zu verstehen, dass sie lediglich einen ‚Zusatz‘ zu einer ausführlicheren Inschrift am Grab des Ritters bildete. Dasselbe könnte für den Asche- oder Grabaltar des *Laberius Diadumenianus* (Kat. A 144. Taf. 155, 1), wohl einem Senator, zutreffen, der eine ebenso uninformativ aufweist und von einem Freigelassenen errichtet wurde²⁰⁹¹. Bei beiden Altären diente die Weihung des Denkmals wohl auch der Repräsentation des Dedikanten, der jeweils in der Inschrift genannt wird. So steigerte die Zurschaustellung der engen Beziehung zum Ritter die Bedeutsamkeit und das Ansehen des Altarstifters²⁰⁹². Besonders offensichtlich zeigt sich die Selbstrepräsentation des Dedikanten am Altar des *M. Iunius Rufus* (Kat. 61). Hier verweisen gewisse Sujets der Verzierung sowie die lyrische Form der Inschrift auf den Aspekt der Bildung, der sich wiederum direkt mit der Tätigkeit des Dedikanten als *paedagogus* in Verbindung bringen lässt²⁰⁹³. Ähnlich ist wahrscheinlich auch die griechische Inschrift des sepulkralen Denkmals des Senators *M. Aurelius Saturninus* (Kat. 134) zu interpretieren. Dieses Denkmal, das möglicherweise ebenfalls ein Grabaltar gewesen ist, wurde durch den Erzieher des Senators, *Septimius Hermes*, initiiert. Das Cognomen des Dedikanten lässt jedenfalls vermuten, dass er aus einem griechischsprachigen Gebiet stammte. Im Falle des Senators ist dagegen kein Bezug zum griechischen Sprachraum nachweisbar.

III.6 Skulpturen

III.6.1 Überlieferungslage

Es haben bzw. hatten sich 44–45 Skulpturen resp. Fragmente solcher im Untersuchungsgebiet und für den Untersuchungszeitraum erhalten, die sicher oder wahrscheinlich Grabbauten von Angehörigen des ritterlichen/senatorischen Personenkreises zuzuschreiben sind²⁰⁹⁴. Es ist jedoch nicht auszuschließen,

2088 Ritterliche Bevölkerungsgruppe (Initiator in Klammern): Kat. 18 (Schwiegervater). 23 (Eltern). 24 (Tochter und Sohn). 45 (Ehefrau und Söhne). 58 (Sohn). 60 (Kinder). 67 (Großmutter und Schwestern). 89 (Vater). 93 (Mutter). 97 (Ehefrau). 126 (Ehefrau). Senatorische Bevölkerungsgruppe (Initiator in Klammern): Kat. 128 (Schwester). 149 (Enkelkinder). 179 (Eltern). 186 (Sohn). 194 ([Altar 1] Sohn). 212 (Sohn). 213 (Sohn). Vgl. hierzu auch Kleiner 1987, 45–54; Dexheimer 1998, 50.

2089 Häufiger lassen sich Weihungen von Personen außerhalb der Familie für andere Bevölkerungsgruppen nachweisen; s. Kleiner 1987, 54–56.

2090 Vgl. hierzu die Situation bezüglich der Dedikanten der ritterlichen und senatorischen Tituli; s. Abschnitt III.2.5.

2091 s. hierzu Abschnitt II.3.2.8. Die uninformativ auf dem Asche- oder Grabaltar des Senators *L. Nonius Asprenas* (Kat. 186) ist auf dieselbe Art zu interpretieren. Gleiches gilt für das sepulkrale Denkmal des Senators *M. Aurelius Saturninus* (Kat. 134), möglicherweise ebenfalls einem Asche- oder Grabaltar, nur dass hier auch der Dedikant auf einen solchen Zusammenhang hindeutet; s. unten im Text.

2092 Vgl. hierzu auch Dexheimer 1998, 50. 51.

2093 Zu den Reliefs s. Abschnitt III.5.3.

2094 Kat. 62 Nr. 1. 2; 120 Nr. 3. 7d; 132 Nr. 11–13. 14a. 14b; 140 Nr. 1. 2; 144 Nr. 3; 151 Nr. 13. 14. 16q. 16r; 172 Nr. 12–24. 27c; 177 Nr. 2b. 2c; 187 Nr. 2. 3; 217 Nr. 1; 240 Nr. 3d–3k; 277. Nicht gesicherte Zuordnung zu einem Grabbau eines Angehörigen des senatorischen Personenkreises: Kat. 187 Nr. 4.

dass gewisse kleinere, heute verschollene Fragmente urspr. zu einer einzigen Skulptur gehörten. Deshalb könnte die tatsächliche Anzahl überlieferter Skulpturen im Sinne autonomer Denkmäler geringer sein²⁰⁹⁵. Ein Terrakottaköpfchen aus dem Grabbau der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 16s) wurde in der genannten Summe nicht berücksichtigt, da bei diesem Fundstück eine größere Wahrscheinlichkeit besteht, dass es als figürlicher Schmuck zu einer anderen Denkmälergattung gehörte. Ebenso wurden drei Fragmente aus dem Tempelgrab in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240 Nr. 3n–3p), in dem ein Senator beigesetzt worden ist, nicht dazugerechnet. So ist bei diesen Fundstücken unklar, ob es sich um freiplastische Skulpturen oder Reliefs handelte. Ferner fand die Porträtstatue des *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus* aus dem Grab der *Caesonii* (Kat. 140 Nr. 3) keine Berücksichtigung aufgrund ihrer Datierung in nachseverischer Zeit.

Von diesen registrierten Skulpturen sind nur zwei Porträdbüsten und zwei Porträtstatuen aufgrund ihres Fundkontextes einem Grabbau der ritterlichen Bevölkerungsgruppe zuzuweisen²⁰⁹⁶. Da alle diese Skulpturen heute verschollen und lediglich durch kurze Beschreibungen bekannt sind, lassen sich nur sehr wenige Aussagen zu ihnen treffen. Daneben existieren aber noch vier Postamente, die nach ihren Inschriften für Porträtstatuen von Angehörigen des ritterlichen Personenkreises bestimmt gewesen sind und von einem Grabbau stammen²⁰⁹⁷. Für neun sepulkrale Denkmäler aus dem Untersuchungsgebiet und -zeitraum wäre eine solche Funktion ebenso denkbar²⁰⁹⁸.

Ein wenig besser erweist sich die Überlieferungssituation, was die Skulpturen von Grabbauten des senatorischen Personenkreises im Untersuchungsgebiet und -zeitraum angeht. So sind mindestens 14 Porträtstatuen, darunter drei Exemplare mit dazugehörigen Postamenten bekannt²⁰⁹⁹. Drei Statuen sind heute jedoch verschollen, so dass sich zu ihnen nicht viel sagen lässt²¹⁰⁰. Zusätzlich lässt sich eine Porträtstatue durch ein Postament mit Inschrift für den Grabbau des Senators *C. Nonius Proculus* (Kat. 188) belegen. Weiterhin liegen acht Porträdbüsten aus senatorischen Grabbauten vor²¹⁰¹. Bei vier weiteren Porträtköpfen aus einem solchen Grab lässt sich nicht mehr entscheiden, ob sie zu Statuen oder Büsten gehörten. Schließlich hat sich noch die Skulptur einer *Sella curulis* (Kat. 277) erhalten, welche aufgrund des Motivs einem Grabbau eines senatorischen Magistraten zuzuordnen ist²¹⁰². Keine eindeutige Bestimmung als Porträt- oder Idealplastik erlauben dagegen kleinere Skulpturenfragmente aus Grabbauten der senatorischen Gesellschaftsgruppe, welche mittlerweile verschollen sind²¹⁰³. Nach dem, was über sie bekannt ist, könnten einige dieser Fragmente zu Skulpturen mythologischer Figuren gehört haben²¹⁰⁴. Eine weitere Skulptur unbekannter Art lässt sich für das *Triopion* anhand eines Statuenpostaments (Kat. 130 Nr. 4) nachweisen. Zudem informiert die Inschrift einer Stele aus dem *Triopion* über eine weitere Skulptur innerhalb dieses Kenotaphs, welche als Porträtstatue interpretiert

2095 Diese Möglichkeit ist bei folgenden Fragmenten gegeben: Kat. 132 Nr. 14b; 172 Nr. 27c; 177 Nr. 2b. 2c; 240 Nr. 3d–3k. Anders verhält es sich dagegen mit dem Skulpturenfragment in Form eines Thyrsosstabs aus dem Grab des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132 Nr. 14a). So kann in diesem Fall ausgeschlossen werden, dass das Bruchstück zu einem der beiden Statuen desselben Grabbaus (Kat. 132 Nr. 11. 12) gehörte.

2096 Porträdbüsten: Kat. 62 Nr. 1. 2. Porträtstatuen: Kat. 120 Nr. 3. 4d. Möglicherweise ist aber auch ein Torso eines Kriegers (Kat. UZ 20) dem Grabbau des Ritters *C. Caedicius Flacceianus* (Kat. 19) zuzuschreiben.

2097 Postamente für Porträtstatuen: Kat. 25 Nr. 1. 2; 49 (Statuenpostament 1. 2).

2098 Kat. 4. 16. 29. 40. 91. 122 (Sepulkrales Denkmal 1–3). 134. Möglicherweise handelte es sich auch bei einem nur in Fragmenten überlieferten Denkmal vom Grabbau des *Ti. Claudius Secundinus* (Kat. 25 Nr. 3) ebenfalls um ein weiteres Postament für eine Skulptur.

2099 Porträtstatuen mit Postament: Kat. 140 Nr. 1. 2; 144 Nr. 1 / 2 + 3. Übrige Porträtstatuen: Kat. 132 Nr. 11. 12; 172 Nr. 12–17; 187 Nr. 2. 3; 217 Nr. 1. Folgende Fragmente könnten, müssen aber nicht unbedingt zu gewissen dieser Statuen gehört haben: Kat. 132 Nr. 14b; 172 Nr. 27c. Schließlich liegt mit einem Torso (Kat. 187 Nr. 4) auch ein Fundstück vor, dessen Zuordnung zum Grabbau des *M. Nonius Macrinus* zwar wahrscheinlich, jedoch nicht gesichert ist.

2100 Kat. 140 Nr. 1. 2; 144 Nr. 3.

2101 Kat. 132 Nr. 13; 172 Nr. 18–24.

2102 s. Abschnitt II.3.2.7.

2103 Kat. 132 Nr. 14b; 172 Nr. 27c; 177 Nr. 2b. 2c; 240 Nr. 3d–3k.

2104 s. hierzu Abschnitt III.6.3.

werden darf²¹⁰⁵. Durch literarische Quellen sind dagegen drei Porträtstatuen bekannt, welche an der Fassade des Grabbaus der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) aufgestellt waren²¹⁰⁶. Schließlich liegen aus dem Untersuchungsgebiet zwei Statuenpostamente vom Grabbau des Senators *Q. Herennius Potens* (Kat. A 120) vor, die sich jedoch nur allgemein in das 3. Jh. n. Chr. datieren lassen. Weiterhin könnte es sich auch bei elf sepulkralen Denkmälern aus dem Untersuchungsgebiet und -zeitraum um Statuenpostamente handeln²¹⁰⁷.

Zeitlich verteilen sich die erfassten Skulpturen vom 2. Jh. v. Chr. bis in an das Ende des Untersuchungszeitraums in spätseverische Zeit, wobei bis zum Beginn der Kaiserzeit nur Porträts von Grabbauten des senatorischen Personenkreises nachweisbar sind. Der zeitliche Verteilungsschwerpunkt der registrierten Skulpturen liegt dabei in der Kaiserzeit und wird hier durch Porträtskulpturen von senatorischen Grabbauten gebildet. Sollte der häufigere Nachweis von Porträtskulpturen senatorischer Grabbauten in der Kaiserzeit nicht einfach nur überlieferungsbedingt sein, könnte dies damit zu tun haben, dass mit Etablierung des Prinzipats Ehrenstatuen für nicht-Angehörige des Kaiserhauses in Rom nur noch relativ selten errichtet wurden²¹⁰⁸. Die häufigere Aufstellung von Porträtstatuen am Grabbau könnte daher einen kompensatorischen Charakter besessen haben²¹⁰⁹.

Insgesamt betrachtet, lassen sich nur wenige Skulpturen für Grabbauten des ritterlichen oder senatorischen Personenkreises nachweisen. Dies hängt jedoch primär mit der Tatsache zusammen, dass Skulpturen allein durch dazugehörige Inschriften oder aussagekräftige Fundkontexte einer konkreten Gesellschaftsgruppe zuweisbar sind, was jedoch selten gegeben ist. Die hier registrierte Anzahl an Skulpturen wird daher nur einem sehr geringen Prozentsatz des Bestands entsprechen, welcher ehemals an den Grabbauten der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe vorhanden war. Dies lässt sich insbesondere für die Porträtplastik vermuten, da diese Gattung für die senatorische Gesellschaftsgruppe einen besonderen Stellenwert besaß, wie unten dargelegt wird. Durch Fundstücke untermauern lässt sich diese Annahme jedoch nicht. Die schlechte Überlieferungssituation macht zudem Aussagen zu Charakteristika der Grabskulptur des ritterlichen und senatorischen Personenkreises fast unmöglich. Die folgenden Beobachtungen vermögen daher lediglich einen schwachen Eindruck von der Skulpturenausstattung der Grabbauten der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe zu geben.

III.6.2 Porträtplastik

Es ist durch literarische Quellen bekannt, dass Ahnenbildnisse aus Wachs, welche bei der *pompa funebris* effektiv präsentiert wurden, ein zentrales Element der senatorischen Grabrepräsentation in republikanischer Zeit waren²¹¹⁰. Die Bedeutung dieser wächsernen, „*imagines maiorum*“ genannten Ahnenporträts vornehmer Familien für die zeitgenössische, senatorische Grabrepräsentation kann schon deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden, da das Recht solche Porträts im Rahmen der *pompa funebris* der Öffentlichkeit zu präsentieren, das *ius imaginis*, curulischen Magistraten und

2105 Kat. 130 Nr. 2.

2106 s. unter Stichwort „Architektur/Rekonst. – Bauphase 2 – Außenbau“ in Kat. 151.

2107 Kat. 134. 141. 158. 159. 162. 167. 189. 193 (Sepulkrales Denkmal 1). 201. 219. 231. Die Form dieser Denkmäler und/oder die Art resp. Buchstabenhöhe ihrer Inschriften macht eine solche Deutung jedenfalls wahrscheinlich. Eine Funktion als Statuenpostament ist auch für die Säulen am Grabbau des *C. Cestius* (Kat. 144) nicht auszuschließen.

2108 s. Abschnitt II.4.

2109 So auch Schäfer 1989, 140.

2110 Zur *pompa funebris* und den *imagines maiorum* s. Zanker 1976; Hölscher 1978, 325 f.; Drerup 1980; Lahusen 1982, 103 f.; Lahusen 1985; Flower 1996, bes. 1–127. 339–351; Sehlmeier 1999, 45–48; Walter 2004, 89–108; Schrupf 2006, 36–59; Lahusen 2010, 205–216; Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 177 f.

damit der obersten Beamten­gruppe des *ordo senatorius* vorbehalten blieb²¹¹¹. Folglich war allein das Aufzeigen solcher Porträts bei der *pompa funebris* ein distinktives Merkmal des senatorischen Personenkreises. Darüber hinaus demonstrierten die Ahnenporträts das Alter und die Bedeutung der *gens* sowie indirekt auch die Leistungen ihrer Mitglieder für die *res publica*. Deshalb wurden sie als propagandistisches Element eingesetzt, die Machtstellung der Familie oder einzelner ihrer Angehörigen zu legitimieren resp. eine Machtposition für sich zu beanspruchen.

Ohne näher auf das kontrovers diskutierte Aussehen der wächsernen Ahnenporträts und ihre Rolle bei der Genese der römischen Porträtplastik eingehen zu wollen, sei hier erwähnt, dass die *imagines maiorum* wohl ein ideeller, nicht unbedingt jedoch ein formaler Vorläufer der Porträtbüsten und -statuen am Grabbau gewesen sind²¹¹². Wann genau permanent am Grabbau aufgestellte oder angebrachte Porträt­darstellungen aufkamen und wie sich die Entwicklung dorthin vollzog, entzieht sich aber unserer Kenntnis. Sicher ist lediglich, dass mit Beginn des Prinzipats die öffentliche Repräsentation mit wächsernen Ahnenbildern zuerst eingeschränkt, dann durch das Kaiserhaus monopolisiert wurde, und die Praxis, plastische Bildnisse aus robusterem Material dauerhaft am Grabbau aufzustellen, spätestens seit dem 2. Jh. v. Chr. zur Anwendung kam. Das plötzliche Auftreten sepulkraler Porträtbüsten und -statuen hängt dabei sicherlich mit dem Wegfall geltender Gesellschaftsnormen sowie mit der Adaption hellenistischer Kulturelemente in mittelrepublikanischer Zeit zusammen, wie dies auch für die ungefähr zeitgleich aufkommende repräsentative Außenarchitektur von Grabbauten gilt²¹¹³.

Zu den frühesten nachweisbaren Beispielen sepulkraler Porträtplastik gehören die literarisch überlieferten Statuen des *P. Cornelius Scipio Africanus*, *L. Cornelius Scipio Asiagenus* und *Q. Ennius*, die in den Interkolumnien der Fassade des Grabbaus der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) ihre Aufstellung fanden. Bemerkenswert ist an der Statue des *P. Cornelius Scipio Africanus* und *Q. Ennius*, dass sie Personen darstellten, welche nicht im betreffenden Grabbau beigesetzt wurden²¹¹⁴. Wahrscheinlich trifft dies auch für die Statue des *L. Cornelius Scipio Asiagenus* zu²¹¹⁵. Bei den Statuen des *P. Cornelius Scipio Africanus* und *L. Cornelius Scipio Asiagenus* wird die Absicht gewesen sein, auf zwei Familienmitglieder zu verweisen, die sich in ihren Leistungen für die *res publica* besonders hervorgetan hatten. Die Statuen demonstrieren als berühmte Exempla die Bedeutung der Familie, denen die Grabinhaber angehörten, und heben die *gens* gegenüber anderen senatorischen Familien hervor, besaßen also einen kompetitiven wie attributiven Charakter²¹¹⁶. In dieser Funktion sowie in der Art, sich anhand von Porträts berühmter, verstorbener Familienmitglieder in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, entsprechen die Statuen den Ahnenporträts der *pompa funebris*. Interessant ist in diesem Zusammenhang weiterhin, dass diese ‚indirekte‘ Art der Repräsentation auch bei römischen Münzprägungen die früheste Form von Selbstdarstellung ist, welche sich Porträts bedient²¹¹⁷. Offensichtlich bestand noch bis in das 1. Jh. v. Chr. eine gewisse Scheu, dass eigene Porträt im öffentlichen Raum zu Selbstdarstellungszwecken zu nutzen. Die Zurschaustellung von Porträts berühmter Ahnen zum Zweck der Repräsentation erwies sich dagegen als weniger problematisch, ließ sie sich doch als Verehrung der Ahnen interpretieren. Damit fiel auch ein positives Licht auf den Initiator der Statue, da die Errichtung der Statue als *pietas* gegenüber den Vorfahren gedeutet werden konnte. Bei *L. Cornelius Scipio Asiagenus* ist die Errichtung des Bildwerks zudem vielleicht durch die Absicht motiviert gewesen, dessen unrühmliches Ende der Karriere durch

2111 Ausführlicher hierzu Lahusen 1983, 113–127; Sehmeyer 1999, 272–274; Lahusen 2010, 217–221.

2112 Lit. zu den *imagines maiorum* s. Anm. 2110.

2113 Vgl. Drerup 1980, 124 f.; Lahusen 1985, 276–281. 285–289; Lahusen 1989, 31 f. sowie Abschnitt I.5.2 in der vorliegenden Untersuchung.

2114 Zur Lage des Grabes des *Q. Ennius* s. Papi 1999g. Zur Lage des Grabbaus des *P. Cornelius Scipio Africanus* s. Liv. 38,53,56; Sen. epist. 86.

2115 Es existieren keine Informationen, wo *L. Cornelius Scipio Asiagenus* bestattet wurde.

2116 Zum Leistungsethos und Konkurrenzverhalten innerhalb der Nobilität s. zusammenfassend Bringmann 2002, bes. 72–75 sowie Abschnitt I.5.2 in dieser Untersuchung. Zu diesen Aspekten im Bereich der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation zusammenfassend s. Abschnitt IV.

2117 s. Lahusen 1989, 32 f.

Vergesellschaftung mit der Statue des allgemein verehrten *P. Cornelius Scipio Africanus* zu überspielen²¹¹⁸. Sollte ferner die Annahme richtig sein, dass die Aufstellung der drei Statuen auf *P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor* zurückzuführen ist, könnte bei der Statue des *P. Cornelius Scipio Africanus* noch eine weitere Intention vorhanden gewesen sein. So ist es nach Meinung des Verfassers denkbar, dass die Statue auf abstrakter Ebene auch speziell auf den Initiator des Bildwerks Bezug nehmen sollte, da dieser nach der Zerstörung von Karthago 146 v. Chr. den Ehrenbeinamen „*Africanus*“ angenommen hatte, wie auch der porträtierte Vorfahre. Trifft dies zu, wäre dies der erste Nachweis eines abstrakten Bezugs durch Bilder in der Grabrepräsentation. Im Falle der Statue des bekannten Dichters *Q. Ennius*, welcher nicht zur Familie der *Cornelii Scipiones* gehörte, erklärt sich das Vorhandensein des Bildwerks am Grabbau auf andere Weise. So verweist die Statue auf die offenbar freundschaftliche Beziehung des *Q. Ennius* zu *P. Cornelius Scipio Africanus*, wodurch Letztgenanntem ein Interesse an Kunst sowie Bildung attestiert wird. Dass diese freundschaftliche Beziehung dermaßen stark hervorgehoben wird, darf auch als polemische Aussage gegen *M. Fulvius Nobilior* verstanden werden, welcher politischer Gegner des *P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor* gewesen ist, und zu dessen Klientel *Q. Ennius* gehörte. Die Aufstellung der Statue des *Q. Ennius* am Grabbau (Kat. 151) kann daher als regelrechte Annexion des berühmten Dichters durch die *Cornelii Scipiones* verstanden werden²¹¹⁹. Darüber hinaus unterstreicht die Statue des Dichters den Ruhm des *P. Cornelius Scipio Africanus* und *L. Cornelius Scipio Asiagenus*, widmete doch *Q. Ennius* der erstgenannten Person ein Lobgedicht, verherrlichte aber beide Brüder in seinen Annalen. Als Verfasser des Nationalepos der Annalen wurde *Q. Ennius* aber weit über das Geschlecht der *Cornelii Scipiones* hinaus gefeiert. Vor diesem Hintergrund verlieh die Statue des Dichters dem Grabbau der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) das Gepräge eines Nationaldenkmals römischer Geschichte, welche in *P. Cornelius Scipio Africanus* und *L. Cornelius Scipio Asiagenus* ihren Höhepunkt und ihre Erfüllung fand²¹²⁰. Vielleicht ist hierin auch ein Mittel zu sehen, den, hohen repräsentativen Anspruch, der im Grabbau zum Tragen kam, unter dem ‚Deckmantel‘ eines nationalen Denkmals soweit zu relativieren, dass niemand daran Anstoß nehmen konnte.

Eine weitere Bedeutungsebene des Skulpturenschmucks der Grabfassade in repräsentativer Hinsicht dürfte in der Wahl der Bildnisgattung „Statue“ liegen. So wird der Grabbau durch die Porträtstatuen einem Ehrendenkmal angeglichen, da sich im öffentlichen Raum von Rom Statuen senatorischer Magistrate ansonsten nur noch im Kontext derartiger Monumente fanden²¹²¹. Der repräsentative Effekt, welcher sich hinter dieser Angleichung verbirgt, dürfte ersichtlich sein und bedarf nur soweit einer Ergänzung, als dass Ehrendenkmal gleichsam eine kommemorative Funktion besaßen²¹²². Mit diesem ambivalenten Charakter und der Angleichung an ein Ehrenmonument visualisierten die Grabstatuen ebenso den *honor* des Porträtierten und spielten gleichzeitig auf Leistungen und Qualitäten des Verstorbenen an, welche ihn für ein Ehrendenkmal legitimieren würden²¹²³.

Mit dem Werkstoff Marmor wurde außerdem vielleicht eine Heroisierung der Dargestellten angestrebt. So besteht in der Forschung die Meinung, dass Marmor im Kontext rundplastischer Skulpturen eine gewisse sakralisierende Konnotation besaß, weshalb der Werkstoff für Porträtstatuen im öffentlichen Bereich Roms tendenziell nur bei außerordentlichen Ehrendenkmalern, später dann auch für kaiserliche Bildwerke verwendet wurde²¹²⁴. Üblicherer Werkstoff von Porträtbüsten und -statuen war Bronze, welches keinen speziellen Sinngehalt besaß. Dieses wohl teilweise vorhandene, sakralisierende Image von Marmor und die damit einhergehende Überhöhung des Porträtierten könnten bei der Entscheidung miteingewirkt haben, die Porträtstatuen der Grabfassade der *Cornelii*

2118 Giuliani 1986, 172.

2119 So Giuliani 1986, 173 f.

2120 So Giuliani 1986, 174 f.

2121 Lahusen 2010, 221–224 sowie Abschnitt II.4 in der vorliegenden Untersuchung.

2122 Vgl. hierzu auch Hölscher 1978, 326 f.; Lahusen 1983, 134–136.

2123 Zu den Voraussetzungen für die Aufstellung einer Ehrenstatue und dem ideellen Hintergrund s. Sehlmeier 1999, 274–284.

2124 So Fejfer 2008, 158; Lahusen 2010, 59–68.

Scipiones (Kat. 151) in Marmor fertigen zu lassen. Der anzunehmende, daraus resultierende repräsentative Effekt muss besonders hoch eingestuft werden, da die drei betreffenden Statuen die frühesten bekannten Zeugnisse für marmorne Porträtplastik im sepulkralen Bereich sind. Möglicherweise stehen diese bereits in der Antike berühmten Bildnisse sogar am Anfang der Sitte, sepulkrale Porträtstatuen in Marmor auszuführen und könnten als Vorbilder für spätere marmorne Grabstatuen gedient haben. In jedem Fall dürfte aber die Aufstellung der marmornen Statuen an der Grabfassade für größeres Aufsehen gesorgt haben. Sieht man vom Werkstoff ab, drückt sich der Heroisierungsgedanke in der tempelartigen Architektur der Grabfassade aus, welche die Bildnisse in eine sakralisierende Sphäre einbettete. Diese sakralisierende Sphäre kann jedoch auch als *pietas* gegenüber den Porträtierten verstanden werden. Durch diese Tugend wird der hochgreifende Gedanke der Heroisierung sowie die Angleichung an ein Ehrendenkmal zurückgenommen und in eine salonfähigere Form gebracht, ohne aber aufgehoben zu werden. Hierin zeigt sich wiederum die Mischung aus zurückhaltendem und hohem repräsentativem Anspruch, wie sie typisch für die Gestaltung von Grabbauten der senatorischen Gesellschaftsgruppe ist²¹²⁵. Was das Aussehen der Statuen betrifft, könnte eine kaiserzeitliche Replikenreihe den Porträtkopf der Statue des *Q. Ennius* wiedergeben²¹²⁶. Sollte diese Identifikation richtig sein, hat sich das Porträt des Dichters, und dies ist in Hinblick auf die zeitgenössische Porträtplastik sowieso zu erwarten, stark der späthellenistischen, expressiven Formensprache bedient, wobei *Q. Ennius* mittels mimetisch-physiognomischer Formeln als bedächtiger Intellektueller stilisiert worden ist²¹²⁷.

Es hat nun viel für sich, das Aufkommen der Porträtplastik im sepulkralen Bereich mit dem Senatorenstand zu verknüpfen. Die Motivation hierfür dürfte das Bestreben gewesen sein, Porträt Darstellungen, die während der *pompa funebris* nur kurzweilig präsentiert werden konnten, auf diese Weise am Grabbau zu perpetuieren. Der postulierte ideelle Einfluss der *imagines maiorum* für die Genese der sepulkralen Porträtplastik auf der einen Seite, die ebenso gegebene, formale Abhängigkeit von Ehrenstatuen auf der anderen Seite, legen eine solche Vermutung jedenfalls nahe, da beide Repräsentationsformen nur auf den Senatorenstand beschränkt waren. Gestützt wird diese Annahme durch die frühesten, in das 2. Jh. v. Chr. datierenden Zeugnisse sepulkraler Porträtbüsten und -statuen, bei welchen es sich durchwegs um Skulpturen von Grabbauten der senatorischen Bevölkerungsgruppe handelt. Abgesehen von den eben besprochenen Statuen der Grabfassade der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) zählen hierzu ansonsten noch der ‚Vatikanische Ennius‘ aus demselben Grabbau (Kat. 151 Nr. 13) sowie die literarisch überlieferten Porträtstatuen von den Grabbauten des *P. Cornelius Scipio Africanus* in Torre di Patria/Liternum und der *Claudii Marcelli* an der *via Appia* in Rom²¹²⁸.

Beim ‚Vatikanischen Ennius‘ (Kat. 151 Nr. 13) lässt sich die Art des Bildwerks, der Aufstellungs-/Anbringungsort der Skulptur am oder im Grabbau sowie der Name des Dargestellten nicht bestimmen. Interessant ist aber, dass der Porträtierte mit Lorbeerkranz wiedergegeben wird, was vielleicht als heroisierendes Bildelement zu verstehen ist. Ist dies richtig, lässt sich hier ebenso ein heroisierender Gedanke wie bei den drei Statuen der Fassade und dem Sarkophag des *L. Cornelius Scipio Barbatus* desselben Grabbaus (Kat. 151 Nr. 4) feststellen²¹²⁹. Noch dürftiger sind die Aussagemöglichkeiten zu den übrigen, nur literarisch überlieferten Statuen. Im Falle der Statue am Grabbau des *P. Cornelius Scipio Africanus* ist immerhin bekannt, dass sie den Grabinhaber darstellte und in erhöhter Aufstellung zur Außenarchitektur gehörte²¹³⁰. Auch im Falle des noch im 3. Jh. v. Chr. errichteten Grabbaus der *Claudii Marcelli* waren die drei, erst in der zweiten Hälfte des 2. Jh. v. Chr. hinzugefügten Porträtstatuen an der Außenseite des Bauwerks positioniert. Sie zeigten *M. Claudius*

2125 Vgl. Abschnitt III.1.6; III.2.2.3; III.2.3.1 (b); III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.8 (b); III.2.4.2.

2126 Giuliani 1986, 163–171. 188 f.

2127 s. Giuliani 1986, bes. 163–166. 188 f.

2128 Lit. zum Grab des *P. Cornelius Scipio Africanus* und der Porträtstatue s. Anm. 726. Lit. zum Grab der *Claudii Marcelli* und den Porträtstatuen s. Anm. 633.

2129 Zum Sarkophag unter diesem Aspekt s. Abschnitt III.3.2.

2130 Vgl. Liv. 38,56,1–4.

*Marcellus*²¹³¹, den prominenten Initiator des Grabbaus, seinen gleichnamigen Sohn²¹³², sowie seinen wiederum gleichnamigen Enkel²¹³³, der für die Aufstellung der Statuen verantwortlich war. Wie am Grabbau der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) wurden hier ebenfalls Statuen von zwei bereits verstorbenen und berühmten Familienmitgliedern aufgestellt, die sich durch ihre Leistungen für die *res publica* hervorgetan hatten. Eine vergleichbar motivierte Art von indirekter Repräsentation wie am Grab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) kann somit auch für die zwei Statuen am Grabbau der *Claudii Marcelli* vermuten werden. Da beide Porträtierten im betreffenden Grabbau beigesetzt wurden, ist die Aufstellung der Statuen ebenso als nachträgliche Aufwertung ihres Bestattungsortes zu werten. Deutlich drückt sich der repräsentative Anspruch auch in der von *Q. Asconius Pedianus*²¹³⁴ überlieferten Inschrift aus, welche den drei Statuen beigefügt gewesen ist und lediglich darauf hinweist, dass die drei *Marcelli* insgesamt neunmal Konsuln gewesen sind, ohne aber die Namen der Porträtierten zu nennen. Während die Inschrift also die außergewöhnliche Tatsache hervorhebt, dass die drei *M. Claudii Marcelli* das höchste Amt im Staat dermaßen oft bekleidet hatten, wird mit dem Verschweigen der Namen eine gewisse Zurückhaltung demonstriert²¹³⁵. Mit dieser Ambiguität aus höchstem repräsentativem Anspruch und plakativer Bescheidenheit ähnelt die Situation jener, wie sie bereits schon an den Statuen der Fassade des Grabbaus der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) bemerkt wurde. Hier wie dort diente die Zurückhaltung offensichtlich dazu, die hochgreifenden repräsentativen Ambitionen soweit zu kaschieren, dass daraus kein Konflikt zu althergebrachten gesellschaftlichen Normen und Werten entstand, welche ja für die Senatoren als die Repräsentanten des *mos maiorum* schlechthin eine besondere Bedeutung besaßen²¹³⁶. Darüber hinaus folgen die zwei Bildnisse der Vorfahren am Grabbau der *Claudii Marcelli* der ideellen Tradition der Ahnenporträts der *pompa funebris*, wobei sie ihrem Initiator vielleicht als Rechtfertigung dienten, sich selbst eine Porträtstatue aufzustellen.

Ob und über welchen Zeitraum hinweg Porträtstatuen ein exklusives Merkmal von Grabbauten der senatorischen Bevölkerungsgruppe waren, ist nicht abschätzbar. Jedenfalls lässt sich erst wieder mit dem um 100 v. Chr. errichteten Grabbau des *Ser. Sulpicius Galba* eine Porträtstatue (Kat. 217 Nr. 1. Taf. 116, 2. 3) für den senatorischen Personenkreis nachweisen. Diese Statue zeigt einen Togatus auf einem Klappstuhl sitzend, der als *Sella curulis* zu interpretieren ist. Vermutlich handelte es sich bei dieser Sitzstatue um eine Wiedergabe des Grabinhabers, womit die Statue diesen in seiner Tätigkeit als *consul ordinarius* zeigen würde, da der Titulus sowie die emblemhaften *Fasces*-Reliefs an der Grabfassade nur dieses Amt thematisieren²¹³⁷. Derartige Sitzstatuen mit *Sella curulis* wurden manchmal auch für Ehrendenkmäler im öffentlichen Raum verwendet²¹³⁸. Wahrscheinlich wurde daher auch formal mit der Skulptur vom Grabbau des *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217 Nr. 1) auf eine solche Ehrenstatue angespielt, worin sich ein entsprechend repräsentativer Anspruch äußert. Da die

2131 Münzer 1899b.

2132 Münzer 1899c.

2133 Münzer 1899d.

2134 Cic. Pis. 44.

2135 So auch Giuliani 1986, 175.

2136 Zum *mos maiorum* und senatorischen Selbstverständnis s. Anm. 125. Zur ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation unter diesem Gesichtspunkt vgl. Abschnitt III.1.6; III.2.2.3; III.2.3.1 (b); III.2.3.3; III.2.3.5; III.2.3.6; III.2.3.8 (b); III.2.4.2.

2137 s. Abschnitt III.7.1; III.7.2. Vgl. auch die Belege für kaiserzeitliche Sitzstatuen auf *Sellae Curules* an Gräbern kommunaler Beamter und Würdenträger bei T. Schäfer; Schäfer 1989, 139.

2138 Es haben sich nur zwei derartige Statuen aus claudischer und antoninischer Zeit in Rom erhalten, welche Ehrendenkmälern zugewiesen werden können; s. Goette 1990, 156 Nr. 42; 157 Nr. 60; Schäfer 1989, 149 f. 168. 171. 174. 177 f. Wie häufig solche Ehrendenkmäler für Senatoren existierten, lässt sich nicht entscheiden. Bekannt ist immerhin ein entsprechendes Denkmal für Sulla auf dem Kapitol in Rom; Schäfer 1989, 130. Weiterhin lässt sich eine unter Nero posthum errichtete Ehrenstatue für *L. Volusius Saturninus* in der *porticus Lentulorum* in Rom nachweisen, welche den Verstorbenen auf einer *Sella curulis* sitzend zeigte; vgl. Lahusen 1983, 50; Schäfer 1989, 134; Lahusen 2010, 142.

Grabstatue aus Travertin besteht, das als kostengünstigerer Werkstoff Marmor simuliert, könnte dem Bildwerk auch der bereits oben erwähnte Gedanke eines sakralisierenden Bildnisses innewohnen. Für den nachfolgenden Zeitraum bis in die Kaiserzeit liegen keine Zeugnisse von sepulkralen Porträtstatuen der senatorischen Bevölkerungsgruppe mehr vor, was aber überlieferungsbedingt sein dürfte. Immerhin macht die Architektur und Konstruktionsweise der in die ausgehende Republik datierenden Tumuli des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) sowie des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211) wahrscheinlich, dass sie von Porträtstatuen der Grabinhaber bekrönt wurden. Ebenso lassen sich die Grabinschriften der ritterlichen *Allidii* (Kat. 6) und *Mantuleii* (Kat. 69) sowie der senatorischen *Caerellii* (Kat. 139) und *Propertii* (Kat. 205), in welchen die Namen der Verstorbenen jeweils in eigenen Kolumnen genannt werden, mit Porträtstatuen verknüpfen. Ein solcher Schluss ergibt sich aus den Tituli an den Grabbauten der *Vesonii* und der ritterlichen *Tillii* in Pompei, bei welchem sich jede Kolumne der Inschrift auf eine Statue in der darüber liegenden Aedicula bezieht²¹³⁹. Gleiches könnte demnach auch für den in zwei Kolumnen gegliederten Titulus zutreffen, welcher auf dem Türsturz des Grabbaus der senatorischen *Vettuleni* (Kat. 229) angebracht gewesen ist. Als Reflex auf die im 1. Jh. v. Chr. bereits Allgemeingut gewordenen sepulkralen Porträtstatuen, möglicherweise indirekt auch auf die *imagines maiorum* vornehmer Familien, sind die zahlreichen Grabreliefs zu sehen, welche als kostengünstige Variante solcher Bildnisse den/die Verstorbenen als Büste oder als ganze Figur wiedergeben und fast ausschließlich Freigelassenen zuzuschreiben sind²¹⁴⁰. Speziell erwähnt sei in diesem Zusammenhang aber das Grabrelief der *Appuleii* (Kat. 10. Taf. 1, 3), welches das Porträt des Ritters *L. Appuleius* zwischen den Bildnissen zweier Freigelassenen zeigt, die höchstwahrscheinlich seine Eltern waren. Der Grund, warum für diese Porträt Darstellungen eine Bildnisgattung gewählt wurde, welche eigentlich nicht zur gesellschaftlichen Stellung eines Ritters passt, liegt wohl weniger daran, den Aufstieg aus dem Sklavenstand zu dokumentieren, wie dies für die meisten anderen Grabreliefs der betreffenden Art gilt²¹⁴¹. Vielmehr sollte wohl mit der Verwendung der charakteristischen Bildnisgattung auf pointierte Weise der soziale Aufstieg des Sohnes von der Ingenuität in den Ritterstand herausgestellt werden. Eine solche Betonung der Karriere des Sohnes warf zudem ein positives Licht auf die Eltern, da diese mit ihrem Erfolg im Leben und der Erziehung ihres Sohnes die Grundlage für dessen Aufstieg in den Ritterstand schufen. Die Hervorhebung der Zugehörigkeit des Sohnes zum Ritterstand diente folglich auch der Repräsentation der Eltern. Für die hier im Vordergrund stehende Thematik der sepulkralen Porträtplastik ist nun aber von Interesse, dass sich die Reliefdarstellung des *L. Appuleius* sicherlich an vollplastischen Werken orientierte, welche an Grabbauten von Rittern aufgestellt gewesen sind²¹⁴². Eine genauere Betrachtung der Reliefdarstellung des Ritters ist daher sinnvoll, zumal sich keine zeitgenössischen Porträtstatuen von Rittern aus dem sepulkralen Bereich im Untersuchungsgebiet erhalten haben. Dargestellt ist der Ritter auf dem Relief in heroischer Nacktheit mit gebauschtem Paludamentum auf seiner Schulter sowie mit Schwert in seiner Hand²¹⁴³. Einem derartigen, von hellenistischen Herrscherporträts und Ehrendenkmalern abgeleiteten Darstellungstypus begegnet man seit dem 1. Jh. v. Chr. immer wieder als Bildnis in

2139 Zum Grabbau der *Vesonii* s. EDCS 07600141; EDR 080026 (Schmidt); AE 1986, 166; D’Ambrosio – De Caro 1983, Nr. 23OS. Zum Grabbau der *Tillii* s. EDCS 57500045; D’Ambrosio – De Caro 1983, Nr. 17OS; Devijver – van Wonterghem 1990, 69–72; Spalthoff 2010, 204 f. Kat. 100. Dieselbe Art der Beschriftung findet sich ferner am ritterlichen Grabbau des *D. Domitius Celer* in Ronges, wo jede Kolumne eine Porträt darstellung im Relief in der darüber liegenden Aedicula benennt; Lit. zu diesem Grabbau s. Anm. 726. Auch die bekrönenden Statuengruppen einzelner Ehrenbögen wurden derart beschriftet; s. Eck 2010d, 295 mit Anm. 93; 296 Anm. 95.

2140 Grundlegend zu dieser Denkmälergruppe Kleiner – Kleiner 1975; Zanker 1975; Frenz 1977; Kleiner 1977; Lahusen 1982, 107 f.; Frenz 1985; Kockel 1993; Boschung 2007, 219–229. Zu den unterschiedlichen Ansichten bezüglich des Vorbildcharakters der *imagines maiorum* vgl. Zanker 1975, bes. 310; Zanker 1976, 592 mit Anm. 54; Frenz 1977, 54; Lahusen 1985, bes. 283–285; Kockel 1993, 12 f.

2141 Ausführlicher hierzu Zanker 1975, bes. 284–296.

2142 Eine Angleichung der Porträts dieser Grabreliefs an statuarische Repräsentationsformen der Oberschicht darf als sicher gelten; s. Zanker 1975, 270. 293–310. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die Porträt darstellung des *L. Appuleius* an zeitgenössischen, sepulkralen Statuen von Rittern anlehnt.

2143 Zum Schwert s. auch Abschnitt II.3.2.5.

unterschiedlichen Zusammenhängen, wobei er den Porträtierten in heroischer und daher übersteigerter Weise sowie als Person militärischer Fähigkeiten kennzeichnet²¹⁴⁴. Durch letztgenannten Aspekt war der Darstellungstypus natürlich prädestiniert für Porträts von Militärs wie *L. Appuleius*, der das Amt als *tribunus militum* innehatte. Konkrete militärische Ämter oder Rangstufen werden durch die Darstellungsweise aber nicht visualisiert²¹⁴⁵. Nur die der Inschrift zu entnehmende Information bezüglich des militärischen Amtes macht die Darstellung des Ritters zu einer solchen eines *tribunus militum*.

Ein Bezug auf ein konkretes Amt mit militärischem Tätigkeitsfeld könnte auch bei den männlichen Porträtstatuen der Kaiserzeit gegeben sein, welche bezüglich der heroischen Nacktheit und z. T. dargestellten militärischen Accessoires vergleichbaren Darstellungsschemata folgen. Zu diesen Beispielen gehört beispielsweise die männliche Statue im Hüftmantelschema mit Schwert, die zum Grabbau des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132. Nr. 11. Taf. 48, 1) gehörte²¹⁴⁶. Die Statue wird wohl einen der senatorischen Magistrate darstellen, die im Grabbau bestattet wurden. Durchaus wahrscheinlich ist, dass der eigentliche Grabherr dieses Familiengrabes dargestellt ist. Ob der Porträtierte in stärkerem Maße etwas mit dem Militär zu tun hatte, hängt davon ab, wen die Statue zeigt, und lässt sich daher nicht entscheiden. Dasselbe trifft für eine männliche Statue in heroischer Nacktheit mit gebauschtem Paludamentum auf der Schulter, vielleicht auch einem Schwert in der Hand, zu, die möglicherweise zum Grabbau des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187 Nr. 4. Taf. 97, 5) gehörte. Es wäre aber durchaus möglich, dass die Statue *M. Nonius Macrinus* darstellte, welcher eine Reihe militärischer Ämter bekleidet hatte. Weiterhin ist auch die Bronzestatue vom Grabbau des *C. Cestius* (Kat. 144 Nr. 3. Taf. 59, 1) der beschriebenen Gruppe von Statuen zuzuordnen. Nach den heute verschollenen Fragmenten, darunter auch ein Fuß ohne Schuhwerk, wird die Statue den Grabinhaber in heroischer Nacktheit oder im Hüftmantelschema, vielleicht auch mit einer Waffe in der Hand, gezeigt haben. Da *C. Cestius* offenbar keine wichtigeren Ämter in der Armee oder Magistraturen bekleidet hatte, zu denen militärische Aufgaben im Speziellen gehörten, sollte diese Statue wie auch weitere Exemplare dieser Art wohl einfach nur die *virtus* des Dargestellten vergegenwärtigen. Entsprechendes ist auch für Sarkophagreliefs der mittleren Kaiserzeit in Betracht zu ziehen, welche Darstellungen aus dem militärischen Umfeld zeigen²¹⁴⁷.

Unabhängig von dem heute meist unklaren Bezug zum Porträtierten besteht aber kein Zweifel, dass eine Statue in heroischer Nacktheit oder im Hüftmantelschema mit oder ohne Paludamentum resp. weiteren militärischen Accessoires, nur dann mit einem spezifischen militärischen Amt oder Dienstgrad assoziiert werden konnte, wenn der Betrachter über weitergehende Informationen über den Dargestellten verfügte. Diese Informationen wurden in der Regel durch Inschriften gegeben, welche am Statuenpostament oder in der Nähe der Statue am Grabbau vorhanden gewesen sind. Somit definierte nicht der überindividuelle Statuentypus oder gewisse ikonographische Elemente der Skulptur, sondern die wiedergegebene Person den genauen Aussagegehalt des Bildnisses. Dies trifft auch für den Fingerring zu, welcher am Porträt des *L. Appuleius* (Kat. 10. Taf. 1, 3) dargestellt ist. Erst durch die Kenntnis der Zugehörigkeit des Porträtierten zum Ritterstand, welche durch das in der Inschrift erwähnte ritterliche Amt gewährleistet ist, wird dieser Ring zum *Anulus aureus*, sofern ehemals vorhandene Farbfassung ihn nicht als solches definierte²¹⁴⁸. Unter dem Gesichtspunkt dieser

2144 s. Kleiner – Kleiner 1975; Zanker 1976, 589; Kockel 1993, 24; Fejfer 2008, 200–205. Das früheste bekannte Beispiel einer Ehrenstatue in heroischer Nacktheit im römischen Kulturbereich ist die literarisch überlieferte Statue des Senators *C. Verres*, welche einen 70 v. Chr. errichteten Ehrenbogen in Syrakus/*Syracusae* neben weiteren Porträtskulpturen bekrönte; Cic. Verr. 2,2,154.

2145 Vgl. beispielsweise die in das 1. Jh. n. Chr. datierende Statue des *negotiator C. Ofellius Ferus* aus Delos, die demselben Darstellungsschema folgt; Stemmer 1978, 148 Anm. 579 (mit weiterer Lit.).

2146 Zum Typus dieser Statue s. F. Taglietti, in: Giuliano 1985, 508 f. Kat. X,2.

2147 Vgl. Abschnitt II.3.2.9; II.3.2.10; III.3.4.2 (g).

2148 s. Abschnitt II.3.2.1.

situationsbedingten Vermittlung von Aussagen sind die Porträtstatuen mit den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ verwandt²¹⁴⁹.

Der ambivalente Aussagegehalt und die daraus resultierende Notwendigkeit, das Bildwerk mit einer Inschrift zu vergesellschaften, um diesen festzulegen, ist aber noch bei weiteren statuarischen Repräsentationsformen gegeben, welche den Dargestellten als Militär charakterisieren resp. kennzeichnen konnten. Hierzu zählen die Statuae loricae, die sich im 1. Jh. v. Chr. sowie in der Kaiserzeit als Grabstatue von Angehörigen des *uterque ordo* belegen lassen. Diese Repräsentationsform, welche sich von Herrscherbildnissen aus dem hellenistischen Osten ableitet, ist in Rom erstmals seit dem mittleren 1. Jh. v. Chr. in Form von Ehrendenkmälern bezeugt²¹⁵⁰. Von den Grabstatuen dieser Repräsentationsform sind im Untersuchungsgebiet keine Exemplare erhalten geblieben, die sich dem *uterque ordo* zuschreiben lassen. Außerhalb des Untersuchungsgebiets lässt sich aber eine 50 v. Chr. datierende Panzerstatue nennen, die dem ritterlichen Grabbau der *Tillii* in Pompei zuzuschreiben sein dürfte, zumal sie gut zu einem der zwei hier bestatteten *tribuni militum* passen würde²¹⁵¹. Ein weiteres Beispiel für eine Panzerstatue, die einen *tribunus militum* zeigte, könnte mit einer heute verschollenen Statue (Kat. UZ 20) vorgelegen haben, die vielleicht ebenfalls zu dieser Repräsentationsform gehörte und möglicherweise dem Grabbau des als Militärtribun tätigen Ritters *C. Caedicius Flacceianus* (Kat. 19) zuzuschreiben ist. Durch die Repräsentationsform wird das Militärtribunat oder die Zugehörigkeit zum *ordo equester* jedoch nicht vergegenwärtigt²¹⁵². Dies macht die heute verschollene, sepulkrale Statua lorica des *Q. Herennius Potens* (Kat. A 120) aus dem 3. Jh. n. Chr. deutlich, welche Bezug auf die Tätigkeit des Senators als *praefectus praetorio* nimmt. Es wäre zwar rein prinzipiell denkbar, dass eine Farbfassung den Dargestellten in seinem Amt genauer definierte, doch muss dies beim jetzigen Kenntnisstand spekulativ bleiben²¹⁵³.

Eine spezifischere, in der Repräsentationsform verankerte Aussage wurde mit der kleinformatischen, sepulkralen Reiterstatue des Ritters *Ti. Claudius Secundinus* (Kat. 25 Nr. 2. Taf. 6, 2) transferiert. Diese Form der statuarischen Repräsentation, welche aus Griechenland übernommen wurde, lässt sich bereits seit dem 4. Jh. v. Chr. im Kontext außerordentlicher Ehrendenkmäler für Senatoren bezeugen und sollte primär die *virtus* der Dargestellten verkörpern²¹⁵⁴. Dass entsprechende Bildwerke auch an senatorischen Gräbern vorhanden gewesen sind, beweisen zwei Postamente von Reiterstatuen am trajanischen Grabbau (Bibliothek) des *Ti. Iulius Celsus Polemaeanus* in Selçuk/Ephesos²¹⁵⁵. Eine gewisse Lockerung der Sitte, was den Kreis der geehrten Personen betrifft, lässt sich erst für die nachflavische Zeit insofern verzeichnen, als dass neben Senatoren und natürlich nun auch männlichen Angehörigen des Kaiserhauses jetzt vermehrt Ritter und auch munizipale Magistrate mit derartigen Bildwerken, allerdings nur außerhalb von Rom, geehrt wurden²¹⁵⁶. Vor diesem Hintergrund und sicherlich auch aufgrund der Bedeutung des Pferdes für den Ritterstand resp. der sprachlichen

2149 s. Abschnitt II.3.2.9.

2150 s. Stemmer 1978, 142–147; Lahusen 1983, 51; Cadario 2004, 19–83; Fejfer 2008, 207 f. 211 f.; Lahusen 2010, 33. Allgemein zu den römischen Panzerstatuen und den damit geehrten Personen s. Lahusen 1983, 51–53.

2151 Zur dieser Statue s. Devijver – van Wonterghem 1990, 69–72; Cadario 2004, 96; Spalhoff 2010, 204 f. Kat. 100.

2152 Zur Aussagekraft der Loricae s. Abschnitt II.3.2.4.

2153 Literarische Quellen liegen hierzu allerdings nicht vor. Auch konnten anhand von Funden oder bildlichen Darstellungen bis jetzt keine Merkmale für die Ausrüstung eines ritterlichen oder senatorischen Militärs nachgewiesen werden; s. Abschnitt II.3.2.4; II.3.2.5; II.3.2.6. Es wäre aber vorstellbar, dass gewisse Militaria aus bestimmten Materialien und/oder mit spezieller Gestaltung den Besitzer als Inhaber eines ritterlichen oder senatorischen militärischen Amtes oder höheren Dienstgrades kennzeichneten; vgl. Fischer 2012, 106. Diese Charakteristika könnten durch eine Farbfassung an der Skulptur spezifiziert worden sein. Hinweise hierauf fehlen allerdings. Die einzige Statua lorica, deren urspr. Farbfassung durch Untersuchungen bekannt ist, die Augustusstatue von Prima Porta, zeigte jedenfalls eine unrealistische Kolorierung des Panzers, die anderen Aussagen verpflichtet war; s. Liverani 2005, bes. 202 f.

2154 s. Lahusen 1983, 56–59; Bergemann 1990, 32 f.; Lahusen 2010, 33 f.

2155 s. J. Keil, in: Bibliothek 1953, 62–66 Nr 2. 3; Fejfer 2008, 51 f.; Eck 2010a, 28 mit Anm. 125. Zum Grabbau allgemein s. Bibliothek 1953; Cormack 2004, 222 f.; Spanu 2010, 62 f. (mit Lit.).

2156 Lahusen 1983, 60 f.; Bergemann 1990, 14 f. 41; Eck 2010a, 27–30; Lahusen 2010, 34 f.

Verwandtschaft der Begriffe „*statua equestris*“ und „*ordo equester*“ ist die Aufstellung der Reiterstatue am Grab des *Ti. Claudius Secundinus* (Kat. 25. Nr. 2) zu erklären. Eine ‚Reiterstatue‘ im sepulkralen Kontext lässt sich im Untersuchungsgebiet ansonsten nur noch für ein anonymes Grab an der *via Ostiensis* in Rom nachweisen, welches in das fortgeschrittene 3. Jh. n. Chr. datiert²¹⁵⁷. Diese Statue diente als Urne und stand in der Grabkammer, welche Loculi aufwies und auch einen Sarkophag beherbergte. Ob ein jung verstorbener Angehöriger der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe in der singulären ‚Urne‘ beigesetzt wurde, muss offenbleiben, wäre jedoch denkbar. Aber auch außerhalb des Untersuchungsgebiets existiert nur noch eine bruchstückhaft überlieferte Reiterstatue von einem wohl mittelkaiserzeitlichen Grabbau in Dunzweiler, ohne dass sich zu dem Dargestellten etwas Genaueres sagen ließe²¹⁵⁸. Gerne wüsste man nun, wo die Reiterstatue des *Ti. Claudius Secundinus* (Kat. 25 Nr. 2) am Grabbau aufgestellt gewesen ist. Ohne diese Frage klären zu können, spricht die Größe des Sockels und dessen Inschrift eher für eine Aufstellung im Freien neben dem Grabbau²¹⁵⁹. Die gewählte, in ihrer Aussagekraft hochgreifende Repräsentationsform veranschaulichte dabei vor allem die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum Ritterstand²¹⁶⁰. Interessant ist bei diesem Beispiel ferner die gesellschaftliche Stellung der Initiatorin der Reiterstatue. Es handelt sich bei ihr um die Mutter des Verstorbenen, *Flavia Irene*, die wohl eine kaiserliche Freigelassene war. Die besondere Hervorhebung und die übersteigerte Darstellung des verstorbenen Emporkömmlings wird vor diesem Hintergrund gut verständlich und ist in einem ähnlichen Licht wie viele der ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellungen zu sehen²¹⁶¹. Inwiefern Reiterstandbilder häufiger an Grabbauten von Rittern oder Senatoren aufgestellt gewesen sind, lässt sich nicht entscheiden. Zahlreich waren derartige Statuen aber sicherlich nicht. Neben den genannten sicheren Beispielen ist eine solche Statue auch als Bekrönung des Grabbaus des Ritters *C. Maenius Bassus* (Kat. 65. Taf. 23) in Betracht zu ziehen. Jedenfalls besitzt der Aufbau dieses Grabes die Gestalt eines Tisches mit Trapezophoren, wie er als Postament für Reiterstandbilder genutzt wurde²¹⁶².

Zu den Repräsentationsformen, welche die soziale Stellung des Dargestellten genauer, wahrscheinlich sogar am exaktesten wiedergaben, sind die Togastatuen zu rechnen. In der Realität kennzeichnete die Toga ihren Träger als römischen Bürger, während Farbgebung und Zierstreifen des Gewandes sowie auch jene der Tunika, die allerdings unter diesem Obergewand nur teilweise sichtbar blieb, seine gesellschaftliche Position bestimmten²¹⁶³. Diese Farbgebung und Zierstreifen wurden an marmornen Togastatuen wohl durch eine entsprechende Farbfassung, bei bronzenen Exemplaren nachweislich durch andere, eingelegte Metallsorten erreicht²¹⁶⁴. Gerade die Möglichkeit, ritterliche und senatorische Magistrate mittels der wiedergegebenen Art von Toga resp. der ritterlichen Variante davon, der *Trabea*, genau in ihrer sozialen Stellung zu definieren, dürfte die Repräsentationsform, welche nach Plinius²¹⁶⁵ auch die älteste ist, für die sepulkralen Porträtstatuen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe beliebt gemacht haben. Bezeugen lässt sich ein stehender *Togatus* allerdings nur für das Grab des Senators *Q. Herennius Potens* (Kat. A 120) aus dem 3. Jh. n. Chr. In der Sonderform als Sitzstatue findet sich aber noch ein zusätzlicher Beleg mit der bereits oben erwähnten Statue vom Grabbau des Senators *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217 Nr. 1. Taf. 116, 2. 3). Ritterliche Grabstatuen mit

2157 E. Talamo, in: Giuliano 1979, 126 f. Kat. 90; Bergemann 1990, 110 f. Kat. P53.

2158 Ditsch 2011, 92 f. Kat. Dunzweiler 06. Zumindest darf es als sicher gelten, dass es sich bei dem Dargestellten um eine einheimische Person handelte. Darauf deutet die langärmlige, knielange Tunika und der Kapuzenmantel hin, die der Dargestellte trägt.

2159 Vgl. Abschnitt III.6.4.

2160 Vgl. auch Lahusen 2010, 35. Wahrscheinlich besaßen die sepulkralen Reiterstatuen ein differentes Erscheinungsbild gegenüber der Repräsentationsform in Kontext von Ehrendenkmalern; s. Bergemann 1990, 49.

2161 s. Abschnitt III.2.5; III.7.3. Ähnliche Verhaltensformen lassen sich auch an anderen ritterlichen Denkmälern des sepulkralen Bereichs feststellen; s. hierzu Abschnitt III.2.3.3.

2162 s. Eck – von Hesberg 2004. Ausführlicher zum Grabbau s. Abschnitt III.2.3.7.

2163 Ausführlicher hierzu Kolb 1977, 246 f. 248 f.; Goette 1990, 4–6; Spalthoff 2010, 27–34.

2164 Lahusen 1983, 48 f. Lahusen 2010, 28 f.

2165 Plin. nat. 34,18. Vgl. auch Lahusen 1983, 46 f.; Goette 1990, 2 f.

Trabea sind dagegen unbekannt. Außerhalb des Untersuchungsgebiets liefert jedoch der Grabbau des *D. Domitius Celer* in Rognes, der in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. errichtet wurde, einen indirekten Beweis für die Existenz solcher Statuen im sepulkralen Bereich²¹⁶⁶. Hier waren zwischen den Pilastern des aediculaförmigen Aufbaus die beiden im Grab bestatteten Ritter als ganzfigurige Porträtreliefs mit Trabea dargestellt²¹⁶⁷. Zweifelsohne simulierten diese beiden Reliefs freiplastische Porträtstatuen. Bemerkenswert ist an den zwei Darstellungen, dass die Porträtierten nur militärische Ämter innehatten. Dies wiederum beweist, dass Ritter, welche ausschließlich im militärischen Bereich tätig waren, am Grabbau nicht unbedingt im militärischen Habitus dargestellt wurden.

Die übrigen Porträtstatuen, welche sich für Grabbauten der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe bezeugen lassen und noch Aussagen zur Form der statuarischen Repräsentation ermöglichen²¹⁶⁸, geben weibliche Personen wieder. Im Vergleich zu den eben besprochenen männlichen Porträtskulpturen besitzen diese Statuen, die zur Ausstattung der Grabbauten der ritterlichen *Laecanii* (Kat. 120 Nr. 3), des Senators *M. Artorius Geminus* (Kat. 132 Nr. 12) und des Senators *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187 Nr. 2. 3) gehörten, keinen tieferen Bedeutungsinhalt, der auf ihre soziale Position hinweisen würde. Erstaunen tut dies nicht, verfügten doch weibliche Angehörige des ritterlich-senatorischen Personenkreises über keine spezifische Kleiderordnung oder Insignien, mittels derer sich die gesellschaftliche Stellung genauer veranschaulichen ließ²¹⁶⁹. Ebenso fehlten bei weiblichen Mitgliedern der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe charakteristische Tätigkeiten, auf welche die Statuen in irgendeiner Form Bezug nehmen konnten. Dementsprechend sind die Porträtstatuen ganz allgemeinen weiblichen Rollenbildern und Tugendbegriffen verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere der Tugendbegriff „*pudicitia*“, der an den Statuen aus dem Grabbau des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132 Nr. 12. Taf. 48, 2) und des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187 Nr. 2. Taf. 97, 3) in den sittsam mit Ober- und Untergewand verhüllten Körpern seinen Ausdruck findet²¹⁷⁰. Eine ähnliche Darstellungsform wird man für die verschollene Skulptur aus dem Grabbau der *Laecanii* (Kat. 120 Nr. 3) und dem Statuenfragment aus dem Grabbau des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187 Nr. 2. Taf. 97, 4) annehmen dürfen. Besonders stark prononciert wird der Aspekt der *pudicitia* an der Statue aus dem Grabbau des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132 Nr. 12) durch die halb über den Kopf gezogenen Palla, wie es dem tugendhaften Erscheinungsbild einer verheirateten Frau in der Öffentlichkeit entsprach²¹⁷¹. Gerade für weibliche Angehörige des ritterlich-senatorischen Personenkreises dürfte das ‚korrekte‘ visuelle Erscheinungsbild und das damit verbundene Ideal der *pudicitia* eine große Rolle gespielt haben. So kam den Tugenden und altehrwürdigen Gesellschaftsnormen im Selbstverständnis und Repräsentationsverhalten der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe eine zentrale Bedeutung zu. Selbstverständlich gehörte zum tugendhaften Erscheinungsbild einer Angehörigen dieses Personenkreises auch das Festhalten an der traditionellen Kleiderordnung. Trotz der schlechten Überlieferungssituation wird es daher kein Zufall sein, dass weibliche Porträtstatuen von Angehörigen des ritterlich-senatorischen Personenkreises die Dargestellte, soweit feststellbar, nie nackt, halbnackt oder in einer Art zeigen, die erotische Gedanken erwecken könnte. Solche Darstellungsweisen waren

2166 Lit. zu diesem Grab s. Anm. 726.

2167 Die Benennung ist gesichert durch die Inschriften, welche jeweils unterhalb der Reliefdarstellungen angebracht waren.

2168 Keine Aussagen diesbezüglich ermöglichen die zwei Einsatzköpfe aus dem Grab der *Licinii* (Kat. 172 Nr. 12. 13). Zu diesen Statuen könnten auch eine Reihe heute verschollener Skulpturenfragmente gehört haben (Kat. 172 Nr. 27c), über die keine Details bekannt sind.

2169 Möglicherweise besaß aber die Stola eine derartige Funktion; Fejfer 2008, 335 mit Anm. 21.

2170 s. Davies 2013, 176–198. Auch das Relief mit ganzfiguriger, weiblicher Porträtendarstellung von dem bereits oben im Text genannten ritterlichen Grabbau des *D. Domitius Celer* in Rognes, welches eindeutig eine Grabstatue simuliert, zeigt die Dargestellte züchtig in Unter- und Obergewand gehüllt. Vgl. auch die bildliche Umsetzung dieser weiblichen Tugend auf den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘; Reinsberg 2006, 175. Zur Verwendung dieses oder ähnlicher Tugendbegriffe in den sepulkralen Inschriften weiblicher Verstorbener s. von Hesberg-Tonn 1983, 212.

2171 s. hierzu Marquardt 1886, 582 f.; Kockel 1993, 30. 50 f. Zum Typus dieser Statue s. F. Taglietti, in: Giuliano 1985, 511 f. Kat. X,3; Silvestrini 1987, 77 f.; Kockel 1993, 28.

wahrscheinlich zu anstößig für eine Angehörige dieser Gesellschaftsgruppen. Scheinbar beschränken sich derartige Darstellungsweisen, allerdings in schwächerer Ausprägung²¹⁷², auf die mythologischen Sarkophagreliefs. Diese Darstellungen wirkten aufgrund ihrer Integration in einen Mythenstoff weniger anzüglich. Entscheidender für den Gebrauch solcher Darstellungen war aber die Aufstellung der Sarkophage im privaten Bereich der Grabkammern, wo sie nur Familienmitglieder und der engste Freundeskreis betrachten konnten. Die hier registrierten weiblichen Porträtstatuen, welche in der Mehrzahl wohl dem Außenbereich der Grabbauten zuzuschreiben sind, folgen dagegen dem Schema von Ehrenstatuen weiblicher Personen im öffentlichen Raum, bei denen die Dargestellte in korrekter Haltung und Bekleidung als tugendhafte Bürgerin präsentiert wird. Das propagierte weibliche Ideal der Schönheit blieb bei den Ehren- und Grabstatuen weiblicher Angehöriger der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe jedoch nicht unberücksichtigt, was sich an den stärker idealisierten Porträts zeigt²¹⁷³. Aufwendige, dem zeitgenössischen Schönheitsideal entsprechende Frisuren, wie sie die Statue aus dem Grabbau des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132 Nr. 12. Taf. 48, 2) zeigt, lassen den Schönheitsgedanken ebenso erkennen²¹⁷⁴.

Bei der eben genannten Statue (Kat. 132 Nr. 12. Taf. 48, 2) könnte die bereits angesprochene Darstellungsweise in ‚Capite velato‘ eine weitere, über den Tugendbegriff ‚*pudicitia*‘ hinausgehende Bedeutung gehabt haben²¹⁷⁵. So ist nicht auszuschließen, dass diese Darstellungsweise mit ‚*pietas*‘ assoziiert werden sollte, die als weitere Tugend auf die Verstorbene zu beziehen wäre²¹⁷⁶. Eine zusätzliche, sepulkrale Konnotation könnte ferner die Sitzstatue vom Grabbau des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187 Nr. 2. Taf. 97, 3) besessen haben. Jedenfalls greift die Statue auf den Pudicitia Saufeia-Typus zurück, welcher in hellenistischer Zeit wohl für den Sepulkralbereich entwickelt worden ist und Trauer ausdrücken sollte²¹⁷⁷. Zumindest scheint die allgemeine Beliebtheit des Statuentypus innerhalb der römischen Grabskulptur auf eine sepulkrale Konnotation hinzudeuten²¹⁷⁸. Man sollte dabei aber nicht übersehen, dass solche sowie ähnliche Statuentypen ebenso für Ehrendenkmäler sowie Skulpturen, welche Bildung veranschaulichen sollten, verwendet wurden²¹⁷⁹. Mit der Sitzstatue vom Grabbau des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187 Nr. 2) könnte anhand des gewählten Typus folglich auch eine Angleichung an Ehrendenkmäler und/oder ein Verweis auf die Bildung der Verstorbenen beabsichtigt worden sein. Wahrscheinlich keine tiefere Bedeutung besaß dagegen der Vogel (Kat. 132 Nr. 14b), den ein Skulpturenfragment aus dem Grabbau des *M. Artorius Geminus* zeigte, welches vielleicht der bereits genannten weiblichen Statue (Kat. 132 Nr. 12) zuzuordnen ist²¹⁸⁰. Wenn dies richtig ist, könnte der Vogel eine Taube gewesen sein und somit auf die Schönheit der Porträtierten angespielt haben, wie sich dies für weibliche PorträtDarstellungen häufig belegen lässt²¹⁸¹. Die übrigen registrierten Zeugnisse weiblicher Porträtskulpturen lassen keine Aussagen zur Form der statuarischen Repräsentation mehr zu²¹⁸².

2172 Diesbezüglich ist der Sarkophag mit Szenen des Adonis-Mythos aus dem Grabbau der *Valerii* (Kat. 224 Nr. 4) interessant. So ist nur die Figur der Aphrodite in der mittleren Szene mit einem Porträtkopf ausgestattet worden, welche züchtig gekleidet und in herrschaftlicher Pose auf einem thronartigen Sessel sitzt. Die Figur der Aphrodite in der Szene links außen, welche keinen Porträtkopf besitzt, zeigt dagegen das erotisch konnotierte Motiv des von der Schulter herabfallenden Gewandes.

2173 s. hierzu auch unten im Text.

2174 s. hierzu auch unten im Text. Zur zeitgenössischen Idealfrisur s. Trillmich 1976, 64 f.

2175 Vgl. Fejfer 2008, 345.

2176 Vgl. Marquardt 1886, 578; Reinsberg 2006, 153. 175 f.; Fejfer 2008, 345.

2177 Koch 1994, 139. 150–152. Zum Pudicitia Saufeia-Typus allgemein s. Koch 1994, 129–141.

2178 Kockel 1993, bes. 25–27; Koch 1994, 139 f. 143 f. 146–150.

2179 Koch 1994, 141 f. 151; Reinsberg 2006, 152; Fejfer 2008, 110. 333 f.

2180 F. Silvestrini vermutet in der Vogeldarstellung ein Symbol für die Seele der Verstorbenen; Silvestrini 1987, 77. Diese Deutung wurde zuletzt von F. Sinn abgelehnt; s. Sinn 1987, 57 mit Anm. 334 (weiterführende Lit.).

2181 Sinn 1987, 57 Anm. 334; Reinsberg 2006, 153. 176.

2182 Dies gilt einerseits für vier Einsatzköpfe aus dem Grab der *Licinii* (Kat. 172 Nr. 14–17), andererseits für Skulpturenfragmente aus demselben Grab (Kat. 172 Nr. 27c). Es ist dabei nicht auszuschließen, dass gewisse Einsatzköpfe und Skulpturenfragmente zu derselben Statue gehörten.

Ganz anderer Art muss hingegen das Bildwerk der Annia Regilla gewesen sein, welches in einem tempelförmigen Bau im *Triopion* ausgestellt war und nur durch eine dort aufgefundene Inschriftenstele (Kat. 130 Nr. 2) überliefert ist. Wie J. Griesbach anhand dieses epigraphischen Zeugnisses darlegte, gab die Porträtstatue Annia Regilla in Angleichung an Persephone und Demeter wieder, was der zeitgenössischen Mode, Verstorbene ‚*in formam deorum*‘ darzustellen, entspricht²¹⁸³. Man wird sich unter dem fraglichen Bildwerk demnach eine gegürtete Gewandstatue vorstellen dürfen, welche mit Attributen der Demeter, wohl Kornähren, Mohnkapseln und/oder einer Fackel, ausgestattet gewesen ist²¹⁸⁴. Mit dieser Darstellungsweise wurde beabsichtigt, gewisse Eigenschaften der Annia Regilla in eine überhöhende, göttliche Sphäre zu stellen. Wahrscheinlich waren die Schönheit der Persephone und das mütterliche, Leben spendende Wesen der Demeter die Aspekte, an welche die Angleichung anknüpfte, und die auf Annia Regilla, Mutter von sechs Kindern, bezogen werden sollten²¹⁸⁵. Weiterhin wird mit der bildlichen Annäherung an Demeter auch ein Hinweis auf das Priesteramt der Demeter Chamyne angestrebt worden sein, welches Annia Regilla bekleidete²¹⁸⁶. Mit der Angleichung an Persephone dürfte dagegen ebenso der unerwartete Tod der Annia Regilla in mythischer Überhöhung thematisiert worden sein²¹⁸⁷. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass sich die genannten Aussagen vor allem aus der Person der Annia Regilla ergeben, weniger aber aus der Angleichung an Persephone und Demeter selbst, da mittels dieser auch differente Bedeutungsinhalte transferiert werden konnten²¹⁸⁸. Wie häufig solche Porträtstatuen ‚*in formam deorum*‘ zu mittelkaiserzeitlichen Grabbauten der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe gehörten, muss offenbleiben²¹⁸⁹. Der mehrfache Nachweis von Tempelgräbern von Angehörigen dieses Personenkreises, welche das architektonische Äquivalent mit differenter inhaltlicher Ausrichtung zu den bereits früher auftretenden Statuen ‚*in formam deorum*‘ bildeten und diese Art von Skulpturen nicht selten beherbergten, lässt aber eine gewisse Häufigkeit derartiger Bildwerke im ritterlich-senatorischen Grabkontext erahnen²¹⁹⁰. Ein weiteres Indiz, dass deifizierende Porträtdarstellungen auch innerhalb des ritterlich-senatorischen Personenkreises nicht allzu verpönt gewesen sein dürften, bietet ein Relief auf dem um 230 n. Chr. datierenden, oberitalischen Sarkophag des Ritters *C. Flavius Hostilius Sertorianus* in Belluno, das seine Ehefrau als Diana zeigt²¹⁹¹.

Gerne wüsste man, an welcher Stelle am oder im Grabbau die eben besprochenen Porträtstatuen des 1. Jh. v. Chr. und der Kaiserzeit aufgestellt gewesen sind. Zumindest für die weibliche Statue aus dem ritterlichen Grabbau der *Laecanii* (Kat. 120 Nr. 3) ist sicher, dass sie in einer Nische innerhalb einer Grabkammer der offenbar weiträumigen Anlage stand. Kein Zweifel besteht darüber hinaus, dass die deifizierende Statue der Annia Regilla in der Cella des tempelförmigen Gebäudes, wohl dem zentralen Bauwerk dieses Kenotaphs (Kat. 130), aufgestellt gewesen ist. Der Ort der Aufstellung der beiden

2183 Griesbach 2007, 33–35. Zum Phänomen der Darstellungsweise ‚*in formam deorum*‘ in der Kaiserzeit ausführlich Wrede 1981b, 31–175; Zanker – Ewald 2004, 193–201; Fejfer 2008, 124–128.

2184 Vgl. Wrede 1981b, 213–219 Kat. 59–219; 296–300 Kat. 266–276.

2185 So auch die Meinung von J. Griesbach bezüglich der Angleichung an Demeter; Griesbach 2007, 34. Vgl. auch Zanker – Ewald 2004, 216; Fejfer 2008, 340–342.

2186 Vgl. hierzu Wrede 1981b, 114 f.

2187 So auch Griesbach 2007, 34 mit Anm. 316. 317. Vgl. auch Wrede 1978, 426 f.

2188 s. Wrede 1978, 425 f.; Wrede 1981b, 109. 110. 112. Es könnten mit der Angleichung an diese zwei Gottheiten aber auch andere, eventuell abstraktere Bedeutungsebenen angesprochen worden sein, welche sich uns heute aufgrund der Unkenntnis zur Person der/des Dargestellten verschließen. Vgl. zu den unterschiedlichen Bedeutungsinhalten deifizierender Porträtstatuen Wrede 1981b, 105–124.

2189 Grundsätzlich scheinen Porträtdarstellungen mit Götterangleichungen vor allem bei Sklaven, Freigelassenen und deren unmittelbaren Nachfahren beliebt gewesen zu sein; s. Wrede 1981b, 93–105.

2190 s. hierzu auch Abschnitt III.2.3.8 (d). Zur Relation von theomorphen Porträtstatuen und Tempelgräbern s. Abschnitt III.2.3.8 (b). Vgl. ferner s. Wrede 1971; Wrede 1978; Wrede 1981b, bes. 79–93. F. Feraudi-Gruénais geht dagegen davon aus, dass es Porträtdarstellungen ‚*in formam deorum*‘ innerhalb der aristokratischen Oberschicht nicht gab, was, wie im Text aufgezeigt, nicht zutrifft; Feraudi-Gruénais 2001a, 216.

2191 Lit. zum Sarkophag s. Anm. 1580.

Porträtstatuen entspricht damit der allgemein feststellbaren Mode, die Grabkammern in der mittleren Kaiserzeit dekorativ aufzuwerten²¹⁹².

Für die übrigen Bildwerke liegen keine Hinweise zum urspr. Standort vor. Die Porträtstatuen aus dem Grab des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132 Nr. 11. 12) und der *Licinii* (Kat. 172 Nr. 12–17) wurden zwar innerhalb der Grabkammer bzw. eines geschlossenen Raumes entdeckt, doch bleibt aufgrund der beengten Platzverhältnisse fraglich, ob die Bildwerke urspr. an ihrem Fundort aufgestellt gewesen sind. Durchaus denkbar wäre, dass die Statuen ehemals zur Außenarchitektur des Grabbaus oder einem Grabbezirk gehörten und an ihren Fundort verschleppt wurden. Im Fall des Grabbaus des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132 Nr. 11. 12) erscheint ein solcher Vorgang recht sicher, da in der vollständig ausgegrabenen Grabkammer keine Statuenbasen gefunden wurden, und der dortige Mosaikfußboden für eine Aufstellung von Statuen ungeeignet ist²¹⁹³. Möglicherweise wurden die Statuen aus den Grabbauten des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132 Nr. 11. 12) und der *Licinii* (Kat. 172 Nr. 12–17) zum Schutz sekundär in die Grabkammer gebracht. Beim Grabbau des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) machte vielleicht die Bauauffälligkeit des Grabes oder eine Baumaßnahme, eventuell die Errichtung der Aurelianischen Mauer, die Versetzung der Statuen notwendig. Beim Grab der *Licinii* (Kat. 172) könnte dagegen die Befürchtung, dass die Statuen aus politischen Motiven zerstört würden, der ausschlaggebende Grund für die Deponierung im Innenraum gewesen sein. Durchaus möglich ist, dass solche Schutz- und Rettungsmaßnahmen auch religiöse Beweggründe gehabt haben. Durch den Status des Grabes als *locus religiosus* besaßen die Bildwerke vielleicht den Charakter von Kultbildern der Verstorbenen in ihren gottähnlichen Wesenszügen oder von Weihedenkmälern für dieselben. Da Götterstatuen im römischen Kulturbereich eine ‚lebendige Natur‘ zugesprochen wurde, folglich nicht einfach entsorgt, sondern rituell bestattet wurden, wäre ähnliches auch für die fraglichen Statuen aus den Gräbern denkbar. Die Deponierung der Statue im Grab des Verstorbenen bietet sich dabei nicht nur aus praktischen Gründen an, sondern kommt einer rituellen Bestattung gleich²¹⁹⁴.

Prinzipiell dem Innenraum der Grabbauten sind dagegen die hier registrierten Porträtbüsten zuzuordnen. Porträtbüsten als Schmuck der Außenarchitektur von Grabbauten sind mit Ausnahme des in seiner Art singulären, in die erste Hälfte des 1. Jh. v. Chr. datierenden Grabbaus der *Flavii* in Pompei nicht nachzuweisen²¹⁹⁵. Hingegen finden sich im fortgeschrittenen 1. Jh. v. Chr. und der frühen Kaiserzeit vereinzelt Büsten in Bestattungsräumen von stadtrömischen Columbarien, wo sie üblicherweise in den *Loculi* eine Aufstellung fanden²¹⁹⁶. In diesem räumlichen Zusammenhang verleihen die Büsten den dort beigesetzten Personen buchstäblich ein Gesicht und stellen so den Bestattungsplatz gegenüber den Übrigen besonders heraus. Von diesen stark auf repräsentative Wirkung abzielenden und auf Konkurrenz in der Grabkammer ausgerichteten Porträtbüsten sind jedoch die Stücke zu unterscheiden, die innerhalb von Familiengräbern aufgestellt waren, da hier kein Grund für ein kompetitives Verhalten bestand. Zu diesen Porträtbüsten sind alle Stücke aus den Grabbauten der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe zu zählen. Die frühesten sicheren Beispiele hierfür bilden wahrscheinlich zwei heute verschollene Büsten aus dem ritterlichen Grabbau der *Lucilii*²¹⁹⁷ (Kat. 62 Nr. 1. 2). Die männliche Büste (Kat. 62 Nr. 1) zeigte wohl den ritterlichen Grabinhaber *M. Lucilius Paetus*, welcher mehrere militärische Ämter bekleidete, mit Balteus, Schwert, *Corona civica* und wahrscheinlich auch einem *Paludamentum*. Die weibliche Büste dürfte seine Schwester *Lucilia Polla* (Kat. 62 Nr. 2) dargestellt haben, die ebenfalls im Grabbau bestattet wurde. Sollten diese Identifikationen richtig sein, liegt mit der männlichen Büste ein weiteres Beispiel dafür vor, wie eine Porträtplastik im militärischen Habitus situationsbedingt als diffuser Verweis auf

2192 Vgl. von Hesberg 1992, 44 f. 206.

2193 Von einer Aufstellung in der Grabkammer geht beispielsweise M. Eisner aus; Eisner 1986, 143 Anm. 450.

2194 Die ‚Bestattung‘ von nicht-sepulkralen Skulpturen lässt sich jedenfalls nachweisen; Donderer 1991/1992, 215.

2195 Zanker 1975, 274 f.; D’Ambrosio – De Caro 1983, Nr. 70S; Kockel 1993, 12 Anm. 101.

2196 s. Nash 1962, 336; Gercke 1968, 56 Kat. FM 12; Kammerer-Grothaus 1978, 117; Kammerer-Grothaus 1979, 324 f.; Backe-Dahmen 2006, 170 Kat. F 16.

2197 Möglicherweise ist auch der ‚Vatikanische Ennius‘ aus dem Grabbau der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 13) als Büste zu rekonstruieren; s. hierzu oben im Text.

konkrete militärische Ämter genutzt wurde. Anders als bei den oben genannten, in dieser Hinsicht vergleichbaren Statuae loricatae, lässt sich an der männlichen Büste aus dem Grabbau der *Lucilii* (Kat. 62 Nr. 1) aber ein ikonographisches Element erfassen, welches den üblichen Rahmen solcher militärisch geprägten Büsten sprengt und eine spezifischere Bedeutung besitzt. So verweist die Corona civica auf eine konkrete, außergewöhnlichere Auszeichnung, die gleichzeitig auch Privilegien mit sich brachte²¹⁹⁸. Zwar wird anhand der Corona civica nicht die soziale Stellung des Dargestellten genauer definiert, doch erschließt sich durch dieses offenbar individuell in die Büste eingebrachte ikonographische Element eine zusätzliche Komponente in der Aussage. So wird durch die Corona civica die außerordentliche *virtus* des Porträtierten bezeugt und auf seinen dadurch erlangten Ruhm verwiesen. Darüber hinaus erweist sich aber auch der Aufstellungsort der beiden Porträts im Grabbau der *Lucilii* (Kat. 62) als bemerkenswert. Da in dem Innenraum dieses Grabbaus keine Nischen, Postamente oder Bänke vorhanden sind, welche für die Deponierung der Büsten genutzt werden konnten, müssen die Büsten auf den gemauerten Klinen der Grabkammer eine Aufstellung erfahren haben²¹⁹⁹ (Taf. 22, 3). Damit gleicht die Situation jener, wie sie eine im zweiten Viertel des 2. Jh. n. Chr. errichtete Grabkammer in Köln-Weiden/*Colonia Claudia Ara Agrippinensium* zeigt²²⁰⁰. Hier wurden in der Grabkammer drei, in antoninisch-severischer Zeit gefertigte resp. umgearbeitete Porträtbüsten auf zwei gegenüberliegenden, gemauerten Klinen aufgestellt. Offensichtlich wurden die Büsten in diesem Grabbau erst nach dessen Errichtung eingebracht, wobei offenbleiben muss, ob die Bildwerke Ahnen, den Grabinitiator zusammen mit zwei seiner Familienangehörigen oder eine spätere Generation von Nutzern der Grabkammer zeigen. Die Anordnung der Klinen in der Grabkammer der *Lucilii* (Kat. 62) wie auch jene in Köln-Weiden/*Colonia Claudia Ara Agrippinensium* greifen dabei auf die Arrangements von Triklinien zurück, was sich bei letztgenanntem Bestattungsraum auch in den dort aufgestellten marmornen Korbesseln widerspiegelt. Hierin darf sicherlich eine visuelle Umsetzung des Gedankens des Grabbaus als *domus aeterna* sowie ein Verweis auf die am Grab abgehaltenen Bankette im Rahmen der Grabriten und -festlichkeiten gesehen werden²²⁰¹. Es sollte für die gemauerten Klinenarrangements mit den Büsten beider Grabkammern aber noch ein weiterer, bis jetzt nicht geäußertes, ideeller Herleitungsstrang in Betracht gezogen werden. Eine Schlüsselstellung nehmen dabei vier Klinenmonumente in Rom, London und aus Nîmes/*Nemausus*, eine Urne aus Rom sowie ein Grabrelief in Rom ein, die allesamt in das letzte Viertel des 1. Jh. oder das frühe 2. Jh. n. Chr. zu datieren sind²²⁰². Drei dieser Klinenmonumente zeigen jeweils die/den Verstorbenen auf einer Kline lagernd und dabei eine Porträtbüste haltend, während das vierte, fragmentarisch erhaltene Exemplar nur noch eine Büste erkennen lässt, die auf der Matratze des Lectus ruht. In dem Grabrelief wird dagegen über dem Verstorbenen, der auf einer Kline liegt, ein Clipeus mit Bildnis eines älteren Mannes dargestellt. Abermals anders erweist sich die Reliefdarstellung auf der Urne, welche die Verstorbene auf einem Lectus flankiert von je einer übergroßen Büste wiedergibt. Nach der Interpretation von H. Wrede darf man in diesen Darstellungen eine Reminiszenz auf die *pompa funebris* erkennen, in deren Rahmen die/der Verstorbene auf einem Lectus funebris getragen und von den *imagines maiorum* umgeben wurde²²⁰³. Die gemauerten Klinen mit den Büsten werden sich demnach wohl ebenfalls auf die *pompa funebris* beziehen, die zum Zeitpunkt der Errichtung des Grabbaus der *Lucilii* (Kat. 62) bereits obsolet war. Somit verewigte das Arrangement aus Kline und Büste diese prestigeträchtige Performance der Nobilität als abstrakte Installation im privaten Rahmen der genannten Grabkammern.

2198 Ausführlicher Bergmann 2010, 4 f.; 135–180.

2199 Zur Grabkammer s. auch Abschnitt III.2.3.1 (c).

2200 Sinn 2003, 312. 313–315; Noelke 2008, bes. 444 f. 452–458.

2201 So Noelke 2008, 455–457.

2202 Klinenmonumente: CIL VI 5300. 20383; EDCS 12201061. 18700654; EDR 141441 (V. di Cola); Felletti Maj 1953, 82 Kat. 147; Wrede 1977, bes. 403 f. 405 f.; Walker 1990a, 15 Nr. 1; Fejfer 2008, 130 f. Urne: CIL VI 16188; EDCS 12001084; EDR 130049 (S. Meloni); Wrede 1977, 406; Sinn 1987, 166 f. Kat. 300. Grabrelief: Jucker 1961, 70 Anm. 15; 133; Winkes 1969, 213–215 Kat. Rom 7; Wrede 1977, 404. 406.

2203 Wrede 1977, 406–409.

Für die übrigen in dieser Untersuchung registrierten Porträtbüsten sind dagegen andere Orte der Aufstellung anzunehmen. Die weibliche Porträtbüste aus dem Grabbau des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132 Nr. 13. Taf. 48, 3) dürfte in einer der Nischen der Grabkammer aufgestellt gewesen sein, da sich ansonsten keine Möglichkeiten für eine Aufstellung bieten. Dementsprechend wird die Büste wohl mit einer Urne vergesellschaftet gewesen sein und die dort beigesetzte Person wiedergeben, wie dies auch für die oben erwähnten Büsten aus den Columbarien gilt. Im Vergleich dazu dürfte das Mädchenporträt aber vor allem der Absicht folgen, die offenbar jung Verstorbenen innerhalb der Grabkammer hervorzuheben, da sie am Außenbau nur ungenügend repräsentiert werden konnte. Sieht man von den emotionalen Gründen ab, die bisweilen in der materiellen Aufwertung des Grabplatzes und damit ebenso in der Aufstellung einer Porträtplastik ihren Ausdruck finden konnten, wirkte bei der betreffenden Büste vermutlich auch der Gedanke mit ein, die Schönheit des jungen Mädchens zu perpetuieren²²⁰⁴. Mit der Wiedergabe der Bekleidung auf dem Büstenausschnitt, dem idealisierten Gesicht und der kunstvollen Frisur entspricht der Porträtkopf ganz dem bereits oben beschriebenen Schema weiblichen Grabstatuen. Dies betrifft auch den darin verankerten Sinngehalt. Für die nachfolgende Zeit liegen nur noch die sieben Porträtbüsten aus dem Grab der *Licinii* (Kat. 172 Nr. 18–24) vor, die gleichzeitig aber auch den größten Fundkomplex solcher Bildwerke im sepulkralen Bereich bilden²²⁰⁵. Unter diesen Büsten, deren Reihe im ersten Viertel des 1. Jh. n. Chr. ihren Anfang nimmt und in frühclaudischer Zeit endet, lassen sich fünf Exemplare (Kat. 172 Nr. 19–23) zu einer Gruppe zusammenschließen, welche Kopien von Originalen des 1. Jh. v. Chr. sind. Eine dieser Porträtbüsten (Kat. 172 Nr. 20) zeigt zweifelsohne den Triumvir *Cn. Pompeius Magnus*, eine andere (Kat. 172 Nr. 19) wohl den Triumvir *M. Licinius Crassus*, die beide nicht im Grab der *Licinii* beigesetzt wurden²²⁰⁶. Verständlich wird die Aufstellung dieser Ahnenbüsten in Hinblick auf die Grabinhaber. Sollten nämlich die überlieferten Zeugnisse nicht täuschen, darf *M. Licinius Crassus Frugi*, Adoptiv-Urenkel des prominenten *M. Licinius Crassus* und Ehemann der *Scribonia*, als Initiator des betreffenden Grabbaus angenommen werden. *Scribonia* war wiederum eine Urenkelin des berühmten *Cn. Pompeius Magnus*. Die Ahnenbüsten des *Cn. Pompeius Magnus* und des *M. Licinius Crassus* (Kat. 172 Nr. 19. 20) beleuchteten somit den illustren genealogischen Hintergrund der Familie, definierten ihre soziale Stellung und waren auf diese Weise der Repräsentation der Personen verpflichtet, welche im Grab der *Licinii* (Kat. 172) beigesetzt wurden²²⁰⁷. Parallel dazu veranschaulichten sie den machtpolitischen Anspruch der Familie, wie er sich ja auch in der Realität äußerte²²⁰⁸. Die übrigen drei Kopien älterer Porträts (Kat. 172 Nr. 21–23), welche folglich weibliche Ahnen der Grabinhaber darstellen müssten, lassen sich nicht sicher mit bekannten Persönlichkeiten identifizieren. Die auffällige Dominanz von weiblichen Personen unter diesen Ahnenbüsten erklärt sich dabei wohl dadurch, dass mittels dieser Bildwerke wichtige dynastische Verbindungen der Familie vergegenwärtigt werden sollten, welche die herausragende gesellschaftliche Stellung der *Licinii* zusätzlich unterstrichen²²⁰⁹. Ob es sich bei den zwei übrigen Porträtbüsten (Kat. 172 Nr. 18. 24), welche keine Kopien früherer Bildnisse sind und ungefähr zeitgleich mit Errichtung des Grabes entstanden sind, um Ahnen oder bestattete Personen handelt, lässt sich dagegen nicht klären. Interessant ist aber, dass die Porträtbüsten dieses Grabes (Kat. 172 Nr. 18–24) von der Datierung her eine Gruppe bilden, welche offenbar früher als die demselben Grabbau zugehörigen

2204 Zum Aspekt der Aufwertung s. Gercke 1968, 154 f.; von Hesberg-Tonn 1983, 172. 177. 188; Griesbach 2001, 105 f. Zum Aspekt der Verewigung der Schönheit s. von Hesberg-Tonn 1983, 190. Vgl. auch Griesbach 2001, 107 sowie in der vorliegenden Untersuchung unten im Text.

2205 Der flavische Porträtkopf aus dem Grabbau der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 14) könnte aber ebenfalls zu einer Büste gehört haben.

2206 Zumindest ist im Fall des *Cn. Pompeius Magnus* bekannt, dass er für sich und seine Familie ein Grabmal auf dem Gelände seiner Villa in Albano Laziale, dem *Albanum*, errichten ließ; Plut. Pompeius 53; 80,10. Lit. zu diesem Grab s. Anm. 634.

2207 s. hierzu auch Giuliani 1986, 56–59.

2208 Eine gute Zusammenfassung der Familiengeschichte in der Kaiserzeit bietet Boschung 1986, 260–263.

2209 So Boschung 1986, 287.

Porträtstatuen (Kat. 172 Nr. 12–17) entstanden ist²²¹⁰. Dies lässt die Annahme zu, dass die Porträtbüsten eine Art Ahnengalerie bildeten, welche bereits früh im Grabbau eingerichtet worden ist, während die Statuen erst um 40 n. Chr. aufgestellt wurden, was ungefähr mit der Verlobung des *Cn. Pompeius Magnus* mit der Tochter des Claudius korreliert. Möglicherweise sind die Statuen daher als nachträgliche Aufwertung der Grabanlage im Zusammenhang mit dem machtpolitischen Höhepunkt des *M. Licinius Crassus Frugi* und seiner Familie zu interpretieren. Die Büstenreihe aus dem Grab der *Licinii* (Kat. 172) ist dagegen als gestalterisches Innenraumkonzept zu verstehen, das in der Tradition entsprechender Ahnengalerien in den Privathäusern vornehmer Familien steht, welche wiederum die *imagines maiorum* als ideelles Vorbild besaßen²²¹¹.

Die Übertragung einer derartigen Ahnengalerie in den sepulkralen Bereich ist dabei als stolzer Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer der führenden Familien der Nobilität zu werten, wobei die Büstenreihe im Grabbau dieselben repräsentativen Funktionen wie im Haus erfüllen sollte. Aufgrund des besagten Vorbilds dürfte bei der Büstenreihe im Grab der *Licinii* (Kat. 172) aber auch der Gedanke des Grabbaus als *domus aeterna* mitgespielt haben. Dieser Gedanke wurde durch die Einrichtung der Ahnengalerien im Grab der gesellschaftlichen Position ihrer ‚Bewohner‘, also der Verstorbenen, angepasst. Allein schon die Existenz einer solchen Büstengalerie muss diese vornehme Herkunft der hier bestatteten Personen vor Augen geführt haben. Erinnert sei an dieser Stelle an die ‚Ahnporträts‘ auf den Seitenwangen gewisser emblemhafter Sella curulis-Darstellungen, die wohl bestimmte Büsten solcher Ahnengalerie meinen²²¹² (Taf. 37, 2–4; 38, 1; 130, 4; 137, 3; 139.1; 146). Die Porträtbüsten könnten in Aediculen an den Wänden eines Innenraums des Grabes aufgestellt gewesen sein, die sie in eine sakralisierende Sphäre einbetteten. Reste solcher Aediculen (Kat. 172 Nr. 27d) wurden jedenfalls in der Kammer entdeckt, welche wohl Teil des Grabes der *Licinii* (Kat. 172) gewesen ist. Außerdem zeigen auch einzelne Grabreliefs, die aus anderen Fundkontexten stammen, Porträtbüsten mit solchen Rahmungen²²¹³. Offensichtlich wurden diese Reliefs von freiplastischen Büsten mit entsprechenden Einfassungen in den Grabkammern inspiriert.

Vom formalen Erscheinungsbild her folgen die Büsten aus dem Grab der *Licinii* (Kat. 172 Nr. 18–24) dem, was bereits oben im Kontext der Porträtstatuen beschrieben wurde. Einziges ikonographisches Detail, welches bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen ist, bildet die Stola, welche vier weibliche Porträtbüsten (Kat. 172 Nr. 21–23) als Kleidungsstück aufweisen. Die Stola kennzeichnete spätestens ab augusteischer Zeit verheiratete römische Bürgerinnen und ist in der bildenden Kunst, soweit sich das feststellen lässt, zur Charakterisierung eben solcher Personen verwendet worden, womit das Kleidungsstück eine nicht unähnliche Funktion wie die Toga bei PorträtDarstellungen von Männern besaß²²¹⁴. In dieser Bedeutung, welche die Dargestellte als sittsame Ehefrau stilisiert, war die Stola natürlich gerade für die Repräsentation verheirateter Frauen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe prädestiniert²²¹⁵. Unter den weiblichen Porträts mit Stola fallen ferner zwei Bildwerke (Kat. 172 Nr. 22, 23) auf, welche sich durch eine verblüffende Ähnlichkeit auszeichnen. Möchte man in dem Frauenpaar keine Zwillinge erkennen, wird diese physiognomische Ähnlichkeit wohl ein Kunstgriff sein, die enge familiäre Beziehung der Dargestellten zueinander auf visueller Ebene zu artikulieren²²¹⁶. Wahrscheinlich handelte es sich bei den beiden Frauen um Geschwister. Abgesehen von dieser eklatanten Form der Angleichung, lässt sich unter den übrigen Büsten aus dem Grab der *Licinii* (Kat. 172 Nr. 18–21, 24) auch sonst eine physiognomische Verwandtschaft erfassen,

2210 Boschung 1986, 286.

2211 Zu den Ahnengalerien s. Lahusen 1982, 103 f.; Lahusen 1985, 268–272.

2212 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.7.2.

2213 Vgl. Kockel 1993, 13 f.; Sinn – Freyberger 1996, 40–45 Kat. 3, 4.

2214 Marquardt 1886, 174 f.; Kockel 1993, 51 f.; Fejfer 2008, 331, 335.

2215 Die von der Gesellschaft erwartete Rolle verheirateter Frauen als Erhalter der Familie besitzt natürlich vor allem für den Senatorenstand eine zentrale Bedeutung, da in diesem Personenkreis die Familientradition eine wesentliche Rolle spielte.

2216 Boschung 1986, 265 f. 268, 285. Dasselbe Phänomen lässt sich auch an den Asche- und Grabaltären erfassen; s. Abschnitt III.5.3.

welche die Dargestellten als Mitglieder einer Familie erkennbar macht. Wie stark diese physiognomische Verwandtschaft unter den Familienmitgliedern tatsächlich vorhanden war resp. in welchem Maße sie künstlich in die Bildwerke eingebracht wurde, um so den ‚Familiengedanken‘ zu demonstrieren, lässt sich nicht entscheiden²²¹⁷.

Generell folgen die hier registrierten kaiserzeitlichen Statuen und Büsten der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe bezüglich der Physiognomie der jeweiligen Mode ihrer Zeit²²¹⁸. Dies gilt auch für die Ahnenporträts, die zum Zeitpunkt ihrer Fertigung dementsprechend altertümlich wirkten, um so die Porträtierten als Vorfahren zu kennzeichnen. Bei den männlichen Porträts werden mimetische und physiognomische Formeln in verschiedener Kombination und je nach zeitgenössischer Modeströmung in unterschiedlich starkem Maße dazu verwendet, bestimmte Eigenschaften und Qualitäten des Porträtierten, manchmal auch Ideologien und politische Grundeinstellungen herauszustellen, ohne dabei das individuelle und unverwechselbare Erscheinungsbild des Dargestellten zu vernachlässigen²²¹⁹. Diese ‚Erkennbarkeit‘ war wesentlicher Bestandteil der männlichen Porträts, ging es doch darum, der Person ein charakteristisches, wiedererkennbares Gesicht zu verleihen, und damit die, für sich gesehen, relativ stereotypen Aussagen der Grabrepräsentation zu ‚personalisieren‘ und zu individualisieren. Ohne diesen Wiedererkennungswert wären die Porträts für die Grabrepräsentation und das Konkurrenzverhalten der Oberschicht in demselben Kontext untauglich gewesen. Im Vergleich dazu wurden Frauen und Kinder stärker idealisiert dargestellt, da sie innerhalb des kompetitiven Repräsentationsverhaltens der Oberschicht als Individuen eine eher untergeordnete Rolle spielten²²²⁰. Das weibliche Porträt wurde maßgeblich durch die gesellschaftliche Rolle der Frau als Gattin bestimmt, innerhalb welcher die jugendliche Schönheit ein zentraler Wert darstellte²²²¹. Die ästhetische Norm dieses Schönheitsideals unterband automatisch eine stärkere Individualisierung des weiblichen Porträts. Kinder dagegen hatten keine Rollen oder konkrete Funktionen in der Gesellschaft zu erfüllen, sieht man von ihrer Bedeutung als Nachfolger und Garanten für den Erhalt der Familie ab. Bisweilen in der Physiognomie oder der Mimik der Kinderporträts zu Ausdruck gebrachte positive Veranlagungen sind daher der Welt der Erwachsenen entnommen. Weiterhin lässt sich in der verstärkten Idealisierung von Frauen- und Kinderporträts und der damit einhergehenden überhöhenden Repräsentationsweise auch ein Mittel sehen, den Mangel an prestigeträchtigen Ämtern und individuellen Leistungen zu kompensieren, wie dies auch sonst innerhalb der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation von Kindern und weiblichen Personen zu beobachten ist²²²².

Es darf als sicher gelten, dass entscheidende Impulse für die Entwicklung der römischen Porträtplastik in republikanischer Zeit sowie deren Weiterentwicklung in der Kaiserzeit von der senatorischen Bevölkerungsgruppe ausgingen, ohne dass sich die genauen Entwicklungslinien nachzeichnen lassen²²²³. Insofern ist auch nicht abzuschätzen, welche Bedeutung der sepulkralen Porträtplastik der senatorischen Gesellschaftsgruppe zukommt. Dasselbe trifft auch für die sepulkrale Porträtplastik des ritterlichen Personenkreises zu, wobei jene weniger impulsgebend gewesen sein dürfte. Außer der Verwendung von Sella curulis-Sitzstatuen und Reiterstandbildern lassen sich unter den sepulkralen Bildnissen auch keine exklusiven Repräsentationsformen des ritterlich-senatorischen Personenkreises nachweisen, die diese Annahme stützen würden. Vorstellbar ist aber, dass in die sepulkrale Porträtplastik einige statuarische Repräsentationsformen, Bildnis- und Statuentypen, Motive oder

2217 Vgl. Kockel 1993, 67–70; Backe-Dahmen 2006, 84.

2218 Vgl. Hofter 1988, 300 f.

2219 Zu diesem umfangreichen Thema s. beispielsweise Zanker 1975, 311 f.; Zanker 1976, bes. 583–596; Lahusen 1985, 286–288; Giuliani 1986, 67–100; Hofter 1988, 294–297; Junker 2005/2006, 88–93; Boschung 2007, 223 f. 226–228.

2220 Zum Frauenporträt allgemein s. Trillmich 1976, 36–65; Hofter 1988, 297 f. Zum Kinderporträt allgemein s. Gercke 1968, 208–210; Backe-Dahmen 2006, 106–108.

2221 Vgl. Boschung 2007, 226; Fejfer 2008, 352.

2222 s. Abschnitt III.3.2; III.3.5; III.7.3.

2223 s. Junker 2005/2006, 85–88. Vgl. hierzu auch Zanker 1976, 587–592; Hofter 1988, 292 f.

Stilelemente durch Angehörige des senatorischen Personenkreises eingebracht worden sind und eine gewisse Zeit später von anderen Bevölkerungsgruppen für ihre Bildwerke übernommen wurden.

Was die Personen anbelangt, welche mit den Porträts dargestellt wurden, lassen sich, wie bereits oben dargelegt, folgende Kategorien erfassen oder wahrscheinlich machen:

1. Personen, welche den Grabbau errichtet oder umgebaut haben und auch dort bestattet wurden. Bildnisse dieser Kategorie können vom Erbauer selbst oder posthum aufgestellt worden sein. Es handelt sich bei dieser Kategorie von Bildnissen aber offensichtlich immer um Statuen.
2. Personen, welche im Grabbau bestattet wurden, den sie aber nicht errichtet haben. Bildnisse dieser Kategorie wurden offenbar immer posthum durch Hinterbliebene oder Nachfahren aufgestellt. Für diese Kategorie lassen sich sowohl Statuen als auch Büsten nachweisen
3. Personen, die nicht im Grabbau bestattet wurden, aber zur Familie oder den Ahnen der Grabinhaber gehörten. Bildnisse dieser Kategorie sind in den bekannten Fällen immer von Personen aufgestellt worden, die im Grabbau beigesetzt worden sind. Für diese Kategorie lassen sich sowohl Statuen als auch Büsten belegen. Neben den bereits oben genannten Beispielen zählen auch die zwei Sitzstatuen Antiochos IV. und wohl Seleukos I. am trajanischen Grabbau des Senators *C. Iulius Antiochos Philopappos* in Athen/*Atenae* zu dieser Kategorie²²²⁴.
4. Personen, die weder im Grabbau bestattet, noch mit der Familie der Grabinhaber verwandt gewesen sind. In dem hier besprochenen Fall wurde das Bildnis durch eine Person aufgestellt, die den Grabbau umbauen ließ und auch in ihm bestattet wurde. Das Bildwerk diente dabei seiner Repräsentation sowie auch dessen Familie.

Vor allem bei letztgenannter Kategorie muss aber mit unterschiedlichsten Bezugnahmen, darunter auch solche abstrakter Natur, und damit verbundenen Intentionen von Seiten des Initiators der Porträtskulptur gerechnet werden. Für Grabbauten von Angehörigen anderer Gesellschaftsgruppen lassen sich beispielsweise vereinzelt Büsten der Kaiserfamilie nachweisen, die vielleicht als Ausdruck einer besonderen Verehrung der jeweiligen Person oder als Verweis auf eine spezielle Beziehung des Grabinhabers zum Kaiserhaus zu werten sind²²²⁵. Die Büste des Lucius Verus (Kat. UZ 10 Nr. 13) aus einer Grabkammer, die möglicherweise zum Grab der *Licinii* (Kat. 172) gehörte, könnte ähnlich interpretiert werden. In den meisten Fällen, und dies gilt auch für die ritterlichen und senatorischen Grabbauten, lässt sich jedoch nicht entscheiden, welches die konkreten Gründe für die Aufstellung eines Porträts in einem Grabbau und die genaue Relation zwischen dem Dargestellten und Grabinhabern gewesen sind²²²⁶. Folglich bleibt bei sepulkralen Porträts ohne aussagekräftigen Fundkontext oder zugehörigen beschrifteten Statuenpostamenten eine Identifikation mit Personen, die aus Schriftquellen bekannt sind, spekulativ. Gemeinsam ist aber all diesen Kategorien von Bildnissen, dass sie der Selbstdarstellung der Grabinhaber sowie des Initiators des Bildwerks dienten, wobei die konkrete Aussage durch die räumliche Kontextualisierung, insbesondere durch die Vergesellschaftung mit Inschriften, erschließbar wurde.

2224 Besonders zu diesen Statuen s. Flämig 2007, 124 f.; Jacobs 2015. Hinweise, dass der Grabbau nicht von *C. Iulius Antiochos Philopappos* errichtet wurde, liegen nicht vor. B. Jacobs zieht in jüngster Zeit auch seine Schwester *Iulia Balbilla* als Grabinitiatorin in Erwägung; Jacobs 2015, 213. Zur Person PIR² I 650. Dies ist zwar nicht auszuschließen, in Hinblick auf den im Nominativ verfassten Titulus des Grabes und dem in der Inschrift fehlenden Namen der Dedikantin aber auch nicht sonderlich wahrscheinlich.

2225 Beispielsweise stammt eine Büste des Tiberius aus einem kleinen, wohl in die erste Hälfte des 1. Jh. n. Chr. datierenden Grabbau an der *via Flaminia* in Rom; Calci – Messineo 1985; Messineo 1991, 175 f. Ebenso sind Bildnisse des Kaiserhauses aus der Nekropole ‚Isola Sacra‘ in Fiumicino-Isola Sacra bekannt; Fittschen – Zanker 1985, 69 f. Kat. 64 mit Anm. 16; Donderer 1991/1992, 226 mit Anm. 145.

2226 Vgl. hierzu Donderer 1991/1992, 226 mit Anm. 145.

III.6.3 Idealplastik und Sonstiges

Aus den senatorischen Grabbauten des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) und dem Tempelgrab in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240), in dem ein Senator bestattet wurde, sind ein paar heute verschollene Fragmente bekannt, welche von Statuen mythologischer Figuren stammen dürften. Hierzu gehörte ein Fragment eines Thyrsosstabs aus dem Grabbau des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132 Nr. 14a). Aufgrund der Nutzungsdauer des Grabbaus bis in ernerischer Zeit wird man jedenfalls kaum davon ausgehen dürfen, dass es sich bei diesem Bruchstück um den Rest einer Porträtstatue ‚in formam deorum‘ handelte, wie sie für spätere Zeit charakteristisch ist²²²⁷. Insofern wird das Bruchstück einer dionysischen Figur zuzuordnen sein, wahrscheinlich Dionysos selbst. Diese Skulptur erfüllte am Grabbau eine dekorative Funktion, verlieh aber gleichzeitig dem Anspruch resp. der Hoffnung auf Glückseligkeit im retro- wie prospektiven Sinn Ausdruck, wobei sich in der Figur ebenso bestimmte Jenseitsvorstellungen artikuliert haben könnten²²²⁸. Vereinzelt sind derartige, dem dionysischen Bereich zugehörige Skulpturen auch für andere Grabbauten nachzuweisen²²²⁹. Leider ist bei keinem der bekannten Beispiele der genaue Aufstellungsort der Plastiken überliefert. Im Falle des Grabbaus des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) ist aber zumindest eine Aufstellung innerhalb der Grabkammer aufgrund der beengten Platzverhältnisse auszuschließen. Eher wird die dionysische Statue zu einem gartenartigen Grabbezirk gehört haben, welcher das Grabmonument umschlossen haben könnte und dem Ideal der Begräbnisstätte als *locus amoenus* verpflichtet war²²³⁰. Eine Skulptur des dionysischen Themenbereichs würde dazu gut passen, zierten doch derartige Bildwerke häufig die Gärten von Villen²²³¹. Bisweilen scheinen innerhalb der Grabgärten auch kleinere Schreine oder Kultstätten für naturverbundene sowie Fruchtbarkeit spendende Gottheiten oder solche, welche den Grabinhabern besonders wichtig waren, bestanden zu haben²²³². Neben dem religiösen Hintergrund boten derartige kleine Kultstätten auch eine visuelle Bereicherung für das intendierte ländlich-friedvolle Ambiente der

2227 s. Abschnitt III.6.1. Porträtstatuen des sepulkralen Bereichs, welche an mythologische Figuren angeglichen wurden und einen Thyrsosstab als Attribut mit sich führen, sind zwar unbekannt, doch liegen zahlreiche Reliefdarstellungen vor, welche den Verstorbenen als Liber resp. Dionysos mit Thyrsosstab wiedergeben; s. z. B. Wrede 1981b, 199 Kat. 12; 210 Kat. 48; 262 f. Kat. 176–180. Ob auch Darstellungen von Mänaden und Satyrn mit Porträts von Verstorbenen existierten, muss offenbleiben.

2228 s. Abschnitt III.3.4.1 (e). Vgl. auch Willer 2005, 45 f.

2229 s. Calza 1940, 232–234 Nr. 26a–27; 238–241 Nr. 30. Die Annahme von G. Calza, dass die Skulpturen erst sekundär in die Gräber verschleppt wurden, lässt sich zwar nicht ausschließen, bleibt aber ohne konkrete Argumente spekulativ; Calza 1940, 187.

2230 s. hierzu Abschnitt III.2.4.1. Zur aufwendigen Gestaltung derartiger Grabgärten vgl. Wrede 1981b, 92. 109 f.; Gregori 1987/1988; Sinn – Freyberger 1996, 33. Zum Aspekt des Grabes als *locus amoenus* s. von Hesberg 1992, 229 f.

2231 Kent Hill 1981, 86 f. 90–92. Besonders deutlich wird dies an einer Satyr-Pan-Skulpturengruppe aus einem Grabbau in Fiumicino/*Portus*, welche sich mit Abweichungen ebenso für den Wohnbereich belegen lässt; Kent Hill 1981, 238–241 Nr. 30.

2232 Einen sicheren Beleg für eine solche Kultstätte liefert der Grabbau der *Haterii* in Rom. So gehörte zu diesem Grabbau ein Weihdenkmal für Silvanus, welches von den Grabinhabern in unmittelbarer Nähe zum Grabmonument und daher wohl in einem Grabgarten aufgestellt wurde; s. hierzu EDCS 08600023; EDR 078729 (S. Orlandi); AE 1982, 78; Gregori 1987/1988, 185; Sinn – Freyberger 1996, 33. 35. 81–83 Kat. 11. In eine ähnliche Richtung ist ein Weihdenkmal aus dem Grabbezirk eines Tempelgrabes in Rom-Ostia Antica/*Ostia* zu interpretieren; s. CIL XIV 4279; EDCS 11900001; EDR 072382 (R. Marchesini); Heinzelmann 2000, 83. 193 Kat. PR B20 Nr. 1. Vielleicht war auch das Grab der *[--]elia* (Kat. 234) mit einer Kultstätte räumlich vergesellschaftet, worauf eine Weihinschrift an Diana hindeuten könnte, die von der Tochter der Verstorbenen gestiftet wurde und in der näheren Umgebung entdeckt wurde; CIL VI 31106; EDCS 18700073. Ob zu diesem Votivdenkmal ein Heiligtum für Diana mit aufwendigerer Architektur gehörte, lässt sich jedoch nicht entscheiden. L. Chioffi hält es aber für wahrscheinlich, dass Baureste im nordöstlichen Bereich des Piazzale Flaminio von einem solchen Heiligtum stammen; Chioffi 2005a, 106 Nr. 1. Zu diesen Resten s. Messineo 1991, 9 mit Anm. 4.

Grabstätte, wie es auch in der sakral-idyllischen Landschaftsmalerei propagiert wurde²²³³. Die dionysische Statue könnte demnach auch zu einer solchen Kultstätte gehört haben.

Auf eine reichere Skulpturenausstattung im Innenraum lassen dagegen die Fragmente aus dem Tempelgrab in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240 Nr. 3d–3k) schließen, in dem ein Senator beigesetzt wurde. Abgesehen vom Fundort der Skulpturenfragmente legen die Architekturform und Zeitstellung des Grabbaus einen solchen Sachverhalt nahe²²³⁴. Wie H. Wrede und zuletzt M. Heinzelmann aufgezeigt haben, sind insbesondere die zwei früheren Varianten von Tempelgräbern, zu denen auch der betreffende Grabbau in Tivoli/*Tibur* gehört, an ein aufwendigeres Statuenprogramm im Innenraum gekoppelt²²³⁵. Von der Rahmung einer Skulptur dieses Programms könnte der Dreieckgiebel aus dem Tempelgrab in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240 Nr. 3l) stammen. Solche Programme konnten ‚konventionelle‘ Porträtskulpturen, Porträtstatuen ‚in formam deorum‘ sowie auch Bildwerke von Göttern und Personifikationen beinhalten²²³⁶. Die theomorphen Porträtstatuen veranschaulichten dabei vor allem Eigenschaften und Tugenden des Verstorbenen in übersteigerter Form, während mit den Statuen von Göttern und Personifikationen zusätzlich/ausschließlich auf weitere Aspekte bezüglich des Verstorbenen oder sepulkrale Themen verwiesen werden konnte²²³⁷. Leider liegen über die Skulpturenfragmente aus dem Tempelgrab in Tivoli/*Tibur* (Kat. 240 Nr. 3d–3k) keine genaueren Informationen vor, so dass sich bei fast allen Stücken nicht entscheiden lässt, ob sie zu Porträtbüsten und -statuen ohne Götterangleichungen, theomorphen Porträtskulpturen, Idealstatuen von Göttern oder solchen von Personifikationen gehörten. Eine konkretere Zuschreibung erlaubt immerhin ein Fragment eines Schlangenkopfes (Kat. 240 Nr. 3k). Dieses Fragment gehörte entweder zu einer theomorphen Porträtstatue, die an Aesculapius, Apollo, Herkules, Isis, Merkur, Salus resp. einen nicht genauer benennbaren Heros angeglichen wurde, oder zu einer Idealstatue von einer dieser Gottheiten/Heroen²²³⁸. Zweifelsfrei der Idealplastik darf dagegen ein Skulpturenfragment zugeordnet werden, welches durch den Ausgräber als Kopf der ‚Armenia‘ bezeichnet wurde (Kat. 240 Nr. 3d). Angleichungen von Porträts an Personifikationen geographischer Gebiete lassen sich zumindest nicht nachweisen. Was jedoch die Benennung dieses Kopfes anbelangt, hält der Verfasser der vorliegenden Studie eine andere Möglichkeit für erwägenswert. So kann die geäußerte Bezeichnung als „Armenia“ eigentlich nur aufgrund einer Tiara bzw. phrygischen Mütze erfolgt sein, welche den Kopf charakterisierte²²³⁹. Entsprechende Kopfbedeckung kennzeichnen teilweise aber auch Personifikationen anderer kleinasiatischer Provinzen oder Gebiete²²⁴⁰. Da in dem betreffenden Grabbau ein Senator bestattet wurde, welcher als *legatus Augusti pro praetore* in *Cilicia* tätig war, könnte der Kopf der mutmaßlichen Armenia auch ein solcher der Personifikation der Provinz *Cilicia* gewesen sein. Damit hätte die Skulptur auf die betreffende Magistratur des Senators angespielt. Einen Sonderfall, was den skulpturalen Schmuck von Grabbauten betrifft, stellt das freiplastisch gearbeitete Bildwerk einer *Sella curulis* (Kat. 277. Taf. 151, 2–4) dar. Anders als die zuvor genannten Statuen vergegenwärtigt diese Skulptur die soziale Position des verstorbenen senatorischen Magistraten, worauf an anderer Stelle ausführlicher eingegangen wird²²⁴¹. Warum der Magistrat nicht ebenso als Porträtstatue auf der *Sella curulis* sitzend wiedergegeben wurde, wie man dies in Hinblick auf entsprechende Ehrendenkmäler curulischer Beamte und die Statue vom Grabbau des *Ser. Sulpicius*

2233 Zum sakralen Motiv in der Wandmalerei s. Hinterhöller 2007.

2234 s. hierzu Abschnitt III.2.3.8 (c); III.2.3.8 (d).

2235 Wrede 1978; Wrede 1981b, bes. 82–91; Heinzelmann 2000, 83 f.

2236 Vgl. Wrede 1971; Wrede 1978; Wrede 1981b, 79–93. 131–139; Sinn – Freyberger 1996 sowie Abschnitt III.6.2 in der vorliegenden Untersuchung.

2237 Die unterschiedlichen Bedeutungsebenen zusammenfassend Wrede 1978; 424 f.; Wrede 1981b, 105–124.

2238 Vgl. Wrede 1978; 421 f.; Wrede 1981b, 195–197 Kat. 3–5; 208 Kat. 40; 239 Kat. 124. 125; 243 Kat. 130; 255 Kat. 163; 256 Kat. 165; 274 f. Kat. 205. 206; 276 f. Kat. 210. 213; 277–279 Kat. 216–220; 279 f. Kat. 222. 223; 280 f. Kat. 225. 226.; 281–283 Kat. 228–233; Sinn – Freyberger 1996, 40–42 Kat. 3; 76–80 Kat. 9; Heinzelmann 2000, 193 f. Kat. PR B20 Nr. 1. 2.

2239 s. Balty 1984.

2240 s. Vollkommer 1984, bes. 407.

2241 s. Abschnitt III.7.2.

Galba (Kat. 217 Nr. 1) erwarten würde, entzieht sich unserer Kenntnis²²⁴². Möglicherweise spielte hierbei die Architektur des dazugehörigen Grabbaus resp. Platzmangel am vorgesehenen Aufstellungsort der *Sella curulis* eine Rolle. Wahrscheinlicher erscheint jedoch, dass das Fehlen einer Sitzstatue durch repräsentative Aspekte begründet ist, wurde doch bei den emblemhaften *Sella curulis*-Grabreliefs gleichfalls auf die Wiedergabe des Amtsinhabers verzichtet²²⁴³. So würde eine Wiedergabe des verstorbenen Magistraten vom eigentlichen Träger der intendierten Botschaft, der *Sella curulis*, ablenken. Freigestellt von Figuren und Beiwerk entfalten die *Sella curulis*-Darstellungen dagegen einen symbolhaften Charakter. Durch die relativ stereotype Wiederholung solcher Darstellungen an den Grabbauten curulischer Beamter wurden sie zu einem einheitlichen und somit einprägsamen, leicht verständlichen Repräsentationsbild der betreffenden Personengruppe. In dieser Funktion unterscheidet sich die sepulkrale *Sella curulis*-Skulptur von den Ehrendenkmälern mit Sitzstatuen auf entsprechenden Klappstühlen, deren Hauptaufgabe in der Ehrung einer als Individuum erkennbaren Person liegt²²⁴⁴. Die *Sella curulis* fungiert in diesem Zusammenhang gewissermaßen nur als attributives Beiwerk, welches den Porträtierten bezüglich seiner gesellschaftlichen Stellung auf adäquate Weise charakterisiert. Außerdem wird man davon ausgehen dürfen, dass bei vielen, möglicherweise sogar den meisten Grabbauten curulischer Magistrate zusätzlich eine Porträtstatue des Verstorbenen vorhanden gewesen ist, wodurch eine Wiedergabe des Verstorbenen im Kontext der *Sella curulis*-Darstellung nicht notwendig war.

III.6.4 Postamente

Die meisten Statuenpostamente im Untersuchungsgebiet und -zeitraum besitzen/besaßen, soweit dies noch zu bestimmen ist, eine rechteckige Grundfläche und eine schlichte, kubische Gestalt (Taf. 6, 1; 59. 98, 1. 2). Lediglich an der Unter- und Oberkante konnten die Postamente durch ein Basis- und Abschlussprofil eine dekorative Bereicherung erfahren²²⁴⁵. Die Vorderseiten der Postamente werden von Inschriften eingenommen, die im Normalfall jeweils in ein hochrechteckiges, leicht eingetieftes und allseitig durch eine profilierte Leiste eingefasstes Feld eingeschrieben sind²²⁴⁶. Damit entsprechen die Postamente in ihrer Gestalt der üblicheren Form von Statuenbasen bei Ehrendenkmälern, an welche sie sich aus repräsentativen Gründen anlehnen²²⁴⁷. Gleichzeitig ähneln die Postamente jedoch auch den Grabaltären mit Block als oberem Abschluss, welche in der mittleren Kaiserzeit in Mode kamen²²⁴⁸. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Weiheformel an die Manen, welche sehr häufig im Formular der Grabaltäre zu finden ist, in der mittleren Kaiserzeit in die Inschriften der

2242 s. hierzu Abschnitt III.6.2.

2243 Zu diesen Reliefs s. II.3.2.7; III.7.2.

2244 s. Abschnitt III.6.2.

2245 Postament mit Basis-/Abschlussprofil: Kat. 25 Nr. 1; 92 (Statuenpostament 1. 2). 188 (Basisprofil nicht gesichert). Postament ohne Basis-/Abschlussprofil: Kat. 144 Nr. 1. 2.

2246 Ohne abgesetztem Inschriftenfeld: Kat. 25 Nr. 2. Mit abgesetztem Inschriftenfeld: Kat. 25 Nr. 1; 49 (Statuenpostament 1. 2); 144 Nr. 1. 2; 188.

2247 Vgl. hierzu auch Abschnitt III.6.2.

2248 Boschung 1987a, 19 (Hc). Eine Unterscheidung beider Denkmälertypen ist häufig nicht möglich, wie bei den im Folgenden genannten Stücken: Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 91. 122 (Sepulkrales Denkmal 1–3). Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 40. 134. 141. 158. 159. 167. 193 (Sepulkrales Denkmal 1). Schwierigkeiten in der Interpretation bieten ebenso die zwei altar-/postamentförmigen, senatorischen Denkmäler für *L. Crepereius Rogatus* und seine Ehefrau *L. Baebia Sallustia Crescentilla* in Rom, die beide in das letzte Viertel des 3. Jh. oder in die erste Hälfte des 4. Jh. n. Chr. datieren und sicherlich als Paar aufgestellt gewesen sind; zu diesen Stücken s. CIL VI 1397. 1398; EDCS 17900073; 17900074; EDR 149370. 149371 (A. Ferraro); ILS 1203. 1204; Boschung 1987a, 92 Kat. 504. 505.

Statuenpostamente übernommen wurde, wo sie vorher offenbar nicht auftritt²²⁴⁹. Ähnlich scheint es sich mit dem Motiv des Urceus und der Patera zu verhalten, welche auf den sakralen Bereich verweisen und normalerweise die Nebenseiten der Asche- und Grabaltäre als Relief schmücken, ab dem 2. Jh. n. Chr. vereinzelt aber auch an Postamenten von Porträtstatuen verstorbener Personen nachweisbar sind²²⁵⁰. Einerseits zeigt sich an diesen Aspekten eine gegenseitige Angleichung von Grabaltären und Statuenpostamenten in der mittleren Kaiserzeit. Andererseits wird durch die Übernahme der für Asche- und Grabaltäre typischen Weiheformel und charakteristischen Reliefmotive der sakrale Charakter der Grabstatuen verdeutlicht, ohne dass dabei der Gedanken eines Ehrendenkmal aufgehoben würde. Man wird wohl einen Zusammenhang zwischen der verstärkten Tendenz zur ‚Sakralisierung‘ innerhalb der materiellen Kultur des sepulkralen Bereichs während der mittleren Kaiserzeit und der Adaption der eben genannten Elemente auf Statuenpostamenten erkennen dürfen²²⁵¹.

Die wenigen Postamente, deren Maße sich teilweise noch bestimmen lassen, besitzen an ihrer Vorder- und Rückseite eine Breite von 0,6–0,885 m, an ihren Nebenseiten eine solche von 0,44–0,745 m sowie eine Höhe von 0,79–1,295 m²²⁵². Die Buchstabenhöhen ihrer Inschriften schwanken zwischen 2,2 cm und 11,8 cm²²⁵³. Sieht man von dem Statuenpostament für *C. Nonius Proculus* (Kat. 188) ab, bewegen sich die Buchstabenhöhen aber lediglich zwischen 2,2 cm und 3,6 cm, worin ersichtlich wird, dass die Postamente mit ihren Bildwerken nur ebenerdig oder in geringer Höhe am Grabbau aufgestellt gewesen sind²²⁵⁴. Dies deckt sich mit der Tatsache, dass keine Bildwerke auf beschrifteten Postamenten bekannt sind, die eine erhöhte Aufstellung am Außenbau des Grabes erfahren haben. Eine Variante von diesem eben beschriebenen Normaltyp von Postament, welcher in den Maßen und den Proportionen abweicht, stellt die Basis des Reiterstandbildes des Ritters *Ti. Claudius Secundinus* (Kat. 25 Nr. 2. Taf. 6, 2) dar. Diese Abweichungen sind durch die besondere Repräsentationsform begründet. Leider sind die genauen Maße des Postaments unbekannt. Sicher ist nur, dass das Postament keine allzu großen Dimensionen besitzt, wie es für Reiterstandbilder üblich ist. Mit den Trapezophoren-Tischen im nicht-sepulkralen Bereich, auf welchen ebenfalls Reiterstandbilder aufgestellt gewesen waren, hat das Postament die Platzierung der Inschrift auf der Schmalseite gemein²²⁵⁵. Diese Seite entspricht der Schauseite der Reiterstatue, weshalb die ungerahmte Inschrift hier angebracht ist.

Eine andersartige, anspruchsvollere Art von Statuenpostament liegt mit dem 2,05 m hohen, marmornen Säulenschaft aus dem *Triopion* (Kat. 130 Nr. 4. Taf. 39, 3) vor. Solche säulenförmigen Postamente, welche das Bildwerk besonders herausstellen und über andere Skulpturen hinausheben sollten, treten ansonsten als Träger von Porträtstatuen im Zusammenhang von außerordentlichen Ehrendenkmalern sowie von Götterbildern auf. Leider ist unbekannt, welche Art von Bildwerk die Säule aus dem *Triopion* (Kat. 130 Nr. 4) trug. Die durch eine schlichte Leiste vom restlichen Säulenschaft abgesonderte Inschrift befand sich urspr. in einer Höhe von etwa 2 m und somit nicht allzu stark über Augenhöhe, was sich auch in der relativ geringen Buchstabenhöhe von nur 1,5 cm widerspiegelt. Inwiefern säulenförmige Statuenpostamente häufiger an Grabbauten der ritterlich-

2249 Ein gutes Beispiel hierfür stellt das Statuenpostament für *C. Nonius Proculus* (Kat. 188) dar. Ansonsten sind dem Verfasser nur einzelne Stücke vor allem aus Spanien, dem Balkanraum und Nordafrika bekannt, die in die mittlere Kaiserzeit oder vielleicht sogar später datieren.

2250 z. B. Kat. A 112 und wohl auch A 75. Ein weiteres gutes Beispiel stellt das Statuenpostament für *Q. Pompeius Senecio Sosius Priscus* aus Terracina/Tarracina dar; hierzu CIL X 6322; EDCS 20900413; EDR 156829 (G. Di Brino); Andermahr 1998, 389 mit Anm. 4; Eck 2010a, 9 Anm. 29.

2251 Vgl. Abschnitt III.2.3.8.

2252 Breite Vorder-/Rückseite und Höhe nach Kat. 49 (Statuenpostament 1. 2). 144 Nr. 1; 188. – Breite Nebenseiten nach Kat. 144 Nr. 2; 188.

2253 Buchstabenhöhen nach Kat. 144 Nr. 1; 188.

2254 Auch im Falle des Statuenpostaments für *C. Nonius Proculus* (Kat. 188) spricht die deutlich größere Buchstabenhöhe nicht unbedingt für eine erhöhte Aufstellung; s. hierzu unten im Text.

2255 Zu den Trapezophoren-Tischen als Statuenpostamente s. Eck – von Hesberg 2004.

senatorischen Bevölkerungsgruppe anzutreffen waren, lässt sich nicht entscheiden²²⁵⁶. Denkbar wäre aber, dass auch die Säule vom Grabbau des *M. Aurelius Lyaeus* (Kat. 16) von einer Skulptur bekrönt wurde. Ob eine ähnliche Funktion zudem für die beiden Ecksäulen am pyramidenförmigen Grabbau des Senators *C. Cestius* (Kat. 144. Taf. 55, 1. 3. 4) angenommen werden kann, muss offenbleiben, ist aber nicht ganz auszuschließen²²⁵⁷.

Was das Formular der Inschriften betrifft, erweisen sich die in der Untersuchung registrierten Statuenpostamente der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe als relativ einheitlich. Die Mehrheit dieser Postamentinschriften benennt den Verstorbenen im Dativ, welcher mit der Statue geehrt wurde, zusammen mit den wichtigsten Informationen zu ihrer/seiner Person, also Filiation sowie Angaben zur gesellschaftlichen Stellung, darunter auch bekleidete öffentliche Ämter, sowie dem/den Dedikanten im Nominativ²²⁵⁸. Der Empfänger der Statuenweihe wie auch der Dedikant / die Dedikanten werden dabei durch eine größere Buchstabenhöhe gegenüber dem restlichen Text hervorgehoben. Mit Ausnahme der beiden Statuenpostamente vom Grab des *T. Fufius Flavius Salinator* (Kat. 49. Statuenpostament 1. 2), die von einem Freigelassenen der Verstorbenen aufgestellt wurden, handelt es sich bei den übrigen Dedikanten stets um Personen, die mit dem Empfänger der Statuenweihe in einem verwandtschaftlichen Verhältnis ersten Grades standen²²⁵⁹. Bemerkenswert ist an dieser Art von Formular, dass die betreffenden Inschriften zu Statuenpostamenten des oben beschriebenen Normaltyps gehören²²⁶⁰. Dies hegt den Verdacht, dass Statuen mit derartigen Postamenten in der Mehrheit erst nachträglich dem Grabbau hinzugefügt worden sind. Auch die zwei Statuenpostamente vom Grabbau des *C. Cestius* (Kat. 144. Nr. 1. 2), die ebenfalls zum Normaltyp gehören und ein gänzlich anderes Inschriftenformular aufweisen, zählen zu diesen nachträglich errichteten Denkmälern. Wie aus ihren Inschriften hervorgeht, waren diese beiden Denkmäler nicht für das Grab geplant, sondern stellen einen Ersatz dafür dar, dass die testamentarisch als Grabbeigabe festgelegten „*attalica*“ nicht dem Verstorbenen mit ins Grab gegeben werden konnten. Versteht man nun die Grabbeigaben als Besitz des Toten in seiner gottähnlichen Form, ist es verständlich, dass das aus dem Verkauf der *attalica* gewonnene Geld in Form einer anderen Gabe den Manen zurückgegeben werden musste. Hierin entspricht die Praxis jener in Heiligtümern, wo bisweilen Opfergaben und Votive, die aus unterschiedlichen Gründen weggeräumt, entsorgt oder verkauft wurden, durch andersartige Gaben an die betreffende Gottheit ersetzt wurden, sollte doch deren Eigentum unangetastet bleiben²²⁶¹. Dass der Gedanke eines Weihedenkmals an die Manen bei posthum errichteten Porträtstatuen bisweilen eine Rolle spielte, belegt die wohl zu einer solchen Skulptur dazugehörige Inschrift für den Senator *Q. Pompeius Sossius Priscus*²²⁶² (Kat. A 186). Diese Inschrift wurde einige Zeit nach dem Tod des Senators 225 n. Chr. oder wenige Jahre davor durch seinen

2256 Vgl. die ansonsten bekannten Beispiele von Säulendenkmälern mit/ohne bekrönende Statue bei von Hesberg 1992, 160 f.; Heinzelmann 2000, 55 f.

2257 Die Vergesellschaftung mit den bronzenen Porträtstatuen (Kat. 144 Nr. 1–3) spricht nicht unbedingt dagegen. So wurden die Säulen vom Initiator von Anfang an für das Grab miteingeplant, während die bronzenen Porträtstatuen erst nachträglich hinzugefügt wurden. Zudem wären die Statuen, welche die Säulen bekrönt haben könnten, auch außerhalb des Grabbezirks sichtbar gewesen, die bronzenen Porträtstatuen jedoch nicht; s. hierzu Abschnitt III.2.4.2.

2258 Kat. 25 Nr. 1. 2; 49 (Statuenpostament 1. 2). 140 Nr. 1. 2. Ohne Dedikanten: Kat. 188. A 120.

2259 Sohn als Dedikant: Kat. 140 Nr. 1. 2. Ehefrau als Dedikant: Kat. 25 Nr. 1. Mutter als Dedikant: Kat. 25 Nr. 2.

2260 Auch das Reiterstandbild des *Ti. Claudius Secundinus* (Kat. 25 Nr. 2), welches eine Variante dieses Normaltyps darstellt, gehört dazu. Dasselbe könnte für das sepulkrale Denkmal des Senators *M. Aurelius Saturninus* (Kat. 134) gelten, bei dem es sich um ein Statuenpostament vom Normaltyp handeln könnte; s. Abschnitt III.5.4.

2261 Allgemein zu den unterschiedlichen Praktiken und dem damit verbundenen Geisteshintergrund s. J. Gorecki, „*Mos stipis*“ – die Sitte des Geldopfers: Zu den Münzvotiven aus dem Heiligtum für Isis und Mater Magna in Mainz, in: Festschrift für Hans-Christoph Noeske (in Druck).

2262 PIR² P 656; Groag 1915, 268 f. Sein voller Name umfasste aber mehr Namensbestandteile, wie eine Ehreninschrift aus Bologna/*Bononia* nahelegt, die wohl auf ihn zu beziehen ist; s. EDCS 51400962; EDR 074581 (Ruck); AE 1966, 115; Susini 2001, bes. 69–74.

Urenkel aufgrund eines „Traumgesichts“ möglicherweise am Grab des *Q. Pompeius Sossius Priscus* gesetzt²²⁶³. Durch ‚Traumgesichter‘ motivierte Votive finden sich ebenfalls unter den Weihdenkmälern für Götter²²⁶⁴. Vor diesem Hintergrund lassen sich die beiden Bronzestatuen am Grabbau des *C. Cestius* (Kat. 144 Nr. 1. 2) wohl als eine Art kompensierende Weihegabe verstehen. Reizvoll ist die These von R. Neudecker²²⁶⁵, nach welcher *C. Celsus Epulo* bewusst das Risiko eines Verbots der „*attalica*“ als Grabbeigaben einging, um so die Luxusgüter per Inschrift im öffentlichen Raum verewigen und auf diese Weise seinen Reichtum demonstrieren zu können. Diese Intention bleibt aber unsicher. Kein Zweifel besteht dagegen, dass die Porträtstatuen nicht von *C. Cestius* in das Gestaltungskonzept seines Grabes miteinkalkuliert wurden. Diesbezüglich entspricht der vorliegende Fall somit dem Habitus, wie er mehrheitlich für die Bildwerke auf beschrifteten Postamenten des Normaltyps angenommen werden darf.

Die Beobachtung, dass Postamente vom Normaltyp in der Regel wohl zu Statuen gehörten, die nicht in die Architektur des Grabbaus miteingeplant wurden, lässt sich auch logisch erklären. So konnten solche Statue nur auf dem Boden innerhalb oder außerhalb des Grabbaus aufgestellt werden, weshalb Postamente dieser Art überhaupt notwendig waren. Bei den Porträtstatuen, welche in die Architektur des Grabbaus eingebunden waren, reichte die Plinthe des Bildwerks für die Aufstellung aus. Ebenso konnten auf Postamente in ihrer Funktion als Träger von Inschriften, die den Dargestellten benennen und charakterisieren, verzichtet werden. So waren zu diesem Zweck Grabinschriften, die unterhalb, neben oder über dem Bildwerk in das Mauerwerk eingelassen oder auf Quader angebracht waren, besser geeignet. Gemeint ist damit, dass Grabinschriften hinsichtlich der Größe des Inschriftenträgers und der Buchstabenhöhe besser auf den jeweiligen Anbringungsort am Grabbau abgestimmt werden konnten. Bezeichnenderweise wurden Porträtstatuen, welche in gewisser Höhe an der Fassade des Grabbaus aufgestellt waren, in der Regel durch den ebenfalls dort angebrachten, größer dimensionierten Titulus mitbenannt. Die in Kolumnen gegliederten Grabinschriften der ritterlichen *Allidii* (Kat. 6), *Mantuleii* (Kat. 69) sowie der senatorischen *Caerellii* (Kat. 139) und *Propertii* (Kat. 205), vermutlich auch der Titulus der senatorischen *Vettuleni* (Kat. 229), sind genau in einem solchen Kontext zu sehen²²⁶⁶. Jede der Kolumnen mit Nennung einer/eines Verstorbenen bezog sich dabei auf eine Porträtstatue der-/desselben darunter oder darüber. Seltener wurden zu demselben Zweck zusätzliche Inschriften auf Platten oder Bauteilen neben den Statuen angebracht²²⁶⁷. In beiden Fällen bildeten Grabbau, Titulus und Porträtstatue eine Symbiose, welche den Transfer von Informationen und repräsentativen Aussagen auf eine besonders eindrückliche, leicht und schnell verständliche Weise gewährleistete. Unter diesem Aspekt lassen sich solche Grabbauten auch als überdimensionale Statuenpostamente verstehen²²⁶⁸.

Dass einzelne Statuenpostamente vom Normaltyp mit Inschrift aber auch bereits bei Errichtung des Grabbaus aufgestellt wurden, dürfte das Postament für *C. Nonius Proculus* (Kat. 188. Taf. 98, 1. 2) zeigen. Bei diesem Denkmal wird in der Inschrift, welche im Dativ verfasst ist, kein Dedikant genannt. Sollte die Interpretation als Statuenpostament korrekt sein, lässt sich diese Eigentümlichkeit am ehesten damit erklären, dass das Denkmal zusammen mit dem dazugehörigen Grabbau nach dem Tod des *C. Nonius Proculus* durch eine nicht genauer bestimmbare Person errichtet wurde. Diese Person dürfte im nicht überlieferten Titulus des Grabbaus genannt worden sein, so dass auf eine Wiederholung ihres/seines Namens in der Inschrift des Statuenpostaments verzichtet werden konnte.

2263 *Q(uintus) Pompeius Falco Sossius Priscus / c(larissimus) v(ir) pontifex praetor designatus / Q(uinto) Pompeio Quirina Sosio Prisco / proavo qui vixit annis LXII / mens(ibus) VIII d(iebus) XIII in Praesente(m) II co(n)s(ulem) / sanctissimo viro et fortissimo somnio / monitus pronepos piissimo et domus suae / conditori religiosissimo consecravit.*

2264 z. B. CIL V 3321. 8208; EDCS 01601037 04202367. 15400053. 54501042; EDR 116829 (F. Mainardis); 143051 (C. Girardi); ILS 3980; AE 1930, 6; AE 1966, 506.

2265 Neudecker 2005, 107.

2266 Ausführlicher hierzu s. Abschnitt III.6.2.

2267 So z. B. im Falle des außergewöhnlichen, trajanischen Grabbaus des Senators *C. Iulius Antiochos Philopappos* in Athen/*Atenae*; s. Flämig 2007, 126 f.; Jacobs 2015, 207. 209.

2268 Auf dieselbe Art lassen sich auch die Ehrendenkmäler interpretieren; so Eck 2010d, 295 f.

Aus diesem Grund wird die Statue mit dem Postament wohl direkt vor der Fassade des Grabbaus und somit unterhalb des Titulus positioniert gewesen sein. Die fehlende Nennung des *curus honorum* in der Postamentinschrift weist in dieselbe Richtung. Schließlich würden vor diesem Hintergrund auch die größeren Maße des Postaments und Buchstabenhöhe der Inschrift verständlich, die das Fundstück gegenüber den übrigen hier registrierten Vertretern des Normaltyps auszeichnen. Jedenfalls bewirken beide Faktoren eine Steigerung der visuellen Wirkung. Dies macht vor allem dann Sinn, wenn das Postament im äußeren Erscheinungsbild des Grabbaus als fixer Bestandteil miteingeplant und dem Anspruch verpflichtet war, die repräsentative Wirkung des Bauwerks zu mehren. Entsprechende Ambitionen waren bei den nachträglich aufgestellten Bildwerken mit Postamenten des Normaltyps nicht oder nur bedingt gegeben.

Ganz anderer Natur ist schließlich die im Nominativ verfasste Inschrift auf dem säulenförmigen Statuenpostament aus dem *Triopion* (Kat. 130 Nr. 4). Sie benennt Annia Regilla in unkonventioneller, künstlerischer Form als Eigentümerin des Villengrundstücks, auf welchem das Kenotaph für sie errichtet wurde. Sieht man von dem im sepulkralen Bereich gebräuchlichem Ausdruck „*φῶς τῆς οἰκίας*“ ab, finden sich in der Inschrift keine Hinweise, dass die Inschrift etwas mit dem Kenotaph zu tun hatte. Ebenso wird kein Dedikant genannt. Beides spricht dafür, dass das betreffende Denkmal innerhalb des offenbar weitläufigen, nicht öffentlich zugänglichen Bezirks des Kenotaphs stand. Missverständnisse bezüglich des sepulkralen Charakters der wenig prägnanten Inschrift waren auf diese Weise von vornherein ausgeschlossen. Ebenso war eine Nennung des Dedikanten nicht von Nöten, da diese Information dem Besucher des Kenotaphs von Familienmitgliedern der Annia Regilla oder durch weitere, vor Ort angebrachte Inschriften vermittelt werden konnte. In diesem räumlichen Kontext erfüllte das Bildwerk wohl weniger den Zweck, die Kenotaphinhaberin vorzustellen, als vielmehr das sakralisierende Gestaltungskonzept des Kenotaphs zu ergänzen²²⁶⁹.

III.7 Charakteristischer Bildschmuck

III.7.1 Fasces

Darstellungen eines Fascis / mehrerer Fasces als Einzelmotiv lassen sich im Untersuchungsgebiet und -zeitraum für 27 oder 28 Grabreliefs belegen, die sicher Grabbauten senatorischer Magistrate zuzuschreiben sind²²⁷⁰. Des Weiteren werden sechs Likatoren mit Fasces in der mehrfigurigen, gemalten Darstellung der senatorischen ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) wiedergegeben. Bei zwei oder drei emblemhaften Sella curulis-Reliefs und einer Skulptur eines solchen Klappstuhls, die von senatorischen Grabbauten stammen, wird das Mittelfeld der Sitzbank durch eine mehrfigurige Szene geschmückt, in der ebenfalls Fasces tragende Likatoren integriert sind²²⁷¹.

Diesen registrierten Denkmälern lassen sich 25 Grabreliefs, ein Sarkophag sowie drei Grabaltäre unsicherer resp. differenter Herkunft und/oder Zeitstellung zur Seite stellen, die ebenfalls Fasces als Einzelmotive zeigen und senatorischen Gräbern zuzuordnen sind²²⁷². Darüber hinaus zielt eine Szene

2269 Zum Konzept dieses Bezirks s. Abschnitt III.2.4.2.

2270 Kat. 129. 146. 180. 215. 217. 235. 236. 239. 241. 249. 251. 252. 253. 254. 255. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 267. 268. 269. 270. 271. Kat. 264 und 265 könnten aber zu derselben Fasces-Darstellung gehört haben.

2271 Reliefs: Kat. 256. 258. Likatoren mit Fasces waren wohl auch im Mittelfeld der Sella curulis-Darstellung in Aquino (Kat. 249) dargestellt. Skulptur: Kat. 277.

2272 Reliefs: Kat. A 123. A 277. A 278. A 280. A 283. A 284. A 288. A 289. A 291. A 292. A 293. A 294. A 295. A 298. A 299. A 300. A 301. Ferner: Relief an einem anonymen Tumulus in Antalya/*Attaleia*; 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.; Lit. zum Grab s. Tab. 12. – Relief vom Grabbau des *M. Calpurnius Rufus* aus Selçuk/*Ephesos*; Mitte 1. Jh. n. Chr.; CIL III 6072; EDCS 27800838; Colini 1933, 131 f. Nr. 78; Engelmann u. a. 1980, 28 f. Nr. 631; Schäfer 1989, 377 f. Kat. B 8; Eck 1991, 103 f.; Haensch 2010, 42. – Relief vom Grabbau des *M. Helvius Geminus* aus Selçuk/*Ephesos*; neronisch; CIL III 6074; EDCS 27800840; ILS 975; Colini 1933, 133

mit Liktores, die Fasces halten, den Grabbau des Senators *C. Iulius Antiochos Philopappos* in Athen/*Atenae*²²⁷³. Kein Zweifel an der Zuschreibung zu einem senatorischen Grab besteht außerdem bei vier emblemhaften Sella curulis-Darstellungen unbekannter Herkunft, in deren Sitzbankszenen auch Liktores mit Fasces zu sehen sind²²⁷⁴.

All diese sepulkralen Denkmäler mit Fasces-Darstellungen verteilen sich zwischen dem 2. Jh. v. Chr. und dem 2. Jh. n. Chr., wobei einzelne Exemplare auch aus dem 3. Jh. n. Chr. stammen könnten. Das Aufkommen des Fasces-Motivs in der senatorischen Grabrepräsentation hängt mit dem politischen Machtkampf nach dem Scheitern der gracchischen Reformen zusammen. Darstellungen dieser Art wurden nun zur individuellen Selbstdarstellung und als propagandistisches Mittel eingesetzt²²⁷⁵. Als ideeller Vorläufer dieser Repräsentationsart ist der Gebrauch der Fasces im Kontext der *pompa funebris* zu sehen²²⁷⁶. Im Prinzipat erfuhren sepulkrale Fasces-Darstellungen dann eine Bedeutungssteigerung, da im öffentlichen Raum viele Repräsentationsmöglichkeiten für senatorische Magistrate wegfielen²²⁷⁷. Diesen Verlust kompensierte man im sepulkralen Bereich, der nach wie vor eine nahezu uneingeschränkte Repräsentation erlaubte. Möglicherweise wurde der Gebrauch des Fasces-Motivs aber auch durch den Wegfall von Grabrepräsentationsformen begünstigt, die bis dahin mehr oder weniger dem senatorischen Personenkreis vorbehalten waren²²⁷⁸. Keine Erklärung findet sich dagegen für das Verschwinden der Fasces-Darstellungen auf Sepulkraldenkmälern im Verlauf des 3. Jh. n. Chr. Auf staatlichen Denkmälern sind Fasces als senatorisches Insignium jedenfalls bis in das 5. Jh. n. Chr. nachweisbar²²⁷⁹. Ungefähr parallel zum Verschwinden der Fasces aus dem Bildrepertoire der Sepulkraldenkmäler wurde nur noch eine besondere Form von Rutenbündel dargestellt, die bis in die späte Kaiserzeit hinein Bestand haben sollte²²⁸⁰. Erstmals belegen lässt sich diese Form, die sich durch wesentlich längere, relativ schmale und nach oben hin deutlich spitz zulaufende Rutenbündel auszeichnet, mit dem silbernen, wohl in augusteisch-tiberischer Zeit entstandenen ‚Augustusbecher‘ aus Boscoreale²²⁸¹. Aufgrund der veränderten Proportionierung weisen die Rutenbündel in ihren Wiedergaben nun häufig eine Krümmung auf. Möglicherweise hat der Formwandel etwas mit Veränderungen in der Bedeutung oder im Gebrauch der Fasces zu tun, so dass die Verwendung des Motivs in der Grabrepräsentation unattraktiv wurde.

Sichere Aussagen zum Aussagegehalt der Fasces, die aus dem etruskischen Kulturbereich übernommen wurden, lassen sich für den hier interessierenden Zeitraum treffen²²⁸². In dieser Zeit symbolisierten die Fasces im realen Gebrauch sowie im Kontext der Grabrepräsentation die Eigenschaft als Spielgeber bei den (*seviri*) *Augustales*, die exekutive Amtsgewalt bei den kommunalen Oberbeamten und das *imperium* bei den senatorischen Magistraten resp. seit dem Prinzipat auch das

Nr. 80; Engelmann u. a. 1980, 79 Nr. 683; Schäfer 1989, 377 Kat. B 7; Schäfer 2003, 256; Haensch 2010, 42. – Relief vom Grabbau des [*M. Iun?*] *Iustus Vestinus Mallo* aus Viviers-du-Lac; 2. Jh. n. Chr.; CIL XII 2452; EDCS 09200864; Colini 1933, 125 Nr. 65; Schäfer 2003, 376 Kat. B 5. – Reliefs am Grabbau (Bibliothek) des *Ti. Iulius Celsus Polemaeanus* in Selçuk/*Ephesos*; 113–117 n. Chr.; Schäfer 1989, 374 Kat. B 2; Schäfer 2003, 255. – Stuckrelief aus Carthage/*Carthago*; antoninisch; Lit. s. Anm. 240. – Stuckrelief aus Carthage/*Carthago*; antoninisch; Lit. s. Anm. 240. Sarkophag: Anonymer Sarkophag aus Mileto (Taf. 159, 2. 3); mittelseverisch; Lit. s. Anm. 219. Altäre: Kat. A 144. Ferner: Grabaltar der *Iulia Proculina* in Neapel; 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 240. – Grabaltar des *L. Salvius Secundinus* aus Krinides/*Philippi*; mittleres 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 240.

2273 Lit. zum Grabbau s. Anm. 245.

2274 Kat. A 273. A 281. A 285. A 290.

2275 Schäfer 1989, 70 f.

2276 Schäfer 1988, 430 f.; Schäfer 1989, 127.

2277 Schäfer 1988, 429 f.; Schäfer 1989, 130 f. 135 f.

2278 Eine solche exklusive Repräsentationsform könnten die Tumuli gewesen sein; s. Abschnitt III.2.3.1 (b).

2279 Vgl. Dennert 2005.

2280 Zur Gestalt der spätrömischen Fasces-Darstellungen s. Dennert 2005, 61 f.

2281 Zum Becher s. Gabelmann 1984, 127–131 Nr. 41; Goette 1990, 156 Nr. 51. Datierung nach Mitteilung von R. Petrovsky.

2282 s. hierzu auch Schäfer 1989, 202–206.

des Kaisers²²⁸³. Darüber hinaus repräsentierten die Fasces die Macht des römischen Staates im Allgemeinen.

Bei den Fasces handelte es sich um knapp mannshohe Birken- oder Ulmenruten, die mit roten Bändern um einen längeren Holzstab gebunden wurden und so ein Bündel bildeten²²⁸⁴. In der Realität wurden die Fasces vor dem Beamten/Würdenträger von Liktores getragen, deren Anzahl sich nach dem jeweiligen Amt richtete²²⁸⁵. Bei Amtshandlungen im Rechtswesen sowie bei Ansprachen standen die Liktores mit den Fasces zu Seiten des Magistraten²²⁸⁶. Hielt sich der Amtsträger in seinem Haus auf, wurden die Fasces von der Liktores an der Haustür abgestellt. Die Fasces der senatorischen Amtsträger unterschieden sich von jenen der (*seviri*) *Augustales* und munizipalen Magistrate allein durch das Vorhandensein von Beilen, die in der Realität allerdings nur bei Triumphzügen oder außerhalb der Stadt angebracht werden durften²²⁸⁷. Diesen Unterschied dokumentiert beispielsweise das Relief vom Grabbau der *Trebellii* (Kat. 96. Taf. 29, 4), auf dem ein Fascis ohne Beil dargestellt ist, der sich auf das Duumvirat des Ritters *M. Trebellius Sextanus* bezieht. Wahrscheinlich liegt in der Ähnlichkeit der Rutenbündel von Senatoren und munizipalen Amts- resp. Würdenträgern auch einer der Gründe, warum sich senatorische Grabbauten mit Fasces-Darstellungen geographisch hauptsächlich auf Rom und das nähere Umfeld beschränken²²⁸⁸. Bereits im übrigen Latium fehlen derartige Darstellungen fast ganz²²⁸⁹. Dies könnte durch die hier gegebene Verwechslungsgefahr mit Rutenbündeln munizipaler Amts- und Würdenträger sowie die damit wegfallenden Exklusivität des Fasces-Motivs als distinktives Symbol für senatorische Magistraturen begründet sein.

Bezüglich der Verwendung und Darstellungsweise des Fasces-Motivs in der senatorischen Grabrepräsentation lässt sich den umfangreichen Studien von A. M. Colini und T. Schäfer kaum etwas Neues hinzufügen²²⁹⁰. Zusammen mit den *Sellae curules* waren die Fasces die einzigen Motive innerhalb der senatorischen Grabrepräsentation, mit denen die soziale Stellung visualisiert wurde²²⁹¹. Die Darstellung von Fasces ermöglichte es dabei, eine konkrete senatorische Magistratur mit *imperium* durch die Anzahl wiedergegebener Rutenbündel auf unmissverständliche und prägnante Weise zu verdeutlichen²²⁹². Abkürzende Wiedergaben von Fasces im Kontext solcher Repräsentationsbilder lassen sich bezeichnenderweise nur an zwei Sepulkraldenkmälern feststellen, auf denen der vorhandene Platz für die Wiedergaben der vollen Anzahl Rutenbündel der betreffenden Magistratur nicht ausreichte²²⁹³. Für den Gebrauch als Repräsentationsbilder eigneten sich die Fasces, da sie nur als senatorische Insignie verstanden werden konnten und keine alternativen, allegorischen Aussagemöglichkeiten zuließen. Entsprechend der Bedeutung der Äxte zur Unterscheidung von

2283 Zur Bedeutung und Herkunft der Fasces s. Mommsen 1887a, 379–382; Gladigow 1972, 307–313. Zum *imperium* s. Mommsen 1887a, 22–24. 116–119; Rosenberg 1916.

2284 Ausführlicher Schäfer 1989, 197.

2285 Zum Gebrauch der Fasces in der Realität s. Mommsen 1887a, 373 f.; Kübler 1926, 508 f.; Gladigow 1972, 306 f.; Schäfer 1989, bes. 206–208. Zu den Liktores und ihren Aufgaben s. Mommsen 1887a, 355 f. 374–377; Kübler 1926; Gladigow 1972, 302–306; Schäfer 1989, 207 f. Zur Anzahl der Liktores bezüglich der Ämter s. Schäfer 1989, 209–221.

2286 s. Schäfer 1989, 208 mit Anm. 98. Vgl. auch folgende Sitzbankreliefs von *Sellae curules/castrenses*: Kat. 249. 258. 277. A 273. A 290.

2287 s. Schäfer 1989, 197–200; 221. 224.

2288 So bereits schon Colini 1933, 61.

2289 Fasces-Darstellungen im übrigen Latium: Kat. 249. 252.

2290 Colini 1933; Schäfer 1988; Schäfer 1989, bes. 196–232; Schäfer 2003. Neue, hier registrierte Beispiele: Kat. 180. 236. 251. 262. 263. 265. 267. A 123. A 298. A 301.

2291 Zu den *Sellae curules/castrenses*-Darstellungen s. Abschnitt III.7.2.

2292 Aedil/Legat: Kat. 239. 269. Prätorischer Rang: Kat. 237. 249. 258. A 280. A 283. Mindestens prätorischer Rang: Kat. 260. 261. 264. 268. 270. A 284. A 289. A 294. A 298. A 301. Konsularer Rang: Kat. 235. 236. 241. 254. 255. 259. 271. A 277. A 278. A 288. A 291. A 292. A 293. A 295. Zu den Darstellungen, die den konsularen Rang des Verstorbenen visualisierten, gehörte ohne Zweifel auch Kat. A 123. Unbekanntes Amt / unbekanntes Rangstufe: Kat. 251. 252. 253. 262. 263. 265. 267. A 271. A 274. A 299. A 300. Allgemein zu der Anzahl Fasces in Bezug auf die Ämter s. Schäfer 1989, 209–221.

2293 s. Abschnitt II.3.2.2.

Fasces senatorischer und kommunaler Ämter resp. Würden versteht es sich von selbst, dass sie auf den sepulkralen Denkmälern senatorischer Beamter fast immer mit Beilen wiedergegeben werden, sofern die Größe der Darstellung es zulässt²²⁹⁴. Die Bedeutung der Beile zeigt sich bei einigen Darstellungen auch in ihrer reichen Ausschmückung sowie den aufwendig gestalteten Futteralen²²⁹⁵ (Taf. 37, 1–4; 61, 4; 114, 3; 126, 1; 128, 3; 138, 3; 140, 2; 141, 2. 3; 142, 2. 3; 143, 3; 144, 1–3. 5; 145, 2).

Am häufigsten finden sich unter den katalogisierten Denkmälern emblemhafte Fasces-Darstellungen²²⁹⁶. Dabei stehen die Fasces immer in einer Reihe und mit gewissem Abstand spiegelsymmetrisch in zwei gleich großen Gruppen zueinander²²⁹⁷. Auf diese Weise lässt sich die dargestellte Anzahl von Fasces schnell und einfach erfassen. Beide Fasces-Gruppen fassen seitlich ein mittleres ‚Motiv‘ ein. Bei diesem mittleren ‚Motiv‘ kann es sich um eine Sella curulis-/castrensis-Darstellung und/oder eine Inschrift handeln, die den Inhaber des Sepulkraldenkmal mit seinen Ämtern nennt²²⁹⁸ (Taf. 37, 2–4; 38, 1; 114, 3; 115, 1; 123, 2; 125; 137, 1). In beiden Fällen repräsentiert das mittlere ‚Motiv‘ den senatorischen Magistraten selbst, während die seitlichen Fasces als Symbole für seine Liktores zu verstehen sind. Damit spiegelt die Komposition die Anordnung des Magistraten und seiner Liktores bei juristischen Amtshandlungen und öffentlichen Reden wider. Außerdem ergänzen sich die Fasces-Darstellungen und das mittlere ‚Motiv‘ in ihren Aussagen gegenseitig. Das einheitliche Grundschema erlaubte es, die emblemhaften Fasces-Darstellungen besser miteinander zu vergleichen. Dieser Aspekt war für das ausgeprägte Konkurrenzverhalten innerhalb des *ordo senatorius* von großer Relevanz. Für das Konkurrieren eignete sich auch die minimalistische, piktogrammartige Bildersprache, welche die emblemhaften Fasces-Darstellungen auszeichnet. Auf diese Weise wurde das Augenmerk des Betrachters verstärkt auf die Anzahl wiedergegebener Fasces gelenkt, aus der sich der Rang des Senators erschließen ließ. Durch den sparsamen Gebrauch an Bildelementen fielen zudem die Verzierungen der Beile und Futterale stärker auf, die teilweise wohl dazu dienten, die dargestellte Magistratur zu spezifizieren. Dies ist zumindest für die Verzierung des Beils auf dem Grabrelief aus Castel Sant’Angelo (Kat. 252) anzunehmen²²⁹⁹.

Die emblemhaften Fasces-Darstellungen wurden offenbar für den sepulkralen Bereich entwickelt. So datiert die früheste emblemhafte Fasces-Darstellung am Grabbau des *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217. Taf. 115, 1) etwa 100 v. Chr. Möglicherweise noch früher, in der zweiten Hälfte des 2. Jh. v. Chr., ist das emblemhafte Fasces-Relief am Grabbau eines anonymen Senators an der *via Salaria* in Rom (Kat. 239. Taf. 132, 2) entstanden. Auf stadtrömischen Münzprägungen begegnet man emblemhaften Fasces-Darstellungen kombiniert mit unterschiedlichen Motiven dagegen erstmals 83 v. Chr., als axialsymmetrische Komposition mit Sella curulis sogar erst 63 v. Chr.²³⁰⁰. Über die nicht allzu zahlreichen Münzprägungen hinaus fanden emblemhafte Fasces-Darstellungen, vor allem solche mit

2294 Zu den Fasces-Darstellungen senatorischer Sepulkraldenkmalern ohne Beile s. Abschnitt II.3.2.2.

2295 So Schäfer 1989, 225. Reicher gestaltete Beile und/oder Futterale weisen folgende Fasces-Darstellungen auf: Kat. 129. 146. 215. 235. 236. 252. 254. 258. 259. 263. 264. 267. 268. 269. 270. 271. A 277. A 278. A 280. A 289. A 291. A 293. 294. A 295. Ferner: Relief vom Grabbau des *M. Helvius Geminus* aus Selçuk/Ephesos; neronisch; Lit. s. Anm. 2272. – Relief vom Grabbau des *[M. Iun?]ius Vestinus Mallo* aus Viviers-du-Lac; 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 2272.

2296 Kat. 129. 146. 215. 217. 235. 236. 238. 241. 249. 251. 252. 253. 254. 255. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 267. 270. 271. A 277. A 278. A 280. A 283. A 284. A 288. A 289. A 291. A 292. A 293. A 294. A 295. A 298. A 299. A 300. Ein heute verschollenes Fasces-Relief von der *via Cassia* in Rom (Kat. 301) wird wohl ebenfalls zu den emblemhaften Darstellungen gehört haben.

2297 Schäfer 1989, 215–217.

2298 Sella curulis-/castrensis-Darstellung: Kat. 215. 235. 249. Ferner: Stuckrelief aus Carthage/*Carthago*; antoninisch; Lit. s. Anm. 240. – Stuckrelief aus Carthage/*Carthago*; antoninisch; Lit. s. Anm. 240. Inschrift: Kat. 26. 32a. Ferner: Relief vom Grabbau des *M. Calpurnius Rufus* aus Selçuk/Ephesos; Mitte 1. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 2272. – Relief vom Grabbau des *M. Helvius Geminus* aus Selçuk/Ephesos; neronisch; Lit. s. Anm. 2272. Sella curulis-Darstellung und Inschrift: Kat. 129.

2299 Zum Aussagegehalt der Beilverzierung dieses Reliefs s. unter Stichwort „Inhaber“ in Kat. 252.

2300 Stadtrömische Münzprägungen mit emblemhaften Fasces und anderen Motiven: RRC 357. 372 (Nr. 2). 414. 480 (Nr. 6). 494 (Nr. 26a–28. 31). Vgl. auch Schäfer 1989, 97 f. Stadtrömische Münzprägungen mit emblemhaften Fasces-Sella curulis-Darstellung: RRC 414. 494 (Nr. 26a–28. 31). Vgl. auch Schäfer 1989, 97 f.

axialsymmetrischem Aufbau, in späterer Zeit nur noch eine geringe Verbreitung innerhalb einzelner Denkmälergattungen²³⁰¹.

Die Bedeutung der emblemhaften Fasces-Darstellungen für die senatorische Grabrepräsentation zeigt sich auch an ihren Anbringungsorten und Inszenierungen. Die absolute Mehrheit war an den Außenseiten der Grabbauten angebracht, wo sie die soziale Position des Grabinhabers in der Öffentlichkeit dokumentierten²³⁰². Dort waren die Reliefs, soweit sich das noch beurteilen lässt, in große, geschlossene und schlicht gestaltete Fassadenflächen integriert, so dass sie sofort ins Auge stachen²³⁰³ (Taf. 37. 38,1; 123, 1; 125; 127, 2).

Weniger beliebt waren Fasces-Darstellungen, die stärker in den Bauschmuck der Außenarchitektur der Gräber eingebunden sind, wodurch sie weniger auffielen²³⁰⁴ (Taf. 144; 145, 1). Die wenigen, allesamt in die mittlere Kaiserzeit datierenden Beispiele solcher Fasces-Darstellungen sind dabei wohl als Ausdruck der zeitgenössischen Form der Grabrepräsentation zu interpretieren, die weniger stark auf die Öffentlichkeit als Adressat abzielte²³⁰⁵. Nichtsdestotrotz hatten auch diese Fasces-Reliefs die Aufgabe, die Magistratur des senatorischen Grabinhabers zu veranschaulichen. Bezeichnend ist es daher, dass die Fasces-Motive auf den Pilastern aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* (Kat. 268. Taf. 144) nicht direkt in die Bauornamentik eingebunden sind, so dass sie auffielen. Ähnlich verhält es sich mit den Fasces-Darstellungen, die eine Tür aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* (Kat. 269. Taf. 145, 1) schmücken. Hier nehmen die Rutenbündel große, gerahmte Bildfelder auf den Türflügeln ein. Im Vergleich dazu zeigt sich an den Fasces-Reliefs am trajanischen Grabbau des *Ti. Iulius Celsus Polemaeanus* in Selçuk/*Ephesos* eine gewisse Zurückhaltung bezüglich der Präsentationsweise, was wohl der Parallelfunktion des Bauwerks als öffentliche Bibliothek geschuldet ist²³⁰⁶. Diese Zurückhaltung zeigt sich deutlich in der Integration der Fasces-Reliefs in den reichen, feingliedrigen Bauschmuck der Eingangsportale des Grabbaus (Bibliothek), wodurch sie kaum mehr auffielen. Der Anbringungsort an den Portalen darf wohl als bewusste Reflexion der Sitte gesehen werden, die Fasces an der Haustür des Magistraten abzustellen²³⁰⁷. Hierin könnte sich der Gedanke des Grabbaus als ‚*domus aeterna*‘ artikulieren. Dasselbe gilt wohl auch für die emblemhaften Fasces-Darstellungen, die den Eingang in den Tumulus eines anonymen Senators in Antalya/*Attaleia* flankieren²³⁰⁸. Es ist daher anzunehmen, dass auch die Pilaster mit Fasces-Darstellungen aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* (Kat. 268) zum Eingangportal eines senatorischen Grabes gehörten.

Neben den Rutenbündeln als emblemhaftes oder verstärkt in den Bauschmuck integriertes Motiv lassen sich noch zwei mehrfigurige Darstellungen von senatorischen Grabbauten belegen, in denen

2301 Für die frühe Kaiserzeit lassen sich ansonsten noch einzelne Bleitesserae mit emblemhaften Darstellungen belegen; s. Schäfer 1989, 89 mit Anm. 117; 90. Darüber hinaus ist nur noch die 172–175 n. Chr. entstandene Ehreninschrift des Senators *P. Cornelius Anullinus* aus Athen/*Atenae* bekannt, die eine axialsymmetrisch aufgebaute, emblemhafte Fasces-Darstellung zeigt; CIL III 554; EDCS 27000429; Colini 1933, 131 Nr. 77; Schäfer 1989, 376 f. Kat. B 6.

2302 Lediglich bei den oben im Text genannten Grabaltären und dem Sarkophag mit Fasces-Darstellungen ist der Aufstellungsort unklar. Es ist jedenfalls nicht auszuschließen, dass die betreffenden, in die mittlere Kaiserzeit datierenden Denkmäler außerhalb der Grabkammer aufgestellt gewesen sind. Sollten sie im Inneren aufgestellt gewesen sein, würde sich der Anbringungsort der Fasces-Darstellungen durch die zeitgenössische Repräsentationsweise erklären, die verstärkt auf den privaten Bereich ausgerichtet war.

2303 Kat. 129. 146. 217. 235. 236. Für die als lose Fundstücke überlieferten Fasces-Darstellungen darf man einen derartigen Anbringungsort ebenso annehmen, da die meisten Grabbauten von Senatoren über solche Fassaden verfügten; vgl. Abschnitt III.2.3.

2304 Kat. 268. 269. Ferner: Reliefs am Grabbau (Bibliothek) des *Ti. Iulius Celsus Polemaeanus* in Selçuk/*Ephesos*; 113–117 n. Chr.; Lit. s. Anm. 2272.

2305 Vgl. von Hesberg 1992, 42–45.

2306 Lit. zu den Fasces-Darstellungen dieses Bauwerks s. Anm. 2272.

2307 Schäfer 1989, 207.

2308 Lit. zum Grab s. Tab. 12. Zur Fasces-Darstellung dieses Tumulus s. auch Abschnitt III.2.3.1 (d).

Fasces eingebunden sind²³⁰⁹. Das frühere Beispiel hierfür stellt die gemalte Triumphszene an der Front der im 2. Jh. v. Chr. errichteten ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) dar²³¹⁰ (Taf. 129; 130, 1. 2.). Diese Szene sollte einen militärischen Erfolg des Grabinhabers als individuelle Leistung perpetuieren und durch die korrekte Anzahl an Likatoren mit Fasces auch seinen prätorischen Rang dokumentieren. Diese Art, sich auf den eben genannten Bedeutungsebenen mittels einer Szene darzustellen, dürfte im ausgehenden 4. Jh. v. Chr. für die Repräsentation senatorischer Magistrate entwickelt worden sein²³¹¹. Inspiriert waren derartige Szenen wohl von zeitgenössischen Gemälden, die bei Triumphzügen zur Demonstration der Leistungen des Feldherrn mitgeführt und/oder als Stiftungen in öffentlichen Gebäuden, bisweilen auch in Privathäusern aufgestellt wurden²³¹². Deutlich später, in trajanische Zeit datiert das zweite Exemplar einer mehrfigurigen Szene am Grabbau des *C. Iulius Antiochos Philopappos* in Athen/*Atenae*²³¹³. Die hier an der Front angebrachte Reliefdarstellung gibt den Grabinhaber als Magistraten im Kontext eines festlichen Umzugs wieder. Entsprechend dem Amt als *consul suffectus*, das *C. Iulius Antiochos Philopappos* bekleidet hatte, wird der Magistrat in der Szene von zwölf Likatoren mit Fasces begleitet. Insgesamt entpuppt sich die Darstellung als Phantasieprodukt, das sich Bildelemente unterschiedlicher öffentlicher Umzüge senatorischer Magistrate bedient²³¹⁴. Höchstwahrscheinlich ist die Szene als realitätsfremdes Sinnbild für einen feierlichen senatorischen Umzug mit Verweis auf das Amt als *consul suffectus* zu verstehen, das aus Prestigegründen für das Publikum in *Atenae* besonders ‚römisch‘ formuliert wurde. Die geringe Anzahl mehrfiguriger Darstellungen von senatorischen Grabbauten, in die Likatoren mit Fasces integriert sind, hängt wohl mit dem Wandel der Grabrepräsentation in der Kaiserzeit zusammen. So wurde nun eine allzu starke Herausstellung prestigeträchtiger Ereignisse aus dem Leben, die etwas mit der *res publica* zu tun hatten, als anmaßend empfunden. Daher dürfte es kein Zufall sein, dass das einzige kaiserzeitliche Beispiel einer solchen, wenngleich frei erfundenen Darstellung fernab des strengen Blickes der Standesgenossen an einem Grabbau in *Atenae* angebracht wurde²³¹⁵.

Artverwandt mit den genannten mehrfigurigen Darstellungen sind die Szenen auf den Sitzbänken der emblemhaften *Sella curulis*-Darstellungen, in denen bisweilen ebenso Likatoren mit Fasces auftreten²³¹⁶ (Taf. 139, 2; 140, 3; 151, 2). Anders als bei den zuvor besprochenen Fasces-Darstellungen hatten diese Szenen aber normalerweise die Aufgabe, das übergeordnete *Sella curulis*-Motiv als Insignie eines senatorischen Magistraten zu charakterisieren und das damit symbolisierte Amt zu konkretisieren²³¹⁷. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind die Likatoren mit den Fasces fast immer mit lockerem Abstand nebeneinander aufgereiht. Dies war notwendig, da die emblemhaften *Sella curulis*-Reliefs in einer gewissen Höhe am Grabbau angebracht waren, so dass sich die Anzahl dargestellter Rutenbündel ansonsten nur schwer für den Betrachter erfassen ließ.

2309 Fünf mehrfigurige Darstellungen (Kat. A 391. A 396. A 397. A 402. A 403) mit Fasces tragenden Likatoren aus dem späten 2. Jh. und 1. Jh. v. Chr. könnten aber ebenfalls zur Architektur eines senatorischen Grabbaus gehört haben.

2310 s. hierzu auch Abschnitt III.2.3.2.

2311 Hölscher 1978, 344–350; Hölscher 1980, 269–271.

2312 s. Hölscher 1978, 344–348; Flower 1996, 163. 166; Sehmeyer 1999, 131–134; Holliday 2002, 30–33. 80–83. 88 f.

2313 Lit. zum Grabbau s. Anm. 245.

2314 s. Schäfer 1989, 380 Kat. B 13.

2315 Zum übersteigerten repräsentativen Anspruch dieses Grabbaus s. auch Abschnitt III.2.3.2.

2316 Zum Denkmälerbestand s. Anm. 2271. 2274. Ausführlicher zu diesen Szenen s. Abschnitt III.7.2.

2317 Einen Sonderfall stellt ein Sitzbankfragment in den Musei Vaticani in Rom (Kat. A 281) dar, das lediglich einen Likator mit Fascis im Kontext einer Salierprozession zeigt. Wie T. Schäfer dargelegt, verweist diese Darstellung nicht auf eine senatorische Magistratur des Grabinhabers, sondern auf dessen Mitgliedschaft bei den Saliern; Schäfer 1989, 252 Kat. 4. Der dargestellte Likator dient dabei lediglich dazu, den hinter ihm schreitenden, nicht mit dem Verstorbenen gleichzusetzenden Prozessionsteilnehmer als senatorischen Beamten zu charakterisieren. Bezeichnenderweise wird die Magistratur dieser Staffagefigur nicht genauer durch eine bestimmte Anzahl an Likatoren mit Fasces spezifiziert.

III.7.2 Sellae curules/castrenses

Für das Gebiet und den Zeitraum der Untersuchung lassen sich 13 Grabreliefs, ein Sarkophag und zwei Skulpturen erfassen, die eine Sella curulis/castrensis wiedergeben und zu senatorischen Grabbauten gehörten²³¹⁸. Vier dieser Grabreliefs sowie eine der Skulpturen zeigen zudem in der Szene, die das Mittelfeld der Sitzbank schmückt, einen solchen Klappstuhl als Accessoire des Protagonisten²³¹⁹.

Darüber hinaus lassen sich weitere Sella curulis-/castrensis-Darstellungen für Sepulkraldenkmäler unsicherer resp. differenter Herkunft und/oder Zeitstellung belegen, die ebenfalls senatorischen Gräbern zuzuschreiben sind²³²⁰. Dabei handelt es sich um zehn Grabreliefs, darunter zwei bis drei Stück mit Sella curulis-Motiv in der Sitzbankszene, zwei Sarkophage sowie einen Grabaltar²³²¹.

Zeitlich treten Sella curulis-/castrensis-Darstellungen auf Sepulkraldenkmälern von etwa 100 v. Chr. bis in das mittlere 3. Jh. n. Chr. auf²³²². Was das Aufkommen der beiden Motive innerhalb der Grabrepräsentation betrifft, entspricht die Situation jener der Fasces-Darstellungen²³²³. Populär wurden Sella curulis-/castrensis-Darstellungen auf sepulkralen Denkmälern aber erst mit Beginn der Kaiserzeit. Sieht man nämlich von drei sepulkralen Denkmälern ab, datieren die übrigen Beispiele mit solchen Darstellungen in augusteische Zeit oder später²³²⁴. Begründen lässt sich dies auf dieselbe Weise wie bei den Fasces-Darstellungen²³²⁵. Keine Erklärung ist dagegen auf die Frage zu finden, warum die Sella curulis-/castrensis-Darstellungen nach Mitte des 3. Jh. n. Chr. nicht mehr für die senatorische Grabrepräsentation verwendet wurden, obwohl die Bedeutung der Klappstühle als Insignie bis mindestens in die erste Hälfte des 5. Jh. n. Chr. bestehen blieb²³²⁶.

Die Sella curulis/castrensis, deren Ursprung im etruskischen Kulturbereich liegt, war als Insignie im römischen Staatsapparat auf die Oberbeamten mit *imperium*, die Censoren, zu besonderen Zeiten auch einzelne weitere irreguläre Amtsträger sowie im religiösen Bereich auf die *flamen dialis*

2318 Reliefs: Kat. 129. 203. 215. 235. 238 Nr. 1; 249. 250. 256. 257. 258. 266. 272. 273. Sarkophag: Kat. 274. Skulpturen: 217 Nr. 1; 277.

2319 Kat. 249. 256. 258. 272.

2320 Nicht zu diesen Sellae curulis-Darstellungen gehören die Sitzgelegenheiten der drei Statuen am trajanischen Grabbau des *C. Iulius Antiochos Philopappos* in Athen/*Athenae*, da sie gradstrebige Stuhlbeine zeigen und auch sonst keine Übereinstimmungen zu betreffenden Klappstühlen erkennen lassen; so aber Jacobs 2015, 207. 209. Ebenso wenig besteht ein Grund, die Sitzgelegenheit der Statue des Antiochos IV als Sella castrensis zu bezeichnen, da jener nicht als Militär charakterisiert wird; so aber Flämig 2007, 125 Kat. 1.

2321 Reliefs: Kat. A 273. A 276. A 281. A 282. A 285. A 290. A 296. Ferner: Grabrelief in Kopenhagen; erstes Drittel 2. Jh. n. Chr.; Salomonson 1955; Salomonson 1956; Wanscher 1980, 172. 174; Schäfer 1989, 258–260 Kat. 13; C. Grønne, in: Stubbe Østergaard 1996, 187 Kat. 92. – Stuckrelief aus Carthage/*Carthago*; antoninisch; Lit. s. Anm. 240. – Stuckrelief aus Carthage/*Carthago*; antoninisch; Lit. s. Anm. 240. Folgende Stücke weisen eine Sitzbankszene mit Sella curulis-Motiv auf: Kat. A 273. A 290. Eine Sella curulis dürfte nach der Rekonstruktion von T. Schäfer auch in dem Bildfeld der Sitzbank von Kat. A 285 dargestellt gewesen sein; Schäfer 1989, 254 Kat. 9. Sarkophage: Anonymer Sarkophag aus Mileto (Taf. 159, 2. 3); mittelseverisch; Lit. s. Anm. 219. – ‚Großer Schlachtsarkophag Ludovisi‘; mittleres 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 25. Altar: Grabaltar des *L. Salvius Secundinus* aus Krinides/*Philippi*; mittleres 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 240.

2322 Außerhalb des sepulkralen Bereichs lassen sich Sella curulis-/castrensis-Darstellungen auch später nachweisen; s. Schäfer 1989, 206. Zur Bedeutung der Sellae curules/castrenses für die magistratische Repräsentation im nicht-sepulkralen Bereich s. Schäfer 1989, 70–104.

2323 s. Abschnitt III.7.1. Zur Nutzung der Sellae curules/castrenses im Kontext der republikanischen *pompa funebris*, die einen ideellen Vorläufer zu den Darstellungen bildete, s. auch Schäfer 1989, 126 f.

2324 Noch in spätrepublikanische Zeit datieren folgende Denkmäler: Kat. 217 Nr. 1; 273. A 276.

2325 s. Abschnitt III.7.1. Zu den Hintergründen s. auch Schäfer 1989, 130–135.

2326 Auf einigen Konsulardiptychen der ersten Hälfte des 5. Jh. n. Chr. werden die Konsuln als Spielegeber auf Sellae curules sitzend dargestellt; s. Wanscher 1980, 186–190.

beschränkt²³²⁷. Im munizipalen Bereich besaßen seit der Kaiserzeit die *duumviri, quattuorviri iure dicundo, aediles* sowie auch die (*seviri*) *Augustales* in ihrer Funktion als Spielegeber das Recht, die Sella curulis als Insignie zu nutzen²³²⁸. Mit dem Beginn des Prinzipats führte dann ebenfalls der Kaiser die Sella curulis/castrensis als ständige Insignie aufgrund seiner staatsrechtlichen Stellung. Bei militärischen Tätigkeiten im freien Feld entsprach die Sella castrensis in ihrer Bedeutung und Verwendung der Sella curulis, wobei sich beide Arten von Klappstühlen in ihrer Gestalt offenbar unterschieden. Die Sellae curules bestanden ganz oder zumindest teilweise aus Elfenbein und waren durch S-förmig geschwungene, paarweise überkreuzte Beine und fehlende Rück- sowie Seitenlehnen charakterisiert²³²⁹. Bei den Sellae castrenses scheint es sich dagegen um eine für den Gebrauch im freien Feld vereinfachte Variante der Sellae curules gehandelt zu haben, die immer oder häufig über gradstrebige Beine verfügte²³³⁰. In der Kunst existieren allerdings einzelne Darstellungen, die dieser Unterscheidung widersprechen²³³¹. Eine Differenzierung der Sellae curules von den Sellae castrenses auf bildlicher Ebene kann sich daher im Einzelfall als problematisch erweisen. Vielleicht wurde eine solche Unterscheidung in der Kunst auch nicht immer angestrebt resp. besaß je nach Fall keine allzu große Bedeutung. Ebenso lässt sich beim heutigen Kenntnisstand nicht entscheiden, was genau die Merkmale waren, die insbesondere die Sellae castrenses von den gewöhnlichen Klappstühlen ohne Insigniencharakter abgrenzten²³³². Bekannt ist dagegen, dass die Sellae curules von den genannten munizipalen oder senatorischen Magistraten bei allen offiziellen Anlässen und die Sellae castrenses von senatorischen Promagistraten bei militärischen Amtshandlungen im Freien als Sitzgelegenheit gebraucht wurden, in denen es die Amtsgewalt oder *auctoritas* zu demonstrieren galt²³³³. Die Kompetenz der Beamten war dabei gekoppelt an das physische Sitzen auf der Sella curulis/castrensis, war also Voraussetzung, um Amtshandlungen überhaupt durchführen zu können. Insofern ist es verständlich, wenn der Klappstuhl zumindest bei den Gerichtsmagistraten tagsüber überallhin durch einen *apparitor* hinterhergetragen wurde²³³⁴. Der Unterschied der Sellae curules/castrenses zu den Fasces bestand somit darin, dass die Klappstühle spezifischer mit der Amtsführung verknüpft waren.

2327 Zum Ursprung s. Schäfer 1989, 27–45. Ausführlicher zu den Ämtern/Würden mit diesem Insignium s. Schäfer 1989, 50–52. Zum *imperium* s. Mommsen 1887a, 22–24. 116–119; Rosenberg 1916.

2328 Ausführlicher hierzu s. Schäfer 1989, 52–56.

2329 Ausführlicher hierzu s. Schäfer 1989, 46–50. Vgl. auch Salomonson 1956, 14 f.; Wanscher 1980, 138. 140. 152.

2330 Vgl. Kübler 1923, 1311; Wanscher 1980, 138.

2331 Diesbezüglich ist der Grabaltar des *C. Otacilius Oppianus* aus Graveson besonders interessant, der in julisch-claudische Zeit datiert; zu diesem Stück CIL XII 1029; EDCS 08500708; Colini 1933, 126 Nr. 66; Wanscher 1980, 180. 182; Schäfer 1989, 346 f. Kat. 68. Bei diesem Stück wird auf der Vorderseite ein Klappstuhl mit gradstrebigen Beinen dargestellt, der seitlich durch je ein Fascis eingefasst wird. Von seiner Gestalt her ließe sich der Klappstuhl als normales Sitzmöbel oder als Sella castrensis ansprechen. Letztgenannter Deutungsmöglichkeit widerspricht allerdings, dass *C. Otacilius Oppianus* als *quattuorvir iure dicundo* tätig gewesen ist, worauf sich die zwei Fasces ohne Beil beziehen. Insofern müsste der in der Mitte dargestellte Klappstuhl ebenfalls einen Bezug zu diesem munizipalen Amt besitzen. Weitere Sepulkraldenkmäler mit vergleichbaren Darstellungen, die munizipalen Beamten zuzuschreiben sind, lassen sich ebenfalls in Südfrankreich erfassen, so dass der Grabaltar des *C. Otacilius Oppianus* nicht als Ausnahmefall abgetan werden kann; vgl. Schäfer 2003, 267 f. mit Anm. 66. Eine Erwähnung verdient ferner die Rüstungsszene auf dem ‚Vita Romana-Sarkophag‘ im ehemaligen Antiquarium Comunale del Celio in Rom (Kat. A 328), in der ein mit Brustpanzer ausgestatteter Militär auf einem unverzierten Stuhl sitzt, der mit seinen S-förmig geschwungenen Beinen am ehesten als Sella curulis zu bezeichnen wäre. Vom Kontext der Szene her müsste hier aber eine Sella castrensis dargestellt sein; s. Abschnitt II.3.2.9.

2332 Die Sellae curules besitzen dagegen üblicherweise gestalterische Eigenheiten, welche sie verstärkt von den einfachen Klappstühlen unterscheiden; s. Mráv 2013, 109 f. Allerdings existieren auch Wiedergaben normaler Klappstühle, die einfacheren Darstellungen von Sellae curules entsprechen; s. Abschnitt II.3.2.7. Allgemein zu den einfachen Klappstühlen s. Mráv 2013.

2333 Ausführlicher zum Gebrauch s. Wanscher 1980, bes. 122. 124; Schäfer 1989, 63–69.

2334 s. Kübler 1923, 1311.

Darüber hinaus erfüllte die Sella curulis als Sitzgelegenheit bei besonderen Gelegenheiten, allen voran bei Abhaltung von Spielen, eine rein repräsentative Funktion²³³⁵.

Die Verwendung und Darstellungsweise des Sella curulis-/castrensis-Motivs in der senatorischen Grabrepräsentation wurden bereits umfassend vor allem von T. Schäfer besprochen, so dass im Folgenden insbesondere der Fokus auf die vier, hier neu registrierten Grabreliefs gerichtet werden soll²³³⁶. Wie sich aus der vorliegenden Untersuchung ergibt, bildeten die Sellae curules/castrenses zusammen mit den Fasces die einzigen Motive, die in der senatorischen Grabrepräsentation zum Aufzeigen der sozialen Position genutzt wurden. Zusätzlich hatten die Sella curulis-Darstellungen aber auch einen ehrenden und überhöhenden Charakter²³³⁷. Ideeller Hintergrund hierfür sind die außerordentlichen, posthumen Ehrungen für verdiente Magistrate und seit dem Prinzipat für Mitglieder des Kaiserhauses in Form von Sellae curules²³³⁸. Diese Stühle waren permanent im öffentlichen Raum, in der Regel im Theater, aufgestellt und durften von den Nachkommen der Geehrten als Sitzgelegenheit genutzt werden. Im kommunalen Bereich wurden solche Ehrungen noch in der beginnenden Kaiserzeit herausragenden Persönlichkeiten der lokalen Aristokratie erwiesen²³³⁹.

Anders als bei den Fasces ließen sich mit dem Motiv der Sella curulis/castrensis für sich selbst keine konkreten senatorischen Ämter veranschaulichen. Darüber hinaus ist es anhand des Motivs selbst kaum möglich, zwischen Klappstühlen senatorischer Magistrate, kommunaler Beamter und der *seviri* (*Augustales*) zu unterscheiden. Die daraus resultierende Verwechslungsgefahr dürfte dafür verantwortlich sein, dass Sella curulis-/castrensis-Darstellungen offenbar vor allem in Rom und der näheren Umgebung für senatorische Sepulkraldenkmäler verwendet wurden. Unter demselben Gesichtspunkt ist es ferner nachvollziehbar, warum für die senatorische Grabrepräsentation fast ausschließlich emblemhafte Sella curulis-/castrensis-Darstellungen in Kombination mit solchen von Fasces verwendet wurden, die das curulische Amt konkretisierten²³⁴⁰. Derartige Kompositionen eigneten sich für die Visualisierung der sozialen Position, da sie keine anderen Interpretationsmöglichkeiten erlaubten sowie durch ihre symbolhaft-minimalistische Bildersprache leicht und schnell verständlich waren²³⁴¹. Die frühesten Beispiele für diese Art von Repräsentationsbildern finden sich auf den Reversdarstellungen stadtrömischer Münzen, die ab 63 v. Chr. geprägt wurden und der individuellen Repräsentation senatorischer Magistrate im öffentlichen Raum dienten²³⁴². Einen Vorläufer zu diesen axialsymmetrischen Kompositionen stellt das Arrangement am Grabbau des *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217. Taf. 115, 1) dar, der um 100 v. Chr. errichtet wurde. Hier dürfte in der Mitte unter- oder oberhalb der spiegelbildlich aufgebauten, emblemhaften Fasces-Reliefs die Sitzstatue mit Sella curulis (Kat. 217 Nr. 1. Taf. 116, 2. 3) aufgestellt gewesen sein, die wohl den Grabinhaber zeigte. Im Vergleich zu den emblemhaften Fasces-Sella curulis-Darstellungen lag bei diesem Arrangement der inhaltliche Schwerpunkt verstärkt auf dem Herausstellen des Grabinhabers in seiner individuellen physischen Erscheinung und wohl auch in

2335 Ausführlicher s. Schäfer 1989, 64.

2336 Schäfer 1988; Schäfer 1989, bes. 24–195; Schäfer 2003. Neue, hier registrierte Beispiele: Kat. 203. 238. 272. A 269.

2337 Unter dem ehrenden Aspekt passen die Sella curulis-Darstellungen gut zu den senatorischen Grabbauten, die mit ihrer äußeren Gestaltung häufig auf Ehrendenkmäler anspielen; s. Abschnitt III.2.3.2; III.2.3.6; III.2.3.7; III.2.5; III.6.2.

2338 Ausführlich hierzu Vollmer 2014, bes. 48–107. Vgl. auch Gabelmann 1984, 157; Schäfer 1988, 428 f.; Schäfer 1989, bes. 114 f. 128–130. 131–133.

2339 s. Schäfer 1989, 133 f.

2340 Zu den Ausnahmen s. unten im Text. Die Sella curulis-Skulptur eines senatorischen Grabbaus aus Rom (Kat. 277) stellt dagegen eine dreidimensionale Umsetzung der emblemhaften Reliefs solcher Stühle dar.

2341 Vgl. hierzu auch Abschnitt II.3.2.7.

2342 Stadtrömische Münzprägungen mit emblemhaften Fasces-Sella curulis-Motiv: RRC 414. 494 (Nr. 26a–28. 31). Vorläufer dieser Prägungen sind stadtrömische Emissionen mit emblemhafter Sella curulis und ohne weitere Motive, die sich ab 84 v. Chr. belegen lassen: RRC 356. 409 (Nr. 2). 435. 465 (Nr. 1a–2b). 491 (Nr. 1a. 1b). Allgemein Zum ideellen Hintergrund und der Botschaft der Münzendarstellungen mit Sella curulis-Motiv s. Wanscher 1980, 158; Schäfer 1988, 427 f.; Schäfer 1989, 71–74. 84–89. 91–99. 101–106.

überhöhender Weise²³⁴³. Möglicherweise ist in dieser pointierten Hervorhebung der Person des Verstorbenen ebenso der Grund zu suchen, warum vergleichbare Arrangements aus der Kaiserzeit nicht nachweisbar sind. So könnten derartige Repräsentationsweisen in dieser Zeit als zu anmaßend empfunden worden sein.

Eine ähnliche Funktion wie die *Fasces* erfüllten die Szenen in den Mittelfeldern der Sitzbänke vieler katalogisierter, emblemhafter *Sella curulis*-Darstellungen. So zeigen die Szenen von acht Grabreliefs und einer Skulptur jeweils eine typische Amtshandlung eines Prätors, der mit dem Grabinhaber gleichzusetzen ist²³⁴⁴. Folgende Szenen lassen sich belegen: Strafverfahren vor einem Prätor²³⁴⁵ (Taf. 137, 2), ziviler Rechtsstreit vor einem Prätor²³⁴⁶ (Taf. 139, 2; 140, 3), Bestellung oder Befreiung eines Vormundes durch einen Prätor²³⁴⁷ (Taf. 151, 2) sowie Testamentseröffnung durch einen Prätor²³⁴⁸. Diesen Sitzbankszenen lässt sich jene der emblemhaften *Sella curulis*-Darstellung von der *via Cassia* in Rom (Kat. 272) hinzufügen, die eine prätorische Amtshandlung im Kontext des Straf- oder Privatrechts zum Thema hatte. Eine prätorische Amtshandlung dürfte ferner das Relief eines Grabbaus aus Palestrina/*Praeneste* (Kat. 203), das wohl als Sitzbankszene zu deuten ist, gezeigt haben. In ihrem Grundschema entsprechen sich all diese Szenen²³⁴⁹. Jeweils in der Szenenmitte wird eine *Sella curulis* gezeigt, auf der normalerweise der Prätor sitzend dargestellt ist. Um dieses für das Verständnis zentrale Motiv besonders hervorzuheben, werden teilweise die *Sella curulis* und/oder der Prätor übergroß wiedergegeben²³⁵⁰ (Taf. 137, 2; 139, 2; 151, 2). Derselbe Effekt ließ sich gleichsam dadurch erzielen, dass die *Sella curulis* und/oder der Prätor auf einem Tribunal dargestellt wird²³⁵¹ (Taf. 137, 2; 140, 3). Bei allen Szenen wird dieses zentrale Motiv von sechs Liktores mit *Fasces* flankiert, die den Magistraten als Prätor kennzeichnen²³⁵². Darin folgen die Sitzbankszenen ganz dem Schema der übergeordneten, emblemhaften Komposition aus *Sella curulis* und *Fasces*.

Drei weitere Sitzbankszenen katalogisierter, emblemhafter *Sella curulis*-/*castrensis*-Darstellungen verweisen mit ihrer militärischen Thematik auf eine Tätigkeit des Grabinhabers als *legatus Augusti pro praetore*, Konsul oder Prokonsul²³⁵³. Die zwei spätrepublikanischen Beispiele dieser Szenen zeigen jeweils ein Ereignis, das sich konkret auf einen militärischen Erfolg des Grabinhabers beziehen lässt²³⁵⁴ (Taf. 146). Thematisch und formal orientieren sich beide Szenen noch ganz an spätrepublikanischen Darstellungen, die der magistratischen Repräsentation dienten. Dagegen wird in der augusteischen Sitzbankszene eine unspezifische Schlachtszene wiedergegeben (Kat. 250). In diesem Unterschied artikuliert sich die veränderte historische Situation, da nun der Kaiser oberster Befehlshaber des Heeres war, weshalb ein militärischer Erfolg von ihm beansprucht wurde²³⁵⁵. Ein allzu deutliches Aufzeigen eines militärischen Erfolges an der Fassade eines senatorischen Grabbaus, wo das betreffende *Sella curulis*-/*castrensis*-Relief angebracht war, hätte daher als illegitimer Machtanspruch gegenüber dem Kaiserhaus gedeutet werden können. Bezeichnenderweise wird auf dem *Sella curulis*-/*castrensis*-Relief auch ein Globus dargestellt, der als Zeichen der allumfassenden Herrschaft des Kaisers die Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus bekunden sollte²³⁵⁶.

2343 s. hierzu Abschnitt III.6.2. Bezeichnenderweise wird die Mitte der emblemhaften *Fasces*-Darstellung dieses Grabbaus (Kat. 217) vom Titulus eingenommen, der den Grabinhaber inschriftlich als Individuum vorstellt.

2344 Reliefs: Kat. 249. 256. 258. 272. A 273. A 282. A 285. A 290. Skulptur: Kat. 277.

2345 Kat. 249. 258. A 273. A 282. Zur Handlung dieser Szenen s. Schäfer 1989, 152 f.

2346 Kat. 256. A 285. Zur Handlung dieser Szene s. Schäfer 1989, 153–154.

2347 Kat. 277. Zur Handlung dieser Szene s. Schäfer 1989, 153–154.

2348 Kat. A 290. Zur Handlung dieser Szene s. Schäfer 1989, 153–154.

2349 Vgl. Ronke 1987, 257. 259.

2350 Übergroße *Sella curulis*: Kat. 256. Übergroße Figur des Prätors: Kat. 249. 277. A 273.

2351 Kat. 249. 134. A 273.

2352 s. hierzu Abschnitt III.7.1.

2353 Kat. 250. 273. A 276.

2354 Kapitulation einer feindlichen Stadt: Kat. 273. Hierzu Schäfer 1989, 143–148. Triumph: Kat. A 276.

2355 Hierzu Schäfer 1989, 148 f.

2356 So Schäfer 1989, 148 f.

Nicht der Spezifizierung curulischer Magistraturen, sondern dem Aufzeigen anderer prestigeträchtiger Ämter und Würden sind die Sitzbankszenen von zwei weiteren emblemhaften Sella curulis-/castrensis-Darstellungen verpflichtet. Hierzu zählt die Szene auf dem Relief von der *via Salaria* in Rom (Kat. 238 Nr. 1. Taf. 131, 2), welche verdeutlicht, dass der Grabinhaber als *tresvir coloniae deducendae* an der Gründung einer Siedlung städtischen Rechts beteiligt war. Die Gründung der Siedlung, die vermutlich im Titulus des Grabbaus konkret benannt wurde, stellt dabei ein außergewöhnliches Ereignis dar, anhand dessen sich der Senator gegenüber seinen Standesgenossen profilieren konnte. Das zweite Beispiel, dessen Fundort unsicher ist, zeigt dagegen eine Salierprozession (Kat. A 281), die auf die Mitgliedschaft des Senators zu dieser Priesterschaft verweist und damit den Grabinhaber als Patrizier kennzeichnet²³⁵⁷.

Bei den übrigen registrierten, emblemhaften Sella curulis-/castrensis-Darstellungen wird die entsprechende Stelle der Sitzbank von einem Bildfeld mit ornamentalen Verzierungen oder figürlichem Schmuck eingenommen, die keinen Bezug zum Grabinhaber besitzen, sondern bestenfalls der allgemeinen Sepulkralsymbolik verpflichtet sind²³⁵⁸ (Taf. 37, 2–4; 126, 1; 140, 1). All diese Sella curulis-/castrensis-Darstellungen datieren in das 2. Jh. n. Chr. Wahrscheinlich ist die Beliebtheit dieser Art von Sitzbankgestaltung als Reaktion auf den Verlust tatsächlicher Amtsgewalt bei den curulischen Magistraturen zu werten, der in dieser Zeit seine volle Ausprägung erreichte. Dadurch dürften die Darstellungen von Amtshandlungen curulischer Ämter, die bis dahin am häufigsten für die Sitzbankszenen verwendet wurden, an Attraktivität verloren haben²³⁵⁹. Hierfür spricht, dass sich für den betreffenden Zeitraum keine mehrfigurigen Sitzbankszenen nachweisen lassen, die Amtshandlungen curulischer Ämter zeigen, sieht man von einem unsicheren Beispiel ab²³⁶⁰. Zu dieser Annahme passt auch, dass sich die mehrfigurige Sitzbankszene des Reliefs von der *via Salaria* in Rom (Kat. 238 Nr. 1), die der einzige gesicherte Vertreter für eine solche Szene aus dem 2. Jh. n. Chr. ist, auf kein curulisches Amt bezieht.

Aufgrund der veränderten Verhältnisse im 2. Jh. n. Chr. gewann nun aber der religiöse Sektor für die senatorische Repräsentation an Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Apices zu sehen, die als symbolhafte Einzelmotive die Längsholme der emblemhaften Sella curulis-Darstellung aus dem 2. Jh. n. Chr. in Zürich (Kat. A 296) schmücken. Zusammen mit der Mantele auf der Sitzbank verweisen diese Motive wohl auf ein zu den *flamines maiores* zählendes Priesteramt des Grabinhabers und damit ebenso auf seinen patrizischen Rang²³⁶¹. Auf dieselbe Weise sind wohl auch die Mantele und der Apex auf dem Kissen der emblemhaften Sella curulis-Darstellung an der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235. Taf. 126, 1) aus dem 2. Jh. n. Chr. zu interpretieren.

Einen tieferen Bezug zur Person des Grabinhabers besitzen auch die ‚Ahnenporträts‘, welche die Seitenwangen bei sechs emblemhaften Sella curulis-Darstellungen schmücken²³⁶² Taf. 37, 2–4; 38, 1; 130, 4; 137, 3; 139.1; 146). Diese ‚Porträt Darstellungen‘ beschränken sich darauf, altertümlich zu wirken, um so die für den Senatorenstand wichtigen *imagines maiorum* resp. den damit

2357 Ausführlicher Schäfer 1988, 432. s. hierzu auch Schumacher 1978, 664 f.; 160 f.

2358 Kat. 129. 235. 257. A 296. Ferner: Grabrelief in Kopenhagen; erstes Drittel 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 2321. Zum Dekor s. Schäfer 1989, 165. Die Sella curulis-Darstellung aus Ariccia (Kat. A 269), welche möglicherweise von einem senatorischen Grabbau stammt, gehört ebenfalls zu dieser Gruppe. Unverziert sind die Sitzbänke der emblemhaften Sella curulis-Darstellungen auf dem Sarkophag aus Mileto (Taf. 159, 3); und dem Grabaltar des *L. Salvius Secundinus* aus Krinides/*Philippi*, was wahrscheinlich mit der geringen Größe des Reliefs zu tun hat; Lit. zum Sarkophag s. Anm. 219. Lit. zum Altar s. Anm. 240.

2359 So Schäfer 1989, 182.

2360 Die Sella curulis-/castrensis-Darstellung aus Palestrina/*Praeneste* (Kat. 203), die wohl eine solche Sitzbankszene zeigte, dürfte in das frühe 2. Jh. n. Chr. datieren.

2361 Ausführlicher Schäfer 1989, 161 f. 264 Kat. 17.

2362 Kat. 129. 235. 238 Nr. 1; 249. 256. 273. So bereits die Deutung von Salomonson 1956, 15. Hierzu ausführlicher Schäfer 1989, 167–175.

zusammenhängenden Aspekt des *exemplum maioris* zu versinnbildlichen²³⁶³. Es ist aber in einzelnen Fällen nicht auszuschließen, dass mit diesen überindividuellen Porträts ganz bestimmte, bedeutende Ahnen gemeint gewesen sind, die zur Demonstration edler Herkunft und ruhmreicher Familientradition vorgeführt wurden. Ein solcher Zusammenhang ist vor allem für das ungewöhnliche männliche ‚Porträt‘ der emblemhaften Sella curulis-Darstellung wohl aus der ehemaligen „Vigna Casali entro Porta S. Sebastiano“ in Rom (Kat. 273. Taf. 146) denkbar²³⁶⁴. Offensichtlich von den senatorischen ‚Ahnenporträts‘ inspiriert finden sich vergleichbare Porträts ab mittelaugusteischer Zeit auch auf den Sella curulis-Darstellungen munizipaler Beamter²³⁶⁵.

Der allgemeinen augusteischen Bildersprache zugehörig sind die Karyatiden auf den Längsholmen von fünf emblemhaften Sella curulis-Reliefs und einer -Skulptur, die als *exemplum servitutis* die unterworfenen Völkerscharen verkörpern sollen²³⁶⁶ (Taf. 130, 4; 151, 2). Dieselbe Aussage dürften die männlichen Stützfiguren mit phrygischer Mütze besessen haben, welche die obere Beinhälfte von zwei emblemhaften Sella curulis-Darstellungen bilden²³⁶⁷. Unter den allgemeinen Schlagworten „Sieghaftigkeit“, „Erfolg“ oder als Sinnbild für die römische Herrschaft lassen sich dagegen die Stützfiguren von drei emblemhaften Sella curulis-Darstellungen in Gestalt nackter Knaben mit Tropaea interpretieren²³⁶⁸ (Taf. 139, 1; 146). In zwei Fällen verweisen diese Figuren jedoch gleichsam auf konkrete militärische Erfolge des Grabinhabers, die in den Sitzbankszenen thematisiert werden²³⁶⁹. Ein ähnlicher Zweck wurde mit dem Dekor in Form von Militaria auf der emblemhaften Sella curulis-Darstellung von der *via Latina* in Rom (Kat. 250. Taf. 137, 4) verfolgt. Diese Motive untermalen die Schlachtszene auf der Sitzbank, die sich wohl auf ein militärisches Amt des Grabinhabers bezieht²³⁷⁰. Als Chiffren für den Gedanken der *felicitas temporum* konnten darüber hinaus all die Stützfiguren der emblemhaften Sella curulis-Darstellungen verstanden worden, die aus einem Blütenkelch emporwachsen²³⁷¹.

Die tiefere Bedeutung des genannten Dekors zeigt sich darin, dass es sich dabei um gestalterische Elemente handelt, die in Realität nicht an den Sellae curules/castrenses vorhanden waren²³⁷². Der Dekor wurde also allein zu repräsentativen Zwecken in die Darstellung integriert. Zweifel, dass die Verzierungs-elemente der emblemhaften Sellae curules-/castrenses-Darstellungen nicht vom Betrachterstandpunkt aus erkannt werden konnten, der in jedem Fall tiefer als der jeweilige Anbringungsort des Reliefs an der Grabaufassade lag, erscheinen unbegründet. Dies beweisen zwei emblemhafte Sella curulis-Reliefs, die sich noch an urspr. Stelle am Grabbau erhalten haben bzw. hatten, und deren Verzierungs-elemente vom Bodenniveau aus erfassbar sind²³⁷³ (Taf. 37, 2–4; 123, 2; 125). Selbst die kleinen, mehrfigurigen Sitzbankszenen, die sich wohl in einer Höhe von mindestens 3–6 m über dem antiken Bodenniveau befunden haben, sind zumindest im Groben erkennbar

2363 Keinen Porträtcharakter stellte bereits B. M. Felletti Maj fest; Felletti Maj 1977, 214 Nr. 1. Zur Bedeutung und Funktion des Ahnenporträts s. Lahusen 1985, bes. 262–274 sowie Abschnitt III.6.2 in der vorliegenden Untersuchung.

2364 s. Schäfer 1989, 170 f.

2365 Vgl. Schäfer 1989, 173 f. 175.

2366 Kat. 238 Nr. 1; 256. 277. A 273. A 296. Ungesicherte Karyatiden-Darstellungen: Kat. 235. A 285. Zum Karyatiden-Motiv ausführlicher s. Schäfer 1989, 165–167.

2367 Kat. A 296. Ferner: Grabrelief in Kopenhagen; erstes Drittel 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 2321. Ungesicherte Darstellungen derartiger Figuren: Kat. 129. Außerdem findet sich eine derartige Stützfigur auch auf dem augusteischen Sella curulis-Relief eines munizipalen Beamten oder *sevir (Augustalis)* aus Aquileia; s. Schäfer 1989, 325–328 Kat. 44.

2368 Kat. 250. 256. 273. s. hierzu Schäfer 1989, 177 f.

2369 Kat. 250. 273.

2370 Die in den Seitenwangen dargestellten Kurzschwerter könnten als Parazonia zu deuten sein; s. hierzu Abschnitt II.3.2.5.

2371 s. Schäfer 1989, 165. 178 f.

2372 Relativ sicher ist dies bei den Stützfiguren der Beine, den ‚Ahnenporträts‘ und den mehrfigurigen Szenen der Sitzbänke; s. Schäfer 1989, 189 f. 191 f.

2373 Kat. 129. 235. Dasselbe trifft für das Klappstuhl-Relief am augusteischen Tumulus des Ritters und munizipalen Beamten *C. Ennius Marsus* in Sepino/*Saepinum* zu; Lit. zum Grab s. Tab. 11.

gewesen²³⁷⁴. Hierfür sind die Szenen entsprechend gestaltet. So werden die einzelnen Figuren und Bildelemente ohne Überschneidungen mit einem gewissen Abstand zueinander und/oder die Figuren mit übergroßen Extremitäten dargestellt (Taf. 131, 2; 137, 2; 139, 2; 140, 3; 151, 2). Zudem könnte eine ehemals vorhandene Farbfassung geholfen haben, die wesentlichen Bildelemente der Szenen zu erfassen. Die schlichte Gestaltung der Außenseiten der senatorischen Grabbauten, in welche die emblemhaften *Sellae curules-/castrenses*-Darstellungen eingelassen gewesen sind, bewirkte zudem, dass der Blick des Betrachters nicht abgelenkt wurde, was dem Erfassen der Sitzbankszenen ebenfalls zugutekam²³⁷⁵.

Bei sechs emblemhaften *Sella curulis*-Darstellungen aus der mittleren Kaiserzeit werden auf der Sitzfläche zusätzlich Kränze mit Juwelen und/oder unterschiedliche Arten von Szeptern wiedergegeben, die sich auf das curulische Amt des Grabinhabers beziehen²³⁷⁶ (Taf. 37, 2–4; 125, 1; 126, 1; 140, 1; 159, 3). Die Darstellung dieser Triumphalinsignien, die auf die prestigeträchtige Funktion der curulischen Magistrate als Spielegeber oder den *processus consularis* verweisen, sind wohl im Kontext des bereits oben erwähnten Machtverlusts der Ämter im betreffenden Zeitabschnitt zu sehen²³⁷⁷.

Eine primär andere Aufgabe erfüllten die Szenen der zwei senatorischen Sarkophage, in deren mehrfigurigen Reliefs eine *Sella castrensis* als Sitzgelegenheit des als Feldherrn charakterisierten Protagonisten wiedergegeben wird²³⁷⁸ (Taf. 147, 1; 149, 4). Die betreffenden Szenen besaßen vor allem einen allegorischen Aussagegehalt, der passend zur sozialen Position des Sarkophaginhabers in eine ‚senatorische‘ Bildersprache umgesetzt wurde²³⁷⁹. Diese Intention zeigt sich gut in der Darstellungsweise der *Sella castrenses*, die innerhalb der Szene kaum auffällt²³⁸⁰.

III.7.3 Die sog. ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen

Es liegen aus dem Untersuchungsgebiet und -zeitraum zwei Grabreliefs, ein Sarkophag, zwei Grabaltäre sowie zwei Fragmente unbekannter Denkmälergattungen vor, die mit einer ‚Transvectio equitum‘-Darstellung verziert und Rittern zuzuweisen sind²³⁸¹. Darüber hinaus sind noch zwei Grabreliefs, sieben bis acht Sarkophage, zwei Grabaltäre, ein Grabmosaik sowie zwei sepulkrale Denkmäler unbekannter Art mit solchen Darstellung bekannt, die unsicherer resp. differenter Herkunft und/oder Zeitstellung sind²³⁸². Dasselbe gilt für zwei Grabreliefs, ein Grabaltar und ein Sarkophag mit

2374 Dies wurde durch den Verfasser experimentell überprüft.

2375 Vgl. hierzu Abschnitt III.7.1.

2376 Kat. 129. 235. 257. A 296. Ferner: Grabrelief in Kopenhagen; erstes Drittel 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 2321. – Anonymer Sarkophag aus Mileto (Taf. 159, 3); mittelseverisch; Lit. s. Anm. 219. Zu den verschiedenen Arten von Szeptern in Darstellungen s. Schäfer 1989, 184–188.

2377 s. Salomonson 1955, 14–21; Salomonson 1956, 32. 34–41; 77–102; Schäfer 1989, 180–183.

2378 Kat. 274. Ferner: ‚Großer Schlachtsarkophag Ludovisi‘; mittleres 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 25.

2379 s. Abschnitt II.3.2.10; III.3.4.2 (h).

2380 s. Abschnitt III.3.4.2 (h).

2381 Reliefs: Kat. 47 Nr. 1; 112. Sarkophag: Kat. 71. Altäre: Kat. 23. 61. Unbekannte Denkmälergattung: Kat. 17. 113.

2382 Reliefs: Grabrelief aus Benevent/*Beneventum*; 130–160 n. Chr.; Lit. s. Anm. 2058. – Grabrelief aus Rom-Ostia Antica/*Ostia*; ausgehendes 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 361. Sarkophage: Kat. A 176. A 235. Ferner: Sarkophag am Battistero Neoniano in Ravenna; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 1652. – Sarkophag aus der Umgebung von Ravenna; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 1652. – Sarkophag des *P. Vettius Sabinus* in Modena; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 344. – Sarkophag in Warschau; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 1652. – Sarkophag am Torre Comunale in Ravenna; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 1652. Zu diesen Darstellung gehört wahrscheinlich auch das fragmentierte Relief auf dem Sarkophag des Ritters *M. Pinnius Faltonius Valens* in Civitanova Alta, der in das letzte Viertel des 3. Jh. n. Chr. datiert; Lit. s. Anm. 344. Altäre: Altar des *C. Titienu Flaccus* in Spello; um 150 n. Chr.; Lit. s. Anm. 344. – Altar des *Q. Valerius Virgilianus(?)* ehemals in Mailand; zweite Hälfte des 2. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 344. Mosaik:

derartigen Darstellungen, nur dass diese Denkmäler jeweils einem Angehörigen der senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuweisen sind²³⁸³.

Das zeitliche Auftreten der ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen, die fast nur für Denkmäler des sepulkralen Bereichs verwendet wurden, beschränkt sich auf den Zeitraum von der zweiten Hälfte des 1. Jh. bis an den Anfang des 4. Jh. n. Chr., wobei der Verbreitungsschwerpunkt im 2. Jh. und 3. Jh. n. Chr. liegt²³⁸⁴. In dieser zeitlichen Verteilung widerspiegelt sich die Entwicklung und Bedeutung des Ritterstandes wider, für den diese Darstellungen hauptsächlich zum Einsatz kamen. So stellte das 2. Jh. und vor allem das 3. Jh. n. Chr. die Blütezeit des Ritterstands dar²³⁸⁵. Außerdem dürften Ritter mit libertinem Hintergrund, deren Prozentsatz ab dem fortgeschrittenen 1. Jh. n. Chr. im Untersuchungsgebiet stetig zunahm, das Aufkommen der ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen, gefördert haben²³⁸⁶.

Einheitlich ist bei all diesen Darstellungen, dass sie sich in unterschiedlich starkem Maße mit der *transvectio equitum* in Rom verbinden lassen. Diese jährlich stattfindende, unter Augustus in archaischer Weise neuinszenierte Parade war die wichtigste Veranstaltung der ritterlichen *iuventus* in Rom²³⁸⁷. Die Mitglieder dieser *iuventus* waren, sieht man von den meist senatorischen, häufig älteren *seviri equitum Romanorum* ab, junge Männer der Oberschicht, die alle das Staatspferd, den *equus publicus*, besaßen und somit dem Ritterstand angehörten²³⁸⁸. Dies galt offiziell auch für die Söhne senatorischer Familien vor ihrem 17. Lebensjahr, die ebenfalls zu den Mitgliedern dieser Jugendorganisation zählten²³⁸⁹. In Hinblick auf die Personengruppen, die an dieser Parade teilnahmen und mehrheitlich in Rom und Umgebung wohnten, überrascht es nicht, dass sich die meisten sepulkralen Denkmälern mit ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen ebendort nachweisbar sind. Darüber hinaus war Rom der Veranstaltungsort der *transvectio equitum*. Hier war die Voraussetzung gegeben, dass die Aussage der ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen verstanden wurde. Unklar ist dagegen, warum ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen relativ häufig für Sarkophage des 3. Jh. n. Chr. in Oberitalien verwendet wurden²³⁹⁰.

In der Grabrepräsentation wurden die ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen vor allem für Angehörige des *ordo equester* verwendet, die keine höheren ritterlichen Ämter, meist sogar überhaupt kein solches

Grabmosaik aus Henchir-Tina/*Thenae*; beginnendes 4. Jh. n. Chr.; Wrede 1988, 392 f.; Spalhoff 2010, 225 Kat. 146. Unbekannte Denkmälertyp: Kat. A 381. Ferner: Sepulkrales Denkmal ehemals in Volterra; Veyne 1960, 102 Anm. 6; Rebecchi 1999, 204; Spalhoff 2010, 240 f. Kat. 178.

2383 Reliefs: Kat. A 270. A 287. Altar: Kat. A 144. Sarkophag: Sarkophag des *M. Aufidius Fronto* aus Pesaro/*Pisaurum*; erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.; Lit. s. Anm. 345.

2384 Das einzige nicht-sepulkrane Denkmal mit einer ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen ist ein 100–120 n. Chr. datierendes Ehrenmonument aus Como/*Comum*, von dem sich vier Basen erhalten haben; Rebecchi 1999, 207–211; Spalhoff 2010, 174–176 Kat. 43.

2385 Alföldy 1984, 148; Spalhoff 2010, 8 f. sowie Abschnitt I.5.1 in der vorliegenden Untersuchung.

2386 Zur Bedeutung der ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen, für diese Ritter s. unten im Text.

2387 Ausführlicher zur *transvectio equitum* s. Abschnitt I.5.1. Bezüglich der stadtrömischen *iuventutes* sind viele Fragen noch offen. Es darf aber als sicher gelten, dass es *iuventus*-Vereine in den einzelnen Stadtteilen gegeben hat, die offenbar für alle Jugendlichen zugänglich waren. Unsicher ist dagegen, in welcher Beziehung diese *iuventus*-Vereine zu den ritterlichen *iuvencis* standen, die allein an der *transvectio equitum* teilnehmen durften. Bei anderen Veranstaltungen, nachweislich bei den *pompae circenses* oder nur gewissen davon, traten die ritterlichen *iuvencis* zusammen mit Mitgliedern anderer stadtrömischer *iuventus*-Vereine auf; s. Galsterer 1981, 425 f. Zu der ritterlichen und nicht-ritterlichen stadtrömischen *iuventus*, den kommunalen *iuventutes* bzw. *collegia iuvenum* sowie den unterschiedlichen Meinungen dazu s. Panciera 1970, bes. 157–163; Pfister 1977, bes. 35–42; Galsterer 1981, bes. 425–429; Gabelmann 1989, 371–374; Ginestet 1991, bes. 51–191; Spalhoff 2010, 10–13.

2388 Zu den *seviri equitum Romanorum* s. Demougin 1988, 225–243.

2389 s. Abschnitt I.5.2.

2390 Es ist möglich, dass ein berühmtes Reiterstandbild als Inspirationsquelle für die Darstellungen diente, das nach dem Herstellungsort der betreffenden Sarkophage in Ravenna/*Ravenna* gestanden haben dürfte; so Rebecchi 1974, 82–86. Es wäre aber auch in Betracht zu ziehen, dass Beziehungen zwischen ritterlichen Familien in Rom und Oberitalien zu einer Verbreitung der Darstellungen im oberitalischen Raum geführt haben.

Amt bekleidet hatten, um auf diese Weise die Standeszugehörigkeit zu visualisieren²³⁹¹. In den meisten Fällen, in Latium sogar fast ausschließlich, liegt die Ursache hierfür in dem jungen Alter, in welchem die Ritter verstorben sind²³⁹². Dies artikuliert sich auch in den Denkmälergattungen, die für die Wiedergabe der ‚Transvectio equitum‘ gewählt wurden, und welche wohl mehrheitlich zur Ausstattung von Grabkammern gehörten. So dürften die jung und daher völlig unerwartet verstorbenen Ritter in der Regel in bereits existenten Familiengräbern beigesetzt worden sein. Ihre Person und ihre Standeszugehörigkeit ließ sich an den bereits fertiggestellten Fassaden dieser Gräber daher nur in einem unzureichenden Maße repräsentieren, weswegen für eine hervorgehobene Darstellung des Verstorbenen auf die Grabkammern ausgewichen werden musste. Die ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen sollten in diesem Rahmen wohl den Mangel an vorzeigbaren, prestigeträchtigen Ämtern kompensieren, indem sie die Zugehörigkeit zum Ritterstand besonders betonten. Dies zeigt sich ebenso an den Inschriften dieser Denkmäler, in denen die Zugehörigkeit zum *ordo equester* häufiger durch Rangtitel wie „*equus Romanus*“, „*equo publico*“ oder „*equo publico ornati*“ besonders hervorgehoben wird²³⁹³. Inschrift und Bild ergänzen sich in diesen Fällen gegenseitig und transferieren so die Aussage auf wirkungstechnisch vorteilhafte Weise²³⁹⁴. Besonders deutlich ist diese Intention am Grab des *T. Flavius Verus* (Kat. 47) wahrnehmbar. Hier existierte ein Titulus an der Fassade des Grabbaus, der die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum Ritterstand dokumentierte. Das ebenfalls an der Fassade angebrachte ‚Transvectio equitum‘-Relief mit der Beischrift verdeutlichte denselben Sachgehalt nachdrücklicher.

An den ritterlichen Inhabern der Denkmäler mit ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen ist weiterhin auffällig, dass ein relativ hoher Prozentsatz dieser Personen aus Familien mit libertinem Hintergrund stammt resp. stammen könnte²³⁹⁵. Wahrscheinlich waren ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen gerade bei diesen Personen besonders beliebt, um so den sozialen Aufstieg herauszustellen und derart die niedrigere Herkunft zu kompensieren²³⁹⁶. Zudem scheint sich die Grabrepräsentation der Freigelassenen und deren Nachkommen generell durch eine größere Bilderfreundlichkeit auszuzeichnen.

2391 Nur drei Inhaber von Denkmälern mit ‚Transvectio equitum‘-Darstellung besaßen ein oder zwei Ämter. *Ti. Claudius Liberalis* war *praefectus fabrum*; s. Kat. 23. *C. Titienus Flaccus* (Grabaltar in Spello) hatte das Sevirat und die Ädilität in einem Munizipium inne; Lit. zum Sarkophag s. Anm. 344. *P. Vettius Sabinus* (Sarkophag in Modena) war als *quattuorvir* und *magister municipii Ravennatis* tätig; Lit. zum Sarkophag s. Anm. 344.

2392 So bereits auch Veyne 1960, 106 f. Das junge Alter lässt sich bei einigen Denkmälern durch die Altersangabe in der Inschrift belegen: Kat. 23 (Alter: 16 Jahre). 71 (Alter: 13 Jahre). A 235 (Alter: 15 Jahre). Eine ähnliche Altersstufe wird man auch für die Ritter annehmen dürfen, deren genaues Alter zwar unbekannt ist, deren Sepulkraldenkmäler aber von den Eltern oder einem Elternteil in Auftrag gegeben wurden; Kat. 17 (Eltern) und wohl auch Kat. 47 Nr. 1 (Mutter). Beim Grabaltar des *M. Iunius Rufus* (Kat. 61) spricht der Stifter des Altars, sein Lehrer, ebenfalls für ein junges Alter des Verstorbenen. Die ritterlichen Inhaber des Grabaltars des *C. Titienus Flaccus* in Spello und des Sarkophags des *P. Vettius Sabinus* in Modena waren nach ihren Ämtern dagegen älter; Lit. zu diesen Denkmälern s. Anm. 344.

2393 So bei Kat. 17. 23. 47 Nr. 1; 71. A 235. Wenn das Sarkophagdeckelfragment des *M. Pinnius Faltonius Valens* in Civitanova Alta eine ‚Transvectio equitum‘ zeigen sollte, ließe sich dieses Fundstück als weiteres Beispiel nennen; Lit. zum Sarkophag s. Anm. 344. Die Nennung der betreffenden Rangtitel in den Inschriften scheint generell dieser Absicht verpflichtet gewesen zu sein; s. Abschnitt III.2.5.

2394 Diesbezüglich sind die emblemhaften *Fasces*- und *Sella curulis*-Darstellungen vergleichbar, welche das bekleidete senatorische Amt des Grabinhabers veranschaulichten, das in ebenso in der vergesellschafteten Inschrift erwähnt wird; s. Abschnitt III.7.1; III.7.2.

2395 Kat. 17. 23. 47 Nr. 1; 71. Hinzufügen lässt sich wahrscheinlich noch der Sarkophag des *Iulius Palladius*, der von seinem Vater *Iulius Nicephorus* in Auftrag gegeben wurde; vgl. CIL VI 20152. 34127; EDCS 12200830. *Iulius Nicephorus* dürfte vom Namen her ein Nachkomme eines Freigelassenen gewesen sein. Zur Problematik, was die Erfassung von Freigelassenen und deren Nachkommen im epigraphischen Material betrifft, s. Eck 1999.

2396 Ähnlich motivierte Verhaltensformen lassen sich auch sonst in der ritterlichen Grabrepräsentation erfassen; s. hierzu Abschnitt III.2.3.3; III.6.2.

Einer deutlich höheren sozialen Position gehörte *M. Aufidius Fronto*, wohl relativ jung verstorbener Sprössling einer bedeutenden senatorischen Familie, an, dessen Sarkophag aus Pesaro/*Pisaurum* eine ‚Transvectio equitum‘-Darstellung schmückt²³⁹⁷. Diese differente soziale Stellung wird in der Sarkophaginschrift durch die außergewöhnliche Nennung des Vaters, Groß- und Urgroßvaters mit ihren wichtigsten senatorischen Ämtern verdeutlicht. Bei drei weiteren Denkmälern, deren Zugehörigkeit zum Untersuchungsgebiet und/oder Zeitraum unsicher ist, verweisen die ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen dagegen wohl am ehesten auf eine Tätigkeit des Verstorbenen als *sevir equitum Romanorum*, worauf ikonographische Elementen hindeuten²³⁹⁸.

Die *transvectio equitum* wird auf den katalogisierten Denkmälern immer als unterschiedlich stark verkürzte Szene wiedergegeben, die aber stets einem einheitlichen Darstellungsschema folgt und die Handlung auf möglichst einfache Weise veranschaulicht. Der Bezug zur Parade wird dabei durch verschiedene, für diese Parade charakteristische ikonographische Details hergestellt²³⁹⁹. Gemeinsam ist den Darstellungen die Hauptfigur des Reiters, der mit dem Verstorbenen zu identifizieren ist und sich mit seinem Pferd in gemäßigtem Tempo nach links, häufiger aber auch nach rechts bewegt. Die Reiter sind mit einer Ausnahme immer mit einer Toga bekleidet, die im Handlungskontext als *Trabea* benannt werden darf²⁴⁰⁰. Bei den meisten dieser Darstellungen hält der Reiter eine *Corona* in einer Hand, oder ist mit einer *Corona* bekränzt²⁴⁰¹ (Taf. 3, 1; 33, 3; 155, 1; 156, 1). Am häufigsten sitzt der Reiter auf einer befransten Pferdedecke (Taf. 3, 1; 33, 3, 4), in einem Fall aber auch auf dem nacktem Pferderücken²⁴⁰². Relativ zahlreich sind die Beispiele, bei welchen der Reiter durch einen *viator* vorne und/oder einen *pedisequus* hinten begleitet wird (Taf. 3, 1; 33, 3), die teilweise eine *Corona* mit sich führen²⁴⁰³. Außerdem findet sich bei einigen Darstellungen ein Hinweis auf die mit der *transvectio equitum* verbundene *probatio* in Form eines *Rotulus*, den der Reiter oder eine Person seines Dienstpersonals hält²⁴⁰⁴ (Taf. 33, 3).

Andere Bildelemente und Szenenerweiterungen in den registrierten ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen besitzen keine Entsprechung in der realen *transvectio equitum*, sondern dienten dazu, die Darstellungen mit weitergehenden Aussagen anzureichern²⁴⁰⁵. Zu diesen Erweiterungen zählt der mittlere Abschnitt des Reliefs in Zagarolo (Kat. 113. Taf. 33, 4), der die Übergabe eines Helmes an den Inhaber des betreffenden Denkmals zeigt und als Illustration der *virtus* des Verstorbenen zu verstehen ist²⁴⁰⁶. Bei anderen ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen wird der Inhaber des Denkmals

2397 Lit. zum Sarkophag s. Anm. 345. Zur Darstellung s. auch Abschnitt II.3.2.8. Da der Sarkophag von den Eltern oder einem Elternteil in Auftrag gegeben wurde, wird *M. Aufidius Fronto* jung verstorben sein.

2398 Kat. A 144. A 270. A 287. s. hierzu auch Abschnitt II.3.2.8.

2399 Einen guten Überblick über die Gemeinsamkeiten und Varianten solcher Darstellungen bietet Heilmeyer 1995, 14–20. Zum Gesamtbestand der ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen (darunter auch mutmaßliche Beispiele) s. Spalthoff 2010, 39–53.

2400 s. Wrede 1988; Spalthoff 2010, 32–34. Vgl. auch die ältere, mittlerweile widerlegte These diesbezüglich bei Gabelmann 1977a. Mit einer Tunika sind nur die Reiter auf dem Relief aus Zagarolo (Kat. 113.) bekleidet.

2401 Kat. 17. 23. 61. 71. 112. A 144. A 270. A 287. Es ist bekannt, dass die Teilnehmer an der *transvectio equitum* Olivenzweig-Kränze trugen. Zu den *Coronae* im Kontext der *transvectio equitum* s. Gabelmann 1977a, 334.

2402 Darstellungen mit Pferdedecke: Kat. 17. 23. 61. 71. 112. 113. A 144. A 235. In der ‚Transvectio equitum‘-Darstellung auf dem Sarkophag des *Palladius* (Kat. A 176) dürfte der Reiter ebenfalls auf einer Pferdedecke gesessen haben; vgl. Lanciani 1886e, 23. Darstellung ohne Bedeckung: Kat. A 270. Aus literarischer Quelle ist bezeugt, dass die Teilnehmer der unter Augustus neugestalteten *transvectio equitum* ohne Sattel ritten, unter Nero dann auch auf Pferdedecken; vgl. Cass. Dio 63,13,3.

2403 Darstellungen mit *viator/pedisequus* ohne Kranz: Kat. 17. 71. A 287. *viator/pedisequus* mit Kranz: Kat. 47 Nr. 1; 61. A 235. A 270. Einen *viator/pedisequus*, der wahrscheinlich einen Kranz an einer Stange gehalten halt, zeigte auch der Sarkophag des *Palladius* (Kat. A 176).

2404 Kat. 71 (*pedisequus*). 112 (*viator*). Bei den Denkmälern außerhalb des Untersuchungsgebiets kann auch ein Mann in Toga, der wohl ein Mitglied der *tresviri turmas equitum Romanorum recognoscendi* darstellen soll, den *Rotulus* halten; zur Identifikation s. Demougin 1988, bes. 171 f.

2405 Zu den unrealistischen Bildelementen s. auch Schäfer 1980, bes. 346–349.

2406 Vgl. Schäfer 1979, 363–370; Gabelmann 1992, 19. Vergleichbare, auf dieselbe Weise zu deutenden Darstellungen liegen mit dem im letzten Viertel des 1. Jh. n. Chr. entstandenen Relief vom Grabbau des Ritters

durch bestimmte Motive in einen überhöhen Sphäre gesetzt. Zu diesen Motiven dürfen die Lorbeerkranz tragenden Erotepaare auf dem Sarkophag des *M. Munius Lollianus* (Kat. 71) gerechnet werden²⁴⁰⁷. Die Barfüßigkeit der Reiter auf zwei Sarkophagen ist wahrscheinlich auf die gleiche Weise zu deuten²⁴⁰⁸. Gleichmaßen verweisen die Pantherfellschabracken auf dem Relief des *T. Flavius Verus* (Kat. 47 Nr. 1) und dem ‚Reiterrelief Ludovisi‘ (Kat. A 147. Taf. 156, 1), die aus der mythologischen und kaiserlichen Ikonographie übernommen wurden, auf eine übersteigerte, göttliche Sphäre²⁴⁰⁹. Diese übersteigerte Darstellungsweise des Verstorbenen ist wohl oft emotional begründet gewesen. Jedenfalls lassen sich derartige Repräsentationsweisen auffallend häufig für Sepulkraldenkmäler jung verstorbener Ritter belegen. Vielleicht wurde mit diesen überhöhen Bildern die Trauer um den jung verstorbenen Ritter, in den große Hoffnungen und Erwartungen gesetzt wurden, kompensiert.

Auf den Aspekt des Erfolgs und der Sieghaftigkeit im Allgemeinen, wahrscheinlich auch im Sinne einer Überhöhung wie bei den Bildelementen zuvor, sind die an Stangen befestigten Coronae zu deuten, die auf dem Grabaltar des *M. Iunius Rufus* (Kat. 61) vom *viator* voran-, im Relief in Zagarolo (Kat. 113. Taf. 33, 4) von den *pedisequi* hinterher getragen werden²⁴¹⁰. Dieses Motiv scheint den *Dona militaria* auf Stangen entlehnt zu sein, die auf Sepulkraldenkmälern höherer Militärs dargestellt werden²⁴¹¹ (Taf. 29, 1). Parallel dazu sollten die an Stangen befestigten Coronae möglicherweise auch auf den paramilitärischen Charakter der *transvectio equitum* hinweisen²⁴¹². Gleiches könnte für die zweifach wiedergegebenen Coronae einzelner ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellungen (Taf. 33, 3) zutreffen²⁴¹³. In den sepulkral-symbolischen Bereich gehören dagegen die zwei weiblichen Figuren auf dem Relief des *T. Flavius Verus*²⁴¹⁴ (Kat. 47 Nr. 1). So verweist die Blütengirlande, welche die Sitzende, wohl die Mutter des Ritters, windet, auf den Grabkult, wie dies auch die Außenarchitekturgestaltung des Grabes tut²⁴¹⁵. Die Dienerin, die einen Korb voller Blüten heranträgt, macht außerdem deutlich, dass es sich bei der Sitzenden um eine Dame aus vornehmerm Haus handelt. Eindeutiger und in Form ikonographischer Details wird die soziale Position dagegen in den ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellungen von Söhnen senatorischer Familien oder *seviri equitum Romanorum* formuliert²⁴¹⁶. Unsicher in der Bedeutung erweist sich das *Vexillum* in der ‚*Transvectio equitum*‘-Szene auf dem Grabaltar des *Ti. Claudius Liberalis* (Kat. 23). Möglich ist, dass es sich bei dem *Vexillum* um eine Vereinsfahne der ritterlichen *iuventus* handelt²⁴¹⁷. Ebenso ist jedoch dankbar, dass das *Vexillum* auf die *pompa circensis* oder Circusspiele im Kontext einer Feierlichkeit verweisen

T. Flavius Mikkalus aus Marmara Ereğlisi/*Perinthos*, dem ‚Schlachtsarkophag Borghese‘ (Kat. A 332) sowie dem ‚Massenkampfsarkophag‘ in der Villa Doria Pamphilj in Rom (Kat. A 363) vor; zum Grabbau s. EDCS 08200690; Devijver 1986; AE 1987, 903; Devijver 1989, 435 f. Nr. 4; Gabelmann 1992, 21–23; AE 1995, 1357; Berns 2003, 247 f. Kat. 34A; Spalthoff 2010, bes. 114–116. 182 f. Kat. 56. Zu den beiden Sarkophagen s. Abschnitt II.3.2.10. Der an einen Jagdgehilfen angegliche *viator* auf dem Grabmosaik des *Amianthus* aus Henchir-Tina/*Thenae*, das an den Anfang des 4. Jh. n. Chr. datiert, sollte wohl ebenfalls diese Tugend veräußern; so Spalthoff 2010, 49. Lit. zu diesem Mosaik s. Anm. 2382.

2407 s. Gabelmann 1977a, 334 sowie Abschnitt III.3.4.1 (d) in der vorliegenden Untersuchung.

2408 Kat. 71. A 235. So die Interpretation von Spalthoff 2010, 202 Kat. 95; 213 Kat. 119.

2409 Künzl 2010, 72–74.

2410 Das Motiv der Palmwedel auf dem 250–275 n. Chr. datierenden Sarkophag in Warschau ist auf dieselbe Art zu interpretieren; Lit. zu diesem Sarkophag s. Lit. s. Anm. 1652.

2411 s. Spalthoff 2010, 61. 101. 104 mit Anm. 792.

2412 So Spalthoff 2010, 61.

2413 Kat. 61. 112. A 270. A 235. s. Spalthoff 2010, 61. Auf den paramilitärischen Charakter der Parade spielt eventuell ebenfalls der ‚Hörnchensattel‘ an, der in der Darstellung auf dem Altar des *Laberius Diadumenianus* (Kat. A 144. Taf. 155, 1) erkennbar ist; s. hierzu Abschnitt II.3.2.8.

2414 So auch Gabelmann 1977a, 345; Sinn 1991, 23 Kat. 4.

2415 Zur Außenarchitektur s. Abschnitt III.2.3.8 (b).

2416 Im Katalog sind dies folgende Stücke: Kat. A 144. A 270. A 287. Ein solch konkretisierendes Bildelement findet sich auch in einer ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellung eines Ritters mit munizipalem Amt. Ausführlicher zu diesen Darstellungen mit konkretisierenden Elementen s. Abschnitt II.3.2.8.

2417 So Töpfer 2011, 373 Kat. SD 48.

III Auswertung

sollte, an welcher der ritterliche *iuventus* teilnahm. Das Vexillum auf der im späten 2. Jh. n. Chr. entstandenen Grabstele des *Sex. Vetulenus Lavicanus* aus Rom, einem Mitglied eines *iuventus*-Vereins eines stadtrömischen Viertels, ist jedenfalls so zu verstehen²⁴¹⁸.

2418 EDCS 09700510; EDR 075078 (M. Giovagnoli); AE 1971, 44; Panciera 1970, 151–163; Töpfer 2011, 377 Kat. SD 57.

IV Schlussbetrachtung: Gab es eine ritterliche und senatorische Grabrepräsentation?

Keht man zur zentralen Fragestellung der Untersuchung zurück, inwiefern eine ritterliche und senatorische Form der Grabrepräsentation existierte und wenn ja, welcher Art sie war, ergibt sich bei Betrachtung der vorhergehenden Abschnitte dieser Untersuchung ein relativ heterogenes Bild. Definitiv verneinen lässt sich die Existenz einer Form von ritterlicher oder senatorischer Grabrepräsentation, die bei vergleichbarer Lebenssituation der Verstorbenen immer in ähnlicher Weise umgesetzt worden wäre. Dies ist dem Fehlen von Vorschriften innerhalb der Grabrepräsentation sowie dem menschlichen Streben nach Individualismus geschuldet. Zwar bestand innerhalb des *ordo equester* und *senatorius* ein Zusammengehörigkeitsgefühl, doch wurde insbesondere beim Senatorenstand gleichzeitig ebenso ein Konkurrenzverhalten durch das propagierte Leistungsethos gefördert. Das Verlangen, sich auch im Bereich des Grabes als der ‚Bessere‘, ‚Erfolgreichere‘ und ‚Vorbildhaftere‘ zu präsentieren, egal ob gerechtfertigt oder nicht, ließ eine einheitlichere Form von ritterlicher oder senatorischer Grabrepräsentation nicht aufkommen. Dies gilt auch für die Gräber, die durch nahe Familienangehörige errichtet wurden, was häufiger der Fall gewesen ist. So wurden solche Gräber nicht selten nach testamentarischen Wünschen des Verstorbenen errichtet. Darüber hinaus bot das Grab auch dem Initiator die Möglichkeit, sich selbst in Szene zu setzen. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass sich mit Aufkommen von Gräbern mit repräsentativem Anspruch im 4. Jh. v. Chr. lediglich allgemeine und vage Vorstellungen davon entwickelten, wie ein standesgemäßes ritterliches oder senatorisches Grab sein sollte, ohne dass diese Gedanken jemals ausformuliert wurden.

Grundsätzlich ist den Grabbauten und den dazugehörigen Denkmälern der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe ein überdurchschnittlich großer Aufwand in der Inszenierung und Gestaltung gemein, was mit ihrem finanziellen Potential zusammenhängt. Mit diesem Aufwand wurde Reichtum demonstriert. Vor allem diente die aufwendige Inszenierung und Gestaltung aber dazu, die wesentlichen biographischen Daten zum Verstorbenen, darunter auch die Position in der Gesellschaft sowie innerhalb der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe, möglichst geschickt und für Betrachter wirksam zu vermitteln.

Wichtigste Informationsträger waren die Inschriften, die auf leicht verständliche und prägnante Weise die wesentlichen Aussagen zum Verstorbenen transferierten. So wurde in den Inschriften der Verstorbene teilweise mit Filiation, Alter und Rangprädikaten benannt, seine Ämter, Würden und außergewöhnliche Leistungen für die *res publica* sowie weitere repräsentationswürdige Aspekte auflistet. Durch diese Informationen ließ sich die Zugehörigkeit des Verstorbenen zum *ordo equester* oder *senatorius* sowie seine Stellung unter Ranggleichen aufzeigen. Bei Kindern und weiblichen Angehörigen ritterlicher oder senatorischer Familien konnten Verweise auf Familienmitglieder und deren ritterlichen/senatorischen Ämter dieselbe Funktion erfüllen. Nur durch Inschriften ließen sich all diese Informationen komprimiert, präzise und ohne Möglichkeit einer Fehlinterpretation auf einfache Weise vermitteln.

Es existierten jedoch auch Darstellungen, welche die soziale Stellung aufzeigen und somit die entsprechenden Informationen in den Inschriften auf visueller Ebene ergänzen und somit besonders hervorheben sollten. Hierzu gehören die ‚*Transvectio equitum*‘-Darstellungen, die sich für einige ritterliche Denkmäler seit dem fortgeschrittenen 1. Jh. n. Chr. nachweisen lassen. Diese Szenen kennzeichneten den Verstorbenen als Angehörigen des *ordo equester* sowie in einzelnen besonderen Fällen als senatorischen *sevir equitum Romanorum*. Zudem boten die Darstellungen die Möglichkeit, den Verstorbenen mit Porträt in der Szene wiederzugeben. Insbesondere für Bestattungen jung verstorbener Ritter mit libertinem Familienhintergrund und/oder ohne wichtigeren Ämtern lassen sich derartige Darstellungen häufig belegen. In diesem Kontext dienten die Darstellungen dazu, die

Zugehörigkeit zum Ritterstand trotz fehlender ritterlicher Ämter hervorzuheben, sowie je nachdem um den sozialen Aufstieg zu dokumentieren. Gemeinsam ist den ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen eine Reduktion auf die wesentlichen, für das Verständnis notwendigen Bildelemente sowie eine übersichtliche Gestaltungsweise, was sich für Verständlichkeit der Szene als förderlich erwies.

Innerhalb der senatorischen Grabrepräsentation fanden dagegen emblemhafte Darstellungen von Fasces mit Beilen eine starke Verbreitung. Diese symbolhaften Wiedergaben veranschaulichten auf unmissverständliche Weise bestimmte senatorische Magistraturen mit *imperium*. Spezifiziert wurden die Magistraturen bisweilen durch ikonographische Details. Gleiches gilt für die emblemhaften Darstellungen von Sellae curules/castrenses, nur dass diese curulische Ämter symbolisierten, die teilweise durch kleine Reliefs auf der Sitzbank konkretisiert wurden. Gewisse dieser Sitzbankreliefs zeigen aber auch Szenen, die Bezug auf prestigeträchtige, nicht-senatorische Ämter und Würden des Verstorbenen nehmen, und damit die repräsentative Aussage ergänzen. Beide Darstellungen senatorischer Insignien, die häufig als übersichtliche axialsymmetrische Kompositionen wiedergegeben wurden, zeichnen sich durch eine schnelle und leichte Verständlichkeit aus. Neben dem Verzicht auf Bildelemente, die für die intendierte Aussage abdingbar gewesen sind, ist diese Verständlichkeit durch die Motive selbst begründet. So drücken diese Wiedergaben nur das aus, was sie auch sind, und erlauben keinerlei Spielraum für alternative Aussagemöglichkeiten bzw. allegorische oder abstraktere Bezüge. Hierauf basiert die Exklusivität der Darstellungen für den senatorischen Personenkreis. Analog zu diesen emblemhaften Darstellungen, die seit dem 1. Jh. v. Chr. nachweisbar sind, wurden in der mittleren Kaiserzeit auch Fasces-Reliefs als Repräsentationsbilder verwendet, die in die Bauornamentik der Grabfassaden eingebunden sind, wodurch sie weniger stark auffielen. Die Rücknahme des repräsentativen Anspruchs, der sich in diesen dekorativeren Fasces-Darstellungen äußert, findet seine Entsprechung in der Ausprägung der zeitgenössischen Grabrepräsentation.

Vorläufer der emblemhaften sowie dekorativeren Insigniendarstellungen waren mehrfigurige Friese, die siegreiche militärische Operationen und z. T. auch die daran anschließenden Triumphzüge zeigten. Anders als bei den Darstellungen senatorischer Insignien liegt der inhaltliche Schwerpunkt dieser Szenen in den individuellen militärischen Leistungen des Grabinhabers für die *res publica*, in denen sich seine außerordentliche *virtus* offenbart. Da eine senatorische Magistratur mit *imperium* die Grundvoraussetzung für eine entsprechende Leistung war, demonstrieren die Szenen gleichzeitig aber auch die soziale Position des Grabinhabers, ohne sie genauer zu bestimmen. In manchen Triumphszenen wurden jedoch Liktores mit Fasces dargestellt, welche die betreffende Magistratur des Grabinhabers spezifizierten. Derartige Szenen verschwanden mit der Kaiserzeit aus dem Bildrepertoire senatorischer Gräber im Untersuchungsgebiet, da nun die militärischen Erfolge vom Kaiserhaus für sich beansprucht wurden.

Ansonsten lassen sich unter den sepulkralen Denkmälern des ritterlichen und senatorischen Personenkreises fast nur noch Darstellungen belegen, die durch Vergesellschaftung mit einer Inschrift resp. den dort enthaltenen Informationen einen Bezug zur Tätigkeit des Verstorbenen und damit zu seiner gesellschaftlichen Position erhielten. Gleiches gilt für die Repräsentationsformen der ritterlich-senatorischen Porträtskulpturen im sepulkralen Bereich. Dies ist begründet durch den ambivalenten Aussagegehalt der betreffenden Motive und Repräsentationsformen. Durch die Inschriften wurde der Sinngehalt jedoch festgelegt. Die Darstellungen und Repräsentationsformen erschlossen sich in Ihrer Bedeutung somit allein durch Kenntnis der Inschriften und untermalten derart bestimmte, dort genannte Informationen auf mehr oder weniger direkte Weise. Möglicherweise wurde der Sinngehalt der betreffenden Denkmäler bisweilen aber auch durch eine Farbfassung konkretisiert.

Der Träger der Inschrift und/oder Darstellung mit biographischem Inhalt, also der Grabbau, Sarkophag, die Urne, der Urnenbehälter, Asche- oder Grabaltar, bildete dagegen das eigentliche Denkmal. Diesen Denkmälern waren die Inschriften und Darstellungen visuell untergeordnet. Gleichsam wurden diese Informationsträger jedoch durch die Denkmäler in Szene gesetzt. Um die Inschriften und Darstellungen mit biographischem Inhalt optisch besonders hervorzuheben, wurden für die ritterlich-senatorischen Denkmäler, an denen sie angebracht waren, meist einfache Formen mit

großen, geschlossenen, kaum untergliederten und weiter gestalteten Wandflächen gewählt. Durch diese Gestaltungsweise eigneten sich diese Denkmäler perfekt als Passepartout für die Inschriften und Darstellungen. So stachen diese Informationsträger dadurch umso stärker hervor, lenkten doch keine gestalterischen Elemente von ihnen ab. Besonders deutlich zeigt sich dieses für die ritterlich-senatorische Bevölkerungsgruppe typische Gestaltungsprinzip am äußeren Erscheinungsbild der Grabbauten. Eine wirkungsvolle Inszenierung der Inschriften und Darstellungen mit biographischem Inhalt machte hier Sinn, da sie die Aufmerksamkeit von familienfremden Betrachtern erwecken sollten. Durch das Gestaltungsprinzip wirkten die Bauwerke außerdem nicht allzu protzig. Man konnte die Gestaltung sogar als Ausdruck von Bescheidenheit verstehen. Die schlichte Gestaltung und Verwendung einfacher Grabarchitekturen führten ferner dazu, dass sich die ritterlichen und senatorischen Grabbauten häufig sowie in unterschiedlich starkem Maße ähnelten. Dies erwies sich für das schnelle Erfassen der Informationsträger mit den wesentlichen Daten zum Grabinhaber, die meist an analoger Stelle angebracht waren, als vorteilhaft. Mit Errichtung ähnlicher Grabbauten in Nachbarschaft zueinander ließ sich auch eine vergleichbare soziale Position ihrer Inhaber visualisieren. Darüber hinaus konnten auf diese Weise die ritterlichen und senatorischen Grabbauten besser miteinander verglichen werden, was den kompetitiven Verhaltensweisen, die für beide Gesellschaftsgruppen typisch waren, zugutekam. Diese Vergleichbarkeit war bei den Tituli auch bezüglich des Formulars, sowie des Aussagegehalts gegeben. Ebenso ähnelten sich die ‚Transvectio equitum‘-, Fasces- und Sella curulis-/castrensis-Darstellungen untereinander. Erst durch diese Einheitlichkeit ließen sich Details in der Aussage der Informationsträger erfassen, die sonst aufgrund der Unterschiedlichkeit kaum wahrnehmbar wären.

Die Inschriften und Darstellungen mit biographischem Aussagegehalt profitierten ebenso von der repräsentativen Wirkung der Grabbauten. Eine solche Wirkung ließ sich auf unterschiedlichem Wege erreichen. Ein Mittel war den Grabbau an einer Stelle zu errichten, die auffiel und/oder einen großen Kreis potentieller Betrachter garantierte. Hierzu zählten Grundstücke an stark befahrenen Straßenabschnitten, an Stellen mit besonderer Bedeutung für den Verkehr und/oder an Lokalitäten mit Geländere relief, das den Grabbau in besonderem Maße in Szene setzte. Durch die seit mittelrepublikanischer Zeit häufig erfolgte Errichtung des Grabbaus auf dem Villengrundstück der Familie des Grabinhabers oder am Zufahrtsweg zu einem solchen ließ sich ferner sicherstellen, dass das Monument durch Familienangehörige, Freunde, Amtskollegen und/oder Geschäftspartner Beachtung fand. Gleichsam konnte Aufmerksamkeit durch einen überdurchschnittlich großen Grabbau aus kostspieligem Werkstoff mit aufwendiger und/oder auffällender Architektur erreicht werden. Das Aufkommen solcher Grabbauten im 2. Jh. v. Chr. wird wohl mit der senatorischen Bevölkerungsgruppe zu verbinden sein. In einigen Fällen wurden die ritterlich-senatorischen Grabbauten außerdem in Grabbezirken platziert, die gestalterisch die Wirkung der Grabarchitektur steigerten, oder aufgrund ihrer beeindruckenden Größe/aufwendigen Gestaltung selbst ins Auge stachen. Auch durch Anbringung mehrerer Tituli an verschiedenen Stellen des Grabbaus oder -bezirks konnten die zentralen repräsentativen Aussagen zum Grabinhaber besonders herausgestellt werden.

Auf welche Weise das Grab in Szene gesetzt wurde, hing dabei von äußeren Gegebenheiten, den finanziellen Möglichkeiten und persönlichen Wünschen des Initiators ab. Unter diese Aspekte fällt auch die Entscheidung, an welchem der Plätze, an denen der Grabinhaber einen Teil seines Lebens verbrachte, bestattet wurde. Ritter mit höheren Magistraturen im Dienste der Kaiser und Senatoren waren von Amtswegen an Rom gebunden, weshalb sie und ihre Familienmitglieder in der Regel hier oder im näheren Suburbium beigesetzt wurden. Die sonstigen in der Untersuchung registrierten Ritter und deren Familienmitglieder wurden dagegen häufiger außerhalb von Rom im Umfeld ihrer Heimatorte bestattet, in denen sie nicht selten bedeutendere munizipale Ämter/Würden bekleidet hatten. Die Standortwahl letztgenannter Gräber machte unter repräsentativen Aspekten somit durchaus Sinn. Es ist daher verständlich, dass die betreffenden ritterlichen Gräber im Normalfall an Stellen lagen, die der Bevölkerung des Munizipiums besonders auffallen mussten. Die relativ wenigen Gräber der senatorischen Bevölkerungsgruppe außerhalb Roms lagen dagegen üblicherweise in der Nähe ihrer

Villen, die sich in der Umgebung ihres Heimatortes oder in einem beliebten Erholungsgebiet befanden.

Abgesehen davon, dass der Grabbau möglichst viele Blicke auf sich ziehen sollte, wurden mit dessen Architektur ebenso weitergehende, repräsentative Aussagen transferiert. So sind für die ritterlichen und senatorischen Grabbauten Typen gewählt worden, die das Grab als *locus religiosus* charakterisierten, das Ideal des Altehrwürdigen versinnbildlichten und/oder den Grabinhaber mit römischen Tugenden und Werten, vor allem *pietas*, verknüpften. Hinzutreten konnten Assoziationen an Ehrendenkmäler, Heroa, Heiligtümer und Herrschergräber, durch die der Grabinhaber in übersteigerter Weise in Szene gesetzt wurde. Der Gedanke der Begräbnisstätte als Ehrendenkmal konnte dabei durch Skulpturen mit Repräsentationsformen, die für Ehrenstatuen typisch waren, und Tituli mit Formularen, die jenen von Ehreninschriften oder Elogien entsprachen, verdeutlicht werden. Grundsätzlich beinhalteten die gewählten Typen der ritterlich-senatorischen Grabbauten aber mehrere dieser repräsentativen Aussageebenen. Auf diese Weise ließ sich eine übersteigerte Inszenierung des Grabinhabers umsetzen oder Luxus aufzeigen, ohne negativ aufzufallen, da der Grabbau gleichermaßen unter dem Aspekt traditionell römischer Werte und Tugenden interpretiert werden konnte. Die Beliebtheit der Tumuli, Tempelgräber und Altargräber als Typus für ritterlich-senatorische Grabbauten ist u. a. unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Wahrscheinlich wurden die Tumuli als Grabmalform durch Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe im 1. Jh. v. Chr. in Rom eingeführt und in der Anfangsphase auch ausschließlich verwendet. Gleiches könnte für die Tempelgräber zutreffen, die in der mittleren Kaiserzeit in Rom in Mode kamen. Weitergehende, teilweise hochgreifende repräsentative Aussagen wurden bei einzelnen ritterlich-senatorischen Grabbauten ferner durch deren Platzierung an Standorten mit besonderer Konnotation sowie durch Vergesellschaftung mit einem öffentlichen Bauwerk oder einer Villa des Grabinhabers vermittelt. Da sich diese Aussagen nur indirekt aus der Platzierung und/oder Vergesellschaftung mit Bauten ergaben, blieben sie salonfähig.

Die Errichtung eines Grabbaus mit übersteigertem repräsentativen Anspruch und/oder besonders luxuriösem Erscheinungsbild ließ sich aber auch auf anderem Wege realisieren, ohne der allgemeinen Kritik anheimzufallen. So wurden viele solche Grabbauten innerhalb des eigenen Villengrundstücks oder eines umfriedeten Grabbezirks platziert. Dabei war die Rücknahme des repräsentativen Anspruchs zur Öffentlichkeit hin häufig nur vordergründig gegeben, da der Grabbau durch geschickte Platzierung und Inszenierung in seiner Grundgestalt und repräsentativer Wirkung von außen her sichtbar blieb. Diese ‚verschleierte‘ Art, den Verstorbenen auf übersteigerter Weise im öffentlichen Raum in Szene zu setzen, scheint vor allem im Verlauf der Kaiserzeit, in der die extrovertierte Art der Grabrepräsentation allgemein außer Mode kam, insbesondere für die Grabrepräsentation der senatorischen Gesellschaftsgruppe typisch gewesen zu sein. Der *mos maiorum*, dem solch übersteigerte Repräsentationsweisen widersprachen, spielte im Selbstverständnis dieser Gesellschaftsgruppe offenbar eine große Rolle. Vor diesem Hintergrund sind u. a. wohl ebenfalls die Porträtskulpturen von Personen zu interpretieren, die nicht zu den dort beigesetzten Verstorbenen zählten und zur Außenarchitektur des Grabbaus gehörten. Solche Bildwerke konnten auf unterschiedliche, indirekte und teilweise auch abstrakte Weise der Repräsentation einer im Grab beigesetzten Person oder der gesamten Grabgemeinschaft dienen. Der damit verbundene repräsentative Anspruch war weniger provokativ, da er sich unter dem Deckmantel der *pietas* gegenüber der dargestellten Person formuliert wurde.

Einen anders ausgerichteten repräsentativen Anspruch besaßen Sarkophage, Urnen, Urnenbehälter, Asche- und Grabaltäre und Porträtskulpturen, die im Inneren der Gräber aufgestellt waren, zu dem allein die Familie des Grabinhabers und bestenfalls ihr Freundeskreis Zutritt hatten. Dementsprechend schwächer ist hier die Intention vorhanden, die soziale Position genau oder überhaupt aufzuzeigen, da die Besucher des Grabes bereits über den Verstorbenen informiert waren, die Informationen von Familienangehörigen erhielten oder dem Titulus des Grabbaus entnehmen konnten. Dieser Sachverhalt zeigt sich daran, dass nur wenige Denkmäler der betreffenden Gattungen über Inschriften oder Darstellungen verfügten, die sich bezüglich der gesellschaftlichen Stellung des Verstorbenen als

aussagekräftiger erweisen. Die wenigen Denkmäler, die mit ihren Inschriften oder Reliefdarstellungen stärker die soziale Stellung des Inhabers veranschaulichten, sind dabei nicht selten für Personen bestimmt gewesen, die nicht im Titulus des Grabbaus genannt oder dort nur in unzureichendem Maße repräsentiert werden konnten. Daher wurden sie zur Kompensation im privaten Bereich des Grabes stärker herausgestellt. Vor allem Frauen und Kinder, die wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit oder ihres frühzeitigen Todes kaum Repräsentationswürdiges vorzuweisen hatten, das sich im Titulus des Grabbaus nennen ließ, wurden im Innenraum besonders hervorgehoben. In einzelnen Fällen wurden auf dieselbe Weise aber ebenso Personen aufgrund ihrer Position in der Grabgemeinschaft, ihrer beeindruckenden Ämterlaufbahn und/oder außergewöhnlichen Leistungen für die *res publica* innerhalb der Gräber in Szene gesetzt. Wesentlich zahlreicher sind dagegen Sarkophage, Urnen, Asche- und Grabaltäre mit Reliefdekor, der einen dekorativen Wert oder eine sepulkrale Konnotation besitzt und/oder ein fröhliches, festliches oder sakralisierendes Ambiente im Grab schaffen sollte. Nicht selten findet sich zudem Reliefdekor, der dem Gedanken des Grabes als *domus aeterna* verpflichtet ist und/oder Aspekte des privaten Lebensbereichs, darunter auch Geschlechterrollen, Tugenden oder persönliche Vorzüge, thematisiert. Bei all diesen Motiven lässt sich z. T. eine Präferenz zu Themen bemerken, die sich von ihrem Aussagegehalt her gut mit dem ritterlichen oder senatorischen Personenkreis verbinden lassen. Bisweilen wurden solche Motive auch speziell an die Person des Verstorbenen angepasst, um ihnen verstärkt eine ‚biographische‘ Aussageebene zu verleihen. Als Repräsentationsbilder, welche die gesellschaftliche Position des Verstorbenen veranschaulichen sollten, fungierten die Motive jedoch nicht. Diese funktionale Ausrichtung ist gleichsam für die im Innenraum aufgestellten Porträtskulpturen zutreffend, die an die *imagines maiorum* vornehmer Familien erinnerten und somit auf die Zugehörigkeit der Grabinhaber zur Oberschicht verwiesen.

Grundsätzlich ist auch an den Denkmälergruppen, die sicher oder wahrscheinlich dem Innenraum der ritterlich-senatorischen Gräber zuzuschreiben sind, ein gehobener Standard feststellbar, welcher sich je nachdem in der überdurchschnittlichen Größe, der Verwendung von kostbarem Werkstoff, außergewöhnlicheren Formen sowie künstlerisch-handwerklich qualitätsvollen Reliefverzierungen, Wiedergaben ausgefallener mythologischer Motive und/oder einer besonderen Inszenierung des Denkmals mittels der Innenraumarchitektur widerspiegelt. Es darf ferner vermutet werden, dass der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe eine entscheidende Rolle beim vermehrten Aufkommen der Sarkophage in der mittleren Kaiserzeit in Rom zukam. Dasselbe gilt für die Porträtskulpturen, nur dass diese auch zur Außenarchitektur des Grabbaus gehören konnten.

Chronologisch lassen sich für den Untersuchungszeitraum nur relativ wenige Veränderungen an dem eben beschriebenen Grundschema der ritterlichen und senatorischen Grabrepräsentation erfassen. Eine verstärkte oder alleinige Ausrichtung der Grabrepräsentation auf die Öffentlichkeit mit extrovertierten Repräsentationsformen und hochgreifendem, sich z. T. unverblümt artikulierendem Anspruch kennzeichnete den Zeitraum vom 2. Jh. bis in das 1. Jh. v. Chr., was eine Konsequenz aus der Krise der Republik und dem damit einhergehenden kulturellen Wandel ist. Mit Etablierung der Prinzipats und den damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen entfielen die Gründe für eine kompetitive Verhaltensweise im Grabbereich. Aus diesem Grund wurde an den ritterlich-senatorischen Gräbern der repräsentative Anspruch auf die Öffentlichkeit tendenziell, meist aber mehr plakativ als reell zurückgenommen. An den meisten ritterlichen und vor allem senatorischen Grabbauten der frühen und mittleren Kaiserzeit lässt sich jedenfalls ein im Vergleich zu den übrigen Bevölkerungsgruppen hoher, auf die Öffentlichkeit ausgerichteter, repräsentativer Anspruch erfassen, wobei häufig an den alten, oben genannten ritterlich-senatorischen Repräsentationsformen festgehalten wurde. Repräsentativere Grabbauten wurden nun häufig aber mit größerem Abstand zu Rom und abseits bedeutenderer Verkehrswege errichtet, wo solche Repräsentationsweisen noch salonfähiger waren resp. weniger stark auffielen. Parallel zu dieser Entwicklung und damit zusammenhängend wurde in der Kaiserzeit das Innere der ritterlich-senatorischen Gräber in repräsentativer Hinsicht aufgewertet. Diese Aufwertung artikuliert sich in den aufwendig gestalteten Grabbezirken und/oder Grabkammern, die nun über eine bessere räumliche Qualität und/oder hochwertigere

Innenraumausstattung in Form von Mosaiken, Malereien, Stuckreliefs und Skulpturen verfügten. Auch an den Denkmälergruppen, die zum Innenraum gehörten und dessen Erscheinungsbild prägten, ist eine Steigerung bezüglich der Gestaltung und Inszenierung zu verzeichnen. Zusätzlich vorangetrieben wurde diese Verbesserung der Innenraumqualität durch die Vorstellung des Grabes als private Verehrungsstätte des Verstorbenen, die seit flavischer Zeit an Bedeutung gewann, und in deren Zusammenhang man sich jetzt gestalterisch verstärkt an sakralen Denkmälern orientierte.

Stärkere Abweichungen vom beschriebenen Grundschema der Grabrepräsentation lassen sich insbesondere an Gräbern von Mitgliedern des Ritterstandes nachweisen, der in seiner Zusammensetzung heterogener war. Aufsteiger, vor allem solche aus dem Freigelassenenmilieu, bedienten sich in nicht seltenen Fällen besonders öffentlichkeitswirksamer, extrovertierter und teilweise auch übersteigerter Repräsentationsformen. Hierin ist ein besonderer Stolz auf das Erreichte und das Verlangen zu sehen, den sozialen Aufstieg zu dokumentieren. Ritter, die in den Munizipien außerhalb Roms bestattet wurden, aus denen sie stammen, und in denen sie normalerweise munizipale Ämter und/oder Würden bekleidet hatten, griffen dagegen in einem stärkeren Maße auf Repräsentationsformen der vor Ort ansässigen Elite zurück, um so ihre Zugehörigkeit zur lokalen Oberschicht aufzuzeigen.

Insgesamt betrachtet, zeigt sich, dass die Grabrepräsentation der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe, sieht man vom Inhalt der Inschriften sowie den wenigen Repräsentationsbildern mit Bezug auf die soziale Position ab, kaum Charakteristika aufweist, die so nicht auch bei anderen Gesellschaftskreisen zu finden sind. Es ist zwar durchaus wahrscheinlich, dass gewisse Gattungen und Typen sepulkraler Denkmäler, Motive der Verzierung und Inszenierungsweisen für Angehörige der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe entwickelt worden sind, doch wurden sie rasch von größeren Teilen der Gesellschaft für ihre Gräber übernommen. Die Vielzahl der Aussagemöglichkeiten, die häufig in den ritterlich-senatorischen Repräsentationsformen verankert sind, erlaubte eine solche Übernahme. Allerdings besaß die ritterlich-senatorische Grabrepräsentation dennoch eine gewisse Exklusivität, da die Repräsentationsformen, die für sie typisch sind, mit einem hohen Kostenaufwand verbunden waren. Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen mit größerem Vermögen konnten sich aber auf eine entsprechende oder ähnliche Art zeigen. Bemerkenswert ist aber, dass die ritterlich-senatorischen Grabbauten mit Aspekten der Gestaltung, die das äußere Erscheinungsbild und die repräsentative Wirkung bestimmten, stets alle Gräber in der Umgebung übertrafen. Insofern überrascht es auch nicht, dass in vielen Gattungen sepulkraler Denkmäler die größten Vertreter der ritterlichen oder senatorischen Gesellschaftsgruppe zuzuschreiben sind. Versucht man dies nicht nur mit den bescheideneren finanziellen Mitteln der übrigen Bevölkerungsgruppen zu erklären, wird man hierin ein sich artikulierender Respekt gegenüber dem *uterque ordo* und seinen Familienmitgliedern annehmen dürfen. Dieser Respekt, der sich in einer gewissen Distanz zu den Repräsentationsformen der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe äußerte, wurde sicherlich allgemein vorausgesetzt. Überschreitungen der erwarteten, aber nirgendwo festgelegten oder genauer definierten Verhaltensweisen in der Grabrepräsentation dürften dagegen negative Kritik zur Folge gehabt haben, wie eine Textstelle bei Martial zu belegen scheint²⁴¹⁹. In dieser bezeichnet der Dichter das Grab des *C. Iulius Licinius* in Rom, eines reichen und überaus mächtigen kaiserlichen Freigelassenen augusteischer Zeit, als „*Licini marmora*“. Diese keineswegs ungewöhnliche Bezeichnung für ein prächtiges Grab gewinnt jedoch einen sarkastischen Unterton, da Martial im selben Atemzug das ungefähr zeitgleich entstandene Grab des bedeutenden Senators *M. Valerius Messalla Corvinus* in Rom mit „*saxa Messallae*“ umschreibt²⁴²⁰. Offensichtlich war das Grab des kaiserlichen Freigelassenen *C. Iulius Licinius*, der sich in Bezug auf seine Machtposition und sein Vermögen mit einem Senator messen konnte, prächtiger oder zu aufwendig im Vergleich zu jenem des *M. Valerius Messalla Corvinus*. Diese von Martial und wohl vielen seiner Zeitgenossen als unangemessen erachtete Form der Grabrepräsentation des *C. Iulius Licinius* dürften den Dichter zur

2419 Hinweis von W. Eck. Mart. 8,3,3–4. Zum Grabbau des *C. Iulius Licinius* s. Mari 2005a

2420 s. hierzu auch Eck 2012, 30 f. Zum Grabbau des *M. Valerius Messalla Corvinus* s. Mari 2006a.

IV Schlussbetrachtung: Gab es eine ritterliche und senatorische Grabrepräsentation?

besagten Formulierungen motiviert haben. Der erwartete Abstand zwischen der ritterlich-senatorischen Grabrepräsentation und jener von anderen Bevölkerungsgruppen, der lediglich nach eigenem Ermessen erfolgen konnte, dürfte auch der Grund gewesen sein, warum Angehörige von Familien des *uterque ordo* scheinbar in keinem besonderen Maße nach Wegen suchten, sich im sepulkralen Bereich abzusondern. Vielmehr waren wohl die Angehörigen der unteren Gesellschaftsgruppen von sich aus bestrebt, mit ihren Gräbern nicht in Konkurrenz zur jenen des ritterlichen-senatorischen Personenkreises zu treten. Eine Orientierung an den Repräsentationsformen der ritterlichen und senatorischen Gesellschaftsgruppe an sich war dagegen unproblematisch. Wichtig war nur, einen gebührenden Abstand zur Repräsentationsweise des ritterlich-senatorischen Personenkreises zu wahren, was sich z. B. in einer geringeren Größe oder andersartigen Form des sepulkralen Denkmals ausdrücken konnte.

V Katalog

V.1 Einleitende Bemerkungen

V.1.1 Zur Gliederung des Katalogs

Alle katalogisierten Denkmäler wurden auf ihre Relevanz für den Gegenstand der Untersuchung überprüft. Diese Überprüfung richtete sich auf folgende Aspekte aus:

1. Zugehörigkeit des Denkmals zum Untersuchungsgebiet
2. Zugehörigkeit des Denkmals zur ritterlichen/senatorischen Gesellschaftsgruppe
3. Sepulkraler Charakter des Denkmals
4. Zugehörigkeit des Denkmals zum Untersuchungszeitraum

Entsprechend den Ergebnissen dieser Überprüfung gliedert sich der Katalog in drei Abschnitte. Dabei werden die Kriterien, durch welche sich die Zuordnung eines Denkmals ergibt, in Kapitel II dargelegt. Die Katalognummern des ersten Abschnitts (V.2 Sepulkraldenkmäler der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe), welche die eigentliche Materialbasis der Untersuchung bilden, werden aufgrund der Heterogenität der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe in drei Gruppen untergliedert: V.2.1 Ritter vor der prokuratorischen Laufbahn und deren Familienmitglieder; V.2.2 Ritterliche Amtsträger im Dienste der Kaiser und deren Familienmitglieder; V.2.3 Senatoren und deren Familienmitglieder.

Im zweiten Katalogabschnitt (V.3 Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit) werden diejenigen Befunde oder Funde vorgestellt, die sich vielleicht einer im ersten Abschnitt registrierten Grabeinheit zuweisen lassen.

Der dritte Katalogabschnitt (V.4 Ausgesonderte Denkmäler) beinhaltet schließlich eine Zusammenstellung der Denkmäler, deren Zuordnung zum Untersuchungsgebiet, -zeitraum, sepulkralen Bereich und/oder zur ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe unsicher resp. auszuschließen ist. Aufgelistet sind hier Denkmäler, die in der Forschung oder im Volksmund mit dem Untersuchungsgegenstand in Verbindung gebracht worden sind, sowie solche mit gewisser Wahrscheinlichkeit, was deren Zugehörigkeit zur Thematik der Untersuchung betrifft.

Zur Unterscheidung sind den Katalognummern des zweiten und dritten Katalogabschnitts folgende Kürzel vorangestellt:

- | | |
|---|----|
| V.3 Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: | UZ |
| V.4 Ausgesonderte Denkmäler: | A |

Innerhalb der drei Katalogabschnitte sind die als Katalognummern vorgelegten Denkmäler nach dem Namen ihrer Inhaber in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Befunde, Fundkomplexe und lose Fundstücke, deren Inhaber sich nicht benennen lassen, werden jeweils zuletzt behandelt, wobei sie nach der Art der epigraphisch-archäologischen Zeugnisse geordnet sind²⁴²¹. Um ein einfaches und schnelles

2421 Zuerst werden die als Befunde erhaltenen Grabbauten mit/ohne dazugehörige Denkmälern angeführt. Darauf folgen Befunde, die in ihrer Deutung unsicher sind, mit/ohne dazugehörigen Denkmälern. Im Anschluss werden Komplexe mehrerer loser Fundstücke unterschiedlicher Gattung vorgestellt. Danach finden sich die einzelnen losen Fundstücke in folgender Reihenfolge: 1. Grabinschriften. – 2. Grabreliefs. 3. Sarkophage. – 4. Urnen. – 5. Aschealtäre. – 6. Grabaltäre. – 7. Statuenpostamente. – 8. Porträtskulpturen. – 9. Sonstige Skulpturen. – 10. Cippi. – 11. Stelen. – 12. Sepulkrale Denkmäler. – 13. Architekturteile – 14. Sonstige Gattungen. – 15. Denkmäler unbekannter Art. Zur Definition der Fundgattungen s. Abschnitt I.2; V.1.2.

Auffinden bestimmter Denkmäler im Katalog zu ermöglichen, sei auf die Indices verwiesen. Dort sind alle im Katalog registrierten Denkmäler entsprechend ihren Fundorten und heutigen Standorten oder Aufbewahrungsorten vermerkt²⁴²². Einen Überblick über die katalogisierten Funde und Befunde der ritterlichen oder senatorischen Gräber entsprechend ihrer Gattung wird jeweils am Anfang der betreffenden Abschnitte der Auswertung gegeben. Dasselbe gilt für die Grabbautypen oder bestimmte Motive/Sujets in den Darstellungen.

V.1.2 Zu den Katalogeinträgen

Die Katalogeinträge des ersten Abschnitts (V.2) behandeln jeweils Grabeinheiten der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe, die aus einem losen Fundstück, mehreren solcher Fundstücke oder einem als Befund erhaltenen Grabbau mit/ohne dazugehörigen Denkmälern bestehen kann²⁴²³. In den zwei übrigen Katalogabschnitten (V.3; V.4) finden sich unter den Einträgen z. T. auch Befunde, Funde und Fundkomplexe, deren sepulkraler Charakter und/oder Zuordnung zum *uterque ordo* unsicher resp. auszuschließen ist.

Die Kopfzeile der Katalogeinträge setzt sich jeweils aus der Katalognummer, dem Namen des Inhabers des Denkmals / der Denkmäler und der Art des Denkmals zusammen. Der Terminus „Inhaber“ wird dabei ganz im Sinne der heutigen juristischen Begriffe des Sachenrechts „mittelbarer Besitzer“ und „unmittelbarer Besitzer“ gebraucht²⁴²⁴. Was die Benennung des Inhabers in der Kopfzeile im ersten Katalogabschnitt (V.2 Sepulkraldenkmäler der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe) betrifft, bedarf es keiner weiteren Erklärung, wenn diesbezüglich nur eine einzige Person bekannt ist, die dem ritterlichen oder senatorischen Personenkreis angehörte²⁴²⁵. Denkmäler, die für mehrere Familienmitglieder bestimmt waren, werden unter dem Namen der Familie aufgeführt²⁴²⁶. Lassen sich

2422 In Bezug auf die Fundorte ist wichtig anzumerken, dass viele Angaben, wie sie sich in der Forschungsliteratur finden, revidiert werden mussten. Der Grund hierfür sind teils fehlerhafte Angaben. In nicht seltenen Fällen liegen die Fundstellen jetzt aber auch in anderen Gemeindegebieten, was durch administrative Reformen begründet ist. Ebenso häufig haben sich ferner die Namen von Straßen, Plätzen und Lokalitäten geändert.

2423 Zum Begriff „Grabeinheit“ s. Abschnitt I.1. Die Fundstücke, welche im Kontext eines Grabbaus der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe oder in dessen unmittelbarem Umfeld entdeckt wurden, werden zusammen mit dem Befund als Katalognummer behandelt und finden sich hier unter dem Stichwort „Funde“, sofern ihre Zugehörigkeit zum betreffenden Grab sicher oder zumindest denkbar ist. Unter demselben Stichwort werden auch Funde behandelt, die sich nicht durch ihre Fundorte, dafür aber durch andere Indizien, z. B. inschriftliche Nennung eines Verstorbenen, sicher oder sehr wahrscheinlich der Grabeinheit zuschreiben lassen. Funde, die nur wenige für die Thematik der Untersuchung relevante Informationen liefern, oder zu denen nur wenige Aussagen möglich sind, werden jeweils am Ende unter der Bezeichnung „Weitere Funde“ in kurzer Form zusammengestellt. Eine Ausnahme von besagter Verfahrensweise wurde lediglich für die losen Architekturteile vom Grabbau des *M. Coelius Vinicianus* (Kat. 147) gewählt, da jene bis jetzt noch nicht publiziert wurden.

2424 Bes. BGB § 854. 868. Die Verwendung des Begriffs „Inhaber“ in besagter Definition ist vor allem bei den Gräbern und dazugehörigen Denkmälern sinnvoll, da sich in den meisten Fällen die rechtlichen Verhältnisse nicht mehr genau klären lassen. So können die Personen, für die das jeweilige Denkmal bestimmt gewesen ist, je nachdem mittelbarer wie auch unmittelbarer Besitzer sein. Weiterhin kann auch der Initiator oder Financier eines solchen Denkmals sowohl dessen mittelbarer resp. unmittelbarer Besitzer oder aber auch gänzlich ohne Besitzansprüche sein. Aufgrund der gegebenen Problematik werden all diese Personen unter dem Begriff „Inhaber“ zusammengefasst.

2425 Zur Definition s. Abschnitt I.1.

2426 Der Begriff „Familie“ wird im römisch-rechtlichen Sinn verwendet. Denkmäler, die ausschließlich für ein Ehepaar sowie je nachdem auch familienexterne Personen bestimmt gewesen sind, gelten daher nicht als Familiengräber. In diesen Fällen werden die Ehepartner als Angehörige zweier unterschiedlicher Familien aufgefasst, da sich der genau rechtliche Status der Gattin in der Ehe meistens nicht erörtern lässt. Denkmäler, die einem Ehepaar und ihrem Kind / ihren Kindern gehörten, werden dagegen unter dem Namen der Familie des Ehemannes als größter Inhaberkreis zusammengefasst.

die Verstorbenen nicht unter dem Namen einer Familie subsumieren, wird das Denkmal mit dem Namen der Angehörigen / des Angehörigen der ritterlichen/senatorischen Bevölkerungsgruppe bezeichnet, die/der im Formular der betreffenden Inschrift als Inhaber an erster Stelle angeführt wird²⁴²⁷. Grabbauten ohne Titulus, denen sich ein oder mehrere lose Denkmäler mit inschriftlich bekannten ritterlichen oder senatorischen Inhabern zuordnen lassen, werden als Grabeinheit im Katalog unter dem Namen der Inhaber dieser Denkmäler aufgeführt, wobei die eben genannten Regeln gelten. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass auf alle Inhaber ausführlicher im Text der Katalogeinträge dieses Abschnitts eingegangen wird. Befunde und lose Fundstücke, deren ritterliche oder senatorische Inhaber sich nicht benennen lassen, werden in der Kopfzeile als „Anonym“ titulierte²⁴²⁸. Im zweiten und dritten Katalogabschnitt (V.3; V.4) kommt in den Kopfzeilen dasselbe System der Benennung zur Anwendung, wobei hier je nachdem auch Personen als Inhaber genannt werden, die vielleicht oder nicht der ritterlich-senatorischen Gesellschaftsgruppe angehörten. Bei der Bezeichnung der Denkmäler in der Kopfzeile wurde eine relativ einfache Terminologie gewählt²⁴²⁹. Neben den in Abschnitt I.2 definierten Arten von Denkmälern (Befund, Aschealtar, Cippus, Grabaltar, Grabinschrift, Grabrelief, Idealskulptur, Porträtskulptur, Sarkophag, sepulkrals Denkmal, Stele, Urne, Urnenbehälter) werden hier für die Bezeichnung loser Fundstücke noch folgende Begriffe verwendet:

Architekturteil	Bauteil ohne oder mit allgemein üblichem Baudekor ²⁴³⁰ . Architekturteile mit Inschrift werden dagegen als Grabinschrift bezeichnet. Bauteile mit Reliefs, die nicht dem allgemein üblichen Baudekor entsprechen, werden als Grabrelief titulierte.
Denkmal unbekannter Art	Loses Fundstück mit Inschrift oder Relief, dessen Zugehörigkeit zum sepulkralen Bereich unsicher ist.
Skulptur	Vollplastisches Bildwerk, das sich nicht oder nur auf unsicherer Basis der Ideal- oder Porträtplastik zuschreiben lässt.

Liegen mehrere lose Fundstücke unterschiedlicher Gattungen vor, werden diese in der Kopfzeile unter dem Begriff „Funde“ subsumiert. Denkmälern, die unter einem volkstümlichen oder in der Wissenschaft gebräuchlichen Namen bekannt sind, werden in der Kopfzeile entsprechend benannt. Geht aus diesem Namen nicht hervor, um welche Art von Denkmal es sich handelt, wird die Gattung am Ende der Kopfzeile in Klammern erwähnt. Als Befund erhaltene Grabbauten, bei denen sich nicht beweisen lässt, ob sie für einen resp. mehrere Angehörige der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe errichtet wurden, werden durch Fragezeichen, also „Befund?“ kenntlich gemacht²⁴³¹. Auf dieselbe Weise werden auch als Befund überlieferte Grabbauten mit losen Fundstücken, die sich nicht sicher der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe zuordnen

2427 Dies trifft auch dann zu, wenn die inschriftlich erstgenannte Person per se einer anderen Gesellschaftsschicht angehörte und allein durch den Aufstieg des Sohnes in den *ordo equester/senatorius* der ritterlichen oder senatorischen Bevölkerungsgruppe hinzugerechnet werden kann; so z. B. Kat. 75. Zur Definition der ritterlichen/senatorischen Bevölkerungsgruppe s. Abschnitt I.1. Ein Spezialfall stellt Kat. 25 dar. Hier ist es durchaus möglich, dass der Grabbau bereits vor Aufstieg des *Ti. Claudius Secundinus* in den *ordo equester* errichtet wurde. Im Titulus des Grabbaus wird *Ti. Claudius Secundinus* jedenfalls ohne Verweis auf den Ritterstand erst an dritter Stelle der Grabinhaber genannt. Der Titulus des Grabbaus ist daher nicht ausschlaggebend für die Benennung der betreffenden Grabeinheit, sondern ein dazugehöriges Statuenpostament (Kat. 25 Nr. 2), in dessen Inschrift *Ti. Claudius Secundinus* als Angehöriger des Ritterstandes bezeichnet wird. Wenn sich der Name der erstgenannten Person, die nachweislich der ritterlichen/senatorischen Bevölkerungsschicht angehörte, nicht mehr bestimmen lässt, wird das betreffende Denkmal als „Anonym“ bezeichnet, auch wenn die übrigen, benennbaren Inhaber eben dieser Gesellschaftsgruppe angehörten.

2428 s. hierzu auch die vorhergehende Anm.

2429 Zur Definition der genannten Fundgattungen s. Abschnitt I.2.

2430 Unter allgemein üblichem Baudekor werden ornamental-figürliche Motive verstanden, die nicht mit einem kleineren, eindeutig definierten Personenkreis in Verbindung zu bringen sind. Darunter können aber auch Motive fallen, die situationsbedingt einen tieferen Bezug zum Initiator oder Inhaber des Bauwerks besitzen.

2431 Zur Problematik der gesellschaftlichen Zuordnung solcher Grabbauten s. auch Abschnitt II.3.

lassen, als „Befund und weitere Funde?“ gekennzeichnet. Zusätzliche Informationen werden in den Kopfzeilen der Katalogeinträge im dritten Abschnitt (V.4 Ausgesonderte Denkmäler) geliefert, da die Einträge selbst nur die wichtigsten Angaben zum losen Fundstück / Befund enthalten. So wird hier in der Kopfzeile direkt hinter dem Inhabernamen in Klammern vermerkt, ob der Fund/Befund einem bzw. mehreren Angehörigen der ritterlichen resp. senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuordnen ist. Hierfür werden folgende Abkürzungen gebraucht:

- RB. Angehörige/Angehöriger der ritterlichen Bevölkerungsgruppe
 SB. Angehörige/Angehöriger der senatorischen Bevölkerungsgruppe

Lässt sich das Denkmal nicht sicher oder mit größerer Wahrscheinlichkeit dem ritterlichen oder senatorischen Personenkreis zuschreiben, entfällt der Zusatz in Klammern. Fundstücke mit Reliefdekor, die in der Untersuchung eine besondere Rolle spielen, werden in der Kopfzeile entsprechend ausführlicher charakterisiert, da in diesem Abschnitt keine Denkmälerbeschreibung gegeben wird²⁴³².

Der unter der Kopfzeile folgende Katalogtext ist in den drei Katalogabschnitten jeweils einheitlich in selbsterklärenden Stichworten gegliedert. Lassen sich keine positiven Aussagen zu einem Stichwort geben, wird der Unterpunkt in der Katalognummer weggelassen. Einer besonderen Erläuterung bedarf das Stichwort „Maße“. Die hier genannten Maßangaben beziehen sich auf den heutigen Zustand des Befundes / losen Fundstücks, sofern nichts anderes vermerkt ist. Bei Denkmälern mit rechteckigem Grundriss, Grundfläche oder Umriss, die keine eindeutig definierte Schauseite bzw. Front oder Vorderseite aufweisen, bezieht sich die Länge (L.) auf die längere Seite und die Breite (B.) auf die kürzere Seite. Bei Denkmälern mit klar festgelegter Schauseite, Front oder Ausrichtung werden die Seiten mit „Breite“ (B.) und „Tiefe“ (T.) bezeichnet²⁴³³. Ferner sei darauf hingewiesen, dass unter Stichwort „Lit“ jeweils die Textstellen im Kapitel II (Materialbasis der Untersuchung: Aufnahmekriterien) dieser Untersuchung genannt werden, in welchen die betreffende Grabeinheit erwähnt wird. Dies soll dazu dienen, den Grund für die Aufnahme oder den Ausschluss eines Denkmals in den ersten Katalogabschnitts (V.2) zu verstehen, sofern diesbezüglich überhaupt ein Erklärungsbedarf besteht. All diese Verweise finden sich zum Schluss hinter den übrigen Literaturzitaten und separiert durch den Zusatz „– Hier (V.2): ...“.

V.1.3 Abkürzungen im Katalog

Abkürzungen der Stichworte in den Katalognummern:

AO.	Aufbewahrungsort
FO.	Fundort
D. A. R. P.	Antiquarische Dokumentation, Ausgrabungstätigkeit, Restaurierung und Präsentation
Dat.	Datierung
Lit.	Literatur
RSAR.	Regia Soprintendenza alle Antichità di Roma
SAR.	Soprintendenza alle Antichità di Roma
SBAL.	Soprintendenza per i Beni Archeologici del Lazio
SCBC.	Sovrintendenza Capitolina ai Beni Culturali
SSBAR.	Soprintendenza Speciale per i Beni Archeologici di Roma

2432 Je nach Denkmal finden sich aber zusätzliche Informationen in den Abschnitten II und III. Die betreffenden Verweise sind in den Literaturangaben (Lit.) der jeweiligen Katalognummer vermerkt.

2433 In diesen Fällen geht aus der Beschreibung des Grundrisses, der Grundfläche oder des Umrisses des Denkmals als „querrechteckig“ oder „langrechteckig“ in der Katalognummer hervor, welches Längenmaß auf welche Seite zu beziehen ist.

v. a. n. i.	von außen nach innen
v. i. n. a.	von innen nach außen
v. l. n. r.	von links nach rechts
v. r. n. l.	von rechts nach links
v. u. n. o.	von unten nach oben
v. o. n. u.	von oben nach unten

Abkürzungen unter Stichwort „Maße“:

B.	Breite
BH.	Buchstabenhöhe
D.	Durchmesser
H.	Höhe
L.	Länge
rekonst.	rekonstruiert
T.	Tiefe (= in der Horizontalen)
Tf.	Tiefe (= in der Vertikalen)

V.2 Sepulkraldenkmäler des uterque ordo

V.2.1 Ritter vor der prokuratorischen Laufbahn und deren Familienmitglieder

Kat. 1 *L. Aelius Aurelius Origines*: Grabinschrift

AO.: Rom; S. Giovanni in Laterano; Kreuzgang; Inv. 36779.

FO.: Rom; S. Giovanni in Laterano; Apsis; sekundär als Baumaterial verwendet.

Maße: B. 0,58 m; H. 0,5 m; BH. 3,5–4,3 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Fast quadratische Platte mit sekundär auf der Rückseite angebrachter Inschrift, die zumindest an ihrer Oberseite durch eine schlichte Leiste eingefasst wird. Die Platte ist an ihren Rändern bestoßen oder sekundär abgearbeitet; inwiefern sich die originalen Kanten der Platte erhalten haben, lässt sich nicht entscheiden. Die Platte diente bereits im 1. Jh. bis 2. Jh. n. Chr. als Träger für eine Grabinschrift, die von *Q. Cornelius Victor* für seine Ehefrau *Cornelia Corinthias*, wohl eine Freigelassene, gesetzt wurde²⁴³⁴.

Inschrift²⁴³⁵: *D(is) M(anibus) / L(ucius) Aelius Aurelius / Origines eq(ues) Rom(anus) / fecit sibi et suis / libertis liberta/busq(ue) posterisq(ue) / eorum.*

Die Weihung „*D(is) M(anibus)*“ wird seitlich durch zwei eingemeißelte Zweig-Motive gerahmt.

Inhaber: Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, wurde von dem Ritter *L. Aelius Aurelius Origines* für sich, seine Freigelassenen und deren Nachkommen errichtet.

Dat.: Die Grabinschrift wurde im Verlauf des 2. Jh. n. Chr. sekundär auf der Inschriftenplatte angebracht²⁴³⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: In Hinblick auf den Ort der Zweitverwendung der Inschriftenplatte könnte der dazugehörige Grabbau an der ersten Meile der ‚Via Tusculana‘ oder *via Asinaria* gelegen haben²⁴³⁷.

Lit.: CIL VI 31837; EDCS 19900307; EDR 114142 (A. Ferraro); Solin 2003, 181; Faßbender 2005, 204 Kat. 247. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547. 551.

2434 CIL VI 16371; EDCS 12001267; EDR 114143 (A. Ferraro); Solin 2003, 632.

2435 CIL VI 31837; CIL VI 31837; EDCS 19900307; EDR 114142 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 204 Kat. 247.

2436 So Solin 2003, 181.

2437 So auch Faßbender 2005, 204 Kat. 247.

Kat. 2 P. Aelius Clarus: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Biblioteca Vaticana; Inv. 7877.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Triumphalis*²⁴³⁸.

Maße: B. 1,446 m; H. 0,876 m; BH. 3,2–7 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte, deren Inschriftenfeld durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Im 4. Jh. oder 5. Jh. n. Chr. ist die Platte ein zweites Mal als Grabinschrift verwendet worden, wobei die neue Inschrift auf der Rückseite angebracht wurde; die Rückseite mit der spätrömischen Inschrift wurde am Ende des 19. Jh. von der restlichen Platte abgetrennt, um sie so separat ausstellen zu können²⁴³⁹.

Inschrift²⁴⁴⁰: *D(is) M(anibus) / P(ublio) Aelio P(ubli) f(ilio) Palatina Claro / equo publico exornato ab / Imp(eratoribus) Antonino et Vero Aug(ustis) / qui vixit annis XXI m(ensibus) X d(iebus) XVII / Peculiaris Aug(usti) l(ibertus) pater / fecit / sibi et libertis libertabusq(ue) posterisq(ue) / eorum.*

Inhaber: Das Grab wurde von dem kaiserlichen Freigelassenen *Pecularis* für seinen Sohn *P. Aelius Clarus* errichtet, der mit 21 Jahren verstorben ist. Letztgenannter wurde von Mark Aurel und Lucius Verus mit dem Staatspferd ausgezeichnet. Das Grab war ferner für den Vater des Ritters, also *Pecularis*, dessen Freigelassene sowie für deren Nachkommen bestimmt.

Dat.: Der Vater wurde noch von Hadrian, also vor Mitte 138 n. Chr., freigelassen. Er dürfte damals mindestens 30 Jahre alt gewesen sein. Wenn sein Sohn bald nach der Freilassung geboren wurde, sollte er, da er nur 22 Jahre lebte, wohl zu Beginn der Herrschaft des Mark Aurel und Lucius Verus gestorben sein²⁴⁴¹.

Lit.: CIL VI 1586; EDCS 34501121; EDR 111375 (A. Ferraro); Buonocore 1987, 55–57 Nr. 15; Eck 1987a, 74 Anm. 80; Faßbender 2005, 364 Kat. 769. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547. 551. 552.

Kat. 3 Q. Aemilius Iulianus: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der ersten oder zweiten Meile der *via Aurelia*²⁴⁴².

Material: Gestein.

Inschrift²⁴⁴³: *D(is) M(anibus) / Q(uinti) Aemilii Q(uinti) f(ili) / Quir(ina) Iuliani eq(uiti) R(omani) / qui vixit a(nnis) XIII m(ensibus) VI / d(iebus) XIII filii dulcissimi / parentes infelicissimi.*

Inhaber: Die Inschrift ist den Manen des Ritters *Q. Aemilius Iulianus* geweiht, der mit 14 Jahren verstorben ist. Gesetzt wurde die Inschrift durch seine Eltern.

Dat.: Die Inschrift ist im 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. geschaffen worden²⁴⁴⁴.

Lit.: CIL VI 1590; EDCS 18000443; EDR 111384 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 337 f. Kat. 678. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 81 Anm. 555.

2438 So auch Faßbender 2005, 364 Kat. 769. Für diese Fundstelle spricht der erste bekannte, heute allerdings nicht mehr genau lokalisierbare Aufbewahrungsort der Inschrift. So befand sich das Stück bereits im 18. Jh. „*in suburbano comitis Alexandri Galletti extra portam Castelli*“ in Rom; vgl. CIL VI 1586 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

2439 Spätantike Inschrift: EDCS 34501121; EDR 111376 (A. Ferraro); De Rossi – Silvagni 1922, 307 Nr. 2419; Buonocore 1987, 57 Nr. 15.

2440 CIL VI 1586; EDCS 34501121; EDR 111375 (A. Ferraro).

2441 Faßbender 2005, 364 Kat. 769.

2442 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Denkmals schließen. So wurde die Inschrift bereits im 16. Jh. in der Basilica di S. Maria in Trastevere in Rom aufbewahrt; vgl. CIL VI 1590 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

2443 CIL VI 1590; EDCS 18000443; EDR 111384 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 338 Kat. 678.

2444 So Faßbender 2005, 337 Kat. 678.

Kat. 4 [–] *Aeschinus*: Sepulkrales Denkmal

Taf. 1, 1

AO.: Rom; Via Appia antica; fünfte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; in der rechten Seite der „Sepolcro dei Rabirii“ genannten, neuzeitlichen Schauwand eingemauert.

FO.: Im Umkreis des heutigen Aufbewahrungsortes.

Maße: B. 0,66 m; H. 0,23 m; BH. 4,5–6,3 cm²⁴⁴⁵.

Material: Marmor.

Beschreibung: Von dem Denkmal hat sich ein kleines Fragment erhalten; ringsherum gebrochen oder abgearbeitet; leicht verwaschen²⁴⁴⁶. Die Inschrift nimmt in etwa das obere Dreiviertel der Vorderseite ein. Angesichts der relativ geringen Größe der Inschrift im Verhältnis zu der heute noch erhaltenen, beachtlichen Tiefe des Fragments dürfte das Fundstück zu einem Asche-/Grabaltar oder einem Statuenpostament gehört haben²⁴⁴⁷.

Inschrift²⁴⁴⁸: -- *A]eschinus pater tr(ibunus) [mil(itum)] / [–] occisus est in Lusita[nia –]*.

Inhaber: [–] *Aeschinus*²⁴⁴⁹ war als *tribunus militum* tätig und ist wahrscheinlich in Ausführung dieses Amtes bei Kriegshandlungen in *Lusitania* umgekommen, worauf das Verb „*occisus est*“ hindeuten dürfte²⁴⁵⁰. Für die Errichtung des Denkmals war ein Kind des Ritters verantwortlich.

Dat.: Eine Entstehung des Denkmals frühestens in augusteischer Zeit und spätestens am Ende des 1. Jh. n. Chr. legt das Schriftbild nahe²⁴⁵¹. Zu einem solchen Datierungsansatz passt ebenfalls, dass der Ritter wohl bei Kriegshandlungen in *Lusitania* getötet wurde. Solche Kriegshandlungen sind für die augusteische Zeit belegt und höchstens noch bis zur Herrschaft des Galba denkbar²⁴⁵².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Gebiet, in dem das Grab des Ritters zu lokalisieren ist, wurde durch eine dichte Konzentration an Gräbern bestimmt, die sich zu beiden Seiten der *via Appia* reihten und vom 1. Jh. v. Chr. bis in das 4. Jh. n. Chr. datieren²⁴⁵³. Zu den Gräbern in der näheren Umgebung zählten auch solche von Angehörigen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe²⁴⁵⁴.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 23.

Lit.: CIL VI 3502; EDCS 19700200; EDR 129120 (S. Orlandi); Canina – Henzen 1852, 311 Nr. 5; Ripostelli – Marucchi 1967, 221; Polito 1998, 162 mit Anm. 280; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 121; Solin 2003, 245; Faßbender 2005, 293 Kat. 519; Ricci 2006, 121 Nr. App. 9. – Hier (V.2): 43 Anm. 305; 80 Anm. 546.

Kat. 5 *L. Albius Tatianus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom²⁴⁵⁵.

2445 Zeile 1: 5,7–6,3 cm; Zeile 2: 4,5–5,3 cm.

2446 Der rechte und obere Abschluss des Fragments dürften sekundär abgearbeitet worden sein.

2447 Die heute noch erhaltene Tiefe des Fragments beträgt 27 cm. Ob die Inschrift zu einem Grabbau oder einem Kenotaph gehörte, wie aufgrund des relativ außergewöhnlichen Vermerks „*occisus est in Lusita[nia]*“ in der Inschrift von C. Ricci angenommen wurde, lässt sich nicht entscheiden; Ricci 2006, 121 Nr. App. 9. Vgl. in der vorliegenden Untersuchung Kat. 197 mit Nr. 1 und 2.

2448 CIL VI 3502; EDCS 19700200; EDR 129120 (S. Orlandi).

2449 Devijver 1976, 166 Nr. 268.

2450 In diesem Zusammenhang wird das Verb zumindest meist verwendet; Mitteilung von W. Eck.

2451 Ähnlich auch Faßbender 2005, 293 Kat. 519 (augusteisch).

2452 Mitteilung von W. Eck.

2453 Zu den Gräbern des betreffenden Straßenabschnitts s. Eisner 1986, 43–51 Kat. A 10–A 18; Quilici 1989a, 46–48; S. Mineo – E. Zappata, in: Bevilacqua u. a. 2001, 117–122; I. Ameli u. a., in: Segarra Lagunes 2017, 136–187.

2454 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 25. 57. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 30. 264. 265. 266. 267. A 123. A 208.

2455 Dafür spricht der erste bekannte Aufbewahrungsort des Denkmals. So befand sich das Stück bereits im 17. Jh. „*in aedibus Maffeianis*“ in Rom; C. Cittadinus publiziert in CIL VI 3503.

Material: Gestein.

Inschrift²⁴⁵⁶: *D(is) M(anibus) / L(ucius) Albius L(uci) f(ilius) Aem(ilia) / Tatianus f(ilius) / tr(ibunus) m(ilitum) bis.*

Inhaber: *L. Albius Tatianus*²⁴⁵⁷ war zweimal als Militärtribun tätig. Initiator des Denkmals war der Vater des Ritters.

Dat.: Nach der Weiheformel in der Inschrift dürfte das Denkmal in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. oder später entstanden sein. Da in der Inschrift die Truppeneinheiten, in denen *L. Albius Tatianus* als *tribunus militum* tätig war, nicht genannt werden, wird das Denkmal wohl in die frühe Kaiserzeit datieren.

Lit.: CIL VI 3503; EDCS 19700201; Devijver 1976, 91 Nr. 99. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 6 *Allidii*: Grabinschrift

AO.: Fondi; Museo Civico; Inv. 56.

FO.: Fondi; wahrscheinlich Corso Appio Claudio zwischen der Porta Romana und der Piazza della Republica; zusammen mit Kat. 219 an den Fundort verschleppt²⁴⁵⁸.

Maße: B. 0,35 m; H. 0,145 m; BH. 2,8–3,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift in zwei nebeneinander liegenden Kolumnen.

Inschrift²⁴⁵⁹: Kolumne links: *Q(uintus) Allidius M(arci) f(ilius) N(umeri) n(epos) pater Volsci / aed(ilis) tr(ibunus) mil(itum) praef(ectus) fabr(um)*. Kolumne rechts: *Flavia M(arci) f(iliae) Allid[–] / mater Volsci*.

Inhaber: Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, wurde für *Q. Allidius*²⁴⁶⁰, einem Ritter, und seine Gattin *Flavia* durch ihren Sohn (*Allidius*) *Volscus* erstellt. Der Ritter war als munizipaler Ädil, Militärtribun und *praefectus fabrum* tätig.

2456 CIL VI 3503; EDCS 19700201.

2457 Devijver 1976, 91 Nr. 99.

2458 Die Lokalisierung des Fundorts der Inschrift erweist sich als problematisch. Die Angabe von T. Mommsen „*Hodie pars est in diversorio della vecchia porta*“ dürfte sich wohl auf den damaligen Aufbewahrungsort der Inschrift beziehen; s. CIL X 6228 (T. Mommsen). Aussagekräftiger ist wohl ein Bericht von B. Sotis aus dem Jahr 1874, nach welchem die Inschrift zusammen mit drei weiteren epigraphischen Zeugnissen (CIL X 6223. 6232; EDCS 20800176. 20800185; EDR 159266. 159279 [M. Giovagnoli]; ILS 6279 sowie Kat. 219 in der vorliegenden Untersuchung) oberhalb des Straßenpflasters des Decumanus maximus (= *via Appia* innerhalb von *Fundi*) entdeckt wurde; s. Quilici – Quilici Gigli 2007, 273. Der Abschnitt des Decumanus maximus, an dem die Inschriften ausgegraben wurden, lässt sich durch einen weiteren Bericht von B. Sotis aus dem Jahr 1877 präzisieren; Quilici – Quilici Gigli 2007, 272 f. Anm. 188. So ist diesem Bericht zu entnehmen, dass die betreffende Grabung den Abschnitt des Corso Appio Claudio zwischen der Porta Romana und der Piazza della Republica betraf. Diesen Angaben widerspricht jedoch die Fundortangabe der Inschrift in CIL X 6232 (T. Mommsen), nach welcher das Fundstück in der Lokalität „Ponte Selce“ entdeckt wurde. Diese Lokalität liegt im O außerhalb der ummauerten antiken Stadt; s. Di Fazio 2006, 57. Es lässt sich nicht entscheiden, ob nun die Fundortangabe von B. Sotis oder die von T. Mommsen richtig ist, da Letztgenannter vielleicht bei seinem Aufenthalt in Fondi im Jahr 1876 präzisere resp. korrekte Angaben zum Fundort erhalten haben könnte. Ohne konkrete Hinweise für oder gegen die Glaubwürdigkeit der Fundortangaben von B. Sotis sollten aber dessen Aussagen ernst genommen werden. Insofern sind die vorliegende Inschrift, das sepulkrale Denkmal des *L. Tampius Flavianus* (Kat. 219) sowie wohl auch die übrigen epigraphischen Zeugnisse des Fundkomplexes an ihren Fundort verschleppt worden. Abgesehen vom Charakter der vorliegenden Inschrift sowie jener des *L. Tampius Flavianus* (Kat. 219), die in ihrer Art gut zum sepulkralen Bereich passen würden, weisen auf einen solchen Sachverhalt die Fundsituation hin. So wurden alle genannten Inschriften offenbar an einer Stelle und somit auf engstem Raum direkt oberhalb der Pflasterung des Decumanus maximus (= *via Appia* innerhalb von *Fundi*) entdeckt. Eine derartige Fundkonzentration von Inschriften macht eine Verschleppung wahrscheinlich, da keine Reste von Bauwerken oder Statuenpostamenten erfasst wurden, zu denen die Fundstücke gehört haben könnten.

2459 CIL X 6228; EDR 159014 (M. Giovagnoli); Maué 1887, 136 Nr. 74.

2460 Devijver 1976, 94 Nr. 106; Demougin 1992, 287 Nr. 339; Di Fazio 2006, 85.

Dat.: Die Ämterlaufbahn des *Q. Allidius* ist in den Zeitraum zwischen der Herrschaft des Augustus und jener des Claudius einzuordnen²⁴⁶¹. In diesem Zeitabschnitt oder kurz danach wird die Inschrift entstanden sein.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Aus logistischen Gründen wird man davon ausgehen dürfen, dass die Inschrift nicht von einer weiter entfernt liegenden Lokalität an den Ort ihrer Zweitverwendung verschleppt wurde. Insofern wird man nicht fehlgehen, den dazugehörigen Grabbau in *Fondi/Fundi* und hier vermutlich im Umkreis der *via Appia* zu verorten. Diese Fernstraße passierte, aus südwestlich-westlicher Richtung kommend, die antike Stadt als *Decumanus maximus* und setzte sich dann in nordöstliche Richtung fort.

Lit.: CIL X 6228; EDCS 20800181; EDR 159014 (M. Giovagnoli); Maué 1887, 136 Nr. 74; Devijver 1976, 94 Nr. 106; Demougin 1991, 238; Demougin 1992, 287 Nr. 339; Di Fazio 2006, 85; Quilici – Quilici Gigli 2007, 273 Nr. 47. – Hier (V.2): 85 Anm. 587; 88 Anm. 614.

Kat. 7 *Antistii*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Ostia Antica.

Inschrift²⁴⁶²: *D(is) M(anibus) / T(itus) Antistius Agathan/gelus fecit sibi et / T(ito) Antistio Favori / filio equiti Romano de/curioni omnibus honori/bus functo in colonia Os/t(i)ense et T(ito) Antistio Favori / Proculeiano nepoti equiti / Romano decurioni Ost(iensium) / et lib(ertis) lib(ertabus)que post(eris)q(ue) eor(um) / in fro(n)te p(edes) XV in ag(ro) p(edes) XX.*

Inhaber: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, hat *T. Antistius Agathangelus* für sich, seinen Sohn *T. Antistius Favor*, seinen Enkel *T. Antistius Favor Proculeianus* sowie deren Freigelassene und Nachkommen bestimmt. Der Grabinitiator *T. Antistius Agathangelus* war wohl ein Nachkomme von Freigelassenen oder selbst *libertus*²⁴⁶³. Sein Sohn und sein Enkel gehörten dem Ritterstand an und waren Dekurionen von *Ostia*. Der Sohn, *T. Antistius Favor*, wird zudem als Patron der *lenuncularii pleromarii* auf einer ostiensischen Inschrift erwähnt, die 200 n. Chr. datiert²⁴⁶⁴.

Dat.: Die Grabinschrift darf in das späte 2. Jh. oder frühe 3. Jh. n. Chr. datiert werden, da *T. Antistius Favor* um 200 n. Chr. Patron der *lenuncularii pleromarii* gewesen ist.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Architektur/Rekonst.: Das Grabgrundstück besaß eine Länge von mindestens 5,92 m und eine Breite von 4,44 m, wie aus der vorliegenden Inschrift hervorgeht.

Lit.: CIL XIV 294; EDCS 05700293; Meiggs 1973, 210 f. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547. 548. 551.

Kat. 8 *M. Antonius Hilarus*: Grabinschrift

Taf. 1, 2

AO.: Rom; S. Agnese fuori le mura.

FO.: Rom; Catacombe di S. Agnese; dort sekundär verwendet.

Maße: B. 0,835 m; H. 0,335 m; BH. 2,5–3 cm²⁴⁶⁵.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit querrechteckigem Inschriftenfeld und zwei flankierenden, hochrechteckigen, ornamentalen Relieffeldern, die jeweils durch eine schmale profilierte Leiste gerahmt und durch ein breiteres Profil zusammengefasst werden²⁴⁶⁶. Aus fünf anpassenden

2461 So Demougin 1992, 287 Nr. 339.

2462 CIL X 6101; EDCS 05700293; ILS 6285; Maué 1887, 135 Nr. 72.

2463 s. Meiggs 1973, 210 f. Vgl. auch Mouritsen 2004, 289.

2464 CIL XIV 252; EDCS 05700251; EDR 143852 (R. Marchesini); ILS 6176.

2465 Zeile 1: 2,8 cm; Zeile 2: 3 cm; Zeile 3. 4: 2,5 cm; Zeile 5: 2,5–2,8 cm.

2466 Relieffelder: Je ein Ornament mit mehrfach konkav eingezogenen Seiten. Für das Fundstück lässt sich hinsichtlich der flankierenden ornamentalen Bildfelder keine Parallele unter den Grabinschriften finden. Die Interpretation als Grabinschrift dürfte dennoch zutreffen. So lässt sich das Fundstück aufgrund der geringen

Bruchstücken zusammengesetzt; eine größere Partie der linken Plattenhälfte mit großen Teilen der linken Außenkante und des linken Relieffeldes fehlen; an der Randleiste teilweise stark bestoßen; es haben sich rote Farbspuren in den Buchstaben erhalten.

Inschrift²⁴⁶⁷: *D(is) M(anibus) / M(arco) Anton(io) Hilaro / eq(uiti) R(omano) q(ui) vix(it) ann(os) XVIII / M(arcia) Antonia Thallusa / mater filio carissim(o) / bene merenti fecit.*

Inhaber: Der Ritter *M. Antonius Hilarus* erreichte ein Alter von 18 Jahren. Gesetzt wurde die Inschrift durch die Mutter des Ritters, *Marcia Antonia Thallusa*.

Dat.: Die Inschrift datiert nach dem Schriftbild in die zweite Hälfte des 2. Jh. oder in das frühe 3. Jh. n. Chr.²⁴⁶⁸. Das Formular der Inschrift passt zu diesem Datierungsansatz.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Ort, an dem die Inschrift sekundär verwendet wurde, sowie logistische Gründe machen es wahrscheinlich, dass der dazugehörige Grabbau nicht allzu weit von den Catacombe di S. Agnese entfernt lag. Insofern wird sich der Grabbau wohl an der *via Nomentana* und hier vermutlich im Umfeld von deren zweiten Meile befunden haben. An der zweiten Meile der *via Nomentana* lassen sich mehrere Gräber, vor allem solche der mittleren und späten Kaiserzeit, belegen oder annehmen²⁴⁶⁹. Zu diesen Gräbern dürften auch solche der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe gehört haben²⁴⁷⁰.

Lit.: CIL VI 1591; EDCS 18000444; EDR 111386 (A. Ferraro); Kajava 1994, 171; Solin 2003, 740; Faßbender 2005, 164 Kat. 120. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552.

Kat. 9 *M. Antonius Modianus*: Grabinschrift

AO.: Rom; SCBC.; ‚Area sacra di Largo Argentina‘; Magazin; Inv.94, 95, 114.

FO.: Rom; Largo Argentina; zu einem unbekanntem Zeitpunkt hierher verschleppt.

Maße: B. 0,175 m; H. 0,32 m; BH. (Zeilen 6–8) 4–4,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. rechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine schlichte Doppelleiste gerahmt wurde. Der gesamte Text ist nur handschriftlich überliefert²⁴⁷¹; heute sind noch zwei, relativ stark bestoßene Fragmente vom unteren rechten Bereich der Platte mit Teilen der dortigen Kante erhalten geblieben. Die letzte Inschriftenzeile wird seitlich von je einem Efeublatt-Ornament eingefasst.

Inschrift²⁴⁷²: *D(is) M(anibus) / M(arci) Antoni Modiani praef(ecti) / coh(ortis) I Commagenor(um) trib(uni) leg(ionis) / XX Val(eriae) Victr(icis) MMM(arci) Antonii / Carpophorus lib(ertus) Modia(nus) et Carpophorus alumni(!) / heredes arbitrato ipsius de HS / XII(milia) n(ummum) et sibi lib(ertis) libertab(usque) post(eris)q(ue) eor(um) / h(uic) m(onumento) d(olus) m(alus) a(besto).*

Inhaber: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, war für den Ritter *M. Antonius Modianus*²⁴⁷³, drei seiner Freigelassenen, *M. Antonius Carpophorus*, *M. Antonius Modianus* und *M. Antonius Carpophorus*, sowie deren Freigelassene und Nachkommen bestimmt. Der Ritter war zuerst

Größe keinem monolithen Sarkophag für eine achtzehnjährige Person zuordnen. In Betracht zu ziehen wäre höchstens ein gemauerter Sarkophag, in den die Platte eingelassen gewesen ist. Es wäre ferner denkbar, dass die Platte zu einem gemauerten oder monolithen Urnenbehälter gehörte. Allerdings lässt sich unter den gemauerten Sarkophagen und den Urnenbehältern ebenso wenig ein Vergleichsbeispiel bezüglich der Gestaltung nennen, so dass diese alternativen Interpretationsmöglichkeiten weniger plausibel erscheinen.

2467 CIL VI 1591; EDCS 18000444; EDR 111386 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 164 Kat. 120.

2468 M. Kajava datiert die Inschrift in das 1. Jh. bis 2. Jh. n. Chr.; Kajava 1994, 171. H. Solin denkt an eine Fertigung im 2. Jh. n. Chr.; Solin 2003, 740. Jüngst plädiert A. Faßbender für eine Entstehung im 2. Jh. oder 3. Jh. n. Chr.; Faßbender 2005, 164 Kat. 120.

2469 Vgl. Ashby 1906, 41–43; U. Fusco, in: Fusco – Mari 2006, 106–109.

2470 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 55. A 330. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 225. A 128. A 147.

2471 s. CIL VI 3504 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

2472 CIL VI 3504; EDCS 19700202; EDR 161386 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 395 Kat. 873.

2473 Devijver 1976, 110 Nr. 138; Malone 2006, 89 Nr. 1.

praefectus der *cohors I Commagenorum* in *Moesia Inferior* resp. *Dacia Inferior* und dann *tribunus* der in *Britannia* stationierten *Legio XX Valeria Victrix*²⁴⁷⁴. Errichtet wurde der Grabbau für 12000 Sesterzen durch die drei genannten Freigelassenen und Erben des Ritters.

Dat.: Die Inschrift ist in der zweiten Hälfte des 1. Jh. oder im 2. Jh. n. Chr. entstanden²⁴⁷⁵.

Lit.: CIL VI 3504; EDCS 19700202; EDR 161386 (A. Ferraro); Marchetti-Longhi 1961/1962, 70 Nr. 83; 82 Nr. 20; Coarelli u. a. 1981, 184 f. Nr. 73; Solin 2003, 983; Faßbender 2005, 395 Kat. 873; Malone 2006, 89 Nr. 1. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547.

Kat. 10 *Appuleii*: Grabinschrift und -relief

Taf. 1, 3

AO.: Mentana; Piazza Garibaldi; eingelassen in die Außenmauer der Trattoria Garibaldi.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Mentana²⁴⁷⁶.

Maße: B. 1,24 m; H. 0,64 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift und Porträtrelief. Der linke Teil der oberen Rahmenleiste des Reliefs fehlt; z. T. bestoßen; das Relief ist partiell verschliffen und stark verschmutzt. In dem querrechteckigen, durch eine Leiste eingefassten Bildfeld sind frontal drei Personen bis zum unteren Brustansatz dargestellt. Alle drei Personen lassen sich durch die Inschrift auf dem breiteren, unteren Rahmen benennen. So nimmt die Mitte des Feldes das Bildnis des *L. Appuleius* ein. Bis auf ein Paludamentum wird der Dargestellte heroisch nackt gezeigt²⁴⁷⁷. Mit seiner linken Hand hält *L. Appuleius* ein Schwert mit ‚Dreischeibenknauf‘ in Präsentierhaltung vor die Brust. An seinem Ringfinger ist ein Anulus aureus erkennbar. Links neben dem Porträt des *L. Appuleius* findet sich das Bildnis des *L. Appuleius Asclepiades* in Toga, der seinen Kopf nach rechts zu Erstgenanntem wendet²⁴⁷⁸. Im rechten Bildfeld ist *Appuleia Sophanuba* dargestellt, die sich ebenfalls *L. Appuleius* zuwendet. Bekleidet ist sie mit einer Palla, die sie über den Hinterkopf gezogen hat²⁴⁷⁹.

Inschrift²⁴⁸⁰: *L(ucius) Appuleius L(uci) libertus / Asclepiades // L. Appuleius L(uci) f(ilius) / tr(ibunus) mil(itum) // Appuleia L(uci) l(iberta) / Sophanuba / de suo fecit.*

Inhaber: Das Grab, zu dem das Fundstück gehörte, wurde durch die Freigelassene *Appuleia Sophanuba* finanziert, die dort auch beigesetzt worden ist. Ihr Namen dürfte auf eine phönikische Herkunft schließen lassen²⁴⁸¹. Im Grabbau wurden ferner der Freigelassene *L. Appuleius Asclepiades* und der Ritter *L. Appuleius*²⁴⁸² bestattet. Nach älterer Meinung handelte es bei dem Ritter, der als Militärtribun tätig war, um den *patronus* der *Appuleia Sophanuba* und des *L. Appuleius Asclepiades*²⁴⁸³. Es ist jedoch wahrscheinlicher, in ihm den Sohn der beiden Freigelassenen zu erkennen. So scheinen sich beide Personen mit ‚elterlichem Stolz‘ dem *L. Appuleius* zuzuwenden, wie

2474 Zur *cohors I Commagenorum* vgl. Spaul 2000, 403; Malone 2006, 89 Nr. 1.

2475 s. Devijver 1976, 110 Nr. 138; Solin 2003, 983; Faßbender 2005, 395 Kat. 873; Malone 2006, 89 Nr. 1.

2476 An seinem heutigen Aufbewahrungsort befindet sich das Fundstück spätestens seit 1769. Nach A. Nibby stammen die antiken Denkmäler, die in den Gebäuden an der Piazza Garibaldi vermauert waren resp. sind, von der Via Nomentana und somit wohl hauptsächlich aus Mentana; Nibby 1848b, 414.

2477 Das Paludamentum, von dem eine Stoffbahn um den Ellbogen des linken Armes gewickelt ist, liegt auf der linken Schulter. Die Behauptung, nach welcher der Dargestellte einen ‚Muskelpanzer‘ trägt, ist falsch; so aber Spalthoff 2010, 77.

2478 Sein rechter Arm ist in eine Stoffbahn der Toga eingewickelt und angewinkelt vor die Brust geführt.

2479 Ihr rechter Arm ist in die Palla eingewickelt und angewinkelt vor die Brust geführt.

2480 CIL XIV 3948; EDCS 05801945; EDR 130869 (V. Pettirossi).

2481 So Frenz 1977, 143 Kat. D 8; Frenz 1985, 81 Kat. 3.

2482 Devijver 1976, 117 Nr. 154.

2483 u. a. Frenz 1985, 81 Kat. 3; Devijver 1992, 158.

P. Zanker bemerkt²⁴⁸⁴. Für die Identifikation des *L. Appuleius* als Sohn der beiden Freigelassenen spricht zudem, dass sich in der Inschrift keine Erwähnung findet, dass er ihr *patronus* gewesen ist.

Dat.: Nach der Frisuren der Dargestellten ist das Fundstück um oder bald nach 40 v. Chr. entstanden²⁴⁸⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Logistische Gründe hinsichtlich des Fundstücks machen es wahrscheinlich, dass sich der dazugehörige Grabbau an der *via Nomentana* befunden hat²⁴⁸⁶.

Lit.: CIL XIV 3948; EDCS 05801945; EDR 130869 (V. Pettirossi); Nibby 1848b, 415 f.; Kleiner – Kleiner 1975, 259 f.; Zanker 1975, 304 f.; Pala 1976, 69 Nr. 1,92 (Nr. 8); Frenz 1977, 143 f. Kat. D 8; Kleiner 1977, 227 Kat. 55; Frenz 1985, 80 f. Kat. 3; Kleiner 1985, 129–132; Devijver 1989, 425–427 Nr. 2; Devijver – van Wonterghem 1990, 61–63 Nr. a; Boppert 1992, 52 Nr. 5; Devijver 1992, 156–158; Kockel 1993, 108 f. Kat. D 1; Eck 1999a, 27 Nr. 5; Granino Cecere 2005, 794 Kat. 1038; Spalthoff 2010, 190 Kat. 75. – Hier (V.2): 28 Anm. 205; 36 Anm. 257; 40 mit Anm. 282; 79 Anm. 542.

Kat. 11 [–]rnius Asiaticus: Grabinschrift

Taf. 2, 1

AO.: Inschrift: Civita Castellana; Cattedrale di S. Maria Maggiore; Vorhalle. Übrige Giebelteile: Verschollen.

FO.: Civita Castellana; an der Grenze zu Fabrica di Roma; im Bereich einer Geländesenke (vielleicht jene des Rio Purgatorio?); im Umfeld der ehemaligen Via di S. Maria di Falleri.

Maße: BH. 15 cm.

Material: Peperin.

Beschreibung: Giebel mit Inschrift, der durch Rosetten und Löwenköpfe (an der Sima?) geschmückt wurde. Es haben sich vier anpassende Fragmente der Inschrift erhalten; z. T. verschliffen. In der Mitte oberhalb des erhaltenen Inschriftenabschnitts existiert der Ansatz einer rechteckigen Aussparung.

Inschrift²⁴⁸⁷: [–]rnius *L(uci) f(ilius) Hor(atia) Asiaticus* [–] / [– III]vir trib(unus) mil(itum) a populo [–].

Inhaber: Der Grabbau, zu dem der Giebel gehörte, war für einen wohl in *Falerii Novi* beheimateten munizipalen Beamten und Ritter bestimmt, von dessen Namen sich lediglich das Cognomen „*Asiaticus*“ ganz in der Inschrift erhalten hat²⁴⁸⁸. Wahrscheinlich war er in augusteischer Zeit als *tribunus militum a populo* in *Falerii Novi* tätig.

Dat.: Nach den Lebensdaten des Ritters wird die Inschrift in augusteische Zeit oder kurz danach datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation und Architektur/Rekonst.: Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, lag innerhalb einer Felsnekropole östlich von *Falerii Novi*, die vom 3. Jh. v. Chr. bis in das 3. Jh. n. Chr. als Bestattungsplatz genutzt wurde, und in welcher mehrere Felsgräber, darunter auch solche mit Giebel, existierten²⁴⁸⁹. Aus diesem Grund dürfte auch der vorliegende Giebel zu einem einheimisch geprägten Felsgrab mit tempelförmiger Fassade gehört haben²⁴⁹⁰.

Lit.: CIL XI 7494; EDCS 21000460. 61900017; EDR 072159 (Ruck); Gatti 1906a; AE 1907, 115; Nicolet 1967, 46 Nr. 26; Demougin 1992, 135 Nr. 136; Papi 2000, 46 Anm. 155. – Hier (V.2): 88 Anm. 612.

2484 Zanker 1975, 305 mit Anm. 133. Derselben Meinung auch Kleiner – Kleiner 1975, 259; Kleiner 1985, 129 f.; Kockel 1993, 108 Kat. D 1.

2485 Kockel 1993, 109 Kat. D 1. So auch Pala 1976, 69 Nr. 1,92 (Nr. 8); Zanker 1975, 305; Frenz 1977, 144 Kat. D 8; Frenz 1985, 81 Nr. 3.

2486 Vgl. Nibby 1848b, 414.

2487 CIL XI 7494; EDCS 21000460. 61900017; EDR 072159 (Ruck); AE 1907, 115.

2488 Nicolet 1967, 46 Nr. 26; Devijver 1976, 209 Nr. 51; Demougin 1992, 135 Nr. 136.

2489 Pasqui 1903, 16–19.

2490 s. Gatti 1906a.

Kat. 12 Q. Asinius Acilianus: Aschealtar

Taf. 2, 2

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 135849.

FO.: Rom; im Bereich des Ponte Milvio.

Maße: B. 0,275 m; H. 1,32 m; BH. 4–7,6 cm.

Material: Griechischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche quadratischer Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Die Abdeckung der Eintiefung für den Leichenbrand sowie größere Teile des oberen Abschlusses fehlen; partiell bestoßen. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Patera (linke Nebenseite) sowie Urceus (rechte Nebenseite). – Oberer Abschluss: Zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wird, ein Paar Doppelvoluten mit Rosetten und Zwickelpalmetten.

Inschrift²⁴⁹¹: *Dis Manibus / Q(uito) Asinio Aciliano / praefecto fabrum / praefecto cohortis II / Raetorum.*

Inhaber: Der Aschealtar war für den Ritter Q. Asinius Acilianus bestimmt, der als *praefectus fabrum* und *praefectus cohortis* tätig war.

Dat.: Der Altar lässt sich von seiner Gestaltung her in das 1. Jh. n. Chr. und hier wahrscheinlich in dessen frühe zweite Hälfte einordnen²⁴⁹². Dazu passt auch das Formular der Inschrift und ihr Schriftbild²⁴⁹³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem der Altar gehörte, lag an der dritten oder vierten Meile der *via Flaminia* im Bereich des nördlichen oder südlichen Brückenkopfes des Ponte Milvio/*pons Milvius*²⁴⁹⁴. Hier existierten entlang der Fernstraße zahlreiche Gräber des 1. Jh. bis 3. Jh. n. Chr.²⁴⁹⁵. Es ist dabei auffällig, dass das Gebiet auf beiden Seiten der Brücke sowie an der nördlichen Tiberseite bis in den Bereich von Tor di Quinto in einem starken Maße als Bestattungsplatz für Soldaten der Prätorianergarde und Stadtkohorten genutzt wurde²⁴⁹⁶.

Lit.: EDCS 56400005; EDR 005039 (M. Foglia); M. Bertinetti – D. Bonanome, in: Giuliano 1985, 333 f. Kat. VII,4; Faßbender 2005, 381 f. Kat. 824; Spalthoff 2010, 215 Kat. 124.

Kat. 13 Sex. Atellius Paetus: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der ersten Meilen der *via Aurelia* oder der ersten Meile der *via Septimiana*²⁴⁹⁷.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift.

Inschrift²⁴⁹⁸: *Sex(tus) Atellius Sex(ti) f(ilius) Pup(inia) Paetus / tr(ibunus) mil(itum) scr(iba) q(uaestorius) / Favonia Paeti / ex testamento arbitr(atu) Favoniae uxori / et Sex(ti) Atelli Sex(ti) l(ibertus) Philarguri.*

2491 EDCS 56400005; EDR 005039 (M. Foglia); Faßbender 2005, 381 f. Kat. 824.

2492 D. Bonanome, in: Giuliano 1985, 33s f. Kat. VII,4. s. auch Boschung 1987a, 15 (Aa: Giebel mit Doppelvoluten). Eine Entstehung im Zeitraum 90–100 n. Chr., wie sie von Spalthoff 2010, 215 Kat. 124 vorgeschlagen wird, ist zwar denkbar, jedoch ohne konkrete Indizien spekulativ.

2493 M. Bertinetti, in: Giuliano 1985, 334 Kat. VII,4.

2494 Zur Bebauung des im SO anschließenden Abschnitts der *via Flaminia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 161.

2495 Einen guten Überblick über die antike Bebauung im fraglichen Gebiets bietet G. Messineo, in: Messineo 1991, 50–52. 57–61; G. Messineo, in: Messineo – Baccini Leotardi 2004, 253–255.

2496 Busch 2011, 118 f. 145 f.

2497 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort der Inschrift schließen. So wurde die Inschrift bereits im 16. Jh. in der Kirche S. Egidio in Rom aufbewahrt; vgl. CIL VI 1806 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

Inhaber: Die Inschrift nennt den Ritter *Sextus Atellius Paetus*²⁴⁹⁹, *scriba quaestorius* und Militärtribun, und seine Ehefrau *Favonia*. Der Grabbau oder Begräbnisplatz wurde nach testamentarischem Willen des Ritters durch seine Gattin sowie seinen Freigelassenen *Sex. Atellius Philargyrus* errichtet resp. eingerichtet.

Dat.: Die Grabinschrift datiert in augusteische Zeit²⁵⁰⁰.

Lit.: CIL VI 1806. 32265; EDCS 18100617; Devijver 1976, 127 Nr. 174; Demougin 1992, 289 Nr. 342; Solin 2003, 816; Faßbender 2005, 338 Kat. 681. – Hier (V.2): 86 Anm. 598. 601.

Kat. 14 *Q. Atinius Murra*: Grabinschriften

AO.: Grabinschrift 1: Pontinia-Mesa; genauer Aufbewahrungsort unbekannt. Grabinschrift 2: Verschollen.

FO.: Terracina-Ponte Maggiore; am Fosso Portatore.

Material: Gestein.

Beschreibung: Da beide vom Formular her identischen Grabinschriften von einer Fundstelle stammen, werden sie urspr. zu einem einzigen Bauwerk gehört haben²⁵⁰¹. Grabinschrift 1: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine Leiste eingefasst wird. An einzelnen Stellen geringfügig bestoßen. Die Inschrift nimmt etwa die obere Hälfte des grob geglätteten Feldes ein.

Inschriften (Grabinschrift 1. 2)²⁵⁰²: *Q(uinto) Atinio M(arci) f(ilio) Ouf(entina) / Murrae / tr(ibuno) mil(itum) praef(ecto) fabr(um)*.

Inhaber: *Q. Atinius Murra*²⁵⁰³ war *tribunus militum* und dann *praefectus fabrum*. Aus *Tarracina* sind ferner ein weibliches Familienmitglied der *Atinii*, *Atinia Tertulla*, ein Freigelassener derselben Familie sowie zwei Nachkommen von Letztgenanntem bekannt²⁵⁰⁴.

Dat.: Die Inschriften datieren in julische Zeit²⁵⁰⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau der beiden Inschriften dürfte fernab einer größeren antiken Siedlung im Bereich der antiken, ‚Ponte Maggiore‘ genannten Brücke der *via Appia* zwischen Latina-Borgo Faiti/*Forum Appi* resp. Pontinia-Mesa/*ad Medias* und Terracina/*Tarracina* gelegen haben²⁵⁰⁶. Wahrscheinlich gehörte der Grabbau zu einer Villa des Ritters in der näheren Umgebung.

Lit.: CIL X 6325; EDCS 20900416; EDR 156860 (G. Di Brino); Devijver 1976, Nr. 181; Demougin 1992, 289 f. Nr. 343. – Hier (V.2): 84 Anm. 581; 85 Anm. 585; 86 Anm. 593. 595.; 86 Anm. 594.

Kat. 15 [–] *Aurelius*: Cippus

Taf. 2, 3. 4

AO.: Verschollen.

FO.: Tarquinia; Lokalität Calvario; Necropoli dei Monterozzi; in der Nähe des Eingangsbereichs zur ‚Tomba 1542‘.

Maße: L. (auf Höhe der Basis) 0,22 m; B. 0,2 m; H. (gesamt) 0,29 m; H. (Basis) 0,095 m; BH. 1,8–2,5 cm.

2498 CIL VI 1806. 32265; EDCS 18100617.

2499 Devijver 1976, 127 Nr. 174; Demougin 1992, 289 Nr. 342.

2500 So Solin 2003, 816. Ähnlich auch Demougin 1992, 289 Nr. 342 (vorclaudische Zeit).

2501 H. Devijver kennt nur eine Platte und vermutet daher, dass es sich dabei um eine Ehreninschrift handelt; Devijver 1976, 130 Nr. 181. Das querrrechteckige Format der Platte und der Text der Inschrift passen aber nicht zu einem Statuenpostament; Mitteilung von W. Eck.

2502 CIL X 6325; EDCS 20900416; EDR 156860 (G. Di Brino).

2503 Devijver 1976, 130 Nr. 181; Demougin 1992, 289 f. Nr. 343.

2504 CIL X 6392; Demougin 1992, 290 Nr. 343 mit Anm. 3.

2505 So Demougin 1992, 289 Nr. 343.

2506 Zum ‚Ponte Maggiore‘ s. Galliazzo 1994, 85 Kat. 127.

Material: Marmor.

Beschreibung: Im Querschnitt runder, sich nach oben hin verjüngender Cippus mit Inschrift, der ehemals wohl eine in der Grundfläche nahezu quadratische Basis aufwies. Größere Teile der Basis sowie des oberen Abschlusses fehlen; aus zwei anpassenden Fragmenten zusammengesetzt; partiell bestoßen.

Inschrift²⁵⁰⁷: [--] *Aurelius Sex(ti) f(ilius) / flamen IIIvir i(ure) d(icundo) / praef(ectus) fabr(um) tr(ibunus) mil(itum) / a popul(o) v(ixit) a(nnos) LX.*

Inhaber: [--] *Aurelius*²⁵⁰⁸ stammte aus *Tarquinii* und bekleidete das Amt als *tribunus militum a populo*, nachdem er als *flamen* und *quattuorvir iure dicundo* in seiner Heimatstadt sowie als *praefectus fabrum* tätig war. Er verstarb mit 60 Jahren. Möglicherweise bestand eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Ritter und *Aurelia*, die mit *L. Tercenna*, *quattuorvir* in *Tarquinii*, verheiratet war²⁵⁰⁹.

Dat.: In Hinblick auf das in der Inschrift genannte Amt des *tribunus militum a populo* ist der Cippus in augusteischer Zeit oder bald danach entstanden²⁵¹⁰.

Lit.: EDCS 09700950; EDR 075042 (C. Slavich); Pallottino 1969, 311 f. Nr. 11; AE 1969/1970, 188; Devijver – van Wonterghem 1990, 92; Demougin 1991, 238; Demougin 1992, 136 Nr. 138; Papi 2000, 95 mit Anm. 338; Kaimio 2010, 182 Kat. 297. – Hier (V.2): 80 Anm. 552.

Kat. 16 *M. Aurelius Lyaeus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Florenz; Museo Archeologico Nazionale di Firenze – Villa Corsini a Castello; Inv. 86029.

FO.: Rom; Via di Porta S. Sebastiano; südwestliche Straßenseite; bei der Chiesa S. Cesareo de Appia.

Maße: H. ca. 0,446 m; BH. 1,5 cm.

Material: Portasanta-Marmor.

Beschreibung: Säulenschaft mit Inschrift. Bestoßungen am unteren und oberen Abschluss. Oberer Abschluss in Form einer doppelten Wulst. Die Inschrift befindet sich in mittlerer Höhe des Schafts. Nach der Höhe könnte die Säule als Postament für ein Bildwerk gedient haben²⁵¹¹. Es ist aber auch eine Deutung als eine Art Cippus nicht auszuschließen.

Inschrift²⁵¹²: *M(arco) Aurelio M(arci) f(ilio) / Lyaeo equit(o) Rom(ano) / praef(ecto) coh(ortis) I Fl(aviae) / Hispanor(um) / Aurelia Vibia / Crescina / fratri / dulcissimo.*

Inhaber: *M. Aurelius Lyaeus*²⁵¹³ war als Präfekt der offenbar in *Mauretania Caesariensis* stationierten *cohors I Flavia Hispanorum equitata* tätig. Verantwortlich für die Errichtung des Denkmals war seine Schwester *Aurelia Vibia Crescina*.

Dat.: Das Denkmal datiert in das 2. Jh. n. Chr.²⁵¹⁴.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau dürfte sich an der ersten Meile der *via Appia* auf der südwestlichen Straßenseite befunden haben²⁵¹⁵. Im betreffenden Bereich

2507 EDCS 09700950; EDR 075042 (C. Slavich); AE 1969/1970, 188; Pallottino 1969, 311 f. Nr. 11.

2508 Devijver 1976, 140 Nr. 203; Demougin 1992, 136 Nr. 138.

2509 CIL XI 3371; EDCS 22500246; EDR 134146. 134147 (C. Slavich).

2510 So auch Demougin 1992, 136 Nr. 138.

2511 Vgl. Kat. 130 Nr. 4. Ein in das 2. Jh. n. Chr. datierender Säulenstumpf, der wahrscheinlich aus dem Untersuchungsgebiet stammt, wird nach den Inschriften auf beiden Seiten des Schafts wohl ebenfalls ein Bildwerk getragen haben; G. Camodeca, in: Camodeca u. a. 2000, 100 Kat. 143.

2512 CIL VI 3506; EDCS 19700204; EDR 15091 (G. Crimi).

2513 Devijver 1976, 155 Nr. 241.

2514 So Devijver 1976, 155 Nr. 241; Solin 2003, 335.

2515 Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 242. Zur Bebauung des im SO anschließenden Straßenabschnitts s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 53 und „Topographische Situation“ in Kat. 151

lassen sich spätrepublikanische, früh- und mittelkaiserzeitliche Gräber, eine reich ausgestattete Domus des 2. Jh. n. Chr. sowie ein Heiligtum einer weiblichen Gottheit nachweisen²⁵¹⁶.

Lit.: CIL VI 3506; EDCS 19700204; EDR 15091 (G. Crimi); Devijver 1984, 588; Solin 2003, 335; Faßbender 2005, 222 Kat. 319. – Hier (V.2): 85 Anm. 590; 88 Anm. 613.

Kat. 17 *M. Aurelius Verianus*: Sepulkrales Denkmal

Taf. 3, 1

AO.: Rom; Musei Capitolini; Magazin; Inv. NCE 3078.

FO.: Rom; Via Nazionale; südöstliche Straßenseite; sekundär im Fundament eines nicht mehr genauer bestimmbareren Gebäudes eingemauert, das gegenüber der Kirche S.Vitale e Compagni martiri in Fovea liegt²⁵¹⁷.

Maße: B. 0,355 m; H. 0,325 m; BH. 1,5–2 cm.

Material: Pentelischer Marmor.

Beschreibung: Inschrift und ‚Transvectio equitum‘-Reliefdarstellung auf Träger unbekannter Form. Es hat sich ein plattenförmiges Fragment erhalten; an der Inschrift fehlen der unterste Bereich und geringe Teile der rechten Seite; am Bildfeld ist der rechte Bereich nicht mehr vorhanden; abgesehen von der Oberkante ist die Platte ringsherum gebrochen; partiell bestoßen und verschliffen. Den untersten Bereich der Vorderseite nimmt die Inschrift ein. Darüber befindet sich das querrechteckige Bildfeld, das die ‚Transvectio equitum‘ des *M. Aurelius Verianus* wiedergibt²⁵¹⁸. An der linken Bruchkante lässt sich noch ein Rücksprung beobachten, der bis auf einen kurzen Unterbruch parallel zur linken Seite der Inschrift und des Bildfeldes verläuft. Unterbrochen wird dieser Rücksprung durch einen ‚Ansatz‘, der an die Inschrift und den unteren Bereich des Bildfeldes anschließt und die Form einer dreieckigen Handhabe besessen zu haben scheint, wie er für *Tabulae ansatae* typisch ist. Ob das Fragment von einer frei stehenden Grabstele, was eher unwahrscheinlich ist, einem Sarkophag oder einer Grabinschrift stammt, lässt sich nicht entscheiden²⁵¹⁹.

Inschrift²⁵²⁰: *D(is) M(anibus) / M(arco) Aurelio Veriano / equo publico / Aelii Terpsilaus et Charixe[na] / [q(uae) (?) et Da?]phne filio piissim[o].*

Inhaber: Der Ritter *M. Aurelius Verianus* erhielt seinem Namen nach während der Herrschaft des Mark Aurel und Lucius Verus seine Ingenuität²⁵²¹. Erstellte wurde das Denkmal durch die Eltern des Ritters, *Aelius Terpsilaus* und *Aelia Charixena [Da?]phne*, bei denen es sich um Freigelassene handelte, die frühestens unter Hadrian ihre Freiheit erhielten²⁵²².

Dat.: Das Denkmal dürfte in der zweiten Hälfte des 2. Jh. oder im beginnenden 3. Jh. n. Chr. entstanden sein²⁵²³. Diesen Schluss legen die wenigen Daten der Personen nahe, die in der Inschrift eine Erwähnung finden. Dem widerspricht auch nicht die Form der *Trabea*, welche *M. Aurelius Verianus* im Bildfeld trägt, und aufgrund derer das Denkmal später datiert wurde²⁵²⁴.

2516 Avetta 1985, 32–34 Nr. 25–33.

2517 In dem Fundament wurde ebenfalls eine weibliche Sitzstatue entdeckt; Lanciani 1872/1873a, 72.

2518 *M. Aurelius Verianus*, bekleidet mit Tunika und *Trabea* sowie bekränzt, sitzt auf der Satteldecke seines Pferdes und hält mit beiden Händen die Zügel; vor dem Pferd steht eine männliche, mit Tunika bekleidete Person, vielleicht ein *viator*, die die Zügel des Pferdes hält.

2519 Grabstele: Gabelmann 1977a, 371 Nr. 8. Dagegen spricht die Ausgestaltung der Platte als *Tabula ansata*. Vergleichbare Gestaltungsweisen lassen sich bei Grabstelen nicht finden. Die Zugehörigkeit zu einem Sarkophag wäre dagegen durchaus denkbar; vgl. z. B. Kat. 49 (Sarkophag 2). 71. A 235. Dies gilt erst recht für die zahlreichen Grabinschriften in Form von *Tabulae ansatae*.

2520 CIL VI 3856. 31847; EDCS 19900195; EDR 112701 (A. Ferraro).

2521 Demougin 1984, 235

2522 Vgl. Demougin 1984, 234; Solin 2003, 174; Fittschen – Zanker 2014, 120 Kat. 128.

2523 Eck 1999a, 25 Nr. 19; Solin 2003, 174. Vgl. auch Fittschen – Zanker 2014, 120 Kat. 128.

2524 So Rebecchi 1974, 67; Gabelmann 1977a, 346. Die Argumentation für eine Spätdatierung widerlegend Wrede 1988, bes. 396–400.

Lit.: CIL VI 3856; 31847; EDCS 19900195; EDR 112701 (A. Ferraro); Lanciani 1872/1873a, 71 f.; Jones 1926, 204 Kat. 12; Veyne 1960, 102; Rebecchi 1974, 66 f.; Gabelmann 1977a, 346. 371 Nr. 8; Schäfer 1980, 348 Anm. 29; Demougis 1984, 234 f.; Wrede 1988, 395; Rebecchi 1999, 201 mit Anm. 53; Eck 1999a, 25 Nr. 19; S. Castellani, in: Gregori – Mattei 1999, 578 Kat. 2205; Solin 2003, 174; Spalthoff 2010, 208 f. Kat. 113; Fittschen – Zanker 2014, 120 Kat. 128. – Hier (V.2): 48 Anm. 344; 80 Anm. 545.

Kat. 18 P. Avidius Trachalus: Grabaltar

Taf. 3, 2

AO.: Monte Porzio Catone; Via Torricella; Casale Grande; eingemauert an der SO-Seite des Casale.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Monte Porzio Catone²⁵²⁵.

Maße: B. 0,76 m; H. 1,26 m.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss, der wohl die Form eines Giebels besessen hat. Der untere Bereich fehlt; wie weit der rückseitige Bereich noch vorhanden ist, lässt sich nicht beurteilen, da das Fundstück eingemauert ist; mehrere Brüche durchziehen den Altar; stark bestoßen an zahlreichen Stellen; der obere Abschluss des Altars ist sekundär abgearbeitet worden. An der Vorderseite eine Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird.

Inschrift²⁵²⁶: *D(is) M(anibus) s(acrum) / P(ublio) Avidio / Trachalo / praefecto coh(ortis) / item tribuno / coh(ortis) soceri / genero / optimo.*

Inhaber: P. Avidius Trachalus²⁵²⁷ war u. a. zweimal als *tribunus cohortis* tätig. Aufgestellt wurde der Altar auf Veranlassung der Schwiegereltern des Verstorbenen, deren Namen in der Inschrift nicht genannt werden.

Dat.: Der Altar dürfte im 2. Jh. n. Chr. geschaffen worden sein²⁵²⁸. So kommt die Weihformel in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. in Mode. Nach dem Schriftbild datiert der Altar wohl nicht wesentlich später als in das 2. Jh. n. Chr. Außerdem lassen sich nach 200 n. Chr. nur noch wenige Grabaltäre belegen²⁵²⁹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem heutigen Aufbewahrungsort könnte sich der dazugehörige Grabbau ungefähr 3 km nördlich von *Tusculum* und südlich der *via Labicana* befunden haben²⁵³⁰. In dem betreffenden Gebiet lassen sich einzelne Villenanlagen sowie wohl ein Grabbau erfassen²⁵³¹.

Lit.: CIL XIV 2616; EDCS 05800595; Devijver 1976, 163 Nr. 263; Valenti 2003, 196 Nr. 311.

2525 Mit Ausnahme weniger Fundstücke, die aus Monte Porzio Catone, Viterbo und Rom-Borghesiana stammen, lassen sich alle auf dem Grundstück des Casale Grande aufbewahrten antiken Denkmäler keinem Fundplatz mehr zuordnen. Insgesamt betrachtet, erweist sich die ‚Antikensammlung‘ des Casale Grande als vergleichsweise kleine Ansammlung von relativ ‚unspektakulären‘ Denkmälern. Ein Erwerb aus dem überregionalen Kunsthandel ist somit kaum anzunehmen. Insofern darf es als sicher gelten, dass alle hier aufbewahrten Fundstücke im Untersuchungsgebiet entdeckt wurden. Ein Erwerb aus dem überregionalen Kunsthandel ist jedenfalls kaum anzunehmen. Folglich dürften die meisten hier aufbewahrten Artefakte aus Monte Porzio Catone selbst oder dessen Umgebung stammen. Möglicherweise sind einige der fraglichen Denkmäler sogar auf dem zugehörigen Grundstück des Casale Grande zu Tage getreten, lässt sich hier doch mindestens eine antike Villenanlage nachweisen; s. Valenti 2003, 195 f. Nr. 308–310; 196 f. Nr. 312.

2526 CIL XIV 2616; EDCS 05800595.

2527 Devijver 1976, 163 Nr. 263.

2528 Ohne Begründung so auch Devijver 1976, 163 Nr. 263.

2529 Boschung 1987a, 53 f.

2530 Zur Bebauung des im SO anschließenden Gebiets s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 167.

2531 s. Valenti 2003, 195 Nr. 307–312.

Kat. 19 C. Caedicius Flacceianus: Cippi

AO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; siebte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; auf dem „La Selcetta“ genannten Grundstück (Nr. 288).

FO.: Entspricht dem heutigen Aufbewahrungsort²⁵³².

Material: Travertin.

Beschreibung: Zwei Cippi mit Inschrift. Von Cippus 1 hat sich ein partiell bestoßenes Fragment von der linken Seite erhalten.

Inschriften²⁵³³: Cippus 1: *C(aio) Caed[io] C(ai) f(ilio) / Fal(erna) Fl[acceiano] / tr(ibuno) mil(itum) [leg(ionis)] / Ingen[us] et / patron[o] -- / libert[us]? -- / M(arcus) Cas[us] --*. Cippus 2: *Q(uitus) Caedius C(ai) f(ilius) Fal(erna) / Flacceianus / in fr(onte) p(edes) XIIIX / in agr(o) ped(es) XX*.

Inhaber: Inhaber des Grabes, zu dem die Cippi gehörten, war *C. Caedicius Flacceianus*²⁵³⁴, *tribunus militum* einer unbekanntenen Legion. Verantwortlich für die Errichtung des Grabes waren ein *Ingenuus* sowie wohl auch ein Freigelassener.

Dat.: Da die Legion, bei der Ritter sein Tribunat absolvierte, in der Inschrift von Cippus 1 nicht genauer benannt wird, werden die epigraphischen Zeugnisse in das 1. Jh. n. Chr. datieren²⁵³⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Erscheinungsbild des Straßenabschnitts, an dem der Grabbau lag, wurde durch spätrepublikanische und vor allem kaiserzeitliche Grabbauten geprägt, welche die Straße in geringerer Konzentration als an den ersten Meilen säumten²⁵³⁶. Ebenso sind im Umfeld von ‚La Selcetta‘ einzelne kaiserzeitliche Villen bekannt. Insofern wäre es möglich, dass der Standort des Grabbaus des *C. Caedicius Flacceianus* durch eine Villa des Grabinhabers im Umfeld bestimmt wurde. Architektur/Rekonst.: Wie der Inschrift von Cippus 2 zu entnehmen ist, besaß das Grabgrundstück eine Größe von 5,32 m x 5,91 m.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 20.

Lit.: CIL VI 3509; EDCS 19700206; Canina – Henzen 1852, 287. 313 Nr. 25. 26; Canina 1853, 165; M. G. Granino Cecere, in: *Bevilacqua u. a.* 2001, 133; Holder 1997, 20; Faßbender 2005, 300 f. Kat. 543; Gregori 2005, 83 mit Anm. 55.

Kat. 20 C. Caprius: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Pignataro Interamna²⁵³⁷.

Maße: Unbekannt.

Material: Gestein.

Inschrift²⁵³⁸: *C(aius) Caprius C(ai) f(ilius) Ter(etina) C(ai) n(epos) / IIIIvir i(ure) d(icundo) iter[um] q(uin)]q(uennalis) / pontifex tr(ibunus) mil(itum) / Cerrinia L(uci) f(ilia) uxor*.

2532 Vgl. Canina 1853, 165.

2533 CIL VI 3509; EDCS 19700206.

2534 Devijver 1976, C 30.

2535 Ohne Begründung so auch Devijver 1976, C 30; Holder 1997, 20.

2536 Canina – Henzen 1852, 284–289; Eisner 1986, 63–66 Kat. A 34–A 38; M. G. Granino Cecere – S. Mineo, in: *Bevilacqua u. a.* 2001, 130–133; Schwarz 2002, 190 f. Kat. M 59. Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 85.

2537 Die Inschrift lässt sich seit dem 16. Jh. im Kloster Montecassino in Cassino belegen, wo sie spätestens seit dem 17. Jh. im Fußboden eingelassen war; vgl. CIL X 5186 (T. Mommsen). Eine Herkunft des betreffenden Denkmals aus Cassino oder dessen Umgebung ist somit relativ sicher. Da der inschriftlich genannte Ritter in *Interamna Lirenas* bzw. *Interamna Sucasina* beheimatet war und dort mehrere Inschriften von seiner Familie entdeckt wurden, dürfte auch das Grab, zu dem die vorliegende Inschrift gehörte, im Umfeld dieser Siedlung gelegen haben; s. unter Stichwort „Inhaber“. Das Gemeindegebiet von Pignataro Interamna schließt jedenfalls im N an das kommunale Territorium von Cassino an.

2538 CIL X 5186; EDCS 20400982; EDR 162945 (F. Verrecchia).

Inhaber: Das Denkmal war für den Ritter *C. Caprius*²⁵³⁹ bestimmt, der in *Interamna Lirenas* bzw. *Interamna Sucasina* beheimatet war. Dieser war als Militärtribun tätig, nachdem er eine municipale Karriere wohl in seiner Heimatstadt absolviert hatte. Verheiratet war er mit *Cerrinia*, die wohl ebenfalls in *Interamna Lirenas* bzw. *Interamna Sucasina* beheimatet war, und für die das vorliegende Denkmal auch bestimmt gewesen ist²⁵⁴⁰. Aus *Interamna Lirenas* bzw. *Interamna Sucasina* sind noch weitere Familienmitglieder der *Caprii* durch Inschriften bekannt²⁵⁴¹. Unter diesen Personen findet sich auch ein *patronus* des Municipiums, *L. Caprius Gallus*, der dieselben municipalen Ämter wie *C. Caprius* bekleidete²⁵⁴². Man wird also davon ausgehen dürfen, dass die *Caprii* zu den bedeutendsten Familien von *Interamna Lirenas* bzw. *Interamna Sucasina* gehörten.

Dat.: Das Denkmal ist zwischen der Herrschaft des Augustus und jener des Claudius einzuordnen, da die Verstorbenen keine Cognomen tragen, und der Name der Legion, bei der *C. Caprius* sein Tribonat absolvierte, in der Inschrift nicht genannt wird²⁵⁴³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem anzunehmenden Fundort des Denkmals und der Verbindung von dessen Inhabern zu *Interamna Lirenas* bzw. *Interamna Sucasina* dürfte der dazugehörige Grabbau in der Umgebung dieser antiken Siedlung gelegen haben.

Lit.: CIL X 5186; EDCS 20400982; EDR 162945 (F. Verrecchia); Devijver 1976, 224 Nr. 79; Demougin 1992, 296 Nr. 353; Salomies 1996, 114; Molle 2011, 159 mit Anm. 9. – Hier (V.2): 85 Anm. 588.

Kat. 21 *M. Cincius*: Grabinschrift

Taf. 3, 3

AO.: Civita Castellana; Cattedrale di S. Maria Maggiore; Vorhalle.

FO.: Fabrica di Roma; in der Nähe von S. Maria di Falleri; 50 m von der *via Amerina* entfernt; auf der rechten Seite des Rio Purgatorio; innerhalb der ehemaligen proprietà di Zaffirino Orazi; neben einem monumentalen, heute nicht mehr lokalisierbaren Grabbau mit quadratischen Grundriss.

Maße: B. 1,13 m; H. 0,55 m; BH. 6,5–8,5 cm²⁵⁴⁴.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. Der rechte unter Eckbereich sowie ein kleiner Teil an der oberen rechten Ecke fehlen; bei den Kanten der Platte, welche zueinander nicht in einem rechten Winkel stehen, dürfte es sich um die originalen Abschlüsse handeln; an einzelnen Buchstaben haben sich Reste rotbrauner Farbe erhalten.

Inschrift²⁵⁴⁵: *M(arcus) Cincius M(arci) l(ibertus) Eros / M(arco) Cincio L(uci) f(ilio) Hor(atia) / IIIIvir(o) i(iure) d(icundo) trib(un)o milit(um) / legionis Gemellae.*

Inhaber: Die Inschrift ist dem Ritter *M. Cincius*²⁵⁴⁶, Militärtribun der *legio Gemella* und *quattuorvir iure dicundo* in seiner Heimatstadt *Falerii Novi*, gewidmet. In welcher *legio Gemella* er seinen Dienst als Tribun abstattete, ist unsicher²⁵⁴⁷. Gesetzt wurde die Inschrift durch *M. Cincius Eros*, einen Freigelassenen des Ritters.

Dat.: E. Ritterling ordnet die Grabinschrift aufgrund seiner Überlegungen zur *legio Gemella* der Triumviratszeit zu²⁵⁴⁸. Dazu passt auch das fehlende Cognomen im Namen des Ritters.

2539 Devijver 1976, 224 Nr. 79; Demougin 1992, 296 Nr. 353; Molle 2011, 159 Anm. 9.

2540 Ein weiterer epigraphischer Beleg für dieselbe Familie stammt aus der Umgebung von *Interamna Lirenas* bzw. *Interamna Sucasina*; s. EDCS 09401365; EDR 075483 (Niquet); AE 1973, 181. Der Familienname lässt sich aber auch mehrfach in Kampanien belegen; s. Demougin 1992, 296 Nr. 353 Anm. 3.

2541 Molle 2011, 155–158. 159 f.

2542 s. CIL X 5338. 5339; EDCS 20401131. 20401132.

2543 Demougin 1992, 296 Nr. 353.

2544 Zeile 1: 7,5 cm; Zeile 2: 7–7,5 m; Zeile 3: 7–8,5 cm; Zeile 4: 6,5–7 cm.

2545 CIL XI 7495. EDCS 21000461; AE 1895, 153; Vaglieri 1895, 225.

2546 Vaglieri 1895; Devijver 1976, 237 Nr. 110; Demougin 1992, 36 f. Nr. 23.

2547 Ritterling 1925m.

2548 Ritterling 1925m.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau wird sich mit einem nicht allzu großen Abstand südlich von *Falerii Novi* und etwa 50 m entfernt von der *via Amerina* befinden haben. Dabei lag der Grabbau wohl in der Randzone einer Nekropole, die sich von *Falerii Novi* über eine längere Distanz zu beiden Seiten der *via Amerina* erstreckte und vom 1. Jh. v. Chr. bis in das 3. Jh. n. Chr. als Begräbnisplatz genutzt wurde²⁵⁴⁹. Neben einfacheren Gräbern lassen sich hier zahlreiche, meist aus dem Felsen getriebene Grabbauten unterschiedlichen Typus nachweisen, die häufig noch der älteren, etrusko-faliskischen Grabarchitektur verpflichtet sind. Dies könnte auch für den oben, im Zusammenhang mit dem Fundort der vorliegenden Inschrift genannten Grabbau gelten, von dem sich noch Reste des Fundaments aus Quadern erhalten hatten. Ob die Grabinschrift zu diesem Grabbau gehörte, bleibt jedoch unklar.

Lit.: CIL XI 7495; EDCS 21000461; AE 1895, 153; Vaglieri 1895; Ritterling 1925m; Devijver 1976, 237 Nr. 110; Demougis 1992, 36 f. Nr. 23; Papi 2000, 48 mit Anm. 161. – Hier (V.2): 86 Anm. 598; 88 Anm. 612.

Kat. 22 Ti. Claudius Aurelianus Ptolemaeus: Grabinschrift

AO.: Fragment 1: Verschollen. Fragment 2: Rom; Catacombe dei SS. Marcellino e Pietro.

FO.: Fragment 1: Rom; Via Casilina – Via di San Marcellino; oberhalb der Catacombe dei SS. Marcellino e Pietro in der ehemaligen Vigna Zampieri. Fragment 2: Rom; Catacombe dei SS. Marcellino e Pietro; in einer Galerie, die nordwestlich an die große Eingangstreppe zur Katakombe anschließt; als Verschluss für eine frühchristliche Bestattung wiederverwendet²⁵⁵⁰.

Maße: Fragment 2: B. 0,16 m; H. 0,16 m; BH. 3,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Von der Platte hatten sich zwei Fragmente erhalten; das noch vorhandene Fragment 2 ist ringsherum gebrochen.

Inschrift²⁵⁵¹: *[D(is) M(anibus)] / [--] coniugi / [dulcissimae et sibi] fecit / [Ti(berius)] Claudiu[s] Quir(in)a Au[relianus] / Ptolem[aeus praef(ectus)] fabrum tri[bunus] le[gionis VII Gem(in)ae] et li[bertis] / [li]berta[bus] posterisqu[e] eorum.*

Inhaber: Das Grab wurde von dem Ritter *Ti. Claudius Aurelianus Ptolemaeus*²⁵⁵² für seine Ehefrau, deren Namen sich in der Inschrift nicht erhalten hat, sich selbst, ihre Freigelassene und Nachkommen errichtet resp. eingerichtet. Der Ritter war als *praefectus fabrum* und Militärtribun der in *Legio* stationierten *legio VII Gemina* tätig. Derselbe Ritter wird aber auch in einer sepulkralen Inschrift aus Neapel/*Neapolis* genannt²⁵⁵³. Diese Inschrift ist *Claudia Antonina* gewidmet, die als Gattin des Ritters bezeichnet wird. M. P. Speidel nimmt nun an, dass *Claudia Antonina* mit der Ehefrau in der vorliegenden Grabinschrift identisch ist²⁵⁵⁴. Dies ist durchaus denkbar, allerdings nicht zwingend. Es wäre ebenso möglich, dass *Ti. Claudius Aurelianus Ptolemaeus* zweimal heiratete. Besitzt dies seine Richtigkeit, könnte es sich bei der hier in der Grabinschrift genannten Gattin um die erste oder zweite, namentlich unbekanntere Ehefrau des Ritters handeln. Möglicherweise stammte der Ritter aus *Neapolis*²⁵⁵⁵. Darauf deuten die Grabinschrift aus Neapel/*Neapolis* und sein griechischer Namensbestandteil „*Ptolemaeus*“ hin.

Dat.: Die Grabinschrift wird wohl am Ende des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. entstanden sein²⁵⁵⁶. Dafür spricht einerseits das Schriftbild, das bereits auf das 3. Jh. n. Chr. verweist²⁵⁵⁷.

2549 Zur Nekropole s. Caretta u. a. 1995. Zum Verlauf der *via Amerina* und der antiken Bebauung im fraglichen Abschnitt s. Frederiksen – Ward Perkins 1957, 97–107.

2550 Zum genauen Fundort s. Styger 1933, 199 Abb. 75 (Nr. 3).

2551 Beide Fragmente: EDCS 19100639; EDR 138696 (S. Orlandi); AE 1993, 122; Speidel 1993, 100; Faßbender 2005, 195. Kat. 219. Fragment 1: CIL VI 9416. 32930

2552 Pflaum 1970, 366; Devijver 1976, 243 Nr. 123; Devijver 1987, 1498 Nr. 123.

2553 IG XIV 791; IGR I 454; Pflaum 1970, 366 Nr. 14.

2554 Speidel 1993, 99.

2555 So Pflaum 1970, 366 Nr. 14.

2556 So auch Speidel 1993, 99.

Andererseits trägt die *legio VII Gemina* in der oben genannten Inschrift aus Neapel/*Neapolis* noch nicht ihren Beinamen „*pia*“, den sie unter Septimius Severus erhielt²⁵⁵⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau wird wohl nicht allzu weit von den Catacombe dei SS. Marcellino e Pietro entfernt zu suchen sein. Die Fundorte der Fragmente der Grabinschrift sprechen jedenfalls dafür. Besitzt diese Annahme ihre Richtigkeit, lag der Grabbau im Umfeld der dritten oder vierten Meile der *via Labicana*. Dort lassen sich auch mehrere Gräber der Kaiserzeit nachweisen²⁵⁵⁹.

Lit.: CIL VI 9416. 32930; EDCS 19100639; EDR 138696 (S. Orlandi); AE 1993, 122; Ferrua 1965, 132 Nr. 9; Speidel 1993; Solin 2003, 231; Faßbender 2005, 195. Kat. 219. – Hier (V.2): 80 Anm. 547.

Kat. 23 *Ti. Claudius Liberalis*: Grabaltar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 9312.

FO.: Tivoli–Tivoli Terme; Via Dorando Petri; süd-südwestliche Straßenseite; im Bereich des Casaccia del Barco²⁵⁶⁰.

Maße: B. 0,72; T. 0,54 m; H. 0,91 m; BH. 3–3,8 cm.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper. An der ‚Vorderseite‘ fehlt der linke Eckbereich der Basis²⁵⁶¹; am Bildfeld der ‚linken Nebenseite‘ sind zwei Stücke des Rahmens ergänzt; an der Hauptfigur (*Ti. Claudius Liberalis*) beider Bildfelder ist die Nase nicht mehr vorhanden; an den Kanten und am Abschlussgesims stark bestoßen. – Altarkörper: Unten Basis mit Basisprofil; darüber auf allen vier Seiten durch eine profilierte Leiste eingefasste Wandzone mit zwei Inschriftenfeldern (‚Vorder-‘ und ‚Rückseite‘), einem Bildfeld mit Darstellung der ‚Transvectio equitum‘ des *Ti. Claudius Liberalis*²⁵⁶² (‚linke Nebenseite‘) sowie einem Bildfeld mit Darstellung des *Ti. Claudius Liberalis* als *sodalis Lupercus* im Kontext der *lupercalia*²⁵⁶³ (‚rechte Nebenseite‘); zuoberst Gesims.

Inschriften²⁵⁶⁴: Vorderseite: *Ti(berio) Claudio Liberali / praef(ecto) fabr(um) equo / publico filio optimo / piissimo dulcissimo / sodali desiderantissim(o) / vixit annis XVI / mensibus V diebus XXI / parentes infelissimi*. ‚Rückseite‘: Identische Inschrift wie auf der Vorderseite.

Inhaber: Der Altar wurde für den Ritter *Ti. Claudius Liberalis*²⁵⁶⁵ von seinen Eltern errichtet. *Ti. Claudius Liberalis* verstarb mit 16 Jahren und war *praefectus fabrum*. Zudem gehörte er zu den *luperci*. Vielleicht bestand zu dem Ritter *Ti. Claudius Liberalis Aebutianus*²⁵⁶⁶ eine familiäre

2557 Ferrua 1965, 132 Nr. 9.

2558 Ritterling 1925j, 1637. 1642; Pflaum 1970, 366 Nr. 14.

2559 Ashby 1902, 222–230; Eisner 1986, 95 f. Kat. Lb 2; Barbetta 1995, 22–33; Z. Mari, in: Mari – Nonnis 2005, 121–124; Griesbach 2007, 176 f. Kat. 53.

2560 A. Del Re nennt als Fundstelle „nel casale del dottor Gasparo Tucci“; Del Re 1611, 124. Dasselbe Gebäude wird später als „Casale Petrucci“ bezeichnet. Heute ist dieses Haus unter dem Namen „Casaccia del Barco“ bekannt. In jedem Fall ist die Herkunft des Altars aus Tivoli nicht unsicher, wie K. Töpfer annimmt; Töpfer 2011, 373 Kat. SD 48.

2561 Da die breiteren Seiten des Altares mit Inschrift identisch sind, lässt sich keine Vorder- und Rückseite bestimmen. Zur Vereinfachung der Beschreibung des Altars werden diese Begriffe hier trotzdem verwendet, wobei die Bezeichnungen willkürlich an eine der beiden Seiten mit Inschrift vergeben wurden.

2562 *Ti. Claudius Liberalis*, bekleidet mit Tunika und Trabea sowie bekrönt durch eine Corona, sitzt auf der befransten Pferdedecke seines Pferdes; hinter dem Pferd folgt ein Vexillifer mit Vexillum. Zum ambivalenten Charakter derartiger Darstellungen s. Schäfer 1980, bes. 346–349.

2563 *Ti. Claudius Liberalis*, unbekleidet bis auf einen Lendenschurz, steht frontal ausgerichtet und hält in der Rechten eine Geißel; erkennbar ist an seiner linken Hand der als Anulus aureus ansprechbare Fingerring; flankiert wird *Ti. Claudius Liberalis* durch je eine stehende, mit Tunika bekleidete Begleitperson.

2564 CIL VI 3512; CIL XIV 3624; EDCS 19700209; EDR 127566 (C. Ricci); Maué 1887, 124 Nr. 3; Mancini 1952, 79 f. Nr. 155.

2565 Rüpke – Glock 2005, 883 Nr. 1202.

2566 PIR² C 911; Devijver 1975, 49 f. Nr. 40.

Beziehung, der auf einem Statuensockel aus Tivoli/*Tibur* als Dedikant genannt wird und ebenfalls als *praefectus fabrum* tätig war²⁵⁶⁷.

Dat.: Der Altar ist nach den Frisuren der dargestellten Figuren in hadrianischer, vermutlich in frühhadrianischer Zeit, entstanden²⁵⁶⁸. Da bei der Frisurenmode mit zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden muss, sollte auch eine Datierung in antoninische Zeit in Betracht gezogen werden.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der dem Altar zugehörige Grabbau lag wohl an der nördlichen Seite der 16. Meile der *via Tiburtina*²⁵⁶⁹. Der betreffende Straßenabschnitt wurde durch eine lockere Reihe an Grabbauten gesäumt²⁵⁷⁰. Da im Umfeld keine größere Siedlung existierte, dürften diese Gräber, zumindest teilweise, mit Inhabern und Bewohner von Villen in der Umgebung in Verbindung zu bringen sein²⁵⁷¹. Ein solcher Hintergrund ist auch für das Grab anzunehmen, zu dem der vorliegende Altar gehörte. In Frage käme diesbezüglich eine Villa, die vom 1. Jh. bis in das 4. Jh. n. Chr. genutzt wurde und sich ca. 50 m südwestlich der Casaccia del Barco auf der südlichen Seite der *via Tiburtina* erstreckte²⁵⁷².

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 11.

Lit.: CIL VI 3512; CIL XIV 3624; EDCS 19700209; EDR 127566 (C. Ricci); Del Re 1611, 124; Kircher 1671, 171; Maué 1887, 124 Nr. 3; Ashby 1906, 123; Amelung 1903, 636 f. Nr. 496 a; Mancini 1952, 79 f. Nr. 155; Veyne 1960, 104 f.; E. Simon, in: Helbig 1963, 298 f. Nr. 393; Rebecchi 1974, 59–61 mit Anm. 46; Gabelmann 1977a, 335. 341 f. 355. 370 Nr. 3; Mari 1983, 346. 348 Nr. 370; Wrede 1983, 185. 187. 193. 195. 198; Kleiner 1987, 216–218 Kat. 84; Rebecchi 1999, 202; Scheid – Granino Cecere 1999, 131 Nr. 11; Granino Cecere 2005a, 628 f. Kat. 848; Backe-Dahmen 2006, 158 f. Kat. A 26; Spalthoff 2010, 237 f. Kat. 171; Töpfer 2011, 373 Kat. SD 48. – Hier (V.2): 28 Anm. 205; 35 Anm. 252; 48 Anm. 344.

Kat. 24 *Ti. Claudius Paulus*: Aschealtar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 7411.

FO.: Im Bereich des „agro tiburtino“ und somit wohl Tivoli oder Umgebung.

Maße: B. 0,52 m; H. 0,74 m; BH. 3,2–5,8 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Altarkörper. Es hat sich ein Fragment vom unteren Bereich der Vorderseite mit einem geringen Rest der linken Nebenseite erhalten. An der Vorderseite zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird; an der Oberseite eine runde Aushöhlung für die Aufnahme des Leichenbrands oder einer Urne.

Inschrift²⁵⁷³: *[D(is)] M(anibus) / [Ti(berio)] Claudio Ti(beri) f(ilio) / Pal(atina) Paulo / praef(ecto) coh(ortis) I Thrac(um) / in Britann(ia) / trib(uno) leg(ionis) XIII Gem(inae) / in Dacia / scrib(ae) aedil(ium) cur(ulium) / curat(ori) Circeiensium / Flavianus et Paulla / Paulina patri / optimo.*

Inhaber: Der Altar wurde für den vermutlich aus Italien stammenden Ritter *Ti. Claudius Paulus*²⁵⁷⁴ durch seine Kinder *Flavianus* und *Paulla Paulina* in Auftrag gegeben.

Dat.: Nach den in der Inschrift genannten militärischen Einheiten mit ihren Stationierungsorten dürfte der Altar in der zweiten Hälfte des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. gefertigt worden sein²⁵⁷⁵.

2567 CIL XIV 4239; EDCS 05802222; EDR 129872 (C. Ricci); ILS 1013. Eine Beziehung könnte ferner zu *Ti. Claudius Liberalis* bestanden haben, der durch einen Grabcippus der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. in Rom bekannt ist; CIL VI 15133; EDCS 09600009; EDR 123236 (C. Ricci).

2568 So Gabelmann 1977a, 341 f.; Wrede 1983, 187; Kleiner 1987, 217 f. Kat. 84.

2569 Die Trasse der antiken Straße lässt sich im betreffenden Gebiet relativ genau bestimmen; s. hierzu Mari 1983, 329–331 Nr. 367; 332 f. Nr. 368; 352 Nr. 371.

2570 Ashby 1906, 121–123; Mari 1983, 329 Nr. 366; 332 Nr. 368; 353 Nr. 372. s. in dieser Untersuchung ferner Kat. UZ 11.

2571 Mari 1983, 333–337 Nr. 369; 357–360 Nr. 375; 370 f. Nr. 381; 375 Nr. 387.

2572 Mari 1983, 333–337 Nr. 369.

2573 CIL XIV 3625; EDCS 05801615; EDR 127760 (C. Ricci); Mancini 1952, 80 Nr. 156.

2574 Devijver 1987, 1507 Nr. 163.

Lit.: CIL XIV 3625; EDCS 05801615; EDR 127760 (C: Ricci); Mancini 1952, 80 Nr. 156; Eck 1979a, 232; Camodeca 1980, 494 f.; Spaul 2000, 357; Granino Cecere 2005a, 638 Kat. 860.

Kat. 25 *Ti. Claudius Secundinus*: Funde/Befund?

Taf. 4, 5, 6, 1–3

Topographische Situation: Rom; fünfte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; etwa 75 m nordwestlich der Straßenkreuzung mit der heutigen Via degli Eugenioi²⁵⁷⁶. Der Grabbau schließt dabei mit einem Abstand von weniger als 5 m an die Bordkante der *via Appia* an, die im betreffenden Bereich einen geraden, NW-SO orientierten Verlauf über mehrere Meilen besitzt. An die SO-Seite des Grabes des *Ti. Claudius Secundinus* grenzte mit einem Abstand von 1,18 m ein Tempelgrab im Pilasterfronttypus an, das im 2. Jh. n. Chr. entstanden sein dürfte²⁵⁷⁷. Auf der gegenüberliegenden, nordwestlichen Seite lässt sich dagegen nur noch ein Schutthügel erfassen, der aber ebenfalls zu einem Grabbau dazugehören dürfte. Der Abstand zwischen dem Grab des *Ti. Claudius Secundinus* und dem Schutthügel beträgt etwa 2 m. Mit Gräbern sind auch auf der nordöstlichen Seite der *via Appia* gegenüber dem Grab des *Ti. Claudius Secundinus* zu rechnen, wie Schutthügel sowie Mauerreste zeigen. Ob an der Rückseite (SW-Seite) des Grabes des *Ti. Claudius Secundinus* ebenfalls Grabbauten existierten, lässt sich nicht entscheiden, wäre aber denkbar.

Maße: Schutthügel: L. ca. 8 m; B. ca. 6,4 m. Titulus: B. (rekonst.) mind. 2,78 m; H. 1,26 m; BH. 8,5–15 cm²⁵⁷⁸.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit. Unsicher ist, ob dieser Grabbau als Zeugnis ritterlicher Grabrepräsentation zu werten ist²⁵⁷⁹. Es existieren noch mehrere Architekturteile des Grabes, die relativ willkürlich in eine neuzeitliche Schauwand an einem Schutthügel eingemauert sind resp. die Wand bekrönen (Taf. 4, 1. 3; 5. 6, 1–3). Da in der betreffenden Schauwand keine Fundstücke anderer Grabbauten eingemauert sind, und sich die Fundortbeschreibung der Architekturteile mit dem Standort der Schauwand deckt, wird man in dem Schutthügel die Überreste des Grabes des *Ti. Claudius Secundinus* erkennen dürfen. Möglicherweise haben sich im untersten Bereich der Schauwand, der hier eine Breite von 6,4 m und eine Höhe von 0,9 m besitzt, Teile des antiken Mauerkerne des Grabes erhalten²⁵⁸⁰ (Taf. 4, 3).

Der Schutthügel, aus dem Teile eines Opus caementicium-Nukleus zu Tage treten, besitzt einen ungefähr rechteckigen Umriss und richtete sich auf den Verlauf der *via Appia* aus (Taf. 4, 1). Die NO-Seite des Grabbaus ist somit als Front zu bezeichnen. Weitere Informationen zur Gestalt des Grabbaus lassen sich den losen Architekturteilen entnehmen. So ergibt sich aus den fünf Marmorblöcken mit Basisprofil, dass der Grabbau über einen Sockel oder ein Podium mit rechteckigem Grundriss verfügte²⁵⁸¹ (Taf. 4, 1. 3). Dem darüber folgenden, ebenfalls im Grundriss rechteckigen,

2575 So auch Eck 1979a, 232; Camodeca 1980, 495; Granino Cecere 2005a, 638 Kat. 860. Vgl. Ritterling 1925d, 1716–1720; Spaul 2000, 357 f.

2576 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 4.

2577 Zum zeitlichen Auftreten dieses Grabmaltypus vgl. Heinzelmann 2000, 78 mit Anm. 341.

2578 Zeile 1: ca. 15 cm; Zeile 4–6: ca. 9 cm; Zeile 7. 8: ca. 8,5 cm.

2579 Es ist durchaus möglich, dass der Grabbau bereits vor Aufstieg des *Ti. Claudius Secundinus* in den Ritterstand errichtet wurde; s. Abschnitt III.2.5.

2580 L. Canina drückt sich diesbezüglich nicht eindeutig aus; Canina 1853, 111. A. Bianchi und A. Rotondi gehen dagegen davon aus, dass der unterste Bereich der heutigen Schauwand dem Befund des Grabes entspricht; Bianchi 2004, 112; Rotondi 2010, 153. Die in diesem Bereich der Schauwand eingelassenen, antiken Architekturteile, Basisprofil und Blöcke der Verkleidung des Grabes, befinden sich aber nicht mehr in situ. Dies beweisen die unterschiedlich großen und aus verschiedenem Steinsorten, nämlich Travertin und Marmor, bestehenden Blöcke. Zudem sind gewisse Blöcke falsch orientiert eingemauert worden, wie deren Klammerlöcher verdeutlichen, die nun an der Vorderseite (NO-Seite) der Schauwand in Erscheinung treten. Ein weiteres Indiz ergibt sich aus dem nicht-antiken Mauerwerk unterhalb und zwischen den antiken Blöcken.

2581 Basisprofil (v. u. n. o.): Viertelrundstab; schmale Leiste; Kyma recta; Viertelrundstab; schmale Leiste; Kyma reversa.

zurückspringenden Aufbau sind wohl drei Marmorfragmente zuzuordnen, deren Randschlag nur teilweise mit den tatsächlichen Außenkanten korrespondieren (Taf. 4, 1; 5, 3). Man wird daher für die Wandzone eine Verkleidung mit sauber geglätteten Spiegeln rekonstruieren dürfen, die mit ihren teilweise ‚falschen‘ Fugen einen regelmäßigen Quaderverband vortäuschten. Innerhalb dieser Wandzone und hier wahrscheinlich in mittlerer Höhe oder in der oberen Hälfte der Front (NO-Seite) ist der Titulus mit Rahmung in Form einer profilierten Leiste eingelassen gewesen, von dem sich sieben Bruchstücke erhalten haben (Taf. 5, 1. 2). Es ist weiterhin relativ sicher, dass der Aufbau nach oben hin mit einem Kranzgesims aus Marmor abschloss, von dem heute noch zwei Eckblöcke mit einer zurückversetzten Stufe an der Oberseite vorhanden sind²⁵⁸² (Taf. 5, 4). Zu welcher Baupartie die über 50 meist schlecht erhaltenen 50 Architekturteile gehörten, die in der Schauwand eingelassen sind, lässt sich nicht entscheiden²⁵⁸³. Was die vier Travertinblöcke im Sockel der Schauwand (Taf. 4, 3) sowie jene aus Tuff in der Wand der Rückseite betrifft, wäre zumindest für diese Stücke denkbar, dass sie zu Partien des Grabes gehörten, die weniger gut oder gar nicht sichtbar waren²⁵⁸⁴. Welche Gestalt der obere Abschluss des Grabmonuments besaß, lässt sich heute nicht mehr entscheiden²⁵⁸⁵. Was die Verortung der zwei Statuenpostamente (Nr. 1. 2) am Grabbau betrifft, besteht zumindest im Fall von Statuenpostament 1 (Nr. 1) kein Zweifel, dass jenes vor einer Wandfläche aufgestellt war²⁵⁸⁶. Dies beweist die nicht auf Sicht gearbeitete Rückseite des Postaments mit den dort vorhandenen Klammerlöchern. Das Statuenpostament 2 (Nr. 2), das ein Reiterstandbild trug, dürfte ebenerdig oder in nicht allzu großer Höhe eine Aufstellung erfahren haben. Jedenfalls macht die Inschrift auf dem Postament nur unter solchen Gegebenheiten einen Sinn, da sie eine geringe Buchstabengröße aufweist und sonst nicht mehr lesbar wäre²⁵⁸⁷. Vielleicht ist die Reiterstatue einem Innenraum des Grabes zuzuweisen, wie das einzige sonst aus dem sepulkralen Bereich bekannte Exemplar einer solchen Repräsentationsform nahe legt²⁵⁸⁸. Das vorliegende Postament der Reiterstatue (Nr. 2) lässt durch die gröber gearbeiteten Nebenseiten außerdem darauf schließen, dass sie ehemals in einer Nische aufgestellt war.

Inschrift (Titulus)²⁵⁸⁹: *[Ti(berius) Claudius A]jug(usti) lib(ertus) Secundus / [Philippianus / coactor] ar[gentarius? / acce]nsus [velatus] / scriba librar(ius) viat[(oris) --] / Flaviae Irene uxori op[timae et] / Ti(berio) Claudio Secundin[o filio et] / Claudiae Secundina[e filiae --].*

-
- 2582 Gesims (v. u. n. o.): Kyma reversa; schmale Leiste; Leiste; schmale Leiste; Viertelrundstab; horizontale Hängeplatte mit Traufnase; gerade Geisonstirn; Leiste; Sima, bestehend aus Kyma reversa, Leiste; Kyma recta; Deckplatte. Bei Canina 1853, Taf. 21, 5 ist noch ein weiteres, kleines Bruchstück des Gesimses dokumentiert, welches heute verschollen ist.
- 2583 Drei, im Umriss langrechteckige Platten oder Quader aus Marmor mit Randschlag auf (Taf. 4, 1). An einem dieser Stücke lässt sich ein Profil an der linken Außenkante beobachten, das großteils durch das Mauerwerk der neuzeitlichen Schauwand verdeckt wird. Ein anderes Stück zeigt an der Unter- oder Oberseite zwei quadratische und eine langrechteckige Einarbeitung, bei denen es sich wohl um Löcher handelt, die zum Versetzen und zur Verankerung bestimmt gewesen sind.
- 2584 Minderwertigeres Baumaterial wurde häufig für Baupartien verwendet, die schlechter sichtbar waren; s. Kat. 148 (Sockel und Aufbau). 163 (Teile des Aufbaus). Möglicherweise sind auch die Travertinquader des sonst aus Marmor bestehenden Sockels von Kat. 132 in diese Richtung zu interpretieren. Vgl. ferner Eisner 1986, 33 Kat. A 3; 35 Kat. A 4; 79 Kat. A 50; 87 Kat. Lt 4; 136 Kat. F/C 2; 137 Kat. C/O 1; Kockel 1983, 137 f. Kat. Nord 6.
- 2585 Die Rekonstruktion des Bauwerks von L. Canina, nach der sich über dem Aufbau eine dreistufige Pyramide mit Statuen erhob, besitzt keine argumentative Grundlage Canina 1853, Taf. 21, 6.
- 2586 Im Umkreis der Grabes des *Ti. Claudius Secundinus* wurden mehrere Statuenfragmente aufgefunden, die von J. Ripostelli und H. Marucchi mit dem Grabbau in Verbindung gebracht wurden; Ripostelli – Marucchi 1967, 213. Diese Zuordnung ist aber widerlegt worden; s. Bianchi 2004, 112.
- 2587 So auch von Hesberg 2002, 37.
- 2588 Es handelt sich dabei um eine 280 n. Chr. entstandene Reiterstatue eines Knaben aus einem Grabbau an der *via Ostiensis* in Rom-Acilia. Diese Statue war offenbar innerhalb einer Nische neben einem *Loculus* oder „sull’ attico“ innerhalb der relativ kleinen Grabkammer aufgestellt; zur Statue s. Felletti Maj 1953, 149 f. Kat. 298; E. Talamo, in: Giuliano 1979, 126 f. Kat. 90; Bergemann 1990, 110 f. Kat. P 53; Backe-Dahmen 2006, 202 f. Kat. F 107.
- 2589 CIL VI 1859; EDCS 18100672; EDR 130804. 137688 (I. Gabrielli); Faßbender 2005, 291 Kat. 515,1.

Funde:

1.) Statuenpostament 1 (Taf. 6, 1)

AO.: Fundstelle des Grabes; auf der neuzeitlichen Schauwand rechts.

FO.: Im Bereich des Grabes.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckige Basis. An einzelnen Stellen der Kanten geringfügig bestoßen. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Sockel mit Basisprofil; darüber an der Vorderseite ein Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird; zuoberst an der Vorder- und den Nebenseiten ein Gesims. An der Rückseite grob geglättete Fläche mit zwei Klammerlöchern an der Oberkante. An der Oberseite ein im Umriss rechteckiger Block als oberer Abschluss.

Inschrift²⁵⁹⁰: *Ti(berio) Claudio / Aug(usti) liberto / Secundo / Philippiano / coactori / Flavia Irene / marito / indulgentissimo.*

Dat.: Wie Grabbau.

2.) Statuenpostament 2 (Taf. 6, 2)

AO.: Fundstelle des Grabes; auf der neuzeitlichen Schauwand links.

FO.: Im Bereich des Grabes.

Maße: B. 0,59 m; T. 0,88 m; H. 0,8 m; BH. 3,5–4,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche langrechteckige Basis einer Reiterstatue²⁵⁹¹. Der hintere Bereich des Postaments mit der Rückseite fehlt; an der Unter- und der Oberkante bestoßen. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein grob geglätteter Sockel mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschrift an der Vorderseite; zuoberst an der Vorder- und den Nebenseiten ein Gesims. An der Oberseite vier quadratische Löcher, die der Verankerung der Statue dienen.

Inschrift²⁵⁹²: *Ti(berio) Claudio / Ti(beri) filio Pal(atina) / Secundino / an(nis) nat(o) IX m(ensibus) IX / d(iebus) XIX equo pub(lico) / filio) dulcissimo / Flavia Irene / mater.*

Dat.: Ungefähr wie Grabbau.

3.) Denkmal unbekannter Art (Taf. 6, 3)

AO.: Fragment 1: Fundstelle des Grabes; auf der neuzeitlichen Schauwand in der Mitte.

Fragment 2. 3: Verschollen.

FO.: Im Bereich des Grabes.

Material: Marmor.

Beschreibung: Basenförmiges Denkmal. Es hat sich ein im Umriss langrechteckiges, geringfügig bestoßenes Bruchstück (Fragment 1) mit dem unteren Bereich der Neben- sowie einer Schmalseite erhalten; möglicherweise demselben Denkmal sind zwei kleinere Bruchstücke mit Profil (Fragment 2. 3) zuzuweisen, die nur durch eine Graphik sowie zwei Photographien der Schauwand überliefert sind²⁵⁹³. Das heute noch vorhandene Fragment 1 weist eine vergleichbare Gestalt und ähnliche Maße wie Statuenpostament 2 (Nr. 2) auf²⁵⁹⁴. Dies lässt die Möglichkeit zu, dass die Fragmente 1–3 zu diesem Postament (Nr. 2) gehörten, also von keinem eigenständigen Denkmal stammen.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Vier Bestattungen unbekannter Art.

Inhaber: Das Grabmal wurde von *Ti. Claudius Secundus Philippianus*, einem Freigelassenen des Kaiserhauses, für sich, seine Ehefrau *Flavia Irene*, sowie zwei ihrer Kinder, dem Ritter *Ti. Claudius Secundinus* und *Claudia Secundina*, errichtet. *Ti. Claudius Secundus Philippianus* wurde entweder

2590 CIL VI 1860; EDCS 18100673; EDR 130776 I. Gabrielli); Faßbender 2005, 292 Kat. 515,2.

2591 Dies ergibt sich aus der Form des Postaments sowie den Verankerungsspuren auf der Oberseite.

2592 CIL VI 1605; EDCS 18100416; EDR 111404 (I. Gabrielli); ILS 1316; Faßbender 2005, 292 Kat. 515,3.

2593 Canina 1853, Taf. 21, 5; Castagnoli 1949/1950, 89 Abb. 1; Ripostelli – Marucchi 1967, 210 (ohne Abb.). Die zwei, heute verschollenen Fragmente 2 und 3 zeigten eine vergleichbare Gestalt wie Fragment 1.

2594 Grob geglätteter Sockel mit Basisprofil, das jenem von Statuenpostament 2 (Nr. 2) gleicht; darüber Wandzone (grob geglättet?).

unter Claudius oder, und dies ist wahrscheinlicher, unter Nero freigelassen²⁵⁹⁵. Als sein früherer *patronus* ist vielleicht ein Freigelassener mit Namen „*Philippus*“ oder der gleichnamige palästinensische Tetrarch in Betracht zu ziehen²⁵⁹⁶. *Ti. Claudius Secundus Philippianus* war als *coactor argentarius*, *accensus velatus*, *scriba librarius* und *viator* tätig. Mit einiger Wahrscheinlichkeit darf er mit dem *coactor Ti. Claudius Secundus* einer Bauinschrift aus Rom identifiziert werden, der zusammen mit einem Sohn, der denselben Namen trägt, eine *schola viatorum* auf dem Aventin zu Ehren des Kaiserhauses errichten ließ²⁵⁹⁷. Möglicherweise ebenfalls mit dem Grabinitiator oder, und dies ist glaubhafter, mit dessen zuletzt genanntem Sohn sind eine Reihe von Ehreninschriften trajanischer Zeit aus Selçuk/*Ephesos* sowie eine Bauinschrift für einen Isistempel in *Syros* in Verbindung zu bringen²⁵⁹⁸. Diese epigraphischen Zeugnisse wie auch eine 108–109 n. Chr. datierende Weihinschrift des *Ti. Claudius Hermes*, wohl eines Freigelassenen der hier interessierenden Familie, die ebenfalls in Selçuk/*Ephesos* entdeckt wurde, bezeugen einen regen, wahrscheinlich vor allem wirtschaftlich bedingten Kontakt mit dem Osten des Reiches und hier insbesondere mit *Ephesos*²⁵⁹⁹. Beziehungen könnten auch zu *Aquileia* und hier zum Ritter *Ti. Claudius Secundus Statius Macedo*²⁶⁰⁰ bestanden haben²⁶⁰¹. *Flavia Irene*, die Ehefrau des Grabinitiators, war wohl Freigelassene des flavischen Kaiserhauses²⁶⁰². Ihrem Sohn *Ti. Claudius Secundinus* gelang der soziale Aufstieg in den Ritterstand mit nur neun Jahren und vermutlich nach Errichtung des Grabbaus²⁶⁰³. Dies lässt sich nur durch eine gute Beziehung des Vaters *Ti. Claudius Secundus Philippianus* zum Kaiserhaus erklären. Ein Freigelassener des Grabinitiators ist vielleicht mit *Ti. Claudius Priscus Secundianus* zu identifizieren, der durch eine Grabinschrift von der *via Latina* bekannt ist²⁶⁰⁴.

D. A. R. P.: Der Grabbau des *Ti. Claudius Secundinus* wurde zusammen mit den dazugehörigen Funden (Nr. 1–3) im Jahr 1851 unter der Leitung von L. Canina ausgegraben. Genaueres ist über die Grabung unbekannt. Im Anschluss daran wurden die geborgenen Funde (Nr. 1–3) in eine Schauwand aus Ziegeln integriert, die an der Fundstelle errichtet wurde²⁶⁰⁵. Diese Schauwand wurde im Vorfeld des Grande Giubileo 2000 restauriert²⁶⁰⁶.

Dat.: Da der Grabinitiator während der Regentschaft des Claudius oder des Nero freigelassen wurde, ist der Grabbau im Zeitraum vom mittleren 1. Jh. bis in das frühe 2. Jh. n. Chr. errichtet worden²⁶⁰⁷. Das Statuenpostament 2 (Nr. 2) scheint ein wenig später als der Grabbau selbst angefertigt worden zu sein. Dafür spricht, dass die Aufstellung der Statue allein auf Initiative der *Flavia Irene* geschah. Folglich dürfte ihr Gatte, der Grabinitiator, zu diesem Zeitpunkt bereits gestorben sein. Zudem wird in der Inschrift des Postaments (Nr. 2) die Zugehörigkeit des *Ti. Claudius Secundinus*, des Empfängers der Statuenweihung, zum Ritterstand erwähnt, im Titulus aber nicht. Daher wird *Ti. Claudius Secundinus* erst nach Setzung des Titulus in den Ritterstand aufgenommen worden sein.

2595 Unter Claudius: Demougin 1980, 160; Andreau 1987, 259. 293. 367. Unter Nero: Zaccaria 2008, 429.

2596 So Chantraine 1967, 328 Nr. 265; 352 Anm. 17; 354. Nach I. Di Stefano Manzella wäre es auch möglich, dass er zuvor *libertus* des zweijährigen *Ti. Claudius Philippus* war, der durch eine Grabinschrift aus Rom bezeugt ist; Di Stefano Manzella 1994, 265 Nr. 7. Grabinschrift: CIL VI 15199; EDCS 09600074; EDR 158319 (S. Orlandi).

2597 CIL VI 1936; EDCS 18100754; EDR 160855 (S. Orlandi); ILS 1929; Castagnoli 1946.

2598 Grabinitiator: Zaccaria 2008, 430. Sohn des Grabinitiators: Di Stefano Manzella 1994, 265 Nr. 7; Bianchi 2004, 112. Ehreninschriften: z. B. CIL III 6078. 12254; EDCS 27800844; ILS 1925; Börker – Merkelbach 1980, 66 Nr. 1544. Börker – Merkelbach 1980, 67 Nr. 1545. Engelmann u. a. 1980, 41 f. Nr. 646. Bauinschrift: Vidman 1969, 155.

2599 Engelmann u. a. 1980, 178 f. Nr. 857.

2600 PIR² C 1015.

2601 Zaccaria 2008, 428. 431. Dies negierend Eck 1999a, 14 Anm. 39.

2602 So u. a. Chantraine 1967, 328 Nr. 265.

2603 s. Abschnitt III.2.5.

2604 So Di Stefano Manzella 1994, 265 Nr. 7; Zaccaria 2008, 430. Grabinschrift: CIL VI 9187; EDCS 19000636. Vgl. auch Andreau 1987, 293 f.

2605 Rotondi 2010, bes. 153; L. Mattone – G. Valentini, in: Segarra Lagunes 2017, 173.

2606 Paris 2002, 82.

2607 So z. B. Andreau 1987, 259 f.

Lit.: CIL VI 1605. 1859. 1860; EDCS 18100416; 18100672. 18100673; EDR 111404 130776. 130804. 137688 (I. Gabrielli); ILS 1316; Leoni – Staderini o. J., 160–162; Canina – Henzen 1852, 262. 314 Nr. 30–32; Canina 1853, 110 f.; Castagnoli 1946, bes. 46; Castagnoli 1949/1950 bes. 90; Chantraine 1967, bes. 328 Nr. 264. 265; Ripostelli – Marucchi 1967, 212 f.; Quilici 1977a, 69; Demougin 1980; Andreau 1987, 259 f. 293. 367. 372; Kleijwegt 1991, 214 f.; Eck 1999a, 14. 28 Nr. 20; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 120; von Hesberg 2002, 37; Solin 2003, 237. 458; Bianchi 2004; Faßbender 2005, 291 f. Kat. 515; Zaccaria 2008, bes. 428. 429. 431; Rotondi 2010, 153; L. Lunghi – L. Mattone – G. Nicolò – S. Priante – I. Scafuro – F. Tacchi – G. Valentini, in: Segarra Lagunes 2017, 173–175.

Kat. 26 L. Clodius Ingenuus: Grabinschrift

Taf. 6, 4

AO.: New York; Columbia University; Butler Library; Inv. 436.

FO.: Palestrina.

Maße: B. 0,81 m; H. 0,56 m; BH. 3,5–6,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte, deren Inschriftenfeld durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Abgesehen von einzelnen Bestoßungen vollständig erhalten.

Inschrift²⁶⁰⁸: *L(ucio) Clodio P(ubli) f(ilio) Cla(udia) / Ingenuo praef(ecto) coh(ortis) / Mattiacor(um) / trib(uno) mil(itum) leg(ionis) I Italic(ae) / trib(uno) mil(itum) leg(ionis) V Maced(onicae) / trib(uno) mil(itum) leg(ionis) VII C(laudiae) P(iae) F(idelis).*

Inhaber: Der aus Italien stammende Ritter *L. Clodius Ingenuus*²⁶⁰⁹ war zuletzt als *praefectus* der *cohors II Mattiacorum*, die in Moesien stationiert war, tätig.

Dat.: Überlegungen zu den militärischen Einheiten, bei denen *L. Clodius Ingenuus* tätig war, sprechen für eine Datierung der Grabinschrift im Zeitraum 69–117 n. Chr.²⁶¹⁰.

Lit.: CIL VI 37274; EDCS 20403351; EDR 14948 (G. Di Giacomo); Olcott 1906, 157 Nr. 6; Dessau 1913, 445 Nr. 777; Ritterling 1925l, 1625; Ritterling 1925q, 1416; Ritterling 1925r, 1583; Spaul 2000, 243; Granino Cecere 2005, 460 Kat. 668. – Hier (V.2): 85 Anm. 585; 86 Anm. 593. 595.

Kat. 27 L. Combarisius Vitalis: Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Ostia Antica; 16. Meile der *via Ostiensis*; ca. 32 m von der südöstlichen Straßenseite entfernt; innerhalb des Nekropolenareals vor der ‚Porta Romana‘ im heutigen Ausgrabungsgelände von *Ostia*; an der südöstlichen Seite der ‚Via dei sepolcri‘; ca. 62 m nordöstlich der ‚Porta Secondaria‘; im Bereich des Grabbaus der *Combarisii* und jenem zugehörig²⁶¹¹ (Taf. 13, 3 [C4]).

2608 CIL VI 37274; EDCS 20403351; EDR 14948 (G. Di Giacomo); Dessau 1913, 445 Nr. 777.

2609 Devijver 1976, 280 Nr. 201.

2610 Devijver 1976, 280 Nr. 201. Vgl. hierzu Ritterling 1925l; Ritterling 1925q; Ritterling 1925r; Spaul 2000, 243 f.

2611 Zur topographischen Situation s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 47. Bei dem Grabbau der *Combarisii* handelt es sich um ein 9,4–9,6 m langes; 5,4–5,7 m breites Tempelgrab im Giebelfronttypus mit zwei Stockwerken aus Opus latericium, das auf einem Grundstück von 5,62 m Breite und 10,35 m Tiefe errichtet wurde; zum Grabbau s. CIL XIV 333; EDCS 05700333; EDR 146320 (R. Marchesini); Visconti 1857, 303; Vaglieri 1912a, 238; Heinzelmann 2000, 206. 207 f. Kat. PR C4 mit Nr. 16. Der untere Raum fungierte als Vestibül und Bestattungsraum, wie acht, heute zerstörte Schachtgräber unterhalb des Fußbodens beweisen. Der Hauptbestattungsraum lag im oberen Stockwerk, der für den Grabinitiator und seine Familie vorgesehen war und an beiden Seitenwänden sowie an der Rückwand durch Nischen gegliedert wurde. Man wird davon ausgehen dürfen, dass die Innenräume über eine aufwendigere Ausstattung verfügten, wie Fragmente eines ornamentalen Mosaikfußbodens aus schwarzen und weißen Tesserae sowie farbig gefasste Stuckgesims-Bruchstücke aus dem Grab zeigen. Im Bereich des Grabbaus wurden ferner folgende Funde entdeckt: Grabinschrift des *L. Combarisius Zoticus*; CIL XIV 857; EDCS 05700863; EDR 113202 (V. Chiaraluce); Vaglieri 1912a, 237; V. Chiaraluce, in: Caldelli u. a. 2014, 275 Nr. 6. – Grabinschrift des *L. Combarisius* [--]; CIL XIV 4866; EDCS 11900643; EDR 108101. 108102 (R. Marchesini); Vaglieri 1912a, 237. – Grabinschrift

Material: Marmor.

Beschreibung: Kasten oder Deckel mit Inschrift. Es hatte sich ein Fragment mit größeren Teilen der Inschrift erhalten.

Inschrift²⁶¹²: *D(is) M(anibus) / L(ucio) Comba[risio L(uci)] f(ilio) Pal(atina tribu) / Vitali equ[iti Ro]m(ano) / decur(ioni) Lau[renti] / Lavinati et Ost[fiens]um / omnib(us) hono[ribus] / functo Annia / Ismene coniugi / incomparabili.*

Inhaber: Der Sarkophag war für den Ritter *L. Combarisius Vitalis*²⁶¹³ bestimmt, der ein Nachkomme von Freigelassenen und Mitglied der Ratsversammlung in *Laurentum*, *Lanuvium* und *Ostia* war. In welcher Beziehung der Verstorbene zu den Grabinhabern stand, die im Titulus des dazugehörigen Grabbaus genannt werden, lässt sich nicht entscheiden. Am wahrscheinlichsten ist, dass er ein Sohn des dort genannten *L. Combarisius Hesperio* war²⁶¹⁴. Bei dieser Person handelt es um einen Freigelassenen, der 196 n. Chr. zusammen mit seinem Bruder *L. Combarisius Hermianus* als *Augustalis quinquennalis* und darüber hinaus wohl auch als Priester der Magna Mater tätig war²⁶¹⁵. *L. Combarisius Hermianus* wurde wohl von demselben *patronus* wie sein Bruder freigelassen²⁶¹⁶.

des *M. Com[barisius]?* --]; dass es sich um eine Grabinschrift handelt, zeigt die Plattenstärke von 1,8 cm; CIL XIV 4867; EDR 108102 (R. Marchesini); Vaglieri 1912a, 237. – Sarkophag des *L. Combarisius Victorinus*; CIL XIV 334; EDCS 05700334; EDR 146840 (R. Marchesini). – Fünf Sarkophagkastenfragmente mit figürlichen Reliefs; Vaglieri 1912a, 235 f.; Vaglieri 1912b, 273; Heinzelmann 2000, 207 Kat. PR C4 Nr. 10–12. – Drei Sarkophagkästen ohne weitere Gestaltung; Heinzelmann 2000, 207. 208 Kat. PR C4 mit Nr. 13. – Ein Urnenfragment mit Blattdekor sowie ein Weiteres ohne Verzierung; Vaglieri 1912b, 273; Heinzelmann 2000, 207. 208 Kat. PR C4 mit Nr. 9. – Zwei Inschriftenfragmente von sepulkralen Denkmälern; in einer Inschrift wird wohl eine „*Com[barisia]*“ genannt; CIL XIV 4868; EDCS 11900645; EDR 108103 (R. Marchesini); Vaglieri 1912a, 237; Heinzelmann 2000, 207 Kat. PR C4 Nr. 14. – Amphorenhenkel mit Stempel; Vaglieri 1912a, 238. – Kleines Bronzeobjekt unbekannter Gestalt, das in ein dünnes Silberblech / versilbertes Blech eingewickelt gewesen ist; die Umwicklung in einem Silberblech könnte auf einen kultischen Hintergrund, möglicherweise im Kontext magischer Kultpraktiken hindeuten (vgl. die Defixiones aus Gräbern bei Solin 1968, bes. 3. 4 mit Anm. 2. 4; 23 Nr. 1; 25 Nr. 9; 26 Nr. 12. 14; 27 f. Nr. 19. 22–24. 26–28; 29 Nr. 32–34; 30 Nr. 36. 37. 39–41); Vaglieri 1912a, 238. Für den Grabbau lassen sich 46 Körper- und eine Brandbestattung belegen. So sind für den unteren Raum acht Schachtgräber dokumentiert. Insgesamt 17 Schachtgräber waren im Hauptbestattungsraum vorhanden, wobei jedes dieser Gräber mindestens zwei Bestattungen aufnahm. Durch die Schachtgräber sind somit 42 Bestattungen gesichert. Mindestens vier weitere Bestattungen lassen sich durch die Sarkophag resp. deren Fragmente belegen. Es ist dabei unsicher, ob die sechs Sarkophagfragmente von einem einzigen oder mehreren Sarkophagen stammen. Ebenso wäre es vorstellbar, dass diese Sarkophagfragmente oder einzelne Stücke davon zum Sarkophag des Ritters *L. Combarisius Vitalis* oder des *L. Combarisius Victorinus* gehörten. Keine weiteren Körperbestattungen lassen sich durch die großen Nischen im Hauptbestattungsraum belegen. So könnten die vier gesicherten Sarkophagbestattungen in den Nischen untergebracht worden sein. Weiterhin lässt sich wenigstens eine Brandbestattung durch die zwei Urnenfragmente belegen. Es ist jedenfalls unklar, ob die Fragmente zu zwei Urnen gehörten. Unsicherheit besteht ebenso hinsichtlich der Frage, ob in den vier kleinen Nischen des Hauptbestattungsraumes jeweils Urnen aufgestellt gewesen sind. Eine Aufstellung von Bildwerken ist auch denkbar. Anhand des epigraphischen Materials lassen sich keine zusätzlichen Bestattungen belegen. So könnten die im Titulus und den Grabinschriften genannten Verstorbenen mit den anonymen Bestattungen in Verbindung zu bringen sein, die durch die Architektur des Grabes oder Fundstücke gesichert sind. Zum Initiator und den Inhabern des Grabes s. unter Stichwort „Inhaber“.

2612 CIL XIV 335; EDCS 05700335.

2613 Rüpke – Glock 2005, 903 Nr. 1288.

2614 So auch Heinzelmann 2000, 209 Kat. PR C4.

2615 *L. Combarisius Hesperio* und *L. Combarisius Hermianus* werden in einer Augustalenliste aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* genannt; s. CIL XIV 4562,1; EDCS 72200182; EDR 111050 (R. Marchesini). In dieser Liste ist *L. Combarisius Hesperio* mit dem Zusatz „*quinquennales d(ono) d(ato)*“ vermerkt. Durch diesen Zusatz geht hervor, dass *L. Combarisius Hesperio* die Würde, anders als *L. Combarisius Hermianus*, durch Bezahlung erworben hatte, so dass er ein geringeres Ansehen als sein Bruder besaß. *L. Combarisius Hesperio* scheint ferner mit einem wohl gleichnamigen Priester der Magna Mater identisch zu sein, der in einer Inschrift aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* erwähnt wird; CIL XIV 4302; EDCS 05700040; EDR 106180 (R. Marchesini). So die Annahme von Heinzelmann 2000, 209 Kat. PR C4.

2616 Heinzelmann 2000, 209 Kat. PR C4; Mouritsen 2004, 289.

Dieser *patronus* ist auf familiärer Ebene vielleicht mit einer *Combarissia Ma[-]* in Verbindung zu bringen, die durch eine antoninische Sarkophaginschrift aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* bekannt ist²⁶¹⁷. *L. Combarisius Hermianus* war verantwortlich für die Errichtung des Grabbaus, in dem der Ritter bestattet wurde. Der Grabbau war in erster Linie aber nicht für den Ritter bestimmt, sondern wurde für den Grabinitiator, seine Ehefrau *Combarisia Onesima*, seine beiden Söhne *L. Combarisius Marcianus* und *L. Combarisius Victorinus*, seinen Bruder *L. Combarisius Hesperio* sowie deren Freigelassene und Nachkommen errichtet, wie sich dem Titulus des Grabes entnehmen lässt. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass *L. Combarisius Vitalis* ein Kind oder Nachfahre des *L. Combarisius Marcianus*, einem der beiden Söhne des Grabinitiators, gewesen ist²⁶¹⁸. Es ist aber unsicher, ob der Grabbau der *Combarisii* über mehr als zwei Generationen hinweg als Familiengrab genutzt wurde. Verheiratet war *L. Combarisius Vitalis* mit *Annia Ismene*, die für den Erwerb des vorliegenden Sarkophages verantwortlich war. Möglicherweise bestand eine familiäre Beziehung zwischen *Annia Ismene* und einer gleichnamigen Person, die in einem Sarkophag der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. in Rom bestattet wurde²⁶¹⁹. Diese Sarkophaginhaberin war mit *Cipius Proclianus* verheiratet, so dass sie wohl nicht mit der Ehefrau des Ritters gleichzusetzen ist. Eine familiäre Relation zwischen dem Ritter und *L. Combarisius Zoticus*, *Combarisia Faustina*, *L. Combarisius [-]*, die in demselben Grabbau beigesetzt wurden und ebenfalls keine Erwähnung im Titulus des Grabes finden, ist anzunehmen.

Dat.: Nach den Überlegungen zur Person des *L. Combarisius Vitalis* und der *Annia Ismene* ist es wahrscheinlich, dass der Sarkophag nicht allzu lange nach Errichtung des Grabbaus der *Combarisii* und somit in den ersten Dekaden des 3. Jh. n. Chr. gefertigt wurde²⁶²⁰.

Lit.: CIL XIV 335; EDCS 05700335; Visconti 1857, 304; Heinzelmann 2000, 206. 209 Kat. PR C4 mit Nr. 3; Rüpke – Glock 2005, 903 Nr. 1288. – Hier (V.2): 25 Anm. 178; 89 Anm. 617. 618.

Kat. 28 *Cornelii*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Appia antica; in der Nähe der Chiesa del „Domine quo vadis“; in den Resten eines nicht genauer lokalisierbaren Tumulus oder tumulusähnlichen Grabbaus²⁶²¹.

Material: Gestein.

Beschreibung: Block oder Platte mit Inschrift.

Inschrift²⁶²²: *Persicus lib(ertus) / manumissus at consilium procuratorio nom[in]e / aput Domitianum Caesarem in secund[o] co(n)s(ule) exercuit / decurias duas viatoria et lictoria consulares / C(aio) Cornelio*

2617 Personen mit dem Nomen gentile „*Combarisia-us*“ oder „*Combarissia-us*“ lassen sich ansonsten jedenfalls nur selten in *Ostia* belegen: *L. Combarisius Alypus*; Freigelassener; CIL XIV 856; EDCS 05700862; EDR 146898 (R. Marchesini). – *L. Combarisius Eutyches*; Freigelassener; CIL XIV 1433; EDCS 05701448; EDR 144731 (R. Marchesini). – *L. Comb[arisius -]*; soziale Position unbekannt; CIL XIV 4602; EDCS 11900383; EDR 111117; (R. Marchesini). Die Fragmente des Sarkophagdeckels der *Combarissia Ma[-]* wurden in sekundärer Verwendung an unterschiedlichen Stellen in *Ostia* sowie im unmittelbaren Vorfeld der Siedlung entdeckt; zum Sarkophag s. EDCS 07000193; EDR 080761 (Niquet); AE 1988, 219; Matz 1969, 338 Nr. 189A; N. Agnoli – D. Nuzzo, in: Paroli 1999, 217 f. Kat. B5. Die Sarkophaginhaberin könnte wiederum mit einer Person identisch sein, die in einer Grabinschrift in Mentana genannt wird; s. EDCS 07000136; EDR 080705 (M. Giovagnoli); AE 1988, 159.

2618 Der andere Sohn des Grabinitiators, *L. Combarisius Victorinus*, kommt als Vater oder Vorfahre des *L. Combarisius Vitalis* dagegen nicht in Frage, da er bereits mit zehn Jahren verstorben ist.

2619 Zum Sarkophag s. CIL VI 11795; CIL XIV 335; EDCS 05700578; EDR 146832. 146833 (R. Marchesini); Amelung 1903, 874 Nr. 192; Solin 2003, 598.

2620 Der Grabbau der *Combarisii* ist um 200 n. Chr. entstanden; s. Heinzelmann 2000, 208 Kat. PR C4. Bei acht Ziegeln mit Stempeln, die im Grab entdeckt wurden und früher datieren, handelt es sich um wiederverwendetes Baumaterial; zu den Ziegeln s. Vaglieri 1912a, 238; Heinzelmann 2000, 207 Kat. PR C4 Nr. 15.

2621 Spera 1999, 325 Kat. UT 612-B2?. Vgl. ferner die schriftlichen Überlieferungen zum Fundort in CIL VI 1877 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

Persico f(ilio) habenti equum publicum / Corneliae Zosimae matri eius habenti ius quat/tuor liberorum beneficio Caesaris libertis liber/tabusque liberis eorum posterisque suis eorumve.

Inhaber: Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, wurde durch den Freigelassenen *Persicus* errichtet. Dieser ist als *decurialis decuriae viatoriae* und *decuriae lictoriae consularis* tätig gewesen. Seine Freilassung erfolgte durch eine Kommission unter Vorsitz des damaligen Cäsars Domitian, wie dies explizit in der vorliegenden Inschrift erwähnt wird. Das Grab ist für seinen Sohn *C. Cornelius Persicus*, Mitglied des Ritterstands, seine Ehefrau *Cornelia Zosima*, die zusammen oder durch ihren Gatten freigelassen wurde, sowie für seine Freigelassene und deren Nachkommen bestimmt gewesen. *Persicus* selbst wurde vielleicht auch in dem Grab bestattet.

Dat.: Der Grabinitiator ist wohl kaum vor dem letzten Viertel des 1. Jh. n. Chr., jedoch nicht später als in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. gestorben, da er während des zweiten Konsulats des Domitian und somit 73 n. Chr. freigelassen wurde. Dementsprechend ist die Inschrift zu datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau der Inschrift dürfte sich am Ende der zweiten Meile der *via Appia* befunden haben, wo sich zahlreiche Gräber und einzelne Villenanlagen der Kaiserzeit nachweisen lassen²⁶²³. Architektur/Rekonst.: Es ist möglich, dass die Grabinschrift von dem Tumulus oder tumulusähnlichen Bau stammte, in dessen Bereich das Fundstück entdeckt wurde.

Lit.: CIL VI 1877; EDCS 18100693; EDR 151231 (A. Ferraro); ILS 1910; Dixon 1988, 90; Eck – Heinrichs 1993, 184 Nr. 277; Spera 1999, 349 f. 325 Kat. UT 612-B2?–; Solin 2003, 672. 892; Faßbender 2005, 243 f. Kat. 378. – Hier (V.2): 80 Anm. 547.

Kat. 29 *M. Cornelius Valerianus Epagathianus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom-Ostia Antica²⁶²⁴.

Beschreibung: Inschrift auf basisförmigem Träger²⁶²⁵. Nach der Gestalt und dem Inschriftenformular könnte es sich bei dem Denkmal um einen Asche-, Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt haben.

Inschrift²⁶²⁶: *Memoriae / M(arci) Corneli M(arci) f(ili) Pal(atina) Valeriani Epagathiani eq(uitis) [R(omani)] / decurioni(!) splendissimae coloniae Os[tiensis] / flamini praetori II sacra Volkani [fac(i)enda] / [ei]demque sodale Arulen[si] / decurioni Laurentium vici Aug(usti) eius[dem loci III]viro (?) / patrono corporis lenunculariorum [tabulariorum] / auxiliatorum Ostiensium qui vix(it) annos XII me[nses --] / M(arcus) Cornelius M(arci) f(ilius) Palat(ina) Valerianus decurio f(ecit).*

Inhaber: Der Ritter *M. Cornelius Valerianus Epagathianus*²⁶²⁷ ist in einem Alter von 12 Jahren verstorben. Er war als Dekurio von Ostia, *flamen*, *praetor secundus sacra Volkani faciunda*, *sodalis Arulensis* sowie als *decurio Laurentinum vici Augustani* tätig. Darüber hinaus bekleidete er eine weitere, nicht sicher benennbare Magistratur, wahrscheinlich das Quattuorvirat in *Laurentinum*, und war Vereinspatron des hochangesehenen *corpus lenunculariorum tabulariorum auxiliarum*. Gesetzt wurde die Inschrift durch *M. Cornelius Valerianus*, der in einer familiären Beziehung zum Verstorbenen stand. Wahrscheinlich ist der Dedikant mit dem gleichnamigen Ritter und *quinquennalis perpetuus* gleichzusetzen, der im Album der *lenuncularii tabularii auxiliarii* von 192 n. Chr. aufgelistet wird, zumal hier auch eine Person genannt wird, die mit dem Verstorbenen identisch sein

2622 CIL VI 1877; EDCS 18100693; EDR 151231 (A. Ferraro); ILS 1910; Eck – Heinrichs 1993, 184 Nr. 277; Faßbender 2005, 243 Kat. 378.

2623 Eine guten Überblick über die antike Bebauung des fraglichen Gebiets bietet R. Paris, in: Bevilacqua u. a. 2001, 101 f. Zur Bebauung des im SO anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 77.

2624 So H. Dessau (CIL XIV 341; ILS 6144).

2625 Das Denkmal wird von C. Hülsen als Basis bezeichnet; Hülsen 1917, 123 (Berichtigung zu S. 15).

2626 CIL XIV 341; EDCS 05700341; EDR 164799 (R. Marchesini); ILS 6144.

2627 D’Arms 1976, 399 f.; Rohde 2012, 158–160.

dürfte²⁶²⁸. Ein weiteres Mitglied derselben Familie, *M. Cornelius Epagathus*, vielleicht der Vater des Verstorbenen und *quinquennialis*, ist in dem Album desselben Vereins von 152 n. Chr. vermerkt²⁶²⁹.

Dat.: *M. Cornelius Valerianus Epagathianus* dürfte um 200 n. Chr. gestorben sein, da er allen Anschein nach in dem Album des Vereins der Binnenschiffer von 192 n. Chr. eine Erwähnung findet²⁶³⁰. In denselben Zeitraum ist auch das Denkmal zu datieren.

Lit.: CIL XIV 341; ILS 6144; EDCS 05700341; EDR 164799 (R. Marchesini); Hülsen 1917, 123 (Berichtigung zu S. 15); Bloch 1953, 203 f. Nr. 56; Meiggs 1973, 180 Anm. 4; D'Arms 1976, 399 f.; Eck 1987b, 205; Rohde 2012, 159 Anm. 440; 160 Anm. 446. – Hier (V.2): 80 Anm. 552.

Kat. 30 *C. Coruncanus Oricula*: Grabaltar

AO.: Paris; Musée du Louvre; Inv. MA 132.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Ostiensis*²⁶³¹.

Maße: B. 0,74 m; T. 0,49 m; H. 1,02 m; BH. 3–5 cm.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper. Geringfügig an einzelnen Stellen bestoßen. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das von einer profilierten Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Urceus (linke Nebenseite) sowie Patera (rechte Nebenseite); zuoberst Gesims.

Inschrift²⁶³²: *C(aio) Coruncanio / C(ai) f(ilio) Pol(lia) / Oriculae / praef(ecto) fabrum / trib(uno) mil(itum) leg(ionis) XXI / Rapacis ex / testamento eius / curavit Iulia / Pia uxor.*

Inhaber: Der Altar wurde für den aus Italien stammenden Ritter *C. Coruncanus Oricula*²⁶³³, *praefectus fabrum* und Militärtribun der *legio XXI rapax*, entsprechend seinem testamentarischen Willen errichtet. Verantwortlich für die Aufstellung des Grabaltars war seine Ehefrau *Iulia Pia*.

Dat.: Der Altar muss in das 1. Jh. oder spätestens in das frühe 2. Jh. n. Chr. datieren, da die *legio XXI rapax*, bei der *C. Coruncanus Oricula* sein Militärtribunat absolvierte, unter Augustus ins Leben gerufen und bereits in den frühen neunziger Jahren des 1. Jh. n. Chr. aufgelöst wurde²⁶³⁴.

Lit.: CIL VI 3515; EDCS 19700212; De Clarac 1841, 935 f. Nr. 548; Hülsen 1917, 52 mit Anm. 19; 73 Nr. 172 c; Ducroux 1975, 40 Nr. 119; Boschung 1987a, bes. 95 Kat. 597; Filippi 1998, 84; Martinez 2004, 546 Nr. 1104; Faßbender 2005, 318 Kat. 603.

Kat. 31 *T. Crustidius Briso*: Grabinschrift/Architekturteile/Befund?

Taf. 7

Topographische Situation: Rom; Lokalität Capo di Bove; dritte Meile der *via Appia*; nordöstliche Straßenseite, in unmittelbarer Nähe zum Grab der *Caecilia Metella* (Kat. 135)²⁶³⁵. Wahrscheinlich

2628 CIL XIV 251; EDCS 05700250; ILS 6175.

2629 CIL XIV 250; EDCS 05700249; ILS 6174.

2630 Bloch 1953, 204 Nr. 56

2631 Der Altar wurde bereits im frühen 17. Jh. im Garten von S. Paolo fuori le mura in Rom aufbewahrt. In Hinblick auf diesen ersten bekannten Aufbewahrungsort des Altars darf es als sicher gelten, dass das Stück aus Latium stammt. Darauf lässt die Herkunft der ehemals oder immer noch in S. Paolo fuori le mura aufbewahrten antiken Denkmäler schließen, sofern ihr Fundort bekannt ist; vgl. Filippi 1998, 14–32. 35–195. Vgl. auch Kat. 117. 215. 248. 259. Eine Ausnahme lässt sich nicht finden. Es zeigt sich weiterhin, dass die absolute Mehrzahl der Denkmäler in Rom und hier vor allem an der *via Ostiensis* entdeckt wurde. Dies könnte auch für das vorliegende Fundstück zutreffen.

2632 CIL VI 3515; EDCS 19700212; Faßbender 2005, 318 Kat. 603.

2633 Devijver 1976, 304 f. Nr. 252.

2634 Vgl. Ritterling 1925c, 1781. 1788–1790. D. Boschung zieht für die Entstehung des Altars allein das 1. Jh. n. Chr. in Betracht; Boschung 1987a, 69 (I 177).

2635 Diese Lage ergibt sich aus dem Fundort der losen Architekturteile. Zum Geländerelief und dem Verlauf der *via Appia* im fraglichen Bereich s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 135. Zur Bebauung des im

erhob sich der Grabbau weniger als 5 m südöstlich des Tumulus der *Caecilia Metella* (Kat. 135) mit einem Abstand von etwa 1–2 m zum Rand der *via Appia*²⁶³⁶. Im betreffenden Gebiet lassen sich zahlreiche weitere Grabbauten des 1. Jh. v. Chr. und der Kaiserzeit nachweisen, welche die *via Appia* säumten²⁶³⁷. Unter diesen Gräbern finden sich auch solche von Angehörigen der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe²⁶³⁸. Ebenso lassen sich in der Umgebung mehrere kaiserzeitliche Villen und gewerbliche Anlagen belegen²⁶³⁹.

Maße: Podium (Befund): B. (rekonst.) mind. 14 m. Tambour (Architekturteile) D. etwa 12 m. Titulus: BH. 10,8–15,05 cm²⁶⁴⁰.

Architektur/Rekonst.: Tumulus²⁶⁴¹. Von dem Grabbau des *T. Crustidius Briso* haben sich fünf lose, z. T. fragmentierte Architekturteile, darunter auch der Titulus, erhalten (Taf. 7). Diese Architekturteile sind heute in einer neuzeitlichen Schauwand vor der Außenmauer des Innenhofs des *castrum Caetani* eingelassen. Weitere dort eingemauerte oder im ‚Museo dell’Appia‘ im *castrum Caetani* aufbewahrte Architekturteile dürften ebenfalls dem Grabbau zuzuschreiben sein²⁶⁴². Gleiches gilt für die Baureste eines Tumulus am Grab der *Caecilia Metella*²⁶⁴³ (Kat. 135), die heute wieder zugeschüttet sind. Die Fundstelle, Zeitstellung und Maße dieser Baureste, die sich wenige Zentimeter hoch erhalten hatten, sprechen jedenfalls für eine solche Gleichsetzung.

Der fragliche Befund wies im untersten Bereich ein im Grundriss quadratisches Podium aus Opus caementicium auf. Dieses Podium war SW-NO bzw. SO-NW orientiert und somit auf den Verlauf der *via Appia* ausgerichtet. Nach dem runden Hohlraum im Podium sowie in Analogie zu vergleichbaren Befunden ist darüber ein Tambour zu rekonstruieren²⁶⁴⁴. Die sicher oder wahrscheinlich dem Grab zuweisbaren Architekturteile stammen von dieser Baupartie, sofern ihre Zuschreibung zu diesem Tumulus richtig ist. Dem Ansatz des Tambours sind mehrere Blöcke mit Basisprofil zuzuordnen²⁶⁴⁵ (Taf. 7, 1. 3). Die Verkleidung der Wandzone des Tambours bildeten sauber geglättete Blöcke unterschiedlicher Höhe (Taf. 7, 1). Nach oben hin wurde die Wandzone durch eine profilierte Horizontalleiste und einem darüberliegenden, sauber geglätteten Wandstreifen begrenzt²⁶⁴⁶. Direkt unterhalb der Leiste war der Titulus angebracht, der sich über drei Blöcke einer Quaderlage hinwegsetzt (Taf. 7, 2). Bei Entdeckung des Titulus ließen sich noch Spuren der roten Farbfassung der

NW anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 77. Zur Bebauung des im SO anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 277.

- 2636 Dies trifft zu, wenn sich die Identifikation des fraglichen Befundes mit dem Grab des *T. Crustidius Briso* als richtig erweist.
- 2637 Eisner 1986, 41 Kat. A 6; Spera 1999, 287 Kat. UT 494. UT 495; 297 Kat. UT 516; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 111–113; G. Di Francesco – G. Franceschini – G. Gherardi – P. La Manna – F. Larcinese – L. Mattone – G. Valentini, in: Segarra Lagunes 2017, 116–118.
- 2638 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 50. A 37. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 130. 261. 262. 263. A 95. A 214.
- 2639 S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 106. 110 f. 112. 113.
- 2640 Zeile 1: 14,5–15,05 cm; Zeile 2: 12 cm; Zeile 3: 10,8–11,4 cm.
- 2641 Dies gilt unabhängig von der Identifikation des Grabes mit den unten genannten Bauresten eines Tumulus. So wurden der Titulus des Grabes bei den Resten eines antiken Bauwerks mit rundem Grundriss entdeckt; Melchiorri 1826, 115.
- 2642 Zwei Blöcke mit Basisprofil befinden sich ‚Museo dell’Appia‘. Die übrigen Teile sind in der Schauwand eingelassen. Für besagte Zuschreibung der Architekturteile sprechen ihr heutiger Aufbewahrungsort, ihre Datierung, ihr Werkstoff und ihre horizontale, konvexe Krümmung, die zu den sicher zuweisbaren Bauteilen passen würden; zur Zuschreibung sowie für eine ausführlichere Beschreibung s. Montanari 2009, 25 f. Kat. 5. 6; 30–32 Kat. 13–17; 33 f. Kat. 23–27.
- 2643 So auch Spera 1999, 292 Kat. UT 503; Montanari 2009, 32 (Kat. 20–22). Nach L. Spera sind auch Reste dieses Tumulus an SW-Seite des *castrum Caetani* inkorporiert; Spera 1999, 292 Kat. UT 503.
- 2644 Der Hohlraum reichte bis auf den gewachsenen Boden hinab und wies eine SW-NO verlaufende Radialmauer auf; zur Rekonstruktion vgl. Schwarz 2002, bes. 24 f.
- 2645 Basisprofil (v. u. n. o.): Viertelrundstab; schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste; Viertelkehle.
- 2646 Horizontalleistenprofil (v. u. n. o.): Leiste; Viertelkehle; schmale Leiste.

Inschrift erkennen²⁶⁴⁷. Mehrere Gesimsblöcke sind dem oberen Abschluss des Tambours des Grabes zuzuweisen²⁶⁴⁸ (Taf. 7, 4). Über dem Tambour erhob sich eine Erdschüttung, worauf der Hohlraum am Befund schließen lässt²⁶⁴⁹. Möglicherweise wurde diese Erdschüttung durch eine Statue bekrönt²⁶⁵⁰.

Inschrift (Titulus)²⁶⁵¹: *T(itus) Crustidius T(iti) f(ilius) Fab(ia) Briso / praef(ectus) equit(um) vixit ann(is) XIX / ex testamento pro parte di[m]idia.*

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Zwei Bestattungen unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau gehörte dem aus Italien stammenden Ritter *T. Crustidius Briso*²⁶⁵² sowie einer weiteren, nicht benennbaren Person, wie die Textpassage „*ex testamento pro parte di[m]idia*“ im Titulus zeigt. *T. Crustidius Briso* war möglicherweise ein Sohn eines Angehörigen des *ordo senatorius*, amtierte als *praefectus equitum* und verstarb in seinem 19. Lebensjahr²⁶⁵³.

D. A. R. P.: Baureste des Grabes sowie die Blöcke mit der Horizontalleiste und dem Titulus wurden 1824 freigelegt²⁶⁵⁴. Ebenfalls 1824 und daher wahrscheinlich in demselben Zusammenhang sind zwei Blöcke entdeckt worden, die zur Tambourwandung gehörten. Die Herkunft der übrigen, heute noch erhaltenen Architekturteile des Grabes ist unbekannt. Zumindest ein Großteil dieser Architekturteile wurde um die Mitte des 19. Jh. auf Veranlassung von L. Canina in die heutige Schauwand eingemauert. Die oben beschriebenen Baureste des Tumulus, der wohl mit dem Grab *T. Crustidius Briso* zu identifizieren ist, wurden 1985 bei einer Grabungen der SAR. entdeckt²⁶⁵⁵. Dabei konnte das westliche Fünftel des Tumulus freigelegt werden. Offenbar wurden lose Architekturteile dieses Tumulus bei Grabungen im Innenhof des *castrum Caetani* anlässlich des Grande Giubileo 2000 entdeckt²⁶⁵⁶.

Dat.: Die losen Architekturteile des Grabbaus des *T. Crustidius Briso* sind im frühen 1. Jh. n. Chr., wahrscheinlich in augusteischer Zeit, gefertigt worden. Dies zeigt das Schriftbild und das Formular des Titulus sowie die Basisprofil- und Gesimsblöcke²⁶⁵⁷. Auf dieselbe Zeitstellung deutet ferner die Tatsache hin, dass *T. Crustidius Briso* bereits als neunzehnjähriger das Kavalleriekommando innehatte²⁶⁵⁸. Der Datierung des Befundes, der wohl mit dem Grabbau des *T. Crustidius Briso* gleichzusetzen ist, deckt sich mit dieser Zeitstellung. So wurde dieser Tumulus in augusteischer Zeit oder in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. anstelle eines älteren Grabbaus errichtet²⁶⁵⁹. Zu einer Datierung in augusteischer Zeit würde passen, dass sich am Befund keine Grabkammer erfassen ließ²⁶⁶⁰. Zu Beginn des 4. Jh. n. Chr. ist der fragliche Tumulus wahrscheinlich in Mitleidenschaft gezogen worden, als an seiner NW-Seite ein Grabbau errichtet wurde²⁶⁶¹.

2647 So Montanari 2009, 32 Kat. 20–22.

2648 Gesims (v. u. n. o.): Viertelkehle; schmale Leiste; Zahnschnitt; Kyma recta; schmale Leiste; horizontale Hängeplatte mit Traufnase; gerade und glatte Geisonstirn; Kyma reversa; schmale Leiste.

2649 Der in mindestens zwei Abschnitte unterteilte Hohlraum war urspr. mit Erde oder Schutt verfüllt und diente dazu, den Druck der bekrönenden Erdschüttung abzufangen; vgl. Schwarz 2002, 27–29 sowie in der vorliegenden Untersuchung auch Kat. 101.

2650 In der Mitte des Hohlraums wurde ein Mauerker mit gerader Flucht an der SW-Seite erfasst, an welche die Radialmauer ansetzte. Dieser Mauerker könnte als Fundament für eine Bekrönung in Form einer Statue gedient haben; s. hierzu unter Stichwort „Architektur/Rekonst.“ in Kat. 183 sowie auch Abschnitt III.2.3.1 (a).

2651 CIL VI 3516; EDCS 19700213; EDR 130200 (I. Gabrielli); Faßbender 2005, 288 Kat. 503.

2652 Devijver 1976, 307 f. Nr. 257.

2653 Bezüglich der vermuteten Herkunft aus einer senatorischen Familie s. Birley 1978, bes. 258 mit Anm. 4. Diese Annahme trifft aber nur zu, wenn der Grabbau tatsächlich in augusteische Zeit datieren sollte.

2654 Melchiorri 1826, 115.

2655 Cereghino – Meogrossi 1986, 605 f.

2656 s. Paris 2001, 316. 319 Abb. 6.

2657 Montanari 2009, 25 f. Kat. 5; 31 Kat. 13; 33 Kat. 20–22.

2658 u. a. Demougin 1988, 342 mit Anm. 246.

2659 Zum älteren Grabmonument s. Cereghino – Meogrossi 1986, 606. 607; Spera 1999, 292 Kat. UT 502; R. Paris, in: Via Appia 1997, 54.

2660 So u. a. Eisner 1986, bes. 228 –231; Schwarz 2002, bes. 44.

2661 Cereghino – Meogrossi 1986, 606 f.; R. Paris, in: Via Appia 1997, 54; Spera 1999, 292 Kat. UT 501.

Lit.: CIL VI 3516; EDCS 19700213; EDR 130200 (I. Gabrielli); Leoni – Staderini o. J., 113; Melchiorri 1826, 115; Canina 1853, 88; Castagnoli u. a. 1972, 118; Devijver 1976, 307 f. Nr. 257; Birley 1978, 258; Leone – Licordari 1980/1981, 110 Nr. 3; Coarelli 1981a, 48; Cereghino – Meogrossi 1986, 605 f.; Demougin 1988, 342 mit Anm. 246; C. Spera 1999, bes. 292 Kat. UT 503 -B7; De Stefanis, in: Paris 2000, 68; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 111; Faßbender 2005, 288 Kat. 503; Montanari 2009, bes. 25 f. Kat. 5. 6 ; 30–34 Kat. 13–27.

Kat. 32 [-- Cu?]rtilius: Grabinschrift

AO.: San Giovanni Incarico; Casa di Riposo Madre Agnese; Garten.

FO.: San Giovanni Incarico; „... prope pontem secundum Fregellarum“²⁶⁶².

Maße: B. 1,175 m; H. 0,813 m; BH. 4,7–8,6 cm.

Material: Gestein.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das von einer profilierten Leiste eingefasst wurde. Der obere Bereich und ein Teil der linken Seite der Platte fehlen; am erhaltenen Fragment haben sich die gesamte Unterkante und Teile der rechten Kante bewahrt; partiell bestoßen und stark verschliffen.

Inschrift²⁶⁶³: -- Cu?]rtilius C(ai) f(i)lius Aem(ilia) / [pr]im(us) pil(us) leg(ionis) VI praef(ectus) c(o)hortis / [--] tr(ibunus) mil(itum) praef(ectus) equit(um) praef(ectus) / [ff]abr(um) Irvir q(uinquennalis?) Aug(ustalis?) funus / [p]ublice ex d(ecreto) d(ecurionum) Aquinatium / arbitratu / [A]nterotis et Cosmi libert(orum).

Inhaber: Der Ritter [-- Cu?]rtilius²⁶⁶⁴ stammte aus der *regio I*. Dieser bekleidete zuerst das Primipilat bei der wohl in *Raphanaea* stationierten *legio VI Ferrata* oder der *legio VI Victrix*, die ihr Lager in Spanien hatte. Danach wurde er in den Ritterstand erhoben und amtierte nach Absolvieren der *tres militiae* in vorclaudischer Zeit als *praefectus fabrum*. Im Anschluss an seine militärische Tätigkeit war er in *Fabrateria Nova* u. a. als *duovir quinquennalis* oder *duovir* tätig²⁶⁶⁵. Nach seinem Tod wurde für ihn ein *funus publicum* in *Aquinum* beschlossen. Dies lässt darauf schließen, dass er zu diesem Ort in einer besonderen Beziehung stand. Es wäre denkbar, dass der Ritter in *Aquinum* beheimatet war. Es ist aber auch möglich, dass der Ritter aus *Fundi* stammte und sich später in der Gegend von *Aquinum* niederließ. Gesetzt wurde die Grabinschrift durch *Anteros* und *Cosmus*, bei denen es sich um zwei Freigelassene wohl des Ritters handelt.

Dat.: Die Inschrift ist in Hinblick auf den Zeitraum, in dem der Ritter seine militärische Laufbahn absolvierte, frühestens um 50 n. Chr., wahrscheinlich aber in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. entstanden.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau der Inschrift befand sich im Umfeld von San Giovanni Incarico/*Fabrateria Nova* wohl bei einer Brücke über den Liri. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Brücke der *via Latina* über den Fluss²⁶⁶⁶.

Lit.: CIL X 5583; EDCS 20401374; EDR 126974. 132783 (M. Abignente); Devijver 1976, 308 Nr. 259; Birley 1978, 260; Dobson 1978, bes. 179 Nr. 28; Petracchia Lucernoni 1988, 54 f. Nr. 62; Demougin 1992, 300 f. Nr. 359. – Hier (V.2): 80 Anm. 546.

2662 So A. Labriola; publiziert in CIL X 5583.

2663 CIL X 5583; EDCS 20401374; EDR 126974 (M. Abignente); Petracchia Lucernoni 1988, 54 f. Nr. 62.

2664 Devijver 1976, 308 Nr. 259; Dobson 1978, 10. 19. 52. 122. 179 Nr. 28; Demougin 1992, 300 f. Nr. 359.

2665 Es ist unsicher, welches Amt resp. welche Ämter und Würde der Ritter in diesem Munzipium bekleidete; s. Demougin 1992, 300 Nr. 359 mit Anm. 3.

2666 s. De Lucia Brolli 1983, 110 f. Alternative Brücken: Lucia Brolli 1983, 108 Abb. 4; Galliazzo 1994, 79 Kat. 104.

Kat. 33 Domitii: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti.

FO.: Rom; erste Meile der *via Ostiensis*; im Bereich zwischen dem westlichen Fuß des Aventin und dem Monte Testaccio²⁶⁶⁷.

Maße: B. 1,45 m; H. 0,67 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckiger, in der Horizontalen konvex gekrümmter Block mit Inschriftenfeld, das durch ein lesbisches Kymation mit Leiste eingefasst wird. Die rechte obere Ecke fehlt; partiell bestoßen.

Inschrift²⁶⁶⁸: *C(aius) Vibius T(iti) f(ilius) Clu(stumina) Pansa / tr(ibunus) mil(itum) bis / Domitiae L(uci) f(iliae) Maximae uxori et / L(ucio) Domitio L(uci) f(ilio) Ouf(entina) Liberali / fratri uxoris.*

Inhaber: Der Grabbau war für *Domitia Maxima*, Ehefrau des Ritters *C. Vibius Pansa*²⁶⁶⁹ und deren Bruder, *L. Domitius Liberalis*, bestimmt. Errichtet wurde der Grabbau durch den Ritter, der aus Italien stammte und zweimal als *tribunus militum* amtierte. Ob eine familiäre Beziehung zwischen ihm und dem Senator *C. Vibius Pansa Caetronianus* (Kat. 230) bestand, lässt sich nicht entscheiden.

Dat.: Die Grabinschrift ist im 1. Jh. n. Chr. und hier vor der Herrschaft des Claudius gefertigt worden, da die militärischen Einheiten in der Inschrift nicht benannt werden, in denen *C. Vibius Pansa* seinen Dienst als *tribunus militum* absolvierte²⁶⁷⁰.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Architektur/Rekonst.: Die Inschrift gehörte zu einem Tumulus, wie deren konvexe Krümmung in der Horizontalen zeigt.

Lit.: CIL VI 3542; EDCS 19700238; EDR 184208 (E. Melmeluzzi); Amelung 1903, 173 Nr. 12 c; Hülsen 1903, 52 Anm. 1; Ferrua 1959, 9; Devijver 1977, 867 Nr. 102; Demougin 1992, 327 f. Nr. 397. – Hier (V.2): 84 Anm. 574; 85 Anm. 585. 588; 86 Anm. 598.

Kat. 34 Domitii: Grabinschrift

Taf. 8, 1

AO.: Fragment 1. 2: Verschollen. Fragment 3: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 29733.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der ersten Meile der *via Salaria*²⁶⁷¹.

Maße: Fragment 3: B. 0,485 m; H. 0,51 m; BH. 2,6–3,5 cm.

Material: Lunensischer Marmor.

2667 CIL VI 3542 (W. Henzen – G. B. De Rossi) kennt den Fundort der Inschrift nicht. Dieser ist aber bei Ferrua 1959, 9 als „... trovò nella di lui vigna (= vigna des duca Sforza) nel vicolo della Serpe sotto il Priorato appresso al Monte Testaccio“. Der vicolo della Serpe ist dabei nicht mit der heutigen, gleichnamigen Straße auf der rechten Seite des Tibers zu verwechseln. Gemeint ist vielmehr eine heute in ihrem Verlauf nicht mehr existente Straße, die am linken Tiberufer am Monte Testaccio vorbeiführte. Schließlich ist die Kirche S. Maria del Priorato, die an der westlichen Ecke des Hügelpateaus des Aventin und damit oberhalb des ehemaligen vicolo della Serpe liegt, mit „il Priorato“ gleichzusetzen; vgl. zu den einzelnen Bezeichnungen Burgess 1831, 206. Die Grabinschrift des Senators *C. Vibius Pansa Caetronianus* (Kat. 230) wurde u. a. von C. Hülsen fälschlicherweise mit dem hier interessierenden Grabbau in Verbindung gebracht; Hülsen 1903, 52 Anm. 1.

2668 CIL VI 3542; EDCS 19700238.

2669 Devijver 1977, 867 Nr. 102; Demougin 1992, 327 f. Nr. 397.

2670 Demougin 1992, 327 f. Nr. 397.

2671 Darauf lässt der ehemalige Aufbewahrungsort der Inschrift schließen. So ist bekannt, dass die Inschrift im 17. Jh. im Gärtnerhaus der ehemaligen Villa Buratti (zuvor Villa Gavotti) vermauert war, die sich eine halbe Meile von der *porta Salaria* entfernt an der Via Salaria in Rom erstreckte; s. CIL VI 13562 (C. Hülsen). Dies legt den Schluss nahe, dass die Inschrift nicht Bestandteil einer klassischen Antikensammlung war, die von unterschiedlichen Orten zusammengetragen wurde. Zudem liegt der ehemalige Aufbewahrungsort der Inschrift inmitten der Nekropole, die sich beiderseits der ersten Meile der *via Salaria* erstreckte. Eine Herkunft des Titulus aus dem Umfeld der ehemaligen Villa Buratti ist daher anzunehmen; so auch Montanari 2014, 79. Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 62.

Beschreibung: Urspr. rechteckige Platte mit Inschrift. Von der Grabinschrift hatten sich drei Fragmente erhalten; auf dem heute noch existenten Fragment 3 sind große Teile der rechten sowie ein Stück der linken Inschriftenhälfte mit der unteren und rechten Plattenkante vorhanden; an der unteren linken Ecke stark verschliffen.

Inschrift²⁶⁷²: *Domit[i]ae Dione matri [-] / Domit[io Be]roniciano patri -- / [-- Domi]tius Beronicianus / eques Romanus parentibus sanctis/(s)imis fecit tabernas n(umero) III quae sunt / sepulcro a dextera lebaque adiunct/ae donabit cum horto qui est intra / concluso et (h)abitationes quae sunt sup(er) tabernas eaed(em) sepulturae et libertis / libertabusque posteri(s)que eorum [ut] / qua(m)dius nomen originis nostr(a)e co(n)stitueri[t / ad] eos pertineat quod si nomen originis / nostrae de]fecerit tunc ad possessorem.*

Inhaber: Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, war für *Domitia Dione*, ihren Ehemann *Domitius Beronicianus* sowie für Freigelassene der Familie und deren Nachkommen bestimmt. Erbaut wurde das Grab durch ihren Sohn, der ebenfalls *Domitius Beronicianus* hieß und Ritter war.

Dat.: Die Inschrift datiert nach paläographischen Kriterien, dem Formular, der zeitlichen Verbreitung der hier genannten Personennamen in Rom sowie in Hinblick auf die erwähnte Infrastruktur des Grabes an das Ende des 1. Jh. oder in das 2. Jh. n. Chr.²⁶⁷³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Architektur/Rekonst.: Wie sich der Grabinschrift entnehmen lässt, gehörte zu dem Grab ein umfriedeter Garten, drei Tabernae sowie Wohnräume für das Personal, welches für die Bewachung, Pflege und Bewirtschaftung der Grabanlage zuständig war. Die Wohnräume befanden sich oberhalb der Tabernae, die kommerziellen Zwecken oder der Vorbereitung resp. Austragung von Grabriten dienten²⁶⁷⁴.

Lit.: CIL VI 13562. 31852; EDCS 15400364; EDR 114153 (A, Ferraro); Eck 1987a, 74 Anm. 80; Gassner 1985, 166; Gregori 1987/1988, 179 f. Nr. 31; Egelhaaf-Gaiser 2000, 231 Anm. 13; Faßbender 2005, 158 Kat. 102; Montanari 2014, 56–58 Kat. 1; 79. – Hier (V.2): 80 Anm. 547. 549; 81 Anm. 555.

Kat. 35 C. *Domitius Fabius Hermogenes*: Befund/Sarkophag

Taf. 8, 2. 3; 9–11, 2

Topographische Situation: Rom-Ostia Antica; 16. Meile der *via Ostiensis*; etwa 2,2 m von der südöstlichen Straßenseite entfernt; innerhalb des Nekropolenareals vor der ‚Porta Romana‘ im heutigen Ausgrabungsgelände von *Ostia* (Taf. 8, 3 [A3b]); ca. 22 m nordöstlich der ‚Porta Romana‘. Im betreffenden Nekropolenbereich nimmt der Grabbau eine exponierte Stelle an der Ecke *via Ostiensis* – ‚Via di Hermogene‘ ein. An die NO-Seite des Grabbaus grenzt unmittelbar das frühkaiserzeitliche Altgrab der *Critonii* mit umfriedetem Grabbezirk an, das in spätrajanisch-frühantontanischer Zeit in ein Columbarium umgebaut wurde²⁶⁷⁵. Südöstlich des Grabbaus des *C. Domitius Fabius Hermogenes* schließt direkt eine spätantontanisch-frühseverische Taberna an, die ein älteres, einfaches Umfassungsgrab ersetzte²⁶⁷⁶. Eine ähnliche Bebauung, bestehend aus früh- und mittelkaiserzeitlichen Grabbauten, darunter auch solche der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe, sowie mittelkaiserzeitlichen *Insulae* und gewerblichen Einrichtungen, prägten das weitere Umfeld des Grabes des *C. Domitius Fabius Hermogenes*²⁶⁷⁷.

2672 CIL VI 13562. 31852; EDCS 15400364; EDR 114153 (A, Ferraro); Faßbender 2005, 158 Kat. 102; Montanari 2014, 57 Kat. 1.

2673 Montanari 2014, 57 Kat. 1; 79. Vgl. auch Solin 2003, 584 (Dione).

2674 Vgl. Gassner 1985; Gregori 1987/1988, 182.

2675 Heinzelmann 2000, 129–132 Kat. PR A4.

2676 Heinzelmann 2000, 132 Kat. PR A5a. PR A5b.

2677 Zur Bebauung an der *via Ostiensis* und ‚Via di Hermogene‘ im Umfeld des vorliegenden Grabes s. Heinzelmann 2000, bes. 34–38. 123 f. Kat. PR A1; 124–126 Kat. PR A2; 133–137 Kat. PR A6–A7b; 161–163 Kat. PR B1. B2; 212 Kat. PR D1–D4. An der ‚Via dei sepolcri‘ und mit einem Abstand von ca. 45 m liegt der Grabbau des Ritters *T. Flavius Verus* (Kat. 47). Zu den weiteren ritterlichen Gräbern an derselben Straße s. ebendort unter Stichwort „Topographische Situation“. Im Nekropolenareal vor der ‚Porta Romana‘ ist ferner das Grab der *Plaria Vera* (Kat. 79), Ehefrau eines Ritters und Mutter eines Senators, zu lokalisieren.

Maße: Umfassungsmauer²⁶⁷⁸: B. (SW-Seite) 5,89 m; B. (SO-Seite) 1,2 m; B. (NW-Seite) 5,66 m; B. (NO-Seite) 1,5 m. Grabmonument²⁶⁷⁹: L.(Sockel; SO-, NW-Seite) 4,12 m; B. (Sockel; SW-, NO-Seite) 4,07 m; H. (heutiger Zustand) max. 2,44 m.

Architektur/Rekonst.: Umfriedeter Grabbezirk mit Grabmonument in Form eines Aediculagraves. Die Umfassungsmauer des Grabbezirks hat sich bis zu einer Höhe von max. 1,25 m erhalten (Taf. 9, 1. 2). Von dem Grabmonument existieren noch der Sockel sowie Reste des Podiums. Teile der Ziegelverschalung der Umfassungsmauer sowie des Grabmonuments sind restauriert. Tituli 1 und 2 befinden sich heute an der NW und SW-Seite des Grabmonuments.

Außenbau: Der Grabbezirk besitzt einen nahezu quadratischen Grundriss und okkupiert den Platz eines früh- oder mittelaugusteischen Tumulus, der bei Errichtung des Grabes des *C. Domitius Fabius Hermogenes* zerstört wurde²⁶⁸⁰ (Taf. 8, 2 [A3a]). Umschlossen wird der Grabbezirk an der SW- und NW-Seite, also zur ‚Via di Hermogene‘ und *via Ostiensis* hin, durch eine Umfassungsmauer aus Opus latericium (Taf. 9, 1). An der SO- und NO-Seite setzt sich die Umfassungsmauer nur ein kurzes Stück bis zur dort angrenzenden Bebauung fort. In den nordöstlichen Mauerabschnitt ist ein Cippus des Nachbargrabes der *Critonii* inkorporiert (Taf. 9, 2). Die Innenwand der Umfassungsmauer besaß einen weißen Verputz mit rotem Liniendekor (Taf. 9, 3). An der Außenseite, vermutlich an der zur *via Ostiensis* gerichteten Seite, dürfte der urspr. querrrechteckige, in Form von 21 Bruchstücken erhaltene Titulus 1 aus Marmor eingelassen gewesen sein, dessen Inschriftenfeld durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde (Taf. 10, 1). Ein alternativer Anbringungsort lässt sich jedenfalls nicht finden²⁶⁸¹. Folglich muss die Umfassungsmauer eine größere Höhe erreicht haben²⁶⁸².

Im Zentrum des Grabbezirks erhebt sich das Grabmonument, das die Innenfläche des Bezirks größtenteils einnimmt. Zuunterst besteht das Grabmonument aus einem im Grundriss fast quadratischen Sockel, der mit Opus latericium verschalt ist und urspr. wohl verputzt war²⁶⁸³ (Taf. 9, 1. 2). Oberhalb des Sockels, und gegenüber diesem zurückspringend, setzt der Rest eines im Grundriss quadratischen Podiums an, das mit Opus latericium verkleidet ist und wohl durch Quader verschalt wurde²⁶⁸⁴. Am südlichen Ende der SW-Seite des Podiums öffnet sich der Eingang in den Innenraum des Grabmonuments. Über dem Podium schloss noch ein weiteres Geschoss an, worauf die Treppe im Inneren des Grabmonuments schließen lässt. Diesem Geschoss sind drei Fragmente eines Architravs aus Marmor zuzuordnen, der an seiner Vorderseite die Inschrift von Titulus 2 trägt (Taf. 10; 3–5). Die Unterseite der Architravblöcke war nicht in das Mauerwerk eingebunden, wie die hier vorhandene Profilierung beweist²⁶⁸⁵. Somit ist das Obergeschoss in Form einer Aedicula oder eines aediculaartigen Baukörpers zu rekonstruieren²⁶⁸⁶. Sarkophag Nr. 1, der eine Aufstellung in der Räumlichkeit im Oberschoss erfahren hat, könnte gestalterisch in die Außenfassade dieses Baukörpers eingebunden gewesen sein²⁶⁸⁷. Eine Präsentation des Sarkophages in Form einer Loggia, die sich an der Front des

2678 Titulus 1: B. max. 2 m; H. 1,25 m; BH. (Zeile 1) 11 cm. (Zeile 2) 10,5 cm. (Zeile 3) 5,5 cm. (Zeile 4) 3,5 cm. (Zeile 5) 2,6 cm. (Zeile 6–11) 2,5 cm. (Zeile 12) 5 cm. (Zeile 13) 3,3 cm.

2679 Sockel: H. 0,75 m. Podium: L. 3,52 m; B. ca. 3,47 m; H. (rekonst.) ca. 2,5 m. Titulus 2: H. 0,23 m; BH. 15–16,5 cm. Treppenhaus: B. 0,73 m.

2680 Heinzelmann 2000, 126 f. Kat. PR A3a.

2681 So ist das Podium des Grabmonuments zu niedrig, um Titulus 1 anbringen zu können. Die geringe Schriftgröße der unteren Zeilen von Titulus 1 zeigt zudem, dass die Inschrift nicht zum Obergeschoss des Grabmonuments gehörte. Außerdem ist dieser Baupartie der Titulus 2 zuzuordnen, der dieselbe Person nennt; s. unten im Text. Eine Anbringung von Titulus 1 an betreffender Stelle wäre daher überflüssig.

2682 Die Mauerstärke von 0,4 m widerspricht einer solchen Rekonstruktion nicht. So ist die Umfassungsmauer des Grabbezirks des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187), die eine Mauerstärke von 0,6 m besaß, übermannshoch zu ergänzen.

2683 Der heute an der NW-Seite des Sockels vorhandene Ziegelbogen ist modern.

2684 Die auffallend große Tiefe des Rücksprungs zwischen Sockel und Podium würde jedenfalls Sinn als Auflager für eine Quaderschalung ergeben.

2685 Profil an der Architravunterseite (v. a. n. i.): Horizontale Fläche; schmale Leiste; schmale Leiste; Viertelkehle; breite, konvex gewölbte Leiste; horizontaler Abschluss.

2686 So auch Heinzelmann 2000, 128 Kat. PR A3b.

2687 s. hierzu unten im Text.

Oberschosses weit öffnete, wäre dabei in Betracht zu ziehen²⁶⁸⁸. Entsprechende Öffnungen, die vermutlich demselben Zweck dienten, lassen sich jedenfalls im Obergeschoss mehrstöckiger Tempelgräber der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. in Rom nachweisen²⁶⁸⁹. Eine solche Öffnung zeigt ferner das zweistöckige Tempelgrab auf den Rilievi Torlonia aus dem Lago Fucino, die im 2. Jh. n. Chr. entstanden sind²⁶⁹⁰.

Innenraum: Direkt hinter der Eingangsöffnung schließt ein Treppenhaus an, das Zugang zu einer Räumlichkeit im oberen Stockwerk des Grabmonuments gewährte. Die Treppe weist im erhaltenen Abschnitt einen geraden Verlauf nach NO auf (Taf. 10, 2). Die Stufen und Wände des Treppenhauses bestehen aus Opus latericium. In der Räumlichkeit im Obergeschoss war Sarkophag Nr. 1 aufgestellt, da sich für diesen kein alternativer Standort am/im Grab finden lässt.

Inschriften: Titulus 1²⁶⁹¹: *C(aio) Domitio L(uci) fil(ius) Pal(atina tribu) F[abio] / Hermogeni / e[quiti] Romano scribae aedil(ium) curul(ium) dec(urioni) adle[ct(o)] / fl[am(ini) Divi H]ad[ria]ni in cuius sacerdotio solus ac primus lud[os] / [scaenic]os sua p[e]cunia fecit aedili. Hunc splendissimus ordo decur[ion(um)] / [fun(ere) publ]ico hon[or]avit eique statuam equestrem subscriptione ob amor[em] / [et industr]iam o[mne]m in foro ponendam pecunia publica decre[vi]t / [inque] l[oc]u[m] e[ius] [ae]dil(em) substituendum non putavit in solacium Fab[i] pat[ris] / [qu]i ob honores [ei] h[ab]it[os] HS L m(ilia) n(ummum) rei publicae dedit ex quorum usuris quincun[ci]bus / [qu]od annis XIII K[al](endas) Aug(ustas) die natali eius decurionib(us) (denarii) DL praesentib(us) in foro ant[e stat(uam) s(upra)] s(criptam) / [divi]dantur dec[ur]ialibus scribis ceraris (denarii) XXXVII s(emis) libraris (denarii) XII s(emis) item lictoribus (denarii) [XXV] / L(ucius) Fabius Sp(uri) f(ilius) Eutyclus lictor curiatus scriba cer[arius] / et librarius q(uin)q(uennalis) collegi fabr(um) [tig]nuar(iorum) Ostiens(ium) et Artoria eius par[entes].* Titulus 2²⁶⁹²: *[-- C(aio)] Domitio L(uci) f(ilio) Fabio Her[mogeni] - - decurio g[ratuitus].*

Fund:

1.) Sarkophag (Taf. 11, 1. 2)

AO.: Rom-Ostia Antica; Museo; Inv. 2.

FO.: Im Schutt direkt neben dem Grab²⁶⁹³.

Maße: B. 0,65 m; T. 0,3 m; H. 0,69 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Kasten. Vom Kasten hat sich der obere rechte Bereich der Vorderseite mit einem Teil der rechten Nebenseite erhalten; einzelne Fehlstellen am Relief; z. T. bestoßen. Die Vorderseite zeigt die Entdeckung Achills unter den Töchtern des Lykomedes²⁶⁹⁴; zuoberst eine Leiste. An der rechten Nebenseite ist die Abfahrt des Achill und der Achäer von Skyros dargestellt²⁶⁹⁵; zuoberst eine Leiste.

Inhaber: Der Sarkophag ist wohl dem Grabinhaber *C. Fabius Hermogenes Domitius* zuzuschreiben, da keine Indizien für eine weitere Bestattung im Grab vorliegen²⁶⁹⁶. Diese Zuordnung lässt sich gut mit

2688 So auch Heinzelmann 2000, 95.

2689 Zu diesen Bauten zählt der ‚Sepolcro Barberini‘ (Kat. A 254). Ebenso weist das ‚Torre dell‘ Angelo‘ genannte Tempelgrab eine solche Öffnung auf; zu diesem Grab s. Kammerer-Grothaus 1974, 204; Monti 1995, 28; R. Rea, in: Alteri u. a. 2005, 145 f. Gleiches gilt für das ‚Sepolcro dei Valeri‘ bezeichnete Tempelgrab; zu diesem Grab s. Fortunati 1859, 41 f.; Petersen 1860; Mielsch 1975, 177–179 Kat. K 124; Herdejürgen 2000, 213–220; Feraudi-Gruénais 2001a, 105 Kat. K 47; R. Rea, in: Rea – Egidi 2001, 289 f.; F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 167.

2690 s. Faccenna u. a. 2001, 44 Abb. 8.

2691 CIL XIV 4642; EDCS 11900421; EDR 072380 (R. Marchesini); AE 1910, 181; Bergemann 1990, 130 f. Kat. E33; David 2008, 401 Anm. 47.

2692 CIL XIV 4643; EDCS 11900422; EDR 072438 (I. Manzini); AE 1911, 179.

2693 Nach M. Heinzelmann wurde der Sarkophag vom Ausgräber unter den Funden eines anderen Grabes aufgelistet; Heinzelmann 2000, 127 Kat. PR A3b Anm. 15. Dies trifft nicht zu. So unterscheidet D. Vaglieri die Funde des betreffenden Grabes von jenen, zu denen der Sarkophag gehört: ‚Anche in un‘altra tomba, approfondendosi lo scavo, venn in luce ...‘; Vaglieri 1910a, 16.

2694 Odysseus mit Lanze; Diomedes mit Schwert; zwischen beiden Figuren steht Agyrtus, der eine Tuba bläst.

2695 Ein Krieger in voller Rüstung mit Schild steht auf dem Heck des Schiffes. Wahrscheinlich ist das Schiff gemeint, das auf Achill und die Achäer wartet.

2696 Zum Grabinhaber s. unter Stichwort ‚Inhaber‘.

der Datierung des Sarkophages in Einklang bringen.

Dat.: Der Sarkophag ist stilistisch 180–190 n. Chr. oder etwas später zu datieren²⁶⁹⁷.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Körperbestattung.

Inhaber: Der Grabbau ist für den Ritter *C. Domitius Fabius Hermogenes*²⁶⁹⁸ bestimmt gewesen, der wohl Nachfahre von Freigelassenen war und als Dekurio in *Ostia, scriba, aedilis curulis* sowie als *flamen divi Hadriani* tätig gewesen ist. Besonders auskunftsfreudig erweist sich Titulus 1 in Bezug auf die Ehrungen, die von der Ratsversammlung für den Verstorbenen beschlossen wurden. Hierzu gehörte ein öffentliches Begräbnis, die Verteilung von *sportulae* am Geburtstag des Verstorbenen sowie die Aufstellung einer Reiterstatue auf dem Forum, deren Postament heute noch vorhanden ist²⁶⁹⁹. Der Grund für all diese ungewöhnlich hohen Ehrungen ist unbekannt. Möglicherweise spielte die finanzielle Potenz und politische Macht seines Vaters oder Adoptivvaters *L. Fabius Eutyclus*²⁷⁰⁰ eine wesentliche Rolle, der zusammen mit dessen Ehefrau *Artoria* für die Errichtung des Grabbaus verantwortlich war²⁷⁰¹. *L. Fabius Eutyclus*, wohl Nachfahre von Freigelassenen, war als *lictor curiatus, scriba serarius* und *librarius* tätig.

D. A. R. P.: Das Grab wurde 1909 bei den Grabungen in der Nekropole vor der ‚Porta Romana‘ unter Leitung von D. Vaglieri freigelegt²⁷⁰². Nachgrabungen im Bereich des Abwasserkanals an der *via Ostiensis* vor dem Grab führten zur Entdeckung eines weiteren Bruchstücks der Architravinschrift (Titulus 2)²⁷⁰³. Offenbar kurze Zeit nach Abschluss der Grabung wurde das Grab restauriert. Erneute Restaurierungsarbeiten am Grab erfolgten im Jahr 1958.

Dat.: Das Grab ist nach der spätantoninisch-frühseverischen Taberna an der SO-Seite errichtet worden, da die Umfassungsmauer des Grabbezirks auf dieses benachbarte Bauwerk Rücksicht nimmt²⁷⁰⁴. Einen Terminus ante quem ergibt sich aus dem Niveau der jüngsten Pflasterung der ‚Via di Hermogene‘ im frühen 3. Jh. n. Chr., die nach Errichtung des Grabbaus angelegt wurde²⁷⁰⁵. Das Grab ist somit in frühseverische Zeit erbaut worden, wofür auch das Schriftbild von Titulus 1 sowie die Zeitstellung des Sarkophages Nr. 1 spricht²⁷⁰⁶.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 15.

Lit.: CIL XIV 4642. 4643; EDCS 11900421. 11900422; EDR 072380 (R: Marchesini). 072438 (I. Manzini); AE 1910, 181; Vaglieri 1910a, 12–14. 17 f. Nr. 2; 229. 552; AE 1911, 179; Vaglieri 1911a, 140; Ashby 1912, 167 f.; Vaglieri 1914, 46 f. 146 Nr. 9; Robert 1919, 547 f. Nr. 29; Calza 1947, 5 Nr. 2; Calza – Nash 1959, 104; Meiggs 1973, 211. 561 Nr. 14; D’Arms 1976, 400 f.; Kossatz-Deissmann 1981, 62 Nr. 141; Linant de Bellefonds 1981, 310 Nr. 27; Pellegrino 1984a, 16 f.; Koch – Sichtermann 1982, 128. 129. 260. 277 Anm. 13; Brommer 1983, 20 f. Anm. 2; Bergemann 1990, bes. 130 f. Kat. E33; Grassinger 1999, bes. 199 f. Kat. 15; Heinzelmann 2000, bes. 127 f. Kat. PR A3b; Marchese 2003, bes. 324 f.; Pavolini 2006, 46; Pensabene 2007, 142. 144; David 2008, 401 Anm. 47; Borg 2013, 41. 42. 58. 155; Lindsay 2009b, 197.

2697 Koch – Sichtermann 1982, 128. 260; Grassinger 1999, 31. 200 Kat. 15.

2698 Meiggs 1973, 211; D’Arms 1976, 400 f.; Heinzelmann 2000, 128 Kat. PR A3b; Mouritsen 2004, 297; Rüpke – Glock 2005, 969 Nr. 1583; Lindsay 2009b, 197.

2699 Zur Reiterstatue s. CIL XIV 353; EDCS 05700353; EDR 146341 (R. Marchesini); Bergemann 1990, 130 Kat. E32; Marchese 2003, 322–324.

2700 Meiggs 1973, 181. 211; Heinzelmann 2000, 128 Kat. PR A3b; Mouritsen 2004, 297; Tran 2006, 447.

2701 So die Annahme von L. Casson bezüglich der Ehrungen; Casson 1998, 63. Die Frage, ob *L. Fabius Eutyclus* sein Vater und ein *Domitius* sein Adoptivvater oder umgekehrt gewesen ist, wird in der Forschung kontrovers diskutiert; vgl. Meiggs 1973, 211; Heinzelmann 2000, 128 Kat. PR A3b; Tran 2006, 447 f.; Lindsay 2009b, 197.

2702 Vaglieri 1910a, 12–14. 17 f. Nr. 2; 229. 552. s. hierzu auch Heinzelmann 2000, 16. 18.

2703 Vaglieri 1911a, 140.

2704 Zur Taberna s. Heinzelmann 2000, 132 Kat. PR A5b.

2705 Heinzelmann 2000, 128 Kat. PR A3b; 331–333 Anhang 2.

2706 Zum Schriftbild s. Meiggs 1973, 211 mit Anm. 2.

Kat. 36 Dupilii: Grabinschrift**AO.:** Verschollen.**FO.:** Ariccia.**Material:** Travertin.**Beschreibung:** Rechteckige Platte mit Inschrift.

Inschrift²⁷⁰⁷: *Cn(aeus) Dupilius Cn(aei) f(ilius) / Hor(atia) tr(ibunus) mil(itum) in leg(ione) / flam(en) Mart(ialis) q(uaestor) aed(ilis) / dictat(or) Ariciae / Cn(aeus) Dupilius M(arci) f(ilius) / Hor(atia) pater / M(arcus) Dupilius Cn(aei) f(ilius) / Hor(atia) frater / Mulvia L(uci) f(ilia) mater / Martia L(uci) f(ilia) uxor / Dupilia Cn(aei) l(iberta) Hilara l(iberta) / Cn(aeus) Dupilius Cn(aei) l(ibertus) Secund(us) l(ibertus) / Cn(aeus) Dupilius Cn(aei) l(ibertus) Epaphrod(itus) l(ibertus) / in fr(onte) p(edes) XVI in a(gro) p(edes) XIII.*

Inhaber: Die Inschrift gehörte zu einem Grabbau, der für mehrere Familienmitglieder der in *Aricia* beheimateten *Dupilii* bestimmt gewesen ist. Bestattet wurden hier der Ritter *Cn. Dupilius*, der das Militärtribunat sowie mehrere munizipale Ämter und Würden in *Aricia* bekleidete hatte. Darüber hinaus war der Grabbau für seinen gleichnamigen Vater, seinen Bruder *M. Dupilius*²⁷⁰⁸, seine Mutter *Mulvia*²⁷⁰⁹ und seine Ehefrau *Martia* bestimmt. Ebenso war der Grabbau auch für drei Freigelassene des Ritters, *Dupilia Hilara*, *Cn. Dupilius Secundus* und *Cn. Dupilius Epaphroditus*, vorgesehen.

Dat.: Die Formulierung „*trib(unus) mil(itum) in leg(ione)*“ lässt darauf schließen, dass die Inschrift in der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. entstanden ist²⁷¹⁰.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Familiengrab der *Dupilii* lag im Bereich von *Ariccia/Aricia* und somit wohl im näheren oder weiteren Umfeld der 16. oder 17. Meile der *via Appia*. Architektur/Rekonst.: Wie aus der Inschrift hervorgeht, besaß das Grabgrundstück eine Größe von mindestens 4,73 m x 5,32 m.

Lit.: CIL XIV 2169; EDCS 05800131; EDR 145443 (G. Di Giacomo); ILS 6193; Henzen 1858c; Devijver 1976, 338 Nr. 37; Demougin 1992, 37 Nr. 24; Lilli 2002, 41; Lilli 2009, 53. – Hier (V.2): 80 Anm. 548.

Kat. 37 Egrilii: Grabinschrift**AO.:** Rom-Ostia Antica; Museo; Magazin.

FO.: Fragment 1: Rom-Ostia Antica; Ausgrabungsgelände von *Ostia*; Regio II; Theater; in einem Raum an der Front des Gebäudes; sekundär als Verschluss eines Ofen-Schürloches verwendet. Fragment 2: Rom-Ostia Antica. Fragment 3–5: Rom-Ostia Antica; Ausgrabungsgelände von *Ostia*; Regio II; beim Theater.

Maße: Fragment 1: B. 0,605 m; H. 0,73 m; BH. 1,8–3,2 cm. Fragment 2: B. 0,278 m; H. 0,295 m; BH. 2,2–3,4 cm²⁷¹¹. Fragment 3: B. 0,255 m; H. 0,29 m. Fragment 4: B. 0,095 m; H. 0,145 m. Fragment 5: B. 0,555 m; H. 0,72 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Große Platte mit Inschrift. Von der Platte haben sich sechs Bruchstücke erhalten, von denen sich zwei Fragmente zu einem Stück (Fragment 2) zusammensetzen lassen.

Inschrift²⁷¹²: *[Egrili?]a Daphne / [fecit] sibi et / [A(ulo) (?) Egrilio Paterno / fil(io) eq(uiti) R(omano) [aed]ili lictor(i) curi(atio) / flamine d[iv]i Vesp(asiani) sacr(is) Volk(ani) f(aciundis) et / A(ulo) Egrili]o Onesimo coniu(gi) / coac[tor(i) se]viro Augustali idem q(uin)q(uennali) / cu[ratori] eorum annis continuis V / et A(ulo) E[gri]lio Maroni dignissim(o) / [e]t lib[ert(is)] libertab(us) posterisq(ue) eo[r(um)] / [in] front(e) p(edes) XL in agro p(edes) XXXV.*

2707 CIL XIV 2169; EDCS 05800131; EDR 145443 (G. Di Giacomo); ILS 6193; Henzen 1858c, 168.

2708 Devijver 1976, 338 Nr. 37.

2709 Zur ihrem Familienzweig s. Lilli 2009, 53 f.

2710 Devijver 1976, 338 Nr. 37; Demougin 1992, 37 Nr. 24.

2711 Zeile 1: 3,4 cm; Zeile 2: 2,5 cm; Zeile 3: 3,2 cm; Zeile 4: 2,4 cm; Zeile 6: 2,2 cm.

2712 CIL XIV 4641. 4644; EDCS 07600095; EDR 080023 (R. Marchesini); AE 1910, 197; AE 1986, 113.

Inhaber: [Egrili?]a Daphne errichtete für sich, ihren Sohn [A. (?)] Egrilius Paternus, Mitglied des Ritterstands und Inhaber mehrerer kommunaler Ämter und Würden, ihren Ehemann A. Egrillius Onesimus, A. Egrilius Maronis sowie deren Freigelassene und Nachkommen den Grabbau.

Dat.: Da [A. (?)] Egrilius Paternus als *flamen* des vergöttlichten Vespasian wohl im 2. Jh. n. Chr. amtierte, wird die Grabinschrift im 2. Jh. oder spätestens zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. entstanden sein²⁷¹³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Architektur/Rekonst.: Wie in der Inschrift vermerkt ist, besaß das Grabgrundstück eine Größe von mindestens 11,82 m x 10,34 m.

Lit.: CIL XIV 4641. 4644; EDCS 07600095; EDR 080023 (R. Marchesini); AE 1910, 197; Vaglieri 1910b, 107–109; AE 1986, 113; Demougine 1994, 374 Anm. 151; 375; Scheid – Granino Cecere 1999, 142 Nr. 16; Heinzelmann 2000, 358; Rüpke – Glock 2005, 955 Nr. 1518; Pensabene 2007, 209. – Hier (V.2): 80 Anm. 547. 548. 551.

Kat. 38 [A. (?)] Egrilius Faustinus: Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom-Ostia Antica; Soprintendenza per i Beni Archeologici di Ostia; Magazin.

FO.: Rom-Ostia Antica.

Maße: B. 0,37 m; H. 0,3 m; BH. 1–3,5 cm²⁷¹⁴.

Material: Marmor.

Beschreibung: Träger unbekannter Form mit Inschrift, die nach oben hin durch ein volutenartiges Ornament begrenzt wird. Es hat sich ein plattenförmiges Fragment vom oberen und mittleren Bereich der Inschrift erhalten; unten, links und rechts gebrochen; es ist unbekannt, ob sich Teile der Oberkante erhalten haben; partiell bestoßen.

Inschrift²⁷¹⁵: *D(is) M(anibus) / [A(ulo) (?) Egrilio] Faustino eq(uiti) R(omano) [--] / [-- fl]am(ini) divi Pertina[ci]s) [--] / [-- praetori (?) sacris Volcani] flac<i>T</i>und(is) (?) aedil(i) q(uaestori) a[er]arii (?) [--] / [--] corp(or)is) navicul[ar]iorum) [--] / [-- vixi]t annis XXI[--] / [--] A(ulus) Egrili[us] [--] / [-- V]olc(ani?) [--] / [--]o [--*

Inhaber: Das Denkmal, zu dem die Inschrift gehörte, war für den Ritter [A. (?)] Egrilius Faustinus bestimmt, der in einem Alter zwischen 21 und 24 Jahren verstorben ist²⁷¹⁶. Der Ritter gehörte zu den in Ostia alteingesessenen Egrilii und war als Quästor, Ädil und *flamen* des vergöttlichten Pertinax tätig. Sein Vater war A. Egrilius[--], der als Priester des Vulkan fungierte. Eine familiäre Beziehung zu Plaria Vera (Kat. 79) darf angenommen werden.

Dat.: Da [A. (?)] Egrilius Faustinus als *flamen* des divinisierten Pertinax tätig war und nicht älter als 24 Jahre wurde, muss das Denkmal am Ende des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. entstanden sein.

Lit.: CIL XIV 4648; EDCS 11900427; EDR 073108 (R: Marchesini); Calza 1927, 421 Nr. 140; AE 1928, 132; Demougine 1994, 375 mit Anm. 158; Heinzelmann 2000, 362; Steuernagel 2004, 162 Anm. 809; Pensabene 2007, 353; Broekaert 2008, 699 Anm. 32; Rohde 2012, 369. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552.

Kat. 39 Q. Fabius Blandus: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom²⁷¹⁷.

2713 Zeitliche Einordnung des Priesteramtes nach Rüpke – Glock 2005, 955 Nr. 1518.

2714 Zeile 1: 3,5 cm; Zeile 2: 3 cm; Zeile 3: 2,3 cm; Zeile 4. 5: 1,2 cm; Zeile 6: 1 cm; Zeile 7: 1,3 cm; Zeile 8: 2,3 cm.

2715 CIL XIV 4648; EDCS 11900427; EDR 073108 (R: Marchesini); AE 1928, 132.

2716 Zum Ritter und zur Familie s. Groag 1905; Bloch 1953, 254–264; Meiggs 1973, bes. 197–199. 502–507; Zevi 1970.

2717 Für diese Annahme spricht, dass die Inschrift bereits im 11. Jh. an einem unbekanntem Ort in Rom aufbewahrt wurde; s. CIL VI 3518 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

Material: Gestein.

Inschrift²⁷¹⁸: *Q(uinto) Fabio Q(uinti) f(ilio) Gal(eria) Blando / tribuno milit(um) [le]gionis IIII Macedonicae / et legionis X Geminae Iulia [Pie?]/ris uxor ex pecunia quae ei legata est ad [faci]/endum communem sibi et viro suo [locum].*

Inhaber: Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, war für den Ritter *Q. Fabius Blandus*²⁷¹⁹ und seine Gattin *Iulia [Pie?]/ris* bestimmt. Erstgenannter stammte urspr. möglicherweise von der iberischen Halbinsel. Für diese Annahme könnte neben seinem Tribus auch die Tatsache hindeuten, dass er als Militärtribun bei der *legio IV Macedonica* und der *legio X Gemina* tätig war, die beide im relevanten Zeitraum auf der iberischen Halbinsel stationiert gewesen sind²⁷²⁰. Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, wurde durch *Iulia [Pie?]/ris* von dem Geld errichtet resp. eingerichtet, das der Gatte ihr vermacht hatte.

Dat.: Man darf davon ausgehen, dass *Q. Fabius Blandus* die beiden Militärtribunate spätestens unter der Regentschaft des Claudius absolvierte²⁷²¹. Somit dürfte die Grabinschrift im zweiten oder dritten Viertel des 1. Jh. n. Chr. entstanden sein.

Lit.: CIL VI 3518; EDCS 19700215; Ritterling 1925n, 1687; Ritterling 1925o, 1555; Devijver 1976, 349 Nr. 1; Demougouin 1992, 410 Nr. 498. – Hier (V.2): 80 Anm. 551.

Kat. 40 A. *Fabius Proculus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Frascati; westlich der Verzweigung Via di Sale – Via Tuscolana; vermutlich in der Nähe der „Grotte di S. Maria“ genannten Substruktionen einer antiken Villa²⁷²².

Material: Marmor.

Beschreibung: Inschrift auf cippusförmigem Träger²⁷²³. In Hinblick auf die Form des Inschriftenträgers sowie das Formular dürfte es sich bei dem Denkmal um einen Asche-, Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt haben.

Inschrift²⁷²⁴: *D(is) M(anibus) / A(ulo) Fabio A(uli) [f(ilio) --] / Proculo / praef(ecto) coh(ortis) I Da[--] / trib(uno) mil(itum) leg(ionis) II Ad/iutricis fecit / Luceia M(arci) filia / Nepotilla / marito optimo.*

Inhaber: *A. Fabius Proculus*²⁷²⁵, der aus Italien stammte, war als *praefectus* der *cohors I Dacorum* oder *Dalmatarum* in *Britannia* und dann als Militärtribun der in *Aquincum* stationierten *legio II Adiutrix* tätig. Aufgestellt wurde das Denkmal durch *Luceia Nepotilla*, die Ehefrau des Ritters.

Dat.: Es besteht in der Forschung communis Opinio, dass das Denkmal in das 2. Jh. n. Chr. datiert²⁷²⁶. Zu diesem Schluss führen Überlegungen zu den militärischen Einheiten, bei denen *A. Fabius Proculus* tätig war.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem das Denkmal gehörte, dürfte sich 3,5 km nordwestlich von *Tusculum* und südlich der *via Labicana* an einem Diverticulum befunden haben, welches, von NW her kommend, nach SO verlief²⁷²⁷. Es ist somit wahrscheinlich, dass der Standort des Grabes durch eine Villenanlage des Grabinhabers begründet

2718 CIL VI 3518; EDCS 19700215.

2719 Devijver 1976, 349 Nr. 1; Demougouin 1992, 410 Nr. 498.

2720 Vgl. Ritterling 1925n, 1680; Ritterling 1925o, 1550 f.

2721 Ritterling 1925n, 1687; Demougouin 1992, 410 Nr. 498.

2722 So Ashby 1910, 299. Zu der fraglichen Villenanlage s. Valenti 2003, 120 Nr. 74. 75.

2723 „Cippo sepolcrale“ nach D. Gregori; publiziert in CIL XIV 2618.

2724 CIL XIV 2618; EDCS 05800597.

2725 Devijver 1976, 354 Nr. 13.

2726 So z. B. Devijver 1976, 354 Nr. 13; Tibor 1991, 28 Nr. 7; 31.

2727 Valenti 2003, 99 f. (Tracciato f).

wurde. Weitere Gräber im Umfeld der Fundstelle lassen sich jedenfalls nicht sicher belegen²⁷²⁸. Im betreffenden Gebiet sind aber mehrere Villenanlagen nachzuweisen²⁷²⁹.

Lit.: CIL XIV 2618; EDCS 05800597; Ashby 1910, 299; Devijver 1976, 354 Nr. 13; Tibor 1991, 28 Nr. 7; Spaul 2000, 344; Valenti 2003, 120 f. Nr. 77. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 41 *L. Fabricius Caesennius Gallus*: Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Fiumicino-Isola Sacra; im Bereich oder Umfeld der antiken Nekropole ‚Isola Sacra‘; urspr. dem Grab der *Caesennii* zugehörig²⁷³⁰.

2728 Möglicherweise gehörten auch die Reste eines Bauwerks, die etwa 250 m südöstlich der Fundstelle beobachtet wurden, zu einem Grab; s. Ashby 1910, 299 f.; Valenti 2003, 120 Nr. 76.

2729 Ashby 1910, 299; Valenti 2003, 119 Nr. 69. 70; 120 Nr. 74. 75.

2730 Das Grab der *Caesennii* lässt sich durch zwei Grabinschriften, zwei Sarkophagen, darunter das vorliegende Stück, eine Urne und zwei sepulkrale Denkmäler belegen, die von derselben Fundstelle stammen resp. mit geringem räumlichen Abstand zueinander entdeckt wurden und Personen mit familiär-gesellschaftlichen Verbindungen zueinander nennen. Zur Grabinschrift 1 (Titulus) s. CIL XIV 730; EDCS 05700734; EDR 101543 (M. De Paolis); ILS 8348; Thylander 1951/1952, 58 Nr. A 52; Helttula 2007, 4 f. Nr. 1. Zur Grabinschrift 2: CIL XIV 729; EDCS 05700733; EDR 101545 (M. De Paolis); Thylander 1951/1952, 57 f. Nr. A 51; P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 5 f. Nr. 3. Das Fundstück ist wohl dem Innenraum des Grabes zuzuschreiben, wo die Inschrift den Bestattungsplatz des Verstorbenen gekennzeichnet oder eine Statue von ihm benannt haben dürfte. So findet der Verstorbene bereits in Grabinschrift 1, dem Titulus, als Grabinhaber eine Erwähnung. Daher ist es unwahrscheinlich, dass Grabinschrift 2 ein zweiter Titulus gewesen ist, zumal hier der Verstorbene, der auch der Initiator des Grabes gewesen ist, im Dativ genannt wird. Zum Sarkophag der *Caesennia Galene* s. CIL XIV 732; EDCS 05700736; EDR 101548 (M. De Paolis); Thylander 1951/1952, 59 f. Nr. A 54; P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 7 f. Nr. 6. Zur Urne des *L. Caesennius Crescens* s. CIL XIV 468; EDCS 05700469; EDR 101546 (M. De Paolis); Thylander 1951/1952, 56 Nr. A 50; P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 6 Nr. 4. Zum sepulkralen Denkmal des *A. Caesennius Herma* und der *Caesennia Erotis* s. CIL XIV 731; EDCS 05700735; EDR 101544 (M. De Paolis); Thylander 1951/1952, 59 Nr. A 53; P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 5 Nr. 2. Wahrscheinlich handelte es sich bei dem Fundstück um einen Aschealtar. Das Denkmal wurde jedenfalls kurz nach seiner Entdeckung von B. Montfaucon als „urna“ bezeichnet; publiziert in P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 5 Nr. 2. Eine Deutung als Urne lässt sich jedoch aufgrund des Inhalts der Inschrift ausschließen. Man wird aber annehmen dürfen, dass das Denkmal über einen Hohlraum zur Aufnahme der Bestattung verfügte, der zur Bezeichnung des Denkmals als „urna“ führte. Somit erscheint eine Interpretation als Aschealtar nahe liegend, da in der Inschrift des Denkmals von der Stiftung einer „ara“ die Rede ist; zur antiken Bezeichnung von Asche- und Grabaltären s. Boschung 1987a, 12 f. Die Benennung des Denkmals als „cippo“ durch R. Fabretti, der das Denkmal wohl mit eigenen Augen sah, würde ebenfalls zu dieser Deutung passen; publiziert in P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 5 Nr. 2. Zum sepulkralen Denkmal des *Caesennius Italicus* s. CIL XIV 733; EDCS 05700737; EDR 101549 (M. De Paolis); Thylander 1951/1952, 60 Nr. A 55; P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 8 Nr. 7. Je nachdem, welches der beiden von B. Montfaucon überlieferten Längenmaße, 1,5 m oder 6,68 m, richtig ist, handelte es sich bei dem Denkmal um eine Urne oder einen Sarkophag; publiziert in P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 8 Nr. 7. Das Wenige, was zur Gestalt des Fundstücks bekannt ist, spricht aber eher für einen Sarkophag. Zumindest sind keine kastenförmigen Urnen mit Riefeldekor und ‚Todesgenien‘ mit Fackeln an den Ecken bekannt. Eine entsprechende Gestaltung lässt sich nur für Urnen mit zylindrischen Behältern nachweisen; vgl. z. B. Sinn 1987, 248 Kat. 644. In der Grundfläche rechteckige Sarkophagen mit ähnlicher Gestaltung finden sich dagegen häufig. Bei diesen Sarkophagen wird, soweit dem Verfasser bekannt, die Mitte der Vorderseite allerdings von einer Porträtarstellung des Verstorbenen eingenommen; vgl. z. B. Kat. 224 Nr. 5. Da die Inschriften und Porträtarstellungen der Sarkophagen ähnliche Funktionen erfüllten und Informationen transferierten, kommt diesem Unterschied jedoch keine allzu große Bedeutung zu. Für besagte Deutung spricht zudem, dass B. Montfaucon in seiner Studie nur bei Sarkophagen die Maße nennt, was auch bei dem fraglichen Fundstück der Fall ist. Ob ein Grabbau aus großen Marmorblöcken, der in der Nähe von S. Ippolito und damit im Umfeld der Fundstelle freigelegt wurden, mit dem Grab der *Caesennii* gleichzusetzen ist, wie vermutet wurde, lässt sich nicht entscheiden; s. P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 3. Zum fraglichen Grabbau s. Melchiorri 1840, 43 f. Wie sich aber dem Titulus (Grabinschrift 1) entnehmen lässt, verfügte das Grab über ein umfriedetes Grundstück von 88,68 m x 28,38 m. Weiterhin steht mit Blick auf die Sarkophagen

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Kasten eines Girlandensarkophages²⁷³¹. Inschriftenfeld in der Mitte der Vorderseite; seitlich daran anschließend je eine Girlande.

Inschrift²⁷³²: *D(is) M(anibus) / L(uci) Fabrici L(uci) f(ili) Pal(atina) / Caesenni Galli eq(uitis) Rom(ani) / pontif(icis) L(aurentium) L(avinatium) scrib(ae) aedilic(io) / omnibus honor(ibus) in c(olonia) Ost(iensi) f(uncti) / Italicus p(--) dignissimo.*

Inhaber: In dem Sarkophag wurde der Ritter *L. Fabricius Caesennius Gallus*²⁷³³ bestattet. Er absolvierte eine munizipale Karriere, in deren Folge er als *scriba aedilicius* und *pontifex Laurentinum Lavinatium* tätig war. Offenbar wurde der Ritter als *L. (?) Caesennius Gallus* geboren und durch einen *L. Fabricius* adoptiert²⁷³⁴. Auftraggeber des Sarkophages war *Italicus*, der ein Sklave, Freigelassener oder Sohn des Ritters war. In welcher Relation der Ritter zu den Initiatoren und sonstigen Inhabern des Grabes der *Caesennii* stand, in dem er bestattet wurde, lässt sich nicht eindeutig klären²⁷³⁵. So wurde dieses Grab durch *A. Caesennius Herma*, *A. Caesennius Italicus* sowie *Caesennia Erotis*, die Ehefrau von Erstgenanntem, für sich, ihre Freigelassenen und Nachkommen errichtet, wie sich dem Titulus entnehmen lässt. *A. Caesennius Herma* war ein Freigelassener des *A. Caesennius Gallus*²⁷³⁶, der mit dem gleichnamigen *legatus Augusti pro praetore* von *Galatia et Cappadocia* in den Jahren 80–82/83 n. Chr. identisch oder verwandt sein dürfte. Eine Verbindung zu diversen, aus historischen Quellen bekannten Personen mit Namen „*L. Caesennius Paetus*“ ist ebenfalls nicht auszuschließen²⁷³⁷. *A. Caesennius Italicus*, der zweite Grabinhaber, war möglicherweise ein Sohn des *A. Caesennius Herma* und der *Caesennia Erotis*. Letztgenannte Grabinhaberin war eine Freigelassene des *L. Caesennius*, bei dem es sich um den hier interessierenden Ritter handeln könnte. *Italicus*, Sohn der ebenfalls im Grab der *Caesennii* bestatteten *Caesennia Galene*, ist vielleicht mit dem Dedikanten der vorliegenden Sarkophaginschrift identisch.

Dat.: Der Sarkophag wird in Hinblick auf die Nutzungsdauer des Grabes der *Caesennii*, in dem der Ritter bestattet wurde, im 2. Jh. n. Chr. entstanden sein²⁷³⁸.

und die Urne fest, dass innerhalb dieses Grundstücks ein größerer Grabbau mit Bestattungsraum existiert haben muss. Zu den Initiatoren und sonstigen Inhabern dieses Grabes s. unter Stichwort „Inhaber“.

2731 Für den Sarkophag wird von B. Montfaucon eine Länge von ca. zehn „palmi“ resp. „palmorum“ und eine Höhe von zwei „palmi“ bzw. „palmorum“ überliefert; publiziert in A. Helttula – P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 6 Nr. 5. Unklar ist, ob hiermit antike oder neuzeitliche Maßeinheiten gemeint sind. Falls es sich um neuzeitliche Maßeinheiten handeln sollte, bleibt die Region oder Stadt unbekannt, auf welche sie sich beziehen.

2732 CIL XIV 354; EDCS 05700354; EDR 101547 (M. De Paolis); Thylander 1951/1952, 57 Nr. A 50a; A. Helttula – P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 6 f. Nr. 5.

2733 D’Arms 1976, 391–393; Rüpke – Glock 2005, 975 Nr. 1605; Lindsay 2009b, 196 f.

2734 So Lindsay 2009b, 196 f.

2735 Zum Grab der *Caesennii* s. auch unter Anm. 2730. Abgesehen von den Initiatoren des Grabes und dem ritterlichen Inhaber des vorliegenden Sarkophages wurden in dem Grab auch *Caesennia Galene*, Mutter eines *Italicus*, *L. Caesennius Crescens*, der als Arzt tätig war, und *Caesennius Italicus*, Sohn der *Caesennia Nymphice*, beigesetzt. *Caesennius Italicus* kann nicht mit dem Dedikanten der Inschrift des Sarkophages der *Caesennia Galene* und wahrscheinlich auch nicht mit dem im Titulus (Grabinschrift 1) genannten *A. Caesennius Italicus* gleichgesetzt werden; zur Unterscheidung der Personen mit Namensbestandteil „*Italicus*“ in den Inschriften des Grabes s. P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 4.

2736 Zum Senator s. PIR² C 170; Groag 1897i.

2737 So Groag 1897i, 1307. Vgl. *L. Caesennius Paetus, consul ordinarius* 61 n. Chr.; PIR² C 173.

2738 Das Grab der *Caesennii* wird in Hinblick auf den Zeitpunkt, in dem der betreffende Bereich der Nekropole ‚Isola Sacra‘ erstmals als Begräbnisstätte genutzt wurde, nicht vor der letzten Dekade des 1. Jh. n. Chr. entstanden sein; so auch CIL XIV S. 852 (L. Wickert). Zur Chronologie der Nekropole im Bereich von Fiumicino-Isola Sacra vgl. Calza 1940, 35–40. Eine Errichtung des Grabes nach 200 n. Chr. kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Dies zeigt sich an den Lebensdaten der Personen, die als Patron des Grabinitiators *A. Caesennius Herma* in Frage kommen. Zudem kamen Girlandensarkophage, wie sie mit dem Sarkophag des *L. Fabricius Caesennius Gallus* und dem ebenfalls aus dem Grab stammenden Exemplar der *Caesennia Galene* vorliegen, nach 200 n. Chr. in *Ostia* aus der Mode. Auch die Urne des *L. Caesennius Crescens*, die ebenfalls zu dem Grab gehörte, wird aufgrund der zeitlichen Verbreitung der Denkmälergattung kaum später als 200 n. Chr.

Lit.: CIL XIV 354; EDCS 05700354; EDR 101547 (M. De Paolis); Thylander 1951/1952, 57 Nr. A 50a; D'Arms 1976, bes. 391 f.; Carroll 2006, 136 f.; A. Helttula – P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 6 f. Nr. 5; Lindsay 2009b, bes. 196. – Hier (V.2): 25 Anm. 178; 89 Anm. 617. 618.

Kat. 42 L. Faenius Donatus: Grabinschriften

Taf. 11, 3

AO.: Grabinschrift 1: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4259. 4506. 5105. 5318. 5304. 5456. Grabinschrift 2: Rom; Palazzo Massimo alle Colonne.

FO.: Grabinschrift 1: Rom; im Bereich des Ospedale Militare del Celio; sekundär innerhalb der heute nicht mehr existenten Villa Casali wiederverwendet²⁷³⁹. Grabinschrift 2: Rom; *via Latina*; dritte Meile; nordöstliche Straßenseite; innerhalb des heutigen Parco archeologico delle Tombe della Via Latina; südöstlicher Bereich der ‚Villa degli Anici‘; offensichtlich in der Antike oder im Frühmittelalter an den Ort der Auffindung verschleppt²⁷⁴⁰.

Maße: Grabinschrift 1: B. 1,06 m; H. 0,57 m; BH. 3,5–4 cm. Grabinschrift 2: B. 0,245 m; H. 0,21 m; BH. 2 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Beide Inschriften lassen sich demselben Grabbau zuordnen, da sie u. a. denselben Verstorbenen nennen. Grabinschrift 1 (Taf. 11, 3): Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Es haben sich sechs anpassende Fragmente erhalten; der unterste Bereich der Platte mit der Unterkante ist im Zuge der Zweitverwendung abgearbeitet worden; Teile des linken Rahmens fehlen; eine im Umriss runde, sekundär entstandene Einarbeitung für die Aufnahme einer Türangel befindet sich im rechten Bereich des Inschriftenfeldes; partiell bestoßen. Grabinschrift 2: Hochrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Der unterste Bereich der Platte fehlt; z. T. bestoßen.

Inschriften: Grabinschrift 1²⁷⁴¹: *L(ucius) Faenius L(uci) f(ilius) Dona[tus dec(urialis)] / decuriae viatoriae eq(uestris) co(n)s(ularis) / praetoriolum pertinens ad [her]oum / suum et Flaviae Titi fil(iae) Chr[esi]me / uxoris suae suorumque omnium / a solo extruxit.* Grabinschrift 2²⁷⁴²: *L(ucio) Faenio L(uci) fil(io) / Donato eq(uo) R(omano) / decuriali de(curiae) / viator(um) co(n)s(ularis) / vixit an(nis) XXIX / m(ensibus) V d(iebus) II L(ucius) Fae/nius Chresi/[mus --].*

Inhaber: Das Grab, zu dem beide Inschriften gehörten, war für den Ritter *L. Faenius Donatus* bestimmt, der ein Alter von 29 Jahren erreichte und als Vorsteher der Dekurie der konsularen Viatoren tätig gewesen ist. Möglicherweise stammte der Ritter aus *Puteoli*²⁷⁴³. Finanziert wurde das Grab durch die Ehefrau des Ritters, *Flavia Chresime*, die ebenfalls dort bestattet wurde. In welcher Beziehung der Ritter zu *L. Faenius Chresimus*, Dedikant von Grabinschrift 2, stand, lässt sich nicht entscheiden²⁷⁴⁴.

Dat.: Das Praenomen der *Flavia Chresime* und ihres Vaters sprechen dafür, dass die Grabinhaberin während der Regentschaft der Flavier oder danach geboren wurde²⁷⁴⁵. Dementsprechend sind die vorliegenden Fundstücke frühestens zu datieren. Nach N. Purcel soll die Bezeichnung „*decuria equestris consularis*“ erst im 3. Jh. n. Chr. üblich geworden sein. Trifft dies zu, wären beide

entstanden sein. Für eine Errichtung des Grabbaus der *Caesennii* im 2. Jh. n. Chr. spricht das Vorhandensein von Brand- und Körperbestattungen.

2739 Vgl. Gatti 1888b, 388; Gatti 1889b; Gatti 1889c; Santolini Giordani 1989, 205 f. Kat. 348.

2740 Henzen 1857, 182; Fortunati 1859, 30 mit Nr. 25. Zur ‚Villa degli Anici‘ s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 224.

2741 CIL VI 3319. 32308; EDCS 18900572; EDR 032745 (G. Crimi); ILS 1921.

2742 CIL VI 1919; EDCS 18100734; EDR 123110 (G. Crimi); Faßbender 2005, 216 Kat. 293.

2743 Zusammenfassend M. G. Granino Cecere, in: Neudecker – Granino Cecere 1997, 167 f.

2744 Nach A. Faßbender könnte es sich um den Vater des Ritters handeln; Faßbender 2005, 216 Kat. 293.

2745 Solin 2003, 1001. 1003. Vgl. auch Solin 2003, 1001.

Inschriften in das beginnende 3. Jh. n. Chr. einzuordnen²⁷⁴⁶. C. Lega spricht sich in Hinblick auf das Schriftbild der Grabinschrift 1 dagegen für eine Datierung an das Ende des 2. Jh. n. Chr. aus²⁷⁴⁷.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Für die Frage nach dem Standort des Grabes, zu dem die Fundstücke gehörten, ist der Fundort von Grabinschrift 2 aussagekräftig. So wird man aus rationalen Gründen annehmen dürfen, dass das Fundstück von einem Grab in der Nähe des Ortes der Zweitbestimmung und somit an der dritten oder vierten Meile der *via Latina* stammt. Zu dieser Annahme passt auch, dass an der ersten bis dritten Meile der *via Latina* mehrere sepulkrale Inschriften entdeckt wurden, die weitere *Lucii Faenii* nennen²⁷⁴⁸. Ein familiäres Verhältnis zwischen diesen vor allem im Weihrauch- und Parfümhandel tätigen *Lucii Faenii*, die wohl ebenfalls aus *Puteoli* stammten, und dem Ritter lässt sich allerdings nicht nachweisen. Möglicherweise wurde der Standort des Grabes des *L. Faenius Donatus* durch ein Villengrundstück in dessen Nähe bestimmt, das dem Ritter gehörte²⁷⁴⁹. Dieser Sachverhalt bleibt aber unsicher, da der fragliche Abschnitt der *via Latina* in der mittleren Kaiserzeit durch zahlreiche Gräber gesäumt wurde, die wohl nicht alle mit Villen in der Umgebung in Verbindung zu bringen sind²⁷⁵⁰. Architektur/Rekonst.: In der Grabinschrift 1 wird das Grab als Heroon bezeichnet und ein dazugehöriges „*praetorium*“ erwähnt. Es steht somit fest, dass es sich bei dem Grab um einen Bezirk mit mehreren Bauwerken handelte²⁷⁵¹.

Lit.: CIL VI 1919. 3319. 32308b; EDCS 18100734. 18900572; EDR 032745. 123110 (G. Crimi); ILS 1921; Henzen 1857, 182; Fortunati 1859, 9 Nr. 25; Gatti 1888b, 388; Gatti 1889b; Gatti 1889c; Habicht 1958, 1919; Purcell 1983, 153 Anm. 164; Santolini Giordani 1989, 205 f. Kat. 348; Lega 1996; Egelhaaf-Gaiser 2000, 454 Anm. 74; Nonnis 2004c; Faßbender 2005, 216 Kat. 293; Lega 2010, 51 Anm. 108; Di Stefano Manzella – Gregori 2003, 508 Kat. 3177; Scholz 2012a, 334 Anm. 1052. – Hier (V.2): 80 Anm. 549. 551. 552.

Kat. 43 *Ferrania Tertulla*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom²⁷⁵².

Material: Gestein.

Beschreibung: Große Platte mit Inschrift.

Inschrift²⁷⁵³: *M(arcus) Ovius M(arci) filius Ter(etina) Rufus Venaf(e)r / Ferraniae C(ai) filiae Tertullai uxori / Oviae M(arci) filiae Pollai filiae / C(aio) Veliternio C(ai) filio Ter(etina) Sabino / privigno tr(ibunus) mil(itum).*

Inhaber: Die Inschrift ist *Ferrania Tertulla*, ihrer Tochter *Ovia Polla* sowie ihrem Sohn *C. Veliternius Sabinus*²⁷⁵⁴ gewidmet. Letztgenannte Person gehörte dem Ritterstand an und war als *tribunus militum* tätig. Gesetzt wurde die Inschrift durch *M. Ovius Rufus*, Ehemann der *Ferrania Tertulla* und Stiefvater des *C. Veliternius Sabinus*. Es ist unklar, ob er ebenfalls im betreffenden Grabbau bestattet wurde. Die Familie stammte aus *Venafrum*.

Dat.: Die Grabinschrift datiert in die frühe Kaiserzeit und hier in vorclaudische Zeit, da die militärische Einheit, bei welcher *C. Veliternius Sabinus* als *tribunus militum* diente, keine inschriftliche Erwähnung findet²⁷⁵⁵.

2746 Purcell 1983, 153.

2747 Lega 1996, 103.

2748 Fortunati 1859, 53 Nr. 65; Corrente 1987/1988, 382 Anm. 1.

2749 So z. B. Nonnis 2004c, 237.

2750 Vgl. hierzu Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 224.

2751 Zur Funktion des „*praetorium*“ s. Abschnitt III.2.4.2.

2752 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort der Inschrift schließen. So wurde das Stück spätestens im 15. Jh. in der Kirche S. Nicola in Carcere in Rom aufbewahrt; vgl. CIL VI 3541 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

2753 CIL VI 3541; EDCS 19700237.

2754 Devijver 1976, 844 f. Nr. 62; Demougin 1992, 326 f. Nr. 395.

2755 Demougin 1992, 326 Nr. 395.

Lit.: CIL VI 3541; EDCS 19700237; Devijver 1976, 844 f. Nr. 62; Demougin 1992, 326 f. Nr. 395. – Hier (V.2): 85 Anm. 585; 86 Anm. 598.

Kat. 44 [--] Flaccilla: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Priverno-Fossanova; Abbazia di Fossanova; Chiesa abbaziale; im Fundamentbereich der Sakrestei; in sekundärer Verwendung.

Material: Gestein.

Beschreibung: Inschrift mit großer Buchstabenhöhe auf Träger unbekannter Form. Es hatte sich ein Fragment mit etwa der rechten Hälfte der Inschrift erhalten.

Inschrift²⁷⁵⁶: -- Fla]ccillae / [-- pra]ef(ecto) eq(uitum) alae trib(uno) mil(itum) leg(ionis) IIII Macedon(icae) / [-- trib(uno) mil(itum) leg(ionis) -- Ma]cedonicae et leg(ionis) XV Apollinaris / patri avo aviae sibi matri.

Inhaber: Inhaberin des Grabes, zu dem die Inschrift gehörte, war eine weibliche Person mit Namensbestandteil „Flaccilla“. In der zweiten und dritten Zeile des Fragments werden weiterhin zwei Ritter als Grabinhaber genannt²⁷⁵⁷. Erstgenannter Ritter war *praefectus equitum* und Militärtribun bei der in *Mogontiacum* stationierten *legio IIII Macedonica*. Der zweite Ritter amtierte als Militärtribun ebenfalls bei der *legio IIII Macedonica* sowie bei der in Pannonien stationierten *legio XV Apollinaris*. Das Wort „patri“ in der letzten Zeile der Inschrift bezieht sich wahrscheinlich auf diesen Ritter, womit [--] Flaccilla und vermutlich auch der erstgenannte Ritter dessen Kinder waren²⁷⁵⁸. Es ist aber auch nicht ganz auszuschließen, dass die beiden Ritter die Brüder der Grabinhaberin der ersten Inschriftenzeile gewesen sind. Der in der letzten Zeile genannte Vater wäre somit als weiterer Grabinhaber zu verstehen. Sicher ist dagegen, dass auch die Mutter, die Großmutter sowie der Großvater der [--] Flaccilla und des Ritters / der Ritter im Grab bestattet wurden.

Dat.: Die Auflösung der *legio IIII Macedonica* kurz nach 70 n. Chr. liefert einen Terminus ante quem für die Datierung der Inschrift²⁷⁵⁹. Dies führt zu dem Schluss, dass der Titulus in julisch-claudischer Zeit entstanden ist²⁷⁶⁰.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Ort der Zweitverwendung der Inschrift wäre als Standort des dazugehörigen Grabbaus die nähere Umgebung der Abbazia di Fossanova in Betracht zu ziehen. Dieser Klosterkomplex erhebt sich auf den Resten einer spätrepublikanischen Villa²⁷⁶¹. Genauso gut könnte das Grab aber auch im Umland von Priverno/*Privernum* oder an der etwa 10 km von der Abbazia entfernt liegenden *via Appia* zu suchen sein.

Lit.: CIL X 6442; EDCS 21100728; Armstrong 1910, 323; Birley 1966, 66; Devijver 1977, 965 Nr. 183; Demougin 1992, 650 f. Nr. 769. – Hier (V.2): 80 Anm. 551.

Kat. 45 Sex. Flavius Quietus: Grabaltar

Taf. 11, 4; 12, 1. 2

AO.: Rom-La Giustiniana; Via Riccardo Moretti; ehemaliger Casale della Spizzichina (= Gastronomiebetrieb Castello della Spizzichina).

2756 CIL X 6442; EDCS 21100728.

2757 Ein dreifaches Tribunat ist, vor allem in julisch-claudischer Zeit, kaum denkbar; so T. Mommsen (CIL X 6442); Demougin 1992, 650 Nr. 769. Von einer einzigen Person gehen dagegen E. Birley und H. Devijver aus; Birley 1966, 66; Devijver 1977, 965 Nr. 183.

2758 So Demougin 1992, 650 Nr. 769.

2759 s. Ritterling 1925o, 1554.

2760 So Demougin 1992, 650 Nr. 769.

2761 Coccia – Fabiani 1997, 56. 58 f. 63–70.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Cassia*²⁷⁶².

Maße: B. 0,76 m; T. 0,44 m; H. 1,33 m; BH. 3,7–5 cm²⁷⁶³.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit Eckakroteren. An einzelnen Stellen geringfügig bestoßen. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Urceus (linke Nebenseite) sowie Patera (rechte Nebenseite). – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste eingefasst wird, ein Reiter, der im Begriff ist, einen heranstürmenden Eber mit dem Speer zu erlegen²⁷⁶⁴. An den Eckakroteren der Vorderseite jeweils ein Stangenfeldzeichen²⁷⁶⁵.

Inschrift²⁷⁶⁶: *D(is) M(anibus) / Sex(to) Flavio Sex(ti) f(ilio) Quir(ina) Quiet(o) / p(rimus) p(ilus) leg(ionis) XX Valeriae) V(ictricis) misso cum / exer(citu) in exp(editionem) Maur(etaniam) ab Imp(eratore) / Antonino Aug(usto) praef(ecto) classis / Brit(annicae) Varinia Crispinilla coni(u)g(i) / pientissimo et Fl(avii) Vindex et Qui(etus) fil(ii) piissimi.*

Inhaber: Der Ritter *Sextus Flavius Quietus*²⁷⁶⁷ war *primuspilus* der in *Deva* stationierten *legio XX Valeria victrix*, kommandierte dann eine Vexillation im Mauretaniensfeldzug 146–147 n. Chr. und amtierte schließlich als *praefectus classis* in *Britannia*. Aufgestellt wurde der Altar durch seine Ehefrau, *Varinia Crispinilla*, und seine beiden Söhne, *Flavius Vindex* und *Flavius Quietus*. *Sex. Flavius Tertius*, Freigelassener eines *Sextus*, der durch eine Inschrift aus *Prata d'Ansindonia/Peltuinum Vestinum* bekannt ist, könnte in einer familiären Beziehung zum verstorbenen Ritter gestanden haben²⁷⁶⁸.

Dat.: Die Altarinschrift ist zwischen 146 n. Chr. und 161 n. Chr. gefertigt worden, da dort Antoninus Pius nicht als „*divus*“ bezeichnet wird²⁷⁶⁹. Es ist aber unsicher, ob der Altar nicht bereits früher entstanden ist, da dieses Denkmal nach den Reliefs eigentlich für einen *eques singularis* und somit wahrscheinlich auf Lager gefertigt wurde, bevor es für den Ritter erworben wurde²⁷⁷⁰. Eine Zweitverwendung des Altars ist wohl aber auszuschließen²⁷⁷¹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Es ist durchaus denkbar, dass der Altar aus dem Umfeld des Casale della Spizzichina stammt. Somit hätte sich der dazugehörige Grabbau am Ende der neunten oder am Anfang der zehnten Meile der *via Cassia* befunden.

Lit.: EDCS 13302405; EDR 074231 (A. Carapellucci); AE 1960, 28; Comfort 1960, 274 Nr. 1; Dobson 1978, 251 Nr. 130; Boschung 1987a, bes. 89 Kat. 384; Spalhoff 2010, 218 Kat. 131; Töpfer 2011, 374 Kat. SD 50. – Hier (V.2): 27 Anm. 198; 32 Anm. 235; 35 Anm. 252.

2762 Alle Fundstücke im ehemaligen Casale della Spizzichina stammen angeblich aus der Umgebung dieses Gebäudes. Dies trifft aber zumindest im Fall des Sarkophages der *Anymone Optima* nicht zu, wie H. Comfort feststellt; s. CIL VI 11602; EDCS 17201284; EDR 116689 (S. Meloni); Comfort 1960, 274 f. Nr. 3 mit Anm. 6. Es lässt sich in dieser kleinen Sammlung archäologischer Denkmäler jedoch kein Fundstück nennen, das außerhalb Latiums gefunden wurde. Insofern wird der vorliegende Altar aus Latium, wahrscheinlich aus Rom und hier vermutlich von der *via Cassia* stammen, wie dies für die meisten Fundstücke der Sammlung zutreffen dürfte.

2763 Zeile 1: 4,8–5 cm; Zeile 2. 3: 3,5–3,7 cm; Zeile 4: 3,7–4 cm; Zeile 5: 3,2–3,4 cm; Zeile 6. 7: 3,5–3,7 cm; Zeile 8: 3,3–3,7 cm.

2764 Der Reiter ist mit Tunika und Sagum bekleidet.

2765 Mit Quaste, Phalera, zwei Kränzen, Lunula und ovalem Objekt.

2766 EDCS 13302405; EDR 074231 (A. Carapellucci); AE 1960, 28; Comfort 1960, 274 Nr. 1.

2767 Dobson 1978, 251 Nr. 130.

2768 CIL IX 3467; EDCS 14804491.

2769 Boschung 1987a, 65 (I 85).

2770 s. Abschnitt III.5.3.

2771 Es lassen sich am Altar keine Spuren finden, die auf eine sekundäre Verwendung hindeuten würden. Eberjagdszenen lassen sich im sepulkralen Bereich jedenfalls im 2. Jh. n. Chr. nachweisen. Der Altar dürfte demnach für einen *eques singularis* auf Vorrat gearbeitet, dann aber an *Sex. Flavius Quietus* verkauft worden sein.

Kat. 46 T. Flavius Urbicus: Sarkophag

Taf. 12, 3; 13, 1. 2

AO.: Berlin; Staatliche Museen zu Berlin; Magazin; Inv. 1975.1.**FO.:** Rom; Via Nomentana; Straßenkilometer 9; südöstliche Straßenseite; innerhalb der ehemaligen Tenuta Aguzzano.**Maße:** B. 2,34 m; T. 0,61 m; H. 0,6 m; BH. 1,5–1,7 cm.**Material:** Marmor.

Beschreibung: Kasten mit querrechteckiger Grundfläche. Mehrere Brüche und Bestoßungen an unterschiedlichen Stellen. An der Vorderseite unten und oben eine Leiste; dazwischen in der Mitte ein Bildfeld, das durch eine Aedicula gerahmt wird²⁷⁷²; innerhalb des Bildfeldes eine Figurengruppe bestehend aus Dionysos, tanzender Mänade, Satyr und weiblicher Figur²⁷⁷³; seitlich daran anschließend je ein Feld mit Riefeldekor, das bis auf die zur Mitte gerichtete Seite durch eine profilierte Leiste eingefasst wird; im Bildfeld links außen eine tanzende, auf einem Doppelaulos spielende Mänade mit sitzendem Panther auf einem Postament²⁷⁷⁴; in dem Bildfeld rechts außen ein tanzender Satyr, eine Silenmaske sowie ein schreitender, weiblicher Panther auf einem Postament²⁷⁷⁵; die obere Leiste trägt die Inschrift. An den Nebenseiten unten und oben jeweils eine Leiste; dazwischen je zwei überkreuzte, ovale Schilde mit Volutenornamenten und zwei Lanzen.

Inschrift²⁷⁷⁶: *T(ito) Flavio Urb[i]co equiti Romano [--]v[--]ca.***Inhaber:** Der Sarkophag war für den Ritter *T. Flavius Urbicus* bestimmt.**Dat.:** F. Matz datiert den Sarkophag aufgrund der „Kleinfigurigkeit“ der Reliefs in frühseverische Zeit²⁷⁷⁷.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem der Sarkophag gehörte, dürfte sich an oder in der Nähe der südöstlichen Seite der *via Nomentana* auf Höhe der fünften Meile befunden haben²⁷⁷⁸. Der Bereich der ehemaligen Tenuta Aguzzano ist bis jetzt nur punktuell ergraben worden, so dass nur wenig über die antike Bebauung bekannt ist. Antike Baustrukturen im Bereich der heutigen Casale di Aguzzano könnten mit einer Villa in Verbindung zu bringen sein²⁷⁷⁹. Zu diesen Bauresten gehörte auch eine Räumlichkeit mit Apsis aus Opus latericium, die wohl in severische Zeit datiert²⁷⁸⁰. Für diese Räumlichkeit wäre auch eine Deutung als Rest Tempelgrab in Betracht zu ziehen²⁷⁸¹. Unabhängig von der Frage der Interpretation lässt die Zeitstellung der Baustrukturen im Bereich der Casale di Aguzzano aber den Gedanken zu, dass zwischen jenen und dem Grabbau, aus dem der vorliegende Sarkophag stammt, ein Zusammenhang besteht. Mit größerem Abstand zur Via Nomentana lassen sich ferner mehrere Gräber einfacher Art des fortgeschrittenen 1. Jh. und 2. Jh. n. Chr. belegen²⁷⁸². Wahrscheinlich sind diese Gräber und auch

2772 Aedicula mit Weinranken; bekrönt wird der Giebel durch Eckakrotere in Form liegender Panther, die große Weintrauben zwischen ihren Pranken halten.

2773 Dionysos mit Stirnbinde und einem Kranz aus Weinlaub steht frontal ausgerichtet und ist unbekleidet; die Rechte, mit der er eine Handgirlande hält, ist auf die linke Schulter des rechts daneben stehenden Satyr gelegt; der Satyr ist bis auf ein Fell unbekleidet und hält eine Syrinx sowie ein Pedum; die Mänade ist bekleidet mit Chiton und Schultermäntelchen, das sich in der Art einer Velificatio aufbläht; hinter Dionysos und dem Satyr steht eine weibliche Figur in langem Gewand; sie hält einen flachen Korb mit Pinienzäpfen.

2774 Die Mänade ist bekleidet mit Chiton und Schultermäntelchen, das sich in der Art einer Velificatio aufbläht; mit beiden Händen hält sie einen Doppelaulos.

2775 Der Satyr ist bis auf ein Fell unbekleidet; er trägt einen Weinschlauch und hält ein Pedum.

2776 CIL VI 41304; EDCS 01000431; EDR 093545 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 168 Kat. 131.

2777 Matz 1975, 472. Diesem Datierungsansatz nicht widersprechend: Heilmeyer 1988, 185.

2778 Zur Bebauung des im SO anschließenden Gebiets s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 110.

2779 Ashby 1906, 52 f.; Staffa 1989/1990, 190; Quilici – Quilici Gigli 1993, 161 f. (Sito 138).

2780 Quilici – Quilici Gigli 1993, 162 (Sito 138).

2781 Vgl. etwa das Tempelgrab in der Lokalität S. Vincenzo bei Guidonia Montecelio; zu diesem Bau s. Mari 1999, bes. 473–476; Griesbach 2007, bes. 167 Kat. 7.

2782 A. R. Staffa, in: Messineo 1982/1983, 235 f.; Staffa 1989/1990, 189 f.; Quilici – Quilici Gigli 1993, 162 mit Anm. 251 (Sito 138); 163 (Sito 139).

das vorliegende Beispiel mit Inhabern/Bewohnern von Villen in der Umgebung in Verbindung zu bringen.

Lit.: CIL VI 41304; EDCS 01000431; EDR 093545 (A. Ferraro); Matz 1975, bes. 474 f. Nr. 286; Heilmeyer 1988, 185; Chioffi 2005b, 232 Nr. 17; Dresken-Weiland 2003, 267; Faßbender 2005, 168 Kat. 131.

Kat. 47 *T. Flavius Verus*: Befund/Funde

Taf. 13, 3; 14–16

Topographische Situation: Rom-Ostia Antica; 16. Meile der *via Ostiensis*; ca. 32 m von der südöstlichen Straßenseite entfernt; innerhalb des Nekropolenareals vor der ‚Porta Romana‘ im heutigen Ausgrabungsgelände von *Ostia* (Taf. 13, 3 [C3]); an der SO-Seite der ‚Via dei sepolcri‘; ca. 55 m nordöstlich der ‚Porta Secondaria‘. Direkt vor der Front (NW-Seite) des Grabbaus verläuft die ‚Via dei sepolcri‘, die der Erschließung des Nekropolenareals diente, gerade von SW nach NO zur ‚Porta Secondaria‘ hin. Der Grabbau ist dabei Bestandteil einer geschlossenen Reihe von fünf ähnlich gestalteten, vergleichbar großen Tempelgräbern im Pilasterfront- und Giebelfronttypus²⁷⁸³ (Taf. 13, 3 [C1–C5]). Diese Tempelgräber schließen zur ‚Via dei sepolcri‘ hin mit einer gemeinsamen Fassadenflucht ab. An der NO-Seite des Grabbaus ist das Grab der *Combarisii* angebaut, in dem der Ritter *L. Combarisius Vitalis* (Kat. 27) bestattet wurde. Dieses Tempelgrab wurde zusammen mit dem Grab des *T. Flavius Verus* errichtet und wies eine auffallend ähnliche Gestaltung auf²⁷⁸⁴. An der SW-Seite des Grabbaus des *T. Flavius Verus* schließt das frühantoninische Grab des *C. Cartorius Genneus* an, bei dem es sich um ein Tempelgrab im Pilasterfronttypus handelt²⁷⁸⁵ (Taf. 13, 3 [C2]). Die gegenüberliegende, nordwestliche Seite der ‚Via dei sepolcri‘ wurde von einer dichten Reihe früh- und mittelkaiserzeitlicher Grabbauten, vor allem Columbarien oder Varianten davon, sowie einzelnen gewerblichen Einrichtungen der mittleren Kaiserzeit bestimmt²⁷⁸⁶. Weitere Gräber der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe lassen sich im Umfeld des Grabbaus des *T. Flavius Verus* nachweisen²⁷⁸⁷.

Maße: Außenbau²⁷⁸⁸: B. (SO-Seite) 7,45 m; B. (NW-Seite) 8,05 m; T. (SW-Seite) 9,8 m; T. (NO-Seite) 9,6 m. Raum 1: B. 2,55 m²⁷⁸⁹. Kammer 1²⁷⁹⁰: L. 6,2 m; B. 5,1 m. Kammer 2²⁷⁹¹: L. 6,25 m; B. 5,2 m.

Architektur/Rekonst.: Tempelgrab im Giebelfronttypus mit zwei Stockwerken. Das Bauwerk hat sich im südöstlichen Bereich bis zum Wandansatz des Obergeschosses erhalten (Taf. 14, 2). An der Front (NW-Seite) steht das Mauerwerk dagegen nur noch bis zu einer Höhe von max. 2 m an (Taf. 14, 3). Darüber hinaus existiert noch der Titulus als loses Fundstück, der heute in den Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense in Rom aufbewahrt wird²⁷⁹².

Außenbau: Das Grab weist einen langrechteckigen Grundriss auf, der NW-SO ausgerichtet ist (Taf. 14, 1). Mit dem im NO anschließenden Grab der *Combarisii* teilt sich der Bau eine gemeinsame

2783 Zu diesen Gräbern s. Heinzlmann 2000, bes. 36–38. 197–201 Kat. PR C1–PR C 5.

2784 Zum Grab der *Combarisii* s. Anm. 2611.

2785 Zu dem Grab s. CIL XIV 772; EDCS 05700778; EDR 146301 (R. Marchesini); Heinzlmann 2000, 201–203 Kat. PR C2.

2786 Heinzlmann 2000, 34–38. 161 f. Kat. PR B1; 163–197 Kat. PR B3–PR B23.

2787 Das Grab des Ritters *Sex. Carminius Parthenopeus* befindet sich ca. 15 m nordöstlich des Grabbaus des *T. Flavius Verus* auf derselben Straßenseite (Taf. 13, 3 [C6]); zum Grab s. CIL XIV 314; EDCS 05700313; EDR 164737 (R. Marchesini); D’Arms 1976, 397 f.; Heinzlmann 2000, 210 f. Kat. PR C 6; Meinecke 2014, 255 Kat. B29 (Nr. 1). Zu den weiteren ritterlich-senatorischen Gräbern s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 35.

2788 Zugangstreppe: B. 1,77 m. Eingangstür: B. 1,07 m. Titulus: B. 1,32 m; H. 0,73 m; BH. 2–7,5 cm.

2789 Treppe (Raum 1 – Kammer 2; unterer Abschnitt): B. 1,52 m.

2790 Eingang Kammer 1: B. 0,72 m; H. 1,4 m. Schachtgräber (durchschnittliche Maße): L. ca. 1,9 m; B. ca. 0,5 m; Tf. ca. 0,45 m.

2791 Mittelrisalit: B. 3,1 m; T. 0,35 m.

2792 Inv. 10660.

Trennmauer²⁷⁹³. Ferner geht die zur ‚Via dei sepolcri‘ orientierte, aus Opus latericium bestehende Front (NW-Seite) fließend in jene des Grabes der *Combarisii* über. Die Eingangstür in den Grabbau des *T. Flavius Verus* befindet sich etwa 1,5 m oberhalb des Bürgersteigniveaus der ‚Via dei sepolcri‘ im nordöstlichen Bereich der Front und wird durch eine Treppe erschlossen, die parallel zur Fassadenflucht ausgerichtet ist (Taf. 14, 3). Wie die noch vorhandene Schwelle aus Travertin zeigt, ließ sich der Eingang durch eine zweiflügelige Tür verschließen, deren Flügel nach innen ausschwenkten. Im oberen Wandbereich der Front waren der querrechteckige Titulus aus Marmor und wohl auch die Grabinschrift mit Relief (Nr. 1) eingelassen. Eine Fensteröffnung ist in der nordöstlichen Hälfte der Front neben der südwestlichen Türflanke anzunehmen²⁷⁹⁴. Nach oben hin wird die Front mit einem Giebel abgeschlossen haben²⁷⁹⁵.

Innenraum: Der Innenraum gliedert sich in Raum 1 im NW und zwei übereinanderliegenden Grabkammern (Kammer 1. 2) im SO (Taf. 14, 1). Raum 1, der als Vestibül und Bestattungsraum diente, schließt direkt hinter der Eingangstür an und besitzt einen querrechteckigen, NO-SW ausgerichteten Grundriss. Untergliedert wird Raum 1 in zwei Raumkompartimente auf unterschiedlichem Höhenniveau, die mittels einer Stufenfolge überwunden wurden. Zugang zur Kammer 1 gewährt eine Öffnung mit rundbogigem oberem Abschluss in der SO-Wand des südwestlichen Kompartiments. In der SO-Wand des nordöstlichen Kompartiments von Raum 1 besitzen ferner zwei Licht- und Luftöffnungen mit rechteckigem Umriss ihren Ausgangspunkt, die in Kammer 1 münden²⁷⁹⁶ (Taf. 15, 1). Von dem nordöstlichen Raumkompartiment aus wurde Kammer 2 im Obergeschoss durch eine in ihrem Verlauf rechtwinkelige Treppe erschlossen, die ihren Ausgangspunkt an der südwestlichen Seite der Eingangstür besaß. Die unterste, noch erhaltene Stufe besteht aus Kalksteinblöcken. Den Fußboden des nordöstlichen Raumkompartiments bildete ein geometrisches, polychromes Mosaik²⁷⁹⁷ (Taf. 15, 2). Unter dem Boden des südwestlichen Raumkompartiments existierten offenbar fünf, NW-SO orientierte Schachtgräber²⁷⁹⁸. Die Wände von Raum 1 sind mit Opus latericium verkleidet. Kammer 1, die als Bestattungsraum für die Freigelassenen der Grabinhaber vorgesehen war, wie dem Titulus zu entnehmen ist, besitzt einen querrechteckigen Grundriss mit rechteckigen Eckpfeilern (Taf. 14, 1). An der NW-Wand nahe der nordwestlichen Ecke öffnet sich der Zugang von Raum 1 (Taf. 15, 3). Unterhalb des Fußbodens von Kammer 1 liegen zwei Reihen von je neun Schachtgräbern (Taf. 14, 2; 16, 3). Diese sind NW-SO orientiert und dürften aufgrund ihrer geringen Tiefe für jeweils eine Bestattung konzipiert gewesen sein. Darüber hinaus werden fünf Schachtgräber von Arkosolien überspannt, die sich im unteren Wandbereich auf die vier Kammerseiten verteilen²⁷⁹⁹ (Taf. 16, 1. 2). Ziegelleisten, die am unteren Ansatz der Arkosolien vorkragen, dienten als Auflager für die Abdeckung der Schachtgräber. Oberhalb des Arkosoliums der NW-Wand besitzt eine der oben genannten Licht- und Luftöffnungen ihren Endpunkt (Taf. 15, 4). Die andere Licht- und Luftöffnung mündet auf gleicher Höhe im Gewölbeansatz der nordöstlichen Ecke. Gedeckt wird die Kammer durch ein Kreuzgratgewölbe. Die

2793 Zum Grab der *Combarisii* s. Anm. 2611.

2794 Diese Annahme ergibt sich aus dem Schlitzfenster, das sich in Raum 1 in der Wand gegenüber der besagten Stelle der Frontmauer öffnet; s. hierzu unten im Text unter „Innenraum“.

2795 So auch Heinzlmann 2000, 79 mit Anm. 344; 204 Kat. PR C3.

2796 Die nordöstliche Öffnung liegt direkt gegenüber der Eingangstür in den Grabbau und verengt sich in ihrem Verlauf zu Kammer 1 hin in der Breite. An der Mündung in Kammer 1 weitet sich die Öffnung in ihrer Breite und Höhe aus (Taf. 15, 4). Die südwestliche Öffnung besitzt ihren Ausgangspunkt neben der Stufenfolge zwischen dem nordöstlichen und südwestlichen Raumkompartiment. Zur Kammer 1 hin weitet sich auch diese Öffnung in ihrer Breite und Höhe aus (Taf. 15, 3. 4). In der gegenüberliegenden Frontmauer (NW-Außenseite) dürfte sich ein Fenster geöffnet haben, da ansonsten die Öffnungen von einer direkten Licht- und Luftzufuhr abgeschnitten gewesen wären.

2797 Die erhaltenen Reste zeigen eine Fläche aus weißen Tesserae mit schwarzen Mosaiksteinen als Streumuster, die zu den Wänden hin durch ein schwarzes Band begrenzt wurde.

2798 s. Heinzlmann 2000, 22 Abb. 7; 204 Kat. PR C3.

2799 SO-Wand: Zwei Arkosolien. SW- und NO-Wand: Je ein Arkosolium (Taf. 16, 1. 2). NW-Wand; neben der Zugangsöffnung: Ein Arkosolium (Taf. 15, 3).

Wände sowie die Decke zeigen Reste eines weißen Verputzes mit rotbraunen Streifen (Taf. 16, 1. 2). Einen dekorativen Charakter könnte auch eine runde Scheibe aus Terrakotta besessen haben, die genau in der Mitte des Kreuzgratgewölbes eingelassen ist (Taf. 16, 4). Ringsum diese Scheibe ist entsprechend den Gewölbegraten je ein Ziegel in die Decke so eingelassen, dass sich daraus ein sternförmiges Gebilde ergibt. Kammer 2 im Obergeschoss, die nach den Angaben im Titulus für die Besetzungen der Grabinhaber bestimmt gewesen ist, besitzt einen querechteckigen Grundriss mit rechteckigen Eckpfeilern. Der Zugang in Kammer 2 öffnete sich in der NW-Wand. Auf der gegenüberliegenden SO-Wand springt ein Mittelrisalit mit großer Rechtecknische vor (Taf. 14, 2). Auf vergleichbare Weise dürften auch die SW- und NO-Wand gestaltet gewesen sein, wie ein Fundamentrest an der SW-Wand nahe legt. Wahrscheinlich überspannte ein Kreuzgratgewölbe den Raum.

Inscription (Titulus)²⁸⁰⁰: *T(it)o Flavio T(it)i f(ilius) Pal(atina tribu) Vero / equiti Romano aedem fecit / Vibussia Luci f(ilia) Sabina mater / quae iubet se quandone inea aede poni et Gn(aeum) Ost(iensem) Hermete(m) / maritum suum neque heres meus neque heredive meor(um) neque / cuiquam licevit inea aede ponere neque corpus neque ossa quod / siquis ad versus ea fecerit inferet aerario p(opuli) R(omani) HS L m(illia) n(ummum) item rei pub(licae) / Ost(iensi) HS L m(illia) n(ummum) is autem qui detulerit accipere debebit sum(mae) s(upra) s(criptae) quartas / Ypogaeu et cetera libertis libertab(us)q(ue) meis post(erisque) eor(um) / hic monumentus exteru herede non sequitur set nec donatione facere / in f(ron)te p(edes) XXVI in a(gro) p(edes) XXXV.*

Funde:

1.) Grabinschrift und -relief des *T. Flavius Verus*

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 10659.

FO.: Vor der Front (NW-Seite) des Grabbaus; im Versturz.

Maße: Platte: H. 1,13 m; B. 1,815 m; BH. 4,8 cm. Inschriftenfeld: B. 1,75 m; H. 0,18 m; BH. 4,8 cm. Bildfeld: B. 1,82 m; H. 0,84 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querechteckige Platte mit Inschrift und ‚Transvectio equitum‘-Reliefdarstellung. Die obere Gesichtshälfte der Sitzenden ist zerstört; z. T. bestoßen. Das querechteckige Inschriftenfeld im unteren Bereich der Platte wird von einer profilierten Leiste eingefasst. Darüber befindet sich das querechteckige Bildfeld, das durch eine schlichte Leiste gerahmt wird und die ‚Transvectio equitum‘ des *T. Flavius Verus* zeigt²⁸⁰¹. Eine Erweiterung erfährt die Szene links außen durch eine sitzende Frau mit Blüten im Schoß und Girlande in den Händen, wohl *Vibussia Sabina*, sowie eine stehende Dienerin, welche einen Korb voller Blüten trägt²⁸⁰².

Inschrift²⁸⁰³: *T(it)o Flavio T(it)i f(ilio) Pal(atina tribu) Vero equiti Romano.*

Dat.: Das Reliefs lässt sich stilistisch in mittel- oder spätverische Zeit datieren.

2.) Grabinschrift des *L. Vibusius Agapetus*

AO.: Rom-Ostia Antica; Soprintendenza per i Beni Archeologici di Ostia; Magazin²⁸⁰⁴.

FO.: Innenraum des Grabes²⁸⁰⁵.

Maße: B. 0,27 m; H. 0,212 m; BH. 1,9–2,3 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. wohl quadratische Platte mit sekundär auf der Rückseite angebrachter

Inschrift²⁸⁰⁶. Ein Stück vom unteren Bereich der Platte fehlt; abgesehen von der Unterkante haben

2800 CIL XIV 166; EDCS 05700165; EDR 144051 (R. Marchesini); Benndorf – Schöne 1867, 382 Nr. 545.

2801 *T. Flavius Verus* mit Backenbart, der einfache Calcei, eine Tunika und Trabea trägt, reitet auf seinem Pferd mit Pantherfellschabracke und greift nach einem Kranz, der ihm durch einen bärtigen *pedisequus* in Tunika gereicht wird; der *pedisequus* hat ein Tuch zum Trockenreiben des Pferdes über die Schulter gelegt; vor dem Pferd schreitet ein *viator* in Tunik, der ein Baculum und die Zügel des Pferdes hält.

2802 Die Sitzende trägt Sandalen, Chiton und Palla; als Sitzgelegenheit dient ein Stuhl mit gedrechselten Beinen; die Dienerin trägt Sandalen und Chiton. Andere Benennung der Sitzenden: Visconti 1857, 304 (Personifikation der *colonia Ostiensis*); E. Simon, in: Helbig 1963, 824 Nr. 1150 (Proserpina oder Unterweltgöttin).

2803 CIL XIV 167; EDCS 05700166; EDR 144055 (R. Marchesini).

2804 Sinn 1991, 23 Kat. 4.

2805 Heinzelmann 2000, 204 Kat. PR C3 Nr. 3. Falsch bei Vaglieri 1912a, 237 f. (Grab der *Combarisii* [Kat. 27]).

sich die übrigen Abschlüsse der Platte bewahrt. Die Platte diente bereits früher als Träger für eine Grabinschrift, die von *Aufidia Felicitas* für ihren Ehemann *L. Octavius Glycon* gesetzt wurde²⁸⁰⁷.
 Inschrift²⁸⁰⁸: *L(ucio) Vibusio / Agapeto / q(ui) v(ixit) a(nnos) III m(ensibus) III d(iebus) IIII / L(ucius) Vibusius / Flavianus pat(er)*.

Inhaber: *L. Vibusius Agapetus* ist mit drei Jahren verstorben. Gesetzt wurde die Inschrift durch den Vater *L. Vibusius Flavianus*. In Hinblick auf den Namen des Vaters sowie jenem der Grabinitiatorin, *Vibussia Sabina*, und deren Sohn, *T. Flavius Verus*, darf eine Verwandtschaft zueinander als sicher gelten. Möglicherweise handelt es sich bei *L. Vibusius Flavianus* um den Vater, den Bruder oder einen Nachfahren der Grabinitiatorin.

Dat.: Die Inschrift lässt sich nach den Überlegungen zu den verwandtschaftlichen Beziehung zwischen ihrem Dedikanten und der Grabinitiatorin grob in das 3. Jh. n. Chr. datieren.

3.) Sepulkrales Denkmal des *T. (?) Flavius Verus*

AO.: Rom-Ostia Antica; Soprintendenza per i Beni Archeologici di Ostia; Magazin.

FO.: Rom-Ostia Antica; innerhalb des Nekropolenareals vor der ‚Porta Romana‘; an der *via Ostiensis* in der Nähe der ‚Porta Romana‘; zu einem unbekanntem Zeitpunkt hierher verschleppt.

Maße: B. 0,23 m; H. 0,215 m; BH. 1,8–2,7 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Es hat sich ein Plattenfragment mit dem mittleren Bereich der Inschrift erhalten. Trifft die unten genannte Gleichsetzung mit dem Inhaber des vorliegenden Grabbaus zu, könnte es sich bei dem Denkmal um einen Sarkophag oder eine Urne gehandelt haben, wozu das Formular der Inschrift passen würde.

Inschrift²⁸⁰⁹: *[T(ito) (?) Flavi]o T(iti) f(ilio) Pal(atina tribu) Ver[o] / [equo pub]lico ornat[o] / [vixit] annis XV[--] / [--]dieb[us]-- / [--]ma[--]*.

Inhaber: Der mit 15–18 Jahren verstorbene Ritter ist wohl mit dem Inhaber des vorliegenden Grabbaus oder seinem Sohn gleichzusetzen.

Dat.: Das Denkmal ist nach den Lebensdaten der Personen, die mit dem Inhaber wohl zu identifizieren sind, in der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. entstanden.

4.) Weitere Funde:

4a: Grabinschrift. AO.: Verschollen. FO.: Innenraum des Grabes. Material: Gestein.

Kurzbeschreibung: Schwelle mit Inschrift an einer Kante²⁸¹⁰; es ist möglich, dass die Schwelle einen Bestattungsplatz innerhalb des Grabbaus markierte. Inschrift²⁸¹¹: *Loc(--)* XI.

4b: Sarkophag. AO.: Am Fundort. FO.: Kammer 2; vor der NO-Wand. Maße: L. 2,12 m; B. 0,9 m.

Material: Gestein. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Kasten mit sauber geglätteten Außenseiten. Der obere Bereich des Kastens fehlt. Dat.: Nicht allzu lange nach Errichtung des Grabbaus²⁸¹².

4c: Ziegel. AO.: Verschollen. FO.: Kammer 2; am unteren Ansatz des Mittelrisaliten der SW-

2806 Die Inschrift auf der Vorderseite der Platte nennt zwei Personen, für die keine Hinweise einer familiären Beziehung zu den Inhabern des vorliegenden Grabbaus vorliegen; zu der älteren Inschrift und den dort genannten Personen s. unten im Text. Anders verhält es sich dagegen mit *L. Vibusius Agapetus* und dem Dedikanten der hier interessierenden Inschrift; s. unten im Text unter „Inhaber“ dieser Nr. Die betreffende Inschrift wird daher sekundär auf die Platte angebracht worden sein, da sie im Grabbau des *T. Flavius Verus* aufgefunden wurde.

2807 CIL XIV 5047; EDCS 11900822; EDR 109317 (R. Marchesini). *Aufidia Felicitas* könnte in einer familiären Beziehung zu einer gleichnamigen Person gestanden haben, die durch eine weitere Grabinschrift aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* bekannt ist; zur dieser Inschrift s. EDCS 23900029; EDR 031025 (R. Marchesini); D. Nuzzo, in: Paroli 1999, 47 Nr. A 25.

2808 CIL XIV 1777; EDCS 05701796; EDR 109318 (R. Marchesini).

2809 CIL XIV 4453; EDCS 11900171; EDR 106558 (R. Marchesini).

2810 Von L. Visconti als „soglia“ bezeichnet; Visconti 1857, 306.

2811 Visconti 1857, 306.

2812 Die Aufstellung vor der NO-Wand spricht aber dafür, dass der Sarkophag nicht zu den ersten Bestattungen des Grabbaus gehörte, die an der Stirnwand (SO-Wand) anzunehmen sind.

Wand. Kurzbeschreibung: Ziegel unbekanntem Typs mit Stempel²⁸¹³. Dat.: 134 n. Chr.²⁸¹⁴.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: 29 Körperbestattungen und zwei Bestattungen unbekannter Art²⁸¹⁵.

Inhaber: Der Grabbau wurde von *Vibussia Sabina* für ihren Sohn *T. Flavius Verus*, sich selbst und ihren Ehemann *Cn. Ostiensis Hermes* errichtet. *Vibussia Sabina* war Freigeborene. Ihre Familie gehörte nicht zu den alteingesessenen Geschlechtern von *Ostia*. Vielleicht besteht eine Verbindung zu den *Vibusii* aus *Spoletum*, die in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. auch einen Senator, *[-] Vibusius [-]*²⁸¹⁶, stellten²⁸¹⁷. Bei ihrem Gatten, *Cn. Ostiensis Hermes*, handelte es sich um einen Freigelassenen der Stadt *Ostia*. Dieser könnte mit einer der beiden Personen gleichzusetzen sein, die in einer wohl severischen Korporationsliste der Sklaven und Freigelassenen der Kolonie jeweils unter dem Namen „*Ostiensis Hermes*“ vermerkt sind²⁸¹⁸. Dem Ritterstand gehörte *T. Flavius Verus* an. Sein Nomen gentile „*Flavius*“, lässt darauf schließen, dass seine Mutter vor der Ehe mit *Cn. Ostiensis Hermes* bereits mit einem Mann dieses Namens verheiratet war, oder der Ritter von einer Person mit entsprechendem Namen adoptiert wurde. Die Vorfahren dieses Vaters oder Adoptivvaters dürften libertiner Herkunft gewesen sein²⁸¹⁹. Auf *T. Flavius Verus* lässt sich möglicherweise eine sepulkrale Inschrift beziehen, die am Strand „di Sos Salinas“ 6–7 km östlich von Olbia entdeckt und durch eine *Vibusia Sabina*, für ihren verstorbenen Sohn gesetzt wurde²⁸²⁰. Der Name dieses Sohnes, der dem Ritterstand angehörte, hat sich auf der Inschrift aus Marmor nicht erhalten. Es darf aber als sicher gelten, dass es sich bei der hier genannten *Vibusia Sabina* um die Initiatorin des Grabbaus in Rom-Ostia Antica/*Ostia* oder eine Person handelt, die mit ihr in einer engeren verwandtschaftlichen Beziehung stand²⁸²¹. Möglicherweise gehörte das Inschriftenfragment zu einem Sarkophag, worauf die Marmorbruchstücke hindeuten, die in demselben Fundzusammenhang entdeckt wurden²⁸²². Vorausgesetzt die in der Inschrift aus Olbia genannte *Vibussia Sabina* ist mit der ostiensischen Grabinitiatorin gleichzusetzen, ergeben sich für das sardische Fundstück mehrere

2813 Stempel: Steinby 1977/1978, 301 Nr. 1009.

2814 Steinby 1977/1978, 301 Nr. 1009.

2815 Drei Bestattungen sind durch den Titulus für Kammer 2 gesichert. 28 Körperbestattungen lassen sich anhand der Schachtgräber in Raum 1 und Kammer 1 belegen. Grabinschrift Nr. 2 könnte eine weitere Bestattung dokumentieren. Es ist aber nicht auszuschließen, wengleich unwahrscheinlich, dass Grabinschrift Nr. 2 zu einem Schachtgrab gehörte. Eine zusätzliche Bestattung lässt sich somit nicht belegen. Gleiches gilt für Sarkophag Nr. 4b, da dieser zu einer der drei Bestattungen gehören könnte, die im Titulus genannt werden.

2816 s. Eck 1974j.

2817 Diese Vermutung äußerte bereits Herzig 1983, 91; Heinzelmann 2000, 206 Kat. PR C3 Anm. 299. Den bei M. Heinzelmann genannten epigraphischen Denkmälern aus Spoleto/*Spoletum* lassen sich noch zwei Inschriften hinzuzufügen: CIL XI 4848; EDCS 15900471. 22900809; EDR 073345. 164342 (M. Ribecco); AE 1937, 132. In der Umgebung von *Ostia* ist ein *Vibusius Severinus* durch eine Inschrift aus Pomezia-Pratica di Mare/*Lavinium* bekannt, die in die erste Hälfte des 3. Jh. n. Chr. datiert; EDCS 10400059; EDR 093665 (D. Nonnis); AE 1998, 282. Ein *Vibusius Augustinus* lässt sich ferner durch eine Grabinschrift aus Rom für das späte 4. Jh. n. Chr. belegen; EDCS 30900144; Diehl 1927, 148 Nr. 3178B.

2818 So Heinzelmann 2000, 206 Kat. PR C3 mit Anm. 300. Korporationsliste: CIL XIV 255; EDCS 05700254; ILS 6153.

2819 Vielleicht bestand eine Verbindung zwischen dem Vater/Adoptivvater und einem kaiserlichen Freigelassenen namens „*T. Flavius Verus*“, dessen Urne offenbar an der *via Ostiensis* im Bereich von S. Paolo fuori le mura in Rom entdeckt wurde; zur Urne s. CIL VI 33731; X 1743; EDCS 11500680; EDR 114386 (G. Camodeca); ILS 1608; Budde – Nicholls 1964, 95 f. Kat. 155; Sinn 1987, 260 Kat. 695; Solin 1989, 167 f. Nr. 695. Zum Fundort der Urne s. EDR 114386 (G. Camodeca). Die Urne datiert wohl in das späte 1. Jh. bis in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. Das Nomen gentile „*Flavius*“ lässt sich für *Ostia* allerdings häufig belegen.

2820 EDCS 03000427; EDR 154235 (C. Vaccaneo); Panedda 1979, 112 f. Nr. 7; Sotgiu 1988, 647 Nr. B 162; AE 1996, 820; Gasperini 1996, 308–310 Nr. 1.

2821 Mitteilung von W. Eck.

2822 So Panedda 1979, 112 Nr. 7. Das Inschriftenbruchstück besitzt eine Breite von 0,346 m, eine Höhe von 0,18 m und eine Plattenstärke von 9,3 cm. Die Buchstabenhöhe beträgt 2,8 cm. Der Rest eines Rahmens hat sich an der linken Bruchkante erhalten. Es wäre von den Maßen her jedenfalls möglich, dass die Inschrift zu einem Sarkophag gehörte.

Interpretationsmöglichkeiten. So könnte die sardische Inschrift zu einem Kenotaph für *T. Flavius Verus* bei Olbia gehört haben. Es wäre aber ebenso denkbar, dass *T. Flavius Verus* auf Sardinien gestorben und zuerst in Olbia bestattet wurde, bevor sein Leichnam nach *Ostia* überführt und dort beigesetzt worden ist. Dies würde durchaus Sinn ergeben, da das Familiengrab in Rom-Ostia Antica/*Ostia* scheinbar erst aufgrund des unerwarteten Todes des *T. Flavius Verus* in Angriff genommen wurde. Schließlich besteht noch die Möglichkeit, dass die Inschrift aus Olbia einen zweiten, sonst unbekanntem Sohn der *Vibussia Sabina* nennt, der ebenfalls dem Ritterstand angehörte. Dieser Sohn könnte in Olbia bestattet worden sein, da die Überführung des Leichnams nach *Ostia* zu aufwendig gewesen ist und/oder das dortige Familiengrab noch nicht existierte. Unabhängig von den Unklarheiten beweist die sardische Inschrift jedoch, dass die ostiensischen *Vibussii* etwas mit Olbia zu tun hatten. Von den übrigen Personen, die im Grabbau in Rom-Ostia Antica/*Ostia* beigesetzt wurden, lässt sich nur *L. Vibusius Agapetus* (Nr. 2) sicher benennen. Wie dem Titulus zu entnehmen ist, durften auch Freigelassene der *Vibussia Sabina* und deren Nachkommen im Grabbau bestattet werden.

D. A. R. P.: Der Grabbau wurde 1855–1857 bei Grabungen unter der Leitung des päpstlichen Antikenkommissars P. E. Visconti freigelegt²⁸²³. Grabungen unter der Leitung von D. Vaglieri führten kurz vor 1910 zur Entdeckung des sepulkralen Denkmals Nr. 3²⁸²⁴. Reinigungsarbeiten am Grabbau fanden 1912 statt²⁸²⁵. Eine erneute Restaurierung des Grabbaus erfolgte 1964. Der Ziegelstempel Nr. 4c wurde 1993 von M. Heinzelmänn entdeckt.

Dat.: Der Grabbau des *T. Flavius Verus* ist zusammen mit dem Nachbargrab der *Combarisii* errichtet worden, das um 200 n. Chr. datiert²⁸²⁶. Zu dieser Datierung passt, dass der Ehemann der Grabinitiatorin wahrscheinlich in der oben genannten, wohl severischen Korporationsliste eine Erwähnung findet. Die spätseverische Grabinschrift mit dem Relief für *T. Flavius Verus* (Nr. 1) stellt die Datierung dagegen nicht in Frage. So könnte diese Inschrift erst eine gewisse Zeit nach Fertigstellung des Grabbaus hinzugefügt worden sein²⁸²⁷. Bei dem hadrianischen Ziegel Nr. 4c dürfte es sich dagegen um wiederverwendetes Baumaterial handeln.

Lit.: CIL XIV 166. 167. 1777. 5047; EDCS 05700165. 05700166. 05701796. 11900171. 11900822; EDR 106558. 109317. 109318. 144051. 144055 (R. Marchesini); Visconti 1857, 304–306; Benndorf – Schöne 1867, 381 f. Nr. 545; Vaglieri 1910c, 61; Vaglieri 1912a, 237 f.; Vaglieri 1914, 40 f.; Stein 1927, 89; Haynes 1939, 27 f.; Calza – Nash 1959, 104; Veyne 1960, 100 f.; E. Meinhardt, in: Helbig 1963, 824–826 Nr. 1151; E. Simon, in: Helbig 1963, 824 Nr. 1150; Gabelmann 1977a, 337. 344 f. 347. 371 Nr. 10; Schäfer 1980, 345. 348; Herzig 1983, 78. 90 f.; Wrede 1988, 396; Devijver 1989, 422 f.; Sinn 1991, 22–24 Kat. 4; Heilmeyer 1995, 10 f. 12; Rebecchi 1999, 201. 206; Heinzelmänn 2000, 203–206 Kat. PR C3; Heinzelmänn 2001, 190; Niquet 2003, 171 f.; Mouritsen 2004, 289; Spalthoff 2010, bes. 237 Kat. 170; Borg 2013, 27. 37. 35. 133. 220. 271. – Hier (V.2): 28 Anm. 203; 48 Anm. 344.

Kat. 48 *L. Fufidius Proculus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Pontecorvo oder Umgebung²⁸²⁸.

Material: Gestein.

2823 Visconti 1857, 304–306. s. hierzu auch Heinzelmänn 2000, 17.

2824 Vaglieri 1910c, 61.

2825 Vaglieri 1912a, 237 f.

2826 Zur Datierung dieses Grabes s. Heinzelmänn 2000, 208 Kat. PR C4.

2827 s. hierzu auch Heinzelmänn 2000, 206 Kat. PR C3 mit Anm. 298.

2828 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Denkmals schließen. So wurde das Stück bereits im 16. Jh. in der heute nicht mehr existenten Kirche S. Angelo in Pontecorvo aufbewahrt oder war dort eingemauert; vgl. CIL X 5399 (T. Mommsen). Für betreffende Herkunft spricht außerdem das Postament einer Ehrenstatue für *C. Avidius Clemens*, die wohl aus dem nahe gelegenen Atina oder Umgebung stammt; zu diesem Fundstück s. unter Stichwort „Inhaber“.

Beschreibung: Inschrift auf Träger, der nach oben hin halbrund abschloss. Das Formular, die Zeilenumbrüche und die Form des oberen Abschlusses sprechen dafür, dass es sich bei dem Denkmal um einen Cippus oder Grabaltar gehandelt hat.

Inschrift²⁸²⁹: *V(ivus) f(ecit) / C(aio) Avidio C(ai) f(ilio) / Clementi aedil(i) / Hviro nepoti / suo et sibi / L(ucius) Fufidius L(uci) f(ilius) Ouf(entina) / Proculus trib(unus) leg(ionis) VII / Claud(iae) p(iae) f(idelis) praef(ectus) fabr(um) co(n)s(ulis) / Hvir aed(ilis) q(uaestor) IIII.*

Inhaber: Das Denkmal wurde zu Lebzeiten durch den Ritter *L. Fufidius Proculus*²⁸³⁰ für seinen Enkel *C. Avidius Clemens* und sich selbst aufgestellt. *C. Avidius Clemens* war als munizipaler Ädil und *duovir* tätig. Eine gleichnamige Person, die dieselben Ämter innehatte, ist durch das Postament einer Ehrenstatue bekannt, das wohl aus Atina stammt²⁸³¹. Wie sich der Postamentinschrift entnehmen lässt, gehörte diese Person aber dem Ritterstand an. Fraglich ist nun, ob *C. Avidius Clemens* der vorliegenden Inschrift mit dem gleichnamigen Ritter gleichzusetzen ist, der seine munizipalen Ämter sicherlich in *Atina* bekleidet hatte. Diese Möglichkeit ist zumindest in Betracht zu ziehen, da *Atina* in der Nähe von Pontecorvo liegt. Alternativ wäre jedoch denkbar, und dies erscheint plausibler, in ihm den Vater oder einen Nachfahren des Inhabers des vorliegenden Denkmals zu erkennen. Der zweite Inhaber des Denkmals, *L. Fufidius Proculus*, war viermal munizipaler Quästor, Ädil und *duovir*. Nach seinem *tribus* wird er die munizipalen Ämter in *Aquinum* bekleidet haben, da diese antike Stadt direkt neben Pontecorvo liegt. Darüber hinaus war *L. Fufidius Proculus* als *praefectus fabrum consulis* sowie als Tribun der *legio VII Claudia pia fidelis* tätig.

Dat.: Das sepulkrale Denkmal kann frühestens 42 n. Chr. entstanden sein, da die *legio VII* in der Inschrift mit dem Ehrenbeinamen „*Claudia pia fidelis*“ genannt wird²⁸³². Eine Datierung nach 200 n. Chr. ist in Hinblick auf das in der Inschrift vermerkte Amt als *praefectus fabrum* auszuschließen.

Lit.: CIL X 5399; EDCS 20401192; Maué 1887, 128 Nr. 31; Ritterling 1925I, 1624; Devijver 1976, 386 Nr. 88; Petracchia Lucernoni 1988, 55 Nr. 63; Mancini 2012, 882 Nr. 197. – Hier (V.2): 80 Anm. 551.

Kat. 49 *T. Fufius Flavius Salinator*: Funde

Taf. 17, 1

AO.: Grabinschrift: Rom; SSBAR.; Ausgrabungsgelände Forum Romanum–Palatin; Magazin (Lapidario Palatino); Inv. 10809. Sarkophag 1: Rom; Città del Vaticano; Viale della Zitella; Inv. 20296. Sarkophag 2: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 5834. Statuenpostamente: Rom; Musei Vaticani-Cortile della Pigna; Inv. 34406 (Statuenpostament 1). 34375 (Statuenpostament 2). Sepulkrales Denkmal: Verschollen.

FO.: Grabinschrift: Unbekannt²⁸³³. Sepulkrales Denkmal: Rom–Isola Farnese; im Bereich oder Umfeld von *Veii*. Übrige Funde: Rom–Isola Farnese; Lokalität Vignacce; in der Nähe eines heute nicht mehr lokalisierbaren, früh- oder mittelkaiserzeitlichen Columbariums²⁸³⁴.

Maße: Grabinschrift: B. 0,79 m; H. 0,31 m; BH. 5–5,5 cm. Sarkophag 1: B. 2,39 m; T. 0,8 m; H. 0,67 m; BH. ca. 3 cm. Sarkophag 2 (Deckelfragment): B. 0,271 m; H. 0,29 m; BH. 2,4–2,7 cm²⁸³⁵. Statuenpostament 1: B. 0,6 m; H. 0,85 m; BH. 2,6–3,4 cm²⁸³⁶. Statuenpostament 2: B. 0,6 m; H. 0,76 m; BH. 2,6–3,6 cm²⁸³⁷.

Material: Sepulkrales Denkmal: Gestein. Übrige Funde: Weißer Marmor.

2829 CIL X 5399; EDCS 20401192; Maué 1887, 128 Nr. 31; Mancini 2012, 882 Nr. 197.

2830 Devijver 1976, 386 Nr. 88.

2831 CIL X 5066.

2832 s. Ritterling 1925I, 1617.

2833 s. Gregori 1986a, 186 mit Anm. 8.

2834 Nibby 1819, 57; s. ferner Delpino 1985, bes. 35 f. mit Anm. 10; 164 (Beilage 1, 23); Liverani 1987, 16 f.

2835 Zeile 1–4: 2,4 cm; Zeile 5: 2,7 cm.

2836 Zeile 1: 3,4 cm; Zeile 2: 3 cm; Zeile 3: 3,2–3,3 cm; Zeile 4: 2,6–2,8 cm; Zeilen 5–8: 2,6 cm.

2837 Zeile 1: 3,6 cm; Zeile 2: 3 cm; Zeile 3: 3,3 cm; Zeile 4–7: 2,6 cm.

Beschreibung: Die Sarkophage und die Statuenpostamente sind in Hinblick auf den gemeinsamen Fundort und die enge verwandtschaftliche Beziehung der Personen, die in ihren Inschriften genannt werden, demselben Grab zuzuschreiben. Dies trifft auch für das sepulkrale Denkmal zu, da dieses Fundstück aus derselben Grabung wie die vorher genannten Denkmäler stammt, und der Inhaber mit dem Verstorbenen identisch ist, der in Sarkophag 1 beigesetzt wurde. Auch für die Grabinschrift ist eine Herkunft aus betreffendem Grab anzunehmen²⁸³⁸. So entsprach die Inschrift dieses Fundstücks wohl jener auf dem sepulkralen Denkmal. Grabinschrift (Taf. 17, 1): Platte mit Inschrift. Es hat sich ein Fragment mit Resten der Inschrift erhalten, das sich aus vier anpassenden Bruchstücken zusammensetzt; Teile der Unter- und Oberkante sind noch vorhanden. Die Inschrift erreichte urspr. eine Breite von über 1,5 m²⁸³⁹. Sarkophag 1: Girlandensarkophag mit in der Grundfläche quereckigem Kasten, der einer Werkstatt aus *Veii* oder Oberitalien zuzuschreiben ist²⁸⁴⁰. Teile der rechten Hälfte des Kastenbodens sowie der Wandung an der unteren rechten Ecke und im oberen rechten Bereich der Vorderseite fehlen; Risse an der rechten Nebenseite; partiell bestoßen; ein Klammerloch im unteren rechten Bereich der Vorderseite sowie ein Ausflussloch an der rechten Nebenseite sind neuzeitlichen Datums²⁸⁴¹. An der Vorderseite unten und oben eine Leiste mit flüchtig gearbeitetem Profil; dazwischen in der Mitte ein Kranz aus Früchten und Eichenlaubblättern, der die Inschrift einfasst und seitlich durch je einen geflügelten Erosen gestützt wird²⁸⁴²; mit der anderen Hand halten die Erosen jeweils das Ende einer Fruchtgirlande²⁸⁴³; die anderen Enden der Fruchtgirlanden sind an den Hörnern der Bukranien befestigt, welche die Ecken der Vorderseite einnehmen. An den Nebenseiten unten und oben eine Leiste; dazwischen eine Patera (linke Nebenseite) und ein Gorgoneion (rechte Nebenseite). Sarkophag 2: Deckel unbekannter Form²⁸⁴⁴. Es hat sich ein Fragment der Vorderseite erhalten; ringsherum gebrochen; z. T. bestoßen. An der Vorderseite eine Inschriftentafel in Form einer Tabula ansata. Statuenpostament 1: In der Grundfläche rechteckige Basis. An der Vorderseite fehlt der obere linke Bereich; der obere rechte Bereich der Vorderseite ist abgebrochen und wiederangesetzt; partiell bestoßen. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Sockel mit Basisprofil; darüber an der Vorderseite ein Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird; zuoberst an der Vorder- und den Nebenseiten ein Gesims. Oberseite: Drei Verankerungslöcher an der linken und rechten Kante im vorderen Bereich sowie in der Mitte der hinteren Hälfte²⁸⁴⁵. Statuenpostament 2: In der Grundfläche rechteckige Basis. Der Sockel und das Basisprofil, die separat gefertigt waren, fehlen; an einzelnen Stelle geringfügig bestoßen. Wandzone mit durch eine profilierte Leiste eingefasstem Inschriftenfeld an der Vorderseite; zuoberst an der Vorder- und den Nebenseiten ein Gesims. Oberseite: In der vorderen Hälfte drei Verankerungslöcher, die in einer Reihe liegen²⁸⁴⁶; zwei Klammerlöcher an der linken Ecke. Sepulkrales Denkmal: Es hatte sich ein Fragment mit dem mittleren Bereich der Inschrift erhalten; an der unteren, linken und rechten Seite gebrochen.

2838 Zur Herkunft des Fundstücks s. auch Gregori 1986b, 243.

2839 Dies ergibt sich aus der Buchstabenhöhe und der Mindestanzahl an Buchstaben pro Zeile.

2840 So Herdejürgen 1996a, 71.

2841 Der Kasten diente als Becken eines Brunnens; Liverani 1987, 60 Nr. 23.

2842 Früchte des Kranzes: Pinienzapfen; Mohnkapseln; Granatäpfel (?).

2843 Girlande: Pinienzapfen; Mohnkapseln; Granatäpfel (?); Trauben.

2844 Gestalt, Größe und Datierung des Bruchstücks sprechen dafür, dass es sich um ein Fragment eines Sarkophagdeckels handelt.

2845 P. Liverani zieht aufgrund der Anordnung der Löcher eine Bekrönung in Form eines Dreifußes in Betracht; Liverani 1987, 110 Nr. 51. Dies ist in Hinblick auf die Inschrift des Postaments eher unwahrscheinlich. Vielmehr spricht die Inschrift für eine Porträtstatue. Die Statuenpostamente 1 und 2 bildeten dabei ein Ensemble. Dies ergibt sich aus der einheitlichen Gestaltung der Postamente und der Tatsache, dass die Aufstellung beider Bildwerke nach testamentarischem Willen der *Cassia Sabina* durch dieselbe Person erfolgte. Die uneinheitlichen Verankerungslöcher auf den Oberseiten beider Postamente dürften mit unterschiedlichen Arten von Porträtstatuen, zusätzlich befestigten Plinthen oder späteren Eingriffen zusammenhängen; Mitteilung von W. Eck.

2846 Rechteckige Löcher: L. 0,03 m; B. 0,025 m; Tf. ca. 0,02 m. Rundes Loch: D. 0,015 m.

Inschriften: Grabinschrift²⁸⁴⁷: [D(is) M(anibus) me]mori[ae aeternae (?)] / [T(iti) Fufi] F[la]vi Sali[natoris --] / [T(itus) Fufius Flavius Sa]linator pater et (?) / [Cass]ia Sabina ma[ter --]. Sarkophag 1²⁸⁴⁸: D(is) M(anibus) / T(iti) Fufi Flavi / Salinatoris f(ilii) / eq(uitis) Rom(ani) vixit / an(nos) XVII m(enses) III. Sarkophag 2²⁸⁴⁹: D(is) M(anibus) / T(ito) Flavio / Salutari / Cassia P(ubli) f(ilia) Sabi/na alumno. Statuenpostament 1²⁸⁵⁰: T(ito) Flavio T(iti) f(ilio) Pal(atina) / Salinatori / Fufio Clementi / equo public(o) / Eubulus lib(ertus) / optimo et indulgentiss(imo) / patrono / testament(o) poni iussit. – Statuenpostament 2²⁸⁵¹: Cassiae P(ubli) f(iliae) Sabinae / Salinatoris / Eubulus lib(ertus) / optimae et indulgen/tissimae / patronae / testament(o) poni iussit. Sepulkrals Denkmal²⁸⁵²: [D(is) M(ani)b(us) memo]ri[ae aeternae (?)] / [T(iti) F]ufi Flavi [Salinatoris --] / [T(itus) Fufius] Flavius [Salinator pater et (?)] / [Cassia S]abina [mater --].

Inhaber: Zu den ersten Personen, die im betreffenden Grab bestattet wurden, gehörte der Ritter *T. Fufius Flavius Salinator*, der mit 17 Jahren verstorben ist, und den die Grabinschrift, die Inschrift des Sarkophages 1 sowie des sepulkrals Denkmals als Inhaber nennen. In Auftrag gegeben wurden die Grabinschrift und das sepulkrals Denkmal durch seine Eltern, *T. Flavius Salinator Fufius Clemens* und *Cassia Sabina*²⁸⁵³. Erstgenannter war ebenfalls Mitglied des Ritterstands. Für ihn wurde die Statue am Grab aufgestellt, zu der das Postament 1 gehörte. Seine Ehefrau, für die auch eine Statue (Statuenpostament 2) am Grab errichtet wurde, war eine Tochter des *P. Cassius Sabinus*²⁸⁵⁴ und Schwester des im Alter von vier Jahren verstorbenen, ebenfalls in *Veii* bestatteten *P. Cassius Atticus Salinator*²⁸⁵⁵. Aufgestellt wurden die beiden Statuen (Statuenpostament 1. 2) nach testamentarischen Willen der Verstorbenen durch ihren Freigelassenen *Eubulus*. Als weiterer Grabinhaber ist noch *T. Flavius Salutaris* bezeugt, der ein Pflegesohn der *Cassia Sabina* war. Sie war verantwortlich für die Anfertigung seines Sarkophages (Sarkophag 2). Wahrscheinlich verfügten *T. Flavius Salinator Fufius Clemens* und/oder *Cassia Sabina* im Gebiet von *Veii* über eine Villenanlage, welche die Lage des vorliegenden Grabes begründete. Eine familiäre Beziehung zwischen den Grabinhabern und *T. Flavius Salinator*, der auf einer *Fistula aquaria* von der *via Nazionale* in Rom genannt wird, ist anzunehmen²⁸⁵⁶. Möglicherweise handelt es sich bei dem Eigentümer des stadtrömischen Wasseranschlusses sogar um einen der Ritter, die in den vorliegenden Inschriften genannt werden.

Dat.: H. Herdejürgen datiert den Sarkophag des *T. Fufius Flavius Salinator* (Sarkophag 1) aus stilistischen Gründen in spätantoinische Zeit²⁸⁵⁷. Ungefähr dieselbe Entstehungszeit ist daher auch für die Grabinschrift und das sepulkrals Denkmal anzunehmen, die ihn ebenfalls als Inhaber nennen. Die Statuen, zu denen die Postamente 1 und 2 gehörten, sind folglich später zu datieren, da die Dargestellten für die Fertigung der Grabinschrift und des sepulkrals Denkmals verantwortlich waren. Somit sind die Statuenpostamente 1 und 2 am Ende 2. Jh. oder Anfang 3. Jh. n. Chr. entstanden. Dieser Zeitraum bildet einen *Terminus ante quem* für die Fertigung von Sarkophag 2, da dieser auf Initiative der *Cassia Sabina* gefertigt wurde, für die eine der Statuen (Statuenpostament 2) aufgestellt worden ist. Da der Inhaber von Sarkophag 2 nicht in der Grabinschrift genannt wird, dürfte das betreffende Fundstück nicht früher als in spätantoinische Zeit datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem die Denkmäler gehörten, lag innerhalb einer Nekropole, die sich im Vorfeld von *Veii* und somit mehr als 1 km westlich der *via Cassia* erstreckte. Vielleicht stammt von demselben Grabbau der Deckel des

2847 EDCS 07400003; EDR 080163 (G. L. Gregori); Gregori 1986b, 239. 240.

2848 CIL XI 3826; EDCS 22700780.

2849 CIL VI 18195; CIL XI 3827; EDCS 22700781; EDR 169432. 169433 (S. Orlandi).

2850 CIL XI 3824; EDCS 22700778; EDR 169430 (S. Orlandi).

2851 CIL XI 3825; EDCS 22700779; EDR 169431 (S. Orlandi).

2852 CIL XI 7749; EDR 169428 (S. Orlandi).

2853 Es ist interessant, dass sich *T. Flavius Salinator Fufius Clemens* in diesen Inschriften „*T. Fufius Flavius Salinator*“ nennt.

2854 CIL XI 3823; EDCS 22700777.

2855 *P. Cassius Atticus Salinator* ist als Inhaber eines Sarkophages bezeugt; CIL XI 3823; EDCS 22700777; Gregori 1986b, 242 Anm. 9.

2856 CIL XV 7452; EDCS 37900286; Eck 1982a, 215; Gregori 1986a, 185.

2857 Herdejürgen 1996a, 71. 164 Kat. 159.

mittelantoinischen Sarkophages des *P. Cassius Atticus Salinator*, Bruder der *Cassia Sabina*, der an unbekannter Stelle in Bereich von Rom–Isola Farnese/*Veii* ausgegraben wurde²⁸⁵⁸.

Lit.: CIL VI 18195; CIL XI 3824–3827. 7749; EDCS 07400003. 22700778–22700781; EDR 080163 (G. L. Gregori). 169428. 169430–169433 (S. Orlandi); Nibby 1819, 58. 59. 60; Amelung 1903, 881 Nr. 217; 293; Koch – Sichter mann 1982, 224 Anm. 4; 273. 277. Delpino 1985, 162 (Beilage 1, 22); Gregori 1986a; Gregori 1986b; Liverani 1987, 60 f. Nr. 23; 110–114 Nr. 51–53; 177–179; Herdejürgen 1996a, bes. 164 Kat. 159; Verzár-Bass 1998, 418; Spalthoff 2010, 237 Kat. 169.

Kat. 50 *Q. Granius Labeo*: Grabinschrift

Taf. 17, 2

AO.: Rom; *castrum Caetani*; ‚Museo dell’Appia‘; Schauwand an der Via Appia antica; Inv. 262465.

FO.: Rom; Via Appia antica; im Umkreis des Grabes der *Caecilia Metella* (Kat. 135).

Maße: B. 1,19 m; H. 0,511 m; BH. 12,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. Geringfügig bestoßen.

Inschrift²⁸⁵⁹: *Q(uitus) Granius M(arci) f(ilius) / Labeo tr(ibunus) mil(itum) / leg(ionis) tertiae.*

Inhaber: Der ritterliche Grabinhaber *Q. Granius Labeo*²⁸⁶⁰ bekleidete das Amt eines Militärtribunen bei einer nicht genauer benennbaren, dritten Legion. Als Heimat des Verstorbenen ist Rom oder *Puteoli* in Betracht zu ziehen²⁸⁶¹.

Dat.: Aufgrund paläographischer Kriterien ist die Grabinschrift in augusteischer Zeit entstanden²⁸⁶². Dazu passt auch, dass die Legion, bei der *Q. Granius Labeo* sein Tribunat absolvierte, in der Inschrift nicht genauer benannt wird.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau der Inschrift wird sich wohl im Umkreis der dritten Meile der *via Appia* und hier vielleicht im Umfeld des Grabes der *Caecilia Metella* (Kat. 135) befunden haben²⁸⁶³.

Lit.: CIL VI 3521; EDCS 19700217; EDR 130186 (I. Gabrielli); Canina 1853, 88; Suohlati 1952, 363 Nr. 108; Devijver 1976, 411 Nr. 25; Leone – Licordari 1980/1981, 110 Nr. 2; Demougin 1992, 149 f. Nr. 158; Spera 1999, 292 Kat. UT 503 -B7; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 111; Faßbender 2005, 289 Kat. 504. – Hier (V.2): 86 Anm. 591; 88 Anm. 613.

Kat. 51 *P. Hortensius Bassus*: Grabaltar

Taf. 17, 3

AO.: Rom; Villa Borghese; Viale Fiorello La Guardia; Portico dei Leoni; Inv. VB302.

FO.: Rom; Lokalität l’Inviolatella; mehr als 400 m östlich der Via Cassia; dort in einem wohl nachantiken Bauwerk wiederverwendet.

Maße: B. 0,55 m; T. 0,41 m; H. 0,41 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper. Die untere Hälfte des Altarkörpers, dessen Nebenseiten und Ecken sind bei der Wiederverwendung abgearbeitet worden; an einzelnen Stellen z. T. stark bestoßen. An der Vorderseite nimmt die Mitte der Wandzone ein Inschriftenfeld ein, das durch eine profilierte Leiste mit Eierstab gerahmt wird; seitlich wird das Inschriftenfeld durch Leisten mit Schuppenderkor eingefasst, die wohl Beine eines Mobiliars oder sonstigen Objektes darstellen sollen; verbunden werden die oberen Enden der ‚Beine‘ durch eine Doppelvolute mit ornamentalem Dekor, die das Inschriftenfeld überspannt; die Volutenaugen schmückt je ein

2858 Amelung 1903, 492 Nr. 273; Liverani 1987, 62 f. Nr. 24; Herdejürgen 1996a, bes. 71.

2859 CIL VI 3521; EDCS 19700217; EDR 130186 (I. Gabrielli).

2860 Devijver 1976, 411 Nr. 25; Demougin 1992, 149 f. Nr. 158.

2861 Suohlati 1952, 363 Nr. 108; Demougin 1992, 149 Nr. 158 mit Anm. 1–4.

2862 Faßbender 2005, 289 Kat. 504.

2863 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 31.

Widderkopf; zwischen der oberen Begrenzungsleiste der Inschrift und den Voluten hängt eine Fruchtgirlande, deren Ende von den ‚Beinen‘ an den äußeren Seiten der Schuppenleisten hinabfallen; zwischen Girlande und Voluten befindet sich ein Gorgoneion; nach oben hin wird die Wandzone durch ein Gesims begrenzt; seitlich wurde die Wandzone der Vorderseite durch Dreiviertelsäulen eingefasst, die auf die Nebenseiten übergriffen; die hinteren Ecken der Wandzonen der Nebenseiten dürften durch Pilaster gerahmt worden sein; die Wandzonen der Nebenseiten wurden zuoberst wohl durch ein Gesims begrenzt.

Inschrift²⁸⁶⁴: *P(ublius) Hortensius / P(ubli) f(ilius) Gal(eria) / Bassus / equo pub(lico) / vixit annis XXIII.*

Inhaber: Der Altar ist für den Ritter *P. Hortensius Bassus* bestimmt, der mit 23 Jahren verstarb.

Dat.: Der Altar datiert nach seiner Verzierung in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. und hier wohl in flavische Zeit²⁸⁶⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Es ist aus logistisch-rationalen Gründen anzunehmen, dass der Altar nicht allzu weit von seinem urspr. Aufstellungsort zur Zweitverwendung verschleppt wurde. Somit dürfte sich der dazugehörige Grabbau nicht allzu weit vom Fundort des Altars befunden haben, der mehr als 400 m vom Ende der fünften und Anfang der sechsten Meile der *via Cassia* entfernt liegt. Im betreffenden Gebiet lässt sich eine gepflasterte Straße nachweisen, die wohl von der *via Cassia* abzweigte²⁸⁶⁶. Darüber hinaus ist eine Villenanlage nördlich der heutigen Villa Picone bekannt²⁸⁶⁷. Zu einer Villenanlage im betreffenden Gebiet dürfte aus das Grab gehört haben, vom dem der vorliegende Altar stammt. Der relativ große Abstand der Fundstelle zum antiken Stadtgebiet von Rom und zur *via Cassia* spricht jedenfalls dafür. Dasselbe dürfte auch für einige der Gräber zutreffen, zu denen die Fundstücke sepulkralen Charakters gehörten, welche in sekundärer Verwendung an demselben Fundort wie der Altar zu Tage getreten sind²⁸⁶⁸.

Lit.: CIL VI 1613; EDCS 18100423; EDR 111412 (A. Ferraro); Canina 1834, 105 mit Anm. 2; Boschung 1987a, bes. 105 Kat. 802; Chioffi 2005b, 234 f. Nr. 21; Faßbender 2005, 366 Kat. 778.

Kat. 52 *Iulii*: Grabinschrift/Sarkophag

Taf. 17, 4

AO.: Grabinschrift: Rom-Ostia Antica; Museo-Galleria Lapidaria; Inv. 11183. Sarkophag: Rom-Ostia Antica; ehemaliger Bischofssitz (Episcopio di Ostia).

FO.: Grabinschrift: Rom-Ostia Antica; Ausgrabungsgelände von *Ostia*; Regio I; ‚Terme del Foro‘; sekundär, wohl in spätrömischer Zeit als Fußbodenplatte in einem nicht mehr genauer bestimmbar Saal der Thermenanlage verwendet.

Maße: Grabinschrift: B. 0,595 m; H. 0,345 m; BH. 2,1–3 cm²⁸⁶⁹.

Material: Grabinschrift: Weißer Marmor. Sarkophag: Gestein.

Beschreibung: Beide Fundstücke gehörten zu demselben Grabbau, da die Verstorbene des Sarkophages in der Grabinschrift unter den Inhabern genannt wird. Grabinschrift (Taf. 17, 4): Urspr. wohl querrrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Der unterste Bereich der Platte fehlt; das noch vorhandene Fragment setzt sich aus zwei anpassenden Bruchstücken zusammen; alle Kanten sind sekundär abgearbeitet.

Inschriften: Grabinschrift²⁸⁷⁰: *D(is) M(anibus) / L(ucius) Iulius Romulus eq(ues) Rom(anus) dec(urio)*

2864 CIL VI 1613; EDCS 18100423; EDR 111412 (A. Ferraro).

2865 Boschung 1987a, 28; 105 Kat. 802.

2866 Canina 1834, 104 f.

2867 L. Petracca, in: Messineo 1982/1983, 248.

2868 Canina 1834, 105.

2869 Zeile 1 (Weiheformel): Unbekannt; Zeile 2: 3 cm; Zeile 3: 2,4–2,5 cm; Zeile 4: 2,7–2,9 cm; Zeile 5: 2,1–2,8 cm; Zeile 6: 2,3–2,8 cm; Zeile 7: 2,7 m.

2870 CIL XIV 5378; EDCS 12000370; EDR 110213 (R. Marchesini).

P(-) / e<t=I> Iulia Iu<l=I>ian<a=E> fecerunt Iuliae / Quartillae matri et Iulio Niceforo patri et libertis libertabus(que) / posterisque eorum / [--. Sarkophag²⁸⁷¹: D(is) M(anibus) / Iuliae Quartillae / Iulius Niceforus / coniugi inco<m=N>pa[ra]/bili cum qua vixit / annis XXXVI conse/cravat.

Inhaber: Das Grab, zu dem die vorliegenden Fundstücke gehörten, wurde durch den Ritter *L. Iulius Romulus* und seine Schwester *Iulia Iuliana* für ihre Mutter *Iulia Quartilla*, ihren Vater *Iulius Niceforus*, die Freigelassenen und deren Nachkommen errichtet resp. eingerichtet. *Iulia Quartilla* ist mit 36 Jahren verstorben. Ihren Sarkophag ließ ihr Ehemann, *Iulius Niceforus*, anfertigen. *Iulius Niceforus* findet ebenso eine Erwähnung in der Postamentinschrift einer Statue, die das *collegium fabrum tignariorum* von Ostia für Septimius Severus im Jahr 198 n. Chr. aufstellen ließ²⁸⁷². Zu diesem Kollegium gehörte auch er. Über den Ritter und Mitinitiator des betreffenden Grabs ist nur bekannt, dass er Dekurio war. Möglicherweise ist seine Person mit einem *Iulius Romulus* gleichzusetzen, der in einer Inschrift von unbekanntem Charakter aus Rom-Ostia Antica/Ostia genannt wird²⁸⁷³.

Dat.: Das Grab, zu dem die Inschrift und der Sarkophag gehörten, muss spätestens im frühen 3. Jh. n. Chr. errichtet bzw. eingerichtet worden sein, da *Iulia Quartilla* im Alter von 36 Jahren gestorben ist, und *Iulius Niceforus* 198 n. Chr. zu den *fabri tignuarii* gehörte.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Ort der Zweitverwendung der Grabinschrift befindet sich an zwei Straßen, die zur Nekropole an der *via Laurentina* führen. Dies spricht dafür, dass sich der dazugehörige Grabbau ebenfalls in dieser Nekropole befand²⁸⁷⁴.

Lit.: CIL XIV 1193. 5378; EDCS 05701206. 12000370; EDR 110213 (R. Marchesini); T. Kleberg, in: Calza u. a. 1930, 212; A. Marinucci, in: Cicerchia – Marinucci 1992, 200 Nr. C 63; Heinzelmann 2000, 359. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547.

Kat. 53 Iulii: Grabinschriften

Taf. 18, 1

AO.: Grabinschrift 1: Rom; Musei Capitolini-Tabularium; Inv. NCE 103. Grabinschrift 2: Verschollen.

FO.: Grabinschrift 1: Rom; Via di Porta S. Sebastiano; südwestliche Straßenseite; innerhalb der ehemaligen Vigna Moroni.

Maße: Grabinschrift 1: B. 0,89 m; H. 0,6 m; BH. 3,2 cm.

Material: Grabinschrift 1: Marmor. Grabinschrift 2: Gestein.

Beschreibung: Zwei Grabinschriften, die sich inhaltlich entsprachen und daher beide zu einem einzigen Grabbau gehörten²⁸⁷⁵. Grabinschrift 1 (Taf. 18, 1): Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch ein Profil eingefasst wird. Es haben sich fünf anpassende Fragmente mit den originalen Abschlüssen der Platte erhalten; partiell bestoßen.

Inschriften²⁸⁷⁶: *M(arco) Iulio M(arci) f(ilio) Vol(tinia) / Attico praefecto fabrum / Iulia Atticilla mater fecit / infelicissima filio pientissimo / q(ui) vixit annis L et sibi et / Iuliae Moschidi et / M(arco) Iulio Apro et / M(arco) Iulio Nicostrato.*

Inhaber: An erster Stelle wird in Grabinschrift 1 der in einem Alter von 50 Jahren verstorbene Ritter *M. Iulius Atticus*, der als *praefectus fabrum* tätig war, als Inhaber des Grabes genannt. Ebenfalls in dem Grab bestattet wurde die Mutter des Ritters, *Iulia Atticilla*, die auch für die Errichtung des Grabbaus verantwortlich war. Ferner war das Grab für *Iulia Moschis*, *M. Iulius Aprus* und *M. Iulius Nicostratus* bestimmt. In welcher Beziehung diese Personen zu dem Ritter oder seiner Mutter standen,

2871 CIL XIV 1193; EDCS 05701206.

2872 CIL XIV 4569; EDCS 53700520; EDR 073099 (R. Marchesini).

2873 CIL XIV 4582; EDCS 11900363; EDR 111089 (R. Marchesini).

2874 Zu dieser Nekropole s. Heinzelmann 2000, bes. 38–48. 113 f. 116. 218–318.

2875 Dieses zweite Exemplar wurde 1855 von W. Henzen im Museo Chiaramonti in den Musei Vaticani in Rom entdeckt; s. den Kommentar in CIL VI 3522 (W. Henzen – G. B. De Rossi). Über diese Inschrift ist nur bekannt, dass sie Grabinschrift 1 entsprach.

2876 CIL VI 3522; EDCS 16200983; EDR 072947 (G. Crimi); Maué 1887, 124 Nr. 5; AE 1925, 18.

ist unklar. Wahrscheinlich ist aber, dass es sich bei diesen Personen um Freigelassene der zuvor genannten Personen oder deren Nachfahren handelt²⁸⁷⁷.

Dat.: Die Grabinschrift 1 ist im 1. Jh. n. Chr. entstanden²⁸⁷⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem die Inschriften gehörten, dürfte sich an der ersten Meile der *via Appia*, wohl an der südwestlichen Straßenseite, befunden haben²⁸⁷⁹. Im Umfeld des anzunehmenden Standorts des Grabes existierten zahlreiche spätrepublikanische und kaiserzeitliche Gräber²⁸⁸⁰.

Lit.: CIL VI 3522; EDCS 16200983; EDR 072947 (G. Crimi); Maué 1887, 124 Nr. 5; AE 1925, 18; M. Alfiero, in: Gregori – Mattei 1999, 268 Kat. 761; Lanciani 2000, 194 Abb. 118; Solin 2003, 125. 1142; Faßbender 2005, 225 Kat. 333. – Hier (V.2): 80 Anm. 551. 552; 81 Anm. 555.

Kat. 54 Cn. Iulius Domatus Priscus: Asche- oder Grabaltar

Taf. 18, 2

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom²⁸⁸¹.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini²⁸⁸². Die Giebelspitze sowie Teile der Pulvini fehlten offenbar. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld (Vorderseite), Urceus (linke Nebenseite) und Patera (rechte Nebenseite); zuoberst Gesims. – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite ein Kranz mit Tänen.

Inschrift²⁸⁸³: *D(is) M(anibus) / Cn(aei) Iuli Cn(aei) fil(ii) / Domati Prisci / ex(ornati) equo public(o) / adiutoris / haruspicum / Imperatoris / pontificis / Albani.*

Inhaber: Der Altar ist den Manen des Ritters *Cn. Iulius Domatus Priscus* geweiht, der als *adiutor haruspicum* und *pontifex Albanus* tätig war.

Dat.: In Hinblick auf das Formular der Inschrift sowie aufgrund paläographischer Kriterien datiert der Altar in das 2. Jh. n. Chr.²⁸⁸⁴.

Lit.: CIL VI 2168. 32402; EDCS 18100884; EDR 133167 (E. Mizzoni); ILS 4956. Eck 1986, 286; Granino Cecere 1996, 290 f.; Scheid – Granino Cecere 1999, 139; Tedeschi – Solin 2011, 65.

2877 H. Solin nimmt zumindest für *Iulia Moschis* und *M. Iulius Nicostratus* an, dass es sich bei ihnen um Freigelassene handeln könnte; Solin 2003, 125. 1142.

2878 So Solin 2003, 125. 1142.

2879 Zur Bebauung des Bereichs der nordöstlichen Seite der *via Appia* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 151. Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 16. Zur Bebauung des im SO anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 159.

2880 Canina 1853, 47 f.; Lanciani 1895, 184–188; Avetta 1985, 35–37 Nr. 36; Feraudi-Gruénais 2001a, 115–117 Kat. K 49; Faßbender 2005, 224–227 Kat. 326–332. 334–339; A. Rotondi, in: Tomei 2006a, 413 f.

2881 Dies macht der erste bekannte Aufbewahrungsort des Altars wahrscheinlich. So befand sich das Stück bereits im 16. Jh. „*in domo Papirii Capozucchi ad S. Marcum*“ in Rom.

2882 M. G. Granino Cecere bezeichnet den Altar als „*ara-ossuario*“; Granino Cecere 1996, 290. Leider erwähnt sie nicht, worauf diese Annahme gründet. Auf der einzigen heute bekannten Wiedergabe des Altars, lassen sich jedenfalls keine Merkmale finden, die für eine Interpretation als Aschealtar sprechen würden; vgl. Taf. 18, 2.

2883 CIL VI 2168. 32402; EDCS 18100884; EDR 133167 (E. Mizzoni); ILS 4956; Granino Cecere 1996, 290.

2884 Granino Cecere 1996, 291.

Kat. 55 Ti. Iulius Eperastus: Grabinschrift

Taf. 18, 3

AO.: Rom; Via Nomentana; S. Agnese fuori le mura.**FO.:** Rom; Via Nomentana; bei S. Agnese fuori le mura.**Maße:** B. 1,31 m; H. 0,7 m; BH. 3–5,5 cm²⁸⁸⁵.**Material:** Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, die unten durch eine einfache sowie links, rechts und oben durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Es haben sich zwei anpassende Fragmente der Platte erhalten; eine kleinere Partie des Inschriftenfeldes mit der Leiste an der unteren rechten Ecke fehlen; mehrere Bestoßungen und kleinere Fehlstellen insbesondere an der linken, rechten und oberen Kante; in den Buchstaben haben sich rote Farbspuren erhalten. Im Inschriftenfeld ist oberhalb der Inschrift links ein Doppelvoluten-Ornament und rechts ein Efeublatt eingemeißelt; gleichartige Efeublatt-Ornamente fassen auch die zweite Zeile der Inschrift seitlich ein; offensichtlich wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt die letzte Zeile der Inschrift hinzugefügt²⁸⁸⁶.

Inschrift²⁸⁸⁷: *Porcia Secunda quae et Zosime / fecit sibi et / C(aio) Iulio Romano decuriali decuriae lictori/ae co(n)s(ulum) marito incomparabili et C(aio) Iulio Chresimo et / Iuliabus Romanae item Romanae item Romanae Postu/mae natae fili(i)s dulcissimis et P(ublio) Cornelio Nataliano homini bono / et C(aio) Vittieno Silvano et libertis libertabus suis posterisque eorum / et Ti(berio) Iul(io) Eperasto Agesilaidis fil(io) eq(uiti) R(omano) dec(uriali) aedili[c(io)] [cur(uli)] / h(uic) m(onumento) t(aberna) c(edit) c(um) a(edificio) cui d(olus) m(alus) abesto [- (?)].*

Inhaber: Die Grabanlage wurde durch *Porcia Secunda*, die ein zweites, griechisches Cognomen, nämlich „*Zosime*“ in ihrem Namen führte, errichtet. Außer für sich selbst war dieser Grabbau für ihren Ehemann *C. Iulius Romanus*, einem *decurialis decuriae lictoriae consularis*, ihren Sohn *C. Iulius Chresimus*, ihre drei Töchter sowie für drei weitere, vermutlich verwandte oder befreundete Personen, deren Freigelassene und Nachkommen bestimmt²⁸⁸⁸. Offensichtlich stammte die Familie der *Porcia Secunda* und des *C. Iulius Romanus* aus dem östlichen Teil des Reiches und erhielt unter Augustus oder Tiberius das römische Bürgerrecht. Gleiches gilt für den zuletzt in der Inschrift genannten *Ti. Iulius Eperastus*, Sohn eines *Agesilaides*. Dieser war Mitglied des Ritterstands und *decurialis aedilicius curulis* und somit *scriba*. Inwiefern eine Beziehung zwischen der Grabinitiatorin und einer *Porcia Zosima* bestand, die durch eine in Rom aufbewahrte Grabinschrift des 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr. bekannt ist, lässt sich nicht entscheiden²⁸⁸⁹.

Dat.: Die Inschrift wird in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. geschaffen worden sein, da die Grabinhaber, soweit feststellbar, unter Augustus und Tiberius das römische Bürgerrecht erhalten haben²⁸⁹⁰.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau der *Porcia Secunda* dürfte sich an der zweiten Meile der *via Nomentana*, wahrscheinlich an der nordwestlichen Straßenseite, befunden haben²⁸⁹¹. Architektur/Rekonst.: Wie aus der Grabinschrift hervorgeht, war an die Grabanlage eine Taberna angeschlossen, die für kommerzielle Zwecke, vielleicht aber auch als Wächterhaus oder als Räumlichkeit für die Vorbereitung von Grabriten diente²⁸⁹².

Lit.: CIL VI 1879; EDCS 18100695; Henzen 1865; Demougin 1988, 199 f. Anm. 52; Solin 2003, 190. 954. 1001; Faßbender 2005, 164 Kat. 118. – Hier (V.2): 80 Anm. 547. 549. 551.

2885 Zeile 1: max. 5,3 cm; Zeile 2–6: max. 5,5 cm; Zeile 7: max. 5 cm; Zeile 8: max. 3 cm; Zeile 9 : max. 3,5 cm.

2886 So Henzen 1865, 151.

2887 CIL VI 1879; EDCS 18100695; Faßbender 2005, 164 Kat. 118.

2888 Zwei Töchter hießen *Iulia Romana*. Der Name der dritten Tochter lautet *Iulia Romana Postuma*. Zu den einzelnen Grabinhabern s. Henzen 1865, 152–155.

2889 CIL VI 24835; EDCS 13801086. s. auch Solin 2003, 891.

2890 So jüngst auch Faßbender 2005, 164 Kat. 118.

2891 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 8.

2892 Vgl. Gassner 1985; Gregori 1987/1988, 182.

Kat. 56 *Ti. Iulius Latinus*: Grabinschrift

AO.: Urbino; Palazzo Ducale e Galleria Nazionale delle Marche; Inv. 41030.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom²⁸⁹³.

Maße: B. 0,275 m; H. 0,11 m; BH. 1–1,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift. Unten, rechts und vielleicht auch links gebrochen; teilweise bestoßen.

Inschrift²⁸⁹⁴: *[T]i(berius) Iulius Latinus / Iuli Leonidae f(ilius) / [p]raeceptoris Caesaru[m] / trib(unus) mil(itum) leg(ionis) IIII Scythic(ae) / [v]ixit a[nn]n(os) XXXXVII / [–]*.

Inhaber: *Ti. Iulius Latinus*²⁸⁹⁵ war Militärtribun der *legio IV Scythica*, die zu diesem Zeitpunkt entweder in *Moesia* oder in *Syria* stationiert war. Er ist mit 47 Jahren verstorben. Sein Vater war *Iulius Leonidas*²⁸⁹⁶, der aus dem Osten des Reiches stammte und unter Tiberius das Bürgerrecht erhielt. Als *praeceptor Caesarum* war *Iulius Leonidas* mit der Erziehung der beiden Söhne des Germanicus, Nero und Drusus Caesar, betraut. Gestorben ist *Ti. Iulius Latinus* während der Herrschaft des Nero²⁸⁹⁷.

Dat.: Die Inschrift wird in etwa zeitgleich mit dem Tod des *Ti. Iulius Latinus* und daher in neronischer Zeit entstanden sein.

Lit.: CIL VI 3919. 32931; ECDS 19900246; EDR 139654 (F. Branchesi); ILS 1847; Stein 1918a; Cichorius 1922, 368–371; Ehrenberg – Jones 1955, 98 Nr. 146; Devijver 1976, 465 Nr. 76; Demougin 1992, 494 f. Nr. 594. – Hier (V.2): 80 Anm. 552.

Kat. 57 *C. Iulius Publianus Philippus*: Sarkophag

Taf. 18, 4

AO.: Rom; Musei Capitolini-Tabularium; Inv. NCE 59.

FO.: Rom; Via Appia antica; am Ende der vierten oder am Anfang der fünften Meile der *via Appia*²⁸⁹⁸.

Maße: B. 0,34 m; H. 0,27 m; BH. 1,5–2,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Kasten. Es hat sich ein Fragment vom mittleren Bereich der Vorderseite des Kastens erhalten. Schildförmiges Inschriftenfeld, das links und rechts von je einem Erosen oder einer Viktoria gehalten wurde.

Inschrift²⁸⁹⁹: *C(aio) Iulio / Publano / Philippo eq(uo) pub(lico) / ornato a(nnorum) VIII / m(ensium) II dier(um) XXI / Isauricus fil(io) / pientis/simo*.

Inhaber: Der Sarkophag war für den Ritter *C. Iulius Publianus Philippus* bestimmt, der mit acht Jahren verstorben ist. Verantwortlich für die Aufstellung des Sarkophages war sein Vater *Isauricus*. In Hinblick auf die Namen beider Personen könnte die Familie aus dem Osten des Reiches stammen.

Dat.: Der Sarkophag ist wohl in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. entstanden²⁹⁰⁰.

Lit.: CIL VI 1617; EDCS 18100426; EDR 111419 (A. Ferraro); Dimas 1998, 314 Kat. 422a; S. Castellani, in: Gregori – Mattei 1999, 544 Kat. 2145; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 118; Dresken-Weiland 2003, 239; Solin 2003, 236. 657; Faßbender 2005, 295 f. Kat. 528.

2893 So CIL VI 3919 (E. Bormann).

2894 CIL VI 3919. 32931; ECDS 19900246; EDR 139654 (F. Branchesi); ILS 1847.

2895 PIR² I 377; Stein 1918a; Devijver 1976, 465 Nr. 76; Demougin 1992, 494 f. Nr. 594.

2896 PIR² I 378; Cichorius 1922, 369–371.

2897 Vgl. hierzu Demougin 1992, 494 f. Nr. 594.

2898 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 4 und „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 277.

2899 CIL VI 1617; EDCS 18100426; EDR 111419 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 295 Kat. 528.

2900 So Solin 2003, 236; Faßbender 2005, 295 Kat. 528.

Kat. 58 M. Iulius Venustus: Grabaltar

AO.: Palermo; Museo Archeologico Regionale A. Salinas; Inv. 369 (N. I. 3666).

FO.: Rom; innerhalb der ehemaligen „vinea Nari“²⁹⁰¹.

Maße: B. 0,37 m; T. 0,34 m; H. 0,59 m; BH. 2–2,8 cm²⁹⁰².

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Die für den Altarkörper voraussetzbare, wohl separat gearbeitete Basis fehlt; Bruch an der rechten Kante der Vorderseite; teilweise, vor allem am oberen Abschluss der Giebelvorderseite, bestoßen. – Altarkörper: Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Urceus (linke Nebenseite) sowie Patera (rechte Nebenseite). – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste mit Riefeln eingefasst wird, zwei gegenständig angeordnete Theatermasken (neuzeitliche Zutat?²⁹⁰³).

Inschrift²⁹⁰⁴: *Dis Man(ibus) / M(arco) Iulio Venusto / trib(uno) milit(um) / leg(ionis) VII C(laudiae) p(iae) f(idelis) / vix(it) an(nis) LIII / M(arcus) Iulius Tenatianus / patri karissim(o) fec(it).*

Inhaber: M. Iulius Venustus²⁹⁰⁵, Militärtribun der *legio VII Claudia pia fidelis*, ist mit 53 Jahren verstorben. Verantwortlich für die Aufstellung des Altars war sein Sohn M. Iulius Tenatianus.

Dat.: Der Altar muss nach 42 n. Chr. entstanden sein, da die *legio VII* in der Inschrift die Beinamen „*Claudia pia fidelis*“ trägt²⁹⁰⁶. Ob der Altar noch im 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr. gefertigt wurde, lässt sich nicht entscheiden²⁹⁰⁷.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab, zu dem der Altar gehörte, dürfte sich im Bereich der ersten Meile der *via Salaria vetus* oder, und dies ist wahrscheinlicher, der *via Salaria* befunden haben²⁹⁰⁸.

Lit.: CIL VI 3524; EDCS 19700220; EDR 118515 (C. Martino); Ritterling 1925I, 1625; Bivona 1970, 145 f. Kat. 166; Boschung 1987a, bes. 90 Kat. 420; Faßbender 2005, 139 Kat. 47.

Kat. 59 D. Iunius Bubalus Impetratus: Sepulkrales Denkmal

Taf. 19, 1

AO.: Fragment 1: Rom-Ostia Antica; Museo; Magazin; Inv. 6005. Fragment 2: Verschollen.

FO.: Fragment 1: Rom-Ostia Antica; Ausgrabungsgelände von *Ostia*; aus dem Bereich der Nekropole an der *via Laurentina*. Fragment 2: Rom-Ostia Antica; Castello di Ostia (Castello di Giulio II); dort sekundär als Stufe einer Treppe, die zwei Säle miteinander verbindet, verwendet.

Maße: Fragment 1: B. 0,39 m; H. 0,265 m; BH. 2,1–3,7 cm. Fragment 2: B. 0,36 m; H. 0,26 m.

Material: Marmor.

2901 So CIL VI 3524 (W. Henzen – G. B. De Rossi). Die Lokalisierung der Fundstelle erweist sich als problematisch. So existierten im fraglichen Gebiet die Vinea Tiberii Nari und die Vigna Naro mit der Villa Nari, die zu gewissen Zeiten einen einzigen Grundbesitz bildeten, teilweise aber auch nicht. Ebenso lässt sich nicht mehr klären, wo genau die Grenzen der genannten Grundstücke verliefen. Da die betreffende Fundortangabe durch den Zusatz „*via Salaria*“ präzisiert wird, ist als Fundort eher die Vigna Naro anzunehmen, da dieses Grundstück direkt an die *via Salaria*, wie auch die heutige Via Salaria anschloss. Dieselbe Vigna wird an anderer Stelle des Corpus (z. B. CIL 21582. 21590) als „*vinea Naria*“ und „*villa Nariorum*“ bezeichnet. Unabhängig davon, welches Grundstück gemeint ist, steht aber außer Zweifel, dass der Altar zwischen der heutigen Via Pinciana im W und der Via Salaria im O entdeckt wurde. Zur Lage der fraglichen Grundstücke s. Lanciani 2007, Taf. 2. 3; Montanari 2014, 12 f. mit Abb. 7.

2902 Zeile 1: 2,8 cm; Zeilen 2. 3: 2,5 cm; Zeile 4: 2,3–2,5 cm; Zeile 5: 2,5 cm; Zeile 6: 2–2,3 cm; Zeile 7: 2 cm.

2903 So Boschung 1987a, 90 Kat. 420.

2904 CIL VI 3524; EDCS 19700220; EDR 118515 (C. Martino); Faßbender 2005, 139 Kat. 47.

2905 Devijver 1976, 494 Nr. 137.

2906 Ritterling 1925I, 1628.

2907 Devijver 1976, 494 Nr. 137 (2. Jh. n. Chr.); Faßbender 2005, 139 Kat. 47 (1. Jh. n. Chr.).

2908 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 62.

Beschreibung: Träger unbekannter Form mit Inschriftenfeld, das durch eine schlichte Leiste mit peltenförmigen, mehrfach geschweiften Ansätzen an der linken und rechten Seite eingefasst wurde. Von dem Denkmal hatten sich zwei anpassende Fragmente erhalten; Fragment 1 ist ringsherum gebrochen resp. sekundär abgearbeitet worden. Die seitlichen Ansätze des Inschriftenfeldes sprechen dafür, dass es sich bei dem Denkmal entweder um eine Grabinschrift oder einen Sarkophag handelte.

Inschrift²⁹⁰⁹: *D(egio) Iunio D(ecimi) f(ilio) Pal(atina) Bubalo / Impetrato / equiti Romano decurioni / col(oniae) Ost(iensium) decur(ioni) Lau[rentium] / vicanor(um) Arulensi praetori primo sacris Volkani faciund(is) / [-.*

Inhaber: Der Ritter *D. Iunius Bubalus Impetratus*²⁹¹⁰, wohl ein Nachfahre von Freigelassenen, war als Dekurio von *Ostia* und *Laurentum*, als *sodalis Arulensis* sowie als *praetor prima sacris Volkani faciundis* tätig.

Dat.: Das Denkmal ist aufgrund der Parallelen in der Ämterlaufbahn des *D. Iunius Bubalus Impetratus* zu jener des *M. Cornelius Epagathianus* (Kat. 29) um 200 n. Chr. zu datieren²⁹¹¹. Das Schriftbild deutet ebenfalls in diese Richtung²⁹¹².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab, zu dem das Denkmal gehörte, wird in Hinblick auf den Fundort von Fragment 1 im Nekropolenbereich an der *via Laurentina* zu suchen sein²⁹¹³.

Lit.: CIL XIV 4625; EDCS 11900404; EDR 106858 (R. Marchesini); Vaglieri 1911b, 286; Bloch 1953, 293 f. Nr. 56; Meiggs 1973, 211 Anm. 6; D'Arms 1976, 401 f.; AE 1988, 207; Heinzelmann 2000, 359. – Hier (V.2): 88 Anm. 612.

Kat. 60 *P. Iunius Numida*: Grabaltar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom²⁹¹⁴.

Maße: B. 0,545 m; T. 0,295 m; H. 0,74 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrechteckiger Altarkörper. Partiiell bestoßen. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine gestufte Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone, deren Seiten jeweils durch zwei, mit dem Basisprofil verkröpfte Pilaster mit kannelierten Schäften und Figural kapitellen eingefasst werden²⁹¹⁵; in der Wandzone der Vorderseite befindet sich das Inschriftenfeld mit profilierter Rahmenleiste; darüber ein Fries mit Akanthusranken, Erosen und Tieren; in der Wandzone der linken Nebenseiten ein Urceus; in der Wandzone der rechten Nebenseite eine Patera.

Inschrift²⁹¹⁶: *D(is) M(anibus) / P(ubli) Iunii M(arci) f(ili) / Hor(atia) / Numidae / tr(ibun) m(ilitum) leg(ionis) VI / Victricis patris / piissimi.*

Inhaber: Der Militärtribun *P. Iunius Numida*²⁹¹⁷ stammte aus Italien. Verantwortlich für die Aufstellung des Altars war der Vater des Ritters.

Dat.: Der Altar datiert aufgrund seiner Form und Gestaltung in hadrianische Zeit²⁹¹⁸.

2909 CIL XIV 4625; EDCS 11900404; EDR 106858 (R. Marchesini); AE 1988, 207.

2910 s. Meiggs 1973, 211; D'Arms 1976, 401 f.

2911 So Bloch 1953, 293 f. Nr. 56. Dieselbe Datierung auch AE 1988, 207.

2912 Meiggs 1973, 211 mit Anm. 6.

2913 Zu dieser Nekropole s. Heinzelmann 2000, bes. 38–48. 113 f. 116. 218–318.

2914 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Altars schließen. So wurde das Stück bereits im 16. Jh. in der Nähe des Marcellustheaters in Rom aufbewahrt; vgl. CIL VI 3525 (W. Henzen –G. B. De Rossi).

2915 Die Kapitelle zeigen Delphine als Dekor.

2916 CIL VI 3525; EDCS 19700221.

2917 Devijver 1976, 500 Nr. 149. Vgl. auch PIR I 786.

2918 So Boschung 1987a, 31. 109 Kat. 870.

Lit.: CIL VI 3525; EDCS 19700221; Altmann 1905, 147 Nr. 168; Amelung 1908, 426 Nr. 256a; Hülsen 1917, 103 Nr. 41; von Mercklin 1962, 220 Nr. 542g; Boschung 1987a, 109 Kat. 870; Devijver 1992, 185 Anm. 172; Spalhoff 2010, 238 Kat. 172.

Kat. 61 M. Iunius Rufus: Grabaltar

AO.: Baltimore; Walters Art Museum; Inv. 23.18.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom²⁹¹⁹.

Maße: B. 0,565 m; H. 0,953 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrechteckiger Altarkörper, für dessen Rückseite im obersten Bereich ein eigenständiges Marmorstück verwendet wurde. Die Basis mit Basisprofil sowie das Gesims des Altarkörpers sind neuzeitlichen Datums; im unteren Bildfeld sind die Hinterbeine des Pferdes sowie beide Beine des *viator* ergänzt; der obere Bereich des Altarkörpers ist aus mehreren Fragmenten zusammengesetzt; die untere Hälfte des Altarkörpers durchzieht ein horizontaler Bruch; an mehreren Stellen bestoßen. An der Vorderseite zuunterst eine Wandzone mit Inschrift 1; darüber im Umriss nahezu quadratisches Bildfeld mit Darstellung der ‚Transvectio equitum‘ des *M. Iunius Rufus*, das von schematisierten Pilastern eingefasst wird²⁹²⁰; nach oben hin wird das Bildfeld durch eine Leiste mit der Inschrift 2 begrenzt; oberhalb dieser Leiste schließt ein weiteres, allerdings kleineres, im Umriss halbrundes Bildfeld an, das zu den Seiten sowie nach oben hin durch eine Leiste gerahmt wird; dieses obere Bildfeld zeigt *M. Iunius Rufus*, der durch seinen Lehrer *Soterichus* unterrichtet wird²⁹²¹. An den Nebenseiten zuunterst eine Wandzone mit je einer komischen Maske; darüber Gesims, das an der Vorderseite an die Pilasterkapitelle sowie die Leiste zwischen den Bildfeldern anschließt; zuoberst schmucklose Wandzone.

Inschriften²⁹²²: Inschrift 1: *Si qua tamen pietas gelidos movet rustica m[anes] / rumpe moras [spes haec s]ola est mihi gratia [vitae]*. Inschrift 2: *M(arco) Iunio M(arci) f(ilio) Pal(atina) Rufo / Soterichus paedagog(us) fecit / haec sunt parvae tuae meaeq(ue) sedes / haec est certa domus haec colenda nobis / haec est quem mihi suscitavi vivus*.

Inhaber: Der Altar wurde für *M. Iunius Rufus* aufgestellt, der in Hinblick auf die ‚Transvectio equitum‘-Darstellung als Angehöriger des Ritterstands oder, aber dies ist unwahrscheinlicher, senatorischer *sevir equitum Romanorum* anzusprechen ist. *M. Iunius Rufus* ist wohl relativ jung verstorben, da in der Inschrift 2 keine Ämter genannt werden. Gefertigt wurde der Altar im Auftrag des *Soterichus*, welcher der *paedagogus*, Begleiter des *M. Iunius Rufus* und wohl Sklave war.

Dat.: Der Altar datiert aus stilistischen Gründen in hadrianische oder frühantoninische Zeit²⁹²³.

Lit.: CIL VI 9752; EDCS 19400438; EDR 137198 (E. Mizzoni); Matz – Duhn 1882, 180 f. Nr. 3889; Veyne 1960, 107 f.; Koeppl 1969, 163 Anm. 114; Gabelmann 1977a, 343 f. 370 Nr. 5; Wrede 1988, 395; Kleiner 1987, 249–251 Kat. 110; Rebecchi 1999, 201; Solin 2003, 454; Spalhoff 2010, 163 f. Kat. 15; Tedeschi – Solin 2011, 329. 330. – Hier (V.2): 49 Anm. 358; 51 Anm. 371.

2919 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Altars schließen. So wurde das Stück bereits im 16. Jh. in Rom in der Kirche S. Stefano in Piscinula, dann in der Kirche S. Lucia del Gonfalone (ehemals S. Lucia della chiavica) aufbewahrt; vgl. CIL VI 9752 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

2920 *M. Iunius Rufus* in Tunika und Trabea sowie mit Corona sitzt auf der Satteldecke seines Pferdes, das mit Lunula- und efeublattförmigen Anhängern geschmückt ist; geführt wird das Pferd durch einen mit Tunika und Schultermantel bekleideten, wohl bärtigen *viator*, der in seiner Linken eine Stange mit Kranz hält.

2921 *M. Iunius Rufus* nach links gerichtet stehend und bekleidet mit Tunika, hält dem Lehrer eine geöffnete Buchrolle entgegen; *Soterichus*, welcher nach rechts orientiert auf einem Stuhl sitzt, weist mit seiner rechten Hand auf eine Textstelle in der Buchrolle; links neben *M. Iunius Rufus* sind drei Buchrollen dargestellt; eine runde Capsa mit Tragriemen und Deckel findet sich rechts neben *Soterichus*.

2922 CIL VI 9752; EDCS 19400438; EDR 137198 (E. Mizzoni).

2923 s. Gabelmann 1977a, 344; Kleiner 1987, 251 Kat. 110.

Kat. 62 Lucilii: Befund/Funde

Taf. 19, 2. 3; 20–22

Topographische Situation: Rom; erste Meile der *via Salaria*; westliche Straßenseite; ungefähr 600 m außerhalb der ummauerten, republikanischen Stadt resp. der *porta Collina*²⁹²⁴. Wie groß der Abstand zwischen dem Grab und der augusteischen Trasse der *via Salaria* gewesen ist, die im betreffenden Bereich geradlinig von SO nach NW führte, lässt sich nicht mehr genau bestimmen. Es dürfte aber ein sehr geringer Abstand gewesen sein. Nördlich und nicht allzu weit vom Grabbau entfernt zweigte ein Diverticulum von der *via Salaria* nach NO in Richtung *via Nomentana* ab und verlieh der Lokalität dadurch eine besondere verkehrstechnische Bedeutung²⁹²⁵. Die Umgebung des Grabbaus der *Lucilii* wurde von zahlreichen weiteren Gräbern geprägt, die sich vor allem entlang der *via Salaria* konzentrierten und zur Randzone der ausgedehnten, unter dem Namen „Sepolcreto Salario“ bekannten Nekropole gehörten²⁹²⁶. Diese Nekropole wurde von mittelrepublikanischer Zeit bis in das 4. Jh. n. Chr. als Gräberfeld genutzt, wobei sie vom 1. Jh. v. Chr. bis in das frühe 2. Jh. n. Chr. am stärksten als Begräbnisplatz frequentiert wurde. Bei den meisten hier entdeckten Gräbern handelte es sich um Columbarien bzw. columbariumähnliche Bauten, die in das 1. Jh. v. Chr. oder 1. Jh. n. Chr. datieren. Es lassen sich aber auch einzelne Gräber von Mitgliedern ritterlicher oder senatorischer Familien in der Umgebung des Grabbaus der *Lucilii* nachweisen²⁹²⁷. Auffälliger sind aber die zahlreichen Bestattungen von Angehörigen des Militärs bzw. der Prätorianergarde, die im betreffenden Bereich existierten²⁹²⁸. Ferner sind zwei sepulkrale Inschriften von Freigelassenen, *M. Lucilius Hilarus* und *Lucilia Fortunata*, interessant, die nicht allzu weit südlich des Grabes der *Lucilii* entdeckt wurden²⁹²⁹. Es ist durchaus denkbar, dass zwischen diesen Freigelassenen und den Inhabern des vorliegenden Grabes eine Beziehung bestand.

Maße: Sockel: D. ca. 35 m; H. ca. 1,2 m. Tambour²⁹³⁰: D. (auf Höhe der Wandfläche) ca. 34,55 m; H. (Unterkante Basisprofil–Oberkante Abschlussgesims): 4,7 m. Zugang/Dromos: L. (mit rekonst. Türrahmung) ca. 11,03 m; B. 1,4 m; H. (Dromos) ca. 2 m. Grabkammer²⁹³¹: L. (W-O) max. 4,76 m; B. (N-S) max. 4,75 m; H. max. 1,87 m.

Architektur/Rekonst.: Umfriedeter Grabbezirk mit Tumulus. Von der Umfassungsmauer des Bezirks sind heute keine Reste mehr sichtbar. Der Tumulus hat sich bis zur Oberkante des Tambours offenbar mit Resten der bekrönenden Erdschüttung erhalten²⁹³² (Taf. 20, 2). Die Außenverkleidung des Tambours ist aber nur noch an der NO-Seite bis zum Abschlussgesims existent. An der NW-Seite fehlt die Verkleidung dagegen fast vollständig. Welchen Erhaltungszustand die S- und SW-Seite aufweist, lässt sich nicht sagen, da dieser Bereich nach wie vor verschüttet ist. Die Innenräume weisen einen guten Erhaltungszustand auf (Taf. 21, 5; 22, 1).

2924 Zur Bebauung des im SO anschließenden Abschnitts der *via Salaria* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 172.

2925 s. Ashby 1906, 12.

2926 Zu den Gräbern an der *via Salaria* s. Messineo 2001; Pavolini u. a. 2003, 78 f. 80–83. Zum ‚Sepolcreto Salario‘ s. Carta II 1964, 22 Nr. 3; 23 Nr. 7; 23 f. Nr. 8; 25 f. Nr. 14; 27 f. Nr. 17–18; 30 Nr. 23. 24; 32 Nr. 31; 33 Nr. 34; 33–35 Nr. 37; 36 Nr. 41; 39 Nr. 47; 42 f. Nr. 59; 44 Nr. 66; 54 f. Nr. 98; Cupitò – Mari 2008, 39–41; Cupitò 2007; Montanari 2014, 3–6. 78 f. Diese Nekropole umfasste im Kern den Bereich zwischen der heutigen Via Pinciana und Via R. Giovannelli im W-NW, der Via Salaria im O-NO und der Aurelianischen Mauer im S.

2927 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 34. 58. A 15. A 118. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 239.

2928 Carta II 1964, 24 Nr. 9; 25 f. Nr. 13. 14; 29 Nr. 19; 30 f. Nr. 25; 32 f. Nr. 32; 33–35 Nr. 37; 36 f. Nr. 41; 39 Nr. 47; 41 Nr. 52; 41 f. Nr. 55 bis; 46 f. Nr. 76; 49 f. Nr. 85. 86; Montanari 2014, 58 Kat. 2. 3. Eine zusammenfassende Betrachtung der militärischen Grabdenkmäler bietet Busch 2011, 115–118. 121. 137. 139. 141. 143. 144. 145.

2929 CIL VI 21582. 21590; EDCS 12600649. 12600657; EDR 108231 (C. Martino). Zur Lage der Vigna Naro s. Lanciani 2007, Taf. 3; Montanari 2014, 12 f. mit Abb. 7.

2930 Titulus: B. 5,15 m; H. 3,04 m; BH. (Zeile 1. 3) 20,6–23,2 cm. (Zeile 2) 14,8–16,3 cm.

2931 Anräume: B. 2,35 m. Kline (nordwestlicher Anraum): L. max. 2,35 m; B. max. 1,04 m; H. max. 1,05 m.

2932 Vgl. Montanari 2014, 104.

Außenbau: Der Grabbezirk wurde an der zur *via Salaria* gerichteten NO-Seite wohl durch eine Quadermauer abgegrenzt. Darauf deutet ein S-N orientierter Mauerrest aus Tuffsteinblöcken hin, der ca. 15 m östlich des Tumulus freigelegt wurde²⁹³³. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Mauer den Grabbezirks allseitig umfriedete und keine allzu große Höhe erreichte²⁹³⁴. Der Tumulus weist zuunterst einen runden Sockel auf. Ein Basisprofil leitet zum darüberliegenden Tambour über, der wie der Sockel mit Travertinquadern verkleidet ist²⁹³⁵ (Taf. 20, 1. 2). Der Tambour besitzt eine gedrungene Form und wird durch vier Quaderlagen im regelmäßigen Läufer-Binderverband mit echten und ‚falschen‘ Fugen verkleidet. An der von der *via Salaria* abgewendeten SW-Seite öffnet sich der Eingang in das Innere des Grabbaus. Die Türschwelle lag in halber Höhe des Sockels und sprang zusammen mit dem nicht mehr vorhandenen Türgewände gegenüber der Flucht des Sockels ein wenig vor (Taf. 19, 3; 21, 2). Nach oben hin schließt der Tambour mit einem Gesims ab²⁹³⁶ (Taf. 21, 1). Auflagerspuren und Stiftlöcher an der Oberseite des Abschlussgesimses lassen auf eine ehemals hier ansetzende Brüstung schließen, die aus großen rechteckigen Blöcken gebildet wurde²⁹³⁷ (Taf. 20, 1). Abweichend von der beschriebenen Gestaltung des Tambours erweist sich die zur *via Salaria* gerichtete und als Front zu bezeichnende O-Seite des Grabbaus. Hier wird die Wandzone und das Abschlussgesims durch den querrechteckigen Titulus aus lunensischem Marmor unterbrochen, der in der Horizontalen keine konvexe Krümmung aufweist und daher seitlich gegenüber der übrigen Wandung des Tambours vorspringt (Taf. 20). Nach oben hin dürfte das Inschriftenfeld mit seiner profilierten Rahmenleiste ein wenig die Brüstung des Tambours überragt haben²⁹³⁸. Auf dem Tambour und innerhalb der Brüstung erhob sich eine Erdschüttung von etwa 7,7 m Höhe, wie die Proportionen des Bauwerks nahe legen²⁹³⁹ (Taf. 20, 1. 2).

Innenraum: Die Eingangstür in den Innenraum war mittels einer wohl zweiflügeligen, nach innen zu öffnenden Tür verschließbar, wie die teilweise noch vorhandenen Türschwelle zeigt²⁹⁴⁰ (Taf. 21, 3). Direkt dahinter schloss ein Vorraum geringer Tiefe an (Taf. 19, 3; 21, 2). Eine tonnensegmentförmige Decke, die nach innen zur Stirnwand (NW-Wand) hin abfällt, überspannt den Raum. Die Stirnwand war mit Stuck verkleidet und wahrscheinlich durch eine profilierte Leiste eingefasst²⁹⁴¹. In der Stirnwand öffnet sich der Zugang zu einem langen Dromos mit Tonnengewölbe, der zur Grabkammer führt, die sich etwas südwestlich der Tambourmitte befindet (Taf. 19, 2. 3; 21, 5). Der Dromos verfügt über einen Mörtelboden. Die Wände und die Decke sind mit Stuck verputzt. An den Wänden lässt sich ein wenig oberhalb des Gewölbeansatzes jeweils eine leicht vorspringende Leiste feststellen (Taf. 21, 4). Die Nägel, die sich an der Leiste der nördlichen Wand erhalten haben, könnten der Applikation eines Profils oder sonstigen Schmuckelements gedient haben²⁹⁴². Die Grabkammer besitzt einen nahezu quadratischen Grundriss und wird durch eine Art falsches Klostergewölbe überspannt (Taf. 19, 2. 3; 22, 1). An den vier Seiten der Kammer öffnet in voller Breite je ein im Grundriss

2933 Pietrangeli 1940c, 20; Montanari 2014, 22. 24.

2934 s. Montanari 2014, 80.

2935 Profil (v. u. n. o.): Viertelrundstab; schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste; Viertelkehle.

2936 Gesims (v. u. n. o.): Viertelkehle; schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste, Zahnschnitt; schmale Leiste; horizontale Hängeplatte mit Traufnase; gerade und glatte Geisonstirn; Kyma reversa; Viertelkehle; Leiste.

2937 s. Pietrangeli 1940c, 22. 23 Abb. 4; Montanari 2014, 103.

2938 So Montanari 2014, 103. Rahmung (v. a. n. i.): Leiste; lesbisches Kymation mit Palmetten in den Ecken; schmale Leiste; Dreiviertelrundstab.

2939 s. Montanari 2014, 104 f.

2940 Der noch existente Teil der Türschwelle wurde 2008 durch den Verfasser dokumentiert. Maße: B. 0,98 m; T. 0,36 m. An der nach außen gerichteten Längsseite weist die Schwelle einen Anschlag auf. Ein rundes Zapfenloch für die Türangel ist an der rechten Schwellenkante hinter dem Anschlag vorhanden. Mit dem Verschlussmechanismus der Tür ist eine rechteckige Ausarbeitung in Verbindung zu bringen, die sich in der Mitte des Schwellenteils hinter dem Anschlag befindet. Wahrscheinlich wird auch der nicht mehr existente, schmalere Schwellenteil über ein entsprechendes Zapfenloch für einen zweiten Türflügel verfügt haben; vgl. hierzu Pirson 1999, 116. 118 f.

2941 s. Montanari 2014, 106.

2942 So auch Montanari 1999, 175; Montanari 2014, 33 f. 106.

unregelmäßig rechteckiger Anraum geringerer Höhe (Taf. 22, 1. 2). Die Anräume schließen nach oben hin mit Tonnengewölben ab, die zur Kammer hin ansteigen. In die Mitte der Rückwand des südwestlichen Anraums mündet der Dromos. Der nordwestliche Anraum wird ganz von einer gemauerten Kline mit Matratze und Kopfkissen eingenommen²⁹⁴³ (Taf. 22, 3). Gleichartige Betten existierten auch im südöstlichen und nordöstlichen Anraum²⁹⁴⁴. Die Klinen dürften eine Bestattungsfunktion besessen sowie der Aufstellung der Büsten Nr. 1 und 2 gedient haben²⁹⁴⁵. Der Raum sowie die erhaltene Kline sind mit Stuck verputzt.

Inscription (Titulus)²⁹⁴⁶: *V(ivus) M(arcus) Lucilius M(arci) f(ilius) Sca(ptia) tribus) Paetus / trib(unus) milit(um) praef(ectus) fabr(um) praef(ectus) equit(um) / Lucilia M(arci) f(ilia) Polla sorror.*

Funde²⁹⁴⁷:

1.) Porträtskulptur

AO.: Verschollen.

FO.: Grabkammer; in der Verfüllung.

2943 Pietrangeli 1940c, 24 f. (falsch als Bett mit Stragulum bezeichnet); Montanari 1999, 180; Montanari 2014, 37. 54. In die Liegefläche der Kline ist in spätrömischer Zeit ein Forma-Grab eingearbeitet worden.

2944 s. Montanari 2014, 16 f. 35 f. 106,

2945 Zum Aufstellungsort der Porträtbüsten Nr. 1 und 2 s. Abschnitt III.6.2. Es ist anzunehmen, dass zumindest gewisse der Klinen für die Beisetzung der Verstorbenen genutzt wurden, da alternative Bestattungsplätze innerhalb des Grabbaus fehlen. Vergleichbare Einrichtungen finden sich in Rom und Latium nur selten. Das früheste bekannte Beispiel ist ein Kammergrab des 2. Jh. v. Chr. an der Via Tiburtina in Rom; zu diesem Grab s. Caprino 1948. Hier wurde die Mitte der Grabkammer von einer aus dem Felsen gemeißelten Kline eingenommen. Die Kline diente der Deponierung einer Körperbestattung. In augusteische Zeit datiert eine Grabkammer bei Morlupo, in deren Seitenwänden sich je eine Nische mit halbrunden Abschluss öffnete; zum Grab s. Vaglieri 1907; Feraudi-Gruénais 2001a, bes. 73 Kat. K 29. In diesen Nischen war jeweils eine hölzerne Kline aufgestellt. Indizien, dass die Holzklinen für Bestattungen genutzt wurden, liegen nicht vor. Gesichert sind für die Grabkammer aber zwei Urnenbestattungen, die in einem großen Loculus der Stirnwand untergebracht waren. Bei einer weiteren Grabkammer augusteischer Zeit in Montefiore werden die beiden Seitenwände von je zwei Nischen mit Tonnengewölbe eingenommen; zu diesem Grab s. Laidlaw 1964. In jeder Nische befindet sich eine aus dem Fels getriebene Kline. Am Fuß- und Kopfende der Klinen waren in Hohlräumen je zwei Urnen untergebracht. Unbekannter Zeitstellung ist eine aus dem Fels getriebene Grabkammer unterhalb des Colle Cesarano bei Tivoli/*Tibur*; zu diesem Grab s. Ashby 1906, 129. Diese Kammer lässt sich in ihrer Gestalt mit jener an der Via Tiburtina in Rom vergleichen, so dass sie in republikanische Zeit datieren könnte. Welche Funktion die Kline erfüllte, ist aber unklar. Weitere Grabkammern mit Klinen finden sich außerhalb des Untersuchungsgebiets; s. Noelke 2008, bes. 457 Anm. 48. Bei fast allen dieser Beispiele dienten die Klinen der Deponierung von Körperbestattungen. Lediglich die Grabkammer in Köln-Weiden/*colonia Claudia Ara Agrippinensium* war für Urnenbestattungen bestimmt, die in pyramidalen Behältnissen auf dem Fußboden sowie an unbekannter Stelle untergebracht waren. In Hinblick auf das Untersuchungsgebiet wären für das Grab der *Lucilii* am ehesten Urnenbestattungen denkbar, die in den Klinen eingelassen waren. Ein rundlicher Hohlraum im Opus Caementicium-Kern der erhaltenen Kline könnte von einer hier ehemals eingelassenen, gefäßförmigen Urne herrühren; so auch Montanari 2014, 37. 90. Es ist aber ebenso vorstellbar, dass die Urnen auf den Klinen aufgestellt gewesen sind; so von Hesberg 1998, 20.

2946 CIL VI 32932; EDCS 23201534; EDR 145045 (G. Crimi).

2947 Es werden nur Funde berücksichtigt, bei denen eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie mit der ersten Belegungs- und Nutzungsphase des Grabbaus zusammenhängen. Zu den Funden, die aus diesem Grund keine Betrachtung erfahren s. Montanari 2014, 70 f. Kat. 56–59; 73–75 Kat. 63. 64. 70–72; 76–78 Kat. 81–90. Zu diesen Funden zählt auch die Urne des *L. Caecilius Laspanus* aus der zweiten Hälfte des 1. Jh. oder dem 2. Jh. n. Chr.; zur Urne CIL VI 34700; EDCS 24000323; EDR 143857 (G. Crimi); Gatti 1886b, 229 Nr. 1266; Lanciani 1886b, 235; Montanari 2014, 74 Kat. 65; 78. So lässt sich keine Verbindung zwischen *L. Caecilius Laspanus* und den *Lucilii* aufzeigen. Der Fundort innerhalb des spätrömischen Forma-Grabes in der noch vorhandenen Kline der Grabkammer spricht für eine Verschleppung. Dasselbe trifft aus sehr ähnlichen Gründen für zwei sepulkrale Denkmäler zu, die wohl in das 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr. datieren; zu diesen Funden s. CIL VI 27720. 26439; EDCS 14200619. 14801675; EDR 143855. 143856 (G. Crimi); Gatti 1886b, 230 Nr. 1269. 1270; Lanciani 1886b, 235; Solin 2003, 523; Montanari 2014, 72 f. Kat. 60. 61. Außerdem werden die sepulkralen Funde, die nicht in situ im unmittelbaren Umfeld des Tumulus entdeckt wurden, im Folgenden nicht aufgelistet, da bei keinem dieser Stücke eine Zugehörigkeit zum Grab der *Lucilii* wahrscheinlich ist; zu diesen Funden s. Montanari 2014, 56–66 Kat. 1–34.

Material: Marmor.

Beschreibung: Porträtbüste eines erwachsenen Mannes. An der Nase bestoßen. Das Porträt mit Büstenausschnitt erhob sich auf einem Sockel unbekannter Gestalt. Der Dargestellte trug einen Mantel, wahrscheinlich ein Paludamentum, der auf der linken Schulter mit einer Fibel zusammengehalten wurde, sowie eine Corona civica auf dem Haupt. Ein Balteus mit Schwert verlief quer über die Brust des Mannes²⁹⁴⁸. Bei dem Dargestellten, der als Militär höheren Ranges gekennzeichnet wurde, könnte es sich um den Grabherrn *M. Lucilius Paetus* gehandelt haben²⁹⁴⁹. Jedenfalls wird die Büste von dem Verfasser des Grabungsbericht selbstverständlich als Porträts des Grabinhabers angesprochen²⁹⁵⁰.

Dat.: Wie der Grabbau, sofern die Identifikation zutrifft. Der Stil des vorliegenden Stücks sowie von Porträt Nr. 2 soll ebenfalls auf diese Zeitstellung hingedeutet haben²⁹⁵¹.

2.) Porträtskulptur

AO.: Verschollen.

FO.: Grabkammer; in der Verfüllung.

Material: Marmor.

Beschreibung: Porträtbüste einer Frau jüngeren Alters. Der Büstenausschnitt war nicht mehr vorhanden; an mehreren Stellen beschädigt. Bei der Dargestellten könnte es sich um *Lucilia Polla* gehandelt haben, die im Grabbau bestattet wurde²⁹⁵².

Dat.: Wie der Grabbau, sofern die Identifikation zutrifft²⁹⁵³. Nach R. Lanciani war das Stück jüngeren Datums als das Porträt Nr. 1²⁹⁵⁴.

3.) Weitere Funde:

3a: Urne/Urnen. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer; nordwestlicher Anraum; Kline; innerhalb der in spätrömischer Zeit entstandenen Forma-Bestattung; verschleppt (?). Material: Marmor.

Kurzbeschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Behälter und Deckel, die vielleicht zusammengehörten.

3b: Schale. AO.: Verschollen. FO.: Dromos; in der Verfüllung am Fußboden.

Material: Keramik. Kurzbeschreibung: Die Schale wies eine glänzende schwarze Engobe auf.

3c: Schale. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer; nordwestlicher Anraum; Kline; innerhalb der in spätrömischer Zeit entstandenen Forma-Bestattung; verschleppt (?). Material: Keramik.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Zwei Bestattungen unbekannter Art²⁹⁵⁵.

Inhaber: *M. Lucilius Paetus*²⁹⁵⁶, der dem Ritterstand angehörte und als *tribunus militum, praefectus fabrum* und *praefectus equitum* tätig war, errichtete den Bau zu Lebzeiten für sich und seine bereits verstorbene Schwester *Lucilia Polla*. Bei den *Lucilii* handelt es sich um eine plebeische Familie, die nach der Tribusangabe im Titulus aus Italien, nicht jedoch aus Rom stammte²⁹⁵⁷.

Nachantike Nutzung: Die Grabkammer wurde während des Zweiten Weltkriegs als Luftschutzraum und Zufluchtsort genutzt. In diesem Kontext wird auch der Stollen entstanden sein, der in den südöstlichen Anraum der Grabkammer eingearbeitet wurde (Taf. 19, 2; 22, 2).

2948 Nach G. Gatti handelt es sich bei diesem Schwert um ein Parazonium; Gatti 1886b, 231. Diese Bezeichnung ist jedoch anzuzweifeln; s. hierzu Abschnitt II.3.2.5.

2949 So auch Gatti 1886b, 231; Pietrangeli 1940c, 28; Montanari 2014, 75 Kat. 73.

2950 Gatti 1886b, 230.

2951 Gatti 1886b, 230.

2952 So Gatti 1886b, 230.

2953 s. unter Stichwort „Dat.“ in Nr. 1.

2954 Lanciani 1894, 318 f.

2955 Zwei Bestattungen lassen sich durch den Titulus belegen. Die Urne resp. die Urnen (Nr. 3a) könnten diesen Bestattungen zuzuweisen sein. Es ist aber wahrscheinlicher, dass die betreffenden Fundstücke erst im Zusammenhang mit der Nutzungsphase des Grabes im 4. Jh. n. Chr. an ihren Fundort verschleppt wurden. Die Klinen in der Grabkammer erlauben ebenfalls keinen Rückschluss auf die Anzahl an Bestattungen, möglicherweise jedoch auf deren Art; s. Anm. 2945.

2956 Devijver 1977, 540 Nr. 34; Demougin 1992, 310 Nr. 370.

2957 Demougin 1992, 310 Nr. 370. s. auch Montanari 2014, 43 f.

D. A. R. P.: Der Grabbau wurde 1885 bei Ausgrabungen entdeckt, die auf Privatinitiative des Cavaliere C. Bertone auf seinem Grundstück an der Via Salaria und unter Aufsicht von R. Lanciani durchgeführt wurden²⁹⁵⁸. Die Freilegung des Grabbaus dauerte bis 1886 an. Dabei wurde die Verantwortung für die vollständige Erforschung der kleinen Katakombe an die Commissione di Archeologia Sacra übergeben. Die antiken Grabbauten, die an das Grab der *Lucilii* angebaut waren, wurden während der Grabung zerstört. Bereits bei Entdeckung des Grabes der *Lucilii* fasste C. Bertone den Entschluss, das Bauwerk zu erhalten und dem Publikum zugänglich zu machen. Maßnahmen, die zum Erhalt des Grabes führten sowie den Zugang ermöglichten, wurden allerdings erst ab 1919 durchgeführt, wobei kleinere Sondagen vor allem im Bereich der neu erbauten Zugangstreppe zur Via Salaria realisiert wurden²⁹⁵⁹. Bei einer dieser Sondagen wurden 1925 die Reste der Umfassungsmauer entdeckt. Nach längeren Streitigkeiten wurde die Verantwortung für das Monument 1926 an die Stadt Rom übergeben²⁹⁶⁰. Da das Grab zwischenzeitlich verwahrlost war, wurden zu Beginn der 80er Jahre Maßnahmen ergriffen, das Monument für das allgemeine Publikum aufzuwerten²⁹⁶¹. In diesem Kontext wurden 1983 auch Sondagen in der Erdschüttung auf dem Tambour durchgeführt, um dessen innere Konstruktion zu erforschen²⁹⁶². Konservatorische und kleinere Restaurierungsmaßnahmen erfolgten 1983–1998 und 2000–2002²⁹⁶³.

Dat.: Die Architektur, die Bauornamentik sowie das Formular und Schriftbild des Titulus lassen auf eine Entstehung des Grabbaus in spätaugusteischer Zeit schließen²⁹⁶⁴. Dazu passt auch eine Amphorenscherbe, die im Opus caementicium-Kern der Kline in der Grabkammern aufgefunden wurde und einen Terminus post quem von 10 v. Chr.–50 n. Chr. für die Entstehung des Bauwerks liefert²⁹⁶⁵. Drei Fragmente italischer Terra Sigillata aus dem neuzeitlichen Stollen des südöstlichen Anraums, die 15 v. Chr.–14 n. Chr. entstanden sind und möglicherweise als Füllmaterial für die Konstruktion des Bauwerks eine Verwendung fanden, stützen ebenfalls genannte Datierung²⁹⁶⁶. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die noch erhaltene Kline eingebaut. Dies bezeugen die Fugen zwischen der Kline und den Wänden des nördlichen Anraums sowie die hinter die Kline reichende Stuckierung der Wände. Ob es sich dabei um zwei aufeinanderfolgende Arbeitsschritte innerhalb einer Bauphase oder zwei Bauphasen handelt, lässt sich nicht klären.

Zwischen dem Ende des 1. Jh. n. Chr. und der Regentschaft des Hadrian wurde der Bau ganz oder zum größten Teil mit Erdreich zugeschüttet. Möglicherweise steht diese Aufschüttung, die auch die umliegende Nekropole betraf, mit dem Bau des *forum Traiani* 107–112 n. Chr. in Zusammenhang, bei welchem der Geländesattel zwischen Kapitol und dem Quirinal abgetragen wurde²⁹⁶⁷. Danach und im Verlauf des 2. Jh. n. Chr. wurden drei Grabkammern sowie weitere Bauten unsicherer Funktion auf

2958 Zur dieser Grabung s. Lanciani 1885b, 190; Lanciani 1885e, 224–226; Lanciani 1885f, 253; Lanciani 1886a, 54; Lanciani 1886c, 209 f.; Lanciani 1886b, 235; Montanari 2014, 13 f.

2959 s. Montanari 2014, 19.

2960 Ausführlicher Montanari 2014, 17–19.

2961 s. Montanari 2014, 20.

2962 Nota 1983; Nota 1984, 206–208.

2963 s. Montanari 2014, 20 f.

2964 Eisner 1986, 213. 252; Schwarz 2002, 197 Kat. M 68; Montanari 2014, 41 f. 45–47. 80–90. 107. Das Kymation des Titulus ist, anders als bisweilen behauptet, für eine exaktere Datierung wenig hilfreich. So lässt sich das Kymation mit dem Abakus der Pegasuskapitelle des *templum Martis Ultoris* in Rom in Hinblick auf die länglichen Proportionen und die nur schwach ausgeprägte S-Umrissform der blattförmigen Ornamente vergleichen; vgl. Ganzert 1996, Taf. 88, 3. Die schmale Öse mit weit vortretendem Zwischenblatt findet dagegen eine Parallele in einem Blattkymation von der *basilica Aemilia* in Rom; vgl. Ganzert 1996, Taf. 93, 1. Für beide Vergleichsbeispiele lässt sich ein sicherer Terminus ante quem von 2 v. Chr. anführen. Da sich aber keine stilistische Entwicklung der Blätterkymation erfassen lässt, kann das vorliegende Kymation nur allgemein in augusteische Zeit datiert werden; vgl. Mattern 2001, 59.

2965 Montanari 2014, 74 Kat. 69.

2966 Zu den Fragmenten s. Montanari 2014, 75 Kat. 75.

2967 Zu dieser bereits von R. Lanciani geäußerten These s. Montanari 2014, 91 f. Die Aufschüttung lässt sich im ‚Sepolcreto Salario‘ zwischen den *horti Sallustiani* im S und dem Grab der *Lucilii* im N resp. der Via Pinciana im W und der Via Salaria im O nachweisen.

höherem Niveau an die östliche-nordöstliche Wandzone des Tambours angebaut²⁹⁶⁸. Im 4. Jh. n. Chr. wurde dann der Innenraum des Grabbaus der *Lucilii* in ein Hypogäum umgewandelt, wobei Loculi und Formae im Dromos, eine Forma in der heute noch vorhandenen Kline der Grabkammer sowie ein katakombenähnlicher Gang mit Loculi unterhalb des Dromos und der Grabkammer geschaffen wurden²⁹⁶⁹ (Taf. 19, 3; 21, 5; 22, 3).

Lit.: CIL VI 26439. 27720. 32932. 34700; EDCS 14200619. 14801675. 23201534. 24000323; EDR 143855. 143856. 143857. 145045 (G. Crimi); Lanciani 1885b, 190; Lanciani 1885e, 225 f.; Gatti 1886b, 226–231; Lanciani 1886a, 54; Lanciani 1886b, 235; Lanciani 1894, 318 f.; Ashby 1906, 12; Platner – Ashby 1929, 480 f. s. v. Sep. Lucilii Paeti; Götze 1939, 15; Pietrangeli 1940b; Pietrangeli 1940c; Blake 1947, 170. 294. 339 f.; Lugli 1957a, 27. 181. 329. 430. 533. 588; Crema 1959, 242; Nash 1962, 344 f. s. v. Sepulcrum Lucilii Paeti; Carta II 1964, 25 Nr. 14; Magi 1965; Quilici 1977b, 15 f.; Wade Meade 1980, 167; Giusberti 1983, Nota 1983; Nota 1984; Trummer 1984, 50 f.; Eisner 1986, 124–127 Kat. S 4; Wilson Jones 1989, 142 Kat. 8; Demougin 1992, 310 Nr. 370; Richardson 1992, 357 s. v. Sep. Lucilii Paeti; von Hesberg 1992, 52. 96; Montanari 1999; Coarelli 2002, 250; Della Portella 2000, 98–101; Schwarz 2002, 196 f. Kat. M 68; Lanciani 2004, 251–253; Lorenzini 2004, 165; Faßbender 2005, bes. 150 Kat. 73; A. Galletto, in: Calci 2005, 561 f.; Mari 2005b; Cupitò 2007, 107–109 (UC 10.370); Kolb – Fugmann 2008, 71–73 Nr. 13; Valeri 2010, 145 f.; Montanari 2014.

Kat. 63 C. *Ludius Rufus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Poggio San Lorenzo; im Mauerwerk eines Grabbaus oder eines Turmes eingelassen; in situ oder sekundär als Baumaterial verwendet.

Material: Gestein.

Inschrift²⁹⁷⁰: *C(aius) Ludius C(ai) filius [S]er(gia) Rufus / trib(unus) mil(itum) / arbitrato T(iti) Opidieni T(iti) filii Ser(gia) / et Hilari l(iberti)*.

Inhaber: Das Denkmal war für *C. Ludius Rufus*²⁹⁷¹ bestimmt. Dieser Ritter stammte aus *Trebula Mutuesca* und amtierte als *tribunus militum* in einer unbekanntenen militärischen Einheit. In Auftrag gegeben wurde das Denkmal durch *T. Opidienus* und *Hilarius*, zwei Freigelassenen des Ritters. Aus *Trebula Mutuesca* sind mehrere Familienangehörige der *Ludii* epigraphisch bekannt, ohne dass sich zwischen jenen und *C. Ludius Rufus* eine direkte verwandtschaftliche Beziehung aufzeigen ließe²⁹⁷².

Dat.: Die Inschrift wird in julisch-claudische Zeit datieren, da der Name der militärischen Einheit, in welcher der Ritter als Militärtribun tätig war, verschwiegen wird²⁹⁷³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Wahrscheinlich lag das Grab, zu dem das Denkmal gehörte, in Poggio San Lorenzo oder in dessen Umkreis und somit im näheren oder weiteren Umfeld der *via Salaria*.

Lit.: CIL IX 4887; EDCS 15100778; Devijver 1977, 541 Nr. 38; Demougin 1992, 310 f. Nr. 371; Buonocore 2001/2002, 286 Nr. 6. – Hier (V.2): 86 Anm. 598. 601.

Kat. 64 D. *Lutatius Charitonianus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom-Ostia Antica; Museo.

FO.: Rom-Ostia Antica oder nähere Umgebung.

Material: Gestein.

Beschreibung: Aus zwei anpassenden Fragmenten zusammengesetzt; ringsherum gebrochen.

2968 Lanciani 1885e, 225. 226; Lanciani 1886a, 54; Cupitò 2007, bes. 109 f. (UC 10.371. UC 10.373. UC 10.376); Montanari 2014, 51–53. 66–68 Kat. 35–48; 90 f.

2969 Ausführlicher hierzu Montanari 1999, 175–195; Montanari 2014, 34 f. 37–39. 54 f. 92–99.

2970 CIL IX 4887; EDCS 15100778.

2971 Devijver 1977, 541 Nr. 38; Demougin 1992, 310 f. Nr. 371.

2972 s. Demougin 1992, 311 Nr. 371 mit Anm. 3–5.

2973 Demougin 1992, 311 Nr. 371.

Inscription²⁹⁷⁴: *D(is) [M(anibus)] // D(ecimo) Lutatio D(ecimi) fil(io) Pa[l(atina)] / Charitoniano / equiti Romano et / [---]co dec(urioni) adlecto d(ecreto) [d(ecurionum)].*

Inhaber: Der Ritter *D. Lutatius Charitonianus* war offenbar Nachkomme eines Freigelassenen und Dekurio im Stadtrat von *Ostia*.

Dat.: Die Inschrift datiert wohl an das Ende des 1. Jh. oder den Anfang des 2. Jh. n. Chr.²⁹⁷⁵.

Lit.: CIL XIV 378; EDCS 05700378; Heinzlmann 2000, 362; Mouritsen 2005, 71 Anm. 12; Caldelli 2008, 268 f. mit Anm. 58. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 65 *C. Maenius Bassus*: Befund

Taf. 23, 24, 1, 2

Topographische Situation: Vicovaro; ungefähr 2–3 km südwestlich von *Varia*; Via Tiburtina Valeria; etwa bei Straßenkilometer 42,3²⁹⁷⁶. Der nicht genauer lokalisierbare Standort des Grabbaus befand sich in der Nähe der *via Valeria*, die im fraglichen Bereich entlang des nordwestlichen Sohlenrandes des Valle dell’Aniene von Tivoli/*Tibur* im SW nach Vicovaro/*Varia* im NO führte. Die deutlich ausgeprägte ‚Schauseite‘ des Grabbaus spricht für diese Annahme²⁹⁷⁷. Möglicherweise ist der Grabbau mit einer Baustruktur an der nordwestlichen Seite der Via Tiburtina Valeria bei Kilometer 42,2 zu identifizieren²⁹⁷⁸. Im Umfeld des Grabes dürften zwei Villenanlagen bei Kilometer 42,8 und 41,78 der Via Tiburtina Valeria existiert haben²⁹⁷⁹. Dem Inhaber von erstgenannter Anlage ist wohl ein zweistöckiger Grabbau mit tetrarchischem Klinensarkophag zuzuschreiben, der in der Nähe der Villa freigelegt wurde²⁹⁸⁰. Ein weiterer Grabbau lässt sich bei Straßenkilometer 41,2 der Via Tiburtina Valeria belegen²⁹⁸¹. Es hat nun einiges für sich, dass auch der Grabbau des *C. Maenius Bassus* in der Nähe seiner Villa lag.

Maße: B. (rekonst.; auf Höhe der Podium-Unterkante) ca. 5 m; T. (rekonst.; auf Höhe der Podium-Unterkante) ca. 4,5 m; H. (rekonst.) mind. 5,25 m. Titulus: B. 0,84 m; H. 1,6 m; BH. 6,5–8,5 cm.

Architektur/Rekonst.: Tischgrab. Von dem Grabbau haben sich mehrere Architekturteile und der Titulus erhalten²⁹⁸². Es ist unklar, ob diese Fundstücke noch im Verbund mit dem Bauwerk entdeckt wurden. Die Fundstücke werden heute für eine Anastylose des Grabbaus an der Via Tiburtina Valeria verwendet, die im Einzelnen als falsch einzustufen ist²⁹⁸³ (Taf. 23, 2; 24, 1).

Außenbau: Der Grabbau besaß einen querrrechteckigen Grundriss, dessen eine Längsseite als Front anzusprechen ist. Die unterste, durch Architekturteile gesicherte Baupartie bildete ein Podium, das an seiner Unterkante ein Basisprofil aufwies und mit Orthostaten-Platten verkleidet wurde²⁹⁸⁴ (Taf. 23).

2974 CIL XIV 378; EDCS 05700378.

2975 So Caldelli 2008, 268 f.

2976 Dies trifft auch zu, wenn die heute noch vorhandenen Architekturteile an ihren Fundplatz verschleppt wurden; s. hierzu unter Stichwort „Nachantike Nutzung“. Jedenfalls stammen alle Architekturteile von derselben Fundstelle, so dass sie bestenfalls aus der näheren Umgebung hierher verschleppt wurden. Zur Lokalisierung der Fundstelle s. Giuliani 1966, 62 Nr. 54.

2977 So auch von Hesberg 1980, 435.

2978 So Giuliani 1966, 60 Nr. 53. Die hier genannte Straßenkilometerangabe, nämlich Kilometer 42,1, steht im Widerspruch zu der direkt darauf folgenden Bemerkung „50 metri prima della Tomba di Menio Basso (= heutige Anastylose)“. Die Angabe bei C. C. van Essen ist daher glaubhafter; van Essen 1957, 27.

2979 Giuliani 1966, 60 Nr. 52; 63 Nr. 55.

2980 Giuliani 1966, 63 f. Nr. 55; Koch 1975, bes. 102 f. Kat. 67; Dresken-Weiland 2003, 306 Kat. A 35; Fittschen – Zanker 2014, 74 f. Kat. 65.

2981 van Essen 1957, 27

2982 Podium: Ein Basisprofil-Fragment; vier nahezu vollständig erhaltene Orthostaten-Platten; drei, z. T. fragmentierte Abschlussgesims-Blöcke. Aufbau: Zwei, an einzelnen Partien beschädigte Trapezophoren; am Rand bestoßene Platte mit Titulus; zwei niedrige Blöcke; zwei Deckplattenfragmente mit Gesims.

2983 Vgl. hierzu Giuliani 1966, 61 Nr. 54; von Hesberg 1980, 424 f.

2984 Basisprofil (v. u. n. o.): Viertelrundstab; schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste; Viertelkehle.

Nach oben hin schloss das Podium mit einem Abschlussgesims ab²⁹⁸⁵. Für den darüber folgenden Aufbau darf in Analogie zu verwandten Altargräbern wohl ein Stufenpostament im unteren Bereich rekonstruiert werden²⁹⁸⁶. Der Baukörper darüber besaß die Form eines Tisches (Taf. 23; 24. 1). Zwei Trapezophoren, die im Umriss einer kopfüber gestellten Lyra ähneln, bildeten die Schmalseiten des Tisches. Die Stirnseiten der Trapezophoren, die auf die Front des Grabbaus ausgerichtet waren, werden zuunterst durch Löwentatzen und zuoberst durch Gorgonenhäupter geschmückt. Die übrige Fläche dieser Stirnseiten ist kanneliert. Nur grob geglättet sind dagegen die Stirnseiten der Trapezophoren an der Rückseite des Grabbaus (Taf. 24, 2). Der hochrechteckige Titulus mit profilierter Rahmenleiste war an der Front des Grabbaus zwischen den Trapezophoren eingelassen. Oberhalb der Trapezophoren und mit jenen verkröpft setzte die im Umriss querrechteckige Deckplatte des ‚Tisches‘ an, deren Außenkanten als Abschlussgesims gestaltet sind. Zwischen den Trapezophoren resp. dem Titulus und der Deckplatte war wohl noch eine niedrige Quaderlage zwischengeschaltet²⁹⁸⁷. Der Titulus sowie die erhaltenen Architekturteile bestehen aus Marmor. In Hinblick auf die Funktion vergleichbar gestalteter Tische als Postamente für Ehrenstatuen dürfte der Grabbau durch eine Statue des Verstorbenen bekrönt worden²⁹⁸⁸.

Inscription (Titulus)²⁹⁸⁹: *C(aio) Maenio C(ai) filio Cam(ilia tribu) / Basso / aedili III viro mag(istro) / Herculaneo et Augustali / praefecto fabrum M(arci) Silani M(arci) filii sexto / Carthaginis / tr(ibuno) mil(itum) leg(ionis) III Augustae / quinquenna[li].*

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau war für den aus *Tibur* stammenden Ritter *C. Maenius Bassus*²⁹⁹⁰ bestimmt. Dieser hatte zuerst munizipale Ämter in *Tibur* inne, bevor er in den Ritterstand aufgenommen wurde. Das Amt als *praefectus fabrum* bekleidete er im Zeitraum 33–38 n. Chr. Um 40 n. Chr. war er als Militärtribun bei der in *Ammaedara* stationierten *legio III Augusta* tätig²⁹⁹¹. Nach diesem Amt kehrte *C. Maenius Bassus* in seine Heimatstadt zurück und amtierte hier, wahrscheinlich zu Beginn der Herrschaft des Claudius, als *quinquennalis*.

Nachantike Nutzung: Die heute noch vorhandenen Architekturteile oder gewisse davon wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt abgebaut, worauf entsprechende Spuren am Titulus hindeuten²⁹⁹².

D. A. R. P.: Erste Architekturteile des Grabbaus, darunter der Titulus und ein Trapezophor, wurden 1821 entdeckt²⁹⁹³. Weitere Architekturteile traten 1825 bei Straßenbauarbeiten zu Tage²⁹⁹⁴. Im Anschluss daran wurde der Grabbau unter Verwendung der geborgenen Architekturteile offenbar in der Nähe der Fundstelle rekonstruiert²⁹⁹⁵.

Dat.: Der Grabbau wird nach dem Tod des Grabinhabers und somit nicht vor der frühclaudischen Zeit errichtet worden sein²⁹⁹⁶. Eine Datierung in das mittlere oder dritte Viertel des 1. Jh. n. Chr. ist anzunehmen. Die zeitliche Verbreitung des Typus des Grabbaus und die ‚klassizistische‘ Form der Gorgonenköpfe auf den Trapezophoren widerspricht diesem Datierungsansatz nicht²⁹⁹⁷..

Lit.: CIL XIV 3665; EDCS 05801655; EDR 092735 (C. Ricci); ILS 6236; Nibby 1827, 15–17; Viola 1848, 182 f.; Mancini 1952, 94 f. Nr. 193; van Essen 1957, 27; Dobson 1966, 66; Giuliani 1966, 60–62 Nr. 54; von Hesberg 1980,

2985 Abschlussgesims (v. u. n. o.): Kyma reversa; schmale Leiste; Leiste; schmale Leiste; Viertelrundstab; schmale Leiste; diagonale Hängeplatte mit Traufnase; glatte Geisonstirn; schmale Leiste; Kyma recta; Deckplatte mit vertikaler Stirn.

2986 So von Hesberg 1980, 425 mit Abb. 5.

2987 von Hesberg 1980, 424 f.

2988 H. von Hesberg nimmt dies allgemein für Tischgräber an; Eck – von Hesberg 2004, 177 f.

2989 CIL XIV 3665; EDCS 05801655; EDR 092735 (C. Ricci); ILS 6236; Mancini 1952, 94 f. Nr. 193.

2990 Dobson 1966, 66; Devijver 1977, 552 Nr. 6; Demougin 1992, 348 f. Nr. 425.

2991 Ritterling 1925a, 1503.

2992 Giuliani 1966, 61 Anm. 4.

2993 Nibby 1827, 15.

2994 Viola 1848, 182 f.

2995 Giuliani 1966, 61. 62 Nr. 54.

2996 Ebenso von Hesberg 1980, 422 Anm. 4.

2997 von Hesberg 1980, 432 f.

bes. 422–425; Jaczynowska 1981, 643 mit Anm. 85; Devijver – van Wonterghem 1990, 90; von Hesberg 1992, 177; Granino Cecere 2005, 700 f. Kat. 916.

Kat. 66 Sex. Maesius Celsus: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Palestrina²⁹⁹⁸.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift.

Inschrift²⁹⁹⁹: *Sex(to) Maesio Sex(ti) f(ilio) Rom(ilia) Celso praef(ecto) / fabr(um) III |(centurioni) leg(ionis) IIII Maced(onicae) q(uaestori) aed(ili) Iivir(o) flamin(i) / divi Aug(usti) sortilego Fortunae Primigeniae / Sex(tus) Maesius Echio lib(ertus) fecit sibi et / Sex(to) Maesio Celeri filio suo et Maesiae Pinoe coniugi et / Sex(to) Maesio Potho conliberto posterisque suis.*

Inhaber: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, war für mehrere Personen bestimmt. An erster Stelle wird in der Grabinschrift der Ritter *Sex. Maesius Celsus*³⁰⁰⁰ genannt, der dreimal das Amt als *praefectus fabrum* innehatte, bevor er, und dies ist eine absolute Ausnahme, Zenturio der in *Mogontiacum* stationierten *legio IV Macedonica* wurde. Nach dieser Tätigkeit ist seine munizipale Ämterlaufbahn in *Praeneste* einzuordnen, in deren Zuge er zuletzt als *duovir* tätig war und die prestigeträchtige Würde eines *sortilegus* im Heiligtum der *Fortuna Primigenia* innehatte. Offenbar war *Sex. Maesius Celsus* Bürger in zwei Städten, nämlich *Praeneste* und vermutlich *Sora*. Darauf deuten jedenfalls die munizipalen Ämter in *Praeneste* und die in der Inschrift vermerkte, nicht mit *Praeneste* in Einklang zu bringende *tribus Romilia* hin. Darüber hinaus war der Grabbau für *Sex. Maesius Echio*, einen Freigelassenen des Ritters, dessen Sohn *Sex. Maesius Celer*, dessen Gattin *Maesia Pinoe* und seine Nachkommen sowie einen *conlibertus* namens *Sex. Maesius Pothos* vorgesehen. Errichtet wurde das Grab durch *Sex. Maesius Echio*.

Dat.: Die Inschrift kann frühestens in der Regierungszeit des Tiberius geschaffen worden sein, da *Sex. Maesius Celsus* als *flamen* des vergöttlichten Augustus tätig war. Einen weiteren Anhaltspunkt für die Datierung liefert die Tätigkeit des Ritters bei der *legio IV Macedonica*, da diese militärische Einheit zu Beginn der Herrschaft des Vespasian endgültig aufgelöst wurde³⁰⁰¹. Eine Datierung um die Mitte des 1. Jh. n. Chr., wie jüngst von O. Richier vorgeschlagen, wird daher wohl das Richtige treffen³⁰⁰².

Lit.: CIL XIV 2989; EDCS 05800972; EDR 164227 (D. Nonnis); ILS 6254; Ritterling 1925o, 1555; Demougin 1992, 518 f. Nr. 619; Richier 2004, 193 f. Nr. 62. – Hier (V.2): 27 Anm. 195; 80 Anm. 547. 551; 85 Anm. 588.

Kat. 67 L. Magius Pius: Grabaltar

AO.: Rom; S. Pietro; Grotte di Vaticano; Atrium des Ausgangs; Inv. 36.

FO.: Rom; S. Pietro; ein wenig unterhalb des Fußbodens der Kirche aufgefunden; sekundär offenbar als Baumaterial verwendet.

Maße: B. 0,66 m; H. 1,27 m; BH. 3,8–5,5 cm.

Material: Marmor.

2998 Der Fundort der Grabinschrift ist nicht überliefert. Nichtsdestotrotz besteht in diesem Fall fast kein Zweifel, dass das Stück aus Palestrina stammt. So wurde die Grabinschrift im 17. Jh. „*apud Petrum Fantonom*“ in Palestrina aufbewahrt; vgl. CIL XIV 2989 (H. Dessau). Ferner bestand zwischen *Sex. Maesius Celsus* und *Praeneste* eine enge Verbindung, wie die vorliegende Inschrift lehrt.

2999 CIL XIV 2989; EDCS 05800972; EDR 164227 (D. Nonnis); ILS 6254.

3000 Demougin 1992, 518 f. Nr. 619; Richier 2004, 193 f. Nr. 62.

3001 Ritterling 1925o, 1553 f.

3002 Richier 2004, 194 Nr. 62.

Beschreibung: In der Grundfläche urspr. rechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini³⁰⁰³. Es hat sich ein Fragment der Vorderseite des Altarkörpers mit geringem Rest des oberen Abschlusses erhalten; die Rückseite des Fragments weist Sägespuren auf, die von der Zweitverwendung herrühren; z. T. bestoßen. – Altarkörper: Zuunterst Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine Leiste eingefasst wird. – Oberer Abschluss: Zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wird, ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln³⁰⁰⁴.

Inschrift³⁰⁰⁵: *D(is) M(anibus) / L(ucio) Magio L(uci) f(ilio) Palatin(a) / Pio ex e(quo) publ(ico) / vixit ann(is) XXIII / d(i)eb(us) XXIII / Flavia Pia avia / et Magiae / Pia et Severa sorores / dulcissimo.*

Inhaber: Der Altar wurde für den im Alter von 23 Jahren verstorbenen Ritter *L. Magius Pius* durch seine Großmutter *Flavia Pia* sowie seine beiden Schwestern *Magia Pia* und *Magia Severa* aufgestellt.

Dat.: Der Altar ist um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. entstanden³⁰⁰⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Ort der Zweitverwendung des Altars ist es wahrscheinlich, dass sich der dazugehörige Grabbau an oder in der Nähe der ersten Meile der *via Cornelia*, im Umkreis der *via Aurelia* oder der *via Triumphalis* befunden hat³⁰⁰⁷.

Lit.: CIL VI 41299; EDCS 01000426; EDR 109842 (S. Meloni); Cascioli 1911, 16 Nr. I b; Eck 1986, 285 f. Nr. 37; AE 1987, 139; Faßbender 2005, 355 Kat. 736.

Kat. 68 *P. Marcius Gallus*: Grabinschrift

AO.: Guidonia Montecelio-Castell'Arcione; ehemaliger Fundo G. Bonatti³⁰⁰⁸.

FO.: Guidonia Montecelio-Castell'Arcione; Via Tiburtina; nordwestliche Straßenseite; ehemaliger Fundo G. Bonatti³⁰⁰⁹.

Maße: Fragment 1: B. 0,9 m; H. 0,6 m; BH. 14 cm. Fragment 2: B. 1,56 m; H. 0,6 m; BH. 14 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Türsturz oder Architrav mit Inschrift. Es haben sich zwei Fragmente erhalten.

Inschrift³⁰¹⁰: *P(ublio) Marc[io P(ubli)] f(ilio) Gal(eria) Gallo G[--] / tr(ibun) mil(itum) [leg(ionis)] X G(eminae) P(iae) F(idelis) et leg(ionis) I Mi[n]erv(iae) -- (?)*.

Inhaber: *P. Marcius Gallus*³⁰¹¹ war als Militärtribun bei zwei Legionen tätig.

Dat.: Die Inschrift kann erst nach 96 n. Chr. entstanden sein, da hier die *legio X Gemina Pia Fidelis* ohne den Namenszusatz „*Domitiana*“ genannt wird³⁰¹². Eine Datierung in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. ist am wahrscheinlichsten, wie sich aus allgemeinen Überlegungen zu beiden inschriftlich genannten Legionen ergibt³⁰¹³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau des *P. Marcius Gallus* dürfte sich nach dem Fundstelle der Inschrift zwischen dem Ende der zwölften oder Anfang der

3003 Falsch bei Eck 1986, 285 Nr. 37 (Eckakrotere).

3004 Falsch bei Eck 1986, 285 Nr. 37 (Kranz mit zwei Vögeln).

3005 CIL VI 41299; EDCS 01000426; EDR 109842 (S. Meloni); Eck 1986, 286 Nr. 37; AE 1987, 139; Faßbender 2005, 355 Kat. 736.

3006 So CIL VI 41299 (G. Alföldy).

3007 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 92.

3008 s. folgende Anm.

3009 Die exakte Lage und Ausdehnung dieses Fundo lassen sich nicht mehr bestimmen. Sicher ist aber, dass sich der Fundo G. Bonatti im Umfeld des Castell'Arcione zwischen der Via Tiburtina im S und der Via di Casal Bianco im N erstreckte.

3010 EDCS 04800026; EDR 073135 (Niquet); AE 1929, 159; Mancini 1952, 82 Nr. 159.

3011 Devijver 1977, 562 f. Nr. 29.

3012 s. Ritterling 1925n, 1690.

3013 Mancini 1952, 82 Nr. 159. s. Devijver 1977, 562 f. Nr. 29.

13. Meile der *via Tiburtina* und der „Strada Vecchia di Montecelio“ genannten, antiken Straße befunden haben³⁰¹⁴. Wahrscheinlich ist das Grab mit einem der Sepulkralbauten zu identifizieren, die zusammen mit der vorliegenden Inschrift freigelegt wurden und teilweise über Scholae und Triklinen verfügten³⁰¹⁵. Bei diesen Gräbern wurden auch Säulenreste entdeckt, so dass wohl mindestens ein Sepulkralbau als Aedicula- oder Tempelgrab zu rekonstruieren ist. Von einem Tempelgrab könnte auch die vorliegende Inschrift stammen. Es existierten aber noch weitere, republikanische und kaiserzeitliche Gräber an der *via Tiburtina* im Bereich des mittelalterlichen Castell’Arcione³⁰¹⁶. Diese Gräber sowie die zuvor Genannten dürften, zumindest teilweise, mit Villenanlagen in Verbindung zu bringen sein, die sich in relativ dichter Konzentration im fraglichen Bereich nachweisen lassen³⁰¹⁷.

Lit.: EDCS 04800026; EDR 073135 (Niquet); Paribeni 1928b; AE 1929, 159; Mancini 1952, 82 Nr. 159; Mari 1983, 253 Nr. 290 Anm. 955. – Hier (V.2): 84 Anm. 575; 85 Anm. 584.

Kat. 69 *Munatuleii*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Olevano Romano; Lokalität Belvedere; ehemalige Vigna Belvedere³⁰¹⁸ (vinea G. Pistelli).

Maße: B. 1,58 m; H. 0,58 m.

Material: Kalkstein.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift in zwei nebeneinander liegenden Kolumnen.

Inschrift³⁰¹⁹: Kolumne links: *M(arcus) Munatuleius M(arci) f(ilius) / Ani(ensi) Marcellus / [trib(unus) mil(itum)] a populo*. Kolumne rechts: *M(arcus) Munatuleius / C(ai) f(ilius) Ani(ensi) Montanus / pater*.

Inhaber: Das Grabmal, zu dem die Inschrift gehörte, war für den Ritter *M. Munatuleius Marcellus*³⁰²⁰, *tribunus militum a populo*, und seinen Vater *M. Munatuleius Montanus* vorgesehen. Aller Wahrscheinlichkeit stammten beide Personen aus *Afilae*.

Dat.: In Hinblick auf das Amt als *tribunus militum a populo*, das der Ritter innehatte, wird die Inschrift in augusteischer Zeit oder im frühen 1. Jh. n. Chr. entstanden sein³⁰²¹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau der *Munatuleii* lag wohl auf dem Hügel, auf dem sich die Vigna Belvedere erstreckte, oder in dessen Nähe. Somit dürfte sich das Grab abseits einer größeren Siedlung und mehr als 1 km nördlich der Fortsetzung der *via Praenestina* befunden haben³⁰²². Mit letztgenannter Fernstraße war die Lokalität durch ein Diverticulum verbunden, das nach N führte. In der Nähe der Fundstelle des hier interessierenden Fundstücks wurden mehrere sepulkrale Inschriften entdeckt, deren Texte nicht überliefert sind³⁰²³. Diese Inschriften machen es wahrscheinlich, dass in dem betreffenden Bereich ein kleines Bestattungsareal existierte, das wohl zu einer oder mehreren Villenanlagen in der Umgebung gehörte. Antike Baureste, die in der Lokalität Belvedere beobachtet wurden, sind wohl mit einer solchen Villenanlage in Verbindung zu bringen³⁰²⁴.

3014 Zum Verlauf der ‚Strada Vecchia di Montecelio‘ s. Mari 1983, 22 f. (H).

3015 Paribeni 1928b.

3016 Ashby 1906, 115; Solin 1975a, 62–70 Nr. 111–113; Mari 1983, 248–250 Nr. 281–286. 288; 251–256. 257 f. Nr. 290; 260 Nr. 293 sowie in der vorliegenden Untersuchung auch Kat. A 101.

3017 Ashby 1906, 114; Mari 1983, 247 Nr. 277; 250 f. Nr. 287. 289. 290; 260 Nr. 292. 294.

3018 Diese Vigna befand sich 3 km südöstlich von Olevano Romano.

3019 CIL XIV 3438. EDCS 05801425; Abeken 1841, 53; Nicolet 1967, 47 Nr. 31.

3020 Devijver 1977, 586 Nr. 75; Demougin 1992, 156 f. Nr. 169.

3021 So auch Devijver 1977, 586 Nr. 75; Demougin 1992, 157 Nr. 169.

3022 Gemeint ist der Straßenabschnitt der *via Praenestina*, der in Palestrina/*Praeneste* seinen Anfang nahm und von dort nach O führte.

3023 So Abeken 1841, 53.

3024 Abeken 1841, 53.

Lit.: CIL XIV 3438; EDCS 05801425; Abeken 1841, 53; Nicolet 1967, 47 f. Nr. 31; Demougin 1992, 156 f. Nr. 169. – Hier (V.2): 85 Anm. 587.

Kat. 70 C. Muncius Herennuleius Iulianus: Grabinschrift

AO.: Rom; Villa Doria Pamphilj; gegenüber vom ‚Casino delle Allegrezze‘; Inv. 37679.

FO.: Rom; im Bereich der Villa Doria Pamphilj³⁰²⁵.

Material: Marmor.

Beschreibung: Rechteckige Platte mit Inschrift.

Inschrift³⁰²⁶: *C(aius) Rupilius Mena fecit sibi / et A(ulo) Herennul{a}eio Hypato / posterisque suis et C(aio) Iulio Silvano / C(aio) Minucio A(uli) filio Quirina Herennuleio / Iuliano praef(ecto) fabrum et / Ampudiae Cn(ei) f(iliae) Iuliae libertis / libertabusq(ue) posterisq(ue) eorum.*

Inhaber: Wie aus der Grabinschrift hervorgeht, errichtete *C. Rupilius Mena* den Grabbau für sich, *A. Herennulaeius Hypatus* wie auch dessen Nachkommen, *C. Iulius Silvanus*, *C. Muncius Herennuleius Iulianus* und *Ampudia* sowie deren Freigelassene und Nachkommen. Während es sich bei *Ampudia* um eine Freigelassene einer *Iulia* handelt, hatte *C. Muncius Herennuleius Iulianus* das Amt als *praefectus fabrum* inne.

Dat.: Die Namen der in der Inschrift genannten Personen sprechen für eine Datierung in das 1. Jh. n. Chr.³⁰²⁷.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab, dem die Inschrift zuzuweisen ist, dürfte sich im Bereich der zweiten bis vierten Meile des südlichen Strangs der *via Aurelia* (*via Aurelia Sancti Pancratii*⁴) oder der ersten Meile der *via Vitellia* befunden haben. Das fragliche Gebiet wies eine dichte Konzentration spätrepublikanischer und vor allem kaiserzeitlicher Gräber auf³⁰²⁸. Weiterhin scheinen auch einzelne Villen im Areal der heutigen Villa Doria Pamphilj existiert zu haben, deren Inhaber und Bewohner wohl z. T. in dem umliegenden Nekropolenareal bestattet wurden³⁰²⁹. Mehrheitlich dürfte es sich bei den beigesetzten Personen aber um Bewohner der nahe gelegenen *regio XIV Transtiberina* gehandelt haben, was möglicherweise auch für die hier interessierenden Grabinhaber zutrifft³⁰³⁰.

Lit.: CIL VI 3527; EDCS 19700223; Maué 1887, 124 Nr. 6; Casalengo 1981, 208; Solin 2003, 1092; Faßbender 2005, 339 f. Kat. 688. – Hier (V.2): 27 Anm. 190; 80 Anm. 547. 551.

Kat. 71 M. Munius Lollianus: Sarkophag

AO.: Paris; Musée du Louvre; Inv. MA 1498.

FO.: Guidonia Montecelio–Montecelio.

Maße: L. 1,62 m; H. 0,35 m; BH. 1,4–2 cm³⁰³¹.

Material: Grauer Marmor.

Beschreibung: Kasten mit rechteckiger Grundfläche und zwei Schauseiten³⁰³². Bruch an Schmalseite 1. An Längsseite 1 zuunterst und -oberst eine Leiste; dazwischen in der Mitte eine

3025 So Casalengo 1981, 208.

3026 CIL VI 3527; EDCS 19700223; Maué 1887, 124 Nr. 6.

3027 So Solin 2003, 1092; Faßbender 2005, 339 Kat. 688.

3028 s. A. Ambroggi, in: Palma Venetucci 2001, 13–25; P. Ciancio Rossetto, in: Ciancio Rossetto – Granino Cecere 2001, 178–181; B. Cacciotti, in: Palma Venetucci 2001, 31–40; F. Catalli, in: Palma Venetucci 2001, 26–28; Feraudi-Gruénais 2001a, 40–45 Kat. K 10–K 12; P. Ciufferi, in: Tomei 2006b, 518 f.

3029 s. P. Ciancio Rossetto, in: Ciancio Rossetto – Granino Cecere 2001, 176.

3030 So Casalengo 1981, 206 f.

3031 Zeile 1: 2 cm; Zeile 2–4: 1,8 cm; Zeile 5–7: 1,6 cm; Zeile 8: 1,4 cm.

3032 Bei diesem Sarkophag bildeten Längsseite 1 zusammen mit der rechts davon anschließenden Schmalseite 2 die Schauseiten des Stücks, worauf die dort angebrachte Reliefverzierung und die Inschrift schließen lassen.

Darstellung der ‚Transvectio equitum‘ des *M. Munius Lollianus*³⁰³³; seitlich eingefasst wird die zentrale Darstellung durch je ein Paar geflügelter Eroten, die einen Lorbeerkrantz mit Tänien und Blüten halten. An Schmalseite 1 sind in der unteren Hälfte die griechischen Buchstaben „Ζ“ und „Η“ eingemeißelt. Schmalseite 2 wird von der Inschrift in Lorbeerkrantz mit Blüten eingenommen.

Inschrift³⁰³⁴: *D(is) M(anibus) / M(arci) Muni Lolliani / equo publico ornati / qui vixit annis XIII / mensib(us) III dieb(us) XXVI / M(arcus) Munius Hierocles / pater dulcissimo / filio.*

Inhaber: Der Sarkophag war für den Ritter *M. Munius Lollianus* bestimmt, der mit 13 Jahren verstorben ist. In Auftrag gegeben wurde der Sarkophag durch seinen Vater *M. Munius Hierocles*, bei dem es sich wohl um einen Freigelassenen oder einen Nachfahren eines solchen handelt.

Dat.: Der Sarkophag wird von H. Herdejürgen aufgrund typologischer und stilistischer Kriterien sowie von Werkstättzusammenhängen in mittelantoinische Zeit datiert³⁰³⁵.

Lit.: CIL XIV 3919; EDCS 05801919; De Villefosse 1904, 320–323; Veyne 1960,102; Charbonneaux 1963, 233 Nr. 1498; Rebecchi 1974, 65 f.; Gabelmann 1977a, 346. 371 Nr. 9; Koch – Sichtermann 1982, 126; Schäfer 1980, 348 Anm. 29; Wrede 1988, 395 f.; Baratte – Metzger 1985, 244 f. Kat. 158; Herdejürgen 1996a, 67 mit Anm. 370; 74 mit Anm. 433; Huskinson 1996, 72 Nr. A4; Dimas 1998, 83. 312 Kat. 420; Granino Cecere 2005a, 770 Kat. 1015; Reinsberg 2006, 206 Kat. 47; Spalhoff 2010, 201 f. Kat. 95. – Hier (V.2): 48 Anm. 344; 52 Anm. 378.

Kat. 72 C. Nasennius Marcellus: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani; Magazin; Inv. 8955.

FO.: Rom -Acilia Nord oder -Ostia Antica; im Bereich der Monti di S. Paolo³⁰³⁶.

Maße: B. 1,335 m; H. 0,603 m; BH. 3–5 cm³⁰³⁷.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld in Form einer Tabula ansata. Aus zwei anpassenden Fragmenten zusammengesetzt.

Inschrift³⁰³⁸: *C(aio) Nasennio C(ai) f(ilio) Marcello seniori / praef(ecto) coh(ortis) I Apamenae trib(uno) coh(ortis) I Italicae civium Romanorum volun(tariorum) praef(ecto) alae Phrygum praef(ecto) fabrum aedili quaestori duumvi(ro) quinquennali III curatori operum publicorum et aquarum / perpetuo praetori et pontifici Laurentium Lavinatium p(atrono) c(oloniae) Ost(i)ensium / Nasennia Helpis fecit patrono indulgentissimo et C(aio) Nasennio Sa/turnino coniugi carissimo sibi liberis libertis libertabus(que) posteris/que eorum.*

3033 *M. Munius Lollianus*, bekleidet mit Tunika und Trabea sowie bekränzt, sitzt auf der Satteldecke seines Pferdes, welches nach links schreitet, und erhebt seine Hand, wahrscheinlich zum Gruß; vor dem Pferd schreitet ein *viator* voran; hinter dem Pferd folgt ein *pedisequus*, der in seiner Hand einen Rotulus hält (fälschlicherweise dem Reiter bei Spalhoff 2010, 46. 201 Kat. 95 zugeordnet). Zum ambivalenten Charakter derartiger Darstellungen s. Schäfer 1980, bes. 346–349.

3034 CIL XIV 3919; EDCS 05801919.

3035 Herdejürgen 1996a, 67 mit Anm. 370; 74 mit Anm. 433. Auch G. Koch zählt den Sarkophag zu den früheren Stücken; Koch – Sichtermann 1982, 126. C. Reinsberg datiert den Sarkophag ohne Begründung dagegen in den Zeitraum 200–220 n. Chr.; Reinsberg 2006, 206 Kat. 47. Die Datierung des Sarkophages von H. Gabelmann in das späte 3. Jh. n. Chr. ist dagegen hinfällig; Gabelmann 1977a, 346. So deutet auf diese Zeitstellung nach seiner Meinung die Bekleidung des Ritters hin, in welcher er eine Spätform der Trabea erkennen möchte, die sich, so H. Gabelmann weiter, erst ab dem 3. Jh. n. Chr. belegen lässt. H. Wrede konnte aber aufzeigen, dass die Länge der Trabea nicht zeitlich bedingt ist, womit der Grund entfällt, den Sarkophag des *M. Munius Lollianus* spät zu datieren; Wrede 1988, bes. 396–400. Zweifel an der These von H. Gabelmann, allerdings aufgrund anderer Argumente, äußert ebenso Schäfer 1980, bes. 348 f.

3036 W. Henzen ging davon aus, dass die vorliegende, seit dem 18. Jh. im Palazzo Capponi in Rom aufbewahrte Inschrift im unmittelbaren Umfeld von Ostia entdeckt wurde, da *C. Nasennius Marcellus* eine starke Bindung zu dieser antiken Stadt besaß; CIL XIV 171. Diese Fundortangabe wurde in allen nachfolgenden Studien übernommen, obwohl bereits A. Ferrua aufzeigen konnte, dass dies nicht stimmt; s. Ferrua 1959, 3.

3037 Zeile 1: 4,5–5 cm; Zeile 2–7: 3,3–4 cm.; Zeile 8: 3–3,3 cm.

3038 CIL XIV 171; EDCS 05700170; EDR 0143610 (R. Marchesini); ILS 2741; Meiggs 1973, 560 Nr. 9.

Inhaber: In der Inschrift wird an erster Stelle *C. Nasennius Marcellus*³⁰³⁹ als Inhaber des Grabes genannt. Dieser Ritter, ein Spross der spätestens seit flavischer Zeit in *Ostia* wohnhaften und urspr. aus dem Freigelassenenmilieu stammenden Familie der *Nasennii*, absolvierte zuerst eine militärische Ämterlaufbahn unter den flavischen Kaisern³⁰⁴⁰. In diesem Zusammenhang war er als *praefectus* der *cohors I Apamenorum sagittariorum* in *Cappadocia*, *tribunus* der *cohors I Italica voluntariorum cives Romanorum* in derselben Provinz, *praefectus* der *ala Phrygum* in *Syria* und schließlich als *praefectus fabrum* tätig. Danach hatte *C. Nasennius Marcellus* eine Reihe kommunaler Ämter inne. So bekleidete er u. a. dreimal das Duovirat in *Ostia*, wobei sich sein drittes Duovirat durch die *fasti Ostiensis* in das Jahr 111 n. Chr. datieren lässt³⁰⁴¹. Ferner war er *patronus coloniae Ostiensium*. Ein gleichnamiger Sohn oder Enkel des Ritters, der 166 n. Chr. als *duovir quinquennalis* amtierte und ebenfalls *patronus coloniae Ostiensium* war, ist durch mehrere Inschriften bekannt³⁰⁴². Gesetzt wurde die vorliegende Inschrift durch *Nasennia Helpis*, eine Freigelassene des Ritters. Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, war auch für sie, ihren Ehemann *C. Nasennius Saturninus*, wohl ein Freigelassener des Ritters, deren Freigelassene und Nachkommen bestimmt.

Dat.: Die Grabinschrift ist nach den Lebensdaten des *C. Nasennius Marcellus* in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr., vermutlich im ersten Viertel, entstanden.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau der Inschrift ist im Bereich der Monti di S. Paolo und somit in der Nähe der zehnten bis 13. Meile der *via Ostiensis* zu suchen. In dem fraglichen Bereich lassen sich insbesondere entlang der *via Ostiensis* eine Reihe von spätrepublikanischen, vor allem aber kaiserzeitlichen Gräbern lokalisieren³⁰⁴³. Diese Gräber sind wohl im Kontext von spätrepublikanisch-kaiserzeitlichen Villenanlagen zu sehen, die im Bereich der Monti di S. Paolo existierten³⁰⁴⁴. Ein solcher Zusammenhang ist auch bei dem vorliegenden Grab anzunehmen.

Lit.: CIL XIV 171; EDCS 05700170; EDR 0143610 (R. Marchesini); ILS 2741; Ferrua 1959, 3; Gordon 1964, 152 f. Nr. 246; Dobson 1966, 82; Meiggs 1973, bes. 560 Nr. 9; Heinzlmann 2000, 359; Holder 2002, 287–289; Caldelli 2008, 281 Anm. 157. – Hier (V.2): 80 Anm. 547.

Kat. 73 *Numitoria Moschis*: Sarkophag

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 25405.

FO.: Tivoli; zwischen der Ponte Gregoriano und Piazza Rivarola; wahrscheinlich an den Ort seiner Auffindung verschleppt³⁰⁴⁵.

Maße: D. (Inchriftenfeld) 0,42 m; BH. 2 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Kasten. Es hat sich ein Teil von der Mitte der Vorderseite erhalten. Vorderseite mit schildförmigem Inchriftenfeld, das links und rechts von je einer Figur, einem Eroten oder einer Viktoria, gehalten wurde, wie deren noch erhaltenen Unterarme beweisen; darüber eine Leiste.

Inschrift³⁰⁴⁶: *D(is) M(anibus) / Numitoriae C(ai) f(iliae) Moschi/di coniugi sancti/ssimae L(ucius) Graecius / Constans trib(unus) coh(ortis) I / pr(aetoriae) et L(ucius) Graecius / Numitorius C(onstans?) / filius her(edes) / b(ene) m(erenti) f(ecerunt).*

3039 Meiggs 1973, 185. 202. 206. 509 f.; Devijver 1977, 595 Nr. 6; Holder 2002, 287–289.

3040 Zu den *Nasennii* s. Meiggs 1973, 509 f.

3041 s. Meiggs 1973, 511; Holder 2002, 288 mit Anm. 6.

3042 CIL VI 861; CIL X 1791; CIL XIV 172. 460. 4148; EDCS 05700171. 05700461. 17500103; EDR 113188 (A. Vella). 114969. 114970 (G. Camodeca). 146349 (R. Marchesini); ILS 1429; Meiggs 1973, 209. 510.

3043 Heinzlmann 1998, 194 f. s. in der vorliegenden Untersuchung auch Kat. 259. A 189. A 217. A 234.

3044 Heinzlmann 1998, 195; De Franceschini 2005, 253–260 Nr. 89–92; S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 147. 148.

3045 Dies macht die Lage der Fundstelle wahrscheinlich. So scheint der Fundort innerhalb der antiken Stadtmauer gelegen zu sein; vgl. Giuliani 1970, 78 f. Nr. 40. 41. Hinweise auf antike Gräber finden sich in dem fraglichen Gebiet, abgesehen von dem vorliegenden Fragment, zumindest nicht.

Inhaber: Der Sarkophag war für *Numitoria Moschis* bestimmt. Für die Aufstellung des Sarkophages waren ihr Ehemann *L. Graecius Constans*³⁰⁴⁷, *tribunus* der *cohors I praetoria* und somit Mitglied des Ritterstands, sowie ihr Sohn *L. Graecius Numitorius C(onstans?)*, die beide ihre Erben waren, verantwortlich. Ungewissheit besteht in der Frage, ob die Inhaberin des Sarkophages mit der gleichnamigen Ehefrau des Ritters und ehemaligen Tribunen der Prätorianergarde, *L. Cominius Maximus* (Kat. 116), die für die Errichtung von dessen Grab verantwortlich war, identisch ist. Sollte dies zutreffen, hätte *Numitoria Moschis* zweimal geheiratet. Ebenso ist aber denkbar, dass die Inhaberin des vorliegenden Sarkophags eine Tochter der Gattin des *L. Cominius Maximus* war. Je nachdem, welche der beiden Möglichkeiten die Richtige sein sollte, ist der Tod der *Numitoria Moschis* zeitlich in das letzte Viertel des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. einzuordnen³⁰⁴⁸.

Dat.: Der Sarkophag dürfte im Zusammenhang mit dem Tod der *Numitoria Moschis* erworben oder in Auftrag gegeben worden sein. Aus diesem Grund ist eine Entstehung im letzten Viertel des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. anzunehmen.

Lit.: CIL XIV 3628; EDCS 05801618; EDR 131592 (C. Ricci); Mancini 1952, 81 f. Nr. 158; Durry 1968, 59 mit Anm. 7; Ricci 2004, 329 Anm. 80; Granino Cecere 2005a, 728 Kat. 969; Meens 2008, bes. 379 Kat. 84.

Kat. 74 *T. Nummius Augustalis*: Grabinschrift

Taf. 24, 3

AO.: Civita Castellana; Cattedrale di S. Maria Maggiore; Vorhalle.

FO.: Civita Castellana; in einem Garten in der Nähe der Cattedrale di S. Maria Maggiore; „..sotto le ruine di alcune fabbriche antiche..“³⁰⁴⁹.

Maße: B. 0,71 m; H. 0,82 m; BH. ca. 6 cm.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: Urspr. hochrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste gerahmt wird. Es hat sich der obere Teil der Platte mit den Abschlüssen erhalten; partiell bestoßen.

Inschrift³⁰⁵⁰: *T(ito) Nummio T(iti) f(ilio) / Hor(atia) Augustali / trib(uno) mil(itum) leg(ionis) V Maced(onicae) / equo publico praef(ecto) fabr(um) / C(aius) Nummius Verus / suo et [--]*

Inhaber: *T. Nummius Augustalis*³⁰⁵¹ stammte wohl aus *Falerii Novi*. Nach dem Amt als *praefectus fabrum* war er als Militärtribun bei der *legio V Macedonica* tätig. Gesetzt wurde die Inschrift durch *C. Nummius Verus*. Möglicherweise ist diese Person mit dem Ritter [--] *Nummius Verus*³⁰⁵² gleichzusetzen, der in einer Bauinschrift aus *Fabrica di Roma/Falerii Novi* genannt wird und unter Trajan als Militärtribun der *legio I Italica* amtierte³⁰⁵³. Eine familiäre Verbindung des Dedikanten der vorliegenden Inschrift zu diesem Ritter ist aber vor auszusetzen. Weiterhin war das Grab, zu dem die vorliegende Inschrift gehörte, für eine oder mehrere weitere Personen bestimmt, wie aus dem Wort „et“ am Ende der letzten erhaltenen Inschriftenzeile hervorgeht

Dat.: Die Inschrift ist nach I. Di Stefano Manzella in das frühe 2. Jh. n. Chr. zu datieren³⁰⁵⁴.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau lag in *Falerii Novi* oder der näheren Umgebung.

Lit.: CIL XI 3099; EDCS 22300263; Ritterling 1925r, 1583; Dobson 1966, 75 Anm. 52; Gamurrini u. a. 1972, 236 f.; Devijver 1977, 603 Nr. 23; Di Stefano Manzella 1981, 118 (3099); Devijver 1987, 1661 Nr. 23; Demougin 1992, 370 Anm. 6. – Hier (V.2): 85 Anm. 588. 589.

3046 CIL XIV 3628; EDCS 05801618; EDR 131592 (C. Ricci); Mancini 1952, 82 Nr. 158.

3047 Vgl. Meens 2008, 10 f.

3048 Meens 2008, 379 Kat. 84.

3049 Zitat nach V. Morelli; publiziert bei Di Stefano Manzella 1981, 118 (3099).

3050 CIL XI 3099 EDCS 22300263.

3051 Ritterling 1925r, 1583; Dobson 1966, 75 Anm. 52; Devijver 1977, 603 Nr. 23; Devijver 1987, 1661 Nr. 23.

3052 Devijver 1977, 603 Nr. 24.

3053 CIL XI 3100; EDCS 22300264.

3054 Ohne Begründung so Di Stefano Manzella 1981, 118 (3099).

Kat. 75 *Nymphodotos*: Grabaltar

Taf. 24, 4; 25, 1

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 59680.**FO.:** Guidonia Montecelio-Colleverde di Guidonia; Lokalität Case Nuove; ungefähr im Bereich der Viale Parco Azzurro und Via Monte Penna; aus der Verfüllung eines Hypogäums (Kat. UZ 5) sowie aus dessen Nähe³⁰⁵⁵.**Maße:** B. 0,89 m; T. 0,57 m; H. 1,39 m; BH. 2,5–4,6 cm³⁰⁵⁶.**Material:** Italischer Marmor.**Beschreibung:** In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Aus mehreren Fragmenten zusammengesetzt; die rechte Nebenseite; mehrere Teile an der unteren Vorderseite sowie der Rückseite der Wandzone, größere Teile des rechten Pulvinus, die Stirn- und die Rückseite des linken Pulvinus sind nicht mehr vorhanden; an zahlreichen Stellen bestoßen. – Altarkörper: Zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), und Urceus (linke Nebenseite). – Oberer Abschluss: Zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste mit Zahnschnitt eingefasst wird, ein Lorbeerkranz mit zwei Tänien.**Inschrift**³⁰⁵⁷: *Nymphodoto Aug(usti) lib(erto) / tabulario / Statoria Nephela coniugi optim[o] / et IIII Ti(berius) Iuli(us) Iulianus praef(ectus) / fabrum trib(unus) coh(ortis) VIII / voluntariorum quae est / in Dalmatia Iustus Probus / Pius et Iulia Statorina / et Iulius Primianus Iulian(i) f(ilius) / nepos eius patri optimo et indulgent[issimo] / et sibi posterisque sui[s].***Inhaber:** Der Altar ist dem kaiserlichen Freigelassenen *Nymphodotos*, der *tabularius* war, und seiner Ehefrau *Statoria Nephela* geweiht. Ebenso bezieht sich die Weihung auf deren fünf Kinder, *Ti. Iulius Iulianus*³⁰⁵⁸, *Ti. Iulius Iustus*, *Ti. Iulius Probus*, *Ti. Iulius Pius* und *Iulia Statorina*. *Ti. Iulius Iulianus* war Ritter und als *praefectus fabrum* sowie dann als Tribun der in der Provinz *Dalmatia* stationierten *cohors VIII voluntariorum* tätig. Darüber hinaus ist der Altar auch *Iulius Primianus*, der ein Kind des *Ti. Iulius Iulianus* war, sowie den Nachkommen der Altarinhaber geweiht. Gestiftet wurde der Altar von der Gattin, den Kindern und dem Enkelkind des *Nymphodotos*.**Dat.:** Der Altar ist frühestens in der Regierungszeit des Claudius und spätestens etwa 80 n. Chr. geschaffen worden, da *Nymphodotos* unter Tiberius freigelassen wurde, wie die Namen seiner Kinder zeigen³⁰⁵⁹.**Rückschlüsse auf den Grabbau:** Topographische Situation: Das Grab, zu dem der Altar gehörte, dürfte sich südöstlich der neunten Meile der *via Nomentana* befunden haben. Wahrscheinlich wurde der Standort des Grabes durch eine Villenanlage der Altarinhaber resp. einer dieser Personen in der Umgebung begründet. Auch die übrigen, hauptsächlich kaiserzeitlichen Gräber, die sich in der Umgebung der Fundstelle des Altars nachweisen oder annehmen lassen, dürften Inhabern und Bewohner von Villenanlagen im Umfeld zuzuschreiben sein³⁰⁶⁰.**Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit:** Kat. UZ 5.**Lit.:** EDCS 16300349; EDR 072623 (C. Dandrea); Ghislanzoni 1912, 378–380; AE 1913, 194; Gordon 1958, 109 f. Nr. 112; Devijver 1976, 464 Nr. 74; R. Friggeri – A. Manodori, in: Giuliano 1981, 46 f. Kat. 35; Boschung 1987a, bes. 81 Kat. 90; Mari 1985, 257 mit Anm. 1; Demougin 1988, 426 Nr. 514; Quilici – Quilici Gigli 1993, 242 (Sito 229); Solin 2003, 130. 1216.

3055 Die Mehrzahl der Altarfragmente wurde in der Nähe des Hypogäums (Kat. UZ 5) entdeckt. Aus der Verfüllung des Hypogäums (Kat. UZ 5) stammen die restlichen Bruchstücke, darunter die Basis und Teile des Giebels.

3056 Zeile 1: 4,4–4,6 cm; Zeile 2: 4,1–4,4 cm; Zeile 3: 2,7–3,1 cm; Zeile 4: 3–3,1 cm; Zeile 5: 3,2–3,4 cm; Zeile 6: 2,9–3,3 cm; Zeile 7: 3–3,4 cm; Zeile 8: 3,1–3,3 cm; Zeile 9: 3,1–3,3 cm; Zeile 10: 2,5–2,7 cm; Zeile 11: 2,6–2,7 cm.

3057 EDCS 16300349; EDR 072623 (C. Dandrea); AE 1913, 194.

3058 R. Friggeri, in: Giuliano 1981, 46 f. Kat. 35; Devijver 1976, 464 Nr. 74; Demougin 1988, 426 Nr. 514.

3059 Boschung 1987a, 66 (I 98); Demougin 1988, 426 Nr. 514.

3060 Zu den Gräbern s. Ashby 1906, 65; Mari 1985, 264 Nr. 2. 4–7; Quilici – Quilici Gigli 1993, 243 f. (Sito 230); 245 (Sito 231) sowie in der vorliegenden Untersuchung Kat. UZ 5.

Kat. 76 C. Paccius Firmus: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 34385.

FO.: Rom–Castel di Leva; Via del Santuario; Santuario della Madonna del Divino Amore; offenbar als Baumaterial des im 13. Jh. errichteten Castel di Leva/*Castrum Leonis* wiederverwendet³⁰⁶¹.

Material: Marmor.

Beschreibung: Hochrechteckige Platte mit Inschrift, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Der Bereich um die untere rechte Ecke fehlt.

Inschrift³⁰⁶²: *C(aio) Paccio Sp(uri) f(ilio) / Volt(inia) Firmo / trib(uno) milit(um) coh(ortis) II / Italicae / Pudens fil(ius) / patri / rarissi[mo]*.

Inhaber: *C. Paccius Firmus*³⁰⁶³ diente als Militärtribun in der *cohors II Italica civium Romanorum*, die im 1. Jh. n. Chr. in *Syria* stationiert gewesen ist³⁰⁶⁴. Sein Sohn *Pudens* gab die Inschrift in Auftrag.

Dat.: *C. Paccius Firmus* lebte wohl im 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr., so dass eine entsprechende Zeitstellung für die vorliegende Inschrift anzunehmen ist³⁰⁶⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Inschrift im Umfeld des Santuario della Madonna del Divino Amore entdeckt wurde³⁰⁶⁶. Damit dürfte der Grabbau, zu dem die hier interessierende Inschrift gehörte, ungefähr 1,75 km östlich der neunten oder zehnten Meile der *via Ardeatina* im Umfeld der antiken ‚Via Satricana‘ gelegen haben³⁰⁶⁷. In dem Bereich des Santuario della Madonna del Divino Amore existierten eine Reihe von kaiserzeitlichen Villen, zu denen auch Gräber gehört haben dürften³⁰⁶⁸. Ein Zusammenhang zu einer solchen Villa ist ebenso für das Grab anzunehmen, von dem die vorliegende Inschrift stammt.

Lit.: CIL VI 3528; EDCS 19700224; EDR 184090 (E, Melmeluzzi); Nibby 1848a, 430; Giglioli 1949/1950, 48 Nr. 1; De Rossi 1967, 119 Nr. 81; Spaul 2000, 29; Faßbender 2005, 312 Kat. 583. – Hier (V.2): 86. 88 Anm. 614.

Kat. 77 Pactumeios Nicostratos: Sarkophag

AO.: Rom; Catacombe di S. Callisto.

FO.: Rom; Catacombe di S. Callisto; in einer Galerie der zweiten Ebene; als Verschluss für eine frühchristliche Bestattung wiederverwendet.

Maße: B. 0,485 m; H. 0,27 m; BH. 2 cm.

Material: Gestein.

Beschreibung: Deckel. Es hat sich der mittlere Teil der Frontplatte erhalten; der ehemals vorhandene Reliefschmuck und die Profile wurden bei der Zweitverwendung des Deckels abgearbeitet. Querrechteckige Tafel mit Inschrift in der Mitte.

Inschrift³⁰⁶⁹: *Πακτουμειός Νικόστρατος ἱππεύς / Ρω(μαίων) τὴν πρόελον Δομῆτιά Θεοδώρα συνβίω ἔθηκα ἐὰν δέ τις / [το]λήμῃση ἔτερον / [σῶ]μα ἐνθεῖναι / [πλ]ῆν τοῦ ἐμοῦ ἢ[--]*.

3061 So Nibby 1848a, 430. Das heutige Santuario della Madonna del Divino Amore liegt innerhalb des Castel di Leva. Zum ersten Mal wird die vorliegende Inschrift am besagten Ort jedenfalls im 18. Jh. erwähnt; vgl. Ciglioli 1949/1950, 48 Nr. 1 mit Anm. 47. Zu den dort aufbewahrten antiken Denkmälern; vgl. De Rossi 1967, 118 f. Nr. 81.

3062 CIL VI 3528; EDCS 19700224.

3063 Devijver 1977, 623 Nr. 2.

3064 Spaul 2000, 29.

3065 So Devijver 1977, 623 Nr. 2.

3066 So auch De Rossi 1967, 119 Nr. 81.

3067 Zum Verlauf dieser Straße, der in großen Teile unsicher ist, s. De Rossi 1967, bes. 54–58.

3068 Zu den Villen s. De Rossi 1967, 118– 120 Nr. 80–83; 125 Nr. 89; 126 Nr. 91. Mehrere Funde sepulkralen Charakters, die im Santuario della Madonna del Divino Amore aufbewahrt werden, sind wohl in der Umgebung entdeckt worden; zu diesen Funden s. De Rossi 1967, bes. 90 Nr. 50, 5; 119 Nr. 81, 1–3.

3069 AE 1981, 137; Faßbender 2005, 270 Kat. 425.

Inhaber: Der Sarkophag war für den wohl aus Bithynien stammenden Ritter *Pactumeios Nicostratos* und einem seiner beiden Elternteile bestimmt. Verantwortlich für die Aufstellung des Sarkophages war *Domitia Theodora*, die Gattin des Ritters.

Dat.: A. Ferrua datiert die Inschrift nach paläographischen Kriterien an das Ende des 2. Jh. n. Chr.³⁰⁷⁰.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Ort der sekundären Verwendung des Deckelfragments wird der Grabbau, zu dem der Sarkophag gehörte, im Bereich der zweiten oder dritten Meile der *via Appia* resp. der *via Ardeatina* gelegen haben³⁰⁷¹. Der betreffende Bereich wurde durch zahlreiche Grabbauten, darunter auffallend viele Columbarien der frühen Kaiserzeit von Freigelassenen des Kaiserhauses oder senatorischer Familien, geprägt³⁰⁷². Die Columbarien der Freigelassenen senatorischer Familien könnten zumindest teilweise auf suburbanen Grundstücken ihrer *patroni* errichtet worden sein. Weiterhin bestand im betreffenden Gebiet wohl auch eine relativ starke Konzentration an ritterlichen und senatorischen Gräbern, was teilweise mit hier existenten Villengrundstücken der Grabinhaber oder deren Familien zu tun haben könnte³⁰⁷³.

Lit.: AE 1981, 137; Ferrua 1981, 23 f.; Dresken-Weiland 2003, 269; Solin 2003, 125; Faßbender 2005, 270 Kat. 425.

Kat. 78 *L. Pi[nius? --]us: Grabinschrift*

Taf. 25, 2

AO.: Serrone-La Forma; Chiesa del Sacro Cuore di Gesu; Vorhalle.

FO.: Serrone-La Forma; unweit der Chiesa del Sacro Cuore di Gesu (Piazza Francesco Pais); vor dem ehemaligen Wohnhaus des Michele Sperati.

Maße: B. 0,8 m; H. 0,62 m; BH. 5,5–6,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Horizontalen konvex gekrümmte Platte mit Inschriftenfeld, das zumindest an der Unterseite durch eine profilierte Leiste begrenzt wurde. Von der Platte hat sich ein Fragment erhalten; ringsherum gebrochen; partiell bestoßen.

Inschrift³⁰⁷⁴: --] *C(ai) f(ilio) C(ai) n(epoti) L(ucius) Pi[nius? --] / [--]us tr(ibuno) mil(itum) leg(ionis) [V Ala]Judae in Germania [--]ia C(ai) f(ilia) Postuma uxor [e]x testamento HS [--] arbitratu [--].*

Inhaber: Die Interpretation der ersten Inschriftenzeile bietet Schwierigkeiten. Wahrscheinlich wurden hier zwei Personen als Grabinhaber genannt³⁰⁷⁵. Konkrete Aussagen lassen sich nur noch für den zweiten Inhaber treffen. So war das Grab für den Ritter *L. Pi[nius? --]us*³⁰⁷⁶, vorgesehen, der als

3070 Ferrua 1981, 23.

3071 Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 28.

3072 Einen guten Überblick über die antike Bebauung des fraglichen Gebiets bietet M. G. Granino Cecere – S. Mineo – R. Paris, in: Bevilacqua u. a. 2001, 101–105. Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. ferner unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 130.

3073 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 28. A 4. A 122. A 194. A 205. A 263. Ferner: Anonymer *vir perfectissimus*; letztes Drittel 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 32039; EDCS 19900423; EDR 114570 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 260 Kat. 398. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 139. 244. A 14. A 20. A 53. A 88. A 168. A 169. Ferner: Anonymer Senator; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 3836. 31747; EDCS 19900183; EDR 110128 (G. Tozzi); IG XIV 1076; Faßbender 2005, 267 f. Kat. 420. – Anonyme Ehefrau eines Senators; zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 31749a; EDCS 19900255; EDR 114049 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 272 Kat. 439. – *Curtia Catiana*; zweite Hälfte 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.; EDCS 15500056; EDR 073322 (A. Carapellucci); AE 1936, 125; Amedick 1991, 145 Kat. 145; Faßbender 2005, 273 Kat. 441. – *T. Flavii Postumii*; letztes Viertel 3. Jh. – Anfang 4. Jh. n. Chr.; CIL VI 1419. 41224; EDCS 01000343; EDR 093484 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 268 f. Kat. 421. – *Flavius Insteius Cilo*; erste Hälfte 4. Jh. n. Chr.; EDCS 34300357; EDR 073321 (A. Carapellucci); AE 1936, 124; Bovini – Brandenburg 1967, 233 f. Nr. 564; Wrede 2001, 128 Nr. 22; Faßbender 2005, 273 Kat. 442. – *Cassia Faretria*; 4. Jh. n. Chr.; Faßbender 2005, 269 f. Kat. 424; EDCS 36901753. 36901754.

3074 EDCS 53000371; EDR 171524 (M. Giovagnoli); Ferrua 1972, 145.

3075 Devijver 1977, 688 Nr. 123.

3076 Devijver 1977, 688 Nr. 123; Demougin 1992, 637 Nr. 749.

tribunus militum in der in *Vetera* stationierten *legio V Alaudae* amtierte. Da die *legio V Alaudae* um 12 v. Chr. nach *Vetera* verlegt und von dort 69 n. Chr. abgezogen wurde, muss der Ritter sein Tribonat in diesem Zeitraum absolviert haben³⁰⁷⁷. Möglicherweise war er in *Capitulum Hernicorum* beheimatet, das wahrscheinlich im Bereich des heutigen Piglio zu lokalisieren ist. Darauf scheint der Fundort der Grabinschrift hinzudeuten³⁰⁷⁸. Nicht ganz auszuschließen ist aber auch, dass in der ersten Zeile lediglich der Ritter mit polyonymen Namen angeführt wurde³⁰⁷⁹. Es ist dagegen sicher, dass ebenfalls die Gattin des Ritters, [-]ia Postuma, im Grabbau bestattet wurde. Das Grabmal wurde auf testamentarische Verordnung wohl beider Personen errichtet.

Dat.: Nach dem Zeitraum, in dem der Ritter als Militärtribun amtierte, datiert die Grabinschrift in julisch-claudische Zeit.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau der Inschrift wird wohl in der Nähe der *via Praenestina* im Umfeld einer Villa des Ritters gelegen haben. Architektur/Rekonst.: Die Krümmung der Inschrift spricht dafür, den Grabbau als Tumulus zu rekonstruieren.

Lit.: EDCS 53000371; EDR 171524 (M. Giovagnoli); Ferrua 1972, 144 f.; Devijver 1977, 688 Nr. 123; Demougin 1992, 637 Nr. 749. – Hier (V.2): 84 Anm. 574; 85 Anm. 585; 86 Anm. 601.

Kat. 79 *Plaria Vera*: Grabinschrift

Taf. 25, 3

AO.: Rom-Ostia Antica; Museo-Galleria Lapidaria; Inv. 11010.

FO.: Rom-Ostia Antica; *via Ostiensis*; 16. Meile; innerhalb des Nekropolenareals vor der ‚Porta Romana‘ im heutigen Ausgrabungsgelände von *Ostia*³⁰⁸⁰.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch ein Profil eingefasst wird. Es haben sich zwei anpassende Fragmente mit der gesamten Inschrift und großen Teilen der Abschlüsse der Platte erhalten; der untere linke Plattenbereich fehlt; an einzelnen Stellen bestoßen.

Inschrift³⁰⁸¹: *Plariae Q(uinti) filiae) Verae flaminicae / d[iv]vae Aug(ustae) matri A(uli) Egrili Plariani / patri p(atroni) c(oloniae) co(n)s(ulis).*

Inhaber: *Plaria Vera*³⁰⁸² war Tochter eines *Q. Plarius* und *flaminica divae Augustae* in *Ostia*. Sie war in erster oder zweiter Ehe mit dem Ritter *A. Egrilius Rufus*³⁰⁸³, Familienmitglied der in *Ostia* alteingesessenen *Egrilii* und *tribunus militum* vor 86 n. Chr., verheiratet. Aus dieser Ehe ging *M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus*³⁰⁸⁴, Präfekt des *aerarium Saturni* im Jahr 126 n. Chr., und *A. Egrilius Plarianus*³⁰⁸⁵, *consul suffectus* im Jahr 128 n. Chr., hervor. Letztgenannter ließ wohl die vorliegende Inschrift in Auftrag geben. Weiterhin darf davon ausgegangen werden, dass *Plaria Vera* indirekt mit den *Acilii Glabriones*³⁰⁸⁶ verwandt gewesen ist und zwischen ihr und [*A. (?)*] *Egrilius Faustinus* (Kat. 38) sowie *Larcia Priscilla* (Kat. 169) eine familiäre Verbindung bestand³⁰⁸⁷.

3077 Vgl. Ritterling 1925p, 1567. 1568 f.

3078 Interessanterweise wurde auch ein Militärtribun der *legio V*, vielleicht der *legio V Alaudae*, der aus *Capitulum Hernicorum* stammte, in einem Tumulus in *Palestrina/Praeneste* beigesetzt; s. Kat. 102.

3079 Demougin 1992, 637 Nr. 749.

3080 Zur Nekropole s. auch unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 35 und 47.

3081 CIL XIV 399; EDCS 05700399; EDR 148164 (R. Marchesini).

3082 Raepsaet-Charlier 1987, 496 Nr. 612; Granino Cecere 2014, 75–78 Kat. 10.

3083 Devijver 1976, 344 f. Nr. 7. Zu den *Egrilii* s. Groag 1905; Bloch 1953, 254–264; Meiggs 1973, bes. 197–199. 502–507; Zevi 1970. Es ist denkbar ist, dass *Plaria Vera* zuerst mit einem unbekanntem *L. Arrius Priscus* verheiratet gewesen ist; s. Bruun 1994, bes. 222 f. 224.

3084 PIR² E 48.

3085 PIR² E 47.

3086 Zu den *Acilii Glabriones* s. Meiggs 1973, 507–509.

3087 Vgl. Bruun 1994, 221–225.

Dat.: Die Inschrift datiert in das späte 1. Jh. oder die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr., worauf die Lebensdaten des Gatten und der Kinder der *Plaria Vera* schließen lassen.

Lit.: CIL XIV 399; EDCS 05700399; EDR 148164 (R. Marchesini); Visconti 1859, bes. 238; Bloch 1953, 261; Zevi 1970, 290; Meiggs 1973, 197 Anm. 3; 354 Anm. 3; 503; Raepsaet-Charlier 1987, 496 Nr. 612; Heinzelmann 2000, 362; Granino Cecere 2014, 75 Kat. 10. – Hier (V.2): 85 Anm. 585; 86 Anm 593. 595. 598; 88 Anm. 612.

Kat. 80 *Q. Plotius Romanus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Ostia Antica.

Material: Gestein.

Inschrift³⁰⁸⁸: *D(is) M(anibus) / Q(uintus) Plotius Q(uinti) f(ilius) / Quir(ina) Romanus / exornatus equo publ(ico) / honoribus funct(us) / in colonia Ostiensi / decessit superstitibus / parentibus.*

Inhaber: Die Inschrift ist den Manen des *Q. Plotius Romanus*³⁰⁸⁹ geweiht und wurde durch seine Eltern gesetzt. Eine Postamentinschrift einer Ehrenstatue für *Q. Plotius Romanus*, die ihm post mortem durch den Stadtrat resp. durch seinen Vater *Plotius Niger* in Rom-Ostia Antica/Ostia aufgestellt wurde, liefert weitere Informationen³⁰⁹⁰. Aus dieser Inschrift geht hervor, dass *Q. Plotius Romanus* als Ädil, *flamen Romae et Augustorum* und *flamen divi Titi* amtierte, bevor er von Hadrian in den Ritterstand aufgenommen wurde. Aufgestellt wurde die Statue im Jahr 141 n. Chr. *Q. Plotius Romanus* wird also kurz davor gestorben sein. Ein Nachkomme des Ritters war der Senator *P. Plotius Romanus*³⁰⁹¹, *legatus Augusti pro praetore* in *Galatia* und *Arabia* unter Elagabal.

Dat.: In Hinblick auf den Zeitpunkt, an dem *Q. Plotius Romanus* gestorben ist, wird das Denkmal um 141 n. Chr. datieren.

Lit.: CIL IX 223,1; CIL XIV 401; EDCS 05700401; D’Arms 1976, 409 f.; Caldelli 2008, 279 f. mit Anm. 146. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 546.

Kat. 81 *Pompeii*: Grabinschrift und -relief

Taf. 25, 4

AO.: Rom; Palazzo Del Drago (Palazzo Mattei Albani Del Drago).

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Grottaferrata³⁰⁹².

Maße: B. 1,55 m; H. 1,25 m; BH. 2,5–5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift und Reliefdarstellung von Militaria und weiteren Objekten. Teilweise bestoßen. Die Platte, die durch eine profilierte und ornamental verzierte Leiste eingefasst wird, zeigt links und rechts zwei identische Stangenfeldzeichen der Prätorianer³⁰⁹³. Die Mitte der unteren Hälfte des Feldes nimmt die Darstellung einer Aquila ein. Zwischen der Aquila und dem linken Stangenfeldzeichen werden verschiedene Dona und zwei Beinschienen wiedergegeben³⁰⁹⁴. Den Raum zwischen der Aquila und dem rechten Stangenfeldzeichen nimmt ein Vogelkäfig ein, der auf einem geschwungenen Balken aufgehängt ist. Die restliche Fläche des gerahmten Feldes wird fast ganz durch die Inschrift ausgefüllt.

3088 CIL IX 223,1; CIL XIV 401; EDCS 05700401.

3089 D’Arms 1976, 409 f.

3090 CIL XIV 400; EDCS 05700400; ILS 6138. s. auch Caldelli 2008, 279 mit Anm. 144. 145.

3091 PIR² P 515; Barbieri 1952, 363 f. Nr. 2079; Alföldy 1968b, 150.

3092 Dies ergibt sich aus dem ersten, bereits im 16. Jh. erwähnten Aufbewahrungsort des Fundstücks in der Kirche S. Maria (Abbazia di S. Nilo) in Grottaferrata.

3093 Jeweils (v. u. n. o.) mit Kranz, Phalera mit Stierkopf, Kranz, Tafel mit Inschrift „*coh(ors) III pr(aetoria)*“, Tafel mit Darstellung eines Skorpions, Phalera cum imagine, Kranz, Viktoria mit Palmwedel, Kranz mit Adler, Querholz mit zwei herabhängenden Bändern; Kranz; kleine Lanzenspitze.

3094 Dona: Geflecht mit Phalerae; zwei Torques; zwei Armillae.

Inscription³⁰⁹⁵: *M(arco) Pompeio M(arci) f(ilio) Ani(ensi) Aspro / (centurioni) leg(ionis) XV Apollinar(is)(centurioni) coh(ortis) III pr(aetoriae) / primo p(ilo) leg(ionis) III Cyren(aicae) praef(ecto) castr(orum) / leg(ionis) XX Victr(icis) / Atimetus lib(ertus) pullarius / fecit et sibi et / M(arco) Pompeio M(arci) f(ilio) / Col(lina) Aspro / filio suo et / M(arco) Pompeio M(arci) f(ilio) Col(lina) / Aspro filio minori / et Cinciae / Saturninae / uxori suae.*

Inhaber: Die Inschrift nennt den Ritter *M. Pompeius Asper* als die Person, für die der Grabbau primär errichtet wurde. Dieser schloss seine Karriere als *praefectus castrorum* der *legio XX* ab. Errichtet wurde das Grab von seinem Freigelassenen *Atimetus*. Dieser legte in der Inschrift fest, dass neben dem Ritter auch er selbst, die beiden Söhne des Ritters, welche beide „*Marcus Pompeius Asper*“ hießen, und dessen Ehefrau *Cincia Saturnina* in dem Grabbau bestattet werden sollten. Es ist möglich, dass eine familiäre Verbindung zwischen *M. Pompeius Asper* und *Q. Pompeius Falco* bestand, der als Initiator eines Grabes auf einer Inschrift aus Frascati genannt wird³⁰⁹⁶.

Dat.: Die Inschriften-/Reliefplatte lässt sich in Hinblick auf die Ämterlaufbahn des *M. Pompeius Asper*, das Schriftbild, den Stil und die Herstellungstechnik der Reliefs sowie auf gewisse Motive in frühflavische bis trajanische Zeit datieren³⁰⁹⁷.

Rückschlüsse auf den Grabbau: –Topographische Situation: Der Grabbau lag wohl in der Umgebung von *Tusculum*. Es könnte eine Beziehung zwischen dem Grabbau und dem „*fundus Pompegii iuxta tenimentum Cryptae ferratae*“ bestanden haben, der in einer Bulle von Honorius III. erwähnt wird³⁰⁹⁸.

Lit.: CIL XIV 2523; EDCS 05800492; ILS 2662; Matz – Duhn 1882, 174 f. Nr. 3878; Hofmann 1905, 23–25 Nr. 15; Hülsen 1917, 6. 19 Nr. 54; Dobson 1978, 221 Nr. 101; Maxfield 1981, 94. 187. 192 f. 219; Künzl 1983, 387; Valenti 2003, 81; Richter 2004, 303 f. 321 f.; Wolff 2004, 11 Nr. 21; Granino Cecere 2005a, 242 Kat. 276; Rausa 2007, 212; Spalthoff 2010, bes. 219 Kat. 133; Valenti 2010, 120 Anm. 53; Töpfer 2011, bes. 366–368 Kat. SD 33. – Hier (V.2): 27 Anm. 198; 35 Anm. 252; 67 Anm. 469.

Kat. 82 C. *Pompeius Proculus*: Grabinschrift

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 39914.

FO.: Rom; Piazza del Porto di Ripetta; sekundär in einem Gebäude als Baumaterial verwendet.

Maße: B. 0,32 m; H. 0,475 m; BH. 2,5–3,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Von der Platte haben sich zwei anpassende Fragmente erhalten; in einzelnen Bereichen, vor allem an der Oberkante, bestoßen; in den Buchstaben sind noch rote Farbspuren vorhanden.

Inscription³⁰⁹⁹: *C(aius) Pompeius C(ai) f(ilius) Ter(etina) / Proculus / trib(unus) mil(itum) leg(ionis) XVIII / praefectus fabrum / sevir centur(iarum) equit(um) / hic sepultus est.*

Inhaber: *C. Pompeius Proculus*³¹⁰⁰ stammte aus Italien. Er amtierte als Militärtribun bei der *legio XVIII*, die an verschiedenen Orten an der Rheinfront in Germanien stationiert war³¹⁰¹.

Dat.: Die Grabinschrift wird in augusteischer Zeit entstanden sein, da die dort genannte *legio XVIII* in der Varusschlacht im Jahr 9 n. Chr. vernichtet wurde³¹⁰².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Es ist aus rational-logistischen Gründen wahrscheinlich, dass sich der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, im Bereich der

3095 CIL VI 2523; EDCS 05800492; ILS 2662.

3096 CIL XIV 2692.

3097 Hofmann 1905, 24; Granino Cecere 2005a, 242 Kat. 276; Spalthoff 2010, 219 Kat. 133; Töpfer 2011, 366 f. Kat. SD 33. Vgl. auch Dobson 1978, 68–74.

3098 So Valenti 2003, 81.

3099 CIL VI 3530; EDCS 19700226; EDR 106339 (G. Di Brino); ILS 1314; Faßbender 2005, 371 Kat. 793.

3100 Devijver 1977, 657 Nr. 66; Demougin 1992, 115 f. Nr. 112.

3101 s. Ritterling 1925k.

3102 Ehrenberg – Jones 1955, 114 Nr. 240; Devijver 1977, 657 Nr. 66; Faßbender 2005, 371 Kat. 793.

via *Flaminia* befunden hat. Nach dem Ort der Zweitverwendung der Grabinschrift könnte der betreffende Grabbau am Ende der ersten oder an der zweiten Meile der Fernstraße gelegen hat. Es ist allerdings fraglich, ob in augusteischer Zeit noch Grabbauten von Nicht-Angehörigen des Kaiserhauses am Ende der ersten Meile der *via Flaminia* und somit in Nachbarschaft zum Augustusmausoleum errichtet wurden, wie dies für die republikanische Zeit nachweisbar ist³¹⁰³.

Lit.: CIL VI 3530; EDCS 19700226; EDR 106339 (G. Di Brino); ILS 1314; Maué 1887, 125 Nr. 7; Ritterling 1925k, 1768; Ehrenberg – Jones 1955, 114 Nr. 240; Demougin 1991, 238; Demougin 1992, bes. 115 Nr. 112; Faßbender 2005, 371 Kat. 793. – Hier (V.2): 80 Anm. 546.

Kat. 83 *M. Pon[tius? --]tius?*: Grabinschrift

Taf. 26, 1

AO.: Fragment 1: Civita Castellana; Museo; Inv. 123. Fragment 2: Civita Castellana; Cattedrale di S. Maria Maggiore; Vorhalle.

FO.: Civita Castellana; sekundär für zwei Weihwasserbecken verwendet³¹⁰⁴.

Maße: Fragment 1: B. 0,71 m; H. 0,82 m; BH. 6–7,5 cm³¹⁰⁵.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. querechteckige Platte, deren Inschriftenfeld durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Es haben sich zwei Fragmente von der Platte erhalten; Fragment 1 setzt sich aus zwei anpassenden Bruchstücken zusammen; an Fragment 2 ist der untere Rahmen sekundär abgearbeitet worden; partiell bestoßen.

Inschrift³¹⁰⁶: *M(arcus) Pon[tius? --]tius?*³¹⁰⁷ / *trib(unus) milit(um) leg(ionis) III C[yren(aicae) praef(ectus) coh(ortis) IIII R]aetor(um) equitatae / praef(ectus) coh(ortis) II It[ur]aeor(um) --]r praef(ectus) fabr(um) bis / scrib(a) aed(iliu[m]) cur(uliu[m]) ho[nore usus] scrib(a) libr(arius) aed(iliu[m]) cur(uliu[m]) II / fecit [sibi et s]uis.*

Inhaber: Die Inschrift nennt den Ritter *M. Pon[tius? --]tius?*³¹⁰⁸, der für sich und die Seinen das Grab errichten resp. einrichten ließ. Dieser wohl aus *Falerii Novi* stammende Ritter war zuerst als *praefectus cohortis II Ituraeorum* tätig. Diese militärische Aufgabe fällt in die zweite Hälfte des 1. Jh. oder das 2. Jh. n. Chr. Zuletzt amtierte er als *tribunus militum* der *legio III Cyrenaica*, die in *Aegyptus* oder *Arabia* stationiert gewesen ist.

Dat.: Die Inschrift ist in Hinblick auf die erste Präфекtur des Ritters an das Ende des 1. Jh. oder in das 2. Jh. n. Chr. zu datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Ort der sekundären Verwendung der Grabinschrift wird sich der dazugehörige Grabbau in *Falerii Novi* oder der näheren Umgebung befunden haben.

Lit.: CIL XI 3101 EDCS 22300265; EDR 182959 (C. Gabrielli); Dobson 1966, 75 Anm. 52; Gamurrini u. a. 1972, 238; Devijver 1974, 468 Nr. 10; Devijver 1975, 83 f. Nr. 95; Devijver 1977, 667 Nr. 86; Di Stefano Manzella 1981, 118 (3101); Spaul 2000, 444; Biella 2004, 345. 358 (Appendice III). – Hier (V.2): 80 Anm. 547. 551.

3103 s. Porcari 2015. Somit ist die Annahme von J. Albers, nach welcher die *via Flaminia* bis zur heutigen Piazza del Popolo keine Bebauung an Grabbauten aufwies, hinfällig; Albers 2013, 206 f.

3104 Dort seit dem 16. Jh. bezeugt; s. CIL XI 3101 (E. Bormann).

3105 Zeile 1: 7–7,5 cm; restliche Zeilen: 6–6,5 cm.

3106 CIL XI 3101 EDCS 22300265; EDR 182959 (C. Gabrielli).

3107 Die Endung des letzten Namensbestandteils „--]tius“ könnte ein Tradierungsfehler sein. Die Endung „--]nus“ ist wahrscheinlicher; Mitteilung von W. Eck.

3108 Dobson 1966, 75 Anm. 52; Devijver 1974, 468 Nr. 10; Devijver 1975, 83 f. Nr. 95; Devijver 1977, 667 Nr. 86; Spaul 2000, 444.

Kat. 84 *Ti. Quaestorius Secundus*: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani; Magazin; Inv. 25817.

FO.: Rom; erste Meile der *via Latina*; südwestliche Straßenseite; ehemalige Vigna Cremaschi; innerhalb oder im Bereich des ‚Colombaio Cremaschi‘³¹⁰⁹.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. Leicht bestoßen vor allem an der Unterkante.

Inschrift³¹¹⁰: *Ti(berius) Quaestorius Ti(beri) f(ilius) Col(lina) Secundus / pr(a)ef(ectus) fabr(um) II sibi et / Claudiae Anthemidi contubernali / optimae vix(it) ann(os) XX.*

Inhaber: Die Grabinschrift nennt den im Alter von 20 Jahren verstorbenen Ritter *Ti. Quaestorius Secundus* und seine *contubernalis Claudia Anthemis*³¹¹¹. Da der Ritter mit 20 Jahren die Stellung als *praefectus fabrum* bereits zweimal innehatte, wird er kurz vor Beginn der eigentlichen ritterlichen Ämterlaufbahn verstorben sein³¹¹². Gesetzt wurde die Inschrift durch den Ritter.

Dat.: Die Inschrift datiert in das 1. Jh. n. Chr.³¹¹³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation Das Gebiet, an dem sich der Grabbau der vorliegenden Inschrift wohl befand, wurde durch zahlreiche, hauptsächlich kaiserzeitliche Grabbauten, die sich zu beiden Seiten der *via Latina* in die Tiefe staffelten, darunter mehrere Columbarien, sowie einige Villen geprägt³¹¹⁴. Architektur/Rekonst.: Es ist unklar, ob die Inschrift zum ‚Colombaio Cremaschi‘ gehörte³¹¹⁵. Von der Zeitstellung her wäre dies aber denkbar. Es ist allerdings fraglich, ob sich ein Ritter in einem Columbarium oder ähnlichen Grabbau bestatten ließ.

Lit.: CIL VI 3532; EDCS 19700228; EDR 030657 (A. Ferraro); Maué 1887, 125 Nr. 9; Treggiari 1981, 58; Lanciani 2000, 399; Solin 2003, 1160; Faßbender 2005, 211 Kat. 275. – Hier (V.2): 27 Anm. 190; 80 Anm. 551. 552.

Kat. 85 [*P. (?)*] *Quinctius*: Grabinschrift

Taf. 26, 2; 152, 1

AO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; siebte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; hier zusammen mit drei Architekturteilen (Kat. UZ 24) vor dem Schütthügel eines Grabbaus (Kat. UZ 8) aufgestellt.

FO.: Im Umkreis des heutigen Aufbewahrungsortes³¹¹⁶.

Maße: B. 1,58 m; H. 0,59 m; BH. 4,5–18,5 cm³¹¹⁷.

Material: Kalkstein?

Beschreibung: Block mit Inschrift auf querrechteckiger Vorderseite. Partiiell bestoßen; die Inschrift ist relativ stark verschliffen.

Inschrift³¹¹⁸: *[P(ublius) (?)] Quinctius P(ubli) f(ilius) Pom(ptina) / tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis) XVI / ex testamento arbitrato P(ubli) Quincti P(ubli) (liberti) Zenonis.*

3109 Zur Lage der ehemaligen Vigna Cremaschi s. Lanciani 2007, Taf. 46.

3110 CIL VI 3532; EDCS 19700228; EDR 030657 (A. Ferraro); Maué 1887, 125 Nr. 9; Faßbender 2005, 211 Kat. 275.

3111 Zur Frage, wie in diesem Fall der Begriff „*contubernalis*“ zu verstehen ist, s. Treggiari 1981, 58.

3112 Faßbender 2005, 211 Kat. 275.

3113 So Solin 2003, 1160.

3114 s. Ashby 1907, 15–22; R. Rea, in: Alteri u. a. 2005, 141–144; Faßbender 2005, 211–213 Kat. 277–283. Zu diesen Gräbern dürften auch senatorische Grabbauten gehört haben; s. Kat. 193. 200.

3115 Zum ‚Colombaio Cremaschi‘ s. Ashby 1907, 18; Lanciani 2000, 398 f.

3116 Canina – Henzen 1852, 284 Nr. 7; Canina 1853, 157.

3117 Zeile 1: 18–18,5 cm; Zeile 2: 17–17,5 cm; Zeile 3: 4,5–5,1 cm.

3118 CIL VI 3533; EDCS 19700229; Canina 1853, 157; Faßbender 2005, 300 Kat. 539. Anders als in den bisherigen Werken, in welchen die Inschrift zitiert wurde, konnte der Verfasser keine Spuren des abgekürzten Praenomens, „*P(ublius)*“, in der Grabinschrift erfassen, obwohl der betreffende Textabschnitt verhältnismäßig gut lesbar ist. Anzeichen, dass die Grabinschrift nach ihrer Auffindung an der linken Seite abgearbeitet wurde, liegen nicht vor.

Inhaber: Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, war für den aus Italien stammenden Militärtribunen [P. (?)] *Quinctius*³¹¹⁹ bestimmt. Es lassen sich nur wenige gleichnamige Personen durch epigraphische Zeugnisse belegen³¹²⁰. Errichtet resp. eingerichtet wurde das Grab nach testamentarischem Willen des Verstorbenen durch *P. Quinctius Zenon*, wohl einen Freigelassenen des Ritters.

Dat.: Das fehlende Cognomen im Namen des Verstorbenen deutet auf eine frühe Entstehung hin³¹²¹. Die *legio XVI*, bei welcher er als Tribun tätig war, wurde frühestens in der Zeit des zweiten Triumvirats, wahrscheinlich aber erst unter Augustus ins Leben gerufen und unter Vespasian aufgelöst³¹²². Die Inschrift dürfte daher in das letzte Drittel des 1. Jh. v. Chr. oder frühe 1. Jh. n. Chr. datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Im Umkreis des Fundorts und anzunehmenden Standorts des Grabbaus lassen sich mehrere Gräber nachweisen, die mehrheitlich in das 1. Jh. v. Chr. sowie 1. Jh. n. Chr. zu datieren sowie häufig Freigelassenen zuzuweisen sind³¹²³. Hinter dieser Gräberreihe, die beide Seiten der *via Appia* säumten, lassen sich nur vereinzelt Grabbauten, nachweisen. Vermutlich lagen diese Gräber auf Villengrundstücken der Grabinhaber/-initiatoren³¹²⁴.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 8. UZ 24.

Lit.: CIL VI 3533; EDCS 19700229; Leoni – Staderini o. J., 225; Canina – Henzen 1852, 284 Nr. 7; Canina 1853, 157; Byvanck 1935, 336 Nr. 713; Demougin 1992, 42 Nr. 28; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 131; Solin 2003, 253; Faßbender 2005, 300 Kat. 539. – Hier (V.2): 86 Anm. 598. 601; 88 Anm. 613.

Kat. 86 *M. Quinctius Chilo*: Grabinschrift

AO.: Italien; Privatsammlung.

FO.: Corchiano; Lokalität Aliano³¹²⁵.

Maße: B. 1,215 m; H. 0,5 m; BH. 8–11 cm³¹²⁶.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. Am Rand z. T. bestoßen.

Inschrift³¹²⁷: *M(arcus) Quinctius Q(uinti) f(ilius) Hor(atia) / Chilo Sen(tino) / tr(ibunus) mil(itum) primus pili.*

Inhaber: *M. Quinctius Chilo, primuspilus* und Militärtribun, stammte aus *Sentinum*. Da der in der Inschrift ebenfalls genannte *tribus Horatia* dem Fundort der Grabinschrift, dem *ager Faliscus*,

3119 Ritterling 1925b, 1764; Suolahti 1952, 385 Nr. 208; Devijver 1977, 697 Nr. 1; Demougin 1992, 42 Nr. 28.

3120 z. B. CIL I 2527a; CIL III 2903; CIL VI 13443; CIL IX 4482; EDCS 04900033. 14805518. 15400249. 24400841. 24701273; EDR 072793 (G. Di Giacomo Lanzetta); AE 1917/1918, 181; AE 1992, 284; s. ferner Cic. pro Quinctio.

3121 So Faßbender 2005, 300 Kat. 539.

3122 Ritterling 1925b, 1761. 1763 f. Es ist zwar unwahrscheinlich, letztendlich aber nicht vollständig auszuschließen, dass es sich bei der genannten militärischen Einheit um die *legio XVI Flavia* handelt, die am Anfang der Regierungszeit des Vespasian aufgestellt wurde. So werden Beinamen militärischer Einheiten in privaten Inschriften nicht konsequent wiedergegeben.

3123 s. Eisner 1986, 63–65 Kat. A 34–A 37; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 130 f.; Schwarz 2002, 190 f. Kat. M 59; Faßbender 2005, 300 Kat. 540–542. Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 154 und 241. Zur Bebauung des im SO anschließenden Straßenabschnitts s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 19.

3124 Eindeutig ist ein solcher Zusammenhang im Falle des nahe gelegenen Bestattungsareals der *Cattii* aus dem 2. Jh. n. Chr., CIL VI 14600a. 34799–34804; EDCS 15600502. 24000033–24000036. 24000219; EDR 121984 (S. Orlandi). 142723 (L. Benedetti); ILS 7963; Boschung 1987a, 91 Kat. 457; 95 Kat. 622; 105 Kat. 792; Cecchini u. a. 1989/1990, 119 (Nr. 30).

3125 Einen Überblick über die antike Topographie von Corchiano bietet Frederiksen – Ward Perkins 1957, bes. 111–118; 177–179.

3126 Zeile 1: 9–11 cm; Zeile 2: 8,5–9,5 cm; Zeile 3: 8–9 cm.

3127 EDCS 05200198; EDR 081847 (H. Niquet); AE 1990, 332.

entspricht, wird *M. Quinctius Chilo* dort und vielleicht in *Falerii Novi* seinen Hauptwohnsitz gehabt haben³¹²⁸.

Dat.: Nach der Ämterabfolge und dem Schriftbild wird die Grabinschrift im 1. Jh. n. Chr. und hier wahrscheinlich in julisch-claudischer Zeit entstanden sein³¹²⁹.

Lit.: EDCS 05200198; EDR 081847 (H. Niquet); Arnaldi 1986; AE 1990, 332; Cambi 2004, 86. – Hier (V.2): 86 Anm. 591.

Kat. 87 *Cn. Ricinius Persa*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Genzano di Roma; wohl im Bereich der Via G. Mazzini und des Piazzale S. Francesco d'Assisi³¹³⁰.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift.

Inschrift³¹³¹: *Cn(aeo) Ricinio Cn(aei) f(ilio) Pup(inia) Persae scr(ibae) / tr(ibun) mil(itum) avonculo / Pomponiae L(uci) f(iliae) Rufae matri / Thoriae A(uli) f(iliae) aviae / L(ucius) Albius L(uci) f(ilius) Fab(ia) Rufus scr(iba) aed(ili)um / Quintiae L(uci) f(iliae) Rufae ux{s}ori.*

Inhaber: Inhaber des Grabes waren der aus Italien stammende Ritter *Cn. Ricinius Persa*³¹³², *scriba* und Militärtribun, seine Schwägerin *Pomponia Rufa*, sein Neffe *L. Albius Rufus, scriba aedilium* in Rom, sowie dessen Ehefrau *Quintia Rufa* und Großmutter *Thoria*. Letztgenannte war Angehörige der *Thorii*, die Cicero in Verbindung mit *Lanuvium* erwähnt³¹³³. Gesetzt wurde die Inschrift durch *L. Albius Rufus*.

Dat.: Die Grabinschrift ist wahrscheinlich am Ende des 1. Jh. v. Chr. oder in der erste Hälfte des 1. Jh. n. Chr. entstanden, worauf der fehlende Namen der Legion hindeutet, in der *Cn. Ricinius Persa* sein Militärtribunat absolvierte³¹³⁴.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab lag wohl im Umfeld der *via Appia* in der Nähe von *Ariccia/Aricia* und *Lanuvio/Lanuvium*. Sollte die vorliegende Inschrift tatsächlich im Bereich der Via G. Mazzini – Piazzale S. Francesco d'Assisi entdeckt worden sein, hätte sich das Grab mehr als 500 m nördlich der 17. oder 18 Meile der *via Appia* befunden. Im fraglichen Gebiet, nämlich im Bereich der heutigen Villa Khurda und des Teatro Comunale, sind Mauerreste des 1. Jh. n. Chr. entdeckt worden, die wahrscheinlich zu einer Villenanlage gehörten³¹³⁵. Diese Villa könnte *Cn. Ricinius Persa* gehört haben.

Lit.: CIL XIV 2108; EDCS 05800069; EDR 111522 (F. Squadroni); Demougin 1992, 162 f. Nr. 178; Lilli 2009, 69 Nr. 5. – Hier (V.2): 85 Anm. 592; 85 Anm. 588. 589.

Kat. 88 *Rosii*: Grabinschrift

Taf. 26, 3

AO.: Rom; Museo Nazionale Etrusco di Villa Giulia.

FO.: Blera–Civitella Cesi; Monte Monastero.

Maße: B. 0,54 m; H. 0,38 m.

Material: Marmor.

3128 Arnaldi 1986, 134 f.

3129 Arnaldi 1986, 131.

3130 Lilli 2009, 69 Nr. 5.

3131 CIL XIV 2108; EDCS 05800069; EDR 111522 (F. Squadroni).

3132 Devijver 1977, 704 Nr. 7; Demougin 1992, 162 f. Nr. 178.

3133 Cic. fin. 2,20,6. Eine *Thoria*, Tochter eines *Marcus*, ist ferner durch eine Inschrift aus *Marino/Bovillae* bekannt; CIL XIV 2422.

3134 s. auch Demougin 1992, 163 Nr. 178.

3135 Lilli 2009, 69 f. Nr. 3. 4. 6. 7; 72–74 Nr. 10; 75 Nr. 12.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. Von der Platte ist fast die gesamte rechte sowie die obere Hälfte erhalten geblieben; der rechte und obere Abschluss der Platte ist zu einem Großteil noch vorhanden; geringe Reste des unteren und linken Abschlusses sind ebenfalls existent; verschliffen und partiell bestoßen.

Inschrift³¹³⁶: *C(aio) Rosio C(ai) f(ilio) Arn(ensi) eq(uiti) / Turranae C(ai) f(iliae) uxori / C(aio) Rosio C(ai) f(ili) f(ilio) Arn(ensi) / [C(ai) (?)] Rosio C(ai) f(ili) f(ilio) Arn(ensi) Sabino / [trib(uno)] mil(itum) leg(ionis) III / [hered(es) fa]ciendum / [curaver]unt.*

Inhaber: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, war für den *equus C. Rosius*, seine Gattin *Turrana* und ihre zwei gemeinsamen Söhne, *C. Rosius* und *[C. (?)] Rosius Sabinus*, bestimmt. Letztgenannter Sohn gehörte dem Ritterstand an und amtierte als Militärtribun bei der *legio IV*³¹³⁷. Wahrscheinlich waren die *Rosii* in *Blera* beheimatet und erhielten das römische Bürgerrecht nach dem Bundesgenossenkrieg. Gesetzt wurde die Grabinschrift von den Erben der Grabinhaber.

Dat.: Die Inschriften datiert aufgrund gewisser Eigenheiten im Formular an das Ende der Republik oder in die ersten Jahre des Prinzipats³¹³⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab der *Rosii* wird sich auf dem Monte Monastero, mehr als 8 km südwestlich von *Blera*, befunden haben. Außer Bauresten unbekannter Art sowie einem kaiserzeitlichen Inschriftenfragment sind keine antiken Befunde und Funde vom Monte Monastero bekannt³¹³⁹. Das Gebiet wurde wahrscheinlich durch mehrere Nebenstraßen, die von der *via Clodia* und *via Cassia* im O abzweigten, erschlossen. Jedenfalls lässt sich ein Netz derartiger Straßen nördlich des Monte Monastero im Bereich von *Blera* und *Vetralla/Forum Cassii* nachweisen³¹⁴⁰. In Hinblick auf die Lage der Fundstelle fernab einer größeren antiken Siedlung ist es denkbar, dass die Standortwahl des Grabes der *Rosii* durch eine in der Umgebung existente Villenanlage der Grabinhaber bestimmt wurde.

Lit.: CIL I 3341a; EDCS 09001316; EDR 078372 (C. Slavich); Colona di Paolo – Colonna 1970, 34 Anm. 2; Quilici Gigli 1976, 261 Nr. 358 Anm. 839; Eck 1979b, 108–111 Nr. 16; AE 1981, 363; Demougin 1992, 28 Nr. 10; Papi 2000, 13 mit Anm. 32. – Hier (V.2): 26 Anm. 184; 85 Anm. 585; 86 Anm. 601; 87 Anm. 602.

Kat. 89 *C. Sallustius Hostianus*: Grabaltar

Taf. 27, 1. 2

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 212416.

FO.: Rom-Castel Giubileo; im Bereich der Straßenecke Via Radicofani – Via S. Gennaro.

Maße: B. 0,76 m; T. 0,595 m; H. 1,165 m; BH. 3,5–4,8 cm³¹⁴¹.

Material: Italischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Der vordere Teil des linken Pulvinus fehlt; an einzelnen Stelle bestoßen und leicht verschliffen. – Altarkörper: Zuunterst eine Basis mit Basisprofil³¹⁴²; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das von einem Rankenfries mit Blüten und Vögeln eingefasst wird (Vorderseite), überkreuzten Lorbeerzweigen mit Tänien (Nebenseiten) und *Patera* sowie *Urceus* (Rückseite). – Oberer Abschluss: Zuunterst ein Gesims³¹⁴³. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. Pulvini-Längsseiten mit Blattdekor. An der Giebelvorderseite ein Paar Doppelvoluten mit Rosetten und Zwickelpalmetten. An der Oberseite im vorderen Bereich je ein Loch neben den Pulvini, von denen das Linke noch Reste einer Bleifüllung aufweist.

3136 CIL I 3341a; EDCS 09001316; EDR 078372 (C. Slavich); AE 1981, 363.

3137 Zu diesem Ritter s. Demougin 1992, 28 Nr. 10.

3138 So Eck 1979b, 110 f.

3139 Quilici Gigli 1976, 261 Nr. 358 mit Anm. 839.

3140 Vgl. Quilici Gigli 1976, 18 f. mit Taf. 3.

3141 Zeile 1: 4,5 cm; Zeile 2: 4,3 cm; Zeile 3: 4,2 cm; Zeile 4: 3,5 cm; Zeile 5: 3,8 cm; Zeile 6: 4,8 cm; Zeile 7: 3,6 cm.

3142 An der Rückseite wird das Basisprofil nur abgeflacht und in vereinfachter Form wiedergegeben.

3143 An der Rückseite wird das Gesims nur in vereinfachter Form wiedergegeben.

Inscription³¹⁴⁴: *C(aius) Sallustius / C(ai) f(ilius) Ser(gia) / Hostianus / praef(ectus) fabr(um) / vixit ann(os) XXVI / C(aius) Sallustius / Primus Hostian(us) p(ater)*.

Inhaber: Der Altar wurde von *C. Sallustius Primus Hostianus* für den mit 26 Jahren verstorbenen Ritter *C. Sallustius Hostianus*, der als *praefectus fabrum* tätig war, durch seinen Vater *C. Sallustius Primus Hostianus* in Auftrag gegeben.

Dat.: Der Altar datiert aus stilistischen Gründen etwa in spätclaudisch–neronische Zeit³¹⁴⁵. Vor allem die relativ wenigen Bohrungen in den Reliefs deuten auf eine vorflavische Zeitstellung hin.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Fundort des Altars befindet sich etwa 550 m östlich der *via Salaria* am Anfang der sechsten Meile im Bereich von *Fidenae*. Dieses Munizipium scheint in der Kaiserzeit nur noch eine kleine Siedlung gewesen zu sein, die sich aus einer Konzentration an Villen und einzelnen öffentlichen Gebäuden zusammensetzte³¹⁴⁶. Mehrere Villen und einfache Landgüter, zu denen auch Gräber gehörten, und die durch eine Reihe von *diverticula* erschlossen wurden, prägten das Umfeld von *Fidenae*³¹⁴⁷. In Kontext einer solchen Villenanlage ist auch das Grab des *C. Sallustius Hostianus* zu sehen³¹⁴⁸.

Lit.: EDCS 09300829; EDR 076719 (M. Foglia); AE 1977, 181; Quilici 1976, 325; Candida 1979, 37–39 Kat. 12; R. Friggeri – A. L. Lombardi, in: Giuliano 1981, 322–324 Kat. 30; Quilici – Quilici Gigli 1986, 141 (Sito 31). 429; Boschung 1987a, 111 Kat. 915.

Kat. 90 A. *Seius Zosimianus*: Urne

Taf. 27, 3. 4; 28, 1. 2

AO.: Northampton; Smith College Museum of Arts; Inv. 20:21–1.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Flaminia*³¹⁴⁹.

Maße: Behälter: B. 0,292 m; T. 0,255 m; H. 0,255 m. Deckel: H. 0,115 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Behälter mit satteldachförmigem Deckel, der Eckakrotere an der Vorderseite aufweist. Die Ecken des Kastens und des Deckels sind bestoßen. – Behälter: An der Vorderseite unten eine Leiste mit horizontaler Ritzlinie; darüber Adler sowie Jupiter-Ammonsköpfe an den Ecken, an deren Hörner eine Frucht-Blütengirlande befestigt ist; pickende Vögel unterhalb der Girlande; oberhalb der Girlande befindet sich die Darstellung eines Tritons, der in ein Muschelhorn bläst, sowie eine Tafel mit Inschrift, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wird; in der Tafel lässt sich noch eine ältere, später getilgte Inschrift erkennen; den oberen Kastenabschluss bildet eine Leiste mit horizontaler Ritzlinie. An der unteren, hinteren und oberen Kante der Nebenseiten jeweils eine flache Leiste; dazwischen und hinter dem auf die Nebenseiten übergreifenden Dekor der Vorderseite je ein Krater, aus dem Ranken entspringen. – Deckel: Zuunterst eine Leiste. An der Giebelvorderseite ein Lorbeerkranz mit Tänien. Eckakrotere mit Palmettendekor.

Inscriptionen³¹⁵⁰: Ältere Inschrift: Nicht mehr lesbar. Jüngere Inschrift: *D(is) M(anibus) / A(ulo) Seio Zosimiano / equit(i) Rom(ano) praef(ecto) coh(ort)is III Bracaraug(ustanorum) / trib(un)o leg(ionis) XI*

3144 EDCS 09300829; EDR 076719 (M. Foglia); AE 1977, 181.

3145 Candida 1979, 38 f. Kat. 12; A. L. Lombardi, in: Giuliano 1981, 323 Kat. 30; Boschung 1987a, 111 Kat. 915. Vgl. hierzu auch Boschung 1987a, 32 f.

3146 Ashby 1906, 17–21; Quilici – Quilici Gigli 1986, 429–434.

3147 Vgl. Panaitescu 1924, 428 Nr. 4; 430 Nr. 3; 431 f. Nr. 2. 6; 433–435 Nr. 1; Quilici 1976, bes. 322 Nr. 1; 325 Nr. 3; Quilici – Quilici Gigli 1986, bes. 140–142 (Sito 31). 413–418. 421–423. 425–427; Cupitò – Mari 2008, 42 f.

3148 So auch Quilici – Quilici Gigli 1986, 429.

3149 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort der Urne schließen. So wurde das Stück bereits im 16. Jh. in der Kirche S. Maria in via Lata in Rom aufbewahrt; vgl. CIL VI 3536 (E. Bormann). Es ist jedoch sehr zweifelhaft, dass die Urne aus dem direkten Umfeld des ersten Aufbewahrungsortes und damit von der ersten Meile der *via Flaminia* stammt, da das betreffende Gebiet im 2. Jh. n. Chr. durch eine ‚innerstädtische‘ Bebauung geprägt wurde. Grabbauten für Nicht-Angehörigen des Kaiserhauses lassen sich ab augusteischer Zeit hier nicht mehr nachweisen.

3150 CIL VI 3536.

Cl(audiae) succu(ratori) / viae et dec(urioni) Antiati / A(ulus) Seius Aricanus fi(ilius) / pat(ri) piissim(o) b(ene) m(erenti) fecit.

Inhaber: Die Urne war für den Ritter *A. Seius Zosimianus*³¹⁵¹ bestimmt, der zuletzt als Tribun der in *Durostorum* stationierten *legio XI Claudia* tätig war und das wohl munizipale Amt eines *succurator viae et decurioni Antiati* innehatte. Auftraggeber der Urne war sein Sohn *A. Seius Aricanus*.

Dat.: Die Urne ist nach dem Stil der Reliefs in flavischer Zeit entstanden³¹⁵². Später, wahrscheinlich im Verlauf des 2. Jh. n. Chr., wurde die Urne für die Beisetzung des *A. Seius Zosimianus* verwendet, worauf das Schriftbild der jüngeren Inschrift schließen lässt³¹⁵³. Inwiefern die Urne vorher für eine andere Bestattung genutzt wurde, worauf die erradierte, ältere Inschrift hindeuten könnte, lässt sich nicht entscheiden. Denkbar wäre auch, dass sich die ältere Inschrift ebenfalls auf die Bestattung des *A. Seius Zosimianus* bezog und aus unbekanntem Grund durch die jüngere Inschrift ersetzt wurde.

Lit.: CIL VI 3536; EDCS 19700232; EDR 143427 (L. Benedetti); Dütschke 1875, 228 Nr. 488; Pflaum 1961, 1039; von Domaszewski 1967, 168. 232; Devijver 1977, 724 Nr. 14; Eck 1979a, 55 Anm. 166; Manacorda 1982, 731; Sinn 1987, 144 f. Kat. 209; Spaul 2000, 92; Faßbender 2005, 369 f. Kat. 786.

Kat. 91 C. *Sentius Regulianus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 9000.

FO.: Rom; beim Ponte Cestio³¹⁵⁴.

Maße: B. 0,39 m; H. 0,465 m; BH. 2 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche urspr. rechteckiger, basis- bzw. altarförmiger Träger mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Es haben sich zwei anpassende Bruchstücke der Vorderseite mit praktisch der gesamten Inschrift erhalten. Aufgrund dessen, was sich über die Gestalt des Denkmals noch sagen lässt, und in Hinblick auf das Formular wird es sich bei dem vorliegenden Fundstück um einen Asche-, Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt haben.

Inschrift³¹⁵⁵: *D(is) M(anibus) s(acrum) / C(aio) Sen[ti]o Reguliano eq(uiti) R(omano) / diffus(ori) oleario ex Baetica / curator(i) eiusdem cor/poris negot(iatori) vinario Lugu/dun(i) in canabis consisten(ti) / et patrono ei/usd(em) corporis nautae Arari/co patrono eiusd(em) corporis / patrono IIIIvir(um) Luguduni / consistentium L(ucius) Silenius / Reginus av(u)s et Ulattia / Metrodora et fili eius/dem ponendum curaverunt / procurante Dionysio et / Belliciano et / [--.*

Inhaber: Das sepulkrale Denkmal wurde für den Ritter *C. Sentius Regulianus* von seinem Großvater *L. Silenus Reginus*, seine Ehefrau *Ulattia Metrodora* sowie ihren Söhnen gesetzt. Direkt beauftragt mit Erstellung des Denkmals waren *Dionysius* und *Bellicianus*, vermutlich zwei Sklaven des Verstorbenen oder der Auftraggeber. Der Ritter, *L. Silenus Reginus* und *Ulattia Metrodora* dürften aus Gallien stammen³¹⁵⁶. *C. Sentius Regulianus* besaß einen eigenen Weinhandel in *Lugdunum*. Vermutlich verdankte *C. Sentius Regulianus* seine Zugehörigkeit zum Ritterstand der Tätigkeit als *diffusor olearius ex Baetica* im Dienste des Kaiserhauses³¹⁵⁷.

Dat.: Das Denkmal wird allgemein in das 2. Jh. n. Chr. datiert³¹⁵⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Es wäre möglich, dass der Grabbau, zu dem das Denkmal gehörte, im Umfeld der ersten Meile der *via Aurelia* lag, die im fraglichen Bereich die *pons Aemilius* überquerte und von dort nach W-NW, entsprechend der heutigen Trasse der Via

3151 Pflaum 1961, 1039; Devijver 1977, 724 Nr. 14; Eck 1979a, 55 Anm. 166.

3152 Sinn 1987, 145 Kat. 209.

3153 Manacorda 1982, 731.

3154 Auf welcher Seite des Tibers das Fragment gefunden wurde, ist, anders als Faßbender 2005, 336 Kat. 671 annimmt, unbekannt; vgl. CIL VI 29722 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

3155 CIL VI 29722; EDCS 17201704; EDR (C. Martino); ILS 7490; Faßbender 2005, 336 Kat. 671.

3156 So Le Roux 1986, 269 Nr. 8; Wierschowski 1995, bes. 185 mit Anm. 162.

3157 Le Roux 1986, 269 Nr. 8.

3158 s. hierzu z. B. Le Roux 1986, 269 Nr. 8; Wierschowski 1995, 300. 316; Faßbender 2005, 336 Kat. 671.

della Lungaretta, verlief. Genauso denkbar ist aber auch, dass das Fundstück verschleppt wurde, zumal der Tiber bis in die Neuzeit als Transportweg genutzt wurde.

Lit.: CIL VI 29722; EDCS 17201704; EDR (C. Martino); ILS 7490; Rodríguez Almeida 1984, 94 mit Anm. 3; Le Roux 1986, 269 Nr. 8; Wierschowski 1995, 61 Anm. 108; 178. 181. 185 mit Anm. 162; 300. 316; Faßbender 2005, 336 Kat. 671. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 92 *T. Septumius Tinia*: Asche- oder Grabaltar

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; im Bereich der alten Basilika S. Pietro³¹⁵⁹.

Material: Marmor.

Beschreibung: Inschrift auf altarförmigem Träger³¹⁶⁰.

Inschrift³¹⁶¹: *T(ito) Septumio C(ai) f(ilio) / Ser(gia) Tintiae / tr(ibun) mil(itum) praef(ecto) fabr(um) / ex testamento / Eumenes Cossyphus / Philargyrus l(iberti)*.

Inhaber: Der Altar war für den aus Italien stammenden Ritter *T. Septumius Tinia*³¹⁶² bestimmt. Nach seinem Militärtribunat bekleidete er das Amt als *praefectus fabrum*. Aufgestellt wurde der Altar nach testamentarischer Verordnung des Verstorbenen durch die Freigelassenen *Eumenes*, *Cossyphus* und *Philargyrus*.

Dat.: Das Denkmal ist in julisch-claudischer Zeit entstanden, da die militärische Einheit, bei welcher *T. Septumius Tinia* sein Tribunat absolvierte, in der Inschrift nicht benannt wird³¹⁶³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Die Begräbnisstätte des *T. Septumius Tinia* lag wahrscheinlich im Bereich der ersten Meile der *via Cornelia*, im Umfeld der *via Aurelia* oder der *via Triumphalis*³¹⁶⁴. Im Bereich von S. Pietro und der Umgebung existierten zahlreiche, vor allem mittelkaiserzeitliche Gräber³¹⁶⁵. Zu diesen Gräbern gehörten auch solche der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe³¹⁶⁶. Darüber hinaus sind im betreffenden Gebiet mit einigen *Horti* und Villenanlagen zu rechnen³¹⁶⁷.

3159 Tomei – Liverani 2005, 245 Nr. 315 ad.

3160 „*Ara marmorea*“ nach M. Smetius; s. CIL VI 3537.

3161 CIL VI 3537; EDCS 19700233; Faßbender 2005, 357 Kat. 744. Das Cognomen „*Tinia*“ mutet merkwürdig an, da sich im Vergleich zu „*Tinianus*“ keine Belege hierfür nennen lassen; Mitteilung von W. Eck.

3162 Dobson 1966, 70 Anm. 43 (e); Devijver 1977, 736 Nr. 39; Demougin 1992, 642 Nr. 755.

3163 Demougin 1992, 642 Nr. 755.

3164 Zur Frage des Verlaufs der *via Cornelia* im Bereich von S. Pietro sowie zur Problematik, ob die betreffende Straße als *via Cornelia* oder *via Aurelia* zu bezeichnen ist, s. zusammenfassend P. Liverani, in: Liverani – Macciocca 2004, 151.

3165 s. Eck 1986; Mielsch – von Hesberg 1986; Mielsch – von Hesberg 1995; Feraudi-Gruénais 2001a, 46–63 Kat. K13–K25; Steinby 2003; L. Attilia – P. Chini – P. Ciufferi – I. Della Giovampaola – P. Liverani – M. A. Tomei, in: Liverani – Macciocca 2004, 151–153; Tomei – Liverani 2005, bes. 120 f. Nr. 171. 172; 122 Nr. 174. 175; 127–130 Nr. 184. 186; 133–137 Nr. 189. 190. 192. 193. 195. 196; 139 f. Nr. 198–202; 141–147 Nr. 207–216; 149–155 Nr. 218–223. 225–230; 157–161 Nr. 235. 236; 172 f. Nr. 239; 175–177 Nr. 243–245; 179–185 Nr. 248–251; 186–191 Nr. 254–263; 193 Nr. 266. 267; 195 Nr. 270; 197–201 Nr. 273; 205 f. Nr. 277–279; 207 f. Nr. 282–284; 210 Nr. 286; 218 Nr. 292. 293; 221–224 Nr. 296–301; 227–231 Nr. 304–308; 235–253 Nr. 314–324; 254–260 Nr. 329–333; 261–263 Nr. 335–339; 264–267 Nr. 343–352; 268–270 Nr. 354–357; 279–285 Nr. 360–373; 286–294 Nr. 375–381; 295–299 Nr. 383–386; 301–316 Nr. 388–402; 319 f. Nr. 407–410; 321–324 Nr. 414–423; 325 f. Nr. 427–429; 327–330 Nr. 431. 432; 331–333 Nr. 434. 435; 336–343 Nr. 440–445; 344–346 Nr. 448–450; 349 f. Nr. 455–457; 351–355 Nr. 461–464; 365 f. Nr. 469–472; 368 Nr. 476; 369 Nr. 478. 479; 370 f. Nr. 481. 482; 374 Nr. 490. 491; 376 Nr. 494; 380 Nr. 504; 383 Nr. 512; 386 f. Nr. 518. 519; 393 Nr. 521. 522; 406 Nr. 530. 531; 410–414 Nr. 539. 540; 421 Nr. 545; 424 Nr. 550; 425 f. Nr. 554. 555; 430 Nr. 562; 433–436 Nr. 567–569; Faßbender 2005, 349–361 Kat. 349–760; Maiuro 2008, 203 f.; Liverani u. a. 2010. s. im vorliegenden Katalog auch Kat. A 103. A 389.

3166 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 67. Ferner: *P. Caesilius Victorinus*; Ende des 3. Jh. n. Chr.; EDCS 44100215; EDR 111275 (S. Meloni); AE 2006, 192; Liverani u. a. 2010, 263–279. 284. – *Pomponius Gorgonius*; 4. Jh. n. Chr.; EDCS 08900025; EDR 077511 (I. Grossi); AE 1980, 73; Eck – Pack 1980, 502 f.

Lit.: CIL VI 3537; EDCS 19700233; Dobson 1966, 70 Anm. 43 (e); Devijver 1977, 736 Nr. 39; Demougin 1992, 642 Nr. 755; Solin 2003, 222. 817. 1131; Faßbender 2005, 357 Kat. 744; Tomei – Liverani 2005, 245 Nr. 315 (ad).

Kat. 93 T. Staberius Secundus: Grabaltar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 182.

FO.: Rom; im Bereich der *via Ostiensis* oder *via Laurentina*; wohl an der vierten Meile von einer der beiden Straßen³¹⁶⁸.

Maße: B. 0,435 m; T. 0,29 m; H. 0,86 m; BH. 2,1–2,8 cm.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper. Größere Teile der linken Unterkante fehlen; der obere Bereich der Rückseite ist wieder angesetzt; ansonsten partielle Bestoßungen an den Kanten und Ecken. Vorder- und Nebenseiten: Zuunterst Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Urceus (linke Nebenseite) und Patera (rechte Nebenseite); zuoberst Gesims.

Inschrift³¹⁶⁹: *Tito Staberio / T(iti) f(ilio) Quir(ina) Secundo / praef(ecto) coh(ortis) Chalciden(orum) / in Africa tribuno / militum leg(ionis) VII / Geminae felicis / in Germania praef(ecto) / equit(um) alae Moesicae / felicis torquatae / Staberia mater inpensa / sua.*

Inhaber: Der Grabaltar des aus Rom oder der Provinz *Africa proconsularis* stammenden Ritters *T. Staberius Secundus*³¹⁷⁰ wurde durch seine Mutter *Staberia* finanziert. Von den in der Inschrift genannten Ämtern lässt sich seine Präfeetur über die *ala Moesica felix torquata* in der Provinz *Germania inferior* durch ein Militärdiplom aus Wiesbaden/*Aquae Mattiacorum* zeitlich gut einordnen³¹⁷¹. So wird in diesem Dokument, das auf den 15. April 78 n. Chr. datiert, *T. Staberius Secundus* als Kavalleriekommandant der besagten Reitereinheit erwähnt.

Dat.: Nach den Lebensdaten des Ritters dürfte der Altar am Ende des 1. Jh. n. Chr., vermutlich in den achtziger oder zu Beginn der neunziger Jahre, entstanden sein³¹⁷².

Lit.: CIL VI 3538; EDCS 19700234; Lippold 1936, 164 Nr. 565 a; E. Meinhardt, in: Helbig 1963, 16 f. Nr. 20; Pflaum 1970, 358; Boschung 1987a, bes. 94 Kat. 589; Faßbender 2005, 325 Kat. 635; Kolb – Fugmann 2008, 74 f. Nr. 14.

Nr. 13; Faßbender 2005, 350 Kat. 723. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 133. 156. 174. 201. 232. 260. A 142. Ferner: *Ostoria Chelido*; letztes Viertel 3. Jh. – erstes Viertel 4. Jh. n. Chr.; EDCS 01000448; EDR 113612 (A. Ferraro); CIL VI 41321; Ferrua 1942, 102; Dresken-Weiland 2003, 338 Kat. A 109; Faßbender 2005, 353 Kat. 733; Meinecke 2014, 305–308 Kat. B50. – *Iunius Bassus*; 359 n. Chr.; CIL VI 32004. 41341a–b; EDCS 01000472; EDR 109751 (S. Orlandi); Volbach 1958, 53 f.; Bovini – Brandenburg 1967, 279–283 Nr. 680; Himmelfmann 1973, 15–28; Amedick 1991, 170 Kat. 300. – *Anicii*; Ende 4. Jh. n. Chr.; De Rossi – Silvagni 1935, 43 f. Nr. 4219; Bovini – Brandenburg 1967, 277 f. Nr. 678.

3167 So sind die *horti Agrippinae* im betreffenden Bereich zu lokalisieren; zu diesen Horti s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 232. Darüber hinaus dürften im Bereich des *ager Vaticanus* weitere Horti und Villenanlagen, z. B. in der frühen Kaiserzeit ein *Praedium* des *P. Cornelius Scipio*, existiert haben; s. Castelli 2004.

3168 „*Effossus via Ostiensi seu Laurentina intra 3 et 4 lap*“ nach C. Cittadinus; s. CIL VI 3538. Unsicher bleibt dabei, ob hier von den neuzeitlichen oder den antiken Straßen die Rede ist. Im Verlauf entsprechen die antiken Straßen den Neuzeitlichen mehr oder weniger. Allerdings bleibt unsicher, ob sich die Meilenzählung im genannten Zitat auf die antiken oder die neuzeitlichen Straßen bezieht.

3169 CIL VI 3538; ILS 2729; Pflaum 1970, 358; Kolb – Fugmann 2008, 74 Nr. 14.

3170 Devijver 1987, 1723 Nr. 59. s. auch E. Meinhardt, in: Helbig 1963, 17 Nr. 20; Pflaum 1970, 358; Kolb – Fugmann 2008, 75 Nr. 14.

3171 CIL XIII 11967; CIL XVI 23; ILS 9052; Pflaum 1970, 357 f.

3172 So auch Boschung 1987a, 60 (I 28). 94 Kat. 58.

Kat. 94 M. Stlaccius Coranus: Grabaltar

Taf. 28, 3. 4

AO.: Rom; Porta Ostiensis (Porta S. Paolo); im Zwinger.**FO.:** Rom-Mezzocammino; Via Ostiense; Straßenkilometer 11; im Bereich der ehemaligen Casa Colonna al Gesù³¹⁷³.**Maße:** B. 1 m; H. 1,72 m.**Material:** Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Am Altarkörper fehlen die untere linke und obere rechte Ecke der Vorderseite; an der Rückseite sind die Ecken und die rechte Kante des Altarkörpers sowie der obere Abschluss nicht mehr vorhanden; geringfügig bestoßen. – Altarkörper: Zuunterst Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit tordierten Dreiviertelsäulen an den vorderen Kanten und kannelierten Pilastern an den hinteren Kanten, die mit dem Basisprofil verkröpft sind; die Wandzone der Vorderseite wird von der Inschrift eingenommen; in den Wandzonen der Nebenseiten ist jeweils ein Lorbeerbaum mit Vögeln, Reihern, Schnecken, Eidechsen und Schlangen dargestellt; oberhalb der Wandzone ein Gesims, das mit den Säulen und Pilastern verkröpft ist. – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. Pulvini-Längsseiten mit Blattdekor. An der Giebelvorderseite, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wird, Rankendekor.

Inschrift³¹⁷⁴: *M(arcus) Stlaccius C(ai) f(ilius) Col(lina) / Coranus / praef(ectus) fabrum equo / publico ex quinque / decuriis praef(ectus) coh(ortis) V / Bracaraugustanorum / in Germania trib(uno) mil(itum) leg(ionis) II / Aug(ustae) praef(ectus) equitum alae / Hispanorum in Britannia / donis militaribus donatus / corona murali hasta pura / sibi et / C(aio) Stlaccio Capitoni patri / C(aio) Stlaccio C(ai) f(ilio) Col(lina) Capitoni fratri / L(ucio) Stlaccio C(ai) f(ilio) Col(lina) Frontoni fratri / Claudiae Secundae uxori.*

Inhaber: Der Ritter *M. Stlaccius Coranus*³¹⁷⁵ ließ den Altar für sich, seinen Vater *C. Stlaccius Capito*, seine Brüder *C. Stlaccius Capito* und *L. Stlaccius Fronto* sowie seine Ehefrau *Claudia Secunda* errichten. Nachdem *M. Stlaccius Coranus* als *praefectus fabrum* tätig war, wurde er in den Ritterstand aufgenommen und eingeschrieben „*ex quinque decuriis*“. Seine Tätigkeit als *praefectus cohortis* ist in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. einzuordnen. Anschließend war er als *tribunus militum* bei der *legio II Augusta* und zuletzt als *praefectus equitum* der *ala Hispanorum* in Britannien tätig. Letztgenannte Ämter absolvierte er wohl nicht allzu lange nach 43 n. Chr.

Dat.: Der Altar datiert nach den Lebensdaten des *M. Stlaccius Coranus* in die zweite Hälfte des 1. Jh. oder das beginnende 2. Jh. n. Chr.³¹⁷⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem der Altar gehörte, ist wohl im Bereich der achten Meile der *via Ostiensis* zu lokalisieren. Im betreffenden Gebiet und dessen Umgebung lassen sich, abgesehen vom spätrömischen Sepulkralkomplex von S. Ciriaco, mehrere kaiserzeitliche Villen nachweisen³¹⁷⁷. Wahrscheinlich existierte auch eine Villa des *M. Stlaccius Coranus* in dieser Gegend, die den Standort seines Grabes begründete.

Lit.: CIL VI 3539; EDCS 19700235; EDR 166290 (G. Almagno); ILS 2730; Lanciani 1880b, 139 Nr. 394; Maué 1887, 125 Nr. 11; von Domaszewski 1967, 138. 232; Meiggs 1973, 111; Boschung 1987, bes. 105 Kat. 787; Demougin 1992, 536 f. Nr. 635; Faßbender 2005, 327 Nr. 640; S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 145; Eck – Pangerl 2007, 247 mit Anm. 29; Spalthoff 2010, 240 Kat. 176.

3173 Falsch bei Meiggs 1973, 111.

3174 CIL VI 3539; EDCS 19700235; EDR 166290 (G. Almagno); ILS 2730; Lanciani 1880b; Maué 1887, 125 Nr. 11; Faßbender 2005, 327 Nr. 640.

3175 Saddington 1980, 40 Nr. 91; Saddington 1985, 533 Nr. 50; Devijver 1987, 1728 Nr. 81; Demougin 1992, 536 f. Nr. 635; Eck – Pangerl 2007, 247 mit Anm. 29.

3176 So auch Boschung 1987, 105 Kat. 787.

3177 s. S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 145.

Kat. 95 Q. Sulpicius Celsus: Grabaltar

Taf. 29, 1–

3

AO.: Rom; Musei Capitolini-Tabularium; Inv. NCE 500.**FO.:** Rom; Lokalität Tre Fontane; in der Nähe eines antiken, möglicherweise mit der vierten oder fünften Meile der *via Laurentina* identifizierbaren Straßenabschnitts³¹⁷⁸.**Maße:** B. 0,87 m; T. 0,73 m; H. 1,13 m; BH. 6–7,5 cm.**Material:** Marmor.**Beschreibung:** In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper. Die separat gefertigte Basis ist nicht mehr vorhanden³¹⁷⁹; der obere linke und untere rechte Eckbereich der rechten Nebenseite fehlen; partiell bestoßen und verschliffen. Alle vier Seiten des Altarkörpers werden durch Pilaster mit Blattkandelabern gerahmt. Vorderseite: Hochrechteckiges Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Linke Nebenseite: Durch eine profilierte Leiste gerahmtes Bildfeld mit Reliefdarstellung eines Muskelpanzers mit Schwertgurt und Adlerknaufschwert, eines Torques sowie einer Corona muralis, die an einem Stab befestigt ist. Rechte Nebenseite: Durch eine profilierte Leiste gerahmtes Bildfeld mit Darstellung eines Stangenfeldzeichens der Prätorianer und eines Vexillum³¹⁸⁰.**Inschrift**³¹⁸¹: *Q(uito) Sulpicio Q(uinti) f(ilio) / Quir(ina) Celso / praefecto fabrum / praef(ecto) cohort(tis) VII / Lusitanorum praef(ecto) / [--] / [--]ia[.--)te / [--]*.**Inhaber:** Der Altar war für den Ritter *Q. Sulpicius Celsus*³¹⁸² bestimmt, der u. a. als *praefectus cohortis VII Lusitanorum* tätig war. Abgesehen von den Ämtern, die sich in der Altarinschrift erhalten haben, dürfte *Q. Sulpicius Celsus* als Tribun einer Prätorianerkohorte amtiert haben. Darauf deutet jedenfalls die Darstellung des Stangenfeldzeichens der Prätorianer hin³¹⁸³. Nach Darstellung des Torques ist weiterhin in Betracht zu ziehen, dass er vor Bekleidung ritterlicher Ämter als Zenturio tätig war³¹⁸⁴.**Dat.:** Das Porträt der Phalera des Stangenfeldzeichens der Prätorianer ist wohl mit einem Bildnis des Vespasian zu identifizieren³¹⁸⁵. Folglich ist der Altar frühestens in flavischer Zeit und spätestens im frühen 2. Jh. n. Chr. geschaffen worden. Dieser Datierungsansatz passt auch gut zu den Überlegungen zum Amt des *praefectus fabrum*³¹⁸⁶.**Lit.:** CIL VI 32934; EDCS 23201536; EDR 121476 (G. Almagno); Lanciani 1884c, 81; Lanciani 1884d, 11 f.; Dobson 1966, 75 Anm. 52; Maxfield 1981, 78. 83 f.; Künzl 1983, 388; Boschung 1987a, bes. 108 Kat. 849; Devijver – van Wonterghem 1990, 84; M. Alfiero, in: Gregori – Mattei 1999, 54 Kat. 29; Richter 2004, 322 f.; Spalthoff 2010, 207 f. Kat. 110; Töpfer 2011, bes. 368 Kat. SD 34; Velestino 2015, 121 f. (NCE 500). – Hier (V.2): 35 Anm. 252; 37 Anm. 260; 42 Anm. 299; 67 Anm. 469.

3178 Diese Vermutung äußert Lanciani 1884c, 81; Lanciani 1884d, 11. Zum fraglichen Verlauf der *via Laurentina* im Bereich der Lokalität Tre Fontane und den weiteren, dort existenten Straßenzügen s. Buccellato 2005, 218 f. Zu den Funden, die in der Abbazia S. Paolo alle Tre Fontane aufbewahrt werden und wohl aus deren Umgebung stammen, s. Kranz 1995, bes. 391 f. mit Anm. 3. 4; 396 Anm. 35.

3179 An der Oberseite des Altarkörpers existieren drei rechteckige Einarbeitungen an der linken und rechten Außenkante sowie in der Mitte. Die Einarbeitungen an der Außenkante verfügen über Gusskanäle und weisen Reste der Metallfüllung auf.

3180 Ausführlicher zum Stangenfeldzeichen und Vexillum s. Töpfer 2011, 368 Kat. SD 34.

3181 CIL VI 32934; EDCS 23201536; EDR 121476 (G. Almagno).

3182 Dobson 1966, 75 Anm. 52; Devijver 1977, 763 f. Nr. 85.

3183 Töpfer 2011, 97. 245 f.

3184 Vgl. Maxfield 1981, bes. 87 f.; Le Bohec 1997, 768 f.

3185 So Boschung 1987a, 76 (P 52).

3186 Vgl. Dobson 1966, bes. 74 f. mit Anm. 52.

Kat. 96 Trebellii: Grabinschrift/Architekturteile

Taf. 29, 4; 30, 1

AO.: Grabinschrift: Capua; Museo Provinciale Campano di Capua; Inv. 55. Architekturteile: San Giovanni Incarico; im Fundamentbereich der heutigen, neu errichteten Chiesa S. Cataldo verbaut und nicht mehr sichtbar.

FO.³¹⁸⁷: Grabinschrift: San Giovanni Incarico; Lokalität Limata dello Spedale. Architekturteile: San Giovanni Incarico; Chiesa S. Cataldo; sekundär als Baumaterial verwendet.

Maße: Grabinschrift: B. 0,47 m; H. 0,44 m; BH. 3,4–7,5 cm³¹⁸⁸. Architekturteile (Block 1. 2): B. 0,96 m; H. 0,8 m.

Material: Grabinschrift: Marmor. Architekturteile: Travertin.

Beschreibung: Grabinschrift und Architekturteile, die sich aufgrund der offenbar einheitlichen konvexen Krümmung in der Horizontalen und der Fundorte, die nahe beieinanderliegen, demselben Grabbau zuordnen lassen. Grabinschrift (Taf. 30, 1): In der Horizontalen konvex gekrümmter Block mit Inschrift; am Rand geringfügig bestoßen. Die Inschrift setzte sich ursp. ein kurzes Stück auf dem rechts anschließenden Block fort. Architekturteile: Mehrere Blöcke mit konvexer Krümmung in der Horizontalen, von denen zwei mit figürlichen Reliefs geschmückt sind. Die Deutung der Darstellung beider Blöcke ist unsicher³¹⁸⁹. – Block 1 (Taf. 29, 4): Eine stehende männliche Figur mit Dolch stützt sich mit der Linken auf eine Lanze und streckt ihre rechte Hand einer vor ihr liegenden, männlichen Figur in kurzer Tunika mit ‚Petasos‘ und Balteus entgegen; rechts daneben ist ein Fascis ohne Beil wiedergegeben. – Block 2: Männliche Figur, die nach rechts eilt und beide Hände ausstreckt.

Inschrift³¹⁹⁰: *M(arcus) Trebellius C(ai) f(ilius) Sextan[us] / Ilvir Ilvir quinq(uennalis) tr(ibunus) mil(itum) prae(fectus) fab(rum) / aug(ur) sibi et / C(aio) Trebellio Sex(ti) f(ilio) Sextano patri / Purpurniae L(uci) f(iliae) matri / Sex(to) Trebellio Sex(ti) f(ilio) Se(x)tano av[o] / Genniae M(arci) f(iliae) aviae.*

Inhaber: *M. Trebellius Sextanus*³¹⁹¹ stammte aus *Fabrateria Nova* und war dort als *duovir*, *duovir quinquennalis* und *augur* tätig. Daraufhin wurde er in den Ritterstand aufgenommen und bekleidete das Amt als *tribunus militum* sowie als *praefectus fabrum*. In dem Grabbau, zu dem die vorliegende Inschrift gehörte, wurde auch der Vater des Ritters, *C. Trebellius Sextanus*, seine Mutter *Purpurnia*, sein Großvater *Sextus Trebellius Se(x)tanus* und seine Großmutter *Gennia* bestattet.

Dat.: Da die militärische Einheit, in welcher *M. Trebellius Sextanus* als *tribunus militum* amtierte, nicht im Titulus erwähnt wird, sowie in Hinblick auf die dort genannten Personennamen wird die Inschrift und das dazugehörige Grab in julisch-claudische Zeit entstanden sein³¹⁹².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach der Fundstelle der Grabinschrift und dem Ort der Zweitverwendung der Architekturteile wird sich das Grab der *Trebellii* an oder in der Nähe der *via Latina* östlich von *Fabrateria Nova* und hier wohl unweit des östlichen Ufers des Liri befunden haben. Architektur/Rekonst.: Bei dem Grab der *Trebellii* handelte es sich um einen Tumulus, wie der Zuschnitt der Bauteile zeigt.

Lit.: CIL X 5581; EDCS 20401372; EDR 103858 (M. Abignente); Cagiano De Azevedo 1954–1957; Dobson 1966, 70 Anm. 43; Devijver 1977, 790 Nr. 33; Devijver – van Wouterghem 1990, 88; Demougin 1992, 646 Nr. 761;

3187 Falsch bei Schwarz 2002, 241 Kat. F 18; 242 Kat. F 19.

3188 Zeile 1: 7,5 cm; Zeile 2: 5,5 cm; Zeile 3: 3,4 cm; Zeile 4. 5: 5,5 cm; Zeile 6: 6 cm; Zeile 7: 6,5 cm.

3189 Die von M. Cagiano De Azevedo vorgeschlagene Deutung als Tod eines Reisenden durch Straßenräuber erscheint wenig glaubhaft, da sie sich argumentativ nicht untermauern lässt; Cagiano De Azevedo 1954–1957, 186. M. Schwarz interpretiert die Szene dagegen als Darstellung eines Gladiatorenkampfes; Schwarz 2002, 241 f. Kat. F 18. Eine solche Deutung wäre möglich, wenn die Umzeichnung des Reliefs ungenau sein sollte; s. Cagiano De Azevedo 1954–1957, 185. Dass die Szene ausschließlich von Gladiatorenreliefs bekannt ist, wie M. Schwarz behauptet, lässt sich aber nicht nachvollziehen; Schwarz 2002, 241 f. Kat. F 18. Das von ihr zitierte Gladiatorenrelief im Museo Archeologico Nazionale di Napoli zeigt eine derartige Komposition jedenfalls nicht; vgl. Schäfer 1989, 389 f. Kat. C 15. Ebenso findet sich keine vergleichbare Darstellung am bekannten Fries des Grabbaus des *C. Lusius Storax*; vgl. Ghislanzoni 1908.

3190 CIL X 5581; EDCS 20401372; EDR 103858 (M. Abignente).

3191 Dobson 1966, 70 Anm. 43; Devijver 1977, 790 Nr. 33; Demougin 1992, 646 Nr. 761.

3192 Demougin 1992, 646 Nr. 761.

Schwarz 2002, 241 f. Kat. F 18; 242 Kat. F 19; Chioffi 2005d, 202 f. Kat. 271. – Hier (V.2): 80 Anm. 551; 84 Anm. 574.

Kat. 97 *C. Trebius Iunianus*: Grabaltar

AO.: Rom; Villa Albani; Inv. 3540.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Umfeld der *via Salaria vetus*³¹⁹³.

Maße: BH. 3–5,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Urceus (linke Nebenseite) und Patera (rechte Nebenseite). – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste eingefasst wird, ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Inschrift³¹⁹⁴: *Dis Manibus / C(ai) Trebii C(ai) filii Rom(ilia) / Iuniani / praef(ecti) fabr(um) praef(ecti) coh(ortis) I Pan(nonicae) / trib(uni) mil(itum) leg(ionis) III Cyrenaicae / Trebia Tertulla uxor fecit.*

Inhaber: *C. Trebius Iunianus*³¹⁹⁵ war u. a. als Militärtribun tätig. Verantwortlich für die Aufstellung des Altars war *Trebia Tertulla*, seine Gattin, bei der es sich wohl um eine Freigelassene des Ritters handelt.

Dat.: Der Altar dürfte im 2. Jh. n. Chr. gefertigt worden sein, worauf die militärischen Einheiten schließen lassen, die in der Altarinschrift genannt werden³¹⁹⁶.

Lit.: CIL VI 3540; EDCS 19700236; Maué 1887, 125 Nr. 12; Devijver 1974, 470 Nr. 16; Boschung 1987a, 86 Kat. 280; Devijver 1992, 185 Anm. 171; Lanciani 2000, 146; Faßbender 2005, 143 Kat. 65; Spalthoff 2010, 220 Kat. 134.

Kat. 98 *M. Ulpius Silvanus*: Grabinschrift

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 49841.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der ersten Meile der *via Praenestina*, *via Labicana*, ‚*via Tusculana*‘ oder *via Asinaria*³¹⁹⁷.

Maße: B. max. 0,407 m; H. max. 0,218 m; BH. 2–2,6 cm³¹⁹⁸.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte, die auf einer Seite die Grabinschrift des *M. Ulpius Silvanus* und auf der Anderen eine weitere Sepulkralinschrift trägt³¹⁹⁹.

3193 „In vigna del Cinque fuori Porta Pincinana“ nach Lanciani 2000, 146. Dabei muss offenbleiben, ob damit der Fundort oder der erste bekannte Aufbewahrungsort des Altars gemeint ist. Sollte Letztgenanntes zutreffen, darf Rom als Fundort dennoch angenommen werden. Dafür spricht, dass der Altar bereits im 18. Jh. in der vigna aufbewahrt wurde. Zudem liegen keine Informationen vor, dass in der vigna eine größere Antikensammlung existierte, die von unterschiedlichen Orten zusammengetragen wurde.

3194 CIL VI 3540; EDCS 19700236; Maué 1887, 125 Nr. 12.

3195 Devijver 1977, 791 Nr. 36.

3196 Faßbender 2005, 143 Kat. 65. Vgl. auch Spaul 2000, 335.

3197 Für diese Annahme spricht der erste bekannte Aufbewahrungsort der Grabinschrift. So war die Inschrift im 18. Jh. in einer Mauer, wahrscheinlich der Umfassungsmauer des Klosters S. Croce in Gerusalemme in Rom, vermauert; vgl. CIL VI 3550 (W. Henzen – G. B. De Rossi); EDCS 19600186; EDR 105610 (A. Ferraro).

3198 Zeile 1. 2: 2,4–2,5 cm; Zeile 3: 2– 2,3 cm; Zeile 4: 2,2–2,4 cm; Zeile 5: 2,1–2,3 cm; Zeile 6: 2,1–2,6 cm; Zeile 7: 2–2,2 cm.

3199 Andere Inschrift: CIL VI 22065; EDCS 13200351. Merkwürdigerweise wird diese zweite Inschrift, die *Sex Marcius Firmus* und seine Gattin *Fufia Etroma* als Inhaber eines Grabes nennt, nur bei A. E. Gordon

Inscription³²⁰⁰: *D(is) M(anibus) / M(arco) Ulp(io) Silvano eq(uo) / {C} publ(ico) ornato ab imp(eratore) / Commodo Aug(usto) pet(it)ori / mili(tiae) Atil(ius) Hospitalis / fratri dulcissimo / fecit.*

Inhaber: *M. Ulpius Silvanus*³²⁰¹ wurde von Commodus in den Ritterstand aufgenommen. Gestorben ist *M. Ulpius Silvanus* offenbar bevor er ein ritterliches Amt bekleiden konnte. Jedenfalls wird er in der Inschrift als „*petitor militae*“ bezeichnet. Gesetzt wurde die Inschrift durch *Atilius Hospitalis*, der sich als Bruder des Verstorbenen bezeichnet. Von seinem Namen her dürfte es sich aber eher um den Stiefbruder des *M. Ulpius Silvanus* oder einen Kollegen aus der Dienstzeit beim Militär handeln³²⁰².

Dat.: Da *M. Ulpius Silvanus* vermutlich relativ kurz nach seiner Aufnahme in den Ritterstand gestorben ist, wird die Inschrift noch in die zweite Hälfte des 2. Jh. n. Chr. zu datieren sein.

Lit.: CIL VI 3550; EDCS 19700246; ILS 2759; Gordon 1964, 157 f. Nr. 250; Wesch-Klein 1998, 19 Anm. 25. 32; Faßbender 2005, 201 Kat. 239; Davenport 2012, 94 mit Anm. 35; 102 f. – Hier (V.2): 26 Anm. 187; 80 Anm. 545.

Kat. 99 *Valerii*: Grabaltäre

Taf. 30, 2–4

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 181 (Altar 1). 195 (Altar 2).

FO.: Rom-Tor S. Giovanni; Via Nomentana; Straßenkilometer 13; nordwestliche Straßenseite; Lokalität Fundo del Coazzo; südöstlich der Via della Cesarina³²⁰³.

Maße: Altar 1: B. 0,9 m; T. 0,43 m; H. 1,35 m; BH. 4,5–7,6 cm. Altar 2: B. 0,77 m; T. 0,41 m; H. 1,19 m; BH. 4,8–6,4 cm.

Material: Italischer Marmor.

Beschreibung: Altar 1 (Taf. 30, 2. 3): In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit Eckakroteren. Die untere linke Ecke der Vorderseite sowie der rechte Eckakroter der Rückseite fehlen; an wenigen Stellen leicht bestoßen. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Urceus (linke Nebenseite) sowie Patera (rechte Nebenseite). – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste eingefasst wird, ein Lorbeerkranz mit zwei Tänien, der seitlich von zwei schwebenden Eroten gehalten wird. Eckakrotere (Vorderseite) mit Palmettendekor. Altar 2 (Taf. 30, 4): In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit Eckakroteren. Der unterste Bereich der Rückseite der Basis und des Basisprofils sowie der rechte Eckakroter der Rückseite fehlen; an einzelnen Stellen geringfügig bestoßen. Ansonsten wie Altar 1.

Inschriften: Altar 1³²⁰⁴: *M(arco) Valerio M(arci) f(ilio) / Quir(ina) Basso / trib(uno) mil(itum) leg(ionis) III / Cyreneicae / scrib(ae) q(uaestorio) VI primo / haruspici maximo / testamento fieri / iussit sibi et fratri suo / HS m(ilibus) n(ummum) arbitrato / heredum.* Altar 2³²⁰⁵: *M(arco) Valerio M(arci) f(ilio) / Quir(ina) Saturnino / tribuno / mil(itum) leg(ionis) III / Cyreneicae / haruspici maximo.*

Inhaber: Bei den Altarinhabern, *M. Valerius Bassus*³²⁰⁶ und *M. Valerius Saturninus*³²⁰⁷, handelt es sich um Brüder, die beide dem Ritterstand angehörten. Beide absolvierten zusammen das Militärtribunat in der *legio III Cyrenaica*, die in *Nova Traiana Bostra* stationiert gewesen ist, und hatten zeitgleich oder nacheinander die Leitung des Kollegiums der *haruspices* inne. Gegenüber seinem jüngeren Bruder bekleidete *M. Valerius Bassus* zusätzlich noch das Amt eines von sechs

erwähnt; Gordon 1964, 157 Nr. 250. Welcher der beiden Inschriften sekundär auf die Tafel angebracht wurde, lässt sich nicht entscheiden.

3200 CIL VI 3550; EDCS 19700246; ILS 2759; Gordon 1964, 158 Nr. 250; Faßbender 2005, 201 Kat. 239.

3201 Devijver 1977, 803 Nr. 16.

3202 Davenport 2012, 102 f.

3203 s. Quilici – Quilici Gigli 1993, 193 Anm. 392 (Sito 180). 194 (Strada 181).

3204 CIL VI 2165; EDCS 18100881; EDR 103433 (S. Orlandi); ILS 4951a.

3205 CIL VI 2164; EDCS 18100880; EDR 103431 (S. Orlandi); ILS 4951.

3206 Devijver 1977, 811 Nr. 4.

3207 Devijver 1977, 829 Nr. 35.

Vorsitzenden der Quästurschreiber. Wie der Inschrift von Altar 1 zu entnehmen ist, ging die Initiative zur Errichtung des Grabbaus, der nur für die beiden Brüder bestimmt sein sollte, auf *M. Valerius Bassus* zurück. Zu diesem Zweck überließ jener den Erben die stattliche Summe von 50.000 Sesterzen. Aus dieser Summe dürften auch die vorliegenden Grabaltäre finanziert worden sein, entstammen sie doch derselben Werkstatt³²⁰⁸.

Dat.: Beide Altäre sind nach dem Motiv der Giebelverzierung sowie in Hinblick auf den Stil in hadrianischer Zeit gefertigt worden³²⁰⁹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab, zu dem die zwei Altäre gehörten, lag wohl ca. 750 m nordwestlich der *via Nomentana* auf Höhe von deren siebten Meilenstein³²¹⁰. Ein geringerer Abstand bestand aber zwischen dem Fundort und der SW-Seite eines Diverticulum. Diese Nebenstraße ist wohl mit jener zu identifizieren, die im SO an der *via Nomentana* ihren Anfang nahm und von dort Richtung NW über den Fosso della Cesarina verlief³²¹¹. Im Umfeld der Fundstelle der Altäre sind noch weitere Gräber entdeckt worden³²¹². Wahrscheinlich hing der Entschluss, das Grab der *Valerii* abseits einer wichtigen Fernstraße zu errichten, mit einem hier existenten Grundbesitz der Grabinhaber zusammen. Eine Villa, die in der Kaiserzeit genutzt wurde und nur wenige Meter westlich der Fundstelle liegt, käme hierfür theoretisch in Frage³²¹³. Eine weitere Villenanlage wurde etwa 300 m östlich der Fundstelle, freigelegt³²¹⁴.

Lit.: CIL VI 2164. 2165; EDCS 18100880. 18100881; EDR 103431. 103433 (S. Orlandi); ILS 4951. 4951a.; Visconti 1854, S. XIX f.; Ashby 1906, 59; H. Zosel, in: Helbig 1969, 344–346 Nr. 2409. 2410; Candida 1979, 46–50 Nr. 17. 18; M. Bertinetti – A. L. Lombardi, in: Giuliano 1981, 195 f. Kat. 8; 199–201 Nr. 11; Boschung 1987, bes. 86 f. Nr. 301. 302; Staffa 1989/1990, 208; Quilici – Quilici Gigli 1993, 185 Anm. 350. 193 Anm. 392 (Sito 180). 194 (Strada 181). 500; Scheid – Granino Cecere 1999, 136 Nr. 2. 3; Faßbender 2005, 168 f. Kat. 132.

Kat. 100 *M. Valerius Amerimnianus*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich im Bereich der *via Flaminia*³²¹⁵.

Material: Marmor.

Beschreibung: Große Platte mit Inschrift.

Inschrift³²¹⁶: *M(arco) Valerio M(arci) f(ilio) Pal(atina) / Amerimniano / vixit annis XVII mensib(us) / VIII diebus duobus hor(is) X / M(arcus) Valerius M(arci) f(ilius) / Amerimnus / pater infelicissimus / filio sanctissimo et pientissimo fecit / natus eques Romanus in vico Iugario.*

Inhaber: *M. Valerius Amerimnianus*, Mitglied des Ritterstands, wurde im *vicus Iugarius* in Rom geboren und verstarb in einem Alter von 17 Jahren. Errichtet wurde das Grab von seinem Vater

3208 Boschung 1987, 43 (Serie 13).

3209 Boschung 1987, 17 (Dc: Eroten und Viktorien).

3210 A. R. Staffa vermutet ohne Grund, dass beide Fundstücke verschleppt wurden; Staffa 1989/1990, 208.

3211 Ashby 1906, 59; Quilici – Quilici Gigli 1993, 194 (Strada 181).

3212 So Visconti 1854, S. XIX; Quilici – Quilici Gigli 1993, 194 (Strada 181).

3213 Ashby 1906, 59; Staffa 1989/1990, 208; Quilici – Quilici Gigli 1993, 193 (Sito 180).

3214 Ashby 1906, 59; Staffa 1989/1990, 208; Quilici – Quilici Gigli 1993, 197 (Sito 183).

3215 Die Inschrift wurde in der nicht mehr lokalisierbaren „vinea Nicolai Saturni“ bzw. „vinea Ioh. Angeli Puzini“ an der *via Flaminia* außerhalb der *porta Flaminia* entdeckt oder dort nur aufbewahrt; vgl. die Angaben bei CIL VI 1632 (W. Henzen – G. B. De Rossi). Sollte letzterer Fall zutreffen, ist dennoch davon auszugehen, dass die Grabinschrift in Rom und hier wahrscheinlich an der *via Flaminia* aufgefunden wurde. Dafür spricht in erster Linie die Tatsache, dass *M. Valerius Amerimnianus* in Rom geboren wurde. Weiterhin ist sicher, dass die Inschrift bereits im 16. Jh. in der genannten Vigna registriert wurde. Angaben, dass in dieser Vigna eine Sammlung antiker Denkmäler aufbewahrt wurde, liegen nicht vor. Dies wiederum macht es wahrscheinlich, dass die Inschrift innerhalb der Vigna oder deren Umgebung entdeckt wurde.

3216 CIL VI 1632; EDCS 18100439; EDR 111443 (A. Ferraro); ILS 1318.

M. Valerius Amerimnus. Je nachdem, ob die Inschrift im 16. Jh. fehlerfrei tradiert wurde, handelte es sich bei Letztgenanntem um einen Freigelassenen oder nicht³²¹⁷.

Dat.: Die Inschrift datiert an das Ende des 1. Jh. oder den Anfang des 2. Jh. n. Chr.³²¹⁸.

Lit.: CIL VI 1632; EDCS 18100439; EDR 111443 (A. Ferraro); ILS 1318; Stein 1927, 79; Millar 1977, 280; Alföldy 1981, 199 f.; Demougin 1988, 207 f.; Solin 2003, 920. 921; Faßbender 2005, 383 f. Kat. 831. – Hier (V.2): 80 Anm. 552; 81 Anm. 555.

Kat. 101 *P. Valerius Priscus*: Befund

Taf. 31. 32, 1

Topographische Situation: Rom-Torrenova; siebte Meile der *via Labicana*; über 75 m nördlich der nordwestlichen Straßenseite; zwischen der heutigen Via della Frattoria di Torrenova und der Via di Torrenova³²¹⁹. Das betreffende Gebiet wurde durch ein Diverticulum erschlossen, das an der siebten Meile der *via Labicana* beim heutigen Fosso Giardino seinen Anfang nahm und von dort nach NO führte³²²⁰. Im Umfeld des mittelalterlichen Castello di Torre Nova existierte sich zu beiden Seiten der *via Labicana* eine Art Ansiedlung, die sich nach Norden teilweise bis zu 200 m ausdehnte³²²¹. Nach den dort entdeckten Resten und Funden zu urteilen, die vom 1. Jh. bis in das 4. Jh. n. Chr. datieren, handelte es sich bei dieser ‚Ansiedlung‘ um eine Konzentration von suburbanen Villen und Gräbern ohne zusammenhängende Siedlungsstruktur. Zumindest ein Teil dieser Gräber dürften den Besitzern und Bewohnern der Villen zuzuweisen sein. Dies wird wohl auch für das Grab des *P. Valerius Priscus* zutreffen³²²². Die Villa des Ritters könnte innerhalb der genannten ‚Ansiedlung‘ zu suchen oder mit einer Villenanlage, die etwa 500 m nördlich der ehemaligen Straßenbahnstation Torrenova lag und vom 1. Jh. bis in das 4. Jh. n. Chr. genutzt wurde, zu identifizieren sein³²²³.

Maße: Sockel (?): B. 18 m. Podium: B. 16,3 m; H. (rekonst.) ca. 4–8 m. Tambour³²²⁴: D. (innerhalb des Hohlraums) 12 m; H. (rekonst.) ca. 4 m. Erdschüttung: H. (rekonst.) ca. 3 m.

Architektur/Rekonst.: Tumulus. Von dem Grabbau war bei Freilegung noch der Opus caementicium-Kern bis zum Podium vorhanden³²²⁵. Darüber hinaus konnten mehrere lose Architekturteile und der Titulus geborgen werden (Taf. 31, 4. 5; 32, 1). Die losen Fundstücke sind heute offenbar verschollen³²²⁶.

Außenbau: Der Grabbau besaß zuunterst ein im Grundriss quadratisches Fundament, das mit seinen Seiten exakt auf die Himmelsrichtungen ausgerichtet war und möglicherweise über dem antiken

3217 s. Faßbender 2005, 384 Kat. 831.

3218 So Faßbender 2005, 383 Kat. 831. Vgl. auch Solin 2003, 920. 921.

3219 Der Abstand zur *via Labicana* ergibt sich aus einer Bemerkung von L. Quilici, nach welcher der Befund etwa 75 m von der heutigen Via Casilina entfernt entdeckt wurde; Quilici 1974, 704 Nr. 625. Die *via Labicana* verlief im betreffenden Bereich südlich der Via Casilina. Insofern muss die Distanz zwischen Grab und antiker Fernstraße größer gewesen sein.

3220 Quilici 1974, 593.

3221 Ashby 1902, 232 f.; Degrassi 1967, 26; Quilici 1974, 695–706 Nr. 625; Solin 1975, 44 Nr. 76; Barbetta 1995, 40. 41; Bianchi – Munzi 1999; Faßbender 2005, 197 f. Kat. 228–230. Im weiteren Umkreis dieser ‚Ansiedlung‘ wurde Kat. A 11 entdeckt.

3222 So jüngst auch Evangelisti 2008a.

3223 Degrassi 1967, 17; Quilici 1974, 575 f. Nr. 472.

3224 Titulus: B. (rekonst.) ca. 1,5 m; H. 0,62 m; BH. (Zeile 1) 5 cm. (Zeile 2) 3,5 cm. (Zeile 3) 3,4 cm. (Zeile 4–6) 3,5 cm. (Zeile 7) 3,8 cm.

3225 Dies geht aus einer Erwähnung von R. Paribeni hervor; Paribeni 1928a, 349. Dieser beschreibt den Befund als „... completamente devastato e raso al suolo“. Anders dagegen Schwarz 2002, 207 Kat. M 82. Möglicherweise liegt hier ein Verständnisfehler der Aussage von L. Quilici „...ed il suo nucleo ... fondato sul terreno vergine alla profondità di 2,5 m dal p.d.c. (= piano di campagna)“ vor; Quilici 1974, 704 Nr. 625.

3226 Die rechte Seite des Titulus ist bereits längere Zeit verschollen. Die linke Seite des Titulus wurde in der Tenuta Sbardella aufbewahrt, lässt sich heute aber nicht mehr auffinden; vgl. EDR 076721 (I. Grossi). Dies gilt auch für die losen Architekturteile.

Bodenniveau in Form eines niedrigen Sockels in Erscheinung trat³²²⁷ (Taf. 31, 1). Darüber setzte ein Podium gleicher Grundrissform und Ausrichtung an, das sicherlich mit Quadern verkleidet war (Taf. 31, 3). Die darüberliegende Baupartie ist als Tambour zu rekonstruieren, wie ein Hohlraum im Podium sowie lose Architekturteile der Außenverkleidung des Tambours aus lunensischem Marmor belegen³²²⁸ (Taf. 31, 1. 3). Dem unteren Ansatz des Tambours lassen sich Blöcke zuordnen, die einen Sockel bildeten (Taf. 31, 2. 4). Der Sockel wies an der Unterkante eine hohe Leiste und an der Oberkante ein Abschlussprofil auf³²²⁹. Die Wandung dazwischen wurde bei einzelnen Blöcken durch Lisenen unterteilt, die mit dem Abschlussprofil verkröpft waren. Über dem Sockel folgte, ein wenig zurückversetzt, die Wandzone des Tambours, von dessen Quaderverschalung einzelne Blöcke geborgen werden konnten. Analog zum Sockel wird die Wandzone in horizontale Abschnitte untergliedert worden sein³²³⁰. Als gliederndes, architektonisches Element wird man wohl Pilaster oder Halbsäulen erwarten dürfen³²³¹. Innerhalb eines Abschnitts der Tambourwandung war die urspr. querrechteckige Platte des Titulus aus lunensischem Marmor eingelassen, dessen Inschriftenfeld durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde (Taf. 31, 5). Die übrige Fläche der Abschnitte wurde durch sauber geglättete Marmorblöcke mit querrechteckigem Zuschnitt gebildet. Einer der geborgenen Blöcke besaß einen Randschlag an der unteren, linken und oberen Kante³²³². Ein anderer Block wies dagegen einen Randschlag an der linken und rechten Kante auf³²³³. Demzufolge dürften die Randschläge einen gleichmäßigen Quaderverband vorgetäuscht haben. Nach oben hin dürfte die Wandzone des Tambours mit einem Gebälk abgeschlossen haben, was sich aus der anzuhmenden Pilaster- oder Halbsäulengliederung ergibt. Darüber setzte ein Gesims an, von dem sich Teile erhalten

3227 Vgl. Schwarz 2002, 46. 132 (Liste 21). Diesen Bauten lässt sich noch der augusteische Tumulus des *C. Ennius Marsus* in Sepino/*Saepinum* zur Seite stellen, der über einen niedrigen Sockel mit rechteckigem Grundriss verfügte, auf welchem sich das Podium erhob; zu diesem Grab s. EDCS 16100406; EDR 073157 (S. Di Mauro); AE 1930, 121; Cianfarani o. J., 53 f.; Kovacovics 1983, 49; Coarelli – La Regina 1984, 224 f.; Schäfer 1989, 305–308 Kat. 29; Schwarz 2002, 212 f. Kat. M 89.

3228 Vgl. Schwarz 2002, bes. 24 f. Der Hohlraum im Zentrum des Podiums besaß einen runden Umriss und wurde durch vier radiale Mauerzüge in gleich große Abschnitte unterteilt.

3229 Abschlussprofil (v. u. n. o.): Schmale Leiste; Kyma reversa; Leiste.

3230 F. Di Jorio geht davon aus, dass die Abschnitte eine Breite von 1,38 m besaßen; Di Jorio 2010, 169. Dies ist aber fraglich, da die Abstände zwischen den Lisenen des Sockels deutlich größer gewesen sein müssen; vgl. die Maße bei Stefani 1931, 506. 507 mit Abb. 1 (b. c); 509 Abb. 4 b. Eine Berechnung der Lisenenabstände am Sockel sowie der Abschnitte an der Tambourwandung scheint kaum möglich zu sein. So weisen die erhaltenen Blöcke des Tambourssockels und -wandzone relativ unterschiedliche Maße auf. Auch die Position der Lisenen auf den Blöcken des Sockels differieren im Verhältnis zu deren Gesamtbreite recht stark. Die Verkleidung des Tambours wurde offenbar durch keinen gleichmäßigen Quaderverband gebildet.

3231 Eine entsprechende Gliederung mit Halbsäulen, die alternierend halbrunde und rechteckige Nischen einfassten, lässt sich für den „La Mole“ genannten, augusteischen Tumulus in Rom belegen; zu diesem Grab s. De Rossi 1979, 274 Nr. 262; Eisner 1986, 74 f. Kat. A 46; von Hesberg 1992, 101; Schwarz 2002, 192 f. Kat. M 62. Ein ähnliches Gestaltungsprinzip zeigt ferner der Tambour des unter dem Namen „Le Carceri Vecchie“ bekannten, augusteischen Tumulus in S. Maria Capua Vetere/*Capua*; zu diesem Grab s. De Franciscis – Pane 1957, 87 f. 90. 94. 98. 100. 102. 104; Schwarz 2002, bes. 214 Kat. M 90. Eine Pilasterordnung ist dagegen für den Tambour des Hadriansmausoleums in Rom zu vermuten; so Eisner 1979, 322. Generell zum Hadriansmausoleum s. Liverani – Tomei 2001. Gesichert ist eine solche Ordnung für einen spätrepublikanischen oder frühaugusteischen Grabbau mit rundem Grundriss in Pietrabbondante/*Bovianum vetus*, der eine Stellung zwischen Tumulus und Monopteros einnimmt; zu diesem Grab s. Kovacovics 1983, 65; Schwarz 2002, 169 f. Kat. M 37. Diesem Beispiel lassen sich weitere, nicht unähnliche Grabbauten in Italien zur Seite stellen; s. I. Gismondi, in: Floriani Squarciapino 1958, 181–190. Außerdem finden sich in den Provinzen einzelne Tumuli mit Halbsäulen oder Pilaster gegliederten Tambouren. Zu diesen Bauten zählt z. B. der um 20 n. Chr. entstandene Grabbau eines Dispensators in Köln/*oppidum Ubiorum*; hierzu Eck – von Hesberg 2003, 151–186; Scholz 2012a, 32; Scholz 2012b, 25 Nr. 12; Eck 2015, bes. 177–179. In das 2. Jh. n. Chr. dürfte dagegen der Tumulus mit Halbsäulengliederung von Niederehe datieren; hierzu Wigg 1993, 168 f. Kat. 29.

3232 Stefani 1931, 506. 507 Abb. 1 d.

3233 Stefani 1931, 507. 509 Abb. 4 c.

hatten³²³⁴ (Taf. 32, 1). Bekrönt wurde der Tambour durch eine Erdschüttung, wie der oben erwähnte Hohlraum im Podium beweist³²³⁵ (Taf. 31, 1. 3).

Innenraum: In der Mitte des Podiums, genau über dem Schnittpunkt der beiden Mauerzüge des dortigen Hohlraums, wurden Reste eines Mosaikfußbodens aus schwarzen und weißen Tesserae erfasst (Taf. 31, 1). Dieses schwarzgrundige Mosaik zeigte ein Band aus schwarzen und weißen Quadraten, in die jeweils vier schwarze und weiße Quadrate eingeschrieben waren. Eingefasst wurde das Band durch schmale, weiße Streifen. Fehlstellen im Mosaik, welche mit Mörtel und Keramikfragmenten ausgefüllt gewesen sind, lassen sich als antike Reparaturen interpretieren³²³⁶. Es ist anzunehmen, dass der Mosaikfußboden zu einer Grabkammer gehörte³²³⁷.

Inscription (Titulus)³²³⁸: *P(ublio) Valerio P(ubli) f(ilio) Gal(eria) Prisco Urc[it]ano ex Hisp(ania) citer(iore) / praef(ecto) fabr(um) praef(ecto) coh(ortis) I Asturum et Callaec(orum) in Maur(etania) / praef(ecto) coh(ortis) I Apamen(orum) sa(gittariorum) in Cappad(ocia) / trib(un)o coh(ortis) I Ital(icae) (miliariae) volunt(ariorum) c(ivium) R(omanorum) in Cappa(docia) / praef(ecto) alae I Flaviae Numidicae in Africa / praef(ecto) alae I Hispan(orum) Auriana in Raetia / vixit annis [L]XV.*

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau war für den Ritter *P. Valerius Priscus*³²³⁹ bestimmt, der aus *Urci* stammte. Seine militärische Ämterlaufbahn, deren Beginn wohl in trajanischer Zeit liegt, endete mit der Befehlsgewalt über die *ala I Hispanorum* in *Raetia*. Ferner besteht kein Zweifel dahingehend, dass sein Kommando über die *cohors I Apamenorum sagittariorum* in *Cappadocia* vor 145 n. Chr. erfolgt sein muss, da spätestens in diesem Jahr die Einheit nach *Aegyptus* verlegt wurde. Verstorben ist *P. Valerius Priscus* mit 65 Jahren. Von der Familie des *P. Valerius Priscus* ist wahrscheinlich eine Tochter, *Valeria Prisca*, bekannt, die Ehefrau eines Angehörigen der bedeutenden Familie der *Caecilii* in *Volubilis* war³²⁴⁰.

D. A. R. P.: Die rechte Seite des Titulus wurde um die Mitte des 18. Jh. an unbekannter Stelle entdeckt und in die Bibliothek des Kamaldulenser-Klosters S. Gregorio Magno al Monte Celio in Rom verbracht, wo sich dann die Spur des Fundstücks verliert³²⁴¹. Im Jahr 1910 traten fünf, heute verschollene Architekturteile bei der ehemaligen Casa Cantoniera zu Tage, die möglicherweise zum Grab des *P. Valerius Priscus* gehörten³²⁴². Vier Architekturteile, die sicher dem Grab zuzuweisen sind, wurden 1928 bei landwirtschaftlichen Arbeiten durch die Gebrüder E. und G. Sbardella di Palestrina auf ihrem Privatgrundstück entdeckt und neben dem ehemaligen Casale Sbardella deponiert³²⁴³. Aufgrund dieser Entdeckungen wurden in demselben Jahr mehrere Suchschnitte im betreffenden Gebiet durch die RSAR. unter Leitung von P. Mottini angelegt, wobei der Befund teilweise

3234 Gesims (v. u. n. o.): Kyma reversa; schmale Leiste; Leiste; schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste; horizontale Hängeplatte mit Traufnase; gerade Geisonstirn; Sima, bestehend aus schmaler Leiste und Kyma reversa; Deckplatte, deren vorderer Bereich zur Vorderkante hin leicht abfällt.

3235 So auch Di Jorio 2010, 167. Der in vier Abschnitte unterteilte Hohlraum ist urspr. mit Erde oder Schutt verfüllt gewesen und diente dazu, den Druck der bekrönenden Erdschüttung abzufangen; vgl. Schwarz 2002, 27–29. s. in der vorliegenden Untersuchung auch Kat. 31.

3236 Stefani 1931, 506.

3237 So auch Schwarz 2002, 207 Kat. M 82. Es lassen sich Tumuli mit Hohlräumen, die durch Radialmauern unterteilt werden, und Grabkammern im Zentrum belegen; Schwarz 2002, 191 f. Kat. M 61; 196 Kat. M 67; 208 f. Kat. M 84; 214 Kat. M 90. F. Di Jorio geht dagegen davon aus, dass der Grabbau über keinen Innenraum verfügte, und bringt das Mosaik mit einer späteren Nutzungsphase in Verbindung; Di Jorio 2010, 168. Es fehlen aber Indizien hierfür.

3238 Fragment der rechten Seite des Titulus: CIL VI 3654. Beide Fragmente zusammen: EDCS 19000521; EDR 076721 (I. Grossi); Degrassi 1967, 19; AE 1974, 226.

3239 Degrassi 1967, 19–25; Devijver 1977, 824 f. Nr 28; Devijver 1993, 2268 Nr. 28.

3240 Euzennat 1976–1978.

3241 Degrassi 1967, 18; Di Jorio 2010, 166. Vgl. auch CIL VI 3654.

3242 Quilici 1974, 704 Nr. 625 mit Anm. 4.

3243 Stefani 1931, 506. Zu diesen Architekturteilen zählen zwei Blöcke vom Sockel des Tambours, ein Block von der Wandfläche des Tambours sowie ein Teil des Kranzgesimses.

ausgegraben worden ist³²⁴⁴. Eine Nachuntersuchung, die zur vollständigen Freilegung des Befundes führte, erfolgte 1931 durch die RSAR. unter Leitung von E. Stefani³²⁴⁵. Dabei wurden vier weitere Architekturteile entdeckt und in die ehemaligen Tenuta Sbardella gebracht³²⁴⁶. Im Jahr 1957 wurde die linke Seite des Titulus zufälligerweise im Bereich von Torrenova ausgegraben. A. Degrassi, der 1966 mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des neuen Titulusbruchstücks beauftragt wurde, erkannte die Zugehörigkeit beider Inschriftenfragmente und konnte sie dem Befund zuweisen³²⁴⁷. In der Veröffentlichung dieser Ergebnisse erwähnt A. Degrassi „altri pezzi marmorei“, die nach 1931 aufgefunden wurden³²⁴⁸. Zu diesen Stücken zählen vermutlich zwei Blöcke vom Sockel des Tambours. Der Befund wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt zugeschüttet und ist heute durch einen ‚Palazzo‘ überbaut.

Dat.: Der Grabbau ist nach den Lebensdaten des *P. Valerius Priscus* in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. entstanden³²⁴⁹. Zu einem späteren, nicht genauer bestimmbareren Zeitpunkt wurden drei ‚Tombe alla cappuccina‘ an der W-, N- und S-Seite des Fundaments des Tumulus angelegt resp. in den Opus caementicium-Kern des Podiums eingearbeitet³²⁵⁰ (Taf. 31, 1 [S.I; S.II; S.III]). Einen Beweis, dass die Lokalität mit dem Tumulus noch in der zweiten Hälfte des 3. Jh. Chr. frequentiert wurde, liefert der Fund eines 274–275 n. Chr. geprägten Antoninian des Aurelian, der im Bereich des Befundes gemacht wurde³²⁵¹.

Lit.: CIL VI 3654; EDCS 19000521; EDR 076721 (I. Grossi); Paribeni 1928a; Stefani 1931; Crema 1959, 248; Degrassi 1967, 15–27; AE 1974, 226; Quilici 1974, 704 f. Nr. 625; Solin 1975a, 36; Devijver – van Wouterghem 1990, 89; von Hesberg 1992, 109; Barbeta 1995, 41; Bianchi – Munzi 1999, 129; Schwarz 2002, bes. 207 f. Kat. M 82; Z. Mari, in: Mari – Nonnis 2005, 125; Evangelisti 2008a; Di Jorio 2010, 164–170.

3244 Paribeni 1928a.

3245 Stefani 1931.

3246 Stefani 1931, 507. Es wurden wiederum zwei Blöcke vom Sockel des Tambours, ein Block von den Wandfläche des Tambours sowie ein Teil des Kranzgesimses geborgen.

3247 s. Degrassi 1967.

3248 Degrassi 1967, 16.

3249 M. Schwarz geht dagegen davon aus, dass der Grabbau in augusteischer Zeit oder zu Beginn des 1. Jh. n. Chr. errichtet wurde, worauf die Ausführlichkeit des Titulus, die Dimensionen und die Konstruktionsweise des Tumulus hindeuten sollen; Schwarz 2002, 24 f. 28 f. 208 Kat. M 82. Diese Argumente sind aber nicht stichhaltig. So werden die Formulare ritterlicher Tituli im Verlauf der Kaiserzeit tendenziell länger und ausführlicher durch den massiven Ausbau ritterlicher Ämter; vgl. z. B. Kat. 116; s. auch Abschnitt I.5.1. Hinsichtlich der Dimensionen und der Konstruktionsweise des Grabbaus ist zu bedenken, dass die überwiegende Mehrheit der Tumuli keine genauere Datierung auf sicherer Basis erlaubt. Aus diesem Grund muss offenbleiben, ob und wie häufig Tumuli mit derartigen Konstruktionsweisen und Maßen im 2. Jh. n. Chr. existierten. Es lassen sich zumindest einzelne Tumuli in Italien, vor allem aber in den Nordwestprovinzen, für das 2. Jh. n. Chr. belegen; s. Abschnitt III.2.3.1 (a); III.2.3.1 (b). Als Tumulus des späten 2. Jh. n. Chr. dürfte ferner ein Befund in Rom-Ostia Antica/Ostia zu interpretieren sein; Heinzelmann 1998, 198; Heinzelmann 2000, 95. Zu den mittelkaiserzeitlichen Tumuli in den Nordwestprovinzen s. Scholz 2012a, bes. 91 Tab. 2; 92 Abb. 67; Scholz 2012b, 24–51. M. Schwarz vergleicht den Grabbau des *P. Valerius Priscus* bezüglich des Hohlraums im Podium ferner mit dem spätrepublikanisch-augusteischen Tumulus in Rom-Grottarossa, was aber nicht nachvollziehbar ist; Schwarz 2002, 207 Kat. M 82. Zum Tumulus in Rom-Grottarossa s. Messineo 1991, 123 f.; Schwarz 2002, 193 f. Kat. M 64. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass bei der Konstruktionsweise und Gestaltung des Grabbaus des *P. Valerius Priscus* bewusst auf ältere Tumuli zurückgegriffen wurde, wie sich dies auch an weiteren ritterlich-senatorischen Vertretern des Bautypus im 1. Jh. und 2. Jh. n. Chr. bemerken lässt; s. Abschnitt III.2.3.1 (b). Indizien, dass der vorliegende Tumulus 100–150 Jahre nach Errichtung für die Bestattung des *P. Valerius Priscus* zweitverwendet und vielleicht auch umgebaut wurde, existieren ebenfalls nicht; so von Hesberg 1992, 109.

3250 Paribeni 1928a, 349; Stefani 1931, 508; Di Jorio 2010, 165 f. Für die ‚Tombe alla cappuccina‘ an der O-Seite liefert eine dort entdeckte ‚Fabriklampe‘ mit Herstellerstempel ‚Fortis‘ ein sicheres Indiz, dass die Bestattung frühestens in flavischer Zeit zu datieren ist; vgl. Loeschke 1919, 282.

3251 RIC 128; Cohen 95. Falscher Fundort bei Di Jorio 2010, 171 Anm. 19; vgl. hierzu die Fundortangabe bei Paribeni 1928, 350.

Kat. 102 [–]tius Varus: Grabinschrift

Taf. 32, 2

AO.: Palestrina; Museo Archeologico Nazionale di Palestrina; Inv. 23540.**FO.:** Palestrina; Via Pedemontana Stella; im Umfeld der Kirche Madonna del Ristoro.**Maße:** B. 1,03 m; H. 0,61 m; BH. 4–8,5 cm.**Material:** Marmor.**Beschreibung:** In der Horizontalen konvex gekrümmte Platte mit Inschrift. Es hat sich ein Fragment erhalten; bei allen vier Seiten handelt es sich um Bruchkanten.**Inschrift**³²⁵²: --]tio P(ubli) f(ilio) Ani(ensi) Varo / [-- (?) pra]ef(ecto) fabr(um) praef(ecto) cohort(is) German[orum] / [-- (?) pra]ef(ecto) equit(um) trib(uno) mil(itum) legionis V / [--] P(ubli) f(ilio) Ani(ensi) Varo q(uaestori) pr(aetori) pontif(ici) pr(aetori) quinq(uennali) / Capituli Hernico / [--]fil[--] et sibi fecit.**Inhaber:** Das Grab war für einen Ritter und einen Munizipalbeamten, die beide das Cognomen „Varus“ im Namen tragen, sowie eine weitere Person bestimmt³²⁵³. Wahrscheinlich waren der Ritter, der u. a. als Militärtribun tätig war, und der Munizipalbeamte in *Capitulum Hernicorum* beheimatet, welches wohl mit dem heutigen Piglio gleichzusetzen ist. Darauf lässt einerseits das Amt als *praetor quinquennalis* schließen, das der Munizipalbeamte in eben dieser Siedlung bekleidete. Andererseits waren der Ritter und der Munizipalbeamte im *tribus Aniense* eingeschrieben, zu der auch *Capitulum Hernicorum* gehörte.**Dat.:** Aufgrund der in der Inschrift gegebenen Reihenfolge „*praefectus equitum, tribunus militum*“ ordnen E. Birley und B. Dobson die Grabinschrift in claudische Zeit ein³²⁵⁴.**Rückschlüsse auf den Grabbau:** Topographische Situation: Der Grabbau der Inschrift dürfte sich ungefähr 500 m westlich von *Praeneste* an oder in der Nähe der 23. Meile der *via Praenestina* befunden haben. Die betreffende Stelle lag wohl innerhalb einer Nekropole, die sich beiderseits der *via Praenestina* vor der antiken Stadt erstreckte³²⁵⁵. Architektur/Rekonst.: In Hinblick auf die Krümmung der Inschriftenplatte wird das Grab die Form eines Tumulus besessen haben.**Lit.:** CIL XIV 2960; EDCS 05800943; EDR 122116 (G. Di Giacomo); ILS 2681; Maué 1887, 139 Nr. 95; Ashby 1902, 214 Anm. 1; Marucchi 1932, 116; Alföldy 1968a, 202 Nr. 120; Braund 1985, 167 Nr. 515; Dobson 1966, bes. 71. 82; Dobson 1972, 186; Devijver – van Wonterghem 1990, 88 mit Anm. 162; Demougin 1992, 420 f. Nr. 509; Granino Cecere 2005a, 500 Kat. 755. – Hier (V.2): 80 Anm. 551; 84 Anm. 574.**Kat. 103 Sex. Vettius Rufus: Cippus****AO.:** Civitavecchia; Museo Archeologico Nazionale.**FO.:** Tarquinia oder, und dies ist unwahrscheinlicher, Civitavecchia resp. im Umland dieser Ortschaften³²⁵⁶.**Maße:** H. 0,5 m.**Material:** Nenfro.**Beschreibung:** Im Querschnitt runder, sich nach oben hin verjüngender Cippus mit runder Basis und Inschrift auf dem Cippus-Körper. Partiiell bestoßen.**Inschrift**³²⁵⁷: Sex(tus) Vettius A(uli) f(ilius) / Ste(latina) Rufus v(ixit) a(nnos) XLIV / IVvir tri(bunus) mil(itum).

3252 CIL XIV 2960; EDCS 05800943; EDR 122116 (G. Di Giacomo); ILS 2681; Maué 1887, 139 Nr. 95.

3253 Devijver 1977, 887 Nr. 137; Demougin 1992, 420 f. Nr. 509.

3254 Dobson 1966, 71 mit Anm. 41. So auch Demougin 1992, 420 f. Nr. 509.

3255 Ashby 1902, 214; Marucchi 1932, 115 f.; Muzzioli 1970, 65–68 Nr. 65. 66; 71–78 Nr. 69; 78 Nr. 71.

3256 Alle Fundstücke, die im ehemaligen Palazzo demaniale della Sottoprefettura aufbewahrt wurden, stammen, soweit nachprüfbar, aus dem Umland von Civitavecchia. Die Form des vorliegenden Cippus wie auch die *tribus Stellatina*, in der *Sex. Vettius Rufus* eingeschrieben war, deuten jedoch darauf hin, dass das Denkmal in Tarquinia/Tarquinii entdeckt wurde; s. hierzu Mengarelli 1919, 220 mit Anm. 1 (Nr. 141); Demougin 1992, 648 Nr. 765.

3257 CIL XI 3386; EDCS 22500261; EDR 072831 (C. Slavich); AE 1920, 98.

Inhaber: Der Cippus gehörte zur Grabstätte des Ritters *Sextus Vettius Rufus*³²⁵⁸, der wohl in *Tarquinius* beheimatet war und wahrscheinlich dort auch als *quattuorvir* amtierte. Nach letztgenanntem Amt war er als *tribunus militum* tätig. Gestorben ist *Sex. Vettius Rufus* im Alter von 44 Jahren. Ob der Verstorbene mit einem *Vettius Rufus*, bekannt durch eine Inschrift in Rom, gleichzusetzen ist, lässt sich nicht entscheiden³²⁵⁹.

Dat.: Der Cippus ist in julisch-claudischer Zeit entstanden, da die militärische Einheit, bei welcher der Ritter als *tribunus militum* amtierte, nicht spezifiziert wird³²⁶⁰.

Lit.: CIL XI 3386; EDCS 22500261; EDR 072831 (C. Slavich); Mengarelli 1919, 220 mit Anm. 1 (Nr. 141); AE 1920, 98; Devijver 1977, 854 Nr. 79; Demougin 1992, 648 Nr. 765; Papi 2000, 95 Anm. 344; Kaimio 2010, 162 Kat. 161. – Hier (V.2): 80 Anm. 552.

Kat. 104 Q. Veturius Pexsus: Grabinschrift

AO.: Nepi; Cattedrale S. Maria Assunta; Vorhalle.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Nepi³²⁶¹.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. An einzelnen Stellen leicht bestoßen. Die Inschrift weist eine interessante Gliederung auf. So nimmt der erste Textabschnitt mit dem Cursus des *Q. Veturius Pexsus* die gesamte Breite der Platte ein, während die zwei folgenden Abschnitte mit Nennung der beiden weiblichen Grabinhaber nebeneinander im mittleren Bereich der Platte aufgeführt werden. Der letzte Abschnitt nimmt wiederum die gesamte Breite der Platte in Anspruch.

Inschrift³²⁶²: *Q(uintus) Veturius Q(uinti) f(ilius) Pom(ptina) Pexsus / lupercus Fabianus ex collegio / Virtutis trib(unus) mil(itum) II praefectus / fabrum / Fidustia L(uci) f(ilia) / mater // Raecia M(arci) f(ilia) / soror // arbitratu Agriliae L(uci) f(iliae) materterae / ex testamento HS XX(milia).*

Inhaber: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, war für die Bestattung des Ritters *Q. Veturius Pexsus*³²⁶³, seiner Mutter *Fidustia* und seiner Halbschwester *Raecia* vorgesehen. *Q. Veturius Pexsus* amtierte zweimal als *tribunus militum* und, wohl daran anschließend, als *praefectus fabrum*. Darüber hinaus hatte er die priesterliche Würde eines *lupercus Fabianus* inne und war, wahrscheinlich in *Nepete*, Mitglied im *collegium Virtutis*, das allein Veteranen vorbehalten war³²⁶⁴. Seine Familie väterlicherseits stammte nicht aus *Nepete*, sondern war hierher zugezogen. Errichtet wurde der Grabbau nach testamentarischen Willen und mit einem Kostenaufwand von 20000 Sesterzen durch *Agrilia*, die eine Tante des Ritters war.

Dat.: Die Grabinschrift ist in den Jahrhunderthälften um die Zeitenwende entstanden, da sich die Ämterlaufbahn des Ritters in augusteische Zeit einordnen lässt³²⁶⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab dürfte sich in der Umgebung von Nepi/*Nepete* und somit im näheren oder weiteren Umfeld der *via Amerina* befunden haben.

Lit.: CIL XI 3205; EDCS 22400119; EDR 137354 (N: Lapini); ILS 4948; Maué 1887, 137 Nr. 82; Duncan-Jones 1965, 242 Nr. 575; Gamurrini u. a. 1972, 234 Nr. 10; Christol – Demougin 1982, 147 f. mit Anm. 33; Demougin 1991, 238; Demougin 1992, 170 f. Nr. 190; Scheid – Granino Cecere 1999, 130 Nr. 4; Papi 2000, 81 Anm. 276. – Hier (V.2): 86 Anm. 598. 601; 87 Anm. 602.

3258 Devijver 1977, 854 Nr. 79; Demougin 1992, 648 Nr. 765.

3259 CIL VI 28683; EDCS 14802641.

3260 So Demougin 1992, 648 Nr. 765.

3261 Die Inschrift wird spätestens seit dem 16. Jh. in Nepi aufbewahrt; s. CIL XI 3205 (E. Bormann). Darüber hinaus besteht wohl eine Verbindung zwischen den Personen, die in der Grabinschrift genannt werden, und der Gegend von *Nepete*; s. Demougin 1992, 170 f. Nr. 190.

3262 CIL XI 3205; EDCS 22400119; EDR 137354 (N: Lapini); ILS 4948; AE 2003, 29; Maué 1887, 137 Nr. 82.

3263 Devijver 1977, 859 Nr. 86; Demougin 1992, 170 f. Nr. 190.

3264 Vgl. Christol – Demougin 1982, 147 f.

3265 Demougin 1992, 170 f. Nr. 190.

Kat. 105 Visellii: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Castel di Leva; Via Appia antica; achte Meile der *via Appia*.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift.

Inschrift³²⁶⁶: *M(arcus) V[is]jellius M(arci) fil(ius) Fal(erna) Sep[ti]mus / trib(unus) milit(um) praef(ectus) [ala]e / V[i]sellia[-- u]xor / V[i]sellia [--] mater / [V]sellia [--]nope l(iberta) / [-- Visellius -- I]anuarius / [--] V[is]ellius -- T]ragic[u]s / Cae[li]a -- P]olitic(a)[e] / Plauti[a --] / Q(uitus) Plautius [--] / hoc monumentum [--]*

Inhaber: In der Inschrift wird an erster Stelle der Ritter *M. Visellius Septimus*³²⁶⁷ als Inhaber des dazugehörigen Grabes genannt. Dieser stammte wohl aus Italien und war als *tribunus militum* sowie *praefectus alae* tätig. Der betreffende Grabbau war ferner für mindestens acht weitere Personen bestimmt. Zu diesen zählen u. a. die Ehefrau des Ritters, *Visellia [--]*, sowie seine Mutter, *Visellia [--]*. Bei den restlichen Personen bleibt das Verhältnis zu *M. Visellius Septimus* unklar. Zumindest bei *Visellia [--]nope* ist aber sicher, dass sie eine Freigelassene war.

Dat.: Die Ämter des *M. Visellius Septimus* und die vorliegende Grabinschrift sind zeitlich in das 1. Jh. bis 2. Jh. n. Chr. einzuordnen³²⁶⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Straßenabschnitt, an dem der Grabbau der vorliegenden Inschrift wohl lag, wurde durch viele Gräber, allerdings in geringerer Konzentration als an den Straßenmeilen zuvor, durch Villen, gewerbliche Einrichtungen geprägt³²⁶⁹.

Lit.: CIL VI 3543; EDCS 19700239; Devijver 1977, 878 Nr. 119; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 134; Solin 2003, 1446; Faßbender 2005, 303 Kat. 552. – Hier (V.2): 86 Anm. 597.

Kat. 106 Anonym: Grabinschrift

Taf. 32, 3

AO.: Poggio Nativo; ehemalige Proprietà Savioli.

FO.: Frasso Sabino, Poggio Moiano, Poggio Nativo oder Scandriglia; Lokalität Osteria Nuova; an der Via Salaria.

Maße: B. 1,2 m; H. 0,61 m; BH. 6,9–7,4 cm³²⁷⁰.

Material: Marmor.

Beschreibung: Block mit Inschrift, die zumindest an ihrer Unterseite durch ein lesbisches Kymation begrenzt wurde. Der linke und rechte Bereich des Blockes, der sich aus zwei anpassenden Fragmenten zusammensetzt, fehlen; partiell bestoßen. Die Inschrift setzte sich urspr. über mehrere Blöcke in der Vertikalen fort.

Inschrift³²⁷¹: *-- praefe]ctus castrorum a[--] / [--] Caesare Augusti [f(ilio) item] / [sub C(aio) Ca]esare Augusti f(ilio) i[n Hispa]/[nia] Il(l)urico Arm[enia] / [item sub (?)] Agrippa [--]*

Inhaber: Die Grabinschrift nennt einen Ritter, der unter Augustus das primipilare Amt als *praefectus castrorum* ausübte und wohl aus *Trebula Mutuesca* oder dessen Umgebung stammte. Es ist mit Ausnahme des Adoptivsohnes des Augustus, Caius Caesar, strittig, wer die drei Cäsaren waren, unter denen der Ritter als *praefectus castrorum* tätig war³²⁷².

3266 CIL VI 3543; EDCS 19700239.

3267 Devijver 1977, 878 Nr. 119.

3268 Devijver 1977, 878 Nr. 119 (zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr.); Solin 2003, 1446 (1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.).

3269 Zur antiken Bebauung im fraglichen Bereich s. De Rossi 1967, 30–32 Nr. 20. 21; Eisner 1986, 66–70 Kat. A 39–A 42; Quilici 1989a, 53–55; Galeotti – Pagliardi 1989/1990; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 134 f.; Schwarz 2001, 191 Kat. 60. Zu den Grabbauten dieses Straßenabschnitts zählt auch der „Sepulcro di Veranio“ (Kat. A 250) genannte Sepulkralbau.

3270 Zeile 1–3: 6,9 cm; Zeile 4: 7,4 cm.

3271 EDCS 12800218; EDR 074375 (D. Fasolini); AE 1964, 107; Torelli 1962, 70.

3272 Vgl. Torelli 1962, 70–77; Dobson 1978, 169; Demougín 1992, 113 f. Nr. 109.

Dat.: Die Grabinschrift ist zwischen 17 v. Chr. und 14 n. Chr. geschaffen worden. Dies ergibt sich einerseits aus der Nennung des Caius Caesar in der Inschrift. Andererseits wird Augustus dort noch nicht als „*divus*“ bezeichnet.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau der Inschrift lag wohl an der 31–33. Meile der *via Salaria* im Umfeld der Straßenstation *ad Novas* bzw. des dazugehörigen *vicus Novus*, die im Gebiet der heutigen Lokalität Osteria Nuova der Kommunen Frasso Sabino, Poggio Moiano, Poggio Nativo und Scandriglia zu lokalisieren ist. Der Abstand zur bedeutenderen Siedlung *Trebula Mutuesca* im NO betrug etwa 4 km. Im Bereich dieser Lokalität lassen sich mehrere spätrepublikanische, früh- und mittelkaiserzeitliche Grabbauten nachweisen³²⁷³. Einige diese Gräber sind vermutlich im Kontext von Villen zu sehen, die sich vereinzelt hier belegen lassen³²⁷⁴. Hierzu wird wohl auch das interessierende Grab des Ritters zu zählen sein. Möglicherweise sind aber gewisse der übrigen Gräber mit der Siedlung *vicus Novus* in Verbindung zu bringen.

Lit.: EDCS 12800218; EDR 074375 (D. Fasolini); Torelli 1962, 68–77; AE 1964, 107; Dobson 1978, bes. 168 f. Nr. 7; Demougin 1982, 646 Anm. 231 (Nr. 5); 825 Kat. 109; Demougin 1992, 113 f. Nr. 109; Esch 1997, 108. – Hier (V.2): 27 Anm. 198; 84 Anm. 577; 86 Anm. 599; 88 Anm. 613.

Kat. 107 Anonym: Grabinschrift

Taf. 32, 4

AO.: Palestrina; Museo Archeologico Nazionale di Palestrina; Inv. 23643.

FO.: Palestrina; Lokalität Loreto; ehemaliges Anwesen Antonelli; sekundär als Baumaterial für ein neuzeitliches Becken verwendet.

Maße: B. 0,5 m; H. 0,64 m; BH. 3,5–7 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. rechteckige Platte, deren Inschriftenfeld durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Es hat sich ein Bruchstück vom rechten oberen Eckbereich mit den Abschlüssen der Tafel erhalten; stark bestoßen und verschliffen.

Inschrift³²⁷⁵: --]ttio Cn(aei) f(ilio) Tro(mentina) / [--]ti Vienne(n)si / [-- praef(ecto)] fabr(um) bis ex / [testam]ento eius [--]ter / [--]etio LXL[--].

Inhaber: Die Grabinschrift ist einem *praefectus fabrum* und somit einem Ritter gewidmet.

Dat.: Nach M. G. Granino Cecere datiert die Grabinschrift in das 1. Jh. n. Chr.³²⁷⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Schließt man eine Verschleppung der Inschrift aus, dürfte sich das dazugehörige Grab im Umkreis eines Diverticulum befunden haben. Dieses Diverticulum zweigte von der *via Praenestina* ungefähr auf Höhe von deren 24. Meile ab und führte nach S zur *via Labicana*.

Lit.: CIL XIV 2961; EDCS 05800944; EDR 120538 (G. Di Giacomo); Wierschowski 1995, 316; Granino Cecere 2005a, 468 Kat. 685. – Hier (V.2): 27 Anm. 190; 86 Anm. 601; 88 Anm. 613.

Kat. 108 Anonym: Grabinschrift

AO.: Paris; Musée du Louvre; Inv. MA 1653.

FO.: Rom-Ostia Antica oder Fiumicino³²⁷⁷.

Maße: B. 1,19 m; H. 0,47 m; BH. 3–5,5 cm.

Material: Marmor.

3273 Coarelli 1982, 15–17; Esch 1997, 106. 107 f.; Graen 2008, 267 Kat. I 8.

3274 Zu den Villen s. Coarelli 1982, 13–15; Neudecker 1988, 180–184 Kat. 35; Esch 1997, 104–106; 109 f.

3275 CIL XIV 2961; EDCS 05800944; EDR 120538 (G. Di Giacomo).

3276 Granino Cecere 2005a, 468 Kat. 685. So auch Wierschowski 1995, 316.

3277 s. CIL XIV 188 (H. Dessau); Dessau 1882, 152–155.

Beschreibung: Urspr. rechteckige Platte mit Inschrift, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Es hat sich der untere Teil der Platte mit den Abschlüssen erhalten; ein Bruch durchzieht das Fragment.

Inschrift³²⁷⁸: --] / item L(aurenti) L(avinati) [-- scribae] / aed(iliu)m cur(uliu)m sacerd(oti) bidentali / neocor<o=I> Iovis Magni Sarap(idis) / Fundania P(ubli) f(ilia) Priscilla marito / optimo et sibi fecit.

Inhaber: Die Inschrift nennt einen Ritter, der u. a. als *scriba aedilium curulium* tätig war³²⁷⁹. Gesetzt wurde die Inschrift durch seine Ehefrau *Fundania Priscilla*, für die das dazugehörige Grab ebenfalls bestimmt war.

Dat.: Die Inschrift kann nicht in vorantoninischer Zeit entstanden sein, da das Kollegium der *sacerdotes bidentales* in antoninischer Zeit gegründet wurde³²⁸⁰. J. Scheid und M. G. Granino Cecere datieren die Inschrift in das mittlere 2. Jh. n. Chr.³²⁸¹.

Lit.: CIL XIV 188; EDCS 05700187; EDR 155930 (R. Marchesini); ILS 4403; Dessau 1882, 152–155; Vidman 1969, 259 Nr. 558; Scheid – Granino Cecere 1999, 135 Nr. 3; Bricault 2005, 600 Nr. 503/1220. – Hier (V.2): 80 Anm. 551.

Kat. 109 Anonym: Grabinschrift

Taf. 32, 5

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 5692.

FO.: Rom; Piazza del Popolo – Piazzale Flaminio; ehemalige *porta Flaminia*; dort sekundär als Baumaterial im unteren Bereich des westlichen Torturmes verwendet³²⁸².

Maße: B. 1,47 m; H. 1,54 m; BH. 14–17,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Horizontalen konvex gekrümmte Platte mit Inschrift, die (v. a. n. i.) durch eine schlichte Leiste und einen Rankenfries eingefasst wurde. Von der Platte hat sich ein Fragment des rechten Bereichs erhalten; die linke und obere Kante sowie der linke Bereich des noch vorhandenen Inschriftenfeldes ist sekundär abgearbeitet worden; ansonsten partiell bestoßen.

Inschrift³²⁸³: --] f(ilius) Pap(iria) / [--]ae / [trib(unus) mil(itum) a]p[opulo] / [praef(ectus) fab]r(um).

Inhaber: Der wohl aus Italien stammende Inhaber des Grabbaus, zu dem die Inschrift gehörte, war Ritter und bekleidete das Amt als *tribunus militum a populo* und dann wohl jenes als *praefectus fabrum*³²⁸⁴.

Dat.: Die Grabinschrift datiert in augusteische Zeit oder kurze Zeit darauf in Hinblick auf das Amt des *tribunus militum a populo*³²⁸⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau befand sich wahrscheinlich an oder in der Nähe der zweiten Meile *via Flaminia*³²⁸⁶. Dafür sprechen jedenfalls der Ort, an dem die Grabinschrift als Spolie verwendet wurde, sowie logistische Gründe. Architektur/Rekonst.: Da die Grabinschrift eine konvexe Krümmung aufweist, darf der dazugehörige Grabbau als Tumulus rekonstruiert werden.

3278 CIL XIV 188; EDCS 05700187; EDR 155930 (R. Marchesini); ILS 4403.

3279 Dessau, 156.

3280 Bricault 2005, 600 Nr. 503/1220.

3281 Ohne Begründung so Scheid – Granino Cecere 1999, 135 Nr. 3.

3282 Gemeint ist der 1877–1878 abgerissene Torbau der Aurelianischen Mauer; hierzu Pisani Sartorio 1996. Generell zu den Spolien in der ehemaligen *porta Flaminia* s. De Rossi u. a. 1877; Lanciani 1877a, 269 f.; Lanciani 1878b, 138; Lanciani 1880c, 468; Visconti – Vespignani 1880; Visconti – Vespignani 1881.

3283 CIL VI 32936; EDCS 23201538; EDR 102539 (M. Fedi).

3284 Demougin 1992, 173 Nr. 194. Keine Hinweise liegen vor, dass weitere Mitglieder der Familie des Ritters im Grab beigesetzt wurden, wie S. Demougin annimmt.

3285 So auch Demougin 1992, 173 Nr. 194.

3286 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 234.

Lit.: CIL VI 32936; EDCS 23201538; EDR 102539 (M. Fedi); Visconti – Vespignani 1881, 180 f.; Henzen 1882, 58 f.; Carta II 1964, 17 f. Nr. 34 (IIb); Devijver 1977, 938 Nr. 102; Demougin 1992, 172 f. Nr. 194; Di Stefano Manzella – Gregori 2003, 592 Kat. 3396. – Hier (V.2): 84 Anm. 574.

Kat. 110 Anonym: Grabinschrift

Taf. 33, 1

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 113230 (Fragment 1). 124589 (Fragment 2).

FO.: Rom; ehemalige Tenuta Aguzzano; aus dem Bereich oder Umfeld des ehemaligen Abbaubereichs für Puzzolanerde; Fragment 1 war sekundär als Baumaterial in einem christlichen Oratorium oder sepulkralen Memorialbau des 4. Jh. oder 5. Jh. n. Chr. verbaut³²⁸⁷.

Maße: Fragment 1: B. 0,69 m; H. 0,405 m. Fragment 2: B. 0,31 m; H. 0,32 m. Fragment 1. 2: BH. 3,5–6 cm³²⁸⁸.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. querrrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Von der Platte haben sich drei Bruchstücke erhalten, von denen sich zwei anpassende Stücke zu Fragment 1 zusammensetzen lassen; die Unterkante der Platte hat sich auf Fragment 1 erhalten; ansonsten sind die Fragmente ringherum gebrochen. Die Platte war urspr. über 2 m breit³²⁸⁹.

Inschrift³²⁹⁰: -- donis] / [donato a Di]vo Comm[odo ob victoriam Germanicam --] / [-- proc]uratori A[ug(usti) -- praef(ecto)] / [legionis X F]retensis p(rimo) [p(ilo) legionis -- facto centurioni a Divo] Marco leg[io]num [--] / [-- VI Ferr]atae X Fr[etensis donis donato a Divo Ma]rco expedit[i]one Ge[rmanica] / [praef(ecto) coh(ortis) I] Corsorum +[-- po]ntifici Laurentium [Lavinatium --] / [--]++[--us? et P(ublius) Aelius Hi]larianus viri p[er]fectissimi? / [heredes secundu]m voluntatem (!) eiu[s].

Inhaber: Die Grabinschrift ist einem Ritter gewidmet, der zuerst, wohl während den Germanenkriegen des Mark Aurel, das Kommando über die in *Mauretania Caesariensis* stationierte *cohors I Corsorum* innehatte³²⁹¹. Danach war er als Zenturio in drei, eventuell auch vier Legionen tätig. Es ist strittig, warum er diese Zenturiate übernahm, die gegenüber dem vorigem Amt einen Rückschritt in der Ämterlaufbahn darstellten³²⁹². Möglicherweise war dies notwendig, um das Primipilat zu erreichen, das der Ritter danach bekleidete. Gesetzt wurde die Inschrift durch seine Erben *P. Aelius Hilarius*³²⁹³, ducenarer Prokurator und Mitglied des Ritterstands, sowie einen weiteren Ritter.

Dat.: Einen sicherer Terminus post quem für die Datierung der Grabinschrift bildet die Konsekration des Commodus im Jahre 195 n. Chr., die sich aus der inschriftlichen Formulierung „*donis donato a Divo Commodo ob victoriam Germanicam*“ ergibt. Dies zusammen mit dem Wenigen, was über das Leben des Verstorbenen bekannt ist, lässt den Schluss zu, dass die Grabinschrift am Ende des 2. Jh. oder Anfang des 3. Jh. n. Chr. entstanden ist.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Auch wenn zumindest Fragment 1 an seinen Fundort verschleppt wurde, dürfte sich der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, ungefähr im

3287 Der Abbaubereich für Puzzolanerde erstreckte sich ungefähr im Gebiet zwischen der heutigen Via del Elettrodotta, Via di Casal de' Pazzi, Via Longo Bartolo und Via Raffaele Majetti. Zum spätantiken Bauwerk und den dort gemachten Funden s. Gatti 1934b; Mancini 1934, 198–200; M. Bertinetti – M. R. Di Mino – R. Friggeri – L. Nista – A. M. Reggiani – M. Sapelli, in: Candilio u. a. 1985, 218; Quilici – Quilici Gigli 1993, 381 f. mit Anm. 1222 (Sito e strada 500).

3288 Zeile 1–5: 3,5 cm; Zeile 6: ca. 6 cm; Zeile 7: ca. 5 cm.

3289 Rekonstruierte Breite nach CIL VI 41278 (G. Alföldy).

3290 CIL VI 41278; EDCS 01000404; EDR 093527 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 167 Kat. 129.

3291 Spaul 2000, 50.

3292 Vgl die unterschiedlichen Meinungen zu ähnlichen Fällen bei Stein – Ritterling 1932, 180; von Domaszewski 1967, 80 f.; Alföldy 1968a, 50 f.

3293 PIR² A 190. Vgl. auch Eck 1981a, 235 f. Nr. 4.

ehemaligen Abbaubereichs für Pozzlanerde innerhalb der Tenuta Aguzzano befunden haben³²⁹⁴. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass auch Fragment 2 im betreffenden Bereich jedoch unabhängig von Fragment 1 entdeckt wurde. Somit dürfte der Grabbau ein wenig abgerückt von der südlichen Seite der sechsten Meile der *via Tiburtina* gelegen haben³²⁹⁵. Im fraglichen Gebiet lässt sich eine hohe Konzentration an Gräbern nachweisen, die von der Spätrepublik bis in das 4. Jh. n. Chr. datieren³²⁹⁶. Zu diesen Gräbern dürfte auch jenes des Ritters *M. Aurelius Romanus* aus dem mittleren 3. Jh. n. Chr. gehört haben³²⁹⁷. Erschlossen wurden diese Gräber wohl durch mehrere Diverticula³²⁹⁸. Zumindest ein Teil der Gräber wird mit Bewohnern und/oder Inhabern umliegender Villen in Verbindung zu bringen sein, die sich in der Umgebung nachweisen lassen³²⁹⁹.

Lit.: CIL VI 41278; EDCS 01000404; EDR 093527 (A. Ferraro); Eck 1981a, 235 f. Nr. 4; Quilici – Quilici Gigli 1993, bes. 381 f. mit Anm. 1222; 383 mit Anm. 1225 (Sito e strada 500); Chioffi 2005b, 232 Nr. 16; Faßbender 2005, 167 Kat. 129. – Hier (V.2): 85 Anm. 585; 86 Anm. 601; 88 Anm. 613.

Kat. 111 Anonym: Grabinschrift

Taf. 33, 2

AO.: Rom; S. Saba.

FO.: Rom; S. Saba; sekundär als Abdeckplatte einer Forma verwendet.

Maße: B. 0,55 m; H. 0,5 m; BH. 12 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift. Es hat sich ein Fragment mit einem Abschnitt der Inschrift von linken oberen Bereich des Formulars erhalten; ein weiterer, heute verschollener Teil der Inschrift ist handschriftlich überliefert³³⁰⁰; die Kanten des Fragments sind im Zusammenhang mit der Zeitverwendung entstanden. Die Inschrift war urspr. mehr als 2 m breit³³⁰¹.

Inschrift³³⁰²: --] *auguri sodali Augus[tali in omnibus honoribus] / [candidato] Augustorum qui n[atatus? --] / [annos agens] XIX clarissimis v[iris -- adlectus est] / [sacerdoti La]nivinor(um) qui ho[norem --] / [-- tem]pore habuit decu[--] / [--]d[--] sortem apparavit [--].*

Inhaber: Die Inschrift ist einem ritterlichen *sacerdos Lanivinatorum* gewidmet. Nach J. Rüpke und A. Glock wurde er *augur* und *sodalis Augustalis* wohl in flavischer Zeit³³⁰³. Es ist nach dem Wenigen, was sich sicher der Inschrift entnehmen lässt, unwahrscheinlich, dass er in den *ordo senatorius* aufgenommen wurde³³⁰⁴.

Dat.: Die Inschrift ist nach dem Formular, dem nicht abgekürzt wiedergegebenen Rangtitel „*clarissimus vir*“ sowie paläographischen Kriterien in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr., nicht aber in vorflavischer Zeit, gefertigt worden³³⁰⁵.

3294 Zur Bebauung des im NW anschließenden Gebiets s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 46.

3295 Falsch bei Faßbender 2005, 167 Kat. 129 (*via Nomentana*). Zur antiken Bebauung des hier interessierenden Abschnitts der *via Tiburtina* s. Mari 2008, 168 f.

3296 EDCS 08300034; EDR 079558 (I. Doriente); Mancini 1934, 198–200; AE 1985, 76; M. Sapelli, in: Giuliano 1985, 5–10 Kat. I,2; L. Musso, in: Giuliano 1988, 104 f. Kat. 120; Quilici – Quilici Gigli 1993, bes. 374 f. (Strada 498). 376 f. (Sito e strada 499). 377–384 (Sito e strada 500).

3297 CIL VI 41302; EDCS 01000429; EDR 093544 (A. Ferraro); L. Musso, in: Giuliano 1985, 234–237 Kat. V,8; Ewald 1999, 116 f. 211 Kat. I 1; Friggeri 2001, 93; Chioffi 2005b, 231 f. Nr. 15. Faßbender 2005, 167 Kat. 130; Spalthoff 2010, 213 Kat. 120.

3298 So z. B. ein Diverticulum, welches die *via Tiburtina* mit *Fidena* verband; hierzu Quilici – Quilici Gigli 1993, 164 (Strada 141).

3299 Quilici – Quilici Gigli 1993, 358 (Sito 477). 365 f. (Sito 491). 376 f. (Sito e strada 499). 384–390 (Sito 501. Sito 502. Sito e strada 503); De Franceschini 2005, 121 f. Nr. 41.

3300 s. CIL VI 1915 (W. Henzen – G. B. De Rossi). 32293 (C. Hülsen).

3301 Dies ergibt sich aus der Buchstabenhöhe und der Mindestanzahl an Buchstaben pro Zeile.

3302 CIL VI 1915. 32293. 37084. 41093; EDCS 01000210; EDR 093368 (A. Ferraro).

3303 Rüpke – Glock 2005, 676 Nr. 102.

3304 So aber CIL VI 41093 (G. Alföldy).

3305 So CIL VI 41093 (G. Alföldy).

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Ort der sekundären Verwendung des Inschriftenfragments könnte der dazugehörige Grabbau im Bereich der *via Ostiensis* gelegen haben.

Lit.: CIL VI 1915. 32293. 37084. 41093; EDCS 01000210; EDR 093368 (A. Ferraro); Schumacher 1978, 697; Rüpke – Glock 2005, 676 Nr. 102. – Hier (V.2): 85 Anm. 584.

Kat. 112 Anonym: Grabrelief

Taf. 33, 3

AO.: Palestrina; Museo Archeologico Nazionale di Palestrina.

FO.: Palestrina; Viale Pio XII; Gebäude der ASL (neben S. Lucia); sekundär als Baumaterial im Innenhof des Gebäudes vermauert.

Maße: B. 0,78 m; H. 0,8 m.

Material: Prokonnesischer Marmor.

Beschreibung: Fast quadratische Platte mit ‚Transvectio equitum‘-Reliefdarstellung. Aus zwei anpassenden Fragmenten zusammengesetzt; nahe der unteren rechten Ecke existiert ein sekundär entstandenes, rundes Loch; die Darstellung ist partiell bestoßen und stark verschliffen. Den untersten Bereich der Vorderseite nimmt eine horizontale Leiste ein. Darüber folgt die Reliefdarstellung der ‚Transvectio equitum‘³³⁰⁶. In Hinblick auf die zwei offenbar antiken Löcher an der linken Kante der Rückseite, die wohl mit einer Verankerung in Verbindung zu bringen sind, dürfte es sich bei dem Fundstück um eine Reliefplatte handeln, die an einer Wand angebracht war³³⁰⁷.

Inhaber: Der Inhaber des Grabbaus, zu dem das Relief gehörte, ist als Ritter oder, und die ist unwahrscheinlicher, als senatorischer *sevir equitum Romanorum* zu bezeichnen.

Dat.: Das Relief datiert aufgrund ikonographischer und stilistischer Aspekte an das Ende des 2. Jh. oder den Anfang des 3. Jh. n. Chr.³³⁰⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Da der Ort der sekundären Verwendung des Reliefs im Bereich der antiken Unterstadt von *Praeneste* liegt, kann das dazugehörige Grabmal nicht in dessen näheren Umgebung gelegen haben³³⁰⁹. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass das Grab zu einer der Nekropolen gehörte, die sich außerhalb des ummauerten Siedlungsgebiets von *Praeneste* erstreckte.

Lit.: Rebecchi 1999, 206; Agnoli 2002, 234 f. Kat. III.6; Spalthoff 2010, 199 Kat. 92. – Hier (V.2): 51 Anm. 371.

Kat. 113 Anonym: Sepulkrales Denkmal

Taf. 33, 4

AO.: Zagarolo; Palazzo Rospigliosi; in der südöstlichen Außenseite des Portale (= Porta Rospigliosi) als Bauschmuck vermauert.

FO.: Latium und hier vielleicht Zagarolo oder Umgebung³³¹⁰.

3306 Der Reiter, bekleidet mit Tunika und Trabea sowie bekrönt durch eine Corona, sitzt auf der Pantherfellschabracke seines Hengstes; mit der nach vorne gerichteten Hand umfasst er einen Kranz; ein mit Tunika bekleideter *viator* schreitet vor dem Pferd; er hält die Zügel des Pferdes und einen Stab oder ein Schweißtuch; hinter dem *viator* ist der Oberkörper einer weiteren männlichen Figur erkennbar, die sich nicht näher benennen lässt; auf der linken Seite des Reliefs ist ein *pedisequus* dargestellt, der in seiner erhobenen Hand einen Rotulus hält.

3307 F. Rebecchi und B. H. Spalthoff nehmen an, dass es sich bei dem Stück um das Fragment einer Sarkophagenseite handelt. Dies erscheint in Anbetracht der antiken Löcher an der Plattenrückseite aber eher unwahrscheinlich; Rebecchi 1999, 206, Spalthoff 2010, 199 Kat. 92:

3308 So Agnoli 2002, 235 Kat. III.6.

3309 Vgl. Quilici 1989b.

3310 Über die Herkunft der antiken Denkmäler, die im Portal des Palazzo Rospigliosi im späten 16. Jh. oder frühen 17. Jh., vermauert wurden, liegen keine Informationen vor. Das vorliegende Fundstück dürfte aber aus Latium stammen. So handelt es sich bei dem Relief weder um ein künstlerisch besonders hochwertiges Werk, noch

Maße: B. ca. 2,42 m; H. ca. 0,76 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Relieffries auf Träger unbekannter Form. Es ist noch ein Teil des Frieses vorhanden, der urspr. nach links und rechts weiterführte; die Reliefdarstellung ist an mehreren Stellen bestoßen und neuzeitlich abgearbeitet; mit Ausnahme des *viator* des rechten Friesabschnittes sind die Köpfe aller restlichen Figuren neuzeitlich ergänzt; bestoßen. Der Fries zeigt eine mehrfigurige Reliefdarstellung, die u. a. auf die *transvectio equitum* anspielt³³¹¹. Den untersten Bereich des Frieses bildet ein Geländestreifen, der den Figuren als Standfläche dient. Seitlich wurde die Darstellung durch zwei Viktorien begrenzt. Nach oben hin wird die Darstellung durch eine schlichte Leiste eingefasst. Die Darstellung gliedert sich in drei Abschnitte. Im mittleren Abschnitt wird die Übergabe eines Helmes an einen in der Mitte stehenden, übergroß dargestellten Militär in Beisein von vier weiteren Soldaten wiedergegeben³³¹². Diese Szene wird durch zwei Darstellungen in den seitlichen Abschnitten flankiert, die jeweils einen zur Friesmitte hin orientierten, übergroß dargestellten Reiter mit *viator* sowie *pedisequus* zeigen und an ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen erinnern³³¹³. Das in seiner Form und Gestalt singuläre Relief könnte von einem Grabbau oder Sarkophag stammen³³¹⁴.

motivisch um eine Aufsehen erregende Arbeit, für die sich ein weiterer Transport lohnen würde. Dies gilt auch für das übrige antike Material, das im Bogen verwendet wurde. Offenbar griff man für den Bogen auf antike Denkmäler vor Ort oder der Umgebung zurück, die einen dekorativen Charakter besitzen. Der stadtrömische Stil des vorliegenden Reliefs passt ebenfalls gut zu einer Herkunft aus Latium; s. Gabelmann 1992, 26 f.

- 3311 Die Annahme von H. Gabelmann, wonach der Fries die Promotion eines Offiziers in eine höhere Stellung, vielleicht zum *praefectus alae*, zeigt, lässt sich in Zweifel ziehen; Gabelmann 1992, 23–25. 28; s. hierzu Spalthoff 2010, 117 f.; Töpfer 2011, 373 Kat. SD 47 mit Anm. 418. 419. Auch die Deutung des Frieses durch B. H. Spalthoff, nach welcher die drei Friesabschnitte die Karriere des Ritters darstellen, ist fraglich; Spalthoff 2010, 116 f. So sind die seitlichen Friesabschnitte auf den mittleren Abschnitt ausgerichtet, was gegen eine einheitliche Leserichtung und damit die Wiedergabe eines Lebenslaufes spricht. Zudem verweist die militärische Ausrüstung der Hauptfiguren der drei Abschnitte nicht unbedingt auf einen konkreten Dienstgrad innerhalb des Militärs, was für eine solche Deutung aber vorauszusetzen wäre; vgl. hierzu Abschnitt II.3.2.4. Außerdem ist das Motiv der erhobenen rechten Hand des rechten Reiters, das von B. H. Spalthoff als Zeichen von Befehlsgewalt interpretiert wird, in seinem Aussagegehalt unklar. So wird der Reiter in einzelnen ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen mit vergleichbarem Gestus wiedergegeben; vgl. Kat. 71 sowie den Grabaltar des Ritters *C. Titienuus Flacchus* in Spello; zum Altar s. CIL XI 5287; EDCS 22901859; EDR 150361 (A. Cannucciari); Rebecchi 1974, 54 f.; Gabelmann 1977a, 342; Spalthoff 2010, 229 f. Kat. 152. Außerdem zeigt auch das Relief auf der Grabstele des munizipalen Dekurio *C. Sextilius Senecio* aus Sopron/*Scarbantia* einen Reiter mit vergleichbarem Gestus; EDCS 09900077; AE 1912, 8; AE 1913, 57. Rebecchi 1999, 205; Spalthoff 2010, 226 Kat. 148. Die Handgeste dürfte insofern eher als Motiv zu verstehen sein, welches das Eingreifen oder Aktivsein des Protagonisten verdeutlichen sollte; so auch Bergemann 1990, 6–8.
- 3312 Der stehende Militär trägt einfache Calcei, ist bekleidet mit Hose, Tunika und Paludamentum sowie ausgerüstet mit Muskelpanzer mit Feldherrnbinde; in seiner Linken hält er eine Lanze; mit seiner Rechten ist er im Begriff, den ihm dargereichten Helm mit Helmbusch in Empfang zu nehmen; rechts neben ihm steht der Soldat, der den Helm überreicht; er trägt einfache Calcei, Hosen, Tunika und Muskelpanzer; links neben dem Militär in der Mitte steht ein weiterer Soldat in einfachen Calcei, Hosen, Tunika und Muskelpanzer, der allerdings eine Feldherrnbinde aufweist; er soll nach B. H. Spalthoff auch eine Parma halten, die jedoch nicht erkennbar ist, Spalthoff 2010, 116. 242 Kat. 182; an den Seiten des Abschnitts ist jeweils ein Vexillarius in einfachen Calcei und mit Vexillum dargestellt; über den Figuren hängt eine Lorbeer-Girlande an zwei Haken.
- 3313 Der Reiter im linken Abschnitt ist mit Tunika und Paludamentum bekleidet; der Reiter im rechten Abschnitt ist zusätzlich mit einem Kompositpanzer ausgerüstet; auf den Pferden beider Reiter liegt eine Satteldecke; der Reiter im rechten Abschnitt erhebt seine rechte Hand; die Pferde beider Reiter werden jeweils von einem *viator* in einfachen Calcei und Tunika geführt; hinter beiden Pferden steht jeweils ein *pedisequus* in einfachen Calcei und Tunika sowie mit Lanze, an deren Schaft ein Kranz und eine Corona muralis befestigt ist; über den Figuren beider Abschnitte hängt jeweils eine Lorbeer-Girlande an zwei Haken.
- 3314 Die Maße des Reliefs und die Viktorien, die wohl als Eckviktorien interpretiert werden dürfen, deuten auf einen Sarkophag hin; s. Gabelmann 1992, 17 mit Anm. 93. Die Zeitstellung des Reliefs spricht jedoch gegen eine Interpretation als Sarkophag. So treten Sarkophage mit Eckviktorien sowie Darstellungen aus dem Bereich der ‚Vita Romana‘ erst in antoninischer Zeit auf; vgl. Reinsberg 2006, 189 Anm. 1678. Eine Deutung des Reliefs als Architekturteil eines Grabbaus wäre ebenfalls in Betracht zu ziehen. Die geringe Breite des Frieses und die

Inhaber: Der Inhaber des Grabes, zu dem das Fundstück gehörte, ist mit dem Militär in der Friesmitte und den Reitern in den seitlichen Friesabschnitten zu identifizieren, da diese Figuren übergroß dargestellt werden. Somit wird es sich bei dem Grabinhaber um einen ritterlichen Militär gehandelt haben, da sich die seitlichen Friesabschnitte an ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen anlehnen und der Militär sowie die Reiter einfache Calcei trugen. Dem wiedergegebenen Schuhwerk darf in diesem Fall jedenfalls ein größerer Aussagewert beigemessen werden. So beziehen sich ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen, soweit nachweisbar, stets auf die Lebenssituation des Verstorbenen und fungierten nicht nur als Chiffre für einen abstrakten Begriff.

Dat.: Das Relief datiert nach seinem Stil und seinem Motiv in das frühe 2. Jh. n. Chr.³³¹⁵.

Lit.: Schäfer 1979, 364 Anm. 40; Schäfer 1980, 346 Anm. 15; Koch – Sichtermann 1982, 106; Gabelmann 1992, 17–29; Rebecchi 1999, 197 Anm. 38; Reinsberg 2006, 189 Anm. 1678; Spalthoff 2010, bes. 116–118. 242 f. Kat. 182; Töpfer 2011, 373 Kat. SD 47; Faust 2012, 24 Anm. 142. – Hier (V.2): 35 Anm. 252; 50.

V.2.2 Ritterliche Amtsträger im Dienste der Kaiser und deren Familienmitglieder

Kat. 114 *Aurelii*: Sarkophag

Taf. 34, 1

AO.: Fragment 1: Rom; Villa Wolkonsky. Fragment 2: Verschollen.

FO.: Fragment 1: Rom; vor der Porta Pia; ‚in agro Tor sanguigno‘³³¹⁶.

Maße: Fragment 1: B. 1 m; H. 0,81 m; BH. 3 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Kasten. Es hatten sich zwei anpassende Fragmente erhalten, die zum oberen Bereich der Vorderseite gehörten; Fragment 1 ist teilweise stark bestoßen. Der ehemals erhaltene Teil der Vorderseite zeigte ein Clipeus mit den Brustbildnissen des *Aurelius Felix* und *Aurelius Iustus*, der seitlich durch je einen geflügelten Eros gehalten wird; dieses Motiv wurde seitlich durch je ein Pilaster mit kanneliertem Schaft eingefasst; den oberen Abschluss der Vorderseite bildete eine Leiste mit Inschriftenfeld in Form einer breiten Tabula ansata, die auf den Pilasterkapitellen aufliegt; die restliche Leistenfläche war mit floralen Ornamenten ausgefüllt.

Inschrift³³¹⁷: Ἐνθάδε κ[εῖται] χ[ρηστὸς] ἥρωος εὐσεβέστατος ἀνὴρ Αὐρήλιος Φηλιζ [πράξας στρατείας] / τρεῖς κεντηναρίαν δοκηνναρίαν καὶ τοὺς καθ' ὅλου λόγους ἐπιτροπέυσας] / κεῖται δὲ σὺν αὐτῷ υἱὸς αὐτοῦ Αὐρήλιος Ἰουστός γλυκὸ πνεῦμα? --] / καὶ ὁσῖος στρατείας τρεῖς σεξαγηνναρίας τροφῶν --].

Inhaber: Der Sarkophag war für *Aurelius Felix*³³¹⁸ und seinen Sohn *Aurelius Iustus*³³¹⁹, beides Angehörige des Ritterstands, bestimmt. *Aurelius Felix*, der im östlichen Teil des Reiches beheimatet war, bekleidete zuletzt das Amt als trecenarer Prokurator a rationibus. *Aurelius Felix* verdankte dieses prestigeträchtige Amt wohl seinen guten Beziehungen zu Septimius Severus³³²⁰. Sein Sohn *Aurelius Iustus* erlangte dagegen zwei sexagenare Prokaturen am Ende seiner Ämterlaufbahn.

Dat.: Nach den Lebensdaten des *Aurelius Felix* datiert der Sarkophag in severische Zeit.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Da sich der ‚agro Tor sanguigno‘ nicht mehr genau lokalisieren lässt, stellt die Angabe ‚in vinea extra portam Piam‘ den einzigen

proportional dazu auffallend große Höhe deuten jedoch auf einen anderen Kontext hin. Es lassen sich außerdem keine Beispiele für architektonische Friese mit ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen finden.

3315 Gabelmann 1992, bes. 26–28.

3316 So IG XIV 1480 (G. Kaibel).

3317 EDR 144827 (G. Sacco); IG XIV 1480; ILS 8854; Moretti 1972, 90 Nr. 424; Faßbender 2005, 168 Kat. 131.

3318 PIR² A 1503; Devijver 1976, 149 Nr. 226.

3319 PIR² A 1541; Devijver 1976, 154 Nr. 239.

3320 So Pflaum 1960, 697 Nr. 260. 286. Dies ist glaubwürdig, zumal die trecenare Rangstellung des Amtes erst unter Septimius Severus eingeführt wurde, was dessen besondere Bedeutung für den Kaiser deutlich macht.

verwertbaren Anhaltspunkt für die Lokalisierung des Grabbaus dar, zu dem der Sarkophag gehörte³³²¹. Somit darf angenommen werden, dass sich der Grabbau südöstlich der *via Nomentana* auf Höhe der ersten Meile befunden hat.

Lit.: EDR 144827 (G. Sacco); IG XIV 1480; ILS 8854; Moretti 1972, 90 Nr. 424. Matz – Duhn 1882, 192 Nr. 3925; Pflaum 1960, 696 f. Nr. 260. 286; Devijver 1976, 149 Nr. 226; 154 Nr. 239; Faßbender 2005, 170 Kat. 136.

Kat. 115 *L. Aurelius Nicomedes*: Grabinschrift

AO.: Frascati; Villa Grazioli (Villa Taverna-Borghese).

FO.: Rom-Torre Spaccata; Via dei Ruderer di Casa Calda; im Umfeld der Casa Calda; in einer nicht mehr lokalisierbaren, aus dem Felsen getriebenen Zisterne³³²².

Maße: Gebälkteil 1: B. 1,04 m; H.0,35 m. Gebälkteil 2: B. 1,75 m; H.0,35 m. Gebälkteil 1. 2: BH. 6–7,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Zwei aneinander anschließende Gebälkteile mit Inschrift, die unten und oben durch eine schlichte Leiste eingefasst wird. Jeweils ein Stück von Gebälkteil 1 und 2 mit dem linken und rechten Bereich der Inschrift fehlen; an den Kanten gebrochen oder stark bestoßen; Gebälkteil 2 durchzieht ein Bruch in der Vertikalen. Die Inschrift erreichte urspr. eine Breite von etwa 3 m.

Inschrift³³²³: [*L(ucius) Aurelius Nicomedes qui et] Ceionius et Aelius vocitatus est L(uci) Caesaris fuit a cubiculo et divi Veri imp(eratoris) nutr[itor] / [a divo Antonino Pio equo publico et sac]erdotio Caeniniensi item pontif[icatu] min(ore) exornatus ab eodem proc(urator) ad silic(es) et praef(ectus) vehicul(or)um factus et ab imp(eratore) Antonino [Aug(usto)] / [et divo Vero cura copiarum exercit]us ei iniunct[a?] hasta pura et vexillo et corona murali donatus proc(urator) summarum rat(ionum) cum Ceionia Laena uxore hic situs [est].*

Inhaber: *L. Aurelius Nicomedes*³³²⁴ war zunächst Sklave und als Kammerherr des Aelius Caesar sowie als Erzieher des späteren Kaisers Lucius Verus tätig³³²⁵. Freigelassen wurde er wohl von *L. Aelius Caesar* zu einem Zeitpunkt, als jener noch „*L. Ceionius Commodus*“³³²⁶ hieß. Relativ kurze Zeit darauf wurde *L. Aurelius Nicomedes* von Antoninus Pius in den Ritterstand erhoben. Als Ritter bekleidete er zunächst das Amt als *procurator ad silices*. Gegen Ende der Regentschaft des Antoninus Pius übernahm *L. Aurelius Nicomedes* das centenare Amt eines *praefectus vehiculorum*, wahrscheinlich verbunden mit der *cura copiarum* während des Partherkrieges im Jahr 162 n. Chr. Nach 166 n. Chr. folgte schließlich die ducenare Prokuratur der *summae rationes*. *L. Aurelius Nicomedes* war mit *Ceionia Laena*³³²⁷, wohl ebenfalls eine Freigelassene des *L. Ceionius Commodus*, verheiratet, die auch im Grabbau bestattet wurde.

Dat.: Die Grabinschrift dürfte nach den bekannten Lebensdaten des *L. Aurelius Nicomedes* in das letzte Drittel des 2. Jh. n. Chr. datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau des *L. Aurelius Nicomedes* wird aus logistisch-rationalen Gründen wohl in der Nähe des Fundorts der vorliegenden Inschrift zu suchen sein. Somit dürfte das Grab etwa 1 km nördlich der sechsten oder am Anfang der siebten Meile der *via Labicana* gelegen haben. Zur fünften oder sechsten Meile der *via Praenestina* im

3321 Zitate aus IG XIV 1480 (G. Kaibel). T. Ashby erwähnt, dass sich die Tenuta di Tor Sanguigna zwischen der *via Nomentana* und der *via Tiburtina* entlang der ‚*via Cupa*‘ erstreckte; Ashby 1906, 94. Zur ‚*via Cupa*‘ s. Faßbender 2005, 34 f.

3322 Es ist lediglich bekannt, dass die Zisterne im Bereich der Erhebung lag, auf der sich die Casa Calda erstreckt; s. Henzen 1857b, 86 f.

3323 CIL VI 1598; EDCS 8000451; EDR 111394 (L. Rainone); ILS 1740; von Domaszewski 1967, 226. Der Zeilenumbruch lässt sich aufgrund des Erhaltungszustandes nicht mehr exakt bestimmen. Der hier wiedergegebene Text ist diesbezüglich lediglich als Vorschlag zu werten.

3324 PIR² N 89; Pflaum 1960, 393–396 Nr. 163; von Domaszewski 1967, 139. 146; Chantraine 1967, 92.

3325 SHA Verus 2,8.

3326 PIR² C 605.

3327 PIR² C 613.

N betrug die Distanz ca. 2 km³³²⁸. Die Lokalität, in welcher der Grabbau lag, wurde durch mehrere Nebenstraßen erschlossen. Die wohl wichtigste dieser Straßen verlief von Marino/*Bovillae* im S zur *via Tiburtina* auf Höhe der heutigen Ponte Mammolo im N³³²⁹. Die Straße verband auch die *via Labicana* im S mit der *via Praenestina* im N, wobei sie etwa 500 m östlich des Fundorts der Grabinschrift vorbei führte. Im Bereich um die „Casa Calda“ genannte Wehranlage, die sich auf einer leichten Erhebung westlich des heutigen Fosso di Tre Teste erstreckt, existierten mehrere republikanische und kaiserzeitliche Villen³³³⁰. Darüber hinaus lassen sich Gräber nachweisen, die wahrscheinlich mit den Inhabern und Bewohnern genannter Villen in Verbindung zu bringen sind³³³¹. Es ist daher auch anzunehmen, dass der Grabbau des *L. Aurelius Nicomedes* in der Nähe einer Villa des Grabinhabers errichtet wurde. Architektur/Rekonst.: Die Form des Inschriftenträgers spricht dafür, dass der dazugehörige Grabbau die Gestalt eines kleinen Tempelgrabes besessen hat³³³². Die These von J. Griesbach, wonach die Inschrift einem zeichnerisch dokumentierten Felsgrab im betreffenden Gebiet zuzuordnen ist, erscheint denkbar³³³³. So könnte dieses Felsgrab über eine tempelförmige Fassade verfügt haben.

Lit.: CIL VI 1598; EDCS 8000451; EDR 111394 (L. Rainone); ILS 1740; Henzen 1857b; Ashby 1902, 231; Pflaum 1940, 71–76; Pflaum 1960, 393–396 Nr. 163; von Domaszewski 1967, 139. 146. 226; Chantraine 1967, 92; Quilici 1974, 557 Nr. 449; Scheid – Granino Cecere 1999, 117 Nr. 7; Solin 2003, 228 f.; Chioffi 2005b, 225 f. Kat. 8; Chioffi 2005c, 6 Nr. 7; 7 Nr. 7; 8 Nr. 1; Faßbender 2005, 185 f. Kat. 186; Z. Mari, in: Mari – Nonnis 2005, 125; Griesbach 2007, 57 Anm. 516; 140. – Hier (V.2): 80 Anm. 546.

Kat. 116 *L. Cominius Maximus*: Grabinschrift

Taf. 34, 2

AO.: Verschollen.

FO.: Tivoli-Collenocello; Colle Nocello; im nördlichen Bereich des Hügels; innerhalb einer nicht mehr lokalisierbaren, antiken Räumlichkeit unbekannter Zweckbestimmung.

Maße: B. 0,58 m; H. 0,88 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste gerahmt wird. An der unteren linken Ecke und der rechten Kante leicht beschädigt; eine sekundäre, rechteckige Einarbeitung am unteren Rahmen.

Inschrift³³³⁴: *D(is) M(anibus) / L(uci) Comini L(uci) f(ili) Maximi domu Mantua / pr(imi) p(ilari)bis procuratori M(arci) Antonini Aug(usti) pr(aef(ecto) leg(ionis) II Troianae Fortis (ducenario) / trib(uno) c(o)hor(tis) / VII praetoriae XIII urbanae III vig(ilum) / centurio(ni) c(o)hortis I pr(aetoriae) X urbanae V / vig(ilum) evocato Augustorum beneficiar(io) / praef(ectorum) praetori vixit annis LXXXII / dieb(us) XVIII Numitoria C(ai) f(ilia) Moschis / coniu(n)x bene merenti heres.*

Inhaber: Die Grabinschrift nennt den aus *Mantua* stammenden, mit 82 Jahren verstorbenen Ritter *L. Cominius Maximus*, der zuletzt als Prokurator tätig war³³³⁵. Von den in der Inschrift genannten Ämtern lässt sich jenes als Zenturio der *cohors V vigilum* in den Zeitraum 165–175 n. Chr. und jenes als *tribunus* der *cohors III vigilum* in die Zeitspanne 170–175 n. Chr. einordnen. Gesetzt wurde die Inschrift durch seine Ehefrau und Erbin *Numitoria Moschis*. Eine Person desselben Namens ist durch

3328 Das Grab des *L. Aurelius Nicomedes* sollte daher eher der *via Labicana* zugeordnet werden; anders dagegen Faßbender 2005, 185 f. Kat. 186 (*via Praenestina*).

3329 Quilici 1974, 829–832 Nr. 727.

3330 Quilici 1974, 546 Nr. 445; 556–564 Nr. 448–454; 572 Nr. 461–465; De Franceschini 2005, 182–185 Nr. 64.

3331 Quilici 1974, 546 Nr. 445; 557 Nr. 449 mit Anm. 6; 562 f. Nr. 454; Caruso 1983.

3332 So auch Chioffi 2005b, 226 Kat. 8; Chioffi 2005c, 8 Nr. 1.

3333 Griesbach 2007, 57 Anm. 516. Zum Felsgrab s. Quilici 1974, 557 Nr. 449. Die Zeichnung ist publiziert bei Quilici 1974, 560 Abb. 1206.

3334 CIL XIV 3626; EDCS 05801616; EDR 131413 (C. Ricci); ILS 2742; Mancini 1952, 81 Nr. 157.

3335 PIR² C 1268; Pflaum 1960, 513 f. Nr. 189; Dobson 1978, 266 Nr. 149; Sablayrolles 1996, 557 f. Nr. 26; 585 Nr. 22.

eine Sarkophaginschrift (Kat. 73) bekannt. Es ist jedoch unsicher, ob es sich bei ihr um ein und dieselbe Person oder eine Tochter der Ehefrau des *L. Cominius Maximus* handelt. Weiterhin ist es nach Meinung des Verfassers wahrscheinlich, in *Maximus* und *Moschis*, die einen wohl aus Rom stammenden Grabaltar in Auftrag gaben, zwei Sklaven des *L. Cominius Maximus* und der *Numitoria Moschis* zu erkennen³³³⁶.

Dat.: Die Grabinschrift dürfte nach den bekannten Lebensdaten des Ritters in den ersten Jahrzehnten des 3. Jh. n. Chr. in Auftrag gegeben worden sein.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Inwiefern die Kammer, in welcher die Grabinschrift entdeckt wurde, und die über einen Mosaikfußboden aus schwarz-weißen Tesserae verfügte, zu einem Grabbau gehörte, lässt sich nicht entscheiden³³³⁷. Es wäre aber auch möglich, dass die Inschrift erst im Zuge der sekundären Verwendung an den Fundort gelangte. Unabhängig davon legt die Fundstelle der Grabinschrift jedoch nahe, dass der dazugehörige Grabbau auf oder am Colle Nocello und hier wahrscheinlich in dessen nördlichem Bereich lag. Die in diesem Areal gemachten Funde sepulkralen Charakters, lassen eine derartige Annahme jedenfalls zu³³³⁸. Wahrscheinlich gehörten diese Gräber zu Villen, die sich auf dem Colle Nocello erstreckten. Eine solche Verbindung von Villa und Grab ist für den vorliegenden Fall ebenfalls wahrscheinlich. Eine wohl im 2. Jh. v. Chr. errichtete Villa am nordwestlichen Ende des Hügelplateaus kommt hierfür in Frage, sofern sie bis in das späte 2. Jh. resp. frühe 3. Jh. n. Chr. in Benutzung blieb³³³⁹. Ebenso in Betracht zu ziehen wäre aber eine Villa, die im 2. Jh. oder 1. Jh. v. Chr. im nördlichen Bereich des Hügels am westlichen Rand des Hochplateaus erbaut wurde³³⁴⁰. Möglicherweise ist der Grabbau von der antiken Straße aus sichtbar gewesen, die, von *Tibur* aus kommend, am nördlichen und östlichen Fuß des Colle Nocello entlang lief, und sich am nordöstlichen Ausläufer des Hügels gabelte, um dann weiter nach *Mentana/Nomentum* zu führen³³⁴¹.

Lit.: CIL XIV 3626; EDCS 05801616; EDR 131413 (C. Ricci); ILS 2742; Sebastiani 1828, 418; Ashby 1924, 112. 114; Mancini 1952, 80 f. Nr. 157; Pflaum 1960, 513 f. Nr. 189; Durry 1968, 59 mit Anm. 7; Dobson 1978, 265 f. Nr. 149; Mari 1991, 84 Nr. 36; Sablayrolles 1996, 557 f. Nr. 26; 585 f. Nr. 22; Ricci 2004, 329 Anm. 80; Meens 2008, bes. 378 Kat. 83. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552.

Kat. 117 *L. Domitius Rogatus*: Grabinschrift

Taf. 34, 3

AO.: Rom; S. Paolo fuori le mura; Chiostro; Inv. 51336.

FO.: Rom-Acqua Vergine resp. -Lunghezza; innerhalb der ehemaligen Tenuta bzw. Vigna di Salone³³⁴².

Maße: B. 0,605 m; H. 0,44 m; BH. 1,5–2 cm.

Material: Marmor.

3336 CIL VI 22327; EDCS 13200614; EDR 163104 (C. Cenati); Kränzl – Weber 1997, 98 Kat. 121.

3337 Sebastiani 1828, 418. s. ferner den rapporto del Camerlengato zum Befund, publiziert bei Mari 1991, 84 mit Anm. 125. So ist unklar, ob die Kammer, in der die Inschrift aufgefunden wurde, mit zwei weiteren, ebenfalls mit Mosaikfußböden ausgestatteten Kammern kommunizierte. Die Aussage von F. A. Sebastiani, „...vi hanno scoperto alcune camere con pavimento di mosaico piuttosto buono.... ; in una di esse (= camera) si trovò la seguente iscrizione sepolcrale (= CIL XIV 3626) ...“, gibt darauf jedenfalls keine klare Antwort; Sebastiani 1828, 418.

3338 Mari 1991, 89 Nr. 37. 38.

3339 Mari 1991, 82–84 Nr. 36.

3340 Mari 1991, 85–88 Nr. 37.

3341 Mari 1991, 22 (Straße C – Via di S. Pastore).

3342 Die genaue Ausdehnung der ehemaligen Tenuta di Salone lässt sich nicht mehr genau bestimmen. Es ist aber zumindest sicher, dass das Gebiet, welches im S an die heutige Stazione di Salone angrenzt, zur ehemaligen Tenuta di Salone gehörte. Von dort erstreckte sich die Tenuta nach S wohl bis oder fast bis zur Via Prenestina. Ebenso wird das Umfeld des ehemaligen Casale di Salone zur fraglichen Tenuta dazugehört haben. Somit erstreckte sich die Tenuta di Salona auch nördlich der heutigen Stazione di Salone.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Geringfügig, insbesondere am oberen Rahmen bestoßen.

Inschrift³³⁴³: *Dis Manib(us) / L(ucio) Domitio L(uci) f(ilio) Quir(ina) Rogato pontif(ici) / minori proc(uratori) Aug(usti) provinc(iae) Dalmat(iae) / proc(uratori) monetae Aug(ustae) ab epistul(is) Lucii / Aelii Caesaris praef(ecto) eq(uitum) alae I Ara/vacorum trib(un)o mil(itum) leg(ionis) VI Victric(is) / praef(ecto) coh(ortis) I Fl(aviae) equitatae praef(ecto) coh(ortis) I / Dalmatar(um) accenso velato / Domitia Venusta marito optimo / et sibi.*

Inhaber: *L. Domitius Rogatus*³³⁴⁴ stammte wohl aus der Provinz *Africa proconsularis*. Nach ersten Ämtern wurde er *ab epistulis* des *L. Aelius Caesar* wohl 137 n. Chr., *procurator monetae Augustae* unter Hadrian oder Antoninus Pius und schließlich *procurator Augusti* in *Dalmatia* unter letztgenanntem Kaiser. Wohl während diesem Amt oder kurz danach ist er gestorben. Ebenfalls in dem Grab, zu dem die Inschrift gehörte, wurde die Ehefrau des Ritters, *Domitia Venusta*³³⁴⁵, bestattet. Sie ließ die Inschrift setzen.

Dat.: In Hinblick auf den Todeszeitpunkt des *L. Domitius Rogatus* wird die Grabinschrift während der Regierungszeit des Antoninus Pius, wahrscheinlich kurz nach 141–145 n. Chr., gefertigt worden sein.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, dürfte an der achten oder neunten Meile der *via Praenestina* oder *via Collatina* resp. zwischen diesen beiden Fernstraßen zu lokalisieren sein. Dieser Bereich wurde durch zahlreiche Villen und Grabbauten geprägt³³⁴⁶. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass der Standort des Grabbaus durch eine in der Nähe existente Villa des Grabinhabers bestimmt wurde³³⁴⁷.

Lit.: CIL VI 1607; EDCS 18100418; EDR 111406 (A. Ferraro); ILS 1450; Ashby 1902, 171; Pflaum 1960, 331–333 Nr. 140; von Domaszewski 1967, 226; Alföldy 1968a, 203 Nr. 122; Di Stefano Manzella 1994, 264; Filippi 1998, 40; Scheid – Granino Cecere 1999, 116 Nr. 6; Chioffi 2005b, 229 Nr. 12; Faßbender 2005, 181 Kat. 173. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 551.

Kat. 118 *M. Flavius Drusianus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Flaminia*³³⁴⁸.

Material: Gestein.

Inschrift³³⁴⁹: *M(arco) Fl(avio) Quir(ina) Drusiano v(iro) em(inentissimo) / Aelia Flavia M(arci) filia Drusiana c(larissima) f(emina) / patri piissimo.*

Inhaber: *M. Flavius Drusianus*³³⁵⁰ bekleidete das Amt als *praefectus praetorio* oder *praefectus vigilum*, wie sein Rangtitel zeigt³³⁵¹. Seine Gattin *Virbiana*³³⁵² wird in den *acta ludorum saecularium* unter den 109 Matronen aufgelistet, die an dem Opfer für Iuno Regina anlässlich der Säkularfeier im

3343 CIL VI 1607; EDCS 18100418; EDR 111406 (A. Ferraro); ILS 1450.

3344 PIR² D 160; Pflaum 1960, 331–333 Nr. 140; Alföldy 1968a, 203 Nr. 122; Di Stefano Manzella 1994, 264; Chioffi 2005b, 229 Nr. 12; Faßbender 2005, 181 Kat. 173.

3345 PIR² D 188.

3346 Ashby 1902, 143 f. 171; Quilici 1974, 123 Nr. 44. 134–140 Nr. 45–50; 250 f. Nr. 122–128; 252–254 Nr. 133–136; Chioffi 2005b, 229 f. Nr. 13.

3347 So auch Chioffi 2005b, 229 Nr. 12.

3348 Dies ergibt sich aus dem ersten bekannten Aufbewahrungsort des Denkmals, wurde doch jenes bereits im 15. Jh. in der Kirche S. Maria in Via Lata aufbewahrt; vgl. CIL VI 1414 (W. Henzen – G. B. De Rossi). s. ferner Anm. 3536.

3349 CIL VI 1414; EDCS 17900089; EDR 109468 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 371 Kat. 793.

3350 PIR² F 260.

3351 Stein 1927, 185 f.

3352 PIR V 472 a.

Jahr 204 n. Chr. teilnahmen³³⁵³. Gesetzt wurde die Inschrift durch seine Tochter *Aelia Flavia Drusiana*³³⁵⁴, die dem *ordo senatorius* angehörte.

Dat.: Der Ritter wird im frühen 3. Jh. n. Chr. gestorben sein³³⁵⁵. Dementsprechend ist das Denkmal zu datieren.

Lit.: CIL VI 1414; EDCS 17900089; EDR 109468 (A. Ferraro); Stein 1927, 347; Faßbender 2005, 371 Kat. 793; Eck 2010a, 10 Anm. 30. – Hier (V.2): 85 Anm. 585; 86 Anm. 598.

Kat. 119 *M. Gellius*: Grabinschrift

Taf. 34, 4. 5

AO.: Civita Castellana; Piazza Giacomo Matteotti; Curia Diocesana.

FO.: Civita Castellana; im Bereich der Lokalität Colle del Vescovo³³⁵⁶.

Maße: Fragment 1: B. 0,42 m; H. 0,42 m; BH. 6–8,6 cm³³⁵⁷. Fragment 2: B. 1,1 m; H. 0,24 m; BH. 6–6,3 cm.

Material: Griechischer Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift in Metallbuchstaben³³⁵⁸. Es haben sich zwei Fragmente erhalten; Fragment 1 hat den oberen Abschluss der Tafel bewahrt und ist stark bestoßen; Fragment 2, das sich aus zwei anpassenden Bruchstücken zusammensetzt; ist ringsherum gebrochen und weist zahlreiche Bestoßungen auf; die Rückseite von Fragment 1 und 2 ist wohl sekundär, möglicherweise noch in der Antike abgearbeitet worden; die ehemals eingelegten Metallbuchstaben fehlen..

Inschrift³³⁵⁹: *M(arcus) Gell[ius] --] / proc(urator) Aug(usti) [--] / decuria[--] / [-- e]t praet[// cum] / [f]ratre suo Altiniano / [i]ndividuus vixit / et [--]*.

Inhaber: Einen Teil der Ämterlaufbahn des *M. Gellius*³³⁶⁰, die mit dem Amt als *procurator Augusti* endete, hat sich auf Fragment 1 erhalten. Der Inschrift auf Fragment 2 lässt sich ferner entnehmen, dass *M. Gellius* einen Abschnitt seines Lebens mit seinem Bruder *Altinianus* verbrachte.

Dat.: F. Cambi datiert die Grabinschrift in augusteische Zeit³³⁶¹. Dafür sprechen der Name des Verstorbenen, das Schriftbild der Grabinschrift und die anzunehmende Beziehung des *M. Gellius* mit dem oben genannten Senator.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, dürfte sich ungefähr 8 km südöstlich von *Falerii Novi* im Bereich der 31. oder 32. Meile der *via Flaminia* befunden haben. In dem betreffenden Gebiet ist auch die Straßenstation *Aquaviva* zu lokalisieren. Reste antiker Bebauung lassen sich an der heutigen Lokalität Colle del Vescovo allerdings nur sporadisch erfassen. So ist bekannt, dass ein kleiner Tumulus, der mit Travertinquadern in Bosse verkleidet gewesen ist, unterhalb der Villa Trocchi auf dem Monte dell’Osteriola

3353 *acta ludorum saecularium*: CIL VI 32329 (Zeile 27).

3354 PIR² F 419.

3355 Faßbender 2005, 371 Kat. 793.

3356 Der erste Aufbewahrungsort der Fragmente lässt darauf schließen. So waren beide Fragmente bis in das 20. Jh. hinein im Bereich der Lokalität Colle del Vescovo in einer Mauer an der Villa Trocchi (Via Flaminia; Straßenkilometer 46,5) zwischen Civita Castellana und Rignano Flaminio eingemauert. Laut dem ehemaligen Besitzer der Villa und Sammler antiker Zeugnisse, A. Trocchi, stammen die beiden Fragmente aus der Umgebung der besagten Villa; s. Ashby – Fell 1921, 157. Vgl. ferner Di Stefano Manzella 1981, 112 f.

3357 Zeile 1: 8,6 cm; Zeile 2: 6,2 cm; Zeile 3: 6,5 cm; Zeile 4: 6 cm.

3358 I. Di Stefano Manzella geht davon aus, dass Buchstaben aus farbigem Stuck oder Blei eingelassen gewesen waren; Di Stefano Manzella 1981, 141 Nr. 18. Es wird aber nicht erwähnt, worauf diese Annahme beruht. Inschriften mit Buchstaben aus farbigem Stuck sind dem Verfasser für das Untersuchungsgebiet jedenfalls unbekannt. Eine Stiftungsinschrift mit Bleibuchstaben lässt sich dagegen mit einem offenbar rituellen Zwecken dienenden Wasserbecken aus dem 3. Jh. v. Chr. belegen; s. CIL I 2443; EDCS 26200651; EDR 109855 (G. di Giacomo); M. Bertinetti, in: Giuliano 1981, 133 f. Kat. II 34; Alföldy 1990, 69.

3359 EDCS 10700706; EDR 078738 (M: Vavassori); AE 1982, 272 bis; Di Stefano Manzella 1981, 141 Nr. 18.

3360 PIR² G 126.

3361 Cambi 2004, 84.

existierte³³⁶². Es wäre denkbar, dass die vorliegende Inschrift von eben diesem Tumulus stammt, da sie ehemals in der Villa Trocchi aufbewahrt wurde³³⁶³. Dies bleibt jedoch reine Vermutung, da in der Umgebung wohl noch weitere Grabbauten lagen³³⁶⁴. Eine Villa des Prokurators im Umfeld seines Grabes ist aber anzunehmen.

Lit.: EDCS 10700706: EDR 078738 (M. Vavassori); Ashby – Fell 1921, 157 f.; Pflaum 1961, 1102; Di Stefano Manzella 1981, 141 f. Nr. 18; AE 1982, 272 bis; Papi 2000, 46 f. Anm. 156; Cambi 2004, 84. – Hier (V.2): 84 Anm. 579. 580; 87 Anm. 606.

Kat. 120 *Laecanii*: Funde/Befund?

Topographische Situation: Rom-Tomba di Nerone; sechste oder siebte Meile der *via Cassia*; südwestliche Straßenseite; ehemalige Tenuta della Sepoltura di Nerone; in der Nähe der ‚Tomba di Nerone‘ (Kat. A 229)³³⁶⁵. Das Gebiet, in dem der Grabbau lag, wird durch einen relativ schmalen Geländestreifen bestimmt, auf dem die *via Cassia* von SO nach NW verlief, und der nach SW zum Fosso dell’Acquatraversa und NO zum Fosso del Fontaniletto hin teilweise steil abfällt. Eine besondere verkehrstechnische Bedeutung kam dem Gebiet durch die ‚*via Veientana*‘ zu, die von der *via Cassia* weniger als 50 m nordwestlich der ‚Tomba di Nerone‘ (Kat. A 229) abzweigte und nach Rom–Isola Farnese/*Veii* führte. Darüber hinaus lag die *mansio ad sextum lapidem* im Umfeld des sechsten Meilensteins der *via Cassia*, wie die *tabula Peutingeriana* zeigt³³⁶⁶. Eine kaiserzeitliche Villa lässt sich weiterhin in der Lokalität Muracciola und eine weitere solche Anlage, die vom 1. Jh. bis in das dritte Viertel des 3. Jh. n. Chr. eine Nutzung erfuhr, unterhalb der American Overseas School of Rome (Via Cassia Nr. 811) belegen³³⁶⁷. Im fraglichen Gebiet existierten aber auch mehrere kaiserzeitliche Gräber, zu denen auch solche der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe gehörten³³⁶⁸. Bei einigen dieser Gräber dürfte die Lage abseits des antiken Stadtgebiets von Rom durch Villengrundstücke ihrer Inhaber in der Umgebung begründet gewesen sein. Dies wird wahrscheinlich auch für das Grab der *Laecanii* zutreffen.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit. Der Erhaltungszustand des Grabbaus wurde bei seiner Freilegung nicht dokumentiert. Abgesehen von Teilen des Mosaikfußbodens aus Raum 3, die im Magazin der Musei Vaticani aufbewahrt werden, existieren von dem Grabbau heute keine Reste mehr.

Der Grabbau verfügte über mindestens fünf, unter- oder oberirdische Räumlichkeiten (Raum 1–5), deren Anordnung zueinander unbekannt ist. Raum 1 wies an einer Wand eine Nische auf, in der die Statue Nr. 3 aufgestellt gewesen ist. Raum 2 verfügte über einen Mosaikfußboden aus schwarzen und weißen Tesserae. Die Mitte des Mosaiks bildete ein quadratisches, durch ein doppeltes schwarzes Band eingefasstes Bildfeld, in dem Ceres oder Pomona mit einem Kranz aus Früchten im Haar und einem Füllhorn mit Früchten in der Hand dargestellt war. Raum 3 besaß einen rechteckigen Grundriss und war ebenfalls mit einem Mosaikfußboden ausgestattet. Dieses weißgrundige Mosaik, von dem noch Teile vorhanden sind, zeigte jeweils einen Delphin in den Ecken und Merkur mit Caduceus, der

3362 Ashby – Fell 1921, 157; Gamurrini u. a. 1972, 272 f.

3363 So die Annahme von Di Stefano Manzella 1981, 141 Nr. 18.

3364 s. Ashby – Fell 1921, 157 Anm. 3; Esch 1997, 69.

3365 Zur Bebauung des im SO anschließenden Abschnitts der *via Cassia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 258.

3366 Ausführlicher sowie zur Frage der Lokalisierung s. Vistoli 2012, 43–45. 47–49.

3367 Gatti 1925, 399–403; Ward Perkins 1959; G. Grossi – G. Messineo – L. Petracca – L. M. Vigna, in: Bruto u. a. 1983, 145; De Franceschini 2005, 74–77 Nr. 20. 21; Vistoli 2012, 45–49.

3368 Reynolds 1966, 56–60 Nr. 1–4; G. Grossi – G. Messineo – L. Petracca – L. M. Vigna, in: Bruto u. a. 1983, 145; Equini Schneider 1984, 72. 76. 77 f.; Eisner 1986, bes. 136 f. Kat. C 1; Mosca 2002, 78 f.; Mari 2004a, 72 f.; Vistoli 2012, 40. 42. Gräber der ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. A 229. Gräber der senatorischen Bevölkerungsgruppe: Kat. 131. 272. A 301.

auf einem Capricorn reitet, in der Mitte³³⁶⁹. Alle Figuren waren mit schwarzen Tesserae ausgeführt. Raum 4 wies einen rechteckigen Grundriss auf und verfügte über einen Mosaikfußboden. Das Mosaik mit Rankendekor bestand aus feinen Tesserae. Direkt an Raum 4 schloss Raum 5 an, dessen Gestalt unbekannt ist.

Funde:

1.) Sarkophag der *Taminia Novatilla*

AO.: Kasten: Rom; S. Pietro; auf dem Dach des Kirchengebäudes; nördliche Terrasse; dort als Wasserbecken der ‚Fontana della burbera‘ zweitverwendet. Deckel: Verschollen.

FO.: Raum 5.

Maße: Kasten: B. 2,075 m; T. 0,64 m; H. 0,495 m; BH. 1,7–2,2 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Kasten mit quereckiger Grundfläche und Deckel unbekannter Form. Der Kasten ist partiell bestoßen. – Kasten: An der Vorderseite zuunterst und -oberst eine Leiste; dazwischen in der Mitte ein Clipeus mit Inschrift, der links und rechts von je einem geflügelten Erosen gehalten wird; unterhalb des Clipeus zwei Panther mit umgestürzten Krateren mit Früchten; unterhalb der Erosen jeweils ein Bogen mit Köcher; an der linken und rechten Ekkante jeweils ein schreitender, geflügelter ‚Todesgenius‘, der mit beiden Händen eine nach oben gerichtete, brennende Fackel hält. An den Nebenseiten zuunterst und -oberst jeweils eine Leiste; dazwischen jeweils ein sitzender Greif.

Inschrift³³⁷⁰: *D(is) M(anibus) / Taminiae Novatillae / coniugi sanctissimae / Laecanius Vitalianus / et matri piissimae / Laecanius Novatillianus / fecerunt.*

Inhalt des Kastens: Skelettreste einer Frau.

Inhaber: Der Sarkophag war für *Taminia Novatilla*³³⁷¹ bestimmt, deren Familie wohl aus Italien, möglicherweise aus Norditalien, stammte. Freigelassene der senatorischen *Laecanii* des 1. Jh. n. Chr. aus *Pola* könnten Vorfahren ihrer Familie gewesen sein³³⁷². Aufgestellt wurde der Sarkophag durch ihren Ehemann *Laecanius Vitalianus*³³⁷³ und ihren Sohn *C. Laecanius Novatillianus*, Inhaber des Sarkophags Nr. 2.

Dat.: Der Sarkophag ist in severischer Zeit entstanden, da *Taminia Novatilla* vor *C. Laecanius Novatillianus* gestorben ist, und jener spätestens in den 30er Jahren des 3. Jh. n. Chr. im Sarkophag Nr. 2 beigesetzt wurde³³⁷⁴.

2.) Sarkophag des *C. Laecanius Novatillianus*

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 992. 993.

FO.: Raum 1; vor der Wand mit der Nische; in situ.

Maße: Kasten: B. 2,06 m; T. 0,63 m; H. 0,63 m. Deckel: B. (jetziger Zustand) 2,06 m; T. 0,62 m; H. 0,15 m; BH. 1,2–2,2 cm.

Material: Hellgrauer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche quereckiger Kasten und Tafeldeckel, der wohl für einen anderen Sarkophag hergestellt worden ist³³⁷⁵. Am Kasten mehrere kleinere, nun ergänzte Fehlstellen; an der aus mehreren Fragmenten zusammengesetzten Frontplatte des Deckels sind Teile an der unteren rechten Ecke sowie am oberen Rand ergänzt; in neuerer Zeit sind an der Schmalseiten des Deckels jeweils eine Leiste angefügt worden, um so die Breite des Deckels zu vergrößern. – Kasten: An der Vorderseite zuunterst eine Leiste; dazwischen in der Mitte ein Bildfeld, das Dionysos mit einem Panther auf einem Podest mit Basis- und Abschlussprofil zeigt, der von einer Mänade und von einem Satyr gestützt wird³³⁷⁶; seitlich daran anschließend je ein Feld mit Riefeldekor, das unten

3369 Die Darstellungen dreier Delphine sowie des Merkur sind noch erhalten.

3370 CIL VI 37097; EDCS 20700009; EDR 114645 (S. Orlandi); Faßbender 2005, 368 Kat. 781,2; Lega 2012a, 203.

3371 PIR² F 110; Lega 2012a, 203 f.

3372 Lega 2012a, 203.

3373 PIR² L 38.

3374 Nach A. Faßbender datiert der vorliegende Sarkophag vor 207 n. Chr.; Faßbender 2005, 368 Kat. 781,1.

3375 Die im Vergleich zum Kasten geringere Breite des Deckels deutet darauf hin. s. hierzu auch Abschnitt III.3.7.

und oben durch eine profilierte Leiste eingefasst wird; im Bildfeld links außen eine tanzende, Tympanon spielende Mänade mit Brandaltar auf einem Podest mit Basis- und Abschlussprofil³³⁷⁷; in dem Bildfeld ein tanzender Satyr, der auf seiner linken Schulter ein Kind trägt, sowie ein eilender Panther auf einem Podest mit Basis- und Abschlussprofil³³⁷⁸. An der linken Nebenseite zwei überkreuzte Schilde mit nicht ganz fertiggestelltem Volutenornament. An der rechten Nebenseite zwei Schilde mit Volutenornament und Speere, die überkreuzt dargestellt werden, und hinter denen eine Streitaxt in Erscheinung tritt. – Deckel: An der Frontplatte, die durch eine Leiste eingefasst wird, in der Mitte eine Inschriftentafel in Form einer Tabula ansata mit mehrfach geschwungenen, seitlichen Ansätzen; an die Tafel schließen seitlich je drei maritime Wesen an³³⁷⁹.

Inschrift³³⁸⁰: *M(e)m(o)r(ia) / G(ai) L[aec]ani Novatilliani sub/praefecti vigilibus iuris / perito patri carissimo Lae/ccani Volusianus et Novatilia/nuss fili fecerunt.*

Inhalt des Kastens: Skelettreste und Goldgewebe (Nr. 7e).

Inhaber: Der Sarkophag war für den Ritter *C. Laecanius Novatillianus*³³⁸¹, Sohn der *Taminia Novatilla* (Nr. 1), bestimmt. Sein Amt als *subpraefectus vigilum* lässt sich durch drei Postamentinschriften von Statuen für Septimius Severus, Julia Domna und Caracalla aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* in das Jahr 207 n. Chr. einordnen³³⁸². Zudem war der Ritter als *iuris peritus* tätig. In Auftrag gegeben wurde der Sarkophag durch seine beiden Söhne *Laecanius Volusianus*³³⁸³ und *Laecanius Novatillianus*³³⁸⁴.

Dat.: F. Matz datiert den Sarkophag stilistisch in die dritte Dekade des 3. Jh. n. Chr.³³⁸⁵. Diese Datierung passt gut zur Tatsache, dass *C. Laecanius Novatillianus* 207 n. Chr. als *subpraefectus vigilum* tätig war.

-
- 3376 Dionysos ohne Bekleidung trägt eine schärpenartig umgelegte Fruchtgirlande sowie einen Rebenkranz im Haar; in seiner Rechten hält er einen Kantharos, mit dem er Wein spendet; mit seiner Linken umfasst er eine Handgirlande; zu Füßen des Dionysos sitzt ein Panther; die Mänade ist bekleidet mit Chiton und Schultermäntelchen, das sich in der Art einer Velificatio aufbläht; sie ergreift mit einer Hand den rechten Ellbogen des Dionysos; der Satyr ist bis auf ein Bocksfell am linken Unterarm und eine schärpenartig umgelegte Fruchtgirlande unbekleidet; in seiner Linken hält er ein Thyrsosstab; um seine linke Schulter hat Dionysos seinen linken Arm gelegt; zu Füßen des Satyr steht ein Korb mit Deckel, aus dem eine Schlange kriecht.
- 3377 Die Mänade trägt einen Chiton und ein Schultermäntelchen, das sich in der Art einer Velificatio aufbläht; in der rechten Hand hält sie ein Tympanon.
- 3378 Der Satyr ist bis auf ein Bocksfell, das er um die Arme geschlungen hat, und eine schärpenartig umgelegte Fruchtgirlande unbekleidet; in der Rechten hält er ein Pedom.
- 3379 Jeweils von der Außenkante zur Tafel hin: Delphin, Seepanther, Hippokamp.
- 3380 CIL VI 1621; EDCS 18100430; EDR 111424 (A. Ferraro); Amaduzzi 1781, 306; Faßbender 2005, 368 Kat. 781,1; Lega 2012a, 201 f. Die bereits von H. Dessau geäußerten Bedenken bezüglich der Echtheit der Inschrift lassen sich weder bekräftigen, noch widerlegen; s. Glock – Schmidt 2009, 203. 205 (M 63). Die Schreibfehler und das nachlässige Schriftbild würden eher für eine Fälschung sprechen. Allerdings lässt sich die Inschrift bereits zwei bis drei Monate nach Entdeckung des Sarkophages im Jahr 1781 durch die Dokumentation von G. C. Amaduzzi belegen; s. Locchi – Vistoli 2012, 177 f. Zudem scheint von der Inschrift ein zweites, heute verschollenes Exemplar existiert zu haben; vgl. Glock – Schmidt 2009, 205 (M 63). Die Echtheit dieser zweiten Inschrift ist aufgrund ähnlicher Indizien wie bei der Sarkophaginschrift jedoch fraglich; Mitteilung von W. Eck. Es ist somit unklar, ob es sich bei beiden Inschriften um Fälschungen handelt, oder das eine von dem anderen Exemplar kopiert wurde. Die Sarkophaginschrift wird daher in der vorliegenden Untersuchung mit Vorsicht als echt erachtet, zumal keine eindeutigen Gegenargumente existieren.
- 3381 PIR² L 37. Zur fehlerhaften Schreibweise seines Namens in der Sarkophaginschrift s. Stein 1924.
- 3382 CIL XIV 4381. 4386. 4387; EDCS 11900101. 11900105. 11900106; EDR 106372. 106383. 106384 (R. Marchesini); ILS 2155.
- 3383 PIR² L 39.
- 3384 PIR² L 36.
- 3385 Matz 1975, 474 Nr. 284. Dieser Datierung grundsätzlich nicht widersprechend: von Schoenebeck 1936, 241 Anm. 2; Hanfmann 1951b, 11 Anm. 64; Turcan 1966, 41 Nr. 1.

3.) Porträtstatue

AO.: Verschollen³³⁸⁶.

FO.: Raum 1; am Boden vor der Wandnische; in Versturzlage.

Maße: H. ca. 2 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Statue einer stehenden, weiblichen Person. Die Dargestellte war mit einem Unter- und Obergewand bekleidet und hielt die rechte Hand vor die Brust. Mit der Linken ergriff sie eine Stoffbahn des Obergewandes. Die Frisur der Dargestellten ähnelte angeblich jener der *Iulia Flavia*.

Dat.: Für die Statue ist eine Entstehung im späten 1. Jh. oder zu Beginn des 2. Jh. n. Chr. zu veranschlagen, wenn die Frisur der Dargestellten jener der *Iulia Flavia* entsprach.

4.) Weitere Funde:

4a: Sarkophag. AO.: Verschollen. FO.: Raum 2. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche wohl rechteckiger, unverzierter Kasten.

4b: Sarkophag. AO.: Verschollen. FO.: Raum 5. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Kasten und Deckel unbekannter Form mit Reliefverzierung. Inhalt des Kastens: Skelettreste eines Mannes.

4c: Sarkophag. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Gestein.

Kurzbeschreibung: Deckel unbekannter Form.

4d: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Marmor.

Kurzbeschreibung: Statue eines Kindes, die wohl in fragmentarischem Zustand entdeckt wurde³³⁸⁷.

4e: Goldgewebe. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer; im Sarkophag des *C. Laecanius Novatilianus* (Nr. 2). Dat.: Für die Datierung des Gewebes bildet die Entstehungszeit des Sarkophages Nr. 2 in den 30er Jahren des 3. Jh. n. Chr. einen Terminus ante quem.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Vier Körperbestattungen³³⁸⁸.

Inhaber: Es ist unbekannt, wer den Grabbau für wen errichten ließ. Außer den Inhabern der Sarkophage Nr. 1 und 2 lassen sich auch keine Personen benennen, die im Grabbau beigelegt wurden.

D. A. R. P.: Raum 1 des Grabbaus wurde 1781 entdeckt und auf Anordnung von Papst Pius VI. unter Leitung von G. P. Campana ausgegraben³³⁸⁹. Erst später, 1788, stieß man bei der Suche nach Travertinvorkommen für die Fabbrica di San Pietro auf die übrigen Räumlichkeiten des Grabbaus³³⁹⁰. Die Freilegung dieser Räume dauerte bis 1789 an. Genauere Informationen über beide Ausgrabungen liegen nicht vor. Es lässt sich nicht sagen, welches Schicksal die freigelegten Baureste des Grabes nach Beendigung der Ausgrabung und Überführung der Fundstücke in den Vatikan erfuhren.

Dat.: Es ist durch die Sarkophage Nr. 1 und 2 sicher, dass das Grab der *Laecanii* in severischer Zeit bis etwa in die 30er Jahre des 3. Jh. n. Chr. als Grabstätte genutzt wurde. Die Statue Nr. 3 könnte aber dafür sprechen, dass das Grab lange Zeit davor, etwa am Ende des 1. Jh. oder zu Beginn des 2. Jh. n. Chr., errichtet wurde³³⁹¹. Dies bleibt jedoch unsicher, da sich die frühe Zeitstellung der Statue Nr. 3 nicht überprüfen lässt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass die Statue Nr. 3 erst in severischer Zeit als bereits altes Bildwerk in den Grabbau gelangte.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 19.

Lit.: CIL VI 1621. 37097; EDCS 18100430. EDCS 20700009; EDR 111424 (A. Ferraro). 114645 (S. Orlandi); Amaduzzi 1781; Amelung 1908, 278–280 Nr. 99; von Schoenebeck 1936, 241 Anm. 2; Hanfmann 1951a, 26; Hanfmann 1951b, 11 Anm. 64; Turcan 1966, 40 f. Nr. 1; Matz 1975, 473 f. Nr. 284; Andrae u. a. 1998, 35 (Taf. 357–359 [PE 36]); Dresken-Weiland 2003, 239; Chioffi 2005b, 235 f. Nr. 23; Faßbender 2005, 368 Kat. 781; Glock – Schmidt 2009, 203. 205 (M 63.); Lega 2012a; Locchi – Vistoli 2012, 156–162. 177 f. 183; Spinola 2012, 193 f.; Vistoli 2012, 54; Zander 2012; Borg 2013, 134. 207. – Hier (V.2): 25 Anm. 179.

3386 s. hierzu auch Kat. UZ 19.

3387 Vgl. Locchi – Vistoli 2012, 159 f.

3388 Dies ergibt sich aus den Sarkophagen Nr. 1. 2. 7a–7c. Der Sarkophagdeckel Nr. 7c könnte zum Sarkophagkasten Nr. 7a gehört haben.

3389 Amaduzzi 1781, 305; Locchi – Vistoli 2012, 156–162.

3390 Locchi – Vistoli 2012, 165–167; Zander 2012, 215–219.

3391 So Borg 2013, 134.

Kat. 121 [--] *Salvius Rufinus Minicius Opimianus*: Grabinschrift

Taf. 35, 1

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 30239.**FO.:** Grottaferrata; Lokalität S. Andrea; Via Anagnina; ungefähr bei Straßenkilometer 6,25; nordöstliche Straßenseite; innerhalb der ehemaligen Vigna Gentilini³³⁹².**Maße:** B. 0,84 m; H. 1,1 m; BH. 2,3–7,5 cm.**Material:** Marmor.**Beschreibung:** Platte mit urspr. querrechteckigem Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Der rechte Teil des Inschriftenfeldes ist erhalten geblieben; die Kanten sind scheinbar ganz oder teilweise im Zusammenhang mit einer sekundären Verwendung der Platte abgearbeitet worden. Unter- und oberhalb sowie an der rechten Seite des Inschriftenfeldes schließt jeweils eine sauber geglättete Fläche an. Der obere Flächensteifen wird nach oben hin durch ein Kyma reversa und eine breite, nur grob mit dem Spitz Eisen bearbeitete Leiste begrenzt.**Inschrift**³³⁹³: [-- *Salv*]io *T*(iti) *f*(ilio) *Papir*(ia) *Rufi*/[no *Mi*]nicio *Opimiano* / [-- *pro*]c(uratori) *provinc*(iae) *Asiae* et / [--]iae *C*(ai) *f*(iliae) *Iustae* / [parent]ibus *dulcissimis* ac / *pietissimis* / [-- *Salvius*] *Opimianus filius*.**Inhaber:** Die Grabinschrift ist dem Ritter [--] *Salvius Rufinus Minicius Opimianus*³³⁹⁴, Prokurator der Provinz *Asia*, und seiner Ehefrau [--] *Iusta*³³⁹⁵ gewidmet. Wahrscheinlich war der Ritter in *Tusculum* beheimatet, gehörte er doch der *tribus Papiria*, der Tribus dieser Stadt, an und wurde unweit von betreffender Siedlung bestattet³³⁹⁶. Verantwortlich für die Fertigung der Inschrift war ein Sohn des Ritters, der mit dem Suffektkonsul von 123 n. Chr., *T. Salvius Rufinus Minicius Opimianus*³³⁹⁷, gleichzusetzen ist.**Dat.:** In Hinblick auf den Zeitpunkt des Suffektkonsulats des Sohnes der Grabinhaber wird die Grabinschrift wohl in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. zu datieren sein³³⁹⁸.**Rückschlüsse auf den Grabbau:** Topographische Situation: Der Grabbau wird sich in der Nähe der Fundstelle der Inschrift und somit im Bereich der elften Meile der *via Latina* und hier wahrscheinlich an der nordöstlichen Straßenseite befunden haben³³⁹⁹. So ist durch zwei mittelalterliche Quellen ein *fundus Oppinianus* im fraglichen Gebiet überliefert, bei dem es sich um ein Villengrundstück des Grabinhabers handeln dürfte³⁴⁰⁰. Insofern ist anzunehmen, dass der Grabbau im Umfeld der Villa lag. Möglicherweise ist die betreffende Villa mit der Anlage zu identifizieren, die in der ehemaligen Vigna Gentilini etwa 70 m nordöstlich der Via Anagnina entdeckt wurde³⁴⁰¹. Umfangreichere Baumaßnahmen, die sich für das 2. Jh. n. Chr. an der Villa in der ehemaligen Vigna Gentilini nachweisen lassen, könnten dafür sprechen³⁴⁰². Es wäre aber ebenso möglich, die gesuchte Villa mit einer anderen Villenanlagen im Umfeld der Fundstelle der Inschrift gleichzusetzen³⁴⁰³. Darüber hinaus lassen sich im Umkreis der Fundstelle der Inschrift mehrere Gräber, darunter auch solche der mittleren

3392 Nach der undeutlich formulierten Fundortbeschreibung wäre es aber auch denkbar, dass der Titulus in sekundärer Verwendung in den Catacombe di Ad Decimum entdeckt wurde; s. Lanciani 1905, 140 f.

3393 EDCS 12700199; EDR 076716 (H. Niquet); AE 1906, 80; EE 1913, 681; AE 1977, 178.

3394 PIR² I 868.3395 PIR² M 623a.

3396 Eck 1975a, 327.

3397 PIR² M 623; Eck 1975a, 324–327; Alföldy 1977a, 207.

3398 So auch Granino Cecere 2005, 220 Kat. 250.

3399 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. Lanciani 1905, 131–142; Ashby 1907, 123–130; Ghini u. a. 2005, 246–248 mit Anm. 2.

3400 Allerdings gibt nur eine Quelle Auskunft über die Lage des Grundstücks; s. hierzu Ashby 1907, 128; Andermahr 1998, 343 f. Kat. 346; Valenti 2003, 83 f.

3401 So auch Grossi Gondi 1906, 26–33. Zur Villenanlage s. Ashby 1910, 218–220; De Rossi u. a. 1973, bes. 264–273; Monti 1995, 51; Valenti 2003, 285–289 Nr. 592–599.

3402 Valenti 2003, 289 Nr. 59

3403 Zur Villenbebauung im fraglichen Gebiet s. Valenti 2003, 283 581–583.

Kaiserzeit, sowie eine kleine Katakomben des 4. Jh. und frühen 5. Jh. n. Chr. belegen³⁴⁰⁴. Zu diesen Gräbern zählt auch der Grabbau des Senators *L. Funisulanus Vettonianus* (Kat. 160). Zumindest ein Teil dieser Gräber sowie die Katakomben sind im Kontext der *statio Ad Decimum* resp. der dazugehörigen Siedlung *vicus Angusculanus* zu sehen, die sich 500 m von der Fundstelle der Inschrift entfernt entlang der *via Latina* nach NW erstrecken³⁴⁰⁵.

Lit.: EDCS 12700199; EDR 076716 (H. Niquet); Lanciani 1905, 141 f.; Vaglieri 1905, 272; AE 1906, 80; Grossi Gondi 1906, 26–33; Ashby 1907, 128; EE 1913, 681; De Rossi u. a. 1973, 259 Anm. 3; Eck 1975a, 325 mit Anm. 5; AE 1977, 178; Alföldy 1977a, 207 mit Anm. 2; 308 mit Anm. 54; Monti 1995, 51; Andermahr 1998, 343 f. Kat. 346; Valenti 2003, 83 f. 289 Nr. 599; Granino Cecere 2005, 220 Kat. 250. – Hier (V.2): 85 Anm. 585. 590; 86 Anm. 598.

Kat. 122 *Sextii*: Sepulkrale Denkmäler

AO.: Verschollen.

FO.: Sepulkrales Denkmal 1. 2: Rom-Settecami; Lokalität Sant'Eusebio; im Umfeld der Via Torre Sant'Eusebio. Sepulkrales Denkmal 3: Rom-Settecami; „*Via Tiburtina, milliare septimum inter et octavum*“³⁴⁰⁶.

Material: Sepulkrales Denkmal 1. 2: Marmor. Sepulkrales Denkmal 3: Gestein.

Beschreibung: Die sepulkralen Denkmäler 1–3 wurden in der Nähe zueinander entdeckt und nennen in den Inschriften Personen, die in einer engen familiären Beziehung zueinander standen, so dass alle drei Fundstücke zu demselben Grab gehört haben dürften. Sepulkrales Denkmal 1. 2: Inschrift auf cippusförmigem Träger³⁴⁰⁷. Nach den Zeilenumbrüchen, dem Formular und der Datierung dürfte es sich bei den Denkmälern um Grabaltäre oder Statuenpostamente gehandelt haben³⁴⁰⁸. Sepulkrales Denkmal 3: Die Zeilenumbrüche, das Formular und die Datierung sprechen dafür, dass es sich bei dem vorliegenden Denkmal um einen Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt hat³⁴⁰⁹.

Inschriften: Sepulkrales Denkmal 1³⁴¹⁰: *D(is) M(anibus) / Q(uinto) Sextio C(ai) f(ilio) / Papir(ia) / Martiali patri / proc(urator) Aug(usti) / C(aius) Sextius / Martialis / filius*. Sepulkrales Denkmal 2³⁴¹¹: *T(ito) Sextio C(ai) f(ilio) Papir(ia) / Alexandro / Q(uintus) Sextius Martialis frater / Vettia C(ai) f(ilia) Tranquill[a] --*. Sepulkrales Denkmal 3³⁴¹²: *D(is) M(anibus) / Vettiae C(ai) [f(iliae)] / Tranquilla[e] / matri / C(aius) Sextius / Martialis / filius*.

Inhaber: Das sepulkrale Denkmal 1 ist den Manen des Ritters *Q. Sextius Martialis* gewidmet, der als *procurator Augusti* tätig war. Dieselbe Person wird auch in der Inschrift des sepulkralen Denkmals 2 als Mitinitiator genannt, die seinem Bruder *T. Sextius Alexander* gewidmet ist. Zweiter Initiator des sepulkralen Denkmals 2 war *Vettia Tranquillina*, die Ehefrau des *Q. Sextius Martialis*. Für sie ist das sepulkrale Denkmal 3 bestimmt, das von ihrem Sohn *C. Sextius Martialis* errichtet wurde, der auch für die Aufstellung des sepulkralen Denkmals 1 verantwortlich war. Ein *C. Sextius Martialis*³⁴¹³ ist aus einer Ehreninschrift aus Makthar/*Mactaris* bekannt, die in der Regierungszeit des Commodus oder nicht allzu lange danach entstanden ist³⁴¹⁴. Wie aus dieser Inschrift hervorgeht, stiftete *C. Sextius*

3404 Vaglieri 1905, 272; Ashby 1910, 217; Marucchi 1913; De Rossi u. a. 1973, 261. 263 f. mit Abb. 15 (A, B, C, E, G, H, I, L, O, P); De Rossi 1979, 167 Nr. 121; Eisner 1986, bes. 88 Kat. Lt 6. Lt 7; Valenti 2003, 285 Nr. 588–591; F. Arietti, in: Ghini u. a. 2005, 246 f. Anm. 2.

3405 s. De Rossi 1979, 160–176 Nr. 121; F. Arietti, in: Ghini u. a. 2005, 247 f.

3406 CIL VI 28715.

3407 „cippi marmorei iscritti“ (= Sepulkrales Denkmal 1. 2) nach Quilici 1974, 100 Nr. 30.

3408 An einen Grabaltar denkt auch Chioffi 2005b, 230 Nr. 14. Eine Deutung als Aschealtar erscheint aufgrund der Zeitstellung des Denkmals dagegen unwahrscheinlich.

3409 An einen Grabaltar denkt auch Chioffi 2005b, 231 Nr. 14.

3410 CIL VI 41289; EDCS 01000416; EDR 075674 (G. Crimi); AE 1974, 143a.

3411 EDCS 09400898; EDR 075675 (G. Crimi); AE 1974, 143b.

3412 CIL VI 28715; EDCS 14802672.

3413 Devijver 1977, 741 Nr. 48.

3414 CIL VIII 11813; EDCS 23200459; ILS 1410; Jarrett 1972, 208 Nr. 119.

Martialis, Sohn eines *Caius* und *procurator Augusti ab actis urbis*, 50 000 Sesterzen für ein jährlich in seiner Heimatstadt *Mactaris* stattfindendes, öffentliches Festmahl zum Andenken an seinen Bruder *T. Sextius Alexander*. Bezüglich dem verwandtschaftlichen Verhältnis der beiden Personen der Inschrift aus Makthar/*Mactaris* zu jenen, welche auf den vorliegenden Denkmälern aus Rom genannt werden, existieren zwei Thesen, die beide denkbar wären. So könnte es sich nach H. Solin bei *T. Sextius Alexander* in der Inschrift aus Makthar/*Mactaris* und der gleichnamigen Person des sepulkralen Denkmals 2 aus Rom um dieselbe Person handeln³⁴¹⁵. Damit wären *T. Sextius Alexander*, *Q. Sextius Martialis* (sepulkrales Denkmal 1. 2) und *C. Sextius Martialis*, der in der Inschrift aus Makthar/*Mactaris* genannt wird, Brüder. Genauso gut wäre aber der Vorschlag von G. Alföldy möglich, nach dem es sich bei *Q. Sextius Martialis* (sepulkrales Denkmal 1. 2) und *T. Sextius Alexander* (sepulkrales Denkmal 2) um die Söhne des *C. Sextius Martialis* aus *Mactaris* handelt³⁴¹⁶.

Dat.: Die drei Denkmäler datieren an das Ende des 2. Jh. bis Anfang des 3. Jh. n. Chr., wenn die oben genannte These von H. Solin richtig sein sollte³⁴¹⁷. Trifft dagegen die oben genannte Annahme von G. Alföldy zu, wurden die Denkmäler etwas später und somit im frühen 3. Jh. n. Chr. gefertigt³⁴¹⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Da die sepulkralen Denkmäler 1 und 2 von demselben Fundort stammen, wird sich der dazugehörige Grabbau an dieser Stelle und somit südlich des achten Meilensteins der *via Tiburtina* und nördlich des Aniene befunden haben. Der Abstand zwischen der *via Tiburtina* und dem Grab dürfte etwa 1 km betragen haben. Im fraglichen Bereich, der durch ein Diverticulum von der *via Tiburtina* aus erschlossen wurde, sind mehrere kaiserzeitliche Villenanlagen bekannt, von denen eine Anlage wahrscheinlich den *Sextii* zuzuordnen ist³⁴¹⁹. Ebenso dürften im Umkreis der heutigen Via Torre Sant'Eusebio einige kaiserzeitliche Gräber existiert haben³⁴²⁰.

Lit.: CIL VI 28715. 41289; EDCS 01000416. 09400898. 14802672; EDR 075674. 075675 (G. Crimi); AE 1974, 143; Quilici 1974, 100 Nr. 30; Solin 1975b, 99 f.; Chioffi 2005b, 230 f. Nr. 14; Faßbender 2005, 177 f. Kat. 162. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 123 *T. Statilius Optatus*: Grabinschrift und -relief

AO.: Rom; Via Roma Vecchia; Casale di Romavecchia.

FO.: Rom; im Bereich der Straßenecke Via Roma Vecchia – Viale Appio Claudio; 400–500 m südöstlich des Casale di Romavecchia entfernt³⁴²¹.

Maße: B. 1,45 m; T. mind. 1,05 m³⁴²²; H. 2,24 m; BH. 6,5–11 cm³⁴²³.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche urspr. rechteckiger Altarkörper mit Aufsatz in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini, der als Träger der Inschrift und der Reliefs dient. Von dem Altarkörper hat sich ein ringsherum gebrochenes, aus zwei anpassenden Bruchstücken bestehendes Fragment der Vorderseite ohne den unteren linken und oberen rechten Eckbereich erhalten; Altarkörper und Aufsatz sind teilweise stark bestoßen. – Altarkörper: An der Vorderseite hochrechteckiges Inschriftenfeld, welches durch einen Rankenfries mit Rosetten und Blüten sowie

3415 Solin 1975b, 99 f.

3416 CIL VI 41289.

3417 So auch Chioffi 2005b, 230 Nr. 14. Zur These s. unter Stichwort „Inhaber“.

3418 Zur Annahme s. unter Stichwort „Inhaber“.

3419 Quilici 1974, 91 Nr. 28; 97–100 Nr. 30; 104 f. Nr. 31; 169 Nr. 56. 58. 59; 119 Nr. 33; De Franceschini 2005, 122–127 Nr. 42. 43; P. Filippini, in: Tomei 2006b, 263 f.; Mari 2008, 169.

3420 Ashby 1906, 103; Quilici 1974, 100 f. Nr. 30.

3421 Die beiden Fundortangaben bei G. Tomassetti sind teilweise widersprüchlich. So liegt die Fundstelle 400 m oder 500 m von der Casale di Romavecchia entfernt; Tomassetti 1893a, 196. 197; Tomassetti 1893b, 66.

3422 Die genannte Mindesttiefe lässt sich am Altaraufsatz erfassen, dessen Rückseite heute eingemauert ist.

3423 Zeile 1: 11 cm; Zeile 2: 1 cm; Zeile 3. 4: 9,5 cm; Zeile 5: 8,5 cm; Zeile 6: 8 cm; Zeile 7: 7,5 cm; Zeile 8. 9: 7 cm; Zeile 10–12: 6,5 cm; Zeile 13. 14: 7 cm; Zeile 15: 8,5 m; Zeile 16: 9,5 cm. Zeile 17: Unbekannt.

eine profilierte Leiste eingefasst wird. – Aufsatz: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. Pulvini-Längsseiten mit schuppenartigem Blattdekor. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste eingefasst wird, ein Apex, welcher von einem Simpulium (links) und einem Lituus (rechts) flankiert wird³⁴²⁴.

Inscription³⁴²⁵: *T(ito) Statilio [-- f(ilio) --] / Optato p[raef(ecto) ann(onae)] / proc(uratori) Aug(usti) a[uguri] / fl(ami)ni C[eriali] / proc(uratori) Aug(usti) hered[itati]um / proc(uratori) Aug(usti) ad patrim[onium] / proc(uratori) Aug(usti) ferrariar[um] / proc(uratori) Aug(usti) ad cens[us] / Gallorum / proc(uratori) Aug(usti) ad census Brit(anniae) / praef(ecto) alae Afrorum / trib(uno) leg(ionis) VI victricis / trib(uno) leg(ionis) VI ferratae / praef(ecto) coh(ortis) I Lucensium / Statilii Homullus / et Optatus / patri optumo.*

Inhaber: *T. Statilius Optatus*³⁴²⁶, der wahrscheinlich aus Italien stammte, absolvierte nach den *tres militae* eine prokuratorische Laufbahn in hadrianischer Zeit. Zum Abschluss seiner Karriere hatte er das Amt als *praefectus annonae* inne. Darüber hinaus bekleidete *T. Statilius Optatus* die Würde als *flamen Cerialis* und *augur*. Errichtet wurde das Grab, zu dem Altar gehörte, durch seine Söhne *Statilius Homullus*³⁴²⁷ und *Statilius Optatus*³⁴²⁸. Möglicherweise ist *T. Statilius Optatus*, der als Patron eines gleichnamigen Freigelassenen in einer Grabinschrift aus dem Columbarium der *Statilii* in Rom genannt wird, mit dem Ritter oder dessen gleichnamigen Sohn zu identifizieren resp. auf familiärer Ebene mit jenen in Verbindung zu bringen³⁴²⁹.

Dat.: Der Altar ist nach dem Tod des Ritters und somit frühestens in späthadrianischer oder frühantoninischer Zeit gefertigt worden. Für eine Entstehung in trajanisch-hadrianischer Zeit spricht die Gestalt des Altars³⁴³⁰. Der doppelte Blätterkranz der Rosetten an den Pulvini-Stirnseiten, der sich an Stücken des frühen 2. Jh. n. Chr. wiederfindet, lässt sich damit auch in Einklang bringen³⁴³¹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau des Altars lag am Ende der fünften oder Anfang der sechsten Meile der *via Latina*³⁴³². Diese Straße besaß im fraglichen Gebiet einen längeren geraden, NW-SO orientierten Verlauf und überquerte die heutige Marrana Mariana, die vielleicht schon in der Antike existierte, im unmittelbaren Umfeld des Casale di Romavecchia³⁴³³. Baureste, die zwischen dem Ponticello della marrana und der *aqua Claudia*, erfasst wurden, könnten mit der unter dem Namen „*pagus Lemonius*“ bekannten Siedlung zu identifizieren sein³⁴³⁴. Es ist dagegen sicher, dass die *mansio ad Dracones* mit einem nicht allzu großen Abstand nordwestlich der Casale di Romavecchia lag³⁴³⁵. Weiterhin lassen sich mehrere kaiserzeitliche Villen im Umkreis des

3424 Die Haube des Apex ist mit einem Zweig und zwei flankierenden Blüten geschmückt.

3425 CIL VI 31863. 41272; EDCS 01000397; EDR 093524 (A. Ferraro); ILS 9011; Alföldy 1968a, 169 Nr. 14; Faßbender 2005, 217 f. Nr. 299. Abweichend von der meist in der Forschung vertretenen Meinung, das letzte Wort in Zeile 3 mit „*a [rationibus]*“ zu ergänzen, folgt der Verfasser dem Vorschlag von T. Schäfer, den Begriff als „*a[uguri]*“ zu vervollständigen; Schäfer 1989, 303 Anm. 452. Diese Ergänzung besitzt in Hinblick auf die Buchstabengröße von Zeile 3, den zur Verfügung stehenden Platz im fehlenden Zeilenabschnitt, in welchem sich maximal 8 Buchstaben unterbringen lassen, und die Reliefdarstellung des Lituus die größere Wahrscheinlichkeit; s. hierzu auch Abschnitt III.2.3.6. Die zweite in der Inschrift genannte priesterliche Würde wurde entsprechend dem Vorschlag von J. Scheid und M. Granino Cecere als „*fl(ami)ni C[eriali]*“ ergänzt; Scheid – Granino Cecere 1999, 121 Nr. 3.

3426 PIR² S 838; Pflaum 1960, 289–292 Nr. 119; Pflaum 1978, 136–138 Nr. 3; Devijver 1987, 1725 Nr. 69; Rüpke – Glock 2005, 1297 f. Nr. 3137.

3427 PIR² S 826.

3428 PIR² S 837.

3429 CIL VI 6273; EDCS 19300316; EDR 112419 (S. Meloni).

3430 Schäfer 1980, 354 mit Anm. 50 (Aussage von F. Sinn). Ein ähnlicher Datierungsansatz wurde auch von P. Brandizzi Vittucci geäußert; Brandizzi Vittucci 1981, 81 Nr. 189; 85 Nr. 197.

3431 Vgl. Boschung 1987a, 18 (Gf).

3432 A. Faßbender geht fälschlicherweise davon aus, dass das Altarkörperfragment beim siebten Meilenstein aufgefunden wurde; Faßbender 2005, 217 Nr. 299.

3433 So Tomassetti 1893b, 66. 73.

3434 Vgl. Nibby 1849, 595; Ashby 1907, 86 f.; Coarelli 2005.

3435 Egidi 2004; R. Egidi, in: Tomei 2006b, 396.

Casale nachweisen³⁴³⁶. In Hinblick auf den topographischen Kontext erscheint es wahrscheinlich, dass der Standort des vorliegenden Grabbaus durch eine Villa des Grabinhabers in der Umgebung begründet ist³⁴³⁷. Dies dürfte z. T. auch für die zahlreichen, vor allem kaiserzeitlichen Gräber zutreffen, welche die *via Latina* im fraglichen Bereich flankierten und, soweit bekannt, hauptsächlich Freigelassenen zuzuschreiben sind³⁴³⁸. Unter den Inhabern dieser Gräber findet sich aber auch ein Ritter (Kat. A 264)³⁴³⁹. Architektur/Rekonst.: Der vorliegende Altar wird aufgrund seiner Größe den oberen Abschluss eines Altargrabes gebildet haben³⁴⁴⁰. G. Tomassetti nimmt an, dass die hier besprochenen Altarteile von einer „area di un sepolcro“ stammen, die offenbar im Bereich von deren Fundstelle erfasst wurde³⁴⁴¹. Der betreffende Grabbau bestand möglicherweise aus einem Unterbau aus Marmor oder Travertin, der im Umriss einem Triklinium ähnelte, und in dessen eingefasster Fläche sich der vorliegende Altar erhoben haben soll³⁴⁴². Offenbar sind diesem Grabbau auch ein Relieffragment mit Darstellung eines geflügelten Eroten mit Lyra sowie vier Bruchstücke mit ornamentalem Dekor zuzuordnen³⁴⁴³.

Lit.: CIL VI 31863. 41272; EDCS 01000397; EDR 093524 (A. Ferraro); ILS 9011; Tomassetti 1893a; Tomassetti 1893b, 80–87; Ashby 1907, 85 f.; Pflaum 1960, 289–292 Nr. 119; Alföldy 1968a, 169 Nr. 14; Pflaum 1978, 136–138 Nr. 3; Quilici 1978, 93 f.; Brandizzi Vittucci 1981, 81 Nr. 189; 85 f. Nr. 197; Schäfer 1980, 354 mit Anm. 50; Schäfer 1989, 303 Anm. 452; Scheid – Granino Cecere 1999, 121 Nr. 3; R. Altieri, in: Alteri u. a. 2005, 184; Chioffi 2005b, 223 f. Nr. 4; Faßbender 2005, 217 f. Nr. 299; Rüpke – Glock 2005, 1297 Nr. 3137; 1530.

Kat. 124 L. *Titius Mansuetus*: Grabinschrift

Taf. 35, 2. 3

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Piazza Bocca della Verità; im Fußboden der 1938 abgerissenen Kirche S. Gallo sekundär als Baumaterial verwendet.

Maße: B. 2,62 m; T. 0,33 m; H. 0,34 m; BH. 5,7–6,5 cm³⁴⁴⁴.

Material: Marmor.

Beschreibung: Architravblock mit Inschrift in Latein (Inschrift 1) oben und einer Weiteren in Griechisch (Inschrift 2) unten. Größere Teile des unteren Bereichs des Blocks mit der unteren und rechten Außenkante fehlen; an einzelnen Stellen sekundär abgearbeitet; partiell bestoßen.

Inschrift³⁴⁴⁵: Inschrift 1: *L(ucio) Titio Mansueto praef(ecto) coh(ortis) II Breucorum trib(uno) mi[l(itum) leg(ionis) --] / praef(ecto) alae Sebosianae proc(uratori) Aug(usti) Petronia M(arci) f(ilia) Firmina marito [--] / karissima uxor sanctissim[o?] monimentum(!) et sarcophagum [--] / [de] sua pecunia fe[cit]*. Inschrift 2: *Λ(ουκίω) Τίτιω Μανσ[ουήτω] τῷ ποθεινοτάτῳ [--]*.

3436 Ashby 1907, 89 f.; Quilici 1978, 97; Brandizzi Vittucci 1981, 15 Anm. 1; R. Altieri, in: Alteri u. a. 2005, 183. 184. 185.

3437 So Chioffi 2005b, 223 Nr. 4.

3438 s. Tomassetti 1893b, 87 f.; Ashby 1907, 86. 87 f. 89. 90. 95 f.; Quilici 1974, 777 Nr. 679 mit Anm. 7; Quilici 1978, 97. 98. 99 f.; Brandizzi Vittucci 1981, 24. 25 f.; Crea 2005; R. Altieri, in: Alteri u. a. 2005, 181. 182. 183. 184. 185; Faßbender 2005, 218 f. Kat. 301. 302; R. Egidio 9– M. G. Granino Cecere, in: Tomei 2006b, 396. 398. Kat. 11.801–11.803.

3439 Ferner ist ein senatorisches Grab vielleicht durch ein Sarkophagfragment zu belegen; s. Kat. A 377.

3440 s. Abschnitt III.2.3.6.

3441 Tomassetti 1893a, 197.

3442 Die jeweils 0,7 m tiefen Flügel dieses ‚Trikliniums‘ fassten dreiseitig eine Fläche von 1,18 m Seitenlänge ein; Tomassetti 1893a, 197; Tomassetti 1893b, 87.

3443 Bezüglich der Identifikation des gesuchten Grabbaus bestehen aber noch weitere Möglichkeiten. So bringt L. Chioffi das Grab des *T. Statilius Optatus* mit Mauerzügen in Verbindung; die in unmittelbarem Umfeld der „area di un sepolcro“ entdeckt wurden und mit Opus reticulatum und latericium verkleidet waren; Chioffi 2005b, 223 Nr.4. Zu den Mauerzügen s. Tomassetti 1893a, 197; Tomassetti 1893b, 87.

3444 Zeile 1: 6,5 cm; Zeile 2: ca. 5,7 cm; Zeile 3. 4: ca. 5,7 cm.

3445 CIL VI 41275; EDCS 01000400; EDR 075080 (A. Ferraro); AE 1971, 46.

Inhaber: Die Inschriften nennen *L. Titius Mansuetus*³⁴⁴⁶ als Inhaber des dazugehörigen Grabbaus. Er begann seine Karriere als *praefectus* der *cohors II Breucorum* wahrscheinlich in der Provinz *Mauretania Caesariensis*. Nach dem Militärtribunat kommandierte er als *praefectus* die *ala Sebosiana* in *Britannia*. Den Abschluss seiner Ämterlaufbahn bildete die Tätigkeit als *procurator Augusti*. Verantwortlich für die Errichtung und Finanzierung des Grabbaus war die Ehefrau des Ritters, *Petronia Firmina*³⁴⁴⁷. In Hinblick auf die griechische Inschrift dürfte der Ritter und/oder seine Ehefrau im östlichen Teil des Reichs beheimatet gewesen sein, obwohl sie typisch römische Namen tragen³⁴⁴⁸. Dies muss aber nicht viel bedeuten³⁴⁴⁹.

Dat.: Nach paläographischen Kriterien datiert die Grabinschrift in das 1. Jh. bis 2. Jh. n. Chr.³⁴⁵⁰. Aufgrund des Bautypus, der für das Grab des *L. Titius Mansuetus* anzunehmen ist, wird der Titulus aber nicht früher als in flavischer Zeit entstanden sein.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Architektur/Rekonst.: Der Grabbau dürfte die Form eines Tempelgrabes besessen haben, da es sich bei dem Träger der vorliegenden Inschrift um einen Architrav handelt. Mindestanzahl und Art der Bestattungen: *L. Titius Mansuetus* wurde in einem Sarkophag bestattet, wie die Grabinschrift verrät.

Lit.: CIL VI 41275; EDCS 01000400; EDR 075080 (A. Ferraro); AE 1971, 46; Berni Brizio 1971, 776 Nr. 2; Devijver 1977, 788 Nr. 28; Devijver 1984, 587; Spaul 2000, 320. – Hier (V.2): 80 Anm. 546. 549; 81 Anm. 555.

Kat. 125 *L. Vibius Apronianus*: Grabaltar

AO.: Castel Madama; Castello Orsini.

FO.: Castel Madama; an der Gemeindegrenze zu S. Gregorio di Sassola; Lokalität Colle Secco.

Maße: B. 0,74 m; T. 0,47 m; H. 1,46 m; BH. 3–3,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit Eckakroteren. An der Vorderseite fehlen die rechte Ecke der Basis und der rechte Akroter; der linke Akroter der Rückseite ist ebenfalls nicht mehr vorhanden; aus fünf anpassenden Fragmenten setzt sich der erhaltene Teil des Altares zusammen; vor allem die rechte Seite des Altarkörpers ist bestoßen. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), und Urceus (linke Nebenseite); die Gestaltung der Wandzone der rechten Nebenseite ist unbekannt. – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims.

Inschrift³⁴⁵¹: *D(is) M(anibus) / L(ucio) Vibio Aproniano tr(ibun) / mil(itum) adiutori al<v=B>ei / Tiberis et cloacarum / proc(urator) Aug(usti) L(ucius) Biesius / Attalus et L(ucius) Vibius / Theodotus / sororis fil(ii?) / et L(ucius) Vibius Symphor(us) / lib(ertus) eius heredes / pro suis / portionib(us) / fecer[un]t.*

Inhaber: *L. Vibius Apronianus*³⁴⁵² war zuletzt als *procurator Augusti* auf centenarer Ebene tätig. Finanziert wurde der Altar durch *L. Biesius Attalus* und *L. Vibius Theodotus*, die Söhne der Schwester des Ritters, sowie *L. Vibius Symphorus*, einen Freigelassenen des Ritters, mit ihrem Erbanteil.

Dat.: H.-G. Pflaum datiert den Altar aufgrund der Ämter des Ritters nach 101 n. Chr., aber nicht später als in das frühe 3. Jh. n. Chr.³⁴⁵³.

3446 Devijver 1977, 788 Nr. 28.

3447 Eck 1978e.

3448 s. Alföldy 1969a, 127; Kajanto 1965, 263.

3449 s. Kajanto 1963, bes. 4 f.

3450 So CIL VI 41275 (G. Alföldy); EDR 075080 (A. Ferraro).

3451 EDCS 10701174; EDR 073894 (S. Crea); AE 1952, 156.

3452 Pflaum 1960, 387 f. Nr. 160 bis; Weaver 1972, 233; Devijver 1977, 860 f. Nr. 90. Interessant ist eine Grabinschrift des 3. Jh. oder der ersten Hälfte des 4. Jh. n. Chr. aus Olevano Romano, die einen *Vibius Apronianus* nennt; CIL XIV 3441; EDCS 05801428; EDR 122229 (G. Di Giacomo).

3453 Pflaum 1960, 387 f. Nr. 160 bis. Vgl. auch Faccenna 1951, 76.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem der Altar gehörte, dürfte sich im Umfeld der *via Empolitana* in einem Gebiet befunden haben, in dem sich mehrere Villen nachweisen lassen³⁴⁵⁴. Insofern ist es wahrscheinlich, dass der betreffende Grabbau in der Umgebung einer Villa des Altarhabers lag.

Lit.: EDCS 10701174; EDR 073894 (S. Crea); AE 1952, 156; Faccenna 1951; Pflaum 1960, 387 f. Nr. 160 bis; Devijver 1977, 860 f. Nr. 90.

Kat. 126 C. Vibullius Fidus: Aschealtar

Taf. 36

AO.: Guidonia Montecelio; Museo della Via Cornicolana.

FO.: Guidonia Montecelio-Colleverde; im Bereich des nordwestlichen Endes der Via Monte S. Giovanni.

Maße: B. 0,82 m; T. 0,54 m; H. 0,93 m; BH. 5,5–7 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper. Vom Aufsatz hat sich nur ein Fragment der linken Seite erhalten; der Altarkörper weist an der mittleren Oberkante der Vorder- und Rückseite einen Ausbruch auf; Ausbrüche und starke Bestoßungen existieren an der rechten Ekkante sowie der Oberkante des Altarkörpers; geringfügig bestoßen an der linken Ekkante des Altarkörpers. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld (Vorderseite), das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird, Urceus (linke Nebenseite) und Patera (rechte Nebenseite). An der Oberseite eine runde Aushöhlung mit zwei gegenüberliegenden Ausbuchtungen in der Längsachse des Altars, die für die Aufnahme einer gefäßförmigen Urne mit seitlichen Henkeln bestimmt gewesen ist. – Aufsatz: Zuunterst ein Gesims.

Inschrift³⁴⁵⁵: *C(aio) Vibullio Fido / proc(uratori) provinc(iae) S<y=V>r(iae) / [[--]] / uxor marito / indulgentissimo.*

Inhaber: *C. Vibullius Fidus* war zuletzt als ducenarer *procurator* der Provinz *Syria* tätig³⁴⁵⁶. In Auftrag gegeben wurde der Altar durch die Ehefrau des *C. Vibullius Fidus*, deren Namen in der dritten Inschriftenzeile erradiert worden ist. Die Tilgung des Namens der Dedikantin muss durch ein *consilium domesticum* veranlasst worden sein³⁴⁵⁷.

Dat.: Nach paläographischen Kriterien sowie in Hinblick auf die Kürze des Inschriftenformulars und die gefäßförmige, zweihenklige Urne, die im Altar aufbewahrt wurde, ist von einer Datierung in das 1. Jh. n. Chr. auszugehen³⁴⁵⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: In Hinblick auf den Fundort des Altars lag der dazugehörige Grabbau etwa 1 km westlich der *via Nomentana* am Ende von deren neunten oder am Anfang von deren zehnten Meile im Bereich des Fosso di Monte Gentile. In diesem Gebiet lässt sich eine Konzentration von Gräbern der ausgehenden Republik sowie des 1. Jh. n. Chr. nachweisen, die im Umfeld einer Straße lagen, welche die *via Tiburtina* im SW mit der *via Nomentana* im NO verband und die Senke des Fosso di Monte Gentile durchlief³⁴⁵⁹. Man wird nicht fehl gehen, diese Gräber mit Inhabern/Bewohnern umliegender Villen in Verbindung zu bringen,

3454 Giuliani 1966, 96–98 Nr. 121; 100–105 Nr. 127; 106 Nr. 128; 164 f. Nr. 198. 199; 169 f. Nr. 206. 207.

3455 EDCS 29900340; EDR 150406 (V. Pettirossi); AE 2003, 295.

3456 Über seine Person lässt sich nichts Sicheres sagen; vgl. Granino Cecere – Magioncalda 2003, 618–631.

3457 Ausführlicher hierzu Granino Cecere – Magioncalda 2003, 633–636.

3458 Granino Cecere – Magioncalda 2003, 631 f.

3459 EDCS 15100067; EDR 073627 (A. Carapellucci). 105283 (K. Ilardi); Gatti 1906c; Annibaldi 1941, 187–193; AE 1946, 213; AE 1949, 191; Boschung 1987a, 101 Kat. 735; Quilici – Quilici Gigli 1993, 281 f. (Sito e strada 316).

die sich im Umfeld des fraglich Bereichs lokalisieren lassen³⁴⁶⁰. Dasselbe ist auch für das Grab anzunehmen, zu dem der vorliegende Aschealtar gehörte.

Lit.: EDCS 29900340; EDR 150406 (V. Pettirossi); AE 2003, 295; Granino Cecere – Magioncalda 2003.

V.2.3 Senatoren und deren Familienmitglieder

Kat. 127 M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus: Sarkophag

AO.: Fragment 1: Rom; Palazzo delle Esposizioni; cassa 180. Fragment 2: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 5608.

FO.: Rom; Quartiere Garbatella; im Bereich der Straßenkreuzung Via Cristoforo Colombo – Via delle Sette Chiese.

Maße: B. 0,55 m; H. ca. 0,31 m; BH. 1–1,6 cm.

Material: Grobkörniger, weißer Marmor.

Beschreibung: Deckel. Es haben sich zwei anpassende Fragmente von der Mitte der Frontplatte erhalten; partiell bestoßen. Die Vorderseite der Frontplatte, die unten und oben durch eine Leiste eingefasst wird, zeigt in der Mitte ein querrrechteckiges Inschriftenfeld mit profiliertem Rahmen; an die Inschrift schloss seitlich je ein Bildfeld mit Erotenjagdfries an³⁴⁶¹.

Inschrift³⁴⁶²: *M(arcus) Annaeus Saturninus Clo/dianus Aelianus v(ir) c(larissimus) / leg(atus) leg(ionis) XI Claudiae cur(ator) / viae Latinae pr(aetor) kandi/datus trib(unus) pleb(is) kand(idatus) / [ab a]ctis senatus quaestor / [urba]nus trib(unus) leg(ionis) III Ital(icae) / Augustae triumvirum / kapitali[u]m / D(is) M(anibus).*

Inhaber: Der Sarkophag war für den Senator *M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus*³⁴⁶³ bestimmt. Seine Karriere endete mit der Legatur bei der *legio XI Claudia* um 200 n. Chr.³⁴⁶⁴. Gestorben ist *M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus* wohl noch in severischer Zeit.

Dat.: In Hinblick auf den Todeszeitpunkt des *M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus* wird der Sarkophag wohl in mittel- oder spätseverischer Zeit gefertigt worden sein³⁴⁶⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem Sarkophag gehörte, lag im Umkreis der *via Ardeatina* und *Laurentina* und hier wohl an deren zweiten oder dritten Meile³⁴⁶⁶. Im betreffenden Gebiet existierte eine Konzentration an Gräbern des 1. Jh. bis 5. Jh. n. Chr.³⁴⁶⁷. Darüber hinaus darf im Bereich des Casale Santambrogio an der Via delle Sette Chiese mit einer kaiserzeitlichen Villa gerechnet werden³⁴⁶⁸.

Lit.: CIL VI 1337. 41204; EDCS 01000323; EDR 093466 (A. Ferraro); Amelung 1903, 180 Nr. 20c; Eck 1979a, 84; M. T. Cipriano, in: Avetta 1985, 98 f. Nr. 69; Wrede 2001, 104; Dresken-Weiland 2003, 239; Chioffi 2003, 449 Kat. 07; AE 2004, 191; Chioffi 2005a, 114 Nr. 7; Faßbender 2005, 312 f. Kat. 585; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 76; Eck 2010a, 10 Anm. 31.

3460 Quilici – Quilici Gigli 1993, 280 f. (Sito 315). 283 (Sito 318. 319). Auch die hydrotechnischen Konstruktionen im Umfeld des Fundorts des Grabaltars werden wohl mit einer Villa in Zusammenhang stehen; Gatti 1906c; Quilici – Quilici Gigli 1993, 282 (Sito e strada 316).

3461 Das Bildfeld links zeigt noch den Rest eines Eroten, der mit seiner linken Hand einen Baumstamm umfasst, sowie ein Tier (Eber?); in dem noch vorhandenen Teil des rechten Bildfeldes lässt sich ein geflügelter Erot mit Mantel erkennen, der mit einer Lanze ein Tier attackiert.

3462 CIL VI 1337 (Fragment 1). 41204; EDCS 01000323; EDR 093466 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 313 Kat. 585.

3463 PIR² A 615; Barbieri 1952, 138 Nr. 640.

3464 So Ritterling 1925e, 1701.

3465 So u. a. auch M. T. Cipriano, in: Avetta 1985, 99 Nr. 69; Eck 1979a, 84; Wrede 2001, 104; Faßbender 2005, 312 f. Kat. 58

3466 Zur Bebauung des im N anschließenden Abschnitts der *via Ardeatina* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 150.

3467 L. Avetta, in: Avetta 1985, 48 f. Nr. 67. 69; 97 f. Nr. 67. 68; 101–107 Nr. 70–80; 108–114 Nr. 82–97; Spera 2001b, 150. 154.

3468 L. Avetta, in: Avetta 1985, 48 Nr. 68.

Kat. 128 C. Annius Fundanus: Grabaltar

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Monte Mario; wohl im Bereich des ehemaligen Oratorio della Croce³⁴⁶⁹.

Material: Gestein.

Beschreibung: Grabaltar mit Inschrift auf der Vorderseite.

Inschrift³⁴⁷⁰: *D(is) M(anibus) / C(aius) Annius Fundanus / clarissimo puero / qui vix(it) ann(is) X mensibus II / Annia Maleca Avita / soror fecit fratri.*

Inhaber: Der mit zehn Jahren verstorbene *C. Annius Fundanus*³⁴⁷¹ war Mitglied einer senatorischen Familie. Die Heimat des Verstorbenen ist wohl im Nahen Osten zu suchen³⁴⁷². Zumindest stammte *Annia Maleca Avita*³⁴⁷³, die Dedikantin des Grabaltars und Schwester des *C. Annius Fundanus*, ihrem Namen nach wohl aus *Syria* oder *Arabia*. Möglicherweise bestand zwischen *Annius Fundanus* und *Annia Fundana*³⁴⁷⁴, die in einer Grabinschrift des 2. Jh. n. Chr. aus Rom erwähnt wird, eine familiäre Beziehung³⁴⁷⁵.

Dat.: Nach den Überlegungen zu den verwandtschaftlichen Beziehungen des *C. Annius Fundanus* wird der Altar wohl in der zweiten Hälfte des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. gefertigt worden sein³⁴⁷⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation und Inhaber: Das Grab, zu dem der Altar gehörte, dürfte sich auf dem Monte Mario an der östlichen Seite der *via Triumphalis* ungefähr auf Höhe von deren dritten Meile befunden haben³⁴⁷⁷. Es wäre daher denkbar, dass der Altar zum Grabbau der *Minicii* (Kat. 181) gehörte³⁴⁷⁸. Der Name des anzunehmenden Initiators des Grabbaus und Vaters der dort bestatteten *Minicia Marcella* (Kat. 181 Nr. 3), *C. Minicius Fundanus*, könnte jedenfalls auf eine familiäre Beziehung zu *C. Annius Fundanus* hindeuten³⁴⁷⁹.

Lit.: CIL VI 11724. 37060; EDCS 17201404; EDR 114616 (A. Ferraro); Eck 1981b, 131 Nr. 31; Lanciani 1989, 127; Santolini 2007, 45; Faßbender 2005, 362 Kat. 764.

Kat. 129 Antonii Antii: Befund

Taf. 37. 38, 1

Topographische Situation: Rom-Tor di Valle; am Ende der fünften oder am Anfang der sechsten Meile der *via Ostiensis*; nordwestliche Straßenseite; im näheren Umkreis der heutigen Kreuzung Via del Cappellaccio – Via del Mare resp. Via Ostiense. Dort lag der Grabbau nahe der heute unter dem Namen „Ponte dell’Arca“ bekannten, antiken Brücke, über welche die *via Ostiensis* den Fosso della Valchetta/*rivus Albanus* überquerte (Taf. 37, 1). Die *via Ostiensis*, an deren Bordkante der Grabbau offenbar mit geringem Abstand anschloss, wies im betreffenden Bereich einen geraden, NO-SW orientierten Verlauf auf, der über mehrere Kilometer konstant blieb. Weitere Gräber lassen sich

3469 Dieser 1350 erbaute und heute zerstörte Sakralbau erhob sich auf der Bergkuppe des Monte Mario in der Nähe des heutigen Osservatorio Astronomico N. Copernico. Für den Sakralbau wurden antike Denkmäler wiederverwendet, die im Bereich des Osservatorio Astronomico N. Copernico entdeckt wurden; Mineo – Santolini 1985, 188 Nr. 03. Das vorliegende Denkmal wurde spätestens seit dem 16. Jh. innerhalb oder in der Nähe dieses Sakralbaus aufbewahrt; vgl. CIL VI 11724 (W. Henzen – G. B. De Rossi). 37060 (M. Bang).

3470 CIL VI 11724. 37060; EDCS 17201404; EDR 114616 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 362 Kat. 764.

3471 PIR² A 651.

3472 Bowersock 1982, 667 Nr. 31. Vgl. auch Solin 1983a, 670.

3473 PIR² A 718; Raepsaet-Charlier 1987, 81 Nr. 64.

3474 PIR² A 712; Raepsaet-Charlier 1987, 75 Nr. 59.

3475 Inschrift: CIL VI 38253; EDCS 22600109; Solin 2003, 487.

3476 Vgl. Raepsaet-Charlier 1987, 76 f. Nr. 60; 81 Nr. 64 (mit weiterer Lit.)

3477 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 181.

3478 So auch Lanciani 1989, 127; Santolini 2007, 45.

3479 s. hierzu unter Stichwort „Inhaber“ in Kat. 181.

vereinzelte mit einem gewissen Abstand nordöstlich des vorliegenden Grabbaus nachweisen³⁴⁸⁰. Erst mit größerer Distanz finden sich hier zahlreichere Belege für wohl hauptsächlich kaiserzeitliche Gräber, die vermutlich aber teilweise mit dem *vicus Alexandri* in Verbindung zu bringen sind³⁴⁸¹. Ähnlich stellt sich die Situation südwestlich des Grabes der *Antonii Antii* dar, wo erst mit größerem Abstand eine relativ geringe Anzahl Gräber der mittleren Kaiserzeit erfassbar ist³⁴⁸². In Hinblick auf die Lage ist der Gedanke naheliegend, dass der Standort des Grabes der *Antonii Antii* durch eine Villa des Grabinhabers in der Nähe begründet wurde.

Maße: H. (Erhaltene antike Bausubstanz im 16. Jh.; ohne Fundament) ca. 5,81 m. Sockel: H. ca. 2,31 m. Aufbau³⁴⁸³: H. ca. 3,5 m.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit. Von dem Bau haben sich keine Reste mehr erhalten. Die folgende Beschreibung basiert daher auf den literarischen und bildlichen Dokumentationen, die vor der Zerstörung des Denkmals entstanden sind³⁴⁸⁴ (Taf. 37, 2–4; 38, 1). Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Grabbau an der Front bis zur Oberkante des Bildfeldes des Aufbaus erhalten³⁴⁸⁵.

Der Grabbau besaß einen quadratischen oder nahezu quadratischen Grundriss, dessen Front wohl nach SO zur *via Ostiensis* hin ausgerichtet war. Die unterste, über dem Bodenniveau liegende Baupartie bildete ein Sockel. Die Außenverkleidung dieses Sockels wurde durch zwei Quaderlagen gebildet, die, genauso wie die übrige Verschalung des Grabes, scheinbar aus Marmor bestanden. Über dem Sockel folgte, leicht gegenüber der Sockelflucht zurückversetzt, eine Plinthe und ein Basisprofil³⁴⁸⁶. An der Frontseite der Plinthe waren ein oder mehrere Grabepigramme in Griechisch und Latein offensichtlich in drei Kolumnen angebracht (Taf. 37, 2. 3). Oberhalb des Basisprofils setzte der kubusförmige Aufbau an (Taf. 37, 2–4). Hier befand sich der Titulus im mittleren, oberen Zweidrittel der Wandfläche. Eine profilierte Leiste fasste das hochrechteckige Inschriftenfeld des Titulus ein. Die restliche Frontfläche wurde ganz von einem Bildfeld eingenommen, das unten und seitlich durch schmale Leisten eingefasst worden ist. Eine breitere Leiste, deren Mitte durch den Titulus überschritten wurde, begrenzte das Bildfeld nach oben hin³⁴⁸⁷. Innerhalb des Bildfeldes und direkt unterhalb des Titulus existierte die Reliefdarstellung einer Sella curulis (Taf. 37, 2–4; 38, 1). Ihre Beine waren in der oberen Hälfte als Halbfiguren von Barbaren gestaltet. Das Mittelfeld der Sitzbank zeigte zwei schwebende Eroten, die jeweils das Ende einer Girlande mit Tänien hielten, sowie zwei Bukrania an den seitlichen Enden. Zwei als ‚Ahnenporträts‘ zu deutende Büsten oder Halbfiguren zierten die Seitenwangen. Die Sitzfläche der Sella curulis nahm ein Kissen ein, auf dem wiederum ein

3480 Zu diesen gehörte das Grab des Ritters *T. Staberius Secundus* (Kat. 93). Darüber hinaus lässt sich das Grab eines Freigelassenen belegen, das in das frühe 2. Jh. n. Chr. datiert; CIL VI 8597; Boschung 1987, 85 Kat. 246; Faßbender 2005, 325 Kat. 636.

3481 Lanciani 1882, 67. 413 f.; Lanciani 1883a, 131; Lanciani 1884a, 105; Faßbender 2005, 326 Kat. 637.

3482 Gatti 1907, 343 f.; S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 144.

3483 Titulus: B. ca. 2,2 m; H. ca. 2,2 m.

3484 Eine kritische Überprüfung dieser Dokumentationen hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit findet sich bei Schäfer 1989, 275 f. 278 f.

3485 T. Schäfer geht davon aus, dass sich der Bau bis über das Abschlussgesims erhalten hatte, wie dies zwei Ansichten des Grabes (B. Peruzzi; G. Da Sangallo. s. Taf. 37, 4; 38, 1) zeigen; Schäfer 1989, 275 f. Dies ist jedoch zweifelhaft, da die genannten Ansichten zwei unterschiedliche Arten von Abschlussgesims zeigen. Insofern drängt sich der Verdacht auf, dass es sich bei den Abschlussgesimsen um Phantasieprodukte handelt. Gleiches nimmt T. Schäfer mit derselben Argumentation auch für den Abschluss des Grabbaus an, der ebenfalls in den beiden Ansichten wiedergegeben wird; Schäfer 1989, 276.

3486 Basisprofil (v. u. n. o.): Halbrundstab; Kyma recta oder Scherenkymation; Leiste; eventuell verzierte Viertelkehle. Das Scherenkymation und die Verzierung der Viertelkehle wird nur in der Ansicht von G. da Sangallo (Taf. 37, 4) wiedergegeben, was Zweifel an der dokumentarischen Treue aufwirft.

3487 Im Codex Corburgensis ist eine breitere Leiste als untere Rahmung eingezeichnet; Wrede – Harprath 1986, 125 Kat. 125. Dagegen geben die restlichen, vor 1589 entstandenen Ansichten jeweils eine schmale Leiste wieder, die jener der linken und rechten Seite entspricht (Taf. 37, 2–4; 38, 1).

Blattkranz mit ovalem Edelstein in der Mitte sowie ein langes Büstenszepter lag³⁴⁸⁸. Auf dem Boden unterhalb der Sella curulis stand ein kastenförmiges, ornamental verziertes Suppedaneum. Flankiert wurden die Sella curulis und der Titulus durch je drei Fasces in Relief. Unterschiedliche Tierköpfe schmückten die oberen Schaftenden der zur Bildfeldmitte hin gerichteten Fascesbeile, deren Klängen in Futteralen steckten³⁴⁸⁹. In welcher Form der Grabbau nach oben hin abschloss, bleibt unsicher. Plausibel erscheint aber eine Rekonstruktion in Gestalt einer Stufenpyramide mit bekrönendem Altar oder in Form von zwei Pulvini mit oder ohne Giebel dazwischen³⁴⁹⁰. Somit wäre das Grab der *Antonii Antii* als Altargrab zu bezeichnen. Hinweise auf einen Innenraum liegen nicht vor³⁴⁹¹.

Inschriften: Titulus³⁴⁹²: *D(is) M(anibus) / M(arci) Antonii Lupi pr(aetoris) / patricii auguris quaest(or)is sodal(is) Titii trib(uni) / mil(iti) leg(ionis) II adiutr(icis) piae fidel(is) Xvir(i) stl(itibus) iud(icandis) praef(ecti) fer(iarum) / Lat(inarum) cuius memoria per vim oppressi in / integrum secundum amplissimi ordinis / consultum restituta est sepulcrum ab eo coeptum / Claudiae Regillae uxori et Antiae Marcellinae fil(iae) / pietatis suae erga eum testificandae gratia et / nominis eius in perpetuum celebrandi perfecerunt atfines / M(arcus) Valerius Bradua Mauricus pontif(ex) et Antonia Vitellia / amici / Q(uintus) Fabius Honoratus T(itus) Annaeus Placidus.* Grabepigramm³⁴⁹³: Kolumne 1: *ΔΙΩΝ ΕΚ ΠΑΤΡΟΣ [-] / ΕΓΟΜΚΑΙ ΣΑΠΠ[-]*. Kolumne 2: *Accomodata gerunt [-] / praetextas stannia serum [-] / [-] / aedificata tholis [-]*.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Drei Bestattungen unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau wurde von dem Senator *M. Antonius Antius Lupus*³⁴⁹⁴ in Angriff genommen, um als Begräbnisstätte für sich, seine bereits verstorbene Ehefrau *Claudia Regilla*³⁴⁹⁵ und seine Tochter *Antia Marcellina*³⁴⁹⁶ zu dienen. *M. Antonius Antius Lupus* kam aus einer in Kleinasien, wohl in *Laodicae ad Lycum* nahe dem heutigen Denizli beheimateten, plebeischen Familie³⁴⁹⁷. Seine Mutter war *Antia Marcellina*³⁴⁹⁸. Als sein Vater darf *M. Antonius Zeno*³⁴⁹⁹ gelten, der um 168–170 n. Chr. als

3488 Die Art des Kranzes lässt sich nicht mehr genauer bestimmen; s. Bergmann 2010, 293 Kat. 18. Vom Sinngehalt her wird man in diesem Kranz aber einen solchen erkennen dürfen, welchen der Prätor im Kontext der *pompa circensis* trug; s. Schäfer 1989, 182.

3489 An beiden Seiten jeweils v. a. n. i.: Widder, Adler oder Eber, Löwe.

3490 Einen oberen Abschluss mit Stufenpyramide und Altar wies wohl die ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235) auf, deren erhaltene Teile in der Gestaltung dem Grab der *Antonii Antii* ähneln. Da es sich bei der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235) um ein Felsgrab handelt, ist der Baukörper hier auf eine Fassade reduziert. Außerdem besitzt der Aufbau der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235) andersartige Proportionen, nämlich eine größere Höhe als Breite. Dies ist wohl durch die zwölf dargestellten Fasces begründet, welche eine Fläche mit größerer Breite einnehmen. Ein hadrianisches Altargrab in Tivoli/*Tibur*, das sich in seinen Proportionen mit dem Grab der *Antonii Antii* vergleichen lässt, zeigt einen Rundgiebel mit seitlichen Pulvini als oberen Abschluss; zu diesem Grab s. Eisner 1986, 109 f. Kat. T 4; Mari 1991, 212–214 Nr. 133. Es existierten aber auch Altargräber, die von einem Dreieckgiebel mit seitlichen Pulvini bekrönt wurden, wie ein entsprechend gestaltetes, in hadrianische Zeit datierendes Bauteil in Rom (Maße: L. 2,05 m; B. 1,68 m; H. 1,1 m) beweist; zu diesem Bauteil s. D. Bonanome, in: Giuliano 1984, 461–464 Kat. XV, 23. Eine Rekonstruktion des oberen Abschlusses des Grabes der *Antonii Antii* als geschweifte Pyramide (Taf. 37, 4) ist dagegen wohl auszuschließen; so der Ergänzungsvorschlag von Schäfer 1989, 276. In Rom und dessen Umgebung lassen sich jedenfalls keine Grabbauten mit solchen Abschlüssen nachweisen. Eine Rekonstruktion als Aedicula ist ebenfalls unwahrscheinlich. So sind in Rom und der Umgebung für das 2. Jh. n. Chr. keine Aediculagräber oder Varianten davon zu erfassen, die einen Sockel und Aufbau wie das Grab der *Antonii Antii* besitzen.

3491 Eine von E. della Volpaia im Jahre 1547 gedruckte Karte (Taf. 37, 1), die den Grabbau in völlig anderer Form sowie mit einem Eingang verzeichnet, scheint keinen Realitätsbezug zum Bauwerk zu besitzen.

3492 Titulus und lateinisches Epigramm zusammen: CIL VI 1343; EDCS 17800494; EDR 111756 (G. Tozzi). Titulus allein: ILS 1127.

3493 s. vorhergehende Anm. Griechische und lateinische Inschrift zusammen: IG XIV 1398; Moretti 1979, 19 Nr. 1156. Die Anordnung der Kolumnen ist unbekannt.

3494 PIR² A 812.

3495 PIR² C 1117; Raepsaet-Charlier 1987, 225 f. Nr. 248.

3496 PIR² A 786; Raepsaet-Charlier 1987, 88 Nr. 71.

3497 PIR² A 882; Schumacher 1973, 251; Alföldy 1977a, 319. 321. Halfmann 1979, 42. 209.

3498 PIR² A 785; Raepsaet-Charlier 1987, 87 f. Nr. 70. Eine Freigelassene der *Antia Marcellina* ist wohl durch die Inschrift CIL VI 36848 belegt, die an der Via Casilina in Rom entdeckt wurde.

3499 Poinssot 1966, 771–775; Alföldy 1977a, 197. 211. 321. 325.

consul suffectus sowie zwischen 184 und 187 n. Chr. als Prokonsul von *Africa proconsularis* amtierte. Sein gleichnamiger Großvater³⁵⁰⁰ war *consul suffectus* im Jahr 148 n. Chr. Richtet man den Blick noch weiter zurück in die Vergangenheit, stammte *M. Antonius Antius Lupus* in väterlicher Linie von Polemo I.³⁵⁰¹ ab, der als Klientelkönig von Pontus durch Mark Anton eingesetzt wurde. Über die Karriere des *M. Antonius Antius Lupus* gibt der vorliegende Titulus ausführlich Auskunft, der seinen Cursus in chronologisch absteigender Reihenfolge auflistet. Von diesen Ämtern lässt sich lediglich das laticlave Militärtribunat bei der in *Aquincum* stationierten *legio II Adiutrix* in den 80er Jahren des 1. Jh. n. Chr., die Quästur zwischen 185 und 188 n. Chr., die Aufnahme in die Priesterschaft der Auguren ungefähr zwischen 185 und 190 n. Chr. sowie die spätestens 190 n. Chr. bekleidete Prätur einigermmaßen zeitlich genau fixieren³⁵⁰². Aufgenommen in den Patrizierstand wurde er erst nach der Quästur³⁵⁰³. Über seinen Tod berichtet die *Historia Augusta*³⁵⁰⁴. So wurde *M. Antonius Antius Lupus* 191 n. Chr. auf Befehl des Commodus hingerichtet. Als Grund für diese Exekution, der in der *historia Augusta* nicht genannt wird, kann das verwandtschaftliche Verhältnis zum Prätorianerpräfekten *Regillus* angenommen werden, da eben jener kurz zuvor ebenfalls auf Anordnung des Commodus umgebracht wurde³⁵⁰⁵. Es ist jedenfalls wahrscheinlich, dass die Gattin des Senators, *Claudia Regilla*, eine Enkelin des *praefectus praetorio Regillus*³⁵⁰⁶, der möglicherweise identisch mit dem *tribunus cohortis A. Baebius Regillus*³⁵⁰⁷ ist, und einer Tochter des *M. Claudius Demetrius*³⁵⁰⁸, Prokonsul von *Achaia* sowie *legatus Augusti pro praetore* in *Pontus et Bithynia* gewesen sein könnte³⁵⁰⁹. Nach dem Tod des Commodus wurde das bereits in Angriff genommene Grab durch Freunde und Verwandte des *M. Antonius Antius Lupus* vollendet. Diese auf Senatsbeschluss erfolgte Wiederherstellung seines Andenkens erfolgte zu Beginn der Regierungszeit des Pertinax. Verantwortlich für die Fertigstellung des Grabes war der mit dem Verstorbenen verwandte Senator *M. Valerius Bradua Mauricus*³⁵¹⁰, der auch im Titulus des Sepulkralbaus der *Virii Sulpicii* (Kat. 233) genannt wird, dessen Gattin *Antonia Vitellia*³⁵¹¹, *T. Annaeus Placidus*³⁵¹², eventuell *praetor urbanus*, sowie ein ansonsten unbekannter *Q. Fabius Honoratus*.

Nachantike Nutzung: Das Grab wurde 1587 auf Geheiß Papst Sixtus V. abgerissen, wobei Teile der marmornen Außenverkleidung für einzelne Bauten, vor allem die Sixtus-Kapelle in S. Maria Maggiore, wiederverwendet wurden³⁵¹³. Vor 1589 war das Grab bereits zerstört³⁵¹⁴. Offensichtlich existierten aber noch bis zur Mitte des 19. Jh. einzelne Tuffblöcke des Bauwerks an seinem ehemaligen Standort³⁵¹⁵.

3500 PIR² A 883; Alföldy 1977a, 55. 152. 169. 211. 257 f. 268. 319. 325.

3501 Hoben 1969, 39–53.

3502 Schumacher 1973, 253; Fitz 1982, 325. 329.

3503 Barbieri 1952, 490 f.; Schumacher 1973, 253.

3504 SHA Comm. 7,5. Grosso 1964, 357 f.

3505 SHA Comm. 7,4.

3506 Erwähnt in SHA Comm. 7,4.

3507 Birley 1968, 46 Nr. 9.

3508 PIR² C 845. 846.

3509 So Nibby 1849, 605; Schumacher 1973, 252 f.; Granino Cecere 1982, 633 f. Unwahrscheinlicher, wengleich nicht unmöglich. ist dgegen die Annahme, dass *Claudia Regilla* eine Tochter des *Ti. Claudius M. Appius Atilius Bradua Regillus Atticus* sowie *consul ordinarius* im Jahr 185 n. Chr., gewesen ist; so Pflaum 1972, 218 f.; Raepsaet-Charlier 1987, 225 Nr. 248. Zur Gegenargumentation s. Schumacher 1973, 251 f.

3510 Zur verwandtschaftlichen Beziehung zwischen *M. Antonius Antius Lupus* und *M. Valerius Bradua Mauricus* vgl. auch das Stemma bei Schumacher 1973, 253.

3511 PIR² A 901; Raepsaet-Charlier 1987, 97 f. Nr. 82.

3512 PIR² A 614; Barbieri 1952, 138 Nr. 639. A. Bianchi zweifelt jüngst daran, dass *T. Annaeus Placidus praetor urbanus* gewesen ist; Bianchi 2001a, 74.

3513 Lanciani 1992, 192.

3514 Lanciani 1980, 235–237.

3515 Nibby 1849, 603.

D. A. R. P.: Der Bau findet erstmals in der um 1430 entstandenen Sylloge Signoriliana eine Erwähnung³⁵¹⁶. Weitere Kurzbeschreibungen sowie auch Zeichnungen und Stiche entstanden bis zur Zerstörung des Baus³⁵¹⁷ (Taf. 37, 2–4; 38, 1).

Dat.: Ein Terminus ante quem für den Baubeginn des Grabes ist durch die Erwähnung im Titulus gegeben, nach der sich das Grab zum Zeitpunkt des Todes des *M. Antonius Antius Lupus* und somit 191 n. Chr. bereits im Bau befand. Einen Terminus post quem für die Vollendung des Grabbaus bildet der Beginn der Regierungszeit des Pertinax, also 193 n. Chr. resp. die wohl kurz danach erfolgte, posthume Rehabilitation des *M. Antonius Antius Lupus*³⁵¹⁸. Höchstwahrscheinlich ist die endgültige Fertigstellung des Grabes nicht viel später anzusetzen, würde doch ein zögerlich-schleppender Bauvorgang ein schlechtes Licht auf die damit betrauten Verwandten und Freunde werfen.

Lit.: CIL VI 1343; EDCS 17800494; EDR 111756 (G. Tozzi); IG XIV 1398; ILS 1127; Lanciani 1891, 221; Colini 1933, 74 Nr. 2; Salomonson 1955, 8 f.; Salomonson 1956, 18 f. 20. 26. 29. 32. 34. 35. 37. 39. 62; Grosso 1964, 358 f.; Schumacher 1973, bes. 32 Nr. A 74; 58 Nr. B 29; 250–253; Bartoli 1979, Taf. 43; Moretti 1979, 19 Nr. 1156; Halfmann 1979, bes. 197. 209; Wrede – Harprath 1986, 125 f. Kat. 142; Eck 1987a, 80 f.; Schäfer 1989, bes. 272–280 Kat. 19; Bianchi 2001a; Chioffi 2003, 445 f. Kat. 02; Chioffi 2005a, 114 Nr. 3; Faßbender 2005, 326 Kat. 638; Feraudi-Gruénais 2005, 155 Nr. 29; S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 144; Griesbach 2007, 148 Anm. 1288; Bergmann 2010, 292 f. Kat. 18; Granino Cecere 2010, 127. – Hier (V.2): 29 Anm. 208; 44 Anm. 318; 45 Anm. 320.

Kat. 130 *Appia Annia Regilla Atilia Caucidia Tertulla: ‚Triopion‘ (Befund/Funde)*

Taf. 38, 2. 3; 39, 1–3

Topographische Situation: Rom; *via Appia*. Was die genaue Lage des „*Triopion*“ genannten, sepulkralen Bezirks und auch dessen Ausdehnung anbelangt, besteht in vielen Punkten Ungewissheit. Sicher ist immerhin, dass sich das *Triopion* am dritten Meilenstein der *via Appia* befand. Dies geht aus den Inschriften zweier Säulen (Säule 1. 2) hervor, die zu einem Rundbau im *Triopion* gehörten³⁵¹⁹ (Taf. 38, 2. 3). Darüber hinaus informieren zwei Inschriften, die zum *Triopion* gehörten, darüber, dass dieser Sepulkralbezirk auf einem Teil des bereits vorher existenten Grundbesitzes der *Annia Regilla* errichtet wurde, der nach ihrem Tod an ihren Ehemann *Herodes Atticus* überging³⁵²⁰. Weitere Hinweise auf die Ausdehnung des *Triopion* liefern die Fundorte der eben genannten Denkmäler, die ohne Zweifel dem *Triopion* zuzusprechen sind³⁵²¹. Diese Fundstellen zeigen, dass sich das *Triopion* von der nordöstlichen Seite der dritten Meile der *via Appia* im Bereich des ‚Mausoleo di Romolo‘ nach SO bis auf Höhe des Grabbaus der *Caecilia Metella* (Kat. 135) ausdehnte³⁵²². Sollte die Lagebeschreibung von P. Ligorio ferner nicht täuschen, befand sich der oben erwähnte Rundbau an

3516 Publiziert bei Valentini – Zucchetti 1953, 208.

3517 Zusammenfassend Schäfer 1989, 273 mit Anm. 240. 241; 275 mit Anm. 249–259.

3518 Vgl. hierzu SHA Pert. 6,8.

3519 Jeweils erster Satz der beiden Inschriften.

3520 Stele 2 (Nr. 3): Zeile 11; Inschrift auf Statuenpostament (Nr. 4). Der sepulkrale Bezirk wird dabei nur einen Teil des Villengrücks eingenommen haben; vgl. Stele 1 (Nr. 2): Zeile 50–51 sowie Tobin 1997, 356. 359.

3521 Kat. 130 Nr. 2. 3 sowie der Rundbau; zur Lage des Rundbaus s. R. Paris, in: Paris u. a. 2013, 281. Die restlichen Denkmäler (Kat. UZ 1. UZ 9. UZ 12. UZ 16. UZ 25), die in der Forschung teilweise dem *Triopion* zugeschrieben wurden, erweisen sich in ihrer Zuordnung als problematisch. Die Tatsache, dass zwei dieser Denkmäler (Kat. UZ 9. UZ 16) dem sepulkralen Bereich zuzuordnen sind, beweist nicht viel, muss doch mit zahlreichen Gräbern an der *via Appia* sowie im Gebiet zwischen dieser Straße und der *via Latina* resp. *via Ardeatina* gerechnet werden. Nach demselben Argumentationsprinzip könnte z. B. ebenso das ‚Colombario Constantiniiano‘ genannte antoninische Tempelgrab südöstlich von S. Urbano della Caffarella (Kat. UZ 12) mit dem *Triopion* in Verbindung gebracht werden; zu diesem Grab s. Kammerer-Grothaus 1974, 161 f.; Spera 1999, 333 Kat. UT 640; Griesbach 2007, bes. 181 Kat. 69. Dasselbe gilt auch für ein weiteres Tempelgrab des 2. Jh. n. Chr., das nur wenige Meter südlich von S. Sebastiano nachgewiesen wurde; hierzu. u. a. Spera 1999, 267 Kat. UT 452. Griesbach 2007, 179 Kat. 65.

3522 R. Paris, in: Paris u. a. 2013, 281.

der südwestlichen Straßenseite³⁵²³. Daraus resultiert, dass sich das *Triopion*, zumindest an gewissen Abschnitten der dritten Meile, zu beiden Straßenseiten ausdehnte. Unklar gestaltet sich jedoch die Beurteilung des Fundortes einer dem *Triopion* zugehörigen Inschrift (Nr. 1), da sie in sekundärer Verwendung in einer antiken Thermenanlage in der ehemaligen Vigna Strozzi entdeckt wurde. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Inschrift von größerer Distanz an den Ort ihrer Zweitverwendung gebracht wurde³⁵²⁴.

Das Gebiet, in dem sich das *Triopion* erstreckt haben könnte, lässt sich ferner indirekt durch die Grundstücksgrenzen des Praediums der Annia Regilla und des Herodes Atticus eingrenzen, auf dem der sepulkrale Bezirk im Nachhinein eingerichtet wurde. Die Ausdehnung dieses Villengrundstücks ist allerdings nicht näher zu bestimmen³⁵²⁵. Bei den Bauresten, die unter dem südlichen Bereich der späteren Villa des Maxentius entdeckt wurden, dürfte es sich aber um den Haupttrakt oder eines der Hauptgebäude der Villa handeln³⁵²⁶. Dieser auf einem Hügel gelegene und im Kern noch in der Spätrepublik entstandene Wohnbereich erfuhr jedenfalls in hadrianischer und antoninischer Zeit eine umfassende Neustrukturierung, die mit der Umgestaltung des Villengrundstücks durch Annia Regilla resp. ihrem Ehemann Herodes Atticus assoziiert werden darf.

Zusammenfassend betrachtet, zeigt sich somit, dass allein das Gebiet an der nordöstlichen Seite der *via Appia* zwischen der Villa des Maxentius und dem Grabmal der *Caecilia Metella* (Kat. 135) sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bereich von letztgenanntem Grabmal ohne Zweifel dem *Triopion* zuzusprechen ist. Wie weit sich diese beiden Grundstücksteile des *Triopion* von der *via Appia* aus nach NO bzw. SO erstreckten, lässt sich nicht bestimmen. In Hinblick auf die oben erwähnten Denkmäler, die möglicherweise zum *Triopion* und/oder Villengrundstück der Annia Regilla und des Herodes Atticus gehörten, ist es aber durchaus denkbar, dass der Sepulkralbezirk

3523 Nennung der Fundstelle in der Beischrift zweier Zeichnungen: Cod. Farnesiano XIII, B, 9: libro 48 di Pyrrho Ligorio, al capo 31, tempio di Proserpina et sepulchro de Claudii Herodis, folio 75 (recto e verso). Die aussagekräftigere Beischrift ist publiziert bei Galli 2002, 127.

3524 Zuversichtlicher dagegen R. Paris, in: Paris u. a. 2013, 288. Die Möglichkeit, dass die Inschrift urspr. im Bereich der Thermenanlage angebracht gewesen ist, lässt sich aber nicht ausschließen. So wäre es denkbar, dass auch ‚profan‘ geprägte Bauten wie die Thermenanlage auf dem großflächigen Grundstück des *Triopion* lagen, ohne dass sie direkt etwas mit der Weihung des Bezirks an Annia Regilla zu tun hatten. Die Thermenanlage könnte auch zum bereits vorher existenten Villengrundstück dazugehört haben und dann dem *Triopion* zugeschlagen worden sein.

3525 Zur Ausdehnung des Villengrundstücks und zu den dazugehörigen Bauten s. Tobin 1997, 370; Galli 2002, bes. 110; G. Pisani Sartorio, in: Maiuro u. a. 2008, bes. 189 f.; B. Mazzotta, in: Paris u. a. 2013, 313–315. Einige der Bauwerke, die in die Diskussion eingebracht wurden, könnten durchaus Teil des Praediums gewesen sein. Ausreichend durch Indizien untermauert lässt sich dies jedoch nicht. So dürfte der Bereich zwischen der dritten Meile der *via Appia* und *via Latina*, in dem die fraglichen Bauwerke liegen, dicht bebaut gewesen sein. Es lässt sich daher nicht entscheiden, ob die fraglichen Bauten mit einer anderen Villa in Verbindung zu bringen sind. Zu diesen Bauten zählt das im 2. Jh. n. Chr. errichtete „Ninfeo di Egeria“ genannte, am westlichen Talsohlenrand des Valle della Caffarella gelegene Bauwerk, das wohl als besondere Form einer *coenatio* zu interpretieren ist; Lugli 1924, 103–105; Kammerer-Grothaus 1974, bes. 149.; Galli 2002, 141–143; De Cristofaro 2005; M. Maiuro, in: Maiuro u. a. 2008, 195. Gleiches gilt für eine im 2. Jh. n. Chr. errichtete oder umgebaute, große Villenanlage, die sich östlich der heutigen Via Appia Pignatelli erstreckte; Quilici 1968, 334 f.; Spera 1999, 303. 306 Kat. UT 531. UT 532. Unsicher in der Existenz erweist sich dagegen eine ländlichen Siedlung, die mit dem Praedium in Verbindung gestanden und im Bereich des *castrum Caetani* existiert haben soll; so die Annahme von Galli 2002, 119 mit Anm. 470. Diese Annahme fußt auf einer älteren These von Lugli 1924, 96. 119. Die Textpassage „... δῆμον Δημόσιο φιλόξενον Τριόπαιο ...“ der fünften Zeile von Stele 2 (Nr. 3), die als Nachweis für diese Siedlung in Anspruch genommen wird, lässt sich jedenfalls mit „... das gastfreundliche Land der Deo (Demeter) vom Triopion, ...“ übersetzen. Archäologische Zeugnisse, die eine solche Siedlung belegen würden, fehlen aber; s. auch Griesbach 2007, 35 mit Anm. 330. M. Galli erwähnt eine Nekropole an einer nicht genauer bestimmbar Zisterne, die zu dieser Siedlung gehört haben soll; Galli 2002, 119 mit Anm. 470. Informationen zu dieser Nekropole liegen nicht vor.

3526 Außer der Zeitstellung spricht hierfür die Lage dieser Villa in der Nähe der Fundstelle von Stele 1 und 2 (Nr. 2. 3). Zur diesen Bauresten u. a. G. Pisani Sartorio, in: Pisani Sartorio – Calza 1976, bes. 113–121; Galli 2002, 119–121; G. Pisani Sartorio, in: Maiuro u. a. 2008, 193.

zumindest den westlichsten Teil der Valle della Caffarella mit einschloss. Sicher ist dagegen, dass die Umgebung des *Triopion* durch zahlreiche Gräber und, etwas von der *via Appia* abgerückt, *Praedia* bestimmt wurde³⁵²⁷.

Maße: Säule 1. 2 (Rundbau): D. 0,765 m; H. (rekonst.) 5,2 m; BH. 9–12 cm.

Architektur/Rekonst.: Kenotaph in Form eines umfriedeten Bezirks, der in Anspielung auf das gleichnamige Heiligtum der Demeter von Knidos den Namen „*Triopion*“ trug³⁵²⁸. Hinweise über die Gestalt des *Triopion* liefern vor allem die Inschriften von zwei Stelen (Nr. 2. 3), die zum *Triopion* gehörten und dort wohl an einem Zugang in den Bezirk aufgestellt waren. Die in diesen Inschriften enthaltenen Informationen sind aber teilweise nicht wörtlich zu verstehen. Dies hängt mit der Kunstform dieser Grabepigramme zusammen. Die grundsätzlichen Informationen zur Gestalt des Bezirks dürften aber ernst zu nehmen sein³⁵²⁹. So wurde das *Triopion* durch eine Mauer umschlossen³⁵³⁰. Innerhalb dieser Umfassungsmauer müssen sich mehrere Haine mit Bäumen, Wiesen, wenigstens ein Weingarten sowie eine Anbaufläche für Getreide befunden haben³⁵³¹. Bisher wenig beachtet wurde die im Text enthaltene Passage, nach welcher sich das *Triopion* an der Stelle befunden haben soll, an der „zuvor weite Felder, Reigen edler Weinstöcke und Fluren voller Ölbäume waren“³⁵³². Daraus lässt sich wohl schließen, dass das *Triopion* ausschließlich ein landwirtschaftlich genutztes Areal des *Praediums* der *Annia Regilla* und des *Herodes Atticus* eingenommen hat und nicht das gesamte Grundstück³⁵³³. Der in der Inschrift zum Ausdruck kommende Gegensatz zwischen ehemaligem, rein agrarwirtschaftlich genutztem Gebiet und dem Vorhandensein von Rebstöcken sowie einem Getreidefeld im späteren *Triopion* lässt sich dabei so erklären, dass die beiden zuletzt genannten Anpflanzungen zu einem *Kepotaphium* gehörten³⁵³⁴. Gerade Weinstöcke sind nicht selten im Kontext von Grabbauten nachweisbar, dienten sie doch der Herstellung von Wein, welcher z. T. für die Grabriten verwendet wurde. Ein ähnlicher Verwendungszweck wäre auch für das Getreide resp. den daraus gewonnenen Endprodukten vorstellbar. Überdies könnte mit der Anpflanzung von Getreide ein visueller Verweis auf Demeter bezweckt worden sein, an die *Annia Regilla* im Rahmen einer Art Privatapotheose angeglichen wurde. Integraler Bestandteil des *Triopion* war aber eine ‚Kultstätte‘ für die Verstorbene, das in seiner äußeren Form wohl Ähnlichkeit mit einem Tempel besessen hat³⁵³⁵. Über diesen tempelartigen Bau wird in der Inschrift gesagt, dass sich in ihm das Bildnis einer „schön gegürteten“ Frau befunden habe, welches der „jungen Deo“ und der „alten Deo“ geweiht gewesen sei³⁵³⁶. Bei diesem Kultbild dürfte es sich um eine Porträtstatue der *Annia Regilla* gehandelt haben, die wohl mit Attributen der *Persephone* (= junge Deo) und der *Demeter* (= alte Deo) ausgestattet und dem ikonographischen Schema von erstgenannter Göttin angepasst war³⁵³⁷. Darüber hinaus lässt sich

3527 Zur antiken Bebauung im fraglichen Bereich und den hier gemachten Funden s. S. Frascati – S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 103–114; Spera 2001b, 150 f. 154; F. Montella – R. Rea, in: Alteri u. a. 2005, 154–170 sowie in dieser Untersuchung unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 9 und „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 159.

3528 Dass es sich um ein Kenotaph handelte, zeigt Zeile 44–46 auf Stele 1 (Nr. 2). Zum Heiligtum und dem damit zusammenhängenden Mythos s. Kaletsch 2002; Kammerer-Grothaus 1974, 137 f.

3529 s. auch die ausführliche Analyse der Inschriftentexte bei Wilamowitz-Moellendorff 1928, 12; Griesbach 2007, 33 mit Anm. 308.

3530 Stele 2 (Nr. 3): Zeile 12.

3531 Stele 2 (Nr. 3): Zeile 9–10. 23–24.

3532 Stele 1 (Nr. 2): Zeile 50–51.

3533 Zur Frage bezüglich der Ausdehnung des *Triopion* s. unter Stichwort „Topographische Situation“.

3534 So Griesbach 2007, 36. Für eine Zusammenstellung der epigraphischen Zeugnisse solcher *Kepotaphien* s. Gregori 1987/1988.

3535 Stele 1 (Nr. 2): Zeile 1–2.

3536 Stele 1 (Nr. 2): Zeile 5–8.

3537 Älter ist die Theorie, nach welcher es sich bei dieser Statue um ein Kultbild der als neue *Ceres* verehrten Kaiserin *Faustina Maior* handelte; z. B. IG XIV 1389 (G. Kaibel); Lugli 1924, 97. 120; Kammerer-Grothaus 1974, 137; Ameling 1983a, 104; Ameling 1983b, 156 f.; Noreen 2002, 71. Jüngst wieder Graen 2008, 269 Kat. I 9; G. Pisani Sartorio, in: Maiuro u. a. 2008, 190. Diese widerlegend Griesbach 2007, 33 f.

der Inschrift entnehmen, dass ältere Grabbauten zum Erscheinungsbild des *Triopion* dazugehörten und nicht zerstört werden sollten³⁵³⁸.

An archäologischen Zeugnissen lassen sich dem *Triopion* allein der bereits oben erwähnte Rundbau (Taf. 38, 2. 3) sowie mehrere Funde (Nr. 1–4) sicher zuweisen. Vom Rundbau existieren heute nur noch zwei beschriftete Säulen, die im Museo Archeologico Nazionale di Napoli aufbewahrt werden³⁵³⁹. Hinweise zur Gestalt des Rundbaus liefern die Dokumentationen von P. Ligorio aus dem 16. Jh.³⁵⁴⁰ (Taf. 38, 2. 3). Schwer ist jedoch abzuschätzen, inwiefern sich diese Dokumentationen am damals freigelegten Befund orientieren. Es sind jedenfalls Unstimmigkeiten in der Dokumentation des Erhaltungszustandes des Bauwerks festzustellen³⁵⁴¹. Ferner lässt die Zeichnung (Taf. 38, 3) mit den beschrifteten Säulen eine dokumentarische Treue vermissen³⁵⁴². Vor allem aber der Grundrissplan (Taf. 38, 3) und hier der eingezeichnete Ringkorridor erwecken Zweifel an der dokumentarischen Treue, findet sich doch keine antike Architektur mit vergleichbarem Grundriss. Außerdem soll der Ringkorridor laut Grundriss den runden Innenraum des Bauwerks umschlossen und den einzigen Zugang zu einem Treppenhaus gebildet haben, das am Endpunkt des Korridors lag. Praktisch wäre ein solcher Zugang zum Treppenhaus nicht³⁵⁴³. Die grundsätzliche Gestalt des dokumentierten Bauwerks mit rundem Grundriss und Vorhandensein eines Pronaos dürfte sich aber nach den freigelegten Bauresten richten. Gleiches gilt für den runden Innenraum mit Kuppel, der vom Pronaos aus betretbar war. Zum Pronaos gehörten die zwei noch erhaltenen monolithen Säulenschäfte (Säule 1. 2) aus Cippolino verde, die jeweils auf zwei gegenüberliegenden Seiten, aber in unterschiedlicher Höhe je einen Abschnitt einer Inschrift tragen³⁵⁴⁴ (Taf. 38, 2. 3). Beide Inschriften sind in archaisierender Form verfasst und bezüglich ihres Inhalts sowie Wortlauts fast identisch. Über die Funktion des von P. Ligorio als „Tempio di Proserpina“ bezeichneten Baus lässt sich nur mutmaßen. In Betracht zu ziehen wäre eine Interpretation als eine Art Heiligtum, womöglich als der oben genannte, tempelförmige Kultbau der Annia Regilla selbst³⁵⁴⁵. Ebenso denkbar, wenn nicht sogar wahrscheinlicher ist eine Deutung als monumentaler Eingangsbau zum *Triopion*. Zu einer Durchgangsfunktion des Bauwerks würden jedenfalls der Anbringungsort der Inschriften auf zwei gegenüberliegenden Seiten der Säulen (Säule 1. 2) sowie der Inhalt der Inschriften gut passen.

Inschriften: Säule 1³⁵⁴⁶: *Οὐδενὶ / θεμιτὸν με/τακινε/σαι ἐκ το(ῦ) / Τριοπίο(υ) / ἡ ἔστιν / ἐπὶ το(ῦ) / τρίτο(υ) / ἐν τει / ἡδοιοι / τει Ἀππία / ἐν τοι / Ἡερὸδο(υ) / ἀγροὶ ο(ῦ) / γὰρ λοι/ον τοι / κινεσαν/τι μάρ/τυς δαί/μον / Ἐνθοδία* (ab altera parte) *καὶ οἱ κίονες Δεμέτρος / καὶ Κόρες / ἀνάθεμα / καὶ χθονί/ον θεον καὶ.* Säule 2³⁵⁴⁷: *Οὐδενὶ θε/μιτὸν με/τακινεσαι / ἐκ το(ῦ) Τριο/πίο(υ) ἡ ἔστιν ἐπὶ το(ῦ) / τρίτο(υ) ἐν / τει ἡδοιοι / τει Ἀππία / ἐν τοι Ἡερο/δό(υ) ἀγροὶ / ο(ῦ) γὰρ λοι/ον τοι / κινεσαντι / μάρτυς / δαίμον Ἐνθοδία* (ab altera parte) *καὶ οἱ κίονες / Δεμέτρος καὶ / Κόρες ἀνάθεμα / καὶ χθονί/ον θεον.*

Funde:

1.) Grabinschrift

AO.: Rom; SAR; Magazin; Inv. 500568.

FO.: Rom; Via Appia antica; dritte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; ehem. Vigna Strozzi; innerhalb einer antiken Thermenanlage; im 4. Jh. n. Chr. als Fußbodenplatte des

3538 Stele 2 (Nr. 3): Zeile 26.

3539 Säule 1: Inv. 2401 Säule 2: Inv. 2400.

3540 Cod. Farnesiano XIII, B, 9: libro 48 di Pyrrho Ligorio, al capo 31, tempio di Proserpina et sepulchro de Claudii Herodis, folio 75 (recto e verso). AO.: Neapel, Biblioteca Nazionale Vittorio Emanuele III. Jüngst publiziert bei Galli 2002, 128 f. Abb. 53, 1; 53, 2.

3541 s. Galli 2002, 129 f.

3542 Kammerer-Grothaus 1974, 134.

3543 Beurteilung der Zeichnungen von P. Ligorio nach H. von Hesberg (schriftlichen Mitteilung). Zweifel bezüglich der dokumentarischen Treue auch bei Kammerer-Grothaus 1974, 134; Griesbach 2007, 35 Anm. 328. Optimistisch dagegen Galli 2002, 130–132.

3544 Jeweils in der unteren Hälfte gebrochen und am oberen Schaftende stark bestoßen. Mit Entasis.

3545 So z. B. R. Paris, in: Paris u. a. 2013, 281.

3546 IG XIV 1390 a; IGR I 195 A; Moretti 1972, 41–44 Nr. 339 (Säule 1 und 2).

3547 IG XIV 1390 b; IGR I 195 B; Moretti 1972, 41–44 Nr. 339 (Säule 1 und 2).

Frigidariums wiederverwendet³⁵⁴⁸.

Maße: B. 0,3 m; H. 0,16 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. Der untere Plattenbereich fehlt; die seitlichen Kanten und der obere Abschluss der Platte haben sich erhalten; bestoßen am Rand; die rote Farbfassung der Buchstaben ist noch vorhanden. Die Zugehörigkeit der Inschrift zum *Triopion* ergibt sich durch den im sepulkralen Bereich gebräuchlichen Ausdruck „*φῶς τῆς οἰκίας*“.

Inschrift³⁵⁴⁹: *Ρήγιλλα / τὸ φῶς τῆς / οἰκίας*.

Dat.: Die Inschrift datiert aufgrund paläographischer Kriterien in das mittlere 2. Jh. n. Chr.³⁵⁵⁰.

2.) Stele 1 (Taf. 39, 1)

AO.: Paris; Musée du Louvre; Inv. MA 1160.

FO.: Rom; Via Appia antica; dritte Meile der *via Appia*; nordöstliche Straßenseite gegenüber der Kirche S. Sebastiano³⁵⁵¹.

Maße: B. 1,22 m; H. 1,22 m; BH. 1,3–2,7 cm³⁵⁵².

Material: Pentelischer Marmor.

Beschreibung: Rechteckige Stele mit griechischer Inschrift, die bis auf einen schmalen Streifen an der Oberkante die Vorderseite vollständig einnimmt. In mittlerer Höhe der Inschrift gebrochen; geringfügig bestoßen; der heutige, obere Abschluss ist das Ergebnis einer sekundären, zu einem unbekanntem Zeitpunkt erfolgten Abarbeitung³⁵⁵³. Die Inschrift gibt ein Grabepigramm in homerischen Hexametern wieder, das von dem Dichter Marcellus von Side³⁵⁵⁴ verfasst wurde und in der Inschrift von Stele 2 (Nr. 3) seine Fortsetzung findet. Dies zeigt, dass beide Stelen nebeneinander aufgestellt waren³⁵⁵⁵.

Inschrift³⁵⁵⁶: *Μαρκέλλου / Δεῦρ ἴτε Θυβριάδες νηὸν ποτὶ τόνδε γυναικες / Ρηγίλλης ἔδος ἀμφὶ θουσκοῖα ἰρά
φέρουσαι / ἢ δὲ πολυκτεάνων μὲν ἔην ἐξ Αἰνεαδάων / Ἀγχιτεω κλυτὸν αἶμα καὶ Ἰδαίης Ἀφροδίτης / γήματο
δ' ἔς Μαραθῶνα θεαὶ δὲ μιν οὐρανιῶναι / τίουσιν Δηῶ τε νέη Δηῶ τε παλαιή / τῆσι περ ἱερὸν εἶδος ἐυζώνιο
γυναικὸς / ἀγκείται αὐτὴ δὲ μεδ' ἠρώνησι νένασται / ἐν μακάρων νήσοισιν ἵνα Κρόνος ἐνβασιλεύει / τοῦτο γὰρ
ἀντ' ἀγαθοῦ νόου εἴληχεν ἄποινον / ὥς οἱ Ζεὺς ὄκτειρεν ὄδυρόμενον παρακοίτην / γῆραι ἐν ἀζαλέωι χήρηι
περικείμενον εὐνήι / οὐνεκά οἱ παῖδας μὲν ἀμύμονος ἐκ μεγάροιο / Ἀρπυιαὶ κλωθῶες ἀνηρείψαντο μέλαινα /
ἡμίσεας πλεόνων δοιῶ δ' ἔτι παῖδε λιπέσθην / νηπιάχω ἀγνώ τε κακῶν ἔτι πάμπαν ἀπύστω / οἴην σφι νηλῆς κατὰ
μητέρα πότμος ἔμαρψε / πρὶν περ γηραιῆσι μυγήμεναι ἠλακάτησι / τῶι δὲ Ζεὺς ἐπίηρον ὄδυρομένωι ἀκόρητον /
καὶ βασιλεὺς Διὶ πατρὶ φυῆν καὶ μῆτιν εὐοικῶς / Ζεὺς μὲν ἐς ὠκεανὸν θαλερὴν ἔστειλε γυναικα / αὐρηησι
Ζεφύροιο κομιζέμεν Ἥλυσίησιν / αὐτὰρ ὁ ἄστερόεντα / περὶ σφυρὰ παιδὶ πέδιλα / δῶκεν ἔχειν τὰ λέγουσι καὶ
Ἑρμάωνα φορῆναι / ἦμος ὅτ' Αἰνεΐαν πολέμου ἐξῆγεν Ἀχαιῶν / νύκτα διὰ δνοφερὴν ὁ δὲ οἱ περὶ ποσσὶ σαωτήρ /
παμφανόων ἐνέκειτο σελ[ηναίη]ς κύκλο[ς] εὐ[ρ]ῆ[ς] / τὸν δὲ καὶ Αἰνεάδαι πο[τ]ῆ ἐνεργάψαντο πεδίλω / [ἔμμεναι
Αὐ]σον[ίοις] εὐ[ρη]γενέεσσι γέρα(τα) / οὐ μιν ὀνόσηται καὶ Κεκροπίδην περ ἔοντα / Τυρσηνῶν ἀρχαῖον
ἐπισφύριον γέρας ἀνδρῶν / Ἑρσης ἐκγεγαῶτα καὶ Ἑρμέω εἰ ἐτεὸν δὴ / Κῆρυχ Ἡρώδεω πρόγονος Θησηιάδαο /
τοῦνεκα τειμηεῖς καὶ ἐπόνυμος ἦ μὲν ἄνασσαν / ἐς βουλὴν ἀγέρεσθαι ἵνα πρωτόθρονος ἔδρα / Ἑλλάδι δ' οὔτε
γένος βασιλεύτερος οὔτε τι φωνὴν / Ἡρώδεω γλῶσσάν δὲ τέ μιν καλέουσιν Ἀθηνέων / ἢ δὲ καὶ αὐτὴ περ
καλλίσφυρος Αἰνεΐων / καὶ Γανυμηδείη καὶ Δαρδάνιον γένος ἦην / Τρωὸς Ἐριχθονίδαο σὺ δ' ἰ φίλον ἱερὰ ρέζαι
/ καὶ θῶσαι θυέων ἀτὰρ οὐκ ἀέκοντος ἀνάγκη / εἰ δὲ τοι εὐσεβέεσσι καὶ ἠρώων ἀλεγίζειν / οὐ μὲν γὰρ θνητὴ ἀτὰρ*

3548 B. Mazzotta, in: Paris u. a. 2013, 305.

3549 R. Paris, in: Tomei 2006b, 438 Kat. II.859.

3550 R. Paris, in: Tomei 2006b, 438 Kat. II.859.

3551 Zum Fundort s. z. B. Lugli 1924, 96.

3552 Zeile 1: 2,7 cm; restliche Zeilen: 1,3–1,5 cm.

3553 Diese Abarbeitung besitzt bei Stele 1 und 2 (Nr. 2. 3) die Form eines Giebeldreiecks, an das seitlich je ein akroterartiges, trapezoides Element anschließt. Bei Stele 1 (Nr. 2) wird der erste und letzte Buchstabe in Zeile 1 durch die Abarbeitung beeinträchtigt. Diese Beobachtung zeigt, dass der heutige Zustand nicht dem originalen Abschluss der Platte entspricht; so aber die Meinung von Galli 2002, 113.

3554 Zur Person des Marcellus von Side und seinem Werk s. von Wilamowitz-Moellendorff 1928.

3555 Dafür spricht auch der Fundort, der entweder jenem von Stele 2 (Nr. 3) entspricht oder in dessen Nähe zu suchen ist.

3556 CIG III 6280; IG XIV 1389 I; IGR I 194 A; Moretti 1979, 15 f. Nr. 1155 A.

οὐδὲ θέαινα τέτυκται / τοῦνεκεν οὔτε νεῶν ἱερὸν λάχεν οὔτε τι τύμβον / οὐδὲ γέρα θνητοῖς ἀτὰρ οὐδὲ θεοῖσιν ὁμοία / σῆμα μὲν οἱ νηῶι ἴκελον δῆμοι ἐν Ἀθῆναις / ψυχῇ δὲ σκῆπτρον Ραδαμάνθυος ἀμφιπολεύει / τοῦτο δὲ Φαυστεῖνι κεχαρισμένον ἦσται ἄγαλμα / δῆμοι ἐνὶ Τριόπῳ ἴνα οἱ πάρος εὐρέες ἀγροὶ / καὶ χορὸς ἡμερίδων καὶ ἐλαιήεντες ἄρουραι / οὐ μὴν ἀτιμήσειε θεῆ βασιλεία γυναικῶν / ἀμφίπολον γεράων ἔμμεναι καὶ ὀπάνα νόμφην / οὐδὲ γὰρ Ἰφίγένειαν ἐύθρονος Ἰοχέαιρα / οὐδ' Ἐρσην γοργῶπις ἀπητίμησεν Ἀθήνη / οὐδέ μιν ἠρώνησι παλαιῆσιν μεδέουσα / Καίσαρος ἰφθίμοιο παρόψεται ὄμπνια μήτηρ / ἐς χορὸν ἐρχομένην προτεράων ἡμυθεάων / ἢ λάχην Ἥλυσίησι χοροστασίησιν ἀνάσσειν / αὐτῇ τ' Ἀλκμήνῃ τε μάκαιρά τε Καδμειῶνῃ.

Dat.: Wie *Triopion*.

3.) Stele 2 (Taf. 39, 2)

AO.: Paris; Musée du Louvre; Inv. MA 1165.

FO.: Derselbe wie Nr. 2.

Maße: B. 0,37 m; H. 1,17 m; BH. 1 cm.

Material: Pentelischer Marmor.

Beschreibung: Rechteckige Stele mit griechischer Inschrift auf der Vorderseite, die eine Fortsetzung des Epigramms von Stele 1 (Nr. 2) ist³⁵⁵⁷. Bestoßen an einigen Stellen; der heutige, obere Abschluss ist das Ergebnis einer sekundären, zu einem unbekanntem Zeitpunkt erfolgten Abarbeitung³⁵⁵⁸. Die Inschrift nimmt über einer sauber geglätteten Fläche die oberen Zweidrittel der Vorderseite ein und wird nach oben hin durch einen schmalen Streifen begrenzt.

Inschrift³⁵⁵⁹: Πότνι Ἀθηναίων ἐπήρανε Τριτογένεια / ἢ τ' ἐπὶ ἔργα βροτῶν ὀράαις Ραμνουσίας Οὐπι / γείτονες ἀγχίθυροι Ρώμης ἑκατοντοπύλοιο / πείονα δὴ καὶ τόνδε θεὰ τεμήσατε χῶρον / δῆμον Δηφόιο φιλόξεινον Τριόπαιο / τόφρα κε καὶ Τριόπειαι ἐν ἀθανάτοις ἀλέγησθον / ὥς ὅτε καὶ Ραμνοῦντα καὶ εὐρυχόρους ἐς Ἀθήνας / ἤλθετε δώματα πατρὸς ἐριγδοῦποιο λιποῦσαι / ὥς τήνδε ῥώεσθε πολυστάφυλον κατ' ἀλώην / λήιά τε σταχύων καὶ δένδρεα δοτρύοντα / λειμώνων τε κόμας ἀπαλοτρεφῶν ἐφέπουσαι / ὕμμι γὰρ Ἡρώδης ἱερὴν ἀνά γαῖαν ἔηκε / τὴν ὄσσην περὶ τεῖχος εὐτροχον ἐστεράνωται / ἀνδράσιν ὀψιγόνοισιν ἀκινήτην καὶ ἄσυλον / ἔμμεναι ἢ δ' ἐπὶ οἱ ἐξ ἀθανάτοιο καρῆνον / σμερδάλεον σίσασα λόφον κατένευσεν Ἀθήνη / μὴ τῶι νήποιον βῶλον μίαν ἢ ἓνα λαῶν / ὀχλίσσαι ἐπεὶ οὐ Μοιρέων ἀτρεῖες ἀνάγκα / ὅς κε θεῶν ἐδέεσσιν ἀλιτροσύνην ἀναθήῃ / κλυτε περικτίονες καὶ γείτονες ἀγροῖῶται / ἱερὸς οὗτος ὁ χῶρος ἀκίνητοι δὲ θέαινα / καὶ πολυτίμητοι καὶ ὑποσχεῖν οὐδας ἔτοιμαι / μηδὲ τις ἡμερίδων ὄρχους ἢ ἐν ἄλσεα δενδρέων / ἢ ποίην χιλῶι εὐαλδέι χλωρὰ θεούσαν / δμῶν κναέου Αἰδος ρήξειε μάκελλαν σῆμα νέον τεύχων ἢ ἐπρότερον κεραίζων / οὐ δέμεις ἀμφὶ νέκυσσι βαλεῖν ἰρόχθονα βῶλον / πλὴν ὃ κεν αἵματος ἦσι καὶ ἐκ γένος ἐσσαμένο[ιο] / κείνος δ' οὐκ ἀθέμιστον ἐπεὶ τιμᾶρος ε(ἰ)στωρ / καὶ γὰρ Ἀθηναίη τε Ἐριχθόνιον βασιλῆα / νηῶι ἐκατέθηκε συνέστιον ἔμμεναι ἰρῶν / εἰ δὲ τῶι ἄκλυτα ταῦτα καὶ οὐκ ἐπιπέισται αὐτοῖ(ς) / ἀλλ' ἀποτιμήσοι μὴ οἱ νήπιτα γένηται / ἀλλὰ μιν ἀπρόφατος Νέμεσις καὶ ῥόμβος ἀλάστωρ / τίσονται στυγερὴν δὲ κυλινθήσει κακότητα / οὐδὲ γὰρ ἴφθιμον Τριόπῳ μένος Αἰολίδαο / ὄναθ' ὅτε νεῖδον Δημήτερος ἐξάλαπαζεν / τῶι ἦτοι ποινήν καὶ ἐπωνυμίην ἀλασθα(ι) / χόρου μὴ τῶι ἔπηται ἐπι Τρ(ι)όπειος Ἐρινύς.

Dat.: Wie *Triopion*.

4.) Statuenpostament (Taf. 39, 3)

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo Nuovo; Inv. NCE 2532.

FO.: Rom; Piazza Vittorio Emanuele II; Gärten des Klosters S. Eusebio; an die Fundstelle verschleppt.

Maße: D. (unten) 0,3 m; D. (oben) 0,26 m; H. 2,05 m; BH. 1,5 cm.

Material: Italischer Marmor.

Beschreibung: Säulenschaft mit Leiste am unteren Abschluss und einer zweisprachigen, lateinisch-griechischen Inschrift³⁵⁶⁰, die durch einen einfachen, eingemeißelten Rahmen eingefasst wird. Da in der Inschrift der Ausdruck „φῶς τῆς οἰκίας / *lumen domus*“, also „Licht des Hauses“, verwendet wird, lässt sich das Denkmal dem *Triopion* zuordnen³⁵⁶¹. Der untere Schaftteil ist erhalten geblieben; partiell bestoßen; unter Maxentius als siebter Meilenstein der *via Prenestina*, *via Labicana* oder *via Appia* wiederverwendet und, kopfüber umgedreht, mit einer Inschrift

3557 Weitere Informationen s. unter Stichwort „Beschreibung“ in Nr. 2.

3558 s. hierzu Anm. 3553.

3559 CIG III 6280; IG XIV 1389 II; IGR I 194 B; Moretti 1979, 17 f. Nr. 1155 B.

3560 Die Echtheit der Inschrift wurde von K. Buresch zu Unrecht angezweifelt; Buresch 1889, 506–508. s. hierzu Hülsen 1890b, 284–286; Kammerer-Grothaus 1974, 135 Anm. 18.

3561 Vgl. Ameling 1983b, 150 f. Nr. 144.

versehen³⁵⁶². Die urspr. Inschrift befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Schaftes und dürfte, rechnet man Plinthe und Basis hinzu, etwa 2 m über dem Boden gelegen haben³⁵⁶³.

Wahrscheinlich fungierte die Säule als Träger für eine Büste oder Statuette³⁵⁶⁴.

Inschrift³⁵⁶⁵: *Αννία Πήγυλλα / Ηρώδου γυνή τὸ φῶς / τῆς οἰκίας (ἧς) τίνας ταῦτα τὰ χωρία γέγοναν.* – *Annia Regilla / Hirodis uxor / lumen domus / cuius haec praedia / fuerunt.*

Dat.: Wie *Triopion*.

Inhaber: Das Kenotaph war für *Appia Annia Regilla Atilia Caucidia Tertulla*³⁵⁶⁶ bestimmt, die aus den vornehmen Geschlechtern der *Appii Annii* und der *Attilii* stammte. Beheimatet waren die *Appii Annii*, die Familie väterlicherseits, vermutlich im umbrischen *Iguvium*³⁵⁶⁷. Ihr Urgroß- und Großvater väterlicherseits sowie ihr Vater erreichten jeweils das Suffektkonsulat³⁵⁶⁸. Weiterhin scheint unter ihrem Vater eine enge Beziehung zu Faustina Maior und damit zum Kaiserhaus bestanden zu haben³⁵⁶⁹. Bedeutend waren aber auch die in Serravalle Scrivia/*Libarna* beheimateten *Attilii*, die Familie mütterlicherseits³⁵⁷⁰. So amtierten ihr Großvater und Bruder als *consul ordinarius*³⁵⁷¹. *Annia Regilla* selbst war über längere Zeit als Priesterin der *Tyche* in *Athenae* und 153 n. Chr. als Priesterin der *Demeter Chamyne* in *Olympia* tätig. Zwischen 138 und 143 n. Chr. heiratete sie den Senator *L. Vibullius Hipparchus Tiberius Claudius Atticus Herodes*³⁵⁷². Ihm gebar sie sechs Kinder³⁵⁷³, von denen nur *Ti. Claudius M. Appius Atilius Bradua Regillus Atticus*³⁵⁷⁴, *consul ordinarius* im Jahr 185 n. Chr., die Eltern überlebte. Gestorben ist *Annia Regilla* unter mysteriösen Umständen um 160 n. Chr.³⁵⁷⁵. Sie wurde in einem tempelartigen Grab in Athen/*Athenae* beigesetzt³⁵⁷⁶.

Errichtet wurde das *Triopion* durch ihren Ehemann *Herodes Atticus* auf ihrem bzw. seinem Villengrundstück an der *via Appia*³⁵⁷⁷. Dieser Senator wurde zwischen 101 und 103 n. Chr. in der Nähe des heutigen Marathon als Spross einer Familie der attischen Aristokratie geboren. Seine Mutter hieß *Vibullia Alcia Agrippina*³⁵⁷⁸. Sein Vater war *Ti. Claudius Atticus Herodes*³⁵⁷⁹, der das Amt als *consul suffectus* im Jahr 133 n. Chr. innehatte. *Herodes Atticus* selbst konnte auf eine hervorragende Karriere zurückblicken. So wurde er u. a. 126 n. Chr. zum eponymen Archon in *Athenae* ernannt, war *quaestor principis* im Jahr 129 n. Chr., amtierte als *tribunus plebis* 131 n. Chr., wurde zum ersten Archon des 131–132 n. Chr. gegründeten Panhellenions berufen, bekleidete die Prätur im Jahr

3562 CIL X 6886; EDCS 21700020; EDR 111252 (A. Rampichini). *via Prenestina*: Ampolo 1968/1969, 179 Anm. 2; S. Castellani, in: Gregori – Mattei 1999, 556 Kat. 2170. *via Labicana*: Hülsen 1890b, 287; Kammerer-Grothaus 1974, 136. *via Appia*: Lugli 1924, 95; R. Calza, in: Pisani Sartorio – Calza 1976, 162 Nr. 2; G. Pisani Sartorio, in: Maiuro u. a. 2008, 190. Zu einem ähnlichen, sekundär verwendeten Meilenstein von der *via Prenestina* und allgemein zur Restaurierung einzelner Straßenabschnitte unter Maxentius s. Ampolo 1968/1969.

3563 So Hülsen 1890b, 285.

3564 Kammerer-Grothaus 1974, 135.

3565 Griechische und lateinische Inschrift: CIL VI 1342. 31635; EDR 111229 (G. Tozzi); IG XIV 1391; IGR I 193; Moretti 1972, 44 f. Nr. 340. Lateinische Inschrift: EDCS 17800493.

3566 PIR² A 720; Graindor 1930, 81–100; Raepsaet-Charlier 1987, 83 f. Nr. 66; Tobin 1997, bes. 76–83.

3567 Gaggiotti – Sensi 1982, bes. 268.

3568 *Appius Annius Gallus*; Suffektkonsul: 62 und 69 n. Chr.; PIR² A 653. *Appius Annius Trebonianus Gallus*; Suffektkonsul 108 n. Chr.; PIR² A 692. *Appius Annius Gallus*; Suffektkonsul etwa 139 n. Chr.; PIR² A 654.

3569 Graindor 1930, 83.

3570 Alföldy 1982, bes. 327 f.

3571 *M. Atilius Metilius Bradua*; *consul ordinarius* 108 n. Chr.; PIR² A 1302. *Appius Annius Atilius Bradua*; *consul ordinarius*; PIR² A 636.

3572 PIR² C 802; Graindor 1930; Ameling 1983a; Tobin 1997. Ameling 1983b; Mratschek-Halfmann 1993, 379–381 Nr. 330.

3573 Zu den Kindern s. Oliver 1982, 586–588; Ameling 1983b, 16–22; Tobin 1997, 32 f. 83–94.

3574 PIR² C 785.

3575 Flavius Philostratos, *Vitae Sophistarum*, 555.

3576 Stele 1 (Nr. 2): Zeile 46; Kat. UZ 15. Zur Frage der Lokalisierung dieses Grabbaus s. Flämig 2007, 96 f.

3577 Stele 2 (Nr. 3): Zeile 11; Inschrift auf Statuenpostament (Nr. 4).

3578 PIR V 425; Raepsaet-Charlier 1987, 628 f. Nr. 806.

3579 PIR² C 801; Ameling 1983a, 25 f.

133 n. Chr., war als *corrector* in der Provinz *Asia* 134 n. Chr. tätig und erlangte schließlich das Konsulat als *consul ordinarius* im Jahr 143 n. Chr. Als stark engagierter Förderer des kulturellen Lebens und Vertreter der Zweiten Sophistik kommt seiner Stiftungstätigkeit eine besondere Bedeutung zu³⁵⁸⁰. Herodes Atticus verstarb wohl in den späten siebziger Jahren des 2. Jh. n. Chr. Bestattet wurde er in Athen/*Athenae* in einem Grabbau³⁵⁸¹. Es ist unklar, ob in nachfolgender Zeit im *Triopion* einzelne Mitglieder der Familie der Annia Regilla und des Herodes Atticus bestattet wurden. Diese Frage ergibt sich aus einer Textpassage auf Stele 2 (Nr. 3), wonach allein den Personen, die „mit dem Begründer blutsverwandt“ oder „von gleicher Herkunft“ sind, die Möglichkeit eingeräumt wird, sich im *Triopion* bestatten zu lassen³⁵⁸².

Nachantike Nutzung: Es lassen sich nur allgemeine Aussagen zum Gebiet treffen, in dem sich das *Triopion* befand resp. erstreckt haben könnte³⁵⁸³.

D. A. R. P.: Der Rundbau wurde unter Leitung von P. Ligorio zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt um die Mitte des 16. Jh. freigelegt und die dazugehörigen, beschrifteten Säulen (Säule 1. 2) in die farnesinischen Gärten nach Rom transportiert³⁵⁸⁴. Die Funde wurden bis auf einen Neufund von 2002 bei unterschiedlichen Grabungen im 17. Jh. entdeckt³⁵⁸⁵.

Dat.: Die Einrichtung des *Triopion* ist wohl direkt nach dem Tod der Annia Regilla in Angriff genommen und nicht allzu lange Zeit nach 160 n. Chr. vollendet worden. Nach dem Tod des Herodes Atticus dürfte der einzige überlebende Sohn, *Ti. Claudius M. Appius Atilius Bradua Regillus Atticus*, das Praedium und damit auch das *Triopion* geerbt haben. Diese Annahme basiert auf einer Textstelle bei Philostrat, wonach dieser Sohn nur den Besitz seiner Mutter als Erbe erhielt³⁵⁸⁶. Möglicherweise gingen das Villengrundstück und das Kenotaph unter den Gordianen in kaiserlichen Besitz über³⁵⁸⁷. Zu Beginn des 4. Jh. n. Chr. wurde das *Triopion* oder nur ein Teil davon Bestandteil des Villengrundstücks des Maxentius. In diesem Zusammenhang wurden spätestens 307–312 n. Chr. einzelne Denkmäler des *Triopion* zweckentfremdet, wie das Statuenpostament Nr. 4 beweist³⁵⁸⁸.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 1. UZ 9. UZ 12. UZ 16. UZ 25.

Lit.³⁵⁸⁹: CIG III 6280; CIL VI 1342. 31635; EDCS 17800493; EDR 111229 (G. Tozzi); IG XIV 1389 I–II. 1390 a–b. 1391; IGR I 193. 194 A–B. 195 A–B; Moretti 1972, 41–45 Nr. 339. 340; Moretti 1979, 15–18 Nr. 1155 A–B. Leoni – Staderini o. J., 118–121; Visconti 1794; Canina 1853, 89–92; Buresch 1889; Hülsen 1890b; Bulle 1894; Lugli 1924, 94–98. 105–115 Nr. 6. 7; 120; Weiss 1939; Ripostelli – Marucchi 1967, 152–168; Quilici 1968; Ampolo 1968/1969, 179 mit Anm. 2; Kammerer-Grothaus 1974, bes. 132–149; Pisani Sartorio – Calza 1976, bes. 131–141. 162 Nr. 2; 206–213; Peek 1979; Ameling 1983b, 148–159; Quilici 1989a, 40; Tobin 1997, 355–371; Andermahr 1998, 147 f. Kat. 33; S. Castellani, in: Gregori – Mattei 1999, 556 Kat. 2170; Spera 1999, bes. 353–355; Galli 2002, 110–134; Noreen 2002; Chioffi 2003, 458–460 Kat. 23; Chioffi 2004, 24; Martinez 2004, 596 f. Nr. 1192. 1193; Chioffi 2005a, 114 Nr. 25; Griesbach 2005, 3–5; R. Paris, in: Tomei 2006b, 438 Kat. II.859; Ricci 2006, 79 f. Nr. 108; Griesbach 2007, bes. 32–40; Graen 2008, 268–270 Kat. I 9; Maiuro u. a. 2008; B. Mazzotta – R. Paris, in: Paris u. a. 2013, bes. 275–317.

3580 Galli 2002, bes. 1–3. 251 f. Zu den zahlreichen, durch ihn finanzierten und lancierten Baumaßnahmen öffentlicher sowie semi-öffentlicher Natur in Italien, Griechenland und Kleinasien s. Galli 2002, bes. 12–250.

3581 Baureste, die an der O-Seite des von ihm gestifteten panathenäischen Stadions entdeckt wurden, könnten mit diesem Grabbau zu identifizieren sein; Borg – Witschel 2001, 96 mit Anm. 258; Galli 2002, bes. 18–21; Flämig 2007, 11 f. 95 f.

3582 Zeile 27–28.

3583 s. Tomassetti 1910–1913, 71; Kammerer-Grothaus 1974, 132 Anm. 2.

3584 Kammerer-Grothaus 1974, 134 f.; Galli 2002, 128 f.

3585 Stele 2 (Nr. 3): Entdeckt 1607. Stele 1 (Nr. 2): Entdeckt 1617. Statuenpostament (Nr. 4): Entdeckt 1698. Grabinschrift (Nr. 1): Entdeckt 2002. Zu den Entdeckungen s. Visconti 1794, 10 f.; Kammerer-Grothaus 1974, 133. 135; R. Paris, in: Tomei 2006b, 438 mit Kat. II.859.

3586 Flavius Philostratos, *Vitae Sophistarum*, 558.

3587 So die Annahme von Neudecker 1988, 185; vgl. hierzu Andermahr 1998, 148 Kat. 33 mit Anm. 5.

3588 Ampolo 1968/1969, 180.

3589 Es sei darauf hingewiesen, dass in der hier genannten Literatur häufig nicht zwischen dem Praedium und dem *Triopion* unterschieden wird. Ebenso werden in den meisten Beiträgen gewisse Denkmäler behandelt, die in dieser Untersuchung aufgrund der unsicheren Zugehörigkeit zum *Triopion* ausgesondert wurden.

Kat. 131 Appii Severi: Grabinschriften

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 6967 (Grabinschrift 1). 6764 (Grabinschrift 2).

FO.: Rom-Tomba di Nerone; Via Cassia; südwestliche Straßenseite; ehemalige Tenuta della „Sepoltura di Nerone“.

Maße: Grabinschrift 1: B. 1,17 m; H. 0,743 m; BH. 3,7–7,6 cm³⁵⁹⁰. Grabinschrift 2: B. 1,06 m; H. 0,45 m; BH. 7,5–10 cm.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Die beiden Inschriften sind nach ihrem gemeinsamen Fundort sowie aufgrund der Tatsache, dass die dort genannten Personen eng miteinander verwandt gewesen sind, demselben Grabbau zuzuweisen³⁵⁹¹. Grabinschrift 1: Urspr. querrrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Der linke Bereich der Platte fehlt; der erhaltene Teil der Platte ist aus drei anpassenden Fragmenten zusammengesetzt. Grabinschrift 2: Urspr. querrrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte, ornamental verzierte Leiste eingefasst wurde³⁵⁹². Ringsherum gebrochen; der untere Bereich der Platte sowie die linke Randleiste fehlen.

Inschriften: Grabinschrift 1³⁵⁹³: [*Sex(to) Appio*] *Sex(ti) filio Volt(inia) / Severo / [III]vir]o viarum curandarum / [tribu]no milit(um) leg(ionis) III Gallicae / [sodal]i Titio quaestori / [T(iti) Ves]p(asiani) Caesaris Augusti fili / [p]atri piissimo / [Appia Sex(ti)] fil(ia) Severa Ceioni Comodi (uxor).* Grabinschrift 2³⁵⁹⁴: *Appiae Sex(ti) f(iliae) Severae / Ceioni Comodi co(n)s(uli) / VIIvir(i) epulonum.*

Inhaber: Grabinschrift 1 ist dem Senator *Sextus Appius Severus*³⁵⁹⁵ gewidmet, der aus Italien, wahrscheinlich aus Südetrurien, stammte. Man kann davon ausgehen, dass das letzte inschriftlich genannte Amt, die Quästur, zwischen 70 und etwa 77 n. Chr. anzusetzen ist. Wohl kurz danach ist *Sex. Appius Severus* verstorben³⁵⁹⁶. Gesetzt wurde die Grabinschrift 1 durch seine Tochter oder Schwester *Appia Severa*³⁵⁹⁷, der die Grabinschrift 2 gewidmet ist. *Appia Severa* war die Gattin des *L. Ceionius Commodus*³⁵⁹⁸, *consul ordinarius* im Jahr 78 n. Chr. und *legatus Augusti pro praetore* in *Syria* zwischen 78 und 82 n. Chr., und Mutter des gleichnamigen *consul ordinarius* von 106 n. Chr.³⁵⁹⁹. Damit ist sie Großmutter des wiederum gleichnamigen *consul ordinarius* von 136 n. Chr.³⁶⁰⁰, der von Hadrian unter dem Namen „*Lucius Aelius Caesar*“ adoptiert wurde. Die Familie ihres Gatten, die *Ceionii*, stammte aus der *regio Etruria*³⁶⁰¹. Sie besaß in der Gegend von Ferentino/*Ferentinum* größeren Grundbesitz, wie eine dort entdeckte Grabinschrift ihres Dispensators verrät³⁶⁰².

3590 Zeile 1: 7,5–7,6 cm; Zeile 2: 6,35–6,6 cm; Zeile 3: 4,85–5,2 cm; Zeile 4: 4,7–4,9 cm; Zeile 5: 4,7–5 cm; Zeile 6: 4,65–5,2 cm; Zeile 7: 3,7–4 cm; Zeile 8: 4,7–5 cm.

3591 Es muss offenbleiben, ob Grabinschrift 1 und 2 von einem Grabbau oder zwei benachbarten Grabbauten gehörten. C. Lega hält es für wahrscheinlicher, dass beide Grabinschriften aufgrund ihres differenten Erscheinungsbildes von zwei Grabbauten stammen; Lega 2012b, 227. Dieses Argument besitzt aber wenig Gewicht, da Tituli von ein und demselben Grabbau unterschiedlich gestaltet sein können; vgl. Kat. 132.

3592 Leiste (v. a. n. i.): Blattstab; Perlstab.

3593 CIL VI 1348; ILS 1003; EDCS 17800499; EDR 109233 (S. Orlandi); Cébeillac 1972, 77 Nr. XXXVII; Faßbender 2005, 367 f. Kat. 780,1.

3594 CIL VI 1349; EDCS 17800500; EDR 109238 (S. Orlandi); ILS 1004; Faßbender 2005, 367 f. Kat. 780,2.

3595 PIR² A 953; Cébeillac 1972, 78 Nr. XXXVII; Schumacher 1978, 198; Lega 2012b, 226; Eck 2019, bes. 256 Nr. 2 mit Anm. 8. Es ist möglich, dass *Appia Caletychinis*, die aus einer stadtrömischen Sepulkralinschrift bekannt ist, eine Freigelassene des *Sex. Appius Severus* war, s. CIL VI 12183.

3596 Bianchi 2001b, 138.

3597 PIR² A 955; Raepsaet-Charlier 1987, 99 Nr. 84.

3598 PIR² C 603. Zu seiner Familie s. Syme 1957.

3599 PIR² C 604.

3600 PIR² C 605.

3601 So SHA Ael. 2,8. Vgl. auch Syme 1957, 315; Schumacher 1978, 198.

3602 EDCS 48500221; Eck 2019, 255 f. Nr. 2.

Dat.: Inschrift 1 dürfte kurz nach dem Tod des *Sex. Appius Severus* und somit im letzten Viertel des 1. Jh. n. Chr. entstanden sein. Inschrift 2 wurde wohl nicht allzu lange danach, vielleicht noch in flavischer Zeit, gefertigt.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem die Grabinschriften 1 und 2 gehörten, lag wohl an der südwestlichen Seite der *via Cassia* im Bereich der sechsten oder siebten Straßenmeile in unmittelbarer Nähe der Villa des Lucius Verus, die sich im Areal der heutigen Villa Manzoni erstreckte³⁶⁰³. Es ist wahrscheinlich, dass der Grabbau in der Nähe eines Villengrundstücks der *Appii Severi* oder darauf errichtet wurde³⁶⁰⁴. Eine *Fistula aquaria* von einem unbekanntem Fundort in Rom, die *Sex. Appius Severus* nennt, könnte mit diesem Villengrundstück in Verbindung gebracht werden³⁶⁰⁵.

Lit.: CIL VI 1348. 1349; EDCS 17800499. 17800500; EDR 109233. 109238 (S. Orlandi); ILS 1003. 1004; Diehl 1912, S. IX Nr. 12/13 (D 11); Gordon 1958, 131 Nr. 140; McCrum – Woodhead 1961, 81 Nr. 292; Cébeillac 1972, 77 f. Nr. XXXVII; Bianchi 2001b; Chioffi 2003, 476 f. Kat. 50; Mari 2004a, 72; Chioffi 2005a, 116 Nr. 60; Faßbender 2005, 367 f. Kat. 780; Lega 2012b; Locchi – Vistoli 2012, 168. – Hier (V.2): 85 Anm. 585; 86 Anm. 593. 595; 598; 87 Anm. 609; 88 Anm. 613.

Kat. 132 *M. Artorius Geminus*: Befund/Funde

Taf. 39, 4; 40–48

Topographische Situation: Rom; augusteische *regio XIV*; an der Oberkante der Böschung des rechten Tiberufers; etwa 150 m östlich der *via Septimiana*; am südöstlichen Ende des heutigen Lungotevere Farnesina nahe der Ponte Sisto. Mit seiner NO-Seite schloss das Grab direkt an die oben genannte Böschungskante an. Ungefähr 150 m südöstlich des Grabes und in Sichtweite überquerte die *pons Agrippae* den Tiber³⁶⁰⁶. Eine Straße, welche die *pons Agrippae* im O mit der *via Septimiana* im W verband, verlief ca. 100 m südlich des Grabes. Das Gebiet, in welchem das Grab des *M. Artorius Geminus* lag, wurde in der späten Republik und der frühen Kaiserzeit vor allem durch ausgedehnte Horti und Villen der Oberschicht geprägt³⁶⁰⁷. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass auch das Grab des *M. Artorius Geminus* auf dem Villengrundstück des Grabinitiators lag³⁶⁰⁸. Zumindest lassen sich im Umfeld des Grabbaus keine weiteren Gräber feststellen. Die Lokalisierung der anzunehmenden Villa gestaltet sich aber als schwierig, da der fragliche Bereich in der mittleren und späten Kaiserzeit vollständig überbaut und umgestaltet wurde. Interessant ist aber ein offenbar aus Quadern bestehender Mauerzug, der mit geringem Abstand süd-südwestlich des Grabbaus verlief und offenbar Rücksicht auf ihn nahm³⁶⁰⁹. Diese Struktur ist vielleicht als Rest einer Umfriedung des Grabbezirks oder der gesuchten Villa zu interpretieren³⁶¹⁰. Für letztere Möglichkeit sprechen eventuell Baustrukturen südlich des Grabbaus, welche dieselbe Ausrichtung wie der genannte Mauerzug besaßen und im 3. Jh. n. Chr. als Fundamente für ein oder mehrere Wohngebäude zweitverwendet wurden³⁶¹¹. Diese Strukturen könnten zur gesuchten Villa dazugehört haben. Vermutlich bereits zu Beginn des

3603 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 120. Zur Villa des Lucius Verus s. Mastrodonato 1999/2000; Mastrodonato 2007.

3604 So auch Bianchi 2001b.

3605 Eck 1995a; Bianchi 2001b, 138.

3606 Dagegen identifiziert u. a. Hülsen 1889, 285 f. und Galliazzo 1994, 7 f. Kat. 1 das Bauwerk mit den Brückenresten, die nur 12 m südlich von dem Grab entfernt liegen; . Wahrscheinlich handelt es sich hierbei aber um die unter Kaiser Aurelian entstandene *pons Aurelius*, s. hierzu Coarelli 1999h.

3607 s. Grimal 1969, 108–120; Sanzi Di Mino 1998, bes. 9.

3608 So u. a. auch Silvestrini 1987, 34.

3609 Vgl. auch Lanciani 1880a, Taf. 4 (oben); Lanciani 2007, Taf. 20.

3610 Aus dem Befundplan von R. Lanciani geht zumindest hervor, dass der Mauerzug durch die zu Beginn des 2. Jh. n. Chr. entstandene, südöstliche Erweiterung der *cellae vinariae novae et Arruntianae* geschnitten wurde und sich offenbar unterhalb der Kurtine der Aurelianischen Mauer fortsetzte; Lanciani 1880a, Taf. 4 (oben).

3611 „Rare e di niuna importanza sono le vestigia di manufatti della buona epoca quivi scoperte: e questi meschini avanzi servono di sostegno e di fondamento a case private del secolo terzo, restaurate e rifatte in epoche anche più vicine“; Lanciani 1880a, 128.

2. Jh. n. Chr. schlossen nördlich und wohl auch westlich des Grabes die *cellae vinariae novae et Arruntianae* an³⁶¹². Seit aurelianischer Zeit führte dann die Stadtmauer mit einem Abstand von etwa 0,48 m an der NW-Seite des Grabbaus vorbei, der somit nun innerhalb des ummauerten Stadtgebiets lag.

Maße: Sockel³⁶¹³: B. 7,44 m; T. 7,12 m; H. 0,9 m. Aufbau³⁶¹⁴: B. 6,76 m. T. 6,4 m; H. (Unterkante Basisprofil – Oberkante Abschlussgesims) mind. 4 m. Grabkammer³⁶¹⁵: L. 4,46 m; B. 4,12 m.

Architektur/Rekonst.: Altgrab. Der Grabbau hatte sich zum Zeitpunkt der Freilegung an der SO- und wahrscheinlich auch an der NO-Seite bis zur fünften Quaderlage der Wandzone des Aufbaus erhalten³⁶¹⁶ (Taf. 40, 1). Im Inneren ragten die Wände dieser zwei Seiten noch bis zur Nischenreihe auf. Von der süd- und nordwestlichen Außenseite waren dagegen nur noch der Sockel samt dem Basisprofil sowie geringe Reste des Opus latericium-Kerns des Aufbaus vorhanden. Darüber hinaus konnten einige lose Architekturteile geborgen werden. Diese Architekturteile sowie auch jene, die noch im Mauerverband angetroffen wurden, werden heute im Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano in Rom in Form einer Anastylose ausgestellt³⁶¹⁷ (Taf. 40, 2. 3; 41, 1. 2). Die Zuordnung einzelner Architekturteile an bestimmte Partien des Baus erweist sich dabei jedoch als fraglich oder sogar falsch.

Außenbau: Den untersten, ehemals sichtbaren Bereich bildete ein niedriger, im Grundriss leicht querrechteckiger Sockel (Taf. 39, 4; 40, 41, 1. 2). Mit seinen Seiten war der Sockel nach SW-NO resp. SO-NW orientiert, wobei die Ausrichtung wohl durch die Böschung des Tibers bestimmt wurde. Der Sockel wurde an seiner Außenseite durch zwei Quaderlagen gebildet, die eine rote Bemalung aufwiesen. Die obere Quaderschicht sprang dabei gegenüber der unteren Lage ein wenig zurück. Darüber leitete ein Basisprofil zum Aufbau über³⁶¹⁸ (Taf. 40, 2; 41, 1–3). Drei Einarbeitungen, die an drei noch vorhandenen Basisprofil-Blöcken existieren, sind sicherlich sekundär entstanden. Der im Grundriss ebenfalls leicht querrechteckige Aufbau verfügte über eine geschlossene Wandzone, die aus mehreren Quaderlagen gebildet wurde (Taf. 40, 2; 41, 1. 2). Alle heute noch vorhandenen Quader weisen einen sauber geglätteten Spiegel mit Randschlag auf, der nur teilweise den tatsächlichen Stoßfugen der Quader entspricht und einen regelmäßigen Läufer-Binderverband vortäuschte. Ein noch erhaltener Binder zeigt ferner eine rechteckige, nicht allzu tiefe Einarbeitung, die vielleicht der Befestigung eines Zierelements diente³⁶¹⁹. Genauso gut könnte die Einarbeitung aber auch sekundär entstanden sein. In der Mitte der Wandzone der SW-Seite öffnete sich die Eingangstür zur Grabkammer, die über zwei, in den Sockel und das Basisprofil eingeschnittene Stufen erreicht werden konnte (Taf. 39, 4; 40, 1). Wahrscheinlich direkt oder ein wenig oberhalb der Tür befand sich Titulus 4, der den gesamten Spiegel eines Läufers der Quaderverschalung einnimmt (Taf. 42, 3). Das querrechteckige Inschriftenfeld wird durch eine profilierte Leiste gerahmt. In der Wandzone der NO-Seite waren Titulus 2 und 3 eingelassen. Das Inschriftenfeld von Titulus 2, der sich nur fragmentarisch erhalten hat, setzt sich über mehrere Läufer- und Binderblöcke zweier Quaderlagen hinweg³⁶²⁰ (Taf. 42, 1). Dabei wird der noch vorhandene, profilierte Rahmen an der Unterkante, die das Inschriftenfeld urspr. sicherlich umlief, durch einen vertikalen Randschlag durchbrochen. Dieser

3612 Lanciani 1880a, 127 f. 140 f.

3613 Treppe: B. 2,1 m.

3614 Eingang: B. (mit Türgewände) 1,96 m. Titulus 1: B. 0,3 m; H. ca. 0,6 m; BH. (Zeile 1–5) 4,5 cm. (Zeile 6–7) 6,5 cm. Titulus 2 (NO-Seite): B. 1,57 m; H. 1,18 m; BH. 6,5 cm. Titulus 3 (NO-Seite): B. 1,56 m; H. 0,4 m; BH. 6,5 cm. Titulus 4 (SW-Seite): B. 1,32 m; H. 0,61 m; BH. (Zeile 1–3. 5): 6,5 cm. (Zeile 4): 7,2 cm.

3615 Mittlere, halbrunde Nischen: D. 0,88 m. Seitliche, rechteckige Nischen: B. 0,83 m; T. 0,36 m.

3616 Vgl. Lanciani 1880a, 138.

3617 Titulus 1: Inv. 537. Titulus 2: Inv. 142. Titulus 3: Inv. 117. Titulus 4: Inv. 129. Die übrigen, in der Rekonstruktion verwendeten originalen Architekturteile des Grabes besitzen die Inv. 369300.

3618 Profil (v. u. n. o.): Halbrundstab; Leiste; Kyma recta; Leiste; Viertelkehle.

3619 In der heutigen Anastylose befindet sich der Quader in der zweiten Lage der Seite, welche der Eingangsseite gegenüberliegt.

3620 Der erhaltene Rest der Inschrift ist auf einem Binder, einem seitlich daran anschließenden Läufer sowie einem darunterliegenden Binder eingemeißelt.

Randschlag gehört zu der darunter anschließenden, falschen Stoßfuge der Quaderverschalung. Damit wird deutlich, dass Titulus 2 erst nachträglich in die Quaderverschalung des Grabes eingearbeitet wurde. Auf einen solchen Vorgang deutet auch hin, dass das Inschriftenfeld mit der Randleiste tiefer als die Flucht des Quaderspiegels, der unterhalb davon anschließt, eingemeißelt ist. Von einer nachträglichen Einarbeitung in die Quaderverschalung ist auch im Falle von Titulus 3 auszugehen, der sich über mehrere Läufer- und Binderblöcken einer Quaderlage hinwegsetzt (Taf. 42, 2). Jedenfalls durchziehen je zwei vertikale Randschläge die untere und obere Leiste der profilierten Rahmung, die das querrrechteckige Inschriftenfeld umgibt. Darüber hinaus ist das Inschriftenfeld mit dem Rahmen tiefer als die seitlich anschließenden Quaderspiegel eingemeißelt³⁶²¹. In Hinblick auf das Vorhandensein zweier nachträglich eingearbeiteter Tituli (Titulus 2. 3) hat es nun einiges für sich, die NO-Seite als eigentliche ‚Schauseite‘ anzusprechen³⁶²² (Taf. 40, 2). Zumindest lässt sich ansonsten kein Grund finden, warum zwei Tituli an dieser Seite angebracht wurden. Außerdem war die NO-Seite auf den Tiber, dem bedeutendsten Verkehrsweg im Umfeld des Grabes, ausgerichtet. Insofern dürfte der Wandzone der NO-Seite auch der fragmentierte Titulus 1 zuzuweisen sein (Taf. 41, 4). Der Anbringungsort dieses Titulus (Titulus 1) ist zwar unbekannt, doch dürfte die Inschrift zeitgleich mit dem Grabbau gefertigt und somit an der ‚Schauseite‘ angebracht worden sein³⁶²³. Auf das zeitgleiche Entstehungsdatum deutet jedenfalls die Rahmung von Titulus 1 in Form eines lesbischen Kymation hin, von der sich ein Rest an der Unterkante des Inschriftenfeldes erhalten hat. So wird dieser Rahmenrest durch keine vertikalen Randschläge durchbrochen, obwohl sich an dem Fragment zwei Stoßfugen erhalten haben, die eine urspr. Fortsetzung der Inschrift auf die seitlich anschließende Quader bezeugen³⁶²⁴. Darin unterscheidet sich Titulus 1 von den zwei zuvor genannten Tituli (Titulus 2. 3). Nach oben hin schloss die Wandzone auf allen Seiten mit einem Rankenfries und einem vorspringenden Abschlussgesims ab³⁶²⁵ (Taf. 40, 3; 43, 1. 2). Darüber akzentuierten Akrotere die Ecken des Grabes. Von diesen Akroteren hat sich ein Exemplar mit vegetabilem Dekor erhalten, das nach seinem Fundort der NO-Seite zugesprochen werden darf und einer späteren Restaurierung oder zweiten Bauphase des Grabbaus zuzuordnen ist³⁶²⁶ (Taf. 43, 2). Man wird jedoch davon ausgehen dürfen, dass der Grabbau von Anfang an durch Akrotere bekrönt wurde³⁶²⁷. Dem oberen Abschluss des Grabes sind weiterhin mehrere Fragmente von Tegulae, darunter ein Exemplar mit runder Öffnung, Imbrices und Antefixe zuzuordnen, die heute verschollen sind³⁶²⁸. Zumindest einer dieser Antefixe besaß große Maße und war verziert³⁶²⁹. Aus Marmor, vermutlich lunensischem Marmor, sind fast alle noch vorhandenen sowie mittlerweile verschollenen Bauteile der Außenseite des Grabes gefertigt³⁶³⁰. Lediglich einzelne Blöcke des Sockels und der Wandzone des Aufbaus bestehen aus Travertin³⁶³¹ (Taf. 40, 2; 41, 1. 2). Diese Blöcke sind möglicherweise einer antiken Restaurierung

3621 Der Titulus 3 setzt sich über den äußersten Teil eines Läufers, einen Binder sowie einen Läufer fort.

3622 So auch Silvestrini 1987, 33.

3623 Der Titulus 1 wurde zusammen mit weiteren Architekturfragmenten des Grabes nordwestlich des Befundes im Botanischen Garten entdeckt.

3624 Das Inschriftenfragment gehört zu einem Binder der Quaderverschalung.

3625 Abschlussgesims (v. u. n. o.): Kyma reversa; Leiste; ionisches Kymation; gekahlte Hängeplatte mit Traufnase; gerade und glatte Geisonstirn; lesbisches Kymation; Deckplatte mit vertikaler Stirn. Zum Rankenfries s. Schörner 1995, bes. 139. 170 f. Kat. 216a–216d.

3626 s. unter Stichwort „Dat.“.

3627 So würde das Bauwerk sein Erscheinungsbild als Altgrab einbüßen, wenn die Akrotere gefehlt hätten. Ein Beispiel, dass ein Grabbau nachträglich bezüglich des Bautypus verändert wurde, lässt sich aber nicht finden.

3628 Lanciani 1880a, 129; Lanciani 1883b, 372.

3629 Es ist daher möglich, dass dieser ‚Antefix‘ in Wirklichkeit ein Eckakroter gewesen ist; so Silvestrini 1987, 18 f.

3630 Vgl. Schörner 1995, 170 Kat. 216a–216d.

3631 In der heutigen Anastylose lassen sich zehn Travertinblöcke am Sockel und vier solcher Blöcke am Aufbau erfassen, wobei sie sich ohne Systematik auf alle vier Seiten des Grabbaus verteilen.

zuzusprechen³⁶³². Es wäre aber auch denkbar, dass die Travertinblöcke an einer weniger gut sichtbaren Seite des Grabbaus verwendet wurden³⁶³³.

Innenraum: Die Grabkammer, die direkt an die Eingangstür anschloss, besaß einen leicht querrechteckigen Grundriss und verfügte über einen Mosaikfußboden (Taf. 39, 4). Dieses Mosaik bestand aus einem quadratischen, weißen Feld mit Rahmung in Form mehrerer schwarzer Bänder, in dessen Zentrum ein rundes Bildfeld lag. Dieses Bildfeld wurde durch ein schwarzes Doppelband eingefasst, von denen eines vielleicht ein Flechtband war, und zeigte im Inneren eine nach links schreitende, männliche Figur aus farbigen Tesserae³⁶³⁴. Die Wände der Kammer umlief ein Gesims in etwa 1,32 m Höhe (Taf. 43, 3. 4). Oberhalb des Gesimses öffneten sich mit Ausnahme der Zugangsseite (SW-Seite) je drei Nischen pro Seite. Die mittleren Nischen besaßen jeweils einen halbrunden Grundriss und dürften mit einer Halbkuppel nach oben hin abgeschlossen haben (Taf. 39, 4; 43, 3. 4). Die seitlichen Nischen waren dagegen querrechteckig und wiesen einen bogenförmigen, oberen Abschluss auf. Für den Boden der Nischen scheinen unterschiedliche Materialien, Marmor oder Ziegel, verwendet worden zu sein³⁶³⁵. Die mittleren Nischen wurden seitlich durch kannelierte Halbsäulen mit attischen Basen gerahmt. Kannelierte Pilaster mit attischen Basen fassten dagegen die seitlichen Nischen an der zur Kammerecke gerichteten Seite ein. Die Wände waren mit weißem Stuck verputzt. An der Zugangsseite (SW-Wand) südöstlich des Eingangs sowie an der SO-Wand unterhalb der linken Nische existierte jeweils ein Graffito³⁶³⁶ (Graffito 1. 2).

Inschriften: Titulus 1³⁶³⁷: --]os[-]i[-] / [--]asen[-] / [--]stum ce[-] / [-- s]evir has[-] / [curi]o sacer[do]s / [--] f[ilia] P[-] / [-- Arto]ri Gem[ini] (uxor). Titulus 2 (NO-Seite)³⁶³⁸: [Q(uitus) Septicius C(ai) f(ilius) C(ai) n(epos) -- (?) / [-- (?) / Xvir stl(itibus) iud(icandis) tr(ibunus) mil(itum) q(uaestor) tr(ibunus) pl(ebis) pr(aetor) / leg(atu)s Ti(beri) Caesaris Augusti et / C(ai) Caesaris Augusti / Crispina Caepionis f(ilia) uxor / M(arcus) Septicius Q(uiti) f(ilius) C(ai) n(epos) C(ai) et Gemini / [Artori pro nepo]s Sur[a] / [vixit annis -- men]sibus X d(iebus) [-]. Titulus 3 (NO-Seite)³⁶³⁹: Antonia A(uli) f(ilia) Furnilla Q(uiti) Marcii / Q(uiti) f(ili) C(ai) n(epotis) et Gemini Artori / pro nepotis Bareae Surae (uxor). Titulus 4 (SW-Seite)³⁶⁴⁰: C(aius) Sulpicius M(arci) f(ilius) Vot(uria tribu) Platorinus / sevir (equitum romanorum) / Xvir stlitibus iudic(andis) / Sulpicia C(ai) f(ilia) Platorina / Corneli Prisci. Graffito 1 (SO-Wand)³⁶⁴¹: [-- He]rmes Marciae divi Titi / [-- se]rvos [-- tabu]larius / quitquit processerit in meliorem partem / [--] circuitu ad monumentu positu³⁶⁴². Graffito 2 (SW-Wand)³⁶⁴³: CHIUS RUST FF XXV.

3632 F. Taglietti möchte dagegen die Marmorblöcke des Sockels einer antiken Restaurierung zurechnen; F. Taglietti, in: Giuliano 1985, 500 Nr. X,1. Am Aufbau sollen für die Restaurierung dagegen Travertinblöcke verwendet worden sein. Dies erscheint unglaubwürdig, da bei antiken Restaurierungsmaßnahmen das ursp. verwendete oder das dasselbe Baumaterial zum Einsatz kam.

3633 Entsprechendes lässt sich bei einer Vielzahl von Grabbauten des 1. Jh. v. Chr. und frühen 1. Jh. n. Chr. feststellen; s. hierzu Kat. 148 (Sockel und Aufbau). 163 (Teile des Aufbaus); vgl. ferner Eisner 1986, 33 Kat. A 3; 35 Kat. A 4; 79 Kat. A 50; 87 Kat. Lt 4; 136 Kat. F/C 2; 137 Kat. C/O 1; Kockel 1983, 137 f. Kat. Nord 6.

3634 R. Lanciani drückt sich bezüglich der Gestaltung der Doppelbänder unklar aus; Lanciani 1880a, 130. Die dargestellte Figur könnte als personifizierte Jahreszeit, Erot oder dionysische Figur gedeutet werden; so auch Lanciani 1880a, 130; Silvestrini 1987, 32.

3635 So Lanciani 1880a, 131. Ob eine Relation zwischen der Nischenform und der Art ihrer Böden bestand, ist unbekannt.

3636 Beide Graffiti sind heute nicht mehr erhalten.

3637 CIL VI 31767; EDR 114060 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 348 Kat. 714,7. Titulus 1–4: EDCS 56400002. Ergänzungsversuch der Inschrift nach Silvestrini 1987, 36 f. Nr. 1. Vgl. den Ergänzungsvorschlag bei Faßbender 2005, 348 Kat. 714,7, der, hypothetisch gesehen, auch möglich wäre.

3638 CIL VI 31765. 41057; EDR 093340 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 347 Kat. 714,5. Titulus 1–4: EDCS 56400002.

3639 CIL VI 31766; EDR 114059 (A. Ferraro); ILS 953; Faßbender 2005, 348 Kat. 714,6. Titulus 1–4: EDCS 56400002.

3640 CIL VI 31761; EDR 114055 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 346 Kat. 714,1. Titulus 1–4: EDCS 56400002.

3641 CIL VI 31768; EDCS 19900267; EDR 114061 (A. Ferraro).

3642 Unterhalb der letzten Zeile folgte ein nicht genauer interpretierbares Symbol.

3643 CIL VI 31768a; EDCS 19900268; EDR 114062 (A. Ferraro).

Funde:

1.) Urne der *Minatia Polla* (Taf. 44, 1)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 1046.

FO.: Grabkammer; Rückwand; mittlere Nische; in situ.

Maße: Behälter: D. max. 0,23 m; H. 0,345 m; BH. 1,6–2,4 cm. Deckel: H. 0,152 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Gefäßförmiger, ovoider Behälter mit konischem Deckel. Minimal bestoßen. – Behälter: Zuunterst in der Grundfläche ovaler Fuß; darüber Gefäßkörper mit seitlichen, geschwungenen Griffen und Inschrift dazwischen. – Deckel: Kugeliger Knauf an der Spitze.

Inschrift³⁶⁴⁴: *Minatiae Pollae*.

Inhalt des Behälters: Leichenbrand und Haarnadel (Nr. 14h)³⁶⁴⁵.

Inhaber: Die Urne war für *Minatia Polla*³⁶⁴⁶ bestimmt. Ihre Familie, urspr. wohl oskischer Herkunft, ist wahrscheinlich im nördlichen Lazio beheimatet gewesen³⁶⁴⁷. Darauf deuten jedenfalls vier Inschriften aus Capodimonte-Bisenzio und Montefiascone hin, die einen *M. Minatius Gallus, duovir* von *Visentium*, seinen Sohn *Maternus*, sowie seine Ehefrau, *Artoria Auxesis*, nennen³⁶⁴⁸. Die Ehefrau scheint von ihrem Cognomen her eine Libertina gewesen zu sein. Auf eine direkte oder indirekte familiäre Beziehung der genannten Personen zu *Minatia Polla* lassen das Nomen gentile des *duovir* und das Praenomen seiner Frau schließen. Es ist weiterhin anzunehmen, dass *Minatia Polla* eine der Personen war, für die der Grabbau errichtet wurde. Genauso gut könnte sie auch mit einer solchen Person oder dem Grabinitiator in einer engen familiären Beziehung gestanden haben, resp. von jener/jenem besonders geschätzt worden sein. Es ist ebenfalls möglich, dass *Minatia Polla* selbst die Grabinitiatorin war³⁶⁴⁹. Der Aufstellungsort ihrer Urne an der repräsentativsten und somit privilegiertesten Stelle innerhalb der Kammer lassen jedenfalls auf diese Möglichkeiten schließen³⁶⁵⁰. Sollten ferner die Ergänzung von Titulus 1 und die unten geäußerten Überlegungen zu dieser Inschrift richtig sein, könnte *Minatia Polla* mit der Gattin des *M. Artorius Geminus* gleichgesetzt werden³⁶⁵¹.

Dat.: Die Urne müsste ungefähr zeitgleich mit der Errichtung des Grabes entstanden sein, sofern die angenommene Relation der *Minatia Polla* zum Grabinitiator oder der Person, für die der Grabbau errichtet wurde, zutrifft.

2.) Urne (Taf. 44, 2)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 1038.

FO.: Grabkammer; Rückwand; rechte Nische; in situ³⁶⁵².

Maße: Behälter: D. 0,45 m; H. 0,385 m. Deckel: D. 0,45 m; H. 0,235 m.

3644 CIL VI 31763; EDCS 19900263; EDR 114057 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 346 Kat. 714,3.

3645 Am Knochenmaterial des Leichenbrandes zeigte sich offenbar, dass *Minatia Polla* in jungem Alter verstorben ist; so Lanciani 1880a, 131.

3646 PIR² M 596.

3647 Münzer 1932.

3648 CIL XI 2910–2912; EDCS 08900323. 22200813–22200815; EDR 077848. 144718. 144722. 145976 (A. Rossi); ILS 3796. 3796a; AE 1974, 329.

3649 F. Silvestrini hält *Minatia Polla* für die Dedikantin von Titulus 1, was denkbar ist; s. Silvestrini 1987, 36. 38 Nr. 1. Folglich müsste *Minatia Polla* auch die Initiatorin des Grabes gewesen sein; ähnlich auch Silvestrini 1987, 80.

3650 Vgl. hierzu Eck 1987a, 68–71; Sinn 2003, 310 mit Anm. 10; Knosala 2011, 184 f. Anm. 6.

3651 s. unter Stichwort „Inhaber“. So die Gleichsetzung von Silvestrini 1987, 38 Nr. 1. 52 Nr. 5; 66 f. Nr. 6.

3652 Nach F. Silvestrini dürfte sich das Fundstück urspr. in der mittleren, halbrunden Nische der Rückwand zusammen mit Urne Nr. 1 befunden haben und erst später an ihren Fundort verbracht worden sein; Silvestrini 1987, 61. 70 f. Nr. 9. Für diese Annahme sprechen nach ihrer Meinung die zylindrische Form der Urne, die von dem rechteckigen Grundriss der Nische, ihrem Fundort, abweicht, sowie die Zeitstellung des Fundstücks. Auf Basis dieser Argumente ist jedoch die Annahme, dass die Urne nachträglich umgestellt wurde, relativ spekulativ. So wurden Urnen bezüglich ihrer Formgebung relativ häufig nicht auf ihren Aufstellungsplatz abgestimmt.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: In Grundfläche runder, zylindrischer Behälter mit konischem Deckel. Vollständig erhalten. – Behälter: Auf vier Füßchen. An der Behälterwandung zuunterst und -oberst jeweils ein ornamental verziertes Profil; dazwischen Fruchtgirlanden, die an vier Bukranien befestigt sind. – Deckel: Äußere Wandung mit Akanthusblättern verziert. An der Spitze ein Knauf in Form mehrerer Früchte.

Inhalt des Behälters: Leichenbrand und Fingerring (Nr. 14i).

Dat.: Die Urne lässt sich stilistisch in tiberische Zeit datieren³⁶⁵³.

3.) Urne (Taf. 44, 3. 4; 45, 1. 2)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 1044.

FO.: Grabkammer; Rückwand; linke Nische zusammen mit Urne Nr. 4; in situ.

Maße: Behälter: B. 0,36 m; T. 0,32 m; H. 0,3 m. Deckel: H. 0,085 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Behälter mit satteldachförmigem Deckel, der seitliche Pulvini aufweist. Vollständig erhalten. – Behälter: Auf vier Füßchen. An der Vorder- und den Nebenseiten der Behälterwandung zuunterst jeweils eine Leiste mit Scherenkymation, das an der Vorderseite eine rechteckige Aussparung in der Mitte aufweist, die wohl für eine Inschrift bestimmt gewesen ist; darüber Bukranien an den Ecken, an denen Frucht-Blütengirlanden befestigt sind; Schmetterlinge und Vögel unter sowie über der Girlande; zuoberst Scherenkymation mit Zahnschnitt und Leiste. – Deckel: An der Vorderseite zuunterst eine Leiste mit Zahnschnitt. An den Nebenseiten zuunterst eine Leiste. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. Pulvini-Längsseiten mit Blattdekor. An der Giebelvorderseite ein Krater mit Ranken. Dachschrägen der Oberseite mit lesbischen Kymatia; Thyrsosstab als Dachfirst.

Inhalt des Behälters: Leichenbrand und zwei Fingerringe (Nr. 14j. 14k).

Dat.: Vom Stil her datiert die Urne in tiberisch-frühclaudische Zeit³⁶⁵⁴.

4.) Urne (Taf. 45, 3)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 1047.

FO.: Grabkammer; Rückwand; linke Nische zusammen mit Urne Nr. 3; in situ.

Maße: Behälter: B. 0,42 m; T. 0,37 m; H. 0,295 m. Deckel: B. 0,445 m; T. 0,39 m; H. 0,06 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Behälter mit satteldachförmigem Deckel, der seitliche Pulvini aufweist. Vollständig erhalten. – Behälter: Auf vier Füßchen. An der Vorder- und den Nebenseiten der Behälterwandung zuunterst jeweils eine Leiste; dazwischen an den Ecken und in der Mitte je ein Pilaster; zwischen den Pilastern jeweils eine Archivolte auf kleineren Pilastern. – Deckel: An der Vorderseite- und den Nebenseiten zuunterst eine Leiste. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. Die Giebelvorderseite wird durch Leisten gerahmt. Die Oberseite wird durch Leisten in vier Flächen aufgeteilt.

Dat.: Von der Gestaltung her sowie in Hinblick auf eine vergleichbare Urne ist das Stück in tiberisch-claudischer Zeit entstanden³⁶⁵⁵.

5.) Urne des *A. Crispinus Caepio* (Taf. 46, 1. 2)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 1042.

FO.: Zwischen der Aurelianischen Mauer und dem Grab. Die Urne ist vielleicht ehemals in der rechten Nische der NW-Wand aufgestellt gewesen³⁶⁵⁶.

Maße: Behälter: B. 0,33 m; T. 0,27 m; H. 0,34 m. Deckel: B. 0,335 m; T. 0,285 m; H. 0,105 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Behälter mit satteldachförmigem Deckel, der

3653 Silvestrini 1987, 60 f. Nr. 3; Sinn 1987, 25. 97 Kat. 25.

3654 Sinn 1987, 25. 98 Kat. 26.

3655 Sinn 1987, 25. 103 Kat. 45. Zur vergleichbaren Urne s. Silvestrini 1987, 65.

3656 So Lanciani 1880a, 132.

seitliche Pulvini aufweist. Vollständig erhalten. – Behälter: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst jeweils eine Leiste; darüber an den Ecken je eine Dreiviertelsäule mit Spiralkannelur und Delphinkapitell, an dem jeweils eine Lorbeergirlande auf der Vorderseite hinabhängt. An der Vorderseite zwischen den Säulen ein Dreifuß, der von einem Greifen auf einem Podest flankiert wird; darüber Inschriftentafel, die von einer profilierten Leiste eingefasst wird; zuoberst profilierte Leiste. An den Nebenseiten je zwei überkreuzte Delphine; zuoberst profilierte Leiste über den Säulenkapitellen und ansonsten einfache Leiste. – Deckel: An der Vorderseite unten Leiste mit horizontaler Linie und Perlband. An den Nebenseiten zuunterst einfache Leiste. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. Pulvini-Längsseiten mit Blattdekor. An der Giebelvorderseite zwei pickende Vögel.

Inschrift³⁶⁵⁷: *Ossa / A(uli) Crispini / Caepionis*.

Inhaber: Die Urne beinhaltet die sterblichen Überreste des *A. Crispinus Caepio*³⁶⁵⁸. Es handelt sich bei ihm wahrscheinlich um den Vater der *Crispina*, die im Titulus 2 erwähnt wird³⁶⁵⁹. Denkbar ist weiterhin, dass *A. Crispinus Caepio* der für das Jahr 16 n. Chr. bezeugte Quästor *A. Caepio Crispinus* gewesen ist, der bei Tacitus eine Erwähnung findet³⁶⁶⁰.

Dat.: Die Urne datiert stilistisch in claudisch-neronische Zeit³⁶⁶¹.

6.) Urne (Taf. 46, 3. 4)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 1039.

FO.: Grabkammer; SO-Wand; linke Nische; in situ.

Maße: Behälter: B. 0,47 m; T. 0,315 m; H. 0,5415 m. Deckel: B. 0,468 m; T. 0,395 m; H. 0,085 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Behälter mit satteldachförmigem Deckel, der seitliche Pulvini aufweist. Vollständig erhalten. – Behälter: Auf der Behälterwandung zuunterst jeweils eine Leiste mit Scherenkymation; darüber Bukranien an den Ecken, an denen Frucht-Blütengirlanden sowie Infulae befestigt sind; Vögel unter sowie über der Girlande (nicht auf der Rückseite); zuoberst Scherenkymation und Leiste. – Deckel: Zuunterst eine Leiste mit Perlband. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. Pulvini-Längsseiten mit Dekor aus Mohnkapseln. An der Giebelvorderseite diverse Waffen. Giebel-Rückseite mit vegetabilem Dekor. Dachschräge der Oberseite mit Akanthusblätter.

Inhalt des Behälters: Leichenbrand und Gemme des Fingerrings (Nr. 14i).

Dat.: Die Urne datiert aus stilistischen Gründen in claudisch-neronischer Zeit³⁶⁶².

7.) Urne (Taf. 47, 1)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 1040.

FO.: Grabkammer; SO-Wand; mittlere Nische; in situ.

Maße: Behälter: D. 0,26 m; H. 0,425 m. Deckel: H. 0,26 m

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche runder, zylindrischer Behälter mit konischem Deckel. Vollständig erhalten. – Behälter: Vögel unter sowie über der Girlande; ansonsten wie Nr. 2. – Deckel: Knauf in Form eines Granatapfels; ansonsten wie Nr. 2.

Inhalt des Behälters: Leichenbrand.

Dat.: Die Urne lässt sich stilistisch in claudisch-neronische Zeit datieren³⁶⁶³.

8.) Urne (Taf. 47, 2)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 1045.

FO.: Im Bereich des Grabes. Die Urne ist vielleicht ehemals in der mittleren Nische der NW-Wand

3657 CIL VI 31762; EDCS 19900262; EDR 114056 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 346 Kat. 714,2.

3658 PIR² C 149.

3659 Diese Annahme ergibt sich aus dem Name und der Filiation der *Crispina*.

3660 Tac. Ann. 1,74. So auch Silvestrini 1987, 44.

3661 Sinn 1987, 133 Kat. 164.

3662 Sinn 1987, 26. 104 Kat. 52.

3663 Sinn 1987, 26. 104 Kat. 51.

aufgestellt gewesen³⁶⁶⁴.

Maße: Behälter: D. max. 0,31 m; H. 0,3 m. Deckel: H. ca. 0,095 m.

Material: Travertin.

Beschreibung: Gefäßförmiger, kelchförmiger Behälter mit kuppelsegmentförmigem Deckel.

Vollständig erhalten. – Behälter: Zuunterst konischer, profilierter Fuß; darüber Gefäßkörper mit seitlichen Griffplatten und abgesetztem, profiliertem Rand an der Öffnung.

Dat.: Die Urnenform lässt sich nach ihrem zeitlichen Verbreitungsschwerpunkt in das 1. Jh. n. Chr. datieren³⁶⁶⁵.

9.) Urne (Taf. 47, 3)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 56506.

FO.: Im Bereich des Grabes. Die Urne ist vielleicht ehemals in der linken Nische der NW-Wand zusammen mit Urne Nr. 10 aufgestellt gewesen³⁶⁶⁶.

Material: Alabaster.

Beschreibung: Gefäßförmiger Behälter. Es hat sich ein Fragment mit Resten der Inschrift erhalten³⁶⁶⁷.

Die Inschrift war im Bereich des Gefäßbauchs angebracht.

Inschrift³⁶⁶⁸: [–]pinae Su[–].

Inhaber: In der Urne wurde eine weibliche Person beigesetzt. Nach F. Silvestrini ist die

Namensinschrift zu „*Crispinae Sulpiciae*“ zu ergänzen³⁶⁶⁹. Sofern dies zutrifft, war die Verstorbene mit *C. Sulpicius Platorinus* und *Sulpicia Platorina* verwandt, die im Titulus 4 genannt werden³⁶⁷⁰.

10.) Urne

AO.: Verschollen.

FO.: Drei Fragmente wurden im Bereich zwischen der Aurelianischen Mauer und dem Grab entdeckt³⁶⁷¹; der Fundort der übrigen Fragmente ist unbekannt. Die Urne ist vielleicht ehemals in der linken Nische der NW-Wand aufgestellt gewesen³⁶⁷².

Material: Alabaster.

Beschreibung: Gefäßförmiger Behälter. Es hatten sich mehrere Fragmente erhalten³⁶⁷³.

3664 So Lanciani 1880a, 132; Silvestrini 1987, 67 Nr. 7. Worauf die zuerst von R. Lanciani geäußerte Annahme beruht, lässt sich nicht sagen. Es ist jedenfalls sicher, dass die Urne nicht in besagter Nische gestanden haben kann, da der betreffende Wandbereich bei Freilegung des Grabes vollständig zerstört gewesen ist; vgl. Lanciani 1880a, Taf. IV sowie in der vorliegenden Untersuchung Taf. 40, 1. Zum möglichen Aufstellungsort der Urne s. auch Abschnitt III.4.4.

3665 Silvestrini 1987, 67 Nr. 7; 70 f.

3666 So Lanciani 1880a, 132; Silvestrini 1987, 67 f. 71. Es ist unklar, worauf die zuerst von R. Lanciani geäußerte Annahme fußt. So besteht kein Zweifel, dass die betreffende Nische bei Freilegung des Grabbaus vollständig zerstört gewesen ist; vgl. Lanciani 1880a, Taf. IV sowie in der vorliegenden Untersuchung Taf. 40, 1. Der gleichartige Werkstoff und die vergleichbare Form der beiden Urnen Nr. 9 und 10 könnten aber für eine gemeinsame Aufstellung in einer Nische sprechen.

3667 Nach einer unpräzisen Formulierung bei Lanciani 1880a, 132 könnten bei Freilegung des Grabbaus noch weitere Fragmente derselben Urne entdeckt worden sein.

3668 CIL VI 31764; EDCS 19900264; EDR 114058 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 346 Kat. 714,2. Lesung des ersten, in Resten erhaltenen Buchstabens nach Silvestrini 1987, 52 Nr. 7. Dagegen erscheint die Lesung als „R“, wie von Lanciani 1880a, 132 vorgeschlagen, unwahrscheinlicher, da der Abstand zu dem nachfolgenden Buchstaben zu gering ist.

3669 Silvestrini 1987, 52 f. Nr. 7.

3670 Zu diesen Personen s. unter Stichwort „Inhaber“.

3671 So Lanciani 1880a, 132.

3672 R. Lanciani geht davon aus, dass die Urne in der linken Nische der NW-Wand aufgestellt gewesen ist. Worauf diese Annahme basiert, lässt sich nicht mehr entscheiden. Es besteht zumindest kein Zweifel, dass die betreffende Nische bei Freilegung des Grabbaus vollständig zerstört gewesen ist; vgl. Lanciani 1880a, Taf. IV sowie in der vorliegenden Untersuchung Taf. 40, 1.

3673 Die Angaben bezüglich der Anzahl aufgefundener Fragmente ist widersprüchlich; vgl. Lanciani 1880a, 132.

11.) Porträtskulptur (Taf. 48, 1)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 4.

FO.: Grabkammer; auf dem Fußboden liegend.

Maße: H. 2,02 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Porträtstatue einer stehenden, männlichen Person mittleren Alters. Fast die gesamte Plinthe, größere Teile des Brustkorbs, der rechten Schulter, des rechten Arms, der untere Teil des Gesichts und der vordere Bereich des Halses sowie der untere Teil des Gesichts sind nicht erhalten geblieben und heute ergänzt; kleinere Fehlstellen und Bestoßungen an einzelnen Stellen. Die Statue zeigt einen Mann, der nur mit einem Mantel bekleidet ist, welchen er um die Hüften und Oberschenkel geschlungen trägt. In der rechten, erhobenen Hand hielt er wahrscheinlich eine Lanze, die vielleicht mit dem in der Grabkammer entdeckten Exemplar (Nr. 14m) identifiziert werden kann. Mit der linken, nach unten gerichteten Hand umfasst er den Griff eines Schwerts. Es ist möglich, dass die Statue den Verstorbenen darstellte, für den der Grabbau errichtet wurde³⁶⁷⁴.

Dat.: Die Statue ist vom Stil her im ersten Drittel des 1. Jh. n. Chr. und hier wahrscheinlich in tiberischer Zeit entstanden³⁶⁷⁵.

12.) Porträtskulptur (,Sulpicia Platorina‘. Taf. 48, 2)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 8.

FO.: Grabkammer; auf dem Fußboden liegend.

Maße: H. (ohne Plinthe) 1,8 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Porträtstatue einer stehenden, weiblichen Person mittleren Alters. Die gesamte Plinthe und der rechte Fuß sind ergänzt; der linke Fuß, die linke Hand und Teile der Gewandfalten sind nicht mehr vorhanden; partiell bestoßen. Die Statue gibt eine Frau wieder, die mit Tunika und Palla bekleidet ist. Eine Stoffbahn ihres Mantels hat sie über den Hinterkopf gezogen. Mit der nach unten gerichteten, rechten Hand ergreift sie einen Saum des Mantels. Ihr linker Arm ist nach vorne gerichtet. Es ist es denkbar, dass das Skulpturenfragment einer Hand mit Vogel (Nr. 14b) urspr. zum linken Arm der Statue gehörte. Weiterhin ist es möglich, dass die Statue *Antonia Furnilla* darstellt, die im Titulus 3 genannt wird³⁶⁷⁶.

Dat.: Aufgrund der Frisur ist die Statue 50–70 n. Chr. zu datieren³⁶⁷⁷.

13.) Porträtskulptur (,Minatia Polla‘. Taf. 48, 3)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 1043.

FO.: Grabkammer; auf dem Fußboden liegend.

Maße: H. 0,34 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Porträtbüste eines Mädchens. Vollständig erhalten. Der Kopf der Dargestellten ist leicht zur rechten Seite gewendet. Auf dem kleinen Büstenausschnitt lässt sich ein Teil eines Gewandes erkennen. Reste der Farbfassung haben sich an den Augäpfeln erhalten. Die zwei von F. Silvestrini geäußerten Identifikationsvorschläge der Dargestellten mit *Minatia Polla*, Inhaberin der Urne Nr. 1, oder der im Titulus 2 genannten *Crispina*, sind zwar möglich, bleiben ohne konkrete Indizien allerdings spekulativ³⁶⁷⁸.

Dat.: Die Büste ist um 30 n. Chr. geschaffen worden, wie die Frisur der Dargestellten und der Stil zeigen³⁶⁷⁹.

3674 So Silvestrini 1987, 75.

3675 So Felletti Maj 1953, 63 Kat. 104; H. von Heintze, in: Helbig 1969, 82 Nr. 2168; Silvestrini 1987, 74. Besonders die Tiberiusstatue aus Nemi ähnelt der vorliegenden Statue; zur Tiberiusstatue s. Johansen 1994, 120 f. Kat. 48.

3676 So H. von Heintze, in: Helbig 1969, 82 Nr. 2168.

3677 Felletti Maj 1953, 85 Kat. 154; Silvestrini 1987, 78 f.

3678 Silvestrini 1987, 76 f.

3679 Felletti Maj 1953, 64 Kat. 107; Silvestrini 1987, 75 f.

14.) Weitere Funde:

- 14a: Idealskulptur. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Fragment in Form eines Thyrsosstab-Abschlusses.
- 14b: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Fragment in Form einer Hand mit Vogel; möglicherweise urspr. der weiblichen Porträtstatue Nr. 12 zugehörig.
- 14c: Ziegel. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Kurzbeschreibung: Ziegel unbekanntens Typs mit Stempel³⁶⁸⁰.
- 14d: Vogelbad. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Kurzbeschreibung: Kleines, schalenförmiges Becken³⁶⁸¹.
- 14e: Lampe. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Kurzbeschreibung: Lampe in Form eines Vogels³⁶⁸².
- 14f: Tasse. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Kurzbeschreibung: Fragmentierte, pisanische Terra Sigillata-Tasse unbekannter Form mit Stempel und Reliefverzierung, die eine „*sacra pompa muliebre*“ zeigte³⁶⁸³. Dat.: 41–69 n. Chr.³⁶⁸⁴.
- 14g: Glasgefäß. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Kurzbeschreibung: Es hatten sich zehn Fragmente erhalten.
- 14h: Haarnadel. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer; in der Urne der *Minatia Polla* (Nr. 1). Material: Metall. Dat.: Wohl spätestens in spätaugusteisch-tiberischer Zeit entstanden³⁶⁸⁵.
- 14i: Fingerring mit Gemme. AO: Verschollen. FO: Grabkammer; in der Urne Nr. 2 (Ring) und Urne Nr. 6 (Gemme). Material: Gold (Ring); Achat (Gemme). Kurzbeschreibung: Der Ring war durch Feuereinwirkung stark zerstört; die Gemme zeigte einen liegenden Löwen; in Hinblick auf die Brandspuren ist der Ring als Primärbeigabe anzusprechen, die wohl der Urne Nr. 2 zuzuordnen ist³⁶⁸⁶. Dat.: Spätestens in tiberischer Zeit entstanden³⁶⁸⁷.
- 14j: Fingerring mit Kamee. AO: Verschollen. FO: Grabkammer; in Urne Nr. 3. Material: Gold (Ring); dreischichtiger Halbedelstein oder dreischichtiges Glas (Kamee). Kurzbeschreibung: Der Ring wies Spuren von Feuereinwirkung auf; die Kamee zeigte drei „Genietti“, die gegen einen Bären kämpfen³⁶⁸⁸; in Hinblick auf die Brandspuren darf der Ring als Primärbeigabe angesprochen werden. Dat.: Spätestens in tiberisch-frühclaudischer Zeit entstanden³⁶⁸⁹.
- 14k: Fingerring mit Kamee. AO: Verschollen. FO: Grabkammer; in Urne Nr. 3. Material: Gold (Ring); Halbedelstein unbekannter Sorte oder Glas (Kamee). Kurzbeschreibung: Der Ring wies

3680 Stempel: C(--)/V(--)/I(--)/C(--)/C(--)/I(--).

3681 Von Lanciani 1880a, 133 als „abbeveratoio da uccellini“ bezeichnet. Ein weiteres Vogelbad ist aus dem Columbarium der *Statilii* in Rom bekannt; s. Fiorelli 1877, 321. Es ist für beide Vogelbäder aber auch eine Deutung als Labra nicht ganz auszuschließen, die bei Banketten oder sonstigen Riten am Grab zum Einsatz gekommen sein könnten; vgl. Egelhaaf-Gaiser 2000, 341. Eine Interpretation als kleines Labrum oder Tischchen ist jedenfalls für eine säulenförmige, 0,63 m hohe Stütze anzunehmen, die im Innenraum eines Grabbaus in Rom-Ostia Antica/*Ostia* in situ entdeckt wurde und in die mittlere Kaiserzeit datiert; Calza 1972, 475 Nr. C 3. Zur Datierung vgl. Calza 1972, 459 f. 461.

3682 Von Lanciani 1880a, 133 als „lucerna in forma di piattello“ bezeichnet.

3683 Lanciani 1880a, 133. Stempel: Faria u. a. 1987, 69 Kat. 14.

3684 Faria u. a. 1987, 69 Kat. 14.

3685 Die Datierung der Urne der *Minatia Polla* (Nr. 1) ergibt einen Terminus ante quem.

3686 Dies ergibt sich wahrscheinlich aus der Datierung von Urne Nr. 2 und 6. So dürfte der Ring für die ältere Urne Nr. 2 bestimmt gewesen sein. Bei der Kremation der/des Verstorbenen dürfte die Gemme aus der Fassung gesprungen sein, wobei jene bei der Deponierung des Leichenbrandes sowie der Rückstände des Scheiterhaufens in Urne 2 übersehen werden konnte und am Ustrinum liegen blieb. Bei Verbrennung des Inhabers von Urne Nr. 6 auf demselben Ustrinum in späterer Zeit, dürfte die Gemme dann zufälligerweise in deren Behälter gelangt sein.

3687 Die Datierung der Urne Nr. 2 ergibt einen Terminus ante quem.

3688 So Lanciani 1880a, 131. In Hinblick auf das Sujet der Darstellung dürfte es sich um drei Eroten gehandelt haben.

3689 Die Datierung der Urne Nr. 3 ergibt einen Terminus ante quem.

Spuren von Feuereinwirkung auf; die Kamee zeigte eine Theatermaske; in Hinblick auf die Brandspuren darf der Ring als Primärbeigabe angesprochen werden. Dat.: Spätestens in tiberisch-frühclaudischer Zeit entstanden³⁶⁹⁰.

14l: Stili. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Material: Bein. Kurzbeschreibung: Zwei Stili.

14m: Lanze. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Material: Eisen. Kurzbeschreibung:

Möglicherweise urspr. der männlichen Porträtstatue (Nr. 11) zugehörig.

14n: Münze. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Material: Bronze. Kurzbeschreibung: Vom Typ her nicht genauer bestimmbarer Dupondius für Domitian³⁶⁹¹. Dat.: 84–87 n. Chr.³⁶⁹².

14o: Münze. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Kurzbeschreibung: Vom Nominal und vom Typ her unbekannte Münze für Alexander Severus. Dat.: Wohl Regierungszeit des Alexander Severus³⁶⁹³.

14p: Münze. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Kurzbeschreibung: Vom Nominal und vom Typ her unbekannte Münze für Phillipus Arabs. Dat.: Regierungszeit des Phillipus Arabs.

14q: Münze. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Material: Bronze. Kurzbeschreibung: Sesterz für Gallienus³⁶⁹⁴. Dat.: 266 n. Chr.³⁶⁹⁵.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Zehn Brandbestattungen³⁶⁹⁶.

Inhaber: Aus den noch vorhandenen Inschriften geht hervor, dass das Grab über längere Zeit von Mitgliedern unterschiedlicher senatorischer Familien genutzt wurde³⁶⁹⁷. In der Forschung ist dabei jedoch strittig, in welcher Reihenfolge die einzelnen, epigraphisch gesicherten Personen im Grab beigesetzt wurden³⁶⁹⁸. Wie oben dargelegt wurde, darf es aber als relativ sicher gelten, dass Titulus 1 zeitgleich mit dem Grabbau entstanden ist und somit als Grabinschrift zu gelten hat, welche die zwei Personen nennt, für die das Grab errichtet wurde³⁶⁹⁹. Unter diesem Gesichtspunkt macht es auch Sinn, dass auf den dort genannten, männlichen Inhaber oder einen gleichnamigen, nahen Verwandten desselben ebenso in Titulus 2 und 3 verwiesen wird. Alternativ zu besagter Annahme käme höchstens Titulus 4 als erste Grabinschrift in Frage. Zumindest lassen sich an dieser Grabinschrift selbst keine Indizien finden, die beweisen würden, dass Titulus 4 nicht zeitgleich mit dem Grabbau gefertigt wurde. Allerdings spricht der Anbringungsort von Titulus 4 an der Eingangsseite (SW-Seite) des Grabbaus, die offenbar nicht mit der Schauseite gleichzusetzen ist, gegen diese Möglichkeit. Zudem besitzt Titulus 1 einen aufwendigeren Rahmen, der problemlos bei Errichtung des Grabes in dessen Quaderverschalung gemeißelt werden konnte. Titulus 4 lässt sich in Bezug auf seinen einfachen Rahmen dagegen den Tituli 2 und 3 zur Seite stellen, die zweifelsohne nach Fertigstellung des Grabbaus entstanden sind³⁷⁰⁰. Dies könnte darauf hindeuten, dass auch Titulus 4 erst nach Fertigstellung des Grabbaus in dessen Quaderverschalung gemeißelt wurde. Eine aufwendigere Rahmleiste lässt sich an der bereits bestehenden Quaderverschalung des Grabes mit Randschlug jedenfalls nur schlecht realisieren. Anders als bei den Tituli 2 und 3 wird der Rahmen von Titulus 4

3690 Die Datierung der Urne Nr. 3 ergibt einen Terminus ante quem.

3691 Anhand der Angaben bei R. Lanciani lässt sich die Münze nur ungenau bestimmen; Lanciani 1880a, 133. Vgl. Cohen 1859, 432 f. Nr. 375–380.

3692 Cohen 1859, 432 f. Nr. 375–380.

3693 Es wäre auch denkbar, dass die Münze zu der Reihe gehört, die Decius für einzelne Kaiser prägen ließ; vgl. RIC 97.

3694 RIC 361,2; Cohen 1860, 446 Nr. 765.

3695 RIC 361,2.

3696 Dies ergibt sich aus den Urnen Nr. 1–10. Wenn urspr. alle Nischen der Grabkammer jeweils zwei Urnen aufgenommen haben, wie dies für die linke Nische der Rückwand mit Urne Nr. 3 und 4 bezeugt ist, ließe sich die Anzahl an Brandbestattungen mit 18 Stück beziffern.

3697 Titulus 1–4; Urnen Nr. 1. 5. 9.

3698 Einen guten Überblick über die älteren Thesen bietet Silvestrini 1987, 46–51. Vgl. auch die jüngst formulierte, vom der hier vertretenen Meinung abweichende These bei Faßbender 2005, bes. 346 Kat. 714,1; 348 Kat. 714,7.

3699 s. unter Stichwort „Architektur/Rekonst. – Außenbau“.

3700 s. unter Stichwort „Architektur/Rekonst. – Außenbau“.

jedoch nicht durch die Randschläge der Quaderverschalung durchbrochen. Dies widerspricht einer Anbringung von Titulus 4 nach Fertigstellung des Grabbaus jedoch nicht. So nimmt Titulus 4 exakt den Spiegel eines Läufers der Quaderverschalung ein.

Treffen die eben geäußerten Überlegungen und die Ergänzung sowie Interpretation von Titulus 1 durch F. Silvestrini zu, wurde der Grabbau für [--] *Artorius Geminus*, der als *sevir turmarum equitum Romanorum* und *curio sacerdos* tätig war, sowie seine Ehefrau errichtet³⁷⁰¹. Erstgenannter könnte mit *M. Artorius Geminus* gleichzusetzen sein, der als Dedikant einer um 10 n. Chr. datierenden Weihinschrift für Concordia aus Rom überliefert ist und als *praefectus aerarii militaris* und *legatus Caesaris Augusti* amtierte³⁷⁰². Was die Herkunft der *Artorii* anbelangt, kommen Kampanien oder Norditalien in Frage³⁷⁰³. Zu den Personen, die ungefähr zeitgleich mit Errichtung des Grabes bestattet wurden, ist ebenfalls *Minatia Polla* (Nr. 1) zu zählen. Insofern stand sie wohl in einer engen Beziehung zu [--] *Artorius Geminus* und könnte seine Ehefrau gewesen sein³⁷⁰⁴. Danach wurde der Grabbau als Bestattungsplatz für einzelne, sowohl männliche wie auch weibliche Mitglieder verschiedener Familien genutzt. Diese Familien gelangten offenbar durch Vererbung über weibliche Familienmitglieder in den Besitz des Grabbaus, wie Überlegungen zum Verwandtschaftsverhältnis der betreffenden Familien nahe legen³⁷⁰⁵. Möglicherweise einer früheren dieser Belegungsphasen des Grabes ist Titulus 2 zuzuordnen, der einen Senator³⁷⁰⁶, seine Gattin *Crispina*³⁷⁰⁷ und ihren offenbar früh verstorbenen Sohn *M. Septicius Sura*³⁷⁰⁸ als neue Grabinhaber nennt. Für eine frühe Zeitstellung der Inschrift spricht, dass der Senator, dessen Name wohl „*Q. Septicius*“ lautete, zuletzt als *legatus Cai Caesaris Augusti* tätig war. Da in Titulus 2 der Name von Caligula in der Amtsbezeichnung nicht weggelassen wurde, dürfte die Inschrift vor der *Damnatio memoriae* dieses Kaisers entstanden sein³⁷⁰⁹. Der in Titulus 2 genannte Urgroßvater des *M. Septicius Sura*, *Artorius Geminus*, könnte mit der gleichnamigen Person in Titulus 1 gleichzusetzen sein, was ebenfalls für die Annahme spricht, dass Titulus 2 zu einer früheren Belegungsphase des Grabes gehörte. Keinen Widerspruch zu betreffender Annahme stellt ferner die claudisch-neronische Urne des *A. Crispinus Caepio* (Nr. 5) aus dem Grabbau dar, deren Inhaber wohl der Vater der *Crispina* war. Wohl nicht allzu lange Zeit nach Entstehung dieser Grabinschrift dürfte dann Titulus 3 gefertigt worden sein. Diese Inschrift nennt *Antonia Furnilla*³⁷¹⁰, die ein Familienmitglied der bedeutenden Familie der *Furnii*³⁷¹¹ und Mutter der zweiten Ehefrau des Titus, *Marcia Furnilla*³⁷¹², war. Gesetzt wurde die Inschrift durch ihren Ehemann *Q. Marcius Barea Sura*³⁷¹³. Dessen Vater war wohl *Q. Marcius Barea Soranus*³⁷¹⁴, der 34 n. Chr. als *consul suffectus* und 41/42 n. Chr. sowie 42/43 n. Chr. als Prokonsul in der Provinz *Africa proconsularis* amtierte. Als sein Bruder darf folglich *Q. Marcius Barea Soranus*³⁷¹⁵, *consul suffectus* des Jahres 52 n. Chr. und Prokonsul der Provinz *Asia* 62 n. Chr., gelten. Wie ferner aus dem Titulus 3

3701 Silvestrini 1987, 36–38.

3702 CIL VI 90; EDCS 17200191; EDR 135303 (G. Almagno); ILS 3782.

3703 So liegen mehrere Inschriften von Mitgliedern dieser Familie aus den genannten Gebieten vor: Kampanien: CIL X 807. 1403. 3462. 4021. 8208; EDCS 11400891. 16000425. 19301070. 23400311. 59100075; EDR 005829 (L. Chioffi). 076981 (A. De Carlo). 076982–076984. 108963. 108964. 116232. 126746. 135457. 135929 140642. 140728 (G. Camodeca). 150868 (U. Soldovieri). 157932 (A. Parma). Norditalien: CIL V 2566. 8853; EDCS 04201618. 05401647.

3704 Dies ergibt sich aus dem Aufstellungsort ihrer Urne; s. hierzu unter Stichwort „Inhaber“ in Nr. 1.

3705 s. Silvestrini 1987, 80–81.

3706 Eck 1974g.

3707 PIR² C 152; Raepsaet-Charlier 1987, 161 f. Nr. 166.

3708 Eck 1974h. Vgl. Eck 1981b, 132–134.

3709 Eck 1973a, 308 f.; Eck 1974g.

3710 PIR² A 890; Raepsaet-Charlier 1987, 93–95 Nr. 77.

3711 Vgl. PIR² F 589. F 590. F 591.

3712 PIR² M 265; Miltner 1930.

3713 PIR² M 219.

3714 PIR² M 218.

3715 PIR² B 55; Degrassi 1952, 14. Vgl. auch Tac. Ann. 12,53; 16,21; 30; Tac. Hist. 4,7; 4,10; 4,40. Cass. Dio 62, 261–263.

hervorgeht, war *Q. Marcius Barea Sura* von mütterlicher Seite ein Urenkel des *Artorius Geminus*, der mit der gleichnamigen Person von Titulus 1 und 2 identisch sein könnte. Möglicherweise zuletzt wurde Titulus 4 am Grabbau angebracht. So ist es denkbar, dass Titulus 4 an der Eingangsseite (SW-Seite) des Grabbaus angebracht wurde, nachdem an dessen Schauseite (NO-Seite) durch Titulus 1–3 kein ausreichender Platz mehr vorhanden gewesen ist. Titulus 4 nennt *C. Sulpicius Platorinus*³⁷¹⁶, *decemvir stlitibus iudicandis* und *sevir turmarum equitum Romanorum*, sowie seine Tochter oder Schwester *Sulpicia Platorina*³⁷¹⁷, Ehefrau des *Cornelius Priscus*³⁷¹⁸. *C. Sulpicius Platorinus* war Sohn eines Senators und ist vor Eintritt in den Senat verstorben. Die *Sulpicii* waren eines der großen Patriziergeschlechter, wohingegen der Familienzweig der *Sulpicii Platorini* offensichtlich relativ bedeutungslos blieb. Jedenfalls lässt sich nur ein weiteres Mitglied dieses Familienzweigs mit höherem Amt belegen. Es handelt sich dabei um den gleichnamigen *tresvir monetalis*³⁷¹⁹, der 18 v. Chr. Münzen prägen ließ. Ein weiteres Mitglied der *Sulpicii Platorini* könnte die Inhaberin von Urne Nr. 9 ebenfalls gewesen sein³⁷²⁰. Wahrscheinlich stammten die *Platorinii* aus der Küstenregion Dalmatiens³⁷²¹.

Auskunft über ‚Besucher‘ der Grabkammer geben die dortigen Graffiti (Graffito 1. 2). Im Falle des Graffito 1 scheint *Chius*, offenbar ein Sklave eines *Rustius*, den Text verfasst zu haben³⁷²². Es lassen verschiedentlich Bezugspunkte zwischen einzelnen Mitgliedern der *Rustii* und den Inhabern des Grabes erfassen³⁷²³. Insofern dürften freundschaftliche Beziehung zwischen den *Rustii* und den Inhabern des Grabes bestanden haben. Die andere Inschrift, Graffito 2 nennt *Hermes*, einen Sklaven der bereits oben genannten *Marcia Furnilla*. Offenbar werden in diesem Graffito rechtliche Bestimmungen unbekannter Art thematisiert.

D. A. R. P.³⁷²⁴: Das Grab wurde 1880 bei Bauarbeiten der Uferbefestigung des Tibers entdeckt und bis in das Jahr 1883 vollständig ausgegraben³⁷²⁵ (Taf. 40, 1). Nach Abschluss der Grabung wurden die noch existenten Teile der Verkleidung des Außenbaus geborgen. Der restliche Befund ist entweder zugeschüttet oder zerstört worden. Weitere, lose Architekturteile des Grabes traten 1896 in der Nähe im Botanischen Garten an der Via della Lungara ans Licht³⁷²⁶. Im Jahr 1911 wurde dann der Befund unter Verwendung der geborgenen Architekturteile im Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano in Rom wiedererrichtet resp. teilweise rekonstruiert³⁷²⁷. Nach zwischenzeitlicher Lagerung im Magazin wird diese Anastylose im Museum nun wieder ausgestellt (Taf. 40, 2. 3; 41, 1. 2).

Dat.: Der Grabbau ist in spätaugusteischer oder in tiberischer Zeit entstanden. Darauf deutet der Stil des Rankenfrieses und die Datierung der männlichen Statue Nr. 11 hin³⁷²⁸. Zu dieser Zeitstellung

3716 Eck 2001c. Vgl. auch den fehlerhaften Eintrag in PIR² S 729.

3717 PIR² S 743; Raepsaet-Charlier 1987, 590 Nr. 744.

3718 PIR² C 1419

3719 PIR² S 728; Fluss 1931.

3720 Freigelassene der *Sulpicii Platorini* oder Nachfahren solcher nennt eine augusteische Grabinschrift, die in einem Columbarium zwischen der ersten Meile der *via Appia* und *via Latina* in Rom entdeckt wurde; CIL VI 5722; EDCS 18100634; Faßbender 2005, 228 Kat. 342,2. s. auch Solin 2003, 643. 685.

3721 Vgl. CIL III 2751. 2773. 9739. 9821. 9839. 9859. 9867. 12772; EDCS 18100634. 28300076. 28300102. 30100407. 30200171. 30301346. 30301369. 30301376. 31400226; ILS 2579. s. ferner Schulze 1966, 30 Anm. 3; 44 Anm. 3; Alföldy 1969a, 110. 227.

3722 Silvestrini 1987, 54 Nr. 9.

3723 Silvestrini 1987, bes. 45 Nr. 3; 51 Nr. 4.

3724 Ausführlicher und zusammenfassend Silvestrini 1987, 8–12.

3725 Lanciani 1880a, 129–138; Lanciani 1883b, 372.

3726 Barnabei 1896.

3727 Vgl. Paribeni – Berretti 1911.

3728 Zur Zeitstellung des Frieses s. Eisner 1986, 206; Silvestrini 1987, 29 f.; Ghisellini 1988, 191; Schörner 1995, 49. 170 f. Kat. 216a–216d.

passen auch die Form des Basisprofils und Abschlussgesimses sowie die Mauertechnik des Grabes³⁷²⁹. In Folge wurde das Grab mindestens bis in spätclaudische Zeit als Bestattungsplatz genutzt, wie die weibliche Statue Nr. 12 beweist. Eine Restaurierung oder Umbau des Grabes lässt sich in ernerischer Zeit durch den noch erhaltenen Akroter belegen, der stilistisch in diese Zeit datiert³⁷³⁰. Im Kontext späterer Baumaßnahmen sind ferner die Einarbeitungen im Basisprofil zu sehen. In aurelianischer Zeit wurde das Grab durch den Bau der neuen Stadtmauer in Mitleidenschaft gezogen³⁷³¹.

Lit.: CIL VI 31761–31768a; EDCS 19900262–19900264; 19900267. 19900268; 56400002; EDR 093340. 114055–114057. 114059–114062 (A. Ferraro); ILS 953; Lanciani 1880a, 129–138; Lanciani 1880b, 136–138; Lanciani 1883b, 372; Barnabei 1896; Altmann 1905, 20. 44–48; Paribeni – Berretti 1911; Platner – Ashby 1929, 487 s. v. Sep. C. Sulpici Platorini; Paribeni 1932, 59 Nr. 31; Blake 1947, 182. 294. 339; Felletti Maj 1953, 63 Kat. 104; 64 Kat. 107; 85 f. Kat. 154; Aurigemma 1954, 54 Nr. 125–126; Nash 1962, 374 f. s. v. Sepulcrum C. Sulpicii Platorini; Gercke 1968, 55 Kat. FM 11; H. von Heintze, in: Helbig 1969, 81 f. Nr. 2168; Honroth 1971, 76 f. Nr. 39–42; Eck 1973a, 306–309; Linfert 1976, 58–60; V. Picciotti Giornetti, in: Giuliano 1979, 287–289 Kat. 179; F. Taglietti, in: Giuliano 1979, 237–243 Kat. 151. 152; 250–254 Kat. 157. 158; Eck 1981b, 129 Nr. 8; Champlin 1983, bes. 259–264; R. Friggeri – F. Taglietti, in: Giuliano 1985, 500–514 Kat. X,1–X,5; F. Silvestrini, in: Candilio u. a. 1985, 224–226; Eisner 1986, bes. 19–21 Kat. R 2; Silvestrini 1987; Sinn 1987, bes. 20 mit Anm. 191; 97 f. Kat. 25–26; 102 f. Kat. 45; 104 Kat. 51–52; 133 Kat. 164; Ghisellini 1988, 191; von Hesberg 1992, bes. 174 f.; Richardson 1992, 361 s. v. Sep. C. Sulpicii Platorinii; Schörner 1995, bes. 139. 170 f. Kat. 216a–216d; Silvestrini 1999; Niquet 2000, 36; Gros 2001, 397 f.; von Hesberg 2002, 36; Faßbender 2005, 345–348 Kat. 714; Feraudi-Gruénais 2005, bes. 155 Nr. 24; Junker 2005/2006, 165 f.; Licordari 2009, 4–6; Eck 2010b, 190 f.

Kat. 133 *C. Asinius Tucurianus*: Grabinschrift

AO.: Rom; S. Pietro; Grotte di Vaticano; Stanza del sarcofago di Giunio Basso (= Sala VI).

FO.: Rom; S. Pietro; antike Nekropole unterhalb der Kirche; offenbar an seinen Fundort verschleppt³⁷³².

Maße: B. 0,86 m; H. 0,57 m; BH. 13–15 cm³⁷³³.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Horizontalen konvex gekrümmte Platte mit Inschrift. Von der Platte hat sich ein Fragment mit einem Abschnitt der zwei obersten Zeilen der Inschrift erhalten; an der linken und rechten Seite gebrochen; die untere Kante des Fragments ist sekundär abgearbeitet; die obere Kante dürfte dem originalen Abschluss der Platte entsprechen; parallel zur oberen Kante lässt sich ein schmaler Streifen bemerken, der als Spur eines abgearbeiteten Rahmens zu interpretieren ist.

Inschrift³⁷³⁴: [*C(aius) A[sinius] M(arci) f(ilius) [Arn(ensis)] / [T]ucurian[us] / [--*.

Inhaber: *C. Asinius Tucurianus*³⁷³⁵ ist durch eine Inschrift aus Isola di S. Antioco als Prokonsul von *Sardinia* bezeugt³⁷³⁶. Wahrscheinlich fällt dieses Prokonsulat in die spätere Regierungszeit des Trajan³⁷³⁷. Es ist ferner von einer verwandtschaftlichen Beziehung zu *C. Asinius Gallus*, dem Mitinitiator des Grabbaus der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232), auszugehen.

Dat.: *C. Asinius Tucurianus* wird wohl nicht allzu lange nach dem Prokonsulat verstorben sein, so dass die Grabinschrift in spätrajanische oder frühhadrianische Zeit zu datieren sein dürfte.

3729 Silvestrini 1987, 20–24. Die von F. Silvestrini angeführten Vergleichsbeispiele bezüglich der Kymatien überzeugen jedoch nur ansatzweise; Silvestrini 1987, 22–24. Die Kymatien weisen aber tendenziell in die spätaugusteisch-flavische Zeit; s. Mattern 2001, bes. 51 (Typus 6) 58.

3730 Silvestrini 1987, 32.

3731 So Lanciani 1880a, 138.

3732 So ist kein Grabbau in der Nekropole unter S. Pietro bekannt, von dem die hier zur Diskussion stehende Inschrift stammen könnte; vgl. Mielsch – von Hesberg 1986; Mielsch – von Hesberg 1995. s. ferner unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Architektur/Rekonst.“.

3733 Zeile 1: 15 cm; Zeile 2: 13 cm.

3734 CIL VI 41103; EDCS 01000220; EDR 080231 (A. Ferraro); AE 1987, 134; Faßbender 2005, 354 Kat. 734,2.

3735 PIR² A 1254.

3736 CIL X 7516; EDCS 22100635; ILS 5352. Neulesung durch Alföldy 1992, 131 f.

3737 Alföldy 1992, 133–137.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Obwohl die Grabinschrift offenbar an ihren Fundort verschleppt worden ist, wird der dazugehörige Grabbau in nicht allzu großer Entfernung zu suchen sein. Logistische Gründe legen eine solche Annahme jedenfalls nahe. Insofern dürfte sich der Grabbau an der ersten Meile der *via Cornelia*, im Umfeld der *via Aurelia* oder der *via Triumphalis* befunden haben³⁷³⁸. Es ist durchaus denkbar, dass die Standortwahl des Grabes durch die *horti Agrippinae* begründet wurde, die im fraglichen Bereich zu lokalisieren sind und sich möglicherweise im Besitz der *Asinii* befanden³⁷³⁹. Architektur/Rekonst.: Die Grabinschrift gehörte nach der horizontalen Krümmung des Trägers zu einem Tumulus mit einem Durchmesser von etwa 25 m³⁷⁴⁰. Unsicher ist dagegen die These, nach welcher auch die etwa 100 Jahre früher entstandene Grabinschrift der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232) dem Tumulus des *C. Asinius Tucidianus* zuzuschreiben ist³⁷⁴¹. Die fehlende Krümmung des Trägers der Inschrift der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232) legt eine solche Zuordnung jedenfalls nicht nahe, schließt sie aber auch nicht ganz aus³⁷⁴².

Lit.: CIL VI 41103; EDCS 01000220; EDR 080231 (A. Ferraro); Eck 1986, 281 f. Nr. 32; AE 1987, 134; Alföldy 1992, bes. 29–138; Eck 1998, 34 mit Anm. 25; 40; Granino Cecere 2001; Schwarz 2002, 258–260 Kat. F 40; Faßbender 2005, 354 Kat. 734,2; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 61; Eck 2010b, 190. – Hier (V.2): 84 Anm. 574.

Kat. 134 *M. Aurelius Saturninus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 9033.

FO.: Rom; Via del Gonfalone; Oratorio di S. Luca del Gonfalone; sekundär für den Altar der Kirche verwendet.

Maße: L. 0,42 m; H. 1,12 m; BH. 6 cm.

Material: Marmor.

3738 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 92.

3739 s. hierzu unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 232.

3740 Durchmesser nach Eck 1986, 282 Nr. 32. Es ist kein Tumulus im Bereich von S. Pietro bekannt, der sich von seiner Zeitstellung und den Maßen her mit der vorliegenden Grabinschrift in Verbindung bringen ließe. Erfassbar sind nur zwei Baustrukturen im Umfeld der Fundstelle, die eventuell als Tumuli zu rekonstruieren sind. Bei dem einen Bau, der an der S-Seite von S. Pietro lag und in nachantiker Zeit „Rotonda di S. Andrea“ genannt wurde, handelte es sich um einen wahrscheinlich in severischer Zeit entstandenen Grabbau mit rundem Grundriss von 34 m Durchmesser; zu diesem Bau s. Carta I 1962, 62 Nr. 59; Liverani 1999, 131–134 Nr. 58; Faßbender 2005, 357 Kat. 748. Der andere, unter dem Namen „*Terebintus Neronis*“ bekannte Bau befand sich im Bereich des Häuserblocks Via della Conciliazione – Via della Traspontina und wurde offenbar aus zwei übereinander liegenden Tambouren gebildet; zu diesem Bau s. Carta I 1962, 72 Nr. 20. Der sepulkrale Charakter und die Zeitstellung dieses Monuments ist jedoch unsicher.

3741 So die These von Alföldy 1992, 137 f.

3742 M. Schwarz wertet die fehlende Krümmung der Grabinschrift der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232) als Beweis, dass das betreffende Fundstück nicht zum Tumulus des *C. Asinius Tucidianus* gehörte; Schwarz 2002, 259 f. Kat. F 40. Die fehlende Krümmung ist aber kein stichfestes Gegenargument für eine solche Zuschreibung. Beispielsweise weist der Titulus am Tambour des Tumulus der *Plautii* (Kat. 196) keine Krümmung auf. Es wäre außerdem möglich, dass die Inschrift der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232) am Podium eingelassen war, wie es für den stadtrömisch geprägten Tumulus eines anonymen Senators in Antalya/*Attaleia* aus dem 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr. nachweisbar ist; zu diesem Grabbau s. Colini 1933, 77 f. Nr. 6; Schäfer 1989, 373 f. Kat. B 1; Eck 1991, 101 Anm. 22; Stupperich 1991. Weitere Tumuli mit Inschriften auf Trägern ohne Krümmung lassen sich unter den provinziellen, kaiserzeitlichen Vertretern dieses Grabbautypus finden. So wurden bei einzelnen Tumuli in Bad Deutsch-Altenburg/*Carnuntum* und Windisch/*Vindonissa* jeweils eine beschriftete Stelen ohne Krümmung in die Außenwandung des Tambours integriert, welche die Funktion eines Titulus erfüllte; s. Kandler 1997, 71 f. Nr. 4. 5. 6.; 76 Nr. 13. 14; 78; Trumm u. a. 2013, 29. 30. 31. Bei gewissen Tumuli im Trierer Raum wurde dagegen jeweils ein gemauerter Altar, in dem wohl ein Inschriftenträger ohne Krümmung eingelassen war, in die Außenwand der Tambours eingebunden; Wigg 1993, 131 f. Kat. 2; 177–179 Kat. 36. Es wäre zudem denkbar, dass die Grabinschrift der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232) auf einem eigenständigen Denkmal angebracht gewesen ist, dass zum Grabgrundstück des Tumulus des *C. Asinius Tucidianus* gehörte.

Beschreibung: Inschrift auf basis- bzw. altarförmigem Träger mit rechteckiger Grundfläche, der einen rechteckigen Block als oberen Abschluss aufweist. Vorder- und Nebenseiten: Zuunterst Basis mit Basisprofil; darüber an der Vorderseite eine Wandzone mit Inschriftenfeld; zuoberst Gesims mit erster Zeile der Inschrift an der Vorderseite. Von der Gestalt her dürfte es sich bei dem vorliegenden Denkmal um einen Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt haben³⁷⁴³.

Inschrift³⁷⁴⁴: Εὐμέλι ζήσας / Μ(άρκον) Αὐρήλιον / Σατουρνεῖνον / τὸν λαμπρότα(ον) / Σεπτίμιος / Ἑρμῆς / θρέψας.

Inhaber: Der Senator *M. Aurelius Saturninus*³⁷⁴⁵ ist wahrscheinlich mit der gleichnamigen Person identisch, die auf zwei *Fistulae aquariae* aus Rom-Castel di Guido/*Lorium* genannt wird³⁷⁴⁶. Aufgestellt wurde das Denkmal durch *Septimius Hermes*, bei dem es sich um den Erzieher des Senators handelt.

Dat.: Nach der Gestalt des Denkmals, dem Schriftbild und dem Namen des Senators ist das Fundstück in die zweite Hälfte des 2. Jh. oder in das erste Drittel des 3. Jh. n. Chr. zu datieren³⁷⁴⁷.

Lit.: EDR 119143 (R. De Vita); IG XIV, 1477; Moretti 1972, 88 f. Nr. 420; Boschung 1987a, 93 Kat. 520. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 135 *Caecilia Metella*: Befund/Wandmalerei

Taf. 49–53, 2

Topographische Situation: Rom; Lokalität Capo di Bove; dritte Meile der *via Appia*; nordöstliche Straßenseite³⁷⁴⁸. Dort liegt der Bau direkt an der Böschungskante einer Ebene, die sich nach SO hin erstreckt. Nach NW und N hin fällt das Gelände dagegen in eine Senke von etwa 6–12 m Tiefe ab. Die Böschung weist ein mittleres Gefälle auf und stellt, vom antiken Stadtzentrum von Rom her kommend, die erste markante Steigung im Verlauf der *via Appia* dar. Für den Reisenden auf der *via Appia*, die das Grab der *Caecilia Metella* mit einem Abstand von ungefähr 3 m tangierte, war diese Steigung umso auffälliger, da die Straße hier einen geraden Verlauf über mehrere Meilen aufwies. Weniger als 5 m südlich des Grabbaus der *Caecilia Metella* lag ein Tumulus, der wohl mit dem Grab des Ritters *T. Crustidius Briso* (Kat. 31) gleichzusetzen ist und einen älteren Grabbau ersetzte. Ein weiterer Grabbau des 1. Jh. v. Chr. oder 1. Jh. n. Chr. schloss 10–15 m nordwestlich des Grabes der *Caecilia Metella* an³⁷⁴⁹. All diese ‚Nachbargräber‘ besaßen geringere Dimensionen als der Grabbau der *Caecilia Metella*. Insofern dürfte das Grab der *Caecilia Metella* dem Reisenden auf der *via Appia* bereits von weitem ins Auge gefallen sein. Möglicherweise existierte ein Grundbesitz der *Metelli* in der Umgebung des Grabes der *Caecilia Metella*, worauf eine Textstelle bei Cicero hindeuten könnte³⁷⁵⁰.

3743 D. Boschung spricht das Fundstück und eine Reihe weiterer, vergleichbarer Denkmäler, die einen rechteckigen Block als oberen Abschluss aufweisen, als Grabaltäre an; Boschung 1987a, 19. 92 f. Kat. 500–544; so auch Dexheimer 1998, 8. Diese Interpretation ist durchaus denkbar, lässt sich für die meisten der fraglichen Fundstücke aber nicht beweisen. Ebenso gut könnte es sich bei diesen Stücken um Statuenpostamente handeln; vgl. z. B. Kat. 25 Nr. 1. Das Fehlen von Verankerungsspuren für eine Statue an der Oberseite hat jedenfalls nicht viel zu bedeuten. So verfügten Statuenpostamente bisweilen über separat gefertigte Deckplatten und Aufsätze. Zudem wurden die Statuen auf unterschiedliche Weise auf den Postamenten verankert.

3744 EDR 119143 (R. De Vita); IG XIV, 1477; Moretti 1972, 88 f. Nr. 420.

3745 PIR² A 1603.

3746 CIL XI 3741 (b1. b2); CIL XV 7777 (a2. b); EDCS 22700200. 22700201; EDR 157735 (F. Frasson).

3747 Boschung 1987a, 93 Kat. 520; EDR 119143 (R. De Vita).

3748 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 31.

3749 Grabbau im NW: Spera 1999, 287 Kat. UT 495.

3750 Cic. Tusc. 1,13. Die Annahme, dass das Grab der *Caecilia Metella* auf diesem Grundstück errichtet wurde, ist eher unwahrscheinlich; so die Vermutung von Purcell 1987, 28 Anm. 20; Verzár-Bass 1995, 105; Verzár Bass 1998, 414; Chioffi 2003, 457 f. Kat. 22. Jedenfalls sprechen die oben im Text genannten Grabbauten, die ungefähr zeitgleich in unmittelbarer Nähe zum Grab der *Caecilia Metella* errichtet wurden, gegen diese These.

Maße: Podium: B. (rekonst.) ca. 30 m; H. (Fundament-Oberkante – Podium-Oberkante) 8,3 m. Tambour³⁷⁵¹: D. 28,4–28,7 m; H. (Unterkante Basisprofil – Oberkante ‚Zinnensteine‘) ca. 13,5 m. Dromos: L. (heutiger Zustand) 10,7 m; B. 2,45 m. Zentrale Kammer³⁷⁵²: D. (Unterkante) 6,6 m; D. (Oberkante) 5,6 m; H. 23,7 m. Raum unter dem Dromos³⁷⁵³: L. 9,5 m; B. 1,75 m.

Architektur/Rekonst.³⁷⁵⁴: Tumulus. Der Grabbau hat sich in seiner Grundsubstanz relativ vollständig bis zu einer Höhe von 22,8 m oberhalb des Fundaments erhalten (Taf. 49; 50, 1. 2). Lediglich die Quaderverschalung des Podiums, der Eingangsbereich, Partien der südöstlichen Tambourseite, größere Teile des ‚Zinnenkranzes‘ sowie die Bekrönung des Bauwerks sind heute nicht mehr vorhanden. Darüber hinaus verunklären mittelalterliche Eingriffe das antike Erscheinungsbild.

Außenbau.: Den untersten, ehemals über dem Bodenniveau liegenden Bereich bildet ein nahezu quadratisches, SW-NO resp. SO-NW orientiertes Podium, das den Höhenunterschied des abschüssigen Geländes nivelliert und ehemals mit Travertinquadern verkleidet gewesen ist (Taf. 49, 2; 50, 1). Von der *via Appia* abgewendet, öffnet sich in der Mitte der SO-Seite, dem Niveau des mittelalterlichen Hofes entsprechend, der Eingang in das Innere des Grabes (Taf. 50, 2). Dieser Eingang muss sich relativ weit über dem antiken Bodenniveau befunden haben, da die Travertinquader-Verkleidung der südöstlichen Podiumsseite bis weit unter das heutige Niveau des mittelalterlichen Hofes reicht. Insofern dürfte der Eingang durch eine Freitreppe erschlossen worden sein. Oberhalb des Podiums setzt der Tambour mit einem niedrigen, im Grundriss runden Sockel an (Taf. 50, 1). Von diesem Sockel leitet ein Basisprofil zur Wandzone des Tambours über³⁷⁵⁵. Die Wandzone wird durch Travertinquader mit falschen Fugen und Randschlag verschalt, die einen regelmäßigen Binderverband suggerieren (Taf. 49. 50, 1. 2). In die elfte und zwölfte Quaderreihe ist an der zur *via Appia* gerichteten SW-Seite die querrrechteckige Platte des Titulus aus Marmor eingelassen³⁷⁵⁶ (Taf. 50, 1. 3). Eine profilierte Leiste rahmt das Inschriftenfeld ein. Nach oben hin wird die Wandfläche des Tambours durch einen Fries aus Travertin und vielleicht auch Marmor begrenzt, der durch Fruchtgirlanden verbundene Bukranien mit Vittae an den Hörnern zeigt³⁷⁵⁷ (Taf. 50, 4). Im Freiraum oberhalb der Girlanden sind Paterae umbilicatae und Rosetten dargestellt. In der Mitte der Front (SW-Seite) weitet sich der Fries nach unten und oben hin aus (Taf. 50, 1; 51, 1). Dieses erweiterte, urspr. querrrechteckige Bildfeld wurde durch eine in sich geschlossene Darstellung eingenommen. Der noch erhaltene linke Teil zeigt ein Tropaeum, zu dessen Füßen ein Gefangener mit hinter dem Rücken gefesselten Händen sitzt³⁷⁵⁸. An der rechten Bruchkante lässt sich noch die Gewandpartie einer

3751 Titulus: B. 3,15 m; H. 1,5 m. BH. 6–9 cm. Fries: H. ca. 1 m. Fries (ausgeweitete Partie SW-Seite): L. (rekonst.) ca. 5,2 m; H. 1,75 m.

3752 Untere Wandpartie aus Opus caementicium: H. 1,5 m. Nische gegenüber der Dromosmündung: B. 1,6 m; T. 1 m; H. ca. 2,7 m.

3753 Nische: B. 0,78 m; T. 1,55 m; H. 1,2 m.

3754 Nachantike Baueingriffe oder Veränderungen werden nicht berücksichtigt.

3755 Basisprofil (v. u. n. o.): Viertelrundstab; Leiste; Kyma recta; Leiste; Viertelkehle.

3756 Gerding 2002, 39 (Pavonazzetto); Paris – Rausa 2004, 9 f. (Pentelischer Marmor).

3757 Hinsichtlich des Materials, aus dem der Fries und das integrierte Bildfeld an der Front gearbeitet sind, existieren unterschiedliche Meinungen: Honroth 1971, 73 Kat. 21 (Travertin); Gerding 2002, 39 (Pentelischer Marmor); Paris – Rausa 2004, 12. 14 (Pentelischer Marmor). Es ist wahrscheinlich, dass die Friesausweitung und der unmittelbar links daran anschließende Friesabschnitt aus widerstandsfähigerem Gestein, wohl Marmor, besteht. Travertin scheint für den restlichen Fries verwendet worden zu sein. Der auffällig gute Erhaltungszustand des Frieses im Bereich des Bildfeldes gegenüber jenem des restlichen Frieses ließe sich auf diese Weise erklären. Die Verwendung von unterschiedlichem Gestein könnte auch aus einer antiken Restaurierung resultieren.

3758 Eine sichere Zuordnung der Militaria des Tropaeums an eine bestimmte Volksgruppe ist nicht möglich. Relativ überzeugend ist jedoch die Zuweisung der beiden Schilde an das keltische Umfeld; hierzu Hülsen 1896, 54; Polito 1998, 43 Nr. B.3. B.4; C; Gerding 2002, 58. Teile der Verzierung des hexagonalen Schildes deuten ebenfalls auf den keltischen Kulturkreis hin. Zu diesen Motiven der Verzierung zählen die zwei Carnyces und die beiden Standarte mit oberem Abschluss in Form eines Ebers. Diese Objekte finden sich in vergleichbarer Form unter den Reliefs des Ehrenbogens in Orange/*Arausio* wieder. Hier spielen die Objekte auf einen Sieg

weiteren Figur erkennen. Oberhalb des Frieses schließt der Tambour mit einem Kranzgesims aus Travertin ab³⁷⁵⁹ (Taf. 50, 4). An der oberen Außenkante, und ein wenig von jener zurückversetzt, umläuft eine Travertinquader-Lage sowie eine Brüstung mit ‚Zinnen‘ aus Peperin den Tambour (Taf. 49; 50, 4). In der durch die Brüstung umschlossenen Fläche erhob sich eine Erdschüttung, von der ehemals noch Reste vorhanden waren³⁷⁶⁰. Diese Erdschüttung wurde durch eine leicht zurück versetzte, urspr. wohl niedrige Brüstungsmauer aus Steinblöcken zusammengehalten.

Innenraum: Direkt an die Eingangsöffnung anschließend führt ein Dromos mit Tonnengewölbe zu einer Kammer in der Mitte des Tambours (Taf. 51, 2. 3). Die Sohle des Dromos fällt dabei rampenartig ab. Nach Passieren von mehr als zwei Dritteln der Dromos ist in die mit Opus latericium verkleideten Wände eine Türlaibung aus Sperone eingelassen, die leicht vorspringt. Der Türsturz ist in das Gewölbe eingeschnitten. Wie Spuren an der Schwelle zeigen, war hier eine zweiflügelige Tür verankert, die sich nach innen öffnen ließ. Relativ kurz danach mündet der Dromos in die Kammer, welche einen runden Grundriss aufweist. Der Boden der Kammer liegt 5,25 m unter dem Endpunkt des Ganges sowie auch unterhalb des Straßenniveaus der *via Appia* (Taf. 52, 2). Zur Mitte der Kammer hin senkt sich der aus Opus signinum bestehende Boden leicht. Auf Bodenniveau der Kammer existiert an der SO-Seite eine niedrige Öffnung, die in einem Raum unterhalb des Dromos führt³⁷⁶¹ (Taf. 52, 1). Direkt über dieser Öffnung setzt ein stufenförmiger Absatz an. Die unverkleideten Wände der Kammer bis zu diesem Absatz werden durch den Opus caementicium-Kern gebildet. Oberhalb des Absatzes springt eine Lage von Speronequadern vor, die an ihrer Oberseite in regelmäßigen Abständen Einarbeitungen aufweisen (Taf. 52, 2). Diese Einarbeitungen sind wohl als Auflager für ein Bretterboden oder ein Gitter zu interpretieren³⁷⁶². Darüber setzt, gegenüber des unteren Wandabschnitts ein wenig zurückversetzt, die Wandung des oberen Kammerbereichs an. Die mit Opus latericium verkleidete Wandung verläuft nach oben hin leicht diagonal, wodurch sich der Kammerdurchmesser verringert (Taf. 53, 1). Eine Nische an der NW-Wand gegenüber der Mündung des Dromos ist in ihrem heutigen Erscheinungsbild mittelalterlich oder neuzeitlich, könnte aber auf einen antiken Vorläufer zurückgehen (Taf. 52, 1). Gedeckt wurde die Kammer durch ein Gewölbe aus Opus caementicium. Möglicherweise existierte ein Oculus im Zentrum der Kuppel³⁷⁶³. An der SO-Seite der Kammer schließt der bereits oben genannte Raum unter dem Dromos an. Dieser im Grundriss rechteckige, mit Opus latericium verkleidete Raum weist an der NW-Seite oberhalb der Öffnung zur zentralen Kammer eine Nische mit bogenförmigem oberem Abschluss auf und wird von einem Tonnengewölbe überspannt (Taf. 53, 2). Von der Rückwand der Nische führen drei kleine, horizontale Kanäle in die zentrale Kammer. Zwei kleine runde Öffnungen, die im Fußboden des Dromos direkt vor der Tür ihren Ausgangspunkt besitzen und vermutlich antiken Ursprungs sind, münden im Tonnengewölbe des Raumes. Die Funktion des Raumes unter dem Dromos ist unklar³⁷⁶⁴. Denkbar wäre eine Funktion als Zisterne für Regenwasser³⁷⁶⁵.

über eine Volksgruppe in Gallien an. Zu den Reliefs am Ehrenbogen in Orange/*Arausio*; s. Amy u. a. 1962, bes. 81–84. 86.

- 3759 Kranzgesims (v. u. n. o.): Kyma reversa; Leiste, schmale Leiste, Viertelrundstab, horizontale Hängeplatte mit Traufnase; gerade und glatte Geisonstirn; schmale Leiste; Kyma reversa, schmale Leiste; Kyma recta; Deckplatte mit vertikaler Stirn. Von diesem Schema weicht ein Kranzgesimsblock an der Rückseite (NO-Seite) des Grabes ab; Eisner 1986, 37 Kat. A 5. So weist hier der Überhang des Geisons, abweichend vom sonstigen Gesims, zwei Mutulusplatten sowie eine Kassette mit rosetten geschmückter Raute auf. Möglicherweise handelt es sich bei dem betreffenden Gesimsblock um eine mittelalterliche Reparatur, für die ein Teil eines frühaugusteischen Kranzgesimses verwendet wurde; so auch Mattern 2001, 138 Kat. I.12 mit Anm. 868.
- 3760 Die Reste wurden bei den Restaurierungsarbeiten 1976 dokumentiert; s. von Sydow 1977, 307 Anm. 245.
- 3761 Die Bodensohle der Öffnung wurde bisher nicht erfasst. Es darf aber als sicher gelten, dass die Öffnung urspr. keine nicht wesentlich größere Höhe aufwies. Dies ergibt sich aus dem Bodenniveau der Kammer.
- 3762 Paris – Rausa 2004, 12 (Bretterboden); Gerding 2002, 28. 101 (Gitter).
- 3763 Eine solche Lichtöffnungen besitzt z. B. die im Grundriss runde, überkuppelte Grabkammer des „La Camerelle“ genannten Grabbaus in Rom, der im 1. Jh. n. Chr. errichtet wurde; hierzu Knosala 2011, 187 f.
- 3764 Es ist unklar, ob der Raum betretbar war. Der heutige Eingang an der SW-Seite des Raumes ist bei den Restaurierungsmaßnahmen von 1909–1913 entstanden; s. Muñoz 1913, 10. Die Öffnung zwischen zentraler

Inscription (Titulus)³⁷⁶⁶: *Caeciliae / Q(uinti) Cretici f(iliae) / Metellae Crassi.*

Fund:

1.) Wandmalerei

AO.: Verschollen.

FO.: Raum unter dem Dromos.

Material: Verputz.

Beschreibung: Mehrere, polychrome Wandmalereifragmente mit Palmettenmotiven.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau war für *Caecilia Metella*³⁷⁶⁷ bestimmt, die eine Tochter des *Q. Caecilius Metellus Creticus*³⁷⁶⁸, Konsul des Jahres 69 v. Chr., war. Bei der Identifikation des Ehemannes existieren unterschiedliche Meinungen³⁷⁶⁹. Am glaubhaftesten erscheint die These, dass es sich bei ihm um *M. Licinius Crassus*, ältester Sohn des gleichnamigen Triumvir von 59 v. Chr. sowie der *Tertulla*, handelt³⁷⁷⁰. Für diese Annahme spricht die Zeitstellung des Grabes, die sich gut mit seinen Lebensdaten in Einklang bringen lässt. So bekleidete *M. Licinius Crassus* im Jahre 54 v. Chr. die Quästur und unterstützte Caesar bei seinen militärischen Kampagnen in Gallien und wohl auch in Britannien, worauf sich die Darstellung in der Frieserweiterung des Grabbaus beziehen dürfte³⁷⁷¹. Gestorben ist er im Jahr 49 v. Chr. oder kurz darauf. Unwahrscheinlicher, letztlich aber nicht auszuschließen ist eine Identifizierung des Ehemanns mit *P. Licinius Crassus*, jüngerer Sohn des genannten Triumvir und Augur seit 55 v. Chr.³⁷⁷². Dieser konnte an der Seite Caesars eine Reihe militärischer Erfolge in Gallien, insbesondere in Aquitanien, für sich verbuchen. Im Jahre 55 v. Chr. heiratete er *Cornelia*, die hochadlige Tochter des *Q. Caecilius Metellus Pius Scipio*³⁷⁷³. Eine weitere

Kammer und dem Raum unter dem Dromos ist dagegen so niedrig, dass man sie nur kriechend passieren kann. Auch die Wandmalereifragmente Nr. 1, die im Raum entdeckt wurden, weisen nicht unbedingt auf dessen Betretbarkeit hin. So könnten diese Stücke auch sekundär hierher gelangt sein. Keinen Hinweis auf die Funktion des Raumes liefern die drei Kanäle an der Rückwand. Der Lichtzufuhr dürften die Kanäle kaum gedient haben; so die These von Eisner 1986, 40 Kat. A 5. Die Belichtung der zentralen Kammer war hierfür nicht ausreichend. Eine Interpretation als Drainagekanäle ist ebenfalls unwahrscheinlich; so die These von Gerding 2002, 97. 100. Ihre Stückzahl, Lage inmitten der Wand sowie ihr geringes Gefälle sprechen jedenfalls gegen eine solche Funktion. Unklar ist ferner die Funktion der beiden Öffnungen in der Decke des Raumes. Eine Deutung als Libationsöffnungen ist problematisch; so die These von Gerding 2002, 100. 104 f. Libationsöffnungen kommen erst später, im Verlauf des 1. Jh. n. Chr., in Mode. Zudem würde das Vorhandensein von zwei Öffnungen auf zwei Bestattungen schließen lassen. Auch der große Durchmesser der Öffnungen spricht gegen besagte Deutung.

- 3765 Die wäre vor allem denkbar, wenn die zentrale Kammer über einen Oculus verfügt haben sollte, durch welchen Regenwasser in den Innenraum gelangen konnte. Ebenso könnte Regenwasser durch die bekronende Erdschüttung und das darunterliegende Mauerwerk in die Kammer gesickert sein. In diesen Fällen wäre das sich in der Kammer sammelnde Wasser durch die Öffnung in den Raum unter den Dromos geflossen, wo es sich mittels der Öffnungen in der Decke entnehmen ließ. Die Kanäle in der Rückwand des Raumes könnten dazu gedient haben, dass Wasser bei hohem Pegelstand gleichmäßig zwischen beide Räumlichkeiten zu verteilen.
- 3766 CIL VI 1274. 31584; EDCS 17800180; EDR 108916 (I. Gabrielli); ILS 881.
- 3767 Gerding 2002, 70 f. Von den Sklaven und Freigelassenen der *Caecilia Metella* sind zwei Personen durch Grabinschriften bekannt, die in einem Columbarium in der Nähe der *via Salaria* gefunden wurden; ILS 9424. 9433. Zum Fundort Gatti 1905, 82; Carta II 1964, 27 Nr. 17. Vermutlich handelte es sich bei diesem Grabbau um eine private Begräbnisstätte der Sklaven und Freigelassenen der *Caecilia Metella*. Ein Freigelassener der *Caecilii* späterer Zeit ist wohl durch eine Urne aus dem Grab der *Lucilii* (Kat. 62) überliefert; CIL VI 34700; EDCS 24000323; EDR 143857 (G. Crimi); Gatti 1886b, 229 Nr. 1266; Lanciani 1886b, 235; Montanari 2014, 74 Kat. 65; 78.
- 3768 Münzer 1897b; Broughton 1952, 131
- 3769 Eine Zusammenstellung der geäußerten Thesen liefert Gerding 2002, 65–67.
- 3770 So Hülsen 1896, 58; Schwarz 2002, 184 Kat. M5. Zur Person des *M. Licinius Crassus* Münzer 1926a; Broughton 1952, 223.
- 3771 s. hierzu Abschnitt III.2.3.1 (d).
- 3772 So Tomassetti 1910–1913, 61; Ross Holloway 1966, 172. Zur Person des *P. Licinius Crassus* s. Münzer 1926b.
- 3773 Münzer 1897a.

Gattin des *P. Licinius Crassus* ist nicht überliefert, was gegen die Identifikation mit dem Ehemann der *Caecilia Metella* spricht. Der Grabbau wurde durch *Caecilia Metella* selbst oder durch *M. Licinius Crassus*³⁷⁷⁴ errichtet, der als ihr Sohn zu gelten hat³⁷⁷⁵. Dieser war Anhänger des *Sextus Pompeius Magnus Pius* und dann des Mark Anton, bevor er 31 v. Chr. auf die Seite Octavians wechselte. Das Konsulat bekleidete er 30 v. Chr. und amtierte als Pronkonsul in der Provinz *Macedonia* 29/28 v. Chr., in dessen Zuge er militärische Erfolge gegen die Thraker und Geten vorweisen konnte. Gewürdigt wurden diese siegreichen Militärfeldzüge durch einen Triumph im Jahr 27 v. Chr.

Nachantike Nutzung³⁷⁷⁶: Das Grab wird als kirchlicher Besitz erstmals um 850 n. Chr. erwähnt. Auf Initiative von Papst Bonifazius VIII. wurden das Grab sowie das umliegende Gelände ab etwa 1300 zu einer Festung mit Palazzo und Kirche ausgebaut. Die eigentliche Realisierung dieses Bauvorhabens erfolgte jedoch erst 1302–1303 unter Kardinal Francesco Caetani. Das Grabmal bildete nun in modifizierter Form den Hauptturm des *Castrum Caetani*³⁷⁷⁷. Nach wiederholtem Besitzerwechsel einzelner Bestandteile der Anlage wurde das *Castrum Caetani*, darunter auch das Grab, vom Ende 15. Jh. bis in das 19. Jh. für landwirtschaftliche Zwecke genutzt³⁷⁷⁸.

D. A. R. P.: Schon früh zog der Bau die Aufmerksamkeit zahlreicher Gelehrter und Künstler auf sich³⁷⁷⁹. Im 19. Jh. fanden erste kleinere Ausgrabungen am Grab statt, die jedoch nicht dokumentiert wurden. Größere Freilegungsarbeiten sowie umfassende Restaurierungsmaßnahmen wurden 1909–1913 unter der Leitung von A. Muñoz durchgeführt³⁷⁸⁰. Weitere Grabungen, die den Innenhof sowie den Palazzo des *Castrum Caetani* betrafen, wurden 1985 sowie 1997–1998 durch die SAR. durchgeführt³⁷⁸¹. Parallel zu diesen beiden Grabungen wurde das Grab restauriert und für das Publikum aufgewertet³⁷⁸².

Dat.: Der Grabbau ist in den drei, vielleicht sogar schon den vier letzten Dekaden des 1. Jh. v. Chr. entstanden, wie die knochige Form der Bukranien, die Gestalt der Girlanden, das Schriftbild des Titulus und die bekannten Lebensdaten der Grabinhaberin zeigen³⁷⁸³. Dazu passt auch die Mauerwerkstechnik des Grabbaus³⁷⁸⁴.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 16.

Lit.: CIL VI 1274. 31584; EDCS 17800180; EDR 108916 (I. Gabrielli); ILS 881; Leoni – Staderini o. J., 109 f.; Uggeri 1804, 57–60; Nibby 1838, 550–556; Canina 1853, 87 f.; Parker 1877, 23 f.; Azzurri 1895; Hülsen 1896; Muñoz 1913, 4–14; Rivoira 1921, 6. 8. 17. 43. 49; Toebelmann 1923, 9. 11; Frank 1924a, 144–145; Matz 1928, 287 f.; Götze 1939, 10 f. 15. 18. 21; Napp 1933, 24 f.; Blake 1947, 5. 39 Anm. 55. 170. 171. 293. 339. 343; Gordon 1958, 30–32 Nr. 13; Lugli 1957a, 27. 46 Anm. 4. 181. 187. 190. 213. 215 Anm. 1. 308. 315. 316. 353 f. 359. 425. 533. 534. 586. 587. 684. Crema 1959, 136. 248. 250; Ross Holloway 1966, 171 f.; De Rossi 1969, 23–25; Honroth 1971, 19. 73 Kat. 21; Sanpaolesi 1971, 15; Castagnoli u. a. 1972, 116–118; Quilici 1972; Pisani Sartorio – Calza 1976, 206–209; Coarelli 1981, 47 f.; von Hesberg 1981, 210; Eisner 1986, bes. 36–41 Kat. A 5; Cereghino – Meogrossi 1986, 601–607; R. Turchetti, in: Ferrari 1986, 149 f. Kat. 112; Quilici 1989a, 40–42; Wilson Jones 1989, 108. 111. 141 Kat. 4; Helmberger 1993, 287–289 Kat. 39; B. Tewes, in: Buberl 1994, 205 f.; Verzár-Bass 1995, 105; Ambroggi 1997;

3774 Groag 1926a; Broughton 1952, 397. 402. 408. 426.

3775 So auch Ross Holloway 1966, 172; Paris – Rausa 2004, 16. Der Ehemann der *Caecilia Metella* entfällt dagegen als Initiator des Grabes, sofern die oben im Text postulierte Identifikation zutrifft. Der zeitliche Abstand zwischen seinem Tod, der wohl kurz nach 48 v. Chr. anzusetzen ist, und dem Errichtungsdatum des Grabes spricht jedenfalls dagegen.

3776 Ausführlicher Paris – Rausa 2004, 10 f. 16–19.

3777 Cereghino – Meogrossi 1986, 601–605; R. Paris, in: Paris 2000, 15–19; P. Procaccini, in: Paris 2000, 45–63.

3778 R. Paris, in: Paris 2000, 21–23; Gerding 2002, 13 f.

3779 s. Gerding 2002, 128. 145–149; Paris – Rausa 2004, 16–19. Ausführlich zu der Beschäftigung von P. Ligorio mit dem Grab s. Rausa 1997, 41–51 Kat. 3.

3780 Muñoz 1913, 4–14; Gerding 2002, 16 f.

3781 Cereghino – Meogrossi 1986; Meogrossi 2001.

3782 Paris 2002, 84 f.

3783 Toebelmann 1923, 9. 140; Börker 1975, 247 f. mit Anm. 31; von Hesberg 1981, 210; Eisner 1986, 204; Gerding 2002, 54. 61. 63–65; Paris – Rausa 2004, 2004, 9. 14. Der Siegerbeinamen „*Creticus*“ des im Titulus erwähnten Vaters ergibt einen sicheren Terminus post quem von 62 v. Chr.; hierzu Münzer 1897b, 1211. Von der Datierung abweichend Napp 1933, 24 f.

3784 Blake 1947, 171 (Terminus ante quem non: 30 v. Chr.).

R. Paris, in: *Via Appia* 1997, 53–57; Rausa 1997, 41–51 Kat. 3; Spera 1999, 288 f. Kat. UT 496; Paris 2000; Mattern 2001, 137 f. Kat. I.12; Meogrossi 2001; Gros 2001, 382. 429–431; Paris 2001; Gerding 2002; Paris 2002, 84 f.; Schwarz 2002, bes. 183–185 Kat. M51; Paris – Rausa 2004; Chioffi 2005a, 114 Nr. 24; Faßbender 2005, 287 f. Kat. 502; Feraudi-Gruénais 2005, bes. 154 Nr. 22; von Hesberg 2005, 64 f.; Balty 2006, 42; Kolb – Fugmann 2008, 51–53 Nr. 8; Montanari 2009, 23 f. Nr. 3. 4; Valeri 2010, 145; Graen 2011, 153; Tedeschi – Solin 2011, 237.

Kat. 136 *Caecilii*: Grabinschrift

Taf. 53, 3

AO.: Rom; Via di Porta Medaglia; ehemalige Villa Barberini (heute: Hotel Villa Barberini); innerhalb der Gartenanlage.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Umfeld der ehemaligen Villa Barberini³⁷⁸⁵.

Maße: B. 0,45 m; H. 0,6 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. querrrechteckige Platte mit Inschrift. Es hat sich der obere linke Plattenbereich erhalten; mit Ausnahme der oberen Kante ringsherum gebrochen; die Inschrift ist stark verschliffen.

Inschrift³⁷⁸⁶: *Q(uinto) Caecilio Q(uinti) f(ilio) A[nien(si)] / tr(ibun) mil(itum) XXVIviro[m] / Q(uinto) Caecilio Q(uinti) f(ilio) An[ien(si)] / praef(ecto) fabr(um).*

Inhaber: Die Inschrift nennt zwei Personen, die jeweils *Q. Caecilius* hießen. Die zuerst genannte Person war Militärtribun und Mitglied des Vigintisexvirats. Somit wird es sich bei ihm um einen Spross einer senatorischen Familie handeln, der formell noch Ritter war. Die zweite Person war *praefectus fabrum* und in Hinblick auf die Zeitstellung der Inschrift kein Mitglied des Ritterstands. Beide Personen waren möglicherweise Nachkommen des *Q. Caecilius Metellus Macedonicus*³⁷⁸⁷, Konsul im Jahr 143 v. Chr.³⁷⁸⁸. Ihre Namen und die Tribusangabe könnten jedenfalls dafür sprechen. Wenn diese Annahme richtig ist, bestand zwischen den Personen der Inschrift und *Caecilia Metella* (Kat. 135) eine familiäre Beziehung, die sich nicht genauer definieren lässt.

Dat.: Die Grabinschrift ist spätestens in frühaugusteischer Zeit entstanden, da in der Kaiserzeit das Vigintivirat das Vigintisexvirat ablöste. Nach dem Schriftbild wird die Inschrift aber nicht früher als im 1. Jh. v. Chr. gefertigt worden sein.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem anzunehmenden Fundort der Inschrift befand sich der dazugehörige Grabbau ca. 2 km östlich der elften oder zwölften Meile der *via Ardeatina* im Umfeld der antiken ‚Via Satricana‘³⁷⁸⁹. Ungefähr 500 m nördlich sowie etwa 800–1300 m nordwestlich der ehemaligen Villa Barberini lassen sich mehrere Gräber nachweisen, die an antiken Straßen lagen³⁷⁹⁰. Diese Gräber dürften den Bewohnern der Villen zuzuschreiben sein, die im betreffenden Gebiet existierten³⁷⁹¹. Zu einer Villa wird wohl auch der Grabbau gehört haben, von dem die vorliegende Inschrift stammt. Abgesehen von der Lage abseits einer größeren antiken Siedlungen deutet darauf eine frühkaiserzeitliche, wohl sepulkrale Inschrift einer *Caecil[ia?]* hin, die wahrscheinlich in der Nähe der ehemaligen Villa Barberini entdeckt wurde³⁷⁹².

3785 Diese Annahme legt der heutige Aufbewahrungsort der Inschrift nahe. So werden in der ehemaligen Villa Barberini zahlreiche Fundstücke aufbewahrt, die mehrheitlich aus der unmittelbaren Umgebung stammen; vgl. De Rossi 1967, 147 Nr. 134. Einen wesentlichen Teil dieser ‚Sammlung‘ scheinen dabei Funde zu bilden, die in einer republikanisch-kaiserzeitlichen Villa entdeckt wurden, die weniger als 500 m östlich der ehemaligen Villa Barberini zu lokalisieren ist; s. De Rossi 1967, 147 Nr. 133. Lediglich ein Fundstück stammt nachweislich von einem weiter entfernt liegenden Fundort, nämlich der *via Appia*; CIL VI 9532; EDCS 19200245 Nibby 1849, 549.

3786 EDCS 09800035; EDR 074654 (F. Squadroni); AE 1967, 55.

3787 Broughton 1951, bes. 461. 471 f. 475.

3788 So jüngst Demougin 1992, 64 Nr. 52.

3789 Zum Verlauf dieser Straße, der in großen Teile unsicher ist, s. De Rossi 1967, bes. 54–58.

3790 De Rossi 1967, 157 Nr. 144. 146; 171 Nr. 165; 174 Nr. 167.

3791 De Rossi 1967, 146 f. Nr. 133; 171–174 Nr. 166; 174 f. Nr. 169; 175 Nr. 171.

3792 EDCS 09800039; EDR 074658 (F. Squadroni); AE 1967, 60; De Rossi 1967, 149 Nr. 134, 4. Vielleicht besteht irgendeine Beziehung zwischen *Caecil[ia?]* und zwei gleichnamigen Personen des fortgeschrittenen 1. Jh. bzw.

Lit.: EDCS 09800035; EDR 074654 (F. Squadroni); AE 1967, 55; De Rossi 1967, 148 f. Nr. 134, 3; Demougin 1992, 64 Nr. 52. – Hier (V.2): 27 Anm. 191; 85 Anm. 585; 86 Anm. 593. 595; 86 Anm. 594.

Kat. 137 L. Caecilius Rufus: Urne

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier „*in agro Nomentano*“³⁷⁹³.

Material: Gestein.

Beschreibung: Urne mit Inschriften auf zwei gegenüberliegenden Seiten.

Inschrift³⁷⁹⁴: *L(ucio) Caecilio L(uci) f(ilio) Rufo / q(uaestori) tr(ibuno) pl(ebis) pr(aetori) pro co(n)s(ule).*

ab altera parte: *Dis Manibus sacrum L(uci) Caecili Rufi.*

Inhaber: Der in der Urne bestattete Senator *L. Caecilius Rufus*³⁷⁹⁵ ist mit dem gleichnamigen Halbbruder des *P. Cornelius Sulla*³⁷⁹⁶, Konsul des Jahres 66 v. Chr., gleichzusetzen. Von seinem Cursus honorum lassen sich folgende Ämter zeitlich fixieren: Volkstribun im Jahr 64 v. Chr., *praetor urbanus* im Jahr 57 v. Chr. Zuletzt war er als *praetor pro consule* einer Provinz, möglicherweise *Sicilia*, tätig. Weiterhin ist bekannt, dass *L. Caecilius Rufus* im Jahr 54 v. Chr. noch am Leben war³⁷⁹⁷.

Dat.: Nach den bekannten Lebensdaten des *L. Caecilius Rufus* wird die Urne in der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. entstanden sein.

Lit.: CIL I 761; CIL XIV 2464; EDCS 05800433; ILS 880; Degrassi 1957, 224 f. Nr. 391. Otto 1981, 71; Girardet 1987, 293 Anm. 8; Berrendonner 2005, 96; T. Knosala, in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 187.

Kat. 138 M. Caelius Flavius Proculus: Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 6942.

FO.: Sant’Oreste; Monastero di S. Silvestro; als Baumaterial für den Altar der Kirche wiederverwendet³⁷⁹⁸.

Material: Marmor.

Beschreibung: Es hat sich ein Bruchstück mit der Inschrift sowie einem Teil der linken Kante erhalten.

Inschrift³⁷⁹⁹: *D(is) M(anibus) / M(arci) Caeli Flavi Proculi / Xviri stlitibus iudicandis / tribuni laticlavi(i) leg(ionis) XX V(aleriae) V(ictricis) / VIvir(i) turmae equitum Romanor(um) / quaestoris tribuni plebis / candidati praetoris candidati / curatoris rei publicae / Aquinatium.*

Inhaber: *M. Caelius Flavius Proculus*³⁸⁰⁰ erlangte nach ersten Ämtern die Quästur. Ferner war er *candidus* des Kaisers für das Amt des Volkstribun und Prätor.

Dat.: G. Barbieri datiert die Inschrift aufgrund des Ausdrucks „*tribunus plebis candidatus*“ bzw. „*praetor candidatus*“ sowie in Hinblick auf das Amt des *sevir turmae equitum Romanorum* an das Ende des 2. Jh. oder den Anfang des 3. Jh. n. Chr.³⁸⁰¹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Ort der Zweitverwendung des Denkmals wird das dazugehörige Grab in Capena oder der Umgebung gelegen haben.

frühen 2. Jh. n. Chr., bei denen es sich um weibliche Mitglieder einer senatorischen Familie handelt; vgl. Raepsaet-Charlier 1987, 152–154 Nr. 152. 153.

3793 CIL XIV 2464 (H. Dessau).

3794 CIL I 761; CIL XIV 2464; EDCS 05800433; ILS 880; Degrassi 1957, 224 f. Nr. 391.

3795 Münzer 1897c; Broughton 1952, 210.

3796 Münzer 1900f.

3797 Caes. civ. Gall. 1,23,2.

3798 s. CIL XI 3883 (E. Bormann).

3799 CIL XI 3883; EDCS 22700834; EDR 148580 (C. Slavich).

3800 PIR² C 133; Barbieri 1952, 144 Nr. 673; Malone 2006, 85 f. Nr. 3.

3801 Barbieri 1952, 144 Nr. 673. So auch PIR² C 133; Birley 2005, 292 Nr. 26.

Lit.: CIL XI 3883; EDCS 22700834; EDR 148580 (C. Slavich); Barbieri 1952, 144 Nr. 673; Eck 1979a, 231; Eck 1980b, 319 Anm. 12; Andermahr 1998, 192 Kat. 99; Papi 2000, 185 Anm. 45; Cambi 2004, 92; Malone 2006, 85 Nr. 3; Birley 2005, bes. 292 Nr. 26. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 139 *Caerellii*: Grabinschrift

AO.: Rom–Tor Marancia; Catacombe di Domitilla; Inv 276.

FO.: Rom–Tor Marancia; Catacombe di Domitilla; mit der beschrifteten Seite nach unten als Deckplatte einer Bestattung am Fußboden wiederverwendet.

Maße: B. 1,77 m; H. 0,92 m; BH. 3,5–7 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift in zwei nebeneinander liegenden Kolumnen, die durch eine profilierte Leiste eingefasst werden. Ein Teil im unteren Bereich der Platte fehlt; geringfügig bestoßen.

Inschrift³⁸⁰²: Kolumne links: *Q(uintus) Caerellius Q(uinti) f(ilius) / Qui(rina) IIIvir cap(italis) quae(stor) / pro pr(aetore) tr(ibunus) pl(ebis) legato / pro pr(aetore) ter pr(aetor) praef(ectus) / frum(enti) dandi) ex s(enatus) c(onsulto) {S} / leg(atus) Tib(erii) Caesaris Aug(usti) / pro co(n)s(ule) / ex testamento.* Kolumne rechts: *Q(uinto) Caerellio M(arci) f(ilio) / Qui(rina) patri tr(ibuno) mil(itum) / quae(stori) tr(ibuno) pl(ebei) praetori / leg(ato) M(arci) Antoni proco(n)s(uli).*

Inhaber: Die Grabinschrift nennt zwei Senatoren, die beide „*Q. Caerellius*“³⁸⁰³ hießen, und bei denen es sich um Vater und Sohn handelt. Der ältere *Q. Caerellius* erlangte die Prätur und war Legat des Triumvir Mark Anton, bevor er Prokonsul wurde. Sein Sohn begann seine Ämterlaufbahn unter Augustus und wurde nach mehreren Ämtern, über welche die Grabinschrift informiert, ebenfalls Prokonsul. Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, wurde nach testamentarischen Willen des zuletzt genannten, jüngeren *Q. Caerellius* in Auftrag gegeben.

Dat.: Die Grabinschrift kann frühestens etwa 20 n. Chr. entstanden sein, da hier Mark Anton namentlich genannt wird, und das Andenken des Triumvir ungefähr im Zeitraum 30 v. Chr.–20 n. Chr. einer *Damnatio memoriae* anheimgefallen ist³⁸⁰⁴. Die endgültige Rehabilitation des Mark Anton erfolgte jedoch erst unter Caligula³⁸⁰⁵. Aus diesem Grund sowie in Anbetracht der bekannten Lebensdaten der beiden *Caerellii* wird die Grabinschrift im Zeitraum 20–40 n. Chr. gefertigt worden sein³⁸⁰⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Aus logistischen Gründen wird man davon ausgehen dürfen, dass der Grabbau in nicht allzu großer Entfernung von dem Ort lag, an dem die Inschrift sekundär verwendet wurde. Somit dürfte sich der Grabbau im Bereich der *via Appia* oder, und dies ist wahrscheinlicher, an der *via Ardeatina* befunden hat. Dabei käme als Standort des Grabes der *Caerelli* der Bereich der zweiten oder dritten Meile der *via Ardeatina* resp. *via Appia* am ehesten in Frage³⁸⁰⁷.

Lit.: CIL VI 1364; EDCS 17900041; EDR 109273 (A. Ferraro); ILS 943; De Rossi 1852; Ehrenberg – Jones 1955, 109 Nr. 212; Eilers 1996, 215 f.; Chioffi 2003, 450 Kat. 09; Chioffi 2005a, 114 Nr. 9. 116 Nr. 9; Faßbender 2005, 311 Kat. 579. – Hier (V.2): 85 Anm. 585. 587; 86 Anm. 601; 87 Anm. 602; 88 Anm. 614.

3802 CIL VI 1364; EDCS 17900041; EDR 109273 (A. Ferraro); ILS 943; Faßbender 2005, 311 Kat. 579.

3803 Beide Personen PIR² C 155. s. auch De Rossi 1852.

3804 s. Anm. 4 in ILS 943 (H. Dessau).

3805 Solin 1995, 193.

3806 So auch Faßbender 2005, 311 Kat. 579.

3807 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 77.

Kat. 140 Caesonii: Statuen mit Postamenten/Befund?

Topographische Situation: Rom-S. Vittorino; ca. 4–6 km südwestlich von *Tibur*; Lokalität Corcolle; wohl innerhalb der ehemaligen Tenuta di Corcolle³⁸⁰⁸. Das Grab lag ungefähr auf Höhe der 15. Meile der *via Praenestina* und der 16. – 17. Meile der *via Tiburtina*. Die Distanz zwischen dem Grabbau der *Caesonii* und den beiden Fernstraßen betrug mindestens 2 km. Erschlossen wurde das betreffende Gebiet durch mehrere Nebenstraßen, die von der *via Praenestina* im S und der *via Tiburtina* im N abzweigten³⁸⁰⁹. In diesem Gebiet lassen sich mehrere Villenanlagen und Gräber nachweisen³⁸¹⁰. Die Gräber sind wohl mit den Inhabern und Bewohnern der Villen in Verbindung zu bringen, wie dies auch für den Grabbau der *Caesonii* zutreffen dürfte³⁸¹¹.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit. Es liegen keine Informationen über den Erhaltungszustand des Grabbaus zum Zeitpunkt der Freilegung vor. Von dem Grab existiert heute nur noch ein Statuenpostament (Nr. 2).

Der heutige Kenntnisstand über die Gestalt des Grabes erweist sich als äußerst dürftig. So ist lediglich sicher, dass es sich um einen großen, marmornen Grabbau handelte, der über mindestens einen betretbaren Innenraum verfügte³⁸¹².

Funde:

1.) Postament mit Statue der *Manilia Lucilla*

AO.: Verschollen.

FO.: Innerhalb des Grabbaus.

Material: Marmor.

Beschreibung: Statue mit Postament, das eine Inschrift trug.

Inschrift³⁸¹³: *Maniliae Lucillae C(ai) f(filiae) / matri piissimae et / incomparabili / Caesonius Lucillus / v(ir) c(larissimus) filius.*

Inhaber: Die Statue wurde posthum für *Manilia Lucilla*³⁸¹⁴ errichtet, die mit *C. Caesonius Macer Rufinianus* (Nr. 2) verheiratet war. Ihr Sohn war *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus* (Nr. 3), der für die Aufstellung der Statue verantwortlich war.

Dat.: Nach den Lebensdaten des Ehemannes und ihres Sohnes ist *Manilia Lucilla* in der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. verstorben. Es ist weiterhin anzunehmen, dass *Manilia Lucilla* vor dem Konsulat

3808 Der Fundort wird in der älteren Literatur fälschlicherweise im Bereich des Colle Cesarano in Tivoli lokalisiert; hierzu sowie zur tatsächlichen Fundstelle s. Mari 1991, 268 Nr. 196 mit Anm. 812. 813. Die ehemalige Tenuta di Corcolle dehnte sich im W-NW bis zum Aniene und im N bis zum Colle Cesarano aus. Am südlichen Ende der Tenuta lag das Castello di Corcolle, das sich heute an der östlichen Seite der Via Zagarolese befindet. Der genaue Standort des Grabes lässt sich nicht bestimmen. Es ist daher ungewiss, ob die Reste eines kaiserzeitlichen Grabbaus, der sich wenige Meter nördlich der heutigen Via Polense auf dem Colle Tasso erhob, mit dem Grab der *Caesonii* gleichzusetzen ist, wie dies von Z. Mari in Erwägung gezogen wurde; Mari 1991, 268 Nr. 196; 277 Nr. 206.

3809 Ashby 1902, 177; Ashby 1906, 130 f.; Mari 1991, 23 (I. L. M. N. O. P).

3810 CIL XIV 3903. 3904; EDCS 05801903. 05801904; Ashby 1902, 177; Quilici 1988, 146 mit Anm. 21; Mari 1991, 258 f. Nr. 180. 181; 271–279 Nr. 202–210. 212.

3811 Bezüglich des Grabes der *Caesonii* so auch Panciera 1967, 27 Anm. 27; Andermahr 1998, 198 Kat. 108. Die Zuweisung einer Villenanlage südlich des Colle Cesarano an die *Caesonii* ist aber spekulativ; s. Mari 1991, 267 f. Nr. 196.

3812 Eine Zusammenstellung der kurzen Nachrichten über den Grabbau findet sich bei Mari 1991, 268 Nr. 196 Anm. 812–814. Der Vorschlag von T. Ashby, das Grab der *Caesonii* mit einem im Grundriss runden, zweistöckigen Grabbau mit Apsis zu identifizieren, den eine Zeichnung von P. Ligorio wiedergibt, fehlt daher eine argumentative Grundlage; Ashby 1919, 194 Nr. 111 r. Die columbariumähnliche Innenraumstruktur des Grabbaus auf der Zeichnung spricht vielmehr gegen eine solche Identifikation. So lassen sich keine Grabbauten des 2. Jh. und 3. Jh. n. Chr. in Rom und Umgebung finden, die vergleichbare Gestaltungsprinzipien aufweisen. Überhaupt wirkt der in der Zeichnung wiedergegebene Grabbau in seiner Gestaltung sehr ungewöhnlich, was den Verdacht aufkommen lässt, dass es sich bei dem dargestellten Gebäude um ein Fantasieprodukt von P. Ligorio handelt.

3813 CIL XIV 3901; EDCS 05801901; ILS 1183.

3814 PIR² M 145; Raepsaet-Charlier 1987, 438 Nr. 518.

ihres Sohnes *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus* (Nr. 3) verstorben ist. So wird in der vorliegenden Inschrift, anders als in jener von Statuenpostament Nr. 2, nicht auf sein Konsulat verwiesen. Insofern dürfte die vorliegende Statue nicht später als ca. 222 n. Chr. entstanden sein.

2.) Postament mit Statue des *C. Caesonius Macer Rufinianus*

AO.: Postament: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 25403.
Statue: Verschollen.

FO.: Innerhalb des Grabbaus.

Maße: Postament: B. 0,28 m; H. 0,51 m; BH. 3,6 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Statue mit Postament, das eine Inschrift auf der Vorderseite trägt. Es hat sich ein Fragment des Postaments mit etwa der linken Hälfte der Inschrift erhalten; der heute nicht mehr existente Teil der Inschrift ist handschriftlich überliefert³⁸¹⁵; der untere, linke, rechte und obere Abschluss des Fragments ist in jüngerer Zeit abgearbeitet worden.

Inschrift³⁸¹⁶: *C(aio) Caesonio C(ai) f(ilio) Quir(ina) Macro Rufiniano / consulari sodali Augustali comiti Imp(eratoris) / Severi Alexandri Aug(usti) cur(ator) r(ei) p(ublicae) Lavininor(um) II / proco(n)s(uli) prov(inciae) Africae cur(ator) aquar(um) et Minic(iae) / leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) German(iae) superioris cur(ator) alvei / Tiberis cur(ator) r(ei) p(ublicae) Teanens(ium) leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) prov(inciae) / Lusitan(iae) cur(ator) r(ei) p(ublicae) Tarracinens(ium) proco(n)s(uli) prov(inciae) / Achaiae leg(ato) leg(ionis) VII Claud(iae) cur(ator) r(ei) p(ublicae) Asculan(orum) / leg(ato) prov(inciae) Asiae pr(aetori) leg(ato) prov(inciae) Baetic(ae) trib(uno) pl(ebis) / quaestori prov(inciae) Narbon(ensis) trib(uno) leg(ionis) I Aduitric(is) / donato donis militarib(us) a divo Marco / Illvir(o) capitali / patri dulcissimo et incomparabili / Caesonius Lucillus filius / consularis.*

Inhaber: Die Statue wurde posthum für *C. Caesonius Macer Rufinianus*³⁸¹⁷ aufgestellt. Dieser stammte wahrscheinlich aus Mittelitalien, möglicherweise aus *Antium*. Nach zahlreichen Ämtern amtierte er um 197/198 n. Chr. als *consul suffectus*. Danach fungierte er u. a. als *legatus Augusti pro praetore* in der Provinz *Germania superior*, bevor er als Prokonsul, wahrscheinlich unter Elagabal oder Alexander Severus, die Provinz *Africa proconsularis* verwaltete. Wohl kurz vor seinem Tod wurde er *comes* des Alexander Severus³⁸¹⁸. Ehefrau des Senators war *Manilia Lucilla* (Nr. 1). Errichtet wurde die Statue durch seinen Sohn *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus* (Nr. 3).

Dat.: Aus den Lebensdaten des Geehrten ergibt sich, dass die Statue während der Regierungszeit des Alexander Severus entstanden ist³⁸¹⁹.

3.) Postament mit Statue des *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus*

AO.: Verschollen.

FO.: Innerhalb des Grabbaus.

Material: Marmor .

Beschreibung: Statue mit Postament, das eine Inschrift trug.

Inschrift³⁸²⁰: *L(ucius) Caesonius C(ai) fil(ius) Quir(ina) Lucillus / Macer Rufinianus co(n)s(ul) frater Arvalis / praef(ectus) urbi electus ad cognoscendas vice Caesaris / cognitiones proco(n)s(ul) prov(inciae) Africae XXviro ex senatus / consulto r(ei) p(ublicae) curandae curator aquarum et Miniciae / cur(ator) albei Tiberis et cloacarum urbis leg(atus) prov(inciae) / Africae eodem tempore vice proconsulis cur(ator) r(ei) p(ublicae) / Puteolanorum cur(ator) r(ei) p(ublicae) Suessanorum / praetor kandidat(us) quaestor kandidat(us) / electus in familiam patriciam Xvir / silitibus iudicandis.*

3815 s. ILS 1182.

3816 CIL XIV 3900; EDCS 05801900; EDR 092752 (Feraudi); ILS 1182.

3817 PIR² C 210; Barbieri 1952, 31 Nr. 106; Panciera 1967, 24–29; Alföldy 1969b, 146 f.; Pflaum 1978, 84 f. Nr. 5; Dietz 1980, 103–105 Nr. 17; 220. 306. 377; Eck 1985, 76 f. Nr. 39; 80; Leunissen 1989, 218. 245 f.; Thomasson 1991, 58. 64; 133 Nr. 146; 136 Nr. 182; Fitz 1993, 671 f. Nr. 374; Thomasson 1996, 86 f. Nr. 118; Zyromski 1996, 118 f. Nr. 5.

3818 Ob in diesem Fall der Titel „comes“ als Synonym für „amicus“ verstanden werden darf, ist strittig; vgl. Eck 1985, 77 Anm. 9.

3819 So jüngst auch Granino Cecere 2005a, 754 Kat. 1000. Zur Datierung der Ämter s. unter Stichwort „Inhaber“.

3820 CIL XIV 3902; EDCS 05801902; EDR 092753 (Feraudi); ILS 1186.

Inhaber: Die Postamentinschrift nennt den Patrizier *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus*³⁸²¹, der die Statue wohl selbst für sich aufstellen ließ. Im Verlauf seines *Curus honorum* amtierte er 222 n. Chr. als *consul suffectus*, und war 238 n. Chr. einer der *vigintiviri*, die vom Senat ausgewählt wurden, um Italien vor Maximinus Thrax zu schützen. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt danach bekleidete *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus* das Amt als Prokonsul in *Africa* und erreichte zwischen 241 und 253 n. Chr. die *praefectura urbis. Manilia Lucilla* (Nr. 1) und *C. Caesonius Macer Rufinianus* (Nr. 2) waren seine Eltern. Sein Sohn war *L. Caesonius Ovinus Manlius Rufinianus Bassus*³⁸²², *consul suffectus* um 260 n. Chr.

Dat.: Die Statue datiert wohl kurz nach 241–253 n. Chr., da der gesamte *Cursus honorum* des Dargestellten in der Postamentinschrift aufgelistet wird³⁸²³.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Drei Bestattungen unbekannter Art.

Inhaber: Durch die Statuenpostamente Nr. 1–3 ist gesichert, dass in dem Grab drei Mitglieder der *Caesonii* bestattet wurden. Der Initiator des Grabes ist unbekannt. Von dem bekannten Grabinhabern käme am ehesten *C. Caesonius Macer Rufinianus* (Nr. 2) in Frage, der den Grabbau vielleicht anlässlich des Todes seiner Ehefrau (Nr. 1) errichten ließ.

D. A. R. P.: Das Grab der *Caesonii* wurde 1549 entdeckt. Über die Grabung liegen keine näheren Informationen vor. Nach Abschluss der Grabung wurden die Statuenpostamente Nr. 1–3 an unterschiedliche Orte gebracht³⁸²⁴.

Dat.: Es ist sicher, dass das Grab spätestens 222 n. Chr. existierte und mindestens bis in die 40er Jahre des 3. Jh. n. Chr. in Benutzung blieb, wie die Datierung der Statuenpostamente Nr. 1 und 3 zeigt.

Lit.: CIL XIV 3900. 3901. 3902; EDCS 05801900–05801902; EDR 092752. 092753 (Feraudi); ILS 1182. 1183. 1186; Ashby 1906, 128; Ashby 1919, 194 Nr. 111 r; Mancini 1952, 46–49 Nr. 102–104; Panciera 1967, 23 Anm. 7; 25 f. mit Anm. 18. 23; Alföldy 1969b, 146 f.; Pflaum 1978, 83–85 Nr. 5; Pflaum 1979, 309; Dietz 1980, 103–105 Nr. 17; 220. 306. 377; Eck 1985, 76 f. Nr. 39; 80; Raepsaet-Charlier 1987, 438 Nr. 518; Leunissen 1989, 218 mit Anm. 24; 245 f.; Mari 1991, 268 Nr. 196; 277 Nr. 206; Thomasson 1991, 127 Nr. 76; 133 Nr. 146; 136 Nr. 182; Fitz 1993, 671 f. Nr. 374; Thomasson 1996, bes. 86 f. Nr. 118; 90 Nr. 122; 166 Nr. 53; Zyromski 1996, 118 f. Nr. 5; Andermahr 1998, bes. 197 f. Kat. 108; Schäfer 1998, 192 Anm. 43. 44; Griesbach 2007, 50 Anm. 456; Granino Cecere 2005a, 754 Kat. 1000. – Hier (V.2): 25 Anm. 179.

Kat. 141 *Calpurnia*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Flaminia*³⁸²⁵.

Material: Gestein.

Beschreibung: Nach dem Formular und den Zeilenumbrüchen dürfte es sich bei dem Denkmal um einen Asche-/Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt haben³⁸²⁶.

3821 PIR² C 209; Barbieri 1952, 199 Nr. 978; Dietz 1980, 105–109 Nr. 17; Thomasson 1991, 127 Nr. 76; Thomasson 1996, 90 Nr. 122; 116 Nr. 53.

3822 PIR² C 212; PIR² O 186.

3823 s. unter Stichwort „Inhaber“.

3824 Zu den Aufbewahrungsorten s. CIL XIV 3900–3902 (H. Dessau).

3825 Es ist bekannt, dass das Denkmal ehemals zusammen mit dem Asche- oder Grabaltar des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 186) in der Casa di Marcello Capodiferro in Rom aufbewahrt wurde; s. Lanciani 1989, 98. Die Casa di Marcello Capodiferro ist an der heutigen Via del Mascherone zu lokalisieren; s. hierzu Randolfi 2007, 119. Es ist weiterhin relativ wahrscheinlich, dass das vorliegende Fundstück und der Altar des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 186) zu demselben Grab gehörten, da ihre Inhaber in einer engen familiären Beziehung zueinander standen, und zusammen in die Sammlung der Casa di Marcello Capodiferro gelangten. Es besteht darüber hinaus eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass das vorliegende Fundstück und der Altar des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 186) von demselben Grabbau wie die Grabinschrift des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 185) stammten, der an der *via Flaminia* zu lokalisieren ist; s. hierzu Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation und Inhaber“. Zu dieser These passt die Lage der Casa di Marcello Capodiferro unweit der *via Flaminia*.

Inschrift³⁸²⁷: *Calpurniae Asprenatis / L(uci) Pisonis [f(iliae)] matri L(uci) Noni / Asprenatis et Asprenatis Cal/purni Ser[r]ani et Asprenatis / Calpurni Torquati.*

Inhaber: *Calpurnia*³⁸²⁸ war Angehörige der senatorischen Familienzweige der *Calpurnii Pisones* und *Nonii Asprenates*. Bezüglich der Identifikation der Verstorbenen wurden zwei Vorschläge geäußert, die beide möglich wären³⁸²⁹. Nach dem älteren Vorschlag handelt es sich bei ihr um die Tochter des *L. Calpurnius Piso Pontifex*³⁸³⁰, *consul ordinarius* im Jahr 15 v. Chr., sowie Ehefrau des *L. Nonius Asprenas*³⁸³¹, *consul suffectus* im Jahr 6 n. Chr. und Prokonsul in *Africa proconsularis* in den Jahren 14/15 n. Chr. Jüngerer Datums ist die These, nach welcher *Calpurnia* eine Tochter des *Cn. Calpurnius Piso*³⁸³², *consul ordinarius* im Jahr 27 n. Chr., dessen Praenomen später in „*Lucius*“ geändert wurde, und Gattin des *L. Nonius Asprenas*³⁸³³, *consul suffectus* im Jahr 29 n. Chr., war. Unabhängig von der Frage der Identifikation ist eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen *Calpurnia* und den *Licinii* (Kat. 172) anzunehmen. Gestiftet wurde das vorliegende Denkmal durch die drei Söhne der Verstorbenen. Der hier zuletzt genannte Sohn der *Calpurnia*, *Asprenas Calpurnius Torquatus*³⁸³⁴, wird auch als Dedikant auf dem Asche- oder Grabaltar seines Vaters (Kat. 186) genannt.

Dat.: Das Denkmal ist in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. oder nicht allzu lange danach entstanden, da *Calpurnia*, unabhängig von den zwei oben genannten Identifikationsmöglichkeiten, in diesem Zeitraum verstorben sein muss³⁸³⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation und Inhaber: Das Denkmal könnte zum Grabbau des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 185) gehört haben, sofern die Annahme zutrifft, dass das Fundstück im Umfeld der *via Flaminia* entdeckt wurde. Für diese Annahme spricht, dass *Calpurnia* mit dem Inhaber des betreffenden Grabes verheiratet gewesen ist oder zu jenem in einer engen verwandtschaftlichen Beziehung stand. Außerdem deutet die Inschrift des Fundstücks darauf hin, dass das Denkmal in einem Grab von Familienmitgliedern aufgestellt war³⁸³⁶.

Lit.: CIL VI 1371; EDCS 17900048; EDR 111329 (A. Ferraro); ILS 927; Lanciani 1989, 98; Eck u. a. 1996, bes. 85–86; Faßbender 2005, 373 Kat. 798; Randolfi 2007, 120 mit Anm. 24. – Hier (V.2): 87 Anm. 609; 88 Anm. 615.

Kat. 142 *M. Cassius Paullinus*: Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Appia Nuova; zwischen der Porta S. Giovanni im NW und der Eisenbahnlinie Roma Ostiense – Roma Tuscolana im SO; innerhalb der ehemaligen Vigna della Sig.a Caterina Mazzolati³⁸³⁷.

Material: Gestein.

Beschreibung: Deckel unbekannter Form. Im Codex Barberinus ist überliefert, dass „questa iscrizione (= vorliegende Inschrift) sta nell’ ovato del coperchio di un pilo istoriato con varie figure di

3826 Vgl. Randolfi 2007, 120 mit Anm. 24.

3827 CIL VI 1371; EDCS 17900048; EDR 111329 (A. Ferraro); ILS 927; Faßbender 2005, 373 Kat. 798.

3828 PIR² C 323; Raepsaet-Charlier 1987, 166–168 Nr. 172.

3829 Älterer Vorschlag: Groag 1897h. Jüngerer Vorschlag: Eck u. a. 1996, 83–86.

3830 PIR² C 289; Syme 1984, 878–881; Syme 1986, bes. 329–345; Andermahr 1998, 201 f. Kat. 111. Möglicherweise ist der ‚Titulus tiburtinus‘ (Kat. 245) auf ihn zu beziehen.

3831 PIR² N 118; Groag 1936a. Vgl. auch Andermahr 1998, 354 Kat. 360 mit Anm. 1. 3.

3832 PIR² C 293. 296.

3833 PIR² N 119; Groag 1936c; Eck u. a. 1996, 95–97.

3834 Groag 1936b.

3835 Faßbender 2005, 373 Kat. 798 (nach W. Eck).

3836 Mitteilung von W. Eck. Vgl. ferner Randolfi 2007, 120 mit Anm. 24.

3837 Auch „Vigna dello Scorpione“ genannt. Die Lage und Ausdehnung dieser Vigna lässt sich nicht mehr genau bestimmen. Immerhin geht aus der Beschreibung bei T. Ashby hervor, dass die Vigna auf der südwestlichen Seite der Via Appia Nuova lag; Ashby 1907, 42. 49.

buonissimo maestro³⁸³⁸. Entgegen jüngerer Deutungsversuche, nach denen es sich bei dem Denkmal um einen runden Cippus oder eine Urne gehandelt haben soll, geht aus der Beschreibung von T. Ashby eindeutig hervor, dass die Inschrift das ovale Inschriftenfeld eines Sarkophagdeckels eingenommen hat³⁸³⁹. Die Inschrift und der Reliefdekor werden sich auf der Vorderseite des Deckels befunden haben.

Inschrift³⁸⁴⁰: *D(is) M(anibus) / M(arco) Cassio / Paullino / Illvir(o) a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo) tr(ibunus) m(ilitum) / leg(ionis) I It(alicae) q(uaestori) pr(ovinciae) Mac(edoniae) / ab act(us) sen(atus).*

Inhaber: *M. Cassius Paullinus*³⁸⁴¹ stammte aus Norditalien. Am Ende seines *Cursus honorum*, den er als *tribunus militum* der in *Novae* stationierten *legio I Italica* begann und nach allgemeiner Meinung im 2. Jh. n. Chr. bestritt, amtierte der Senator als *ab actis senatus*³⁸⁴². Es dürfte eine enge verwandtschaftliche Beziehung zwischen ihm und *M. Cassius Agrippa Sanctus Paullinus Augustianus Alpinus* bestand haben, der auf einer Weihinschrift aus León/*Legio* genannt wird³⁸⁴³. Alternativ könnte es sich bei beiden Männern aber auch um ein und dieselbe Person handeln.

Dat.: Der Sarkophag ist entsprechend dem Zeitraum, in dem der Senator gelebt hat, wohl in das 2. Jh. n. Chr. zu datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab dürfte sich an der ersten Meile der *via Asinaria* und dort wohl auf der südwestlichen Straßenseite befunden haben. Im Umfeld der Fundstelle des Sarkophagdeckels wurden einige republikanische und kaiserzeitliche Sepulkralinschriften entdeckt³⁸⁴⁴.

Lit.: CIL VI 1373; EDCS 17900050; EDR 109300 (A. Ferraro); Ashby 1907, 49 f.; Alföldy 1982, 361 Nr. 4; Lanciani 1994, 225; Alföldy 1999, 330 Nr. 5; Mari 2001, 160; Faßbender 2005, 204 Kat. 248; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 73.

Kat. 143 *Cerellii*: Grabinschrift

AO.: Rom-Prima Porta; Via di Santa Cornelia; Casale di Santa Cornelia; Garten.

FO.: Rom-Prima Porta; Lokalität Santa Cornelia; wahrscheinlich sekundär als Baumaterial in einem Gebäude des im 8. Jh. errichteten *Capracorum* verwendet³⁸⁴⁵.

Maße: B. 0,885 m; H. 0,45 m; BH. 4–5,5 cm³⁸⁴⁶.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Urspr. rechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Der untere Plattenbereich mit den Außenkanten und großen Teilen der Inschrift ist in Form zweier anpassender Fragmente erhalten geblieben; partiell bestoßen.

Inschrift³⁸⁴⁷: *[D(is) M(anibus) (?)] / Q(uinti) C(erelli) Apo(lyllinaris) c(larissimae) m(emoriae) v(iri) / praef(ecti) [vi]g(illum) proc(uratoris) rat(ionis) privat(ae) / proc(uratoris) lud(i) m(agni) trib(uni) coh(ortis) V pr(aetoriae) / et Cerelliae Veranillae c(larissimae) m(emoriae) f(eminae) fil(iae) / et Aureliae Veranillae c(larissimae) m(emoriae) f(eminae) eius.*

3838 Die entsprechende Textpassage ist in CIL VI 1373 (W. Henzen – G. B. De Rossi) publiziert.

3839 Ashby 1907, 49. Ältere Deutungen: Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 73 (Urne); Faßbender 2005, 204 Kat. 248 (runder Cippus).

3840 CIL VI 1373; EDCS 17900050; EDR 109300 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 204 Kat. 248.

3841 PIR² C 513; Alföldy 1982, 361 Nr. 4; Alföldy 1999, 330 Nr. 5.

3842 So die Zeitstellung der Ämterlaufbahn nach Faßbender 2005, 204 Kat. 248.

3843 EDCS 07100012; AE 1967, 223; AE 1968, 235.

3844 CIL VI 1852. 1935. 8695; EDCS 18100665. 18100753. 18600529; EDR 112641 (M. Del La Escosura). 125846 (G. Crimi); ILS 1688. 7489; Ashby 1907, 49; Faßbender 2005, 204 f. Kat. 249. 250. 252.

3845 So Reynolds 1962, 31.

3846 Zeile 1. 2: 5,5 cm; Zeile 3. 4: 4 cm; Zeile 5. 6: 4,5 cm.

3847 CIL VI 41180; EDCS 01000300; EDR 075047 (A. Ferraro); AE 1969/1970, 193.

Inhaber: Die Grabinschrift nennt drei Angehörige des senatorischen Personenkreises, nämlich *Q. Cerellius Apollinaris*³⁸⁴⁸, seine Ehefrau *Aurelia Veranilla* und deren Tochter *Cerellia Veranilla*. Der Senator, der wohl aus dem Westen des Reiches stammt, begann seine Ämterlaufbahn als Ritter. Nach dem Tribunat der *cohors V praetoria*, der Prokuratur des *ludus magnus* in Rom und der Verwaltung der *ratio privata* bekleidete er das Amt als *praefectus vigilum*. Letztgenanntes Amt lässt sich durch eine stadtrömische Weihinschrift, die am 11. April 212 n. Chr. gesetzt wurde, zeitlich fixieren³⁸⁴⁹. Danach wurde *Q. Cerellius Apollinaris*, wahrscheinlich aufgrund seines guten Verhältnisses zum Kaiserhaus, in den Senat aufgenommen. Wohl kurz darauf ist er gestorben³⁸⁵⁰. Eine Verbindung zwischen *Q. Cerellius Apollinaris* und den senatorischen *Caerellii* ist wahrscheinlich³⁸⁵¹.

Dat.: In Hinblick auf den Zeitraum, in dem *Q. Cerellius Apollinaris* verstorben ist, datiert die Inschrift wohl in mittel- oder spätereiserische Zeit.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Innerhalb des „*Capracorum*“ genannten, kirchlichen Baumkomplexes wurden zahlreiche antike Architekturteile, Sarkophage und Inschriften entdeckt, die hier zu unterschiedlichen Zwecken wiederverwendet wurden³⁸⁵². Ein Großteil dieser Spolien dürfte aus römischen Villenanlagen stammen, die im Bereich der Lokalität Santa Cornelia und somit in der Mitte zwischen der *via Cassia* im W und der *via Flaminia* im O auf dem *ager Veientanus* lagen. Der Grabbau, von dem die vorliegende Inschrift stammt, gehörte möglicherweise zu einer solchen Villenanlage. Zumindest lassen sich Familienangehörige der *Caerellii*, die wohl mit den hier interessierenden *Cerellii* in einer verwandtschaftlichen Verbindung gestanden haben, durch eine Sepulkralinschrift aus Rom-Isola Farnese/*Veii* belegen³⁸⁵³.

Lit.: CIL VI 41180; EDCS 01000300; EDR 075047 (A. Ferraro); Reynolds 1962; AE 1969/1970, 193; Halfmann 1982b, 227; Eck 1974f; Cébeillac-Gervasoni – Zevi 1976, 635; Liverani 1987, 149 Anm. 41; J. Reynolds, in: Christie – Daniels 1991, 139 Nr. 5. – Hier (V.2): 85 Anm. 588; 86 Anm. 600.

Kat. 144 C. *Cestius*: Befund/Funde

Taf. 54–59

Topographische Situation: Rom; augusteische *regio XIII*; erste Meile der wohl bis in spätrömischer Zeit als „*via Ostiensis*“ bezeichneten Straße; nordöstliche Straßenseite; ca. 500 m außerhalb der ummauerten, republikanischen Stadt; an der westlichen Seite des heutigen Piazzale Ostiense³⁸⁵⁴. Zwischen der NW- und SW-Seite der Umfassungsmauer des Grabbezirks des *C. Cestius* und der *via Ostiensis*, die in dem betreffenden Gebiet über eine längere Distanz geradlinig von NW nach SO verlief, bestand ein uneinheitlicher, jedoch nicht großer Abstand³⁸⁵⁵. Eine zweite Straße, der *vicus portae Raudusculanae*, führte, geradlinig von NO her kommend, direkt an der SO-Seite des Grabbezirks vorbei und vereinigte sich nur wenige Meter südlich der Pyramide mit der *via Ostiensis* in einem Winkel von etwa 45°. Darüber hinaus existierte wenige Meter nördlich der NW- und NO-Seite

3848 PIR² C 665; Reynolds 1962, 31 f.; Halfmann 1982b, 227. 230. 232; Eck 1974 f.

3849 CIL VI 1063; EDCS 17600013; EDR 105660 (S. Ganzaroli); ILS 2178.

3850 Die These von M. Cébeillac-Gervasoni und F. Zevi, nach welcher *Q. Cerellius Apollinaris* im Zusammenhang mit den Exekutionen nach der Ermordung des Geta im Jahr 211 n. Chr. den Tod fand, ist durchaus vorstellbar; s. Cébeillac-Gervasoni – Zevi 1976, 635.

3851 s. vor allem PIR² C 666. C 667. C 668. Vgl. auch Kat. 139.

3852 Vgl. J. DeLaine, in: Christie – Daniels 1991, bes. 83–88. 91–105; J. Reynolds, in: Christie – Daniels 1991, 138–150.

3853 CIL XI 3830; EDCS 22700784.

3854 Spätestens mit der Schließung der Posterula südwestlich des Grabes unter der Regentschaft des Honorius, durch welche die *via Ostiensis* die Aurelianische Mauer passierte, dürfte der Name der Straße auf die Verbindungsstraße nördlich des Grabes (s. unten im Text) und den südwestlichsten Abschnitt des *vicus Portae Raudusculanae* übertragen worden sein; hierzu S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 138. Zur Bebauung des im N anschließenden Abschnitts der *via Ostiensis* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 217.

3855 Mit seiner SW-Ecke stieß der Grabbezirk praktisch bis an *via Ostiensis*, während sich der Abstand zwischen der Umfassungsmauer des Bezirks und dem Straßenrand nach N und S hin vergrößerte.

des Grabbezirks eine ‚Verbindungsstraße‘ zwischen dem *vicus portae Raudusculanae* im O und der *via Ostiensis* im W. Derart wurde der Grabbezirk vierseitig durch Straßen umschlossen. Weiterhin lassen sich zwei Straßen nachweisen, die nur wenige Meter vom Grab entfernt ihren Ausgangspunkt besaßen und so die Bedeutung der Lokalität als Verkehrsknotenpunkt steigerten³⁸⁵⁶. Ein Gebäude mit mehreren Bauphasen existierte im Zwickel zwischen der SW-Seite der Umfassungsmauer des Grabbezirks und der *via Ostiensis*³⁸⁵⁷ (Taf. 55, 2). Dieses Gebäude dürfte bereits vor dem Grab des *C. Cestius* erbaut worden sein, wobei es wohl auch nach Errichtung des Sepulkralbaus in Benutzung blieb³⁸⁵⁸. Ringsum das Grab des *C. Cestius* lassen sich weitere, wohl hauptsächlich kaiserzeitliche Grabbauten, ein Gebäude thermaler Funktion sowie einzelne Villen der frühen und mittleren Kaiserzeit belegen oder annehmen³⁸⁵⁹. Unter Aurelian wurde das Grab des *C. Cestius* in die Kurtine der Aurelianischen Mauer integriert.

Maße: Umfassungsmauer: B. (NW-Seite; rekonst.) ca. 58,6 m; H. ca. 3,2 m. Säulen: H. (Unterkante des Postaments – Abakus) ca. 9 m. Pyramide: – Außenbau³⁸⁶⁰: B. max. 29,94 m; H. 37,11 m. – Grabkammer: L. 5,8 m; B. 4,1 m; H. max. 4,45 m. – Anraum: B. 1,7 m; T. 0,9 m; H. 3,25 m.

Architektur/Rekonst.³⁸⁶¹: Umfriedeter Grabbezirk mit pyramidenförmigem Grabmonument. Von der Umfassungsmauer des Grabbezirks haben sich noch große Teile der NW- und ein Rest der SW-Seite maximal vier Quaderlagen hoch erhalten³⁸⁶² (Taf. 55, 1. 2). Innerhalb des Bezirks existieren Überreste einer Baustruktur, die noch 0,26 m über dem heutigen Bodenniveau anstehen (Taf. 55, 1). Das pyramidenförmige Monument selbst konnte seine antike Gestalt im Wesentlichen bewahren³⁸⁶³ (Taf. 54, 1). Die zwei Säulen, welche die Pyramide flankieren, wurden wiederaufgerichtet.

Außenbau: Das Grabgrundstück besaß urspr. offenbar einen quadratischen Grundriss und wurde zumindest an der NW- und SW-Seite durch eine Umfassungsmauer aus Tuffblöcken begrenzt³⁸⁶⁴

3856 Die eine Straße zweigte wenige Meter nordöstlich des Grabes vom *vicus portae Raudusculanae* ab und verlief von dort aus in Richtung NW. Möglicherweise bildete diese Straße eine Verlängerung der oben im Text genannten ‚Verbindungsstraße‘. Die andere Straße besaß ungefähr gegenüber der östlichen Ecke des Grabbezirks am *vicus portae Raudusculanae* ihren Ausgangspunkt und führte von dort nach O.

3857 Das Gebäude dehnte sich nach W über die Flucht der Kurtine der Aurelianischen Mauer aus. Dies beweist ein unterhalb der Aurelianischen Mauer erhaltener Mosaikfußboden des Gebäudes.

3858 Der frühere Errichtungszeitpunkt ergibt sich aus einem SW–NO orientierten Mauerzug des Gebäudes unter der Kurtine der Aurelianischen Mauer, der durch die Umfassungsmauer des Grabbezirks unterbrochen wird. In dieselbe Richtung weist ein weiterer Mauerzug des Gebäudes, der entlang der nordöstlichen Bordkante der *via Ostiensis* verläuft. So endet dieser Mauerzug nicht vor der SW-Seite der Umfassungsmauer, sondern setzt sich über deren Mauerflucht fort. Für die Annahme, dass das Gebäude auch nach Errichtung des Grabes in Benutzung blieb, spricht ein Mauerzug desselben Bauwerks, der mit geringem Abstand parallel zur SW-Seite der Umfassungsmauer des Grabbezirks verläuft und auf jene Rücksicht nimmt. Im NW und SO schließt der Mauerzug mit deutlicher Baufuge an zwei Mauern an, die vor Errichtung des Grabes entstanden sein dürften.

3859 Gatti 1888a; Borsari 1898, 451; Buzzetti 1985, 432 f.; S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 138; A. M. Durante – S. Riva, in: Tomei 2006b, 434 f.

3860 Titulus 1. 2: BH. (Zeile 1. 2) ca. 60 cm. (Titulus 2. Zeile 3–5) ca. 30 cm.

3861 Alle nicht-antiken Eingriffe am Bau werden in der folgenden Beschreibung vernachlässigt.

3862 Es haben sich noch vier Quaderlagen erhalten, die in der Aurelianischen Mauer inkorporiert sind; falsch bei Krause 1999, 279 (max. zwei Quaderlagen). Dies dürfte ungefähr der originalen Höhe der Mauer entsprechen.

3863 Teile der Quaderverkleidung der Pyramide wurden bei neuzeitlichen Restaurierungsmaßnahmen ersetzt, wobei sich die betreffenden Partien kaum von der antiken Bausubstanz unterscheiden lassen. Die Wandmalereien in der Grabkammer sind teilweise stark beschädigt (Taf. 56, 1–4; 57, 3–5).

3864 Für ein quadratisches Grabgrundstück spricht der Abstand zwischen der Umfassungsmauer und der Pyramide, welcher an der NW- und, soweit noch erfassbar, an der SW-Seite einheitlich ist. Dies legt die Annahme nahe, dass dieser Abstand auch an der SO- und NO-Seite eingehalten wurde. Ferner würde ein quadratisches Grundstück visuell gut zu dem pyramidenförmigen Monument in dessen Mitte passen, welches auf allen vier Seiten nahezu einheitlich gestaltet ist. Von einem quadratischen Grundriss geht u. a. auch R. Neudecker ohne nähere Begründung aus; Neudecker 2005, 103.

(Taf. 55, 1. 2). In der Mitte der NW-Seite ist ein Eingang in den Bezirk zu rekonstruieren³⁸⁶⁵. Sofern die Umfassungsmauer eine axialsymmetrische Gestaltung besessen hat, könnte dieser Eingang eine Breite bis zu 9 m aufgewiesen haben. Innerhalb des Grabbezirks, wahrscheinlich in dessen Zentrum, befindet sich das pyramidenförmige Monument, das exakt auf den Verlauf des *vicus portae Raudusculanae* und so nach SO–NW und SW–NO ausgerichtet ist (Taf. 54, 1). Den untersten, ehemals oberirdisch in Erscheinung tretenden Bereich des Grabmonuments bildet ein im Grundriss quadratischer, zweistufiger Sockel von geringer Höhe, der mit sauber geglätteten Travertinquadern verkleidet ist³⁸⁶⁶. Darüber erhebt sich, an allen vier Seiten ein wenig zurückversetzt, der pyramidale Oberbau. Dieser wird an seiner Außenseite mit sauber geglätteten Quadern aus lunensischem Marmor verschalt. In der oberen Hälfte der Quaderverkleidung ist an der NW- und SO-Seite, also zum *vicus portae Raudusculanae* und zur *via Ostiensis* hin, je ein Titulus (Titulus 1. 2) eingemeißelt³⁸⁶⁷ (Taf. 54, 2). Sieht man von den zusätzlichen Zeilen in geringerer Schriftgröße beim Titulus an der SO-Seite (Titulus 2) ab, die neun Quaderlagen unter dem übrigen Text angebracht sind, erweisen sich beide Tituli als einheitlich. Eine seitliche Rahmung erfährt die Pyramide durch zwei Säulen aus Marmor, die etwa 0,9 m vor der SW- und NW-Ecke stehen (Taf. 55, 1. 3). Beide Säulen setzen sich jeweils aus einem Postament mit vorkragender Deckplatte, das entsprechend der Querachse der Pyramide ausgerichtet ist, und einer Säule tuskischer Ordnung mit kanneliertem Schaft zusammen. Zwei weitere, offenbar gleichartig gestaltete Säulen existierten vor der SO- und NO-Ecke³⁸⁶⁸ (Taf. 55, 4). Vor letztgenannten Säulen standen die zwei Statuenpostamente Nr. 1 und 2, von denen zumindest ein Exemplar eine Bronzestatue (Nr. 3) trug³⁸⁶⁹. Unsicher ist, ob auch vor den Säulen der SW- und NW-Ecke Statuen standen. Sollte dies nicht einfach durch die Überlieferungssituation bedingt sein, darf die zum *vicus portae Raudusculanae* gerichtete SO-Seite als eigentliche Schauseite des Grabes angesprochen werden, zumal hier auch der Titulus mit zusätzlichen Zeilen (Titulus 2) angebracht ist. In der Achse zwischen dem Zugang in den Grabbezirk und der der Mitte der NW-Seite der Pyramide lassen sich noch Reste einer Baustruktur mit U-förmigem Grundriss aus Opus caementicium erfassen, die auf die NW-Seite der Umfassungsmauer und der Pyramide ausgerichtet ist³⁸⁷⁰ (Taf. 55, 1). Zumindest die Seitenwangen der Struktur waren mit Tuffquadern verschalt, wie Reste zeigen. Ein Abwasserkanal, der offenbar in der Mitte der SO-Seite der Baustruktur seinen Ausgangspunkt besitzt, durchquert die mittlere Mauer und führt dann in leichten Biegung nach W–SW aus dem Grabbezirk hinaus. Möglicherweise handelte es sich bei der Baustruktur um eine Architektur, die in irgendeiner Weise die Mitte der NW-Seite der Pyramide akzentuierte³⁸⁷¹. Die vorspringenden Partien der Struktur lassen an Wangen denken, die einen Durchgang oder sogar eine kleine Stufenfolge flankierten.

3865 So schließt der noch erhaltene, nordöstliche Abschnitt der Umfassungsmauer mit einer nach außen gerichteten Flügelmauer ab.

3866 R. Neudecker interpretiert den Sockel als Ausgleichsschicht; Neudecker 2005, 100. Die Beschaffenheit der Verkleidung des Sockels zeigt aber deutlich, dass jener urspr. sichtbar blieb und somit ein gestalterisches Element des Grabmonuments ist.

3867 Falsch ist die Aussage, es existiere nur ein Titulus; so aber Graen 2011, 121.

3868 Dies zeigen jedenfalls drei Stiche von P. S. Bartoli die während den Freilegungsarbeiten im 17. Jh. entstanden sind; Bartoli 1979, Taf. 60–62.

3869 s. Bartoli 1979, Taf. 60–63.

3870 Den mittleren Bereich der Struktur bildet eine Mauer geringer Stärke. Diese Mauer wird seitlich durch zwei L-förmige Opus caementicium-Kerne eingefasst, die zur Umfassungsmauer, also nach NW, vorspringen.

3871 Abwegig erscheint dagegen eine Deutung als hypäthrales Triklinium; so die Deutung von Krause 1999, 279. So werden entsprechende Bankettvorrichtungen, anders als bei dem vorliegenden Befund, stets durch einen II-förmigen Grundriss charakterisiert, bei denen die Innenseite des Lectus medius eine geringere Breite aufweist als jene des Lectus summus und imus; s. Braune 2008, bes. 20–23. 241–244 Kat. A 6. A 7; 246 f. Kat. A 9; 250–253 Kat. A 11; 265–269 Kat. A 17. A 18. Auch die Quaderverkleidung der seitlichen Opus caementicium-Kerne, die Maße der Baustruktur sowie die Lage in der Achse zwischen Grabbezirk-Zugang und Grabmonument findet bei den bekannten Beispielen von Grabtriklinien keine Parallele. Gleiches gilt für den Abwasserkanal.

Innenraum: In der Mitte der Pyramide befindet sich die im Grundriss rechteckige, SO-NW orientierte Grabkammer mit Tonnengewölbe (Taf. 56, 1–3). An der nordwestlichen Schmalseite der Kammer öffnet sich ein im Grundriss querrrechteckiger Anraum mit Tonnengewölbe von geringerer Höhe. Den Boden der Kammer und des Anraums bildet ein Mörtelgemisch. Die Wände und die Decke der Kammer werden durch qualitätsvolle, weißgrundige Malereien des frühen dritten Pompeianischen Stils ausgeschmückt³⁸⁷² (Taf. 56, 2. 3). In den ‚Lisenenmotiven‘ und Panneaux auf den Kammerwänden sind reich verzierte Kandelaber, Prunkgefäße aus Metall auf Sockeln, ein Pinax, stehende oder sitzende weibliche Figuren mit unterschiedlichen Gegenständen, vielleicht Priesterinnen, dargestellt resp. wurden ehemals wiedergegeben³⁸⁷³ (Taf. 56, 4. 5; 57). Das Tonnengewölbe zeigt in den Eckbereichen je eine zum Zentrum des Gewölbes hin orientierte Viktoria mit Kranz und Tänien (Taf. 58). Ein rechteckiges, heute zerstörtes Bildfeld mit Porträtdarstellung des *C. Cestius* nahm das Zentrum des Gewölbes ein³⁸⁷⁴. Aktuell wird die Grabkammer durch einen im Verlauf geraden Tunnel erschlossen, der in der Mitte der nordwestlichen Außenseite des pyramidalen Aufbaus seinen Ausgangspunkt besitzt und in der Rückwand des Anraums, hier von den Mitte nach rechts verschoben, endet (Taf. 55, 4; 56, 1). In seinem heutigen Erscheinungsbild ist der Tunnel das Produkt eines nachantiken, möglicherweise unter Papst Alexander VII. in die Tat umgesetzten Baueingriffs. Fraglich ist allerdings, ob an derselben Stelle bereits ein antiker Zugang existierte, oder ob die Grabkammer nach Beisetzung des Verstorbenen unzugänglich war³⁸⁷⁵.

Inschriften³⁸⁷⁶: Titulus 1 (NW-Seite): *C(aius) Cestius L(uci) f(ilius) Pob(ilia) Epulo pr(aetor) tr(ibunus) pl(ebis) / VIIvir epulonum*. Titulus 2 (SO-Seite): *C(aius) Cestius L(uci) f(ilius) Pob(ilia) Epulo pr(aetor) tr(ibunus) pl(ebis) / VIIvir epulonum / opus apsolutum ex testamento diebus CCCXXX / arbitrato / [L(uci)] Ponti P(ubli) f(ilio) Cl(audia) Melae heredis et Pothi l(iberti)*.

Funde:

1.) Statuenpostament 1 (Taf. 59, 1. 2)

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo Nuovo; Inv. NCE 2385.

FO.: Vor der SW- oder NW-Ecke der Pyramide.

3872 Zu den Wandmalereien s. auch Ehrhardt 1987, 53 f.; Ridley 1992, 3–7; Thomas 1995, 39–41. Zur Dokumentation und Deutung der Wandmalereien im 17. Jh. s. Pomponi 1993, 157–168.

3873 Die weiblichen Figuren verteilen sich auf folgende Panneaux: NO-Seite links: Sitzende Figur mit Thymiaterron. NO-Seite rechts: Stehende Figur mit Tablett mit Zweig, Kuchen (?) und weiteren Objekten (?) auf der linken Hand sowie einer Kanne in der rechten Hand. SW-Seite links: Stehende Figur mit zwei Flöten. SW-Seite rechts: Sitzende Figur mit einer Tafel. An Priesterinnen denkt auch Mielsch 1981, 202; Ridley 1992, 3.

3874 Ridley 1992, 6. G. Lugli beschreibt das Motiv als Apotheosedarstellung; Lugli 1938, 615. Vgl. hierzu Abschnitt III.2.3.5.

3875 Ausgeschlossen wird ein Zugang von Eisner 1986, 138 Kat. O 1; 190; Feraudi Gruénais 2001, 135 Kat. K69; Heinzelmann 2001, 182. Die geringen Maße des heutigen Tunnels (Breite 1 m; Höhe 1,9 m) sprechen in der Tat eher gegen das Vorhandensein eines antiken Zugangs an entsprechender Stelle. Ein Zugang lässt sich dennoch nicht ganz ausschließen. So fällt auf, dass der heutige Tunnel in der Flucht des Zugangs in den Grabbezirk und der Mittelachse der U-förmige Baustruktur sowie der Grabkammer liegt. Dieses Konzept einer axialen Grabkammer, deren Zugang in den Anraum einer Schmalseite mündet, findet bei vielen zeitgleichen Grabbauten eine Parallele; vgl. Eisner 1986, 189 f. Für die Existenz eines Zugangs könnte auch ein langer Schacht sprechen, der auf einem Stich von P. S. Bartoli (Taf. 55, 4) eingezeichnet ist und von der NW-Außenseite der Pyramide schräg nach unten zur NW-Wand der Grabkammer verläuft. Ein solcher, der Belüftung und Belichtung dienende Schacht wäre vom Prinzip her durchaus denkbar, vor allem dann, wenn die Grabkammer nach Beisetzung des Verstorbenen betretbar blieb; vgl. Knosala 2011, bes. 186–189. Spuren des Schachts lassen sich am Befund jedoch nicht beobachten, was aber vielleicht durch neuzeitliche Restaurierungsmaßnahmen begründet ist. Ebenso könnte der Schacht jedoch auch eine Phantasiezutat von P. S. Bartoli sein.

3876 CIL VI 1374; ILS 917. EDCS 17900051; EDR 093683 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 316 Kat. 598,1; Zum Inhalt s. Ridley 1992, 7 f.

Maße: B. 0,72 m; T. 0,51 m; H. 0,79 m; BH. 2,2–3,1 cm³⁸⁷⁷.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckige Basis mit Inschriftenfeld an der Vorderseite, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Vollständig erhalten; auf den Nebenseiten wurde in der Neuzeit jeweils ein gerahmtes Feld mit Inschrift eingemeißelt. Wahrscheinlich lässt sich die Statue Nr. 3 dem vorliegenden Postament zuordnen³⁸⁷⁸.

Inschrift³⁸⁷⁹: *M(arcus) Valerius Messalla Corvinus / P(ublius) Rutilius Lupus L(ucius) Iunius Silanus / L(ucius) Pontius Mela D(ecimus) Marius / Niger heredes C(ai) Cesti et / L(ucius) Cestius quae ex parte ad / eum fratris hereditas / M(arci) Agrippae munere per/ venit ex ea pecunia quam / pro suis partibus receper(unt) / ex venditione attalicor(um) / quae eis per edictum / aedilis in sepulcrum / C(ai) Cesti ex testamento / eius inferre non licuit.*

Dat.: Ungefähr wie Grabbau.

2.) Statuenpostament 2 (Taf. 59, 3)

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo Nuovo; Inv. NCE 2386.

FO.: Vor der SW- oder NW-Ecke der Pyramide.

Maße: B. 0,79 m; T. 0,44 m; H. 0,84 m; BH. 2,4–3,2 cm³⁸⁸⁰.

Material: Marmor.

Beschreibung: Wie Nr. 1.

Inschrift³⁸⁸¹: Bis Zeile 10 identisch mit der Inschrift von Statuenpostament 1. Ab Zeile 11

abweichende Zeilenaufteilung: *... / quae eis per edictum aedil / in sepulcrum C(ai) Cesti ex / testamento eius inferre / non licuit.*

Dat.: Ungefähr wie Grabbau.

3.) Porträtstatue (Taf. 59, 1)

AO.: Verschollen.

FO.: Vor der SW- oder NW-Ecke der Pyramide.

Material: Bronze.

Beschreibung: Überlebensgroße Statue einer männlichen Person mittleren Alters. Von der Statue hatte sich der linke Fuß und der linke Arm erhalten. Der Dargestellte trug kein Schuhwerk und hielt einen Gegenstand in der linken Hand. Nach dem Aufstellungsort und den Umständen der Errichtung stellte die Statue wohl den Verstorbenen dar. Die Statue stand wohl auf Statuenpostament 1 (Nr. 1).

Dat.: Ungefähr wie Grabbau.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau war für *C. Cestius*³⁸⁸² bestimmt. Dieser Senator amtierte als *tribunus plebis*, bekleidete vermutlich relativ früh die priesterliche Würde eines *septemvir epulonum* und war zuletzt als Prätor tätig. Sein Vater und Bruder hießen beide *L. Cestius*. Bei der Identifikation des Verstorbenen mit Personen desselben Namens, die aus anderswertigen Quellen bekannt sind, besteht in der Forschung nach wie vor Uneinigkeit³⁸⁸³. In Hinblick auf die Datierung des Grabes erscheint es

3877 Zeile 1: max. 2,7 cm; Zeile 2. 3: max. 2,6 cm; Zeile 4–7: max. 2,9 cm; Zeile 8: max. 3,1 cm; Zeile 9: max. 3 cm; Zeile 10: max. 3,1 cm; Zeile 11: max. 3 cm; Zeile 12: max. 3,6 cm; Zeile 13: max. 3 cm; Zeile 14: max. 2,7 cm.

3878 Dies suggeriert jedenfalls ein Stich von P. S. Bartoli; s. Taf. 51, 153.

3879 EDR 093684 (A. Ferraro); ILS 917a; Faßbender 2005, 316 Kat. 598,2. Inschriften Statuenpostament 1 und 2 (Nr. 1. 2); CIL VI 1375. Zum Inhalt ausführlicher Ridley 1992, 8–10.

3880 Zeile 1: max. 2,7 cm; Zeile 2: max. 2,9 cm; Zeile 3: max. 2,8 cm; Zeile 4. 5: max. 3 cm; Zeile 6–14: 3,2 cm.

3881 EDCS 33600350; EDR 103369 (A. Ferraro). Inschriften Statuenpostament 1 und 2 (Nr. 1. 2); CIL VI 1375. Zum Inhalt ausführlicher Ridley 1992, 8–10.

3882 PIR² C 686; Kolb – Fugmann 2008, 56.

3883 Abwegig erscheint die Identifikation des Grabinhabers mit *C. Cestius*, Prätor im Jahres 44 v. Chr., der 43 v. Chr. von Mark Anton proskribiert wurde und danach Suizid beging; so die Annahme von Jordan 1907, 180; Platner 1929, 478 s. v. Sep. C. Cestii; Coarelli 1975, 307. Zu den Argumenten, die gegen diese Zuweisung sprechen, s. Eisner 1986, 204; Ridley 1992, 11; Gros 2001, 436. Zum Senator s. Münzer 1899a; Broughton 1951, 320. 338.

am plausibelsten, in ihm den Bruder des *L. Cestius*³⁸⁸⁴ zu sehen, der für das Jahr 17 v. Chr. als Senator bezeugt ist³⁸⁸⁵. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass er der ritterliche, bei Cicero erwähnte *C. Cestius*³⁸⁸⁶ ist, der sich zwischen 62 und 51 v. Chr. als Steuerpächter oder Kaufmann in Kleinasien aufhielt³⁸⁸⁷. Dies wäre denkbar, da Augustus reichen Rittern die Möglichkeit bot, das Volkstribunat zu übernehmen, wobei sie selbst entscheiden durften, ob sie Ritter bleiben oder Senatoren werden wollten³⁸⁸⁸. Der Inhaber des vorliegenden Grabmals hätte sich dann für den Senatorenstand entschieden. Für diese Identifikation könnten die *attalica*, wahrscheinlich mit Goldfäden durchwirkte, kleinasiatische Stoffe, sprechen, die auf Wunsch des *C. Cestius* als Grabbeigaben verwendet werden sollten, wie aus den Inschriften der Statuenpostamente (Nr. 1. 2) hervorgeht. Problematisch ist bei dieser Gleichsetzung allerdings der große zeitliche Abstand zwischen den literarisch gesicherten Lebensdaten des Ritters und dem Zeitraum, in dem das Grab errichtet wurde. Ausgeführt wurde der Grabbau nach testamentarischem Willen des *C. Cestius* durch *L. Pontius Mela*, einen Erben des Verstorbenen, sowie *Pothus*, einem Freigelassenen des Verstorbenen. Möglicherweise besteht eine Verbindung zwischen dem Freigelassenen und *C. Cestius Zosimus Pothus* und seiner Ehefrau *Cestia Synope*, die durch eine Grabinschrift des 1. Jh. n. Chr. aus Rom bekannt sind³⁸⁸⁹. Besser informiert ist man über die Personen, die mit dem Verkauf der *attalica* betraut gewesen sind, welche wohl aufgrund ihres materiellen, vielleicht auch künstlerischen Wertes durch ein Edikt eines Ädilen als Grabbeigabe untersagt wurden, und aus dessen Erlös die zwei Statuen (Nr. 1–3) finanziert wurden³⁸⁹⁰. So wurde die Abwicklung des Verkaufs sowie die Errichtung der Statuen durch den Bruder des Verstorbenen sowie die Erben *M. Valerius Messalla Corvinus*³⁸⁹¹, *consul suffectus* im Jahre 31 v. Chr., *P. Rutilius Lupus*³⁸⁹², Volkstribun im Jahr 57 v. Chr., *L. Iunius Silanus*³⁸⁹³, Prätor zu einem unbekanntem Zeitpunkt, *L. Pontius Mela*, der oben erwähnt wurde, sowie *D. Marius Niger* durchgeführt³⁸⁹⁴. *Agrippa*³⁸⁹⁵, der ebenfalls erberechtigt gewesen ist, überließ sein Erbe teilweise dem Bruder des Grabinhabers.

Nachantike Nutzung: Aufgrund der Vorstellung, das Grab kennzeichne die Stelle des Martyriums des Apostels Paulus, diente das Monument seit dem 12. Jh. unter dem Namen „Meta Remi“ als Wegmarke für Pilger³⁸⁹⁶. Renaissancezeitlich ist ein heute vermauerter Tunnel, der von der NO-Seite der Pyramide in die Grabkammer führt. Während des Zweiten Weltkriegs diente die Grabkammer als Luftschutzraum.

D. A. R. P.: Die Auffälligkeit des Monuments sowie die unterschiedlichen mit ihm verbundenen Vorstellungen machten den Bau bereits seit dem Mittelalter zum Gegenstand zahlreicher Beschreibungen, Studien und künstlerischer Wiedergaben³⁸⁹⁷. Dieser besondere Status des Grabes zeigt sich auch in den Bemühungen um seine Erhaltung. So erfolgten seit 1659 Restaurierungsmaßnahmen, die durch Papst Alexander VII. initiiert wurden und mehrere Jahre in

3884 PIR² C 688; Groag 1899a.

3885 So die Annahme von Ridley 1992, 12; Neudecker 2005, 105–106.

3886 Groag 1899b.

3887 Cic. Flacc. 31; Cic. Att. 5,13,1. So die Meinung von Faßbender 2005, 316 Kat. 598,2.

3888 Suet. Aug. 40,1; Cass. Dio 54,30,2. 56,27,1.

3889 CIL VI 14705; EDCS 15600600. s. auch Solin 2003, 479.

3890 Dies geht aus den Inschriften der Statuenpostamente 1 und 2 (Nr. 1. 2) hervor. Es ist anzunehmen, dass die „*attalica*“ aufgrund ihres Goldgehaltes als Grabbeigabe untersagt wurden. So durfte Gold mit Ausnahme von Zahngold nicht in Gräbern beigegeben werden, da dies von den Luxusgesetzen für den Sepulkralbereich untersagt wurde, wie Cicero (Cic. leg. 2,60) berichtet; vgl. hierzu L. Bleicken 1975, 169 f.; von Hesberg 1992 10 f.; Engles 1998, 176 f.

3891 PIR¹ V 90. s. auch Kat. A 378.

3892 PIR² R 253.

3893 PIR² I 827.

3894 Zu den Erben s. auch Ridley 1992, 8–10.

3895 PIR V 457.

3896 Neudecker 2005, 96.

3897 s. Pomponi 1993, bes. 149–153, Di Meo 2008, bes. 111–208.

Anspruch nahmen³⁸⁹⁸. In diesem Zusammenhang wurde der damals verschüttete, untere Bereich der Pyramide freigelegt, was zur Entdeckung der verstürzten Teile der Säulen der SW- und NW-Ecke, der zwei Postamente (Nr. 1. 2) und der Statuenreste (Nr. 3) führte. Die genannten Säulen wurden im Anschluss an diese Grabung an ihrem Fundort wieder aufgerichtet. Ebenfalls im Kontext dieser Maßnahmen unter Papst Alexander VII. dürfte der jetzige Zugangskorridor zur Grabkammer entstanden oder ausgebaut worden sein. Weitere Restaurierungsmaßnahmen erfolgten im Jahr 2000 durch die SAR., welche vor allem die Grabkammer und die dortigen Wandmalereien betrafen³⁸⁹⁹.

Dat.: Einen sicheren Terminus ante quem von 12 v. Chr. für die Errichtung des Grabes liefert der Tod des Agrippa, der als Erbe in den Inschriften der Statuenpostamente (Nr. 1. 2) genannt wird³⁹⁰⁰. Von seiner Form her greift das Bauwerk eindeutig auf die Architektur altägyptischer Pyramiden zurück, so dass eine Entstehung nach der römischen Eroberung Ägyptens im Jahr 30 v. Chr. anzunehmen ist³⁹⁰¹. Die Wandmalerei der Grabkammer sind um 20 v. Chr. oder kurze Zeit danach zu datieren³⁹⁰². Somit ergibt sich ein Baubeginn des Grabes frühestens um 20 v. Chr. und spätestens 12 v. Chr. Da die Fertigstellung des Grabes nach testamentarischer Verfügung innerhalb von 330 Tage erfolgen musste, wie der Titulus 2 lehrt, ist der Bau spätestens 11 v. Chr. vollendet worden³⁹⁰³. Später, während der Regentschaft des Aurelian, wurde das Grab in die Kurtine der neuen Stadtmauer integriert.

Lit.: CIL VI 1374. 1375; EDCS 17900051. 33600350; EDR 093683. 093684. 103369 (A. Ferraro); ILS 917; Falconieri 1666, Taf. 1–4; Piranesi 1756, Taf. 40–48; Parker 1877, 29 f. Taf. 5; Michaelis 1891, 53; Rivoira 1921, 18–20; Platner – Ashby 1929, 478 s. v. Sep. C. Cestii; Herbig 1933, 313–316; Lugli 1938, 612–615; Blake 1947, 47. 54. 181. 294. 339. 343; Lugli 1957a, 27. 46 Anm. 4; 533. 588; Gordon 1958, 34 f. Nr. 16. 17; Nash 1962, 321–323 s. v. Sepulcrum C. Cestii; Hermann 1964, 127 f. mit Anm. 56; Neuerburg 1969, 113. 115; Bartoli 1979, Taf. 60–70; Bastet – De Vos 1979, 8. 28; Sonnabend 1986, 148–150; Eisner 1986, bes. 138–141 Kat. O 1; Ehrhardt 1987, 4 f. 9. 46. 53 f. 57. 71. 156; Wilson Jones 1989, 106. 108. 112. 125. 140 Kat. 2; Richardson 1992, 353 f. s. v. Sep. C. Cestii; Ridley 1992; Helmberger 1993, 271–275 Kat. 34–35; Pomponi 1993; U. Apolte – T. Ketelsen, in: Buberl 1994, 210–221; Lanciani 1992, 230–232; Walser 1993, 50 f. Nr. 14; von Hesberg 1994, 372; von Hesberg 1998, bes. 21 f.; Thomas 1995, 39–41; S. Castellani, in: Gregori – Mattei 1999, 104 Kat. 155; Krause 1999; Astolfi 2000b; Davies 2000, 60; Della Portella 2000, 108–113; Feraudi Gruénais 2001, 135–137 Kat. K69; Filetici 2001; Heinzelmann 2001, 182; Mielsch 2001, 67 f.; F. Astolfi, in: Calci 2005, 324–326; Faßbender 2005, 315–317 Kat. 598; Feraudi-Gruénais 2005, bes. 154 Nr. 23; Neudecker 2005; von Hesberg 2005, 64 f.; Di Meo 2008, bes. 111–208; Kolb – Fugmann 2008, 54–59 Nr. 9; Valeri 2010, 146; Graen 2011, 120 f.; T. Knosala, in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 185.

Kat. 145 *P. Claudius Pulcher*: Urne

Taf. 60, 1

AO.: Paris; Musée du Louvre; Inv. MR 889.

FO.: Rom; am südwestlichen Fuß des Kapitols; neben dem Marcellustheater.

Maße: D. max. 0,42 m; H. 0,74 m.

Material: Alabaster.

Beschreibung: Gefäßförmiger, ovoider Behälter mit Deckel, der ein doppelt geschweiftes Außenprofil aufweist. Es handelt sich bei dem Stück um ein altägyptisches Kultgefäß, das in

3898 Ausführlicher Pomponi 1993, 149. 156 f.

3899 Filetici 2001.

3900 Die Annahme von R. T. Ridley, wonach Agrippa und *M. Valerius Messalla Corvinus* bei ihrer Berufung als Erben bereits das Konsulat erreicht hatten, ist unsicher; Ridley 1992, 15. Dasselbe gilt für einen Zusammenhang zwischen dem Edikt des Ädilen, das in den Inschriften der Statuenpostamente (Nr. 1. 2) genannt wird, und der *lex Iulia sumptuaria* aus dem Jahre 18 v. Chr.; so die Annahme von Faßbender 2005, 316 Kat. 598,2 mit Anm. 894. s. hierzu Engles 1998, 170. 173. Kolb – Fugmann 2008, 58 f.

3901 Eine ‚ägyptische Mode‘ innerhalb der römischen Kunst und Architektur scheint erst seit diesem Zeitpunkt existiert zu haben; s. hierzu Sonnabend 1986, 149 f. 153–156.

3902 Ehrhardt 1987, 54; Mielsch 2001, 67. Da die stilistische Entwicklung des frühen dritten Pompeianischen Stils im Detail unsicher ist, muss bei der Datierung der Wandmalereien des Grabbaus mit einer gewissen zeitlichen Abweichung von der vorgeschlagenen Zeitstellung gerechnet werden.

3903 So auch Eisner 1986, 204.

römischer Zeit als Urne zweitverwendet und hierfür umgearbeitet wurde³⁹⁰⁴. Vollständig erhalten. – Behälter: Zuunterst konvexer, profilierter Fuß; darüber Gefäßkörper mit seitlichen, schlaufenförmig geschwungenen Henkeln und lateinischer Inschrift dazwischen (Vorderseite). Am rückseitigen Gefäßkörper altägyptische Hieroglyphen. – Deckel: Kugeliger Knauf an der Spitze.

Inschrift³⁹⁰⁵: *P(ublius) Claudius P(ubli) f(ilius) / Ap(pi) n(epos) Ap(pi) pro n(epos) / Pulcher q(uaestor) quaesitor / pr(aetor) augur.*

Inhaber: Die Urne war für *P. Claudius Pulcher*³⁹⁰⁶ bestimmt. Dieser Senator war der Sohn der *Fulvia* und des *P. Clodius Pulcher*³⁹⁰⁷, des *tribunus plebis* von 58 v. Chr. und *aedilis curulis* von 56 v. Chr. *P. Claudius Pulcher* selbst bekleidete das Amt als Quästor und erreichte wohl nach 31 v. Chr. die Prätur. Seine Mitgliedschaft im Kollegium der Auguren ist zeitlich an das Ende der Republik oder in frühaugusteische Zeit einzuordnen.

Dat.: Nach Auskunft der Hieroglyphen wurde das Stück 790 –762 v. Chr. durch Nibnouterou, Priester des Mont-Rê, auf Unterweisung des Pharaos Osorkon III. dem Amun-Rê gestiftet³⁹⁰⁸. In augusteischer Zeit, wohl aber noch im 1. Jh. v. Chr., wurde dann das Gefäß für die Zweitverwendung als Urne umgearbeitet³⁹⁰⁹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Es ist literarisch bezeugt, dass die Claudier das Ehrenrecht besaßen, ihr Grabmal unterhalb des Kapitols zu errichten³⁹¹⁰. Die Fundstelle der Urne des *P. Claudius Pulcher* weist auf eine Lokalisation des Grabes am südwestlichen Fuß des Kapitols hin. Die betreffende Stelle lag in republikanischer Zeit ein wenig unterhalb der Feldseite der Servianischen Mauer, die hier die südwestliche Böschung des *collis Capitolinus* ungefähr auf halber Höhe entlang lief. Eine größere, wohl als „*via Tecta*“ zu bezeichnende Straße, die sich vom *Tarentum* im NW zur *porta Carmentalis* im SO erstreckte, durchquerte das fragliche Gebiet, welches zur augusteischen *regio IX* gehörte³⁹¹¹. Es ist wahrscheinlich, das betreffende Grab in unmittelbarer Nähe zum *templum Bellonae* zu suchen, der durch *Appius Claudius Caecus* 296 v. Chr. errichtet wurde³⁹¹². Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Da es sich bei dem Claudiergrab um ein Familiengrab handelte, sind mehrere, über einen längeren Zeitraum erfolgte Beisetzungen vorauszusetzen. Dat.: Einen sicheren Terminus post quem für die Errichtung des Claudiergrabes bildet eine Textstelle bei Sueton³⁹¹³. Nach dieser Textpassage erhielten die Claudier, die in der nicht genauer lokalisierbaren Sabinerstadt *Regillum* beheimatet waren, für ihre Immigration nach Rom bald nach der Vertreibung der Könige das Ehrenrecht, ein Grab am Kapitol zu errichten. In Hinblick auf das Prestige, welches die Errichtung eines Grabes am Fuß des Kapitols mit sich brachte, dürfte der Bau kurz nach der Verleihung des Ehrenrechts in Angriff genommen worden sein.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 13.

Lit.: CIL VI 1282; EDCS 17800188; EDR 109033 (A. Ferraro); ILS 882; Wiseman 1970a, 210; Palmer 1976, 172; Gamer-Wallert 1978, 86. 227; Montalcini De Angelis D'Ossat 1980, 92 Anm. 14; La Rocca 1987, 365 f.; Zevi 1997, 462; Verzár-Bass 1998, 405 f.; La Rocca 1999a; Tomassetti 2000, 64; Martinez 2004, 525 Nr. 1057; 581 Nr. 1167; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 33.

3904 Henkel sowie Deckel sind römischen Ursprungs; s. Gamer-Wallert 1978, 86. Nach R. E. A. Palmer wurde das Gefäß als Weihgeschenk im *templum Bellonae* verwendet; Palmer 1976, 172. Gegen einen solchen Verwendungszweck spricht jedoch das Fehlen einer Dedikation in der Inschrift. Ferner passt die Umarbeitung besser zu einer Verwendung im sepulkralen Kontext; vgl. F. Taglietti, in: Giuliano 1979, 231 f. Nr. 145; Montalcini De Angelis D'Ossat 1980, 90 f. Nr. 2. 3.

3905 CIL VI 1282; EDCS 17800188; EDR 109033 (A. Ferraro); ILS 882; CIL I. Tabulae Lithographae, Taf. 85 f.

3906 PIR² C 987; Münzer 1900a; Broughton 1952, 425. 463. 475. 484. 485; Wiseman 1970a, bes. 207–213; Rüpke – Glock 2005, 891 Nr. 1230.

3907 Fröhlich 1900.

3908 von Beckerath 1997, 94. 96 f. 98. 191.

3909 Montalcini De Angelis D'Ossat 1980, 91. 92 Anm. 14.

3910 Suet. Tib. 1.

3911 Zur Frage des Verlaufs der *via Tecta* zusammenfassend Patterson 1999a.

3912 So auch La Rocca 1987, 365. Zum Tempel der Bellona s. Viscogliosi 1993.

3913 Suet. Tib. I

Kat. 146 P. Cluvius Maximus Paullinus: Befund

Taf. 60, 2. 3; 61

Topographische Situation: Monte Porzio Catone; östlich der Via di Fontana Candida; am Colle S. Teresa. Die exakte Stelle, an welcher der Grabbau entdeckt wurde, lässt sich nicht mehr bestimmen. Immerhin darf es als sicher gelten, dass der Grabbau ungefähr 0,5 km westlich der *via Labicana* auf Höhe von deren elften oder beginnenden zwölften Meile lag. Wahrscheinlich wurde der Grabbau auf dem Gelände einer Villa des *P. Cluvius Maximus Paullinus* oder in der Nähe eines solchen Grundstücks errichtet³⁹¹⁴. Für diese Annahme spricht auch die antike Bebauung in der Umgebung des Grabbaus und süd-südöstlich von Rom-Finocchio, die sich aus Villen und wohl dazugehörigen Gräbern zusammensetzte³⁹¹⁵.

Maße: Unterbau: B. 10 m; T. 11 m. Titulus 1 (Front): B. 2,06 m; H. 1,1 m; BH. (erste Zeile) max. 18 cm. Titulus 2 (Nebenseite 1): B. (heutiger Zustand) 2,04 m; B. (rekonst.) ca. 2,1 m; H. 1,1 m; BH. (erste Zeile) 7 cm.

Architektur/Rekonst.: Tempelgrab im Pilasterfronttypus, das sich wohl in einem umfriedeten Grabbezirk erhob. Der Erhaltungszustand des Grabbaus wurde bei seiner Freilegung nicht genauer dokumentiert. Sicher ist zumindest, dass von dem Grab noch der Stufenunterbau sowie eine Reihe loser Architekturteile existierten, die heute im Magazin des Museo Nazionale Romano aufbewahrt werden (Taf. 60, 3). Welches Schicksal der Befund nach Beendigung der Grabung erfuhr, ist unklar.

Außenbau: Die unterste, über dem Bodenniveau liegende Partie des Grabbaus bildete ein langrechteckiger Unterbau, der sich aus zwei Tuffquader-Lagen zusammensetzte (Taf. 60, 2). Mit seiner Rückseite stieß der Unterbau an eine Umfassungsmauer, die wohl als Umfriedung des dazugehörigen Grabbezirks zu interpretieren ist³⁹¹⁶. Über dem Unterbau erhob sich der im Grundriss rechteckige, vollständig aus Marmorblöcken bestehende Aufbau. Die als Front ansprechbare Schmalseite des Aufbaus wies zwei vorspringende Pilaster auf, welche die Eingangstür in den Innenraum flankierten. Direkt über der Eingangstür war die querrrechteckige Platte von Titulus 1 mit profiliertem Rahmen eingelassen (Taf. 61, 1). Darüber folgte, in Verkröpfung mit den Pilastern, ein Architrav mit zwei Faszien, ein glatter Fries sowie ein Kranzgesims. An der Front und Rückseite wurde der Bau durch einen Giebel bekrönt. Schräggeisa bildeten den oberen Abschluss des Giebels. Einer der Nebenseiten (Längsseiten) des Aufbaus, im Folgenden als „Nebenseite 1“ bezeichnet, lassen sich einige Blöcke eines großen rechteckigen Bildfeldes zuweisen. Das Bildfeld wurde durch eine profilierte Leiste gerahmt. Innerhalb des Feldes waren zwölf Fasces im Relief dargestellt, die in Gruppen zu je sechs Stück wohl ein zentrales, heute nicht mehr erhaltenes Motiv, möglicherweise das Relief einer *Sella curulis*, flankierten (Taf. 60, 3; 61, 4). Die noch erhaltenen Beile der Fasces, die zur Mitte des Feldes ausgerichtet waren und in Futteralen mit Akanthusblattdekor stecken, zeigen an ihren oberen Schaftenden je eine Büste einer jugendlichen Figur. Oberhalb der Mitte des Bildfeldes und unterhalb des oberen Rahmens dürfte sich die fragmentierte, urspr. querrrechteckige Platte von Titulus 2 befunden haben (Taf. 61, 2). Diese Inschrift, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde, bildet inhaltlich eine Fortsetzung von Titulus 1 an der Front. Auf der anderen Nebenseite (Nebenseite 2) existierte aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls ein Bildfeld, dem die übrigen noch erhaltenen Relieffragmente sowie die Bruchstücke von Titulus 3 zuzuordnen sind³⁹¹⁷. Die Reliefdarstellung, die wohl den unteren Bereich des Bildfeldes eingenommen hat, zeigte zwei antithetisch angeordnete Greifen, die einen Dreifuß flankieren und jeweils eine der vorderen Pranken in dessen Richtung ausstrecken (Taf. 60, 3). Ein horizontales, leicht vorspringendes Gesims mit Profilierung bildet dabei die Standfläche. Oberhalb der Darstellung dürfte, analog zur Nebenseite 1,

3914 So u. a. auch Andermahr 1998, 228 Kat. 158.

3915 Ashby 1902, 245–249.

3916 M. G. Granino Cecere möchte die Umfassungsmauer dagegen als Begrenzung des Grundstücks der Villa des *P. Cluvius Maximus Paullinus* interpretieren; Granino Cecere 2010, 122 f. Dies ist nicht auszuschließen. Allerdings wäre die Einbindung des Grabbaus in die Umfassungsmauer ungewöhnlich und nur durch Platzmangel erklärbar, was aber kaum der Fall gewesen sein dürfte.

3917 Zu dieser Rekonstruktion s. Degrassi 1962, 512; Schäfer 1989, 364 Kat. A 2.

Titulus 3 angebracht gewesen sein, der durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde und einen ‚Zusatz‘ zu Titulus 1 und 2 darstellt (Taf. 61, 3).

Innenraum: Das Vorhandensein eines betretbaren Innenraumes ist durch die Eingangstür gesichert.

Inschriften³⁹¹⁸: Titulus 1(Front): *P(ublio) Cluvio Maximo / Paullino co(n)s(uli) / VIIvir(o) epulorum.*

Titulus 2 (Nebenseite 1): *Pr[oc]onsuli sortito pro[v]in[c(iae) Asiae] / XV[v]ir(o) sacris faciundis leg(ato) Aug(usti) [p]r(o) [pr(aetore) provinc(iae)] / Mo[er]siae superioris curator[i] vi[ae] F[laminiae] / leg(ato) leg(ionis) XIII Gem(inae) proco(n)s(uli) provin[c(iae) Si]cilia[re] legato] / provinc(iae) Asiae legato provinc(iae) A[--]e se[vir]o t[ur]m(ae)] / III. eq(uitum) Romanor(um) praefecto fr[ume]nti dan[di] / legato misso a senatu ad im[p(eratorem) H]adrian[um] / cum ex Africa reverteretur pr[aetor]i trib(uno) pl(ebis) quaest(ori) / provinc(iae) Achaiae trib(uno) leg(ionis) V. Mac(edonicae) IIIIvir(o) [via]rum curan[darum] / P(ublius) Cluvius Maximus[s] Paullinu[s] patri opt[im]o. Titulus 3 (Nebenseite 2): [--]e M[--] / [matri] opt[im]ae?].*

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau war für den Senator *P. Cluvius Maximus Paullinus*³⁹¹⁹ bestimmt. Möglicherweise wurde in dem Grabbau auch seine namentlich unbekannte Gattin bestattet³⁹²⁰. Von Cursus honorum des *P. Cluvius Maximus Paullinus* lassen sich einzelne Ämter zeitlich genauer fixieren. So war er spätestens 127 n. Chr., jedoch nicht viel früher, als Prätor tätig³⁹²¹. Als Legat reiste er im Jahre 128 n. Chr. zusammen mit einer Gesandtschaft des Senats dem Kaiser Hadrian entgegen, um ihn bei seiner Rückkehr aus der Provinz *Africa proconsularis* zu empfangen³⁹²². Zwischen 129 und 130 n. Chr. dürfte *P. Cluvius Maximus Paullinus* das Amt als *praefectus frumenti dandi* ausgeübt haben³⁹²³. Folglich wird er das Prokonsulat in *Sicilia* nicht vor 133 n. Chr. bekleidet haben. Nach 133/136 n. Chr. amtierte er als Legat der *legio XIV Gemina*, die in *Pannonia Superior* stationiert war. Im Zeitraum 138–143 n. Chr. erlangte der Senator das Suffektkonsulat, bevor er ca. 146/149 n. Chr. als *legatus Augusti pro praetore* die Provinz *Moesia Superior* verwaltete³⁹²⁴. Kurz nach der Mitte des 2. Jh. n. Chr., möglicherweise 158/159 n. Chr., ist er zum Prokonsul der Provinz *Asia* ausgelost worden³⁹²⁵. Wahrscheinlich starb *P. Cluvius Maximus Paullinus* jedoch schon vor Antritt des Prokonsulats, worauf die Formulierung „*proconsuli sortito*“ in Titulus 2 hindeutet³⁹²⁶. *P. Cluvius Maximus Paullinus* genoss offenbar großes Ansehen im Kaiserhaus, da er zwei *collegia maiora*, den *septemviri epulorum* und *quindecimviri sacris faciundis*, angehörte. Initiator des Grabbaus war der gleichnamige Sohn des *P. Cluvius Maximus Paullinus*, der 152 n. Chr. das Suffektkonsulat erreichte und ein Amtskollege des *M. Servilius Silanus* (Kat. 224) war³⁹²⁷.

D. A. R. P.: Im Zuge von Feldbegehungen, die anlässlich des Baus der Verbindungsstraße zwischen Monte Porzio Catone und der Via Casilina durch die SAR. durchgeführt wurden, entdeckte G. Caraffa 1931 eine Reihe von Architekturteilen des Grabbaus, die unterhalb des Hügels S. Teresa im Tal verstreut lagen³⁹²⁸. Die Bedeutung der Fundstücke erkennend, veranlasste G. Moretti einen Suchschnitt an betreffender Stelle anzulegen, bei welchem der Stufenunterbau des Grabes zu Tage trat. Nach Abschluss dieser Notgrabung wurden über 100 Architekturteile des Grabbaus in das Museo Nazionale Romano nach Rom gebracht, wo sie 1935 provisorisch und in falscher Zusammensetzung dem Publikum in einer Schauwand aus Ziegeln präsentiert wurden³⁹²⁹ (Taf. 60, 3).

3918 EDCS 15300346; EDR 073438 (H. Niquet); AE 1940, 99; Degrassi 1962, 514. 522; Granino Cecere 2010, 125.

3919 PIR² C 1204 a; Degrassi 1962, 515–522; Granino Cecere 2010, 124–126.

3920 So Degrassi 1962, 522.

3921 Eck 1983, 175 Anm. 434.

3922 H.A. Hadrian 13,4,6.

3923 Pflaum 1981, 95 Nr. 23; Granino Cecere 2010, 125.

3924 Eck 1974a; Alföldy 1977a, 146. 233 f.

3925 Alföldy 1977a, 146.

3926 Mitteilung von E. Groag publiziert bei Stein 1940, 44.

3927 PIR² C 1205; vgl. EDCS 09000310; AE 1971, 183; Garcia y Bellido 1971, 182. Möglicherweise handelt es sich bei einer weiteren gleichnamigen Person, die 181 n. Chr. in das Kollegium der Salier aufgenommen wurde, um einen Enkel des Grabinitiators; s. CIL VI 1979; EDCS 18100799; EDR 118777 (S. Orlandi).

3928 Zur Entdeckung und Freilegung des Grabes s. Caraffa 1933, bes. 3.

3929 Zur fehlerhaften, musealen Präsentation s. Schäfer 1989, 364 Kat. A 2.

Dat.: Da *P. Cluvius Maximus Paullinus* wohl vor Antritt seines Prokonsulats gestorben ist, dürfte das Grab kurz nach 150 n. Chr. entstanden sein. Die Möglichkeit, dass der Grabbau schon zu Lebzeiten des Inhabers errichtet wurde, ist dagegen unwahrscheinlich. So wurde der Grabbau durch seinen Sohn errichtet, ohne dass dieser dort wohl bestattet wurde.

Lit.: EDCS 15300346; EDR 073438 (H. Niquet); Caraffa 1933; Colini 1933, 76 f. Nr. 4; Calza 1934/1935, 173; Brendel 1935, 534; Moretti 1935; AE 1940, 99; Stein 1940, 43 f.; Degrassi 1939 = Degrassi 1962, 511–522; Fuhrmann 1941, 460–466; Fitz 1961, 179 f.; Alföldy 1977a, 146. 218. 233 f.; Schumacher 1978, 685 Nr. 41; Eck 1983, 174. 175 Anm. 434; Syme 1983, 280 f.; Eck 1987a, 81; Schäfer 1989, bes. 364 f. Kat. A 2; Eck 1996, 240; Andermahr 1998, 228 Kat. 158; Eck 1998, 30; Griesbach 2007, 59. 140; Eck 2010b, 191 f.; Granino Cecere 2010; Papini 2012, 100. – Hier (V.2): 29 Anm. 208; 67 Anm. 469.

Kat. 147 *M. Coelius Vinicianus*: Befund/Architekturteile

Taf. 62–65

Topographische Situation: Grottaferrata; weniger als 1 km süd-südwestlich der Stadtmauer von *Tusculum*; am S-Hang des Monte Tuscolo bzw. Colle del Tuscolo; an der SW-Seite der antiken ‚Via dei sepolcri‘ (Taf. 62). Die ‚Via dei sepolcri‘ führte, vom westlichen Stadttor von *Tusculum* her kommend, entlang des genannten Hangs mit mehr oder weniger starken Gefälle nach W, bis die Straße in der Valle della Molarina in die *via Latina* auf Höhe der 13. oder 14. Meile mündete. Der Grabbau ist dabei ungefähr in der Mitte eines etwa 200 m langen, SO-NW orientierten Abschnitts der ‚Via dei sepolcri‘ positioniert, der sich durch einen geraden Verlauf auszeichnet³⁹³⁰. Der Abstand zwischen dem Grabbau und dem Straßenrand beträgt 2,2 m. Südlich des Grabes fällt das Gelände steil in die Valle della Molarina ab. Insofern ist es fraglich, ob direkt hinter dem Grabbau, also nach S hin, eine Bebauung existierte. Erst mit einem Abstand von etwa 100 m lassen sich eine Zisterne, eine Villa sowie weitere Mauerstrukturen an Stellen der Böschung mit geringerem Gefälle nachweisen³⁹³¹. Somit dürfte der Grabbau in seiner Gesamtheit von der *via Latina* im Valle della Molarina aus sichtbar gewesen sein (Taf. 62, 1). Unklar ist dagegen, ob an der ‚Via dei sepolcri‘ seitlich des Grabbaus des *M. Coelius Vinicianus*, also nach NW und SO hin, weitere Bauwerke anschlossen. Das Geländere relief ließe eine solche Bebauung jedenfalls zu. Allerdings finden sich an entsprechender Stelle keine Spuren, welche diese Vermutung bestätigen³⁹³². Überhaupt lässt sich an dieser Seite der ‚Via dei sepolcri‘ keine Bebauung belegen. Nicht viel besser erweist sich der heutige Kenntnisstand zur antiken Bebauung der anderen, gegenüberliegenden Seite der ‚Via dei sepolcri‘. An der NO-Seite der Straße direkt vis-à-vis des Grabbaus des *M. Coelius Vinicianus* sowie östlich davon lassen sich keine Baureste erfassen. In Hinblick auf die unmittelbar vom Straßenrand aus steil ansteigende Böschung mit zahlreichen Felsen erscheint es ohnehin fraglich, ob hier eine Bebauung existierte. Im Nordwesten des Grabes des *M. Coelius Vinicianus* und mit einem Abstand von etwa 60 m finden sich dagegen Gebäudereste unbekannter Funktion, möglicherweise Tabernae, sowie zwei Grabbauten³⁹³³. Weitere Grabbauten liegen an derselben Straßenseite 150 m westlich-nordwestlich des Grabes des *M. Coelius Vinicianus*³⁹³⁴.

3930 Falsch eingezeichneter Standort des Grabes bei Quilici – Quilici Gigli 1990, Abb. 30. In Wirklichkeit liegt der Bau weiter nordwestlich.

3931 Zu diesen Resten s. Ashby 1910, 259; Quilici – Quilici Gigli 1990, 220 (sito 153. 154); Valenti 1995, 100. Die Grabinschrift (Kat. A 27), die möglicherweise Angehörige der senatorischen Familie der *Asinii Polliones* als Grabinhaber nennt, könnte ebenfalls in diesem Bereich entdeckt worden sein.

3932 Ein an der W-Seite des Grabes knapp über dem Bodenniveau zu Tage tretender, W-O orientierter Mauerzug scheint neueren Datums zu sein.

3933 Zu den Bauten und dort entdeckten Inschriften s. CIL XIV 2685. 2730. 2735; EDCS 05800665. 05800709. 05800714; Ashby 1910, 259; Valenti 2003, 351 f. Nr. 801; Wells 2010, 194. Zwei Grabbauten lassen sich aber durch einen Opus caementicium-Kern mit Grabkammer aus dem ausgehenden 1. Jh. v. Chr. oder frühen 1. Jh. n. Chr. sowie einen Tuffquader mit Aussparung für eine Inschrift belegen.

3934 Ashby 1910, 258 f.; Valenti 2003, 349 Nr. 798; 349–351 Nr. 800. 801; Wells 2010, 193 f.

Maße: Tambour³⁹³⁵: D. ca. 10,5 m. Grabkammer: L. (mit Eingangsöffnung) max. ca. 5,6 m; B. ca. 1,6–2,4 m; H. (heutiger, z. T. verschütteter Zustand) ca. 1,55 m.

Architektur/Rekonst.: Tumulus. Der Bau präsentiert sich heute als verwitterter Opus caementicium-Nukleus (Taf. 62, 3; 63). Darüber hinaus existieren der Titulus sowie mehrere lose Architekturteile (Nr. 1–4), die um den Befund verstreut liegen und jenem zuzordnen sind³⁹³⁶ (Taf. 64, 3–5; 65).

Außenbau: Der Opus Caementicium-Nukleus, dessen unterster Bereich bis zu einer unbekanntem Tiefe verschüttet ist, besitzt einen rundlichen Grundriss. Zuunterst an der SW-Seite und damit auf deutlich tieferem Niveau als die ‚Via dei sepolcri‘ öffnet sich der Eingang in die Grabkammer (Taf. 63, 2). Ob die heutige Öffnung, die sich in ihrer Breite nach oben hin verringert und am oberen Ende gerade abschließt, in etwa der Gestalt des antiken Eingangs entspricht, lässt sich nicht entscheiden. Ein fragmentiertes Bauteil aus Marmor, das an der südöstlichen Seite der Eingangsöffnung ein wenig aus dem Erdreich zu Tage tritt, könnte von der Türrahmung, der inneren Wandverkleidung oder dem Fußboden des Eingangs stammen (Taf. 64, 2). In der unteren Hälfte ist die Öffnung genauso wie die seitlich anschließenden Außenwände der S- und SW-Seite des Grabbaus aus dem anstehenden Tuffelsen gearbeitet. Möglicherweise wurde dieser Wandabschnitt urspr. durch Erdreich verdeckt³⁹³⁷. Der darüber ansetzende Bereich des Tumulus dürfte über dem antiken Bodenniveau gelegen und die Gestalt eines im Grundriss rechteckigen Podiums besessen haben, in dessen Wandfläche sich der Eingang öffnet³⁹³⁸. Diese Annahme legt der Baugrund nahe, der nach S hin stark abfällt (Taf. 63). Tumuli, die auf ähnlich abschüssigem Gelände errichtet wurden, weisen jedenfalls ein Podium auf, das den Höhenunterschied nivelliert und eine horizontale Fläche für den darüber ansetzenden Tambour schafft³⁹³⁹. Auf die Existenz eines Podiums deutet außerdem das erhaltene Gussmauerwerk an der unteren S- und SW-Seite hin, das teilweise deutlich gegenüber der darüberliegenden Flucht des Opus caementicium-Kerns vorspringt und zu einem solchen Podium gehört haben könnte (Taf. 63, 2). Der obere Bereich des Opus caementicium-Kerns bildete den Tambour des Tumulus. Von der Verkleidung des Tambours haben sich noch Binderreste aus Tuff erhalten, die ein wenig oberhalb des Eingangs in radialer Ausrichtung im Opus caementicium-Kern verankert sind (Taf. 63, 1. 2). Die Gestalt des Tambours lässt sich durch die losen Architekturteile aus Marmor (Nr. 1–3) rekonstruieren. So bildete ein Basisprofil (Nr. 1) den Ansatz des Tambours. Die darüberliegende Wandzone des Tambours war mit sauber geglätteten Blöcken (Nr. 3) verkleidet. In die Wandzone war der querrrechteckige Titulus aus Marmor an der als Front ansprechbaren, zur ‚Via dei sepolcri‘ orientierten N-Seite eingelassen³⁹⁴⁰ (Taf. 64, 3–5). Nach oben hin schloss der Tambour mit einem vorspringenden Gesims (Nr. 2) ab. Spuren dieses Gesimses haben sich am Opus caementicium-Kern in Form eines tiefen Ausbruchs erhalten, der ihn ein wenig unterhalb der Oberkante umläuft (Taf. 62, 2; 63). Die Tatsache, dass die erhaltenen Teile der Verkleidung des Grabbaus (Nr. 1–3) aus Marmor bestehen, steht im Widerspruch zu den Binderresten aus Tuff, die sich noch in situ am Bau befinden. Die Binderreste könnten daher

3935 Titulus: B. mind. 1,85 m; H. 0,58 m; BH. (Zeile 1) 12,5 cm. (Zeile 2) 11 cm. (Zeile 3) 12 cm.

3936 Der Titulus befindet sich heute am Fuß der NW-Seite des Grabbaus möglicherweise noch in Versturzlage.

3937 Die aus dem Felsen gearbeitete Partie springt gegenüber der Flucht des darüberliegenden Opus caementicium-Kerns deutlich zurück.

3938 M. Schwarz rekonstruiert für den Tumulus ein Podium mit 11 m Seitenlänge, ohne dies zu begründen; Schwarz 2002, 222 Kat. M 97. Sollte die Existenz eines Podiums zutreffen, darf es als sicher gelten, dass sich dieser Unterbau über die Eingangsöffnung hinweg nach oben fortsetzte. Jedenfalls lässt sich kein Grabbau nachweisen, dessen Eingang in zwei, zueinander versetzt liegende Baukörper einschneidet.

3939 Vgl. etwa das Grab der *Caecilia Metella* (Kat. 135) oder den „La Celsa“ genannten Tumulus, der in das späte 1. Jh. v. Chr. oder beginnende 1. Jh. n. Chr. datiert; zum letztgenannten Grab s. Eisner 1986, 133 f. Kat. F 6; Schwarz 2002, 195 Kat. M 66.

3940 Ein Stück der Rückseite der Platte fehlt; insbesondere an den Außenkanten bestoßen. Am oberen Abschluss der Platte befindet sich nahe der linken Kante ein Klammerloch mit eisernem Klammerrest. Zwei gleichartige Löcher existieren zudem an der Kante zur Rückseite. Ein tieferes, langrechteckiges Loch, vermutlich ein Hebeloch, ist in der linken Hälfte des oberen Abschlusses der Platte eingearbeitet. Darüber hinaus existiert der Rest eines rechteckigen Loches links am unteren Abschluss. C. L. Wells vermutet dagegen als Anbringungsort des Titulus „... over the Portal ..“ (= SW-Seite), was unwahrscheinlich ist; Wells 2010, 195.

als Hinterfütterung des Basisprofils (Nr. 1) und Auflager für die Verkleidung der Wandzone (Nr. 3) zu interpretieren sein. Ebenso ist möglich, dass der Tambour nur an den Schauseiten mit kostspieligerem Marmor, an der Rückseite (S- und SW-Seite) jedoch mit minderwertigerem Baumaterial verschalt gewesen ist. Oberhalb des Tambours ist eine Erdschüttung zu rekonstruieren. Als Reste dieser Erdschüttung ist wohl das Erdreich zu interpretieren, das sich heute auf dem Opus caementicium-Nukleus befindet und im 19. Jh. noch wesentlich größere Ausmaße besaß (Taf. 62, 2).

Innenraum: Die Grabkammer, die entsprechend dem Eingang unterhalb des Niveaus der ‚Via dei sepolcri‘ liegt, ist durch spätere Veränderungen und Verfall kaum mehr in ihrer urspr. Gestalt zu erfassen (Taf. 64, 1). Erkennen lässt sich noch ein im Grundriss ungefähr langrechteckiger, SW-NO orientierter Raum, der in seinen unteren Zweidritteln aus dem anstehenden Tuffelsen getrieben ist, während das obere Drittel samt der Decke aus Opus caementicium besteht³⁹⁴¹. In voller Breite öffnet sich heute die Kammer an ihrer südwestlichen Schmalseite nach außen hin. Vielleicht existierte eine Nische an der Rückwand (NO-Wand) der Kammer, da an dieser Stelle die aus dem Felsen gemeißelte Wandzone gegenüber jener aus Opus caementicium stark zurückspringt. Der untere Bereich der Kammer ist bis zu einer unbekanntenen Höhe verschüttet. Überspannt wird die Kammer durch eine flache Decke. Ungefähr im Zentrum der Decke befindet sich eine im Umriss rundliche Aushöhlung von geringem Durchmesser.

Inscription (Titulus)³⁹⁴²: *M(arco) M(arci) f(ilio) Viniciano / pr(aetori) pro con(sule) tr(ibuno) pl(ebis) q(uaestori) / Opsilia uxor fecit.*

Funde³⁹⁴³:

1.) Basisprofile (Taf. 65, 1)

AO.: Direktes Umfeld des Grabes³⁹⁴⁴.

FO.: Entspricht wohl dem heutigen Aufbewahrungsort.

Maße: B. ca. 1,27–1,29 m; H. (nicht durch Erdreich verdeckter Teil) ca. 0,275 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Drei Blöcke mit Basisprofil. Die Blöcke werden heute z. T. durch Erdreich verdeckt; unterschiedlicher Erhaltungszustand³⁹⁴⁵. Die profilierte Vorderseite der Blöcke weist in der Horizontalen eine konvexe Krümmung auf³⁹⁴⁶. Die Rückseite ist dagegen flach. An der oberen Auflagefläche mit Anathyrose haben sich Klammerlöcher, manche mit Resten der Eisenklammer, sowie z. T. weitere Löcher erhalten³⁹⁴⁷.

Dat.: Wie Grabbau.

2.) Gesimse (Taf. 65, 2)

AO.: Direktes Umfeld des Grabes³⁹⁴⁸.

FO.: Entspricht wohl dem heutigen Aufbewahrungsort.

Maße: B. (an der Rückseite) ca. 1–1,315 m; H. (nicht durch Erdreich verdeckter Teil) ca. 0,315 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Fünf Kranzgesims-Blöcke. Bei allen Blöcken ist heute der obere Teil im Erdreich verborgen; unterschiedlicher Erhaltungszustand³⁹⁴⁹. Ein Profil gliedert die Vorderseite der Blöcke,

3941 Falsche Beschreibung bei Wells 2010, 195.

3942 CIL I 781; CIL XIV 2602; EDCS 05800581; ILLRP 402; ILS 883.

3943 Entgegen dem sonst üblichen Schema werden die bisher unpublizierten Architekturteile hier in einem ausführlicheren Maße besprochen.

3944 Vor der W-Seite des Grabes: Block 1. 2. Vor der S-Seite des Grabes: Block 3.

3945 Block 1: Obere Bereich der linken und rechten Seite fehlt teilweise; ansonsten partiell bestoßen. Block 2: Kleiner Teil der oberen Auflagefläche an der rechten Kante fehlt; ansonsten partiell bestoßen. Block 3: Die linke und rechte sowie große Teile der Rückseite fehlen; ansonsten geringfügig an einzelnen Stellen bestoßen.

3946 Profil (v. u. n. o.): Leiste; schwach ausgeprägtes Kyma recta; Viertelrundstab; schmale Leiste; Kehle.

3947 Klammerlöcher finden sich bei allen Blöcken an der oberen Auflagefläche nahe der linken und rechten Kante, sofern die betreffenden Bereiche noch vorhanden. Eisenklammerreste: Block 1. 3. Bei Block 1 und 2 existiert ferner jeweils ein rechteckiges Loch unbekannter Funktion an der oberen Auflagefläche

3948 Vor der W-Seite des Grabes: Block 1–4. Vor der SO-Seite des Grabes: Block 5.

die in der Horizontalen eine konvexe Krümmung aufweist³⁹⁵⁰. Die Rückseite ist flach. Bei zwei Stücken findet sich jeweils ein rechteckiges Loch an der Rückseite³⁹⁵¹.

Dat.: Wie Grabbau.

3.) Block der Tambourverkleidung (Taf. 65, 3)

AO.: Vor der W-Seite des Grabes.

FO.: Entspricht wohl dem heutigen Aufbewahrungsort.

Maße: B. max. 1,46 m; H. 0,58 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Block mit sauber geglätteter Vorderseite. Die Rückseite wird durch Bautrümmer und Erdreich verdeckt. Abgesehen von geringfügigen Bestoßungen, insbesondere an den Kanten, ist der Block vollständig erhalten geblieben. In der Horizontalen weist der Block eine konvexe Krümmung auf. Die Tiefe des Blocks nimmt nach oben hin zu³⁹⁵². Je ein rundes Loch befindet sich an der linken und rechten Kante der Unter- und Oberseite.

Dat.: Wie Grabbau.

4.) Weitere Funde:

4a–4s: Architekturteile. AO.: Direktes Umfeld des Grabes³⁹⁵³. FO.: Entspricht jeweils wohl ungefähr dem heutigen Aufbewahrungsort. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: 19 fragmentierte Architekturteile unbekannter Art und unterschiedlicher Maße³⁹⁵⁴; z. T. block- oder plattenförmig³⁹⁵⁵; ein Stück mit Basis- oder Abschlussprofil³⁹⁵⁶; teilweise mit Dübel-, Klammer- oder Hebelöcher³⁹⁵⁷.

Dat.: Wie Grabbau.

4t: Pfeiler- oder Pilasterfragment mit Schrippendekor. AO.: Verschollen. FO.: Direktes Umfeld des Grabes³⁹⁵⁸. Material: Gestein. Dat.: Wie Grabbau?

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau wurde für *M. Coelius Vinicianus*³⁹⁵⁹ errichtet. Wahrscheinlich waren die *Coelii* in *Tusculum* beheimatet³⁹⁶⁰. E. S. Gruen vermutet weiterhin, dass *M. Coelius Vinicianus* durch ein Mitglied der in *Cales* beheimateten, urspr. ritterlichen Familie der *Vinicii* adoptiert wurde, die zu den Wichtigsten dieser Stadt zählte³⁹⁶¹. Wahrscheinlicher ist aber, dass *M. Coelius Vinicianus* ein Spross der *Vinicii* war und von den *Coelii* adoptiert wurde³⁹⁶². Interessant ist in diesem Zusammenhang die Grabinschrift des *M. Vinicius* (Kat. 231) aus Frascati. Verheiratet war *M. Coelius Vinicianus* mit

3949 Block 1: Ein Stück an der rechten Kante der Rückseite fehlt; nicht durchgehender Bruch an der Unterseite; ansonsten bestoßen. Block 2: Bestoßen an einzelnen Stellen. Block 3: Eine kleine Fehlstelle an der Unterseite; rechte Seite eventuell abgearbeitet; ansonsten partiell bestoßen. Block 4: Bestoßen an einzelnen Stellen. Block 5: Ein Teil der Vorderseite an der rechten Kante fehlt; ansonsten partiell bestoßen.

3950 Profil (v. u. n. o.): Kyma reversa; schmale Leiste; Leiste; schmale Leiste; Kyma recta mit Traufnase und gerader Stirn; schmale Leiste; Viertelrundstab oder unterer Teil eines Kyma recta.

3951 Block 2. 4.

3952 Tiefe (Unterkante): 0,23 m; Tiefe (Oberkante): 0,26 m.

3953 Nr. 4a–4i: Vor der W-Seite des Grabes. Nr. 4j. 4k: Vor der SO-Seite des Grabes. Nr. 4l–4q: In neuzeitlicher Mauer vor der SO-Seite des Grabes vermauert. Nr. 4r. 4s: Vor der S-Seite des Grabes.

3954 Nr. 4a (L. max. 0,82 m; B. max. 0,56 m). Nr. 4b (L. max. 0,6 m; H. [nicht durch Erdreich verdeckter Teil] max. 0,2 m). Nr. 4c (L. 0,673 m; B. 0,58 m; H. [nicht durch Erdreich verdeckter Teil] max. 0,22 m). Nr. 4d (L. max. 0,86 m; B. 0,56 m; H. [nicht durch Erdreich verdeckter Teil] max. 0,17 m). Nr. 4f (L. max. 1,22 m; B. 0,6 m). Nr. 4h (L. 1,42 m; B. 0,6 m). Nr. 4s (L. 0,93 m; B. 0,59 m). Bei den übrigen Fragmenten lassen sich die Maße nicht ermitteln.

3955 Nr. 4e. 4i: Blockförmig. Nr. 4c. 4d. 4f–4h. 4k. 4m. 4n: Plattenförmig.

3956 Nr. 4d (an Schmalseite): Viertelrundstab; Leiste; Ansatz einer Kehle oder eines Kyma.

3957 Dübel-, Klammer- und/oder Hebelöcher: Nr. 4c. 4e. 4h. 4i. 4k. 4m.

3958 Nur bei Borda 1958, 28 erwähnt.

3959 Münzer 1900e; Broughton 1952, 210. 228. 273. 288. M. Schwarz spricht den Verstorbenen falsch als Angehörigen der kommunalen Oberschicht an; Schwarz 2002, 93.

3960 Licordari 1982, 48. 53.

3961 Gruen 1974, 111 Anm. 74. Zur Familie s. Cébeillac-Gervasoni 1982, 64. 74–76.

3962 So Cébeillac-Gervasoni 1982, 64. 76. 92 f.; Licordari 1982, 48.

Opsilia, die für die Errichtung des Grabbaus verantwortlich war und wohl aus Umbrien stammt³⁹⁶³. Von dem Cursus honorum des *M. Coelius Vinicianus* lassen sich zwar nur die vier höchsten Ämter erschließen, doch sind diese zeitlich gut fixierbar³⁹⁶⁴. So bekleidete er 56 v. Chr. die Quästur, 53 v. Chr. das Amt als *tribunus plebis*, wohl 48 v. Chr. die Prätur und wahrscheinlich 47 v. Chr. das Prokonsulat. Literarisch ist überliefert, dass *M. Coelius Vinicianus* nach dem Tod des Pompeius auf Seiten Caesars stand und nach dem Sieg über Pharnakes II. als Prokonsul in *Pontus* amtierte, wobei ihm zwei Legionen zur Verfügung standen³⁹⁶⁵.

D. A. R. P.: Der Grabbau blieb oberirdisch immer sichtbar. Verschüttet war lediglich die N- und NO-Seite (Taf. 62, 2). Eine Freilegung dieser Seiten, die zur Entdeckung des Titulus sowie einiger Teile der Außenverkleidung des Grabes führte, erfolgte im Jahr 1849³⁹⁶⁶. Eine umfassende Untersuchung des Bauwerks steht bis jetzt aus.

Dat.: Da *M. Coelius Vinicianus* wohl in frühaugusteischer Zeit oder kurz davor verstorben ist, wird der Grabbau in diese Zeit zu datieren sein. Die Form des Tumulus mit verhältnismäßig schlankem Tambour, der eine Verschalung aus Marmor besaß, sowie das Schriftbild des Titulus passen ebenfalls zu dieser Zeitstellung³⁹⁶⁷.

Lit.: CIL I 781; CIL XIV 2602; EDCS 05800581; ILLRP 402; ILS 883; Canina 1841, 137; De Rossi 1873, 189; Ashby 1910, 259; McCracken 1948, 1490; Borda 1958, 28; Coarelli 1981, 125; Del Nero 1985, 100; Quilici – Quilici Gigli 1990, 220 (Sito 152); Valenti 1995, 100; Schumacher 2001, 235 Kat. 167; Schwarz 2002, bes. 223 Kat. M 98; Eck 2005, 6 f.; Berrendonner 2005, 96; Granino Cecere 2005, 292 Kat. 371; Dupré 2008, 57; Montanari 2009, 17; Mayer – Winkle 2010, 93; Valenti 2010, 108; Wells 2010, 195.

Kat. 148 *L. Considius Gallus*: Befund

Taf. 66

Topographische Situation: Rom; nördlicher Bereich des Esquilin; augusteische *regio V*; erste Meile der *via Tiburtina*; an der heutigen Straßenecke Via Mamiani – Via Principe Amadeo³⁹⁶⁸. Dort lag das Grab auf einem nach S abfallenden Gelände mit einem Abstand von ca. 7 m an der NW-Seite einer Straße, die von SW und hier wohl von der *porta Esquilina* der Servianischen Mauer nach NO verlief³⁹⁶⁹ (Taf. 66, 1). An dieser Straße lagen offenbar mehrere Gräber des 1. Jh. v. Chr. bis 2. Jh. n. Chr.³⁹⁷⁰. Einen ähnlichen Verlauf scheint ein weiterer Straßenzug besessen zu haben, der etwa 8 m südöstlich von letztgenannter Straße entdeckt wurde³⁹⁷¹ (Taf. 66, 1). Es ist durchaus wahrscheinlich, dass eine dieser beiden Straßen mit der *via Tiburtina* gleichzusetzen ist³⁹⁷². Die andere Straße könnte dann als Parallelweg der *via Tiburtina* zu interpretieren sein. Vielleicht handelte es sich aber auch bei beiden Straßen um solche Parallelwege.

3963 So Licordari 1982, 48.

3964 s. Broughton 1952, 210. 228. 273. 288; Girardet 1987, 303 mit Anm. 62. 63; Dettenhofer 1992, 16 Nr. 12.

3965 Bell. Alex. 77,2.

3966 De Rossi 1873, 189; Ashby 1910, 259; Wells 2010, 195.

3967 M. Schwarz datiert den Bau aufgrund seiner Form und seinen Proportionen in mittelaugusteische Zeit; Schwarz 2002, 222 Kat. M 97. Für eine solche Zeitstellung müsste *M. Coelius Vinicianus* aber ein hohes Alter erreicht, oder der Grabbau mit größerer zeitlicher Verzögerung nach dessen Tod errichtet worden sein. Zudem ist fraglich, ob sich anhand der wenigen datierbaren Tumuli eine stringente, chronologisch bedingte Entwicklungslinie nachzeichnen lässt. Zum Schriftbild s. Ashby 1910, 259.

3968 Der Verlauf der *via Tiburtina* zwischen der Servianischen Mauer und der Aurelianischen Mauer ist umstritten; zusammenfassend Patterson 1999b, 146. A. Faßbender ordnet das Grab falsch der *via Labicana* zu; Faßbender 2005, 187 f. Kat. 191. Zur Bebauung des im SW anschließenden Gebiets s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 237.

3969 Lanciani 1883b, 370; Lanciani 1883d, 223 Nr. 639.

3970 CIL VI 9587. 32895. 35479; EDCS 19301130. 23201505. 23500880; EDR 032500 (G. Crimi); 100503 (M. C. De La Escosura). 118440 (G. Crimi); ILS 7793; Lanciani 1883b, 370 f.; Lanciani 1886c, 208. Vgl. auch Lanciani 2007, Taf. 24.

3971 Lanciani 1883b, 370; Lanciani 1883d, 223 Nr. 639; Lega 1999a.

3972 So auch Patterson 1999b, 146.

Maße: Sockel: B. 5,3 m; T. 4,1 m; H. 0,61 m. Aufbau³⁹⁷³: B. (erhalten) 4,8 m.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit. Wahrscheinlich hatte sich der Grabbau bis auf Höhe der Wandzone des Aufbaus erhalten. Mehrere dazugehörige Architekturteile dürften im Versturz entdeckt worden sein³⁹⁷⁴. Von dem Grabbau existieren heute noch drei Blöcke mit dem Titulus, die im Palazzo dei Conservatori der Musei Capitolini in Rom aufbewahrt werden³⁹⁷⁵ (Taf. 66, 3).

Der Grabbau besaß einen querrrechteckigen Grundriss und war mit seiner Front (SO-Seite) auf den Verlauf der zwei oben genannten Straßen ausgerichtet (Taf. 66, 1). Die unterste, ehemals über dem Bodenniveau liegende Partie des Grabes bildete eine niedrige Plattform aus Travertinquadern (Taf. 66, 2). Darüber und gegenüber den Außenkanten der Plattform offenbar an allen Seiten leicht zurückversetzt, erhob sich ein Sockel mit Basis- und Abschlussprofil³⁹⁷⁶. Die Verkleidung des Sockels wie auch der darüberliegenden Partien des Grabbaus bestand an der Front (SO-Seite) aus Marmor-, an den übrigen Seiten aus Travertinblöcken. Über dem Sockel und gegenüber jenem leicht zurückversetzt leitete ein ornamental verziertes Basisprofil zu dem im Grundriss querrrechteckigen Aufbau über³⁹⁷⁷. An der Front (SO-Seite) war in unbekannter Höhe der Titulus angebracht, dessen Buchstaben bei Freilegung noch Spuren einer goldener Farbfassung aufwiesen³⁹⁷⁸ (Taf. 66, 3). Die Inschrift nimmt den mittleren Bereich von drei Läufern aus pentelischem Marmor ein, die eine Lage der Quaderverschalung an der Front (SO-Seite) bildeten³⁹⁷⁹. An den Außenkanten der beiden noch vorhandenen seitlichen Blöcke verläuft jeweils ein senkrechter, sauber geglätteter, plastisch leicht abgesetzter Streifen, der zu einer Rahmung gehörte. Ob diese Rahmung aus zwei Pilastern bestand, welche die Front (SO-Seite) des Aufbaus seitlich begrenzen, oder, und dies ist unwahrscheinlicher, den Titulus einfasste, lässt sich nicht entscheiden³⁹⁸⁰. Der obere, nicht mehr erhaltene Teil des Grabbaus könnte die Form einer Aedicula oder eine altarförmige Gestaltung besessen haben.

Inschrift (Titulus)³⁹⁸¹: *L(ucius) Considius L(uci) f(ilius) Gallus / praetor inter civis et peregrinos tr(ibunus) pl(ebis) / q(uaestor) praef(ectus) urbis XVvir sacris fac(iundis).*

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau war für den Senator *L. Considius Gallus*³⁹⁸² bestimmt, der zuletzt als *praetor inter civis et peregrinos* tätig war. Wahrscheinlich handelt es sich bei ihm um einen Nachkommen des *Q. Considius Gallus*³⁹⁸³, der bei Cicero im Zusammenhang mit einer Erbschaft im Jahr 44 v. Chr. erwähnt wird³⁹⁸⁴. Darüber hinaus ist vorstellbar, dass *L. Considius Gallus* mit dem bei Tacitus

3973 Titulus: B. (Zeile 1) 3,45 m; BH. 10–15 cm.

3974 Vgl. Lanciani 1883b, 370; Lanciani 1883d, 223.

3975 Inv. NCE 2934.

3976 Basisprofil (v. u. n. o.): Leiste; Kyma reversa; schmale Leiste; Viertelkehle. Abschlussprofil (v. u. n. o.): Viertelkehle; schmale Leiste; Kyma reversa; Leiste.

3977 Basisprofil (v. u. n. o.): Leiste; Viertelkehle; schmale Leiste; Bügelkymation.

3978 So Lanciani 1883d, 223 Nr. 639: „... sui quali (= Blöcke) incisa a caratteri aurei la seguente iscrizione (= Titulus): ...“.

3979 Die Annahme, dass die drei Blöcke eine Lage der Front (SO-Seite) bildeten, zeigt sich an den beiden äußeren Blöcken. So weisen diese Blöcke sauber geglättete Nebenseiten auf, die daher sichtbar geblieben sein dürften. Die Breite der Front (SO-Seite) des Aufbaus, die sich anhand der bekannten Maße des Grabbaus und einer Umzeichnung der unteren Baupartie von R. Lanciani (Taf. 66, 2) ungefähr abschätzen lässt, spricht ebenfalls dafür. Die Annahme, wonach die Quaderlage einen Architrav oder einen Fries bildete, ist dagegen auszuschließen; so die Vermutung von Platner – Ashby 1929, 478; Mustilli 1939, 22 Kat. 12; Lega 1999a; Faßbender 2005, 187 Kat. 191. So lässt sich kein Gebälk mit äußeren Begrenzungsleisten belegen; s. hierzu unten im Text.

3980 Eine allseitige Rahmung der Frontfläche lässt sich nur bei Grabbauten belegen, deren Vorderseite zu großen Teilen vom Titulus und von Reliefs eingenommen wird. Eine Einfassung des Titulus erscheint ebenfalls unwahrscheinlich, da zwischen der Inschrift und den seitlichen Streifen ein großer Abstand besteht.

3981 CIL VI 31705; EDCS 19500110; EDR 114006 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 188 Kat. 191.

3982 Vgl. PIR² C 1280; Groag 1900b; Rüpke – Glock 2005, 903 Nr. 1290.

3983 Groag 1900c.

3984 Cic. fam. 12,26,1.

genannten *Considius*³⁹⁸⁵ identisch ist³⁹⁸⁶. Dieser Senator prätorischen Ranges klagte 31 n. Chr. [P. (?) Calv?]isius Sabinus Q. Pomponius Secundus³⁹⁸⁷ an.

D. A. R. P.: Der Grabbau wurde 1883 bei Errichtung des neuen Panificio militare entdeckt und offenbar in demselben Jahr vollständig freigelegt³⁹⁸⁸. Was mit dem Befund nach Bergung des Titulus geschah, lässt sich nicht sagen.

Dat.: Der Grabbau ist nach dem Bügelkymation des Basisprofils am Aufbau in der frühen Kaiserzeit, wohl in augusteischer Zeit oder in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. errichtet worden. Dafür sprechen die gedrungene Form der Bügel und die hochgeschlossenen Zwischenblüten in ‚Tulpenform‘³⁹⁸⁹ (Taf. 66, 2). Auch das Schriftbild des Titulus passt zu dieser Datierung³⁹⁹⁰.

Lit.: CIL VI 31705; EDCS 19500110; EDR 114006 (A. Ferraro); Lanciani 1883b, 370; Lanciani 1883c, 420; Lanciani 1883d, 223 Nr. 639; Platner – Ashby 1929, 478; Lugli 1938, 434; Mustilli 1939, 22 Kat. 12; Richardson 1992, 355; Eck 1996, 248 Anm. 98. 111; S. Castellani, in: Gregori – Mattei 1999, 186 Kat. 426; Lega 1999a; Patterson 1999b, 146; Niquet 2000, 36; Faßbender 2005, 187 f. Kat. 191; Feraudi-Gruénais 2005, 155 Nr. 25; Rüpke – Glock 2005, 903 Nr. 1290; Eck 2010a, 9 Anm. 28.

Kat. 149 *Cornelia Cet(h)egilla*: Grabaltar

Taf. 67

AO.: Rom–Castel di Leva; Via Ardeatina; Casale della Falcognana.

FO.: Im Umkreis des heutigen Aufbewahrungsortes³⁹⁹¹.

Maße: B. 0,61 m; T. 0,57 m; H. 1,3 m; BH. 2,5–3 cm³⁹⁹².

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche leicht querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. An beiden Pulvini fehlen kleinere Teile; an mehreren Stellen bestoßen; an der rechten Oberseitenhälfte des oberen Abschlusses existiert eine wohl sekundär entstandene, runde Einarbeitung von 6 cm Durchmesser. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit je einem Jupiter-Ammons- (Vorderseite) und Widderkopf (Rückseite) an den Ecken; an den Hörnern der Köpfe ist jeweils eine Fruchtgirlande befestigt; oberhalb der Girlande ein Inschriftenfeld, das von einer profilierten Leiste eingefasst wird (Vorderseite), ein Urceus (linke Nebenseite) sowie eine Patera (rechte Nebenseite). – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite ein Paar Doppelvoluten mit Rosetten und Zwickelpalmetten.

Inschrift³⁹⁹³: *Corneliae / Ser(vii) f(iliae) / Cetegillae / Cethegilla / et Orfitus / et Piso / nepotes.*

Inhaber: Der Altar ist der *Cornelia Cet(h)egilla*³⁹⁹⁴ geweiht, über deren familiäre Beziehungen verschiedene Meinungen existieren. Am wahrscheinlichsten erscheint aber die von M.-T. Raepsaet-Charlier vorgeschlagene Identifikation³⁹⁹⁵. Nach dieser Identifikation handelt es sich bei der Verstorbenen um die Tochter des unter Domitian hingerichteten *Ser. (Cornelius Scipio) Salvidienus Orfitus*³⁹⁹⁶, *consul suffectus* um 80 n. Chr., sowie die Schwester des gleichnamigen *consul*

3985 PIR² C 1278.

3986 Tac. ann. 5,8.

3987 PIR² P 754.

3988 Lanciani 1883b, 370; Lanciani 1883c, 420

3989 Vgl. Mattern 2001, 56.

3990 Gordon – Gordon 1957, 139.

3991 So De Rossi 1967, 77 f. Nr. 46.

3992 Zeile 1: 3 cm; Zeile 2–7: 2,5 cm.

3993 EDCS 09800036; EDR 078101 (F. Squadroni); AE 1967, 57.

3994 AE 1967, 57; De Rossi 1967, 77 f. Nr. 46; Raepsaet-Charlier 1981; Raepsaet-Charlier 1987, 247 f. Nr. 280. s. auch PIR C 262; PIR² C 317.

3995 Raepsaet-Charlier 1987, 247 f. Nr. 280.

3996 PIR² C 1445.

ordinarius von 110 n. Chr.³⁹⁹⁷ resp. die Gattin des *C. Calpurnius Piso*³⁹⁹⁸, *consul ordinarius* im Jahr 111 n. Chr. Wenn dies zutrifft, sind die Enkel der Verstorbenen, die für die Aufstellung des Altars verantwortlich waren, mit *Ser. Calpurnius Scipio Orfitus*³⁹⁹⁹ und *L. Calpurnius Piso*⁴⁰⁰⁰, *consul ordinarius* des Jahres 175 n. Chr., sowie vielleicht mit (*Gavia*) *Cornelia Cethegilla*⁴⁰⁰¹, Adoptivtochter des *M. Gavius Squilla Gallicanus*⁴⁰⁰², *consul ordinarius* 150 n. Chr., gleichzusetzen. Immerhin besteht kein Zweifel, dass *Cornelia Cet(h)egilla* eine Nachfahrin der *Licinii* (Kat. 172) ist⁴⁰⁰³.

Dat.: Der Altar ist nach den Lebensdaten der Personen, die wohl als Verwandte der *Cornelia Cet(h)egilla* zu gelten haben, im mittleren 2. Jh. n. Chr. entstanden. Der Stil des Altars widerspricht dieser Datierung nicht. So ähnelt vor allem die erstarrt wirkende Girlande, deren Früchte und Blüten nahezu symmetrisch angeordnet sind, jener auf dem hadrianischen Grabaltar der *Claudia Semne* aus Rom⁴⁰⁰⁴.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem der Altar der *Cornelia Cet(h)egilla* gehörte, wird sich wohl ungefähr 3 km östlich der zehnten oder elften Meile der *via Ardeatina* im Umfeld der antiken ‚Via Satricana‘ befunden haben⁴⁰⁰⁵. Erschlossen wurde das Gebiet ferner durch eine Straße, welche die *via Ostiensis* im W mit der *via Appia* im O verband und die ‚Via Satricana‘ im Bereich des heutigen Casale della Falcognana kreuzte⁴⁰⁰⁶. An diesem Kreuzungspunkt lassen sich mehrere Gräber und Villen der Spätrepublik und Kaiserzeit erfassen oder annehmen⁴⁰⁰⁷. Wahrscheinlich existierte in diesem Gebiet auch eine Villa der Familie der *Cornelia Cet(h)egilla*, die den Standort des Grabes des vorliegenden Altares begründete.

Lit.: EDCS 09800036; EDR 078101 (F. Squadroni); AE 1967, 57; De Rossi 1967, 77 f. Nr. 46; Raepsaet-Charlier 1981; Boschung 1987a, 99 Kat. 697; Raepsaet-Charlier 1987, 247 f. Nr. 280; Chioffi 2005a, 114 Nr. 15; 116 Nr. 15.

Kat. 150 *Cornelii*: Sarkophage/Befund und weitere Funde?

Taf. 68. 69

Topographische Situation: Rom; Ende der ersten oder Anfang der zweiten Meile der *via Ardeatina*; westliche Straßenseite; an der heutigen Straßenecke Via Cristoforo Colombo – Via Cilicia⁴⁰⁰⁸. Die Baustrukturen (Befund 1. 2), die wahrscheinlich als Grab der *Cornelii* zu deuten sind, waren in eine Felsformation aus Tuff eingearbeitet, welche die nördliche Flanke des Fosso dell’Almone bzw. des Fosso della Travicella bildete. Diese Felsformation schob sich zungenförmig in die Talsenke nach S vor. Der Abstand der fraglichen Befunde zur *via Ardeatina* lässt sich nicht bestimmen, war aber größer⁴⁰⁰⁹. Erschlossen wurde das Gebiet wahrscheinlich durch ein Diverticulum, das vom *clivus Martis* im NO durch die genannte Talsenke nach SW führte⁴⁰¹⁰. Antike Abarbeitungen im Fels östlich der fraglichen Baustrukturen (Befund 1. 2), sind vielleicht als nicht fertiggestellte Felsgräber oder Steinbruch zu interpretieren⁴⁰¹¹. Es ist anzunehmen, dass der Standort des Grabes der *Cornelii* durch

3997 PIR² C 1446.

3998 PIR² C 285.

3999 PIR² C 317.

4000 PIR² C 295.

4001 PIR² C 699. G 118; Alföldy 1999, 188 f. Nr. 12.

4002 PIR² G 114; Alföldy 1999, 186 f. Nr. 9.

4003 s. vor allem Kat. 172 Nr. 8.

4004 Boschung 1987a, 24. 97 Kat. 659.

4005 Im Bereich des Fundortes des Altars wurden Reste der ‚Via Satricana‘ an drei Stellen erfasst; s. De Rossi 1967, 127 Nr. 92. 93. 95.

4006 Zu dieser Straße s. De Rossi 1967, 160. In dem hier interessierenden Gebiet wurden Reste der Straße an einer Stelle erfasst; s. De Rossi 1967, 176 Nr. 176.

4007 s. De Rossi 1967, 73–77 Nr. 44; 79–82 Nr. 46; 127 Nr. 94.

4008 Zur Bebauung des im S anschließenden Abschnitts der *via Ardeatina* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 127.

4009 Zur Problematik, was den Verlauf der ersten zwei Meilen der *via Ardeatina* betrifft, s. Spera 2001b, 150 f.

4010 So Spera 1999, 45 Kat. UT 22-B 1 Taf. II (β); Spera 2000/2001, 114–121.

4011 Interpretation als nicht fertiggestellte Felsgräber: Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 248.

eine Villa der Grabinhaber in der Umgebung begründet ist⁴⁰¹². Die Lage des Grabes relativ weit außerhalb des republikanischen, durch die Servianische Mauer umschlossenen Stadtgebiets spricht jedenfalls dafür. Möglicherweise erstreckte sich dieses Villengrundstück bis zu dem weniger als 700 m entfernt liegenden Grab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151), die Nachfahren der *Cornelii* sind. Die Villa könnte mit den wohl republikanischen Bauresten aus Tuff- und Peperinblöcken zu identifizieren sein, die etwa 75 m südlich der fraglichen Befunde an der östlichen Seite der Via Cristoforo Colombo entdeckt wurden⁴⁰¹³. So besaßen diese Villenreste ungefähr dieselbe Orientierung wie die Befunde 1 und 2, die wohl mit dem Grab der *Cornelii* gleichzusetzen sind. Eine weitere Villa lässt sich direkt oberhalb der fraglichen Baustrukturen auf der Felsformation belegen⁴⁰¹⁴. Diese Villa ist im 2. Jh. v. Chr. entstanden, so dass sie bestenfalls zu einer späteren Ausbauphase des vermuteten Grundbesitzes der *Cornelii* gehört haben kann. Darüber hinaus existierten im betreffenden Gebiet auch mittelkaiserzeitliche Gräber, darunter jenes des Senators [--] *Tursidius* [--] *Manilianus Tituleius Aelianus* (Kat. A 215)⁴⁰¹⁵.

Maße: Befund 1⁴⁰¹⁶: H. („Zugang“) 1,75 m; H. (östliches Raumkompartiment) 2,35 m. Befund 2: B. („Gang“) ungefähr 1,5 m.

Architektur/Rekonst.: Ganz oder teilweise in den Fels gearbeitetes Grab. Mit dem Grab sind wahrscheinlich zwei, weniger als 5 m voneinander entfernt liegende Befunde (Befund 1. 2) zu identifizieren, da in deren Bereich die zwei Sarkophage der *Cornelii* (Nr. 1. 2) sowie weitere, anonyme Exemplare (Nr. 3. 4) entdeckt wurden und sich keine weiteren Gräber im Umfeld nachweisen lassen⁴⁰¹⁷. Es ist aber unsicher, ob beide Befunde zum Grab der *Cornelii* gehörten⁴⁰¹⁸. Von den nur schlecht dokumentierten Befunden 1 und 2 hatten sich Teile der Innenräume teilweise bis zur Decke erhalten. Befund 2 wurde offenbar nur z. T. ergraben⁴⁰¹⁹. Von beiden Befunden existieren heute keine Reste mehr.

Befund 1: Es konnte eine Räumlichkeit mit unregelmäßigem, rechtwinkeligem Grundriss erfasst werden, die vollständig aus dem Felsen getrieben war. Den westlichen Bereich dieses Raumes, der einem Gang ähnelte, bildete ein SO-NW orientiertes, breiteres Raumkompartiment. An dessen SO-Ecke setzte das östliche Raumkompartiment mit Ausrichtung nach SW-NO an. An der südöstlichen Wand öffneten sich zwei bis drei im Grundriss querrechteckige Nischen, die möglicherweise der Deponierung von Sarkophagen dienten⁴⁰²⁰. An der nordöstlichen Wand befand sich eine im Grundriss halbovale Nische. Als Zugang zur Räumlichkeit ist vielleicht ein kurzer Gang zu deuten, der in der SW-Wand des westlichen Raumkompartiments mündete und nach SW zur Fosso della Travicella führte.

Befund 2: Es wurde eine aus dem Felsgestein gemeißelte, schmale Räumlichkeit mit flachem Tonnengewölbe dokumentiert. Die Räumlichkeit war SO-NW, jedoch von Befund 1 abweichend orientiert. In der Verfüllung der Räumlichkeit wurden mehrere Tuffplatten entdeckt, von denen einzelne Stücke Verputzreste aufwiesen. Das Grab könnte insofern zu den ‚Sepolcri singolari‘ gehört

4012 So auch Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 261.

4013 Zu diesen Resten s. Quilici 1987, 728 f.; Spera 1999, 45 Kat. UT 23-B 1.

4014 s. Quilici 1987, 726 f.; Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, Spera 1999, 43 Kat. UT 21-B 1.

4015 Avetta 1985, 48 Nr. 65; 95–98 Nr. 66–68. Eine Tomba a cappuccina unbekannter Zeitstellung wurde außerdem im Bereich der zuletzt im Text genannten Villa entdeckt.

4016 Südwestliche Nische der SO-Wand (östliches Raumkompartiment): B. 1,8 m; T. 0,35 m. Nordöstliche Nische der SO-Wand (östliches Raumkompartiment): B. 1,6 m; T. 0,35 m. Nische der NW-Wand (östliches Raumkompartiment): B. 1,25; T. 0,45 m.

4017 So auch Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 249. 250.

4018 Vgl. Spera 1999, 43 Kat. UT 22-B1; Nonnis 2004b, 164; F. Tella, in: Calci 2005, 409 f.

4019 Vgl. hierzu die kurzen und wenig aussagekräftigen Grabungsberichte publiziert bei Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 250 f.

4020 K. Meinecke hält es in Hinblick auf die geringe Tiefe der Nischen für unwahrscheinlich, dass sie der Aufstellung von Sarkophagen dienten; Meinecke 2014, 162 Kat. R3. Für Sarkophage von geringer Breite wäre dies aber denkbar.

haben⁴⁰²¹. Es ist aber auch möglich, dass die Platten zu einer gemauerten Fassade des Grabes gehörten. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass es sich bei den Fundstücken um Reste eines oder mehrerer Plattensarkophage handelte⁴⁰²².

Funde⁴⁰²³:

1.) Sarkophag des *L. Cornelius* (Taf. 68. 69, 1. 2)

AO.: Rom; Musei Capitolini-Collezioni dei Musei Capitolini alla Centrale Montemartini; Inv. 6749.

FO.: In der Nähe oder innerhalb von Befund 2.

Maße: Sarkophag: L. 2,4 m; B. 0,99 m; H. max. 0,33 m. Inschrift 1: B. ca. 0,75 m;

BH. 5,4–5,9 cm. Inschrift 2: B. (beide Abschnitte zusammen) ca. 0,375 m; BH. 3,5–4,5 cm.

Material: Peperin; urspr. mit farbigem Stuck überzogen.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger, als Satteldach mit Ziegeln gestalteter Deckel eines monolithen Sarkophages⁴⁰²⁴. Ein Bruch durchzieht den Deckel im mittleren Bereich der Längsseiten; Bestoßungen an Kanten und Ecken; es haben sich Reste der Farbfassung an mehreren Stellen erhalten. An Schmalseite 1, die als eigentliche Schauseite anzusprechen ist, zwei antithetisch um eine Glockenblüte angeordnete Hippokampen im Giebfeld⁴⁰²⁵; im oberen Giebelbereich ein scheibenförmiger Akroter mit eingeschriebenem Kreis und Knappe; am Schräggeison links und rechts des Akroters ist Inschrift 2 angebracht. An Längsseite 1 ein Lotos-Palmettenband am Horizontalgeison, das in der rechten Hälfte von Inschrift 1 unterbrochen wird; an den Antefixen vegetabler Dekor. Längsseite 2 ist bis auf die fehlende Inschrift gleichartig gestaltet wie Längsseite 1. An den Schräggeisa der Schmalseite 2 je eine Raubkatze; ansonsten bis auf die fehlende Inschrift gleichartig gestaltet, jedoch flüchtiger ausgeführt wie Schmalseite 1.

Inschriften: Inschrift 1⁴⁰²⁶: [*L(ucio) C]ornelio Cn(aei) f(ilio)*. Inschrift 2⁴⁰²⁷: *L(uci) Corn – eli Cn(aei) f(ili)*.

Inhaber: Der Sarkophag war für *L. Cornelius* bestimmt.

Dat.: Der Sarkophagdeckel kann in Hinblick auf die Form, die Art der Verzierung sowie nach stilistischen und paläographischen Kriterien in das mittlere oder die zweite Hälfte des 4. Jh. v. Chr. datiert werden⁴⁰²⁸. Der verwendete Werkstoff passt zu dieser Zeitstellung⁴⁰²⁹.

2.) Sarkophag des *P. Cornelius Scapola* (Taf. 69, 3)

AO.: Rom; Musei Capitolini-Collezioni dei Musei Capitolini alla Centrale Montemartini; Inv. 6750.

FO.: In der Nähe oder innerhalb von Befund 2; nicht in situ⁴⁰³⁰.

Maße: B. 2,09 m; T. 0,99–1,04 m; H. 0,82–0,86 m; BH. 4,3–5,2 cm.

Material: Grauweißer Kalkstein (Palombino).

4021 Zu den ‚Sepolcri singolari‘ s. Lanciani 1875b, 191; M. Taloni, La necropoli dell’Esquilino, in: Roma 1973, 196. Vgl. auch Kat. A 253

4022 So die Interpretation von Meinecke 2014, 162 Kat. R3.

4023 Die im Folgenden aufgelisteten Sarkophagteile und -fragmente sind nur ein Teil der während der Ausgrabungen am oder im Grab geborgenen Fundstücke; s. Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 252 mit Anm. 33. Weitere Informationen zu diesen Fundstücken liegen aber nicht vor.

4024 Horizontalgeisa an den Längsseiten; Giebel an den Schmalseiten; Satteldach aus Tegulae und Imbrices; die Schräggeisa der beiden Giebel sowie die Imbrices-Reihen schließen zu den Längsseiten hin mit Antefixen ab.

4025 Eine Interpretation als Hauptschauseite ergibt sich durch Inschrift 2 sowie die Position von Inschrift 1 auf der links davon anschließenden Längsseite 1. So ist Inschrift 1 nicht in der Mitte der Längsseite, sondern in der rechten Seitenhälfte angebracht, die direkt an Schmalseite 1 anstößt. Zur angenommenen Ausrichtung des Sarkophagdeckels passt auch, dass die andere Schmalseite (Schmalseite 2) wesentlich flüchtiger gearbeitet ist als die übrigen drei Seiten. Schmalseite 2 wird daher kaum oder nur schlecht sichtbar gewesen sein. Wahrscheinlich schloss der Deckel mit Schmalseite 2 an einen weiteren Sarkophag oder eine Wand der Grabkammer an; so auch Coarelli 1984, 67; Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 261.

4026 CIL I 2834a; CIL VI 40892a; EDCS 01000003; EDR 074618 (A. Ferraro); AE 1967, 19.

4027 CIL I 2834b; CIL VI 40892b; EDCS 01000003; EDR 074618 (A. Ferraro); AE 1967, 19.

4028 Blanck 1966/67, 76; Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 256. 258.

4029 Vgl. Kat. 151 Nr. 4. 5. 16a. 16b.

4030 Das Fundstück kann nicht in situ entdeckt worden sein, da der Kasten als Becken zweckentfremdet und mit seiner Oberseite nach unten gerichtet aufgefunden wurde; s. Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 248.

Beschreibung: Monolither Sarkophag mit in der Grundfläche querrrechteckigem Kasten. Teilweise und vor allem im unteren Bereich der Vorderseite stark bestoßen; an der Unterkante der rechten Schmalseite befindet sich ein sekundär eingearbeitetes Loch von 0,05 m Durchmesser⁴⁰³¹. An der Vorderseite zuunterst wohl ehemals eine Leiste; darüber nur grob geglättete Wandzone mit Inschrift in der Mitte, die seitlich durch je einen Pilaster mit flachem, nach oben hin verjüngendem Schaft und nachlässig gearbeitetem ionischem Kapitell eingefasst wird. Die linke Schmalseite ist auffallend grob bearbeitet⁴⁰³².

Inschrift⁴⁰³³: *P(ublius) Cornelio(s) P(ubli) f(ilius) Scapola / pont(i)fex max(imus)*.

Inhaber: Der Sarkophag gehörte *P. Cornelius Scapola* resp. nach der jüngeren Orthographie „*Scapula*“, der als *pontifex maximus* tätig war. Bezüglich der Identifikation des Verstorbenen besteht Unsicherheit⁴⁰³⁴. Es ist aber wahrscheinlich, dass er ein Sohn des gleichnamigen *consul ordinarius* des Jahres 328 v. Chr. war⁴⁰³⁵. Nicht ganz auszuschließen ist aber auch, dass es sich bei ihm um den Konsul selbst handelt⁴⁰³⁶. Es wäre dann allerdings merkwürdig, warum in der Sarkophaginschrift das prestigeträchtige Konsulat verschwiegen wird⁴⁰³⁷. Unabhängig von der Identifikation steht aber fest, dass es sich bei dem Verstorbenen um ein Mitglied des Senatorenstandes handelte. So wurde im relevanten Zeitraum die Würde eines *pontifex maximus* nur an Mitglieder der erfolgreichsten patrizischen und ab 300 v. Chr. auch plebeischen Familien vergeben.

Dat.: Die Inschrift des Sarkophages lässt sich nach paläographischen Kriterien in das späte 4. Jh. oder in die erste Hälfte des 3. Jh. v. Chr. datieren⁴⁰³⁸. Die Nominativendung „-io“ des Nomen gentile in der Inschrift und die Form der Pilaster passen zu dieser Zeitstellung⁴⁰³⁹.

3.) Weitere Funde:

3a: Sarkophag. AO.: Rom; Musei Capitolini-Tabularium. FO.: Wohl innerhalb von Befund 2.

Material: Peperin. Kurzbeschreibung: Kasten mit sorgfältig geglätteten Außenseiten, von dem sich zwei anpassende Fragmente sowie ein weiteres Bruchstück erhalten haben⁴⁰⁴⁰. Dat.: Der Sarkophag dürfte nach dem Werkstoff, der auch für den Sarkophagdeckel Nr. 1 sowie die vier ältesten Sarkophage im Grab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151 Nr. 4. 5. 16a. 16b) verwendet wurde, im 4. Jh. bis 3. Jh. v. Chr. entstanden sein.

3b: Sarkophag? AO.: Rom; Musei Capitolini-Tabularium. FO.: Wohl innerhalb von Befund 2.

Material: Peperin. Kurzbeschreibung: Zwei Fragmente, die nach ihrem Fundort, Werkstoff und ihrer

4031 H. Blanck denkt an eine Zweitverwendung als Weinkelter; Blanck 1966/1967, 72. Die am Loch erkennbaren Sinterablagerungen sprechen jedoch eher für einen sekundären Gebrauch als Brunnentrog.

4032 Dies könnte darauf hindeuten, dass diese Seite an eine Wand oder einen anderen Sarkophag anschloss.

4033 CIL I 2835; CIL VI 40893; EDCS 01000004; EDR 074619 (S. Orlandi); AE 1967, 19; Degrassi 1963, 373 Nr. 1274a; Schumacher 1988, 233 Nr. 164.

4034 Die unterschiedlichen Meinungen bezüglich der Identifikation zusammenfassend: Nonnis 2004b, 164; Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, bes. 259 f.; Rüpke – Glock 2005, 921 Nr. 1369 mit Anm. 2. 3. 5. 6. Unglaublich erscheint die Identifikation mit dem bei Livius überlieferten *P. Cornelius Calussa*, der als *pontifex maximus* zwischen 332 v. Chr. und ca. 254 v. Chr. amtierte; so die These von Blanck 1966/1967; zur Person des *P. Cornelius Calussa* s. Liv. 25,5,4; Münzer 1900c; Broughton 1951, 142; Rüpke – Glock 2005, 908 f. Nr. 1316 mit Anm. 1. 4. Eine solche Gleichsetzung wäre nur dann möglich, wenn Livius bei der Benennung des *pontifex maximus* ein Tradierungsfehler unterlaufen ist. Aus demselben Grund ist es unwahrscheinlich, den Verstorbenen mit *Cn.* oder *P. Cornelius Scipio Barbatus* gleichzusetzen, der durch Livius als *pontifex maximus* für das Jahr 304 v. Chr. bezeugt wird; so die These von Coarelli 1984, 68 f.; zur Person des *Cn.* oder *P. Cornelius Scipio Barbatus* s. Liv. 9,46,6; Münzer 1900d; Münzer 1900h; Broughton 1951, 168 mit Anm. 3; Rüpke – Glock 2005, 923 Nr. 1376 mit Anm. 4. Vgl. auch Münzer 1900b.

4035 So Solin 1969, 112. Zur Person des Konsuls s. die folgende Anm.

4036 So u. a. Szemler 1972, 62; Rüpke – Glock, 921 Nr. 1369; Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 260 f. Zur Person s. Münzer 1900b; Broughton 1951, 145; Solin 1969, 110.

4037 Erklärungsversuche hierzu: Solin 1969, 112; Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 260 f.

4038 Blanck 1966/67, 72 f.; Solin 1969, 111; Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 259. 260. So auch die Datierung von Saladino 1970, 15; Coarelli 1984, 44. 86.

4039 Blanck 1966/67, 73 mit Anm. 5. 6. Vgl. auch Leumann 1963, 175.

4040 Fragment 1. 2: L. 0,68 m; B. 0,4 m; H. max. 0,14 m. Fragment 3: B. 0,25 m.

Beschaffenheit zu einem Sarkophagkasten gehört haben könnten⁴⁰⁴¹. Dat.: Die Fragmente dürften nach dem Werkstoff in das 4. Jh. bis 3. Jh. v. Chr. datieren⁴⁰⁴².

3c: Webgewicht. AO.: Verschollen.FO.: Innerhalb von Befund 2. Material: Terrakotta.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Drei Körperbestattungen⁴⁰⁴³.

Inhaber: Das Grab gehörte Familienmitgliedern der patrizischen *Cornelii*, wie Sarkophag Nr. 1 und 2 zeigen.

D. A. R. P.⁴⁰⁴⁴: Die Sarkophage Nr. 1 und 2 sind 1956 bei Bauarbeiten für die Auffahrt der Via Marco Polo zur Via Cristoforo Colombo entdeckt worden. Erst später, 1958 und 1959, wurde dann die betreffende Baustelle durch die X. Ripartizione del Comune di Roma überwacht. In dieser Zeitspanne sind die Befunde 1 und 2 freigelegt worden, wobei sie nur unzureichend erforscht und dokumentiert werden konnten. Nach Beendigung der Ausgrabung wurden beiden Befunde zugeschüttet resp. in die neu errichtete Stützmauer der Auffahrt zur Via Cilicia inkorporiert.

Dat.: Die einzigen brauchbaren Hinweise für die Zeitstellung des Grabes der *Cornelii* liefert die Datierung der Sarkophage Nr. 1 und 2. So ist das Grab der *Cornelii* spätestens in der zweiten Hälfte des 4. Jh. v. Chr. entstanden. Der ungewöhnliche Anbringungsort der Inschriften auf dem Sarkophagdeckel Nr. 1 könnte darauf hindeuten, dass zum Zeitpunkt von dessen Aufstellung nur noch wenig Platz in der Grabkammer vorhanden gewesen ist, und das Grab bereits seit einiger Zeit in Benutzung war. Eine frühere Errichtung des Grabes im Verlauf des 4. Jh. v. Chr. ist daher denkbar⁴⁰⁴⁵. Spätestens kurz nach 300 v. Chr. wurde das Grab durch die Grabanlage der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) als neue Begräbnisstätte der Familie abgelöst. Befund 1 und 2 wurden im 2. Jh. v. Chr. durch Errichtung der darüber gelegenen Villenanlage offenbar in Mitleidenschaft gezogen⁴⁰⁴⁶.

Lit.: CIL I 2834a. 2834b. 2835; CIL VI 40892a. 40892b. 40893; EDCS 01000003. 01000004; EDR 074618 (A. Ferraro). 074619 (S. Orlandi); Degrassi 1963, 373 Nr. 1274a; Blanck 1966/1967; AE 1967, 19; Solin 1969, 110–112; Coarelli 1984, 65–71; Avetta 1985, 46 f. Nr. 60; 93 f. Nr. 63. 64; Quilici 1987, bes. 729 f. mit Anm. 20; Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988; Schumacher 1988, 233 Nr. 164; Bertolotti u. a. 1997, 48; Prayon 1998, 167; Spera 1999, 43. 45 Kat. UT 22-B 1; Moormann 2001, 99; Nonnis 2004b; F. Tella, in: Calci 2005, 409 f.; Valeri 2010, 138; Pagliardi – Cecchini 2012/2013, 59 Nr. 14; Meinecke 2014, 159–163 Kat. R3. – Hier (V.2): 25 Anm. 179.

Kat. 151 *Cornelii Scipiones*: Befund/Funde

Taf. 70–72

Topographische Situation: Rom; augusteische *regio I*; zwischen der ersten Meile der *via Appia* im W und der ersten Meile der *via Latina* im O; ungefähr 20–30 m von der nordöstlichen Seite der *via Appia* und etwa 100 m von der südwestlichen Seite der *via Latina* entfernt; weniger als eine Meile außerhalb der *porta Capena*; an der heutigen Via di Porta S. Sebastiano⁴⁰⁴⁷.

Das umliegende Gelände wird durch Hügelformationen aus Cappellaccio-Tuff mit dazwischen liegenden Tälern gebildet. Dort ist der Bau so in die nordwestliche Seite des Monte d'Oro eingearbeitet, dass er sich mit seiner Eingangsseite ein wenig auf die gradlinig von NW nach SO

4041 Fragment 1: L. 0,38 m; B. 0,26 m; H. 0,22 m. Fragment 2: L. 0,46 m; B. 0,34 m; H. 0,2 m.

4042 Vgl. Stichwort „Dat.“ in Nr. 3a.

4043 Dies ergibt sich aus den Sarkophagen Nr. 1. 2 und 3. Fragment Nr. 4 ist in seiner Deutung als Sarkophag unsicher und könnte darüber hinaus zu Sarkophag Nr. 3 gehört haben.

4044 Ausführlicher Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 247–251.

4045 So auch Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 261; Spera 1999, 45 Kat. UT 22-B 1 (erste Hälfte des 4. Jh. v. Chr.); Moormann 2001, 99 (um 400 v. Chr.).

4046 So Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 262. 255 f.; Spera 1999, 45 Kat. UT 22-B 1. Zur Villa s. unter Stichwort „Topographische Situation“.

4047 Zur Bebauung der südwestlichen Seite der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 53. Zur Bebauung des im NW anschließenden Straßenabschnitts s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 16. Zur Bebauung des im S anschließenden Straßenabschnitt s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 159. Zur Bebauung des im SO anschließenden Abschnitts der *via Latina* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 84.

verlaufende *via Appia* zuwendete. Relativ exakt ist die Fassade des Grabes dagegen auf ein Zugangsweg ausgerichtet, welcher von der *via Appia* zum Vorplatz des Grabbaus führte⁴⁰⁴⁸ (Taf. 70, 1). Wahrscheinlich befand sich das Grab auf dem Grundstück eines Landsitzes der Familie⁴⁰⁴⁹. Das dazugehörige Villengebäude dürfte sich oberhalb des Grabbaus auf dem Monte d'Oro befunden haben, worauf archäologische Indizien hindeuten⁴⁰⁵⁰. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich der Tempel der *Tempestates*, der von einem Familienmitglied, *L. Cornelius Scipio*⁴⁰⁵¹ wohl 259 v. Chr. errichtet wurde, in der Nähe des Grabbaus befand⁴⁰⁵². Weitere Gräber von Mitgliedern der *nobilitas* des 3. Jh. und 2. Jh. v. Chr. sowie wohl auch das Heiligtum des *Honos* und der *Virtus* lagen in der Nachbarschaft⁴⁰⁵³. In spätrepublikanischer und kaiserzeitlicher Zeit befand sich das Grab der *Cornelii Scipiones* inmitten einer Gräberkonzentration, die das Gebiet auf beiden Seiten der *via Appia* sowie zwischen der *via Appia* und *via Latina* bestimmte und nur durch einzelne Villenanlagen, kleinere gewerbliche Einrichtungen und Heiligtümer unterbrochen wurde⁴⁰⁵⁴.

Maße: Podium⁴⁰⁵⁵: B. 27 m; H. 2,62 m. Aufbau⁴⁰⁵⁶: B. 27 m; H. (rekonst.) mind. 6 m. Ältere Grabkammer⁴⁰⁵⁷: L. (SW-NO) ca. 14,5 m; B. (SO-NW) 13,5 m. Jüngere Grabkammer: L. max. (SO-NW) ca. 11 m; B. max. (SW-NO) ca. 5 m.

Architektur/Rekonst.: Teilweise in den Fels gearbeitetes, in mindestens zwei Bauphasen entstandenes Grab mit Vorplatz und architektonisch gegliederter Fassade, die eine Halbsäulenordnung aufweist. Die Fassade des Grabes hat sich z. T. bis zum untersten Bereich der Halbsäulenordnung erhalten, welcher ca. 3,24 m über dem Niveau des Vorplatzes liegt (Taf. 71, 1. 2). Sowohl die erhaltenen Partien der Fassade, wie auch die Grabkammern sind durch spätere antike und neuzeitliche Eingriffe teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen (Taf. 70, 2). Ebenso wird das heutige Erscheinungsbild der Felsformation, in die das Grab eingearbeitet ist, durch spätere Abarbeitungen bestimmt.

Außenbau: Bauphase 2: Spätestens jetzt besaß der Grabbau eine nach NW orientierte Fassade, die so tief in den Monte d'Oro eingearbeitet wurde, dass dadurch ein langrechteckiger Vorplatz entstand. Dieser Vorplatz wurde an seinen Schmalseiten von Felsgestein eingefasst⁴⁰⁵⁸. Wie weit diese Felsflanken gegenüber der Flucht der Grabfassade vorsetzten, lässt sich heute nicht mehr bestimmen. Ein Gang, welcher, von SO her kommend, in einer Biegung zum Vorplatz führte und dort an der südwestlichen Felsflanke fast direkt an der Grabfassade mit einer Stufenfolge endete, lässt sich nicht genauer datieren (Taf. 70, 1). Die Fassade wird in ihrem unteren Bereich durch ein Podium gebildet, das fast vollständig aus dem Tuffelsen gemeißelt ist (Taf. 71, 1. 2). Lediglich das vorspringende Gesims, mit welchem das Podium nach oben hin abschließt, ist vorgeblendet und besteht aus

4048 So z. B. Parker 1877, 4 Taf. 1; Jordan – Hülsen 1907, 210; R. Volpe, in: Bartolini u. a. 2014, 184. Da die Fassade des Grabes der *Cornelii Scipiones* auf diesen Weg ausgerichtet ist, wird er wohl bereits in mittelrepublikanischer Zeit existiert haben.

4049 So z. B. Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988, 261. 262; Verzár-Bass 1995, 104; R. Volpe, in: Bartolini u. a. 2014, 184.

4050 S. Santucci – R. Volpe, in: Bartolini u. a. 2014, 184 f. 185 f.

4051 s. Sarkophag Nr. 5.

4052 s. Zolkowski 1999; R. Volpe, in: Bartolini u. a. 2014, 185.

4053 Cic. Tusc. 1,7,13. 1,3. Coarelli 1972, 71 f.; Palombi 1996; Verzár-Bass 1998, 406 f.; Papi 1999d; Papi 1999e; Coarelli 1999i sowie in der vorliegenden Untersuchung Abschnitt III.6.2.

4054 Jordan – Hülsen 1907, 211. Nash 1962, 333. 337–339 s. v. *Sepulcra familiae Marcellae et aliorum*; 346–348 s. v. *Sepulcrum Pomponii Hylae*; Coarelli 1988, 33–39; Quilici 1989a, 23 f. 25; Feraudi-Gruénais 2001a, 94–103 Kat. 45; Faßbender 2005, 208–210 Kat. 265–273; 227–232 Kat. 341–343; V. Bartolini, in: Bartolini u. a. 2014, 178 f.

4055 Eingang in die ältere Grabkammer: B. ca. 2,4 m; H. ca. 2 m. Südwestliche Öffnung: B. 1,4 m; H. max. ca. 1,4 m.

4056 Rücksprung zentraler Abschnitt der Schaufassade: T. ca. 0,3 m.

4057 Loculus (N-Pfeiler): B. 0,57 m; T. 0,5 m; H. 0,42 m.

4058 Dies zeigen der an der SW-Seite vorhandene Rest des anstehenden Felsens sowie die Abarbeitungsspuren zu beiden Seiten des Podiums.

Peperinblöcken⁴⁰⁵⁹. Wie Reste von drei übereinanderliegenden Verputzschichten beweisen, wurde die Wandfläche des gesamten Podiums mit Wandmalereien geschmückt (Taf. 71, 3. 4). Die unterste und älteste Verputzschicht wurde zuunterst durch eine rote Sockelzone mit gelbem Horizontalstreifen gebildet. Das darüber folgende weißgrundige Feld zeigte einen Figurenfries. Belegen lassen sich drei Personen in schwarzen Stiefeln, kurzer, roter Tunika mit weißen Streifen und gelbem Gürtel⁴⁰⁶⁰. Ob die Szene eine militärische Handlung oder einen Triumphzug mit Liktores zeigte, lässt sich nicht mehr entscheiden. Nach den Überlegungen von P. J. Holliday ist aber die Wiedergabe eines Triumphzuges zu präferieren⁴⁰⁶¹. Die zweite und dritte bzw. jüngste Verputzschicht übernahmen die Grundeinteilung aus Sockelzone und Figurenfries, wobei der Sockel nun weißgrundig war und oben von einem doppelten, roten Volutenband eingefasst wurde (Taf. 71, 2. 4). Vom Fries hat sich nur eine stehende Figur mit ähnlicher Kleidung wie bei den Dargestellten auf der ersten Verputzschicht erhalten (Taf. 71, 3). Ein wenig von der Fassadenmitte nach SW verschoben, öffnet sich in der Wandfläche der Eingang in die ältere Grabkammer. Die Öffnung, deren Gestaltung unbekannt ist, setzt ohne Schwelle auf dem Niveau des Vorplatzes an und reicht bis fast an die Unterkante des Abschlussgesimses des Podiums⁴⁰⁶². Eine weitere Öffnung von geringerer Höhe, die nach oben hin bogenförmig abschließt und in die jüngere Grabkammer führt, befindet sich nahe der südwestlichen Kante des Podiums (Taf. 70, 2; 71, 1. 2). Da die Sohle der Öffnung etwa 0,67 m oberhalb des Niveaus des Vorplatzes liegt, muss offenbleiben, ob es sich um den einzigen Eingang in diese Kammer oder eine Belüftungs- und Lichtöffnung handelt, die vielleicht auch als Zugangsmöglichkeit genutzt wurde⁴⁰⁶³. Seitlich und nach oben hin wird die Öffnung durch ein Gewände und eine Laibung aus Anienetuffquadern eingefasst, die gegenüber der Flucht der Wandfläche des Podiums leicht vorspringt und nur grob geglättet ist⁴⁰⁶⁴. Eine Art Randschlag umzieht dabei die Innenkante des Gewändes resp. der Laibung. Späteren Datums ist dagegen eine dritte Öffnung in der nordöstlichen Hälfte des Podiums, die im Kontext eines dort existenten, spätantiken Kalkofens zu sehen ist⁴⁰⁶⁵ (Taf. 70, 2). Den Aufbau über dem Podium bildete eine Fassade mit Halbsäulenordnung. Von dieser Ordnung haben sich nur Teile einer Halbsäule in situ in der südwestlichen Fassadenhälfte erhalten (Taf. 71, 2). Diese aus Peperin gefertigte, kannelierte Halbsäule, die über eine attische Basis mit Plinthe verfügt, bildet den Übergang zwischen zwei unterschiedlich stark vorsetzenden Wandflächen aus Peperinplatten. Für die Existenz mindestens einer zweiten Halbsäule spricht der Fund eines Basisfragments, das jenem in situ entspricht. Anhand der Überreste kann eine Schaufassade rekonstruiert werden, deren zentraler Abschnitt zumindest zurücksprang und durch Halbsäulen ionischer oder korinthischer Ordnung gegliedert wurde⁴⁰⁶⁶. In den Interkolumnien dieser Halbsäulen-Stellungen waren wohl die literarisch überlieferten Statuen des *P. Cornelius Scipio Africanus*, *L. Cornelius Scipio Asiagenus* und *Q. Ennius* aufgestellt, von denen zumindest Letztgenannte aus Marmor bestand⁴⁰⁶⁷. Man wird jedoch kaum

4059 Gesims (v. u. n. o.): Leiste; Kyma reversa; Leiste.

4060 Vgl. auch das Aquarell von M. Barossa; Felletti Maj 1977, Taf. 19, 44.

4061 Holliday 2002, 34. Vgl. auch Felletti Maj 1977, 154 f.; Schäfer 1989, 379 f. Kat. B 11; Evans 1992, 10; Coarelli 2000, 352.

4062 Möglicherweise schloss die Öffnung nach oben hin bogenförmig ab. Darauf könnte die Decke der älteren Grabkammer hindeuten, die direkt hinter der Öffnung des Eingangs leicht gewölbt ist.

4063 Den untersten Bereich des Gewändes bilden heute zwei Peperinblöcke, die zur Mitte der Öffnung hin leicht vorspringen. Möglicherweise gehörten diese Quader zu einer Schwelle, die in späterer Zeit abgearbeitet wurde; so auch die Rekonstruktion von R. Volpe, in: Bartolini u. a. 2014, 183 Abb. 13.

4064 Dieser Vorsprung dürfte nach Anbringung der dritten Verputzschicht der Wandfläche des Podiums allerdings kaum mehr wahrnehmbar gewesen sein.

4065 R. Volpe, in: Bartolini u. a. 2014, 182.

4066 s. R. Volpe, in: Bartolini u. a. 2014, 183 f. Vgl. auch die älteren Rekonstruktionsvorschläge von Coarelli 1972, bes. 65 f.; Lauter-Bufe 1982, 37 f.

4067 Cic. Arch. 22; Livius 38,56,4; Ov. ars. 3,409; Plin. nat. 7,114; Val. Max. 8,14,1; s. hierzu auch Hafner 1968, 42. 44 Anm. 95. Zu den dargestellten Personen s. Henze 1900b; Münzer 1900j; Skutsch 1905. Die Vermutung, dass es sich bei der Statue des *P. Cornelius Scipio Africanus* aufgrund einer Verwechslung bei Livius um eine solche des *P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor* handelte, lässt sich nicht durch Argumente untermauern; so die These von Coarelli 1972, 72–80. Die Tatsache, dass *P. Cornelius Scipio Africanus* nicht in dem Grab

fehlgehen, auch für die übrigen zwei Bildnisse denselben Werkstoff anzunehmen⁴⁰⁶⁸. Möglicherweise darf das Bildnis des *Q. Ennius* in einer Replikenreihe erkannt werden, deren qualitativster Vertreter ein Porträtkopf in der Ny Carlsberg Glyptotek in Kopenhagen (Inv. 3178) ist⁴⁰⁶⁹.

Innenraum: Bauphase 1 Die Grabanlage verfügte über eine große, aus dem Felsen getriebene Grabkammer mit unregelmäßig querrrechteckigem, SO-NW bzw. SW-NO ausgerichtetem Grundriss (Taf. 70, 2). Vier sehr breite und tiefe, unregelmäßig rechteckige Stützpfiler gliedern den Innenraum in vier Korridore, welche die Kammerwände umlaufen, sowie zwei weitere Gänge, die den Hauptachsen der Kammer folgen und sich in der Raummitte kreuzen (Taf. 70, 2). Der Eingang zur Grabkammer liegt im mittleren Bereich der NW-Seite. In die Kammerwände und Pfeiler sind unregelmäßig verteilt Nischen mit mehr oder weniger rechteckigem Grundriss eingearbeitet, die der Aufstellung von Sarkophagen dienen⁴⁰⁷⁰. Von diesen Nischen sind die Flacheren früher entstanden als jene mit einer größeren Tiefe⁴⁰⁷¹. Eine flache Decke überspannt die Kammer. An der Rückwand (SO-Wand), direkt rechts neben der Nische mit dem Sarkophag des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Nr. 4), ist eine als Graffito zu bezeichnende Inschrift in den Fels gemeißelt, die zur ersten Belegungsphase des Grabes gehören dürfte⁴⁰⁷² (Taf. 72, 1). Bauphase 2: Vermutlich zeitgleich mit der Errichtung der Schaufassade an der Front wurde eine zweite, kleinere Grabkammer aus dem Felsen gemeißelt. Diese jüngere Grabkammer besitzt einen unregelmäßig langrechteckigen Grundriss mit fast exakt S-N orientierter Hauptachse und liegt auf leicht tieferen Niveau als der älteren Bestattungsraum im SW (Taf. 70, 2). Zugang zur Kammer gewährt die südwestliche Öffnung im Podium der Fassade. Diese öffnet sich im mittleren Bereich der nordwestlichen Kammerwand. Es ist aber unklar, ob diese Öffnung der einzige Zugang in die jüngere Grabkammer gewesen ist⁴⁰⁷³. Es ist jedenfalls möglich, dass zwischen der älteren und jüngeren Grabkammer ein Durchgang existierte. Da die Trennwand zwischen den beiden Grabkammern in späterer, vielleicht spätrömischer Zeit zu großen Teilen abgearbeitet wurde, lässt sich dies heute aber nicht mehr feststellen. Unsicher ist ferner, ob Sarkophagnischen wie in der älteren Kammer existierten. Gedeckt wird die Kammer durch eine flache

bestattet wurde, hat jedenfalls nicht viel zu bedeuten. So wurde nicht selten durch Inschriften oder Bildwerke auf prominente Familienmitglieder verwiesen, die nicht im Grab bestattet wurden; vgl. z. B. Kat. 172 Nr. 19. 20; UZ 10 Nr. 13. s. ferner Abschnitt III.6.2. Dasselbe trifft für die Statue des *Q. Ennius* zu. Somit fehlen auch für die These, nach welcher diese Statue *P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus* als Triumphator mit Kranz dargestellt haben könnte; konkrete Argumente; so die These von R. Volpe, in: Bartolini u. a. 2014, 184.

4068 Eine Verwendung unterschiedlicher Werkstoffe für die Statuen ist unwahrscheinlich, da mit dem Aufbau offenbar eine axialsymmetrische Gestaltung angestrebt wurde. Außerdem werden die Bildnisse der beiden Familienmitglieder wohl kaum aus einem minderwertigerem Werkstoff als die Statue des *Q. Ennius* gefertigt worden sein.

4069 So Giuliani 1986, 163–171. 188 f. Skeptisch hierzu Hafner 1968, bes. 44. Die Porträts der Statuen des *P. Cornelius Scipio Africanus* und *L. Cornelius Scipio* sind wohl nicht in zwei augusteischen Bildwerken in der Glyptothek in München (Inv. 309. 319) überliefert; so noch Giuliani 1986, 175–188. So dürften die Originale dieser Porträts in die zweite Hälfte des 1. Jh. v. Chr. datieren; s. C. Vorster, in: Bol 2007, 292–294. Vgl. zu diesen Porträts auch Schweitzer 1948, 86 (Nr. 9). 91 (Nr. 4).

4070 Die urspr. Anzahl an Nischen lässt sich durch die spätantiken oder nachantiken Eingriffe nicht mehr bestimmen. Zudem lassen sich die tiefen Nischen, die vor der zweiten Bauphase entstanden sind, nicht von denen, die danach, aber noch während der ersten Belegungsphase des Grabes entstanden sind, unterscheiden; s. unten im Text.

4071 Coarelli 1972, 50 f. So lassen sich sechs relativ flache Nischen erfassen; s. Taf. 70, 2. Zu dieser Nischengruppe zählen jene, in welchen die Sarkophage Nr. 5 und 16a aufgestellt gewesen sind. Weiterhin öffnet sich eine gut erhaltene, flache Nische in der südwestlichen Hälfte der Rückwand. In einer flachen Nische in der östlichen Ecke der Kammer ist ebenfalls ein Sarkophag deponiert gewesen, wie die dort erhaltenen Einlassspuren von einem Sarkophagdeckel beweisen. Eine weitere flache Nische lässt sich noch an der NW-Seite des östlichen Pfeilers erfassen. Auch Sarkophag Nr. 4 war urspr. in einer flachen Nische aufgestellt. Tiefe Nischen sind fünfmal in der älteren Grabkammer nachzuweisen. Die Nischen mit den Sarkophagen Nr. 6, 9, 10, 16b und 16i gehören dazu.

4072 So Nicorescu 1923, 53.

4073 s. auch unter Stichwort „Architektur/Rekonst. – Außenbau – Bauphase 2“.

Decke. Spätere Veränderungen⁴⁰⁷⁴: Zu einem späteren Zeitpunkt sind in der älteren Grabkammer an der NO-Seite des nördlichen Pfeilers und an der NO-Seite des östlichen Pfeilers je ein Loculus mit rundbogigem oberem Abschluss eingerichtet worden. Letztgenannter Loculus weist einen Giebel aus Stuck sowie polychromer Malereidekor, offenbar apollinische Motive zeigend, auf⁴⁰⁷⁵. Der Boden der Nische wird durch eine Marmorplatte gebildet, in deren Mitte sich eine kreisförmige Aussparung für die Urne befindet.

Inschrift (Graffito)⁴⁰⁷⁶: *Cuiq/ue su[om] / cip[p]o(m).*

Funde⁴⁰⁷⁷:

1.) Grabinschrift des *Ser. Cornelius Lentulus Maluginensis*

AO.: Grab der *Cornelii Scipiones*; Magazin; Inv. T. S. 165.

FO.: Ältere Grabkammer.

Maße: B. max. 0,12 m; H. max. 0,07 m; BH. 2,3 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Rechteckige Platte mit Inschrift. Von der Platte haben sich zwei anpassende Fragmente vom obersten Bereich mit einem Teil der oberen Kante erhalten.

Inschrift⁴⁰⁷⁸: *[Se]r(vius) Lent[ulus] Maluginensis -- (?) / [--] / [--?.*

Inhaber: Der Senator *Ser. Cornelius Lentulus Maluginensis*⁴⁰⁷⁹ amtierte im Jahr 10 n. Chr. als *consul suffectus* und danach, 22 n. Chr., als *flamen Dialis*, als er sich vergeblich bemühte, zur Losung zum Prokonsulat von *Asia* zugelassen zu werden. Als Todesjahr ist 23 n. Chr. überliefert⁴⁰⁸⁰. Sein Vater könnte *Cn. Cornelius Lentulus*⁴⁰⁸¹, *consul ordinarius* im Jahr 14 v. Chr. und Prokonsul in *Asia* 2/1 v. Chr., gewesen sein. Sicher ist dagegen, dass zwischen *Ser. Cornelius Lentulus Maluginensis* und *Cosconia Gallita*⁴⁰⁸², der Gattin des Ritters *L. Seius Strabo*⁴⁰⁸³, eine enge verwandtschaftliche Beziehung bestand. Wahrscheinlich war *Cosconia Gallita* seine Schwester.

Dat: In Hinblick auf das Todesjahr des *Ser. Cornelius Lentulus Maluginensis* wird die Inschrift wohl um 23 n. Chr. entstanden sein.

2.) Grabinschrift der *Cornelia Gaetulica*

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1175.

FO.: Jüngere Grabkammer.

Maße: B. 0,31 m; H. 0,31 m; BH. 3–3,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Quadratische Platte mit Inschrift im mittleren Bereich und horizontaler Kerblinie am oberen Rand. Aus mehreren anpassenden Fragmenten zusammengesetzt; ein kleiner Teil des oberen rechten Bereichs der Platte fehlt; partiell bestoßen.

Inschrift⁴⁰⁸⁴: *Cornelia / Gaetulici f(ilia) / Gaetulica.*

4074 Genannt werden hier nur die Veränderungen, die sicher oder möglicherweise im Untersuchungszeitraum erfolgten.

4075 So Meinecke 2014, 156 Kat. R2.

4076 CIL I 2660; EDCS 26300387; Geist – Pfohl 1969, 235; Nicorescu 1923, 52 f.

4077 Da in den ersten Grabungsberichten des Grabes der *Cornelii Scipiones* immer nur von einer unbestimmten Anzahl schlicht gestalteter Sarkophage resp. Teile davon die Rede ist, lässt sich nicht mehr entscheiden, wie viel Stücke bei Freilegung des Grabes tatsächlich entdeckt wurden. Die hier zusammengestellten Sarkophage geben daher lediglich den Bestand wieder, welcher sich heute noch belegen lässt. Als Grundlage hierfür wurde die einzige ausführlichere Beschreibung der Innenräume von P. Nicorescu gewählt; Nicorescu 1923, 7–30. Aus diesem Grund weicht die Anzahl gesicherter Sarkophage ohne Inschrift stark von jener ab, die von K. Meinecke genannt wird; Meinecke 2014, 156 (Nr. 10–15).

4078 CIL VI 41049; EDCS 01000165; EDR 093333 (C. Dandrea).

4079 PIR² C 1394; Münzer 1900t.

4080 Tac. ann. 4,16.

4081 Groag 1900e.

4082 PIR² C 1528; Raepsaet-Charlier 1987, 263–265 Nr. 296.

4083 PIR S 246.

4084 CIL VI 1392. 31643; EDCS 17900068; EDR 109398 (A. Ferraro); ILS 958.

Inhaber: Was die Gleichsetzung der Verstorbenen, *Cornelia Gaetulica*⁴⁰⁸⁵ betrifft, existieren drei Möglichkeiten. So könnte es sich bei ihr um die Tochter des *Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus*⁴⁰⁸⁶, *consul ordinarius* im Jahr 26 n. Chr. und *patronus* des *Cn. Cornelius Atimetus* (Nr. 15), handeln. Sollte dies zutreffen, war *Apronia Caesia(na)*⁴⁰⁸⁷ ihre Mutter. Ferner wäre *Cornelia Gaetulica* die Schwester des *D. Iunius Silanus Gaetulicus*⁴⁰⁸⁸, Vater des *M. Iunius Silanus Lutatius Catulus* (Nr. 3). Es ist aber ebenso denkbar, dass sie die Tochter des *Cn. (Cornelius) Lentulus Gaetulicus*⁴⁰⁸⁹, Sohn des zuvor genannten Konsuls von 26 n. Chr. und *consul suffectus* im Jahr 55 n. Chr., gewesen ist. Schließlich ist als Vater der Verstorbenen auch *Cossus Cornelius Lentulus Gaetulicus*⁴⁰⁹⁰, Sohn des oben erwähnten *consul ordinarius* von 26 n. Chr., Bruder des bereits genannten *consul suffectus* von 55 n. Chr. und Zögling des *Cn. Cornelius Atimetus* (Nr. 15), nicht ganz auszuschließen.

Dat.: Im Hinblick auf die Lebensdaten der Personen, die als Vater der *Cornelia Gaetulica* in Frage kommen, ist die Inschrift etwa 20–80 n. Chr. zu datieren⁴⁰⁹¹.

3.) Grabinschrift des *M. Iunius Silanus Lutatius Catulus*

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1171.

FO.: Ältere Grabkammer; NW-Seite des nördlichen Pfeilers; direkt vor der freistehenden Längsseite von Sarkophag Nr. 16b.

Maße: B. 1,16 m; H. 0,67 m; BH. 2,7–9,2 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste gerahmt wird. Vollständig erhalten.

Inschrift⁴⁰⁹²: *M(arcus) Iunius Silanus / D(ecimi) Silani f(ilius) Gaetulici / nepos Cossi pron(epos) / Lutatius Catulus Xvir / stlitib(us) iudic(ando) salius Collin(us) vixit / annis XX mensibus VIII.*

Inhaber: Der Patrizier *M. Iunius Silanus Lutatius Catulus*⁴⁰⁹³ ist am Anfang seiner senatorischen Karriere mit 20 Jahren verstorbenen. Er war ein Sohn des *D. Iunius Silanus Gaetulicus*⁴⁰⁹⁴, der wohl im Jahr 63 n. Chr. in das Priesterkollegium der *salii Collini* aufgenommen wurde, sowie der Enkel des *Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus*⁴⁰⁹⁵, *consul ordinarius* im Jahr 26 n. Chr., und Urenkel des *Cossus Cornelius Lentulus*⁴⁰⁹⁶, *consul ordinarius* im Jahr 1 v. Chr. Ein engeres verwandtschaftliches Verhältnis unbekannter Art bestand somit wohl auch zu *Cornelia Gaetulica* (Nr. 2).

Mütterlicherseits gehörte *M. Iunius Silanus Lutatius Catulus* zum Geschlecht der *Lutatii Catuli*, das in der Vergangenheit mehrere Konsuln, z. B. den 78 v. Chr. als *consul ordinarius* amtierenden *Q. Lutatius Catulus*⁴⁰⁹⁷, stellte. Von dem Verstorbenen selbst ist bekannt, dass er zum Priesterkollegium der *salii Collini* gehörte und als *decemvir stlitibus iudicandis* tätig war.

Dat.: Nach den Lebensdaten des Vaters und der Verwandten des *M. Iunius Silanus Lutatius Catulus* ist die Inschrift wohl in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. entstanden⁴⁰⁹⁸.

4.) Sarkophag des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Taf. 72, 2–4)

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1191.

FO.: Ältere Grabkammer; tiefe Nische im mittleren Bereich der Rückwand (SO-Wand) gegenüber dem Eingang; direkt vor Sarkophag Nr. 9; im Zusammenhang mit der späteren Aufstellung des

4085 PIR² C 1488; Raepsaet-Charlier 1987, 253 Nr. 284. Vgl. auch Raepsaet-Charlier 1987, 245 Nr. 274. 275.

4086 PIR² C 1390; Skutsch 1900.

4087 PIR² A 976; Raepsaet-Charlier 1987, 102 f. Nr. 87.

4088 PIR² I 835; Hohl 1918.

4089 PIR² C 1391; Groag 1900f.

4090 PIR² C 1392; Groag 1900g.

4091 Faßbender 2005, 227 Kat. 340,2.

4092 CIL VI 1439; EDCS 17900109; EDR 110530 (A. Ferraro); ILS 959.

4093 PIR² I 836; Rüpke – Glock 2005, 1086 Nr. 2136; Kolb – Fugmann 2008, 64 f. Nr. 11.

4094 PIR² I 835; Hohl 1918; Rüpke – Glock 2005, 1085 Nr. 2135.

4095 PIR² C 1390; Skutsch 1900.

4096 PIR² C 1380; Münzer 1900g.

4097 Münzer 1927; Broughton 1952, 85.

4098 s. Kolb – Fugmann 2008, 64 Nr. 11.

Sarkophages Nr. 9 von seinem urspr. Standort ein wenig nach vorne bzw. NW verschoben, wobei die betreffende Nische in ihrer Tiefe vergrößert wurde⁴⁰⁹⁹.

Maße: H. (gesamt) 1,42 m. Kasten: B. (Postament) 2,766 m; T. (Postament) 1,095 m; H. 1,15 m; BH. ca. 4–5 cm. Deckel: B. etwas weniger als 2,732 m; T. etwas weniger als 1,051 m; H. 0,267 m; BH. ca. 9 cm.

Material: Peperin.

Beschreibung: Monolither, in der Grundfläche querrrechteckiger Sarkophag in Gestalt eines Altars mit seitlichen Pulvini. Die fehlende obere linke Ecke des Kastens und die linke Hälfte des Deckels sind ergänzt; ein Sprung durchzieht die Mitte der Vorderseite des Kastens; minimal an wenigen Stellen bestoßen. – Kasten: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine profilierte Leiste⁴¹⁰⁰; darüber Wandzone mit Anlauf an der Unterkante und in Saturnierversen verfasster Inschrift an der Vorderseite, über der eine grob gemeißelte Fläche mit wohl erradierten Inschriftenzeilen anschließt⁴¹⁰¹; darüber an der Vorder- und den Nebenseiten ein dorischer Metopenfries mit Rosettenmotiven und Abschlussgesims⁴¹⁰². – Deckel: An der Vorderseite zuunterst ein Halbrundstab, der beidseitig in Akanthusblätter endet; aus den Akanthuskelchen treten Voluten hervor, welche die Pulvini-Stirnseiten schmücken; über dem Halbrundstab und zwischen den Pulvini eine Deckplatte, welche die aufgemalte, rote Inschrift trägt. Pulvini-Längsseiten mit schuppenartigem Blattdekor.

Inschriften⁴¹⁰³: Kasten: *Cornelius Lucius Scipio Barbatus Gnaivod patre / prognatus fortis vir sapiensque quouis forma virtutei parisuma / fuit consol censor a<e=I>idilis quei fuit apud vos Taurasia Cisauna / Samnio cepit subigit omne L{o}ucanam o<b=P>sidesque abd{o}ucit. Deckel: [L(ucius) Corneli]o(s) Cn(aei) f(ilius) Scipio.*

Inhaber: Der Sarkophag war für *L. Cornelius Scipio Barbatus*⁴¹⁰⁴ bestimmt, der als Stammvater der *Cornelii Scipiones* gegolten zu haben scheint. Der Verstorbene wurde wahrscheinlich vor 304 v. Chr. *pontifex maximus*. Später, möglicherweise 301 v. Chr., war er als Ädil tätig. Im Jahr 298 v. Chr. amtierte er als *consul ordinarius*, danach, 295 v. Chr., als Proprätor, bevor er schließlich *censor* wurde. Letztgenanntes Amt bekleidete er vermutlich 280 v. Chr. Als sicher darf weiterhin gelten, dass *L. Cornelius Scipio Barbatus* während seines Konsulats in Etrurien kämpfte⁴¹⁰⁵. Laut der Inschrift des Sarkophagkastens soll er auch die Städte *Tarautia* und *Cisauna* in *Samnium* eingenommen und Lucanien unterworfen haben. In Hinblick auf die konträre Überlieferung bei Livius ist jedoch unsicher, ob diese militärischen Erfolge in der Inschrift erfunden bzw. übertrieben sind⁴¹⁰⁶.

Dat.: Der Sarkophag ist in der ersten Hälfte des 3. Jh. v. Chr., wahrscheinlich im zweiten Viertel, entstanden. Dies ergibt sich aus dem Dekor sowie dem Schriftbild und der Sprachform der Deckelinschrift⁴¹⁰⁷. Zu diesem Datierungsansatz passen auch die Lebensdaten des

4099 s. Anm. 4102.

4100 Profil (v. u. n. o.): Leiste; Kyma reversa; Halbrundstab; schmale Leiste.

4101 So bietet die Fläche Platz für zwei Saturniervorse in der Schriftgröße der Kasteninschrift. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Korrektur oder Änderung des urspr. vorgesehenen Textes.

4102 Der Fries und der Zahnschnitt sind an beiden Nebenseiten allerdings nur im vorderen Bereich ausgearbeitet. Dieser ausgearbeitete Abschnitt von 0,383 m entspricht wohl ungefähr dem Bereich der Nebenseiten, der bei Aufstellung des Sarkophages in der ehemals flachen Nische sichtbar blieb. Gesims (v. u. n. o.): Kyma reversa mit Zahnschnitt; schmale Leiste; Viertelrundstab; Viertelkehle; schmale Leiste.

4103 Beide Inschriften: EDCS 17800190; ILS 1; Degrassi 1957, 178 Nr. 309; Degrassi 1965, 88 Nr. 132. Kasten: CIL I 30; CIL P 7; CIL VI 1285. 31588; EDR 032799 (S. Orlandi); Geist – Pfohl 1969, 91 Nr. 224. Deckel: CIL I 29; CIL P 6; CIL VI 1284. 31587; EDR 032798 (S. Orlandi). Zum geistig-ideologischen Hintergrund s. Zevi 1969/1970, 66–73; La Regina 1968, 173–190.

4104 Münzer 1900o; Kolb – Fugmann 2008, 46 f.

4105 s. die kritische Auswertung der Quellenlage bei Münzer 1900o, 1489. 1490.

4106 Liv. 10,12. s. hierzu auch Münzer 1900o, 1488–1490.

4107 Wölfflin 1892, 206 f.; Shoe Meritt – Edlund-Berry 2000, 79 Nr. XXII, 9; 169 f. Nr. LIV, 1; Coarelli 1972, 43–45. 87. 89. Anderer Meinung dagegen Saladino 1970, 14 f. Entgegen der älteren Meinung ist die Kasteninschrift in denselben Zeitraum einzuordnen; . Wachter 1987, 301–342; Radke 1991.

Sarkophaginhabers.

5.) Sarkophag des *L. Cornelius Scipio*

AO.: Kastenvorderseite und Deckelinschrift: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino;

Inv. 1190 (Kastenvorderseite). 1189 (Deckelinschrift). Übriger Sarkophag: Am Fundort.

FO.: Ältere Grabkammer; SW-Seite des östlichen Pfeilers; flache Nische, die sich auf den mittleren, SO-NW verlaufenden Gang hin öffnet; in situ.

Maße: Kasten: B. 1,24 m; T. 0,615 m; H. 0,62 m; BH. ca. 5 cm. Deckel: B. 1,69 m; H. 0,4 m; BH. ca. 12–16 cm.

Material: Peperin.

Beschreibung: Monolither Sarkophag mit in der Grundfläche querrrechteckigem Kasten und Tafeldeckel. Am Kasten fehlen einige Teile des Bodens und der Wandung; über den Erhaltungszustand des Deckels liegen keine Angaben vor; die Vorderseite des Kastens wurde neuzeitlich an ihren Kanten abgearbeitet. – Kasten: An der Vorderseite zuunterst eine Leiste; darüber Fläche, die zum größten Teil durch die in Saturniern verfasste Inschrift ausgefüllt wird; an der Oberkante eine schmale Leiste. – Deckel: Wohl separat gearbeitete Frontleiste mit aufgemalter, roter Inschrift.

Inschriften⁴¹⁰⁸: Kasten: *Honc oino ploirume co(n)senti<u=O>nt R[omane] / duonoro opt<i=U>mo fuisse viro / Luciom Scipione filios Barbat / consol censor a<e=I>dilis hic fuet a[pu]d vos] / hec cepit Corsica(m) Aleria(m)que urbe(m) / dedet Tempestat<i=E>bus a<e=I>de mereto[d].* Deckel: *L(ucius) Cornelio(s) L(uci) f(ilius) Scipio / a<e=I>diles co(n)sol ce(n)sor.*

Inhaber: Der Sarkophag war für *L. Cornelius Scipio*⁴¹⁰⁹ bestimmt. Dieser Sohn des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Nr. 4) war Ädil und *consul ordinarius* im Jahr 259 v. Chr. In demselben Jahr gelang es ihm, Korsika sowie größere Teile von Sardinien zu unterwerfen. Aufgrund eines Gelübdes während der militärischen Aktionen auf Korsika ließ er nach seiner Rückkehr in Rom einen Tempel für die *Tempestates* errichten⁴¹¹⁰. Danach, im Jahr 258 v. Chr., amtierte er als *consor*.

Dat.: Der Sarkophag ist in Hinblick auf die sprachliche Form der Inschriften sowie aufgrund paläographischer Kriterien etwa 240–230 v. Chr. entstanden⁴¹¹¹.

6.) Sarkophag des *L. Cornelius Scipio*

AO.: Kastenvorderseite: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1152. Übriger Sarkophag: Am Fundort.

FO.: Ältere Grabkammer; NO-Seite des südlichen Pfeilers; tiefe Nische, die sich auf den mittleren, SO-NW verlaufenden Gang hin öffnet; in situ.

Maße: Kasten: B. ca. 1,91 m; H. ca. 1 m; BH. ca. 3,5–4,5 cm.

Material: Sperone.

Beschreibung: Monolither Sarkophag mit in der Grundfläche querrrechteckigem Kasten und Tafeldeckel. Am Kasten fehlen einzelne Teile des Bodens und der Wandung; die Vorderseite des Kastens wurden neuzeitlich an ihren Kanten abgearbeitet; über den Erhaltungszustand des Deckels liegen keine Angaben vor. – Kasten: Die Vorderseite wird zum größten Teil von der in Saturniern verfassten Inschrift eingenommen. – Deckel: An der Frontleiste ein Profil unbekannter Form⁴¹¹².

Inschrift⁴¹¹³: *L(ucius) Cornelius Cn(aei) f(ilius) Cn(aei) n(epos) Scipio magna sapientia / multasque virtutes aetate quom parva / posidet hoc saxsum quoiei vita defecit non / honos honore is hic situs quei nunquam / victus est virtutei annos gnatus XX is / l[oc]eis m[an]datus ne quairatis honore / quei minus sit mand[at]us.*

4108 Beide Inschriften: EDCS 17800192; Degrassi 1957, 179–181 Nr. 310; Degrassi 1965, 88 Nr. 133. Kasten: CIL I 32; CIL P 9; CIL VI 1287; EDR 109038 (A. Ferraro); ILS 3. Deckel: CIL I 31; CIL P 8; CIL VI 1286; EDCS 17800191; EDR 109037 (A. Ferraro); ILS 2.

4109 Münzer 1900k.

4110 s. hierzu unter Stichwort „Topographische Situation“.

4111 Leumann 1963, 175; Coarelli 1972, 83–87. 95; Wachter 1987, 303–306.

4112 Nur P. Nicorescu erwähnt ein „cornice“ oberhalb der „facciata“ des Sarkophagkastens; Nicorescu 1923, 17.

4113 CIL I 34; CIL P 11; CIL VI 1289; EDCS 17800194; EDR 109040 (A. Ferraro); ILS 7; Degrassi 1957, 183 Nr. 312; Degrassi 1965, 90 Nr. 135.

Inhaber: Der Sarkophaginhaber, *L. Cornelius Scipio*, ist wahrscheinlich mit einem Sohn des *Cn. Cornelius Scipio Hispallus*⁴¹¹⁴, *consul ordinarius* im Jahr 176 v. Chr., und Bruder des *Cn. Cornelius Scipio Hispanus* (Nr. 11) gleichzusetzen. Gestorben ist *L. Cornelius Scipio* mit 20 Jahren.

Dat.: Trifft die oben genannte Identifikation des Verstorbenen zu, ergibt sich aus dem erreichten Lebensalter des Verstorbenen, dass der Sarkophag um 180–170 v. Chr. entstanden ist⁴¹¹⁵.

7.) Sarkophag des *P. Cornelius Scipio*

AO.: Platten mit Inschrift: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1154. Übriger Sarkophag: Am Fundort.

FO.: Ältere Grabkammer; SW-Wand; nahe der Rückwand (SO-Wand); in situ?

Maße: Kasten: B. (rekonst.) 2,17 m; H. (rekonst.) 1,06 m; BH. ca. 4,5 cm.

Material: Sperone.

Beschreibung: Plattensarkophag mit in der Grundfläche querrrechteckigem Kasten. Es haben sich größere Teile der Vorderseite mit der linken ECKKante erhalten. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine profilierte Leiste⁴¹¹⁶; darüber Wandzone mit in Saturniern verfassten Inschrift im mittleren Bereich der Vorderseite.

Inschrift⁴¹¹⁷: *Quei apice insigne dial[is fl]aminis gestei / mors perefec[it] tua ut essent omnia / brevia honos fama virtusque / gloria atque ingenium quibus sei / in longa licuisset tibe utier vita / facile facteis superases gloriam / maiorum qua re l<i=U>bens te in gremiu(m) / Scipio recipit terra Publi / prognatum Publico Corneli.*

Inhaber: Der Sarkophag war für *P. Cornelius Scipio*⁴¹¹⁸ bestimmt, bei dem es sich vielleicht um den ältesten Sohn des *P. Cornelius Scipio Africanus*⁴¹¹⁹, *consul ordinarius* in den Jahren 205 und 194 v. Chr., handelt. Über diesen Sohn ist bekannt, dass er 180 v. Chr. in das Kollegium der Auguren aufgenommen wurde. Die in der Sarkophaginschrift genannte Würde als *flamen Dialis* könnte sich darauf beziehen. Darüber hinaus ist überliefert, dass dieser Sohn vor 168 v. Chr. den späteren *P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor*⁴¹²⁰, Sohn des *L. Aemilius Paullus*⁴¹²¹ und *consul ordinarius* in den Jahren 147 und 134 v. Chr., adoptierte.

Dat.: Der Sarkophag wird in der ersten Hälfte des 2. Jh. v. Chr., möglicherweise 180–162 v. Chr., entstanden sein, worauf die Grammatik und das Schriftbild der Inschrift hindeuten⁴¹²². Der siebte Vers ist später hinzugefügt worden. Sollte die Gleichsetzung des Sarkophaginhabers mit dem ältesten Sohn des *P. Cornelius Scipio Africanus* zutreffen, könnte dieser Vers von *P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor* nachträglich hinzugefügt worden sein, um so seinen berühmten Adoptivvater hervorzuheben⁴¹²³.

8.) Sarkophag des *L. Cornelius Scipio*

AO.: Platte mit Inschrift: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1149. Übrige Fragmente: Am Fundort.

FO.: Ältere Grabkammer; NW-Wand; direkt an der nordöstlichen Seite des Eingangs; in situ.

Maße: Kasten: B. ca. 1,25 m; T. 2,78 m; H. 1,12 m; BH. ca. 6–8 cm. Deckel: H. 0,25 m.

Material: Anienetuff⁴¹²⁴.

4114 Münzer 1900l.

4115 Coarelli 1972, 46 f. 48.

4116 s. Shoe 1965, 170 (LIV, 3).

4117 CIL I 33; CIL P 10; CIL VI 1288; EDCS 17800193; EDR 109039 (A. Ferraro); ILS 4; Degrassi 1957, 182 Nr. 311; Degrassi 1965, 90 Nr. 134.

4118 Münzer 1900m.

4119 Henze 1900b.

4120 Münzer 1900n.

4121 Klebs 1893.

4122 Coarelli 1972, 46. 48.

4123 Coarelli 1972, 94 f.

4124 De Angelis D'Ossat 1936, 48; Coarelli 1972, 45; Coarelli 1988, 21. Falsch bei Coarelli 1972, 48 („pietra gabina“).

Beschreibung: Plattensarkophag mit in der Grundfläche langrechteckigem Kasten und Deckel. Es haben sich mehrere, teilweise fragmentierte Platten des Kastens und ein Bruchstück des Deckels erhalten. – Kasten: Die Schmalseite, die zur Zugangsseite der Grabkammer gerichtet war, wird größtenteils von der Inschrift eingenommen.

Inschrift⁴¹²⁵: *L(ucius) Corneli(us) L(uci) f(ilius) P(ubli) [n(epos)] / Scipio quaist(or) / tr(ibunus) mil(itum) annos / gnatus XXXIII / mortuos pater / regem Antioc(h)o(m) / subegit.*

Inhaber: Der Sarkophag gehörte *L. Cornelius Scipio*⁴¹²⁶, der ein Sohn des *L. Cornelius Scipio Asiagenus*⁴¹²⁷, Konsul im Jahr 190 v. Chr. und Sieger in der Schlacht gegen Antiochos III., war. *L. Cornelius Scipio* bekleidete das Militärtribunat und die Quästur. Im Zusammenhang mit letztgenanntem Amt erhielt er den Auftrag, König Prusias von Bithynien, der nach Rom als Staatsgast kam, entgegen zu reisen und für einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu sorgen. Gestorben ist *L. Cornelius Scipio* mit 33 Jahren um 160 v. Chr. Sein Sohn war wohl [--] *Cornelius Scipio Asiagenus Comatus* (Nr. 10).

Dat.: Der Sarkophag ist in Hinblick auf den Todeszeitpunkt seines Inhabers um 160 v. Chr. gefertigt worden.

9.) Sarkophag der *Paulla Cornelia* (Taf. 72, 2–4)

AO.: Frontleiste des Deckels: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1150. Übrige Sarkophagteile: Verschollen.

FO.: Ältere Grabkammer; tiefe Nische im mittleren Bereich der Rückwand (SO-Wand) gegenüber dem Eingang; direkt an die Rückseite von Sarkophag Nr. 4 anschließend; in situ.

Maße: Frontleiste: B. 1,88 m; H. 0,38 m; BH. ca. 7,5–8,5 cm.

Material: Deckel-Frontleiste: Travertin (linkes Bruchstück) und Anienetuff (rechtes Bruchstück).

Beschreibung: Plattensarkophag mit in der Grundfläche querrechteckigem Kasten und Tafeldeckel. Bei Freilegung des Grabes war offenbar nur der rechte Bereich des Kastens und des Deckels noch vorhanden⁴¹²⁸; der obere rechte Eckbereich der Deckel-Frontleiste fehlt. Die Vorderseite des Kastens wurde durch den Sarkophag des *L. Cornelius Scipio Barbatus* (Nr. 4) gebildet. – Deckel: Separat gefertigte Frontleiste mit Inschrift und Profil an der Oberkante⁴¹²⁹.

Inschrift⁴¹³⁰: *[P]aulla Cornelia Cn(aei) f(ilia) Hispalli (uxor).*

Inhaber: Bei der Verstorbenen, *Paulla Cornelia*⁴¹³¹, handelt es sich um die Ehefrau des *Cn. Cornelius Scipio Hispallus*⁴¹³², *consul ordinarius* im Jahr 176 v. Chr., und somit wohl auch um die Mutter des *Cn. Cornelius Scipio Hispanus* (Nr. 11).

Dat.: Nach dem Werkstoff und dem Aufstellungsort ist der Sarkophag wohl um 150 v. Chr. zu datieren⁴¹³³. Die Verwendung unterschiedlicher Materialien für die Frontleiste des Deckels deutet auf eine spätere Reparatur hin.

10.) Sarkophag des [--] *Cornelius Scipio Asiagenus Comatus*

AO.: Platte mit Inschrift: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1153. Übrige Sarkophagteile: Am Fundort.

4125 CIL I 35; CIL P 12; CIL VI 1290; EDCS 17800195; EDR 109041 (A. Ferraro); ILS 5; Degrassi 1957, 184 Nr. 313.

4126 Münzer 1900i.

4127 Münzer 1900j.

4128 Vgl. die Stiche von F. Piranesi; publiziert bei Visconti 1827, Taf. 3. 4.

4129 Profil s. Nicorescu 1923, 49 Abb. 27 (a).

4130 CIL I 39; CIL P 16; CIL VI 1294; EDCS 17800199; EDR 109047 (A. Ferraro); ILS 10; Degrassi 1957, 186 Nr. 317; Degrassi 1965, 92 Nr. 138.

4131 Münzer 1900p.

4132 Münzer 1900l.

4133 Der Sarkophag wurde wohl aufgestellt, als kaum mehr Platz für Bestattungen in der älteren Grabkammer existierte. s. Coarelli 1972, 48. 53. Vgl. auch Lugli 1957a, 310. Die Verwendung von Travertin stellt zur Datierung keinen Widerspruch dar; so aber Saladino 1970, 20. Jedenfalls lassen sich Inschriften aus Travertin bereits für das 3. und 2. Jh. v. Chr. belegen; CIL P 31. 978. 980; EDCS 17200118. 17200120. 19000524; EDR 100258. 100445. 126801 (A. Ferraro); Degrassi 1957, 97. 99. 157; Degrassi 1965, 30 f. Nr. 43. 44; 52 f. Nr. 77.

FO.: Ältere Grabkammer; Rückwand (SO-Wand); tiefe Nische, die direkt an die linke Nebenseite von Sarkophag Nr. 4 und 9 anschließt und sich mit ihrer Schmalseite zum Raum hin öffnet; in situ.

Maße: B. 0,635 m; T. (rekonst.) 1,45 m; H. (rekonst.) ca. 1 m; BH. 3,5–6 cm.

Material: Anienetuff.

Beschreibung: Plattensarkophag mit in der Grundfläche langrechteckigem Kasten. Es sind noch zwei, leicht fragmentierte und bestoßene Platten mit stark verschliffenem Inschriftenrest vorhanden.

An der zum Raum gerichteten Schmalseite war im oberen Bereich die Inschrift angebracht.

Inschrift⁴¹³⁴: [-- Co]rnelius L(uci) f(iilius) L(uci) n(epos) / [Sci]pio Asiagenus / Comatus annoru(m) / gnatus XVI.

Inhaber: Der Sarkophag gehörte [--] *Cornelius Scipio Asiagenus Comatus*⁴¹³⁵, bei dem es sich um einen Sohn des *L. Cornelius Scipio* (Nr. 8) handelt. Er erreichte ein Alter von 16 Jahren.

Dat.: Der Sarkophag datiert wahrscheinlich um 150 v. Chr., da angenommen werden darf, dass [--] *Cornelius Scipio Asiagenus Comatus* nach seinem Vaters (Nr. 8) gestorben ist⁴¹³⁶. Der Werkstoff und der Aufstellungsort des Sarkophages bilden keinen Widerspruch zu dieser Datierung.

11.) Sarkophag des *Cn. Cornelius Scipio Hispanus*

AO.: Platten mit Inschrift: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1155. Übrige Sarkophagteile: Am Fundort.

FO.: Jüngere Grabkammer; südwestliche Wand; direkt neben der Öffnung des Podiums; in situ.

Maße: Kasten: B. (rekonst.) 2,962 m; T. 2,31 m; H. 1,325 m; BH. ca. 2–5 cm⁴¹³⁷. Deckel: H. 0,16 m.

Material: Peperin (Kastenfront) und Anienetuff (übriger Kasten und Deckel).

Beschreibung: Plattensarkophag mit in der Grundfläche querrrechteckigem Kasten und Deckel. Von dem Kasten und Deckel haben sich größere Teile erhalten; an mehreren Stellen bestoßen. – Kasten: An der Vorderseite wird der obere Bereich der Mitte von der Inschrift eingenommen, deren vier letzte Zeilen in Form eines elegischen Distichons verfasst sind.

Inschrift⁴¹³⁸: *Cn(aeus) Cornelius Cn(aei) f(iilius) Scipio Hispanus / pr(aetor) a<e=I>d(ilis) cur(ulis) q(uaestor) tr(ibunus) mil(itum) II Xvir stl(itibus) iudi<c=K>(andis) / Xvir sacr(is) fac(iundis) / virtutes generis mieis moribus accumulavi / progeniem genui facta patris petiei / maiorum o<b=P>t<i=E>nui laudem ut sibi me esse creatum / laetentur stirpem nobilitavit honor.*

Inhaber: Der Sarkophag war für *Cn. Cornelius Scipio Hispanus*⁴¹³⁹ bestimmt. Sein Vater war *Cn. Cornelius Scipio Hispallus*⁴¹⁴⁰ und seine Mutter wohl *Paulla Cornelia* (Nr. 9). *Cn. Cornelius Scipio Hispanus* begann seine Ämterlaufbahn als *decemvir sacris faciundis*, wurde dann *quindecimvir stlitibus iudicandis* und war anschließend zweimal als *tribunus militum* sowie als Quästor tätig. Danach war er Ädil im Jahr 139 v. Chr. und Prätor. Von seinen Kindern lässt sich nur *Cn. Cornelius Scipio*⁴¹⁴¹, Prätor am Ende des 2. Jh. v. Chr., sicher benennen.

Dat.: Nach den Lebensdaten des Verstorbenen, dem elegischen Versmaß und dem Schriftbild der Inschrift dürfte der Sarkophag etwa 130 v. Chr. oder wenige Jahre zuvor entstanden sein⁴¹⁴².

12.) Sarkophag

AO.: Fragment mit Inschrift: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1151. Übrige Fragmente: Am Fundort.

4134 CIL I 36; CIL P 13; CIL VI 1291; EDCS 17800196; EDR 109044 (A. Ferraro); ILS 8; Degrassi 1957, 184 Nr. 314; Degrassi 1965, 92 Nr. 136.

4135 Münzer 1900q.

4136 Coarelli 1972, 45. 48.

4137 Zeile 1. 2: ca. 4–5 cm; restliche Zeilen: 2–2,5 cm.

4138 CIL I 38; CIL P 15; CIL VI 1293; EDCS 17800198; EDR 109046 (A. Ferraro); ILS 6; Degrassi 1957, 185 f. Nr. 316; Degrassi 1965, 92 Nr. 137.

4139 Münzer 1900r.

4140 Münzer 1900l.

4141 Münzer 1900s.

4142 Coarelli 1972, 47. Vgl. auch Münzer 1900r. Die Einführung des elegischen Versmaßes in Rom in dem betreffenden Zeitraum ist bezeugt durch Isodoros Orig. 1,39,15.

FO.: Jüngere Grabkammer; mittlerer Bereich der SW-Wand; mit seiner rechten Schmalseite schloss der Sarkophag an die linke Schmalseite von Sarkophag Nr. 11 an; in situ.

Maße: Platte mit Inschrift: B. 0,64 m; H. 0,45 m; BH. 4,5–5 cm.

Material: Anienetuff.

Beschreibung: Plattensarkophag mit in der Grundfläche rechteckigem Kasten. Von dem Kasten haben sich mehrere, teilweise fragmentierte Platten erhalten; partiell bestoßen. An unbekannter Stelle des urspr. wohl etwa 0,9 m hohen Kastens war die Inschrift angebracht⁴¹⁴³.

Inschrift⁴¹⁴⁴: [--] is / [-- Sc]ipionem / [--]o adveixei.

Inhaber: Je nach Ergänzung der Inschrift könnte es sich bei der verstorbenen Person um einen Jugendlichen oder eine weibliche Person aus der Familie der *Cornelii Scipiones* handeln⁴¹⁴⁵.

Dat.: Nach paläographischen Kriterien ist die Sarkophaginschrift in den letzten Jahrzehnten des 2. Jh. v. Chr. entstanden⁴¹⁴⁶.

13.) Porträtskulptur (,Vatikanischer Ennius‘)

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1148.

FO.: Ältere Grabkammer; wahrscheinlich im Bereich des mittleren SO-NW verlaufenden Korridors.

Maße: H. (ohne Ergänzungen) ca. 0,303 m.

Material: Anienetuff.

Beschreibung: Porträtkopf einer Büste oder einer Statue eines Jünglings. Der Büstenfuß mit der Büste, etwa die untere Hälfte des Halses und die Nase sind ergänzt; z. T. geringfügig bestoßen; an einzelnen Stellen des Porträtkopfs ließ sich eine feine Stuckschicht nachweisen. Der Kopf mit Lorbeerkranz ist leicht zur seiner rechten Seite gewendet. Die Frisur ist am Hinterkopf und auf der Schädelkalotte nur grob ausgearbeitet, was dafür spricht, dass die Skulptur an einer Wand und wahrscheinlich in erhöhter Position aufgestellt gewesen war. Vermutlich zeigt das Porträt ein jung verstorbenes Mitglied der *Cornelii Scipiones*, welches heroisiert dargestellt wurde oder zu Lebzeiten einen Triumph erhielt⁴¹⁴⁷.

Dat.: Aus stilistischen Gründen sowie in Hinblick auf den verwendeten Werkstoff ist das Porträt im 2. Jh. v. Chr., wahrscheinlich um 150 v. Chr., geschaffen worden⁴¹⁴⁸.

14.) Porträtskulptur

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino.

FO.: Innerhalb der Grabanlage.

Maße: H. (ohne Ergänzungen) ca. 0,37 m.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: Porträtkopf einer Büste oder einer Statue eines erwachsenen Mannes. Der Büstenfuß mit der Büste, die untere Hälfte des Halses, die Nase, Teile beider Ohren sowie die Locken oberhalb der rechten Schläfe sind ergänzt; die Oberfläche ist stark gereinigt; geringfügig bestoßen an einzelnen Stellen. Der Kopf des Dargestellten, der mit ‚Dreitagebart‘ wiedergegeben wird, ist zu seiner linken Seite gewendet⁴¹⁴⁹.

Dat.: Nach dem Stil und der Frisur ist der Kopf in flavischer und hier wohl in mittel- oder spätflavischer Zeit entstanden⁴¹⁵⁰.

4143 So Nicorescu 1923, 28; Coarelli 1972, 61; Coarelli 2000, 355. Fehlerhafte Zuweisung an Sarkophag Nr. 16n: Coarelli 1988, 25 f. (G); Meinecke 2014, 156 Kat. R2 (Nr. 9).

4144 CIL I 37; CIL P 14; CIL VI 1292; EDCS 17800197; EDR 109045 (A. Ferraro); ILS 9; Degrassi 1957, 185 Nr. 315.

4145 Ergänzungsvorschlag jugendliche Person: .. [qu]oad veixei; CIL P 14; Degrassi 1957, 185 Nr. 315. Ergänzungsvorschlag weibliche Person: .. [cum qu]o adveixei; Ritschl 1878, 255 f. 539.

4146 Coarelli 1972, 61 f.

4147 Dohrn 1962, 79–91; Hafner 1968, 42 Anm. 94. Ähnlich bereits Visconti 1827, 62 f. Die von G. Hafner vorgeschlagene Identifizierung mit *P. Cornelius Scipio Africanus Maior* ist denkbar, bleibt aber unsicher; Hafner 1972, 487–489.

4148 Schweitzer 1948, 57; T. Dohrn, in: Helbig 1963, 209 Nr. 262; Coarelli 1972, 98. 103. 105.

4149 Die von F. Coarelli vorgeschlagene Identifikation des Dargestellten mit *M. Iunius Silanus Lutatius Catulus* (Nr. 3) ist denkbar, ohne konkrete Argumente allerdings nicht zu untermauern; Coarelli 1972, 58 Anm. 57.

15.) Sepulkrales Denkmal des *Cn. Cornelius Atimetus*

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 9310.

FO.: Im direkten Umfeld der Grabanlage oder innerhalb von jener.

Maße: B. 0,455 m; T. 0,24 m; BH. 2,1–4,1 cm.

Material: Travertin.

Beschreibung: Inschrift auf cippusähnlichem, in der Grundfläche querrrechteckigem Träger⁴¹⁵¹. Es könnte sich bei dem Denkmal um einen Asche- resp. Grabaltar, ein Statuenpostament, einen Cippus oder eine Stele gehandelt haben.

Inschrift⁴¹⁵²: *Cn(aeus) Cornelius / Atimetus / Cn(aei) Lentuli Gaetulici / l(ibertus) et procurator / eiusdem fidelissimus / hic sepultus est / Cossus Cornelius / Cn(aei) <f=E>(ilius) Lentulus / Gaetulicus / procuratori suo / fidelissimo et / nutricio piissimo / de suo fecit et / monumentum / in Sabinis suis / in villa / Bruttiana.*

Inhaber: *Cn. Cornelius Atimetus*, für den das Denkmal bestimmt gewesen ist, war Freigelassener des *Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus*⁴¹⁵³, *consul ordinarius* im Jahr 26 n. Chr., in dessen Dienst er als *procurator* gestanden hatte. Als Initiator des Denkmals wird *Cossus Cornelius Lentulus Gaetulicus*⁴¹⁵⁴, Sohn des zuvor genannten Konsuls und eventuell Vater der *Cornelia Gaetolica* (Nr. 2), genannt, für den er als *procurator* und *nutricius* tätig war. Wie aus der vorliegenden Inschrift hervorgeht, ließ *Cossus Cornelius Lentulus Gaetulicus* für den Verstorbenen ebenso ein Monument auf seinem sabinischen Villengrundstück errichten⁴¹⁵⁵. Wahrscheinlich handelte es sich bei diesem Monument um ein Kenotaph für *Cn. Cornelius Atimetus*.

Dat.: Nach den Lebensdaten des *patronus* des *Cn. Cornelius Atimetus* ist das Denkmal in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. entstanden⁴¹⁵⁶.

16.) Weitere Funde:

16a. 16b: Sarkophage. AO.: Am Fundort. FO.: Ältere Grabkammer⁴¹⁵⁷. Material: Peperin.

Kurzbeschreibung: Zwei monolithische Sarkophage mit in der Grundfläche rechteckigen Kästen und Deckeln, von dem sich mehrere Fragmente unterschiedlicher Maße erhalten haben⁴¹⁵⁸. Dat.: Etwa 270–200 v. Chr.⁴¹⁵⁹.

16c–16n: Sarkophage. AO.: Am Fundort oder verschollen⁴¹⁶⁰. FO.: Ältere oder jüngere Grabkammer, resp. an unbekannter Stelle innerhalb der Grabanlage⁴¹⁶¹. Material: Anienetuff und Tuff unbekannter Art⁴¹⁶². Kurzbeschreibung: Zwölf Plattensarkophage mit in der Grundfläche

4150 So auch Coarelli 1972, 58 Anm. 57. Zwei Porträts in Rom und London lassen sich hinsichtlich des Stils und der Frisur gut mit dem vorliegenden Stück vergleichen; s. Cain 1993, 162 f. Kat. 43; 219 f. Kat. 93. Andere Datierung: Nicorescu 1923, 52 (trajanisch).

4151 „*Cippus altus*“ nach CIL VI 9834 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

4152 CIL VI 9834; EDCS 19400069; EDR 160185 (R. Marchesini); ILS 7387.

4153 PIR² C 1390; Skutsch 1900.

4154 PIR² C 1392; Groag 1900g.

4155 s. Andermahr 1998, 237 Kat. 168.

4156 So auch Griesbach 2005, 6; Griesbach 2007, 145.

4157 Nr. 16a: NO-Wand; in einer flachen Nische gegenüber dem nördlichen Pfeiler. Nr. 16b: NW-Seite des nördlichen Pfeilers; direkt hinter der Grabinschrift des *M. Iunius Silanus Lutatius Catulus* (Nr. 3); in einer tiefen, heute nur noch in Teilen existenten Nische; in situ.

4158 Nr. 16a (Kasten: B. ca. 0,92 m; H. 0,7 m). Nr. 16b (Kasten: B. max. 0,75 m. Deckel: H. 0,18 m).

4159 Zur Datierung s. Coarelli 1972, bes. 48 f. 50 f. Die Aufstellung des Sarkophages Nr. 16b in einer tiefen Nische könnte darauf hindeuten, dass das Stück zeitlich nach Nr. 16a entstanden ist.

4160 Nr. 16c. 16i–16n: Am Fundort. Nr. 16d–16h: Verschollen.

4161 Nr. 16c (Ältere Kammer; SW-Seite des westlichen Pfeilers; in situ). Nr. 16i (Ältere Kammer; SO-Seite des südlichen Pfeilers; in einer tiefen Nische; in situ). Nr. 16j (Ältere Kammer; NW-Seite des westlichen Pfeilers; in situ). Nr. 16k (Ältere Kammer; NO-Seite des westlichen Pfeilers; in situ). Nr. 16l (Ältere Kammer; SO-Seite des westlichen Pfeilers; in situ). Nr. 16m (Ältere Kammer; nordöstliche Seite des Eingangs in die Kammer; in situ). Nr. 16n (Jüngere Kammer; NO-Wand gegenüber von Sarkophag Nr. 12; in situ). Die Fundstellen der übrigen Sarkophage innerhalb der Grabanlage sind unbekannt.

4162 Anienetuff: Nr. 16i–16n. Nach P. Nicorescu waren einzelne Teile von Sarkophag Nr. 16n aus Peperin gefertigt; Nicorescu 1923, 28. Bei den übrigen Sarkophagen lässt sich die Art des Tuffs nicht genauer bestimmen.

rechteckigen Kästen und/oder Deckeln, von denen sich Fragmente unterschiedlicher Maße erhalten haben⁴¹⁶³; z. T. mit Profil an Unterkante des Kastens oder Oberkante des Deckels⁴¹⁶⁴; bei Sarkophag Nr. 16m wurde die rechte Schmalseite des Kastens durch einen Abschnitt der Kastenrückseite von Sarkophag Nr. 8 gebildet. Dat.: Etwa 170–150 v. Chr.⁴¹⁶⁵.

16o: Urne. AO.: Am Fundort. FO.: Ältere Grabkammer; Loculus an der NO-Seite des nördlichen Pfeilers. Material: Keramik. Kurzbeschreibung: Ollaförmiger Behälter mit konisch geformtem Deckel; vollständig erhalten.

16p: Urne. AO.: Verschollen. FO.: Innerhalb der Grabanlage.

16q: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabes⁴¹⁶⁶. Material: Bronze.

Kurzbeschreibung: Kopf einer Statue oder Büste.

16r: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabes⁴¹⁶⁷. Material: Tuff. Kurzbeschreibung: Kopf einer Statue oder Büste.

16s: Skulptur?. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabes. Material: Terrakotta.

Kurzbeschreibung: Kleiner Kopf eines älteren, unbärtigen Mannes mit kahlem Haupt.

16t: Lampe. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabes.

16u: Gefäße. AO.: Verschollen. FO.: Innerhalb der Grabanlage. Kurzbeschreibung: Mehrere Fragmente von Gnathia-Gefäßen unbekannter Gestalt. Dat.: Etwa 4. Jh. – erstes Viertel 3. Jh. v. Chr.

16v: Fingerring mit Gemme. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabes. Kurzbeschreibung: Ring mit Gemme, die Viktoria zeigte.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Belegungsphase 1: 21 Körperbestattungen⁴¹⁶⁸. Belegungsphase 2: Zwei Brandbestattungen und eine Bestattung unbekannter Art⁴¹⁶⁹.

Inhaber: Belegungsphase 1: Die Grabanlage wurde wohl durch *L. Cornelius Scipio Barbatus* oder ein nahe stehendes Familienmitglied initiiert, wie der früheste Sarkophag (Nr. 4) in der älteren

4163 Nr. 16k (Kasten: H. 1,26 m). Nr. 16m (Kasten [rekonst.]: L. ca. 2,5–2,8 m; B. ca. 1,25 m; H. ca. 1,12 m). Nr. 16n (Kasten: B. weniger als 1,75 m; H. 1,25 m. Deckel: H. 0,23 m). Die Maße der übrigen Kästen (Nr. 16c–16j. 16l.) sowie von Deckel Nr. 16m sind unbekannt.

4164 Nr. 16f. 16g: Profil an Unterkante. Nr. 16d. 16e. 16h: Profil an Oberkante. Zu den Profilen s. Nicorescu 1923, 49 Abb. 27 (b. c); Shoe 1965, 170 (LIII, 6; LIV, 4. 8).

4165 Zur Datierung s. Nicorescu 1923, 49; Coarelli 1972, bes. 48. 49–51. Vgl. ferner die Datierung der älteren und jüngeren Grabkammer resp. ihrer Nutzungsphasen, die je nach Fall einen Terminus post quem oder ante quem für die Sarkophage liefern; s. unter Stichwort „Inhaber“ und „Dat.“ (Grabbau). Die Sarkophage Nr. 16i. 16j. 16k. 16l. 16m sind in Hinblick auf ihren Werkstoff frühestens um 160 v. Chr. zu datieren. Zu diesem Terminus post quem passt die Datierung des Sarkophages des *L. Cornelius Scipio* (Nr. 8), der eine Schmalseite von Sarkophag Nr. 16m bildete. Sollte für Sarkophag Nr. 16n auch Peperin als Werkstoff verwendet worden sein, ließe sich das Stück dem Sarkophag Nr. 11 zur Seite stellen, der etwa 130 v. Chr. datiert. Ob sich daraus eine entsprechende Datierung für Sarkophag 16n ergibt, muss offen bleiben.

4166 In den Grabungsberichten und der Literatur, die während oder kurz nach der Grabung verfasst wurden, wird diese Skulptur sowie das Fundstück Nr. 16r nur bei Seroux d’Agincourt 1845/1846, 10 erwähnt. Aus diesem Grund zweifelt P. Nicorescu ohne konkrete Argumente an dem Wahrheitsgehalt dieser Fundmeldung; Nicorescu 1923, 52 Anm. 3.

4167 s. vorhergehende Anm.

4168 18 Körperbestattungen sind durch die Sarkophage Nr. 4–12. 16a–16c und 16i–16n gesichert. Drei weitere Körperbestattungen sind durch drei Sarkophagnischen nachweisbar, die sich in der älteren Grabkammer eindeutig erfassen lassen; s. im Text oben. Die fünf Sarkophagfragmente Nr. 16d–16h könnten dagegen von den Plattensarkophagen Nr. 7, 8, 10–12, 16c und 16i–16n stammen, so dass anhand dieser Fundstücke nicht unbedingt weitere Körperbestattungen belegen lassen. F. Coarelli vermutet für die ältere und jüngere Grabkammer eine urspr. Anzahl von mindestens 32–34 Sarkophagbestattungen; Coarelli 1972, 41. 59.

4169 Zwei Brandbestattungen ergeben sich durch die beiden Loculi in der älteren Grabkammer. Zu diesen Loculi könnten die Grabinschriften Nr. 1 und 2 gehört haben; s. Abschnitt III.2.5. Möglich ist aber auch, dass eine der Nischen mit der Bestattung in Verbindung steht, zu der Grabinschrift Nr. 3 gehörte. Unabhängig von der Frage nach der Zuordnung der Grabinschriften Nr. 1–3 zeigt sich aber durch die Loculi, dass mindestens zwei Brandbestattungen existierten. Eine weitere Bestattung unbekannter Art lässt sich durch genannte Inschriften Nr. 1–3 erschließen. Das sepulkrale Denkmal Nr. 15 könnte dagegen von einer Bestattung außerhalb der beiden Grabkammern stammen, da dessen genaue Fundstelle unbekannt ist.

Grabkammer zeigt. Nach Ausweis der Inschriften der Sarkophage Nr. 5–8 und 10 wurde in derselben Grabkammer eine Reihe von männlichen Mitgliedern des Familienzweigs der *Cornelii Scipiones* beigesetzt. Durch die Sarkophaginschrift Nr. 9 ist ferner die Bestattung eines weiblichen Familienmitglieds gesichert. Nachdem die ältere Grabkammer offenbar vollständig mit Sarkophagen belegt gewesen ist, wurde die jüngere Grabkammer angelegt. Außer der Bestattung des *Cn. Cornelius Scipio Hispanus* (Nr. 11) lassen sich die Übrigen nicht benennen. Die fragmentierte Sarkophaginschrift Nr. 12 zeigt aber, dass in der jüngeren Grabkammer auch ein Jugendlicher oder eine weibliche Person beigesetzt wurde. Wer die jüngere Grabkammer anlegen ließ, bleibt unsicher. In Hinblick auf die Datierung dieser Kammer ist aber *P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor*⁴¹⁷⁰ als Bauherr anzunehmen, der als erfolgreicher Magistrat den Familienruhm erneuerte, wozu die Aufwertung des Familiengrabes gut passen würde⁴¹⁷¹. Von der Kapazität der älteren Grabkammern her wäre dies denkbar⁴¹⁷². Für *P. Cornelius Scipio Africanus*⁴¹⁷³ ist aber sicher, dass er aus persönlichen Gründen nicht in der vorliegenden Grabanlage, sondern auf seinem Villengrundstück in Giugliano in Campania/*Liternum* beigesetzt wurde⁴¹⁷⁴. Belegungsphase 2: Nach einem längeren zeitlichen Unterbruch und nach Aussterben der *Cornelii Scipiones* zu Beginn der Kaiserzeit gelangte die Grabanlage durch Vererbung in den Besitz der *Cornelii Lentuli*, wie die drei Grabinschriften Nr. 1–3 beweisen. Es ist aber unbekannt, in welchem Umfang die Anlage als Familiengrab der *Cornelii Lentuli* genutzt wurde. Ebenso muss offenbleiben, ob *Cn. Cornelius Atimetus* (Nr. 15), Freigelassener der *Cornelii Lentuli*, in einer der beiden Grabkammern oder in einem Grabbau/-bezirk in unmittelbarer Nähe der Grabanlage der *Cornelii Scipiones* bestattet wurde.

D. A. R. P.⁴¹⁷⁵: Das Grab wurde 1614 entdeckt und nur teilweise erforscht. In demselben Zusammenhang trat auch der Sarkophag des *L. Cornelius Scipio* (Nr. 5) ans Tageslicht, dessen zwei Inschriften in Folge abgetrennt und verkauft wurden. Die historische Bedeutung der Anlage blieb aber unerkannt. Kurze Zeit darauf scheint das Grab wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Wiederentdeckt wurde die Grabanlage 1780 durch die Gebrüder Sassi bei Bauarbeiten auf ihrem Grundstück. Im Anschluss daran wurde das Grab zum größten Teil freigelegt. Die Leitung der bis 1782 andauernden Ausgrabungen übernahm G. Visconti, Commissario delle antichità di Roma. Parallel dazu sowie auch danach erfolgten erste Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen am Befund. Eine vollständige Freilegung, umfassende Restaurierung und museale Aufwertung der Grabanlage kam aber erst 1926–1928 unter Leitung der X. Ripartizione del Comune di Roma zustande⁴¹⁷⁶. In diesem Kontext wurde der Zustand des Grabes zum Zeitpunkt der Entdeckung wiederhergestellt. Eine erneute umfassende Untersuchung und Restaurierung der Grabanlage sowie Maßnahmen zur besseren Erschließung des Monuments wurden 2008 und 2010–2011 durch die Sovrintendenza ai Beni culturali di Roma Capitale durchgeführt⁴¹⁷⁷.

Dat.: Das Grab wurde ca. 280–270 v. Chr. errichtet. Dies ergibt sich aus dem frühesten Sarkophag (Nr. 4) der älteren Grabkammer. Da dieser Sarkophag (Nr. 4) die repräsentativste Stelle innerhalb der älteren Kammer einnahm, wird es sich wohl um die erste Bestattung des Bestattungsraumes handeln⁴¹⁷⁸. Die jüngere Grabkammer ist um 150 v. Chr. eingerichtet worden. Jedenfalls deuten die ungewöhnlichen Aufstellungsorte der drei, ungefähr um die Mitte des 2. Jh. v. Chr. entstandenen Sarkophage Nr. 9, 10 und 16m in der älteren Grabkammer darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt fast kein Platz mehr für weitere Sarkophagbestattungen in diesem Raum vorhanden gewesen war⁴¹⁷⁹. Es ist

4170 Münzer 1900n.

4171 So Coarelli 1972, 61.

4172 s. Coarelli 1972, 60 f.; Giuliani 1986, 172–175.

4173 Henze 1900b.

4174 Liv. 38,53,56; Sen. epist. 86.

4175 Ausführlicher Nicorescu 1923, 39–41; Coarelli 1988, 9–12.

4176 Colini 1927; Colini 1929.

4177 V. Bartolini – F. Pacetti – R. Volpe, in: Bartolini u. a. 2014, 175–182.

4178 Coarelli 1972, 42 f.

4179 s. Coarelli 1972, 51–56; Coarelli 2000, 356 f.

daher anzunehmen, dass in Folge die jüngere Grabkammer als neuer Bestattungsraum errichtet wurde. Zu der angenommenen Datierung passt auch Sarkophag Nr. 11 in der jüngeren Grabkammer, der einen Terminus ante quem von etwa 130 v. Chr. für die Kammer liefert. Wahrscheinlich wurde die architektonisch gegliederte Fassade des Grabes zusammen mit der jüngeren Grabkammer errichtet. Dafür sprechen die Wandmalereien am Podium, die Form der Halbsäulenbasen sowie das für die Fassade verwendete Gesteinsmaterial⁴¹⁸⁰. Nach der gesicherten Stückzahl an Sarkophagen (Nr. 11. 12. 16n) in der jüngeren Grabkammer sowie der geringen Platzverhältnisse in diesem Raum darf von einer kontinuierlichen Nutzung der Grabanlage bis an das Ende des 2. Jh. v. Chr. ausgegangen werden. Danach scheinen längere Zeit keine Personen mehr in der Grabanlage beigesetzt worden zu sein.

Erst für das erste Drittel des 1. Jh. n. Chr. liegt mit der Grabinschrift Nr. 1 ein Beleg vor, dass die Grabanlage als Begräbnisstätte für Angehörige der *Cornelii Lentuli* genutzt wurde. Diese zweite Nutzungsphase, in deren Kontext auch die Loculi in der älteren Grabkammer angelegt wurden, dauerte nach der Zeitstellung von Grabinschrift Nr. 3 und Skulptur Nr. 14 wohl bis in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. Während des 3. Jh. n. Chr., vermutlich in severischer Zeit, wurde oberhalb der SW-Seite des Grabbaus eine Insula errichtet⁴¹⁸¹. Durch den Bau dieser Insula ist auch das Grab in Mitleidenschaft gezogen worden. In das 3. Jh. oder 4. Jh. n. Chr. gehören zwei einfache Körperbestattungen, die in den anstehenden Fels vor der Fassade zwischen den zwei Eingängen in den Innenraum geschlagen wurden⁴¹⁸². Wohl nicht allzu lange danach wurde eine kleine Katakombe südlich der jüngeren Grabkammer eingerichtet⁴¹⁸³. Der Spätantike zugehörig ist auch ein runder Kalkofen, der nordöstlich der älteren Grabkammer eingerichtet wurde (Taf. 70, 2). Nicht genauer datierbar sind die im Ursprung sicherlich antiken Stollen, die nord-nordöstlich der beiden Grabkammern und der Katakombe zur Gewinnung von Puzzolanerde in den Fels getrieben wurden⁴¹⁸⁴.

Antike Quellen: Cic. Arch. 22; Cic. Tuscul. 1,7,13; Hier. chron. 25; Liv. 38,56; Ov. ars. 3,409; Plin. nat. 7,114; Val. Max. 8,14,1.

Lit.: CIL I 29–39. 2660; CIL I² 6–16; CIL VI 1284–1294. 1392. 1439. 31587. 31588. 41049; EDCS 01000165. 17800190–17800199. 17900068. 17900109. 19400069. 26300387; EDR 032798. 032799 (S. Orlandi). 093333 (C. Dandrea). 109037–109041. 109044–109047. 109398. 110530 (A. Ferraro). 160185 (R. Marchesini); ILS 1–10. 958. 959; Piranesi 1785; Visconti 1827, 1–70; Nibby 1839, 561–575; Borghesi 1849, bes. 55 f.; Canina 1853, Taf. 2–3; Ritschl 1860; Ritschl 1862, Taf. 37–42, L; Parker 1877, 4 f.; Ritschl 1878, 255 f. 539; Wölfflin 1890; Wölfflin 1892; Jordan – Hülsen 1907, 210 f.; Amelung 1908, 4–9 Nr. 2; 537 Nr. 350; Picard 1911, 204; Nicorescu 1923; Colini 1927; Colini 1929; Platner – Ashby 1929, 484–486 s. v. Sep. Scipionum; Lugli 1930, 432–438; De Angelis D’Ossat 1936; Vessberg 1941, 42 Nr. 158; 43 Nr. 164; Degrassi 1957, 177–186 Nr. 309–317; Lugli 1957, 207 304. 305. 310. 324. 344 f. 355; Dohrn 1962; Nash 1962, 352–356 s. v. Sepulcrum Scipionum; Dohrn 1962/1963; T. Dohrn, in: Helbig 1963, 209 Nr. 262. E. Meinhardt, in: Helbig 1963, 206–208 Nr. 259–261; 210 Nr. 263; 215 f. Nr. 267; E. Meinhardt – E. Simon, in: Helbig 1963, 213–215 Nr. 266; Degrassi 1965, 88–93 Nr. 132–138; Shoe 1965, 149. 165. 169 f.; Hafner 1968, bes. 35–50; La Regina 1968; Coretti Irdi – Coarelli 1969; Geist – Pfohl 1969, 91 Nr. 224; 235; Zevi 1969/1970; Lugli 1970, 542–544; Saladino 1970; Coarelli 1972; Hafner 1972, 487–489; Felletti Maj 1977, 152–155; Silvestri 1978; Eck 1981b, 129 Nr. 1–3. 11; Frischer 1982/1983, 66; Lauter-Bufe 1982; Coarelli 1984, bes. 69. 71; Marcotte 1985; Giuliani 1986, 172–175; Di Stefano Manzella 1987, 155; van Sickle 1987; Wachter 1987, 301–342; Coarelli 1988; Quilici 1989a, 22 f.; Schäfer 1989, 379 f. Kat. B 11; Fedak 1990, 175. 122 f. 125; La Rocca 1990, 354–356; Pesando 1990; Radke 1991; Evans 1992, 10; Richardson 1992, 359 f. s. v. Sep. Scipionum; von Hesberg 1992, 19. 22. 23. 25. 77. 208; Verzár-Bass 1995, 104; Flower 1996, 160–180; Bodel 1997, 23 mit Anm. 44; G. Filippi, in: Via Appia 1997, 36; P. Liverani, in: Via Appia 1997, 37; Manciola 1997; Andermahr 1998, 236. 237 Kat. 168; Massaro 1997; Andreae u. a. 1998, 3–5 (Taf. 1–8 [2; 2a]). 44 f. (Taf. 419 [APOX 5]; Taf. 420 [T 1]); Prayon 1998, 168–170; Verzár-Bass 1998, 406 f.; Zevi 1999; Coarelli 2000, 352–359; Shoe Meritt – Edlund-Berry 2000, 79 Nr. XXII, 9; 149 Nr. XLVI, 5; 169 f. Nr. LIV, 1–8; Tomassetti 2000, 58; Moormann 2001, bes. 99; Bringmann 2002, 73 f.; Holliday 2002, 331–36; Kruschwitz 2002, 32–57 Nr. 2; Niquet 2003, 155; Solin 2003, 973; Astolfi 2004; F. Astolfi, in: Calci 2005, 334 f.; Faßbender 2005, 227 Kat. 340; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 38; Griesbach 2005,

4180 Coarelli 1972, 62 f. 65. 66–70. 71 f. 76–82; Felletti Maj 1977, 153–154; Lauter-Bufe 1982, 38–46. Vgl. auch Lugli 1957a, 310.

4181 Nicorescu 1923, 5. 34–39. 55; Mielsch 1978, 165–167.

4182 V. Bartolini, in: Bartolini u. a. 2014, 178 f.

4183 Nicorescu 1923, 6–30; S. Santucci, in: Bartolini u. a. 2014, 187–189.

4184 S. Santucci, in: Bartolini u. a. 2014, 185–187.

6; Griesbach 2007, 144 f.; Kolb – Fugmann 2008, 44–47 Nr. 6; 64 f. Nr. 11; Valeri 2010, 138–140; Graen 2011, 230 f.; Keegan 2014, 61; Bartolini u. a. 2014; Meinecke 2014, 152–159 Kat. R2. – Hier (V.2): 25 Anm. 179.

Kat. 152 [P. (?)] Cornelius Tacitus Ca[--]: Grabinschrift

Taf. 73, 1

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 61314.

FO.: Rom; Via Nomentana; südöstliche Straßenseite; im Areal der ehemaligen Villa Patrizi; vermutlich im Bereich des Ministero dei Lavori Pubblici und Ministero dei Trasporti⁴¹⁸⁵.

Maße: B. 0,84 m; H. 0,61 m; BH. 9–13 cm⁴¹⁸⁶.

Material: Hellgrauer Marmor.

Beschreibung: Urspr. wohl querrrechteckige Platte mit Inschrift. Es hat sich ein kleines Fragment vom mittleren, oberen Bereich erhalten; mit Ausnahme der Oberkante an den übrigen Seiten gebrochen. Die relativ grob gearbeitete Fläche des Inschriftenfeldes wird an der Oberkante durch einen schmalen, sauber geglätteten Streifen begrenzt, der vermutlich ehemals auch die übrigen Kanten umlief und so eine Art Rahmung bildete. Die Platte erreichte urspr. eine Breite von etwa 4,2 m und eine Höhe von 0,9 m⁴¹⁸⁷.

Inschrift⁴¹⁸⁸: [*P(ublio) (?) Cornelio P(ubli) (?) f(ilio) -- Ta]cito Ca[-- co(n)s(uli)] / [XVviro sacris faciundis X]viro stlitib[us iudicandis trib(uno)] / [mil(itum) leg(ionis) -- quaesto]ri Aug(usti) tribun[o plebis praetori] / [--*

Inhaber: Das Inschriftenfragment kann nach der Rekonstruktion von G. Alföldy dem Senator und berühmten Historiker [*P. (?)] Cornelius Tacitus Ca[--]*⁴¹⁸⁹ zugewiesen werden⁴¹⁹⁰. Seine Familie stammte wahrscheinlich aus Norditalien oder Südgallien⁴¹⁹¹. Was den Cursus honorum des Tacitus anbelangt, der als *novus homo* unter Vespasian in den Senatorenstand aufgenommen wurde, seien nur die wichtigsten Stationen genannt, die sich zeitlich fixieren lassen⁴¹⁹²: 88 n. Chr. *quindecimvir sacris faciundis*, wohl 97 n. Chr. *consul suffectus* und 112 oder 113 n. Chr. Prokonsul in der Provinz *Asia*. Gestorben ist Tacitus um 120 n. Chr.⁴¹⁹³. Gattin des Tacitus war die namentlich unbekannte Tochter des *Cn. Iulius Agricola*⁴¹⁹⁴, Suffektkonsul 77 n. Chr. und konsularer Statthalter von *Britannia* 77–84 n. Chr.⁴¹⁹⁵.

Dat.: Es ist anzunehmen, dass die Inschrift nicht allzu lange nach dem Tod des Tacitus gefertigt wurde. In das letzte Drittel des 1. Jh. oder die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. weisen Eigenheiten im Formular und Schriftbild der Inschrift hin⁴¹⁹⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau des Tacitus dürfte sich in der Umgebung seiner Villa an der ersten Meile der *via Nomentana* befunden haben, die im

4185 So Carta III 1977, 72 Nr. 35 f.; Nonnis 2004a. Das Grundstück der ehemaligen Villa Patrizi entspricht heute in etwa dem Areal zwischen folgenden Straßenzügen und Plätzen: Via Nomentana, Viale del Policlinico, Piazza della Croce Rossa, Via Villa Patrizi, Piazza Galeno, Viale Regina Margherita.

4186 Zeile 1: 13 cm; Zeile 2: 9 cm; Zeile 3: 10 cm.

4187 Sollte die Inschrift ehemals durch einen separat gefertigten, profilierten Rahmen eingefasst worden sein, hätte der Titulus sogar eine Breite von etwa 4,5 m und eine Höhe von 1,2 m erreicht; Alföldy 1995, 254. 257. 262.

4188 CIL VI 1574. 41106; EDCS 01000223; EDR 093379 (A. Ferraro).

4189 PIR² C 1467; Syme 1963a; Syme 1963b; Borzák 1968; Syme 1970, bes. 1–29. 119–140; Alföldy 1995, bes. 263–268; Birley 2000a; Schmal 2005, bes. 14–167.

4190 Zur Rekonstruktion und Zuweisung s. Alföldy 1995, bes. 252–258 mit Abb. 2. Zum Vornamen s. Borzák 1968, 375 f.; Alföldy 1995, 258 f. mit Anm. 19.

4191 Borzák 1968, 376–384; Alföldy 1982, 365 Nr. 12; Schmal 2005, bes. 14–16.

4192 Aufnahme in den Senatorenstand: Tac. hist. 1,1,3.

4193 Vgl. Syme 1963b, 75.

4194 PIR² I 126.

4195 Tac. Agr. 9,7.

4196 Cébeillac 1972, 231 Nr. 2; Alföldy 1995, 256 f.

betreffenden Bereich in einer leichten Biegung von SW nach NO-N verlief⁴¹⁹⁷. Für diese Annahme sprechen auch zwei auf dem Areal der Villa Patrizi entdeckte Grabinschriften von Personen, die möglicherweise Freigelassene der Familie des Tacitus oder Nachkommen solcher waren⁴¹⁹⁸. Ein weiteres Argument, das für die These spricht, stellt das hier lokalisierbare Grab einer anonymen *clarissima femina* dar, das um die Mitte des 3. Jh. n. Chr. wohl aus repräsentativen Gründen in Nachbarschaft des Grabbaus des Tacitus errichtet wurde⁴¹⁹⁹. Das Umfeld des anzunehmenden Standorts des Grabbaus des Tacitus wurde bestimmt durch eine Vielzahl an Gräbern, die sich beiderseits der *via Nomentana* in mehrere Reihen in die Tiefe staffelten und zwischen dem 1. Jh. v. Chr. und dem beginnenden 4. Jh. n. Chr. entstanden sind⁴²⁰⁰. Die hinteren Gräberreihen wurden durch Nebenstraßen erschlossen⁴²⁰¹. Zu besagten Gräbern gehörten auch solche der ritterlichen und senatorischen Bevölkerungsgruppe⁴²⁰². Ein wohl im Areal der Villa Patrizi entdecktes Grabrelief mit Fasces-Darstellung (Kat. 271) könnte von einem weiteren senatorischen Grabbau oder, und dies ist wahrscheinlich, von jenem des Tacitus stammen. Darüber hinaus lassen sich im östlichen Bereich der ehemaligen Villa Patrizi auch mehrere suburbane Villen, darunter ein Praedium des Trajan, nachweisen⁴²⁰³.

Lit.: CIL VI 1574. 41106; EDCS 01000223; EDR 093379 (A. Ferraro); Cébeillac 1972, 230 f. Nr. 2; Carta III 1977, 72 Nr. 35 f; Eck 1998, 30; Alföldy 1995; Birley 2000a, bes. 230–234. 236–238; Friggeri 2001, 91 f.; Nonnis 2004a; Faßbender 2005, 160 Kat. 106; Feraudi-Gruénais 2005, bes. 157 Nr. 57; U. Fusco, in: Fusco – Mari 2006, 102; Kolb – Fugmann 2008, 60–63 Nr. 10. – Hier (V.2): 85 Anm. 584. 585; 86 Anm. 596; 88 Anm. 613.

Kat. 153 *Cottii*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich im Bereich der *via Appia*⁴²⁰⁴.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift.

Inschrift⁴²⁰⁵: *Cottia A(uli) Cotti f(ilia) Galla / testamento fieri iussit A(ulo) Cottio patri pro co(n)s(ule) / Hispaniae et Pacullae matri et / A(ulo) Cottio fratri quaestori aed(ili) / plebi et Memmiae Gallae aviae / huic monumento tutelae nomine / cedunt agri puri iugera decem et / taberna quae proxime eum locum est.*

-
- 4197 Zu den Trassen der *via Nomentana* im Bereich der ehemaligen Villa Patrizi und ihrer Zeitstellung s. Quilici Gigli 1993, bes. 48–60. Zur Bebauung des im SW anschließenden Abschnitts der *via Nomentana* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 163.
- 4198 Alföldy 1995, 258. Grabinschriften: CIL VI 35026. 38241a; EDCS 22600097. 23300780.
- 4199 s. hierzu Alföldy 1995, 258. Zum Grab der *femina clarissima*: CIL VI 37061. 41236; EDCS 01000358; EDR 093495 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 161 Kat. 109.
- 4200 CIL VI 2509. 2693. 9689. 11632. 24594. 24644. 37540–37545. 37925. 38036a. 38186. 38371a. 38456a. 38713. 38766a. 38767. 38873. 38958. 39009. 39072. 39250–39252. 39467. 39475; Carta III 1977, 57 f. Nr. 6 I–III. 7 I; 62 Nr. 18 I; 62 f. Nr. 19 a. b; 64 f. Nr. 20 II a–e; 68 Nr. 25; 71 Nr. 33 a; 71 f. Nr. 35 a; 72 Nr. 37 b; 77 Nr. 51–56 III a; 78 Nr. 51–56 III b. d; von Hesberg 2005, 66; U. Fusco, in: Fusco – Mari 2006, 101 f.; Busch 2011, 118 f.
- 4201 Carta III 1977, 62 Nr. 18 II; 63 Nr. 19 d. 20 I; 67 Nr. 22; 68 Nr. 26; 76 Nr. 51 I. II; Quilici Gigli 1993, 58 mit Anm. 22.
- 4202 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. A 41. Ferner: *Florentius Domitius Marinius*; frühkonstantinisch; CIL VI 41432; EDCS 01000576; EDR 073300 (A. Ferraro); AE 1935, 151; Kranz 1984, 213 f. Kat. 112; 271 Kat. 504; Dimas 1998, 103. 280 Kat. 298; Backe-Dahmen 2006, 223 f. Kat. S 29; Faßbender 2005, 160 f. Kat. 108,1; Reinsberg 2006, 213 Kat. 72; Spalthoff 2010, 130. 236 Kat. 168. – *Aurelius Romanus*; frühkonstantinisch; CIL VI 41431; EDCS 01000575; EDR 073301 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 161 Kat. 108,2. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 163. Ferner: Anonyme *femina clarissima*: s. oben im Text.
- 4203 U. Fusco, in: Fusco – Mari 2006, bes. 99 f. 101.
- 4204 Nach P. Ligorio (s. CIL VI 31644) wurde die Inschrift im 16. Jh. „nella via Appia“ aufgefunden oder aufbewahrt.
- 4205 CIL VI 1396; EDCS 17900072; EDR 109402 (A. Ferraro); ILS 8343.

Inhaber: Der Grabbau der vorliegenden Inschrift wurde auf testamentarische Anordnung der *Cottia Galla*⁴²⁰⁶ für ihren Vater *A. Cottius*⁴²⁰⁷, Prokonsul in der Provinz *Hispania ulterior Baetica* zu Beginn der Kaiserzeit, ihre Mutter *Paculla*⁴²⁰⁸, ihren Bruder *A. Cottius*⁴²⁰⁹, Quästor und *aedilis plebis*, sowie ihre Großmutter *Memmia Galla*⁴²¹⁰ erbaut. Wahrscheinlich war die Familie in Kampanien beheimatet⁴²¹¹.

Dat.: Da beide in der Inschrift genannten Senatoren kein Cognomen tragen, wird die Grabinschrift kaum später als in tiberischer Zeit entstanden sein. Früher als etwa 13 v. Chr. kann die Inschrift dagegen nicht gefertigt worden sein, da erst in dieser Zeit die Provinz *Hispania ulterior Baetica* eingerichtet und einem Prokonsul zu Verwaltung zugeordnet wurde⁴²¹².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Architektur/Rekonst.: Der Inschrift lässt sich entnehmen, dass dem Grab ein 2,5 ha großes Grundstück sowie eine Taberna angegliedert waren, aus deren Erträgen wohl der Unterhalt für den Grabbau finanziert werden sollte⁴²¹³.

Lit.: CIL VI 1396; EDCS 17900072; EDR 109402 (A. Ferraro); ILS 8343; Hülsen 1917, 74 Nr. 173 a; Mrozek 1968, 284 (hier falsche CIL-Nummer 1395); Gassner 1985, 167; Alföldy 1969b, 149; Kajava 1994, 134; Egelhaaf-Gaiser 2000, 434 Anm. 227 (hier falsche CIL-Nummer 1395); Faßbender 2005, 302 f. Kat. 549. – Hier (V.2): 80 Anm. 548. 549.

Kat. 154 *Crispina*: Grabinschrift

Taf. 73, 2. 3; 74, 1. 2

AO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; sechste Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; einige Meter nordwestlich des ‚Casal Rotondo‘ (Kat. A 249)⁴²¹⁴.

FO.: Im Umkreis des heutigen Aufbewahrungsortes.

Maße: B. max. 2,08 m; T. 0,54 m; H. 0,5 m; BH. 4,2–9,2 cm⁴²¹⁵.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: Ornamental verziertes Gebälkteil mit Grabinschrift. Bei der rechten Seite handelt es sich um eine Bruchkante⁴²¹⁶; zahlreiche kleinere Fehlstellen an der Unter- und Oberseite; partiell bestoßen; die Inschrift ist mittlerweile stark verschliffen. Nahe der linken Kante springt die Vorderseite des Gebälkteils zurück. Analog ist der heute nicht mehr existente Bereich des Gebälkteils rechts außen zu rekonstruieren. Der mittlere Bereich des Gebälkteils, der die Inschrift trägt, sprang somit gegenüber der übrigen, links und rechts anschließenden Flucht des Gebälks vor. Die Unterseite des mittleren Bereichs des noch vorhandenen Gebälkteils, wird durch ein teilweise erhaltenes Soffittenfeld geschmückt. Das Soffittenfeld zeigt im Relief eine Weinranke mit Trauben, die aus einem zweihenkligen Gefäß emporwächst. Eingefasst wird das Soffittenfeld durch ein Zackblattkymation. Die Vorderseite des Gebälkteils weist unten einen ornamental verzierten Architrav mit zwei Faszien auf, der nach oben hin durch ein Zackblattkymation mit Leiste begrenzt wird⁴²¹⁷. Darüber folgt ein Fries mit Anlauf an der Unterkante, in dessen Fläche die Inschrift gemeißelt ist.

4206 PIR² C 1551; Raepsaet-Charlier 1987, 266 f. Nr. 299.

4207 PIR² C 1548; Alföldy 1969b, 149. Eine Nachfahrin des *A. Cottius* dürfte *Cottia* gewesen sein; s. hierzu PIR² C 1550; Raepsaet-Charlier 1987, 266 Nr. 298

4208 PIR² P 45; Raepsaet-Charlier 1987, 487 f. Nr. 597.

4209 PIR² C 1549.

4210 PIR² M 483.

4211 Alföldy 1969b, 149 mit Anm. 2; Cébeillac-Gervasoni 1982, 81; Kajava 1994, 134.

4212 s. Alföldy 1969b, 224. 267.

4213 Vgl. Mrozek 1968, 284; Gassner 1985, 168.

4214 Bei A. Faßbender falsch als verschollen bezeichnet; Faßbender 2005, 299 Kat. 538.

4215 Zeile 1: 9,1–9,2 cm; Zeile 2: 4,2 cm.

4216 Die linke, stark bestoßene Kante dürfte ungefähr dem originalen Abschluss des Gebälkteils entsprechen.

4217 Die Oberkante der unteren Faszie schmückt ein Kugelstab. Die obere Faszie zeigt an ihrer Oberkante einen Perlstab.

Inscription⁴²¹⁸: *Crispinae c(larissimae) f(eminae) L(ucius) Arrius [-] / et C(aius) Gerulonium Ian[uaris]?* --].

Inhaber: Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, war für *Crispina*⁴²¹⁹, Mitglied einer senatorischen Familie, bestimmt und wurde durch *L. Arrius [-]* und *C. Gerulonium Ian[uaris]?* errichtet. Nach E. Groag könnte es sich bei ihr aber um die Ehefrau des *Arrius Antoninus*⁴²²⁰, offenbar Sohn des gleichnamigen *consul suffectus*⁴²²¹ von 170 n. Chr., handeln, die in den Akten der *ludi saeculares* von 204 n. Chr. eine Erwähnung findet⁴²²². Hierzu steht jedoch die Datierung im Widerspruch, die sich aus der Bauornamentik ergibt. Es könnte aber sein, dass der Grabbau der *Crispina* bereits zu ihren Lebzeiten in Angriff genommen und erst nach ihrem Tod vollendet wurde. Ebenso wäre es denkbar, dass die Werkstatt, die mit der Errichtung des Grabbaus beauftragt war, nach veralteten Gestaltungsprinzipien arbeitete. Genauso wenig lässt sich ausschließen, dass die in den *ludi saeculares* erwähnte Person eine Tochter der Grabinhaberin war.

Dat.: Die Grabinschrift kann frühestens im 2. Jh. n. Chr. gefertigt worden sein, wie der Titel „*clarissima femina*“ der Verstorbenen zeigt. Konkrete Anhaltspunkte für die Datierung ergeben sich aus der Bauornamentik des Gebälks. So lassen sich die beiden Zackblattkymatia, abgesehen von ihrer etwas länglicheren Form, mit jenem eines früh- oder mittelseverischen Gesimsblocks aus Rom vergleichen⁴²²³. Allerdings ist nach K. Freyberger an dem vorliegenden Gebälkteil die severische Zeitstufe noch nicht ganz erreicht worden⁴²²⁴. So deutet die plastische Wiedergabe der Rankenblätter im Soffittenfeld auf eine Entstehung zwischen 170–190 n. Chr. hin, zumal deren Binnenzeichnung sowie Umriss noch relativ geschlossen wirken und nicht durch Bohrrillen aufgelöst sind. Dazu passt auch das Vorhandensein eines Kugelstabs, findet dieses Motiv doch erst ab antoninischer Zeit eine häufigere Verwendung in der Bauornamentik⁴²²⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Abschnitt der *via Appia*, an dem der Grabbau der *Crispina* wohl lag, wurde vor allem durch zahlreiche Gräber der frühen und mittleren Kaiserzeit gesäumt⁴²²⁶. Zu diesen Gräbern gehörten auch solche von Mitgliedern senatorischer Familien⁴²²⁷. Architektur/Rekonst.: Nach der Gestalt des Inschriftenträgers wird das Fundstück zu einem Tempelgrab gehört haben.

Lit.: CIL VI 31707; EDCS 19500112; EDR 114007 (I. Gabrielli); Canina – Henzen 1852, 309 f. 314 Nr. 37; Canina 1853, 227 Nr. 9; Barbieri 1952, 381 Nr. 2175; Raepsaet-Charlier 1987, 269 Nr. 303; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 129; Faßbender 2005, 299 Kat. 538. – Hier (V.2): 84 Anm. 575; 85 Anm. 585; 86 Anm. 598.

Kat. 155 *Cusinii*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Frascati und hier vielleicht im Umkreis der Villa Falconieri⁴²²⁸.

Material: Gestein.

4218 CIL VI 31707; EDCS 19500112; EDR 114007 (I. Gabrielli); Faßbender 2005, 299 Kat. 538.

4219 PIR² C 1582; Barbieri 1952, 381 Nr. 2175; Raepsaet-Charlier 1987, 269 Nr. 30.

4220 PIR² A 1089.

4221 PIR² A 1088.

4222 Groag 1901a. Akten: CIL VI 32331; EDCS 20500153.

4223 Vgl. Neu 1972, 173 Nr. 12.

4224 Mitteilung von K. Freyberger.

4225 Mattern 2001, 44.

4226 Einen guten Überblick über die Gräber geben Canina 1853, 143 f.; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 128–130; s. in dieser Untersuchung auch unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 241. Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 206. Zur Bebauung des im SO anschließenden Straßenabschnitts s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 85.

4227 Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 241. 270. A 50. A 120.

4228 Der erste bekannte Aufbewahrungsort der Inschrift im 17. Jh. in der Villa Falconieri (ehemals Villa Rufina) in Frascati spricht jedenfalls für diese Annahme; s. R. Fabretti publiziert in CIL XIV 2604.

Beschreibung: Es hatten sich zwei anpassende Fragmente erhalten.

Inscription⁴²²⁹: *M(arcus) Cusinius M(arci) f(ilius) Vel(ina) / aed(ilis) pl(ebis) aerario praef(ectus) pr(aetorio) / M(arcus) Cusinius [-] f(ilius) Vel(ina) pater / Fictoria C(ai) f(ilia) mater / Cusinia M(arci) f(ilia) soror.*

Inhaber: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, war für vier Angehörige der *Cusinii* bestimmt, die aus *Picenum* stammten. Inhaber waren der Senator *M. Cusinius*⁴²³⁰, sein gleichnamiger Vater, seine Mutter *Fictoria* sowie seine Schwester *Cusinia*. Der Senator hatte zuletzt die Prätur inne. Man wird ihn mit dem bei Cicero genannten Prätor gleichsetzen dürfen, der 44 v. Chr. von Mark Anton zum Statthalter von *Sicilia* bestimmt wurde⁴²³¹. Er wird vor Antritt des Prokonsulats am Ende des Jahres 44 oder zu Beginn des Jahres 43 v. Chr. gestorben sein, da das Amt in der Inschrift nicht aufgeführt wird.

Dat.: Die Inschrift wird nicht allzu lange nach dem Tod des Senators 44/43 v. Chr. entstanden sein.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Trifft der oben genannte Fundort der Inschrift zu, dürfte sich der dazugehörige Grabbau im Umfeld einer großen und reich ausgestatteten Villenanlage unter der heutigen Villa Falconieri in Frascati befunden haben. Diese Villa, die etwa 1,5 km nordwestlich von *Tusculum* lag, wurde in der zweiten Hälfte des 2. Jh. oder am Anfang des 1. Jh. v. Chr. errichtet⁴²³². Es ist denkbar, dass die Villa den *Cusinii* gehörte. In der näheren Umgebung dürfte sich ferner das Grab des Senators *Sex. Quintilius Valerius Maximus* (Kat. 207) befunden haben, der in späterer Zeit als Inhaber der genannten Villa in Frage käme.

Lit.: CIL XIV 2604; EDCS 05800583; ILS 965; Groag 1901b; Ashby 1910, 331; Corbier 1974, bes. 19 Nr. 1; Valenti 2003, 73. 260. 262 Nr. 505; Berrendonner 2005, 90. 97. – Hier (V.2): 86 Anm. 591.

Kat. 156 [T. (?)] *Domitius Decidius*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; bei S. Pietro.

Material: Gestein.

Beschreibung: Es hatte sich ein Fragment erhalten⁴²³³.

Inscription⁴²³⁴: *[T(ito)? Do]mitio T(iti) f(ilio) Vol(tinia) Decidio / [III]viro capitali / [elect]o a Ti(berio) Claudio Caesare / [Augus]to Germanico qui primu[s] / [quaes]tor per triennium citra / [sorte]m praeeset aerario Saturni / praetori.*

Inhaber: Der Senator *[T. (?)] Domitius Decidius*⁴²³⁵ stammte aus der Provinz *Gallia Narbonensis* und dürfte in den 20er Jahren des 1. Jh. n. Chr. geboren worden sein. Nach dem Amt als *quaestor aerarii Saturni*, das er drei Jahre lang innehatte, erreichte er die Prätur. Möglicherweise verstarb er während der Prätur, in jedem Fall aber während der Herrschaft des Claudius. Als relativ sicher darf weiterhin gelten, dass es sich bei *[T. (?)] Domitius Decidius* um den Vater der *Domitia Decidiana*⁴²³⁶, der Gattin des Senators *Cn. Iulius Agricola*⁴²³⁷, handelt.

Dat.: Die Grabinschrift wird kurz nach dem Tod des *[T. (?)] Domitius Decidius* gefertigt worden sein und somit in claudische Zeit oder kurze Zeit danach datieren.

4229 CIL XIV 2604; EDCS 05800583; ILS 965.

4230 Groag 1901b; Corbier 1974, 19–23 Nr. 1.

4231 Cic. Phil. 3,26. Vgl. auch Münzer 1901; Broughton 1951, 321.

4232 So Ashby 1910, 331; Valenti 2003, 262 Nr. 505. Zur Villa s. Ashby 1910, 330–332; Valenti 2003, 259–262 Nr. 500–508.

4233 An einen sepulkralen Kontext denkt auch Eck 2010a, 10 Anm. 30.

4234 CIL VI 1403; EDCS 17900080; EDR 109406 (A. Ferraro); ILS 966; Faßbender 2005, 356 Kat. 741.

4235 PIR² D 143; Corbier 1974, 67–69 Nr. 20.

4236 PIR² D 174; Raepsaet-Charlier 1987, 283 f. Nr. 322.

4237 PIR² I 126.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Fundort der Inschrift könnte sich das dazugehörige Grab an der ersten Meile der *via Cornelia*, im Umkreis der *via Aurelia* oder der *via Triumphalis* befunden haben⁴²³⁸.

Lit.: CIL VI 1403; EDCS 17900080; EDR 109406 (A. Ferraro); ILS 966; Corbier 1974, 67–69 Nr. 20; Faßbender 2005, 356 Kat. 741; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 40; Tomei – Liverani 2005, 439 Nr. 1; Eck 2010a, 10 Anm. 30. – Hier (V.2): 86 Anm. 593, 595; 88 Anm. 613.

Kat. 157 *Egnatii*: Grabinschrift

AO.: Rom; Privatsammlung (Via di Monserrato; Gebäude Nr. 20).

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁴²³⁹.

Maße: B. 1,2 m; H. 0,7 m; BH. 4,5–6 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. Offenbar vollständig erhalten⁴²⁴⁰.

Inschrift⁴²⁴¹: *A(ulo) Egnatio A(uli) f(ilio) Pal(atina) Proculo co(n)s(uli) / praef(ecto) aer(arii) Sat(urni) praef(ecto) f(frumentii) d(ando) leg(ato) leg(ionis) / VIII Aug(ustae) P(iae) F(idelis) leg(ato) Aug(usti) prov(inciae) Afr(icae) dioeces(eos) / Numid(iae) cur(ator) r(ei) p(ublicae) Concord(iensium) cur(ator) r(ei) p(ublicae) Alb(ensium) Fuc(entium) / cur(ator) r(ei) p(ublicae) Bovian(ensium) coniugi carissimo / et Egnatiis Secundillae Procliano / IIIIvir(o) viar(um) cur(andarum) et Leoni fili(i)s / Laberia C(ai) f(ilia) Galla c(larissima) f(emina) fecit.*

Inhaber: Die Inschrift ist dem Senator *A. Egnatius Proculus*⁴²⁴² und seinen Kindern *Egnatia Secundilla*⁴²⁴³, *Egnatius Proclianus*⁴²⁴⁴ sowie *Egnatius Leo*⁴²⁴⁵ gewidmet. *A. Egnatius Proculus*, wohl aus Italien stammend, war am Ende seiner Ämterlaufbahn als *consul suffectus* tätig. Es besteht allgemeiner Konsens, dass der Senator seine letzten Ämter unter Commodus, Septimius Severus oder Alexander Severus bekleidete, wobei erstgenannte Möglichkeit am plausibelsten erscheint⁴²⁴⁶. *Egnatius Proclianus* war als *quattuorvir viarum curandarum* tätig. Gesetzt wurde die Grabinschrift durch *Laberia Galla*⁴²⁴⁷, die Ehefrau des *A. Egnatius Proculus*, Mutter der in der Inschrift genannten Kinder und Tochter des *C. Laberius*. Letztgenannter ist vielleicht mit *C. Laberius Quartinus*⁴²⁴⁸ gleichzusetzen, der vor 173 n. Chr. als *consul suffectus* amtierte.

Dat.: Die Inschrift ist in Hinblick auf den Zeitraum, in dem *A. Egnatius Proculus* seine letzten Ämter bekleidete, am Ende des 2. Jh. n. Chr., in mittel- oder spätseverische Zeit zu datieren.

Lit.: CIL VI 1406; EDCS 17900082; EDR 109459 (G. Crimi); ILS 1167; Thomasson 1996, 124 f.; Corbier 1974, bes. 309 Nr. 63; Eck 2010a, 10 Anm. 30; Eck 2010c, 144 f. mit Anm. 11. – Hier (V.2): – 85 Anm. 585; 590; 86 Anm. 598.

4238 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 92.

4239 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort der Inschrift schließen. So lässt sich die Inschrift seit dem 16. Jh. in Rom belegen; vgl. CIL VI 1406 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

4240 Es ist unsicher, ob die heutigen Kanten der Platte das Produkt einer sekundären Abarbeitung sind.

4241 CIL VI 1406; EDCS 17900082; EDR 109459 (G. Crimi); ILS 1167.

4242 PIR² E 30; Barbieri 1952, 347 Nr. 2010; Pflaum 1963, 236; Alföldy 1967, 57 f. Nr. 74; Corbier 1974, 309–314 Nr. 63; Eck 1979a, 236, 237, 241; Thomasson 1996, 124 f.

4243 PIR² E 42.

4244 PIR² E 28.

4245 PIR² E 22.

4246 Vgl. Pflaum 1963, 232 f.; Corbier 1974, 312 Nr. 63; Thomasson 1996, 125 Anm. 31.

4247 PIR² L 14; Raepsaet-Charlier 1987, 407 f. Nr. 477.

4248 PIR² L 13.

Kat. 158 L. Fabius Pollio: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich im Bereich der ehemaligen Tenuta di Bravetta⁴²⁴⁹.

Beschreibung: Bei dem Denkmal dürfte es sich nach dem Formular und den Zeilenlängen bzw. -umbrüchen der Inschrift um einen Asche-/Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt haben⁴²⁵⁰.

Inschrift⁴²⁵¹: *Dis Man(ibus) / L(uci) Fabi L(uci) f(ili) Gal(eria) / Pollionis / quaestoris Imp(eratoris) / leg(ati) [--] / trib(uni) plebis / [praetoris] proc[o(n)s(ulis)] / provinc(iae) [--]*.

Inhaber: L. Fabius Pollio⁴²⁵², der urspr. wohl aus Spanien stammte, war zuletzt als Prokonsul tätig.

Dat.: Das Denkmal ist in Hinblick auf den Cursus honorum in flavische Zeit, an das Ende des 1. Jh. oder in das frühe 2. Jh. n. Chr. zu datieren⁴²⁵³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab, zu dem das Denkmal gehörte, dürfte im Bereich der *via Aurelia* an ihrem älteren, südlichen Straßenstrang, der heute unter dem Namen „*via Aurelia Sancti Pancratii*“ bekannt ist, gelegen haben. Der betreffende Abschnitt der *via Aurelia* entsprach wohl ungefähr der dritten oder vierten Meile⁴²⁵⁴. Im Bereich der ehemaligen Tenuta di Barvetta bestand eine Konzentration früh- und mittelkaiserzeitlicher Gräber⁴²⁵⁵. Insofern ist es fraglich, ob der Standort des Grabes des L. Fabius Pollio durch eine Villa des Senators in der Nähe begründet wurde⁴²⁵⁶.

Lit.: CIL VI 1411; EDCS 17900087; EDR 109466 (A. Ferraro); Forni 1999, 528 Nr. 85; Birley 2000b, 110 f. Anm. 41; P. Ciancio Rossetto, in: Ciancio Rossetto – Granino Cecere 2001, 182; Crea 2004; Chioffi 2005a, 116 Nr. 66; 117 Nr. 66; Chioffi 2005b, 236 Nr. 24; Faßbender 2005, 341 Kat. 695; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 59. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 159 L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus: Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 6769.

FO.: Rom; zwischen dem Viale delle Terme di Caracalla im W und der Via di Porta S. Sebastiano im O; innerhalb der ehemaligen ‚Vigna Casali entro Porta S. Sebastiano‘ oder wenige Meter südlich des westlichen Torturms der Porta S. Sebastiano⁴²⁵⁷.

Maße: B. 0,6 m; H. 0,7 m; BH. 3,5–5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Im oberen rechten Eckbereich restauriert; bei den jetzigen Kanten handelt es sich wohl um neuzeitliche Abarbeitungen; partiell bestoßen. Nach den Maßen und dem hochrechteckigen Format

4249 Das Denkmal wird erstmals 1770 erwähnt; vgl. CIL VI 1411 (W. Henzen – G. B. De Rossi). Zu diesem Zeitpunkt wurde das Fundstück in der ehemaligen Villa di Barvetta aufbewahrt, die vier Meilen außerhalb der Stadt an der Via Aurelia lag. Die Grundstücksgrenzen der ehemaligen Tenuta di Barvetta, die sich an der südwestlichen Seite der heutigen Via del Casale di San Pio V. erstreckte, lassen sich nicht genau bestimmen. Es liegen keine Hinweise über weitere Fundstücke vor, die in der ehemaligen Villa di Barvetta aufbewahrt wurden. Das Denkmal besaß offenbar keine aufwendigere Gestaltung oder Verzierung, so dass eine Verschleppung von einem weiter entfernt liegenden Fundort oder ein Erwerb im Kunsthandel unwahrscheinlich ist.

4250 Ähnlich auch Chioffi 2005, 236 Nr. 24 (Asche- oder Grabaltar); Faßbender 2005, 341 Kat. 695 (Asche- oder Grabaltar).

4251 CIL VI 1411; EDCS 17900087; EDR 109466 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 341 Kat. 695.

4252 PIR² F 52; Barbieri 1952, 155 Nr. 731; Caballos Rufino 1990, 142 f. Nr. 73; Birley 2000b, 110 f. Anm. 41.

4253 CIL VI 1411 (S. 4694; G. Alföldy).

4254 Eine guten Überblick über die antike Bebauung im Bereich der ehemaligen Tenuta di Barvetta bietet P. Ciancio Rossetto, in: Ciancio Rossetto – Granino Cecere 2001, 182.

4255 s. Paribeni 1922; P. Ciancio Rossetto, in: Ciancio Rossetto – Granino Cecere 2001, 182.

4256 So aber die Annahme von Crea 2004; Chioffi 2005b, 236 Nr. 24.

4257 Der genaue Fundort ist strittig; vgl. Santolini Giordani 1989, 62 f. (nn. 131); Lanciani 2007, Taf. 46; Pagliardi – Cecchini 2012/2013, 52 Nr. 3. Name der Vigna nach Santolini Giordani 1989, 57. Zur Ausdehnung und Geschichte der Vigna s. Santolini Giordani 1989, 57–62.

der Inschrift wird es sich bei dem Fundstück um eine Grabinschrift, einen Asche-/Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt haben⁴²⁵⁸.

Inschrift⁴²⁵⁹: *L(ucio) Fulvio L(uci) fil(io) Ouf(entina) / Gavio Numisio Petronio / Aemiliano praetori / tutelario candidato / Augg(ustorum) quaestori candid(ato) / Augg(ustorum) pontifici promagis/ro salio collino praef(ecto) / feriar(um) Latinar(um) IIIvir(o) / monetali a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo) VIvir(o) / turmae I equit(um) Romanor(um) / Attia Cervidia Vestina / marito.*

Inhaber: Der Patrizier *L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus*⁴²⁶⁰ stammte aus Italien und begann seine Karriere als *sevir turmae I equitum Romanorum*. Nach einer Reihe von Ämtern erreichte er als Kandidat der Kaiser Septimius Severus und Caracalla die Quästur. Das darauffolgende Amt als *curator coloniae Lugudunensis*, wird in der hier interessierenden Inschrift nicht erwähnt, ist aber durch eine ihm am Dienort gesetzte Ehreninschrift bekannt⁴²⁶¹. Zuletzt bekleidete *L. Fulvius Gavius Numisius Petronius* das Amt als *praetor tutelaris*, das er ebenfalls als Kandidat der beiden zuvor genannten Kaiser antrat. Gesetzt wurde die vorliegende Inschrift durch seine Gattin *Attia Cervidia Vestina*⁴²⁶², der eine Ehrenstatue in Lyon/*Lugdunum* errichtet wurde⁴²⁶³. Als Sohn des Ehepaars darf *Fulvius Gavius (Numisius) Petronius Aemilius*⁴²⁶⁴, *consul ordinarius* im Jahr 206 n. Chr., gelten.

Dat.: Das sepulkrale Denkmal wird nach den Lebensdaten des Senators in mittel- oder spätseverischer Zeit entstanden sein.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem das Denkmal gehörte, lag wohl im Gebiet zwischen der ersten Meile der *via Appia* im O und dem *clivus Martis* im W⁴²⁶⁵. Der betreffende Bereich wurde vom 1. Jh. bis in das 3. Jh. n. Chr. durch zahlreiche Gräber, darunter mehrere Columbarien, sowie einzelne suburbane Villen geprägt⁴²⁶⁶. Unter diesen Gräbern befanden sich auch solche von Mitgliedern der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe⁴²⁶⁷.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 7.

Lit.: CIL VI 1422; EDCS 17900096; EDR 109475 (A. Ferraro); ILS 1171; Avetta 1985, 36 Nr. 36; Santolini Giordani 1989, 62 f. 162 Kat. 131; Raepsaet-Charlier 1987, bes. 194 Nr. 208; M. G. Granino Cecere, in: Bevilacqua u. a. 2001, 97; Lanciani 2007, Taf. 46; Pagliardi – Cecchini 2012/2013, 52 Nr. 3. – Hier (V.2): 87. 88 Anm. 613.

Kat. 160 *L. Funisulanus Vettonianus*: Grabinschriften

Taf. 74, 3; 75, 1

AO.: Grabinschrift 1: Niederlande; Privatsammlung⁴²⁶⁸. Grabinschrift 2–4: Verschollen.

FO.: Grottaferrata; Lokalität S. Andrea; Catacombe di Ad Decimum; dort wurden die Inschriften in einer Galerie als Verschlussplatten mehrerer frühchristlicher Formae des 4. Jh. oder frühen 5. Jh. n. Chr. wiederverwendet⁴²⁶⁹.

4258 An einen sepulkralen Charakter denken auch Avetta 1985, 36 Nr. 36; Raepsaet-Charlier 1987, 194 Nr. 208; M. G. Granino Cecere, in: Bevilacqua u. a. 2001, 97; Pagliardi – Cecchini 2012/2013, 52 Nr. 3. E. Groag bestreitet dagegen einen sepulkralen Charakter, ohne dies genauer zu begründen; Groag 1910a, 249.

4259 CIL VI 1422; EDCS 17900096; EDR 109475 (A. Ferraro); ILS 1171.

4260 PIR² F 541; Groag 1910a; Alföldy 1977a, 16. 54 Anm. 50.

4261 CIL XIII 1806; EDCS 10500761; ILS 1172.

4262 PIR² C 681a; Raepsaet-Charlier 1987, 194 f. Nr. 208.

4263 CIL XIII 1801; EDCS 10500756; ILS 1172a.

4264 PIR² F 528.

4265 Zum Verlauf des *clivus Martis* jüngst Spera 2006. Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 151 und unter „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 53.

4266 Zu den Befunden und Funden s. Brizio 1873; Avetta 1985, 37–39 Nr. 38; Santolini Giordani 1989, 105 Kat. 25; 109 Kat. 31; 120 Kat. 63; 121 f. Kat. 66; 123 Kat. 68; 129 f. Kat. 78; 131 f. Kat. 80; 133 f. Kat. 82; 135–138 Kat. 84. 89. 90; 140 f. Kat. 93; 145 f. Kat. 104; 158 Kat. 125; 161 Kat. 131; 166 f. Kat. 145; 172 Kat. 168; 173 Kat. 175; Faßbender 2005, 239–243 Kat. 364–370; 244–246 Kat. 379–387; Pagliardi – Cecchini 2012/2013, 51 Nr. 2; 53 f. Nr. 4. 5; 55 Nr. 7; 68 Nr. 29. 30.

4267 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. A 83. Senatorische Bevölkerungsgruppe: Kat. 273 (?). A 151.

4268 Sijpesteijn 1992, 194 Nr. 2. Zur Identifikation s. Eck 1992a.

Maße: Grabinschrift 1⁴²⁷⁰: B. 0,335 m; H. 0,34 m; BH. 7,3 cm. Grabinschrift 2: B. ca. 0,56 m; H. ca. 0,32 m. Grabinschrift 3. 4: In etwa dieselben Maße wie Inschrift 2.

Material: Marmor.

Beschreibung: Die Grabinschriften 1–4 sind aufgrund des gemeinsamen Ortes ihrer Zweitverwendung, ihres identischen Formulars und der gleichartigen Gestalt demselben Grabbau zuzuordnen⁴²⁷¹. Vier querrrechteckige Platten mit Inschriftenfeldern, die jeweils durch ein Profil eingefasst wurden. Grabinschrift 1 ist bei Auffindung zerbrochen gewesen; heute existiert von der Inschrift nur noch ein Fragment, das ungefähr der linken Hälfte der Platte entspricht.

Inschriften⁴²⁷²: *L(uci) Funisulani / Vettoniani*.

Inhaber: Die Inschriften nennen den urspr. möglicherweise aus *Caesaraugusta* stammenden Senator *L. Funisulanus Vettonianus*⁴²⁷³ als Grabinhaber. Nach mehreren Ämtern erreichte er das Suffektkonsulat im Jahr 78 n. Chr. Danach verwaltete er ungefähr im Zeitraum 80–86 n. Chr. als *legatus Augusti pro praetore* nacheinander die Provinzen *Dalmatia*, *Pannonia* und *Moesia superior*. Im Zusammenhang mit der dritten Statthalterschaft nahm *L. Funisulanus Vettonianus* an einem Krieg gegen die Daker teil, wofür er *Dona militaria* erhielt. Das Prokonsulat in *Africa* bekleidete er um 90 n. Chr. Eine familiäre Beziehung dürfte zu *Aebutia Quarta* bestanden haben, deren Kinder im 2. Jh. n. Chr. im ‚Ipogeo delle Ghirlande‘ beigesetzt wurden⁴²⁷⁴. Dieses Grab befindet sich unweit des Ortes, an dem die vorliegenden Inschriften zweitverwendet wurden. Wahrscheinlich verfügte *Aebutia Quarta* resp. ihre Familie über ein Villengrundstück im betreffenden Gebiet⁴²⁷⁵.

Dat.: Die Grabinschriften sind nach den Lebensdaten des *L. Funisulanus Vettonianus* in das letzte Jahrzehnt des 1. Jh. oder zu Beginn des 2. Jh. n. Chr. zu datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau des *L. Funisulanus Vettonianus* wird sich wohl unweit des Ortes der Zweitverwendung der vorliegenden Inschriften und somit an der zehnten oder elften Meile der *via Latina* in der Nähe der Straßenstation *ad Decimum* bzw. der dazugehörigen Siedlung *vicus Angusculanus* befunden haben⁴²⁷⁶. Die Standortwahl ist wahrscheinlich durch eine hier existente Villa des Grabinhabers begründet gewesen⁴²⁷⁷. Diese Villa könnte mit den Resten innerhalb der ehemaligen *Vigna Gentilini* etwa 70 m nordöstlich der *Via Anagnina* zu identifizieren sein⁴²⁷⁸.

Lit.: EDCS 12700171; EDR 072652 (Niquet); AE 1913, 224; Marucchi 1913, 231 f. mit Anm. 1; Schneider Graziosi 1913; Coarelli 1981, 156 f.; AE 1992, 238; Eck 1992a; Sijpesteijn 1992, 194 Nr. 2; Andermahr 1998, 276 f. Kat. 227; Valenti 2003, 289 Nr. 599; M. G. Granino Cecere, in: Ghini u. a. 2005, 254 mit Anm. 25. – Hier (V.2): 84 Anm. 581; 88 Anm. 614.

4269 So Schneider Graziosi 1913, 240.

4270 Die Maße beziehen sich auf das heute noch vorhandene Fragment.

4271 So auch Eck 1992a, 197; Andermahr 1998, 276 f. Kat. 227.

4272 EDCS 12700171; EDR 072652 (Niquet); AE 1913, 224; AE 1992, 238.

4273 PIR² F 570; Groag 1910b; Thomasson 1996, 47 f. Nr. 54; Andermahr 1998, 276 f. Kat. 227; Boscs-Plateaux 2005, 477. Zum *Cursus honorum* des Senators vgl. CIL III 4013; CIL XI 571; EDCS 20402005. 26600445; EDR 073619 (A. Raggi); ILS 1005.

4274 M. G. Granino Cecere, in: Ghini u. a. 2005, 254. Zum ‚Ipogeo delle Ghirlande‘ s. Ghini u. a. 2005.

4275 s. M. G. Granino Cecere, in: Ghini u. a. 2005, 254.

4276 Zur Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 121.

4277 A. M. Andermahr geht aufgrund der vielfachen Ausführung der Inschrift davon aus, dass der Grabbau nicht auf privatem Boden errichtet wurde; Andermahr 1998, 277 Kat. 227. Dies ist aber unsicher, da die Vielzahl der Inschriften ebenso gut durch repräsentative Absichten des Grabinhabers begründet gewesen sein könnte; s. Abschnitt III.2.5.

4278 Ein solcher Zusammenhang wurde von F. Coarelli in Erwägung gezogen; Coarelli 1981, 158. Skeptisch bezüglich dieser These auch Valenti 2003, 289 Nr. 599.

Kat. 161 C. Gallonii Quintii [Marcii (?)] Turbones: Grabinschrift

Taf. 75, 2

AO.: Fragment 1. 3: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4773 (11112).
Fragment 2: Verschollen.

FO.: Rom; Piazza del Popolo – Piazzale Flaminio; ehemalige *porta Flaminia*; dort zusammen mit zahlreichen weiteren antiken Stücken sekundär als Baumaterial im unteren Bereich des westlichen Torturmes verwendet⁴²⁷⁹.

Maße: Fragment 1: B. 0,85 m; H. 1,2 m; BH. 11,5–14 cm. Fragment 3: B. 0,82 m; H. 1,2 m; BH. 11,5–14 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. querrrechteckige, in der Horizontalen konvex gekrümmte Platte mit Inschriftenfeld, das durch ein lesbisches Kymation mit Leiste eingefasst wurde. Es hatten sich drei anpassende Fragmente der Platte mit dem linken Bereich der Inschrift erhalten; der untere, rechte, obere und ein geringer Rest des linken Abschlusses der Platte sind noch vorhanden; partiell bestoßen. Die Inschrift setzte sich urspr. auf einer rechts anschließenden Platte fort.

Inschrift⁴²⁸⁰: *C(aio) Gall[oj]nio C(ai) f(ilio) [--] / Q(uinto) Marcio Tur[boni --] / C(aio) Gallonio C(ai) f(ilio) Q(uinto) [Marcio (?)] / Turboni pr[--] / her[edes] .*

Inhaber: Bei den beiden Verstorbenen, *C. Gallonius Quintus Marcius Turbo* und *C. Gallonius Quintus [Marcius (?)] Turbo*⁴²⁸¹, handelt es sich wahrscheinlich um Vater und Sohn. Welches Amt Letztgenannter bekleidete, lässt sich anhand der zwei in der Inschrift noch erhaltenen Buchstaben „PR“ nicht entscheiden. Es wäre aber denkbar, in ihm den Ritter *Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus*⁴²⁸², *praefectus praetorio* unter Hadrian, zu erkennen⁴²⁸³. Sollte dies richtig sein, könnte er von einem *Q. Marcius Turbo* adoptiert worden sein, und das Praenomen „*Caius*“ vom leiblichen Vater, der erstgenannten Person in der Inschrift, behalten haben⁴²⁸⁴. Es ist jedoch wahrscheinlicher, die erstgenannte Person mit *C. Gallonius Fronto Q. Marcius Turbo*⁴²⁸⁵, Sohn des eben genannten Prätorianerpräfekten und *legatus Augusti pro praetore in Thracia* im Zeitraum 150–152 n. Chr. oder 152–154 / 155 n. Chr., gleichzusetzen⁴²⁸⁶. Trifft dies zu, könnte das in der vorletzten Zeile der Inschrift vermerkte Amt seines Sohnes zu „*pr[aetori]*“ oder „*pr[aetori designato]*“ ergänzt werden. Es ist unabhängig von der Identifikation aber sicher, dass beide Personen zum Familienzweig der *Marcii Turbones* gehörten, deren Wurzeln wohl im mitteldalmatischen Raum, möglicherweise in *Epidaurum* oder *Narona*, liegen⁴²⁸⁷.

Dat.: Die Grabinschrift ist nach den Lebensdaten der Person, die mit den Verstorbenen gleichgesetzt werden könnten, im 2. Jh. n. Chr. entstanden. Sollte die Identifikation des *C. Gallonius Q. Marcius Turbo* mit dem Statthalter von *Thracia* zutreffen, ließe sich das Entstehungsdatum der Grabinschrift auf die zweite Hälfte des 2. Jh. n. Chr. eingrenzen.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab der Inschrift dürfte im Bereich der zweiten Meile der *via Flaminia* gelegen haben⁴²⁸⁸. Architektur/Rekonst.: Die Grabinschrift ist nach der horizontalen Krümmung des Trägers einem Tumulus zuzuordnen. Es besteht aber kein Grund, die Inschrift dem unter dem Namen „*Sepulcrum P. Aelii Guttae Calpurniani*“ bekannten Tumulus zuzuschreiben, wie erstmals von C. L. Visconti und V. Vespignani vorgeschlagen

4279 Zum Fundort und den Spolien s. unter Stichwort „FO.“ in Kat. 109.

4280 CIL VI 31714; EDCS 19500118; EDR 102491 (M. Fedi); Syme 1962, 95 Nr. 5; Piso 2004, 276; Faßbender 2005, 371 Kat. 796 mit Anm. 1061.

4281 PIR² G 51.

4282 PIR² M 249; Stein 1930.

4283 So Stein 1930, 1600; Platner – Ashby 1929, 480 s. v. Sep. Galloniorum.

4284 Vgl. hierzu auch Piso 2004, 270 f.

4285 PIR² G 50; Piso 2004, 276 mit Anm. 77–79.

4286 So Piso 2004, 276 f.

4287 Piso 2004, 270 mit Anm. 13.

4288 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 234.

wurde⁴²⁸⁹. Genauso gut könnte die Inschrift von einem der drei Tumuli, die weiter nördlich an der *via Flaminia* freigelegt wurden, oder einem bis jetzt unbekanntem Tumulus in der Umgebung stammen⁴²⁹⁰.

Lit.: CIL VI 31714; EDCS 19500118; EDR 102491 (M. Fedi); Carta II 1964, 17 Nr. 34 (II b); De Rossi u. a. 1877, 251; Lanciani 1878c, 35; Lanciani 1880c, 468; Visconti – Vespignani 1880, 176–178; Visconti – Vespignani 1881, 175 f.; Jordan – Hülsen 1907, 463 Anm. 47; Platner – Ashby 1929, 480 s. v. Sep. Galloniorum; Syme 1962, 95 Nr. 5; Lanciani 1989, 98; Richardson 1992, 356 s. v. Sep. Galloniorum; von Hesberg 1992, 109 f.; Pisani Sartorio 1996, 304; Papi 1999b; Piso 2004, bes. 276 f.; Granino Cecere 2001/2002, 172; Schwarz 2002, 195 Kat. M 65; Faßbender 2005, 372 Kat. 796; Di Stefano Manzella – Gregori 2003, 490 Kat. 3131. – Hier (V.2): 84 Anm. 574. 577; 85 Anm. 585; 86 Anm. 601; 87 Anm. 602.

Kat. 162 *P. Glitius Gallus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Civita Castellana; als Bestandteil eines Portals der Cattedrale di S. Maria Maggiore wiederverwendet.

Material: Marmor.

Beschreibung: Da das Fundstück im 17. Jh. als Weihwasserbecken fungierte sowie in Hinblick auf die Datierung und Zeilenumbrüche, könnte es sich bei dem Denkmal um eine Urne, einen Asche-/Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt haben.

Inschrift⁴²⁹¹: *D(is) M(anibus) / P(ublio) Glitio L(uci) (!) Gal(eria) trib(un)o mil(itum) leg(ionis) / PR IIIviro capit(ali) OP VEHIS P Q / Maximila Agnatia con(iugi?) o(ptimo?) s(uo) p(osuit?)*.

Inhaber: Das sepulkrale Denkmal war für den Senator *P. Glitius Gallus*⁴²⁹² bestimmt. In erster Ehe war er mit *Vistilia*⁴²⁹³ verheiratet. Seine zweite Ehefrau war *Egnatia Maximilla*⁴²⁹⁴, Angehörige einer reichen, senatorischen Familie, die in der Inschrift des vorliegenden Denkmals als Dedikantin genannt wird. Wie aus der Inschrift ebenfalls hervorgeht, amtierte *P. Glitius Gallus* zuletzt als *tresvir capitalis* und dann möglicherweise als *quaestor provinciae Hispaniae Baetica*. Er dürfte mit dem Senator gleichzusetzen sein, der von Nero zusammen mit seiner Ehefrau im Jahr 65 n. Chr. aufgrund seiner Beteiligung an der Pisonischen Verschwörung in die Verbannung nach Andros geschickt wurde⁴²⁹⁵. Vermutlich unter Galba kehrte *P. Glitius Gallus* mit seiner Ehefrau zurück aus dem Exil. Spätestens unter Otho wurden beide Personen endgültig restituiert. Aus der Ehe mit *Egnatia Maximilla* ging ein gleichnamiger Sohn⁴²⁹⁶ hervor, der vor 79 n. Chr. *consul suffectus* war. Nach dem Ort der sekundären Verwendung des vorliegenden Denkmals und dem Fundort einer Ehreninschrift für den gleichnamigen

4289 De Rossi u. a. 1877, 198; Visconti – Vespignani 1881, 175 f. Zum sog. ‚Sepulcrum P. Aelii Guttae Calpurniani‘ s. Gatti 1911, 187–192; Mancini 1911b; Messineo 1991, 17–21; Papi 1999a, bes. 273; Schwarz 2002, bes. 194 f. Kat. M 65. Zur Lage dieses Grabbaus s. Lanciani 2007, Taf. 1.

4290 Zu den drei Tumuli s. Eisner 1986, 128 f. Kat. F 1; Messineo 1991, 10 Abb. 6 (Nr. 16. 17. 19); 31. 32. Sechs reich verzierte Basisprofilfragmente eines Tumulus, die ebenfalls als Spolien in der *porta Flaminia* verbaut gewesen sind, gehörten aber nicht zum Grab der *C. Gallonii Quintii [Marcii (?)] Turbones*, da sie in augusteische Zeit datieren; so die Zuweisung von Visconti – Vespignani 1881, 175. 188; Schwarz 2002, 194 Kat. M 65. Zu den Basisprofilfragmenten s. Mustilli 1939, 183 Kat. 93; Manodori 1976, 192 f.

4291 CIL XI 3097; EDCS 22300261; EDR 161336 (N. Lapini). Die Inschrift ist lediglich in einer mangelhaften Kopie aus dem 16. Jh. überliefert. Die Textstelle ‚PR‘ und ‚OP VEHIS P Q‘ in der dritten Zeile sind fehlerhaft transkribiert worden; vgl. die Verbesserungsvorschläge in CIL XI 3097; Mercklin 1854, 518; Groag 1918b, 789. Auch die Textstelle ‚con(iugi) o(ptimo) s(uo) p(osuit)‘ der letzten Zeile ist möglicherweise falsch überliefert. Denkbar wäre ebenso ‚con(iux) d(e) s(uo) p(osuit)‘; so z. B. Andermahr 1998, 285 Kat. 242 Anm. 6.

4292 PIR² G 184; Groag 1918b; Devijver 1976, 409 f. Nr. 21; Andermahr 1998, 285 f. Kat. 242

4293 Plin. nat. 7,39; PIR V 491; Raepsaet-Charlier 1987, 636–638 Nr. 814.

4294 Tac. ann. 15,71; PIR² E 338; Raepsaet-Charlier 1987, 298 f. Nr. 338.

4295 Auf diesen Ort des Exils lässt IG XII 757 schließen.

4296 PIR² G 185.

Sohn wird *P. Glitius Gallus* in *Falerii Novi* oder der näheren Umgebung über ein Anwesen verfügt haben, falls er nicht sogar in dieser Gegend beheimatet war⁴²⁹⁷.

Dat.: Nach den bekannten Lebensdaten des Senators wird das vorliegende Denkmal entweder vor seiner Verbannung 65 n. Chr. oder nach seiner Rückkehr unter Galba entstanden sein.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Es darf es als sicher gelten, dass der Grabbau des *P. Glitius Gallus* in *Falerii Novi* oder der näheren Umgebung lag.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 21.

Lit.: CIL XI 3097; EDCS 22300261; EDR 161336 (N. Lapini); Mercklin 1854; Groag 1918b, 789; Götze 1939, 26 mit Anm. 168; Devijver 1976, 409 f. Nr. 21; Schörner 1995, 52 Anm. 507; Andermahr 1998, 285 f. Kat. 242. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 163 *Q. Haterius*: Befund

Taf. 75, 3–5

Topographische Situation: Rom; erste Meile der *via Nomentana*; südöstliche Straßenseite; etwa 350 m von der *porta Collina* entfernt; auf dem heutigen Gelände der Ambasciata Gran Bretagna resp. an der südwestlichen Seite des Viale del Policlinico⁴²⁹⁸. Die augusteische Trasse der *via Nomentana*, die weniger als 5 m vor der NW-Seite des Grabbaus vorbeiführte, verlief in dem betreffenden Gebiet über mehrere Meter gerade sowie leicht erhöht auf einer Substruktion von SW nach NO⁴²⁹⁹. Eine besondere verkehrstechnische Bedeutung besaß die Lokalität, an der das Grab lag, durch ein Diverticulum, das hier von der *via Nomentana* abzweigte und nach SO führte⁴³⁰⁰. Pflasterreste, die weniger als 100 m nordwestlich des Grabes des an der NW-Seite der *via Nomentana* entdeckt wurden, könnten zu einem weiteren Diverticulum gehört haben⁴³⁰¹. Der Grabbau lag ferner inmitten einer Nekropole, die sich zu beiden Seiten der *via Nomentana* erstreckte⁴³⁰². Ebenso dürften suburbane Villen und kommerziell-gewerblichen Bauten existiert haben⁴³⁰³. Unter Aurelian wurde das Grab in die Kurtine der neu errichteten Mauer inkorporiert, die an der SO- und NW-Seite des Grabbaus ansetzt (Taf. 75, 3. 4).

Maße: Podium⁴³⁰⁴: L. ca. 7,7 m; B. 6,7 m; H. (über dem heutigen Bodenniveau) 2,4 m. Unterer Baukörper des Aufbaus: L. ca. 7,4 m; B. ca. 6,4 m; H. 1,8 m. Oberer Baukörper des Aufbaus: L. ca. 7,1 m; B. ca. 6,1 m; H. 0,6 m. Grabkammer⁴³⁰⁵: B. (SW-Wand) ca. 3 m; B. (NW-Wand) ca. 1,9 m; B. (SO-Wand) ca. 2 m; B. (NO-Wand) ca. 3,2 m; H. (Boden – Deckenansatz) mind. 4,8 m.

Architektur/Rekonst.: Altargrab⁴³⁰⁶. Von dem Grabbau hat sich der Opus caementicium-Kern, in dem noch geringe Reste der urspr. Verkleidung aus Travertin verankert sind, bis zu einer Höhe von 4,8 m oberhalb des Fundaments erhalten (Taf. 75, 3. 4). Von dem Grabbau waren ebenso der Titulus, ein fragmentierter Pulvinus sowie mehrere, teilweise offenbar auch verzierte Bruchstücke der

4297 So auch Andermahr 1998, 286 Kat. 242. Ehreninschrift: CIL XI 3098. 7492; ILS 999.

4298 Zur Bebauung des im NO anschließenden Abschnitts der *via Nomentana* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 152.

4299 Carta III 1977, 90 Nr. 74 B I. II; 91 Nr. 75 II–IV.

4300 O. J. Gilkes, in: Gilkes u. a. 1994, 124. 128.

4301 Carta III 1977, 86 Nr. 64 II a.

4302 Gräber nördlich des Grabbaus des *Q. Haterius*: Carta III 1977, 86 Nr. 65; 87 Nr. 67 III.

4303 Ein derartiger Kontext ist für die meisten Reste und Funde anzunehmen, die nordöstlich des Grabes des *Q. Haterius* entdeckt wurden; s. Carta III 1977, 93 f. Nr. 86. 87. Mit einer Villa sind vielleicht auch Baustrukturen südöstlich des Grabes des *Q. Haterius* in Verbindung zu bringen; s. O. J. Gilkes, in: Gilkes u. a. 1994, 111. 128 f. Eine Mischbebauung aus Gräbern, suburbanen Villen und kommerziell-gewerblichen Bauten existierte auch etwa 35 m nördlich des Grabes des *Q. Haterius*; s. Carta III 1977, 76–83 Nr. 50.

4304 Eingang: B. ca. 1 m.

4305 Nischen (untere Wandzone): B. ca. 1,1–1,2 m; T. ca. 0,8 m; H. ca. 1,8–1,9 m. Nischen (obere Wandzone): B. ca. 1,1 m; H. mind. 1,1 m. Loculi: B. 0,3–0,4 m; T. ca. 0,35 m; H. ca. 0,25–0,3 m.

4306 s. unten im Text (Außenbau).

Verschalung aus Travertin und Marmor erhalten, die im Bereich des Grabes resp. in der Verfüllung der Grabkammer entdeckt wurden und heute verschollen sind⁴³⁰⁷.

Außenbau: Der Grabbau besitzt einen langrechteckigen, NW-SO orientierten Grundriss. Die unterste, über dem antiken Bodenniveau liegende Baupartie bildet ein niedriges Podium mit Plinthe an der Unterkante, an dessen NW-Seite sich, direkt an die Westecke anschließend, der Eingang in die Grabkammer öffnet⁴³⁰⁸ (Taf. 75, 3–5). Der darüber aufragende und leicht zurückspringende Aufbau wird vierseitig durch einen Rücksprung ein wenig unterhalb des heutigen Abschlusses in einen unteren und oberen Baukörper unterteilt. Das Podium sowie der Aufbau mit Ausnahme der NW-Seite des oberen Baukörpers waren mit Travertinblöcken verkleidet⁴³⁰⁹ (Taf. 75, 5). Für die Verschalung der NW-Seite des oberen Baukörpers des Aufbaus wurden dagegen Marmorblöcke verwendet, so dass die zur *via Nomentana* gerichtete Seite als Front des Grabbaus anzusprechen ist. Dieser Seite und hier wohl dem oberen Baukörper des Aufbaus ist der Titulus zuzuordnen⁴³¹⁰. Zum oberen Abschluss des Grabbaus gehörte der bereits oben erwähnte Pulvinus, dessen Stirnseite durch eine Volute geschmückt wurde.

Innenraum: Direkt hinter dem Eingang schließt die im Grundriss unregelmäßig trapezoide Grabkammer an, die in etwa die Mitte des Opus caementicium-Kerns einnimmt. Der Eingang öffnet sich neben der westlichen Ecke der SW-Wand der Grabkammer. Die Wände der Grabkammer werden in der Vertikalen durch Nischen mit querrrechteckigem Grundriss und rundbogigem Abschluss in zwei Zonen gegliedert. Jeweils eine Nische weist die untere Zone der SW-, NW- und SO-Wand auf. Zwei Nischen sind in der unteren Zone der NO-Wand existent. In der Rückwand (NO- und SW-Wand) öffnen sich je zwei Loculi. In den nordwestlichen Nischen der NO-Wand befindet sich zudem ein Loculus in der linken Seitenwand. An der Vorderseite des Pfeilers zwischen den beiden Nischen der NO-Wand und jenem, der im NW an die Nische der SW-Wand anschließt, befindet sich ferner jeweils ein weiterer Loculus. Alle im Grundriss rechteckigen Loculi besitzen einen rundbogigen oberen Abschluss. Vergleichbare Nischen wie in der unteren Wandzone, jedoch von geringerer Höhe, sind wohl auch in der oberen Wandzone der Grabkammer vorhanden gewesen. Zwei solcher Nischen lassen sich an der NW- und NO-Wand belegen. Die Decke der Grabkammer ist als Gewölbe zu ergänzen⁴³¹¹. Es haben sich an den mit Opus reticulatum verkleideten Wänden hellbeige Grundige Verputzreste erhalten. Über den Nischen der oberen Wandzone umlaufen schwarze und rote Bänder den Raum in der Horizontalen.

Inscription (Titulus)⁴³¹²: *Q(uintus) Haterius [-- c]o[n]sul? --] / sortit(us) tr(ibunus) pl(ebis) pr(aetor) VII[vir epulonum] a[--]*.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Neun, wahrscheinlich aber 18 Brandbestattungen⁴³¹³.

Inhaber: Der Grabbau war für den Senator und zu seiner Zeit berühmten Redner *Q. Haterius*⁴³¹⁴ bestimmt, der 5 v. Chr. als *consul suffectus* amtierte. Mit *D. Haterius Agrippa*⁴³¹⁵, *consul ordinarius*

4307 s. A. Nibby, in: *Cardinali* 1826, 456 f.

4308 Das jetzige Erscheinungsbild des Eingangs ist durch spätere Eingriffe stark beeinträchtigt.

4309 An den betreffenden Seiten des oberen Baukörpers des Aufbaus haben sich allerdings keine Reste der Verkleidung erhalten. Die Verschalung dieser Seiten könnte daher auch aus anderem Gestein bestanden haben.

4310 Platte mit Inschrift. Es hatten sich zwei Fragmente vom oberen Bereich des Titulus erhalten.

4311 So O. J. Gilkes, in: *Gilkes u. a.* 1994, 127.

4312 CIL VI 1426; EDCS 17900099; EDR 110519 (A. Ferraro). Vgl. auch den Kommentar von G. Alföldy in CIL VI (S. 4696).

4313 Nach der Loculi-Anzahl hat das Grab mindestens neun Brandbestattungen aufgenommen. Aufgrund der Breite sowie in Hinblick auf vergleichbare Loculi anderer Grabbauten ist es jedoch sehr wahrscheinlich, dass jeder dieser Loculi zwei Brandbestattungen aufgenommen hat. Damit würde sich die Anzahl an Brandbestattungen auf 18 Stück erhöhen.

4314 PIR² H 24; Gerth 1918.

4315 PIR² H 25.

im Jahr 22 n. Chr., lässt sich ein Sohn oder Enkel des Grabinhabers benennen⁴³¹⁶. Gestorben ist *Q. Haterius* 26 n. Chr. in einem Alter von fast neunzig Jahren⁴³¹⁷.

Nachantike Nutzung: Es lassen sich am Grab mehrere nachantike, bauliche Eingriffe, darunter der Einbau eines zweiten Stockwerks innerhalb der Grabkammer, nachweisen⁴³¹⁸. Darüber hinaus ist bekannt, dass die Grabkammer etwa von der zweiten Hälfte des 19. Jh. bis in die zweite Hälfte des 20. Jh. hinein als Weinkeller diente.

D. A. R. P.: 1826 wurde unter Leitung des comandante O. Zamboni mit dem Abriss des südöstlichen Torturmes der seit 1564 zugemauerten *porta Nomentana* begonnen, um so das darin inkorporierte Grab zumindest zu einem Teil freizulegen⁴³¹⁹. Diese Arbeiten dauerten bis 1827 an. In demselben Jahr wurden auch kleinere Grabungen im Bereich des Monuments initiiert, infolge derer ein Teil der wohl urspr. dem Grabbau zugehörigen Außenverkleidung entdeckt wurde.

Dat.: Das Grab wurde spätestens kurz nach 26 n. Chr. in Angriff genommen. Somit ist der Grabbau in tiberische, vielleicht auch schon in spätaugusteische Zeit zu datieren. Zu diesem Datierungsansatz passt auch die Bautechnik des Grabbaus⁴³²⁰. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Aurelianischen Mauer wurde das Grab des *Q. Haterius* in den südöstlichen Torturm der *porta Nomentana* integriert.

Lit.: CIL VI 1426; EDCS 1790099; EDR 110519 (A. Ferraro); A. Nibby, in: Cardinali 1826, 456–458; Parker 1877, 13; Ashby 1906, 38; Platner – Ashby 1929, 480 s. v. Sep. *Q. Haterii*; Richmond 1930, 12. 91 f.; Blake 1959, 59; Nash 1962, 340 s. v. Sepulcrum *Q. Haterii*; Carta III 1977, 89 f. Nr. 74; Eisner 1986, bes. 118 f. Kat. N 1; Richardson 1992, 356 s. v. Sep. *Q. Haterii*; von Hesberg, 1992, 174; O. J. Gilkes, in: Gilkes u. a. 1994, 124–127; Papi 1999c; Faßbender 2005, 159 Kat. 105.

Kat. 164 *C. Helvidius Priscus*: Aschealtar / Asche- oder Grabaltar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 9458 (Altar 1). 8662 (Altar 2).

FO.: Latium, wahrscheinlich Gallicano und hier vielleicht im Bereich der 18., 19. oder 20. Meile der *via Praenestina*⁴³²¹.

Maße: Altar 1: B. 0,475 m; T. 0,47 m; H. 0,63 m; BH. 3,2–4 cm. Altar 2: B. 0,475 m; H. 0,52 m; BH. 3–4,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Altar 1 und 2 sind demselben Grab zuzuordnen, da beide Fundstücke offenbar nicht weit voneinander entdeckt wurden, eine gleichartige Gestaltung aufweisen und ihre Inhaber in einem engeren familiären Verhältnis zueinander standen. Altar 1: In der Grundfläche leicht querrrechteckiger Altarkörper, der einen rechteckigen Block als oberen Abschluss aufweist. Die untere linke Kante der Vorderseite des Altarkörpers fehlt; an mehreren Stellen stark bestoßen. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber an der Vorderseite eine Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird; zuoberst an der

4316 Es ist ferner denkbar, dass ein gewisser *Haterius*, der bei Cicero erwähnt wird, ein Vorfahre des *Q. Haterius* war; Cic. Fam. 9,18,3. Dieser *Haterius* ist möglicherweise mit dem literarisch überlieferten, gleichnamigen Proskribierten gleichzusetzen, App. Civ. 4,29.

4317 Tac. ann. 4,61.

4318 s. O. J. Gilkes, in: Gilkes u. a. 1994, 126. 127.

4319 A. Nibby, in: Cardinali 1826, 456–458.

4320 Blake 1959, 59; O. J. Gilkes, in: Gilkes u. a. 1994, 127.

4321 H. Dessau nimmt Rom als Fundort an; s. CIL XIV 2844. Es deutet aber der erste bekannte Aufbewahrungsort beider Altäre auf Gallicano als Fundort hin. So benennt R. Fabretti im 17. Jh. den Aufbewahrungsort als „*ad aediculam divi Pastoris via Praenestina Lap. XVIII*“ bzw. „*ad divi Pastoris via Praenestina*“; s. CIL XIV 2844. 2845 (H. Dessau). Dieses Gebäude ist mit der Capella S. Pastore del Pontificio Collegio Germanico-Ungarico an der Via Praenestina in Gallicano gleichzusetzen. Die Möglichkeit, dass die beiden Altäre von Rom oder einem anderen Ort hierher transportiert wurden, ist zwar nicht auszuschließen, allerdings auch nicht nahe liegend. Dies gilt umso mehr, da es sich bei den beiden Denkmälern Altären um visuell relativ ‚unspektakuläre‘ Fundstücke handelt. Eine Verschleppung von einem weiter entfernt liegenden Fundort oder ein Erwerb im Kunsthandel erscheint daher fraglich.

Vorder- und den Nebenseiten urspr. wohl ein Gesims; an der Oberseite eine runde Aushöhlung für die Aufnahme des Leichenbrands oder einer Urne. Altar 2: Altarkörper, der urspr. eine rechteckige Grundfläche besaß. Von dem Altarkörper hat sich ein Fragment der Vorderseite ohne den untersten und obersten Bereich erhalten; z. T. stark bestoßen. Dieselbe Gestaltung wie Altar 1.

Inschriften: Altar 1⁴³²²: *C(aio) Helvidio / C(ai) f(ilio) Arn(ensi) / Prisco*. Altar 2⁴³²³: *Plautiae / Quinctiliae A(uli) f(iliae) / P(ubli) H(elvidi) / Prisci et / P(ubli) Helvidi Prisci*.

Inhaber: Altar 1 ist dem aus *Cliviae* stammenden Senator *C. Helvidius Priscus*⁴³²⁴ gewidmet⁴³²⁵. Sein Vater war *primuspilus*. Das Volkstribunat des *C. Helvidius Priscus* war das Letzte, das er während der Regentschaft des Nero bekleidete. Der Grund hierfür ist, dass er aufgrund seiner Verbindung zu stoisch beeinflussten Kreisen und dem guten Verhältnis zu seinem Schwiegervater *P. Clodius Thrasea Paetus*⁴³²⁶, *consul suffectus* im Jahr 56 n. Chr., bei Nero in Ungnade gefallen ist. Jedenfalls ist *C. Helvidius Priscus* 66 n. Chr. in die Verbannung geschickt worden. Unter Galba kehrte er zurück und erlangte anschließend, 70 n. Chr., die Prätur. Bereits kurze Zeit später kam es aber wegen seiner ‚republikanischen Gesinnung‘ zwischen ihm und Vespasian zu einem Zerwürfnis, was zu seiner erneuten Verbannung führte. Im Exil wurde er ermordet, was aber nicht auf Anordnung des Kaisers geschah. *C. Helvidius Priscus* war zweimal verheiratet. Der Name der ersten Gattin ist unbekannt. Aus dieser Ehe ging *Helvidius Priscus*⁴³²⁷ hervor, der unter Domitian als *consul suffectus* amtierte und 93 n. Chr. hingerichtet wurde. Seine zweite Ehefrau, (*Clodia*) *Fannia*⁴³²⁸, die er zu Beginn der 50er Jahre heiratete, war die Tochter des bereits genannten *P. Clodius Thrasea Paetus*.

Altar 2 ist für *Plautia Quinctilia*⁴³²⁹ und zwei Personen, die beide „*P. Helvidius Priscus*“ hießen, bestimmt. Sie war wohl die Gattin eines Sohnes des oben genannten Konsuls unter Domitian, der bei Plinius ohne Namen erwähnt wird⁴³³⁰. Dieser Gatte könnte mit *P. Helvidius Priscus* gleichzusetzen sein, der in der Inschrift von Altar 2 an erster Stelle genannt wird. Der an zweiter Stelle genannte *P. Helvidius Priscus* war vielleicht ein Sohn der *Plautia Quinctilia*. Es steht aber außer Frage, dass *Plautia Quinctilia*, deren Name auf eine aristokratische Herkunft hinweist, mit dem auf Altar 1 genannten *C. Helvidius Priscus* in einer engeren familiären Beziehung stand.

Dat.: Altar 1 dürfte spätestens mit der Ermordung des *C. Helvidius Priscus* in vespasianischer Zeit in Auftrag gegeben worden sein. Der Altar dürfte somit in das dritte Viertel des 1. Jh. n. Chr. datieren. Für Altar 2 ist eine Fertigung am Ende des 1. Jh. n. Chr. oder, und dies ist wahrscheinlicher, in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. anzunehmen, wenn die oben genannte Identifikation der *Plautia Quinctilia* zutrifft. Diese Datierung ergibt sich aus ihren familiären Beziehungen.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Bereich der *via Praenestina*, an welchem sich vermutlich der den Fundstücken zugehörige Grabbau befand, lag in der Umgebung von *Pedum*. In dem betreffenden Gebiet lassen sich mehrere kaiserzeitliche Grabbauten im Umfeld der Fernstraße belegen⁴³³¹. Einige dieser Gräber, vielleicht auch der hier interessierende Grabbau, dürften zu Villen gehört haben, die vereinzelt im betreffenden Gebiet nachweisbar sind⁴³³².

Lit.: CIL XIV 2844. 2845; EDCS 05800826. 05800827; EDR 156576. 156577 (A. Rampichini); ILS 993. 994; Ashby 1902, 210; Schumacher 1973, 197; Syme 1991, 571 Anm. 18; Andermahr 1998, bes. 288 Kat. 246; Granino Cecere 2005a, 324 Kat. 415. 416.

4322 CIL XIV 2844; EDCS 05800826; EDR 156576 (A. Rampichini); ILS 993.

4323 CIL XIV 2845; EDCS 05800827; EDR 156577 (A. Rampichini); ILS 994.

4324 PIR² H 59; Schumacher 1973, 197; Melmoux 1975; Syme 1991; Wardle 1996; Andermahr 1998, 288 Kat. 246.

4325 Zur Herkunft s. Tac. hist. 4,5,1.

4326 PIR² C 1187.

4327 PIR² H 60.

4328 Raepsaet-Charlier 1987, 232 f. Nr. 259.

4329 PIR² P 366; Raepsaet-Charlier 1987, 501 Nr. 617.

4330 Plin. epist. 4,21,3. Vgl. hierzu auch Schumacher 1973, 197; Raepsaet-Charlier 1987, 86 f. Nr. 68; 501 Nr. 617.

4331 s. Ashby 1902, 210–211 und in der vorliegenden Untersuchung auch Kat. 191.

4332 s. Ashby 1902, 210–211.

Kat. 165 M. Herennius Rufus: Befund/Grabinschrift

Taf. 76. 77

Topographische Situation: Ladispoli-Palo; etwa 50 m nordwestlich der heutigen Meeresküstenlinie; ca. 350 m südöstlich des Fosso Sanguisuga; an der Ecke Via dei delfini – Lungomare marina di Palo. Der direkt am flachen Meeresküstensteifen gelegene Grabbau des *M. Herennius Rufus* befand sich in der Antike ungefähr 1,5 km von *Alsium* im SO und 2 km von der 29.–30. Meile der *via Aurelia* im NO entfernt. Erschlossen wurde das Gebiet, in dem sich der Grabbau befindet, durch eine antike Küstenstraße, die von Fiumicino/*Portus* im SO zur *via Aurelia* auf Höhe von Montalto di Castro im NW führte. Wie groß der Abstand zwischen dieser Küstenstraße und dem Grabbau gewesen ist, lässt sich nicht bestimmen. Sicher ist dagegen, dass der Grabbau zu einer ausgedehnten, aufwendig ausgestatteten Villenanlage gehörte, welche von spätrepublikanischer Zeit bis in das 3. Jh. n. Chr. bewohnt gewesen ist⁴³³³. Reste dieser Villa wurden mit einem Abstand von 22–300 m an unterschiedlichen Stellen ringsum den Sepulkralbau erfasst. Der repräsentative Wohntrakt, zu dem wohl auch ein Privathafen gehörte, dürfte sich entlang der Küstenlinie nordwestlich des Grabbaus erstreckt haben⁴³³⁴ (Taf. 76, 1 [c]). Östlich des Grabes wurden Reste eines weiteren, offenbar reich ausgestatteten Wohntraktes sowie Teile einer Umfassungsmauer, wohl jene der Villenanlage, entdeckt⁴³³⁵. Ein als Thermenanlage zu deutendes Gebäude sowie eine Zisterne liegen nördlich des Grabes⁴³³⁶. Weitere Baustrukturen, die sich in ihrer Art nicht genauer interpretieren lassen, verteilen sich um das Grab herum⁴³³⁷. Zu diesen Strukturen gehört auch ein NW–SO orientierter Mauerzug, der mit sehr geringem Abstand vor der NO-Seite des Grabbaus über eine Länge von 2,2 m nachgewiesen wurde und eine Mauerstärke von 0,8 m besaß⁴³³⁸ (Taf. 76, 1 [b]). Vielleicht gehörte dieser Rest zu einer Umfassungsmauer des Grabbaus. Ansonsten lassen sich mehrere ‚Tombe alla cappuccina‘ ca. 22 m nordwestlich des Grabbaus des *M. Herennius Rufus* am Küstenstreifen belegen, die wohl in spätrömische Zeit zu datieren sind⁴³³⁹.

Maße: Aufbau: B. 6 m.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit. Von dem Bauwerk hat sich der Opus caementicium-Kern bis zu einer Höhe von 2,5 m erhalten (Taf. 76, 2. 3).

Außenbau: Der Grabbau besitzt ein im Grundriss wohl quadratisches Fundament. Darüber, und gegenüber dem Fundament zurückspringend, erhebt sich der Aufbau, der urspr. einen quadratischen, NO-SW bzw. NW-SO orientierten Grundriss besaß (Taf. 76, 2. 3). In der Mitte der NO-Seite öffnet sich der Eingang in den Innenraum (Taf. 77, 1). Verkleidet wurde der Opus caementicium-Kern an seiner Außenseite durch Opus mixtum, von dem sich an allen vier Seiten noch Reste erhalten haben⁴³⁴⁰ (Taf. 77, 2). Der Grabbau verfügte über ein zweites Stockwerk, was sich aus der Treppe im Inneren ergibt. Dieses Stockwerk könnte die Gestalt einer Aedicula oder eines aediculaartigen Baukörpers besessen haben. Ein solches Erscheinungsbild dürfte jedenfalls das zweite Stockwerk des später entstandenen, im Grundriss und der Innenraumgestaltung vergleichbaren Grabbaus des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) aufgewiesen haben

Innenraum: Hinter der Eingang und nach einem im Grundriss rechteckigen, kleinen Raumkompartiment schließt eine im Verlauf gespindelte Treppe an, die sich um einen halbrunden Pfeiler windet (Taf. 77, 1). Von dieser Treppe haben sich noch sieben Stufen erhalten. Die Wände und

4333 Enei 2001, 164 f. Sito 191.

4334 De Rossi u. a. 1968, 50. 52. 53 f. Nr. 79; Enei 2001, 164 f. Sito 191 Nr. 4–6. 10. 11.

4335 Bei Bauarbeiten wurde ein von Säulen umstelltes, längliches Wasserbecken mit halbrunden Abschlüssen an den Schmalseiten sowie offenbar Teile einer Umfassungsmauer freigelegt, ohne dass die Reste von archäologischer Seite dokumentiert worden sind; Mitteilung von F. Mazza.

4336 De Rossi u. a. 1968, 52 Nr. 79; Enei 2001, 160–163 Sito 191 Nr. 1. 2.

4337 De Rossi u. a. 1968, 52. Nr. 79; Enei 2001, 165 Sito 191 Nr. 9. 13.

4338 De Rossi u. a. 1968, 50 Nr. 79; Enei 2001, 165 Sito 191 Nr. 12.

4339 Enei 2001, 165 Sito 191 Nr. 8.

4340 Opus mixtum: Opus reticulatum mit Opus latericium aus dreieckigen Ziegeln.

der Pfeiler des Treppenhauses waren mit Opus reticulatum verschalt, wie Reste beweisen. Die Treppe erschloss die Grabkammer, die im zweiten Stockwerk des Grabbaus untergebracht war.

Fund:

1.) Grabinschrift (Taf. 77, 3)

AO.: Rom; Palazzo Odescalchi-Maccarani; im Innenhof.

FO.: Neben dem Grabbau.

Maße: B. 1,829 m; H. 0,726 m; BH. 14,2–17 cm⁴³⁴¹.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. An den Plattenrändern z. T. bestoßen.

Möglicherweise existierte am Grabbau eine zweite Inschrift aus Marmor mit identischem Formular und Zeilenumbrüchen sowie sehr ähnlichen Maßen⁴³⁴².

Inschrift⁴³⁴³: *M(arcus) Herennius M(arci) f(ilius) / Mae(cia) Rufus / praef(ectus) Cap(uam) Cum(as) q(uaestor)*.

Dat.: Wie Grabbau.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau war für den Senator *M. Herennius Rufus*⁴³⁴⁴ bestimmt, der als *praefectus Capuam Cumas* und dann als Quästor tätig war. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem Senator, der aus Italien, jedoch nicht aus *Alsium* stammte, um einen Sohn oder Enkel des *M. Herennius*⁴³⁴⁵, Konsul im Jahr 93 v. Chr.

D. A. R. P.: Obwohl der Grabbau offenbar nie verschüttet gewesen ist, erfuhr er bis heute nur sehr wenig Beachtung. Grabungen oder Restaurierungsmaßnahmen am Bauwerk scheinen bis jetzt nicht durchgeführt worden zu sein.

Dat.: Da das Amt als *praefectus Capuam Cumas* vor 13 v. Chr., wohl um 20 v. Chr., abgeschafft wurde, ist der Grabbau spätestens in augusteischer Zeit entstanden⁴³⁴⁶. Das Schriftbild des Titulus weist auf eine Entstehung 30–20 v. Chr. hin⁴³⁴⁷. Dazu passt auch die Gestalt des Opus reticulatum im Treppenhaus⁴³⁴⁸.

Lit.: CIL I 827; CIL XI 3717; EDCS 22700175; EDR 144761 (A. Raggi); ILS 910; Sachers 1954, 2387; De Rossi u. a. 1968, 50 Nr. 79; Deniaux 1979, 628 mit Anm. 30; Enei 1995, 73 f.; Papi 2000, 34 Anm. 112; Enei 2001, 69. 163 (Sito 191 Nr. 3); Berrendonner 2005, 96; Gallo 2010, 349–351.

Kat. 166 A. Hirtius: Befund

Taf. 78

Topographische Situation: Rom; im mittleren Bereich des Marsfelds; augusteische *regio IX*; etwa 950 m südwestlich der ersten Meile der *via Flaminia*; an der NW-Ecke des heutigen Palazzo della Cancelleria am Corso Vittorio Emanuele II. Seit augusteischer Zeit führte ca. 1 m südlich der SO-Seite des Grabbaus der *euripus* vorbei, der vom *stagnum Agrippae* im SO zum Tiber im NW verlief⁴³⁴⁹ (Taf. 78, 1. 2). Das Grab lag dabei ungefähr in der Mitte eines längeren, geradlinig von NO nach SW verlaufenden Abschnitts des *euripus* und wies dieselbe Orientierung wie der Kanal auf. Auf der dem Grab gegenüberliegenden SO-Seite des *euripus*, der im betreffenden Abschnitt eine Breite von 3,35 m besaß, ließen sich mit einem Abstand von etwa 3,2 m und 6 m zwei Mauerzüge feststellen, die zueinander sowie zum *euripus* parallel verliefen und vielleicht als Begrenzungsmauern des Pomeriums

4341 Zeile 1: 17 cm; Zeile 2. 3: 14,2 cm.

4342 So Gallo 2010, 349 mit Anm. 1. 3. 4.

4343 CIL I 827; CIL XI 3717; EDCS 22700175; EDR 144761 (A. Raggi); ILS 910.

4344 PIR² H 125; Broughton 1952, 572; Deniaux 1979, 628 f.; Gallo 2010, 349–351.

4345 Münzer 1912.

4346 s. Sachers 1954, 2389.

4347 Gallo 2010, 349.

4348 Gallo 2010, 349 Anm. 7.

4349 Zum *euripus* s. Coarelli 1977, 830–837; Coarelli 1995; Albers 2013, 240.

zu deuten sind⁴³⁵⁰. Der etwa 3,2 m breite, unbebaute Streifen zwischen dem Rand des *euripus* und dem nördlichen Mauerzug nahm eine Straße ein, die wohl in die ausgehende Republik oder beginnende Kaiserzeit zu datieren ist⁴³⁵¹. Eine weitere Straße, die offenbar später entstanden ist, säumte die NW-Seite des *euripus*⁴³⁵². Diese Straße kann im Bereich des Grabbaus des *A. Hirtius* allerdings nicht geradlinig weitergeführt worden sein, da der Sepulkralbau mit seiner SO-Seite fast bis an die nordwestliche Seite des *euripus* stieß. Eine dritte, breitere Straße, die von der wohl als *via Triumphalis* zu bezeichnenden Straße im NW abzweigte und von dort nach SO führte, ist etwa 45 m südwestlich des Grabes gesichert. Eine Textstelle bei Cicero deutet darauf hin, dass die Grabbauten des *A. Hirtius* und des *C. Vibius Pansa Caetronianus* (Kat. 230) auf dem Gelände der *horti Pompeiani* bzw. *horti Antonii* errichtet wurden⁴³⁵³. Letztgenanntes Grab lag wohl etwa 70 m nordwestlich des Grabbaus des *A. Hirtius*. Weitere Gräber sind im fraglichen Gebiet nicht gesichert⁴³⁵⁴. Baustrukturen des ausgehenden 1. Jh. v. Chr., die fast 300 m nordwestlich des Grabbaus des *A. Hirtius* im Bereich der heutigen Piazza Sforza Cesarini entdeckt wurden, sind möglicherweise als Kenotaph des Agrippa oder des C. und L. Caesar zu interpretieren⁴³⁵⁵. Dieses Bauwerks befand sich am Rand des *euripus* und war auf den dortigen Kanalabschnitt ausgerichtet.

Maße: Umfassungsmauer⁴³⁵⁶: B. (auf Höhe der Wandzone) 5,72 m; H. (mit unterer Tuffquaderlage) 2,64 m.

Architektur/Rekonst.: Einfaches Umfassungsgrab. Der Grabbau war zum Zeitpunkt seiner Freilegung mit Ausnahme größerer Teile der SO- und NW-Seite bis in voller Höhe erhalten geblieben, wobei nur die NO-Seite mit Ansatz der anschließenden Seiten im Kellergeschoss des Palazzo della Cancelleria konserviert wurde (Taf. 78, 1). Von der SW-Seite existieren heute noch zwei Cippi, die im Palazzo della Cancelleria in Rom aufbewahrt werden⁴³⁵⁷.

Das Grab bestand aus einem im Umriss quadratischen, NO–SW bzw. NW–SO orientierten Grundstück, das durch eine Mauer umschlossen wurde⁴³⁵⁸ (Taf. 78, 1). Den untersten Bereich der Umfassungsmauer bildete eine Lage aus Travertinquadern mit nicht geglätteten Außenseiten (Taf. 78, 3). Möglicherweise lag diese Quaderlage unterhalb des antiken Bodenniveaus⁴³⁵⁹. Die darüber folgende Wandzone bestand vollständig aus Opus latericium und war wahrscheinlich zumindest an der Außenseite verputzt. An den vier Ecken war jeweils ein querrrechteckiger Cippus mit halbrundem oberem Abschluss in das Mauerwerk eingelassen (Taf. 78, 3). Die Cippi besitzen unterschiedliche Maße und tragen mit Ausnahme des Exemplars der SO-Ecke jeweils eine Inschrift. Diese vom Inhalt und Formular her identischen Inschriften sind an den Seiten der Cippi angebracht, die nach SO- resp. NW ausgerichtet waren. Insofern dürften diese beiden Seiten der Umfassungsmauer als eigentliche Schauseiten anzusprechen sein. An der NO-Seite der Mauer haben sich zahlreiche Dipinti erhalten, die als Schreibübungen von Steinmetzen zu interpretieren sind⁴³⁶⁰.

4350 Interpretation des Befundes nach Coarelli 1977, 830. 834 mit Anm. 65.

4351 Royo 1984, 865.

4352 Royo 1984, 865 f.; Coarelli 1997, 557.

4353 Textstelle: Cic. Brut. 1,15,8–9. s. hierzu auch Coarelli 1997, 557 f. Zu den *horti Antonii* bzw. *Pompeiani* s. Jolivet 1996.

4354 Mehrere lose Fundstücke sepulkralen Charakters aus der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr., die über 100 m südöstlich des Grabbaus des *A. Hirtius* im Bereich der heutigen Via de' Balestrari freigelegt wurden und Freigelassene des Kaiserhauses als Inhaber nennen; dürften an ihren Fundort verschleppt worden sein; CIL VI 1884. 8550. 27908; EDCS 14801863. 18100699. 18300804; EDR 151268. 153304. 153305. 154760 (A. Ferraro); ILS 1756. 1792; Faßbender 2005, 394 f. Kat. 871. 872.

4355 Zu diesen Resten und deren Deutung s. La Rocca 1984a, bes. 87–90. 95–98; Chioffi 1996; Albers 2013, 248.

4356 Cippus (NO-Ecke): B. 0,42 m; T. 0,17 m; H. 0,84 m; BH. ca. 6–7 cm. Cippus (SO-Ecke): B. 0,42 m; T. 0,2 m; H. 1,07 m. Cippus (SW-Ecke): B. 0,375 m; T. 0,2 m; H. 1,05 m; BH. 6–7 cm. Cippus (NW-Ecke): B. 0,47 m; T. 0,21 m; H. 0,72 m; BH. 5,5–7 cm.

4357 Inv. 39015 (NW-Ecke). 39016 (SW-Ecke).

4358 Nur H. Fuhrmann erwähnt einen Eingang in den Grabbezirk; Fuhrmann 1940, 463. Es ist daher fraglich, ob ein solcher Eingang erfasst wurde.

4359 So auch Gerding 2008, 145.

4360 Ausführlicher Degrassi 1942/1943 = Degrassi 1962, 221–228.

Nach oben hin schloss die Umfassungsmauer mit satteldachförmigen Decksteinen aus Travertin ab, die gegenüber der Außen- und Innenseite der Wandzone leicht vorkragten⁴³⁶¹ (Taf. 78, 3). Über die Gestaltung der Fläche innerhalb der Umfassungsmauer lässt sich nichts sagen, da durch den betreffenden Bereich das Fundament des Palazzo della Cancelleria verläuft.

Inschriften (Cippi)⁴³⁶²: *A(ulus) Hirtius / A(uli) f(ilius)*.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau war für den Senator *A. Hirtius*⁴³⁶³ bestimmt. Seine Familie stammte aus *Ferentinum*⁴³⁶⁴. Darauf deuten mehrere dort entdeckte Inschriften hin, die einen gleichnamigen *ensor* nennen⁴³⁶⁵. Bei dieser Person handelt es sich wohl um den Großvater des Grabinhabers oder den Bruder des Großvaters⁴³⁶⁶. *A. Hirtius* stand bereits früh in einer engen politischen Bindung zu Cäsar. Im Jahr 46 v. Chr. amtierte er als Prätor und verwaltete im folgenden Jahr die Provinz *Gallia comata et Narbonensis* als Proprätor. In diesem Zusammenhang erwarb er den Imperatorentitel aufgrund seiner Verdienste im Kampf gegen die Germanen. Cäsar verdankte er die Aufnahme in das Kollegium der Auguren sowie seine Designation zum *consul ordinarius* für das Jahr 43 v. Chr., das er dann zusammen mit *C. Vibius Pansa Caetronianus* (Kat. 230) bekleidete. Im Konflikt zwischen dem Senat und Mark Anton leitete *A. Hirtius* zusammen mit seinem Amtskollegen das Heer des Senats. *A. Hirtius* fiel 43 n. Chr. in der Schlacht von *Mutina* nur wenige Stunden bevor *C. Vibius Pansa Caetronianus* zu Tode kam sowie vor dem endgültigen Sieg über die Truppen des Mark Anton. Die Leichname beider Konsuln wurden mit militärischen Ehren nach Rom überführt, wo beide Verstorbene nach Beschluss des Senats ein Staatsbegräbnis auf öffentliche Kosten erhielten⁴³⁶⁷.

D. A. R. P.: Die SW-Seite der Umfassungsmauer des Grabes wurde 1938 bei Konsolidierungs- und Restaurierungsmaßnahmen entdeckt, die am Palazzo della Cancelleria durch das Ufficio Tecnico dello Stato della Città del Vaticano durchgeführt wurden⁴³⁶⁸. Im Jahre 1939 erfolgten Nachgrabungen im Kellergeschoss des Palazzo durch die Direzione generale dei Musei Pontifici, bei welchen der östliche Bereich des Grabbaus freigelegt wurde⁴³⁶⁹.

Dat.: Das Staatsbegräbnis des *A. Hirtius* im Jahr 43 v. Chr. bildet einen sicheren Terminus post quem für die Errichtung des Grabes. Stichfeste Argumente für eine deutlich spätere Errichtung des Grabbaus liegen, anders als jüngst angenommen, nicht vor⁴³⁷⁰. Ein solcher Sachverhalt ist aber auch nicht ganz auszuschließen, da der Grabbau exakt dieselbe Orientierung wie der Verlauf des *euripus* im

4361 An der Außenseite kragen die Decksteine 0,3 m vor.

4362 CIL VI 40899–40901; EDCS 01000011–01000013; EDR 073483. 093203. 093204 (M. Vassalli); Degrassi 1957, 237 Nr. 419; Cippus der S-Ecke auch in Degrassi 1965, 122 Nr. 175.

4363 von der Mühl 1913; Licordari 1982, 26 f.; Solin 1982, 419.

4364 Licordari 1982, 26 f.; Solin 1982, 419.

4365 CIL X 5837–5840; EDCS 20500062–20500065; EDR 155469. 155477–155479 (M. Govagnoli); ILS 5342–5345.

4366 Licordari 1982, 26 f.

4367 Cic. ad Brut. 1,15,8; Liv. per. 119; Vell. 2,62,4–5; Val. Max. 5,2,10.

4368 Colini 1938, 269 f.

4369 Magi 1939, 205.

4370 H. Gerding geht davon aus, dass die Cippi urspr. freistehend aufgestellt waren und erst bei einem Neubau des Grabes in augusteischer Zeit in das Mauerwerk der Umfassungsmauer eingelassen wurden; Gerding 2002, 165 f.; Gerding 2008, bes. 147–149. 150 f. Vergleichbare Vorgänge lassen sich offenbar bei einzelnen Grabbezirken in Rom-Ostia Antica/*Ostia* erfassen; Boschung 1987b, 113 mit Anm. 5. Gesichert ist ein solcher Sachverhalt im Falle eines Cippus mit halbrundem Abschluss, der sekundär in das Mauerwerk der Umfassungsmauer des Grabes des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35) eingelassen wurde (Taf. 9, 2). Dieser Cippus stammt von einem älteren Nachbargrab und dürfte aus Pietätsgründen oder Bequemlichkeit in die Umfassungsmauer integriert worden sein. Am mittelaugusteischen Grabbau der *Mucii* in Rom-Ostia Antica/*Ostia* scheinen entsprechende Cippi aber von Anfang an in das Mauerwerk der Umfriedung als gestalterisches Element eingelassen worden zu sein; so Heinzelmann 2000, 296 Kat. VL K4; zum Grab s. Floriani Squarciapino 1958, 71–73 Nr. 9; 146 f. Nr. 9 (G. Barbieri); Heinzelmann 2000, 296–298 Kat. VL K4. Eine solche Situation ist daher auch für den Grabbau des *A. Hirtius* nicht auszuschließen.

betreffenden Bereich besaß⁴³⁷¹ (Taf. 78, 1). Dies spricht möglicherweise dafür, dass das Grab zeitgleich oder nach Errichtung des *euripus* erbaut wurde⁴³⁷². Ein vergleichbares räumliches Verhältnis zum *euripus* weist jedenfalls das oben genannte Kenotaph des Agrippa bzw. des C. und L. Caesar auf. Der *euripus* wurde wohl zusammen mit dem *stagnum Agrippae* und den *thermae Agrippae* angelegt, wobei letztgenanntes Bauwerk spätestens 19 v. Chr. in Angriff und 12. v. Chr. fertiggestellt wurde⁴³⁷³. Der archäologisch erfasste Grabbau des A. *Hirtius* könnte daher im Zuge der Baumaßnahmen, die unter Augustus im mittleren Bereich des Marsfelds durchgeführt wurden, neu errichtet worden sein. Genauso gut könnte aber der Verlauf des *euripus* im fraglichen Bereich durch den hier schon bestehenden Grabbau des A. *Hirtius* und/oder eine sonstige ältere Bebauung bestimmt worden sein. Im frühen 1. Jh. n. Chr. wurde dann der Grabbau des A. *Hirtius* als Lagerstätte für Werkstücke sowie als Werkplatz einer wohl in der Nähe ansässigen Marmorwerkstatt in Anspruch genommen⁴³⁷⁴ (Taf. 78, 3). Zu dieser Nutzungsphase gehören auch die Dipinti an der Umfassungsmauer des Grabes, die wohl in das frühe 2. Jh. n. Chr. datieren⁴³⁷⁵. Kurz nach Anbringung der Dipinti, wahrscheinlich in hadrianischer Zeit, wurde der Werkplatz aufgelassen und das Grabmal durch eine künstliche Aufschüttung zugedeckt⁴³⁷⁶.

Lit.: CIL VI 40899–40901; EDCS 01000011–01000013; EDR 073483. 093203. 093204 (M. Vassalli); Colini 1938; Magi 1939, 205; van Buren 1939, bes. 508; Fuhrmann 1940, 462 f.; Nogara 1941, 12–15; Blake 1947, bes. 155; Degrassi 1942/1943 = Degrassi 1962, 221–228; Magi 1945, 44–47; Lugli 1957a, 46 Anm. 4; 311. 533. 534. 588; Nash 1962, 341–343 s. v. Sepulcrum A. Hirtii; E. Meinhardt, in: Helbig 1963, 303 f. Nr. 397; Degrassi 1957, 237 Nr. 419; Degrassi 1965, 122 Nr. 175; Waurick 1973, 109. 115; Royo 1984, bes. 861 f.; Boatwright 1985, bes. 492 mit Anm. 35; von Hesberg 1992, 65; Richardson 1992, 356 s. v. Sep. A. Hirtii; Wesch-Klein 1993, 15. 53. 84. 86 f. 88. 109. 120; Pavia 1996; Coarelli 1997, bes. 557. 558; Coarelli 1999c; Gerding 2002, 165 f.; F. Astolfi, in: Calci 2005, 238; Faßbender 2005, 393 f. Kat. 870; Gerding 2008; F. Astolfi, in: Calci 2005, 238; von Hesberg 2005, 66; Borlenghi 2011, bes. 99; Albers 2013, 265 f.

Kat. 167 C. *Iulius* [--] *Cornutus Tertullus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Monte Compatri; Lokalität Pallotta; im Bereich der Verzweigung Via Frascati Colonna – Via Pantano-Pallotta.

Material: Gestein.

Beschreibung: Inschrift auf großem, altarförmigem Denkmal⁴³⁷⁷. Nach der Gestalt sowie in Hinblick auf das Formular könnte es sich bei dem Denkmal am ehesten um einen Grabaltar oder den oberen Abschluss eines Altargrabes gehandelt haben. Denkbar wäre aber auch ein Aschealtar oder Statuenpostament.

4371 Magi 1945, 38 Nr. 37.

4372 So bereits auch Boatwright 1985, 492 Anm. 35.

4373 Zum *stagnum Agrippae* s. Buzzetti 1999; Albers 2013, 268. Zu den Thermen s. Le Pera 1993, 72; Ghini 1999; Albers 2013, 278.

4374 Maischberger 1997, 135 Nr. 91. 92; 138. 144. 147. Zu den hier entdeckten Werkstücken gehören die claudische „Ara dei Vicomagistri“ sowie die domitianischen Cancellaria-Reliefs; s. hierzu Magi 1945, bes. 3–51. 57–168; E. Simon, in: Helbig 1963, 8–12 Nr. 12; 203–206 Nr. 258.

4375 So Degrassi 1942/1943, 396 = Degrassi 1962, 227 f. Nach J. Albers datieren die Dipinti dagegen in spätrepublikanische, spätestens aber in frühaugusteische Zeit; Albers 2013, 266. Die bei A. Degrassi genannten Indizien sprechen jedoch gegen eine solche Zeitstellung.

4376 Magi 1945, bes. 139 f.

4377 „Ara ingens“ nach A. Lesley; s. CIL XIV 2925. Späteren Datums ist die Benennung des Denkmals als „Piedistallo“; Lanciani – Visconti 1884, 210. Inwiefern die letzte Bezeichnung auf Autopsie des Denkmals beruht, lässt sich nicht entscheiden. Insofern ist der Bezeichnung des Denkmals von A. Lesley größeren Glauben zu schenken. Ein sepulkraler Charakter wird auch angenommen von Andermahr 1998, 11 Anm. 6; 300 Kat. 265; Valenti 2003, 76.

Inscription⁴³⁷⁸: *C(aio) Iulio P(ubli) f(ilio) Hor(atia) [--] / Cornuto Tertul[lo] / co(n)s(uli) proconsuli provinci[ae] Asiae] / proconsuli provinciae Narbo[nensis] / legato pro praetore divi Traiani [Parthici] / provinciae Ponti et Bith[yniae] / eiusdem legato pro pr[ae]tore] / provinciae Aquitani[ae] c[e]nsu[um] / accipiendorum cu[ra]to[ri] viae] / Aemiliae praefecto aerari Sa[tu]r[ni] / legato pro praetore provinc[iae] / Cretae et Cyrenarum [--] a[dl]e[cto] / inter praetorios a divis Ves[pasiano] / et Tito censoribus aedili ce[ri]ali] / quaestori urbano / ex testamento / C(aius) Iulius Plancius Varus Cornutus [--].*

Inhaber: Der Senator *C. Iulius [--] Cornutus Tertullus*⁴³⁷⁹ stammte aus *Perge*. In den Senat wurde er noch während der Regentschaft des Nero aufgenommen. In flavischer Zeit hatte er das Prokonsulat in der Provinz *Gallia Narbonensis* zusammen mit Plinius dem Jüngeren inne, mit dem er auch befreundet gewesen ist. Im Jahr 100 n. Chr. bekleidete er das Suffektkonsulat zusammen mit Plinius dem Jüngeren. Als Sonderlegat war er 111 n. Chr. in der Provinz *Pontus et Bithynia* tätig. Den Endpunkt seiner Ämterlaufbahn bildete das Prokonsulat in der Provinz *Africa proconsularis* im Zeitraum 116–117 n. Chr. Seine Ehefrau war *Plancia Magna*⁴³⁸⁰, die ebenfalls aus *Perge* stammte, wo sie mehrere öffentliche Ämter übernahm und einige Bauten stiftete⁴³⁸¹. Ihr Vater war *M. Plancius Varus*⁴³⁸², der 70/72 n. Chr. als Prokonsul von *Pontus et Bithynia* amtierte. Aus der Ehe mit *C. Iulius [--] Cornutus Tertullus* ging *C. Iulius Plancius Varus Cornutus*⁴³⁸³ hervor, der für die Erstellung des vorliegenden Denkmals nach testamentarischem Willen des Vaters verantwortlich war und zu einem unbekanntem Zeitpunkt als *legatus Augusti pro praetore* der Provinz *Cilicia* amtierte.

Dat.: Das Denkmal ist nach den Lebensdaten des *C. Iulius [--] Cornutus Tertullus* nach 117 n. Chr. entstanden.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem das Denkmal gehörte, dürfte sich ungefähr 800–1000 m südlich der 13.–14. Meile der *via Labicana* befunden haben⁴³⁸⁴. Erschlossen wurde das betreffende Gebiet durch drei Straßen, die von der *via Labicana* auf Höhe der Straßenstation *ad Quintanas* aus nach S in Richtung *Tusculum* führten⁴³⁸⁵. Wahrscheinlich ist das Denkmal im Bereich von Baustrukturen entdeckt worden, die wohl zu einer großen kaiserzeitlichen Villenanlage gehören⁴³⁸⁶. Es ist aber auch nicht ganz auszuschließen, dass das Fundstück von einer etwa 300 m weiter westlich gelegenen, großflächigen Villenanlage stammt, für die sich eine Nutzung von der zweiten Hälfte des 2. Jh. v. Chr. bis mindestens in das frühe 1. Jh. n. Chr. belegen lässt⁴³⁸⁷. Unabhängig von dieser Unklarheit darf es jedoch als sicher gelten, dass der Grabbau, zu dem das Denkmal gehörte, durch den Standort einer in der Nähe gelegenen Villenanlage des Grabinhabers begründet wurde. In der Umgebung des Fundorts des Denkmals lassen sich noch zwei weitere Villen, wohl ein Grabbau sowie zwei einfache kaiserzeitliche Gräber belegen⁴³⁸⁸.

Lit.: CIL XIV 2925; EDCS 05800907; EDR 092738 (Feraudi); ILS 1024; Lanciani – Visconti 1884, 210; Ashby 1902, 253 Anm. 2; Ashby 1910, 385 f.; Groag 1918a, 570; McCracken 1948, 1485; Jameson 1965, bes. 54. 56; Syme

4378 CIL XIV 2925; EDCS 05800907; EDR 092738 (Feraudi); ILS 1024. Eine fehlerhafte Abschrift der vorliegenden Inschrift könnte CIL XIV 2925a (EDCS 05800908) sein; so Andermahr 1998, 300 Kat. 265 Anm. 1. Aus diesem Grund erfährt diese Inschrift hier keine Berücksichtigung.

4379 PIR² I 273; Groag 1918a; Syme 1979b, 477–479. 723; Andermahr 1998, bes. 300 Kat. 265; Thomasson 1996, bes. 52 f. Nr. 62.

4380 PIR² P 444; Raepsaet-Charlier 1987, 396 Nr. 462 (hier noch mit falscher Genealogie der *Plancii*); Şahin 1996, 119. 121.

4381 s. z. B. Jameson 1965, 55 f.; Şahin 1996, 119 f.

4382 PIR² P 443; Şahin 1996, 119. 115–123.

4383 PIR² I 470; Şahin 1996, 119. 120–123. Vgl. auch die älteren Theorien bezüglich der familiären Beziehung zu *C. Iulius [--] Cornutus Tertullus*: Syme 1979b, 478 f.; 723; Jameson 1965; Raepsaet-Charlier 1987, 495 Nr. 609.

4384 Zur Bebauung des im NW anschließenden Gebiets s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 18.

4385 Ashby 1902, 253 mit Anm. 2; Valenti 2003, 101 f. (Tracciato p; Tracciato r).

4386 Lanciani – Visconti 1884, 210 f.; Ashby 1902, 253 mit Anm. 2; Valenti 2003, 76. 208 Nr. 349–353.

4387 So Valenti 2003, 208 Nr. 349 mit Anm. 349. Zur Villa s. Valenti 2003, 194 f. Nr. 300–306.

4388 Valenti 2003, 193 f. Nr. 291–292. 295–296; 195 Nr. 307.

1979b, 478 f. mit Anm. 1. 4; 723; Thomasson 1996, bes. 52 Nr. 62; Şahin 1996, 121; Andermahr 1998, bes. 300 Kat. 265; Valenti 2003, 76. 208 Nr. 349. – Hier (V.2): 86 Anm. 598. 601.

Kat. 168 L. Iulius Graecinus: Grabinschriften

Taf. 79, 1. 2

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4918.

FO.: Rom; Via di San Gregorio Magno; an der westlichen Straßenmündung des antiken *clivus Scauri*; zu einem unbekanntem Zeitpunkt an den Fundort verschleppt.

Maße: B. 0,83 m; H. 0,81 m; BH. (Inschrift 1) 5,5–8 cm⁴³⁸⁹; BH. (Inschrift 2) 7–8 cm⁴³⁹⁰.

Material: Marmor.

Beschreibung: Eckquader mit zwei, im heutigen Erhaltungszustand gleich lautenden Inschriften auf zwei Quaderseiten, von denen Inschrift 1 durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Aus zwei anpassenden Fragmenten zusammengesetzt; der untere Bereich von Inschrift 2 resp. der betreffenden Quaderseite fehlt; die linke Kante und die profilierte Leiste von Inschrift 1 sind zu einem späteren Zeitpunkt weggemeißelt worden; partiell bestoßen.

Inschriften⁴³⁹¹: Inschrift 1: *[L(ucio)] Iulio L(uci) f(ilio) Ani(ensi) / Graecino / tr(ibun) pl(ebis) pr(aetori) / M(arcus) Iulius L(uci) f(ilius) Ani(ensi) / Graecinus / quaestor f(aciendum) c(uravit)*. Inschrift 2: *L(ucio) Iulio L(uci) f(ilio) Ani(ensi) / G[raecino] / t[r(ibun) pl(ebis) --*.

Inhaber: Der Senator *L. Iulius Graecinus*⁴³⁹² war Sohn eines Ritters aus *Forum Iulii* und wurde während der Herrschaft des Tiberius in den Senat aufgenommen. Er bekleidete das Amt als *tribunus plebis* und Prätor. Es ist ferner bekannt, dass er ein Werk über Weinbau verfasste⁴³⁹³. Da er sich weigerte, gegen *M. Iunius Silanus*⁴³⁹⁴ Anklage zu erheben, wurde er auf Befehl des Caligula im Jahr 39 oder 40 n. Chr. hingerichtet⁴³⁹⁵. *L. Iulius Graecinus* war verheiratet mit *Iulia Procilla*⁴³⁹⁶, Tochter eines Ritters und kaiserlichen Prokurators aus der Provinz *Gallia Narbonensis*. Aus dieser Verbindung ging 40 n. Chr. *Cn. Iulius Agricola*⁴³⁹⁷, *consul suffectus* im Jahr 77 n. Chr. und *legatus Augusti pro praetore* in *Britannia*, hervor. Gesetzt wurde die Inschrift durch den Quästor *M. Iulius Graecinus*⁴³⁹⁸, bei dem es sich wahrscheinlich um einen Bruder oder einen weiteren Sohn des Verstorbenen handelt.

Dat.: Die Inschriften werden wohl kaum während der Herrschaft des Caligula gefertigt worden sein. Eine Entstehung kurz nach 41 n. Chr. ist daher anzunehmen.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau des *L. Iulius Graecinus* könnte nach dem Ort, an dem die Grabinschriften verschleppt wurden, an der *via Appia* oder *via Latina*, vielleicht in der Nähe der *porta Capena*, gelegen haben.

Lit.: CIL VI 41069; EDCS 01000184; EDR 073567 (A. Ferraro); Pietrangeli 1940a, 178 Nr. 7; AE 1964, 94; Schäfer 2000, 20 Anm. 52; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 39. – Hier (V.2): 84 Anm. 581.

Kat. 169 A. Larcus Lepidus Sulpicianus: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Nettuno.

Material: Gestein.

4389 Zeile 1: 8 cm; Zeile 2: 7 cm; Zeile 3. 4: 6,5 cm; Zeile 5: 6 cm; Zeile 6: 5,5 cm.

4390 Zeile 1: 8 cm; Zeile 2. 3: ca. 7 cm.

4391 CIL VI 41069; EDCS 01000184; EDR 073567 (A. Ferraro).

4392 PIR² I 344. Zur Familie s. Schäfer 2000, 120 f. Nr. 26.

4393 s. Christmann 1999.

4394 PIR² I 832.

4395 Tac. Agr. 4.

4396 PIR² I 693. Raepsaet-Charlier 1987, 389 Nr. 454.

4397 PIR² I 126.

4398 PIR² I 345.

Beschreibung: Große Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Die Platte war in der Mitte gebrochen.

Inschrift⁴³⁹⁹: [A(ulo) Larcio A(uli) f(ilio) Lepido] / [sevi]r(o) equit(um) Rom(anorum) [trib(uno) milit(um) leg(ionis) -- Adj]ut(ricis) Xvir(o) / [st]litib(us) iudic(ando) quaes[tor]i pr(o) p[ro]r(aetore) provinciae / [C]retae et Cyrenar[um] leg(ato) I[m]p(eratoris) Vespasiani / [C]aesaris Aug(usti) leg(ionis) X Fretens[is] donato] donis mili[tari]bus / [a]b Imp(eratore) Vespasiano Caesar[e] Augusto et] T(ito) Caesare Aug(usti) f(ilio) / [b]ello Iudaico corona murali vallari aurea hastis puris / [duab(us) v]exillis duobus tr(ibunus) pl(ebis) leg(ato) provinc(iae) Ponti et Bithyniae / [C]aecinia A(uli) f(ilia) Larga uxor et / [La]rcia A(uli) f(ilia) Priscilla filia fecerunt.

Inhaber: Die Inschrift ist dem wahrscheinlich aus *Antium* stammenden Senator *A. Larcus Lepidus Sulpicianus*⁴⁴⁰⁰ gewidmet. Sein Vater war *A. Larcus Gallus*⁴⁴⁰¹, seine Mutter *Sulpicia Telero*⁴⁴⁰², die ihrem Sohn auf Kreta ein Denkmal errichten ließ und wahrscheinlich auch von dort stammt. *A. Larcus Lepidus Sulpicianus*, der wohl als Erster seiner Familie in den Senat eingetreten ist, befehligte nach ersten senatorischen Ämtern im Zeitraum 69–70 n. Chr. die *legio X Fretensis*, die mit der Niederschlagung des jüdischen Aufstand beauftragt war. Hierfür wurde er mit *Dona militaria* ausgezeichnet. Zuletzt war er etwa 72/73 n. Chr. als *legatus* in *Pontus et Bithynia* tätig. Wohl relativ kurz danach ist *A. Larcus Lepidus Sulpicianus* verstorben. Die vorliegende Inschrift wurde auf Veranlassung von *Caecinia Larga*⁴⁴⁰³ und *Larcia Priscilla*⁴⁴⁰⁴ erstellt. Bei Erstgenannter handelt es sich um die Ehefrau, möglicherweise die zweite Gattin des *A. Larcus Lepidus Sulpicianus*⁴⁴⁰⁵. Diese entstammte der in *Volaterrae* beheimateten, senatorischen Familie der *Caecina* und war Enkelin oder, und dies ist unwahrscheinlicher, Tochter des *C. Silius A. Caecina Largus*⁴⁴⁰⁶, *consul ordinarius* im Jahr 13 n. Chr. Die zweite Person, *Larcia Priscilla*, war die Tochter des *A. Larcus Lepidus Sulpicianus* und könnte in einer familiären Beziehung zu *Plaria Vera* (Kat. 79) gestanden haben⁴⁴⁰⁷.

Dat.: *A. Larcus Lepidus Sulpicianus* ist wohl während der Regentschaft des Vespasian, in jedem Fall aber in flavischer Zeit gestorben. Dementsprechend ist die Grabinschrift zu datieren.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 6.

Lit.: CIL X 6659; EDCS 21300944; ILS 987; Fluss 1924; Eck 1980b, 319 Anm. 12; Salomies 1993, 255 Anm. 6; Bruun 1994, bes. 217. 222; Salomies 1996, 32. 33; Andermahr 1998, bes. 317 Kat. 295; Brandizzi Vittucci 2000, 126; Wesch-Klein 2001, 255. – Hier (V.2): 86 Anm. 598.

Kat. 170 *Licina Magna*: Grabaltar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 811.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁴⁴⁰⁸.

Maße: B. 0,78 m; T. 0,38 m; H. 1,04 m; BH. 2,5–4,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper. An einzelnen Stellen minimal bestoßen. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Adler (unten) und Jupiter-Ammonskopf (oben) an den vorderen Ecken resp.

4399 CIL X 6659; EDCS 21300944; ILS 987.

4400 PIR² L 94; Fluss 1924; Devijver 1977, 521 f.; Halfmann 1993, 75; Salomies 1996, 32. 33; Andermahr 1998, 317 f. Kat. 295.

4401 PIR² L 90.

4402 Groag 1931b.

4403 PIR² C 110; Raepsaet-Charlier 1987, 157 f. Nr. 160.

4404 PIR² L 106; Raepsaet-Charlier 1987, 414 Nr. 485; Bruun 1994, bes. 217–225.

4405 Möglich ist, dass *A. Larcus Lepidus Sulpicianus* zuerst mit einer *Arria Priscilla* verheiratet gewesen ist; Bruun 1994, bes. 221 f. 224.

4406 PIR² S 507.

4407 Vgl. Bruun 1994, 221–225.

4408 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Altars schließen. So lässt sich das Stück bereits seit dem 16. Jh. in diversen stadtrömischen Sammlungen nachweisen.

Schwan (unten) sowie Widderkopf (oben) an den hinteren Eckkanten; an der Vorderseite ist an den Hörnern der Jupiter-Ammonsköpfe eine Fruchtgirlande befestigt; unter der Girlande ein Kranz mit flankierenden Hähnen; über der Girlande ein Gorgoneion zwischen zwei Schwänen (unten) sowie ein Inschriftenfeld mit profiliertem Rahmen (oben); an den Nebenseiten ist an den Hörnern der Jupiter-Ammons- und Widderköpfen jeweils eine Lorbeergirlande angebracht; unter und über der Girlande der linken Nebenseite mehrere Vögel und ein Urceus; unter und über der Girlande der rechten Nebenseite eine Ziege, die Blätter von einem Baum frisst, zwei Vögel und eine Patera.

Inschrift⁴⁴⁰⁹: *Dis / Manibus / Licinia Crassi / Frugi pontificis filiae / Magnae / L(uci) Pisonis pontificis uxor(is)*.

Inhaber: Der Altar ist für *Licinia Magna*⁴⁴¹⁰ bestimmt, die eine Tochter des Senators *M. Licinius Crassus Frugi* (Kat. 172 Nr. 6) und der *Scribonia*⁴⁴¹¹ gewesen ist. Sie war mit *L. Calpurnius Piso*⁴⁴¹², *consul ordinarius* im Jahr 57 n. Chr., verheiratet, der zu Beginn der Herrschaft des Vespasian in der Provinz *Africa proconsularis* ermordet wurde. Aus der Ehe ging *Calpurnia*⁴⁴¹³ hervor. Diese heiratete *Calpurnius Galerianus*⁴⁴¹⁴, einen Sohn des *C. Calpurnius Piso*⁴⁴¹⁵, *consul ordinarius* zu Beginn der Herrschaft des Claudius.

Dat.: Der Altar datiert nach den Lebensdaten der Personen, die in einer familiären Beziehung zu *Licinia Magna* standen, sowie aus stilistischen Gründen in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr.⁴⁴¹⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: In Hinblick auf die engen familiären Beziehungen der *Licinia Magna* zu den Personen, die im Grab der *Licinii* (Kat. 172 Nr. 2. 3. 6. 7) bestattet wurden, ist es wahrscheinlich, dass der vorliegende Altar zu besagtem Grabbau gehörte. Diese Annahme ist umso plausibler, zumal der Altar bezüglich der Verzierung und Werktechnik jenem des *M. Licinius Crassus Frugi* (Kat. 172 Nr. 6) aus dem betreffenden Grab nahe steht⁴⁴¹⁷.

Lit.: CIL VI 1445. 31655; EDCS 17900112; EDR 110540 (A. Ferraro); ILS 965; Altmann 1905, 40 Nr. 58; Boschung 1987a, bes. 97 Kat. 657; M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 110 f. Kat. 8; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 52; Faßbender 2005, 145 Kat. 66,5; Randolfi 2007, 123.

Kat. 171 *Licinii*: Grabinschrift

Taf. 79, 3

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. S 25718.

FO.: Rom; im Umfeld der *via Nomentana*; auf einem Acker oberhalb eines heute nicht mehr lokalisierbaren Grabbaus, der „Torretta rossa“ genannt wurde⁴⁴¹⁸.

Maße: Fragment 1: B. 0,9 m; H. 0,88 m. Fragment 2: B. 0,34 m; H. 0,33 m. Fragment 3: B. 0,24 m; H. 0,18 m. Fragment 1–3: BH. 3–5 cm⁴⁴¹⁹.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. querrrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Von der Platte haben sich drei Fragmente erhalten, von denen sich eines (Fragment 1) aus zwei anpassenden Bruchstücken zusammensetzt; die linke sowie Teile der unteren und oberen Plattenkante sind noch vorhanden; an mehreren Stellen, vor allem an der Randleiste, bestoßen.

4409 CIL VI 1445. 31655; EDCS 17900112; EDR 110540 (A. Ferraro); ILS 965; Faßbender 2005, 145 Kat. 66,5. s. auch CIL VI S. 4699 Nr. 1445 (G. Alföldi).

4410 PIR² L 269; Raepsaet-Charlier 1987, 424 f. Nr. 494.

4411 Fluss 1921d; Raepsaet-Charlier 1987, 552 f. Nr. 689.

4412 PIR² C 294; Groag 1897c; Vogel-Weidemann 1982, 124. 128. 613.

4413 Vogel-Weidemann 1982, 124; Raepsaet-Charlier 1987, 170 Nr. 176.

4414 PIR² C 301; Groag 1897d.

4415 PIR² C 284; Groag 1897e.

4416 Boschung 1987a, 24 f. (Kat. 657); P. Kragelund, in: Kragelund u. a. 2003, 34.

4417 s. Boschung 1987a, 43 (Kat. 657 [Serie 17]).

4418 Vgl. die Fundortbeschreibung bei CIL VI 1442 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

4419 Bekannt sind nur die Buchstabenhöhen der ersten zwei Zeilen.

Inscription⁴⁴²⁰: *L(ucius) Licinius [-- f(ilius) -- Xvvir s(acris)] f(aciundis) IIIvir tr(ibunus) [mil(itum) leg(ionis) V] / Macedonic[ae questor tr(ibunus) pl(ebis) pr(aetor) leg(atus) leg(ionis) --]ae adlec[tus a Divo] / Claudio inte[r patricios -- tes]tamen[to fieri iussit] / L(ucio) Licinio L(uci) f(ilio) C[-- V]II(viro) ep[ul(onum) fratri Arvali (?)] / leg(ato) Divi Aug(usti) pro [pr(aetore) provinciae – praef(ecto) frumenti dandi] / ex s(enatus) c(onsulto) proco(n)s(uli) Bit[hyniae pr(aetori) tr(ibuno) pl(ebis) quaestori pro pr(aetore) Hispaniae] / ulterioris comiti dat[o in Oriente a Divo A]ug(usto) G(aio) [Caesari IIIvir(o) -- (?) patri] / Licinae L(uci) f(iliae) Caesi Longi[ni? uxori Licini]ae L(uci) f(iliae) Ma[-- sororibus] / [--] / [--] / [--].*

Inhaber: Die Inschrift nennt als ersten Grabinhaber *L. Licinius [--]*⁴⁴²¹, der als *tresvir* sowie als Militärtribun der in *Oescus* stationierten *legio V Macedonica* tätig war. Dieser auch bei Tacitus erwähnte Senator wurde etwa 10/15 n. Chr. geboren und 48 n. Chr. von Claudius unter die Patrizier aufgenommen⁴⁴²². Vater des Verstorbenen war der Senator *L. Licinius C[--]*⁴⁴²³, der in der vorliegenden Inschrift an zweiter Stelle als Grabinhaber genannt wird. Er stammte wahrscheinlich aus Etrurien und ist wohl etwa 23/22 v. Chr. geboren worden. Als *comes* stand er im Zeitraum 1–4 n. Chr. Gaius Caesar während dessen Aufenthalt in der östlichen Reichshälfte zur Seite. Von seinem *Cursus honorum* lassen sich folgende Ämter zeitlich fixieren: Quästor in der Provinz *Baetica* ungefähr 2/3 n. Chr., Prokonsul von *Bithynia* ca. 11/12 n. Chr., *praefectus frumenti dandi* etwa 12/13 n. Chr., *legatus Augusti pro praetore* einer nicht bestimmaren Provinz in der Zeitspanne 13/14 n. Chr. Wie die Inschrift weiterhin informiert, wurden im Grabbau auch *Licina*⁴⁴²⁴, Gattin des *Caesius Longi[nus?]*⁴⁴²⁵, und eine weitere Person desselben Namens⁴⁴²⁶ bestattet. Es handelt sich bei diesen weiblichen Personen wahrscheinlich um Geschwister des zuerst in der Inschrift genannten *L. Licinius [--]*, der auch die Errichtung des Grabmals testamentarisch anordnete. Wer die Person war, die den testamentarischen Willen ausführte, lässt sich nicht sagen, da ihr Name in der letzten Zeile der Inschrift erradiert wurde. Es ist anzunehmen, dass zwischen den in der Grabinschrift genannten Personen und den *Licinii* (Kat. 172) eine verwandtschaftliche Beziehung bestand.

Dat.: Die Grabinschrift kann frühestens 54 n. Chr. gefertigt worden sein, da Claudius in der Inschrift als „*divus*“ bezeichnet wird. Insofern sowie in Hinblick auf die bekannten Lebensdaten der Grabinhaber ist die Inschrift wohl in neronische Zeit zu datieren⁴⁴²⁷.

Lit.: CIL VI 1442. 41070; EDCS 01000185; EDR 093350 (A. Ferraro); Alföldy 1969b, 180–182; Eck 1985, 250 Nr. 8; Faßbender 2005, 169 Kat. 133; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 43; Eck 2010a, 10 Anm. 30; Eck 2013, 58; Maurizi 2013, 99 Nr. 6; 145 Nr. 58; 166 Nr. 31. – Hier (V.2): 85 Anm. 585. 588; 86 Anm. 598. 601; 87 Anm. 602; 88 Anm. 613.

Kat. 172 *Licinii* (*Calpurnii*): Funde/Befund?

Taf. 79, 4. 5; 80–83

Topographische Situation: Rom; erste Meile der *via Salaria*; nordöstliche Straßenseite; ungefähr 200–400 m außerhalb der ummauerten, republikanischen Stadt resp. der *porta Collina*; auf dem Gelände der heutigen Villa Paolina⁴⁴²⁸. Der Abstand zwischen dem möglicherweise als Grab der

4420 CIL VI 1442. 41070; EDCS 01000185; EDR 093350 (A. Ferraro).

4421 PIR² L 171; Miltner 1926a; Eck 1985, 250 Nr. 8; Faßbender 2005, 169 Kat. 133; Maurizi 2013, 145 Nr. 58; 166 Nr. 31.

4422 s. Tac. ann. 11,25,2.

4423 PIR² L 177; Miltner 1926b; Alföldy 1969b, 181 f.; Faßbender 2005, 169 Kat. 133; Maurizi 2013, 145 Nr. 58; 166 Nr. 31.

4424 PIR² L 259; Raepsaet-Charlier 1987, 417 f. Nr. 489.

4425 PIR² C 197.

4426 PIR² L 268; Raepsaet-Charlier 1987, 424 Nr. 493. M.-T. Raepsaet-Charlier hält es für möglich, dass die Verstorbene „*Licina Marcella*“ hieß.

4427 s. CIL VI 41070 (G. Alföldy); Alföldy 1969b, 181 Abb. 11.

4428 Das Grundstück der Villa Paolina erstreckt sich zwischen der Via XX Settembre, Via Piave, Via Augusto Valenziani und dem Corso d’Italia. Damit entspricht das Grundstück dem Bereich der ehemaligen Villa Bonaparte, in dem der fragliche Befund entdeckt wurde. Die Lage des Grabbaus der *Licinii* trifft auch zu, wenn der genannte Befund nicht mit dem gesuchten Grab gleichzusetzen ist. Es ist jedenfalls unwahrscheinlich, dass

Licinii ansprechbaren Befund und der *via Salaria*, die im betreffenden Bereich über eine längere Distanz einen geraden, SO-NW orientierten Verlauf aufwies, betrug ca. 15–17 m⁴⁴²⁹. Ungefähr auf Höhe des Befundes zweigte eine Straße, wahrscheinlich die *via Salaria vetus*, von der *via Salaria* nach NW ab, wodurch der Lokalität eine besondere verkehrstechnische Bedeutung zukam⁴⁴³⁰. Das betreffende Gebiet wurde durch eine Reihe von Horti und Villen, die seit spätrepublikanischer Zeit im N an die Servianische Mauer anschlossen, sowie Gräber, darunter wohl auch ein solches eines Senators, bestimmt⁴⁴³¹. Zu einem Hortus oder Villengrundstück der *Licinii* dürfte auch deren Grab gehört haben⁴⁴³². So wurden im näheren Umkreis des fraglichen Befundes mit einer Ausnahme nur Inschriften entdeckt, die zu Gräbern von Sklaven und Freigelassenen der *Licinii* resp. deren Nachkommen gehörten und vom mittleren 1. Jh. n. Chr. bis in antoninische Zeit datieren⁴⁴³³. Die Ehreninschrift der *clarissima femina Licinia Procula*, die ebenfalls hier entdeckt wurde, spricht ebenfalls dafür⁴⁴³⁴. Auf das Vorhandensein eines Grundstücks der *Licinii* deuten ferner ein Cippus des dritten Viertels des 1. Jh. n. Chr. hin, der außerhalb der *porta Nomentana* und nordöstlich des fraglichen Befundes entdeckt wurde⁴⁴³⁵. Dieser Cippus markierte die Grenze zwischen den Grundstücken des *Scribonianus* und des *Piso Frugi*, bei denen es sich wohl um Söhne des im Grab der *Licinii* bestatteten *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6) handelt. Daraus lässt sich folgern, dass ein Grundstück der *Licinii* existierte, das spätestens nach Mitte des 1. Jh. n. Chr. durch Erbfolge unter den Familienmitgliedern aufgeteilt wurde. Nach Verteilung der Fundstellen der genannten epigraphischen Denkmäler dürfte sich das Grundstück der *Licinii* nördlich der Aurelianischen Mauer zwischen der *via Salaria* im W und der *via Nomentana* im O befunden haben⁴⁴³⁶. Baureste, die in der Nähe des wohl als Grab der *Licinii* ansprechbaren Befundes freigelegt wurden, könnten zur Bebauung dieses Grundbesitzes gehört haben⁴⁴³⁷.

Maße: Kammer: L. 3,6 m; B. 1,5 m.

Architektur/Rekonst.: Unterirdische, im Grundriss rechteckige Kammer mit Gewölbe unbekannter Gestalt, die wahrscheinlich zum Grabbau der *Licinii* gehörte. Die Kammer hatte sich bei ihrer Freilegung wenigstens teilweise bis zum Gewölbeansatz erhalten. Heute existieren keine Reste der Kammer mehr. Mehrere Architekturteile (Nr. 27d), die im Bereich der Kammer entdeckt wurden, könnten auf eine aufwendigere architektonische Gliederung der Kammerwände hinweisen.

die zahlreichen Fundstücke, die zweifelsohne zum Grab der *Licinii* gehörten, von einer weiter entfernt liegenden Lokalität an den Ort ihrer Auffindung verschleppt wurden. Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Salaria* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 62.

4429 15 m nach Stevenson 1885, 28; 17 m nach Lanciani 1884b, 393.

4430 Zum Verlauf und zur Identifikation der Straße s. Montanari 2014, 6–12.

4431 Carta III 1977 (settore D und südlicher Bereich von settore A); Papi 1996; Talamo 1998). Das Grab des Senators *T. Sextius Lateranus* (Kat. 213) dürfte sich im betreffenden Gebiet befunde haben.

4432 So auch Boschung 1986, 263 f.

4433 CIL VI 14189. 14198. 14223. 14241–14244. 17395. 21251. 21308. 21331. 33976. 34524. 34758. 35697. 38545; EDCS 00600393. 12600309. 12600367. 12600391. 15600093. 15600102. 15600128. 15600147–15600150. 23102162. 23500687. 23900294. 24000175. 24100482; EDR 107864 (G. Tozzi); 116673. 116772. 118150. 118202 (G. Crimi); 118531. 119589 (C. Martino). 125936 (G. Crimi); 143674 (S. Orlandi); Visconti 1871; Fornari 1915a, 35; Carta III 1977, 61 Nr. 12; 68 Nr. 28; 73 f. Nr. 42; Eisner 1986, 121 Kat. S 1; Kolb – Fugmann 2008, 218–223 Nr. 58; Fittschen – Zanker 2014, 139–141 Kat. 152. Die Ausnahme ist ein Grabgedicht für eine Person, die sich nicht benennen lässt; CIL VI 26011; EDCS 14200181; EDR 125988 (G. Crimi); Carta III 1977, 74 Nr. 42.

4434 CIL VI 31729; EDCS 19500126; EDR 114024 (A. Ferraro).

4435 CIL VI 1268; EDCS 17800174; EDR 128001 (G. Crimi).

4436 Mehrere Grabinschriften von Sklaven und Freigelassenen der *Licinii* resp. von deren Nachkommen wurden allerdings im Gebiet zwischen der *porta Salaria* im O und der *porta Pinciana* im W entdeckt, das offenbar zu den *horti Sallustiani* gehörte; CIL VI 14176. 14251. 33453. 33535. 34757. 35681–35685. 35688; EDCS 15600081. 15600156. 23500671–23500675. 23500678. 23800966. 23900565. 24000174; EDR 032544. 032728 (G. Crimi). 161000 (I. Massaro). 161333 (C. Pappalardo). 161651 (E. Brandizi). 119135 (G. Crimi); ILS 7969. Zur Lage der *horti Sallustiani* vgl. Astolfi 2000a, 8 f. Die zu diesen Inschriften dazugehörigen Gräber dürften daher in der Nähe, nicht aber auf dem Grundstück der *Licinii* errichtet worden sein.

4437 Hierzu zählen Baustrukturen aus Opus latericium und ein Fischbecken; Carta III 1977, 73 Nr. 41; 74 Nr. 43.

Für die Interpretation des Befundes als Bestandteil des Grabes der *Licinii* sprechen dessen Lage sowie die sechs, möglicherweise sogar acht Asche- und Grabaltäre (Nr. 2–9), die innerhalb sowie in der Nähe der Kammer geborgen wurden und Angehörigen betreffender Familie zuzuschreiben sind⁴⁴³⁸. Aus der Kammer stammen außerdem zwölf oder 13 Porträtskulpturen (Nr. 12–24), die sich in ihrer Erhaltung und ihrem Stil zu einer Gruppe zusammenschließen lassen⁴⁴³⁹. Eines dieser Porträts (Nr. 20) zeigt den berühmtesten Ahnen der *Licinii*. Es ist daher davon auszugehen, dass auch die Porträtskulpturen (Nr. 12–24) zum Grab der *Licinii* gehörten. Nicht ganz auszuschließen ist aber ebenso, dass die genannten Fundstücke sekundär an den Ort ihrer Auffindung gebracht wurden, was eine Interpretation des Befundes als Grabkammer in Zweifel ziehen würde⁴⁴⁴⁰. Auf einen solchen Sachverhalt deutet vielleicht der Altar Nr. 10 hin, der zu einem Architekturteil umgearbeitet worden ist und wahrscheinlich im Bereich der Kammer entdeckt wurde⁴⁴⁴¹. Die Verschleppung der Ausstattungsbestandteile des Grabes an den Fundort könnte durch eine *Damnatio memoriae* des *C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus* begründet sein, worauf möglicherweise die absichtlich zerstörte Inschrift von dessen Aschealtar (Nr. 4) hindeutet. So ist denkbar, dass die zur Diskussion stehenden Fundstücke zum Schutz vor weitergehenden Zerstörungen im Zusammenhang mit dieser *Damnatio memoriae* in die Kammer gebracht wurden⁴⁴⁴². Dies hätte ein Angehöriger der *Licinii* oder eine Person, welche dieser Familie nahe stand, initiiert haben können⁴⁴⁴³. Bei dieser Vermutung würde sich allerdings die Frage stellen, warum so viele Grabdenkmäler von Angehörigen der *Licinii* in Sicherheit gebracht wurden, die in keiner kritischen Beziehung zum Kaiserhaus standen. Insofern erscheint es plausibler, dass ein Teil der fraglichen Denkmäler zum betreffenden Raum gehörten, und die übrigen Denkmäler erst später, eventuell zum Schutz, in die Kammer gebracht worden sein⁴⁴⁴⁴. Es wären aber auch andere Gründe für eine Umlagerung der Denkmäler in Betracht zu ziehen⁴⁴⁴⁵.

Funde⁴⁴⁴⁶:

-
- 4438 Zu den Indizien, die sich aus der Lage der Kammer ergeben, s. unter Stichwort „Topographische Situation“. Weitere Argumente für eine Deutung der Kammer als Teil des Grabes der *Licinii* nennt F. van Keuren; van Keuren 2003, bes. 60–65 mit Abb. 3. Zu diesen Argumenten ist anzumerken, dass wohl kaum alle Asche- und Grabaltäre direkt an den Wänden der Kammer aufgestellt gewesen sind, wie F. van Keuren annimmt. So lässt sich eine solche Aufstellung von Asche- und Grabaltären nirgends nachweisen. Das Relief auf der Rückseite des Grabaltars des *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6) spricht vielmehr gegen eine solche Aufstellung.
- 4439 s. Boschung 1986, 283 f.
- 4440 So J. Stubbe Østergaard in: Kragelund u. a. 2003, 52 f. 101 f.; Feraudi-Gruénais 2005, bes. 142 mit Anm. 15.
- 4441 Es ist aber möglich, dass nur dieser Altar (Nr. 10) an seinen Fundort verschleppt wurde. Eine Zugehörigkeit des Altars zum Grab der *Licinii* lässt sich jedenfalls nicht beweisen. J. Stubbe Østergaard sieht dagegen in den beengten Platzverhältnissen in der Kammer ein Indiz, dass zumindest ein größerer Teil der Altäre hierher verschleppt wurde; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 52 f. Beengte Platzverhältnisse in Grabkammern sind allerdings nichts Ungewöhnliches, wie z. B. der Grabbau der *Minicii* (Kat. 181) zeigt.
- 4442 So P. Kragelund, in: Kragelund u. a. 2003, 33; M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 110 Kat. 5. Vielleicht sind in demselben Kontext auch die Altäre Nr. 2, 3, 6 und 7 zerstört worden. Derartig motivierte Deponierungen lassen sich bisweilen für Bildnisse belegen; s. Donderer 1991/1992, bes. 226. Eine solche Verfahrensweise ist auch für die Bestandteile von Gräbern denkbar; vgl. Donderer 1993.
- 4443 Der aufwendige Transport der Denkmäler in die Kammer dürfte kaum eine Person in Auftrag gegeben haben, die in keiner engen Beziehung zu den *Licinii* stand.
- 4444 Ein solcher Vorgang ist für einen Porträtkopf des Domitian aus einem Grab des späten 1. Jh. oder frühen 2. Jh. n. Chr. in der Nekropole in Fiumicino-Isola Sacra anzunehmen; s. Calza 1964, 47 Nr. 65. Dieses Porträt wurde im Rahmen der *Damnatio memoriae* des Kaisers verstümmelt und offensichtlich von Anhängern des Kaisers in Folge in Sicherheit gebracht resp. regelrecht ‚bestattet‘; s. Donderer 1991/1992, 226 mit Anm. 145.
- 4445 Vgl. Donderer 1991/1992, bes. 216. 228 f. 230. 263–271 (Anhang IV–VI).
- 4446 Die Stuckreliefs und Terrakotten unbekannter Zeitstellung, deren Zugehörigkeit zur Kammer unsicher ist; erfahren hier keine Berücksichtigung; s. Cubberley 1988, 172. Die Fundstücke, die nur durch vage Gerüchte überliefert sind, werden im Folgenden ebenfalls nicht behandelt; s. Cubberley 1988, 172. Zum besseren Verständnis werden bei den hier aufgelisteten Funden, anders als gewohnt, jeweils die Quellen genannt, auf denen die Angaben zum Fundort basieren. Dies ist aufgrund der verworrenen Grabungsgeschichte und den

1.) Sarkophag

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 850–851.

FO.: Im direkten Umfeld der Kammer oder innerhalb jener⁴⁴⁴⁷.

Maße: B. 1,46 m; T. 0,4 m; H. 0,3 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Kasten mit quereckiger Grundfläche. Aus mehreren Fragmenten zusammengesetzt; einige Fehlstellen im Relief; partiell bestoßen. An der Vorderseite unten und oben eine Leiste; dazwischen geflügelte Erosen beim Zirkusrennen⁴⁴⁴⁸. An der linken Nebenseite unten und oben eine Leiste; dazwischen ein geflügelter, nackter Eros, der nach rechts reitet. An der rechten Nebenseite unten und oben eine Leiste; dazwischen ein sitzender Greif.

Inhaber: In Hinblick auf die geringe Kastenlänge und den Reliefschmuck ist der Sarkophag für ein Kind bestimmt gewesen⁴⁴⁴⁹.

Dat.: Der Sarkophag datiert aus stilistischen Gründen in mittelantoinische Zeit⁴⁴⁵⁰.

2.) Aschealtar des *Cn. Pompeius Magnus* (Taf. 79, 4. 5)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 78163.

FO.: Kammer⁴⁴⁵¹.

Maße: B. 0,7 m; T. 0,56 m; H. 1,2 m. BH. 2,5–4,4 cm⁴⁴⁵².

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche quereckiger Altarkörper mit Aufsatz in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Aus wenigen Fragmenten zusammengesetzt; einzelne Fehlstellen vor allem im oberen Bereich⁴⁴⁵³; z. T. bestoßen. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld (Vorderseite), das von einer profilierten Leiste eingefasst wird, Urceus (linke Nebenseite) sowie Patera (rechte Nebenseite). – Aufsatz: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite ein Paar Doppelvoluten mit Rosetten und Zwickelpalmetten.

Inschrift⁴⁴⁵⁴: *Cn(aeus) Pomp[ei]us / Crassi f(ilius) Men(enia tribu) / Magnus / pontif(ex) quaest(or) / Ti(beri) Claudi(i) Caesaris Aug(usti) / Germanici / soceri sui.*

Inhaber: Der Altar war für *Cn. Pompeius Magnus*⁴⁴⁵⁵ bestimmt. Dieser war ein Sohn des *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6) und der *Scribonia*⁴⁴⁵⁶. Über seine Mutter war *Cn. Pompeius Magnus*, der etwa 24 n. Chr. geboren wurde, mit dem gleichnamigen Triumvir⁴⁴⁵⁷ verwandt. Unter Caligula wurde ihm verboten, das allzu anmaßende Cognomen „*Magnus*“ in seinem Namen zu führen. Dieses Verbot

teilweise widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Fundorte der Fundstücke sinnvoll; s. unter Stichwort „D. A. R. P.“.

4447 Die Fundortangabe basiert auf der Aussage des in Rom beheimateten Kunsthändlers F. Martinetti, in dessen Besitz sich der Sarkophag seit 1892 befand. Gestützt wird diese Zuschreibung durch ein Schreiben der Banca Italiana aus dem Jahr 1885 (Verfasser unbekannt); publiziert bei van Keuren 2003, 135 (Appendix 12 [a]). Das Stück ist wohl mit jenem gleichzusetzen, das bei E. Stevenson im Zusammenhang mit dem fraglichen Befund genannt wird; s. Stevenson 1885, 29. Vgl. van Keuren 2003, 75–80. 113. Es ist nicht ganz auszuschließen, wengleich unwahrscheinlich, dass dieses Stück mit Sarkophag Kat. UZ 17 identisch ist.

4448 Vier, nach rechts fahrende Bigen mit vier *hortatores*; drei *sparsores* unter der ersten und den beiden letzten Bigen; im Hintergrund *Metae*, Obelisk und Gestell mit *Ovaria*; alle dargestellten Erosen sind unbekleidet.

4449 Vgl. Schauenburg 1995, 18–21 mit Anm. 20; Huskinson 1996, 2; Dimas 1998, bes. 12. 52–56. 130–152.

4450 Schauenburg 1995, 65 Kat. 19; Stubbe Østergaard 1996, 105 Kat. 45.

4451 s. Lanciani 1884b, 393 (b); Henzen 1885, 9 (b).

4452 Zeile 1: 4,25–4,4 cm; Zeile 2: 3,8–4 cm; Zeile 3: 3,5–3,8 cm; Zeile 4: 2,9–3,25 cm; Zeile 5: 2,65–2,95 cm; Zeile 6: 2,5–2,7 cm; Zeile 8: 2,6–2,7 cm.

4453 An der Vorderseite des Altarkörpers fehlen Teile der linken Seite des Rahmens sowie im Bereich der oberen rechten Ecke. Am Aufsatz ist etwa die Hälfte der Stirnseite des rechten Pulvinus nicht mehr vorhanden.

4454 CIL VI 31722; EDCS 19500120; EDR 030592 (A. Ferraro); ILS 955; Faßbender 2005, 145 Kat. 66,3.

4455 PIR² P 630; Eck 1978c.

4456 PIR² S 221; Fluss 1921d; Raepsaet-Charlier 1987, 552 f. Nr. 689.

4457 Miltner 1952a.

wurde durch Claudius zu Beginn seiner Herrschaft revidiert. Im Jahr 41 n. Chr. verlobte sich *Cn. Pompeius Magnus* mit *Antonia*⁴⁴⁵⁸, der Tochter des Claudius. Der daraus resultierenden Begünstigung von kaiserlicher Seite verdankte *Cn. Pompeius Magnus* es, dass er frühzeitig die Quästur bekleiden durfte und in die Kollegien der *pontifices* und *fratres Arvales* aufgenommen wurde⁴⁴⁵⁹. Spätestens 47 n. Chr. wurde jedoch die Verbindung zwischen ihm und *Antonia* annulliert, und er sowie seine Eltern auf kaiserlichen Befehl hingerichtet. Der Grund hierfür ist unbekannt. Dat.: Der Altar ist in claudischer Zeit etwas vor 47 n. Chr., entstanden, da Claudius in der Inschrift noch als Schwiegervater bezeichnet wird⁴⁴⁶⁰.

3.) Aschealtar der *Licina*

AO.: Verschollen.

FO.: Wohl im direkten Umfeld der Kammer oder innerhalb jener⁴⁴⁶¹.

Maße: B. 0,47 m; T. 0,32 m; H. 0,68 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper, der wahrscheinlich von einem Aufsatz in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini bekrönt wurde⁴⁴⁶². Der Altarkörper bestand aus mehreren, anpassenden Fragmenten; einzelne Fehlstellen vor allem im Bereich der Inschrift. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit je einem Bukranion an den Ecken; an den Hörnern der Bukranien ist jeweils eine Lorbeergirlande befestigt; unterhalb der Girlande der Vorderseite zwei Vögel, oberhalb davon ein weiterer Vogel sowie ein Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde; unterhalb der Girlande der linken Nebenseite ein Vogel mit Urceus; unterhalb der Girlande der rechten Nebenseite eine Patera.

Inschrift⁴⁴⁶³: *Licina Crassi / [c]o(n)s(ulis) [pontifi]c(is) (?) ff[ilia] / [--] / vi[xit annis --]X / mensib(us) IIII.*

Inhaber: In dem Altar war die mit neun oder zehn Jahren verstorbene *Licina*⁴⁴⁶⁴ bestattet, die mit einer Tochter des *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6) und der *Scribonia*⁴⁴⁶⁵ gleichzusetzen ist.

Dat.: Der Altar datiert vom Stil her in claudisch-frühneronische Zeit⁴⁴⁶⁶. In Hinblick auf das erreichte Lebensalter der *Licina* sowie in Anbetracht des Todeszeitpunkts ihrer Eltern, der 41–47 n. Chr. anzusetzen ist, kann der Altar nicht später als in der Mitte der 50er Jahre entstanden sein⁴⁴⁶⁷.

4458 PIR² A 886; von Rohden 1894; Raepsaet-Charlier 1987, 202 f. Nr. 217.

4459 Vgl. Cass. Dio 60,5,8.

4460 So auch Faßbender 2005, 145 Kat. 66,3. D. Boschung datiert den Altar dagegen 47 n. Chr.; Boschung 1987a, 58 f. 78 Kat. 1.

4461 Der Altar der *Licina* befand sich ehemals in der Sammlung Maraini in Rom, zu der auch die Altäre Nr. 2, 4–7 und 9 gehörten, die im direkten Umfeld der Kammer oder innerhalb jener entdeckt wurden. Die enge familiäre Beziehung der *Licina* zu den Inhabern der Altäre Nr. 2, 6 und 7 deutet dabei auf eine Zuordnung des vorliegenden Fundstücks zum Grab der *Licinii* hin. Möglicherweise ist der Altar der *Licina* mit einem Exemplar mit zerstörter Inschrift gleichzusetzen, das von R. Lanciani unter den Funden aus der Kammer genannt wird; Lanciani 1884b, 393. s. hierzu auch Boschung 1986, 257 Anm. 1; M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 109 f. Kat. 4; van Keuren 2003, 60. 94 mit Anm. 177. Es ist allerdings merkwürdig, dass R. Lanciani die Inschrift als vollständig zerstört bezeichnet, obwohl zumindest der Name der Verstorbenen in der vorliegenden Altarinschrift lesbar ist.

4462 Dies gilt aber nur, wenn der Altar der *Licina* mit einem bei R. Lanciani genannten Stück mit zerstörter Inschrift gleichzusetzen ist; s. vorhergehende Anm. Die Beschreibung des Aufsatzes dieses Stücks von R. Lanciani ist verwirrend. So bezeichnet R. Lanciani den Aufsatz als „coperchio pulvinato con antefisse ..“; Lanciani 1884b, 393. Aus der betreffenden Textstelle geht aber auch hervor, dass der betreffende Altar einen gleichartig gestalteten Aufsatz wie die Altäre Nr. 2, 6 und 7 besessen hat. Insofern wird der fragliche Aufsatz die Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini gehabt haben. Wenn dies alles zutrifft, muss der Aufsatz spätestens 1905 verschollen sein; vgl. Altmann 1905, 41 Nr. 6.

4463 CIL VI 31727. 41071; EDCS 01000186; EDR 093351 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 145 Kat. 66,4.

4464 PIR² L 261; Raepsaet-Charlier 1987, 419 Nr. 490.

4465 PIR² S 221; Fluss 1921d; Raepsaet-Charlier 1987, 552 f. Nr. 689.

4466 Boschung 1987a, 25 (Kat. 745).

4467 P. Kragelund, in: Kragelund u. a. 2003, 35.

4.) Aschealtar des *C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus* (Taf. 80, 1. 2)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 78165.

FO.: Im direkten Umfeld der Kammer oder innerhalb jener⁴⁴⁶⁸.

Maße: B. 0,66 m; T. 0,4 m; H. 1,2 m; BH. ca. 3,5 cm.

Material: Weißer, italischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querechteckiger Altarkörper mit Aufsatz in Form eines Dreieckgiebels mit Akroteren. Geringfügig bestoßen. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone, deren Seiten jeweils durch zwei, mit dem Basisprofil verkröpfte Pilaster mit kannelierten Schäften und Figural kapitellen eingefasst werden⁴⁴⁶⁹; in der Wandzone der Vorderseite befindet sich das durch eine profilierte Leiste gerahmte Inschriftenfeld; die Inschrift ist bereits in der Antike mutwillig zerstört worden; über der Inschrift ein Fries mit Akanthusranken, aus deren Blütenkelchen zwei Löwen hervortreten; in der Wandzone der linken Nebenseite ein Urceus; in der Wandzone der rechten Nebenseite eine Patera; oberhalb der Wandzone der Vorder- und Nebenseiten ein glatter Fries. – Aufsatz: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste mit Wellenlinie eingefasst wird, ein Lorbeerkranz mit zwei Tänien. Sima an der Vorderseite mit ornamentalem Band. Eckakrotere mit Palmettendekor. Akroter an der Giebelspitze (Vorderseite) mit Rosette.

Inschrift⁴⁴⁷⁰: *C(aius) Calpurnius / Crassus Frugi / Licinianus con/sul pontifex / et Agedia Quin/tina Crassi.*

Inhaber: Der Altar war für die Bestattung des *C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus*⁴⁴⁷¹ sowie seiner Ehefrau *Agedia Quintina*⁴⁴⁷² bestimmt. *C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus* war ein Sohn des *M. Licinius Crassus Frugi*⁴⁴⁷³, *consul ordinarius* des Jahres 64 n. Chr., und der *Sulpicia Praetextata*⁴⁴⁷⁴, Tochter des *Q. Sulpicius Camerinus Peticus*⁴⁴⁷⁵, *consul suffectus* im Jahr 46 n. Chr. Väterlicherseits war er ein Enkel des *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6). Bei dem Inhaber des Aschealtars Nr. 5 dürfte es sich um einen Sohn des *C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus* und der *Agedia Quintina* handeln. *C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus* amtierte im Jahr 87 n. Chr. als *consul suffectus* und wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt in das Kollegium der *pontifices* aufgenommen. Es ist weiterhin bekannt, dass er maßgeblich an einer Verschwörung gegen Nerva und Trajan beteiligt war. In beiden Fällen missglückten die Putschversuche, und er wurde zusammen

mit seiner Ehefrau in die Verbannung geschickt. Im Jahr 117 n. Chr. versuchte *C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus* aus der Verbannung zurückzukehren, offenbar um nun eine Verschwörung gegen Hadrian durchzuführen. Bei diesem Versuch wurde er durch einen Prokurator umgebracht. Es ist vorstellbar, dass nach seiner Ermordung eine *Damnatio memoriae* über ihn verhängt wurde. In diesem Zusammenhang könnte die Inschrift des vorliegenden Altars zerstört worden sein⁴⁴⁷⁶. Ebenso wäre es aber möglich, dass diese Tilgung der Inschrift durch einen entsprechend motivierten Akt von privater Seite resultiert.

Dat.: Der Altar ist nach seiner Gestalt sowie in Hinblick auf die Lebensdaten des Inhabers frühestens in flavischer Zeit, spätestens aber 117 n. Chr. gefertigt worden⁴⁴⁷⁷.

4468 s. Lanciani 1884b, 394 (e); Stevenson 1885, 23. 28; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, bes. 47–49; van Keuren 2003, 80–84; 135 (Appendix 12 [e]).

4469 Die Kapitelle zeigen Adler als Dekor.

4470 CIL VI 31724; EDCS 19500122; EDR 114017 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 147 Kat. 66,10.

4471 PIR² C 259; Groag 1897a.

4472 PIR² A 455; Raepsaet-Charlier 1987, 58 Nr. 41.

4473 PIR² L 191; Groag 1926b.

4474 PIR S 744; Raepsaet-Charlier 1987, 591 Nr. 745.

4475 PIR S 713.

4476 So P. Kragelund, in: Kragelund u. a. 2003, 33; M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 110 Kat. 5.

4477 Vgl. Boschung 1987a, 16 (Kat. 856).

5.) Aschealtar des *C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus* (Taf. 80, 3)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 78166.

FO.: Im direkten Umfeld der Kammer oder innerhalb jener⁴⁴⁷⁸.

Maße: B. 0,66 m; T. 0,42 m; H. 1,13 m; BH. 3,5–4,5 cm.

Material: Weißer, italischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit Aufsatz in Form eines Dreieckgiebels mit Eckakroteren. Die Giebelspitze an der Vorderseite fehlt; partiell bestoßen. – Altarkörper: Wie Nr. 4. – Aufsatz: Die Sima ist unverziert; ansonsten wie Nr. 4.

Inschrift⁴⁴⁷⁹: *C(aio) Calpurnio / Pisoni Crasso / Frugi Liciniano*.

Inhaber: *C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus*⁴⁴⁸⁰ dürfte seinem Namen nach ein Sohn des im Aschealtar Nr. 4 bestatteten Ehepaars gewesen sein. Offenbar bekleidete er keine nennenswerten Ämter. Dies könnte darauf hindeuten, dass er früh, vielleicht sogar noch vor seinem Vater, gestorben ist⁴⁴⁸¹.

Dat.: Der Altar datiert stilistisch in hadrianische Zeit⁴⁴⁸².

6.) Grabaltar des *M. Licinius Crassus Frugi* (Taf. 80, 4; 81, 1. 2)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 78162.

FO.: Kammer⁴⁴⁸³.

Maße: B. 0,59 m; T. 0,41 m; H. 1,13 m; BH. 2–3,7 cm⁴⁴⁸⁴.

Material: Weißer, italischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Von dem Altar haben vier Fragmente erhalten⁴⁴⁸⁵; z. T. stark bestoßen. – Altarkörper: Auf vier Füßchen. Zuunterst eine Basis mit Basisprofil⁴⁴⁸⁶; darüber in der Wandzone der Vorder- und Nebenseiten ein Adler (unten) und Jupiter-Ammonskopf (oben) an den Eckkanten⁴⁴⁸⁷; an den Hörnern der Jupiter-Ammonsköpfe sind Fruchtgirlanden befestigt; unter der Girlande der Vorderseite ein Hund, der einen Hirsch (?) anfällt; über der Girlande ist die Inschrift angebracht; unter der Girlande der linken Nebenseite ein Vogel mit Urceus; unter der Girlande der rechten Nebenseite eine Patera; in der Wandzone der Rückseite ein Lorbeerkranz. – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite ein Paar Doppelvoluten in Form von Akanthusranken mit Blüten.

Inschrift⁴⁴⁸⁸: *M(arcus) Licinius / M(arci) f(ilius) Men(enia tribu) / Crassus Frugi / pontif(ex) pr(aetor) urb(anus) / co(n)s(ul) leg(atus) / Ti(beri) Claudi Caesaris / Aug(usti) Ge[r]manici / in M[au]retan[ia] / [--]*.

Inhaber: Der Grabaltar ist für *M. Licinius Crassus Frugi*⁴⁴⁸⁹ bestimmt. Dieser war ein Sohn des gleichnamigen *consul ordinarius* von 14 v. Chr.⁴⁴⁹⁰. Nach einer Reihe niedrigerer Ämter war er 24 n. Chr. als *praetor urbanus* und 27 n. Chr. als *consul ordinarius* tätig. Unter Claudius war er Legat in *Mauretania*, bevor er als *comes* den Kaiser auf seinem Britannienfeldzug begleitete.

4478 s. Lanciani 1884b, 394 (d); Stevenson 1885, 22. 28; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, bes. 47–49; van Keuren 2003, 80–84; 135 (Appendix 12 [e]).

4479 CIL VI 31725; EDCS 19500123; EDR 114021 (A. Ferraro); ILS 246; Faßbender 2005, 147 Kat. 66,9.

4480 PIR² C 297.

4481 So P. Kragelund, in: Kragelund u. a. 2003, 33.

4482 Boschung 1987a, 109 Kat. 857.

4483 s. Lanciani 1884b, 393 (a); Henzen 1885, 9 (a).

4484 Zeile 1: 3,55–3,7 cm; Zeile 2: 2,8–3 cm; Zeile 3: 2,6–2,7 cm; Zeile 4: 2,45–2,75 cm; Zeile 5: 2,5–2,6 cm; Zeile 6: 2,2–2,35 cm; Zeile 7: 2,05–2,15 cm; Zeile 8: ca. 2 cm.

4485 Fragmente: Basis mit unterstem Bereich des Altarkörpers, oberer Bereich des Altarkörpers mit Bogengiebel sowie je ein Stück vom Eckbereich der Vorderseite des Altarkörpers.

4486 An der Rückseite ist das Basisprofil in abgeflachter Form ausgeführt.

4487 Die Adler sind nur für die Ecken der Vorderseite gesichert.

4488 CIL VI 31721; EDCS 17200367; EDR 075347 (A. Ferraro); ILS 954; Faßbender 2005, 144 Kat. 66,2.

4489 PIR² L 190; Groag 1926c.

4490 PIR² L 189; Groag 1926d.

Darüber hinaus gehörte *M. Licinius Crassus Frugi* dem Kollegium der *curatores operum locorumque publicorum* und der *pontifices* an. Aufgrund seiner militärischen Verdienste in Mauretanien sowie während des Britannienfeldzuges wurde er zweimal mit den *ornamenta triumphalia* geehrt. Seine Ehefrau war *Scribonia*⁴⁴⁹¹. Diese war eine Tochter des *L. Scribonius Libo* (Kat. 209) und Nachfahrin des Triumvir *Cn. Pompeius Magnus*⁴⁴⁹². Aus der Ehe gingen mehrere Kinder hervor, von denen *Cn. Pompeius Magnus* (Nr. 2), *Licina* (Nr. 3), *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus* (Nr. 7) und vielleicht auch *Licina Magna* (Kat. 170) in dem hier zur Diskussion stehenden Grab bestattet wurden⁴⁴⁹³. *M. Licinius Crassus Frugi* wurde spätestens 47 n. Chr. zusammen mit seiner Ehefrau und ihrem gemeinsamen Sohn, *Cn. Pompeius Magnus* (Nr. 2), auf kaiserlichen Befehl hingerichtet. Der Grund hierfür liegt im Dunkeln.

Dat.: Der Grabaltar wurde nach den Lebensdaten des *M. Licinius Crassus Frugi* in claudischer Zeit, wahrscheinlich aber erst nach der Ermordung der Messalina 48 n. Chr. gefertigt⁴⁴⁹⁴.

7.) Grabaltar des *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus* (Taf. 81, 3. 4; 82, 1. 2)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 78164.

FO.: Kammer⁴⁴⁹⁵.

Maße: B. 1,13 m; T. 0,89 m; H. 1,75 m; BH. 5,35–8 cm⁴⁴⁹⁶.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querechteckiger Altarkörper mit Aufsatz in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Aus mehreren Fragmenten zusammengesetzt; ein größerer Teil des mittleren Bereichs der Aufsatz-Vorderseite fehlt und ist heute ergänzt; z. T. stark bestoßen. – Altarkörper: Wie Nr. 2. – Aufsatz: Pulvini-Längsseiten mit Blattdekor. An der Giebelvorderseite ein Dreifuß, der von je einem Greifen flankiert wird. Ansonsten wie Nr. 2.

Inscription⁴⁴⁹⁷: *[D]is Manibus / [L(uci)] Calpurni Pisonis / Frugi Liciniani / XVvir s(acris) f(aciundis) / et Veraniae / Q(uinti) Verani co(n)s(ulis) aug(guris) f(iliae) / Geminae / Pisonis Frugi.*

Inhaber: Der Altar war für *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus*⁴⁴⁹⁸, Sohn des *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6) und der *Scribonia*⁴⁴⁹⁹, sowie für seine Gattin *Verania Gemina*⁴⁵⁰⁰, Tochter des *Q. Veranius* (Kat. 228), bestimmt. *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus*, geboren 38 n. Chr., befand sich längere Zeit in der Verbannung und konnte daher in jungen Jahren keine wichtigen Ämter bekleiden. Erst als Galba im Jahr 68 n. Chr. auf den Kaiserthron gelangte, wurde er aus dem Exil zurückgerufen. Galba adoptierte ihn im Jahr 69 n. Chr. und stellte ihn als seinen Nachfolger unter dem Namen „*Servius Sulpicius Galba Caesar*“ vor. Nur fünf Tage nach seiner Adoption riefen die Prätorianer jedoch Otho zum Kaiser aus. Daraufhin wurde er, damals 31 Jahre alt, sowie auch Galba in Rom getötet. Es ist weiterhin sicher, dass er die Würde eines *quindecimvir sacris faciundis* innehatte⁴⁵⁰¹. Wie aus literarischen Quellen bekannt ist, waren *Verania Gemina* sowie ihr Stiefbruder, *(Licinius) Crassus Scribonianus*⁴⁵⁰², für die Bestattung des *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus* verantwortlich⁴⁵⁰³. *Verania Gemina* verstarb in den letzten Jahren des

4491 PIR² S 221; Fluss 1921d; Raepsaet-Charlier 1987, 552 f. Nr. 689.

4492 Miltner 1952a.

4493 Lediglich bei zwei Kindern des *M. Licinius Crassus Frugi* liegen keine Hinweise vor, wo sie bestattet wurden: *(Licinius) Crassus Scribonianus* (PIR² L 192; Groag 1926e), *M. Licinius Crassus Frugi* (PIR² L 191; Groag 1926b).

4494 So die Einschätzung von W. Eck (schriftlichen Mitteilung).

4495 s. Lanciani 1884b, 394 (c); Henzen 1885, 10 (c).

4496 Zeile 1: ca. 8 cm; Zeile 2: 6,3–6,5 cm; Zeile 3: 6,1–6,3 cm; Zeile 4. 5: 6–6,3 cm; Zeile 6: 5,35–5,8 cm; Zeile 7: 5,35–5,7 cm; Zeile 8: 5,4–5,8 cm.

4497 CIL VI 31723; EDCS 19500121; EDR 30593 (A. Ferraro); ILS 240; Faßbender 2005, 147 Kat. 66,8.

4498 PIR² C 300; Groag 1897b.

4499 Fluss 1921d; Raepsaet-Charlier 1987, 552 f. Nr. 689.

4500 PIR V 268; Gordon 1955b; Raepsaet-Charlier 1987, 616 f. Nr. 788.

4501 Rüpke – Glock 2005, 852 Nr. 1056 mit Anm. 2.

4502 PIR² L 192; Groag 1926e.

4503 Tac. hist. 1,47; Plut. Galba 28.

1. Jh. n. Chr.⁴⁵⁰⁴.

Dat.: Der Altar wird nicht vor dem Tod des *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus* im Jahr 69 n. Chr. gefertigt worden sein⁴⁵⁰⁵. Ein Terminus ante quem für die Entstehung ergibt sich aus der Widmung an *Verania Gemina* in der Altarinschrift, da jene erst nachträglich, also nach ihrem Tod am Ende des 1. Jh. n. Chr., hinzugefügt worden ist⁴⁵⁰⁶.

8.) Grabaltar der *Calpurnia Lepida* (Taf. 82, 3. 4)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 78161.

FO.: Wohl im direkten Umfeld der Kammer oder innerhalb jener⁴⁵⁰⁷.

Maße: L. 0,92 m; B. 0,6 m; H. 1,14 m; BH. 7,5–8 cm.

Material: Italischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper. Geringfügig an den Kanten bestoßen.

Gestaltung des Altarkörpers wie Nr. 7.

Inschrift⁴⁵⁰⁸: *Calpurniae / Luci filiae / Lepidae / Orfiti*.

Inhaber: Der Altar ist der *Calpurnia Lepida*⁴⁵⁰⁹ geweiht. Sollte die unten vorgeschlagene Datierung des Altars richtig sein, dürfte es sich bei ihr am ehesten um die Ehefrau des *Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus*⁴⁵¹⁰, *consul suffectus* um 80 n. Chr. und hingerichtet unter Domitian, handeln⁴⁵¹¹. Trifft dies zu, war *Calpurnia Lepida* die Mutter der *Cornelia Cet(h)egilla* (Kat. 149) und (Ur-)Enkelin des *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6). Nach dem unten geäußerten, alternativen Datierungsansatz des Altars ist aber auch nicht auszuschließen, dass sie die Gattin des *Ser. Calpurnius Scipio Orfitus*⁴⁵¹², *consul ordinarius* im Jahr 172 n. Chr., war⁴⁵¹³. In diesem Fall wäre *Calpurnia Lepida* eine entfernte Nachfahrin des *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6).

Dat.: Die Datierung des Altares erweist sich als problematisch, da die Verstorbene nicht mit Sicherheit identifiziert werden kann. Einen Anhaltspunkt bietet aber der Fundkontext. So lässt sich für das Grab der *Licinii* eine Nutzung als Begräbnisstätte von claudischer bis in hadrianischer Zeit belegen⁴⁵¹⁴. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch der vorliegende Altar in diesen Zeitabschnitt datiert⁴⁵¹⁵. Das Schriftbild des Altars passt jedenfalls dazu. Somit wäre die Verstorbene mit der Gattin des *Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus* gleichzusetzen, weshalb der Altar in der zweiten Hälfte des 1. Jh. oder spätestens im frühen 2. Jh. n. Chr. entstanden sein müsste⁴⁵¹⁶. Es ist aber nicht ganz auszuschließen, dass der Altar zu einer späteren Belegungsphase des Grabes der *Licinii* gehört⁴⁵¹⁷. Die Verstorbene könnte dann mit der Ehefrau des *Ser. Calpurnius Scipio Orfitus* identifiziert werden, so dass der Altar in das fortgeschrittene 2. Jh. oder beginnende 3. Jh. n. Chr. zu datieren wäre⁴⁵¹⁸. Das Schriftbild des Altars spricht allerdings eher gegen diese Zeitstellung.

4504 Vgl. Plin. epist. 2,20,2–6; dieses zweite Buch ist 97–101 n. Chr. verfasst worden.

4505 So z. B. P. Kragelund, in: Kragelund u. a. 2003, 31.

4506 Zum nachträglich angebrachten Zusatz der Inschrift s. Gordon 1958, 120 Nr. 126.

4507 Der Altar wurde bereits vor Freilegung der Kammer ungefähr in deren Bereich entdeckt; s. CIL VI 14235 (W. Henzen – G. B. De Rossi); Stevenson 1885, bes. 29; Lanciani 2000, 104. Es steht ferner fest, dass *Calpurnia Lepida* mit den Inhabern der Altäre Nr. 2, 4–7 und 9 verwandt gewesen ist, die im direkten Umfeld der Kammer oder innerhalb jener entdeckt wurden. Ein entsprechender Fundort ist daher auch für den Altar der *Calpurnia Lepida* anzunehmen.

4508 CIL VI 14235; EDCS 15600141; EDR 113966; Faßbender 2005, 146 Kat. 66,6. s. auch CIL VI S. 4770 Nr. 14235 (G. Alföldi).

4509 PIR² C 330; Raepsaet-Charlier 1987, 172–174 Nr. 179.

4510 PIR² C 1445; Groag 1900d.

4511 So Boschung 1987a, 59 (I 13); Faßbender 2005, 146 Kat. 66,6.

4512 PIR² C 317; Groag 1897f. s. auch Groag 1897g.

4513 So CIL VI 14235 (W. Henzen – G. B. De Rossi); Raepsaet-Charlier 1987, 172–174 Nr. 179.

4514 s. unter Stichwort „Dat.“ bezüglich des Grabes.

4515 So auch Boschung 1987a, 59 (I 13).

4516 Zu diesem potentiellen Ehemann s. unter Stichwort „Inhaber“.

4517 Eine Wiederbenutzung durch Nachfahren der Grabinhaber lässt sich beispielsweise im Falle des Grabes der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) belegen.

9.) Grabaltar der *Licina Cornelia Volusia Torquata* (Taf. 83, 1. 2)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 78167.

FO.: Im direkten Umfeld der Kammer oder innerhalb jener⁴⁵¹⁹.

Maße: B. 0,57 m; T. 0,44 m; H. 1,12 m; BH. 3–4 cm.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Der oberste Giebelbereich fehlt; kleinere Partien am oberen Abschluss sind restauriert; an einzelnen Stellen geringfügig bestoßen. Ansonsten wie Nr. 7.

Inschrift⁴⁵²⁰: *Licina Cornelia / M(arci) f(ilia) Volusia / Torquata / L(uci) Volusi co(n)s(ulis) / auguris.*

Inhaber: *Licina Cornelia Volusia Torquata*⁴⁵²¹ war Ehefrau eines *L. Volusius*. Was die Identifikation der Verstorbenen anbelangt, existieren unterschiedliche Thesen⁴⁵²². Nach der Datierung des Altars wäre es zwar am wahrscheinlichsten, in ihr die Ehefrau des *L. Volusius Saturninus*⁴⁵²³, *consul ordinarius* des Jahres 87 n. Chr., zu erkennen, doch ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich⁴⁵²⁴. Daher ist ihr Ehemann wohl ein bisher unbekannter Konsul des fortgeschrittenen 1. Jh. oder beginnenden 2. Jh. n. Chr. gewesen⁴⁵²⁵. Eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Inhabern der Altäre Nr. 2–8 sowie Kat. 170 darf aber als sicher gelten.

Dat.: Der Altar datiert aus stilistischen Gründen an das Ende des 1. Jh. oder den Anfang des 2. Jh. n. Chr.⁴⁵²⁶.

10.) Asche- oder Grabaltar? (Taf. 83, 3)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 78168.

FO.: Wohl im direkten Umfeld der Kammer⁴⁵²⁷.

Maße: B. (Konsole) max. 0,25 m; T. (Konsole) max. 0,58 m; BH. 5–5,5 cm.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: Wohl Asche- oder Grabaltar, der sekundär zu einer Konsole umgearbeitet wurde⁴⁵²⁸.

Von dem Altar ist nur noch ein kleines Stück der Vorderseite mit Teilen der Inschrift am Ansatz der Konsole vorhanden; die Konsole ist bis auf einzelne Bestoßungen vollständig erhalten geblieben.

Inschrift⁴⁵²⁹: -- (?)] / *Cl[audia? --] / Ma[--] / uxo[r? --] / ac s[ibi? --] / [-- (?)*.

Inhaber: Der Altar ist wohl für eine verheiratete Person weiblichen Geschlechts bestimmt gewesen. Es ist aber auch möglich, dass sie die Dedikantin des Altars war.

Dat.: Der Altar datiert nach dem Schriftbild etwa in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr.⁴⁵³⁰. Zu welchem Zeitpunkt der Altar in eine Konsole umgearbeitet wurde, lässt sich nicht bestimmen⁴⁵³¹.

11.) Asche- oder Grabaltar/-altäre

AO.: Verschollen.

FO.: Kammer⁴⁵³².

4518 Zu diesem potentiellen Ehemann s. unter Stichwort „Inhaber“. Grabaltäre lassen sich auch für diesen Zeitraum belegen; s. Boschung 1987a, 53. Falsch dagegen Faßbender 2005, 146 Anm. 437.

4519 s. Lanciani 1884b, 394 (f); Stevenson 1885, 25. 28; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, bes. 47–49; van Keuren 2003, 80–84; 135 (Appendix 12 [e]).

4520 CIL VI 31726; EDCS 19500124; EDR 030591 (A. Ferraro); ILS 924; Faßbender 2005, 146 Kat. 66,7. s. auch CIL VI S. 4780 Nr. 31726 (G. Alföldi).

4521 PIR² L 263; Raepsaet-Charlier 1987, 420–423 Nr. 492.

4522 Eine Zusammenstellung der unterschiedlichen Thesen bietet Faßbender 2005, 146 Kat. 66,7 Anm. 439.

4523 PIR V 663; Hanslik 1962b.

4524 Diese Identifikation wurde erstmals von R. Syme geäußert; Syme 1964, 166 mit Anm. 19. Zum rechtlichen Widerspruch s. Schumacher 1973, 221.

4525 In diese Richtung denkt auch Raepsaet-Charlier 1987, 420 Nr. 492.

4526 Boschung 1987a, 15 (Kat. 13).

4527 s. CIL VI 31728 a (C. Hülsen).

4528 Ausführliche Beschreibung der Konsole bei A. Ambrogi, in: Giuliano 1984, 101 f. Kat. IV,20

4529 CIL VI 31728a; EDCS 19500125 (zusammen mit Inschrift Nr. 25. 26); EDR 030590 (A. Ferraro).

4530 P. Sabbatini Tumolesi, in: Giuliano 1984, 102 Kat. IV,20.

4531 s. A. Ambrogi, in: Giuliano 1984, 102 Kat. IV,20.

Material: Gestein.

Beschreibung: Mehrere Fragmente, die zu einem oder mehreren Asche- resp. Grabaltären gehörten⁴⁵³³.

12.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 734.

FO.: Wohl innerhalb der Kammer⁴⁵³⁴.

Maße: H. 0,24 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtkopf eines Mannes mittleren Alters, der wohl Teil einer Statue war⁴⁵³⁵. Am oberen Halsansatz gebrochen; ein großer Teil der Nase sowie des rechten Ohres fehlen; an einzelnen Stellen meist geringfügig bestoßen; die Haartracht ist z. T. nachgearbeitet. Der Kopf ist zu seiner linken Seite gewendet. Reste der gemalten Pupillen haben sich erhalten. Die von F. Poulsen erstmals vorgeschlagene Identifikation des Porträtierten als *M. Licinius Crassus Frugi*, Inhaber des Altars Nr. 6, ist möglich, durch konkrete Indizien allerdings nicht zu untermauern⁴⁵³⁶.

Dat.: Das Bildnis ist nach dem Stil und dem Frisurschema im zweiten Viertel des 1. Jh. n. Chr. entstanden⁴⁵³⁷.

4532 s. Lanciani 1884b, 393; Cubberley 1988, 172 f.

4533 Nach R. Lanciani sind in der Kammer mehrere Fragmente geborgen worden, die von fünf oder sechs Altären stammen; Lanciani 1884b, 393. Aus den Fragmenten ließen sich drei Altäre mit Inschrift (Nr. 2. 6. 7) zusammensetzen. Ein vierter Altar konnte ebenfalls aus den Bruchstücken zusammengefügt werden, doch war dessen Inschrift zerstört. Wahrscheinlich ist dieses Exemplar mit dem Aschealtar der *Licina* (Nr. 3) gleichzusetzen. Es steht somit fest, dass in der Kammer noch ein oder zwei weitere Altäre existierten. Eine Gleichsetzung dieses Altars / dieser Altäre mit den Fundstücken Nr. 10, 25 und 26 ist wohl auszuschließen, da Letztgenannte offenbar außerhalb der Kammer entdeckt wurden. Zu einem späteren Zeitpunkt erwähnt R. Lanciani zwei Altäre ohne Inschrift im Zusammenhang mit der Kammer; s. Cubberley 1988, 172 f. Die genaue Fundstelle wird dabei nicht genannt. Die beiden Altäre könnten daher auch im Umfeld der Kammer entdeckt worden sein. Es ist weiterhin unsicher, ob die zwei Altäre tatsächlich unbeschriftet waren. So könnten die beiden Altäre stark zerstörte Inschriften aufgewiesen haben, die nicht mehr lesbar waren. Es ist aus diesem Grund nicht auszuschließen, dass R. Lanciani mit den beiden Altären die Bruchstücke Nr. 10, 25 oder 26 meinte. Vielleicht sind die beiden Stücke aber auch mit den möglicherweise zwei anonymen Altären gleichzusetzen, die er früher erwähnte. Je nachdem, welche der genannten Möglichkeiten zutrifft, lassen sich für die Kammer ein, zwei oder vier weitere Altäre belegen.

4534 Es besteht in der Forschung mehrheitlich Konsens, dass das vorliegende Bildnis mit einem Porträt gleichzusetzen ist, das in zwei Briefen von W. Helbig genannt wird und nach seiner Aussage aus der Kammer stammt; die Briefe sind publiziert bei Kragelund u. a. 2003, 122 (Documentation 44. 45). Die Herkunft des Porträts aus der Kammer wurde in jüngerer Zeit jedoch in Zweifel gezogen, und das in den Briefen genannte Bildnis mit einem Fundstück (Kat. UZ 10 Nr. 11) identifiziert, das in einer Räumlichkeit unweit der hier interessierenden Kammer entdeckt wurde; M. Moltesen, in: Kragelund u. a. 2003, 85 (Kat. 39); van Keuren 2003, 75. 100 f. Die kurze Beschreibung von letztgenanntem Bildnis (Kat. UZ 10 Nr. 11) bei R. Lanciani und L. Borsari lässt diese Gleichsetzung zwar zu, doch fehlen eindeutige Indizien; Lanciani – Borsari 1885b, 75. Die Beschreibung ist jedenfalls relativ unspezifisch. Für eine Herkunft des vorliegenden Porträts aus der hier interessierenden Kammer spricht dagegen die Versinterung der Oberfläche, die dort erkennbaren Wurzelspuren, der Stil und die Physiognomie des Dargestellten, die es mit den übrigen Bildnissen aus dem betreffenden Raum zu einer Gruppe zusammenschließt; s. Boschung 1986, 264 f. mit Anm. 45. 46; 282 f. (Kat. 599). Schließlich lässt sich noch ein weiteres Gegenargument bezüglich der genannten Gleichsetzung anführen. So äußerte bereits R. Lanciani und L. Borsari die Annahme, dass das scheinbar gleichzusetzende Porträt (Kat. UZ 10 Nr. 11) von einer Statue stammt; Lanciani – Borsari 1885b, 75. Die Deutung des vorliegenden Porträts als Einsatzkopf einer Statue ergibt sich aber nicht aus dem Fundstück selbst, sondern nur aus der Beurteilung aller Porträts aus der hier interessierenden Kammer hinsichtlich ihrer Datierung; s. Boschung 1986, 286 (Kat. 599). Eine solche Beurteilung ließ sich aber im 19. Jh., als Lanciani und L. Borsari besagte Annahme äußerste, noch nicht vornehmen.

4535 s. Boschung 1986, 286 (Kat. 599).

4536 Poulsen 1932, 60–62. s. auch van Keuren 2003, 103 f.

4537 Boschung 1986, 272 f. (Kat. 599).

13.) Porträtskulptur (,Brutus‘)

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 735.

FO.: Kammer⁴⁵³⁸.

Maße: H. 0,28 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtkopf eines Jünglings, der wohl Teil einer Statue war⁴⁵³⁹. Am unteren Halsansatz gebrochen; die Nasenspitze und große Teile der Ohrmuscheln fehlen; an einzelnen Stellen meist geringfügig bestoßen; die Haartracht ist z. T. nachgearbeitet. Der Kopf ist zu seiner linken Seite gewendet. Für ein Jünglingsporträt werden die physiognomischen Eigenheiten ungewöhnlich stark betont. Eine Identifikation des Dargestellten mit *Cn. Pompeius Magnus*, der im Aschealtar Nr. 2 beigesetzt wurde, ist zwar denkbar, jedoch nicht durch Indizien zu belegen⁴⁵⁴⁰.

Dat.: Das Porträt ist in Hinblick auf den Stil und das Frisurschema im zweiten Viertel des 1. Jh. n. Chr. geschaffen worden⁴⁵⁴¹.

14.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 754.

FO.: Kammer⁴⁵⁴².

Maße: H. 0,36 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtkopf eines Mädchens, der Teil einer Statue war⁴⁵⁴³. Die heutige Büste ist das Produkt einer neuzeitlichen Abarbeitung; die Nasenspitze und die Oberlippe sind ergänzt; eine Partie der Stirn und des Stirnhaares sind abgeplatzt; an einzelnen Stellen meist geringfügig bestoßen. Auf dem heutigen Büstenausschnitt, der bis oberhalb des Brustkorbes reicht, lässt sich ein Teil eines Gewandes erkennen. Die vorgeschlagene Identifikation der Dargestellten mit *Antonia*⁴⁵⁴⁴, Tochter des Claudius und Gattin des *Cn. Pompeius Magnus* (Nr. 2) möglich, bleibt ohne konkrete Indizien aber unsicher⁴⁵⁴⁵.

Dat.: Das Bildnis ist vom Stil und dem Frisurschema her im zweiten Viertel des 1. Jh. n. Chr. entstanden⁴⁵⁴⁶.

15.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 751.

FO.: Kammer⁴⁵⁴⁷.

Maße: H. 0,39 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtkopf einer Frau mittleren Alters, der Teil einer Statue war. Die Nasenspitze ist ergänzt; ein Teil des unteren Halsansatzes fehlt; der gesondert gearbeitete Bereich des Hinterkopfes durchzieht ein Bruch; partiell bestoßen; die Haartracht ist z. T. nachgearbeitet. Der Kopf ist zu seiner rechten Seite gewendet. Ihre Frisur ist am Hinterkopf flüchtiger gearbeitet, was dafür spricht, dass die Statue an einer Wand aufgestellt gewesen ist. Eine Identifikation der Porträtierten mit *Scribonia*⁴⁵⁴⁸, Ehefrau des *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6) ist denkbar, lässt sich ohne konkrete

4538 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 2). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

4539 s. Boschung 1986, 286 (Kat. 601).

4540 Boschung 1986, 284 (Kat. 601); M. Moltesen, in: Kragelund u. a. 2003, 84; van Keuren 2003, 106 f.

4541 Boschung 1986, 273 f. (Kat. 601).

4542 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 8). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

4543 s. Boschung 1986, 269 Anm. 56; 286 (Kat. 635).

4544 PIR² A 886; von Rohden 1894; Raepsaet-Charlier 1987, 202 f. Nr. 217.

4545 Poulsen 1962, 111 Kat. 74; Boschung 1986, 284 (Kat. 635).

4546 Boschung 1986, 268–270 (Kat. 635).

4547 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 7). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

4548 PIR² S 221; Fluss 1921d; Raepsaet-Charlier 1987, 552 f. Nr. 689.

Indizien allerdings nicht ausreichend argumentativ stützen⁴⁵⁴⁹.

Dat.: Das Porträt datiert aus stilistischen Gründen sowie hinsichtlich des Frisurenschemas in das zweite Viertel des 1. Jh. n. Chr.⁴⁵⁵⁰.

16.) Porträtskulptur („Livia“)

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 747.

FO.: Kammer⁴⁵⁵¹.

Maße: H. 0,27 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtkopf einer Frau mittleren Alters, die wohl Teil einer Statue war⁴⁵⁵². Am unteren Halsansatz gebrochen; Teile der Nasen fehlen; die gesondert gearbeitete Kopfkalotte ist fragmentiert und z. Z. nicht am Bildnis wiederbefestigt; partiell bestoßen. Der Kopf ist zu seiner rechten Seite gewendet. Reste der gemalten Pupillen sind an den Augäpfeln erkennbar. Die Zeitstellung des Porträts lässt die Möglichkeit zu, dass es sich bei der Dargestellten um *Licina* handelt, die im Aschealtar Nr. 3 bestattet wurde⁴⁵⁵³.

Dat.: Das Porträt ist in Hinblick auf den Stil und das Frisurenschema im zweiten Viertel des 1. Jh. n. Chr. gefertigt worden⁴⁵⁵⁴.

17.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 741.

FO.: Kammer⁴⁵⁵⁵.

Maße: H. 0,34 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtkopf einer Frau fortgeschrittenen Alters, die Teil einer Statue war. Die Nasenspitze und Teile der linken Ohrmuschel sind ergänzt; die Haartracht ist z. T. nachgearbeitet. An der linken Seite des Nackens sind Teile eines Gewandes erkennbar. Eine Identifikation der Dargestellten mit der namentlich unbekanntem Mutter der *Scribonia*⁴⁵⁵⁶, Ehefrau des *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6), ist möglich, bleibt ohne Indizien aber spekulativ⁴⁵⁵⁷.

Dat.: Das Porträt ist aufgrund des Stils und des Frisurenschemas im zweiten Viertel des 1. Jh. n. Chr. entstanden⁴⁵⁵⁸.

18.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 742.

FO.: Kammer⁴⁵⁵⁹.

Maße: H. 0,38 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtbüste einer Frau mittleren Alters. Teile der Büstenstütze, des Büstenausschnitts, des Halses und der Frisur am Hinterkopf sind ergänzt; die Nasenspitze fehlt. Auf dem großen Büstenausschnitt sind Teile eines Gewandes erkennbar.

Dat.: Das Porträt lässt sich stilistisch und nach dem Frisurenschema an das Ende des ersten Viertels oder in das zweite Viertel des 1. Jh. n. Chr. datieren⁴⁵⁶⁰.

4549 van Keuren 2003, 104 f.

4550 Boschung 1986, 268. 269 f. (Kat. 630).

4551 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 4). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

4552 Boschung 1986, 286 (Kat. 614).

4553 van Keuren 2003, 107–109.

4554 Boschung 1986, 270 f. (Kat. 614).

4555 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 5). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

4556 Fluss 1921d; Raepsaet-Charlier 1987, 552 f. Nr. 689.

4557 van Keuren 2003, 104 f.

4558 Boschung 1986, 270 (Kat. 605); van Keuren 2003, 105.

4559 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 6). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

19.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 749.

FO.: Kammer⁴⁵⁶¹.

Maße: H. 0,45 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtbüste eines Mannes mittleren Alters. Die Nasenspitze ist ergänzt; Teile der Ohrmuscheln fehlen. Das Bildnis verfügt über einen großen, runden Büstenausschnitt. Der Kopf ist zu seiner linken Seite gewendet. Das Porträt ist in drei weiteren Repliken überliefert⁴⁵⁶². Aus diesem Grund sowie in Hinblick auf die Datierung des verlorenen Originals ist das Porträt wahrscheinlich als jenes des Triumvir *M. Licinius Crassus*⁴⁵⁶³, *consul ordinarius* in den Jahren 70 und 55 v. Chr., anzusprechen⁴⁵⁶⁴.

Dat.: Bei dem Bildnis handelt es sich um eine Replik eines verlorenen Originals, das vom Stil her im zweiten Viertel des 1. Jh. v. Chr. entstanden ist⁴⁵⁶⁵. Die vorliegende Replik ist in tiberischer Zeit gefertigt worden, wie gestalterische Details zeigen⁴⁵⁶⁶.

20.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 733.

FO.: Kammer⁴⁵⁶⁷.

Maße: H. 0,25 m.

Material: Marmor; möglicherweise phrygischer Marmor.

Beschreibung: Bildnis des *Cn. Pompeius Magnus*⁴⁵⁶⁸, das wohl als Büste zu rekonstruieren ist⁴⁵⁶⁹.

Teile der Ohrmuscheln fehlen; an einzelnen Stellen geringfügig bestoßen; die Haartracht und das Gesicht ist z. T. nachgearbeitet. Der Kopf ist leicht zu seiner linken Seite gewendet.

Dat.: Bei dem Bildnis handelt es sich um eine Replik eines verlorenen Originals, das vom Stil her um 60 v. Chr. gefertigt wurde und daher möglicherweise mit der um 55 v. Chr. entstandenen Bronzestatue in der Exedra der *porticus Pompei* in Rom zu identifizieren ist⁴⁵⁷⁰. Die vorliegende Replik datiert nach gestalterischen Details in das frühe 1. Jh. n. Chr.⁴⁵⁷¹.

21.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 736.

FO.: Kammer⁴⁵⁷².

Maße: H. 0,34 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtbüste einer Frau fortgeschrittenen Alters. Teile des Büstenrandes und der rechten Ohrmuschel sowie die Nasenspitze fehlen; zwei Risse im Bereich des Gesichts; an einzelnen Stellen geringfügig bestoßen. Der Kopf der Frau ist leicht zu ihrer linken Seite gewendet. Auf dem Büstenausschnitt sind Teile der Stola und Tunika der Dargestellten erkennbar. Eine Identifikation

4560 Boschung 1986, 271 f. (Kat. 606).

4561 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 3). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

4562 Boschung 1986, 276–282 mit Anm. 81–83.

4563 Gelzer 1926.

4564 So Boschung 1986, 284 f.; Giuliani 1986, 233–235; Kragelund 2002, bes. 190 f.

4565 Boschung 1986, 280 (Kat. 655).

4566 Boschung 1986, 282 (Kat. 655).

4567 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 1). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

4568 Miltner 1952a.

4569 So Boschung 1986, 286 (Kat. 597).

4570 Fuchs 1999, 132–135; Junker 2007, 81; Zur Identifikation des Originals sowie generell zur Statue in der *porticus Pompei* s. Giuliani 1986, 59–66; Trunk 1994, 481–486.

4571 Johansen 1994, 24 Kat. 1.

4572 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 10). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

der Porträtierten mit *Pompeia*⁴⁵⁷³, Tochter des Triumvir *Cn. Pompeius Magnus*⁴⁵⁷⁴, ist möglich, allerdings nicht gesichert⁴⁵⁷⁵.

Dat.: Das Bildnis ist eine Replik eines verlorenen Originals, das nach dem Stil und dem Frisurenchema im dritten Viertel des 1. Jh. v. Chr. geschaffen wurde⁴⁵⁷⁶. Die vorliegende Replik ist in das zweite Viertel des 1. Jh. n. Chr. einzuordnen⁴⁵⁷⁷.

22.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 738.

FO.: Kammer⁴⁵⁷⁸.

Maße: H. 0,38 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtbüste eines Mädchens. Teile des Büstenrandes und der Haartracht sowie die Nasenspitze fehlen; ein Bruch durchzieht den Kopf; z. T. bestoßen. Der Kopf ist relativ stark zu seiner rechten Seite gewendet. Auf dem Büstenausschnitt sind Teile einer Stola und Tunika erkennbar. Aufgrund der physiognomischen Ähnlichkeit sowie der ungefähr gleichen Entstehungszeit dürfte es sich bei der Porträtierten um eine Schwester des Mädchens handeln, welches die Porträtbüste Nr. 23 wiedergibt⁴⁵⁷⁹. Vielleicht ist die Dargestellte mit *Scribonia*⁴⁵⁸⁰, zweite Gattin des späteren Kaiser Augustus, oder der gleichnamigen Ehefrau⁴⁵⁸¹ des *Sex. Pompeius Magnus*⁴⁵⁸² gleichzusetzen⁴⁵⁸³.

Dat.: Bei dem Bildnis handelt es sich um eine Replik eines verlorenen Originals, das nach Stil und Frisurenchema im dritten Viertel des 1. Jh. v. Chr. entstanden ist⁴⁵⁸⁴. Die Replik ist in das zweite Viertel des 1. Jh. n. Chr. zu datieren⁴⁵⁸⁵.

23.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 737.

FO.: Kammer⁴⁵⁸⁶.

Maße: H. 0,44 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtbüste eines Mädchens. Die Nasenspitze und Teile des linken Ohres fehlen; ein Bruch durchzieht den Hals; partiell bestoßen; Falten der Stola nachgearbeitet. Der Kopf ist relativ stark zu seiner rechten Seite gewendet. Auf dem Büstenausschnitt sind Teile einer Stola und Tunika erkennbar. Das Bildnis wird wahrscheinlich eine Schwester der Dargestellten von Porträt Nr. 22 wiedergeben⁴⁵⁸⁷.

Dat.: Die Porträtbüste ist eine Replik eines verlorenen Originals, das vom Stil und von Frisurenchema her im dritten Viertel des 1. Jh. v. Chr. gefertigt wurde⁴⁵⁸⁸. Die Replik ist im zweiten Viertel des 1. Jh. n. Chr. entstanden⁴⁵⁸⁹.

4573 Miltner 1952b.

4574 Miltner 1952a. s. hier auch Bildnis Nr. 20.

4575 So Boschung 1986, 285 (Kat. 602).

4576 Boschung 1986, 265. 266 f. 268 (Kat. 602).

4577 M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 114 Kat. 33.

4578 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 11). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

4579 So auch Boschung 1986, 285 (Kat. 603. 604).

4580 Fluss 1921e.

4581 Münzer 1921.

4582 Miltner 1952d.

4583 So Boschung 1986, 285 (Kat. 603. 604).

4584 Boschung 1986, 265 f. 267 f. (Kat. 604).

4585 M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 114 Kat. 34.

4586 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 12). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

4587 s. unter Stichwort „Inhaber“ in Nr. 22.

4588 Boschung 1986, 265 f. 267 f. (Kat. 603).

24.) Porträtskulptur

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 744.

FO.: Kammer⁴⁵⁹⁰.

Maße: H. 0,24 m.

Material: Parischer Marmor.

Beschreibung: Porträtbüste eines jungen Knaben. Die Nasenspitze ist ergänzt; Teile der Ohren fehlen; geringfügig bestoßen an der Kante des Büstenausschnitts.

Dat.: Das Porträt datiert aus stilistischen Gründen in das zweite Viertel des 1. Jh. n. Chr. ⁴⁵⁹¹.

25.) Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Wohl im direkten Umfeld der Kammer⁴⁵⁹².

Material: Gestein.

Beschreibung: Es hatte sich ein Fragment mit geringen Resten der Inschrift erhalten⁴⁵⁹³.

Inschrift⁴⁵⁹⁴: -- (?) / C[--] / ETA[--] / PAR[--] / [-- (?)].

26.) Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Wohl im direkten Umfeld der Kammer⁴⁵⁹⁵.

Material: Gestein.

Beschreibung: Es hatte sich ein Fragment mit geringen Resten der Inschrift erhalten⁴⁵⁹⁶.

Inschrift⁴⁵⁹⁷: -- (?) / N[--] / DO[--] / [-- (?)].

27.) Weitere Funde:

27a: Urne. AO.: Verschollen. FO.: Im direkten Umfeld der Kammer oder innerhalb jener⁴⁵⁹⁸. Maße: B. ca. 0,6–0,7 m; H. 0,6–0,7 m. Material: Gestein. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche quadratische Urne mit Behälter, der Reliefs in Form von Girlanden und Köpfen aufwies.

27b: Urne. AO.: Verschollen. FO.: Im direkten Umfeld der Kammer oder innerhalb jener⁴⁵⁹⁹. Maße: B. ca. 0,6–0,7 m; H. 0,6–0,7 m. Material: Gestein. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche quadratisch.

27c: Skulptur/Skulpturen. AO.: Verschollen. FO.: Kammer⁴⁶⁰⁰. Kurzbeschreibung: Fragmente von einer oder mehreren Skulpturen.

27d: Architekturteile. AO.: Verschollen. FO.: Direktes Umfeld der Kammer oder innerhalb jener⁴⁶⁰¹. Material: Gestein. Kurzbeschreibung: Mehrere Architekturteile, darunter Fragmente von kleinen Aediculen⁴⁶⁰².

4589 M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 114 Kat. 35.

4590 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 9). Vgl. ferner Boschung 1986, 259 f. 264 f. 282–284; van Keuren 2003, 68–75.

4591 Boschung 1986, 274 (Kat. 631).

4592 s. CIL VI 31728b (C. Hülsen). Vgl. auch CIL VI S. 4780 Nr. 31728b (G. Alföldi).

4593 Es ist nicht ganz auszuschließen, dass das vorliegende Fragment zu den verschollenen Bruchstücken (Nr. 11) gehörte, die einem oder zwei Asche- resp. Grabaltären zuzuschreiben sind; s. hierzu Anm. 4533.

4594 CIL VI 31728b; EDCS 19500125 (zusammen mit Inschrift Nr. 10. 26); EDR 123544 (A. Ferraro).

4595 s. CIL VI 31728c (C. Hülsen). Vgl. auch CIL VI S. 4780 Nr. 31728c (G. Alföldi).

4596 Es ist nicht ganz auszuschließen, dass das vorliegende Fragment zu den verschollenen Bruchstücken (Nr. 11) gehörte, die einem oder zwei Asche- oder Grabaltären zuzuschreiben sind; s. hierzu Anm. 4533.

4597 CIL VI 31728c; EDCS 19500125 (zusammen mit Inschrift Nr. 10. 25); EDR 123546 (A. Ferraro).

4598 s. van Keuren 2003, 80; 135 (Appendix 12 [d]). Die Urne ist wahrscheinlich identisch mit einem Stück, das E. Stevenson erwähnt; Stevenson 1885, 29.

4599 s. van Keuren 2003, 80; 135 (Appendix 12 [d]).

4600 s. Lanciani 1884b, 393.

4601 Stevenson 1885, 29. Vgl. ferner einen Brief von W. Helbig aus dem Jahr 1887; publiziert bei Kragelund u. a. 2003, 121 (Documentation 37).

4602 Nach E. Stevenson wurden im Bereich der hier interessierenden Kammer mehrere Architekturteile entdeckt, die er jedoch nicht genauer benennt; Stevenson 1885, 29. Die von E. Stevenson gegebene Beschreibung der Funde

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Fünf Brandbestattungen und sechs Bestattungen unbekannter Art⁴⁶⁰³.

Inhaber: Im Grab der *Licinii* wurden einzelne weibliche und männliche Familienmitglieder bestattet, wie die Altäre Nr. 2–9 zeigen, die sicher dieser Begräbnisstätte zuzuordnen sind. Es lässt sich aber keine konsequente Linie erkennen, wer im Grab beigesetzt worden ist. So wurden *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6), drei seiner Kinder (Nr. 2. 3. 7) sowie wenigstens ein Enkel mit dessen Gattin (Nr. 4) und ihrem Kind (Nr. 5) im Grabbau bestattet. In Hinblick auf die zwei ältesten Altäre (Nr. 2. 6) ist es relativ wahrscheinlich, dass *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6) der Initiator des Grabes war⁴⁶⁰⁴. Die dem Grab zugehörigen Porträtbüsten Nr. 19 und 20, mittels derer auf *Cn. Pompeius Magnus* und wohl auch *M. Licinius Crassus* verwiesen wurde, ergeben jedenfalls nur vor diesem Hintergrund einen tieferen Sinn⁴⁶⁰⁵. Zudem passt die Aufstellung eines Bildwerks des *Cn. Pompeius Magnus* (Nr. 20) gut zum repräsentativen Anspruch des *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 6), gab er doch seinem Sohn (Nr. 2) den präentiösen Namen dieses berühmten Ahnen. Mit den Inhaberinnen der Altäre Nr. 8 und 9 sind aber auch zwei Personen bekannt, die im Grab der *Licinii* bestattet wurden und mit den zuvor genannten Familienmitgliedern in keiner engen verwandtschaftlichen Beziehung standen. Es steht weiterhin fest, dass sowohl im 1. Jh. wie auch im 2. Jh. n. Chr. einzelne Familienangehörige der *Licinii* und Verwandte der Personen, die im vorliegenden Grab bestattet wurden, anderswo im Untersuchungsgebiet beigesetzt wurden⁴⁶⁰⁶.

D. A. R. P.⁴⁶⁰⁷: Der Altar Nr. 8 ist bereits vor 1748 entdeckt worden. Erst 1884 wurde dann die Kammer, die wahrscheinlich zum Grab der *Licinii* gehörte, beim Bau eines Wohnhauses freigelegt worden. Über die Ausgrabung der Kammer, die unter Aufsicht der Direzione Generale delle Antichità e Belle Arti rasch und offenbar oberflächlich durchgeführt wurde, liegen lediglich kurze, relativ uninformative und z. T. auch widersprüchliche Grabungsberichte vor. Nach Abschluss der Grabung wurde die Kammer offenbar zerstört. Im Zusammenhang mit der Grabung wurden auch die Funde

aus der Kammer weicht jedoch von den ersten Fundberichten (Sovrintendenza Comunale BB.CC. Registro Trovamenti, Vol. IV,269; Lanciani 1884b, 393 f.) deutlich ab. Insofern stellt sich die Frage, ob die Angaben von E. Stevenson bezüglich der Architekturteile glaubwürdig sind. W. Helbig erwähnt in einem Brief „kleine Säulen und Aetome“, die er mit der Kammer in Verbindung bringt; Brief publiziert bei Kragelund u. a. 2003, 121 (Documentation 37); s. auch J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 51 f. Es ist durchaus denkbar, dass diese Fundstücke zu den von E. Stevenson genannten Architekturteilen gehörten. Möglicherweise zählen zu jenen auch die zwei Aediculen, die sich einst in der Sammlung des Grafen M. Tyszkiewicz befanden; s. Kragelund u. a. 2003, 123 Nr. 53. Vgl. auch van Keuren 2003, 65–67. 114.

4603 Unabhängig von der Interpretation der hier interessierenden Kammer steht fest, dass die Asche- und Grabaltäre Nr. 2–9 zum Grab der *Licinii* gehörten. Dies ergibt sich aus ihrem gemeinsamen Fundort und dem engen Verwandtschaftsverhältnis ihrer Inhaber. Damit lassen sich für das Grab der *Licinii* mindestens fünf Brandbestattungen und fünf Bestattungen unbekannter Art belegen. Mindestens ein weiterer Asche- oder Grabaltar ist durch die Fragmente Nr. 11 aus der Kammer gesichert, womit sich die gesicherte Mindestzahl von Bestattungen unbekannter Art auf insgesamt sechs Fälle erhöht. Jedenfalls sind in der Kammer keine Fundstücke entdeckt worden, deren Zugehörigkeit zum Grab der *Licinii* fraglich erscheinen würde. Die Porträts Nr. 12–24, die ebenfalls dem Grab der *Licinii* zugewiesen werden können (s. unter Stichwort „Architektur/Rekonst.“), erlauben dagegen keine Rückschlüsse auf weitere Bestattungen, da sie nicht unbedingt Verstorbene darstellen müssen, die im Grabbau bestattet wurden. Dies beweist Porträt Nr. 20, da von Plutarch überliefert ist, dass *Cn. Pompeius Magnus* in Albano Laziale bestattet wurde; s. Plut. Pompeius 53; 80, 10. Um Porträts von Ahnen, die nicht im Grab der *Licinii* beigesetzt wurden, wird es sich auch bei Nr. 19 und 21–23 handeln; s. Abschnitt III.6.2. Der Sarkophag Nr. 1, der Asche- oder Grabaltar Nr. 10 sowie die Urnen Nr. 27a und 27b sind dagegen in ihrer Zugehörigkeit zum Grab der *Licinii* unsicherer und werden daher hier nicht berücksichtigt.

4604 So auch P. Kragelund, in: Kragelund u. a. 2003, 20. Vgl. auch Alföldy in CIL VI (S. 4778).

4605 Vgl. Abschnitt III.6.2.

4606 s. Kat. 141 (?). 149. 171. 209.

4607 Ausführlicher hierzu sowie mit kritischer Auswertung der einzelnen Fundberichte s. Bentz 1997/1998, 65–73; P. Kragelund, in: Kragelund u. a. 2003, 19 f.; M. Moltesen, in: Kragelund u. a. 2003, 16 f.; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 46–52. 55–61. 63 f.; van Keuren 2003, bes. 57–62. 68–75. 80–84. 93–95.

Nr. 2, 6, 7, 11, 27c und vielleicht auch Nr. 3 entdeckt. Von diesen Funden gelangten die visuell attraktiveren Stücke (Nr. 2. 3. 6. 7) auf rechtmäßigem Wege in die Privatsammlung Maraini. Andere Fundstücke (Nr. 4. 5. 9. 12–24) aus der Kammer oder deren Umfeld sind dagegen während der Grabung heimlich entwendet worden. Diese Funde gelangten erst später und auf unterschiedliche Weise in die Privatsammlung Maraini oder über den Kunsthandel in die Ny Carlsberg Glyptothek in Kopenhagen⁴⁶⁰⁸.

Dat.: Die Fundstücke Nr. 2–9 und 11–24 beweisen, dass das Grab der *Licinii* etwa vom ersten Viertel des 1. Jh. bis in das frühe 2. Jh. n. Chr. als Begräbnisstätte genutzt wurde. Der Baubeginn des Grabes muss vor 47 n. Chr. erfolgt sein, wenn die oben formulierte Annahme zutreffen sollte, dass die Begräbnisstätte von *M. Licinius Crassus Frugi* (Nr. 9) initiiert wurde. Vorausgesetzt Sarkophag Nr. 1 gehörte zum Grab der *Licinii*, ließe sich eine Nutzung bis in mittelantoninische Zeit belegen. Der relativ kurze zeitliche Abstand zwischen gesicherter Nutzungszeit des Grabes und der Entstehungszeit von Sarkophag Nr. 1 lässt diese Möglichkeit jedenfalls zu.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 10. UZ 17. UZ 18.

Lit.⁴⁶⁰⁹: CIL VI 31655. 31721–31728c. 41071. 41235; EDCS 01000186. 15600141. 17200367. 19500120. 19500122–19500125; EDR 030590–030592. 075347. 093351. 113966. 114017. 114021. 123544. 123546 (A. Ferraro); ILS 240. 246. 924. 954. 955. 965; Lanciani 1884b, 393 f.; Henzen 1885; Lanciani 1885d, 101–103; Le Blant 1885; Marucchi 1885; Stevenson 1885; Helbig 1886; Le Blant 1888; Altmann 1905, 36–43; Poulsen 1932, 52–62; Poulsen 1948; Gordon 1958, 92–94 Nr. 92. 93; 120 Nr. 126; Bartels 1962, bes. 63–67; Poulsen 1962, 39–41 Kat. 1; 74 f. Kat. 39; 97 f. Kat. 63; 101–112 mit Kat. 67–76; Gercke 1968, 83 Kat. FK 4; 91 Kat. FK 13 Matz 1968, 180–182 Kat. 73; 231–233 Kat. 95; Matz 1969, 350 f. Kat. 199; 386–388 Kat. 216; Johansen 1973; Carta III 1977, 68 f. Nr. 28; Candida 1979, 20–23 Kat. 6; 61–65 Kat. 25. 26; Eck 1981b, 129 Nr. 6; A. Ambrogio - P. Sabbatini Tumolesi, in: Giuliano 1984, 101 f. Kat. IV,20; M. E. Micheli – P. Sabbatini Tumolesi, in: Giuliano 1984, 103–107 Kat. IV,21–IV,24; A. Ambrogio – M. Bertinetti, in: Giuliano 1985, 78–86 Kat. II,13–II,15; Boschung 1986; Giuliani 1986, bes. 25–28. 56–59. 67–72. 97–100. 223–225. 233–238; Boschung 1987a, bes. 58 f. 78 Kat. 1; 79 Kat. 13; 86 Kat. 287; 94 Kat. 593; 96 Kat. 643; 102 Kat. 745; 108 f. Kat. 856. 857; Cubberley 1988, 172 f.; Hofter 1988, 316–323 Kat. 154–166; Moltesen 1991; Johansen 1994, 24 f. Kat. 1; 104 f. Kat. 40; 162–180 Kat. 69–78; Trunk 1994, 471–477. 481–486; Schauenburg 1995, 65 Kat. 19; Herdejürgen 1996a, 116–118 Kat. 60 mit Anm. 613; Stubbe Østergaard 1996, 104 f. Kat. 45; Bentz 1997/1998; Dimas 1998, 254 f. Kat. 160; Duthoit-Frel 1998; Fuchs 1999; Mathea-Förtsch 1999, 58; Spinola 1999, 166 Kat. 36; Kragelund 2002; Kragelund u. a. 2003; van Keuren 2003; Lanciani 2004, 246–248; Faßbender 2005, bes. 143–148 Kat. 66; Feraudi-Gruénais 2005, bes. 142 mit Anm. 15; 155; Junker 2005/2006, 183 f.; Backe-Dahmen 2006, 169 Kat. F 14; Moltesen 2007, bes. 89–91; Randolfi 2007, 123; C. Vorster, in: Bol 2007, 288 f. 290 f. 292; Eck 2010a, 10 Anm. 31; Eck 2013, 57 Anm. 29. – Hier (V.2): 67 Anm. 469.

Kat. 173 *M. Macrinus Avitus Catonius Vindex*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 6928.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Flaminia*⁴⁶¹⁰.

Maße: B. 0,87 m; H. 0,46 m; BH. 1,3–3,1 cm⁴⁶¹¹.

Material: Marmor.

Beschreibung: Träger unbekannter Form mit Inschrift, die nach oben hin durch eine profilierte Leiste begrenzt wird. Aus zwei anpassenden, plattenförmigen Fragmenten zusammengesetzt; der unterste Teil der Inschrift fehlt, ist aber überliefert; die Oberkante ist noch vorhanden; partiell bestoßen.

Inschrift⁴⁶¹²: *M(arco) Macrinio Avito M(arci) f(ilio) Claud(ia) Catonio / Vindici co(n)s(uli) aug(uri) p(opuli) R(omani) Quiritium leg(ato) Aug(usti) / pr(o) pr(aetore) prov(inciae) Moes(iae) inf(erioris) leg(ato) Aug(usti)*

4608 Vgl. Moltesen 2007, 89 f.

4609 Bei einigen der Literaturverweise werden auch Befunde und Funde behandelt, die im vorliegenden Katalog unter Kat. UZ 10 eine Besprechung erfahren.

4610 Diese Annahme ergibt sich aus dem ersten bekannten Aufbewahrungsort der Inschrift. So befand sich das Stück bereits im 16. Jh. „in *via Flaminia in aedibus Ioannis Boccasini Carpensis*“ in Rom; vgl. CIL VI 1449 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

4611 Zeile 1. 2: 2,5–3,1 cm; Zeile 3: 2,3–2,7 cm; Zeile 4: 2,2–2,5 cm; Zeile 5: 2,1–2,5 cm; Zeile 6: 2–2,4 m; Zeile 7: 1,6–1,8 cm; Zeile 8–10: 1,3–1,6 cm; Zeile 11: 1,3–1,5 cm.

pr(o) pr(aetore) Moes(iae) / sup(erioris) cur(atori) civitat(is) Arimin(ensium) p[r]oc(uratori) prov(inciae) Dac(iae) Malv(ensis) / praef(ecto) alae contar(iorum) praef(ecto) alae III Thrac(um) / trib(un) milit(um) leg(ionis) VI Victr(icis) praef(ecto) coh(ortis) VI Gall(or)um) donat(o) / donis mil(itaribus) in bello Germ(anico) ab Imp(eratore) M(arco) Aur(elio) Antonino Aug(usto) hast(is) / pur(is) II et vexill(is) II cor(o)na mural(i) et vallar(i) / Iunia Flaccinilla marito karissimo et / Macrinia Rufina patri piissimo / vixit annis XLII m(ensibus) V.

Inhaber: *M. Macrinus Avitus Catonius Vindex*⁴⁶¹³ war ein Sohn des wohl aus der Provinz *Germania inferior* oder *Britannia* stammenden Ritters [--] *Macrinus Vindex*⁴⁶¹⁴, der unter Mark Aurel als Prätorianerpräfekt diente. *M. Macrinus Avitus Catonius Vindex* begann seine Karriere ebenfalls als Ritter mit den *quattuor militiae*. Nach seiner Aufnahme in den Senat, vielleicht als Prätorier, war er zuerst als *legatus Augusti pro praetore* in *Moesia superior*, dann als *consul suffectus* wahrscheinlich im Jahr 175 n. Chr. und schließlich als *legatus Augusti pro praetore* in *Moesia inferior* tätig. Vermutlich in Ausübung letztgenannter Statthalterschaft, die zeitlich vor 177 n. Chr. anzusetzen ist, oder kurz danach verstarb *M. Macrinus Avitus Catonius Vindex* mit 42 Jahren. Seine Ehefrau war *Iunia Flaccinilla*⁴⁶¹⁵, Tochter oder Schwester des Senators *L. Iunius Rufinus Proculianus*⁴⁶¹⁶. Aus dieser Verbindung ging *Macrinia Rufina*⁴⁶¹⁷ hervor, die zusammen mit ihrer Mutter die vorliegende Inschrift setzen ließ.

Dat.: Die Inschrift ist nach dem Tod des Senators und somit in das letzte Viertel des 2. Jh. n. Chr. zu datieren.

Lit.: CIL VI 1449; EDCS 17900116; EDR 110750 (A. Ferraro); ILS 1107; Fluss 1928a; Pflaum 1960, 501 f. Nr. 188; Gordon 1964, 120–123 Nr. 233; Fitz 1966, bes. 51; Alföldy 1977a, bes. 371 Nr. 7; Devijver 1977, 550 Nr. 4; Eck 1981b, 130 Nr. 19; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 67; Rüpke – Glock 2005, 1124 Nr. 2315; Eck 2010a, 10 Anm. 30. – Hier (V.2): 80 Anm. 552.

Kat. 174 *Maesia Titiana*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; S. Pietro; im Fundamentbereich der Kirche; sekundär als Deckel für einen marmornen Sarkophag unbekannter Zeitstellung verwendet⁴⁶¹⁸.

Material: Marmor.

Beschreibung: Große Platte mit Inschrift.

Inschrift⁴⁶¹⁹: *Maes[i]ae Ti/tianae c(larissimae) f(eminae) / it(em) (?)*⁴⁶²⁰ *Pomponiae / Fadiulae c(larissimae) f(eminae).*

Inhaber: Die Inschrift ist *Maesia Titiana*⁴⁶²¹ und *Pomponia Fadiula*⁴⁶²², beides Angehörige der senatorischen Gesellschaftsgruppe, gewidmet. Bei Erstgenannter dürfte es sich um *Maesia Fabia Titiana* handeln, die durch zwei Statuenweihungen für Septimius Severus und Caracalla aus Palermo /

4612 CIL VI 1449; EDCS 17900116; EDR 110750 (A. Ferraro); ILS 1107; Gordon 1964, 121 Nr. 233.

4613 PIR² M 22; Fluss 1928a; Pflaum 1960, 510–513 Nr. 188; Gordon 1964, bes. 122 f. Nr. 233; Fitz 1966; Alföldy 1977a, 371–374 Nr. 7; Devijver 1977, 550 f. Nr. 4; Rüpke – Glock 2005, 1124 Nr. 2315.

4614 PIR² M 25.

4615 PIR² I 860; Raepsaet-Charlier 1987, 403 f. Nr. 471.

4616 PIR² I 810.

4617 PIR² M 514; Raepsaet-Charlier 1987, 436 Nr. 514.

4618 Zum Fundkontext s. Tomei – Liverani 2005, 235 f. Nr. 314 (g). Das Fundstück ist in der Forma Urbis Romae von R. Lanciani vor dem Querschiff der alten Basilika verzeichnet; Lanciani 2007, Taf. 13.

4619 CIL VI 1461. 31660; EDCS 17900127; EDR 110961 (A. Ferraro).

4620 Möglicherweise falsch gelesenes oder skulptiertes „*et*“. Wenn dies zutreffen sollte, würde sich aber nichts an der Zuschreibung der Inschrift zum sepulkralen Bereich ändern; Mitteilung von W. Eck.

4621 PIR² M 84; Fluss 1928b; Raepsaet-Charlier 1987, 436 Nr. 515.

4622 PIR² P 771; Raepsaet-Charlier 1987, 516 Nr. 637. Bei dem Cognomen der Verstorbenen könnte sich ein Fehler eingeschlichen haben; so Faßbender 2005, 351 Kat. 728. Korrekt lautet das Cognomen vielleicht „*Fadiola*“ oder „*Fabiola*“.

Panhormus und Termini Imerese/*Thermae Himeraeae* bekannt ist⁴⁶²³. Ihr Vater, ein Mitglied der dort beheimateten *Maesii*, lässt sich nicht sicher benennen. Ihre Mutter ist hingegen wohl mit *Fabia Titiana*⁴⁶²⁴, einem Mitglied der in *Panhormus* beheimateten *Fabii*, zu identifizieren. Kein Zweifel besteht ferner, dass *Maesius Fabius Titianus*⁴⁶²⁵, ebenfalls ein Angehöriger des Senatorenstands, ihr Bruder war. Unklar ist dagegen, in welcher Relation *Maesia Fabia Titiana* zu *Pomponia Fadiula* stand.

Dat.: Ein Terminus post quem liegt mit den beiden oben genannten, 197 oder 198 n. Chr. gestifteten Statuen vor, in denen *Maesia Fabia Titiana* erwähnt wird. Die vorliegende Inschrift ist daher an das Ende des 2. Jh. bis Anfang des 3. Jh. n. Chr. zu datieren⁴⁶²⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Ort der Zweitverwendung der Inschrift dürfte sich der dazugehörige Grabbau nicht allzu weit von S. Pietro und somit im Bereich der ersten Meile der *via Cornelia*, im Umfeld der *via Aurelia* oder *via Triumphalis* befunden haben⁴⁶²⁷.

Lit.: CIL VI 1461. 31660; EDCS 17900127; EDR 110961 (A. Ferraro); Fluss 1928b; Faßbender 2005, 351 Kat. 728; Tomei – Liverani 2005, 235 f. Nr. 314 (g). – Hier (V.2): 80 Anm. 550; 88 Anm. 614.

Kat. 175 *Marcii*: Grabinschrift

Taf. 84, 1. 2

AO.: Rom; Istituto Archeologico Germanico Roma; Inv. 462.

FO.: Palestrina; Lokalität Quadrelle; Via Pedemontana Seconda; konstantinische (?) Basilika über dem Grab des Märtyrers Agapitus; als Spolie im Kontext der Basilika oder der dazugehörigen frühchristlichen Nekropole wiederverwendet⁴⁶²⁸.

Maße: B. 0,88 m; H. 0,53 m; BH. 3,3–4,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch ein Profil eingefasst wurde. Von der Platte haben sich zwei anpassende Fragmente des oberen Bereichs mit den Kanten erhalten; am Plattenrand z. T. bestoßen.

Inschrift⁴⁶²⁹: *Q(uinto) Marcio P(ubli) f(ilio) Quir(ina tribu) / Victori patri / Claudiae Ti(beri) f(iliae) Taurillae / matri Marciae Favonillae fil(iae) / Q(uintus) Marcius Faustinianus pret(or) leg(atu)s / prov(inciae) Afric(ae) tr(ibunus) pl(ebis) q(uaestor) prov(inciae) Cypri / -- (?)*.

Inhaber: Das Grab wurde von dem Senator *Q. Marcius Faustinianus*⁴⁶³⁰ für seinen Vater *Q. Marcius Victor*⁴⁶³¹, seine Mutter *Claudia Taurilla*⁴⁶³² und seine Tochter *Marcia Favonilla*⁴⁶³³ errichtet bzw. eingerichtet. Diese Personen stehen wahrscheinlich in einer familiären Beziehung zu den in *Bulla Regia* beheimateten *Marcii*, die, zumindest am Ende des 2. Jh. und im frühen 3. Jh. n. Chr., zu den führenden Familien der Stadt zählten⁴⁶³⁴. Bei *Q. Marcius Faustinianus* handelte es sich um einen *novus homo*. Dieser Senator hatte zum Zeitpunkt der Anfertigung der Inschrift die Prätur erreicht.

4623 CIL X 7276. 7343. Möglicherweise stammt diese Inschrift urspr. aber aus Termini/*Thermae Himeraeae*.

4624 PIR² F 82; Raepsaet-Charlier 1987, 310 f. Nr. 355.

4625 PIR² M 84; Barbieri 1952, 84 Nr. 344.

4626 So auch Faßbender 2005, 351 Kat. 728.

4627 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 92.

4628 Die Nekropole wurde vom 4. Jh. bis mindestens in das 6. Jh. n. Chr. genutzt; zur frühchristlichen Basilika und dem dazugehörigen Friedhof s. Henzen 1864; Marucchi 1932, 134–147. Es wäre aber auch denkbar, dass die Inschrift zur Gewinnung von Kalk an ihren Fundort verschleppt wurde. Darauf könnten zwei Kalköfen hindeuten, die im fraglichen Bereich entdeckt wurden; hierzu Henzen 1864, 74.

4629 CIL XIV 2931; EDCS 05800914; EDR 092710 (G. Di Giacomo).

4630 PIR² M 232; Barbieri 1952, 359 Nr. 2056; M. G. Granino Cecere, in: Neudecker – Granino Cecere 1997, 172 Kat. 94. Vgl. auch Eck 1978b.

4631 PIR² M 251.

4632 PIR² C 1125.

4633 PIR² M 264; Raepsaet-Charlier 1987, 442 Nr. 524.

4634 Corbier 1982, 687–689. 713 f. 751. Vgl. auch Lambrechts 1937, 32 Nr. 268.

Möglicherweise ist der Senator mit [--]ius [-- (?)] *Faustinianus*⁴⁶³⁵ gleichzusetzen, den eine Grabinschrift aus Guidonia Montecelio (Kat. A 101) nennt⁴⁶³⁶. Dieser [--]ius [-- (?)] *Faustinianus* war vor seiner Prätur als *legatus pro praetore* in *Sicilia* und danach als *praefectus frumenti dandi* tätig. In Auftrag gegeben wurde die Inschrift aus Guidonia Montecelio (Kat. A 101) durch seine Tochter aufgrund einer testamentarischen Verfügung seiner Ehefrau. Von dem Namen der Ehefrau hat sich in der Inschrift nur das Cognomen „*Favonia*“ erhalten. Dieses Cognomen könnte dafür sprechen, dass *Favonia* die Mutter der *Marcia Favonilla* der vorliegenden Grabinschrift war⁴⁶³⁷.

Dat.: Die Grabinschrift ist nach paläographischen Kriterien, aufgrund der zeitlichen Verbreitung des Cognomen „*Faustinianus*“ sowie in Hinblick auf das Inschriftenformular in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr., wahrscheinlich in dessen dritten Viertel, entstanden⁴⁶³⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Es darf als sicher gelten, dass der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, im Umfeld von *Praeneste* lag. Jedenfalls stammen die im Bereich der frühchristlichen Basilika zu Tage getretenen Spolien, soweit feststellbar, allesamt aus dieser Stadt oder deren Umgebung. Der gesuchte Grabbau könnte dabei im Umfeld der Fundstelle der vorliegenden Inschrift gelegen haben. So lassen sich im fraglichen Gebiet auch einzelne Gräber nachweisen, die eindeutig vor dem 4. Jh. n. Chr. entstanden sind⁴⁶³⁹. Diese Gräber lagen ca. 3,5 km südöstlich von *Praeneste* im Bereich eines *Diverticulum*s, das in seinem Verlauf ungefähr der heutigen *Via Pedemontana Seconda* entspricht⁴⁶⁴⁰. Das *Diverticulum* besaß im N an der *via Praenestina* seinen Ausgangspunkt und führte von dort nach S. In Hinblick auf die relativ große Distanz zu *Praeneste* wäre es denkbar, dass sich der hier interessierende Grabbau im Umfeld einer Villa des Grabinhabers befunden hat⁴⁶⁴¹. Es ist aber genauso möglich, dass der Grabbau an anderer Stelle lag. Mehrere Spolien aus dem Bereich der frühchristlichen Basilika sind jedenfalls über größere Distanzen, z. B. vom Forum oder Heiligtum der *Fortuna Primigenia* in *Praeneste*, hierher verschleppt worden⁴⁶⁴².

Lit.: CIL XIV 2931; EDCS 05800914; EDR 092710 (G. Di Giacomo); Henzen 1867, 181 f.; Barbieri 1952, 359 Nr. 2050; Solin 1975a, bes. 62; Thomasson 1996, bes. 120 Nr. 67; M. G. Granino Cecere, in: Neudecker – Granino Cecere 1997, 170–172 Kat. 94; Andermahr 1998, bes. 330 Kat. 326; Granino Cecere 2005a, 462 Kat. 669. – Hier (V.2): 85 Anm. 585. 588; 86 Anm. 598; 88 Anm. 614.

Kat. 176 [-- *Mate?*]rnu*s*: Grabinschrift

Taf. 84, 3

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Palazzo Massimo alle Terme; Inv. 936.

FO.: Rom; aus dem Tiber; zwischen dem rechten Flussufer und dem rechten Pfeiler der Ponte Umberto.

Maße: B. 1,06 m; H. 0,63 m; BH. 14–17 cm⁴⁶⁴³.

Material: Marmor.

Beschreibung: Block mit Inschrift in metallenen Buchstaben. Der Block ist fragmentiert; mit Ausnahme der Vorder-, Rück- und Oberseite handelt es sich bei den Abschlüssen um Bruchkanten; die ehemals eingelegten Metallbuchstaben fehlen, die Inschrift ist relativ stark verschliffen.

Inschrift⁴⁶⁴⁴: -- *Mate?*]rno *Xv[iro stlitibus iudicandis (?) --] / [--]ilio Mate[rno --] / [--]lia [--] / [--] (?)*.

4635 Eck 1978b.

4636 So Solin 1975a, 62–66 Nr. 111. Vgl hierzu die kritischen Anmerkungen bei Eck 1978b; Thomasson 1996, 121 Nr. 6; M. G. Granino Cecere, in: Neudecker – Granino Cecere 1997, 170–172 Kat. 94.

4637 Raepsaet-Charlier 1987, 312 f. Nr. 357.

4638 Solin 1975a, 66. Nr. 111; M. G. Granino Cecere, in: Neudecker – Granino Cecere 1997, 172 Kat. 94.

4639 Vgl. Henzen 1864; Marucchi 1932, 117 f. 134–147.

4640 Marucchi 1932, 137. Dieses *Diverticulum* verlief ca. 80 m östlich der Apsis der frühchristlichen Basilika; s. Marucchi 1932, 138 Abb. 31.

4641 So auch Andermahr 1998, bes. 330 Kat. 326.

4642 Granino Cecere 1987, 203 f. Anm. 42.

4643 Zeile 1: 17 cm; Zeile 2: 14 cm.

Inhaber: Die Inschrift ist [-- *Mate?*]rⁿus gewidmet, der als *decemvir stlitibus iudicandis* oder *decemvir sacris faciundis* tätig war⁴⁶⁴⁵.

Dat.: Nach paläographischen Kriterien ist die Inschrift in das 1. Jh. n. Chr. zu datieren⁴⁶⁴⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Sofern die vorliegende Inschrift nicht verschleppt wurde, lag der dazugehörige Grabbau am rechten Tiberufer in der Nähe der ersten Meile der *via Cornelia*.

Lit.: CIL VI 31817. 41086; EDCS 01000203; EDR 093361 (A. Ferraro); D. Marchetti, in: Gatti – Marchetti 1890, 323 f.; Alföldy 2001, 34 mit Anm. 140; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 45; Faßbender 2005, 392 Kat. 866. – Hier (V.2): 84 Anm. 579.

Kat. 177 *Matuccia Fuscina*: Sarkophag/Befund und weitere Funde?

Topographische Situation: Tivoli; etwa 3 km nordwestlich von *Tibur*; nordöstlich der Strada della Botte resp. Via Colle di Mitriano; innerhalb der ehemaligen Tenuta di Vitriano⁴⁶⁴⁷. Dort befand sich der Grabbau im Bereich einer antiken Straße, die von Tivoli/*Tibur* nach Mentana/*Nomentum* führte und die Senke zwischen dem Colle Nocello und Colle Vitriano auf Höhe des Grabes passierte⁴⁶⁴⁸. Im Umfeld des Grabes lassen sich zahlreiche Villenanlagen nachweisen, die von republikanischer Zeit bis in die Kaiserzeit bewohnt gewesen sind⁴⁶⁴⁹. Wahrscheinlich ist die Lage des Grabbaus abseits einer größeren Siedlung durch eine Villenanlage des Grabinhabers im betreffenden Gebiet begründet. Im Kontext von Villen sind wohl auch die übrigen Gräber im fraglichen Gebiet zu sehen⁴⁶⁵⁰. Mehrere große Travertinblöcke, die noch zu Beginn des 20. Jh. auf der südlichen Hügelkuppe des Colle Vitriano etwa 200–400 m nordöstlich einer großen Villenanlage registriert wurden, könnten von dem hier interessierenden Grabbau stammen⁴⁶⁵¹. Trifft dies zu, nahm der Grabbau eine dominante Stellung oberhalb der Villenanlage ein, die wahrscheinlich mit dem Grabinhaber in Verbindung zu bringen ist. Außerdem dürfte der Grabbau von der oben genannten antiken Straße aus sichtbar gewesen sein.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit. Es haben sich keine Reste erhalten.

Außenbau: Der große Grabbau bestand aus Travertinquadern oder war mit solchen Quadern verkleidet und verfügte über ein Ziegeldach, wie entsprechendes Baumaterial an der Fundstelle zeigte⁴⁶⁵². In Hinblick auf die Säulen (Nr. 2f) und die Zeitstellung könnte es sich bei dem Grabbau um ein Tempelgrab im Säulenfronttypus gehandelt haben.

Innenraum: Der Bau verfügte über eine Grabkammer, wie die Sarkophage Nr. 1 und 2a beweisen.

Funde:

1.) Sarkophag der *Matuccia Fuscina*

AO.: Verschollen.

FO.: Innerhalb des Grabbaus.

Material: Marmor oder Travertin⁴⁶⁵³.

Beschreibung: Es hatte sich ein Fragment mit Teilen der Inschrift erhalten⁴⁶⁵⁴.

4644 CIL VI 31817. 41086; EDCS 01000203; EDR 093361 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 392 Kat. 866.

4645 So Kajanto 1965, 303.

4646 So CIL VI 41086 (G. Alföldy).

4647 Zur Bebauung des im S anschließenden Gebiets s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 240.

4648 s. Mari 1991, 22 (Straße C – Via di S. Pastore).

4649 Ashby 1906, 169–171; Mari 1991, 55–57 Nr. 8; 58–66 Nr. 11; 82 Nr. 36.

4650 CIL XIV 3777. 3831; Ashby 1906, 171; Mancini 1952, 134 Nr. 344; 148 Nr. 430; Mari 1991, 55 Nr. 4–7; 57 Nr. 9; 58 Nr. 10; 66 Nr. 12. 13; 82 Nr. 34.

4651 s. Ashby 1906, 170; Ashby 1924, 106; Mari 1991, 58 Nr. 10. Zur Villenanlage s. Ashby 1906, 169 f.; Mari 1991, 55–57 Nr. 8.

4652 s. Volpi 1745, 382.

4653 Volpi 1745, 382 (Marmor); Mari 1991, 58 Anm. 22 (wohl Travertin).

Inschrift⁴⁶⁵⁵: *Matucciae L(uci) f(iliae) [--] / [M(arco)] Pompeio Macrino P(ublio) [Iuventio Celso] / co(n)s(ulibus)*.

Inhaber: Der Sarkophag war für *Matuccia* bestimmt, die 164 n. Chr. gestorben ist, wie die in der Inschrift genannten Konsuln zeigen⁴⁶⁵⁶. Durch das Todesjahr sowie den seltenen Namen der Verstorbenen lässt sich die Sarkophaghinhaberin mit *Matuccia Fuscina*⁴⁶⁵⁷ identifizieren. Diese war die Tochter des möglicherweise aus *Cemenelum* stammenden *L. Mattucius Fuscinus*⁴⁶⁵⁸, der 158 n. Chr. als Legat der in *Lambaesis* stationierten *legio III Augusta* tätig war. Im Jahr darauf erlangte *L. Mattucius Fuscinus* möglicherweise das Suffektkonsulat⁴⁶⁵⁹.

Dat.: Der Sarkophag dürfte direkt nach dem Tod der *Matuccia Fuscina* im Jahr 164 n. Chr. gefertigt worden sein.

2.) Weitere Funde⁴⁶⁶⁰:

2a: Sarkophag/Sarkophage. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Fragmente von einem oder mehreren Sarkophagen.

2b: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Wohl Gestein. Kurzbeschreibung: Kopf einer Statue.

2c: Skulptur/Skulpturen. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Wohl Gestein. Kurzbeschreibung: Fragmente von einer oder mehreren Statuen.

2d: Sepulkrales Denkmal/Denkmal. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Kurzbeschreibung: Relieffragmente von einem oder mehreren sepulkralen Denkmälern.

2e: Sepulkrale Denkmäler. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Plattenförmige Fragmente mit Inschriftenresten mehrerer sepulkraler Denkmäler.

2f: Säulen. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Fragmente von mehreren Säulen.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Körperbestattung⁴⁶⁶¹.

Inhaber: Von den Grabinhabern lässt sich nur *Matuccia Fuscina* durch Sarkophag Nr. 1 benennen.

D. A. R. P.: Der Grabbau wurde 1734 zerstört. Die wenigen Informationen über den Grabbau und die dort gemachten Funden sind einer kurzen Beschreibung von G. R. Volpi zu verdanken⁴⁶⁶².

Dat.: Der Grabbau wurde spätestens 164 n. Chr. errichtet, wie sich aus der Zeitstellung von Sarkophag Nr. 1 ergibt.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 3.

Lit.: CIL XIV 3596; EDCS 05801586; Volpi 1745, 382; Dessau 1913, 470 (add. 3596); Ashby 1906, 171; Mancini 1952, 140 Nr. 384; Raepsaet-Charlier 1987, 447 Nr. 534; Mari 1991, 57 f. Nr. 10; Granino Cecere 2014, 101 f. Nr. 27. – Hier (V.2): 25 Anm. 179.

Kat. 178 *L. Memmius*: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 6815.

FO.: Albano Laziale⁴⁶⁶³.

4654 H. Dessau überliefert für das Inschriftenfragment eine Höhe von 2,1 *palma* und eine Buchstabenhöhe von 4,5–6 *unciae*; CIL XIV 3596. Es ist unklar, ob hiermit antike oder neuzeitliche Maßeinheiten gemeint sind. Falls es sich um neuzeitliche Maßeinheiten handeln sollte, bleibt die Region oder Stadt unbekannt, auf die sie sich beziehen.

4655 CIL XIV 3596; EDCS 05801586; Mancini 1952, 140 Nr. 384.

4656 PIR² P 629; PIR² I 881.

4657 PIR² M 375; Raepsaet-Charlier 1987, 447 Nr. 534.

4658 PIR² M 374; Alföldy 1977a, 173; Thomasson 1996, 151 f. Nr. 31.

4659 Alföldy 1977a, 173.

4660 Zusammengestellt nach den Angaben bei Volpi 1745, 382.

4661 Dies ergibt sich aus Sarkophag Nr. 1. Die Sarkophagbruchstücke Nr. 2a könnten von Sarkophag Nr. 1 stammen, so dass sich durch diese Fragmente keine weiteren Körperbestattungen belegen lassen.

4662 Volpi 1745, 382.

Maße: B. 0,95 m; H. 0,48 m; BH. 2,5–5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte, deren Inschriftenfeld durch ein lesbisches Kymation und eine Leiste eingefasst wird. Aus zwei anpassenden Fragmenten zusammengesetzt; der Bereich um die obere rechte Ecke fehlt; partiell bestoßen.

Inschrift⁴⁶⁶⁴: *L(ucius) Memmius C(ai) f(ilius) Gal(eria) q(uaestor) tr(ibunus) pl(ebis) [pr(aetor)] / frumenti curator ex s(enatus) c(onsulto) / praefectus leg(ionum) XXVI et VII / Lucae ad agros dividundos / pontifex Albanus / Memmia filia testamento suo fieri iussit.*

Inhaber: *L. Memmius*, dessen Familie aus Italien stammte⁴⁶⁶⁵, bekleidete wahrscheinlich die Quästur vor 43 v. Chr. und das Amt als *curator frumenti ex senatus consulto* im Jahr 42 v. Chr. Wohl in den Jahren 41–40 v. Chr. war er als Präfekt der *legio XXVI* und *VII* mit der Ansiedlung der Truppen in *Luca* betraut. Gesetzt wurde die Grabinschrift durch *Memmia*⁴⁶⁶⁶, eine Tochter des Senators, nach seinem testamentarischen Willen.

Dat.: Nach den Lebensdaten des Senators ist die Grabinschrift gegen Ende des 1. Jh. v. Chr. entstanden. Das lesbisches Kymation weist zeitlich in dieselbe Richtung.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Es ist wahrscheinlich, dass *L. Memmius* über eine Villa im Gebiet des heutigen Albano Laziale verfügte, welche die Standortwahl des Grabbaus, zu dem die vorliegende Inschrift gehörte, begründete.

Lit.: CIL VI 1460; CIL XIV 2264; EDCS 17900126; EDR 111792 (G. Di Giacomo); ILS 887; Granino Cecere 1996, bes. 285–287; Granino Cecere 2005a, 168 Kat. 180; Eck 2010a, 10 Anm. 30. – Hier (V.2): 85 Anm. 585; 86 Anm. 598. 601.

Kat. 179 *M. Messius Rusticus Aemilius Afer Cutius Romulus Priscanus Arrius Proculus*: Asche- oder Grabaltar

AO.: Castel Madama; Castello Orsini; im Innenhof vermauert.

FO.: Castel Madama; Lokalität Monte Papese.

Maße: B. 0,75 m; H. 1,3 m; BH. 3,2–4,7 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Altarkörper mit separat gearbeiteter Basis. Bis auf das Inschriftenfeld sind die Außenseiten des Altarkörpers sekundär fast vollständig abgearbeitet worden; die Basis ist an einzelnen Stellen bestoßen. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis, die sich urspr. wohl auf vier Füßchen erhob; darüber an der Vorderseite eine Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine Leiste unbekannter Gestalt eingefasst wurde.

Inschrift⁴⁶⁶⁷: *D(is) M(anibus) / M(arci) Messi M(arci) f(ili) Gal(eria) / Rustici Aemili / Afri Cuti Romuli / Priscani / Arri Proculi / Xvir(i) stlitibus / iudicandis / Aemilius Papus / et Cutia Prisca / parentes / infelicissimi / filio optimo.*

Inhaber: *M. Messius Rusticus Aemilius Afer Cutius Romulus Priscanus Arrius Proculus*⁴⁶⁶⁸ ist nach seiner Tätigkeit als *decemvir stlitibus iudicandis* und somit in recht jungem Alter verstorben. Errichtet wurde der Altar durch seine Eltern, (*M. Messius Rusticus*) *Aemilius Papus*⁴⁶⁶⁹ und *Cutia Prisca*⁴⁶⁷⁰. Erstgenannter, Angehöriger des Senatorenstandes, war Spross einer Familie aus *Siarum* und ist literarisch als Freund Hadrians bezeugt⁴⁶⁷¹. *Cutia Prisca*, deren Familie ebenfalls in der Provinz

4663 Vgl. Granino Cecere 1996, 285 mit Anm. 29; 286 f.

4664 CIL VI 1460; CIL XIV 2264; EDCS 17900126; EDR 111792 (G. Di Giacomo); ILS 887.

4665 PIR² M 455; Ritterling 1925f; Broughton 1952, 378. 471. 476. 484 f. 590; Granino Cecere 1996, 286–290.

4666 Raepsaet-Charlier 1987, 448 Nr. 536.

4667 CIL XIV 3516; EDCS 05801505.

4668 PIR² M 523; Pflaum 1965, 334 f.

4669 PIR² M 524; Pflaum 1965, 331–334; González – Caballos Rufino 1983, 167 f. Nr. 9.

4670 PIR² C 1644; Raepsaet-Charlier 1987, 271 f. Nr. 307.

4671 SHA Hadr. 4, 2. Zu den *Messii Rustici* und ihre Herkunft s. González – Caballos Rufino 1983.

Baetica und hier wohl in *Hispalis* beheimatet gewesen ist, war Tochter des *D. Cutius Balbinus*⁴⁶⁷², der möglicherweise dem Senatorenstand angehörte. Von den übrigen Kindern des (*M. Messius Rusticus*) *Aemilius Papus* und der *Cutia Prisca* lassen sich *M. Cutius Priscus Messius Rusticus Aemilius Papus Arrius Proculus Iulius Celsus*⁴⁶⁷³, *consul suffectus* im Jahre 135 n. Chr. und *legatus Augusti pro praetore* in *Dalmatia*, bezeugt für das Jahr 147 n. Chr., sowie *Aemilia Messia*⁴⁶⁷⁴, Gattin des Senators *C. Iulius Pisibanus*⁴⁶⁷⁵, benennen.

Dat.: Der Altarinhaber wird in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. verstorben sein. Entsprechend ist der Altar zu datieren⁴⁶⁷⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Altar wird wohl kaum von größerer Distanz an den relativ abgelegenen Fundort verschleppt worden sein. Es ist daher anzunehmen, dass das dazugehörige Grab etwa 500–1500 m südlich der *via Valeria* zu lokalisieren ist. Möglicherweise lag das Grab auf dem Grundstück einer Villa der *Messi Rustici* oder in dessen Nähe⁴⁶⁷⁷. Jedenfalls lassen sich mehrere Villenanlagen, z. T. mit Funden sepulkralen Charakters, im Bereich der Lokalität Monte Papese erfassen⁴⁶⁷⁸.

Lit.: CIL XIV 3516; EDCS 05801505; Pflaum 1965, 334 f.; Syme 1982/1983, 248 f. Nr. 5; González – Caballos Rufino 1983, bes. 166 f. Nr. 8; Granino Cecere 1988, 130 f.; Andermahr 1998, 339 Kat. 339; Granino Cecere 2005a, 602 Kat. 821.

Kat. 180 *M. Metilius Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto*: Grabrelief/Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Grottaferrata; Via Anagnina; nordöstliche Straßenseite; ungefähr im Bereich der Straßenecke Via Anagnina – Via Giovanni Dusmet⁴⁶⁷⁹.

Material: Marmor.

Beschreibung: Das Grabrelief und sepulkrale Denkmal stammen von derselben Fundstelle, so dass beide Stücke demselben Grabbau zuzuordnen sind. Grabrelief: Reliefquader oder -platte mit Darstellung einer unbekanntem Anzahl an Fasces⁴⁶⁸⁰. Es hatten sich mehrere Fragmente erhalten. Sepulkrales Denkmal: Es hatten sich drei Fragmente mit Teilen der Inschrift erhalten.

Inschrift⁴⁶⁸¹: *M(arco) Met[i]lio P(ubli) f(ilio) Cl(audia) Aquillio / Regulo Nepoti Volusio / Torqua[t]o Fronton[i] / co(n)s(uli) ex Ka[l(endis)] Ian(uariis) augur[i] salio / collino so[da]li Flaviali [praet(ori)] / quaestori [tri]umviro m[onetal]i / a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo) p[rae]f(ecto) feriar[um] La[tinarum] [--]ad[--]*.

Inhaber: *M. Metilius Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto*⁴⁶⁸² amtierte am Ende seines Cursus honorum als *consul ordinarius* im Jahr 157 n. Chr. und stammte wohl aus *Vercellae*.

4672 PIR² C 1641.

4673 PIR² M 526; González – Caballos Rufino 1983, 161–164 Nr. 3.

4674 Raepsaet-Charlier 1987, 54 f. Nr. 34.

4675 PIR² I 463.

4676 So auch Granino Cecere 2005a, 602 Kat. 821.

4677 So auch Andermahr 1998, 339 Kat. 339.

4678 Giuliani 1966, 90 f. Nr. 106–108; 92 Nr. 112. 113.

4679 Der Fundort eines Inschriftenfragments des sepulkralen Denkmals (CIL XIV 2501a) ist zwar nicht überliefert, dürfte aber der Fundstelle der übrigen Bruchstücke desselben Denkmals entsprechen.

4680 Das Fundstück ist als Grabrelief zu interpretieren, da entsprechende Fasces-Darstellungen fast nur in dieser Form bekannt sind; vgl. Abschnitt III.7.1. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Fragment mit Fascis-Darstellung in Grottaferrata (Kat. A 271) von dem hier interessierenden Relief stammt; Mitteilung von T. Schäfer. Der ehemalige Aufbewahrungsort des vorliegenden Reliefs, das heute nicht mehr existente Casino der Vigna Santangeli in Grottaferrata, lässt diese Möglichkeit jedenfalls zu; vgl. Valenti 2003, 317 Nr. 672.

4681 CIL XIV 2501; EDCS 05800472; ILS 1075.

4682 PIR² M 540; De Rossi 1873, 203–207; Fluss 1932; Alföldy 1999, 326 Nr. 4; Andermahr 1998, bes. 340 Kat. 340 mit Anm. 5. 8.

Dat.: Die Funde gehören nach den Lebensdaten des Senators in die zweite Hälfte des 2. Jh. n. Chr.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau dürfte sich ungefähr 3 km südwestlich von *Tusculum* und 3 km südöstlich der Straßenstation *ad Decimum* an der zwölften Meile der *via Latina* befunden haben. Auf beiden Seiten der *via Latina*, die hier im Verlauf ungefähr der heutigen Via Anagnina entspricht, lagen einige Gräber⁴⁶⁸³. Südlich der Fundstelle, im Bereich des heutigen Convento delle Monache, sowie östlich davon erstreckten sich mehrere Villenanlagen⁴⁶⁸⁴. Einige der genannten Gräber und wahrscheinlich auch das vorliegende Beispiel dürften Bewohner dieser Villen zuzuschreiben sein.

Lit.: CIL XIV 2501; EDCS 05800472; ILS 1075; Castorina – D'Ecclesiis o. J., bes. 9 f.; De Rossi 1873, 202–207; Ashby 1910, 240; Salomies 1992, 109 f. Nr. 3; Alföldy 1999, 326 Nr. 4; Andermahr 1998, 339. 340 Kat. 340; Rüpke – Glock 2005, 1152 Nr. 2443; Valenti 2003, 318 Nr. 675.

Kat. 181 *Minicii*: Aschealtäre/Befund und weitere Funde?

Taf. 84, 4; 85

Topographische Situation: Rom; ungefähr dritte Meile der *via Triumphalis*; östliche Straßenseite; südlicher Bereich des Monte Mario; an dem zum Tiber orientierten O-Hang, unmittelbar unterhalb der Hügelkuppe; in der Nähe des heutigen Osservatorio Astronomico N. Copernico⁴⁶⁸⁵. Östlich des Grabes fällt das Gelände steil zum Tiber ab, während es nach N in einer kleinen Senke ausläuft, die sich zwischen der eigentlichen Kuppe des Monte Mario im N und einem Plateau des Hügels im S erstreckt. Das Terrain südlich des Grabes weist bis zur oberen Böschungskante des steil abfallenden S-Hangs nur ein schwaches Gefälle auf. Auch nach W hin zeichnet sich das Gelände durch ein leichtes Gefälle aus, wobei der Hügel hier sanft in die Ebene der Campagna übergeht. Im W, unterhalb des Grabes verlief mit einem Abstand von weniger als 50 m die *via Triumphalis*. Diese Straße führte, von S her kommend, den südlichen Hang des Monte Mario nach N hinauf, bis sie ungefähr auf Höhe des Grabes in nordwestliche Richtung umbog⁴⁶⁸⁶ (Taf. 84, 4). Da der Grabbau abseits einer größeren Siedlung lag, ist es wahrscheinlich, dass dessen Standort durch eine Villenanlage der Grabinhaber in der Nähe bestimmt wurde. Diese Villenanlage ist vielleicht mit den Resten einer kaiserzeitlichen Villa zu identifizieren, die mit nicht allzu großem Abstand nord-nordwestlich des Grabes am O-Hang des Monte Mario existierten⁴⁶⁸⁷. Weiterhin lassen sich im Umfeld des Grabbaus der *Minicii* mehrere Gräber nachweisen. Hierzu gehört ein Kindergrab etwa 100 m nördlich des Grabbaus der *Minicii*⁴⁶⁸⁸. Mehrere Gräber, darunter auch jenes des *clarissimus puer Antonius Fronto Salvianus* (Kat. A 17), existierten westlich des Grabbaus der *Minicii* im Bereich des Osservatorio Astronomico N. Copernico⁴⁶⁸⁹. Darüber hinaus stammen weitere Fundstücke sepulkralen Charakters wahrscheinlich oder möglicherweise aus dem Umfeld des Grabbaus der *Minicii*⁴⁶⁹⁰.

Maße: Grabkammer⁴⁶⁹¹: L. 4,95 m; B. 3,9 m; H. (erhaltene Bausubstanz) max. 1,9 m.

4683 Ashby 1910, 240; Valenti 2003, 316 Nr. 670. 671; 317 f. Nr. 673. 674; 320 Nr. 684 sowie Kat. A 247 in der vorliegenden Untersuchung.

4684 Valenti 2003, 300–314 Nr. 650–662; 319 f. Nr. 680–682; Valenti 2010, 111 mit Anm. 27.

4685 Falsch am Fuß des Monte Mario bei Sinn 1987, 230 Kat. 567.

4686 Mineo – Santolini 1985, 186. 191 Nr. 07; 193 Nr. 014.

4687 s. Fiorelli 1878, 36; De Rossi 1981, 45 Nr. 5.

4688 CIL VI 17859; EDCS 00600857; EDR 129125 (S. Orlandi); Lanciani 1881a, 26 Anm. 1.; Mineo – Santolini 1985, 189–191 Nr. 06. Ferner wurde ein Aschealtar ungefähr in demselben Bereich, allerdings neben einem Kalkofen unbekannter Zeitstellung entdeckt. Insofern ist es fraglich, ob der Aschealtar nicht von einer anderen Lokalität hierher verschleppt wurde; zum Grabaltar CIL VI 25215; EDCS 13801467; Dressel 1881, 16 f. Eine Grabinschrift sowie eine Grabstele könnten ebenfalls hier entdeckt worden sein; CIL VI 15917. 28002; EDCS 09600791. 14801957; Mineo – Santolini 1985, 191 Nr. 06.

4689 CIL VI 2232; EDCS 18100946; EDR 151261 (A. Ferraro); ILS 4181; Mineo – Santolini 1985, 188 f. Nr. 03; Koch 1975, 130 f. Kat. 144; L. Musso, in: Giuliano 1981, 115–117 Kat. 22.

4690 So z. B. CIL VI 11755; EDCS 17201430 sowie Kat. 128 in dieser Untersuchung.

4691 Eingang Grabkammer: B. 1,17 m; H. 1,48 m. Aedicula an der Rückwand: T. 0,73 m; H. (Nischenöffnung) 1,28 m.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit. Von dem Bau hatte sich die Grabkammer erhalten. Heute existieren keine Reste des Grabbaus mehr.

Den Zugang zur freigelegten Grabkammer bildete ein Dromos, der offensichtlich nur im Bereich direkt vor der Kammer archäologisch erfasst werden konnte. In Hinblick auf die Ausrichtung und das Gefälle des Dromos erscheint es jedoch relativ sicher, dass der Ausgangspunkt dieses Ganges einige Meter nördlich der Grabkammer am Hang des Monte Mario lag. Der Dromos mündete an der N-Seite der Kammer und hier ein wenig von deren Mitte nach O verschoben. Der Eingang in die Kammer ließ sich mittels einer einflügeligen Tür versperren, deren Schwelle und Sturz aus Travertin bestand. Die offenbar ehemals unterirdische Grabkammer besaß einen langrechteckigen Grundriss, der N-S ausgerichtet war⁴⁶⁹². Vom Boden waren noch Reste eines Ziegelplattenbelages vorhanden. Die Innenwände aus Opus latericium waren weiß verputzt. Ein Gewölbe, vermutlich ein Tonnengewölbe, überspannte die Kammer. An der Rückwand der Kammer (S-Seite) und hier von der Mitte ein wenig nach links versetzt, existierte eine Aedicula aus Opus latericium. Die Nische dieser Aedicula, die nach oben hin mit einem Bogen abschloss, nahm die Urne Nr. 4f auf. Die Rückseite der Nische wurde durch die Rückwand (S-Seite) der Kammer gebildet. Möglicherweise gehört die Aedicula zu einer späteren Bauphase des Grabes, wofür deren Konstruktionsweise spricht, die offenbar nachlässiger Art gewesen ist.

Funde:

1.) Urne des *Sex. Curius Eusebes* (Taf. 85, 1)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 72893.

FO.: Grabkammer; an der westlichen Wand; zwischen Sarkophag Nr. 4d und 4e; in situ.

Maße: Behälter: B. 0,29 m; T. 0,25 m; H. 0,185 m. Deckel: B. 0,29 m; T. 0,255 m; H. 0,09 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Behälter mit satteldachförmigem Deckel, der an der Vorderseite Eckakrotere aufweist. Leicht verschliffen. – Behälter: An der Vorder- und den Nebenseiten unten eine Leiste mit Wellenlinie⁴⁶⁹³; darüber an den Ecken Widderköpfe, an denen Lorbeergirlanden befestigt sind; unter den Girlanden je ein Vogel; an der Vorderseite oberhalb der Girlande eine rechteckige, von einer profilierten Leiste eingefasste Tafel mit Inschrift, deren Buchstaben noch Spuren roter Farbe aufweisen; oberer Abschluss in Form einer Leiste mit horizontaler Ritzlinie⁴⁶⁹⁴. – Deckel: An der Vorderseite zuunterst Leiste mit Wellenlinie. An der Giebelvorderseite ein Kranz mit Tänen, der von zwei Vögel flankiert wird. Eckakrotere mit abstrahiertem vegetabilem Dekor.

Inschrift⁴⁶⁹⁵: *D(is) M(anibus) / Sex(ti) Curi(i) / Eusebis*.

Inhaber: *Sextus Curius Eusebes* war wohl ein Freigelassener oder Nachfahre solcher, worauf sein griechisches Cognomen hindeutet.

Dat.: Entsprechend der anzunehmenden Nutzungsdauer der Grabanlage dürfte die Urne im letzten Viertel des 1. Jh. oder in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. entstanden sein. Stilistisch widerspricht die Urne einem solchen Datierungsansatz nicht⁴⁶⁹⁶.

2.) Aschealtar der *Statoria Marcella* (Taf. 85, 2. 3)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 206.

FO.: Altarkörper: Grabkammer; an der östlichen Wand; links (nördlich) neben Sarkophag Nr. 4c; in situ⁴⁶⁹⁷. Aufsatz: Grabkammer, jedoch nicht auf dem Altarkörper aufliegend; wohl im

4692 Das Trockenmauerwerk, das die Außenseite der Kammer bildete, spricht dafür, dass die Räumlichkeit ehemals unterhalb des Bodenniveaus lag.

4693 Die Verzierung setzt sich an den Nebenseiten nur ein gewisses Stück im vorderen Bereich fort.

4694 Die Leiste geht an der Vorderseite fließend in den äußeren Rahmen der Tafel über.

4695 CIL VI 16630; EDCS 12001531; EDR 159508 (S. Orlandi).

4696 Sinn 1987, 45 f.

4697 Der Aufsatz wurde in der Grabkammer, jedoch nicht auf dem zugehörigen Altarkörper aufliegend aufgefunden. Möglicherweise wurde der Aufsatz im Zusammenhang mit einer Plünderung des Grabes an seinen Fundort verlagert.

Zusammenhang mit einer Plünderung des Grabes verlagert.
Maße: B. 0,69 m; T. 0,515 m; H. 1,13 m; BH. 6–7,4 cm⁴⁶⁹⁸.

Material: Italischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit Aufsatz in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Akroteren. Die Kanten sind z. T. bestoßen. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Urceus mit vermutlich nachträglich zu einem Laubblatt umgearbeiteter Gefäßmündung⁴⁶⁹⁹ (linke Nebenseite) und Patera (rechte Nebenseite). – Aufsatz: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. Eckakrotere mit Palmettendekor. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste eingefasst wird, ein Lorbeerkranz mit zwei Tänien⁴⁷⁰⁰.

Inschrift⁴⁷⁰¹: *D(is) M(anibus) / Statoriae / M(arci) fil(iae) / Marcellae*.

Inhaber: In dem Aschealtar wurde *Statoria Marcella*⁴⁷⁰² beigesetzt. Sie ist die Mutter der *Minicia Marcella* (Nr. 3) und Gemahlin des *C. Minicius Fundanus*⁴⁷⁰³. Ihre Familie stammte wahrscheinlich aus Norditalien und hier wohl aus *Mediolanium*.

Dat.: *Statoria Marcella* ist wohl vor 105 n. Chr. gestorben. So geht Plinius der Jüngere in einem 105 oder 106 n. Chr. datierenden Brief an *Aefulanus Marcellinus* ausführlich auf den Tod der Tochter des *C. Minicius Fundanus* ein, ohne ihre Mutter unter den Trauernden zu erwähnen⁴⁷⁰⁴. Dies spricht dafür, dass die Mutter zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war. Ein weiterer Anhaltspunkt für die Datierung des Altars ergibt sich aus der im Brief enthaltenen Information, dass die Tochter kurz vor Erreichen des 14. Lebensjahres verstarb. Insofern kann die Mutter nicht vor 92–93 n. Chr. verstorben sein, da noch eine ältere Tochter existierte, die daher nicht mit *Minicia Marcella* (Nr. 3) gleichzusetzen ist. Eine Datierung des Altars im Zeitraum 92–106 n. Chr. ist somit anzunehmen.

3.) Aschealtar der *Minicia Marcella* (Taf. 85, 4)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 217.

FO.: Altarkörper: Grabkammer; ein wenig nördlich der Raummitte; in situ. Aufsatz: Grabkammer, jedoch nicht auf dem Altarkörper aufliegend; wohl im Zusammenhang mit einer Plünderung des Grabes verlagert.

Maße: B. 0,71 m; T. 0,58 m; H. 1,3 m; BH. 5–6,9 m⁴⁷⁰⁵.

Material: Italischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit Aufsatz in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini⁴⁷⁰⁶. Die Kanten sind z. T. geringfügig bestoßen. – Altarkörper: Bis auf die ‚Umarbeitung‘ wie Nr. 2. – Aufsatz: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste eingefasst wird, ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Inschrift⁴⁷⁰⁷: *D(is) M(anibus) / Miniciae / Marcellae / Fundani f(iliae) / v(ixit) a(nnos) XII m(enses) XI d(ies) VII*.

Inhaber: Bei der mit zwölf Jahren verstorbenen Altarinhaberin, *Minicia Marcella*⁴⁷⁰⁸, handelt es sich um eine Tochter des *C. Minicius Fundanus*⁴⁷⁰⁹ und der *Statoria Marcella* (Nr. 2).

4698 Zeile 1: 7,4 cm; Zeile 2. 3: 6 cm; Zeile 4: 6,1 cm.

4699 Die in Aufsicht gezeigte Öffnung des Gefäßes weist eine unregelmäßige Reliefoberfläche auf, in der die Binnenstruktur eines Blattes eingeritzt wurde.

4700 Die Tänien laufen in die Palmettenverzierung der Akrotere aus.

4701 CIL VI 16632; EDCS 12001533; EDR 103519 (S. Orlandi).

4702 PIR² S 648; Alföldy 1982, 354; Raepsaet-Charlier 1987, 582 Nr. 733; Alföldy 1999, 320 Nr. 9.

4703 s. unter Stichwort „Inhaber (Grab)“.

4704 Plin. epist. 5,16. Zur Datierung des betreffenden Briefes s. Sherwin-White 1966, 34 f.

4705 Zeile 1: 6,9 cm; Zeile 2: 6,1 cm; Zeile 3: 5,6 cm; Zeile 4: 5,3 cm; Zeile 5: 5 cm.

4706 Die Oberseite fällt zur Rückseite hin schräg ab.

4707 CIL VI 16631; EDCS 12001532; EDR 103422 (S. Orlandi); ILS 1030.

4708 PIR² M 631; Lanciani 1881a, 23–25; Raepsaet-Charlier 1987, 456 Nr. 552; Alföldy 1999, 324 Nr. 4.

4709 s. unter Stichwort „Inhaber (Grab)“.

Dat.: Die Altarinhaberin ist spätestens 104–105 n. Chr. verstorben⁴⁷¹⁰. Daraus ergibt sich ein Terminus ante quem für die Entstehung des Altars. Insofern und in Hinblick auf die Lebensdaten des Vaters lässt sich der Altar in das späte 1. Jh. oder in die ersten Jahre des 2. Jh. n. Chr. datieren.

4.) Weitere Funde:

4a: Sarkophag. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer; an der Zugangsseite (N-Seite) westlich der Tür; in situ. Maße: L. 1,84 m; L. (innerer Hohlraum) 1,75 m. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Kasten mit einer oder mehreren profilierten Leisten an unbekannter Stelle und möglicherweise halbrundem Abschluss an beiden Hohlraum-Schmalseiten. Dat.: Vielleicht 1. Jh. – erste Hälfte 2. Jh. n. Chr. (?)⁴⁷¹¹.

4b: Sarkophag. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer; in der westlichen Raumhälfte zwischen Sarkophag Nr. 4d und Altar Nr. 3; in situ. Maße: L. 1 m. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche wohl rechteckiger Kasten mit geglätteten Außenseiten und möglicherweise halbrundem Abschluss an beiden Hohlraum-Schmalseiten. Inhaber: Der Sarkophag ist aufgrund der geringen Kastenlänge einem Kind zuzuweisen⁴⁷¹². Dat.: Wie Nr. 4a?

4c. d: Sarkophag. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer; östliche und westliche Wand; in situ⁴⁷¹³. Material: Weißliches Gestein (Travertin?) und Peperin⁴⁷¹⁴. Kurzbeschreibung: Zwei Kästen unterschiedlicher Maße mit rechteckiger Grundfläche, geglätteten Außenseiten und möglicherweise halbrunden Abschlüssen an den Hohlraum-Schmalseiten⁴⁷¹⁵. Dat.: Wie Nr. 4a?

4e: Sarkophag. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer; an der Rückwand (S-Wand); Wandabschnitt rechts (westlich) der Aedicula; in situ. Maße: L. (innerer Hohlraum) 1,93 m. Material: Travertin. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Kasten mit geglätteten Außenseiten⁴⁷¹⁶.

4f: Urne. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer; Rückwand (S-Wand); in der Nische der Aedicula; in situ. Material: Keramik. Kurzbeschreibung: Ollaförmiger Behälter mit Deckel. Inhalt des Behälters: Leichenbrand.

4g: Architekturteil. AO.: Verschollen. FO.: Aus dem Grab. Material: Terrakotta. Kurzbeschreibung: Fragment eines Frieses mit Palmettenverzierung.

4h: Öllampen. AO.: Verschollen. FO.: Aus dem Grab. Kurzbeschreibung: Mehrere Fragmente von Öllampen unbekanntem Typs; eine der Lampen besaß einen verzierten Spiegel mit Darstellung eines Gefäßes mit Henkeln.

4i: Amphoren. AO.: Verschollen. FO.: Aus dem Grab. Material: Keramik. Kurzbeschreibung: Mehrere Fragmente von Amphoren.

4j: Keramikgefäße. AO.: Verschollen. FO.: Aus dem Grab. Kurzbeschreibung: Mehrere Fragmente von Gefäßen unbekannter Form und Keramikgattung.

4k: Balsamarium. AO.: Verschollen. FO.: Aus dem Grab. Material: Glas.

4710 Jedenfalls wird die andere, 105–106 n. Chr. verstorbene Tochter bei Plinius des Jüngeren als „*Fundani nostri filia minore*..“ bezeichnet, was wohl nicht der Fall wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt eine noch jüngere Tochter existiert hätte; Plin. epist. 5,16,1.

4711 Nach dem Plan von S. Mineo – R. Santolini, der offenbar wiederum auf Angaben von R. Lanciani (Archivmaterial?) beruht, wiesen die Sarkophage (Nr. 4a–4d) an einer oder beiden Hohlraum-Schmalseiten einen halbrunden Abschluss auf; Mineo – Santolini 1985, 189 Abb. 151. Sollte dies zutreffen, lassen sich die betreffenden Stücke mit mehreren Sarkophagen des 1. Jh. und frühen 2. n. Chr. in Mittelitalien vergleichen, die dieselbe Gestaltung des Hohlraumes aufweisen und keine Verzierung oder nur eine solche in Form profilierter Leisten besitzen; vgl. Brandenburg 1978, 280–299; Fless 1998, 319 f. sowie den mittelkaiserzeitlichen Sarkophag der *Aelia Veneria* aus Rom (CIL VI 5310; EDCS 18800446; EDR 140767 [V. Di Cola]).

4712 Vgl. Schauenburg 1995, 18 f. mit Anm. 20; Huskinson 1996, 2; Dimas 1998, bes. 12.

4713 Nr. 4c: Östliche Wand; rechts (südlich) neben Altar Nr. 2. Nr. 4d: Westliche Wand; zwischen Urne Nr. 1 und Sarkophag Nr. 4a, resp. hinter Sarkophag Nr. 4b.

4714 Nr. 4c: Weißliches Gestein (Travertin?); vgl. Dressel 1881, 14 Nr. 2 (parete sinistra) mit 14 Nr. 2 (parete di fronte). Nr. 4d: Peperin.

4715 Nr. 4c: L. 2 m; L. (innerer Hohlraum) 1,75 m. Nr. 4d: L. 2,3 m; L. (innerer Hohlraum) 1,98 m.

4716 Eine solche Grundfläche zeigt zumindest der Plan von S. Mineo – R. Santolini, der wiederum wohl auf Angaben von R. Lanciani (Archivmaterial?) beruht; Mineo – Santolini 1985, 189 Abb. 151.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Fünf Körperbestattungen⁴⁷¹⁷, vier Brandbestattungen⁴⁷¹⁸.

Inhaber: Wie die zwei Aschealtäre (Nr. 2, 3) zeigen, war der Grabbau für gewisse Familienangehörige der *Minicii* bestimmt. Allerdings lässt sich für die dritte namentlich bekannte und im Grab beigesetzte Person, *Sex. Curius Eusebes* (Nr. 1), keine familiäre Beziehung zu den *Minicii* nachweisen. Der Initiator des Grabes ist unbekannt. Diesbezüglich käme aber vor allem *C. Minicius Fundanus*⁴⁷¹⁹, Ehemann der *Statoria Marcella* (Nr. 2) und Vater der *Minicia Marcella* (Nr. 3) in Frage. Dieser Senator war wahrscheinlich Spross einer ritterlichen Familie, die in Norditalien und hier möglicherweise in *Ticinum* beheimatet war. *C. Minicius Fundanus* begann seine Ämterlaufbahn als *tribunus militum* bei der *legio XII Fulminata* in *Cappadocia*, amtierte nach mehreren Ämtern im Jahr 107 n. Chr. als *consul suffectus* und erreichte schließlich 122/123 n. Chr. das Prokonsulat in *Asia*. Neben *Minicia Marcella* (Nr. 3) sind noch zwei weitere, ältere Töchter bekannt, deren Namen allerdings unbekannt sind⁴⁷²⁰. Für die Annahme, dass *C. Minicius Fundanus* das Grab errichten ließ, würde die quantitative Verteilung der in der Grabkammer nachweisbaren Bestattungsarten passen. So lassen sich vier Brandbestattungen (Nr. 1–3, 4f) nachweisen, was für eine relativ kurze Nutzungsdauer der Grabanlage vor oder während des allgemeinen Wechsels von der Brand- zur Körperbestattung in trajanisch-hadrianischer Zeit sprechen würde. Weiterhin könnte die Platzierung des Aschealtars der *Minicia Marcella* (Nr. 3) an zentraler und somit besonders hervorgehobener Stelle innerhalb der Gruft für eine Errichtung des Grabes durch ihren Vater sprechen. Darüber hinaus scheinen die *Minicii* vor *C. Minicius Fundanus* keine engere Beziehung zu Rom besessen zu haben. Die Errichtung eines ‚Familiengrabes‘ in Rom ist daher erst mit der Aufnahme des *C. Minicius Fundanus* in den Senatorenstand erklärbar⁴⁷²¹. Sollte die Gleichsetzung des *C. Minicius Fundanus* mit dem Initiator des Grabes zutreffen, dürfte auch jener dort bestattet worden sein. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass auch *C. Annius Fundanus* (Kat. 128) im Grabbau beigesetzt worden ist, dessen Grabaltar wohl im betreffenden Gebiet entdeckt wurde. Das identische Cognomen könnte jedenfalls auf eine Beziehung zwischen *C. Minicius Fundanus* und *C. Annius Fundanus* hindeuten.

D. A. R. P.: Das Grab wurde teilweise bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jh. auf Initiative der Familie Millini freigelegt, wobei einzelne bei dieser Grabung gemachte Funde in die Collezione Millini übergangen⁴⁷²². Nicht allzu lange Zeit danach geriet das Grab wieder in Vergessenheit. Erst 1882, als ein Wehrgraben für das Forte di monte Mario ausgehoben wurde, stieß man ca. 3 m unter dem damaligen Bodenniveau erneut auf das Grab, ohne von seiner früheren Entdeckung Kenntnis zu haben⁴⁷²³. Die Untersuchung des Grabes erfolgte dabei offenbar relativ rasch und nur oberflächlich.

Dat.: Durch die Bestattungen Nr. 1–3 lässt sich eine Nutzungsdauer des Grabes ungefähr für das letzte Viertel des 1. Jh. bis in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. nachweisen. Einer zweiten Bauphase ist vielleicht die Aedicula an der Kammerrückwand zuzurechnen, worauf ihre ‚minderwertige‘ Ausführung hindeuten könnte. Analog zu vergleichbaren Konstruktionen in anderen Gräbern dürfte eine solche Baumaßnahme jedoch spätestens in den ersten Jahrzehnten des 2. Jh. n. Chr. erfolgt sein⁴⁷²⁴. Die fünf Sarkophagbestattungen (Nr. 4a–4d) könnten in Hinblick auf die hauptsächliche zeitliche Verbreitung solcher Bestattungen dafür sprechen, dass das Grab eine gewisse Zeit lang als Begräbnisstätte genutzt wurde. Es ist allerdings auch möglich, dass diese Sarkophage (Nr. 4a–4d) bereits kurz nach Entstehung des Grabbaus aufgestellt wurden⁴⁷²⁵.

Zu einem unbekanntem späteren Zeitpunkt ist die Grabkammer wohl verwüstet und/oder geplündert worden. Darauf könnten die Deckel der Sarkophage (Nr. 4a–4e) sowie die Aufsätze der Aschealtäre

4717 Nr. 4a–4e.

4718 Nr. 1–3, 4f.

4719 PIR² M 612; Groag 1932; Syme 1979b, 483; Alföldy 1982, 356 f.; Alföldy 1999, 324 Nr. 3.

4720 Plin. epist. 5,16.

4721 Vgl. Eck 2010.

4722 Lanciani 1989, 127, 145, 146.

4723 Dressel 1881, Lanciani 1881b, 60; Lanciani 1881a, 22–26.

4724 Heinzlmann 2000, 73.

4725 s. hierzu Anm. 4711. Vgl. ferner Abschnitt III.3.1.

(Nr. 2. 3) schließen lassen, die zum Zeitpunkt der Freilegung des Grabes nicht mehr vorhanden waren resp. nicht mehr auf den Altarkörpern lagen.

Lit.: CIL VI 16630–16632; EDCS 12001531–12001533; EDR 103422. 103519. 159508 (S. Orlandi); ILS 1030; Dressel 1881; Lanciani 1881a, 22–26; Lanciani 1881b, 60; Altmann 1905, 34; Candida 1979, 52 Kat. 22; 54 Kat. 23; De Rossi 1981, 46 Nr. 6; Eck 1981b, 129 Nr. 12; R. Friggeri – A. L. Lombardi, in: Giuliano 1981, 190–192 Kat. 5. 6; Mineo – Santolini 1985, 189 Nr. 05; Boschung 1987a, bes. 59 f. 81 Kat. 97; 85 Kat. 245; Eck 1987a, 79; Sinn 1987, 45. 230 Kat. 567; Schumacher 1988, 241 f. Nr. 174; Lanciani 1989, 127. 145. 146; Bodel 1995; Eck 1996, 239; Eck 1998, 30. 34 Anm. 23; Faßbender 2005, 361 f. Kat. 763; Feraudi-Gruénais 2005, bes. 155 Nr. 26; Fraioli 2006; Griesbach 2007, 58. 140; Santolini 2007, 45; Eck 2010b, 175 f. 190. 191; Meinecke 2014, 207–211 Kat. A12; Eck 2015, 170 f. – Hier (V.2): 25 Anm. 179.

Kat. 182 *C. Mocconius Verus*: Grabaltar

AO.: Paris; Musée du Louvre; Inv. MA 1616.

FO.: Rom-Tor Sapienza; Via Collatina; südliche Straßenseite; innerhalb der ehemaligen Tenuta di Tor Sapienza; wohl im nördlichen Bereich der Via di Tor Sapienza⁴⁷²⁶.

Maße: B. 0,88 m; T. 0,37 m; H. 1,48 m; BH. 4–4,5 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit Eckakroteren. Die hintere Hälfte fehlt; ergänzt sind Teile der rechten Seite des Altarkörpers und des Giebels; partiell bestoßen. – Altarkörper: Zuunterst Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschrift, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Urceus (linke Nebenseite), Patera (rechte Nebenseite). – Oberer Abschluss: Zuunterst ein Gesims. Eckakrotere in Form von ‚Masken‘. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste eingefasst wird, ein Lorbeerkranz mit zwei Tänien. An der Oberseite eine im Umriss runde, schälchenförmige Eintiefung mit Randleiste⁴⁷²⁷.

Inschrift⁴⁷²⁸: *C(aio) Mocconio C(ai) f(ilio) Fab(ia) Ver[o] / praetori legato pr(o) p[ra]r(aetore)] / provinciae Achaiae t[ri]buno pl[ati]bis] / q[ui]aestori urbano IIIvir(o) capit[ali] / tribuno laticlavio l[eg]ionis] / VII Gemin(ae) at census accipi[en]dos civitatium XXIII / Vasconum et Vardulorum / vixit annis XXXVI / ex testamento.*

Inhaber: *C. Mocconius Verus*⁴⁷²⁹, der mit 36 Jahren verstorben ist. dürfte seinem Namen nach aus einer keltischen Familie stammen, die vielleicht bei *Brixia* oder Verona beheimatet war⁴⁷³⁰. Seine Ämterlaufbahn endete mit der Prätur. Aufgestellt wurde der Altar nach testamentarischen Willen des Senators.

Dat.: Allgemeiner Konsens besteht darin, dass der Altar während der Regierungszeit des Hadrian oder Antoninus Pius geschaffen wurde⁴⁷³¹. Früher ist das Denkmal nicht zu datieren, da die Bezeichnung „*tribunus laticlavus*“ erst ab hadrianischer Zeit üblich wurde⁴⁷³².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab, zu dem der Altar gehörte, wird sich am Ende der fünften oder sechsten Meile der *via Collatina* befunden haben. Wahrscheinlich ist der Standort des Grabbaus durch eine Villenanlage des Grabinhabers in der Umgebung begründet gewesen. Diesbezüglich käme eine große Villenanlage in Frage, die sich ungefähr in der Mitte

4726 Zur Lokalisierung der Fundstelle s. Quilici 1974, 288 Nr. 170. Vgl. auch Nibby 1849, 712 f.

4727 Innerer Durchmesser: 0,39 m. Äußerer Durchmesser: 0,47 m.

4728 CIL VI 1463; EDCS 17900129; EDR 110940 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 180 Kat. 168

4729 PIR² M 649; Alföldy 1969b, 128 f.; Syme 1991, 489; Alföldy 1999, 335 Nr. 26; Faßbender 2005, 180 Kat. 168.

4730 Syme 1991, 489; Alföldy 1999, 335 Nr. 26.

4731 So Alföldy 1969b, 129; Chioffi 2005b, 228 f. Nr. 11; Faßbender 2005, 179 Kat. 168 mit Anm. 556.

4732 Alföldy 1969b, 129.

zwischen der *via Praenestina* im S und der *via Collatina* im N erstreckte⁴⁷³³. Dies bleibt aber spekulativ, da weitere Villen und Grabbauten im fraglichen Gebiet existierten⁴⁷³⁴.

Lit.: CIL VI 1463; EDCS 17900129; EDR 110940 (A. Ferraro); Alföldy 1969b, 128 f.; Quilici 1974, 288 Nr. 170; Ducroux 1975, 34 Kat. 105; Eck 1981b, 130 Nr. 16; Boschung 1987a, bes. 82 Kat. 110; Alföldy 1999, 335 Nr. 26; Chioffi 2005a, 115 Nr. 43; 117 Nr. 43; Chioffi 2005b, 228 f. Nr. 11; Faßbender 2005, 179 f. Kat. 168; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 72.

Kat. 183 *L. Munatius Plancus*: Befund

Taf. 86–90

Topographische Situation: Gaeta; am südöstlichen Ende der Halbinsel von Gaeta; auf dem Gipfel des Monte Orlando. In der Antike lag der Grabbau inmitten der Siedlung *Caieta*, die sich als Vorort von *Formiae* in Form einzelner Villenanlagen auf der sichelförmig in das Meer vorspringenden Halbinsel erstreckte⁴⁷³⁵. Dort ist das Grab des *L. Munatius Plancus* auf der höchsten Erhebung der Halbinsel, dem Monte Orlando, positioniert⁴⁷³⁶ (Taf. 86, 1). Während der Berg im S durch eine steile Felsklippe unmittelbar in das Meer abfällt, weist seine östliche Flanke ein mehr oder weniger steiles Gefälle auf, das im äußersten Zipfel der Halbinsel seinen Endpunkt besitzt. Nach W läuft der Berg mit einem nur mäßig starken Gefälle in eine Landzunge aus, welche die Halbinsel mit dem Festland verbindet. Entlang der Küstenlinie des Festlandes und mit einem Abstand von etwa 4 km verlief die antike ‚Via Flacca‘ von NW nach SO–O⁴⁷³⁷. Dabei tangierte die Straße die Halbinsel von Gaeta an ihrer N-Seite. Sowohl von diesem Straßenabschnitt aus, wie auch von jenen, die im NW und O lagen, war das Grab des *L. Munatius Plancus* gut sichtbar. Gleiches gilt für die antiken Nebenstraßen, die von der ‚Via Flacca‘ nach S abzweigten und die Villenanlagen auf der Halbinsel von Gaeta erschlossen⁴⁷³⁸. Im N schließt die Halbinsel an den Golf von Gaeta an, der unter dem antiken Namen ‚*sinus Formiae*‘ als große natürliche Anlegestelle für die stark befahrene Schiffsroute von Pozzuoli/*Puteoli* nach Rom resp. Rom-Ostia Antica/*Ostia* von Wichtigkeit war⁴⁷³⁹. Höchstwahrscheinlich lag das Grab auf dem Grundstück einer ausgedehnten Villenanlage des Grabinhabers, wie die Grundstücksangabe ‚*in Planciano*‘ einer Urkunde aus dem Jahr 964 n. Chr. nahelegt⁴⁷⁴⁰. Dabei dürften die Baureste, die sich ein wenig unterhalb des Gipfels des Monte Orlando im Bereich der Chiesa della SS. Trinità erstrecken und in die zweite Hälfte des 1. Jh. v. Chr. datieren, der Villa zuzusprechen sein⁴⁷⁴¹. In Zusammenhang mit dem Villengrundstück des *L. Munatius Plancus*

4733 So Chioffi 2005b, 228 f. Nr. 11. Zur Villa s. Quilici 1974, 288 Nr. 170.

4734 Villen: Quilici 1974, 283 f. Nr. 167; 289 Nr. 171. 173; 290 Nr. 176. Gräber: Nibby 1849, 712 f.; Ashby 1902, 163; Quilici 1974, 288 f. Nr. 170; F. Catalli – S. Musco, in: Tomei 2006b, 294–296.

4735 Zu den Villenanlagen im Bereich von Gaeta s. Lafon 2001, 380. 382 f. Kat. LT 66–LT 93.

4736 Höhe des Berges: 167 m ü. M.

4737 Falsch bei Graen 2011, 153 (Via Appia antica). Zum antiken Namen, zur Zeitstellung und zum Verlauf der antiken ‚Via Flacca‘ s. Lafon 1979, 413–419 mit Abb. 2.

4738 Vgl. Lafon 1979, Abb. 2.

4739 Zeugnis hierfür ist eine Textstelle in Cic. Manil. 12,33. Zum Hafen s. auch Hülsen 1897.

4740 Fellmann 1957, 10 mit Anm. 1.

4741 So Giglioli 1921/1922, 508. 522 f.; Fellmann 1957, 10; Lafon 1981, 329; Verzár-Bass 1995, 105; s. auch Lafon 2001, 380 Kat. LT 69. Zur Zisterne, die zu diesen Bauresten gehört, s. Andrisani 1982. Die von J. Griesbach geäußerte Skepsis gegenüber der Zusammengehörigkeit von Villa und Grab erscheint unberechtigt; Griesbach 2007, 26. Zuerst ist festzuhalten, dass der Standort des Grabes ohne Zweifel durch eine Villenanlage des Grabinhabers begründet ist. *L. Munatius Plancus* besaß jedenfalls keine soziale oder sonstige Bindungen zu *Caieta* und dessen Region. Weiterhin darf es als sicher gelten, dass der Grabbau auf dem Villengrundstück des Inhabers lag, da kein Verkehrsweg am Tumulus vorbeiführte, der Titulus und der Bildschmuck des Grabbaus aber einen Betrachterkreis voraussetzt. Außer der fraglichen Villa im Bereich der Chiesa della SS. Trinità lassen sich auf dem Monte Orlando keine weiteren Villen nachweisen, die als Besitz des *L. Munatius Plancus* in Frage kämen. Zwei spätrepublikanische Villenanlagen liegen jedenfalls mit größeren Abstand unterhalb des Grabes auf der Halbinsel von Gaeta; s. Lafon 2001, 380 Kat. LT 70. LT 72. Die Existenz einer weiteren Villenanlage zwischen dem Tumulus und der Chiesa della SS. Trinità ist aufgrund des geringen Abstands und der topographischen Verhältnisse dagegen auszuschließen.

ist wohl auch eine Ehreninschrift in Gaeta zu sehen, die wahrscheinlich ein Familienmitglied der *Munatii Planci* nennt⁴⁷⁴².

Maße: Sockel (oberirdisch sichtbare Partie): D. ca. 30,65 m; H. 0,62 m. Tambour⁴⁷⁴³: D. max. 29,5 m; H. (Unterkante Basisprofil – Oberkante ‚Zinnensteine‘) 11,25 m. Zugangskorridor: L. 2,08 m; B. 1,5 m; H. 3,15 m. Ringkorridor: B. 2,05 m; H. 9 m. Grabkammern⁴⁷⁴⁴: L. 4,37 m; B. 3,6 m; H. 1 m.

Architektur/Rekonst.: Tumulus. Der Grabbau hat sich bis zur Oberkante des Tambours erhalten (Taf. 87, 2). Teile der Quaderverkleidung der Tambourwandung, des Frieses, Abschlussgesimses und der ‚Zinnensteine‘, die hinuntergestürzt waren, sind wieder am Baukörper angebracht worden. Kleinere Partien der Wandverkleidung und des Frieses sowie größere Teile des Abschlussgesimses mit dem ‚Zinnenkranz‘ sind ergänzt. Der Innenraum ist mit Ausnahme der nördlichen Grabkammer weitgehend erhalten geblieben.

Außenbau: Den untersten, über dem antiken Bodenniveau liegenden Bereich des Grabbaus bildet ein im Grundriss runder, niedriger, mit Quadern verkleideter Sockel (Taf. 87, 2; 88, 2). Den Übergang zwischen dem Sockel und dem sich darüber erhebenden, hohen Tambour bildet ein Basisprofil⁴⁷⁴⁵. Die über dem Basisprofil ansetzende Wandzone des Tambours präsentiert sich als glatte Fläche, die aus unterschiedlich hohen Lagen sorgfältig geglätteter Quadern besteht. Unterbrochen wird diese Fläche im unteren Bereich der N-Seite durch den Eingang in den Innenraum des Grabbaus (Taf. 88, 1. 2). Nach unten hin schneidet die Schwelle der Eingangstür in das Basisprofil ein. Das nur noch in Resten erhaltene Gewände sowie der gerade Türsturz werden, von der Flucht der Tambourwandung leicht abgesetzt, durch vier, sich nach außen hin verjüngende Faszien gegliedert. Oberhalb des Eingangs ist der Titulus in die siebte Quaderlage der Verschalung des Tambours eingelassen. Eingerahmt wird das querechteckige Inschriftenfeld des Titulus durch eine schlichte Leiste außen und einen Eierstab innen (Taf. 87, 3). Nach oben hin schließt die Wandzone des Tambours mit einem dorischen Metopenfries ab (Taf. 88, 3; 89, 1–3). Die noch erhaltenen Reliefs der ehemals 120 Metopen zeigen militärische Ausrüstungsbestandteile, einen Typus von Tropaeum sowie eine Corona muralis, die mehrfach in identischer Weise im Fries wiederkehren⁴⁷⁴⁶. Was die Abfolge der Motive betrifft, lässt sich nur in einem Sektor der nördlichen Tambourseite ein symmetrischer Aufbau feststellen. Den Mittelpunkt des symmetrisch konzipierten Abschnitts bildet die Metope in der Mitte über dem Eingang resp. unter dem Titulus (Taf. 88, 1). Über dem Fries setzt das heute nur noch in Teilen erhaltene Abschlussgesims des Tambours an⁴⁷⁴⁷. Oberhalb davon folgt, gegenüber der oberen Abschlusskante des Gesimses zurückversetzt, eine Brüstung mit ‚Zinnen‘, die in der oberen Hälfte der Außenseite ein eingetieftes Feld mit profilierter Rahmung aufweisen. Für die Quaderverkleidung des Sockels und Tambours wurde Kalkstein verwendet⁴⁷⁴⁸. Allein der Titulus besteht aus weißem Marmor. Den oberen Abschluss des Grabbaus bildete eine Erdschüttung, die sich innerhalb des ‚Zinnenkranzes‘ auf einem flachen, im Grundriss runden Sockel von fast 25 m Durchmesser erhob⁴⁷⁴⁹ (Taf. 86, 3; 87, 1). Möglicherweise wurde die Erdschüttung durch eine Statue bekrönt. Der massive Opus caementicium-Kern in der Mitte des Tambours, der wohl auch die Erdschüttung durchlief, ließe dies statisch jedenfalls zu⁴⁷⁵⁰.

4742 EDCS 07400178; EDR 080342 (D. De Meo); AE 1987, 244; AE 1995, 278; Solin 1986, 180.

4743 Eingang: B. ca. 1,5 m; H. 2,1 m. Fries: H. 0,78 m. Titulus: B. 2,03 m; H. 0,72 m.

4744 Zugang: B. 1,68 m; T. 1,5–1,52 m; H. 2,47 m. Nischen: B. 2,7 m; T. 1,03 m; H. 3,8 m.

4745 Basisprofil (v. u. n. o.): Leiste; Viertelrundstab; schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste; Viertelrundstab.

4746 Ausführlicher zum Fries s. Fellmann 1957, bes. 32–35. 40–56 mit Abb. 15; Torelli 1968, 45. 47.

4747 Gesims (v. u. n. o.): Viertelkehle; Kyma reversa; Leiste; Kyma recta; Leiste.

4748 Falsch bei Graen 2011, 153 (Travertin).

4749 Zur Rekonstruktion der Erdschüttung und Gestaltung der Oberseite des Tambours s. Fellmann 1957, 26–28 (G. Gullini). 28–30.

4750 Vgl. Kat. 211. Eine ähnliche Konstruktionsweise zeigt außerdem der Tambour des Augustusmausoleums in Rom. Auch hier wird die Tambourmitte von einem massiven Pfeiler eingenommen, der offenbar den ganzen Bau bis zur Spitze der Erdschüttung durchlief. Dieser Pfeiler bildete den Unterbau wohl für die Statue des Augustus, die Strabo erwähnt; Strab. 5,3,8; von Hesberg – Panciera 1994, bes. 28. Als Unterbau für eine Bekrönung der Erdschüttung ist ferner der massive Opus caementicium-Pfeiler im Zentrum des

Innenraum: Den Zugang zum Innenraum bildet ein kurzer, im Grundriss langrechteckiger Korridor mit Tonnengewölbe, der nach außen hin durch eine wohl einflügelige, nach innen zu öffnende Tür verschließbar war, wie die Türschwelle zeigt (Taf. 89, 4). An den Zugang schließt ein hoher Ringkorridor mit Tonnengewölbe an (Taf. 86, 2. 3; 89, 4. 5; 90, 1). Acht kleine Lichtkanäle, die vom äußeren Ansatz des Tonnengewölbes schräg nach oben zur Tambour-Oberseite verlaufen und hier direkt am Sockel der ehemaligen Erdschüttung münden, leiten Tageslicht in das Innere. Vom Fußboden des Korridors sind noch Reste eines Mörtelbelags vorhanden. Die Wände des Ringkorridors sind mit Opus reticulatum verkleidet. Vom Korridor aus werden vier Grabkammern erschlossen, die entsprechend den Himmelsrichtungen ringsum den Opus caementicium-Kern der Tambourmitte positioniert sind (Taf. 86, 2. 3). Die Zugänge zu den Kammern weisen Kalksteinrahmen mit flachem Sturz auf und waren durch einflügelige, nach innen zu öffnende Türen verschließbar. Die Grabkammern besitzen einen langrechteckigen Grundriss. In der Mitte der Rückwand öffnet sich jeweils eine im Grundriss querrrechteckige Nische mit geradem oberem Abschluss. Reste eines Mauerzuges vor der Nische in der westlichen Kammer könnte als Vorrichtung für die Deponierung der Bestattung interpretiert werden (Taf. 90, 3). Überspannt werden die Grabkammern durch Tonnengewölbe (Taf. 90, 2). Am Fußboden der Kammern lassen sich teilweise noch Reste eines Mörtelstrichs beobachten. Die Kammerwände sind mit Opus mixtum verkleidet⁴⁷⁵¹.

Inscription (Titulus)⁴⁷⁵²: *L(ucius) Munatius L(uci) f(ilius) L(uci) n(epos) L(uci) pron(epos) / Plancus co(n)s(ul) cens(or) imp(erator) iter(um) VIIvir / epulon(um) triumph(havit) ex Raetis aedem Saturn(i) / fecit de manibus agros divisit in Italia / Beneventi in Gallia(m) colonias deduxit / Lugudunum et Rauricam.*

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Vier Bestattungen unbekannter Art⁴⁷⁵³.

Inhaber: Der Senator *L. Munatius Plancus*⁴⁷⁵⁴ wurde zwischen 90 und 85 v. Chr. in *Tibur* geboren und gehörte zum plebeischen Geschlecht der *Munatii* resp. dem bedeutenden Familienzweig der *Munatii Planci*. So ist ein gleichnamiger Legat unter Sulla bekannt, welcher Neoptolemos, General des Mithradates VI, besiegte⁴⁷⁵⁵. Ferner stand der gleichnamige Vater des Grabinhabers⁴⁷⁵⁶ in einer freundschaftlichen Beziehung zu Cicero, was auf eine höhere gesellschaftliche Stellung schließen lässt⁴⁷⁵⁷. Urspr. ritterlicher Herkunft wurde der Grabinhaber im Jahr 54 v. Chr., offenbar als erster seiner Familie, in den Senat aufgenommen. In demselben Jahr fungierte er als Legat Caesars in Gallien⁴⁷⁵⁸. Nach der Stadtpräfektur 46 v. Chr. bekleidete *L. Munatius Plancus* die Prätur 45 v. Chr. Noch unter Cäsar wurde er 44 v. Chr. als Prokonsul der *Gallia Comata* eingesetzt. In dieser Stellung gründete er 44 oder 43 v. Chr. *Augusta Raurica* sowie 43 v. Chr. *Lugdunum* und erlangte in demselben Jahr einen Sieg über die Räter, für den ihm der Titel „*imperator*“ verliehen wurde. Danach, im Jahr 42 v. Chr., wurde *L. Munatius Plancus consul ordinarius*, bevor er um 40 v. Chr. als Prokonsul der Provinz *Asia* und ab 35 v. Chr. als Legat in *Syria* amtierte. Seine zweite Akklamation als *Imperator* fällt in die Zeit von letztgenannter Tätigkeit. Im Jahr 22 v. Chr. bekleidete *L. Munatius Plancus* das Amt als *ensor*. Bezeichnend für seinen politischen Werdegang ist das relativ kühl kalkulierende Taktieren zwischen den jeweils gegnerischen politischen Lagern. So lief *L. Munatius Plancus* in der Schlacht von *Mutina* im Jahr 43 v. Chr. von der senatorischen Partei zur Seite des Mark Anton und Lepidus über. Im Jahr 32 v. Chr., wechselte er die Fronten, diesmal von Mark Anton auf die Seite Octavians, und setzte Letztgenannten über den Inhalt des Testaments des Mark Anton in Kenntnis. In einem Alter von etwa 63 Jahren dürfte der Senator am Ende der drittletzten oder, und dies ist

spätrepublikanisch-augusteischen Tumulus in Potinia-di Mesa zu interpretieren; zu diesem Grab s. Schwarz 2001, bes. 176 Kat. M 44.

4751 Opus reticulatum, Opus latericium sowie Kalksteinblock-Kämpfer am Sturz der Nische.

4752 CIL X 6087; ILS 886; EDCS 20800040; EDR 152842 (D. de Meo); Schumacher 1988, 236 Nr. 170.

4753 Dies ergibt sich aus der Nischenanzahl der vier Grabkammern. Zur möglichen Bestattungsart s. Abschnitt II.2.1.

4754 PIR² M 728; Hanslik 1933; Calvari 1937; Broughton 1951, 357; Walser 1957; Andermahr 1998, 348 Kat. 353.

4755 Münzer 1933b.

4756 Münzer 1933c.

4757 Cic. fam. 13,29,1.

4758 s. Caes. Gall. 5,24–25.

wahrscheinlicher, in der zweitletzten Dekade des 1. Jh. v. Chr. gestorben sein. Vom engeren Familienkreis des *L. Munatius Plancus* ist sein Bruder, *C. Munatius Plancus* bzw. *L. Plautius Plancus*⁴⁷⁵⁹, Prätor im Jahr 43 v. Chr., sowie sein Sohn [*L. (?)*] *Munatius*⁴⁷⁶⁰, *comes* des Kaisers Tiberius im Jahr 20 v. Chr., bekannt. Enkel des Grabinhabers war wohl der gleichnamige *consul ordinarius* des Jahres 13 n. Chr.⁴⁷⁶¹. Als seine Enkelin ist wahrscheinlich *Munatia Plancina*⁴⁷⁶², die zweite Gattin des *Cn. Calpurnius Piso*⁴⁷⁶³, *consul ordinarius* des Jahres 7 v. Chr., zu bezeichnen.

Nachantike Nutzung: Zu einem unbestimmten Zeitpunkt im Mittelalter wurde das Grab in einen Festungsturm umgebaut, der den Namen „Torre d’Orlando“ trug. Dieser Turm wurde 1536 unter Karl V. in die Festungsanlage von Gaeta integriert. Bereits Ende des 18. Jh. und insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurden mehrere kleinere Bauten und sonstige Installationen auf dem Tambour errichtet. Diese Aufbauten wurden 1885 offenbar zu einem großen Teil durch ein Semaphor der italienischen Kriegsmarine ersetzt⁴⁷⁶⁴. Während des Zweiten Weltkrieges erlitt der Grabbau schwere Schäden infolge mehrfacher Bombardierung.

D. A. R. P.: Der Architekt Giovanni da Sangallo beschäftigte sich 1488 und 1489 erstmals eingehender mit dem Bauwerk⁴⁷⁶⁵. Danach und vor allem im Zeitraum von 1536 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Grab lediglich in einzelnen Werken kurz erwähnt, da das Bauwerk nun im militärischen Sperrgebiet lag. Die Bombardements im Zweiten Weltkrieg sorgten dafür, dass der Grabbau zu einem Teil von seinen neuzeitlichen Aufbauten befreit wurde. Nachdem die militärische Zone auf dem Monte Orlando aufgehoben wurde, entfernte man 1956 und 1957 unter Leitung der SAR. die letzten Reste der Aufbauten und unterzog den Bau einer umfassenden Restaurierung, die vor allem durch die Beschädigungen des Zweiten Weltkrieges nötig war⁴⁷⁶⁶. Weitere Restaurierungsmaßnahmen erfolgten 1981, in deren Folge ein kleines Antiquarium im Inneren des Grabes eingerichtet wurde.

Dat.: Es ist unsicher, ob der Grabbau bereits zu Lebzeiten des Grabinhabers errichtet wurde. Die anzunehmende Lage des Grabes auf dem Grundstück des Grabinhabers spricht aber dafür. Auch der im Nominativ verfasste Titulus deutet in diese Richtung⁴⁷⁶⁷. Von der Architektur, der Bautechnik sowie dem Metopenfries her datiert das Grab in früh- oder mittelaugusteische Zeit⁴⁷⁶⁸. Bezieht man den Zeitraum, in welchem der Grabinhaber verstorben ist, in die Gedankengänge mit ein, dürfte das Bauwerk in die dritt- oder zweitletzte Dekade des 1. Jh. v. Chr. zu datieren sein.

Lit.: CIL X 6087; EDCS 20800040; EDR 152842 (D. de Meo); ILS 886; Rossetto 1675, 7 f.; Gesualdo 1754, 42–49; Ashby 1903, 412 Nr. 5; Giglioli 1921/1922; Götze 1939, 11. 13. 15; Blake 1947, 170; Aurigemma – De Santis 1955, 7 f.; Fellmann 1957; Lugli 1957a, 181; Jacopi 1961; Napoli 1960, 723; Windfeld-Hansen 1965, 40 f. 63; Torelli 1968, 45. 47; Torre d’Orlando 1981; Coarelli 1982, 357–359; Trummer 1984, 52 f.; Schumacher 1988, 236 Nr. 170; Wilson Jones 1989, 111. 112. 126. 131 f. 140 Kat. 3; von Hesberg 1992, bes. 97; Verzár-Bass 1995, 105; Andermahr 1998, 348 Kat. 353; Polito 1998, 135 f.; Davies 2000, 58; Gros 2001, 430; Schwarz 2001, 158–160 Kat. M 23; Gerding 2002, bes. 153 Nr. 13; Berrendonner 2005, 96; Griesbach 2005, 2 f.; Balty 2006, 42. 44 f.; Carroll 2006, 137; Griesbach 2007, 26; Graen 2008, bes. 245 f. Kat. R 7; Spalthoff 2010, 67 f.; Valeri 2010, 145 f.; Graen 2011, 153 f.; Scholz 2012a, 9. – Hier (V.2): 36 Anm. 258; 43. 67 Anm. 469; 76 Anm. 521.

4759 Diesen Namen trug er nach Adoption durch einen *L. Plautius*. Zur Person s. Münzer 1933a.

4760 PIR² M 718.

4761 PIR² M 729.

4762 PIR² M 737; Raepsaet-Charlier 1987, 462 f. Nr. 562.

4763 PIR² C 287.

4764 s. Crema 1959, 249 Abb. 267; Ashby 1903, 412 Nr. 5; Giglioli 1921/1922, 509 f.; Fellmann 1957, 12 Abb. 2 Taf. 1, 1; 2, 1–2.

4765 Zur Beschäftigung mit dem Bau im Zeitraum 1489 bis in das 19. Jh. s. Giglioli 1921/1922, 512 f.

4766 Ausführlicher G. Gullini, in: Fellmann 1957, 26–28.

4767 So auch Giglioli 1921/1922, 524.

4768 Zum Metopenfries s. Fellmann 1957, 60 f.. Zum Auftreten vergleichbarer Tropaeatypen s. Woelcke 1911, 150 f. Zum Bautypus s. Schwarz 2002, 160 Kat. M23.

Kat. 184 Mussidii Polliani: Grabinschriften

Taf. 91, 1

AO.: Grabinschrift 1: Verschollen. Grabinschrift 2: Rom; SSBAR.; Magazin (X Ripartizione); Inv. 4085.

FO.: Rom; augusteische *regio IX*; in der Nähe des *theatrum Marcelli*.

Maße: Grabinschrift 2: H. 0,86 m; B. 0,73 m; BH. 7–10 cm⁴⁷⁶⁹.

Material: Marmor unbekannter Herkunft.

Beschreibung: Grabinschrift 1 und 2 stammen von einem Fundort und beziehen sich auf Vater und Sohn, so dass beide Fundstücke von einem Grabbau stammen dürften. Grabinschrift 1: Es hatten sich zwei Fragmente erhalten. Grabinschrift 2 (Taf. 91, 1): Rechteckige Platte mit nur grob geglättetem Inschriftenfeld, das wohl durch eine schlichte Leiste eingefasst wurde. Es hat sich ein Fragment vom rechten Bereich der Platte ohne den untersten Abschnitt der Inschrift erhalten; die rechte Kante der Platte ist noch vorhanden.

Inschriften: Grabinschrift 1⁴⁷⁷⁰: *[T(itus) Mussi]dius T(it)i f(ilius) Ar[n(ensi)] / [Pollianus co(n)s(ul)] proco(n)s(ul) pro[vinc(iae)] / [Galliae Narbo]nensis [praefectus] / [frumenti dandi ex s(enatus) c(onsulto)] / cur(ator) viar[um pr(aetor) tr(ibunus) pl(ebis) q(uaestor) Xvir stl(itibus) iud(icandis)] / adlectus [a Ti(berio) Claudio Caesare Aug(usto)] / Germanic[o inter patricios] --. Grabinschrift 2⁴⁷⁷¹: *[T(itus) (?) Mussi]dius T(it)i f(ilius) / [T(it)i n(e)pos] L(uci) pr[on(e)pos] Arn(ensi) / [Polli]anus / [tr(ibunus) mil(itum)] II IIIvir / [a(u)ro] a(rgento) a(ere) f(lando) f(eriundo) quaest(or) / [Neronis] Caes(aris) Aug(usti) / [German(ici) p]raetur(am) / [agens (?) decessit]*.*

Inhaber: Grabinschrift 1 nennt den Senator *T. Mussidius Pollianus*⁴⁷⁷². Dieser war ein Sohn des *T. Mussidius*⁴⁷⁷³, der in augusteischer Zeit mindestens die Prätur erreichte. Nach Absolvieren einiger Ämter war *T. Mussidius Pollianus* als Prokonsul der Provinz *Gallia Narbonensis* tätig, bevor er 40 oder 43/44 n. Chr. als *consul suffectus* amtierte. In den Patrizierstand wurde *T. Mussidius Pollianus* wahrscheinlich durch Claudius während seiner Censur 48 n. Chr. aufgenommen. Einen wohl gleichnamigen Sohn dieses Senators nennt Grabinschrift 2. Dieser Sohn, *Mussidius Pollianus*⁴⁷⁷⁴, dürfte zum Zeitpunkt seiner Volljährigkeit und somit unter Claudius in den Patrizierstand erhoben worden sein, war nach ersten Ämtern als Quästor unter Nero tätig und ist wahrscheinlich während der Prätur gestorben.

Dat.: Grabinschrift 1 wird nach den Lebensdaten des *T. Mussidius Pollianus* am Ende der Regierungszeit des Claudius oder zu Beginn jener des Nero entstanden sein⁴⁷⁷⁵. Grabinschrift 2 ist aufgrund der hier genannten Quästur nach 55–60 n. Chr. zu datieren. Für eine Entstehung noch in julisch-claudischer Zeit spricht die Nennung des Urgroßvaters⁴⁷⁷⁶. Somit ist eine Datierung in die spätere Regierungszeit Neros anzunehmen.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Es ist unwahrscheinlich, dass im Bereich der Fundstelle der Inschriften der dazugehörige Grabbau lag⁴⁷⁷⁷. So lassen sich im betreffenden Gebiet für den relevanten Zeitraum keine Grabbauten nachweisen. Eine Verschleppung der Inschriften von einem Grabbau, der sich in nicht allzu großer Entfernung von ihrer Fundstelle befunden hat, ist aber plausibel. Auf einen solchen Sachverhalt deutet jedenfalls die Tatsache hin, dass zwei Inschriften eines Grabbaus in das Umfeld des *theatrum Marcelli* verschleppt wurden, was sich kaum durch Zufall erklären lässt. Der gesuchte Grabbau könnte sich daher im heutigen Trastevere oder am Anfang der *via Ostiensis* befunden haben.

4769 Zeile 1: 10–12 cm; Zeile 2. 3: 8,5 cm; Zeile 4–8: 7 cm.

4770 CIL VI 1558. 41072; EDCS 01000188; EDR 093353 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 396 Kat. 875,1

4771 CIL VI 41073; EDCS 01000189; EDR 075363. (A. Ferraro); Faßbender 2005, 396 Kat. 875,2. Vgl. auch Eck 1977, 235–238 Nr. 5.

4772 PIR² M 756.

4773 PIR² M 755.

4774 s. Eck 1977, 237 Nr. 5; CIL VI 41073 (G. Alföldy).

4775 Von einer Entstehung 48–54 n. Chr. geht G. Alföldy aus; CIL VI 41072.

4776 Eck 1977, 237 Nr. 5.

4777 Anders dagegen Faßbender 2005, 396 Kat. 875.

Lit.: CIL VI 1558. 41072. 41073; EDCS 01000188. 01000189; EDR 075363. 093353 (A. Ferraro); Eck 1977, 235–238 Nr. 5; Pflaum 1978, 36 Nr. 19; Faßbender 2005, 396 Kat. 875; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 42. – Hier (V.2): 80 Anm. 546; 80 Anm. 546.

Kat. 185 *L. Nonius Asprenas*: Grabinschrift

Taf. 91, 2

AO.: Rom; Musei Capitolini-Giardino Caffarelli; Inv. NCE 2999.

FO.: Rom; Piazza del Popolo – Piazzale Flaminio; ehemalige *porta Flaminia*; dort zusammen mit zahlreichen weiteren antiken Stücken sekundär als Baumaterial im unteren Bereich des östlichen Torturmes verwendet⁴⁷⁷⁸.

Maße: Quader 1: B. 1,45 m; H. 0,5 m; BH. 18 cm. Quader 2: B. 1,25 m; H. 0,59 m; BH. 18 cm.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Zwei aneinander anschließende Quader mit Inschrift. Der untere rechte Eckbereich von Quader 1, ein Teil an der unteren linken Ecke sowie ein größeres Stück der rechten Seite von Quader 2 fehlen; an Quader 1 sind alle originalen Abschlüsse, an Quader 2 nur noch die Unter- und Oberkante vorhanden, der linke Abschluss von Quader 2 ist wohl abgearbeitet; beide Quader sind an den Kanten teilweise bestoßen. Die einzeilige Inschrift verläuft in der oberen Hälfte der Quadervorderseiten und setzte sich urspr. über mindestens einen weiteren, rechts anschließenden Block fort.

Inschrift⁴⁷⁷⁹: *L(ucio) Asprenati L(uci) f(ilio) co(n)s(uli) au[guri] --?*.

Inhaber: *L. Nonius Asprenas* war Konsul und *augur*. Zur Identifikation existieren zwei Theorien. So könnte er mit dem gleichnamigen *consul suffectus* des Jahres 6 n. Chr. und Prokonsul in *Africa* 14/15 n. Chr. gleichzusetzen sein⁴⁷⁸⁰. Ebenso ist aber auch möglich, dass es sich bei ihm um den gleichnamigen *consul suffectus* des Jahres 29 n. Chr. handelt⁴⁷⁸¹. Es ist darüber hinaus denkbar, dass *L. Nonius Asprenas* mit *Calpurnia* (Kat. 141) verheiratet gewesen ist. Sollte diese Annahme richtig sein, war *Asprenas Calpurnius Torquatus* (Kat. 186) ein Sohn des hier zur Diskussion stehenden *L. Nonius Asprenas*.

Dat.: Die Grabinschrift ist nach den Lebensdaten der zwei Personen, die als Grabinhaber zur Debatte stehen, in die erste Hälfte des 1. Jh. n. Chr. zu datieren⁴⁷⁸².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: In Hinblick auf den Ort der Zweitverwendung der Grabinschrift sowie aus logistischen Gründen ist anzunehmen, dass das dazugehörige Grab im Umfeld der *via Flaminia* und hier möglicherweise an deren zweiten Meile lag⁴⁷⁸³. Inhaber: Der Altar des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 186) und das sepulkrale Denkmal für *Calpurnia* (Kat. 141) gehören wahrscheinlich zu demselben Grabbau wie die vorliegende Inschrift. Für diese Annahme spricht jedenfalls, dass die Fundstücke Kat. 141 und 186 wohl von den ersten Meilen der *via Flaminia* stammen, sowie dass die Inhaber der drei betreffenden Zeugnisse in einer engen verwandtschaftlichen familiären Beziehung zueinander standen.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 22.

Lit.: CIL VI 31689; EDCS 19500102; EDR 102489 (M. Fedi); ILS 941; De Rossi u. a. 1877, 247; Lanciani 1877a, 270 Nr. 2. 3; Visconti – Vespignani 1881, 176; Jordan – Hülsen 1907, 463 Anm. 47; Gatti 1911, 190; Platner – Ashby 1929, 481 s. v. Sep. *L. Nonii Asprenatis*; Mustilli 1939, 182 Kat. 87; Lugli 1957b, 404 Nr. 88; Carta II 1964, 17 Nr. 34 (II b); Waurick 1973, 115; Johne u. a. 1983, 275; Silvestrini 1987, 29; Lanciani 1989, 98; Richardson 1992, 357 s. v. Sep. *L. Nonii Asprenatis*; Pisani Sartorio 1996, 304; S. Castellani, in: Gregori – Mattei 1999, 186 Kat. 425;

4778 Zum Fundort und den Spolien s. unter Stichwort „FO.“ in Kat. 109.

4779 CIL VI 31689; EDCS 19500102; EDR 102489 (M. Fedi); ILS 941; Faßbender 2005, 372 f. Kat. 797.

4780 PIR² N 118; Groag 1936a; Andermahr 1998, 354 Kat. 360 mit Anm. 1. 3. So z. B. Johne u. a. 1983, 275.

4781 PIR² N 119; Groag 1936c; Eck u. a. 1996, 95–97. So beispielsweise Groag 1936c, 872.

4782 Vgl. hierzu auch Groag 1936a, 870 f.

4783 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 234.

Faßbender 2005, 372 f. Kat. 797; Spalthoff 2010, 207 Kat. 109. – Hier (V.2): 84 Anm. 577; 85 Anm. 584. 585; 88 Anm. 614.

Kat. 186 L. Nonius Asprenas: Asche- oder Grabaltar

Taf. 91, 3

AO.: Rom; Privatsammlung (,Collezione dei Patrizi').

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Flaminia*⁴⁷⁸⁴.

Maße: B. 0,57 m; T. 0,38 m; H. 0,67 m; BH. 1,8 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper. Die separat gefertigte Basis ist nicht mehr vorhanden; z. T. geringfügig bestoßen. An den Ecken der Wandzone der Vorder- und Nebenseiten je ein Adler (unten) und Jupiter-Ammonskopf (oben); an den Hörnern der Jupiter-Ammonsköpfe ist eine Fruchtgirlande befestigt; unter der Girlande der Vorderseite zwei Vögel, die sich um ein Insekt (Heuschrecke?) gruppieren; über der Girlande ein Hund, der in den Nacken eines Hirsches beißt (unten), sowie ein Inschriftenfeld mit profiliertem Rahmen (oben); über der Girlande der linken Nebenseite ein Urceus; über der Girlande der rechten Nebenseite eine Patera; an der Oberseite existiert möglicherweise eine Aushöhlung zur Aufnahme des Leichenbrandes⁴⁷⁸⁵

Inschrift⁴⁷⁸⁶: *Asprenas / Calpurnius / Torquatus / patri suo.*

Inhaber: Der Altar wurde von *Asprenas Calpurnius Torquatus*⁴⁷⁸⁷ für seinen in der Altarinschrift namentlich nicht genannten Vater aufgestellt. Wie aus der Inschrift des Sepulkraldenkmals für *Calpurnia* (Kat. 141) hervorgeht, war der Stifter des vorliegenden Altars ihr Sohn und somit der Altarinhaber ihr Ehemann *L. Nonius Asprenas*, bei dem es sich um den *consul suffectus* des Jahres 6 n. Chr. oder 29 n. Chr. handelt⁴⁷⁸⁸.

Dat.: Der Altar ist nach den Lebensdaten der Personen, die als Empfänger der Altarweiheung in Frage kommen, in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. entstanden.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation und Inhaber: Es ist für den Altar eine Zugehörigkeit zum Grabbau des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 185) in Betracht zu ziehen, wenn die Annahme zutrifft, dass das vorliegende Fundstück im Umfeld der *via Flaminia* entdeckt wurde. Für diese Annahme spricht, dass es sich bei dem Empfänger der Altarweiheung und dem Inhaber des fraglichen Grabbaus (Kat. 185) entweder um dieselbe Person oder, und dies ist wahrscheinlicher, um Sohn und Vater handelt.

Lit.: CIL VI 1370. 31638; EDCS 17900047; EDR 109280 (G. Crimi); De Rossi u. a. 1877, 250 f.; Matz – Duhn 1882, 198 Nr. 3940; Altmann 1905, 43 Nr. 10; Lanciani 1989, 98; Faßbender 2005, 144 Kat. 66,1; Randolfi 2007, 120; Tedeschi – Solin 2011, 342 f. – Hier (V.2): 49 Anm. 357.

Kat. 187 M. Nonius Macrinus: Befund/Funde

Taf. 92–97

Topographische Situation: Rom-Grottarossa; Lokalität Due Ponti; am Ende der fünften oder Anfang der sechsten Meile der *via Flaminia*; südöstliche Straßenseite; zwischen der Bahnlinie Roma – Civita Castellana im W, der Via Vitorchiano im N sowie einem Fahrradweg im O und S. Der Grabbau des

4784 Dieselbe Begründung wie bei Kat. 141. Die Zuweisung des Altars zum Grab der *Licinii* (Kat. 172) besitzt dagegen keine argumentative Grundlage; so aber die Annahme von Altmann 1905, 43 Nr. 10. Jedenfalls wird der Altar nicht unter den Fundstücken erwähnt, die im Bereich der Kammer gemacht wurden und sicher oder wahrscheinlich zum Grab der *Licinii* (Kat. 172) gehörten.

4785 Eine Aussage von G. B De Rossi deutet darauf hin: „... massime s’ei contenne, come sembra, le ceneri del console poco sopra encomiato“; De Rossi u. a. 1877, 251.

4786 CIL VI 1370; EDCS 17900047; EDR 109280 (G. Crimi); Faßbender 2005, 144 Kat. 66,1.

4787 Groag 1936b.

4788 Zu den Meinungen bezüglich der Identifikation des *L. Nonius Asprenas* und den in Frage kommenden Personen s. unter Stichwort „Inhaber“ in Kat. 141.

M. Nonius Macrinus erhob sich auf einer überschwemmungsgefährdeten Geländeterrasse. Der Tiber verlief in der Antike mäandrierend sowie mit nicht allzu großem Abstand östlich des Grabbaus und begrenzte die Ebene nach O hin⁴⁷⁸⁹. Im W bildeten der Monte delle Grotte und die Felsformation der Saxa Rubra eine Begrenzung der Geländeterrasse. Quer durch die so umschlossene Ebene verlief die *via Flaminia* über eine längere Distanz nahezu gerade von SW nach NO. Am Rand dieses Straßenabschnitts schloss die Umfassungsmauer des Grabbezirks des *M. Nonius Macrinus* mit einem Abstand von etwa 4 m an (Taf. 92, 1). Das eigentliche Grabmonument innerhalb des Bezirks lag ungefähr 6,5–8,5 m vom Straßenrand zurückversetzt. An der nordöstlichen Seite des Grabbezirks schloss mit einem Abstand von etwa 8 m ein Tumulus mit umfriedetem Bezirk an, der wohl um 50 n. Chr. zu datieren ist⁴⁷⁹⁰ (Taf. 92, 1 [B]). Dazwischen lassen sich drei umfriedete Grabbezirke nachweisen, die in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. errichtet, bereits jedoch wohl am Ende des 1. Jh. n. Chr. aufgegeben resp. durch die nordwestliche Seite der Umfassungsmauer des Grabes des *M. Nonius Macrinus* überbaut wurden⁴⁷⁹¹ (Taf. 92, 1 [Nr. 1–3]). An der südwestlichen Seite des Grabbezirks des *M. Nonius Macrinus* befanden sich mit einem Abstand von etwa 14 m zwei Grabbauten unbekannter Gestalt und Zeitstellung⁴⁷⁹² (Taf. 92, 1). Möglicherweise existierte aber noch ein Grabbau dazwischen. Auf der nordwestlichen Seite der *via Flaminia* gegenüber dem Grab des *M. Nonius Macrinus* lagen ein Grabbau des 1. Jh. n. Chr., vielleicht ein Aediculagrab, sowie ein wahrscheinlich als Tempelgrab im Pilasterfronttypus zu rekonstruierendes Bauwerk aus dem 2. Jh. n. Chr.⁴⁷⁹³ (Taf. 92, 1 [D. E]). All diese Bauten waren Teil einer straßenbegleitenden Konzentration an Gräbern, die auf eine Länge von etwa 52 m dokumentiert werden konnte⁴⁷⁹⁴. Zu dieser Konzentration gehörte auch der Tumulus eines anonymen Senators (Kat. 236), der nur wenige Meter nordwestlich des Grabes des *M. Nonius Macrinus* lag. Vergleichbare Gräberkonzentrationen, die sich seit der Spätrepublik bildeten, sind ebenso an der vierten, fünften und sechsten Meile der *via Flaminia* nachweisbar⁴⁷⁹⁵. Ob all diese Konzentrationen zu einer einzigen straßenbegleitenden Nekropole gehörten, lässt sich nicht beantworten⁴⁷⁹⁶. In der Lokalität Due Ponti und deren Umfeld lassen sich ferner mehrere früh- und mittelkaiserzeitliche Gräber, meist Felsgräber, belegen, die abseits der *via Flaminia* angelegt wurden⁴⁷⁹⁷. Ungefähr 1,5 km nördlich der Grabes des

4789 R. Matteucci – C. Rosa, in: Rossi 2012, 30–45.

4790 P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 176–189; L. Gasseau, in: Rossi 2012, 190–195; P. Pensabene, in: Rossi 2012, 196–201.

4791 P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, bes. 110–121. 130–133 (Recinto 1–3); D. Rossi – F. Savi, in: Rossi 2012, 134–161.

4792 Rossi 2012, 16 f.

4793 P. F. Chiocci – L. Gasseau – D. Rossi – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 308; P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 121–123 (Monumento E; Monumento D).

4794 Zum ergrabenen Straßenabschnitt und den übrigen Gräbern dieser Nekropole s. P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 102–108. 123–127. 187; P. F. Chiocci – L. Gasseau – D. Rossi – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 306–308; G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 162 f. Nr. 1; 163 f. Nr. 2; 165–170.

4795 Eisner 1986, 131 f. Kat. F 5; Calci – Messineo 1991, 10 f. 13–15; Messineo 1991, 68–74. 122–136. 151 Nr. 3; Schwarz 2002, 193 f. Kat. M 64; G. Messineo, in: Messineo – Baccini Leotardi 2004, 254 f. 256; Griesbach 2007, 187 Kat. 101; M. Arizza – C. Palombi, in: Rossi 2012, 76 f. Kat. 2. 5; 82 Kat. 21.

4796 Einzelne Gräber zwischen diesen Konzentrationen sprechen für besagte These; zu diesen Gräbern s. Eisner 1986, 130 f. Kat. F 3. F 4; Calci – Messineo 1991, 10. 16; Messineo 1991, 63–67. 77. 142–144. 145; Griesbach 2007, 188 Kat. 103. 104. Nordöstlich der Gräberkonzentration von Due Ponti dokumentierte der Verfasser zahlreiche Fundstücke am nördlichen Ende eines Privatparkplatzes zwischen der Via Vitorchiano und Via Roccalvecce (Teile eines Mosaikfußbodens mit schwarzen und weißen Tesserae, schwarzgrundige Wandmalereifragmente, farbige Stuckbruchstücke mit Profilen, Gebrauchskeramik sowie italische Terra Sigillata). Diese Funde könnten darauf hindeuten, dass sich die Gräberkonzentration von Due Ponti bis zu jener von Grottarossa fortsetzte.

4797 s. Calci – Messineo 1991, 12–14; Messineo 1991, 99–112. 115–122. 142; Quaranta 1998, 379 Nr. 1; Feraudi-Gruénais 2001a, 66–73 Kat. K 27. 28; G. Messineo, in: Messineo – Baccini Leotardi 2004, 256; D. Olivieri, in: Tomei 2006b, 547; Griesbach 2007, 187 f. Kat. 102. 105; G. Amicucci – P. Catalano – D. Tataranni, in: Amicucci u. a. 2009, 294–296. 298–300; M. Arizza – C. Palombi, in: Rossi 2012, 81 Kat. 19; 83 Kat. 26. 27.

M. Nonius Macrinus ist die Straßenstation *ad Rubras* zu lokalisieren, zu der eine kleinere Siedlung, *Rubrae*, gehörte⁴⁷⁹⁸. Darüber hinaus existierten mehrere Villenanlagen im fraglichen Gebiet sowie im Bereich von *Saxa rubra*⁴⁷⁹⁹. Zu diesen Villenanlagen gehörte auch das in kaiserlichem Besitz stehende *praetorium Rubrae*⁴⁸⁰⁰. Es ist davon auszugehen, dass auch *M. Nonius Macrinus* eine Villa hier besaß, die den Standort für seinen Grabbau abseits von Rom begründete⁴⁸⁰¹.

Maße: Umfassungsmauer: B. (NW-Seite) ca. 22 m; B. (NO-Seite; archäologisch erfasst) ca. 23 m; B. (SW-Seite; archäologisch erfasst) ca. 3,25 m. Tempel⁴⁸⁰²: B. (Podium; rekonst.) 8,55 m; T. (Podium; rekonst.) 19,6 m..

Architektur/Rekonst.: Umfriedeter Grabbezirk mit Tempelgrab im Säulenfronttypus. Von der Umfassungsmauer des Grabbezirk wurde die NW-Seite (Front) vollständig, die NO-Seite großteils und die SW-Seite nur in einem kleinen Abschnitt freigelegt. Von der Mauer hatten sich nur das Fundament mit geringen Teilen des aufgehenden Mauerwerks erhalten (Taf. 92, 2; 93, 1). Im Falle des Tempelgrabes war noch der Opus caementicium-Kern des Fundaments und wohl des unteren Podiumbereichs vorhanden (Taf. 94, 1). Darüber hinaus wurden zahlreiche lose Architekturteile geboren (Taf. 94, 2–4; 95, 1. 3. 5. 6; 96, 2. 3).

Außenbau: Der Grabbezirk besaß einen unregelmäßigen Grundriss und wurde urspr. wohl vierseitig durch eine Umfassungsmauer aus Opus latericium begrenzt (Taf. 92). Die NW-Seite dieser Mauer folgte dabei exakt dem Verlauf der *via Flaminia*. An diese Seite setzte die NO-Seite der Umfassungsmauer in einem stumpfen Winkel an und verlief von dort, mit einer leichten Abweichung in Richtung S, nach O⁴⁸⁰³. Genau mit einem rechten Winkel schloss dagegen die SW-Seite an die NW-Seite der Mauer an. An ihrer Innenseite wurde die Umfassungsmauer durch Halbsäulen aus Opus latericium gegliedert (Taf. 93, 1). Nach oben hin wird die Mauer mit halbrund gewölbten Decksteinen aus Travertin abgeschlossen haben, worauf entsprechende Fundstücke schließen lassen⁴⁸⁰⁴. Der Haupteingang in den Bezirk ist an der zur *via Flaminia* gerichteten NW-Seite anzunehmen. Möglicherweise wurde der Boden des Bezirks, zumindest in gewissen Bereichen, aus einem Belag aus Kies und Travertinschotter gebildet⁴⁸⁰⁵.

Innerhalb des Grabbezirks und vermutlich ungefähr in dessen Zentrum erhob sich das Tempelgrab. Mit der Orientierung nach W und O war der Grabbau nicht auf die Trasse der *via Flaminia*, sondern auf den Verlauf der NO-Seite der Umfassungsmauer des Grabbezirks ausgerichtet⁴⁸⁰⁶ (Taf. 92). Die unterste, über dem Bodenniveau liegende Baupartie des Tempelgrabes bildete ein Podium, das sicherlich an der zur *via Flaminia* gerichteten Front (NW-Seite) über eine Freitreppe betreten werden konnte (Taf. 93, 2. 3; 94, 1). Der nordwestliche Bereich des wohl mit Marmorquadern verkleideten Podiums bildete eine Art Plattform von querrrechteckigem Grundriss, in der die anzunehmende Freitreppe ausgespart war. Hinter der Plattform schlossen der Pronaos und die im Grundriss leicht

4798 Calci – Messineo 1991, 15; Messineo 1991, 83; G. Messineo, in: Messineo – Pardi 1998, 370 f.; M. Arizza – C. Palombi, in: Rossi 2012, 51.

4799 Calci – Messineo 1991, 12. 15; Messineo 1991, 86–91. 93. 113–115. 136. 138. 140. 142. 145. 157; Messineo – Pardi 1998, 370; Quaranta 1998, 379 f. Nr. 4; G. Messineo, in: Messineo – Baccini Leotardi 2004, 255 f. 257; De Franceschini 2005, 45–47 Nr. 8; 86–91 Nr. 28; R. Pardi, in: Tomei 2006b, 546 Kat. II.1157; P. Sebastiani Del Grande, in: Tomei 2006b, 545 Kat. II.1156; M. Arizza – C. Palombi, in: Rossi 2012, 50 f. 81 Kat. 17; 82 Kat. 23; 82 f. Kat. 25.

4800 CIL VI 37763; EDCS 20601026; ILS 9024; M. Arizza – C. Palombi, in: Rossi 2012, 51.

4801 So auch G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 298.

4802 Plattform (Podium): B. ca. 7 m; T. ca. 8,5 m. Pronaos: B. ca. 6,6 m; T. ca. 2 m; H. (Säulenbasis – Oberkante Fries) ca. 8,07 m. Cella: B. ca. 6,6 m; T. ca. 5,3 m. Titulus: B. (rekonst.) ca. 7 m; BH. 9–14 cm.

4803 Der Verlauf der NO-Seite der Umfassungsmauer wurde vielleicht durch die beiden umfriedeten Grabbezirke der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. bestimmt, die direkt vor der Mauerflucht lagen. So könnte der Initiator des Grabes des *M. Nonius Macrinus* bestrebt gewesen sein, diese beiden älteren Grabanlagen aus Gründen der Pietät nicht zu zerstören; zu den umfriedeten Grabbezirken s. unter Stichwort „Topographische Situation“.

4804 P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 228 mit Anm. 28; A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, 251 f.

4805 s. P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 228.

4806 Der Abstand zwischen dem Tempelgrab und der NO-Seite der Umfassungsmauer betrug 6,25 m.

querrechteckige Cella an, über deren Gestalt lose Architekturteile Aufschluss geben. Der Pronaos wurde an seiner Front (NW-Seite) durch vier Säulen mit attischen Basen, kannelierten Schäften, und korinthischen Kapitellen gebildet (Taf. 93, 2; 94, 2; 96, 1). Mit den beiden Ecksäulen korrespondierten zwei gleichartig gestaltete Pilaster an der nordwestlichen Außenseite der Cella (Taf. 94, 3). Auf den Säulen und Pilastern ruhten Architrav-Fries-Blöcke mit Soffittenfeldern, die aus Blattkelchen entspringende Akanthusranken zeigten und durch Zackblattkymatien eingefasst wurden (Taf. 94, 4; 95, 1. 2; 96, 1). Die drei Faszien des Architravs auf der Vorderseite wurden durch Ornamentbänder geschmückt⁴⁸⁰⁷. Darüber, und durch ein Zackblattkymation abgesetzt, folgte ein Akanthusrankenfries. An der Front (NW-Seite) des Pronaos wurde der Architrav und Fries durch den Titulus unterbrochen (Taf. 93, 3–5). Urspr. war für den Titulus ein Inschriftenfeld von geringerer Höhe vorgesehen⁴⁸⁰⁸. Die Ausweitung der Inschrift könnte nach dem Tod des *M. Nonius Macrinus* auf Eigeninitiative seines Sohnes realisiert worden sein, um seinen Namen zentriert und mit größerer Buchstabenhöhe am Titulus anzubringen⁴⁸⁰⁹. Im Inneren des Pronaos besaßen die Architrav-Fries-Blöcke, die auch die Cella-Stirnwand umliefen, eine schlichtere Gestaltung⁴⁸¹⁰ (Taf. 96, 1). Den Abschluss des Pronaos an der Außenseite bildete ein Horizontalgeison, auf welches an den Nebenseiten des Pronaos (SW- und NO-Seite) eine Sima mit Zackblattkymation folgte⁴⁸¹¹. An der Pronaos-Front setzte über dem Horizontalgeison der Giebel an, der von Schrägeisa mit Zackblattkymatia bekrönt wurde⁴⁸¹² (Taf. 93, 2; 95, 3). Überspannt wurde der Pronaos durch eine flache Decke mit quadratischen Kassetten, die durch ornamentale Rahmenleisten und Rosetten geschmückt wurden⁴⁸¹³ (Taf. 95, 6). Die Cella bestand wohl vollständig aus Quadern, die an ihren freiliegenden Seiten einen vierseitigen Randschlag aufwiesen. Das Satteldach des Pronaos und der Cella war mit Tegulae und im Querschnitt dreieckigen Imbrices gedeckt. Antefixe und Akrotere mit floralem Dekor zierten das Dach⁴⁸¹⁴ (Taf. 93, 2; 96, 2. 3). Alle geborgenen Teile der Architektur und Dachabdeckung bestehen aus weißem, prokonnesischem Marmor.

Innenraum: Über die Gestaltung des Cella-Innenraumes ist nichts bekannt.

Inschrift (Titulus)⁴⁸¹⁵: *[M(arco) No]nio M(arci) fil(io) Macrino [consuli, proconsuli Asiae XVvir(o) sacris f]fac(iundis) sodali Verian[*o Antoniniano* --] / comiti leg(ato) Imp(eratoris) Antonini Aug(usti) ex[peditionis Germanic(ae) et Sarmatic(ae) leg(ato)] Aug(usti) pr(o) pr(aetore) p[rovinciarum Baeticae (?) et Hispaniae / citerioris item Pannoniae sup[er]ioris item Pannoniae inferioris curato]ri a[l]vei Tiberis leg(ato) leg(ionis) XIII Gem(inae) praet(ori) tr(ibunus) pl(ebis) leg]ato / provinciae Asiae quaestor[i -- tribuno militum -- leg(ionis) VII Geminae Xvir(o) stlitibus iudican]dis / patri optimo et Flavi[ae --] / M(arcus) Noniu[s Arrius --].*

Funde:

1.) Sarkophag (Taf. 96, 4. 5; 97, 1. 2)

AO.: Fragment 1–7: Rom; SSBAR.; Magazin.

FO.: Im Bereich des Grabes.

Maße: Fragment 1: B. 0,167 m; H. 0,2 m. Fragment 2: B. 0,152 m; H. 0,16 m. Fragment 3:

B. 0,093 m; H. 0,14 m. Fragment 4: B. 0,105 m; H. 0,09 m. Fragment 5: B. 0,071 m; H. 0,107 m.

Fragment 6: L. 0,115 m; B. 0,067 m. Fragment 7: B. 0,384 m; H. 0,43 m.

4807 Untere Faszie: Perlstab. Mittlere Faszie: Zackblattkymation. Obere Faszie: Perlstab.

4808 A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, 251.

4809 So G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 297.

4810 Hier war der Fries, der oben durch ein Perlband sowie ein Eierstab begrenzt wurde, unverziert.

4811 Horizontalgeison (v. u. n. o.): Viertelrundstab mit gittermusterartigen Ornamenten; Kyma reversa mit Blattstab; Zahnschnitt; schmale Leiste; Eierstab; horizontale Hängeplatte mit Traufnase; gerade und glatte Geisonstirn; Zackblattkymation; Leiste.

4812 V. u. n. o.: Eierstab; horizontale Hängeplatte; gerade und glatte Geisonstirn; Zackblattkymation; Leiste.

4813 Rahmen aus Eichenblättern und Eicheln. Kassetten-Motive (v. a. n. i.): Leiste; Perlband; Zackblattkymation; Perlband; Bügelkymation; schmale Leiste; Eierstab; fünfblättrige Rosette mit eingeschriebener, kleinerer Rosette.

4814 Erhaltener Antefix: Palmette, die aus einem Akanthusblattkelch emporwächst. Akrotere: Akanthusrankendekor.

4815 EDCS 46500070; EDR 102295 (M. Giovagnoli); AE 2007, 257. Vgl. den Rekonstruktionsvorschlag bei G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 292 Abb. 3; 293.

Material: Weißer Marmor; vielleicht aus Thassos⁴⁸¹⁶.

Beschreibung: Kasten eines ‚Massenkampfsarkophages‘. Es haben sich sieben, partiell bestoßene Fragmente von der Vorderseite erhalten. Die Vorderseite zeigte eine Schlachtszene zwischen Römern und Barbaren. Fragment 1: Teil eines Tropaeums (Taf. 96, 4). Fragment 2: Teil eines Schildes. Fragment 3: Kopf eines bärtigen, römischen Soldaten mit Helm⁴⁸¹⁷ (Taf. 96, 5). Fragment 4: Oberer Abschluss eines Tropaeums mit Helm. Fragment 5: Pferdekopf mit weit aufgerissenem Maul (Taf. 97, 1). Fragment 6: Arm eines Barbaren. Fragment 7: Oberkörper eines bekleideten, bärtigen Barbaren, der zu Boden gesunken ist und von Pferden überrannt wird⁴⁸¹⁸ (Taf. 97, 2).

Dat.: Aufgrund der motivischen, kompositorischen und stilistischen Parallelen vor allem zum ‚Portonaccio-Sarkophag‘ (Kat. 274) wird der hier interessierende Sarkophag um 180–190 n. Chr. gefertigt worden sein⁴⁸¹⁹.

2.) Porträtskulptur (Taf. 97, 3)

AO.: Rom; SSBAR.; Magazin; Inv. 560057.

FO.: Grabbezirk; etwa 1,5 m vor der SW-Ecke des Grabmonuments; im Frühmittelalter zusammen mit Architekturteilen des Grabes hier deponiert.

Maße: H. (mit Plinthe) 1,26 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Sitzstatue einer weiblichen Person mittleren Alters in der Art des Pudicitia Saufeia-Typus. Teile der Plinthe, des linken Unterschenkels mit dem Knie, die rechte Hand, die linke Schulter mit größeren Teilen des linken Oberarms sowie der Kopf fehlen; z. T. stark bestoßen. Die dargestellte, mit Chiton und Palla bekleidete Frau sitzt frontal ausgerichtet auf einem Hocker mit Kissen. Es wäre möglich, dass es sich bei der Dargestellten um *Flavia* [--], Gattin des *M. Nonius Macrinus*, handelt⁴⁸²⁰.

3.) Porträtskulptur (Taf. 97, 4)

AO.: Rom; SSBAR.; Magazin.

FO.: Grabbezirk; bei den Architekturteilen, die im Versturz vor der NO-Seite des Tempelgrabes lagen.

Material: Marmor.

Beschreibung: Sitzstatue einer weiblichen Person mittleren Alters. Es haben sich Teile des Unterkörpers bis zu den Knien der Dargestellten sowie ein geringer Rest der Plinthe erhalten; partiell bestoßen. Die Dargestellte sitzt auf einem Hocker mit Kissen und ist mit Chiton und Palla bekleidet. Auch bei dieser Statue könnte es sich um *Flavia* [--], Gattin des *M. Nonius Macrinus*, handeln.

4.) Porträtskulptur (Taf. 97, 5)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 125826.

FO.: Rom-Grottarossa; im Umfeld der Via Vitorchiano; wohl wenige Meter südwestlich des Grabbaus des *M. Nonius Macrinus* neben der Pflasterung der *via Flaminia*⁴⁸²¹; vielleicht im Frühmittelalter an den Ort der Auffindung verschleppt⁴⁸²².

Maße: H. 1,16 m.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: Porträtstatue einer stehenden, männlichen Person mittleren Alters, die offenbar unfertig belassenen wurde⁴⁸²³. Praktisch der gesamte linke Unterschenkel zusammen mit dem Fuß, größere

4816 A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, 282 Anm. 7.

4817 Mit Wangenklappen, Stirnbügel und Helmbusch.

4818 Es haben sich Teile der hinteren Körperpartien zweier Pferde sowie die Vorderbeine eines dritten Pferdes erhalten.

4819 A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, 270–272.

4820 So P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 230; A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, 269.

4821 So P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 230. Vgl. hierzu auch P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 96–98; Rossi 2012, 18. 20.

4822 So P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 230.

Teile des rechten Beines und des rechten Arms, fast die gesamte linke Hand, der Kopf sowie Stücke des Mantels fehlen; vor allem an der linken Schulter bestoßen⁴⁸²⁴. Der Torso ist bis auf einen Mantel, der von der linken Schulter am Rücken hinabfällt, unbekleidet. In der rechten Hand hielt der Dargestellte wohl ein Schwert. Die Rückseite des Torsos ist nur grob gearbeitet. Es ist denkbar, dass die Statue *M. Nonius Macrinus* darstellte⁴⁸²⁵.

Dat.: Die Statue datiert in die Kaiserzeit⁴⁸²⁶.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Mindestens zwei Bestattungen, davon eine Körperbestattung⁴⁸²⁷.

Inhaber: Der Grabbau war für den Senator *M. Nonius Macrinus*⁴⁸²⁸ und seine Ehefrau *Flavia* [--] bestimmt. *M. Nonius Macrinus* war Angehöriger der in *Brixia* beheimateten, senatorischen Familie der *Nonii*⁴⁸²⁹. *M. Nonius Macrinus* besaß eine starke Bindung zu *Brixia*, wie mehrere Inschriften beweisen⁴⁸³⁰. Nach ersten Ämtern unter Hadrian war er während der Herrschaft des Antoninus Pius als *legatus Augusti pro praetore* der Provinz *Pannonia inferior* tätig. Das Suffektkonsulat bekleidete er im Jahr 154 n. Chr. Nach dem Amt als *curator alvei Tiberis* amtierte er in den letzten Regierungsjahren des Antoninus Pius als *legatus Augusti pro praetore* der Provinz *Pannonia superior*. Im Jahr 169 n. Chr. und im Kontext der Markomannenkriege wurde *M. Nonius Macrinus comes* sowie *legatus* des Mark Aurel. Im Jahr 170 n. Chr. trat er das Prokonsulat in *Asia* an. Im Zusammenhang mit diesem Amt konnte er wohl einen Erfolg für sich verbuchen⁴⁸³¹. Noch unter der Herrschaft des Mark Aurel wurde er als *legatus Augusti pro praetore* mit der Verwaltung der Provinz *Hispania citerior* sowie vielleicht auch der Provinz *Baetica* betraut⁴⁸³². *M. Nonius Macrinus* war mit *Arria*⁴⁸³³ verheiratet. Wahrscheinlich ist diese Gattin mit der Grabinhaberin gleichzusetzen, so dass ihr vollständiger Name „*Flavia Arria*“ lautete⁴⁸³⁴. Es ist aber auch denkbar, dass *M. Nonius Macrinus* zweimal heiratete. Verantwortlich für die Errichtung des Grabbaus war ein Sohn des *M. Nonius Macrinus*, der wohl mit *M. Nonius Arrius Mucianus Manlius Carbo*⁴⁸³⁵, wahrscheinlich Suffektkonsul unter Commodus und Vater des *M. Nonius Arrius Mucianus*⁴⁸³⁶, *consul ordinarius* im Jahr 201 n. Chr., zu identifizieren ist⁴⁸³⁷.

-
- 4823 D. Candilio, in: Giuliano 1981, 275. 276 Kat. 3. Vgl. auch D. Candilio, in: Giuliano 1984, 402 Kat. XIII,11. Zum Statuentypus und zur Deutung des Fundstücks als Porträtstatue s. Kleiner – Kleiner 1975.
- 4824 Zur Skulptur könnte ein Statuenfragment aus dem hier interessierenden Gebiet gehört haben, von der sich noch die rechteckige Plinthe mit den Füßen des Dargestellten sowie Teile des Puntellos in Form eines hellenistischen Panzers erhalten haben; zu diesem Fragment s. Kleiner – Kleiner 1975, 255; D. Candilio, in: Giuliano 1984, 401 f. Kat. XIII,11.
- 4825 So die Vermutung von A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, 252. 269 f.
- 4826 So D. Candilio, in: Giuliano 1981, 276 Kat. 3.
- 4827 Nach G. L. Gregori, dürfte die fünfte Zeile des Titulus kaum allein durch den Namen der Gattin des *M. Nonius Macrinus* ausgefüllt worden sein, so dass hier wohl ein dritter Grabinhaber genannt wurde; G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 297.
- 4828 PIR² N 140; Thomasson 1975, 47 f.; Schumacher 1978, 775; Gregori 1990, 130; Alföldy 1999, 310 f. Nr. 14; G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 286–295.
- 4829 s. Gregori 1990, 124–132; Andermahr 1998, 352–353 Kat. 359; Alföldy 1999, 310–313; Eck 2010b, 200 f.
- 4830 CIL V 4300. 4325. 4336. 4343. 4344. 4361. 4864. EDCS 04203354. 04203377. 04203388. 04203395. 04203413. 05100013; EDR 090112 (G. Migliorati). 090124. 090129 (D. Fasolini). 090130. 0190150. 090763 (G. Migliorati). 091026 (D. Fasolini); ILS 3986. Vgl. auch G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 286. 287.
- 4831 Darauf lässt eine ihm zu Ehren aufgestellte Statue in Selçuk/*Ephesos* schließen, in deren Postamentinschrift der Senator als „*σοτήρ τῆς ἐπαρχείας*“ bezeichnet wird; ILS 8830; Meric u. a. 1981, 26 f. Nr. 3029. Vgl. G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 290 f.
- 4832 So G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 293–295.
- 4833 PIR² A 1115; Raepsaet-Charlier 1987, 110 f. Nr. 94. Ist dokumentiert durch CIL V 4864; EDCS 05100013; EDR 091026 (D. Fasolini); ILS 3986.
- 4834 G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 297.
- 4835 PIR² N 115; Gregori 1990, 129; Alföldy 1999, 306. 311; Raepsaet-Charlier 2005, 176; Rüpke – Glock 2005, 1169.
- 4836 PIR² N 114; Alföldy 1999, 306. 311 f.; Rüpke – Glock 2005, 1169.
- 4837 So G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 297.

Nachantike Nutzung: Im 7. Jh. und 8. Jh. n. Chr. wurden die Architekturteile des Tempelgrabes, die sich noch am Bau befanden oder ringsherum im Versturz lagen, abgebaut resp. geborgen, um sie sekundär zu verwenden⁴⁸³⁸. Im Kontext dieser Nutzungsphase ist wohl auch ein Brunnen zu sehen, der in den Opus caementicium-Kern der Cella eingetieft wurde⁴⁸³⁹. Ein Kalkofen, der an der N-Seite der Grabanlage des *M. Nonius Macrinus* eingerichtet worden ist und offenbar vom 9. Jh. bis in das 13. Jh. n. Chr. eine Nutzung erfuhr, diente der Wiederverwertung der Architekturteile⁴⁸⁴⁰.

D. A. R. P.⁴⁸⁴¹: Der südliche Bereich des Grabbezirks des *M. Nonius Macrinus* scheint bereits in den 50er Jahren des 20. Jh. im Zusammenhang mit der Flussregulierung des Tibers freigelegt worden zu sein⁴⁸⁴². Sondierungen und Ausgrabungen, die aufgrund eines Bauvorhabens durch die SSBAR. im Zeitraum 2005–2010 durchgeführt wurden, führten zur Entdeckung und fast vollständigen Freilegung des Grabes. Die wissenschaftliche Auswertung der Ausgrabung ist im Moment noch nicht abgeschlossen und soll weitergeführt werden.

Dat.: Das Grab ist nach dem Dedikanten des Titulus, dem Sohn des Grabinhabers, erst nach dem Tod des *M. Nonius Macrinus* errichtet oder fertiggestellt worden. Es ist daher von einer Datierung am Ende der Regierungszeit des Mark Aurel oder während der Herrschaft des Commodus auszugehen⁴⁸⁴³. Dazu passt die Bauornamentik des Grabes⁴⁸⁴⁴. Die Zeitstellung des Sarkophages Nr. 1 steht ebenso nicht im Widerspruch. Späteren Datums sind kleinere Reparaturen am Grabbau⁴⁸⁴⁵.

Im Verlauf des 4. Jh. bis 5. Jh. n. Chr. wurden die Ziegel der Umfassungsmauer des Grabbezirks fast vollständig abgebaut, um das gewonnene Material andernorts zu gebrauchen⁴⁸⁴⁶. Möglicherweise hatten bereits vorher Überschwemmungen des Tibers und/oder Erdbeben den Grabbau beschädigt⁴⁸⁴⁷. Der Grabbau scheint im Zeitraum vom 5. Jh. bis 7. Jh. n. Chr. endgültig zusammengestürzt zu sein⁴⁸⁴⁸.

Lit.: EDCS 46500070; EDR 102295 (M. Giovagnoli); Kleiner – Kleiner 1975, 255; D. Candilio, in: Giuliano 1981, 275 f. Kat. 3; D. Candilio, in: Giuliano 1984, 401 f. Kat. XIII,11; Messineo 1991, 95 mit Anm. 18; AE 2007, 257; Gregori 2009/2010, 120–138; Papini 2012, 99. 100; P. F. Chiocci – L. Gasseau – D. Rossi – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, bes. 309–319; P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 216–231; A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, 250–285; L. Gasseau, in: Rossi 2012, 232–249; G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 286–301. – Hier (V.2): 74 mit Anm. 510.

Kat. 188 *C. Nonius Proculus*: Statuenpostament?

Taf. 98, 1–3

AO.: Rom; Villa Celimontana; dient einer neuzeitlichen Gipsstatue als Postament.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Vitellia*⁴⁸⁴⁹.

Maße: B. 0,885 m; T. 0,745 m; H. (ohne Basis) 1,295 m; BH. 11,8 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Inschrift auf basis- bzw. altarförmigem Träger mit querechteckiger Grundfläche⁴⁸⁵⁰. Aus zwei anpassenden Fragmenten zusammengesetzt und an der Bruchkante teilweise mit Mörtel

4838 P. F. Chiocci – L. Gasseau – D. Rossi – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 310–319; P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 220. 224. 228.

4839 P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 230.

4840 P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, 184 f.; P. F. Chiocci – L. Gasseau – D. Rossi – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 321–324.

4841 Ausführlicher Rossi 2012, 14–27.

4842 P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 96–98 mit Anm. 4. 5.

4843 Überlegungen hierzu.: G. L. Gregori, in: Rossi 2012, 298.

4844 A. De Cristofaro, in: Rossi 2012, 264–269.

4845 s. P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 220; L. Gasseau, in: Rossi 2012, 239.

4846 P. F. Chiocci – L. Gasseau – D. Rossi – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 309. Vgl. ebenda 306–308.

4847 Vgl. P. F. Chiocci – L. Gasseau – D. Rossi – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 306 mit Anm. 5; F. Galadini – E. Falcucci – G. Fubelli – S. Gori, in: Rossi 2012, 89–95.

4848 P. F. Chiocci – L. Gasseau – D. Rossi – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 309. 310 mit Anm. 28.

4849 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Fundstücks schließen. So wurde das Stück spätestens seit dem 15. Jh. in den Orti Mattei in Rom aufbewahrt; vgl. CIL VI 1473 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

4850 Unterstützung bei der Dokumentation des Denkmals verdanke ich L. Vitt.

gefüttert; ein Stück der linken Rückseitenhälfte mit der Eckkante fehlen; ein Bruch durchzieht die rechte Nebenseite; an den Ecken sowie am Rahmen des Inschriftenfeldes stark bestoßen; es existieren an den Nebenseiten mehrere wohl sekundär entstandene Einarbeitungen⁴⁸⁵¹. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis eventuell mit Profil⁴⁸⁵²; darüber an der Vorderseite eine Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird; zuoberst an der Vorder- und den Nebenseiten ein Gesims mit hoher Deckplatte. Von der Gestalt des Denkmals und dem Charakter der Inschrift her dürfte es sich bei dem Fundstück um ein Statuenpostament handeln, das an der Außenseite des Grabbaus direkt vor einer Wand aufgestellt gewesen ist, wie die nur grob gearbeitete Rückseite zeigt⁴⁸⁵³. Da z. Z. nicht überprüfbar ist, ob an der Oberseite des betreffenden Denkmals signifikante Verankerungsspuren für eine Statue vorhanden sind, wäre aber auch eine Deutung als Architekturteil, schlicht gestalteter Grabaltar oder monumentalisierte Variante eines Cippus denkbar⁴⁸⁵⁴.

Inschrift⁴⁸⁵⁵: *D(is) M(anibus) / C(aio) Nonio / C(ai) f(ilio) Arnensi / Proculo / co(n)s(uli)*.

Inhaber: *C. Nonius Proculus*⁴⁸⁵⁶ war *consul suffectus* wohl zu Beginn des 2. Jh. n. Chr. Wahrscheinlich ist er nicht mit *C. Nonius Var[ius?] Proculus* gleichzusetzen, der durch eine Urneninschrift (Kat. A 167) bekannt ist. Vielmehr dürfte es sich bei dem hier interessierenden Senator um einen Sohn des Urneninhabers (Kat. A 167) handeln⁴⁸⁵⁷.

Dat.: Nach dem anzunehmenden Zeitpunkt des Konsulats des *C. Nonius Proculus* wird das Denkmal in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. datieren. Das Schriftbild der Inschrift widerspricht einer solchen Datierung nicht.

Lit.: CIL VI 1473; EDCS 17900136; EDR 110972 (A. Ferraro); Heichelheim 1949, 62; Faßbender 2005, 345 Kat. 713. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

4851 Linke Nebenseite; oberstes Viertel der Wandzone: Rechteckiges, horizontal ausgerichtetes, jetzt mit Mörtel ausgefülltes Klammerloch; wohl in Zusammenhang mit dem hier durchlaufenden Bruch zu sehen. Linke Nebenseite; Mitte der Deckplatte: Fast quadratisches Loch. Rechte Nebenseite; Mitte des Gesimses und der Deckplatte: Rechteckiges, vertikal ausgerichtetes, jetzt mit Mörtel ausgefülltes Klammerloch. Rechte Nebenseite; mittlere Deckplatte; links neben Klammerloch: Fast quadratisches, jetzt mit Mörtel ausgefülltes Loch.

4852 Der unterste Bereich des Denkmals liegt im Erdreich verborgen, so dass sich über dessen Gestalt nur mutmaßen lässt. Erkennbar ist noch der Anlauf in Form einer Viertelkehle, der zur Basis überleitete.

4853 So auch die Beurteilung von W. Eck (schriftliche Mitteilung). Gleiches ist für das in das 3. Jh. n. Chr. datierende Denkmal des Senators *Q. Umbricius Proculus* aus Tarragona/Tarraco anzunehmen, das sich in seiner Gestaltung und hinsichtlich des Inschriftenformulars mit dem vorliegenden Fundstück vergleichen lässt; CIL II 4128; Haensch 2010, 42. Nach der Zeichnung, des heute verschollenen Fundstücks handelte es sich um ein basis- bzw. altarförmiges Denkmal mit hochrechteckigem Inschriftenfeld, das von einer profilierten Leiste eingefasst wurde. Die Nebenseiten des Denkmals waren nicht weiter gestaltet. Bezüglich der Inschrift lässt sich vor allem die Weiheformel an die Manen und die fehlende Nennung eines Dedikanten mit dem vorliegenden Fundstück vergleichen.

4854 Vergleichbar gestaltete, allerdings unbeschriftete Cippi lassen sich vereinzelt für Grabbauten belegen; s. z. B. Kockel 1983, 121 f. Kat. Nord 4 Nr. 22/23; von Hesberg 2005, 64. Man wird aber davon ausgehen dürfen, dass derartige Cippi auch mit Inschrift existierten. Was das Formular betrifft, lässt sich auch unter den beschrifteten Cippi keine Parallele finden. Die Differenzen bezüglich des Formulars lassen sich vielleicht durch unterschiedliche Gegebenheiten, was den Grabbau anbelangt, sowie andersartige Funktionen der Cippi erklären; zum Formular der Cippi s. Gregori 2005, 85–88. Die Formulierung der vorliegenden Inschrift im Dativ, die nur selten unter den Cippi vorkommt, ließe sich möglicherweise dadurch erklären, dass der dazugehörige Grabbau posthum für *C. Nonius Proculus* durch eine Zweitperson errichtet wurde; s. Gregori 2005, 87 mit Anm. 83. Die fehlende Erwähnung der Grundstücksgröße in der vorliegenden Inschrift, wie sie sonst bei den einfachen Cippi üblich ist, könnte dagegen etwas damit zu tun haben, dass das betreffende Grabgrundstück durch eine Umfriedung eingefasst wurde; vgl. z. B. die Cippi am Grabbau des *A. Hirtius* (Kat. 166). Es wäre aber auch denkbar, dass das vorliegende Denkmal den Bestattungsort des *C. Nonius Proculus* innerhalb des Grabbaus markierte.

4855 CIL VI 1473; EDCS 17900136; EDR 110972 (A. Ferraro).

4856 PIR² N 150; Faßbender 2005, 345 Kat. 713.

4857 So Faßbender 2005, 345 Kat. 713.

Kat. 189 L. Nonius Quintilianus: Sepulkrales Denkmal

AO.: Ronciglione; Privatsammlung A. Antinelli.

FO.: Montopoli di Sabina-Bocchignano.

Maße: B. 0,33 m; T. 0,3 m; H. 0,3 m; BH. 2,3–2,8 cm⁴⁸⁵⁸.

Material: Weißer Kalkstein.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger, basisähnlicher Träger mit Inschrift, die unten und oben durch eine profilierte Leiste eingefasst wird⁴⁸⁵⁹. Die obere Profilleiste fehlt fast vollständig; partiell bestoßen.

Inschrift⁴⁸⁶⁰: *L(ucius) Nonius Quintili(anus) L(uci) f(ilius) Sex(ti) n(epos) C(ai) Sosi / co(n)s(ulis) triumphal(is) pronep(os) / augur salius Palat(inus) / vix(it) ann(os) XXIII.*

Inhaber: Der Patrizier *L. Nonius Quintilianus*⁴⁸⁶¹ war als *augur* und *salius Palatinus* tätig und wurde 24 Jahre alt. Er war ein Enkel des *Sex. Nonius Quinctilianus*⁴⁸⁶², *consul ordinarius* im Jahr 8 n. Chr., und mütterlicherseits ein Urenkel des *C. Sosius*⁴⁸⁶³, Triumphator 34 v. Chr. und *consul ordinarius* des Jahres 32 v. Chr. Über die väterliche Erblinie war er mit den *Nonii Asprenates* (Kat. 185. 186) verwandt

Dat.: *L. Nonius Quintilianus* wird nach den Lebensdaten seines Großvaters im 1. Jh. n. Chr. verstorben sein. Derselbe Zeitraum ist auch als Entstehungsdatum für das vorliegende Denkmal anzunehmen.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem das Denkmal gehörte, dürfte im Bereich von Montopoli di Sabina-Bocchignano gelegen haben. Dieses Gebiet wurde durch mehrere Straßen mit der ca. 10 km östlich gelegenen *via Salaria* verbunden. Mehrere landwirtschaftliche Betriebe sowie auch repräsentativere Villen mit agrarwirtschaftlich genutzten Ländereien lassen sich im betreffenden Gebiet erfassen. Wahrscheinlich ist der Grabbau, zu dem das Denkmal gehörte, in Zusammenhang mit einer Villa der Familie des Verstorbenen zu sehen⁴⁸⁶⁴.

Lit.: CIL IX 4855; EDCS 15100744; ILS 934; Guzzo 1971, 241 f. Nr. 1; Eck 1981b, 129 Nr. 5; Andermahr 1998, 354 Kat. 360; Eck 2005, 16–18. – Hier (V.2): 80 Anm. 552.

Kat. 190 C. Octavius Graecinus: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Tivoli⁴⁸⁶⁵.

Material: Gestein.

Inschrift⁴⁸⁶⁶: *C(aius) Octavius C(ai) f(ilius) Graecinus / tr(ibunus) mil(itum).*

Inhaber: Der Senator *C. Octavius Graecinus* war als *tribunus militum* tätig und ist wahrscheinlich mit einem gleichnamigen *quattuorvir* von *Tibur* gleichzusetzen, der durch eine Bauinschrift des dortigen

4858 Zeile 1. 2: 2,8 cm; Zeile 3: 2,5 cm; Zeile 4. 5: 2,3 cm.

4859 Nach P. G. Guzzo existieren quadratische Löcher an der Oberseite des Denkmals; Guzzo 1971, 241 Nr. 1. Möglicherweise sind diese Löcher mit einem separat gefertigten Aufsatz oder einer Statue in Verbindung zu bringen. Die Größe des Denkmals ist allerdings untypisch für einen Grabaltar.

4860 CIL IX 4855; EDCS 15100744; ILS 934; Guzzo 1971, 241 Nr. 1.

4861 PIR² N 151.

4862 PIR² N 152.

4863 PIR S 556.

4864 So auch Andermahr 1998, 354 Kat. 360.

4865 Das Denkmal wurde im 18. Jh. und/oder zu Beginn des 19. Jh. in Tivoli aufbewahrt; vgl. CIL XIV 3629. Eine Herkunft aus Tivoli ergibt sich aber vor allem aus einer dort entdeckten Bauinschrift; s. unter Stichwort „Inhaber“.

4866 CIL XIV 3629; EDCS 05801619.

Theaters belegt ist⁴⁸⁶⁷. Es wäre aber auch denkbar, dass der *quattuorvir* ein enger Verwandter des Senators war. Weiterhin könnte der hier interessierende Senator mit *Octavius Graecinus* zu identifizieren sein, der literarisch als Unterfeldherr des *Q. Sertorius* in Spanien überliefert ist⁴⁸⁶⁸. Dieser *Octavius Graecinus* tat sich 76 v. Chr. im Kampfgeschehen gegen den späteren Triumvir *Cn. Pompeius Magnus* hervor und war 72 v. Chr. an der Verschwörung gegen *Q. Sertorius* beteiligt. Es ist aber ebenso möglich, dass es sich um zwei unterschiedliche Personen handelt, die miteinander verwandt gewesen sind.

Dat.: Das sepulkrale Denkmal ist in Hinblick auf die Personen, die möglicherweise mit *C. Octavius Graecinus* gleichzusetzen sind, in das 1. Jh. v. Chr. zu datieren. Das Formular der Grabinschrift spricht ebenfalls dafür.

Lit.: CIL XIV 3629; EDCS 05801619; Münzer 1937a, 1830 Nr. 55; Mancini 1952, 82 Nr. 161; Salomies 1996, 94; Berrendonner 2005, 96. – Hier (V.2): 86 Anm. 591.

Kat. 191 *L. Otacilius Rufus*: Grabinschrift

AO.: Gallicano; Villa S. Pastore (Pontificio Collegio Germanico-Ungarico).

FO.: Gallicano; in einem Tal, das sich in der Nähe der ‚Ponte Amato‘ genannten, antiken Brücke der *via Praenestina* erstreckt.

Maße: B. 0,59 m; H. 0,46 m; BH. 6,5–6,6 cm.

Material: Travertin.

Beschreibung: Leicht querrrechteckige Platte mit Inschrift. Der oberste Teil der Platte fehlt; einzelne Bestoßungen; möglicherweise wurde die Platte im Zusammenhang mit einer Zweitverwendung in ihrer Größe verkleinert.

Inschrift⁴⁸⁶⁹: *L(ucius) Otacilius P(ubli) f(ilius) / Rufus tr(ibunus) pl(ebis)*.

Inhaber: Der Senator *L. Otacilius Rufus* war als *tribunus plebis* tätig⁴⁸⁷⁰. Es ist anzunehmen, dass eine familiäre Beziehung zwischen *L. Otacilius Rufus* und *L. Otacilius* bestand, der durch ein epigraphisches Zeugnis aus dem Jahr 89 v. Chr. bekannt ist und offenbar *primipilus* war⁴⁸⁷¹.

Dat.: Die Inschrift datiert nach paläographischen Kriterien an das Ende des 2. Jh. oder in die erste Hälfte des 1. Jh. v. Chr.⁴⁸⁷².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Mit Blick auf die Fundstelle der Inschrift dürfte sich das dazugehörige Grab nördlich der 18. oder 19. Meile der *via Praenestina* und mit größerem Abstand zu den nächstgelegenen, wichtigeren antiken Siedlungen, *Pedum* im N und *Praeneste* im O, befunden haben. In dem fraglichen Gebiet lassen sich einzelne Grabbauten nachweisen resp. annehmen, die im Kontext von Villenanlagen im Umfeld zu sehen sind⁴⁸⁷³. Höchstwahrscheinlich lag auch der Grabbau des *L. Otacilius Rufus* im Umfeld einer Villenanlage des Grabinhabers⁴⁸⁷⁴.

Lit.: CIL I 2980; EDCS 26400006; EDR 079282 (D. Nonnis); Panciera – Finizio 1982; Berrendonner 2005, 96; Panciera 2006, 1102–1105 Nr. 14. – Hier (V.2): 86 Anm. 591.

4867 CIL I 1492; CIL XIV 3664; EDCS 05801654; ILS 5546; Mancini 1952, 12 f. Nr. 19. Vgl. auch Salomies 1996, 94.

4868 Frontin. strat. 2,5,31; Plut. Sertorius 26,2. So die Meinung von Münzer 1937a, 1830 Nr. 55.

4869 CIL I 2980; EDCS 26400006; EDR 079282 (D. Nonnis).

4870 Zur Zugehörigkeit zum Senatorenstand s. Panciera 2006, 1103 Nr. 14.

4871 So Panciera 2006, 1103 f. Nr. 14. Vgl. CIL I 709; EDCS 19900038; EDR 072269 (S. Evangelisti); ILS 8888.

4872 So Panciera 2006, 1104 Nr. 14. Ähnlich bereits Berrendonner 2005, 96.

4873 Gräber: Ashby 1902, 210; Muzzioli 1970, 33 f. Nr. 2; Panciera 2006, 1104 Anm. 449 und in der vorliegenden Untersuchung auch Kat. 164. Villen: Ashby 1902, 209. 210. 211; Muzzioli 1970, 52 f. Nr. 27. 28.

4874 So auch Panciera 2006, 1104 Nr. 14.

Kat. 192 [--] Orbianus: Grabinschrift

Taf. 98, 4

AO.: Velletri; Museo Civico di Velletri; Inv. 330.**FO.:** In der Umgebung von Lariano.**Maße:** B. 0,51 m; H. 0,43 m; BH. 6,5–8,5 cm.**Material:** Marmor.**Beschreibung:** Urspr. rechteckige Platte mit Inschrift, die von einer profilierten Leiste eingefasst wurde. Von der Platte hat sich ein Fragment vom oberen Bereich mit einem Teil der oberen Kante erhalten; ein sekundär entstandenes Loch befindet sich am oberen Rand.**Inschrift**⁴⁸⁷⁵: [--] Orbiano sevi[ro equitum] / [Roman(orum) Xviro st]litibus [iudicandis quaest(ori)] / [provinciae --]e Claudia E[--] / [filio] dulcissimo.**Inhaber:** Die Inschrift nennt einen Senator, von dessen Namen sich in der Inschrift nur das Cognomen „Orbrianus“ erhalten hat, und der als *decemvir stlitibus iudicandis* tätig war. Gesetzt wurde die Inschrift durch *Claudia E[--]*⁴⁸⁷⁶, welche die Mutter oder, und dies unwahrscheinlicher, die Gattin des Senators war. In Hinblick auf das seltene Cognomen des Verstorbenen und die anzunehmende Datierung des vorliegenden Fragments ist es durchaus denkbar, dass es sich bei dem Senator um *Herennius Orbrianus*⁴⁸⁷⁷, *frater Arvalis* unter Antoninus Pius, oder einen engen Verwandten handelt⁴⁸⁷⁸.**Dat.:** Das Schriftbild sowie der Begriff „*dulcissimo*“ sprechen für eine Datierung in das 2. Jh. n. Chr. und hier vor allem in antoninische Zeit⁴⁸⁷⁹.**Rückschlüsse auf den Grabbau:** Topographische Situation: Es ist wahrscheinlich, dass der Standort des Grabbaus durch eine Villenanlage des Grabinhabers begründet wurde⁴⁸⁸⁰.**Lit.:** EDCS 10700759; EDR 079263 (V. Sapone); H. Solin, in: Solin – Volpe 1983, 41–43 Nr. 6; AE 1984, 157; Andermahr 1998, 368 Kat. 378; Lilli 2008, 84. 111. 447 Nr. 274; Gregori 2009, 513. 515. – Hier (V.2): 85 Anm. 588. 590.**Kat. 193 P. Paquius Scaeva: Sepulkrale Denkmäler****AO.:** Verschollen.**FO.:** Rom; Via Latina; südwestliche Straßenseite; innerhalb der ehemaligen Vigna Ottini Fabretti⁴⁸⁸¹.**Material:** Gestein.**Beschreibung:** Der gemeinsame Fundort der sepulkralen Denkmäler 1 und 2 sowie die Personen, die in deren Inschriften genannt werden, sprechen dafür, dass beide Fundstücke zu derselben sepulkralen Anlage gehörten. Sepulkrales Denkmal 1: Nach den Zeilenumbrüchen und dem Formular wird es sich bei dem Fundstück um einen Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt haben⁴⁸⁸².**Inschriften:** Sepulkrales Denkmal 1⁴⁸⁸³: *Dis Manibus sacrum / P(ubli) Paqui Scaevae / Niceros et Felix et Hymetus lib(erti) / de suo.* Sepulkrales Denkmal 2⁴⁸⁸⁴: *Libe[rtis] / et familiae / P(ubli) Paqui Scaevae / et Flaviae / C(ai) f(iliae) Scaevae / in fr(onte) p(edes) XII / in agr(o) p(edes) XX.***Inhaber:** Das sepulkrale Denkmal 1 ist den Manen des Senators *P. Paquius Scaeva*⁴⁸⁸⁵ gewidmet, der urspr. wohl aus *Histonium* stammte und in der zweiten Dekade des 1. Jh. v. Chr. zweimal als

4875 EDCS 10700759; EDR 079263 (V. Sapone); H. Solin, in: Solin – Volpe 1983, 42 Nr. 6; AE 1984, 157.

4876 Raepsaet-Charlier 1987, 214 Nr. 235.

4877 PIR² H 114.

4878 s. H. Solin, in: Solin – Volpe 1983, 42 Nr. 6.

4879 So auch H. Solin, in: Solin – Volpe 1983, 42 Nr. 6.

4880 So auch Andermahr 1998, 368 Kat. 378; Gregori 2009, 515.

4881 Die genaue Lage und Ausdehnung dieser Vigna lässt sich heute nicht mehr feststellen. Es ist aber sicher, dass sich die Vigna Ottini außerhalb der Aurelianischen Mauer unweit der *porta Latina* befand.

4882 An einen Grabaltar denkt auch Eck 2010b, 188 Anm. 54.

4883 CIL VI 1483; EDCS 17900141; EDR 110978 (A. Ferraro).

4884 CIL VI 1484; EDCS 17900142; EDR 110979 (A. Ferraro).

Prokonsul in *Cyprus* sowie als *curator viarum* für fünf Jahre amtierte. Seine Ehefrau war *Flavia Scaeva*⁴⁸⁸⁶. Beide Personen wurden in Vasto/*Historium* bestattet, wie ihr dort entdeckter Sarkophag beweist⁴⁸⁸⁷. Initiiert wurde das sepulkrale Denkmal 1 durch die Freigelassenen *Niceros, Felix* und *Hymetus*. Für die Freigelassenen sowie die Familien des *P. Paquius Scaeva* und der *Flavia Scaeva* war das sepulkrale Denkmal 2 bestimmt.

Dat.: *P. Paquius Scaeva* wird wohl in der letzten Dekade des 1. Jh. v. Chr., spätestens aber in den ersten Jahren nach der Zeitwende gestorben sein, da für die Zeit nach 10 v. Chr. keine literarischen und epigraphischen Zeugnisse mehr über ihn vorliegen. Ein entsprechender Terminus post quem ergibt sich somit für das sepulkrale Denkmal 1. Das sepulkrale Denkmal 2 könnte dagegen etwas früher oder später entstanden sein, da dessen Inschrift sich nicht direkt auf *Paquius Scaeva* oder *Flavia Scaeva* bezieht.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Die sepulkrale Anlage, zu der die Fundstücke gehörten, lag im Umkreis des ersten Meilensteins der *via Latina*⁴⁸⁸⁸. Architektur/Rekonst.: Da *P. Paquius Scaeva* und seine Ehefrau nicht in Rom bestattet wurden, gehörte das sepulkrale Denkmal 1 zu einem Kenotaph des Senators oder stellte vielleicht das Kenotaph selbst dar⁴⁸⁸⁹. Sollte erstgenannte Möglichkeit zutreffen, könnte zu dem Kenotaph ein Bestattungsareal oder ein Grabbau für Freigelassene sowie Familienmitglieder des *P. Paquius Scaeva* und der *Flavia Scaeva* gehört haben, dem das sepulkrale Denkmal 2 zuzuweisen wäre⁴⁸⁹⁰. Möglich ist aber auch, dass das Kenotaph auf dem bereits existenten Grabgrundstück der Freigelassenen und Familienmitglieder eingerichtet wurde. Alternativ hierzu wäre denkbar, dass es sich bei dem Kenotaph und der Grabstätte um zwei autonome Anlagen handelte, die in der Nähe zueinander lagen oder direkt aneinander angrenzten. Sollte dagegen das sepulkrale Denkmal 1 selbst das Kenotaph darstellen, dürfte dieses Fundstück zur genannten Grabstätte gehört haben. Es ist aber zumindest sicher, dass diese Grabstätte eine Grundfläche von 3,55 m x 5,91 m besaß.

Lit.: CIL VI 1483. 1484; EDCS 17900141. 17900142; EDR 110978. 110979 (A. Ferraro); Ashby 1907, 16 f.; Eck 1996, 239. 274; Andermahr 1998, 11 f. Anm. 6. 8; Spera 1999, 316 f. Kat. UT 581 – D1; Chioffi 2003, 462 f. Kat. 27; Chioffi 2005, 115 Nr. 33; R. Rea, in: Alteri u. a. 2005, 143; Eck 2006; Ricci 2006, 67 Nr. 74; Eck 2010a, 11 Anm. 36; Eck 2010b, 188 Anm. 54. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 548; 85 Anm. 587.

Kat. 194 *Pedii Hirruti*: Grabaltäre

Taf. 99

AO.: Altar 1: Rom; Villa Borghese; Viale Fiorello La Guardia. Altar 2: Rom; Museo Canonica.

FO.: Guidonia Montecelio; Lokalität Marco Simone; ungefähr in der Mitte zwischen der heutigen Via Tiburtina (etwa auf Höhe von Straßenkilometer 17) und der heutigen Via Nomentana; am Rand einer antiken Nebenstraße⁴⁸⁹¹.

Maße: Altar 1: B. max. 1,19 m; T. max. ca. 0,8 m; H. 1,98 m; BH. 9–9,5 cm⁴⁸⁹². Altar 2: B. max. 1,155 m; T. max. 0,66 m; H. 1,16 m; BH. 4–6,5 cm⁴⁸⁹³.

4885 PIR² P 126; Hofmann 1949; Wiseman 1971, bes. 249 Nr. 308; Eck 1979a, 41 f. 66. 85; Torelli 1982a, 185; Andermahr 1998, 373 Kat. 390.

4886 PIR² F 407.

4887 CIL IX 2845; EDCS 14803844; EDR 114808 (S. Di Mauro); ILS 915; Brandenburg 1978, 280–282; Fless 1998, 319. 321.

4888 Es ist aber unsicher, ob die betreffende sepulkrale Anlage auf einem Villengrundstück des *P. Paquius Scaeva* lag; so aber Chioffi 2003, 462 f. Kat. 27. Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 84.

4889 Zugehörigkeit zu einem Kenotaph: Chioffi 2003, 462 f. Kat. 27. Zur Definition von Kenotaphen s. Abschnitt I.1.

4890 So ist für das *Triopion* (Kat. 130) gesichert, dass das Kenotaph in Folgezeit auch als Bestattungsplatz für Familienmitglieder genutzt werden durfte.

4891 Borghesi – Kellermann 1833, 63; Quilici – Quilici Gigli 1993, 312 (Sito 378)

4892 Zeile 1–3. 5: 9,5 cm; restliche Zeilen: 9 cm.

Material: Weißer, möglicherweise lunensischer Marmor.

Beschreibung: Altar 1 (Taf. 99): In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Größere Teile der Rückseite sowie Teile der Pulvini-Stirnseiten fehlen; mehrere Brüche im Bereich der Basis und des Altarkörpers; einzelne Bestoßungen. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld (Vorderseite), das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird, Urceus (linke Nebenseite) und Patera (rechte Nebenseite). – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite, die durch eine Leiste eingefasst wird, das frontal ausgerichtete, bärtige Porträt des *Sex. Pedius Hirrutus* mit Mantelbausch auf der linken Schulter und sonst nacktem Büstenausschnitt, der bis zum Brustkorb reicht⁴⁸⁹⁴. Altar 2: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Ungefähr die untere Hälfte des Altarkörpers sowie fast der gesamte linke Pulvinus fehlen; an mehreren Stellen stark bestoßen und verschliffen. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten eine Wandzone mit Inschriftenfeld (Vorderseite), das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird, Urceus (linke Nebenseite) und Patera (rechte Nebenseite). – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims.

Inschriften: Altar 1⁴⁸⁹⁵: *Sex(to) Pedio Sex(ti) f(ilio) / Arn(ensi) / Hirruto / praet(ori) / Sex(tus) Pedius / Hirrutus / Lucilius Pollio / fil(ius) praet(or)*. Altar 2⁴⁸⁹⁶: *Sex(to) Pedio Sex(ti) f(ilio) / Arn(ensi) Hirruto / Lucilio Pollion(i) / co(n)s(uli) praef(ecto) aer(arii) mi[li]tar(is) / leg(ato) Aug(ugusti) iuridic[o As]tur(iae) et / Callaec(iae) proc[o(n)s(uli) provinc(iae)] / Macedoniae [--]*.

Inhaber: Altar 1 ist dem Senator *Sextus Pedius Hirrutus*⁴⁸⁹⁷ geweiht, der als Prätor amtierte. Dieser war ein Mitglied der in *Teate Marrucinum* beheimateten *Pedii Hirruti*⁴⁸⁹⁸. Ein verwandtschaftliches Verhältnis zu dem Ritter *Sex. Pedius Lusianus Hirrutus*⁴⁸⁹⁹, der in augusteisch-tiberischer Zeit verschiedene munizipale Ämter in *Teate Marrucinum* ausübte, darf als sicher gelten. *Sex. Pedius Hirrutus* ist wohl in den ersten Jahren der Regierungszeit des Antoninus Pius gestorben⁴⁹⁰⁰. Altar 1 wurde durch seinen Sohn, *Sex. Pedius Hirrutus Lucilius Pollio*⁴⁹⁰¹, in Auftrag gegeben, dem Altar 2 gewidmet ist. Dieser Senator hatte zum Zeitpunkt, als die Inschrift für Altar 1 gesetzt wurde, die Prätur erreicht. Danach, zwischen 148 und 152 n. Chr., war *Sex. Pedius Hirrutus Lucilius Pollio* als Prokonsul in der Provinz *Macedonia* tätig. Nach weiteren Ämtern bekleidete er schließlich das Suffektkonsulat im Jahr 158 n. Chr. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass zwischen den beiden *Pedii Hirruti* und einem gewissen *M. Aebutius Pedianus*, der durch einen Grabaltar und vielleicht noch eine weitere Inschrift aus dem Umkreis der Fundstelle der zwei vorliegenden Altäre bekannt ist, eine Beziehung bestand⁴⁹⁰².

Dat.: Altar 1 ist aufgrund der Form des Büstenausschnitts des Porträts, der Barttracht und der Frisur des Dargestellten in trajanische Zeit und hier wohl in spätrajanische Zeit entstanden⁴⁹⁰³. Dieser

4893 Zeilen 1–2: 6,5 cm; Zeile 3: 6 cm; restliche Zeilen: ca. 4 cm.

4894 Ausführlicher s. Kleiner 1987, 179 Kat. 55.

4895 CIL VI 1485; CIL XIV 3994; EDCS 05801994; EDR 111796 (D. Nonnis).

4896 CIL VI 1486; CIL XIV 3995; EDCS 05801995; EDR 111794 (D. Nonnis).

4897 PIR² P 214.

4898 Torelli 1982a, 186.

4899 PIR² P 217.

4900 Eck 1998, 38.

4901 PIR² P 215; Alföldy 1977a, 170–172; Pflaum 1981, 203.

4902 So Chioffi 2003, 474 Kat. 44. Grabaltar: CIL VI 34217; EDCS 23800878; EDR 136873 (G. Crimi); Lanciani 1892, 297 Nr. 6. Inschrift: CIL XIV 3716; EDCS 05801714. Der Grabaltar des *M. Aebutius Pedianus* ist im Bereich der Tenuta di Capannacce entdeckt worden; zum Fundort s. Ashby 1906, 111; Quilici – Quilici Gigli 1993, 426 (Sito e strada 547). Der Abstand zur Fundstelle der Altäre der *Pedii Hirruti* beträgt ungefähr 2,5 km, so dass sich durch den Fundort kein stichfestes Argument für eine Beziehung zu den *Pedii Hirruti* ergibt. Gleiches gilt für die Zeitstellung des Grabaltars des *M. Aebutius Pedianus*, ist jener doch wahrscheinlich in das 1. Jh. n. Chr. zu datieren. Die Gleichsetzung der in der stark fragmentierten Inschrift genannten Person mit *M. Aebutius Pedianus* ist ferner unsicher.

4903 Boschung 1987a, bes. 76 (P57); Kleiner 1987, 178 Kat. 55.

Datierung scheinen aber die Lebensdaten des Verstorbenen und des Stifters von Altar 1 zu widersprechen⁴⁹⁰⁴. Als Erklärung hierfür bieten sich die Möglichkeit an, dass Altar 1 mit dem Porträt bereits zu Lebzeiten des *Sex. Pedius Hirrutus* angefertigt wurde, wohingegen die dazugehörige Inschrift erst später, zu Beginn der Herrschaft des Antoninus Pius, durch seinen Sohn angebracht worden ist⁴⁹⁰⁵. Ebenso wäre es aber auch möglich, dass die Ämterlaufbahn des Stifters von Altar 1, *Sex. Pedius Hirrutus Lucilius Pollio*, zwischen der Prätur und dem Konsulat eine zeitliche Verzögerung erfuhr, wodurch er die Prätur früher erreicht haben könnte, als anzunehmen ist⁴⁹⁰⁶. Es ist ferner nicht auszuschließen, dass die Eigenheiten des Porträts auf Altar 1, die zur Datierung in trajanischer Zeit führen, zum Zeitpunkt der Anfertigung des Altars bereits veraltet waren. Somit ließe sich Altar 1 etwas später in hadrianische Zeit datieren. Für Altar 2 ist aufgrund des Konsulats des *Sex. Pedius Hirrutus Lucilius Pollio*, das in der Inschrift genannt wird, eine Datierung kurz nach 158 n. Chr. anzunehmen⁴⁹⁰⁷. Die Form des Grabaltars, die in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. auftritt, spricht nicht gegen eine derartige Zeitstellung⁴⁹⁰⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau wird sich ungefähr 2,5 km nördlich der zehnten Meile der *via Tiburtina* und etwa 2 km östlich der neunten Meile der *via Nomentana* befunden haben⁴⁹⁰⁹. Die betreffende Lokalität wurde durch ein Diverticulum erschlossen, das am neunten Meilenstein der *via Tiburtina* seinen Ausgangspunkt besaß⁴⁹¹⁰. Von dort führte das Diverticulum nach N, um dann ungefähr auf Höhe der Fundstelle der beiden Altäre einen Richtungswechsel nach NO zu vollziehen. Diese Straße ist höchstwahrscheinlich mit jener identisch, die am Fundort der beiden Grabaltäre erfasst wurde⁴⁹¹¹. Im betreffenden Gebiet dürften mehrere kaiserzeitliche Gräber existiert haben, worauf zahlreiche Funde sepulkralen Charakters hindeuten⁴⁹¹². Die meisten dieser Gräber sind wohl im Kontext von Villenanlagen zu sehen, da sich die betreffende Lokalität abseits einer größeren Siedlung und bedeutenden Fernstraße befand. Ein solcher Zusammenhang ist auch für das Grab der *Pedii Hirruti* anzunehmen⁴⁹¹³. Villenanlagen, von denen eine hierfür in Frage käme, sind im Bereich des Castello Marco Simone, etwa 250 m östlich des Castello Marco Simone sowie an weiteren Stellen im Umfeld gesichert oder anzunehmen⁴⁹¹⁴.

Lit.: CIL VI 1485. 1486; CIL XIV 3994. 3995; EDCS 05801994; 058001995; EDR 111794. 111796 (D. Nonnis); Borghesi – Kellermann 1833, 63–65; Alföldy 1977a, 170–172; Boschung 1987a, bes. 73 (I238/239) 87 Kat. 319; 91 Kat. 432; Kleiner 1987, 178–180 Kat. 55; Kajava 1988, 252; Quilici – Quilici Gigli 1993, 312 (Sito 378); Andermahr 1998, 375 f. Kat. 394; Eck 1998, 38; Calci – Mari 2003, 191. 196; Chioffi 2003, 473 f. Kat. 44; Chioffi 2005a, 115 Nr. 52; Feraudi-Gruénais 2005, 155 Nr. 28; Granino Cecere 2005a, 796 Kat. 1039. 1040; Mari 2008, 171.

4904 So Kajava 1988, 252.

4905 Derart lassen sich die große zeitliche Abstände bei einzelnen Grabbauten und den zugehörigen Sarkophagen interpretieren; s. Herdejürgen 2000, 214.

4906 Eine Vordatierung der Prätur bis in spätrajanische Zeit ist jedoch abzulehnen.

4907 D. Boschung geht von einer Entstehung des Altars in hadrianischer Zeit aus; Boschung 1987a, bes. 73 (I238/239). In diesem Fall wäre die Inschrift erst nach dem Tod des *Sex. Pedius Hirrutus Lucilius Pollio* hinzugefügt worden.

4908 Boschung 1987a, 18 (Hb).

4909 Die Abstand zur *via Nomentana* wurde von der markanten Linkskurve der heutigen, gleichnamigen Straße bei Straßenkilometer 15 (Lokalität Capobianco) aus gemessen. In diesem Bereich entspricht die antike Straße etwa der Trasse der jetzigen Via Nomentana. Zugleich ist dies die Stelle mit der geringsten Distanz zwischen der *via Nomentana* und dem Fundort der beiden Grabaltäre.

4910 Quilici – Quilici Gigli 1993, 326 f. (Strada 409).

4911 s. Borghesi – Kellermann 1833, 63.

4912 CIL XIV 3997. 3999; EDCS 05801997. 015801999; Bunsen 183; Quilici – Quilici Gigli 1993, 310–312 (Sito 378). Einige dieser Funde sind wohl aber aus der näheren Umgebung an ihren Fundort verschleppt worden.

4913 So auch Andermahr 1998, bes. 376 Kat. 394

4914 Ashby 1906, 55. 104; Quilici – Quilici Gigli 1993, 309–312 (Sito 377. 378); Z. Mari – E. Moschetti, in: Mari u. a. 1994/1995, 232 (Villa n. 3).

Kat. 195 Cn. Pinarius (Cornelius) Severus: Grabinschrift

Taf. 100, 1

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo Nuovo; Inv. NCE 7311 (NCE 2684).**FO.:** Tivoli; Via Campitelli; Chiesa di S. Pietro alla Carità; wohl sekundär als Baumaterial verwendet.**Maße:** B. ca. 3 m; H. 0,5 m; BH. 8–18 cm.**Material:** Marmor.**Beschreibung:** Zwei aneinander anschließende Gebälkteile mit Inschrift, die unten und oben durch eine schlichte Leiste eingefasst wird. Mit Ausnahme der rechten Seite des rechten Gebälkteils haben sich die originalen Abschlüsse erhalten; an einzelnen Stellen geringfügig bestoßen.**Inschrift**⁴⁹¹⁵: *Cn(aeo) Pinario Cn(aei) f(ilio) / Severo consuli auguri regi sa[cror(um) praet(ori) quaest(ori) cand(idato)] / Imp(eratoris) Caesaris Nervae Traiani Aug(usti) salio col[lino] / Cornelia Manliana --.***Inhaber:** Die Inschrift ist dem Patrizier *Cn. Pinarius (Cornelius) Severus*⁴⁹¹⁶ gewidmet. Dieser Senator war ein Sohn oder Enkel des urspr. vielleicht aus einer hispanischen Provinz stammenden *Cn. Pinarius Cornelius Clemens*⁴⁹¹⁷, Suffektkonsul in den ersten Jahren der Regentschaft des Vespasian. Verheiratet war er mit *Sergia Paullina*⁴⁹¹⁸, Tochter des in *Antiocheia Pisidiae* geborenen *L. Sergius Paullus*⁴⁹¹⁹, der in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. als Quästor tätig war. *Cn. Pinarius (Cornelius) Severus* erreichte nach mehreren Ämtern das Suffektkonsulat im Jahr 112 n. Chr. Ferner war er als *salius Collinus*, *augur* und *rex sacrorum* tätig. Errichtet wurde der Grabbau durch *Cornelia Manliana*⁴⁹²⁰, bei der es sich wohl um eine Tochter des *Cn. Pinarius (Cornelius) Severus* handelt. Wahrscheinlich ist *M. Acilius Glabrio Cn. Cornelius Severus*⁴⁹²¹, *consul ordinarius* im Jahr 152 n. Chr., als ihr Sohn anzusprechen. *Cn. Pinarius (Cornelius) Severus* dürfte in Tivoli/Tibur über Grundbesitz verfügt haben, worauf eine weitere hier entdeckte Inschrift hindeutet, die auf ihn zu beziehen ist⁴⁹²². Darüber hinaus gehörte ihm eine Villenanlage an der *via Salaria* in Rom⁴⁹²³.**Dat.:** Nach den Lebensdaten des Grabinhabers ist die Inschrift nach 112 n. Chr. im 2. Jh. entstanden⁴⁹²⁴.**Rückschlüsse auf den Grabbau:** Topographische Situation: Nach dem Ort der Zweitverwendung der Inschrift dürfte das dazugehörige Grab in Tivoli/Tibur gelegen haben. Architektur/Rekonst.: Der Inschriftenträger und die Zeitstellung der Grabinschrift deuten darauf hin, dass der dazugehörige Grabbau die Form eines Tempelgrabes besaß.**Lit.:** CIL XIV 3604; EDCS 05801594; EDR 131637 (C. Ricci); ILS 1043; Mancini 1952, 58 f. Nr. 120; Cébeillac 1972, 172 f.; Schumacher 1973, 20 Nr. 46; 46 f. Nr. 7; des Boscs-Plateaux 1995, 166; Andermahr 1998, bes. 233 Kat. 164; Granino Cecere 2005a, 734 Kat. 978. – Hier (V.2): 84 Anm. 575; 85 Anm. 584. 585; 86 Anm. 597.**Kat. 196 Plautii: Befund**

Taf. 100, 2. 3; 101–103, 2

Topographische Situation: Tivoli-Pontelucano; ungefähr 2 km südwestlich von *Tibur*; am 17. Meilenstein der *via Tiburtina*; nordöstliche Straßenseite; an der Oberkante der Böschung des rechten

4915 CIL XIV 3604; EDCS 05801594; EDR 131637 (C. Ricci); ILS 1043; Mancini 1952, 58 f. Nr. 120.

4916 PIR² C 1453. Cébeillac 1972, 172 f.; Schumacher 1973, 20 Nr. 46; 46 f. Nr. 7; des Boscs-Plateaux 1995, 136. 137. 166; Andermahr 1998, 233 f. Kat. 164; Rüpke – Glock 2005, 1210 Nr. 2710. Vgl. auch das Stemma in Raepsaet-Charlier 1987, Taf. 2.4917 PIR² C 1341; des Boscs-Plateaux 1995, 137. 143.

4918 PIR S 383; Raepsaet-Charlier 1987, 562–564 Nr. 703.

4919 Groag 1923b; Halfmann 1982a, 645.

4920 Raepsaet-Charlier 1987, 254 f. Nr. 286.

4921 PIR² A 73.

4922 CIL XIV 4246; EDCS 05802230.

4923 Andermahr 1998, 234 Kat. 164.

4924 So auch Granino Cecere 2005a, 734 Kat. 978.

Anieneufers; an der heutigen Via Maremmana⁴⁹²⁵. Der Grabbau, der auf relativ ebenem Baugrund errichtet wurde, schloss mit seiner NW-Seite unmittelbar an die oben genannte Böschungskante an. Auch an der NO-Seite des Grabbaus fällt das Gelände ab. Direkt vor der SW-Seite des Grabbaus verlief die *via Tiburtina*. Diese Straße überquerte, aus westlich-südwestlicher Richtung kommend, den Aniene an betreffender Stelle mittels einer fünfbogigen, NW-SO orientierten Brücke, deren Reste in der heutigen Ponte Lucano erhalten sind⁴⁹²⁶ (Taf. 100, 2). Das Grab der *Plautii* befand sich am unteren Ende der Zufahrtsrampe des südöstlichen Brückenkopfs. Wahrscheinlich wurde die Brücke durch ein Familienmitglied der *Plautii*, möglicherweise sogar durch den Erbauer des Grabes selbst, umgebaut oder in einem umfangreicheren Maße erneuert⁴⁹²⁷. Die Konstruktionstechnik der Brücke, die dort als Werkstoff für die Verkleidung verwendeten Travertinquader sowie deren Zurichtung und Maße finden jedenfalls ihre Entsprechung am Grab der *Plautii*. Nach Passieren der Brücke verlief die *via Tiburtina* mit einem geringen Abstand entlang der SW-Seite des Grabes und wechselte dann nach *Tibur* im NO ihre Richtung. Das Niveau dieser Straße lag wohl mehr als 3 m unterhalb der jetzigen Erdoberfläche, ungefähr im oberen Bereich des Podiums des Grabbaus⁴⁹²⁸. Somit dürfte die *via Tiburtina* im Bereich des Grabes über einen Damm geführt worden sein, oder der Baugrund des Grabes der *Plautii* lag in der Antike tiefer als das Gelände, auf dem die Fernstraße verlief. Eine besondere verkehrstechnische Rolle kam der Lokalität ferner durch ein Diverticulum zu, das von der *via Tiburtina* vor der S-Ecke des Grabmonuments nach S abzweigte und zur *via Praenestina* führte⁴⁹²⁹. Der Standort des Grabbaus der *Plautii* wurde wahrscheinlich durch eine nahe gelegene Villenanlage der Grabinhaber bestimmt⁴⁹³⁰. Eine kaiserzeitliche, sepulkrale Inschrift, die im Umfeld des Grabes entdeckt wurde und *Ti. Plautius Primus*⁴⁹³¹, einem Familienmitglied der *Plautii*, gewidmet ist, könnte dafür sprechen⁴⁹³². Vielleicht ist mit einem solchen Grundstück eine der beiden Villenanlagen in Verbindung zu bringen, die sich mit relativ geringem Abstand südöstlich und nordöstlich des Grabbaus der *Plautii* nachweisen lassen⁴⁹³³. Darüber hinaus existierten eine spätrepublikanisch-kaiserzeitliche Villa sowie Gräber der Kaiserzeit an der *via Tiburtina* im weiteren Umkreis des Grabbaus der *Plautii*⁴⁹³⁴.

Maße: Podium⁴⁹³⁵: B. 23,04–23,71 m. Tambour⁴⁹³⁶: D. (untere Wandzone) 17,42 m; D. (obere Wandzone) 17,16 m; H. (erhalten) ca. 13,2 m. Umfassungsmauer (SW-Seite)⁴⁹³⁷: B. ca. 10,5 m;

4925 Zur Bebauung des im S-SO anschließenden Gebiets s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 245.

4926 Mari 1991, 196–199 Nr. 128; Galliazzo 1994, 65–69 Kat. 76.

4927 Blake 1947, 213 mit Anm. 37; Galliazzo 1994, 68 Kat. 76. Der volkstümliche Namen „Ponte Lucano“ ist dagegen nicht unbedingt als Hinweis darauf zu werten; s. Mari 1991, 196 Anm. 538; Griesbach 2007, 22. Es ist aber zweifelhaft, ob sich dieser volkstümliche Name vom gefälschten vierzehnten Meilenstein der *via Tiburtina* herleitet, wie J. Griesbach annimmt, da keine räumliche Verbindung zwischen beiden Denkmälern bestand; vgl. hierzu Galliazzo 1994, 68 Kat. 76.

4928 Das Niveau der antiken Straße vor der SW-Seite ist wahrscheinlich auf einem Stich von F. M. Giuntotardi und A. Testa dokumentiert; s. Giuntotardi 1825, Taf. 2, 6. Bei diesem Stich sind Reste einer antik anmutenden Straßenpflasterung im Vordergrund erkennbar. Das Niveau dieser Pflasterung würde gut zur anzunehmenden Höhe des Brückenkopfes passen; vgl. Galliazzo 1994, 66 f. 68 Kat. 76.

4929 Mari 1991, 23 (L).

4930 So auch Andermahr 1998, 382 Kat. 405 mit Anm. 3.

4931 PIR² P 471; Hofmann 1951e; Ross Taylor 1956, 23 Anm. 42; Licordari 1982, 46.

4932 Inschrift: EDCS 04800101; Lanciani 1899, 30; Dessau 1913, 477 Nr. 918; Mancini 1952, 145 Nr. 416. Die Inschrift wurde von *M. Saufeius Victorinus* für *Ti. Plautius Primus* gesetzt. Die *Saufeii* waren ein altes Geschlecht aus *Praeneste*, wie dies auch für die *Plautii* zutrifft. Dies könnte auch erklären, warum *Ti. Plautius Primus* ein Zögling des *M. Saufeius Victorinus* war.

4933 So Coarelli 1982, 44. Zu den Villenanlagen s. Ashby 1906, 127. 128; Mari 1991, 210 Nr. 129. 130.

4934 CIL XIV 3644. 3681. 3755. 3762. 3817; EDCS 04800065. 05801635. 05801670. 05801755. 05801762. 05801818; EDR 127568. 129972 (C. Ricci). 130260 (I. Milano); Ashby 1906, 126 f. 140 f.; Ashby 1927, 102 f.; Mancini 1952, 87 f. Nr. 179; 104 Nr. 219; 129 Nr. 313; 130 Nr. 321; 144 Nr. 412; Mari 1983, 374 f. Nr. 385. 386; 375–377 Nr. 390; Mari 1991, 210 Nr. 129; 211–219 Nr. 133.

4935 Eingang: B. 1,2 m.

4936 Titulus 1: B. 3,5 m; H. 2,9 m.

H. ca. 6,3 m. Zugang/Korridorsegment: L. ca. 4 m; B. 1,2 m. Grabkammer⁴⁹³⁸: L. 5,4 m; B. 3,75 m.

Architektur/Rekonst.: Tumulus mit monumentaler Umfassungsmauer. Der Grabbau ragt heute noch bis zur sechsten Quaderlage der oberen Wandzone des Tambours auf, wobei das Podium und die Innenräume vollständig verschüttet sind⁴⁹³⁹ (Taf. 101, 1–3). Zudem weist der Tambour eine Reihe von mittelalterlichen und neuzeitlichen Eingriffen auf und wird von einem mittelalterlichen Aufbau mit Zinnenkranz bekrönt. Von der Umfassungsmauer hat sich ein kurzes Teilstück an der SW-Seite bis fast zur Oberkante der Wandzone erhalten (Taf. 102, 1. 2). Der Sockel dieses Mauerrests ist heute allerdings fast bis zur Oberkante verschüttet.

Außenbau: Den untersten Bereich des Grabes bildet ein im Grundriss quadratisches Podium, das SW-NO resp. SO-NO und somit exakt auf die *via Tiburtina* ausgerichtet ist. Es lässt sich jedoch nicht entscheiden, in welchem Maße die vier Seiten des Podiums über dem antiken Bodenniveau in Erscheinung traten. Zumindest die NO-Seite des Podiums lag aber sicher über dem antiken Bodenniveau, da hier eine auf Sicht hin konzipierte Gestaltung der Podiumswand nachweisbar ist⁴⁹⁴⁰. Den untersten Bereich dieser Seite, die mit geglätteten Travertinquader verkleidet ist, bildet ein Sockel, von dem ein Basisprofil zur Wandzone überleitete⁴⁹⁴¹. Die Wandzone setzt sich aus drei Quaderlagen in abwechselndem Läufer- und Läufer-Binderverband zusammen und wird nach oben hin durch ein Abschlussgesims begrenzt⁴⁹⁴². In der Mitte der Podiumsseite springt ein 2,3 m breiter Abschnitt der Wandzone um 0,28 m vor die übrige Wandflucht. In diesem Wandzonenabschnitt öffnet sich der Eingang in die Grabkammer, der mit seiner Schwelle in den Sockel einschneidet und über einen geraden Sturz verfügt. Ähnlich, allerdings ohne vorspringender Wandzone, sind die SW- und SO-Seite des Podiums gestaltet, wie sich aus einzelnen Stichen, Zeichnungen und Korkmodellen des 18. und 19. Jh. ergibt, und sich an der O-Ecke noch erfassen lässt⁴⁹⁴³ (Taf. 100, 3). Dies wird wohl auch für die NW-Seite gelten. Oberhalb der Außenseite des Podiums verlief eine monumentale Umfassungsmauer, wie der erhaltene Rest, eine Baudokumentation von 1580 sowie Verankerungsspuren an der nordöstlichen Podiumsseite beweisen⁴⁹⁴⁴. Der noch vorhandene Mauerrest ist an seiner Innenseite mit Opus reticulatum, an der nach außen gerichteten Seite mit Travertinblöcken und -platten verkleidet. Die Außenseite des Mauerrests zeigt eine Gliederung in Form eines Sockels mit Basis- und Abschlussprofil sowie einer Wandzone⁴⁹⁴⁵ (Taf. 100, 3; 102, 1. 2). Vier Halbsäulen korinthischer Ordnung auf Postamenten, die in ihrer Höhe und Gestaltung dem Sockel entsprechen, unterteilen die Außenseite in vier Abschnitte⁴⁹⁴⁶. Die Wandzone des Abschnitts, der in der Hauptachse des Grabbaus bzw. in der Mitte der Podiumsseite liegt, wird durch Titulus 2

4937 Titulus 2 (mittlerer Wandabschnitt): B. 3,1 m; H. 4,3 m. Titulus 3 (rechter Wandabschnitt): B. 2,2 m; H. 4,3 m.

4938 Anraum: L. 3 m; B. 1,2 m. Nische: B. max. 3 m.

4939 Die SW-Seite des Tambours hat sich bis zur sechsten Quaderlage erhalten. Die übrigen Seiten des Tambours, vor allem die NO-Seite, weisen dagegen einen schlechteren Erhaltungszustand auf.

4940 Einen guten Eindruck von der Gestalt dieser im 18. Jh. freigelegten Podiumsseite vermittelt eine Zeichnung bei L. Valadier aus dem Jahr 1835; publiziert bei Mari 1991, 202 Abb. 311.

4941 Basisprofil (v. u. n. o.): Halbrundstab; schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste; Viertelkehle.

4942 Gesims (v. u. n. o.): Viertelkehle; schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste oder Traufnase; Kyma recta; Leiste.

4943 Dies ergibt sich aus einzelnen Stichen, Zeichnungen und Korkmodellen des 18. sowie 19. Jh. und lässt sich an der O-Ecke noch erfassen; s. Piranesi 1756, Taf. 12. 13; Giuntotardi 1825, Taf. 2, 6; Bartoli 1979, Taf. 33; Helmberger 1993, 297–301 Kat. 42–44.

4944 Zur Dokumentation von 1580 s. Pacifici 1920, 106. Verankerungsspuren: Mari 1991, 200. 205 Nr. 128.

4945 Basisprofil (v. u. n. o.): Viertelrundstab (?); schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste; Kyma reversa; schmale Leiste. Abschlussprofil (v. u. n. o.): Kyma reversa; schmale Leiste; Leiste; schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste; Kyma recta; Viertelrundstab (?); Leiste.

4946 Nach M. Eisner ist das Basisprofil der Postamente nicht mit jenem des Sockels verkröpft; Eisner 1986, 107 Kat. T 2. Dem widersprechen aber die Wiedergaben des Bauwerks aus früherer Zeit; s. z. B. Piranesi 1756, Taf. 12. 13; Hülsen 1910, Taf. 41 (Zeichnung von G. da Sangallo); Helmberger 1993, Abb. S. 297–299. 301 Kat. 42–44.

eingenommen. Dieser Titulus ist auf einer hochrechteckigen, marmornen Platte angebracht, die von einer profilierten Leiste eingefasst wird (Taf. 102, 1). Die übrigen drei erhaltenen Abschnitte, die den Mittleren flankieren, weisen eine geringere Breite auf. Titulus 3 nimmt die Wandzone des Abschnitts ein, der rechts neben dem Mittleren liegt. Diese Inschrift ist auf einer hochrechteckigen Marmorplatte mit profilierter Rahmenleiste eingemeißelt, die eine geringere Höhe als jene von Titulus 2 besitzt und seitlich von Pilastern mit attischen Basen eingefasst wird (Taf. 102, 2). Oberhalb von Titulus 3 schließt ein halbrundes, leeres Feld an, das von einer Archivolte mit drei Faszien auf profilierten Kämpfern begrenzt wird. Gleichartig sind wohl auch die übrigen zwei, heute stark zerstörten Abschnitte links vom Mittleren gestaltet gewesen. Der handschriftlich überlieferte Titulus 4 befand sich dabei in der Wandzone auf der linken Seite des mittleren Abschnitts. Insgesamt sind je vier solcher Abschnitte zu beiden Seiten des Mittleren zu rekonstruieren⁴⁹⁴⁷. Wahrscheinlich wurde die Umfassungsmauer durch ein Gebälk bekrönt⁴⁹⁴⁸. Die übrigen Seiten der Umfassungsmauer (SO-, NO- und NW-Seite) dürften ähnlich, vermutlich aber ohne Inschriften, gestaltet gewesen sein⁴⁹⁴⁹. Die Fläche des Podiums innerhalb der auf diese Weise zu rekonstruierenden Umfassungsmauer wird fast ganz vom Tambour des Tumulus eingenommen. Wahrscheinlich bedeckte Erde den verbleibenden Raum zwischen Umfassungsmauer und Tambour⁴⁹⁵⁰. Von einer solchen Erdschüttung muss aber die Fläche vor der NO-Seite des Tambours ausgespart gewesen sein, da hier die Lichtschächte der Grabkammer ihren Ausgangspunkt besitzen. Der Tambour weist zuunterst eine Lage bossierter Travertinquader auf, die wohl durch die Erdschüttung verdeckt wurde (Taf. 100, 3). Die über dieser Quaderschicht ansetzende Wandzone, die gegenüber jener um 0,2 m zurückversetzt ist, wird durch zwölf Travertinquaderlagen gebildet (Taf. 101, 1–3). Mit Ausnahme der untersten Lage weisen die Quader einen Randschlag auf, der sich nur teilweise mit den tatsächlichen Quaderfugen deckt. Diese Randschläge geben, von Lage zu Lage abwechselnd, einen regelmäßigen Läufer- oder Läufer-Binderverband wieder. An der NO-Seite des Tambours ist dieses System aber nur teilweise eingehalten worden. Nach oben hin wird die Wandzone durch ein 0,4 m hohes und ca. 0,2 m vorkragendes Basisprofil begrenzt⁴⁹⁵¹. Darüber folgt eine zweite Wandzone, deren Flucht gegenüber der unteren Zone zurückversetzt ist, bezüglich des Verkleidungssystems aber jener entspricht. Die vierte bis siebte Quaderlage wird allerdings in der Mittelachse der SW-Seite durch die marmorner, querrechteckige Tafel von Titulus 1 unterbrochen, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde (Taf. 101, 4). Diese Tafel weist in der Horizontalen keine Krümmung auf, so dass sie mit ihrer linken und rechten Seite gegenüber der Rundung der Tambourwandung vorspringt. In Analogie zu anderen Tumuli wird der Tambour mit einem Gesims abgeschlossen haben, über dem sich dann eine Erdschüttung, vielleicht mit umschließenden ‚Zinnenkranz‘, erhob⁴⁹⁵².

Innenraum: Direkt hinter dem Eingang schließt ein kurzer, im Grundriss langrechteckiger Korridor mit Tonnengewölbe an, der in der Grabkammer mündet und wahrscheinlich mit Travertinquadern verkleidet ist⁴⁹⁵³. Die Grabkammer, die vom Zentrum des Podiums nach NO verschoben liegt, besitzt einen querrechteckigen, SO-NW orientierten Grundriss und wird von einem Tonnengewölbe überspannt (Taf. 102, 3). In der Rückwand eines im Grundriss querrechteckigen Anraums mit Tonnengewölbe, der sich in der Mitte der NO-Wand befindet, mündet der Zugangskorridor

4947 Vgl. hierzu Impeciati 2006, bes. 66–68. 76 Abb. 77 Taf. 14. 15

4948 Vgl. Hülsen 1910, Taf. 41 (Zeichnung von G. da Sangallo); Conti 1986, Abb. 2 (Zeichnung von P. Ligorio).

4949 So auch Impeciati 2006, 77 f.

4950 Zwischen Umfassungsmauer und Tambour lassen sich vier Mauerzüge von geringer Höhe nachweisen, die von den Podiumsecken radial zum Tambour verlaufen und dabei leicht ansteigen. Da man davon ausgehen darf, dass diese der Statik des Bauwerks dienenden Mauerzüge durch das Erdreich verdeckt wurden, wird die Erdschüttung zum Tambour hin entsprechend angestiegen sein. Der Bereich an der NO-Seite des Tambours wird aber andersartig gestaltet gewesen sein, da hier die Lichtschächte der Grabkammer ihren Ausgangspunkt besitzen.

4951 V. u. n. o: Halbrundstab; schmale Leiste; Kyma recta; Viertelrundstab (?).

4952 s. z. B. Kat. 62. 135. 183. 211. 236.

4953 So die Verkleidung des Korridors nach Eisner 1986, 107 Kat. T 2. Der Plan von S. Impeciati zeigt dagegen eine Verschalung mit Opus reticulatum; Impeciati 2006, 76 Abb. 77.

(Taf. 103, 1). Oberhalb der Mündung des Korridors und direkt unterhalb des Gewölbes besitzen ferner zwei Lichtkanäle ihren Endpunkt, die sich zur Mündung hin verbreitern. Gegenüber des Anraums an der Rückwand (SW-Seite) öffnet sich eine halbrunde Nische mit Halbkuppel (Taf. 103, 2). Die Kammerwände weisen mit Ausnahme des Anraums, der mit Travertinquader verkleidet ist, eine Verschalung aus Opus reticulatum mit Ziegeldurchschüssen auf. wurden Am Tonnengewölbe der Grabkammer wurden Reste eines Mörtelputzes erfasst⁴⁹⁵⁴. Eine zweite, heute offenbar eingestürzte Kammer im oberen Bereich des Tambours dürfte, anders als bisweilen angenommen, im Mittelalter oder in der Neuzeit entstanden sein⁴⁹⁵⁵.

Inschriften: Titulus 1 (Tambour)⁴⁹⁵⁶: *[M(arcus) Plautius] M(arci) f(ilius) A(uli) n(epos) Sil[vanus] / [co(n)s(ul) VII]vir epul[on(um)] / [huic] senat[us] triu[mphalia] / ornamen[ta] decre[vit] ob / res in Il(l)yrico bene [gestas] / Lartia Cn(aei) f(ilia)*. Titulus 2 (Umfassungsmauer; mittlerer Abschnitt)⁴⁹⁵⁷: *M(arcus) Plautius M(arci) f(ilius) A(uli) n(epos) / Silvanus / co(n)s(ul) VIIvir epulon(um) / huic senatus triumphalia / ornamenta decrevit ob / res in Il(l)yrico bene gestas / Lartia Cn(aei) f(ilia) uxor / A(ulus) Plautius M(arci) f(ilius) / Urgulanius / vixit ann(os) IX*. Titulus 3 (Umfassungsmauer; rechter Abschnitt)⁴⁹⁵⁸: *Ti(berio) Plautio M(arci) f(ilio) Ani(ensi) / Silvano Aeliano / pontif(ici) sodali Aug(ustali) / IIIvir(o) a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo) q(uaestori) Ti(beri) Caesaris / leg(ato) leg(ionis) V in Germania / pr(aetori) urb(ano) legat(o) et comiti Claud(i) / Caesaris in Brit{t}annia consuli / proco(n)s(uli) Asiae legat(o) pro praet(ore)*

4954 Eisner 1986, 107 Kat. T 2.

4955 Anderer Meinung dagegen Mari 1991, 207 f.; Schwarz 2002, 218 Kat. M95; Impeciati 2006, 48–50; Graen 2008, 253 f. Kat. R 12. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass sich die Grundrisspläne der betreffenden Kammer von G. da Sangallo, P. S. Bartoli, F. Piranesi und G. Giaquinto aus dem 15., 17., 18. und 19. Jh. untereinander relativ stark unterscheiden; Hülsen 1910, Taf. 41 (Plan von G. da Sangallo); Bartoli 1979, 32; Piranesi 1756, Taf. 13; Impeciati 2006, 42 Abb. 36 (Plan von G. Giaquinto). Die in den Plänen von G. da Sangallo und P. S. Bartoli gezeigten Grundrisse finden in der antiken Grabarchitektur fast keine Parallele. Allein ein von P. Ligorio zeichnerisch dokumentierter Grabbau an der *via Labicana* in der Umgebung von Rom lässt sich im Grundriss vergleichen; s. hierzu Ashby 1919, 200 (142 v); Windfeld-Hansen 1965, 41. Bei der Zeichnung von P. Ligorio ist, wie üblich, aber fraglich, ob eine dokumentarische Treue zum Befund gegeben ist. Außerdem soll der betreffende Grabbau über nur ein Stockwerk verfügt haben. Der Grundrissplan der fraglichen Kammer im Grab der *Plautii* von G. da Sangallo ist hinsichtlich der dokumentarischen Treue ohnehin zweifelhaft, da die Umfassungsmauer hier falsch ergänzt wurde. Die ähnlichen Pläne von F. Piranesi und G. Giaquinto scheinen dagegen die Gestalt der zur Diskussion stehenden Kammer relativ exakt wiederzugeben. Im Falle des Planes von G. Giaquinto ist wichtig festzuhalten, dass die Pfeiler im Zentrum der Kammer zusammen mit der Wendeltreppe im westlichen Bereich der Kammer durch eine differente Farbgebung als nachantiken gekennzeichnet sind. Den Eindruck eines nachantiken Entstehungsdatums erwecken ferner die Pfeiler mit Ansätzen von Arkaden/Gewölben, die im SW-NO-Schnitt durch das Grab erkennbar sind, welcher dem Plan von F. Piranesi beigelegt ist. Eine solche Innenraumarchitektur ist in der römischen Grabarchitektur nicht zu belegen. Ähnlich erweist sich die Situation in Bezug auf Tumuli mit zwei betretbaren Stockwerken. So lässt sich lediglich für den „Monte del Grano“ genannten, in der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. entstandenen Tumulus in Rom ein zweites betretbares Stockwerk nachweisen, das aber eine völlig andere Innenraumarchitektur aufweist; zu diesem Grab s. von Hesberg 1992, 110 f.; Schwarz 2002, 210 f. Kat. M 86; Graen 2008, 282–284 Kat. I 17; Knosala 2011, 200 f. Gleiches gilt für einen Grabbau mit zwei betretbaren Geschossen in Verona, der in das 1. Jh. n. Chr. datiert und möglicherweise dem Bautypus der Tumuli zuzuordnen ist; Schwarz 2002, 223 f. Kat. 99. Der „Mausoleo del Ciaurro“ genannte Grabbau in Marano di Napoli mit zwei betretbaren Stockwerken aus dem 1. Jh. n. Chr. dürfte dagegen kein Tumulus gewesen sein; zu diesem Grab s. Schwarz 2002, 166 Kat. M 30; Knosala 2011, 190 f. Bei dem „Torricella“ genannten, wohl frühkaiserzeitlichen Tumulus in Fonte Nuova-Torricella wird der untere, im Grundriss unregelmäßig ovale Raum wohl nachantiken Ursprungs sein; zu diesem Bau s. Pala 1976, 84 Nr. 5. Insofern dürfte die fragliche Kammer im Tumulus der *Plautii* einer mittelalterlichen oder neuzeitlichen Bauphase zuzuordnen sein. Es ist aber denkbar, dass an entsprechender Stelle bereits in der Antike ein nicht betretbarer Hohlraum existierte, der eine bautechnische Funktion zu erfüllen hatte; vgl. Schwarz 2002, 27–31. Einen derartigen Hohlraum oberhalb der Grabkammer weist beispielsweise die in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. entstandene ‚Tomba dei Servili‘ in Rom auf; s. Eisner 1986, bes. 35 Kat. A 4.

4956 CIL XIV 3605; EDCS 05801595; EDR 129945 (C. Ricci); Mancini 1952, 60 f. Nr. 122.

4957 CIL XIV 3606; EDCS 05801596; EDR 129946 (C. Ricci); ILS 921; Mancini 1952, 61 f. Nr. 123; Schumacher 1988, 239 Nr. 171.

4958 CIL XIV 3608; EDCS 05801598; EDR 129948 (C. Ricci); ILS 986; Mancini 1952, 62–65 Nr. 125.

Moesiae / in qua plura quam centum mill(ia) / ex numero Transdanuvianor(um) / ad praestanda tributa cum coniugib(us) / ac liberis et principibus aut regibus suis / transduxit motum orientem Sarmatar(um) / compressit quamvis parte(m) magna(m) exercitus / ad expeditionem in Armeniam misisset / ignotos ante aut infensos p(opulo) R(omano) reges signa / Romana adoratorios in ripam quam tuebatur / perduxit regibus Bastarnarum et / Rhoxolanorum filios Dacor(um) fratrum(!) / captos aut hostibus ereptos remisit ab / aliquis eorum opsides accepit per quem pacem / provinciae et confirmavit et protulit / Scytharum quoque regem a Cherronensi / quae est ultra Borustenen opsidione summo / primus ex ea provincia magno tritici modo / annonam p(opuli) R(omani) adlevavit hunc legatum in / {in} Hispaniam ad praefectur(am) urbis remissum / senatus in praefectura triumphalibus / ornamentis honoravit auctore Imp(eratore) / Caesare Augusto Vespasiano verbis ex / oratione eius q(uae) i(n)fra s(cripta) s(unt) / Moesiae ita praefuit ut non debuerit in / me differri honor triumphalium eius / ornamentorum nisi quod latior ei / contigit mora titulus praefecto urbis / hunc in eadem praefectura urbis Imp(erator) Caesar / Aug(ustus) Vespasianus iterum co(n)s(ulem) fecit. Titulus 4 (Umfassungsmauer; linker Abschnitt)⁴⁹⁵⁹: P(ublius) Plautius / Pulcher / Triumphalis filius / augur IIIvir a(uro) a(rgento) a(ere) f(lando) f(eriundo) q(uaestor) / Ti(beri) Caesaris Aug(usti) V consulis / tr(ibunus) pl(ebis) pr(aetor) ad aerar(ium) comes Drusi fili(i) / Germanici avunculus Drusi / Ti(beri) Claudi Caesaris Augusti fili(i) / et ab eo censore inter patricios / lectus curator viarum sternendar(um) / a vicinis lectus ex auctoritate / Ti(beri) Claudi Caesaris Augusti Germanici / proco(n)s(ul) provinciae Siciliae / Vibia Marsi f(ilia) / Laelia / nata / Pulchri.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Sechs Bestattungen unbekannter Art.

Inhaber: Wie aus den Tituli 1 und 2 hervorgeht, wurde das Grab von *M. Plautius Silvanus*⁴⁹⁶⁰ u. a. für sich erbaut. Dieser Senator gehörte dem alten lateinischen Geschlecht der *Plautii* an, das urspr. wohl aus *Praeneste* stammte. Diese mächtige Familie stellte in Rom bereits im 4. Jh. v. Chr. mehrere Konsuln und gehörte zur neuen plebeischen Nobilität⁴⁹⁶¹. Nach einem zwischenzeitlichen Bedeutungsverlust des Geschlechts erfolgte ein erneuter Aufstieg ab dem 2. Jh. v. Chr. Großvater des Initiators des Grabes war *A. Plautius* bzw. *Plotius*⁴⁹⁶², Prätor 51 v. Chr. Als sein Vater darf der gleichnamige Prätor⁴⁹⁶³ gelten, der in einer Inschrift aus *Ciciliano/Trebula Suffenas* genannt wird⁴⁹⁶⁴. Wie weitere Inschriften von dort und benachbarten Ortschaften zeigen, war der Familienzweig der *Plautii Silvani* in *Trebula Suffenas* beheimatet⁴⁹⁶⁵. Die Mutter des Grabinitiators war *Urgulania*⁴⁹⁶⁶, eine enge Freundin der Kaiserin Livia, was sich sicherlich günstig auf die Karriere des *M. Plautius Silvanus* auswirkte. So war *M. Plautius Silvanus septemvir epulonum, consul ordinarius* zusammen mit Augustus im Jahr 2. v. Chr. und Prokonsul von *Asia* bereits 4/5 n. Chr. Anschließend amtierte er 6/7 n. Chr. als *legatus Augusti pro praetore* in *Galatia et Pamphylia*, bevor er 7–9 n. Chr. mit der erfolgreichen Niederschlagung des Pannonischen Aufstandes und der endgültigen Unterwerfung Dalmaniens beschäftigt war. Für diese militärischen Erfolge erhielt *M. Plautius Silvanus* die Triumphalinsignien. Wohl kurz darauf, vor 24 n. Chr., ist er verstorben⁴⁹⁶⁷. Verheiratet war *M. Plautius Silvanus* mit *Lartia*⁴⁹⁶⁸, die, wie die Tituli 1 und 2 zeigen, ebenfalls im vorliegenden Grab bestattet wurde. Dasselbe gilt, wie den Tituli 2 und 4 zu entnehmen ist, für zwei ihrer Söhne, *A. Plautius Urgulanius*⁴⁹⁶⁹ und *P. Plautius Pulcher*⁴⁹⁷⁰. Erstgenannter verstarb mit 9 Jahren

4959 CIL XIV 3607; EDCS 05801597; ILS 964; Mancini 1952, 62 Nr. 124. Bis an Anfang des 16. Jh. muss der Titulus noch am Bau eingelassen gewesen sein.

4960 PIR² P 478; Hofmann 1951a.

4961 *C. Plautius Proculus*, Konsul im Jahr 358 v. Chr. (s. Münzer 1951f.); *C. Plautius Venox*, Konsul in den Jahren 347 und 341 v. Chr. (s. Münzer 1951c.); *L. Plautius Venox*, Konsul im Jahr 330 v. Chr. (s. Münzer 1951d.); *C. Plautius Decianus*, Konsul im Jahr 329 v. Chr. (s. Münzer 1951a.); *P. Plautius Proculus*, Konsul im Jahr 328 v. Chr. (s. Münzer 1951b.); *L. Plautius Venox*, Konsul im Jahr 318 v. Chr. (s. Münzer 1951e.).

4962 von Rohden 1951.

4963 PIR² P 477.

4964 AE 1972, 162; EDCS 10701167; EDR 079492 (S. Crea).

4965 s. hierzu Ross Taylor 1956.

4966 Hanslik 1962c.

4967 Die Tatsache, dass er im Zusammenhang mit dem Mordprozess im Jahr 24 n. Chr. gegen seinen dritten Sohn, *M. Plautius Silvanus*, in keiner Quelle erwähnt wird, deutet jedenfalls darauf hin.

4968 PIR² L 114; Raepsaet-Charlier 1987, 415 f. Nr. 487.

4969 PIR² P 364.

4970 PIR² P 355; Hofmann 1951c.

wahrscheinlich noch zu Lebzeiten seines Vaters. Der andere Sohn, *P. Plautius Pulcher*, absolvierte dagegen eine Ämterlaufbahn, an deren Anfang er u. a. als Quästor des Tiberius tätig war. Nach weiteren Ämtern bekleidete er das für die Kaiserzeit außergewöhnliche Amt als *curator viarum sterendarum*, das er auf Antrag des Claudius erlangte, bevor er Prokonsul von *Sicilia* und *augur* wurde. In den Patrizierstand ist er 47 oder 48 n. Chr. durch Kaiser Claudius erhoben worden. Im Titulus 4 wird auf seine besondere Beziehung zum Kaiserhaus verwiesen. So war er *comes* des Germanicus und durch seine Schwester *Plautia Urgulanilla*⁴⁹⁷¹, die mit Claudius verheiratet gewesen ist, Onkel des Claudius Drusus⁴⁹⁷². Das Todesjahr des *P. Plautius Pulcher* ist zeitlich vor der Konsekration des Claudius im Jahr 54 n. Chr. anzusetzen⁴⁹⁷³. Verheiratet war *P. Plautius Pulcher* mit *Vibia*⁴⁹⁷⁴, Tochter des *C. Vibius Marsus*⁴⁹⁷⁵, *consul suffectus* im Jahr 17 n. Chr., und der *Laelia*⁴⁹⁷⁶, Tochter des *D. Laelius Balbus*⁴⁹⁷⁷, *consul ordinarius* im Jahr 6 v. Chr. Auch *Vibia* wurde im Grab der *Plautii* beigesetzt (Titulus 4). Es ist dagegen unklar, wo die übrigen zwei Kinder des Grabinitiators, nämlich sein gleichnamiger Sohn⁴⁹⁷⁸ sowie die bereits oben genannte *Plautia Urgulanilla*, bestattet wurden. Die Beisetzung von *Ti. Plautius Silvanus Aelianus*⁴⁹⁷⁹, einem Adoptivsohn des Grabinitiators oder von dessen gleichnamigem Sohn, im Grab der *Plautii* ist dagegen durch Titulus 3 gesichert. Sein leiblicher Vater dürfte *L. Aelius Lamia*⁴⁹⁸⁰, *consul ordinarius* im Jahr 3 n. Chr., gewesen sein. Als Patrizier bekleidete *Ti. Plautius Silvanus Aelianus* u. a. das Suffektkonsulat im Jahr 45 n. Chr. und Prokonsulat in *Asia* 55/56 n. Chr. Seine Tätigkeit als *legatus Augusti pro praetore* in der Provinz *Moesia* fällt unter Nero. Während der Regentschaft des Vespasian amtierte er schließlich als *praefectus urbi* und ein zweites Mal als *consul suffectus* im Jahr 74 n. Chr. Darüber hinaus konnte er militärische Erfolge während seiner Legatur in *Moesia* für sich verbuchen. So gelang es ihm, die Sarmaten und Skythen zu besiegen, mehrere Könige jenseits der Donau zur Anerkennung der römischen Herrschaft zu bewegen sowie 100 000 Angehörige von Stammesverbänden jenseits der Donau, die sich zu Tributzahlung bereit erklärten, in seiner Provinz anzusiedeln. Für diese Leistungen erhielt er 73 n. Chr. die Triumphalinsignien zugesprochen. Im Zusammenhang mit seiner Würde als *pontifex* führte er 70 n. Chr. die Zeremonie zum Wiederaufbau des abgebrannten, kapitulinischen Jupitertempels in Rom an. Zudem besaß der Senator, zumindest zeitweise, eine besondere Beziehung zum Kaiserhaus, war er doch Legat und *comes* des Claudius während dessen Britannienfeldzug 43 n. Chr. Der Tod des *Ti. Plautius Silvanus Aelianus* ist zeitlich vor 79 n. Chr. anzusetzen⁴⁹⁸¹.

Nachantike Nutzung⁴⁹⁸²: Das Grabes ist wohl im Zusammenhang mit der Eroberung von *Tibur* durch den Ostgotenkönig Totila 544 n. Chr. in Mitleidenschaft gezogen worden. Möglicherweise wurde der Grabbau bereits zu diesem Zeitpunkt befestigt, um den Flussübergang zu sichern. Gesichert ist die Umfunktionierung in eine Befestigung des jedoch erst für das Jahr 1141, wobei der nun „*munitionem pontis Lucani*“ genannte Grabbau als Grenzbollwerk von Tivoli diente. In Folge wechselten mehrfach die Besitzer der Befestigung. Parallel dazu wurden auch bauliche Maßnahmen durchgeführt. Zu diesen zählt der heute noch existente Zinnenkranz am Grab, der 1465 unter Papst Paul II. angebracht wurde. In jüngerer Zeit wurde der Grabbau teilweise als Taubenschlag, Magazin und Wohnstätte der 1571 erstmals erwähnten Osteria di Ponte Lucano auf der gegenüberliegenden Seite der *via Tiburtina*

4971 PIR² P 368; Raepsaet-Charlier 1987, 502 f. Nr. 619.

4972 PIR² C 856.

4973 Der fehlende Zusatz „*divus*“ in der Kaisertitulatur in Titulus 4 spricht jedenfalls dafür.

4974 PIR V 409; Raepsaet-Charlier 1987, 620 f. Nr. 797.

4975 PIR V 388.

4976 PIR² L 57; Raepsaet-Charlier 1987, 410 f. Nr. 480.

4977 PIR² L 47.

4978 PIR² P 478; Hofmann 1951b.

4979 PIR² P 480; Hofmann 1951d.

4980 PIR² A 200.

4981 Darauf deutet im Titulus 3 der fehlende Zusatz „*divus*“ in der Titulatur des Vespasian hin.

4982 Ausführlicher Mari 1991, 209 f. Nr. 128; Impeccati 2006, 14–16.

genutzt⁴⁹⁸³. Im Zusammenhang mit letztgenannter Nutzung sind Anbauten zu sehen, von denen sich Balkenlöcher in der unteren Wandzone des Tambours erhalten haben⁴⁹⁸⁴.

D. A. R. P.: Der Grabbau erweckte seit dem 15. Jh. verstärkt Interesse, was sich in zahlreichen künstlerischen Wiedergaben, Beschreibungen und Studien widerspiegelt⁴⁹⁸⁵. Erste wissenschaftliche Dokumentationen und Grabungen fanden im Auftrag des Camerlengato in der ersten Hälfte des 18. Jh. infolge von Straßenbauarbeiten statt. Im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten wurde 1834 die NO-Seite des Podiums und die Grabkammer freigelegt⁴⁹⁸⁶. Im Jahr 1842 fanden ferner kleinere Restaurierungsmaßnahmen am Eingang in die Grabkammer sowie am erhaltenen Teil der Umfassungsmauer statt⁴⁹⁸⁷. Zwischen 1899 und 1902 wurde dann der Bau im Auftrag des Ufficio Tecnico per la conservazione dei Monumenti di Roma e Provincia restauriert sowie erneut dokumentiert⁴⁹⁸⁸. Weitere Restaurierungsmaßnahmen sowie kleinere, schlecht dokumentierte Sondagen im Bereich des Podiums sind in den 60er und 80er Jahren des 19. Jh. durch die Soprintendenza archeologica per il Lazio durchgeführt worden⁴⁹⁸⁹.

Dat.: Das Grab ist in spätaugusteischer Zeit oder kurz danach entstanden⁴⁹⁹⁰. Dies ergibt sich aus den Lebensdaten des Initiators des Grabes. Dazu passt ferner die Gestalt, die Konstruktionstechnik, die Dimensionen und Proportionen des Grabes⁴⁹⁹¹. Der Grabbau muss mindestens bis in vespasianischer Zeit als Begräbnisstätte gedient haben (Titulus 3). Hinweise, dass das Grab ein Produkt zweier Bauphasen ist, wie teilweise angenommen wurde, liegen nicht vor⁴⁹⁹². So lässt sich die außergewöhnliche Gliederung des Tambours in zwei Zonen mit dazwischenliegendem Basisprofil gut mit dem Vorhandensein der Umfassungsmauer erklären⁴⁹⁹³. Auch die fehlende Krümmung des Inschriftenträgers von Titulus 1 spricht nicht unbedingt für eine zweite Bauphase⁴⁹⁹⁴.

Lit.: CIL XIV 3605–3608; EDCS 05801595–05801598; EDR 129945. 129946. 129948 (C. Ricci); ILS 921. 964. 986; Piranesi 1756, Taf. 11–13; De Angelis 1903, 233–235; Ashby 1904, 34 Nr. 49; Ashby 1906, 127; Hülsen 1910, 58; Pacifici 1920, 106; Rivoira 1921, bes. 17; Ashby 1927, 101 f.; Götze 1939, 11. 15. 20; Pietrangeli 1940c, 20 Anm. 5; Blake 1947, 171. 213 Anm. 37; Mancini 1952, 59–65 mit Nr. 122–125; Fellmann 1957, 74 f. Nr. 11; Lugli 1957a, 181; Crema 1959, 250; Windfeld-Hansen 1965, 42; Bartoli 1979, Taf. 31–34; Eck 1981b, 129 Nr. 4; Coarelli 1982, 42–44; Lolli Ghetti 1985; Conti 1986, 52–54; Eisner 1986, bes. 105–108 Kat. T 2; Wilson Jones 1989, 112. 141 Kat. 7; Mari 1991, 196–210 Nr. 128; von Hesberg 1992, bes. 69 f.; Helmberger 1993, 297–301 Kat. 42–44; von Hesberg 1994, 372; Olivanti 1997, 28 f.; Andermahr 1998, bes. 381 f. Kat. 405; Gros 2001, 432; Schwarz 2002, bes. 217–221 Kat. M 95; Granino Cecere 2005, 694–697 Kat. 910–912; Impeciati 2006; Griesbach 2007, 22; Graen 2008, bes. 253 f. Kat. R 12; Eck 2010b, bes. 184 f.; Mayer – Winkle 2010, 104; Knosala 2011, 188 f.

4983 Zur Osteria s. Impeciati 2006, 25–30.

4984 Auf einem Stich von F. Piranesi sowie an einem Ende des 18. oder erste Hälfte des 19. Jh. geschaffenen Korkmodell von G. May sind noch Mauerreste eines solche Anbaus an der SW-Tambourseite erkennbar; s. Piranesi 1756 Taf. 12; Helmberger 1993, 297 Kat. 44.

4985 s. z. B. Piranesi 1756 Taf. 11–13; Conti 1986, 52–54; Uggeri 1806, Taf. 3. 18, 7. 8; Bartoli 1979, Taf. 31–34; Helmberger 1993, 297–301 Kat. 42–44.

4986 Mari 1991, 210 Nr. 128 mit Anm. 578; Impeciati 2006, 41–44 mit Anm. 1.

4987 Impeciati 2006, 44 Anm. 2.

4988 De Angelis 1903, 233–235.

4989 Lolli Ghetti 1985, 170–174.

4990 So auch Eisner 1986, 206; Mari 1991, 209 Nr. 128; Gros 2001, 432.

4991 von Hesberg 1992, 100–102; Schwarz 2002, 19. 21. 43. 61. 70. 122. 222.

4992 So die Annahme z. B. von Crema 1959 250; Windfeld-Hansen 1965, 42; Schwarz 2002, 220 Kat. M95; Graen 2008, bes. 254 Kat. R 12.

4993 So Impeciati 2006, 77 f. s. hierzu auch Abschnitt III.2.3.1 (b) in der vorliegenden Untersuchung.

4994 So aber die Meinung von Fellmann 1957, 75. Es existieren mit dem Grabbau der *Lucilii* (Kat. 62) und dem „Torrione di Micara“ (Kat. A 246) jedenfalls zwei weitere Tumuli, die einen Titulus am Tambour mit geradem Inschriftenträger aufweisen.

Kat. 197 L. Plotius Sabinus: Funde/Befund?

Taf. 103, 3

Topographische Situation: Rom-Settecami; Lokalität Le Capannacce; auf Höhe des neunten Meilensteins der *via Tiburtina*; etwa 500 m südlich der südöstlichen Straßenseite; im Umfeld der heutigen Via Giacomo Peroni⁴⁹⁹⁵. Der Standort des Grabbaus ist wahrscheinlich mit einer Fundkonzentration gleichzusetzen, die ca. 150 m nordwestlich des Casale Allevamento Capannaccia erfasst wurde⁴⁹⁹⁶. Trifft dies zu, befand sich der Grabbau an einem Diverticulum, das vom neunten Meilenstein der *via Tiburtina* abzweigte und von dort nach S zu einem Flussübergang über den Aniene führte⁴⁹⁹⁷. Weitere, vor allem kaiserzeitliche Gräber lassen sich erst an der Mündung des Diverticulum in die *via Tiburtina* und somit mehr als 500 m von der Fundstelle des vorliegenden Befundes entfernt nachweisen⁴⁹⁹⁸. Diese Gräberkonzentration hängt mit einer kleineren Siedlung zusammen, die sich im betreffenden Bereich zu beiden Seiten der *via Tiburtina* erstreckte⁴⁹⁹⁹. Das Grab des *L. Plotius Sabinus* lag dagegen wahrscheinlich auf einem Villengrundstück des Grabinhabers oder im Umfeld eines solchen⁵⁰⁰⁰. Diese Villa könnte sich an der oben erwähnten Fundkonzentration oder einer weniger als 300 m westlich-südwestlich davon gelegenen Fundstelle befunden haben⁵⁰⁰¹.

Maße: Grabkammer⁵⁰⁰²: B. 6,75 m.

Architektur/Rekonst.: Wohl Tempelgrab im Säulenfronttypus. Der Erhaltungszustand des Grabbaus wurde nicht dokumentiert. Von dem Grabbau sind heute keine Reste mehr vorhanden.

Außenbau: Der Grabbau verfügte wahrscheinlich über einen oberirdischen Baukörper in Form eines Tempels mit Pronaos. Dafür sprechen die Gestalt der Grabkammer sowie vor allem die Säulen aus weißem Marmor, Quader aus Travertin und Tegulae, die am anzunehmenden Standort des Grabbaus entdeckt wurden⁵⁰⁰³.

Innenraum: Das Grab besaß eine im Grundriss quadratische Grabkammer, die unterhalb des Bodenniveaus lag. Es ist davon auszugehen, dass die Kammer über eine Zugangsmöglichkeit verfügte. Die Ausstattung der Kammer und die Zeitstellung des Grabes lassen jedenfalls auf das Vorhandensein eines Zugangs schließen. Die Wände der Kammer bestanden aus Opus latericium. Vor der Rückwand der Kammer befand sich ein im Grundriss querrrechteckiges Podium, auf dem Sarkophag Nr. 2 aufgestellt war. An der Front des Podiums und zumindest im unteren Bereich der Vorderseite des Sarkophages Nr. 2 war Grabinschrift Nr. 1 vorgeblendet⁵⁰⁰⁴. Die Schmalseiten des Podiums und des

4995 So Tomassetti 1890, 103. Anders G. Gatti: „... dista poco meno di un chilometro dalla osteria detta delle Capannacce, tenendo la direzione da est-sud-est ad ovest-nord-ovest“; G. Gatti, in: Gatti – Lanciani 1890, 36. Es ist anzunehmen, dass G. Tomassetti zu den Personen gehörte, die den Grabbau mit eigenen Augen gesehen haben. Insofern darf seiner Fundortangabe mehr Glauben geschenkt werden.

4996 Quilici – Quilici Gigli 1993, 448 f. (Sito 596).

4997 Quilici – Quilici Gigli 1993, 418 mit Anm. 1374 (Sito e strada 539); 423 (Sito 541).

4998 Quilici – Quilici Gigli 1993, 416. 417. 419. 420. 422 (Sito e strada 539).

4999 Zur ‚Ansiedlung‘ s. Quilici – Quilici Gigli 1993, 416–422 (Sito e strada 539).

5000 So auch Andermahr 1998, 386 Kat. 409; Griesbach 2007, 59. Dafür spricht ein in der Umgebung des Grabes entdeckter Weihaltar, der *L. Plotius Sabinus* als Dedikanten nennt; EDCS 08500091; EDR 078856 (G. Crimi); AE 1983, 142.

5001 Quilici – Quilici Gigli 1993, 449 (Sito 597).

5002 Podium: B. 2,15 m; T. 0,65 m; H. 0,82 m.

5003 So auch Griesbach 2007, 139 f. Zum entdeckten Baumaterial s. Quilici – Quilici Gigli 1993, 448 (Sito 596). Vergleichbare Grabkammern sind jedenfalls von zeitgenössischen Grabbauten bekannt, die wohl als Tempelgräber zu rekonstruieren sind. Zu diesen Gräbern zählen beispielsweise ein Grabbau an der Via dei Granai di Nerva (Kat. A 251) sowie zwei Grabbauten in der Nähe des Casale di S. Paolo in Rom; zu den beiden zuletzt genannten Gräbern s. De Rossi 1967, 112 Nr. 78; Griesbach 2007, 185 Kat. 90. Die Zeitstellung des vorliegenden Grabbaus würde ebenfalls zu einem Tempelgrab passen.

5004 J. Griesbach geht dagegen davon aus, dass die Grabinschrift auf dem Podium vor der Front des Sarkophages Nr. 2 aufgestellt gewesen ist; Griesbach 2007, 59. Dies ist aber unwahrscheinlich, da die Grabinschrift eine größere Breite und Höhe als die Front des Sarkophages Nr. 2 besessen hat. G. Alföldy und A. Faßbender deuten die Grabinschrift dagegen als Deckel des Sarkophages; CIL VI 41111 (G. Alföldy); Faßbender 2005, 178 Kat. 164. Diese Annahme ist auszuschließen, da der Deckel von Sarkophag Nr. 2 noch vorhanden ist. Wichtig

unteren Bereichs von Sarkophag Nr. 2 wurden durch Marmorplatten verkleidet. Den Fußboden der Kammer bildete ein Mosaik aus weißen Tesserae.

Funde:

1.) Grabinschrift (Taf. 103, 3)

AO: Guidonia Montecelio; Museo della Via Cornicolana.

FO.: Grabkammer; am Podium.

Maße: B. 2,18 m; H. 1,15 m; BH. 7,5–9 cm.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. Der oberste Bereich der Platte fehlt; ein Bruch durchzieht den noch vorhandenen Teil der Platte.

Inschrift⁵⁰⁰⁵: *Dis Genitoribus / L(ucio) Plotio C(ai) f(ilio) Pol(lia) Sabino / praetori sodali Titiali / aedili cur(uli) seviro eq(uitum) R(omanorum) / quaestori urb(ano) trib(uno) laticl(avio) / leg(ionis) I Miner(viae) p(iae) f(idelis) Xvir(o) / stl(itibus) iudic(andis) habenti quoq(ue) / salutation(em) secundam/ Imp(eratoris) Antonini Aug(usti) Pii / Sabinus praetor magna res Formis periit.*

Inhaber: Die Inschrift ist den *Dis Genitoribus* des Senators *L. Plotius Sabinus*⁵⁰⁰⁶ geweiht. Dieser war nach seinem Amt als *decemvir stilitibus iudicandis* unter Hadrian oder Antoninus Pius als *laticlaver* Militärtribun bei der in *Bonna* stationierten *legio I Minervia pia fidelis* tätig. Nach weiteren Ämtern erlangte er schließlich die Prätur. *L. Plotius Sabinus* besaß das Vorrecht der *salutatio secunda* bei Antoninus Pius, was als besondere Auszeichnung von kaiserlicher Seite zu werten ist. Gestorben ist der Senator während seiner Prätur in *Formiae*. *L. Plotius Liberalis* (Kat. UZ 4) war ein Milchbruder des *L. Plotius Sabinus*. Seine Amme dürfte *Florentia Domitilla*, die Dedikantin vom Grabaltar des *L. Plotius Liberalis* (Kat. UZ 4), gewesen sein. Eine Verbindung zu *L. Plotius Sabinus*, die sich allerdings nicht genauer definieren lässt, ist auch für *C. Plotius Sabinus*, dessen Ehefrau *Varia Psyche* und ihre Tochter *Plotia Sabina* denkbar, die aus einer mittelkaiserzeitlichen, vielleicht stadtrömischen Grabinschrift bekannt sind⁵⁰⁰⁷. Eine weitere *Plotia Sabina*, Tochter einer *Verenia Longina*, ist ferner durch eine Grabinschrift aus Rom-Ostia Antica/*Ostia* belegt⁵⁰⁰⁸. Weiterhin könnte eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen *L. Plotius Sabinus* und *C. Plotius Sabinianus* bestanden haben, der auf einer *Fistula aquaria* aus Rom genannt wird⁵⁰⁰⁹.

Dat.: Die Inschrift datiert nach den Lebensdaten des Senators noch in die Regierungszeit des Antoninus Pius oder kurz danach.

2.) Sarkophag

AO: Guidonia Montecelio; Museo della Via Cornicolana.

FO.: Grabkammer; auf dem Podium; in situ.

Maße: Kasten: L. 2,07 m; B. 0,6 m; H. 0,43 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Kasten und plattenförmiger Deckel. Der Kasten ist vollständig erhalten; vom Deckel sind zwei große, aus mehreren Stücken zusammengesetzte Fragmente vorhanden; Kasten und Deckel sind an mehreren Stellen bestoßen. Der an seinen Außenseiten sauber geglättete Kasten weist einen Hohlraum auf, dessen Kopfbereich eine elliptische

für die Frage nach dem Anbringungsort der Grabinschrift sind einzelne Hinweise, die sich der Beschreibung der Fundsituation von G. Gatti entnehmen lassen; G. Gatti, in: Gatti – Lanciani 1890, 36. So beschreibt er die Grabinschrift in direktem Zusammenhang mit zwei Marmorplatten, die an den Schmalseiten des Sarkophages Nr. 2 platziert gewesen sind. Diese beiden Platten müssen auch das Podium verkleidet haben, da sie, wie G. Gatti schreibt, „... rivestivano i lati fino a terra“. Insofern wird die Grabinschrift die Front des Podiums und einen Teil von Sarkophag Nr. 2 verkleidet haben.

5005 CIL VI 31746. 41111; EDCS 01000229; EDR 093385 (A. Ferraro); ILS 1078; Faßbender 2005, 178 Kat. 164.

5006 PIR² P 517; Lambertz 1951; Eck 1985, 253 Nr. 51; Andermahr 1998, 386 Kat. 409; Rüpke – Glock 2005, 1215 Nr. 2736.

5007 CIL VI 36124; EDCS 23702378; EDR 120808 (G. Crimi). Vgl. auch Solin 2003, 1351.

5008 CIL XIV 1478; EDCS 05701495; EDR 165514 (R. Marchesini).

5009 Gatti 1908c, 352 Nr. 17 d; Eck 1982a, 219; Eck 1995b.

Form besitzt.

Inhalt des Kastens: Skelett, dessen Knochen nicht mehr im urspr. Verband langen.

Inhaber: Wie Nr. 1.

Dat.: Wie Nr. 1.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Körperbestattung.

Inhaber: Der Grabbau wurde wohl für *L. Plotinus Sabinus* errichtet, wie seine Bestattung (Nr. 1. 2) wahrscheinlich macht, die durch die Lage innerhalb der Grabkammer und die Gestaltung besonders hervorgehoben wurde⁵⁰¹⁰. Initiiert wurde der Grabbau durch eines oder mehrere Kinder des Senators. Die Weiheformel „*Dis Genitoribus*“ in Grabinschrift Nr. 1, die als Weihung an die Totengeister des Vaters zu verstehen ist, deutet jedenfalls darauf hin⁵⁰¹¹.

D. A. R. P.: G. Tomassetti wurde 1889 auf die Grabinschrift Nr. 1 aufmerksam, die von Hirten beim Bau einer Hütte auf dem Gelände der ‚signori fratelli Persiani‘ entdeckt worden ist⁵⁰¹². In Folge ist der dazugehörige Grabbau auf Veranlassung der Direzione generale delle antichità e belle arti freigelegt worden, wobei die Ergebnisse der Grabung nur in einem kurzen Bericht vorgelegt wurden⁵⁰¹³. Der Befund wurde in Folge auf Wunsch des Grundstückseigentümers wieder zugeschüttet⁵⁰¹⁴.

Dat.: Der Grabbau wurde nach den Lebensdaten des *L. Plotius Sabinus* (Nr. 1) spätestens während der Regentschaft des Antoninus Pius oder zu Beginn der Herrschaft des Mark Aurel in Angriff genommen. Zu einem späteren, unbekanntem Zeitpunkt wurde das Grab offenbar von Grabräubern heimgesucht⁵⁰¹⁵. Darauf deuten der in mehrere Stücke zerschlagene Deckel von Sarkophag Nr. 2 sowie die Fundsituation des dort beigesetzten Skeletts hin.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 4.

Lit.: CIL VI 31746. 41111. 41112; EDCS 01000229. 01000230; EDR 093385. 093386 (A. Ferraro); ILS 1078; Tomassetti 1890, 103–106; Gatti 1890; G. Gatti, in: Gatti – Lanciani 1890; Hülsen 1890a, 299–302; Ashby 1906, 111 f.; Mari 1983, 41 Anm. 221; Quilici – Quilici Gigli 1993, 448 f. (Sito 596); AE 1998, 285; Andermahr 1998, 386 Kat. 409; Winterling 1999, 129 f.; Calci – Mari 2003, 196; Chioffi 2003, 472 Kat. 41; Chioffi 2005a, 115 Nr. 50; Faßbender 2005, 178 Kat. 164; Feraudi-Gruénais 2005, bes. 155 Nr. 27; Ricci 2006, 80 Nr. 110; Griesbach 2007, 24 Anm. 217; 59. 139 f.; Mari 2008, 171; Eck 2010a, 10 Anm. 31; Meinecke 2014, 347 f. Kat. B84.

Kat. 198 C. *Poblicius Bibulus*: Befund

Taf. 104. 105

Topographische Situation: Rom; augusteische *regio VII*; erste Meile der *via Flaminia*; nordöstliche Straßenseite; etwa 100 m nordwestlich des wohl „*porta Fontinalis*“ genannten Tores der Servianischen Mauer; am Rand der heutigen Piazza Venezia vor der NO-Ecke des Monumento Vittorio Emanuele II⁵⁰¹⁶. Dort lag das Grab an der S-Flanke eines Hügelsattels, der sich zwischen dem Kapitol sowie Quirinal erstreckte und beim Bau der Kaiserforen abgetragen wurde. Direkt vor der Front (SW-Seite) des Grabbaus verlief die *via Flaminia* mit mehreren leichten Kurven von der ‚*porta Fontinalis*‘

5010 Die These von C. Ricci, wonach das vorliegende Bauwerk als Kenotaph des *L. Plotinus Sabinus* anzusprechen sei, ist somit abzulehnen; Ricci 2006, 80 Nr. 110.

5011 So auch Lambertz 1951, 596.

5012 Tomassetti 1890, 103–106.

5013 G. Gatti, in: Gatti – Lanciani 1890.

5014 C. Hülsen behauptet, dass Inschrift Nr. 1 zusammen mit dem Grabbau zugeschüttet wurde; Hülsen 1890a, 300. Dies ist zweifelhaft, da keine Informationen über weitere Grabungen im Bereich des Grabes vorliegen.

5015 So auch G. Gatti, in: Gatti – Lanciani 1890, 36.

5016 Nach C. Calci dagegen *regio VIII*; C. Calci, in: Calci 2005, 29. A. Tomassetti benennt die Straße, an der das Grab lag, als „*clivus Argentarius*“; Tomassetti 2000, 39. Eine Benennung als „*via Flaminia*“ ist jedoch wahrscheinlicher. So besaßen die Konsularstraßen ihren Ausgangspunkt wohl immer an den Stadttoren der Servianischen Mauer. Es ist aber möglich, dass der fragliche Straßenabschnitt sowohl als „*via Flaminia*“, als auch „*clivus Argentarius*“ bezeichnet wurde. Eine Identifikation des betreffenden Stadttors mit der *porta Ratumena* resp. *porta Ratumenna* ist ebenso denkbar; s. Säflund 1932, 207 Nr. 20; 227; Coarelli 1996b; Coarelli 1996c.

im SO zum tiefer gelegenen Marsfeld im NW⁵⁰¹⁷. Der Bereich südlich des Grabes wurde in republikanischer Zeit offenbar stark kommerziell genutzt⁵⁰¹⁸. Es ist unklar, ob weitere Grabbauten im fraglichen Gebiet existierten. Einzelne kaiserzeitliche Funde sepulkralen Charakters, die hier gemacht wurden, könnten auf solche Gräber hindeuten⁵⁰¹⁹. Es ist aber genauso gut denkbar, dass diese Funde hierher verschleppt wurden.

Maße: Podium⁵⁰²⁰ (SW-Seite; heutiger Zustand): B. 6,51 m; H. 5,21 m. Aufbau (SW-Seite; heutiger Zustand)⁵⁰²¹: B. (auf Höhe der unteren Krepisstufe) 6,31 m; H. 4,565 m.

Architektur/Rekonst.⁵⁰²²: Aediculagrab. Von dem Grabbau haben sich ein kurzer Abschnitt der SO-Seite und der Großteil der SW-Seite teilweise bis zum Fries erhalten (Taf. 104, 4; 105, 3).

Außenbau: Der Grabbau besaß wohl einen rechteckigen Grundriss. Den untersten, über dem antiken Bodenniveau liegenden Bereich des Grabes bildet ein hohes Podium, das zumindest an der SW- und SO-Seite aus sauber geglätteten Travertinquadern besteht (Taf. 104, 3. 4). Die vom Formular her urspr. wohl identischen Tituli, an denen sich Spuren einer roten Farbfassung erfassen ließen, sind auf mehreren Quadern der zwei obersten Lagen der SW- und SO-Seite eingemeißelt (Taf. 104, 3; 105, 1). An der SO-Seite schließt Titulus 2 mit geringem Abstand an die südliche Eckkante des Podiums an (Taf. 104, 3). Dies könnte auf eine geringe Breite der südöstlichen Podiumsseite hindeuten, so dass Titulus 2 in deren Mitte gelegen hätte (Taf. 104, 2). Es ist aber auch denkbar, dass die außergewöhnliche Platzierung von Titulus 2 durch Nachbarbauten begründet wurde, die mit geringem Abstand an das Grab anschlossen. In diesem Fall wäre es sinnvoll gewesen, Titulus 2 an dem zur *via Flaminia* gerichteten, südlichen Eckbereich anzubringen, damit die Inschrift möglichst ins Auge sticht. Oberhalb des Podiums folgt der Aufbau, der wohl ebenfalls einen rechteckigen Grundriss besaß und zumindest an der SW- und SO-Seite aus Travertinquadern bestand (Taf. 104, 3. 4; 105, 3). Zuunterst weist der Aufbau eine zweistufige Krepis auf, die gegenüber dem Podium leicht zurückversetzt ist. Über dieser Krepis folgt eine Wandzone. Diese Wandzone wird an dem erhaltenen Abschnitt der SW-Seite durch vier Pilaster tuskischer Ordnung mit glatten Schäften in eine mittlere, breitere und zwei seitliche, schmalere Wandflächen untergliedert. Eine weitere Wandfläche schloss an dem noch vorhandenen Abschnitt der Wandzone nach NW an, wie geringe Reste zeigen. Insofern besaß der Aufbau an der SW-Seite keine symmetrische Gestaltung. Die in der Mitte des erhaltenen Abschnitts liegende Wandfläche wird in ihrer Breite fast ganz von einer Tür eingenommen, deren Schwelle seitlich bis an die gleich hohen Pilasterbasen reicht. Das Türgewände wird durch ein Profil und zwei, sich nach außen hin verbreiternden Faszien gegliedert. Wahrscheinlich besaß die Tür einen geraden Sturz und wurde durch eine Scheintür ausgefüllt, wie eine Zeichnung aus dem um 1515 entstandenen Codex Soane suggeriert⁵⁰²³. Die zwei noch existenten, seitlichen Wandflächen weisen zuunterst ein Basisprofil auf, das in Höhe und Gliederung den Basen sowie dem Schaftanlauf der Pilaster entspricht und mit jenen verkröpft ist⁵⁰²⁴. Darüber folgt jeweils eine geschlossene Wandfläche mit einer querrrechteckigen Tafel in halber Wandhöhe. Die Tafeln werden durch profilierte Leisten gerahmt und von Gesimsen bekrönt⁵⁰²⁵. Den oberen Abschluss der Wandzone bildet ein Architrav mit zwei Faszien sowie, durch eine profilierte Leiste separiert, ein Fries⁵⁰²⁶ (Taf. 105, 2). Der Fries zeigt

5017 Vgl. Lanciani 2007, Taf. 22.

5018 Tomassetti 2000, 62 f.

5019 Gatti 1902, 465; Coarelli 2002, 254 f.; Faßbender 2005, 369 f. Kat. 784–788 sowie in dieser Untersuchung Kat. 90. 118.

5020 Titulus 1 (SW-Seite): BH. 11,5–13,5 cm. Titulus 2 (SO-Seite): BH. 8,5–10 cm.

5021 Türöffnung: B. 1,28 m; B. (mit Gewände) 2,04 m. Fries: H. 0,3 m.

5022 Nachantike Baueingriffe oder Veränderungen werden in der Beschreibung nicht berücksichtigt.

5023 Die Zeichnung ist publiziert bei Ashby 1904, 27 Nr. 26 Taf. 26. Eine Rekonstruktion als flache Nische, in der eine Statue aufgestellt gewesen ist, ist unwahrscheinlicher, da sich hierfür kein Vergleichsbeispiel finden lässt; so aber die Vermutung von Fedak 1990, 124; Gros 2001, 401. Eine Rekonstruktion als Fenster ist dagegen auszuschließen; so die Annahme von C. Calci, in: Calci 2005, 30.

5024 Basisprofil (v. u. n. o.): Leiste; Halbrundstab; schmale Leiste; Viertelkehle.

5025 Profilierte Leiste (v. u. n. o.): Leiste; Kyma reversa; schmale Leiste; Kyma recta; schmale Leiste.

5026 Abschlussgesims (v. u. n. o.): Schmale Leiste; Kyma recta; Leiste.

auf Schädel reduzierte Bukranien mit Vittae an den Hörnern, zwischen denen Fruchtgirlanden aufgehängt sind. Im Freiraum über den Girlanden befindet sich jeweils eine sechsblättrige Rosette. Wie aus älteren Zeichnungen hervorgeht, folgte über dem Fries ein Abschlussgesims⁵⁰²⁷. Ähnlich wird die SO-Seite des Aufbaus gestaltet gewesen sein. Der Pilaster an der südlichen Eckkante der SW-Seite greift jedenfalls auf die SO-Seite über (Taf. 104, 3; 105, 3). Auf diesen Eckpilaster folgte eine Wandzone. Schwierig gestaltet sich dagegen die Beurteilung eines Mauerrests aus Travertinquadern, der in einem rechten Winkel an der Innenwand der SW-Seite nahe ihrem heutigen, erhaltungsbedingten nordwestlichen Ende ansetzt⁵⁰²⁸ (Taf. 105, 3). Wichtig ist dabei festzuhalten, dass sich die SW-Seite über die Flucht des Mauerrests nach NW fortsetzt. Es bieten sich daher mehrere Interpretationsmodelle an, sollte die betreffende Mauer nicht dem Innenraum des Grabes zuzuordnen sein. So könnte der Mauerrest zur Rückwand eines Pronaos gehört haben, der im nordwestlichen Bereich des Grabbaus zu rekonstruieren wäre und die eigentliche Fassade gebildet hätte⁵⁰²⁹ (Taf. 104, 1. 2). Die Existenz eines Pronaos an dieser Seite ist denkbar, da auf diese Weise die Fortsetzung der SW-Seite nach NW und deren asymmetrische Gestaltung erklärbar wäre. Der fragliche Mauerrest ließe sich aber ebenso als nordwestliche Außenseite des Grabbaus ergänzen. Die Fortsetzung der SW-Seite nach NW könnte dann als Rest eines Pfeilers oder risalitartigen Vorsprungs an der NW-Außenseite interpretiert werden⁵⁰³⁰. Nicht ganz auszuschließen ist aber auch, dass die Fortsetzung der SW-Seite dazu diente, den Freiraum zwischen dem Grab des *C. Poblicius Bibulus* und einem im NW angrenzenden, älteren Bauwerk zu schließen⁵⁰³¹.

Innenraum: Es ist möglich, dass eine Grabkammer existierte, die nach Beisetzung des Verstorbenen nicht mehr betretbar gewesen ist. Eine solche Kammer wäre vor allem im Podium denkbar, das offenbar nie bis zur Fundamentsohle freigelegt wurde⁵⁰³². Aber auch im Aufbau könnte eine

5027 s. Bartoli 1979, Taf. 29; Tomassetti 2000, 57.

5028 Die Tuffquader im Mauerrest stammen von einer neuzeitlichen Restaurierungsmaßnahme; Tomassetti 2000, 49. Die Travertinquader greifen dagegen in das Mauerwerk der SW-Seite ein, so dass sie zum antiken Baubestand gehören dürften.

5029 Tomassetti 2000, bes. 54 f. Vgl. hierzu auch Giatti 2011, 140 f. A. Tomassetti rekonstruiert die Rückwand des Pronaos entsprechend der Wandfläche mit Türöffnung an der SW-Seite. Ein Grabbau derartiger Gestalt lässt sich aber weder für die Republik, noch die Kaiserzeit belegen. Dies muss für die republikanische Zeit aber nicht viel bedeuten, da nur wenige Aediculagräber betreffender Zeitstellung vorliegen, die Aussagen zur Gestaltung des Aufbaus erlauben. Überhaupt sind in Rom und der nähere Umgebung kaum republikanische Aediculagräber bekannt. So lässt sich neben dem Grab des *C. Poblicius Bibulus* nur ein Grabbau an der ersten Meile der *via Salaria vetus* belegen, der als Aediculagrab zu rekonstruieren ist; zu diesem Bau s. Lissi Caronna 1969, 85–100; Shoe 1965, 158. 161 Taf. L,5. LI,4; Heinzelmann 2001, 179 f. Anm. 4. Dieser offenbar im 3. Jh. oder 2. Jh. v. Chr. entstandene Bau bestand aus einem Podium, über dem sich ein wohl tempelförmiger Aufbau mit Pronaos erhob. Ein spätrepublikanisches Giebelfragment mit figürlichem Relief aus dem Umfeld der *via Salaria* könnte ebenfalls von einem Aediculagrab stammen; s. Mustilli 1939, 9 Kat. 17; von Hesberg 1992, 123 f. Darüber hinaus verfügte das Felsgrab der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) in seiner zweiten Bauphase über eine Fassade, die aus einem Podium und einem tempelförmigen Aufbau bestand.

5030 Ein solcher Pfeiler resp. risalitartiger Vorsprung könnte eine statische Funktion oder einen dekorativen Zweck erfüllt haben. Auf diese Weise hätte die SW-Seite eine noch asymmetrischere Gestaltung besessen, was jedoch nicht gegen betreffende Rekonstruktion spricht. So wies die Fassade des Grabbaus der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) in der zweiten Bauphase eine asymmetrische Gestaltung auf. Eine asymmetrische Gestaltungsweise lässt sich ferner an zwei Grabbauten der ersten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. an der *Via Stabilia* in Rom feststellen; s. Nash 1962, 349–351 s. v. *Sepulcrum Quinctiorum et Aliorum*; Eisner 1986, 213 f. 229.

5031 Eine derartige Mauer ist am neronisch-flavischen Grabbau des *Cn. Vibrius Saturninus* in Pompei vorhanden; zum Grab s. Kockel 1983, 109–111 Kat. Süd 23. Hier wurde die Fassade ein kurzes Stück über den eigentlichen Grabbau hinweg fortgesetzt, um so den schmalen Freiraum zu der im NW anschließenden ‚Villa di Diomede‘ zu schließen.

5032 Einen Innenraum vermuten Boni 1907, 412; Tomassetti 2000, 54 f. Das Vorhandensein einer Grabkammer, die nach der Beisetzung betretbar blieb, ist jedoch unwahrscheinlich. So sind die Travertinblöcke, welche die SW-Seite bilden, an ihrer nach innen gerichteten Seite nur grob zugearbeitet (Taf. 105, 3). Zudem sind betretbare Innenräume bei Gräbern des 1. Jh. v. Chr. selten.

Grabkammer existiert haben. In diesem Fall ließe sich der oben genannte Mauerrest an der Innenwand als Pfeiler im Innenraum interpretieren.

Inschriften (Tituli)⁵⁰³³: Titulus 1 (SW-Seite): *C(aio) Poplicio L(uci) f(ilio) Bibulo aed(ili) pl(ebis) honoris / virtutisque cuassa senatus / consulto populique iussu locus / monumento quo ipse postereique / eius inferrentur publice datus est.* Titulus 2 (SO-Seite): *C(aio) Poplic[io --] / virtut[isque --] / consu[ltio --] / monum[ento --] / eius infferrentur --].*

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art⁵⁰³⁴.

Inhaber: Der Bau ist für den plebeischen Ädil *C. Publicius Bibulus* auf einem staatlichen Grundstück errichtet worden, das auf Beschluss von Senat und Volk kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Grabinhaber und dem gleichnamigen Volkstribunen von 209 v. Chr.⁵⁰³⁵ oder dem Kriegstribunen im Jahr 216 v. Chr., *L. Publicius Bibulus*⁵⁰³⁶, ist in Betracht zu ziehen. Weiterhin könnte es sich bei dem *nomenclator* *L. Poblucius He[rma?]*, Freigelassener eines *Bibulus*, der durch eine Grabinschrift aus einem Columbarium nahe der Kirche S. Eusebio in Rom bekannt ist, um einen *libertus* des *C. Publicius Bibulus* oder dessen Familie handeln⁵⁰³⁷. Wie aus Titulus 1 hervorgeht, bestand für die Nachkommen des *C. Publicius Bibulus* die Möglichkeit, in dem Grabbau bestattet zu werden. Ob auf diese Möglichkeit zurückgegriffen wurde, bleibt aber unklar.

Nachantike Nutzung: Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, wahrscheinlich jedoch im 14. Jh., wurden die Reste des Bauwerks in die SW-Fassade eines Wohnhauses an der ehemaligen Via Marforio integriert⁵⁰³⁸. Der obere Bereich der Reste blieben dabei an der Außenseite sichtbar⁵⁰³⁹.

D. A. R. P.: Der Grabbau erweckte bereits seit dem Spätmittelalter das Interesse einzelner Gelehrter und Künstler⁵⁰⁴⁰. Gegen Mitte des 19. Jh. wurden auf Anordnung des Camerlengo Giustiniani erste Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Grabbaus realisiert⁵⁰⁴¹. Parallel dazu wurden die Reste des Grabes genauer durch L. Canina dokumentiert⁵⁰⁴². Der Abriss des Wohngebäudes, in dem die Reste des Grabes integriert gewesen sind, die Freilegung des gesamten Podiums sowie die Konservierung der Reste erfolgten zwischen 1844 und dem frühen 20. Jh. im Zusammenhang mit der Errichtung des Monumento a Vittorio Emanuele II⁵⁰⁴³. Das Podium wurde aber fast vollständig wieder zugeschüttet. Im Jahr 1948 wurde unter Leitung der X Ripartizione del Comune di Roma der obere Bereich des Podiums erneut freigelegt und so belassen.

Dat.: Der Grabbau ist in der ersten Hälfte des 1. Jh. v. Chr., wahrscheinlich in sullanischer Zeit oder nicht allzu lange danach, errichtet worden. Die altertümliche Form des Nomen gentile des Grabinhabers, „*Poblucio*“, sowie der Wörter „*cuassa*“ und „*postereique*“ in den Tituli sprechen für diese Datierung⁵⁰⁴⁴. Gestützt wird diese Datierung durch das Schriftbild der Tituli sowie die Gestalt

5033 Beide Inschriften: EDR 103885 (A. Ferraro); CIL I 834; CIL VI 1319. 31599; ILS 862. SW-Seite: CIL I. Tabulae Lithographae, Taf. 83A; EDCS 17800474; Degrassi 1965, 108 Nr. 156; Geist – Pfohl 1969, 91 Nr. 225. SO-Seite: CIL I. Tabulae Lithographae, Taf. 83b.

5034 B. Frischer nimmt an, dass es sich bei dem Grab um einen Memorialbau ohne sepulkralen Charakter handelt, da sich archäologisch keine Bestattung nachweisen lässt; Frischer 1982/1983, 67 f. Dies bedeutet aber nicht viel, lassen sich doch bei zahlreichen römischen Grabbauten keine Bestattungen mehr erfassen. Dies gilt besonders für solche Grabbauten die eine sekundäre Nutzung erfahren haben. Die Textpassage im Titulus 1 „... *quo ipse postereique eius inferrentur* ..“ zeigt hingegen deutlich, dass es sich bei dem Bau um ein Grab handelt, und *C. Publicius Bibulus* dort bestattet wurde. s. hierzu auch Tomassetti 2000, 59 f.

5035 Münzer – Gundel 1959.

5036 Münzer 1959b.

5037 CIL VI 9694; EDCS 19400379; EDR 127075 (S. Orlandi).

5038 Lanciani 1989, 115 f. Nr. 1494 mit Anm. 1.

5039 Zum Zustand des Grabes vor 1907 s. Parker 1877, Taf. 2.

5040 Ausführlicher Delbrueck 1912, 37–39; Tomassetti 2000, 39 f.

5041 Ausführlicher Tomassetti 2000, 41 f.

5042 Canina 1851b, Taf. 276.

5043 Hierzu Tomassetti 2000, 42 f.

5044 Frank 1924b, 78; Kolb – Fugmann 2008, 50 Nr. 7.

der Pilaster und des Frieses⁵⁰⁴⁵. Für die geäußerte Vermutung, dass das heutige Erscheinungsbild des Grabes aus einer Restaurierungsmaßnahme resultiert, fehlen eindeutige Hinweise⁵⁰⁴⁶.

Lit.: CIL I 834; CIL VI 1319. 31599; EDCS 17800474; EDR 103885 (A. Ferraro); ILS 862; Venuti 1763, 71 f.; Canina 1851a, 140 f.; Canina 1851b, Taf. 276; Parker 1877, 5 f.; Boni 1907, 410–414; Delbrueck 1912, 37–41; Napp 1933, 14; Platner – Ashby 1929, 477 s. v. Sep. Bibuli; Toebelmann 1923, 7–9; Frank 1924b, 78; Lugli 1938, 262–264; Gordon 1958, 15 f. Nr. 2; Crema 1959, 129 f.; Nash 1962, 319 f. s. v. Sepulcrum Bibuli; Degrassi 1965, 108 Nr. 156; Geist – Pfohl 1969, 91 Nr. 225; Honroth 1971, 13 f. Nr. 3; Gabelmann 1977b, 110. 116 Nr. 40; Bartoli 1979, Taf. 27; Golfetto 1979; von Hesberg 1981, 209; Frischer 1982/1983, 60. 66–68; Kovacsovics 1983, bes. 79–82; Eisner 1986, bes. 17 f. Kat. R 1; Fedak 1990, 124 f.; von Hesberg 1992, 128; Calci – Messineo 1991, 5; Gallitto 1999; Richardson 1992, 353 s. v. Sep. Bibuli; Wesch-Klein 1993, 10 f. 109. 124; Claridge 1998, 168; Polito 1998, 138. 159; Tomassetti 2000; Niquet 2003, 155 f.; C. Calci, in: Calci 2005, 30; von Hesberg 2005, 64; Binder 2008, 23; Kolb – Fugmann 2008, 48–50 Nr. 7; Valeri 2010, 144; Giatti 2011, 140 f.; Albers 2013, bes. 265.

Kat. 199 L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus: Urnenbehälter/Grabaltar

Taf. 106; 107, 1. 2

AO.: Urnenbehälter: Rom; Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4784. Altar: Albano Laziale; Museo Archeologico di Villa Ferrajoli; auf dem Vorplatz an der Rückseite des Gebäudes.

FO.: Urnenbehälter: Rom; Via Merulana; neben dem Ospedale militare; zu einem unbekanntem Zeitpunkt hierher verschleppt⁵⁰⁴⁷. Altar: Albano Laziale; Kreuzung Corso Giacomo Matteotti – Via Cairoli.

Maße: Urnenbehälter: B. (am Basisprofil) 0,85 m; T. (am Basisprofil) 0,78 m; H. max. 0,45 m; BH.: 2 cm. Altar: B. max. 1,105 m; T. max. 0,7 m; H. max. 1,8 m; BH.: 4,5–5,5 cm⁵⁰⁴⁸.

Material: Weißer Marmor; lunensisches?

Beschreibung: Der Urnenbehälter und Grabaltar sind nach ihrem Inhaber demselben Grab zuzuordnen. Urnenbehälter (Taf. 106, 1): In der Grundfläche querrrechteckiger Kasten⁵⁰⁴⁹. Der obere Bereich des Kastens ist nicht mehr vorhanden; partiell bestoßen; eine Durchbohrung an der Rückseite ist sekundär wohl im Zusammenhang mit einer Verwendung des Behälters als Becken entstanden. Zuerst eine Basis mit Basisprofil; darüber grob geglättete Wandzone mit Inschrift im Zentrum der Vorderseite; innerhalb des rechteckigen Hohlraums eine runde Einarbeitung in der Mitte des Bodens, die wohl der Aufnahme einer gefäßförmigen oder zylindrischen Urne diente. Altar (Taf. 106, 2; 107, 1. 2): In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines

5045 Schriftbild: Frank 1924b, 78; Münzer 1959a. Architekturteile: Toebelmann 1923, bes. 7 f.; Honroth 1971, 13 Nr. 3; von Hesberg 1981, 209. 213; Eisner 1986, 203 mit Anm. 709.

5046 So jüngst Tomassetti 2000, 70; Kolb – Fugmann 2008, 50 Nr. 7. Die Annahme, dass eine Tuffwand im Inneren des Podiums von einem Vorgängerbau stammt, lässt sich weder bestätigen, noch widerlegen. Die Verwendung von minderwertigeren Materialien an Stellen, die nicht oder nur kaum sichtbar waren, lässt sich bei römischen Grabbauten jedenfalls mehrfach nachweisen. Einzelne architektonische Elemente des Grabes könnten, müssen aber nicht auf eine frühere Entstehung hindeuten. So ist nur sehr wenig über die Grabarchitektur vor der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. bekannt. Der topographische Kontext des Grabes liefert ebenfalls keine sicheren Indizien für besagte Annahme. Zur vorcäsarischen Bebauung des Gebiets lässt nur sehr wenig sagen. Auch die altertümliche Form der Tituli muss nicht zwingend darauf hindeuten, dass die Inschriften früher entstanden sind; hierzu Tomassetti 2000, 59.

5047 Der Fundort liegt auf dem Esquilin und befand sich im 2. Jh. n. Chr. innerhalb des Pomeriums. Es besteht daher kein Zweifel, dass der Urnenbehälter an seinen Fundort verschleppt wurde.

5048 Zeile 1–4: 5,5 cm; Zeile 5. 6: 5 cm; Zeile 7: 4,5 cm.

5049 Für einen sepulkralen Kontext spricht sich jüngst auch W. Eck aus; Eck 2010a, 10 Anm. 31. S. Panciera stellt den sepulkralen Charakter des Behälters dagegen in Frage; Panciera 1972/1973, 119 f. Nach seiner Meinung handelt es sich um eine Basis oder einen Altar, der erst nachträglich in ein Becken umgearbeitet wurde. Es liegen aber keine Hinweise vor, dass der Hohlraum erst sekundär entstanden ist. Die anzunehmende sekundäre Nutzung als Becken spricht vielmehr dafür, dass der Hohlraum bereits vorhanden war. S. Panciera interpretiert ferner die runde Abarbeitung am Boden des Behälters als „... pozzetta al centro per accogliere il getto dell'acqua senza farla schizzare..“ Eine derartige Vorrichtung ist aber kaum sinnvoll in Hinblick auf die hohe Wandung des Hohlraumes, welche die unkontrollierte Verteilung des Wassers verhindert.

Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. Große Teile der Basis, kleinere Partien der Wandzone sowie die Vorderseite des Giebels fehlen; an mehreren Stellen bestoßen. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Urceus (linke Nebenseite) sowie Patera (rechte Nebenseite). – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims.

Inschriften: Urnenbehälter⁵⁰⁵⁰: [*L(ucius) Pomponius L(uci) f(ilius) Bassus*] / [*Cascus*] *Scribonianus / co(n)sul augur fetialis*. Altar⁵⁰⁵¹: *L(ucio) Pomponio L(uci) Bassi co(n)s(ulis) / et Torquatae filio / Horatia Basso Casco / Scriboniano*⁵⁰⁵² *co(n)s(uli) / auguri fetiali sodali / [Tit]iali praefecto urbis / [f]feriarum La[ti]narum*.

Inhaber: Die Inschriften beider Denkmäler nennen den Senator *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus*⁵⁰⁵³ als Inhaber. Dieser war ein Sohn des *L. Pomponius Bassus*⁵⁰⁵⁴, *consul suffectus* im Jahr 118 n. Chr., und der *Torquata*⁵⁰⁵⁵, Tochter des *L. Nonius Calpurnius Torquatus Asprenas*⁵⁰⁵⁶, *consul ordinarius* in den Jahren 94 und 128 n. Chr. Somit war *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus*, der wahrscheinlich in *Aricia* beheimatet war, mütterlicherseits mit den *Nonii Asprenates* (Kat. 185. 186) verwandt. *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus* war als *augur, fetialis* und *sodalis Titialis* tätig. Die Bekleidung dieser drei bedeutenden Priesterämter lässt auf ein hohes Ansehen des *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus* bei einem oder mehreren Mitgliedern des Kaiserhauses schließen. Zudem amtierte er als *praefectus urbis feriarum Latinarum* und als *consul suffectus*. Letztgenanntes Amt bekleidete er wohl zwischen 129 und 143 n. Chr.

Dat.: Der Altar und wahrscheinlich auch der Urnenbehälter dürften nach den Lebensdaten des *L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus* in die Regierungszeit des Hadrian oder Antoninus Pius entstanden sein⁵⁰⁵⁷. Außerdem deutet die Grundform des Altares mit Bogengiebel und seitlichen Pulvini auf eine Datierung in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. hin⁵⁰⁵⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab ist wohl im heutigen Gemeindegebiet von Albano Laziale und hier im Bereich der Fundstelle des Grabaltars zu lokalisieren. Somit lag das Grab wahrscheinlich auf einem nach SW hin abschüssigem Gelände nur wenige Meter vom nordöstlichen Straßenrand der 15. Meile der *via Appia* entfernt. Eine besondere verkehrstechnische Bedeutung kam der betreffenden Lokalität durch zwei Nebenstraßen zu, von denen das eine Diverticulum nur wenige Meter nordwestlich des Fundorts des Grabaltars von der *via Appia* nach NO abzweigte⁵⁰⁵⁹. Die andere Straße besaß ein paar Meter weiter nordwestlich an der *via Appia* ihren Ausgangspunkt und führte von dort nach N zur Villa des Domitian⁵⁰⁶⁰. Weitere Gräber, die in die zweite Hälfte des 1. Jh. v. Chr. und in die Kaiserzeit datieren, lassen sich mit gewissem Abstand nordwestlich sowie südöstlich der Fundstelle des vorliegenden Altars im Bereich der *via Appia* erfassen⁵⁰⁶¹. Darüber hinaus ist mit einer Villa mit einem nicht allzu großen Abstand nördlich der

5050 CIL VI 31755. 41114; EDCS 01000232; EDR 093388 (A. Ferraro).

5051 EDCS 09401384; EDR 075500 (G. Di Giacomo); AE 1973, 200; Tortorici 1975, 38 Nr. 7

5052 Dieser Bestandteil des Namens wurde zuerst offenbar fehlerhaft als „*Scribonianus*“ ausgeschrieben und danach in „*Scriboniano*“ korrigiert.

5053 PIR² P 706; Panciera 1972/1973, 110. 123–131. Alföldy 1977a, 192. 303 f. 323; Licordari 1982, 19; Salomies 1996, 40; Andermahr 1998, 392 Kat. 417; Rüpke – Glock 2005, 1223 Nr. 2775.

5054 PIR² P 704. Zum familiären Hintergrund Panciera 1972/1973, 110 f.

5055 Raepsaet-Charlier 1987, 475 Nr. 575.

5056 PIR² N 133.

5057 Vgl. hierzu auch Panciera 1972/1973, 110. 123–131.

5058 Boschung 1987a, 18. 20 (Grundform Hb). 22 (Giebelform 1.1).

5059 Tortorici 1975, 38 Nr. 8.

5060 Tortorici 1975, 28 Nr. 4.

5061 Salustri 1885; Lanciani 1889a, 163; Ashby 1903, 396 Nr. 41; Salustri 1904; Lugli 1914, 252; Tortorici 1975, 28 f. Nr. 5; 38 f. Nr. 10; 112 Nr. 15 sowie in der vorliegenden Untersuchung Kat. A 238. A 239.

Fundstelle zu rechnen⁵⁰⁶². Eine Villa des hier interessierenden Senators dürfte auch den Standort seines Grabes begründet haben.

Lit.: CIL VI 31755. 41114; EDCS 01000232. 09401384; EDR 075500 (G. Di Giacomo). 093388 (A. Ferraro); Fiorelli 1877, 10; Lanciani 1877, 18 Nr. 26; Bormann – Henzen 1881, 288 Nr. 830; Panciera 1972/1973; AE 1973, 200; Tortorici 1975, 38 Nr. 7; Schumacher 1978, 679 Nr. 23; Licordari 1982, 19; Salomies 1996, 40; Andermahr 1998, bes. 392 Kat. 417; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 62; Rüpke – Glock 2005, 1223 Nr. 2775; Eck 2010a, 10 Anm. 31.

Kat. 200 C. Pomponius Bassus Terentianus: Grabinschrift

Taf. 107, 3

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4760.

FO.: Rom; Via Latina; nordöstliche Straßenseite; innerhalb der ehemaligen Vigna Ruspoli⁵⁰⁶³.

Maße: B. 0,95 m; H. 1,86 m; BH. 16–21 cm⁵⁰⁶⁴.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. querrrechteckige Platte mit Inschrift, deren Buchstaben solche der frühen Kaiserzeit nachahmen. Von der Platte ist ein Bruchstück des mittleren Bereichs erhalten geblieben; die heutige Oberkante könnte in etwa dem originalen oberen Abschluss entsprechen; bei den restlichen Kanten handelt es sich vermutlich um sekundäre Abarbeitungen. Die Platte war urspr. etwa 7 m breit⁵⁰⁶⁵.

Inschrift⁵⁰⁶⁶: [C(aio) Pomponio C(ai) f(ilio) Vo]t(uria) Bass[o Terentiano] / [co(n)s(uli) praefecto aerari] milita[ris leg(ato) Aug(usti) pro pr(aetore)] / [Pannoniae inf(erioris) (?) pro] co(n)s(uli) Lyci[ae et Pamphyliae] / [iuridico per Hispaniam cite]riorem (?) p[raetori trib(uno) pleb(is)] / [curatori -- e t--]vinat(ium⁵⁰⁶⁷) qua[estori --] / [--] co(n)s(ul) po[ntif(ex) --] / [-- (?)].

Inhaber: Vom Cursus honorum des C. Pomponius Bassus Terentianus⁵⁰⁶⁸ seien hier nur die wichtigsten Ämter genannt: Prokonsul von *Lycia et Pamphylia* unter Commodus, *legatus Augusti pro praetore* von *Pannonia inferior* etwa 187–189 n. Chr., *praefectus aerarii militaris* ungefähr 190–192 n. Chr., *consul suffectus* wohl im Jahr 193 n. Chr. Wahrscheinlich ist Pomponius Bassus⁵⁰⁶⁹, *consul ordinarius* im Jahr 211 n. Chr., ein Sohn des Verstorbenen gewesen.

Dat.: Da sich in den Quellen nach 193 n. Chr. kein Hinweis mehr auf C. Pomponius Bassus Terentianus finden lässt, ist er wohl am Ende des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. gestorben. In demselben Zeitraum dürfte die vorliegende Grabinschrift entstanden sein.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau des C. Pomponius Bassus Terentianus lag wohl am Ende der ersten oder am Anfang der zweiten Meile der *via Latina*⁵⁰⁷⁰.

Lit.: CIL VI 31696. 41195; EDCS 01000315; EDR 093458 (A. Ferraro); Lanciani 1884d, 10 Nr. 713; Ashby 1907, 16; Corbier 1974, bes. 421–426 Nr. 26; Alföldy 2001, 34; Faßbender 2005, 210 f. Kat. 274; Feraudi-Gruénais 2005, 159 Nr. 80; R. Rea, in: Alteri u. a. 2005, 142; Borg 2013, 32 f. – Hier (V.2): 85 Anm. 584. 585; 88 Anm. 613.

5062 So könnte eine Baustruktur mit rundem Grundriss, die an der nordöstlichen Seite der *via Appia* im Bereich der späteren, severischen *castra Albana* entdeckt wurde, zu einer Villa gehört haben; Mitteilung von A. Busch; zur Baustruktur s. Tortorici 1975, 51 Nr. 12, A 2 (hier noch Deutung als Eckturm des Lagers).

5063 Das Grundstück der ehemaligen Vigna Ruspoli erstreckte sich an der linken Straßenseite der Via Latina in etwa zwischen der Viale Metronio im NW und der Piazza Galeria im SO.

5064 Zeile 1: 21 cm; Zeile 2: 17 cm; Zeile 3–5: 16–16,5 cm; Zeile 6: ca. 18 cm.

5065 Rekonstruierte Breite nach CIL VI 41195 (G. Alföldy).

5066 CIL VI 31696. 41195; EDCS 01000315; EDR 093458 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 210 f. Kat. 274.

5067 Denkbar wäre auch „Aq] uinat(ium)“.

5068 PIR² B 75; PIR² P 707; Grosso 1964, 476–485; Corbier 1974, 422–429 Nr. 26; Camodeca 1980, 490 mit Anm. 4; Thomasson 1984, 114 f. Nr. 23; Leunissen 1989, 151 f. 277. 387; Fitz 1993, 538 f. Nr. 321.

5069 PIR² P 700.

5070 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 84. Zur Bebauung des im W-NW anschließenden Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 151.

Kat. 201 C. Pomposidius Fabius Fraternus: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; S. Pietro; im Fundamentbereich der alten Basilika⁵⁰⁷¹.

Material: Gestein.

Beschreibung: Nach der Datierung des Denkmals, dem Formular der Inschrift, den Zeilenlängen und -umbrüchen könnte es sich bei dem Fundstück um eine Urne, einen Asche-/Grabaltar oder ein Statuenpostament gehandelt haben⁵⁰⁷².

Inschrift⁵⁰⁷³: *C(aio) Pomposidio / Fabio / Fraterno / Xvir(o) stl(itibus) iud(icandis) / V(viro) / equit(um) Romanor(um)*.

Inhaber: *C. Pomposidius Fabius Fraternus*⁵⁰⁷⁴ war *decemvir stlitibus iudicandis* und dann *sevir equitum Romanorum*. Da er keine höheren Ämter mehr bekleidete, dürfte er während oder nicht allzu lange nach letztgenanntem Amt gestorben sein.

Dat.: Die Inschrift datiert in das 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr.⁵⁰⁷⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab dürfte sich nach dem Fundort der Inschrift im Bereich der ersten Meile der *via Cornelia*, *via Aurelia* oder *via Triumphalis* befunden haben⁵⁰⁷⁶.

Lit.: CIL VI 1494. 31667; EDCS 17900147; EDR 111094 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 356 Kat. 742; Tomei – Liverani 2005, 242 f. Nr. 315. – Hier (V.2): 86 Anm. 593. 595; 88 Anm. 613.

Kat. 202 C. Pontius Rufus: Grabinschrift

Taf. 107, 4

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo Nuovo; Inv. NCE 2671.

FO.: Rom; im Bereich der *via Ostiensis*.

Maße: B. 1,52 m; H. 0,57 m; BH. 8,5–11 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. Es haben sich zwei anpassende Fragmente mit den originalen Abschlüssen der Platte erhalten.

Inschrift⁵⁰⁷⁷: *C(ai) Ponti C(ai) f(ili) Sca(ptia) Rufi / tr(ibun) mil(itum) q(uaestoris) aedi(lis) pl(ebis) / Galeriae L(uci) f(iliae) uxoris / arbitratu Cnismi l(iberti)*.

Inhaber: Die Inschrift nennt den Senator *C. Pontius Rufus*⁵⁰⁷⁸, der zuletzt als *aedilis plebis* tätig war, und seine Ehefrau *Galeria*⁵⁰⁷⁹. Verantwortlich für die Ausführung der Grabinschrift war ein Freigelassener mit Namen „*Cnismus*“.

Dat.: Die Grabinschrift datiert in augusteische Zeit⁵⁰⁸⁰.

Lit.: CIL VI 1498; EDCS 17900149; EDR 111095 (A. Ferraro); Hübner 1885, 81; Eck 1994, 230 Anm. 21; S. Castellani, in: Gregori – Mattei 1999, 186 Kat. 424; Faßbender 2005, 327 Kat. 641. – Hier (V.2): 86 Anm. 596. 601; 87 Anm. 602; 88 Anm. 613.

5071 Es ist zumindest sicher, dass die Inschrift nicht als Baumaterial der alten Basilika wiederverwendet worden ist, da das epigraphische Zeugnis beim Abriss des konstantinischen Kirchenbaus ausgegraben wurde; vgl. Tomei – Liverani 2005, 242 Nr. 315. Somit ist die Inschrift im Erdreich und nicht im Mauerwerk der konstantinischen Basilika entdeckt worden.

5072 Mitteilung von W. Eck.

5073 CIL VI 1494; EDCS 17900147; EDR 111094 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 356 Kat. 742.

5074 PIR² P 782.

5075 So Faßbender 2005, 356 Kat. 742.

5076 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 92.

5077 CIL VI 1498; EDCS 17900149; EDR 111095 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 327 Kat. 641.

5078 PIR² P 821.

5079 PIR² G 31; Raepsaet-Charlier 1987, 344 Nr. 398.

5080 So CIL VI 1498 (S. 4706; G. Alföldy); Solin 2003, 1332.

Kat. 203 [--] Post[--]: Grabinschrift/Grabrelief/Architekturteile

Taf. 108, 1

AO.: Grabinschrift (Fragment 1): Palestrina; Museo Nazionale Archeologico di Palestrina; Inv.23531. Übrige Funde: Verschollen.

FO.: Palestrina; Lokalität La Cona; Via Prenestina Nuova; südliche Straßenseite; in der Nähe der ehemaligen ‚Casetta bruciata‘⁵⁰⁸¹.

Maße: Grabinschrift (Fragment 1): B. 0,9 m; H. 0,68 m; BH. 6–7 cm.

Material: Grabinschrift: Lunensischer Marmor. Übrige Funde: Gestein.

Beschreibung: Nach dem Fundort gehörten die im Folgenden zusammengestellten Funde wohl zu demselben Grabbau. Grabinschrift (Taf. 108, 1): Rechteckige Platte mit rechteckigem Inschriftenfeld, das durch einen Perlstab und vegetabilen Fries eingefasst wurde⁵⁰⁸². Es hatten sich mehrere Bruchstücke erhalten, die sich zu zwei größeren Fragmenten des unteren Bereichs der linken Plattenseite zusammenfügen ließen; am noch vorhandenen Fragment 1 haben sich die untere und linke Kante erhalten; der Rahmen auf Fragment 1 ist sekundär abgearbeitet worden. Grabrelief: Basis-/Sockelförmiger Reliefblock mit Darstellung einer Tribunalszene⁵⁰⁸³. Es hatte sich eine unbekannte Anzahl an stark beschädigten Fragmenten erhalten. Das flache Relief zeigte einen sitzenden Magistraten auf einem Tribunal sowie mehrere Togati. Die Fragmente dürften zum Mittelfeld der Sitzbank einer emblemhaften Sella curulis-Reliefdarstellung gehört haben. Jedenfalls sind im sepulkralen Bereich vergleichbare Reliefs nur von solchen Sella curulis-Darstellungen bekannt⁵⁰⁸⁴. Architekturteile: Mehrere Bruchstücke, darunter auch solche mit Basisprofil und Abschlussgesims.

Inschrift⁵⁰⁸⁵: --] *f(ilio) Pap(iria?) Post[--] / [--] pro]co(n)s(uli) provin]ciae --] / [--] pra]ef(ecto) ur]bi --] / [--]i]i] --] // [--]lia] --] curatori viarum --] / Flamin(ae) et Ti]burtinae --] / utriusque le]gato legionum --] / et XV Apollin]aris --] / pr(aetori) tr(ibuno) pl(ebis) q(uaestori) pro]v(inciae) --.*

Inhaber: Die Grabinschrift nennt einen Senator, [--] *Post[--]*, der es in seinem *Cursus honorum* bis zum Prokonsulat und zur Stadtpräfektur brachte. Davor war er u. a. als *legatus legionis* der *legio XV Apollinaris* sowie einer weiteren, unbekanntenen Legion tätig. Er bekleidete wahrscheinlich auch das Amt als *praefectus alimentorum* für zwei Alimantarbezirke⁵⁰⁸⁶. Möglicherweise ist der Senator mit *Q. Fabius Postuminus*⁵⁰⁸⁷ zu identifizieren⁵⁰⁸⁸. Dieser kommandierte die *legio XV Apollinaris* unter Domitian, amtierte als *consul suffectus* im Jahr 96 n. Chr. und als Statthalter von *Moesia inferior* 102/103 n. Chr., bevor er 111/112 n. Chr. als Prokonsul die Provinz *Asia* verwaltete.

Dat.: Trifft die Identifizierung des Grabinhabers mit *Q. Fabius Postuminus* zu, datieren die Fundstücke in das frühe 2. Jh. n. Chr., wozu auch das Schriftbild der Grabinschrift passen würde⁵⁰⁸⁹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: In Hinblick auf den Fundort wird sich der Grabbau etwa 2 km südwestlich von *Praeneste* und mit einem größeren Abstand, ungefähr 2 km, südlich der 23. Meile der *via Praenestina* an einem *Diverticulum* befunden haben, das zur *via Labicana* im SW führte⁵⁰⁹⁰. Eine weitere Nebenstraße zweigte östlich der Fundstelle von dem

5081 Dasselbe Gebäude ist auch unter den Namen „Casetta di Cona“ und „Casinetto di Cona“ bekannt.

5082 Nach N. Agnoli existieren am Inschriftenfragment 1 noch Reste eines Akanthusrankenfrieses, der jenem auf dem Relief mit *pompa triumphalis*-Darstellung (Kat. UZ 27) gleichen soll; Agnoli 2002, 229 Kat. III.5.

5083 So die Beschreibungen von G. Abeken und B. Borghesi, die kurz nach Entdeckung der Fragmente verfasst wurden; s. Abeken 1841, 55; Agnoli 2000, 31 (Beschreibung von B. Borghesi).

5084 s. Abschnitt III.7.2. Die Beschreibung des Reliefs als eine Art Basis/Sockel steht dieser Deutung nicht entgegen. So besitzen die Sitzbänke der Sella curulis-Darstellungen mit ihren Rahmenleisten eine gewisse Ähnlichkeit mit Basen/Sockeln.

5085 CIL XIV 2933; EDCS 05800916; EDR 121105 (G. Di Giacomo).

5086 Eck 1975b, 96 f.

5087 PIR² F 54; Groag 1909; Ritterling 1925g, 1755; Eck 1983, 338. 351. Vgl. auch Franke 1991, 312.

5088 So z. B. PIR² F 54; Agnoli 2000, bes. 27–29.

5089 Granino Cecere 2005a, 472 Kat. 691.

5090 Ashby 1902, 214.

Diverticulum ab und verlief nach S zur *via Labicana*⁵⁰⁹¹. Offenbar dehnte sich eine größere Nekropole im Bereich des Fundplatzes aus⁵⁰⁹². Im Umkreis des Fundplatzes scheint ferner eine Villenanlage existiert zu haben⁵⁰⁹³. Architektur/Rekonst.: Nach den geborgenen Architekturteilen wird der Grabbau über einen kubusförmigen Baukörper mit Basisprofil und Abschlussgesims verfügt haben, an dessen Front die Inschrift und wohl auch das Relief angebracht gewesen sind⁵⁰⁹⁴.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 27.

Lit.: CIL XIV 2933; EDCS 05800916; EDR 121105 (G. Di Giacomo); Abeken 1841, 54 f.; Ritterling 1925g, 1755; Eck 1975b, 95–97; Eck 1983, 338. 351; Franke 1991, 312; Fitz 1993, 192 Nr. 85; Agnoli 2000, bes. 26–46; Agnoli 2002, 222–234 Kat. III.5; Granino Cecere 2005a, 472 Kat. 691. – Hier (V.2): 45 Anm. 324; 88 Anm. 613.

Kat. 204 Potitus Valerius Messalla: Grabinschrift

Taf. 108, 2

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 39507.

FO.: Rom; im Umfeld der Stazione di Roma Trastevere; nordöstlicher Abschnitt der Via Portuense oder Via Baldini Baccio⁵⁰⁹⁵.

Maße: B. 1,1 m; H. 0,89 m; BH. 5,2–6,7 cm⁵⁰⁹⁶.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: Urspr. querrrechteckige Platte mit Inschriftenfeld in Form einer Tabula ansata, die durch ein lesbisches Kymation eingefasst wurde. Von der Platte hat sich der linke Bereich mit den Außenkanten erhalten; partiell bestoßen. Die Platte war urspr. ca. 2,2 m breit⁵⁰⁹⁷.

Inschrift⁵⁰⁹⁸: *Potitus Vale[rius M(arci) f(ilius) Messalla] / XVvir sac(ris) fa[ciund(is) IIIvir a(uro) a(rgento) a(ere) f(lando) f(eriundo)] / q(uaestor) pr(aetor) urb(anus) c[o(n)s(ul) proco(n)s(ul) provinciae] / Asiae bis, leg(atu)s [Imp(eratoris) Caes(aris) Augusti in Syria (?)]*.

Inhaber: *Potitus Valerius Messalla*⁵⁰⁹⁹ war ein Sohn des *M. Valerius Messalla Rufus*⁵¹⁰⁰, *consul ordinarius* im Jahr 53 v. Chr., und der Vater des *L. Valerius Messalla Volesus*⁵¹⁰¹, *consul ordinarius* im Jahr 5 n. Chr. Ferner ist eine verwandtschaftliche Beziehung zu *M. Valerius Messalla* (Kat. 225) anzunehmen. Von seiner Ämterlaufbahn lassen sich folgende Stationen zeitlich fixieren: Quästur um 35 v. Chr., *praetor urbanus* wohl 32 v. Chr., *consul suffectus* im Jahr 29 v. Chr., zweijähriges Prokonsulat in *Asia* zwischen 28 und 23 v. Chr., *legatus Augusti pro praetore* wahrscheinlich von *Syria* im Zeitraum 21–17 v. Chr. Es ist darüber hinaus bekannt, dass er als Mitglied der *quindecimviri sacris faciundis* an den Säkularspielen 17 v. Chr. teilgenommen hat⁵¹⁰².

5091 Ashby 1902, 214 f.

5092 Marucchi 1932, 115. 118 f.

5093 Ashby 1902, 215.

5094 Dies geht auch aus zwei Kurzbeschreibungen sowie einer Skizze hervor, die kurz nach Entdeckung der Funde entstanden sind; s. Abeken 1841, 54 f.; Agnoli 2000, 31–33 mit Abb. 10. 11. Der Rekonstruktionsvorschlag von N. Agnoli als Altargrab ist möglich; Agnoli 2000, 36. 38.

5095 G. Gatti beschreibt die Fundsituation folgendermaßen: „Continuandosi fra la via Portuense ed il Tevere i lavori per l’allacciamento della stazione di Trastevere con quella centrale di Termini, sono tornati in luce altri avanzi di muri spettanti ad antichi sepolcri totalmente devastati“; Gatti 1908b, 290. Der betreffende Bahnlinienabschnitt verläuft parallel zum benachbarten nordöstlichen Bereich der Via Portuense sowie zur Via Baldini Baccio.

5096 Zeile 1: 6,7 cm; Zeile 2–4: 5,2 cm.

5097 Rekonstruierte Breite nach CIL VI 41061 (G. Alföldy).

5098 CIL VI 37075. 41061; EDCS 01000177; EDR 074070 (A. Ferraro); ILS 8964; Faßbender 2005, 330 Kat. 652.

5099 PIR² V 140; Gordon 1954; Hanslik 1955c; Thomasson 1984, 206 Nr. 6; Fitz 1993, 47 Nr. 4 a; Eilers 1999, 85; Granino Cecere 2008; CIL VI 41061 (G. Alföldy). Vgl. auch Dabrowa 1998, 206 Anm. 10. Durch eine Grabinschrift aus einem Columbarium zwischen der *via Appia* und *via Latina* in Rom ist wahrscheinlich ein *nomenclator* des *Potitus Valerius Messalla*, ein gewisser *Tyrannus*, überliefert; CIL VI 9700.

5100 Hanslik 1955d.

5101 Hanslik 1955e.

5102 CIL VI 32323 (v. 150. 154); ILS 5050.

Dat.: Nach den bekannten Lebensdaten des *Potitus Valerius Messalla* ist die Grabinschrift in das frühe 1. Jh. n. Chr. und hier wohl noch in augusteische Zeit zu datieren⁵¹⁰³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau lag wohl im Umfeld der *via Campana/Portuensis* in der Nähe von deren ersten Meilenstein⁵¹⁰⁴. Südlich und wahrscheinlich nicht allzu weit von dem anzunehmenden Standort des Grabbaus entfernt dürfte die Verzweigung der *via Portuensis* und *via Campana*, zu suchen sein⁵¹⁰⁵. Im betreffenden Bereich lässt sich eine dichte Konzentration an Gräbern vor allem der frühen und mittleren Kaiserzeit nachweisen, die möglicherweise mit der heute unter dem Namen „Pozzo Pantaleo“ bekannten, spätrepublikanisch-kaiserzeitlichen Nekropole, eine Einheit bildete⁵¹⁰⁶.

Lit.: CIL VI 37075. 41061; EDCS 01000177; EDR 074070 (A. Ferraro); ILS 8964; Gatti 1908b, 294 f. Nr. 1; Vaglieri 1908c, 175 f.; Gordon 1954; Gordon 1958, 32 f. Nr. 14; B. Pettinau – P. Sabbatini Tumolesi, in: Giuliano 1984, 489 f. Kat. XV,45; Thomasson 1984, 87 Nr. 2; 206 Nr. 6; 304 Nr. 6; Fitz 1993, 47 Nr. 4 a; Dabrowa 1998, 206 Anm. 10; Eilers 1999, 85; Chioffi 2003, 480 Kat. 56; Chioffi 2005a, 116 Nr. 68; Faßbender 2005, 330 Kat. 652; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 35; E. M. Loreti, in: Loreti u. a. 2006, 228; Granino Cecere 2008. – Hier (V.2): 85 Anm. 585; 88 Anm. 612; 88 Anm. 613.

Kat. 205 *Propertii*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di S. Lorenzo; dort sekundär verwendet⁵¹⁰⁷.

Material: Gestein.

Beschreibung: Platte mit Inschrift in drei nebeneinander liegenden Kolumnen.

Inschrift⁵¹⁰⁸: Kolumne links: *Q(uintus) Propertius Q(uinti) f(ilius) Fab(ia)*. Kolumne Mitte: *C(aius) Propertius Q(uinti) f(ilius) T(iti) n(epos) Fab(ia) Postumus / IIIvir cap(italis) et insequenti anno pro / IIIvir(o) q(uaestor) pr(aetor) desig(natus) ex s(enatus) c(onsulto) viar(um) cur(ator) pr(aetor) / ex s(enatus) c(onsulto) pro aed(ilibus) cur(ulibus) ius dixit proco(n)s(ul)*. Kolumne rechts: *Q(uinti) Properti*.

Inhaber: In den Kolumnen der Inschrift werden drei miteinander verwandte Personen als Grabinhaber genannt. Von diesen Personen ist *C. Propertius Postumus*⁵¹⁰⁹, auf den sich die mittlere Kolumne bezieht, als Einziger dem Senatorenstand zugehörig. Seine Laufbahn begann er als *triumvir capitalis*. Dieses Amt führte er auch im folgenden Jahr aus, was ungewöhnlich ist und in der Inschrift speziell

5103 Gordon 1958, 33 Nr. 14.

5104 Zum Verlauf der betreffenden Straße und ihrem antiken Namen s. E. M. Loreti, in: Loreti u. a. 2006, bes. 223–225.

5105 Bei den Resten einer Straße, die im Bereich zwischen der Bahnlinie, Via Portuense, Via Quirino Majorana und Via della Magliana antica entdeckt wurden, handelt es sich wohl um einen Abschnitt der *via Portuensis* nach der Verzweigung; hierzu Cianfriglia – Corsini 1986/1987, bes. 155–158; Cianfriglia – Filippini 1987/1988, 541 f. Nr. 38; E. M. Loreti, in: Loreti u. a. 2006, 225.

5106 Zu den Gräbern im Umfeld der Fundstelle s. Gatti 1908b, 290–300; Vaglieri 1908c, 174–177; Faßbender 2005, 330 Kat. 653; S. Francini, in: Tomei 2006b, 504 f. Zur „Pozzo Pantaleo“ genannten Nekropole s. Felletti Maj 1957; Cianfriglia u. a. 1985; Bertinetti u. a. 1986; Cianfriglia – Corsini 1986/1987, 171–174; Cianfriglia – Filippini 1987/1988; Feraudi-Gruénais 2001a, 32–33 Kat. K 4. K 5; 35–39 Kat. K 8. K 9; Faßbender 2005, 331 f. Kat. 657. 658; E. M. Loreti, in: Loreti u. a. 2006, 229; Ricci 2008; Cianfriglia – Giacomini 2001; F. Andreachio – L. Giacomini, in: Tomei 2006b, 503 f. Es ist in Hinblick auf den topographischen Kontext daher fraglich, ob der Grabbau des *Potitus Valerius Messalla* auf seinem Villengrundstück lag; so aber die Annahme von Chioffi 2003, 480 Kat. 56; Faßbender 2005, 330 Kat. 652; Granino Cecere 2008.

5107 Nach S. Mineo stammt die Inschrift vielleicht aus dem Nekropolenareal oberhalb der Catacombe di S. Callisto an der dritten Meile der *via Appia*; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 104. Es ist jedoch unklar, worauf diese Annahme basiert. S. Mineo schließt aber auch die Catacombe di S. Lorenzo als Fundort nicht aus. Hier wird die Inschrift seit dem 17. Jh. erwähnt; s. CIL VI 1501; ILS 914; Lanciani 1994, 313. Insofern wird dies der Fundort sein. Es lässt sich jedenfalls kein Grund finden, warum die Inschrift in der Neuzeit von einem weiter entfernt liegenden Ort in diese Katakombe verschleppt worden sein sollte.

5108 CIL VI 1501; EDCS 18000397; EDR 111255 (A. Ferraro); ILS 914; Faßbender 2005, 175 Kat. 152.

5109 PIR² P 1010; Gaggiotti – Sensi 1982, 263; Wiseman 1971, 254.

vermerkt wird. Anschließend war er Quästor, bevor er durch Senatsbeschluss als *praetor designatus* in das Kollegium der *curatores viarum* aufgenommen wurde. In seiner Stellung als Prätor, die er dann innehatte, übernahm er die Rechtsprechung der Ädilen. Schließlich wurde er Prokonsul in einer unbekanntem Provinz. Es ist möglich, dass seine Familie aus Umbrien stammte, er mit *Aelia Galla*⁵¹¹⁰ verheiratet war, und zwischen ihm und dem Dichter Properz⁵¹¹¹ ein verwandtschaftliches Verhältnis bestand. Unklarheit besteht in der Frage, in welcher familiären Beziehung er zu den beiden *Quinti Propertii* stand, die in der linken und rechten Kolumne der vorliegenden Inschrift genannt werden.

Dat.: Die Ämterlaufbahn des *C. Propertius Postumus* weist gewisse Eigenheiten auf, z. B. die Übertragung der Aufgaben eines Ädilen an einen Prätor, die auf die Frühphase der augusteischen Ordnung hinweisen⁵¹¹². Insofern wird die Grabinschrift wohl in augusteischer Zeit oder kurze Zeit darauf entstanden sein⁵¹¹³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Aus logistischen Gründen wird der Grabbau nicht allzu weit von der Stelle entfernt gelegen haben, an dem die vorliegende Inschrift zweitverwendet wurde. Es ist daher anzunehmen, dass der Grabbau an oder in der Nähe der zweiten oder dritten Meile der *via Tiburtina* lag⁵¹¹⁴.

Lit.: CIL VI 1501; EDCS 18000397; EDR 111255 (A. Ferraro); ILS 914; Mommsen 1870, 370; Ehrenberg – Jones 1955, 106 Nr. 196; Eck 1979a, 38 Anm. 82; 41. 42; Lanciani 1994, 313; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 104; Niquet 2003, 172 f. Anm. 221; Faßbender 2005, 175 Kat. 152. – Hier (V.2): 85 Anm. 587; 88 Anm. 614.

Kat. 206 [C. (?) Quint?jilius: Grabinschrift

Taf. 108, 3

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 29287.

FO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; sechste Meile der *via Appia*; nordöstliche Straßenseite; innerhalb der Quintiliervilla⁵¹¹⁵.

Maße: B. 1,515 m; H. 0,58 m; BH. 5–9 cm.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte, die durch ein Blattkymation eingefasst wurde. Es haben sich zwei anpassende Fragmente erhalten; der äußere linke und rechte Teil der Platte fehlen; geringfügig bestoßen am unteren und oberen Kymation. Die Platte dürfte urspr. etwa 4 m breit gewesen sein⁵¹¹⁶.

Inschrift⁵¹¹⁷: [C(aio) (?) Quint?jilio C(ai) fil(io) [--] / [adlecto in amplissimum] ordinem inter praetorios iudici[o Imp(eratoris) M(arci) Aureli Antonini Aug(usti) (?)] / [a rationibus Aug(usti) (?) ab epist]ulis Latinis procuratori summarum ratio[num --] / [procuratori provinciae A]siae giuridico Alexandreae ab epistulis [Graecis --] / [procuratori provinciae] Macedoniae ab commentariis Corneli Re[pentini pr(aefecti) pr(aetorio) --].

Inhaber: Die Grabinschrift nennt eine Person⁵¹¹⁸, die, nachdem sie acht oder neun ritterliche Ämter bekleidet hatte, wohl unter Mark Aurel in den Senatorenstand unter die Prätorier aufgenommen wurde. Weiterhin ist es wahrscheinlich, dass der Senator in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu den Erbauern der Quintiliervilla, den Brüdern *Sex. Quintilius Condius*⁵¹¹⁹ und *Sex. Quintilius Valerius*

5110 PIR² A 294.

5111 PIR² P 1006.

5112 Mommsen 1870, 370; Eck 1979a, bes. 38. 41 f. So bestanden in dieser Zeit teilweise Schwierigkeiten, die niedrigen senatorischen Ämter mit geeigneten Personen zu besetzen.

5113 So bereits schon Mommsen 1870, 370.

5114 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 247.

5115 Zur Bebauung des im SO anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 154. 241.

5116 Rekonstruierte Breite nach CIL VI 41130 (G. Alföldy).

5117 CIL VI 1564. 41130; EDCS 01000249; EDR 093401 (A. Ferraro); ILS 1452; Faßbender 2005, 296 Kat. 529.

5118 Pflaum 1960, 445–449 Nr. 178.

5119 PIR² Q 22; Hanslik 1963a; Halfmann 1979, 163 Nr. 76.

*Maximus*⁵¹²⁰, die beide das Amt als *consul ordinarius* im Jahr 151 n. Chr. innehatten, gestanden hat. Der Fundort der Inschrift, ihre Zeitstellung und vor allem das Nomen gentile des dort genannten Verstorbenen, das sich zu „*Quintilius*“ ergänzen lässt, sprechen für diese Annahme. Unter der Voraussetzung, dass dieser Gedankengang richtig ist, war *Sex. Quintilius Valerius Maximus* (Kat. 207) ein Vorfahre des in der vorliegenden Inschrift genannten Senators. Als Heimat der Familie des Senators wäre *Alexandria Troas* anzusehen⁵¹²¹.

Dat.: Einen sicheren Terminus post quem für die Datierung der Grabinschrift liefert die Prätorianerpräfektur des *Sex. Cornelius Repentinus*⁵¹²², die in der letzten Inschriftenzeile eine Erwähnung findet. So wurde *Sex. Cornelius Repentinus* nicht vor 160 n. Chr. und nicht nach 200 n. Chr. zum Prätorianerpräfekten ernannt. Die Grabinschrift kann daher nicht wesentlich später als um 200 n. Chr. entstanden sein. Trifft ferner die Annahme zu, dass der dazugehörige Grabbau auf dem Areal der Quintiliervilla lag, muss die Inschrift vor 183 n. Chr. gefertigt worden sein⁵¹²³. Jedenfalls ließ Commodus 183 n. Chr. die Villeninhaber, *Sex. Quintilius Condianus* und *Sex. Quintilius Valerius Maximus*, ermorden und die Villa anektieren, so dass die Beisetzung eines Familienmitglieds der *Quintilii* auf betreffendem Grundstück von diesem Zeitpunkt an kaum möglich gewesen sein dürfte.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab lag wahrscheinlich auf dem Villengrundstück der *Quintilii*⁵¹²⁴. Auf diesem Grundstück wurden auch einzelne Denkmäler sepulkralen Charakters entdeckt, die keinen Bezug zur Familie der Villeninhaber erkennen lassen und somit möglicherweise hierher verschleppt wurden⁵¹²⁵. Ein solcher Sachverhalt wäre prinzipiell auch für das vorliegende Fundstück denkbar, ist in Hinblick auf die anzunehmende verwandtschaftliche Beziehung des Senators zu den Villainhabern aber nicht nahe liegend. Mehrere, allerdings einfachere Grabbauten lassen sich an der Grenze des Villengrundstücks zur *via Appia* hin nachweisen⁵¹²⁶.

Lit.: CIL VI 1564. 41130; EDCS 01000249; EDR 093401 (A. Ferraro); ILS 1452; Pflaum 1960, 445–449 Nr. 178; von Domaszewski 1967, 226; H. Zosel, in: Helbig 1969, 60 f. Nr. 2158; M. Bertinetti – B. Pettinau, in: Giuliano 1985, 468–470 Kat. VIII,91; Alföldy 2001, 34; Friggeri 2001, 100 mit Abb. 4; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 127; Chioffi 2003, 460 f. Kat. 24; Chioffi 2005a, 114 Nr. 27; A. Rotondi, in: Bevilacqua u. a. 2006, 280; Faßbender 2005, 296 Kat. 529; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 68. – Hier (V.2): 85 Anm. 584. 585; 88 Anm. 613.

Kat. 207 *Sex. Quintilius Valerius Maximus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Frascati; im Bereich der Villa Falconieri; beim Abriss der sog. ‚Cappella della Maddalenam‘ entdeckt.

Material: Gestein.

Inschrift⁵¹²⁷: *Sex(to) Quintilio Sex(ti) f(ilio) Ani(ensi) / Valerio Maximo / leg(ato) provinciae Achaiae praetori / tr(ibunus) [p]l(ebis) quaestori provinciae Achaiae / tr(ibunus) mil(itum) leg(ionum) I Italicae et XIII Geminae / IIIIvir(o) viar(um) cur(andarum).*

Inhaber: Der Senator *Sextus Quintilius Valerius Maximus*⁵¹²⁸, dessen Familie aus *Alexandria Troas* stammte, war am Ende seiner Ämterlaufbahn unter Trajan als *legatus proconsulis* in *Achaia* tätig. Sein

5120 PIR² Q 27; Hanslik 1963b; Halfmann 1979, 163 Nr. 75.

5121 So Alföldy 2001, 34.

5122 PIR² C 1428; Camodeca 1981.

5123 Zu dieser Annahme s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“.

5124 Zur Quintiliervilla s. De Franceschini 2005, 222–236 Nr. 81; Bevilacqua u. a. 2006.

5125 CIL VI 8519. 8857a. 9060; EDCS 18300772. 18800045. 18900969; EDR 164555 (G. Crimi); Faßbender 2005, 296 f. Kat. 530–532.

5126 Canina – Henzen 1852, 273 f. Nr. 6–8; 277 Nr. 11; Quilici 1989a, 51; Eisner 1986, 55 f. Kat. A 25; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 127. 128. Es lässt sich aber nicht entscheiden, ob die Inhaber dieser Gräber etwas mit den Bewohnern der Quintiliervilla zu tun hatten.

5127 CIL XIV 2609; EDCS 05800588.

5128 PIR² Q 26; Hanslik 1963c; Eck 1970, 43; Alföldy 1977a, 103. 260; Halfmann 1979, 141 f. Nr. 49; Rémy 1986, bes. 100–102 Nr. 6; Andermahr 1998, 409 Kat. 447.

gleichnamiger Vater⁵¹²⁹ wurde unter Nerva als erstes Familienmitglied der *Quintilii* in den Senatorenstand aufgenommen und amtierte zuletzt als *legatus Augusti ad corrigendum statum liberarum civitatum* in *Achaia*. Söhne des Senators der vorliegenden Inschrift waren *Sex. Quintilius Condianus*⁵¹³⁰ und *Sex. Quintilius Valerius Maximus*⁵¹³¹, die beide als *consul ordinarius* im Jahr 151 n. Chr. amtierten. Eine verwandtschaftliche Beziehung dürfte ferner zu [*C. (?) Quint?*]*Julius* (Kat. 206) bestanden haben.

Dat.: Die Grabinschrift ist nach den bekannten Lebensdaten des *Sex. Quintilius Valerius Maximus* in das erste Viertel oder, und dies wahrscheinlicher, in das zweite Viertel des 2. Jh. n. Chr. zu datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Fundort der Inschrift könnte der dazugehörige Grabbau zu einer großflächigen Villenanlage unter der Villa Falconieri in Frascati gehört haben⁵¹³².

Lit.: CIL XIV 2609; EDCS 05800588; Hanslik 1963c; Eck 1970, 43; Alföldy 1977a, 103. 260; Rémy 1986, bes. 101 Nr. 6; Andermahr 1998, 408. 409 Kat. 447; Valenti 2003, 73. 260 Nr. 505. – Hier (V.2): 86 Anm. 593.

Kat. 208 *Q. Sanquinius*: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 6919.

FO.: Rom-Castel di Guido; Lokalität La Bottaccia; in der Nähe der Via Aurelia.

Maße: B. 0,58 m; H. 0,655 m; BH. 5–6,3 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Hochrechteckige Platte mit Inschrift. Der untere, linke und rechte Abschluss der Platte dürften noch vorhanden sein⁵¹³³; oben gebrochen.

Inschrift⁵¹³⁴: *Q(uintus) Sanquinius / Q(uinti) f(ilius) Stel(latina) / q(uaestor) tr(ibunus) pl(ebis) pr(aetor) / proco(n)s(ule)*.

Inhaber: *Q. Sanquinius*, der wahrscheinlich aus Etrurien stammte, amtierte zuletzt als Prokonsul⁵¹³⁵. Er war wohl der Vater oder ältere Bruder des 17 v. Chr. als Münzmeister tätigen *M. Sanquinius*⁵¹³⁶. Verwandt war er auch mit *Q. Sanquinius Maximus*⁵¹³⁷, *consul ordinarius* im Jahr 32 und 39 n. Chr.

Dat.: Die Inschrift datiert nach dem Schriftbild und den prosopographischen Daten der Verwandten des *Q. Sanquinius* an das Ende der Republik oder in augusteische Zeit⁵¹³⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, dürfte sich in der Nähe der *via Aurelia* im Umfeld des zwölften Meilenstein und etwa 0,5 km von der Straßenstation *Lorium* entfernt befunden haben. Wahrscheinlich wurde der Standort des Grabbaus durch ein hier existentes Villengrundstück des Senators begründet⁵¹³⁹. Dafür spricht auch ein Inschriftenfragment aus Rom-Castel di Guido/*Lorium*, das den hier interessierenden Senator oder einen Verwandten nennt⁵¹⁴⁰. Das fragliche Gebiet wurde durch Villen und Grabbauten bestimmt⁵¹⁴¹.

5129 PIR² Q 25; Halfmann 1979, 136 Nr. 40.

5130 PIR² Q 22; Hanslik 1963a; Halfmann 1979, 163 Nr. 76.

5131 PIR² Q 27; Hanslik 1963b; Halfmann 1979, 163 Nr. 75.

5132 Zur Bebauung des betreffenden Gebiets s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 155.

5133 Da die Inschrift heute eingemauert ist, lässt sich dies nicht überprüfen.

5134 CIL I 837; CIL VI 1323; EDCS 17800456; EDR 109200 (A. Ferraro); ILS 905; Degrassi 1957, 246 Nr. 443.

5135 PIR² S 178; Groag 1920; Torelli 1969, 326 f.; Torelli 1982b, 296.

5136 PIR² S 177.

5137 PIR² S 179.

5138 Chioffi 2003, 479 Nr. 54.

5139 So auch Torelli 1969, 357 Anm. 155; Andermahr 1998, 422 Kat. 470; Chioffi 2003, 479 Nr. 54; Chioffi 2005a, 116 Nr. 64.

5140 CIL XI 3755; EDCS 17800456.

5141 De Rossi u. a. 1968, 19–21; Santolini 1984.

Lit.: CIL I 837; CIL VI 1323; EDCS 17800456; EDR 109200 (A. Ferraro); ILS 905; Groag 1920; Degrassi 1957, 246 Nr. 443; Degrassi 1965, 128 Nr. 185; Torelli 1969, 326; Torelli 1982b, 296; Andermahr 1998, 422 Kat. 470; Chioffi 2003, 479 Nr. 54; Berrendonner 2005, 96; Chioffi 2005a, 116 Nr. 64. – Hier (V.2): 86 Anm. 591.

Kat. 209 *L. Scribonius Libo*: Grabinschrift

AO.: Grottaferrata; Museo Nazionale dell'Abbazia di S. Nilo.

FO.: Grottaferrata; Lokalität S. Anna; östlich der Via Sant' Anna und nördlich der Via Castel de Paolis; in der Vigna Galassini.

Maße: B. 0,87 m; H. 0,62 m; BH. 6–7,1 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Horizontalen konvex gekrümmter Block mit querechteckigem Inschriftenfeld, das unten und oben durch eine schlichte Leiste eingefasst wird. Fragmentiert; der Block ist links und rechts gebrochen; an der Unter- und Oberkante relativ stark bestoßen. Die Fläche oberhalb des Inschriftenfeldes ist gegenüber der Fläche unterhalb von jenem leicht zurückversetzt.

Inschrift⁵¹⁴²: [-- *L(ucius) S]cribonius Lib[o --] / co(n)s(ul) / [VI]Ivirum epulonum.*

Inhaber: Bei dem in der Inschrift genannten Senator handelt es sich wohl um *L. Scribonius Libo*⁵¹⁴³, der 16 n. Chr. als *consul ordinarius* amtierte, wie Tacitus überliefert⁵¹⁴⁴. *L. Scribonius Libo* war Urenkel des gleichnamigen *consul ordinarius* von 34 v. Chr.⁵¹⁴⁵. Über seinen ebenfalls gleichnamigen Vater⁵¹⁴⁶ ist nichts Sicheres bekannt. Seine Mutter war *Pompeia*⁵¹⁴⁷, eine Enkelin des Triumvir *Cn. Pompeius Magnus*⁵¹⁴⁸. Insofern bestanden familiäre Beziehungen zwischen dem hier interessierenden Senator und den *Licinii* (Kat. 172). Es darf weiterhin davon ausgegangen werden, dass *Scribonia*⁵¹⁴⁹, Ehefrau des *M. Licinius Crassus Frugi* (Kat. 172 Nr. 6), eine Tochter des *L. Scribonius Libo* war.

Dat.: Die Grabinschrift ist in Hinblick auf die bekannten Lebensdaten des Grabinhabers in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr., vielleicht im ersten Viertel des 1. Jh. n. Chr., entstanden.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Die Grabinschrift ist wohl kaum an den heute nur schwach besiedelten Fundort verschleppt worden. Somit befand sich der dazugehörige Grabbau auf dem Plateau einer Anhöhe, die etwa 4 km südöstlich von *Tusculum* liegt. Der Abstand zum nordöstlich gelegenen Abschnitt der *via Latina* zwischen dem Ende der zwölften und dem Anfang der 14. Meile betrug ca. 2 km. Zur *via Appia* im SW war der Abstand dagegen größer. Das Gebiet, in dem der Grabbau lag, wurde wahrscheinlich durch ein Diverticulum erschlossen, worauf Reste einer Straßensubstruktion aus dem 2. Jh. n. Chr. schließen lassen, die etwa 500 m südwestlich der Fundstelle der vorliegenden Inschrift erfasst wurden⁵¹⁵⁰. In Umfeld der Fundstelle wurden ferner drei Inschriften sepulkralen Charakters entdeckt, die offenbar in die Kaiserzeit datieren und auf weitere Gräber im betreffenden Gebiet schließen lassen⁵¹⁵¹. In Hinblick auf ihre Lage abseits einer größeren Siedlung sind wohl all diese Gräber mit Bewohnern und/oder Inhabern umliegender Villen in Verbindung zu bringen⁵¹⁵². Im Falle des Grabbaus des *L. Scribonius Libo* könnte die Villa des Grabinhabers auf dem oben genannten Hügelplateau gelegen haben. So weist dieses Plateau nach N

5142 CIL XIV 2502; EDCS 05800473.

5143 PIR² S 212; Fluss 1921b; Syme 1986, 256 f.; Eck 2001b. Zur Familie generell Scheid 1975; Syme 1986, 255–260; Andermahr 1998, 423 f. Kat. 472; Caruso 1999.

5144 Tac. ann. 2,1.

5145 Fluss 1921a.

5146 Eck 2001a.

5147 Miltner 1952c. Syme 1986, 257.

5148 Miltner 1952a.

5149 Fluss 1921d; Raepsaet-Charlier 1987, 552 f. Nr. 689.

5150 Ashby 1910, 266; Valenti 2003, 294 Nr. 625.

5151 CIL XIV 2547; EDCS 05800519; IG XIV 1484; Ashby 1910, 267.

5152 So erstmals Lanciani – Visconti 1884, 192.

hin eine markante Böschungskante auf, die möglicherweise von einer künstlich geschaffenen Terrasse für eine Villenanlage herrührt⁵¹⁵³. Die in diesem Bereich gemachten Funde passen ebenfalls zu einer Villa⁵¹⁵⁴. Ein Mauerzug aus Opus incertum, der unweit der Fundstelle der vorliegenden Grabinschrift dokumentiert wurde, könnte mit der postulierten Villa zusammenhängen⁵¹⁵⁵. Es ist aber nicht auszuschließen, dass die gesuchte Villa an anderer Stelle lag, da sich in der Umgebung weitere solcher Anlagen belegen oder vermuten lassen⁵¹⁵⁶. Architektur/Rekonst.: Nach der horizontalen Krümmung des Trägers der Inschrift darf der Grabbau als Tumulus rekonstruiert werden.

Lit.: CIL XIV 2502; EDCS 05800473; De Rossi 1873, 219 f.; Lanciani – Visconti 1884, 192; Ashby 1910, 267; Tomassetti 1979, 174; Coarelli 1981, 114; Ghini 1994, 30; Andermahr 1998, 423 Kat. 472; Valenti 2003, 294 f. Nr. 627; Granino Cecere 2005a, 252 Kat. 294; Valenti 2010, 118. – Hier (V.2): 84 Anm. 574.

Kat. 210 C. Seius Calpurnius Quadratus Sillianus: Funde

AO.: Urnenbehälter: Rom; Palazzo Massimo alle Colonne; Inv. 12/00196896. Übrige Funde: Verschollen.

FO.: Zwischen Palestrina und Zagarolo in einem nicht mehr lokalisierbaren Grab⁵¹⁵⁷.

Maße: Urnenbehälter: B. 1,34 m; H. 0,75 m; BH. 5–8,5 cm.

Material: Urnenbehälter: Marmor. Urne: Alabaster. Beigaben: Gold.

Beschreibung: Der Fundkomplex besteht aus einem Urnenbehälter, in dem die Urne entdeckt wurde, welche Beigaben enthielt. Urnenbehälter: In der Grundfläche urspr. rechteckiger Urnenbehälter. Es haben sich drei anpassende Fragmente von der Vorderseite erhalten; partiell bestoßen. An der Vorderseite ein querrrechteckiges Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Urne: Gefäßförmig. Beigaben: Halskette, zwei Siegelringe und ein Aureus des Alexander Severus unbekanntes Typs.

Inschrift (Urnenbehälter)⁵¹⁵⁸: *Dis Manibus / C(aio) Seio M(arci) f(ilio) Quir(ina) / Calpurnio Quadrato Silliano / proco(n)s(uli) provinc(iae) Narbonensis praet(ori) / peregrino trib(uno) plebis quaestori provinc(iae) Afric(ae) IIIviro / capitali / cuius corpus hic crematum est.*

Inhaber: C. Seius Calpurnius Quadratus Sillianus⁵¹⁵⁹, der aus der Provinz Africa proconsularis stammte, war zuletzt als Prokonsul der Provinz Gallia Narbonensis tätig⁵¹⁶⁰.

Dat.: Der Fundkomplex datiert in Hinblick auf den Aureus (Beigaben) in spätseverischer Zeit⁵¹⁶¹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab lag wahrscheinlich mit größerem Abstand südlich der 21., 22. oder 23. Meile der *via Praenestina*.

Lit.: CIL XIV 2831; EDCS 05800812; EDR 081996 (Feraudi); De'Ficoroni 1709, 61 f.; Pflaum 1978, 25 f. Nr. 15; Syme 1984, 1108 Nr. 8; Salomies 1992, 112 f. Nr. 1; Andermahr 1998, 424 Kat. 473; Thomasson 1996, 131 f. Nr. 17; Griesbach 2001, 103. 114 Nr. 55; Granino Cecere 2005a, 334 Kat. 428.

5153 So Valenti 2003, 295 Nr. 628.

5154 De Rossi 1873, 219 („bellissime terre cotte figurate“; „marmi diversi“).

5155 T. Ashby datierte die Mauer in das späte 2. Jh. oder die erste Hälfte des 1. Jh. v. Chr.; Ashby 1910, 267.

5156 Valenti 2003, 292–294 Nr. 616–624; 294 Nr. 626; 333–335 Nr. 750–752. Eine weitere Villenanlage der *Scribonii Libones* könnte in direktem Umfeld von *Tusculum* existiert haben, worauf ein dort entdeckter Anhänger eines Sklaven schließen lässt, in dessen Inschrift ein *balineum Scriboniolum* genannt wird; so die Annahme von Ashby 1910, 267. Inschrift des Anhängers: CIL XV 7188; EDCS 25600784; EDR 150486 (L. Rainone).

5157 So die älteste, im 16. Jh. verfasste Fundortangabe im Codex Marucellianus; publiziert in CIL XIV 2831. Falsch bei De'Ficoroni 1709, 61 (Via Latina).

5158 CIL XIV 2831; EDCS 05800812; EDR 081996 (Feraudi).

5159 PIR S 241. s. auch Pflaum 1978, 25 f. Nr. 15; Salomies 1992, 112 f. Nr. 1.

5160 Syme 1984, 1108 Nr. 8; Salomies 1992, 112 Nr. 1.

5161 Falsch bei Pflaum 1978, 26 Nr. 15 (erste Hälfte 1. Jh. n. Chr.).

Kat. 211 L. Sempronius Atratinus: Befund/Funde

Taf. 109–113

Topographische Situation: Gaeta; Borgo di Gaeta; an einem nach O zum Meer hin relativ steil abfallenden Hang eines Ausläufers der Monti Aurunci; Salita Atratina – Via Atratina. Der Grabbau lag innerhalb der Siedlung *Caieta* in Sichtweite zum *sinus Formiae*⁵¹⁶². Nördlich des Grabbaus und mit einem Abstand von etwa 2–2,5 km verlief die antike ‚Via Flacca‘ von SW nach NO⁵¹⁶³. Darüber hinaus dürften mehrere Nebenstraßen in der Nähe des Grabbaus existiert haben, welche die ‚Via Flacca‘ im N mit der Halbinsel von Gaeta im S verbanden⁵¹⁶⁴. Weniger als 500 m östlich resp. unterhalb des Grabes lässt sich eine Villenanlage nachweisen, die in die zweite Hälfte des 1. Jh. v. Chr. datiert und vielleicht dem Grabinhaber zuzuweisen ist⁵¹⁶⁵.

Maße: Tambour: D. ca. 33–34 m; H. ca. 11 m. Ringkorridor: B. 2,5 m. Grabkammern (N-, S-, O-Kammer): L. ca. 6,5 m; B. ca. 4,5 m.

Architektur/Rekonst.: Tumulus. Der Grabbau ist als Opus caementicium-Kern bis zur Oberkante des Tambours erhalten geblieben, wobei von fast der gesamten südlichen Hälfte der Außenmauer nur noch die Grundmauern vorhanden sind (Taf. 110). Darüber hinaus existieren eine Reihe von Fundstücken (Nr. 1–3), die wahrscheinlich der Architektur des Grabes zuzuordnen sind (Taf. 112, 3–6; 113).

Außenbau: Die unterste, sich heute über dem anstehenden Felsen im O resp. dem gewachsenen Boden im W erhebende Baupartie bildet ein runder Sockel aus Opus caementicium, der die Höhenunterschiede des abschüssigen Geländes nivelliert. Inwieweit und bis zu welcher Höhe dieser Sockel urspr. sichtbar war, lässt sich nicht bestimmen. Als recht sicher darf aber gelten, dass der Sockel an der O-Seite in seiner Gesamtheit zu Tage getreten ist, da hier das Terrain steil zur Küste hin abfällt (Taf. 110, 1. 2). Über dem Sockel erhebt sich, zurückspringend, der Tambour. Von der N-S-Achse ein wenig nach O verschoben öffnet sich an der N-Seite des Tambours der heutige Zugang zum Innenraum (Taf. 109, 2; 110, 1). Ob dieser Zugang, der nach oben hin gerade abschließt, antiken Ursprungs ist, lässt sich nicht entscheiden⁵¹⁶⁶. Wie Reste von Bindern im Opus caementicium-Kern zeigen, war der Tambour mit Kalksteinquadern verkleidet. Ein tiefer, die ganze noch erhaltene Rundung des Tambours umlaufender Ausbruch an der Oberkante dürfte von einem ehemals hier angebrachten, vorkragenden Gesims herrühren (Taf. 110). In der Wandzone des Tambours wird, wie üblich, der Titulus eingelassen gewesen sein, der wohl mit Grabinschrift Nr. 1 zu identifizieren ist⁵¹⁶⁷. Der Fries Nr. 2 dürften den Tambour unterhalb des Gesimses umlaufen haben. Über dem Tambour erhob sich ehemals eine Erdschüttung, wie die Gestaltung von dessen Oberseite zeigt (Taf. 109, 3; 110, 1). Den äußeren Rand der Oberseite umläuft eine Art Umgang, der genau über der Außenmauer des Tambours und dem Ringkorridor im Inneren liegt. Die Mitte des durch diesen Umgang umschlossenen Bereichs nimmt ein im Grundriss runder, relativ flacher Sockel aus Opus caementicium ein. Die Oberfläche des Sockels wird durch vier radiale, an ihrer Oberseite satteldachförmig zulaufende Mauerstreifen unterteilt. Die vier kreissegmentförmige Flächen zwischen den Mauerstreifen liegen auf tieferem Niveau, wobei sie zur Mitte des Sockels hin ansteigen. Diese Gestaltung der Oberfläche lässt sich gut mit jener des Tumulus des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) vergleichen. Dort wie hier fungierte der Sockel als Unterbau für die Erdschüttung, während der Umgang der Ableitung des Regenwassers diente. Ein im Grundriss quadratischer, massiver Mauerkern aus Opus caementicium von etwa 4 m Höhe, der sich in der Mitte des Sockels auf der

5162 Zu *Caieta* und zum *sinus Formiae* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 183.

5163 Der genaue antike Straßenverlauf der ‚Via Flacca‘ ist in dem interessierenden Bereich allerdings nicht gesichert. Zum antiken Namen, zur Zeitstellung und zum Verlauf dieser Straße vgl. Lafon 1979, 413–419 mit Abb. 2.

5164 s. Lafon 1979, 413–419 mit Abb. 2.

5165 Coarelli 1982, 354; Lafon 2001, 383 Kat. LT 75.

5166 Die ungewöhnliche, von den Hauptachsen des Grabbaus abweichende Disposition des Zugangs spricht für eine nicht-antike Zeitstellung. Eine neuzeitliche Treppe, die im Inneren direkt an den Zugang anschließt und auf den Tambour hinaufführt, ist wahrscheinlich zusammen mit dem heutigen Zugang entstanden.

5167 s. Abschnitt III.2.3.1.

Tambouroberseite befindet, dürfte als Unterbau für eine Bekrönung der Erdschüttung, vermutlich eine Statue, gedient haben⁵¹⁶⁸. So durchzieht der Mauerkeren den gesamten Tambour in der Vertikalen. Innenraum: Direkt hinter der heutigen Eingangsöffnung schließt ein hoher Ringkorridor mit Tonnengewölbe an (Taf. 109, 2. 3; 110, 3; 111, 1). Dieser Korridor wurde in regelmäßigen Abständen durch Schächte an der nach außen gerichteten Seite des Tonnengewölbes belichtet⁵¹⁶⁹. Die Wände des Ringkorridors sind mit Opus reticulatum verkleidet. Urspr. waren aber die Wände, das Tonnengewölbe und die Lichtschächte weiß verputzt. Vom Ringkorridor aus werden drei Kammern erschlossen, die entsprechend der N-, S- und O-Achse um die Mitte des Tambours positioniert sind (Taf. 109, 2; 111, 2–4; 112, 1. 2). Bei diesen Kammern handelt es sich um im Grundriss langrechteckige Bestattungsräume, die vom Ringkorridor aus mittels eines Durchganges mit geradem Sturz betretbar sind. Die Stirnwände der Kammern werden fast vollständig von je einer im Grundriss querrrechteckigen Nische mit geradem oberem Abschluss eingenommen. An den beiden Längsseiten der Kammern scheint jeweils eine weitere, allerdings weniger tiefe Nische mit querrrechteckigem Grundriss existiert zu haben, wie entsprechende Ausbruchspuren nahe legen. Gedeckt werden die Grabkammern durch Tonnengewölbe. Die Verkleidung der Kammerwände besteht durch Opus reticulatum. Ein schmaler Hohlraum, der die Kammerwände vom eigentlichen Opus caementicium-Kern des Tambours trennt, dürfte als Baumaßnahme zu interpretieren sein, die dem Schutz der Innenwände vor Feuchtigkeit diente⁵¹⁷⁰. Diese Schutzmaßnahme könnte auf einen ehemals an den Kammerwänden vorhandenen Verputz hindeuten, der auf Feuchtigkeit anfällig reagierte⁵¹⁷¹ (Taf. 111, 3. 4). Schwierigkeiten, was die Beurteilung betrifft, bietet ein Hohlraum, der auf der W-Achse des Grabbaus liegt und einen elliptischen Grundriss besitzt (Taf. 109, 2). Nach dem hydraulischen Verputz zu urteilen, dürfte diese Kammer als Zisterne fungiert haben. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Kammer ehemals ein nicht betretbarer, mit Erdreich/Schutt verfüllter Hohlraum war, welcher der Statik des Grabbaus diente und erst in nachantiker Zeit in eine Zisterne umgebaut wurde⁵¹⁷². Sicher ist dies für die fünf, im Grundriss kreissegmentförmigen Hohlräume, die zu betreffendem Zweck im Opus caementicium-Kern des Tambours ausgespart wurden und in nachantiker Zeit zu betretbaren Kammern umgebaut wurden (Taf. 109, 2).

Funde:

1.) Grabinschrift (Taf. 112, 3)

AO.: Gaeta; Dom S. Erasmo; an der östlichen Außenseite des Campaniles vermauert.

FO.: Latium⁵¹⁷³.

Maße: B. 1,27 m; H. 0,534 m; BH. 21 cm.

Material: Kalkstein.

5168 s. hierzu unter Stichwort „Architektur/Rekonst.“ in Kat. 183.

5169 Ausführlicher Knosala 2011, 191–193.

5170 Vergleichbare Vorrichtungen finden sich teilweise bei hellenistischen und römischen Bibliotheken. Hier dienten die Hohlräume dazu, die Wände für die Schriften trocken zu halten; s. W. Hoepfner, in: Hoepfner 2002, 70 f. 75. 77.

5171 Hohlräume, die dem Schutz des Wandverputzes dienen, lassen sich bei Gräbern allerdings nicht belegen. Insofern wäre es auch denkbar, dass die Hohlräume im Grab des *L. Sempronius Atratinus* einfach nur der Ableitung von Regenwasser dienen, das durch den Tambour in die Grabkammern eindrang. Vgl. hierzu die Situation in der Grabkammer der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235).

5172 Die These, nach welcher die Zisterne der Wasserversorgung der antiken Villa unterhalb des Grabes diente, ist zweifelhaft; so aber die Annahme von De Rossi 1980, 194; Coarelli 1982, 354; Trummer 1984, 55; zur Villa s. unter Stichwort „Topographische Situation“. Vergleichbare Konstruktionen sind von römischen Tumuli nicht bekannt. Es lassen sich bei spätrepublikanisch–frühkaiserzeitlichen Tumuli aber vielfach Hohlräume statischer Natur belegen; s. Schwarz 2002, bes. 28–31. Ein Hohlraum im augusteischen ‚Mausoleo Barbarossa‘ in Canosa, der mit seinem elliptischen Grundriss der fraglichen Räumlichkeit im Grab des *L. Sempronius Atratinus* entspricht, hatte wohl ebenfalls eine rein statische Funktion; s. hierzu Schwarz 2002, bes. 146 Kat. M 6.

5173 Es ist bekannt, dass im Dom S. Erasmo antike Fundstücke aus Formia/*Formiae*, Gaeta/*Caieta*, Minturno/*Minturnae* und Rom-Ostia Antica/*Ostia* wiederverwendet wurden; s. hierzu auch unter Stichwort „Nachantike Nutzung“.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenzeile im oberen Bereich der Vorderseite. Es lässt sich nicht beurteilen, ob sich die originalen Abschlüsse der Platte erhalten haben; partiell bestoßen. Das Fundstück ist wohl als Titulus des Grabbaus des *L. Sempronius Atratinus* zu deuten, wofür der Werkstoff, die Größe der Inschrift sowie vor allem Überlegungen zum vorliegenden Grabbau sprechen⁵¹⁷⁴.

Inschrift⁵¹⁷⁵: *L(ucius) Atr[ati]nus --*.

Dat.: Wie der Grabbau, sofern die Zuweisung zutrifft.

2.) Architekturteile (Taf. 112, 4–6; 113)

AO.: Gaeta; Dom S. Erasmo; an der östlichen und nördlichen Außenseite, an den Treppenwangen sowie den beiden Seitenwänden der Vorhalle des Campaniles vermauert. Weitere Blöcke desselben Frieses, deren heutiger Verbleib unbekannt ist, sollen ehemals im Palazzo Ducale di Giovanni Imperiale in Gaeta aufbewahrt worden sein. Zu diesen Stücken könnten zwei dorische Friesblöcke zählen, die heute im Grabbau des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) ausgestellt werden⁵¹⁷⁶.

FO.: Latium⁵¹⁷⁷.

Material: Kalkstein.

Beschreibung: Architrav und dorischer Metopenfries mit Darstellungen sakraler Geräte, der sich über zwei übereinander liegende Läufer-Lagen hinwegsetzte⁵¹⁷⁸. Es haben sich insgesamt 20, unterschiedlich stark fragmentierte Blöcke erhalten; bei einigen Blöcken sind die Metopenmotive und/oder Begrenzungsleisten des Frieses sekundär weggemeißelt worden; bei den meisten seitlichen Blockkanten handelt es sich um Abarbeitungen neueren Datums. Der Architrav wird durch zwei Faszien gegliedert. Möglicherweise schloss unterhalb dieser Blöcke noch eine weitere Lage mit dritter Faszie an. Der Fries oberhalb des Architravs zeigt folgende Metopenmotive: Lituus (Block 4. 12); Simpulum (Block 1. 4. 15); Patera (Block 2. 7–10. 13); Urceus (Block 5. 9); diagonal nach oben gerichtete, brennende Fackel (Block 3); Kranz (Block 1); diagonal nach oben gerichtete

5174 Zur Zuweisung zum Grab des *L. Sempronius Atratinus* s. unter Stichwort „Inhaber“. An dem Inschriftenfragment lässt sich auf den ersten Blick keine konvexe Krümmung in der Horizontalen erkennen, die für die Verkleidung des Tambours voraussetzen wäre. Dies muss aber nicht viel bedeuten; anders Trummer 1984, 53. So lässt sich durch die Inkorporation des Fragments im Mauerwerk des Campaniles sowie aufgrund des Erhaltungszustands nicht entscheiden, ob der Block eine Krümmung besitzt. Außerdem ist von einer sehr geringen Krümmung auszugehen, die kaum erfassbar ist. So würde ein Block der Tambourverkleidung des Grabes des *L. Sempronius Atratinus* mit einer Länge und Tiefe von 1 m lediglich um 0,71 cm von der horizontalen Geraden abweichen; Berechnung nach A. Plattner. Es ist auch nicht auszuschließen, dass der Titulus des Grabes des *L. Sempronius Atratinus* keine horizontale Krümmung aufwies, wie dies bei den Tumuli der *Lucilii* (Kat. 62) und *Plautii* (Kat. 196) der Fall ist.

5175 CIL X 6138; EDCS 20800091; EDR 152550 (D. de Meo); AE 1995, 275. Andere Lesung bei Longo 2009, 131 Nr. 10.

5176 So auch Torre d’Orlando 1981. Die beiden Blöcke im Grab des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) gleichen von ihren Maße und der Gestaltung her jedenfalls den Stücken am Dom S. Erasmo. Vor allem aber das seltene Metopenmotiv des Simpulums auf einem der fraglichen Blöcke, das sich in gleicher Gestalt unter den Stücken am Dom S. Erasmo wiederfindet, macht eine Zuordnung zu demselben Bauwerk wahrscheinlich. Die übrigen Metopen der beiden Friesblöcke zeigen einen halbrunden Schild mit konkav eingezogenen Seiten über einer Doppelaxt sowie eine reich verzierte Patera. Mehrere Architrav- und Friesblöcke, die heute in der Kirche S. Maria in Castagneto in Formia vermauert sind und u. a. Bukranien als Metopenmotive zeigen, sind dagegen nicht dem vorliegenden Grabbau zuzuschreiben; so aber Schwarz 2002, 161 Kat. M 24; zu den Blöcken an der Kirche S. Maria in Castagneto s. Miele – Frecentese 1995, 101 f.; Mesolella 1993, 69 f. So wird der Metopenfries in Gaeta an der Unterkante durch eine Viertelkehle und eine Leiste begrenzt. Eine solche Viertelkehle fehlt an den Blöcken in Formia. Die Triglyphen auf den Blöcken in Gaeta schließen mit einer horizontalen Leiste nach oben hin ab, auf die dann die obere Begrenzungsleiste des Frieses folgt. Die Triglyphen der Blöcke in Formia werden dagegen direkt durch die Begrenzungsleiste des Frieses begrenzt. Bei den Stücken in Formia wird außerdem der Architrav zusammen mit dem Metopenfries auf einem Block wiedergegeben.

5177 s. unter Anm 5173.

5178 Auf der unteren Lage befinden sich der Architrav, die Guttae sowie die untere Begrenzungsleiste des Frieses. In der folgenden Beschreibung werden nur die Blöcke am Dom S. Erasmo berücksichtigt.

Palmette (Block 2. 6. 13. 14) sowie weitere, nicht mehr identifizierbare Objekte (Block 11. 14). Die Blöcke dürften nach dem Ort ihrer sekundären Verwendung, dem Werkstoff sowie vor allem aber aufgrund des Metopenmotivs des Lituus dem Grab des *L. Sempronius Atratinus* zuzuordnen sein⁵¹⁷⁹. Dat.: Der Fries ist nach seiner Gestaltung wohl am Ende der Republik oder zu Beginn der Kaiserzeit entstanden.

3.) Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Aufgefunden bei Ausschachtungsarbeiten für ein Haus, das an das Grab des *L. Sempronius Atratinus* anschloss⁵¹⁸⁰.

Material: Gestein.

Beschreibung: Es hatte sich ein Fragment mit Inschriftenrest erhalten.

Inschrift: [--]AT[--].

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Neun Bestattungen unbekannter Art⁵¹⁸¹.

Inhaber: Der Grabbau dürfte dem Senator *L. Sempronius Atratinus*⁵¹⁸² zuzuweisen sein. Dafür spricht die seit Anfang des 17. Jh. belegbare Bezeichnung des Bauwerks als „latratina“⁵¹⁸³. Es hat nun einiges für sich, in dieser Benennung eine Verballhornung des Namens „Atratinus“ zu erkennen und mit betreffendem Senator in Verbindung zu bringen⁵¹⁸⁴. Dafür spricht, dass unweit des fraglichen Grabbaus ein Inschriftenfragment (Nr. 1.) in sekundärer Verwendung vermauert ist, das vor dem eben genannten Hintergrund wohl als Titulus des Grabes *L. Sempronius Atratinus* zu interpretieren ist. Insofern ist es wahrscheinlich, dass der fragliche Grabbau seinen volkstümlichen Namen durch diese Inschrift (Nr. 1) erhalten hat, als jene noch am Bauwerk angebracht war resp. dort entdeckt wurde. Dies würde erklären, warum im 17. Jh. die Bedeutung und Herkunft des Namens „latratina“ bereits unbekannt gewesen ist.

L. Sempronius Atratinus, der somit als Grabinhaber anzunehmen ist, wurde 73 v. Chr. als Sohn des Ädilen *L. Calpurnius Bestia*⁵¹⁸⁵ geboren und von einem nicht näher bekannten *L. Sempronius* adoptiert. Im Jahr 40 v. Chr. wurde *L. Sempronius Atratinus* in das Kollegium der Auguren aufgenommen und bekleidete vermutlich die Prätur. Danach fungierte er als *legatus pro praetore* für

5179 So auch Coarelli 1982, 356; von Hesberg 1992, 97. 208. 236. Der Aufbewahrungsort sowie der Werkstoff des Blöcke entspricht der Inschrift Nr. 1, was auf eine Zugehörigkeit zu demselben Bauwerk hindeuten könnte. Für eine Zuschreibung der Blöcke zum Grab des *L. Sempronius Atratinus* spricht aber vor allem das Metopenmotiv des Lituus (Block 4. 12). Dieses Motiv dürfte einen besonderen Bezug zum Grabinhaber und somit zu dessen Augurat besessen haben, da es unter den übrigen sepulkralen Metopenfriesen keine Parallele findet; vgl. hierzu die Deutung der außergewöhnlichen Metopenmotive im Fries des Tumulus des *L. Munatius Plancus* (Kat. 183) in Abschnitt III.2.3.1 (d). Eine alternative Interpretation des Lituus als allgemeines Symbol für das *imperium* entfällt dagegen, zeigen doch die anderen Metopenmotive verschiedene Opfer- und Kultgeräte; vgl. Siebert 1999, 130–132. Ebenso ist für das Lituus-Motiv ein rein allegorischer Sinngehalt oder dekorativer Charakter unwahrscheinlich, wie er sich bei entsprechenden, in der Gestaltung aber differenten Darstellungen auf Grabaltären, Urnen und Sarkophagen gegeben ist, hierzu Siebert 1999, bes. 191–195. So waren letztgenannte Denkmäler im Inneren der Gräber aufgestellt, wodurch sie einen anderen repräsentativen Zweck erfüllten; vgl. die Situation bei den ‚Vita Romana-Sarkophagen‘ in Abschnitt II.3.2.9. Ein Beweis, dass sich Lituus-Darstellungen an der Außenseite von Gräbern auf spezifische Priesterwürden beziehen, liefert das Grab des *T. Statilius Optatus* (Kat. 123); s. Abschnitt III.2.3.6. Gleiches gilt für zwei frühkaiserzeitliche Sella curulis-Reliefs aus Verona und Umgebung, die einen Lituus als Verzierung zeigen und auf die Tätigkeit des Grabinhabers als *sevir* resp. *sevir Augustalis* verweisen; hierzu Schäfer 1989, 162 f. 329 f. Kat. 45; 337 Kat. 55. Der fehlende Nachweis einer horizontalen Krümmung bei den Blöcken am Dom S. Erasmo stellt dagegen nicht unbedingt ein Gegenargument für eine Zuordnung zum Grab des *L. Sempronius Atratinus* dar; s. Anm. 5174.

5180 Saleme 1939, 126 f.

5181 Diese Anzahl ergibt sich aus den insgesamt neun Nischen der drei Grabkammern, die jeweils wohl mindestens für eine Bestattung bestimmt gewesen sind. Zur möglichen Bestattungsart s. Abschnitt II.2.1.

5182 Münzer 1923; Broughton 1951, 410; Rüpke – Glock 2005, 1270 Nr. 3008.

5183 Gruterius 1603, 439.

5184 Die Bezeichnung „latratina“ dürfte eine falsche Segmentierung des italienischen Artikels „la“ und „atratina“ bzw. „Atratinus“ sein.

5185 Elvers 1997.

Mark Anton in Griechenland. Im Jahr 36 v. Chr. gehörte er als *praefectus classis* zu den Offizieren, die von Mark Anton zusammen mit der Flotte Octavian zur Unterstützung geschickt wurden. 34 v. Chr. war *L. Sempronius Atratinus* als *consul suffectus* tätig. Wohl kurz vor der Schlacht von Actium lief er zu Octavian über. Danach erlangte er das Prokonsulat in der Provinz *Africa*. 21 v. Chr. wurde ihm ein Triumph zugestanden. Gestorben ist er im Jahr 7 n. Chr. Seine Ehefrau war wahrscheinlich *Marcia Censorina*⁵¹⁸⁶

Nachantike Nutzung: Der Grabbau wurde im Verlauf des Mittelalters und der frühen Neuzeit seiner äußeren Quaderverkleidung beraubt, um sie in Gaeta für den Palazzo Ducale di Giovanni, den Fußboden und Campanile-Unterbau des Domes S. Erasmo sowie die Scalinata degli Scalzi wiederzuverwenden⁵¹⁸⁷. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde der Grabbau in eine militärische Anlage umgebaut. Im Jahr 1815 explodierte ein Pulverfass im Grabbau, wodurch der südliche Abschnitt des Ringkorridors zerstört wurde. Wohl kurze Zeit darauf wurde die militärische Anlage aufgelassen. Fortan diente das Grab als Viehstall und Vorratsraum, wobei Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude direkt an das antike Monument angebaut wurden⁵¹⁸⁸.

D. A. R. P.: Der Grabbau wurde zuerst als Tempel des Anubis, dann als jener des Merkur interpretiert⁵¹⁸⁹. In der zweiten Hälfte des 20. Jh. wurde das Grab von den neuzeitlichen Anbauten befreit. Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Ruine erfolgten zu Beginn der 80er Jahre. Eine Restaurierung, Dokumentation und eingehende Untersuchung des Bauwerks stehen bis heute aus.

Dat.: In Hinblick auf die Konstruktionsweise und die Größe des Tumulus dürfte der Grabbau in augusteischer und hier wahrscheinlich in mittelaugusteischer Zeit entstanden sein⁵¹⁹⁰. Dieser Datierungsansatz deckt sich gut mit den Lebensdaten des *L. Sempronius Atratinus*.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 26.

Lit.: CIL X 6138; EDCS 20800091; EDR 152550 (D. de Meo); Gruterius 1603, 439; Rossetto 1675, 8 f.; Gesualdo 1754, 15. 35. 166; Monetti 1872, 48 f.; Ashby 1903, 412 Nr. 4; Giglioli 1908, 396; Salemme 1939, 126 f.; Aurigemma – De Santis 1955, 8 f.; Crema 1959, 244. 247; Napoli 1960, 723; Windfeld-Hansen 1965, 41. 63; Rieche 1978, 224; De Rossi 1980, 191.194; Torre d’Orlando 1981; Coarelli 1982, 354–356; Trummer 1984, 53 f.; Wilson Jones 1989, 150; von Hesberg 1992, 208. 236; AE 1995, 275; Polito 1998, 136 f.; Gros 2001, 427; Gerding 2002, bes. 153 Kat. 12; Schwarz 2002, 160–163 Kat. M 24; Griesbach 2007, 26; Balty 2006, 42. 45; Graen 2008, bes. 247 f. Kat. R 8; Longo 2009, 129–131 Nr. 10; Knosala 2011, 191–193. – Hier (V.2): 67 Anm. 469; 76 Anm. 521.

Kat. 212 *Senecio Memmius Afer*: Grabaltar

Taf. 114, 1

AO.: Verschollen.

FO.: Tivoli; Viale Giuseppe Mazzini; südwestliche Straßenseite; innerhalb der ehemaligen Vigna Lolli; dort an der Böschung oberhalb des Aniene.

Maße: B. 1 m; T. 0,83 m; H. 1,75 m; BH. 4–6 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss in Form eines geschwungenen Giebels mit seitlichen Pulvini. Vollständig erhalten. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten unten eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Vorderseite), Urceus (linke Nebenseite) und Patera (rechte Nebenseite); zuoberst Gesims. – Oberer Abschluss: Leeres Giebelfeld, das durch zwei Leisten eingefasst wird, die sich an den Pulvini-Stirnseiten sowie an der Giebelspitze zu Voluten einrollen.

Inschrift⁵¹⁹¹: *Senecioni / Memmio Gal(eria) / Afro co(n)s(uli) proc(onsuli) / Sicil(iae) leg(ato) pr(o) pr(aetore) / provinc(iae) Aquitan(iae) / L(ucius) Memmius Tuscillus / Senecio / patri optumo.*

5186 Vgl. ILS 9461.

5187 Gesualdo 1754, 15. Giglioli 1908, 396.

5188 Den Zustand des Grabes im Jahre 1789 zeigt eine Zeichnung von Carlo Labruzzi; hierzu Ashby 1903, 412 Nr. 4. Reste der neuzeitlichen Bebauung lassen sich auf der Abbildung in Rieche 1978, 224 gut erkennen.

5189 Gruterius 1603, 439. Zu diesen Deutungen und ihre Entstehung s. Schwarz 2002, 161 f. Kat. M 24.

5190 Schwarz 2002, 163 Kat. M 24.

Inhaber: *Senecio Memmius Afer*⁵¹⁹² stammte vielleicht aus der Provinz *Africa proconsularis* und amtierte im Jahr 99 n. Chr. als *consul suffectus*. Seine Statthalterschaft als Prokonsul in *Sicilia* fällt in spätdomitianische Zeit, jene als *legatus Augusti pro praetore* in *Aquitania* in die Regierungszeit von Nerva. Initiator des Altars war *L. Memmius Tuscillus Senecio*⁵¹⁹³, ein Sohn des Senators.

Dat.: Nach den Lebensdaten des *Senecio Memmius Afer* ist der Altar im 2. Jh. n. Chr. entstanden.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem der Altar gehörte, wird aller Wahrscheinlichkeit nach in der kaiserzeitlichen Nekropole zu suchen sein, die sich auf einer länglichen, NW-SO orientierten Geländeterrasse oberhalb der östlichen Uferböschung des Aniene erstreckte. Erschlossen wurde die Nekropole durch die *via Valeria*, die ein wenig oberhalb der O-Seite des Friedhofs auf Substruktionen verlief. Drei Rampen ermöglichten den Abstieg von der *via Valeria* zur tiefer gelegenen Nekropole. Die Nekropole reichte im NW bis zu der unter dem Namen „Ponte dei sepolcri“ bekannten, antiken Brücke, über welche die *via Valeria* den Fluss überquerte⁵¹⁹⁴. In südöstlicher Richtung dehnte sich der Friedhof vermutlich bis zu einer weiteren antiken Brücke, dem ‚Ponte Valerio‘, aus⁵¹⁹⁵. Diese Brücke verband die *via Valeria* mit dem Straßensystem südlich von *Tibur*. In der Nekropole lag das Grab des *Senecio Memmius Afer* ungefähr im Bereich vor der Substruktionsmauer der *via Valeria* und westlich eines anonymen Altargrabes sowie eines weiteren Grabbaus, die beide in die Kaiserzeit datieren⁵¹⁹⁶. Neben weiteren, offenbar kaiserzeitlichen Gräbern wurden in der Nekropole auch solche entdeckt, deren Inhaber sich benennen lassen⁵¹⁹⁷. Zu diesen Gräbern zählt das Altargrab der Vestalin *Cossinia*, das im 1. Jh. bis 2. Jh. n. Chr. entstanden ist⁵¹⁹⁸. Wie aus einer Inschrift des Grabes hervorgeht, erhielt *Cossinia* das Grabgrundstück als Ehrung durch den Senat von *Tibur* zugeteilt. Weitere Ehrengräber, die auf Beschluss des Senats von *Tibur* errichtet wurde, lassen sich mit den Grabaltären des *C. Bicleius* und des *T. Sabidius Maximus* erfassen⁵¹⁹⁹. Aufgrund der eben genannten Gräber darf angenommen werden, dass die betreffende Nekropole bis zu einem gewissen Grad als Ehrenfriedhof für verdiente Bürgerinnen und Bürger von *Tibur* fungierte. Dieser besondere Charakter der Nekropole wird verständlich in Hinblick auf dessen Lage und Wirkungsweise. So war das Gräberfeld von der *via Valeria*, dem ‚Ponte Valerio‘, dem ‚Ponte dei sepolcri‘ sowie vom Stadtgebiet von *Tibur* aus sichtbar. Architektur/Rekonst.: Es ist wahrscheinlich, dass das Fundstück zur Architektur eines Altargrabes gehörte. Vergleichbare Größen weisen jedenfalls die monolithen Altäre der zwei Altargräber auf, die in demselben Nekropolenbereich entdeckt wurden⁵²⁰⁰. Der ungewöhnliche Giebelabschluss des Altars des *Senecio Memmius Afer* würde ebenfalls zu einem solchen Verwendungskontext passen⁵²⁰¹.

Lit.: CIL XIV 3597; EDCS 05801587; EDR 127565 (C. Ricci); ILS 1042; Mancini 1952, 52 f. Nr. 111; Giuliani 1966, 26 mit Anm. 5; Andermahr 1998, 337 Kat. 333; Granino Cecere 2005a, 626 Kat. 847.

5191 CIL XIV 3597; EDCS 05801587; EDR 127565 (C. Ricci); ILS 1042; Mancini 1952, 52 f. Nr. 111

5192 PIR² M 457. Eck 1970, 145; Corbier 1982, 744; Andermahr 1998, 337 Kat. 333; Eck 1982b, 322 mit Anm. 167; 328 mit Anm. 192.

5193 PIR² M 475.

5194 Zur Brücke s. Galliazzo 1994, 69 Kat. 78.

5195 Zur Brücke s. Galliazzo 1994, 69 f. Kat. 79.

5196 Giuliani 1966, 25 f. Nr. 2.

5197 Zu den hier entdeckten Baustrukturen und Funden s. Giuliani 1966, bes. 26 f. Nr. 2. Zu den Funden gehört auch ein Inschriftenfragment, das *T. Orbius* nennt und vermutlich als Rest einer Bauinschrift zu interpretieren ist; CIL XIV 3671; EDCS 05801660; EDR 131600; Mancini 1952, 16 Nr. 29.

5198 EDCS 04800033; EDR 073163 (H. Niquet); AE 1931, 78; Mancini 1952, 101–103 Nr. 213; Giuliani 1966, 27 Nr. 2; Eisner 1986, bes. 110 f. Kat. T 5. Eine Elfenbeinpuppe, die als Beigabe der Vestalin ins Grab gelegt wurde, ist aber in das späte 2. Jh. oder beginnende 3. Jh. n. Chr. zu datieren; sic!.

5199 Zum Grab des *C. Bicleius* s. CIL XIV 3654; EDCS 05801644; EDR 127314 (C. Ricci); ILS 6228; Mancini 1952, 93 f. Nr. 191; Giuliani 1966, 25 Nr. 2. Zum Grab des *T. Sabidius Maximus* s. CIL XIV 3674; EDCS 05801663; EDR 127753 (C. Ricci); ILS 1889; Mancini 1952, 96 f. Nr. 197; Giuliani 1966, 25 Nr. 2.

5200 Gemeint sind das anonyme Altargrab sowie jenes der *Cossinia*; s. hierzu unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“.

5201 s. Abschnitt III.5.2.

Kat. 213 T. Sextius Lateranus: Grabaltar

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; zwischen der Servianischen und Aurelianischen Stadtmauer unweit der *porta Salaria*; innerhalb einer Vigna.

Material: Marmor.

Beschreibung: Grabaltar mit Inschrift an der Vorderseite⁵²⁰². Es hatte sich ein Fragment der Vorderseite mit einem Großteil der Inschrift erhalten; die rechte Kante des Fragments ist sekundär abgearbeitet worden.

Inschrift⁵²⁰³: *T(itus) Sextius T(iti) f(ilius) Vot[ur(ia) Lateranus] / M(arcus) Vibius Ovel[lius? --] / Secundus L(ucius) Vol[usius] Torquatus (?) / Vestinus [T(iti) Sexti T(iti) f(ili)] / Africani con[sulis] --] / filius Salius [--sodalis] / Hadrianalis II[Ivir a(uro) a(rgento) a(ere) f(lando) f(eriundo) quaest(or) Aug(usti)] / praetor in con[sulatu] collega Imp(eratoris)] / Caesaris L(uci) Aur[eli] Veri Aug(usti) proco(n)s(ul)] / provinciae Afr[icae] --] / T(itus) Sextius Magi[us] Lateranus filius] / patri [optimo].*

Inhaber: Der Altar war für *T. Sextius Lateranus*⁵²⁰⁴ bestimmt, dessen vollständiger Name „*T. Sextius Lateranus Marcus Vibius Ovel[lius? --] Secundus Lucius Vol[usius] Torquatus (?) Vestinus*“ lautete. Dieser Senator stammte aus einer alteingesessenen Familie aus *Ostia* und war wohl der Sohn des *T. Sextius Cornelius Africanus*⁵²⁰⁵, *consul ordinarius* im Jahr 112 n. Chr., und ein Enkel des *T. Sextius Magius Lateranus*⁵²⁰⁶, *consul ordinarius* im Jahr 94 n. Chr. Auch *T. Sextius Lateranus* wurde nach ersten Ämtern 154 n. Chr. ordentlicher Konsul. Auf seinen prominenten Amtskollegen, den späteren Kaiser Lucius Verus, wird explizit in der Altarinschrift verwiesen. Endpunkt der Ämterlaufbahn des *T. Sextius Lateranus* bildete das Prokonsulat in *Africa proconsularis* in den Jahren 168/169 oder 170/171 n. Chr. Verantwortlich für die Aufstellung des Altars war sein Sohn *T. Sextius Magius Lateranus*⁵²⁰⁷, der im Jahr 197 n. Chr. als *consul ordinarius* amtierte. Die *domus Laterani* lässt sich auf dem Celio in der Nähe von S. Giovanni in Laterano lokalisieren⁵²⁰⁸.

Dat.: *T. Sextius Lateranus* wird nach seinen Lebensdaten im letzten Viertel des 2. Jh. n. Chr. oder kurz davor verstorben sein. Derselbe Zeitraum ist für die Entstehung des Altars anzunehmen. Die fehlende Erwähnung des Konsulats des Sohnes, *T. Sextius Magius Lateranus*, in der Inschrift könnte darauf hindeuten, dass der Altar vor 197 n. Chr. gefertigt worden ist.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Aus logistisch-rationellen Gründen dürfte sich das Grab, zu dem der Altar gehörte, in der Nähe des Ortes der sekundären Verwendung und somit an der ersten Meile der *via Salaria* befunden haben⁵²⁰⁹.

Lit.: CIL VI 1518. 41131; EDCS 01000250; EDR 093402 (A. Ferraro); Lanciani 1881a, 30; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 70; Faßbender 2005, 148 Kat. 67.

Kat. 214 P. Sextius Lippinus Tarquitianus: Urne

Taf. 114, 2

AO.: Rom; SSBAR.; Magazzini del Criptoportico (Ausgrabungsgelände Forum Romanum–Palatin); Sopr. For.-Pal. Inv. 18855.

FO.: Rom; Via Panisperna; S. Lorenzo in Panisperna; sekundär als Baumaterial für eine Sitzbank an der südöstlichen Außenseite der Kirche verwendet.

Maße: B. 0,45 m; T. (rechte Nebenseite) 0,59 m; H. 0,39 m; BH. 4,5–5,5 cm⁵²¹⁰.

5202 „*ara marmorea muro inserta*“ nach J. Gruter; publiziert in CIL VI 1518.

5203 CIL VI 1518. 41131; EDCS 01000250; EDR 093402 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 148 Kat. 67.

5204 PIR² S 666; Alföldy 1968b, 152; Thomasson 1996, 69 Nr. 86; 119 Nr. 62; Rüpke – Glock 2005, 1288 Nr. 3088.

5205 PIR² S 664.

5206 PIR² S 668.

5207 PIR² S 669.

5208 s. Liverani 1995.

5209 Zur antiken Bebauung der ersten Meile der *via Salaria* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 172.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche urspr. rechteckige Urne. Von dem Urnenbehälter hat sich die rechte Nebenseite sowie die rechte Hälfte der Vorderseite mit größeren Teilen der Inschrift erhalten; die Außenseiten sind stark verschliffen.

Inschrift⁵²¹¹: *[P(ublius) Sext]ius P(ubli) f(ilius) Ser(gia) / [Lippinus T]arquitianus / [Xvir stlit(ibus) i]du(icandis) q(uaestor) pro pr(aetore) [tr(ibunus) pl(ebis) leg(atu)s Ti(beri)] Caesaris [Au]gusti.*

Inhaber: Die Urne war für den Senator *P. Sextius Lippinus Tarquitianus*⁵²¹² bestimmt. Es handelt sich bei ihm wohl um einen Sohn oder Bruder des *[P. (?)] Sextius Tarquitianus*⁵²¹³, der als *praetor urbanus* und *praefectus frumenti dandi ex senatus consulto* in einer Inschrift aus Rom-Settecami (Kat. A 201) erwähnt wird. Von den in der vorliegenden Inschrift genannten Ämtern des *P. Sextius Lippinus Tarquitianus* lässt sich seine Quästur durch eine Inschrift aus Samothraki/Samothrake exakt auf das Jahr 14 n. Chr. datieren⁵²¹⁴. Ferner geht aus dieser Inschrift hervor, dass er als *quaestor pro praetore* in *Macedonia* tätig war und sich am 13. September desselben Jahres in *Samothrake* in die Mysterien einweihen ließ.

Dat.: Nach den Lebensdaten des Inhabers ist die Urne in die erste Hälfte des 1. Jh. n. Chr. zu datieren.

Lit.: CIL VI 1524. 31669. 37052. 41059; EDCS 01000175; EDR 093342 (A. Ferraro); Gatti 1892, 475; AE 1893, 83; Torelli 1969, 323; Szramkiewicz 1976, bes. 442; Guettel Cole 1984, 91; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 37; Dimitrova 2008, 173 Nr. 87; Eck 2010a, 10 Anm. 31.

Kat. 215 L. *Sinicius Reginus*: Grabinschrift und -relief

Taf. 114, 3

AO.: Rom; S. Paolo fuori le mura; Chiostro; Inv. 51320.

FO.: Rom; Via Prenestina; „in agro romano XII u(rbe) l(apide) extra portam maiorem“⁵²¹⁵.

Maße: B. 1,51 m; B. (rekonst.) ca. 1,9 m; H. 0,52 m; BH. 2,5–4,5 cm.

Material: Marmor⁵²¹⁶.

Beschreibung: Platte mit Inschrift sowie Reliefdarstellung einer Sella curulis und von vier Fasces⁵²¹⁷. Von der Platte hat sich ein Fragment des unteren rechten Bereichs mit den dortigen Kanten erhalten; ein Bruch durchzieht den unteren Bereich der rechten Fasces-Gruppe; geringfügig bestoßen. Die Vorderseite zeigt auf grob geglättetem Grund die Darstellung der Sella curulis auf einem querrechteckigen Tribunal. Dieses 0,83 m breite und 0,55 m hohe Tribunal bildet gleichzeitig das Feld für die Inschrift. Von der Sella curulis hat sich nur der untere Abschnitt der Beine mit Füßen in Form von Raubkatzenklauen erhalten. Zur Sella curulis gehört ein Suppedaneum, das zwischen deren Beinen auf dem Tribunal steht. Flankiert wird die Sella curulis resp. das Tribunal links durch ein Fascis und rechts durch drei Fasces mit Beilen, von denen jeweils der untere Abschnitt erhalten geblieben ist. Die oberen Enden der Beile, deren Klingen in Futteralen stecken, werden durch eingeritzte Tierköpfe geschmückt⁵²¹⁸. Aus Gründen der Symmetrie und in Hinblick auf vergleichbare Reliefs dürfen insgesamt sechs Rutenbündel rekonstruiert werden, die in Gruppen zu je drei Stück die Sella curulis und das Tribunal flankierten. Die Beile der zwei äußeren Rutenbündel waren dabei zur Plattenmitte, jene der inneren Fasces dagegen nach außen gerichtet.

5210 Zeile 1: 5,5 cm; Zeile 2–5: 4,5–5 cm.

5211 CIL VI 1524. 31669. 37052. 41059; EDCS 01000175; EDR 093342 (A. Ferraro); AE 1893, 83.

5212 PIR² S 667; Torelli 1969, 323.

5213 PIR² S 678. Groag 1923a. Vgl. auch Torelli 1969, 323.

5214 CIL III 717; EDCS 27100396; ILS 4055; Dimitrova 2008, 173 Nr. 87. s. auch Guettel Cole 1984, 91.

5215 Guasco 1775, Nr. 139. Falsche Fundortangabe in CIL VI 1521 (G. Henzen); Marini 1795, 780. Vgl. hierzu Schäfer 1989, 262 Kat. 16 mit Anm. 159; Chioffi 2003, 467 f. Kat. 35.

5216 Falsch bei Marini 1795, 780 (*lapis Albanus*“).

5217 Das Fragment ist heute vermauert, so dass sich nicht überprüfen lässt, ob es sich um eine Platte oder einen Block handelt. Üblicherweise wurden für derartige kaiserzeitliche Reliefdarstellungen aber Platten verwendet.

5218 Tiere (v. l. n. r.): Adler, Pferd, Löwe.

Inscription⁵²¹⁹: *D(is) M(anibus) s(acrum) / L(ucio) Sinicio Regino / praetori tribuno plebi quaestori / provinciae Macedoniae.*

Inhaber: Der Grabbau, zu dem die Platte gehörte, war für den Senator *L. Sinicius Reginus*⁵²²⁰ bestimmt. Dieser erreichte nach Absolvieren der Quästur in der Provinz *Macedonia* und des Volkstribunats schließlich die Prätur. Personen mit Nomen Gentile „*Sinicia*“ sind nur außerhalb von Rom und hier insbesondere in den Provinzen *Noricum* sowie *Numidia* bekannt⁵²²¹. Eine Beziehung zwischen diesen Personen und dem Senator aus Rom lässt sich jedoch nicht nachweisen.

Dat.: Das Relief ist in Hinblick auf den grob geglätteten Reliefgrund, das flache Relief, die Form der Beile der Fasces und deren z. T. flüchtige Ausführung in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. einstanden⁵²²². Dieser Datierungsansatz deckt sich mit der Inschrift, die sich nach paläographischen Kriterien in das 2. Jh. n. Chr. und hier wahrscheinlich um 150 n. Chr. datieren lässt⁵²²³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Standort des Grabes des *L. Sinicius Reginus* lässt sich aufgrund der unpräzisen Fundortangabe des vorliegenden Denkmals und dem daraus resultierenden Interpretationsspielraum nur grob bestimmen⁵²²⁴. Somit ist lediglich sicher, dass sich das Grab mit größerer Distanz vom antiken Stadtgebiet von Rom an der *via Praenestina* befunden hat. Es hat jedoch einiges für sich, das Grab im Umfeld eines Praediums des *L. Sinicius Reginus* zu verorten, welches nach einer historischen Quelle ungefähr bei Straßenkilometer 14,8 der *Via Praenestina* im Bereich der Lokalität *Ponte di Nona* existierte⁵²²⁵. Sollte dies zutreffen, hätte sich der Grabbau am Ende der neunten oder am Anfang der zehnten Meile der *via Praenestina* befunden. In diesem Bereich lassen sich mehrere kaiserzeitliche Gräber belegen, die wohl den Bewohnern umliegender Villen zuzuschreiben sind⁵²²⁶.

Lit.: CIL VI 1521; EDCS 18000412; EDR 111269 (A. Ferraro); Marini 1795, 780; Nicolai 1815, 93 f. Nr. 80; Matz – Duhn 1882, 171 Nr. 3868; Jordan 1862, 294 f.; Colini 1933, 85 f. Nr. 9; Salomonson 1955, 15; Salomonson 1956, 32; Eck 1974d, 534 Anm. 7; Liverani – Petrucci 1982; Eck 1987a, 81; Schäfer 1989, 262 f. Kat. 16; Andermahr 1998, 436 Kat. 496; Filippi 1998, 84; Chioffi 2003, 467 f. Kat. 35; Chioffi 2005a, 115 Nr. 42; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 64; Eck 2010a, 10 Anm. 30; Granino Cecere 2010, 126. – Hier (V.2): 29 Anm. 208; 44 Anm. 318; 45 Anm. 320.

Kat. 216 *T. Statilius Barbarus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; S. Paolo fuori le Mura; sekundär im ehemaligen Tabernakel im Bereich des Altare della Confessione verwendet.

Material: Gestein.

Beschreibung: Es hatte sich ein großes Fragment mit dem rechten Teil der Inschrift erhalten.

Inscription⁵²²⁷: *[D(is)] M(anibus) / [T(ito) Statilio --] Barbaro co(n)s(uli) / [-- leg(ato)] Augg(ustorum) Germ(aniae) super(ioris) / [-- l]eg(ato) Augg(ustorum) prov(inciae) Thrac(iae) / [leg(ato) leg(ionis) -- b]ello Parth(ico) Mesop(otameno) / [praet(ori) -- quaest(ori)] prov(inciae) Afric(ae) tr(ibun) latic(lavio) / [leg(ionis) -- Xvir(o) stili]t(ibus) iudic(andis) seviro eq(uitum) Rom(anorum) / [--] bene merenti / [-- M]arciana c(larissima) f(emina).*

5219 CIL VI 1521; EDCS 18000412; EDR 111269 (A. Ferraro).

5220 PIR² S 753. Die ältere Annahme (Nicolai 1815, 93 Nr. 80; Fluss 1923), nach welcher das Nomen gentile im Titulus fehlerhaft ist, lässt sich nicht halten; s. Schäfer 1989, 263 Kat. 16.

5221 Nachweis bei Liverani – Petrucci 1982, 629 Anm. 243. Diesen Belegen lässt sich noch AE 1987, 1064 (*Numidia*) hinzufügen.

5222 Schäfer 1989, 263 Kat. 16 mit Anm. 171.

5223 Liverani – Petrucci 1982, 629 mit Anm. 242.

5224 So geht aus der Fundortangabe nicht hervor, welche Art von Meile hier gemeint ist, noch von welchem Punkt aus die zwölf Meilen gezählt wurden.

5225 So Chioffi 2003, 467 f. Kat. 35. Zum Praedium und dessen Lokalisierung s. Quilici 1974, 373 Nr. 224.

5226 Quilici 1974, 366. 367 370. 371. 372 Nr. 224.

5227 CIL VI 1522. 41197; EDCS 01000317; EDR 093460 (A. Ferraro); ILS 1144.

Inhaber: *T. Statilius Barbarus*⁵²²⁸ nahm nach ersten Ämtern wohl als *legatus legionis* am ersten Partherkrieg des Septimius Severus teil. Offensichtlich zeichnete sich *T. Statilius Barbarus* im Zusammenhang mit dieser militärischen Aktion positiv aus, denn er wurde im Anschluss daran mit den *Dona militaria* belohnt. Im Zeitraum 195–198 n. Chr. amtierte er als *legatus Augusti pro praetore* in *Thracia*. Das Suffektkonsulat bekleidete er um 200 n. Chr. Nach einem weiteren, unbekanntem Amt wurde er zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. *legatus Augusti pro praetore* der Provinz *Germania superior*. Gesetzt wurde die Inschrift durch *Marciana*⁵²²⁹, die Gattin des Senators. Eine Sklavin des *T. Statilius Barbarus*, *Democratia*, ist möglicherweise durch einen Grabaltar aus S. Valentino in Abruzzo Citeriore/*Interpromium*, bekannt⁵²³⁰.

Dat.: Nach dem Lebensdaten des *T. Statilius Barbarus* dürfte das sepulkrale Denkmal in mittel- oder spätseverische Zeit datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Aus logistischen Gründen ist anzunehmen, dass sich das Grab des *T. Statilius Barbarus* unweit des Ortes befunden hat, an dem das vorliegende Fragment eine sekundäre Verwendung erfuhr. Dies führt zum Schluss, dass das Grab wohl an der *via Ostiensis* und hier möglicherweise an deren zweiten oder dritten Meile lag⁵²³¹.

Lit.: CIL VI 1522. 41197; EDCS 01000317; EDR 093460 (A. Ferraro); ILS 1144; Fluss 1929; Barbieri 1952, 112 f. Nr. 483; Eck 1985, 79 f. Nr. 41; Raepsaet-Charlier 1987, 444 Nr. 527; Lanciani 1989, 35; Eck 2010a, 10 Anm. 30; Borg 2013, 33; Eck 2013, 58. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 217 *Ser. Sulpicius Galba*: Befund/Porträtskulptur

Taf. 115. 116, 1–3

Topographische Situation: Rom; augusteische *regio XIII*; etwa 250 m südlich der ersten Meile der alten Trasse der *via Ostiensis*; unweit der Servianischen Mauer; an der heutigen Via Giovanni Branca auf Höhe der Piazza S. Maria Liberatrice⁵²³². Die Ebene, in welcher das Grab lag, wurde durch eine Straße erschlossen, die im NO von der alten Trasse der *via Ostiensis* abzweigte und nach SW in Richtung *horrea Lolliana* führte. Diese Straße verlief geradlinig und mit einem Abstand von etwa 2,5 m an der Front (NW-Seite) des Grabbaus vorbei. Wenige Meter südwestlich des Grabes vollzog die Straße dann einen Richtungswechsel nach S. Der Grabbau dürfte sich am Rand der *praedia Galbana*, einem ausgedehnten, suburbanen Villengrundstücks des Grabinhabers, befunden haben, die möglicherweise seit Anfang des 2. Jh. v. Chr. existierten und in flavischer Zeit in kaiserlichen Besitz übergingen⁵²³³. Die Umgebung des Grabes wurde durch gewerbliche Anlagen bestimmt, die parallel zum Ausbau des Flusshafens vor der *porta Trigemina* im 2. Jh. und 1. Jh. v. Chr. entstanden sind⁵²³⁴. Zu den größeren dieser gewerblichen Bauten zählten die *horrea Sulpicia*, die seit der Regentschaft des Galba „*horrea Galbana*“ genannt wurden und mit einem geringen Abstand an die Rückseite (SO-Seite) des Grabbaus des *Ser. Sulpicius Galba* anschlossen⁵²³⁵. Der Grabbau war dabei vor dem mittleren Bereich der NW-Seite der Speicherbauten positioniert, die ihrem Mauerwerk nach am Ende des 2. Jh. v. Chr. errichtet wurden. Seitlich des Grabes erstreckten sich Baustrukturen, die

5228 PIR S 591; Fluss 1929; Barbieri 1952, 112 f. Nr. 483; Alföldy 1968b, 152; Eck 1985, 79 f. Nr. 41; Leunissen 1989, 42. 44. 46. 156. 229. 246. 291 f. 315. 347. 379; Boteva 1998, 133.

5229 PIR² M 198; Raepsaet-Charlier 1987, 444 Nr. 527.

5230 CIL IX 3052; EDCS 14804053; EDR 146412 (M. Mannino).

5231 Einen guten Überblick zur antiken Bebauung des Straßenabschnitts bietet M. C. Capanna – S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 139–142.

5232 Die alte Trasse der *via Ostiensis* im fraglichen Bereich entspricht etwa dem Verlauf der heutigen Via Marmorata. Zur alten Wegführung der *via Ostiensis* vgl. S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 138. Zur Bebauung des im S anschließenden Abschnitts der *via Ostiensis* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 144.

5233 Cic. ac. 2,51. s. auch Rodríguez Almeida 1981, 102–105; Coarelli 1999b.

5234 Ausführlicher hierzu Rodríguez Almeida 1984, 28–33; Rodríguez Almeida 1998, 25–28.

5235 Zu den *horrea Sulpicia/Galbana* s. Rodríguez Almeida 1977/1978; Rodríguez Almeida 1984, bes. 53–65; Coarelli 1996a.

möglicherweise als Tabernae zu deuten sind. Dies zeigt jedenfalls ein Fragment der Forma Urbis Marmorea, auf dem das Grab des *Ser. Sulpicius Galba* eingezeichnet ist⁵²³⁶. Ob diese Baustrukturen bereits in spätrepublikanischer Zeit existierten, lässt sich jedoch nicht entscheiden. Auf der Straßenseite, die dem Grab gegenüberliegt, erstreckte sich ein spätrepublikanischer Baukomplex, bei dem es sich um die 193 oder 192 v. Chr. errichtete *porticus Aemilia* oder die republikanische *navalia* handeln könnte⁵²³⁷. Mit Ausnahme des Bestattungsareals der *Rusticelii*, das mehr als 600 m südlich des Grabbaus des *Ser. Sulpicius Galba* lag und am Ende des 2. Jh. oder in der ersten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. eingerichtet wurde, lassen sich keine weiteren Gräber im betreffenden Gebiet nachweisen⁵²³⁸.

Maße: Befund⁵²³⁹: B. (auf Höhe der Basisprofil-Unterkante) 4,5 m; H. (erhaltene antike Bausubstanz; ohne Fundament) ca. 2,65 m.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit, der möglicherweise später einen Ausbau erfuhr. Der Grabbau war zum Zeitpunkt seiner Entdeckung an der NW- und SW-Seite offenbar bis zur vierten Quaderlage des Aufbaus erhalten geblieben⁵²⁴⁰. Die geborgenen Architekturteile sind heute in Form einer Anastylose auf dem Freigelände des ehemaligen Antiquarium Comunale del Celio in Rom ausgestellt⁵²⁴¹ (Taf. 115, 1). Von der mutmaßlichen Umfriedung des Grabes sind keine Reste mehr vorhanden.

Bauphase 1: Der Grabbau lag innerhalb eines quadratischen Grabgrundstücks von 8,87 m Seitenlänge und nahm dort wohl dessen Mitte ein, wie sich seinem Titulus entnehmen lässt⁵²⁴². Der Grabbau selbst besaß einen quadratischen, NW-SO bzw. NO-SW ausgerichteten Grundriss. Die NW-Seite, welche exakt auf die Trasse der davor verlaufenden Straße ausgerichtet war, bildete die Front des Grabbaus. Zuerst und direkt über dem Bodenniveau wies der Grabbau einen niedrigen Sockel auf⁵²⁴³ (Taf. 115, 1). Im Kern aus Opus caementicium bestehend, wurde der Sockel wie auch die darüberliegenden Partien des Grabbaus durch sauber geglättete Monteverde-Tuffblöcken in unregelmäßigem Läuferverband verkleidet⁵²⁴⁴. Über dem Sockel und gegenüber jenem leicht zurückversetzt leitete ein Basisprofil zum Aufbau über, der einen quadratischen Grundriss besaß⁵²⁴⁵. In der Mitte der dritten Quaderlage der Aufbau-Front (NW-Seite) war der Titulus angebracht, für den ein querrrechteckiger Travertinquader verwendet wurde (Taf. 116, 1). Zum Zeitpunkt der Entdeckung ließen sich an den Buchstaben des Titulus noch Reste einer roten Farbfassung erfassen. Seitlich wurde der Titulus durch je eine Gruppe von fünf Fasces im Relief eingefasst, die sich über mehrere Quaderlagen hinwegsetzten, und deren Beile zur Wandmitte hin gerichteten waren (Taf. 115, 1; 115, 3). Keine weitere Gestaltung wies der erhaltene Abschnitt der SW-Seite auf (Taf. 115, 2). Der obere, nicht mehr erhaltene Teil des Grabbaus könnte die Form einer Aedicula besessen haben, in der die Statue Nr. 1 aufgestellt gewesen ist⁵²⁴⁶. Ebenso wäre eine altarförmige Gestaltung für den oberen

5236 s. Rodriguez Almeida 1981, 103 Taf. 16.

5237 Zur *porticus Aemilia* s. Rodriguez Almeida 1998, 26 f.; Coarelli 1999a.

5238 Zum Grab der *Rusticelii* s. CIL VI 11535. 25615. 25620; EDCS 17201220. 13801863. 13801868; Verzár-Bass 1998, 411; Fontana 1999a; von Hesberg 2005, 63.

5239 Titulus: B. 0,95 m; H. 0,57 m; BH. (Zeile 3) 6 cm. (restliche Zeilen) 9 cm.

5240 Es liegen nur wenige, meist unpräzise Berichte, Zeichnungen und Pläne des Befundes zum Zeitpunkt seiner Entdeckung vor; s. Lanciani 1885c, 527 f.; Lanciani 1886b, 232; Ferrea 1998, 54 Abb. 3; 57. 58 Abb. 10. 11; 60.

5241 s. hierzu auch unter Stichwort „D. A. R. P.“.

5242 Vgl. von Hesberg 2005, 62 f.

5243 Lediglich der obere Bereich der obersten Quaderlage dürfte ehemals sichtbar gewesen sein; so Ferrea 1998, 66.

5244 So Nash 1962, 370 s. v. Sepulcrum Ser. Sulpicii Galbae; Ferrea 1998, 63 f. Der Werkstoff wird in der älteren Literatur falsch als Peperin bezeichnet; Lanciani 1885c, 527; Platner – Ashby 1929, 480 s. v. Sep. Galbae).

5245 Basisprofil (v. u. n. o.): Leiste; Viertelrundstab; schmale Leiste; Kyma reversa; schmale Leiste; Viertelkehle.

5246 Eine solche Rekonstruktion präferiert Gros 2001, 389. Das in die zweite Hälfte des 1. Jh. v. Chr. datierende Aediculagrab des *Affionius (?) Rufus* in Sarsina/Sassina weist beispielsweise einen quadratischen Grundriss sowie eine ähnliche Gestaltung des unteren Bereichs auf; zu diesem Bau s. Aurigemma 1963, 23–61; Verzár 1974, 394 Anm. 5. Fasces-Reliefs, welche den Titulus flankieren, finden sich am Podium des Aediculagrabes

Bereich in Betracht zu ziehen⁵²⁴⁷. Zu einer solchen Gestaltung würde das Fundament des Grabbaus besser passen, da dieses offenbar nur aus zwei Quaderlagen bestand und somit für eine nicht allzu große Belastung konzipiert gewesen ist⁵²⁴⁸. Die Statue Nr. 1 könnte vor oder auf dem altarförmigen Grabbau gestanden haben. Hinweise auf einen Innenraum liegen nicht vor⁵²⁴⁹. Bauphase 2: Offenbar zu einem späteren Zeitpunkt wurde im direkten Umfeld des Grabbaus eine Mauer errichtet, die mit Tuff- und Peperinbruchsteinen verkleidet gewesen ist. Diese Mauer umlief wahrscheinlich das Grabmonument mit einem gewissen Abstand⁵²⁵⁰. Nach Meinung der Ausgräber soll die Mauer dazu gedient haben, das Grabmonument gegenüber der angrenzenden Bebauung zu isolieren resp. vor Zerstörung zu schützen⁵²⁵¹.

Inscription (Titulus)⁵²⁵²: *Ser(vius) Sulpicius Ser(vi) f(ilius) / Galba co(n)s(ul) / ped(es) quadr(ati) XXX.*

Fund:

1.) Porträtskulptur (Taf. 116, 2. 3)

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. AntCom n. 34253.

FO.: Innerhalb des Aufbaus an der Nordecke; im Versturz (?)⁵²⁵³.

Maße: L. max. 0,46 m; B. max. 0,37 m; H. max. 0,7 m.

Material: Travertin.

Beschreibung: Sitzstatue einer erwachsenen, männlichen Person, die sich aus mindestens zwei Teilen zusammensetzte. Von der Statue hat sich der Unterleib ohne die Füße bis zum Bauch sowie Teile des unteren Bereichs der Sitzgelegenheit erhalten; an mehreren Stellen bestoßen; relativ stark verschliffen. Die dargestellte Person trägt eine Toga exigua und sitzt auf einem als Sella curulis ansprechbaren Klappstuhl⁵²⁵⁴. Die nachlässige Ausführung der linken, rechten und rückwärtigen Seite sprechen dafür, dass die Statue ehemals an einer Stelle aufgestellt gewesen ist, an der die betreffenden Seiten nicht oder kaum sichtbar waren.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau wurde für *Servius Sulpicius Galba* errichtet, der das Konsulat erreichte. Was die Identifikation des Senators anbelangt, bestehen zwei Thesen. So könnte es sich bei dem Grabinhaber um *Servius Sulpicius Galba* handeln, der im dritten makedonischen Krieg gegen Perseus als Kriegstribun tätig war, 151 v. Chr. als Prätor die Provinz *Hispania ulterior* verwaltete und

der *Anmedia* in Pompei, das am Ende des 1. Jh. v. Chr. entstanden ist; zu diesem Bau s. Schäfer 1989, 388 Kat. C 12.

5247 So auch von Kockel 1983, 25; von Hesberg 1992, 171. Einen quadratischen Grundriss und eine ähnliche Gestaltung des unteren Bereichs besitzt beispielsweise das Altargrab der *Alleii* in Pompei, das im zweiten Viertel des 1. Jh. n. Chr. errichtet wurde; zu diesem Bau s. Kockel 1983, 166–168 Kat. Nord 37.

5248 Vgl. Verzar 1974, 417 f. mit Anm. 1.

5249 L. Ferrea geht von einer nicht zugänglichen Räumlichkeit im Innern aus, ohne dies genauer zu begründen; Ferrea 1998, 64. Zumindest besaßen der Sockel und der Aufbau bis zur ersten Quaderlage einen Kern aus Opus caementicium, wie zwei Zeichnungen vom Befund zum Zeitpunkt der Entdeckung zeigen; s. Ferrea 1998, 58 Abb. 10. 11.

5250 „... on l'avait entouré, au temps de l'empire, d'une enceinte qu'on reconnaît encore“; Le Blant 1886, 37.

5251 So Borsari 1886; Lanciani 1885c, 528; Le Blant 1886, 37. Die fragliche Mauer ist möglicherweise in einem skizzenhaften Plan eingezeichnet, der kurze Zeit nach Entdeckung des Grabes erstellt wurde und offensichtlich als Vorlage für den betreffenden Bereich in der Forma Urbis Romae von R. Lanciani (Lanciani 2007, Taf. 40) diente; skizzenhafter Plan publiziert bei Ferrea 1998, 54 Abb. 3. In beiden Plänen sind drei Mauerzüge eingezeichnet, die parallel und mit einem geringen Abstand zur SW-Seite des Grabbaus verlaufen. Möglicherweise ist eine dieser Mauern mit der fraglichen Struktur gleichzusetzen. Die in den Plänen eingezeichnete Baustuktur erinnert aber an den Rest einer Portikus.

5252 CIL VI 31617; EDCS 19500094; EDR 122848 (G. Crimi); ILS 863; Degrassi 1957, 200 Nr. 339; Degrassi 1965, 104 Nr. 150.

5253 s. auch Ferrea 1998, 56 Anm. 20.

5254 Da die Porträtstatue zum Grabbau eines curulischen Magistraten gehört, erscheint es berechtigt, den betreffenden Klappstuhl auch ohne signifikante Merkmale als Sella curulis zu interpretieren; so auch Ferrea 1998, 68.

144 v. Chr. als *consul ordinarius* amtierte⁵²⁵⁵. Dieser für seine Begabung als Redner bekannte Senator war Familienangehöriger der patrizischen, in *Lanuvium* beheimateten *Sulpicii* und dürfte ein Sohn des gleichnamigen Prätors von 187 v. Chr. gewesen sein⁵²⁵⁶. Gestorben ist er vor 129 v. Chr., wie sich einer Textstelle bei Cicero entnehmen lässt⁵²⁵⁷. Nach der anderen, hinsichtlich der Datierung des Grabes plausibleren These ist der Grabinhaber mit dem gleichnamigen, älteren Sohn des zuvor genannten Senators gleichzusetzen⁵²⁵⁸. Dieser verwaltete 111 v. Chr. als Prätor die Provinz *Hispania ulterior*, bevor er 108 v. Chr. als *consul ordinarius* amtierte. Er zählte zu den Senatoren, die 100 v. Chr. mit Gewalt gegen den rebellierenden *tribunus plebis L. Appuleius Saturninus* vorgingen.

D. A. R. P.⁵²⁵⁹: Der Grabbau wurde 1885 beim Bau eines Kanals entdeckt und bis 1886 vollständig ausgegraben⁵²⁶⁰. Nach flüchtiger Untersuchung der Reste wurden offenbar alle noch vorhandenen Quaderblöcke des Grabmonuments geborgen und in das ‚Magazzino dei Selci‘ in Rom gebracht. Im Jahr 1894 wurden die Reste des Monuments unter Verwendung der originalen Bauteile vor dem Magazzino Archeologico Comunale sul Celio in Rom wiedererrichtet, wobei die urspr. Disposition der Quader aus statischen Gründen nicht berücksichtigt werden konnte⁵²⁶¹. Diese Anastylose wurde im 1929 eröffneten Antiquarium Comunale del Celio ausgestellt. Nach Schließung des Museums 1939 wurde das Monument wieder in seine einzelnen Blöcke zerlegt, die in Folge im Giardino del Belvedere Tarpeo auf dem Kapitol in Rom gelagert wurden. Dort verblieben die Bauteile bevor sie 1995–1996 restauriert und entsprechend der Anastylose von 1894 auf dem Freigelände des ehemaligen Antiquarium Comunale del Celio zusammengesetzt wurden.

Dat.: Nach den Lebensdaten der beiden als Grabinhaber in Frage kommenden Senatoren ist der Grabbau in der zweiten Hälfte des 2. Jh. oder der ersten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. entstanden. Für eine Datierung nicht allzu lange nach 100 v. Chr. spricht die Form des Basisprofils⁵²⁶². Insofern wird wohl der Konsul von 108 v. Chr. als Inhaber des Grabes zu gelten haben⁵²⁶³. Keinen Hinweis für die Datierung liefert das räumliche Verhältnis des Grabbaus zu den *horrea Sulpicia/Galbana*, die nach ihrer Datierung durch den eben genannten Konsul errichtet wurden⁵²⁶⁴. So lässt sich nicht entscheiden, ob das Grab oder die *horrea Sulpicia/Galbana* zuerst errichtet wurden⁵²⁶⁵.

5255 Diese Meinung wird vertreten von: Verzár-Bass 1998 410; Ferrea 1998, 70; Giatti 2011, 139. Zum Senator s. Münzer 1931b; Broughton 1951, 455. 470; Licordari 1982, 56.

5256 Zur Person des Prätors s. Münzer 1931a.

5257 Cic. rep. 3,42.

5258 Diese Meinung wird vertreten von: Jordan – Hülsen 1907, 175; Coarelli 1999d; Gros 2001, 389; Coarelli 2002, 331. Zum Senator s. Münzer 1931c; Broughton 1951, 540. 548.

5259 Ausführlicher Ferrea 1998, 51–63.

5260 Lanciani 1885c, 527 f.; Lanciani 1886b, 232. Vgl. auch den Eintrag im Registro dei Trovamenti della Commissione Archeologica Municipale di Roma VI (1881–1896), publiziert bei Ferrea 1998, 52 Anm. 6.

5261 Die Quader des südöstlichen Abschnitts der SW-Seite wurden zur Vervollständigung der vierten Lage des Aufbaus verwendet; s. Ferrea 1998, 60.

5262 s. Shoe Meritt – Edlund-Berry 2000, 165 Nr. LI, 15; Eisner 1986, 201 f.

5263 So auch Coarelli 1999d; Eisner 1986, 201 f. Vgl. hierzu auch das repräsentative Konzept des Bauensembles aus Grab und Speicherbauten; s. Abschnitt III.1.6.

5264 So aber Coarelli 1996a, 42.

5265 M. Verzár-Bass sieht in der ‚beengten‘ Lage des Grabbaus zwischen den *horrea Sulpicia/Galbana* im SO und der Straße im NW ein Indiz dafür, dass jener vor den Speicherbauten entstanden ist; Verzár-Bass 1998, 409 f. Eine solche Situation wäre nach ihrer Meinung nicht gegeben, wenn der Grabinhaber mit dem Initiator der *horrea Sulpicia/Galbana* identisch ist. M. Verzár-Bass interpretiert ferner die Errichtung der Mauer der mutmaßlichen Umfriedung (Bauphase 2) als Maßnahme, den Grabbau von den ihrer Meinung nach später erbauten *horrea Sulpicia/Galbana* zu isolieren und zu schützen; Verzár-Bass 1998, 410 Anm. 61. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die ‚beengte‘ Lage nicht außergewöhnlich ist. So schloss an das spätrepublikanische Grabgrundstück der *Rusticelii* in Rom eine Wasserleitung mit einem Abstand von nur ca. 1,62 m an; s. von Hesberg 2005, 63. Außerdem ist der Abstand zwischen dem vorliegenden Grabbau und den Tabernae im SW und NO geringer als zu den *horrea Sulpicia/Galbana*, wie ein Fragment der Forma Urbis Marmorea zeigt; s. Rodríguez Almeida 1981, 103 Taf. 16. Ein Zusammenhang zwischen Errichtung der Mauer der mutmaßlichen Umfriedung (Bauphase 2) und Erbauung der *horrea Sulpicia/Galbana* ist somit fraglich. Nach L. Ferrea spricht die leicht unterschiedliche Ausrichtung des Grabes gegenüber den *horrea*

In der Kaiserzeit wurde offenbar die Mauer der mutmaßlichen Umfriedung des Grabes errichtet⁵²⁶⁶. Eine Zerstörung des hinteren, südöstlichen Bereichs erfuhr der Grabbau wohl noch in der Antike⁵²⁶⁷.

Lit.: CIL VI 31617; EDCS 19500094; EDR 122848 (G. Crimi); ILS 863; Lanciani 1885a, 165 f. Nr. 1097; Lanciani 1885c, 527 f.; Borsari 1886; Gatti 1886a; Lanciani 1886b, 232; Le Blant 1886, 37; Platner – Ashby 1929, 480 s. v. Sep. Galbae; Münzer 1931c, 768; Colini 1933, 73 Nr. 1; Nash 1962, 370 s. v. Sepulcrum Ser. Sulpicii Galbae; Degrassi 1957, 200 Nr. 339; Degrassi 1965, 104 Nr. 150; Shoe 1965, 157. 165; Verzar 1974, 417 mit Anm. 5; Frischer 1982/1983, 66; Rodriguez Almeida 1984, 40 f.; Eisner 1986, bes. 22 f. Kat. R 4; Schumacher 1988, 234 f. Nr. 166; Schäfer 1989, bes. 363 Kat. A 1; Richardson 1992, 356 s. v. Sep. Galbae; von Hesberg 1992, bes. 27. 171; Ferrea 1998; Polito 1998, 156; Verzar-Bass 1998, 409 f.; Coarelli 1999d; Shoe Meritt – Edlund-Berry 2000, 165 Nr. LL, 15; Gros 2001, 389; Coarelli 2002, 331; Di Stefano Manzella – Gregori 2003, 598 Kat. 306; F. Astolfi, in: Calci 2005, 319 f.; Niquet 2003, 155; Scholz 2005, 424; von Hesberg 2005, 62 f. 64; Valeri 2010, 143; Giatti 2011, 139 f. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 218 *Sex. Tadius Lusius Nepos Paullinus*: Grabinschrift

AO.: Concerviano; Abbazia di S. Salvatore Maggiore; in einem Brunnen vermauert.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Monteleone Sabina oder Umgebung⁵²⁶⁸.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschrift. Es haben sich mehrere Fragmente erhalten; der heute nicht mehr existente Teil der Inschrift ist handschriftlich überliefert⁵²⁶⁹.

Inschrift⁵²⁷⁰: *Sex(tus) Tadius Sex(ti) f(ilius) Vol(tinia) Lusius Nepos Paullinus / proco(n)s(ul) sortitus prov(inciae) Cret(ae) Cyr(enarum) leg(atus) pro pr(aetore) prov(inciae) Afric(ae) / praef(ectus) fr(umentum) d(andi) leg(atus) pr(o) p(raetore) prov(inciae) Asiae leg(atus) pr(o) pr(aetore) prov(inciae) Mac(edoniae) / praet(or) cand(idatus) aed(ilis) cur(ulis) q(uaestor) prov(inciae) Ponti et Bit(hyniae) tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis) / IIII F(laviae) F(elicis) Xvir stilit(ibus) iud(icandis) VIIIvir II q(uin)q(uennalis) / Mulvia C(ai) f(ilia) Placida marito optimo et sibi.*

Inhaber: Die Inschrift nennt den Senator *Sextus Tadius Lusius Nepos Paullinus*⁵²⁷¹ und seine Ehefrau *Mulvia Placida*⁵²⁷² als Grabinhaber. Erstgenannter stammte urspr. wohl aus Italien und war zuerst *octovir iterum quinquennalis* wahrscheinlich in *Trebula Mutuesca*⁵²⁷³. Danach ermöglichte sich ihm eine senatorische Laufbahn, die er als *decemvir stilitibus iudicandis* begann. In Folge bestritt *Sex. Tadius Lusius Nepos Paullinus* eine mäßig erfolgreiche senatorische Ämterlaufbahn, in deren Folge er dreimal als Legat bei Prokonsuln, nämlich in *Macedonia*, *Asia* und *Africa*, tätig war. Wohl kurz vor seinem Prokonsulat in *Creta et Cyrene* ist er gestorben. Gesetzt wurde die Inschrift durch *Mulvia Placida*, die ihren Ehemann bei seiner Tätigkeit als Legat in *Macedonia* begleitete⁵²⁷⁴.

Dat.: Die Grabinschrift kann frühestens im letzten Viertel des 1. Jh. und spätestens im zweiten Viertel des 2. Jh. n. Chr. entstanden sein, da *Sex. Tadius Lusius Nepos Paullinus* die Legation in *Africa proconsularis* zwischen 70 und 138 n. Chr. absolviert haben muss⁵²⁷⁵.

Sulpicia/Galbana, wie es das oben genannte Fragment der Forma Urbis Marmorea zeigt, für eine frühere Datierung von Erstgenanntem; Ferrea 1998, 67 Abb. 24; 70. Es ist aber unsicher, ob die differente Ausrichtung auf unterschiedliche Initiatoren des Grabbaus und der *horrea Sulpicia/Galbana* hindeutet. So könnten bereits bestehende Verkehrswege oder eine schon existente Bebauung die leicht unterschiedliche Orientierung beider Bauwerke begründet haben.

5266 Ohne Begründung so Lanciani 1885c, 528; Borsari 1886; Le Blant 1886, 37.

5267 Ohne Begründung so Lanciani 1886b, 232.

5268 s. CIL IX 4119 (T. Mommsen); Andermahr 1998, 444 Kat. 512.

5269 s. CIL IX 4119 (T. Mommsen).

5270 CIL IX 4119; EDCS 14805150; EDR 092707 (D. Fasolini).

5271 PIR² T 4; Rémy 1981; Thomasson 1996, 117 f. Nr. 58.

5272 PIR² M 700; Raepsaet-Charlier 1987, 458 Nr. 555.

5273 Zum Octovirat s. Rémy 1981, 307.

5274 Dies beweist eine Grabinschrift aus Edessa, die von *Mulvia Placida* für ihren *nutricius Epictetus* gesetzt wurde CIL III 7316; EDCS 28500316.

5275 Zur Datierung der Legation s. Thomasson 1996, 118 Nr. 58.

Lit.: CIL IX 4119; EDCS 14805150; EDR 092707 (D. Fasolini); Eck 1980b, 288 Nr. 32; 319 Anm. 12; Rémy 1981, 307; Andermahr 1998, 444 Kat. 512; Thomasson 1996, 118 Nr. 58. – Hier (V.2): 80 Anm. 551.

Kat. 219 *L. Tampius Flavianus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Fondi; dieselbe Fundstelle wie Kat. 6.

Material: Gestein.

Beschreibung: Inschrift auf großem, basisförmigem Träger⁵²⁷⁶. Bei dem Denkmal wird es sich nach den Maßen, der Gestalt sowie dem Formular am ehesten um einen Grabaltar oder den oberen Abschluss eines Altargrabes gehandelt haben. Es wäre aber auch ein Aschealtar oder ein Statuenpostament denkbar.

Inschrift⁵²⁷⁷: *[L(ucio) Tampio L(uci) f(ilio) F]lavi[ano] / [co(n)s(uli) II -- cand(idato) Cae]s(aris) proco(n)s(uli) p[rovinciae] / [Africae extra sortem leg(ato) Au]g(usti) pro pr(aetore) Pann[oniae] / [curatori aqu]arum / [huic senatus auctore Imp(eratore) Caes(are) Vespasiano Aug(usto) triu]mphalia ornamen[ta decrevit] / [ob res in Pannonia prospere gestas in qua] o<b=P>sidibus a tran[sdanuviana] / [rum gentium principibus acceptis equitibus et ped]itibus omnibus ex [gente Iazu]/[gum remissis Sueborum regibus ad civilis motus confirmavit] L(ucius) Tampius Rufus [--].*

Inhaber: Das sepulkrale Denkmal ist dem Senator *L. Tampius Flavianus*⁵²⁷⁸, wohl einem *novus homo*, gewidmet, der wahrscheinlich in *Fundi* beheimatet war. Über die familiären Verhältnisse des *L. Tampius Flavianus* ist durch eine Textstelle bei Tacitus nur bekannt, dass er in einem verwandtschaftlichen, jedoch nicht genauer definierbaren Verhältnis zu Kaiser Vitellius stand⁵²⁷⁹. Die vorkonsuläre Ämterlaufbahn des *L. Tampius Flavianus*, die in der vorliegenden Inschrift nach der Rekonstruktion von A. Mócsy wiedergegeben wird, ist in der Forschung umstritten⁵²⁸⁰. Wohl noch unter Claudius erlangte er das Suffektkonsulat. Sein Prokonsulat in *Africa proconsularis* dürfte unter die Herrschaft Neros fallen. Anschließend, in den Jahren 69 und 70 n. Chr., war *L. Tampius Flavianus* als *legatus Augusti pro praetore* in *Pannonia* tätig. Im Zusammenhang mit diesem Amt und den Wirren des Jahres 69 n. Chr. scheint er keinen vorteilhaften Eindruck hinterlassen zu haben, wie Tacitus zu entnehmen ist⁵²⁸¹. Die *ornamenta triumphalia*, die er nach dieser Statthalterschaft erhielt, wurden ihm entweder aus Anlass eines Sarmateneinfalls in Moesien oder aufgrund seiner Parteinahme für Vespasian in den Kämpfen gegen Vitellius verliehen. In demselben Jahr, also 69 n. Chr., wurde *L. Tampius Flavianus* in das Kollegium der Arvalen aufgenommen. Ein wenig später, 73/74 n. Chr., amtierte er als *curator aquarum*, bevor er schließlich 74 oder 76 n. Chr. ein zweites Mal das Suffektkonsulat übernahm. Aufgestellt wurde das vorliegende Denkmal durch *L. Tampius Rufus*, der in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu *L. Tampius Flavianus* gestanden hat.

Dat.: Das Denkmal kann in Hinblick auf die Lebensdaten des *L. Tampius Flavianus* frühestens gegen Ende der Regentschaft des Vespasian geschaffen worden sein. Eine spätere Datierung als in flavische Zeit ist dagegen kaum wahrscheinlich.

5276 „*Basis magna*“ nach CIL X 6225 (T. Mommsen). A. M. Andermahr zweifelt den sepulkralen Charakter des Denkmals aufgrund des anzunehmenden Fundorts innerhalb der antiken Stadt an; Andermahr 1998, 445 Kat. 513 mit Anm. 3. Sofern die Fundstelle zutrifft, wurde das Denkmal wohl aber hierher verschleppt; vgl. hierzu Anm. 2458. Einen sepulkralen Charakter nehmen auch an: Eck 1981b, 128 Anm. 5; Salomies 1996, 55. 56; Thomasson 1996, 40 Nr. 43.

5277 CIL X 6225; EDCS 20800178; EDR 074546 (M. Giovagnoli); ILS 985.

5278 PIR² T 5; Mócsy 1966; Houston 1976, 27 f.; Licordari 1982, 28; Vogel-Weidemann 1982, 150–154 Nr. 17; Salomies 1996, 55 f.; Thomasson 1996, 40 f. Nr. 43; Andermahr 1998, 445 Kat. 513; Rüpke – Glock 2005, 1312 Nr. 3207.

5279 Tac. hist. 3,10.

5280 Mócsy 1966. Vgl. Houston 1976, 27 f.

5281 s. Tac. hist. 3,40,10–11.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau dürfte in der Umgebung des Fundorts des sepulkralen Denkmals zu suchen sein⁵²⁸².

Lit.: CIL X 6225; EDCS 20800178; EDR 074546 (M. Giovagnoli); ILS 985; Mócsy 1966; Houston 1976, 27 f.; Eck 1981b, 128 Anm. 5; Salomies 1996, 55. 56; Forbis 1996, 115 Nr. 40; Thomasson 1996, bes. 40 Nr. 43; Andermahr 1998, 444 f. Kat. 513; Di Fazio 2006, 83. – Hier (V.2): 86 Anm. 598; 88 Anm. 614; 99.

Kat. 220 P. Taruttienus Paternus: Grabinschrift

Taf. 116, 14

AO.: Rom; S. Paolo fuori le mura; Inv. SP 1884.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Ostiensis*⁵²⁸³.

Maße: B. 0,95 m; H. 0,45 m; BH. ca. 7 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. rechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde. Es hat sich der obere linke Plattenbereich mit den dortigen Kanten erhalten; geringfügig bestoßen.

Inschrift⁵²⁸⁴: *D(is) [M(anibus)] / P(ublio) Taruttieno Pa[terno v(iro) c(larissimo) praef(ecto) praet(orio)] / Taruttien[a] --.*

Inhaber: Der berühmte Jurist *P. Taruttienus Paternus*⁵²⁸⁵ absolvierte unter Mark Aurel eine ritterliche Karriere im zivilen Bereich, in deren Folge er u. a. im Zeitraum 171–173 n. Chr. als *ab epistulis latinis* tätig war⁵²⁸⁶. Endpunkt seiner ritterlichen Karriere bildete das Amt als *praefectus praetorio*, das er ab 177 n. Chr. bekleidete, bevor er 182 n. Chr. durch Commodus in den Senat aufgenommen wurde⁵²⁸⁷. Nur kurze Zeit darauf ließ ihn Commodus aber wegen hochverräterischer Absichten, offenbar aufgrund einer gefährlich erscheinenden Hochzeit seiner Tochter, hinrichten⁵²⁸⁸. Gesetzt wurde die Inschrift durch *Taruttiena* [-- (?)], bei der es sich wohl um eine Tochter des Senators handelt.

Dat.: Die Grabinschrift wird kurze Zeit nach Hinrichtung des *P. Taruttienus Paternus* im Jahr 182 n. Chr. gefertigt worden sein.

Lit.: CIL VI 27118. 41274; EDCS 01000399; EDR 093526 (A. Ferraro); Liebs 1978, bes. 32 f.; Filippi 1998, 57. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 221 Torquatus Novellius Atticus: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Tivoli⁵²⁸⁹.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift. Ob die Inschrift zu einem Kenotaph gehörte, wie angenommen wurde, lässt sich nicht entscheiden⁵²⁹⁰.

5282 s. hierzu unter „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 6.

5283 s. Anm. 2631.

5284 CIL VI 27118. 41274; EDCS 01000399; EDR 093526 (A. Ferraro).

5285 PIR T 24; Berger 1932; Pflaum 1960, 420–422 Nr. 172; Liebs 1978, 31–33; Wesch-Klein 1998, 31–41.

5286 Cass. Dio 71,12,3.

5287 Cass. Dio 71,33,3.

5288 SHA Comm. 4,7–8.

5289 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort der Inschrift schließen. So wurde das Stück bereits im 16. Jh. in der „domus Dominici Marescotti“ in Tivoli aufbewahrt; vgl. CIL XIV 3602 (H. Dessau).

5290 An einen Kenotaph denken A. M. Andermahr und C. Ricci; Andermahr 1998, 357 Kat. 364; Ricci 2006, 70 Nr. 78. Die außergewöhnliche Nennung des Ortes, an dem *Torquatus Novellius Atticus* verstorben ist, könnte, muss aber nicht unbedingt für einen solchen Sachverhalt sprechen; vgl. hierzu Eck 2010b, 188 Anm. 54 sowie in der vorliegenden Untersuchung Kat. 197 mit Nr. 1 und 2.

Inscription⁵²⁹¹: *Memoriae / Torquati Novelli P(ubli) f(ili) / Attici Xviri stlit(ibus) iud(icandis) / [tr(ibun) mil(itum) leg(ionis) I trib(uni) vexillar(orum) / [leg(ionum) q]uatt(u)or I V XX XXI q(uaestoris) aed(ilis) / [praet(oris)] ad hast(am) cur(atoris) loc(orum) public(orum) / [leg(ati) a]d cens(us) accip(iendos) et dilect(um) et / [proco(n)s(ulis)] provinciae Narbon(ensis) / [in cui]us honoris fine / [annum] agens XXXXIII / [for]o Iulii decessit.*

Inhaber: Die Inschrift ist dem Andenken des Senators *Torquatus Novellius Atticus*⁵²⁹² gewidmet, der aus Mailand/*Mediolanum* stammte. Nach seinem Amt als *decemvir stlitibus iudicandis* und dem Militärtribunat bei der wohl in *oppidum Ubiorum* stationierten *legio I* befehligte er als Militärtribun unter Tiberius ein Sonderkommando der *vexillarii* der vier in Niedergermanien stationierten Legionen⁵²⁹³. Am Ende seiner Ämterlaufbahn wurde *Torquatus Novellius Atticus* unter Tiberius als *legatus ad census accipiendos et dilectum* sowie Prokonsul in die Provinz *Gallia Narbonensis* geschickt. Dort verstarb er in *Forum Iulii* mit 44 Jahren. Es ist darüber hinaus bekannt, dass *Torquatus Novellius Atticus* ein Vertrauter und Zechkumpane des Tiberius war⁵²⁹⁴.

Dat.: Die Inschrift ist nach den Lebensdaten des *Torquatus Novellius Atticus* an das Ende der Regentschaft des Tiberius oder zu Beginn der Herrschaft des Caligula zu datieren.

Lit.: CIL XIV 3602; EDCS 05801592; ILS 950; Borghesi 1846, 317; Mancini 1952, 58 Nr. 118; Saxer 1967, 7 f. Nr. 4; Pflaum 1978, 5 f.; Eck 1981b, 129 Nr. 7; Andermahr 1998, 357 Kat. 364; Malone 2006, 193 f. Nr. 4; Ricci 2006, 70 Nr. 78; Eck 2010b, 188 Anm. 54. – Hier (V.2): 80 Anm. 546. 552.

Kat. 222 *Q. Trebellius Catulus*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Piazza del Popolo – Piazzale Flaminio; ehemalige *porta Flaminia*; dort zusammen mit zahlreichen weiteren antiken Stücken sekundär als Baumaterial im unteren Bereich des westlichen Torturmes verwendet⁵²⁹⁵.

Maße: Fragment 1: B. 1,4 m; H. 0,98 m. Fragment 2: B. 1,81 m; H. 1,1 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch eine Leiste eingefasst wurde. Es hatten sich zwei anpassende Fragmente erhalten; unterhalb der dritten Zeile wurde die Inschrift, möglicherweise im Zusammenhang mit der Zweitverwendung der Platte, ausgemeißelt; vermutlich in demselben Kontext ist die Oberkante an beiden Fragmenten abgearbeitet worden; ob es sich bei den restlichen Kanten beider Fragmente um Abarbeitungen handelte, lässt sich nicht entscheiden. Die Platte war urspr. 3,2 m breit und mindestens 1,1 m hoch⁵²⁹⁶.

Inscription⁵²⁹⁷: *Q(uinto) Treb[ell]io [Q(uinti) f(ilio)] Ter(etina) Catulo / quaest[ori] pro[vinci]ae Narbonensis / tribuno [plebi]s le[gato di]vi Claudii leg(ionis) XVI / leg(ato) pr(o) pr(aetore) [provinciae --] / [--] / [--?].*

Inhaber: *Q. Trebellius Catulus*⁵²⁹⁸, offenbar ein *novus homo*, stammte ursp aus Latium, Kampanien oder, und dies ist wahrscheinlicher, aus *Arelate*. Er bekleidete die Quästur in der Provinz *Narbonensis* frühestens in den letzten Regierungsjahren des Tiberius und spätestens 50 n. Chr. Unter Claudius kommandierte er als Legat die *legio XVI*, die in *Novaesium* stationiert war.

Dat.: Die Grabinschrift muss nach dem Tod des Claudius 54 n. Chr. entstanden sein, da er dort als „*divus*“ bezeichnet wird. In Hinblick auf die Lebensdaten des *Q. Trebellius Catulus* wird die Inschrift jedoch kaum später als in das dritte Viertel des 1. Jh. n. Chr. datieren.

5291 CIL XIV 3602; EDCS 05801592; ILS 950.

5292 PIR² N 175; Swoboda 1936; Saxer 1967, 7 f. Nr. 4; Pflaum 1978, 5 f.; Malone 2006, 193 f. Nr. 4.

5293 Es handelt sich dabei um *vexillarii* der *legio I*, *legio V*, *legio XX* und *legio XXI*. Vgl. hierzu auch Saxer 1967, 8 Nr. 4; Malone 2006, 193 f. Nr. 4.

5294 Plin. nat. 14,144.

5295 Zum Fundort und den Spolien s. unter Stichwort „FO.“ in Kat. 109.

5296 Rekonstruierte Breite nach CIL VI 31771 (G. Alföldy).

5297 CIL VI 31771; EDCS 19900270; EDR 102537 (M. Fedi); Faßbender 2005, 372 Kat. 795.

5298 PIR² T 312; Hoffmann 1937; Wiseman 1971, 267 Nr. 443; Pflaum 1978, 79 Nr. 1; Franke 1991, 262 Nr. 111.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Ort, an dem die Inschrift sekundär verwendet wurde, dürfte sich der dazugehörige Grabbau im Bereich der *via Flaminia*, wohl an deren zweiten Meile, befunden haben⁵²⁹⁹.

Lit.: CIL VI 31771; EDCS 19900270; EDR 102537 (M. Fedi); Lanciani 1880c, 468; Visconti – Vespignani 1880, 171–176; Lugli 1957b, 406 Nr. 96; Carta II 1964, 17 Nr. 34 (II b); Alföldy 1967, 6 Nr. 10; Wiseman 1971, 267 Nr. 443; Pflaum 1978, 79 Nr. 1; Lanciani 1989, 98; Franke 1991, 262 Nr. 111; Faßbender 2005, 371 f. Kat. 795. – Hier (V.2): 85 Anm. 584; 88 Anm. 614.

Kat. 223 C. *Ummidius Durmius Quadratus*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Cassino⁵³⁰⁰.

Material: Marmor.

Beschreibung: Inschrift mit großen Buchstaben auf Träger unbekannter Form.

Inschrift⁵³⁰¹: *Q(uinto) Ummidio C(ai) f(ilio) Ter(etina) Durmio / Q(uadrato) co(n)s(uli) XVvir(o) s(acris) f(aciundis) / leg(ato) Ti(beri) Caesaris Aug(usti) prov(inciae) Lusit(aniae) / leg(ato) divi Claudi in Illyrico eiusd(em) et / Neronis Caesaris Aug(usti) in Syria proco(n)s(uli) / provinc(iae) Cypri q(uaestori) divi Aug(usti) et Ti(beri) Caesaris / Aug(usti) aed(ili) cur(uli) pr(aefecto) aer(arii) Xvir(o) stlit(ibus) iud(icandis) curat(ori) / tabular(um) publicar(um) praef(ecto) frum(enti) dandi ex s(enatus) c(onsulto).*

Inhaber: *C. Ummidius Durmius Quadratus*⁵³⁰², dessen Familie aus *Casinum* stammte, war ein *novus homo*. Im Jahr 14 n. Chr. wurde er als *quaestor divi Augusti et Tiberi Caesaris Augusti* in den Senat aufgenommen. Nach seiner Prätur verwaltete er als Prokonsul zwischen 22 und 31 n. Chr. die Provinz *Cyprus*. Im Jahr 37 n. Chr. ist *C. Ummidius Durmius Quadratus* als *legatus Tiberi Caesaris Augusti* in *Lusitania* bezeugt⁵³⁰³. Etwa 40 n. Chr. gelangte er zum Suffektkonsulat. Als Legat des *Claudius* amtierte er dann in *Illyricum*, bis er schließlich 50 oder 51 n. Chr. die Verwaltung der Provinz *Syria* übernahm. Gestorben ist *C. Ummidius Durmius Quadratus* im Jahr 60 n. Chr. in *Syria*, wie Tacitus berichtet⁵³⁰⁴. Von den Kindern des Senators lässt sich allein *Ummidia Quadratilla*⁵³⁰⁵ sicher benennen. Diese stiftete in ihrer Heimatstadt *Casinum* das Amphitheater sowie einen Tempel und ließ das Theater restaurieren⁵³⁰⁶. Es ist ferner möglich, dass *C. Ummidius Sallustius*⁵³⁰⁷ ein Sohn des *C. Ummidius Durmius Quadratus* war. Sollte dies zutreffen, könnte „*Sallustia*“ der Name der Gattin des *C. Ummidius Durmius Quadratus* gewesen sein⁵³⁰⁸.

5299 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 234.

5300 Als Fundort der Inschrift wird häufig die ‚Tombe di Ummidia Quadratilla‘ (Kat. A 240) genannt; z. B. Andermahr 1998, 458 Kat. 538 mit Anm. 5. Es finden sich aber keine Belege dafür. T. Mommsen (CIL X 5182) äußert sich zur Fundstelle jedenfalls folgendermaßen: „Eretta nel Foro Casino o pure, come vogliono, situata nel frontispizio del monumento di pietre quadrate (= ‚Tombe di Ummidia Quadratilla‘) innalzato agli appresso all’ Anfiteatro“. Dieser Satz ist so zu verstehen, dass die Inschrift urspr. zum Forum oder zur ‚Tombe di Ummidia Quadratilla‘ (Kat. A 240) gehört haben könnte. Es handelt sich also lediglich um eine Vermutung von T. Mommsen, wo die Inschrift ehemals angebracht gewesen sein könnte. Ein Zusammenhang zwischen der Inschrift und der ‚Tombe di Ummidia Quadratilla‘ (Kat. A 240) ist daher spekulativ.

5301 CIL X 5182; EDCS 20400978; ILS 972.

5302 Hanslik 1962a; Syme 1968, 73–75 Nr. 1. Generell zur Familie s. Syme 1968; Syme 1979c; Salomies 1996, 48 f.; Andermahr 1998, 457–459 Kat. 538.

5303 s. CIL II 172; EDCS 05500182.

5304 Tac. ann. 14,26,2.

5305 Schuster 1961; Syme 1968, 75–78 Nr. 2.

5306 Vgl. hierzu Carettoni 1940, 78–88; Coarelli 1982, 220–223; Fora 1992; Andermahr 1998, 457 f. Kat. 538 mit Anm. 2–4.

5307 So die Annahme von Syme 1968, 78–80 Nr. 3; Eck 1974c. Betreffende Person ist bezeugt durch AE 1934, 153; EDCS 16000588; EDR 073232 (A. Carapellucci).

5308 Syme 1968, 79 Nr. 3.

Dat.: Die Inschrift ist nach dem Tod des *C. Ummidius Durmius Quadratus* und somit wohl kurz nach 60 n. Chr. entstanden.

Lit.: CIL X 5182; EDCS 20400978; ILS 972; Carettoni 1940, 33 mit Anm. 1; 92; Salomies 1996, 48. 49; Andermahr 1998, bes. 457 f. Kat. 538; Eck 2010b, 198; Haensch 2010, 38 f. – Hier (V.2): 86 Anm. 593. 595.

Kat. 224 *Valerii*: ‚Sepolcro dei Pancrazi‘⁵³⁰⁹ (Befund/Funde)

Taf. 117–120

Topographische Situation: Rom; am Ende der dritten Meile der *via Latina*; nordöstliche Straßenseite; innerhalb des heutigen Parco archeologico delle Tombe della Via Latina (Via Appia Nuova – Via dell’Arco di Travertino – Via Demetriade). Das Gelände ringsum das Grab steigt von SW nach NO an. An der Front (SW-Seite) des Grabes verlief mit einem Abstand von etwa 3 m und auf leicht tieferem Niveau die *via Latina* über einen längeren Abschnitt geradlinig von NW nach SO. Ein geringer Abstand bestand ferner zu der weitläufigen, heute unter dem Namen ‚Villa degli Anici‘ bekannten Villenanlage, die sich auf einer Geländeterrasse süd- und nordöstlich des Grabes erstreckte und in spätflavisch-hadrianischer Zeit errichtet wurde⁵³¹⁰. In der Mitte des 5. Jh. n. Chr. wurde innerhalb der Villa die ‚Basilica di S. Stefano Protomartire‘ durch *Demetrias*, Sohn des Senators *Flavius Anicius Hermoginianus Olybrius*⁵³¹¹, eingerichtet, die bis in das 13. Jh. in Benutzung blieb. Der Grabbau und die Villa der *Valerii* lagen inmitten einer Konzentration an Gräbern, die sich beiderseits der *via Latina* erstreckte, und zu denen auch ritterliche, vielleicht auch senatorische Gräber gehört haben⁵³¹². Im direkten Umfeld des Grabbaus der *Valerii* sowie im Bereich der ‚Villa degli Anici‘ wurden zahlreiche lose, z. T. verschleppte Fundstücke sepulkralen Charakters sowie einfache Bestattungen entdeckt, deren Zeitstellung in der Regel unbekannt ist⁵³¹³. Ein Tumulus aus dem ausgehenden 1. Jh. v. Chr. oder frühen 1. Jh. n. Chr. erhob sich 20–30 m nordwestlich des Grabes der *Valerii* auf einem Ausläufer der genannten Geländeterrasse⁵³¹⁴. Auf der südöstlichen Seite des Grabes der *Valerii* lagen mit einem Abstand von weniger als 30 m ein kaiserzeitlicher Grabbau, ein Columbarium, eine Katakombe sowie im großen Innenhof der ‚Villa degli Anici‘ die Grabanlage der *Calpurnii* aus der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr.⁵³¹⁵. Ein heute unter dem Namen ‚Sepolcro dei

5309 Weiterer Name: ‚Buntes Grab‘.

5310 Weitere Namen der Villa: ‚Villa di Demetriade‘, ‚Villa di S. Stefano‘. Zur Villa und der christlichen Basilika s. Henzen 1857a; Henzen 1858a; Fortunati 1859, 3–26; Ashby 1907, 64 f.; Vorster 1993, 160–177; R. Rea, in: Rea – Egidi 2001, 293; De Francesco 2004 (mit Lit.); Bartolozzi Casti 2008; Baccini Leotardi 2008; Bruun 2008.

5311 Jones u. a. 1971, 68 s. v. Fl. Anicius; Martindale 1980, 798 s. v. Anicius Hermogianus Olybrius.

5312 Zu dieser Konzentration dürften folgende ritterliche Gräber gehört haben: Kat. 42. A 161. Darüber hinaus handelt es sich eventuell bei dem ‚Sepolcro Barberini‘ (MR. 3), das nicht weit vom Grabbau der *Valerii* im W liegt, um ein Grab eines Konsul. Allgemein zu der Gräberkonzentration s. Fortunati 1859, 37–55; Crema 1959, 496; Kammerer-Grothaus 1974, 207 f.; F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 168 f. sowie die folgenden Anm.

5313 Fortunati 1859, 4–6 mit Nr. 2–20; 9 Nr. 25; 54 mit Nr. 67–70; 62–64 mit Nr. 75–90 sowie in der vorliegenden Untersuchung Kat. 42. Eine Verschleppung lässt sich für keines der losen Fundstücke ausschließen, da älteres Steinmaterial in größerem Maße im Zusammenhang mit der spätrömischen und nachantiken Nutzungsphase der ‚Villa degli Anici‘ und der ‚Basilica di S. Stefano Protomartire‘ zweitverwendet oder zu Kalk gebrannt wurde. Diese Praxis belegen zwei Sarkophage des 3. Jh. n. Chr., die im Bereich der ‚Basilica di S. Stefano Protomartire‘ für Bestattungen wiederverwendet wurden, sowie die Spolien, welche bei Errichtung des christlichen Sakralbaus zum Einsatz kamen; s. Fortunati 1859, 12 f. 16. 22; Benndorf – Schöne 1867, 279 f. Nr. 406; Vorster 1993, 166. Darüber hinaus wurden zwei Kalköfen, davon einer mit bereits zerschlagenen antiken Denkmälern im nordwestlichen und -östlichen Bereich der ‚Villa degli Anici‘ entdeckt; s. Fortunati 1859, 10 f.; Vorster 1993, 166 f.

5314 Zum Tumulus s. Fortunati 1859, 53 f.; Ashby 1907, 62. Die Datierung ergibt sich aus der Konstruktionsweise des Tambours mit internen Radialmauern sowie dem Vorhandensein einer betretbaren Grabkammer; vgl. Schwarz 2002, 27–29.

5315 Fortunati 1859, 65 f. mit Nr. 84–87. 91; 67–70 mit Nr. 94–96. 102–115; Boschung 1987, bes. 113 Kat. 953; Kleiner 1987, 121–123 Kat. 16; Sinn 1987, 236 Kat. 598; Herdejürgen 2000, 212; Faßbender 2005, 216 f. Kat. 295. 296; F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 167.

Valeri“ bekannter, umfriedeter Grabbezirk mit dreistöckigem Tempelgrab, der 160–170 n. Chr. entstanden ist, befindet sich an der südwestlichen Seite der *via Latina* gegenüber dem Grab der *Valerii*⁵³¹⁶.

Maße: Grabmonument (Außenbau): B. ca. 8,5–9 m; T. ca. 13 m. Raum 1: L. ca. 7,8–8,2 m; B. ca. 6,5 m. Raum 2: B. ca. 7,5–7,8 m. Treppenhaus (Raum 1 – Kammer 1): B. ca. 1 m. Kammer 1⁵³¹⁷: L. 6,16 m; B. 3,34 m; H. ca. 4,4 m. Kammer 2: L. 5,46 m; B. 4,28 m; H. ca. 4–4,1 m.

Architektur/Rekonst.: Wohl dreistöckiges Tempelgrab, das in einen Baukomplex eingebunden ist und mindestens drei Bauphasen aufweist. Vom Grabmonument haben sich das Untergeschoss mit seiner Innenraumausstattung sowie geringe Reste des Erdgeschosses erhalten, die heute durch einen Schutzbau überdeckt werden (vgl. Taf. 117, 1. 2. 4; 119, 2).

Außenbau: Bauphase 1: Das Grabmonument wurde von der *via Latina* aus durch einen wohl ungedeckten, im Verlauf gradlinigen Korridor von ungefähr 8 m Länge und 2,5–4 m Breite erschlossen (Taf. 117, 1). Dieser Korridor war notwendig, da das Grabmonument zumindest an seiner SW- und NW-Seite von mehreren, im Grundriss rechteckigen Räumlichkeiten unbekannter Zeitstellung ummantelt wurde⁵³¹⁸. Das Verhältnis der Räumlichkeiten zum Grabbau der *Valerii* ist unklar⁵³¹⁹. Es wäre aber eine zeitgleiche Entstehung denkbar, wie dies für die ummantelnde Räumlichkeiten an den ‚Sepolcro dei Valeri‘ und ‚Sepolcro Barberini‘ (Kat. A 254) genannten Tempelgräbern in der Nachbarschaft zutrifft⁵³²⁰. Der besagte Korridor ließ sich am straßenseitigen Zugang mit einer zweiflügeligen, nach innen zu öffnenden Tür verschließen. Dahinter weist der Korridor zuerst einen Abschnitt mit länglich-axialem Grundriss auf, bevor er sich vor der SW-Seite des Grabmonuments zu einem kleinen, im Grundriss querrrechteckigen Vorplatz ausweitet. Beidseitig wird der Korridor durch eine Mauer mit Verkleidung aus Opus reticulatum eingefasst.

Das Grabmonument besitzt einen leicht trapezoiden Grundriss, dessen Längsachse SW-NO ausgerichtet ist. Die Außenmauern des Grabmonuments bestehen aus Opus caementicium mit einer Verschalung aus Opus reticulatum und mixtum. Der Haupteingang in das Innere des Grabmonuments wird sich gemäß dem Korridor an der SW-Seite befunden haben. Darüber hinaus könnte ein Eingang an der NW-Seite existiert haben⁵³²¹. Im Aufbau verfügte das Grabmonument über mindestens zwei Stockwerke, wie die Innenarchitektur zeigt. Eine Gestaltung der Stockwerke in Form eines Tempelgrabes, das die ummantelnden Räumlichkeiten überragte, ist anzunehmen⁵³²². Diese Annahme resultiert aus dem vergleichbaren, oben genannten ‚Sepolcro dei Valeri‘ und ‚Sepolcro Barberini‘ (Kat. A 254)⁵³²³.

5316 Fortunati 1859, 38–40 mit Nr. 37. 45–55; 41 f. 43 mit Nr. 38–40; Petersen 1860; Mielsch 1975, 177–179 Kat. K 124; Herdejürgen 2000, 213–220; Feraudi-Gruénais 2001a, 105 Kat. K 47; R. Rea, in: Rea – Egidi 2001, 289 f.; F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 168; Griesbach 2007, 174 Kat. 42.

5317 Südöstliches Podest: L. ca. 3 m; B. ca. 1,15 m; H. ca. 1,6 m. Südwestliches Podest: B. ca. 4,65 m; T. ca. 0,83 m; H. 1,6 m. Nordwestliches Podest: B. ca. 1,15 m; T. ca. 0,65; H. 1,6 m.

5318 Ein langrechteckiger Raum südwestlich des Grabbaus der *Valerii*, der von der *via Latina* aus betreten werden konnte, besaß eine Bestattungsfunktion; so auch R. Rea, in: Rea – Egidi 2001, 290. Möglicherweise stammt von hier eine kaiserzeitliche Grabinschrift; Fortunati 1859, 54 Nr. 69. Die Funktion der übrigen Räume des Baukomplexes ist unklar. Vgl. hierzu auch die dort gemachten Fundstücke; Fortunati 1859, 54 mit Nr. 70; 62.

5319 Es steht immerhin fest, dass die Räumlichkeiten mehrere Bauphasen aufweisen. Dies zeigt die uneinheitliche Verkleidung des Mauerwerks mit Opus reticulatum und vittatum; s. F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 165.

5320 Lit. zum ‚Sepolcro dei Valeri‘ s. Anm. 5316.

5321 In dem ungenauen Befundplan von L. Fortunati sind jedenfalls zwei Eingänge an der NW-Seite eingezeichnet; s. Fortunati 1859, Taf. 1. Ob die Rekonstruktion der Eingänge auf Basis entsprechender Spuren an den Bauresten erfolgte, muss offenbleiben bleiben, da die entsprechenden Stellen durch das Fundament des Schutzbaus verdeckt werden. Ein offenbar künstlich entstandener Mauerdurchbruch, der sich heute noch in der südwestlichen Hälfte der NW-Seite erfassen lässt, ist vielleicht als Eingang zu interpretieren.

5322 So auch Fortunati 1859, 61; Quilici 1978, 52.

5323 So verfügen diese beiden Tempelgräber jeweils über einen unterirdischen Bestattungsraum mit vorgelagertem Vestibül, das der Licht- und Luftzufuhr diente, sowie über ein Erd- und Obergeschoss, die vermutlich rituell-repräsentative Funktionen erfüllten.

Innenraum: Bauphase 1: Das Grabmonument verfügte im Erdgeschoss über zwei, im Grundriss trapezoide, mit ihren Längsseiten SO-NW orientierte Räumlichkeiten (Raum 1, 2), die hintereinander gestaffelt auf der Längsachse des Bauwerks liegen. Die größere, direkt an die Front (SW-Seite) anschließende Räumlichkeit (Raum 1) wurde wahrscheinlich in einen gedeckten und ungedeckten Bereich untergliedert. Der gedeckte Bereich beschränkte sich wohl auf einen schmalen Streifen entlang der SW-Wand und vermutlich auch der NW-Wand. Die übrige Fläche von Raum 1 dürfte über keine Decke verfügt haben. Diese Annahme ergibt sich aus einem großen, im Grundriss fast quadratischen, senkrecht verlaufenden Licht- und Belüftungsschacht an der NO-Wand (Taf. 117, 2). Der auf Bodenniveau von Raum 1 liegende Ausgangspunkt des Schachtes liegt ein wenig von der Wandmitte nach NW verschoben und diente der Beleuchtung und Belüftung des unteren Geschosses⁵³²⁴ (Taf. 117, 4). Die Rekonstruktion eines Innenhofes, der an der SW- und wohl auch an der NW-Seite durch einen gedeckten Korridor eingefasst wurde, erscheint somit plausibel. Möglicherweise wurde dieser Korridor durch Säulenstellungen oder eine niedrige Mauer mit darin eingebundenen Säulen zum Innenhof hin begrenzt. Darauf könnte ein Mauerrest mit dem unteren Bereich einer gemauerten Säule hindeuten, der sich an der SW-Seite des Innenhofs nahe der westlichen Ecke erhalten hat. Den Fußboden des Innenhofs bildete ein weißes Mosaik⁵³²⁵. Möglicherweise existierte in Raum 1 oder 2 eine Fontäne. Darauf deutet der Fund eines Bleirohres (Nr. 8e) hin⁵³²⁶. Dekorative Brunnenanlagen im Kontext von Tempelgräbern lassen sich jedenfalls belegen⁵³²⁷. Ein Durchgang zu dem im NO anschließenden Raum (Raum 2) ist an der nördlichen Ecke voraussetzen⁵³²⁸. In das nicht mehr erhaltene, obere Geschoss führte eine Treppe, die im nordwestlichen Korridor von Raum 1 ihren Anfang nimmt und dann über dem südwestlichen Korridor nach oben verlief⁵³²⁹. Das Untergeschoss des Grabmonuments wird durch eine weitere Treppe erschlossen, die ihren Ausgangspunkt fast in der Mitte des südwestlichen Korridors besitzt (Taf. 117, 4). Im ersten, oberen Abschnitt führt die Treppe nach NW zu einem schmal-rechteckigen, SW-NO ausgerichteten Zwischengeschoss. Überspannt wird dieses Zwischengeschoss wie auch der folgende, untere Treppenabschnitt durch ein Tonnengewölbe. Der untere Treppenabschnitt, der in seinem Verlauf der Flucht des Zwischengeschosses entspricht, mündet im Untergeschoss in eine kleine Räumlichkeit mit quadratischem Grundriss. Von diesem Raum aus gelangt man über einen Durchgang in der SO-Wand, der einen rundbogigen oberen Abschluss besitzt, in Kammer 1. Die Wände des Treppenhauses wurden mit Wandmalereien geschmückt, wie Reste zum Zeitpunkt der Freilegung zeigten⁵³³⁰. Die Tonnengewölbe des Zwischengeschosses sowie des unteren Treppenabschnitts waren verputzt. Licht empfängt der untere Treppenabschnitt durch zwei Schlitzfenster mit rechteckigem Umriss, die auf zwei unterschiedlichen Niveaus der SO-Wand liegen. Diese Fenster öffnen sich zu Kammer 1 hin, die durch den oben genannten Schacht Tageslicht empfängt. Dabei weiten sich die Schlitzfenster in ihrer Breite zur Kammer 1 hin aus. Kammer 1,

5324 Der Schacht weitet sich nach unten hin aus, wobei die Wandung der NO-Seite durch einen Vorsprung unterbrochen wird.

5325 So F. Montella, in: *Alteri* u. a. 2005, 165.

5326 Die beiden Mosaiken, die den Innenhof in einer späteren Bauphase schmückten und mythologische maritime Wesen zeigten, würden gut zu einer solchen Brunnenanlage passen; zu den Mosaiken s. unten im Text.

5327 Vgl. Griesbach 2007, 55.

5328 Die Existenz eines Obergeschosses lässt darauf schließen, dass Raum 2 gedeckt gewesen ist; anderer Meinung dagegen Meinecke 2014, 221 Kat. B3.

5329 Diese Treppe nimmt ihren Anfang im nordwestlichen Korridor nahe der westlichen Raumecke und verläuft auf diese zu. Nach fünf Stufen ist in den Treppenverlauf ein kleines, im Grundriss rechteckiges Geschoss zwischengeschaltet. Hier setzte der zweite Treppenabschnitt an, der entlang der SW-Wand nach NO in das obere Geschoss führte. In dem erhaltenen ersten Abschnitt bildet ein mit *Opus mixtum* verschalter, massiver Mauerkerne, der urspr. weiß verputzt gewesen ist, den Unterbau der Treppe und des Zwischengeschosses. Der zweite Treppenabschnitt dürfte durch die Säulenstellung und/oder Mauer getragen worden sein, die zwischen dem südwestlichen Korridor und dem Innenhof zu rekonstruieren ist. Darauf lässt die Breite des südwestlichen Korridorflügels schließen, die jener des erhaltenen Treppenabschnitts entspricht.

5330 Fortunati 1859, 61.

welche als Vestibül zu Kammer 2 diente, weist einen rechteckigen Grundriss mit NW-SO ausgerichteter Hauptachse auf⁵³³¹ (Taf. 117, 4). Gedeckt wird Kammer 1 durch ein unregelmäßiges Tonnengewölbe, dessen nordwestliches Viertel fast ganz durch die Öffnung des Lichtschachts eingenommen wird. An der N-Ecke der nordwestlichen Kammerwand befindet sich der Durchgang zum Treppenhaus. Der Zugang zu Kammer 2 öffnet sich in der Mitte der NO-Wand. Ein runder Brunnenschacht vor der mittleren SW-Wand von Kammer 1 dürfte ebenfalls der ersten Bauphase zuzurechnen sein. Die Mündung des Brunnenschachts, der Vorrichtungen zum Hinabsteigen aufweist, liegt auf Bodenniveau der Kammer und wird durch eine rechteckige Marmorplatte mit runder Öffnung gebildet. Den Fußboden der Kammer, der zum Brunnenschacht hin leicht abfällt, bedeckt ein weißes Mosaik, welches am Rand durch ein Doppelband aus schwarzen Tesserae eingefasst wird. Malereien schmückten die Kammerwände⁵³³². Kammer 2, die als Grabkammer fungierte, besitzt einen querrrechteckigen, NW-SO ausgerichteten Grundriss und wird durch ein Kreuzgratgewölbe überspannt (Taf. 117, 4; 119, 2). In der Mitte der SW-Wand öffnet sich der Zugang von Kammer 1 her. Dieser Zugang besitzt eine Schwelle sowie ein Gewände aus Travertin und war durch eine zweiflüglige, nach innen zu öffnende Tür verschließbar. Direkt oberhalb des geraden Sturzes existiert eine im Umriss rechteckige Wandöffnung mit Gewände aus Travertin, durch welche Frischluft sowie wohl auch ein wenig Tageslicht von Kammer 1 in die Grabkammer gelangte (Taf. 117, 4). Den Fußboden bildet ein weißes Mosaik, das vor dem Zugang ein Feld mit Schuppenmuster und rahmenden Doppelstreifen aus porphyrröten Tesserae aufweist. Die Wände der Kammer umläuft zuunterst ein gemalter, schwarzer Streifen. Darüber folgt eine weiß verputzte Wandzone, die nach oben hin durch einen Fries begrenzt wird (Taf. 117, 4). Dieser Fries wird unten durch ein Stuckgesims und oben durch eine profilierte, ornamentale Stuckleiste mit polychromer Farbfassung eingefasst. Diese Leiste leitet zur reichen Stuck- und Malereidekoration der Lünetten und des Gewölbes der Kammer über⁵³³³ (Taf. 119, 2). Die Dekoration der Lünetten, die sich an Architekturwände des vierten Pompeianischen Stils orientiert, besteht jeweils aus drei, ornamental-figürlich geschmückten Aediculen, die durch eine Dachkonstruktion verbunden sind⁵³³⁴ (Taf. 118, 3; 119, 1). Mit Ausnahme der mittleren Aedicula der Zugangsseite (SW-Seite), die von der Luft- und Lichtöffnung eingenommen wird, ist in den Übrigen jeweils eine mythologische Figur dargestellt⁵³³⁵. Der Raum zwischen und seitlich der Aediculen wird durch Gefäße oder Körbe mit Früchten sowie Objekten des dionysischen Bereichs ausgefüllt⁵³³⁶.

5331 Hinweise, die für eine Errichtung von Kammer 1 in einer späteren Bauphase sprechen würden, liegen nicht vor; so die Vermutung von Brunn 1858, 81 f.; Kammerer-Grothaus 1974, 207.

5332 Reste der Malereien wurden unter der später entstandenen Verputzschicht in der nordwestlichen Raumhälfte beobachtet; Fortunati 1859, 61. Auch bei den Restaurierungsmaßnahmen im Zeitraum 1998–1999 wurden Malerieste entdeckt; s. R. Rea, in: Rea – Egidì 2001, 289. 292.

5333 Ausführlicher zur Dekoration s. Brunn 1858, 82–86; Petersen 1861, 193–242; Wadsworth 1924, 73–78; Kossatz-Deissmann 1981, 152 f. Nr. 676. Schmidt 1981, 219 Nr. 5; Kossatz-Deissmann 1994, 183 Nr. 83.

5334 Tragische Theatermasken als Eckakrotere. Die Innenflächen der Aediculen werden im oberen Bereich durch folgende Motive geschmückt: SW- und NO-Seite: Zwei heraldisch um ein Gefäß angeordnete Löwensphingen (linke und rechte Aedicula); florales Ornamentband (mittlere Aedicula; nur an der NO-Seite erhalten). SO- und NW-Seite (Taf. 118, 3; 119, 1): Rinder und kahler Baum (linke und rechte Aedicula); zwei heraldisch um ein Gefäß angeordnete Panther (zentrale Aedicula).

5335 SW-Seite: Stehender Merkur mit Caduceus (linke Aedicula); stehender Dionysos mit Thyrsosstab (rechte Aedicula). SO-Seite (Taf. 118, 3): Stehender Krieger mit Schild und Lanze (linke und rechte Aedicula); stehender, unbekleideter Jüngling mit Lanze/Speer (mittlere Aedicula). NO-Seite: Stehender Dionysos mit Rhyton und Stab mit Blattrieben (linke Aedicula); stehende Viktoria mit Palmzweig und Schild (mittlere Aedicula); stehender Apoll mit Leier und Plektron (rechte Aedicula). NW-Seite (Taf. 119, 1): Schreitender Odysseus mit Schwertscheide (linke Aedicula); stehender Diomedes mit Schwert und Palladion (mittlere Aedicula); sitzender, am rechten Bein verwundeter Philoktet mit Stab, Bogen und Köcher (rechte Aedicula). Die Dionysosdarstellung der linken Aedicula der NO-Seite wird dem Typus Sardanapal zugewiesen; so Mielsch 1975, 171 Kat. K 115. Vgl. hierzu Gasparri 1986a, 431 f. Nr. 89; Gasparri 1986b, 545 Nr. 37; 550 Nr. 124; Megow 1997, 1076 Nr. 1.

5336 Jeweils zwischen den Aediculen: Gefäß mit Früchten. SW-Seite; links und rechts außen: Cista mit Tuch, Thyrsosstab, Korb mit Früchten und nicht näher identifizierbare Objekte. SO- und NW-Seite; links und rechts

Oberhalb der Aediculen nehmen Felder mit Darstellungen mythischer Wesen die restliche Lünettenfläche ein⁵³³⁷. Die Stuck- und Malereidekoration des Gewölbes weist einen symmetrischen Aufbau aus Feldern entsprechend den Hauptachsen der Kammer auf (Taf. 119, 2). Ein Medaillon in achteckigem Feld mit Darstellung des Jupiter, der einen Stabszepter hält und auf einem fliegenden Adler mit Blitzbündel sitzt, bildet das Zentrum der Gewölbedekoration. Innerhalb des Achteckfeldes und um das Medaillon herum sind Bildfelder mit mythologischen Figuren angeordnet⁵³³⁸. Nach außen hin folgen in den Querachsen quadratische, ornamentale Felder mit je einem querrrechteckigen Bildfeld dazwischen, das ein Stilleben zeigt⁵³³⁹ (Taf. 119, 2; 120, 1). Daran schließt in den Hauptachsen des Gewölbes jeweils ein querrrechteckiges Feld an, das sich aus einer mythologischen Szene in der Mitte und Ornamenten sowie Viktorien-, Erogen-, Sphingen-, Greifen-, Gorgoneia-, Panther- oder Kandelaber-Motiven am Rand zusammensetzt. Die Szene an der SW-Seite zeigt die Auslösung Hektors. Im mittleren Bildfeld der SO-Seite ist Admetos vor Pelias und Alkestis dargestellt. An der NO-Seite wird das Parisurteil wiedergegeben. Im mittleren Bildfeld der NW-Seite findet sich eine Darstellung der Diana, Minerva und des Dionysos vor dem sitzenden, Lyra spielenden Herkules, zu dessen Seiten ein Doppelaulos blasender Silen sitzt, und eine Herme steht (Taf. 120, 1). Die verbleibenden Flächen in den Querachsen des Gewölbes werden von ornamentalen Feldern, Darstellungen von Kentauren im Kampf mit Raubkatzen und Landschaftsbildern eingenommen⁵³⁴⁰ (Taf. 118, 3; 119, 120). Den Abschluss der Gewölbedekoration an der SO- und NO-Seite bildet ein Flechtband (Taf. 118, 3; 119, 1). Neun Eisennägel, die jeweils im oberen Bereich der Lünetten, in die Ecken sowie ins Zentrum des Gewölbes geschlagen sind resp. waren und offenbar der Aufhängung von Öllampen dienten, sind wohl ebenfalls der ersten Bauphase zuzurechnen⁵³⁴¹. Die Öllampe Nr. 8d könnte zu diesen Stücke gehört haben. Für die Frage nach den Inhabern des Grabes während der ersten Belegungsphase ist wichtig festzuhalten, dass ein Gang in die Rückwand (NO-Wand) der Kammer mündete, der im Bereich der „Villa degli Anici“ seinen Ausgangspunkt besaß, und dessen Zugang nach Fertigstellung von Kammer 2 zugemauert und verputzt wurde. Dieser Gang diente dazu, Sarkophag Nr. 1 in Kammer 2 aufzustellen, was nach deren Fertigstellung nicht mehr möglich gewesen wäre. Bauphase 2: Die wesentlichsten, in Bauphase 2 erfolgten Veränderungen stehen in Zusammenhang mit der Umfunktionierung von Kammer 1 in eine zweite Grabkammer. Zu diesem Zweck wurde entlang der SW- und SO-Wand ein hohes Podest aus Opus latericium errichtet, das der

-
- außen: Kantharos mit zwei Theatermasken, Thyrsosstab; Korb mit Früchten (Taf. 118, 3; 119, 1). NO-Seite; links und rechts außen: Schale und Korb mit Früchten.
- 5337 Jeweils mittleres Feld: Kopf eines Meeres- oder Flussgottes flankiert durch Ketoi. SW- und NO-Seite; seitliche Felder: Triton mit Erot. SO- und NW-Seite; seitliche Felder (Taf. 118, 3; 119, 1): Erot mit Schwert oder Schild.
- 5338 Jeweils in den Querachsen des Gewölbes: Jupiter-Ammonskopf. SW- und NO-Seite: Erot mit nicht identifizierbarem Objekt (mittleres Feld); antithetisch um einen ‚Pflanzenkandelaber‘ oder eine Leier angeordnete Greifen bzw. Pferde (seitliche Felder). SO- und NW-Seite: Erot mit nicht identifizierbarem Objekt (mittleres Feld); je eine Mänade und ein Satyr (seitliche Felder).
- 5339 Bildfelder: Vögel, Blumen und mit Früchten sowie Blumen gefüllter Korb oder Kantharos.
- 5340 Die Landschaftsbilder zeigen folgende Motive: SW-Seite: Felsige Landschaft, Gebäude, Säulendenkmal, Priapos-Steile, Hirten mit Herde (Südöstliches Bild; Taf. 120, 2); monopterosartige Architektur in einem Temenos, Säule mit bekrönender Statue, menschliche Figuren, ein Hund (Nordwestliches Bild; Taf. 120, 3). SO-Seite: Bergige Landschaft, Aedicula, Säulendenkmal, Säule mit bekrönender Statue, Statue auf Podest, teilweise opfernde bzw. betende Personen, ein Rind sowie weitere Tiere (Südwestliches Bild); Uferlandschaft, Gebäude, Segelschiffe, menschliche Figuren, darunter zwei Angler (Nordöstliches Bild; Taf. 120, 4). NO-Seite: Gebäude, menschliche Figuren, grasende Ziegen oder Schafe (Südöstliches Bild; Taf. 120, 5); Monument mit bekrönenden Tritonenstatuen, Statuen auf Podesten, menschliche Figuren (Nordwestliches Bild; Taf. 120, 6). NW-Seite: Uferlandschaft, aediculaartiges Gebäude, Pfähle mit Girlande oder Leine, Segelschiff, menschliche Figuren, ein Krieger, ein ruhendes Rind oder Ziege (Nordöstliches Bild; Taf. 120, 1. 7); Hafenbecken mit Gebäuden, ein Segelschiff, menschliche Figuren, darunter ein Angler (Südwestliches Bild; Taf. 120, 1).
- 5341 Fortunati 1859, 59; Petersen 1861, 192. Die Nägel an den Lünetten der SO-, NO- und NW-Seite sind heute noch existent. Von den übrigen Nägeln haben sich die Löcher erhalten.

Aufstellung von Sarkophagen diente⁵³⁴² (Taf. 117, 4). Der untere Bereich dieser Podeste wird durch eine Reihe von Nischen mit querrrechteckigem Grundriss und rundbogigem oberem Abschluss gebildet⁵³⁴³. Die Öffnungen der Nischen fassen ehemals verputzte Streifen aus roten Ziegeln ein, die nach innen durch eine schlichte Leiste und nach außen durch eine Leiste mit Blattstab aus gelben Ziegeln begrenzt werden. Das Innere der Nischen der SO-Seite wird durch Wandmalereien mit gegenständlichen und figürlichen Darstellungen geschmückt⁵³⁴⁴. Oberhalb der Nischen schließen die Podeste beider Seiten mit einem ornamentalen Gesims aus gelben, roten und gelben Ziegeln ab. Da das Podest der SW-Wand um 0,06 m jenes an der SO-Wand überschneidet, ist Letztgenanntes zuerst erbaut worden, jedoch nicht allzu lange davor⁵³⁴⁵. Im Kontext mit der Einrichtung der Podeste sind auch die Malereien zu sehen, von denen sich Reste in der südöstlichen Raumhälfte erhalten haben⁵³⁴⁶. An den Wänden oberhalb der Podeste war jeweils ein Landschaftsprospekt dargestellt, das durch ein Band eingefasst wurde⁵³⁴⁷ (Taf. 118, 1. 2). Die verbleibende Fläche über dem Landschaftsbild der SO-Wand nahmen kleine, durch Bänder umrandete Felder ein, von denen das Mittlere zwei Vögel mit nicht genauer bestimmbar Motiven zeigte. Die seitlichen Felder wurden jeweils durch ein bogensegmentförmiges Band ausgefüllt. Das Dekorationssystem des Gewölbes wies mehrere Felder verschiedener Form und Größe auf, die symmetrisch angeordnet waren und durch ornamentale und figürliche Motive, darunter Personifikation der Jahreszeiten und Landschaftsmotive, ausgefüllt wurden⁵³⁴⁸ (Taf. 118, 2). Veränderungen ungewisser Zeitstellung⁵³⁴⁹: In Raum 1 wurden im

-
- 5342 Zu diesen Exemplaren dürfte Sarkophag Nr. 2 aufgrund seiner Datierung gehört haben. Es wäre ferner denkbar, dass die Sarkophage Nr. 8a–8c, die sich genauer datieren lassen, auf den Podesten aufgestellt gewesen sind. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass die severischen Sarkophage Nr. 3 und 4 auf dem südwestlichen Podest eine Aufstellung erfahren haben, da jenes später, möglicherweise erst um 200 n. Chr. entstanden ist; s. unten im Text. Von den Platzverhältnissen, die auf den zwei Podesten gegeben sind, wäre eine Unterbringung der Sarkophage Nr. 2–4 jedenfalls möglich. So könnte der älteste Sarkophag Nr. 2 auf dem älteren, südöstlichen Podest aufgestellt worden sein. Somit würde auf dem südöstlichen Podest eine Restfläche von ca. 0,93 m Breite und etwa 1,15 m Tiefe übrig bleiben. Schlägt man diese Restfläche dem direkt anschließenden, südwestlichen Podium zu, besitzt jenes eine Gesamtbreite von ca. 5,85 m und eine durchgehende Tiefe von ca. 1,15 m. Die Sarkophage Nr. 3 und 4, die zusammen eine Breite von 4,06 m und eine max. Tiefe von 0,71 m besitzen, ließen sich daher mit lockerem Abstand zueinander auf dem Podium aufstellen. Zu einer solchen Aufstellung würden auch die figürlichen, sorgfältig gearbeiteten Reliefs der Nebenseiten der Sarkophage Nr. 2–4 passen, die möglicherweise sichtbar bleiben sollten.
- 5343 Südwestliches Podest: Vier Nischen. Südöstliches Podest: Zwei Nischen. Es ist unklar, ob in diesen Nischen urspr. Urnen aufgestellt waren; so z. B. Kammerer-Grothaus 1974, 207. Ein direktes Vergleichsbeispiel für derartige Nischen, die als Aufstellungsort von Urnen dienten, lässt sich jedenfalls nicht finden. Zwei in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. datierende Columbarien unter S. Sebastiano in Rom weisen Sockel mit Loculi auf, die gegenüber den Wänden deutlich abgesetzt sind; zu diesen Bauten s. Kammer-Grothaus 1978, 128. 130 f. In späteren Gräbern treten dagegen vergleichbare Sockel mit Arkosolien auf, wie dies z. B. der Hauptbestattungsraum der 150–160 n. Chr. datierenden Tomba 17 in Fiumicino/*Portus* zeigt; zu diesem Grab s. Baldassare u. a. 1996, 172–180. Am häufigsten sind jedoch Gräber mit Sockelzonen, die Arkosolien aufweisen, und deren darüberliegende Wände von Loculi oder Arkosolien eingenommen werden. Beispielhaft hierfür ist das Grab des *C. Valerius Herma* oder ‚Mausoleo degli Egizi‘ in Rom, die um 160 n. Chr. resp. am Ende des 2. Jh. oder Anfang des 3. Jh. n. Chr. errichtet wurden; zu diesen Gräbern s. Mielsch – von Hesberg 1995, 143–208. 225–233. Zur allgemeinen Entwicklung der Grabkammern in Bezug auf Loculi und Arkosolien vgl. Sinn 2003, 308. 310–312.
- 5344 Rückwand der Nischen: Pfau. Seitenwände der Nischen: Enten. Gewölbe der Nischen: Korb mit Früchten; daran aufgehängt zwei Girlanden.
- 5345 So auch Kammerer-Grothaus 1974, 207. Architekturen mit polychromer Ziegelverkleidung, für die Formziegel verwendet wurden, kommen jedenfalls um 200 n. Chr. aus der Mode. Ein größerer zeitlicher Abstand zwischen der Errichtung beider Podeste ist somit unwahrscheinlich..
- 5346 s. Petersen 1861, 191 f.; Petersen 1857–1863, Taf. 53 (= in der vorliegenden Untersuchung Taf. 118, 1. 2).
- 5347 SW-Wand: Hafenbecken mit Brücke und zwei Villengebäuden; menschliche Figuren, darunter ein Angler. SO-Wand: Bergige Landschaft mit Wasserfall und Höhle; Eber; Raubkatzen, darunter wohl Leoparden/Geparde und ein Tiger. NO-Wand: Gebäude; menschliche Figuren; Esel.
- 5348 Es sind nur wenige Motive durch die Dokumentationen bekannt, die zum Zeitpunkt der Entdeckung des Grabes angefertigt wurden: Bildfeld südliche Ecke: Aus einem Blütenkelch emporwachsender Kopf der

nordöstlichen Bereich zwei Mosaikfußböden aus schwarz-weißen Tesserae verlegt⁵³⁵⁰ (Taf. 117, 2. 3). Das größere Mosaik, das an die SO-Seite des Lichtschachts anschließt, zeigt innerhalb einer Randleiste bestehend aus mehreren Bändern einen Delphin, zwei Fische sowie ein vielleicht als Seekentaur zu deutendes maritimes Wesen. Auf dem anderen Mosaik, das an die SW-Seite des Lichtschachts angrenzt, sind innerhalb einer Rahmung aus mehreren Bändern je zwei Delphine und Fische dargestellt. Ein Podest an der NW-Wand von Kammer 1, das als Unterbau für einen Sarkophag fungierte, lässt sich ebenfalls nicht genauer datieren⁵³⁵¹ (Taf. 117, 4). Unklar in der Zeitstellung sind ferner die Ausbesserungen am Verputz in Kammer 2⁵³⁵².

Funde⁵³⁵³:

1.) Sarkophag (Taf. 117, 4)

AO.: Am Fundort.

FO.: Kammer 2. Kasten: In der Mitte des Raumes und entsprechend von dessen Längsachse ausgerichtet; ein wenig in den Fußboden eingelassen; in situ. Deckel: Neben dem Kasten⁵³⁵⁴.

Maße: H. (über dem Fußboden liegender Kastenteil mit Deckel) ca. 1,3 m. Kasten: L. 2,64 m;

B. 1,34 m. Deckel: L. 2,95 m; B. 1,5 m.

Material: Griechischer oder kleinasiatischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Kasten und vorkragender, satteldachförmiger Deckel mit Eckakroteren. Ein größeres, künstlich entstandenes Loch an der nordwestlichen Kastenschmalseite ist wohl im Zusammenhang mit der Plünderung des Sarkophages zu einem unbestimmten Zeitpunkt zu sehen⁵³⁵⁵. Kasten und Deckel weisen geglättete Außenseiten auf; der Boden des Kastenhohlraums ist durch eine Leiste in der Längsachse in zwei Hälften für eine Doppelbestattung unterteilt.

Inhaber: Der Sarkophag war für das Personenpaar bestimmt, für das der Grabbau errichtet wurde⁵³⁵⁶.

Personifikation des Sommers mit Ährenkranz, der von je einem Ochsen flankiert wird. Bildfeld östliche Ecke: Aus einem Blütenkelch emporwachsender Kopf der Personifikation des Herbstes mit Kranz aus Weinblättern, der von je einer Raubkatze flankiert wird. Felder in den Querachsen: ‚Pflanzenkandelaber‘ mit bekrönenden Figuren, die von Eroten flankiert werden. Felder am Gewölbe zwischen Haupt- und Querachsen: Stillleben mit Früchten oder vegetabilen Ornamenten (SW-Seite; neben der S-Ecke); tragische Theatermasken um eine Säule / einen Cippus sowie nicht genauer bestimmbare Objekte (SO-Seite; neben der S-Ecke); Esel und nicht genauer bestimmbare Objekte (SO-Seite; neben der O-Ecke); Rinderherde und Baum (NO-Seite; neben der O-Ecke). Über letztgenannten Feldern befanden sich Darstellungen von Vögeln und Eroten mit Weinranken. Die SW- und NO-Seite des Gewölbes wurde durch je einen Akanthusrankenfries mit Eroten und Vögeln begrenzt.

5349 Es werden hier nur die Veränderungen genannt, die sicher oder möglicherweise in den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie datieren.

5350 Die Datierung der Mosaikfußböden ist strittig; Feraudi-Gruénais 2001a, 114 Kat. K 48 (mittleres 2. Jh. n. Chr.); F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 165 (zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.).

5351 Angesichts der nachlässigen Gestaltung und den dickeren Mörtelschichten zwischen den Ziegellagen dürfte das Podest aber später als die beiden anderen Unterbauten von Kammer 1 entstanden sein. Vermutlich war Sarkophag Nr. 5 auf dem Podest aufgestellt. So ließen sich die Sarkophage Nr. 2–4 auf den Podesten der SW- und SO-Wand so aufstellen, dass am nordwestlichen Ende des südwestlichen Podestes eine Restfläche übrig blieb, die dem direkt anschließenden, nordwestlichen Podest zugerechnet werden konnte; s. hierzu auch Anm. 5342. Das nordwestliche Podest besäße somit eine Gesamtbreite von ca. 2,82 m und eine Tiefe von 0,66 m, die für die Aufstellung des Sarkophages Nr. 5 ausreichen würde.

5352 s. Fortunati 1859, 59.

5353 Die Funde, welche sicher der Belegungsphase 4 zuzuweisen sind oder sogar später datieren, finden hier keine Erwähnung. Zu diesen Funden s. Fortunati 1859, bes. 59 f. Nr. 72. 73. 76; Dresken-Weiland 2003, 313 Kat. A 55. Es werden nur Funde berücksichtigt, die sicher der Grabanlage der *Valerii* zugehörig sind; zur Problematik s. Herdejürgen 2000, 210 f.

5354 Fortunati 1859, 56. 57.

5355 Die zwei Löcher an der südwestlichen Längsseite des Kastens dürften dagegen dem Aufstemmen des Deckels für die Beisetzung der zweiten Person gedient haben.

5356 Der Sarkophag muss bereits vor Fertigstellung des Grabbaus in Kammer 2 aufgestellt worden sein, s. unter Stichwort „Architektur/Rekonst. – Bauphase 1 – Innenraum“. Zur Identifikation der Sarkophaginhaber s. unter

Dat.: Dieselbe wie der Grabbau⁵³⁵⁷. Zu dieser Zeitstellung passt auch die Gestaltung des Hohlraums des Kastens für eine Doppelbestattung, die sich ausschließlich bei früheren Sarkophagen der Kaiserzeit wiederfindet⁵³⁵⁸.

2.) Sarkophag

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 10425.

FO.: Kammer 2; wohl während einer späteren Belegungsphase des Grabes von Kammer 1 an seinen Fundort verbracht⁵³⁵⁹.

Maße: H. (gesamt) 0,67 m. Kasten: B. 2,07 m; T. 0,2 m; H. 0,49 m. Deckel: B. 2,07 m; T. 0,2 m; H. 0,18 m.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querechteckiger Kasten und Tafeldeckel, der Eckakrotere an der Vorderseite aufweist. Restaurierter Bruch im Thyrsosstab des Dionysos; die linke Nebenseite des Deckels ist bestoßen. – Kasten: An der Vorderseite unten und oben eine Leiste; dazwischen in der Mitte ein Clipeus, der von zwei Satyrn gehalten wird und unten sowie seitlich von Figuren des dionysischen Thiasos eingefasst wird⁵³⁶⁰. An der linken Nebenseite unten und oben eine Leiste; dazwischen ein Kentaur mit Krater. An der linken Nebenseite zwei Satyrn, die einen Panther tranken. – Deckel: An der Frontplatte ein Relieffries mit Rahmenleiste, der eine dionysische

Stichwort „Inhaber (Grab)“. Die heute im Kasten aufbewahrten Skeletteile stammen von anderen Bestattungen und sind erst nach Freilegung des Grabes 1858 hier deponiert worden; s. Fortunati 1859, 56.

5357 s. unter Stichwort „Architektur/Rekonst. – Bauphase 1 – Innenraum“.

5358 Herdejürgen 2000, 231 f.

5359 Aus zwei Aussagen von L. Fortunati geht hervor, dass die Sarkophag Nr. 2–5 nicht in situ entdeckt wurden: „Si camminava entro detta camera (=Kammer 2) con incomodo, perchè erano ivi dentro rovesciati fra le macerie, ed un sopra l'altro, otto sarcofagi, uno dei quali di terra cotta“; Fortunati 1859, 56. „Gli altri sarcofagi giacenti alla rinfusa rovesciati all'ingresso della camera (= Kammer 2), che ne veniva ingombrata, li disposi simmetricamente, innalzandoli da terra mediante pezzi di marmi e travertini, ed appoggiandoli alle pareti“; Fortunati 1859, 57 f. Es ist daher wahrscheinlich, dass Sarkophag Nr. 2–5 urspr. nicht zu Kammer 2 gehörten und erst zu einem späteren Zeitpunkt hierher gebracht wurden. Jedenfalls liegen keinerlei Indizien vor, dass Kammer 2 nach Beisetzung der Verstorbenen in Sarkophag Nr. 1 während des 2. Jh. und der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. als Bestattungsraum genutzt wurde. Eine in Kammer 1 entdeckte ‚Tomba alla cappuccina‘ ist wohl mit einer späteren Belegungsphase des Grabes in Verbindung zu bringen; s. unter Stichwort „Dat.“. Kammer 1 wurde dagegen ungefähr gleichzeitig mit der Entstehung von Sarkophag Nr. 2 in einen Bestattungsraum umfunktioniert; s. Stichworte „Architektur/Rekonst. – Belegungsphase 2“ und „Dat. (Grab)“. Die Praxis, Sarkophage innerhalb eines Grabbaus umzustellen, lässt sich auch für das Grab der *Octavii* in Rom belegen, das in spätantoinischer Zeit errichtet wurde; s. Bendinelli 1921, bes. 436 f. (es ist allerdings wahrscheinlicher, dass der Sarkophag des *Octavius Felix* [Bendinelli 1921 = „Sarcofago n. 4“] urspr. in der Nische der Rückwand aufgestellt gewesen war.). Im vorliegenden Fall ist es bei den Sarkophagen Nr. 2–5 aber nicht ganz auszuschließen, wenngleich unwahrscheinlicher, dass die Stücke in Kammer 2 aufgestellt gewesen sind. So wurden im ‚Sepolcro dei Marcii (Phi)‘ in Rom, das gegen Ende des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. errichtet wurde, die Sarkophage von Nachbestattungen teilweise direkt auf den Fußboden platziert; zum Grab s. Mielsch – von Hesberg 1995, 236–255; Feraudi-Gruénais 2001a, 59–62 Kat. K 24; Liverani u. a. 2010, 68–72. Das Durcheinander an Sarkophagen, das L. Fortunati erwähnt, muss nicht unbedingt auf eine Umlagerung der betreffenden Stücke von Kammer 1 hindeuten; so aber Herdejürgen 2000, 234. Diese Fundsituation könnte genauso gut durch Plünderung des Grabes verursacht worden sein; s. Stichwort „Dat.“.

5360 Unter dem Clipeus: Zwei Panther. Links vom Clipeus: Dionysos, der sich auf einen Satyr stützt und auf einer Biga steht, die von einem Kithara spielenden Kentaur und einer Kentaurin gezogen wird; auf dem Gespann der Biga ein Erot mit Lagobolon und Maske; hinter dem Gespann eine weibliche Figur (Mänade?); rechts vor der Biga eine herbeistürmende Mänade mit Krotalon. Rechts vom Clipeus: Ariadne auf einer Biga, die von einem Doppelaulos spielenden sowie einem Liknon balancierenden Kentaur gezogen wird; auf dem Gespann der Biga ein Erot mit Lagobolon und Maske; hinter dem Gespann ein Silen mit einem in ein Tuch gehüllten Objekt; rechts vor der Biga eine herbeistürmende Mänade mit Tympanon.

Stibadium-Mahlszene wiedergibt⁵³⁶¹. Eckakrotere in Form von Satyrköpfen.
 Dat.: Der Sarkophag ist vom Stil her um 150 n. Chr. gefertigt worden⁵³⁶².

3.) Sarkophag

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 10399B. 10400.

FO.: Kammer 2; wohl während einer späteren Belegungsphase des Grabes von Kammer 1 an seinen Fundort verbracht⁵³⁶³.

Maße: H. (gesamt) 0,92 m. Kasten: B. 1,91 m; T. 0,69 m; H. 0,63 m. Deckel: B. 1,91 m; T. 0,69 m; H. 0,29 m.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Kasten und Tafeldeckel, der Eckakrotere an der Vorderseite aufweist. Der Kasten weist einzelne, kleinere Fehlstellen und geringfügige Bestoßungen auf; an dem aus mehreren Bruchstücken zusammengesetzten Deckel fehlen Teile der Frontplatte. – Kasten: An der Vorderseite unten und oben eine Leiste; dazwischen (v. l. n. r.) Darstellung der Zurückweisung des Heiratsantrags der Phaedra und Aufbruch des Hippolytos zur Jagd⁵³⁶⁴; Pfeiler mit Bogenansatz sowie Wiedergabe der Jagd des Hippolytos⁵³⁶⁵. An der linken Nebenseite unten und oben eine Leiste; dazwischen Darstellung von Hippolytos, der ein Trankopfer für Artemis spendet⁵³⁶⁶. An der rechten Nebenseite unten und oben eine Leiste; dazwischen Darstellung von Hippolytos oder eines Jagdgefährten zu Pferde, der im Begriff ist, einen Stein zu schleudern. – Deckel: An der Frontplatte ein durch eine Leiste eingefasster Relieffries mit Jagdszenen⁵³⁶⁷. Eckakrotere in Form von Köpfen (links Luna und rechts Sol (?))⁵³⁶⁸.

Dat.: Der Sarkophag ist aus stilistischen Gründen um 210 n. Chr. zu datieren⁵³⁶⁹.

4.) Sarkophag

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 10409.

FO.: Kammer 2; wohl während einer späteren Belegungsphase des Grabes von Kammer 1 an seinen Fundort verbracht⁵³⁷⁰.

Maße: H. (gesamt) 0,95 m. Kasten: B. 2,15 m; T. 0,71 m; H. 0,72 m. Deckel: B. 2,13 m; T. 0,63–0,64 m; H. 0,23 m.

Material: Kasten und Deckel bestehen aus zwei unterschiedlichen Sorten von weißem Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Kasten und Tafeldeckel, der Eckakrotere an der Vorderseite aufweist. Kleinere Fehlstellen und geringfügige Bestoßungen am Kasten; Reste einer

5361 In der Mitte: Dionysos und Ariadne, die beide seitlich lagern und sich umarmen. Links vom zentralen Figurenpaar (v. r. n. l.): Auf einem Panther reitender Erot; lagernde männliche Figur (Satyr?); lagernder Silen; Satyr, der vor einem Herd kniet. Rechts vom zentralen Figurenpaar (v. l. n. r.): Erot mit Lagobolon und Maske; lagernde Mänade; lagernder Silen mit Kantharos; lagernde Mänade, die dem rechts von ihr lagernden, auf einer Syrinx spielenden Pan zuhört.

5362 Herdejürgen 2000, 226 (mit Nennung abweichender Datierungsansätze).

5363 s. Anm. 5359 sowie Herdejürgen 2000, bes. 231.

5364 Phaedra mit Diadem sitzt auf einem reich verzierten Thron und hält in der Rechten eine Handgirlande; umgeben wird Phaedra von zwei Dienerinnen, einem Erot, der sich auf eine umgedrehte Fackel stützt sowie einer Amor-Psyche-Gruppe; Hippolytos mit Speer; neben Hippolytos sein scharrendes Pferd, ein Jagdbegleiter mit Saufeder und Hund, ein weiterer Hund sowie eine alte Amme, die ihre Rechte bittend zu Hippolytos vorstreckt; im Hintergrund ein Tempel.

5365 Hippolytos, auf Pferd reitend, holt mit dem Speer gegen den aus einer Höhle hervortretenden Eber aus; begleitet wird Hippolytos durch Jagdgefährten zu Pferde sowie Hunde, von denen sich einer in den Lauf des Ebers verbissen hat; links neben Hippolytos eilt Virtus mit Schild zu seiner Unterstützung herbei; auf dem Felsen, in dem sich die Eberhöhle befindet, eine Ortsgottheit mit Zweig.

5366 Das Opfer erfolgt über einem Rundaltar mit Artemisstatue im Beisein eines Gefährten.

5367 Linkes Fragment: Stürzender Reiter, dessen Pferd von einer Raubkatze angefallen wird sowie ein Reiter, der mit Speer die Raubkatze attackiert; weiterer Reiter. Rechtes Fragment: Jäger, der mit Lanze auf eine Raubkatze einsticht; ringsherum Bäume, ein Löwe sowie ein Eber.

5368 So Robert 1904, 209 Nr. 167.

5369 Jung 1978, 342 f.; Herdejürgen 2000, 227.

5370 s. Anm. 5359 sowie Herdejürgen 2000, bes. 231.

rötlichen Farbfassung haben sich an den Augen einzelner Figuren erhalten. Der Deckel ist wohl für einen anderen Sarkophag hergestellt worden⁵³⁷¹. – Kasten: An der Vorderseite unten und oben eine Leiste; dazwischen (v. l. n. r.) Darstellung des Aufbruchs des Adonis zur Jagd, des Abschieds von Aphrodite und der Pflege des verwundeten Adonis⁵³⁷²; Pfeiler mit Bogenansatz sowie Wiedergabe der Jagd des Adonis⁵³⁷³. An den Nebenseiten unten und oben jeweils eine Leiste; dazwischen ist jeweils ein Jagdbegleiter mit Speer und Hund dargestellt. – Deckel: An der Frontplatte ein Relieffries mit Rahmenleiste und sieben Szenen aus dem Ödipus-Mythos in nicht chronologischer Reihenfolge⁵³⁷⁴. Eckakrotere in Form von Kriegerköpfen.

Inhaber: Der Sarkophag dürfte nach der Physiognomie der Porträts, mit welchen Aphrodite und Adonis in der zentralen Szene auf der Kastenvorderseite ausgestattet sind, für eine Mutter mit ihrem Sohn bestimmt gewesen sein⁵³⁷⁵.

Dat.: Der Sarkophag datiert nach den Porträts in den Kastenreliefs um 220 n. Chr.⁵³⁷⁶.

5.) Sarkophag

AO.: Rom; Città del Vaticano; Viale della Zitella; Inv. 9896. 9897.

FO.: Kammer 2; wohl während einer späteren Belegungsphase des Grabes von Kammer 1 an seinen Fundort verbracht⁵³⁷⁷.

Maße: H. (gesamt) 0,71 m. Kasten: B. 1,74 m; T. 0,51 m; H. 0,51 m. Deckel: B. 1,74 m; T. 0,54 m; H. 0,2 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Kasten und Tafeldeckel, der Eckakrotere an der Vorderseite aufweist. Einzelne kleinere Bestoßungen; am Kasten wurden die Büste des Verstorbenen wohl in der Neuzeit, vermutlich vom Ausgräber L. Fortunati selbst, entfernt, um sie als eigenständiges Fundstück zu verkaufen; in demselben Zusammenhang ist vermutlich auch der Inschriftenrest in der Tafel des Deckels angebracht worden, um so eine Zweitverwendung des

5371 So auch Koch – Sichtermann 1982, 133. H. Herdejürgen nimmt an, dass der Deckel zu einem heute nicht mehr vorhandenen Exemplar gehörte; Herdejürgen 2000, 227. 229 mit Anm. 95. Hierfür liegen aber keine konkreten Hinweise vor. L. Fortunati zieht eine Zusammengehörigkeit des Kastens mit dem Deckel nicht in Zweifel, was auf eine entsprechend aussagekräftige Fundsituation beider Stücke hindeutet; s. Fortunati 1859, 57. Hinweise für eine neuzeitliche, aus kommerziellen Gründen erfolgte Zusammenstellung beider Fundstücke durch L. Fortunati sind nicht gegeben. Es sei darauf hingewiesen, dass der Deckel bei zentrierter Positionierung den Hohlraum des Kastens ganz oder fast ganz zudeckt; anders Herdejürgen 2000, 229 Anm. 95.

5372 Aufbruch- und Abschiedsszene: Aphrodite sitzt auf einem Thron mit Suppedaneum und berührt die Brust des Adonis, der vor ihr steht; Adonis legt seine Hand mit Kornähre auf den Oberschenkel der Aphrodite und hält eine Lanze; Aphrodite wird von einer Dienerin, einem Erot mit gesenkter Fackel sowie einem fliegenden Erot umgeben; Adonis wird von einem Diener mit Pferd und Speer, einem Hund und einem Jagdhelfer begleitet. Pflegeszene: Aphrodite mit Stabszepter und Adonis, die beide mit Porträtköpfen ausgestattet sind, thronen nebeneinander; Adonis hält seinen rechten Fuß über ein Becken und hat seinen Arm um die Schulter von Aphrodite gelegt; neben Adonis ein bärtiger Mann, der seine Wunde am Oberschenkel mit einem Schwamm reinigt; vor dem Becken ein geflügelter Erot, der mit einem Schwamm den Unterschenkel des Adonis abwischt.

5373 Adonis ist in die Knie gesunken und richtet seine Saufeder gegen den herbeistürmenden Eber; der Eber wird von zwei Jagdhunden, einem Eros mit Bogen, zwei Jagdbegleitern mit Saufeder bzw. Steinen attackiert; dahinter ein weiterer Jagdbegleiter; links neben Adonis eilt Aphrodite mit Stabszepter aus dem Tor ihres Palastes herbei; im Hintergrund ein Felsen mit Eichenbaum und einer sitzenden Ortsgottheit.

5374 Der Fries wird in seiner Mitte durch einen Pfeiler in zwei Abschnitte mit Leserichtung von der Außenkante zur Mitte unterteilt. Linke Szenenabfolge (v. l. n. r.): Laios befragt das Orakel zu Delphi; Laios sinnt über sein drohendes Unheil nach; Aussetzung des Ödipus; Aufbruch des Ödipus aus Korinth. Rechte Szenenabfolge (v. r. n. l.): Ermordung des Laios durch Ödipus; Ödipus vor der Sphinx; Ödipus befragt Teiresias.

5375 So Fittschen 1984, 138. s. auch Abschnitt III.3.4.2 (q). Nach B. C. Ewald könnte der Sarkophag aber ebenso für ein Ehepaar bestimmt gewesen sein, wobei der Mann bereits in frühen Jahren gestorben ist; Zanker – Ewald 2004, 291. Dies ist in Hinblick auf die jungen Gesichtszüge des Dargestellten aber eher unwahrscheinlich. Es wäre auch denkbar, dass nur eine von beiden porträtierten Personen im Sarkophag bestattet wurden, wie dies für den Sarkophag des *M. Aurelius Crispinus* in Pomezia anzunehmen ist; s. Abschnitt II.3.2.9.

5376 Robert 1897, 24 Nr. 21; Matz 1958, 154 f.; Jung 1978, 355 f.

5377 s. Anm. 5359 sowie Herdejürgen 2000, bes. 231.

Sarkophages in der Antike vorzutäuschen, infolge der auch das Porträt abgearbeitet worden ist⁵³⁷⁸. – Kasten: An der Vorderseite unten und oben eine Leiste; dazwischen in der Mitte ein von Füllhörnern gestützter Clipeus mit Rahmenleiste, der von einer Büste des Verstorbenen eingenommen wurde; seitlich daran anschließend je ein Feld mit Riefeldekoration; in den Bildfeldern links und rechts außen jeweils ein ‚Todesgenius‘ mit Handgirlande und nach oben gerichteter Fackel⁵³⁷⁹. – Deckel: In der Mitte der durch eine Leiste eingefassten Frontplatte eine querrrechteckige Inschriftentafel, die durch eine Leiste mit seitlichen, geschwungenen Ansätzen eingefasst wird; im Inschriftenfeld nachantike Inschriftenreste⁵³⁸⁰; an die Tafel schließen links und rechts je zwei maritime Wesen an⁵³⁸¹.

Eckakrotere in Form von Satyrköpfen.

Dat.: Der Sarkophag datiert vom Stil her in das dritte Jahrzehnt des 3. Jh. n. Chr.⁵³⁸².

6.) Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Kammer 1; im Brunnenschacht.

Material: Gestein.

Beschreibung: Es hatte sich ein Fragment mit dem rechten Bereich der Inschrift erhalten.

Inschrift⁵³⁸³: --]ron / [--]arus / [-- P]riscus / [--] Alexias / [--] Felixs / [-- in]felicissimus / [--] Primus / [--]r Paulus / [--]ndus / [--]on / [--]us.

Dat.: Das Denkmal datiert nach den Personennamen und dem Begriff „*infelicissimus*“ in der Inschrift in die Kaiserzeit⁵³⁸⁴.

7.) Campanaplatte

AO.: Marburg; Philipps-Universität; Antiken- und Abguss-Sammlung des Archäologischen Seminars; Inv. 1753.

FO.: Im Bereich des Grabes⁵³⁸⁵.

Material: Terrakotta.

Beschreibung: Platte mit Darstellung der Stier tötenden Nike⁵³⁸⁶. Es hat sich ein Fragment von der rechten Hälfte der Gesamtkomposition erhalten, die sich aus zwei Platten zusammensetzte.

Dat.: Die Darstellung gehört wegen der nicht sonderlich sorgfältigen Ausführung zu den späten Vertretern dieses in spätrepublikanisch-frühaugusteischer Zeit entstandenen Campanaplatten-Motivs⁵³⁸⁷. Eine Datierung entsprechend der ersten Bauphase des Grabes der *Valerii* ist daher in Betracht zu ziehen.

8.) Weitere Funde:

8a–8c: Sarkophag. AO.: Verschollen. FO.: Kammer 2⁵³⁸⁸. Maße: Sarkophag Nr. 8a: war kleiner als Sarkophag Nr. 5. Material: Gestein und Terrakotta⁵³⁸⁹. Kurzbeschreibung: Drei Sarkophag; Kasten von Nr. 8b mit geglätteten Außenseiten.

8d: Öllampe. AO.: Verschollen. FO.: Kammer 2; möglicherweise in der Raummitte⁵³⁹⁰. Maße: Offenbar ein größeres Exemplar⁵³⁹¹.

5378 So Herdejürgen 2000, 229. Pseudoantike Inschrift: *D(is) M(anibus) / Aelii [--]e[--] / C[--]*; so Benndorf – Schöne 1867, 114 Nr. 194.

5379 Die ‚Todesgenien‘ sind jeweils mit einem Subligaculum bekleidet und tragen Halsschmuck.

5380 G. Spinola publiziert in Herdejürgen 2000, 229 Anm. 100.

5381 Linkes Bildfeld (v. l. n. r.): Seetiger; Hippokamp. Rechtes Bildfeld (v. r. n. l.): Seewidder; Seegreif.

5382 Herdejürgen 2000, 230 f.

5383 CIL VI 10282; EDCS 16100492; EDR 143768 (E. Benedetti); Fortunati 1859, 61 Nr. 74.

5384 2. Jh. oder 3. Jh. n. Chr. nach Solin 2003, 202.

5385 So Borbein 1968, 83 Anm. 301. Campanaplatten sind auch sonst aus sepulkralen Zusammenhängen bekannt; vgl. Borbein 1968, 18 mit Anm. 56.

5386 Typus II – Gruppe Ic nach A. H. Borbein; Borbein 1968, 44. 80–83.

5387 Borbein 1968, 33 f. 84. 86; Zur Problematik der Datierung vgl. Borbein 1968, 28–42.

5388 Fortunati 1859, 56. 57. 58.

5389 Nr. 8a. 8b: Gestein. Nr. 8c: Terrakotta.

5390 Benndorf – Schöne 1867, 244.

5391 So Benndorf – Schöne 1867, 244. Keine Angaben diesbezüglich bei Ashby 1907, 62.

8e: Leitungsrohr. AO.: Verschollen. FO.: Raum 1 oder 2⁵³⁹²; im Boden eingelassen. Material: Blei.

Beschreibung: Das Rohr wird dem Material nach eine Zuleitungsfunktion erfüllt haben⁵³⁹³.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Belegungsphase 1: Zwei Körperbestattungen⁵³⁹⁴.

Belegungsphase 2–3: Vier Körperbestattungen⁵³⁹⁵.

Inhaber: Belegungsphase 1: Die Person, für die der Grabbau errichtet wurde, ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Initiator der benachbarten ‚Villa degli Anici‘ gleichzusetzen, die ungefähr zeitgleich errichtet wurde⁵³⁹⁶. Diese Annahme ergibt sich durch den unterirdischen Gang, der von Kammer 2 des Grabes in den Bereich der ‚Villa degli Anici‘ führte und für die Aufstellung von Sarkophag Nr. 1 genutzt wurde⁵³⁹⁷. Der bisher noch nicht entdeckte Ausgangspunkt des Ganges muss daher im Bereich der Villa oder unmittelbar davor zu suchen sein⁵³⁹⁸. Für die Zuweisung des Grabes an den Initiator der Villa spricht ferner ein Abwasserkanal, der im Grabmonument seinen Anfang nimmt und im weiteren Verlauf unter der ‚Villa degli Anici‘ hindurchführt⁵³⁹⁹. Der Initiator der ‚Villa degli Anici‘ lässt sich durch eine hier entdeckte *Fistula aquaria* mit Besitzerinschrift erschließen, die *Valeria Paullina*⁵⁴⁰⁰ nennt⁵⁴⁰¹. Bei ihrem Vater dürfte es sich um den Senator *C. Valerius Paullinus*⁵⁴⁰² handeln, der 107 n. Chr. als *consul suffectus* amtierte und kurz vor 112 n. Chr. verstarb. Vater dieses Senators ist vermutlich der unter Vespasian in den Senatorenstand erhobene Ritter *Valerius Paullinus*⁵⁴⁰³, der in *Forum Iulii* beheimatet war. Wahrscheinlich war *C. Valerius Paullinus* der Erbauer der ‚Villa degli Anici‘, da sich deren Baubeginn in spätflavisch-hadrianischer Zeit gut mit seinen Lebensdaten in Einklang bringen lässt⁵⁴⁰⁴. Nach dem Tod des *C. Valerius Paullinus* dürfte die ‚Villa degli Anici‘ an seine Tochter *Valeria Paullina* übergegangen sein, welche die Villenanlage fertigstellen oder ausbauen ließ. Darauf deuten die Ziegelstempel aus der Villa hin, die schwerpunktmäßig in hadrianische Zeit datieren⁵⁴⁰⁵. Es wäre aber auch möglich, dass *Valeria Paullina* die ‚Villa degli Anici‘ errichten ließ⁵⁴⁰⁶. Der vorliegende Grabbau dürfte daher für *C. Valerius Paullinus* und/oder *Valeria Paullina* errichtet worden sein. Die zweite in Sarkophag Nr. 1 bestattete Person könnte aber auch die Ehefrau des *C. Valerius Paullinus* oder der Ehemann der *Valeria Paullina* gewesen sein⁵⁴⁰⁷. Eine männliche Person unter den Sarkophaginhabern ist jedenfalls anzunehmen, da die Darstellung im Zentrum des Gewölbes von Kammer 2 auf die Apotheose eines männlichen Verstorbenen anspielt. Belegungsphase 2: Ein Eigentümerwechsel der ‚Villa degli Anici‘ lässt sich

5392 s. Fortunati 1859, 61.

5393 Mitteilung von K. Grewe. Nach L. Fortunati diente das Rohr der Ableitung von Regenwasser; Fortunati 1859, 61. Dies ist in Hinblick auf die Kosten für das Material des Rohres aber unwahrscheinlich.

5394 Sarkophag Nr. 1.

5395 Die Bestattungen sind durch die Sarkophage Nr. 2, 3, 4 und 5 belegt.

5396 Zur ‚Villa degli Anici‘ s. unter Stichwort „Topographische Situation“.

5397 s. hierzu Stichwort „Architektur/Rekonst. – Bauphase 1 – Innenraum“.

5398 R. Rea, in: Rea – Egidi 2001, 292.

5399 s. Fortunati 1859, 61.

5400 PIR V 162; Raepsaet-Charlier 1987, 608 Nr. 775.

5401 CIL XV 7561; EDCS 37900416; Fortunati 1859, 6 Nr. 22; Eck 1982a, 222.

5402 So auch Hanslik 1955a; Eck 1982a, 222 Anm. 126; Coarelli 1986, 47. Zum Senator s. PIR V 108; Hanslik 1955a.

5403 Hanslik 1955b; Pflaum 1960, 94 f. Nr. 40; Burnand 1982, 436.

5404 So auch Coarelli 1986, 47; Vorster 1993. Eine weitere Villenanlage des *C. Valerius Paullinus* ist wohl im Bereich der Lokalität Casale dei Francesi bei Marino zu suchen; s. Andermahr 1998, bes. 467 f. Kat. 550 (mit Lit.). Es wäre interessant zu wissen, welche Beziehung zwischen den *Valerii* und den *Calpurnii*, einem Geschlecht einfacher Herkunft, bestand, deren Grab in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. im südwestlichen Bereich eines großen Innenhofs der ‚Villa degli Anici‘ errichtet wurde; zu diesem Grab s. unter Stichwort „Topographische Situation“.

5405 s. Henzen 1858a, 18 f.; Vorster 1993, 173. Es wäre aber auch ein Zusammenhang mit Reparaturarbeiten möglich; so Vorster 1993, 164.

5406 Die früher datierenden Ziegel mit Stempel könnten erst einige Zeit nach ihrem Entstehungsdatum für den Bau der ‚Villa degli Anici‘ verwendet worden sein. Von der Skulpturenausstattung der Villa kann kein Stück früher als in domitianische Zeit datiert werden; Vorster 1993, 170 f.

5407 So u. a. R. Rea, in: Rea – Egidi 2001, 290. 292.

für das mittlere 2. Jh. n. Chr. durch fünf *Fistulae aquariae* belegen, die im Bereich der Villa zu Tage getreten sind und den Senator *M. Servilius Silanus*⁵⁴⁰⁸ als neuen Inhaber bezeugen⁵⁴⁰⁹. Dieser Besitzerwechsel wird wohl auch den zur Villa gehörigen Grabbau betroffen haben. Zu dieser Annahme passt, dass ungefähr zeitgleich mit dem Besitzerwechsel auch das Grab umgebaut (zweite Bauphase) und erneut als Begräbnisstätte genutzt wurde⁵⁴¹⁰. *M. Servilius Silanus* stammte aus *Hippo Regius* und amtierte zusammen mit *P. Cluvius Maximus Paullinus* (Kat. 146) im Jahr 152 n. Chr. als *consul suffectus* sowie 188 n. Chr. als *consul ordinarius*. Es ist wahrscheinlich, dass er im vorliegenden Grabbau bestattet wurde. Ebenso dürften weitere Familienangehörige der *Servilii* hier beigesetzt worden sein. Zu diesen Personen könnte *Q. Servilius Silanus*⁵⁴¹¹, *consul ordinarius* im Jahr 189 n. Chr., gehört haben. Gleiches gilt wohl für *M. Servilius Fabianus Maximus*⁵⁴¹², der 158 n. Chr. als *consul suffectus* amtierte⁵⁴¹³. Belegungsphase 3: Spätestens unter Alexander Severus ging die ‚Villa degli Anici‘ in kaiserlichen Besitz über, wie eine *Fistula aquaria* aus der Villa zeigt, deren Inschrift einen *officinator* namens *Valerius Primitivus* nennt⁵⁴¹⁴. Die Annexion der Villa von kaiserlicher Seite könnte bereits unter Commodus erfolgt sein⁵⁴¹⁵. Es bleibt aber offen, ob die kaiserliche Inbesitznahme auch den Grabbau der *Valerii* betraf. Zumindest beweisen die Sarkophage Nr. 3–5, dass das Grab in spätseverischer Zeit weiterhin als Bestattungsplatz genutzt wurde.

D. A. R. P.: Die auf private Initiative hin durch L. Fortunati in den Jahren 1857–1858 durchgeführten Ausgrabungen, die im Kern den heutigen Parco archeologico della via Latina betrafen, führten 1858 zur Entdeckung und vollständigen Freilegung des Grabbaus der *Valerii*⁵⁴¹⁶. Der wissenschaftliche Anspruch dieser Grabungen war jedoch gering, wurde doch primär das Ziel verfolgt, Fundstücke für den Kunsthandel zu gewinnen. Dementsprechend liegen keine genaueren Dokumentationen über die Freilegung des Grabbaus der *Valerii* vor. Nach Freilegung des Grabbaus wurden kleinere Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen am Befund durchgeführt. 1875–1876 wurden Kammer 1 und 2 als Magazin sowie als kommerzieller ‚Schauraum‘ für die Fundstücke der Grabungen von L. Fortunati genutzt⁵⁴¹⁷. Weitere Maßnahmen zur Erhaltung des Grabbaus, darunter die Errichtung eines provisorischen Schutzdaches oberhalb der Kammern 1 und 2, erfolgten zwischen 1858 und 1950. Erneute Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen wurden 1953, 1963, 1985 und 1998–1999 durch die SAR. durchgeführt⁵⁴¹⁸. Hierzu zählt der Bau des heutigen Schutzhauses im Jahr 1963. Archäologische Untersuchungen fanden 1998–1999 statt.

Dat.: Der Grabbau der *Valerii* lässt sich in das letzte Viertel des 1. Jh. oder erste Viertel des 2. Jh. n. Chr. datieren. Für erstgenannten Datierungsansatz spricht die Stuckdecke in Kammer 2, die sich gut mit spätflavischen Beispielen vergleichen lässt, wohingegen solche hadrianischer Zeit

5408 PIR S 428; Alföldy 1977a, 101 mit Anm. 13. 108. 160. 162. 314; Corbier 1982, 721; Leunissen 1989, 109. 113. 131. 307 mit Anm. 8; 312. 399.

5409 CIL XV 7535; EDCS 37900386; Fortunati 1859, 6 Nr. 21; Eck 1982a, 221; Andermahr 1998, bes. 430 f. Kat. 486.

5410 s. unter Stichwort ‚Dat.‘.

5411 PIR S 429; Alföldy 1977a, 101 Anm. 13; Leunissen 1989, 109. 131. 361. 399.

5412 PIR S 415; Eck 1974b.

5413 Eine familiäre Beziehung des Senators zu *M. Servilius Silanus* ergibt sich wohl aus seinem Schwiegervater *Q. Servilius Pudens*, der 166 n. Chr. als *consul ordinarius* amtierte; so Eck 1974b, 665; zur Person des *Q. Servilius Pudens* PIR S 424; Thomasson 1962; Thomasson 1996, 71 f. Nr. 91. *Q. Servilius Pudens* scheint jedenfalls in einer nicht genauer definierbaren Beziehung zu *M. Servilius Silanus* gestanden zu haben; so Alföldy 1977a, 101 Anm. 13.

5414 CIL XV 7334c; EDCS 37900529; Coarelli 1986, 48 f.

5415 So Coarelli 1986, 48 f. Diese Annahme beruht auf einer Erwähnung in der *Historia Augusta*, nach welcher ein gewisser *Servilius Silanus* mitsamt seiner Familie auf Anordnung des Commodus 192 n. Chr. ermordet wurde; SHA Comm. 7,5. Es ist jedoch unsicher, ob diese Person mit dem Inhaber der ‚Villa degli Anici‘ oder einem seiner Verwandten zu identifizieren ist.

5416 s. Fortunati 1859, 56; De Angelis 1984; s. auch Vorster 1993, 162 f.; Herdejürgen 2000, 210 mit Anm. 6. 8.

5417 s. Herdejürgen 2000, 211 mit Anm. 15.

5418 Vodret 1986, bes. 617–622; Catalano u. a. 2001, 8; Papparatti 2001, 296; R. Rea, in: Rea – Egidi 2001, 289.

verstärkt abweichen⁵⁴¹⁹. Der Sarkophag Nr. 1 passt ebenfalls gut zum früheren Datierungsansatz. Gewisse stilistische und motivische Eigenheiten der Gewölbedekoration sowie die Gestalt des Wandgesimses von Kammer 2 verweisen allerdings bereits in das 2. Jh. n. Chr. und hier besonders in hadrianische Zeit⁵⁴²⁰. Die zweite Bauphase, die zeitlich dem Beginn der zweiten Belegungsphase der Grabanlage entsprechen dürfte, ist in das mittlere 2. Jh. n. Chr. einzuordnen, wie sich an der Bauornamentik der beiden Podeste und den Wandmalereien in Kammer 1 zeigt⁵⁴²¹. Bekräftigt wird diese Datierung durch die Zeitstellung von Sarkophag Nr. 2, der wohl in Zusammenhang mit der Errichtung der Podeste in Kammer 1 zu sehen ist. In Folge wurde das Grab mindestens bis in das frühe 3. Jh. n. Chr. als Bestattungsplatz genutzt, wie die Sarkophage Nr. 3–5 beweisen.

Spätestens 270 n. Chr. ging das Grab dann an das *collegium Pancratorum* über, das es wieder als Bestattungsplatz bis mindestens in das frühe 4. Jh. n. Chr. nutzte⁵⁴²². In diesem Zusammenhang wurden fünf oder sechs neue Sarkophage in Kammer 1 auf dem südwestlichen, -östlichen und nordwestlichen Podest aufgestellt, wobei die vorher hier wohl deponierten Sarkophage Nr. 2–5 in Kammer 2 verbracht worden sein dürfen⁵⁴²³ (Taf. 117, 4). Ebenfalls im Kontext dieser Belegungsphase sind kleine Bau- und wohl auch Restaurierungsmaßnahmen am Grabbau durchgeführt worden⁵⁴²⁴. Zudem wurde eine kleine Katakombe an der SO- und NO-Seite des Grabmonuments angelegt⁵⁴²⁵. Zu einem unbekanntem späteren Zeitpunkt, möglicherweise aber noch in spätrömischer Zeit, ist das Grab geplündert worden⁵⁴²⁶.

Lit.⁵⁴²⁷: CIL VI 10282; EDCS 16100492; EDR 143768 (E. Benedetti); Petersen 1857–1863; Brunn 1858; Fortunati 1859, 56–62; Petersen 1861; Benndorf – Schöne 1867, 114 f. Nr. 194; 115 f. Nr. 197; 244 f. 251–254 Nr. 373; 256–258 Nr. 381; 261–266 Nr. 387; 269–272 Nr. 394; Parker 1877, 27–29; Robert 1897, 22–24 Nr. 21; Ronczewski 1903, 29 f.; Robert 1904, 191 f. Nr. 183; Ashby 1907, 62 f.; Robert 1904, 208 f. Nr. 167; Wadsworth 1924, 73–78; Wirth 1934, 83–86; Rumpf 1939, 76 Nr. 210; Matz 1958, bes. 154–156. 159; Jucker 1961, 36 f. Kat. S 8; B. Andreae, in: Helbig 1963, 800–803 Nr. 1119–1121; Turcan 1966, 175 f.; Borbein 1968, 83 Anm. 391; Kammerer-Grothaus 1974, 207; Matz 1975, 458 f. Kat. 265; Mielsch 1975, bes. 171 f. Kat. K 115; Sichtermann – Koch 1975, 19 f. Kat. 7; 34 f. Kat. 27; 51 f. Kat. 52; Lawrence 1976, 174. 176. 177; Jung 1978, 355–359; Quilici 1978, 52 f. 54; Fittschen 1979, 578–581; Coarelli 1981, 140–143; Kossatz-Deissmann 1981, 152 f. Nr. 676; Schmidt 1981, 219 Nr. 5; Koch – Sichtermann 1982, 132 f. 151; Fittschen 1984, 138; Kranz 1984, 202 Kat. 62; Moret 1984, 127; Coarelli 1986, 38 f. 47–49; Gasparri 1986b, 550 Nr. 124; Vodret 1986; von Hesberg 1992, 43; Kossatz-Deissmann 1994, 183 Nr. 83; Krauskopf 1994, 2 Kat. 1; Lewerentz 1995, bes. 111 f.; Monti 1995, 38 f.; Grassinger 1999, 219 Kat. 65; Della Portella 2000, bes. 72; Herdejürgen 2000, 223 f. 227–231; Pavia 2000, 53 f. 54 f.; Stroszeck 1998, 134 Kat. 223; Catalano u. a. 2001, 298; Feraudi-Gruénais 2001a, bes. 108–144 Kat. K 48; Mielsch 2001, 189. 202 f.; Paparatti 2001, 296; R. Rea, in: Rea – Egidi 2001, bes. 290–292; Zanker – Ewald 2004, bes. 290–292 Nr. 5; 326–328 Nr. 16; F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 165–167; R. Sorella, in: Calci 2005, 435 f.; Junker 2005/2006, 182 f.; Dresken-Weiland 2003, 313 f. Kat. A 55;

5419 Herdejürgen 2000, 232 f. mit Anm. 111–114.

5420 Kammerer-Grothaus 1974, 207; Mielsch 1975, 90. 91 Kat. K 115; Herdejürgen 2000, 233 Anm. 115 (nach F. Montella).

5421 s. Kammerer-Grothaus 1974, 159. 199. 207. 236; Mielsch 2001, 189; F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 165–167.

5422 CIL VI 10279. 10281; EDCS 16100489. 16100491; EDR 093673. 143730 (L. Benedetti); Fortunati 1859, 59 Nr. 76; 60 Nr. 73.

5423 So auch Herdejürgen 2000, 225 f. 234. Zu den neu aufgestellten Sarkophagen s. CIL VI 10281. 11856; EDCS 16100491. 17201525; EDR 093673. 149591 (L. Benedetti); Fortunati 1859, 56. 60; Jucker 1961, 36 f. Kat. S 8; Kranz 1984, 202 Kat. 62; Stroszeck 1998, 134 Kat. 223; 159 Kat. 387; Herdejürgen 2000, bes. 222–225; Dresken-Weiland 2003, 313 Kat. A 55 (hier Nr. 1. 2. 3). Eine ‚Tomba alla cappuccina‘ in Kammer 2 dürfte ebenfalls zu dieser späten Belegungsphase des Grabes gehören; Fortunati 1859, 56.

5424 Der neu auf dem südöstlichen Podest von Kammer 1 aufgestellte Sarkophag des *C. Servienius Demetrius* ist durch seitlich ansetzendes Mauerwerk mit der südöstlichen Kammerwand verankert worden. Zu dieser späten Belegungsphase dürfte auch ein Mauerzug in Raum 1 gehören, der den Innenhof von dem Korridor an der SW- und NW-Seite trennte; so F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 165. Restaurierungsmaßnahmen scheinen im 4. Jh. oder 5. Jh. n. Chr. in den Räumen 1 und 2 durchgeführt worden sein; so Fortunati 1859, 61.

5425 Fortunati 1859, 62; Ashby 1907, 63; R. Rea, in: Rea – Egidi 2001, 292.

5426 Vgl. Fortunati 1859, 56. 57.

5427 In der zitierten Literatur wird teilweise auch auf die spätrömische Belegungsphase des Grabes und deren Funde eingegangen, die nicht zum Untersuchungszeitraum gehören.

Griesbach 2007, 139. 174 Kat. 41; Meinecke 2014, 221–227 Kat. B3. – Hier (V.2): 25; 60 Anm.426; 65 Anm. 454; 68 Anm. 475.

Kat. 225 M. Valerius Messalla: Grabinschrift

Taf. 121, 1

AO: Rom; Via Nomentana; S. Agnese fuori le mura.

FO.: Rom; Catacombe di S. Agnese; sekundär als Grabinschrift wiederverwendet.

Maße: B. 0,66 m; H. 0,5 m; BH. 7,8–11 cm⁵⁴²⁸.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. rechteckige Platte mit Inschrift. Es hat sich ein Plattenfragment mit einem Teil des rechten Bereichs der Inschrift erhalten; die rechte und obere Kante der Platte sind z. T. noch vorhanden; wohl im 4. Jh. n. Chr. wurde das Plattenfragment ein zweites Mal als Grabinschrift verwendet, wobei die neue Inschrift auf der Rückseite angebracht wurde⁵⁴²⁹. Die ursp. Inschrift, die eine Breite von 2,2 m erreichte, setzte sich auf rechts und unten anschließenden Platten fort⁵⁴³⁰.

Inschrift⁵⁴³¹: [M(arcus) Va]lterius M(arci) [f(ilius) Messalla co(n)s(ul)] / [XVv]ir sacr[is faciundis] / [sodalis] Titi [Ilvir a(uro) a(rgento) a(ere) f(lando) f(eriundo)] / [--].

Inhaber: M. Valerius Messalla⁵⁴³² amtierte 32 v. Chr. als *consul suffectus*. Wohl kurz vor 19 v. Chr. hatte er die Würde eines *sodalis Titi* inne. Als sicher darf ferner gelten, dass er mit *Potitus Valerius Messalla* (Kat. 204) verwandt gewesen ist.

Dat.: Die Inschrift datiert aufgrund der Buchstabengröße und -form in den Zeitraum zwischen 27 v. Chr. und 1 v. Chr.⁵⁴³³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem Ort, an dem die Grabinschrift sekundär verwendet wurde, dürfte sich der dazugehörige Grabbau im Umfeld der zweiten Straßenmeile der *via Nomentana* befunden haben⁵⁴³⁴.

Lit.: CIL VI 41060; EDCS 01000176; EDR 093343 (A. Ferraro); Ferrua 1980, 88 Nr. 16; De Rossi – Ferrua 1983, 122 Nr. 21458; Faßbender 2005, 164 Kat. 119; Rüpke – Glock 2005, 1351 mit Anm. 2. – Hier (V.2): 84 Anm. 577.

Kat. 226 L. Valerius Messala Thrasea Poplicola Helvidius Priscus: Grabaltar

Taf. 121, 2–4

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano.

FO.: Rom; im Flussbett des Tibers; in der Nähe der rechten Uferseite auf Höhe der Via di Santa Passera; am nordwestlichen Ende eines Hafenkais des 1. Jh. n. Chr.⁵⁴³⁵.

Maße: B. 0,81 m; T. 0,6 m; H. 1,3 m; BH. 4–5,5 cm⁵⁴³⁶.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit oberem Abschluss unbekannter Form. An der Vorderseite sind Teile an der unteren linken Ecke und der rechte ECKKante nicht mehr vorhanden; ebenso fehlen größere Teile des oberen Abschlusses an der Vorder- und linken Nebenseite; partiell bestoßen; an der Rückseite befindet sich ein nachträglich gebohrtes, rundes Loch unbekannter Zweckbestimmung. – Altarkörper: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine

5428 Zeile 1: 11 cm; Zeile 2: 9,2 cm; Zeile 3: 7,8 cm.

5429 Inschrift: De Rossi – Ferrua 1983, 122 Nr. 21458.

5430 Rekonstruierte Breite nach CIL VI 41060 (G. Alföldy).

5431 CIL VI 41060; EDCS 01000176; EDR 093343 (A. Ferraro).

5432 Hanslik 1955f.; Syme 1986, 30. 247. Rüpke – Glock 2005, 1351 mit Anm. 2. Vgl. auch CIL VI 41060 (G. Alföldy).

5433 CIL VI 41060 (G. Alföldy).

5434 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 8.

5435 Zur Hafensbank s. Mocchegiani Carpano 1975/1976, 246 (zona 6). 254–262; Mocchegiani Carpano 2002, 57.

5436 Zeile 1: 6 cm; Zeile 2: 5,5 cm; Zeile 3–5: 5 cm; Zeile 6: 4,5 cm; Zeile 7: 4–4,5 cm.

Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone mit Inschrift an der Vorderseite, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. – Oberer Abschluss: An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst ein Gesims. An der Oberseite eine eingemeißelte Patera.

Inschrift⁵⁴³⁷: *D(is) M(anibus) / L(ucio) Valerio L(uci) [f(ilio)] / Messalae Thrase[ae] / Poplicolae Helvid[io] / Prisco leg(ato) leg(ionis) II[III] / Scythicae VIIvi[ro] / epul(onum) pr(aetori) desig(nato).*

Inhaber: Der Altar ist den Manen des Senators *L. Valerius Messala Thrasea Poplicola Helvidius Priscus*⁵⁴³⁸ geweiht. Sieht man von den vielen Streitfragen bezüglich seiner Person ab, ist es sicher, dass er verstarb, nachdem er die Legionslegatur bei der in *Syria* stationierten *legio IIII Scythica* absolvierte und bevor er die Prätur bekleidete. Man wird das Ende der Ämterlaufbahn und den Tod des Senators wohl ungefähr an das Ende des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. einordnen dürfen⁵⁴³⁹. Die onomastischen Übereinstimmungen des Namens des Verstorbenen mit *L. Valerius Messalla Thrasea Priscus*⁵⁴⁴⁰, Konsul im Jahre 196 n. Chr., und *L. Valerius Helvidius Priscus Poplicola*⁵⁴⁴¹, einem zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. lebenden Mitglied des Senatorenstands, deuten jedenfalls darauf hin.

Dat.: Der Altar wird nach dem anzunehmenden Todeszeitpunkt des Senators wohl am Ende des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. gefertigt worden sein⁵⁴⁴².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab dürfte in der Nähe des rechten Tiberufers ungefähr auf Höhe der dritten Meile der *via Campana* im heutigen Bereich von S. Passera befunden haben, wie der Fundort zeigt. In diesem Gebiet entspricht der Verlauf der antiken Straße etwa der heutigen Via della Magliana oder Via di Santa Passera⁵⁴⁴³. Das Areal wurde verstärkt von kommerziellen Anlagen bestimmt, zu denen auch der oben genannte Hafenkai gehört. Außerdem lassen sich einzelne spätrepublikanisch-kaiserzeitliche Gräber im Bereich von S. Passera nachweisen⁵⁴⁴⁴. Zu diesen Gräbern zählt ein zweistöckiges Tempelgrab im Säulenfronttypus aus dem 2. Jh. n. Chr., das gegen 200 n. Chr. einen Ausbau erfuhr und sich direkt oberhalb der Fundstelle des vorliegenden Altars befindet⁵⁴⁴⁵. Der Altar könnte daher Bestandteil dieses Grabbaus gewesen und von dort in den Tiber abgerutscht sein⁵⁴⁴⁶. Unabhängig davon ist es aber wahrscheinlich, dass die Standortwahl des Grabes, dem der Altar zuzuweisen ist, durch eine in der Nähe existente Villa des Grabinhabers begründet wurde. Es ist jedoch auch nicht ganz ausschließen, dass der Altar von einer anderen Lokalität an seinen Fundort verschleppt wurde. Die Fundstelle sowie jene eines weiteren Grabaltars am Hafenkai könnten auf einen solchen Sachverhalt hindeuten⁵⁴⁴⁷.

Lit.: CIL VI 41158; EDCS 01000277; EDR 079151 (A. Ferraro); AE 1984, 38; Mocchegiani Carpano 1975/1976, 262 Anm. 27; Priuli 1982; Franke 1991, 307 f.; Syme 1991, 585 f.; Faßbender 2005, 335 Kat. 667; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 63.

Kat. 227 Sex. Varius Marcellus: Sarkophag

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 983.

FO.: Lariano oder Velletri; Quarto Colonnella; im Umkreis der Verzweigung Via di Cori – Via della Carannella.

5437 CIL VI 41158; EDCS 01000277; EDR 079151 (A. Ferraro); AE 1984, 38; Faßbender 2005, 335 Kat. 667.

5438 Franke 1991, 307 f. (die unterschiedlichen Thesen zur Person des Senators zusammenfassend); Eck 2002.

5439 Franke 1991, 308. So auch CIL VI 41158 (G. Alföldy); Faßbender 2005, 335 Kat. 667.

5440 PIR V 95; Barbieri 1952, bes. 118 Nr. 511; Alföldy 1968b, 153.

5441 PIR V 59; Barbieri 1952, bes. 312 Nr. 1740.

5442 Diesem Datierungsansatz grundsätzlich nicht widersprechend: Eck 2002; Faßbender 2005, 335 Kat. 667.

5443 Vgl. Mocchegiani Carpano 1975/1976, 249 Taf. 3; 253; Scheid 1976, 647; Griesbach 2007, 55 mit Anm. 506.

5444 Scheid 1976, 647; Kammerer-Grothaus 2000, 347. 348.

5445 s. Mocchegiani Carpano 1975/1976, 253; Kammerer-Grothaus 2000; Griesbach 2007, bes. 186 Kat. 96.

5446 So bereits die Vermutung von Mocchegiani Carpano 1975/1976, 262 Anm. 27.

5447 Zur Fundstelle des anderen, bisher unpublizierten Grabaltars s. Mocchegiani Carpano 1975/1976, Taf. 6; Mocchegiani Carpano 2002, 32 Abb.

Maße: B. 1,985 m; T. 0,595 m; H. 0,51 m; BH.(Inschrift 1) 3,1–6 cm⁵⁴⁴⁸.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: Kasten mit querrrechteckiger Grundfläche. Partiiell bestoßen. An der Vorderseite ein querrrechteckiges Inschriftenfeld, das die gesamte Fläche einnimmt und durch eine profilierte Leiste eingefasst wird; lateinische Inschrift in der linken Hälfte des Feldes; gleich lautende Inschrift in griechischer Sprache in der rechten Hälfte.

Inschriften: Inschrift 1⁵⁴⁴⁹: *Sex(to) Vario Marcello / proc(uratori) aquar(um) c(entenariorum) proc(uratori) prov(inciae) Brit(anniae) CC proc(uratori) rationis / privat(ae) CCC vice praef(ectis) pr(aetorio) et urbi functo / c(larissimo) v(iro) praef(ecto) aerari(i) militaris leg(ato) leg(ionis) III Aug(ustae) / praesidi provinc(iae) Numidiae / Iulia Soaemias Bassiana c(larissima) f(emina) cum fili(i)s / marito et patri amantissimo.*

Inschrift 2⁵⁴⁵⁰: *Σέξτω Οὐαρίω Μαρκέλλω / ἐπιτροπεύσαντι ὑδάτων ἐπιτροπεύσαντι ἐπαρχείου / Βριταννείας ἐπιτροπεύσαντι λόγων πρεϊβάτης πιστευθέντι τὰ μέρη τῶν ἐπάρχων τοῦ πραιτωρίου καὶ Ῥώμης / λαμπροτάτῳ ἀνδρὶ, ἐπάρχῳ ἐραρίου στρατιωτικοῦ / ἡγεμόνι λεγειῶνος γ' Αὐγούστης ἀρξάντι ἐπαρχείου / Νομηδίας Ἰουλίᾳ Σοαιμιάς Βασιανῇ σὺν τοῖς τέκνοις τῶ / προσφιλεστάτῳ ἀνδρὶ καὶ γλυκυστάτῳ πατρὶ.*

Inhaber: *Sextus Varius Marcellus*⁵⁴⁵¹, der aus *Apameia* stammte, begann seine Ämterlaufbahn als Ritter: *procurator aquarum* etwa 198 n. Chr.; *procurator* in *Britannia* wohl im Zusammenhang mit dem Britannienfeldzug 208–211 n. Chr.; *procurator rationis privatae* wohl 211 n. Chr.; *vice praefectus praetorio et urbi* wahrscheinlich 211 n. Chr. Anschließend wurde *Sex. Varius Marcellus* in den Senat aufgenommen und dabei in die Rangliste der Prätorier eingeschrieben. Möglicherweise erweckte nun seine allzu rasante Karriere ein gewisses Misstrauen bei Caracalla, da *Sex. Varius Marcellus* in Folge das relativ unbedeutende Amt als *praefectus aerarii militaris* bekleidete. Anschließend, wohl gegen Ende der Herrschaft des Caracalla, wurde er zum Legat der in *Lambaesis* stationierten *legio III Augusta* ernannt, was gleichzeitig auch die Statthalterschaft über die Provinz *Numidia* einschloss. Kurze Zeit danach, in jedem Fall aber noch vor 218 n. Chr., ist *Sex. Varius Marcellus* gestorben. Der Sarkophag wurde durch die Ehefrau des Senators und spätere Augusta *Iulia Soemias Bassiana*⁵⁴⁵², sowie ihre Kinder, daher auch durch den späteren Kaiser Elagabal⁵⁴⁵³, in Auftrag gegeben. Erstgenannte war eine Tochter des *C. Iulius Avitus Alexianus*⁵⁴⁵⁴, *consul suffectus* um 200 n. Chr. und Prokonsul in *Dalmatia* sowie *Asia* unter Caracalla. Ihre Mutter war *Iulia Maesa*⁵⁴⁵⁵, Augusta unter Elagabal und Alexander Severus.

Dat.: Der Sarkophag wird kurz nach dem Tod des *Sex. Varius Marcellus*, zweifelsohne aber noch vor Erhebung der *Iulia Soemias Bassiana* zur Augusta im Jahr 218 n. Chr. entstanden sein. Jedenfalls bezeichnet sich Letztgenannte in der vorliegenden Inschrift noch als „*clarissima femina*“.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Man wird davon ausgehen dürfen, dass der Grabbau, zu dem der Sarkophag gehörte, mehr als 3 km nordöstlich von *Velitrae* und über 6 km nördlich der 22. Meile der *via Appia* lag. Durch dieses Gebiet führte eine Straße, die von *Velletri/Velitrae* nach NO in Richtung *Lariano* verlief und wohl die *via Appia* im S mit der *via Latina* im N verband⁵⁴⁵⁶. Eine weitere Straße führte von *Velletri/Velitrae* nach *Cori/Coro* im O⁵⁴⁵⁷. Darüber hinaus existierten einige *Diverticula*⁵⁴⁵⁸. Archäologische Zeugnisse sprechen zudem für die Existenz mehrerer republikanischer und kaiserzeitlicher Villen sowie einzelner, wohl dazugehöriger,

5448 Zeile 1: 5,6–6 cm; Zeile 2: 3,6–3,8 cm; Zeile 3: 3,9–4,5 cm; Zeile 4: 3,4–3,95 cm; Zeile 5: 3,1–3,45 cm; Zeile 6: 3,1–3,3 cm; Zeile 7: 3,4–3,75 cm.

5449 CIL X 6569; EDR 21300077; EDR 092729 (V. Sapone); ILS 478.

5450 IG XIV 911; IGR I 402.

5451 PIR V 192; Barbieri 1952, 119 Nr. 517; Pflaum 1960, 638–642 Nr. 237; Corbier 1974, 437–448 Nr. 31; Halfmann 1982b, 226–234; Thomasson 1996, bes. 179 f. Nr. 55.

5452 PIR² I 704; Raepsaet-Charlier 1987, 394 f. Nr. 460.

5453 PIR V 183.

5454 PIR² I 190.

5455 PIR² I 678.

5456 s. Cressedi 1953, 90 f. (b); Lilli 2008, bes. 234 (Via Ariana. D).

5457 Lilli 2008, bes. 236 (Via di Cori. E)

5458 Lilli 2008, bes. 235. 236 (d4. d7. d9). 237 (e3).

kaiserzeitlicher Gräber im fraglichen Gebiet⁵⁴⁵⁹. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass der Grabbau, in dem der Sarkophag aufgestellt war, im Umfeld der Villa seiner Inhaber lag⁵⁴⁶⁰.

Lit.: CIL X 6569; EDR 21300077; EDR 092729 (V. Sapone); ILS 478; IG XIV 911; IGR I 402; Amelung 1908, 83 Nr. 31; Cressedi 1953, 28. 90. 119 Nr. 58; Pflaum 1960, bes. 638 f. Nr. 237; E. Meinhardt, in: Helbig 1963, 179 f. Nr. 233; Gordon 1965, 37 f. Nr. 274; Corbier 1974, bes. 437 f. Nr. 31; Halfmann 1982b, bes. 226; Andermahr 1998, 471 Kat. 558; Thomasson 1996, bes. 179 Nr. 55; Andreae u. a. 1998, 25 (Taf. 256 [31]); Kolb – Fugmann 2008, 41–43 Nr. 5; Lilli 2008, 84. 506 f. Nr. 407; Gregori 2009, 506. 514.

Kat. 228 *Veranii*: Grabinschrift

Taf. 122, 1

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 108746.

FO.: Rom-Settecamini; Lokalität Casale Tabaccaia; Via Tiburtina; ca. 200–250 m von der nordwestlichen Straßenseite entfernt⁵⁴⁶¹.

Maße: B. 1,825 m; H. 1,02 m; BH. 3,2–7,5 cm⁵⁴⁶².

Material: Weißer Marmor; lunensisches?

Beschreibung: Urspr. querrrechteckige Platte mit Inschrift, die zumindest seitlich durch eine schlichte Leiste eingefasst wurde. Es haben sich zwei anpassende Fragmente erhalten; der obere Abschnitt, die linke Seite sowie der untere rechte Eckbereich der Platte fehlen; unten sowie in Teilen an der rechten Seite haben sich die Abschlüsse der Platte erhalten. Die Platte besaß urspr. eine Breite von etwa 2,2 m⁵⁴⁶³.

Inschrift⁵⁴⁶⁴: *[Q(uintus) Veranius Q(uinti) -- (?) f(ilius) Clu(stumnia)] / [--] / [-- pro pr(aetore) provinciae Lyciae -- (?)] quin[que]nnio pr[a]efuit / [-- eam in pot]est[ati]m Ti(beri) Claudii Caesaris Aug(usti) / [Germanici redegit et in Cilicia castellum Tr]acheotarum expugnatum delevit / [mandatis et litteris senatus populique Romani et Ti(beri)] Claudii Caesaris Augusti Germanici / [provinciae Lyciae Cibyam addidit et restit]utionem moenium remissam et interceptam / [huius civitatis complevit et regionis oppi]d[a] (?) pacavit propter quae auctore / [Ti(berio) Claudio Caesare Augusto Germanico] consul designatus in consulatu nominatione / [eiusdem in locum --]ni augur creatus in numerum patriciorum adlectus est / [curatori iudicio Neronis Augusti Germ]anici aedium sacrarum et operum locorumque / [publicorum statuam posuit equester] ordo et populus Romanus consentiente senatu ludis [maximis praefectus est cum honorem non p]etierit ab Augusto principe cuius liberalitatis erat minister / [legatus Neronis Augusti German]ici provinciae Britanniae in qua decessit / [Verania f(ilia) Q(uinti) Ve]rani vixit annis VI et mensibus X.*

Inhaber: Die Inschrift nennt den Senator *Q. Veranius*⁵⁴⁶⁵, der urspr. wohl aus Mittelitalien, vermutlich aus *Samnium* stammte, und seine mit 6 Jahren verstorbene Tochter *Verania*⁵⁴⁶⁶. Von der Familie des Senators ist lediglich eine weitere Tochter, *Verania Gemina*, bekannt, die mit *L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus* verheiratet war und in dessen Familiengrab (Kat. 172 Nr. 7) bestattet wurde. *Q. Veranius*, der 49 n. Chr. unter die Patrizier aufgenommen wurde, begann seine Beamtenlaufbahn unter Tiberius als *tresvir monetalis* und Militärtribun der in Moesien stationierten *legio IV Scythica*. Von seinem weiteren Cursus seien hier nur die wichtigsten Ämter aufgelistet, die sich zeitlich fixieren

5459 CIL X 6571. Cressedi 1953, 89; Lilli 2008, bes. 504–506 Nr. 403–406; 507 Nr. 408. 409; 510 Nr. 418; 511–513 Nr. 420–424.

5460 So auch Andermahr 1998, 471 Kat. 558; Gregori 2009, 515.

5461 Vgl. Quilici – Quilici Gigli 1993, 405 f. mit Anm. 1315 (Sito e strada 521).

5462 Zeile 1: 4,6–4,75 cm; Zeile 2: 4,2–4,6 cm; Zeile 3: 3,8–4,1 cm; Zeile 4: 3,5–4,1 cm; Zeile 5: 3,4–3,8 cm; Zeile 6: 3,4–3,7 cm; Zeile 7: 3,3–3,9 cm; Zeile 8: 3,2–3,7 cm; Zeile 9: 3,4–3,7 cm; Zeile 10: 3,2–3,7 cm; Zeile 11: 3,3–3,7 cm; Zeile 12: 3,3–3,8 cm; Zeile 13: 6,9–7,5 cm.

5463 Rekonstruierte Breite nach Faßbender 2005, 177 Kat. 161.

5464 CIL VI 41075; EDCS 01000191; EDR 073949 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 177 Kat. 161. s. ferner Gordon 1952a, bes. 232 f.

5465 PIR V 266; Gordon 1952a, bes. 238–244; Birley 1953, 1–9; Gordon 1955a; Thomasson 1975, 85–87; Torelli 1982a, 197.

5466 Raepsaet-Charlier 1987, 617 Nr. 789. Sollte die These von A. Balland zutreffen, findet *Verania* noch in einer Inschrift aus dem *Letoon* bei Kinik/*Xanthos* mit dem Cognomen „*Octavilla*“ eine Erwähnung; Balland 1981, 99.

lassen: Quästor 37 n. Chr., Prätor 42 oder 43 n. Chr., *legatus Augusti pro praetore* der neu eingerichteten Provinz *Lycia-Pamphylia* 43/44 – 47/48 n. Chr., *consul ordinarius* im Jahr 49 n. Chr. sowie schließlich *legatus Augusti pro praetore* in *Britannia* im Jahr 58, eventuell auch 59 n. Chr. Die vorliegende Inschrift informiert weiterhin über die militärischen Erfolge während seiner Statthalterschaft in *Lycia-Pamphylia* und *Britannia* sowie darüber, dass ihm der Ritterstand und das römische Volk mit Zustimmung des Senats eine Ehrenstatue errichten ließ. Gestorben ist *Q. Veranius* während seiner Tätigkeit als *legatus Augusti pro praetore* in *Britannia*.

Dat.: Die Grabinschrift ist wohl kurz nach dem Tod des *Q. Veranius*, 58 oder 59 n. Chr., entstanden.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau lag wohl nördlich eines von SW nach NO verlaufenden Straßenarms der *via Tiburtina*, der deren achten Meile entspricht⁵⁴⁶⁷. Ein weiterer Strang derselben antiken Fernstraße, dem die heutige Via Tiburtina folgt, verlief parallel dazu mit einem Abstand von etwa 100 m weiter südlich⁵⁴⁶⁸. Eine besondere verkehrstechnische Bedeutung besaß der Bereich, in dem der Grabbau der *Veranii* zu lokalisieren ist, durch ein *Diverticulum*⁵⁴⁶⁹. Diese Nebenstraße zweigte vom südlichen Strang der *via Tiburtina* nach NW ab und führte, nachdem sie den nördlichen Straßenarm der *via Tiburtina* in der Nähe des Grabbaus gekreuzt hatte, zur heutigen Lokalität Casale di Pratolungo. Weitere, meist früh- und mittelkaiserzeitliche Gräber lassen sich im Umfeld des Fundortes der vorliegenden Inschrift und hier vor allem an der *via Tiburtina* belegen⁵⁴⁷⁰. Höchstwahrscheinlich wurde der Standort des Grabbaus, zu dem die Inschrift gehörte, durch eine Villenanlage des *Q. Veranius* in der Umgebung bestimmt⁵⁴⁷¹. Bekräftigt wird die Annahme durch das Grab der *Verania Saturnina*, einer Freigelassenen der *Veranii*, das nur wenige Meter südwestlich der Fundstelle der vorliegenden Inschrift entdeckt wurde⁵⁴⁷². Dieses Grab, eine ‚Tomba alla cappuccina‘, datiert nach der dazugehörigen Urne in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. Möglicherweise ist die Villa des *Q. Veranius* mit den Resten zu identifizieren, die sich nördlich der *via Tiburtina* und nur wenige Meter östlich des Grabes der *Verania Saturnina* erfassen lassen⁵⁴⁷³. Für diese Villa ist eine Nutzung vom ersten Viertel des 1. Jh. n. Chr. bis zum Beginn des 4. Jh. n. Chr. gesichert.

Lit.: CIL VI 41075; EDCS 01000191; EDR 073949 (A. Ferraro); Gordon 1952a; Gordon 1952b; Birley 1953, 1–9; Oliver 1954; Gordon 1955a, bes. 955; Gordon 1958, 105 f. Nr. 109; von Gonzenbach 1959, 274; H. Zosel, in: Helbig 1969, 101–104 Nr. 2180; Thomasson 1975, 85–87; Balland 1981, 79–100; Eck 1981b, 129 Nr. 9; Birley 1982, 241 Nr. 16; Demougin 1982, 101 Nr. 9; Quilici – Quilici Gigli 1993, bes. 405 (Sito e strada 521); Kolb 1993, 147–149; Andermahr 1998, 474 Kat. 562; Chioffi 2003, 471 Kat. 40; Niquet 2003, 172; Chioffi 2005a, 115 Nr. 49; Faßbender 2005, 147. 177 Kat. 161; Crea 2008; Mari 2008, 169. – Hier (V.2): 80 Anm. 546. 552; 81 Anm. 554.

Kat. 229 *Vettuleni*: Befund

Topographische Situation: Rom; dritte Meile der *via Salaria*; östliche Straßenseite; am südlichen Hang des Aniene-Tals; unweit des Ponte Salarario an der heutigen Via Salaria ungefähr auf Höhe des neuzeitlichen Forte di Antemne. Die *via Salaria* führte im fraglichen Bereich, von S her kommend, mit relativ starkem Gefälle durch einen Geländeeinschnitt zum südlichen Brückenkopf der antiken

5467 Quilici – Quilici Gigli 1993, 396 (Strada 509). 400–402 (Strada 516. Sito e strada 517). 404 (Sito e strada 521). 408 (Strada 526). 409 (Sito e strada 528).

5468 Quilici – Quilici Gigli 1993, 398 (Sito 511). 399 (Strada 513). 407 (Strada 524).

5469 Quilici – Quilici Gigli 1993, 401 (Sito e strada 517). 403 (Strada 519).

5470 s. z. B. CIL VI 38283a; EDCS 09300827. 22600142; EDR 076717 (I. Doriente); AE 1977, 179; Bendinelli 1921; Quilici 1970; A. R. Staffa, in: Messineo 1982/1983, 227 f.; Quilici – Quilici Gigli 1993, 401 (Sito e strada 517). 404–406 mit Anm. 1310 (Sito e strada 521). s. in dieser Untersuchung auch Anm. 5472.

5471 Quilici – Quilici Gigli 1993, bes. 405 (Sito e strada 521); Chioffi 2003, 471 Kat. 40.

5472 EDCS 08600020; EDR 078402 (S. Meloni); AE 1982, 75; A. R. Staffa, in: Messineo 1982/1983, 227; Quilici – Quilici Gigli 1993, 402 (Sito e strada 517).

5473 Gordon 1952a, 232; Quilici – Quilici Gigli 1993, 402 (Sito e strada 517).

Ponte Salario. An diesem Straßenabschnitt lag der Grabbau der *Vettuleni* in Vergesellschaftung mit drei weiteren Gräbern⁵⁴⁷⁴.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit. In welchem Erhaltungszustand das Grab der *Vettuleni* zum Zeitpunkt der Ausgrabung vorgefunden wurde, lässt sich nicht mehr sagen. Es sind heute keine Reste des Grabbaus mehr vorhanden. Der Titulus ist verschollen.

Außenbau: Die Außenseite des offenbar großen Grabbaus bestand aus Opus quadratum. Eine Tür, deren Gewände außen durch Profile oder Faszien gegliedert wurde, ermöglichte den Zugang in das Innere des Grabes. Der profilierte Türsturz trug den Titulus.

Innenraum: Ein betretbarer Innenraum ist durch das Vorhandensein der Tür gesichert.

Inscription (Titulus)⁵⁴⁷⁵: Kolumne links: *T(itus) Vettulenus P(ublili) f(ilius) Qui(rina) Quadratus / pr(aetor) proco(n)s(ul) tr(ibunus) pl(ebis)*. Kolumne rechts: *Vettulena T(iti) f(ilia) / Polla filia*.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Zwei Bestattungen unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau war für den aus *Reate* stammenden Senator *T. Vettulenus Quadratus*⁵⁴⁷⁶, der es bis zum Prokonsulat in einer unbekanntem Provinz brachte, und seine Tochter *Vettulena Polla*⁵⁴⁷⁷ bestimmt.

D. A. R. P.: Das Grab wurde 1879 entdeckt und ausgegraben. Bis zu Beginn des 20. Jh. waren die Baureste noch sichtbar. Es ist unklar, ob der Grabbau danach abgetragen oder zugeschüttet wurde.

Dat.: Vom Formular des Titulus her datiert der Grabbau in die erste Hälfte des 1. Jh. n. Chr.⁵⁴⁷⁸.

Lit.: CIL VI 3177; EDCS 19900272; EDR 114091 (A. Ferraro); Lanciani 1883e, 82; De Rossi – Gatti 1893, bes. 183–185; Quilici – Quilici Gigli 1978, 150 Anm. 25; Faßbender 2005, 157 Kat. 98; Cupitò – Mari 2008, 41; Fusco 2008.

Kat. 230 C. *Vibius Pansa Caetronianus*: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 9297.

FO.: Rom; Corso Vittorio Emanuele – Vicolo Savelli; dort sekundär in einer offenbar nachantiken Mauer als Baumaterial verwendet.

Maße: B. 1,25 m; H. 0,65 m; BH. 8,2–10 cm⁵⁴⁷⁹.

Material: Travertin.

Beschreibung: Querrechteckige Platte mit Inschriftenfeld, das durch ein Profil eingefasst wird. An einzelnen Stellen bestoßen.

Inscription⁵⁴⁸⁰: *Ex s(enatus) c(onsulto) / C(aio) Vibio C(aio) f(ilio) Pa(n)sae / Caetronian(o) co(n)s(uli)*.

Inhaber: Die Inschrift ist dem Senator *C. Vibius Pansa Caetronianus*⁵⁴⁸¹ gewidmet. Sein Vater war ein gewisser *Caetronius*, der ebenfalls dem Senatorenstand angehörte und 81 v. Chr. proskribiert wurde⁵⁴⁸². Adoptiert wurde *C. Vibius Pansa Caetronianus* durch *C. Vibius Pansa*⁵⁴⁸³, der als Münzmeister um 87 v. Chr. amtierte, und dessen Familie aus *Tarracina* oder *Perusium* stammte.

5474 Lanciani 1883e, 82; Ashby 1907, 14; Quilici – Quilici Gigli 1978, 150 Anm. 25; Z. Mari, in: Cupitò – Mari 2008, 41. Die drei Grabbauten waren mit Tuff- oder Peperinblöcken verschalt und wiesen Gesimse aus Travertin auf. Insofern dürften die drei Gräber in spätrepublikanischer Zeit oder zu Beginn der Kaiserzeit errichtet worden sein.

5475 CIL VI 31773; EDCS 19900272; EDR 114091 (A. Ferraro).

5476 PIR V 355; Eck 1974e; Torelli 1982a, 194 f.

5477 PIR V 356. Raepsaet-Charlier 1987, 619 Nr. 792; Faßbender 2005, 157 Kat. 98.

5478 Fusco 2008.

5479 Zeile 1: 9–10 cm; Zeile 2: 8,7–9,2 cm; Zeile 3: 8,2–9 cm.

5480 CIL VI 37077; EDCS 20000162; EDR 071739 (M. Vassalli); ILS 8890; Degrassi 1957, 238 Nr. 421; Degrassi 1965, 122 Nr. 176; Faßbender 2005, 393 Kat. 869.

5481 Broughton 1952, 334 f.; Gundel 1958b; Torelli 1982b, 278. 291; Meulder 1995.

5482 Vgl. Cass. Dio 45,17,1.

5483 Gundel 1958a.

Ehefrau des *C. Vibius Pansa Caetronianus* war eine Tochter des *Q. Fufius Calenus*⁵⁴⁸⁴, Konsul des Jahres 47 v. Chr.⁵⁴⁸⁵. *C. Vibius Pansa Caetronianus*, der schon früh zu den Parteigängern Caesars gehörte, bekleidete 51 v. Chr. das Volkstribunat. Als Prätor war er wohl 48 v. Chr. tätig. Im Jahr 47 v. Chr. hatte er als Proprätor oder prätorischer Prokonsul die Statthalterschaft der Provinz *Pontus et Bithynia* inne, bevor er 45 v. Chr., wohl mit dem Imperium eines Prokonsul ausgestattet, jene der Provinz *Gallia Cisalpina* übernahm. Zeitlich nicht genauer fixierbar, in jedem Fall jedoch nach 48 v. Chr. wurde *C. Vibius Pansa Caetronianus* in das Kollegium der Auguren aufgenommen. Als Konsul amtierte er zusammen mit *A. Hirtius* (Kat. 166) im Jahr 43 v. Chr. In dieser Stellung leitete er zusammen mit seinem Amtskollegen die Truppen des Senats im Kampf gegen Mark Anton. Kurz vor der Entscheidungsschlacht von *Mutina* wurde *C. Vibius Pansa Caetronianus* bei einem feindlichen Angriff auf sein Lager in der Nähe von *Forum Gallorum* schwer verwundet und starb kurz nach seinem Amtskollegen in der Nacht vom 22. zum 23. April in *Bononia*. Die Körper beider Konsuln wurden nach Rom überführt, wo sie auf Beschluss des Senats ein Staatsbegräbnis erhielten und auf dem Marsfeld beigesetzt wurden⁵⁴⁸⁶.

Dat.: Das Ehrengrab ist wohl kurz nach 43 v. Chr. errichtet worden. Eindeutige Hinweise, dass es sich bei dem überlieferten Grab um einen Neubau aus mittel- oder spätaugusteischer Zeit handelt, wie jüngst postuliert wurde, fehlen dagegen⁵⁴⁸⁷.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab des *C. Vibius Pansa Caetronianus* befand sich auf dem Marsfeld, wie aus literarischen Quellen bekannt ist⁵⁴⁸⁸. Man wird davon ausgehen dürfen, dass das Grab nicht allzu weit von dem Ort entfernt lag, an dem die vorliegende Inschrift wiederverwendet wurde. Neben rational-logistischen Gründen spricht für diese Annahme das Grab des *A. Hirtius* (Kat. 166), das sich weniger als 70 m südöstlich des Fundorts der vorliegenden Grabinschrift befindet⁵⁴⁸⁹. Es ist jedenfalls anzunehmen, dass beide Ehrengräber, die gleichzeitig und aus demselben Grund von staatlicher Seite errichtet wurden, nicht allzu weit voneinander entfernt lagen. Insofern wird sich das Grab des *C. Vibius Pansa Caetronianus* fast 1000 m westlich der ersten Meile der *via Flaminia* auf dem Gelände der *horti Pompeiani* resp. *horti Antonii* befunden haben⁵⁴⁹⁰.

Lit.: CIL VI 37077; EDCS 20000162; EDR 071739 (M. Vassalli); ILS 8890; Gatti 1899b, 435 f.; Tomassetti 1899, 280–284 Nr. 1; Fuhrmann 1940, 462; Hülsen 1903, 52 mit Anm. 1; Nogara 1941, 14; Degrassi 1957, 238 Nr. 421; Gordon 1958, 17 f. Nr. 5; E. Meinhardt, in: Helbig 1963, 303 f. Nr. 397; Degrassi 1965, 122 Nr. 176; Waurick 1973, 109. 115; La Rocca 1984a, 96 f.; Richardson 1992, 358 s. v. Sep. Pansae; Wesch-Klein 1993, 15. 53. 84. 86 f. 88. 109. 120. 125; Coarelli 1997, bes. 557. 558; Macciocca 1999; Gerding 2002, 166; Faßbender 2005, 393 Kat. 869; Gerding 2008, 149 f.; Borlenghi 2011, bes. 99; Albers 2013, 266. – Hier (V.2): 85 Anm. 585.

5484 Münzer 1910.

5485 Cic. ad Brut. 1,10,1; Cic. Phil. 8,12. 10,6.

5486 s. Anm. 4367.

5487 Nach H. Gerding ist die vorliegende Grabinschrift in mittel- oder spätaugusteischer Zeit entstanden, worauf die Interpunktion hindeuten soll; Gerding 2002, 62 f. mit Taf. III.3; 166. Gerding 2008, 149 f. Inwiefern die Interpunktion eine solche Datierung nahe legt, muss ohne Überprüfung auf größerer Materialbasis jedoch offenbleiben. Für H. Gerding deutet außerdem das unterschiedliche Erscheinungsbild der Inschriften des vorliegenden Fundstücks und der Cippi des Grabes des *A. Hirtius* (Kat. 166) auf differente Entstehungszeiten hin. Diese Unterschiede müssen jedoch nicht viel bedeuten, da die Inschriften zu unterschiedlichen Denkmälertypen mit verschiedenen Funktionen gehören, so dass Differenzen im Erscheinungsbild der Inschriften erklärbar sind.

5488 s. Anm. 4367.

5489 So auch Hülsen 1903, 52 Anm. 1; Macciocca 1999, 302.

5490 Zur Lage in den *horti*, zu den betreffenden Gärten sowie der Bebauung im fraglichen Bereich s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 166.

Kat. 231 M. Vinicius: Sepulkrales Denkmal

Taf. 122, 2

AO.: Verschollen.**FO.:** Frascati; neben dem Garten der ‚Villa Pentini‘.**Maße:** B. 0,52 m; H. 0,24 m; BH. 2–5 cm⁵⁴⁹¹.**Material:** Weißer Marmor.**Beschreibung:** Es hatte sich ein Fragment vom oberen Bereich der Inschrift erhalten; ringsherum gebrochen; die Inschrift war relativ stark verschliffen; ein Palmettenornament ist sekundär auf der Rückseite des Fragments eingemeißelt worden; das Fragment wurde im 16. Jh. in eine Konsole umgearbeitet⁵⁴⁹². Das Denkmal könnte nach dem urspr. hochrechteckigen Format der Inschrift und deren Formular ein Statuenpostament gewesen sein⁵⁴⁹³.**Inschrift**⁵⁴⁹⁴: *[M(arcus) Vinu]ciu[s P(ubli) f(ilius)] / [co(n)s(ul) XV]vir s(acris) f(aciundis) [pr(aetor) q(uaestor)] / [legatus pro] pr(aetore) Augusti Caesaris in [Illyrico] / [primus t]rans flumen Danivium(!) [progressus] / [Dacoru]m et Basternarum exer[citum acie] / [vicit fu]gavitque Cotinos [Osos ---] / [---]s et Anarti[os sub potestatem] / [Imp(eratoris) Caesaris A]ugusti [et p(opuli) R(omani) redegit ---].***Inhaber:** *M. Vinicius*⁵⁴⁹⁵ wurde wohl als Parteigänger Octavians und als erstes Familienmitglied der ritterlichen *Vinicii*, die aus *Cales* stammten, in den Senat aufgenommen⁵⁴⁹⁶. Über seine frühe Ämterlaufbahn ist nur bekannt, dass er in frühaugusteischer Zeit als Legat in *Gallia comata* tätig war. Im Krisenjahr 19 v. Chr. amtierte er als *consul suffectus*, was auf ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Augustus schließen lässt. Als Statthalter war er 13 v. Chr. an kriegerische Handlungen gegen Stämme im *Illyricum* involviert. Das in der vorliegenden Inschrift genannte Kommando in *Illyricum* dürfte zeitlich um 1 v. Chr. einzuordnen sein. Im Zeitraum 1–4 n. Chr. hatte *M. Vinicius* als *legatus Augusti pro praetore* die Befehlsgewalt über das am Rhein stationierte Heer inne. In diesem Zusammenhang musste er einen „*immensum bellum*“ bestreiten, der erst durch seinen Nachfolger Tiberius erfolgreich abgeschlossen werden konnte⁵⁴⁹⁷. *M. Vinicius* wurde aufgrund seiner Verdienste in diesem Krieg eine Triumphalstatue mit „*speciosissima inscriptio*“ aufgestellt⁵⁴⁹⁸. Gestorben ist *M. Vinicius* wohl zu Beginn der Regierungszeit des Tiberius. Sein Sohn war *P. Vinicius*⁵⁴⁹⁹, *consul ordinarius* im Jahr 2 n. Chr., und sein Enkel *M. Vinicius*⁵⁵⁰⁰, *consul ordinarius* im Jahr 30 n. Chr.**Dat.:** Das Denkmal ist nach den Lebensdaten des *M. Vinicius* frühestens um die Zeitenwende und spätestens in die frühe Regierungszeit des Tiberius einzuordnen. Durchaus denkbar ist, dass das Denkmal nach 4 n. Chr. geschaffen wurde⁵⁵⁰¹.**Rückschlüsse auf den Grabbau:** Topographische Situation: Das Grab wird sich im Umfeld von *Tusculum* befunden haben. Dies legt jedenfalls der Fundort des hier besprochenen Fragments nahe, der aus dessen sekundären Verwendung resultiert. Vielleicht lag das gesuchte Grab im Umfeld der großflächigen römischen Villenanlage, die in der zweiten Hälfte des 2. Jh. oder zu Beginn des 1. Jh. v. Chr. im Bereich des Fundorts des vorliegenden Fragments errichtet wurde⁵⁵⁰².**Lit.:** EDCS 16000516; EDR 072037 (Niquet); ILS 8965; AE 1895, 122; Tomassetti 1895, 350 f. Nr. 1; von Premerstein 1904; Degrassi 1937, 75–77 Nr. 91; Syme 1971, bes. 28 f. 34–39; Andermahr 1998, bes. 486 Kat. 585; Valenti 2003, 90. 240 Nr. 442; Rüpke – Glock 2005, 1374 Nr. 3529. – Hier (V.2): 81 Anm. 554.

5491 Zeile 1. 2.: 5 cm; Zeile 3–8: 2 cm.

5492 Tomassetti 1895, 351.

5493 So bereits von Premerstein 1904, 216.

5494 EDCS 16000516; EDR 072037 (Niquet); ILS 8965; AE 1895, 122.

5495 PIR V 444; Syme 1971, 26–39; Vogel-Weidemann 1982, bes. 305 f. 310 f. Nr. 43; Andermahr 1998, 485 f. Kat. 586; Rüpke – Glock 2005, 1374 Nr. 3529.

5496 s. Andermahr 1998, 486 Kat. 586.

5497 Zitat nach Vell. 2,104,2.

5498 Zitat nach Vell. 2,104,2.

5499 PIR V 446.

5500 PIR V 4465.

5501 Premerstein 1904, 238 f.

5502 So Valenti 2003, 90. Zur Villa s. Valenti 2003, 238–255 Nr. 437–487.

Kat. 232 *Vipsania Agrippina*: Grabinschrift

AO.: Rom; S. Pietro; Grotte di Vaticano; am Ausgang.

FO.: Rom; im Bereich von S. Pietro⁵⁵⁰³.

Maße: B. 1,03 m; H. 0,67 m; BH. 9,5–13 cm⁵⁵⁰⁴.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift. Von der Platte hat sich ein kleines Fragment mit einem Rest der Inschrift erhalten; ringsherum gebrochen. Die Inschrift erreichte urspr. eine Breite von ca. 4,5 m⁵⁵⁰⁵.

Inschrift⁵⁵⁰⁶: [*Vipsaniae Agrippinae M(arci) Agrippae f(iliae)*] / [*Drusi Ca]esaris mat[ri / Drusus Caesar] frater Asin[iorum] / [C(aius) Asinius C(ai) f(ilius) Gallus co(n)s(ul)] XVvir [s(acris) f(aciundis) maritus] / [Livia Neronis Drusi Germanici f(ilia) D]rusi [Caesaris uxor] / [--.*

Inhaber: *Vipsania Agrippina*⁵⁵⁰⁷, Tochter des *Agrippa*⁵⁵⁰⁸ und der *Caecilia Attica*⁵⁵⁰⁹, war in erster Ehe mit Tiberius verheiratet. Aus dieser Verbindung ging 15 v. Chr. *Drusus Caesar*⁵⁵¹⁰ hervor. Nach der erzwungenen Scheidung im Jahre 12 v. Chr. heiratete sie ein zweites Mal und nahm *C. Asinius Gallus*⁵⁵¹¹, *consul ordinarius* 8 v. Chr. und Prokonsul in *Asia* 5/6 v. Chr., zum Gatten. Dieser Senator stammte aus einem plebeischen Geschlecht, das in *Teate Marrucinorum* beheimatet war⁵⁵¹². Sein Vater war *C. Asinius Pollio*⁵⁵¹³, *Konsul* des Jahres 40 v. Chr. Mit *C. Asinius Gallus* hatte *Vipsania Agrippina* fünf Söhne, von denen drei, wahrscheinlich sogar vier, nämlich *C. Asinius Pollio*⁵⁵¹⁴, *M. Asinius Agrippa*⁵⁵¹⁵, [--] *Asinius Gallus*⁵⁵¹⁶ und *Ser. Asinius Celer*⁵⁵¹⁷, das Konsulat erreichten. Gestorben ist *Vipsania Agrippina* im Jahr 20 n. Chr.⁵⁵¹⁸. Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, wurde von ihrem zweiten Ehemann, ihrer Schwiegertochter *Livia* sowie eventuell weiteren Personen errichtet.

Dat.: Die Grabinschrift ist wohl kurz nach dem Tod der *Vipsania Agrippina* 20 n. Chr. zu datieren.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau dürfte sich ungefähr im Bereich von S. Pietro und somit im Bereich der ersten Meile der *via Cornelia*, im Umkreis der *via Aurelia* oder *via Triumphalis* befunden haben⁵⁵¹⁹. In der Nähe des Grabes erstreckten sich die *horti Agrippinae*, die durch Vererbung wahrscheinlich in den Besitz der *Asinii* gelangten⁵⁵²⁰. Baureste, die wohl mit den *horti Agrippinae* in Verbindung zu bringen sind, wurden im Bereich des Ospedale S. Spirito erfasst. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Lage des Grabbaus durch diese Gärten

5503 Die Inschrift wird im Bereich von S. Pietro entdeckt worden sein, da alle antiken Fundstücke in den Grotte di Vaticano, soweit nachweisbar, von ebendort stammen; vgl. z. B. Kat. 67. Wahrscheinlich wurde das Fundstück im Zuge der Erweiterung der Grotte di Vaticano entdeckt.

5504 Zeile 1: 13 cm; Zeile 2–4: 9,5 cm.

5505 Rekonstruierte Breite nach Alföldy 1992, 129.

5506 CIL VI 40321; EDCS 00900024; EDR 079533 (A. Ferraro); AE 1985, 50; Faßbender 2005, 354 Kat. 734,1.

5507 PIR V 462; Raepsaet-Charlier 1987, 632–634 Nr. 811.

5508 PIR V 457.

5509 Hanslik 1952.

5510 PIR² I 219.

5511 PIR² A 1229; von Rohden 1896b.

5512 Torelli 1982a, 186.

5513 PIR² A 1241.

5514 PIR² A 1242.

5515 PIR² A 1233.

5516 PIR² A 1228.

5517 PIR² A 1255.

5518 Tac. ann. 3,19,3.

5519 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 92.

5520 Zu den *horti Agrippinae* s. Grimal 1969, 139–141; Roddaz 1984, 241 mit Anm. 60; Tomei – Liverani 2005, bes. 331–333 Nr. 434; Tomei 2006a. Zur angenommenen Vererbung der *horti Agrippinae* an die *Asinii* s. Sheldon 1982, 600. Skeptisch hierzu Frass 2006, bes. 348 f.

bestimmt wurde. Vielleicht lag der Grabbau sogar innerhalb der *horti Agrippinae*⁵⁵²¹. Architektur/Rekonst.: G. Alföldy geht davon aus, dass der Grabbau der *Vipsania Agrippina* über längere Zeit als Begräbnisstätte für Familienmitglieder der *Asinii* genutzt wurde, und die Grabinschrift des *C. Asinius Tucidianus* (Kat. 133) ebenfalls dazugehörte⁵⁵²². Dies ist mangels Indizien aber unsicher⁵⁵²³.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 2.

Lit.: CIL VI 40321; EDCS 00900024; EDR 079533 (A. Ferraro); Sheldon 1982, 599–601 Nr. 5; AE 1985, 50; Alföldy 1992, bes. 125–129. 137–139; Liverani 1999, 10 Anm. 7; Granino Cecere 2001; Schwarz 2002, 259 f. Kat. F 40; Faßbender 2005, 354 Kat. 734,1; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 36. – Hier (V.2): 85 Anm. 585.

Kat. 233 *Virii Sulpicii*: Grabinschrift

Taf. 122, 3

AO.: Gebälkteil 1: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 6965. Gebälkteil 2: Frascati; Cattedrale di S. Pietro; Innenraum; rechte Wand.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Frascati resp. Umfeld von *Tusculum*⁵⁵²⁴.

Maße: Gebälkteil 1: B. 1,21 m; H. 0,35 m. Gebälkteil 2: B. 0,98 m; T. (jetziger Zustand) 0,05 m; H. 0,58 m. Gebälkteil 1. 2: BH. 6–8 cm⁵⁵²⁵.

Material: Marmor.

Beschreibung: Zwei Gebälkteile mit Inschrift. Gebälkteil 1 setzt sich aus zwei anpassenden Fragmenten zusammen; die Rück- und Oberseite beider Gebälkteile sowie große Teile der Leiste auf Gebälkteil 2 sind sekundär abgearbeitet worden; Teile der Inschrift sind nur durch eine Abschrift aus dem Jahr 1763 überliefert⁵⁵²⁶. Beide Gebälkteile zeigen unten einen Architrav mit zwei Faszien und darüber einen Fries, in den die Inschrift gemeißelt ist. Auf Gebälkteil 2 (Taf. 122, 3) hat sich zwischen Architrav und Fries eine Leiste mit Kehlung an der Unterseite erhalten, die von der rechten Eckkante des Blocks bis ungefähr in die Seitenmitte bzw. dem rechten Ende der Inschrift verläuft. Nur das „M“ der Weiheformel und die links davon liegende Hedera liegen oberhalb der Leiste.

Inschrift⁵⁵²⁷: Zwischen der Abkürzung der Weiheformel „[D(is)] M(anibus)“ ist die übrige Inschrift gesetzt: [-- *Virio* (?) --] / [-- *trib(uno) la[ti]c(lavio) leg(ionis) V Maced(onicae) IIIvir(o) a(uro) a(rgento) a(ere) f(lando) f(eriundo)* / [-- *Virio* (?) --] *Q(uinto) Virio Larcio Sulpicio pr(aetori) XVvir(o) s(acris) f(eriundo)* / [*M(arcus) Valerius Bradua*] *Mauricus co(n)s(ul) pontifex* / [*fecit et ci]rcum clusit*.

Inhaber: Der Grabbau wurde für *Q. Virius Larcus Sulpicius*⁵⁵²⁸ sowie einen weiteren Senator errichtet, dessen Namen sich nicht in der Inschrift erhalten hat. *Q. Virius Larcus Sulpicius* stammte wohl aus Norditalien, vermutlich aus Ligurien, und war als Prätor sowie *quindecimvir sacris faciundis* tätig. Gestorben ist er zwischen 191 und 204 n. Chr. *Q. Virius Egnatius Sulpicius Priscus*⁵⁵²⁹, *consul suffectus* unter Septimius Severus oder Caracalla, ist wahrscheinlich sein Sohn. Der andere, ebenfalls

5521 So Alföldy 1992, 139. Skeptisch hierzu Liverani 1999, 9 f. mit Anm. 7.

5522 Alföldy 1992, 137 f.

5523 s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Architektur/Rekonst.“ in Kat. 133.

5524 Diese Annahme ergibt sich aus dem ersten bekannten und heute immer noch aktuellen Aufbewahrungsort von Gebälkteil 2. Auch für Gebälkteil 1 lässt sich eine Herkunft aus dem Umfeld von *Tusculum* wahrscheinlich machen. So findet Gebälkteil 1 erstmals eine Erwähnung im Kontext der Sammlung des Cardinale Domenico Passionei; s. Passionei 1763, 129 Nr. 16. Diese Sammlung wurde gegen Mitte des 17. Jh. in der Einsiedelei des Cardinale Domenico Passionei; in Frascati zusammengetragen. Die Möglichkeit, dass Gebälkteil 1 und 2 an einem anderen Ort entdeckt und dann nach Frascati an zwei unterschiedliche Orte gebracht wurden, ist abwegig. Zum nachantiken Schicksal beider Gebälkteile ausführlicher Granino Cecere 1982, 631 f. Nr. 19.

5525 Buchstabe M der Weiheformel: 8 cm; Zeile 1: 7 cm; Zeile 2: 6 cm; Zeile 3: 7,5 cm; Zeile 4: 7 cm.

5526 Vgl. Passionei 1763, 129 Nr. 16.

5527 Beide Blöcke: CIL VI 41133; EDCS 01000252; EDR 093404 (A. Ferraro). Block 2: CIL VI 1541.

5528 Barbieri 1952, 122 Nr. 527; Schumacher 1973, 324 Nr. 253; Alföldy 1982, 363 Nr. 22; Granino Cecere 1982, 634.

5529 Hanslik 1961b; Leunissen 1989, bes. 171 f.

im Grabbau beigesetzte Senator war zuerst als *tresvir monetalis* tätig und bekleidete dann ein *laticlaves* Militärtribunat bei der in *Potaissa* stationierten *legio V Macedonica*. Wahrscheinlich handelte es sich bei ihm auch um ein Mitglied der *Virii Sulpicii*. Das Grab, dem die Inschrift zuzuordnen ist, wurde durch den mit *M. Antonius Antius Lupus* (Kat. 129) verwandten Senator *M. Valerius Bradua Mauricus*⁵⁵³⁰, *consul ordinarius* im Jahr 191 n. Chr. und Prokonsul in *Africa proconsularis* um 205 n. Chr., erbaut. Dieser Senator pflegte eine freundschaftliche Beziehung zu *Q. Virius Egnatius Sulpicius Priscus*, wie eine Bauinschrift aus Albenga/*Albingaunum* belegt⁵⁵³¹.

Dat.: Die Grabinschrift ist in Hinblick auf den Zeitraum, in dem *Q. Virius Larcius Sulpicius* gestorben ist, im letzten Drittel des 2. Jh. oder zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. entstanden.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Architektur/Rekonst.: Der Inschriftenträger ähnelt in seiner Gestaltung dem Gebälk mit Titulus des Tempelgrabes in Tivoli-Collenocello (Kat. 240). Eine Parallele zu der Leiste, die im Bereich der Inschrift unterbrochen wird, bietet der Titulus des Tempelgrabes des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187). Diese Vergleichsbeispiele sowie die Zeitstellung machen es wahrscheinlich, dass die vorliegende Inschrift zur Pronaos-Front eines Tempelgrabes im Säulenfronttypus gehörte.

Lit.: CIL VI 1541. 41133; EDCS 01000252; EDR 093404 (A. Ferraro); Passionei 1763, 129 Nr. 16; Barbieri 1952, 117 Nr. 506; 122 Nr. 527; 186 Nr. 895; Schumacher 1973, 32 Nr. 74; 324 Nr. 253; Alföldy 1982, 329 Nr. 4; 363 Nr. 22; Granino Cecere 1982; AE 1985, 36; Daguet-Gagey 1997, 400–406 Nr. 8; Andermahr 1998, 488 f. Kat. 589; Valenti 2003, 90; Eck 2010a, 10 Anm. 30. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. 234 [--]elia: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; im Umfeld des Piazzale Flaminio; im Bereich der ehemaligen Vigna de Senis⁵⁵³².

Material: Gestein.

Beschreibung: Kleine Platte mit Inschrift⁵⁵³³. Es fehlte der obere linke Bereich der Platte.

Inschrift⁵⁵³⁴: [--]eliae / [L]appi Maximi / bis co(n)s(ulis) / confectoris / belli / Germanici.

Inhaber: Bei der Verstorbenen⁵⁵³⁵ handelt es sich um die aus sonstigen Quellen unbekanntene Ehefrau des Senators *A. Bucius Lappius Maximus*⁵⁵³⁶, *consul suffectus* 86 n. Chr. und 95 n. Chr. sowie konsularer Legat in *Germania Inferior* im Zeitraum 87/88–89/90 n. Chr. Im Zusammenhang mit letztgenanntem Amt gelang es ihm, den Aufstand des Antoninus Saturninus in *Mogontiacum* im Jahr 89 n. Chr. niederzuschlagen, was in der vorliegenden Inschrift, gemäß der offiziellen Propaganda, als Sieg über die Chatten verklärt wird. Eine Tochter der Verstorbenen war *Lappia Tertulla*⁵⁵³⁷.

Dat.: Da das zweite Suffektkonsulat des *A. Bucius Lappius Maximus* in der Inschrift genannt wird, kann das vorliegende Fundstück frühestens 95 n. Chr. gefertigt worden sein. Wohl kaum wesentlich später dürfte dann [--]elia verstorben sein, so dass für die Grabinschrift eine Datierung an das Ende des 1. Jh. oder den Anfang des 2. Jh. n. Chr. veranschlagt werden darf.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, in dem die Gattin des *A. Bucius Lappius Maximus* bestattet wurde, dürfte, entsprechend dem Fundort der Grabinschrift, im

5530 Hanslik 1948; Pflaum 1972, 219; Schumacher 1973, 32 Nr. A 74; Alföldy 1982, 329 Nr. 4; Granino Cecere 1982, bes. 633 f.; Thomasson 1982, 310. 313. 329; Leunissen 1989, 16 f. 132. 171. 216. 313. 316. 351. 356. 371.

5531 Bauinschrift: CIL V 7783; EDCS 05401033; EDR 010499 (V. Pettirossi); ILS 1128.

5532 Die genaue Lage und Ausdehnung dieser Vigna lässt sich nicht mehr bestimmen. Sicher ist lediglich, dass die Vigna unmittelbar vor der N-Seite der *porta Flaminia* lag.

5533 Eine Deutung als Grabinschrift auch Eck 1981b, 128 Anm. 5; Eck 1987a, 78.

5534 CIL VI 1347. 37049; EDCS 17800498; EDR 109231 (A. Ferraro); ILS 1006; AE 2005, 184.

5535 Raepsaet-Charlier 1987, 657 Nr. 842 mit Anm. 1.

5536 PIR² L 84; Eck 1985, 149–151 Nr. 21.

5537 PIR² L 86; Raepsaet-Charlier 1987, 412 f. Nr. 483.

Bereich der zweiten Meile der *via Flaminia* gelegen haben⁵⁵³⁸. An dem betreffenden Straßenabschnitt existierte eine starke Konzentration spätrepublikanisch-kaiserzeitlicher Gräber, zu denen wohl auch solche der senatorischen Bevölkerungsgruppe gehörten, sowie einige Villen an dem nach W anschließenden Hang des Pincio⁵⁵³⁹. Es ist denkbar, dass sich der Grabbau, zu dem die vorliegende Inschrift gehörte, in der Nähe einer Villa des *A. Bucius Lappius Maximus* befunden hat. Darauf deutet jedenfalls eine Weihinschrift an Diana hin, die von der Tochter der Verstorbenen gesetzt worden ist und ebenfalls im Bereich der ehemaligen Vigna de Senis aufgefunden wurde⁵⁵⁴⁰. Möglicherweise ist diese Villa mit Baustrukturen am W-Hang des Pincio unterhalb der heutigen Villa Strohl-Fern zu identifizieren⁵⁵⁴¹.

Lit.: CIL VI 1347. 37049; EDCS 17800498; EDR 109231 (A. Ferraro); ILS 1006; Carta II 1964, 15 Nr. 27; Eck 1981b, 128 Anm. 5; Eck 1987a, 78 mit Anm. 101; Raepsaet-Charlier 1987, 657 Nr. 842; AE 2005, 184; Chioffi 2005a, 105 f. Nr. 1. – Hier (V.2): 87 Anm. 609; 88 Anm. 611; 88 Anm. 613.

Kat. 235 Anonym: ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Befund/Funde)

Taf. 123–126

Topographische Situation: Rocca di Papa; Lokalität Palazzolo; ca. 280 m oberhalb des östlichen Ufers des Lago Albano; am westlichen Hang des Monte Cavo. Dort ist das Grab in eine steile Peperin-Felswand eingearbeitet, die das Produkt antiker Steinbruchtätigkeit ist (Taf. 123). Das durch diesen Gesteinsabbau geschaffene Plateau, das der Felswand im W vorgelagert ist, diente als Baugrund für eine große antike Villenanlage, die sich unterhalb der heutigen ‚Villa del Cardinale‘ erstreckte⁵⁵⁴² (Taf. 123, 1). Diese Villa aus der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. lag etwa 40 m süd-südwestlich der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘⁵⁵⁴³. Es ist anzunehmen, dass das vorliegende Grab zu dieser Villa gehörte. Die räumliche Nähe von Villa und Grab sowie ihre Lage abseits einer größeren Siedlung oder bedeutenden Fernstraße legen diesen Schluss jedenfalls nahe⁵⁵⁴⁴. Zudem scheint der genannte Steinbruch für den Bau der Villa genutzt worden zu sein. Trifft dies zu, lag die ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ auf dem Grundstück der Villa. Eine abgearbeitete Felspartie östlich der Villa ist vielleicht als weiteres, allerdings unvollendetes Felsgrab zu interpretieren⁵⁵⁴⁵. Weiterhin liegen eine Reihe von Funden vor, die möglicherweise in der Umgebung entdeckt wurden⁵⁵⁴⁶. Erschlossen wurde das

5538 Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Flaminia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 12.

5539 Carta II 1964, 12 Nr. 10; 14 Nr. 18–20; 15 f. Nr. 27; 17 f. Nr. 34 (II.b); 74 f. Nr. 2. 3. 4; 77 Nr. 13; Messineo 1991, 9–22; Dresken-Weiland 2003, Kat. A 1; Faßbender 2005, 371–379 Kat. 795–817. Anzunehmende Gräber der ritterlichen Bevölkerungsgruppe: Kat. 109. Anzunehmende Gräber der senatorischen Bevölkerungsgruppe: Kat. 161. 185 (evtl. zusammen mit Kat. 141. 186). 222. 234. A 298.

5540 So Chioffi 2005a, 106 Nr. 1. Weihinschrift: CIL VI 31106; EDCS 18700073.

5541 So die Annahme von Chioffi 2005a, 106 Nr. 1. Zu diesen Baustrukturen s. Messineo 1991, 9–16.

5542 Zur Villa s. Lugli 1914, 295–299 Nr. 10; Dionisi 1969, 418–422; G. Ghini, Palazzolo in età antica, in: Cogotti 2002, 43–59; D’Alessio – Di Lieto u. a. 2010, 267. Ob eine Portikus, die unterhalb der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ am Ufer des Lago Albano lag, zu derselben Villa gehörte, lässt sich nicht klären; zur Portikus s. Giovannoni 1912.

5543 Zur Datierung s. D’Alessio – Di Lieto u. a. 2010, 267.

5544 Die Distanz zwischen dem Grab und der nächst gelegenen Fernstraße, der *via Appia*, beträgt etwa 3 km Luftlinie.

5545 Skepsis bezüglich dieser Deutung äußert Schäfer 1989, 270 Kat. 18 Anm. 229. Sein Einwand, dass die abgearbeitete Felswand abseits der Villa liegt, widerspricht aber nicht der Interpretation als Felsgrab, sondern würde vielmehr zu dieser Deutung passen.

5546 Zu diesen Funden zählt ein kaiserzeitlicher Titulus, der den *dispensator Caesaris Augusti Aesopus Apsyrtianus* sowie weitere Personen als Grabinhaber nennt; CIL XIV 2259; EDCS 05800225; EDR 137830 (G. Di Giacomo). Die Inschrift wurde bereits sehr früh im Convento di S. Maria ad Nives di Palazzolo aufbewahrt und ist heute verschollen. Ihr Fundort lässt sich nicht bestimmen. Ein direkter Zusammenhang zwischen dieser Inschrift und der antiken Villa in Palazzolo sowie der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ ist somit nicht gegeben. Insofern erscheint die mehrfach vertretene These fraglich, in der antiken Villa eine kaiserliche

betreffende Gebiet durch eine Nebenstraße, die am Fuß der Felswand der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ sowie entlang der Villa verlief⁵⁵⁴⁷. Diese Straße zweigte von der *via Appia* ab und führte entlang der NO-Seite des Lago Albano zur 13. Meile der *via Latina*.

Maße: Sockel: H. ca. 4,8 m. Aufbau⁵⁵⁴⁸: H. ca. 3,75. Pyramidaler Abschluss: H. ca. 4 m. Zugang/Äußeres Korridorsegment: B. ca. 1,26 m; H. 1,65 m. Grabkammer⁵⁵⁴⁹: L. 2,6 m; B. 2,26 m; H. max. 2,35 m.

Architektur/Rekonst.: Felsgrab mit aufwendig gestalteter Fassade. Der obere Abschluss der Fassade fehlt. Stark zerstört ist der Sockel der Fassade (Taf. 125, 2). Der Reliefschmuck der Fassade ist stark verwaschen.

Außenbau: Die nach NW zur antiken Straße hin ausgerichtete Fassade des Felsgrabes wies im unteren Bereich einen hohen, im Umriss querechteckigen Sockel auf, der aus Quadermauerwerk bestand, welches vor die Felswand ‚vorgeblendet‘ war. Diese Rekonstruktion legen die Abarbeitungsspuren im Fels sowie eine Zeichnung von P. L. Ghezzi aus dem Jahr 1731 nahe, die den damals noch erhaltenen Sockel dokumentiert⁵⁵⁵⁰ (Taf. 125). Im Sockelbereich muss der Titulus integriert gewesen sein, da ansonsten keine Stelle an der Fassade in Frage kommt. Ein Basisprofil leitete vom Sockel zum schmaleren, leicht zurückspringenden Aufbau über, der komplett aus dem Felsen gemeißelt ist. Die Wandzone des Aufbaus wird im oberen Bereich fast vollständig von einem eingetieften, querechteckigen Bildfeld eingenommen (Taf. 123, 2; 125). Dargestellt ist eine *Sella curulis* mit Adlerszepter darüber, die von je sechs *Fasces* flankiert werden. Von der Verzierung der *Sella curulis* sei hier nur der obere Abschluss der Beine in Form von menschlichen Halbfiguren, das Sitzbankrelief mit zwei antithetisch um ein kandelaberartiges Motiv angeordneten Rankenwesen und die frontal ausgerichtete ‚Ahnenporträts‘ auf den Seitenwangen erwähnt (Taf. 126, 1). Unterhalb der Sitzbank der *Sella curulis* sind noch zwei *Scrini* erkennbar. Auf der *Sella curulis* liegend war ein Kissen sowie wohl ein Mantele und Apex dargestellt⁵⁵⁵¹. Die seitlich anschließenden *Fasces* weisen Beile auf, die zur Mitte des Bildfeldfeldes orientiert sind. Die Schaftenden der Beile, deren Klingen in Futteralen stecken, wurden jeweils durch einen männlichen Kopf geschmückt (Taf. 126, 1). Oberhalb der Wandzone setzt eine siebenstufige, aus dem Felsen gehauene Pyramide an (Taf. 124; 125, 1; 126, 2). Eine Viertelkehle leitet dabei von der Wandzone zur untersten, vorkragenden Stufe der Pyramide über. Die Spitze der Pyramide bildet eine etwa 2,8 m tiefe Plattform (Taf. 126, 2). Ob hier ehemals eine Statue oder ein Altar aufgestellt gewesen ist, wie vorgeschlagen wurde, muss offen bleiben⁵⁵⁵². Es lässt sich im Untersuchungsgebiet allerdings kein Grabbau mit Stufenpyramide und bekrönender Statue nachweisen. Dagegen sind Gräber mit Stufenpyramide und darüberliegendem Altar mehrfach in Lazio sowie anderen Regionen belegt, weshalb dieser Ergänzungsvorschlag plausibler erscheint⁵⁵⁵³.

Domäne zu sehen; hierzu mit weiteren Argumenten auch Schäfer 1989, 266 f. Zu den weiteren, in der Umgebung aufbewahrten Funden s. unter Stichwort ‚Inhaber‘ sowie Guerrini 1969, 244 f.

5547 Lugli 1914, 289; Guerrini 1969, 240.

5548 Relieffeld: B. 6,4 m; H. 2,35 m.

5549 Anraum (NW-Seite): L. (mit innerem Korridorsegment) 1,14 m; B. ca. 1,26 m; H. 1,7 m Nische (SW-Seite): B. 2,2 m; T. 0,68 m; H. 1,82 m. Nische (SO-Seite): B. 2,36 m; T. 0,77 m; H. 2,16 m. Nische (NO-Seite): L. 2,2 m; B. 0,15 m.

5550 Jüngst publiziert bei Schäfer 1989, Taf. 39, 1.

5551 Zur Deutung als Mantele und Apex s. Schäfer 1989, 268 f. Kat. 18.

5552 So die Vorschläge von Canina 1856, Taf. 71; Colini 1933, 75 Nr. 3; Salomonson 1955, 10; Schäfer 1989, 269 Kat. 18 Anm. 220. Es ist dagegen unwahrscheinlich, dass ein Pinienzapfen die Bekrönung bildete. Einen solchen Abschluss dürfte die Stufenpyramide der neronisch-flavischen ‚Tomba del vasa di vetro blu‘ in Pompei besessen haben; zu diesem Grab s. Kockel 1983, 152–159 Kat. Nord 8. Aus Rom und Umgebung sind jedoch nur wenige Pinienzapfen bekannt, die sicher oder möglicherweise dem sepulkralen Bereich zuzuordnen sind; s. z. B. Calza 1977, 316 Kat. 390. Gegen eine solche Bekrönung der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ spricht ferner der rechteckige Grundriss der Plattform auf der obersten Pyramidenstufe. Dieser Grundriss lässt auf eine Bekrönung mit entsprechendem Zuschnitt, also geringerer Tiefe als Breite, schließen.

5553 So z. B. das im 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr. entstandene Altargrab der Vestalin *Cossinia* in Tivoli/*Tibur*; hierzu Mancini 1952, 101–103 Nr. 213; Giuliani 1966, 27 Nr. 2; Eisner 1986, bes. 110 f. Kat. T 5. Für die Frage nach der Bekrönung des Grabbaus in Palazzolo sind vor allem drei Altargräber der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr.

Von der Fassade etwas separiert öffnet sich an deren N-Seite der Eingang in die Grabkammer (Taf. 124). Der im NW vorgelagerte Zugang zur eigentlichen Eingangsöffnung ist aus dem Fels gemeißelt und setzt ein wenig unterhalb der untersten Stufe der Pyramide der Fassade an. Dieser Zugang besitzt einen langrechteckigen Grundriss, ist im vorderen Bereich in den Felsen eingeschnitten, im hinteren Bereich dagegen ganz aus dem Felsen gemeißelt und wird am südöstlichen Ende durch ein Tonnengewölbe überspannt. Erschlossen wurde der Zugang wohl durch eine Treppe, deren Reste oberhalb des Zugangs im N beobachtet wurden⁵⁵⁵⁴. Denkbar ist aber auch, dass die Stufenpyramide für den Abstieg zum Zugang zur Grabkammer dienen sollte. Vielleicht sind in diesem Kontext die Löcher an der NW-Ecke der Stufenpyramide als Einlassspuren für ein Geländer zu interpretieren⁵⁵⁵⁵.

Innenraum: Der Eingang in die Grabkammer, dessen Schwelle und gerader Sturz aus dem Felsen gemeißelt sind, ließ sich durch eine einflügelige, nach innen zu öffnende Tür mit Riegel verschließen (Taf. 124). Direkt hinter dem Eingang schließt ein kurzes, im Grundriss trapezoides Korridorsegment mit flacher Decke an, das in einem Anraum der Grabkammer mündet (Taf. 124, 126, 3). Dieser Anraum besitzt einen querrchteckigen Grundriss und wird von einem Tonnengewölbe überspannt, das zur Kammer hin leicht ansteigt. Die Kammer selbst besitzt einen langrechteckigen Grundriss und wird durch ein Kreuzgratgewölbe gedeckt. Die NW-Seite wird in ihrer ganzen Breite von dem genannten Anraum eingenommen. An der SW- und SO-Seite öffnet sich in voller Breite und Höhe jeweils eine im Grundriss querrchteckige Nische (Taf. 124, 126, 4). Am Boden der südwestlichen Nische befinden sich zwei aus dem Felsen getriebene Stützblöcke für einen Sarkophag. Die südöstliche Nische weist drei solcher Stützblöcke für einen zweiten Sarkophag auf. Eine weitere im Grundriss querrchteckige, allerdings flache Nische befindet sich an der NO-Seite der Grabkammer (Taf. 124, 1; 126, 3). Diese Nische, deren Sohle in mittlerer Wandhöhe ansetzt, nimmt fast die ganze Wandbreite ein und fungierte möglicherweise als Ablage für Beleuchtungskörper oder sonstige Objekte. Direkt unterhalb dieser Nische verläuft eine aus dem Felsen gemeißelte Rinne am Boden der Grabkammer. Diese Rinne führt durch eine Röhre in der Türschwelle des Eingangs entlang der NO-Seite des Zugangs nach außen. Wahrscheinlich diente die Rinne dazu, Wasser abzuleiten, das durch den Felsen in die Grabkammer einsickert.

Funde:

1.) Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Grabkammer⁵⁵⁵⁶.

Material: Griechischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrchteckiger Kasten⁵⁵⁵⁷. An der Vorderseite in der Mitte ein glattes Feld mit Rahmung; seitlich daran anschließend je ein Feld mit Riefeldecor. An den Nebenseiten jeweils zwei Speere in flachem Relief.

Inhaber: Da die Grabkammer nur für zwei Sarkophagbestattungen konzipiert gewesen ist, muss der Sarkophag dem Senator, für den der Grabbau errichtet wurde, oder einer Person, die mit ihm in enger Beziehung stand, gehört haben.

Dat.: In Hinblick auf die ältesten Sarkophag mit Riefeldecor ist das vorliegende Exemplar frühestens

in Pompei interessant; Kockel 1983, 75–85 Kat. Süd 17; 90–97 Kat. Süd 20; 100–109 Kat. Süd 22. Bei diesen Bauten erhebt sich die Stufenpyramide mit bekrönendem Altar über einem kubusförmigen Unterbau. Diese Gliederung auf zweidimensionale Ebene projiziert, wäre mit der Fassade des Grabbaus in Palazzolo zu vergleichen.

5554 Dionisi 1969, 409.

5555 Dionisi 1969, 409. Die Löcher befinden sich auf der ersten, vierten und siebten Stufe der Pyramide.

5556 So ein Kommentar von P. L. Ghezzi (veröffentlicht bei Guerrini 1969, 242) sowie Casimiro da Roma 1764, 229. Ohne Argumente hierzu skeptisch dagegen Riccy 1828, 48.

5557 G. A. Riccy überliefert für den Sarkophag „...lungo 9 palmi, largo 3 e mezzo, alto 3.“; Riccy 1828, 48 Anm. 85. Unklar ist, ob hiermit antike oder neuzeitliche Maßeinheiten gemeint sind. Falls es sich um neuzeitliche Maßeinheiten handeln sollte, bleibt die Region oder Stadt unbekannt, auf welche sie sich beziehen.

im 2. Jh. n. Chr. gefertigt worden⁵⁵⁵⁸. Für eine Entstehung im 2. Jh. n. Chr. spricht die Datierung des vorliegenden Grabbaus.

2.) Schatzfund unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Grabkammer.

Beschreibung: „*Thesaurus non aspernandus forte fortuna repertus fuit*“⁵⁵⁵⁹.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Zwei Körperbestattungen⁵⁵⁶⁰.

Inhaber: Die ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ gehörte einem Senator konsularen Ranges, der wohl auch als Flamen tätig war, wie der Reliefschmuck zeigt⁵⁵⁶¹. Es ist möglich, dass er ein Familienmitglied der senatorischen *Asinii* gewesen ist⁵⁵⁶².

D. A. R. P.: Das Grab wird erstmals 1462 in den *Commentaria Pius II.* erwähnt⁵⁵⁶³. In der Folgezeit war die Anlage immer wieder Gegenstand kürzerer Beschreibungen und fand Eingang in die Kunst als Motiv⁵⁵⁶⁴. Im Jahr 1576 öffneten Mönche des Convento di S. Maria Nives di Palazzolo die bis dahin offenbar ungestörte Grabkammer. Erst wesentlich später, 1735, wurde der untere Bereich des Grabes, der durch Erd- und Steinmassen verschüttet gewesen ist, auf Initiative von F. Fonseca di Eborra freigelegt. Während die Außenseite des Grabes heute relativ gut dokumentiert ist, konnte eine eingehendere Untersuchung des Innenraumes bis jetzt nicht realisiert werden, da dieser Teil des Grabes auf Privatgrund liegt und der Eigentümer kein Zutritt gewährt.

Dat.: Einen *Terminus post quem* für die Datierung der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ liefert der künstliche Felseinschnitt, in den das Grab eingearbeitet wurde, und der wohl in der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. im Zusammenhang mit der benachbarten Villa entstanden ist⁵⁵⁶⁵. Für eine Datierung des Grabes in das 2. Jh. n. Chr. spricht das Motiv des Mittelfeldes der Sitzbank der *Sella curulis*-Darstellung⁵⁵⁶⁶. Dazu passt, dass der Grabbau für Sarkophagbestattungen vorgesehen war, sowie auch die Zeitstellung von Sarkophag Nr. 1. Kein Gegenargument für diese Datierung stellt eine Textstelle in der *Historia Augusta* dar, nach welcher Mark Aurel die Errichtung von Gräbern auf eigenem Villengrund anlässlich der Pest im Jahr 167 n. Chr. gesetzlich untersagte⁵⁵⁶⁷. Jedenfalls lassen sich zahlreiche Gräber auf Villengrundstücken auch für die Zeit danach nachweisen⁵⁵⁶⁸.

Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit: Kat. UZ 14.

Lit.: Gonzaga 1587, 183; Casimiro da Roma 1764, 229; Angelini – Fea 1828, 48; Riccy 1828; Canina 1856, Taf. 71; Riccy 1887, 73 f.; Lugli 1932, 22 f.; Colini 1933, 75 f. Nr. 3; Salomonson 1955, 9–11; Crema 1959, 627; Mansuelli 1963, 195; Lugli 1965, 355; Dionisi 1969; Guerrini 1969; Neuerburg 1969, 113; Dal Maso – Vighi 1975, 169;

5558 s. Koch – Sichtermann 1982, 73 f. Vgl. auch Kat. UZ 16.

5559 Gonzaga 1587, 183.

5560 Diese Anzahl ergibt sich aus den zwei ehemals in den Nischen der Grabkammer aufgestellten Sarkophagen.

5561 Die alte Hypothese, den Grabinhaber mit dem 176 v. Chr. verstorbenen *Cn. Cornelius Scipio Hispanus* zu identifizieren, besitzt keine argumentative Grundlage; vgl. Broughton 1951, 400. Vielmehr spricht die Datierung des Grabbaus eindeutig dagegen.

5562 In der Nähe des vorliegenden Grabbaus wird ein *Titulus* aufbewahrt, der sich in die frühe oder mittlere Kaiserzeit datieren lässt und wohl aus der Umgebung stammt; EDCS 64800415; EDR 142377 (G. Di Giacomo); M. G. Granino Cecere, in: D’Alessio – Di Lieto u. a. 2010, 270 f. Nr. 2. Dieser *Titulus* nennt Freigelassene und Sklaven des *Cn. Asinius Rufus* als Inhaber des dazugehörigen Grabes. Auch wenn sich der genannte *Cn. Asinius Rufus* nicht sicher mit einem bekannten Vertreter des Namens identifizieren lässt, besteht fast kein Zweifel, dass es sich bei ihm um einen Senator handelte; die Identifikationsmöglichkeiten zusammenfassend s. M. G. Granino Cecere, in: D’Alessio – Di Lieto u. a. 2010, 270 f. Nr. 2. Es wäre daher möglich, dass die Villa in Palazzolo den senatorischen *Asinii* gehörte und ein Familienmitglied die ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ errichten ließ; so die Vermutung von D’Alessio – Di Lieto u. a. 2010, 267 f.

5563 Publiziert bei Guerrini 1969, 231.

5564 Zusammenfassend hierzu Dionisi 1969, 410–415; Guerrini 1969, 231–236.

5565 s. unter Stichwort „Topographische Situation“.

5566 Schäfer 1989, 271 Kat. 18.

5567 SHA Aur. 13,3–6. Dieses Gegenargument führt T. Schäfer aufgrund des damaligen Kenntnisstandes an; Schäfer 1989, 271 Kat. 18.

5568 s. Griesbach 2007, 13.

Wanscher 1980, 176–178; Coarelli 1981, 112 f.; Wrede 1981a, 106 Anm. 3; M. Sperandio, in: Ferrari 1986, 166 Kat. 132; Schäfer 1989, 265–272 Kat. 18; von Hesberg 1992, 89; Griesbach 2007, 59; D’Alessio – Di Lieto u. a. 2010, 267–271; Granino Cecere 2010, 126 f.; Mayer – Winkle 2010, 43. – Hier (V.2): 29 Anm. 208; 45 Anm. 324.

Kat. 236 Anonym: ‚Mausoleo A‘ (Befund/Fund)

Taf. 92, 1; 127. 128

Topographische Situation: Rom-Grottarossa; Lokalität Due Ponti; am Ende der fünften oder am Anfang der sechsten Meile der *via Flaminia*; nordwestliche Straßenseite⁵⁵⁶⁹ (Taf. 92, 1). Der Abstand zwischen der Bordkante der *via Flaminia* und dem hier interessierenden Grab betrug etwa 4 m⁵⁵⁷⁰. In Hinblick auf die Lage des Grabbaus abseits einer größeren Siedlung ist dessen Standort wahrscheinlich durch eine Villenanlage des Grabinhabers in der Nähe bestimmt worden.

Maße: Podium: B. (rekonst.) 12,36 m; H. (rekonst.) 4,39 m. Tambour⁵⁵⁷¹: D. (rekonst.; auf Höhe der Wandzone) ca. 10,83 m; H. (rekonst.; Ansatz – Oberkante ‚Zinnensteine‘) ca. 7 m.

Architektur/Rekonst.: Tumulus⁵⁵⁷². Von dem Grabbau hatte sich der relativ stark zerstörte Opus caementicium-Kern bis zum unteren Bereich des Podiums sowie ein paar lose Architekturteile im Versturz erhalten (Taf. 128). Keine Informationen liegen über die NW-Seite des Opus caementicium-Kerns vor, da dieser Bereich nicht freigelegt wurde. Die Baureste existieren heute nicht mehr.

Außenbau: Die unterste, ehemals über dem antiken Bodenniveau liegende Baupartie bildete ein im Grundriss quadratisches, SO-NW resp. SW-NO orientiertes Podium, das sich bis zu einer Höhe von ca. 1,7 m erhalten hatte (Taf. 127. 128,1). Die Außenseiten des Podiums wurden durch Platten aus weißem, prokonnesischem Marmor verschalt und durch ein Abschlussgesims desselben Materials bekrönt, wie geborgene Architekturteile zeigen⁵⁵⁷³. Aufschluss über das Erscheinungsbild der Baupartie über dem Podium geben weitere, geborgene Architekturteile aus demselben Material (Taf. 127, 2). So besaß diese Baupartie die Gestalt eines Tambours, dessen Wandung durch Platten verkleidet und nach oben hin durch ein Geison bekleidet wurde⁵⁵⁷⁴. Eine Fasces-Darstellung im Relief schmückte die Tambourwandung an der zur *via Flaminia* gerichteten Seite. Von dieser Darstellung hat sich noch eine urspr. querrrechteckige Reliefplatte erhalten, die fünf, mit ihren Beilen nach rechts orientierte Fasces zeigt (Taf. 128, 2. 3). Die Beile, deren Klingen in kreuzförmig geschnürten Futteralen stecken, schließen an ihren oberen Schaftenden mit Tierköpfen ab⁵⁵⁷⁵. In Entsprechung zu vergleichbaren emblemhaften Fasces-Darstellungen darf eine Gesamtkomposition von zwei spiegelbildlich wiedergegebenen Fasces-Gruppen rekonstruiert werden, die aus jeweils sechs Rutenbündeln bestanden und seitlich ein zentrales Motiv einfassten. Von der Bekrönung des Tambours sind noch Teile eines ‚Zinnenkranzes‘ vorhanden, der den Tambour auf einen 0,29 m hohen, ein wenig von der oberen Außenkante des Geisons zurückversetzten Sockel umlief. Dieser ‚Zinnenkranz‘ bestand aus hochrechteckigen ‚Zinnsteinen‘ mit Profil an der Oberkante der Außen- und Nebenseiten sowie zwischengeschalteten Brüstungsplatten mit Abschlussprofil an der Außenseite⁵⁵⁷⁶ (Taf. 128, 4. 5). Welchem Zweck die drei kleinen, runden Löcher an der Oberseite der noch erhaltenen Brüstungsplatte dienten, lässt sich nicht entscheiden. Möglicherweise war ein

5569 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 187.

5570 Am Grabmonument wurde die ehemalige Quaderschalung, die sich im Negativ in Form der frühmittelalterlichen Ausbruchgräben ungefähr abzeichnet, miteinberechnet.

5571 Fasces-Relief (erhalten): B 1,8 m; H. 1,46 m.

5572 Für eine ausführlichere Beschreibung s. P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 208 mit Anm. 10; L. Gasseau, in: Rossi 2012, 212–215.

5573 Gesims (v. u. n. o.): Kyma reversa; Leiste; Viertelrundstab; darüber nicht mehr erhalten.

5574 Geison (v. u. n. o.): Kyma reversa, Leiste; Viertelrundstab; Kyma recta; schmale Leiste; Leiste; Kehle; schmale Leiste; Leiste.

5575 V. l. n. r.: Widder; Löwe; Panter. Die übrigen Abschlüsse haben sich nicht erhalten.

5576 Profil der ‚Zinnensteine‘ und Brüstungsplatten (v. u. n. o.): Kyma reversa; Leiste.

metallenes Zierelement in diesen Löchern verankert. Ebenso bleibt unklar, ob eine Erdschüttung innerhalb des ‚Zinnenkranzes‘ existierte, wie sie für Tumuli charakteristisch ist⁵⁵⁷⁷.

Innenraum: An der Oberfläche des Opus caementicium-Kerns des Podiums ließ sich eine rechteckförmige, SO-NW ausgerichtete ‚Mulde‘ von ca. 2 m Breite und etwa 0,8 m Tiefe beobachten, deren Längsachse eine wenig von der SO-NW-Achse des Grabbaus abwich (Taf. 127, 1; 128, 1). Möglicherweise ist diese Struktur als Rest einer Grabkammer zu interpretieren.

Fund:

1.) Amphora

AO.: Rom; SSBAR.; Magazin.

FO.: Innerhalb des Opus caementicium-Kerns des Grabbaus.

Beschreibung: Fragment einer Amphore vom Typ Dressel 20.

Dat.: Zweite Hälfte 1. Jh. n. Chr.⁵⁵⁷⁸.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau gehörte einem Senator konsularen Ranges, wie das Fasces-Relief zeigt.

Nachantike Nutzung: Der Grabbau wurde im 10. Jh. bis 12. Jh. seiner Außenverkleidung beraubt und der Opus caementicium-Kern teilweise abgebaut, um das gewonnene Material als Baumaterial wiederzuverwenden oder zu Kalk zu brennen⁵⁵⁷⁹.

D. A. R. P.: Der Tumulus wurde 2008–2010 im Zuge der Grabung, die auch zur Entdeckung des Grabbaus des *M. Nonius Macrinus* (Kat. 187) führte, durch die SSBAR. fast vollständig freigelegt⁵⁵⁸⁰.

Dat.: Die Datierung der Amphorenscherbe (Nr. 1) in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. liefert einen zuverlässigen Terminus post quem für die Errichtung des Grabes. Ein entsprechender Terminus ergibt sich auch durch die Verwendung von prokonnesischem Marmor als Werkstoff⁵⁵⁸¹. In Hinblick auf den Stil des Fasces-Reliefs und der Form des Geisons ist der Grabbau wohl in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. errichtet worden⁵⁵⁸².

Lit.: P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 202–211; L. Gasseau, in: Rossi 2012, 212–215; P. F. Chiocci – L. Gasseau – D. Rossi – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, bes. 321. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 237 Anonym: ‚Tomba Arieti‘ (Befund/Fund)

Taf. 129. 130, 1. 2

Topographische Situation: Rom; nördlicher Bereich des Esquilin; augusteische *regio V*; erste Meile der *via Labicana* resp. *Praenestina*; nördliche Straßenseite; im unmittelbaren Vorfeld der *porta Esquilina*; im Bereich des heutigen Häuserblocks Via Carlo Alberto – Piazza Vittorio Emanuele II – Via Napoleone III – Via Urbano Rattazzi⁵⁵⁸³. Dort befand sich das Grab auf einem nach S hin leicht abfallenden Gelände weniger als 100 m von der genannten antiken Straße entfernt⁵⁵⁸⁴. Ein geringerer, allerdings nicht mehr exakt bestimmbarer Abstand bestand zwischen der ‚Tomba Arieti‘ und einer weiteren Straße, wohl dem *vicus Subager*, die westlich des Grabes von SW nach NO führte. Darüber hinaus könnte ein Diverticulum in unmittelbarer Nähe der ‚Tomba Arieti‘ existiert haben⁵⁵⁸⁵. Die Umgebung der ‚Tomba Arieti‘ sowie des gesamten Bereichs des mittleren und nördlichen Esquilin ist

5577 s Abschnitt III.2.3.1 (a).

5578 P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 210.

5579 P. F. Chiocci – L. Gasseau – D. Rossi – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 321; P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 206 mit Anm. 7. 8.

5580 Zur betreffenden Grabung s. auch unter Stichwort „D.A.R.P.“ in Kat. 187.

5581 P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 210.

5582 P. F. Chiocci – R. Zaccagnini, in: Rossi 2012, 210.

5583 Welchen von beiden Namen die antike Fernstraße im fraglichen Abschnitt trug, lässt sich nicht entscheiden. Zur Bebauung des im NO anschließenden Gebiets s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 148.

5584 Weniger als 200 m beträgt der Abstand zwischen der nördlichen Seite der jetzigen Via di S. Vito, die in ihrem Verlauf der *via Labicana/Praenestina* entspricht, und der NW-Ecke des Häuserblocks, in dessen Bereich sich die ‚Tomba Arieti‘ befand.

5585 So auch Giatti 2007, 88; Giatti 2011, 137. Für das Vorhandensein einer solchen Straße spricht die einheitliche Ausrichtung der ‚Tomba Arieti‘ und der im SO sowie NW angrenzenden Grabbauten.

von archaischer Zeit bis an das Ende der Republik als Nekropole genutzt worden, die vor allem durch einfachere Gräber bestimmt wurde⁵⁵⁸⁶. An der NW- und SO-Seite der ‚Tomba Arieti‘ und mit einem geringen Abstand schloss jeweils ein spätrepublikanischer Grabbau an⁵⁵⁸⁷. Von dem Grabbau an der NW-Seite hatten sich nur zwei Cippi erhalten. Der andere, an der SO-Seite angrenzende Grabbau könnte nach den freigelegten Resten ein Exedragrab mit umfriedetem Grabbezirk an der Rückseite gewesen sein. Darüber hinaus lässt sich für die frühe Kaiserzeit ein Grabbau eines Senators in der Umgebung erfassen⁵⁵⁸⁸.

Maße: B. ca. 7,1 m; T. (erhalten) max. 7 m; H. 1,8–2 m. Exedra: T. 1,55 m.

Architektur/Rekonst.: Exedragrab mit umfriedetem Grabbezirk an der Rückseite. Der Grabbau war zum Zeitpunkt seiner Freilegung nur noch im südwestlichen Bereich erhalten, wobei das Mauerwerk teilweise in voller Höhe aufrecht stand⁵⁵⁸⁹. Von dem Grabbau existieren heute noch die Wandmalereien, die jetzt in den Musei Capitolini-Collezioni dei Musei Capitolini alla Centrale Montemartini in Rom aufbewahrt werden⁵⁵⁹⁰ (Taf. 129. 130, 1).

Außenbau: Der Grabbau bestand nach den Dokumentationen aus zwei parallel verlaufenden, SW–NO orientierten Mauerzügen⁵⁵⁹¹. Diese zwei Parallelmauern wurden, wie auch die restlichen Mauern des Grabbaus, aus Tuffquadern gebildet. Beide Parallelmauern wurden nahe ihrem südwestlichen Ansatz durch eine Quermauer verbunden, die den Grabbau in einen südwestlichen und einen nordöstlichen Bereich unterteilte. Der südwestliche Bereich besaß die Gestalt einer Exedra, die sich nach SW zur *via Labicana* resp. *Praenestina* und zu der wohl als „*vicus Subager*“ benennbaren Straße hin öffnete⁵⁵⁹². Diese Exedra darf als Front angesprochen werden. Die Quermauer, die den Grabbau in einen südwestlichen und nordöstlichen Bereich untergliederte, fungierte dabei als Stirnwand der Exedra. Flankiert wird diese Stirnwand durch je eine Seitenwange, die rechtwinkelig ansetzte und dem südwestlichen Endstück der oben genannten Parallelmauern entspricht. Eine niedrige Bank folgte den drei Innenseiten der Exedra in ihrem unteren Bereich, wobei sie sich ein wenig über die Flucht der Seitenwangen fortsetzte⁵⁵⁹³. Der Boden innerhalb der Exedra sowie die Fläche ein wenig davor waren mit Peperinplatten gepflastert. Geschmückt wurde die Exedra durch Wandmalereien, welche die Stirnwand und die Seitenwangen an ihren drei Seiten umliefen. Diese weißgrundigen Wandmalereien zeigten einen figürlichen Fries, der unten durch ein horizontales, rotes Band begrenzt wurde. An der nach außen, also nach NW gerichteten Seite der linken (nordwestlichen) Seitenwange wurde eine Schlacht wiedergegeben, von der sich zwei Fragmente mit Darstellung von vier Kämpfern erhalten haben⁵⁵⁹⁴ (Taf. 129, 1. 2). Die Stirnseite derselben Seitenwange zeigte einen stehenden, unbedeckten, bärtigen Telamon, der mit beiden Händen ein schematisch wiedergegebenes Kapitell oder eine Konsole über seinem Kopf stützt⁵⁵⁹⁵ (Taf. 129, 3). Eine größere zusammenhängende Szene schmückte

5586 s. Lanciani 1874b, 42–53; Lanciani 1875a; Pinza 1914, bes. 120–163. 168 f. 172–175; Giatti 2007, 75 Anm. 2 (mit neuerer Lit.).

5587 Zu diesen Gräbern jüngst Giatti 2007, 79 mit Anm. 14; 81. 88 mit Anm. 26; 102 (Appendice D 5). 120 (Appendice D 6). Der Abstand zwischen der ‚Tomba Arieti‘ und dem Grabbau an der SO-Seite betrug etwa 1 m; so Giatti 2007, 79. Der Abstand zu dem Grab an der NW-Seite ist dagegen unbekannt.

5588 Kat. 148. Eine bevorzugte Nutzung des betreffenden Bereichs als Begräbnisstätte für die Oberschicht in republikanischer Zeit lässt sich nicht nachweisen; so aber Giatti 2011, 137. Nur der ‚Sepolcro dei Fabii/Fannii‘ (Kat. A 253), der etwa 80 m südwestlich der ‚Tomba Arieti‘ lag, könnte der senatorischen Bevölkerungsgruppe zuzuschreiben sein.

5589 Lanciani 1875a, 53.

5590 Inv. 2081. 2458. 2459. 2460. 2461. Verschollen sind zwei anpassende, ehemals an der Exedra-Stirnwand angebrachte Fragmente mit Darstellung der Quadriga und zweier Liktoren.

5591 Zu den Dokumentationen des Befundes und der damit verbundenen Problematik s. Giatti 2007, bes. 77–81.

5592 So die Rekonstruktion von Giatti 2007, 81–83. 84 f. 86 f. mit Anm. 24. Vgl. auch den älteren Rekonstruktionsvorschlag bei Lanciani 1875a, 53.

5593 Lanciani 1875a, 53. Vgl. auch eine Zeichnung von R. Lanciani, publiziert bei Giatti 2007, 104 (Appendice E 5).

5594 Fragment 1: Kavallerist und zwei Infanteristen mit Schwertscheiden; bei einem Infanteristen ist noch das Schwert sowie ein länglich-ovaler Schild vorhanden. Fragment 2: Ein in die Knie gesunkener Infanterist mit Schwert und länglich-ovalem Schild.

5595 Zur Deutung der Darstellung s. La Rocca 1984b, 49 Anm. 88; Giatti 2007, 94 f. mit Anm. 48; Giatti 2011, 137.

die Exedra-Stirnwand sowie wohl die Innenseiten beider Seitenwangen⁵⁵⁹⁶ (Taf. 129, 4; 130, 1. 2). Die Szene zeigte eine sich von rechts nach links fortbewegende *pompa triumphalis*, bestehend aus dem Triumphator auf einer Quadriga und sechs Liktoren mit Fasces, die mit Beilen ausgestattet sind⁵⁵⁹⁷. Nach oben hin wurde die Szene durch Girlanden mit wehenden Tänen begrenzt. Den oberen Abschluss der Mauern der Exedra bildeten Peperinplatten, die vermutlich an beiden Mauerseiten vorkragten⁵⁵⁹⁸. Im nordöstlichen Bereich des Grabbaus muss mindestens eine Räumlichkeit bestanden haben, die vierseitig durch eine Mauer eingefasst wurde. Dies ergibt sich aus einem Mauerrest, der im rechten Winkel am nordöstlichen Ende der südöstlich Parallelmauer ansetzte und sich wohl urspr. bis zur nordwestlichen Parallelmauer erstreckte. Die betreffende Räumlichkeit verfügte wahrscheinlich über keine Decke und ist somit als umfriedeter Bezirk zu interpretieren⁵⁵⁹⁹. Inwiefern sich der Grabbau hinter dem Grabbezirk nach NO hin fortsetzte, lässt sich nicht entscheiden. Eine Fortführung der nordwestlichen Parallelmauer ist in einzelnen Befunddokumentationen verzeichnet⁵⁶⁰⁰. In diesen Dokumentationen wird zudem der Ansatz einer weiteren Quermauer am nordöstlichen Ende der Fortsetzung vermerkt. Geht man dabei von einer dokumentarischen Treue aus, könnte diese Struktur als Erweiterung oder Unterteilung des umfriedeten Bezirks gedeutet werden, wie sie sich teilweise bei spätrepublikanisch-frühkaiserzeitlichen umfriedeten Grabbezirken feststellen lässt⁵⁶⁰¹. Nicht auszuschließen ist aber ebenso, dass die genannten Mauern zu einem kaiserzeitlichen Bauwerk über dem Grabbau gehörten, so dass kein Zusammenhang mit der ‚Tomba Arieti‘ besteht⁵⁶⁰².

Fund:

1.) Objekt unbekannter Art

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. 18741.

FO.: Im Bereich des Grabes; vielleicht aus dem Bereich der Exedra⁵⁶⁰³.

Maße: B. max. 0,085 m.

Material: Elfenbein.

Beschreibung: Im Umriss langrechteckiges, kubusförmiges Objekt, das an der Vorderseite mit dionysischen Motiven verziert und vielleicht Teil einer Armlehne eines Sitzmöbels gewesen ist⁵⁶⁰⁴. Mehrere, nun restaurierte Brüche; kleinere Fehlstellen vor allem im oberen Bereich; das Relief ist z. T. verschliffen. Die Vorderseite des Objekts zeigt ein halbkreisförmiges Bildfeld mit Reliefdarstellung. In der Mitte des Bildfeldes befindet sich eine männliche, bis auf die Unterschenkel nackte Figur, die seitlich auf einem Felsen lagert und mit der Linken einen wohl als Thyrsosstab zu rekonstruierenden Gegenstand hält. Rechts am Boden steht ein Kantharos. Wahrscheinlich stellt diese Figur Dionysos dar. In der linken Bildhälfte ist eine sitzende, weibliche

5596 Zwar hatten sich am Befund nur drei Fragmente der linken (nordwestlichen) Hälfte der Exedra-Stirnwand und der Innenseite der linken (nordwestlichen) Seitenwange bewahrt, doch wird man aus Gründen der Symmetrie nicht fehlgehen, eine Weiterführung der Szene auf der rechten Hälfte der Exedra-Stirnwand und der Innenseite der rechten Seitenwange anzunehmen.

5597 Es haben sich zwei Fragmente dieser Szene erhalten. Zwei weitere Fragmente sind nur durch ein Aquarell überliefert; s. F. Coarelli, in: *Affreschi* 1976, Taf. 3, 1. Die Darstellung zeigte v. r. n. l.: Quadriga mit Triumphator; darüber eine kleiner dargestellte Figur, die möglicherweise den Triumphator bekränzte; vor der Quadriga schreiten sechs Liktoren, die mit rotem Sagum mit weißem Clavum bekleidet sind und je eine Fascis in der linken Hand und eine Virga in der Rechten halten. Zur Interpretation sowie die älteren Deutungen der Szene zusammenfassend s. Giatti 2007, 92 f.

5598 Die Deckplatten dienten möglicherweise dazu, die darunterliegenden Wandmalereien vor Witterungseinflüssen zu schützen; so Giatti 2007, 88 f.; Giatti 2011, 137 f. Allerdings finden sich vorkragende Decksteine auch bei Grabbezirk-Umfassungsmauern ohne Wandmalereien; s. z. B. Kat. 166.

5599 Das Fehlen einer Decke ergibt sich aus der großen Raumbreite, die 6,2 m betrug, und der im Verhältnis dazu geringen Mauerstärke der Parallelmauern von nur etwa 0,2 m. So auch Giatti 2007, 85. 86 f. mit Anm. 25.

5600 Lanciani 1878a, 50; Pinza 1914, 121 Abb. 1; Lanciani 2007, Taf. 23. Vgl. weiterhin eine Zeichnung von R. Lanciani, publiziert bei Giatti 2007, 104 (Appendice E 5).

5601 Giatti 2007, 81. 88 Anm. 25

5602 Giatti 2007, 81.

5603 So Giatti 2007, 94.

5604 So Giatti 2007, 94.

Figur und rechts ein Satyr dargestellt, der nach rechts schreitet und einen Korb auf dem Kopf trägt. Die rechte Bildhälfte zeigt einen weiteren Satyr, der nach links schreitet und wohl einen Pedum oder ein Füllhorn in der Linken hält.

Dat.: Stilistisch und ikonographisch lässt sich das Stück in die zweite Hälfte des 2. Jh. oder ersten Jahrzehnte des 1. Jh. v. Chr. datieren⁵⁶⁰⁵.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabinhaber ist mit der Figur des triumphierenden Feldherrn in der Wandmalerei gleichzusetzen. Für diese Identifikation spricht, dass die Triumphszene die Mitte der Front des Grabbaus einnimmt. Jedenfalls ist kaum vorstellbar, dass sich der Grabinhaber mit einer derartigen Szene vor der Öffentlichkeit in Szene setzte, sollte kein persönlicher Bezug zur Thematik der Darstellung bestanden haben⁵⁶⁰⁶. In dem Grabinhaber einen einfachen Soldaten zu erkennen, der bei den dargestellten kriegerischen Handlungen mitwirkte und folglich auch an dem gezeigten Sieg seinen Anteil hatte, erscheint wenig glaubhaft. In diesem Fall müsste man davon ausgehen, dass in den Wandmalereien weniger der Triumph, als vielmehr die Leistungen des Verstorbenen im Krieg in Vordergrund gestellt worden wären. Ebenso müsste eine Erklärung gefunden werden, warum der Feldherr mittels der Liktores in seiner gesellschaftlichen Position so genau definiert worden ist. Zudem lässt sich keine allegorische Aussage in der Triumphszene finden, welche die Hervorhebung dieser Darstellung attraktiv machen könnte. Überhaupt liegen für den hier interessierenden Zeitraum keine Beispiele von Darstellungen vor, die der Lebenswirklichkeit entnommen sein könnten, jedoch rein allegorisch oder auf abstrakter Ebene verstanden werden sollten⁵⁶⁰⁷. Die nicht unähnlichen Wandmalereien des ‚Sepolcro dei Fabii/Fannii‘ (Kat. A 253), die ohne Zweifel ein historisches Ereignis thematisieren, machen es vielmehr wahrscheinlich, dass mit der Triumphszene ein konkretes Ereignis aus dem Leben des Grabinhabers gezeigt wird. Insofern sowie in Hinblick auf die sechs Liktores in der Triumphszene wird man den Grabinhaber als Senator von prätorischem Rang ansprechen dürfen, dem als höherer Militär ein Triumph für seine Leistungen zugestanden wurde⁵⁶⁰⁸. Die Benennung des Senators muss jedoch offenbleiben. Die bislang hierzu geäußerten Thesen sind zwar meist möglich, lassen sich jedoch nicht ausreichend durch Argumente stützen⁵⁶⁰⁹.

D. A. R. P.: Die ‚Tomba Arieti‘ wurde 1875 bei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Errichtung des neues Stadtviertels im nördlichen Bereich des Esquilin entdeckt⁵⁶¹⁰. Nach rascher und nur oberflächlich durchgeführter Untersuchung des Befundes durch die Commissione Archeologica Municipale wurden die Wandmalereien des Grabbaus abgelöst und in das Antiquarium Comunale del Celio gebracht. Anschließend wurde der Befund aus städtebaulichen Gründen zerstört.

Dat.: Ein sicherer Terminus post quem für die Errichtung des Grabes ergibt sich aus fünf Bestattungen, die unterhalb der Exedra entdeckt wurden und zwischen dem 6. Jh. und 4. Jh. v. Chr. sowie mittelrepublikanischer Zeit datieren⁵⁶¹¹. Konkret bestimmen lässt sich das Errichtungsdatum der ‚Tomba Arieti‘ durch deren Wandmalereien und das Elfenbeinobjekts Nr. 1, die stilistisch und in Hinblick auf ikonographische Eigenheiten in das 2. Jh. v. Chr. einzuordnen sind⁵⁶¹².

Lit.: Elenco 1875, 239 f.; Lanciani 1875a, 53 f.; Mariani 1896, 27 f.; Pinza 1914, 144 f.; Colini 1933, bes. 138–140 Nr. 3; Mustilli 1939, 13 f. Kat. 37; B. Andreae, in: Helbig 1966, 404 Nr. 1601; E. Cicerchia, in: Affreschi 1976, 29–31; F. Coarelli, in: Affreschi 1976, 22–28; Felletti Maj 1977, 155–158; Albertoni 1984, 147 f.; La Rocca 1984b, 49 Anm. 88; Schäfer 1989, 381 Kat. B 14; Holliday 1990, 89 f.; Evans 1992, 11–13. 154; Torelli 1997, 193. 198; Prayon

5605 s. E. Cicerchia, in: Affreschi 1976, 29–31.

5606 So auch Valeri 2010, 141 f. Vgl. hierzu auch Giatti 2007, 94.

5607 Vgl. Hölscher 1978, bes. 344–348.

5608 So erstmals Colini 1933, 140 Nr. 3.

5609 Thesen: F. Coarelli, in: Affreschi 1976, 26 f.; Moreno 2003; Canali De Rossi 2008. Vgl. hierzu La Rocca 1984b, 49 Anm. 88; Giatti 2007, 94 f. mit Anm. 48. 49; Giatti 2011, 136 Anm. 9. 137 mit Anm. 11; Meinecke 2014, 176 f. Kat. R18.

5610 Elenco 1875, 239 f.; Lanciani 1875a, 53 f. Zu den Grabungen im nördlichen Bereich des Esquilin s. Lanciani 1875a; Lanciani 1875b; Pinza 1914.

5611 Mariani 1896, 27 f.; Pinza 1914, 144 f. mit Anm. 1; Giatti 2007, 95 f. mit Anm. 51. 52.

5612 F. Coarelli, in: Affreschi 1976, 27 f.; Schäfer 1989, 381 Kat. B 14; Moormann 2001, 100; Giatti 2007, 96 f.

1998, 167; Moormann 2001, 100 f.; Holliday 2002, 36–43; Moreno 2003; Giatti 2007; Canali De Rossi 2008; Talamo 2008, 67–70; Valeri 2010, 141 f.; Giatti 2011, 136–138. – Hier (V.2): 30.

Kat. 238 Anonym: Befund/Funde

Taf. 130, 3. 4; 131. 132, 1

Topographische Situation: Rom-Val Melaina; Quarto di Ponte Salario; am Ende der dritten oder Anfang der vierten Meile der *via Salaria*; östliche Straßenseite; auf dem heutigen Gelände des Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato bei Straßenkilometer 7,2 der Via Salaria⁵⁶¹³. Der Grabbau befand sich am südlichen Rand einer Geländeterrasse, die an die nördliche Uferseite des Aniene anschließt, in der Nähe der *via Salaria*, deren Verlauf im fraglichen Gebiet unsicher ist⁵⁶¹⁴. Spätrepublikanische und kaiserzeitliche Gräber lassen sich etwa 100 m südlich des hier interessierenden Grabbaus im Umfeld des antiken Vorgängerbaus des heutigen Ponte Salario belegen⁵⁶¹⁵. Offenbar gehörten all diese Gräber zum nördlichen Ausläufer einer mehr oder weniger geschlossenen Gräberreihe, welche die *via Salaria* von der Servianischen Mauer bis zur betreffenden Lokalität säumte. Nördlich des hier interessierenden Grabbaus lassen sich dagegen nur wenige Gräber erfassen⁵⁶¹⁶. Darüber hinaus existierten einige spätrepublikanisch-kaiserzeitliche Villenanlagen im Umfeld des vorliegenden Grabbaus und hier vor allem auf den Hügeln, die das Anienetal beidseitig und das Tibertal östlich der *via Salaria* begrenzen⁵⁶¹⁷. Vermutlich ist der hier interessierende Grabbau dem Inhaber einer dieser Villen zuzuschreiben.

Maße: Fundament (ohne Treppe): B. 8,2 m; B. 8,2 m. Treppe: B. ca. 6,54 m; T. mind. 2 m.

Architektur/Rekonst.: Tempelgrab im Säulenfronttypus mit zwei Stockwerken. Von dem Grabbau hatte sich das Fundament aus Opus caementicium erhalten (Taf. 130, 3). Zudem lassen sich mehrere lose Fundstücke (Nr. 1. 4) der Architektur des Grabbaus zuschreiben.

Außenbau: Der Grabbau besaß einen quadratischen Grundriss, der SW–NO resp. SO–NW orientiert gewesen ist (Taf. 130, 3). Vor der Mitte der Front, die nach SW und somit in etwa zur *via Salaria* ausgerichtet war, existierte eine im Grundriss querechteckige Freitreppe, die Zugang zum zweiten Stockwerk gewährte. Die Front dieses Stockwerks lässt sich durch die losen Architekturteile Nr. 4b und 4c sowie vergleichbare Tempelgräber als Pronaos mit vier Säulen oder zwei Säulen in antis ergänzen⁵⁶¹⁸. Wahrscheinlich an einer Nebenseite der Cella, die hinter dem Pronaos anschloss, war Grabrelief Nr. 1 angebracht. Diesen Rückschluss erlaubt das Tempelgrab des *P. Cluvius Maximus Paullinus* (Kat. 146), bei dem das Relief mit den senatorischen Insignien an entsprechender Stelle angebracht wurde. Der Außenseite sind wohl auch die Marmorquader (Nr. 4d) zuzuordnen.

Innenraum: Im unteren Geschoss verfügte der Grabbau über eine im Grundriss fast quadratische, urspr. wohl halbunterirdische Räumlichkeit von mindestens 2,5 m Seitenlänge, die in Hinblick auf

5613 Das Gelände des Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato erstreckt sich zwischen der nordöstlichen Seite der Via Salaria im W und der Bahnlinie Rom – Orte im O.

5614 Möglicherweise sind Straßenreste republikanischer Zeit, die in der Nähe des Grabes erfasst wurden, mit der *via Salaria* gleichzusetzen; F. Di Gennaro – P. Pensabene, in: Tomei 2006b, 249. Diese Reste könnten aber auch zu einer Nebenstraße gehört haben, welche die *via Salaria* im SW mit Rom-Marcigliana/*Crustumarium* im NO verband; Quilici – Quilici Gigli 1986, 253–255 (Sito 150); Cifarelli – Di Gennaro 2000, 125.

5615 s. Ashby 1906, 14. 16; Quilici 1977b, 28 f.; Quilici – Quilici Gigli 1978, 149 f. mit Anm. 25. 26; Messineo 1984; B. Pettinau, in: Giuliano 1984, 472 f. Kat. XV,34; Quilici – Quilici Gigli 1986, 179 (Sito 56. 57. 58); Z. Mari, in: Cupitò – Mari 2008, 42. Zu diesen Gräber gehörte auch der Grabbau der senatorischen *Vettuleni* (Kat. 229).

5616 Quilici – Quilici Gigli 1986, 181 (Sito 59).

5617 Quilici – Quilici Gigli 1978, 89–11; Quilici – Quilici Gigli 1986, 259 f. (Sito 156). 413–418. 428 f.

5618 Eine Front mit vier Säulen lässt sich für ein 7,05 m breites Tempelgrab in der Lokalität Torraccio di Torrenova in Rom belegen, das in das letzte Viertel des 2. Jh. n. Chr. oder severische Zeit datiert; zu diesem Grab s. Quilici 1974, 583–588 Nr. 479; P. Pensabene, in: Giuliano 1985, 170–177 Nr. IV,3; Griesbach 2007, bes. 171 Kat. 28. Eine Front mit zwei Säulen in antis wies ein 8–9,5 m breites Tempelgrab in der Lokalität S. Vincenzo bei Guidonia Montecelio auf, das wohl am Ende des 1. Jh. oder Anfang des 2. Jh. n. Chr. errichtet wurde; zu diesem Bauwerk s. Mari 1999, bes. 473–476; Griesbach 2007, bes. 167 Kat. 7.

vergleichbare, zweistöckige Tempelgräber als Grabkammer gedeutet werden darf⁵⁶¹⁹ (Taf. 130, 3). Zu einer kleinen Aedicula im Cella-Innenraum des zweiten Stockwerks könnte der Dreieckgiebel Nr. 4a gehört haben⁵⁶²⁰.

Funde:

1.) Grabrelief (Taf. 130, 4; 131)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 394442.

FO.: Im Bereich des Grabbaus.

Maße: B. 1,17 m; H. 0,84 m.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: Platte mit Reliefdarstellung einer Sella curulis. Ein Teil der Platte rechts außen mit der rechten Seitenwange der Sella curulis fehlt resp. scheint sekundär abgearbeitet worden zu sein; das rechte Bein der Sella curulis ist bis auf den oberen Ansatz nicht mehr vorhanden; ansonsten kleinere Fehlstellen, vor allem am linken Bein, Absplitterungen und Bestoßungen. Die Darstellung, die sich auf mindestens einer weiteren, links anschließenden Platte fortgesetzt haben muss, zeigt eine Sella curulis, unter der sich ein Suppedaneum sowie eine runde Capsa mit herabhängendem Tragriemen und rechteckigem Schlossbeschlag befindet. Die Beine der Sella curulis mit vertikalem Riefeldekor wurden an ihren Füßen durch je eine Protome in Gestalt eines männlichen Kopfes mit längerem, ungeordnetem Haar geschmückt. Die noch erhaltene obere Beinhälfte ist als Oberkörper eines nackten Jünglings mit längerem Haar gestaltet, der aus einem Blattkelch emporwächst. Das Mittelfeld der Sitzbank zeigt ein querrechteckiges Bildfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird und einen *sulcus primigenius* wiedergibt (Taf. 131, 2). Die Mitte der Szene nimmt ein übergroß dargestellter *tresvir coloniae deducendae* in Toga ein, der einen Pflug mit Rindergespann nach links leitet und in der rechten Hand eine Rute hält⁵⁶²¹. Zwei weitere Togati rechts außen, die wohl ebenfalls als *tresviri coloniae deducendae* anzusprechen sind, wohnen der Zeremonie bei. Am linken Bildrand ist ein Stadttor mit zwei Bogenöffnungen und Zinnen dargestellt, vor dem zwei Togati stehen. Diese beiden Figuren, die ihren Kopf zum Himmel gerichtet

haben, sind als Auguren zu deuten, welche die Auspizien einholen. Die Längsholme der Sitzbank wurden von je einem querrechteckigen und durch eine Leiste eingefassten Bildfeld mit Darstellung einer Karyatide eingenommen (Taf. 130, 4). Die noch erhaltene linke Wange zeigt, eingefasst durch eine profilierte Rahmung, ein frontal ausgerichtetes ‚Ahnenporträt‘ (Taf. 130, 4).

Dat.: Das Relief datiert aus stilistischen Gründen in antoninische Zeit⁵⁶²².

2.) Sarkophagstütze (Taf. 132, 1)

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 394441.

FO.: Im Bereich des Grabbaus.

Maße: B. (linke Seite) 0,6–0,67 m; B. (rechte Seite) 0,58–0,6 m; H. 0,62 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Im Grundriss rechtwinkelige Stütze mit Reliefdarstellung. Der oberste Bereich der Stütze fehlt; mehrere Bestoßungen, insbesondere an der Unterkante sowie an der oberen Bruchkante. Die zwei Außenseiten werden zuunterst durch eine Leiste begrenzt. Darüber und auf die beiden Außenseiten übergreifend ist eine hockende Sphinx frontal bzw. im Profil dargestellt, die sich auf

5619 Die Seitenlänge der Räumlichkeit wurde im Fundamentbereich gemessen. Eine Grabkammer im Untergeschoss weist beispielsweise das „Torraccio della Cecchina“ genannte Tempelgrab in Rom auf, das 170–180 n. Chr. entstanden ist; zu diesem Bau s. Crema 1940, 271–283; Messineo – Sorella 1989/90, 180–189.

5620 F. di Gennaro – P. Pensabene ordnen den Giebel der Eingangstür in die Cella zu; F. Di Gennaro – P. Pensabene, in: Tomei 2006b, 249. Für eine derartige Gestaltung fehlen aber Vergleichsbeispiele.

5621 Vgl. die Beschreibung des Rituals bei Varro l. l. 5,143.

5622 F. di Gennaro, in: Tomei 2006b, 249. 250 Kat. II.289. Eine Bestätigung der Datierung verdanke ich einer Mitteilung von T. Schäfer. Nach seiner Beurteilung ist das Relief eindeutig im 2. Jh. n. Chr. entstanden, wie der Stil und die Fertigung zeigen. Älterer, bereits überholter Datierungsansatz bei M. Grazia Nini, in: Cifarelli – Di Gennaro 2000, 140 Anhang 1 Anm. 82 (julisch-claudisch).

ihren Vorderbeinen empor stemmt. Die zwei Rückseiten der Stütze sind nur grob gearbeitet und weisen an der Oberkante eine vorspringende Leiste als Auflager für den Sarkophag auf.

Dat.: Die Stütze datiert nach stilistischen Kriterien in antoninische Zeit⁵⁶²³.

3.) Sarkophag

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 394443.

FO.: Im Bereich des Grabbaus.

Maße: L. max. 1,4 m; B. 1,2 m; H. 0,4 m.

Material: Griechischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Deckel eines attischen Klinensarkophages. Die bekrönende Figur des oder der lagernden Verstorbenen wurde wohl erst in neuerer Zeit entfernt⁵⁶²⁴; ansonsten zahlreiche Absplitterungen und Bestoßungen. Der untere, plattenförmige Teil des Deckels, der als Auflager für die lagernden Figuren diente, wird an einer Längsseite durch einen dorischen Metopenfries mit Szenen einer Wildschweinjagd als Metopenmotive geschmückt. Drei rautenförmige, durch eine Leiste eingefasste Felder mit Rosetten zieren eine Schmalseite.

Dat.: Dem Sarkophagdeckel lässt sich nach M. G. Nini ein Vergleichsstück aus der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. zur Seite stellen, so dass ein entsprechende Datierung denkbar ist⁵⁶²⁵.

4.) Weitere Funde:

4a: Giebel. AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 394436, 394437. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Lunensischer Marmor. Kurzbeschreibung: Es haben sich zwei Fragmente eines kleinen Dreieckgiebels erhalten. Dat.: Wie Grabbau.

4b: Säulen. AO.: Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 394433, 394434, 394435. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Maße: H. (rekonst.) ca. 4,2 m. Material: Rosengranit. Kurzbeschreibung: Drei Fragmente von Säulenschäften mit Anlauf an der Unter- oder Oberkante. Dat.: Wie Grabbau

4c: Eckgebälk. AO.: Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 394440. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Lunensischer Marmor. Kurzbeschreibung: Fragmentiert. Dat.: Wie Grabbau.

4d: Quader. AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 394431, 394432. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Lunensischer Marmor. Kurzbeschreibung: Zwei Quader. Dat.: Wie Grabbau.

4e: Platten. AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 394438, 394439. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Travertin (Platte 1); lunensischer Marmor (Platte 2). Dat.: Wie Grabbau.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Körperbestattung⁵⁶²⁶.

Inhaber: Wie das Relief Nr. 1 mit dem Motiv der Sella curulis und der Capsa zeigt, war der Grabbau für einen curulischen Magistraten bestimmt, der im zivilen Bereich tätig gewesen ist⁵⁶²⁷. Darüber hinaus steht fest, dass der Senator mit der übergroße dargestellten Figur des pflügenden *tresvir coloniae deducendae* in der Mitte der Sitzbankszene gleichzusetzen ist⁵⁶²⁸. Folglich wird der

5623 P. Pensabene, in: Tomei 2006b, 250 Kat. II.290. Älterer, bereits überholter Datierungsansatz bei M. Grazia Nini, in: Cifarelli – Di Gennaro 2000, 140 Anhang 1 (julisch-claudisch).

5624 Vgl. M. Grazia Nini, in: Cifarelli – Di Gennaro 2000, 140 Anhang 1.

5625 M. Grazia Nini, in: Cifarelli – Di Gennaro 2000, 140 Anhang 1 (M. Grazia Nini). Vergleichsstück (Musei Capitolini-Palazzo Nuovo in Rom: Inv. MC.218/S): Giuliano 1962, 240–243; Koch – Sichtermann 1982, bes. 383 Anm. 16; 385; Rogge 1995, 136–138 Kat. 24.

5626 Da unsicher ist, ob Sarkophagstütze Nr. 2 und Sarkophagdeckel Nr. 3 zu einer einzigen Bestattung gehörten, lässt sich lediglich eine Körperbestattung sicher belegen.

5627 Aus der Lage des Grabbaus am Rand oder in der Nähe des *ager Fidenas* ergibt sich kein direkter Bezug des Grabinhabers zu *Fidenae*. So lassen sich die Grenzen des *ager Fidenas* nicht genauer bestimmen; s. ferner Anm. 5629. Darüber hinaus bekräftigt aber auch das Motiv der Karyatide des linken Längsholms, dass es sich bei dem Grabinhaber um einen curulischen und keinen munizipalen Magistraten handelte, da derartige Motive typisch für senatorische Sella curulis-Darstellungen sind; s. Schäfer 1989, 165.

5628 Auf ähnliche Weise wird die Figur des Grabinhabers auch in den Sitzbankszenen anderer Sella curulis-Darstellungen hervorgehoben; vgl. z. B. Kat. 249. 256. 273.

Grabinhaber als *tresvir coloniae deducendae* an der Gründung oder, und dies ist wahrscheinlicher, an der Neugründung einer Siedlung städtischen Rechts beteiligt gewesen sein⁵⁶²⁹.

D. A. R. P.: Die Reste des Grabbaus sind 1997 zufälligerweise bei Aushubarbeiten für das neue Gebäude des Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato zu Tage getreten. Die Entdeckung wurde jedoch nicht an die dafür zuständige SAR. gemeldet, und der Grabbau durch die Aushubarbeiten bis auf sein Fundament zerstört. Mehrere lose Architekturteile und sonstige Funde gelangten auf eine Abraumhalde. Die Fundmeldung an die SAR. erfolgte erst durch eine Privatperson, die einzelne Fundstücke auf der Abraumhalde entdeckte. Daraufhin ließ die SAR. die noch vorhandenen Fundstücke auf der Halde bergen. Parallel dazu wurden die noch existenten Reste des Grabbaus in der Baustelle durch die SAR. freigelegt und dokumentiert. Der schlecht erhaltene Befund ist nach Beendigung der Ausgrabung für den geplanten Neubau zerstört worden.

Dat.: Die Zeitstellung des Sella curulis-Reliefs (Nr. 1) lässt auf eine Errichtung des Grabbaus in antoninischer Zeit schließen. Dazu passt auch die Datierung der Sarkophagstütze (Nr. 2) sowie der Typus des Grabbaus⁵⁶³⁰. Wie der Sarkophag Nr. 3 möglicherweise zeigt, blieb der Grabbau bis in die erste Hälfte des 3. Jh. n. Chr. als Begräbnisstätte in Benutzung.

Lit.: Cifarelli – Di Gennaro 2000, 123. 137 f. 139 f. Anhang 1 (M. Grazia Nini); F. Di Gennaro – P. Pensabene, in: Tomei 2006b, 249 f. mit Kat. II.289. 290; Z. Mari, in: Cupitò – Mari 2008, 42. – Hier (V.2): 45 Anm. 321.

Kat. 239 Anonym: Befund

Taf. 132, 2

Topographische Situation: Rom; erste Meile der *via Salaria vetus*; südöstliche Straßenseite; im heutigen Bereich der Kreuzung Via Po – Via Tevere⁵⁶³¹. Dort lag der Grabbau inmitten der ‚Sepolcreto Salario‘ genannten Nekropole mit nicht allzu großem Abstand von der *via Salaria vetus* entfernt, die im betreffenden Bereich in einer leichten Biegung von SW nach NO-N verlief⁵⁶³². Den betreffende Bereich der Nekropole, die von mittelrepublikanischer Zeit bis in das 4. Jh. n. Chr. genutzt

5629 Für eine Neugründung spricht die Stadtmauer am linken Rand des Bildfeldes, die wohl auf eine bereits existierende Siedlung verweist. Bei dieser Siedlung wird es sich wohl kaum um *Fidenae* gehandelt haben, welches nicht allzu weit von der Fundstelle des Grabbaus entfernt lag; so die These von F. M. Cifarelli, in: Cifarelli – Di Gennaro 2000, 138. Jedenfalls liegen keine Hinweise für eine Erhebung von *Fidenae* zur Colonia oder eine Neugründung der Siedlung im relevanten Zeitraum vor; zu *Fidenae* in der Kaiserzeit s. Panaitescu 1924; Quilici – Quilici Gigli 1986, 429–435. Abzulehnen ist die These, dass der Grabinhaber als kommunaler Beamter von *Fidenae* das außerordentliche, nicht zwingenderweise an den Senatorenstand geknüpfte Amt des *tresvir coloniae deducendae* bekleidete; so aber F. M. Cifarelli, in: Cifarelli – Di Gennaro 2000, 138. Was die Verwaltung von *Fidenae* anbelangt, scheinen zwei kommunale *dictatores* an deren Spitze gestanden zu haben; F. M. Cifarelli, in: Cifarelli – Di Gennaro 2000, 133. 134. Es liegen jedoch keine Hinweise vor, dass kommunale *dictatores* das Anrecht auf eine Sella curulis besaßen. *Duoviri* sind für *Fidenae* durch zwei Inschriften aus dem mittleren 1. Jh. v. Chr. gesichert; s. CIL XIV 4063; ILS 5943; EDCS 05802068; EDR 146051 (V. Pettrossi); Panaitescu 1924, 434. 439 Abb. 14. Wie F. M. Cifarelli darlegt, dürften diese *duoviri* aber keine regulären Magistraturen in *Fidenae* gewesen sein, sondern eine ‚Sonderkommission‘ gebildet haben, die temporär mit der Festlegung der Grenzen des Ager publicus der Siedlung am Ende der Republik betraut gewesen sind; F. M. Cifarelli, in: Cifarelli – Di Gennaro 2000, 134 f. Ein möglicher Zusammenhang zwischen diesen spätrepublikanischen *duoviri* und dem Inhaber des vorliegenden, wesentlich später datierenden Grabbaus ist somit nicht gegeben. Aufgrund des zeitlichen Abstands ist auch auszuschließen, dass mit der Mittelfeldszene die Reorganisation des Ager *Fidenas* unter Tiberius gemeint ist; s. Liber Coloniarum 244,5–9; 255,28–29; vgl. hierzu auch F. M. Cifarelli, in: Cifarelli – Di Gennaro 2000, 136 f. 138. Zur sozialen Position eines *tresvir coloniae deducendae* s. Strasburger 1939, bes. 512 f. Nr. 1.

5630 Zur zeitlichen Verbreitung des Grabbautypus s. Abschnitt III.2.3.8 (b).

5631 Fundort nach Mancini 1914, 424.

5632 Zu dieser Nekropole s. auch unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 62.

wurde, bestimmten vor allem einfache Gräber des 1. Jh. v. Chr. und 1. Jh. n. Chr., die beiderseits der *via Salaria vetus* lagen und häufig Freigelassenen sowie Soldaten gehörten⁵⁶³³.

Architektur/Rekonst.: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit. Das Bauwerk hatte sich bis zum Basisprofil erhalten. Zudem war noch mindestens ein Block des Aufbaus vorhanden (Taf. 132, 2). Dieser reliefverzierte Block mit Teilen des Titulus ist heute verschollen.

Der Grabbau erhob sich auf einem Grabgrundstück von mindestens 3,55 m Breite, wie sich dem Titulus entnehmen lässt. Die unterste, direkt über dem antiken Bodenniveau liegende Baupartie bildete ein Sockel mit rechteckigem, N-S orientiertem Grundriss. Dieser Sockel bestand aus Tuffblöcken oder war mit solchen Blöcken verkleidet. Ein Basisprofil aus Tuff leitete zum Aufbau über⁵⁶³⁴. Der Front des Aufbaus lässt sich der oben genannte Tuffblock mit Teilen der untersten Zeile des Titulus und der Reliefdarstellung eines Fascis zuweisen⁵⁶³⁵ (Taf. 132, 2). Von der Fascis-Darstellung, die direkt an die linke Seite der Tituluszeile anschloss, hatte sich die unterste Abteilung des Rutenbündels mit Beilschaft auf der rechten Seite erhalten⁵⁶³⁶. Das verbleibende Drittel der Fläche auf der linken Blockseite war nicht weiter gestaltet. Dies lässt darauf schließen, dass das Rutenbündel nicht Teil einer Fascis-Gruppe gewesen ist. Es darf somit eine Komposition rekonstruiert werden, die sich aus dem Titulus und je einem flankierenden Fascis mit zur Inschrift hin orientiertem Beil zusammensetzte.

Inschrift (Titulus)⁵⁶³⁷: --] in fr(onte) p(edes) XII [--.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Eine Bestattung unbekannter Art.

Inhaber: Der Grabbau ist einem Senator zuzuweisen, der als Ädil oder vielleicht als Legat tätig war.

D. A. R. P.: Das Grab wurde 1914 beim Bau eines Wohnhauses entdeckt und freigelegt. Der Block mit dem Relief und Titulus wurde in demselben Jahr in das Antiquarium del Governatorato (= ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio) in Rom gebracht. Unbekannt ist, was mit den Bauresten geschah, und wo sich der Block heute befindet.

Dat.: Für eine republikanische Zeitstellung des Grabbaus spricht die Verwendung von Tuff als Werkstoff. Wahrscheinlich ist der Grabbau in der zweiten Hälfte des 2. Jh. oder ersten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. errichtet worden, da sich das Monument mit dem Grab des *Ser. Sulpicius Galba* (Kat. 217) vergleichen lässt⁵⁶³⁸.

Lit.: CIL VI 39134; EDCS 23102805; Mancini 1914, 424; Colini 1933, 87 f. Nr. 11; Cantarelli 1914, 201 f.; Carta II 1964, 32 Nr. 32 (a); Schäfer 1989, 372 Kat. A 26; Cupitò 2007, 113 (UC 10.390). – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 240 Anonym: Grabinschrift/Befund und weitere Funde?

Taf. 132, 3–5; 133

Topographische Situation: Tivoli-Collenocello; etwa 2 km nordwestlich von *Tibur*; am südöstlichen Hang des Colle Nocello; oberhalb des ehemaligen Casale Coccanari⁵⁶³⁹. Der betreffende Hang des Colle Nocello fällt relativ stark nach S-SO in die Ebene des Campo Limpido ab. In dieser Ebene verlief ziemlich geradlinig eine Straße von Tivoli/*Tibur* nach Mentana/*Nomentum* entlang der östlichen Flanke des Colle Nocello⁵⁶⁴⁰. Der Abstand zwischen dem Grabbau und der Straße betrug etwa 250–500 m. Dem Reisenden auf dieser Straße wird der Grabbau bereits von weitem aufgefallen sein. Oberhalb des Grabbaus und mit einem Abstand von ca. 40 m erstreckte sich eine Villa auf zwei künstlichen, O-W bzw. N-S orientierten Terrassen, die zu Beginn des 2. Jh. v. Chr. errichtet wurde

5633 Mancini 1914, 424 f. mit Nr. 1–15; Cupitò 2007, 100–102 (UC 10.325–10.335). 106 (UC 10.352). 113 (UC 10.389). 114 mit Tab. 53 (UC 10.390. 10.391). 115 f. (UC 10.397–10.398. 10.400). 121 f. (UC 10.421–10.426). 123 (UC 10.439–10.442). 125 (UC 10.453). 126 f. (UC 455. 10.457–10.469)

5634 Über das Profil ist nur bekannt, dass es zwei schmale Leisten und ein Kyma recta aufwies.

5635 Block: B. 1,65 m; H. 0,6 m.

5636 Der Beilschaft lässt sich nicht auf der Umzeichnung des Blocks von G. Mancini erkennen, wird aber bei A. M. Colini beschrieben; Mancini 1914, 424; Colini 1933, 88 Nr. 11.

5637 CIL VI 39134; EDCS 23102805; Mancini 1914, 424.

5638 Ähnlich auch Colini 1933, 88 Nr. 11 (erste Hälfte 1. Jh. v. Chr.).

5639 Zur Bebauung des im N anschließenden Gebiets s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 177.

5640 s. Mari 1991, 22 (Straße C – Via di S. Pastore).

und bis in die Kaiserzeit in Benutzung blieb⁵⁶⁴¹. Man wird aufgrund der räumlichen Nähe davon ausgehen dürfen, dass die Villa dem Grabinhaber gehörte. Ansonsten lassen sich im Umfeld des Grabbaus zwei weitere spätrepublikanische Villen, mehrere kaiserzeitliche Gräber, darunter jenes des Ritters *L. Cominius Maximus* (Kat. 116), sowie ein spätrömisches Bestattungsareal nachweisen⁵⁶⁴². Die Gräber sind wahrscheinlich ebenfalls im Kontext von Villen zu sehen. Eine der hier entdeckten Grabinschriften nennt *Memmia Deutera* als Inhaberin und ihren Ehemann *A. Caelius Euphrosynus* als Dedikant⁵⁶⁴³. *A. Caelius Euphrosynus* könnte von seinem Praenomen und Nomen gentile her in einem Verhältnis zum Inhaber des vorliegenden Grabbaus gestanden haben. Möglicherweise handelt es sich bei ihm um einen Nachfahren eines Freigelassenen des Grabinhabers.

Maße: Sockel: B. 5,7 m; T. 9,18 m. Pronaos⁵⁶⁴⁴: B. 4,1 m; T. 2,35 m. Cella⁵⁶⁴⁵: B. 4,1 m; T. 4,43 m.

Architektur/Rekonst.: Tempelgrab im Säulenfronttypus. Von dem Grabbau hatten sich 1897 noch der Sockel und geringe Teile des Aufbaus erhalten⁵⁶⁴⁶. Darüber hinaus existierten mehrere lose Bauteile. Heute sind von dem Grabbau nur noch zwei Gebälkteile (Fragment 1. 2. Taf. 132, 5; 133, 1), davon eines mit Teilen des Titulus, vorhanden, die am ehemaligen Casale Coccanari aufbewahrt werden.

Außenbau: Der Grabbau bestand zuunterst aus einem im Grundriss langrechteckigen Sockel aus Opus quadratum, dessen als Front ansprechbare Schmalseite nach SO in Richtung *Tibur* ausgerichtet war⁵⁶⁴⁷. Vorgelagert war der Front eine zweistufige Freitreppe. An den übrigen Sockelseiten leitete ein Basisprofil zum Aufbau über, der sich aus einem Pronaos im SO und einer Cella im NW zusammensetzte (Taf. 132, 3). Die Säulen und das Gebälk des querrchteckigen Pronaos bestanden aus Marmor⁵⁶⁴⁸. Die Gebälkteile über den Säulen wiesen an ihrer nach außen gerichteten Seite eine Gliederung in Form eines Architravs mit zwei Faszien und vorspringendem Abschlussprofil sowie einem glatten Fries mit Anlauf an der Unterkante auf⁵⁶⁴⁹ (Taf. 132, 4. 5). In der oberen Frieshälfte der Front war der Titulus angebracht, der sich über mindestens zwei Gebälkteile hinwegsetzte (Taf. 133, 1). Zum Pronaos-Innenraum hin war das Gebälk gleichartig gegliedert, jedoch einfacher gestaltet (Taf. 132, 4). Die Cella besaß einen langrechteckigen Grundriss mit Außenwänden aus Travertinquadern. In der Mitte der Stirnseite der Cella (SO-Seite) öffnete sich der Eingang in den Innenraum mit marmorner Laibung ionischer Ordnung. Für den Grabbau darf ein Giebeldach rekonstruiert werden, das mit Flachziegel, Imbrices und Antefixe aus Marmor gedeckt wurde, wie Funde zeigten⁵⁶⁵⁰.

Innenraum: Der Fußboden des Pronaos und der Cella bestand aus Travertinplatten. Offenbar überspannte ein Gewölbe aus Travertinquadern den Innenraum des Pronaos und/oder der Cella⁵⁶⁵¹. Auf eine aufwendigere Gestaltung des Cella-Innenraumes deutet wohl der Giebel Nr. 31 hin.

Inschrift (Titulus)⁵⁶⁵²: *A(ulo) Caelio A(uli) filio Pal(atina tribu) M[--]*.

5641 Zur Villa s. Ashby 1907, 167; Mari 1991, 92–95 Nr. 40; Tombrägel 2012, bes. 233 Kat. 10. Falscher Abstand bei Graen 2008, 276 Kat. I 13 (180 m).

5642 Ashby 1907, 167–169; Mari 1991, 82–89 Nr. 36–38; 91 f. Nr. 39.

5643 CIL XIV 3802; EDCS 05801803; Mancini 1952, 141 Nr. 386.

5644 Titulus: BH. 8,5 cm.

5645 Eingang: B. 0,9 m.

5646 Publiziert bei Mari 1991, 89 Nr. 39 Abb. 83.

5647 Dies ergibt sich aus der Aussage von S. Viola: „Munito di porta, al declinare del colle, volta alla città“; Viola 1851, 166.

5648 s. Viola 1851, 166; Sebastiani 1828, 417.

5649 Abschlussprofil (v. u. n. o.): Halbrundstab; Kyma reversa; Leiste.

5650 Sebastiani 1828, 417.

5651 Dies geht aus dem Rapporto del Camerlengato vom 20.03.1826 hervor; publiziert bei Mari 1991, 89 Nr. 39.

5652 CIL XIV 3735; EDCS 05801735; EDR 131636 (C. Ricci); Mancini 1952, 125 Nr. 287; Mari 1991, 90 Nr. 39.

Funde:

1.) Grabinschrift (Taf. 133, 2)

AO.: Tivoli; Casale Coccanari.

FO.: Im Bereich des Grabbaus⁵⁶⁵³.

Maße: B. 0,35 m; H. 0,42 m; BH.4–6 cm⁵⁶⁵⁴.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift⁵⁶⁵⁵. Es hat sich ein Bruchstück mit Teilen der Inschrift erhalten; ringsherum gebrochen.

Inschrift⁵⁶⁵⁶: --] / [le]gato div[orum] / [Vespas]iani et Titi p[r(o) pr(aetore) provinc(iae)] / [Ciliciae] legat(o) leg(ionis) VI Fe[rr(atae) legat(o) pr(o) pr(aetore)] / [provin]ciae Siciliae p[r(aetori) --.

Inhaber: Der Senator, dem die Inschrift gewidmet ist, amtierte nach der Prätur als *legatus pro praetore* in *Sicilia*. Darauf folgte das Kommando über die *legio VI Ferrata* in *Syria* und schließlich die Statthalterschaft der Provinz *Cilicia* unter Vespasian und Titus, wahrscheinlich 78–80 n. Chr.⁵⁶⁵⁷.

Dat.: Die Inschrift ist wohl kurz nach dem Tod des Senators und somit spätestens zu Beginn des 2. Jh. n. Chr. entstanden.

2.) Sarkophag (Taf. 133, 3–5)

AO.: Fragment 1: Verschollen. Fragment 2: Tivoli; Via Maggiore; Casa Pacifici.

FO.: Im Bereich des Grabbaus.

Maße: Fragment 1: B. 0,6 m; H. 0,38 m. Fragment 2: B. max. 0,95 m; H. 0,38 m.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckiger Kasten eines Säulensarkophages. Es hatten sich zwei Fragmente vom untersten Bereich der Wandung erhalten. Fragment 1 (Taf. 133, 3. 4):

Möglicherweise von der linken Schmalseite. Zuunterst profilierter Sockel mit vegetabilem Dekor; darüber Wandzone mit Säulenplinthe und -basis sowie unterem Teil einer Figur in langem Gewand.

Fragment 2 (Taf. 133, 5): Vom Eckbereich des Kastens. Zuunterst profilierter Sockel mit vegetabilem Dekor; darüber Wandzone mit Plinthe und Basis zweier Säulen sowie Resten einer Figur.

Dat.: Der Sarkophag lässt sich nur allgemein in das 2. Jh. bis 3. Jh. n. Chr. datieren, da kein verstärkter kleinasiatischer Einfluss erfassbar ist, den häufig Säulensarkophage des 3. Jh. n. Chr. auszeichnen⁵⁶⁵⁸.

3.) Weitere Funde⁵⁶⁵⁹:

3a: Urnen. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Kurzbeschreibung: Mehrere gefäßförmige Urnen⁵⁶⁶⁰.

5653 So Viola 1851, 169. Vgl. auch Ashby 1924, 110–112. Die Annahme, dass die Inschrift bei einer illegalen Grabung vor 1826 zu Tage getreten ist, spricht nicht gegen die Zugehörigkeit zum Grabbau; so aber Mari 1991, 90. 91 Nr. 39 Anm. 148. Es liegen jedenfalls keine Informationen vor, dass solche Grabungen an anderer Stelle des Colle Nocello durchgeführt wurden.

5654 Zeile 1: 6 cm; Zeile 2: 5 cm; Zeile 3: 4,5 cm; Zeile 4: 4 cm.

5655 Das Fundstück wies eine Plattenstärke von 30 cm auf, so dass es sich wohl um eine Grabinschrift handelte. G. Mancini und J. Griesbach ordnen das Fragment dagegen einem Grabaltar zu; Mancini 1952, 73 Nr. 136; Griesbach 2007, 169 Kat. 19. Grabaltäre mit separat gefertigten Inschriftentafeln sind aber unbekannt.

5656 CIL XIV 3617; EDCS 05801607; EDR 074677 (Ruck); 129938 (C. Ricci); Mancini 1952, 73 Nr. 136. Ergänzung der Inschrift nach Alföldy 1966, 3–9 Nr. 1.

5657 Zur Datierung der Statthalterschaft s. Alföldy 1966, 4 Nr. 1. Zur Provinz der Statthalterschaft s. Alföldy 1966, 6–9 Nr. 1.

5658 Vgl. Kranz 1977, bes. 370–380; Koch – Sichtermann 1982, 76–80. Dagegen Mari 1991, 91 Nr. 39 (3. Jh. n. Chr.).

5659 Zusammengestellt nach den kurzen Fundnotizen bei Viola 1851, 166 f.; Ashby 1924, 111 f. Vgl. auch Mari 1991, 90 Anm. 144. Z. Mari erwähnt weitere Architekturteile aus Marmor im Bereich des ehemaligen Casale Coccanari, deren Fundort unbekannt ist; Mari 1991, 91 Nr. 39 (hier Unternummer 1–4). Es ist durchaus möglich, dass auch diese heute verschollenen Architekturteile zum vorliegenden Grabbau gehörten.

5660 Die Urnen werden von S. Viola als „Olle cinerarie“ bezeichnet, so dass es sich um gefäßförmige Exemplare gehandelt haben dürfte; Viola 1851, 166.

3b: Urne? AO.: Verschollen. FO.: Im Inneren des Grabbaus. Material: Gestein. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche rechteckiger, giebelförmiger Deckel. Das Giebelfeld war mit zwei Löwenköpfen in flachem Relief verziert.

3c: Sepulkrals Denkmal. AO.: Verschollen. FO.: Im Inneren des Grabbaus; oberhalb einer Bestattung; in situ? Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Nicht überlieferte, griechische Inschrift auf Träger unbekannter Form.

3d: Idealskulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Inneren des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Kopf der Armenia (?)⁵⁶⁶¹; von dem Kopf hatten sich drei Fragmente erhalten.

3e: Skulptur. FO.: Im Inneren des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Kopf eines Kindes.

3f: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Inneren des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Kopf eines Knaben.

3g: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Inneren des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Kopf eines Knaben.

3h: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Inneren des Grabes. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Arm einer Statue.

3i: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Inneren des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Fuß einer großen Statue.

3j: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Inneren des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Schenkel einer Statue.

3k: Skulptur. AO.: Verschollen. FO.: Im Inneren des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Kopf einer Schlange.

3l: Giebel. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Kleiner Dreieckgiebel, dessen Giebelfeld ein Zahnschnitt, Horizontal- und Schräggeison umschloss.

3m: Denkmal unbekannter Art. AO.: Verschollen. FO.: Im Inneren des Grabbaus. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Mehrere Fragmente mit Figurendarstellung in flachem Relief.

3n: Denkmal unbekannter Art. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Gestein. Kurzbeschreibung: Mehrere Fragmente, die Löwenpranken zeigten.

3o: Denkmal unbekannter Art. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Gestein. Kurzbeschreibung: Fragment mit Darstellung eines Greifen.

3p: Denkmal unbekannter Art. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des Grabbaus. Material: Gestein. Kurzbeschreibung: Mehrere Fragmente, die mythische Wesen, vielleicht Gorgoneia, zeigten.

Mindestanzahl und Art der Bestattungen: Zwei Brandbestattungen und eine Körperbestattung⁵⁶⁶².

Inhaber: Der Grabbau ist für *A. Caelius M[-]* bestimmt gewesen, der freier Abstammung war. Es könnte eine familiäre Verbindung zwischen dem Grabinhaber und den offenbar in *Tusculum* beheimateten *Caelii* bestanden haben, zu denen im 1. Jh. n. Chr. auch senatorische Magistrate gehörten⁵⁶⁶³. Die nicht große Distanz zwischen dem Standort des vorliegenden Grabes und *Tusculum* lässt eine solche Vermutung zu. Allerdings sind keine männlichen Mitglieder der *Caelii* aus *Tusculum* bekannt, die das Praenomen „*Aulus*“ tragen. Es ist durchaus denkbar, dass der Grabbau auch für den aus Grabinschrift Nr. 1 bekannten Senator errichtet wurde, da dieser nicht allzu lange nach Fertigstellung des Grabes hier bestattet wurde.

Nachantike Nutzung: 187 Blöcke des Grabbaus wurden 1885 durch den Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Ruine lag, für die Errichtung der ‚*Cunicoli gregoriani*‘ verkauft⁵⁶⁶⁴.

5661 Eine Deutung als *Cilicia* erscheint plausibler; s. hierzu Abschnitt III.6.1.

5662 Mindestens zwei Brandbestattungen sind durch die Urnen Nr. 3a gesichert. Bei Fundstück Nr. 3b ist dagegen unklar, ob es sich tatsächlich um eine Urne handelte. Eine Körperbestattung lässt sich ferner durch den Sarkophag Nr. 2 belegen. Die im Titulus und Grabinschrift Nr. 1 genannten Personen könnten die Urnen Nr. 3a oder der Sarkophag Nr. 2 zuzuweisen sein.

5663 Zur Herkunft der *Caelii* s. Licordari 1982, 53.

5664 Bulgarini 1848, 101

D. A. R. P.: Der Grabbau wurde 1822 entdeckt und bis 1826 freigelegt, ohne dass die Grabung dokumentiert wurde. Die einzige Beschreibung des freigelegten Befundes ist T. Ashby zu verdanken, der 1897 und 1924 die Reste in Autopsie nahm⁵⁶⁶⁵. Wann der Befund endgültig zerstört wurde, lässt sich nicht sagen. Möglicherweise führte die Errichtung eines Bewässerungskanals im fraglichen Gebiet zur Beseitigung der letzten Überreste.

Dat.: Der Grabbau wird in das späte 1. Jh. oder frühe 2. Jh. n. Chr. zu datieren sein⁵⁶⁶⁶. Für diese Entstehungszeit sprechen vergleichbare Tempelgräber in Rom und Umgebung, die sich durch eine experimentierfreudigere, noch stärker an griechischen Vorbildern orientierte Architektur auszeichnen⁵⁶⁶⁷. Zudem liefert die in das frühe 2. Jh. n. Chr. datierende Grabinschrift Nr. 1 einen *Terminus post quem* für die Errichtung des Grabbaus.

Lit.: CIL XIV 3617. 3735; EDCS 05801735. 05801607; EDR 074677 (Ruck); 129938. 131636 (C. Ricci); Sebastiani 1828, 417; Viola 1851, 166–171; Ashby 1906, 167; Ashby 1924, 109–112; Mancini 1952, 73 f. Nr. 136; 125 Nr. 287; Alföldy 1966, 3–9; Mari 1991, 89–92 Nr. 39; 313 Nr. 4; Moscetti 1996, 57 f.; Griesbach 2007, bes. 169 Kat. 19; Granino Cecere 2005, 734 Kat. 977; Graen 2008, 276 f. Kat. I 13. – Hier (V.2): 25 Anm. 179.

Kat. 241 Anonym: Grabrelief/Architekturteil

Taf. 134, 1. 2

AO.: Rom; *castrum Caetani*; ‚Museo dell’Appia‘.

FO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; wenige Meter nordwestlich des sog. ‚Sepolcro degli Aurelii‘⁵⁶⁶⁸.

Maße: Grabrelief: B. 0,94 m; H. 0,72 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Das Relief stammt wohl von demselben Grabbau wie das Architekturteil, da beide Fundstücke in unmittelbarer Nähe zueinander entdeckt wurden⁵⁶⁶⁹. Grabrelief (Taf. 134, 1): Reliefplatte mit Darstellung von vier Fasces. Teile der Oberkante sind nicht mehr vorhanden; z. T. erheblich bestoßen. Das Relief zeigt die zwei obersten Abteilungen von vier Rutenbündeln. Der untere Teil der Fasces war auf einer darunter anschließenden Platte wiedergegeben. Mit Blick auf vergleichbare emblemhafte Fasces-Darstellungen lässt sich das Relief als Komposition von zwölf Rutenbündeln rekonstruieren, die in Gruppen zu jeweils sechs Stück ein zentrales Motiv flankierten. Architekturteil (Taf. 134, 2): Friesblock mit Reliefdarstellung militärischer Ausrüstungsteile. Dieser Fries, den nur U. Leoni und G. Staderini ausführlicher beschrieben haben, ist nach Meinung des Verfassers mit einem Fragment gleichzusetzen, das im ‚Museo dell’Appia‘ aufbewahrt wird, und über dessen Herkunft keine Angaben vorliegen⁵⁶⁷⁰. Der linke und rechte Abschluss dieses Blocks sind nicht mehr vorhanden; geringfügig bestoßen an einzelnen Stellen. Die Vorderseite wird vollständig vom Fries eingenommen, der unten und oben durch eine schlichte Leiste eingefasst wird und militärische Ausrüstungsgegenstände in teils starker Überschneidung zeigt⁵⁶⁷¹.

5665 Ashby 1906, 167; Ashby 1924, 109–112.

5666 So auch Griesbach 2007, 51. Anders dagegen Mari 1991, 90 Nr. 39 (erste Hälfte 1. Jh. n. Chr.); zu den Argumenten für diese Datierung vgl. Abschnitt III.2.3.8 (a. b) sowie das ‚La Lettighetta‘ genannte, in das 2. Jh. n. Chr. datierende Tempelgrab an der *via Cassia* bei Viterbo-Bacucco, das ein steinerner Basisprofil am Sockel aufweist; zu diesem Grab s. Gamurrini u. a. 1972, 72 Nr. 22; Griesbach 2007, bes. 189 Kat. 108.

5667 s. Abschnitt III.2.3.8 (b).

5668 Leoni – Staderini o. J., 214; Canina 1853, 144. Die Kenntnis über den Fundort des Grabreliefs ist in den nachfolgenden Publikationen verloren gegangen.

5669 Canina 1853, 144.

5670 Leoni – Staderini o. J., 214: ‚Il secondo (= pezzo), disteso per terra, mostra un fregio con una lorica e quattro scudi, due pesci dalle forme fantastiche e una testa di cane cinta di foglie‘. Weiterhin ist bekannt, dass die ‚blocchi marmorei decorati da trofei e fasci consolari‘ in das *castrum Caetani* transportiert wurden; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 129.

5671 V. l. n. r.: Im Umriss runder Schild mit Randfassung und Dekor in Form eines Tierkopfes, der von einem Kranz aus lanzettförmigen Blättern eingefasst wird; hexagonaler Schild mit Randfassung, welcher zwei horizontale Streifen aufweist, die sich eventuell als Versteifungen der Rückseite interpretieren lassen; vor letztgenanntem

Inhaber: Der Grabbau ist einem senatorischen Magistraten von konsularem Rang zuzuschreiben.

Dat.: Grabrelief: Die präzise Ausführung und detaillierte Wiedergabe der Fasces sprechen für eine Datierung in das 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr.⁵⁶⁷². Architekturteil: Der Fries ist stilistisch in das 1. Jh. n. Chr. einzuordnen⁵⁶⁷³. Dieser Datierungsansatz lässt sich wahrscheinlich durch das Motiv des hexagonalen Schildes und Helmes präzisieren⁵⁶⁷⁴. So kehrt der im germanischen Kulturbereich entwickelte Schildtyp, dessen gerstenkornförmigen Umbo mit verlängerten Ausläufern auf den keltischen Kulturraum verweist, auffallend häufig auf Münzprägungen des Domitian wieder. Der Helm zeigt deutliche Anklänge an solche des Typs Weisenau⁵⁶⁷⁵. Beide Bildelemente sprechen für eine Datierung in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. Es gilt jedoch zu bedenken, dass Friese mit derartigen Motiven in Italien nicht selten eine mangelnde Authentizität gegenüber zeitgenössischen Militaria aufweisen.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der den Fundstücken zugehörige Grabbau lag wohl an der südwestlichen Seite der sechsten Meile der *via Appia*⁵⁶⁷⁶. Westlich des anzunehmenden Standorts des Grabbaus erstreckte sich ein größerer Baukomplex des 1. Jh. bis 2. Jh. n. Chr., der sich aus einer Statio oder einem Deversorium, einer kleineren Thermenanlage sowie einer Villenanlage zusammensetzte⁵⁶⁷⁷. Ob dieser Komplex mit dem Inhaber des vorliegenden Grabbaus in Verbindung zu bringen ist, wie vorgeschlagen wurde, lässt sich nicht entscheiden⁵⁶⁷⁸. Architektur/Rekonst.: Der Grabbau besaß einen Baukörper mit rechteckigem Grundriss. Möglicherweise handelte es sich bei dem Bauwerk um ein Aediculagrab, da sich Friese mit militärischen Ausrüstungsteilen vor allem in den gallisch-germanischen Provinzen häufiger für Aediculagräber bezeugen lassen⁵⁶⁷⁹.

Lit.: Leoni – Staderini o. J., 214; Canina 1853, 144; Colini 1933, 83 Nr. 6; De Rossi 1968, 316 Nr. 59; Coarelli 1981, 59; Schäfer 1989, 368 Kat. A 11; C. De Stefanis, in: Paris 2000, 79; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 129; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 13. – Hier (V.2): 30 Anm. 212; 36 Anm. 258.

Kat. 242 Anonym: Grabrelief/Architekturteil

Taf. 134, 3; 135, 1–3

AO.: Rom; Musei Capitolini-Collezioni dei Musei Capitolini alla Centrale Montemartini; Inv. 2449 (Block 1). 8908 (Block 2). 2702 (Block 3). 2704 (Block 4).

FO.: Block 1. 2: Rom; südöstlicher Bereich des Piazzale Numa Pompilio. Block 3. 4: Rom; Via Druso.

Maße: Block 1: B. (Vorderseite) 1,247 m; H. 0,599 m. Block 2: B. ca. 0,58 m; H. 0,58 m. Block 3: B. 0,86 m; H. 0,59 m. Block 4: B. (Vorderseite) 1,345 m; H. 0,59 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Drei Blöcke mit Reliefdarstellung einer militärischen Operation (Block 1–3) sowie ein Block mit Architrav und Girlandenfries (Block 4). Die vier Blöcke lassen sich nach den Fundorten, die nahe beieinander liegen, dem Werkstoff, den technischen Details, dem Sujet der Darstellung sowie aus

Schild ein weiteres hexagonaler Exemplar mit Randfassung, der einen Umbo, eine Spina sowie eine Verzierung in Form zweier Ketoi zeigt; Muskelpanzer mit Pteryges; runder Schild mit Randfassung; hinter dem Schild eine Lanze; vor dem Schild ein Helm mit Wangenklappen und Helmbusch.

5672 Colini 1933, 83 Nr. 6; Schäfer 1989, 368 Kat. A 11.

5673 So auch C. De Stefanis, in: Paris 2000, 79.

5674 Mitteilung von A. Nabbefeld.

5675 Vgl. G. Waurick, in: Helme 1988, 333–338.

5676 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 154.

5677 Canina 1853, 143 f.; Cecchini u. a. 1989/1990, 119 Nr. 23.

5678 So die These von Coarelli 1981, 59.

5679 Vgl. Willer 2005, 63 f.; Scholz 2012a, 100 f. mit Anm. 407 (weitere Lit.); 112–114. Allgemein zu derartigen Friese in Italien und Gallien s. Polito 1998, 159–175.

stilistischen Gründen demselben Grabbau zuweisen⁵⁶⁸⁰. Block 1 (Taf. 134, 3): An der rechten Kante fehlt ein Teil an der unteren und oberen Ecke; an der Rückseite ist ein größeres Stück der linken Seite nicht mehr vorhanden; die Reliefdarstellung ist z. T. bestoßen. Die Vorderseite des Blocks, an welche die linke und rechte Stoßfläche in einem stumpfen Winkel anschließt, besitzt einen konkaven Zuschnitt in der Horizontalen und wird auf ihrer linken Seite durch einen 0,04–0,05 m vorspringenden Streifen von 0,47–0,48 m Breite begrenzt. Die übrige Vorderseitenfläche nimmt die Reliefdarstellung ein, welche die Schulter- und Kopfpforten von drei hintereinander gestaffelten, nach rechts orientierten, männlichen Figuren zeigt. Die rechte Figur, deren Gesicht deutliche Alterszüge erkennen lässt, trägt ein Paludamentum sowie einen Helm mit doppeltem Helmbusch und umfasst mit der erhobenen rechten Hand eine Lanze. Die linke, mit Exomis bekleidete Figur, die mit idealisierten Gesichtszügen wiedergegeben wird, hält ebenfalls eine Lanze. Von der mittleren Figur ist nur der Kopf mit Helm erkennbar. Die linke Schmalseite des Blocks ist auf Sicht gearbeitet. Block 2 (Taf. 135, 1): Von dem Block hat sich ungefähr das linke Drittel erhalten; an der rechten und oberen Seite gebrochen; Teile der Rückseite fehlen; die Reliefdarstellung ist durch Bestoßungen sehr stark zerstört. Der Block besitzt in der Horizontalen eine gerade Vorderseite, an welche die linke Stoßfläche in einem stumpfen Winkel ansetzt. Die noch vorhandene Vorderseite wird vollständig von der Reliefdarstellung eingenommen, die sich als Teil einer Schlachtszene mit drei Figuren rekonstruieren lässt⁵⁶⁸¹. Block 3 (Taf. 135, 2): Der obere linke Eckbereich fehlt; geringfügig bestoßen. Der Block besitzt eine langrechteckige Grundfläche. Die Vorderseite zeigt im Relief Teile eines Barbaren, dessen Hände auf dem Rücken gefesselt sind, sowie einen Weiteren mit phrygischer Mütze, der seine rechte Hand im Redegestus oder als Zeichen des Flehens erhebt⁵⁶⁸². Block 4 (Taf. 135, 3): An der Rückseite des Blocks fehlt ein Stück an der rechten und linken Kante; an mehreren Stellen bestoßen. Der Block besitzt denselben Zuschnitt wie Block 1. Die untere Hälfte der Vorderseite wird von einem Architrav mit drei Faszien eingenommen. Darüber folgt ein Girlandenfries, der unten und oben durch eine profilierte Leiste eingefasst wird.

Inhaber: Der Grabinhaber dürfte dem *uterque ordo* angehört haben. Diese Annahme ergibt sich aus dem Thema der Reliefdarstellung, das eine erfolgreiche militärische Operation gegen Barbaren einer östlichen Region zeigte. Diese Darstellung wird wohl kaum allein als Chiffre für die *virtus* des Grabinhabers zu verstehen sein, da die Szene großflächig an der Fassade des Grabbaus und somit im öffentlichen Raum wiedergegeben wurde⁵⁶⁸³. Vielmehr dürfte mit der Darstellung ein historisches Ereignis gemeint sein, an dem der Grabinhaber als Militär beteiligt gewesen ist. Darauf lassen die großflächigen Darstellungen an den Fassaden der Grabbaus der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) und der ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) schließen, die sich bezüglich ihrer Art und der militärischen Thematik vergleichen lassen und auf eine Person beziehen, die im betreffenden Grab bestattet wurde. Die unrealistischen Bildelemente der vorliegenden Darstellung, insbesondere die vermutlich als Heros ansprechbare Figur links außen auf Block 1, stehen zu dieser Deutung nicht im Widerspruch, sondern dürften dem Pathos der Darstellung verpflichtet sein⁵⁶⁸⁴. Es wird somit deutlich, dass die Szene keinen konkreten, in der Realität erfolgten Moment der militärischen Operation zeigte, sondern auf leicht verständliche Weise das betreffende Kampfgeschehen unter tatkräftiger Beteiligung des Grabinhabers versinnbildlichen sollte⁵⁶⁸⁵. Der Grabinhaber wird mit dem Hauptakteur der Szene zu identifizieren

5680 Es wurden von demselben Grabbau möglicherweise noch weitere, heute verschollene Architekturteile entdeckt; s. von Sydow 1974, 188 mit Anm. 3.

5681 Zuunterst war ein Verwundeter dargestellt, der am Boden liegt und von einer Person rechts außen gestützt wird; links daneben lässt sich noch eine weitere Figur in Tunika und Mantel wohl in Schrittstellung erkennen.

5682 So von Sydow 1974, 202–204. Von der linken Figur hat sich der unbekleidete Oberkörper oberhalb des Brustkorbs erhalten. Von der rechten Figur ist nur der erhobene Arm sowie ein Teil der Mütze vorhanden.

5683 Bezüglich des Betrachterkreises unterscheidet sich die Szene von jenen der späteren ‚Vita Romana-Sarkophage‘, die primär allegorisch zu verstehen sind; s. hierzu Abschnitt II.3.2.9.

5684 Zur Deutung als Heros s. von Sydow 1974, 196 f. 201 f.

5685 Damit ist die Darstellung mit den Schlachtszenen gewisser ‚Massenkampfsarkophage‘ vergleichbar, die individuell auf bestimmte Kriegsschauplätze verweisen, wobei in die Reliefs unrealistische Bildelemente miteingeflochten sind; s. hierzu Abschnitt II.3.2.10.

sein, wie dies auch bei den Darstellungen am Grabbau der *Cornelii Scipiones* (Kat. 151) und an der ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) der Fall ist. W. von Sydow möchte die rechte Figur auf Block 1, die einen Militär höheren Dienstgrades wiedergibt, aufgrund der porträthaften Gesichtszüge und der scheinbar hervorgehobenen Darstellungsweise mit dem Grabinhaber gleichsetzen⁵⁶⁸⁶. Dies ist zwar möglich, bleibt aber unsicher, da nur geringe Reste der gesamten Reliefdarstellung erhalten geblieben sind. So könnte der Grabinhaber an einer Stelle wiedergegeben worden sein, von der sich keine Teile erhalten haben. Vor allem die Mitte der Szene, von der keine Fragmente vorhanden sind, wäre für die Darstellung des Grabinhabers prädestiniert⁵⁶⁸⁷. Unabhängig von dieser Unklarheit erscheint es aber relativ sicher, dass der Grabinhaber als Kommandeur einer militärischen Einheit tätig gewesen ist, womit er dem Ritter- oder Senatorenstand angehörte. Hätte es sich bei dem Verstorbenen um einen Militär niedrigeren Dienstgrades gehandelt, der in untergeordneter Position an der gezeigten militärischen Operation beteiligt gewesen ist, wäre eine solche Reliefdarstellung im öffentlichen Raum von Rom wohl als allzu hochgreifend und damit provokativ empfunden worden⁵⁶⁸⁸. Es muss aber offen bleiben, ob der Grabinhaber mit *P. Ventidius Bassus*⁵⁶⁸⁹, *consul suffectus* im Jahre 43 v. Chr. und siegreicher Feldherr im Kampf gegen die Parther in den Jahren 39 und 38 v. Chr., gleichzusetzen ist, wie vorgeschlagen wurde⁵⁶⁹⁰. Der Grabbau wird in dieser Untersuchung aufgrund seines verstärkt repräsentativen Charakters und der Zeitstellung unter die senatorischen Denkmäler einsortiert, ohne dass eine Zuweisung an einen hochrangigen ritterlichen Militär ganz auszuschließen ist.

Dat.: Der Grabbau ist im dritten Viertel des 1. Jh. v. Chr. entstanden, worauf der Stil und die Bearbeitungstechnik der Reliefs hindeuten⁵⁶⁹¹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau ist im Bereich der ersten Meile der *via Appia* oder *via Latina* und hier wahrscheinlich im Umfeld der Verzweigung der beiden Fernstraßen am heutigen Piazzale Numa Pompilio zu lokalisieren⁵⁶⁹². An dieser Verzweigung mündete zudem eine Straße, die vom NO her kam⁵⁶⁹³. Auf der südöstlichen Seite der *via Appia*, ungefähr auf Höhe der späteren *thermae Antoninianae*, dehnten sich spätestens seit dem 1. Jh. v. Chr. die *horti Asiniani* aus. Darüber hinaus wird das fragliche Gebiet durch gewerbliche Einrichtungen und vor allem Gräber bestimmt worden sein, welche die *via Appia* und *via Latina* säumten⁵⁶⁹⁴. Zu diesen Gräbern gehörten in der Kaiserzeit auch solche der ritterlich-senatorischen Bevölkerungsgruppe⁵⁶⁹⁵. Architektur/Rekonst.: Der hier zur Diskussion stehende Grabbau ist in Form einer wohl 4,1 m breiten, halbrunden Exedra zu rekonstruieren, die seitlich von Wangen eingefasst wurde⁵⁶⁹⁶. Ein Sockel dürfte den untersten Bereich des Grabbaus gebildet haben. Darüber folgte an der Front eine Wandzone mit den figürlichen Reliefs, von der die Blöcke 1 und 2 stammen. An der linken Ekkante der Exedra muss Block 1 in das Mauerwerk eingelassen gewesen sein, der nach der frei liegenden linken

5686 von Sydow 1974, 195. 196. 197 f. 201.

5687 Vgl. z. B. die Darstellung der ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237) oder die Sitzbankszenen auf den emblemhaften *Sella curulis*-Reliefs; s. Abschnitt III.7.2.

5688 Bezeichnenderweise lässt sich in Rom oder anders wo auch kein Grabbau eines Militärs niedrigen Dienstgrades nachweisen, dessen Fassade eine vergleichbare Szene schmückte.

5689 Gundel 1955.

5690 So erstmals von Sydow 1974, 214–216.

5691 E. Simon, in: Helbig 1966, 413 Nr. 1608; von Sydow 1974, 204–213; Schörmer 1995, 21. 170 Kat. 210.

5692 Eine Verschleppung der Blöcke 1–4 von einer weiter entfernt liegenden Lokalität ist unwahrscheinlich, da die Fundstücke nahe beieinander an zwei unterschiedlichen Stellen entdeckt wurden. Zur Bebauung des im SO anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 16.

5693 Vgl. Lanciani 2007, Taf. 42.

5694 Bildhauerwerkstatt unter dem Garten des Klosters S. Sisto Vecchio: Pietrangeli 1958, 15 f.; Avetta 1985, 30 Nr. 18. Gräber: Avetta 1985, 29 Nr. 15; 30 Nr. 17; 31 f. Nr. 21. 23; Faßbender 2005, 208 Kat. 264; 221–224 Kat. 313–325.

5695 Ritterliche Bevölkerungsgruppe: Kat. 16. Senatorische Bevölkerungsgruppe: *Cuspidia Severa*; Mitte oder drittes Viertel des 3. Jh. n. Chr.; CIL VI 31709; EDCS 19500113; EDR 114008 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 221 f. Kat. 316.

5696 So von Sydow 1974, 190–195.

Nebenseite ein Teil der Stirnwand der linken Seitenwange war. Die Reliefs der Exedra wurden an ihren seitlichen Ecken durch Pilaster begrenzt, wie der vorspringende Streifen auf Block 1 zeigt. Es lässt sich dagegen nicht belegen, ob auch die Stirnwände der Seitenwangen durch Pilaster eingefasst wurden. Block 3 ist aufgrund seiner geradflächigen Vorderseite und seines rechteckigen Zuschnitts der Wandzone der Stirnseite oder Nebenseite einer Seitenwange zuzuordnen⁵⁶⁹⁷. Nach oben hin schloss die Exedra mit einem Architrav und Rankenfries ab, wie Block 4 beweist, der diesem Bereich aufgrund seines Zuschnitts zuzuschreiben ist.

Lit.: Strong 1961, 16; Kähler 1966, 31; E. Simon, in: Helbig 1966, 412 f. Nr. 1608; Pietrangeli 1974, 117 Nr. 7–11; von Sydow 1974; Hölscher 1988, 363 f. Kat. 199; von Hesberg 1992, 164; Schörner 1995, 21. 170 Kat. 210; Mathea-Förtsch 1999, 44; Giatti 2007, 91; von Hesberg 2010, 18; Giatti 2011, 138.

Kat. 243 Anonym: Grabinschrift

Taf. 135, 4

AO.: Civita Castellana; Cattedrale di S. Maria Maggiore; Vorhalle.

FO.: Civita Castellana oder Fabrica di Roma; im Bereich oder näheren Umfeld von *Falerii Novi*.

Maße: B. 1,1 m; BH. 6 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift. Es hat sich ein ringsherum gebrochenes Fragment vom unteren Bereich der Inschrift erhalten; z. T. stark bestoßen.

Inschrift⁵⁶⁹⁸: --] / [sacerdos] Caeniniensis a pon[tificibus creatus Xvir stlitib]/us iudicandis trib(unus) l[atit(avius) leg(ionis) -- hunc ordo] / municipi(i) sui cooptavit et [ei statum eq]/uestrem publica i<m=N>pensa ponfi iussit decrevitque ossa] / [n]emini ni sepulta loco [hoc sint.

Inhaber: Die Inschrift nennt einen Senator, der in *Falerii Novi* beheimatet gewesen ist und neben mehreren Priesterwürden u. a. als *tribunus laticlavius* tätig war⁵⁶⁹⁹. Nach seinem Tod wurde er von seiner Heimatgemeinde mit einer Reiterstatue sowie einem öffentlichen Begräbnisplatz geehrt.

Dat.: Die Inschrift ist an das Ende des 1. Jh. oder den Anfang des 2. Jh. n. Chr. zu datieren⁵⁷⁰⁰.

Lit.: CIL XI 3103; EDCS 22300267; EDR 162366 (N. Lapini); Nissen – Zangenmeister 1864, 111 Nr. 1; Di Stefano Manzella 1981, 110. 119 (3103); Bergemann 1990, 124 f. Kat. E16; Scheid – Granino Cecere 1999, 152 Nr. 4; Rüpke – Glock 2005, 674 Nr. 89. 1598. – Hier (V.2): 80 Anm. 546.

Kat. 244 Anonym: ‚Testamentum Dasumii‘ (Grabinschrift)

Taf. 136, 1

AO.: Fragment 1–17: Rom; Istituto Archeologico Germanico Roma. Fragment 18: Rom; Catacombe di S. Callisto.

FO.: Fragment 1–17: Rom; Via Appia antica; zweite Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; von zwei Fundstellen innerhalb der ehemaligen Vigna Amendola (Vigna Molinari)⁵⁷⁰¹. Fragment 18: Rom; Catacombe di S. Callisto und dort im Bereich der ‚Catacombe di S. Sotere‘; Cubiculum C; in der Verfüllung der Kammer; in der Spätantike an den Fundort verschleppt⁵⁷⁰².

Maße: B. max. 0,268–0,29 m; H. max. 2,25 m; BH. 1,3–3,2 cm⁵⁷⁰³.

Material: Marmor.

5697 Die Behauptung, dass Block 3 nicht zur Stirnwand einer Seitenwange gehört haben kann, da dessen Relief zu einer größeren Szene und somit zu einer breiteren Wandfläche gehörte haben muss, lässt sich nicht halten; so aber von Sydow 1974, 204. Vgl. hierzu die ‚Tomba Arieti‘ (Kat. 237). Außerdem lässt sich weder die Breite der Szene, zu der Block 3 gehörte, noch jene der Stirnwand der Seitenwangen rekonstruieren.

5698 CIL XI 3103; EDCS 22300267; EDR 162366 (N. Lapini).

5699 Zu den Priesterwürden s. Rüpke – Glock 2005, 674 Nr. 89. 1598.

5700 Ohne Begründung so Scheid – Granino Cecere 1999, 152 Nr. 4.

5701 Die genaue Ausdehnung dieser Vigna lässt sich heute nicht mehr bestimmen.

5702 Zum Fundort innerhalb der Katakombe s. Ferrua 1976, 202 Abb. 1.

5703 Überschrift: 3,2 cm; restliche Zeilen: 1,3 cm.

Beschreibung: Rechteckige Platte mit Inschrift, die zumindest an der oberen Seite durch eine Leiste begrenzt wurde. Von der Tafel hat sich ein vertikal orientiertes streifenförmiges Bruchstück vom mittleren Bereich der Tafel erhalten, das sich aus 18 anpassenden Fragmenten zusammensetzt; Teile der Oberkante sind noch vorhanden; teilweise verschliffen; der Rahmen im oberen Bereich wurde sekundär, wohl in der Spätantike abgearbeitet; wahrscheinlich in demselben Zusammenhang wurde auch die Platte in mehrere Stücke aufgeteilt. Wie aus der Inschrift hervorgeht, war die Platte nicht an der Front, sondern an einer der Nebenseiten des dazugehörigen Grabbaus angebracht⁵⁷⁰⁴. Die Platte erreichte urspr. eine Breite von weit mehr als einem Meter.

Inschrift⁵⁷⁰⁵: Überschrift: [-- test]amentum fe[ci]t -- (?)]. Restlicher Text: [-- affectum praestitit et mei m[---] / [--] amicus rarissimus si intra t[riginta] dies (?) --] / [-- nome]n meum laturum posterosque [suos --] / [--]narum ex uncia Dasumia [--] / [--]ximis quibus scient poterint[que --] / [--] p]ientissima mihi heres non [erit --] / [--]lia Serviani ex sescuncia D[---] / [--]us meus mihi heres non erit lu[---] / [--] m]ihi heredes sunt si Domitia [--] / [--] m]ihi heres esto si Dasumia Polla [--] / [--] mihi heres e]sto iique cernunt in diebus LX p[ro]ximis --] / [--] creverit tunc Syneros servos [--] / [--] infra scriptis quod cuique hoc [testamento --] / [--]is auri p[on]do libras Iuliae Paulinae [--] / [--]no Volusio Iuliano Fabiae Balbin[ae --] / [--] Secundo Cornelio Pusioni Atili [--] / [--] A]uspicato singulis auri p[on]do II Aem[ili]i --] / [--] M]inico Iusto Fabul[ia]e Asiatici Te[ttien] --] / [--] I]unio Avito Pont[io] Laeliano [--] / [--] P]etronio Cresce[n]ti Ianuari[---] / [--]o Nepoti Tullio [V]arroni Sat[---] / [--]nniano Appuleio Nepoti Re[---] / [--]ustio Acantho Fabio Rustico [--] / --]co Agris Phoebo et Servato [--] / [--] Va]lerio Hermeti Otacilio Or[---] / [--] Pro?]culo iurisconsulto Ateio M[---] / [--]no Cornelio Seni Iulis Threp[ro]to et --] / [--]oro adfini meo \(\denariorum) CXXV(milia) co[---] / [--] fidei]que eius eorumque comitto ut -] / [--] nominis m]ei consecrent Cordubae it[em?] --] / [--] sub inscrip]tione nominis mei consec[rent --] / [--] opera supra scripta fiant ei[---] / [--] fidei]que eius eorumque commit[to] ut --] / [--] est Damusiae Tyche nutrici -] / [--] Venugum Arrum piscator[es --] / [--] elegerit praeterquam \(\denariorum) C[---] / [--] argenti es]cari et poter[i] ex meo quod e[legerit --] / [--] chartam]ve philuram calculatorem [--] / [--] e]t Sabinum notarium et My[---] / [--] rat]ionibus redditis cum cont[ubernalibus --] / [--]m cocum et Grammicum c[---] / [--] et Diadumenum notarium [--] / [--]onem sumptuarium ration[ibus] redditis --] / [--] in m]atrimonio habeat fidele lu[---] / [--] in a]rculis pusillis componi Tu[---] / [--]olono lib[er]to \(\denariorum) \(\mille) Dasumiae Sy[---] / [--] li]b[er]to \(\denariorum) \(\mille) Heliopaedi lib[er]to \(\denariorum) mille Ca[---] / [--] singulis \(\denariorum) \(\mille) Eurotae lib[er]to \(\denariorum) [--] / [--]i Eros vestiarius ratione ut --] / [--] paeda]gogus ratione reddita Pho[---] / [--]m ex his alio scripto liberu[m] --] / [--]que vicens[i]mae nomine e[---] / [--]es quos liberos esse iussi eo s[---] / [--]em eorum comitto quis[quis --] / [--] tri]buant con[c]edant sine ull[o --] / [--] hoc amplius \(\denariorum) V(milia) et hoc ampli[us --] / [--]cum primum manumissa [--] / [--] a]rculam Tha[ll]um ornato[rem --] / [--] supra nomin]ati dent tribuant concedan[t --] / [--] Thau]masto Anatellonti liberti[s --] / [--] ni vestiari nomine singu[lis --] / [--] Te]rpno Achilli Heliopaedi lib[er]tis --] / [--] in sing]ulos annos quamdiu quis eo[rum] vivet --] / [--] quamdi]u quis eorum vivet initio c[---] / [--]ntove dare infra scriptis c[---] / [--]m auream meam maxima[m --] / [--] est et Diadumenum cubicul[arium --] / [--] e]t Stephanum dropacatorem [--] / [--]orem et Faustum sutorem e[st --] / [--] fa?]mularum quae elegerit cum [--] / [--] pienti]ssimae hoc amplius Epaphro[ditum --] / [--]tum medicum Philocyrium [--] / [--] aure]a et argentea omnia et ima]gines --] / [--] pie?]tatem tuam ut cures in pub[---] / [--] quae ubique habeo in amp[---] / [--] d]ispensatorem rationibus [redditis --] / [--]em et Eutychem cubicul[arium] maio[rem?] --] / [--] mat]erterae Septumae Secundin[i --] / [--] Menecratem et Paede]rotem Menecraten et Paedero[tem --] / [--] o]pere illos habeas donec viv[ent --] / [--] nullo merito meo tam valde --] / [--]qua Septumae materterae m[---] / [--]us meis habuit fideique eius n[---] / [--] a]mplius Septumae matertera[e --] / [--] cu]rsorem Encolpium actorem [--] / [--]m sexagies quod beneficio [--] / [--] intra biennium quam mo[---] / [--] fidei] com]mitto uti praedium in quo[d --] / [--]us reli]quias meas cond[erent --] / [--] meae inlatae fuerint cui [--] / [--]ro prae]t[er]quam Hymno pess[ime --] / [--]tibus silvis instructum ma]ncipio dent(?) --] / [--] pig]nore dent cedant condoneren[t --] / [--]c in rerum natura esset un[us -] / [--]sierin[---] tunc ad libertorum [--] / [--]nere q[u]od si esse desierit --] / [--] a]utem in tam multas parte[s -] / [--] om]nes un[i]versa possidere rel[---] / [--] A]chillen Heliopaeden Cym[---] / [--] cur]atorem substitui curatori [--] / [--] alimenta omnia computa[ri --] / [--]jimo ut ab uno omnia percip[iant --] / [--] her]edum meorum comitto t[---] / [--]aris post me quemquam ill[---] / [--] post]erum libertorum tuorum P[---] / [--] praeci]pue Thaumastum et Anatellontem --] / [--]es quos s[i]ve ante testamen[tum --] / [--] plurimum tibi

5704 Zeile 114 f.

5705 CIL VI 10229; EDCS 16100457; EDR 078811 (S. Orlandi); ILS 8379a; AE 1976, 77. Vgl. auch AE 1978, 16; AE 1983, 94; AE 1989, 39; AE 1991, 76; AE 1996, 93; AE 1997, 100; AE 2005, 191.

praestitiss[---] / [---]e a te passus sim aut timuer[im ---] / [---] Ursi Serviani domini mei et [---] / [---]m ferri volo per Serviani mei li[---] / [---] defunctus ero consummari in q[uod ---] / [---]m reddere volo Serviano me[so ---] / [---] exemplum et poni ad latus monimen[ti ---] / [---] e]um eosque rogo fideique eiu[s committo ---] / [---] dedi l]egavi ea vicensimis omnib[us ---] / [---] nomine aut vicensimae n[omine ---] / [---]cantur aut decidant aut in[---] / [---] alio]ve quo gef[ner]e scriptum sig[natumque ---] / [---] signatu?]mque reli[quisse]m liturae [---] / [---]am testam[en]ti faciundi [---] / [---]ntidiu[m C]ampanum testa[mentum ---] / [---] Ael]io H[adria]no et Trebatio Pr[isco co(n)s(ulibus)] / [---]t do lego damnasq[ue ---] / [Imp(eratori) Caesar]i Traia]no Aug(usto) Germanic[o Dacico] / [---] Sos?]io Senecioni singu[li]s [---] / [---] arge]nti p(ondo) V Otacilio Or[---] / [---] medico HS X(milia) i[tem?] [---] / [---]s HS CCCC(milia) ex qu[---] / [---] Eurota lib[---] / [---]atione di[---] / [---]c ex[---].

Inhaber: Die Inschrift gibt im vollen Wortlaut das Testament eines Senators wieder⁵⁷⁰⁶. Möglicherweise ist der Testator mit *Cn. Domitius Afer Titius Marcellus Curvius Tullus*⁵⁷⁰⁷ zu identifizieren. Dieser Senator, Spross der wohl in *Fulginium* beheimateten *Curvii*, wurde 39 n. Chr. von *Cn. Domitius Afer Titius Marcellus Curvius Lucanus*⁵⁷⁰⁸, *consul suffectus* des Jahres 39 n. Chr., adoptiert. Von seiner Karriere seien hier nur die wichtigsten Stationen erwähnt. So wurde er unter Vespasian unter die Patrizier aufgenommen, bekleidete unter demselben Kaiser das Suffektkonsulat zusammen mit seinem Bruder *Cn. Domitius Lucanus*⁵⁷⁰⁹, war dann unter Domitian als Prokonsul in *Africa proconsularis* tätig und amtierte 98 n. Chr. zum zweiten Mal als *consul suffectus*. Plinius der Jüngere berichtet, dass *Cn. Domitius Afer Titius Marcellus Curvius Tullus* in seinem Testament ein ungeheures Vermögen hinterließ⁵⁷¹⁰. Haupterin war seine Adoptivtochter *Domitia Lucilla*⁵⁷¹¹. Seine Ehefrau, deren Namen nicht bekannt ist, erhielt ebenfalls ein großes Vermögen sowie Grundbesitz als Erbteil. Diese Informationen passen gut zu dem vorliegenden Testament. Die in der fünften und elften Zeile des Testaments als weitere Erbin erwähnte *Dasumia Polla*⁵⁷¹² könnte mit der Ehefrau des *Cn. Domitius Afer Titius Marcellus Curvius Tullus* identisch sein. Ferner decken sich die Lebensdaten des Senators mit dem, was sich dem Testament entnehmen lässt. Unabhängig von der Frage nach dem Testator erweist sich die Inschrift bezüglich der testamentarischen Bestimmungen zum Grab und zu den Grabriten interessant⁵⁷¹³. So geht aus dem Testament hervor, dass das Grab innerhalb von zwei Jahren nach dem Tod des Testators auf einem weitläufigen *Praedium* errichtet werden sollte. Als Aufseher über das Grabgrundstück waren bestimmte Freigelassene des Senators vorgesehen. Diese sowie deren Freigelassene sollten sich auch um die Ausführung der Grabriten kümmern.

Dat.: Das Testament wurde während des Konsulats des späteren Kaisers Hadrian sowie des *M. Trebatius Priscus* im Jahr 108 n. Chr. verfasst, wie aus Zeile 124 der Inschrift hervorgeht. Kurz darauf dürfte der Testator gestorben und die vorliegende Inschrift abgefasst worden sein.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Da die Inschriftenfragmente an unterschiedlichen, nicht allzu weit voneinander entfernt liegenden Stellen entdeckt wurden, wird der dazugehörige Grabbau unweit davon zu suchen sein. Somit dürfte der Grabbau am Ende der zweiten oder Anfang der dritten Meile der *via Appia* gelegen haben⁵⁷¹⁴.

Lit.: CIL VI 10229; EDCS 16100457; EDR 078811 (S. Orlandi); ILS 8379a; Ambrosch 1831; AE 1976, 77; Ferrua 1976, 211 f.; Eck 1978a; Castillo 1982; Syme 1985; Champlin 1986, 251–255 Nr. 3; Canto 1991; Di Vita-Evrard

5706 Zum Testament s. Eck – Heinrichs 1993, 189–191 Nr. 285; M. G. Granino Cecere, in: Neudecker – Granino Cecere 1997, 153 Kat. 87. Zur Frage bezüglich des Testators s. B. Eck 1978a; Syme 1985; Champlin 1986, bes. 251 f. Nr. 3; Di Vita-Evrard 1989; Canto 1991.

5707 PIR² D 167; Kappelmacher 1903; Hanslik 1970; Mratschek-Halfmann 1993, 358 Nr. 279; Thomasson 1996, bes. 46 f. Nr. 53. Vgl. auch Raepsaet-Charlier 1987, 272–274 Nr. 308; 289 f. Nr. 328 mit Stemna 24.

5708 PIR² D 126; Mratschek-Halfmann 1993, 338 f. Nr. 218.

5709 PIR² D 152.

5710 Plin. epist. 8,18.

5711 PIR² D 328; Raepsaet-Charlier 1987, 289 f. Nr. 328; Mratschek-Halfmann 1993, 366 f. Nr. 299.

5712 Raepsaet-Charlier 1987, 272–274 Nr. 308.

5713 Zeile 87–90.

5714 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 77; s. ferner S. Frascati – M. G. Granino-Cecere – S. Mineo – R. Paris, in: Bevilacqua u. a. 2001, 100–112.

1989; Eck – Heinrichs 1993, 189–191 Nr. 285; M. G. Granino Cecere, in: Neudecker – Granino Cecere 1997, 152–159 Kat. 87; Eck 2001d, 199 f.; Faßbender 2005, 260 Kat. 397a; Eck 2015, bes. 165 f. – Hier (V.2): 81 Anm. 553.

Kat. 245 Anonym: ‚Titulus tiburtinus‘ (Grabinschrift)

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Cristiano ex Lateranense; Inv. 31401.

FO.: Tivoli; zwischen der Ponte Lucano und der Hadriansvilla.

Maße: B. 1,195 m; H. 0,465 m; BH. 4,5–5 cm⁵⁷¹⁵.

Material: Marmor.

Beschreibung: Platte mit Inschrift. Es hat sich ein aus zwei anpassenden Bruchstücken zusammengesetztes Fragment mit dem unteren Bereich der Inschrift erhalten; ringsherum gebrochen; an den Bruchkanten bestoßen.

Inschrift⁵⁷¹⁶: --] / [r]egem qua redacta in pot[estatem Imperatoris Caesaris] / Augusti populique Romani senatu[s] dis immortalibus] / supplicationes binas ob res prosp[ere ab eo gestas et] / ipsi ornamenta triumph[alia decrevit] / proconsul Asiam provinciam opti[nuit] legatus pro praetore] / divi Augusti iterum Syriam et Pho[enicen] optinuit --.

Inhaber: Die Inschrift nennt einen Senator, der als Prokonsul von *Asia* und als *legatus Augusti pro praetore* von *Syria et Phoenicia* amtierte⁵⁷¹⁷. Außerdem wird in der Inschrift ein Amt erwähnt, das der Senator vor dem Prokonsulat bekleidet hatte, und in dessen Zusammenhang er bei einer militärischen Aktion, die in irgendeiner Weise etwas mit einem fremden Königreich zu tun hatte, einen ungewöhnlichen Erfolg verbuchen konnte⁵⁷¹⁸. Aufgrund dieses Verdienstes erhielt der Senator die *ornamenta triumphalia*. Außerdem wurden zwei *supplicationes* beschlossen. Was die Identifikation des Senators betrifft, werden in der Forschung unterschiedliche Meinungen vertreten, die jeweils gewisse Probleme mit sich bringen⁵⁷¹⁹. So könnte es sich bei dem Senator um *L. Calpurnius Piso Pontifex*⁵⁷²⁰ handeln, der 15 v. Chr. als *consul ordinarius* und zuletzt, 13–33 n. Chr., als Stadtpräfekt amtierte. Aufgrund seiner militärischen Erfolge im Jahre 11 v. Chr. während der Amtstätigkeit als *legatus Augustus pro praetore* in *Thracia* erhielt der Senator die *ornamenta triumphalia*. Es ist aber umstritten, ob er das Prokonsulat in *Asia* bekleidete und als *legatus Augusti pro praetore* in *Syria* tätig war⁵⁷²¹. *L. Calpurnius Piso Pontifex* verstarb 33 n. Chr. und erhielt ein Staatsbegräbnis. Als Person, auf die sich die vorliegende Inschrift bezieht, ist aber ebenso *Q. Sulpicius Quirinius*⁵⁷²² in Betracht zu ziehen, der 12 v. Chr. als *consul ordinarius* tätig war⁵⁷²³. Als *legatus Augustus pro praetore* von *Galatia et Pamphylia* kämpfte er etwa im Zeitraum 5–3 v. Chr. siegreich gegen die Homonadenser. Spätestens 6 n. Chr. verwaltete er als *legatus Augustus pro praetore* die Provinz *Syria*. Die Verleihung der *ornamenta triumphalia* wie auch das Prokonsulat in *Asia* sind für *Q. Sulpicius Quirinius* zwar nicht gesichert, aber durchaus denkbar. *Q. Sulpicius Quirinius* verstarb 21 n. Chr. und wurde ebenfalls

5715 Zeile 1: 4,2–4,6 cm; Zeile 2: 4,2–4,5 cm; Zeile 3: 4,3–4,6 cm; Zeile 4: 4–4,5 cm; Zeile 5: 4,1–4,45 cm; Zeile 6: 4,1 cm.

5716 CIL XIV 3613; EDCS 05801603; EDR 093921 (Feraudi); ILS 918; Mancini 1952, 69–71 Nr. 130.

5717 Ausführlicher hierzu Syme 1984, 873–875.

5718 Ausführlicher hierzu Syme 1984, 870–872.

5719 Weitere, hier nicht genannte Identifikationsvorschläge konnten von R. Syme überzeugend widerlegt werden; s. Syme 1984, 877 f.

5720 PIR² C 289; Syme 1984, 878–881; Syme 1986, bes. 329–345; Eilers 1996, 216–225; Andermahr 1998, 201 f. Kat. 111. Möglicherweise handelt es sich bei *Calpurnia* (Kat. 141) um seine Tochter. Für diese Identifikation Syme 1984; Eilers 1996. Vgl. hierzu die Gegenargumente bei Kokkinos 1995, 23–25.

5721 Syme 1984, 880 f. Syme 1986, 337–340; Eilers 1996, 218–225. Skeptisch hierzu Kokkinos 1995, 24 f.

5722 PIR² S 1018; Groag 1931a; Syme 1984, 875–877; Andermahr 1998, 444 Kat. 510.

5723 Für diese Identifikation z. B. Mommsen 1883, 161–178; Alföldy 1997. Vgl. hierzu die Gegenargumente bei Groag 1922–1924, 450–456.

mit einem Staatsbegräbnis geehrt. Es ist dagegen relativ unwahrscheinlich, dass die Grabinschrift dem *C. Sentius Saturninus*⁵⁷²⁴, *consul ordinarius* im Jahr 19 v. Chr., gilt⁵⁷²⁵.

Dat.: Die Grabinschrift ist nach 14 n. Chr. entstanden, da Augustus im Text als „*divus*“ bezeichnet wird. Später als in tiberische Zeit ist die Inschrift jedoch kaum gefertigt worden. Es ist jedenfalls kaum denkbar, dass der Mann, der als Prokonsul und *legatus Augusti pro praetore* zwei Provinzen unter Augustus verwaltete, in nachtiberischer Zeit noch am Leben war⁵⁷²⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau lag an oder in der Umgebung der südöstlichen Seite der *via Tiburtina* auf Höhe der 18. Meile und etwa 2 km südwestlich von *Tibur* entfernt⁵⁷²⁷. Ein *diverticulum*, das vom Aniene im SW nach *Tibur* im NO parallel zur *via Tiburtina* verlief, erschloss das betreffende Gebiet⁵⁷²⁸. Zwischen diesem *diverticulum* und der Hadriansvilla existierte ferner eine Verbindungsstraße⁵⁷²⁹. Ein weiteres *diverticulum* verband die *via Tiburtina* im N mit der Hadriansvilla im S. Am betreffenden Abschnitt der *via Tiburtina* wie auch an den *diverticula* lassen sich vereinzelt Grabbauten der frühen und mittleren Kaiserzeit belegen, die wohl hauptsächlich zu Villen gehörten⁵⁷³⁰. Jedenfalls sind Villen im fraglichen Gebiet nachweisbar⁵⁷³¹. Ein solcher Kontext ist ebenso für das Grab der hier interessierenden Senators wahrscheinlich.

Lit.: CIL XIV 3613; EDCS 05801603; EDR 093921 (Feraudi); 131524 (C. Ricci); ILS 918; Zumpt 1869, bes. 72–89; Mommsen 1883, 161–178; Groag 1922–1924, 446–478; Groag 1931a, 832–834; Mancini 1952, 69–71 Nr. 130; Gordon 1958, 77 f. Nr. 70; Syme 1984, 869–884; Syme 1986, bes. 338–341; Kokkinos 1995; Eilers 1996; Alföldy 1997; Andermahr 1998, 202 Kat. 111 Anm. 5; 444 Kat. 510 Anm. 4; Granino Cecere 2005a, 718 Kat. 949; Eck 2010a, 11 Anm. 35. – Hier (V.2): 81 Anm. 554.

Kat. 246 Anonym: ‚Laudatio Turiae‘ (Grabinschrift)

Taf. 136, 2. 3

AO.: Fragment 1–3: Verschollen. Fragment 4. 5: Rom; Villa Albani. Fragment 6. 7: Rom; Museo Nazionale Romano–Terme di Diocleziano; Inv. 30515 (Fragment 6). 115582 (Fragment 7)

FO.: Fragment 1: Rom; Via del Teatro di Marcello (= ehemalige Via del Mare); ehemaliges Monastero di Tor de’ Specchi; dort in einer Wand eingelassen⁵⁷³². Fragment 2: Rom; Via Appia antica; dritte Meile der *via Appia*; in der Nähe des Grabbaus der *Caecilia Metella* (Kat. 135). Fragment 4. 5: Rom; Catacombe dei SS Marcellino e Pietro; dort sekundär als Verschluss für eine frühchristliche Bestattung genutzt. Fragment 6: Rom; Via Portuense; etwa bei Straßenkilometer 4.

5724 PIR² S 293; Salomies 1996, 45; Syme 1979b, bes. 611 f.; Kokkinos 1995, 28–33; Eilers 1996, 208–215; Thomasson 1996, 21 Nr. 5.

5725 Für diese Identifikation z. B. Zumpt 1869, bes. 72–89; Kokkinos 1995. Zu dieser Gleichsetzung passt, dass *C. Sentius Saturninus* etwa 10–7 v. Chr. als *legatus Augusti pro praetore* in *Syria* bezeugt ist. Zudem erhielt der Senator für seine militärischen Leistungen während der Amtszeit als *legatus Augusti pro praetore* in *Germania* im Zeitraum 3–6 n. Chr. die *ornamenta triumphalia* verliehen. Gegen die Identifikation spricht jedoch, dass *C. Sentius Saturninus* um 13 v. Chr. als Prokonsul von *Africa proconsularis* und nicht von *Asia* tätig war; s. Thomasson 1996, 21 Nr. 5. Vgl. hierzu auch Kokkinos 1995, 31. Außerdem dürfte der Senator noch während der Regentschaft des Augustus gestorben sein, was sich ebenfalls nicht mit den Angaben in der vorliegenden Inschrift vereinen lässt; s. hierzu unter Stichwort „Dat.“. Vgl. ferner die Gegenargumente bei Eilers 1996, 208–216; Alföldy 1997, 199 f.

5726 Granino Cecere 2005a, 718 Kat. 949.

5727 Zur Bebauung des im N-NW anschließenden Gebiets s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 196.

5728 s. Mari 1991, 22 (E); 219 Nr. 133.

5729 Mari 1991, 222 Nr. 138. 139.

5730 CIL XIV 3630. 3795. 3817; EDCS 05801621; 05801796. 05801818; Ashby 1906, 140–142; Ashby 1927, 102 f.; Mancini 1952, 84 Nr. 167; 138 Nr. 369; 144 Nr. 412; Mari 1991, 211–219 Nr. 133; 221 Nr. 137.

5731 Mari 1991, 220–222 Nr. 137. 138.

5732 Es ist unklar, ob das Fragment dort aufbewahrt oder als Baumaterial zweitverwendet wurde.

Maße: Fragment 4: B. 0,28 m; H. 2,04 m. Fragment 5: B. 0,29 m; H. 2,04 m. Fragment 6: B. 0,59 m; H. 0,39 m. Fragment 7: B. 0,25 m; H. 0,275 m. Fragment 4–7: BH. 1,5–5,3 cm⁵⁷³³.

Material: Marmor.

Beschreibung: Zwei hochrechteckige Platten mit Inschrift. Von der linken Platte hatten sich drei Bruchstücke (Fragment 1–3) erhalten; an Fragment 1 war noch die linke Kante der Platte vorhanden; von der rechten Platte liegen vier Bruchstücke (Fragment 4–7) vor; an Fragment 4 hat sich ein Abschnitt des linken Plattenabschlusses bewahrt; an Fragment 6 sind noch Teile des rechten und obere Abschlusses vorhanden; bei Fragment 7 hat sich ein Teil des rechten Plattenabschlusses erhalten; Fragment 6 wurde in der Antike als Tabula lusoria zweitverwendet, wobei das Spielbrett auf der Rückseite eingemeißelt wurde⁵⁷³⁴. Beide Platten, über die sich die Überschrift der Inschrift hinwegsetzt und auf denen jeweils eine Kolumne der *laudatio funebris* wiedergeben wird, besaßen urspr. je eine Breite von ca. 0,86 m und Höhe von etwa 2,65 m⁵⁷³⁵.

Inschrift⁵⁷³⁶: Überschrift (linke und rechte Platte): [--- u]xor[is]. Linke Platte: --- / [--- mo]rum probit[ate? ---]/rum [---] permansisti prob[a --- (?)] / orbata es re[spente ante nuptiar]um diem utroque pa[rente in deserta soli]tudine una o[ccis]is per te maxu]me cum ego in Macedo[niam provinciam issem] / vir sororis tua[e C(aius) Cluvius in A]fricam provinciam [inulta non est relicta] / mors parentum / tanta cum industria m[unere es p] ietatis p[re]funct[is] eff[lagit]ando atque / vindicando ut si praes[er]t[er] [o fu]iss[et] mus non ampliu[s] potuissemus sed / haec habes communia cum [s]ancitissima femina s[orore tua] / Quae dum agitabas ex patria domo propter custodia[m non cedisti sumpto] / de nocentibus supplicio evest[i]gio te in domum ma[tris meae tulisti, ubi] / adventum meum expectast[i] / temptatae deinde estis ut testamen[tum] quo nos eramus heredes rupt[um diceretur] / coemptione facta cum uxore ita necessario te cum universis pat[ris bonis in] / tutelam eorum qui rem agitabant reccidisse sororem omni[no eorum bonorum] / fore expertem quod emancupata esset Cluvio qua mente ista acc[er]peris qua prae]sentia animi restiteris etsi afui conp[er]tum habeo / veritate caussam communem [t]utata es testamentum ruptum non esse ut [uterque potius] / hereditatem teneremus quam omnia bona sola possideres certa qui[dem] sententia] / te ita patris acta defensuarem ut si non optinuissem partit[ur]am cum s[orore te adfir]mares nec sub condicionem tutelae legitumae venturam quouis per [legem in te ius non] / esset – neque enim familia[e] gens ulla probari poterat / quae te id facere [impediret] / nam etsi patris testamentum ruptum esset tamen iis qui intenderen[t non esse id] / ius quia gentis eiusdem non essent / cesserunt constantiae tuae neque amplius rem sollicitarunt quo facto [offici in patrem] / pietatis in sororem fide[i] in nos patrocini[um] susceptum sola peregisti / rara sunt tam diuturna matrimonia finita morte non divertio in[terrupta contigit] / nobis ut ad annum XXXXI sine offensa perduceretur utinam vetust[a coniunctio habu]isset mutationem vice m[e]a qua iustius erat cedere fato maiorem / domestica bona pudici[t]iae opsequi comitatis facilitatis lanificii stud[i religionis] / sine superstitione o[r]natus non conspiciendi cultus modici cur [memorem cur dicam de cari]tate familiae pietate [c]um aequae matrem meam ac tuos parentes col[ueris non alia mente] / illi quam tuis curaveris cetera innumerabilia habueris commun[ia cum omnibus] / matronis dignam f[a]mam co>l>entibus propria sunt tua quae vindico ac [paucae uxores in] / similia inciderunt ut talia paterentur et praestarent quae rara ut essent [propitia] / fortuna cavet / omne tuom patrimonium acceptum ab parentibus communi diligentia cons[ervavimus] / neque enim erat acquirendi tibi cura quod totum mihi tradidisti officia [ita par]/titi sumus ut ego tu[t]elam tuae fortunae gererem tu meae custodiam sust[ineres multa] / de hac parte omitam ne tua propria mecum communicem satis sit [hoc] mi[hi] tuis / de sensibus [indi]casse / [liberali]tatem tuam c[u]m plurimis necessariis tum praecipue pietati praesti[tisti] / [--- licet qu]is alias nominaverit unam dumtaxat simillimam [tui ---] / [--- h]abuisti sororem tuam nam propinquas vestras d[ignas eiusmodi] / [--- bene]ficiis domnibus vestris apud nos educavistis eadem u[t condicio]/[nes aptas familiae] vestrae consequi possent dotes parastis quas quid[em] a vobis] / [constitutas comm]uni consilio ego et C(aius) Cluvius excepimus et probantes [sensus vestros] / [ne vestro patrimo]nio vos multaretis nostram rem familiarem sub[didimus] vestrae] / [nostraque bona] in dotes dedimus quod non venditandi nostri c[ausa] memoravi] / [sed ut illa consi]lia vestra concepta pia liberalitate honori no[s] duxisse consta[ret] exequi de nos]tris / [Multa alia meri]ta tua praetermittenda [mihi sunt ---] / – mehrere Zeilen fehlen. Rechte Platte: [Varia et ampla subsi]dia fugae meae praestitisti ornamentis / [me instruxisti] cum omne aurum margaritaque corpori / [tu

5733 Überschrift: 5,3 cm; restliche Zeilen: 1,5–2,2 cm.

5734 s. Ferrua 1948, 32–34 Nr. 79.

5735 Rekonstruierte Maße nach CIL VI 41062 (G. Alföldy).

5736 CIL VI 1527. 31670. 37053. 41062; EDCS 60700127; EDR 093344 (A. Ferraro); ILS 8393. Zur Analyse des Textes vgl. Keegan 2014, 87–120.

*accommodata trad]idisti mihi et subinde familia nummis fructibus / [deceptis nostrorum a]dversariorum
 custodibus apsentiam meam locupletasti / [publicatis bonis repet]itis (?) – quod ut conarere virtus tua te
 hortabatur – / [mira pietas tua me m]unibat clementia eorum contra quos ea parabas / [nihilominus tamen v]ox
 tua est firmitate animi emissa / [agmen conlectum ex repe]rtis hominibus a Milone quouis domus emptione /
 [potitus eram cum ille fuisset] exul belli civilis occasionibus inrupturum [et direpturum --- reieci]ti [et
 defe]ndisti domum nostram / – circa 10 Zeilen fehlen – / [--- iure Caesar dixit tibi acceptum esse referendu]m
 extare [adhuc] / me patriae redditum a se [na]m nisi parasses quod servar[et] cavens saluti meae / inaniter opes
 suas pollice[ret]ur ita non minus pietati tu[a]e quam Caesari / me debeo / quid ego nunc interiora [no]stra et
 recondita consilia s[e]rmonesque arcanos / eruam ut repentinis nu[n]tiis ad praesentia et inminentia pericula
 evoca[tus] tuis consiliis cons[er]vatus sim / ut neque audac[i]us experiri casus / temere passa sis et mod[es]tiora
 cogitanti fida receptacula pararis / sociosque consilioru[m] t[ui]uorum ad me servandum delegeris sororem / tuam
 et virum eius C[aium] Clu[viu]m coniuncto omnium periculo infinita sint / si attingere coner sat [si]t mihi
 tibi que salutariter m[e] latuisse / acerbissimum tamen in vi[ta] mihi accidisse tua vice fatebo[r] reddito me iam
 / cive patriae beneficio et i[ud]icio apsentis Caesaris Augusti [quom abs te ---] / de restitutione mea M[arcus]
 L[epi]dus conlega praesens interp[ell]aretur et ad eius / pedes prostrata humi n[on] modo non adlevata sed
 tra[ducta] et indignum in / modum rapsata livori[bus] c[or]poris repleta firmissimo [animo eum admone]res
 edicti Caesaris cum g[r]atulatione restitutionis me[ae] atque vocibus eti[am] contumeliosis et cr[ud]elibus
 exceptis volneribus pa[lam] conquereris / ut auctor meorum peric[ul]orum notesceret quoi noc[uit] mox ea res /
 quid hac virtute efficaciu[s] praebere Caesari clementia[e] locum et cum cu]stodia spiritus mei not[a]re
 infortunam crudelitatem [Lepidi firma tua] / patientia / sed quid plura parcamu[s] orationi quae debet et potest
 e[ss]e brevis ne maxu]ma opera tractando pa[r]um digne peragamus quom pr[o] maximo documento /
 meritorum tuorum oc[ulis] omnium praeferam titulum [salutis meae] / pacato orbe terrarum res[titu]ta re
 publica quieta deinde n[obis] et felicia / tempora contigerunt fue[ru]nt optati liberi quos aliqua[m]diu sors nobis
 invi]derat si fortuna procede[re] e[ss]et passa sollemnis inservie[ns] quid utrique no]strum defuit procedens
 a[li]as spem >f<iniebat quid agitav[eris] propterea quae/que ingredi conata sis – f[ors] sit an in quibusdam
 feminis [conspicua et memorabi]lia in te quidem minime a[dm]iranda conlata virtutib[us] ceteris – omittam /
 diffidens fecunditati tuae [et do]lens orbitate mea ne tenen[do] in matrimonio / te spem habendi liberos
 [de]ponerem atque eius caussa ess[em] infelix de divertio / elocuta es vocuamque [do]mum alterius fecunditati
 t[ue] tradituram non alia / mente nisi ut nota con[co]rdia nostra tu ipsa mihi di[gnam] et aptam con[dicionem]
 quaereres p[ar]aresque ac futuros liberos t[ue] communes pro]que tuis habituram adfirm]ares neque patrimoni
 nos[tri] quod adhuc / fuerat commune separa[ti]onem facturam sed in eodem [arbitrio meo id] / et si vellem tuo
 ministerio [fu]turum nihil seiunctum ni[hil] separatum te / habituram sororis soc[rus]ve officia pietatemque
 mihi d[e]hinc praestituram / fatear necesses adeo me exa[rsi]sse ut excesserim mente adeo [exhorruisse]
 cona]tus tuos ut vix redderem [mi]hi agitari diveria inter nos [ante quam nobis] / >f<ato dicta lex esset – posse
 te a]liquid concipere mente qua[re] vivo me desineres / esse mihi uxor cum paene [e]xule me vita fidissima
 perman[sisses]! / Quae tanta mihi fuerit cu]piditas aut necessitas habendi li[beros] ut propterea / fidem
 exuerem mutare[m] certa dubiis sed quid plura [cedens mihi mansisti] / aput me neque enim ced[er]e tibi sine
 dedecore et co[m]muni infelicitate poteram / tibi vero quid memorabi[lius] quam inserviendo mihi c[onsilium]
 cepisse] ut quom ex te liberos ha[b]ere non possem per te tamen [haberem et diffi]dencia partus tui alteriu[s]
 c]oniugio parares fecunditat[em] / Utinam patiente utriusqu[e] a]etate procedere coniugium [potuisset donec]
 e]lato me maiore quod iu[sti]us erat suprema mihi praesta[res] ego enim super]stite te excederem orbitat[e]
 f]ilia mihi supstituta / praecurreris fato delegast[i] mihi luctum desiderio tui nec libe[ros] futuros me mise]rum
 reliquisti flectam ego quoque sensus meos ad iudicia tu[a] / omnia tua cogitata praescr[i]pta cedant laudibus
 tuis ut sint mi[hi] solacia ne nimis / desiderem quod inmort[ali]tati ad memoriam consecrat[um] est / fructus
 vitae tuae non derunt [m]ihi occurrente fama tua firma[tus] animo atque / doctus actis tuis resistam fo[r]tuna
 quae mihi non omnia erip[uit] sed cum laudi]bus crescere tui memoriam [pas]sa est sed quod tranquill[us] status
 e[rat] mihi tecum / amisi quam speculatricem e[st] p]ropugnatricem meorum pericul[orum] cogitans calami]tate
 frangor nec permane[re] in promisso possum / naturalis dolor extorquet const[an]tiae vires maerore mensor et
 quibu[s] animum firmabam] / in necutro mihi consto repeten[s] p]ristinos casus meos futurosque eve[ntus]
 cogitans con]cido mihi tantis talibusque pr[ae]sidiis orbatus intuens famam tuam n[on] tam constanter
 pa]t[er]endo haec quam ad desider[ium] luctumque reservatus videor / ultimum huius orationis erit om[n]ia
 meruisse te neque omnia contigisse mi[hi] ut praestarem] / tibi legem habui mandata tu[a] quod extra mihi
 liberum fuerit pr[aestabo] / te Di Manes tui ut quietam pat[er]antur atque ita tueantur opto.*

Inhaber: Bei der Verstorbenen und dem Verfasser, ihrem Ehemann, handelte es sich um Angehörige der senatorischen Bevölkerungsgruppe. Es ist weiterhin sicher, dass die in der Inschrift erwähnte Flucht des Senators, die ihm in diesem Kontext zu Teil gewordene Unterstützung durch seine Ehefrau

sowie die Verteidigung des gemeinsamen Hauses gegen die Anhänger Milos in den ersten Jahren des Bürgerkrieges, also 49 und 48 v. Chr., stattgefunden haben⁵⁷³⁷. Es steht außerdem außer Frage, dass der Senator nach der Ermordung Cäsars auf der Seite der Republikaner gestanden hat, weshalb er auf die Proskriptionsliste gesetzt wurde. Nach der Schlacht von Philippi 42 v. Chr. wurde er von Oktavian wieder eingebürgert, wobei sein Status als Bürger erst mit dem Eintreffen Oktavians in Rom wiederhergestellt werden konnte⁵⁷³⁸. Ob der Senator nun *Q. Lucretius Vespillo*⁵⁷³⁹, *consul ordinarius* des Jahres 19 v. Chr., und die Verstorbene folglich *Turia*⁵⁷⁴⁰ gewesen ist, wie dies H. Lindsay in jüngster Zeit wieder mit guten Argumenten annimmt, lässt sich nicht endgültig entscheiden⁵⁷⁴¹.

Dat.: Das Verfassen der Rede und ihre Perpetuierung in Stein kann nicht nach 9 v. Chr. erfolgt sein, da die Eheschließung zwischen dem Senator und seiner Gattin, der die *laudatio* gewidmet ist, spätestens 50 v. Chr. erfolgte, und ihre Ehe 41 Jahre lang dauerte⁵⁷⁴².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, lag in Rom und in Hinblick auf die Fundorte der Fragmente 2 sowie 4–6 wahrscheinlich an einer der südlichen Ausfallstraßen⁵⁷⁴³. Als Standort des Grabes käme die dritte Meile der *via Appia* in Frage, da nur bei Fragment 2 sicher ist, dass dieses Fundstück keine Zweitverwendung erfahren hat.

Lit.: CIL VI 1527. 31670. 37053. 41062; EDCS 60700127; EDR 093344 (A. Ferraro); ILS 8393; Vollmer 1892, bes. 491–515; Vaglieri 1898; Miltner 1927, 1692; Ferrua 1948, 32–34 Nr. 79; Durry 1950; Gordon 1950; Gordon 1958, 40–42 Nr. 28; Wistrand 1976; Gordon 1977; Kierdorf 1980, 33–48; Horsfall 1983; von Hesberg-Tonn 1983, 218–237; Cutolo 1983/1984; Flach 1991; Ramage 1994; Kruschwitz 1999; Friggeri 2001, 64–66; Hemelrijk 2004; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 34; Lindsay 2009a; T. Knosala, in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 184 f.; Eck 2013, 57 Anm. 29; Keegan 2014, 87–120. – Hier (V.2): 81 Anm. 553.

Kat. 247 Anonym: Grabinschrift

Taf. 136, 4

AO.: Rom; S. Lorenzo fuori le mura.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich im Bereich von S. Lorenzo fuori le mura⁵⁷⁴⁴.

Maße: B. 0,34 m; H. 0,34 m; BH. 6,8–7,3 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. wohl querrrechteckige Platte mit Inschrift, die eine sehr große Breite erreichte. Von der Platte ist ein Fragment des oberen Bereichs erhalten geblieben; an der unteren und linken Kante gebrochen; die rechte Kante ist sekundär abgearbeitet; nachträglich entstanden sind zwei langrechteckige, horizontale Einarbeitungen im oberen Bereich der Plattenvorderseite.

Inschrift⁵⁷⁴⁵: -- p]r(aetor) urb(anus) po[n]tif(ex) --] / [-- Xvir stlitib(us) iudi]c(andis) sev[r] t[ur]mae eq(uitum) R(omanorum) --.

Inhaber: Die Inschrift nennt einen Senator, der im Verlauf seiner Ämterlaufbahn zumindest die Stadtpräfektur erlangte.

Dat.: Nach dem Schriftbild datiert die Grabinschrift in das 1. Jh. bis 2. Jh. n. Chr.⁵⁷⁴⁶.

5737 Rechte Tafel: Zeile 1–10. Kierdorf 1980, bes. 41 f. Erstmals wurde diese These von Filippo della Torre (1657–1717) geäußert; publiziert bei Orelli 1828, 353 f. Skeptisch dieser These gegenüber Flach 1991, 1–8; Horsfall 1983, 91 f.

5738 Rechte Tafel: Zeile 1–22; die Nummerierung der Zeilen bezieht sich auf den Textabschnitt, welcher auf die etwa zehn Zeilen lange Fehlstelle der Inschrift auf dieser Tafel folgt.

5739 PIR² L 412; Miltner 1927; Broughton 1952, 270 f.; Flach 1991, bes. 1–3.

5740 PIR² T 404.

5741 Lindsay 2009a.

5742 Kierdorf 1980, bes. 35–42.

5743 Fragment 1 ist für die Frage nach dem Standort des Grabbaus aussagegelos. Der Fundort dieses Fragments liegt jedenfalls inmitten der antiken Stadt und somit nicht im Bereich des gesuchten Grabbaus. Die Fundorte der übrigen Fragmente, die alle außerhalb des antiken Stadtgebiets an Fernstraßen liegen, könnten dagegen mit dem Standort des Grabbaus übereinstimmen.

5744 So CIL VI 41094 (G. Alföldy).

5745 CIL VI 41094; EDCS 01000211; EDR 093369 (A. Ferraro).

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau lag vermutlich im Bereich der zweiten oder dritten Meile der *via Tiburtina*. Neben kleineren Heiligtümern und Villen lässt sich im betreffenden Gebiet auch eine Konzentration an einfachen Gräbern und Grabbauten nachweisen, die vom 1. Jh. v. Chr. bis in spätrömischer Zeit entstanden sind⁵⁷⁴⁷.

Lit.: CIL VI 41094; EDCS 01000211; EDR 093369 (A. Ferraro); Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 54. – Hier (V.2): 85 Anm. 584; 88 Anm. 614.

Kat. 248 Anonym: Grabinschrift

AO.: Rom; S. Paolo fuori le mura; Chiostro; Inv. SP 1873.

FO.: Rom; S. Paolo fuori le mura; in der Nähe des Chiostro; sekundär als Baumaterial eines Vorgängerbaus des heutigen Kirchenkomplexes verwendet⁵⁷⁴⁸.

Maße: B. 4,17 m; H. 0,57 m; BH. 16–17 cm.

Material: Marmor.

Beschreibung: Urspr. wohl querrrechteckige Platte mit Inschrift. Aus mehreren anpassenden Fragmenten zusammengesetzt; die untere und obere Kante ist sekundär abgearbeitet; mehrere sekundäre, unterschiedlich große, rechteckige Einarbeitungen finden sich an der Unterkante.

Inschrift⁵⁷⁴⁹: --] / *pro co(n)s(ule) sortito provinc(iam) Baetic(am) / praetori tribuno pl(ebis) quaest(ori) urb(ano) / Xviro stlitibus iudicandis / [B]aebia L(uci) f(ilia) Fulvia Claudia Paulina / Grattia Maximilla fratri optimo / et sibi.*

Inhaber: Der Grabbau, zu dem die Inschrift gehörte, war für einen urspr. wohl aus *Saguntum* stammenden Senator⁵⁷⁵⁰ und seine Schwester *Baebia Fulvia Claudia Paulina Grattia Maximilla*⁵⁷⁵¹ bestimmt. Dieser Senator war u. a. als Prokonsul in der Provinz *Baetica* tätig. Wahrscheinlich darf die Grabinhaberin mit *Baebia Fulvia* gleichgesetzt werden, die als Dedikantin auf einem Grabstein in *Sagunto/Saguntum* genannt wird⁵⁷⁵². Trifft dies zu, ließ *Baebia Fulvia Claudia Paulina Grattia Maximilla* einem namentlich unbekanntem Bruder den Grabstein in *Sagunto/Saguntum* setzen. Ob allerdings die These ihre Richtigkeit besitzt, nach welcher dieser Bruder mit dem Senator der vorliegenden Grabinschrift identisch ist, lässt sich nicht entscheiden⁵⁷⁵³. Genauso gut könnte es sich bei um einen weiteren Bruder der *Baebia Fulvia Claudia Paulina Grattia Maximilla* handeln.

Dat.: Aufgrund bestimmter Eigenheiten im Formular ist die Grabinschrift in das frühe 2. Jh. n. Chr. zu datieren⁵⁷⁵⁴.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Das Grab, zu dem die Inschrift gehörte, dürfte sich an der *via Ostiensis* befunden haben. Dabei wäre der Wahrscheinlichkeit nach am ehesten der Bereich um den zweiten Meilenstein in Betracht zu ziehen⁵⁷⁵⁵.

Lit.: CIL VI 1361; EDCS 17900038; EDR 271267 (M. C. De La Escosura); Alföldy 1969b, 172; Alföldy 1977b, bes. 54 f.; Filippi 1998, 57; Alföldy 2001, 34; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 58; Faßbender 2005, 322 Kat. 620. – Hier (V.2): 80 Anm. 551.

5746 CIL VI 41094 (G. Alföldy).

5747 Zu diesen Gräbern dürften auch solche des ritterlich-senatorischen Personenkreises gehört haben; s. Kat. 205. A 33. A 379. Zur antiken Bebauung im fraglichen Bereich und den hier gemachten Funden s. Ashby 1906, 86–94; Faßbender 2005, 172–176 Kat. 141–159; Mari 2008, 162–164.

5748 Der Titulus wurde offenbar zusammen mit einer „*direueretur porta veteris basilicae*“ entdeckt; vgl. CIL VI 1361.

5749 CIL VI 1361; EDCS 17900038; EDR 271267 (M. C. De La Escosura); Faßbender 2005, 322 Kat. 620.

5750 PIR² B 8; Alföldy 1969b, 172; Alföldy 1977b, 54–57.

5751 PIR² B 31; Raepsaet-Charlier 1987, 144 Nr. 140.

5752 CIL II 14, 638; EDCS 09100678; Alföldy 1977b, 71 Nr. 51.

5753 So die These von Alföldy 1977b, 56 f.

5754 Alföldy 1969b, 172; Alföldy 1977b, 55; Alföldy 2001, 34.

5755 Einen guten Überblick zur antiken Bebauung des Straßenabschnitts bietet M. C. Capanna – S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 139–142.

Kat. 249 Anonym: Grabrelief

Taf. 137, 1–3

AO.: Aquino; S. Maria della Libera; linkes Seitenschiff; in der Rückwand des Campanile eingemauert.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Aquino⁵⁷⁵⁶.

Maße: B. 2,13 m; H. 0,59 m.

Material: Kalkstein.

Beschreibung: Block oder Platte mit Reliefdarstellung einer Sella curulis und von vier Fasces. An der Vorderseite haben sich die Abschlüsse der Platte / des Blocks erhalten; die Standleiste und die untere Beinhälfte der Sella curulis-Darstellung fehlen; das Relief ist stark bestoßen und durch Witterungseinflüsse verschliffen. Ehemals setzte sich die Darstellung unten und oben über mindestens je einen Block / eine Platte hinweg. Die Vorderseite des noch vorhandenen Relieftteils ist mit dem Zahneisen geglättet und zeigt, von der Seitenmitte etwas nach rechts verschoben, die Darstellung der Sella curulis mit kastenförmigem Suppedaneum zwischen den Beinen auf einer Standleiste. Die Beine der Sella curulis sind in ihrer oberen Hälfte als unbekleidete Oberkörper männlicher Figuren gestaltet, die wahrscheinlich als Genien anzusprechen sind. Im Mittelfeld der Sitzbank wird eine Szene wiedergegeben, die von einer profilierten Leiste umrandet ist und wohl ein Strafverfahren vor einem Prätor zeigt (Taf. 137, 2). Der übergroß dargestellte Prätor in Toga, der auf einer Sella curulis auf einem Tribunal sitzt, nimmt die Mitte des Bildfelds ein. Auf der rechten Seite schließen sechs, auf der linken Seite vier, stehende Togati an, die sich dem Prätor zuwenden. Die ersten zwei Togati der rechten Seite sind wahrscheinlich als Kläger und Beklagter anzusprechen. Die übrigen drei Figuren dieser Seite wie auch die Togati links außen dürften dagegen Liktores meinen, worauf der Togatus links neben dem Prätor hindeutet, der eine Virga hält. In den zwei, durch Leisten eingefassten Bildfeldern der Seitenwangen der Sella curulis sind ‚Ahnenporträts‘ dargestellt gewesen. So lässt sich im Bildfeld der rechten Seitenwange noch eine weibliche Schulterbüste im Profil erkennen (Taf. 137, 3). Die Wulst oberhalb des Mittelfeldes könnte als Polster der Sitzbank zu interpretieren sein. Links wird die Sella curulis von drei Fasces und rechts von einem Fascis eingefasst, von denen sich der mittlere Bereich der Rutenbündel erhalten haben. In Hinblick auf vergleichbare Reliefs sind zwei Gruppen mit je drei Fasces auf beiden Seiten der Sella curulis zu rekonstruieren, so dass die gesamte Komposition eine Breite von über 5 m besessen haben muss⁵⁷⁵⁷.

Inhaber: Wie die Reliefdarstellung zeigt, handelte es sich bei dem Grabinhaber um einen Senator, der die Prätur erreichte. Weiterhin ist anzunehmen, dass der Prätor aus *Aquinum* stammte oder hier über ein Anwesen verfügte, worauf der Standort seines Grabbaus hindeutet.

Dat.: Das Relief dürfte nach der einfachen Rahmung der Bildfelder, der lockeren Aufreihung der Figuren in der Sitzbankszene sowie der Frisur des weiblichen Ahnenporträts im ersten Drittel des 1. Jh. n. Chr. entstanden sein⁵⁷⁵⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem das Relief gehörte, lag vermutlich in der Nekropole, die sich außerhalb des östlichen Stadttors von *Aquinum* entlang der 80. Meile der *via Latina* (*via Latina nova*) erstreckte⁵⁷⁵⁹. Der Ort der Zweitverwendung des Reliefs spricht jedenfalls dafür. Denkbar wäre aber auch eine andere Nekropole von *Aquinum*.

Lit.: Cagiano De Azevedo 1949, 68 f. Nr. 2; Coarelli 1967, 59; Felletti Maj 1977, 215 f.; R. Paris, in: Giuliano 1981, 18 Kat. 14; Gabelmann 1984, 155. 156. 158 f.; Ronke 1987, 684 Kat. 52; Schäfer 1989, 250–252 Kat. 7; Schäfer 2003, 254. – Hier (V.2): 29 Anm. 208; 30 Anm. 215; 45 Anm. 324; 46 Anm. 331.

5756 Darauf deutet der erste Aufbewahrungsort des Grabreliefs hin. So dürfte das Relief bereits bei Errichtung der Kirche S. Maria della Libera im Jahr 1127 in die Wand eingelassen worden sein.

5757 Rekonstruierte Breite nach Schäfer 1989, 251 Kat. 7.

5758 Schäfer 1989, 252 Kat. 7. Ähnlich auch Felletti Maj 1977, 215.

5759 Zur Nekropole s. Bellini – Trigona 2011.

Kat. 250 Anonym: Grabrelief

Taf. 137, 4

AO.: Fragment 1: Hever; Hever Castle; Italian Garden; Inv. 106. Fragment 2: Rom; Musei Capitolini-Palazzo dei Conservatori.

FO.: Fragment 1: Rom; *via Latina* und hier wahrscheinlich innerhalb der ehemaligen Vigna Aquari⁵⁷⁶⁰.

Maße: Fragment 1: B. (ohne Ergänzung) max. 0,62 m; H. 0,7 m. Fragment 2: B. max. 0,325 m; H. 0,47 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Reliefblock mit Darstellung einer Sella curulis. Von dem Block sind zwei Fragmente mit etwa Dreiviertel des Reliefs erhalten geblieben; der unterste Bereich des Reliefs mit der Standleiste sowie größere Partien des rechten Sella curulis-Beins sind nicht mehr vorhanden; zu Präsentationszwecken in Hever Castle wurden an Fragment 1 einzelne Bruchkanten abgearbeitet und größere Teile des linken Beins der Sella curulis sowie der Bereich, der sich auf Fragment 2 erhalten hat, ergänzt; das Relief auf Fragment 2 ist stark bestoßen und verschliffen. Die Vorderseite des Blocks wurde von der Darstellung der Sella curulis, unter der sich ein Globus befindet, vollständig eingenommen. Die oberen Beinhälften der Sella Curulis sind als Oberkörper nackter Jünglinge, wohl Genien, die aus einem akanthusartigen Kranz wachsen, gestaltet. Ehemals dürften sie jeweils ein Tropaeum gehalten haben Die Sitzbank der Sella curulis weist im Mittelfeld eine Reliefdarstellung auf, die durch eine profilierte Leiste eingefasst wird und eine Reiterkampfszene zwischen Römern und Barbaren zeigt. Darunter nimmt ein Fries mit militärischen Ausrüstungsgegenständen die übrige Fläche des Mittelfeldes ein. In den durch profilierte Leisten eingefassten Bildfeldern der Längsholme wird jeweils ein Schwert mit ‚Dreischeibenknäuf‘, das in einer Scheide steckt, wiedergegeben. Die gleichartig gerahmten Bildfelder der Seitenwangen zeigen je einen Muskelpanzer. Darunter ist jeweils ein ovaler Schild dargestellt.

Inhaber: Bei dem Grabinhaber handelte es sich um einen curulischen Magistraten. Die Reiterkampfszene, die Schwerter-Darstellungen der Sella curulis sowie der Globus unterhalb des Sessels könnten darauf hindeuten, dass der Grabinhaber als *legatus Augusti pro praetore* einer kaiserlichen Provinz tätig war⁵⁷⁶¹.

Dat.: Aus stilistischen Gründen sowie in Hinblick auf das Motiv des Globus dürfte das Grabrelief zu Beginn der Kaiserzeit oder nicht allzu lange danach entstanden sein⁵⁷⁶².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem anzunehmenden Fundort des Reliefs dürfte der dazugehörige Grabbau innerhalb eines etwa 300–400 m breiten Landstreifens zu suchen sein, der an die südwestliche Seite der *via Latina* auf Höhe der zweiten Meile anschloss. Dieses Gebiet wurde durch zahlreiche Gräber, vor allem Columbarien, bestimmt, die zur straßenbegleitenden, offenbar weit in die Tiefe reichenden Nekropole der *via Latina* gehörten, welche von der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. bis in das 4. Jh. n. Chr. in Benutzung war, und zu der mindestens eine weitere senatorische Begräbnisstätte gehörte⁵⁷⁶³.

5760 So auch Ashby 1907, 27; Matz – Duhn 1882, 170 Nr. 3866. Der anzunehmende Fundort an der *via Latina* ergibt sich aus dem ehemalige Aufbewahrungsort des Fragments in der heute nicht mehr existenten Villa der Vigna Aquari. Jedenfalls sind innerhalb dieser Vigna zahlreiche Befunde und Funde sepulkralen Charakters zu Tage getreten; zusammenfassend Ashby 1907, 25–27; R. Rea, in: Alteri u. a. 2005, 146–148. Im heutigen Stadtbild lag die Vigna Aquari auf der südwestlichen Seite der Via Latina zwischen der Piazza Galeria im NW und der Via Tommaso da Celone – Via M. Tabarrini im SO. Der Vicolo della Caffarelletta gibt in etwa die südliche Begrenzung der Vigna wieder

5761 Schäfer 1988, 437 Kat. 234; Schäfer 1989, 245–248 Kat. 5. Vgl. hierzu auch Abschnitt II.3.2.4; II.3.2.5.

5762 Schäfer 1989, 248 Kat. 5.

5763 s. Ashby 1907, 25–27; R. Rea, in: Alteri u. a. 2005, 146–148; De Felice 2003, 670 f. Hierzu gehört auch ein etwa 130–140 n. Chr. gefertigter Erotensarkophag, der im späten 3. Jh. oder frühen 4. Jh. n. Chr. für die Bestattung des *Flavius Valerius Theopompus Romanus*, einem Mitglied des Senatorenstandes, zweitverwendet wurde; s. CIL VI 6993. 31990; ILS 1201. Fiorelli 1877, 60; L. Musso, in: Giuliano 1981, 84 f. Kat. 3; Dimas 1998, 102 f. 314 Kat. 424; Dresken-Weiland 2003, 312 Kat. A 53; Faßbender 2005, 214 Kat. 284.

Lit.: Matz – Duhn 1882, 170 Nr. 3866; Ashby 1907, 27; Astor 1969, 12 Nr. 106; Schäfer 1988, 436 f. Kat. 234; Schäfer 1989, 243–248 Kat. 5; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 1; Spalthoff 2010, 84. 94; Dimas u. a. 2013, 75 f. Kat. He 25. – Hier (V.2): 36 Anm. 258; 40 Anm. 282; 41. 42. 45 Anm. 321; 54 Anm. 390.

Kat. 251 Anonym: Grabrelief

Taf. 138, 1

AO.: Monte Porzio Catone; Via Fontana Candida; ‚Azienda vinicola Fontana Candida‘.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Monte Porzio Catone⁵⁷⁶⁴.

Maße: B. 0,37 m; H. 0,51 m.

Material: Kalkstein.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung eines Fascis⁵⁷⁶⁵. Es hat sich ein kleines Fragment erhalten; ringsherum gebrochen. Die Vorderseite zeigt noch eine Horizontalschnürung sowie einen Teil der darunter und darüber anschließenden Abteilung des Rutenbündels. An der linken Seite des Rutenbündels ist der Schaft des Beils erkennbar.

Inhaber: Inhaber des Grabbaus des Reliefs war ein senatorischer Magistrat mit *imperium*.

Dat.: Die präzise, relativ plastische Wiedergabe des Rutenbündels sowie die sorgfältige Ausführung des Reliefs lassen auf eine Fertigung im 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr. schließen.

Lit.: Valenti 2003, 182 Nr. 258, 7. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 252 Anonym: Grabrelief

AO.: Rieti; Museo Civico.

FO.: Castel Sant’Angelo; Lokalität Terme di Cotilia; dort als Baumaterial für den Unterbau der Via Salaria wiederverwendet.

Maße: B. 0,51 m; H. 0,58 m.

Material: Weißer Marmor.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung eines Fascis. Von der Platte ist noch ein Fragment mit der rechten Kante vorhanden; ansonsten gebrochen und geringfügig bestoßen. Das Relief zeigt zwei Abteilungen eines Fascis, dessen Beil nach rechts orientiert ist und in einem Futteral mit Peltendekor steckt. Ein Kopf, der einen jüngeren Mann mit Backenbart und ‚libyschen Korkenziherlocken‘ wiedergibt, bildet das obere Schaftende des Beils. Zur linken Seite hin schloss die Darstellung wohl mit einem Rahmen ab, worauf der an der linken Bruchkante vorspringende Reliefgrund hindeutet.

5764 Da alle in der ‚Azienda vinicola Fontana Candida‘ aufbewahrten Funde, soweit sich dies feststellen lässt, aus der näheren Umgebung des Aufbewahrungsortes und somit aus Monte Porzio Catone stammen, wird dies auch für das vorliegende Stück gelten; vgl. Valenti 2003, 182 Nr. 257. 258. Zur antiken Bebauung des Gebiets, das im SO an die ‚Azienda vinicola Fontana Candida‘ anschließt, s. unter Stichwort ‚Topographische Situation‘ in Kat. 18.

5765 Die Möglichkeit, dass das vorliegende Fragment urspr. zu den Fasces-Reliefs am Grabbau des *P. Cluvius Maximus Paullinus* (Kat. 146) gehörte, lässt sich zwar nicht ganz ausschließen, ist bei genauerem Vergleich aber unwahrscheinlich; so auch die Beurteilung von T. Schäfer in einer Mitteilung. Jedenfalls sind die Griffstangen der Fasces am Grabbau des *P. Cluvius Maximus Paullinus* (Kat. 146) deutlich länger als jene des vorliegenden Reliefs; vgl. Granino Cecere 2010, 122 Abb. 2. Es wäre jedoch denkbar, dass die Griffstange am vorliegenden Relief in neuerer Zeit abgearbeitet und der Reliefgrund geglättet wurde. Allerdings lässt sich kein Grund für eine solche Abarbeitung finden. Ästhetische Gründe entfallen jedenfalls. Ebenso ergibt sich aus der Abarbeitung keine Umdeutung der Darstellung. Dass allein Teile der Griffstange getilgt wurden, um das Relief besser als Baumaterial wiederzuverwenden, ist auch unwahrscheinlich. Beim momentanen Kenntnisstand ist daher davon auszugehen, dass das Relieffragmente zu einem weiteren senatorischen Grabbau gehörte.

Inhaber: Der Grabinhaber war senatorischer Magistrat mit *imperium*. In Hinblick auf die Verzierung des Beils ist es denkbar, dass der Senator prätorischen oder konsularen Rang besaß und als Reichsbeamter in einer afrikanischen Provinz tätig war⁵⁷⁶⁶.

Dat.: Das Relief ist aufgrund der sorgfältigen, detailreichen Wiedergabe des Fascis und der Beilform in augusteische Zeit zu datieren⁵⁷⁶⁷.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau dürfte sich an der *via Salaria* zwischen Rieti/Reate und Antrodoco/Interocrium wahrscheinlich im Umfeld von Cittaducale-Caporio resp. -Cesoni/*Aquae Cutiliae* befunden haben⁵⁷⁶⁸.

Lit.: C. Pietrangeli, in: Brezzi u. a. 1976, 55 Anm. 74; Schäfer 1989, 371 Kat. A 23; Reggiani Massarini 1990, 49 f. Nr. 55; Schäfer 2003, 254. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 253 Anonym: Grabrelief

Taf. 138, 2

AO: Rom; *castrum Caetani*; ‚Museo dell’Appia‘.

FO: Rom und hier wahrscheinlich von der *via Appia*⁵⁷⁶⁹.

Maße: B. 0,16 m; H. 0,17 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung eines Fascis. Es hat sich ein kleines, allseitig gebrochenes Fragment erhalten. Das Relief zeigt noch die Horizontalschnürung und einen Teil der darunter und darüber anschließenden Abteilung des Rutenbündels.

Inhaber: Das Relief ist einem Grabbau eines senatorischen Magistraten mit *imperium* zuzuweisen.

Dat.: Die plastische und detaillierte Ausführung des Reliefs lässt auf eine Datierung in das 1. Jh. bis 2. Jh. n. Chr. schließen⁵⁷⁷⁰.

Lit.: Colini 1933, 82 Nr. 4a; Schäfer 1989, 371 Kat. A 24. – Hier (V.2): 30 Anm. 212.

Kat. 254 Anonym: Grabrelief

Taf. 138, 3

AO: Rom; Musei Capitolini-Palazzo dei Conservatori.

FO.: Rom; wohl aus den Grabungen im Bereich der ehemaligen Kirche S. Eufemia in Subura bzw. in Vico Patrizio an der heutigen Via Urbana; an den Fundort verschleppt⁵⁷⁷¹.

Maße: B. ca. 0,8 m; H. 1,96 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung von fünf Fasces. Es sind noch fünf anpassende Fragmente sowie ein weiteres Bruchstück vorhanden; auf einem Fragment hat sich die obere linke Plattenecke mit den Kanten bewahrt; teilweise stark bestoßen. Von dem Relief haben sich unterschiedliche Abschnitte des oberen Bereichs der Fasces erhalten, deren Beile nach links gerichtet sind. Nach unten hin schließen die Beilschäfte, deren Klingen in Futteralen mit Akanthusblattdekor stecken, in Form von nicht näher bestimmbar Tierköpfen ab. Die oberen Schaftenden bilden Löwenköpfe. In Hinblick auf vergleichbare emblemhafte Fasces-Darstellungen ist das Relief als spiegelsymmetrische Komposition aus zwei Gruppen zu je sechs Fasces zu ergänzen, die seitlich ein zentrales Motiv einfassten.

5766 So Schäfer 1989, bes. 217. 227. 371 Kat. A 23; Reggiani Massarini 1990, 50 Nr. 55; Schäfer 2003, 254.

5767 Schäfer 1989, 226. 371 Kat. A 23.

5768 Zur Geschichte und Topographie von *Aquae Cutiliae* s. Reggiani 1979, 91 f.

5769 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Reliefs schließen. So werden im *castrum Caetani*, soweit bekannt, nur Fundstücke aufbewahrt, die von der *via Appia* in Rom stammen.

5770 Ohne Begründung so auch Schäfer 1989, 371 Kat. A 24.

5771 So der wahrscheinliche Fundort nach Schäfer 1989, 366 Kat. A 6. Zur Grabung ebendort Lanciani 1992, 189 f. Nach dem anzunehmenden Fundort im Bereich des bereits im 8. oder 9. Jh. existenten Kirchenbaus wird der dazugehörige Grabbau wohl in Rom zu suchen sein. Der fragliche Fundort liegt innerhalb des Pomeriums, so dass das Grabrelief dorthin verschleppt sein muss.

Inhaber: Das Relief gehörte zu einem Grabbau eines Senators konsularen Ranges.

Dat.: Das Relief ist stilistisch sowie aufgrund ikonographischer Eigenheiten in antoninische Zeit zu datieren⁵⁷⁷².

Lit.: Jones 1926, 20 Kat. 2; Colini 1933, 88 Nr. 12; Koppéç 1970, 220 Nr. 9; Schäfer 1989, 366 Kat. A 6; Feraudi-Gruénais 2005, 154 Nr. 19. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 255 Anonym: Grabrelief

Taf. 138, 4

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo dei Conservatori; Inv. 1090.

FO.: Rom; Via di S. Giovanni in Laterano; Haus Nr. 72; Fundsituation unklar⁵⁷⁷³.

Maße: B. 1,53 m; H. 0,56 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Querrechteckige Reliefplatte mit Darstellung von vier Fasces. Von der Platte fehlen Teile der linken und rechten Seite sowie der Ecken; ansonsten partiell bestoßen. Die Vorderseite der Platte zeigt die zwei obersten Abteilungen der Fasces, die sich ehemals auf einer unten und oben anschließenden Platte fortsetzten. Zur linken Seite hin schloss die Reliefdarstellung möglicherweise mit einem Rahmen ab, worauf der Reliefgrund schließen lässt, der sich hier nach vorne wölbt. Analog zu vergleichbaren emblemhaften Fasces-Darstellungen darf eine Gesamtkomposition rekonstruiert werden, die sich aus zwei spiegelbildlich wiedergegebenen Gruppen à sechs Rutenbündel zusammensetzte, welche ein zentrales Motiv flankierten.

Inhaber: Das Relief ist einem Grabbau eines Senators konsularen Ranges zuzuordnen.

Dat.: Nach der sorgfältigen und präzisen Wiedergabe der Fasces dürfte das Relief im 1. Jh. n. Chr. geschaffen worden sein⁵⁷⁷⁴.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Unter der Voraussetzung, dass der Reliefblock nicht von weiterer Entfernung an den Ort seiner Auffindung verschleppt wurde, befand sich der dazugehörige Grabbau im Umfeld von zwei antiken, NW-SO verlaufenden Straßen, die durch das Tal zwischen Celio und Oppio führten. Eine dieser beiden Straßen, vermutlich die Südliche, passierte dabei die *porta Querquetulana* der Servianischen Mauer, die etwa 500 m nordwestlich der Fundstelle lag⁵⁷⁷⁵.

Lit.: Lanciani 1872/1873b, 92 f.; Colini 1933, 81 Nr. 1; Mustilli 1939, 113 Kat. 1; Schäfer 1989, 367 f. Kat. A 10; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 6. – Hier (V.2): 30 Anm. 212.

Kat. 256 Anonym: Grabrelief

Taf. 139

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Palazzo Massimo alle Terme; Inv. 124483.

FO.: Rom-Torre Gaia; südlich der Via Casilina; zwischen der Lokalität Grotte Celoni und dem ehemaligen Casale Cesaroni; an der NW-Seite der ehemaligen Zufahrtsstraße zu letztgenanntem Casale.

Maße: B. 0,88 m; H. 0,69 m.

Material: Kalkstein.

Beschreibung: Reliefblock mit Darstellung einer Sella curulis. Der linke Arm der rechten Stützfigur sowie die äußeren Ecken der Seitenwangen des Sessels fehlen; ansonsten an einzelnen Stellen bestoßen. Die Vorderseite des Blocks, der gegenüber der Mauerflucht des Grabbaus etwa 0,09–0,17 m vorgekragt haben muss, wird ganz durch die Darstellung der Sella curulis ausgefüllt, unter der sich

5772 Schäfer 1989, 226. 366 Kat. A 6. Grundsätzlich diesem Datierungsansatz nicht widersprechend: Colini 1933, 88 Nr. 12.

5773 Vgl. Lanciani 1872/1873b, 93.

5774 Schäfer 1989, 368 Kat. A 10.

5775 Zur Lokalisierung der *porta Querquetulana* s. Coarelli 1996d.

eine runde Capsa auf einem Suppedaneum befindet. Die Beine der Sella curulis, die auf einer Standleiste ruhen, werden in ihrer oberen Hälfte durch Halbfiguren unbekleideter Barbaren gebildet, die jeweils ein Tropaeum halten und aus Blütenkelchen emporwachsen. Die Sitzbank wird im Mittelfeld durch eine Reliefdarstellung geschmückt, die unten und oben durch eine Leiste eingefasst wird und einen zivilen Rechtsstreit vor einem Prätor zeigt (Taf. 139, 2). Die Mitte des Bildfeldes nimmt eine überproportional groß dargestellte Sella curulis, eine Capsa und der Prätor in Toga mit Rotulus ein. Zum Zweck der leichten Erkennbarkeit wird die Sella curulis in Wechselansicht gezeigt⁵⁷⁷⁶. Rechts neben dem Prätor stehen sechs Liktores in Toga, die Fasces ohne Beile tragen. Links neben der Sella curulis sind der Kläger mit Rotulus und der Beklagte dargestellt. Zwei Bildfelder, die durch Leisten eingefasst werden, zieren die Seitenwangen der Sitzbank der Sella curulis. Das linke Bildfeld zeigt ein weibliches, das rechte Feld ein männliches ‚Ahnenporträt‘ im Profil.

Inhaber: Der Inhaber des Grabbaus, zu dem das Relief gehörte, war Prätor, wie das Motiv der Sella curulis, der Capsa und die Sitzbankszene zeigen.

Dat.: Das Relief ist wohl um 30 v. Chr. entstanden, worauf der Stil und ikonographische Elemente hindeuten⁵⁷⁷⁷. Auch die Verwendung von Kalkstein als Werkstoff spricht für eine frühe Entstehung.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem das Relief gehörte, dürfte sich am Ende der neunten oder am Anfang der zehnten Meile der *via Labicana* an oder im Bereich der süd-südwestlichen Straßenseite befunden haben. Nördlich und unweit des anzunehmenden Standorts des Grabbaus zweigte ein Diverticulum von der *via Labicana* ab und führte von dort nach SO in Richtung *Tusculum*⁵⁷⁷⁸. In dem betreffenden Bereich bestand offenbar eine Konzentration mehrerer Villen mit dazugehörigen Gräbern⁵⁷⁷⁹. Die hier entdeckten Baureste und Fundstücke datieren vom 1. Jh. v. Chr. bis in das 4. Jh. n. Chr. Eine Villa des hier zur Diskussion stehenden Senators wird wohl ebenfalls im Umfeld seines Grabbaus existiert haben.

Lit.: Giglioli 1941, 7; Salomonson 1955, 4 f.; Salomonson 1956, 12 f. 15; Coarelli 1967, 59; Quilici 1974, 644–646 Nr. 591; Felletti Maj 1977, 214 Nr. 1; 215 f.; R. Paris, in: Giuliano 1981, 16–18 Kat. 14; Wanscher 1980, 173 (A). 184; Wrede 1981a, 108 Nr. 1; Ronke 1987, 683 Kat. 50; Schäfer 1988, 437 f. Kat. 235; Schäfer 1989, 238–241 Kat. 2; B. Germini, in: La Regina 1998, 42 f.; Scholz 2005, 423. – Hier (V.2): 30 Anm. 215; 45 Anm. 319; 46 Anm. 331.

Kat. 257 Anonym: Grabrelief

Taf. 140, 1

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 121333.

FO.: Rom; Lokalität Pietra Papa; ungefähr im Bereich Lungotevere di Pietra Papa auf Höhe der Via Enrico Fermi⁵⁷⁸⁰.

Maße: B. 0,7 m; H. 0,86 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Reliefblock mit Darstellung einer Sella curulis. Vom Block und der Reliefdarstellung hat sich etwas weniger als die linke Hälfte ohne die obere Ecke und die Oberkante erhalten; leicht

5776 Sitzbank frontal; Beine in Seitenansicht.

5777 So Schäfer 1989, 239 f. Kat. 2. Grundsätzlich diesem Datierungsansatz nicht widersprechend: Wrede 1981a, 108 Nr. 1; R. Paris, in: Giuliano 1981, 18 Kat. 14.

5778 Quilici 1974, 866 Nr. 792.

5779 s. Felletti Maj 1953, 77 Kat. 134; Quilici 1974, 643–646 Nr. 591; M. Montalcini De Angelis D'Ossat, in: Bordenache Battaglia 1983, 15–19; A. Ambrogi, in: Giuliano 1984, 337–339 Kat. X,45. s. in dieser Untersuchung ferner Kat. A 183. Vgl. auch Schäfer 1989, 238 Kat. 2 mit Anm. 33.

5780 Das Relief wird im Bericht der Grabungen des betreffenden Bereichs nicht erwähnt; vgl. Jacopi 1943. Dies hat aber nicht viel zu bedeuten. So finden sich in den Beständen des Museo Nazionale Romano mehrere Fundstücke, die nachweislich aus eben diesen Grabungen stammen und im betreffenden Bericht nicht genannt werden; vgl. B. Pettinau, in: Giuliano 1984, 452 Kat. XV,11; B. Pettinau, in: Giuliano 1985, 410 f. Kat. VIII,48; 414 f. Kat. VIII, 54. Die geäußerten Zweifel bezüglich des Fundorts erscheinen somit unbegründet; Zweifel am Fundort: Coarelli 1967, 70 Anm. 57; Schäfer 1989, 260 Kat. 14 Anm. 150.

bestoßen. Die Vorderseite des Blocks wurde ganz von einem Bildfeld mit Rahmen eingenommen, in dessen Mitte die Sella curulis dargestellt war. Die Beine der Sella curulis, deren Füße als Raubtiertatzen gestaltet waren, besaßen in der oberen Hälfte die Form nackter Jünglingsoberkörper. Das Mittelfeld der Sitzbank zeigt einen Fries mit stilisierter Ranke, der unten und oben durch eine profilierte Leiste begrenzt wird. Die linke Seitenwange der Sitzbank wird durch ein quadratisches Bildfeld mit profiliertem Rahmen und Rosette als Füllmotiv geschmückt. Über dem Mittelfeld ist noch der Ansatz eines Kissens sowie eine Tānie zu erkennen, die zu einem Kranz auf dem Kissen gehörte.

Inhaber: Das Relief gehörte zu einem Grabbau eines curulischen Beamten.

Dat.: Das Fundstück datiert um die Mitte des 2. Jh. n. Chr., worauf das flache Relief und ikonographische Eigenheiten hindeuten⁵⁷⁸¹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der dem Relief dazugehörige Grabbau ist im Umfeld eines Baukomplexes zu lokalisieren, der sich entlang der Böschung des rechten Tiberufers ungefähr 1 km östlich der zweiten oder dritten Meile der *via Campana* erstreckte⁵⁷⁸². Es handelt sich bei diesem Komplex wahrscheinlich um eine ausgedehnte Villa mit einer größeren, möglicherweise semiöffentlichen Thermenanlage, die in der ausgehenden Republik oder zu Beginn der Kaiserzeit errichtet wurden. Dieser Komplex erfuhr nach 123 n. Chr. einen umfassenden Ausbau. Inmitten des Komplexes sowie südlich davon am antiken, künstlich befestigten Tiberufer lassen sich mehrere einfache Gräber und monumentale Grabbauten des 1. Jh. und 2. Jh. n. Chr. nachweisen⁵⁷⁸³. Auf weitere Grabbauten im Bereich des Komplexes lassen lose Fundstücke schließen⁵⁷⁸⁴. All diese Gräber wie auch der senatorische Grabbau, zu dem das vorliegende Relief gehörte, sind wohl in Verbindung mit dem Baukomplex zu sehen. Wahrscheinlich sind die Gräber den Inhabern und dem Dienstpersonal des Komplexes zuzuordnen.

Lit.: Aurigemma 1954, 61 Nr. 143; Salomonson 1955, 5; Salomonson 1956, 13; Coarelli 1967, 59; Wanscher 1980, 174; E. Fileri, in: Giuliano 1984, 454 f. Kat. XV,14; Schäfer 1989, 260 f. Kat. 14. – Hier (V.2): 45 Anm. 321.

Kat. 258 Anonym: Grabrelief

Taf. 140, 2. 3

AO.: Fragment 1: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 57238. Fragment 2: Verschollen.

FO.: Rom; Lokalität Acquatraversa; ungefähr im Bereich der Straßenecke Via Cassia – Viale Cortina D'Ampezzo⁵⁷⁸⁵.

Maße: Fragment 1: B. 0,62 m; H. 0,51 m. Fragment 2: B. 0,56 m; H. 0,75 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Eine oder mehrere Platten mit Reliefdarstellung einer Sella curulis und von zwei Fasces. Es sind noch zwei Fragmente vorhanden; bei beiden Fragmenten hat sich die Oberkante der Platte/Platten bewahrt; ansonsten gebrochen; auf Fragment 1 ist das Relief stark verschliffen; zu einem späteren Zeitpunkt sind ein omega- und ein o-förmiges Graffito auf Fragment 2 angebracht worden (Taf. 140, 2). Die Reliefdarstellung setzte sich in der Vertikalen über mindestens zwei Platten hinweg.

5781 So Schäfer 1989, 261 Kat. 14.

5782 Zu dem Bauten und Funden im fraglichen Gebiet s. Fuhrmann 1940, 482–488; Jacopi 1940; Jacopi 1943; Fagiani 2007.

5783 Zu den einfachen Gräbern und Grabbauten s. Jacopi 1943, 26 f. 29–36. 39 f. 141–159; Coarelli 1967, 70 Anm. 57; Boschung 1987a, 91 Kat. 454. s. auch Solin 2003, 1091.

5784 Jacopi 1943, 29–33 Nr. 1–6; 144 f. Nr. 4. 5; E. Fileri, in: Giuliano 1984, 433 f. Kat. XIV,26; P. Lombardi – M. E. Micheli, in: Giuliano 1984, 108 f. Kat. IV,26; M. E. Micheli – S. Priuli, in: Giuliano 1984, 107 f. Kat. IV,25; B. Pettinau, in: Giuliano 1984, 452 f. Kat. XV,11. XV,12; 455 f. Kat. XV,15; Boschung 1987a, 84 Kat. 193. 200; Polito 1998, 167. 169.

5785 Dies ergibt sich aus der Fundortangabe bei A. Pasqui, nach welcher die Fragmente auf dem Grundstück des principis Ruffo della Scaletta an der Via Cassia ausgegraben wurden; s. Pasqui 1911, 37. Dieses Grundstück ist zwischen dem Abschnitt der Via Cassia, der, von Rom her kommend, nach NW in die Senke hinabführt, und dem Fosso dell'Acquatraversa zu lokalisieren; vgl. Gatti 1899c, 151.

Auf Fragment 1 hat sich das Mittelfeld der Sitzbank der Sella curulis mit Bildfeld erhalten, das wohl einen zivilen Rechtsstreit vor einem Prätor zeigt und unten und oben durch eine Leiste eingefasst wird (Taf. 140, 3). Die Mitte dieser Szene nimmt der Prätor ein, der auf einer Sella curulis mit Suppedaneum sitzt, welche auf einem niedrigen Tribunal stehen. Links neben dem Prätor ist der Beklagte gerade im Begriff, vor ihm niederzuknien. Nach links schließen der Kläger mit Rotulus sowie ein Liktor mit Virga und geschultertem Rutenbündel an. Hinter dem Prätor stehen drei weitere Liktores, die ihre Fasces über die Schultern gelegt haben. Eine stark zerstörte Figur an der rechten Bruchkante dürfte ebenfalls einen Liktor mit Fascis dargestellt haben. Ein sechster Liktor mit Rutenbündel ist eventuell am linken Rand der Darstellung zu ergänzen⁵⁷⁸⁶. Fragment 2 zeigte den mittleren Bereich zweier Fasces (Taf. 140, 2). Das an einem Fascis noch vorhandene Beil, dessen Klinge in einem Futteral steckte, wurde am oberen Schaftende durch einen Widderkopf geschmückt. Urspr. flankierten zwei Gruppe zu je drei Fasces die Sella curulis in der Mitte des Grabreliefs.

Inhaber: Der Grabbau, zu dem das Relief gehörte, lässt sich einem Prätor zuordnen.

Dat.: Das Grabrelief ist in Hinblick auf die sorgfältige Ausführung der Fasces und die Form der Togen in der Sitzbankszene der Sella curulis in augusteische Zeit zu datieren⁵⁷⁸⁷.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach der Fundstelle des Reliefs wird der Grabbau am Ende der fünften oder Anfang der sechsten Meile der *via Cassia* gelegen haben⁵⁷⁸⁸. Diese Fernstraße verlief im fraglichen Gebiet, von SO her kommend, über eine längere Distanz nach NW, wobei sie den Fosso dell'Acquatraversa überquerte und leicht nach N umbog. Nicht allzu weit von der Fundstelle entfernt lassen sich im Bereich der Via di Val Gardena mehrere Gebäude nachweisen, welche die *via Cassia* flankierten⁵⁷⁸⁹. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen Resten um eine Straßenstation der *via Cassia* mit dazugehöriger Siedlung, die von der Republik bis in die Kaiserzeit bestand⁵⁷⁹⁰. Diese Ansiedlung könnte auch in Beziehung zum heiligen Hain der Robigo, dem Austragungsort der *Robigalia*, gestanden haben, der möglicherweise an betreffender Stelle im Fosso dell'Acquatraversa zu suchen ist⁵⁷⁹¹. Im näheren und weiteren Umkreis der Fundstelle lassen sich im Bereich der *via Cassia* ferner Gräber des 1. Jh. v. Chr. und der Kaiserzeit annehmen und belegen⁵⁷⁹². Inwiefern diese Sepulkralbauten zu einer von Rom aus durchgehenden Gräberreihe gehörten, welche die *via Cassia* säumte, lässt sich nicht beurteilen⁵⁷⁹³. Ein Teil der Gräber im fraglichen Gebiet dürfte mit der Siedlung in der Lokalität Acquatraversa in Verbindung zu bringen sein. Dies wird aber kaum für den hier interessierenden, senatorischen Grabbau gelten. Der Standort dieses Grabbaus dürfte eher durch eine Villenanlage des Grabinhabers in der Nähe begründet gewesen sein. Baureste des 1. Jh. v. Chr. im Bereich der heutigen Villa Manzoni dürften zu einer Villa gehört haben, die auf einer Anhöhe oberhalb der Senke eine dominante Position einnahm⁵⁷⁹⁴.

5786 So Gabelmann 1984, 158.

5787 Schäfer 1989, 253 Kat. 8. Diesem Datierungsansatz nicht widersprechend: Ronke 1987, 684 Kat. 53.

5788 Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Cassia* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 120.

5789 Gatti 1925, 388–395. 397. 398 f. Zur Frage der Lage der ‚Straßenstation‘ im heutigen Stadtbild s. Caserta – Messineo 1989/1990, 261.

5790 So die überzeugende Annahme von Mari 2004a, 71.

5791 Vgl. Mari 2004a, 69. 72; Mastrodonato 1999/2000, 159. 161; Mastrodonato 2007, 30; Z. Mari, in: Coarelli – Mari 2008, 16.

5792 CIL VI 35045. 38772; Gatti 1899c, 151 f.; Pasqui 1911, 37 f.; Paribeni 1919; AE 1920, 103; Gatti 1925, 388. 393. 395–398; B. Pettinau, in: Giuliano 1984, 479–480 Kat. XV,39; Caserta – Messineo 1989/1990, 259–261; Kockel 1993, 179 f. Kat. L 6; Carbonara – Messineo 1994/1995, 285. 287 f. 289 Anm. 3; Solin 2003, 806. 859. Ferner wohl auch: CIL VI 2124. 20588; ILS 4941a; Lanciani 1879, 138 f.; Altmann 1905, 90 f. Nr. 58; Faßbender 2005, 366 Kat. 776. 777. Für weitere Funde aus diesem Gebiet ist ein sepulkraler Charakter in Betracht zu ziehen: L. Lupi, in: Giuliano 1982, 15 f. Kat. I,20; B. Pettinau, in: Giuliano 1984, 474 f. Kat. XV,36.

5793 Einen guten Überblick über die Befunde und Funde entlang der *via Cassia* bis zur Lokalität Acquatraversa bietet Mari 2004a, 69 f. Die von der Lokalität Acquatraversa aus in Richtung S nächstgelegenen Gräber lassen sich unweit der jetzigen Straßenecke Via Cassia – Via della Camilluccia erfassen; s. hierzu Gatti 1899a.

5794 Mastrodonato 2007, 37; De Franceschini 2005, 69. 70 Nr. 19.

Lit.: Pasqui 1911, 37; Colini 1933, 86 Nr. 9a; 149 f. Nr. 21; Giglioli 1941,7; Salomonson 1955, 5; Salomonson 1956, 13; Civiltà Romana 1958, 227 Kat. 16; Koppές 1970, 220 Nr. 8; Felletti Maj 1977, 214 Nr. 3; R. Paris, in: Giuliano 1981, 18 Kat. 14; Gabelmann 1984, bes. 155 Nr. 68; 158; 160; Ronke 1987, 684 Kat. 53; Schäfer 1989, 252 f. Kat. 8; Mari 2004a, 71; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 10. – Hier (V.2): 29 Anm. 208; 30 Anm. 215; 45 Anm. 319; 45 Anm. 320; 46 Anm. 331.

Kat. 259 Anonym: Grabrelief

Taf. 141

AO.: Rom; S. Paolo fuori le mura; Chiostro.

FO.: Rom-Acilia Nord oder -Acilia Sud; Lokalität Casal Bernocchi; Via Ostiense; beim antiken ‚Ponte della Refolta‘ bzw. ‚Ponte della Ladrone‘⁵⁷⁹⁵.

Maße: B. 1,48 m; H. 2,05 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Hochrechteckige Reliefplatte mit Darstellung von sechs Fasces. Gebrochen an der unteren linken Ecke; Bestoßungen vor allem im Bereich des Rahmens. Die partiell mit dem Zahneisen geglättete Grundfläche der Vorderseite mit profilierter Rahmenleiste gerahmt, wird fast vollständig von der Darstellung der sechs Fasces eingenommen, deren Beile nach rechts orientiert sind. Die unteren Enden der Beilschäfte schmücken alternierend Löwen- und Wolfs- oder Hundeköpfe (Taf. 141, 3). Nach oben hin schließen die Beilschäfte jeweils mit der Oberarmbüste einer jugendlichen, männlichen Person ab (Taf. 141, 2). Da die Rutenbündel bei vergleichbaren emblemhaften Grabreliefs immer zu zwei Gruppen den Titulus und/oder eine Sella curulis-Darstellung flankieren, darf eine entsprechende Komposition auch im vorliegenden Fall rekonstruiert werden. Somit waren an dem Grabbau, zu dem das Relief gehörte, urspr. insgesamt zwölf Rutenbündel dargestellt.

Inhaber: Der Inhaber des Grabbaus, zu dem das Relief gehörte, war Magistrat konsularen Ranges.

Dat.: Die etwas oberflächliche Ausführung des Reliefs, die leicht schiefen Rahmenleisten sowie die Klingenform der Fasces sprechen für eine Datierung in die zweite Hälfte des 2. Jh. oder in das frühe 3. Jh. n. Chr.⁵⁷⁹⁶.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau des Reliefs dürfte sich im Bereich der elften Meile der *via Ostiensis* kurz vor der Grenze zum Ager publicus von *Ostia* befunden haben⁵⁷⁹⁷. Die *via Ostiensis* besaß in dem fraglichen Abschnitt einen relativ geraden Verlauf, wobei die Straße mehrere Senken und Hügelzüge überwand. Im Umkreis der Fundstelle des vorliegenden Reliefs existierten mehrere Villen, wohl dazugehörige Gräber und vielleicht auch kleinere Heiligtümer, die an der *via Ostiensis* oder einzelnen, von ihr abzweigenden Diverticula lagen⁵⁷⁹⁸. Darüber hinaus sind von mehreren Lagerhäuser oder einer Mansio bei Kilometer 17 der jetzigen Via Ostiense auszugehen⁵⁷⁹⁹. Die Lage des vorliegenden Grabes begründete wohl eine Villa des Senators.

Lit.: Fea 1802, 10 f.; Riccy 1828, 62 f.; Nibby 1829, 286; Jordan 1862, 295 Anm. 1; Matz – Duhn 1882, 170 f. Nr. 3867; Colini 1933, 84 f. Nr. 6; Wanscher 1980, 178. 183; Schäfer 1989, 365 Kat. A 3; Heinzelmann 1998, 195; Feraudi-Gruénais 2005, 154 Nr. 17. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

5795 Die unter dem Namen „Ponte della Refolta/Ladrone“ bekannte Brücke lag an der heutigen Via Ostiense nordöstlich der Via del Casaletto di Giano – Via di Ponte Ladrone; zur Brücke s. Quilici 1996, 67–71.

5796 Schäfer 1989, 226. 365 Kat. A 3.

5797 Vgl. den Fundort des Grenzsteins des Ager publicus der *colonia Ostiensis*; s. H.-G. Kolbe, in: Helbig 1972, 3–6 Nr. 2995; S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 146.

5798 Fea 1802, 10–15 mit Nr. 1–14. Zum weiteren Umfeld der Fundstelle s. Vaglieri 1908b, 389; Pasqui 1909b, 41–43; Gatti 1912, 261 f.; Pellegrino 1984b, 197 f.; Pellegrino 1988, 36 f.; Heinzelmann 1998, 194 f.; De Franceschini 2005, 259 Nr. 92; S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 146 f.; s. auch unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 72.

5799 Pellegrino 1984b, 198; Pellegrino 1988, 37.

Kat. 260 Anonym: Grabrelief

AO.: Rom; S. Pietro; Grotte di Vaticano; am Ausgang.

FO.: Rom; im Bereich von S. Pietro⁵⁸⁰⁰.

Maße: Fragment 1: B. 0,26 m; H. 0,47 m. Fragment 2: B. 0,46 m; H. 0,47 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung von drei Fasces. Es sind noch zwei Fragmente vorhanden; die Kanten beider Fragmente wurden wahrscheinlich in der Neuzeit abgearbeitet. Auf den Fragmenten hat sich jeweils eine Abteilung des Rutenbündels mit Beilschaft und Klingenansatz erhalten. Die Klingen der nach rechts orientierten Beile wurden wahrscheinlich in Futteralen wiedergegeben⁵⁸⁰¹. Der Reliefgrund ist nur grob mit dem Zahneisen bearbeitet. Mit Blick auf vergleichbare Fasces-Darstellungen lässt sich das vorliegende Relief als Gesamtkomposition von insgesamt sechs oder zwölf Rutenbündeln rekonstruiert werden, die in Gruppen zu je drei oder sechs Stück seitlich ein zentrales Motiv einfassten.

Inhaber: Bei dem Grabinhaber handelt es sich um einen Senator prätorischen oder konsularen Ranges.

Dat.: Das Relief datiert in das 1. Jh. n. Chr.⁵⁸⁰².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Nach dem anzunehmenden Fundort des Reliefs lag der dazugehörige Grabbau wohl im Bereich der ersten Meile der *via Cornelia*, im Umkreis der *via Aurelia* oder *via Triumphalis*⁵⁸⁰³.

Lit.: Schäfer 1989, 370 Kat. A 19. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 261 Anonym: Grabrelief

AO.: Rom; S. Sebastiano; ‚Museo‘.

FO.: Rom; Via Appia antica; S. Sebastiano; im Fußboden der Kirche sekundär als Baumaterial verwendet⁵⁸⁰⁴.

Maße: B. 0,33 m; H. 0,84 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung von zwei Fasces. Es existiert noch ein Fragment vom oberen Bereich der Platte; allseitig gebrochen; teilweise stark bestoßen. Das Fragment zeigt die drei obersten Abteilungen der Fasces. Das gesamte Relief ist analog zu vergleichbaren emblemhaften Fasces-Darstellungen als Komposition aus zwei Gruppen zu je drei oder sechs Rutenbündeln zu rekonstruieren, die ein zentrales Motiv flankierten.

Inhaber: Der Grabinhaber war ein senatorischer Magistrat prätorischen oder konsularen Ranges.

Dat.: Das Reliefs ist wohl im 1. Jh. bis 2. Jh. n. Chr. gefertigt worden, worauf die sorgfältige und plastische Wiedergabe der Fasces hindeutet⁵⁸⁰⁵.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau dürfte sich im Umfeld des Ortes, an dem das vorliegende Relief wiederverwendet wurde, und somit an der dritten Meile der *via Appia* befunden haben⁵⁸⁰⁶.

Lit.: Colini 1933, 81 Nr. 2; Schäfer 1989, 370 f. Kat. A 20. – Hier (V.2): 30 Anm. 212.

5800 s. Anm. 5503.

5801 Schäfer 1989, 370 Kat. A 19.

5802 So Schäfer 1989, 370 Kat. A 19.

5803 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 92.

5804 Colini 1933, 81 Nr. 2. Falsch bei Schäfer 1989, 370 Kat. A 20 (Fundort unbekannt).

5805 Ohne Begründung so auch Schäfer 1989, 370 Kat. A 20.

5806 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 130 und 135.

Kat. 262 Anonym: Grabrelief

Taf. 142, 1

AO: Rom; Via Appia antica; nordöstliche Straßenseite; in der Umfassungsmauer von Haus Nr. 189 eingemauert.

FO: Rom und hier wahrscheinlich im Umfeld des heutigen Aufbewahrungsortes⁵⁸⁰⁷.

Maße: B. 0,12 m; H. 0,26 m.

Material: Travertin.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung eines Fascis. Es hat sich ein kleines Fragment erhalten; allseitig gebrochen; das Relief ist leicht verschliffen. Das Bruchstück zeigt die Abteilung eines Rutenbündels mit Horizontalschnürung sowie den Beilschaft mit Ansatz der Klinge.

Inhaber: Das Relief gehörte zu einem Grabbau eines senatorischen Magistraten mit *imperium*.

Dat.: Der Werkstoff und die Plastizität des Reliefs sowie die präzise Wiedergabe des Fascis legen eine Datierung in die beiden Jahrhunderte um die Zeitenwende nahe.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, dem das Relief zuzuweisen ist, lag wahrscheinlich an der vierten Meile der *via Appia*⁵⁸⁰⁸.

Lit.: Unediert. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 263 Anonym: Grabrelief

Taf. 142, 2; Umschlagabbildung

AO: Rom; Via Appia antica; nordöstliche Straßenseite; in der Umfassungsmauer von Haus Nr. 199 eingemauert.

FO: Rom und hier wahrscheinlich im Umfeld des heutigen Aufbewahrungsortes⁵⁸⁰⁹.

Maße: B. 0,2 m; H. 0,23 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung eines Fascis. Von der Platte hat sich ein kleines Bruchstück erhalten; gebrochen an allen vier Seiten; z. T. bestoßen. Auf dem Fragment ist noch der obere Bereich des Beilschafts zusammen mit dem Beil erhalten geblieben, das ein kreuzförmig geschnürtes Futteral aufweist.

Inhaber: Das Relief stammt von einem Grabbau eines senatorischen Magistraten mit *imperium*.

Dat.: Die plastische Ausführung des Reliefs und die recht genaue Wiedergabe des Fascis sprechen für eine Datierung in das fortgeschrittene 1. Jh. bis 2. Jh. n. Chr.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Dieselben wie Kat. 262.

Lit.: Unediert. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 264 Anonym: Grabrelief

Taf. 142, 3

AO.: Rom; Via Appia antica; nordöstliche Straßenseite; Toreinfahrt von Haus Nr. 201.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich im Umfeld des heutigen Aufbewahrungsortes⁵⁸¹⁰.

Maße: B. 0,335 m; H. 0,305 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung von zwei Fasces. Es hat sich ein Fragment erhalten; ringsherum gebrochen; insbesondere im unteren Bereich bestoßen. Das Relief zeigt noch die Reste von zwei Abteilungen eines Rutenbündels mit Beil sowie die Beilklinge eines weiteren Fascis. Beide

5807 Da es sich bei dem Relief um ein relativ ‚unscheinbares‘ Fundstück handelt, ist wohl kaum anzunehmen, dass es zu dekorativen Zwecken von größerer Distanz hierher verschleppt wurde.

5808 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 130 und 135.

5809 Dieselbe Begründung wie Kat. 262; s. Anm. 5807.

5810 Dieselbe Begründung wie Kat. 262; s. Anm. 5807.

Beile sind nach rechts orientiert. Am linken Beil ist ein kreuzförmig geschnürtes Futteral erkennbar. Der obere Abschluss des rechten Beilschaftes besitzt die Gestalt einer Löwenprotome. Das Relief ist in Hinblick auf vergleichbare, emblemhafte Fasces-Darstellungen als symmetrisch aufgebaute Komposition aus zwei Gruppen zu je drei oder sechs Rutenbündeln zu ergänzen. Es ist durchaus denkbar, dass das vorliegende Fragment zu derselben Darstellungen wie ein Reliefbruchstück mit Fascis (Kat. 265) gehörte⁵⁸¹¹. Die anzunehmenden Fundstellen beider Fragmente, die unweit voneinander entfernt liegen, sowie vergleichbare Eigenheiten in der Gestaltung der Reliefs könnten für einen solchen Sachverhalt sprechen⁵⁸¹².

Inhaber: Grabinhaber war ein Senator prätorischen oder konsularen Ranges.

Dat.: Die sorgfältige Ausführung des Reliefs und die detaillierten Wiedergabe der Fasces lassen auf eine Entstehung im 1. Jh. n. Chr. schließen⁵⁸¹³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, den das Relief schmückte, dürfte an der fünften Meile der *via Appia* gelegen haben⁵⁸¹⁴.

Lit.: Schäfer 2003, 270 Anhang N 2. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 265 Anonym: Grabrelief

Taf. 142, 4

AO: Rom; Via Appia antica; nordöstliche Straßenseite; in der Umfassungsmauer von Haus Nr. 219 eingemauert.

FO: Rom und hier wahrscheinlich im Umfeld des heutigen Aufbewahrungsortes⁵⁸¹⁵.

Maße: B. 0,275 m; H. 0,24 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung eines Fascis. Es hat sich ein kleines Bruchstück erhalten; ringsherum gebrochen; geringfügig bestoßen. Das Relief zeigt noch den untersten Bereich eines Rutenbündels mit Teilen der Griffstange. Es wäre möglich, dass das Fragment zu derselben Darstellung wie Kat. 264 gehörte⁵⁸¹⁶.

Inhaber: Inhaber des fraglichen Grabbaus war ein senatorischer Magistrat mit *imperium*.

Dat.: Der Werkstoff und die Plastizität des Reliefs legen eine Datierung in die frühe Kaiserzeit nahe.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Dieselben wie Kat. 264.

Lit.: Unediert. – Hier (V.2): 30 Anm. 212.

Kat. 266 Anonym: Grabrelief

Taf. 143, 1. 2

AO.: Rom; Via Appia antica; nordöstliche Straßenseite; vor Haus Nr. 223.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich im Umfeld des heutigen Aufbewahrungsortes⁵⁸¹⁷.

Maße: B. 0,95 m; H. ca. 0,55 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Reliefblock mit Darstellung einer Sella curulis. Der Block hat sich in Form von zwei anpassenden Fragmenten erhalten; die untere rechte Ecke der Vorderseite des Blocks sowie Teile des

5811 Mitteilung von T. Schäfer.

5812 So setzt sich die äußerste Rute des Bündels bei beiden Fragmenten auf gleiche Art und Weise vom Reliefgrund ab (Taf. 142, 3. 4). Die Tiefe, mit der diese Ruten gegenüber dem Reliefgrund vorkragen, ist ebenfalls fast identisch. Außerdem fällt die leistenartige, nahezu eckige Gestaltung der äußeren Ruten auf.

5813 Schäfer 2003, 270 Anhang N 2.

5814 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 4.

5815 Dieselbe Begründung wie Kat. 262; s. Anm. 5807.

5816 Ausführlicher hierzu unter Stichwort „Beschreibung“ in Kat. 264.

5817 Für diesen Fundort spricht die Tatsache, dass das Relief seit spätestens der zweiten Hälfte des 19. Jh. an betreffender Stelle aufgestellt ist; vgl. Jordan 1862, 292.

rechten Sella curulis-Beins fehlen; das Relief ist an zahlreichen Stellen bestoßen und relativ stark verwaschen. Die Vorderseite des Blockes wird von der stark plastischen Reliefdarstellung der Sella curulis eingenommen, die auf einer Standleiste ruht, und unter der sich ein kastenartiges Suppedaneum sowie eine runde Capsa befindet. Die Beine der Sella curulis besitzen in ihrer oberen Hälfte die Form von Halbfiguren geflügelter Eroten. Im Mittelfeld und an den Seitenwangen der Sitzbank weist die Sella curulis je ein sauber geglättetes Feld auf, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird. Denkbar ist, dass diese Felder ehemals durch gemalte Darstellungen ausgefüllt wurden.

Inhaber: Der Grabbau, zu dem Relief gehörte, ist einem curulischen Magistraten im zivilen Bereich zuzuschreiben, wie das Motiv der Sella curulis und der Capsa zeigt.

Dat.: In Hinblick auf die Proportionen der Sella curulis und deren unverzierte Längsholme ist von einer Entstehung des Reliefs in der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. oder frühen Kaiserzeit auszugehen⁵⁸¹⁸.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Dieselben wie Kat. 264.

Lit.: Jordan 1862, 292; Coarelli 1967, 59; Wanscher 1980, 327 (A. B); Coarelli 1981, 51; Schäfer 1989, 241 Kat. 3; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 121. – Hier (V.2): 45 Anm. 321.

Kat. 267 Anonym: Grabrelief

Taf. 143, 3

AO: Rom; Via Appia antica; nordöstliche Straßenseite; an der Toreinfahrt von Haus Nr. 225 eingemauert.

FO: Rom und hier wahrscheinlich im Umfeld des heutigen Aufbewahrungsortes⁵⁸¹⁹.

Maße: B. 0,22 m; H. 0,145 m.

Material: Marmor.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung eines Fascis. Es hat sich ein kleines Fragment erhalten; ringsherum gebrochen; das Relief ist bestoßen und verschliffen. Von der Fascis-Darstellung sind noch das Beil mit kreuzförmig geschnürtem Futteral sowie der Ansatz des Rutenbündels vorhanden.

Inhaber: Das Stück ist einem Grabbau eines senatorischen Magistraten mit *imperium* zuzuordnen.

Dat.: Die recht präzise Wiedergabe des Fascis machen eine Datierung in das 1. Jh. oder 2. Jh. n. Chr. wahrscheinlich.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Dieselben wie Kat. 264.

Lit.: Unediert. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 268 Anonym: Grabreliefs

Taf. 144

AO.: Pilaster 1: Rom-Ostia Antica; Museo; Inv. 1088. Pilaster 2: Verschollen.

FO.: Pilaster 1 (Fragment 2); Pilaster 2 (Fragment 1): Rom-Ostia Antica; Ausgrabungsgelände von Ostia; Regio II; nordwestliche Seite des Decumanus; Portikus in der Nähe der Straßenecke Decumanus–Via della Fontana; wohl in spätrömischer Zeit hierher verschleppt⁵⁸²⁰. Pilaster 1 (Fragment 1); Pilaster 2 (Fragment 2): Unbekannt.

Maße: Pilaster 1 B. 0,13 m; H. (mit Ergänzung) max. 0,42 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Zwei Pilasterschäfte mit Reliefdarstellung von drei Fasces, die aufgrund ihrer einheitlichen Gestaltung zu demselben Grabbau gehörten⁵⁸²¹. Von Pilaster 1 und 2 haben sich je zwei Fragmente vom untersten und mittleren-oberen Bereich mit dem unteren Schaftabschluss erhalten; bei

5818 Schäfer 1989, 241 Kat. 3. Ähnlich auch Coarelli 1967, 59; Wanscher 1980, 327 (A. B).

5819 Dieselbe Begründung wie Kat. 262; s. Anm. 5807.

5820 Vaglieri 1909a, 55. Größere Bauaktivitäten sind im betreffenden Areal von Ostia in spätrömischer Zeit nachgewiesen; hierzu Gering 2004, 318 f. mit Anm. 58–60.

5821 So auch Schäfer 1989, 375 Kat. B 4.

Pilaster 1 ist heute das fehlende Stück zwischen den Fragmenten ergänzt; an mehreren Stellen bestoßen. Die drei ehemals sichtbaren Seiten der Schäfte werden von jeweils einem Fascis mit nach rechts orientiertem Beil eingenommen. An ihrer rückseitigen Kante werden die Beilklingen durch je einen Kopf eines Jugendlichen mit phrygischer Mütze geschmückt. An der linken und vorderen Seite der Pilaster sind neben den Fasces zudem zwei Virgae dargestellt. Bei Pilaster 1 existiert eine Falz an der rechten Seite, die entlang der hinteren Eckkante verläuft. Die Rückseite von Pilaster 1 ist nur grob für den Anschluss an eine Mauer gearbeitet. Insofern sowie in Hinblick auf die einheitliche Orientierung der Fasces bei beiden Pilastern, könnten die Pfeiler jeweils die linke Seite einer Nische oder eines Portals gebildet haben. Trifft dies zu, dürfen aus Symmetriegründen auf der rechten Seite der Nischen oder Portale je ein Pilaster mit nach links ausgerichteten Fasces-Reliefs ergänzt werden. Zu einer solche Rekonstruktion würde passen, dass das Relief auf der rechten und somit zum Nischeninneren/Portal gerichteten Seite von Pilaster 1 in reduzierter Form wiedergegeben wird, fehlen hier doch die Virgae. Entsprechend könnte auch die rechte Seite von Pilaster 2 gestaltet gewesen sein.

Inhaber: Der Grabinhaber war Senator von mindestens prätorischem Rang.

Dat.: Nach der Gestalt der Beile der Fasces sowie der detaillierten und sorgfältigen Wiedergabe der Rutenbündel dürften die Pilaster in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr. datieren⁵⁸²².

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Da der Ort, an dem zwei Pilasterfragmente zweitverwendet wurden, weniger als 500 m von der Nekropole vor der ‚Porta Romana‘ entfernt liegt, könnte der dazugehörige Grabbau dort zu suchen sein. Dies ist umso plausibler in Hinblick auf die übrigen Spolien, die im betreffenden Stadtteil von *Ostia* entdeckt wurden und mehrheitlich von Gräbern stammen⁵⁸²³. Es ist daher wahrscheinlich, dass zum Gewinn von recyclebarem Baumaterial für diesen Stadtteil von *Ostia* systematisch auf ältere Gräber der genannten Nekropole zurückgegriffen wurde. Dies würde Sinn ergeben, da der Stadtteil mit der Nekropole durch den Decumanus verbunden wird. So konnten die Spolien über diese Straße relativ problemlos zum Ort ihrer Zweitbestimmung transportiert werden.

Lit.: Vaglieri 1909a, 55; Colini 1933, 95 f. Nr. 22; Schäfer 1989, 375 Kat. B 4; Schäfer 2003, 253 f. – Hier (V.2): 30 Anm. 213.

Kat. 269 Anonym: Grabrelief

Taf. 145, 1

AO.: Rom-Ostia Antica; Museo.

FO.: Rom-Ostia Antica; Ausgrabungsgelände von *Ostia*; Regio II; Piazza delle Corporazioni; wohl in spätrömischer Zeit hierher verschleppt.

Maße: B. (gesamte Tür) 1,66 m; B. (Türflügel) jeweils 0,83 m; H. 1,79 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Zweiflügelige, aus zwei Platten gearbeitete Kassettentür mit gegenständlichen und figürlichen Reliefdarstellungen. Von dem linken Türflügel haben sich zehn, mehrheitlich anpassende Fragmente erhalten; von dem rechten Flügel sind noch 17 anpassende Bruchstücke vorhanden; die Fehlstellen, vor allem am linken Flügel, sind zum großen Teil ergänzt. Die Schauseite der hochrechteckigen Türflügel wird jeweils in dem zur stumpfen Türfalz gerichteten Bereich in drei Felder unterteilt. Das mittlere Feld nimmt ein rechteckiges, vergittertes Fenster mit profiliertem Rahmen ein. Darunter und darüber schließt je eine rechteckige Kassette mit Relief einer personifizierten Jahreszeit an, die durch einen Blattstab eingefasst wird⁵⁸²⁴. Die restliche Fläche beider Flügel wird durch eine hochrechteckige, durch einen Blattstab eingefasste Kassette mit Relief einer

5822 Vgl. Schäfer 1989, 226 f. Ohne Begründung so auch Schäfer 1989, 375 Kat. B 4.

5823 Vgl. Vaglieri 1909a, bes. 55–57; Vaglieri 1909b, 234–238.

5824 Männliche, geflügelte Personifikation des Herbstes (linker Türflügel; untere Kassette); weibliche, geflügelte Personifikation des Winters (linker Türflügel; obere Kassette); männliche, geflügelte Personifikation des Sommers (rechter Türflügel; untere Kassette); männliche, geflügelte Personifikation des Frühlings (rechter Türflügel; obere Kassette).

Fascis ausgefüllt. Das noch erhaltene Beil des Rutenbündels auf dem rechten Türflügel, das zur Türfalz gerichtet ist, wird am oberen Schaftende durch einen Löwenkopf geschmückt. Wie sich an der Gestaltung zeigt, handelte es sich bei dem Fundstück um eine funktionsfähige Tür⁵⁸²⁵

Inhaber: Der senatorische Grabinhaber war als Aedil oder vielleicht Legat tätig.

Dat.: Die Tür datiert stilistisch in die erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr.⁵⁸²⁶.

Lit.: Calza 1916, 140 f.; Colini 1933, 94 f. Nr. 21; Hanfmann 1951a, 21; Hanfmann 1951b, 165 Kat. 333; Floriani Squarciapino 1958, 193; Wrede 1981b, 87; von Hesberg 1987, 57 Anm. 61; Schäfer 1989, 378 f. Kat. B 9; Heinzelmann 2000, 79; Künzl – Künzl 2003, 284 f.; Schäfer 2003, 253 f. – Hier (V.2): 30 Anm. 213.

Kat. 270 Anonym: Grabrelief

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; ca. 200 m nordwestlich des „Casal Rotondo“ genannten Tumulus (Kat. A 249); im Umfeld der Fundstelle von Kat. 241⁵⁸²⁷.

Maße: B. 0,36 m; H. 0,36 m.

Material: Marmor⁵⁸²⁸.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung von zwei Fasces. Es hatte sich ein Fragment vom unteren Eckbereich der Platte erhalten; das Relief war leicht bestoßen. Das Fragment zeigte noch den unteren Bereich der Rutenbündel mit nach links orientierten Beilen. Das obere Schaftende der Beile zierte jeweils ein Widderkopf. In Analogie zu vergleichbaren emblemhaften Fasces-Darstellungen lässt sich das Relief als Komposition von sechs oder zwölf Rutenbündeln ergänzen, die in gleich großen Gruppen ein zentrales Motiv flankierten.

Inhaber: Der Grabinhaber war senatorischer Magistrat von mindestens prätorischem Rang.

Dat.: A. M. Colini, der das Relief in Autopsie nehmen konnte, hält eine Entstehung in augusteischer Zeit für wahrscheinlich⁵⁸²⁹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, an dem das Relief angebracht war, dürfte an der sechsten Meile der *via Appia* gelegen haben⁵⁸³⁰.

Lit.: Colini 1933, 82 Nr. 5; Schäfer 1989, 371 Kat. A 22. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 271 Anonym: Grabrelief

Taf. 145, 2

AO.: Verschollen.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich im Bereich der ehemaligen Villa Patrizi an der Via Nomentana⁵⁸³¹.

Material: Marmor⁵⁸³².

5825 So auch Heinzelmann 2000, 79. Eine ähnliche, funktionsfähige Steintür findet sich am ‚Grab mit der Marmortür‘ in Pompei, das in neronisch-flavische Zeit datiert; Kockel 1983, 162 Kat. Nord 34 (Nr. 2). Bei den übrigen Steintüren handelt es sich um solche, die lediglich einen dekorativen Charakter besitzen und somit als „Scheintüren“ zu bezeichnen sind: Grab des *Affionius (?) Rufus* in Sarsina/*Sassina* (Aurigemma 1963, bes. 24. 57 Abb. 56). ‚Mausolei gemelli dei Murcii‘ in Sarsina/*Sassina* (Aurigemma 1963, bes. 24. 57 Abb. 56; 66. 70 Abb. 66. 67; 79 Abb. 84; 83 Abb. 89). Grab der Freigelassenen der *Clodii* in Bolsena/*Volsinii* (von Hesberg 1992, 61; Polito 1998, 160 Abb. 94; 161). ‚Piccolo Colombario‘ in Rom (Calza 1977, 136 f. Kat. 166). Eine Scheintür dürfe auch am Grab des *C. Poblicius Bibulus* (Kat. 198) vorhanden gewesen sein.

5826 Schäfer 1989, 379 Kat. B9.

5827 Nach A. M. Colini war das Relief im Mauerwerk eines Grabbaus eingelassen; Colini 1933, 82 Nr. 5. Es lässt sich dabei nicht ausschließen, dass dies das Ergebnis einer musealen Präsentation neuerer Zeit gewesen ist.

5828 So Colini 1933, 82 Nr. 5. Lunensischer Marmor nach Schäfer 1989, 371 Kat. A 22.

5829 Colini 1933, 82 Nr. 5.

5830 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 154. 241.

5831 Colini 1933, 83 Nr. 7. Zur Lage und Ausdehnung der Villa Patrizi im heutigen Stadtgebiet vgl. Kat. 152.

5832 So Colini 1933, 83 Nr. 7. Lunensischer Marmor nach Schäfer 1989, 368 Kat. A 14.

Beschreibung: Reliefplatte mit Darstellung von vier Fasces. Es hatten sich zwei Fragmente erhalten; an dem größeren, durch einen Bruch geteilten Fragment hatten sich Teile des linken Plattenabschlusses bewahrt; das kleinere Fragment war ringsherum gebrochen. Das größere Fragment zeigte die drei untersten Abteilungen von zwei Rutenbündeln mit nach rechts gerichteten Beilen. Beide Klingen steckten in Futteralen mit halbkreisförmigen Bändern. Auf dem kleineren Fragment hatten sich zwei Abteilungen eines Fascis mit horizontaler Schnürung sowie die flatternden Bänder eines weiteren Rutenbündels erhalten. In Hinblick auf vergleichbare emblemhafte Fasces-Darstellungen darf eine Komposition von zwei Gruppen zu je sechs Rutenbündeln rekonstruiert werden, die seitlich ein zentrales Motiv einfassten.

Inhaber: Der Grabinhaber war Senator konsularen Ranges.

Dat.: Die Relief lässt sich durch ikonographische Elemente in trajanische Zeit oder in das frühe 2. Jh. n. Chr. datieren⁵⁸³³.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation und Inhaber: Der Grabbau, zu dem das Relief gehörte, dürfte nach dem anzunehmenden Fundort an oder in der Nähe der ersten Meile der *via Nomentana* gelegen haben. Der fragliche Straßenabschnitt wurde durch Villenanlagen und zahlreiche Gräber bestimmt, zu denen auch der Grabbau des Konsuls [*P. (?) Cornelius Tacitus Ca[--]*] (Kat. 152) gehörte⁵⁸³⁴. Es besteht nun eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass das vorliegende Relief zum Grabbau dieses Senators gehörte. Der Fundort und die Zeitstellung des Reliefs lassen einen solchen Gedanken jedenfalls zu. Die Zuordnung ist umso wahrscheinlicher, da sich auf dem relativ flächendeckend erforschten Areal der ehemaligen Villa Patrizi kein weiterer senatorischer Grabbau der betreffenden Zeitstellung nachweisen lässt, von dem das Relief stammen könnte.

Lit.: Colini 1933, 83 f. Nr. 7; Schäfer 1989, 368 f. Kat. A 14; Feraudi-Gruénais 2005, 154 Nr. 16. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. 272 Anonym: Grabrelief

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Tomba di Nerone; Via Cassia; ehemalige Tenuta della „Sepoltura di Nerone“.

Material: Gestein.

Beschreibung: Reliefblock oder -platte mit Darstellung einer Sella curulis. Nach der kurzen Beschreibung des Fundstücks in einem Dokument des Archivio Camerlengato hatte sich nur die Sitzbank der Sella curulis-Darstellung erhalten, wobei eine Seitenwange stark beschädigt war⁵⁸³⁵. Die Szene im Mittelfeld der Sitzbank zeigte acht stehende Togati, die sich um einen Magistraten auf einer Sella curulis gruppierten. Möglicherweise gab die Szene ein Strafprozess vor einem Prätor wieder. Jedenfalls lässt sich die Szene mit dem, was über sie bekannt ist, gut mit der Sitzbankszene der Sella curulis-Darstellung in Aquino (Kat. 249. Taf. 137, 2) vergleichen. Es wäre aber auch denkbar, dass die Darstellung die prätorische Bestellung eines Vormundes wiedergab, wie sie in ähnlicher Weise die Sitzbankszene einer Sella curulis-Skulptur aus Rom (Kat. 277. Taf. 151, 2) zeigt. Vom Motiv her vergleichbar ist ferner die Sitzbankszene einer Sella curulis-Darstellung in Rom (Kat. A 290), welche die Testamentseröffnung durch einen Prätor thematisiert. Somit käme auch dieses Sujet für das vorliegende Relief in Frage. Weiterer Bildschmuck fand sich an dem vorliegenden Relief an den Längsholme in Form von jeweils einer Karyatide. Auf den Seitenwangen waren Ahnenbildnisse dargestellt.

Inhaber: Das Relief war Bestandteil eines Grabbaus eines curulischen Magistraten, wie das Motiv der Sella curulis und der Karyatide als deren Verzierungselement zeigt. Wahrscheinlich wird es sich bei

5833 s. Schäfer 1989, 226. 368 f. Kat. A 14.

5834 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 152.

5835 s. Locchi – Vistoli 2012, 191.

dem Grabinhaber um einen Prätor gehandelt haben, worauf die Sitzbankszene der *Sella curulis* hindeutet.

Dat.: Entsprechend der zeitlichen Verbreitung von *Sella curulis*-Darstellungen mit Sitzbankszenen, die sich auf das curulische Amt des Grabinhabers beziehen, wird das Relief im späten 1. Jh. v. Chr. oder in der frühen Kaiserzeit entstanden sein⁵⁸³⁶. Das Motiv der Karyatiden auf den Längsholmen spricht für eine Datierung frühestens in mittelaugusteische Zeit⁵⁸³⁷.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau des Reliefs lag wohl im Bereich der sechsten oder siebten Meile der *via Cassia*⁵⁸³⁸. Wahrscheinlich resultiert der Standort des Grabes aus einer Villa des Senators in der Umgebung. Es ist gut vorstellbar, dass ein *Fasces*-Relief (Kat. A 301), das in demselben Jahr (1831) wie das vorliegende Fundstück in der *Tenuta della „Sepoltura di Nerone“* zu Tage getreten ist, zu demselben Grabbau gehörte.

Lit.: Grifi 1832, 6 (hier als Fries bezeichnet); Locchi – Vistoli 2012, 191. – Hier (V.2): 45 Anm. 319.

Kat. 273 Anonym: Grabrelief

Taf. 146

AO.: Verschollen⁵⁸³⁹.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich innerhalb der ehemaligen ‚*Vigna Casali entro Porta S. Sebastiano*‘⁵⁸⁴⁰.

Maße: B. 0,84 m; H. 0,63 m.

Material: Vermutlich Marmor.

Beschreibung: Reliefblock mit Darstellung einer *Sella curulis*. Das vollständig erhalten gebliebene Relief ist durch zwei Stiche des 18. Jh. und eine Federzeichnung überliefert⁵⁸⁴¹. Die Vorderseite des Blockes wurde vollständig durch die Darstellung der *Sella curulis* mit *Suppedaneum* zwischen den Beinen in Anspruch genommen, die auf einer Standleiste ruhen. Die Beine der *Sella curulis*, deren Füße als Raubkatzenpranken gestaltet waren, besaßen in der oberen Hälfte die Form von Halbfiguren nackter Jünglinge mit *Tropaea*, möglicherweise segensbringender Genien, die aus Akanthuskelchen emporwachsen. Das Mittelfeld der Sitzbank wurde fast ganz durch eine Reliefdarstellung ausgefüllt, welche die Kapitulation einer durch römische Truppen belagerten, feindlichen Stadt zeigte. In der

5836 s. Abschnitt III.7.2.

5837 Schäfer 1989, 167.

5838 Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort ‚Topographische Situation‘ in Kat. 120. Zu den Funden und Befunden in der ehemaligen *Tenuta della „Sepoltura di Nerone“* s. Locchi – Vistoli 2012.

5839 Zum Schicksal des Reliefs nach seiner Auffindung s. Schäfer 1989, 233 Kat. 1 mit Anm. 1–3.

5840 In Hinblick auf den ersten bekannten Aufbewahrungsort des Reliefs in der heute nicht mehr existenten *Villa Casali* auf dem *Celio* darf es als sicher gelten, dass das Fundstück in Rom entdeckt wurde. So stammen mit Ausnahme einer Ciste aus *Palestrina/Praeneste* und einer Inschrift aus *Todi/colonia Julia Fida Tuder* die antiken Stücke der Sammlung, sofern sich ihr Fundort noch bestimmen lässt, aus Rom und hier vor allem aus der ‚*Vigna Casali entro Porta S. Sebastiano*‘; vgl. Santolini Giordani 1989, 97 Kat. 1; 98 f. Kat. 4. 5; 99 Kat. 7; 101 f. Kat. 15; 103–105 Kat. 23–25; 106 Kat. 30; 109 Kat. 31. 32; 110 f. Kat. 37; 112 Kat. 39; 115 Kat. 52; 119–123. Kat. 62–64. 66–68; 124–126 Kat. 71–73; 127 f. Kat. 76; 129 f. Kat. 78; 131 f. Kat. 80; 133 f. Kat. 82; 135–138 Kat. 84. 89. 90; 140–146 Kat. 93. 96. 97. 100–104; 147 Kat. 106. 107; 148 Kat. 109; 149 Kat. 112; 153 Kat. 119; 154 Kat. 121; 157 f. Kat. 122–125; 161 Kat. 128; 162–164 Kat. 131. 132. 135–137; 165 Kat. 139–141; 166–168 Kat. 145. 146. 148–151; 169 Kat. 153; 170 Kat. 158. 160. 161; 171–173 Kat. 164. 165–168; 172–175. 177. 178; 174 f. Kat. 180. 182. 185–187; 176 f. Kat. 191. 194. 195; 180 Kat. 210–212. 214; 181 Kat. 216–217; 182 f. Kat. 221. 222. 224. 228. 229; 184 Kat. 233; 185 f. Kat. 235. 238–240. 242. 244; 187 Kat. 247; 188 Kat. 253; 189 Kat. 258; 190 Kat. 261. 265; 191 Kat. 269; 193 Kat. 276. 278. 279; 194 Kat. 281. 283. 285; 195 Kat. 289. 290; 196 Kat. 292. 293; 197 Kat. 300. 301; 198 f. Kat. 305. 308. 311; 200 Kat. 315. 316. 318; 201 Kat. 323; 202–204 Kat. 329–331. 334. 336–340; 205 Kat. 344. 347. Diese *Vigna* erstreckte sich zwischen dem heutigen *Viale delle Terme di Caracalla* im W und der *Via di Porta S. Sebastiano* im O; zur *Vigna* s. Santolini Giordani 1989, 57–62.

5841 de Montfauçon 1722, 32, 2; Piranesi 1778, Taf. 75. Die unsignierte Zeichnung ist veröffentlicht bei Schäfer 1988, 434 Kat. 232; Schäfer 1989, Taf. 20, 1; 21, 1. 2.

Mitte der Darstellung war der Feldherr mit Muskelpanzer, Paludamentum und Cingulum wiedergegeben, vor dem eine weibliche Figur, wohl die Personifikation der unterworfenen Stadt, kniet und flehend die Hände erhebt. Flankiert wurde die Figurengruppe durch Roma, die dem Feldherrn einen Globus reicht, und eine als Genius populi Romani ansprechbare Figur mit Füllhorn, die einen Kranz über das Haupt des Feldherrn hält. Im linken Bereich der Darstellung waren ein Kentaur, der mit einem Pfeilbogen in die Luft schießt, sowie die unterworfenen Stadt mit einem Boten dargestellt, der die Nachricht der Kapitulation überbringt. Die rechte Seite der Darstellung wurde von einer Felsformation mit Flussgott, einem Widderkopf und einem Löwen eingenommen. Die Seitenwangen der Sitzbank zierten links ein weibliches und rechts ein männliches ‚Ahnenporträt‘ im Profil.

Inhaber: Das Relief gehörte zum Grabbau eines curulischen Magistraten. Darüber hinaus spricht die Sitzbankszene der Sella curulis dafür, dass der Grabinhaber als Feldherr eine feindliche Stadt zur Kapitulation gezwungen hatte, daraufhin zum Imperator ausgerufen wurde und vielleicht einen Triumph erhalten hatte⁵⁸⁴². Trifft letztgenannte Annahme zu, lässt sich das Amt, das der Grabinhaber während der dargestellten militärischen Operation innehatte, hinsichtlich der Datierung des Reliefs und anhand der Fasti Capitolini als Konsulat oder Prokonsulat bestimmen⁵⁸⁴³. Insofern ist die These denkbar, den Grabinhaber mit *Cn. Domitius Calvinus*⁵⁸⁴⁴, *consul ordinarius* der Jahre 53 und 40 v. Chr., gleichzusetzen⁵⁸⁴⁵. Der Kentaur und die Flussgottheit in der Sitzbankszene könnten jedenfalls dafür sprechen, die gezeigte Kapitulation in *Hispania* zu verorten. Dies würde gut zu *Cn. Domitius Calvinus* passen, der als Statthalter von ganz Spanien einen großen Sieg über die Pyrenäenstämme bei *Osca* im Jahr 36 v. Chr. verbuchen konnte. Bei dieser These stellt sich allerdings die Deutung des Löwen als problematisch dar. So soll der Löwe in Kombination mit dem davorstehenden Genius populi Romani auf Italien, in Verbindung mit dem Widderkopf und dem Kentauren dagegen auf das Nord-Ost-Trigonon verweisen, wodurch der Flussgott als *Iberus* zu bezeichnen wäre. Es ist aber fraglich, ob solch komplexe, mehrschichtige Verweise in Form von Symbolen für den antiken Betrachter verständlich gewesen wären.

Dat.: Für das Relief darf eine Entstehungszeit in vor- oder frühaugusteischer Zeit vorausgesetzt werden, da die Sitzbankszene der Sella curulis im weiteren Sinne auf die Akklamation eines Feldherrn mit Imperium und Auspizien zum Imperator anspielt. So ist nach Festigung des Prinzipats kaum vorstellbar, dass eine derartige Szene für die Grabrepräsentation eines Senators in der Öffentlichkeit genutzt wurde, da solche Darstellungen nun ausschließlich dem Kaiserhaus vorbehalten gewesen sind⁵⁸⁴⁶. Noch eindeutiger wäre die Situation, würde die Sitzbankszene tatsächlich auf einen Triumph des Grabherrn verweisen, was jedoch unsicher ist⁵⁸⁴⁷. Die vorgeschlagene Datierung des Reliefs in die Zeit zwischen 50 und 30 v. Chr. ist somit glaubhaft, passt doch die Thematik der Sitzbankszene und die Gestaltung der Sella curulis gut in diese Zeit⁵⁸⁴⁸. Sollte das Relief tatsächlich zum Grabbau des *Cn. Domitius Calvinus* gehört haben, wäre eine Fertigung um 30 v. Chr. anzunehmen⁵⁸⁴⁹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Trifft der angenommene Fundort des Reliefs zu, dürfte sich der dazugehörige Grabbau zwischen der ersten Meile der *via Appia* im O und dem *clivus Martis* im W befunden haben⁵⁸⁵⁰.

5842 Schäfer 1989, 143. 145 f.

5843 Vgl. Pais 1920, bes. 17 f. 268–325. Die Stellung als *dictator* oder *triumvir rei publicae constituendae* kommt für den hier interessierenden Grabinhaber nicht in Frage. Selbst wenn man die Genauigkeit der Datierung des Reliefs in Zweifel zieht und die Entstehungszeit auf 100–30 v. Chr. ausweitet, könnte der Grabinhaber Konsul, Prokonsul oder höchstens noch *propraetor* gewesen sein; vgl. Pais 1920, bes. 16. 219–268.

5844 Münzer 1903; Pais 1920, 17. 296–298; Broughton 1952, 388.

5845 So Schäfer 1989, 146 f. 236 f. Kat. 1 mit Anm. 20–22.

5846 Vgl. Schäfer 1989, 143–146.

5847 Vgl. Ehlers 1939, 499.

5848 Schäfer 1988, 435 Kat. 232; Schäfer 1989, 237 Kat. 1.

5849 s. unter Stichwort „Inhaber“.

5850 Zum Verlauf des *clivus Martis* s. Spera 2006. Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 159.

Lit.: de Montfauçon 1722, 32, 2; Piranesi 1778, Taf. 75; Matz – Duhn 1882, 124 Nr. 3704; Salomonson 1955, 4; Salomonson 1956, 12; Schäfer 1988, 434 f. Kat. 232; Santolini Giordani 1989, 126 f. Kat. 75; Schäfer 1989, bes. 233–238 Kat. 1. – Hier (V.2): 45 Anm. 319.

Kat. 274 Anonym: ‚Portonaccio-Sarkophag‘

Taf. 147–149

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Palazzo Massimo alle Terme; Inv. 112327.

FO.: Rom; Lokalität Pietralata; im Umfeld der Via delle Cave di Pietralata; im Bereich der ehemaligen proprietà Nardoni.

Maße: H. (gesamt) 1,504 m. Kasten: B. 2,39 m; T. 1,16 m; H. 1,14 m. Deckel: B. 2,39 m; T. 1,16 m; H. 0,365 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: ‚Massenkampfsarkophag‘ mit in der Grundfläche querrrechteckigem Kasten und Tafeldeckel, der an Vorderseite Eckakrotere aufweist. Der Deckel ist aus mehreren, teilweise anpassenden Fragmenten zusammengesetzt; kleinere Brüche und Bestoßungen an unterschiedlichen Stellen. – Kasten: An der Vorderseite unten und oben eine Leiste; dazwischen eine Schlachtszene mit Römern und Germanen als Gegner, die seitlich von je einem stehenden Gefangenenpaar und darüber einem Tropaeum gerahmt wird⁵⁸⁵¹ (Taf. 147); im Zentrum der Schlachtszene ist der übergroß dargestellte, nach rechts reitende römische Feldherr, dessen Gesicht in Bosse belassen wurde, wiedergegeben⁵⁸⁵². An der linken Nebenseite unten und oben eine Leiste; dazwischen eine Darstellung von zwei gefangenen Barbaren, die von drei römischen Soldaten über eine Pontonbrücke abgeführt werden⁵⁸⁵³ (Taf. 148, 1). An der rechten Nebenseite unten und oben eine Leiste; dazwischen eine Submissio-Szene mit zwei Barbaren, die sich vor dem stehenden, römischen Feldherrn verbeugen und ihre Hände flehend erheben⁵⁸⁵⁴ (Taf. 148, 2). – Deckel: An der Frontplatte ein durch eine Leiste eingefasster Relieffries, der vier Szenen wiedergibt; links außen Badeszene eines Kleinkindes in Anwesenheit der sitzenden Mutter mit in Bosse belassenem Gesicht⁵⁸⁵⁵ (Taf. 149, 1); rechts daneben Unterrichtsszene mit Schreibübung eines Mädchens in Anwesenheit einer sitzenden und fünf stehender, weiblicher Figuren, die wahrscheinlich als Musen zu deuten sind (Taf. 149, 2); in der Mitte Dextrarum iunctio-Szene mit Ehepaar, bei dem die Köpfe in Bosse belassen wurden, und der Gatte mit

5851 Ringsum den Feldherrn sind in vier bis fünf Reihen römische Soldaten mit Barttracht im Kampf mit bärtigen Barbaren sowie auch bereits besiegte Barbaren dargestellt; die römischen Soldaten reiten teilweise auf Pferden und sind mit Loricae squamatae, Angriffs- und Verteidigungswaffen ausgerüstet; die bewaffneten Barbaren werden z. T. mit entblößtem Oberkörper gezeigt werden; direkt unterhalb der oberen Begrenzungsleiste ist (v. l. n. r.) ein Draco mit wehendem Leib, ein Vexillum mit Lanzenspitze und gefranstem Tuch, eine Standarte mit bekrönendem Adler mit ausgebreiteten Flügeln, ein Stab mit Corona muralis sowie eine Wappentierstandarte mit Abschluss in Form eines Ebers dargestellt. E. Künzl deutet die Bekrönung letztgenannter Standarte dagegen als Löwen; Künzl 2010, 51. Die beiden seitlichen Gefangenenpaare bestehen jeweils aus einer männlichen, bärtigen sowie einer weiblichen Figur; die Tropaea setzen sich aus einem Gestell mit Gewändern, Schilden, Helmen, Angriffswaffen und Carnyces zusammen. Zur Benennung der dargestellten Barbaren als Germanen s. Faust 2012, 199 mit Anm. 1098.

5852 Der Feldherr ist bekleidet mit Tunika, Feminalia und Paludemantum; zu seiner Ausrüstung zählen ein Muskelpanzer mit Feldherrnbinde, ein Adlerknaufschwert sowie ein Helm mit Helmbusch; in seiner Rechten hält er eine Lanze, die er gegen einen um Gnade flehenden, bärtigen Barbaren richtet.

5853 Die Dargestellten sind bärtig; die römischen Soldaten sind jeweils mit Lorica squamata, Lanze und Schild ausgerüstet.

5854 Bis auf einen römischen Soldaten sind alle Figuren bärtig; der Feldherr ist mit Tunika, Feminalia und Paludamentum bekleidet und hält in seiner Rechten eine Lanze sowie in der Linken die Zügel seines Pferdes mit Tierfellschabracke; zwischen den Barbaren und dem Feldherrn liegt ein Helm sowie ein Haufen Schilde am Boden; im Hintergrund fünf römische Soldaten in Loricae squamatae mit Angriffs- und Verteidigungswaffen, Vexillum und zwei Dracones.

5855 Die Mutter sitzt auf einem löwenbeinigen Hocker; zur Szene gehören ferner eine Amme, eine Geburtshelferin sowie eine Parze, die auf eine Sonnenuhr zeigt.

Senatorenschuhen ausgestattet ist⁵⁸⁵⁶ (Taf. 149, 3); rechts außen Submissio-Szene mit zwei kniefälligen Barbaren vor dem Feldherrn, der auf einer Sella castrensis sitzt, und dessen Kopf in Bosse belassen wurde, sowie einer Barbarenfamilie unter einem Tropaeum⁵⁸⁵⁷ (Taf. 149, 4). Eckakrotere in Form von bärtigen Köpfen (Satyrn?).

Inhaber: Nach den Reliefs war der Sarkophag für ein Ehepaar bestimmt⁵⁸⁵⁸. Weiterhin zeigt sich an den Darstellungen, dass der Mann als höher gestellter, senatorischer Militär tätig war und im Zusammenhang mit den Markomannenkriegen einen Sieg für sich verbuchen konnte. Mangels eindeutiger Indizien muss aber offenbleiben, ob der Sarkophaginhaber mit *A. Iulius Pompilius Piso Titus Vibius [--]tus Laevillus Berenicianus*⁵⁸⁵⁹, *praepositus* einer Kampfgruppe der *legio I Italica* und *legio III Flavia* während des Markomannenkriegs unter Mark Aurel und designierter Konsul, zu identifizieren ist⁵⁸⁶⁰.

Dat.: Der Sarkophag lässt sich stilistisch in den Zeitraum 180–200 n. Chr. einordnen⁵⁸⁶¹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, zu dem der Sarkophag gehörte, befand sich am Ende der dritten Meile der *via Tiburtina* und dort mit einem gewissen Abstand zum nördlichen Straßenrand⁵⁸⁶². Ein Diverticulum, das von der *via Tiburtina* in Richtung Aniene führte und im Verlauf ungefähr der heutigen Via delle Cave di Pietralata entsprach, erschloss das betreffende Gebiet⁵⁸⁶³. Zusammen mit dem ‚Portonaccio-Sarkophag‘ wurden zwei Sarkophage mit Riefeldekoration und ‚Philosophen-Darstellung‘ gefunden, die in die zweite Hälfte des 3. Jh. resp. in das beginnende 4. Jh. n. Chr. datieren⁵⁸⁶⁴. Es lässt sich aber nicht klären, ob die zwei Stücke zu demselben Grabbau wie der ‚Portonaccio-Sarkophag‘ gehörten⁵⁸⁶⁵. Das unterschiedliche Entstehungsdatum der drei Sarkophage spricht eher gegen eine Zusammengehörigkeit. Darüber hinaus lassen sich im Umkreis der Fundstelle mehrere republikanisch-kaiserzeitliche Gräber und Villen nachweisen⁵⁸⁶⁶. Zumindest gewisse dieser Gräber dürften mit Bewohnern der Villen in Verbindung zu bringen sein⁵⁸⁶⁷. Ein solcher Zusammenhang ist auch für den Grabbau denkbar, zu dem der ‚Portonaccio-Sarkophag‘ gehörte.

Lit.: Gatti 1933; Rodenwaldt 1935, 25 (hier falscher Fundort „Via Appia“); Andreae 1956, 15 Nr. II,13; Matz 1958, 157 f. 166 Nr. I a; 188–190; B. Andreae, in: Helbig 1969, 14–20 Nr. 2126; Schäfer 1979, 359; Boymel Kampen 1981, bes. 56; Koch – Sichtermann 1982, bes. 92. 100 Anm. 35; 107 f. 255 f. 613 f.; Gabelmann 1984, 185 f. Nr. 87; L. Musso, in: Giuliano 1985, 177–188 Kat. IV,4; Schäfer 1989, 195 Anm. 257; 289 Anm. 370; 299 Anm. 434; Amedick 1991, bes. 151 Kat. 179; Krierer 1995, 96–98. 212 Kat. S 07; Reinsberg 1995, 354. 357; E. Calandra, in: La Regina 1998, 162 f.; Wrede 2001, 16. 22. 23. 24. 25. 32. 34. 37. 40. 51. 52. 58. 59. 97. 101; Calci – Mari 2003, 178; Mari 2008, 165; Reinsberg 2006, bes. 217 f. Kat. 85; Künzl 2010, bes. 50–52; Töpfer 2011, bes. 375 f.

5856 Zur Szene gehören ferner Concordia als Pronuba, Hymenaeus, zwei Togati und zwei weiblichen Begleiterinnen.

5857 Der Feldherr, dessen ausgestreckte Hand einer der bärtigen Barbaren küsst, trägt Fellstiefel, Feminalia und ein Paludamentum; zu seiner Seite stehen fünf bärtige, römische Soldaten; ein Soldat hält ein Vexillum und ein Anderer eine Aquila.

5858 Dazu passt auch die Größe des Sarkophages.

5859 PIR² I 477.

5860 So u. a. E. Calandra, in: La Regina 1998, 162 f. Skeptisch gegenüber dieser Identifikation: B. Andreae, in: Helbig 1969, 20; Künzl 2010, bes. 51 f. H. Wrede schließt besagte Identifikation dagegen aus; Wrede 2001, 40 Anm. 285.

5861 s. Rodenwaldt 1935, 25; B. Andreae, in: Helbig 1969, 19 Nr. 2126; L. Musso, in: Giuliano 1985, 187 f. Kat. IV,4; Koch – Sichtermann 1982, 255 f.

5862 Eine Verschleppung des Sarkophages kann aufgrund seines enormen Gewichts und Größe ausgeschlossen werden.

5863 Calci – Mari 2003, 178; Mari 2008, 165.

5864 Gatti 1933; Wegner 1966, 52 Kat. 129; M. Sapelli, in: Giuliano 1985, 238 f. Kat. V,9; 242–244.

5865 Eine Zusammengehörigkeit vermuten jüngst: Faust 2012, 198 mit Anm. 1096; Meinecke 2014, 344 f. Kat. B82.

5866 Gräber: Ashby 1906, 94. 95; Calci – Messineo 1994/1995, 212 f.; Calci – Mari 2003, 181 f.; F. Bono, in: Tomei 2006b, 261; N. Diamadis, in: Tomei 2006b, 260. Villen: Ashby 1906, 95 f.; Caruso – Gioia – Volpe 1998, 288–290; De Franceschini 2005, 139–143 Kat. 51.

5867 Eindeutig nachweisbar ist eine solche Verbindung für einen Tumulus aus dem 2. Jh. n. Chr.; Windfeld-Hansen 1965, 43; Calci – Mari 2003, 181 f.; De Franceschini 2005, bes. 140 Kat. 51.

Kat. SD 53; Faust 2012, 198–208; Meinecke 2014, 344 f. Kat. B82. – Hier (V.2): 35 Anm. 252; 36 Anm. 258; 38. 42 Anm. 299; 45 Anm. 327. 328; 52 Anm. 376; 60. 71 Anm. 488; 74 Anm. 506. 509. 510; 75 Anm. 511. 513; 76 f. mit Anm. 520; 78.

Kat. 275 Anonym: Urne

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Ostiensis*⁵⁸⁶⁸.

Material: Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche rechteckige Urne mit Reliefdarstellung von Musen mit Musikinstrumenten.

Inscription⁵⁸⁶⁹: --J / co(n)s(ul) XVvir sacr(is) fac(iundis) Xvir stl(itibus) iud(icandis) q(uaestor) / tr(ibunus) pl(ebis) curator locor(um) publicor(um) pr(aetor) pr[a]ef(ectus) / frument(i) dandi ex s(enatus) c(onsulto) leg(atus) C[a]esarum pro/vinci[a]e Lusitan(iae) proco(n)s(ul) provinci[a]e Afric[a]e.

Inhaber: Der Senator, für den die Urne bestimmt war, gelangte bis zum Prokonsulat in *Africa proconsularis*. Nach der These von E. Groag dürfte der Urneninhaber mit *L. Calventius Vetus Carminius*⁵⁸⁷⁰ gleichzusetzen sein, der 44–45 n. Chr. als *legatus Caesarum* in *Lusitania* und 51 n. Chr. als Suffektkonsul tätig war⁵⁸⁷¹. Als Prokonsul in *Africa proconsularis* amtierte er wohl 59 oder 64–66 n. Chr.

Dat.: Die Bezeichnung „*leg(atus) Caesarum*“ sowie die Tätigkeit als *curator locorum publicorum* und *praefectus frumenti dandi ex senatus consulto* verweisen auf die erste Hälfte des 1. Jh. n. Chr.⁵⁸⁷². Da die Karriere des Senators aber bis zum Prokonsulat reichte, könnte die Urne auch in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. entstanden sein. Dies würde zutreffen, sollte die oben genannte Identifikation des Senators mit *L. Calventius Vetus Carminius* richtig sein.

Lit.: CIL VI 1544; EDCS 18000423; EDR 082000 (A. Ferraro); Cantarelli 1894, 224; Alföldy 1969b, 137 f.; Vogel-Weidemann 1982, 165–170 Nr. 19 a; Kolb 1993, 274 Nr. 3; Thomasson 1996, 101 f. Nr. 147; Faßbender 2005, 317 Kat. 602; Eck 2010a, 10 Anm. 31.

Kat. 276 Anonym: Aschealtar

Taf. 150. 151, 1

AO.: Potsdam; Schloss Sanssouci; ‚Römisches Bad‘ im Park; Inv. Skpslg. 70.

FO.: Fabrica di Roma; im Bereich oder im Umfeld von *Falerii Novi*.

Maße: B. 0,79 m; T. 0,51 m; H. 0,97 m; BH. 4 cm.

Material: Italischer Marmor.

Beschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper. Die obere Hälfte der Altarkörper-Vorderseite und Teile des oberen Bereichs der Nebenseiten sind ergänzt; an mehreren Stellen bestoßen. An der Vorder- und den Nebenseiten zuunterst eine Basis mit Basisprofil; darüber Wandzone, die an den drei Seiten durch ein Rankenfries mit Blüten gerahmt wird; an der Vorderseite wird die gerahmte Wandzone unten von einem Waffenrelief und oben von einem Inschriftenfeld mit profiliertem Rahmen eingenommen⁵⁸⁷³; in der gerahmten Wandzone der Nebenseiten ist jeweils ein Lorbeerbaum mit Reihern, Schlange, Vögeln und Insekten dargestellt; im Altarkörper existiert ein offenbar großer Hohlraum zur Aufnahme des Leichenbrands oder einer Urne.

5868 So befand sich die Urne spätestens seit dem 15. Jh. in S. Paolo fuori le mura in Rom; zur Herkunft der dort aufbewahrten antiken Denkmäler s. Anm. 2631.

5869 CIL VI 1544; EDCS 18000423; EDR 082000 (A. Ferraro).

5870 Zur Person s. nachfolgende Anm.

5871 PIR² C 428 (E. Groag). Vgl. auch Alföldy 1969b, 137 f.

5872 Alföldy 1969b, 137 f.; Vogel-Weidemann 1982, bes. 165–168; Kolb 1993, 274 Nr. 3.

5873 *Lorica squamata*, Helme, runde und ovale Schilde, Pelten, Kriegstrompeten, Hastae, Schwerter und zwei Feldzeichen mit Vexillumtuch sowie bekrönendem Adler.

Inscription⁵⁸⁷⁴: --] / *trib(unus) [ple]b(is) design(atus)*.

Inhaber: Der Altar war für einen Senator bestimmt, der als *tribunus plebis designatus* amtierte.

Dat.: Der Altar dürfte in frühflavischer Zeit entstanden sein, worauf die Form der Feldzeichen sowie relativ zahlreiche Bohrungen im Bereich des Rankenfrieses schließen lassen⁵⁸⁷⁵.

Lit.: CIL VI 3578. 32937a; EDCS 32805471; EDR 029809 (M. Vavassori); Di Stefano Manzella 1979, 127–130 Nr. 48; Di Stefano Manzella 1981, 140 Nr. 17; Polito 1991; Polito 1998, 177 f. mit Anm. 361; Papi 2000, 46 Anm. 153; Spalthoff 2010, bes. 81 f. 206 Kat. 103; Töpfer 2011, 397 Kat. Wf 11. – Hier (V.2): 37 Anm. 260; 43 Anm. 306.

Kat. 277 Anonym: Skulptur

Taf. 151, 2–

4

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin.

FO.: Rom; Via Appia antica; vierte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite⁵⁸⁷⁶.

Maße: L. 0,85 m; B. 0,46 m; H. 0,32 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Beschreibung: Freiplastisch gearbeitete Darstellung einer Sella curulis. Von der Sella curulis hat sich ein Fragment des Mittelfeldes der Sitzbank mit Teilen der Längsholme erhalten; mehrere Bestoßungen und teilweise verschliffen. Das Mittelfeld der Sitzbank der Sella curulis wird zum größten Teil von einer Reliefdarstellung eingenommen, die wohl die Bestellung oder Befreiung eines Vormundes durch einen Prätor zeigt und durch eine profilierte Leiste eingefasst wird (Taf. 151, 2). In der Mitte des Reliefs ist der Prätor in Toga dargestellt, der auf einer in Seitenansicht gezeigten Sella curulis sitzt. Mit seiner rechten Hand berührt er die Schulter eines links vor ihm stehenden Togatus. An diese Figurengruppe schließen links und rechts je drei Liktoren an, die über Schulter jeweils einen Fascis ohne Beil tragen. Auf dem besser erhaltenen linken Längsholm findet sich die Reliefdarstellung einer Karyatide. Wie ein Ausbruch an der nur grob zugespitzten Unterseite des Fragments zeigt, gehörte zur Sella curulis-Skulptur auch eine freiplastisch gearbeitete Capsa (Taf. 151, 3). Die Sella curulis-Skulptur muss urspr. in erhöhter Lage vor einer Wand aufgestellt gewesen sein, wobei ihre linke und rechte Seite nur bedingt sichtbar blieb, worauf die Verklammerung und grobe Zurichtung der Rück-, Ober- und Nebenseiten schließen lassen⁵⁸⁷⁷ (Taf. 151, 4). Eine Aufstellung in einer Nische oder Aedicula am Grabbau ist somit anzunehmen. Ein solcher Aufstellungsort dürfte auch für das zweite bekannte Beispiel einer freiplastischen Sella curulis-Darstellung zutreffen, die aus Montenerodomo/*Iuvanum* stammt und in die frühe Kaiserzeit datiert⁵⁸⁷⁸.

5874 CIL VI 3578. 32937a; EDCS 32805471; EDR 029809 (M. Vavassori); Di Stefano Manzella 1981, 140 Nr. 17. Die Lesung der Inschrift als „*tri[bunu]s design(atus)*“ dürfte falsch sein, so jüngst Spalthoff 2010, 82. 206 Kat. 103. Der Buchstabenrest vor dem Wort „*design(atus)*“ deutet jedenfalls in diese Richtung; s. Di Stefano Manzella 1981, 140 Nr. 17.

5875 So Töpfer 2011, 397 Kat. Wf 11. Eine Entstehung zwischen 50 und 70 n. Chr. nimmt dagegen E. Polito an; Polito 1991, 40 f. an.

5876 So Jordan 1862, 291.

5877 s. Schäfer 1989, 249 f. Kat. 6.

5878 Zur Sella curulis aus Montenerodomo/*Iuvanum* s. Schäfer 1989, 304 f. Kat. 28. Ob die vorliegende Sella curulis-Skulptur aber zu einem Aediculagrab gehörte und dort im Naikos im Obergeschoss aufgestellt gewesen ist, lässt sich nicht entscheiden; so die Vermutung von Schäfer 1989, 249 Kat. 6. Zwei Porträtstatuen auf Sellae curules, die dem Naikos-Innenraum des im späten 2. Jh. n. Chr. errichteten Aediculagrabes der *Prisciani* in Šempeter-Vrtojba zuzuordnen sind, weisen jedenfalls, anders als die vorliegende Skulptur, keine besonderen Verankerungsspuren auf; zu diesem Grab und den Statuen s. Klemenc 1960, bes. 471 f.; Klemenc u. a. 1972, bes. 25 Kat. 1; 30 Kat. 90; 40 Kat. 236; 80. Bei anderen Statuen in demselben Aufstellungskontext lässt sich kein einheitliches Schema bezüglich der Verankerung feststellen. So zeigen beispielsweise die Statuen des claudischen Aediculagrabes des *L. Poblicius* in Köln/*oppidum Ubiorum* ebenfalls keine Spuren einer besonderen Verankerung; s. hierzu Precht 1975, 61–64. Die männlichen Porträtstatuen des mittelaugusteischen Aediculagrabes des *Affionius (?) Rufus* in Sarsina/*Sassina* waren dagegen mit einem Eisenstift an der

Inhaber: Der Grabbau, zu dem die Skulptur gehörte, ist einem curulischen Magistrat im zivilen Bereich, wahrscheinlich einem Prätor, zuzuschreiben, wie das Motiv der Sella curulis, Capsa und die Sitzbankszene zeigen.

Dat.: Die Skulptur ist aus stilistischen Gründen sowie in Hinblick auf die Form der Togen in augusteische Zeit zu datieren⁵⁸⁷⁹.

Rückschlüsse auf den Grabbau: Topographische Situation: Der Grabbau, dem die Skulptur zuzuweisen ist, wird zu den zahlreichen Gräbern am betreffenden Abschnitt der *via Appia* gehört haben, die, unterbrochen von einzelnen Villen, beide Straßenseiten säumten⁵⁸⁸⁰.

Lit.: Jordan 1862, bes. 291–293; Colini 1933, 147 Nr. 16; Giglioli 1941, 7; Salomonson 1955, 5; Salomonson 1956, 13; Coarelli 1967, 59; Felletti Maj 1977, 214 Nr. 2; R. Paris, in: Giuliano 1981, 18 Kat. 14; Gabelmann 1984, bes. 155 Nr. 67; 158. 160; Ronke 1987, 682 f. Kat. 48; Schäfer 1989, 248–250 Kat. 6; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 116; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 3. – Hier (V.2): 30 Anm. 215; 45 Anm. 319; 46 Anm. 331.

Kat. 278 Anonym: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Castel Madama und hier vielleicht im Bereich der Lokalität Colle Scarano⁵⁸⁸¹.

Material: Gestein.

Beschreibung: Es hatte sich ein Fragment der Inschrift erhalten⁵⁸⁸².

Inschrift⁵⁸⁸³: --]tricus leg(ato) leg(ionis) XI Claud(iae) sodal(i) Titi[o --] / [-- Xviro stl(itibus) iudicandi]s quaest(ori) urb(ano) qui vix(it) annis X[--] / [--]iani C PO[--].

Inhaber: Die Inschrift nennt einen Senator, der es im Verlauf seines Cursus mindestens bis zum Kommando über die *legio XI Claudia* gebracht hatte, die zuerst in *Burnum*, dann in *Vindonissa* und schließlich in *Durostorum* ihr Standlager hatte. Gestorben ist der Senator mit höchstens 40 Jahren. Dies ergibt sich aus der unvollständig erhaltenen Altersangabe in der Inschrift.

Dat.: Überlegungen zur militärischen Einheit, bei welcher der Verstorbene tätig war, führen zu dem Schluss, dass das Denkmal zwischen der Mitte des 1. Jh. und dem frühen 3. Jh. n. Chr. entstanden ist⁵⁸⁸⁴.

Lit.: CIL XIV 3518; EDCS 05801507; Eck 1981b, 130 Nr. 23; Granino Cecere 1988, 131; Rüpke – Glock 2005, 675 Nr. 95. – Hier (V.2): 80 Anm. 552.

Rückwand des Naiskos verankert; Aurigemma 1963, 35 f. Bei den weiblichen Statuen desselben Grabbaus dienten Eisenklammern an den Plinthen der Verankerung am Boden der Aedicula; Aurigemma 1963, 36.

5879 So Schäfer 1989, 250 Kat. 6.

5880 Zu diesen Gräbern dürfte auch der Grabbau gehört haben, der den Sarkophag des Ritters *C. Iulius Publianus Philippus* (Kat. 57) beherbergte. Zur antiken Bebauung im fraglichen Bereich und den hier gemachten Funden s. M. G. Granino Cecere – S. Frascati – S. Mineo – R. Paris, in: Bevilacqua u. a. 2001, 103–117. Zur Bebauung des im NW anschließenden Abschnitts der *via Appia* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 31. Zur Bebauung des im SO anschließenden Straßenabschnitts s. unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 4.

5881 „a Castelmadama presso Collescarano“; s. CIL XIV 3518 (H. Dessau). Dabei ist unklar, ob hiermit der Fundort oder der ehemalige Aufbewahrungsort der Inschrift gemeint ist. Unabhängig von dieser Frage erscheint es aber wahrscheinlich, dass das Fundstück aus Castel Madama stammt. Jedenfalls liegen keine Angaben vor, dass die Inschrift zu einer größeren Antikensammlung gehörte oder als Baumaterial eine sekundäre Verwendung erfahren hatte.

5882 Es ist möglich, dass das vorliegende Denkmal mit einem großen Marmorblock von 1 m Länge und 0,62 m Breite identisch ist, welcher in einen Brief von E. Sassi aus dem Jahr 1879 genannt wird und in der Lokalität Colle Scarano gefunden wurde; s. Granino Cecere 1988, 131 (s. 3518).

5883 CIL XIV 3518; EDCS 05801507.

5884 s. Rüpke – Glock 2005, 675 Nr. 95 mit Anm. 3.

V.3 Denkmäler unsicherer Zugehörigkeit

Kat. UZ 1 *Appia Annia Regilla Atilia Caucidia Tertulla*: Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

Material: Grauer, italischer Marmor.

Inschrift⁵⁸⁸⁵: *Ἡρώδης μνημεῖον καὶ / τοῦτο εἶναι τῆς αὐτοῦ / συμφορᾶς καὶ τῆς ἀρετῆς τῆς γυναικός / ἐστὶν δὲ οὐ
τάφος τὸ / γὰρ σῶμα ἐν τῇ Ἑλλάδι / καὶ νῦν παρὰ τῷ ἀνδρὶ / ἐστὶν τὸν ἐκ ταύτης / παῖδα εἰς τοὺς Εὐπα/τρίδας ἐν
Ῥώμῃ ἐνέγρα/ψεν Ἀντωνίνος αὐτο/κράτωρ Εὐσεβῆς ὑ/πὸ τῆς πάτριδος καὶ / πάντων κληθεῖς ἀνενεργκῶν εἰς τὴν /
βουλὴν συνκλήδτου / δόγματι.*

Dat.: Die Inschrift wird wohl nicht allzu lange nach dem Tod des Herodes Atticus im Jahr 177 n. Chr. gefertigt worden sein, was sich aus ihrem Inhalt erschließt⁵⁸⁸⁶.

Kommentar: Die Inschrift ist bisweilen dem *Triopion* (Kat. 130) zugewiesen worden⁵⁸⁸⁷. Stichfeste Argumente, die diese These stützen würden, fehlen allerdings⁵⁸⁸⁸.

Lit.: IG XIV 1392; IGR I 196; Moretti 1972, 45 f. Nr. 341. Prideaux 1676, 302 Nr. 28 (non vidi); Buresch 1889, 498–503; Hülsen 1890b, 286 f.; Kammerer-Grothaus 1974, 136 mit Anm. 19–23; Tobin 1997, 360–362; Chioffi 2003, 459 Kat. 23; Ricci 2006, 79 f. Nr. 108; G. Pisani Sartorio, in: Maiuro u. a. 2008, 190.

Kat. UZ 2 [--] *Asinius Gallus*: Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁵⁸⁸⁹.

Material: Gestein.

Kurzbeschreibung: Inschrift auf cippusförmigem Träger⁵⁸⁹⁰.

Inschrift⁵⁸⁹¹: *[Asinia Agrippina Ser(vi) Asini Celeris f(ilia) C(ai) Asini Gall]i neptis C(ai) Asin[i Pollionis proneptis] / [-- Asinium Gallum C(ai) Asini Galli f(ili)um] C(ai) Asini] Pollionis [nepotem patrum] / [-- Xvirum stl(itibus) iu]d(icandis) q(uaestorem) Ti(beri) Cae[saris Augusti] / [-- frat]rem Drusi Caesaris frat[rem Asiniorum Pollionis] / [Agrippae Celeris Salonini post mortem ut honoraret] intermittere v[i coacta statua ornavit].*

Inhaber: Aus der Inschrift geht hervor, dass ein weibliches Familienmitglied der *Asinii* das Denkmal für einen verstorbenen Familienangehörigen errichten ließ. Dieser dürfte nach der Ergänzung der Inschrift durch G. Alföldy mit [--] *Asinius Gallus*⁵⁸⁹² zu identifizieren sein, der wohl das Suffektkonsulat erreichte und 46 n. Chr. eine Verschwörung gegen Claudius plante, die allerdings

5885 IG XIV 1392; IGR I 196; Moretti 1972, 45 f. Nr. 341.

5886 Zeile 5–8: „Denn der Leichnam befindet sich in Griechenland und liegt neben dem Mann“. Übersetzung nach Kammerer-Grothaus 1974, 136 Anm. 20. Nach K. Buresch handelt es sich bei der Inschrift aufgrund ihrer „bedenklichen“, sprachlichen Form um eine neuzeitliche Fälschung; Buresch 1889, bes. 498–503. Dafür gibt es allerdings keine stichfesten Argumente; s. Hülsen 1890b, 286 f.; M Kammerer-Grothaus 1974, 136.

5887 Kammerer-Grothaus 1974, 136 mit Anm. 19; Tobin 1997, 360 f.; Chioffi 2003, 459 Kat. 23; Ricci 2006, 79 f. Nr. 108.

5888 Skepsis gegenüber dieser Zuschreibung äußert jüngst auch G. Pisani Sartorio; G. Pisani Sartorio, in: Maiuro u. a. 2008, 190. Die Herkunft der Inschrift aus Rom wurde mehrfach in Frage gestellt; hierzu zusammenfassend Moretti 1972, 45 Nr. 341. H. Kammerer-Grothaus relativiert diese Zweifel soweit, dass eine Herkunft der Inschrift aus Rom möglich sein könnte; Kammerer-Grothaus 1974, 136.

5889 Der erste bekannte Aufbewahrungsort des Denkmals spricht für diese Annahme. So war das Fundstück bereits zu Beginn des 18. Jh. an der Ecke eines Hauses am Vicolo Sforza Cesarini in Rom vermauert; vgl. CIL VI 41068 (G. Alföldy).

5890 „fragmentum cippi magni“ nach E. Sarti; publiziert in CIL VI 1353.

5891 CIL VI 1353. 31636. 41068; EDCS 01000183; EDR 093349 (A. Ferraro).

5892 PIR² A 1228; Rohden 1896a.

misslang⁵⁸⁹³. G. Alföldy nimmt weiterhin an, dass es sich bei der Dedikantin um *Asinia Agrippina*⁵⁸⁹⁴, die Tochter des *Servus Asinius Celer*⁵⁸⁹⁵, *consul suffectus* des Jahres 38 n. Chr., handelt⁵⁸⁹⁶.

Dat.: Das Denkmal kann frühestens in neronischer Zeit entstanden sein, sofern man die von G. Alföldy vorgelegte Ergänzung der Inschrift akzeptiert⁵⁸⁹⁷. So befand sich der posthum Geehrte, der 46 n. Chr. noch am Leben war, bis zum Tod des Claudius im Jahr 54 n. Chr. in der Verbannung.

Kommentar: G. Alföldy vermutet, dass die Inschrift zum Postament einer Statue gehörte, die am Grabbau der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232) aufgestellt gewesen ist⁵⁸⁹⁸. Die verwandtschaftliche Beziehung des anzunehmenden Inhabers des Denkmals, [--] *Asinius Gallus*, zu *Vipsania Agrippina*, sowie die Tatsache, dass die Inschrift posthum gesetzt wurde, würde zu einer solchen Zuordnung passen. Auch der erste bekannte Aufbewahrungsort des vorliegenden Denkmals in nicht allzu großer Entfernung vom anzunehmenden Standort des Grabbaus der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232) ließe sich mit betreffender Annahme gut vereinen. Nichtsdestotrotz erweist sich die Argumentationsbasis für eine Zuordnung des Denkmals zum Grabbau der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232) als dürftig. Es handelt sich bei dem Denkmal zwar um eine posthume Ehrung eines Sohnes des Mitinitiators des Grabbaus der *Vipsania Agrippina* (Kat. 232), doch muss dieses Ehrendenkmal nicht unbedingt einen sepulkralen Charakter besitzen. Ebenso könnte die Statue zu einer Domus oder einem Villengrundstück der *Asinii* gehört haben.

Lit.: CIL VI 1353. 31636. 41068; EDCS 01000183; EDR 093349 (A. Ferraro); AE 1992, 184; Alföldy 1992, 140–143.

Kat. UZ 3 [-- *Mat?*] *uccius* [--]: Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Tivoli; Lokalität S. Pastore; nördlich der Straßenecke Strada della Botte – Strada Collenocello.

Maße: B. 0,45 m; H. 0,57 m.

Material: Marmor.

Kurzbeschreibung: Platte mit Inschrift in großen Buchstaben.

Inschrift⁵⁸⁹⁹: -- *Mat?*] *uccio* [--] / [--] *nae flam[inicae?] / [-- Po]mpeius* [--].

Inhaber: Das Denkmal war für einen [-- *Mat?*] *uccius* [--] bestimmt. Dieser dürfte in irgendeiner Beziehung zu *Matuccia Fuscina* (Kat. 177 Nr. 1) gestanden haben. Das wohl als „*Matuccius*“ zu ergänzende, nicht sonderlich häufige Nomen gentile sowie die nicht allzu große Entfernung der Fundstelle der vorliegenden Inschrift zum Grabbau (Kat. 177), in dem *Matuccia Fuscina* beigesetzt wurde, machen dies jedenfalls wahrscheinlich. Weiterhin wird in der Inschrift wohl eine *flaminica*⁵⁹⁰⁰ sowie ein [--] *Pompeius* [--] genannt.

Dat.: Das Denkmal dürfte nach dem Namen des Inhabers [-- *Mat?*] *uccius* [--] in das 2. Jh. n. Chr. und hier vielleicht in die zweite Hälfte datieren⁵⁹⁰¹.

Kommentar: H. Dessau brachte das Denkmal als Erster mit dem Grab in dem *Matuccia Fuscina* (Kat. 177 Nr. 1) bestattet wurde, in Verbindung⁵⁹⁰². Der Fundort des Denkmals, der ungefähr 200–600 m nordöstlich des betreffenden Grabbaus (Kat. 177) liegt, sowie die anzunehmende Beziehung zwischen [-- *Mat?*] *uccius* [--] und *Matuccia Fuscina* könnten dafür sprechen. Die Argumentationsbasis für eine

5893 Alföldy 1992, 140–143.

5894 PIR² A 1256; Raepsaet-Charlier 1987, 128 Nr. 113.

5895 PIR² A 1255.

5896 Alföldy 1992, 141 f.

5897 Alföldy 1992, 141–143.

5898 Alföldy 1992, 140.

5899 EDCS 04800087; Dessau 1913, 474 Nr. 902; Mancini 1952, 140 Nr. 383.

5900 Granino Cecere 2014, 102 Nr. 27.

5901 Granino Cecere 2014, 101 Nr. 27.

5902 Dessau 1913, 474 Nr. 902.

Zuweisung des Denkmals zu diesem Grabbau ist allerdings gering⁵⁹⁰³. Die erhaltenen Teile der vorliegenden Inschrift erlauben jedenfalls Interpretationen in verschiedene Richtung. Auch lässt sich der Standort des fraglichen Grabbaus nicht genau lokalisieren.

Lit.: EDCS 04800087; Pusterla 1898; Ashby 1906, 169; Dessau 1913, 474 Nr. 902; Ashby 1924, 116; Mancini 1952, 140 Nr. 383; Mari 1991, 58 Nr. 10; 81 f. Nr. 34; Granino Cecere 2014, 101 f. Nr. 27.

Kat. UZ 4 L. Plotius Liberalis: Grabaltar

AO.: Palestrina; Privatsammlung.

FO.: Wohl im Bereich des Grabes des *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197) oder in dessen Umfeld⁵⁹⁰⁴.

Maße: B. 0,445 m; T. 0,29 m; H. 0,82 m; BH. 1,7–3 cm.

Material: Marmor.

Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit Inschrift, Urceus-, Patera-Relief und oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit Eckakroteren. Die obere Partie des oberen Abschlusses ist nur grob geglättet und vielleicht nicht fertiggestellt. An der Oberseite: existiert am Scheitel des Rundgiebels eine runde Vertiefung unbekannter Zweckbestimmung⁵⁹⁰⁵.

Inschrift⁵⁹⁰⁶: *D(is) M(anibus) / L(ucio) Ploti<o>Liberali / ingenuo frumento / publico collactaneo / L(uci) Ploti Sabini / pr(aetoris) candidati / sodalis Titalis / Flavialis / posuit Florentia / Domitilla.*

Inhaber: *L. Plotius Liberalis* war ein *ingenuus frumentus publicus* und *collactaneus*, also Milchbruder, des *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 1). Als seine Mutter darf die Dedikantin des Altars, *Florentia Domitilla*, angesehen werden. Diese war wohl als Amme tätig⁵⁹⁰⁷. Der Status des *L. Plotius Liberalis* sowie die engere Beziehung zwischen *Florentia Domitilla* und *L. Plotius Sabinus*, die sich aus der Inschrift eines Weihealtars an *deus Epaphus Aurelianus* ergibt, sprechen jedenfalls dafür⁵⁹⁰⁸.

Dat.: Der Altar ist während der Regierungszeit des Antoninus Pius oder spätestens zu Beginn der Herrschaft des Mark Aurel entstanden, da *L. Plotius Sabinus* in der Altarinschrift zwar als *sodalis Flavialis Titalis*, jedoch erst als Anwärter auf die Prätur bezeichnet wird. Folglich muss der Altar nicht allzu lange vor der Grabinschrift des *L. Plotius Sabinus* (Kat. 197 Nr. 1) gefertigt worden sein. Die Gestaltung des Altars deckt sich mit diesem Datierungsansatz⁵⁹⁰⁹.

Kommentar: Der Altar könnte nach dem Fundort und der Verbindung des Inhabers zu *L. Plotius Sabinus* zum Grabbau dieses Senators (Kat. 197) gehört haben. Es ist aber genauso gut möglich, dass der Altar in einem autonomen Grabbau in der Nähe aufgestellt war.

Lit.: CIL VI 41112; EDCS 01000230; EDR 093386 (A. Ferraro); Panciera 1998.

Kat. UZ 5 Anonym: Befund/Funde

Topographische Situation: Guidonia Montecelio-Colleverde di Guidonia; Lokalität Case Nuove; neunte Meile der *via Nomentana*; weniger als 50 m vom südöstlichen Straßenrand entfernt; innerhalb des heutigen Wohnviertels östlich der *Via Nomentana* (km 16).

5903 s. Granino Cecere 2014, 102 Nr. 27.

5904 „... ,ma certamente proveniente da un’area sepolcrale situata sulla destra della via Tiburtina, 150 m a nord-ovest dell’allevamento Capannaccia, in un estremo lembo dell’agro antico di Roma verso Tivoli“; Panciera 1998, 267. Es ist dabei unklar, ob dies lediglich eine Annahme ist.

5905 Die Vertiefung kann aufgrund ihrer geringen Maße nicht die Asche des Verstorbenen aufgenommen haben. Es wäre denkbar, dass ein Aufsatz in der Vertiefung verankert gewesen ist.

5906 CIL VI 41112; EDCS 01000230; EDR 093386 (A. Ferraro).

5907 So auch Panciera 1998, bes. 267 f.

5908 *Florentia Domitilla* und *L. Plotius Sabinus* werden in der Altarinschrift als Dedikanten genannt; EDCS 08500091; EDR 078856 (G. Crimi); AE 1983, 142; Mari 1983, 41 Anm. 221.

5909 Vgl. Boschung 1987, 18. 20 (Grundform Hb). 22 (Giebelform 1.2)

Maße: Treppenhaus⁵⁹¹⁰: L. ca. 5 m; B. ca. 0,9 m. Räumlichkeit unterhalb der Zugangstreppe: L. 2,2 m; B. 0,85 m. Grabkammer⁵⁹¹¹: L. 4,6 m; B. 3,3 m.

Kurzbeschreibung: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit⁵⁹¹². Von dem Grab konnten noch die unterirdischen Räumlichkeiten erfasst werden. Den Zugang zur Grabkammer bildete ein Treppenhaus, dessen Eingang ungefähr auf Niveau der antiken Erdoberfläche lag und mittels einer einflügeligen, nach innen zu öffnende Tür verschlossen werden konnte. Von dieser Tür aus führte eine Treppe mit geradem, SO-NW orientiertem Verlauf zur unterirdischen Grabkammer. Gedeckt wurde das Treppenhaus, dessen Wände weiß verputzt waren, durch ein Tonnengewölbe. Die Grabkammer, die im SW an das Treppenhaus anschließt, besitzt einen rechteckigen Grundriss. Die Schmalseiten sind dabei nach NO bzw. SW und somit in etwa auf den Verlauf der *via Nomentana* ausgerichtet. Der Eingang in die Kammer vom Treppenhaus aus, befindet sich an der Nordecke der nordöstlichen Kammerwand und besitzt einen segmentbogenförmigen oberen Abschluss. Der restliche Abschnitt der Wand wird fast ganz von einer Nische mit oberem Rundbogenabschluss eingenommen. An der Rückwand dieser Nische befindet sich eine Öffnung, die Zugang zu einer im Grundriss querrechteckigen Räumlichkeit unterhalb der Zugangstreppe ermöglicht⁵⁹¹³. An den Wänden und der Decke der Räumlichkeit existieren Verputzreste, die antik sein könnten. Die Öffnung in die Räumlichkeit in ihrer jetzigen Gestalt dürfte dagegen wohl das Produkt eines späteren Baueingriffs sein⁵⁹¹⁴. Auf die übrigen drei Wände der Grabkammer (NW-, SW-, SO-Wand) verteilen sich je zwei Arkosolien uneinheitlicher Maße und leicht differenter Gestalt. Alle Arkosolien werden, soweit sichtbar, zum eigentlichen Raum der Grabkammer hin jeweils durch eine ca. 0,45 m hohe Mauer abgegrenzt⁵⁹¹⁵. Der so geschaffene Raum diente der Aufnahme einer Körperbestattung⁵⁹¹⁶. An der SO-Wand besitzen diese Konstruktionen die Gestalt von Totenbetten mit Kopfstützen am S-Ende. Die rechte Seitenwand des rechten Arkosoliums der SW-Wand weist ferner eine kleine Nische mit rundbogigem Abschluss auf, die möglicherweise als Ablage für künstliche Beleuchtungskörper diente. Gedeckt wird die Kammer durch ein Kreuzgratgewölbe, das ungefähr 0,35 m oberhalb des Widerlagers der Bogenabschlüsse der Arkosolien ansetzt. Im Zentrum des Gewölbes befindet sich ein Oculus, der den Innenraum mit Tageslicht versorgte. Während die Wände der Grabkammer durch Opus latericium verkleidet werden, bestehen das Gewölbe und die Arkosolien aus Opus caementicium. Alle Wandflächen und das Gewölbe sind weiß verputzt und zeigen Stuckdekor⁵⁹¹⁷.

5910 Eingangstür: B. 1,5 m.

5911 Durchgang: B. ca. 1 m. Nische (NO-Wand): B. 1,8 m; T. 0,4 m; B. (Öffnung) B. 1,3 m. Arkosolium (NW-Wand; links): B. max. ca. 2,3 m; T. max. ca. 1,6 m. Arkosolium (NW-Wand; rechts): B. max. ca. 2 m; T. max. ca. 1,4 m. Arkosolium (SW-Wand; links): B. max. ca. 1,7 m; T. max. ca. 0,5 m. Arkosolium (SW-Wand; rechts) B. max. ca. 1,5 m; T. max. ca. 1,7 m. Arkosolium (SO-Wand; links): B. max. ca. 2 m; T. max. ca. 1,2 m. Arkosolium (SO-Wand; rechts): B. max. ca. 2,3 m; T. max. ca. 1 m. Oculus: D. 0,95 m.

5912 Für eine ausführlichere Beschreibung s. Mari 1985.

5913 Die Zugehörigkeit der Öffnung in die Räumlichkeit in ihrer jetzigen Gestalt zur urspr. Architektur des Grabes erscheint fraglich, da sie dezentral zur Mittelachse der Rückwand der Nische liegt, und sich in ihrer Höhe, entsprechend dem Verlauf der darüberliegenden Treppe, von N nach O hin ausweitet.

5914 An der Öffnung lassen sich Reste eines Verschlusssystems erfassen; so Mari 1983, 258 Anm. 9.

5915 Das rechte Arkosolium der NW-Wand ist in seinem unteren Bereich noch verschüttet, so dass hier keine Aussagen zu dessen Gestaltung möglich sind.

5916 Das linke Arkosolium der SW-Wand dürfte von seinen Dimensionen her für eine einzige Körperbestattung bestimmt gewesen sein. Die übrigen Arkosolien waren vielleicht für mehrere Beisetzungen vorgesehen.

5917 Die Arkosol-Öffnungen werden durch kannelierte Stuckpilaster mit korinthisierenden Kapitellen gerahmt, die nur an den zu den Öffnungen gerichteten Seiten ganz ausgeformt sind. Die Lünetten oberhalb der Arkosolien werden unten durch Archivolten mit Zahnschnitt eingefasst. Ein Kranz mit dreieckigen Spitzen sowie zwei flatternden Vittae nimmt jeweils die Lünettenfläche ein. Eine profilierte Leiste sowie ein Konsolenfries mit Rosetten bilden den oberen Abschluss der Lünetten. Das Gewölbe wird durch profilierte Leisten mit Perl- und Eierstab symmetrisch in mehrere quadratische, rechteckige und dreieckige Felder aufgeteilt, die mit Ausnahme der Rechteckfelder in den Achsen des Gewölbes jeweils eine Rosette als Füllmotiv aufweisen. Letztgenannte Rechteckfelder zeigen jeweils zwei antithetisch angeordnete Füllhörner.

Funde:

- 1.) Grabaltar des *Nymphodotos* (Kat. 75).
- 2.) Grabaltar des *C. Vellios Dionysios*. AO.: Fonte Nuova-Tor Lupara; Casale Tor Sant' Antonio. FO.: Vielleicht im Umfeld des Hypogäums⁵⁹¹⁸. Maße: B. 0,65 m; T. 0,3 m; H. 1,24 m; BH. 4,3–5,7 cm. Material: Lunensischer Marmor. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit Inschrift und oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit Eckakroteren. Inschrift⁵⁹¹⁹: *Θ(εοῖς) κ(αταχθονίους) / ἱερῶν τόν / ἄριστον / ἐπὶ χθονὶ γαῖα / καλύπτει / Διονύσιον / τὸν μισόχρυσον / ὀλόχρυσον*. Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁵⁹²⁰.
- 3.) Grabaltar des *C. Vellios Smaragdianos*. AO.: Fonte Nuova-Tor Lupara; Casale Tor Sant' Antonio. FO.: Vielleicht im Umfeld des Hypogäums⁵⁹²¹. Maße: B. 0,42–0,45 m; T. 0,21 m; H. 0,8 m; BH. 2–4 cm. Material: Lunensischer Marmor. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Altarkörper mit Inschrift, Urceus-, Patera-Relief und oberem Abschluss in Form eines Bogengiebels mit Eckakroteren. Inschrift⁵⁹²²: *Θ(εοῖς) κ(αταχθονίους) / Γ(αίω) Οὐέλλιω / Σμαραγδιανῶ / τῶ κ[αί] φιλοθέω / υἱῶ Γ(αίος) Οὐέλλι/ος Διονύσιος*. Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁵⁹²³.
- 4.) Säulen. AO.: Verschollen. FO.: Möglicherweise im Umfeld des Hypogäums⁵⁹²⁴ Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Vier Bruchstücke von Säulenschäften und drei Kapitellen korinthischer Ordnung.

Dat.: Der Grabbau ist nach der Stuckdekoration in den ersten Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. entstanden⁵⁹²⁵.

Kommentar: Der Grabbau wurde merkwürdigerweise bisher nicht mit dem Grabaltar des *Nymphodotos* und des Ritters *Ti. Iulius Iulianus* (Kat. 75; hier Nr. 1) in Verbindung gebracht, obwohl Teile von jenem in der Grabkammer und die restlichen Fragmente im näheren Umkreis des Grabes entdeckt wurden. Es ist somit durchaus denkbar, dass der Altar (Kat. 75; hier Nr. 1) zu dem Grabbau gehörte, zumal beide in denselben Zeitraum datieren. Es lassen sich in der unmittelbaren Umgebung des Grabbaus auch keine weiteren Gräber nachweisen, von denen der Altar des *Nymphodotos* (Kat. 75; hier Nr. 1) stammen könnte. Trifft die Zuordnung des Altars zum vorliegenden Grab zu, ließe sich das Kranzmotiv in der Stuckdekoration der Grabkammer vielleicht als *Corona aurea* interpretieren⁵⁹²⁶. Es fehlen allerdings konkrete Indizien für die Zugehörigkeit des Altars zum Grabbau.

Lit.: Ghislanzoni 1912, 380; Annibaldi 1941, 193. 195; Mari 1985; AE 1991, 296. 297; Guarducci 1991; Quilici – Quilici Gigli 1993, 242 (Sito 229); 243(Sito e strada 230); Solin 2003, 326.

Kat. UZ 6 Anonym: ‚Torre del Monumento‘⁵⁹²⁷ (Befund)/Fund

Topographische Situation: Nettuno-Cadolino; etwa 4 km nördlich des Ortskerns von Nettuno; ca. 150 m nordwestlich der Via Torre del Monumento; im Bereich der Anzio / *Antium* mit Lanuvio/*Lanuvium* verbindenden antiken Straße.

Maße: Podium: B. 6 m.

Kurzbeschreibung: Dreigeschossige Variante eines Aediculagraves mit oberem Abschluss in Form eines geschlossenen, durch Halbsäulen gegliederten Monopteros⁵⁹²⁸. Der Bau hat sich ca. 7 m bis zum

5918 So Quilici – Quilici Gigli 1993, 242 Anm. 644 (Sito 229); 243 mit Anm. 653 (Sito e strada 230).

5919 AE 1991, 297.

5920 Solin 2003, 326.

5921 So Quilici – Quilici Gigli 1993, 242 Anm. 644 (Sito 229); 243 mit Anm. 653 (Sito e strada 230).

5922 AE 1991, 297.

5923 Guarducci 1991, 125.

5924 So Quilici – Quilici Gigli 1993, 242 Anm. 644 (Sito 229); 243 mit Anm. 653 (Sito e strada 230).

5925 Mari 1983, 262 f.

5926 So der Vorschlag von Mari 1983, 261 f.

5927 Weitere Namen: ‚Il Torraccio‘.

5928 Für eine ausführlichere Beschreibung s. Giovannoni 1943.

Abschlussgesims des zweiten Stockwerks erhalten. Das Grab besitzt einen quadratischen Grundriss, der nach NW–SO resp. SW–NO ausgerichtet ist. Das unterste Stockwerk bildet ein hohes Podium mit Basisprofil. Im obersten Viertel der NW-Seite befindet sich eine querrrechteckige Aussparung, in der wohl der Titulus eingelassen war. Das zweite Geschoss des Grabbaus besitzt die Gestalt eines hohen Tambours mit Basisprofil und profiliertem Abschlussgesims. Beide Geschosse sind mit Opus mixtum verschalt, das ehemals verputzt gewesen ist. Das dritte Geschoss wurde durch einen Monopteros mit Halbsäulen und geschlossenen Interkolumnien sowie einer Kuppel resp. sphärischen Kuppel gebildet, wie Darstellungen sowie eine Beschreibung des 18. und 19. Jh. zeigen⁵⁹²⁹. An der SO-Seite des Podiums öffnete sich der Eingang in die im Grundriss rechteckige Grabkammer mit Tonnengewölbe.

Fund:

1.) Denkmal unbekannter Art. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des ‚Torre del Monumento‘⁵⁹³⁰.

Material: Gestein. Beschreibung: Plattenförmiges Fragment mit Inschriftenfeld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wurde.

Dat.: Der Bau ist nach der Mauerwerkstechnik wohl in flavisch–antoninischer Zeit entstanden⁵⁹³¹.

Kommentar: Nach P. Brandizzi Vittucci dürfte es sich bei dem ‚Torre del Monumento‘ um das Grab des *A. Larcius Lepidus Sulpicianus* (Kat. 169) handeln⁵⁹³². Nach ihrer Meinung deutet darauf die Datierung des Grabbaus sowie das wohl dazugehörige Inschriftenfragment (Nr. 1) hin, das sie mit der Grabinschrift des *A. Larcius Lepidus Sulpicianus* (Kat. 169) gleichsetzt. Ohne stichfeste Argumente bleibt die Identifikation mit dem Grab des *A. Larcius Lepidus Sulpicianus* (Kat. 169) aber spekulativ.

Lit.: Volpi 1726, Taf. 3; Nibby 1848b, 408 f.; Giovannoni 1943; Kovacovics 1983, 29 f.; von Hesberg 1992, 138; Brandizzi Vittucci 2000, 125 f.; Scholz 2012a, 111.

Kat. UZ 7 Anonym: Befund/Funde

Topographische Situation: Rom; Via di Porta S. Sebastiano – Viale di Porta Ardeatina; zwölf Meter südlich der Porta S. Sebastiano; erste Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite.

Maße: Grabkammer: B. 4,48 m. T. 3,7 m; H. mind. 1,9 m.

Kurzbeschreibung: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit⁵⁹³³. Von dem Grabbau ist heute nur noch ein Wandmalerei-REST vom Arkosolium der Rückwand (W-Wand) existent, der im ehemaligen Antiquarium Comunale del Celio in Rom aufbewahrt wird. Der Grabbau besaß einen nahezu quadratischen Grundriss und war an seiner Außenseite wohl mit Opus latericium verkleidet. Durch eine Tür in der nördlichen Hälfte der zur *via Appia* gerichteten O-Seite ließ sich die im Grundriss fast quadratische, ein wenig unter dem antiken Bodenniveau liegende Grabkammer betreten. Den Fußboden bildete ein polychromes Mosaik, das geometrische Motive und ein zentrales, oktagonales Feld mit Darstellung eines Pfaus zeigte. An der Rück- und den Seitenwänden (S-, W-, N-Wand) der Grabkammer öffnete sich jeweils ein Arkosolium. Die Arkosolien wurden offenbar zum eigentlichen Raum hin bis zu einer gewissen Höhe durch Platten abgegrenzt. Mehrfarbige Malereien mit ornamentalen und vegetabilen Motiven schmückten die Wände und Arkosolien der S- und N-Seite. Die Malerei an der Stirnwand des Arkosoliums der Rückwand (W-Wand) zeigte die Auffindung der Ariadne durch Dionysos. In der Mitte der Bogenlaibung des Arkosoliums befand sich die heute noch erhaltene Darstellung von Amor und Psyche.

5929 Volpi 1726, Taf. 3; Nibby 1848b, 409; Vittucci 2000, 125 Abb. 57.

5930 So Brandizzi Vittucci 2000, 126 mit Anm. 592.

5931 So Brandizzi Vittucci 2000, 125. Anders Giovannoni 1943, 379; Kovacovics 1983, 30 (jeweils ausgehendes 1. Jh. v. Chr.).

5932 Brandizzi Vittucci 2000, 126.

5933 Für eine ausführlichere Beschreibung s. Pietrangeli 1940d.

Funde:

1.) Denkmäler unbekannter Art. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer; offenbar in spätrömischer Zeit an den Fundort verschleppt⁵⁹³⁴. Material: Gestein. Kurzbeschreibung: Fragmente mit Inschriftenresten mehrerer Denkmäler.

2.) Gefäß. AO.: Verschollen. FO.: Grabkammer. Material: Glas. Kurzbeschreibung: Bodenfragment mit formgeblasener Herstellerinschrift. Inschrift: *Faustini*.

Dat.: Der Grabbau ist nach dem Mauerwerk, den Wandmalereien und dem Mosaikfußboden in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. entstanden⁵⁹³⁵. In spätrömischer Zeit wurde der Grabbau zerstört und zugeschüttet.

Kommentar: Nach M. N. Pagliardi und M. G. Cecchini könnte das sepulkrale Denkmal des Senators *L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus* (Kat. 159) zu dem vorliegenden Grabbau gehört haben⁵⁹³⁶. Diese Zuordnung ist aber unsicher, da sich der Fundort des sepulkralen Denkmals nicht genauer bestimmen lässt, und stichfeste Argumente für eine solche Zuschreibung fehlen.

Lit.: Pietrangeli 1940d; Pietrangeli 1940e, 218; Spera 1999, 35 f. Kat. UT 2-C1; M. G. Granino Cecere, in: Bevilacqua u. a. 2001, 96. Pagliardi – Cecchini 2012/2013, 52 Nr. 3.

Kat. UZ 8 Anonym: Befund

Taf. 152, 1

Topographische Situation: Rom-Torricola; siebte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; weniger als 5 m vom Straßenrand entfernt.

Kurzbeschreibung: Bauwerk unbekannter Gestalt, wohl aber sepulkraler Funktion⁵⁹³⁷. Das Bauwerk hat sich vor Ort in Form eines Schutthügels von ungefähr 3–4 m Durchmesser erhalten.

Kommentar: Nach L. Canina wurde die Grabinschrift des Ritters *[P. (?)] Quinctius* (Kat. 85) an dem hier zur Diskussion stehenden Befund oder in dessen Nähe entdeckt⁵⁹³⁸. Bei dem fraglichen Schutthügel könnte es sich daher um die Überreste des Grabbaus des *[P. (?)] Quinctius* handeln.

Lit.: Unediert.

Kat. UZ 9 Anonym: ‚Sepolcro di Annia Regilla‘⁵⁹³⁹ (Befund)

Topographische Situation: Rom; ungefähr in der Mitte zwischen der zweiten Meile der *via Appia* und der dritten Meile der *via Latina*; nördliche Talsohle der Valle di Caffarella; wenige Meter südlich des Flusses Almone; nördlich der Via della Caffarella im Parco della Caffarella⁵⁹⁴⁰.

Maße: Außenbau: B. ca. 8 m; T. (Podium mit rekonst. Freitreppe) 16,3 m; H. ca. 9 m. Innenraum (Cella): B. 6,51 m; T. 6,64 m.

Kurzbeschreibung: Zweistöckiges Tempelgrab im Säulenfronttypus, dessen unteres Stockwerk im Podium offenbar nicht zugänglich war⁵⁹⁴¹. Das Bauwerk ist mit Ausnahme der Freitreppe und des Pronaos in seiner Grundsubstanz vollständig erhalten geblieben. Den untersten Bereich bildet ein im Grundriss langrechteckiges, NO-SW orientiertes Podium mit Freitreppe an der NO-Seite und einer Wandgliederung in Form von pilasterartigen Vorsprüngen. Darüber erhob sich an der NO-Seite der

5934 So Pietrangeli 1940d, 911.

5935 Pietrangeli 1940d, 915; Pagliardi – Cecchini 2012/2013, 52 Nr. 3.

5936 Pagliardi – Cecchini 2012/2013, 52 Nr. 3.

5937 Darauf deutet die Lage und Größe des Schutthügels hin.

5938 Canina – Henzen 1852, 284 Nr. 7; Canina 1853, 157.

5939 Weiterer Namen: ‚Tempio del dio Redicolo‘; ‚Tempio delle Camene‘.

5940 Der Abstand zur *via Appia* beträgt ungefähr 620 m. Im Umkreis des ‚Sepolcro di Annia Regilla‘ existierten wohl mehrere Diverticula, die von der *via Appia* im W zur *via Latina* im O führten. Etwa 200 m südöstlich des ‚Sepolcro di Annia Regilla‘ befand sich ein Gebäude mit ornamentalem Schwarz-Weiß-Mosaik; Kammerer-Grothaus 1974, 182 f. mit Anm. 212.

5941 Für eine ausführlichere Beschreibung s. Kammerer-Grothaus 1974, 166–199.

Pronaos mit vier Säulen an der Front und Eckpilastern. Die übrige Podiumsfläche wird von der Cella mit Pilaster gegliederten Außenwänden und reichem Bauschmuck eingenommen⁵⁹⁴². Abgesehen von den Basen der Säulen und dem Türgewände im Pronaos, für die Marmor verwendet wurde, bestehen die übrigen Baupartien aus polychromem Opus latericium resp. werden durch solches verkleidet. Der langrechteckige Cella-Innenraum mit Eckpilastern, der Licht durch Fenster an allen Raumseiten empfängt, wird durch ein Tonnengewölbe mit geometrischer, ehemals farblich gefasster Feldereinteilung aus Stuck überspannt. Die Wände der Cella, die Nischen an den Schmalseiten des Raumes aufweisen, waren urspr. mit einer Marmortäfelung inkrustiert⁵⁹⁴³.

Dat.: Der Bau lässt sich von seiner Architektur und seiner Bauornamentik her in antoninische Zeit, wahrscheinlich in die sechste Dekade des 2. Jh. n. Chr., datieren⁵⁹⁴⁴.

Kommentar: Der sepulkrale Bau wird traditionellerweise als Kenotaph der Annia Regilla angesprochen, der zentraler Bestandteil des *Triopion* (Kat. 130) war⁵⁹⁴⁵. Ebenso wurde in Betracht gezogen, dass das Bauwerk ein Grabmal gewesen sei, das innerhalb des *Triopion* (Kat. 130) für einen der zwei Söhne der Annia Regilla und des Herodes Atticus errichtet wurde⁵⁹⁴⁶. Inwiefern eine dieser beiden Annahmen zutrifft, muss offenbleiben, da unklar ist, ob der Bereich, in dem das ‚Sepolcro di Annia Regilla‘ liegt, zum *Triopion* (Kat. 130) gehörte⁵⁹⁴⁷. Die Zeitstellung des Bauwerks würde zum *Triopion* (Kat. 130) passen. Auch die Tatsache, dass es sich um einen Bau sepulkralen Charakters ohne Grabkammer an der sonst üblichen Stelle handelt, ließe sich gut mit einer Interpretation als Kenotaph der Annia Regilla vereinen⁵⁹⁴⁸.

Lit.: Canina 1853, 67 f.; Parker 1877, Taf. 6; Gatti 1890b, 303; Lugli 1924, 109–115; Kammerer-Grothaus 1974, bes. 162–199; R. Calza, in: Pisani Sartorio – Calza 1976, bes. 213; von Hesberg 1992, 14. 42 f. 185. 230; Tobin 1997, 367 f.; Spera 1999, bes. 205–207 Kat. UT 340; Galli 2002, bes. 132 f.; Noreen 2002, bes. 72; Lanciani 2004, bes. 291 f.; Griesbach 2005, bes. 179 f. Kat. 67; C. Rossetti, in: Calci 2005, 429–431; Graen 2008, 268–270 Kat. I 9; M. Maiuro, in: Maiuro u. a. 2008, 195.

Kat. UZ 10 Anonym: Befund resp. Befunde/Funde

Topographische Situation: Rom; erste Meile der *via Salaria*; nordöstliche Straßenseite; zwischen der *porta Collina* und der *porta Salaria*; ca. 10 m vom nordöstlichen Straßenrand entfernt; auf dem Gelände der heutigen Villa Paolina.

Kurzbeschreibung: Ein oder zwei Grabbauten unbekanntem Typus. Von dem Grabbau / den Grabbauten haben sich keine Reste erhalten. Es wurden zwei Räumlichkeiten (Raum 1. 2) freigelegt, von denen zumindest Raum 1 unterhalb des antiken Bodenniveaus lag⁵⁹⁴⁹. Es ist unklar, ob ein Durchgang zwischen beiden Räumlichkeiten existierte, weshalb sich nicht entscheiden lässt, inwiefern

5942 Die zwei Wandpilaster der SO-Seite sind fünfeckig und werden durch halbrunde Aussparungen in der Wandflucht hinterfangen. Vielleicht lässt sich diese besondere Gestaltungsweise damit erklären, dass an dieser Seite eine Straße vorbeiführte. Die betreffende Seite des Grabbaus könnte daher als Schauwand gestaltet worden sein; so Kammerer-Grothaus 1974, 182.

5943 Zur Verkleidung des Innenraumes gehört ein Abschlussprofil aus Giallo antico; Kammerer-Grothaus 1974, 184.

5944 Kammerer-Grothaus 1974, 184–187. 198 f.; Griesbach 2005, 180 Kat. 67

5945 z. B. Lanciani 2004, 292; Lugli 1924, 115; von Hesberg 1992, 14. 42 f. 185. 230; Graen 2008, 269 Kat. I 9.

5946 R. Calza, in: Pisani Sartorio – Calza 1976, 213.

5947 s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 130.

5948 So auch Kammerer-Grothaus 1974, 198. Bei vergleichbaren zweistöckigen Tempelgräbern fungierte das Untergeschoss, soweit feststellbar, immer als betretbarer Bestattungsraum, während die Cella rituelle sowie repräsentative Aufgaben erfüllte und/oder als Andachtsraum diente; vgl. z. B. ein antoninisches Tempelgrab an der fünften Meile der *via Appia* nahe der Kreuzung mit der heutigen Via Erode Attico; s. Kammerer-Grothaus 1974, 208 f.; Quilici 1989a, 47; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 120; Griesbach 2005, 182 f. Kat. 76.

5949 Raum 1 ist in einer Tiefe von 6 m entdeckt worden; Lanciani – Borsari 1885a, 42. Dies entspricht ungefähr der Situation der Kammer, die wahrscheinlich als Teil des Grabes der *Licinii* (Kat. 172) zu interpretieren ist und unterhalb des antiken Bodenniveaus lag; Lanciani 1884b, 393. Damit steht fest, dass auch Raum 1 unterirdisch angelegt wurde. Es ist dagegen unbekannt, wie weit Raum 2 unterhalb des Bodenniveaus lag.

Raum 1 und 2 zu einem einzigen Grabbau gehörten⁵⁹⁵⁰. Die Wände von Raum 1 bestanden aus Opus latericium.

Funde:

- 1.) Sarkophag. AO.: Verschollen. FO.: Raum 1. Maße: L. 2,25 m; B. 1,25 m; H. 0,95 m. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Der Hohlraum des in der Grundfläche rechteckigen Kastens wurde durch eine Platte, die an den Schmalseiten verankert gewesen ist, für eine Doppelbestattung in zwei Hälften aufgeteilt. Dat.: Vermutlich 2. Jh. n. Chr.⁵⁹⁵¹.
- 2.) Sarkophag. AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 441. FO.: Raum 1. Maße⁵⁹⁵²: B. 1,27 m; T. 0,46 m; H. 0,47 m. Material: Lunensischer Marmor. Kurzbeschreibung: Girlandensarkophag mit in der Grundfläche querrechteckigem Kasten und satteldachförmigem Deckel, der Eckakrotere sowie an der Vorderseite eine Frontplatte aufweist. An der Kasten-Vorderseite über den Fruchtgirlanden, die von Eroten getragen werden, komische Theatermasken; an der linken Kastennebenseite ein Erot mit Lanze, der auf einem Ketos reitet; an der rechten Kastennebenseite ein Erot mit Caduceus und Flügelhut auf einem Seewidder; an der Deckel-Frontplatte eine Jagddarstellung; Deckel-Eckakrotere in Form von Satyrköpfen (Vorderseite) und mit Palmetten-Verzierung (Rückseite); in den Deckel-Giebeln der Nebenseiten jeweils ein Jagdhund mit Steinbock (linke Nebenseite) resp. mit Haase (rechte Nebenseite). Inhaber: Der Sarkophag ist aufgrund der geringen Kastenbreite einem Kind zuzuweisen⁵⁹⁵³. Dat.: Um 130 n. Chr.⁵⁹⁵⁴.
- 3.) Sarkophag. AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 1303. FO.: Raum 1. Maße: B. 2,19 m; T. 0,78 m; H. 0,51 m. Material: Lunensischer Marmor. Kurzbeschreibung: Kasten mit querrechteckiger Grundfläche und nicht ganz fertiggestellter Reliefverzierung⁵⁹⁵⁵. An der Vorder- und den Nebenseiten eine dionysische Thiasos-Darstellung. Dat.: Späthadrianisch-frühantoninische Zeit⁵⁹⁵⁶.
- 4.) Sarkophag. AO.: Baltimore; Walters Art Museum; Inv. 23.35. FO.: Raum 1. Maße⁵⁹⁵⁷: B. 1,55–1,57 m; T. 0,52–0,54 m; H. 0,60 m. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrechteckiger Kasten und satteldachförmiger Deckel, der an der Vorderseite eine Frontplatte und Eckakrotere aufweist. An der Kastenvorderseite zwei Greifenpaare, die jeweils antithetisch um einen Baitylos angeordnet sind; an der linken Kastennebenseite ein Greif mit Widderkopf; an der rechten Kastennebenseite ein Greif; an der Deckel-Frontplatte mehrere Eroten auf unterschiedlichen Meereswesen; Deckel-Eckakrotere in Form von männlichen Köpfen mit phrygischen Mützen; in den Deckel-Giebeln der Nebenseiten ein Hippokamp (linke Nebenseite) und ein Eber (rechte Nebenseite). Inhaber: Der Sarkophag ist aufgrund der geringen Kastenbreite einem Kind zuzuweisen⁵⁹⁵⁸. Dat.: Um 130–140 n. Chr.⁵⁹⁵⁹.

5950 R. Lanciani liefert in seiner *Forma Urbis Romae* einen relativ detaillierten Plan der beiden Räume; s. Lanciani 2007, Taf. 3. Nach diesem Plan besaßen beide Räume (Raum 1. 2) einen langrechteckigen Grundriss und waren lediglich durch eine Mauer mit Durchgang voneinander getrennt. Ein dritter, kleinerer Raum, welcher nach dem Plan ebenfalls zu dieser Baustruktur gehörte, könnte mit der möglicherweise als Teil des Grabes der *Licinii* interpretierbaren Kammer (Kat. 172) gleichzusetzen sein. Es ist aber fraglich, inwiefern dieser Plan die entdeckten Baustrukturen wahrheitsgetreu dokumentiert; s. hierzu unter Stichwort „Kommentar“.

5951 Herdejürgen 2000, 214 Anm. 28. Von dem, was heute noch über den Sarkophag bekannt ist, wäre aber ebenso eine Datierung in das 1. Jh. n. Chr. denkbar; vgl. Brandenburg 1978, bes. 280–299.

5952 Kasten: H. 0,35 m. Deckel: H. 0,12 m.

5953 Vgl. Huskinson 1996, 2; Dimas 1998, bes. 12.

5954 Herdejürgen 1996a, 116 Nr. 60.

5955 Der heute auf dem Sarkophag liegende Deckel ist wohl erst in der Neuzeit hinzugefügt worden; s. Matz 1968, 180 f. Nr. 73.

5956 Matz 1968, 182 Nr. 73.

5957 Kasten: B. 1,55 m; T. 0,52 m; H. 0,45 m. Deckel: B. 1,57 m; T. 0,54 m; H. 0,15 m.

5958 Vgl. Huskinson 1996, 2; Dimas 1998, bes. 12.

5959 Herdejürgen 1996a, 116 mit Anm. 613.

- 5.) Sarkophag. AO.: Baltimore; Walters Art Museum; Inv. 23.29. FO.: Raum 1. Maße⁵⁹⁶⁰: B. 1,37–1,55 m; T. 0,47–0,61 m; H. 0,77 m. Material: Phrygischer Marmor. Kurzbeschreibung: Kleinasiatischer Girlandensarkophag mit in der Grundfläche querrrechteckigem Kasten und satteldachförmigem Deckel, der Eckakrotere und Antefixe aufweist; am Kasten mehrere Girlanden, die von Eroten und Viktorien auf Globen gehalten werden, über den Girlanden zwei weibliche Porträtbüsten in Bosse und eine weibliche, tragische Theatermaske (Vorderseite), Gorgoneia (Neben- und Rückseite) sowie eine weibliche, komische (?) Theatermaske (Rückseite). Deckel-Eckakrotere und -Antefixe der Vorder- und Nebenseiten mit Palmetten verziert; in den Deckel-Giebeln der Nebenseiten jeweils eine runde Scheibe⁵⁹⁶¹. Inhaber: Der Sarkophag ist aufgrund der geringen Kastenbreite einem Kind zuzuweisen⁵⁹⁶². Dat.: Um 150 n. Chr.⁵⁹⁶³.
- 6.) Sarkophag. AO.: Baltimore; Walters Art Museum; Inv. 23.33. FO.: Raum 1. Maße⁵⁹⁶⁴: B. 1,49 m; T. 0,51 m; H. (Kasten) 0,47 m. Material: Lunensischer Marmor. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Kasten und satteldachförmiger Deckel, der Eckakrotere und an der Vorderseite eine Frontplatte aufweist. Die Kastenvorderseite zeigt links die Pflege des Dionysoskindes bei den Nymphen und rechts den dionysischen Thiasos; an den Kasten Nebenseiten jeweils ein Greifenpaar, das antithetisch um einen Dreifuß angeordnet ist, wobei die Darstellung der rechten Seite unfertig belassen wurde; an der Deckel-Frontplatte eine dionysische Gelageszene, die großteils unfertig belassen wurde; Deckel-Eckakrotere in Form von Satyrköpfen (Vorderseite) und mit unfertig belassener Palmetten-Verzierung (Rückseite); in den Deckel-Giebeln der Nebenseiten jeweils ein Panther, der aus einem umgekippten Kantharos trinkt. Inhaber: Der Sarkophag ist aufgrund der geringen Kastenbreite einem Kind zuzuweisen⁵⁹⁶⁵. Dat.: Um 160 n. Chr.⁵⁹⁶⁶.
- 7.) Sarkophag. AO.: Baltimore; Walters Art Museum; Inv. 23.32. FO.: Raum 1. Maße⁵⁹⁶⁷: B. 2,17 m; T. 1,14 m; H. (Kasten) 1,58 m. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Kasten und satteldachförmiger Deckel, der Eckakrotere und an der Vorderseite eine Frontplatte aufweist⁵⁹⁶⁸; an der Kastenvorderseite die Darstellung des Raubes der Leukippiden durch die Dioskuren; an den Kasten Nebenseiten jeweils ein Dioskur, der mit einer geraubten Leukippide auf einer Biga durch einen Torbogen fährt; an der Deckel-Frontplatte mehrere Kandelaber mit tragischen Theatermasken, die von stiertötenden Viktorien flankiert werden; Deckel-Eckakrotere in Form von bärtigen Köpfen mit spitz zulaufenden Ohren (Vorderseite) und mit Palmetten-Verzierung (Rückseite); in den Deckel-Giebeln der Nebenseiten jeweils zwei Akanthusstauden mit Blüte in der Mitte. Inhalt des Kastens: Münze Nr. 15c. Dat.: Um 170–180 n. Chr.⁵⁹⁶⁹.
- 8.) Sarkophag. AO.: Baltimore; Walters Art Museum; Inv. 23.31. FO.: Raum 2. Maße⁵⁹⁷⁰: B. 2,34–2,37 m; T. 0,985 m; H. 1,31 m. Material: Thassos-Marmor. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Kasten und Tafeldeckel, der an Vorderseite Eckakrotere aufweist; an der Kasten-Vorderseite die Darstellung des indischen Triumphs des Dionysos; an den Kasten Nebenseiten jeweils ein Greifenpaar, das antithetisch um den Kopf eines Ziegenbocks angeordnet ist, wobei die Darstellung auf der linken Seite unfertig belassen wurde⁵⁹⁷¹; an der Rückseite nahe der linken

5960 Kasten: B. 1,55 m; T. 0,47 m; H. 0,45 m. Deckel: B. 1,37 m; T. 0,61 m; H. 0,32 m.

5961 Der Giebel der rechten Nebenseite ist in unfertigem Zustand belassen worden; s. Ward-Perkins 1992, 45.

5962 Vgl. Huskinson 1996, 2; Dimas 1998, bes. 12.

5963 Waelkens 1982, 27 Nr. 28.

5964 Kasten: H. 0,35 m. Deckel: H. 0,12 m.

5965 Vgl. Huskinson 1996, 2; Dimas 1998, bes. 12.

5966 Matz 1969, 351 Nr. 199.

5967 Kasten: 1,04 m. Deckel: 0,54 m.

5968 Die Eckakrotere an der Rückseite sind auffallend klein; s. hierzu das Erklärungsmodell von Ward-Perkins 1992, 43 f.

5969 Herdejürgen 1996a, 116 mit Anm. 613.

5970 Kasten: B. 2,34 m; H. 0,99 m. Deckel: B. 2,37 m; H. 0,32 m.

5971 Einzelne Partien der rechten Nebenseite wurden ebenfalls in unfertigem Zustand belassen; s. Ward-Perkins 1992, 48.

- Eckkante drei Pferdeköpfe im Profil, die vermutlich als Skizze eines Bildhauers zu deuten sind; an der Deckel-Frontplatte die Darstellung des Todes der Semele in Anwesenheit von Harmonia und Hermes (links), der Geburt des Dionysos aus dem Knie des Zeus (Mitte) und des Dionysosknaben bei den Nymphen (rechts); Deckel-Eckakrotere in Form von Satyrköpfen. Dat.: Um 170–180 n. Chr.⁵⁹⁷².
- 9.) Sarkophag. AO.: Baltimore; Walters Art Museum; Inv. 23.37. FO.: Raum 2. Maße: B. 2,16 m; T. 0,89 m; H. 0,86 m. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Kasten mit querrrechteckiger Grundfläche; an der Vorderseite die Darstellung der Auffindung Ariadnes durch Dionysos auf Naxos; an der linken Nebenseite ein tanzender Satyr mit Altar, auf dem ein Widderkopf liegt; auf der rechten Nebenseite eine Mänade mit Tamburin vor einem Brandopferaltar mit Kultbild des Pan sowie einem Pfeiler mit Urne. Dat.: Um 200–220 n. Chr.⁵⁹⁷³.
- 10.) Sarkophag. AO.: Baltimore; Walters Art Museum; Inv. 23.36. FO.: Raum 2. Maße⁵⁹⁷⁴: B. 2,24 m; T. 0,9 m; H. 1,21 m. Material: Thassos-Marmor. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Kasten und Tafeldeckel, der an Vorderseite Eckakrotere aufweist; in der Mitte der Kastenvorderseite ein Clipeus mit Gorgoneion, der seitlich von je einer Viktoria mit Vexillum gehalten wird und auf einer Palme ruht; zu Füßen der Palme sitzen zwei gefangene Frauen; an den Eckkanten der Vorderseite je ein Erot, der eine Girlande hält; an der linken Kastennebenseite ein Eichenbaum; an der rechten Kastennebenseite ein Baum (Feigenbaum?); an der Deckel-Frontplatte je vier Eroten mit diversen Militaria seitlich eines Clipeus mit Gorgoneion über zwei Füllhörnern, der von zwei Eroten gehalten wird; Deckel-Eckakrotere in Form von männlichen Köpfen. Inhalt des Kastens: Skelett und gelbliche ‚Erde‘⁵⁹⁷⁵. Dat.: Um 210–220 n. Chr.⁵⁹⁷⁶.
- 11.) Porträtskulptur. AO.: Verschollen. FO.: Raum 2; neben Sarkophag Nr. 10⁵⁹⁷⁷. Maße: H. 0,2 m. Material: Griechischer Marmor. Kurzbeschreibung: Porträtkopf eines unbärtigen Mannes mittleren Alters, der wohl Teil einer Statue war⁵⁹⁷⁸.
- 12.) Porträtskulptur. AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 799. FO.: Raum 1⁵⁹⁷⁹. Maße: H. 0,37 m. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Einsatzkopf einer Statue einer Frau mittleren Alters. Dat.: Das Porträt datiert nach dem Frisureschema und dem Stil in das späte 2. Jh. n. Chr.⁵⁹⁸⁰.
- 13.) Porträtskulptur. AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 787. FO.: Raum 1. Maße: H. 0,47 m. Material: Marmor (prokonnesisch?). Kurzbeschreibung: Porträtbüste des jungen Lucius Verus im Typus Kopenhagen NCG 705 auf profiliertem Sockel⁵⁹⁸¹. Dat.: Das Porträt datiert aus stilistischen Gründen um 140 n. Chr.⁵⁹⁸².
- 14.) Porträtskulptur. AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 783. FO.: Raum 1. Maße: H. 0,41 m. Material: Marmor (aus Anatolien?). Kurzbeschreibung: Porträtbüste eines bärtigen Mannes mittleren Alters. Dat.: Das Porträt ist nach seinem Stil in antoninischer Zeit entstanden⁵⁹⁸³.

5972 Zanker – Ewald 2004, 312–316 Nr. 12.

5973 Matz 1969, 388 Nr. 216; Herdejürgen 1996b, 491 mit Anm. 17.

5974 Kasten: H. 0,84 m. Deckel: H.: 0,37 m.

5975 Bei dieser ‚Erde‘ handelte es sich möglicherweise um die Rückstände eines Harzes, das der Präparation und Konservierung des Leichnams diente; vgl. van Keuren 2003, 95 f. mit Anm. 185; 97.

5976 Herdejürgen 1996b, 491 mit Anm. 21.

5977 Die Gleichsetzung des vorliegenden Porträts mit einem Kopf aus dem Grab der *Licinii* (Kat. 172 Nr. 12) ist unsicher; s. Anm. 4534.

5978 So Lanciani – Borsari 1885b, 75. Die Frisur des Dargestellten ähnelte solchen des 1. Jh. n. Chr.; so Lanciani – Borsari 1885b, 75. Das Porträt dürfte aber kaum im 1. Jh. n. Chr. gefertigt worden sein, da der Raum 2 wohl wesentlich später errichtet wurde, vgl. Stichwort „Dat.“.

5979 s. Kragelund u. a. 2003, 118 f. (Documentation 26 Nr. 15). Unbegründete Zweifel bezüglich des Fundorts: van Keuren 2003, 92.

5980 So Johansen 1995b, 86 Kat. 33.

5981 Zum Typus s. Fittschen 1999, 32–38.

5982 So Fittschen 1999, 34 f.

5983 So Johansen 1995b, 68 Kat. 24.

- 15.) Ziegel. AO.: Verschollen. FO.: Raum 1⁵⁹⁸⁴. Kurzbeschreibung: Mehrere Ziegel unbekanntem Typs mit Stempel⁵⁹⁸⁵. Dat.: 150 n. Chr. oder kurz danach⁵⁹⁸⁶.
- 16.) Münze. AO.: Verschollen. FO.: Raum 1; in dem Sarkophag Nr. 7. Kurzbeschreibung: Vom Nominal und Typ her unbekannte Münze für Antoninus Pius. Dat.: Wohl Regierungszeit des Antoninus Pius⁵⁹⁸⁷.
- 17.) Münze. AO.: Verschollen. FO.: Raum 2. Kurzbeschreibung: Vom Nominal und Typ her unbekannte Münze für Caracalla, die auf dem Revers die Quadriga des Sol zeigte⁵⁹⁸⁸. Dat.: Wohl Regierungszeit des Caracalla⁵⁹⁸⁹.

Dat.: Raum 1 ist nach den dort im Mauerwerk entdeckten Ziegelstempeln (Nr. 15) nach 150 n. Chr. entstanden⁵⁹⁹⁰. Die früher entstandenen Sarkophage Nr. 2–4 müssen dieser Datierung nicht widersprechen. So könnten diese Sarkophage erst eine gewisse Zeit nach ihrer Fertigung erworben und im Raum 1 aufgestellt worden sein. Nach der Zeitstellung der Sarkophage Nr. 6, 7 und der Porträts Nr. 12, 14 wurde Raum 1 mindestens bis in spätantoninischer Zeit als Bestattungsraum genutzt⁵⁹⁹¹. Später, im letzten Viertel des 2. Jh. oder kurz nach 200 n. Chr. ist wohl Raum 2 errichtet worden. Dies ergibt sich aus der Datierung von Sarkophag Nr. 8 und wird auch durch die Zeitstellung der Münze Nr. 17 gestützt, wobei beide Funde auch später ihren Weg in die Grabkammer gefunden haben könnten. Als Grabkammer wurde Raum 2 mindestens bis in spätseverischer Zeit genutzt⁵⁹⁹². Dies beweist die Zeitstellung der Sarkophage Nr. 9 und 10.

Kommentar: R. Lanciani und L. Borsari äußerten erstmals die These, nach welcher Raum 1 und 2 zum Grab der *Licinii* (Kat. 172) gehört haben könnten⁵⁹⁹³. Diese Annahme wird begründet durch die Nähe von Raum 1 und 2 zu der Kammer, die nach den dort gemachten Funden wahrscheinlich als Teil des Grabes der *Licinii* (Kat. 172) zu interpretieren ist⁵⁹⁹⁴. W. Helbig vertritt in einem Brief aus dem Jahr 1887 dieselbe Meinung, was die Ansprache der Räume 1 und 2 als Teil des Grabes der *Licinii* (Kat. 172) betrifft⁵⁹⁹⁵. Basierend auf einer schriftlichen Mitteilung einer unbekanntem Person bezeichnet W. Helbig das Grab der *Licinii* als Anlage, „welche aus drei durch Eingänge unter einander verbundenen Kammern besteht“. Hiermit sind die Räume 1 und 2 sowie genannte Kammer gemeint. Eine solche Baustruktur ist auch in der Forma Urbis Romae von R. Lanciani aus dem Jahr 1893 verzeichnet und dort als „monumentum Calpurniorum“ benannt⁵⁹⁹⁶. Dieser Vorstellung von der

5984 Lanciani – Borsari 1885a, 42.

5985 Stempel: Marucchi 1885, 46; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 56 mit Anm. 6; J. C. Anderson, in: van Keuren 2003, 124 f. (Appendix 1).

5986 s. J. C. Anderson, in: van Keuren 2003, 124 f. (Appendix 1).

5987 Die vorgeschlagene Datierung gilt nur, wenn es sich nicht um eine posthume Prägung für Antoninus Pius handelt.

5988 Revers mit Darstellung einer „quadriga con cavalli“; so L. de Angelis Beretti in einem Brief an R. Lanciani; publiziert bei Kragelund u. a. 2003, 117 Nr. 9.

5989 Die vorgeschlagene Datierung gilt nur, wenn es sich nicht um eine Prägung für Caracalla unter Septimius Severus oder eine posthume Prägung handelt.

5990; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 56 mit Anm. 6; J. C. Anderson, in: van Keuren 2003, 124 f. (Appendix 1).

5991 Die in Raum 1 entdeckten, genauer datierbaren Sarkophage Nr. 2–7 verteilen sich von ihrer Zeitstellung her relativ gleichmäßig zwischen hadrianischer und spätantoninischer Zeit. Dies könnte darauf hindeuten, dass sie jeweils im Zusammenhang mit dem Tod eines Mitglieds der Grabgemeinschaft erworben wurden; so auch Herdejürgen 2000, 214.

5992 Die Sarkophage Nr. 8–10 stellen in Bezug auf ihre Datierung eine relativ geschlossene Gruppe dar. Dies könnte dafür sprechen, dass die betreffenden Sarkophage (Nr. 8–10) nicht sukzessive, sondern gemeinsam erworben wurden; so auch Herdejürgen 2000, 214; Junker 2005/2006, 183.

5993 Lanciani – Borsari 1885a, 43.

5994 Der Abstand zwischen den zwei Räumen (Raum 1. 2) und der Kammer, die wohl zum Liciniergrab (Kat. 172) gehörten, lässt sich zwar nicht mehr bestimmen, war offenbar aber nicht allzu groß; vgl. Lanciani – Borsari 1885a, 43; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 55. 56.

5995 Der Brief ist publiziert bei Kragelund u. a. 2003, 118 (Documentation 26).

5996 Lanciani 2007, Taf. 3.

Gestalt der Grabanlage folgt bisweilen auch die jüngere wissenschaftliche Literatur⁵⁹⁹⁷. Es lässt sich jedoch die Beschreibung des Befundes von W. Helbig sowie der Plan von R. Lanciani bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit in Zweifel ziehen. So steht die Beschreibung und der Plan in mehreren Punkten im Widerspruch zu den ersten Grabungsberichten, in denen die beiden Räume (Raum 1. 2) und die wohl als Teil des Grabes der *Licinii* zu bezeichnende Kammer (Kat. 172) eigenständige, nicht miteinander kommunizierende Räumlichkeiten waren⁵⁹⁹⁸. Das unterschiedliche Bodenniveau von Raum 1 und der fraglichen Kammer (Kat. 172) spricht ebenfalls eher gegen einen architektonischen Zusammenhang zwischen beiden Raumeinheiten⁵⁹⁹⁹. Daher ist es keineswegs unwahrscheinlich, dass Räume 1 und 2 sowie die Kammer zu unterschiedlichen Grabbauten gehörten⁶⁰⁰⁰. Unabhängig von der dokumentarischen Treue der Beschreibung von W. Helbig und des Planes von R. Lanciani lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass Raum 1 und 2 als Bestattungsplätze der *Licinii* dienten. Die Büste des Lucius Verus (Nr. 13) ließe sich gut mit dieser Annahme vereinen, da zwischen den *Licinii* und dem antoninischen Kaiserhaus eine Verbindung bestand⁶⁰⁰¹. Auch die meist überdurchschnittliche Größe, der Reliefschmuck und die künstlerische Qualität der Sarkophage Nr. 1–10 würden gut zu dem passen, was man von Mitgliedern einer bedeutenden senatorischen Familie erwarten würde⁶⁰⁰². Vor allem aber die Nutzungsdauer von Raum 1 und 2 als Bestattungsraum, die mit relativ geringem zeitlichem Abstand an jene der Kammer anschließt, die wohl Teil des Grabes der *Licinii* (Kat. 172) war, könnte für besagte Annahme sprechen. So ist vorstellbar, dass der Grabbau der *Licinii* (Kat. 172) in mittelantoninischer Zeit durch Raum 1 und dann um 200 n. Chr. durch Raum 2 erweitert wurde⁶⁰⁰³. Die Räume 1 und 2 müssen dabei nicht unbedingt mit der Kammer (Kat. 172) verbunden gewesen sein, sondern könnten in sich geschlossene Bestattungsplätze innerhalb eines Grabbezirks oder Villengrundstücks der *Licinii* gebildet haben⁶⁰⁰⁴. Ohne stichfeste Argumente muss diese Deutung aber offen bleiben⁶⁰⁰⁵.

Lit.⁶⁰⁰⁶: Lanciani – Borsari 1885a, 42–45; Lanciani – Borsari 1885b, 74–77; Le Blant 1885; Marucchi 1885; Robert 1904, 224 f. Nr. 182; Lehmann-Hartleben – Olsen 1942, 12–20. 26–37. 42–52; Wiegartz 1965, bes. 34. 38. 177 Nr. 5; Matz 1968, 180–182 Nr. 73; 231–233 Nr. 95; Matz 1969, 350 f. Nr. 199; 386–388 Nr. 216; Poulsen 1974, 101–103 Kat. 87; 151 Kat. 149; 157 Kat. 158; Ward Perkins 1975/1976; Koch – Sichtermann 1982, 65 mit Anm. 7; 67 mit Anm. 12; 84 mit Anm. 3; 192. 224 mit Anm. 3; 232 Nr. 52; 237 mit Anm. 10; 264. 265. 499 mit Anm. 24; Waelkens 1982, 26 f. Nr. 28; L. Musso, in: Giuliano 1985, 262–265 Kat. VI, 3; M. Sapelli, in: Giuliano 1985, 211–214 Kat. IV, 14; Ward-Perkins 1992, 39–54; Johansen 1995a, 212 f. Kat. 87; Johansen 1995b, 68 f. Kat. 24; 86 f. Kat. 33; Herdejürgen 1996a, 116–118 Nr. 60; Herdejürgen 1996b, 491 mit Anm. 17. 21; Huskinson 1996, 63 Nr. 9.6. 11; 116

5997 z. B. Bentz 1997/1998, bes. 74–81; van Keuren 2003, 85–88. 92 f. 113. 114.

5998 Vgl. J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 57 f. Der Plan ist erst eine gewisse Zeit nach Abschluss der Ausgrabungen angefertigt worden. Es lässt sich daher nicht entscheiden, ob der Plan auf Basis der freigelegten Baustrukturen erstellt wurde. Die Annahme, dass die hier interessierenden Räume 1 und 2 von R. Lanciani mit eigenen Augen gesehen wurden, ändert daran nicht viel; s. van Keuren 2003, 84 f. Es fehlen jedenfalls ausführlichere Dokumentationen der Räume 1 und 2, die als Grundlage für den betreffenden Plan gedient haben könnten. Darüber hinaus erweckt der im Plan verzeichnete Grundriss des Grabes Zweifel an der dokumentarischen Treue, da sich kein Grabbau mit vergleichbarer Innenraumarchitektur nachweisen lässt; anderer Meinung van Keuren 2003, 85–88. 92 f. 113. 114.

5999 So auch Boschung 1986, 260; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 57. Das Liciniergrab (Kat. 172) wurde 6 m unterhalb der Erdoberfläche entdeckt; so Lanciani 1884b, 393. Dagegen lag Kammer 1 8,1 m unter dem damaligen Bodenniveau; so Lanciani – Borsari 1885a, 41. Es ist jedoch durchaus denkbar, dass die unterschiedlichen Niveaus durch ein unebenes Geländere Relief im fraglichen Bereich begründet sind; so Bentz 1997/1998, 85 Anm. 35; van Keuren 2003, 87 f.

6000 Vgl. J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 58. 61 f.

6001 s. van Keuren 2003, 91 f. Es lassen sich in Gräbern auch Porträts von Personen belegen, die nicht mit den Grabinhabern gleichzusetzen sind; s. Abschnitt III.6.2.

6002 s. Abschnitt III.3.7.

6003 So auch Wrede 2001, 16; van Keuren 2003, 86 f.

6004 Vgl. hierzu die These von Kragelund 2002, 214 f.

6005 Skeptisch auch Dresken-Weiland 2003, 297 Kat. A 8.

6006 Bei einigen der hier aufgelisteten Literaturverweise wird auch der Befund und die Funde behandelt, die wohl dem Grab der *Licinii* (Kat. 172) zuzusprechen sind.

Anm. 613; Bentz 1997/1998, bes. 71–81. 82 f.; Fittschen 1999, bes. 32 Nr. C 1 mit Anm. 208; Herdejürgen 2000, 214 mit Anm. 28; 219 f.; Wrede 2001, 16; Kragelund 2002, bes. 214 f.; Dresken-Weiland 2003, 297–299 Kat. A 8. A 9; Kragelund u. a. 2003; van Keuren 2003; Zanker – Ewald 2004, bes. 312–316 Nr. 12; 333–336 Nr. 19; Lanciani 2004, 246–248; Faßbender 2005, 143 f. Kat. 66; Feraudi-Gruénais 2005, bes. 142 mit Anm. 15; 155; Junker 2005/2006, 183; Wrede 2001, 16; Lanciani 2007, Taf. 3. – Hier (V.2): 65 Anm. 454.

Kat. UZ 11 Anonym: ‚Mausoleo di Claudio Liberale‘ (Befund/Funde)

Topographische Situation: Tivoli-Tivoli Terme; 16. Meile der *via Tiburtina*; ca. 30 m von der nord-nordöstlichen Straßenseite entfernt; innerhalb der ehemaligen Tenuta del Barco (Fondo dei Petrucci); auf dem heutigen Grundstück der Casaccia del Barco am Largo Dorando Petri.

Maße: Außenbau: B. (Sockel) ca. 8,05 m; H. (erhalten) ca. 7,8 m. Grabkammer: D. 4,75 m.

Kurzbeschreibung: Grabbau unbestimmter Typuszugehörigkeit⁶⁰⁰⁷. Der Grabbau, der in die neuzeitliche Casaccia del Barco inkorporiert ist, hat sich mit Ausnahme größerer Teile der Außenverkleidung und des oberen Abschlusses in seiner Grundsubstanz erhalten, wobei nachantike Eingriffe das urspr. Erscheinungsbild beeinträchtigen. Die unterste, ehemals über dem antiken Bodenniveau liegende Baupartie bildet ein niedriger, im Grundriss quadratischer Sockel, der SW-NO resp. SO-NW ausgerichtet ist. Darüber leitet ein Basisprofil zum zurückversetzten, kubusförmigen Aufbau über⁶⁰⁰⁸. In der Mitte der Wandzone der NO-Seite öffnet sich der Eingang zur Grabkammer, dessen Schwelle in den Sockel und das Basisprofil eingeschnitten ist. Travertinquader bilden die Außenseite. Möglicherweise ist der Grabbau als Altgrab zu rekonstruieren⁶⁰⁰⁹. Die Grabkammer besitzt einen runden Grundriss, der in den Querachsen des Bauwerks durch vier Anräume mit querrechteckigem Grundriss und flacher Decke erweitert wird. In den Rückwänden der Anräume öffnet sich etwa 0,5 m über dem Fußboden jeweils eine im Grundriss rechteckige Nische mit horizontalem oberem Abschluss. Direkt oberhalb der Anräume umläuft ein Gesims die Kammerwand. Nach oben hin schließt die Kammer mit einer Kuppel mit Kassetten ab. In dem Wandstück zwischen Gesims und Kuppelansatz liegt der Endpunkt von vier Schlitzfenstern. Die Grabkammer wird unten aus Opus quadratum und oben aus Opus caementicium mit Ziegelverkleidung an einzelnen Stellen gebildet.

Funde:

- 1.) Grabinschrift der *Eutychia*. AO.: Verschollen. FO.: In der ehemaligen Tenuta del Barco (Fondo dei Petrucci) und hier in der Nähe der Via Tiburtina. Material: Gestein. Kurzbeschreibung: Platte mit Inschrift. Inschrift⁶⁰¹⁰: --]CO[--] / [--] sibi [--] / [Euty]chiaie coniug[i --] / [--] Liberali liberis et [--] / [--] tae parentibus optimis et / [--]o Clado fratribus et / [poster]isq(ue) omnibus nostris.
- 2.) Grabinschrift der *Caesilia Eleutheris*. AO.: Am Fundort. FO.: Wirtschaftsgebäude der Casaccia del Barco; sekundär als Teil des Türgewändes verwendet. Maße: B. 1,06 m; H. 0,29 m. Material: Travertin. Kurzbeschreibung: Platte mit Inschrift⁶⁰¹¹. Inschrift⁶⁰¹²: *Caesilia M(arci) l(iberta) Eleu[theris] / M(arcus) Caesilius D(ecimi) l(ibertus) [--]PR(--)* / *Caesilia D(ecimi) l(iberta) Pam[phila]*.
- 3.) Grabaltar des *Ti. Claudius Liberalis* (Kat. 23).
- 4.) Cippus für *C. Aemilius*. AO.: Tivoli; SBAL.; Area archeologica di Villa Adriana; Magazin. FO.: Im Bereich der ehemaligen Tenuta del Barco (Fondo dei Petrucci). Maße: B. 0,37 m; T. 0,15; H. 0,85 m. Material: Travertin. Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrechteckiger Cippus mit

6007 Für eine ausführlichere Beschreibung s. Mari 1983, 337–350 Nr. 370.

6008 Ein loses Gesimsfragment könnte dem oberen Abschluss der Wandzone zuzuordnen sein.

6009 In seiner äußeren Gestalt lässt sich der Grabbau mit dem Altgrab des *M. Artorius Geminus* (Kat. 132) vergleichen. s. auch von Hesberg 1992, 174 f.; Gros 2001, 397.

6010 CIL XIV 3760; EDCS 05801760; Viola 1819, 35; Mancini 1952, 130 Nr. 319; Mari 1983, 348 Nr. 370 mit Anm. 1276.

6011 Da das Fundstück eine Plattenstärke von 28 cm aufweist, wird es sich um eine Grabinschrift handeln.

6012 CIL XIV 3736; EDCS 05801736; EDR 131601 (C. Ricci); Mancini 1952, 125 Nr. 288; Mari 1983, 350 Nr. 370 mit Anm. 1282. 1283.

- Inschrift. Inschrift⁶⁰¹³: *C(aius) Aemilius L(uci) f(ilius) / Cam(ilia) / in fr(onte) p(edes) XXX / in ag(ro) p(edes) XXX.*
- 5.) Sepulkrales Denkmal der *Cluentia Surisca*. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich der ehemaligen Tenuta del Barco (Fondo dei Petrucci). Material: Gestein. Kurzbeschreibung: Inschrift auf Träger unbekannter Form; in Hinblick auf das Formular und die in der Inschrift vermerkten Maßangaben des Grundstücks dürfte es sich bei dem Denkmal um einen Cippus oder den Titulus eines Grabbaus gehandelt haben. Inschrift⁶⁰¹⁴: *Cluentia T(iti) l(iberta) / Surisca / T(itus) Cluentius / T(iti) l(ibertus) Bithus / in fr(onte) p(edes) XX.*
- 6.) Sepulkrales Denkmal des *Cluentius [--]afus*. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich der ehemaligen Tenuta del Barco (Fondo dei Petrucci). Material: Gestein. Kurzbeschreibung: Inschrift auf Träger unbekannter Form. Inschrift⁶⁰¹⁵: *[Cl]uentius / [--]afus.*
- 7.) Sepulkrales Denkmal des *L. Umbrius Apella*. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich der ehemaligen Tenuta del Barco (Fondo dei Petrucci). Material: Gestein. Kurzbeschreibung: Inschrift auf Träger unbekannter Form. Inschrift⁶⁰¹⁶: *L(ucius) Umbrius / Apella.*
- 8.) Münze. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich der Casaccia del Barco. Kurzbeschreibung: Vom Nominal und Typ her unbekannte Münze für Septimius Severus. Dat.: Wohl Regierungszeit des Septimius Severus⁶⁰¹⁷.
- 9.) Münze. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich der Casaccia del Barco. Kurzbeschreibung: Vom Nominal und Typ her unbekannte Münze für Septimius Severus. Dat.: Wohl Regierungszeit des Septimius Severus⁶⁰¹⁸.
- 10.) Denkmal unbekannter Art. AO.: Verschollen. FO.: Ehemalige Tenuta del Barco (Fondo dei Petrucci); sekundär als Baumaterial in der Umfassungsmauer der Casaccia del Barco verwendet. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Inschrift auf Träger unbekannter Form. Inschrift⁶⁰¹⁹: *--]rissi[m--] / [--]VED[--.*
- 11.) Denkmal unbekannter Art. AO.: Am Fundort. FO.: Wirtschaftsgebäude der Casaccia del Barco; sekundär als Teil des Türgewändes verwendet. Material: Gestein. Kurzbeschreibung: Inschrift auf Träger unbekannter Form. Inschrift⁶⁰²⁰: *--]N[--] / [--]N[--]/L SL[--.*
- Dat.:** Der Grabbau dürfte nach der Mauertechnik in die zweite Hälfte des 1. Jh. n. Chr. datieren⁶⁰²¹.
- Kommentar:** Aufgrund des Fundorts von Grabaltar Nr. 3 im Bereich der Casaccia del Barco wurde der Grabbau bereits im 18. Jh. mit jenem des *Ti. Claudius Liberalis* identifiziert⁶⁰²². Zumindest die Datierung des Grabbaus würde zu jener des Grabaltars (Nr. 3) passen. S. Viola geht ferner davon aus, dass Grabinschrift Nr. 1 ebenfalls von betreffendem Grabbau stammt, da dort eine Person mit Cognomen „*Liberalis*“ genannt wird⁶⁰²³. Ohne konkrete Indizien bleiben die Zuordnung dieser wie auch der übrigen oben aufgelisteten Fundstücke zu dem hier zur Diskussion stehenden Grabbau allerdings unsicher. Es ist ferner auch unsicher, ob die in Grabinschrift Nr. 1 genannte Person tatsächlich in einer Beziehung zu *Ti. Claudius Liberalis* stand, da sich das Cognomen „*Liberalis*“ nicht selten im epigraphischen Material belegen lässt.
- Lit.:** CIL XIV 3736. 3750. 3751. 3760. 3864; EDCS 04800137. 05801736. 05801750. 05801751. 05801760. 05801863; EDR 131601 (C. Ricci); Del Re 1611, 124; Cabral – Del Re 1779, 58; Viola 1819, 35; Lanciani 1886e, 24; Lanciani 1899, 31; Ashby 1906, 122 f.; Mancini 1952, 120 f. Nr. 263; 125 Nr. 288; 128 Nr. 305. 306; 130 Nr. 319;

6013 EDCS 04800046; Mancini 1952, 120 f. Nr. 263.

6014 CIL XIV 3750; EDCS 05801750; Mancini 1952, 128 Nr. 305.

6015 CIL XIV 3751; EDCS 05801751; Mancini 1952, 128 Nr. 306.

6016 CIL XIV 3864. EDCS 05801863; Mancini 1952, 156 Nr. 477.

6017 Es könnte sich aber auch um eine posthume Prägung für Septimius Severus gehandelt haben.

6018 s. vorhergehende Anm.

6019 EDCS 04800137; Lanciani 1899, 31; Ashby 1906, 123; Mancini 1952, 161 Nr. 515.

6020 Mari 1983, 350 Nr. 370.

6021 Mari 1983, 349 mit Anm. 1281.

6022 Cabral – Del Re 1779, 58.

6023 Viola 1819, 35. So auch Ashby 1906, 123; Mari 1983, 348 Nr. 370.

156 Nr. 477; 161 Nr. 515; Mari 1983, bes. 337–350 Nr. 370; von Hesberg 1992, 174. 175. – Hier (V.2): 80 Anm. 547. 548. 551; 86 Anm. 591; 88 Anm. 613. 614.

Kat. UZ 12 Anonym: S. Urbano della Caffarella⁶⁰²⁴ (Befund/Funde)

Topographische Situation: Rom; dritte Meile der *via Appia*; ca. 600 m vom nordöstlichen Straßenrand entfernt; am oberen, südwestlichen Böschungsrand der Valle della Caffarella; östlich der heutigen Via Appia Pignatelli im Parco della Caffarella⁶⁰²⁵.

Maße (tempelförmiges Bauwerk): Außenbau: B. 12,1 m; T. 18 m; H. max. 14,8 m. Pronaos-Innenraum: B. 10,35 m; T. 3,45 m. Cella-Innenraum: B. 9,35 m; T. 11,95 m;.

Kurzbeschreibung: Tempelförmiger Bau mit Pronaos, der möglicherweise in einen weitläufigeren Baukomplex eingebunden war⁶⁰²⁶. Der tempelförmige Bau ist mit mittelalterlichen und neuzeitlichen Modifikationen in Form der nun säkularisierten Kirche S. Urbano della Caffarella erhalten geblieben, wohingegen vom Baukomplex keine Spuren mehr vorhanden sind⁶⁰²⁷. Der Baukomplex, von dem sich ein Nymphäum oder eine Thermenanlage sicher erfassen lässt, und der in hadrianisch-antoninische Zeit datieren könnte, erstreckte sich auf einem Plateau, das zumindest in Teilen aus Substruktionen und Stützmauern gebildet wurde⁶⁰²⁸. Am östlichen Rand des Plateaus erhebt sich das „S. Urbano della Caffarella“ genannte, im Grundriss langrechteckige Bauwerk, dessen Pronaos nach SO, also zur Valle della Caffarella, hin ausgerichtet ist. Die Front des Pronaos, für den im oberen Bereich teilweise Spolien verwendet wurden, bilden vier Säulen korinthischer Ordnung aus pentellischem Marmor, die an den Nebenseiten mit zwei Pilaster korrespondierten⁶⁰²⁹. Die Cella mit schlichten Außenseiten aus Opus latericium weist im Inneren einen im Grundriss langrechteckigen Raum mit vier Fenstern an der Rückseite und Tonnengewölbe auf, welches durch oktogonale und quadratische Kassetten mit ornamental-figürlichem Stuckdekor gegliedert wurde. Die mit Opus latericium verkleideten Innenwände der Cella umlief eine vorgeblendete, teilweise aus Peperin bestehende, zweigeschossige Säulen-Pilaster-Architektur mit figürlicher Malerei am Gesims⁶⁰³⁰. Darüber existierte an den Längsseiten des Raumes ein Waffenfries aus Stuck.

Funde:

1.) Architekturteil. AO.: Rom; S. Urbano della Caffarella; im Innenraum. Kurzbeschreibung:

Fragment mit Reliefdarstellung einer Figur mit Schuppenpanzer; möglicherweise dem Waffenfries der Cella zugehörig⁶⁰³¹.

6024 Weitere Namen: ‚Tempio di Bacco‘, ‚Tempio della Camene‘, ‚Tempio dell’Onore e della Virtù‘, ‚Tempio della Caffarella‘, ‚Tempio di Marzo‘, ‚Tempel der Ceres und der Faustina‘.

6025 Im Umfeld von S. Urbano della Caffarella verliefen mehrere Diverticula, welche die *via Appia* im W mit der *via Latina* im O verbanden. Eine dieser antiken Nebenstraßen entspricht in etwa dem Verlauf der jetzigen Via Appia Pignatelli.

6026 Für eine ausführlichere Beschreibung s. Gros 1969, 169–187; Kammerer-Grothaus 1974, 154–161; Noreen 2002, 58–69; Blanco 2013, 346–358. Eine Untersuchung der Baureste, die zu dem mutmaßlichen Baukomplex gehören, steht noch aus; vgl. hierzu Noreen 2002, 66–69; Griesbach 2005, 180 Kat. 68.

6027 s. hierzu Kammerer-Grothaus 1974, bes. 155. 156. 158; Noreen 1998; Noreen 2002, bes. 74–78.

6028 Gatti 1908a, 97; Gatti 1908b, 303; Lugli 1924, 115 f. Nr. 8; Galli 2002, 139. Für eine Datierung der Baustrukturen in hadrianisch-antoninische Zeit sprechen möglicherweise vier Ziegelstempel, die im fraglichen Gebiet entdeckt wurden; Vaglieri 1908a, 264. Stempel: CIL XV 368. 375. 1022. Vgl. auch die Rekonstruktionen des gesamten Baukomplexes bei Quilici 1968, 335; Galli 2002, 139. Beide Autoren orientieren sich in ihrer Interpretation des Befundes an der Rekonstruktion von Canina 1853, Abb. 49. Wie sich aber an den unterschiedlich markierten Linien im Plan von L. Canina zeigt, ist lediglich die NO-Ecke der ‚Stützmauer‘ und an der NW-Seite nur ein einziger Raum gesichert. Zu den spätantiken Baustrukturen bei S. Urbano della Caffarella s. Noreen 2002, 66–69; Griesbach 2005, 180 Kat. 68.

6029 Das Bauwerk verfügte über kein Podium mit Freitreppe, wie früher angenommen wurde; s. Blanco 2013, 346 f.

6030 Malerei in Form von Vögeln und Weinreben.

6031 So Kammerer-Grothaus 1974, 157.

- 2.) Antefixe. AO.: Verschollen. FO.: In der Nähe von S. Urbano della Caffarella. Material: Terrakotta. Kurzbeschreibung: Zwei Antefixe mit Darstellung der von Löwen flankierten Kybele auf einem Schiff.
- 3.) Ziegel. AO.: Verschollen. FO.: Dachbereich von S. Urbano della Caffarella. Kurzbeschreibung: Tegula mit Stempel⁶⁰³². Dat.: 161–169 n. Chr.⁶⁰³³.
- 4.) Ziegel. AO.: In situ. FO.: Cella-Innenraum; SO-Ecke; Gesims zwischen der Säulen- und Pilasterordnung; in situ. Kurzbeschreibung: Bipedal mit Fußspuren eines Menschen und eines Tieres sowie mit Stempel⁶⁰³⁴. Dat.: Tetrarchisch⁶⁰³⁵.
- 5.) Weihaltar. AO.: Rom; S. Urbano della Caffarella; im Innenraum. FO.: S. Urbano della Caffarella; Krypta; vielleicht verschleppt⁶⁰³⁶. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Zylindrischer Altarkörper auf quadratischer, profilierter Basis mit Weihinschrift für Dionysos und umlaufender Reliefdarstellung einer Schlange, die sich in ihren Schwanz beißt⁶⁰³⁷. Inschrift⁶⁰³⁸: *Ἐστία Διονύσου / Ἀπρονίανος ἱεροφάντης*. Dat.: Ausgehendes 2. Jh. n. Chr.⁶⁰³⁹.

Dat.: Das Bauwerk datiert in seiner heutigen Gestalt in tetrarchische Zeit, wie die jüngst durchgeführten Bauuntersuchungen zeigen⁶⁰⁴⁰. Dieser Datierungsansatz ist wahrscheinlich auf die Regierungszeit des Maxentius einzugrenzen, da sich ein baulicher Zusammenhang zu der Villa des Maxentius annehmen lässt, die sich mit nicht allzu großem Abstand im SW erstreckt⁶⁰⁴¹. Die früher datierenden Funde Nr. 3 und 5 müssen dieser Zeitstellung nicht widersprechen, da sie in Zweitverwendung an den Ort ihrer Auffindung gelangt sein könnten. Es ist aber ebenso denkbar, dass der Bau in seinem Ursprung früher entstanden ist. So liegen für den unteren Bereich des Baukörpers von S. Urbano della Caffarella keine Hinweise für eine tetrarchische Zeitstellung vor.

Kommentar: Der Bau wurde bereits früh als Tempel für Ceres und Faustina Maior gedeutet, der zum *Triopion* (Kat. 130) gehört haben soll⁶⁰⁴². Nach neuem Forschungsstand existierte ein solches Heiligtum jedoch nicht⁶⁰⁴³. Darüber hinaus besteht kein Zweifel, dass das Bauwerk in seiner heutigen Gestalt in tetrarchische Zeit datiert und somit nichts mit dem *Triopion* (Kat. 130) zu tun hat. Die Zuordnung des Bauwerks zur benachbarten Villa des Maxentius darf somit als relativ sicher gelten, wobei es in diesem Kontext als Heiligtum fungiert haben könnte⁶⁰⁴⁴. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass das Bauwerk in seinem Ursprung früher datiert, einen sepulkralen Charakter besaß und unter Maxentius restauriert, um- oder ausgebaut wurde. Darauf könnte die Außenarchitektur des Gebäudes hindeuten, die von Tempelgräbern der mittleren Kaiserzeit inspiriert ist⁶⁰⁴⁵. Auch der Ziegelstempel antoninischer Zeit (Nr. 3) und die scheinbar hadrianisch-antoninische Zeitstellung der Bebauung des Baukomplexes würden zu dieser These passen. Insofern sowie in Hinblick auf die Lage und ‚Inszenierung‘ des Bauwerks in der Landschaft lässt sich eine Zugehörigkeit zum *Triopion* (Kat. 130) nicht ausschließen⁶⁰⁴⁶.

6032 CIL XV 398, 3; EDCS 31800566.

6033 Bloch 1947, 296 (Faustina minor; *offinator Aelius Asclepiades*).

6034 Ausführlicher Blanco 2013, 352. Stempel: CIL XV 1708.

6035 Blanco 2013, 352.

6036 s. Kammerer-Grothaus 1974, 158 mit Anm. 129.

6037 Der Altar wurde in späterer Zeit in ein christliches Weihwasserbecken umgearbeitet.

6038 IG XIV 979; Moretti 1968, 137 f. Nr. 159.

6039 Moretti 1968, 137 f. Nr. 159.

6040 Blanco 2013, 347 f. 352. 356. 358. 359. Vgl. auch Kammerer-Grothaus 1974, 155. 158–160; Freyberger 1990, 80 Nr. 12; 81.

6041 Blanco 2013, 359.

6042 Visconti 1794, 11.

6043 Griesbach 2005, 33–35. s. hierzu auch unter Stichwort „Architektur/Rekonst.“ in Kat. 130.

6044 Blanco 2013, 359–362.

6045 So auch Blanco 2013, 346. 359. Vgl. z. B. das 150–160 n. Chr. datierende Tempelgrab im Areal der Villa ‚Sette Bassi‘ in Rom; zu diesem Bau s. Griesbach 2005, 172 Kat. 35.

6046 Zur Lage des *Triopion* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 130. Zur ‚Inszenierung‘ s. Griesbach 2005, 37. Die These, nach welcher der Bau ein Tempel eines Mysterienkultes u. a. für Kybele und

Lit.: CIL XV 398, 3. 1708; EDCS 31800566.IG XIV 979; Leoni – Staderini o. J, 121; Canina 1853, 80–82; Vaglieri 1908a, 263 f.; Lugli 1924, 105–109. 115 f. Nr. 8; Lugli 1957a, 610; Ripostelli – Marucchi 1967, 137 f.; Moretti 1968, 137 f. Nr. 159; Gros 1969; Kammerer-Grothaus 1971; Kammerer-Grothaus 1974, 154–161; Quilici 1968, 335; Mielsch 1975, 89 f. 170 f. Kat. K 113; Freyberger 1990, 80 Nr. 12; 81; Tobin 1997, 365 f.; Noreen 1998; Polito 1998, 198 f.; Spera 1999, 302 f. Kat. UT 527. UT 528; Galli 2002, 138–141; Noreen 2002; Griesbach 2005, 180 f. Kat. 68; C. Rossetti, in: Calci 2005, 363 f.; M. Maiuro, in: Maiuro u. a. 2008, 194 f.; Blanco 2013.

Kat. UZ 13 Anonym: ‚Sepolcro della gente Claudia‘ (Befund/Funde)

Topographische Situation: Rom; augusteische *regio IX*, erste Meile der *via Flaminia*; südwestliche Straßenseite; weniger als 150 m nordwestlich des wohl „*porta Fontinalis*“ genannten Tores der Servianischen Mauer; am heutigen Rand der Piazza Venezia vor der NW-Seite der Freitreppe des Monumento Vittorio Emanuele II.⁶⁰⁴⁷

Maße: Podium (?): H. wohl ca. 4,72 m⁶⁰⁴⁸. Kanal: B. 0,74 m; Tf. 1,77 m.

Kurzbeschreibung: Bauwerk unbekannter Gestalt und ungewisser Funktion. Von dem Bau existieren heute keine Reste mehr. Der Bau wurde zur *via Flaminia* hin durch eine Mauer aus Opus caementicium und Anienetuffquadern abgestützt. Möglicherweise besaß das Bauwerk einen rechteckigen Grundriss mit einer Länge von ca. 16 m, wie die zwei erfassten, in einem rechten Winkel aufeinandertreffenden Mauerreste vermuten lassen. Trifft dies zu, war der Bau SW-NO resp. SO-NW orientiert⁶⁰⁴⁹. Die freigelegten Mauerreste bestanden aus Tuffblöcken unterschiedlichen Zuschnitts⁶⁰⁵⁰. Ungefähr in der Mitte einer Gebäudeseite existierte oberhalb des antiken Straßenniveaus eine im Grundriss querrrechteckige ‚Nische‘ oder ein Wandrücksprung. Links daneben setzte auf höherem Niveau eine Öffnung mit rundbogigem oberem Abschluss aus Opus latericium an. Die Außenseite des Bauwerks war wohl mit Marmorplatten verkleidet gewesen. Im Inneren des Bauwerks verlief ein Kanal. Unklar ist das bauliche Verhältnis der genannten Reste zu einer Reihe von Mauern aus Opus latericium, die im unmittelbaren Umfeld auf Niveau der *via Flaminia* freigelegt wurden.

Funde:

- 1.) Architekturteile. AO.: Verschollen. FO.: Umfeld des ‚Sepolcro della gente Claudia‘⁶⁰⁵¹. Material: Granit, Marmor und Gestein unbekannter Art. Kurzbeschreibung: Mehrere Architekturteile (u. a. Säulen-, Pilaster- und Friesteile)⁶⁰⁵².

Dionysos gewesen sein soll, der auf dem Villengrundstück des Herodes Atticus und der Annia Regilla lag, ist mangels Argumente unwahrscheinlicher; Annahme von Galli 2002, 139. 141. Die Idee eines Kultbaus für Kybele wurde bereits von Vermaseren 1977b, 57 f. geäußert. Der genaue Fundort der Stirnziegel Nr. 2, die als Argument für diese Interpretation von S. Urbano della Caffarella angeführt werden, ist unbekannt. Zu welchem Bauwerk die Ziegel gehörten, lässt sich daher nicht entscheiden. Außerdem wurden gleichartige Stirnziegel nicht nur für Heiligtümer der Kybele verwendet. Dies beweisen die Fundorte gleichartiger Stirnziegel an der SO-Seite des Tempels des Antoninus Pius und der Faustina in Rom sowie auf der ‚Piazza delle Corporazioni‘ in Rom-Ostia Antica/*Ostia*; s. Vermaseren 1977a, 38 Nr. 202; 135 f. Nr. 427. Auch der Weihaltar Nr. 5 deutet nicht unbedingt auf eine Funktion als Heiligtum hin, da dieses Fundstück verschleppt sein könnte.

6047 Zur Lage des Bauwerks s. auch Lanciani 2007, Taf. 22. A. Tomassetti benennt die Straße dagegen als „*clivus Argentarius*“, was unwahrscheinlich ist; Tomassetti 2000, 39. Vgl. hierzu Patterson 1999c, 136. Bezüglich des Stadttors wäre eine Identifikation mit der *porta Ratumena* resp. *porta Ratumenna* ebenso möglich. Zur Problematik der Identifikation s. Säflund 1932, 207 Nr. 20; 227. Zur *porta Fontinalis* s. Coarelli 1996b. Zur *porta Ratumena* s. Coarelli 1996c. Zur antiken Bebauung des fraglichen Bereichs s. Meneghini 1996, 53–55 und in der vorliegenden Untersuchung unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 198.

6048 ‚Nische‘: B. 1,2 m; T. 1 m.

6049 Die Orientierung des Baus lässt sich den Befundplänen bei Lanciani 2007, Taf. 22 und Gatti 1934a, Taf. 1 entnehmen.

6050 Es konnten offenbar 21 Quaderlagen dokumentiert werden, von denen zwei Lagen unterhalb des antiken Straßenniveaus lagen; vgl. Tomassetti 2000, 67 Abb. 34.

6051 Eine Zugehörigkeit zum fraglichen Bauwerk wird nur angenommen von Platner – Ashby 1929, 478 s. v. Sep. Claudiorum.

- 2.) Ziegel. AO.: Verschollen. FO.: Im Umfeld des ‚Sepolcro della gente Claudia‘⁶⁰⁵³.
 Kurzbeschreibung: Elf Ziegel unbekanntens Typs mit Stempeln⁶⁰⁵⁴.
- 3.) Weihinschrift. AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo Nuovo; Inv. NCE 2420. FO.: Im Umfeld des ‚Sepolcro della gente Claudia‘. Maße: H. 0,49 m. Material: Marmor. Kurzbeschreibung:
 Hochrechteckige Platte mit Weihinschrift des *M. Furius Clarus* für Sabazius. Inschrift⁶⁰⁵⁵: *M(arcus) Furius / Clarus / pro salute / filiorum suorum / M(arci) Aureli Clari / et Furiae Clarae / [sa]ncto invicto / [S]abazi / [per M]ercurium / [--]T. Dat.: 201–300 n. Chr.*⁶⁰⁵⁶.
- 4.) Denkmal unbekannter Art. AO.: Verschollen. FO.: Im Bereich des ‚Sepolcro della gente Claudia‘. Maße: B. 0,47 m; H. 0,47 m. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Große Platte mit Inschrift. Inschrift: *--]N[--*.
- 5.) Denkmal unbekannter Art. AO.: Verschollen. FO.: Im Umfeld des ‚Sepolcro della gente Claudia‘⁶⁰⁵⁷. Maße: BH. 3,5 cm. Material: Marmor. Kurzbeschreibung: Plattenfragment mit Inschrift. Inschrift⁶⁰⁵⁸: *--]NIAL[--] / [--]TICL APR[--] / [--]CAMAN[--] / [--]ALUMN[--] / [--]MO ET[--*.
- 6.) Denkmal unbekannter Art. AO.: Verschollen. FO.: Im Umfeld des ‚Sepolcro della gente Claudia‘⁶⁰⁵⁹. Maße: B. 0,4 m; H. 0,21 m. Material: Weißer Marmor. Kurzbeschreibung: Skulptur oder Relief eines Greifen⁶⁰⁶⁰.

Dat.: Das Bauwerk könnte nach dem Mauerwerk in republikanische Zeit, wahrscheinlich um die Mitte des 1. Jh. v. Chr., datieren⁶⁰⁶¹. Trifft dies zu, dürfte die marmorne Außenverkleidung aber von einer Restaurierung oder einem Umbau des Bauwerks in der Kaiserzeit stammen.

Kommentar: Die hier zur Diskussion stehenden Baureste wurden offenbar erstmals im 18. Jh. durch R. Venuti mit dem Claudiergrab in Verbindung gebracht⁶⁰⁶². Ausschlaggebend hierfür dürfte die antike Überlieferung gewesen sein, dass sich dieses Grab unterhalb des Kapitols befunden hat⁶⁰⁶³. In Folge bürgerte sich der Namen ‚Sepolcro della gente Claudia‘ für die fraglichen Baureste ein, wobei häufig Skepsis gegenüber dieser Identifizierung geäußert wurde⁶⁰⁶⁴. Diese Skepsis ist angebracht, da der Fundort der Urne des *P. Claudius Pulcher* (Kat. 145), die mit dem Claudiergrab in Verbindung gebracht werden darf, gegen eine solche Deutung spricht. Unsicher ist ferner die Funktion des Bauwerks⁶⁰⁶⁵.

Lit.: CIL VI 30949; CIL XV 179. 211. 315. 377a. 700. 731. 811e. 1008; EDCS 18600496; EDR 119328 (G. Crimi); ILS 4089; Venuti 1763, 71; Gatti 1889a, 437; R. Lanciani, in: Gatti – Lanciani 1889, 225; Gatti 1909, 116 f.; Pasqui

6052 Aufgrund der schlechten Dokumentationsgrundlage und den vielen Unklarheiten wird hier auf eine Auflistung der einzelnen Architekturteile verzichtet; zu den Architekturteilen s. Gatti 1909, 116 f.; Pasqui 1909a, 8; Pasqui 1909c, 429.

6053 Eine Zugehörigkeit zum fraglichen Bauwerk wird nur angenommen von Platner – Ashby 1929, 478 s. v. Sep. Claudiorum.

6054 Stempel: CIL XV 179. 211. 315. 377a. 700. 731. 811e. 1008.

6055 CIL VI 30949; EDCS 18600496; EDR 119328 (G. Crimi); ILS 4089. R. Lanciani, in: Gatti – Lanciani 1889, 225.

6056 EDR 119328 (G. Crimi).

6057 Eine Zugehörigkeit zum fraglichen Bauwerk wird nur angenommen von Platner – Ashby 1929, 478 s. v. Sep. Claudiorum.

6058 Pasqui 1909a, 8.

6059 Eine Zugehörigkeit zum fraglichen Bauwerk wird nur angenommen von Platner – Ashby 1929, 478 s. v. Sep. Claudiorum.

6060 Vgl. Pasqui 1909c, 429. Die zwei hier genannten Maßangaben sprechen aber eher für ein zweidimensionales Fundstück und somit ein Relief.

6061 Blake 1947, 145; Coarelli 1997, 257 f.

6062 Venuti 1763, 71.

6063 Suet. Tib. 1.

6064 R. Lanciani, in: Gatti – Lanciani 1889, 225; Platner – Ashby 1929, 478 s. v. Sep. Claudiorum.

6065 Deutung als Tempel der Fons: Coarelli 1997, 250–258. Deutung als Heiligtum des Sabazius: Frischer 1982/1983, 67 Anm. 77. Deutung als öffentliches Monument, welches im Zuge der cäsarischen Neukonzeption des Bereichs errichtet wurde, oder als Zisterne: Tomassetti 2000, 66. 68. Deutung als Grab ohne Zuschreibung an die *Claudii*: Gesemann 2003, 316.

1909a, 8 f.; Pasqui 1909c, 429; Ashby – Fell 1921, 134; Platner – Ashby 1929, 478 s. v. Sep. Claudiorum; Frischer 1982/1983, 67 Anm. 77; Messineo 1991, 2 mit Abb. 2; Richardson 1992, 354 s. v. Sep. Claudiorum; Coarelli 1997, bes. 255–258; La Rocca 1999a; Tomassetti 2000, bes. 41. 43–45. 64–68. 72. 73. 74. 75. 78 f.; Lanciani 2007, Taf. 22.

Kat. UZ 14 Anonym: Sarkophag

AO.: Rocca di Papa; ‚Villa del Cardinale‘; Garten.

Material: Gestein.

Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Kasten mit Riefeldekor⁶⁰⁶⁶.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶⁰⁶⁷.

Kommentar: Es könnte sich bei dem Sarkophag um das Stück handeln, das in der senatorischen ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235 Nr. 1) entdeckt und 1792 an den Conte Alessandro de Sousa verkauft wurde⁶⁰⁶⁸. Die kurze Beschreibung des Sarkophages aus dem Grab deckt sich jedenfalls mit dem vorliegenden Stück. Es ist aber ebenso möglich, dass es sich bei dem Stück um den zweiten Sarkophag handelt, der für die Grabkammer der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235) vorzusetzen ist⁶⁰⁶⁹. Für beide Thesen spricht der Aufbewahrungsort des vorliegenden Sarkophages in der Nähe des Grabes. Zumindest lassen sich in der Umgebung keine weiteren Gräber nachweisen, von denen der betreffende Sarkophag stammen könnte, was jedoch vielleicht durch die Überlieferungssituation oder den Forschungsstand begründet ist. Konkrete Indizien für die Zuschreibung des Sarkophages an die ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235) fehlen aber.

Lit.: Guerrini 1969, bes. 242; Schäfer 1989, 270 mit Anm. 229.

Kat. UZ 15 Anonym: Sarkophag

AO.: Fragment 1: Rom-Ostia Antica; Museo. Fragment 2: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 52171.

FO.: Rom-Ostia Antica; *via Ostiensis*; 16. Meile; südöstliche Straßenseite; innerhalb des Nekropolenareals vor der ‚Porta Romana‘ im heutigen Ausgrabungsgelände von *Ostia*; im Bereich des Grabbaus der *Critonii*⁶⁰⁷⁰ (Taf. 8, 3 [A4]).

Maße: Fragment 1: B. 0,585 m; H. 0,3 m. Fragment 2: B. 0,37 m; H. 0,29 m.

Material: Marmor.

Kurzbeschreibung: Deckel mit Frontplatte und Eckakroteren in Form bärtiger Köpfe mit phrygischer Mütze. Auf der Frontplatte ein Fries, der mehrere Szenen aus dem Achill-Mythos zeigte; erhalten geblieben ist die Darstellung der Auslösung von Hektors Leichnam durch Priamos.

Dat.: Der Deckel lässt sich aus stilistischen Gründen um 180–190 n. Chr. datieren⁶⁰⁷¹.

Kommentar: D. Grassinger hält es für wahrscheinlich, dass der Deckel zu dem Sarkophagkasten aus dem Grab des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35 Nr. 1) gehörte⁶⁰⁷². Für diese Annahme

6066 Vorderseite: Unten und oben je eine Leiste; dazwischen in der Mitte ein glattes Feld, das durch eine profilierte Leiste eingefasst wird; seitlich daran anschließend je ein Feld mit Riefeldekor; an den Ecken je ein Pilaster.

6067 s. Koch – Sichertmann 1982, 73 f. Vgl. auch Schäfer 1989, 270 Anm. 229.

6068 So Guerrini 1969, 242.

6069 So Schäfer 1989, 270 Kat. 18 mit Anm. 229. Nach G. A. Riccy wurden angeblich zwei Sarkophage in der Grabkammer entdeckt; Riccy 1887, 73 f. Der Wahrheitsgehalt dieser Aussage ist allerdings zweifelhaft. So ist in den älteren Beschreibungen, die relativ kurz nach Öffnung der Grabkammer der ‚Tomba di Cornelio Ispallo‘ (Kat. 235) verfasst wurden, stets nur von einem Sarkophag die Rede; so z. B. der Kommentar von P. L. Ghezzi aus dem Jahr 1731 (jüngst publiziert bei Guerrini 1969, 229.): „Nella sommità di esso probabilmente stava giacente il simulacro per cui fù fatto il di cui sarcofago stava racchiuso in una caverna scavata nel peperino nella parte destra della sommità del sepolcro“.

6070 Zum Grabbau der *Critonii* s. Heinzlmann 2000, 129–132 Kat. PR A4.

6071 Grassinger 1999, 58. 208 Kat. 39.

sprechen die Darstellungen des Achill-Mythos am Deckel, die thematisch an die Szenen des Sarkophagkastens (Kat. 35 Nr. 1) anschließen, sowie der Fundort in der Nähe des Grabes des *C. Domitius Fabius Hermogenes* (Kat. 35)⁶⁰⁷³. Zudem würde der Deckel von seiner Größe und Zeitstellung her zum Sarkophagkasten (Kat. 35 Nr. 1) passen. Es lässt sich allerdings nicht ganz ausschließen, dass der Deckel zu einem anderen Stück gehörte, der im Grabbau der *Critonii* aufgestellt gewesen ist.

Lit.: Robert 1890, 58 (24); Vaglieri 1910a, 17 Nr. 1; Kossatz-Deissmann 1981, 155 Nr. 698; Koch – Sichtermann 1982, 130 Anm. 44; 260; Grassinger 1999, 208 Kat. 39.

Kat. UZ 16 Anonym: ‚Sarkophag Farnese‘⁶⁰⁷⁴

AO.: Rom; Palazzo Farnese; Innenhof.

FO.: Rom; Via Appia antica; dritte Meile der *via Appia*; nordöstliche Straßenseite; wahrscheinlich im Umkreis des Grabes der *Caecilia Metella* (Kat. 135).

Maße: Kasten: B. 2,83 m; T. 1,38 m; H. 1,36 m. Deckel: B. 2,83 m; T. 1,38 m; H. (Vorderseite) 0,54 m.

Material: Weißer, griechischer Marmor.

Kurzbeschreibung: Wannenförmiger, sich nach oben hin ausweitender Kasten und pultdachförmiger Deckel mit Stirnplatte an Vorder- und Nebenseiten. Kasten und Deckelstirnplatte sind mit architektonisch-ornamentalem sowie figürlichem Dekor verziert⁶⁰⁷⁵.

Dat.: Der Sarkophag datiert aus stilistischen Gründen 180–190 n. Chr.⁶⁰⁷⁶.

Kommentar: Älter und sicherlich falsch ist die Annahme, wonach der Sarkophag im Grabbau der *Caecilia Metella* (Kat. 135) entdeckt wurde⁶⁰⁷⁷. Jüngerem Datums ist die These, nach welcher der Sarkophag zum *Triopion* (Kat. 130) gehörte und für einen Angehörigen der Familie des Herodes Atticus bestimmt gewesen ist⁶⁰⁷⁸. Die Zeitstellung des Sarkophages sowie seine Gestaltung, die einen östlichen Einfluss verrät, würde gut zur Zuweisung an das *Triopion* (Kat. 130) passen⁶⁰⁷⁹. Da aber der genaue Fundort des Sarkophages unbekannt und die Ausdehnung des *Triopion* (Kat. 130) großteils unklar ist, bleibt die betreffende Zuordnung unsicher⁶⁰⁸⁰.

Lit.: De’Ficoroni 1744, 162; Uggeri 1804, 59; Nibby 1838, 552 f.; Tomassetti 1910–1913, 104. 117; Toynbee – Ward Perkins 1950, 21; Turcan 1966, 62. 63. 66. 287. 540; Simon 1970, 207; Bartoli 1979, Taf. 37. 38; Ambrogio 1997; Paris 2001, 316; R. Paris, in: Paris u. a. 2013, 279 f.

6072 Grassinger 1999, 58. 200 Kat. 15.

6073 Vgl. Taf. 8, 3.

6074 Weiterer Namen: ‚Sarcophago di Cecilia Metella‘.

6075 Kasten: Riefeldekoration; Akanthusblattstab (nicht auf Rückseite); Hunde- und Pferdeprotome (Vorderseite). Stirnplatte: Mäanderband; Fries mit ornamentalen-vegetabilen sowie Tiermotiven.

6076 R. Calza, in: Pisani Sartorio – Calza 1976, 208. 209; Ambrogio 1997, 65–68. 72–73.

6077 So die Annahme von De’Ficoroni 1744, 162; Uggeri 1804, 59; Nibby 1838, 552 f.; Bartoli 1979, Taf. 37. 38. Es finden sich aber keine Indizien für eine Weiterbenutzung des Grabes der *Caecilia Metella* (Kat. 135) über die augusteische Zeit hinaus. Außerdem fehlt eine entsprechende Fundortangabe im Inventar der Sammlung Farnese von 1697. Zur Entstehung der offensichtlich falschen Fundortangabe s. Ambrogio 1997, 44.

6078 Tomassetti 1910–1913, 104. 117; R. Calza, in: Pisani Sartorio – Calza 1976, bes. 209; Ambrogio 1997, 72 f.; R. Paris, in: Paris u. a. 2013, 280.

6079 Ein subtiler Bezug auf die attische Herkunft des Herodes Atticus würde jedenfalls zu dieser Familie passen.

6080 Zur Ausdehnung des *Triopion* s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 130. Der Sarkophag könnte ebenso gut zu einem anderen Grab im fraglichen Gebiet gehört haben; vgl. hierzu Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 31.

Kat. UZ 17 Anonym: Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; in der Nähe der *porta Salaria*.

Maße: Der Sarkophag war sehr klein dimensioniert⁶⁰⁸¹.

Material: Gestein.

Kurzbeschreibung: Kasten mit querrrechteckiger Grundfläche. An der Vorderseite zwei fliegende Eroten, die mit beiden Händen einen Clipeus in ihrer Mitte halten; darunter ein Seepanther (links) und ein weiteres Meereswesen (rechts).

Inhaber: Der Sarkophag war nach seiner geringen Größe für ein Kind bestimmt⁶⁰⁸².

Dat.: Von seinem Stil her datiert der Sarkophag in das späte 3. Jh. n. Chr.⁶⁰⁸³.

Kommentar: J. Stubbe Østergaard vermutet, dass der Sarkophag mit dem Stück identisch ist, welches von E. Stevenson im Kontext der Kammer genannt wird, die wohl Teil des Grabes der *Licinii* (Kat. 172) war⁶⁰⁸⁴. E. Stevenson beschreibt den fraglichen Sarkophag als „... un rozzo sarcofago con genietti, di età più tarda“, was zu dem vorliegenden Stück passen würde. Es ist aber wahrscheinlicher, das von E. Stevenson genannte Stück mit einem Sarkophag (Kat. 172 Nr. 1) gleichzusetzen, der Eroten beim Zirkusrennen zeigt. So ist letztgenannter Sarkophag (Kat. 172 Nr. 1) im Bereich der Kammer entdeckt worden, die wohl zum Grab der *Licinii* (Kat. 172) gehörte. Dagegen lässt sich der Fundort des vorliegenden Sarkophages im Umfeld der *porta Salaria* nicht spezifizieren. Darüber hinaus datiert der Sarkophag deutlich später als die gesicherte Nutzungsdauer des Grabes der *Licinii* (Kat. 172). Die Zugehörigkeit des vorliegenden Sarkophages zum Grab der *Licinii* (Kat. 172) erscheint daher zweifelhaft.

Lit.: M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 111 Kat. 13; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 56 f.

Kat. UZ 18 Anonym: Asche- oder Grabaltar

Taf. 152, 2

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 78202.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom.

Maße: B. 0,73 m; T. 0,59 m; H. 0,35 m.

Material: Weißer Marmor.

Kurzbeschreibung: In der Grundfläche querrrechteckiger Aufsatz in Form eines Bogengiebels mit seitlichen Pulvini. An den Pulvini-Stirnseiten je eine Rosette. An der Giebelvorderseite ein Paar Doppelvoluten mit Rosetten und Zwickelpalmetten.

Dat.: Der Aufsatz datiert vom Stil der Doppelvoluten her in flavische Zeit⁶⁰⁸⁵.

Kommentar: Der Altaraufsatz gehörte vor 1920 zur Sammlung Maraini in Rom, zu deren Beständen auch mehrere Altäre (Kat. 172 Nr. 2. 4–7. 9) zählten, die nachweislich aus der Kammer stammen, welche wohl Teil des Grabes der *Licinii* (Kat. 172) war⁶⁰⁸⁶. Dies könnte dafür sprechen, dass der vorliegende Aufsatz zu betreffendem Grab gehörte, was bisweilen auch in Betracht gezogen wurde⁶⁰⁸⁷. Dies bleibt aber unsicher, da die Sammlung Maraini auch Fundstücke von anderen Lokalitäten in Rom beinhaltete.

6081 Dies ergibt sich aus einer alten Photographie; s. Kragelund u. a. 2003, 74 Abb. 25.

6082 Vgl. Huskinson 1996, 2; Dimas 1998, bes. 12.

6083 M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 111 Kat. 13 (unpublizierte Datierung von R. Amedick).

6084 J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 56 f. Zum Sarkophag aus der Kammer s. Stevenson 1885, 29.

6085 Boschung 1987a, 15 (Kat. 36).

6086 Der Aufsatz lässt sich keinem dieser Altären mit Sicherheit zuordnen; s. M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 111 Kat. 10; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 50.

6087 So auch M. E. Micheli, in: Giuliano 1984, 106 Kat. IV,24; M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 111 Kat. 10.

Lit.: M. E. Micheli, in: Giuliano 1984, 106 Kat. IV,24; Boschung 1987a, bes. 80 Kat. 36; M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 111 Kat. 10; J. Stubbe Østergaard, in: Kragelund u. a. 2003, 50.

Kat. UZ 19 Anonym: Porträtstatue

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 2708.

FO.: Rom; Rom-Tomba di Nerone; Via Cassia; in der Umgebung der ‚Tomba di Nerone‘ (Kat. A 229).

Maße: H. (mit neuzeitlicher Basis) 1,92 m.

Material: Weißer, italischer Marmor.

Kurzbeschreibung: Porträtstatue einer stehenden, weiblichen Person fortgeschrittenen Alters im Typus der ‚kleinen Herkulanerin‘. Der rechte Arm ist angewinkelt nach oben zur linken Schulter gerichtet, wobei sie mit der Hand einen Saum des Mantels ergreift. Der linke Arm ist zur Hüfte gesenkt.

Dat.: Die Statue ist nach der Frisur der Dargestellten sowie in Hinblick auf den Stil am Ende des 1. Jh. oder zu Beginn des 2. Jh. n. Chr. geschaffen worden⁶⁰⁸⁸.

Kommentar: G. Spignola hält es für wahrscheinlich, dass die Statue mit jener identisch ist, die im Grab der *Laecanii* (Kat. 120 Nr. 3) entdeckt wurde⁶⁰⁸⁹. Dafür spricht der Fundort der vorliegenden Statue sowie die Übereinstimmungen mit dem, was über das heute verschollene Bildwerk aus betreffendem Grab (Kat. 120 Nr. 3) bekannt ist. Die Identifikation der Statue ist somit plausibel, lässt sich aber nicht durch Argumente ausreichend untermauern, zumal im fraglichen Gebiet auch weitere Skulpturen von anderen Bauwerken entdeckt wurden⁶⁰⁹⁰. Außerdem weicht das vorliegende Bildwerk von der Beschreibung der Statue aus dem Grab (Kat. 120 Nr. 3) in einzelnen Punkten ab.

Lit.: Helbig 1963, 428 f. Nr. 541; Neudecker 1988, 196 Anm. 34; Spinola 2012, 196–198.

Kat. UZ 20 Anonym: Skulptur

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; siebte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; auf dem „La Selcetta“ genannten Grundstück (Nr. 288).

Kurzbeschreibung: Statue eines Kriegers. Von der Statue hatte sich der Torso erhalten.

Kommentar: L. Canina ordnet den Torso dem Grab des *C. Caedicius Flacceianus* (Kat. 19) zu⁶⁰⁹¹. Es ist dabei unklar, ob diese Zuordnung durch Indizien begründet gewesen ist oder lediglich eine Vermutung war.

Lit.: Canina – Henzen 1852, 287; Canina 1853, 165; M. G. Granino Cecere, in: Bevilacqua u. a. 2001, 133.

Kat. UZ 21 Anonym: Architekturteile

AO.: Civita Castellana; Via Castel Sant’Elia; Porta Borgiana.

FO.: Entspricht dem heutigen Aufbewahrungsort; sekundär als Bauschmuck verwendet.

Material: Marmor.

Kurzbeschreibung: Rankenfries: Fünf Blöcke mit Akanthusranken. Girlandenfries: Drei Blöcke mit Lorbeergirlanden an Bukranien und lesbischem Kymation sowie Perlstab an der Oberkante.

6088 Spinola 2012, 198.

6089 Spinola 2012, 196.

6090 Vgl. Locchi – Vistoli 2012.

6091 Canina – Henzen 1852, 287.

Dat.: Rankenfries: Der Fries lässt sich stilistisch in claudische Zeit einordnen⁶⁰⁹². Girlandenfries: Der Fries datiert aus stilistischen Gründen in die frühe Kaiserzeit⁶⁰⁹³.

Kommentar: Nach der Inschrift im Bogenscheitel der Porta Borgiana wurde das Stadttor am Ende des 15. Jh. unter Verwendung von Architekturteilen errichtet, die vom Grab des Senators *P. Glitius Gallus* (Kat. 162) stammen⁶⁰⁹⁴. Es ist jedoch unklar, worauf diese Zuschreibung basiert. So ist unbekannt, ob die Architekturteile zusammen mit einer aussagekräftigen Inschrift entdeckt wurden. Eine Verbindung zwischen den Architekturteilen und dem ehemals in Civita Castellana aufbewahrten, sepulkralen Denkmal des *P. Glitius Gallus* (Kat. 162), die eine solche Zuweisung rechtfertigen würde, lässt sich jedenfalls nicht nachweisen. Von ihrer Art her würden die Architekturteile gut zu einem Grabbau passen. Auch die Zeitstellung der Architekturteile steht einer Zuordnung zum Grabbau des *P. Glitius Gallus* (Kat. 162) nicht entgegen. Stichfeste Argumente, die eine solche Zuschreibung stützen würden, fehlen allerdings⁶⁰⁹⁵.

Lit.: Götze 1939, 26; Frederiksen – Ward Perkins 1957, 195; Gamurrini u. a. 1972, 379–381; Esch 1997, 73; von Hesberg 1980, 431 Anm. 18; B. Pettinau, in: Giuliano 1984, 452 Kat. XV,11; Schörner 1995, 52; 55 Anm. 534; 60 Anm. 582; Andermahr 1998, 286 Kat. 242 Anm. 1.

Kat. UZ 22 Anonym: Architekturteile

AO.: Pilaster (Fragment 3): Verschollen. Übrige Funde: Rom; Musei Capitolini-Giardino Caffarelli; Inv. 2229 (Fries, Block 1). 2856 (Fries, Block 2). 2264 (Pilaster, Fragment 1). 2263 (Pilaster, Fragment 2).

FO.: Rom; Piazza del Popolo – Piazzale Flaminio; ehemalige *porta Flaminia*; dort zusammen mit zahlreichen weiteren antiken Stücken sekundär als Baumaterial in einem der beiden Tortürme, wahrscheinlich dem westlichen Torturm, verwendet⁶⁰⁹⁶.

Maße: Fries (Block 1): B. 2,32 m; T. 0,25 m; H. 0,59 m. Fries (Block 2): B. 2,27 m; T. 0,25 m; H. 0,59 m. Pilaster (Fragment 1): L. 0,575 m; B. 0,555 m; H. 1,59 m. Pilaster (Fragment 2): L. 0,59–0,605 m; B. 0,4 m; H. 1,35 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Kurzbeschreibung: Fries: Zwei Blöcke mit Akanthusranken. Pilaster: Drei Pilasterfragmente mit Akanthusranken, die durch ein Glattblattkymation eingefasst und durch figürliche Motive, Kantharos und Vögel, bereichert werden⁶⁰⁹⁷.

Dat.: Fries: Der Fries datiert stilistisch in claudische Zeit⁶⁰⁹⁸. Pilaster: Eine Fertigung im zweiten Viertel des 1. Jh. n. Chr. ist aus stilistischen Gründen anzunehmen⁶⁰⁹⁹.

6092 Götze 1939, 26; Schörner 1995, 52.

6093 Vgl. Honroth 1971, bes. 23–30.

6094 Entsprechend der Inschrift ordnen auch R. Mengarelli und G. Schörner die Architekturteile dem Grabbau des *P. Glitius Gallus* (Kat. 162) zu; Gamurrini u. a. 1972, 379–381; Schörner 1995, 52. R. Mengarelli vermutet weiterhin, dass der dazugehörige Grabbau an einem *diverticulum* lag, der von der Porta Borgiana zur *via Flaminia* führte; Gamurrini u. a. 1972, 380 f.

6095 Skeptisch gegenüber einer solchen Zuordnung auch Andermahr 1998, 286 Kat. 242 Anm. 1. Es ist genauso gut vorstellbar, dass die Zuschreibung zum Grab des *P. Glitius Gallus* von einem epigraphischen Zeugnis herrührte, das in der Nähe der fraglichen Architekturteile entdeckt wurde, aber zu einem anderen Grabbau gehörte.

6096 Zum Fundort und den Spolien s. unter Stichwort „FO.“ in Kat. 109. Nach C. L. Visconti und V. Vespignani wurden die Architekturteile zusammen mit der Grabinschrift des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 185) im „torre sinistra“ der ehemaligen *porta Flaminia* entdeckt wurden; Visconti – Vespignani 1881, 176. Mit dem „torre sinistra“ ist wohl der westliche Torturm gemeint. Dies widerspricht jedoch dem Fundort der Grabinschrift des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 185), die beim Abriss des östlichen Torturms ans Tageslicht kam. Es ist daher fraglich, ob C. L. Visconti und V. Vespignani sich bei der Benennung der Fundstelle der Grabinschrift (Kat. 185) geirrt haben, oder ob ihnen bei der Benennung des Turmes, in dem die Architekturteile verbaut gewesen waren, ein Fehler unterlaufen ist.

6097 Möglicherweise stammen die Fragmente 1–3 von demselben Pilasterschaft; so Mustilli 1939, 179 Kat. 75.

Kommentar: C. L. Visconti und V. Vespignani äußerten als Erste die Vermutung, dass gewisse Spolien der *porta Flaminia* zum Grab des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 185) gehörten⁶¹⁰⁰. Diese These wurde von F. Silvestrini aufgegriffen, wobei sie explizit die vorliegenden Architekturteile dem Grabbau des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 185) zuweist⁶¹⁰¹. Abgesehen vom gemeinsamen Ort der Zweitverwendung der Architekturteile und des Titulus des fraglichen Grabbaus (Kat. 185) sowie ihrer Zeitstellung liegen jedoch keine Argumente für eine solche Annahme vor. Somit bleibt betreffende Zuordnung spekulativ, da bei der Errichtung der antiken *porta Flaminia* auf architektonisches Material verschiedener Bauten zurückgegriffen wurde⁶¹⁰². Vor diesem Hintergrund ist auch die Zuordnung des Frieses und der Pilaster zu demselben Bauwerk unsicher, wenngleich nicht unwahrscheinlich⁶¹⁰³.

Lit.: Visconti – Vespignani 1881, 176. 186; Mustilli 1939, 179 Kat. 75; 186 Kat. 105; B. Pettinau, in: Giuliano 1984, 426 f. Kat. XIV,16; 434 Kat. XIV,27; Silvestrini 1987, 29; Schörner 1995, bes. 170 Kat. 211 a.b; Mathea-Förtsch 1999, 151 f. Kat. 143; 152 Kat. 144.

Kat. UZ 23 Anonym: Grabrelief

Taf. 152, 3. 4

AO.: Rom; Via Appia antica; fünfte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; in der rechten Wand der „Sepolcro dei Rabirii“ genannten, neuzeitlichen Schauwand eingemauert.

FO.: Rom; wahrscheinlich im Umkreis des heutigen Aufbewahrungsortes.

Maße: L. (Seite 1) 0,86 m; B. (Seite 2) 0,22 m; H. 0,57 m.

Material: Marmor.

Kurzbeschreibung: Eckblock mit Eckpilaster korinthischer Ordnung und Reliefdarstellung eines Schildes, eines Schwertes mit Adlerknaufgriff, einer Lanze sowie eines Helmes mit Hörnern und bekrönender Sphinx.

Dat.: Das Architekturteil ist nach der Form des Eckkapitells und aus stilistischen Gründen an das Ende der Republik oder in die beginnende Kaiserzeit zu datieren⁶¹⁰⁴.

Kommentar: In Hinblick auf den anzunehmenden Fundort des Architekturteils wäre es möglich, dass das Fundstück zu demselben Grab wie das sepulkrale Denkmal des [–] *Aeschinus* (Kat. 4) gehörte, wie angenommen wurde⁶¹⁰⁵. Durch konkrete Indizien lässt sich diese Vermutung jedoch nicht stützen.

Lit.: Eisner 1986, 48 Kat. A 14; Polito 1998, 162 mit Anm. 281; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 121; Ricci 2006, 121 Nr. App. 9. – Hier (V.2): 43 Anm. 305.

Kat. UZ 24 Anonym: Architekturteile

Taf. 152, 1;

153

AO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; siebte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; hier zusammen mit der Grabinschrift des [P. (?)] *Quinctius* (Kat. 85) vor dem Schütthügel Kat. UZ 8 aufgestellt (Taf. 152, 1).

FO.: Im Umkreis des heutigen Aufbewahrungsortes⁶¹⁰⁶.

6098 Schörner 1995, 53. 170 Kat. 211 a.b.

6099 Mathea-Förtsch 1999, 152 Kat. 143. 144.

6100 Visconti – Vespignani 1881, 176. Es ist allerdings unklar, ob C. L. Visconti und V. Vespignani die vorliegenden Architekturteile meinten, da an betreffender Stelle auch weitere, verzierte Architekturteile zweitverwendet wurden.

6101 Silvestrini 1987, 29.

6102 Schörner 1995, 53 Anm. 515; Mathea-Förtsch 1999, 152 Kat. 144.

6103 Für eine Zusammengehörigkeit plädiert Mathea-Förtsch 1999, 151 Kat. 143 Anm. 1671.

6104 Polito 1998, 162 mit Anm. 281.

6105 Polito 1998, 162.

6106 So Canina – Henzen 1852, 284 Nr. 7; Canina 1853, 157.

Maße: Gesims: L. 0,85 m; B. 0,49 m; H. max. 0,54 m. Block 1: B. 0,57 m; H. ca. 0,26 m. Block 2: L. 1,39 m; B. 0,5 m; H. 0,24 m.

Material: Gesims: Marmor. Block 1: Kalkstein? Block 2: Tuff (?)⁶¹⁰⁷.

Kurzbeschreibung: Gesims (Taf. 152, 1; 153, 1. 2): In der Grundfläche winkelförmiger Eckblock mit zwei Faszien-Architrav, Scherenkymation und Rankenfries mit Panthern als Halbfiguren.

Block 1 (Taf. 153, 3): Block mit Basis- oder Abschlussprofil⁶¹⁰⁸. Block 2 (Taf. 153, 4): Eckblock mit Basis- oder Abschlussprofil⁶¹⁰⁹.

Dat.: Das Gesims ist nach stilistischen Kriterien in spätantoinisch-frühseverische Zeit einzuordnen⁶¹¹⁰.

Kommentar: Nach L. Canina wurde die Grabinschrift des [*P. (?)*] *Quinctius* (Kat. 85) zusammen mit mehreren Architekturteilen entdeckt, die von demselben Grabbau stammen sollen und in der Nähe der Fundstelle deponiert wurden⁶¹¹¹. Demnach müsste es sich bei den fraglichen Architekturteilen um die vorliegenden Stücke handeln. Zumindes bei dem Gesims spricht dessen Zeitstellung aber gegen die Zuweisung zum Grab des [*P. (?)*] *Quinctius* (Kat. 85). Ebenso erscheint die Zusammengehörigkeit von Block 2 und den zwei übrigen Architekturteilen sowie der Grabinschrift (Kat. 85) eher zweifelhaft, da dieses Architekturteil aus einem anderen Werkstoff besteht.

Lit.: Leoni – Staderini o. J., 225; Canina – Henzen 1852, 284 Nr. 7; Canina 1853, 157.

Kat. UZ 25 Anonym: Karyatiden

AO.: Karyatide 1–3: Rom; Villa Albani; Inv. 725 (Karyatide 1). 628 (Karyatide 2). 19 (Karyatide 3). Karyatide 4: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 2278. Karyatide 5: London; British Museum; Inv. 1746. Karyatide 6: Rom; SAR; Magazin.

FO.: Karyatide 1–5: Rom; Via Appia antica; dritte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; ehemalige Vigna Strozzi⁶¹¹². Nach G. B. Piranesi sollen im Zusammenhang mit der Entdeckung der Karyatiden 1–3 auch Baustrukturen, Reliefs mit Kampfdarstellung und Opferszenen sowie Architekturteile freigelegt worden sein⁶¹¹³. Karyatide 6: Rom; Via Appia antica; dritte Meile der *via Appia*; südwestliche Straßenseite; ehemalige Vigna Strozzi; im nordwestlichen Bereich einer im mittleren 2. Jh. n. Chr. errichteten Thermenanlage; zu einem unbekanntem Zeitpunkt verschleppt.

Maße: Karyatide 1: H. (ohne Plinthe?) 2,26 m. Karyatide 2: H. (ohne Plinthe?) 2,25 m. Karyatide 3: H. (ohne Plinthe?) 2,24 m. Karyatide 4: H. (mit Plinthe) 2,39 m. Karyatide 5: H. (mit Plinthe) 2,37 m. Karyatide 6: H. ca. 1 m.

6107 So Leoni – Staderini o. J., 225.

6108 V. u. n. o.: Leiste; schmale Leiste; Kyma reversa; schmale Leiste; Viertelrundstab; Viertelkehle. Der untere Teil des Blocks liegt heute im Erdreich verborgen, während die Oberseite durch die Grabinschrift des [*P. (?)*] *Quinctius* (Kat. 85) verdeckt wird. Aus diesem Grund lässt sich die Art des Profils nicht bestimmen.

6109 V. u. n. o. Schmale Leiste; Viertelkehle; Kyma reversa mit Stab aus zwiebelartigen Ornamenten. Die Art des Profils lässt sich aus denselben Gründen wie bei Block 1 nicht genauer bestimmen; s. vorhergehende Anm.

6110 Mitteilung von K. S. Freyberger. Für diese Datierung spricht die Gestalt des Rankenfrieses sowie die Perlstäbe der Faszien mit ihren breiten, fast rautenförmigen Zwischengliedern; Perlstab: Typ 1c nach Mattern 2001, 42. Zum Rankenfries vgl. Schörner 1995, 92–99. Darüber hinaus passt auch die starke Längung der Perlen gut zu diesem Zeitansatz; Mattern 2001, 44. Gleiches gilt für das Scherenkymation, welches dem vegetabilisierten Typus nach T. Mattern entspricht und Anklänge an flavische Beispiele aufweist; Mattern 2001, 56. Anders als die flavischen Beispiele besitzt das Scherenkymation hier aber eine stärker gestreckte, runde Form, die sich erst im dritten Viertel des 2. Jh. n. Chr. entwickelte; Mattern 2001, 58.

6111 Canina – Henzen 1852, 284 Nr. 7; Canina 1853, 157.

6112 R. Neudecker zweifelt den überlieferten Fundort der Statuen jedoch an; s. Neudecker 1988, 185. Da die Karyatiden 1–7 eine zusammengehörige Gruppe darstellen (s. unter Stichwort „Beschreibung“) und alle Exemplare zu zwei verschiedenen Zeitpunkten innerhalb der Vigna Strozzi zum Vorschein kamen erscheint eine nachantike Verschleppung eher unwahrscheinlich.

6113 Piranesi 1778, Taf. 68 (Textfeld unterhalb des Stiches).

Material⁶¹¹⁴: Weißer, pentelischer Marmor.

Kurzbeschreibung: Sechs Karyatiden-Statuen, die nach Stil und Proportionen eine zusammengehörige Gruppe bildeten⁶¹¹⁵. Eventuell ist dieser Statuengruppe noch eine siebte, heute verschollene und nur durch einen Gipsabguss in Rom bekannte Karyatide zuzuweisen, deren Fundort jedoch unbekannt ist⁶¹¹⁶. Die Karyatiden, die durch die Bildhauern Kriton und Nikolaos gefertigt wurden, stellen Umbildungen der berühmten Karyatiden des Erechtheion in Athen dar, die sie sich in einzelnen Merkmalen an spätklassische Werke anlehnen⁶¹¹⁷. Von den Karyatiden 1, 4 und 5 existieren Repliken aus Athen sowie mit unbekanntem Fundort, die in späthellenistische oder antoninische Zeit datieren⁶¹¹⁸. Urspr. gehörten die vorliegenden Karyatiden zu einem prostylen Bauwerk, das auf dem Gelände der ehemaligen Vigna Strozzi oder in deren Umkreis zu suchen ist, und fungierten dort als Gebäkträgerinnen der Vorhalle⁶¹¹⁹.

Inscription (Karyatide 3)⁶¹²⁰: *Κριτων και / Νικολαος / Αθηναϊοι εποι / ουν.*

Dat.: Die Karyatiden datieren vom Stil her in die Regierungszeit des Antoninus Pius⁶¹²¹.

Kommentar: Die Karyatiden sollen von einem Eingangsbau in das mutmaßliche Demeterheiligtum im *Triopion* (Kat. 130) oder von jenem selbst stammen⁶¹²². Die Existenz eines Demeterheiligtums innerhalb des *Triopion* (Kat. 130) ist jedoch abzulehnen⁶¹²³. Neueren Datums ist die These von M. Galli, nach der die Karyatiden einem Heroon für Annia Regilla zuzuordnen sind⁶¹²⁴. Dieses Heroon soll, so die Annahme weiter, in etwa der Rekonstruktion des Karyatiden-Monuments von G. B. Piranesi⁶¹²⁵ entsprochen haben. Diese Rekonstruktion ist jedoch als Fantasieprodukt einzustufen, auch wenn einzelne, dort wiedergegebene Architekturteile tatsächlich an derselben Fundstelle der Karyatiden 1–3 entdeckt worden sind⁶¹²⁶. Darüber hinaus fehlen stichfeste Argumente, die Karyatiden einem Heroon der Annia Regilla oder generell dem *Triopion* (Kat. 130) zuzuweisen. So ist unsicher, ob das Bauwerk, zu dem die Karyatiden gehörten, auf dem Gelände des *Triopion* (Kat. 130) oder in dessen Nähe lag⁶¹²⁷. Ferner lässt sich die geäußerte Annahme, dass die Karyatiden einen Jenseitsbezug besaßen, auf Demeter verwiesen und damit auch auf die verstorbene *Annia Regilla* anspielten, nicht ausreichend durch Argumente untermauern⁶¹²⁸. Der ‚klassizistische‘ Stil der Karyatiden und deren

-
- 6114 Die Marmorart wurde bei den Karyatiden 1–3 bisher nicht bestimmt. Da diese Statuen mit den übrigen Karyatiden ein zusammengehöriges Ensemble darstellen, dürften sie aber ebenso aus pentelischem Marmor bestehen.
- 6115 Für eine ausführlichere Beschreibung der Karyatiden s. Bulle 1894; Amelung 1903, 65–68 Nr. 47; Smith 1904, 99–102 Kat. 1746; W. Fuchs, in: Helbig 1963, 327 f. Nr. 424; H. von Steuben, in: Helbig 1972, 182 f. Nr. 3218; 311 f. Nr. 3335; 313 Nr. 3337; R. Bol, in: Bol 1994 124–126 Kat. 431; 149–153 Kat. 440; R. Paris, in: Paris u. a. 2013, bes. 281–287. Zur Zusammengehörigkeit s. Kammerer-Grothaus 1974, 140.
- 6116 Bulle 1894, 139 (F).
- 6117 Vgl. Bulle 1894, 155–160; Kammerer-Grothaus 1974, 142.
- 6118 Zu den Repliken s. Furtwängler 1883, 175; Bulle 1894, 149–152; Schmidt 1982, 97–99; R. Bol, in: Bol 1990, 94 Kat. 178 Anm. 20.
- 6119 Kammerer-Grothaus 1974, 146 f. mit Abb. 1; R. Paris, in: Paris u. a. 2013, 282–284. 287.
- 6120 Kammerer-Grothaus 1974, 140.
- 6121 Kammerer-Grothaus 1974, 142–145; Schmidt 1982, 99.
- 6122 Kammerer-Grothaus 1974, 146–148. Diese Annahme geht im Kern bereits auf H. Bulle zurück; Bulle 1894, 142–149.
- 6123 So Griesbach 2005, 33–35. s. auch unter Stichwort „Architektur/Rekonst.“ in Kat. 130.
- 6124 Galli 2002, bes. 123–127.
- 6125 Piranesi 1778, Taf. 68.
- 6126 So Neudecker 1988, 185 mit Anm. 14 (mit weiterführender Lit.).
- 6127 s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 130.
- 6128 Verweis auf Demeter und Bezug zum mutmaßlichen Demeterheiligtum im *Triopion*: Bulle 1894, bes. 142–149; Kammerer-Grothaus 1974, 147 f. Sepulkraler Charakter: Pisani Sartorio – Calza 1976, 212 f. Eine unzureichende Argumentationsbasis ist im Übrigen auch bei den anderen Karyatiden-Gruppen aus römischen Villen gegeben, für die bisweilen ebenfalls ein sakraler Bezug, teilweise mit chthonischem Charakter, angenommen wurde. Hierzu gehören die Karyatiden vom ‚Canopus‘ der Hadriansvilla in Tivoli/*Tibur*, die zu einem Tempel für Antinoos gehört haben sollen; so Kähler 1975, bes. 43 f. Zur Gegenargumentation s. Grenier – Coarelli 1986, bes. 230 mit Anm. 34; Coarelli 1999e. Zur Lokalisierung des Tempels für Antinoos

Datierung würden aber prinzipiell zur Person des Herodes Atticus, dem Initiator des *Triopion* (Kat. 130), passen⁶¹²⁹.

Lit.: Piranesi 1778, Taf. 68; Bulle 1894; Amelung 1903, 65–68 Nr. 47; Smith 1904, 99–102 Kat. 1746; Neugebauer 1934, 114–116; W. Fuchs, in: Helbig 1963, 327 f. Nr. 424; H. von Steuben, in: Helbig 1972, 182 f. Nr. 3218; 311 f. Nr. 3335; 313 Nr. 3337; Kammerer-Grothaus 1974, 140–149; R. Calza, in: Pisani Sartorio – Calza 1976, 210–213; Schmidt 1982, bes. 99 f.; Cook 1985, 38; Neudecker 1988, 185 Kat. 37; R. Bol, in: Bol 1990, 90–94 Kat. 178; R. Bol, in: Bol 1994 124–126 Kat. 431; 149–153 Kat. 440; Tobin 1997, 362–365; Hofstetter-Dolega 1998, 72–74; Spera 1999, 268 Kat. UT 458; Galli 2002, bes. 123–127; R. Paris, in: Paris u. a. 2013, bes. 281–287.

Kat. UZ 26 Anonym: Denkmal unbekannter Art

AO.: Gaeta; Dom S. Erasmo; in der Vorhalle des Campaniles vermauert.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Gaeta, Formia, Minturno oder Rom-Ostia Antica.

Maße: H. 0,4 m; B. 0,55 m; BH. 0,21 m.

Material: Kalkstein.

Kurzbeschreibung: Block mit Inschrift. Es hat sich ein Fragment erhalten.

Inschrift⁶¹³⁰: --/L(--) Sta[--].

Kommentar: Nach P. Longo sprechen der Aufbewahrungsort des Fragments und formale Aspekte dafür, dass das Fundstück zur Grabinschrift des *L. Sempronius Atratinus* (Kat. 211 Nr. 1) gehörte, die er allerdings einem nicht-sepulkralen Kontext zuordnet⁶¹³¹. Diese Zuschreibung bleibt mangels einer ausreichenden Argumentationsbasis jedoch unsicher.

Lit.: Longo 2009, 131 f. Nr. 11.

Kat. UZ 27 Anonym: Denkmal unbekannter Art

Taf. 154

AO.: Palestrina; Museo Nazionale Archeologico Nazionale di Palestrina; Inv. 6520.

FO.: Palestrina; Lokalität La Cona; im Bereich der Via Prenestina Nuova; nördliche Straßenseite.

Maße: Fragment 1: B. 1,17 m; H. 1,69 m. Fragment 2: B. 0,23 m; H. 0,27 m.

Material: Lunensischer Marmor.

Kurzbeschreibung: Urspr. querrrechteckiges Relief mit Darstellung einer *pompa* des ‚Trajan‘, das durch einen Akanthusrankenfries mit Tieren, ein lesbisches Kymation sowie einen Perlstab eingefasst wurde⁶¹³².

in der Hadriansvilla s. Griesbach 2007, 30–32. Ebenfalls kein chthonisch-sakraler Charakter lässt sich für die Karyatidengruppe von der Lokalität Prataporci bei Frascati erfassen; Neudecker 1988, 171 f. Kat. 27.2; Valenti 2003, 178 Nr. 242. Zu den vielschichtigen Aussagegehalten, die Statuen mit ‚sakralem‘ Charakter im Kontext römischer Villen besitzen konnten, s. Neudecker 1988, 3–38. Ganz anders verhält es sich dagegen im griechischen Kulturraum; hierzu Scholl 1995, 196–212.

6129 So Kammerer-Grothaus 1974, 149.

6130 Longo 2009, 131 Nr. 11.

6131 Longo 2009, 131 f. Nr. 11.

6132 Für eine ausführlichere Beschreibung des Reliefs, das sich urspr. auf links und rechts anschließenden Platten fortsetzte, s. Agnoli 2000; Agnoli 2002, bes. 229 f. 232 Kat. III.5. Der übergroß dargestellte Protagonist auf der Quadriga ist mit Toga bekleidet und hält ein Szepter. Das Porträt dieser Figur besitzt starke Ähnlichkeit mit dem ‚Dezennalientypus‘ des Trajan (Taf. 154, 2). Hinter ‚Trajan‘ steht eine männliche Person mit Toga, die eine Corona Etrusca über das Haupt von Erstgenanntem hält; zur Benennung des Kranzes s. Bergmann 2010, 89 f. Begleitet wird die Quadriga von zehn Liktores in Toga, die jeweils ein Fascis mit Beil mit sich führen (Taf. 154, 3. 4). Vor den Pferden schreitet ein *viator* in Toga mit Baculum voran. Die Figur, die sich zuoberst an der rechten Kante der Platte erhalten hat, ist mit einer Art Scutum ausgerüstet. N. Agnoli hält es für möglich, dass letztgenanntes Motiv ein Tropaeum ist; Agnoli 2000, 24; Agnoli 2002, 225 Kat. III.5. Für ein Tropaeum wäre das Motiv allerdings ungewöhnlich.

Dat.: Das Relief ist nach stilistischen Kriterien und in Hinblick auf das Porträt des ‚Kaisers‘ nach 117 n. Chr. entstanden⁶¹³³.

Kommentar: Das Relief gehörte nach Meinung von N. Agnoli wahrscheinlich zu einem senatorischen Grabbau (Kat. 203), der möglicherweise *Q. Fabius Postuminus* zuzuschreiben ist, und zeigt eine *pompa* des Trajan⁶¹³⁴. In diesem Kontext soll das Relief, welches nach Deutung von N. Agnoli eine *pompa* des Trajan zeigt, das offenbar gute Verhältnis zwischen *Q. Fabius Postuminus* und dem Kaiser visualisiert haben. Für genannte Zuschreibung könnte der Fundort des Reliefs im Umfeld der Stelle sprechen, an der die Fundstücke des betreffenden senatorischen Grabbaus (Kat. 203) entdeckt wurden. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass das fragliche Gebiet im Vorfeld von *Praeneste* sicherlich durch zahlreiche Bauten und Denkmäler bestimmt wurde, so dass sich aus der Fundstelle kein stichfestes Argument für eine Zuschreibung zum senatorischen Grabbau (Kat. 203) ergibt. Ein weiteres Argument für die Zuschreibung ergibt sich nach N. Agnoli aus dem Akanthusrankenfries, der die Inschrift des senatorischen Grabbaus (Kat. 203) einfasst und jenem des vorliegenden Reliefs gleichen soll. Es ist aber anzuzweifeln, dass die Reste der Inschriftenrahmung einen Vergleich mit dem Akanthusrankenfries des Reliefs erlauben. So sind die betreffenden Partien auf dem noch vorhandenen Inschriftenfragment so stark abgearbeitet, dass keine präzisen Aussagen zur Gestalt des dortigen Frieses möglich sind (Taf. 108, 1). Außerdem lassen sich keine Reliefs für Grabbauten belegen, die der Visualisierung eines guten Verhältnisses zwischen Grabinhaber und Kaiser dienten. B. Bergmann, die das Relief ebenfalls dem betreffenden senatorischen Grabbau (Kat. 203) zuordnet, möchte in der Darstellung dagegen eine nicht genauer definierbare *pompa* des *Q. Fabius Postuminus* erkennen⁶¹³⁵. Diese These basiert auf der Feststellung, dass die Szene keine *pompa triumphalis* zeigt, sowie der Annahme, dass der Protagonist auf der Quadriga nicht Trajan ist. Letztgenannte Annahme ist aber zweifelhaft⁶¹³⁶. Weiterhin ist festzuhalten, dass senatorische Grabbauten mit mehrfigurigen Szenen, sieht man von einem Sonderfall aus der mittleren Kaiserzeit ab, nur für die republikanische Zeit nachweisbar sind⁶¹³⁷. Von diesen republikanisch-kaiserzeitlichen Beispielen mehrfiguriger Darstellungen unterscheidet sich das vorliegende Relief aber deutlich. Vor allem die abbreviierte Anzahl wiedergegebener Liktoren findet unter diesen wie auch den übrigen senatorischen Grabreliefs keine Parallele⁶¹³⁸. Platzmangel ist als Grund hierfür auszuschließen, da zahlreiche Staffagefiguren im vorliegenden Relief wiedergegeben werden, die für das Verständnis der Handlung überflüssig sind. Insgesamt betrachtet, erweist sich somit die argumentative Grundlage für eine Zuweisung des Reliefs zum fraglichen senatorischen Grabbau (Kat. 203) als gering.

Lit.: Musso 1987; Agnoli 2000; Agnoli 2002, bes. 229 f. 232 Kat. III.5; Bergmann 2010, 301 f. Kat. 25.

6133 Musso 1987, 23; Agnoli 2000, 26; Agnoli 2002, 228 f. Kat. III.5.

6134 Agnoli 2000, bes. 35–39; Agnoli 2002, 229 Kat. III.5.

6135 Bergmann 2010, 103. 107 f.

6136 So weicht der Porträtierte in seiner Physiognomie und im Frisurschema nur geringfügig von Porträts des Trajan im ‚Dezennalientypus‘ ab. Die Frontalansicht des Porträtierten, bei der sich verstärkt Unterschiede zum ‚Dezennalientypus‘ offenbaren, muss bei der Beurteilung dagegen vernachlässigt werden, da sie nicht der Ansichtsseite entspricht. Außerdem sind Abweichungen vom ‚Dezennalientypus‘ durch die relativ bescheidene Größe des Reliefs und dessen anzunehmenden Anbringungsort in einer gewissen Höhe zu erwarten.

6137 Republikanisch: Kat. 151. 237. 242. Kaiserzeitlich: Grabbau des *C. Iulius Antiochos Philopappos* in Athen/*Athenae*; Lit. zu diesem Grab s. Anm. 245. Zum Sonderfall-Status dieses Grabes s. Abschnitt III.7.1.

6138 Vgl. Abschnitt III.7.1.

V.4 Ausgesonderte Denkmäler

Kat. A 1 *Acilii* (SB.): Sarkophage/Befund?

Lage: Rom; Catacombe di Priscilla.

AO.: Sarkophage der [--*Acili*][*a* --] und des *M. Acilius* [--]: Rom; Catacombe di Priscilla; Cubiculum Eh.

Dat.: Befund: Unsicher⁶¹³⁹. Sarkophag der [--*Acili*][*a* --]: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁴⁰. Sarkophag des *M. Acilius V* [--]: 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.⁶¹⁴¹.

Lit.: CIL VI 31679–31681; EDCS 19500097–19500099; EDR 113989–113991 (A. Ferraro); De Rossi u. a. 1985, 176 f. Nr. 24834. 24837; Reekmans 1986, 14; Dondin-Payre 1993, 132; Niquet 2000, 37 Anm. 154; Faßbender 2005, 154 Kat. 87,1; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 25 Anm. 179; 89 Anm. 617. 619.

Kat. A 2 *M. Acilius Aviola* (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via di San Giovanni in Laterano, S. Clemente; im Fußboden der Kirche sekundär als Baumaterial verwendet.

Dat.: 97 n. Chr. oder etwas später⁶¹⁴².

Lit.: CIL VI 1331. 31631. 41102; EDCS 01000219; EDR 093377 (A. Ferraro); Vogel-Weidemann 1982, 456–458; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 50. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 3 *P. Aelius* [--]: Grabinschrift

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 106474.

FO.: Rom; Trastevere.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁴³.

Lit.: EDCS 33000247; EDR 085756 (S. Evangelisti); AE 2004, 206; Davenport 2012, 100 Taf. 2. – Hier (V.2): 26 Anm. 188; 80 Anm. 547. 548; 89 Anm. 619.

Kat. A 4 *P. Aelius Andri[scus?]* (RB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Appia antica; dritte Meile der *via Appia*; ehemalige Vigna del Pinto.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁴⁴.

Lit.: CIL VI 1802; EDCS 18100613; Faßbender 2005, 272 Nr. 435. – Hier (V.2): 80 Anm. 547. 551. 552; 89 Anm. 619.

6139 Das Hypogäum diente zuerst offenbar als Zisterne und wurde dann in eine Begräbnisanlage umfunktioniert. Viele Fragen zum ‚L’ipogeo degli Acili‘ sind aber nach wie vor ungeklärt.

6140 Faßbender 2005, 154 Kat. 87,1. A. Ferraro datiert den Sarkophag dagegen in das 4. Jh. n. Chr.; EDR 113989 (A. Ferraro).

6141 Faßbender 2005, 154 f. Kat. 87,2. A. Ferraro datiert den Sarkophag dagegen in das späte 3. Jh. oder frühe 4. Jh. n. Chr.; EDR 113990 (A. Ferraro).

6142 CIL VI 41102 (G. Alföldy).

6143 Davenport 2012, 100 Taf. 2.

6144 Faßbender 2005, 272 Nr. 435.

Kat. A 5 T. Aelius Aurelius Epianus (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Museo della Civiltà Romana; Inv. NCE 71.

FO.: Albano Laziale–Cecchina; in der Umgebung des Torre Cancelliera.

Dat.: Drittes Viertel 2. Jh. n. Chr.⁶¹⁴⁵.

Lit.: CIL VI 31683; CIL XIV 2164; EDCS 05800126; EDR 138029 (G. Di Giacomo); Licordari 1982, 18; Thomasson 1996, 119 Nr. 61; Andermahr 1998, 133 f. Kat. 10; Granino Cecere 2005a, 100 Kat. 88. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 6 T. Aelius Munatius (RB.): Grabinschrift

AO.: Poggio Torriana; Castello di Montebello.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom.

Dat.: Erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁴⁶.

Lit.: CIL VI 1588; EDCS 18000442; EDR 111379 (A. Ferraro); Eck 1987a, 74 Anm. 80; Solin 2003, 330. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547. 551; 89 Anm. 619.

Kat. A 7 Aemilia Cornelia Scribonia Maxima (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶¹⁴⁷

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 8783.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁴⁸.

Lit.: CIL VI 1334; EDCS 17800487; EDR 109215 (A. Ferraro); Hirschfeld 1904, 5 mit Anm. 1; Eck 1981b, 131 Nr. 34. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 8 Aemilius Eucharphus (RB.): Sarkophag

AO.: Rom; Via Poli; Haus Nr. 37.

FO.: Rom; Via Famagosta.

Dat.: 1. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁴⁹.

Lit.: CIL VI 37098; EDCS 20000178; EDR 114644 (A. Ferraro); ILS 1030; Gatti 1906b, 302 f.; Herdejürgen 1984, 7 f.; Herdejürgen 1996a, 82 f. Kat. 12; Siebert 1999, 305 Kat. K 4; Dresken-Weiland 2003, 43 mit Anm. 193; Faßbender 2005, 361 Kat. 762. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 9 Aemilius Iuncus: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht „*in vinea fratrum tertii ordinis*“ im Bereich der *via Labicana*⁶¹⁵⁰.

6145 Granino Cecere 2005a, 100 Kat. 88.

6146 Solin 2003, 330.

6147 Inschrift auf basis- bzw. altarförmigem Träger, der eine Breite von 0,4 m und eine Höhe von 0,63 m aufweist. Die Gestalt und das Formular der Inschrift sprechen dafür, dass es sich bei dem Denkmal um einen Asche-, Grabaltar oder ein Statuenpostament handelt.

6148 s. Raepsaet-Charlier 1987, 46 f. Nr. 25.

6149 Der Sarkophag wurde für die Bestattung des Ritters offenbar zweitverwendet; vgl. CIL VI 37098 (S. 4817; G. Alföldy); Herdejürgen 1984, 7 f.; Herdejürgen 1996a, 82. 83 Kat. 12.

6150 So CIL VI 32995 (C. Hülsen).

Lit.: CIL VI 32995; EDCS 23500365; Oliver 1967, 49 (C); Dobson 1978, 340. 349; Faßbender 2005, 200 Kat. 233. – Hier (V.2): 27 Anm. 199; 80 Anm. 545. 547.

Kat. A 10 [– (?)] *Aemilius Valens* (RB.): Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁵¹.

Lit.: CIL VI 31839; EDCS 19900309; EDR 114145 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 157 Kat. 97 mit Anm. 476. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 11 *C. Agrius*: Urne

AO.: Rom-Torrenova; ehemaliger Casale di Carcaricola.

FO.: Im Umkreis des heutigen Aufbewahrungsortes.

Dat.: Möglicherweise Mitte 1. Jh. v. Chr.⁶¹⁵².

Lit.: CIL I 2999; CIL VI 40909; EDCS 01000022; EDR 075727 (A. Ferraro); Quilici 1974, 725 Nr. 642; Solin 1975a, 39 f. Nr. 67; Chioffi 2005b, 226 f. Nr. 8; Faßbender 2005, 197 f. Kat. 228. – Hier (V.2): 26 Anm. 184.

Kat. A 12 *T. Aius Sanctus* (SB.): Grabaltar

AO.: Rom; Ambasciata di Bulgaria (= Villa di S. Valentino ai Monti Parioli).

Dat.: 186–188 n. Chr.⁶¹⁵³.

Lit.: CIL VI 41118; EDCS 01000236; EDR 074276 (A. Ferraro); Moretti 1960, 68–74; AE 1961, 280; Pflaum 1961, 1002–1007 Nr. 139 bis.; Faßbender 2005, 378 f. Kat. 816; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 69. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 13 *Q. Ancharius*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Minturno; Lokalität Torello.

Dat.: Cäsarisch⁶¹⁵⁴.

Lit.: CIL I 1569; CIL X 6011; EDCS 20600421; EDR 141028 (F. Verrecchia); ILS 2490; Solin 1975a, 39 Nr. 67. – Hier (V.2): 26 Anm. 184; 86 Anm. 591.

Kat. A 14 *Annia Tertulla* (SB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Catacombe di Pretestato; in einem Cubiculum der zweiten Ebene.

FO.: Entspricht dem heutigen Aufbewahrungsort.

Dat.: Unsicher⁶¹⁵⁵.

Lit.: EDCS 35802660; EDR 073318 (A. Carapellucci); AE 1936, 121; Josi 1936a, 19 Nr. 16; De Rossi – Ferrua 1971, 200 Nr. 14016; Eck 1978d; Faßbender 2005, 273 Kat. 445. – Hier (V.2): 80 Anm. 546; 89 Anm. 619.

6151 Faßbender 2005, 157 Kat. 97.

6152 Faßbender 2005, 197 f. Kat. 228.

6153 Faßbender 2005, 378 Kat. 816.

6154 CIL I 1569 (T. Mommsen).

6155 W. Eck zieht eine Datierung an das Ende des 3. Jh. oder Anfang des 4. Jh. n. Chr. in Betracht; Eck 1978d.

Kat. A 15 *Annius Iulianus* (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 30149.

FO.: Rom; Via Salaria; nordöstliche Straßenseite; im Bereich von Haus Nr. 8.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁵⁶.

Lit.: CIL VI 31841; EDCS 19900311; EDR 114147 (A. Ferraro); ILS 1317; Lanciani 1885c, 528; Faßbender 2005, 149 Kat. 69; Cupitò 2007, 84 (UC 10.221). – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 16 *Q. Antonius Cassius Cassianus* (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶¹⁵⁷

AO.: Verschollen.

Dat.: Mitte 2. Jh. n. Chr.⁶¹⁵⁸.

Lit.: CIL VI 1344; EDCS 17800495; EDR 149367 (A. Ferraro); Alföldy 1977a, 141; Faßbender 2005, 387 Kat. 844; Eck 2010a, 11 Anm. 33. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 545.

Kat. A 17 *Antonius Fronto Salvianus* (SB.): Grabaltar

AO.: Rom; S. Maria dell'Anima; Innenhof.

FO.: Rom; Monte Mario; im Bereich des Osservatorio Astronomico N. Copernicho.

Dat.: Erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁵⁹.

Lit.: CIL VI 1345; EDCS 17800496; EDR 149369 (S. Orlandi); Chioffi 2003, 477 Kat. 51; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 18 *T. Antonius Martialis Pudentianus* (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶¹⁶⁰

AO.: Verschollen.

Dat.: 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶¹⁶¹.

Lit.: CIL VI 1346; EDCS 17800497; EDR 081999 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 130 Kat. 12. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 19 *C. Apidius Bassus*: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Lunghezza; im Umfeld des Castello di Lunghezza.

Dat.: Tiberisch⁶¹⁶².

Lit.: CIL XIV 3906; EDCS 05801906; EDR 075683 (? Scheithauer); ILS 6544; De Laet 1941, 515 Anm. 2 (d); Mancini 1952, 78 Nr. 152; Quilici 1974, 221 Nr. 100; Demougin 1992, 316 f. Nr. 380. – Hier (V.2): 27 Anm. 199; 86 Anm. 601; 88 Anm. 613.

6156 Faßbender 2005, 149 Kat. 69.

6157 „*in basi litteris maioribus*“ nach M. Gude und „*cippo*“ nach C. Marini; publiziert in CIL VI 1344. Die Form und das Formular sprechen dafür, dass es sich bei dem Denkmal um einen Asche-, Grabaltar oder ein Statuenpostament handelte.

6158 Faßbender 2005, 387 Kat. 844.

6159 Chioffi 2003, 477 Kat. 51.

6160 „*Basis marmorea*“ nach CIL VI 1346 (W. Henzen – G. B. De Rossi). Denkmal, welches wohl dem sepulkralen Bereich zuzuordnen ist; Mitteilung von W. Eck.

6161 Faßbender 2005, 130 Kat. 12.

6162 De Laet 1941, 515 Anm. 2 (d).

Kat. A 20 [–] *Aquilinus* (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 25711.

FO.: Rom; Catacombe di Pretestato; sekundär (?) als Loculus-Verschlussplatte verwendet.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁶³.

Lit.: CIL VI 1350; EDCS 17800501; EDR 109239 (A. Ferraro); von Rohden 1895; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 105; Faßbender 2005, 273 Kat. 440. – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 21 *P. Aradius Paternus Rufinianus* (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di S. Callisto; in der Spätantike als Loculus-Verschlussplatte wiederverwendet.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁶⁴.

Lit.: CIL VI 31948; EDCS 19900350; EDR 114197 (A. Ferraro); Rémy 1976, bes. 473 mit Anm. 60; Dietz 1980, 81–85 Nr. 8; Faßbender 2005, 269 Kat. 422. – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 22 *Sex. Arnus Gratus* (RB.): Asche- oder Grabaltar

AO.: Rom; Galleria Borghese; Magazin.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶¹⁶⁵.

Lit.: CIL VI 32997; EDCS 23500366; Faßbender 2005, 387 Kat. 846. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 23 *C. Arrius Calpurnius Frontinus Honoratus* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶¹⁶⁶

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di S. Callisto.

Dat.: 225–230 n. Chr.⁶¹⁶⁷.

Lit.: CIL VI 3827. 31688. 41178. EDCS 01000298; EDR 093446 (A. Ferraro); Barbieri 1952, 20 Nr. 52; Chioffi 2003, 453 f. Nr. 16; Chioffi 2005a, 114 Nr. 17; 118 Nr. 17; Faßbender 2005, 267 Kat. 419. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 24 *M. Arrius Maximus* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶¹⁶⁸

AO.: Anagni; Museo della Cattedrale.

FO.: Anagni; ehemalige Chiesa di S. Marcello; sekundär als Baumaterial verwendet.

Dat.: Augusteisch⁶¹⁶⁹.

Lit.: CIL X 5911; EDCS 20600325; EDR 032605 (I. Gabrielli); ILS 912; Henzen 1866a, 145–147; Henzen 1866b; Salomies 1996, 30. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

6163 Faßbender 2005, 273 Kat. 440.

6164 Faßbender 2005, 269 Kat. 422.

6165 Faßbender 2005, 387 Kat. 846.

6166 Die Inschrift wird wohl zu einem Statuenpostament gehört haben; Mitteilung von W. Eck.

6167 Faßbender 2005, 267 Kat. 419.

6168 Es handelt sich bei dem Denkmal wohl um ein Postament für eine Statue; Mitteilung von W. Eck.

6169 Salomies 1996, 30.

Kat. A 25 *L. Arrius Salanus* (RB.): Denkmal unbekannter Art⁶¹⁷⁰

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Formia⁶¹⁷¹.

Dat.: 23–30 n. Chr.⁶¹⁷².

Lit.: CIL X 6101; EDCS 20800054; EDR 156248 (D. De Meo); ILS 6285; Maué 1887, 135 Nr. 72; Ritterling 1925n, 1687; Devijver 1976, 121 Nr. 163; Dobson 1978, bes. 174 f. Nr. 16; Demougin 1988, 229 f. Nr. 268; Buonopane – Eck 1994, 198; Scheid – Granino Cecere 1999, 134 Nr. 1. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 26 *Asin[ia]?*⁶¹⁷³: Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 29203.

Dat.: Frühe Kaiserzeit⁶¹⁷⁴.

Lit.: CIL VI 41044; EDCS 01000160; EDR 093329 (A. Ferraro); Di Stefano Manzella 1987, 62 Anm. 65; Alföldy 2001, 34. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 84 Anm. 579.

Kat. A 27 *Asinii Polliones?*⁶¹⁷⁵: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Grottaferrata; antike ‚Via dei sepolcri‘; erste Meile; südliche Straßenseite⁶¹⁷⁶.

Dat.: Vielleicht 1. Jh. n. Chr.⁶¹⁷⁷.

Lit.: CIL XIV 2599; EDCS 05800578; EDR 161389 (G. Naccarato); De Rossi 1873, 185–187; Lanciani – Visconti 1884, 193; Andermahr 1998, 168 Kat. 65; Valenti 2003, 70; Wells 2010, 192; Valenti 2010, 108. 120 Anm. 53. – Hier (V.2): 88 Anm. 612.

Kat. A 28 *A. Atinius Paternus* (RB.): Asche- oder Grabaltar

AO.: Verschollen.

Dat.: Erste Hälfte 2. Jh. n. Chr.⁶¹⁷⁸.

Lit.: CIL VI 1838; EDCS 18100651; ILS 2727; Hülsen 1917, 52 mit Anm. 20; 73 Nr. 172 a; Devijver 1976, 130 f. Nr. 182; Faßbender 2005, 341 f. Kat. 697. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

6170 Es handelte sich um eine große Basis mit Inschrift, die posthum für den Ritter gesetzt wurde, wie sich dies aus der Formulierung „*praef(ecto) quinq(uennali) Neronis et Drus[i] Caesarum designato*“ ergibt. Insofern könnte das Denkmal ein Asche-, Grabaltar oder, und dies ist am wahrscheinlichsten, ein Statuenpostament gewesen sein. Letzteres muss aber nicht unbedingt an einem Grab aufgestellt gewesen sein; Mitteilung von W. Eck.

6171 Das Denkmal befand sich bereits im 16. Jh. in Formia. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Denkmal an einer Straße zwischen der Lokalität Mola im NO und Gaeta im SW aufbewahrt. Späteren Datums ist die Nachricht, nach welcher das Denkmal im Bereich des Landgutes Olivetani aufbewahrt wurde, das zwischen der Lokalität Mola und Gaeta nördlich des heutigen Porto Caposele lag; vgl. CIL X 6101 (T. Mommsen).

6172 Dobson 1978, 174 f. Nr. 16; Demougin 1988, 229 Nr. 268.

6173 Vgl. Alföldy 2001, 34.

6174 Alföldy 2001, 34.

6175 CIL XIV 2599: -- *Asini]a Pollionis f(ilia) [--] / [Asi]ni Celeris [--] / [Asin]ius Pollio ffilius --*. Unklar ist, ob das Denkmal für die in der Inschrift genannten Personen bestimmt gewesen ist oder von jenen errichtet wurde. Ferner ist auch die Identität der in der Inschrift genannten Personen unsicher. Es lässt sich daher nicht entscheiden, ob das Grab für Mitglieder des senatorischen Personenkreises bestimmt gewesen ist; vgl. PIR² A 1225 (E. Groag); Raepsaet-Charlier 1987, 124–126 Kat. 111.

6176 s. auch unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 147.

6177 Vgl. PIR² A 1225 (E. Groag); Raepsaet-Charlier 1987, 124–126 Kat. 111.

6178 Faßbender 2005, 341 Kat. 697

Kat. A 29 *Sex. Attius Senecio* (RB.): Denkmal unbekannter Art⁶¹⁷⁹

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; bei S. Pietro.

Dat.: Erste Hälfte des 2. Jh. n. Chr.⁶¹⁸⁰.

Lit.: CIL VI 3505; EDCS 19700203; Saxer 1967, 28 Nr. 49; von Domaszewski 1967, 136 mit Anm. 2; 232; Faßbender 2005, 356 f. Kat. 743. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 30 *Aurelia Lucilla* (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Appia antica; vierte oder fünfte Meile der *via Appia*.

Lit.: CIL VI 21606a. 31694; EDCS 19500105; EDR 114000 (A. Ferraro); Raepsaet-Charlier 1987, 143 Nr. 138; Faßbender 2005, 292 Kat. 516. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547; 89 Anm. 619.

Kat. A 31 *Aurelia Maxima*: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁸¹.

Lit.: CIL VI 3549; EDCS 19700245; Devijver 1976, 156 Nr. 244; Davenport 2012, 100 Taf. 2. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 26 Anm. 188; 80 Anm. 545. 547. 551; 89 Anm. 619.

Kat. A 32 *L. Aurelius Agaclytus* (RB.): Urne/Grabaltar

AO.: Urne: Wien; Kunsthistorisches Museum; Inv. III 45. Grabaltar: Paris; Musée du Louvre; Inv. MND 1750.

Dat.: Unsicher⁶¹⁸².

Lit.: CIL VI 1592. 31827; EDCS 18000445; 18000446; EDR 112241 (A. Ferraro); Ducroux 1975, 37 Nr. 112; Alföldy 1981, 195 Anm. 138 (Nr. 5); Boschung 1987a, 58. 96 Kat. 636; Kränzl – Weber 1997, 86 f. Kat. 113. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 89 Anm. 619.

Kat. A 33 *Aurelius Alexander* (RB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di S. Lorenzo.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁸³.

Lit.: CIL VI 1593; EDCS 18000447; EDR 111387 (A. Ferraro); Solin 2003, 198; Faßbender 2005, 175 Kat. 153. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547.

6179 Von einem sepulkralen Charakter geht A. Faßbender aus; Faßbender 2005, 356 f. Kat. 743. Es lassen sich aber keine stichfesten Argumente finden, warum diese Inschrift zu einem Denkmal sepulkralen Charakters gehört haben sollte.

6180 Faßbender 2005, 356 Kat. 743.

6181 Davenport 2012, 100 Taf. 2.

6182 s. Kränzl – Weber 1997, 87 mit Anm. 139. 140. Die Urneninschrift ist gefälscht. Es ist aber wahrscheinlich, dass es eine echte Sepulkralinschrift des Ritters *L. Aurelius Agaclytus* gegeben hat, die als Vorlage für die gefälschte Inschrift diente.

6183 Solin 2003, 198.

Kat. A 34 *M. Aurelius Emeritus*: Sepulkrales Denkmal⁶¹⁸⁴

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 7405.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁸⁵.

Lit.: CIL VI 3548; EDCS 19700244; EDR 158258 (R. Centola); Devijver 1976, 148 Nr. 224; Davenport 2012, 100 Taf. 2. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 26 Anm. 188; 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 35 *M. Aurelius Festinus*: Grabinschrift

AO.: Rom; S. Agnese fuori le mura.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich im Bereich der *via Nomentana*.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁸⁶.

Lit.: CIL VI 2485; EDCS 18800421; EDR 104355 (G. Crimi); Devijver 1976, 149 Nr. 227; Davenport 2012, 100 Taf. 2. – Hier (V.2): 26 Anm. 188; 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 36 *M. Aurelius Gregorius Melas* (RB.): Sepulkrales Denkmal⁶¹⁸⁷

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 1844.

Dat.: Erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁸⁸.

Lit.: IG XIV 1454; Moretti 1972, 73 Nr. 396; Solin 2003, 827; Faßbender 2005, 388 Kat. 848. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 89 Anm. 619.

Kat. A 37 *Aurelius Irenaeus* (RB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di S. Sebastiano; Galleria Q 1. Möglicherweise demselben Grabbau wie eine in S. Sebastiano wiederverwendete Grabinschrift zugehörig, die einem *Aurelius Irenaeus* sowie *Valeria Lite* gewidmet ist und in das 3. Jh. n. Chr. datiert⁶¹⁸⁹.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁹⁰.

Lit.: CIL VI 41301; EDCS 01000428; EDR 075909 (A. Ferraro); Solin 2003, 464; Faßbender 2005, 284 Kat. 487. – Hier (V.2): 87 Anm. 607; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 38 *Aurelius Isidorus* (RB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di S. Callisto und hier im Bereich der ‚Catacombe di S. Sotere‘; dort sekundär verwendet.

6184 „*Cippulus marmoreus*“ mit Ascia-Relief nach CIL VI 3548 (W. Henzen – G. B. De Rossi). Die Form, das Formular und die Datierung sprechen dafür, dass es sich bei dem Denkmal um einen Grabaltar oder ein Statuenpostament handelt.

6185 Davenport 2012, 100 Taf. 2.

6186 Davenport 2012, 100 Taf. 2.

6187 Inschrift auf basis- bzw. altarförmigem Träger mit Urceus- und Patera-Relief an den Nebenseiten. Die Gestalt des Denkmals und das Formular der Inschrift sprechen dafür, dass es sich bei dem Fundstück um einen Asche-, Grabaltar oder ein Statuenpostament handelt.

6188 Faßbender 2005, 388 Kat. 848.

6189 CIL VI 13133; EDCS 15300420; EDR 113181 (A. Ferraro).

6190 Solin 2003, 464.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁹¹.

Lit.: EDR 144814 (G. Sacco); IG XIV 1464; Moretti 1972, 79 Nr. 406; Solin 2003, 90; Faßbender 2005, 248 Kat. 393. – Hier (V.2): 80 Anm. 551; 89 Anm. 619.

Kat. A 39 *M. Aurelius Lucius* (RB.): Urne

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Montalto di Castro⁶¹⁹².

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁹³.

Lit.: CIL XI 2929; EDCS 22200833; Devijver 1976, 154 f. Nr. 240. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 40 *M. Aurelius Secundinus*: Grabaltar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 7461.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁹⁴.

Lit.: CIL VI 2488; EDCS 18800424; EDR 103550 (G. Crimi); Devijver 1976, 159 Nr. 254; Boschung 1987a, 114 Kat. 961; Kleiner 1987, 266 f. Kat. 121; Davenport 2012, 100 Taf. 2. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 26 Anm. 188; 89 Anm. 619.

Kat. A 41 *M. Aurelius Stercorius* (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Catacombe di S. Lorenzo (di Ciriaca).

FO.: Rom; Via Palestro.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁹⁵.

Lit.: CIL VI 31845; EDCS 19900313; EDR 114149 (A. Ferraro); Lanciani 1885e, 222 f.; Ferrua 1970, 101; Faßbender 2005, 159 Kat. 104. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 42 *Aurelius Theodorus* (RB.): Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; ehemaliger Fundo Tor Marancia⁶¹⁹⁶.

Dat.: 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.⁶¹⁹⁷.

Lit.: CIL VI 13249. 31954; EDCS 15300531; EDR 114202 (A. Ferraro); Solin 2003, 79; Faßbender 2005, 310 Kat. 573. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 43 *Aurelius Thira* (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 25735.

FO.: Rom; ehemalige Vigna Fortunati (Vigna Nardi).

6191 Faßbender 2005, 248 Kat. 393.

6192 Das Denkmal lässt sich jedenfalls seit dem 16. Jh. in Montalto di Castro bezeugen; vgl. CIL XI 2929 (E. Bormann).

6193 Devijver 1976, 154 f. Nr. 240.

6194 Davenport 2012, 100 Taf. 2.

6195 Faßbender 2005, 159 Kat. 104.

6196 Zur Lokalisierung des Fundo Tor Marancia s. Buonocore 1982, 351 mit Taf. 1–3; Spera 2001a.

6197 Faßbender 2005, 310 Kat. 573.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶¹⁹⁸.

Lit.: CIL VI 31846; EDCS 19900314; EDR 078796 (A. Ferraro); AE 1983, 76; Faßbender 2005, 170 f. Kat. 137. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 44 M. Aurelius Verus Vettianus (RB.): Sarkophag

AO.: Rom; Villa Albani.

FO.: Offenbar Fiumicino; wohl im Bereich von *Portus*⁶¹⁹⁹.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶²⁰⁰.

Lit.: CIL VI 3494; EDCS 19600288; Morcelli u. a. 1869, 308 Nr. 200; Devijver 1976, 162 Nr. 260. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 45 M. Aurelius Volof--] (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom; S. Paolo fuori le mura; Chiostro; Inv. SP 2197.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vermutlich im Bereich der *via Ostiensis*⁶²⁰¹.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶²⁰².

Lit.: CIL VI 3857. 31848. 41283; EDCS 01000409; EDR 093530 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 323 Kat. 627. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 46 L. Baebius Balbus (RB.): Statuenpostament⁶²⁰³

AO.: Castel Madama; Castello Orsini.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Castel Madama oder nähere Umgebung⁶²⁰⁴.

Dat.: Zweite Hälfte 1. Jh. n. Chr.⁶²⁰⁵.

Lit.: CIL VI 3507; CIL XIV 3515; EDCS 05801504; EDR 081821 (S. Crea); Ritterling 1925h, 1662; Syme 1982/1983, 252; Granino Cecere 1988, 130; Demougin 1992, 617 Nr. 719; Fitz 1993, 255 Nr. 120; Granino Cecere 2005a, 604 Kat. 824. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

6198 Faßbender 2005, 171 Kat. 137.

6199 So Morcelli u. a. 1869, 52 Nr. 304.

6200 Devijver 1976, 162 Nr. 260.

6201 s. Anm. 2631.

6202 CIL VI 41283.(G. Alföldy).

6203 M. G. Granino Cecere bezeichnet das Fundstück als sepulkrale Inschrift, ohne dies zu begründen; s. Granino Cecere 2005a, 604 Kat. 824. Die Inschrift könnte aber von den Maßen der Platte und der Art der Inschrift genauso gut zu einer Ehrenstatue gehört haben. Das urspr. hochrechteckige Inschriftenfeld würde jedenfalls zu einem Statuenpostament passen.

6204 Alle im Castello Orsini aufbewahrten antiken Denkmäler stammen, soweit bekannt, aus Castel Madama oder der näheren Umgebung. Gleiches darf auch für das vorliegende Fundstück angenommen werden.

6205 So auch Granino Cecere 2005a, 468 Kat. 685. Für diese Zeitstellung könnte der in der Inschrift fehlende Beinamen „*Augusta*“ der *legio VIII* sprechen; vgl. Syme 1982/1983, 252; Demougin 1992, 617 Nr. 719.

Kat. A 47 Cn. Baebius Tampilus Vala Numonianus (SB.): Statuenpostament⁶²⁰⁶

AO.: Rom; Via Appia antica; beim Forte Appio.

FO.: Rom-Capannelle; ehemaliger Fundo di Roma Vecchia; zwischen der antiken, „Sette Bassi“ genannten Villenanlage und der ehemaligen Osteria del Curato.

Dat.: Vorletzte Dekade des 1. Jh. v. Chr. oder etwas später⁶²⁰⁷.

Lit.: CIL VI 1360; EDCS 17900037; EDR 109244 (A. Ferraro); ILS 903; Ehrenberg – Jones 1955, 106 Nr. 192; Quilici 1974, 777 Nr. 679; Chioffi 2005a, 115 Nr. 36; Chioffi 2005b, 224 Kat. 5; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 31; Faßbender 2005, 217 Kat. 298. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 48 Cn. Bibnius Severianus (RB.): Sarkophag

AO.: Rom; Catacombe di Priscilla; cubiculum Fm.

FO.: Rom und hier wohl am heutigen Aufbewahrungsort.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶²⁰⁸.

Lit.: CIL VI 31861; EDCS 19900319; EDR 114157 (A. Ferraro); De Rossi u. a. 1985, 206 Nr. 25031; Faßbender 2005, 155 Kat. 90. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 49 Blossius Urbanus (RB.): Sarkophag

AO.: Rom; Catacombe di Priscilla; Gang C 6.

FO.: Rom; Catacombe di Priscilla; Kammer C e.

Dat.: 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.⁶²⁰⁹.

Lit.: CIL VI 37100; EDCS 20000180; EDR 114647 (A. Ferraro); De Rossi u. a. 1985, 207 Nr. 25033; Faßbender 2005, 156 Kat. 94. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 50 Caecilia Verissima (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; am sechsten Meilenstein der *via Appia*.

Dat.: Ende 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶²¹⁰.

Lit.: CIL VI 1363; EDCS 17900040; EDR 109272 (A. Ferraro); Lanciani 1989, 102; Raepsaet-Charlier 1987, 156 Nr. 158; Faßbender 2005, 298 Kat. 534. – Hier (V.2): 81 Anm. 555.

Kat. A 51 Caecilius [--] (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Manziana; Villa Fiorita; nördliche Fassade.

Dat.: Mittleres 1. Jh. n. Chr.⁶²¹¹.

6206 L. Chioffi spricht sich jüngst wieder für einen sepulkralen Charakter dieses Statuenpostaments aus und bringt das Fundstück mit einem Familiengrab des Senators in Verbindung; Chioffi 2005b, 224 Nr. 5. Dafür liegen aber keine konkreten Hinweise vor. Der Fundort des Postaments spricht jedenfalls nicht zwingend für einen sepulkralen Charakter. Ebenso gut könnte das Statuenpostament im Bereich einer Villenanlage des Senators gestanden haben.

6207 Chioffi 2005b, 224 Kat. 5.

6208 Faßbender 2005, 155 Kat. 90.

6209 Faßbender 2005, 156 Kat. 94.

6210 Faßbender 2005, 298 Kat. 534.

6211 CIL VI 41265 (G. Alföldy).

Lit.: CIL VI 41265; EDCS 01000390; EDR 093519 (S. Meloni); Devijver 1987, 1477 Nr. 5. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 545.

Kat. A 52 *Sex. Caecilius Ianuarius* (RB.): Grabaltar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶²¹².

Lit.: CIL VI 3495; EDCS 57800058; Devijver 1976, 194 Nr. 14. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 89 Anm. 619.

Kat. A 53 *Q. Cae[cilius?] Maximus* (SB.): Sarkophag

AO.: Rom; Catacombe di S. Callisto.

FO.: Rom; Catacombe di S. Callisto; in der Verfüllung von Kammer X.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶²¹³.

Lit.: Styger 1933, 30 mit Taf. 7; Wrede 2001, 103 Anm. 885. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 54 *C. Caesius Niger* (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

Dat.: Erste Hälfte 1. Jh. n. Chr.⁶²¹⁴.

Lit.: CIL VI 2169; EDCS 18100885; ILS 1320; Demougin 1992, 265 Nr. 312. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 545. 551.

Kat. A 55 *Ser. Calpurnius Dexter* (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Villa Borghese; Viale F. La Guardia.

FO.: Guidonia Montecelio; Lokalität Marco Simone.

Dat.: Wohl 225–240 n. Chr.⁶²¹⁵.

Lit.: CIL VI 1368; CIL XIV 3993; EDCS 17900045; EDR 109278 (D. Nonnis); ILS 1175; Borghesi – Kellermann 1833, bes. 64; Andermahr 1998, 199 Kat. 110; Chioffi 2003, 473 Nr. 43; Chioffi 2005a, 115 Nr. 51; Granino Cecere 2005a, 798 Kat. 1041; Eck 2010b, 192; Borg 2013, 235. – Hier (V.2): 86 Anm. 600; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 56 *Sex. Calpurnius Tatianus* (RB.): Grabaltar

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Prima Porta; unterhalb des Hügels, auf dem sich die Villa der Livia erstreckt.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶²¹⁶.

Lit.: CIL VI 1601; EDCS 18100413; EDR 111400 (A. Ferraro); Chioffi 2005b, 233 f. Nr. 20; Chioffi 2005c, 6 Nr. 20; 7 Nr. 20; 8 Nr. 12; Faßbender 2005, 383 Kat. 829. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

6212 Devijver 1976, 194 Nr. 14.

6213 Styger 1933, 30.

6214 Demougin 1992, 265 Nr. 312.

6215 Granino Cecere 2005a, 798 Kat. 1042.

6216 Chioffi 2005b, 233 Nr. 20.

Kat. A 57 [--] *Capito* [--] (SB.): Sepulkrates Denkmal⁶²¹⁷

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 226149.

Dat.: 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶²¹⁸.

Lit.: CIL VI 41085; EDCS 01000202; EDR 093360 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 58 P. *Carbetanius Rufus*: (RB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Ferentino⁶²¹⁹.

Dat.: Mittlere Kaiserzeit⁶²²⁰.

Lit.: CIL VI 1602; CIL X 8387; EDCS 20500010; EDR 112179 112180 112181 (A. Ferraro); EE 1899, 891; Solin 1981, 38 (Nr. 8387); Eck 2001d, 200 Anm. 25. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 549; 89 Anm. 619.

Kat. A 59 Q. *Cascellius Labeo* (RB.): Sepulkrates Denkmal

AO.: Verschollen.

Dat.: Julisch-claudisch⁶²²¹.

Lit.: CIL VI 3510; EDCS 19700207; Demougin 1992, 623 f. Nr. 726; Faßbender 2005, 388 Kat. 849. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 27 Anm. 190; 85 Anm. 588; 86 Anm. 601.

Kat. A 60 [--] *Cassianus* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶²²²

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Appia antica; innerhalb des antiken Nekropolenareals oberhalb der Catacombe di S. Callisto.

Dat.: Spätestens Mitte 3. Jh. n. Chr.⁶²²³.

Lit.: CIL VI 3830. 31698; EDCS 19900179; EDR 111576 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 265 f. Kat. 413. – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 61 L. *Cassius Colonus Colonianus* (RB.): Urne

AO.: Boston; Museum of Fine Arts; Inv. 1972/356.

Dat.: Um 200 n. Chr.⁶²²⁴.

Lit.: CIL VI 41298; EDCS 01000425; EDR 093542 (L. Benedetti); Matz 1969, 405 Anm. 12; Comstock – Vermeule 1976, 151 Nr. 243; Koch – Sichtermann 1982, 54; Sinn 1987, 259 Kat. 691. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

6217 Da beide Personen wohl im Nominativ genannt werden, handelt es sich wahrscheinlich um eine Grabinschrift; Mitteilung von W. Eck.

6218 CIL VI 41085 (G. Alföldy).

6219 s. Solin 1981, 38 (Nr. 8387).

6220 Die von A. Ferraro vorgeschlagene Datierung, 171–230 n. Chr., ist durchaus möglich, lässt sich jedoch nicht ausreichend argumentativ untermauern; EDR 112179. 112180 112181 (A. Ferraro).

6221 Demougin 1992, 624 Nr. 726.

6222 Einen sepulkralen Charakter zieht A. Faßbender in Betracht; Faßbender 2005, 265 Kat. 413.

6223 Faßbender 2005, 266 Kat. 413 mit Anm. 756.

6224 Sinn 1987, 259 Kat. 691.

Kat. A 62 *Cavaria Valentina* (RB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di Priscilla; in einer Aula an der ‚Basilica S. Silvestri‘.

Dat.: 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.⁶²²⁵.

Lit.: CIL VI 41303; EDCS 01000430; EDR 075403 (A. Ferraro); AE 1973, 79; De Rossi u. a. 1985, 210 Nr. 25060; Solin 2003, 327; Faßbender 2005, 156 Kat. 93; 273 Kat. 446. – Hier (V.2): 85 Anm. 588; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 63 [--] *Celer [--] Maximus Cornelius [--] Celsinus [--]* (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; innerhalb der nicht mehr lokalisierbaren Vigna di Francesco Donati.

Dat.: Spätes 1. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶²²⁶.

Lit.: CIL VI 3831. 31699. 41153; EDCS 01000272; EDR 093422 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 86 Anm. 593. 595 601; 89 Anm. 619.

Kat. A 64 *Cicereius Afrodisius* (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Catacombe di Calepodio.

FO.: Entspricht dem heutigen Aufbewahrungsort; in der Spätantike als Grabinschrift wiederverwendet⁶²²⁷.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶²²⁸.

Lit.: CIL VI 31851; EDCS 19900315; EDR 114152 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 341 Kat. 694. – Hier (V.2): 80 Anm. 546. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 65 *Claudia [Bassa (?)] Numeria Marcella* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶²²⁹

AO.: Fragment 1: Verschollen. Fragment 2: Rom; Palazzo delle Esposizioni; cassa 166.

FO.: Rom; Via di Porta S Lorenzo; beim Fundort des zweiten Cippus der *aqua Marcia*, *Iulia* und *Tepula*; sekundär in einer Umfassungsmauer als Baumaterial verwendet⁶²³⁰.

Dat.: Ende 2. Jh. n. Chr.⁶²³¹.

Lit.: CIL VI 3829. 31697. 41154; EDCS 01000273; EDR 093423 (A. Ferraro); Lanciani 1877b, 15 Nr. 20; Barbieri 1952, 147 Nr. 691; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 71. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 66 *Claudiana Eusebia* (SB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 6970.

Dat.: Zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr. (?)⁶²³².

6225 Faßbender 2005, 156 Kat. 93.

6226 CIL VI 41153 (G. Alföldy).

6227 CIL VI 31851; EDCS 19900315; EDR 114917 (A. Ferraro).

6228 Faßbender 2005, 341 Kat. 694.

6229 Der Fundort der Fragmente im Bereich der ersten Meile der *via Tiburtina* resp. *via Collatina* könnte, muss aber nicht unbedingt auf eine Inschrift sepulkralen Charakters hindeuten.

6230 Cippus: CIL VI 31561a.

6231 CIL VI 41154 (G. Alföldy).

6232 Eck 2000.

Lit.: CIL VI 1479; EDCS 17900138; EDR 110977 (A. Ferraro); ILS 8093; Barbieri 1952, 362 Nr. 2070; Eck 2000; Solin 2003, 1316. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 549; 89 Anm. 619.

Kat. A 67 [–] *Claudius* [–] (RB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Formia; Via Appia; östlich der Lokalität Mola.

Lit.: CIL X 6099; EDCS 20800052; EDR 154747 (D. De Meo). – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 68 *Ti. Claudius Antoninus* (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Fiumicino; im Bereich von *Portus*.

Dat.: Unsicher⁶²³³.

Lit.: CIL XIV 162; EDCS 05700161; EDR 147257 (R. Marchesini); Lanciani 1870, 22 f.; Devijver 1976, 240 Nr. 118. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 69 *Ti. Claudius Claudianus* (RB.): Sarkophag

AO.: Rom; in der ehemaligen Vigna Grandi bei S. Sebastiano an der Via Appia antica.

FO.: Marino.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶²³⁴.

Lit.: CIL VI 2606; CIL XIV 2429; EDCS 05800396; EDR 105776 (G. Crimi); ILS 2758; Devijver 1976, 247 Nr. 132; Wesch-Klein 1998, 19 f. Anm. 32; Dresken-Weiland 2003, 43 Anm. 193; 44 Anm. 197; 241. Davenport 2012, 100 Taf. 2; 103. 105 Taf. 3. – Hier (V.2): 26 Anm. 187; 89 Anm. 619.

Kat. A 70 *Ti. Claudius Marcellinus* (RB.): Denkmal unbekannter Art⁶²³⁵

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Tomba di Nerone; *via Cassia*; sechste oder siebte Meile der antiken Straße; südwestliche Straßenseite; in der Nähe der ‚Tomba di Nerone‘ (Kat. A 229).

Dat.: Unsicher⁶²³⁶.

Lit.: CIL VI 8501a; EDCS 18200525; ILS 1487; Dobson 1978, 281 Nr. 171; Corbier 1981; Faßbender 2005, 368 f. Kat. 782. – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 71 *C. Claudius Sardus*⁶²³⁷: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Capitolini-Tabularium; Inv. NCE 105.

FO.: Rom; Vicolo dell’Atleta.

Dat.: Zweite Hälfte 1. Jh. v. Chr. – erste Hälfte 1. Jh. n. Chr.⁶²³⁸.

6233 Vermutlich 2. Jh. n. Chr. nach Devijver 1976, 240 Nr. 118.

6234 Davenport 2012, 100 Taf. 2; 105 Taf. 3.

6235 „*Basis marmorea*“ nach CIL VI 8501 (W. Henzen – G. B De Rossi). A. Faßbender geht davon aus, dass es sich bei dem Fundstück um ein sepulkrales Denkmal handelte; Faßbender 2005, 368 f. Kat. 782.

6236 Vgl. PIR² C 921 (A. Stein); Dobson 1978, 281 Nr. 171.

6237 *C. Claudius Sardus* war *praefectus classis*. Dieses Amt bekleideten in der frühen Kaiserzeit auch Freigelassene; vgl. Ensslin 1954, 1294 f.

Lit.: CIL VI 3166; EDCS 19600157; EDR 119346 (G. Crimi); ILS 2675; Demougin 1988, 624 Nr. 728; Velestino 2015, 124 (NCE 105). – Hier (V.2): 86 Anm. 591.

Kat. A 72 *Claudius Venidius Eupalus* (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom-Ostia Antica; Museo-Galleria Lapidaria.

FO.: Rom-Ostia Antica.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶²³⁹.

Lit.: CIL XIV 4632; EDCS 11900411; EDR 106863 (R. Marchesini); Heinzelmann 2000, 361. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547. 548; 89 Anm. 619.

Kat. A 73 *Q. Clodius Calvisius Honoratus* (SB.): Urne

AO.: Verschollen.

FO.: Wahrscheinlich Latium und hier vermutlich Rom.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶²⁴⁰.

Lit.: CIL VI 1380; EDCS 17900056; EDR 109307 (A. Ferraro); Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 77; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 74 *C. Clodius Fabricius Numisius Victorinus* (SB.): Sarkophag

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 25723.

Dat.: 3. Jh. oder 4. Jh. n. Chr.⁶²⁴¹.

Lit.: CIL VI 1381; EDCS 17900057; EDR 109309 (A. Ferraro); Dresken-Weiland 2003, 239; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 75 *Sex. Cocceius Vibianus* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶²⁴²

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via S. Nicola da Tolentino; sekundär als Baumaterial für ein neuzeitliches Wohnhaus verwendet.

Dat.: Ende 2. Jh. – Anfang 3. Jh. n. Chr.⁶²⁴³.

Lit.: CIL VI 37065; EDCS 20000151; EDR 092749 (A. Ferraro); Thomasson 1996, 83 Nr. 112; Eck 2010a, 9 Anm. 29. – Hier (V.2): 85 Anm. 583; 86 Anm. 593; 88 Anm. 616.

6238 Vgl. Demougin 1988, 625 Nr. 728; EDR 119346 (G. Crimi).

6239 Heinzelmann 2000, 361.

6240 Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 77.

6241 Dresken-Weiland 2003, 239.

6242 So auch Eck 2010a, 9 Anm. 29.

6243 Vgl. Thomasson 1996, 83 Nr. 112.

Kat. A 76 P. Coelius Balbinus Vibullius Pius (SB.): Ehreninschrift⁶²⁴⁴

AO.: Verschollen⁶²⁴⁵.

Dat.: Kurz vor 137 n. Chr.⁶²⁴⁶.

Lit.: CIL VI 1383; EDCS 17900059; EDR 109314 (A. Ferraro); Hülsen 1917, 15 Nr. 30 c; Eck 2010a, 9 Anm. 29. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 77 L. Cominius Firmus⁶²⁴⁷: Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Anagni⁶²⁴⁸.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.

Lit.: CIL X 5920; EDCS 20600334; EDR 156062 (M. Giovagnoli); ILS 6261; CLE 423; Geist – Pfohl 1969, 36 Nr. 36; Mazzolani 1969, 167 mit Anm. 7; Eck 1979a, 188; Courtney 1995, 162. 163. 371 Nr. 173; Keegan 2014, 120 f. – Hier (V.2): 80 Anm. 547; 81 Anm. 553.

Kat. A 78 M. Cordius Rufus (SB.): Statuenpostament⁶²⁴⁹

AO.: Verschollen.

FO.: Frascati; im Bereich des Forums von *Tusculum*.

Dat.: Republikanisch⁶²⁵⁰.

Lit.: CIL I 782. XIV 2603; EDCS 05800582; EDR 161569 (G. Di Giacomo); ILS 902; Berrendonner 2005, 96. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

6244 „Basis marmorea“ nach J. M. Metellus; publiziert in CIL VI 1383. Da *P. Coelius Balbinus Vibullius Pius* in der Inschrift noch als „*co(n)s(uli) / designati*“ bezeichnet wird, dieser aber 137 n. Chr. das Konsulat bekleidete, wird die Basis als Postament für eine Ehrenstatue gedient haben; Mitteilung von W. Eck.

6245 Das Fundstück befand sich bis an das Ende des 16. Jh. im ehemaligen Palazzo Cesi in Rom. Über die Herkunft der ehemals dort aufbewahrten, antiken Denkmäler liegen nur sehr wenige Informationen vor; vgl. Hülsen 1917, 6–8.

6246 Diese Datierung ergibt sich, da *P. Coelius Balbinus Vibullius Pius* in der vorliegenden Inschrift noch als „*co(n)s(uli) / designati*“ bezeichnet wird; vgl. PIR² C 1241.

6247 Eine Zugehörigkeit des *L. Cominius Firmus* zum Senatorenstand wird von E. Courtney und P. Keegan angenommen; Courtney 1995, 372 Nr. 173; Keegan 2014, 120. Dafür gibt es aber keinen Grund, da die in der Inschrift genannten Ämter des *L. Cominius Firmus*, Prätor und *quaestor aerarii et alimentorum*, zur kommunalen Administration von *Anagnia* gehören; s. Hülsen 1894b; Eck 1979a, 165. Seine Ehefrau *Oppia Eunoea*, eine Freigelassene, zeigt vielmehr, dass *L. Cominius Firmus* kein Mitglied des Senatorenstands war.

6248 Darauf deutet der erste bekannte Aufbewahrungsort des Fundstücks, die Chiesa S. Angelo in Anagnia, hin, wo das Denkmal seit dem 16. Jh. aufbewahrt wurde; s. CIL X 5930 (T. Mommsen).

6249 Es wird sich bei dem basenförmigen Denkmal wohl um ein Statuenpostament gehandelt haben, wenn man den Genetiv der genannten Person auf eine Statue bezieht; Mitteilung von W. Eck. Einen sepulkralen Charakter nimmt dagegen C. Berrendonner an; Berrendonner 2005, 96. Der Fundort und die Art der Inschrift sowie ein weiteres Denkmal mit identischer Inschrift, das ebenfalls im Forumsbereich entdeckt wurde, lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass das vorliegende Denkmal eine öffentliche, nicht-sepulkrale Stiftung von oder für den Senator war; vgl. EDR 161579 (G. Di Giacomo); AE 2002, 296.

6250 Berrendonner 2005, 96.

Kat. A 79 *Cornelia*⁶²⁵¹: Grabinschrift

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin.

FO.: Rom; Piazza Fiume; im Bereich der antiken *porta Salaria*; möglicherweise sekundär als Baumaterial für die *porta Salaria* verwendet⁶²⁵².

Dat.: Um 40–30 v. Chr.⁶²⁵³.

Lit.: CIL I 821; CIL VI 1296; EDCS 17800201; EDR 109053 (A. Ferraro); Henzen 1871, 115; Platner – Ashby 1929, 478 f. s. v. Sep. Corneliae; Eisner 1986, bes. 124 Kat. S 3; Richardson 1992, 355 s. v. Sep. Corneliae; Chioffi 1999; Papi 1999f; Gerding 2002, 88; Schwarz 2002, bes. 252 Kat. F 32; Faßbender 2005, 148 Kat. 68; Mari 2004b. – Hier (V.2): 86 Anm. 591; 87 Anm. 609; 88 Anm. 614.

Kat. A 80 *Cornelia Caesia[na?] (SB.)*: Sepulkrales Denkmal⁶²⁵⁴

AO.: Verschollen.

Dat.: Tiberisch⁶²⁵⁵.

Lit.: CIL VI 1391; EDCS 17900067; EDR 109397 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 386 f. Kat. 843. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 85 Anm. 584.

Kat. A 81 *L. Stertinius Quintilianus Acilius Strabo Quintus Cornelius Rusticus Apronius Senecio Proculus (SB.)*: Sepulkrales Denkmal⁶²⁵⁶

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 9474.

FO.: Wohl aus demselben Grab wie Kat. A 87.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶²⁵⁷.

Lit.: CIL VI 1387. 31641; EDCS 17900063; EDR 109391 (A. Ferraro); ILS 1089; Feraudi-Gruénais 2005, 144 mit Anm. 19; 158 Nr. 66. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 545.

Kat. A 82 *Cornelii Mamullae*⁶²⁵⁸: Grabinschrift

AO.: Rom; Palazzo Antonelli.

FO.: Frascati; Via Tuscolana; im Bereich der antiken ‚Villa di Galba‘⁶²⁵⁹.

Dat.: 2. Jh. v. Chr.⁶²⁶⁰.

6251 Die Identifikation der Verstorbenen resp. ihres Vater *L. Scipio* sowie ihres Gatten *Vatienus* ist unsicher; s. Chioffi 1999; Papi 1999f; Mari 2004b, 154.

6252 Vgl. CIL I 821 (T. Mommsen); CIL VI 1296 (G. Henzen – G. B. De Rossi); Henzen 1871, 115. Darüber hinaus ist unklar, ob die Grabinschrift urspr. zum ‚Sepolcro di Cornelia‘ (Kat. A 256) gehörte. Die Zeitstellung dieses Grabbaus, sofern die Datierung richtig sein sollte, spricht zumindest dagegen.

6253 Chioffi 1999.

6254 In Hinblick auf die Breite des Fundstücks und die große Buchstabenhöhe wird es sich wohl um eine Grabinschrift gehandelt haben.

6255 Faßbender 2005, 386 f. Kat. 843.

6256 Inschrift auf basis- bzw. altarförmigem Träger. Die Form und das Formular sprechen dafür, dass es sich bei dem Denkmal um einen Asche-, Grabaltar oder ein Statuenpostament handelt.

6257 Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 65.

6258 Es darf aber als sicher gelten, dass der in der Inschrift genannte *M. Cornelius Mamulla* in einer engeren verwandtschaftlichen Beziehung zu einem gleichnamigen Senator stand, den Livius für das Jahr 173 v. Chr. bezeugt; Liv. 42,6,4–6. s. hierzu Priuli 1979, 338–341; Castrén 1980, 11. Ob die beiden Personen gleichzusetzen sind, oder in welchem Verwandtschaftsgrad sie zueinander standen, lässt sich nicht entscheiden.

6259 Zur ‚Villa di Galba‘ s. Lanciani – Visconti 1884, 178–181.

6260 Castrén 1980, 9 f. Vgl. auch Priuli 1979, 339 f.

Lit.: CIL I² 1444; CIL XIV 2691; EDCS 05800671; Priuli 1979, 335–343 Nr. 2; Castrén 1980, 9–13; Berrendonner 2005, 97; Granino Cecere 2005a, 292 Nr. 370; Valenti 2010, 120 Anm. 53. – Hier (V.2): 85 Anm. 588; 86 Anm. 593.

Kat. A 83 C. Cornelius (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Appia antica; im Bereich der Porta S. Sebastiano.

Dat.: Unsicher⁶²⁶¹.

Lit.: CIL VI 1606; EDCS 18100417; EDR 111405 (A. Ferraro); Nicolet 1969, 554 mit Anm. 1; Faßbender 2005, 242 Kat. 373. – Hier (V.2): 85 Anm. 585. 586; 86 Anm. 593. 595; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 84 L. Cornelius: Grabinschrift

AO.: Rom; Ospedale Fatebenefratelli (Isola Tiberina); im Eingangsbereich vermauert.

FO.: Rom-Torre Spaccata; Via Prenestina; im Bereich der Einmündung der Via di Tor Tre Teste.

Dat.: Um die Mitte des 1. Jh. v. Chr.⁶²⁶².

Lit.: CIL I 2961; CIL VI 40910; EDCS 01000023; EDR 075094 (A. Ferraro); Molisani 1971; Quilici 1974, 286 Nr. 169 Q; Donderer 1996, 212–216 Kat. A 108; Badian 1997a, 3; Schwarz 2002, 254 f. Kat. F34; Chioffi 2005b, 228 Nr. 10; Faßbender 2005, 185 Nr. 185; Valeri 2010, 145. – Hier (V.2): 27 Anm. 191; 84 Anm. 574; 86 Anm. 591.

Kat. A 85 C. Cornelius Cornutus (RB.): Grabaltar

AO.: Rom; Viale del Parco di Villa Corsini.

Dat.: Vorclaudische Zeit⁶²⁶³.

Lit.: CIL VI 3513; EDCS 19700210; EDR 118490 (A. Carapellucci); Kajanto 1965, 330; Devijver 1976, 294 Nr. 233; Demougin 1992, 294 Nr. 357. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 86 C. Cornelius Qu[–] (RB.): Asche- oder Grabaltar

AO.: Verschollen.

Dat.: Unsicher⁶²⁶⁴.

Lit.: CIL VI 3514; EDCS 19700211; Devijver 1976, 302 Nr. 246; Altmann 1905, 35, Anm. 1. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 89 Anm. 619.

Kat. A 87 Q. Cornelius Senecio Proculus (SB.): Grabaltar

AO.: Neapel; Museo Archeologico Nazionale di Napoli; Inv. 2990.

FO.: Wohl aus demselben Grab wie Kat. A 81.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶²⁶⁵.

Lit.: CIL VI 1388; EDCS 17900064; EDR 109393 (A. Ferraro); ILS 1090; Feraudi-Gruénais 2005, 144 Anm. 19; 158 Nr. 65; AE 2006, 1526; J. Vihonen, in: Camodeca u. a. 2000, 74 Kat. 35. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

6261 s. Faßbender 2005, 242 Kat. 373.

6262 Faßbender 2005, 185 Nr. 185.

6263 Demougin 1992, 294 Nr. 357.

6264 Vermutlich 3. Jh. n. Chr. nach Devijver 1976, 302 Nr. 246.

6265 Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 65.

Kat. A 88 C. Cosconius Commodianus (SB.): Grabaltar

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo Nuovo; Inv. NCE 1933.

FO.: Rom; Via Appia antica; Ende zweite oder Anfang dritte Meile der *via Appia*; nordöstliche Straßenseite; innerhalb des ‚Monumentum/Columbarium libertorum et servorum Liviae Augustae‘.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶²⁶⁶.

Lit.: CIL VI 1393. 4229; R. Paris, in: Bevilacqua u. a. 2001, 103; Faßbender 2005, 249 f. Kat. 395,1; Meinecke 2014, 243 Kat. B13. – Hier (V.2): 25 Anm. 178; 89 Anm. 619.

Kat. A 89 [--] Cotta⁶²⁶⁷: Grabinschrift

AO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; sechste Meile der *via Appia*; südöstliche Straßenseite; wenige Meter südwestlich des ‚Casal Rotondo‘ (Kat. A 249); in einer neuzeitlichen Schauwand aus Ziegeln eingelassen.

FO.: Im Umkreis des heutigen Aufbewahrungsortes; möglicherweise dem ‚Casal Rotondo‘ (Kat. A 249) zugehörig⁶²⁶⁸.

Dat.: Ende 1. Jh. v. Chr.⁶²⁶⁹.

Lit.: CIL VI 1395; EDCS 17900071; EDR 109401 (I. Gabrielli); Canina 1853, 146–155; Rivoira 1921, 14; Götze 1939, 15. 20; Blake 1947, 339; Fellmann 1957, 73; Coarelli 1981, 59 f.; von Sydow 1977, bes. 306. 319 f.; Quilici 1989a, 52; Chioffi 2005b, 219–222 Nr. 2; Feraudi-Gruénais 2005, 154 Nr. 21; Faßbender 2005, 299 Kat. 537. – Hier (V.2): 86 Anm. 591; 88 Anm. 613.

Kat. A 90 M. Cuspidius Flaminius Severus (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Palazzo delle Esposizioni; cassa 200. 201.

Dat.: 230–241 n. Chr. oder kurz danach⁶²⁷⁰.

Lit.: CIL VI 1576. 31708. 41220; EDCS 01000339; EDR 093480 (A. Ferraro); Barbieri 1952, 205 Nr. 1011; Leunissen 1989, 199 Anm. 309. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 91 P. Cutius Aburianus (RB.): Denkmal unbekannter Art⁶²⁷¹

AO.: Rom; Villa Carpegna.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Aurelia*⁶²⁷².

Dat.: Mittleres 2. Jh. n. Chr.⁶²⁷³.

Lit.: CIL VI 3517; EDCS 19700214; Matei Popescu 2008, 105–107 Nr. 1. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

6266 Faßbender 2005, 249 Kat. 395,1.

6267 Zusammenfassend zur Problematik der Identifikation s. Chioffi 2005b, 220 f.

6268 Die Zugehörigkeit zu einem anonymen Grabbau in Form eines Monopteros, dessen Architekturteile offenbar in der Nähe der Fundstelle der Grabinschrift entdeckt wurden, ist aufgrund der Zeitstellung dagegen unwahrscheinlich; zu diesem Monopteros-Grab von Sydow 1977, bes. 241–304; Rampaldi 2002, 66 f. Kat. 19.

6269 Chioffi 2005b, 219 Nr. 2.

6270 CIL VI 41220 (G. Alföldy).

6271 Das basenförmige Denkmal zeigt an seinen Nebenseiten einen Urceus und eine Patera im Relief. Dies deutet eher auf ein sepulkrales Denkmal hin, lässt aber auch eine Interpretation als Ehrendenkmal zu. Die abschließende Widmung „*amico carissimo*“ spricht jedoch eher für ein Ehrendenkmal; Mitteilung von W. Eck. Ein sepulkraler Charakter wurde jüngst angenommen von Matei Popescu 2008, 105 Nr. 1.

6272 Das Stück befand sich bereits seit dem 17. Jh. an seinem heutigen Aufbewahrungsort; so R. Fabretti publiziert in CIL VI 3517.

6273 Matei Popescu 2008, 107 Nr. 1.

Kat. A 92 Decia Tertulla (SB.): Urne

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶²⁷⁴.

Lit.: CIL VI 1399; EDCS 17900075; EDR 109403 (A. Ferraro); Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 78; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 93 C. Dillius Vocula (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

Dat.: Um 70 n. Chr.⁶²⁷⁵.

Lit.: CIL VI 1402; EDCS 17900079; EDR 109405 (A. Ferraro); ILS 983; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 48; Ricci 2006, 121 Nr. App. 10; Eck 2010a, 10 Anm. 30. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 85 Anm. 585; 86 Anm. 598.

Kat. A 94 Domitia [--]: Sepulkrales Denkmal⁶²⁷⁶

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4820.

Dat.: Wohl 2. Jh. n. Chr.⁶²⁷⁷.

Lit.: EDCS 02600009; EDR 003131 (G. Di Giacomo); AE 1997, 152; Gregori 1997, 166 Nr. 6. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 545.

Kat. A 95 Domitia Heraclia (SB.): Sarkophag

AO.: Neapel; Museo Archeologico Nazionale di Napoli; Inv. 2847.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich Via Appia antica im Bereich von S. Sebastiano.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶²⁷⁸.

Lit.: CIL VI 1404; EDCS 17900081; EDR 109454 (A. Ferraro); Raepsaet-Charlier 1987, 285 Nr. 325; Haensch 1993, 174 f.; G. Camodeca, in: Camodeca u. a. 2000, 74 f. Kat. 36; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 106; Dresken-Weiland 2003, 42 mit Anm. 188; Faßbender 2005, 278 Kat. 468. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 96 Fabii⁶²⁷⁹ (RB.): Sarkophag/Befund und weitere Funde?

Lage: Rom-Ostia Antica; Lokalität Pianabella; „Ambiente H“ genannter Grabbau.

AO.: Sarkophag des *A. Fabius Fabianus* und des *A. Fabius Trophimus*; Rom-Ostia Antica; Soprintendenza per i Beni Archeologici di Ostia; Magazin; Inv. 44125. P81.

Dat.: Sarkophag des *A. Fabius Fabianus* und des *A. Fabius Trophimus*: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶²⁸⁰.
Befund: Spätestens 2. Jh. n. Chr.⁶²⁸¹. Weitere Funde: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶²⁸².

6274 Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 78.

6275 Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 48.

6276 Da der Inschriftenträger nach oben hin mit einem Profil abschloss, einen deutlich ausgeprägte querrrechteckige Grundfläche besaß, sowie aufgrund der Zeilenlänge/-umbrüche der Inschrift dürfte es sich um einen Grabaltar, Cippus oder eine Stele gehandelt haben.

6277 Gregori 1997, 166 Nr. 6.

6278 G. Camodeca, in: Camodeca u. a. 2000, 74 f. Kat. 75.

6279 Die Person/Personen, für welche der Grabbau errichtet wurde, lassen sich in ihrer sozialen Position nicht bestimmen. Gleiches gilt für die Inhaber der übrigen Funde.

Lit.: EDCS 23900051–23900053; EDR 031047–031049 (R. Marchesini); Salomies 1996, 116 Nr. 9; N. Agnoli, in: Paroli 1999, 232 Kat. B 38. B 39; D. Nuzzo, in: Paroli 1999, 52 f. Nr. A 48. A 49; 102 Nr. A 326; AE 2001, 667–669; Dresken-Weiland 2003, 332 Kat. A 94; Meinecke 2014, 256–258 Kat. B30. – Hier (V.2): 25 Anm. 179; 89 Anm. 617. 619.

Kat. A 97 L. Fabius Cilo (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶²⁸³

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 29192.

FO.: Rom; aus dem Tiber auf Höhe des Ponte Garibaldi.

Dat.: Frühes 3. Jh. n. Chr.⁶²⁸⁴.

Lit.: CIL VI 31798. 41182a; EDCS 01000303; EDR 093448 (A. Ferraro); Alföldy 2000; Feraudi-Gruénais 2005, 159 Nr. 90; Borg 2013, 33. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 85 Anm. 585; 88 Anm. 616.

Kat. A 98 Q. Fabius Felix (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 7561.

Dat.: 71–130 n. Chr.⁶²⁸⁵.

Lit.: CIL VI 1609; EDCS 18100419; EDR 111407 (A. Ferraro); CLE 1513; Lega 2010, 36. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 547. 549. 551.

Kat. A 99 C. Fabius Rufinus Lucillus (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶²⁸⁶

AO.: Verschollen⁶²⁸⁷.

FO.: Guidonia Montecelio-Albuccione; Via Tiburtina; „lapide ab Urbe XIV“⁶²⁸⁸.

Dat.: Wohl Ende 2. Jh. – erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶²⁸⁹.

Lit.: CIL XIV 3914; EDCS 05801914; Lanciani 1870, 45; Mancini 1952, 182 Nr. 601; Mari 1983, 272 Nr. 306; Andermahr 1998, 261 f. Kat. 197. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

6280 N. Agnoli, in: Paroli 1999, 232 Nr. B 38. B 39; D. Nuzzo, in: Paroli 1999, 53 Nr. A 48. A 49; 102 Nr. A 326; Meinecke 2014, 257 (Sarkophag Nr. 1. 3) Kat. B30. Der Sarkophag des *A. Fabius Fabianus* ist vor dem Sarkophag des *A. Fabius Trophimus* entstanden; s. Meinecke 2014, 257 f.

6281 Dieser Terminus post quem ergibt sich aus den Funden.

6282 So die Zeitstellung eines weiteren, anonymen Sarkophages; Meinecke 2014, 257 f. (Sarkophag Nr. 2). Ein Sarkophag aus Terrakotta ist in seiner Datierung unbekannt.

6283 G. Alföldy weist das Fragment einem Grabbau zu; Alföldy 2000, 23 f. Vom Formular her wäre eine solche Zuordnung durchaus möglich. Die urspr. Breite der Inschrift von ca. 2,5 m und deren ehemals querrrechteckiges Format passen ebenfalls dazu; Alföldy 2000, 22. In Hinblick auf den Fundort ist es aber auch durchaus denkbar, dass die Inschrift zu einem Ehrendenkmal im Bereich der Domus des Senators gehörte. So ist die Domus des *L. Fabius Cilo* im Umfeld von S. Balbina auf dem Aventin und somit in nicht allzu großer Entfernung von der Fundstelle der Inschrift zu lokalisieren; zur Domus s. Guidobaldi 1995. Gräber lassen für den fraglichen Zeitraum am betreffenden Tiberabschnitt sowie in dessen weiterem Umfeld dagegen nicht belegen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint eine Verschleppung der Inschrift von der Domus an den Fundort naheliegender.

6284 Alföldy 2000, 22.

6285 EDR 111407 (A. Ferraro).

6286 Vermutlich handelte es sich bei dem Fundstück um einen Asche- oder Grabaltar, da eine Seite des Inschriftenfragments eine Patera im Relief zeigte.

6287 Das Fundstück wurde ehemals in der Tenuta Martellone in Guidonia Montecelio-Albuccione aufbewahrt, die heute nicht mehr existiert.

6288 So Mancini 1952, 182 Nr. 601.

6289 Vermutlich ist der Vater des *C. Fabius Rufinus Lucillus* mit *C. Fabius Lucillianus, magister sodalium Augustalium Claudialum* im Jahr 213 n. Chr., verwandt gewesen; s. PIR² F 42.

Kat. A 100 [–] *Faustina* (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Marino; im Bereich der ehemaligen Vigna Soldini.

Dat.: Unklar⁶²⁹⁰.

Lit.: CIL XIV 2484; EDCS 05800453; Raepsaet-Charlier 1987, 313 f. Nr. 358; Dondin-Payre 1993, 116 Anm. 32; Andermahr 1998, 12. 129 Kat. 5 mit Anm. 7. – Hier (V.2): 80 Anm. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 101 [–] *Jius [– (?)] Faustianus* (SB.): Grabinschrift

AO.: Guidonia Montecelio-Castell’Arcione; Castell’Arcione.

FO.: Guidonia Montecelio-Castell’Arcione; im Umfeld des Castell’Arcione zwischen der Via Tiburtina und der Via di Casal Bianco.

Dat.: Ungefähr zweite Hälfte 2. Jh. – erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶²⁹¹.

Lit.: EDCS 36300408; EDR 092711 (G. Crimi); Solin 1975a, 62–66 Nr. 111; Eck 1978b; Mari 1983, 252 Nr. 290; Thomasson 1996, 121 Nr. 6; M. G. Granino Cecere, in: Neudecker – Granino Cecere 1997, 170–172 Kat. 94; Andermahr 1998, bes. 330 Kat. 326. – Hier (V.2): 86 Anm. 601; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 102 *T. Flavius Claudianus*⁶²⁹² (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶²⁹³

AO.: Paris; Musée du Louvre; Inv. MA 2122.

FO.: Rom; Via di Porta Latina; nordöstliche Straßenseite; in einer Vigna neben der Kirche S. Giovanni a Porta Latina.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶²⁹⁴.

Lit.: CIL VI 1413; EDCS 17900088; EDR 109467 (A. Ferraro); Henzen 1858b, 119–121; Ducroux 1975, 33 Kat. 101; Römer 1990, bes. 151 mit Anm. 57; Faßbender 2005, 209 Kat. 268; Eck 2010a, 11 Anm. 33. – Hier (V.2): 85 Anm. 583; 87 Anm. 604; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 103 *T. Flavius Constans*⁶²⁹⁵: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 5415.

FO.: Rom; S. Pietro; unterhalb der Sakristei.

6290 Andermahr 1998, 129 Kat. 5 Anm. 7. Vgl. auch Raepsaet-Charlier 1987, 313 f. Nr. 358; Dondin-Payre 1993, 116. Anm. 32.

6291 Solin 1975a, 66. Nach dem Schriftbild präferiert H. Solin aber eine Datierung in die zweite Hälfte des 2. Jh. n. Chr.

6292 Die Person des *T. Flavius Claudianus*, Konsul und *augur* zu einem unbekanntem Zeitpunkt, lässt sich nur schwer fassen, da mehrere *Flavii Claudiani* epigraphisch überliefert sind; vgl. PIR² F 235–237. Eine Gleichsetzung mit dem gleichnamigen *consul suffectus* des Jahres 179 n. Chr., der auf einem Militärdiplom eines Soldaten aus Qift/*Koptos* genannt wird, wäre zwar glaubhaft (hierzu Römer 1990, 151), doch scheint nach E. Groag eine Datierung des Denkmals vor der Mitte des 3. Jh. n. Chr. aufgrund des Erscheinungsbildes der Altarinschrift nicht möglich zu sein; PIR² F 236. Vgl. hierzu auch Römer 1990, 151 Anm. 57. Zur Identifikation s. auch Henzen 1858b, 120 f.; Barbieri 1952, 276 Nr. 1573/4; Bowersock 1982, 668; Neudecker 1988, 134 Kat. 3; Andermahr 1998, 266 f. Kat. 206.

6293 Inschrift mit profilierter Rahmenleiste auf basis- bzw. altarförmigem Träger. Die Nebenseiten zeigen Urceus und Patera im Relief. Insofern wird es sich wohl um einen Asche-/Grabaltar oder ein Statuenpostament handeln.

6294 Faßbender 2005, 209 Kat. 268.

6295 Nach Ansicht des Verfassers wäre es denkbar, dass eine familiäre Verbindung zu dem gleichnamigen *procurator Augusti* des 2. Jh. n. Chr. bestand; s. Pflaum 1960, 349–352 Nr. 149.

Lit.: CIL VI 3555; EDCS 19700251; EDR 161346 (S. Orlandi); Sarnowski 1993 212 Anm. 41; Faßbender 2005, 351 Kat. 727. – Hier (V.2): 27 Anm. 199; 80 Anm. 545. 547. 551; 89 Anm. 619.

Kat. A 104 T. Flavius Phaedrus (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

Dat.: Erstes Drittel 3. Jh. n. Chr.⁶²⁹⁶.

Lit.: CIL VI 1412. 1547. 31647. 37050. 41183; EDCS 01000304; EDR 093449 (A. Ferraro); Barbieri 1952, 58 Nr. 239; Halfmann 1982a, 629; Leunissen 1989, 192 Anm. 275. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 105 L. Flavius Saecularis (RB.): Grabaltar

AO.: Florenz; Galleria degli Uffizi; Inv. 958.

Dat.: Zweites Drittel 2. Jh. n. Chr.⁶²⁹⁷.

Lit.: CIL VI 3520; EDCS 19000505; EDR 123163 (G. Crimi); ILS 2731; Dütschke 1878, 103 f. Nr. 178; Dobo 1975, 62 Nr. 282; Boschung 1987a, bes. 109 Kat. 863; Faßbender 2005, 374 Kat. 802; Spalthoff 2010, 178 Kat. 46. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 106 T. Flavius [-- Sulpicianus (?)] (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶²⁹⁸

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Castel di Leva; Via Appia antica; am neunten Meilenstein der *via Appia*.

Dat.: Ende 2. Jh. – Anfang 3. Jh. n. Chr.

Lit.: CIL VI 31712; EDCS 19500116; EDR 114011. 114013 (A. Ferraro); Canina 1853, 231; Halfmann 1979, 187 f. Nr. 110; Scheid 1990, 87 f. Nr. 116; Andermahr 1998, 269 Kat. 211 mit Anm. 4; Chioffi 2005a, 114 Nr. 29; 117 Nr. 29; Chioffi 2005b, 222 Nr. 3; Rüpke – Glock 2005, 995 f. Nr. 1713. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 107 [--] Fonteius (SB.): Ehreninschrift⁶²⁹⁹

AO.: Rom; Casale di Romavecchia.

FO.: Rom; im Umfeld des Casale di Romavecchia (Via Roma Vecchia); in der Nähe des fünften Meilensteins der *via Latina*; innerhalb eines nicht lokalisierbaren, antiken Grabbaus sekundär als Baumaterial verwendet.

Dat.: Ende der Republik oder Beginn des Prinzipats⁶³⁰⁰.

Lit.: CIL VI 31713; EDCS 19500117; EDR 114012 (A. Ferraro); ILS 901; Quilici 1978, 94; Andermahr 1998, 271 Kat. 217; Chioffi 2003, 463 f. Kat. 29; Chioffi 2005a, 115 Nr. 35; 116 Nr. 35. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

6296 CIL VI 41183 (G. Alföldy).

6297 Boschung 1987a, 109 Kat. 863.

6298 Bei dem Fundstück könnte es sich um ein sepulkrales Denkmal oder Ehrendenkmal handeln; Mitteilung von W. Eck.

6299 Für die Inschrift wurde ein sepulkraler Charakter jüngst von L. Chioffi in Erwägung gezogen; Chioffi 2003, 463 f. Kat. 29; Chioffi 2005a, 115 Nr. 35; 116 Nr. 35. Die Dedikanten der Inschrift beweisen aber, dass es sich um die Inschrift einer Ehrenstatue handelt; Mitteilung von W. Eck.

6300 Andermahr 1998, 271 Kat. 217.

Kat. A 108 C. Fonteius Agrippa (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁰¹

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 5507.

FO.: Rom; Via della Renella.

Dat.: 70 n. Chr. oder kurz danach⁶³⁰².

Lit.: CIL VI 39438. 41078; EDCS 01000195; EDR 093356 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 337 Kat. 675; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Kat. 49. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 109 [--] Fulcinus [Vale?]rianus Vi[--] Lusit[?]anicus (SB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 25714.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶³⁰³.

Lit.: CIL VI 1543. 41155; EDCS 01000274; EDR 093424 (A. Ferraro); Raepsaet-Charlier 1987, 650 Nr. 831; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 74. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 85 Anm. 590; 89 Anm. 619.

Kat. A 110 C. Furius (RB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁰⁴

AO.: Gaeta; Dom S. Erasmo; Campanile.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Gaeta.

Dat.: Julisch-claudisch⁶³⁰⁵.

Lit.: CIL X 6098; EDCS 20800051; EDR 152551 (D. De Meo); Dobson 1978, 185 Nr. 45; Demougin 1988, 646 Nr. 26; 832 Nr. 364; AE 1995, 276; Schäfer 2000, 109 Anm. 160; Longo 2009, 127 f. Nr. 8. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 111 M. Gavidius Fortis⁶³⁰⁶: Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Palestrina; Lokalität S. Rocco; in einem Grabbau.

Lit.: CIL XIV 2923; EDCS 05800905; Wrede 2001, 102 f. mit Anm. 875. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

6301 Bei dem Fundstück könnte es sich um eine Grabinschrift oder eine Inschrift einer posthum errichteten Statue handeln; Mitteilung von W. Eck. Gegen die Zuweisung an *C. Fonteius Agrippa*: PIR² F 466.

6302 Faßbender 2005, 337 Kat. 675.

6303 CIL VI 41155 (G. Alföldy).

6304 Bei dem Denkmal handelt es sich entweder um eine Grabinschrift oder Bauinschrift mit Erwähnung von zwei Bauherrn.

6305 Dobson 1978, 185 Nr. 45.

6306 Das Wort der vierten Zeile der Inschrift, *cons[--]*, könnte durchaus zu „*consul*“ ergänzt werden. Auf einen senatorischen Hintergrund des Verstorbenen könnte ferner der Textabschnitt der Zeilen 7–9 hindeuten: *m[uneri]bus / senatoriis / perfuncto*.

Kat. A 112 *M. Gavius Appalius Maximus* (SB.): Statuenpostament⁶³⁰⁷

AO.: Verschollen.

FO.: In der Randzone des Siedlungsbereichs von *Tusculum* und somit Frascati, Grottaferrata oder Monte Porzio Catone⁶³⁰⁸.

Dat.: Nicht allzu lange vor 155 n. Chr.⁶³⁰⁹.

Lit.: CIL XIV 2607; EDCS 05800586; Andermahr 1998, 280 Kat. 234; Valenti 2003, 74. 349; Eck 2010a, 9 Anm. 29; Gorostidi Pi 2013, 184. 185 Nr. 2. – Hier (V.2): 85 Anm. 583; 88 Anm. 616.

Kat. A 113 *M. Gavius Crispus Numisius Iunior* (SB.): Ehreninschrift⁶³¹⁰

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 48096.

FO.: Tivoli; Heiligtum des *Hercules Victor*; im Bereich der östlichen Portikus.

Dat.: Ende 2. Jh. – Beginn 3. Jh. n. Chr.⁶³¹¹.

Lit.: CIL XIV 4238; EDCS 05802221; EDR (C. Ricci); Borsari – Gatti 1887, 32 Nr. 6 a; Barbieri 1952, 353 Nr. 2036; Mancini 1952, 74 Nr. 141; Eck 1980a, 31–40; Gasperini – Paci 1982, 229 f.; Andermahr 1998, 281 Kat. 235; Granino Cecere 2005a, 722 Kat. 959. – Hier (V.2): 87 Anm. 601; 88 Anm. 616.

Kat. A 114 *Sex. Gavius Proculus* (RB.): Sepulkrales Denkmal⁶³¹²

AO.: Montefiascone; S. Flaviani.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Montefiascone.

Lit.: CIL XI 3024; EDCS 22300188; ILS 1313. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 115 *Germanii* (RB.): Grabinschrift

AO.: Florenz; Palazzo Medici Riccardi.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶³¹³.

Lit.: CIL VI 3496; EDCS 19600290; EDR 125276 (G. Crimi); Devijver 1976, 409 Nr. 19. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 545. 547. 551; 89 Anm. 619.

6307 Für das Fundstück wurde aufgrund der Reliefdarstellung eines Urceus und einer Patera bis vor kurzem ein sepulkraler Charakter in Betracht gezogen; skeptisch bereits Eck 2010a, 9 Anm. 29. Dies kann nun durch den Neufund eines Postaments mit Inschrift, welche sich auf dieselbe Person bezieht, definitiv ausgeschlossen werden; s. hierzu Gorostidi Pi 2013, 184 f. Nr. 2.

6308 Vgl. Valenti 2003, 74.

6309 Vgl. PIR² G 92; Alföldy 1977a, 167.

6310 M. G. Granino Cecere bezeichnet das Fundstück als sepulkrale Inschrift; Granino Cecere 2005a, 722 Kat. 959. Dies ist auszuschließen, da nichts für einen sepulkralen Kontext, der Fundort aber gegen einen solchen Zusammenhang spricht. So dürfte das Plattenfragment zu einem Postament einer Ehrenstatue gehört haben, die im Heiligtum des *Hercules Victor* aufgestellt gewesen ist. Die vorliegende Inschrift lässt sich jedenfalls gut jenen zur Seite stellen, die zu Ehrenstatuen im Heiligtum gehörten; vgl. Eck 1992c, 367.

6311 Ohne Begründung so auch Granino Cecere 2005a, 722 Kat. 959. Da *M. Gavius Crispus Numisius Iunior* sein letztes Amt, das Prokonsulat in *Asia*, um 200 n. Chr. bekleidete, wird er am Ende des 2. Jh. oder, und dies ist wahrscheinlicher, zu Beginn des 3. Jh. n. Chr. verstorben sein; s. PIR² G 89. I 721. Derselbe Zeitraum ist auch für die Datierung der vorliegenden Inschrift, die wohl kurz nach dem Tod des Senators gefertigt wurde, anzunehmen

6312 Die Zeilenlänge, -umbrüche und das Formular sprechen dafür, dass es sich bei dem Denkmal um einen Asche-, Grabaltar oder ein Statuenpostament handelt.

6313 Devijver 1976, 409 Nr. 19.

Kat. A 116 *Gessii*: Grabrelief mit Porträtbüsten

AO.: Boston; Museum of Fine Arts; Inv. 37.100.

FO.: Unbekannter Ort in der Nähe von Viterbo; an der Via Cassia.

Dat.: Drittletzte Dekade des 1. Jh. v. Chr.⁶³¹⁴.

Lit.: CIL I 3356a; EDCS 26601014; EDR 102093 (A. Ferraro); Degrassi 1965a, 292 Nr. 503; Kleiner – Kleiner 1975, 260; Comstock – Vermeule 1976, 200 f. Nr. 319; Frenz 1977, 140–142 Kat. D 5; Frenz 1985, 86 f. Kat. 14; Devijver – van Wonterghem 1990, 65 f.; Boppert 1992, 52 Nr. 4; Kockel 1993, 155–157 Kat. J 1; Spalthoff 2010, 170 f. Kat. 31. – Hier (V.2): 39 Anm. 275; 40 Anm. 283; 41. 43 Anm. 305.

Kat. A 117 [–] *Heliodorus* (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom-Ostia Antica; Castello di Ostia (Castello di Giulio II).

FO.: Rom-Ostia Antica; Castello di Ostia (Castello di Giulio II); sekundär als Verkleidungsplatte für eine Tür verwendet.

Dat.: 1. Jh. – 3. Jh. n. Chr.

Lit.: CIL XIV 4454; EDCS 11900172; EDR 106559 (R. Marchesini); Heinzelmann 2000, 361. – Hier (V.2): 80 Anm. 548. 552.

Kat. A 118 *Hellenius Optatinus* (RB.): Sarkophage/Befund und weitere Funde?

Lage: Rom; im Bereich Via Isonzo – Via Cremera.

AO.: Sarkophag des *Hellenius Optatinus* und der *Publia Aelia Proba*: Rom; Musei Capitolini-Palazzo dei Conservatori; Inv. NCE 2716. 2720.

Dat.: Sarkophag des *Hellenius Optatinus* und der *Publia Aelia Proba*: Zweites Viertel 3. Jh. n. Chr.⁶³¹⁵. Befund und weitere Funde: Frühestens spätes 1. Jh. n. Chr.

Lit.: CIL VI 31854. 32682. 32694. 34263; EDCS 19900316. 22500005. 22500013; EDR 106638 (G. Crimi). 100527 (M. De la Escosura). 114154 (A. Ferraro). 121926 (G. Crimi); Lanciani 1885b, 189; Jones 1926, 31 Kat. 2; Dresken-Weiland 2003, 263; Faßbender 2005, 149 f. Kat. 72; Cupitò 2007, 84 (UC 10.222–10.223). 138; Fittschen – Zanker 2014, 167 f. Kat. 193. 194. – Hier (V.2): 25 Anm. 179; 89 Anm. 617. 619.

Kat. A 119 *Herculanius*⁶³¹⁶: Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Appia antica; fünfte Meile der *via Appia*; ehemalige Vigna Lugari.

Dat.: 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.⁶³¹⁷.

Lit.: CIL VI 31686. 37055a.b; EDCS 19500101; EDR 113996 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 294 Kat. 521. – Hier (V.2): 80 Anm. 545; 89 Anm. 619.

6314 Kockel 1993, 156 Kat. J 1.

6315 Fittschen – Zanker 2014, 167. 168 Kat. 193. 194.

6316 Das Denkmal, zu welchem die vorliegende Inschrift gehörte, wurde durch den *clarissimus iuvenis Antonius Arrianus* gestiftet. Ob aber *Herculianus*, für welchen das Denkmal bestimmt gewesen ist, Angehöriger der senatorischen Gesellschaftsgruppe war, bleibt unklar; anders aber Faßbender 2005, 294 Kat. 521.

6317 Chioffi 2005b, 232 f. Nr. 18.

Kat. A 120 Q. Herennius Potens (SB.): Statuen mit Postamenten⁶³¹⁸

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; sechste oder siebte Meile der *via Appia*.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶³¹⁹.

Lit.: CIL VI 1427; EDCS 17900100; EDR 110520 (A. Ferraro); Lanciani 1989, 102. 127; Chioffi 2003, 461 Kat. 25; Faßbender 2005, 298 Kat. 535. – Hier (V.2): 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 121 [--] Hippias Paulinus [--]nus (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³²⁰

AO.: Rom; Catacombe di Priscilla.

FO.: Rom; Catacombe di Priscilla; an der ‚Scala Damasiana‘; dort sekundär verwendet.

Dat.: Ende 2. Jh. – Anfang 3. Jh. n. Chr.⁶³²¹.

Lit.: CIL VI 41205; EDCS 01000324; EDR 093467 (A. Ferraro); Feraudi-Gruénais 2005, 159 Nr. 79; Faßbender 2005, 154 Kat. 86; Rüpke – Glock 2005, 701 Nr. 269 (hier falsch als Hippias Paulinus bezeichnet). – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 122 L. Hostilius Ha[--] (SB.): Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Appia antica; Ende zweite oder Anfang dritte Meile der *via Appia*; ehemalige Vigna Colonna; in der Nähe des ‚Columbarium libertorum Augusti‘; zusammen mit Kat. A 194 aufgefunden.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶³²².

Lit.: CIL VI 31715; EDCS 19500119; EDR 114016 (A. Ferraro); Schimberg 1888, 96; M. G. Granino Cecere, in: Bevilacqua u. a. 2001, 102; Faßbender 2005, 248 f. Kat. 394,1; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 123 [-- Iasdius (?) Domitianus (SB.): Grabinschrift/Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Grabinschrift (Fragment 1. 2): Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 39742. 262344. Übrige Funde: Verschollen.

FO.: Grabinschrift (Fragment 3): Rom; Via Appia antica; fünfte Meile der *via Appia*; ehemalige Vigna Lugari. Übrige Funde: Rom; Via Appia antica; vierte oder fünfte Meile der *via Appia*.

Dat.: Erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶³²³.

Lit.: CIL VI 1428. 31651. 31805. 41225; EDCS 01000344; EDR 077205 (A. Ferraro); Canina – Henzen 1852, 262. 310. 315 Nr. 39; Canina 1853, 113–115; Quilici 1977a, 70; Leone – Licordari 1980/1981, 111–114 Nr. 6; M. G. Granino Cecere, in: Bevilacqua u. a. 2001, 121; Chioffi 2005a, 114 Nr. 26; 118 Nr. 26; Chioffi 2005b, 218 f. Nr. 1; Chioffi 2005c, 6 Nr. 1; 7 Nr. 1; Feraudi-Gruénais 2005, 159 Nr. 92; Faßbender 2005, 293 f. Kat. 520.; Eck 2010a, 10 Anm. 30. – Hier (V.2): 85 Anm. 585; 89 Anm. 619.

6318 Die zwei Postamente mit dazugehörigen Statuen gehörten zu einem Grabbau. Jedenfalls sind die zwei aufeinander abgestimmten Statuen und Inschriften auf deren Postamenten, die den Geehrten jeweils im Dativ nennen, nur in diesem Kontext denkbar; Mitteilung von W. Eck.

6319 Faßbender 2005, 298 Kat. 535.

6320 Mitteilung von W. Eck.

6321 CIL VI 41205 (G. Alföldy; S. 4985).

6322 Faßbender 2005, 248 Kat. 394,1.

6323 Chioffi 2005b, 218 Nr. 1.

Kat. A 124 C. Iavolenus Calvinus Geminius Kapito Cornelius Pollio (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³²⁴

AO.: Grottaferrata; Museo Nazionale dell'Abbazia di S. Nilo.

FO.: Grottaferrata; Lokalität Montione; in der Nähe des elften Meilensteins der *via Latina*.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶³²⁵.

Lit.: CIL XIV 2499; EDCS 05800470; EDR 092714 (F. Feraudi-Gruénais); ILS 1060; Andermahr 1998, 296 Kat. 259; Valenti 2003, bes. 75. 280 Nr. 569; Granino Cecere 2005a, 236 Nr. 271. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 125 Iulia A[–] (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶³²⁶

AO.: Rom; Via Appia antica; dritte Meile der *via Appia*; Villa di Massenzio; östliche Mauer des Hauptgebäudes des Ausgrabungsgeländes.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Ciampino; im Umfeld der Straßenkreuzung Via dei Laghi – Via dell'Acqua Acetosa⁶³²⁷.

Lit.: CIL VI 20352; CIL XIV 2445; EDCS 12201031; EDR 151992 (F. Squadroni); Ashby 1907, 152; Andermahr 1998, 340 Kat. 340 Anm. 8. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 126 Iulii (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 25721.

FO.: Rom; im Bereich der *via Salaria vetus*; ehemalige Vigna Pelucchi.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶³²⁸.

Lit.: CIL VI 1619; EDCS 18100428; EDR 111421 (A. Ferraro); Eck 1987a, 74 Anm. 80; Faßbender 2005, 128 Kat. 2. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547. 549. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 127 Iulii (RB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶³²⁹.

Lit.: CIL VI 3497; EDCS 19600291; EDR 120918 (G. Crimi); Devijver 1976, 439 Nr. 27; Solin 2003, 15. – Hier (V.2): 80 Anm. 547. 551; 89 Anm. 619.

6324 „*Basis marmorea*“ nach CIL XIV 2499 (H. Dessau). Es könnte sich bei dem Denkmal um ein Postament für eine posthum errichtete Statue gehandelt haben, die im Kontext einer Villa oder eines Grabbaus aufgestellt wurde; Mitteilung von W. Eck.

6325 Granino Cecere 2005a, 236 Nr. 271.

6326 Für einen sepulkralen Charakter spricht das Lorbeerkränzelief, mit welchem das Denkmal verziert gewesen ist. Derartige Kränze finden sich bisweilen auf Asche- und Grabaltären, nicht jedoch auf Postamenten von Ehrendenkmalern; vgl. Boschung 1987a, 16. 33. 81–85 Kat. 81–85; 112 Kat. 931–937. Häufig lässt sich das Motiv auch auf Sarkophagen belegen; vgl. z. B. Kat. 71. Eine Interpretation als sepulkrales Denkmal hält auch W. Eck für wahrscheinlich (schriftliche Mitteilung).

6327 Es bestehen aber Zweifel an diesem Fundort; s. CIL VI 20352 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

6328 Faßbender 2005, 128 Kat. 2.

6329 Devijver 1976, 439 Nr. 27; Solin 2003, 15.

Kat. A 128 T. Iulii (RB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Viale XXI Aprile; unterhalb des Gebäudes Nr. 7.

Dat.: Unsicher⁶³³⁰.

Lit.: EDCS 13900048; EDR 073909 (A. Carapellucci); Giglioli 1949/1950, 31–34; AE 1953, 56; Demougin 1992, 340 f. Nr. 415. 416; Faßbender 2005, 171 Kat. 139. – Hier (V.2): 80 Anm. 546. 548. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 129 L. Iulius Cresc[–] (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom-Ostia Antica; Museo; Magazin.

FO.: Rom-Ostia Antica; Via di Piana Bella; im Bereich von S. Ercolano; als Baumaterial für ein spätrömisches Grab wiederverwendet.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶³³¹.

Lit.: CIL XIV 4653; EDCS 11900432; EDR 106881 (R. Marchesini); Heinzelmann 2000, 359. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547. 548; 89 Anm. 619.

Kat. A 130 C. Iulius Iulianus Superus (RB.): Sarkophag

AO.: Rom; Catacombe di Priscilla; Gang B 4.

FO.: Rom; Catacombe di Priscilla; Gang H 1.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶³³².

Lit.: CIL VI 31855. 41305; EDCS 01000432; EDR 093546 (A. Ferraro); De Rossi u. a. 1985, 243 Nr. 25302; Faßbender 2005, 155 f. Kat. 91. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 131 C. Iulius Iustus (RB.): Sarkophag

AO.: Verschollen.

Dat.: Möglicherweise 2. Jh. n. Chr.⁶³³³.

Lit.: CIL VI 1843; EDCS 18100656; ILS 1883; Dresken-Weiland 2003, 240; Ricci 2006, 81 Nr. 113. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 132 M. Iulius Laudandus (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Quartiere S. Basilio.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶³³⁴.

Lit.: CIL VI 3498; EDCS 19600292; Devijver 1976, 465 Nr. 77; Faßbender 2005, 176 Kat. 160. – Hier (V.2): 80 Anm. 545; 89 Anm. 619.

6330 s. Faßbender 2005, 171 Kat. 139 Anm. 528.

6331 Heinzelmann 2000, 359.

6332 Faßbender 2005, 164 Kat. 120.

6333 Ricci 2006, 81 Nr. 113.

6334 Devijver 1976, 465 Nr. 77.

Kat. A 133 L. *Iulius Marinus Caecilius Simplex* (SB.): Inschriften unbekannter Art⁶³³⁵

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. unbekannt (Inscription 1). 124696 (Inscription 2).

FO.: Inscription 1: Fara in Sabina-Talocci; Lokalität Poledrara⁶³³⁶. Inscription 2: Fara in Sabina-Talocci; Lokalität Zara Madonna⁶³³⁷.

Dat.: Erstes Viertel 2. Jh. n. Chr.⁶³³⁸.

Lit.: CIL IX 4965; EDCS 15300014. 08900261; EDR 077782 (S. Orlandi); ILS 1026; AE 1947, 156; AE 1980, 357; Marella Vianello 1944/1945, 23 f.; Gordon – Gordon 1957, 17–19 Nr. 163; Muzzioli 1980, 80. 81. 82 Nr. 15; Andermahr 1998, 304 Kat. 272; Eck 2010b, 186 f. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 134 C. *Iulius Martialis* (RB.): Grabinschrift

AO.: Fossombrone; Chiesa della Madonna del Rosario.

FO.: Rom.

Dat.: Mittleres 2. Jh. – mittleres 3. Jh. n. Chr.⁶³³⁹.

Lit.: CIL VI 1615; EDCS 18100424; EDR 078747 (A. Ferraro); ILS 2756. 2757; Devijver 1976, 467 Nr. 81; Forni 1982, 699 f. Nr. 3; AE 1983, 21. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 135 *Iulius Niceta* (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Portuensis*.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶³⁴⁰.

Lit.: CIL VI 1616; EDCS 18100425; EDR 111418 (A. Ferraro); Demougin 1988, 208 mit Anm. 81; Solin 2003, 903; Faßbender 2005, 333 Kat. 663. – Hier (V.2): 80 Anm. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 136 C. *Iulius Pacatianus* (RB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁴¹

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁶³⁴².

Dat.: 216 n. Chr. oder kurz danach⁶³⁴³.

6335 s. Eck 2010b, 186 f. Vgl. auch Andermahr 1998, 304 Kat. 272. Bei dem einen Fundstück handelt es sich um den Titulus des Grabbaus, bei dem Anderen um die Inschrift einer Statue, welche am Grab oder in der benachbarten Villa aufgestellt gewesen ist; Mitteilung von W. Eck. Welche von beiden Inschriften als Titulus fungierte, lässt sich nicht mehr entscheiden. Aus diesem Grund besteht bei beiden Inschriften eine 50% Wahrscheinlichkeit, dass sie aus einem sepulkralen Kontext stammen oder nicht.

6336 Zum Fundort und den dort entdeckten Befunden und Funden s. Muzzioli 1980, 81 Nr. 15; 108 Nr. 66.

6337 Zum Fundort und den dort entdeckten Befunden und Funden s. Marella Vianello 1944/1945; Muzzioli 1980, 80–82 Nr. 15.

6338 Dies ergibt sich aus den Lebensdaten des Senators; s. z. B. AE 1980, 357.

6339 Diese Datierung ergibt sich aus dem Pseudo-Tribus; s. Forni 1982, 699 f. Nr. 3. H. Devijver datiert die Inschrift dagegen in das späte 2. Jh. oder frühe 3. Jh. n. Chr.; Devijver 1976, 467 Nr. 81.

6340 Solin 2003, 903.

6341 Mitteilung von W. Eck. Es könnte sich ebenso gut um die Inschrift eines Ehrendenkmals handeln.

6342 Diese Annahme ist begründet durch die Tatsache, dass die Inschrift spätestens seit dem 16. Jh. in der Kirche S. Maria della Luce in Rom aufbewahrt wurde; vgl. CIL VI 1642 (W. Henzen – G. B. De Rossi). Möglicherweise stammt die Inschrift aus dem Umfeld der Kirche und somit aus der Umgebung der *via Aurelia*.

6343 Diese Datierung ergibt sich aus dem letzten Amt im Cursus honorum des *C. Iulius Pacatianus*, das in der Inschrift aufgelistet wird. So war er zuletzt um 216 n. Chr. als *praefectus Mesopotamiae* tätig. Kurze Zeit später ist der Ritter wohl verstorben, so dass das vorliegende Denkmal nicht wesentlich später entstanden sein wird.

Lit.: CIL VI 1642. 41287; EDCS 01000414; EDR 093534 (A. Ferraro); Stein 1918b, 685; Pflaum 1960, 605–610 Nr. 229; von Domaszewski 1967, bes. 228 f.; Dobson 1978, bes. 279 Nr. 167; Pflaum 1978, 232–234 Nr. 5; Sabbatini Tumolesi 1988, 35 Nr. 25; Lenoir 1990; Faßbender 2005, 335 Kat. 668. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 137 Ti. Iulius Pappus⁶³⁴⁴: Grabaltar

AO.: Rom; Musei Capitolini-Giardino Caffarelli; Inv. CE 3040.

FO.: Rom; Via Prenestina; in der Nähe des „Tor de’ Schiavi“ genannten Grabbaus.

Dat.: Claudisch⁶³⁴⁵.

Lit.: CIL VI 41266; EDCS 01000391; EDR 074230 (A. Ferraro); van Buren 1959, 384; Boschung 1987, bes. 96 Kat. 639; Demougin 1992, 400–402 Nr. 489; Faßbender 2005, 183 f. Kat. 180.

Kat. A 138 C. Iulius Philippus (RB.): Statuenpostament⁶³⁴⁶

AO.: Rom; Villa Altieri.

FO.: Rom-Ostia Antica.

Dat.: Spätes 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶³⁴⁷.

Lit.: CIL XIV 168; EDCS 05700167; EDR 132290 (M. L. Caldelli); Fox 1996, 206 Kat. 70; AE 1997, 252. – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 139 [– I]ulius Quietus (RB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

Dat.: 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶³⁴⁸.

Lit.: CIL VI 3523; EDCS 19700219; Devijver 1976, 477 Nr. 105; Faßbender 2005, 206 Kat. 256. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 140 M. Iulius Romulus (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁴⁹

AO.: Fragment 1. 3: Verschollen. Fragment 2: Velletri; Museo Civico di Velletri; Inv. 326.

FO.: Velletri; Lokalität Sole e Luna; südöstlich der Kreuzung Via Appia antica – Via Soleluna; etwa 40 m südlich der Via Appia antica; innerhalb eines Sepulkralbaus des späten 3. Jh. oder frühen 4. Jh. n. Chr.; dort sekundär als Verschluss- oder Verkleidungsplatte für eine Forma verwendet⁶³⁵⁰.

6344 Zur sozialen Stellung des Altarhabers s. Faßbender 2005, 183 f. Kat. 180.

6345 Boschung 1987, 96 Kat. 639.

6346 Ohne Begründung wird das Denkmal von S. Fox als „Ara con iscrizioni funerarie“ angesprochen; Fox 1996, 206 Kat. 70. Die Inschrift passt aber vielmehr zu einem Ehrendenkmal.

6347 Fox 1996, 206 Kat. 70.

6348 Devijver 1976, 477 Nr. 105.

6349 Der Fundort der Inschrift, der querrrechteckige Umriss des Inschriftenfeldes sowie das Formular würden zu einer Grabinschrift passen; zu den Bauten und Funden im Umfeld des Ortes der sekundären Verwendung vgl. Nardini 1922, 250 Nr. 1; Cressedi 1953, 87 f. 92 f. (d); Lilli 2008, bes. 910–913 Nr. 1287; 915 Nr. 1293. 917 f. Nr. 1299. 1300; 919 f. Nr. 1304–1306. Es könnte sich aber ebenso gut um die Inschrift eines Ehrendenkmal handeln, das für den Senator zu Lebzeiten oder posthum errichtet wurde; Mitteilung von W. Eck. Deutung als Grabinschrift: Mancini 1924, 346; Andermahr 1998, 305 Kat. 276. Deutung als Ehreninschrift: Devijver 1976, 479 Nr. 108; R. Volpe, in: Solin – Volpe 1983, 44 Nr. 7. M. Lilli interpretiert die Inschrift in einem Fall als Ehreninschrift, in einem anderen Fall dagegen als Grabinschrift; vgl. Lilli 2008, 84. 156 mit Anm. 2991; 916 mit Anm. 8262.

Dat.: Drittes Viertel 1. Jh. n. Chr.⁶³⁵¹.

Lit.: Mancini 1924, 346–348; EDCS 10700760; EDR 072954 (V. Sapone); AE 1925, 85; Cressedi 1953, 28 f. 119 Nr. 59; Pflaum 1953/1954, 446. 447–449; Devijver 1976, 479 f. Nr. 108; R. Volpe, in: Solin – Volpe 1983, 43–45 Nr. 7; Ceccarini u. a. 1989, 154 f. Kat. VII.1; Demougin 1992, 367–370 Nr. 448; Esch 1997, 14; Andermahr 1998, bes. 305 f. Kat. 276; Lilli 2008, 84. 86. 153. 156 Anm. 2991; 916 Nr. 1295 Anm. 8262; Gregori 2009, 513. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 141 L. Iunius Aurelius Neratius Gallus Fulvius Macer (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁵²

AO.: Rom; Palazzo Massimo alle Colonne.

Dat.: Ende 2. Jh. – Anfang 3. Jh. n. Chr.⁶³⁵³.

Lit.: CIL VI 1433; EDCS 17900105; EDR 110526 (G. Crimi); Salomies 1993, 254. 255; Faßbender 2005, 387 Kat. 845. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 142 Q. Iunius Caturicus Faustinus (SB.): Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Sant’Anna; bei Sant’Anna dei Palafrenieri.

Dat.: Wohl 3. Jh. n. Chr.⁶³⁵⁴.

Lit.: CIL VI 1434; EDCS 17900106; EDR 110527 (A. Ferraro); Burnand 1982, 429 Nr. C 31; Faßbender 2005, 350 Kat. 721. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 143 A. Iunius Pastor Lucius Caesennius Sospes (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁵⁵

AO.: Rom; Catacombe di S. Alessandro.

FO.: Rom; Lokalität Casale della Cecchina; zwischen der Via Nomentana und der Via della Bufalotta.

Dat.: Zweite Hälfte 2. Jh. n. Chr.⁶³⁵⁶.

Lit.: CIL VI 1435. 41126; EDCS 01000244; EDR 093396 (S. Orlandi); Quilici – Quilici Gigli 1986, 331 mit Anm. 841 (Strada 222); 422; Chioffi 2005a, 115 Nr. 54; 117 Nr. 54; Chioffi 2005b, 232 f. Nr. 18; Chioffi 2005c, 6 Nr. 18; 7 Nr. 20; Granino Cecere 2005b. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

6350 Zum spätrömischen Sepulkralbau und den dort gemachten Funden s. Mancini 1924; Cressedi 1953, 97 f.; Lilli 2008, 915 f. Nr. 1295.

6351 Diese Datierung ergibt sich aus der Bezeichnung „*tribunus plebis a divo Claudio*“ in der Inschrift sowie aus der dort genannten Ämterlaufbahn des Senators; vgl. PIR² I 523; Stein 1927, bes. 63 Nr. 2. 268. 280; Pflaum 1953/1954, bes. 447–449; Vitucci 1958, 312 f.; Devijver 1976, 479 f. Nr. 108; Demougin 1992, 367–370 Nr. 448; Andermahr 1998, 305 f. Kat. 276.

6352 Es wird sich um eine Inschrift eines sepulkralen Denkmals oder einer posthum errichteten Statue handeln, wobei Letztgenannte nicht unbedingt an einem Grabbau gestanden haben muss; Mitteilung von W. Eck.

6353 Faßbender 2005, 387 Kat. 845.

6354 Faßbender 2005, 350 Kat. 721.

6355 Eine Interpretation als Grabinschrift wurde u. a. von G. Alföldy in Betracht gezogen; CIL VI 41126. Es dürfte sich aber eher um eine Inschrift einer Ehrenstatue handeln, da der Dedikant nicht zur Familie des *A. Iunius Pastor Lucius Caesennius Sospes* gehörte; Mitteilung von W. Eck. Vgl. ferner Granino Cecere 2005b.

6356 Chioffi 2005b, 232 f. Nr. 18.

Kat. A 144 *Laberius Diadumenianus* (SB.): Grabaltar

Taf. 155, 1

AO.: Verschollen.

Dat.: Ende 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶³⁵⁷.

Lit.: CIL VI 20970; EDCS 12201651; Gabelmann 1981, 46 4 f.; Reinsberg 1984, 305 Anm. 72; Kleiner 1987, 261 f. Kat. 118; Schäfer 1989, bes. 379 Kat. B 10; Rebecchi 1999, 204 f.; Solin 2003, 347; Spalhoff 2010, bes. 220 Kat. 137. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 49 mit Anm. 353. 357.

Kat. A 145 [– *Larci?*] *Jus Macedo*⁶³⁵⁸ (SB.): Ehreninschrift⁶³⁵⁹

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; ehemaliger Fondo di Tor Marancia⁶³⁶⁰; in der Nähe der Via Appia antica.

Dat.: Wohl 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.

Lit.: CIL VI 3852. 31732; EDCS 19900191; EDR 112698 (A. Ferraro); Buonocore 1982, 368 Nr. 7; Faßbender 2005, 309 Kat. 572. – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 146 *Lartidia Cominia?*⁶³⁶¹: Befund

Lage: Rom; erste Meile der *via Tiburtina*; südöstliche Straßenseite.

Lit.: CIL VI 2200*; Groag 1900a; Rausa 1997, 130–132 Nr. 29; Mari 2008, 163.

Kat. A 147 *L. Licinius Septiminus* (SB.): Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Nomentana – Via di Sant’Agnese; bei S. Costanza.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶³⁶².

Lit.: CIL VI 1443; EDCS 17900110; EDR 110535 (A. Ferraro); Degrassi 1952, 128; Eck u. a. 1994, 582 Anm. 11; Lanciani 1992, 85; Faßbender 2005, 163 Kat. 117. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 148 *M. Livius Drusus* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁶³

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁶³⁶⁴.

Dat.: 50–1 v. Chr.⁶³⁶⁵.

6357 Schäfer 1989, 379 Kat. B 10.

6358 Zur Identifikation vgl. auch PIR² M 10a.

6359 Eine Deutung als sepulkrales Denkmal äußert jüngst Faßbender 2005, 309 Kat. 572. Es wird sich aber um die Inschrift einer Ehrenstatue gehandelt haben, wie die Dedikation zeigt. So wurde das Denkmal von einer Stadt oder einem Collegium durch die *quinquennales* errichtet; Mitteilung von W. Eck.

6360 Zur Lage des Fondo di Tor Marancia s. Buonocore 1982, 351 mit Taf. 1–3; Spera 2001a.

6361 Bei dem von P. Ligorio überlieferten Titulus handelt es sich wohl um eine Fälschung; vgl. Groag 1900a; Rausa 1997, 130–132 Nr. 29.

6362 Faßbender 2005, 163 Kat. 117.

6363 Die elogienhafte Inschrift gehörte zu einem Grab oder einem Ehrendenkmal; so auch Münzer 1926c, 859.

6364 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Denkmals schließen. So ist das Stück seit dem 16. Jh. in Rom bekannt; vgl. CIL VI 1312 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

6365 EDR 109071 (A. Ferraro).

Lit.: CIL VI 1312; EDCS 17800468; EDR 109071 (A. Ferraro); ILS 49; Münzer 1926c, bes. 859; Degrassi 1937, 53 Nr. 74. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 149 *P. Livius Larensis* (RB.): Aschealtar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 9108.

Dat.: Um 200 n. Chr.⁶³⁶⁶.

Lit.: CIL VI 2126; EDCS 18100843; EDR 151318 (A. Ferraro); ILS 2932; Amelung 1903, 167 f. Nr. 7; Boschung 1987a, bes. 96 Kat. 635; Scheid – Granino Cecere 1999, 118 Nr. 11; Faßbender 2005, 388 Nr. 847. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 150 *Lucia Licinia Urbana* (SB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht in der Umgebung der Via della Nocetta.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶³⁶⁷.

Lit.: CIL VI 31730; EDCS 19500127; EDR 114025 (A. Ferraro); Eck 1981b, 131 Nr. 32. 33; Eck 1987a, 74 Anm. 80; Kajava 1994, 156 Nr. 3; 170 Nr. 6; Faßbender 2005, 345 Kat. 712. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 151 *Maconiana Severiana* (SB.): Sarkophag/Befund und weitere Funde?

Lage: Rom; zwischen dem Viale delle Terme di Caracalla im W und der Via di Porta S. Sebastiano im O; innerhalb der ehemaligen ‚Vigna Casali entro Porta S. Sebastiano‘⁶³⁶⁸.

AO.: Sarkophag der *Maconiana Severiana*: Malibu; J. Paul Getty Museum; Inv. L.83.AA.275.

Dat.: Sarkophag der *Maconiana Severiana*: 210–220 n. Chr. (Sarkophag); unsicher (Inschrift)⁶³⁶⁹.

Befund: 1. Jh. n. Chr. (Bauphase 1); möglicherweise 2. Jh. n. Chr. (Bauphase 2)⁶³⁷⁰. Weitere Funde: Spätes 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶³⁷¹.

Lit.: CIL VI 3834. 10749. 31733; EDCS 17200476. 19900181; EDR 111133 (L. Benedetti); Brizio 1873; Turcan 1966, 41 f. Nr. 2; Wegner 1966, 76 Kat. 197; Matz 1969, 383–385 Nr. 214; Andreae 1980, 149 f. Kat. 41; Wrede 1981b, 209 Kat. 47; Andreae 1984, 114; Avetta 1985, 38 Nr. 38; Koch 1988, 36–42 Kat. 13; Santolini Giordani 1989, 72–74. 105 Kat. 25; 109 Kat. 31; 120 Kat. 63; 121 f. Kat. 66; 129 f. Kat. 78; 131 Kat. 80; 136 f. Kat. 89; 140 f. Kat. 93; 173 Kat. 175; Schröder 1989, 172 f. Kat. V 2; Walker 1990b; Cohon 1992; Bielefeld 1997, 108 Nr. 47; Ewald

6366 Faßbender 2005, 388 Nr. 847.

6367 Eck 1981b, 131 Nr. 32. 33.

6368 So benannt bei Santolini Giordani 1989, 57. Zur Ausdehnung und Geschichte der Vigna s. Santolini Giordani 1989, 57–62.

6369 Wrede 1981b, 209 Kat. 47. Es ist allerdings strittig, wann die Sarkophaginschrift angebracht wurde resp. ob diese Inschrift nicht erst bei einer Zweitverwendung des Sarkophages hinzugefügt wurde. Aus diesem Grund muss offenbleiben, ob der Sarkophag von Anfang an für *Maconiana Severiana*, Angehörige einer senatorischen Familie, bestimmt gewesen ist. So könnte der Sarkophag erst in nachseverischer Zeit für die Beisetzung der *Maconiana Severiana* wiederverwendet worden sein. Die Nutzung des Grabbaus bis mindestens in das 3. Jh. n. Chr. lässt eine solche Möglichkeit jedenfalls zu. Ein Rundaltar aus dem Grab zeigt ferner Umarbeitungsspuren, was vermutlich auf eine sekundäre Verwendung hindeutet, zum Altar s. Meinecke 2014, 239 Kat. B11.

6370 Meinecke 2014, 240 Kat. B11.

6371 Mehrere Fundstücke, die in dem betreffenden Grabbau entdeckt wurden, gehören in diesen Zeitraum: s. Santolini Giordani 1989, 105 Kat. 25; 109 Kat. 31; 120 Kat. 63; 121 f. Kat. 66. Darüber hinaus könnten folgende Fundstücke in den Untersuchungszeitraum gehören: Santolini Giordani 1989, 129 f. Kat. 78; 136 f. Kat. 89. Die übrigen Fundstücke sind in ihrer Zeitstellung unbekannt resp. unsicher oder gehören nicht in den Untersuchungszeitraum.

1999, 148 f. Kat. B 3; Herdejürgen 2000, 231 Anm. 105; Wrede 2001, 16; Dresken-Weiland 2003, 315 f. Kat. A 58; Faßbender 2005, 239 f. Kat. 365; Meinecke 2014, 237–240 Kat. B11. – Hier (V.2): 25 Anm. 179; 89 Anm. 617. 619.

Kat. A 152 [Q. Maecius -- Laetus -- (?)] (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

Dat.: 215 n. Chr. oder kurz danach⁶³⁷².

Lit.: CIL VI 1640. 31835. 41185; EDCS 01000306; EDR 093451 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 153 M. Maecius Varus: Sepulkrales Denkmal⁶³⁷³

AO.: Valentano; Villa Brazzà Savorgnan.

FO.: Valentano; Lokalität Pontoncelli.

Dat.: Ungefähr mittleres 1. Jh. v. Chr.⁶³⁷⁴.

Lit.: CIL I 3339; EDCS 15400773; EDR 074293 (A. Rossi); Gasperini 1959, 33–38 Nr. 4; AE 1962, 151; Nicolet 1966, 243 Nr. 2. – Hier (V.2): 26 Anm. 184; 80 Anm. 546.

Kat. A 154 [--] Manlius [--] (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Piazza di San Cosimato; im Umfeld der Chiesa di S. Cosimato.

Dat.: Etwa 3. Jh. n. Chr.⁶³⁷⁵.

Lit.: CIL VI 37101; EDCS 20000181; EDR 114648 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 329 Kat. 651. – Hier (V.2): 80 Anm. 547. 551; 89 Anm. 619.

Kat. A 155 Maria Rufina (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶³⁷⁶

AO.: Paris; Musée du Louvre; Inv. MA 3698.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vermutlich in der ehemaligen Vigna Altieri, die sich zwischen der *via Ostiensis* im W und der *via Appia* im O erstreckte⁶³⁷⁷.

Dat.: Erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶³⁷⁸.

Lit.: CIL VI 1457; EDCS 17900123; EDR 110754 (A. Ferraro); Ducroux 1975, 33 f. Nr. 103; Eck 1981b, 130 Nr. 25; Leunissen 1987, 267 f.; Raepsaet-Charlier 1987, 446 Nr. 531; Faßbender 2005, 308 f. Kat. 570,1; Feraudi-Gruénais 2005, 159 Nr. 86. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

6372 CIL VI 41185 (G. Alföldy).

6373 Bei dem Fundstück handelt es sich um einen Cippus oder eine Stele.

6374 Gasperini 1959, 38 Nr. 4.

6375 Faßbender 2005, 329 Kat. 651.

6376 Es handelt sich um einen urspr. freistehenden, nach oben hin gerade abschließenden Inschriftenträger von 0,308 m Breite und 0,415 m Höhe, der eine Plattenstärke von nur 5 cm aufweist. Insofern könnte es sich bei dem Denkmal um eine Variante eines Grabaltars, einen Cippus oder eine Grabstele handeln.

6377 Dies vermutet A. Faßbender aufgrund des sepulkralen Denkmals des *L. Marius Vegetinus Lucanus Tiberenus* (Kat. A 158), das wahrscheinlich aus der ehemaligen Vigna Altieri stammt; Faßbender 2005, 308 Kat. 570. Zur Lage der Vigna Altieri s. Lanciani 2007, Taf. 46.

6378 Faßbender 2005, 308 Kat. 570,1. Die Datierung des Altars hängt davon ab, wann der Vater der Verstorbenen, der Senator *L. Marius Vegetinus Macrianus Minicianus Myrtilianus*, gelebt hat. Diese Frage lässt sich aber nicht eindeutig klären; s. Leunissen 1987.

Kat. A 156 *L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁷⁹

AO.: Verschollen.

FO.: Velletri; Contrada Quattro Vasche.

Dat.: Wohl spätseverisch⁶³⁸⁰.

Lit.: CIL X 6567; EDCS 21300075; EDR 081994 (V. Sapone); Cressedi 1953, 94; Andermahr 1998, 331 Kat. 328; Lilli 2008, 83 mit Anm. 496; 228. 567. 679 Nr. 802; Gregori 2009, 514. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 157 *L. Marius Perpetuus* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁸¹

AO.: Rom; Palazzo Colonnelli – De Gasperis.

Dat.: Erstes Viertel 3. Jh. n. Chr.⁶³⁸².

Lit.: CIL VI 41187; EDCS 01000308; EDR 080167 (A. Ferraro); Alföldy 1987. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 158 *L. Marius Vegetinus Lucanus Tiberenus* (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶³⁸³

AO.: Verschollen.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich in der ehemaligen Vigna Altieri, die sich zwischen der *via Ostiensis* im W und der *via Appia* im O ersteckte⁶³⁸⁴.

Dat.: Möglicherweise zweite Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶³⁸⁵.

Lit.: CIL VI 1458; EDCS 17900124; EDR 110755 (A. Ferraro); Eck 1981b, 130 Nr. 24; Faßbender 2005, 309 Kat. 570,2. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 159 [–] *Martialis* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁸⁶

AO.: Rom; Via Appia antica; dritte Meile der *via Appia*; Villa di Massenzio; Kryptoporticus; Inv. 189.

FO.: Entspricht dem heutigen Aufbewahrungsort; dort sekundär als Baumaterial im Fußboden verwendet.

Dat.: Ende 2. Jh. – Anfang 3. Jh. n. Chr. (?)⁶³⁸⁷.

6379 Vom Formular her gehört die Inschrift zu einem Ehrendenkmal, das vielleicht posthum errichtet wurde; Mitteilung von W. Eck. Vgl. auch Andermahr 1998, 331 Kat. 328. G. Cressedi geht dagegen davon aus, dass es sich um eine sepulkrale Inschrift handelte; Cressedi 1953, 94.

6380 Eine solche Datierung legt die Ämterlaufbahn des *L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus* nahe; vgl. Eck 1999b.

6381 Einen sepulkralen Charakter zieht G. Alföldy in Betracht; Alföldy 1987, 200.

6382 Alföldy 1987, 200.

6383 Nach dem, was über das Denkmal bekannt ist, könnte es sich um eine Variante eines Grabaltars, einen Cippus oder eine Grabstele gehandelt haben.

6384 Darauf lässt der ehemalige Aufbewahrungsort schließen. So war das sepulkrale Denkmal in einem Gebäude innerhalb der Vigna Altieri vermauert. Zur Lage der Vigna Altieri s. Lanciani 2007, Taf. 46.

6385 So Faßbender 2005, 309 Kat. 570,2. Anderer Meinung Eck 1981b, 130 Nr. 24.

6386 Bei dem Fundstück könnte es sich um eine Grabinschrift oder eine Inschrift einer Ehrenstatue handeln; Mitteilung von W. Eck.

6387 Chioffi 2003, 456. 457 Kat. 21. Nach W. Eck dürfte die Inschrift jedoch früher datieren; Mitteilung von W. Eck. In der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. wurde die Platte ein zweites Mal als Träger für eine Inschrift verwendet, die den Senator *Vibius No[–]* nennt. Für diese sekundär an der Rückseite angebrachte Grabinschrift s. CIL VI 41209; EDCS 01000309; EDR 113584 (A. Ferraro); Chioffi 2005a, 115 Nr. 31; 118 Nr. 31.

Lit.: CIL VI 41189; EDCS 01000309; EDR 093453 (A. Ferraro); Pisani Sartorio – Calza 1976, 34. 43 Nr. 3; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 110; Chioffi 2003, 456 f. Kat. 21; Chioffi 2005a, 115 Nr. 30; 118 Nr. 30. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 160 *Maximila* (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di Priscilla; Gang F 9.

Dat.: 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.⁶³⁸⁸.

Lit.: CIL VI 32015; EDCS 19900401; EDR 114543 (A. Ferraro); De Rossi u. a. 1985, 251 Nr. 25362; Faßbender 2005, 155 Kat. 89. – Hier (V.2): 85 Anm. 585. 586; 86 Anm. 593. 595; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 161 [–] *Jus Maximus* (RB.): Sarkophag

AO.: Rom; Palazzo Massimo alle Colonne.

FO.: Rom; *via Latina*; Ende dritte oder vierte Meile; innerhalb des Parco archeologico della *via Latina*.

Dat.: Etwa 3. Jh. n. Chr.⁶³⁸⁹.

Lit.: CIL VI 3859. 31858; EDCS 19900197; EDR 112702 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 216 Kat. 294. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 162 *Memmia Aquilina* (SB.): Sarkophag

AO.: Rom; Privatsammlung.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom.

Dat.: Ende 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶³⁹⁰.

Lit.: CIL VI 31738; EDCS 19500133; EDR 114041 (A. Ferraro); Matz – Duhn 1881, 239 f. Nr. 2860; Barbieri 1952, 398 Nr. 2283; Raepsaet-Charlier 1987, 449 Nr. 538. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 163 [–] *Metellus Scipio* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶³⁹¹

AO.: Tivoli; Villa Gregoriana.

FO.: Tivoli; *Via dei Sossi*; sekundär in einer Abwasserleitung verwendet.

Dat.: Zweite Hälfte 1. Jh. n. Chr.

Lit.: CIL I² 1487; CIL XIV 3589; EDCS 05801580; EDR 131599 (C. Ricci); Mancini 1952, 9 Nr. 6. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 164 *M. Mettius Rufus* (SB.): Urne

AO.: Verschollen.

Dat.: 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶³⁹².

6388 Faßbender 2005, 155 Kat. 89.

6389 Faßbender 2005, 216 Kat. 294.

6390 Raepsaet-Charlier 1987, 449 Nr. 538.

6391 Die große Buchstabenhöhe von 10,5–13,5 cm würde dafür sprechen, dass die Inschrift zur Architektur eines Grabbaus gehörte. Da die Inschrift im Nominativ verfasst ist, bleibt dies allerdings unsicher; Mitteilung von W. Eck.

Lit.: CIL VI 1462; EDCS 17900128; EDR 110964 (A. Ferraro); Andermahr 1998, 12 Anm. 5; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 56; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 165 C. Modestius Theseus⁶³⁹³: Sarkophag

AO.: Rom; Museo Torlonia.

FO.: Rom-Ostia Antica.

Dat.: 180–185 n. Chr.⁶³⁹⁴.

Lit.: CIL XIV 327; EDCS 05700327; EDR 144110 (R. Marchesini); ILS 7023; Matz – Duhn 1881, 376 f. Nr. 3192; Rumpf 1939, 7 Nr. 18; Herz 1989, 168. 170; Dimas 1998, 82. 287 Kat. 323; Wierschowski 2001, 416 Nr. 593; Wrede 2001, 15.

Kat. A 166 Murdia⁶³⁹⁵: ‚Laudatio Murdiae‘ (Grabinschrift)

AO.: Rom; Palazzo Rondinini; Innenhof.

Dat.: Augusteisch⁶³⁹⁶.

Lit.: CIL VI 10230; EDCS 16100458; EDR 116599 (C. Ferro); ILS 8394; Horsfall 1982; Lindsay 2004; T. Knosala, in: Harich-Schwarzbauer u. a. 2012, 184; Keegan 2014, 48–55. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 81 Anm. 553.

Kat. A 167 C. Nonius Var[us?] Proculus (SB.): Urne

AO.: Verschollen.

FO.: Unsicher⁶³⁹⁷.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶³⁹⁸.

Lit.: CIL VI 41156; EDCS 01000275; EDR 093425 (A. Ferraro); Fife 1856. 168; Heichelheim 1949; Sinn 1987, 86 Anm. 745; Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 75. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 168 Numisia Fonteia Vera (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Am Fundort.

FO.: Rom; Catacombe di Pretestato; im Bereich der ‚Spelunca magna‘.

Lit.: EDCS 15900463; EDR 073353 (A. Carapellucci); Josi 1936b, 217; AE 1937, 164; De Rossi – Ferrua 1971, 267 Nr. 14513; Faßbender 2005, 273 Kat. 444. – Hier (V.2): 87 Anm. 607; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

6392 Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 56.

6393 Der Sarkophag wurde bisweilen einem Senator zugewiesen; z. B. Dimas 1998, 82. 287 Kat. 323; Wrede 2001, 15 mit Anm. 15. Dies ist aber auszuschließen, da *C. Modestius Theseus* gerade einmal acht Jahre alt wurde und sein Pflegevater *P. Claudius Abascantus* ein Freigelassener des *concilium trium Galliarum* war. Die soziale Position seiner Mutter *Modestia Epigone* ist dagegen unbekannt. Zu den genannten Personen s. Herz 1989; Wierschowski 2001, 416–418 Nr. 593.

6394 Herz 1989, 170.

6395 Zur strittigen Identifikation der Verstorbenen s. Horsfall 1982, 29; Lindsay 2004, 91 f.; Keegan 2014, bes. 48–51.

6396 Lindsay 2004, 91.

6397 Die einzige Nachricht (s. Fife 1856. 168.) über die Herkunft des Stücks besagt, dass die Urne von Rom nach Nottingham gebracht wurde. Dabei bleibt allerdings offen, ob die Urne in Rom gefunden wurde. Es ist jedenfalls denkbar, dass das Stück im römischen Kunsthandel erworben wurde oder aus einer Privatsammlung in Rom stammt.

6398 Feraudi-Gruénais 2005, 158 Nr. 75.

Kat. A 169 [– Nummius (?) –] Primus (SB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Catacombe di S. Callisto; ‚Scala dell’anno santo‘; Inv. 3636.

FO.: Rom; Catacombe di S. Callisto; im 4. Jh. oder 5. Jh. n. Chr. als Grabinschrift wiederverwendet⁶³⁹⁹.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁰⁰.

Lit.: CIL VI 41243; EDCS 01000365; EDR 093503 (A. Ferraro); De Rossi – Ferrua 1964, 285 Nr. 11244. Faßbender 2005, 269 Kat. 423. – Hier (V.2): 84 Anm. 577; 88 Anm. 614; 89 Anm. 619.

Kat. A 170 Octavia⁶⁴⁰¹: Befund

Lage: Rom; im Bereich der Kreuzung Via Sistina – Via Francesco Crispi.

Dat.: Zweite Hälfte 1. Jh. v. Chr.⁶⁴⁰².

Lit.: CIL I 2979; CIL VI 23330; EDCS 13300523; Münzer 1937b; C. Pietrangeli, in: Castagnoli 1946/1948, 194 f.; Richardson 1992, 357 s. v. Sep. Octaviae; Castagnoli 1993, 589–592; Verzár-Bass 1998, 417 f.; Lega 1999b; Faßbender 2005, 128 Kat. 1.

Kat. A 171 Q. Octavius [–] (RB.): Sepulkrales Denkmal⁶⁴⁰³

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Tivoli.

Lit.: CIL XIV 3629a; EDCS 05801620; Mancini 1952, 82 Nr. 162. – Hier (V.2): 86 Anm. 591; 89 Anm. 619.

Kat. A 172 T. Octavius Hiberus (RB): Denkmal unbekannter Art⁶⁴⁰⁴

AO.: Fragment 1–3: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 75741. Fragment 4: Verschollen.

FO.: Rom-Grottarossa; am rechten Tiberufer.

Dat.: Ende 1. Jh. – frühes 2. Jh. n. Chr.⁶⁴⁰⁵.

6399 EDCS 01000365; EDR 114239 (A. Ferraro); De Rossi – Ferrua 1964, 285 Nr. 11244.

6400 Faßbender 2005, 341 Kat. 694.

6401 Die These von F. Münzer, nach welcher *Octavia* die Tochter und Ehefrau eines Senators gewesen ist, hat zwar einiges für sich, bleibt aber unsicher; Münzer 1937.

6402 Pietrangeli 1946–1948, 195.

6403 Mitteilung von W. Eck.

6404 In Hinblick auf die Form, Größe sowie das Formular könnte die Inschrift als Titulus eines Grabbau zu deuten sein. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Inschrift im Dativ verfasst gewesen ist. Dies würde gut zu einem Titulus eines Grabbaus passen. An Wahrscheinlichkeit gewinnt eine solche Zuordnung ferner durch den Fundort der Inschrift an der südöstlichen Seite der sechsten oder siebten Meile der *via Flaminia*. So wurde der betreffende Straßenabschnitt vor allem durch Gräber gesäumt; s. unter Stichwort „Topographische Situation“ in Kat. 187. Allerdings ist keines der genannten Argumente so gewichtig, dass genannte Zuordnung als einigermaßen sicher gelten kann. Sollte die Inschrift im Nominativ verfasst worden ist, müsste man eher von einer Bauinschrift ausgehen. Eine solche Inschrift könnte dann beispielsweise zu einem Bauwerk gehört haben, welches auf dem Villengrundstück des *T. Octavius Hiberus* errichtet worden ist. Aber auch im Falle einer Verfassung im Dativ muss die Inschrift nicht unbedingt zu einem Grabbau gehört haben. Eine Zuschreibung zu einem Ehrendenkmal wäre jedenfalls ebenso in Betracht zu ziehen.

6405 So Faßbender 2005, 383 Kat. 828. Die *legio XXII Primigenia* bekam ihren Ehrenbeinamen „*pia fidelis*“ 89 n. Chr. durch Domitian verliehen; Ritterling 1925i, 1820. Insofern kann die Grabinschrift nicht davor entstanden sein.

Lit.: CIL VI 41268; EDCS 01000393; EDR 093520 (A. Ferraro); Kajanto 1965, 199; Chioffi 2005b, 233 Nr. 19; Chioffi 2005c, 6 Nr. 19; 7 Nr. 19; 8 Nr. 11; Faßbender 2005, 383 Kat. 828. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 173 *Ofilia Marcella*: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; S. Sabina.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁶⁴⁰⁶.

Dat.: Um 230 n. Chr.⁶⁴⁰⁷.

Lit.: EDCS 13700255; EDR 105520 (K. Ilardi); Reekmans 1958, 49 Anm. 3; Ewald 1998, 49; AE 1999, 314; Ewald 1999, 187 f. Kat. F 3; Dresken-Weiland 2003, 272; Reinsberg 2006, bes. 226 f. Kat. 119. – Hier (V.2): 53 f. 54 Anm. 393; 74 Anm. 506.

Kat. A 174 *Olympus Antistianus*: Arkosol-Verschlussplatte mit Reliefdarstellung in der Art eines ‚Vita Romana-Sarkophages‘

AO.: Rom; Catacomba di S. Panfilo; zweite Ebene; großer N-S-Korridor.

FO.: Rom und hier vermutlich am heutigen Aufbewahrungsort.

Dat.: 180–210 n. Chr.⁶⁴⁰⁸.

Lit.: EDR 075925 (A. Carapellucci); Wilpert 1932, Taf. 261, 5; Reekmans 1958, 27; AE 1975, 66; Ferrua 1975, 32–34 Nr. 4; Solin 2003, 462. 687; Reinsberg 2006, bes. 215 Kat. 78. – Hier (V.2): 53. 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 175 *Oscia Modesta Cornelia (Valeria?) Patruina Publiana (SB.)*: Sepulkrates Denkmal

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 8948.

Dat.: 231–270 n. Chr.⁶⁴⁰⁹.

Lit.: CIL VI 1478; EDCS 17900137; EDR 110973 (A. Ferraro); Raepsaet-Charlier 1987, 482 Nr. 587. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 85 Anm. 590; 87 Anm. 609; 89 Anm. 619.

Kat. A 176 *Palladius (RB.)*: Sarkophag u. a. mit ‚Transvectio equitum‘-Darstellung

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; *via Salaria*; erste Meile; westliche Straßenseite.

Dat.: Zweite Hälfte 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶⁴¹⁰.

Lit.: CIL VI 20152. 34127; EDCS 12200830; Lanciani 1886e, 23 f.; Veyne 1960, 108; Gabelmann 1977a, 335. 371 Nr. 12; Dresken-Weiland 2003, 255; Spalhoff 2010, 220 f. Kat. 138. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

6406 Jedenfalls wurde der Sarkophag bereits 1309 für die Bestattung des Ildebrando da Chiusi in Rom zweitverwendet.

6407 Reinsberg 2006, 227 Kat. 119.

6408 Reinsberg 2006, 215 Kat. 78.

6409 EDR 110973 (A. Ferraro).

6410 Die Datierung ergibt sich aus dem zeitlichen Auftreten von ‚Transvectio equitum‘-Darstellungen auf Sarkophagen; s. Abschnitt III.3.4.1 (d).

Kat. A 177 C. Pantuleius Graptiacus⁶⁴¹¹: Sepulkrales Denkmal

AO.: Fondi; Museo Civico.

FO.: Fondi; ehemaliges Grundstück F. Venturanni.

Lit.: CIL X 6265; EDCS 20900252; EDR 159308 (M. Giovagnoli); Salomies 1996, 55; Di Fazio 2006, 84. – Hier (V.2): 80 Anm. 545.

Kat. A 178 Papiria⁶⁴¹²: Cippus

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4845.

FO.: Rom; Piazza Colonna; sicherlich verschleppt.

Dat.: Ungefähr 44–30 v. Chr.⁶⁴¹³.

Lit.: CIL I 2526. VI 40907; EDCS 01000020; EDR 093207 (A. Ferraro); Fornari 1915b; Wachter 1987, 239 Anm. 646; Faßbender 2005, 370 Kat. 790.

Kat. A 179 [–/] Patruus (RB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁴¹⁴

AO.: Fondi; S. Pietro; rechtes Seitenschiff.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Fondi.

Dat.: 1. Jh. n. Chr.⁶⁴¹⁵.

Lit.: EDCS 08500128; EDR 078892 (M. Giovagnoli); Pesiri 1978, 165 f. Nr. 4; AE 1983, 182; Di Fazio 2006, 85 f. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 180 M. Petrei[us?]: Denkmal unbekannter Art⁶⁴¹⁶

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Albano Laziale.

Dat.: Vielleicht republikanisch⁶⁴¹⁷.

Lit.: CIL XIV 2362; EDCS 05800328; EDR 139486 (G. Di Giacomo); Berrendonner 2005, 96. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 181 Sex. Petronius Mamertinus (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁴¹⁸

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 6812.

FO.: Rom; Forum Romanum.

6411 Die Gleichsetzung des Verstorbenen mit dem gleichnamigen *consul suffectus* und *legatus Augusti pro praetore* in *Moesia inferior* unter Commodus (PIR² P 96) ist unwahrscheinlich. Vermutlich handelt es sich bei dem Verstorbenen aber um einen Vorfahren des Senators; s. Salomies 1996, 55.

6412 Zur sozialen Stellung der Verstorbenen (senatorische Bevölkerungsgruppe?) s. CIL VI 40907 (G. Alföldy); PIR² P 121.

6413 Faßbender 2005, 370 Kat. 790.

6414 Einen sepulkralen Charakter nimmt M. Di Fazio an, ohne dies zu begründen; Di Fazio 2006, 85 f.

6415 AE 1983, 182.

6416 Ein sepulkraler Charakter wäre wahrscheinlich, wenn die Inschrift tatsächlich in republikanische Zeit datieren sollte; Mitteilung von W. Eck.

6417 Berrendonner 2005, 96.

6418 Die urspr. Länge des Inschriftenträgers, welche mehr als 1,5 m betragen hat, deutet verstärkt auf eine Grabinschrift hin; Mitteilung von W. Eck.

Dat.: Erste Hälfte 2. Jh. n. Chr.⁶⁴¹⁹.

Lit.: CIL VI 1488. 31666. 41110; EDCS 01000228; EDR 093384 (A. Ferraro); Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 60. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 182 C. Petronius Virianus Postumus: Asche- oder Grabaltar

Taf. 155, 2

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo Nuovo; Inv. 7264.

Dat.: Neronisch oder trajanisch⁶⁴²⁰.

Lit.: CIL VI 24011; EDCS 13800258; EDR 121426 (G. Crimi); Rebecchi 1974, 58 f.; Gabelmann 1977, 336 f. 370 Nr. 1; Kleiner 1987, 187 f. Kat. 61; Rebecchi 1999, 201; Backe-Dahmen 2006, 155 Kat. A 18; Spalthoff 2010, 208 Kat. 111; Fittschen – Zanker 2014, 115 f. Kat. 121. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 50. 52 Anm. 372.

Kat. A 183 Q. Pompeius Callistratus Darenus⁶⁴²¹ (SB.): Sarkophag/Befund und weitere Funde?

Lage: Rom-Torre Gaia; südlich der Via Casilina; wahrscheinlich zwischen der Lokalität Grotte Celoni und dem ehemaligen Casale Cesaroni⁶⁴²².

AO.: Sarkophag des *Q. Pompeius Callistratus Darenus*: Rom; Palazzo Borghese.

Dat.: Sarkophag des *Q. Pompeius Callistratus Darenus*: Unsicher⁶⁴²³. Befund: Frühestens mittleres 2. Jh. Chr.⁶⁴²⁴. Weitere Funde: 2. Jh. – frühes 3 Jh. n. Chr.⁶⁴²⁵.

Lit.: CIL VI 37072; EDCS 20000158; EDR 114625 (G. Crimi); Rizzo 1905; Robert 1919, 564–567 Nr. 21²; 568 f. Nr. 65¹; Hanfmann 1951b, 191 Kat. A-46; Wiegartz 1965, bes. 168; Turcan 1966, 46 Nr. 3; Fittschen 1969, 332 f.; Matz 1969, bes. 397 f. Nr. 223; Eck 1971, 396 Anm. 82; Quilici 1974, 646–649 Nr. 591; Matz 1975, bes. 489 Nr. 332; Wrede 1977, 413. 415; Wrede 1981b, 266 Kat. 186; Sichtermann 1992, 118 Kat. 56; Dresken-Weiland 2003, 265; Faßbender 2005, 199 Kat. 231. – Hier (V.2): 25 Anm. 179; 89 Anm. 617. 619.

6419 Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 60.

6420 Fittschen – Zanker 2014, 116 Kat. 121.

6421 Nach J. R. Martindale lebte diese Person zu einem unbestimmten Zeitpunkt im 4. Jh. bis 6. Jh. n. Chr., was aber falsch ist; Martindale 1980, 257. Vgl. hierzu Eck 1971, 396 Anm. 82. Denkbar ist dagegen die Annahme von H. Solin, der die Auftraggeberin des Sarkophages, *Pompeia Fulcinia Candida*, in die zweite Hälfte des 3. Jh. n. Chr. einordnet; Solin 2003, 99.

6422 So Quilici 1974, 646–649 Nr. 591. Die ältere Beschreibung des Fundortes bei G. E. Rizzo erweist sich dagegen als unpräziser; Rizzo 1905, 408 („...presso le rovine di una villa romana, a Torre Nova, sulla via Labicana“).

6423 Was die Datierung des Sarkophagdeckels des *Q. Pompeius Callistratus Darenus* anbelangt, besteht innerhalb der Forschung eine gewisse Konfusion. Dies hängt mit der Wiederverwendung des Deckels zusammen. Der Deckel wurde auf einem Kasten aufgefunden, welcher nach H. Wrede in spätere Zeit oder innerhalb der dritten Dekade des 3. Jh. n. Chr. entstanden ist; s. Wrede 1981b, 266 Kat. 186. Diesen Datierungsansatz übernimmt A. Faßbender auch für den Sarkophagdeckel, was jedoch unsicher ist, da jener nicht für den Kasten gefertigt wurde; Faßbender 2005, 199 Kat. 23. Dies zeigt sich daran, dass der Deckel für den Kasten viel zu klein ist und stilistisch später datiert; vgl. Sichtermann 1992, 118 Kat. 56. Nach F. Matz ist dieser Deckel im dritten Viertel des 3. Jh. n. Chr. entstanden; Matz 1975, 489 Nr. 332. Diese Datierung basiert auf dem Porträt des Verstorbenen *Terentius Valentinus*, welches, genauso wie eine zweite Inschrift auf dem Deckel sekundär angebracht wurde. Ob im Kontext dieser sekundären Verwendung der Deckel mit dem oben genannten Kasten zusammengeführt wurde, oder ob sogar von einer Drittverwendung des Deckels ausgegangen werden muss, lässt sich nicht entscheiden. Zur ursp. Inschrift in der Tafel des Deckels s. Quilici 1974, 646. 647 Nr. 591.

6424 s. Rizzo 1905, 409 f.; Quilici 1974, 647 f. Der Grabbau könnte auch erst in nachseverischer Zeit entstanden und die früher datierenden Fundstücke im Zuge einer Zweitverwendung in den Grabbau gelangt sein.

6425 s. Wiegartz 1965, 168; Fittschen 1969, 332; Wrede 1981b, 266 Kat. 186; Sichtermann 1992, 118 Kat. 56.

Kat. A 184 Cn. Pompeius Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus (RB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁴²⁶

AO.: Rom; Palazzo Barberini.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁶⁴²⁷.

Dat.: Trajanisch-hadrianische Zeit oder kurz danach⁶⁴²⁸.

Lit.: CIL VI 1626; EDCS 18100435; EDR 100472 (G. Crimi); ILS 1385; Pflaum 1960, bes. 187 Nr. 89; Freis 1967, 97; Dobson 1978, 219 Nr. 97; Traverso 2000, 230 Nr. 42; A. R. Birley, in: Brewer 2002, 107. – Hier (V.2): 86 Anm. 601; 88 Anm. 616.

Kat. A 185 Cn. Pompeius Pompeianus (RB.): Grabaltar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 8970.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom.

Dat.: Unbestimmter Zeitpunkt nach 165 n. Chr.⁶⁴²⁹.

Lit.: CIL VI 3529; EDCS 19700225; Devijver 1977, 656 Nr. 64; Boschung 1987a, 92 Kat. 503. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 186 Q. Pompeius Sosius Priscus (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁴³⁰

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁶⁴³¹.

Dat.: Nicht allzu lange vor 225 n. Chr.⁶⁴³².

Lit.: CIL VI 1490; EDCS 17900145; EDR 110982 (A. Ferraro); ILS 1106; Groag 1915, bes. 267; AE 2000, 135; Weber 2000, 61 Anm. 38; Susini 2001, 68 f. – Hier (V.2): 80 Anm. 552; 88 Anm. 616.

Kat. A 187 L. Pomponius Gratus (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁴³³

AO.: Verschollen.

Dat.: Spätes 2. Jh. – erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶⁴³⁴.

6426 Die Inschrift wird nach ihrem Formular und den nicht sonderlich großen Maßen zu einer Porträtstatue des Verstorbenen gehört haben, die ihm posthum im privaten Bereich errichtet wurde. Letztgenannter Aspekt zeigt sich darin, dass die Dedikanten nicht benannt werden. In Hinblick auf die Art des Formulars hat es nun einiges für sich, dass Statuenpostament einem Grabbau zuzuschreiben. Insbesondere die Benennung der Dedikanten als „herdes“ spricht dafür. Allerdings ist auch der Kontext einer Villa nicht auszuschließen, so dass eine Zuordnung offenbleiben muss; Mitteilung von W. Eck.

6427 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Denkmals schließen. So wurde das Stück bereits seit dem 16. Jh. im Palazzo Barberini in Rom aufbewahrt; vgl. CIL VI 1626 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

6428 Vgl. Pflaum 1960, 187–189 Nr. 89.

6429 Boschung 1987a, 69 (I 174). 92 Kat. 503.

6430 Die Inschrift, die wohl zu einer Porträtstatue des Verstorbenen gehörte, wird in Hinblick auf die Art und den Grund der Weihung entweder dem Grabbau des *Q. Pompeius Sosius Priscus* oder, und dies ist wahrscheinlicher, dem Lararium einer Villenanlage eines Familienangehörigen zuzuordnen sein; Mitteilung von W. Eck.

6431 Dafür spricht der erste bekannte Aufbewahrungsort des Denkmals. So wurde das Stück bereits seit dem 16. Jh. „in *aedibus doctoris Ant. Raymondi*“ in Rom aufbewahrt; P. Winghius publiziert in CIL VI 1490.

6432 Die zeitliche Fixierung der bekannten Ämter und Würden des Dedikanten der Inschrift, *Q. Pompeius Falco Sosius Priscus*, ist unsicher; vgl. Rüpke – Glock 2005, 1217 Nr. 2751. Es besteht aber kein Zweifel, dass der Dedikant die Quästur unter Caracalla oder Elagabal bekleidete.

6433 „*ingens cippus*“ nach CIL VI 1493 (W. Henzen – G. B. De Rossi).

Lit.: CIL VI 1493. 41166; EDCS 01000285; EDR 093434 (A. Ferraro); Feraudi-Gruénais 2005, 159 Nr. 81. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 188 *Pontia Privata* (SB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Catacombe di Priscilla; Gang A 13.

FO.: Rom und hier wohl am heutigen Aufbewahrungsort.

Dat.: Wohl spätes 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr.

Lit.: CIL VI 31749; EDCS 19900254; EDR 114047 (A. Ferraro); De Rossi u. a. 1985, 261 Nr. 25437; Faßbender 2005, 155 Kat. 88. – Hier (V.2): 85 Anm. 585; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 189 *Postumus Tussianus Proculus* (SB.): Urne

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vermutlich im Bereich der Monti di S. Paolo⁶⁴³⁵.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶⁴³⁶.

Lit.: CIL VI 27843. 41168a; EDCS 01000288; EDR 093437 (A. Ferraro); Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 52. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 190 [–] *Prastina Sura* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁴³⁷

AO.: Rom; Catacombe di S. Callisto; ‚Scala dell’anno santo‘; Inv. 4267.

FO.: Rom; Catacombe di S. Callisto; sicherlich verschleppt.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶⁴³⁸.

Lit.: CIL VI 41157; EDCS 01000276; EDR 093426 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 191 *Quinta Mamilia Titiana* (SB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di Pretestato; in einem Cubiculum der zweiten Ebene.

Lit.: EDCS 35802282; Josi 1936a, 23 Nr. 22; De Rossi – Ferrua 1971, 258 Nr. 14445; Faßbender 2005, 273 Kat. 443. – Hier (V.2): 85 Anm. 585. 586; 86 Anm. 593. 595; 87 Anm. 609; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 192 *Sex. Rufius Victor*: Aschealtar

AO.: Guidonia Montecelio-Castell’Arcione; Castell’Arcione.

FO.: Guidonia Montecelio-Castell’Arcione; im Umfeld des Castell’Arcione zwischen der Via Tiburtina und der Via di Casal Bianco.

Dat.: Ende 1. Jh. n. Chr.⁶⁴³⁹.

6434 CIL VI 41166 (G. Alföldy).

6435 Darauf könnte eine im Bereich der Monti di S. Paolo entdeckte Inschrift eines sepulkralen Denkmals (Kat. A 217) hindeuten, die Familienmitglieder der *Tussanii* nennt.

6436 s. den Kommentar von G. Alföldy in CIL VI 41168a. Vgl. auch PIR² T 427.

6437 Die Inschrift ist einer möglicherweise posthum errichteten Statue zuzuweisen; Mitteilung von W. Eck.

6438 Vgl. die unterschiedlichen, unsicheren Datierungsvorschläge in CIL VI 41157 (G. Alföldy).

6439 Mari 1983, 251 Nr. 290.

Lit.: EDCS 04800027; EDR 073008 (A. Scheithauer); AE 1926, 125; Mancini 1952, 83 Nr. 163; Mari 1983, 251 Nr. 290. – Hier (V.2): 27 Anm. 199.

Kat. A 193 [–]lio Rugianus (SB.): Grabinschrift

AO.: Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano.

FO.: Rom; Ospedale Fatebenefratelli (Isola Tiberina); Innenhof; in sekundärer Verwendung.

Dat.: Ende 2. Jh. – 260 n. Chr.⁶⁴⁴⁰.

Lit.: CIL VI 41207; EDCS 01000326; EDR 081218 (A. Ferraro); Eck 1992b; Alföldy 2001, 34. – Hier (V.2): 84 Anm. 575; 89 Anm. 619.

Kat. A 194 C. Salvius Domitius Rufinus (SB.): Sarkophag

AO.: Boston; Isabella Stewart Gardner Museum; Inv. S23w1.

FO.: Rom; Via Appia antica; Ende zweite oder Anfang dritte Meile der *via Appia*; nordöstliche Straßenseite; ehemalige Vigna Colonna; in der Nähe des ‚Columbarium libertorum Augusti‘; aufgefunden zusammen mit Kat. A 122.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁴¹.

Lit.: CIL VI 31754; EDCS 19900257; EDR 114052 (A. Ferraro); Schimberg 1888, 97; M. G. Granino Cecere, in: Bevilacqua u. a. 2001, 102; Faßbender 2005, 249 Kat. 394,2; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 195 Sex. Sammius Aper⁶⁴⁴²: Grabaltar

AO.: Florenz; Galleria degli Uffizi; Inv. 1742.

FO.: Rom; Via di Porta S. Sebastiano; ‚Vigna Casali entro Porta S. Sebastiano‘⁶⁴⁴³.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶⁴⁴⁴.

Lit.: CIL VI 29718; EDCS 17201700; EDR 123141 (G. Crimi); Lanciani 1883d, 231 Nr. 653; Pflaum 1978, 239 Nr. 13; Boschung 1987a, bes. 111 Kat. 903; Santolini Giordani 1989, 121 Kat. 64; Spickermann 1994, 203 Nr. 24; Faßbender 2005, 240 f. Kat. 369.

Kat. A 196 [–]cius [– Se?]/cundus (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁴⁴⁵

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di S. Callisto.

Dat.: Ende 2. Jh oder 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁴⁶.

6440 Eck 1992b, 213.

6441 M. G. Granino Cecere, in: Bevilacqua u. a. 2001, 102.

6442 A. Faßbender postuliert, dass *Sex. Sammius Aper* dem Ritterstand angehörte; Faßbender 2005, 240 f. Kat. 369. Grund hierfür ist die Annahme, dass *Sex. Sammius Aper* als *praefectus vigilum et armorum* in Rom tätig war, so dass er Ritter gewesen sein müsste. Richtig dürfte jedoch sein, dass *Sex. Sammius Aper* das betreffende Amt in *Nemausus* bekleidete; Mitteilung von W. Eck.

6443 So Santolini Giordani 1989, 121 Kat. 64.

6444 So auch Spickermann 1994, 204 Nr. 24. Auf diese Zeitstellung deuten auch die Pilaster mit den teilweise ‚verfüllten‘ Kanneluren hin; vgl. Boschung 1987a, 31. Untermauert wird der Datierungsansatz ferner durch das Motiv der zu einer Schlaufe hochgenommenen Tänen im Kranz des Giebfeldes; vgl. Boschung 1987a, 16 (B).

6445 Die Inschrift könnte der Titulus eines Grabbaus gewesen sein. Ebenso wäre denkbar, dass die Inschrift zu einem Ehrendenkmal gehörte; Mitteilung von W. Eck.

6446 Faßbender 2005, 267 Nr. 418.

Lit.: CIL VI 3842. 31777. 41167; EDCS 01000286; EDR 093435 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 267 Nr. 418. – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 197 [--] *Seneciana Asiatica* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁴⁴⁷

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 103417.

FO.: Rom; in der Nähe der Porta Maggiore.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁴⁸.

Lit.: CIL VI 41244; EDCS 01000366; EDR 079154 (A. Ferraro); AE 1984, 4; Raepsaet-Charlier 1987, 557 Nr. 696; Feraudi-Gruénais 2005, 159 Nr. 83; Faßbender 2005, 191 Kat. 203; Panciera 2006, 1093 f. Nr. 6. – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 198 *Septimius Boethus* (RB.): Sarkophag

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 2626.

Dat.: Spätes 2. Jh. n. Chr.⁶⁴⁴⁹.

Lit.: CIL XIV 2220; EDCS 05800183; Hirschfeld 1904, 30 Anm. 6; 31 Anm. 5; Schauenburg 1972, 512 Anm. 53; Kranz 1984, 28 Anm. 89; 42 Anm. 206; Stubbe Østergaard 1996, 129 Kat. 55. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 199 *Septumii*: Grabrelief mit Porträtbüsten

Taf. 155, 3. 4

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Palazzo Massimo alle Terme; Inv. 125655.

FO.: Rom; Lokalität Casale delle Cappellette; Via Prenestina; Straßenkilometer 4; nördliche Straßenseite; innerhalb der ehemaligen Tenuta des Principe Pietro Lancellotti.

Dat.: 50–40 v. Chr.⁶⁴⁵⁰.

Lit.: CIL I 2992; CIL VI 40911; EDCS 01000024; EDR 093208 (A. Ferraro); Nicolet 1966, 244 f. Nr. 3; Nicolet 1974, 1019–1021 Nr. 321; Kleiner – Kleiner 1975, 260; Frenz 1977, 139 f. Kat. D 3; Kleiner 1977, 218 Kat. 29; Kleiner 1985, 130; Frenz 1985, 14 Anm. 73; Devijver – van Wonterghem 1990, 64 f.; Boppert 1992, 52 Nr. 7; Kockel 1993, 101 f. Kat. C 1; Chioffi 2005b, 227 Nr. 9; Faßbender 2005, 184 Kat. 181; Mari 2006b, 247; Spalthoff 2010, 212 Kat. 116. – Hier (V.2): 26 Anm. 184; 28 Anm. 203; 40. 41. 43 Anm. 305.

Kat. A 200 [--] *Sergius Faust* [--] (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin.

Dat.: Spätes 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁵¹.

Lit.: CIL VI 41168; EDCS 01000287; EDR 093436 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

6447 Bei dem basisähnlichen Denkmal dürfte es sich um einen Grabaltar oder ein Statuenpostament handeln, wobei Letztgenanntes in einer Villa oder an einem Grabbaus aufgestellt gewesen sein könnte.

6448 Panciera 2006, 1094 Nr. 6.

6449 Kranz 1984, 28 Anm. 89; 42 Anm. 206; Stubbe Østergaard 1996, 129 Kat. 55.

6450 Kockel 1993, 102 Kat. C 1.

6451 CIL VI 41168 (G. Alföldy).

Kat. A 201 [P. (?)] *Sextius Tarquitianus* (SB.): Ehrendenkmal⁶⁴⁵²

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 125810.

FO.: Rom-Tor S. Giovanni; Via della Cesarina; im Umfeld des Casale Coazzo.

Dat.: Ende 1. Jh. v. Chr. – Anfang 1. Jh. n. Chr.⁶⁴⁵³.

Lit.: CIL XIV 4005; EDCS 05802006; EDR 149495 (V. Pettirossi); AE 1994, 366; Torelli 1969, 323; Wiseman 1971, 262 Nr. 404; Torelli 1982b, 296; Quilici – Quilici Gigli 1993, 183 (sito 169); Granino Cecere 2005a, 822 Kat. 1071. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 202 L. *Sextius Sex[tianus?]* *Agrippinus* (RB.): Sepulkrales Denkmal⁶⁴⁵⁴

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Ostia Antica; im südlichen Abschnitt der *via Laurentina* und der Straße VIII resp. im westlichen Teil der Straßen X und XVI⁶⁴⁵⁵.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁵⁶.

Lit.: CIL XIV 414; EDCS 05700414; EDR 164999 (R. Marchesini); Heinzelmann 2000, 362. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 552; 89 Anm. 619.

Kat. A 203 *Statilia Neratia* (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via della Ferratella; in der Nähe von S. Giovanni in Laterano.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁵⁷.

Lit.: CIL VI 31760. EDCS 19900260; EDR 112300 (G. Tozzi); IG XIV 1086; Faßbender 2005, 206 f. Kat. 258. – Hier (V.2): 81 Anm. 555; 89 Anm. 619.

Kat. A 204 Q. *Sulpicius Luceius Victorinus* (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4497.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶⁴⁵⁸.

Lit.: CIL VI 41300; EDCS 01000427; EDR 093543 (A. Ferraro); F. Fraioli – S. Russo, in: Gregori 1997, 173 f. Nr. 10. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 552.

Kat. A 205 T. *Sulpicius Seranus* (SB.): Sarkophag

AO.: Fragment 1: Halle; Archäologisches Museum Robertinum; Inv. 594. Fragment 2: Verschollen.

FO.: Rom; Via Appia antica; Ende zweite oder Anfang dritte Meile der *via Appia*; ehemalige Vigna Colonna; in der Nähe des ‚Columbarium libertorum Augusti‘.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁵⁹.

6452 Mitteilung von W. Eck. Für die Inschrift wurde jüngst von M. G. Granino Cecere ein sepulkraler Kontext in Erwägung gezogen; Granino Cecere 2005a, 822 Kat. 1071.

6453 Torelli 1969, 323; Torelli 1982b, 296

6454 Fragment mit Inschrift, welches zu einem Sarkophag gehört haben könnte.

6455 s. hierzu Heinzelmann 2000, 355.

6456 Heinzelmann 2000, 362.

6457 Faßbender 2005, 206 Kat. 258.

6458 Gregori 1997, 173 f. Nr. 10.

6459 A. Faßbender datiert das Fragment in das 3. Jh. n. Chr.; Faßbender 2005, 249 Kat. 394,3. G. Koch geht von einer Entstehung am Ende des 3. Jh. n. Chr. aus, worauf seiner Meinung nach die gröberen Bohrungen im

Lit.: CIL VI 31769; EDCS 19900269; EDR 114084 (A. Ferraro); Schimberg 1888, 97; Koch 1975, 117 Kat. 103; M. G. Granino Cecere, in: Bevilacqua u. a. 2001, 102; Faßbender 2005, 249 Kat. 394,3; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 65 Anm. 454; 89 Anm. 619.

Kat. A 206 [–] *Sulpicius Similis*⁶⁴⁶⁰: Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti.

FO.: Rom-Torricola; Via Appia antica; sechste Meile der *via Appia*; nordöstliche Straßenseite.

Dat.: Kaiserzeit.

Lit.: CIL VI 31865; EDCS 19900322; EDR 149732 (A. Ferraro); S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 126. – Hier (V.2): 80 Anm. 549; 89 Anm. 619.

Kat. A 207 *M. Tarquiti* Priscus (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶⁴⁶¹

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Sutri⁶⁴⁶².

Dat.: Mittlere oder späte Kaiserzeit⁶⁴⁶³.

Lit.: CIL XI 3253; EDCS 22400168; EDR 132699 (F. Frasson); Eck 1980b, 319 Anm. 12; Andermahr 1998, 446 Kat. 515; Papi 2000, 85 Anm. 297; 122 Anm. 6. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 546; 89 Anm. 619.

Kat. A 208 *Terentia Claudiana* (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Via Appia antica; fünfte Meile der *via Appia*.

Dat.: Ende 2. Jh. – Anfang 4. Jh. n. Chr.⁶⁴⁶⁴.

Lit.: CIL VI 1525; EDCS 18000414; EDR 111271 (A. Ferraro); Barbieri 1952, 398 Nr. 2285; Raepsaet-Charlier 1987, 597 Nr. 755; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 120; Faßbender 2005, 292 Kat. 517. – Hier (V.2): 80 Anm. 551; 89 Anm. 619.

Kat. A 209 *L. Tettius Nonius Caecilius Lysia* (SB.): Sarkophag

AO.: Fragment 1: Poggio Torriana-Montebello; Collezione Di Bagno. Fragment 2: Berkeley; University of California; Phoebe A. Hearst Museum of Anthropology.

FO.: Fragment 1: Rom; S. Maria in Cosmedin; dort sekundär verwendet. Fragment 2: Marino.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁶⁵.

Relief hindeuten; Koch 1975, 37. 117 Kat. 103. Allerdings könnten die gröberen Bohrungen auch durch eine geringere künstlerisch-handwerkliche Qualität oder das für den Sarkophag verwendete Gestein begründet sein; vgl. Ward-Perkins 1992, 48. 51.

6460 Die Gleichsetzung mit *Ser. Sulpicius Similis* (PIR S 735), dem hadrianischen *praefectus Aegypti* und Prätorianerkommandant, welche jünger von S. Mineo vorgeschlagen wurde, muss offenbleiben; S. Mineo, in: Bevilacqua u. a. 2001, 126. Es wäre denkbar, dass eine familiäre Verbindung zwischen der inschriftlich genannten Person und dem gleichnamigen *procurator Augusti* des 2. Jh. n. Chr. bestand; s. Pflaum 1960, 349–352 Nr. 149.

6461 Das Denkmal besaß die Form einer Basis. Die Form und das Formular sprechen dafür, dass es sich bei dem Denkmal um einen Asche-, Grabaltar oder ein Statuenpostament handelte.

6462 Jedenfalls wurde das Denkmal bereits im 16. Jh. in Sutri aufbewahrt; s. CIL XI 3253 (E. Bormann).

6463 Diese Zeitstellung ergibt sich aus dem Rangprädikat „*clarissimus iuuenis*“ in der Inschrift.

6464 Faßbender 2005, 292 Kat. 517.

6465 CIL VI 41247 (G. Alföldy).

Lit.: CIL VI 31770. 41247; EDCS 01000369; EDR 074544 (L. Benedetti); Smutny 1966, 12-14 Nr. 7; Geraci 1975, 214–216 Nr. 201. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 210 [–] Theodo[–] (RB.): Sarkophag

AO.: Rom-Ostia Antica; Ausgrabungsgelände von *Ostia*; ‚piccolo mercato‘.

FO.: Fiumicino-Isola Sacra.

Dat.: Wohl 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁶⁶.

Lit.: EDCS 13500120; EDR 101738 (M. De Paolis); Thylander 1951/1952, 218 Nr. A 336; P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 259 Nr. 243. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 211 Tiberia Claudia Camila Alfidia Celonis (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶⁴⁶⁷

AO.: Mittlere und Teile der rechten Kolumne: Rom; S. Maria in Trastevere; Vorhalle. Übrige Teile: Verschollen.

FO.: Linker und mittlerer Bereich der Platte: Rom; Catacombe di Trasona; sicherlich hierher verschleppt. Rechter Bereich der Platte: Rom; angeblich Catacombe di Priscilla; sicherlich hierher verschleppt.

Dat.: Erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁶⁸.

Lit.: CIL VI 1429. 31652; EDCS 17900101; EDR 004929 (S. Orlandi); Raepsaet-Charlier 1987, 211 Nr. 230; Chioffi 2003, 474 f. Nr. 46; Chioffi 2005a, 115 Nr. 55; 118 Nr. 55; Faßbender 2005, 153 Kat. 83. – Hier (V.2): 88 Anm. 614; 89 Anm. 619.

Kat. A 212 Q. Tineius Her[mes?] (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom; in der Nähe der *porta Septimiana* in eine Wand eingemauert.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁶⁹.

Lit.: CIL VI 3499; EDCS 19600293; Salomies 1985, bes. 200; Devijver 1977, 783 Nr. 20; Faßbender 2005, 341 Kat. 696. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 545. 546; 81 Anm. 555; 89 Anm. 619.

Kat. A 213 [–]nius Tineius Tarrut[–] Atticus (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Castel Madama; Castello Orsini.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Castel Madama oder nähere Umgebung⁶⁴⁷⁰.

Dat.: Möglicherweise 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁷¹.

Lit.: CIL XIV 3517; EDCS 05801506; Eck 1981b,131 Nr. 35. – Hier (V.2): 80 Anm. 552; 89 Anm. 619.

6466 Thylander 1951/1952, 218 Nr. A 336; P. Tuomisto, in: Helttula 2007, 259 Nr. 243.

6467 Die Inschrift ist dem sepulkralen Bereich zuzuweisen, da kaum davon auszugehen ist, dass in einer Villa drei Statuen auf einer schmalen Basis aufgestellt gewesen sind. Von einer solch schmalen Basis muss aber ausgegangen werden in Hinblick auf das hochrechteckige Format und die relativ geringe Breite der Inschriften. Außerdem ist es recht unwahrscheinlich, dass drei Statuen durch einen Sklaven in einer Villa aufgestellt wurden; Mitteilung von W. Eck.

6468 Faßbender 2005, 153 Kat. 83. Vgl. auch Raepsaet-Charlier 1987, 211 f. Nr. 230.

6469 Devijver 1977, 783 Nr. 20; Faßbender 2005, 341 Kat. 696.

6470 Alle im Castello Orsini aufbewahrten antiken Denkmäler stammen, soweit bekannt, aus Castel Madama oder der näheren Umgebung. Gleiches darf auch für den vorliegenden Titulus angenommen werden.

6471 Eck 1981b,131 Nr. 35.

Kat. A 214 [--]r(--) *Titianus* (SB.): Grabinschrift

AO.: Rom; S. Sebastiano; ‚Museo‘.

FO.: Rom; Via Appia antica; S. Sebastiano; unterhalb der Apsis; im Bereich des „Platonia“ genannten antiken Mausoleums.

Dat.: 3. Jh. – frühes 4. Jh. n. Chr.⁶⁴⁷².

Lit.: CIL VI 32074. 41248; EDCS 01000370; EDR 093506 (A. Ferraro); De Rossi – Ferrua 1971, 92 Nr. 13374; Feraudi-Gruénais 2005, 160 Nr. 105; Faßbender 2005, 282 Kat. 480. – Hier (V.2): 80 Anm. 546; 89 Anm. 619.

Kat. A 215 [--] *Tursidius* [--] *Manilianus Tituleius Aelianus* (SB.): Sarkophag

AO.: Rom; Musei Capitolini; Magazin; Inv. 5146.

FO.: Rom; Via Cristoforo Colombo; in der Nähe der antiken Zisterne an der Kreuzung Via Cristoforo Colombo – Via Padra Semeria⁶⁴⁷³.

Dat.: Erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁷⁴.

Lit.: CIL VI 41208; EDCS 01000327; EDR 093469 (A. Ferraro); Barbieri 1952, 650 Nr. 2124a; Avetta 1985, 95–97 Nr. 66; Feraudi-Gruénais 2005, 155 Nr. 30. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 216 [--] *Tusculana*: Statuenpostament

AO.: Frascati; Villa Rufinella.

FO.: Grottaferrata oder Monte Porzio Catone; östlicher Bereich des Colle del Tuscolo.

Dat.: Mitte 2. Jh. n. Chr.⁶⁴⁷⁵.

Lit.: CIL XIV 2588; EDCS 05800567; EDR 160969 (G. Di Giacomo); Ginestet 1991, 219 f.; Andermahr 1998, 402 Kat. 434; Granino Cecere 2005a, 262 Nr. 309. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 217 *Tussanii* (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom; S. Paolo fuori le mura; Chiostro; Inv. 1865.

FO.: Rom; O-Seite der Monti di S. Paolo.

Dat.: Ende 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁷⁶.

Lit.: CIL VI 1534; CIL XIV 175; EDCS 05700174; EDR 111338 (M. L. Caldelli); Hanslik 1955g; Heinzelmann 1998, 195 Anm. 95; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 51. – Hier (V.2): 86 Anm. 601; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 218 *D. Valerius Asiaticus* (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

Dat.: 1. Jh. n. Chr.⁶⁴⁷⁷.

Lit.: CIL VI 1528; EDCS 18000415; EDR 111330 (A. Ferraro); Eck 1981b, 128 Anm. 5; Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 44. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 545.

6472 CIL VI 41246 (G. Alföldy).

6473 Anders als von F. Feraudi-Gruénais angenommen, handelt es sich bei dem „*monumentum rotundum*“ nicht um einen Grabbau; Feraudi-Gruénais 2005, 142. 155 Nr. 30.

6474 CIL VI 41208 (G. Alföldy).

6475 Granino Cecere 2005a, 262 Nr. 309.

6476 Hanslik 1955g.

6477 Feraudi-Gruénais 2005, 156 Nr. 44.

Kat. A 219 C. Valerius Paternus (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Labicana*.

Lit.: CIL VI 1832; EDCS 18100643; Faßbender 2005, 200 Kat. 234. – Hier (V.2): 81 Anm. 555; 89 Anm. 619.

Kat. A 220 [– Vale?]rius Priscus [Coe?]lius Festus (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁴⁷⁸

AO.: Verschollen.

FO.: Monte Porzio Catone; auf dem Monte Doddo; zwischen der Via Pallotta, Via Frascati-Colonna und der Via del Casale Mazzini.

Lit.: CIL XIV 2768; EDCS 05800749; EDR 158230 (F. Squadroni); Henzen 1856, 157; Ashby 1902, 252; Syme 1979b, 635 mit Anm. 3; Andermahr 1998, bes. 468 f. Kat. 551; Valenti 2003, 207 Nr. 345. – Hier (V.2): 87 Anm. 605; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 221 Valerius Quintus: Sarkophag

AO.: Rom; Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana; Magazin.

FO.: Rom; Via Appia antica; jüdische Katakomben in der Vigna Cimarra.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁷⁹.

Lit.: CIL VI 32999; EDCS 23500368; EDR 131381 (C. Cenati); Frascati 1997, 56 f. Nr. 8; Faßbender 2005, 282 Kat. 479; Dello Russo 2010, 11 Anm. 11. – Hier (V.2): 27 Anm. 199; 89 Anm. 619.

Kat. A 222 L. Valerius Saturninus (SB): Denkmal unbekannter Art⁶⁴⁸⁰

AO.: Pignataro Interamna; Via Guglielmo Marconi; eingemauert in die Außenmauer von Gebäude Nr. 29.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Pignataro Interamna⁶⁴⁸¹.

Dat.: 1. Jh. – Anfang 2. Jh. n. Chr.⁶⁴⁸².

Lit.: EDCS 09700877; EDR 074970 (Ruck); Giannetti 1969, 62 Nr. 3; AE 1969/1970, 93; Solin 1986, 178 f.; Salomies 1996, 59; Mancini 2012, 882 Nr. 198. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

6478 Es ist wahrscheinlich, dass das Inschriftenfragment zu einer Statue gehörte, die in einer Villa oder an einem Grab aufgestellt gewesen ist; Mitteilung von W. Eck. Einen sepulkralen Kontext nimmt M. Valenti an; Valenti 2003, 207 Nr. 345.

6479 Faßbender 2005, 282 Kat. 479.

6480 Die Inschrift ist dem Postament einer Statue zuzuweisen, die posthum für den Senator auf Privatgrund oder an seinem Grab aufgestellt wurde; Mitteilung von W. Eck.

6481 Da das Fundstück offenbar direkt nach seiner Auffindung als Baumaterial verwendet wurde, also nie Teil einer Sammlung war, wird man davon ausgehen dürfen, dass es in Pignataro Interamna resp. in der näheren Umgebung entdeckt wurde.

6482 Solin 1986, 178.

Kat. A 223 *P. Valgius Barba* (RB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁴⁸³

AO.: Capua; Museo Provinciale Campano di Capua; Inv. 99.

FO.: San Giovanni Incarico; Lokalität Limata dello Spedale.

Dat.: Ende 1. Jh. v. Chr. – Anfang 1. Jh. n. Chr.⁶⁴⁸⁴.

Lit.: CIL X 5582; EDCS 20401373; EDR 104518 (M. Abignente); Devijver 1977, 836 f. Nr. 46; Demougin 1992, 325 f. Nr. 393; Chioffi 2005d, 202 Nr. 270. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 224 *C. Varius Iulius Proculus* (SB.): Urne

AO.: London; Sir John Soane's Museum; Inv. M450.

Dat.: 1. Jh. n. Chr.⁶⁴⁸⁵.

Lit.: CIL VI 1535; EDCS 18000418; EDR 111340 (A. Ferraro); Bolton – Soane 1930, 67; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 46; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 225 [–] *Iulius Vatia Valerius* [–] *Marius Coponius Atticus* (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Via della Croce; Gebäude Nr. 78 A; im Innenhof.

Dat.: Mitte 1. Jh. n. Chr.⁶⁴⁸⁶.

Lit.: CIL VI 41074; EDCS 01000190; EDR 079152 (A. Ferraro); AE 1984, 39; Salomies 1996, 85; Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 47. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 226 *Sex. Vettius Diogenes*: Grabrelief mit Porträtbüsten

AO.: Vasanello; Chiesa di S. Salvatore; im Campanile vermauert.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Vasanello.

Dat.: Ende der Republik oder Anfang augusteische Zeit⁶⁴⁸⁷.

Lit.: EDCS 08900906; EDR 077365 (A. Rossi); AE 1979, 210; Frenz 1985, 86 Kat. 13; Devijver – van Wonterghem 1990, 67; Boppert 1992, 52 Nr. 3; Kockel 1993, 157 Anm. 12 (zu Kat. C 1); 228 Anm. 2 (zu Kat. O 53); Spalthoff 2010, 234 Kat. 163. – Hier (V.2): 36 Anm. 257; 40 Anm. 283; 41. 43 Anm. 305.

Kat. A 227 *Vettius Publilius Potitus* (SB.): Sarkophag

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 7979.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁸⁸.

Lit.: CIL VI 1537; EDCS 18000419; EDR 111343 (A. Ferraro); Lugli 1957b, 405 Nr. 94; Dresken-Weiland 2003, 24 Anm. 43; 42 Anm. 188; Faßbender 2005, 391 Kat. 863; Eck 2010a, 10 Anm. 31. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

6483 Der Block mit der Inschrift stammt aus einem Gebiet, in dem Grabbauten existierten; vgl. Kat. 96. Das betreffende Gebiet ist aber nur schlecht erforscht. Insofern könnte die vorliegende Inschrift auch zu einem Ehrendenkmal gehört haben.

6484 Chioffi 2005d, 202 Nr. 270.

6485 Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 46.

6486 Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 47.

6487 Frenz 1985, 86 Kat. 13.

6488 Faßbender 2005, 391 Kat. 863.

Kat. A 228 *Vibia Potamilla* (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶⁴⁸⁹

AO.: Rom; Casale di Salone.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom im Bereich der *via Collatina*.

Dat.: Etwa 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁹⁰.

Lit.: CIL VI 41249; EDCS 01000371; EDR 075676 (G. Crimi); AE 1974, 144; Quilici 1974, 123 Nr. 43; Solin 1975b, 100; Andermahr 1998, 484 Kat. 581; Chioffi 2003, 468 Nr. 36; Faßbender 2005, 181 Kat. 172; Feraudi-Gruénais 2005, 159 Nr. 85; Eck 2013, 57 Anm. 29. – Hier (V.2): 80 Anm. 545; 89 Anm. 619.

Kat. A 229 *P. Vibius Marianus* (RB.): ‚Tomba di Nerone‘

Lage: Rom-Tomba di Nerone; Via Cassia; gegenüber der Einmündung der Via Capena.

Dat.: Ungefähr 220–270 n. Chr.⁶⁴⁹¹.

Lit.: CIL VI 1636; EDCS 18100442; EDR 111446 (S. Orlandi); ILS 1361; Dobson 1978, 283 Nr. 173; Equini Schneider 1984; von Hesberg 1992, 53. 163; Heinzelmann 2000, 96; Wrede 2001, 17Anm. 32; Mosca 2002, 78; Mari 2004a, 72; Chioffi 2005b, 235 Nr. 22; Faßbender 2005, 366 f. Kat. 779; Evangelisti 2008b; Spalthoff 2010, 128 f. 217 f. Kat. 130; Borg 2013, 43 f.; Meinecke 2014, 325–327 Kat. B63; Evangelisti 2012; Vistoli 2012, 54–74. 90–101; Meinecke 2014, 325–327 Kat. B63. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 230 *C. Vibius Maximus Egrilianus* (SB.): Asche- oder Grabaltar

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 9415.

Dat.: Anfang 2. Jh. n. Chr.⁶⁴⁹².

Lit.: CIL VI 1538; EDCS 18000420; EDR 111344 (A. Ferraro); Amelung 1903, 281 Nr. 157; Hanslik 1958; Eck 1981b, 130 Nr. 15; Boschung 1987, bes. 82 Kat. 143; Eck 1998, 36. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 231 [–] *Violentilla* (SB): Denkmal unbekannter Art⁶⁴⁹³

AO.: Rom; Palazzo delle Esposizioni; Cassa 181.

FO.: Rom; Celio; ehemalige Villa Casali; im Bereich des dortigen Casino; in der Antike an den Fundort verschleppt⁶⁴⁹⁴.

Dat.: Ende 2. Jh. – Anfang 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁹⁵.

Lit.: CIL VI 31792; EDCS 19900285; EDR 114104 (A. Ferraro); Gatti 1888c, 435; Gatti 1888d, 311 Nr. 4; Faßbender 2005, 259 Kat. 396. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

6489 Bei dem Fundstück handelt es sich um einen Grabaltar, Cippus oder eine Stele.

6490 Faßbender 2005, 181 Kat. 172.

6491 Das Grab datiert entweder 220–240 n. Chr. oder, und dies ist wesentlich wahrscheinlicher, 250/260–270 n. Chr.; s. Equini Schneider 1984, bes. 46–51. 64; Evangelisti 2008b, 251; Evangelisti 2012.

6492 Boschung 1987, bes. 82 Kat. 143.

6493 Der sepulkrale Charakter des Fundstücks ist unsicher; Mitteilung von W. Eck und C. Murer.

6494 A. Faßbender ordnet die Inschrift fälschlicherweise der *via Appia* zu; Faßbender 2005, 259 Kat. 396. Zum tatsächlichen Fundort s. Gatti 1888c, 434; Gatti 1888d, 310. Wie aus den wenigen Informationen hervorgeht, die über die Entdeckung der Inschrift existieren, wurde jene im Bereich von antiken Mauerstrukturen (Opus reticulatum; Opus latericium) zusammen mit zahlreichen antiken Funden, darunter auch drei weiteren Sepulkralinschriften (CIL VI 16571. 16784. 28979; EDCS 12001470. 12001682. 14802944; EDR 033533. 120640. 121617 [G. Crimi]), entdeckt. Da sich die ehemalige Villa Casali auf dem Celio innerhalb des antiken Pomeriums erstreckte, wird die vorliegende Inschrift in der Antike hierher verschleppt worden sein.

6495 Faßbender 2005, 259 Kat. 396.

Kat. A 232 L. *Vipstanus* [--] (SB.): Ehreninschrift⁶⁴⁹⁶

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio.

Dat.: Flavisch⁶⁴⁹⁷.

Lit.: CIL VI 41080; EDCS 01000197; EDR 079630 (A. Ferraro); AE 1985, 149. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 233 Q. *Virius Fonteius Nepotianus* (SB.): Grabinschrift⁶⁴⁹⁸

AO.: Rom; S. Sebastiano; ‚Museo‘; Inv. 3492.

FO.: Rom; Catacombe di S. Sebastiano.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁴⁹⁹.

Lit.: CIL VI 41250; EDCS 09300699; EDR 093507 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 283 Kat. 486. – Hier (V.2): 88 Anm. 614; 89 Anm. 619.

Kat. A 234 C. *Vitorius Hosidius Geta* (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁵⁰⁰

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Ostia Antica; Lokalität Dragoncello; Via Ostiense; nordwestliche Straßenseite; ehemalige Tentua di Dragoncello⁶⁵⁰¹.

Dat.: Hadrianische Zeit oder zu Beginn der Regentschaft des Antoninus Pius⁶⁵⁰².

Lit.: CIL VI 37079. 41116; EDCS 01000234; EDR 093389 (A. Ferraro); Tomassetti 1906, 85; Chioffi 2003, 446 Kat. 3; Chioffi 2005a, 114 Nr. 4; 117 Nr. 4; Faßbender 2005, 326 f. Kat. 639. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

6496 G. Alföldy hält es für möglich, dass die Inschrift aus einem sepulkralen Kontext stammt. Es dürfte sich aber um die Inschrift einer Ehrenstatue handeln, da sie von einer familienfremden Privatperson gesetzt wurde; Mitteilung von W. Eck.

6497 CIL VI 41080 (G. Alföldy).

6498 Mitteilung von W. Eck.

6499 Faßbender 2005, 283 Kat. 486.

6500 Eine Interpretation des Fundstücks als Teil eines sepulkralen Denkmals ist nach den offenbar großen Maßen und dem Formular der Inschrift durchaus denkbar. Da sich der untere Bereich der Inschrift nicht erhalten hat, in dem möglicherweise ein Dedikant genannt wurde, lässt sich aber auch eine Deutung als Ehreninschrift nicht ausschließen. Der Fundort des Inschriftenfragments hilft bei der Frage der Interpretation nicht weiter. So schließt die Tentua di Dragoncello an die nordwestliche Seite der dreizehnten Meile der *via Ostiensis* an, erstreckte sich aber relativ weit ins anschließende Gelände bis an den Tiber. In dem fraglichen Gebiet lassen sich mehrere republikanische und frühkaiserzeitliche Villen nachweisen, die meistens bis in das 2. Jh. n. Chr. genutzt wurden, wohingegen nur relativ wenige sepulkrale Denkmäler bekannt sind; zur Ausdehnung des Ager publicus von *Ostia* s. Helbig 1972, 3–6 Nr. 2995; S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 146. Zur antiken Bebauung im fraglichen Bereich und den hier gemachten Funden s. Pellegrino 1983; Pellegrino 1984b, 194–197; Pellegrino 1988, 35 f.; Heinzelmann 1998, 194 f.; De Franceschini 2005, 253–259 Nr. 89–91; S. Fogagnolo, in: Capanna u. a. 2006, 147 f.; s. auch unter Stichwort „Rückschlüsse auf den Grabbau – Topographische Situation“ in Kat. 72. Diese Situation lässt eine Zuweisung des Inschriftenfragments an ein Ehrendenkmal im Kontext einer Villa oder an ein Grabmal zu. Es ist wahrscheinlich, dass die *Hosidii* in *Ostia* begütert waren. Neben dem vorliegenden Denkmal spricht für eine solche Annahme eine Grabinschrift aus Rom-Ostia Antica/*Ostia*, die in das 1. Jh. n. Chr. datiert und Freigelassene der *Hosidii* nennt; CIL XIV 4962; EDCS 11900739; EDR 108554 (R. Marchesini); s. auch Chioffi 2003, 446 Kat. 3.

6501 Das Gebiet der ehemaligen Tenuta di Dragoncello entspricht in etwa dem Bereich zwischen der Via Ostiense im S, der Via di Dragone im W, dem Tiber im N und der Via di Dragoncello im O. Falsch bei Faßbender 2005, 326 f. Kat. 639.

6502 Der Senator, dessen Familie mütterlicherseits aus *Histonium* und väterlicherseits aus *Teate Marrucinarum* stammt, bekleidete das Suffektkonsulat unter Hadrian; zur Person des Senators s. PIR V 518; Torelli 1982a, 185; Syme 1984, 1306; Scheid 1990, 53. 379–383; Eck 1995c; zur Herkunft s. auch PIR V 519; Raepsaet-Charlier 1987, 356 f. Nr. 419.

Kat. A 235 Q. *Vivius Lucianus* (RB.): Sarkophag mit ‚Transvectio equitum‘-Darstellung

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 72880.

FO.: Rom; in der Nähe der Via Appia antica.

Dat.: Vermutlich fortgeschrittenes 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁰³.

Lit.: CIL VI 37103; EDCS 20000183; EDR 114649 (A. Ferraro); Veyne 1960, 102; Rebecchi 1974, 66; Himmelmann 1973, 22; Gabelmann 1977a, 346. 371 Nr. 11; Schäfer 1980, 347. 348 Anm. 29; S. A. Dayan – L. Musso – P. S. Tumolesi, in: Giuliano 1981, 174–177 Kat. 63; Heilmeyer 1995, 14. 15; Rebecchi 1999, 201 mit Anm. 56. 57; Faßbender 2005, 303 Kat. 551; Reinsberg 2006, 216 f. Kat. 83; Spalthoff 2010, 213 Kat. 119. – Hier (V.2): 48 Anm. 344; 52 Anm. 378; 89 Anm. 619.

Kat. A 236 [–]rinus (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Musei Capitolini--Palazzo Nuovo (?); Inv. NCE 3501.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁰⁴.

Lit.: CIL VI 3501; EDCS 19700199; EDR 119378 (G: Crimi); Devijver 1977, 936 Nr. 97. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 545; 89 Anm. 619.

Kat. A 237 Anonym⁶⁵⁰⁵: ‚Sepolcro degli Orazi e Curiazi‘

Lage: Albano Laziale; Lokalität La Stella; Straßenecke Via Stella – Via dei Villini.

Dat.: Um die Mitte des 1. Jh. v. Chr.⁶⁵⁰⁶.

Lit.: Nibby 1834; Tortorici 1975, 130–135 Nr. 38; Eisner 1986, bes. 81–84 Kat. A 52; Quilici 1989a, 70; Chiarucci – Gizzi 1996, 23 f.; Ghini 2010, 79–84.

Kat. A 238 Anonym⁶⁵⁰⁷: ‚Sepolcro di Pompeo Magno‘

Lage: Albano Laziale; Via Appia Nuova; nordöstliche Straßenseite; Straßenkilometer 24,7–24,8.

Dat.: Nach 48 v. Chr.⁶⁵⁰⁸.

Lit.: Riccy 1787, 133 f.; Parker 1877, 12; Tortorici 1975, 25–28 Nr. 2; Coarelli 1981, 82 f.; Eisner 1986, bes. 79 f. Kat. A 50; von Hesberg 1992, 126; Quilici 1989a, 65; Chiarucci – Gizzi 1996, 21 f.; Verzár-Bass 1998, 412 f.; Griesbach 2007, 20 f.; Graen 2008, 237–239 Kat. R 4; Valeri 2010, 145; Ghini 2010, 85 f.

6503 Gabelmann 1977a, 346; Reinsberg 2006, 217 Kat. 83. Es ist unwahrscheinlich, jedoch nicht ganz auszuschließen, dass das Fragment noch in das frühe 3. Jh. n. Chr. datiert. Jedenfalls entfällt die Trabea als Argument für eine spätere Datierung, welches in der älteren Literatur angeführt wird; s. Anm. 3035. C. Reinsberg begründet den Datierungsansatz dagegen mit der auffallenden Höhe des Sarkophagdeckels, da sich derartig hohe Deckel erst ab dem mittleren 3. Jh. n. Chr. nachweisen lassen.

6504 Devijver 1977, 936 Nr. 97.

6505 Die alte Zuweisung des Grabes an *Cn. Pompeius Magnus* besitzt keine argumentative Basis; s. hierzu Ghini 2010, 81–84.

6506 Eisner 1986, 201 (A 52); Tortorici 1975, 133 f. Nr. 38.

6507 Es ist durch zwei Textstellen bei Plutarch (Plut. Pompeius 53; 80,10.) überliefert, dass *Cn. Pompeius Magnus* das Familiengrabmal, in dem auch er bestattet wurde, bei seiner Villa in Albano Laziale errichten ließ; zum Grab s. auch Anm. 634. Diese Villa könnte, muss aber nicht mit den Bauresten in der heutigen Villa Comunale zu identifizieren sein, die unweit des hier interessierenden Grabbaus liegen; s. Lugli 1946; Tortorici 1975, 29–38 Nr. 6; Coarelli 1981, 83–85. Darüber hinaus ist unklar, ob das Grabmal auf oder in der Nähe des Villengrundstücks lag; s. Griesbach 2007, 20 f.

6508 Eisner 1986, 210 (A 50). Vgl. Lugli 1957a, 333 (Dat.: 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.).

Kat. A 239 Anonym⁶⁵⁰⁹: ‚Tomba di Pompeo‘

Lage: Albano Laziale; Via A. Costa; im Gebäude Nr. 84 integriert.

Dat.: Wohl spätes 1. Jh. v. Chr. – frühes 1. Jh. n. Chr.⁶⁵¹⁰.

Lit.: Tortorici 1975, 39 Nr. 11; Quilici 1989a, 68; Chiarucci – Gizzi 1996, 24 f.

Kat. A 240 Anonym⁶⁵¹¹: ‚Tomba di Ummidia Quadratilla‘

Lage: Cassino; Lokalität Crocefisso; oberhalb des Amphitheaters.

Dat.: Wohl 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶⁵¹².

Lit.: Caretoni 1940, 89–92; Coarelli 1982, 220; Andermahr 1998, 458 Kat. 538 mit Anm. 3; Marandola 2010.

Kat. A 241 Anonym: ‚Tomba di Clodio‘

Lage: Castel Gandolfo; Via Appia Nuova; Straßenkilometer 23,6–23,7; nordöstliche Straßenseite.

Dat.: Nach 43 n. Chr.⁶⁵¹³.

Lit.: Eisner 1986, bes. 78 f. Kat. A 49; Quilici 1989a, 65; Graen 2008, 235 f. Kat. R 3; Knosala 2011, 186.

Kat. A 242 Anonym: Befund (Tomba 72)/Arkosol-Verschlussplatte mit Reliefdarstellung in der Art eines ‚Vita Romana-Sarkophages‘

Lage: Fiumicino-Isola Sacra; an der antiken Straße *Portus – Ostia*; südwestliche Straßenseite; 8 m vom Straßenrand entfernt; innerhalb der Nekropole ‚Isola Sacra‘.

AO.: Arkosol-Verschlussplatte: Rom-Ostia Antica; Museo; Magazin; Inv. 1138.

Dat.: Befund: 170–180 n. Chr.⁶⁵¹⁴. Arkosol-Verschlussplatte: Um 180 n. Chr.⁶⁵¹⁵.

Lit.: Calza 1931, 532 f.; Calza 1940, 195–197 Nr. 5; 238; Crous 1943, 59; Reekmans 1958, 30; Honroth 1971, 90 Kat. 113; Calza 1978, 38 f. Nr. 45; Kranz 1977, 362; McCann 1978, 127; Koch – Sichtermann 1982, 98 Anm. 7; 106 Anm. 97; 232 Nr. 27; 260; Herdejürgen 1990, 107; Baldassare u. a. 1996, 92 f.; Herdejürgen 1996a, bes. 138 Kat. 103; Reinsberg 2006, bes. 205 Kat. 43; Spalthoff 2010, 134. – Hier (V.2): 54. 55 Anm. 395; 62 Anm. 445; 64 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 243 Anonym: ‚Tomba di Cicerone‘

Lage: Formia; Via Appia Nuova; Straßenkilometer 139,5; südliche Straßenseite.

Dat.: Ende der Republik – frühe Kaiserzeit⁶⁵¹⁶.

Lit.: Aurigemma – De Santis 1955, 34; Ciccone 1982, bes. 527 f.; Coarelli 1982, 367; von Hesberg 1992, 57. 114; Miele – Frecentese 1995, 62–64; Verzár-Bass 1998, 413; Graen 2008, 240–242 Kat. R 5.

6509 s. Anm. 6507.

6510 Darauf lässt die Architektur des Grabes sowie die Mauerwerkstechnik (Opus quadratum; Opus reticulatum) schließen.

6511 s. hierzu auch Kat. 223.

6512 Marandola 2010, 192.

6513 Eisner 1986, 210 (A 49).

6514 Baldassare u. a. 1996, 92.

6515 Reinsberg 2006, 205 Kat. 43.

6516 Aurigemma – De Santis 1955, 34; Miele – Frecentese 1995, 64.

Kat. A 244 Anonym: ‚Tomba di Tullia‘

Lage: Formia; Via Appia Nuova; Straßenkilometer 139,6; südlicher Hang des Colle Acervara.

Dat.: Zweite Hälfte 1. Jh. v. Chr.⁶⁵¹⁷.

Lit.: Ciccone 1982, bes. 528 f. 534–538; von Hesberg 1992, 114; Miele – Frecentese 1995, 65 f.; Graen 2008, 243 f. Kat. R 6.

Kat. A 245 Anonym: ‚Sepolcro di Lucullo‘

Lage: Frascati; Via Sepolcro di Lucullo; südwestliche Straßenseite; Straßenecke Via Sepolcro di Lucullo – Via Cavour.

Dat.: Frühe Kaiserzeit⁶⁵¹⁸.

Lit.: Canina 1841, 136; Valenti 2003, 257 f. Nr. 494; Valenti 2010, 117.

Kat. A 246 Anonym⁶⁵¹⁹: ‚Torrione di Micara‘

Lage: Frascati; Privatgrundstück an der Via di Sale – Via di Grotte Maria – Via di Fontanile del Piscaro – Via del Torrione Micara.

Dat.: Mittleres 1. Jh. – zweite Hälfte 1. Jh. v. Chr. (erste Bauphase)⁶⁵²⁰.

Lit.: Canina 1841, 135 f.; Lanciani – Visconti 1884, 211; Pietrangeli 1940b, 20 Anm. 5; Coarelli 1981, 158; Eisner 1986, bes. 90 f. Kat. Lf/Lb 3; Verzár-Bass 1998, 411 f.; Gros 2001, 424; Valenti 2003, 148–150 Nr. 160; Griesbach 2007, 21 f.; Graen 2008, 233–235 Kat. R 2; Petrachi 2010; Valenti 2010, 112–114; Valeri 2010, 145.

Kat. A 247 Anonym⁶⁵²¹: ‚Sepolcro di Metilio Regolo‘

Lage: Grottaferrata; Lokalität Cipriana; Via John Fitzgerald Kennedy; östliche Straßenseite.

Dat.: 1. Jh. v. Chr.⁶⁵²².

Lit.: Castorina – D’Ecclesiis o. J.; Lanciani – Visconti 1884, 190; Ashby 1910, 240; Eisner 1986, bes. 89 f. Kat. Lt/ Lb 2; Valenti 2003, 317 f. Nr. 673; Valenti 2010, 111; Wells 2010, 149.

Kat. A 248 Anonym: ‚Befund/,Vita Romana-Sarkophag‘

Lage: Guidonia-Montecelio; in der Nähe des Ortsteils Montecelio; zwischen der *via Nomentana* und *via Tiburtina*⁶⁵²³.

AO.: Sarkophag; St. Petersburg; Ermitage; Inv. A 433.

Dat.: Sarkophag; Um 180 n. Chr.⁶⁵²⁴.

Lit.: Rossbach 1871, 105–118; Saverkina 1979, 38–42 Nr. 14; Boymel Kampen 1981, 56 Anm. 35; Koch – Sichtermann 1982, 100 f. 117. 260; Reinsberg 1984, bes. 291 f.; Ronke 1987, 725 Kat. 173; Goette 1990, 163 Nr. 54; Siebert 1999, 306 Kat. K 9; Wrede 2001, 45 mit Anm. 349; 47. 48. 49. 50. 83. 103 mit Anm. 876; Reinsberg 2006, bes. 232 f. Kat. 137. – Hier (V.2): 31 Anm. 225; 33. 35 Anm. 250; 53 Anm. 380; 55 Anm. 395; 60. 74 Anm. 506.

6517 Ciccone 1982, bes. 528 f. 536 Anm. 15.

6518 Valenti 2003, 258 Nr. 494.

6519 s. hierzu auch Griesbach 2007, 21 f.

6520 Valenti 2003, 150 Nr. 160.

6521 Vgl. hierzu Kat. 180.

6522 Valenti 2003, 318 Nr. 673.

6523 So Rossbach 1871, 105.

6524 Reinsberg 2006, 42 f. 233 Kat. 137.

Kat. A 249 Anonym⁶⁵²⁵: ‚Casal Rotondo‘

Lage: Rom-Torricola; Via Appia antica; siebte Meile der *via Appia*; nordöstliche Straßenseite.

Dat.: 40–30 v. Chr.⁶⁵²⁶.

Lit.: Canina – Henzen 1852, 280–282 Nr. 1; Canina 1853, 145–156; Lugli 1957a, 187. 315. 326; von Sydow 1977, 304–307; Eisner 1986, bes. 61–63 Kat. A 32; Quilici 1989a, 51 f.; Gerding 2002, 153 Kat. 6; Schwarz 2002, 188 f. Kat. M 57; Chioffi 2005b, bes. 220; Faßbender 2005, 299 Nr. 537; Valeri 2010, 145.

Kat. A 250 Anonym⁶⁵²⁷: ‚Sepolcro di Veranio‘

Lage: Rom-Castel di Leva; Via Appia antica; achte Meile der *via Appia*; nordöstliche Straßenseite⁶⁵²⁸.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶⁵²⁹.

Lit.: Canina 1853, 182; Quilici 1977a, 100; De Rossi 1979, 229. 232 Nr. 197; Kammerer-Grothaus 1974, 211; von Hesberg 1992, 146; Griesbach 2007, 184 Kat. 83.

Kat. A 251 Anonym⁶⁵³⁰: Befund/ ‚Vita Romana-Sarkophag‘ und weitere Funde

Lage: Rom-Grottaperfetta; Via dei Granai di Nerva; südliche Straßenseite⁶⁵³¹.

AO.: Sarkophag; Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 310683.

Dat.: Befund: Frühestens hadrianisch⁶⁵³². Sarkophag: Frühseverisch⁶⁵³³.

Lit.: Bedini 1987; L. Musso, in: Giuliano 1996, 122–132 Kat. 83; Dresken-Weiland 2003, 324 Kat. A 79; Reinsberg 2006, bes. 219 Kat. 89; Griesbach 2007, 60; Meinecke 2014, 251 f. Kat. B26. – Hier (V.2): 53 Anm. 380; 54 Anm. 393; 74 Anm. 506.

6525 Die Grabinschrift des [–] *Cotta* (Kat. A 89) ist wahrscheinlich dem Grabbau zuzuweisen.

6526 Eisner 1986, 203 (Kat. A 32).

6527 Vgl. Kat. 228.

6528 Der Grabbau wird häufig mit einem sehr ähnlichen Bau am Anfang der achten Meile der *via Appia* verwechselt; zu diesem Bau s. Canina 1853, 170 f.; Quilici 1977a, 98; Kammerer-Grothaus 1974, 210 f.; Griesbach 2007, 184 Kat. 82; L. Mattone – F. Pela – L. Piras – G. Proietti Rocchi – G. Spinelli – G. Valentini, in: Segarra Lagunes 2017, 297–299.

6529 De Rossi 1979, 232 Nr. 197.

6530 Einen Hinweis auf die Inhaber des hier interessierenden Grabes könnte die unpublizierte Inschrift des zweiten, mit Riefeldekor verzierten Sarkophages aus dem Grabbau bieten, die nach der Übersetzung von K. Meinecke „Ritter des Mars“ lauten soll; Meinecke 2014, 252 Kat. B26 (Nr. 1).

6531 Der Grabbau lag etwa 1200 m westlich der fünften Meile (?) der *via Ardeatina*; vgl. Santangeli Valenzani – Volpe 1987, 545 Abb. 285 (Nr. 19). Möglicherweise ist der Grabbau im Kontext einer in der Nähe gelegenen Villenanlage zu sehen, die von spätrepublikanischer bis in severischer Zeit genutzt wurde; so auch Bedini 1987, 549. Zur Villa s. Santangeli Valenzani – Volpe 1987, 547. 545 Abb. 285 (Nr. 34. 35. 41).

6532 Ein derartiger Terminus post quem ergibt sich aus den Ziegeln mit Stempel der im Besitz der *Domitia Longina* stehenden *figlinae Sulpicinae (officinator Demetrius)*, die im Fußbodens der Grabkammer entdeckt wurden; Steinby 1974/1975, 90.

6533 Meinecke 2014, 252 Kat. B26 (Nr. 2).

Kat. A 252 Anonym⁶⁵³⁴: ‚Casa Tonda‘, ‚Monumenta Mariana‘

Lage: Rom; im nördlichen Bereich des Esquilino; augusteische *regio V*; im südöstlichen Bereich der Piazza Vittorio Emanuele II.

Lit.: Nibby 1839, 327; Lanciani 1886d, 27–30; Jordan – Huelsen 1907, 356 mit Anm. 35; Gatti 1983; Rodríguez Almeida 1987, 418 mit Anm. 14; Verzár-Bass 1998, 415 f.; Coarelli 1999e; Schwarz 2002, bes. 206 Kat. M 80; Barbera u. a. 2005, 317; Faßbender 2005, 188 Kat. 192.

Kat. A 253 Anonym⁶⁵³⁵: ‚Sepolcro dei Fabii/Fannii‘ (Befund)

Lage: Rom; augusteische *regio V*; nördlicher Bereich des Esquilino; ungefähr 50 m nördlich der ersten Meile der *via Labicana/Praenestina*; im unmittelbaren Vorfeld der *porta Esquilina*; im heutigen Bereich der Straßenecke Via Urbano Rattazzi – Via Carlo Alberto (Häuserblock XXI)⁶⁵³⁶.

AO.: Wandmalerei: Rom; Musei Capitolini-Collezioni dei Musei Capitolini alla Centrale Montemartini; Inv. 1025.

Dat.: Erste Hälfte 3. Jh. v. Chr.⁶⁵³⁷.

Lit.: CIL I 1011; CIL VI 29827. 36612; EDCS 17201807; EDR 115559 (S. Orlandi); Lanciani 1875a, 41 f.; Visconti 1889; Reinach 1914, bes. 237–244; Pfuhl 1923, 905 f.; Mustilli 1939, 15 f. Kat. 37; Alföldy 1952, 50 f.; Zinserling 1960; B. Andreae, in: Helbig 1966, 401–403 Nr. 1600; F. Coarelli, in: Roma 1973, 200–208 Kat. 283; F. Coarelli, in:

6534 Der „Casa Tonda“ genannte Bau wurde mehrfach mit dem Ritter *C. Maecenas* (PIR² M 37) in Verbindung gebracht; vgl. Verzár-Bass 1998, 415; Faßbender 2005, 188 Kat. 192. Diese These fußt auf einem Passus bei Sueton (Suet. vita Horatii 20. Suet. Vita Horatius fr. 298, 33–34), nach welchem *C. Maecenas*, der 8 v. Chr. gestorben ist, in einem Tumulus am Rand des *campus Esquilinus* bestattet wurde. Für eine Zuschreibung der ‚Casa Tonda‘ an *C. Maecenas* könnte die Ausdehnung der auf dem *campus Esquilinus* gelegenen *horti Maecenatis* sprechen; zu den *horti Maecenatis* s. Häuber 1990; Häuber 1996. Dieses Argument besitzt jedoch nur dann Gewicht, wenn die ‚Casa Tonda‘ auf dem Gelände der *horti Maecenatis* errichtet worden wäre, was wahrscheinlich, letztendlich jedoch unsicher ist; vgl. Häuber 1996, 70–72; Barbera u. a. 2005, 317 f. sowie Cima di Puolo 1996, 61 f. Die Positionierung der ‚Casa Tonda‘ an der *via Labicana/Praenestina* lässt jedenfalls die Möglichkeit zu, dass der Bau auf einer Parzelle errichtet wurde, die von diesen Gärten zu trennen ist. Somit bleibt die Deutung der ‚Casa Tonda‘ unsicher.

6535 Der Grabinhaber ist wahrscheinlich mit einer der zwei Hauptfiguren des zweiten Registers der erhaltenen Wandmalerei zu identifizieren ist, die sich dank der Beischriften als „*M. Fannius*“ und „*Q. Fabius*“ benennen lassen; ausführlicher zum Wandmalereifragment s. F. Coarelli, in: Roma 1973, 203–205; La Rocca 1984b, bes. 36–40. Für eine Zuweisung des Grabes an *M. Fannius* spricht die dritte Beischrift, die ihn wohl ebenfalls nennt. Das erhaltene Wandmalereifragment dürfte eine Schlachtszene vor einer Stadt sowie zweimal die Übergabe einer *Hasta pura* als militärische Auszeichnung zeigen; zur Deutung von letztgenannten Handlungen s. Alföldy 1952, 51; La Rocca 1984b, 47 f.; Oriolo 1999, 288. Abweichende Interpretationen: Pfuhl 1923, 905; Zinserling 1960, 163. 170; B. Andreae, in: Helbig 1966, 403 Kat. 1600; Felletti Maj 1977; 148 f.; Hölscher 1978, 348; F. Coarelli, in: Roma 1973, 203 Kat. 283; F. Coarelli, in: Affreschi 1976, 15. Aufgrund des Erhaltungszustandes lässt sich aber nicht ausschließen, dass noch weitere Figuren eine Beischrift trugen. Was die Identifikation des *Q. Fabius* anbelangt, bestehen zwei Thesen. So könnte es sich bei ihm um den Senator *Q. Fabius Maximus Rullianus* handeln, der im Zeitraum 322–295 v. Chr. fünfmal als *consul ordinarius* amtierte und große Erfolge in den Samnitischen Kriegen für sich verbuchen konnte; so z. B. F. Coarelli, in: Roma 1973, 207 f. Kat. 283. Zum Senator s. Münzer 1909b; Broughton 1951, 164. 175. 177. Es wäre aber auch möglich, den Dargestellten mit *Q. Fabius Maximus Gurgus*, *consul ordinarius* in den Jahren 292 und 276 v. Chr. sowie General in den Samnitischen Kriegen, gleichzusetzen; so z. B. Valeri 2010, 141. Zum Senator s. Münzer 1909a; Broughton 1951, 181. 195. 201. Es ist aber nicht auch denkbar, dass die Malerei im Inneren des Grabes angebracht gewesen ist und der Grabinhaber ein vermöglicher Soldat niedrigeren Ranges war, der zweimal *Dona militaria* verliehen bekam; so z. B. La Rocca 1984b, 48–52.

6536 Die *via Labicana* und *Praenestina* teilten den ersten Straßenabschnitt miteinander. Es ist unbekannt, wie dieser Abschnitt in der Antike benannt wurde,.

6537 F. Coarelli, in: Roma 1973, 206 f.; F. Coarelli, in: Affreschi 1976, 19 f. Diese Datierung steht im Einklang mit der horizontalen Stratigraphie des betreffenden Nekropolenbereichs, wie sie sich durch Keramikfunde bestimmen lässt; La Rocca 1984, 33.

Affreschi 1976, 13–21; Felletti Maj 1977; 145–149; Hölscher 1978, 346–348; Mansuelli 1979, 45; La Rocca 1984b; Bertolletti u. a. 1997, 46–48; Prayon 1998, 167; Oriolo 1999; Sehlmeier 1999, 133; Feraudi Gruénais 2001, 15 Anm. 52; Holliday 2002, 83–91; Valeri 2010, 141.

Kat. A 254 Anonym⁶⁵³⁸: ‚Sepolcro Barberini‘⁶⁵³⁹ (Befund/Funde)

Lage: Rom; dritte Meile der *via Latina*; direkt an der südwestlichen Straßenseite; im heutigen Parco archeologico delle Tombe della Via Latina (Via Appia Nuova – Via dell’Arco di Travertino – Via Demetriade).

Dat.: Befund: Zweite Hälfte 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁴⁰.

Lit.: CIL VI 1712*; EDCS 71000049; EDR 150016 (S. Meloni); Nibby 1849, 589; Fortunati 1859, 77; Lanciani 1874a; Ashby 1919, 193 f.; Robert 1919, 498–500 Nr. 423; B. Andreae, in: Helbig 1963, 417–419 Nr. 527; Kammerer-Grothaus 1974, 205 f.; Blome 1978, 445–449; Egidi – Vodret 1987/1988; Monti 1995, 37; R. Egidi, in: Rea – Egidi 2001, 293 f.; Feraudi-Gruénais 2001a, 104 Kat. K 46; Dresken-Weiland 2003, 316 Kat. A 59; Zanker – Ewald 2004, bes. 375–377 Nr. 35; F. Montella, in: Alteri u. a. 2005, 164 f.; M. De Angelis d’Ossat, in: Tomei 2006b, 357. 358 Kat. II.637; R. Egidi, in: Tomei 2006b, 358 Kat. II.636; Griesbach 2007, bes. 173 Kat. 39; Meinecke 2014, 219–221 Kat. B2.

Kat. A 255 Anonym: Befund/,Vita Romana-Sarkophag‘

Lage: Rom; Via Prenestina; etwa auf Höhe der vierten Meile.

AO.: Sarkophag; Rom; Musei Capitolini-Palazzo dei Conservatori.

Dat.: Sarkophag: 160–170 n. Chr.⁶⁵⁴¹.

Lit.: Gatti 1888e, 507 f.; Reinsberg 2006, 219 Kat. 93. – Hier (V.2): 62 Anm. 445; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 256 Anonym⁶⁵⁴²: ‚Tomba di Cornelia‘

Lage: Rom; westliche Straßenecke Via Piave – Corso d’Italia; im Bereich der antiken *porta Salaria*.

AO.: Erhaltene Architekturteile: Rom; Corso d’Italia; auf Höhe der Via Prato Sesia; vor der Kurtine (Feldseite) der Aurelianischen Mauer⁶⁵⁴³.

6538 Die Zuweisung des Grabes an ein Mitglied des senatorischen Personenkreises hängt ganz von der Beurteilung der Authentizität eines Titulus ab, der in der Wandzone im Erdgeschoss angebracht gewesen sein soll und nur durch eine zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jh. entstandene Studie von P. Ligorio überliefert ist: *Q(uintus) Cornelius Quinti f(ilius) [-] / co(n)s(ul) [-] / Cre[-] / qu[-] / iu[-] / s[-] / [-]*; CIL VI 1712*; EDCS 71000049; EDR 150016 (S. Meloni). Die Studie von P. Ligorio ist publiziert bei Ashby 1919, Taf. 11. 12. So wird der Titulus je nach Forschungsmeinung als Erfindung, Teilerfindung, oder ehemals tatsächlich existentes, epigraphisches Zeugnis gewertet; vgl. CIL VI 1712*; Lanciani 1874, bes. 110–112; Ashby 1919, 194; Rausa 1996, 549. Der im Titulus genannte Konsul ist ansonsten unbekannt. Darüber hinaus soll ehemals ein zweiter, allerdings unaussagekräftiger Titulus vorhanden gewesen sein: *[-]rum[-]*; Nibby 1849, 589.

6539 Auch ‚Sepolcro rosso‘ genannt.

6540 Lugli 1957, 610; Kammerer-Grothaus 1974, 206; R. Egidi, in: Rea – Egidi 2001, 293; R. Egidi, in: Egidi – Vodret 1987/1988, 389. Auch fast alle Funde gehören in diesen Zeitraum. Ein Relief mit Darstellung des Odysseus aus dem Grabbezirk datiert in das späte 2. Jh. oder beginnende 1. Jh. v. Chr., so dass die Zugehörigkeit zum Grabbau fraglich ist; zum Relief s. De Angelis d’Ossat, in: Tomei 2006b, 357. 358 Kat. II.637.

6541 Reinsberg 2006, 219 Kat. 93.

6542 Der Befund und die wohl dazugehörigen Architekturteile sind immer wieder mit der Grabinschrift der *Cornelia* (Kat. A 79) in Verbindung gebracht worden; z. B. Nash 1962, 327 s. v. Sepulcrum Corneliae. Diese Zuweisung, lässt sich argumentativ jedoch nicht ausreichend untermauern; so auch Mari 2004b, 154.

Dat.: Spätaugusteisch⁶⁵⁴⁴.

Lit.: Platner – Ashby 1929, 478 f. s. v. Sep. Corneliae; Richmond 1930, 12; Daltrop 1968/1969, 136; Nash 1962, 327 f. s. v. Sepulcrum Corneliae; Eisner 1986, bes. 123 f. Kat. S 3; Richardson 1992, 355 s. v. Sep. Corneliae; Gerding 2002, 153; Schwarz 2002, 252 f. Kat. F 32; Mari 2004b, 154; Lanciani 2007, Taf. 3.

Kat. A 257 Anonym⁶⁵⁴⁵: Befund/Funde

Lage: Rom-Ostia Antica; Lokalität Pianabella; „Columbario I“ genannter Grabbau.

AO.: Sarkophag des *P. Calpurnius [--]*; Rom-Ostia Antica; Museo; Inv. 36425.

Dat.: Sarkophag des *P. Calpurnius [--]*; Erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁴⁶. Befund: 1. Jh. n. Chr.⁶⁵⁴⁷. Weitere Funde: 1. Jh. – frühes 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁴⁸.

Lit.: EDCS 04900004. 23900032. 23900034. 23900035. 23900047. 23900063. 23900066; EDR 080724 (S. Torresan); 031028. 031030. 031031. 031043. 031060. 031062. 031064. (R. Marchesini); 031065 (M. L. Caldelli); AE 1988, 181; N. Agnoli, in: Paroli 1999, 218 f. Kat. B 7; 243 Nr. B 70; 244 f. B 74; 250 f. Nr. B 96; M. Bonanno Aravantinos, in: Paroli 1999, 303 Nr. C 2; 304 f. Nr. C 5; 305 Nr. C 6; 307 f. Nr. C 10. C 11; D. Nuzzo, in: Paroli 1999, 36. 37 f.; 47 f. Nr. A 28; 48 f. Nr. A 30. A 31; 51 Nr. A 43; 55 Nr. A 60; 56 f. Nr. A 62. A 64. A 65; 57 f. Nr. A 67. A 70; 59 Nr. A 72; 61–63 Nr. A 81–A 87; 63 f. Nr. A 89–A 92; Meinecke 2014, 259–263 Kat. B32. – Hier (V.2): 89 Anm. 617. 619.

Kat. A 258 Anonym⁶⁵⁴⁹: Grabrelief mit Darstellung von Feldzeichen/Architekturteil mit Darstellung von Patera und Blüte

AO.: Sora; Basilica di S. Domenico; in der Außenwand vermauert.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Sora.

Dat.: Augusteisch oder tiberisch⁶⁵⁵⁰.

Lit.: Rizzello 1979, 53 f.; Spalthoff 2010, 226 f. Kat. 150; Töpfer 2011, 353 f. Kat. SD 6.1–6.3. – Hier (V.2): 35 Anm. 252.

6543 Die Zuordnung mehrerer Architekturteile eines Tumulus an den fraglichen Bau im Bereich des westlichen Torturms der *porta Salaria*, ist wahrscheinlich; s. Lanciani 2007, Taf. 3. Möglicherweise zeigt eine Photographie die Reste dieses Grabbaus; s. Nash 1962, 327 Abb. 1094 s. v. Sepulcrum Corneliae.

6544 Daltrop 1968/1969, 136; Eisner 1986, 205 (S 3).

6545 Der Titulus des Grabbaus hat sich nicht erhalten. Zu den Inhabern der übrigen Funde s. D. Nuzzo, in: Paroli 1999, 48 Nr. A 30; 49 Nr. A 31; 51 Nr. A 43; 55 Nr. A 60; 56 f. Nr. A 62. A 64. A 65; 57 f. Nr. A 67. A 70; 59 Nr. A 72; 61–63 Nr. A 81–A 87; 63 Nr. A 89; 64 Nr. A 90–A 92; Meinecke 2014, 263 Kat. B32. Die angenommene Gleichsetzung des Sarkophaginhalters *P. Calpurnius* mit *P. Calpurnius Princeps*, der auf einer Weihinschrift als Dedikant mit dem Zusatz „*equo publico*“ genannt wird, muss aufgrund der Häufigkeit des Nomen gentile „*Calpurnius*“ in Rom und Umgebung offenbleiben; Weihinschrift: AE 1977, 151. Zu *P. Calpurnius Princeps* s. D’Arms 1976, 390.

6546 N. Agnoli, in: Paroli 1999, 232 Nr. B 39.

6547 Meinecke 2014, 263 Kat. B32.

6548 N. Agnoli, in: Paroli 1999, 218 f. Kat. B 7; 244 f. B 74; 250 f. Nr. B 96; M. Bonanno Aravantinos, in: Paroli 1999, 303 Nr. C 2; 304 f. Nr. C 5; 305 Nr. C 6; 307 f. Nr. C 10. C 11; Meinecke 2014, 260 (Sarkophag Nr. 1. 2). 261 f. (Sarkophag Nr. 4; weitere Grablegen: Nr. 5–9) Kat. B32. Die übrigen Fundstücke sind in ihrer Datierung unbekannt resp. unsicher oder gehören nicht in den Untersuchungszeitraum.

6549 Der Grabbau, zu dem die Fundstücke gehörten, dürfte einem *primuspilus* zuzuweisen sein s. Schäfer 1989, 293 f.; Töpfer 2011, 69. 133. 244 f.

6550 Töpfer 2011, 353 Kat. SD 6.1.

Kat. A 259 Anonym (RB.): Grabinschrift

AO.: Mentana; Villa Zeri.

Dat.: Augusteisch-tiberisch⁶⁵⁵¹.

Lit.: CIL VI 41267; EDCS 01000392; EDR 080702 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 84 Anm. 577.

Kat. A 260 Anonym (RB.): Grabinschrift

AO.: Rieti; Museo Civico.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁵².

Lit.: CIL IX 4678; EDCS 14805716; EDR 104327 (G. Cenerini); Jones u. a. 1971, 942; Pflaum 1960, 339–341 Nr. 143; Dobson 1978, 274 f. Nr. 162; Reggiani Massarini 1990, 77 Nr. 139. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 85 Anm. 588.

Kat. A 261 Anonym: Grabinschrift

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. 447. 5240.

FO.: Rom; Via Giovanni Giolitti; an der Mündung zur Piazza di Porta Maggiore.

Dat.: 69–79 n. Chr. oder kurz danach⁶⁵⁵³.

Lit.: CIL VI 39159. 41082; EDCS 01000199; EDR 093357 (A. Ferraro); Pasqui 1912, 196. – Hier (V.2): 86 Anm. 598; 88 Anm. 613.

Kat. A 262 Anonym: Grabinschrift

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4271.

FO.: Rom; Via Livenza.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁵⁴.

Lit.: EDCS 20600596; EDR 000346 (C. Papi); Gregori 1997, 174 f. Nr. 11; Faßbender 2005, 138 f. Kat. 45; Davenport 2012, 100 Taf. 2. – Hier (V.2): 26 Anm. 188; 80 Anm. 547.

Kat. A 263 Anonym (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Catacombe di Pretestato; Inv. PRE 949.950.

FO.: Rom; Catacombe di Pretestato; im 4. Jh. n. Chr. als Grabinschrift wiederverwendet⁶⁵⁵⁵.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁵⁶.

Lit.: CIL VI 41295; EDCS 01000422; EDR 093661 (A. Ferraro); De Rossi – Ferrua 1971, 289 Nr. 14678. – Hier (V.2): 80 Anm. 546. 552; 89 Anm. 619.

6551 CIL VI 41267 (G. Alföldy).

6552 Dobson 1978, 275 Nr. 162.

6553 CIL VI 41082 (G. Alföldy).

6554 Gregori 1997, 175 Nr. 11.

6555 EDCS 01000422; EDR 113182 (A. Ferraro); De Rossi – Ferrua 1971, 289 Nr. 14678.

6556 CIL VI 41295 (G. Alföldy).

Kat. A 264 Anonym (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 39708. 51339.

FO.: Rom; im Umfeld des Casale di Romavecchia (Via Roma Vecchia).

Dat.: Erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁵⁷.

Lit.: CIL VI 1644. 31836. 41292; EDCS 01000419; EDR 093537 (A. Ferraro); Pflaum 1960, 876–879 Nr. 336; von Domaszewski 1967, 234; Chioffi 2005b, 224 f. Kat. 6; Faßbender 2005, 218 Kat. 300. – Hier (V.2): 86 Anm. 600; 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 265 Anonym (RB.): Grabinschrift

AO.: Rom; Palazzo delle Esposizioni; cassa 229.

FO.: Rom; in der Nähe der Porta Maggiore.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁵⁸.

Lit.: CIL VI 41306; EDCS 01000433; EDR 093547 (A. Ferraro); Faßbender 2005, 192 f. Kat. 207. – Hier (V.2): 80 Anm. 549; 89 Anm. 619.

Kat. A 266 Anonym: Grabinschrift

AO.: Rom; Palazzo delle Esposizioni; cassa 144.

Dat.: 1 Jh. – frühes 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁵⁹.

Lit.: CIL VI 41313; EDCS 01000440; EDR 093552 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 80 Anm. 547; 89 Anm. 619.

Kat. A 267 Anonym⁶⁵⁶⁰: Grabinschrift

AO.: Tivoli; SBAL.; Heiligtum des *Hercules Victor*; Magazin.

FO.: Guidonia Montecelio-Setteville Nord; nördlich der Via Casal Bianco und südlich der Via dell'Inviolata; im Umfeld der ‚Torraccia dell'Inviolata‘ oder der ‚Villa della Triade‘⁶⁵⁶¹.

Dat.: 2. Jh. – frühes 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁶².

6557 Chioffi 2005b, 224 Kat. 6.

6558 Faßbender 2005, 192 f. Kat. 207.

6559 CIL VI 41313 (G. Alföldy).

6560 Dem Inschriftenrest lässt sich noch entnehmen, dass das dazugehörige Grab der Ehefrau eines *Servilius Silanus* gehörte. H. Solin geht davon aus, dass der Ehemann der Verstorbenen mit *M. Servilius Silanus* (Kat. 224), *consul suffectus* im Jahr 152 n. Chr. und *consul ordinarius* im Jahr 188 n. Chr., oder *Q. Servilius Silanus*, *consul ordinarius* im Jahr 189 n. Chr. resp. einem nahen Verwandten von einem dieser beiden Personen gleichzusetzen ist; Solin 1983b, 95 f. Zu letztgenanntem Senator s. PIR S 429; Alföldy 1977a, 101 Anm. 13; Leunissen 1989, 109. 131. 361. 399. Dies ist durchaus denkbar. Der dazugehörige Grabbau, der nach der Gestalt des Inschriftenträgers als monumentales Tempelgrab im Säulenfronttypus zu rekonstruieren ist, ließe sich mit dieser Annahme ebenfalls gut vereinigen; s. Abschnitt III.2.3.8 (a). Nichtsdestotrotz bleibt die gesellschaftliche Stellung der Verstorbenen unsicher. Träger senatorischer Namen, die nicht zum senatorischen Personenkreis gehörten, lassen sich jedenfalls belegen; Andermahr 1998, 28–30. Auch das Fehlen eines Hinweises in der Inschrift, dass der Ehemann der senatorischen Bevölkerungsgruppe angehörte, wie dies für Tituli der mittleren Kaiserzeit üblich ist, erweckt Zweifel an besagter Zuschreibung; Mitteilung von W. Eck. Die bisweilen vorgeschlagene Identifikation des Grabes mit dem ‚Torraccia dell'Inviolata‘ genannten Sepulkralbau ist dagegen unwahrscheinlich, da sich an diesem Bau kein Pronaos nachweisen lässt; so aber Mari 1983, 78 Nr. 28; Calci – Mari 2003, 205; Mari 2010, 72. Lit. zur ‚Torraccia dell'Inviolata‘ s. folgende Anm.

6561 Zum ‚Torraccia dell'Inviolata‘ s. Mari – Coste 1980; Mari 1983, 75–78 Nr. 28; Eisner 1986, 116 f. Kat. T/N 2; Mari 2010, 70 f.; Knosala 2011, 194 f. Zur ‚Villa della Triade‘ s. Mari 1983, 103–110 Nr. 45.

Lit.: EDCS 08500093; EDR 078858 (Ruck); AE 1983, 144; Mari 1983, 78 Nr. 28; Solin 1983b, 94–96, Andermahr 1998, 431 Kat. 486; Calci – Mari 2003, 205 f.; Mari 2010, 71 f. – Hier (V.2): 84 Anm. 575. 576.

Kat. A 268 Anonym (RB.): Grabinschrift

AO.: Verschollen.

FO.: Rom oder Tivoli; Lokalität Corcolle.

Dat.: Möglicherweise 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁶³.

Lit.: CIL XIV 3903; EDCS 05801903; Mancini 1952, 85 Nr. 170; Devijver 1977, 988 Nr. 249. – Hier (V.2): 80 Anm. 545. 547. 551. 552; 81 Anm. 555; 89 Anm. 619.

Kat. A 269 Anonym: Grabrelief mit Darstellung einer Sella curulis

AO.: Ariccia; Convento dei PP. Somaschi; an der Umfassungsmauer des Hauptgebäudes.

FO.: Ariccia und hier wahrscheinlich auf dem Grundstück des Convento dei PP. Somaschi oder im Umkreis davon.

Dat.: Möglicherweise 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁶⁴.

Lit.: Lilli 2002, 234 Nr. 43 (hier als „cornicione in marmo“ bezeichnet). – Hier (V.2): 45.

Kat. A 270 Anonym (SB.): ‚Relief Giustiniani‘ (Grabrelief mit ‚Transvectio equitum‘-Darstellung)

AO.: Berlin; Staatliche Museen zu Berlin-Altes Museum; Inv. 1992.12.

FO.: Unsicher⁶⁵⁶⁵.

Dat.: Um 170 n. Chr.⁶⁵⁶⁶.

Lit.: Heilmeyer 1995; Rebecchi 1999, 205 f.; Spalthoff 2010, bes. 51. 169 Kat. 28. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 50.

Kat. A 271 Anonym: Grabrelief mit Fascis-Darstellung

AO.: Grottaferrata; Privatsammlung.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Grottaferrata.

Lit.: Schäfer 2003, 271 Anhang N 4. – Hier (V.2): 29 Anm. 211.

6562 In Hinblick auf die bekannten Personen, die denselben Namen wie der Ehemann der Verstorbenen tragen und sich zeitlich genauer einordnen lassen, wird die Grabinschrift im fortgeschrittenen 2. Jh. oder frühen 3. Jh. n. Chr. entstanden sein; s. unter Stichwort „Inhaber“. Zu dieser Datierung passt auch die Gestalt des Inschriftenträgers; s. Abschnitt III.2.3.8 (a).

6563 Devijver 1977, 988 Nr. 249.

6564 Mitteilung von T. Schäfer.

6565 Der ehemalige Aufbewahrungsort in der stadtrömischen Sammlung Giustiniani, die wiedergegebene ‚Transvectio equitum‘-Darstellung und die Tatsache, dass das Relief eine stadtrömische Arbeit ist, deuten auf Rom als Fundort hin; vgl. hierzu Abschnitt III.7.3. Die Gedanken von W.-D. Heilmeyer scheinen ebenfalls in diese Richtung zu gehen; Heilmeyer 1995, 22. Stichfeste Argumente für eine solche Zuordnung liegen aber nicht vor.

6566 Heilmeyer 1995, 18 f.

Kat. A 272 Anonym: ‚Lansdowne Relief‘ (Grabrelief mit Porträtbüsten)

AO.: Kopenhagen; Ny Carlsberg Glyptotek; Inv. 2799.

FO.: Unsicher⁶⁵⁶⁷.

Dat.: Mittel- bis spätaugusteisch⁶⁵⁶⁸.

Lit.: Poulsen 1962, 133 f. Kat. 114; Kleiner – Kleiner 1975, 260; Frenz 1977, 164 f. Kat. F4; Kleiner 1977, 246 f. Kat. 88; Boppert 1992, 53 Nr. 11; Kockel 1993, 182 f. Kat. L 9; Spalthoff 2010, 184 Kat. 60. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 40. 43 Anm. 305.

Kat. A 273 Anonym (SB.): Grabrelief mit Darstellung einer Sella curulis

AO.: Manziana; Villa G. Tittoni.

Dat.: Neronisch-flavisch⁶⁵⁶⁹.

Lit.: Giglioli 1941, 7 f.; Felletti Maj 1977, 215; Gabelmann 1984, bes. 155 Nr. 69; 157 f. 160; Ronke 1987, 683 f. Kat. 51; Schäfer 1989, 257 f. Kat. 12; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 5. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 30 Anm. 215; 45 Anm. 324; 46 Anm. 331.

Kat. A 274 Anonym: Grabrelief mit Fascis-Darstellung

AO.: Mentana; Villa Zeri.

Dat.: 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁷⁰.

Lit.: Schäfer 1989, 372 Kat. A 25; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 14. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 211.

Kat. A 275 Anonym: Architekturteil mit Darstellung von Militaria

AO.: Monte San Giovanni Campano; Chiesa di Maria Santissima di Canneto.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Monte San Giovanni Campano.

Dat.: Späte Republik oder frühe Kaiserzeit⁶⁵⁷¹.

Lit.: Rizzello 1979, 49 f.; Schäfer 1989, 247 Anm. 88; 301 Anm. 441; Spalthoff 2010, 189 f. Kat. 74. – Hier (V.2): 40 Anm. 282; 43 Anm. 305; 44 Anm. 316.

Kat. A 276 Anonym (SB.): Grabrelief mit Darstellung einer Sella curulis

AO.: Pesaro; Collezione Castellani-Baldassini; Inv. Castelli c. 4v?

Dat.: Ende der Republik⁶⁵⁷².

Lit.: Bacchielli 1988; Coarelli 1997, 426; Schäfer 2003, 270 Anhang N 1; A. Santucci, in: Micheli u. a. 2007, 196 f. Kat. 22. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 45 Anm. 324.

6567 Nach H. G. Frenz und B. H. Spalthoff soll das Relief aus Rom stammen; Frenz 1977, 164 Kat. F4; Spalthoff 2010, 184 Kat. 60. Dies erscheint jedoch fraglich, da ansonsten, auch in den älteren Publikationen, die Fundstelle des Reliefs als unbekannt gilt.

6568 Kockel 1993, 183 Kat. L 9.

6569 Schäfer 1989, 258 Kat. 12.

6570 Schäfer 1989, 372 Kat. A 25.

6571 Spalthoff 2010, 189 f. Kat. 74.

6572 A. Santucci, in: Micheli u. a. 2007, 197 Kat. 22.

Kat. A 277 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio.

Dat.: Erste Hälfte 1. Jh. n. Chr.⁶⁵⁷³.

Lit.: Colini 1933, 87 Nr. 10; Schäfer 1989, 368 Kat. A 12; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 9. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

Kat. A 278 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; *castrum Caetani*; ‚Museo dell’Appia‘.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich im Bereich der *via Appia*.

Dat.: 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁷⁴.

Lit.: Leoni – Staderini o. J., 167; Colini 1933, 81 f. Nr. 3; Schäfer 1989, 367 Kat. A 9; Feraudi-Gruénais 2005, 154 Nr. 20. – Hier (V.2): 29 Anm. 208.

Kat. A 279 Anonym: Grabrelief mit Porträtbüsten

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo dei Conservatori; Inv. 2897.

FO.: Rom; Via Luigi Petroselli; im Bereich von S. Omobono.

Dat.: Ungefähr 50–40 v. Chr.⁶⁵⁷⁵.

Lit.: Kleiner – Kleiner 1975, 259; Frenz 1977, 119 Anm. 442; 244 Nr. 2; Frenz 1985, 14 Anm. 73; Devijver – van Wonterghem 1990, 67; Boppert 1992, 52 Nr. 8; Kockel 1993, 109 Kat. D 2; Spalthoff 2010, 208 Kat. 112. – Hier (V.2): 40; 43 Anm. 305.

Kat. A 280 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo dei Conservatori; Inv. 1090.

Dat.: Erste Hälfte 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁷⁶.

Lit.: Riccy 1828, 62 Anm. 110; Jones 1926, 20 Kat. 1; Colini 1933, 88 f. Nr. 13; Schäfer 1989, 369 Kat. A 15. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

Kat. A 281 Anonym (SB.): Grabrelief mit Darstellung einer Sella curulis

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 9534.

Dat.: Letztes Viertel 1. Jh. v. Chr.⁶⁵⁷⁷.

Lit.: Salomonson 1956, 13; Gabelmann 1977a, 334 f.; Schäfer 1980, 365–370; Schäfer 1988, 438 f.; Schäfer 1989, 241–243 Kat. 4; Sinn 1991, 19–21 Kat. 1. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 30 Anm. 215; 35.

6573 Schäfer 1989, 368 Kat. A 12.

6574 Schäfer 1989, 367 Kat. A 9.

6575 Kockel 1993, 109 Kat. D 2.

6576 Schäfer 1989, 369 Kat. A 15.

6577 Schäfer 1989, 242 Kat. 4.

Kat. A 282 Anonym (SB.): Grabrelief mit Darstellung einer Sella curulis

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 2071.

Dat.: Spätaugusteisch-frühtiberisch⁶⁵⁷⁸.

Lit.: Amelung 1903, 590 Kat. 424 Fa; Schäfer 1989, 255 f. Kat. 10; Sinn 1991, 21. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 45 Anm. 324.

Kat. A 283 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; Musei Vaticani; Magazin.

Dat.: 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁷⁹.

Lit.: Schäfer 1989, 369 Kat. A 16; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 11. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

Kat. A 284 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁸⁰.

Lit.: Colini 1933, 90 Nr. 14; V. Picciotti Giornetti, in: Giuliano 1979, 4 f. Kat. 5; Schäfer 1989, 370 Kat. A 17. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

Kat. A 285 Anonym (SB.): Grabrelief mit Darstellung einer Sella curulis

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 124503.

Dat.: Mittelaugusteisch⁶⁵⁸¹.

Lit.: Colini 1933, 149 Nr. 20; Salomonson 1955, 5 Nr. I; Felletti Maj 1977, 214 f.; R. Paris, in: Giuliano 1981, 18 Kat. 14 (Nr. 2); Schäfer 1989, 253–255 Kat. 9. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 30 Anm. 215; 45 Anm. 324.

Kat. A 286 Anonym: Grabreliefs mit Darstellungen von Militaria

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 2001479.

Dat.: Zweite Hälfte 1. Jh. v. Chr.⁶⁵⁸².

Lit.: D. Bonanome, in: Giuliano 1985, 531–534 Kat. X,18; Devijver – van Wonterghem 1990, 78; Polito 1998, 159 mit Anm. 254; Spalthoff 2010, 212 f. Kat. 118; Giatti 2011, 154 mit Anm. 124. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 39 Anm. 275; 44 Anm. 316.

Kat. A 287 Anonym (SB.): ‚Reiterrelief Ludovisi‘ (Grabrelief mit ‚Transvectio equitum‘-Darstellung)

Taf. 156, 1

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 8612.

Dat.: Letzte Dekade des 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁸³.

6578 Schäfer 1989, 256 Kat. 10.

6579 Schäfer 1989, 369 Kat. A 16.

6580 Schäfer 1989, 370 Kat. A 17.

6581 Schäfer 1989, 254 f. Kat. 9.

6582 D. Bonanome, in: Giuliano 1985, 534 Kat. X,18.

6583 Schäfer 1980, 343 f.

Lit.: Veyne 1960, 103; E. Simon, in: Helbig 1969, 292 f. Nr. 2365; Rebecchi 1974, 61 f.; Gabelmann 1977a, bes. 344 f. 371 Nr. 7; Schäfer 1980, bes. 343–346. 349–352; L. De Lachenal, in: Giuliano 1983b, 4–6 Kat. 2; Heilmeyer 1995, 12; Rebecchi 1999, 206 f.; Spalhoff 2010, 214 Kat. 122. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 48.

Kat. A 288 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; Museo Palatino; Magazin.

Dat.: 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁸⁴.

Lit.: Schäfer 1989, 368 Kat. A 13. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

Kat. A 289 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; Museo Palatino; Magazin.

Dat.: 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁸⁵.

Lit.: Riccy 1828, 62 Anm. 110; Jordan 1862, 295 Anm. 1; Matz – Duhn 1882, 171 Nr. 3871; Colini 1933, 91 f. Nr. 16; Schäfer 1989, 370 Kat. A 18. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

Kat. A 290 Anonym (SB.): Grabrelief mit Darstellung einer Sella curulis

AO.: Rom; Palazzo Colonna; Inv. 141.

Dat.: Spätaugusteisch-frühtiberisch⁶⁵⁸⁶.

Lit.: Götting 1840, 157; Matz – Duhn 1882, 77 Nr. 3603; Jordan 1862, 297; Colini 1933, 151 Nr. 23; Ronke 1987, 685 Kat. 54; Schäfer 1989, 256 f. Kat. 11; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 4. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 30 Anm. 215; 45 Anm. 324; 46 mit Anm. 331; 72 Anm. 492.

Kat. A 291 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; Palazzo Massimo alle Colonne.

Dat.: Nicht vor der Mitte des 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁸⁷.

Lit.: Riccy 1828, 59. 62 Anm. 110; Jordan 1862, 295; Matz – Duhn 1882, 171 Nr. 3870; Colini 1933, 90 f. Nr. 15; Schäfer 1989, 365 Kat. A 4; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 2. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

Kat. A 292 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; Palazzo Rondanini.

Dat.: 1. Jh. n. Chr.⁶⁵⁸⁸.

Lit.: Riccy 1828, 63 Anm. 110; Matz – Duhn 1882, 171 Nr. 3869; Colini 1933, 92 Nr. 17; Schäfer 1989, 366 Kat. A 5; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 7. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

6584 Schäfer 1989, 368 Kat. A 13.

6585 Schäfer 1989, 370 Kat. A 18.

6586 Schäfer 1989, 256 f. Kat. 11.

6587 Schäfer 1989, 365 Kat. A 4.

6588 Schäfer 1989, 366 Kat. A 5.

Kat. A 293 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; Palazzo Rospigliosi.

Dat.: 1. Jh. n. Chr.⁶⁵⁸⁹.

Lit.: Riccy 1828, 59. 62 Anm. 110; Colini 1933, 92 Nr. 18; Schäfer 1989, 367 Kat. A 8; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 8. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

Kat. A 294 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; Villa Albani; Inv. 434.

Dat.: 1. Jh. n. Chr.⁶⁵⁹⁰.

Lit.: Colini 1933, 93 Nr. 19 a; Schäfer 1989, 371 Kat. A 21; C. Maderna-Lauter, in: Bol 1992, 298. 300–302 Kat. 367. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

Kat. A 295 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Rom; Villa Albani.

Dat.: 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶⁵⁹¹.

Lit.: Riccy 1828, 61 Anm. 110; Colini 1933, 93 Nr. 19; Schäfer 1989, 366 f. Kat. A 7; C. Maderna-Lauter, in: Bol 1992, 298–300. 301 Kat. 366; Feraudi-Gruénais 2005, 153 Nr. 12. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 29 Anm. 208.

Kat. A 296 Anonym (SB.): Grabrelief mit Darstellung einer Sella curulis

AO.: Zürich; Universität Zürich; Archäologische Sammlung; Inv. 3809.

Dat.: Antoninisch⁶⁵⁹².

Lit.: Salomonson 1955, 6; Salomonson 1956, 14; Schäfer 1980, 355 Anm. 54; Schäfer 1989, bes.263–265 Kat. 17; Feraudi-Gruénais 2005, 154. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 45 Anm. 324.

Kat. A 297 Anonym: Grabrelief mit ganzfiguriger Porträtdarstellung

AO.: Verschollen.

FO.: Latium; im Bereich der Via Salaria; wahrscheinlich innerhalb des Gemeindegebiets von Fara in Sabina oder Montelibretti⁶⁵⁹³.

Dat.: Augusteisch⁶⁵⁹⁴.

Lit.: Frenz 1977, 89 Anm. 309; Frenz 1985, 83 f. Kat. 10; Spalthoff 2010, 93 f. 220 Kat. 1. – Hier (V.2): 40 Anm. 283; 43 Anm. 305.

6589 Schäfer 1989, 367 Kat. A 8.

6590 Schäfer 1989, 371 Kat. A 21.

6591 Schäfer 1989, 367 Kat. A 7.

6592 Schäfer 1989, 265 Kat. 17.

6593 Dies ergibt sich aus der Fundortangabe „Via Salaria bei km 34“; Frenz 1985, 83 Kat. 10.

6594 Frenz 1985, 83 f. Kat. 10.

Kat. A 298 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Piazza del Popolo – Piazzale Flaminio; sekundär als Baumaterial in der ehemaligen *porta Flaminia* verwendet⁶⁵⁹⁵.

Lit.: Visconti – Vespignani 1880, 175 f. – Hier (V.2): 30 Anm. 212; 89 Anm. 619.

Kat. A 299 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fascis-Darstellung

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Piazza Venezia; im Bereich der heute zerstörten Kirche S. Lorenzo ai Monti.

Lit.: Colini 1933, 67 Anm. 2; Schäfer 1989, 372 Kat. A 27. – Hier (V.2): 29 Anm. 208; 89 Anm. 619.

Kat. A 300 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Verschollen.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich an der Via Appia antica.

Lit.: Colini 1933, 82 Nr. 4; Schäfer 1989, 372 Kat. A 28. – Hier (V.2): 29 Anm. 208; 89 Anm. 619.

Kat. A 301 Anonym (SB.): Grabrelief mit Fasces-Darstellung

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Rom-Tomba di Nerone; Via Cassia; ehemalige Tenuta della „Sepoltura di Nerone“.

Lit.: Grifi 1832, 6; Locchi – Vistoli 2012, 170. – Hier (V.2): 29 Anm. 208; 30 Anm. 212; 89 Anm. 619.

Kat. A 302 Anonym: ‚Sarkophag Rinuccini‘ (‚Vita Romana-Sarkophag‘)

AO.: Berlin; Staatliche Museen zu Berlin-Altes Museum; Inv. 1987.

Dat.: Um 200 n. Chr.⁶⁵⁹⁶.

Lit.: Rossbach 1871, 162–165 Nr. 5; Dütschke 1875, 129–132 Nr. 316; Fless 1995, 74. 110 Kat. 38 VI; Grassinger 1999, bes. 216 f. Kat. 59; Zanker – Ewald 2004, 50 f. 292–294 Nr. 6; Reinsberg 2006, bes. 192 Kat. 6. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 54 Anm. 393; 57. 74 Anm. 506.

Kat. A 303 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Florenz; Galleria degli Uffizi; Inv. 82.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁶⁵⁹⁷.

Dat.: 160–170 n. Chr.⁶⁵⁹⁸. Partielle Umarbeitung der Reliefs in der zweiten Dekade des 3. Jh. n. Chr.⁶⁵⁹⁹.

6595 Zum Fundort und den dort verbauten Spolien s. unter Stichwort „FO.“ in Kat. 109.

6596 Grassinger 1999, 217 Kat. 59.

6597 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Sarkophages schließen. So wurde das Stück spätestens im frühen 16. Jh. in der Villa Medici in Rom aufbewahrt.

6598 Reinsberg 2006, 22. 195 Kat. 12.

6599 Reinsberg 1999, 252 f. 255; Reinsberg 2006, 194. 23 f. 195 Kat. 12.

Lit.: Rossbach 1871, 119–138 Nr. 1; Dütschke 1878, 24–29 Nr. 62; Amelung 1897, 18–20 Nr. 18; Barrera 1914, 96–98 Nr. 2; Rodenwaldt 1935, bes. 4. 5. 8. 11. 13. 20. 22; Reekmans 1958, 40; Boymel Kampen 1981, 51. 52 f.; Koch – Sichtermann 1982, 99 f. 107. 260; Reinsberg 1984, 308 Anm. 81; Goette 1990, 159 Nr. 4; Amedick 1991, 129 Nr. 49; Fless 1998, 96. 110 Kat. 38 II; Reinsberg 1999, 252–259; Siebert 1999, 305 Kat. K 7; Wrede 2001, 21. 22. 23. 24. 27. 28. 32. 37. 38. 39. 45. 51. 52. 58 mit Anm. 460; 103; Reinsberg 2006, bes. 22–24. 194 f. Kat. 12. – Hier (V.2): 54 Anm. 393; 57 f. mit Anm. 408; 58 Anm. 410; 71 f. 73. 74 Anm. 506; 77 Anm. 528. 529. 530.

Kat. A 304 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Genua; S. Maria di Castello; Baptisterium.

Dat.: 190–200 n. Chr.⁶⁶⁰⁰.

Lit.: Ronke 1987, 728 Kat. 182; Goette 1990, 162 Nr. 38; Reinsberg 2006, bes. 197 Kat. 17. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 305 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Grottaferrata; Museo Nazionale dell’Abbazia di S. Nilo.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Grottaferrata.

Dat.: Um 200 n. Chr.⁶⁶⁰¹.

Lit.: Reinsberg 2006, bes. 197 Kat. 18. – Hier (V.2): 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 306 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Hever; Hever Castle.

Dat.: 200–210 n. Chr.⁶⁶⁰².

Lit.: Ronke 1987, 725 Kat. 174; Reinsberg 2006, bes. 198 Kat. 20; S. Dimas, in: Dimas u. a. 2013, 96 f. Kat. He 40. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 307 Anonym: ‚Massenkampfsarkophag‘

AO.: Kraków; Muzeum Narodowe; Inv. DMNKCz 2030.

FO.: Rom.

Dat.: Erste Hälfte 3. Jh. n. Chr.⁶⁶⁰³.

Lit.: J. A. Ostrowski, in: Sadurska 1992, 13 f. Kat. 2. – Hier (V.2): 74 Anm. 510; 79 Anm. 536. 540; 89 Anm. 619.

Kat. A 308 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: London; British Museum; Inv. GR 1911.4–17.1.

Dat.: 170–180 n. Chr.⁶⁶⁰⁴.

Lit.: Walker 1990a, 17 Nr. 5; Reinsberg 2006, bes. 199 f. Kat. 27. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

6600 Reinsberg 2006, 197 Kat. 17.

6601 Reinsberg 2006, 197 Kat. 18.

6602 Reinsberg 2006, bes. 198 Kat. 20.

6603 J. A. Ostrowski, in: Sadurska 1992, 14 Kat. 2.

6604 Reinsberg 2006, 200 Kat. 27.

Kat. A 309 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: London; British Museum; Inv. 2307 (GR 1805.7–3.143).

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁰⁵.

Lit.: Walker 1990a, 16 f. Nr. 4; Reinsberg 2006, bes. 199 Kat. 26. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 310 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Los Angeles; County Museum of Art; Inv. 47.8.9.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁶⁶⁰⁶.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁰⁷.

Lit.: Barrera 1914, 103–105 Nr. 5; Reekmans 1958, 40 Anm. 3; Boymel Kampen 1981, bes. 47. 51–53. 54 f.; Koch – Sichtermann 1982, 107 f. 260. 628. 631 Anm. 36; Reinsberg 1984, 308 Anm. 81; Goette 1990, 159 f. Nr. 5; Fless 1995, 79. 110 Kat. 38 V; Reinsberg 1995, 357 mit Anm. 36. 37; Reinsberg 1999, 254; Wrede 2001, 21. 23. 24. 32. 35. 37. 43. 51. 58 mit Anm. 460; 59; Reinsberg 2006, bes. 200 f. Kat. 29. – Hier (V.2): 53 Anm. 380; 54 Anm. 393; 57. 74 Anm. 506; 77 Anm. 528. 529.

Kat. A 311 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Lower Withington; Withington Hall.

Dat.: 220–230 n. Chr.⁶⁶⁰⁸.

Lit.: Reinsberg 2006, bes. 241 Kat. 169. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 312 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Mantua; Palazzo Ducale; Inv. 186.

FO.: Unsicher⁶⁶⁰⁹.

Dat.: Um 170 n. Chr.⁶⁶¹⁰.

Lit.: Rossbach 1871, 153–162 Nr. 4; Dütschke 1880, 283–285 Nr. 643; Rodenwaldt 1935, bes. 4–7; Reekmans 1958, 40 Anm. 3; Boymel Kampen 1981, bes. 51; Fless 1995, 73. 96. 110 Kat. 38 I; Reinsberg 1995, 354 f.; Grassinger 1999, 82. 99; Siebert 1999, 306 Kat. K 10; Muth 2004, bes. 265; Reinsberg 2006, bes. 202 Kat. 33. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 54 Anm. 393; 74 Anm. 506.

6605 Reinsberg 2006, 199 Kat. 26.

6606 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Sarkophages schließen. So wurde das Stück bereits im 16. Jh. in S. Pietro in Rom aufbewahrt; vgl. hierzu Reinsberg 2006, 200 Kat. 29 (mit weiterführender Lit.). Die Annahme gewinnt umso mehr an Wahrscheinlichkeit, da es sich bei dem Sarkophag um eine stadtrömische Arbeit handelt.

6607 Reinsberg 2006, bes. 21. 22. 201 Kat. 29.

6608 Reinsberg 2006, 241 Kat. 169.

6609 Möglicherweise Rom; vgl. Rossbach 1871, 153 f.; Dütschke 1880, 283 Nr. 643.

6610 Reinsberg 2006, 202 Kat. 33.

Kat. A 313 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Manziana; Villa G. Tittoni.

Dat.: 160–170 n. Chr.⁶⁶¹¹.

Lit.: Reinsberg 2006, bes. 202 Kat. 34. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 314 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Mentana; S. Nicola.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Mentana.

Dat.: 180–200 n. Chr.⁶⁶¹².

Lit.: Pala 1976, 69 Nr. 1,92 (14); Reinsberg 2006, bes. 193 Kat. 10. – Hier (V.2): 74 Anm. 506.

Kat. A 315 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Monte Porzio Catone; Villa Mondragone (Villa Borghese).

FO.: Latium und hier wahrscheinlich *Tusculum* und somit Frascati, Grottaferrata oder Monte Porzio Catone⁶⁶¹³.

Dat.: Um 190 n. Chr.⁶⁶¹⁴. Fertigung des Porträts der weiblichen Hauptfigur in der *Dextrarum iunctio*-Szene in mittelseverischer Zeit⁶⁶¹⁵.

Lit.: Rossbach 1871, 138–147; Rodenwaldt 1935, bes. 3–17; Reekmans 1958, 40 Anm. 3; Boymel Kampen 1981, 51. 53; Koch – Sichtermann 1982, 99 f. 255. 260; Reinsberg 1984, bes. 301. 310. 313; Goette 1990, 160 Nr. 6; Fless 1995, 96. 110 Kat. 38III; Krierer 1995, 193 f.; Reinsberg 1999, 253. 259–261; Siebert 1999, 307 Kat. K 15; Wrede 2001, 21. 23. 24. 27. 29. 32. 33. 35. 37. 39. 40 mit Anm. 282; 43. 45. 54. 56. 59; Muth 2004, bes. 263; Reinsberg 2006, bes. 196 f. Kat. 15. – Hier (V.2): 45 Anm. 326; 46 Anm. 329; 53 Anm. 380; 54 Anm. 393; 60 Anm.429; 61 mit Anm. 434; 69; 74 Anm. 506.

Kat. A 316 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: München; Glyptothek; Inv. 533.

Dat.: 210–220 n. Chr.⁶⁶¹⁶.

Lit.: Ahrens 1968, 232 f.; Goette 1990, 161 Nr. 29; Ewald 1998, 49; Reinsberg 1999, 250; Reinsberg 2006, bes. 202 f. Kat. 35. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 54 Anm. 393; 74 Anm. 506.

Kat. A 317 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: New York; Metropolitan Museum of Art; Inv. 18.145.52.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Pomezia-Pratica di Mare⁶⁶¹⁷.

Dat.: 220–230 n. Chr.⁶⁶¹⁸.

6611 Reinsberg 2006, 202 Kat. 34.

6612 Reinsberg 2006, 193 Kat. 10.

6613 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Sarkophages schließen. So wurde das Stück direkt nach seiner Auffindung in der Villa Taverna in Frascati aufbewahrt; vgl. Rossbach 1871, 138.

6614 Reinsberg 2006, bes. 24. 26. 30. 197 Kat. 15.

6615 Fittschen 1991, 300; Reinsberg 1999, 259–261.

6616 Reinsberg 2006, 202 f. Kat. 35.

6617 s. McCann 1978, 124 Nr. 21.

6618 Reinsberg 2006, 204 Kat. 38.

Lit.: McCann 1978, 124–129 Nr. 21; Goette 1990, 160 Nr. 18; Reinsberg 2006, bes. 204 Kat. 38. – Hier (V.2): 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 318 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Orvieto; Palazzo Comunale.

Dat.: 160–170 n. Chr.⁶⁶¹⁹.

Lit.: Kranz 1977, 362 Anm. 77; Reinsberg 1984, 302 Anm. 50; Goette 1990, 159 Nr. 1; Reinsberg 2006, bes. 115 f.; 204 Kat. 39. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 319 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Perugia; Museo Civico.

Dat.: 200–210 n. Chr.⁶⁶²⁰.

Lit.: Reinsberg 2006, bes. 207 Kat. 50. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 74 Anm. 506.

Kat. A 320 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Pisa; Camposanto; Galleria C; äußere Wand.

Dat.: 160–170 n. Chr.⁶⁶²¹.

Lit.: Dütshke 1874, 107 Nr. 135; Arias u. a. 1977, 133–135 Kat. C 8 est; Goette 1990, 167 Nr. 102; Ewald 1999, 57. 188 Kat. F 5; Reinsberg 2006, bes. 208 Kat. 55. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 55 Anm. 393; 74 Anm. 506.

Kat. A 321 Anonym: ‚Tabernakel-‘ oder ‚Brüder-Sarkophag‘ (‚Vita Romana-Sarkophag‘)

AO.: Pisa; Camposanto; Galleria B; innere Wand.

Dat.: Um 230 n. Chr.⁶⁶²².

Lit.: Dütshke 1874, 98 Nr. 123; Arias u. a. 1977, 113 f. Kat. B 1 est; Ronke 1987, 730 f. Kat. 188; Reinsberg 1984, 310 Anm. 88; Goette 1990, 166 Nr. 84; Reinsberg 2006, bes. 208 Kat. 54. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 54 Anm. 393; 74 Anm. 506.

Kat. A 322 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Pisa; Camposanto; Galleria A; innere Wand.

Dat.: 190–200 n. Chr.⁶⁶²³.

Lit.: Dütshke 1874, 120 f. Nr. 161; Arias u. a. 1977, 100 f. Kat. A 6 int; Reinsberg 1984, 298. 299 f.; Goette 1990, 164 Nr. 63; Reinsberg 2006, bes. 207 Kat. 51. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 60 Anm. 426; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

6619 Reinsberg 2006, 204 Kat. 39.

6620 Reinsberg 2006, 207 Kat. 50.

6621 Reinsberg 2006, 208 Kat. 55.

6622 Reinsberg 2006, 208 Kat. 54.

6623 Reinsberg 2006, 207 Kat. 51.

Kat. A 323 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Pisa; Camposanto; Galleria A; innere Wand.

Dat.: 190–200 n. Chr.⁶⁶²⁴.

Lit.: Dütschke 1874, 115 f. Nr. 150; Arias u. a. 1977, 110 f. Kat. A 19 int; Goette 1990, 160 Nr. 10; Reinsberg 2006, bes. 207 f. Kat. 53. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 324 Anonym: ‚Massenkampfsarkophag‘

AO.: Pisa; Camposanto; Galleria C; äußere Wand.

Dat.: Um 200 n. Chr.⁶⁶²⁵.

Lit.: Dütschke 1874, 50–54 Nr. 60; Andreae 1956, 16 Nr. II,11; Arias u. a. 1977, 151 f. Kat. C 21 est; Reinsberg 1995, 354. 357; Reinsberg 2006, bes. 209 Kat. 58; Töpfer 2011, 376 Kat. SD 54; Faust 2012, 197 Anm. 1095. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 35 Anm. 252; 38. 39 Anm. 275; 43 Anm. 305; 45 Anm. 327; 47 Anm. 341; 52 Anm. 376; 74 Anm. 510; 75 Anm. 513; 78. 79 Anm. 540.

Kat. A 325 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Poggio a Caiano; Villa Medicea.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁶⁶²⁶.

Dat.: 160–170 n. Chr.⁶⁶²⁷.

Lit.: Rossbach 1871, 147–153 Nr. 3; Dütschke 1875, 177–180 Nr. 401; Barrera 1914, 101–153 103 Nr. 4; Reekmans 1958, 40 f. Anm. 3; Koch – Sichtermann 1982, 99. 260; Gabelmann 1984, 184 f. Nr. 85; Reinsberg 1984, 308 Anm. 81; Goette 1990, 163 Nr. 55; Amedick 1991, 142 Nr. 123; Fless 1998, 74. 96. 110 Kat. 38 IV; Wrede 2001, 21. 23. 25. 27. 35. 37. 41 mit Anm. 289; 50. 51; Reinsberg 2006, bes. 210 f. Kat. 61. – Hier (V.2): 45 Anm. 326; 54 Anm. 393; 74 Anm. 506; 77 Anm. 528. 529.

Kat. A 326 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Richmond; The Virginia Museum of Fine Arts; Inv. 60-6.

Dat.: 170–180 n. Chr.⁶⁶²⁸.

Lit.: Koch – Sichtermann 1982, 107 f.; Amedick 1991, bes. 142 Kat. 125; Dimas 1998, 98 f. 104; Reinsberg 2006, bes. 211 Kat. 65. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 71. 74 Anm. 506; 77 mit Anm. 528. 529. 530.

Kat. A 327 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rignano Flaminio; genauer Aufbewahrungsort unbekannt.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rignano Flaminio.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶²⁹.

Lit.: Koch – Sichtermann 1982, 105 Anm. 87. 93. 96; Reinsberg 1984, 310 Anm. 88; Goette 1990, 160 Nr. 11; Reinsberg 2006, bes. 212 Kat. 67. – Hier (V.2): 74 Anm. 506.

6624 Reinsberg 2006, 208 Kat. 53.

6625 Reinsberg 2006, 209 Nr. 58.

6626 Der Sarkophag soll einer Tradition zufolge aus Rom stammen; s. Dütschke 1875, 177 Nr. 401.

6627 Reinsberg 2006, bes. 19 f. 211 Kat. 61.

6628 Reinsberg 2006, 211 Kat. 65.

6629 Reinsberg 2006, 212 Kat. 67.

Kat. A 328 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio.

Dat.: 160–170 n. Chr.⁶⁶³⁰.

Lit.: Reinsberg 1984, bes. 297 f. 305; Ronke 1987, 724 Kat. 171; Reinsberg 2006, bes. 212 f. Kat. 70. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 31 Anm. 225; 45 Anm. 326; 46 Anm. 329; 47 Anm. 338; 57. 74 Anm. 506.

Kat. A 329 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Catacombe di Priscilla; Capella di S. Silvestro.

FO.: Rom und hier wohl am heutigen Aufbewahrungsort.

Lit.: Reekmans 1958, 214 Anm. 3; Reinsberg 2006, 214 Kat. 75. – Hier (V.2): 62 Anm. 445; 74 Anm. 506; 89 Anm. 619.

Kat. A 330 Anonym (RB.): Sarkophag

AO.: Rom; Catacombe di S. Agnese; Sektor 4.

FO.: Entspricht dem heutigen Aufbewahrungsort.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁶³¹.

Lit.: CIL VI 41309; EDCS 01000436; EDR 077552 (A. Ferraro); AE 1980, 118. Ferrua 1980, 91 Nr. 29; Faßbender 2005, 164 f. Kat. 121. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 331 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Galleria Borghese; Inv. 89.

Dat.: 170–180 n. Chr.⁶⁶³².

Lit.: Moreno – Viacava 2003, 174 f. Kat. 148; Reinsberg 2006, bes. 221 Kat. 95. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 74 Anm. 506.

Kat. A 332 Anonym (SB.): ‚Schlachtsarkophag Borghese‘ (‚Massenkampfsarkophag‘)

AO.: Rom; Galleria Borghese; Inv. IF 1833, Nr. 6.

Dat.: Anfang 3. Jh. n. Chr.⁶⁶³³.

Lit.: Blackie 1831, 304; Rodenwaldt 1935, 25; Andreae 1956, 16 Nr. II,16; B. Andreae, in: Helbig 1966, 702–704 Nr. 1941; Schäfer 1979; Krierer 1995, 99 f. 212 Kat. S 08; Moreno – Viacava 2003, 91 f. Kat. 47; Reinsberg 2006, 221 Kat. 96; Töpfer 2011, 379 Kat. SD 63; Faust 2012, bes. 206 f. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 35 Anm. 252; 38 mit Anm. 271; 52 Anm. 376; 74 Anm. 510; 75 Anm. 511; 76. 78.

Kat. A 333 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo Nuovo; Inv. 2785.

FO.: Rom; Via Crotone.

Dat.: Um 190 n. Chr.⁶⁶³⁴.

6630 Reinsberg 2006, 213 Kat. 70.

6631 Faßbender 2005, 164 f. Kat. 121.

6632 Reinsberg 2006, bes. 221 Kat. 95.

6633 Schäfer 1979, 355 mit Anm. 3.

6634 Reinsberg 2006, 215 Kat 79.

Lit.: C. Pietrangeli, in: Castagnoli 1946/1948, 227; B. Andreae, in: Helbig 1966, 565 f. Nr. 1797; Goette 1990, 160 Nr. 7; Reinsberg 2006, bes. 215 Kat 79; Fittschen – Zanker 2014, 143 Kat. 154 a. – Hier (V.2): 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 334 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv.1645.

Dat.: 230–240 n. Chr.⁶⁶³⁵.

Lit.: Reinsberg 2006, bes. 235 Kat. 145. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506; 89 Anm. 619.

Kat. A 335 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 169.

Dat.: 220–230 n. Chr.⁶⁶³⁶.

Lit.: Amelung 1903, 288 f. Nr. 169; Reekmans 1958, 50; Sichtermann – Koch 1975, 47 f. Kat. 45; Kranz 1984, 37 Anm. 169; Goette 1990, 161 Nr. 25; Reinsberg 2006, bes. 236 Kat. 150. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 55 Anm. 395; 62 Anm. 445; 64 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 336 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 658.

Dat.: 160–170 n. Chr.⁶⁶³⁷.

Lit.: Amelung 1903, 319 Nr. 11; Reinsberg 2006, bes. 234 Kat. 143. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 74 Anm. 506.

Kat. A 337 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 942.

Dat.: 170–180 n. Chr.⁶⁶³⁸.

Lit.: Gabelmann 1984, 182 f. Nr. 84; Reinsberg 1995, 359; Andreae u. a. 1998, 26 (Taf. 264–268 [39]); Grassinger 1999, 60 f.; Reinsberg 2006, bes. 236 f. Kat. 152. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 338 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino.

Dat.: Um 160 n. Chr.⁶⁶³⁹.

Lit.: Rossbach 1871, 94–104; Lippold 1936, 79–82 Nr. 522; B. Andreae, in: Helbig 1963, 56 f. Nr. 72; Reinsberg 1984, 302 Anm. 50; Wrede 2001, 45. 46. 47. 48. 56. 59; Reinsberg 2006, bes. 238 f. Kat. 156. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 31 Anm. 225; 35 Anm. 250; 45 Anm. 326; 55 Anm. 395; 58 f.; 71 Anm.487; 74 Anm. 506.

6635 Reinsberg 2006, bes. 235 Kat. 145.

6636 Reinsberg 2006, 236 Kat. 150.

6637 Reinsberg 2006, 234 Kat. 143.

6638 Reinsberg 2006, 236 f. Kat. 152.

6639 Reinsberg 2006, 239. Kat. 156.

Kat. A 339 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino; Inv. 1089.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁴⁰.

Lit.: Rossbach 1871, 105 Nr. 1; Andraea u. a. 1998, 26 (Taf. 262. 263 [102 n]); Reinsberg 1984, bes. 291 f; Reinsberg 2006, bes. 237 Kat. 153. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 31 Anm. 225; 35 Anm. 250; 54 Anm. 393; 55 Anm. 395; 60. 62. 74 Anm. 506.

Kat. A 340 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁴¹.

Lit.: Amelung 1908, 677–679 Nr. 426; Reinsberg 1984, bes. 238 Kat. 154. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 74 Anm. 506.

Kat. A 341 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Pio Clementino.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁴².

Lit.: Amelung 1908, 688–690 Nr. 430; Reinsberg 1984, bes. 238 Kat. 155. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 74 Anm. 506.

Kat. A 342 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

Taf. 156, 2–4

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 124712.

FO.: Rom; Via Aurelia; in der Nähe der Porta S. Pancrazio.

Dat.: Um 180 n. Chr.⁶⁶⁴³.

Lit.: EDCS 56400008; Reekmans 1958, 47 Anm. 2; 55 f. 58. 59; Kranz 1977, 369 Anm. 123; Koch – Sichtermann 1982, 104 Anm. 73; Reinsberg 1984, bes. 298 f.; L. Musso – R. Friggeri, in: Giuliano 1985, 306–310 Kat. VI,16; Goette 1990, 161 Nr. 31; Wrede 2001, 106 f.; Reinsberg 2006, bes. 218 Kat. 87. – Hier (V.2): 53 Anm. 380; 55 Anm. 395; 60 Anm.426; 62 Anm. 445; 64 Anm. 445; 73 Anm. 500; 74 Anm. 506.

Kat. A 343 Anonym (RB.): Sarkophag

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano; Inv. 124557.

FO.: Rom; Via Marco Aurelio; sekundär als Abdeckplatte für einen Abwasserkanal verwendet.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁶⁴⁴.

Lit.: Pflaum 1960, 799–802 Nr. 312; Moretti 1973, 425 f. Nr. 1060; S. A. Dayan – P. Lombardi, in: Giuliano 1982, 100 f. Kat. IV, 9; Dresken-Weiland 2003, 274. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 344 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 20965.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁴⁵.

6640 Reinsberg 2006, 237 Kat. 153.

6641 Reinsberg 1984, 238 Kat. 154.

6642 Reinsberg 1984, 238 Kat. 155.

6643 Reinsberg 2006, 44 f. 218 Kat. 87.

6644 P. Lombardi, in: Giuliano 1982, 101 Kat. IV, 9.

Lit.: M. Sapelli, in: Giuliano 1996, 70–72 Kat. 49; Reinsberg 2006, 216 Kat. 81. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 345 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 115876.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁴⁶.

Lit.: M. Sapelli, in: Giuliano 1996, 113 f. Kat. 74; Reinsberg 2006, 218 Kat. 86. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 346 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 2006126.

Dat.: 190–240 n. Chr.⁶⁶⁴⁷.

Lit.: M. Sapelli, in: Giuliano 1996, 153 f. Kat. 101; Reinsberg 2006, 219 Kat. 90. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506; 89 Anm. 619.

Kat. A 347 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 2006127.

Dat.: 220–250 n. Chr.⁶⁶⁴⁸.

Lit.: M. Sapelli, in: Giuliano 1996, 154 f. Kat. 102; Reinsberg 2006, 219 Kat. 91. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506; 89 Anm. 619.

Kat. A 348 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Palazzo Giustiniana.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom.

Dat.: 190–200 n. Chr.⁶⁶⁴⁹.

Lit.: Rossbach 1871, 17; Matz – Duhn 1881, 337 Nr. 3098; Wegner 1966, 65 Kat. 166; Goette 1990, 160 Nr. 19; Reinsberg 2006, bes. 222 Kat. 103. – Hier (V.2): 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 349 Anonym: Sarkophag

AO.: Rom; Palazzo Mattei di Giove.

Dat.: 160–170 n. Chr.⁶⁶⁵⁰.

Lit.: Koch – Sichtermann 1982, 106 Anm. 5; Reinsberg 2006, bes. 223 Kat. 106. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 74 Anm. 510; 75 Anm. 511.

6645 Reinsberg 2006, 216 Kat. 81.

6646 Reinsberg 2006, 218 Kat. 86.

6647 Reinsberg 2006, 219 Kat. 90.

6648 Reinsberg 2006, 219 Kat. 91.

6649 Reinsberg 2006, 222 Kat. 103.

6650 Reinsberg 2006, 212 Kat. 67.

Kat. A 350 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Palazzo Rondinini.

Dat.: 170–180 n. Chr.⁶⁶⁵¹.

Lit.: Matz – Duhn 1881, 440 Nr. 3332; Reinsberg 2006, bes. 223 Kat. 108; Spalthoff 2010, 84 mit Anm. 672. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 43 Anm. 305; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506; 89 Anm. 619.

Kat. A 351 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Fragment der rechten Kastenecke: Rom; S. Cecilia in Trastevere; ‚Museo‘. Restliche Fragmente: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom.

Dat.: 190–200 n. Chr.⁶⁶⁵².

Lit.: Kranz 1984, 188 f. Kat. 17; Reinsberg 2006, bes. 224 Kat. 111. – Hier (V.2): 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 352 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; S. Cecilia in Trastevere; ‚Museo‘.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom.

Dat.: 220–240 n. Chr.⁶⁶⁵³.

Lit.: Reekmans 1958, 50; Koch – Sichtermann 1982, 105 Anm. 87. 94; Reinsberg 2006, bes. 224 Kat. 110. – Hier (V.2): 62 Anm. 445; 74 Anm. 506; 89 Anm. 619.

Kat. A 353 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; S. Giovanni in Laterano; Chiostro; Inv. 221.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁶⁶⁵⁴.

Dat.: Um 190–200 n. Chr.⁶⁶⁵⁵.

Lit.: Matz – Duhn 1881, 339 Nr. 3102; Reekmans 1958, 49 Anm. 3; Koch – Sichtermann 1982, 105 Anm. 87; Kranz 1984, 35; Reinsberg 2006, bes. 224 Kat. 112. – Hier (V.2): 54 Anm. 393; 74 Anm. 506.

Kat. A 354 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

Taf. 157

AO.: Rom; S. Lorenzo fuori le mura.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Tiburtina*⁶⁶⁵⁶.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁵⁷. Umarbeitung des Porträts der weiblichen Hauptfigur in der Dextrarum iunctio-Szene in frühseverischer Zeit⁶⁶⁵⁸.

6651 Reinsberg 2006, 223 Kat. 108.

6652 Reinsberg 2006, 224 Kat. 111.

6653 Reinsberg 2006, 224 Kat. 110.

6654 Darauf deutet der Aufbewahrungsort hin; vgl. hierzu Kat. 1.

6655 Reinsberg 2006, 34 f. 224 Kat. 112.

6656 Darauf lässt der erste bekannte Aufbewahrungsort des Sarkophages schließen. So wurde das Stück für die Beisetzung des 1256 verstorbenen Cardinal Guglielmo di Lavagna zweitverwendet und ist seit diesem Zeitpunkt in S. Lorenzo fuori le mura bezeugt. Außerdem handelt es sich bei dem Sarkophag um eine stadtrömische Arbeit.

6657 Reinsberg 2006, bes. 43 f. 225 Kat. 113.

6658 Reinsberg 1999, 261. 259; Reinsberg 2006, 43. 225 Kat. 113.

Lit.: Rossbach 1871, 40–94; Matz – Duhn 1881, 330–332 Nr. 3090; Albertini 1904; Rodenwaldt 1935, 6 mit Anm. 2; Reekmans 1958, 38 f. Anm. 3; K. Fittschen, in: Wiegartz 1971, 117. 119; Boymel Kampen 1981, 56 Anm. 55; Koch – Sichtermann 1982, 101. 160. 628; Reinsberg 1984, 302; Goette 1990, 159 Nr. 2; Reinsberg 1999, 259; Wrede 2001, 45. 47. 48. 49. 50; Reinsberg 2006, bes. 126–129. 224 f. Kat. 113. – Hier (V.2): 53 Anm. 380; 54 Anm. 393; 74 Anm. 506.

Kat. A 355 Anonym: ‚Massenkampfsarkophag‘

AO.: Rom; S. Paolo fuori le mura.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Ostiensis*⁶⁶⁵⁹.

Dat.: Um 185 n. Chr.⁶⁶⁶⁰.

Lit.: Matz – Duhn 1882, 45 f. Nr. 3532; Andreae 1956, 15 Nr. II,10; Schäfer 1979, 369 Anm. 66; Faust 2012, 197 Anm. 1095. – Hier (V.2): 74 Anm. 510; 78. 79 Anm. 540.

Kat. A 356 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; S. Saba.

Dat.: 220–230 n. Chr.⁶⁶⁶¹.

Lit.: Reinsberg 2006, 226 Kat. 118. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 357 Anonym⁶⁶⁶²: Sarkophag

AO.: Rom; Via Condotti; Gebäude Nr. 9.

Dat.: 220–240 n. Chr.⁶⁶⁶³.

Lit.: Piacentini 1961, 85–87; Wegner 1966, 75 Nr. 193; Ewald 1999, 178 f. Kat. E 18; Wrede 2001, 125 f. Kat. 16. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 89 Anm. 619.

Kat. A 358 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Villa Albani; Inv. 170. 175.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁶⁴.

Lit.: C. Gasparri, in: Bol 1992, 143–146 Kat. 305. 306; Reinsberg 2006, bes. 227 f. Kat 122. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506; 89 Anm. 619.

Kat. A 359 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Villa Albani; Inv. 609.

Dat.: Um 200 n. Chr.⁶⁶⁶⁵.

6659 s. Anm. 2631.

6660 Andreae 1956, 15 Nr. II,10.

6661 Reinsberg 2006, 226 Kat. 118.

6662 Die Darstellung des Verstorbenen als Philosoph in Senatorenschuhen könnte, muss aber nicht unbedingt darauf hindeuten, dass er zur senatorischen Bevölkerungsgruppe gehörte; vgl. Abschnitt II.3.2.9.

6663 Wrede 2001, 126 Kat. 16.

6664 Reinsberg 2006, bes. 227 f. Kat 122.

6665 Reinsberg 2006, 229 Kat. 124.

Lit.: C. Reinsberg, in: Bol 1998, 141 f. Kat. 632; Reinsberg 2006, 229 Kat. 124. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506; 89 Anm. 619.

Kat. A 360 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Villa Albani; Inv. 496.

Dat.: 230–240 n. Chr.⁶⁶⁶⁶.

Lit.: D. Grassinger, in: Bol 1998, 460 f. Kat. 940; Reinsberg 2006, bes. 230 Kat. 127. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506; 89 Anm. 619.

Kat. A 361 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Villa Doria Pamphilj.

Dat.: Um 180 n. Chr.⁶⁶⁶⁷.

Lit.: Matz – Duhn 1881, 340 Nr. 3107; Reekmans 1958, 49 Anm. 3; Reinsberg 2006, 230 Kat. 129. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 362 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Villa Doria Pamphilj.

Dat.: 220–230 n. Chr.⁶⁶⁶⁸.

Lit.: Matz – Duhn 1881, 340 Nr. 3106; Reekmans 1958, 49 Anm. 3; Goette 1990, 161 Nr. 22; Reinsberg 2006, 230 Kat. 128. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 363 Anonym: ‚Massenkampfsarkophag‘

AO.: Rom; Villa Doria Pamphilj.

Dat.: Ende 2. Jh. n. Chr.⁶⁶⁶⁹.

Lit.: Matz – Duhn 1881, 433 f. Nr. 3319; Andrae 1956, 15 Nr. II,12; Calza 1977, 202–204 Kat. 233; Schäfer 1979, 363; Krierer 1995, 98 f. 212 Kat. S 08; Spalthoff 2010, 84; Faust 2012, 197 Anm. 1095; 206. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 38 mit Anm. 271; 39 Anm. 275; 74 Anm. 510; 78. 79 Anm. 540.

Kat. A 364 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Villa Wolkonsky.

Dat.: 190–200 n. Chr.⁶⁶⁷⁰.

Lit.: Matz – Duhn 1881, 333 Nr. 3091; Goette 1990, 169 Nr. 133; Reinsberg 2006, bes. 231 f. Kat 135. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

6666 Reinsberg 2006, 230 Kat. 127.

6667 Reinsberg 2006, 230 Kat. 129.

6668 Reinsberg 2006, 230 Kat. 128.

6669 Andrae 1956, 15 Nr. II,13.

6670 Reinsberg 2006, 232 Kat 135.

Kat. A 365 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Rom; Villa Wolkonsky.

Dat.: Um 230 n. Chr.⁶⁶⁷¹.

Lit.: Matz – Duhn 1881, 333 Nr. 3091; Goette 1990, 169 Nr. 133; Reinsberg 2006, bes. 232 Kat 136. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 366 Anonym (RB.): Sarkophag

AO.: Rom-Ostia Antica; Soprintendenza per i Beni Archeologici di Ostia; Magazin; Inv. 1030.

FO.: Rom-Ostia Antica; Ausgrabungsgelände von *Ostia*; an der Straßenecke Decumanus – Vico degli Aurighi; an seinen Fundort verschleppt.

Dat.: Frühestens 211 n. Chr.⁶⁶⁷².

Lit.: EDCS 07000185; EDR 080753 (I. Manzini); Bloch 1953, 295 f. Nr. 60; AE 1988, 211; Heinzelmann 2000, 362. – Hier (V.2): 89 Anm. 619.

Kat. A 367 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Schweiz; Privatsammlung.

Dat.: 180–210 n. Chr.⁶⁶⁷³.

Lit.: Koch 1993a, 141 f. Nr. 1; Reinsberg 2006, 211 Kat. 64. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 368 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: St. Petersburg; Ermitage; Inv. A 889.

Dat.: 220–230 n. Chr.⁶⁶⁷⁴.

Lit.: Saverkina 1979, 43 f. Nr. 16; Kranz 1984, 37 Anm. 166; Reinsberg 2006, bes. 233 Kat. 138. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 369 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

Taf. 158

AO.: Sutri; Palazzo Comunale; dient als Brunnentrog.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Sutri⁶⁶⁷⁵.

Dat.: Um 170 n. Chr.⁶⁶⁷⁶.

Lit.: Reekmans 1958, 49 f.; Kranz 1977, 361 f. Anm. 77; Koch – Sichtermann 1982, 105 Anm. 87; 91. 96; Goette 1990, 160 Nr. 14; Reinsberg 2006, bes. 233 Kat. 139. – Hier (V.2): 54 Anm. 393; 74 Anm. 506.

6671 Reinsberg 2006, 232 Kat 135.

6672 Diese Datierung ergibt sich daraus, dass der Ritter ein *flamen divi Severi* gewesen ist.

6673 Reinsberg 2006, 211 Kat. 64.

6674 Reinsberg 2006, 233 Kat. 138.

6675 Da der Sarkophagkasten lediglich einen funktionalen Zweck erfüllte bzw. immer noch erfüllt, nämlich jenen als Brunnentrog, dürfte das Fundstück aus Sutri stammen.

6676 Reinsberg 2006, 77. 233 Kat. 139.

Kat. A 370 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: USA; Privatsammlung.

Dat.: 200–210 n. Chr.⁶⁶⁷⁷.

Lit.: Reinsberg 2006, bes. 211 Kat. 63. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 371 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Vicovaro; Piazza dell’Olmo.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Vicovaro.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁷⁸.

Lit.: Giuliani 1966, 70 f. Nr. 61; Goette 1990, 160 Nr. 15; Reinsberg 2006, bes. 240 Kat. 165. – Hier (V.2): 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 372 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Warschau; Muzeum Narodowe w Warszawie.

Dat.: 200–210 n. Chr.⁶⁶⁷⁹.

Lit.: Goette 1990, 161 Nr. 27; Reinsberg 2006, bes. 240 Kat. 166. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 373 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Verschollen.

Dat.: 180–190 n. Chr.⁶⁶⁸⁰.

Lit.: Rossbach 1871, 169 f. Nr. 2; Matz – Duhn 1881, 338 f. Nr. 3100; Reekmans 1958, 49 Anm. 3; Reinsberg 1984, 310 Anm. 88; Goette 1990, 160 Nr. 20; Reinsberg 2006, bes. 223 f. Kat. 109. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 62 Anm. 445; 74 Anm. 506.

Kat. A 374 Anonym: ‚Vita Romana-Sarkophag‘

AO.: Verschollen.

Lit.: Reinsberg 2006, 239 Kat. 160. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 74 Anm. 506; 89 Anm. 619.

Kat. A 375 Anonym: ‚Massenkampfsarkophag‘

AO.: Verschollen.

Dat.: Ende 2. Jh. n. Chr.⁶⁶⁸¹.

Lit.: Blackie 1831, 304; Matz – Duhn 1881, 437 f. Nr. 3329; Andreae 1956, 15 Nr. II,14; Faust 2012, 197 Anm. 1095. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 74 Anm. 510; 79 Anm. 536. 540.

6677 Reinsberg 2006, 211 Kat. 63.

6678 Reinsberg 2006, 240 Kat. 165.

6679 Reinsberg 2006, 240 Kat. 166.

6680 Reinsberg 2006, 224. Kat. 109.

6681 Andreae 1956, 16 Nr. II,15.

Kat. A 376 Anonym: ‚Massenkampfsarkophag‘

AO.: Verschollen.

Dat.: Ende 2. Jh. n. Chr.⁶⁶⁸².

Lit.: Blackie 1831, 304; Matz – Duhn 1881, 438 f, Nr. 3330; Andreae 1956, 16 Nr. II,15; Schäfer 1979, 369 f. Anm. 66; Faust 2012, 197 Anm. 1095. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 38 Anm. 270; 74 Anm. 510; 79 Anm. 536. 540.

Kat. A 377 Anonym: Sarkophag

AO.: Verschollen.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich im Umfeld des Casale di Romavecchia⁶⁶⁸³.

Dat.: Ende 2 Jh. n. Chr.⁶⁶⁸⁴.

Lit.: Brandizzi Vittucci 1981, 71 Nr. 163. – Hier (V.2): 31 Anm. 225; 35.

Kat. A 378 Anonym⁶⁶⁸⁵: ‚Apotheose des Claudius‘ (Sepulkrales Denkmal⁶⁶⁸⁶)

AO.: Madrid; Museo Nacional del Prado; Inv. 225-E.

FO.: Marino; Via della Torre di Messer Paoli; südliche Straßenseite; im Bereich einer antiken Villenanlage.

Dat.: Frühe Kaiserzeit⁶⁶⁸⁷.

Lit.: De Rossi 1979, 383 Nr. 432; Polito 1998, 207–209; Bertolin u. a. 2002; Schröder 2004, 470–481 Kat. 206; Graen 2008, 251 f. Kat. R 10.

Kat. A 379 Anonym (SB.): Sepulkrales Denkmal⁶⁶⁸⁸

AO.: Rom; Catacombe di S. Ippolito; Eingangsbereich.

FO.: Rom; Catacombe di S. Ippolito.

6682 Andreae 1956, 16 Nr. II,15.

6683 Das Fragment wurde im Casale di Romavecchia aufbewahrt. Die dort ehemals oder immer noch aufbewahrten Funde stammen, soweit bekannt, aus der Umgebung des Casale; vgl. Kat. 123.

6684 Brandizzi Vittucci 1981, 71 Nr. 163.

6685 Das Stück wurde verschiedentlich, so jüngst bei D. Graen, mit der Person des *M. Valerius Messalla Corvinus*, *consul suffectus* im Jahr 31 v. Chr., in Verbindung gebracht; Graen 2008, 251 f. Kat. R 10. Grund für diese Annahme ist die Fundstelle des Denkmals im Bereich einer Villa, die in spätrepublikanischer Zeit entstanden ist und vielleicht im Besitz des *M. Valerius Messalla Corvinus* war. Letztgenannte Zuschreibung ist jedoch keineswegs sicher, da diese von zwei *Fistulae aquariae* (CIL XV 7849. 7850) abhängt, deren Fundort im Bereich des Casale dei Francesi mehr als 1 km südwestlich der Fundstelle der ‚Apotheose des Claudius liegt; zur Frage des Inhabers der Villenanlage an der Via della Torre di Messer Paoli s. Andermahr 1998, 468 Kat. 550. Die Zweifel bezüglich der Zuschreibung der Villa sind berechtigt, da zwischen der Via della Torre di Messer Paoli und der Casale dei Francesi mit mehreren antiken Villen zu rechnen ist; s. hierzu De Rossi 1979, 190–196 Nr. 172. 173; 379 f. Nr. 423; 381 Nr. 427; 382 Nr. 430. 431. Aus dieser Situation heraus ist die Zuweisung der ‚Apotheose des Claudius‘ an *M. Valerius Messalla Corvinus* zwar möglich, aber nicht durch Indizien ausreichend zu untermauern. Auch die Alternativmöglichkeit, die ‚Apotheose des Claudius‘ mit einem sonstigen, anonymen Senator oder Ritter in Verbindung zu bringen, lässt sich durch Argumente nicht ausreichend stützen.

6686 Der Deckel, der auf seiner Oberseite eine Aufhäufung an Waffen und Rüstungsbestandteilen mit bekrönendem Adler zeigt, gehörte zu einer Urne, einem Ollarium oder Urnenbehälter.

6687 Schröder 2004, 477 f. Kat. 206.

6688 Die Inschrift ist wohl einem sepulkralen Kontext zuzuweisen; Mitteilung von W. Eck.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁶⁸⁹.

Lit.: CIL VI 41245; EDCS 01000367; EDR 093504 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 88 Anm. 613; 89 Anm. 619.

Kat. A 380 Anonym (SB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. Q III 1515/25722.

Dat.: Ende 2. Jh. – frühes 3. Jh. n. Chr.⁶⁶⁹⁰.

Lit.: CIL VI 41214; EDCS 01000332; EDR 093474 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 87 Anm. 607.

Kat. A 381 Anonym (RB.): Sepulkrales Denkmal mit ‚Transvectio equitum‘-Darstellung

AO.: Verschollen.

Dat.: Severisch⁶⁶⁹¹.

Lit.: Haynes 1939, 28; Schäfer 1980, 344 Anm. 5; Gabelmann 1981, 465. – Hier (V.2): 24 Anm. 176.

Kat. A 382 Anonym (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Ostiensis*.

Dat.: 3. Jh. – 4. Jh. n. Chr., jedoch spätestens konstantinisch⁶⁶⁹².

Lit.: CIL VI 8400; EDCS 100444; EDR 100444 (M. Ribeco); Faßbender 2005, 318 Kat. 604. – Hier (V.2): 87 Anm. 607; 89 Anm. 619.

Kat. A 383 Anonym (RB.): Sepulkrales Denkmal

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Tivoli.

Lit.: CIL XIV 3634; EDCS 05801625; Mancini 1952, 85 Nr. 171. – Hier (V.2): 86 Anm. 593; 601; 89 Anm. 619.

Kat. A 384 Anonym: Architekturteil mit Darstellung von Militaria

AO.: Aquino; Piazza S. Tommaso.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Aquino.

Dat.: Spätrepublikanisch oder frühe Kaiserzeit⁶⁶⁹³.

Lit.: Cagianò De Azevedo 1949, 69 Nr. 3; Spalthoff 2010, 80. 162 Kat. 11. – Hier (V.2): 38 Anm. 265; 39 Anm. 275.

6689 CIL VI 41245 (G. Alföldy).

6690 CIL VI 41214 (G. Alföldy). Für die spätere, sekundär an der Rückseite angebrachte Inschrift s. Kat. A 400.

6691 Schäfer 1980, 344 Anm. 5.

6692 Faßbender 2005, 318 Kat. 604.

6693 Spalthoff 2010, 162 Kat. 11.

Kat. A 385 Anonym⁶⁶⁹⁴: Architekturteil mit Darstellung von Militaria

AO.: Block 1: Rom; Musei Capitolini-Giardino Caffarelli; Inv. 2262. Block 2: Verschollen.

FO.: Rom; Piazza del Popolo – Piazzale Flaminio; sekundär als Baumaterial in der ehemaligen *porta Flaminia* verwendet⁶⁶⁹⁵.

Dat.: Ende der Republik oder frühaugusteische Zeit⁶⁶⁹⁶.

Lit.: Visconti – Vespignani 1881, 178 f.; Mustilli 1939, 186 Kat. 104; Polito 1998, 138 mit Anm. 107; Spalhoff 2010, 207 Kat. 109. – Hier (V.2): 40 Anm. 282; 41. 43 Anm. 305; 44 Anm. 316.

Kat. A 386 Anonym: Architekturteil mit Darstellung von Militaria

AO.: Rom; Privatsammlung.

Dat.: Wohl Ende der Republik oder frühe Kaiserzeit⁶⁶⁹⁷.

Lit.: Polito 1998, 141 mit Anm. 110; Spalhoff 2010, 220 Kat. 135. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 40 Anm. 282; 43 Anm. 305; 44 Anm. 316.

Kat. A 387 Anonym: Architekturteile mit Darstellung u. a. von Militaria

AO.: Sora; Piazza S. Restituta.

FO.: Sora; im Bereich des Corso dei Volsci⁶⁶⁹⁸.

Dat.: Spätrepublikanisch oder frühaugusteisch⁶⁶⁹⁹.

Lit.: Rizzello 1979, 27 f.; Spalhoff 2010, 93. 227 Kat. 151. – Hier (V.2): 40 Anm. 283; 43 Anm. 305.

Kat. A 388 Anonym: Architekturteil mit Darstellung von Militaria

AO.: Sora; S. Restituta.

FO.: Sora; im Bereich des Ponte S. Lorenzo.

Dat.: Zweite Hälfte 1. Jh. v. Chr.⁶⁷⁰⁰.

Lit.: Rizzello 1979, 21 f.; Devijver – van Wouterghem 1990, 79 Anm. 101; Spalhoff 2010, 226 Kat. 149. – Hier (V.2): 39 Anm. 275.

Kat. A 389 Anonym: Stuckrelief einer Raumdecke mit Fascis-Darstellung

AO.: Rom; S. Pietro; antike Nekropole unter der Kirche.

FO.: Rom und hier wahrscheinlich innerhalb der antiken Nekropole unter S. Pietro.

Dat.: Frühe Kaiserzeit⁶⁷⁰¹.

Lit.: Ferrua 1942, 96; Schäfer 2003, 270 f. Anhang N 3. – Hier (V.2): 30.

6694 Die Grabinschrift des *L. Nonius Asprenas* (Kat. 185) ist nicht unterhalb des Metopenfrieses angebracht; so aber Spalhoff 2010, 207 Kat. 109.

6695 Zum Fundort und den dort verbauten Spolien s. unter Stichwort „FO.“ in Kat. 109.

6696 Polito 1998, 138.

6697 Spalhoff 2010, 220 Kat. 135.

6698 Ob der Metopenfriesblock von demselben Grabbau wie drei Blöcke mit Darstellung von Feldzeichen stammt, sei dahingestellt; so aber Spalhoff 2010, 226 Kat. 150.

6699 Spalhoff 2010, 227 Kat. 151.

6700 Spalhoff 2010, 226 Kat. 149

6701 Schäfer 2003, 270 Anhang N 3.

Kat. A 390 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁷⁰²

AO.: Capri; Villa W. Bismark; Inv. 163. 170.

Dat.: Spätes 2. Jh. – 3. Jh. n. Chr.⁶⁷⁰³.

Lit.: CIL VI 31779. 41211; EDCS 01000329; EDR 093471 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 391 Anonym: Denkmal unbekannter Art mit Darstellung einer Beamtenszene

AO.: Morlanwelz; Musée Royal de Mariemont; Inv. 26.

Dat.: 40–30 v. Chr.⁶⁷⁰⁴.

Lit.: Ville 1963; Ronke 1987, 719 Kat. 155; Schäfer 1989, 382 f. Kat. B 18. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 392 Anonym (RB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Poggio Torriana-Montebello; Collezione Di Bagno.

Dat.: 230–300 n. Chr.⁶⁷⁰⁵.

Lit.: CIL VI 1628. 41294; EDCS 01000421; EDR 093539 (A. Ferraro); ILS 1456; Geraci 1975, 119 f. Nr. 73. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 393 Anonym: Denkmal unbekannter Art mit Darstellung eines Reiters

AO.: Potsdam; Schloss Sanssouci; ‚Antikentempel‘ im Park.

FO.: Rom-Casal Morena; Via Tuscolana – Via Torre di Mezzavia; im Bereich des Torre di Mezzavia.

Dat.: Zweites Jahrzehnt des 2. Jh. n. Chr.⁶⁷⁰⁶.

Lit.: Heilmeyer 1995, 22; Hofstetter-Dolega 1998, 70 f.; Nehls 2002; Spalthoff 2010, 206 Kat. 104. – Hier (V.2): 50. 52 Anm. 372; 88 Anm. 616.

Kat. A 394 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4024.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁷⁰⁷.

Lit.: CIL VI 41253; EDCS 01000375; EDR 093510 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

6702 Die Inschrift ist einer Statue zuzuweisen; Mitteilung von W. Eck. G. Alföldy hält einen sepulkralen Zusammenhang für möglich; s. CIL VI 41211.

6703 CIL VI 41211 (G. Alföldy).

6704 Schäfer 1989, 382 f. Kat. B 18.

6705 Geraci 1975, 120 Nr. 73.

6706 Nehls 2002, 434.

6707 CIL VI 41253 (G. Alföldy). Die Datierung bezieht sich nur auf die Inschrift, nicht aber auf den Inschriftenträger, bei welchem es sich um ein sekundär verwendetes Architekturteil, wohl ein Geison, handelt.

Kat. A 395 Anonym (RB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; ehemaliges Antiquarium Comunale del Celio; Inv. NCE 4750.

FO.: Rom; Piazza del Popolo – Piazzale Flaminio; sekundär als Baumaterial in der ehemaligen *porta Flaminia* verwendet⁶⁷⁰⁸.

Dat.: Julisch-claudisch⁶⁷⁰⁹.

Lit.: CIL VI 32935; EDCS 23201537; EDR 102538 (M. Fedi); De Rossi u. a. 1877, 248; Lanciani 1877a, 270; Carta II 1964, 18 Nr. 34 II b; Devijver 1977, 938 Nr. 101; Demougin 1992, 46–48 Nr. 34; Di Stefano Manzella – Gregori 2003, 494 Kat. 3146. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 396 Anonym: Denkmal unbekannter Art mit Opferszene

AO.: Rom; Galleria Borghese; Inv. LXVIII.

Dat.: Mitte 1. Jh. v. Chr.⁶⁷¹⁰.

Lit.: Scott Ryberg 1955, 23–27; E. Simon, in: Helbig 1966, 718–720 Nr. 1958; Felletti Maj 1977, 170–174; Schäfer 1989, 383 Kat. B 19; Moreno – Viacava 2003, 156 f. Kat. 123. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 397 Anonym: Denkmal unbekannter Art mit Darstellung einer *pompa circensis*

AO.: Rom; Musei Capitolini-Palazzo dei Conservatori; Inv. 2753. 2754.

FO.: Rom; Via Luigi Petroselli; im Bereich des jetzigen Ufficio Anagrafe.

Dat.: Spätes 2. Jh. – frühes 1. Jh. v. Chr.⁶⁷¹¹.

Lit.: Horn 1936, 471; Scott Ryberg 1955, 36; Ville 1963, 16; E. Simon, in: Helbig 1966, 406 f. Nr. 1603; Felletti Maj 1977, 185 f.; La Rocca 1987, 366 Anm. 102; Ronke 1987, 669 f. Kat. 11; Schäfer 1989, 381 f. Kat. B 15. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 398 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁷¹²

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 4515 (6826).

FO.: Rom; Catacombe di Priscilla; dort sekundär verwendet.

Dat.: Ende 2. Jh. – frühes 3. Jh. n. Chr.⁶⁷¹³.

Lit.: CIL VI 1577; EDCS 18000432; EDR 111363 (A. Ferraro); ILS 1137; Solin 2003, 145; Rüpke – Glock 2005, 677 Nr. 107; Faßbender 2005, 153 f. Kat. 85. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 399 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Chiaramonti; Inv. 6933.

FO.: Wahrscheinlich Latium und hier vermutlich Frascati im Umfeld von *Tusculum*.

Dat.: Neronisch oder kurz danach⁶⁷¹⁴.

6708 Zum Fundort und den dort verbauten Spolien s. unter Stichwort „FO.“ in Kat. 109.

6709 Demougin 1992, 47 Nr. 34.

6710 Schäfer 1989, 383 Kat. B 19.

6711 Schäfer 1989, 382 Kat. B 15.

6712 Es könnte sich um die Inschrift eines sepulkralen Denkmals oder eines Ehrendenkmal handeln; Mitteilung von W. Eck.

6713 Da der anonyme Senator als *flamen Commodianus* tätig war, muss das Denkmal nach 195 n. Chr., dem Zeitpunkt der Konsekration dieses Kaisers, entstanden sein. Das Denkmal ist wohl nicht allzu lange danach zu datieren; so auch Solin 2003, 145; Faßbender 2005, 153 f. Kat. 85.

Lit.: CIL VI 1572. 41077; EDCS 01000194; EDR 093355 (A. Ferraro); Gordon 1958, 118 f. Nr. 124. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 400 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 25712.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁷¹⁵.

Lit.: CIL VI 3849. 31811. 41210; EDCS 01000328; EDR 093470 (A. Ferraro); Barbieri 1952, 374 Nr. 2126. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 401 Anonym⁶⁷¹⁶: Denkmal unbekannter Art mit Darstellung einer sitzenden Frau und eines Reiters

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 9977.

FO.: Latium, wahrscheinlich Rom und hier vielleicht im Bereich der *via Flaminia*.

Dat.: Spätclaudisch bis etwa neronisch⁶⁷¹⁷.

Lit.: Mauro 1556, 198; Benndorf – Schöne 1867, 5 f. Nr. 10; W. Fuchs, in: Helbig 1963, 763 f. Nr. 1063; Sinn 1991, 49–51 Nr. 22; Spalthoff 2010, bes. 58 f. 87. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 402 Anonym: Denkmal unbekannter Art mit Darstellung einer Beamtenzene

AO.: Rom; Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense; Inv. 9486–9491.

Dat.: 40–30 v. Chr.⁶⁷¹⁸.

Lit.: Benndorf – Schöne 1867, 170 Nr. 258. 266; Colini 1933, 148 Nr. 19; E. Simon, in: Helbig 1963, 734 Nr. 1020; Schäfer 1989, 382 Kat. B 16. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 403 Anonym: Denkmal unbekannter Art mit Darstellung eines Spielgebers

AO.: Rom; Musei Vaticani; Magazin; Inv. 9500. 9501.

Dat.: Mitte 1. Jh. v. Chr.⁶⁷¹⁹.

Lit.: Ville 1963, 16 f.; Felletti Maj 1977, 183–185; Ronke 1987, 718 Kat. 153; Schäfer 1989, 382 Kat. B 17. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 404 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁷²⁰

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 115765.

Dat.: 1. Jh. – 2. Jh. n. Chr.⁶⁷²¹.

6714 Gordon 1958, 119 Nr. 124.

6715 CIL VI 41210 (G. Alföldy). Für die frühere Grabinschrift auf der Vorderseite s. Kat. A 380.

6716 Die einfachen Calcei des Reiters könnten durch eine ehemals vorhandene Farbfassung als Calcei equestres gekennzeichnet worden sein; s. Abschnitt II. 3.2.9 (b). Die Einwände von B. H. Spalthoff bezüglich einer Zuschreibung an den ritterlichen Personenkreis besitzen kein großes Gewicht; Spalthoff 2010, 58 f. Vgl. hierzu Abschnitt II.3.2.5; II.3.2.6.

6717 Sinn 1991, 50 Nr. 22.

6718 Schäfer 1989, 382 Kat. B 16.

6719 Schäfer 1989, 382 Kat. B 17.

6720 Einen sepulkralen Charakter zieht G. Alföldy in Betracht; Alföldy 1987, 200.

Lit.: CIL VI 41095; EDCS 01000212; EDR 093370 (A. Ferraro); Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 55. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 405 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Museo Nazionale Romano; Magazin; Inv. 125805.

Dat.: 230–260 n. Chr.⁶⁷²².

Lit.: CIL VI 41238; EDCS 01000360; EDR 093497 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 406 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Palazzo delle Esposizioni; Inv. 6726.

Dat.: 1. Jh. – frühes 2. Jh. n. Chr.⁶⁷²³.

Lit.: CIL VI 41089; EDCS 01000206; EDR 093364 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 407 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Palazzo delle Esposizioni; cassa 190.

Dat.: Etwa 165–192 n. Chr.⁶⁷²⁴.

Lit.: CIL VI 41138; EDCS 01000257; EDR 093409 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 408 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Palazzo delle Esposizioni; cassa 229.

FO.: Rom; Esquilin.

Dat.: Spätes 2. Jh. – frühes 3. Jh. n. Chr.⁶⁷²⁵.

Lit.: CIL VI 31814. 41169; EDCS 01000289; EDR 093438 (A. Ferraro); Lanciani 1877b, 18 Nr. 28. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 409 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; Palazzo delle Esposizioni; cassa 150.

FO.: Rom; zwischen der Via Rasella und der Via de Serviti.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁷²⁶.

Lit.: CIL VI 37074. 41246; EDCS 01000368; EDR 093505 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

6721 Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 55.

6722 CIL VI 41238 (G. Alföldy).

6723 CIL VI 41089 (G. Alföldy).

6724 CIL VI 41138 (G. Alföldy).

6725 CIL VI 41169 (G. Alföldy).

6726 CIL VI 41246 (G. Alföldy).

Kat. A 410 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁷²⁷

AO.: Rom; Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana; Magazin.

Dat.: Mittleres oder spätes 2. Jh. n. Chr.⁶⁷²⁸.

Lit.: CIL VI 1561. 41159; EDCS 01000278; EDR 093427 (C. Cenati); Pflaum 1963, 234 Nr. 38. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 411 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; SSBAR.; Magazin (X Ripartizione).

Dat.: Spätes 2. Jh. n. Chr.⁶⁷²⁹.

Lit.: CIL VI 41090; EDCS 01000207; EDR 093365 (A. Ferraro); Feraudi-Gruénais 2005, 157 Nr. 53; Panciera 2006, 1092 f. Nr. 5. – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616.

Kat. A 412 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Rom; S. Sebastiano; ‚Museo‘; Inv. 3541.

FO.: Rom; Catacombe di S. Sebastiano.

Dat.: Etwa 161–192 n. Chr.⁶⁷³⁰.

Lit.: CIL VI 41136; EDCS 01000255; EDR 093407 (A. Ferraro); Camodeca 1980, 494 (Gabii: Nr. 1). – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 413 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁷³¹

AO.: Viterbo; Palazzo Papale.

FO.: Viterbo⁶⁷³².

Dat.: Kurz nach 79 n. Chr.⁶⁷³³.

Lit.: CIL XI 3004; EDCS 22300168; ILS 1002; Eck 1970, 125; Eck 1980b, 319 Anm. 12; Eck 1983, 199; Fitz 1993, 191 f. Nr. 84; Andermahr 1998, 453 f. Kat. 529; Papi 2000, 160 Anm. 138. – Hier (V.2): 87 Anm. 604; 88 Anm. 616.

Kat. A 414 Anonym: Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; zwischen der Via Salaria und der Via Pinciana.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.⁶⁷³⁴.

Lit.: CIL VI 32937; EDCS 23201539; EDR 152605 (C. Cenati); Devijver 1976, 148 Nr. 224; Davenport 2012, 100 Taf. 2. – Hier (V.2): 26 Anm. 188; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

6727 Die Inschrift ist wohl einer Statue zuzuweisen; Mitteilung von W. Eck.

6728 CIL VI 41159 (G. Alföldy).

6729 Panciera 2006, 1093 Nr. 5.

6730 CIL VI 41136 (G. Alföldy).

6731 Vgl. Andermahr 1998, 453 f. Kat. 529 Anm. 9.

6732 Da die Inschrift bereits seit dem 15. Jh. in Viterbo erwähnt wird, dürfte sie von dort oder der näheren Umgebung stammen; vgl. CIL XI 3004 (E. Bormann). Dies gilt umso mehr, lassen sich doch in Viterbo/*Castrum Herculis* mindestens drei autonome Ländereien von Mitgliedern der Familie des Verstorbenen nachweisen; s. Andermahr 1998, 453 f. Kat. 529.

6733 Vgl. Eck 1970, 125; Eck 1983, 199.

6734 Davenport 2012, 100 Taf. 2.

Kat. A 415 Anonym (RB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁷³⁵

AO.: Verschollen.

FO.: Rom-Castel Giubileo; 200 m östlich der Via Salaria; im Bereich der Via Incisa in Val d'Arno.

Dat.: Kaiserzeit⁶⁷³⁶.

Lit.: CIL XIV 4059; EDCS 05802064; EDR 145038 (V. Pettrossi); Ashby 1906, 21; Quilici – Quilici Gigli 1986, 155 (Sito 50). 429; Malone 2006, 86 Nr. 5; Glock – Schmidt 2009, 203 (M 63). – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 416 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁷³⁷

AO.: Verschollen.

FO.: Monte Porzio Catone; im nördlichen Bereich der Via Vigne di Colle Pisano.

Dat.: Zweite Hälfte 1. Jh. n. Chr.⁶⁷³⁸.

Lit.: CIL XIV 2612; EDCS 05800591; Ashby 1910, 324; Valenti 2003, 71. 178 Nr. 241; Valenti 2010, 120 Anm. 53. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 417 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Bolsena; im Bereich einer antiken Thermenanlage.

Dat.: Möglicherweise flavisch⁶⁷³⁹.

Lit.: EDCS 32701089; Eck 1979b, 95–97 Nr. 4. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 418 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art⁶⁷⁴⁰

AO.: Verschollen.

Dat.: 138–250 n. Chr.⁶⁷⁴¹.

Lit.: CIL VI 1575. 41170; EDCS 01000290; EDR 093439 (G. Crimi). – Hier (V.2): 24 Anm. 176; 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

Kat. A 419 Anonym (SB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; S. Stefano del Cacco; dort im Fußboden wiederverwendet.

Dat.: Frühes oder mittleres 3. Jh. n. Chr.⁶⁷⁴².

Lit.: CIL VI 1559. 41213; EDCS 01000331; EDR 093473 (A. Ferraro); Barbieri 1952, 320 Nr. 1772. – Hier (V.2): 88 Anm. 616; 89 Anm. 619.

6735 T. Ashby und L. Quilici gehen von einem sepulkralen Denkmal aus; Ashby 1906, 21; Quilici – Quilici Gigli 1986, 429. Es könnte sich aber auch um ein Ehrendenkmal gehandelt haben.

6736 Eine genauere Datierung ist nicht möglich; vgl. Malone 2006, 86 f. Nr. 5.

6737 Es handelte sich um eine posthum verfasste Inschrift in der Art eines Elogiums, die zu einem Grabbau gehört haben kann, aber nicht muss; Mitteilung von W. Eck. Unschlüssig auch Valenti 2003, 71.

6738 Diese Zeitstellung ergibt sich aus der Inschriftenzeile „*hic lectus est ab divo Claud[io] inter patricios (?) --*“.

6739 Eck 1979b, 95–97 Nr. 4.

6740 Die Inschrift ist wohl einer Statue zuzuweisen; Mitteilung von W. Eck.

6741 CIL VI 41170 (G. Alföldy).

6742 CIL VI 41213 (G. Alföldy).

Kat. A 420 Anonym (RB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Rom; Catacombe di S. Bibiana.

Dat.: 106 n. Chr. – Ende 2. Jh. n. Chr.⁶⁷⁴³.

Lit.: CIL VI 41280; EDCS 01000406; EDR 074620 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 421 Anonym (RB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Latium und hier wahrscheinlich Rom⁶⁷⁴⁴.

Dat.: Regierungszeit des Alexander Severus⁶⁷⁴⁵.

Lit.: CIL VI 31870. 31871. 41284; CIL XIV 289*c.d.; EDCS 01000410; EDR 093531 (A. Ferraro). – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

Kat. A 422 Anonym (RB.): Denkmal unbekannter Art

AO.: Verschollen.

FO.: Scandriglia-Massacci oder nähere Umgebung.

Dat.: Möglicherweise erste Hälfte 1. Jh. n. Chr.⁶⁷⁴⁶.

Lit.: CIL IX 4884; EDCS 15100775; Devijver 1977, 961 Nr. 166. – Hier (V.2): 88 Anm. 616.

6743 Die von G. Alföldy vorgeschlagene Datierung, 106–161 n. Chr., ist weiter zu fassen; s. CIL VI 41280. Die in der Inschrift genannte *legio IX Hispania* wurde 161 n. Chr. vernichtet. Dennoch könnte die Inschrift auch einige Zeit danach gefertigt worden sein; Mitteilung von W. Eck.

6744 Vgl. den Kommentar von H. Dessau in CIL XIV 289*c.d.

6745 CIL VI 41284 (G. Alföldy).

6746 So Devijver 1977, 961 Nr. 166.

Literatur- und Datenbankkürzungsverzeichnis

- Abeken 1841 G. Abeken, Antiche mura e monumenti d'Olevano e suoi contorni, BDI 1841, 49–55.
- Affreschi 1976 Affreschi romani dalle raccolte dell'Antiquarium Comunale. Ausstellungskatalog Rom (Rom 1976).
- Agnoli 2000 N. Agnoli, Il rilievo con la raffigurazione del trionfo di Traiano e l'iscrizione di Q. Fabius Postuminus, *XeniaAnt* 9, 2000, 21–46.
- Agnoli 2002 N. Agnoli, Museo Archeologico Nazionale di Palestrina, *XeniaAnt* Monografie 10 (Rom 2002).
- Ahrens 1968 D. Ahrens, Bericht der staatlichen Kunstsammlungen: Neuerwerbungen, *MüJb* 19, 1968, 229–233.
- Albers 2013 J. Albers, *Campus Martius*. Die urbane Entwicklung des Marsfeldes von der Republik bis zur mittleren Kaiserzeit, *Studien zur antiken Stadt* 11 (Wiesbaden 2013).
- Albertini 1904 E. Albertini, Note sur le sarcophage à scène nuptiale de Saint-Laurent-hors-les-Murs, *MEFRA* 24, 1904, 491–512.
- Albertoni 1984 M. Albertoni, La necropoli Esquilina arcaica e repubblicana, in: *Roma capitale 1870–1911*. Dagli scavi al museo. Ausstellungskatalog Rom (Venedig 1984) 140–155.
- Alföldy 1952 A. Alföldy, Der frühromische Reiteradel und seine Ehrenabzeichen, *Deutsche Beiträge zur Altertumswissenschaft* 2 (Baden-Baden 1952).
- Alföldy 1966 G. Alföldy, *Epigraphica Tiburtina*, *Epigraphica* 28, 1966, 3–17.
- Alföldy 1967 G. Alföldy, Die Legionslegaten der römischen Rheinarmee, *Epigraphische Studien* 3, *BJb* Beih. 22 (Köln 1967).
- Alföldy 1968a G. Alföldy, Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania Inferior, *Epigraphische Studien* 6 (Düsseldorf 1968).
- Alföldy 1968b G. Alföldy, Septimius Severus und der Senat, *BJb* 168, 1968, 112–160.
- Alföldy 1969a G. Alföldy, Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia, *BeitrNamF* Beih. 4 (Heidelberg 1969).
- Alföldy 1969b G. Alföldy, *Fasti Hispanienses* (Wiesbaden 1969).
- Alföldy 1969c G. Alföldy, Die Generalität des römischen Heeres, *BJb* 169, 1969, 233–246.
- Alföldy 1977a G. Alföldy, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, *Antiquitas* 1 (Bonn 1977).
- Alföldy 1977b G. Alföldy, Los Baebii de Saguntum, *Servicio de Investigacion Prehistorica Diputacion Provincial de Valencia* 56 (Valencia 1977).
- Alföldy 1981 G. Alföldy, Die Stellung der Ritter in der Führungsschicht des Imperium Romanum, *Chiron* 11, 1981, 169–215.
- Alföldy 1982 G. Alföldy, Senatoren aus Norditalien. Regionen IX, X und XI, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 309–368.
- Alföldy 1984 G. Alföldy, *Römische Sozialgeschichte* 3 (Wiesbaden 1984).
- Alföldy 1987 G. Alföldy, Epigraphische Notizen aus Italien I. Die Inschrift eines Senators aus Rom, *ZPE* 70, 1987, 195–209.
- Alföldy 1990 G. Alföldy, Der Obelisk auf dem Peterplatz in Rom, *Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse* 1990, 2 (Heidelberg 1990).
- Alföldy 1992 G. Alföldy, Il monumento vaticano di Vipsania Agrippina e degli Asinii, in: *Ders., Studi sull'epigrafia augustea e tiberiana di Roma*, *Vetera* 8 (Rom 1992) 125–143.
- Alföldy 1995 G. Alföldy, Bricht der Schweigsame sein Schweigen?, *RM* 102, 1995, 251–268.
- Alföldy 1997 G. Alföldy, Un celebre frammento epigrafico tiburtino anonymo (P. Sulpicius Quirinus), in: *I. Di Stefano Manzella (Hrsg.), Le iscrizioni dei cristiani in Vaticano*, *Inscriptiones sanctae sedis* 2 (Rom 1997) 199 f.

- Alföldy 1999 G. Alföldy, Städte, Eliten und Gesellschaft in der Gallia Cisalpina, Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 30 (Stuttgart 1999).
- Alföldy 2000 G. Alföldy, Eine verkannte Inschrift des Senators L. Fabius Cilo aus Rom, *ActaAntHung* 40, 2000, 15–24.
- Alföldy 2001 G. Alföldy, Pietas immobilis erga principem und ihr Lohn: Öffentliche Ehrenmonumente von Senatoren in Rom während der Frühen und Hohen Kaiserzeit, in: G. Alföldy – S. Panciera (Hrsg.), *Inscriptiliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt, Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 36* (Stuttgart 2001) 11–46.
- Alföldy 2004 G. Alföldy, Die Inschriften des Hügelgrabes von Baláca, *BalacaiKöz* 8, 2004, 23–122.
- Altenhöfer – Bol 1989 E. Altenhöfer – R. Bol, Der Eroten-jagdfries des Theaters in Milet, *IstMitt* 39, 1989, 17–47.
- Alteri u. a. 2005 LTUR Suburbium III (2005) 133–202 s. v. Latina Via (R. Alteri – F. Diamanti – R. Egidi – B. Mazzei – M. Mogetta – F. Montella – R. Rea).
- Altmann 1905 W. Altmann, Die römischen Grabaltäre der Kaiserzeit (Berlin 1905).
- Amaduzzi 1781 G. C. Amaduzzi, in: *Antologia romana VII* (Rom 1781) 305–307.
- Ambrogi 1989 A. Ambrogi, Un frammento del sarcofago di Pertinace: 193 d. C., *Xenia* 18, 1989, 27–52.
- Ambrogi 1997 A. Ambrogi, Il sarcofago cosiddetto di Cecilia Metella, *XeniaAnt* 6, 1997, 39–80.
- Ambrosch 1831 G. Ambrosch, Testamentum di Dasumio, *AdI* 3, 1831, 387–406.
- Amedick 1991 R. Amedick, Die Sarkophage mit Darstellungen aus dem Menschenleben IV. Vita Privata, *ASR* 1, 4 (Berlin 1991).
- Amedick 1993 R. Amedick, Zur Ikonographie der Sarkophage mit Darstellungen aus der Vita Privata und dem Curriculum Vitae eines Kindes, in: G. Koch (Hrsg.), *Grabeskunst der römischen Kaiserzeit* (Mainz 1993) 143–153.
- Ameling 1983a W. Ameling, Herodes Atticus I, *Subsidia Epigraphica* 11 (Hildesheim 1983).
- Ameling 1983b W. Ameling, Herodes Atticus II, *Subsidia Epigraphica* 11 (Hildesheim 1983).
- Amelung 1897 W. Amelung, Führer durch die Antiken in Florenz (München 1897).
- Amelung 1903 W. Amelung, Die Sculpturen des Vaticanischen Museums I (Berlin 1903).
- Amelung 1908 W. Amelung, Die Sculpturen des Vaticanischen Museums II (Berlin 1908).
- Amicucci u. a. 2009 G. Amicucci – P. Catalano – D. Tataranni, Via Flaminia. Via di Grottarossa, via di Valle Vescovo. Rinvenimenti archeologici, *BCom* 110, 2009, 292–301.
- Ampolo 1968/1969 C. Ampolo, Un miliario di Massenzio della via Prenestina, *BCom* 81, 1968/1969, 179–181.
- Amy u. a. 1962 R. Amy – P. M. Duval – J. Formigé – J.-J. Hatt – C. Picard – G.-C. Picard – A. Piganiol, L'arc d'Orange, *Gallia Suppl.* 15 (Paris 1962).
- Andermahr 1998 A. M. Andermahr, Totus in praediis, *Antiquitas* 37 (Bonn 1998).
- Andreae 1956 B. Andreae, Motivgeschichtliche Untersuchungen zu den römischen Schlachtsarkophagen (Berlin 1956).
- Andreae 1963 B. Andreae, Studien zur römischen Grabkunst, *RM Ergh.* 9 (Heidelberg 1963).
- Andreae 1980 B. Andreae, Die Sarkophage mit Darstellungen aus dem Menschenleben II. Die römischen Jagdsarkophage, *ASR* 1, 2 (Berlin 1980).
- Andreae 1984 B. Andreae, Bossierte Porträts auf römischen Sarkophagen – ein ungelöstes Problem, in: B. Andreae (Hrsg.), *Symposium über die antiken Sarkophage Pisa 5.–12. September 1982, MarbWPr* 1984 (Marburg 1984) 109–128.

- Andreae u. a. 1998 B. Andreae – K. Anger – M. G. Granino – J. Köhler – P. Liverani – G. Spinola, Museo Pio Clementino. Cortile Ottagono, Bildkatalog der Skulpturen des Vatikanischen Museums 2 (Berlin 1998).
- Andreau 1987 J. Andreau, La vie financière dans le monde romain: Les métiers de manieurs d'argent (IV^e siècle av. J.-C. – III^e siècle ap. J.-C.), BEFAR 265 (Rom 1987).
- Andrisani 1982 G. Andrisani, Le cisterne della villa di Planco a Gaeta, in: R. Lefevre (Hrsg.), Il Lazio nell'antichità romana, Lunario romano 12 (Rom 1982) 561–580.
- Angelini – Fea 1828 G. Angelini – C. Fea, I monumenti più insigni del Lazio distributi in vie delineati ed incisi da Giovanni Angelini ed Antonio Fea e da questo illustrati con osservazioni antiquarie e dichiarati I (Rom 1828).
- Annibaldi 1938 G. Annibaldi, Roma. Regione VI. – Alta Semita. Tomba repubblicana, BCom 66, 1938, 250 f.
- Annibaldi 1941 G. Annibaldi, Roma. Via Nomentana. Scoperta di tomba, NSc 1941, 187–195.
- Arias u. a. 1977 P. E. Arias – E. Cristiani – E. Gabba, Camposanto monumentale di Pisa I. Le antichità (Pisa 1977).
- Armstrong 1910 H. H. Armstrong, Inscriptions from Privernum, AJA 14, 1910, 318–323.
- Arnaldi 1986 A. Arnaldi, Un primipilo sentinate in un'iscrizione inedita da Corchiano (VT), Picus 6, 1986, 129–135.
- Aronen 1999 LTUR IV (1999) 356 s. v. Statuae Cinciae (J. Aronen).
- Ashby 1902 T. Ashby, The Classical Topography of the Roman Campagna I, BSR 1, 1902, 125–285.
- Ashby 1903 T. Ashby, Dessins inédits de Carlo Labruzzi, MEFRA 23, 1903, 375–418.
- Ashby 1904 T. Ashby, Sixteenth-Century Drawings of Roman Buildings attributed to Andreas Coner, BSR 2, 1904, 1–96.
- Ashby 1906 T. Ashby, The Classical Topography of the Roman Campagna II, BSR 3, 1906, 1–212.
- Ashby 1907 T. Ashby, The Classical Topography of the Roman Campagna III, BSR 4, 1907, 1–159.
- Ashby 1910 T. Ashby, The Classical Topography of the Roman Campagna III 2, BSR 5, 1910, 213–425.
- Ashby 1912 T. Ashby, Recent Discoveries at Ostia, JRS 2, 1912, 153–194.
- Ashby 1919 T. Ashby, The Bodleian Ms. Of Pirro Ligorio, JRS 9, 1919, 170–201.
- Ashby 1924 T. Ashby, La via Tiburtina. Il territorio di Tivoli verso Nord, AttiMemTivoli 4, 1924, 3–30. 107–136.
- Ashby 1927 T. Ashby, The Roman Campagna in Classical Times (London 1927).
- Ashby – Fell 1921 T. Ashby – R. A. L. Fell, The Via Flaminia, JRS 11, 1921, 125–190.
- Astolfi 2000a F. Astolfi, Horti Sallustiani, Forma Urbis Suppl. 11/12 (Rom 2000).
- Astolfi 2000b F. Astolfi, La piramide Cestia, Forma Urbis. Collana archeologica 4, 2000.
- Astolfi 2004 F. Astolfi, Il sepolcro degli Scipioni, Forma Urbis 6, 2004, 12–20.
- Astor 1969 G. Astor, Statuary and Sculpture at Hever (Ipswich 1969).
- Aurigemma 1954 S. Aurigemma, Le terme di Diocleziano e il Museo Nazionale Romano, Itinerari dei musei e monumenti d'Italia 78 (Rom 1954).
- Aurigemma 1963 S. Aurigemma, I monumenti della necropoli romana di Sarsina, Barchit 19, 1963, 1–107.
- Aurigemma – De Santis 1955 S. Aurigemma – A. De Santis, Gaeta – Formia – Minturno, Itinerari dei musei, gallerie e monumenti d'Italia 92 (Rom 1955).
- Avetta 1985 L. Avetta (Hrsg.), Roma – Via Imperiale, Tituli 3 (Rom 1985).
- Azzurri 1895 F. Azzurri, Osservazioni sul fregio marmoreo del sepolcro di Cecilia Metella, BCom 23, 1895, 14–25.
- Bacchielli 1988 L. Bacchielli, Un rilievo della collezione Castelli-Baldassini con rappresentazione di pompa trionfale, ScAnt 2, 1988, 391–401.
- Baccini Leotardi 2008 LTUR Suburbium V (2008) 225 f. s. v. Valeriae C. F. Paullinae Praedium (P. Baccini Leotardi).

- Backe-Dahmen 2006 A. Backe-Dahmen, *Innocentissima aetas. Römische Kindheit im Spiegel literarischer, rechtlicher und archäologischer Quellen des 1. bis 4. Jahrhunderts n. Chr.* (Mainz 2006).
- Badel 2002 C. Badel, *Le thème de la nobilitas dans l'épigraphie latine impériale (I^{er}-V^e siècle)*, MEFRA 114, 2002, 969–1009.
- Badian 1997a E. Badian, *Notes on a Recent List of Praefecti Fabrum under the Republic*, Chiron 27, 1997, 1–19.
- Badian 1997b E. Badian, *Zöllner und Sünder. Unternehmer im Dienst der römischen Republik* (Darmstadt 1997).
- Baldassare u. a. 1996 I. Baldassare – I. Bragantini – C. Morselli – F. Taglietti, *Necropoli di Porto, Itinerari die musei, gallerie, scavi e monumenti d'Italia* 38 (Rom 1996).
- Balland 1981 A. Balland, *Inscriptions d'époque impériale du Létôon. Fouilles de Xanthos VII* (Paris 1981).
- Balty 1984 LIMC II (1984) 610–613 s. v. Armenia (J.-C. Balty).
- Balty 2006 J.-C. Balty, *Des tombeaux et des hommes: à propos de quelques mausolées circulaires du monde romain*, in: J.-C. Moretti – D. Tardy (Hrsg.), *L'architecture funéraire monumentale: la Gaule dans l'Empire romain, Actes du colloque organisé par l'IRAA du CNRS et le musée archéologique Henri-Prades, Lattes, 11-13 octobre 2001*, Archéologie et histoire de l'art 24 (Paris 2006) 41–54.
- Baratte – Metzger 1985 F. Baratte – C. Metzger, *Musée du Louvre. Catalogue des sarcophages en pierre d'époques romaine et paléochrétienne* (Paris 1985).
- Barbera u. a. 2005 M. Barbera – M. Pentiricci – G. Schingo – L. Asor Rosa – M. Munzi, *Ritrovamenti archeologici in piazza Vittorio Emanuele II*, BCom 106, 2005, 302–337.
- Barbetta 1995 S. Barbetta, *Via Labicana* (Rom 1995).
- Barbieri 1952 G. Barbieri, *L'albo senatorio da Settimo Severo a Carino (193–285)* (Rom 1952).
- Barnabei 1896 F. Barnabei, *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio. Regione XIV*, NSc 1896, 467–469.
- Barrera 1914 P. Barrera, *Sarcofagi romani con scene della vita privata e militare*, StRom 2, 1914, 93–120.
- Bartels 1962 H. Bartels, *Studien zum Frauenporträt der augusteischen Zeit* (München 1962).
- Bartoli 1979 P. S. Bartoli, *Gli antichi sepolcri ovvero mausolei romani et etruschi*, Biblioteca di Archeologia 1²(Rom 1979).
- Bartolini u. a. 2014 V. Bartolini – F. Pacetti – R. Volpe – S. Santucci, *Roma. Regione I. – Sepolcro degli Scipioni. Indagini nell'area archeologica (2008, 2010–2011)*, BCom 15, 2014, 175–191.
- Bartolozzi Casti 2008 LTUR Suburbium V (2008) 106–109 s. v. S. Stephani Basilica (Via Latina) (G. Bartolozzi Casti).
- Bastet – De Vos 1979 F. L. Bastet – M. De Vos, *Il terzo stile pompeiano*, Archeologische Studiën van het Nederlands Instituut te Rome 4 ('s-Gravenhage 1979).
- Bauchhenss 1978 G. Bauchhenss, *Germania inferior. Bonn und Umgebung. Militärische Grabdenkmäler*, CSIR III, 1 (Bonn 1978).
- Bauchhenss – Simon 1984 LIMC II (1984) 505–580 s. v. Ares / Mars (G. Bauchhenss – E. Simon).
- Becher 1937 RE XIX 1 (1937) 1085 f. s. v. pes (W. Becher).
- Bedini 1987 A. Bedini, *Via Ardeatina. Sarcofago con dextrarum iunctio da via dei Granai di Nerva*, BCom 92, 1987, 549–553.
- Bellini – Trigona 2011 G. R. Bellini – S. L. Trigona, *La necropoli occidentale di Aquinum: IV sec. a. C. – IV sec. d. C.*, in: G. Ghini (Hrsg.), *Lazio e Sabina VII, Atti del convegno settimo incontro di Studi sul Lazio e la Sabina, Roma 9–11 marzo 2010, Lavori e studi della Soprintendenza per i Beni Archeologici del Lazio* 7 (Rom 2011) 479–492.
- Bendinelli 1921 G. Bendinelli, *Roma. Antichità diverse rinvenute lungo la via Tiburtina*, NSc 1921, 53 f.
- Benndorf – Schöne 1867 O. Benndorf – R. Schöne, *Die antiken Bildwerke des Lateranensischen Museums* (Leipzig 1867).

- Bentz 1997/1998 K. M. Bentz, Rediscovering the Licinian Tomb, *JWaltersArtGal* 55/56, 1997/1998, 63–88.
- Bergau 1867 R. Bergau, Grabmal am Fuß des Quirinal zu Rom, *AZ* 25, 1867, 20–22.
- Bergemann 1990 J. Bergemann, Römische Reiterstatuen, *BeitrESkAr* 11 (Mainz 1990).
- Berger 1932 RE IV A 2 (1932) 2405–2407 s. v. Tarruntenus Paternus (A. Berger).
- Bergmann 2010 B. Bergemann, Der Kranz des Kaisers. Genese und Bedeutung einer römischen Insignie (Berlin 2010).
- Bernardini 1957 M. Bernardini, Salento. Ritrovamenti di iscrizioni romane, *NSc* 1957, 191–198.
- Berni Brizio 1971 L. Berni Brizio, Iscrizioni inedite dell'Antiquarium Comunale del Celio, *RendLinc* 26, 1971, 769–786.
- Berns 2003 C. Berns, Untersuchungen zu den Grabbauten der frühen Kaiserzeit in Kleinasien, *AMS* 51 (Bonn 2003).
- Berrendonner 2005 C. Berrendonner, Les patrimoines fonciers des sénateurs dans l'Italie républicaine: L'apport des sources épigraphiques, *CahGlott* 16, 2005, 79–99.
- Bertinetti u. a. 1986 M. Bertinetti – L. Cianfriglia – P. Filippini, Via Portuense. Via G. Ravizza: tomba con mosaico (circ. XVI), *BCom* 91/92, 1986, 772–775.
- Bertoletti u. a. 1997 M. Bertoletti – M. Cima – E. Talamo (Hrsg.), *Sculture di Roma antica. Collezioni dei Musei Capitolini alla Centrale Montemartini* (Mailand 1997).
- Bertolin u. a. 2002 S. Bertolin – D. García López – C. Gómez García – S. F. Schröder, La apoteosis de Claudio. Un monumento funerario de la época de Augusto y su fortuna moderna (Madrid 2002).
- Bevilacqua u. a. 2001 LTUR Suburbium I (2001) 84–135 s. v. Appia Via (G. Bevilacqua – A. Bianchi – S. Bruni – S. Frascati – M. G. Granino Cecere – M. Macciocca – S. Mineo – R. Paris – E. Zappata).
- Bevilacqua u. a. 2006 LTUR Suburbium IV (2006) 279–294 s. v. Quintiliorum Praedium (G. Bevilacqua – R. Frontoni – G. Galli – C. Lalli – B. Pettinau – A. Rotondi).
- Bianchi 2001a LTUR Suburbium I (2001) 72–74 s. v. M. Antonii Antii Lupi Sepulcrum (A. Bianchi).
- Bianchi 2001b LTUR Suburbium I (2001) 137 f. s. v. Sex. Appii Severi Praedium (A. Bianchi).
- Bianchi 2004 LTUR Suburbium II (2004) 111–113 s. v. Ti. Claudii Aug. Lib. Secundi Philippiani Sepulcrum (A. Bianchi).
- Bianchi 2008 LTUR Suburbium V (2009) 125 s. v. Supsifanorum Monumentum (A. Bianchi).
- Bianchi – Munzi 1999 B. Bianchi – M. Munzi, La gens pompeiana dei Caucilii, *BCom* 100, 1999, 129–136.
- Biancolini u. a. 1999 D. Biancolini – L. Pejrani Baricco – G. Spagnolo Garzoli (Hrsg.), *Epigrafi a Novara. Il Lapidario della Canonica di Santa Maria, QuadAPIem Monografie* 7 (Turin 1999).
- Bibliothek 1953 Die Bibliothek, *FiE* 5, 1 (Wien 1953).
- Bielefeld 1997 D. Bielefeld, Die stadtrömischen Eroten–Sarkophage II. Weinlese- und Ernteszenen, *ASR* 5, 2 (Berlin 1997).
- Biella 2004 M. C. Biella, Il Museo Falisco: vicende di un museo civico di fine '800 a Civita Castellana, *ArchCl* 55, 2004, 340–362.
- Binder 2008 G. Binder, Von Rom nach Rimini (Mainz 2008).
- Birley 1953 E. Birley, Roman Britain and the Roman Army (Kendal 1953).
- Birley 1966 E. Birley, Alae and cohorts milliariae, in: R. M. Swoboda-Milenović (Hrsg.), *Corolla memoriae Erich Swoboda dedicata, Römische Forschungen in Niederösterreich* (Graz 1966) 54–67.
- Birley 1968 E. Birley, Some militaria in the "Historia Augusta", *Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1966/67 Antiquitas* 4, 4 (Bonn 1968) 43–54.
- Birley 1978 E. Birley, Alae named after their Commanders, *AncSoc* 9, 1978, 257–273.

- Birley 1982 A. R. Birley, Notes on Senators' Imperial Service, in: Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I, Roma 14–20 maggio 1981, Tituli 4 (Rom 1982) 239–249.
- Birley 2000a A. R. Birley, The Life and Death of Cornelius Tacitus, *Historia* 49, 2000, 230–247.
- Birley 2000b A. R. Birley, Senators as Generals, in: G. Alföldy – B. Dobson – W. Eck (Hrsg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley*, Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 31 (Stuttgart 2000) 97–119.
- Birley 2005 A. R. Birley, *The Roman Government of Britain* (Oxford 2005).
- Bishop – Coulston 1993 M. C. Bishop – J. C. N. Coulston, *Roman Military Equipment* (London 1993).
- Bivona 1970 L. Bivona, Iscrizioni latine lapidarie del Museo di Palermo, *Συκελικά* 5 (Palermo 1970).
- Blackie 1831 G. Blackie, Sarcophago rinvenuto nella vigna Ammendola, *AdI* 3, 1831, 287–311.
- Blake 1947 M. E. Blake, *Ancient Roman Construction in Italy from the Prehistoric Period to Augustus* (Washington D.C. 1947).
- Blake 1959 M. E. Blake, *Roman Construction in Italy from Tiberius through the Flavians* (Washington D.C. 1959).
- Blanck 1966/1967 H. Blanck, Zwei Corneliersarkophage, *RM* 73/74, 1966/1967, 72–77.
- Blanco 2013 A. Blanco, Sant'Urbano alla Caffarella: un edificio di epoca massenziana, *BCom* 114, 2013, 346–365.
- Bleicken 1975 L. Bleicken, *Lex Publica* (Berlin 1975).
- Bleicken 1981 J. Bleicken, Die Nobilität der römischen Republik, *Gymnasium* 88, 1981, 236–253.
- Bleicken 1995 J. Bleicken, Cicero und die Ritter, *AbhGöttingen* 213 (Göttingen 1995).
- Bloch 1947 H. Bloch, I bolli laterizi e la storia edilizia romana, *Studi e materiali del Museo dell'Impero Romano* 4 (Rom 1947).
- Bloch 1953 H. Bloch, Ostia. Iscrizioni rinvenute tra il 1930 e il 1939, *NSc* 1953, 239–306.
- Blösel 2000 W. Blösel, Die Geschichte des Begriffes *mos maiorum* von den Anfängen bis zu Cicero, in: B. Linke – M. Stemmler (Hrsg.), *Mos maiorum*, *Historia Einzelschriften* 141 (Stuttgart 2000) 25–97.
- Blome 1978 P. Blome, Zur Umgestaltung griechischer Mythen in der römischen Sepulkralkunst. Alkestis-, Protesilaos- und Proserpinasarkophage, *RM* 85, 1978, 435–457.
- Blumhofer 1993 M. Blumhofer, *Etruskische Cippi* (Köln 1993).
- Boatwright 1985 M. T. Boatwright, The “Ara Ditis-Ustrinum of Hadrian” in the Western Campus Martius and Other Problematic Roman Ustrina, *AJA* 89, 1985, 485–497.
- Bodel 1995 J. Bodel, Minicia Marcella: Taken before her Time, *AJPh* 116, 1995, 453–460.
- Bodel 1997 J. Bodel, Monumental Villas and Villa Monuments, *MemAmAc* 10, 1997, 5–35.
- Börker 1975 C. Börker, Bukranion und Bukephalion, *AA* 1975, 244–250.
- Börker – Merkelbach 1980 C. Börker – R. Merkelbach (Hrsg.), *Die Inschriften von Ephesos V, Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien* 15 (Bonn 1980).
- Bol 1989 P. C. Bol (Hrsg.), *Forschungen zur Villa Albani. Katalog der antiken Bildwerke I* (Berlin 1989).
- Bol 1990 P. C. Bol (Hrsg.), *Forschungen zur Villa Albani. Katalog der antiken Bildwerke II* (Berlin 1990).
- Bol 1992 P. C. Bol (Hrsg.), *Forschungen zur Villa Albani. Katalog der antiken Bildwerke III* (Berlin 1992).
- Bol 1994 P. C. Bol (Hrsg.), *Forschungen zur Villa Albani. Katalog der antiken Bildwerke IV* (Berlin 1994).
- Bol 1998 P. C. Bol (Hrsg.), *Forschungen zur Villa Albani. Katalog der antiken Bildwerke V* (Berlin 1998).

- Bol 2007 P. C. Bol (Hrsg.), Die Geschichte der antiken Bildhauerkunst III (Mainz 2007).
- Bolton – Soane 1930 A. T. Bolton – J. Soane, Sir John Soane's Museum (Oxford 1930).
- Boni 1907 G. Boni, Roma. Esplorazione del Forum Ulpium, NSc 1907, 361–427.
- Bonnefond-Coudry 1989 M. Bonnefond-Coudry, Le sénat de la république romaine, BEFAR 273 (Rom 1989).
- Bonnefond-Coudry 1995 M. Bonnefond-Coudry, Princeps et sénat sous les Julio-Claudiens: Des relations à inventer, MEFRA 107, 1995, 225–254.
- Boppert 1992 W. Boppert, Militärische Grabdenkmäler aus Mainz und Umgebung, CSIR II, 5 (Mainz 1992).
- Borbein 1968 A. H. Borbein, Campanareliefs. Typologische und stilkritische Untersuchungen, RM Erg. 14 (Heidelberg 1968).
- Borda 1958 M. Borda, Tuscolo, Itinerari dei musei, gallerie e monumenti d'Italia 98 (Rom 1958).
- Bordenache Battaglia 1983 G. Bordenache Battaglia, Corredi funerari di età imperiale e barbarica nel Museo Nazionale Romano (Rom 1983).
- Borg 2013 B. E. Borg, Crisis and Ambition. Tombs and Burials Customs in third Century CE Rome (Croydon 2013).
- Borg – Witschel 2001 B. Borg – C. Witschel, Veränderungen im Repräsentationsverhalten der römischen Eliten während des 3. Jhs. n. Chr., in: G. Alföldy – S. Panciera (Hrsg.), Inschriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt, Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 36 (Stuttgart 2001) 47–120.
- Borghesi 1846 B. Borghesi, Intorno a due iscrizioni esistenti a Fuligno, AdI 18, 1846, 312–350.
- Borghesi 1849 B. Borghesi, Della nuova lapide di un Giunio Silano e della sua famiglia, AdI 1849, 5–73.
- Borghesi – Kellermann 1833 B. Borghesi – O. Kellermann, Iscrizioni di Marcosimone, BdI 1833, 63–71.
- Borlenghi 2008 A. Borlenghi, Il campus: Uno spazio pubblico a destinazione ludica e atletica nella città romana, Forma Urbis 9, 2008, 35–41.
- Borlenghi 2011 A. Borlenghi, Il campus, Thiasos 1 (Rom 2011).
- Bormann – Henzen 1881 E. Bormann – W. Henzen, Additamenta ad corporis vol. VI partem primam, Ephemeris Epigraphica 4, 1881, 259–354.
- Borsari 1886 L. Borsari, RM 1, 1886, 61.
- Borsari 1898 L. Borsari, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio. Via Ostiense, NSc 1898, 450–455.
- Borsari – Gatti 1887 L. Borsari – G. Gatti, Tivoli. Scoperte nell'area del tempio di Ercole Vincitore, NSc 1887, 25–33.
- Borzák 1968 RE S XI (1968) 373–512 s. v. Cornelius (S. Borzák).
- Boschung 1986 D. Boschung, Überlegungen zum Liciniergrab, JdI 101, 1986, 257–287.
- Boschung 1987a D. Boschung, Antike Grabaltäre aus den Nekropolen Roms, Acta Bernensia 10 (Bern 1987).
- Boschung 1987b D. Boschung, Die republikanischen und frühkaiserzeitlichen Nekropolen vor den Toren Ostias, in: H. von Hesberg – P. Zanker (Hrsg.), Römische Gräberstraßen. Kolloquium in München vom 28. bis 30. Oktober 1985, AbhMünchen 96 (München 1987) 111–124.
- Boschung 2007 D. Boschung, Individualität und soziale Rolle im Grabrelief der späten Republik und der frühen Kaiserzeit, AnCord 18, 2007, 219–236.
- Boschung 2010 D. Boschung, Zum Aufstellungskontext römischer Sarkophage, KölnJb 43, 2010, 139–146.
- Boschung – Davies 2005 D. Boschung – G. Davies, Arae Passieniorum, OpRom 30, 2005, 63–72.
- Boteva 1998 D. Boteva, Die Statthalter der römischen Provinz Thracia unter Septimius Severus und Caracalla (Probleme der Datierung), in: U. Peter (Hrsg.), Stephanos nomismatikos. Festschrift Edith Schönert-Geiss (Berlin 1998) 131–138.
- Bovini – Brandenburg 1967 G. Bovini – H. Brandenburg, Repertorium der christlich-antiken Sarkophage I. Rom und Ostia (Mainz 1967).

- Bowersock 1982 G. W. Bowersock, Roman Senators from the Near East: Syria, Judaea, Arabia, Mesopotamia, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 651–668.
- Boymel Kampen 1981 N. Boymel Kampen, *Biographical Narration and Roman Funerary Art*, *AJA* 85, 1981, 47–58.
- Brandenburg 1967 H. Brandenburg, Meerwesensarkophage und Clipeusmotiv, *JdI* 82, 1967, 224–245.
- Brandenburg 1978 H. Brandenburg, Der Beginn der stadtrömischen Sarkophag-Produktion der Kaiserzeit, *JdI* 93, 1978, 277–327.
- Brandizzi Vittucci 1981 P. Brandizzi Vittucci, *La collezione archeologica nel Casale di Roma Vecchia, Cataloghi dei musei locali e delle collezioni del Lazio* 3 (Rom 1981).
- Brandizzi Vittucci 2000 P. Brandizzi Vittucci, *Antium* (Rom 2000).
- Braune 2008 S. Braune, *Convivium funebre. Gestaltung und Funktion römischer Grabtriklinien als Räume für sepulkrale Bankettfeiern*, *Spudasmata* 121 (Hildesheim 2008).
- Braund 1985 D. Braund, *Augustus to Nero. A Sourcebook on Roman History* (Beckenham 1985).
- Brendel 1935 O. Brendel, *AA* 1935, 519–595.
- Brendel 1936 O. Brendel, *Symbolik der Kugel*, *RM* 51, 1936, 1–95.
- Brewer 2002 R. J. Brewer (Hrsg.), *Birthday of the Eagle. The Second Augustan Legion and the Military Machine* (Dorchester 2002).
- Brezzi u. a. 1976 P. Brezzi – C. Pietrangeli – A. Prandi – B. Riposati – C. Verani, *Rieti e il suo territorio* (Mailand 1976).
- Bricault 2005 L. Bricault, *Recueil des inscriptions concernant les cultes Isiaques II*, *MemAcInscr* 31 (Paris 2005).
- Bringmann 2002 K. Bringmann, *Geschichte der römischen Republik* (München 2002).
- Bringmann 2003 K. Bringmann, *Zur Überlieferung und zum Entstehungsgrund der lex Claudia de nave senatoris*, *Klio* 85, 2003, 312–321.
- Brizio 1873 E. Brizio, *Scoperte nella vigna Casali*, *BdI* 1873, 11–22.
- Brizzolara 1986 A. M. Brizzolara, *Le sculture del Museo Civico Archeologico di Bologna* (Bologna 1986).
- Broekaert 2008 W. Broekaert, *Creatio ex nihilo? The Origin of the corpora nauiculariorum reconsidered*, *Latomus* 67, 2008, 692–706.
- Brommer 1983 F. Brommer, *Odysseus* (Darmstadt 1983).
- Broughton 1951 T. R. S. Broughton, *The Magistrates of the Roman Republic I* (New York 1951).
- Broughton 1952 T. R. S. Broughton, *The Magistrates of the Roman Republic II* (New York 1952).
- Brunn 1858 H. Brunn, *BdI* 1858, 81–89.
- Brunt 1982/1983 P. A. Brunt, *Nobilitas and Novitas*, *JRS* 72/73, 1982/1983, 1–17.
- Bruto u. a. 1983 M. L. Bruto – G. Grossi – G. Messineo – L. Petracca – A. R. Staffa – C. Vannicola – L. M. Vigna, *Contributi alla ricostruzione della rete viaria antica nel settore nord del suburbio di Roma*, in: S. Quilici Gigli (Hrsg.), *Archeologia Laziale V, Quaderni di archeologia etrusco-italica* 7 (Rom 1983).
- Bruun 1994 C. Bruun, *Zwei Priscillae aus Ostia und der Stammbaum der Egrilii*, *ZPE* 102, 1994, 215–225.
- Bruun 2008 *LTUR Suburbium V* (2008) 66 f. s. v. M. Servili Silani Praedium (C. Bruun).
- Buberl 1994 B. Buberl (Hrsg.), *Roma Antica. Römische Ruinen in der italienischen Kunst des 18. Jahrhunderts, Ausstellungskatalog Dortmund* (München 1994).
- Buccellato 2005 *LTUR Suburbium III* (2005) 213–227 s. v. *Laurentina Via* (A. Buccellato).
- Budde – Nicholls 1964 L. Budde – R. Nicholls, *A Catalogue of the Greek and Roman Sculpture in the Fitzwilliam Museum Cambridge* (London 1964).

- Bürgin-Kreis 1975 H. Bürgin-Kreis, Auf den Spuren des römischen Grabrechts in Augst und in der übrigen Schweiz, in: L. Berger (Hrsg.), Beiträge und Bibliographie zur Augster Forschung (Basel 1975) 25–46.
- Bulgarini 1848 F. Bulgarini, Notizie antiquarie, statistiche ed agronomiche intorno all'antichissima città di Tivoli e suo territorio (Rom 1848).
- Bulle 1894 H. Bulle, Die Karyatiden von der Via Appia, RM 9, 1894, 134–161.
- Bunsen 1833 C. Bunsen, Sarcophago di Marco Simone, BdI 1833, 100.
- Buonocore 1982 M. Buonocore, Tor Marancia: Analisi storico-topografica, Miscellanea greca e romana 8, 1982, 351–393.
- Buonocore 1987 M. Buonocore, Le iscrizioni latine e greche, Musei della Biblioteca Apostolica Vaticana. Inventari e Studi 2 (Rom 1987).
- Buonocore 2001/2002 M. Buonocore, De titulis quibusdam Trebulae Mutuescae repertis adnotationes nonnullae, RendPontAc 74, 2001/2005, 281–303.
- Buonopane – Eck 1994 A. Buonopane – W. Eck, Praefect[us ... Caes]aris, nicht praefect[us aerarii milit]aris: Zu CIL V 8845, ZPE 102, 1994, 195–205.
- Burandt 2015 B. A. N. Burandt, Studien zur Verwendung des Muskelpanzers bei Centurionen der römischen Kaiserzeit, KölnJb 48, 2015, 283–296.
- Burckhardt 1990 L. A. Burckhardt, The Political Elite of the Roman Republic: Comments on recent Discussion of the Concepts Nobilitas and Homo Novus, Historia 39, 1990, 77–99.
- Burgess 1831 R. Burgess, The Topography and Antiquities of Rome II (London 1831).
- Burnand 1975 Y. Burnand, Domitii Aquenses, RANarb Suppl. 5 (Paris 1975).
- Burnand 1982 Y. Burnand, Senatores Romani ex provinciis Galliarum orti, in: Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II, Roma 14–20 maggio 1981, Tituli 5 (Rom 1982) 387–437.
- Buresch 1889 K. Buresch, Triopeion, Herodes, Regilla, RhM 44, 1889, 489–509.
- Busch 2011 A. W. Busch, Militär in Rom. Militärische und paramilitärische Einheiten im kaiserzeitlichen Stadtbild, Palilia 20 (2011).
- Buzzetti 1985 C. Buzzetti, Via Ostiense. Piazzale Ostiense, BCom 90, 1985, 432 f.
- Buzzetti 1999 LTUR IV (1999) 344 f. s. v. Stagnum Agrippae (C. Buzzetti).
- Byvanck 1935 A. W. Byvanck, Excerpta romana. De Bronnen der romeinsche Geschiedenis van Nederland, Rijks geschiedkundige Publicatiën 81 (Den Haag 1935).
- Caballos Rufino 1990 A. Caballos Rufini, Los senadores hispanorromanos y la romanización de Hispania I. Prosopografía (Ecija 1990).
- Cabral – Del Re 1779 S. Cabral – F. Del Re, Delle ville e de' più notabili monumenti antichi della città, e del territorio di Tivoli (Rom 1779).
- Cadario 2004 M. Cadario, La corazza di Alessandro. Loricati di tipo ellenistico dal IV secolo a. C. al II d. C., Il Filarete 218 (Mailand 2004).
- Cagianò De Azevedo 1947 M. Cagianò De Azevedo, Interamna Lirenas vel Sucasina, Italia romana. Municipi e colonie 2, 2 (Rom 1947).
- Cagianò De Azevedo 1949 M. Cagianò De Azevedo, Aquinum, Italia romana. Municipi e colonie 1, 9 (Rom 1949).
- Cagianò De Azevedo 1951 M. Cagianò De Azevedo, Le antichità di Villa Medici (Rom 1951).
- Cagianò De Azevedo 1954–1957 M. Cagianò De Azevedo, Una tomba rotunda sulla via Latina, VjesDal 56–59, 1954–1957 (= D. Rendić-Miočević – M. Suić – M. Nikolanci (Hrsg.), Zbornik radova posvećenih M. Abramiću), 184–187.
- Cain 1993 P. Cain, Männerbildnisse neronisch-flavischer Zeit, tuduv-Studien Reihe Archäologie 2 (München 1993).
- Calci 2005 C. Calci (Hrsg.), Roma archeologica 2 (Rom 2005).
- Calci – Mari 2003 C. Calci – Z. Mari, Via Tiburtina, in: P. Pergola – R. Santangeli Valenziani – R. Volpe (Hrsg.), Suburbium. Il suburbio di Roma dalla crisi del sistema delle ville a Gregorio Magno, CEFR 311 (Rom 2003) 175–209.
- Calci – Messineo 1985 C. Calci – M. Messineo, Via Flaminia. Km 12,750. Edificio funerario (circ. XX), BCom 90, 1985, 164–168.
- Calci – Messineo 1991 C. Calci – G. Messineo, La Via Flaminia antica dal Campidoglio al Soratte (Rom 1991).

- Calci – Messineo 1994/1995 C. Calci – G. Messineo, *Via Tiburtina. Tiburtina antica e strutture adiacenti presso via P. Ottoboni*, BCom 96, 1994/1995, 211–213.
- Caldelli 2008 M. L. Caldelli, *L'attività dei decurioni ad Ostia: Funzioni e spazi*, in: C. Berrendonner – M. Cébeillac-Gervasoni (Hrsg.), *Le quotidiens municipal dans l'occident romain*, Kolloquium Clermont-Ferrand – Chamalières 19–21 octobre 2007 (Paris 2008) 261–286.
- Caldelli u. a. 2014 M. L. Caldelli – S. Orlandi – V. Blandino – V. Chiaraluce – L. Pulcinelli – A. Vella, *EDR – Effetti collaterali*, ScAnt 20, 2014, 267–289.
- Calvari 1937 E. Calvari, *Munazio Planco*, AttiMemTivoli 17, 1937, 81–153.
- Calza 1925 G. Calza, *Ostia. Ricognizioni topografiche nel Porto di Traiano*, NSc 1925, 54–80.
- Calza 1934/1935 G. Calza, *Bollettino dell'Associazione Internazionale Studi Mediterranei* 5, 1934/1935, 173 f.
- Calza 1916 G. Calza, *Ostia. Scavi sul Piazzale delle Corporazioni, nell'isola tra il Decumano e la via della Casa di Diana*, NSc 1916, 138–148.
- Calza 1927 G. Calza, *Ostia. Rinvenimenti epigrafici*, NSc 1927, 379–431.
- Calza 1931 G. Calza, *Ostia. Isola Sacra. La necropolis del "Portus Romae"*, NSc 1931, 510–542.
- Calza 1940 G. Calza, *La necropoli del Porto di Roma nell'Isola Sacra (Rom 1940)*.
- Calza 1947 R. Calza, *Museo Ostiense, Itinerari dei musei e monumenti d'Italia* 79 (Rom 1947).
- Calza 1964 R. Calza, *I ritratti I, Scavi di Ostia* 5 (Rom 1964).
- Calza 1972 R. Calza, *Ostia. Sepolcro romano in località Pianabella*, NSc 1972, 432–487.
- Calza 1977 R. Calza, *Antichità di Villa Doria Pamphilj (Rom 1977)*.
- Calza 1978 R. Calza, *I ritratti II, Scavi di Ostia* 9 (Rom 1978).
- Calza – Nash 1959 R. Calza – E. Nash, *Ostia (Florenz 1959)*.
- Calza u. a. 1930 G. Calza – T. Kleberg – H. Kristoferson, *Ostia. Nuove iscrizioni ostiensi*, NSc 1930, 184–213.
- Cambi 2004 F. Cambi, *Le campagne di Falerii e di Capena dopo la romanizzazione*, in: H. Patterson (Hrsg.), *Bridging the Tiber, Archaeological Monographs of the British School in Rome* 13 (London 2004) 75–101.
- Camodeca 1980 G. Camodeca, *Ricerche sui curatores rei publicae*, in: H. Temporini (Hrsg.), *ANRW* 2, 13 (Berlin 1980) 453–534.
- Camodeca 1981 G. Camodeca, *La carriera del prefetto del pretorio Sex. Cornelius Repentinus in una nuova iscrizione puteolana*, ZPE 43, 1981, 43–56.
- Camodeca u. a. 2000 G. Camodeca – H. Solin – F. Nara – A. Parma – M. Kajava (Hrsg.), *Catalogo delle iscrizioni latine del Museo Nazionale di Napoli I (Neapel 2000)*.
- Campbell 2001 DNP X (2001) 326 f. s. v. *Primipilus* (J. B. Campbell).
- Canali De Rossi 2008 F. Canali De Rossi, *Il sepolcro di Atilio Calatino presso la Porta Esquilina*, *Fasti Online Documents and Research* 127, 2008, 1–10, <<http://www.fastionline.org/docs/Folder-it-2008-127.pdf>> (27.04.2012).
- Candida 1979 B. Candida, *Altare e cippi nel Museo Nazionale Romano*, *Archaeologica* 10 (Rom 1979).
- Candillio u. a. 1985 D. Candillio – M. R. Barbera – R. Paris – M. Bertinetti – M. R. Di Mino – R. Friggeri – L. Nista – A. M. Reggiani – M. Sapelli – M. Torelli – F. Silvestrini, *Dipartimento di archeologia romana. Proposta di allestimento*, in: A. Capodiferro – M. L. Conforto – C. Pavolini – M. Piranomonte (Hrsg.), *Forma. La città antica e il suo avvenire*, *Ausstellungskatalog Rom* (Rom 1985) 212–229.
- Canina 1834 L. Canina, *Scavi dell'Inviolatella, di Acquatraversa e di Nettuno*, BdI 1934, 104–108.
- Canina 1841 L. Canina, *Descrizione dell'antico Tusculo* (Rom 1841).
- Canina 1851a L. Canina, *Gli edifizii antichi dei contorni di Roma cogniti per alcune reliquie III* (Rom 1851).
- Canina 1851b L. Canina, *Gli edifizii antichi dei contorni di Roma cogniti per alcune reliquie IV* (Rom 1851).

- Canina 1853 L. Canina, La prima parte della Via Appia dalla Porta Capena a Boville descritta e dimostrata con i monumenti superstiti (Rom 1853).
- Canina 1856 L. Canina, Gli edifizii antichi dei contorni di Roma cogniti per alcune reliquie VI (Rom 1856).
- Canina – Henzen 1852 L. Canina – G. Henzen, Esposizione topografica della prima parte dell'antica Via Appia della porta Capena alla stazione dell'Aricia: sezione I. dal miglio quarto al nono, AdI 24, 1852, 254–315.
- Cantarelli 1894 L. Cantarelli, La serie dei curatores operum publicorum, BCom 22, 1894, 203–224.
- Cantarelli 1914 L. Cantarelli, Notizie di regenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbia, BCom 42, 1914, 196–214.
- Canto 1991 A. M. Canto, CIL VI 10229: El testamento de Licinio Sura?, Chiron 21, 1991, 277–324.
- Capanna u. a. 2006 LTUR Suburbium IV (2006) 135–148 s. v. Ostiensis Via (M. C. Capanna – S. Fogagnolo – M. G. Granino Cecere – M. Macciocca).
- Caprino 1948 C. Caprino, Roma (Via Tiburtina). Tomba a camera rinvenuta in località Tiburtino III, NSc 1948, 140–142.
- Caraffa 1933 G. Caraffa, Il monumento sepolcrale di P. Cluvio Maximo Paullino (Rom 1933).
- Carbonara – Messineo 1994/1995 A. Carbonara – G. Messineo, La via Cassia presso il fosso dell'Acquatraversa (circ. XX), BCom 96, 1994/1995, 285–289.
- Cardinali 1826 L. Cardinali (Hrsg.), Memorie romane di antichità e di belle arti III (Rom 1826).
- Caretta u. a. 1995 L. Caretta – G. Innocenti – A. Prisco – P. Rossi, La necropoli della Via Amerina a Falerii Novi, in: N. Christie (Hrsg.), Settlement and Economy in Italy, 1550 BC – AD 1500, Oxbow Monograph 41 (Oxford 1995) 423–429.
- Carettoni 1940 G. F. Carettoni, Casinum, Italia romana. Municipi e colonie 1, 2 (Spoleto 1940)
- Carroll 2006 M. Carroll, Spirits of the Death. Roman Funerary Commemoration in Western Europe (New York 2006).
- Carta I 1962 Carta Archeologica di Roma I (Florenz 1962).
- Carta II 1964 Carta Archeologica di Roma II (Florenz 1964).
- Carta III 1977 Carta Archeologica di Roma III (Florenz 1977).
- Caruso 1983 G. Caruso, Tomba in Via degli Olmi (Roma), in: S. Quilici Gigli (Hrsg.), Archeologia Laziale V, Quaderni di archeologia etrusco-italica 7 (Rom 1983) 147–150.
- Caruso 1999 F. Caruso, Origo degli Scribonii Libones, in: Epigrafia e territorio V, Documenti e studi 24 (Bari 1999) 7–15.
- Caruso – Gioia – Volpe 1998 G. Caruso – P. Gioia – R. Volpe, Via Casilina/Via Tiburtina. Indagini archeologiche preliminari alla realizzazione del Sistema Direzionale Orientale, BCom 99, 1998, 280–291.
- Casalengo 1981 M. L. Casalengo, La collezione di villa Doria-Pamphilj, Epigraphica 43, 1981, 206–208.
- Cascioli 1911 G. Cascioli, Le ultime scoperte nel pavimento della Basilica Vaticana, Bollettino dell'Associazione archeologica romana 1, 1911, 14–19.
- Caserta – Messineo 1989/1990 E. Caserta – G. Messineo, Via Cassia. Km 8,00. Località Acquatraversa, BCom 93, 1989/1990, 259–267.
- Casimiro da Roma 1764 Casimiro da Roma, Memorie storiche delle chiese e dei conventi dei fratri minori della provincia romana (Rom 1764).
- Casson 1998 L. Casson, Everyday Life in Ancient Rome (Baltimore 1998).
- Castagnoli 1946 F. Castagnoli, Schola viatorum triumvirum et quattuorvirum, Epigraphica 8, 1946, 45–48.
- Castagnoli 1946/1948 F. Castagnoli, Notiziario di scavi, scoperte e studi intorno alle antichità di Roma e Campagna Romana, 1941–1945, BCom 72, 1946–1948, 167–246.
- Castagnoli 1949/1950 F. Castagnoli, Sul limite di età degli equites, BCom 73, 1949/1950, 89 f.
- Castagnoli 1993 F. Castagnoli, Topografia antica I (Rom 1993).

- Castagnoli u. a. 1972
Castelli 2004
Castillo 1982
Castorina – D’Ecclesiis o. J.
Castrén 1980
Catalano u. a. 2001
Cébeillac 1972
Cébeillac-Gervasoni 1982
Cébeillac-Gervasoni – Zevi 1976
Ceccarini u. a. 1989
Cecchini u. a. 1989/1990
Cereghino – Meogrossi 1986
Champlin 1983
Champlin 1986
Chantraine 1967
Charbonneaux 1963
Chastagnol 1973
Chastagnol 1980a
Chastagnol 1980b
Chastagnol 1992
Chiarlo 1974
Chiarucci – Gizzi 1996
Chioffi 1996
Chioffi 1999
Chioffi 2003
- F. Castagnoli – A. M. Colini – G. Macchia, *La Via Appia* (Rom 1972).
LTUR Suburbium II (2004) 159–161 s. v. L. Cornelii Scipionis Praedium (M. Castelli).
C. Castillo, *El famoso testamento del cordobés Dasumio*, in: *Actas del I Congreso Andaluz de estudios clásicos*, Jaén 9 - 12 diciembre 1981 (Jaén 1982) 159–162.
P. Castorina – D. D’Ecclesiis, *Il rudere attribuito al sepolcro di Marco Metilio Regolo. Ricerca della classe IV G del Liceo Scientifico Statale “B. Touschek” di Grottaferrata (Rm) per il progetto della Provincia di Roma “Scuola e storia locale” percorsi di ricerca sul territorio (o. J.)*. <<http://www.liceotouschek.it/media/File/Metilio.pdf>> (18.10.2012).
P. Castrén, *I Cornelii Mamullae. Storia di un famiglia*, *Arctos* 14, 1980, 5–13.
P. Catalano – L. Ottini – W. Pantano, *Sepolcri della via Latina. Nota antropologica*, in: F. Filippi (Hrsg.), *Archeologia e giubileo. Gli interventi a Roma e nel Lazio nel piano per il grande giubileo del 2000* (Neapel 2001) 298 f.
M. Cébeillac, *Les ‘quaestores principis et candidati’ aux I^{er} et II^{ème} siècles de l’empire*, *Monografie a supplemento degli «Atti» 4* (Mailand 1972).
M. Cébeillac-Gervasoni, *Ascesa al senato e rapporti con i territori d’origine: Italia: Regio I (Campania: La zona di Capua e Cales)*, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 59–99.
M. Cébeillac-Gervasoni – F. Zevi, *Révisions et nouveautés pour trois inscriptions d’Ostie*, *MEFRA* 88, 1976, 607–637.
T. Ceccarini – L. Crescenzi – F. R. Fortunati – G. Ghini – R. Giordani – M. Rubini – L. Drago Troccoli – R. Volpe, *Museo Civico di Velletri, Cataloghi dei musei locali e delle collezioni del Lazio* 6 (Rom 1989).
M. G. Cecchini – M. N. Pagliardi – L. Petrassi, *Via Appia. Località Torricola*, *BCom* 93, 1989/1990, 114–121.
R. Cereghino – P. Meogrossi, *Via Appia. Tomba di Cecilia Metella*, *BCom* 91, 1986, 601–607.
E. Champlin, *Figlinae Marcianae*, *Athenaeum* 61, 1983, 257–264.
E. Champlin, *Miscellanea testamentaria*, *ZPE* 62, 1986, 247–255
H. Chantraine, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser*, *Forschungen zur antiken Sklaverei* 1 (Wiesbaden 1967).
J. Charbonneaux, *La sculpture grecque et romain au Musée du Louvre* (Paris 1963).
A. Chastagnol, *La naissance de l’ordre senatorius*, *MEFRA* 85, 1973, 583–607.
A. Chastagnol, *La crise de recrutement sénatorial des années 16–11 av. J. - C.*, in: *Φιλίας χάριν*. *Miscellanea di studi classici in onore di Eugenio Manni II* (Rom 1980) 463–476.
A. Chastagnol, *Les hommes novi entrés au sénat sous le règne de Domitien*, in: W. Eck – H. Galsterer – H. Wolff (Hrsg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff*, *Kölner historische Abhandlungen* 28 (Köln 1980) 269–281.
A. Chastagnol, *Le sénat romain à l’époque impériale* (Paris 1992).
C. R. Chiarlo, *Sul significato dei sarcofagi a lenos decorati con leoni*, *AnnPisa* 4, 4, 1974, 1307–1345.
P. Chiarucci – T. Gizzi, *Guida al Museo Civico Albano*, *Documenta Albana Suppl.* 10 (Albano 1996).
LTUR III (1996) 270 s.v. Mnema C. et L. Caesarum (L. Chioffi).
LTUR IV (1999) 281 s.v. Sepulcrum: [Corn]elia L. Scipion[is] (L. Chioffi).
L. Chioffi, *I nomi dei proprietari dall’analisi epigrafica*, in: P. Pergola – R. Santangeli Valenziani – R. Volpe (Hrsg.), *Suburbium. Il suburbio di*

- Roma dalla crisi del sistema delle ville a Gregorio Magno, CEFR 311 (Rom 2003) 437–484.
- Chioffi 2004 L. Chioffi, Sui luci sepolcrali, in: S. Panciera (Hrsg.), Libitina e dintorni. Libitina e i luci sepolcrali. Le leges libitinariae campanae. Iura sepulcrorum: vecchie e nuove iscrizioni. Atti dell'XI Rencontre franco-italienne sur l'épigraphie, Roma 10 e 11 maggio 2002, Libitina 3 (Rom 2004) 21–34.
- Chioffi 2005a L. Chioffi, I patrimoni dei senatori nel suburbio di Roma: Criteri di ricerca epigrafica primi risultati e nuove acquisizioni, CahGlott 16, 2005, 101–119.
- Chioffi 2005b L. Chioffi, Suburbana e sepulchra. Nomi di proprietari nel suburbio di Roma dalle iscrizioni su monumenti funebri, BCom 106, 2005, 215–239.
- Chioffi 2005c L. Chioffi, "Sepulchra in extremis finibus ... etiam in mediis possessionibus sepulchra faciunt", in: B. Santillo – A. Klynne (Hrsg.), Roman Villas around the Urbs. Proceedings of a Conference at the Swedish Institute in Rome September 17–18, 2004, The Swedish Institute in Rome, Projects and Seminars 2 (Rom 2005) 1–8.
- Chioffi 2005d L. Chioffi, Museo Provinciale Campano di Capua. La raccolta epigrafica. Le iscrizioni latine, Museo provinciale campano di Capua. Cataloghi epigrafici 1 (Capua 2005).
- Christ 1980 K. Christ, Grundfragen der römischen Sozialstruktur, in: W. Eck – H. Galsterer – H. Wolff (Hrsg.), Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff, Kölner historische Abhandlungen 28 (Köln 1980) 197–228.
- Christie – Daniels 1991 N. Christie – C. M. Daniels, Santa Cornelia: The Excavation of an Early Medieval Papal Estate and a Medieval Monastery, in: N. Christie (Hrsg.), Three South Etrurian Churches, Archaeological Monographs of the British School in Rome 4 (London 1991) 1–209.
- Christmann 1999 DNP VI (1999) 47 f. Nr. IV 9 s. v. Iulius (E. Christmann).
- Christol – Demougin 1982 M. Christol – S. Demougin, La carrière d'un notable Narbonnais, au début du Ier s. après J. – C.(CIL XII 4371 et 4372), ZPE 49, 1982, 141–153.
- Ciancio Rossetto – Granino Cecere 2001 LTUR Suburbium I (2001) 186 s. v. Aurelia Via (P. Ciancio Rossetto – M. G. Granino Cecere).
- Cianfarani o. J. V. Cianfarani, Guida delle antichità di Sepino (Mailand o. J.).
- Cianfriglia u. a. 1985 L. Cianfriglia – P. Filippini – C. Tomasi, Via Portuense. Via G. Ravizza: tomba ipogea (circ. XV), BCom 90, 1985, 217–241.
- Cianfriglia – Corsini 1986/1987 L. Cianfriglia – A. L. Corsini, Roma. Via Portuense, loc. Pozzo Pantaleo. La strada basolata, NSc 1986/1987, 155–174.
- Cianfriglia – Giacomini 2001 L. Cianfriglia – L. Giacomini, Via Portuense. Area archeologica di Pozzo Pantaleo, in: F. Filippi (Hrsg.), Archeologia e giubileo. Gli interventi a Roma e nel Lazio nel piano per il grande giubileo del 2000 (Neapel 2001) 407–410.
- Cianfriglia – Filippini 1987/1988 L. Cianfriglia – P. Filippini, Via Portuense. Pozzo Pantaleo. Ricostruzione dell'area necropolare (circ. XV), BCom 92, 1987/1988, 533–543.
- Ciccone 1982 S. Ciccone, Indicazioni sul «Formianum» di Cicerone presso l'Appia, in: R. Lefevre (Hrsg.), Il Lazio nell'antichità romana, Lunario Romano 12 (Rom 1982) 527–538.
- Cicerchia – Marinucci 1992 P. Cicerchia – A. Marinucci, Le terme del Foro o di Gavio Massimo, Scavi di Ostia 11 (Rom 1992).
- Cichorius 1900 RE IV 1 (1900) 231–356 s. v. Cohors (C. Cichorius).
- Cichorius 1922 C. Cichorius, Römische Studien. Historisches, epigraphisches und literaturgeschichtliches aus vier Jahrhunderten Roms (Leipzig 1922).
- Cifarelli – Di Gennaro 2000 F. M. Cifarelli – F. Di Gennaro, La via Salaria dall'Aniene all'Allia, in: E. Catani – G. Paci (Hrsg.), La Salaria in età antica. Atti del convegno di studi Ascoli Piceno, Offida, Rieti 2–4 ottobre 1992 (Rom 2000) 121–144.
- Cima di Puolo 1996 LTUR III (1996) 61–64 s. v. Horti Lamiani (M. Cima di Puolo).

- Civiltà Romana 1958 Museo della Civiltà Romana (Rom 1958).
- Claridge 1998 A. Claridge, Rome. An Oxford Archaeological Guide (Oxford 1998).
- Clauss 2006 P. Clauss, Typologie et genèse du mausolée-tour, in: J.-C. Moretti – D. Tardy (Hrsg.), *L'architecture funéraire monumentale: la Gaule dans l'Empire romain. Acte du colloque organisé par l'IRAA du CNRS et le musée archéologique Henri-Prades, Lattes, 11–13 octobre 2001*, Archéologie et histoire de l'art (Paris 2006) 159–180.
- Connolly 1987 P. Connolly, The Roman saddle, in: M. Dawson (Hrsg.), *Roman Military Equipment*, BARIntSer 336 (Oxford 1987) 7–27.
- Connolly – van Driel-Murray 1991 P. Connolly – C. van Driel-Murray, The Roman Cavalry Saddle, *Britannia* 22, 1991, 33–50.
- Coarelli 1967 F. Coarelli, Su un monumento funerario romano nell'abbazia di San Guglielmo al Goletto, *DialA* 1, 1967, 46–71.
- Coarelli 1972 F. Coarelli, Il sepolcro degli Scipioni, *DialA* 6, 1, 1972, 36–106.
- Coarelli 1975 F. Coarelli, Rom. Ein archäologischer Führer (Freiburg i. B. 1975).
- Coarelli 1977 F. Coarelli, Il Campo Marzio occidentale, *MEFRA* 89, 1977, 807–846.
- Coarelli 1981 F. Coarelli, Dintorni di Roma, *Guide archeologiche Laterza* 7 (Bari 1981).
- Coarelli 1982 F. Coarelli, Lazio, *Guide archeologiche Laterza* 5 (Rom 1982).
- Coarelli 1984 F. Coarelli, Roma sepolta (Rom 1984).
- Coarelli 1986 F. Coarelli, L'urbs e il suburbio, in: A. Giardina (Hrsg.), *Società romana e impero tardoantico II* (Rom 1986) 1–58.
- Coarelli 1988 F. Coarelli, Il sepolcro degli Scipioni a Roma (Rom 1988).
- Coarelli 1995 *LTUR* II (1995) 237–239 s. v. Euripus (F. Coarelli).
- Coarelli 1996a *LTUR* III (1996) 40–42 s. v. Horrea Galbana (F. Coarelli).
- Coarelli 1996b *LTUR* III (1996) 328 f. s. v. "Murus Servii Tullii"; Mura repubblicane: Porta Fontinalis (F. Coarelli).
- Coarelli 1996c *LTUR* III (1996) 331 s. v. "Murus Servii Tullii"; Mura repubblicane: Porta Ratumena, Ratmenna (F. Coarelli).
- Coarelli 1996d *LTUR* III (1996) 330 s. v. "Murus Servii Tullii"; Mura repubblicane: Porta Querquetulana (F. Coarelli).
- Coarelli 1997 F. Coarelli, Il Campo Marzio (Rom 1997).
- Coarelli 1999a *LTUR* IV (1999) 116 f. s. v. Porticus Aemilia (F. Coarelli).
- Coarelli 1999b *LTUR* IV (1999) 157 s. v. Praedium: Galbana (F. Coarelli).
- Coarelli 1999c *LTUR* IV (1999) 290 s. v. Sepulcrum: A. Hirtius (F. Coarelli).
- Coarelli 1999d *LTUR* IV (1999) 299 s. v. Sepulcrum: Ser. Sulpicius Galba (F. Coarelli).
- Coarelli 1999e *LTUR* IV (1999) 274 f. s. v. Sepulcrum: Antinous (F. Coarelli).
- Coarelli 1999f *LTUR* IV (1999) 292 s. v. Sepulcrum: Maecenas (Tumulus) (F. Coarelli).
- Coarelli 1999g *LTUR* IV (1999) 290 f. s. v. Sepulcrum: Horatius (F. Coarelli).
- Coarelli 1999h *LTUR* IV (1999) 107 f. s. v. Pons Agrippae; Pons Aurelius; Pons Valentiniani (F. Coarelli).
- Coarelli 1999i *LTUR* IV (1999) 279 f. s. v. Sepulcrum: M. Claudius Marcellus (F. Coarelli).
- Coarelli 1999j *LTUR* IV (1999) 285 s. v. Sepulcrum: Cn. et P. Cornelii Scipiones (F. Coarelli).
- Coarelli 1999k *LTUR* IV (1999) 291 s. v. Sepulcrum: Iulia (Tumulus) (F. Coarelli).
- Coarelli 1999l *LTUR* IV (1999) 291 s. v. Sepulcrum: Hortatius (F. Coarelli).
- Coarelli 2000 F. Coarelli, Rom. Ein archäologischer Führer ²(Mainz 2000).
- Coarelli 2005 *LTUR Suburbium* III (2005) 230 s. v. Lemonius Pagus (F. Coarelli).
- Coarelli – La Regina 1984 F. Coarelli – A. La Regina, Abruzzo Molise, *Guide Archeologiche Laterza* 9 (Rom 1984).
- Coarelli – Mari 2008 *LTUR Suburbium* V (2008) 15 f. s. v. Robiginis Lucus (F. Coarelli – Z. Mari).
- Coarelli – Thébert 1988 F. Coarelli – Y. Thébert, Architecture funéraire et pouvoir: Réflexions sur l'hellénisme numide, *MEFRA* 100, 1988, 761-818.
- Coarelli u. a. 1981 F. Coarelli – I. Kajanto – U. Nyberg – E. M. Steinby, *L'area sacra di Largo Argentina* 1 (Rom 1981).

- Coccia – Fabiani 1997 S. Coccia – A. G. Fabiani, *Abbazia di Fossanova. Indagini archeologiche nel refettorio*, *AMediev* 24, 1997, 55–86.
- Cogotti 2002 M. Cogotti (Hrsg.), *Il Convento di Palazzolo sul lago Albano* (Rom 2002).
- Cohen 1859 H. Cohen, *Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain communément appelées médailles imperiales I* (Paris 1859).
- Cohen 1860 H. Cohen, *Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain communément appelées médailles imperiales IV* (Paris 1860).
- Cohon 1992 R. Cohon, *A Muse Sarcophagus in its Context*, *AA* 1992, 109–119.
- Colini 1927 A. M. Colini, *La sistemazione del sepolcro degli Scipioni*, *Capitolium* 3, 1927, 27–32.
- Colini 1929 A. M. Colini, *La sistemazione del sepolcro degli Scipioni*, *Capitolium* 5, 1929, 182–195.
- Colini 1933 A. M. Colini, *Il fascio littorio* (Rom 1933).
- Colini 1938 A. M. Colini, *Roma. Regione IX. – Circus Flaminius. Sepolcro di Aulo Irzio – Bassorilievo di un ara compitale*, *BCom* 66, 1938, 269 f.
- Colona di Paolo – Colonna 1970 E. Colona di Paolo – G. Colonna, *Castel d'Asso, Le necropoli ruprestri dell'Etruria meridionale I* (Rom 1970).
- Colonna 1977 G. Colonna, *Un aspetto del Lazio antico. Le tombe del VI–V secolo a.C.*, *PP* 33, 1977, 131–165.
- Comfort 1960 H. Comfort, *Some Inscriptions near Rome*, *AJA* 64, 1960, 273–276.
- Comstock – Vermeule 1976 M. B. Comstock – C. C. Vermeule, *Sculpture in Stone. The Greek, Roman and Etruscan Collections of the Museum of Fine Arts* (Boston 1976).
- Conti 1986 G. Conti, *Note per lo studio di alcuni sepolcri della Via Tiburtina*, *RdA* 10, 1986, 52–58.
- Cook 1985 B. F. Cook, *The Townley Marbles* (London 1985).
- Corbier 1974 M. Corbier, *L'aerarium Saturni et l'aerarium militare*, *CEFR* 24 (Rom 1974).
- Corbier 1981 M. Corbier, *Ti. Claudius Marcellinus et la procuratèle du Patrimoine*, *ZPE* 43, 1981, 75–87.
- Corbier 1982 M. Corbier, *Les familles clarissimes d'Afrique Proconsulaire*, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 685–754.
- Coretti Irdi – Coarelli 1969 P. Coretti Irdi – F. Coarelli, *Il sepolcro degli Scipioni*, *BStorArt* 3/4, 1969, 37–53.
- Cormack 2004 S. Cormack, *The Space of Death in Roman Asia Minor*, *Wiener Forschungen zur Archäologie* 6 (Wien 2004).
- Corrente 1987/1988 M. Corrente, *Via Latina. Largo Nicomede Bianchi (circ. IX)*, *BCom* 92, 1987/1988, 382–386.
- Courtney 1995 E. Courtney, *Musa lapidaria. A Selection of Latin Verse Inscriptions*, *American Classical Studies* 36 (Atlanta 1995).
- Crea 2004 Crea 2004 *LTUR Suburbium II* (2004) 236 s. v. L. Fabii Pollionis Praedium (S. Crea).
- Crea 2005 *LTUR Suburbium III* (2005) 25 f. s. v. Gami Caesaris Agathocliani Monumentum (S. Crea).
- Crea 2008 *LTUR Suburbium V* (2008) 238 f. s. v. Q. Verani Sepulcrum, Praedium (S. Crea).
- Crema 1940 L. Crema, *Due monumenti sepolcrali sulla via Nomentana*, in: *Serta Hoffilleriana. Commentationes gratulatorias Victori Hoffiller sexagenario obtulerunt collegae, amici, discipuli a.d. XI kal. mar MCMXXXVII* (Zagreb 1940) 263–283.
- Crema 1959 L. Crema, *L'architettura romana*, *Enciclopedia classica* 3, 12 (Turin 1959).
- Crespi 1881 V. Crespi, *De Atiliae Pomptillae monumento Calaritano*, *Ephemeris Epigraphica* 4, 1881, 484–494.
- Cressedi 1953 G. Cressedi, *Velitrae, Italia romana. Municipi e colonie* 1, 1 (Rom 1953).
- Crook 1955 J. Crook, *Consilium principis* (Cambridge 1955).
- Crous 1943 J. W. Crous, *Isola Sacra, Die Antike* 19, 1943, 30–62.

- Cubberley 1988 A. Cubberley (Hrsg.), *Notes from Rome by Rodolfo Lanciani* (Rom 1988).
- Cumont 1966 F. Cumont, *Recherches sur le symbolisme funéraire des Romains*, Bibliothèque archéologique et historique 35² (Paris 1966).
- Cupitò 2007 C. Cupitò, *Il territorio tra la via Salaria, l'Aniene, il Tevere e la via "Salaria Vetus"* (Rom 2007).
- Cupitò – Mari 2008 LTUR Suburbium V (2008) 35–43 s. v. Salaria Via (C. Cupitò – Z. Mari).
- Curchin 1982 L. A. Curchin, *Familial Epithets in the Epigraphy of Roman Spain*, in: *Mélanges offerts en hommage au reverend père Etienne Gareau*, Cahiers des études anciennes 14, 1982, 179–182.
- Curchin 1983 L. A. Curchin, *Familial Epithets in the Epigraphy of Roman Britain*, Britannia 14, 1983, 255 f.
- Cutolo 1983/1984 P. Cutolo, *Sugli aspetti letterari poetici e culturali della cosiddetta "Laudatio Turiae"*, AnnNap 14, 1983/1984, 33–65.
- Dabrowa 1998 E. Dabrowa, *The Governors of Roman Syria from Augustus to Septimius Severus*, Antiquitas 4 (Bonn 1998).
- Daguet-Gagey 1997 A. Daguet-Gagey, *Les opera publica à Rome (180–305 ap. J.-C.)*, Collection des études augustiniennes. Série antiquité 156 (Paris 1997).
- D'Alessio u. a. 2010 A. D'Alessio – M. Di Lieto – M. Maiuro – A. Misiani, *Testimonianze archeologiche nel territorio di Rocca di Papa (Roma): possibili tematismi topografici e primi contenuti progettuali a sostegno degli strumenti di pianificazione urbanistica*, in: G. Ghini (Hrsg.), *Lazio e Sabina VI*, Atti del convegno sesto incontro di Studi sul Lazio e la Sabina, Roma 4–6 marzo 2009, *Lavori e studi della Soprintendenza per i Beni Archeologici del Lazio* 6 (Rom 2010) 259–271.
- D'Ambrosio – De Caro 1983 A. D'Ambrosio – S. De Caro, *Un impegno per Pompei. Fotopiano e documentazione della necropoli di Porta Nocera* (Mailand 1983).
- Dal Maso – Vighi 1975 L. B. Dal Maso – R. Vighi, *Lazio archeologico* (Firenze 1975).
- Daltrop 1968/1969 G. Daltrop, *Ein Rundgrab bei Vicovaro*, RendPontAcc 41, 1968/1969, 121–136.
- Danti 1993 LTUR I (1993) 75 f. s. v. "Arae Consecrationis" (A. Danti).
- D'Arms 1976 J. H. D'Arms, *Notables of Imperial Ostia*, AJPh 97, 1976, 387–411.
- Davenport 2012 C. Davenport, *Soldiers and Equestrian Rank in the Third Century AD*, BSR 89, 2012, 89–123.
- David 2008 J. – M. David, *Les apparitores municipaux*, in: C. Berrendonner – M. Cébeillac-Gervasoni – L. Lamoine (Hrsg.), *Le quotidien municipal dans l'occident romain* (Clermont-Ferrand 2008) 391–403.
- Davies 2000 P. J. E. Davies, *Death and the Emperor. Roman Imperial Funerary Monuments from Augustus to Marcus Aurelius* (Cambridge 2000).
- Davies 2013 G. Davies, *Honorific vs. Funerary Statues of Women: essentially the Same or Fundamentally Different?*, in: E. Hemelrijk – G. Woolf (Hrsg.), *Women and the Roman City in the Latin West*, Mnemosyne 360 (Leiden 2013) 171–199.
- De Angelis 1903 G. De Angelis, *Relazione dei lavori eseguiti dall'Ufficio nel quadriennio 1899–902* (Rom 1903).
- De Angelis 1984 M. De Angelis, *La via Latina. Documenti inediti scavi per servire alla storia degli scavi*, in: *Roma capitale 1870–1911. Dagli scavi al museo*. Ausstellungskatalog Rom (Venedig 1984) 92–98.
- De Angelis D'Ossat 1936 G. De Angelis D'Ossat, *Sepolcro degli Scipioni*, BCom 64, 1936, 37–53.
- De Clarac 1841 C. F. De Clarac, *Musée de sculpture antique et moderne II* (Paris 1841).
- De Cristofaro 2005 A. De Cristofaro, *Il Ninfeo di Egeria nella valle della Caffarella a Roma: pavimenti e rivestimenti parietali*, in: *Atti del Colloquio dell'Associazione italiana per lo studio e la conservazione del mosaico*, Lecce 18–21 febbraio 2004 (Tivoli 2005) 665–680.
- De Felice 2003 G. De Felice, *Considerazioni sugli insediamenti funerari tardoantichi della via Latina (I-II miglio)*, in: P. Pergola – R. Santangeli Valenziani – R. Volpe (Hrsg.), *Suburbium. Il suburbio di Roma dalla crisi del sistema delle ville a Gregorio Magno*, CEFR 311 (Rom 2003) 659–683.

- De'Ficoroni 1709 F. De'Ficoroni, Osservazioni di Francesco de'Ficoroni sopra l'antichità di Roma (Rom 1709).
- De' Ficoroni 1744 F. De' Fioroni, Le vestigia e rarità di Roma antica (Rom 1744).
- De Franceschini 2005 M. De Franceschini, Ville dell'Agro Romano, Monografie della Carta dell'Agro Romano 2 (Rom 2005).
- De Francesco 2004 LTUR Suburbium II (2004) 198 f. s. v. Demetriae Praedium (D. De Francesco).
- De Franciscis – Pane 1957 A. De Franciscis – R. Pane, Mausolei romani in Campania, Istituto di Storia dell'Architettura. Università degli Studi di Napoli 1 (Neapel 1957).
- Degrassi 1937 A. Degrassi, Inscriptiones Italiae XIII 3. Fasti et elogìa (Rom 1937).
- Degrassi 1939 A. Degrassi, P. Cluvius Maximus Paullinus, Epigraphica 1, 1939, 307–321 = Degrassi 1962, 511–522.
- Degrassi 1942/1943 A. Degrassi, Le iscrizioni dipinte del sepolcro di Irzio, RendPontAcc 19, 1942/1943, 389–396.
- Degrassi 1952 A. Degrassi, I fasti consolari dell'impero romano (Rom 1952).
- Degrassi 1957 A. Degrassi, Inscriptiones Latinae Liberae Rei Publicae I, Biblioteca di studi superiori 23 Biblioteca (Florenz 1957).
- Degrassi 1962 A. Degrassi, Scritti vari di antichità (Rom 1962).
- Degrassi 1963 A. Degrassi, Inscriptiones Latinae Liberae Rei Publicae II, Biblioteca di studi superiori 40 (Florenz 1963).
- Degrassi 1965 A. Degrassi, Inscriptiones Latinae Liberae Rei Publicae. Imagines (Berlin 1965).
- Degrassi 1967 A. Degrassi, Epigraphica III, MemLinc 13, 1967, 1–53.
- De Laet 1941 S. J. De Laet, La composition de l'ordre équestre sous Auguste et Tibère, RBelgPhilHist 20, 1941, 509–531.
- Delbrueck 1912 R. Delbrueck, Hellenistische Bauten in Latium II (Strassburg 1912).
- Della Portella 2000 I. Della Portella, Das unterirdische Rom (Köln 2000).
- Dello Russo 2010 J. Dello Russo, The Jewish Catacomb of the Vigna Cimarra, Roma Subterranea Judaica 2, 2010, 1–14,
<<http://www.catacombsociety.org/pdf/Jewish-Catacomb-of-the-Vigna-Cimarra.pdf>> (25.08.2012).
- Del Nero 1985 R. del Nero, Guida storica ed archeologica alla città di Tuscolo (Frascati 1985).
- Delpino 1985 F. Delpino, Cronache veientane. Storia delle ricerche archeologiche a Veio I, Contributi alla storia degli studi etruschi e italici 3 (Rom 1985).
- Del Re 1611 A. Del Re, Dell'antichità tiburtine (Rom 1611).
- De Lucia Brolli 1983 M. A. De Lucia Brolli, Prospettive su Fabrateria Nova, Archeologia Laziale 5, Quaderni del Centro di studio per l'archeologia etrusco-italica 7, 1983, 104–111.
- de Montfauçon 1722 B. de Montfauçon, L'antiquité expliquée et représentée en figures IV. La guerre, les voitures, les grands chemins, les ponts, les aqueducs, la navigation (Paris 1722).
- Demougin 1980 S. Demougin, Eques. Un surnom bien romain, AIONArch 2, 1980, 157–169.
- Demougin 1982 S. Demougin, Uterque ordo. Les rapports entre l'ordre senatorial et l'ordre équestre sous les Julio-Claudiens, in: Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I, Roma 14–20 maggio 1981, Tituli 4 (Rom 1982) 73–104.
- Demougin 1984 S. Demougin, De l'esclavage à l'anneau d'or du chevalier, in: C. Nicolet (Hrsg.), Des ordres à Rome, Publications de la Sorbonne. Série histoire ancienne et médiévale 13 (Paris 1984) 217–241.
- Demougin 1988 S. Demougin, L'ordre équestre sous les Julio-Claudiens, CEFR 108 (Rom 1988).
- Demougin 1991 S. Demougin, Attilio Degrassi et les inscriptions républicaines: à propos d'ILLRP 549, in: Epigrafia. Actes du colloque en mémoire de Attilio Degrassi, Rome, 27–28 mai 1988, CEFR 143 (Rom 1991) 225–239.
- Demougin 1992 S. Demougin, Prosopographie des chevaliers romains julio-claudiens, CEFR 153 (Rom 1992).

- Demougin 1994 S. Demougin, À propos des élites locales en Italie, in: L'Italie d'Auguste à Dioclétien. Actes du colloque international, Rome, 25–28 mars 1992, CEFR 198 (Rom 1994) 353–376.
- Dengate 1978 J. A. Dengate, A Site Survey along the South Shore of the Black Sea, in: E. Akurgal (Hrsg.), The Proceedings of the Xth International Congress of Classical Archaeology, Ankara – Izmir 23–30 / IX / 1973, 245–258.
- Deniaux 1979 E. Deniaux, À propos des Herennii de la République et de l'époque d'Auguste, MEFRA 91, 623–650.
- Dennert 2005 M. Dennert, Liktoren mit Fasces. Ein spätantikes Staatdenkmal in Kleinasien, in: T. Ganschow – M. Steinhart (Hrsg.), Otium. Festschrift Volker Michael Strocka (Remshalden 2005) 61–66.
- De Rossi 1852 G. B. De Rossi, Iscrizione di Q. Cerellio legato di M. Antonio, BdI 1852, 57–59.
- De Rossi 1873 G. B. De Rossi, Ricerche archeologiche e topografiche nel monte Albano e nel territorio tuscolano, AdI 45, 1873, 162–221.
- De Rossi 1967 G. M. De Rossi, Tellena, Forma Italiae Regio I 4 (Rom 1967).
- De Rossi 1968 G. M. De Rossi, I monumenti dell'Appia da Porta S. Sebastiano alle Frattocchie, Capitulum 43, 1968, 307–328.
- De Rossi 1969 G. M. De Rossi, Torri e castelli medievali della Campagna Romana (Rom 1969).
- De Rossi 1970 G. M. De Rossi, Apiolae, Forma Italiae Regio I 9 (Rom 1970).
- De Rossi 1979 G. M. De Rossi, Bovillae, Forma Italiae Regio I 15 (Florenz 1979).
- De Rossi 1980 G. M. De Rossi, Lazio meridionale (Rom 1980).
- De Rossi 1981 G. M. De Rossi, Note sulla topografia antica di Monte Mario, ArchCl 33, 1981, 27–54.
- De Rossi – Ferrua 1964 G. B. De Rossi – A. Ferrua, Inscriptiones christianae urbis Romae IV. Coemeteria inter vias Appiam et Ardeatinam (Rom 1964).
- De Rossi – Ferrua 1971 G. B. De Rossi – A. Ferrua, Inscriptiones christianae urbis Romae V. Coemeteria reliqua viae Appiae (Rom 1971).
- De Rossi – Ferrua 1983 G. B. De Rossi – A. Ferrua, Inscriptiones christianae urbis Romae VIII. Coemeteria viarum Nomentanae et Salariae (Rom 1983).
- De Rossi – Gatti 1893 G. B. De Rossi – G. Gatti, Miscellanea di notizie bibliografiche e critiche per la topografia e la storia dei Monumenti di Roma, BCom 21, 1893, 183–193.
- De Rossi – Silvagni 1922 G. B. De Rossi – A. Silvagni, Inscriptiones christianae urbis Romae I. Inscriptiones incertae originis (Rom 1922).
- De Rossi – Silvagni 1935 G. B. De Rossi – A. Silvagni, Inscriptiones christianae urbis Romae II. Inscriptiones ad coemeteria urbis pertinentes (Rom 1935).
- De Rossi u. a. 1877 G. B. De Rossi – V. Vespignani – C. L. Visconti, Delle scoperte avvenute per la demolizione delle torri della Porta Flaminia, BCom 4, 1877, 184–252.
- De Rossi u. a. 1968 G. M. De Rossi – P. G. Di Domenico – L. Quilici, La via Aurelia da Roma a Civitavecchia, in: La via Aurelia, Quaderni dell'Istituto di Topografia antica della Università di Roma 4 (Rom 1968) 13–73.
- De Rossi u. a. 1973 G. M. De Rossi – L. Quilici – S. Quilici Gigli, Grottaferrata. Rinvenimenti lungo la via Latina, tra via Cavona e Castel Savelli, NSc 1973, 259–273.
- De Rossi u. a. 1985 G. B. De Rossi – A. Ferrua – D. Mazzoleni, Inscriptiones christianae urbis Romae IX. Coemeteria reliqua inter viae Salariae (Rom 1985).
- des Boscs-Plateaux 1995 F. des Boscs-Plateaux, Les stratégies familiales des chevaliers et sénateurs hispano-romains (1er siècle – première moitié du IIe siècle ap. J.-C.), MelCasaVelazquez 31, 1995, 113–171.
- des Boscs-Plateaux 2005 F. des Boscs-Plateaux, Un parti hispanique à Rome? Bibliothèque de la Casa de Velázquez 32 (Madrid 2005).
- Dessau 1882 H. Dessau, Iscrizione del museo di Parigi, BdI 1882, 152–155.
- Dessau 1913 H. Dessau, Additamenta secunda ad corporis vol. XIV, Ephemeris Epigraphica 9, 1913, 333–504.
- Dettenhofer 1992 M. H. Dettenhofer, Perdita iuventus. Zwischen den Generationen von Caesar und Augustus, Vestigia 44 (München 1992).

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Devijver 1974 H. Devijver, The Roman Army in Egypt, in: H. Temporini (Hrsg.), ANRW 2, 1 (Berlin 1974) 452–492.
- Devijver 1975 H. Devijver, De Aegypto et Exercitu Romano sive Prosopographia Militiarum Equestrium quae ab Augusto ad Gallienum seu statione seu origine ad Aegyptum pertinebat, *Studia Hellenistica* 22 (Leuven 1975).
- Devijver 1976 H. Devijver, Prosopographia militiarum equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum I, *Symbolae A*, 3 (Leuven 1976).
- Devijver 1977 H. Devijver, Prosopographia militiarum equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum II, *Symbolae A*, 3 (Leuven 1977).
- Devijver 1984 H. Devijver, L'armée romaine en Maurétanie Césarienne, *Latomus* 43, 1984, 584–595.
- Devijver 1986 H. Devijver, T. Flavius Mikkalus, Ritteroffizier aus Perinthos, *ZPE* 64, 1986, 253–256.
- Devijver 1987 H. Devijver, Prosopographia militiarum equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum IV, *Symbolae A*, 3 (Leuven 1987).
- Devijver 1989 H. Devijver, The Equestrian Officers of the Roman Imperial Army I, *Mavors. Roman Army Researches* 6 (Amsterdam 1989).
- Devijver 1992 H. Devijver, The Equestrian Officers of the Roman Imperial Army II, *Mavors. Roman Army Researches* 9 (Amsterdam 1992).
- Devijver 1993 H. Devijver, Prosopographia militiarum equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum V, *Symbolae A*, 3 (Leuven 1993).
- Devijver – van Wonterghem 1990 H. Devijver – F. van Wonterghem, The Funerary Monuments of Equestrian Officers of the Late Republic and Early Empire in Italy, *AncSoc* 21, 1990, 59–98 = Devijver 1992, 154–211.
- De Villefosse 1904 H. de Villefosse, Outils d'artisans romains, *Extrait des MemAntFr* (Paris 1904).
- Devreker 1980 J. Devreker, La composition du sénat romain sous les Flaviens, in: W. Eck – H. Galsterer – H. Wolff (Hrsg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff, Kölner historische Abhandlungen* 28 (Köln 1980) 257–268.
- Dexheimer 1998 D. Dexheimer, Oberitalische Grabaltäre, *BARIntSer* 741 (Oxford 1998).
- Diehl 1912 E. Diehl, *Inscriptiones Latinae, Tabulae in usum scholarum* 4 (Bonn 1912).
- Diehl 1927 E. Diehl, *Inscriptiones Latinae Christianae Veteres* II (Berlin 1927).
- Dietz 1980 K. Dietz, *Senatus contra principem. Untersuchungen zur Senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax*, *Vestigia* 29 (München 1980).
- Di Fazio 2006 M. Di Fazio, *Fondi ed il suo territorio in età romana*, *BARIntSer* 1481 (Oxford 2006).
- Di Folco 2007 A. Di Folco, *Novità epigrafiche dalla chiesa della Madonna della Libera di Aquino*, *ArchCl* 58, 2007, 493–517.
- Di Jorio 2010 F. Di Jorio, *Due mausolei del suburbio orientale di Roma: problemi di ratio*, in: M. Valenti (Hrsg.), *Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa*, *Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008*, *Tusculana* 3 (Rom 2010) 161–172.
- Dimas 1998 S. Dimas, *Untersuchungen zur Themenwahl und Bildgestaltung auf römischen Kindersarkophagen* (Paderborn 1998).
- Dimas u. a. 2013 S. Dimas – C. Reinsberg – H. von Hesberg, *Die Antikensammlungen von Hever Castle, Cliveden, Bignor Park und Knole*, *MAR* 38 (Wiesbaden 2013).
- Di Meo 2008 C. Di Meo, *La piramide di Caio Cestio e il cimitero acattolico del Testaccio* (Rom 2008).
- Dimitrova 2008 N. M. Dimitrova, *Theoroi and Initiates in Samothrace. The Epigraphical Evidence*, *Hesperia Suppl.* 37 (Princeton 2008).
- Dionisi 1969 F. Dionisi, *L'artistico sepolcro rupestre di Palazzola non e del console Cornelio Scipione Ispalo*, *StRom* 17, 1969, 405–424.
- Di Stefano Manzella 1979 I. Di Stefano Manzella, *Falerii Novi negli scavi degli anni 1821–1830*, *MemPontAc* 12, 2, 1979, 1–188.

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Di Stefano Manzella 1981 I. Di Stefano Manzella, Falerii Novi, *Supplementa Italica* 1, 1981, 101–176.
- Di Stefano Manzella 1987 I. Di Stefano Manzella, *Mestiere di epigrafista*, *Vetera* 1 (Rom 1987).
- Di Stefano Manzella 1994 I. Di Stefano Manzella, *Accensi velati consulibus apparentes ad sacra: Proposta per la soluzione di un problema dibattuto*, *ZPE* 101, 261–279.
- Di Stefano Manzella – Gregori 2003 I. Di Stefano Manzella – G. L. Gregori (Hrsg.), Roma (CIL, VI) II. Musei Vaticani I. Antiquarium Comunale del Celio, *Supplementa Italica. Imagines* (Rom 2003).
- Ditsch 2011 S. Ditsch, *Dis Manibus. Die römischen Grabdenkmäler aus der Pfalz, Archäologische Forschungen in der Pfalz 3* (Neustadt an der Weinstraße 2011).
- Di Vita-Evrard 1989 G. Di Vita-Evrard, *Le testament dit de Dasumius. Testateur et beneficiaries*, in: C. Castillo (Hrsg.), *Novedades de epigrafia juridical romana en el ultimo decenio. Actas del coloquio internacional A.I.E.G.L., Pamplona 9–11 de abril de 1987* (Pamplona 1989) 159–179.
- Dixon 1988 S. Dixon, *The Roman Mother* (London 1988).
- Dobo 1975 A. Dobo, *Inscriptiones extra fines Pannoniae Daciaeque repertae ad res earundem provinciarum pertinentes* ⁴(Budapest 1975).
- Dobson 1966 B. Dobson, *The “praefectus fabrum“ in the Early Principate*, in: M. G. Jarrett – B. Dobson (Hrsg.), *Britain and Rome. Essays presented to Eric Birley on his sixtieth Birthday* (Kendal 1966) 61–84.
- Dobson 1970 B. Dobson, *The Centurionate and Social Mobility during the Principate*, in: C. Nicolet (Hrsg.), *Recherches sur les structures sociales dans l’antiquité classique. Caen 25–26 avril 1969, Colloques nationaux du Centre national de la recherche scientifique. Sciences humaines* (Paris 1970) 99–116.
- Dobson 1972 B. Dobson, *Legionary Centurion or Equestrian Officer? Am Comparison of Pay and Prospects*, *AncSoc* 3, 1972, 193–207.
- Dobson 1978 B. Dobson, *Die Primipilares*, *BJb Beih.* 37 (Köln 1978).
- Dobson 2000 B. Dobson, *The primipilares in Army and Society*, in: G. Alföldy – B. Dobson – W. Eck (Hrsg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley, Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien* 31 (Stuttgart 2000) 139–152.
- Dohrn 1962 T. Dohrn, *Der vatikanische Ennius und der Poeta Laureatus*, *RM* 69, 1962, 76–95.
- Dohrn 1962/1963 T. Dohrn, *Il cosiddetto Ennio nel Belvedere del Vaticano*, *RendPontAc* 35, 1962/1963, 49–65.
- Donaldson 1965 T. L. Donaldson, *Ancient Architecture on Greek and Roman Coins and Medals* (Chicago 1965).
- Donderer 1991/1992 M. Donderer, *Irreversible Deponierung von Großplastik Griechen, Etruskern und Römern*, *ÖJh* 61, 1991/1992, 192–275.
- Donderer 1993 M. Donderer, *Irreversible Deponierung von Architekturteilen bei Griechen, Etruskern und Römern*, *ÖJh* 62, 94–134.
- Donderer 1996 M. Donderer, *Die Architekten der späten römischen Republik und der Kaiserzeit*, *Erlanger Forschungen* 69 (Erlangen 1996).
- Donderer 2009 M. Donderer, *Zur Datierung des Augustus-Mausoleums*, *ÖJh* 78, 2009, 69–77.
- Dondin-Payre 1993 M. Dondin-Payre, *Exercice du pouvoir et continuité gentilice. Les Acilii Glabrones du III^e siècle av. J.-C. au V^e siècle ap. J.-C.*, *CEFR* 180 (Rom 1993).
- Drerup 1980 H. Drerup, *Totenmaske und Ahnenbild bei den Römern*, *RM* 87, 1980, 81–129.
- Dresken-Weiland 1998 J. Dresken-Weiland, *Repertorium der christlich-antiken Sarkophage II. Italien mit einem Nachtrag Rom und Ostia, Dalmatien, Museen der Welt* (Mainz 1998).
- Dresken-Weiland 2003 J. Dresken-Weiland, *Sarkophagbestattungen des 4.–6. Jahrhunderts im Westen des römischen Reiches*, *RömQSchr Suppl.* 55 (Freiburg i. B. 2003).

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Dressel 1881 H. Dressel, Bdl 53, 1881, 12–17.
- Drew-Bear – Eck 1976 T. Drew-Bear – W. Eck, Kaiser-, Militär- und Steinbruchinschriften aus Phrygien, *Chiron* 6, 1976, 289–318.
- Drew-Bear u. a. 1977 T. Drew-Bear – P. Herrmann – W. Eck, *Sacrae litterae*, *Chiron* 7, 1977, 355–383.
- Drumann 1902 W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung II 2 (Berlin 1902).
- Ducroux 1975 S. Ducroux, *Catalogue analytique des inscriptions latines sur pierre conservées au Musée du Louvre* (Paris 1975).
- Dütschke 1874 H. Dütschke, Die antiken Bildwerke des Campo Santo zu Pisa, *Antike Bildwerke in Oberitalien I* (Leipzig 1874).
- Dütschke 1875 H. Dütschke, Zerstreute antike Bildwerke in Florenz, *Antike Bildwerke in Oberitalien II* (Leipzig 1875).
- Dütschke 1878 H. Dütschke, Die antiken Marmorbildwerke der Uffizien in Florenz, *Antike Bildwerke in Oberitalien III* (Leipzig 1878).
- Dütschke 1880 H. Dütschke, *Antike Bildwerke in Turin, Brescia, Verona und Mantua, Antike Bildwerke in Oberitalien IV* (Leipzig 1880).
- Dupré 2008 X. Dupré, *Guida archeologica di Tusculum* (Pescara 2008).
- Duncan-Jones 1965 R. Duncan-Jones, *An Epigraphic Survey of Costs in Roman Italy*, *BSR* 33, 1965, 189–306.
- Durry 1950 M. Durry, *Éloge funèbre d'une matrone romaine* (Paris 1950).
- Durry 1968 M. Durry, *Les cohortes prétoriennes*, *BEFAR* 146 (Paris 1968).
- Duthoit-Frel 1998 F. Duthoit-Frel, *Les portraits de la tombe des Liciniens à Copenhague. Remarques sur les ateliers*, *Sborník prací Filozofické fakulty Brněnské univerzity. Řada klasická (N) 2*, 1998, 115–135.
- Eck 1970 W. Eck, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia* 13 (München 1970).
- Eck 1971 W. Eck, *Das Eindringen des Christentums in den Senatorenstand bis zu Konstantin d. Gr.*, *Chiron* 1, 1971, 381–406.
- Eck 1973a W. Eck, *Zu zwei stadtrömischen Inschriften*, *Hispanica* 3, 1973, 299–309.
- Eck 1973b W. Eck, *Sozialstruktur des römischen Senatorenstandes der hohen Kaiserzeit und statistische Methode*, *Chiron* 3, 1973, 375–394.
- Eck 1974a RE S XIV (1974) 105 Nr. 10 b s. v. Cluvius (W. Eck).
- Eck 1974b RE S XIV (1974) 664 f. Nr. 55a s. v. Servilius (W. Eck).
- Eck 1974c RE S XIV (1974) 944 Nr. 8a s. v. Ummidius (W. Eck).
- Eck 1974d W. Eck, *Ein senatorischer Cursus honorum aus der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr.*, *Chiron* 4, 1974, 533–540.
- Eck 1974e RE S XIV (1974) 847 Nr. 7 s. v. Vettulenus (W. Eck).
- Eck 1974f RE S XIV (1974) 90 Nr. 1 s. v. Cerellius (W. Eck).
- Eck 1974g RE S XIV (1974) 660 Nr. 3a s. v. Septicius (W. Eck).
- Eck 1974h RE S XIV (1974) 660 Nr. 4a s. v. Septicius (W. Eck).
- Eck 1974i W. Eck, *Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n. Chr.*, in: H. Temporini (Hrsg.), *ANRW* 2, 1 (Berlin 1974) 158–228.
- Eck 1974j RE S XIV (1974) 853 s. v. [Vi]busius L(uci) f(ilius) (W. Eck).
- Eck 1975a W. Eck, *Ergänzungen zu den Fasti Consulares des 1. und 2. Jh. n. Chr.*, *Historia* 24, 1975, 324–344.
- Eck 1975b W. Eck, *Beobachtungen zu kaiserlichen Beauftragten der Alimentarinstitution*, *ZPE* 18, 1975, 89–99.
- Eck 1977 W. Eck, *Miscellanea consularia*, *ZPE* 25, 1977, 227–240.
- Eck 1978a W. Eck, *Zum neuen Fragment des sogenannten Testamentum Dasumii*, *ZPE* 30, 1978, 277–295.
- Eck 1978b RE S XV (1978) 99 Nr. 3a s. v. Faustianus (W. Eck).
- Eck 1978c RE S XV (1978) 328–330 Nr. 97a s. v. Pompeius (W. Eck).
- Eck 1978d RE S XV (1978) 10 Nr. 51a s. v. Annius (W. Eck).
- Eck 1978e RE S XV (1978) 298 Nr. 103a s. v. Petronius (W. Eck).
- Eck 1979a W. Eck, *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit, Vestigia* 28 (München 1979).

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Eck 1979b W. Eck, Iscrizioni nuove dall'Etruria meridionale, *Epigraphica* 41, 1979, 89–118.
- Eck 1980a W. Eck, Epigraphische Untersuchungen zu Konsuln und Senatoren des 1.–3. Jh. n. Chr., *ZPE* 37, 1980, 31–68.
- Eck 1980b W. Eck, Die Präsenz senatorischer Familien in den Städten des Imperium Romanum bis zum späten 3. Jahrhundert, in: W. Eck – H. Galsterer – H. Wolff (Hrsg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff, Kölner historische Abhandlungen* 28 (Köln 1980) 283–322.
- Eck 1981a W. Eck, *Miscellanea prosopographica*, *ZPE* 42, 1981, 227–256.
- Eck 1981b W. Eck, Altersangaben in senatorischen Grabinschriften: Standeserwartungen und ihre Kompensation, *ZPE* 43, 1981, 127–134.
- Eck 1982a W. Eck, Die *fistulae aquariae* der Stadt Rom. Zum Einfluss des sozialen Status auf administratives Handeln, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I, Roma 14–20 maggio 1981, Tituli 4 (Rom 1982)* 197–225.
- Eck 1982b W. Eck, Jahres- und Provinzialfasten der senatorischen Statthalter von 69/70 bis 138/139, *Chiron* 12, 1982, 281–362.
- Eck 1983 W. Eck, Jahres- und Provinzialfasten der senatorischen Statthalter von 69/70 bis 138/139, *Chiron* 13, 1983, 147–237.
- Eck 1984a W. Eck, CIL VI 1508 (Moretti, IGUR 71) und die Gestaltung senatorischer Ehrenmonumente, *Chiron* 14, 1984, 201–217.
- Eck 1984b W. Eck, Senatorial Self-Representation: Developments in the Augustan Period, in: F. Millar – E. Segal (Hrsg.), *Caesar Augustus. Seven Aspects (Oxford 1984)* 129–167.
- Eck 1985 W. Eck, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert, *Epigraphische Studien* 14 (Köln 1985).
- Eck 1986 W. Eck, Inschriften aus der Vatikanischen Nekropole unter St. Peter, *ZPE* 65, 1986, 245–293.
- Eck 1987a W. Eck, Römische Grabinschriften. Aussageansicht und Aussagefähigkeit im funeren Kontext, in: H. von Hesberg – P. Zanker (Hrsg.), *Römische Gräberstraßen. Kolloquium in München vom 28. bis 30. Oktober 1985, AbhMünchen* 96 (München 1987) 61–83.
- Eck 1987b W. Eck, Senatorische Amtsträger und Räten unter Augustus, *ZPE* 70, 1987, 203–209.
- Eck 1991 W. Eck, L. Marcus Celer M. Calpurnius Longus Prokonsul von Achaia und Suffektkonsul unter Hadrian, *ZPE* 86, 1991, 97–106.
- Eck 1992a W. Eck, Nachtrag zur Publikation von P. J. Sijpesteijn, *ZPE* 90, 1992, 197 f.
- Eck 1992b W. Eck, Das Grabmal eines Rugianus, *clarissimus vir*, *ZPE* 90, 1992, 211–214.
- Eck 1992c W. Eck, Ehrungen für Personen hohen soziopolitischen Ranges im öffentlichen und privaten Bereich, in: H.-J. Schalles – H. von Hesberg – P. Zanker (Hrsg.), *Die römische Stadt im 2. Jahrhundert n. Chr., Kolloquium in Xanten vom 2. bis 4. Mai 1990, Xantener Berichte* 2 (1992) 359–376.
- Eck 1994 W. Eck, *Prosopographica*, *ZPE* 101, 1994, 227–232.
- Eck 1995a LTUR II (1995) 35 s. v. Domus: Sex. Appius Severus (W. Eck).
- Eck 1995b LTUR II (1995) 159 s. v. Domus: C. Plotius Sabinianus (W. Eck).
- Eck 1995c LTUR II (1995) 215 s. v. Domus: C. Vitorius Hosidius Geta (W. Eck).
- Eck 1995d W. Eck, Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, *Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde* 1 (Basel 1995).
- Eck 1996 W. Eck, Iscrizioni sepolcrali romane. Intenzione e capacità di messaggio nel contesto funerario, in: Ders., *Tra epigrafia prosopografia e archeologia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati, Vetera* 10 (Rom 1996) 227–249.
- Eck 1998 W. Eck, Grabmonumente und sozialer Status, in: P. Fasold – T. Fischer – H. von Hesberg – M. Witteyer (Hrsg.), *Bestattungssitte und kulturelle*

- Identität, Kolloquium in Xanten vom 16. bis 18. Februar 1995, Xantener Berichte 7 (Köln 1998) 29–40.
- Eck 1999 W. Eck, Ordo equitum romanorum, ordo libertorum, in: S. Demougin – H. Devijver – M.-T. Raepsaet (Hrsg.), *L'ordre équestre. Histoire d'une aristocratie (II^e siècle av. J.-C. III^e siècle ap. J.-C.)*, Actes du colloque international, Bruxelles–Leuven, 5–7 octobre 1995, CEFR 257 (Rom 1999) 5–29.
- Eck 2000 DNP IX (2000) 119 Nr. II 1 s. v. Ovinus (W. Eck).
- Eck 2001a DNP XI (2001) 305 Nr. II 4 s. v. Scribonius (W. Eck).
- Eck 2001b DNP XI (2001) 305 Nr. II 5 s. v. Scribonius (W. Eck).
- Eck 2001c DNP XI (2001) 1105 Nr. II 12 s. v. Sulpicius (W. Eck).
- Eck 2001d W. Eck, Grabgröße und sozialer Status, in: M. Heinzelmann – J. Ortalli – P. Fasold – M. Witteyer (Hrsg.), *Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten in Rom, Norditalien und den Nordwestprovinzen von der späten Republik bis in die Kaiserzeit*, Internationales Kolloquium, Rom 1.–3. April 1998, Palilia 8 (Wiesbaden 2001) 197–201.
- Eck 2002 DNP XII 1 (2002) 1110 Nr. II 20 s. v. Valerius (W. Eck).
- Eck 2005 W. Eck, Der Senator und die Öffentlichkeit – oder: Wie beeindruckt man das Publikum?, in: W. Eck – M. Heil (Hrsg.), *Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht*. Kolloquium der Prosopographia Imperii Romani vom 11.–13. Juni 2004, Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 40 (Stuttgart 2005) 1–18.
- Eck 2006 LTUR Suburbium IV (2006) 165 s. v. Paquii Scaevae et Uxoris Libertorum et Familiae Sepulcrum (W. Eck).
- Eck 2010a W. Eck, Senatorische Selbstdarstellung und kaiserzeitliche Epigraphik, in: W. Eck, Monument und Inschrift. Gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit, Beiträge zur Altertumskunde 288 (Berlin 2010) 1–43.
- Eck 2010b W. Eck, Rom und die übrige Welt. Senatorische Familien und ihre konkrete Lebenswelt, in: W. Eck, Monument und Inschrift. Gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit, Beiträge zur Altertumskunde 288 (Berlin 2010) 175–206.
- Eck 2010c W. Eck, 'Tituli honorarii', curriculum vitae und Selbstdarstellung in der Hohen Kaiserzeit, in: W. Eck, Monument und Inschrift. Gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit, Beiträge zur Altertumskunde 288 (Berlin 2010) 143–174.
- Eck 2010d W. Eck, Öffentlichkeit, Monument und Inschrift, in: W. Eck, Monument und Inschrift. Gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit, Beiträge zur Altertumskunde 288 (Berlin 2010) 275–298.
- Eck 2012 W. Eck, Teilhabe an der Macht: Kaiserliche Freigelassene in der Gesellschaft des Imperium Romanum, in: 14. Ausoniuspreis-Verleihung durch die Fachbereiche II und III, Universität Trier (Trier 2012) 19–42.
- Eck 2013 W. Eck, Frauen als Teil der kaiserzeitlichen Gesellschaft: ihr Reflex in Inschriften Roms und der italischen Städte, in: E. Hemelrijk – G. Woolf (Hrsg.), *Women and the Roman City in the Latin West*, Mnemosyne 360 (Leiden 2013) 47–63.
- Eck 2015 W. Eck, Grabmonumente in Rom und im Rheinland: Reflex von sozialem Status und Prestige?, in: A. B. Kuhn (Hrsg.), *Social Status and Prestige in the Graeco-Roman World* (Stuttgart 2015) 165–187.
- Eck 2019 W. Eck, *Miscellanea Epigraphica III*, ZPE 212, 2019, 255–260.
- Eck – Heinrichs 1993 W. Eck – J. Heinrichs, Sklaven und Freigelassene in der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit, *Texte zur Forschung* 61 (Darmstadt 1993).
- Eck – Pack 1980 W. Eck – E. Pack, Inschriften aus dem Campo Santo Teutonico in Rom, *Chiron* 10, 1980, 493–507.
- Eck – von Hesberg 2003 W. Eck – H. von Hesberg, Der Rundbau eines Dispensator Augusti und andere Grabmäler der frühen Kaiserzeit in Köln. *Monumente und Inschriften*, KölnJb 36, 2003, 151–205.

- Eck – von Hesberg 2004 W. Eck – H. von Hesberg, Tische als Statuenträger, RM 111, 2004, 143–192.
- Eck – Pangerl 2007 W. Eck – A. Pangerl, Titus Flavius Norbanus, Praefectus Praetorio Domitians, als Statthalter Rätiens in einem neuen Militärdiplom, ZPE 163, 2007, 239–251.
- Eck u. a. 1994 W. Eck – D. Isac – I. Piso, Ein Militärdiplom aus der Provinz Dacia Porolissensis, ZPE 100, 1994, 577–591.
- Eck u. a. 1996 W. Eck – A. Caballos – F. Fernández, Das senatus consultum de Cn. Pisone patre, Vestigia 48 (München 1996).
- EDCS M. Clauss – A. Kolb – W. A. Slaby – B. Woitas, Epigraphik-Datenbank Clauss – Slaby, erstellt 1980–1989 <<http://www.manfredclauss.de>>.
- EDR Epigraphic Database Roma, erstellt 2013–2015 <<http://www.edr-edr.it>>.
- EE 1899 Ephemeris Epigraphica VIII (Berlin 1899).
- EE 1913 Ephemeris Epigraphica IX (Berlin 1913).
- Egelhaaf-Gaiser 2000 U. Egelhaaf-Gaiser, Kulträume im römischen Alltag, Potsdamer altertumswissenschaftliche Beiträge 2 (Stuttgart 2000).
- Egidi 2004 LTUR Suburbium II (2004) 207 f. s. v. Dracones, Ad (R. Egidi).
- Egidi – Vodret 1987/1988 R. Egidi – A. Vodret, Via Latina. Sepolcro Barberini, BCom 92, 1987/1988, 389–393.
- Ehlers 1939 RE VII A (1939) 493–511 s. v. Triumphus (W. Ehlers).
- Ehrenberg – Jones 1955 V. Ehrenberg – A. H. M. Jones, Documents illustrating the Reigns of Augustus & Tiberius ²(Oxford 1955).
- Ehrhardt 1987 W. Ehrhardt, Stilgeschichtliche Untersuchungen an römischen Wandmalereien (Mainz 1987).
- Eich 2005 P. Eich, Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit, Klio Beih. 9 (Berlin 2005).
- Eilers 1996 C. Eilers, C. Sentius Saturninus, Piso Pontifex, and the Titulus Tiburtinus: A Reply, ZPE 110, 1996, 207–226.
- Eilers 1999 C. Eilers, M. Silanus, Stratoniceia, and the Governors of Asia under Augustus, Tyche 14, 1999, 77–86.
- Eisner 1979 M. Eisner, Zur Typologie der Mausoleen des Augustus und des Hadrian, RM 86, 1979, 319–329.
- Eisner 1986 M. Eisner, Zur Typologie der Grabbauten im Suburbium Roms, RM Ergh. 26 (Mainz 1986).
- Elenco 1875 Elenco degli oggetti di arte antica, scoperti e conservati per cura della Commissione Archeologica Municipale dal 1 gennaio a tutto il 31 dicembre 1875, BCom 3, 1875, 239–271.
- Elvers 1997 DNP II (1997) 942 Nr. I 3 s. v. Calpurnius (K.-L. Elvers).
- Enei 1995 F. Enei, Ricognizioni archeologiche nell’Ager Caeretanus, in: N. Christie (Hrsg.), Settlement and Economy in Italy, 1550 BC – AD 1500, Oxbow Monograph 41 (Oxford 1995) 63–79.
- Enei 2001 F. Enei, Progetto Ager Caeretanus. Il litorale di Alsium (Ladispoli 2001).
- Engel 1977 R. Engel, Senat und Prinzepskreierung. Anspruch und Wirklichkeit im ersten Jahrhundert n. Chr., Latomus 36, 1977, 989–995.
- Engelmann u. a. 1980 H. Engelmann – D. Knibbe – R. Merkelbach (Hrsg.), Die Inschriften von Ephesos III, Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 13 (Bonn 1980).
- Engels 1998 J. Engels, Funerum sepulcrorum magnificentia. Begräbnis- und Grabluxusgesetze in der griechisch-römischen Welt mit einigen Ausblicken auf Einschränkungen des funerals und sepulkralen Luxus im Mittelalter und in der Neuzeit, Hermes Einzelschriften 78 (Stuttgart 1998).
- Ensslin 1954 RE XXII 2 (1954) 1257–1347 s. v. praefectus (W. Ensslin).
- Equini Schneider 1984 E. Equini Schneider, La «Tomba di Nerone» sulla Via Cassia, Archaeologica 55 (Rom 1984).
- Ertel 1996 C. Ertel, Altar- und Architekturfragmente vom Tumulusgrab bei Baláca, BalacaiKöz 4, 1996, 73–198.
- Ertel 1997 C. Ertel, Der Tumulus von Baláca – Ein Grabbau italischen Charakters, BalacaiKöz 5, 1997, 29–42.

- Esch 1997
 Euzennat 1976–1978
 Evangelisti 2008a
 Evangelisti 2008b
 Evangelisti 2012
 Evans 1992
 Ewald 1998
 Ewald 1999
 Ewald 2004
 Faccenna 1951
 Faccenna u. a. 2001
 Fach 2007
 Fagiani 2007
 Falconieri 1666
 Faria u. a. 1987
 Farkas – Gabler 1994
 Faßbender 2005
 Faust 2012
 Fea 1802
 Fedak 1990
 Fejfer 2008
 Felletti Maj 1953
 Felletti Maj 1957
 Felletti Maj 1977
 Fellmann 1957
 Feraudi-Gruénais 2001a
 Feraudi-Gruénais 2001b
- A. Esch, Römische Straßen in ihrer Landschaft (Mainz 1997).
 M. Euzennat, BAParis 12–14, 1976–1978, 256.
 LTUR Suburbium V (2008) 228 s. v. P. Valerii Prisci Sepulcrum (S. Evangelisti).
 LTUR Suburbium V (2008) 250 f. s. v. P. Vibi Mariani Sepulcrum (S. Evangelisti).
 S. Evangelisti, Il sepolcro di Publio Vibio Mariano: analisi dei dati epigrafici e prosopografici, in: F. Vistoli (Hrsg.), «Tomba di Nerone». Toponimo, comprensorio e zona urbanistica di Roma capitale. Scritti tematici in memoria di Gaetano Messineo (Rom 2012) 251–255.
 J. D. Evans, The Art of Persuasion. Political Propaganda from Aeneas to Brutus (Ann Arbor 1992).
 B. C. Ewald, Bildungswelt und Bürgerbild. Ikonographische Elemente magistratischer und bürgerlicher Repräsentation auf den Museen-Philosophensarkophagen, in: G. Koch (Hrsg.), Akten des Symposiums »125 Jahre Sarkophag-Corpus«, Marburg, 4.–7. Oktober 1995, Sarkophag-Studien 1 (Mainz 1998) 39–51.
 B. C. Ewald, Der Philosoph als Leitbild, RM Ergh. 34 (Mainz 1999).
 B. C. Ewald, Men, muscle and myth, in: B. E. Borg, Paideia. The World of the Second Sophistic, Millenium-Studien 2 (Berlin 2004) 229–275.
 D. Faccenna, Castelmadama (Roma). Cippo funerario, NSc 1951, 76 f.
 D. Faccenna – C. F. Giuliani – C. Beltrame – P. Rockwell – S. Agostini, I rilievi Torlonia dal Fucino, in: A. Campanelli (Hrsg.), Il tesoro del lago, Ausstellungskatalog Avezzano (Pescara 2001) 34–45.
 Galerie und Kunstantiquariat Joseph Fach GmbH. Rom, Ruinen und südliche Landschaften. Ausstellungskatalog Frankfurt (Frankfurt a. M. 2007).
 N. Fagiani, Gli affreschi del porto fluviale di S. Paolo, Forma Urbis 9, 2007, 21–28.
 O. Falconieri, Discorso intorno alla piramide di C. Cestio (Rom 1666).
 J. C. Faria – M. A. Ferreira – A. M. Dias Diogo, Marcas de terra sigillata de Alcácer do Sal, Conimbriga 26, 1987, 61–76.
 Z. Farkas – D. Gabler, Die Skulpturen des Stadtgebietes von Scarbantia und der Limesstrecke Ad Flexum – Arrabona, CSIR Ungarn 2 (Budapest 1994).
 A. Faßbender, Untersuchungen zur Topographie von Grabstätten in Rom von der späten Republik bis in die Spätantike (Diss. Universität zu Köln 2005).
 S. Faust, Schlachtbilder der römischen Kaiserzeit, Tübinger Archäologische Forschungen 8 (Rahden 2012).
 C. Fea, Relazione di un viaggio ad Ostia e alla villa di Plinio detto Laurentino (Rom 1802).
 J. Fedak, Monumental Tombs of the Hellenistic Age, Journal of the Classical Association of Canada Suppl. 27 (Toronto 1990).
 J. Fejfer, Roman Portraits in Context, Image & Context 2 (Berlin 2008).
 B. M. Felletti Maj, Museo Nazionale Romano. I ritratti (Rom 1953).
 B. M. Felletti Maj, Roma. Via Portuense. Necropoli romana, NSc 1957, 336–358.
 B. M. Felletti Maj, La tradizione italica nell’arte romana, Archeologica 3 (Rom 1977).
 R. Fellmann, Das Grab des Lucius Munatius Plancus bei Gaëta, Schriften des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 11 (Basel 1957).
 F. Feraudi-Gruénais, Ubi Diutius Nobis Habitandum Est. Die Innendekoration der kaiserzeitlichen Gräber Roms, Palilia 9 (Wiesbaden 2001).
 F. Feraudi-Gruénais, Grabinschriften im archäologischen Kontext, in: M. Heinzlmann – J. Ortalli – P. Fasold – M. Witteyer (Hrsg.), Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten in Rom, Norditalien

- und den Nordwestprovinzen von der späten Republik bis in die Kaiserzeit, Internationales Kolloquium, Rom 1.–3. April 1998, *Palilia* 8 (Wiesbaden 2001) 203–213.
- Feraudi-Gruénais 2005 F. Feraudi-Gruénais, Für die Ewigkeit? Die Gestaltung von senatorischen Grablegungen Roms und ihr Kontext, in: W. Eck – M. Heil (Hrsg.), *Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht. Kolloquium der Prosopographia Imperii Romani vom 11.–13. Juni 2004*, Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 40 (Stuttgart 2005) 137–168.
- Ferchiou 1987 N. Ferchiou, Le mausolée de C. Iulius Felix à Henchir Messaouer, *RM* 94, 1987, 413–463.
- Ferrari 1986 F. Ferrari (Hrsg.), Thomas Ashby, Ausstellungskatalog Rom (Rom 1986).
- Ferrea 1998 L. Ferrea, Il monumento funerario del console Ser. Sulpicius Galba, *BCom* 99, 1998, 51–72.
- Ferrua 1942 A. Ferrua, Lavori e scoperte nelle grotte di San Pietro, *BCom* 70, 1942, 95–106.
- Ferrua 1948 A. Ferrua, Tavole lusorie scritte, *Epigraphica* 10, 1948, 21–58.
- Ferrua 1959 A. Ferrua, Della provenienza di alcune lapidi di Palazzo Capponi, *Epigraphica* 21, 1959, 3–12.
- Ferrua 1965 A. Ferrua, Iscrizioni pagane delle catacombe di Roma Ad duas laurus, *Epigraphica* 27, 1965, 127–159.
- Ferrua 1970 A. Ferrua, Antiche iscrizioni inedite di Roma III, *Epigraphica* 32, 1970, 90–126.
- Ferrua 1972 A. Ferrua, Iscrizioni dell'Italia inferiore II, *Epigraphica* 34, 1972, 131–148.
- Ferrua 1975 A. Ferrua, Via Paisiello e Panfilo, *RACr* 51, 1975, 27–61.
- Ferrua 1976 A. Ferrua, Ultime scoperte a San Callisto, *RACr* 52, 201–219.
- Ferrua 1980 A. Ferrua, Iscrizioni pagane della catacomba di S. Agnese, *RendLinc* 35, 1980, 85–96.
- Ferrua 1981 A. Ferrua, Cimitero di S. Callisto, *RACr* 57, 1981, 7–24.
- Feugère 1993 M. Feugère, *Les armes des romains* (Paris 1993).
- Fife 1856 W. W. Fife, *Rambles round Nottingham I* (London 1856).
- Filetici 2001 M. G. Filetici, Piramide di Caio Cestio. Interventi per la sicurezza e la valorizzazione, in: F. Filippi (Hrsg.), *Archeologia e giubileo. Gli interventi a Roma e nel Lazio nel piano per il grande giubileo del 2000* (Neapel 2001) 399.
- Filippi 1998 G. Filippi, *Indice della raccolta epigrafica di San Paolo fuori le mura*, *Inscriptiones Sanctae Sedis* 3 (Rom 1998).
- Fiorelli 1877 G. Fiorelli, *Roma*, *NSc* 1877, 60 f.
- Fischer 2012 T. Fischer, *Die Armee der Caesaren* (Regensburg 2012).
- Fittschen 1969 K. Fittschen, Ein Feldherrnsarkophag im Thermenmuseum, *RM* 76, 1969, 329–334.
- Fittschen 1975 K. Fittschen, *Meleager Sarkophag*, *Liebieghaus Monographie* 1 (Frankfurt a. M. 1975).
- Fittschen 1979 K. Fittschen, Sarkophage römischer Kaiser oder vom Nutzen der Porträtforschung, *JdI* 94, 1979, 578–593.
- Fittschen 1984 K. Fittschen, Über Sarkophage mit Porträts verschiedener Personen, in: B. Andreae (Hrsg.), *Symposium über die antiken Sarkophage Pisa 5.–12. September 1982*, *MarbWPr* 1984 (Marburg 1984) 129–161.
- Fittschen 1991 K. Fittschen, Zur Datierung des Mädchenbildnisses vom Palatin und einiger anderer Kinderporträts der mittleren Kaiserzeit, *JdI* 106, 1991, 297–309.
- Fittschen 1999 K. Fittschen, Prinzenbildnisse antoninischer Zeit, *BeitrESkAr* 18 (Mainz 1999).
- Fittschen – Zanker 1985 K. Fittschen – P. Zanker, *Katalog der römischen Porträts in den Capitolinischen Museen und den anderen kommunalen Sammlungen der Stadt Rom I, Kaiser- und Prinzenbildnisse*, *BeitrESkAr* 3 (Mainz 1985).

- Fittschen – Zanker 2014 K. Fittschen – P. Zanker, Katalog der römischen Porträts in den Capitolinischen Museen und den anderen kommunalen Sammlungen der Stadt Rom IV, Kinderbildnisse, Nachträge zu den Bänden I–III, neuzeitliche oder neuzeitlich verfälschte Bildnisse, Bildnisse an Reliefdenkmälern, BeitrESkAr 6 (Berlin 2014).
- Fitz 1961 J. Fitz, Legati legionum Pannoniae Superioris, *ActaAntHung* 9, 1961, 159–207.
- Fitz 1966 J. Fitz, Osservazioni prosopografiche alla carriera di M. Macrinus Avitus Catonius Vindex, *Epigraphica* 28, 1966, 50–94.
- Fitz 1982 J. Fitz, Tribuni laticlavii in Pannonien, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 4 (Rom 1982) 319–331.
- Fitz 1993 J. Fitz, Die Verwaltung Pannoniens in der Römerzeit I–II (Budapest 1993).
- Fitz 1998 J. Fitz, Inschriften des Tumulus von Baláca, *Alba Regia* 27, 1998, 89–121.
- Flach 1991 D. Flach, Die sogenannte *Laudatio Turiae*, *Texte zur Forschung* 58 (Darmstadt 1991).
- Flämig 2007 C. Flämig, Grabarchitektur der römischen Kaiserzeit in Griechenland, *Internationale Archäologie* 97 (Rahden 2007).
- Flagge 1975 I. Flagge, Untersuchungen zur Bedeutung des Greifen (Sankt Augustin 1975).
- Fless 1995 F. Fless, Opferdiener und Kultmusiker auf stadtrömischen historischen Reliefs (Mainz 1995).
- Fless 1998 F. Fless, Die frühkaiserzeitlichen Sarkophagbestattungen in Rom und ihre Übernahme in den westlichen und nordwestlichen Provinzen, in: P. Fasold – T. Fischer – H. von Hesberg – M. Witteyer (Hrsg.), *Bestattungssitte und kulturelle Identität, Kolloquium in Xanten vom 16. bis 18. Februar 1995*, *Xantener Berichte* 7 (Köln 1998) 319–326.
- Fless 2004 F. Fless, Römische Prozessionen, in: *Thesaurus Cultus et Rituum Antiquorum I* (Los Angeles 2004) 33–58.
- Floresu 1965 F. B. Florescu, Das Siegesdenkmal von Adamklissi (Bukarest 1965).
- Floriani Squarciapino 1958 M. Floriani Squarciapino, *Le necropoli I*, *Scavi di Ostia* 3 (Rom 1958).
- Flower 1996 H. Flower, *Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture* (New York 1996).
- Fluss 1921a RE II A 1 (1921) 881–885 Nr. 20 s. v. Scribonius (M. Fluss).
- Fluss 1921b RE II A 1 (1921) 885 Nr. 21 s. v. Scribonius (M. Fluss).
- Fluss 1921c RE II A 1 (1921) 885–887 Nr. 22 s. v. Scribonius (M. Fluss).
- Fluss 1921d RE II A 1 (1921) 892 Nr. 33 s. v. Scribonius (M. Fluss).
- Fluss 1921e RE II A 1 (1921) 891 f. Nr. 32 s. v. Scribonius (M. Fluss).
- Fluss 1923 RE II A 2 (1923) 2202 Nr. 25 s. v. Sicinius (M. Fluss).
- Fluss 1928a RE XIV 1 (1928) 163–165 Nr. 2 s. v. Macrinus (M. Fluss).
- Fluss 1928b RE XIV 1 (1928) 283 Nr. 11 s. v. Maesius (M. Fluss).
- Fluss 1929 RE III A 2 (1929) 2187–2189 Nr. 13 s. v. Statilius (M. Fluss).
- Fluss 1931 RE IV A 1 (1931) 820 Nr. 84 s. v. Sulpicius (Platorinus) (M. Fluss).
- Fluss 1932 RE XV 2 (1932) 1399 f. Nr. 12 s. v. Metilius (M. Fluss).
- Fluss 1924 RE XII 1 (1924) 800 Nr. 11 s. v. Larcus (M. Fluss).
- Fontana 1999a LTUR IV (1999) 296 f. s. v. *Sepulcrum: Rusticelii* (F. Fontana).
- Fontana 1999b LTUR IV (1999) 301 s. v. *Sepulcrum: Valerii* (F. Fontana).
- Fora 1992 M. Fora, *Ummidia Quadratilla ed il restauro del teatro di Cassino*, *ZPE* 94, 1992, 269–273.
- Forbis 1990 E. P. Forbis, *Women’s Public Image in Italian Honorary Inscriptions*, *AJPh* 111, 1990, 493–512.
- Forbis 1996 E. P. Forbis, *Municipal Virtues in the Roman Empire. The Evidence of Italian Honorary Inscriptions*, *Beiträge zur Altertumskunde* 79 (Stuttgart 1996).
- Fornari 1915a F. Fornari, *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio*, *NSc* 1915, 35–38.

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Fornari 1915b F. Fornari, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, NSc 1915, 407.
- Forni 1982 G. Forni, Epigraphica I, AnnMacerata 15, 1982, 693–705.
- Forni 1999 G. Forni, Le tribù romane, Historica 5 (Rom 1999).
- Fortunati 1859 L. Fortunati, Relazione generale degli scavi e scoperte fatte lungo la Via Latina (Rom 1859).
- Fox 1996 S. Fox, Le antichità del Palazzo e della Villa Altieri a Roma. I materiali, Xenia 5, 1996, 159–213.
- Fraioli 2006 LTUR Suburbium IV (2006) 70 f. s. v. Miniciorum Sepulcrum (F. Fraioli).
- Frank 1924a T. Frank, Roman Buildings of the Republic, Papers and Monographs of the American Academy in Rome 3 (Rom 1924).
- Frank 1924b T. Frank, Notes on Latin Inscriptions, CIPhil 19, 1924, 77 f.
- Franke 1991 T. Franke, Die Legionslegaten der römischen Armee in der Zeit von Augustus bis Traian, Bochumer historische Studien, Alte Geschichte 9 (Bochum 1991).
- Franzoni 1987 C. Franzoni, Habitus atque habitudo militis. Monumenti funerari di militari nella Cisalpina Romana, StA 45, 1987, 1–151.
- Frascati 1997 S. Frascati, La collezione epigrafica di Giovanni Battista de Rossi presso il Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana (Rom 1997).
- Frass 2006 M. Frass, Antike römische Gärten. Soziale und wirtschaftliche Funktionen der Horti Romani, GrazBeitr Suppl. 10 (Wien 2006).
- Frederiksen – Ward Perkins 1957 M.W. Frederiksen – J. B. Ward Perkins, The Ancient Road Systems of the Central and Northern Ager Faliscus. Notes on Southern Etruria II, BSR 25, 1957, 67–197.
- Freis 1967 H. Freis, Die Cohortes urbanae, Epigraphische Studien 2, BJB Beih. 21 (Köln 1967).
- Frenz 1977 H. G. Frenz, Untersuchungen zu den römischen Grabreliefs (Diss. Johann Wolfgang Goethe-Universität-Frankfurt a. M. 1977).
- Frenz 1985 H. G. Frenz, Römische Grabreliefs in Mittel- und Süditalien, Archaeologica 37 (Rom 1985).
- Freyberger 1990 K. S. Freyberger, Stadtrömische Kapitelle aus der Zeit von Domitian bis Alexander Severus (Mainz 1990).
- Friggeri 2001 R. Friggeri, The Epigraphic Collection of the Museo Nazionale Romano at the Baths of Diocletian (Mailand 2001).
- Frischer 1982/1983 B. Frischer, Monumenta et arae honoris virtutisque causa: Evidence of Memorials for Roman Civic Heroes, BCom 88, 1982/1983, 51–86.
- Fröhlich 1900 RE IV 1 (1900) 82–88 Nr. 48 s. v. Clodius (F. Fröhlich).
- Fuchs 1999 M. Fuchs, Hoffnungsträger der res publica. Zur Authentizität des Pompeius, Typus Kopenhagen 597, in: H. von Steuben (Hrsg.), Antike Porträts. Zum Gedächtnis von Helga von Heintze (Möhnesee 1999) 131–135.
- Fuchs 2001 M. Fuchs, Méduse et la mort, in: A. Barbet (Hrsg.), La peinture funéraire antique, Actes du VIIe colloque de l’AIPMA, Saint Romain En Gal – Vienne 6–10 Octobre 1998 (Paris 2001) 79–84.
- Fuhrmann 1940 H. Fuhrmann, AA 1940, 362–554.
- Fuhrmann 1941 H. Fuhrmann, AA 1941, 329–733.
- Furtwängler 1883 A. Furtwängler, AZ 40, 1883, 175 f.
- Fusco 2008 LTUR Suburbium V (2008) 250 s. v. T. Vettuleni Quadrati Sepulcrum (U. Fusco).
- Fusco – Mari 2006 LTUR Suburbium IV (2006) 96–117 s. v. Nomentana Via (U. Fusco – Z. Mari).
- Gabelmann 1966 H. Gabelmann, Der Sarkophag der Peducaea Hilara in Modena, MarbWPr 1966 (Marburg 1966) 37–44.
- Gabelmann 1968 H. Gabelmann, Oberitalische Rundaltäre, RM 75, 1968, 87–105.
- Gabelmann 1973 H. Gabelmann, Die Werkstattgruppen der oberitalischen Sarkophage, BJB Beih. 34 (Bonn 1973).
- Gabelmann 1977a H. Gabelmann, Die ritterliche trabea, JdI 92, 1977, 322–372.

- Gabelmann 1977b H. Gabelmann, Römische Grabbauten in Italien und den Nordprovinzen, in: U. Höckmann – A. Krug (Hrsg.), Festschrift für Frank Brommer (Mainz 1977) 101–117.
- Gabelmann 1977c H. Gabelmann, Zur Tektonik oberitalischer Sarkophage, Altäre und Stelen, *BJb* 177, 1977, 199–244.
- Gabelmann 1979 H. Gabelmann, Römische Grabbauten der frühen Kaiserzeit, *Kleine Schriften zur römischen Besatzungsgeschichte Südwestdeutschlands* 22 (Waiblingen 1979).
- Gabelmann 1981 H. Gabelmann, Römische ritterliche Offiziere im Triumphzug, *JdI* 96, 1981, 436–465.
- Gabelmann 1984 H. Gabelmann, Antike Audienz- und Tribunalszenen (Darmstadt 1984).
- Gabelmann 1989 H. Gabelmann, Ein Iuventusrelief in Fossombrone, in: H.-U. Cain – H. Gabelmann – D. Salzmann, Festschrift für Nikolaus Himmelmann, *BJb Beih.* 47 (Bonn 1989) 369–376.
- Gabelmann 1992 H. Gabelmann, Der Triumphbogen in Zagarolo (Köln 1992).
- Gagé 1964 J. Gagé, *Les classes sociales dans l'Empire romain* (Paris 1964).
- Gaggiotti – Sensi 1982 M. Gaggiotti – L. Sensi, Ascesa al senato e rapporti con i territori d'origine: Italia: Regio VI (Umbria), in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 245–274.
- Galeotti – Pagliardi 1989/1990 L. B. Galeotti – M. N. Pagliardi, Via Appia. VII–IX miglio, *BCom* 93, 1989/1990, 121–129.
- Galli 2002 M. Galli, Die Lebenswelt eines Sophisten. Untersuchungen zu den Bauten und Stiftungen des Herodes Atticus (Mainz 2002).
- Galli 2008 M. Galli, Sema: Sepulture eroiche e identità civiche nell'oriente dell'impero romano (II–I secolo a.c.), in: G. Bartolini – M. G. Benedettini (Hrsg.), *Sepolti tra i vivi*, Convegno internazionale Roma, 26–29 Aprile 2006, *ScAnt* 14 (Rom 2008) 567–591.
- Galliazzo 1994 V. Galliazzo, *I ponti romani II* (Canova 1994).
- Gallitto 1999 *LTUR* IV (1999) 295 s. v. *Sepulcrum*: C. Publicius Bibulus (A. Gallitto).
- Gallo 2010 A. Gallo, M. Herennius M. f. Mae. Rufus (ILLRP 441) e la tribù dei coloni di Alsium, in: M. Silvestrini, *Le tribù romane*, *Atti della XVIIe Rencontre sur l'épigraphie*, Bari 8–10 ottobre 2009 (Bari 2010) 349–354.
- Galsterer 1981 H. Galsterer, Spiele und «Spiele». Die Organisation der ludi Juvenales in der Kaiserzeit, *Athenaeum* 59, 1981, 410–438.
- Galter 2000 *DNP* IX (2000) 13 f. s. v. *Ordo* (H. D. Galter).
- Gamer-Wallert 1978 I. Gamer-Wallert, Ägyptische und ägyptisierende Funde von der Iberischen Halbinsel. Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients 21 (Wiesbaden 1978).
- Gamurrini u. a. 1972 G. F. Gamurrini – A. Cozza – A. Pasqui – R. Mengarelli, *Carta Archeologica d'Italia (1881–1897). Materiali per l'Etruria e la Sabina*, *Forma Italiae Serie II* 1 (Florenz 1972).
- Ganzert 1996 J. Ganzert, Der Mars-Ulterior-Tempel auf dem Augustusforum in Rom, *Sonderschriften des Deutschen Archäologischen Instituts Rom* (Mainz 1996).
- Garcia y Bellido 1971 A. Garcia y Bellido, Novedades epigraficas, *BacRHist* 168, 1971, 179–205.
- Gasparri 1986a *LIMC* III (1986) 414–514 s. v. *Dionysos* (C. Gasparri).
- Gasparri 1986b *LIMC* III (1986) 540–566 s. v. *Dionysos / Bacchus* (C. Gasparri).
- Gasperini 1959 L. Gasperini, Nuove iscrizioni etrusche e latine di «Visentium», *Epigraphica* 21, 1959, 31–50.
- Gasperini 1996 L. Gasperini, *Olbiensia epigraphica*, in: A. Mastino – P. Ruggeri (Hrsg.), *Da Olbia ad Olbia. 2500 anni di storia di una città mediterranea*. *Atti del Convegno internazionale di Studi Olbia*, 12–14 Maggio 1994 (Sassari 1996) 305–316.
- Gasperini – Paci 1982 L. Gasperini – G. Paci, Ascesa al senato e rapporti con i territori d'origine: Italia: Regio V (Picenum), in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 201–244.

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Gassner 1985 V. Gassner, Tabernen im Sepulkralbereich, in: *Lebendige Altertumswissenschaft. Festschrift Hermann Vetters* (Wien 1985) 165–169.
- Gatti 1886a G. Gatti, *RM* 1, 1886, 62.
- Gatti 1886b G. Gatti, *Trovamenti risguardanti la topografia e la epigrafia urbana*, *BCom* 14, 1886, 219–231.
- Gatti 1888a G. Gatti, Roma. Via Ostiense, *NSc* 1888, 282.
- Gatti 1888b G. Gatti, Roma, *NSc* 1888, 388–392.
- Gatti 1888c G. Gatti, Roma. Scoperte di antichità in Roma e nel suburbio, *NSc* 1888, 434–459.
- Gatti 1888d G. Gatti, *Trovamenti risguardanti la topografia e la epigrafia urbana*, *BCom* 16, 1888, 299–315.
- Gatti 1888e G. Gatti, Roma. Scoperte avvenute nella città e nel suburbia, *NSc* 1888, 491–508.
- Gatti 1889a G. Gatti, *Trovamenti risguardanti la topografia e la epigrafia urbana*, *BCom* 17, 1889, 437–444.
- Gatti 1889b G. Gatti, Roma. Regione II, *NSc* 1889, 65.
- Gatti 1889c G. Gatti, Roma. Regione II, *NSc* 1889, 32.
- Gatti 1890 G. Gatti, Di una singolare epigrafe sepolcrale scoperta sulla via Tiburtina, *RendLinc* 6, 1890, 195–198.
- Gatti 1892 G. Gatti, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, *NSc* 1892, 475–479.
- Gatti 1899a G. Gatti, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbia. Via Cassia, *NSc* 1899, 227 f.
- Gatti 1899b G. Gatti, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, *NSc* 1899, 431–437.
- Gatti 1899c G. Gatti, *Notizie di recenti trovamenti di antichità*, *BCom* 27, 1899, 126–167.
- Gatti 1902 G. Gatti, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, *NSc* 1902, 463–465.
- Gatti 1905 G. Gatti, Roma. Nuove scoperte di antichità in Roma e nel suburbio *NSc* 1905, 79–83.
- Gatti 1906a G. Gatti, Civita Castellana. Avanzi di un sepolcro romano recentemente scoperti, *NSc* 1906, 142.
- Gatti 1906b G. Gatti, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, *NSc* 1906, 299–304.
- Gatti 1906c G. Gatti, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio. Via Nomentana, *NSc* 1906, 27.
- Gatti 1907 G. Gatti, *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma*, *BCom* 35, 1907, 326–361.
- Gatti 1908a G. Gatti, *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio*, *BCom* 36, 1908, 86–108.
- Gatti 1908b G. Gatti, *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio*, *BCom* 36, 1908, 279–310.
- Gatti 1908c G. Gatti, *BCom* 36, 1908, 351 f. Nr. 17.
- Gatti 1909 G. Gatti, *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio*, *BCom* 37, 1909, 113–145.
- Gatti 1911 G. Gatti, *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio*, *BCom* 39, 1911, 179–223.
- Gatti 1912 G. Gatti, *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio*, *BCom* 40, 1912, 253–272.
- Gatti 1925 E. Gatti, Roma. Scoperte nella città e nel suburbia, *NSc* 1925, 382–406.
- Gatti 1933 G. Gatti, *BCom* 61, 1933, 284.
- Gatti 1934a G. Gatti, «*Saepia Iulia*» e «*Porticus Aemilia*» nella «*Forma*» Severiana, *BCom* 62, 1934, 123–149.
- Gatti 1934b G. Gatti, *BCom* 62, 1934, 179.
- Gatti 1983 E. Gatti, *La Casa Tonda*, in: *Roma capitale 1870–1911. L'archeologia in Roma capitale tra sterro e scavo*, *Ausstellungskatalog Rom* (Venedig 1983) 165 f.

- Gatti – Lanciani 1889 G. Gatti – R. Lanciani, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio. Regione IX, NSc 1889, 224 f.
- Gatti – Lanciani 1890 G. Gatti – R. Lanciani, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio. Via Tiburtina, NSc 1890, 35 f.
- Gatti – Marchetti 1890 G. Gatti – D. Marchetti, Roma. Prati di Castello, NSc 1890, 322–324.
- Geist – Pfohl 1969 H. Geist – G. Pfohl, Römische Grabinschriften (München 1969).
- Gelzer 1912 M. Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik (Leipzig 1912).
- Gelzer 1924 RE XII 1 (1924) 940-963 s. v. Latium (M. Gelzer).
- Gelzer 1926 RE XIII 1 (1926) 295-331 Nr. 68 s. v. Licinius (M. Gelzer).
- George 2000 M. George, Family and familia on Roman Biographical Sarcophagi, RM 107, 2000, 191–207.
- Geraci 1975 G. Geraci, La collezione Di Bagno. Le iscrizioni greche e latine, Epigrafia e antichità 4 (Faenza 1975).
- Gercke 1968 W. B. Gercke, Untersuchungen zum römischen Kinderporträt (Diss. Universität Hamburg 1968).
- Gerding 2002 H. Gerding, The Tomb of Caecilia Metella (Lund 2002).
- Gerding 2008 H. Gerding, Reconsidering the Tomb of Aulus Hirtius, Opuscula 1, 2008, 145–154.
- Gering 2004 A. Gering, Plätze und Straßensperren an Promenaden. Zum Funktionswandel Ostias in der Spätantike, RM 111, 2004, 299–382.
- Gerth 1918 RE S III (1918) 889 f. Nr. 3a s. v. Haterius (K. Gerth).
- Gesemann 2003 B. Gesemann, Zum Standort der Traianssäule in Rom, JbRGZM 50, 2003, 307–328.
- Gesualdo 1754 E. Gesualdo, Osservazioni critiche sopra la storia della via Appia di D. Francesco M. Pratilli e di altri autori nell'opera citati (Neapel 1754).
- Geyer 1977 A. Geyer, Das Problem des Realitätsbezuges in der dionysischen Bildkunst der Kaiserzeit, Beiträge zur Archäologie 10 (Würzburg 1977).
- Geyer 1978 A. Geyer, Ikonographische Bemerkungen zum Neapler 'Brüdersarkophag', JdI 93, 1978, 369–393.
- Ghini 1994 G. Ghini, Il museo, in: B. Martellotta – P. Del Vescovo – G. Ghini, Grottaferrata. Archeologia, arte, storia (Frascati 1994).
- Ghini 1999 LTUR IV (1999) 40–42 s. v. Thermae Agrippae (G. Ghini).
- Ghini 2010 G. Ghini, Il sepolcro detto degli Orazi e Curiazi ad Albano: monumento funerario o memoria gentilizia?, in: M. Valenti (Hrsg.), Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa. Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008, Tuscolana 3 (Rom 2010) 79–88.
- Ghini u. a. 2005 G. Ghini – M. G. Granino Cecere – M. Rubini – F. Arietti, L'ipogeo delle Ghirlande a Grottaferrata, in: P. Attema – A. Nijboer – A. Zifferero (Hrsg.), Papers in Italian Archaeology VI. Proceedings of the 6th Conference of Italian Archaeology held at the University of Groningen, Groningen Institute of Archaeology, The Netherlands, Apri 15–17, 2003, BARIntSer 1452 (Oxford 2005), 246–257.
- Ghisellini 1988 E. Ghisellini, Modelli ufficiali della prima età imperiale in ambiente privato e municipale, RM 95, 1988, 187–204.
- Ghislanzoni 1908 E. Ghislanzoni, Il rilievo gladiatorio di Chieti, MonAnt 19, 1908, 542–614.
- Ghislanzoni 1912 E. Ghislanzoni, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, NSc 1912, 377–382.
- Giannetti 1969 A. Giannetti, Ricognizione epigrafica compiuta nel territorio di Casinum, Interamna Lirenas ed Aquinum, RendLinc 24, 1969, 49–86.
- Giatti 2007 C. Giatti, Il sepolcro cd. 'arieti' sull'Esquilino: nuove proposte di lettura del monumento, ArchCl 58, 2007, 75–107.
- Giatti 2011 C. Giatti, Architettura e linguaggio decorativo del monumento funerario: Modelli culturali e forme di rappresentazione a Roma tra II e I secolo a. C., in: E. La Rocca – A. D'Alessio (Hrsg.), Tradizione e innovazione. L'elaborazione del linguaggio ellenistico nell'architettura romana e italica di età tardo-repubblicana, Studi miscellanei 35 (Rom 2011) 135–155.

- Giglioli 1908
Giglioli 1921/1922
Giglioli 1941
Giglioli 1949/1950
Gilkes u. a. 1994
Ginestet 1991
Giovannoni 1912
Giovannoni 1943
Girardet 1987
Giuliani 1966
Giuliani 1970
Giuliani 1986
Giuliani – Nieddu 2004
Giuliano 1962
Giuliano 1972
Giuliano 1979
Giuliano 1981
Giuliano 1982
Giuliano 1983b
Giuliano 1984
Giuliano 1985
Giuliano 1986
Giuliano 1988
Giuliano 1996
Giuntotardi 1825
Giusberti 1983
Gladigow 1972
Glock – Schmidt 2009
Goldman 1994
Golfetto 1979
Golinelli – Muzzioli 1990
Goette 1988
Goette 1990
Göttling 1840
Götze 1939
Gonzaga 1587
- G. Q. Giglioli, Gaeta, NSc 1908, 394–396.
G. Q. Giglioli, La tomba di Munazio Planco a Gaeta, *Architettura ed Arti decorative* 1, 1921/1922, 507–525.
G. Q. Giglioli, Epigrafi e sculture romane conservate alla Manziana, *BCom* 69, 1941, 5–28.
G. Q. Giglioli, Noterelle epigrafiche, *BCom* 73, 1949/1950, 31–54.
O. J. Gilkes – S. Passigli – R. Schinke, Porta Pia. Excavation and Survey in an Area of Suburban Roma II, *BSR* 62, 1994, 101–137.
P. Ginestet, Les organisations de la jeunesse dans l'Occident romain, *Collection Latomus* 213 (Brüssel 1991).
G. Giovannoni, Di una villa romana sul Lago Albano, *Ausonia* 7, 1912, 198–206.
G. Giovannoni, Tomba romana presso Nettuno, *Rivista di studi e vita Romana* 21, 1943, 378 f.
K. M. Girardet, Die lex Iulia de provinciis, *RhM* 130, 1987, 291–329.
C. F. Giuliani, Tibur II, *Forma Italiae Regio I* 3 (Rom 1966).
C. F. Giuliani, Tibur I, *Forma Italiae Regio I* 7 (Rom 1970).
L. Giuliani, *Bildnis und Botschaft* (Frankfurt a. M. 1986).
LTUR Suburbium II (2004) 82–93 s. v. Catacumbas Coemeterium (R. Giuliani – A. M. Nieddu).
A. Giuliano, Osservazioni sul sarcofago con Achille nel Museo Capitolino, *ArchCl* 14, 1962, 240–243.
A. Giuliano, Il sarcofago di Marco Aufidio Frontone, *PP* 27, 1972, 271–280.
A. Giuliano (Hrsg.), *Museo Nazionale Romano* 1, 1 (Rom 1979).
A. Giuliano (Hrsg.), *Museo Nazionale Romano* 1, 2 (Rom 1981).
A. Giuliano (Hrsg.), *Museo Nazionale Romano* 1, 3 (Rom 1982).
A. Giuliano (Hrsg.), *Museo Nazionale Romano* 1, 5 (Rom 1983).
A. Giuliano (Hrsg.), *Museo Nazionale Romano* 1, 7 (Rom 1984).
A. Giuliano (Hrsg.), *Museo Nazionale Romano* 1, 8 (Rom 1985).
A. Giuliano (Hrsg.), *Museo Nazionale Romano* 1, 6 (Rom 1986).
A. Giuliano (Hrsg.), *Museo Nazionale Romano* 1, 10, 2 (Rom 1988).
A. Giuliano (Hrsg.), *Museo Nazionale Romano* 1, 10, 1 (Rom 1996).
F. M. Giuntotardi, *Raccolta delle vedute pittoresche di Roma e de' suoi contorni* (Rom 1825).
G. Giusberti, Linee propositive per la riqualificazione dell'area del mausoleo di Lucilio Peto, in: *Roma Archeologia e progetto. Ausstellungskatalog Rom* (Rom 1983) 27 f.
B. Gladigow, Die sakralen Funktionen der Likatoren, in: H. Temporini (Hrsg.), *ANRW* 1, 2 (Berlin 1972) 295–314.
A. Glock – M. G. Schmidt, Die Briefe Hermann Dessaus aus der Staatsbibliothek zu Berlin und dem Archiv der Berliner Akademie, in: M. G. Schmidt (Hrsg.), *Hermann Dessau (1856–1931). Beiträge eines Kolloquiums und wissenschaftliche Korrespondenz des Jubilars*, *CIL Auctarium* 3²(Berlin 2009) 157–368.
B. Goldman, Roman Footwear, in: J. L. Sebesta – L. Bonfante (Hrsg.), *The World of Roman Costume* (Madison 1994) 101–129.
A. Golfetto, Grabmal des C. Publicius Bibulus in Rom, *AW* 10, 4, 1979, 56 f.
P. Golinelli – G. Muzzioli, *Storia illustrata di Modena* (Mailand 1990).
H. R. Goette, Mulleus – Embas – Calceus. Ikonographische Studien zu römischen Schuhwerk, *JdI* 103, 1988, 401–464.
H. R. Goette, Studien zu römischen Togadarstellungen, *BeitrESkAr* 10 (Mainz 1990).
C. Göttling, Explicatio duorum anaglyphorum, quae manumissionem servi exhibent, *AdI* 12, 1840, 157–160.
B. Götze, Ein römisches Rundgrab in Falerii (Stuttgart 1939).
F. Gonzaga, *De origine seraphicae religionis Franciscanae* (Rom 1587).

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- González – Caballos Rufino 1983 J. González – A. Caballos Rufino, *Die Messii Rustici*, ZPE 52, 1983, 157–171.
- Gordon 1950 A. E. Gordon, *A New Fragment of the Laudatio Turiae*, AJA 54, 223–226.
- Gordon 1952a A. E. Gordon, *Quintus Veranius, Consul A.D. 49. A Study Based upon his recently identified Sepulchral Inscription*, University of California Publications in Classical Archaeology 2, 5 (Berkeley 1952) 231–351.
- Gordon 1952b A. E. Gordon, *The Newly Discovered Sepulchral Inscription of Q. Veranius, Consul A.D. 49*, AJA 56, 1952, 172 f.
- Gordon 1954 A. E. Gordon, *Potitus Valerius Messalla, Consul Suffect 29 B. C.*, University of California Publications in Classical Archaeology 3, 2 (Berkeley 1954) 31–64.
- Gordon 1955a RE VIII A 1 (1955) 938–959 Nr. 3 s. v. Veranius (E. A. Gordon).
- Gordon 1955b RE VIII A 1 (1955) 966 f. Nr. 19 s. v. Veranius (E. A. Gordon).
- Gordon 1958 A. E. Gordon, *Album of Dated Latin Inscriptions I. Rome and the Neighborhood. Augustus to Nerva* (Berkeley 1958).
- Gordon 1964 A. E. Gordon, *Album of Dated Latin Inscriptions II. Rome and the Neighborhood. A.D. 100–199* (Berkeley 1964).
- Gordon 1965 A. E. Gordon, *Album of Dated Latin Inscriptions III. Rome and the Neighborhood. A.D. 200–525* (Berkeley 1965).
- Gordon 1977 A. E. Gordon, *Who's who in the "Laudatio Turiae"*, Epigraphica 39, 1977, 7–12.
- Gordon – Gordon 1957 J. S. Gordon – A. E. Gordon. *Contributions to the Paleography of Latin Inscriptions*, University of California publications in Classical Archaeology 3, 3 (Berkeley 1957).
- Gorostidi Pi 2007 D. Gorostidi Pi, *I Severi a Tusculum a proposito di CIL XIV 2606 e l'anfiteatro*, in: G. Ghini (Hrsg.), *Lazio e Sabina IV, Atti del convegno quarto incontro di studi sul Lazio e la Sabina, Roma 29–31 maggio 2006, Lavori e studi della Soprintendenza per i Beni Archeologici del Lazio 4* (Rom 2007) 145–150.
- Gorostidi Pi 2013 D. Gorostidi Pi, *Nuovi documenti epigrafici dallo scavo della cosiddetta "Villa di Prastina Pacato" a Tusculum*, in: G. Ghini – Z. Mari (Hrsg.), *Lazio e Sabina IX, Atti del convegno nono incontro di studi sul Lazio e la Sabina, Roma 27–29 marzo 2012, Lavori e studi della Soprintendenza per i Beni Archeologici del Lazio 9* (Rom 2013) 183–189.
- Graen 2008 D. Graen, *'Sepultus in villa' – Die Grabbauten römischer Villenbesitzer*, Antiquitates 46 (Hamburg 2008).
- Graen 2011 D. Graen (Hrsg.), *Tod und Sterben in der Antike* (Stuttgart 2011).
- Graindor 1930 P. Graindor, *Un milliardaire antique. Hérodes Atticus et sa famille* (Kairo 1930).
- Grandinetti 2008 P. Grandinetti, *Sepoltura cittadina e onori funebri nell'Asia Minore di età ellenistica: Qualche esempio*, in: G. Bartolini – M. G. Benedettini (Hrsg.), *Sepolti tra i vivi, Convegno internazionale Roma, 26–29 Aprile 2006, ScAnt 14* (Rom 2008) 593–601.
- Granino Cecere 1982 M. G. Granino Cecere, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I, Roma 14–20 maggio 1981, Tituli 4* (Rom 1982) 631–635 Nr. 19.
- Granino Cecere 1987 M. G. Granino Cecere, *Base con iscrizione onoraria nel Museo Nazionale di Palestrina*, *Miscellanea greca e romana* 11, 1987, 189–210.
- Granino Cecere 1988 M. G. Granino Cecere, *Trebula Suffenas*, *Supplementa Italica* 4, 1988, 117–240.
- Granino Cecere 1996 M. G. Granino Cecere, *Sacerdotes Cabenses e sacerdotes Albani: La documentazione epigrafica*, in: A. Pasqualini (Hrsg.), *Alba Longa. Atti dell'Incontro di studio Roma – Albano Laziale 27–29 gennaio 1994, Studi pubblicati dall'Istituto Italiano per la storia antica* 55 (Rom 1996) 275–316.
- Granino Cecere 2001 LTUR Suburbium I (2001) 161 f. s. v. *Asiniorum Sepulcrum* (M. G. Granino Cecere).

- Granino Cecere 2001/2002 M. G. Granino Cecere, Hercules Sospitalis da una villa del suburbio romano, *RendPontAc* 74, 2001/2002, 127–176.
- Granino Cecere 2005a M. G. Granino Cecere, Latium vetus I (CIL XIV; Eph. Epigr., VII e IX). Latium vetus praeter Ostiam, *Supplementa italica. Imagines* (Rom 2005).
- Granino Cecere 2005b LTUR Suburbium III (2005) 104 f. s. v. A. Iunii Pastoris Praedium (M. G. Granino Cecere).
- Granino Cecere 2008 LTUR Suburbium V (2008) 227 s. v. Potiti Valerii Messallae Praedium (M. G. Granino Cecere).
- Granino Cecere 2010 M. G. Granino Cecere, Il sepolcro di un homo novus, Publius Cluvius Maximus Paullinus, in: M. Valenti (Hrsg.), *Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa*, Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008, *Tusculana* 3 (Rom 2010) 121–130.
- Granino Cecere 2014 M. G. Granino Cecere, Il flaminato femminile imperiale nell'Italia romana, *Urbana species* 2 (Rom 2014).
- Granino Cecere – Magioncalda 2003 M. G. Granino Cecere – A. Magioncalda, L'ara di C. Vibullius Fidus e i procuratori della Syria, *MEFRA* 115, 2003, 615–638.
- Grassinger 1999 D. Grassinger, Die mythologischen Sarkophage I. Achill, Adonis, Aeneas, Aktaion, Alkestis, Amazonen, *ASR* 12, 1 (Berlin 1999).
- Grenier – Coarelli 1986 J.-C. Grenier – F. Coarelli, La tombe d'Antinoüs à Rome, *MEFRA* 98, 1986, 217–253.
- Gregori 1984 G. L. Gregori, Amphitheatralia I, *MEFRA* 96, 1984, 961–985.
- Gregori 1986a G. L. Gregori, Pedanii Flavii Salinatores? *ZPE* 62, 1986, 185–189.
- Gregori 1986b G. L. Gregori, Fuffii Flavii Salinatores! *ZPE* 65, 1986, 239–244.
- Gregori 1987/1988 G. L. Gregori, Horti sepulchrales e ceptaphia nelle iscrizioni urbane, *BCom* 92, 1987/1988, 175–188.
- Gregori 1990 G. L. Gregori, Brescia romana. Ricerche di prosopografia e storia sociale I, *Vetera* 7 (Rom 1990).
- Gregori 1997 G. L. Gregori, Alcune iscrizioni imperiali, senatorie ed equestri nell'Antiquarium Comunale del Celio, *ZPE* 116, 1997, 161–175.
- Gregori 2005 G. L. Gregori, Definizione e misurazione dello spazio funerario nell'epigrafia repubblicana e protoimperiale di Roma, in: G. Cresci Marrone – M. Tirelli (Hrsg.), "Terminavit Sepulcrum". I recinti funerari nelle necropoli di Altino. Atti del convegno, Venezia 3-4 dicembre 2003, *Altinum* 4 = Studi e ricerche sulla Gallia Cisalpina 19 (Rom 2005) 77–126.
- Gregori 2009 G. L. Gregori, Velletri tardorepubblicana ed imperial, in: L. Drago Troccoli (Hrsg.), *Il Lazio dai Colli Albani ai Monti Lepini tra preistoria ed età moderna* (Rom 2009) 495–529.
- Gregori 2009/2010 G. L. Gregori, Recenti ritrovamenti tra il V e il VI miglio dell'antica via Flaminia: un tratto di viabilità e l'adiacente area necropolare II. Le iscrizioni, *RendPontAc* 82, 2009/2010, 129–143.
- Gregori – Mattei 1999 G. L. Gregori – M. Mattei (Hrsg.), Roma (CIL, VI) I. Musei Capitolini, *Supplementa italica. Imagines* (Rom 1999).
- Griesbach 2001 J. Griesbach, Grabbeigaben aus Gold im Suburbium von Rom, in: M. Heinzelmann – J. Ortalli – P. Fasold – M. Witteyer (Hrsg.), *Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten in Rom, Norditalien und den Nordwestprovinzen von der späten Republik bis in die Kaiserzeit*, Internationales Kolloquium, Rom 1.–3. April 1998, *Palilia* 8 (Wiesbaden 2001) 99–121.
- Griesbach 2005 J. Griesbach, Villa e mausoleo: trasformazioni nel concetto della memoria nel suburbio romano, in: B. Santillo Frizell – A. Klynne (Hrsg.) *Roman Villas around the Urbs. Proceedings of a conference at the Swedish Institute in Rome, September 17–18, 2004* (Rom 2005) 1–11.
- Griesbach 2007 J. Griesbach, Villen und Gräber. Siedlungs- und Bestattungsplätze der römischen Kaiserzeit im Suburbium von Rom, *Internationale Archäologie* 103 (Rahden 2007).
- Grifi 1832 L. Grifi, Scavi romani, *BdI* 1832, 1–6.
- Grimal 1969 P. Grimal, *Les jardins romains* ²(Paris 1969).

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Groag 1897a RE III 1 (1897) 1370 Nr. 32 s. v. Calpurnius (E. Groag).
- Groag 1897b RE III 1 (1897) 1399 f. Nr. 100 s. v. Calpurnius (E. Groag).
- Groag 1897c RE III 1 (1897) 1385 Nr. 79 s. v. Calpurnius (E. Groag).
- Groag 1897d RE III 1 (1897) 1373 Nr. 46 s. v. Calpurnius (E. Groag).
- Groag 1897e RE III 1 (1897) 1377–1379 Nr. 65 s. v. Calpurnius (E. Groag).
- Groag 1897f RE III 1 (1897) 1402 Nr. 116 s. v. Calpurnius (E. Groag).
- Groag 1897g RE III 1 (1897) 1401 Nr. 115 s. v. Calpurnius (E. Groag).
- Groag 1897h RE III 1 (1897) 1407 Nr. 127 s. v. Calpurnius (E. Groag).
- Groag 1897i RE III 1 (1897) 1306 f. Nr. 4 s. v. Caesennius (E. Groag).
- Groag 1899a RE III 2 (1899) 2005 Nr. 6 s. v. Cestius (E. Groag).
- Groag 1899b RE III 2 (1899) 2004 f. Nr. 2 s. v. Cestius (F. Groag).
- Groag 1900a RE IV 1 (1900) 610 Nr. 21 s. v. Cominius (E. Groag).
- Groag 1900b RE IV 1 (1900) 913 Nr. 9 s. v. Considius (E. Groag).
- Groag 1900c RE IV 1 (1900) 913 Nr. 10 s. v. Considius (E. Groag).
- Groag 1900d RE IV 1 (1900) 1507 Nr. 360 s. v. Cornelius (E. Groag).
- Groag 1900e RE IV 1 (1900) 1363 f. Nr. 181 s. v. Cornelius (E. Groag).
- Groag 1900f RE IV 1 (1900) 1386 Nr. 221 s. v. Cornelius (E. Groag).
- Groag 1900g RE IV 1 (1900) 1386 Nr. 222 s. v. Cornelius (E. Groag).
- Groag 1901a RE IV 2 (1901) 1721 Nr. 16 s. v. Crispinus (E. Groag).
- Groag 1901b RE IV 2 (1901) 1894 Nr. 2 s. v. Cusinius (E. Groag).
- Groag 1905 RE V 2 (1905) 2010 Nr. 1–4 s. v. Egrilius (E. Groag).
- Groag 1909 RE VI 2 (1909) 1844 f. Nr. 132 s. v. Fabius (E. Groag).
- Groag 1910a RE VII 1 (1910) 248–250 Nr. 66 s. v. Fulvius (E. Groag).
- Groag 1910b RE VII 1 (1910) 301–305 Nr. 2 s. v. Funisulanus (E. Groag).
- Groag 1915 E. Groag, Prosopographische Beiträge, *ÖJh* 18, 1915, 266–280.
- Groag 1918a RE X 1 (1918) 570–576 Nr. 196 s. v. Iulius (E. Groag).
- Groag 1918b RE S III (1918) 789 f. Nr. 3 s. v. Glitius (E. Groag).
- Groag 1920 RE I A 2 (1920) 2286 Nr. 3 s. v. Sanquinius (E. Groag).
- Groag 1922–1924 E. Groag, Prosopographische Beiträge, *ÖJh* 21/22, 1922–1924, 425–478.
- Groag 1923a RE II A 2 (1923) 2052 Nr. 39 s. v. Sextius (E. Groag).
- Groag 1923b RE II A 2 (1923) 1718 Nr. 35 s. v. Sergius (E. Groag).
- Groag 1926a RE XIII 1 (1926) 270–285 Nr. 58 s. v. Licinius (E. Groag).
- Groag 1926b RE XIII 1 (1926) 345–348 Nr. 74 s. v. Licinius (E. Groag).
- Groag 1926c RE XIII 1 (1926) 338–345 Nr. 73 s. v. Licinius (E. Groag).
- Groag 1926d RE XIII 1 (1926) 285 f. Nr. 59 s. v. Licinius (E. Groag).
- Groag 1926e RE XIII 1 (1926) 348–350 Nr. 77 s. v. Licinius (E. Groag).
- Groag 1931a RE IV A 1 (1931) 822–843 Nr. 90 s. v. Sulpicius (E. Groag).
- Groag 1931b RE IV A 1 (1931) 885 Nr. 121 s. v. Sulpicius (E. Groag).
- Groag 1932 RE XV 2 (1932) 1820–1826 Nr. 13 s. v. Minicius (E. Groag).
- Groag 1936a RE XVII 1 (1936) 867–872 Nr. 16 s. v. Nonius (E. Groag).
- Groag 1936b RE XVII 1 (1936) 874 Nr. 23 s. v. Nonius (E. Groag).
- Groag 1936c RE XVII 1 (1936) 872 f. Nr. 17 s. v. Nonius (E. Groag).
- Gros 1969 P. Gros, Un décor d'époque antonine et sa signification: Le stucs du «Temple de Cérés et de Faustine», *MEFRA* 81, 1969, 161–193.
- Gros 2001 P. Gros, *L'architecture romaine II* (Paris 2001).
- Gross 1940 W. H. Gross, *Die Bildnisse Traians, Herrscherbild 2, 2* (Berlin 1940).
- Gross 1962 W. H. Gross, *Iulia Augusta. Untersuchungen zur Grundlegung einer Livia-Ikonographie, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philosophisch-Historische 3, 52* (Göttingen 1962).
- Grossi Gondi 1906 F. Grossi Gondi, *Ricerche topografiche al X miglio della via Latina*, *BCom* 34, 1906, 18–33.
- Grosso 1964 F. Grosso, *La lotta politica al tempo di Commodo, Memorie dell'Accademia delle scienze di Torino 4, 7* (Turin 1964).
- Gruben 1982 G. Gruben, *Naxos und Paros, AA 1982, 621–689*.
- Gruen 1974 E. S. Gruen, *The Last Generation of the Roman Republic* (Berkeley 1974).
- Gruterius 1603 I. Gruterius, *Inscriptiones antiquae totius orbis Romani* (Heidelberg 1603).
- Gsell 1901 S. Gsell, *Les monuments d'Algérie II* (Paris 1901).

- Guarducci 1991 M. Guarducci, *Un medico d'eccezione nella Roma imperiale*, *QuadUrbin* 39, 1991, 123–127.
- Guasco 1775 F. E. Guasco, *Musei Capitolini antiquae inscriptiones I (Rom 1775)*.
- Guerrini 1969 L. Guerrini, *Il monumento rupestre di Palazzolo*, *ArchCL* 21, 1969, 228–245.
- Guettel Cole 1984 S. Guettel Cole, *Theoi Megaloi: The Cult of the Graet Gods at Samothrace*, *EPRO* 96 (Leiden 1984).
- Guidobaldi 1995 *LTUR* II (1995) 95 f. s. v. *Domus: L. Fabius Cilo* (F. Guidobaldi).
- Gundel 1955 *RE* VIII A 1 (1955) 795–816 Nr. 5 s. v. *Ventidius* (H. Gundel).
- Gundel 1958a *RE* VIII A 2 (1958) 1953 Nr. 15 s. v. *Vibius* (H. Gundel).
- Gundel 1958b *RE* VIII A 2 (1958) 1953–1965 Nr. 16 s. v. *Vibius* (H. Gundel).
- Guyon u. a. 1998 J. Guyon – N. Nin – L. Rivet – S. Saulnier, *Aix-en-Provence*, *RANarb Suppl.* 30 (Montpellier 1998).
- Guzzo 1971 P. G. Guzzo, *La collezione di antichità Antinelli a Ronciglione*, *ArchCl* 23, 1971, 241–251.
- Habicht 1958 *RE* VIII A 2 (1958) 1928–1940 Nr. 1 s. v. *Viator* (C. Habicht).
- Haensch 1993 R. Haensch, *Ein Procurator der Provinz Arabia und die angeblichen Beinamen Aurelia Antoniniana von Gerasa*, *ZPE* 95, 1993, 163–178.
- Haensch 2010 R. Haensch, *Tod in der Provinz: Grabmonumente für die beim Dienst außerhalb Italiens verstorbenen Vertreter Roms*, in: J. Rüpke – J. Scheid (Hrsg.), *Bestattungsrituale und Totenkult in der römischen Kaiserzeit*, *Potsdamer Altertumswissenschaftliche Beiträge* 27 (Stuttgart 2010) 35–55.
- Häuber 1990 R. C. Häuber, *Zur Topographie der Horti Maecenatis und der Horti Lamiani auf dem Esquilin in Rom*, *Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte* 23, 1990, 11–107.
- Häuber 1996 *LTUR* III (1996) 70–74 s. v. *Horti Maecenatis* (C. Häuber).
- Hafner 1968 G. Hafner, *Das Bildnis des Q. Ennius*, *Deutsche Beiträge zur Altertumswissenschaft* 20 (Baden-Baden 1968).
- Hafner 1972 G. Hafner, *Das Bildnis des P. Cornelius Scipio Africanus Maior*, *AA* 1972, 474–489.
- Halfmann 1979 H. Halfmann, *Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr.*, *Hypomnemata* 58 (Göttingen 1979).
- Halfmann 1982a H. Halfmann, *Die Senatoren aus den Kleinasiatischen Provinzen des römischen Reiches vom 1. bis 3. Jahrhundert (Asia, Pontus-Bithynia, Lycia-Pamphylia, Galatia, Cappadocia, Cilicia)*, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, *Roma* 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 603–650.
- Halfmann 1982b H. Halfmann, *Zwei syrische Verwandte des severischen Kaiserhauses*, *Chiron* 12, 1982, 217–235.
- Halfmann 1993 H. Halfmann, *Die Senatoren aus dem griechischen Osten*, in: W. Eck (Hrsg.), *Prosopographie und Sozialgeschichte. Kolloquium Köln* 24.–26. November 1991 (Köln 1993) 71–80.
- Helttula 2007 A. Helttula (Hrsg.), *Le iscrizioni sepolcrali latine nell'Isola Sacra*, *ActaInstRomFin* 30 (Rom 2007).
- Handy 2009 M. Handy, *Die Severer und das Heer*, *Studien zur Alten Geschichte* 10 (Berlin 2009).
- Hanfmann 1951a G. M. A. Hanfmann, *The Season Sarcophagus in Dumbarton Oaks I*, *Dumbarton Oaks Studies* 2 (Cambridge 1951).
- Hanfmann 1951b G. M. A. Hanfmann, *The Season Sarcophagus in Dumbarton Oaks II*, *Dumbarton Oaks Studies* 2 (Cambridge 1951).
- Hanslik 1933 *RE* XVI 1 (1933) 545–551 Nr. 30 s. v. *Munatius* (R. Hanslik).
- Hanslik 1948 *RE* VII A 2 (1948) 2347 Nr. 113 s. v. *Valerius* (R. Hanslik).
- Hanslik 1952 *RE* XXI 2 (1952) 2350 f. Nr. 78 s. v. *Pomponius* (R. Hanslik).
- Hanslik 1955a *RE* VIII A 1 (1955) 175 Nr. 290 s. v. *Valerius* (R. Hanslik).
- Hanslik 1955b *RE* VIII A 1 (1955) 174 f. Nr. 288 s. v. *Valerius* (R. Hanslik).
- Hanslik 1955c *RE* VIII A 1 (1955) 165 f. Nr. 267 s. v. *Valerius* (R. Hanslik).
- Hanslik 1955d *RE* VIII A 1 (1955) 166–169 Nr. 268 s. v. *Valerius* (R. Hanslik).

- Hanslik 1955e RE VIII A 1 (1955) 170 f. Nr. 270 s. v. Valerius (R. Hanslik).
- Hanslik 1955f RE VIII A 1 (1955) 128 Nr. 255 s. v. Valerius (R. Hanslik).
- Hanslik 1955g RE VIII A 1 (1955) 259 Nr. 410 s. v. Valerius (R. Hanslik).
- Hanslik 1958 RE VIII A 2 (1958) 1977 Nr. 42 s. v. Vibius (R. Hanslik).
- Hanslik 1961a RE IX A 1 (1961) 162 Nr. 2 s. v. Violentilla (R. Hanslik).
- Hanslik 1961b RE IX A 1 (1961) 235 f. Nr. 4 s. v. Virius (R. Hanslik).
- Hanslik 1962a RE S IX (1962) 1827–1831 Nr. 4 s. v. Ummidius (R. Hanslik).
- Hanslik 1962b RE S IX (1962) 1862 Nr. 18 s. v. Volusius (R. Hanslik).
- Hanslik 1962c RE S IX (1962) 1868 f. s. v. Urgulania (R. Hanslik).
- Hanslik 1963a RE XXIV (1963) 984 f. Nr. 22 s. v. Quintilius (R. Hanslik).
- Hanslik 1963b RE XXIV (1963) 986 f. Nr. 27 s. v. Quintilius (R. Hanslik).
- Hanslik 1963c RE XXIV (1963) 986 Nr. 25 s. v. Quintilius (R. Hanslik).
- Hanslik 1970 RE S XII (1970) 236 Nr. 84 s. v. Domitius (R. Hanslik).
- Harich-Schwarzbauer u. a. 2012 H. Harich-Schwarzbauer – O. Jaeggi – T. Knosala – J. Ortalli, Tod und Bestattung in der römischen Welt, in: *Thesaurus Cultus et Rituum Antiquorum VI* (Los Angeles 2012) 171–215.
- Haynes 1939 D. E. L. Haynes, Mors in Victoria, *BSR* 15, 1939, 27–32.
- Heichelheim 1949 F. M. Heichelheim, A Forgotten Consul Suffectus?, *Epigraphica* 11, 1949, 61–63.
- Heilmeyer 1988 W.-D. Heilmeyer, *Antikemuseum Berlin* (Berlin 1988).
- Heilmeyer 1995 W.-D. Heilmeyer, Das Reiterrelief Giustiniani in Berlin, *TrWPr* 14 (Mainz 1995) 1–28.
- Heinemann 2007 A. Heinemann, Eine Archäologie des Störfalls. Die toten Söhne des Kaisers in der Öffentlichkeit des frühen Prinzipats, in: F. Hölscher – T. Hölscher (Hrsg.), *Römische Bilderwelten, Kolloquium der Gerda Henkel Stiftung am Deutschen Archäologischen Institut Rom* 15. –17. März 2004, *Archäologie und Geschichte* 12 (Heidelberg 2007) 41–109.
- Heinzelmann 1998 M. Heinzelmann, Beobachtungen zur suburbanen Topographie Ostias. Ein orthogonales Straßensystem im Bereich der Pianabella, *RM* 105, 1998, 175–225.
- Heinzelmann 2000 M. Heinzelmann, Die Nekropolen von Ostia, *Studien zur antiken Stadt* 6 (München 2000).
- Heinzelmann 2001 M. Heinzelmann, Grabarchitektur, Bestattungsbrauch und Sozialkultur – Zur Rolle der Famiglia, in: M. Heinzelmann – J. Ortalli – P. Fasold – M. Witteyer (Hrsg.), *Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten in Rom, Norditalien und den Nordwestprovinzen von der späten Republik bis in die Kaiserzeit, Internationales Kolloquium, Rom* 1.–3. April 1998, *Palilia* 8 (Wiesbaden 2001) 179–191.
- Heinzelmann u. a. 2001 M. Heinzelmann – J. Ortalli – P. Fasold – M. Witteyer, in: Dies. (Hrsg.), *Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten in Rom, Norditalien und den Nordwestprovinzen von der späten Republik bis in die Kaiserzeit, Internationales Kolloquium, Rom* 1.–3. April 1998, *Palilia* 8 (Wiesbaden 2001) 11–29.
- Helbig 1886 W. Helbig, Sopra un ritratto di Gneo Pompeo Magno, *RM* 1, 1886, 37–41.
- Helbig 1963 Helbig I⁴ (Tübingen 1963).
- Helbig 1966 Helbig II⁴ (Tübingen 1966).
- Helbig 1969 Helbig III⁴ (Tübingen 1969).
- Helbig 1972 Helbig IV⁴ (Tübingen 1972).
- Helmberger 1993 W. Helmberger, in: G. Hojer (Hrsg.), *Rom über die Alpen tragen* (Landshut 1993) 171–320 Kat. 1–52.
- Helme 1988 *Antike Helme. Sammlung Lipperheide und andere Bestände des Antikemuseums Berlin, Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte. Monographien* 14 (Mainz 1988).
- Hemelrijk 2004 E. A. Hemelrijk, Masculinity and Femininity in the *Laudatio Turiae*, *CIQ* 54, 2004, 185–197.
- Henderson 1963 M. I. Henderson, The Establishment of the Equester Ordo, *JRS* 53, 1963, 61–72.

- Henry – Kelp 2016 O. Henry – U. Kelp (Hrsg.), *Tumulus as Sema. Space, Politics, Culture and Religion in the First Millennium BC*, Topoi 27 (Berlin 2016).
- Henze 1900a RE IV 1 (1900) 1434–1437 Nr. 330 s. v. Cornelius (W. Henze).
- Henze 1900b RE IV 1 (1900) 1462–1470 Nr. 336 s. v. Cornelius (W. Henze).
- Henze 1900c RE IV 1 (1900) 1491 f. Nr. 345 s. v. Cornelius (W. Henze).
- Henzen 1856 G. Henzen, *Labico*, BdI 1856, 153–157.
- Henzen 1857a G. Henzen, BdI 1857, 177–182.
- Henzen 1857b G. Henzen, *Iscrizione latina di Casa Calda*, AdI 29, 1857, 86–101.
- Henzen 1858a G. Henzen, *Scavi di Roma*, BdI 1858, 17–21.
- Henzen 1858b G. Henzen, *Varietà epigrafiche*, BdI 1858, 119–125.
- Henzen 1858c G. Henzen, *Varietà epigrafiche*, BdI 1858, 168–170.
- Henzen 1864 G. Henzen, *Scavi prenestini*, BdI 1864, 70–75.
- Henzen 1865 G. Henzen, *Iscrizione latina*, BdI 1865, 150–156.
- Henzen 1866a G. Henzen, *Iscrizioni latine di Anagni, Scurgola e Piglio*, BdI 1866, 144–149.
- Henzen 1866b G. Henzen, *Iscrizione di Anagni*, BdI 1866, 175.
- Henzen 1867 G. Henzen, *Iscrizioni prenestine*, BdI 1867, 181–184.
- Henzen 1871 G. Henzen, *Sepolcri antichi rinvenuti alla porta Salaria*, BdI 1871, 98–115.
- Henzen 1882 G. Henzen, *Osservazioni epigrafiche*, BdI 1882, 58–61.
- Henzen 1885 G. Henzen, *Iscrizioni scoperte in villa Bonaparte sulla via Salaria*, BdI 1885, 9–13.
- Herbig 1933 R. Herbig, ΠΑΛΙΝΩΔΙΑ, RM 48, 1933, 312–317.
- Herbig 1952 R. Herbig, *Die jüngeretruskischen Steinsarkophage*, ASR 7 (Berlin 1952).
- Herdejürgen 1984 H. Herdejürgen, *Sarkophage mit Darstellungen von Kultgeräten*, in: B. Andreae (Hrsg.), *Symposium über die antiken Sarkophage Pisa 5.–12. September 1982*, MarbWPr 1984 (Marburg 1984) 7–25.
- Herdejürgen 1990 H. Herdejürgen, *Girlandensarkophage aus Ostia*, in: M. True – G. Koch (Hrsg.), *Roman Funerary Monuments in the J. Paul Getty Museum I*, Occasional Papers on Antiquities 6 (Malibu 1990) 95–114.
- Herdejürgen 1996a H. Herdejürgen, *Stadrömische und italische Girlandensarkophage I. Die Sarkophage des 1. und 2. Jahrhunderts*, ASR 6, 2, 1 (Berlin 1996).
- Herdejürgen 1996b H. Herdejürgen, *Girlandensarkophage des 3. Jahrhunderts n. Chr.*, AA 1996, 485–504.
- Herdejürgen 2000 H. Herdejürgen, *Sarkophage von der Via Latina. Folgerungen aus dem Fundkomplex*, RM 107, 2000, 209–234.
- Hermann 1961 W. Hermann, *Römische Götteraltäre* (Regensburg 1961).
- Hermann 1964 A. Hermann, *Porphyra und Pyramide. Zur bedeutungsgeschichtlichen Überlieferung eines Baugedankens*, JbAC 7, 1964, 117–138.
- Herz 1989 P. Herz, *Claudius Abascantus aus Ostia*. ZPE 76, 1989, 167–174.
- Herzig 1983 H. E. Herzig, *Frauen in Ostia. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Hafenstadt Roms*, Historia 32, 1983, 77–92.
- Hiesel u. a. 2002 DNP XII 2 (2002) 907–918 s. v. *Tumulus* (G. Hiesel – R. Jung – A. Naso – V. Pingel – F. Prayon – C. Steimle).
- Himmelman 1973 N. Himmelman, *Typologische Untersuchungen an römischen Sarkophagreliefs des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr.* (Mainz 1973).
- Himmelman-Wildschütz 1962 N. Himmelman-Wildschütz, *Sarkophag eines gallienischen Konsuls*, in: N. Himmelman-Wildschütz – H. Biesantz (Hrsg.), *Festschrift für Friedrich Matz* (Mainz 1962) 110–124.
- Hinterhöller 2007 M. Hinterhöller, *>Die gesegete Landschaft<*, ÖJh 76, 2007, 129–169.
- Hirschfeld 1904 O. Hirschfeld, *Die Rangtitel der römischen Kaiserzeit*, Sitzungsberichte der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse 25 (Berlin 1901).
- Hirschfeld 1905 O. Hirschfeld, *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian*² (Berlin 1905).
- Hoben 1969 W. Hoben, *Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machtkämpfen der ausgehenden Republik* (Diss. Johannes Gutenberg-Universität zu Mainz 1969).

- Hölscher 1978 T. Hölscher, Die Anfänge römischer Repräsentationskunst, RM 85, 1978, 315–357.
- Hölscher 1980 T. Hölscher, Die Geschichtsauffassung in der römischen Repräsentationskunst, JdI 95, 1980, 265–321.
- Hölscher 1988 T. Hölscher, Historische Reliefs, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik, Ausstellungskatalog Berlin (Mainz 1988) 351–400.
- Hoepfner 2002 W. Hoepfner (Hrsg.), Antike Bibliotheken (Mainz 2002).
- Hoffmann 1937 RE VI A 2 (1937) 2265 Nr. 11 s. v. Trebellius (W. Hoffmann).
- Hofmann 1905 H. Hofmann, Römische Militärgrabsteine der Donauländer, Sonderschriften des Österreichischen Archäologischen Instituts in Wien 5 (Wien 1905).
- Hofmann 1949 RE XVIII 3 (1949) 1120–1124 Nr. 3 s. v. Paquius (M. Hofmann).
- Hofmann 1951a RE XXI 1 (1951) 30–33 Nr. 43 s. v. Plautius (M. Hofmann).
- Hofmann 1951b RE XXI 1 (1951) 33 Nr. 44 s. v. Plautius (M. Hofmann).
- Hofmann 1951c RE XXI 1 (1951) 33–35 Nr. 46 s. v. Plautius (M. Hofmann).
- Hofmann 1951d RE XXI 1 (1951) 35–40 Nr. 47 s. v. Plautius (M. Hofmann).
- Hofmann 1951e RE XXI 1 (1951) 40–42 Nr. 48 s. v. Plautius (M. Hofmann).
- Hofstetter-Dolega 1998 E. Hofstetter-Dolega, Die Ausgrabungen – oder woher stammen die Antiken? in: M. Kunze (Hrsg.), Römische Antikensammlungen im 18. Jahrhundert, Ausstellungskatalog Wörlitz (Mainz 1998) 67–96.
- Hofter 1988 M. Hofter, Porträt, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik, Ausstellungskatalog Berlin (Mainz 1988) 291–343.
- Hohl 1918 RE X 1 (1918) 1101 Nr. 179 s. v. Iunius (Sılanus) (E. Hohl).
- Holder 1997 P. A. Holder, A Roman Military Diploma from Ravenglass, Cumbria, Bulletin of the John Rylands Library 79, 1997, 3–42.
- Holder 2002 P. Holder, Two Commanders of Ala Phrygum, ZPE 140, 2002, 287–295.
- Holliday 1990 P. J. Holliday, Processional Imagery in Late Etruscan Art, AJA 94, 1990, 73–93.
- Holliday 2002 P. J. Holliday, The Origins of Roman Historical Commemoration in the Visual Arts (Cambridge 2002).
- Honroth 1971 M. Honroth, Stadtrömische Girlanden, Sonderschriften des Österreichischen Archäologischen Instituts in Wien 17 (Wien 1971).
- Horn 1936 R. Horn, AA 1936, 426–562.
- Horsfall 1982 N. Horsfall, Allia Potestas and Murdia: Two Roman women, Ancient Society. Resources for Teachers 12, 2, 1982, 27–33.
- Horsfall 1983 N. Horsfall, Some Problems in the Laudatio Turiae, BCIS 30, 1983, 85–98.
- Houston 1976 G. W. Houston, Notes on some Documents pertaining to Flavian Administrative Personnel, ZPE 20, 1976, 25–34.
- Howe 1942 L. L. Howe, The Pretorian Prefect from Commodus to Diocletian (Chicago 1942).
- Hübner 1885 E. Hübner, Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Iustiniani (Berlin 1885).
- Hülßen 1889 C. Hülßen, Jahresbericht über neue Funde und Forschungen zur Topographie der Stadt Rom 1887–1889, RM 4, 1889, 227–291.
- Hülßen 1890a C. Hülßen, Miscellanea epigraphica, RM 5, 1890, 287–312.
- Hülßen 1890b C. Hülßen, Zu den Inschriften des Herodes Atticus, RhM 45, 1890, 284–287.
- Hülßen 1894b RE I 2 (1894) 2024 f. s. v. Anagnia (C. Hülßen).
- Hülßen 1896 C. Hülßen, Caecilia Metella, Neue Heidelberger Jahrbücher 6, 1896, 50–58.
- Hülßen 1897 RE III 1 (1897) 1323 f. s. v. Caietae portus (C. Hülßen).
- Hülßen 1903 C. Hülßen, Porticus Divorum und Serapeum, RM 18, 1903, 17–57.
- Hülßen 1910 C. Hülßen, Il libro di Giuliano da Sangallo: Codice Vaticano Barberiano Latino 4424, Codices e Vaticanis selecti 11 (Leipzig 1910).
- Hülßen 1917 C. Hülßen, Römische Antikengärten des XVI. Jahrhunderts, Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 4 (Heidelberg 1917).
- Huskinson 1996 J. Huskinson, Roman Children's Sarcophagi (Oxford 1996).

- Impeciati 2006 S. Impeciati, Il Mausoleo dei Plauzi presso il Ponte Lucano a Tivoli (Tivoli 2006).
- Isabella 2007 C. Isabella, Le iscrizioni antiche di Allifae (Piedimonte Matese 2007).
- Jacobs 2015 B. Jacobs, Überlegungen zur Gruppe der Sitzstatuen am Philopappos-Monument in Athen, in: P. Henrich – C. Miks – J. Obmann – M. Wieland (Hrsg.), *Non solum...sed etiam*. Festschrift T. Fischer (Rahden 2015) 207–214.
- Jacopi 1940 G. Jacopi, Scavi e scoperte presso il porto fluviale di S. Paolo, *BCom* 68, 1940, 97–107.
- Jacopi 1943 G. Jacopi, Scavi in prossimità del porto fluviale di S. Paolo, località Pietra Papa, *MonAnt* 39, 1943, 2–178.
- Jacopi 1961 G. Jacopi, L. Munazio Planco e il suo mausoleo a Gaeta (Mailand 1961):
- Jaczynowska 1981 M. Jaczynowska, Le culte de l’Hercule romain au temps du Haut-Empire, in: W. Haase (Hrsg.), *ANRW* 2, 17, 2 (Berlin 1981) 631–661.
- Jameson 1965 S. Jameson, Cornutus Tertullus and the Plancii of Perge, *JRS* 55, 1965, 54–58.
- Jarrett 1972 M. G. Jarrett, An Album of the Equestrians from North Africa in the Emperor’s Service, in: *Epigraphische Studien* 9 (Bonn 1972) 146–232.
- Jeppesen 2002 K. Jeppesen, The Maussolleion at Halikarnassos V (Aarhus 2002)
- Johansen 1973 F. Johansen, Antikke portraetter af Gnaeus Pompeius Magnus, *MeddelGlypt* 30, 1973, 89–119.
- Johansen 1994 F. Johansen, *Ny Carlsberg Glyptotek. Roman Portraits I* (Kopenhagen 1994).
- Johansen 1995a F. Johansen, *Ny Carlsberg Glyptotek. Roman Portraits II* (Kopenhagen 1995).
- Johansen 1995b F. Johansen, *Ny Carlsberg Glyptotek. Roman Portraits III* (Kopenhagen 1995).
- Johne 1993a K.-P. Johne (Hrsg.), *Gesellschaft und Wirtschaft des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert* (Berlin 1993).
- Johne 1993b K.-P. Johne, Das Offizierscorps des 3. Jahrhunderts als Reservoir einer neuen Führungsschicht, in: W. Eck (Hrsg.), *Prosopographie und Sozialgeschichte. Kolloquium Köln 24.–26. November 1991* (Köln 1993) 251–259.
- Johne u. a. 1983 K.-P. Johne – J. Köhn – V. Weber, *Die Kolonen in Italien und den westlichen Provinzen des römischen Reiches, Schriften zur Geschichte und Kultur der Antike* 21 (Berlin 1983).
- Jolivet 1996 *LTUR* III (1996) 78 f. s. v. *Horti Pompeiani* (V. Jolivet).
- Jones 1926 H. S. Jones, *A Catalogue of the Ancient Sculptures preserved in the Municipal Collections of Rome. The Sculptures of the Palazzo dei Conservatori* (Oxford 1926).
- Jones u. a. 1971 A. H. M. Jones – J. R. Martindale – J. Morris, *The Prosopography of the Later Roman Empire I* (Cambridge 1971).
- Jordan 1862 H. Jordan, *Sopra una sedia curule della via Appia*, *AdI* 34, 1862, 291–300.
- Jordan – Hülsen 1907 H. Jordan – C. Hülsen, *Topographie der Stadt Rom im Alterthum I* 3 (Berlin 1907).
- Josi 1936a E. Josi, *Note sul cimitero di Pretestato*, *RACr* 13, 1936, 7–24.
- Josi 1936b E. Josi, *Cimitero di Pretestato. Scavo 1935–36*, *RACr* 13, 1936, 207–219.
- Jucker 1961 H. Jucker, *Das Bildnis im Blätterkelch*, *Bibliotheca Helvetica Romana* 3 (Olten 1961).
- Jung 1978 H. Jung, *Zum Reliefstil der stadtrömischen Sarkophage des frühen 3. Jahrhunderts n. Chr.*, *JdI* 93, 1978, 328–368.
- Junker 2005/2006 K. Junker, *Römische mythologische Sarkophage. Zur Entstehung eines Denkmaltypus*, *RM* 112, 2005/2006, 163–188.
- Junker 2007 K. Junker, *Die Porträts des Pompeius Magnus und die mimetische Option*, *RM* 113, 2007, 69–94.

- Kader 1995 I. Kader, Heroa und Memorialbauten, in: M. Wörrle – P. Zanker (Hrsg.), *Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus*, Kolloquium, München, 24. bis 26. Juni 1993, *Vestigia* 47 (München 1995) 199–229.
- Kähler 1966 H. Kähler, *Seethiasos und Censur*. Die Reliefs aus dem Palazzo Santa Croce in Rom, *MAR* 6 (Berlin 1966).
- Kähler 1975 H. Kähler, Zur Herkunft des Antinousobelisken, *ActaAArtHist* 6, 1975, 35–44.
- Kaimio 2010 J. Kaimio, *The Cippus Inscriptions of Museo Nazionale di Tarquinia*, *Archaeologica* 154 (Rom 2010).
- Kajanto 1963 I. Kajanto, A Study of the Greek Epitaphs of Rome, *ActaInstRomFinn* 2, 3, 1963, 1–47.
- Kajanto 1965 I. Kajanto, *The Latin Cognomina*, *Commentationes humanarum litterarum* 36, 2 (Helsinki 1965).
- Kajava 1988 M. Kajava, *Arctos* 22, 1988, 248–256.
- Kajava 1994 M. Kajava, *Roman Female Praenomina*, *ActaInstRomFin* 14, 1994, 1–289.
- Kaletsch 2002 DNP XII 1 (2002) 824 s. v. Triopion (H. Kaletsch).
- Kammerer-Grothaus 1971 H. Kammerer-Grothaus, *S. Urbano della Caffarella nach Renaissancezeichnungen des Codex Destailleur in Berlin*, *RM* 78, 1971, 203–207.
- Kammerer-Grothaus 1974 H. Kammerer-Grothaus, *Der Deus Rediculus im Triopion des Herodes Atticus*, *RM* 81, 1974, 131–252.
- Kammerer-Grothaus 1978 H. Kammer-Grothaus, *Zu den antike Gräberstraßen unter S. Sebastiano an der Via Appia antica*, *RM* 85, 1978, 113–138.
- Kammerer-Grothaus 1979 H. Kammerer-Grothaus, «*Camere sepolcrali de’ liberti e liberte di Livia Augusta ed altri Caesari*», *MEFRA* 91, 1979, 315–342.
- Kammerer-Grothaus 2000 H. Kammerer-Grothaus, *S. Passera – ein Grabbezirk an der Via Portuensis in Rom*, *RM* 107, 2000, 341–349.
- Kammerer-Grothaus 2005/2006 H. Kammerer-Grothaus, *Ollarien. Eine stadtrömische Bestattungsform der frühen Kaiserzeit*, *RM* 112, 2005/2006, 385–397.
- Kandler 1997 M. Kandler, *Römische Rundgräber (tumuli) in Carnuntum*, in: M. Kandler (Hrsg.), *Das Auxiliarkastell Carnuntum 2. Forschungen seit 1989*, *Sonderschriften des Österreichischen Archäologischen Instituts in Wien* 30 (Wien 1997) 69–88.
- Kappelmacher 1903 RE V 1 (1903) 1433–1435 Nr. 84 s. v. Domitius (A. Kappelmacher).
- Keegan 2014 P. Keegan, *Roles for Men and Women in Roman Epigraphic Culture and Beyond*, *BARIntSer* 2626 (Oxford 2014).
- Kent Hill 1981 D. Kent Hill, *Some Sculpture from Roman Domestic Gardens*, in: E. B. Macdougall – W. F. Jashemski (Hrsg.), *Ancient Roman Gardens*, *Dumbarton Oaks Colloquium on the History of Landscape Architecture* 7: 1979 (Dumbarton Oaks 1981) 81–94.
- Kierdorf 1980 W. Kierdorf, *Laudatio Funeris*, *Beiträge zur klassischen Philologie* 106 (Meisenheim am Glan 1980).
- Kircher 1671 A. Kircher, *Latium id est nova et parallela Latii tum Veteris tum Novi Descriptio* (Amsterdam 1671).
- Klatt 1995 U. Klatt, *Römische Klapptische*, *KölnJb* 28, 1995, 349–573.
- Klebs 1893 RE I 1 (1893) 576–580 Nr. 114 s. v. Aemilius (E. Klebs).
- Kleijwegt 1991 M. Kleijwegt, *Ancient Youth. The Ambiguity of Youth and the Absence of Adolescence in Greco-Roman Society*, *Dutch Monographs on Ancient History and Archaeology* 8 (Amsterdam 1991):
- Kleiner 1977 D. E. E. Kleiner, *Roman Group Portraiture. The Funerary Reliefs of the Late Republic and Early Empire* (New York 1977).
- Kleiner 1985 D. E. E. Kleiner, *Private Portraiture in the Age of Augustus*, in: R. Winkes (Hrsg.), *The Age of Augustus. Interdisciplinary Conference held at Brown University Rhode Island April 30 – May 2, 1982*, *Archaeologia Transatlantica* 5, *Publications d’histoire de l’art et d’archéologie de l’Université Catholique de Louvain* 44 (Louvain-la-Neuve 1985) 107–135.

- Kleiner 1987 D. E. E. Kleiner, Roman Imperial Funerary Altars with Portraits, *Archaeologica* 62 (Rom 1987).
- Kleiner – Kleiner 1975 D. E. E. Kleiner – F. S. Kleiner, A Heroic Funerary Relief on the Via Appia, *AA* 1975, 250–265.
- Klemenc 1960 J. Klemenc, Die Familie Prisciani und ihre Verwandten auf den Grabdenkmälern von St. Peter, in: *Hommages à Léon Herrmann, Collection Latomus* 44 (Bruxelles 1960) 470–475.
- Klemenc u. a. 1972 J. Klemenc – V. Kolšek – P. Petru, Antične grobnice v Šempetru, *Katalogi in monografije* 9 (Ljubljana 1972):
- Knötzele 2007 P. Knötzele, Römische Schuhe, *Schriften des Limesmuseums Aalen* 59 (Stuttgart 2007).
- Knosala 2011 T. Knosala, Licht im Reich der Schatten. Beobachtungen zur Metamorphose und Bedeutung des Lichtes im Kontext römischer Grabbauten, in: P. I. Schneider – U. Wulf-Rheidt (Hrsg.), *Licht – Konzepte in der vormodernen Architektur. Internationales Kolloquium in Berlin vom 26. Februar – 1. März 2009* veranstaltet vom Architekturreferat des DAI, *DiskAB* 10 (Regensburg 2011) 183–204.
- Kobusch 2014 P. Kobusch, Die Grabbauten im römischen Hispanien, *Tübinger Archäologische Forschungen* 14 (Rahden 2014).
- Koch 1975 G. Koch, Die mythologischen Sarkophage VI. Meleager, *ASR* 12, 6 (Berlin 1975).
- Koch 1988 G. Koch, Roman Funerary Sculpture. Catalogue of the Collections (Malibu 1988).
- Koch 1993a G. Koch, Kaiserzeitliche Sarkophage in einer Privatsammlung, *AA* 1993, 141–154.
- Koch 1993b G. Koch, Sarkophage der römischen Kaiserzeit (Darmstadt 1993).
- Koch 1994 L. Koch, Weibliche Sitzstatuen der Klassik und des Hellenismus und ihre kaiserzeitliche Rezeption, *Charybdis* 4 (Münster 1994).
- Koch – Sichtermann 1982 G. Koch – H. Sichtermann, Römische Sarkophage, *HdArch* (München 1982).
- Kockel 1983 V. Kockel, Die Grabbauten vor dem Herkulaner Tor in Pompeji, *BeitrESkAr* 1 (Mainz 1983).
- Kockel 1993 V. Kockel, Porträtreiefs stadtrömischer Grabbauten, *BeitrESkAr* 12 (Mainz 1993).
- Koeppel 1969 G. Koeppel, Profectio und Adventus, *BJb* 169, 1969, 130–194.
- Koeppel 1984 G. M. Koeppel, Die historischen Reliefs der römischen Kaiserzeit II, *BJb* 184, 1984, 1–65.
- Köse 2005 V. Köse, Nekropolen und Grabdenkmäler von Sagalassos in Pisidien in hellenistischer und römischer Zeit, *Studies in Eastern Mediterranean Archaeology* 7 (Turnhout 2005).
- Kokkinos 1995 N. Kokkinos, The Honorand of the Titulus Tibuertinus: C. Sentius Saturninus?, *ZPE* 105, 1995, 21–31.
- Kolb 1977 F. Kolb, Zur Statussymbolik im antiken Rom, *Chiron* 7, 1977, 239–259.
- Kolb 1993 A. Kolb, Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom. Geschichte und Aufbau der cura operum publicorum unter dem Prinzipat, *Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien* 13 (Stuttgart 1993).
- Kolb – Fugmann 2008 A. Kolb – J. Fugmann, *Tod in Rom* (Mainz 2008).
- Kollwitz – Herdejürgen 1979 J. Kollwitz – H. Herdejürgen, Die ravenatischen Sarkophage, *ASR* 8, 2 (Berlin 1979).
- Korρές 1970 Γ. Σ. Κορρές, Τα μετα κεφαλων κριων κρανη, *Βιβλιοθηκη Σοφιας Ν.Σαριπολου* 4 (Athen 1970).
- Kossatz-Deissmann 1981 LIMC I (1981) 37–200 s. v. Achilleus (A. Kossatz-Deissmann).
- Kossatz-Deissmann 1994 LIMC VII (1994) 176–188 s. v. Paridis Iudicium (A. Kossatz-Deissmann).
- Kovacovics 1983 W. K. Kovacovics, Römische Grabdenkmäler, *Schriften aus dem Athenaeion der Klassischen Archäologie Salzburg* 3 (Waldsassen-Bayern 1983).

- Kränzl – Weber 1997 F. Kränzl – E. Weber, Die römerzeitlichen Inschriften aus Rom und Italien in Österreich, *Althistorisch-epigraphische Studien* 4 (Wien 1997).
- Kragelund 2002 P. Kragelund, The Emperors, the Licinii Crassi and the Carlsberg Pompey, in: J. Munk Højte (Hrsg.), *Images of Ancestors, Aarhus Studies in Mediterranean Antiquity* 5 (Aarhus 2002) 185–222.
- Kragelund u. a. 2003 P. Kragelund – M. Moltesen – J. Stubbe Østergaard, *The Licinian Tomb, Meddelelser fra Ny Carlsberg Glyptotek* (Kopenhagen 2003).
- Kranz 1977 P. Kranz, Zu den Anfängen der stadtrömischen Säulensarkophag, *RM* 84, 1977, 349–380.
- Kranz 1984 P. Kranz, Jahreszeiten-Sarkophag, *ASR* 5, 4 (Berlin 1984).
- Kranz 1995 P. Kranz, Ein ungewöhnlicher Musen- oder zweiter Annona-Sarkophag, *RM* 102, 1995, 391–396.
- Krause 1999 *LTUR* IV (1999) 278 f. s. v. Sepulcrum: C. Cestius (C. Krause).
- Krauskopf 1994 *LIMC* VII (1994) 1–15 s. v. Oidipous (I. Krauskopf).
- Krierer 1995 K. R. Krierer, Sieg und Niederlage. Untersuchungen physiognomischer und mimischer Phänomene in Kampfdarstellungen der römischen Plastik, *Wiener Forschungen zur Archäologie* 1 (Wien 1995).
- Kruschwitz 1999 P. Kruschwitz, Zu „Laudatio Turiae“ 2, 6A, *ZPE* 126, 1999, 88–90.
- Kruschwitz 2002 P. Kruschwitz, *Carmina saturnia epigraphica* (Stuttgart 2002).
- Kübler 1923 *RE* II A 2 (1923) 1310–1315 s. v. Sella curulis (B. Kübler).
- Kübler 1926 *RE* XIII 1 (1926) 507–518 s. v. Lictor (B. Kübler).
- Künzl 1983 E. Künzl, Zwei silberne Tetrarchenporträts im RGZM und die römischen Kaiserbildnisse aus Gold und Silber, *JbRGZM* 30, 381–402.
- Künzl 2010 E. Künzl, *Der Traum vom Imperium. Der Ludovisisarkophag – Grabmal eines Feldherrn Roms* (Regensburg 2010).
- Künzl – Künzl 2003 E. Künzl – S. Künzl, *Das römische Prunkportal von Ladenburg, FBerBadWürt* 94 (Stuttgart 2003).
- Kuhn-Forte 1998 B. Kuhn-Forte, *Antikensammlungen in Rom*, in: M. Kunze (Hrsg.), *Römische Antikensammlungen im 18. Jahrhundert, Ausstellungskatalog Wörlitz* (Mainz 1998) 30–66.
- Kunkel 1972 W. Kunkel, Magistratische Gewalt und Senatsherrschaft, in: H. Temporini (Hrsg.), *ANRW* 1, 2, 2 (Berlin 1972) 3–22.
- Kunkel 1995 W. Kunkel, Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik II, *HAW* 10, 3 (München 1995).
- Lafon 1979 X. Lafon, La voie littorale Sperlonga-Gaeta-Formia, *MEFRA* 91, 1979, 399–429.
- Lafon 1981 X. Lafon, À propos des villas de la zone de Sperlonga, *MEFRA* 93, 1981, 297–353.
- Lafon 2001 X. Lafon, *Villa Maritima, BEFAR* 307 (Rom 2001).
- Lahusen 1982 G. Lahusen, Statuae et Imagines, in: B. von Freytag – D. Mannsperger – F. Prayon (Hrsg.), *Praestant interna. Festschrift Ulrich Hausmann* (Tübingen 1982) 101–109.
- Lahusen 1983 G. Lahusen, Untersuchungen zur Ehrenstatue in Rom. Literarische und epigraphische Zeugnisse, *Archaeologica* 35 (Rom 1983).
- Lahusen 1985 G. Lahusen, Zur Funktion und Rezeption des römischen Ahnenbildes, *RM* 92, 1985, 261–289.
- Lahusen 1989 G. Lahusen, *Die Bildnismünzen der römischen Republik* (München 1989).
- Lahusen 2010 G. Lahusen, *Römische Bildnisse* (Darmstadt 2010).
- Laidlaw 1964 A. Laidlaw, The Tomb of Montefiori, *Archaeology* 17, 1964, 33–42.
- Lambertz 1949 *RE* XVIII 4 (1949) 1416 f. s. v. Parazonium (M. Lambertz).
- Lambertz 1951 *RE* XXI 1 (1951) 596 f. Nr. 13 s. v. Plotius (M. Lambertz).
- Lambrechts 1937 P. Lambrechts, La composition du sénat romain de Septime Sévère a Dioclétien (193–284), *Dissertationes pannonicae Musei Nationalis Hungarici* 1, 8 (Budapest 1937).
- Lanciani 1870 R. Lanciani, *Recenti scoperte nelle vicinanze di Roma*, *BdI* 1870, 14–90.
- Lanciani 1872/1873a R. Lanciani, *Delle scoperte principali avvenute nei colli Viminale ed Esquilino*, *BCom* 1, 1872/1873, 66–90.

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

Lanciani 1872/1873b	R. Lanciani, Atti della Commissione e doni ricevuti, BCom 1, 1872/1873, 91–95.
Lanciani 1874a	R. Lanciani, Iscrizione ligoriana di via Latina, BdI 1874, 108–112.
Lanciani 1874b	R. Lanciani, Delle scoperte principali avvenute nella prima zona del nuovo quartiere esquilino, BCom 2, 1874, 33–88.
Lanciani 1875a	R. Lanciani, Le antichissime sepolture esquiline, BCom 3, 1875, 41–56.
Lanciani 1875b	R. Lanciani, Decreto edilizio intorno il sepolcreto esquilino, BCom 3, 1875, 190–203.
Lanciani 1877a	R. Lanciani, Roma, NSc 1877, 265–272.
Lanciani 1877b	R. Lanciani, Miscellanea epigrafica, BCom 5, 1877, 5–58.
Lanciani 1878a	R. Lanciani, Sulle vicende edilizie di Roma, in: Monografia della città di Roma e della campagna romana (Rom 1878) 1–49.
Lanciani 1878b	R. Lanciani, Roma, NSc 1878, 131–138.
Lanciani 1878c	R. Lanciani, Roma, NSc 1878, 33–37.
Lanciani 1879	R. Lanciani, Roma, NSc 1879, 139–145.
Lanciani 1880a	R. Lanciani, Roma, NSc 1880, 127–142.
Lanciani 1880b	R. Lanciani, Supplementi al volume VI del Corpus Inscriptionum Latinarum, BCom 8, 1880, 132–152.
Lanciani 1880c	R. Lanciani, Roma, NSc 1880, 463–479.
Lanciani 1881a	R. Lanciani, Supplementi al volume VI del Corpus Inscriptionum Latinarum, BCom 9, 1881, 3–47.
Lanciani 1881b	R. Lanciani, Roma, NSc 1881, 56–60.
Lanciani 1882	R. Lanciani, Roma, NSc 1882, 66 f.
Lanciani 1883a	R. Lanciani, Roma, NSc 1883, 129–133.
Lanciani 1883b	R. Lanciani, Roma, NSc 1883, 370–373.
Lanciani 1883c	R. Lanciani, Roma, NSc 1883, 420–423.
Lanciani 1883d	R. Lanciani, Supplementi al volume VI del Corpus Inscriptionum Latinarum, BCom 11, 1883, 213–243.
Lanciani 1883e	R. Lanciani, Roma, NSc 1883, 79–85.
Lanciani 1884a	R. Lanciani, Roma, NSc 1884, 102–106.
Lanciani 1884b	R. Lanciani, Roma, NSc 1884, 392–394.
Lanciani 1884c	R. Lanciani, Roma, NSc 1884, 80–82.
Lanciani 1884d	R. Lanciani, Supplementi al volume VI del Corpus Inscriptionum Latinarum, BCom 12, 1884, 3–24.
Lanciani 1885a	R. Lanciani, Supplementi al volume VI del Corpus Inscriptionum Latinarum, BCom 13, 1885, 163–169.
Lanciani 1885b	R. Lanciani, Roma, NSc 1885, 186–191.
Lanciani 1885c	R. Lanciani, Roma, NSc 1885, 524–529.
Lanciani 1885d	R. Lanciani, Supplementi al volume VI del Corpus Inscriptionum Latinarum, BCom 13, 1885, 94–109.
Lanciani 1885e	R. Lanciani, Roma, NSc 1885, 220–226.
Lanciani 1885f	R. Lanciani, Roma, NSc 1885, 248–254.
Lanciani 1886a	R. Lanciani, Roma, NSc 1886, 48–55.
Lanciani 1886b	R. Lanciani, Roma, NSc 1886, 229–236.
Lanciani 1886c	R. Lanciani, Roma, NSc 1886, 207–211.
Lanciani 1886d	R. Lanciani, Notizie del movimento edilizio della città in relazione con l'archeologia e l'arte, BCom 14, 1886, 27–41.
Lanciani 1886e	R. Lanciani, Roma, NSc 1886, 11–25.
Lanciani 1889a	R. Lanciani, Albano Laziale, NSc 1889, 163 f.
Lanciani 1891	R. Lanciani, Miscellanea topografica, BCom 19, 1891, 210–236.
Lanciani 1892	R. Lanciani, Recenti scoperte di Roma e del suburbio, BCom 20, 1892, 271–304.
Lanciani 1894	R. Lanciani, A Handbook of Rome and its Environs (London 1894).
Lanciani 1895	R. Lanciani, Le picturae antiquae cryptarum romanorum, BCom 23, 1895, 165–192.
Lanciani 1899	R. Lanciani, Scoperte topografiche ed epigrafiche al XIV miglio di via Tiburtina, BCom 27, 1899, 22–31.
Lanciani 1905	R. Lanciani, Scoperte topografiche ed epigrafiche dal VII all' XI miglio della via Latina, BCom 33, 1905, 129–145.

- Lanciani 1980 R. Lanciani, *The Destruction of Ancient Rome. A Sketch of the History of the Monuments* (New York 1980).
- Lanciani 1989 R. Lanciani, *Storia degli scavi di Roma e notizie intorno le collezioni romane di antichità I* (Rom 1989).
- Lanciani 1992 R. Lanciani, *Storia degli scavi di Roma e notizie intorno le collezioni romane di antichità IV* (Rom 1992).
- Lanciani 1994 R. Lanciani, *Storia degli scavi di Roma e notizie intorno le collezioni romane di antichità V* (Rom 1994).
- Lanciani 2000 R. Lanciani, *Storia degli scavi di Roma e notizie intorno le collezioni romane di antichità VI* (Rom 2000).
- Lanciani 2004 R. Lanciani, *Roma pagana e cristiana* (Rom 2004).
- Lanciani 2007 R. Lanciani, *Forma Urbis Romae* (Rom 2007).
- Lanciani – Borsari 1885a R. Lanciani – L. Borsari, *Roma*, NSc 1885, 41–47.
- Lanciani – Borsari 1885b R. Lanciani – L. Borsari, *Roma*, NSc 1885, 66–77.
- Lanciani – Visconti 1884 R. Lanciani – C. L. Visconti, *La villa Castrimenesiense di Q. Voconio Pollione*, BCom 12, 1884, 141–217.
- La Regina 1968 A. La Regina, *L’elogio di Scipione Barbato*, DialA 2, 1968, 173–190.
- La Regina 1998 A. La Regina (Hrsg.), *Palazzo Massimo alle Terme* (Mailand 1998).
- La Rocca 1984a E. La Rocca, *La riva a mezzaluna. Culti, agoni, monumenti funerari presso il Tevere nel Campo Marzio occidentale*, Studi e materiali del Museo della Civiltà Romana 11 (Rom 1984).
- La Rocca 1984b E. La Rocca, *Fabio o Fannio. L’affresco medio-repubblicano dell’Esquilino come riflesso dell’arte «rappresentativa» e come espressione di mobilità sociale*, DialA 1, 1984, 31–53.
- La Rocca 1987 E. La Rocca, *L’adesione senatoriale al «consensus»: I modi della propaganda augustea e tiberiana nei monumenti «in Circo Flaminio»*, in: *L’Urbs. Espace urbain et histoire (Ie siècle av. J.-C. – IIIe siècle ap. J.-C.)*. Actes du colloque international organisé par le Centre national de la recherche scientifique et l’École Française de Rome, Rome 8–12 mai 1985, CEFR 98 (Rom 1987) 347–372.
- La Rocca 1990 E. La Rocca, *Linguaggio artistico e ideologia politica a Roma*, in: C. Ampolo – F. Càssola – F. Fabbrini (Hrsg.), *Roma e l’Italia: radici imperii* (Mailand 1990) 289–498.
- La Rocca 1999a LTUR IV (1999) 279 s. v. *Sepulcrum: Claudii* (E. La Rocca).
- La Rocca 1999b LTUR IV (1999) 286 s. v. *Sepulcrum: L. Cornelius Sulla* (E. La Rocca).
- Lauter-Bufe 1982 H. Lauter-Bufe, *Zur Fassade des Scipionengrabes*, RM 89, 1982, 35–46.
- Lawrence 1976 M. Lawrence, *The Phaedra Sarcophagus in San Clemente*, in: L. Bonfante – H. von Heintze (Hrsg.), *In memoriam Otto J. Brendel. Essays in Archaeology and the Humanities* (Mainz 1976) 173–178.
- Lebek 1990 W. D. Lebek, *Standeswürde und Berufsverbot unter Tiberius: Das SC der Tabula Larinas*, ZPE 81, 1990, 37–96.
- Lebek 1991 W. D. Lebek, *Das SC der Tabula Larinas: Rittermusterung und andere Probleme*, ZPE 85, 1991, 41–70.
- Le Blant 1885 M. E. Le Blant, *Les sarcophages de la Via Salaria*, MEFRA 5, 1885, 318 f.
- Le Blant 1886 M. E. Le Blant, *Comptes Rendus des Séances de l’Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 14, 1886, 31–37.
- Le Blant 1888 M. E. Le Blant, *D’un sarcophage découvert près de la Via Salaria*, MEFRA 8, 1888, 502–505.
- Le Bohec 1997 DNP III (1997) 767–769 s. v. *Dona militaria* (Y. Le Bohec).
- Le Bohec 2000 DNP IX (2000) 278 f. s. v. *Panzer* (Y. Le Bohec).
- Lega 1996 C. Lega, *Frammento sepolcrale inedito con menzione di "heroum"*, *Bollettino dei monumenti, musei e gallerie pontificie* 16, 1996, 93–112.
- Lega 1999a LTUR IV (1999) 280 s. v. *Sepulcrum: L. Considius L. F. Gallus* (C. Lega).
- Lega 1999b LTUR IV (1999) 292 f. s. v. *Sepulcrum: Octavia M. F. Appi* (C. Lega).
- Lega 1999c LTUR IV (1999) 297 s. v. *Sepulcrum: Sempronii* (C. Lega).
- Lega 2010 C. Lega, *Terminologia dei monumenti sepolcrali nelle iscrizioni latine: esempi e considerazioni. I casi di mausoleum e heroum*, in: M. Valenti

- (Hrsg.), *Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa*, Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008, *Tusculana* 3 (Rom 2010) 35–52.
- Lega 2012a C. Lega, *Tituli sepulchrales di Taminia Novatilla e della gens Laecania*, in: F. Vistoli (Hrsg.), «Tomba di Nerone». Toponimo, comprensorio e zona urbanistica di Roma capitale. Scritti tematici in memoria di Gaetano Messineo (Rom 2012) 201–211.
- Lega 2012b C. Lega, *Inscrizioni sepolcrali di Sextus Appius Severus e di sua figlia Appia Severa, sposa del console Ceionius Commodus*, in: F. Vistoli (Hrsg.), «Tomba di Nerone». Toponimo, comprensorio e zona urbanistica di Roma capitale. Scritti tematici in memoria di Gaetano Messineo (Rom 2012) 225–231.
- Lehmann-Hartleben – Olsen 1942 K. Lehmann-Hartleben – E. Olsen, *Dionysiac Sarcophagi in Baltimore* (New York 1942).
- Lenoir 1990 M. Lenoir, *A propos de C. Iulius Pacatianus, gouverneur de Maurétanie Tingitane*, in: A. Mastino (Hrsg.), *L’Africa romana VII*, Atti del VII convegno di studio, Sassari, 15–17 dicembre 1989, *Pubblicazioni del Dipartimento di storia dell’Università degli studi di Sassari* 16 (Sassari 1990) 887–891.
- Leone – Licordari 1980/1981 E. Leone – A. Licordari, *La collezione epigrafica conservata nel Castrum Caetani*, *BCom* 87, 1980/1981, 83–123.
- Leoni – Staderini o. J. U. Leoni – G. Staderini, *Sull’Appia antica* (Rom o. J.).
- Le Pera 1993 *LTUR* I (1993) 72 f. s. v. *Aqua Virgo* (S. Le Pera).
- Le Roux 1986 P. Le Roux, *L’huile de Betique et le prince sur un itineraire annonaire*, *REA* 88, 1986, 247–271.
- Leumann 1963 M. Leumann, *Lateinische Laut- und Formenlehre I*, *HAW* 2, 2 (München 1963).
- Leunissen 1987 P. M. M. Leunissen, *Zur Laufbahn des Senators L. Marius Vegetinus Marcianus Minicianus Myrtilianus*, *ZPE* 68, 1987, 263–274.
- Leunissen 1989 P. M. M. Leunissen, *Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180–235 n. Chr.)*. *Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Elite im römischen Kaiserreich* (Amsterdam 1989).
- Levante 2001 E. Levante, *SNG France V. Bibliothèque Nationale de France. Département des monnaies, médailles et antiques. Mysie* (Paris 2001).
- Levick 1991 B. Levick, *A Note on the *latus clavus**, *Athenaeum* 69, 1991, 239–244.
- Lewerentz 1995 A. Lewerentz, *Die Sepulkralsymbolik des Hippolytosmythos auf stadtrömischen Sarkophagen*, *Boreas* 18, 1995, 111–130.
- Licordari 1982 A. Licordari, *Ascesa al senato e rapporti con i territori d’origine: Italia: Regio I (Latium)*, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 9–57.
- Licordari 2009 F. Licordari, *L’aula X delle terme di Diocleziano*, *Forma Urbis* 14, 2, 2009, 4–9.
- Liebs 1978 D. Liebs, *Töchter klassischer Juristen*, in: H. C. Ficker – D. König – K. F. Kreuzer – H. G. Leser – W. von Bieberstein – P. Schlechtriem (Hrsg.), *Festschrift für Ernst von Caemmerer zum 70. Geburtstag* (Tübingen 1978) 21–44.
- Liebs 1981 D. Liebs, *Das *ius gladii* der römischen Provinzgouverneure in der Kaiserzeit*, *ZPE* 43, 1981, 217–223.
- Lilli 2002 M. Lilli, *Arccia. Carta Archeologica*, *Bibliotheca archaeologica* 34 (Rom 2002).
- Lilli 2008 M. Lilli, *Velletri. Carta Archeologica* (Rom 2008).
- Lilli 2009 M. Lilli, “...super possessione cuiusdam Costae Montis, qui dicitur Genzano”. *Popolamento dell’abitato moderno di Genzano di Roma tra l’età repubblicana e la media età imperiale*, *AnalRom* 34, 2009, 39–119.
- Linant de Bellefonds 1981 *LIMC* I (Basel 1981) 308–311 s. v. *Agyrtes* (P. Linant de Bellefonds).
- Lindsay 2004 H. Lindsay, *The Laudatio Murdiae: Its Content and Significance*, *Latomus* 63, 2004, 88–97.

- Lindsay 2009a
Lindsay 2009b
Linfert 1976
Lippold 1936
Lissi Caronna 1969
Liverani 1987
Liverani 1995
Liverani 1999
Liverani 2005
Liverani – Macciocca 2004
Liverani – Petrucci 1982
Liverani – Tomei 2001
Liverani u. a. 2010
Locchi – Vistoli 2012
Loeschke 1919
Lolli Ghetti 1985
Longo 2009
Lorenzini 2004
Loreti u. a. 2006
Lugli 1914
Lugli 1924
Lugli 1926
Lugli 1930
Lugli 1932
Lugli 1934
Lugli 1938
Lugli 1946
Lugli 1957a
- H. Lindsay, *The Man in Turia's Life*, JRA 22, 2009, 183–198.
H. Lindsay, *Adoption in the Roman World* (New York 2009).
A. Linfert, *Kunstzentren hellenistischer Zeit* (Wiesbaden 1976).
G. Lippold, *Die Skulpturen des Vaticanischen Museums III* (Berlin 1936).
E. Lissi Caronna, *Roma. Rinvenimento di un tratto del diverticulum a via Salaria Vetere ad portam Collinam e di tombe della necropolis tra via Aniense e via di S. Teresa*, NSc 1969, 72–113.
P. Liverani, *Municipium Augustum Veiens*, *Studia Archeologica* 43 (Rom 1987).
LTUR II (1995) 127 s. v. *Domus: Laterani* (P. Liverani).
P. Liverani, *La topografia antica del Vaticano*, *Monumenta sanctae sedis* 2 (Vatikan 1999).
P. Liverani, *Der Augustus von Prima Porta*, in: V. Brinkmann – R. Wünsche (Hrsg.), *Bunte Götter, Ausstellungskatalog Basel* (München 2005) 198–203.
LTUR Suburbium II (2004) 150–153 s. v. *Cornelia Via* (P. Liverani – M. Macciocca).
P. Liverani – N. Petrucci, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 4 (Rom 1982) 628 f.
LTUR Suburbium I (2001) 15–22 s. v. *P. Aelii Hadriani Sepulcrum* (P. Liverani – M. A. Tomei).
P. Liverani – G. Spinola – P. Zander, *Le necropoli vaticane*, *Monumenta Vaticana selecta* (Mailand 2010).
A. Locchi – F. Vistoli, *Gli scavi del Capitolo di San Pietro nella tenuta della «Sepoltura di Nerone»*: dati antiquari dagli archive e dai musei di Roma, in: F. Vistoli (Hrsg.), *«Tomba di Nerone»*. *Toponimo, comprensorio e zona urbanistica di Roma capitale. Scritti tematici in memoria di Gaetano Messineo* (Rom 2012) 155–191.
S. Loeschke, *Lampen aus Vindonissa. Ein Beitrag zur Geschichte von Vindonissa und des antiken Beleuchtungswesens* (Zürich 1919).
M. Lolli-Ghetti, *Un documento ottocentesco sul Mausoleo dei Plaudii a Ponte Lucano*, *Settimo incontro di studio del Comitato per l'archeologia laziale*, Roma 10-12 dicembre 1984, *Archeologia Laziale* 7 (Rom 1985) 167–174.
P. Longo, *Iscrizioni edite e inedite da Gaeta*, in: F. Mannino – M. Mannino – D. F. Maras (Hrsg.), *Theodor Mommsen e il Lazio antico. Giornata di Studi in memoria dell'illustre storico, epigrafista e giurista* (Terracina, Sala Valadier, 3 aprile 2004), *Studia archeologica* 172 (Rom 2009) 119–150.
C. Lorenzini, *Repertorio degli scavi e delle scoperte*, in: F. Coarelli (Hrsg.), *Gli scavi di Roma 1878–1921*, *LTUR Suppl. II 1* (Rom 2004) 131–285.
LTUR Suburbium IV (2006) 223–242 s. v. *Portuensis Via* (E. M. Loreti – R. Martorelli – F. Missi).
G. Lugli, *Le antiche ville dei colli Albani prima della occupazione Domiziana*, *BCom* 42, 1914, 251–316.
G. Lugli, *Studi topografici intorno alle antiche ville suburbane*, *BCom* 52, 1924, 92–134.
G. Lugli, *Ager Pomptinus*, *Forma Italiae Regio I 1* (Rom 1926).
G. Lugli, *I monumenti antichi di Roma e suburbio I* (Rom 1930).
G. Lugli, *I santuari celebri del Lazio antico* (Rom 1932).
G. Lugli, *I monumenti antichi di Roma e suburbio II* (Rom 1934).
G. Lugli, *I monumenti antichi di Roma e suburbio III* (Rom 1938).
G. Lugli, *Albano Laziale. Scavo dell' «Albanum Pompei»*, NSc 1946, 60–83.
G. Lugli, *La tecnica edilizia romana* (Rom 1957).

- Lugli 1957b G. Lugli, *Fontes ad topographiam veteris urbis Romae pertinentes IV* (Rom 1957).
- Lugli 1965 G. Lugli, *Studi minori di topografia antica* (Rom 1965).
- Lugli 1970 G. Lugli, *Itinerario di Roma antica* (Mailand 1970).
- Macciocca 1999 LTUR IV (1999) 302 s. v. *Sepulcrum: C. Vibius Pansa* (M. Macciocca).
- Magi 1939 F. Magi, *BCom* 67, 1939, 205 f.
- Magi 1945 F. Magi, *I rilievi flavi del Palazzo della Cancelleria, Monumenti vaticani di archeologia e d'arte* 6 (Rom 1945).
- Magi 1965 EAA VI (1965) 888 f. Nr. VIII 1 s. v. *Roma* (F. Magi).
- Malone 2006 S. J. Malone, *Legio XX Valeria Victrix, BARIntSer* 1491 (Oxford 2006).
- Maischberger 1997 M. Maischberger, *Marmor in Rom. Anlieferung, Lager- und Werkplätze in der Kaiserzeit, Palilia 1* (Wiesbaden 1997).
- Maiuro 2008 LTUR Suburbium V (2008) 202–207 s. v. *Triumphalis Via* (M. Maiuro).
- Maiuro u. a. 2008 LTUR Suburbium V (2008) 189–201 s. v. *Τριουπιον* (M. Maiuro – G. Pisani Satorio – F. Rausa).
- Manacorda 1982 D. Manacorda, *Amalfi. Urne romane e commerci medioevali*, in: M. L. Gualandi – S. Settis – L. Massei (Hrsg.), *ΑΠΑΡΧΑΙ. Nuove ricerche e studi sulla Magna Grecia e la Sicilia antica in onore di Enrico Arias, Biblioteca di Studi Antichi* 35 (Pisa 1982) 713–752.
- Mancini 1910 E. De Ruggiero, *Dizionario epigrafico di antichità romane II* (Spoleto 1910) 1515–1552 (G. Mancini).
- Mancini 1911a G. Mancini, *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio. Via Cassia*, *NSc* 1911, 64–74.
- Mancini 1911b G. Mancini, *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio. Via Flaminia*, *NSc* 1911, 74 f.
- Mancini 1914 G. Mancini, *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio. Via Salaria*, *NSc* 1914, 423–425.
- Mancini 1924 G. Mancini, *Velletri. Scoperta di un antico sepolcreto cristiano nel territorio veliterno, in località Solluna*, *NSc* 1924, 341–353.
- Mancini 1934 G. Mancini, *Recenti ritrovamenti di Antichità cristiane in Roma*, in: *Atti del III Congresso internazionale di archeologia cristiana, Ravenna 25–30 Settembre 1932, Studi di antichità cristiane* 8 (Rom 1934) 193–200.
- Mancini 1952 G. Mancini, *Inscriptiones Italiae IV. Tibur* (Rom 1952).
- Mancini 2012 A. Mancini, *La storia di Atina²* (Gaeta 2012).
- Mancioli 1997 D. Mancioli, *Il sepolcro degli Scipioni, Forma Urbis. Collana archeologica* 12, 1997.
- Manodori 1976 A. Manodori, *Sulle tre quadrighe circensi a rilievo dei Musei Capitolini*, *ArchCl* 28, 1976, 179–197.
- Mansuelli 1963 EAA V (1963) 170–202 s. v. *Monumento funerario* (G. A. Mansuelli).
- Mansuelli 1979 G. A. Mansuelli, *ΓΡΑΦΑΙ ΚΑΙ ΣΧΗΜΑΤΑ ΤΩΝ ΓΕΓΟΝΟΤΩΝ*, *RdA* 3, 1979, 45–58.
- Marandola 2010 S. Marandola, *Rilievo e analisi strutturale del mausoleo cosiddetto di Ummidia Quadratilla a Cassino (Fr)*, in: M. Valenti (Hrsg.), *Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa, Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008, Tuscolana* 3 (Rom 2010) 183–194.
- Marbach 1927 *RE* XIII 2 (1927) 1834–1839 Nr. 1 s. v. *Lupercus* (E. Marbach).
- Marchese 2003 M. E. Marchese, *Monumenti equestri ad Ostia Antica*, *RM* 110, 2003, 319–328.
- Marchetti-Longhi 1961/1962 G. Marchetti-Longhi, *Gli scavi del Largo Argentina. Il materiale archeologico*, *BCom* 78, 1961/1962, 55–91.
- Marcotte 1985 D. Marcotte, *Lucaniae: Considération sur l'éloge de Scipion Barbatus*, *Latomus* 44, 1985, 721–742.
- Marella Vianello 1944/1945 M. Marella Vianello, *Corese Terra. Rinvenimento di materiale archeologico*, *NSc* 1944/1945, 23–35.
- Mari 1983 Z. Mari, *Tibur III, Forma Italiae Regio I* 17 (Florenz 1983).
- Mari 1985 Z. Mari, *Sepolcro all'VIII miglio della via Nomentana*, *BCom* 90, 1985, 257–270.
- Mari 1991 Z. Mari, *Tibur IV, Forma Italiae Regio I* 35 (Florenz 1991).

- Mari 1999 Z. Mari, Il complesso paleocristiano di S. Vincenzo presso Montecelio (Roma), in: Z. Mari – M. T. Petraia – M. Sperandio (Hrsg.), *Il Lazio tra antichità e medioevo. Festschrift Jean Coste* (Rom 1999) 469–499.
- Mari 2001 LTUR Suburbium I (2001) 160 f. s. v. Asinaria Via (Z. Mari).
- Mari 2004a LTUR Suburbium II (2004) 65–75 s. v. Cassia Via (Z. Mari).
- Mari 2004b LTUR Suburbium II (2004) 153 f. s. v. Corneliae Sepulcrum (Z. Mari).
- Mari 2005a LTUR Suburbium III (2005) 233 f. s. v. Licini Marmora (Z. Mari).
- Mari 2005b LTUR Suburbium III (2005) 241–243 s. v. M. Lucilii Pacti Sepulcrum (Z. Mari).
- Mari 2006a LTUR Suburbium IV (2006) 67 f. s. v. Messal(l)ae Marmora, Saxa (Z. Mari).
- Mari 2006b LTUR Suburbium IV (2006) 243–250 s. v. Praenestina Via (Z. Mari).
- Mari 2008 LTUR Suburbium V (2008) 160–173 s. v. Tiburtina Via (Z. Mari).
- Mari 2010 Z. Mari, I sepolcri monumentali lungo la c.d. Via Tiburtino–Cornicolana, in: M. Valenti (Hrsg.), *Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa, Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008, Tusculana 3* (Rom 2010) 67–78.
- Mari – Coste 1980 Z. Mari – J. Coste, La Torraccia dell’Inviolata sull’antica via di Montecelio, con una nota topografica medievale, *RIA 3*, 1980, 17–36.
- Mari – Nonnis 2005 LTUR Suburbium III (2005) 116–128 s. v. Labicana Via (Z. Mari – D. Nonnis).
- Mari u. a. 1994/1995 Z. Mari – E. Moscetti – L. Rustico, Rinvenimenti fra le vie Tiburtina e Nomentana (Guidonia-Montecelio), *BCom 96*, 1994/1995, 215–239.
- Mariani 1896 L. Mariani, I resti di Roma primitiva, *BCom 24*, 1896, 5–60.
- Marini 1795 G. Marini, Gli atti e monumenti de’ fratelli arvali scolpiti già in tavole di marmo ed ora raccolti, decifrati e commentati all’ eminentissimo e reverendissimo signore, il signor cardinale Luigi Valenti Gonzaga, vescovo di Albano II (Rom 1795).
- Marquardt 1886 J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer, Handbuch der römischen Alterthümer 7²* (Leipzig 1886).
- Marrou 1938 H.-I. Marrou, *Μουσικός ἀνὴρ, Etude sur les scènes de la vie intellectuelle figurant sur les monuments funéraires romains, Bibliothèque de l’Institut Français de Naples 4* (Grenoble 1938).
- Martindale 1980 J. R. Martindale, *The Prosopography of the Later Roman Empire II* (Cambridge 1980).
- Martinez 2004 J.-L. Martinez, *Les antiques du Musée Napoléon. Édition illustrée et commentée des volumes V et VI de l’inventaire du Louvre de 1810, Notes et Documents des musées de France 39* (Paris 2004).
- Marucchi 1885 O. Marucchi, Nuova scoperta di due sepolcri rinvenuti nella fondazione di un nuovo fabbricato presso la Porta Salaria nell’area della Villa Bonaparte, *Chronacetta mensile di scienze naturali e d’archeologia 19*, 1885, 43–46.
- Marucchi 1913 O. Marucchi, Grotta Ferrata. Scoperta di un antico cimitero cristiano, *Nuovo bullettino di archeologia cristiana 19*, 1913, 230–237.
- Marucchi 1932 O. Marucchi, *Guida archeologica della città di Palestrina* (Rom 1932).
- Massaro 1997 M. Massaro, L’epigramma per Scipione Ispano, *Epigraphica 69*, 1997, 97–124.
- Mastrodonato 1999/2000 V. Mastrodonato, Una residenza imperiale nel suburbio di Roma: La villa di Lucio Vero in località Acquatraversa, *ArchCl 51*, 1999/2000, 157–235.
- Mastrodonato 2007 V. Mastrodonato, La villa di Lucio Vero sulla Cassia, *Forma Urbis 9*, 2007, 29–39.
- Matei Popescu 2008 F. Matei Popescu, *Auxiliaria (I)*, *Oltenia 16*, 2008, 105–111.
- Mathea-Förtsch 1999 M. Mathea-Förtsch, *Römische Rankenpfeiler und -pilaster, BeitrESKAr 17* (Mainz 1999).
- Mattern 1989 M. Mattern, *Die reliefverzierten römischen Grabstelen der Provinz Britannia, KölnJb 22*, 1989, 707–801.

- Mattern 2001 T. Mattern, Gesims und Ornament. Zur stadtrömischen Architektur von der Republik bis Septimius Severus (Paderborn 2001).
- Matz 1928 F. Matz, Hellenistische und römische Grabbauten, *Die Antike* 4, 1928, 266–292.
- Matz 1941 F. Matz, Gnomon 17, 1941, 215–222.
- Matz 1958 F. Matz, Ein römisches Meisterwerk. Der Jahreszeitensarkophag Badminton-New York, *JdI Ergh.* 19 (Berlin 1958).
- Matz 1968 F. Matz, Die dionysischen Sarkophage I / II, *ASR* 4, 2 (Berlin 1968).
- Matz 1969 F. Matz, Die dionysischen Sarkophage III, *ASR* 4, 3 (Berlin 1969).
- Matz 1975 F. Matz, Die dionysischen Sarkophage IV, *ASR* 4, 4 (Berlin 1975).
- Matz – Duhn 1881 F. Matz – F. von Duhn, *Antike Bildwerke in Rom mit Ausschluss der größeren Sammlungen II* (Leipzig 1881).
- Matz – Duhn 1882 F. Matz – F. von Duhn, *Antike Bildwerke in Rom mit Ausschluss der größeren Sammlungen III* (Leipzig 1882).
- Mau 1908 A. Mau, *Pompeji in Leben und Kunst*² (Leipzig 1908).
- Maué 1887 H. C. Maué, *Der Praefectus Fabrum* (Halle 1887).
- Maurizi 2013 L. Maurizi, *Il cursus honorum senatorio da Augusto a Traiano, Commentationes Humanarum Litterarum* 130 (Sastamala 2013).
- Mauro 1556 L. Mauro, *Le antichità de la città di Roma* (Venedig 1556).
- Maxfield 1981 V. A. Maxfield, *The Military Decorations of the Roman Army* (London 1981).
- Mayer 2005 J. W. Mayer, *Imus ad villam. Studien zur Villegiatur im stadtrömischen Suburbium in der späten Republik und frühen Kaiserzeit*, *Geographica Historica* 20 (Stuttgart 2005).
- Mayer – Winkle 2010 J. W. Mayer – C. Winkle, *Umland der Stadt Rom* (Mainz 2010).
- Mazzolani 1969 M. Mazzolani, *Anagnina, Forma Italiae Regio I 6* (Rom 1969).
- McCann 1978 A. M. McCann, *Roman Sarcophagi in the Metropolitan Museum of Art* (New York 1978).
- McCracken 1942 G. McCracken, *The Villa and Tomb of Lucullus at Tusculum*, *AJA* 46, 1942, 325–340.
- McCracken 1948 RE VII A 2 (1948) 1463–1491 s. v. *Tusculum* (G. McCracken).
- McCredie u. a. 1992 J. R. McCredie – G. Roux – S. M. Shaw – J. Kurtich, *The Rotunda of Arsinoe, Samothrace* 7 (Oxford 1992).
- McCrum – Woodhead 1961 M. McCrum – A. G. Woodhead, *Selected Documents of the Principates of the Flavian Emperors* (Cambridge 1961).
- McLindon 1953 D. McLindon, *Entry to the Senate in the Early Empire*, *JRS* 47, 1953, 191–195.
- Meens 2008 L. Meens, *Les officiers de la garnison de Rome sous le Haut-Empire* (Diss. Université Paris 4 – Sorbonne 2008).
- Megow 1997 LIMC VIII (1997) 1075 f. s. v. *Sardanapallos* (W.-R. Megow).
- Meiggs 1973 R. Meiggs, *Roman Ostia*² (Oxford 1973).
- Meinecke 2014 K. Meinecke, *Sarcophagum posuit. Römische Steinsarkophage im Kontext, Sarkophag-Studien* 7 (Ruhpolding 2014).
- Melchiorri 1826 G. Melchiorri, *Memorie romane di antichità e belle arti III* (Rom 1826).
- Melchiorri 1840 G. Melchiorri, *Monumenti dell’Isola sacra*, *BdI* 1840, 43–45.
- Melmoux 1975 J. Melmoux, *C. Helvidius Priscus*, *PP* 30, 1975, 23–40.
- Meneghini 1996 R. Meneghini, «*Templum Divi Traiani*», *BCom* 97, 1996, 47–88.
- Mengarelli 1919 R. Mengarelli, *Civitavecchia. Iscrizioni etrusche e latine rinvenute nel territorio di Civitavecchia*, *NSc* 1919, 216–231.
- Meogrossi 2001 P. Meogrossi, *Interventi di restauro alla Tomba di Cecilia Metella e al Castello Caetani*, in: F. Filippi (Hrsg.), *Archeologia e giubileo. Gli interventi a Roma e nel Lazio nel piano per il grande giubileo del 2000* (Neapel 2001) 322–327.
- Mercklin 1854 L. Mercklin, *Inscription des Glitius Gallus*, *AZ* 12, 1854, 517 f.
- Meric u. a. 1981 R. Meric – R. Merkelbach – J. Nollé – S. Şahin (Hrsg.), *Die Inschriften von Ephesos VII 1, Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien* 17, 1 (Bonn 1981).
- Mesolella 1993 G. Mesolella, *Il reimpiego di spoglie antiche nella chiesa di S. Maria in Castagneto a Formia, Formianum* 1, 1993, 67–75.

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Messineo 1982/1983 G. Messineo, Settore Nord del suburbio di Roma. Notiziario archeologico, BCom 88, 1982/1983, 225–253.
- Messineo 1984 G. Messineo, Via Salaria. Torre di Ponte Salario, BCom 89, 1984, 132–135.
- Messineo 1991 G. Messineo, La Via Flaminia. Da Porta del Popolo a Malborghetto (Rom 1991).
- Messineo 2001 G. Messineo, Dalle necropoli del suburbio settentrionale di Roma, in: M. Heinzelmann – J. Ortalli – P. Fasold – M. Witteyer (Hrsg.), Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten in Rom, Norditalien und den Nordwestprovinzen von der späten Republik bis in die Kaiserzeit, Internationales Kolloquium, Rom 1.–3. April 1998, Palilia 8 (Wiesbaden 2001) 35–45.
- Messineo – Baccini Leotardi 2004 LTUR Suburbium II (2004) 252–259 s. v. Flaminia Via (G. Messineo – P. Baccini Leotardi).
- Messineo – Pardi 1998 G. Messineo – R. Pardi, Via Flaminia, km 9–10, BCom 99, 1998, 368–377. 379.
- Messineo – Sorella 1989/1990 G. Messineo – R. Sorella, Via Nomentana. Torraccio della Cecchina, BCom 93, 1989/1990, 180–189.
- Meulder 1995 M. Meulder, C. Vibius Pansa. Un guerrier impie selon Auguste, DialHistAnc 21, 2, 1995, 247–273.
- Meyer 1961 E. Meyer, Römischer Staat und Staatsgedanke² (Darmstadt 1961).
- Michaelis 1891 A. Michaelis, Storia della Collezione Capitolina di antichità fino all'augurazione del museo (1734), RM 6, 1891, 3–66.
- Micheli u. a. 2007 M. E. Micheli – V. Purcaro – A. Santucci, La raccolta di antichità Baldassini-Castelli. Itinerario tra Roma, Terni e Pesaro (Pisa 2007).
- Miele – Frecentese 1995 A. G. Miele – R. Frecentese, Formia (Rom 1995).
- Mielsch 1975 H. Mielsch, Römische Stuckreliefs, RM Erg. 21 (Heidelberg 1975).
- Mielsch 1978 H. Mielsch, Zur stadtrömischen Malerei des 4. Jahrhunderts n. Chr., RM 85, 1978, 151–207.
- Mielsch 1981 H. Mielsch, Funde und Forschungen zur Wandmalerei der Prinzipatszeit von 1945 bis 1975, mit einem Nachtrag 1980, in: H. Temporini (Hrsg.), ANRW 2, 12, 2 (Berlin 1981) 157–264.
- Mielsch 2001 H. Mielsch, Römische Wandmalerei (Darmstadt 2001).
- Mielsch – von Hesberg 1986 H. Mielsch – H. von Hesberg, Die Heidnische Nekropole unter St. Peter in Rom I. Die Mausoleen A – D, MemPontAc 16, 1, 1986.
- Mielsch – von Hesberg 1995 H. Mielsch – H. von Hesberg, Die Heidnische Nekropole unter St. Peter in Rom II. Die Mausoleen E – I und Z – Psi, MemPontAc 16, 2, 1995.
- Miks 2007 C. Miks, Studien zur römischen Schwertbewaffnung in der Kaiserzeit, Kölner Studien zur Archäologie der römischen Provinzen 8 (Rahden 2007).
- Millar 1977 F. Millar, The Emperor in the Roman World. 31 BC – AD 337 (London 1977).
- Miltner 1926a RE XIII 1 (1926) 129 Nr. 18 s. v. Licinius (F. Miltner).
- Miltner 1926b RE XIII 1 (1926) 129 f. Nr. 19 s. v. Licinius (F. Miltner).
- Miltner 1927 RE XIII 2 (1927) 1691 f. Nr. 36 s. v. Lucretius (F. Miltner).
- Miltner 1930 RE XIV 2 (1930) 1606 f. Nr. 126 s. v. Marcius (Furnilla) (F. Miltner).
- Miltner 1952a RE XXI 2 (1952) 2062–2211 Nr. 31 s. v. Pompeius (F. Miltner).
- Miltner 1952b RE XXI 2 (1952) 2263 f. Nr. 54 s. v. Pompeius (F. Miltner).
- Miltner 1952c RE XXI 2 (1952) 2264 Nr. 55 s. v. Pompeius (F. Miltner).
- Miltner 1952d RE XXI 2 (1952) 2213–2250 Nr. 33 s. v. Pompeius (F. Miltner).
- Mineo – Santolini 1985 S. Mineo – R. Santolini, Via Trionfale. Testimonianze e persistenze archeologiche nel territorio della via Trionfale (circ. XVII), BCom 90, 1985, 184–214.
- Mocchegiani Carpano 1975/1976 C. Mocchegiani Carpano, Rapporto preliminare sulle indagini nel tratto urbano del Tevere, RendPontAc 48, 1975/1976, 239–262.
- Mocchegiani Carpano 2002 C. Mocchegiani Carpano, Il Tevere, Romarcheologica 13, 2002, 1–64.
- Mócsy 1966 A. Mócsy, Tampus Flavianus Pannoniában, AErT 93, 1966, 203–207.
- Molisani 1971 G. Molisani, Lucius Cornelius Quinti Catuli architectus, RendLinc 26, 1971, 41–49.

- Molle 2011 C. Molle, Un frammento di cinerario iscritto ed i Caprii di Intermna Lirenas, *Sylloge Epigraphica Barcinonensis* 9, 2011, 155–161.
- Moltesen 1991 M. Moltesen, Neue Nasen, neue Namen, *AA*, 1991, 271–279.
- Moltesen 2007 M. Moltesen, Wolfgang Helbig als Kunsthändler und Agent von Carl Jacobsen in Kopenhagen, *KölnJb* 40, 2007, 85–97.
- Mommsen 1870 T. Mommsen, Die praefecti frumenti dandi, *Hermes* 4, 1870, 364–370.
- Mommsen 1883 T. Mommsen, *Res Gestae Divi Augusti* ²(Berlin 1883).
- Mommsen 1887a T. Mommsen, Römisches Staatsrecht, Handbuch der römischen Alterthümer 1 (Leipzig 1887).
- Mommsen 1887b T. Mommsen, Römisches Staatsrecht, Handbuch der römischen Alterthümer 2 (Leipzig 1887).
- Mommsen 1887c T. Mommsen, Römisches Staatsrecht, Handbuch der römischen Alterthümer 3, 1 (Leipzig 1887).
- Mommsen 1888 T. Mommsen, Römisches Staatsrecht, Handbuch der römischen Alterthümer 3, 2 (Leipzig 1888).
- Monetti 1872 D. Monetti, Cenni storici dell'antica città di Gaeta (Gaeta 1872).
- Montalcini De Angelis D'Ossat 1980 M. Montalcini De Angelis D'Ossat, Area sepolcrale a Torre Gaia, in: S. Quilici Gigli (Hrsg.), *Archeologia Laziale III, Quaderni del Centro di studio per l'archeologia etrusco-italica* 4 (Rom 1980) 89–92.
- Montanari 1999 P. Montanari, Primi elementi sul sepolcro dei Lucilii, *BCom* 100, 1999, 167–196.
- Montanari 2009 P. Montanari, Sepolcri circolari di Roma e suburbio. Elementi architettonici dell'elevato, *Workshop di Archeologia Classica. Quaderni* 2 (Pisa 2009).
- Montanari 2014 P. Montanari, Il monumento dei Lucilii sulla via Salaria, Roma, *BARIntSer* 2636 (Oxford 2014).
- Monti 1995 P. G. Monti, *Via Latina* (Rom 1995).
- Moormann 2001 E. M. Moormann, Scene storiche come decorazioni di tombe romane, in: A. Barbet (Hrsg.), *La peinture funéraire antique, Actes du VIIe colloque de l'AIPMA, Saint Romain En Gal – Vienne 6 –10 Octobre 1998* (Paris 2001) 99–107.
- Morcelli u. a. 1869 S. A. Morcelli – C. Fea – E. Q. Visconti, *Description de la Villa Albani* (Rom 1869).
- Moreno 2003 P. Moreno, La battaglia di Telamone in un dipinto dall'Esquilino, in: D. Vitali (Hrsg.), *L'immagine tra mondo celtico e mondo etrusco-italico. Aspetti della cultura figurativa nell'antichità, Studi e scavi* 20 (Florenz 2003) 283–291.
- Moreno – Viacava 2003 P. Moreno – A. Viacava, *I marmi antichi della Galleria Borghese* (Rom 2003).
- Moret 1984 J.-M. Moret, *Oedipe, la Sphinx et les Thébains I, Bibliotheca Helvetica Romana* 23 (Genf 1984).
- Moretti 1935 G. Moretti, Il sepolcro di un proconsole scoperto presso Monte Porzio, *Pan* 1935, 440–443.
- Moretti 1960 L. Moretti, Due iscrizioni inedite di Roma, *RFil* 38, 1960, 68–76.
- Moretti 1968 L. Moretti (Hrsg.), *Inscriptiones Graecae Urbis Romae I* (Rom 1968).
- Moretti 1972 L. Moretti (Hrsg.), *Inscriptiones Graecae Urbis Romae II 1* (Rom 1972).
- Moretti 1973 L. Moretti (Hrsg.), *Inscriptiones Graecae Urbis Romae II 2* (Rom 1973).
- Moretti 1979 L. Moretti (Hrsg.), *Inscriptiones Graecae Urbis Romae III* (Rom 1979).
- Moretti 2006 J.-C. Moretti, L'architecture monumentale en Grèce continentale sous le Haut-Empire, in: J.-C. Moretti – D. Tardy (Hrsg.), *L'architecture funéraire monumentale: la Gaule dans l'Empire romain, Actes du colloque organisé par l'IRAA du CNRS et le musée archéologique Henri-Prades, Lattes, 11-13 octobre 2001, Archéologie et histoire de l'art* 24 (Paris 2006) 99–123.
- Moretti u. a. 2002 J.-C. Moretti – D. Tardy – J.-M. Labarthe – V. Picard, Inventaire des monuments funéraires de la France gallo-romaine, in: C. Landes (Hrsg.), *La mort des notables en Gaule romaine, Ausstellungskatalog Lattes* (Lattes 2002).
- Mosca 2002 A. Mosca, *Via Cassia* (Florenz 2002).

- Moscetti 1996 E. Moscetti, *Notiziario archeologico, Annali dell'Associazione nomentana di storia e archeologia onlus* 2, 1996, 57–60.
- Mouritsen 2004 H. Mouritsen, *Freedmen and Freeborn in the Necropolis of Imperial Ostia*, ZPE 150, 2004, 281–304.
- Mouritsen 2005 H. Mouritsen, *Mobility and Social Change in Italian Towns during the Principate*, in: H. M. Parkins, *Roman Urbanism* (New York 2005) 59–82.
- Mratschek-Halfmann 1993 S. Mratschek-Halfmann, *Divites et praepotentes. Reichtum und soziale Stellung in der Literatur der Prinzipatszeit*, *Historia Einzelschriften* 70 (Stuttgart 1993).
- Mráv 2013 Z. Mráv, *Eiserne Klappstühle aus kaiserzeitlichen Bestattungen der einheimischen Elite in Pannonien*, Aert 138, 2013, 105–144.
- Mrozek 1968 S. Mrozek, *Zur Frage der tutela in römischen Inschriften*, *ActaAntHung* 16, 1968, 283–288.
- Münzer 1897a RE III 1 (1897) 1224–1228 Nr. 99 s. v. Caecilius (F. Münzer).
- Münzer 1897b RE III 1 (1897) 1210–1212 Nr. 87 s. v. Caecilius (F. Münzer).
- Münzer 1897c RE III 1 (1897) 1232 Nr. 110 s. v. Caecilius (F. Münzer).
- Münzer 1899a RE III 2 (1899) 2005 Nr. 3 s. v. Cestius (F. Münzer).
- Münzer 1899b RE III 2 (1899) 2738–2755 Nr. 220 s. v. Claudius (F. Münzer).
- Münzer 1899c RE III 2 (1899) 2755–2757 Nr. 222 s. v. Claudius (F. Münzer).
- Münzer 1899d RE III 2 (1899) 2758–2760 Nr. 222 s. v. Claudius (F. Münzer).
- Münzer 1900a RE IV 1 (1900) 88 Nr. 49 s. v. Clodius (F. Münzer).
- Münzer 1900b RE IV 1 (1900) 1425 f. Nr. 316 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900c RE IV 1 (1900) 1273 Nr. 79 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900d RE IV 1 (1900) 1491 Nr. 344 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900e RE IV 1 (1900) 198 Nr. 27 s. v. Coelius (F. Münzer).
- Münzer 1900f RE IV 1 (1900) 1518–1521 Nr. 386 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900g RE IV 1 (1900) 1364 f. Nr. 182 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900h RE IV 1 (1900) 1271 Nr. 71 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900i RE IV 1 (1900) 1431 Nr. 324 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900j RE IV 1 (1900) 1471–1483 Nr. 337 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900k RE IV 1 (1900) 1428. 1431 Nr. 323 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900l RE IV 1 (1900) 1492 f. Nr. 346 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900m RE IV 1 (1900) 1437 f. Nr. 331 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900n RE IV 1 (1900) 1439–1462 Nr. 335 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900o RE IV 1 (1900) 1488–1491 Nr. 343 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900p RE IV 1 (1900) 1600 Nr. 445 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900q RE IV 1 (1900) 1485 Nr. 339 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900r RE IV 1 (1900) 1493 Nr. 347 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900s RE IV 1 (1900) 1427 Nr. 321 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1900t RE IV 1 (1900) 1387 f. Nr. 226 s. v. Cornelius (F. Münzer).
- Münzer 1901 RE IV 2 (1901) 1894 Nr. 1 s. v. Cusinius (F. Münzer).
- Münzer 1903 RE V 1 (1903) 1419–1424 Nr. 43 s. v. Domitius (F. Münzer).
- Münzer 1909a RE VI 2 (1909) 1798–1800 Nr. 112 s. v. Fabius (F. Münzer).
- Münzer 1909b RE VI 2 (1909) 1800–1811 Nr. 114 s. v. Fabius (F. Münzer).
- Münzer 1910 RE VII 1 (1910) 204–207 Nr. 10 s. v. Fufius (F. Münzer).
- Münzer 1912 RE VIII 1 (1912) 664 Nr. 10 s. v. Herennius (F. Münzer).
- Münzer 1921 RE II A 1 (1921) 891 Nr. 31 s. v. Scribonius (F. Münzer).
- Münzer 1923 RE II A 2 (1923) 1366–1368 Nr. 26 s. v. Sempronius (F. Münzer).
- Münzer 1926a RE XIII 1 (1926) 268 f. Nr. 56 s. v. Licinius (F. Münzer).
- Münzer 1926b RE XIII 1 (1926) 291–294 Nr. 63 s. v. Licinius (F. Münzer).
- Münzer 1926c RE XIII 1 (1926) 859–881 Nr. 18 s. v. Livius (F. Münzer).
- Münzer 1927 RE XIII 2 (1927) 2082–2094 Nr. 8 s. v. Lutatius (F. Münzer).
- Münzer 1931a RE IV A 1 (1931) 759 Nr. 57 s. v. Sulpicius (Galba) (F. Münzer).
- Münzer 1931b RE IV A 1 (1931) 759–767 Nr. 58 s. v. Sulpicius (Galba) (F. Münzer).
- Münzer 1931c RE IV A 1 (1931) 767 f. Nr. 59 s. v. Sulpicius (Galba) (F. Münzer).
- Münzer 1933a RE XVI 1 (1933) 541–544 Nr. 26 s. v. Munatius (F. Münzer).
- Münzer 1933b RE XVI 1 (1933) 544 Nr. 28 s. v. Munatius (F. Münzer).
- Münzer 1933c RE XVI 1 (1933) 544 Nr. 29 s. v. Munatius (F. Münzer).

- Münzer 1932 RE XV 2 (1932) 1765 s. v. Minatius (F. Münzer).
Münzer 1937a RE XVII 2 (1937) 1829 f. Nr. 55 s. v. Octavius (F. Münzer).
Münzer 1937b RE XVII 2 (1937) 1857 f. Nr. 94 s. v. Octavius (F. Münzer).
Münzer 1951a RE XXI 1 (1951) 11–13 Nr. 18 s. v. Plautius (F. Münzer).
Münzer 1951b RE XXI 1 (1951) 20 Nr. 28 s. v. Plautius (F. Münzer).
Münzer 1951c RE XXI 1 (1951) 22 Nr. 31 s. v. Plautius (F. Münzer).
Münzer 1951d RE XXI 1 (1951) 23 Nr. 33 s. v. Plautius (F. Münzer).
Münzer 1951e RE XXI 1 (1951) 23 f. Nr. 34 s. v. Plautius (F. Münzer).
Münzer 1951f RE XXI 1 (1951) 19 Nr. 37 s. v. Plautius (F. Münzer).
Münzer 1959a RE XXIII 2 (1959) 1898 f. Nr. 15 s. v. Publicius (F. Münzer).
Münzer 1959b RE XXIII 2 (1959) 1899 Nr. 16 s. v. Publicius (F. Münzer).
Münzer – Gundel 1959 RE XXIII 2 (1959) 1897 f. Nr. 14 (F. Münzer – H. Gundel).
Muñoz 1913 A. Muñoz, Restauri e nuove indagini su alcuni monumenti della via Appia, BCom 41, 1913, 3–21.
Musso 1987 L. Musso, Rilievo con pompa trionfale di Traiano, BdA 72, 1987, 41–46.
Mustilli 1939 D. Mustilli, Il Museo Mussolini (Rom 1939).
Muth 2004 S. Muth, Drei statt vier. Zur Deutung der Feldherrnsarkophage, AA 2004, 263–273.
Muzzioli 1970 M. P. Muzzioli, Praeneste, Forma Italiae Regio I 8 (Rom 1970).
Muzzioli 1980 M. P. Muzzioli, Cures Sabini, Forma Italiae Regio IV 2 (Rom 1980).
Nabbefeld 2008 A. Nabbefeld, Römische Schilde, Kölner Studien zur Archäologie der römischen Provinzen 10 (Rahden 2008).
Napoli 1960 EAA III (1960) 722 f. s. v. Formia (M. Napoli).
Napp 1933 A. E. Napp, Bukranion und Guirlande (Wertheim a. Main 1933).
Nardini 1922 O. Nardini, Velletri. Inscrizioni rinvenute in contrada Solluna, NSc 1922, 250 f.
Nash 1962 E. Nash, Bildlexikon zur Topographie des antiken Rom II (Tübingen 1962).
Nehls 2002 H. Nehls, »Dieses schöne Stück«. Das Reiterrelief im Antikentempel im Park von Potsdam – Sanssouci, AW 33 H. 4, 2002, 431–435.
Neppi-Modona 1953 A. Neppi-Modona, Pisae, Forma Italiae Regio VII 1 (Rom 1953).
Nestori 1996 A. Nestori, Il mausoleo e il sarcofago di Flavius Catervius a Tolentino, Monumenti di Antichità Cristiana 13 (1996).
Neu 1972 S. Neu, Römische Ornament. Stadtrömische Marmorgebälke aus der Zeit von Septimius Severus bis Konstantin (Diss. Westfälische Wilhelms-Universität zu Münster 1972).
Neudecker 1988 R. Neudecker, Die Skulpturenausstattung römischer Villen in Italien, BeitrESkAr 9 (Mainz 1988).
Neudecker 2005 R. Neudecker, Die Pyramide des Cestius, in: L. Giuliani (Hrsg.), Meisterwerke der antiken Kunst (München 2005) 95–113.
Neudecker – Granino Cecere 1997 R. Neudecker – M. G. Granino Cecere, Antike Skulpturen und Inschriften im Institutum Archaeologicum Germanicum, Palilia 2 (Wiesbaden 1997).
Neugebauer 1934 K. A. Neugebauer, Herodes Atticus, ein antiker Kunstmäzen, Die Antike 10, 1934, 92–121.
Neuerburg 1969 N. Neuerburg, Greek and Roman Pyramids, Archaeology 22, 1969, 106–115.
Nibby 1819 A. Nibby, Viaggio antiquario ne' contorni di Roma I (Roma 1819).
Nibby 1827 A. Nibby, Viaggio antiquario alla villa di Orazio, a Subiaco, a Trevi, presso le sorgenti dell'Aniene, in: L. Cardinali (Hrsg.), Memorie romane di antichità e di belle arti IV (Pesaro 1827) 3–81.
Nibby 1829 A. Nibby, Viaggio antiquario ad Ostia (Rom 1829).
Nibby 1834 A. Nibby, Del monumento sepolcrale volgarmente detto degli Orazi e Curiazi (Rom 1834).
Nibby 1838 A. Nibby, Roma nell'anno MDCCCXXXVIII I (Rom 1838).
Nibby 1839 A. Nibby, Roma nell'anno MDCCCXXXVIII II (Rom 1839).
Nibby 1848a A. Nibby, Analisi storico-topografico-antiquaria della carta de' dintorni di Roma I²(Rom 1848).

- Nibby 1848b A. Nibby, *Analisi storico-topografico-antiquaria della carta de' dintorni di Roma II* ²(Rom 1848).
- Nibby 1849 A. Nibby, *Analisi storico-topografico-antiquaria della carta de' dintorni di Roma III* ²(Rom 1849).
- Nicolai 1815 N. M. Nicolai, *Della basilica di S. Paolo* (Rom 1815).
- Nicolet 1966 C. Nicolet, *L'ordre équestre a l'époque républicaine I*, BEFAR 207 (Paris 1966).
- Nicolet 1967 C. Nicolet, *Tribuni militum a populo*, MEFRA 79, 1967, 29–76.
- Nicolet 1969 C. Nicolet, *La titulature des chevaliers romains à l'époque impériale*, in: J. Bibauw – M. Renard (Hrsg.), *Hommages à Marcel Renard II*, Collection Latomus 102 (Brüssel 1969) 547–565.
- Nicolet 1974 C. Nicolet, *L'ordre équestre a l'époque républicaine II*, BEFAR 207 (Paris 1974).
- Nicorescu 1923 P. Nicorescu, *La Tomba degli Scipioni*, *EphemDac* 1, 1923, 1–56.
- Nieddu 2008 LTUR Suburbium V (2008) 214 s. v. *Uraniorum Sepulcrum* (A. M. Nieddu).
- Niquet 2000 H. Niquet, *Monumenta virtutum titulique. Senatorische Selbstdarstellung im spätantiken Rom im Spiegel der epigraphischen Denkmäler*, *Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien* 34 (Stuttgart 2000).
- Niquet 2003 H. Niquet, *Inschriften als Medium von „Propaganda“ und Selbstdarstellung im 1. Jh. n. Chr.*, in: G. Weber – M. Zimmermann (Hrsg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr.*, *Historia Einzelschriften* 164 (Stuttgart 2003) 145–173.
- Nissen – Zangenmeister 1864 H. Nissen – C. Zangenmeister, *Viaggio nell'Etruria meridionale*, BdI 6, 1864, 97–113.
- Nock 1932 A. D. Nock, *Cremation and Burial in the Roman Empire*, *HarvTheolR* 25, 1932, 321–359.
- Noelke 2008 P. Noelke, *Das „Roemergrab“ in Köln-Weiden und die Grabkammern in den germanischen Provinzen*, *KölnJb* 41, 2008, 437–511.
- Nogara 1941 B. Nogara, *Monumenti romani scoperti negli anni 1938 – 1939 nell'area del Palazzo della Cancelleria*, *Quaderni di studi romani* (Rom 1941)
- Nonnis 2004a LTUR Suburbium II (2004) 163 s. v. *Corneliorum Sepulcrum* (D. Nonnis).
- Nonnis 2004b LTUR Suburbium II (2004) 163 f. s. v. *Corneliorum Sepulcrum* (D. Nonnis).
- Nonnis 2004c LTUR Suburbium II (2004) 237 f. s. v. *L. Faenii Donati Praetoriolum* (D. Nonnis).
- Noreen 1998 K. Noreen, *Sant'Urbano alla Caffarella: Eleventh-Century Roman Wall Painting ad the Sanctity of Martyrdom* (Baltimore 1998).
- Noreen 2002 K. Noreen, *Sant'Urbano alla Caffarella, Rome: The Reconstruction of an Ancient Memorial*, *MemAmAc* 47, 2002, 57–82.
- Nota 1983 M. Nota, *Un esempio di intervento nell'area archeologica del Mausoleo Lucilio Peto*, in: *Roma Archeologia e progetto. Ausstellungskatalog Rom* (Rom 1983) 25 f.
- Nota 1984 M. Nota, *Saggi di scavo presso il Mausoleo dei Lucilii sulla Via Salaria*, *Archeologia Laziale* 6, *Quaderni del Centro di studio per l'archeologia etrusco-italica* 8, 1984, 205–208.
- O'Brien Moore 1935a RE S VI (1935) 660–800 s. v. *Senatus* (A. O'Brien Moore).
- O'Brien Moore 1935b RE S VI (1935) 800–812 s. v. *Senatus consultum* (A. O'Brien Moore).
- Oenbrink 2005 W. Oenbrink, *„Halb Tier, halb Mädchen“*. *Sphingen in der römischen Grabplastik*, *KölnJb* 38, 2005, 7–89.
- Ohnesorg 2011 A. Ohnesorg, *Der naxische Lichtdom. Das Phänomen lichtdurchlässiger inselionischer Marmordächer*, in: P. I. Schneider – U. Wulf-Rheidt (Hrsg.), *Licht – Konzepte in der vormodernen Architektur. Internationales Kolloquium in Berlin vom 26. Februar – 1. März 2009* veranstaltet vom Architekturreferat des DAI, *DiskAB* 10 (Regensburg 2011) 92–100.

- Olcott 1906 G. N. Olcott, Latin Inscriptions – Inedited or Corrected, *AJA* 10, 1906, 154–158.
- Olivanti 1997 P. Olivanti, *Via Tiburtina* (1997).
- Oliver 1954 J. H. Oliver, *AJPh* 75, 1954, 206–210.
- Oliver 1967 J. H. Oliver, *Philosophers and Procurators, Relatives of the Aemilius Juncus of the Vita Commodi* 4,11, *Hesperia* 36, 1967, 42–56.
- Oliver 1982 J. H. Oliver, *Roman Senators from Greece and Macedonia: Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 583–602.
- Orelli 1828 J. K. Orelli (Hrsg.), *Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio II* (Zürich 1828).
- Oriolo 1999 LTUR IV (1999) 288 s. v. *Sepulcrum: Fabii/ Fannii* (F. Oriolo).
- Ortalli 1997 J. Ortalli, *Monumenti e architetture sepolcrali in Emilia Romagna*, in: M. Mirabella Roberti (Hrsg.), *Monumenti sepolcrali romani in Aquileia e nella Cisalpina. Atti della XXVI settimana di studi aquileiesi 24-28 aprile 1995*, *Antichità Altoadriatiche* 43 (Triest 1997) 313–394.
- Ortisi 2015 S. Ortisi, *Militärische Ausrüstung und Pferdegeschirr aus den Vesuvstädten, Palilia* 29 (Wiesbaden 2015).
- Otto 1981 W. F. Otto, *Die Manen* (Darmstadt 1981).
- Pacifici 1920 V. Pacifici (Hrsg.), *Annali e memorie di Tivoli di Giovanni Maria Zappi, Studi e fonti per la storia della regione tiburtina* 1 (Tivoli 1920).
- Pagliardi – Cecchini 2012/2013 M. N. Pagliardi – M. G. Cecchini, *Roma (via Appia). Via Appia antica I miglio: i ritrovamenti presso il Cavalcavia di via Cilicia*, *NSc* 2012/2013, 43–139.
- Pais 1920 E. Pais, *Fasti triumphales populi Romani* (Rom 1920).
- Pala 1976 C. Pala, *Nomentum, Forma Italiae Regio I* 12 (Rom 1976).
- Pallottino 1969 M. Pallottino, *Rivista di epigrafia etrusca*, *StEtr* 37, 1969, 303–349.
- Palma 1983a B. Palma, *Museo Nazionale Romano* 1, 4 (Rom 1983).
- Palma Venetucci 2001 B. Palma Venetucci (Hrsg.), *Villa Doria Pamphilj* (Rom 2001).
- Palmer 1976 R. E. A. Palmer, *A Poem of all Seasons*. *AE* 1928, 108, *Phoenix* 30, 1976, 159–173.
- Palombi 1996 LTUR III (1996) 31–33 s. v. *Honos et Virtus, Aedes* (D. Palombi).
- Panaitescu 1924 E. Panaitescu, *Fidenae. Studio storico-topografico*, *EphemDac* 2, 1924, 416–459.
- Pancierera 1967 S. Panciera, *Miscellanea storico-epigrafica III*, *Epigraphica* 29, 1967, 18–61.
- Pancierera 1970 S. Panciera, *Tra epigrafia e topografia I*, *ArchCl* 22, 1970, 131–163.
- Pancierera 1972/1973 S. Panciera, *L. Pomponius L. F. Horatia Bassus Cascus Scribonianus*, *RendPontAc* 45, 1972/1973, 105–131.
- Pancierera 1998 S. Panciera, *L. Plotius Liberalis ingenuus frumento publico*, in: *La mémoire perdue. Recherches sur l'administration romaine*, *CEFR* 243 (Rom 1998) 267–270.
- Pancierera 2006 S. Panciera, *Epigrafii, epigrafia, epigrafisti*, *Vetera* 16 (Rom 2006).
- Pancierera – Finizio 1982 S. Panciera – A. P. Finizio, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 4 (Rom 1982) 668–671.
- Panedda 1979 D. Panedda, *Tracce di età preromana e romana in Gallura e nelle Baronie*, 99–124, *Bollettino dell'Associazione Archivio storico sardo di Sassari* 5, 1979, 99–124.
- Paparatti 2001 E. Paparatti, *Sepolcri della via Latina. Nota sui restauri*, in: F. Filippi (Hrsg.), *Archeologia e giubileo. Gli interventi a Roma e nel Lazio nel piano per il grande giubileo del 2000* (Neapel 2001) 296 f.
- Papi 1996 LTUR III (1996) 67 s. v. *Horti Lolliani* (E. Papi).
- Papi 1999a LTUR IV (1999) 272 f. s. v. *Sepulcrum: P. Aelius Gutta Calpurnianus* (E. Papi).
- Papi 1999b LTUR IV (1999) 289 s. v. *Sepulcrum: Gallonii* (E. Papi).
- Papi 1999c LTUR IV (1999) 289 f. s. v. *Sepulcrum: Q. Haterius* (E. Papi).
- Papi 1999d LTUR IV (1999) 276 s. v. *Sepulcrum: A. Atilius Calatinus* (E. Papi).
- Papi 1999e LTUR IV (1999) 298 s. v. *Sepulcrum: Servilii* (E. Papi).

- Papi 1999f LTUR V (1999) 288 s. v. Sepulcrum: Cornelia L. Scipion[is F.] (E. Papi).
- Papi 1999g LTUR IV (1999) 277 f. s. v. Sepulcrum: Caecilius Staius (F. Coarelli).
- Papi 1999h LTUR IV (1999) 293 s. v. Sepulcrum: Octavii (Tumulus) (E. Papi).
- Papi 1999i LTUR IV (1999) 297 s. v. Sepulcrum: L. Sergius Catilina (E. Papi).
- Papi 2000 E. Papi, L'Etruria dei Romani, Etruria Romana 1 (Rom 2000).
- Papini 2012 M. Papini, Cremare o non cremare? La (lenta) estinzione die roghi e i sepolcri nel II secolo d. C., in: in: E. La Rocca – C. Parisi Presicce – A. Lo Monaco (Hrsg.), I giorni di Roma. L'età dell'equilibrio, Ausstellungskatalog Rom (Rom 2012) 94–103.
- Paribeni 1919 R. Paribeni, Roma. Via Clodia, NSc 1919, 283 f.
- Paribeni 1922 R. Paribeni, Roma. Rinvenimento di tombe d'età imperiale, NSc 1922, 230–234.
- Paribeni 1928a R. Paribeni, Roma. Via Casilina antica Labicana, NSc 1928, 349 f.
- Paribeni 1928b R. Paribeni, Tivoli. Iscrizione funeraria, NSc 1928, 355.
- Paribeni 1932 R. Paribeni, Le Terme di Diocleziano e il Museo Nazionale Romano²(Rom 1932).
- Paribeni – Berretti 1911 R. Paribeni – A. Berretti, Ricostruzione del sepolcro di C. Sulpicio Platorino, BdA 5, 1911, 365–372.
- Paris 2000 R. Paris (Hrsg.), Via Appia. Il Mausoleo di Cecilia Metella e il Castrum Caetani (Rom 2000).
- Paris 2001 R. Paris, Mausoleo di Cecilia Metella e Castrum Caetani, in: F. Filippi (Hrsg.), Archeologia e giubileo. Gli interventi a Roma e nel Lazio nel piano per il grande giubileo del 2000 (Neapel 2001) 316–321.
- Paris 2002 R. Paris, La via Appia nel territorio di Roma. Tutela e pianificazione, in: L. Quilici – S. Quilici Gigli (Hrsg.), La via Appia, Atlante tematico di topografia antica 11 (Rom 2002) 77–93.
- Paris u. a. 2013 R. Paris – B. Mazzotta – M. Naccarato, Via Appia Antica. Il nuovo sito archeologico di Capo di Bove e il Triopio di Erode Attico, RM 119, 2013, 275–331.
- Paris – Rausa 2004 LTUR Suburbium II (2004) 9–19 s. v. Caeciliae Metellae Sepulcrum (R. Paris – F. Rausa).
- Paroli 1999 L. Paroli (Hrsg.), La Basilica cristiana di Pianabella, Scavi di Ostia 12 (Rom 1999).
- Parker 1877 J. H. Parker, Tombs in and near Rome, The Archaeology of Rome 9 (Oxford 1877).
- Pasqui 1903 A. Pasqui, Fabrica di Roma. Nuove scoperte dentro alla città di S. Maria di Falleri e attorno alla sua necropolis, NSc 1903, 14–19.
- Pasqui 1909a A. Pasqui, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, NSc 1909, 7–16.
- Pasqui 1909b A. Pasqui, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, NSc 1909, 37–46.
- Pasqui 1909c A. Pasqui, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, NSc 1909, 425–462.
- Pasqui 1911 A. Pasqui, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, NSc 1911, 35–42.
- Pasqui 1912 A. Pasqui, Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, NSc 1912, 195–202.
- Passionei 1763 B. Passionei, Iscrizioni antiche disposte per ordine di varie classi et illustrate con alcune annotazioni (Lucca 1763).
- Patterson 1999a LTUR V (1999) 145 f. s. v. Via Tecta (J. R. Patterson).
- Patterson 1999b LTUR V (1999) 146 f. s. v. Via Tiburtina (J. R. Patterson).
- Patterson 1999c LTUR V (1999) 135–137 s. v. Via Flaminia (J. R. Patterson).
- Patterson 2004 H. Patterson, City, Territory and Metropolis: The Case of the Tiber Valley, in: H. Patterson (Hrsg.), Bridging the Tiber, Archaeological Monographs of the British School in Rome 13 (London 2004) 61–73.
- Pavia 1996 C. Pavia, Il sepolcro di Aulo Irzio, Forma Urbis. Collana archeologica 5, 1996.
- Pavia 2000 C. Pavia, Guide to Underground Rome (Rom 2000).

- Pavolini 2006
Pavolini u. a. 2003
Peek 1979
Pellegrino 1984a
Pellegrino 1983
Pellegrino 1984b
Pellegrino 1988
Pensabene 2007
Pesando 1990
Petersen 1857–1863
Petersen 1860
Petersen 1861
Petraccia Lucernoni 1988
Petrachi 2010
Pesiri 1978
Pfister 1977
Pflaum 1940
Pflaum 1953/1954
Pflaum 1957
Pflaum 1960
Pflaum 1961
Pflaum 1963
Pflaum 1965
Pflaum 1970
Pflaum 1972
- C. Pavolini, Ostia, Guide Archeologiche Laterza 11 ⁴(Rom 2006).
C. Pavolini – S. Dinuzzi – C. Cupitò – U. Fusco, L'area compresa fra il Tevere, l'Aniene e la Via Nomentana, in: P. Pergola – R. Santangeli Valenziani – R. Volpe (Hrsg.), Suburbium. Il suburbio di Roma dalla crisi del sistema delle ville a Gregorio Magno, CEFR 311 (Rom 2003) 47–95.
W. Peek, Zu den Gedichten des Marcellus von Side auf Regilla und das Triopion des Herodes Atticus, ZPE 33, 1979, 76–84.
A. Pellegrino, Le necropoli pagane di Ostia e Porto, Itinerari ostiensi 5 (Rom 1984).
A. Pellegrino, Ville rustiche a Dragoncello (Acilia), Archeologia Laziale 5, Quaderni del Centro di studio per l'archeologia etrusco-italica 7, 1983, 76–83.
A. Pellegrino, Scavi a Dragoncello e a Casalbernocchi (Acilia), Archeologia Laziale 6, Quaderni del Centro di studio per l'archeologia etrusco-italica 8, 1984, 194–198.
A. Pellegrino, Ville rustiche, fattorie ed altri monumenti di età romana nel territorio di Acilia: Un problema di musealizzazione ed integrazione con il territorio, in: B. Amendolea – R. Cazzella – L. Indrio (Hrsg.), I siti archeologici. Un problema di musealizzazione all'aperto. Primo seminario di studi Roma febbraio 1988 (Rom 1988) 35–40.
P. Pensabenem Ostiensium marmorum decus et decor, Studi miscellanei 33 (Rom 2007).
F. Pesando, L. Cornelio Scipione Barbato. Fortis vir sapiensque, BA 1/2, 1990, 23–28.
E. Petersen, in: MonInst 6/7 (Rom 1857–1863) Taf. 49–53.
E. Petersen, Sepolcro scoperto sulla via Latina, AdI 32, 1860, 348–415.
E. Petersen, Secondo sepolcro scoperto sulla via Latina, AdI 33, 1861, 190–242.
M. F. Petraccia Lucernoni, I questori municipali dell'Italia antica (Rom 1988).
R. Petrachi, Il "Torrione di Micara" a Frascati (Rm): documentazione grafica e analisi strutturale, in: M. Valenti (Hrsg.), Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa, Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008, Tuscolana 3 (Rom 2010) 173–182.
G. Pesiri, Iscrizioni di Fondi e del circondario, Epigraphica 40, 1978, 162–184.
G. Pfister, Die Erneuerung der römischen iuventus durch Augustus (Diss. Universität Regensburg 1977).
H.-G. Pflaum, Essai sur le Cursus publicus sous le Haut-empire romain, Extrait des mémoires présentés par divers savants à l'Académie des inscriptions et belles-lettres 14 (Paris 1940).
H.-G. Pflaum, La chronologie de la carrière de L. Caesennius Sospes, Historia 2, 1953/1954, 431–450.
RE XXIII 1 (1957) 1240–1279 s. v. Procurator (H.-G. Pflaum).
H.-G. Pflaum, Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-empire romain I/II, Bibliothèque Beyrouth 57 (Paris 1960).
H.-G. Pflaum, Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-empire romain III/IV, Bibliothèque Beyrouth 57 (Paris 1961).
H. -G. Pflaum, Du nouveau sur les agri decimatis à la lumière d'un fragment de Capoue, CIL X 3872, BJB 163, 1963, 224–237.
H.-G. Pflaum, Un ami inconnu d'Hadrien: M. Aemilius Papus, Klio 46, 1965, 331–337.
H.-G. Pflaum, Les officiers équestres de la légion VII Gemina, in: Legio VII Gemina (Leon 1970) 353–381.
H.-G. Pflaum, La valeur de l'information historique de la Vita Commodi à la lumière des personnages nommément cités par le biographe, Bonner

- Historia-Augusta-Colloquium 1970, *Antiquitas* 4, 10 (Bonn 1972) 199–247.
- Pflaum 1978 H.-G. Pflaum, *Les fastes de la province de Narbonnaise*, *Gallia Suppl.* 30 (Paris 1978).
- Pflaum 1979 H.-G. Pflaum, *La carrière de C. Iulius Avitus Alexianus, grand-père de deux empereurs*, *REL* 57, 1979, 298–314.
- Pflaum 1981 H.-G. Pflaum, *Gaule et empire romaine*, *Scripta varia* 2 (Paris 1981).
- Pflug 1989 H. Pflug, *Römische Porträtstelen in Oberitalien* (Mainz 1989).
- Pfuhl 1923 E. Pfuhl, *Malerei und Zeichnung der Griechen II* (München 1923).
- Pfuhl – Möbius 1977 E. Pfuhl – H. Möbius, *Die ostgriechischen Grabreliefs* (Mainz 1977).
- Piacentini 1961 P. Piacentini, *Un sarcofago strigilato già della collezione Simonetti e altri sarcofagi con filosofi*, *ArchCl* 13, 1961, 76–91.
- Picard 1911 C. Picard, *Fin de la céramique peinte en Grande-Grèce, d'après les documents des musées d'Italie*, *BCH* 35, 1911, 177–230.
- Pietrangeli 1940a C. Pietrangeli, *Supplementi al Corpus Inscriptionum Latinarum*, *BCom* 68, 1940, 175–202.
- Pietrangeli 1940b C. Pietrangeli, *Via Salaria Nova. Mausoleo dei Lucili*, *BCom* 68, 1940, 243 f.
- Pietrangeli 1940c C. Pietrangeli, *Il monumento dei Lucili sulla Via Salaria*, *L'Urbe* 5, 2, 1940, 20–28.
- Pietrangeli 1940d C. Pietrangeli, *Monumento sepolcrale sulla via Appia*, *Capitolium* 15, 1940, 911–915.
- Pietrangeli 1940e C. Pietrangeli, *Regione I. Porta Capena*, *BCom* 68, 1940, 216–218.
- Pietrangeli 1958 C. Pietrangeli, *Scavi e scoperte di antichità sotto il pontificato di Pio VI*, *Collectanea urbana* 1² (Rom 1958).
- Pietrangeli 1974 C. Pietrangeli, *Musei Capitolini* (Rom 1974).
- Pietrangeli 1989 C. Pietrangeli, *La provenienza delle sculture dei Musei Vaticani*, *Bollettino dei musei e gallerie pontificie* 9, 1989, 85–140.
- Pinza 1914 G. Pinza, *Le vicende della zona esquilina fino ai tempi di Augusto*, *BCom* 42, 1914, 117–175.
- Piranesi 1756 G. B. Piranesi, *Le antichità romane III* (Rom 1756).
- Piranesi 1778 G. B. Piranesi, *Vasi e candelabri, cippi, sarcofagi, tripodi, lucerne ed ornamenti antichi II* (Rom 1778).
- Piranesi 1785 F. Piranesi, *Monumenti degli Scipioni* (Rom 1785).
- Pirson 1999 F. Pirson, *Mietwohnungen in Pompeji und Herkulaneum*, *Studien zur antiken Stadt* 5 (München 1999).
- Pirzio Biroli Stefanelli 1990 L. Pirzio Biroli Stefanelli (Hrsg.), *Il bronzo dei Romani. Arredo e suppellettili* (Rom 1990).
- Pisani Sartorio 1996 *LTUR III* (1996) 303 f. s. v. *Muri Aureliani: Porta Flaminia* (G. Pisani Sartorio).
- Pisani Sartorio – Calza 1976 G. Pisani Sartorio – R. Calza, *La Villa di Massenzio sulla Via Appia, I monumenti romani* 6 (Rom 1976).
- Pisani Sartorio – Quilici Gigli 1987/1988 G. Pisani Sartorio – S. Quilici Gigli, *A proposito della Tomba dei Corneli*, *BCom* 92, 1987/1988, 247–264.
- Piso 2004 I. Piso, *Der Prätorianerpräfekt Q. Marcius Turbo und seine Söhne*, *ZPE* 150, 2004, 270–280.
- Pistor 1965 H.-H. Pistor, *Prinzeps und Patriziat in der Zeit von Augustus bis Commodus* (Diss. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 1965).
- Platner – Ashby 1929 S. B. Platner – T. Ashby, *A Topographical Dictionary of Ancient Rome* (London 1929).
- Poinssot 1966 C. Poinssot, *Aqua Commodiana Civitatis Aureliae Thuggae*, in: *Mélanges d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire offerts à Jérôme Carcopino* (Vendôme 1966) 771–786.
- Polito 1991 E. Polito, *Due rilievi d'armi ritrovati*, *JbBerlMus* 33, 1991, 37–46.
- Polito 1998 E. Polito, *Fulgentibus armis. Introduzione allo studio dei fregi d'armi antichi*, *XeniaAnt Monografie* 4 (Rom 1998).
- Polito 2010 E. Polito, *Fregi dorici e monumenti funerari: un aggiornamento*, in: M. Valenti (Hrsg.), *Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa*, *Atti del Convegno*

- di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008, *Tusculana* 3 (Rom 2010) 23–34.
- Pomponi 1993 M. Pomponi, Il restauro seicentesco della Piramide Cestia, *XeniaAnt* 2, 1993, 149–174.
- Porcari 2015 B. Porcari, Campo settentrionale. Un nuovo monumento funerario da via Tomacelli, in: F. Filippi (Hrsg.), *Campo Marzio. Nuove ricerche. Atti del Seminario di Studi sul Campo Marzio*, Roma 18–19 marzo 2013 (Rom 2105) 453–472.
- Poulsen 1932 F. Poulsen, Célèbres visages inconnus, *RA* 35, 1932, 44–76.
- Poulsen 1948 V. Poulsen, A note on the Licinian Tomb, *JWaltersArtGal* 11, 1948, 9–13.
- Poulsen 1962 V. Poulsen, Les portraits romains I, *Publications de la Glyptothèque Ny Carlsberg* 7 (Kopenhagen 1962).
- Poulsen 1974 V. Poulsen, Les portraits romains II, *Publications de la Glyptothèque Ny Carlsberg* 8 (Kopenhagen 1974).
- Prayon 1975 F. Prayon, Frühetruskische Grab- und Hausarchitektur, 22. *RM Ergh.* (Heidelberg 1975).
- Prayon 1998 F. Prayon, Die etruskische Grabarchitektur und Rom, in: L. Aigner-Foresti (Hrsg.), *Die Integration der Etrusker und das Weiterwirken etruskischen Kulturgutes im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom*, *SBWien* 658 (Wien 1998) 165–176.
- Precht 1975 G. Precht, Das Grabmal des L. Poblicius (Köln 1975).
- Prideaux 1676 H. Prideaux, *Marmora Oxoniensa ex Arundelianis Seldenias* (Oxford 1676).
- Priuli 1979 S. Priuli, Appendice epigrafica, *NSc* 1979, 328–345.
- Priuli 1982 S. Priuli, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 4 (Rom 1982) 620–625 Nr. 14.
- Prohászka 2006 P. Prohászka, Das vandalische Königsgrab von Osztrópataka, *Monumenta Germanorum archaeologica Hungariae* 3 (Budapest 2006).
- Puelma 2000 M. Puelma, Elogium: Probleme einer Wortgeschichte, *MusHelv* 57, 2000, 36–58.
- Purcell 1983 N. Purcell, *The Apparitores: A Study in Social Mobility*, *BSR* 51, 1983, 125–173.
- Purcell 1987 N. Purcell, Tomb and Suburb, in: H. von Hesberg – P. Zanker (Hrsg.), *Römische Gräberstraßen. Kolloquium in München vom 28. bis 30. Oktober 1985*, *AbhMünchen* 96 (München 1987) 25–41.
- Pusterla 1898 L. Pusterla, Tivoli. Frammento epigrafico scoperto nel territorio del comune, *NSc* 1898, 284.
- Quaranta 1998 P. Quaranta, Via Flaminia. Km 11. Località Saxa Rubra, *BCom* 99, 1998, 379 f.
- Quattrocchi 1956 G. Quattrocchi, *Il Museo archeologico prenestino* (Rom 1956).
- Quilici 1968 L. Quilici, La valle della Caffarella e il Triopio di Erode Attico, *Capitolium* 43, 1968, 329–347.
- Quilici 1970 L. Quilici, Una tomba presso Settecamini, *ItNostr* 12, 1970, 45 f.
- Quilici 1972 L. Quilici, Antichità della campagna romana V. La tomba di Cecilia Metella, *BStorArt* 15, 34–40.
- Quilici 1974 L. Quilici, Collatia, *Forma Italiae Regio I* 10 (Rom 1974).
- Quilici 1976 L. Quilici, Castel Giubileo (Roma). Saggi di scavo attorno a Fidenae, *NSc* 1976, 263–326.
- Quilici 1977a L. Quilici, La via Appia da Roma a Bovillae, *Passeggiate nel Lazio* 1 (Rom 1977).
- Quilici 1977b L. Quilici, La via Salaria da Roma a Passo Corese, *Passeggiate nel Lazio* 3 (Rom 1977).
- Quilici 1978 L. Quilici, La via Latina da Roma a Castel Savelli, *Passeggiate nel Lazio* 4 (Rom 1978).
- Quilici 1987 L. Quilici, La posterula di vigna Casali nella pianificazione urbanistica dell’Aventino e sul possibile prospetto del tempio di Diana, in: *L’Urbs. Espace urbain et histoire (I^{er} siècle av. J.-C. – III^e siècle ap. J.-C.)*. Actes

- du colloque international organisé par le Centre national de la recherche scientifique et l'École Française de Rome, Rome 8–12 mai 1985, CEFR 98 (Rom 1987) 713–745.
- Quilici 1988 L. Quilici, La posa del nuovo acquedotto Marcio attraverso la zona archeologica di Gabii, in: S. Quilici Gigli (Hrsg.), *Archeologia Laziale IX, Quaderni di archeologia etrusco-italica* 16 (Rom 1988) 140–160.
- Quilici 1989a L. Quilici, Via Appia. Da Porta Capena ai Colli Albani, *Itinerari d'arte e di cultura* (Rom 1989).
- Quilici 1989b L. Quilici, La struttura della città inferiore di Praeneste, in: *Urbanistica ed architettura dell'antica Praeneste. Atti del convegno di studi archeologici Palestrina 16/17 Aprile 1988* (Palestrina 1989).
- Quilici 1996 L. Quilici, I ponti della via Ostiense, *Atlante tematico di topografia antica* 5, 1996, 53–79.
- Quilici 2004 L. Quilici, Santuari, ville e mausolei sul percorso della Via Appia al valico degli Aurunci, *Atlante tematico di topografia antica* 13, 2004, 441–542.
- Quilici Gigli 1976 S. Quilici Gigli, Blera, *Sonderschriften des Deutschen Archäologischen Instituts, Abteilung Rom* (Mainz 1976).
- Quilici – Quilici Gigli 1978 L. Quilici – S. Quilici Gigli, *Antemnae, Latium vetus* 1 (Rom 1978).
- Quilici – Quilici Gigli 1986 L. Quilici – S. Quilici Gigli, *Fidenae, Latium vetus* 5 (Rom 1986).
- Quilici – Quilici Gigli 1990 L. Quilici – S. Quilici Gigli, *Ricerca topografica a Tusculum*, in: S. Quilici Gigli (Hrsg.), *Archeologia Laziale X, Quaderni di archeologia etrusco-italica* 19 (Rom 1990) 205–225.
- Quilici – Quilici Gigli 1993 L. Quilici – S. Quilici Gigli, *Ficulea, Latium vetus* 6 (Rom 1993).
- Quilici – Quilici Gigli 2007 L. Quilici – S. Quilici Gigli, *Ricerche di topografia su Fondi*, *Atlante tematico di topografia antica* 16, 2007, 193–318.
- Quilici Gigli 1993 S. Quilici Gigli, La via Nomentana da Roma ad Eretum, *Atlante tematico di topografia antica* 2, 1993, 45–83.
- Radke 1991 G. Radke, *Beobachtungen zum Elogium auf L. Cornelius Scipio Barbatus*, *RhM* 134, 1991, 69–79.
- Raepsaet-Charlier 1981 M.-T. Raepsaet-Charlier, *Cornelia Cet(h)egilla*, *AntCl* 50, 1981, 685–697.
- Raepsaet-Charlier 1987 M.-T. Raepsaet-Charlier, *Prosopographie des femmes de l'ordre sénatorial (Ier-IIe siècles)*, *Académie Royale de Belgique. Classe des lettres. Fonds René Draguet* 4 (Leuven 1987).
- Raepsaet-Charlier 2005 M.-T. Raepsaet-Charlier, *Les activités publiques des femmes sénatoriales et équestres sous le Haut-Empire romain*, in: W. Eck – M. Heil (Hrsg.), *Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht. Kolloquium der Prosopographia Imperii Romani vom 11.–13. Juni 2004*, *Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien* 40 (Stuttgart 2005) 173–212.
- Ramage 1994 E. S. Ramage, *The so-called Laudatio Turiae as Panegyric*, *Athenaeum* 82, 1994, 341–370.
- Rambaldi 2002 S. Rambaldi, *Monopteros. Le edicole circolari nell'architettura dell'Italia romana*, *Studi e Scavi* 1 (Bologna 2002).
- Randolfi 2007 R. Randolfi, *Le collezioni epigrafiche di Marcello Capodiferro*, in: A. Cavallaro (Hrsg.), *Collezioni di antichità a Roma tra 400 e 500*, *Studi sulla cultura dell'antico* 6 (Rom 2007) 119–124.
- Rausa 1996 F. Rausa, *Disegni di monumenti funerari romani in alcuni mss. di Pirro Ligorio*, *RendLinc* 9, 7, 1996, 513–559.
- Rausa 1997 F. Rausa, *Pirro Ligorio. Tombe e mausolei dei romani*, *Studi Ligoriani* 1 (Rom 1997).
- Rausa 2007 F. Rausa, *La collezione del cardinale Paolo Emilio Cesi (1481–1537)*, in: A. Cavallaro (Hrsg.), *Collezioni di antichità a Roma tra 400 e 500*, *Studi sulla cultura dell'antico* 6 (Rom 2007) 205–217.
- Rea – Egidi 2001 R. Rea – R. Egidi, *Sepolcri della via Latina*, in: F. Filippi (Hrsg.), *Archeologia e giubileo. Gli interventi a Roma e nel Lazio nel piano per il grande giubileo del 2000* (Neapel 2001) 289–295.

- Rebecchi 1974 F. Rebecchi, Immagini di equites romani su sarcofagi pagani di produzione ravennate, *FelRav* 7/8, 1974, 41–87.
- Rebecchi 1978 F. Rebecchi, Il clipeo e le lance come segno di rango equestre. Nuovi rilievi da Imola, *StRomagn* 29, 1978, 361–365.
- Rebecchi 1999 F. Rebecchi, Per l'iconografia della *Transvectio Equitum*, in: S. Demougin – H. Devijver – M.-T. Raepsaet (Hrsg.), *L'ordre équestre. Histoire d'une aristocratie (II^e siècle av. J.-C. III^e siècle ap. J.-C.)*, Actes du colloque international, Bruxelles–Leuven, 5–7 octobre 1995, *CEFR* 257 (Rom 1999) 191–214.
- Rebenich 2008 S. Rebenich, Garten, Gräber und Gedächtnis. Villenkultur und Bestattungspraxis in der römischen Kaiserzeit, in: H. Börm – N. Ehrhardt – J. Wiesehöfer (Hrsg.), *Monumentum et instrumentum inscriptum. Festschrift P. Weiß* (Stuttgart 2008) 187–199.
- Reekmans 1958 L. Reekmans, “La dextrarum iunctio” dans l'iconographie romaine et paléochrétienne, *BBelgRom* 31, 1958, 23–95.
- Reekmans 1986 L. Reekmans, Spätromische Hypogea, in: O. Feld – U. Peschlow (Hrsg.), *Studien zur spätantiken und byzantinischen Kunst II, Monographien des Römisch-Germanisches Zentralmuseums* 10,2 (Mainz 1986) 11–37.
- Reggiani 1979 A. M. Reggiani, Le terme di Cotilia, in: S. Quilici Gigli, *Archeologia Laziale II, Quaderni del Centro di studio per l'archeologia etrusco-italica* 3 (Rom 1979) 91–98.
- Reggiani Massarini 1990 A. M. Reggiani Massarini, Museo Civico di Rieti, Cataloghi dei musei locali e delle collezioni del Lazio (Rom 1990).
- Reinach 1907 Daremberg – Saglio IV 1 (1907) 333 s. v. Parazonium (A.-S. Reinach).
- Reinach 1914 A. Reinach, Fabius Pictor, *StRom* 2, 1914, 233–256.
- Reinsberg 1984 C. Reinsberg, Das Hochzeitsopfer – eine Fiktion, *JdI* 99, 1984, 291–317.
- Reinsberg 1995 C. Reinsberg, Senatorensarkophage, *RM* 102, 1995, 353–370.
- Reinsberg 1999 C. Reinsberg, Die Verwandlung von Bildnis und Bild. Umgearbeitete Sarkophage, in: H. von Steuben (Hrsg.), *Antike Porträts. Zum Gedächtnis von Helga von Heintze (Möhnesee 1999)* 247–262.
- Reinsberg 2006 C. Reinsberg, Die Sarkophage mit Darstellungen aus dem Menschenleben III. *Vita Romana, ASR* 1, 3 (Berlin 2006).
- Rémy 1976 B. Rémy, La carrière de Q. Aradius Rufinus Optatus Aelianus, *Historia* 25, 1976, 458–477.
- Rémy 1981 B. Rémy, La carrière de Sex. Tadius Lusius Nepos Paullinus, *ZPE* 43, 1981, 307–315.
- Rémy 1986 B. Rémy, L'itération du tribunat laticlave au Haut Empire, in: B. Rémy (Hrsg.), *Recherches épigraphiques: Documents relatifs à l'histoire des institutions et de l'administration de l'empire romain, Memoires* 7 (Saint-Etienne 1986) 85–157.
- Reynolds 1962 J. M. Reynolds, Q. Cerellius Apollinaris, Praefectus Vigilum in A.D. 212, *BSR* 30, 1962, 31–36.
- Reynolds 1966 J. M. Reynolds, Inscriptions from South Etruria, *BSR* 34, 1966, 56–67.
- Ricci 2004 C. Ricci, Il principe in villa. Residenze imperiali in Italia e servizi di sicurezza, *CahGlottz* 15, 2004, 317–341.
- Ricci 2006 C. Ricci, Qui non riposa. Cenotafi antichi e moderni fra memoria e rappresentazione, *Libitina* 4 (Rom 2006).
- Ricci 2008 *LTUR Suburbium V* (2008) 26–28 s. v. P. et T. Rubrii Libertorum Monumenta (C. Ricci).
- Riccy 1887 G. A. Riccy, Memorie storiche dell'antichissima città di Alba Longa e dell'Albano moderno (Rom 1887).
- Riccy 1828 G. A. Riccy, Osservazioni archeologiche sopra un antico mausoleo consolare incavato nel Monte Albano presso il convento di Palazzola (Rom 1828).
- Richardson 1992 L. Richardson, *A New Topographical Dictionary of Ancient Rome* (Baltimore 1992).
- Richier 2004 O. Richier, *Centuriones ad Rhenum, Gallia Romana* 6 (Paris 2004).
- Richmond 1930 I. A. Richmond, *The City Wall of Imperial Rome* (Oxford 1930).

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Richter 2004 D. Richter, *Das römische Heer auf der Trajanssäule*, Mentor 3 (Mannheim 2004).
- Ridley 1992 R. T. Ridley, *The Praetor and the Pyramid*, BA 13–15, 1992, 1–29.
- Rieche 1978 A. Rieche, *Das antike Italien aus der Luft* (Bergisch-Gladbach 1978).
- Ripostelli – Marucchi 1967 J. Ripostelli – H. Marucchi, *Via Appia* ²(Amsterdam 1967).
- Ritterling 1925a RE XII 2 (1925) 1493–1505 Nr. XXXII s. v. Legio (III Aug.) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925b RE XII 2 (1925) 1761–1765 Nr. LXXIV s. v. Legio (XVI) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925c RE XII 2 (1925) 1781–1791 Nr. LXXIX s. v. Legio (XXI Rapax) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925d RE XII 2 (1925) 1710–1727 Nr. LXX s. v. Legio (XIII Gemina) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925e RE XII 2 (1925) 1690–1705 Nr. LXVII s. v. Legio (XI Claudia) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925f RE XII 2 (1925) 1820 f. Nr. LXXXII s. v. Legio (XXVI und XXVII) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925g RE XII 2 (1925) 1747–1758 Nr. LXXII s. v. Legio (XV Apollinaris) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925h RE XII 2 (1925) 1642–1664 Nr. LXIII s. v. Legio (VIII Augusta) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925i RE XII 2 (1925) 1797–1820 Nr. LXXXI s. v. Legio (XXII Primigenia) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925j RE XII 2 (1925) 1629–1642 Nr. LXII s. v. Legio (VII Gemina) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925k RE XII 2 (1925) 1767 f. Nr. LXXXVI s. v. Legio (XVII. XVIII. XIX) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925l RE XII 2 (1925) 1614–1629 Nr. LXI s. v. Legio (VII Claudia) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925m RE XII 2 (1925) 1596 Nr. LVI s. v. Legio (VI Gemella) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925n RE XII 2 (1925) 1678–1690 Nr. LXVI s. v. Legio (X Gemina) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925o RE XII 2 (1925) 1549–1556 Nr. XLII s. v. Legio (III Macedonica) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925p RE XII 2 (1925) 1564–1571 Nr. XLVII s. v. Legio (V Alaudae) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925q RE XII 2 (1925) 1407–1417 Nr. X s. v. Legio (I Italica) (E. Ritterling).
- Ritterling 1925r RE XII 2 (1925) 1572–1586 Nr. L s. v. Legio (V Macedonica) (E. Ritterling).
- Ritschl 1860 F. Ritschl, *Elogium L. Corneli Cn. F. Cn. N. Scipionis* (Bonn 1860).
- Ritschl 1862 F. Ritschl, *Priscae latinitatis monumenta epigraphica* (Berlin 1862).
- Ritschl 1878 F. Ritschl, *Ad epigraphicum et grammaticam latinam specantia*, *Opuscula Philologica* 4 (Leipzig 1878).
- Rivoira 1921 G. T. Rivoira, *Architettura romana* (Mailand 1921).
- Rizakis 2003 A. Rizakis, *La carrière équestre de C. Vibius Quartus*, MEFRA 115, 2003, 535–548.
- Rizzello 1979 M. Rizzello, *Monumenti funerary romani con fregi dorici della Media Valle del Liri*, *Quadern di studi sorani* (Sora 1979).
- Rizzo 1905 G. E. Rizzo, *Roma. Sarcofagi romani di Torre Nova, sulla Labicana*, NSc 1905, 408–424.
- Robert 1890 C. Robert, *Mythologische Cyklen*, ASR 2 (Berlin 1890).
- Robert 1897 C. Robert, *Einzelmythen I. Actaeon – Hercules*, ASR 3, 1 (Berlin 1897).
- Robert 1904 C. Robert, *Einzelmythen II. Hippolytos – Meleagros*, ASR 3, 2 (Berlin 1904).
- Robert 1919 C. Robert, *Einzelmythen III. Niobiden – Triptolemos, ungedeutet*, ASR 3, 3 (Berlin 1919).
- Roddaz 1984 J.-M. Roddaz, *Marcus Agrippa*, BEFAR 253 (Rom 1984).

- Rodenwaldt 1935 G. Rodenwaldt, Über den Stilwandel in der antoninischen Kunst, Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse 3 (Berlin 1935).
- Rodenwaldt 1940 G. Rodenwaldt, Römische Reliefs. Vorstufen zur Spätantike, JdI 1940, 12–43.
- Rodenwaldt 1942 G. Rodenwaldt, Ein Typus römischer Sarkophage, BJB 147, 1942, 217–227.
- Rodríguez Almeida 1977/1978 E. Rodríguez Almeida, Cohortes horreorum Galbiano, RendPontAcc 50, 1977/1978, 9–25.
- Rodríguez Almeida 1981 E. Rodríguez Almeida, Forma Urbis Marmorea (Rom 1981).
- Rodríguez Almeida 1984 E. Rodríguez Almeida, Il Monte Testaccio (Rom 1984).
- Rodríguez Almeida 1987 E. Rodríguez Almeida, Qualche osservazione sulle Esquiliae patrizie e il Lacus Orphei, in: L'Urbs. Espace urbain et histoire (I^e siècle av. J.-C. – III^e siècle ap. J.-C.). Actes du colloque international organisé par le Centre national de la recherche scientifique et l'École Française de Rome, Rome 8–12 mai 1985, CEFR 98 (Rom 1987) 415–428.
- Rodríguez Almeida 1998 E. Rodríguez Almeida, Il porto fluviale di Roma. Paradigma ed eccezione, in: J. P. Ballester – G. P. Berlanga (Hrsg.), Puertos antiguos y comercio marítimo. III Jornadas de Arqueología Subacuática, Valencia, 13, 14 y 15 de Noviembre de 1997, Actas (Valencia 1998) 23–38.
- Römer 1990 C. Römer, Diplom für einen Fußsoldaten aus Koptos vom 23. März 179, ZPE 82, 1990, 137–153.
- Rogge 1995 S. Rogge, Die attischen Sarkophage I. Achill und Hippolytos, ASR 9, 1,1 (Berlin 1995).
- Rohde 2012 D. Rohde, Zwischen Individuum und Stadtgemeinde. Die Integration von Collegia in Hafenstädten (Mainz 2012).
- Roma 1973 Roma medio repubblicana, Ausstellungskatalog Rom (Rom 1973).
- Ronczewski 1903 K. Ronczewski, Gewölbeschmuck im römischen Altertum (Berlin 1903).
- Ronke 1987 J. Ronke, Magistratische Repräsentation im römischen Relief, BARIntSer 370 (Oxford 1987).
- Roquette 1974 J.-M. Roquette, Trois nouveaux sarcophages chrétiens de Trinquetaille (Arles), CRAI 1974, 254–273.
- Rosenberg 1916 RE IX 2 (1916) 1202–1211 s. v. Imperium (A. Rosenberg).
- Roszbach 1871 A. Roszbach, Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler (Leipzig 1871).
- Rossetto 1675 P. Rossetto, Breve descrizione delle cose più notabili di Gaeta (Neapel 1675).
- Ross Holloway 1966 R. Ross Holloway, The Tomb of Augustus and the Princes of Troy, AJA 70, 1966, 171–173.
- Rossi 2012 D. Rossi (Hrsg.), Sulla via Flaminia. Il mausoleo di Marco Nonio Macrino (Mailand 2012).
- Ross Taylor 1956 L. Ross Taylor, Trebula Suffenas and the Plautii Silvani, MemAmAc 24, 1956, 9–30.
- Rothé – Heijmans 2008 M.-P. Rothé – M. Heijmans, Arles, Crau, Camargue, Carte archeologique de la Gaule 13, 5 (Paris 2008).
- Rotondi 2010 A. Rotondi, Reciprocità celebrativa: la via Appia e i monumenti funerari “...ita in perpetuum servanda...”, in: M. Valenti (Hrsg.), Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa, Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008, Tuscolana 3 (Rom 2010) 147–160.
- Royo 1984 M. Royo, Éléments antiques sous le palais de la Chancellerie, MEFRA 96, 1984, 847–906.
- Ruck 2007 B. Ruck, Die Großen dieser Welt. Kolossalporträts im antiken Rom, Archäologie und Geschichte 11 (Heidelberg 2007).
- Rudolf 1992 E. Rudolf, Der Sarkophag des Quintus Aemilius Aristides, DenkschrWien 230 (Wien 1992).
- Rügler – Kunze 1998 A. Rügler – M. Kunze, Antikenhandel und Antikenrestaurierung in Rom, in: M. Kunze (Hrsg.), Römische Antikensammlungen im 18. Jahrhundert, Ausstellungskatalog Wörlitz (Mainz 1998) 97–132.

- Rüpke – Glock 2005 J. Rüpke – A. Glock, *Fasti sacerdotum*, Potsdamer altertumswissenschaftliche Beiträge 12 (Stuttgart 2005).
- Rumpf 1939 A. Rumpf, *Die Meerwesen auf den antiken Sarkophagreliefs*, ASR 5, 1 (Berlin 1939).
- Rupert Wace Ancient Art 2007 Rupert Wace Ancient Art. Auktionskatalog New York 19.–28. Januar (London 2007).
- Russell Robinson 1975 H. Russell Robinson, *The Armour of Imperial Rome* (London 1975).
- Sabbatini Tumolesi 1988 P. Sabbatini Tumolesi, *Epigrafia anfiteatrale dell'Occidente Romano I, Vetera 2* (Rom 1988).
- Sablayrolles 1996 R. Sablayrolles, *Libertinus miles. Les cohortes de vigiles*, CEFR 224 (Rom 1996).
- Sachers 1954 RE XXII 2 (1954) 2378–2391 s. v. *Praefectus iure dicundo* (E. Sachers).
- Saddington 1980 D. B. Saddington, *Prefects and Lesser Officers in the Auxilia at the Beginning of the Roman Empire*, ProcAfrClAss 15, 1980, 20–58.
- Saddington 1985 D. B. Saddington, *Praefecti Fabrum of the Julio-Claudian Period*, in: E. Weber – G. Dobesch (Hrsg.), *Römische Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik. Festschrift Artur Betz, Archäologisch – epigraphische Studien 1* (Wien 1985) 529–546.
- Sadurska 1992 A. Sadurska, *Les sarcophages et les fragments dans les collections polonaises*, CSIR II, 2 (Warschau 1992).
- Säflund 1932 G. Säflund, *Le mura di Roma repubblicana*, Skrifter utgivna av Svenska institutet i Rom 1 (Uppsala 1932).
- Şahin 1996 S. Şahin, *Studien zu den Inschriften von Perge III. Marcus Plancius Rutilius Varus und Iulius Plancius Cornutus*, EpigrAnat 27, 1996, 115–125.
- Saladino 1970 V. Saladino, *Der Sarkophag des L. C. Scipio Barbatus*, Beiträge zur Archäologie 1 (Würzburg 1970).
- Salemme 1939 L. Salemme, *Il borgo di Gaeta* (Turin 1939).
- Saller 1980 R. P. Saller, *Promotion and Patronage in Equestrian Careers*, JRS 70, 1980, 44–63.
- Salomies 1985 O. Salomies, *Die Herkunft der senatorischen Tineii*, ZPE 60, 1985, 199–202.
- Salomies 1992 O. Salomies, *Adoptive and Polyonymous Nomenclature*, Commentationes Humanarum Litterarum 97 (Helsinki 1992).
- Salomies 1993 O. Salomies, *Eine Beachtung verdienende Inschrift aus Montecassino*, ZPE 97, 1993, 253–258.
- Salomies 1994 O. Salomies, *Observations on the Development of the Style of Latin Inscriptions during the Empire*, Arctos 28, 1994, 63–106.
- Salomies 1996 O. Salomies, *Senatori oriundi del Lazio*, Studi storico-epigrafici sul Lazio antico, ActaInstRomFin 15, 1996, 23–127.
- Salomonson 1955 J. W. Salomonson, *A Roman Relief in Copenhagen with Chair, Sceptre and its Historical Associations*, BABesch 30, 1955, 1–21.
- Salomonson 1956 J. W. Salomonson, *Chair, Sceptre and Wreath. Historical Aspects of their Representation on some Roman Sepulchral Monuments* (Amsterdam 1956).
- Salustri 1885 M. Salustri, *Albano Laziale*, NSc 1885, 78 f.
- Salustri 1904 M. Salustri, *Albano Laziale. Antichi avanzi scoperti in prossimità della porta Romana*, NSc 1904, 392 f.
- Santolini 2007 S. Santolini, *Pietro e Mario Millini fondatori di una dinastia di collezionisti antiquari*, in: A. Cavallaro (Hrsg.), *Collezioni di antichità a Roma tra 400 e 500*, Studi sulla cultura dell'antico 6 (Rom 2007) 39–62.
- Santolini Giordani 1989 R. Santolini Giordani, *Antichità Casali. La collezione di Villa Casali a Roma*, Studi miscellanei 27 (Rom 1989).
- Sanpaolesi 1971 P. Sanpaolesi, *Strutture a cupola autoportanti*, Palladio 21, 1971, 3–64.
- Santa Maria Scrinari 1968/1969 V. Santa Maria Scrinari, *Tombe a camera sotto via S. Stefano Rotondo*, BCom 81, 1968/1969, 17–24.
- Santangeli Valenzani – Volpe 1987 R. Santangeli Valenzani – R. Volpe, *Via Ardeatina. Zona fra via di Grottaferetta, via di Vigna Murata, via Ardeatina*, BCom 92, 544–549.

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- | | |
|------------------------------|--|
| Santolini 1984 | R. Santolini, Via Aurelia. Km 18,600. Località La Bottaccia (circ. XVIII), BCom 89, 1984, 210. |
| Sanzi Di Mino 1998 | M. R. Sanzi Di Mino (Hrsg.), La Villa della Farnesina (Mailand 1998). |
| Sarnowski 1993 | T. Sarnowski, Primi ordines et centuriones legionis I Italicae und eine Dedikation an Septimius Severus aus Novae in Niedermoesien, ZPE 95, 1993, 205–219. |
| Sattler 1960 | P. Sattler, Augustus und der Senat (Göttingen 1960). |
| Saverkina 1979 | I. I. Saverkina, Römische Sarkophage in der Ermitage (Berlin 1979). |
| Saxer 1967 | R. Saxer, Untersuchungen zu den Vexillationen des römischen Kaiserheeres von Augustus bis Diokletian, Epigraphische Studien 1, BJb Beih. 18 (Köln 1967). |
| Schäfer 1979 | T. Schäfer, Zum Schlachtensarkophag Borghese, MEFRA 91, 1979, 355–382. |
| Schäfer 1980 | T. Schäfer, Zur Ikonographie der Salier, JdI 95, 1980, 342–373. |
| Schäfer 1988 | T. Schäfer, Sella curulis und fasces als Paradigma, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik, Ausstellungskatalog Berlin (Mainz 1988) 427–440. |
| Schäfer 1989 | T. Schäfer, Imperii Insignia, RM Erg. 29 (Mainz 1989). |
| Schäfer 1998 | C. Schäfer, Spitzenmanagement in Republik und Kaiserzeit: Die Prokuratoren von Privatpersonen im Imperium Romanum vom 2. Jh. v. Chr. bis zum 3. Jh. n. Chr., Pharos 10 (St. Katharinen 1998). |
| Schäfer 2000 | N. Schäfer, Die Einbeziehung der Provinzialen in den Reichsdienst in augusteischer Zeit, Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 33 (Stuttgart 2000). |
| Schäfer 2003 | T. Schäfer, Die Rezeption römischer Herrschaftsinsignien in Italien und im Imperium Romanum im 1. und 2. Jh. n. Chr., in: G. Weber – M. Zimmermann (Hrsg.), Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr., Historia Einzelschriften 164 (Stuttgart 2003) 243–273. |
| Schauenburg 1972 | K. Schauenburg, Ganymed und Hahnenkämpfe auf römischen Sarkophagen, AA 1972, 501–516. |
| Schauenburg 1980 | K. Schauenburg, Porträts auf römischen Sarkophagen, in: Eikones. Festschrift H. Jucker, AntK Beih. 12 (Bern 1980) 153–159. |
| Schauenburg 1995 | K. Schauenburg, Stadtrömische Eroten-Sarkophage III, ASR 5, 2, 3 (Berlin 1995). |
| Scheid 1975 | J. Scheid, Scribonia et les Julio-Claudiens, MEFRA 87, 1975, 349–375. |
| Scheid 1976 | J. Scheid, Note sur la Via Campana, MEFRA 88, 1976, 639–667. |
| Scheid 1990 | J. Scheid, Le collège des frères Arvales, Saggi di storia antica 1 (Rom 1990). |
| Scheid 2007 | J. Scheid, Körperbestattung und Verbrennungssitte aus der Sicht der schriftlichen Quellen, in: A. Faber – P. Fasold – M. Struck – M. Witteyer (Hrsg.), Körpergräber des 1.–3. Jahrhunderts in der römischen Welt, Internationales Kolloquium Frankfurt am Main 19.–20. November 2004, Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 21 (Frankfurt a. M. 2007) 19–25. |
| Scheid – Granino Cecere 1999 | J. Scheid – M. G. Granino Cecere, Les sacerdoce publics équestres, in: S. Demougin – H. Devijver – M.-T. Raepsaet (Hrsg.), L'ordre équestre. Histoire d'une aristocratie (II ^e siècle av. J.-C. III ^e siècle ap. J.-C.), Actes du colloque international, Bruxelles–Leuven, 5–7 octobre 1995, CEFR 257 (Rom 1999) 79–189. |
| Schimberg 1888 | A. Schimberg, RM 3, 1888, 96 f. |
| Schmal 2005 | S. Schmal, Tacitus (Hildesheim 2005). |
| Schmidt 1981 | LIMC I (1981) 218–221 s. v. Admetos I (M. Schmidt). |
| Schmidt 1982 | E. Schmidt, Geschichte der Karyatide, Beiträge zur Archäologie 13 (Würzburg 1982). |
| Schneider Graziosi 1913 | G. Schneider Graziosi, Breve appendice alla notizia sulle catacombe tuscolane, Nuovo bullettino di arceologia cristiana 19, 1913, 240 f. |
| Schörner 1995 | G. Schörner, Römische Rankenfriese, BeitrESkAr 15 (Mainz 1995). |

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Scholl 1995 A. Scholl, ΧΟΗΦΟΡΟΙ: Zur Deutung der Korenhalle des Erechtheion, *JdI* 110, 1995, 179–212.
- Scholz 2005 P. Scholz, Zur öffentlichen Repräsentation römischer Senatoren und Magistrate: Einige Überlegungen zur (verlorenen) materiellen Kultur der republikanischen Senatsaristokratie, in: T. L. Kienlin (Hrsg.), *Die Dinge als Zeichen: Kulturelles Wissen und materielle Kultur. Internationale Fachtagung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 3.–5. April 2003, Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie* 127 (Bonn 2005) 409–431.
- Scholz 2012a M. Scholz, *Grabbauten in den nördlichen Grenzprovinzen des römischen Reiches, Monographien des Römisch-Germanisches Zentralmuseums* 103, 1 (Mainz 2012).
- Scholz 2012b M. Scholz, *Grabbauten in den nördlichen Grenzprovinzen des römischen Reiches, Monographien des Römisch-Germanisches Zentralmuseums* 103, 2 (Mainz 2012).
- Schröder 2004 S. F. Schröder, *Katalog der antiken Skulpturen des Museo del Prado in Madrid II* (Mainz 2004).
- Schröder 1989 S. F. Schröder, *Römische Bacchusbilder in der Tradition des Apollon Lykeios, Archaeologica* 77 (Rom 1989).
- Schrumpf 2006 S. Schrumpf, *Bestattung und Bestattungswesen im Römischen Reich* (Göttingen 2006).
- Schulze 1966 W. Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen* (Berlin 1966).
- Schumacher 1973 L. Schumacher, *Prosopographische Untersuchungen zur Besetzung der vier hohen römischen Priesterkollegien im Zeitalter der Antonine und der Severer (96–235 n. Chr.)* (Diss. Johannes Gutenberg-Universität zu Mainz 1973).
- Schumacher 1978 L. Schumacher, *Die vier hohen römischen Priesterkollegien unter den Flaviern, den Antoninen und den Severern (68–235 n. Chr.)*, in: W. Haase (Hrsg.), *ANRW* 2, 16, 1 (Berlin 1978) 655–819.
- Schumacher 1988 L. Schumacher, *Römische Inschriften* (Stuttgart 1988).
- Schuster 1961 *RE IX A 1* (1961) 600–603 s. v. Ummidius (M. Schuster).
- Schwarz 2001 M. Schwarz, Überlegungen zur Bedeutung der Grabriten und Jenseitsvorstellungen in der Gestalt der römischen Tumulusgräber, in: M. Heinzelmann – J. Ortalli – P. Fasold – M. Witteyer (Hrsg.), *Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten in Rom, Norditalien und den Nordwestprovinzen von der späten Republik bis in die Kaiserzeit, Internationales Kolloquium, Rom 1.–3. April 1998, Palilia* 8 (Wiesbaden 2001) 193–195.
- Schwarz 2002 M. Schwarz, *Tumulat Italia tellus, Internationale Archäologie* 72 (Rahden 2002).
- Schweitzer 1948 B. Schweitzer, *Die Bildniskunst der römischen Republik* (Leipzig 1948).
- Scott Ryberg 1955 I. Scott Ryberg, *Rites of the State Religion in Roman Art, MemAmAc* 22, 1955.
- Scrinari 1972 V. S. M. Scrinari, *Museo Archeologico di Aquileia. Catalogo delle sculture romane* (Rom 1972).
- Sebastiani 1828 F. A. Sebastiani, *Viaggio a Tivoli antichissima città latino-sabina fatto nel 1825* (Fuligno 1828).
- Sehlmeyer 1999 M. Sehlmeyer, *Stadtrömische Ehrenstatuen der republikanischen Zeit, Historia Einzelschriften* 130 (Stuttgart 1999).
- Seroux d'Agincourt 1845/1846 J. B. L. G. Seroux d'Agincourt, *Sammlung der vorzüglichsten Denkmäler der Architectur, Sculptur und Malerei vom IV. bis zum XVI. Jahrhundert III* (Berlin 1845/1846).
- Segarra Lagunes 2017 M. M. Segarra Lagunes (Hrsg.), *Via Appia. I disegni degli architetti* (Mailand 2017).
- Sheldon 1982 R. M. Sheldon, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I, Roma 14–20 maggio 1981, Tituli* 4 (Rom 1982) 599–601.
- Sherwin-White 1966 A. N. Sherwin-White, *The Letters of Pliny* (Oxford 1966).

Literatur- und Datenbankabkürzungsverzeichnis

- Shoe 1965 L. T. Shoe, Etruscan and Republican Roman Mouldings, *MemAmAc* 28, 1965, 1–232.
- Shoe Meritt – Edlund-Berry 2000 L. T. Shoe Meritt – I. E. M. Edlund-Berry, Etruscan and Republican Roman Mouldings. A Reissue (Rom 2000).
- Sichtermann 1992 H. Sichtermann, Die mythologischen Sarkophage II. Apollon, Ares, Bellerophon, Daidalos, Endymion, Ganymed, Giganten, Grazien, *ASR* 12, 2 (Berlin 1992).
- Sichtermann – Koch 1975 H. Sichtermann – G. Koch, Griechische Mythen auf römischen Sarkophagen, *Bildhefte des Deutschen Archäologischen Instituts Rom* 5/6 (Tübingen 1975).
- Siebert 1999 A. V. Siebert, *Instrumenta Sacra*, Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 44 (Berlin 1999).
- Sijpesteijn 1992 P. J. Sijpesteijn, Lateinische Grabinschriften III, *ZPE* 90, 1992, 193–196.
- Silvestri 1978 D. Silvestri, Taurasia Cisauna e il nome antico del Sannio, *PP* 33, 1978, 167–180.
- Silvestrini 1987 F. Silvestrini, Sepulcrum Marci Artori Gemini, *Lavori e studi di archeologia* 9 (Rom 1987).
- Silvestrini 1999 *LTUR* IV (1999) 275 f. s. v. Sepulcrum: M. Artorius Geminus (F. Silvestrini).
- Simon 1970 E. Simon, Ein spätgallienischer Kindersarkophag mit Eberjagd, *JdI* 85, 1970, 194–223.
- Sinn 1987 F. Sinn, Stadtrömische Marmorurnen, *BeitrESkAr* 8 (Mainz 1987).
- Sinn 1991 F. Sinn, Die Grabdenkmäler I. Reliefs, Altäre, Urnen, *MAR* 17 = Museo Gregoriano Profano ex Lateranense. Katalog der Skulpturen 1, 1 (Mainz 1991).
- Sinn 2003 F. Sinn, Die Grabkammer in Köln-Weiden. Formen stadtrömischer Privatgräber für den lokalen Gebrauch, in: P. Noelke – F. Naumann-Steckner – B. Schneider (Hrsg.), *Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum. Akten des VII. Internationalen Colloquiums über Probleme des provinzialrömischen Kunstschaffens, Köln 2. bis 6. Mai 2001* (Mainz 2003) 307–325.
- Sinn – Freyberger 1996 F. Sinn – K. S. Freyberger, Die Grabdenkmäler II. Die Ausstattung des Hateriergrabes, *MAR* 24 = Museo Gregoriano Profano ex Lateranense. Katalog der Skulpturen 1, 2 (Mainz 1991).
- Sintès 1987 C. Sintès (Hrsg.), *Du nouveau sur l'Arles antique*. Ausstellungskatalog Arles (Arles 1987).
- Skutsch 1900 *RE* IV 1 (1900) 1384 f. Nr. 220 s. v. Cornelius (O. Skutsch).
- Skutsch 1905 *RE* V 2 (1905) 2589–2628 Nr. 3 s. v. Ennius (O. Skutsch).
- Smith 1904 A. H. Smith, *A Catalogue of Sculpture in the Departement of Greek and Roman Antiquities III* (London 1904).
- Smutny 1966 R. J. Smutny, *Greek and Latin Inscriptions at Berkeley*. University of California publications. *Classical Studies* 2 (Berkeley 1966).
- Solin 1968 H. Solin, Eine neue Fluchtafel aus Ostia, *Commentationes humanarum litterarum* 42, 3 (Helsinki 1968).
- Solin 1969 H. Solin, *Analecta epigraphica*, *Arctos* 6, 1969, 101–112.
- Solin 1975a H. Solin, Epigraphische Untersuchungen in Rom und Umgebung, *Suomalaisen Tiedeakatemia Toimituksia* (Ser. B) 192 (Helsinki 1975).
- Solin 1975b H. Solin, *Analecta epigraphica*, *Arctos* 9, 1975, 99–108.
- Solin 1982 H. Solin, Beiträge zur Namengebung der Senatoren, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 4 (Rom 1982) 411–432.
- Solin 1983a H. Solin, Juden und Syrer im westlichen Teil der römischen Welt. Eine ethnisch-demographische Studie mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Zustände, in: W. Haase (Hrsg.), *ANRW* 2, 29, 2 (Berlin 1983) 587–789.
- Solin 1983b H. Solin, *Analecta epigraphica*, *Arctos* 17, 1983, 87–108.
- Solin 1981 H. Solin, Ferentinum, *Supplementa Italica* 1, 1981, 23–69.
- Solin 1986 H. Solin, Senatorisches, *ZPE* 66, 1986, 178–180.

- Solin 1989 H. Solin, Urnen und Inschriften, *Tyche* 4, 1989, 147–169.
- Solin 1995 H. Solin, Namensgebung und Politik, *Tyche* 10, 1995, 185–210.
- Solin 1996 H. Solin, Sul concetto di Lazio nell'antichità, *ActaInstRomFinn* 15, 1–22.
- Solin 2003 H. Solin, Die griechischen Personennamen in Rom, *CIL Auctarium* 2²(Berlin 2003).
- Solin – Brandenburg 1980 H. Solin – H. Brandenburg, Paganer Fruchtbarkeitsritus oder Martyriumsdarstellung? Zum Grabrelief der Elia Afanacia im Museum der Prätentat-Katakomben zu Rom, *AA* 1980, 271–284.
- Solin – Volpe 1983 H. Solin – R. Volpe, *Velitrae*, *Supplementa Italica* 2, 1983, 11–94.
- Sonnabend 1986 H. Sonnabend, Fremdenbild und Politik. Vorstellungen der Römer von Ägypten und dem Partherreich in der späten Republik und frühen Kaiserzeit, *Europäische Hochschulschriften. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften* 286 (Frankfurt a. M. 1986).
- Sotgiu 1988 G. Sotgiu, L'epigrafia latina in Sardegna dopo il C.I.L. X e l'E.E. VIII, in: H. Temporini (Hrsg.), *ANRW* 2, 11 (Berlin 1988) 552–739.
- Spalthoff 2010 B. H. Spalthoff, Repräsentationsformen des römischen Ritterstandes, *Tübinger Archäologische Forschungen* 7 (Rahden 2010).
- Spannagel 1999 M. Spannagel, *Exemplaria principis*. Untersuchungen zu Entstehung und Ausstattung des Augustusforums, *Archäologie und Geschichte* 9 (Heidelberg 1999).
- Spanu 2010 M. Spanu, Appunti sui monumenti funerari intra moenia a Efeso, in: M. Valenti (Hrsg.), *Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa*, *Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008*, *Tusculana* 3 (Rom 2010), 53–66.
- Spaul 2000 J. Spaul, *Cohors*². The Evidence for and a Short History of the Auxiliary Infantry Units of the Imperial Roman Army, *BARIntSer* 841 (Oxford 2000).
- Speidel 1993 M. P. Speidel, A Knight from Naples in Rome. The Gravestone of Claudius Aurelianus Ptolemaeus, *AncSoc* 24, 1993, 99–101.
- Speidel 1994 M. P. Speidel, Die Denkmäler der Kaiserreiter. *Equites singulares Augusti*, *BJb Beih.* 50 (Köln 1994).
- Spera 1999 L. Spera, Il paesaggio suburbano di Roma dall'antichità al medioevo, *Bibliotheca archaeologica* 27 (Rom 1999).
- Spera 2000/2001 L. Spera, Luoghi del martirio di papa Sisto II sulla via Appia, *RendPontAc* 73, 2000/2001, 101–128.
- Spera 2001a LTUR Suburbium I (2001) 48 f. s. v. *Amarantiana Praedia* (L. Spera).
- Spera 2001b LTUR Suburbium I (2001) 150–156 s. v. *Ardeatina Via* (L. Spera).
- Spera 2006 LTUR Suburbium IV (2006) 45–47 s. v. *Martis Clivus* (L. Spera).
- Spickermann 1994 W. Spickermann, Priesterinnen im römischen Gallien, Germanien und den Alpenprovinzen (1.–3. Jahrhundert n. Chr.), *Historia* 43, 1994, 189–240.
- Spinola 1999 G. Spinola, *Il Museo Clementino II. Guide cataloghi dei Musei Vaticani* 4 (Rom 1999).
- Spinola 2012 G. Spinola, *Sculture antiche dall'area della cosiddetta «Tomba di Nerone» nei Musei Vaticani*, in: F. Vistoli (Hrsg.), «Tomba di Nerone». *Toponimo, comprensorio e zona urbanistica di Roma capitale. Scritti tematici in memoria di Gaetano Messineo* (Rom 2012) 193–200.
- Staffa 1989/1990 A. R. Staffa, *Via Nomentana. Acquisizioni lungo il percorso della via antica*, *BCom* 93, 1989/1990, 189–212.
- Stefani 1931 E. Stefani, Roma. Scoperta di un antico sepolcro sulla via Casilina, *NSc* 1931, 506–509.
- Stein 1900 *RE* IV 1 (1900) 607 Nr. 5 s. v. *Cominius* (A. Stein).
- Stein 1909 *RE* VI 2 (1909) 2617–2619 Nr. 185 s. v. *Flavius* (A. Stein).
- Stein 1918a *RE* X 1 (1918) 662 Nr. 315 s. v. *Iulius* (A. Stein).
- Stein 1918b *RE* X 1 (1918) 684 f. Nr. 373 s. v. *Iulius* (A. Stein).
- Stein 1924 *RE* XII 1 (1924) 398 Nr. 10 s. v. *Laecanius* (A. Stein).

- Stein 1927 A. Stein, *Der römische Ritterstand*, Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 10 (München 1927).
- Stein 1930 RE XIV 2 (1930) 1597–1600 Nr. 107 s. v. Marcius (A. Stein).
- Stein 1940 A. Stein, *Die Legaten von Moesien*, *Dissertationes Pannonicae Musei Nationalis Hungarici* 11 (Budapest 1940).
- Stein – Ritterling 1932 E. Stein – E. Ritterling, *Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat*, Beiträge zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte von Gallien und Germanien 1 (Wien 1932).
- Steinby 1974/1975 M. Steinby, *La cronologia delle figlinae doliari urbane dalla fine dell'età repubblicana fino all'inizio dell'III sec.*, BCom 84, 1974/1975, 7–132.
- Steinby 1977/1978 M. Steinby, *Lateres signati Ostienses*, *ActaInstRomFinn* 7, 1977/1978, 1–391.
- Steinby 2003 M. Steinby, *La necropolis della Via Triumphalis. Il tratto sotto l'autoparco vaticano*, *MemPontAc* 17, 4, 2003.
- Steingraber 2000 S. Steingraber, *Arpi – Apulien – Makedonien. Studien zum unteritalischen Grabwesen in hellenistischer Zeit* (Mainz 2000).
- Stemmer 1978 K. Stemmer, *Untersuchungen zur Typologie, Chronologie und Ikonographie der Panzerstatuen*, AF 4 (Berlin 1978).
- Stemmler 1997 M. Stemmler, *Equus romanus – Reiter und Ritter*, *Prismata* 8 (Frankfurt a. M. 1997).
- Steuernagel 2004 D. Steuernagel, *Kult und Alltag in römischen Hafenstädten*, *Potsdamer altertumswissenschaftliche Beiträge* 11 (Stuttgart 2004).
- Stevanato 2019 C. Stevanato, *Senators and memory in the funerary epigraphy of Roman Italy. 1st century BC – 3rd century AD* (Diss. Université Panthéon-Sorbonne Paris I – Università degli studi Venedig 2019)
<<https://tel.archives-ouvertes.fr/tel-02529302/document>> (03.05.2020).
- Stevenson 1885 E. Stevenson, *Ulteriori scoperte epigrafiche nella Villa Bonaparte, sulla via Salaria*, Bdl 1885, 22–30.
- Strasburger 1936 RE XVII (1936) 1223–1228 s. v. Novus Homo (H. Strasburger).
- Strasburger 1939 RE VII A 1 (1939) 511–521 s. v. Triumviri (H. Strasburger).
- Strocka 1971 V. M. Strocka, *Kleinasiatische Klinensarkophag-Deckel*, AA 1971, 62–86.
- Strong 1961 D. E. Strong, *Roman Imperial Sculpture* (London 1961).
- Stroszeck 1998 J. Stroszeck, *Die dekorativen römischen Sarkophage VI. Löwen-Sarkophage*, ASR 6, 1 (Berlin 1998).
- Stubbe Østergaard 1996 J. Stubbe Østergaard, *Ny Carlsberg Glyptotek, Imperial Rome I* (Kopenhagen 1996).
- Stucchi 1987 S. Stucchi, *L'architettura funeraria suburbana cirenaica in rapporto a quella della chora viciniore ed a quella libya ulteriore, con speciale riguardo all'età ellenistica*, *QuadALibya* 12, 1987, 249–377.
- Stupperich 1991 R. Stupperich, *Das Grabmal eines Konsularen in Attaleia*, *IstMitt* 41, 1991, 417–422.
- Suolahti 1952 J. Suolahti, *The Junior Officers of the Roman Army in the Republican Period*, *Suomalaisen Tiedeakatemia Toimituksia (Ser. B)* 97 (Helsinki 1952).
- Susini 2001 G. Susini, *Bononia/Bologna* (Bologna 2001).
- Swoboda 1936 RE XVII 1 (1936) 1179 s. v. Novellius (E. Swoboda).
- Styger 1933 P. Styger, *Die römischen Katakomben* (Berlin 1933).
- Sydenham 1952 E. A. Sydenham, *The Coinage of the Roman Republic* (London 1952).
- Syme 1957 R. Syme, *Antonine Relatives: Ceionii and Vettuleni*, *Athenaeum* 35, 1957, 306–315 = Syme 1979a, 325–332.
- Syme 1960 R. Syme, *Piso Frugi and Crassus Frugi*, *JRS* 50, 1960, 12–20 = Syme 1979b, 496–509.
- Syme 1962 R. Syme, *The Wrong Marcius Turbo*, *JRS* 52, 1962, 87–96 = Syme 1979b, 541–556.
- Syme 1963a R. Syme, *Tacitus I*² (London 1963).
- Syme 1963b R. Syme, *Tacitus II*² (London 1963).
- Syme 1964 R. Syme, *The Stemna of the Sentii Saturnini*, *Historia* 13, 1964, 156–166 = Syme 1979b, 605–616.

- Syme 1968 R. Syme, *The Ummidii*, *Historia* 17, 1968, 72–105 = Syme 1979b, 659–693.
- Syme 1970 R. Syme, *Ten Studies in Tacitus* (London 1970).
- Syme 1971 R. Syme, *Danubian Papers* (Bukarest 1971).
- Syme 1979a R. Syme, *Roman Papers I* (Oxford 1979).
- Syme 1979b R. Syme, *Roman Papers II* (Oxford 1979).
- Syme 1979c R. Syme, *Ummidius Quadratus, capax imperii*, *HarvStClPhil* 82, 1979, 287–310 = Syme 1984, 1158–1178.
- Syme 1982/1983 R. Syme, *Spaniards at Tivoli*, *AncSoc* 13/14, 1982/1983, 241–263.
- Syme 1983 R. Syme, *The Proconsuls of Asia under Antoninus Pius*, *ZPE* 51, 1983, 271–290.
- Syme 1984 R. Syme, *Roman Papers III* (Oxford 1984).
- Syme 1985 R. Syme, *The Testamentum Dasumii: Some Novelties*, *Chiron* 15, 1985, 41–63.
- Syme 1986 R. Syme, *The Augustan Aristocracy* (Oxford 1986).
- Syme 1991 R. Syme, *Roman Papers VII* (Oxford 1991).
- Syme 2003 R. Syme, *Die römische Revolution* (Stuttgart 2003).
- Szemler 1972 G. Szemler, *The Priests of the Roman Republic*, *Collection Latomus* 127 (Brüssel 1972).
- Szramkiewicz 1976 R. Szramkiewicz, *Les gouverneurs de province à l'époque augustéenne II, Études prosopographiques* 4 (Paris 1976).
- Szubelak 2008 B. Szubelak, *Pugio czy parazonium narzędziem mordu w Idy Marcowe 44 r. przed Chr.?*, in: L. Mrozewicza (Hrsg.), *Idy Marcowe 2050 lat później*, *Poznańskie towarzystwo przyjaciół nauk wydział filologiczno-filozoficzny* 66 (Poznań 2008) 111–119.
- Talamo 1998 E. Talamo, *Gli horti di Sallustio a Porta Collina*, in: M. Cima – E. La Rocca (Hrsg.), *Horti romani. Atti del Convegno Internazionale, Roma 4 – 6 maggio 1995*, *BCom Suppl.* 6 (Rom 1998) 113–169.
- Talamo 2008 E. Talamo, *La scenografia del trionfo nella pittura funeraria*, in: E. La Rocca – S. Tortorella (Hrsg.), *Trionfi romani. Ausstellungskatalog Rom 2008* (Mailand 2008) 62–71.
- Talbert 1984a R. J. A. Talbert, *The Senate of Imperial Rome* (Princeton 1984).
- Talbert 1984b R. J. A. Talbert, *Augustus and the Senate*, *Greece and Rome* 31, 1984, 55–63.
- Tedeschi – Solin 2011 G. Tedeschi – H. Solin, *Dis Manibus, pili, epitaffi et alter cose antiche di Giovannantonio Dosio* (Pisa 2011).
- Thomas 1995 R. Thomas, *Die Dekorationssysteme der römischen Wandmalerei von augusteischer bis in trajanische Zeit* (Mainz 1995).
- Thomasson 1962 *RE S IX* (1962) 1369 f. Nr. 77b s. v. *Servilius* (B. E. Thomasson).
- Thomasson 1975 B. E. Thomasson, *Senatores procuratoresque romani* (Göteborg 1975).
- Thomasson 1982 B. E. Thomasson, *Sullo stato dei legati censori*, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio I, Roma 14–20 maggio 1981*, *Tituli* 4 (Rom 1982) 305–318.
- Thomasson 1984 B. E. Thomasson, *Laterculi praesidium I* (Göteborg 1984).
- Thomasson 1991 B. E. Thomasson, *Legatus. Beiträge zur römischen Verwaltungsgeschichte*, *Skrifter utgivna av Svenska institutet i Rom* 18, *Acta Instituti Romani Regni Sueciae* 8, 18 (Stockholm 1991).
- Thomasson 1996 B. E. Thomasson, *Fasti Africani. Senatorische und ritterliche Amtsträger in den römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diokletian*, *Skrifter utgivna av Svenska institutet i Rom* 53 (Stockholm 1996).
- Thylander 1951/1952 H. Thylander, *Inscriptions du Port d'Ostie*, *Skrifter utgivna av Svenska Institutet i Rom* 4 (Lund 1951/1952).
- Tibor 1991 N. Tibor, *A legio II Adiutrix pia fidelis jelenleg nyilvántartható italikus lovagrendű tribunusai*, *BudReg* 27, 1991, 23–43.
- Tirelli 2005 M. Tirelli, *I recinti della necropoli dell'Annia: L'esibizione di status di un'élite municipale*, in: G. Cresci Marrone – M. Tirelli (Hrsg.), *“Terminavit Sepulcrum”. I recinti funerari nelle necropoli di Altino. Atti del convegno, Venezia 3-4 dicembre 2003*, *Altinum* 4 = *Studi e ricerche sulla Gallia Cisalpina* 19 (Rom 2005) 251–273.

- Tobin 1997 J. Tobin, Herodes Attikos and the City of Athens, *Αρχαία Ελλάδα* 4 (Amsterdam 1997).
- Toebelman 1923 S. F. Toebelman, *Römische Gebälke* (Heidelberg 1923).
- Töpfer 2011 K. Töpfer, *Signa Militaria*, Monographien des Römisch-Germanisches Zentralmuseums 91 (Mainz 2011).
- Tomassetti 1890 G. Tomassetti, *Notizie epigrafiche*, BCom 18, 1890, 103–111.
- Tomassetti 1893a G. Tomassetti, *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio*. Via Latina, NSc 1893, 196–198.
- Tomassetti 1893b G. Tomassetti, *Della Marrana di S. Giovanni e delle scoperte avvenute a Romavecchia*, BCom 21, 1893, 65–88.
- Tomassetti 1895 G. Tomassetti, *Frascati*, NSc 1895, 350–352.
- Tomassetti 1899 G. Tomassetti, *Notizie epigrafiche*, BCom 27, 1899, 280–293.
- Tomassetti 1906 G. Tomassetti, *Osservazioni e scoperte in Roma e dintorni*, BCom 34, 1906, 65–89.
- Tomassetti 1910–1913 G. Tomassetti, *La campagna romana, antica, medioevale e moderna II. Via Appia, Via Ardeatina, Via Aurelia* (Rom 1910–1913).
- Tomassetti 1975 G. Tomassetti, *La campagna romana, antica, medioevale e moderna III. Via Latina* (Florenz 1975).
- Tomassetti 1979 G. Tomassetti, *La campagna romana, antica, medioevale e moderna IV. Via Latina*², *Arte e archeologia* 15 (Florenz 1979).
- Tomassetti 2000 A. Tomassetti, *Un edificio antico lungo il clivus Argentarius: il monumentum di Gaio Publicio Bibulo*, BCom 101, 2000, 39–80.
- Tombrägel 2012 M. Tombrägel, *Die republikanischen Otiumvillen von Tivoli, Palilia* 25 (Wiesbaden 2012).
- Tomei 2006a LTUR Suburbium I (2006) 37–39 s. v. *Agrippinae Horti* (M. A. Tomei).
- Tomei 2006b M. A. Tomei (Hrsg.), *Roma. Memorie dal sottosuolo. Ritrovamenti archeologici 1980 / 2006. Ausstellungskatalog Rom* (Mailand 2006).
- Tomei – Liverani 2005 M. A. Tomei – P. Liverani, *Carta archeologica di Roma. Primo quadrante*, LTUR Suppl. 1, 1 (Rom 2005).
- Torelli 1962 M. Torelli, *Laberia Crispina e un praefectus castrorum in due epigrafi inedite di Trebula Mutuesca*, *Epigraphica* 24, 1962, 55–77.
- Torelli 1968 M. Torelli, *Monumenti funerari romani con fregio dorico*, *DialA* 2, 1, 1968, 32–54.
- Torelli 1969 M. Torelli, *Senatori etruschi della tarda repubblica e dell'impero*, *DialA* 3, 3, 1969, 285–363.
- Torelli 1982a M. Torelli, *Ascesa al senato e rapporti con i territori d'origine Italia: Regio IV (Sannium)*, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 165–199.
- Torelli 1982b M. Torelli, *Ascesa al senato e rapporti con i territori d'origine Italia: Regio VII (Etruria)*, in: *Atti del Colloquio Internazionale AIEGL su Epigrafia e Ordine Senatorio II*, Roma 14–20 maggio 1981, *Tituli* 5 (Rom 1982) 275–299.
- Torelli 1997 M. Torelli, *Il rango il rito e l'immagine. Alle origini della rappresentazione storica romana* (Rom 1997).
- Tortorici 1975 E. Tortorici, *Castra Albana, Forma Italiae Regio I* 11 (Rom 1975).
- Torre d'Orlando 1981 *Il ripristino della «Torre d'Orlando» a Gaeta*, *Epigraphica* 43, 1981, 275.
- Toynbee 1971 J. M. C. Toynbee, *Death and Burial in the Roman World* (London 1971).
- Toynbee – Ward Perkins 1950 J. M. C. Toynbee – J. B. Ward Perkins, *Peopled Scrolls: A Hellenistic Motif in Imperial Art*, BSR 18, 1950, 1–43.
- Tran 2006 N. Tran, *Les membres des associations romaines*, CEFR 367 (Rom 2006).
- Traverso 2000 M. Traverso, *Il centurionato nelle legioni romane: la Legio II Augusta*, *Athenaeum* 88, 2000, 219–252.
- Treggiari 1981 S. Treggiari, *Contubernales in CIL* 6, *Phoenix* 35, 1981, 42–69.
- Trillmich 1976 W. Trillmich, *Das Torlonia-Mädchen*, *AbhGöttingen* 99 (Göttingen 1976).

- Trillmich u. a. 1993 W. Trillmich – T. Hauschild – M. Blech – H. G. Niemeyer – A. Nünnerich-Asmus – U. Kreilinger (Hrsg.), *Hispania Antiqua. Denkmäler der Römerzeit* (Mainz 1993).
- Trumm u. a. 2013 J. Trumm – R. Fellmann Brogli – R. Frei-Stolba – T. Kahlau, *Bestattet und begraben: ein neu entdecktes römisches Gräberfeld in Vindonissa*, *ASchw* 36, 2013, 26–33.
- Trummer 1984 R. Trummer, *Tumulusgräber augusteischer Zeit in Rom und Italien*, *Römische Historische Mitteilungen* 26, 1984, 43–55.
- Trunk 1994 M. Trunk, *Pompeius Magnus*, *AA* 1994, 473–487.
- Turcan 1966 R. Turcan, *Les sarcophages romains à représentations dionysiaques*, *BEFAR* 210 (Paris 1966).
- Turcan 1967 R. Turcan, *Fragments inédits d'un cortège bacchique*, *MEFRA* 79, 1967, 585–608.
- Turcan 1971 R. Turcan, *Les guirlandes dans l'antiquité classique*, *JbAC* 14, 1971, 93–139.
- Turcan 2000 R. Turcan, *Templum gentis Flaviae*, *JSav* 2000, 3–28.
- Tusa 1957 V. Tusa, *I sarcofagi romani in Sicilia*, *Atti dell'Accademia di scienze lettere e arti di Palermo Suppl.* 5 (Palermo 1957).
- Uggeri 1804 A. Uggeri, *Journées pittoresques des édifices antiques dans les environs de Rome. Première journée (Rom 1804)*.
- Uggeri 1806 A. Uggeri, *Journées pittoresques des édifices antiques dans les environs de Rome. Journée seconde (Rom 1806)*.
- Valeri 2010 C. Valeri, *Il paesaggio funerario a Roma tra il III e il secolo a. C.*, in: E. La Rocca – C. Parisi Presicce – A. Lo Monaco (Hrsg.), *I giorni di Roma. L'età della conquista*, *Ausstellungskatalog Rom* (Rom 2010) 137–147.
- Vaglieri 1895 D. Vaglieri, *Civita Castellana. Di una nuova iscrizione latina scoperta presso s. Maria di Falleri*, *NSc* 1895, 225 f.
- Vaglieri 1898 D. Vaglieri, *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio. Di un nuovo frammento del così detto elogio di Turia, rinvenuto sulla via Portuense*, *NSc* 1898, 412–418.
- Vaglieri 1900 D. Vaglieri, *Nuove scoperte e nuovi studi al Foro Romano*, *BCom* 28, 1900, 266–298.
- Vaglieri 1905 D. Vaglieri, *Grottaferrata. Importanti lapidi inedite, trovate nel territorio del Comune*, *NSc* 1905, 271 f.
- Vaglieri 1907 D. Vaglieri, *Morlupo. Scoperta di una tomba romana*, *NSc* 1907, 676–678.
- Vaglieri 1908a D. Vaglieri, *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio*, *NSc* 1908, 262–270.
- Vaglieri 1908b D. Vaglieri, *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio*, *NSc* 1908, 382–390.
- Vaglieri 1908c D. Vaglieri, *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio*, *NSc* 1908, 172–178.
- Vaglieri 1909a D. Vaglieri, *Ostia. Scavi presso gli avanzi delle "Terme"*, *NSc* 1909, 46–58.
- Vaglieri 1909b D. Vaglieri, *Ostia. Scoperta di un nuovo portico presso la via del Teatro*, *NSc* 1909, 231–240.
- Vaglieri 1910a D. Vaglieri, *Ostia. Scoperte nelle terme e nei sepolcri. Scoperta della porta principale e della via Ostiense*, *NSc* 1910, 9–33.
- Vaglieri 1910b D. Vaglieri, *Ostia. Sterri nell'area delle tombe, sulla via principale e intorno al Teatro*, *NSc* 1910, 93–114.
- Vaglieri 1910c D. Vaglieri, *Ostia. Sterro lungo la via Ostiense, presso la porta e lungo la via del Teatro*, *NSc* 1910, 58–72.
- Vaglieri 1911a D. Vaglieri, *Ostia. Scoperte varie di antichità*, *NSc* 1911, 140–142.
- Vaglieri 1911b D. Vaglieri, *Ostia. Scavi presso la porta, nelle Terme e nella via dei vigili. Scoperte varie*, *NSc* 1911, 280–286.
- Vaglieri 1912a D. Vaglieri, *Ostia. Scavi nelle tombe. Ricerche nel portico sul decumano. Scavi nella via dei Vigili presso la Caserma, e presso il Tempio di Vulcano*, *NSc* 1912, 235–245.

- Vaglieri 1912b D. Vaglieri, Ostia. Ricerche nell'area delle tombe. Sterro a nord della Caserma dei Vigili. Scoperta di nuove scholae. Scavo presso il tempio di Vulcano, *NSc* 1912, 273–280.
- Vaglieri 1914 D. Vaglieri, Ostia. Cenni storici e guida (Rom 1914).
- Valenti 1995 M. Valenti, Via Tuscolana (Rom 1995).
- Valenti 2003 M. Valenti, Ager Tusculanus, Forma Italiae Regio I 41 (Florenz 2003).
- Valenti 2010 M. Valenti, Tusculana monumenta. Problemi di distribuzione topografica, tipologia architettonica e pertinenza sociale, in: M. Valenti (Hrsg.), Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa, Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008, Tusculana 3 (Rom 2010) 107–120.
- Valentini – Zucchetti 1953 R. Valentini – G. Zucchetti, Codice topografico della città di Roma IV (Rom 1953).
- van Buren 1939 A. W. van Buren, New Items from Rome, *AJA* 43, 1939, 508–521.
- van Buren 1959 A. W. van Buren, News Letter from Rome, *AJA* 63, 1959, 383–394.
- van Essen 1957 C. C. van Essen, The Via Valeria from Tivoli to Collarmele, *BSR* 25, 1957, 22–38.
- van Keuren 2003 F. van Keuren, Unpublished Documents shed New Light on the Licinian Tomb, discovered in 1884–1995, Rome, *MemAmAc* 48, 2003, 53–139.
- van Sickle 1987 J. van Sickle, The Elogia of the Cornelii Scipiones and the Origin of the Epigram at Rome, *AJPh* 108, 1987, 41–55.
- van Wonterghem 1982 F. van Wonterghem, Monumento funerario di un tribunus militum a Corfinio, *ActaALov* 21, 1982, 99–125.
- van Wonterghem 1984 F. van Wonterghem, Superaequum Cofirnum Sulmo, Forma Italiae Regio IV 1 (Florenz 1984).
- Velestino 2015 D. Velestino, La Galleria Lapidaria dei Musei Capitolini (Rom 2015).
- Venuti 1763 R. Venuti, Accurata e succinta descrizione topografica delle antichità di Roma dell'abate Ridolfino Venuti Cortonese I (Rom 1763).
- Vermaseren 1977a M. J. Vermaseren, Corpus cultus Cybelae Attidisque III, *EPRO* 50 (Leiden 1977).
- Vermaseren 1977b M. J. Vermaseren, Cybele and Attis (London 1977).
- Verzar 1974 M. Verzar, Frühaugusteischer Grabbau in Sestino (Toskana), *MEFRA* 86, 1974, 385–444.
- Verzár-Bass 1976 M. Verzár-Bass, Archäologische Zeugnisse aus Umbrien, in: P. Zanker (Hrsg.), Hellenismus in Mittelitalien I. Kolloquium in Göttingen vom 5. bis 9. Juni 1974, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 97 (Göttingen 1976) 116–142.
- Verzár-Bass 1995 M. Verzár-Bass, Mausoleum und Villa, in: S. Palágyi (Hrsg.), Forschungen und Ergebnisse. Internationale Tagung über römische Villen, Veszprém 16.–20. Mai 1994, *Balácai Közlemények* 3 (Veszprém 1995) 102–115.
- Verzár-Bass 1998 M. Verzár-Bass, A proposito dei mausolei negli horti e nelle villae, in: M. Cima – E. La Rocca (Hrsg.), Horti romani. Atti del Convegno Internazionale, Roma 4 – 6 maggio 1995, *BCom Suppl.* 6 (Rom 1998) 401–424.
- Vessberg 1941 O. Vessberg, Studien zur Kunstgeschichte der römischen Republik, *OpArch* 8, 1941, 1–304.
- Veyne 1960 P. Veyne, Iconographie de la « transvectio equitum » et des Lupercales, *REA* 62, 1960, 100–112.
- Via Appia 1997 Fondazione Memmo (Hrsg.), Via Appia. Sulle ruine della magnificenza antica (Venedig 1997).
- Vidman 1969 L. Vidman, Sylloge inscriptionum religionis Isiacae et Sarapiacae, Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 28 (Berlin 1969).
- Ville 1963 G. Ville, Le relief R 14 (26) de Mariemont ne figure pas un affranchissement par la vindicte mais une scène de cirque, *Latomus* 22, 14–30.
- Viola 1819 S. Viola, Storia di Tivoli dalla sua origine fino al secolo XVII Bd. II (Rom 1819).

- Viola 1848 S. Viola, Tivoli nel decennio dalla deviazione del fiume Aniene nel traforo del monte Catillo avvenuta il 7 Ottobre 1835 sino all'Ottobre 1845: Con la serie di antichi monumenti scritti e loro illustrazione (Rom 1848).
- Viola 1851 S. Viola, Lettere sul colle Tiburtino (Continuazione), *Giornale Arcadico di scienze, lettere ed arti* 125, 1851, 160–197.
- Viscogliosi 1993 LTUR I (1993) 190–192 s. v. Bellona, Aedes in Circo (A. Viscogliosi).
- Visconti 1794 E. Q. Visconti, *Iscrizioni greche triopee ora borghesiane* (Rom 1794).
- Visconti 1827 E. Q. Visconti, *Opere varie italiane e francesi* (Mailand 1827).
- Visconti 1854 P. E. Visconti, *Scavi di S. Agata in Petra Aurea*, BdI 1854, S. XVII–XX.
- Visconti 1857 C. L. Visconti, *Escavazioni di Ostia*, AdI 29, 1857, 281–340.
- Visconti 1859 C. L. Visconti, *Alcune notabili iscrizioni recate in luce dall'escavazioni ostiensi*, AdI 31, 1859, 226–243.
- Visconti 1867 C. L. Visconti, *Di un' antefissa di terracotta rappresentante la Madre Idea sopra un naviglio*, AdI 39, 1867, 296–303.
- Visconti 1871 C. L. Visconti, *Il sepolcro del fanciullo Quinto Sulpicio Massimo nel terzo agone Capitolino coronato fra i poeti greci recentemente scoperto nella struttura della Porta Salaria* (Rom 1871).
- Visconti 1889 C. L. Visconti, *Un' antichissima pittura delle tombe Esquiline*, BCom 1889, 340–350.
- Visconti – Vespignani 1880 C. L. Visconti – V. Vespignani, *Delle scoperte avvenute per la demolizione delle torri della porta Flaminia*, BCom 8, 1880, 169–182.
- Visconti – Vespignani 1881 C. L. Visconti – V. Vespignani, *Delle scoperte avvenute per la demolizione delle torri della porta Flaminia*, BCom 9, 1881, 174–188.
- Vistoli 2012 F. Vistoli, «Tomba di Nerone»: un'esperienza di studio e ricerca sul Suburbio romano, in: F. Vistoli (Hrsg.), «Tomba di Nerone». Toponimo, comprensorio e zona urbanistica di Roma capitale. *Scritti tematici in memoria di Gaetano Messineo* (Rom 2012) 35–101.
- Vittinghoff 1980 F. Vittinghoff, *Soziale Struktur und politisches System der hohen römischen Kaiserzeit*, HZ 230, 1980, 31–55.
- Vitucci 1958 G. Vitucci, *Plebei Urbanae Frumento Constituto*, ArchCl 10, 1958, 310–314.
- Vodret 1986 A. Vodret, *Via Latina. La Tomba dei «Pancrazi». Indagini e interventi di risanamento e conservazione*, BCom 91, 1986, 615–623.
- Vogel-Weidemann 1982 U. Vogel-Weidemann, *Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14-68 n. Chr.* *Antiquitas* 31 (Bonn 1982).
- Volbach 1958 W. F. Volbach, *Frühchristliche Kunst* (München 1958).
- Vollkommer 1984 LIMC II (1984) 405–407 s. v. Phrygia (R. Vollkommer).
- Vollmer 1892 F. Vollmer, *Laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio*, *Jahrbücher für classische Philologie Suppl.* 18 (Leipzig 1892) 445–528.
- Vollmer 2014 C. Vollmer, *Im Anfang war der Thron. Studien zum leeren Thron in der griechischen, römischen und frühchristlichen Ikonographie*, *Tübinger Archäologische Forschungen* 15 (Rahden 2014).
- Volpi 1726 G. R. Volpi, *Vetus Latium profanum III* (Padua 1726).
- Volpi 1745 G. R. Volpi, *Vetus Latium profanum X* (Rom 1745).
- von Beckerath 1997 J. von Beckerath, *Chronologie des pharaonischen Ägypten*, *Münchner Ägyptologische Studien* 46 (Mainz 1997) 94. 96 f. 98. 191.
- von der Mühl 1913 RE VIII 2 (1913) 1956–1962 Nr. 2. s. v. Hirtius (F. von der Mühl).
- von Domaszewski 1899 RE III 2 (1899) 2561 Nr. 2 s. v. Cingulum (A. von Domaszewski).
- von Domaszewski 1967 A. von Domaszewski, *Die Rangordnung des römischen Heeres. Einführung, Berichtigung und Nachträge von Brian Dobson*, BJB Beih. 14 (Köln 1967).
- von Gonzenbach 1959 V. von Gonzenbach, *Die Kontinuität in der römischen Besetzung der Schweiz*, *MusHelv* 16, 1959, 257–274.
- von Hesberg 1980 H. von Hesberg, *Tischgräber in Italien*, AA 1980, 422–439.
- von Hesberg 1981 H. von Hesberg, *Girlandenschmuck der republikanischen Zeit in Mittelitalien*, RM 88, 1981, 201–245.
- von Hesberg 1987 H. von Hesberg, *Planung und Ausgestaltung der Nekropolen Roms im*

2. Jh. n. Chr., in: H. von Hesberg – P. Zanker (Hrsg.), Römische Gräberstraßen. Kolloquium in München vom 28. bis 30. Oktober 1985, *AbhMünchen* 96 (München 1987) 43–60.
- von Hesberg 1992 H. von Hesberg, Römische Grabbauten (Darmstadt 1992).
- von Hesberg 1993 H. von Hesberg, Römische Grabbauten in den hispanischen Provinzen, in: Trillmich u. a. 1993, 159–181.
- von Hesberg 1994 H. von Hesberg, Römische Nekropolen – Formen sozialer Interaktion im suburbanen Raum, in: *La ciutat en el món romà I, Actes XIV Congrès Internacional d'Arqueologia Clàssica, Tarragona*, 5–11.9.1993 (Tarragona 1994) 371–376.
- von Hesberg 1998 H. von Hesberg, Beigaben in den Gräbern Roms, in: P. Fasold – T. Fischer – H. von Hesberg – M. Witteyer (Hrsg.), *Bestattungssitte und kulturelle Identität, Kolloquium in Xanten vom 16. bis 18. Februar 1995, Xantener Berichte* 7 (1998) 13–28.
- von Hesberg 2002 H. von Hesberg, *Il profumo del marmo – Cambiamenti nei riti di sepellimento e nei monumenti funerari nel I sec. d. C.*, in: D. Vaquerizo (Hrsg.), *Espacio y usos funerarios en el Occidente Romano I, Actas del Congreso Internacional celebrado en la Facultad de Filosofía y Letras de la Universidad de Córdoba*, 5–9 de junio, 2011 (Córdoba 2002) 33–49.
- von Hesberg 2005 H. von Hesberg, *Il recinto nelle necropoli di Roma in età repubblicana: Origine e diffusione*, in: G. Cresci Marrone – M. Tirelli (Hrsg.), “*Terminavit Sepulcrum*”. *I recinti funerari nelle necropoli di Altino. Atti del convegno, Venezia 3-4 dicembre 2003, Altinum* 4 = *Studi e ricerche sulla Gallia Cisalpina* 19 (Rom 2005) 61–75.
- von Hesberg 2010 H. von Hesberg, *Monumenta. Alcune riflessioni*, in: M. Valenti (Hrsg.), *Monumenta. I mausolei romani, tra commemorazione funebre e propaganda celebrativa, Atti del Convegno di Studi Monte Porzio Catone, 25 ottobre 2008, Tusculana* 3 (Rom 2010) 13–21.
- von Hesberg-Tonn 1983 B. von Hesberg-Tonn, *Coniunx carissima. Untersuchungen zum Normcharakter im Erscheinungsbild der römischen Frau* (Stuttgart 1983).
- von Hesberg – Panciera 1994 H. von Hesberg – S. Panciera, *Das Mausoleum des Augustus*, *AbhMünchen* 108 (München 1994).
- von Hesberg – Zanker 1987 H. von Hesberg – P. Zanker, in: H. von Hesberg – P. Zanker (Hrsg.), *Römische Gräberstraßen. Kolloquium in München vom 28. bis 30. Oktober 1985, AbhMünchen* 96 (München 1987) 9–20.
- von Mercklin 1962 E. von Mercklin, *Antike Figuralkapitelle* (Berlin 1962).
- von Premerstein 1904 A. von Premerstein, *Ein Elogium des M. Vinicius Cos. 19 v. Chr.*, *ÖJh* 7, 1904, 215–239.
- von Premerstein 1924 *RE* XII 1 (1924) 1133–1149 s. v. *Legatus* (A. von Premerstein).
- von Rohden 1894 *RE* I 2 (1894) 2641 Nr. 115 s. v. *Antonius* (P. von Rohden).
- von Rohden 1895 *RE* II 1 (1895) 322 Nr. 1 s. v. *Aquilinus* (P. von Rohden).
- von Rohden 1896a *RE* II 2 (1896) 1584 Nr. 13 s. v. *Asinius* (P. von Rohden).
- von Rohden 1896b *RE* II 2 (1896) 1585–1588 Nr. 15 s. v. *Asinius* (P. von Rohden).
- von Rohden 1951 *RE* XXI 1 (1951) 7–9 Nr. 8 s. v. *Plautius* (P. von Rohden).
- von Schoenebeck 1936 H. von Schoenebeck, *Die christliche Sarkophagplastik unter Konstantin*, *RM* 51, 238–336.
- von Sydow 1974 W. von Sydow, *Die Grabexedra eines römischen Feldherren*, *JdI* 89, 1974, 187–216.
- von Sydow 1977 W. von Sydow, *Eine Grabrotunde an der Via Appia*, *JdI* 92, 1977, 241–321.
- von Ungern-Sternberg 2000a *DNP* IX (2000) 407–409 s. v. *Patricii* (J. von Ungern-Sternberg).
- von Ungern-Sternberg 2000b *DNP* IX (2000) 1124–1127 s. v. *Patricii* (J. von Ungern-Sternberg).
- Weber 2000 G. Weber, *Kaiser, Träume und Visionen in Prinzipat und Spätantike*, *Historia* 143 (Stuttgart 2000).
- von Wilamowitz-Moellendorff 1928 U. von Wilamowitz-Moellendorff, *Marcellus von Side, Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse* 1–2 (Berlin 1928) 1–30.

- Vorster 1993 C. Vorster, Römische Skulpturen des späten Hellenismus und der Kaiserzeit I. Werke nach Vorlagen und Bildformeln des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr., MAR 22 = Museo Gregoriano Profano ex Lateranense. Katalog der Skulpturen 2, 1 (Mainz 1993).
- Wachter 1987 R. Wachter, Altlateinische Inschriften, Europäische Hochschulschriften. Klassische Sprachen und Literaturen 38 (Bern 1987).
- Wade Meade 1980 C. Wade Meade, Ruins of Rome (Ruston 1980).
- Waelkens 1982 M. Waelkens, Dokimeion. Die Werkstatt der repräsentativen kleinasiatischen Sarkophage, AF 11 (Berlin 1982).
- Walker 1990a S. Walker, Catalogue of Roman Sarcophagi in the British Museum, CSIR II, 2 (London 1990).
- Walker 1990b S. Walker, The Sarcophagus of Maconiana Severina, in: M. True – G. Koch (Hrsg.), Roman Funerary Monuments in the J. Paul Getty Museum I, Occasional Papers on Antiquities 6 (Malibu 1990) 83–94.
- Walser 1957 G. Walser, Der Briefwechsel des L. Munatius Plancus mit Cicero (Basel 1957).
- Walser 1979 G. Walser, Römische Inschriften in der Schweiz I (Bern 1979).
- Walser 1993 G. Walser, Römische Inschriftenkunst ²(Stuttgart 1993).
- Walter 2004 U. Walter, Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom (Frankfurt a. M. 2004).
- Walther 1963 RE XXIV (1963) 907–984 Nr. 20 s. v. Quinctilius (J. Walther).
- Wadsworth 1924 E. L. Wadsworth, Stucco Reliefs of the First and Second Centuries still extant in Rome, MemAmAc 4, 1924, 9–102.
- Wanscher 1980 O. Wanscher, Sella Curulis (Kopenhagen 1980).
- Wardle 1996 D. Wardle, Vespasian, Helvidius Priscus and the Restoration of the Capitol, Historia 45, 1996, 208–222.
- Ward Perkins 1959 J. B. Ward Perkins, Excavation of a Roman Building near ‘Tombe di Nerone’ on the Via Cassia, BSR 27, 1959, 131–155.
- Ward Perkins 1975/1976 J. B. Ward Perkins, Workshops & Clients. The Dionysiac Sarcophagi in Baltimore, RendPontAc 48, 1975/1976, 191–238.
- Ward-Perkins 1992 J. B. Ward-Perkins, Marble in Antiquity, Archaeological Monographs of the British School in Rome 6 (London 1992).
- Waurick 1973 G. Waurick, Untersuchungen zur Lage der römischen Kaisergräber in der Zeit von Augustus bis Constantine, JbRGZM 20, 107–146.
- Waurick 1983 G. Waurick, Untersuchungen zur historisierenden Rüstung in der römischen Kunst, JbRGZM 30, 1983, 265–301.
- Weaver 1972 P. R. C. Weaver, Familia Caesaris. A Social Study of the Emperor’s Freedmen and Slaves (Cambridge 1972).
- Wee 2001 DNP X (2001) 856–866 s.v. Reisen (K. W. Wee).
- Wegner 1966 M. Wegner, Die Musensarkophage, ASR 5, 3 (Berlin 1966).
- Weinstock 1937 RE VI A 2 (1937) 2178–2187 s. v. Transvectio equitum (S. Weinstock).
- Weiss 1939 RE VII A 1 (1939) 176 f. Nr. 2 s. v. Triopion (J. Weiss).
- Weiss 1969 R. Weiss, The Renaissance Discovery of Classical Antiquity (Oxford 1969).
- Welch 1995 K. E. Welch, The Office of Praefectus Fabrum in the Late Republic, Chiron 25, 1995, 131–145.
- Wells 2010 C. L. Wells, The Alban Hills I. Frascati ²(Breinigsville 2010).
- Wernicke 1885 K. Wernicke, Lebenslauf eines Kindes in Sarkophag-Darstellungen, AZ 43, 1885, 210–222.
- Wesch-Klein 1993 G. Wesch-Klein, Funus publicum, Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 14 (Stuttgart 1993).
- Wesch-Klein 1998 G. Wesch-Klein, Soziale Aspekte des römischen Heerwesens in der Kaiserzeit, Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 28 (Stuttgart 1998).
- Wesch-Klein 2001 G. Wesch-Klein, Bithynia, Pontus et Bithynia, Bithynia et Pontus – ein Provinzname im Wandel der Zeit, ZPE 136, 2001, 251–256.
- Wiegartz 1965 H. Wiegartz, Kleinasiatische Säulensarkophage, IstForsch 26 (Berlin 1965).
- Wiegartz 1971 H. Wiegartz (Hrsg.), Symposion über die antiken Sarkophagreliefs, AA

- 1971, 86–122.
- Wierschowski 1995 L. Wierschowski, Die regionale Mobilität in Gallien nach den Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr., *Historia* 91 (Stuttgart 1995).
- Wierschowski 2001 L. Wierschowski, Fremde in Gallien – „Gallier“ in der Fremde, *Historia* 159 (Stuttgart 2001).
- Wigg 1993 S. Wigg, Grabhügel des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. an Mittelrhein, Mosel und Saar, *TrZ Beih.* 16 (Trier 1993).
- Willer 2005 S. Willer, Römische Grabbauten des 2. und 3. Jahrhunderts nach Christus im Rheingebiet, *BJb Beih.* 56 (Mainz 2005).
- Wilpert 1932 G. Wilpert, I sarcofagi cristiani anichi II, *Monumenti dell'antichità crisitana* 1 (Rom 1932).
- Wilson Jones 1989 M. Wilson Jones, Principles of Design in Roman Architecture, *BSR* 57, 1989, 106–151.
- Windfeld-Hansen 1965 H. Windfeld-Hansen, Les couloirs annulaires dans l'architecture funéraire antique, *ActaAArtHist* 2, 1965, 35–63.
- Winkes 1969 R. Winkes, *Clipeata Imago*. Studien zu einer römischen Bildnisform, Habelts Dissertationsdrucke. Reihe Klassische Archäologie 1 (Bonn 1969).
- Winterling 1999 A. Winterling, *Aula Caesaris*. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr.–192 n. Chr.) (München 1999).
- Wirth 1934 F. Wirth, Römische Wandmalerei vom Untergang Pompejis bis ans Ende des dritten Jahrhunderts (Berlin 1934).
- Wischmeyer 1982 W. Wischmeyer, Die Tafeldeckel der christlichen Sarkophagen konstantinischer Zeit in Rom, *RömQSchr Suppl.* 40 (Freiburg i. B. 1982).
- Wiseman 1970a T. P. Wiseman, Pulcher Claudius, *HarvStClPhil* 74, 1970, 207–221.
- Wiseman 1970b T. P. Wiseman, The Definition of 'Eques Romanus' in the Late Republic and Early Empire, *Historia* 19, 1970, 67–83.
- Wiseman 1971 T. P. Wiseman, New Men in the Roman Senate, 139 B.C. – A.D. 14 (Oxford 1971).
- Wistrand 1976 E. K. H. Wistrand, The so-called *Laudatio Turiae*, *Studia Graeca et Latina Gothoburgensia* 34 (Lund 1976).
- Wölfflin 1890 E. Wölfflin, *De Scipionum elogiis*, *RPhil* 14, 1890, 113–122.
- Wölfflin 1892 E. Wölfflin, Die Dichter der Scipionenelgien, *Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Philologische und Historische Klasse* 1892, 5 (München 1892).
- Woelcke 1911 K. Woelcke, Beiträge zur Geschichte des Tropaions, *BJb* 120, 1911, 127–235.
- Wolf 1952 *RE XXI 2* (1952) 2288 f. Nr. 115 s. v. Pomponius (K. Wolf).
- Wolff 2004 C. Wolff, *Primus pilus* ou *primipilus*, *Revue des études militaires anciennes* 1, 2004, 5–22.
- Wrede 1971 H. Wrede, Das Mausoleum der Claudia Semne und die bürgerliche Plastik der Kaiserzeit, *RM* 78, 1971, 125–166.
- Wrede 1977 H. Wrede, Stadtrömische Monumente, Urnen und Sarkophage des Klinentypus in den beiden ersten Jahrhunderten n. Chr., *AA* 1977, 395–431.
- Wrede 1978 H. Wrede, Die Ausstattung stadtrömischer Grabtempel und der Übergang zur Körperbestattung, *RM* 85, 1978, 411–433.
- Wrede 1981a H. Wrede, *Scribae*, *Boreas* 4, 1981, 106–116.
- Wrede 1981b H. Wrede, *Consecratio in formam deorum* (Mainz 1981).
- Wrede 1983 H. Wrede, *Statuae Lupercorum habitu*, *RM* 90, 1983, 185–200.
- Wrede 1988 H. Wrede, *Zur Trabea*, *JdI* 103, 1988, 381–400.
- Wrede 1995 H. Wrede, Die Funktion der Hauptstadt in der Kunst des Prinzipats, in: H. von Hesberg (Hrsg.), *Was ist eigentlich Provinz? Zur Beschreibung eines Bewußtseins* (Köln 1995) 33–55.
- Wrede 2001 H. Wrede, Senatorische Sarkophage Roms, *MAR* 29 (Mainz 2001).
- Wrede – Harprath 1986 H. Wrede – R. Harprath, *Der Codex Coburgensis*. Ausstellungskatalog Coburg (Coburg 1986).

- Zaccaria 2008 C. Zaccaria, Palatina tribus. Cavalieri e senatori di origine libertina certa o probabile ad Aquileia II. Claudii e Statii, in: P. Mauritsch – R. Rollinger – W. Petermandl (Hrsg.), *Antike Lebenswelten*. Konstanz, Wandel, Wirkungsmacht. Festschrift Ingomar Weiler, *Philippika* 25 (Wiesbaden 2008) 421–437.
- Zander 2012 P. Zander, L'inedito sarcofago di Taminia Novatilla e gli scavi della Fabbrica di San Pietro alla cava della «Sepoltura di Nerone», in: F. Vistoli (Hrsg.), «Tomba di Nerone». Toponimo, comprensorio e zona urbanistica di Roma capitale. *Scritti tematici in memoria di Gaetano Messineo* (Rom 2012) 213–223.
- Zanker 1975 P. Zanker, Grabreliefs römischer Freigelassener, *JdI* 90, 1975, 267–315.
- Zanker 1976 P. Zanker, Zur Rezeption des hellenistischen Individualporträts in Rom und in den italischen Städten, in: P. Zanker (Hrsg.), *Hellenismus in Mittelitalien I*. Kolloquium in Göttingen vom 5. bis 9. Juni 1974, *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse* 97 (Göttingen 1976) 581–619.
- Zanker 1992 P. Zanker, Bürgerliche Selbstdarstellung am Grab im römischen Kaiserreich, in: H.-J. Schalles – H. von Hesberg – P. Zanker (Hrsg.), *Die römische Stadt im 2. Jahrhundert n. Chr.*, Kolloquium in Xanten vom 2. bis 4. Mai 1990, *Xantener Berichte* 2 (1992) 339–358.
- Zanker 1995 P. Zanker, *Die Maske des Sokrates. Das Bild des Intellektuellen in der antiken Kunst* (München 1995).
- Zanker 2000 P. Zanker, *Die mythologischen Sarkophagreliefs und ihre Betrachter*, *SBMünchen* 2, 2000, 1–47.
- Zanker – Ewald 2004 P. Zanker – B. J. Ewald, *Mit Mythen leben. Die Bilderwelt der römischen Sarkophage* (München 2004).
- Zevi 1969/1970 F. Zevi, Considerazioni sull'elogio di Scipione Barbato, *Studi Miscellanei* 15, 1969/1970, 63–73.
- Zevi 1970 F. Zevi, Nuovi documenti epigrafici sugli Egrili ostiensi, *MEFRA* 82, 1970, 279–320.
- Zevi 1997 F. Zevi, Culti "claudii" a Ostia e Roma: Qualche osservazione, *ArchCl* 49, 1997, 435–471.
- Zevi 1999 *LTUR* IV (1999), 281–285 s. v. Sepulcrum (Corneliorum) Scipionum (F. Zevi).
- Zinserling 1960 G. Zinserling, Das sogenannte Esquilinische Wandgemälde im Konservatorenpalast. Datierung und Deutung, *Eirene* 1, 1960, 153–186.
- Zolkowski 1999 *LTUR* V (1999) 26 f. s. v. Tempestates, Aedes (A. Zolkowski).
- Zumpt 1869 A. W. Zumpt, *Das Geburtsjahr Christi. Geschichtlich-chronologische Untersuchungen* (Leipzig 1869).
- Zyromski 1996 M. Zyromski, The "dona militaria" as a Factor of Senatorial Career in the Roman Empire during the Principate, *Eos* 84, 1996, 115–136.

Alle Abkürzungen entsprechen, soweit nicht anders vermerkt, den Richtlinien des Deutschen Archäologischen Instituts des Jahres 2006 (Deutsches Archäologisches Institut, *Richtlinien für Publikationen*, zuletzt aktualisiert 21.12.2011 <<http://www.dainst.org/de/publikationsrichtlinien?ft=all>>). Quellentexte werden nach den Abkürzungen bei DNP III (1997) XXXVI–XLIV zitiert. Sofern mehrere Bände einer Monographie in demselben Jahr erschienen sind und die Seitenzahlen durchlaufend vergeben wurden, werden die Bände hier in einer einzigen Abkürzung zusammengefasst. Gleiches gilt auch für mehrbändige Kataloge, sofern bei allen Bänden der Autor resp. Hrsg., der Titel des Werkes und das Erscheinungsjahr identisch ist.

Abbildungsnachweis

- Taf. 1, 1. 2 Verfasser.
Taf. 1, 3 D-DAI-ROM-74.320.
Taf. 2, 1 Verfasser.
Taf. 2, 2 Giuliano 1985, 333 (ohne Abb.).
Taf. 2, 3. 4 Pallottino 1969, Taf. 69a. 69b.
Taf. 3, 1 Rebecchi 1974, 64 Abb. 13.
Taf. 3, 2 Valenti 2003, 196 Abb. 147.
Taf. 3, 3; 4–6, 3 Verfasser.
Taf. 6, 4 Granino Cecere 2005, 461 Abb. 668.
Taf. 7 Verfasser.
Taf. 8, 1 Montanari 2014, 152 Abb. 62.
Taf. 8, 2. 3 Heinzelmann 2000, 129 Abb. 44; Beil. 1a (Ausschnitt).
Taf. 9. 10 Verfasser.
Taf. 11, 1. 2 D-DAI-ROM-79.110; -79.111.
Taf. 11, 3 Di Stefano Manzella – Gregori 2003, 509 Abb. 3177.
Taf. 11, 4; 12, 1. 2 Verfasser.
Taf. 12, 3; 13, 1. 2 © Staatliche Museen zu Berlin, Antikensammlung, Foto: Universität zu Köln, Archäologisches Institut, CoDArchLab, FA-SPerg-PHG-005612-01_208608_Philipp Groß; © Staatliche Museen zu Berlin, Antikensammlung, Foto: Universität zu Köln, Archäologisches Institut, CoDArchLab, FA-SPerg-PHG-005612-05_208608_Philipp Groß; © Staatliche Museen zu Berlin, Antikensammlung, Foto: Universität zu Köln, Archäologisches Institut, CoDArchLab, FA-SPerg-PHG-005612-13_208608_Philipp Groß; <http://arachne.dainst.org/entity/1192454>.
Taf. 13, 3; 14. 15, 1 Heinzelmann 2000, 204 Abb. 110; 205 Abb. 112; Beil. 1a (Ausschnitte). 4 (Ausschnitt).
Taf. 15, 2–4; 16 Verfasser.
Taf. 17, 1 Gregori 1986a, Taf. 6.
Taf. 17, 2. 3 Verfasser.
Taf. 17, 4. Cicerchia – Marinucci 1992, Abb. 127 (ohne S.).
Taf. 18, 1 Gregori – Mattei 1999, 269 Abb. 761.
Taf. 18, 2 Granino Cecere 1996, Taf. 5.
Taf. 18, 3 Verfasser.
Taf. 18, 4 Gregori – Mattei 1999, 545 Abb. 2145.
Taf. 19, 1 Bloch 1953, 293 Abb. 56.
Taf. 19, 2. 3 Montanari 1999, 171 Abb. 5; 174 Abb. 11.
Taf. 20, 1 Montanari 2014, 125 Abb. 18.
Taf. 20, 2–20, 4; 21. 22 Verfasser.
Taf. 23 von Hesberg 1980, 423 Abb. 4. 5.
Taf. 24, 1 Granino Cecere 2005, 701 Abb. 916, 2.
Taf. 24, 2 von Hesberg 1980, 424 Abb. 8.
Taf. 24, 3. 4; 25, 1 Verfasser.
Taf. 25, 2 Ferrua 1972, 144 Abb. 3.
Taf. 25, 3 Granino Cecere 2014, 196 Taf. 4, 8.
Taf. 25, 4 K. Töpfer.
Taf. 26, 1. 2 Verfasser.
Taf. 26, 3 CIL-Archiv (Photo: W. Eck).
Taf. 27, 1. 2 Verfasser.
Taf. 27, 3. 4; 28, 1. 2 <https://museums.fivecolleges.edu/detail.php?museum=all&t=objects&type=all&f=&s=Zosimianus&record=0> (1920_21_1_a; 1920_21_1_b; 1920_21_1_c; 1920_21_1_d).
Taf. 28, 3. 4 D-DAI-ROM (Neg. unbekannt); verwendete Vorlage: Boschung 1987, Taf. 36, 787a. 787b.
Taf. 29, 1–3 Verfasser.
Taf. 29, 4 Cagiano De Azevedo 1954–1957, 185 (ohne Abb.).
Taf. 30 Verfasser.
Taf. 31, 1. 2 Stefani 1931, 507 Abb. 1; 508 Abb. 2.
Taf. 31, 3 Di Jorio 2010, 168 Abb. 7.
Taf. 31, 4 Quilici 1974, 705 Abb. 1577.

Abbildungsnachweis

Taf. 31, 5.	Degrassi 1967, Taf. 12, 16.
Taf. 32, 1	Quilici 1974, 706 Abb. 1581.
Taf. 32, 2	Granino Cecere 2005a, 501 Abb. 755.
Taf. 32, 3	Torelli 1962, 69 Abb. 3.
Taf. 32, 4	D-DAI-ROM-68.3132.
Taf. 32, 5	Di Stefano Manzella – Gregori 2003, 593 Abb. 3396.
Taf. 33, 1	CIL-Archiv, Inv.-Nr. PH0008232.
Taf. 33, 2	Verfasser.
Taf. 33, 3	Agnoli 2002, 234 Abb. 6.
Taf. 33, 4	D-DAI-ROM-57.100.
Taf. 34, 1	Moretti 1972, 92 Abb. 424.
Taf. 34, 2	Mancini 1952, 81 (ohne Abb.).
Taf. 34, 3	Verfasser.
Taf. 34, 4. 5	Di Stefano Manzella 1981, 141 (ohne Abb.).
Taf. 35, 1	Verfasser.
Taf. 35, 2. 3	CIL-Archiv, Inv.-Nr. PH0008225. PH0008226.
Taf. 36, 1	E. Moscetti.
Taf. 36, 2–4	Granino Cecere – Magioncalda 2003, 617, 2; 618, 3. 4.
Taf. 37. 38, 1	Vorlage: Schäfer 1989, Taf. 40. 41, 2. 42. 43, 1.
Taf. 38, 2. 3	Vorlage: Galli 2002, 128 f. Abb. 53, 1; 53, 2.
Taf. 39, 1. 2	Vorlage: Griesbach 2007, Taf. 2, 2. 3.
Taf. 39, 3	Gregori – Mattei 1999, 557 Abb. 2170.
Taf. 39, 4	Lanciani 1880a, Taf. 4 (Ausschnitt).
Taf. 40, 1	Vorlage: Silvestrini 1987, 9 Abb. 3.
Taf. 40, 2. 3; 41–43	Verfasser.
Taf. 44, 1	R. Friggeri – F. Taglietti, in: Giuliano 1985, 513 Kat. X,4.
Taf. 44, 2. 3	D-DAI-ROM-70.1623; -70.1625.
Taf. 44, 4	F. Taglietti, in: Giuliano 1979, 251 Kat. 157. (ohne Abb.).
Taf. 45, 1	D-DAI-ROM-70.1624.
Taf. 45, 2	F. Taglietti, in: Giuliano 1979, 251 Kat. 157 (ohne Abb.).
Taf. 45, 3	Verfasser.
Taf. 46, 1–3	D-DAI-ROM-70.1619; -85.2007; -85.2008.
Taf. 46, 4	F. Taglietti, in: Giuliano 1979, 242 Kat. 152 (ohne Abb.)
Taf. 47, 1	D-DAI-ROM-70.1618.
Taf. 47, 2. 3	R. Friggeri – F. Taglietti, in: Giuliano 1985, 513 Kat. X,5.
Taf. 48–51, 2	Verfasser.
Taf. 51, 3; 52, 1	D-DAI-ROM-76.2607; -76.2613.
Taf. 52, 2. 3; 53, 1	Verfasser.
Taf. 53, 2	D-DAI-ROM-76.2611.
Taf. 53,3	De Rossi 1967, 144 Abb. 354.
Taf. 54. 55, 1–3	Verfasser.
Taf. 55, 4.	Bartoli 1979, Taf. 61.
Taf. 56, 1	D-DAI-ROM-76.2748.
Taf. 56, 2–5	Verfasser.
Taf. 57, 1	Bartoli 1979, Taf. 70.
Taf. 57, 2–5	Verfasser.
Taf. 57, 6	Bartoli 1979, Taf. 66.
Taf. 58	Verfasser.
Taf. 59, 1	Bartoli 1979, Taf. 63.
Taf. 59, 2	Gregori – Mattei 1999, 105 Abb. 155.1.
Taf. 59, 3	Verfasser.
Taf. 60, 1	Vorlage: La Rocca 1987, 367 Abb. 1.
Taf. 60, 2.	Caraffa 1933.
Taf. 60, 3	Degrassi 1962, Abb. 1 (ohne S.).
Taf. 61, 1. 2	Granino Cecere 2010, 123 Abb. 4; 125 Abb. 5.
Taf. 61, 3	Degrassi 1962, Abb. 4 (ohne S.).
Taf. 61, 4	Schäfer 1989, Taf. 78, 2.
Taf. 62, 1	Verfasser.
Taf. 62, 2	Canina 1841, Taf. 27 (Ausschnitt).

Abbildungsnachweis

Taf. 62, 3; 63–65	Verfasser.
Taf. 66, 1. 2	Lanciani 1883d, Taf. 19 (ohne Abb.).
Taf. 66, 3	Mustilli 1939, 17, 57.
Taf. 67–69	Verfasser.
Taf. 70, 1. 2; 71, 1	Coarelli 1988, 11. 35 (ohne Abb.). 42 Taf. 2.
Taf. 71, 2	Nicorescu 1923, 31 Taf. 4.
Taf. 71, 3. 4	Coarelli 1988, 43 Taf. 3; 44 Taf. 4.
Taf. 72, 1	Nicorescu 1923, 53 Abb. 31.
Taf. 72, 2. 3	Vorlage: Coarelli 1988, 15 (ohne Abb.).
Taf. 72, 4	Vorlage: Saladino 1970, Taf. 3, 2.
Taf. 73. 74, 1. 2.	Verfasser.
Taf. 74, 3; 75, 1	Sijpesteijn 1992, Taf. 13 (Abb. C). 14, 2.
Taf. 75, 2	Di Stefano Manzella – Gregori 2003, 491 Abb. 3131.
Taf. 75, 3–5	Verfasser.
Taf. 76, 1	De Rossi u. a. 1968, 51 Abb. 125.
Taf. 76, 2. 3; 77, 1. 2	Verfasser.
Taf. 77, 3	Degrassi 1965, 129 Nr. 184.
Taf. 78	Magi 1945, 38 Abb. 37 (Ausschnitt); 41 Abb. 40 (Ausschnitt); 43 Abb. 42 (unten).
Taf. 79, 1–3	CIL-Archiv, Inv.-Nr. PH0007886. PH0007887. PH0007889.
Taf. 79, 4. 5	Verfasser.
Taf. 80, 1–3; 81. 1. 2	Giuliano 1985, 78. 79 Kat. II, 13 (ohne Abb.); 83 Kat. II, 14 (ohne Abb.); 84. 85. 86 Kat. II, 15 (ohne Abb.)
Taf. 81, 3. 4; 82. 83, 1. 2	Verfasser.
Taf. 83, 3	Giuliano 1984, 101 Kat. IV, 20 (ohne Abb.).
Taf. 84, 1. 2	D-DAI-ROM-70.1898; -70.1901.
Taf. 84, 3	CIL-Archiv, Inv.-Nr. PH0007911.
Taf. 84, 4	Fach 2007, 25 Abb. 18.
Taf. 85, 1	Mineo – Santolini 1985, 190 Abb. 152 (Photo Museo Nazionale Romano).
Taf. 85, 2–4; 86, 1	Verfasser.
Taf. 86, 2. 3; 87, 1	Fellmann 1957, 22 Abb. 8; 23 Abb. 9; 30 Abb. 12.
Taf. 87, 2	Verfasser.
Taf. 87, 3; 88, 1	Fellmann 1957, 18 Abb. 6; Taf. 2, 5.
Taf. 88, 2. 3; 89. 90	Verfasser.
Taf. 91, 1	CIL-Archiv, Inv.-Nr. PH0007893.
Taf. 91, 2	Gregori – Mattei 1999, 187 Abb. 425.
Taf. 91, 3	De Rossi u. a. 1877, Taf. 20. 21, 5.
Taf. 92	Studio Gasseau & Fralleoni; publiziert in: Rossi 2012, Taf. 1. 7.
Taf. 93, 1	Archivio della Soprintendenza Speciale per i Beni Archeologici di Roma; publiziert in: Rossi 2012, 229 Abb. 19.
Taf. 93, 2. 3	Studio Gasseau & Fralleoni; publiziert in: Rossi 2012, Taf. 7.
Taf. 94, 1	Archivio della Soprintendenza Speciale per i Beni Archeologici di Roma; publiziert in: Rossi 2012, 217 Abb. 1.
Taf. 94, 2–4; 95, 1	P. F. Chiocci; publiziert in: Rossi 2012, 262 Abb. 8; 263 Abb. 9; 265 Abb. 12. 13.
Taf. 95, 2	Studio Gasseau & Fralleoni; publiziert in: Rossi 2012, 240 Abb. 13.
Taf. 95, 3	Archivio della Soprintendenza Speciale per i Beni Archeologici di Roma; publiziert in: Rossi 2012, 223 Abb. 12.
Taf. 95, 4	Studio Gasseau & Fralleoni; publiziert in: Rossi 2012, 240 Abb. 13.
Taf. 95, 5	Archivio della Soprintendenza Speciale per i Beni Archeologici di Roma; publiziert in: Rossi 2012, 287 Abb. 2a. 2b.
Taf. 95, 6	P. F. Chiocci; publiziert in: Rossi 2012, 263 Abb. 11.
Taf. 96, 1	Studio Gasseau & Fralleoni; publiziert in: Rossi 2012, Taf. 5.
Taf. 96, 2. 3	P. F. Chiocci; publiziert in: Rossi 2012, 266 Abb. 14. 15.
Taf. 96, 4. 5; 97, 1. 2	A. De Cristofaro; publiziert in: Rossi 2012, 270 Abb. 21; 271 Abb. 22. 23; 273 Abb. 26°.
Taf. 97, 3	P. F. Chiocci; publiziert in: Rossi 2012, 253 Abb. 3.
Taf. 97, 4	Archivio della Soprintendenza Speciale per i Beni Archeologici di Roma; publiziert in: Rossi 2012, 227 Abb. 17.
Taf. 97, 5	Verfasser.
Taf. 98, 1–3	L. Vitt.

Abbildungsnachweis

- Taf. 98, 4; 99. 100, 1. 2 Verfasser.
Taf. 100, 3 Piranesi 1756, Taf. 13.
Taf. 101. 102, 1. 2 Verfasser.
Taf. 102, 3; 103, 1. 2 D-DAI-ROM-76.2616; -76.2619; -76.2620.
Taf. 103, 3 E. Moschetti.
Taf. 104, 1. 2 Tomassetti 2000, 50 Abb. 20a; 57 Abb. 28.
Taf. 104, 3 Delbrueck 1912, Taf. 21 (Ausschnitt).
Taf. 104, 4 Verfasser.
Taf. 105, 1 Tomassetti 2000, 44 Abb. 7 (Ausschnitt).
Taf. 105, 2. 3 Verfasser.
Taf. 106, 1 CIL-Archiv, Inv.-Nr. PH0007940.
Taf. 106, 2; 107, 1. 2 Verfasser.
Taf. 107, 3 CIL-Archiv, Inv.-Nr. PH0008014.
Taf. 107, 4 Gregori – Mattei 1999, 187 Abb. 424.
Taf. 108, 1 Granino Cecere 2005a, 473 Abb. 691.
Taf. 108, 2. 3; 109, 1 Verfasser.
Taf. 109, 2. 3 Coarelli 1982, 355 (ohne Abb.).
Taf. 110–113 Verfasser.
Taf. 114, 1 Granino Cecere 2005a, 627 Abb. 847.
Taf. 114, 2 CIL-Archiv, Inv.-Nr. PH0007871.
Taf. 114, 3; 115 Verfasser.
Taf. 116, 1–3 Ferrea 1998, 52 Abb. 1; 56 Abb. 5. 6.
Taf. 116, 4 CIL-Archiv, Inv.-Nr. PH0006342.
Taf. 117, 1–3 Verfasser.
Taf. 117, 4; 118, 1. 2 Petersen 1857–1863, Taf. 1. 53 (Ausschnitte).
Taf. 118, 3; 19. 120, 1 <http://arachne.dainst.org/entity/2744400> (Mal333-01; Mal333-03).
Taf. 120, 2–7 Petersen 1857–1863, 53 (Ausschnitte).
Taf. 121. 122, 1. Verfasser.
Taf. 122, 2 Degrassi 1937, 76 (ohne Abb.).
Taf. 122, 3 D-DAI-ROM-70.496.
Taf. 123. 124, 125, 1 Guerrini 1969, 237 (ohne Abb.); Taf. 72. 75, 2 (Vorlage); 78, 1. 2.
Taf. 125, 2; 126, 1 Schäfer 1989, 38, 1; 39, 2.
Taf. 126, 2–4 Guerrini 1969, Taf. 82, 1; 83.
Taf. 127 Studio Gasseau & Fralleoni; publiziert in: Rossi 2012, 203 Abb. 2; Taf. 4.
Taf. 128, 1–3 Archivio della Soprintendenza Speciale per i Beni Archeologici di Roma; publiziert in:
Rossi 2012, 21 Abb. 11; 205 Abb. 4; 210 Abb. 13.
Taf. 128, 4. 5 Studio Gasseau & Fralleoni; publiziert in: Rossi 2012, 215 Abb. 7. 8.
Taf. 129. 130, 1 Verfasser.
Taf. 130, 2 Vorlage: Affreschi 1976, Taf. 3 (ohne Abb.).
Taf. 130, 3 Cifarelli – Di Gennaro 2000, 124 Abb. 2 (Ausschnitt).
Taf. 130, 4; 131; 132, 1 Verfasser.
Taf. 132, 2 Mancini 1914, 424 (ohne Abb.).
Taf. 132, 3–5; 133 Mari 1991, 89 Abb. 82; 90 Abb. 84. 85.
Taf. 133, 1. 2 Mancini 1952, 73 Nr. 136; 125 Nr. 287 (ohne Abb.)
Taf. 133, 3–5 Mari 1991, 91 Abb. 86–88.
Taf. 134. 135 Verfasser.
Taf. 136, 1 D-DAI-ROM-97.40.
Taf. 136, 2. 3 Verfasser.
Taf. 136, 4 CIL-Archiv, Inv.-Nr. PH0007921.
Taf. 137, 1–3 D-DAI-ROM-71.1629; -82.2375.
Taf. 137, 4 Schäfer 1989, Taf. 25, 3.
Taf. 138, 1 Valenti 2003, 183 Abb. 126 (Nr. 7).
Taf. 138, 2–4 Schäfer 1989, 80, 2. 3; 84, 5.
Taf. 139 Verfasser.
Taf. 140, 1. 2 Schäfer 1989, Taf. 30, 2; 35, 2.
Taf. 140, 3 D-DAI-ROM-78.2027.
Taf. 141–143 Verfasser.
Taf. 144, 1–4 Schäfer 1989, Taf. 86.
Taf. 144, 5 Vaglieri 1909a, 57 Abb. 7.

Abbildungsnachweis

Taf. 145, 1	Schäfer 1989, Taf. 90, 2.
Taf. 145, 2	Colini 1933, 83 Abb. 32.
Taf. 146	Vorlage: Schäfer 1989, Taf. 21.
Taf. 147	Verfasser.
Taf. 148	D-DAI-ROM-61.1400; -61.1401.
Taf. 149. 150. 151, 1	Verfasser.
Taf. 151, 2	Schäfer 1989, Taf. 28, 6.
Taf. 151, 3. 4	D-DAI-ROM-78.1990; -78.1991.
Taf. 152. 153	Verfasser.
Taf. 154	Agnoli 2002, 23 Abb. 2; 25 Abb. 5; 27 Abb. 6; 28 Abb. 7.
Taf. 155, 1	Schäfer 1989, Taf. 90, 1.
Taf. 155, 2–4	Verfasser.
Taf. 156, 1	Schäfer 1980, 354 Abb. 7.
Taf. 156, 2–4; 157, 1. 2	D-DAI-ROM-57.320; -64.844; -64.845; -64.846; 71.317.
Taf. 157, 3. 4	Verfasser.
Taf. 158	D-DAI-ROM-31.564; -31.565.
Taf. 159,1	Koch – Sichtermann 1982, Abb. 78 (ohne S.).
Taf. 159, 2. 3; 160, 1–3	D-DAI-ROM-38.629; -38.630; -38.638; -61.1052; -84VW.18.

Indices

Aufbewahrungsorte der katalogisierten Denkmäler

Die Aufbewahrungsorte aller Funde sind nach dem heutigen Ortsnamen oder, falls jener unbekannt ist, nach dem Namen des heutigen Staates alphabetisch geordnet. Die 35. Zona von Rom, Rom-Ostia Antica, wird dabei einzeln aufgeführt. Unter den Orts- oder Ländernamen sind die konkreten Aufbewahrungsorte mit den jeweiligen Katalognummern wiederum alphabetisch aufgelistet. Lässt sich der konkrete Aufbewahrungsort eines Fundstücks nicht benennen, wird es, falls möglich, unter der Straße / dem Platz verzeichnet, an welchem der Aufbewahrungsort liegt. Zur besseren Orientierung wurden die Unterabteilungen und Zweigstellen der Musei Capitolini, Musei Vaticani und des Museo Nazionale Romano in Rom und deren Magazine einzeln aufgelistet. Keine Erwähnung finden Fundstücke, die heute verschollen sind.

Albano Laziale

Museo Archeologico di Villa Ferrajoli
Kat. 199.

Anagni

Museo della Cattedrale
Kat. A 24.

Aquino

Piazza S. Tommaso
Kat. A 384.
S. Maria della Libera
Kat. 249.

Ariccia

Convento dei PP. Somaschi
Kat. A 269.

Baltimore

Walters Art Museum
Kat. 61. UZ 10 Nr. 4–10.

Berkeley

University of California
Kat. A 209.

Berlin

Staatliche Museen zu Berlin-Altes Museum
Kat. A 270. A 302.
Staatliche Museen zu Berlin; Magazin
Kat. 46.

Boston

Museum of Fine Arts
Kat. A 61. A 116.
Isabella Stewart Gardner Museum
Kat. A 194.

Capri

Villa W. Bismark
Kat. A 390.

Capua

Museo Provinciale Campano di Capua
Kat. 96. A 223.

Castel Madama

Castello Orsini
Kat. 125. 179. A 46. A 213.

Civita Castellana

Curia Diocesana
Kat. 119.
Museo
Kat. 83.
Porta Borgiana
Kat. UZ 21.
S. Maria Maggiore
Kat. 11. 21. 74. 83. 243.

Civitavecchia

Museo Archeologico Nazionale
Kat. 103.

Concerviano

Abbazia di S. Salvatore Maggiore
Kat. 218.

Florenz

Galleria degli Uffizi
Kat. A 105. A 195. A 303.
Museo Archeologico Nazionale di Firenze-Villa Corsini a Castello
Kat. 16.
Palazzo Medici Riccardi
Kat. A 115.

Fondi

Museo Civico
Kat. 6. A 177.

Fondi (Fortsetzung)

S. Pietro

Kat. A 179.

Fonte Nuova

Casale Tor Sant'Antonio

Kat. UZ 5 Nr. 2. 3.

Fossombrone

Chiesa della Madonna del Rosario

Kat. A 134.

Frascati

S. Pietro

Kat. 233.

Villa Grazioli

Kat. 115.

Villa Rufinella

Kat. A 216.

Gaeta

S. Erasmo

Kat. 211 Nr. 1. 2; UZ 26. A 110.

Galliciano

Villa S. Pastore (Pontificio Collegio Germanico-Ungarico)

Kat. 191.

Genua

S. Maria di Castello

Kat. A 304.

Grottaferrata

Grabbau des *M. Coelius Vinicianus*

Kat. 147 Nr. 1–4s.

Museo Nazionale dell'Abbazia di San Nilo

Kat. 209. A 124. A 305.

Privatsammlung

Kat. A 271.

Guidonia Montecelio

Museo della Via Cornicolana

Kat. 126. 197 Nr. 1. 2.

Castell'Arcione

Kat. A 101. A 192.

Fundo G. Bonatti

Kat. 68.

Halle

Archäologisches Museum Robertinum

Kat. A 205.

Hever

Hever Castle

Kat. 250. A 306.

Italien

Privatsammlung

Kat. 86.

Kopenhagen

Ny Carlsberg Glyptotek

Kat. 172 Nr. 1. 12–24; UZ 10 Nr. 12–14. A 198.

A 272.

Kraków

Muzeum Narodowe

Kat. A 307.

London

British Museum

Kat. UZ 25. A 308. A 309.

Sir John Soane's Museum

Kat. A 224.

Los Angeles

County Museum of Art

Kat. A 310.

Lower Withington

Withington Hall

Kat. A 311.

Madrid

Museo Nacional del Prado

Kat. A 378.

Malibu

J. Paul Getty Museum

Kat. A 151.

Mantua

Palazzo Ducale

Kat. A 312.

Manziana

Villa Fiorita

Kat. A 51.

Villa G. Tittoni

Kat. A 273. A 313.

Marburg

Philipps-Universität

Kat. 224 Nr. 7.

Mentana

S. Nicola

Kat. A 314.

Trattoria Garibaldi

Kat. 10.

Mentana (Fortsetzung)

Villa Zeri

Kat. A 259. A 274.

Montefiascone

S. Flaviani

Kat. A 114.

Monte Porzio Catone

„Azienda vinicola Fontana Candida“

Kat. 251.

Casale Grande

Kat. 18.

Monte San Giovanni Campano

Chiesa di Maria Santissima di Canneto

Kat. A 275.

Morlanwelz

Musée Royal de Mariemont

Kat. A 391.

München

Glyptothek

Kat. A 316.

Neapel

Museo Archeologico Nazionale di Napoli

Kat. 130. A 87. A 95.

Nepi

S. Maria Assunta

Kat. 104.

New York

Columbia University

Kat. 26.

Metropolitan Museum of Art

Kat. A 317.

Niederlande

Privatsammlung

Kat. 160.

Northampton

Smith College Museum of Arts

Kat. 90.

Orvieto

Palazzo Comunale

Kat. A 318.

Palermo

Museo Archeologico Regionale A. Salinas

Kat. 58.

Palestrina

Museo Archeologico Nazionale di Palestrina

Kat. 102. 107. 112. 203. UZ 27.

Privatsammlung

Kat. UZ 4.

Paris

Musée du Louvre

Kat. 30. 71. 108. 130 Nr. 2. 3; 145. 182. A 32.

A 102. A 155.

Perugia

Museo Civico

Kat. A 319.

Pesaro

Collezione Castellani-Baldassini

Kat. A 276.

Pignataro Interamna

Via Guglielmo Marconi

Kat. A 222.

Pisa

Camposanto

Kat. A 320. A 321. A 322. A 323. A 324.

Poggio a Caiano

Villa Medicea

Kat. A 325.

Poggio Nativo

Proprietà Savioli

Kat. 106.

Poggio Torriana

Castello di Montebello

Kat. A 6. A 209. A 392.

Pontinia-Mesa

Kat. 14.

Potsdam

Schloss Sanssouci

Kat. 276. A 393.

Richmond

The Virginia Museum of Fine Arts

Kat. A 326.

Rieti

Museo Civico

Kat. 252. A 260.

Rignano Flaminio

Kat. A 327.

Rocca di Papa

,Villa del Cardinale‘

Kat. UZ 14.

Rom**Ambasciata di Bulgaria**

Kat. A 12.

Antiquarium Comunale del Celio

Kat. 42. 109. 161. 168. 199. 200. 217 mit Nr. 1; 237 Nr. 1; A 94. A 108. A 178. A 204. A 232.

A 261. A 262. A 277. A 328. A 394. A 395.

Casale della Falcognana

Kat. 149.

Casale della Spizzichina

Kat. 45.

Casale di Romavecchia

Kat. 123. A 210.

Casale di Salone

Kat. A 228.

Casale di Santa Cornelia

Kat. 143.

Castrum Caetani (,Museo dell’Appia‘)

Kat. 31. 50. 241. 253. A 278.

Catacombe di Calepodio

Kat. A 64.

Catacombe dei SS. Marcellino e Pietro

Kat. 22.

Catacombe di S. Agnese

Kat. A 330.

Catacombe di S. Alessandro

Kat. A 143.

Catacombe di S. Callisto

Kat. 77. A 53. A 169. A 190.

Catacombe di Domitilla

Kat. 139.

Catacombe di S. Ippolito

Kat. A 379.

Catacombe di S. Lorenzo (di Ciriaca)

Kat. A 41.

Catacomba di S. Panfilo

Kat. A 174.

Catacombe di Pretestato

Kat. A 168.

Catacombe di Priscilla

Kat. A 1. A 48. A 49. A 121. A 130. A 188. A 329.

Galleria Borghese

Kat. A 22. A 331. A 332. A 396.

Grabbau der *Cornelii Scipiones*

Kat. 151 Nr. 1. 5–8. 10–12. 16a–c. 16i–16o.

Grabbau des *Ti. Claudius Secundus Philippianus*

Kat. 25 Nr. 1–3.

Grabbau der *Valerii*

Kat. 224 Nr. 1.

Istituto Archeologico Germanico Roma

Kat. 175. 244.

Musei Capitolini-Collezioni dei Musei Capitolini alla Centrale Montemartini

Kat. 150 Nr. 1. 2; 237. 242. A 253.

Musei Capitolini-Giardino Caffarelli

Kat. 185. UZ 22. A 137. A 385.

Musei Capitolini-Palazzo dei Conservatori

Kat. 148. 250. 254. 255. A 118. A 255. A 279. A 280. A 397.

Musei Capitolini-Palazzo Nuovo

Kat. 130 Nr. 4; 144 Nr. 1. 2; 195. 202. UZ 13 Nr. 3; A 88. A 182. A 333. A 236.

Musei Capitolini-Tabularium

Kat. 53. 57. 95. 150 Nr. 3a–b; A 71.

Musei Capitolini; Magazin

Kat. 17. A 215.

Musei Vaticani-Biblioteca Vaticana

Kat. 2.

Musei Vaticani-Cortile della Pigna

Kat. 49.

Musei Vaticani-Museo Chiaramonti

Kat. 23. 24. 33. 49. 76. 91. 120 Nr. 2; 127. 131. 134. 138. 159. 164. 173. 178. 208. 230. 233.

UZ 25. A 7. A 34. A 36. A 40. A 52. A 66. A 81.

A 98. A 103. A 139. A 149. A 175. A 181. A 185.

A 206. A 227. A 230. A 334. A 335. A 336. A 398.

A 399.

Musei Vaticani-Museo Gregoriano Profano ex Lateranense

Kat. 47 Nr. 1; 73. 140 Nr. 2; 171. 224 Nr. 2. 3. 4; A 20. A 43. A 74. A 109. A 126. A 281. A 282.

A 380. A 400. A 401. A 402.

Musei Vaticani-Museo Pio Clementino

Kat. 60. 93. 151 Nr. 2–15; 170. 227. UZ 19. A 337.

A 338. A 339. A 340. A 341.

Musei Vaticani-Museo Pio Cristiano ex Lateranense

Kat. 245.

Musei Vaticani; Magazin

Kat. 72. 84. A 283. A 403.

Museo Canonica

Kat. 194.

Museo della Civiltà Romana

Kat. A 5.

,Museo dell’Appia‘

s. v. Castrum Caetani

Museo Nazionale Etrusco di Villa Giulia

Kat. 88.

Museo Nazionale-Romano-Palazzo Massimo alle Terme

Kat. 176. 256. 274. A 199.

Museo Nazionale Romano-Terme di Diocleziano

Kat. 12. 75. 82. 89. 98. 99. 121. 132 mit Nr. 1–8.

11–13; 152. 172 Nr. 2. 4–10; 181 Nr. 2. 3; 187

Nr. 4; 204. 206. 226. 228. 238 Nr. 1. 2; 246. 257.

UZ 10 Nr. 2. 3; UZ 18. A 113. A 193. A 201.

A 235. A 284. A 285. A 286. A 342. A 343.

Museo Nazionale Romano; Magazin

Kat. 34. 110. 132 Nr. 9; 146. 181 Nr. 1; 238 Nr. 3.

4; 258. 277. UZ 15. A 3. A 15. A 26. A 57. A 79.

Rom (Fortsetzung; Museo Nazionale Romano; Magazin)

A 97. A 123. A 133. A 172. A 200. A 251. A 264.
A 287. A 344. A 345. A 346. A 347. A 404. A 405.

Museo Palatino

Kat. A 288. A 289.

Museo Torlonia

Kat. A 165.

Nekropole unter S. Pietro

s. v. S. Pietro

Ospedale Fatebenefratelli

Kat. A 84.

Palazzo Antonelli

Kat. A 82.

Palazzo Barberini

Kat. A 184.

Palazzo Borghese

Kat. A 183.

Palazzo Colonna

Kat. A 290.

Palazzo Colonnelli – De Gasperis

Kat. A 157.

Palazzo Del Drago

Kat. 81.

Palazzo della Cancelleria

Kat. 166.

Palazzo delle Esposizioni

Kat. 127. A 65. A 90. A 231. A 265. A 266. A 406.
A 407. A 408. A 409.

Palazzo Farnese

Kat. UZ 16.

Palazzo Giustiniana

Kat. A 348.

Palazzo Massimo alle Colonne

Kat. 42. 210. A 161. A 291. A 141.

Palazzo Mattei di Giove

Kat. A 349.

Palazzo Odescalchi-Maccarani

Kat. 165 Nr. 1.

Palazzo Rondinini

Kat. A 166. A 292. A 350.

Palazzo Rospigliosi

Kat. A 293.

Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana

Kat. A 221. A 410.

Porta Ostiensis (Porta S. Paolo)

Kat. 94.

Privatsammlung

Kat. 186. A 162.

S. Agnese fuori le mura

Kat. 8. 55. 225. A 35.

S. Cecilia in Trastevere

Kat. A 351. A 352.

S. Giovanni in Laterano

Kat. 1. A 353.

S. Lorenzo fuori le mura

Kat. 247. A 354.

S. Maria dell'Anima

Kat. A 17.

S. Maria in Trastevere

Kat. A 211.

S. Paolo fuori le mura

Kat. 117. 215. 220. 248. 259. A 45. A 217. A 355.

S. Pietro

Kat. 67. 120 Nr. 1; 133. 232. 260. A 389.

S. Saba

Kat. 111. A 356.

S. Sabina

Kat. A 173.

S. Sebastiano

Kat. 261. A 214. A 233. A 412.

S. Urbano della Caffarella

Kat. UZ 12 Nr. 1. 4. 5.

„Sepolcro dei Rabirii“

Kat. 4. UZ 23.

SAR. (Magazin)

Kat. 130 Nr. 1; UZ 25.

SCBC. (Magazin)

Kat. 9.

SSBAR. (Magazin)

Kat. 49. 184. 187 Nr. 1–3; 214. 236 Nr. 1; A 411.

Via Appia antica

Kat. 19. 85. 154. 262. 263. 264. 265. 266. 267.

UZ 24. A 47. A 89.

Via Condotti

Kat. A 357.

Via della Croce

Kat. A 225.

Via della Lungara

Kat. A 212.

Viale della Zitella (Città del Vaticano)

Kat. 49. 224 Nr. 5.

Viale del Parco di Villa Corsini

Kat. A 85.

Via di Monserrato

Kat. 157.

Via di Carcaricola

Kat. A 11.

Via Poli

Kat. A 8.

Vigna Grandi

Kat. A 69.

Villa Albani

Kat. 97. UZ 25. A 44. A 294. A 295. A 358. A 359.
A 360.

Villa Altieri

Kat. A 138.

Villa Barberini

Kat. 136.

Villa Borghese

Kat. 51. 194. A 55.

Villa Carpegna

Kat. A 91.

Villa Celimontana

Kat. 188.

Villa di Massenzio

Kat. A 125. A 159.

Rom (Fortsetzung)

Villa Doria Pamphilj

Kat. 70. A 361. A 362. A 363.

Villa Wolkonsky

Kat. 114. A 364. A 365.

Rom-Ostia Antica

Ausgrabungsgelände

Kat. 47 Nr. 4b; A 210.

Castello di Ostia (Castello di Giulio II)

Kat. A 117.

Episcopio di Ostia

Kat. 52.

Museo

Kat. 35 Nr. 1; 37. 52. 59. 64. 79. 268. 269. UZ 15.

A 72. A 129. A 242. A 257.

Soprintendenza per i Beni Archeologici di Ostia

Kat. 38. 47 Nr. 2. 3; A 96. A 366.

Ronciglione

Privatsammlung

Kat. 189.

San Giovanni Incarico

Casa di Riposo Madre Agnese

Kat. 32.

Schweiz

Privatsammlung

Kat. A 367.

Serrone

Chiesa del Sacro Cuore di Gesu

Kat. 78.

Sora

Piazza S. Restituta

Kat. A 387.

S. Domenico

Kat. A 258.

S. Restituta

Kat. A 388.

St. Petersburg

Ermitage

Kat. A 248. A 368.

Sutri

Palazzo Comunale

Kat. A 369.

Tivoli

Casa Pacifici

Kat. 240 Nr. 2.

Casaccia del Barco

Kat. UZ 11 Nr. 3. 11.

Casale Coccanari

Kat. 240 mit Nr. 1.

SBAL. (Magazin)

Kat. UZ 11 Nr. 4; A 267.

Villa Gregoriana

Kat. A 163.

Urbino

Palazzo Ducale e Galleria Nazionale delle

Marche

Kat. 56.

USA

Privatsammlung

Kat. A 370.

Valentano

Tenuta Brazzà Savorgnan

Kat. A 153.

Vasanello

S. Salvatore

Kat. A 226.

Velletri

Museo Civico di Velletri

Kat. 192. A 140.

Vicovaro

Piazza dell'Olmo

Kat. A 371.

Viterbo

Palazzo Papale

Kat. A 413.

Warschau

Muzeum Narodowe w Warszawie

Kat. A 372.

Wien

Kunsthistorisches Museum

Kat. A 32.

Zagarolo

Palazzo Rospigliosi

Kat. 113.

Zürich

Universität Zürich

Kat. A 296.

Fundorte der katalogisierten Denkmäler

Im ersten Abschnitt dieses Index werden die Fundorte nach den heutigen Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet, sofern sich die Fundstelle mit Sicherheit bestimmen lässt. An ihrem Standort erhaltene Grabbauten werden ebenfalls unter dem jeweiligen Ortsnamen verzeichnet. Stehen als Fundort eines Denkmals zwei oder mehrere benachbarte Ortschaften zur Debatte, wird die betreffende Katalognummer mehrfach, unter den in Frage kommenden Gemeinden vermerkt.

Im zweiten Abschnitt werden die Denkmäler mit ihren Katalognummern unter dem antiken Namen der Siedlungen aufgeführt, in deren Bereich sich die Überreste des Grabbaus befinden resp. in deren Nähe das lose Fundstück entdeckt wurde. Liegt der Standort eines noch erhaltenen Grabbaus oder die Fundstelle fernab einer antiken Siedlung wird das betreffende Denkmal hier nicht verzeichnet. Lässt sich ein Denkmal von der Fundsituation her mehreren Siedlungen zuordnen, wird die Katalognummer mehrfach vermerkt. Im Fall von Rom wurde zur besseren Orientierung eine Untergliederung entsprechend der antiken Fernstraßen gewählt. Die Katalognummern der Denkmäler sind hier unter der jeweiligen Fernstraße einsortiert, sofern der Standort des Grabbaus bzw. der Fundort des losen Fundstückes weniger als 1 km von der Straße entfernt liegt oder sich wahrscheinlich befunden hat. Denkmäler, die sich keiner Fernstraße zuordnen lassen, werden direkt unter dem Stichwort „Roma“ aufgelistet. In beiden Abschnitten des Index werden die einzelnen Fundstücke, welche im Katalog im Zusammenhang mit einem Befund aufgelistet werden, nur dann erwähnt, wenn deren Fundort nicht jenem des dazugehörigen Grabbaus entspricht.

Heutige Ortsnamen

Albano Laziale

Kat. 178. 199. A 5. A 237. A 238. A 239.

Anagni

Kat. A 24.

Ariccia

Kat. 36. A 269.

Blera

Kat. 88.

Bolsena

Kat. A 417.

Cassino

Kat. 223. A 240.

Castel Gandolfo

Kat. A 241.

Castel Madama

Kat. 125. 179.

Castel Sant'Angelo

Kat. 252.

Civita Castellana

Kat. 11. 74. 83. 119. 162. 243. UZ 21.

Civitavecchia

Kat. 103.

Corchiano

Kat. 86.

Fabrica di Roma

Kat. 21. 243. 276.

Fara in Sabina

Kat. A 133.

Fiumicino

Kat. 41. 108. A 44. A 68. A 210. A 242.

Fondi

Kat. 6. 219. A 177.

Formia

Kat. A 67. A 243. A 244.

Frascati

Kat. 40. 155. 207. 231. A 82. A 112. A 245.
A 246.

Frasso Sabino

Kat. 106.

Gaeta

Kat. 183. 211.

Galliciano

Kat. 191.

Genzano di Roma

Kat. 87.

Grottaferrata

Kat. 121. 147. 160. 180. 209. A 27. A 112.
A 247.

Guidonia Montecelio

Kat. 68. 71. 75. 126. 194. UZ 5. A 248. A 55.
A 99. A 101. A 192. A 267.

Ladispoli

Kat. 165.

Lariano

Kat. 192. 227.

Marino

Kat. A 69. A 100. A 209. A 378.

Minturno

Kat. A 13.

Monte Compatri

Kat. 167.

Monte Porzio Catone

Kat. 146. A 112. A 220. A 416.

Montopoli di Sabina

Kat. 189.

Nettuno

Kat. 169. UZ 6.

Olevano Romano

Kat. 69.

Ostia

s. Rom-Ostia Antica

Palestrina

Kat. 26. 66. 102. 107. 112. 175. 203. UZ 27.
A 111.

Poggio Moiano

Kat. 106.

Poggio Nativo

Kat. 106.

Poggio San Lorenzo

Kat. 63.

Priverno

Kat. 44.

Rocca di Papa

Kat. 235.

Rom

Kat. 1. 4. 8. 9. 12. 16. 17. 19. 22. 25. 28. 31. 33.
42. 46. 49. 50. 51. 53. 55. 57. 58. 62. 67. 70. 72.
76. 77. 82. 84. 85. 89. 91. 92. 93. 94. 95. 99.
100. 101. 105. 109. 110. 111. 114. 115. 117.
120. 122. 123. 124. 127. 128. 129. 130. 131.
132. 133. 134. 135. 139. 140. 142. 143. 144.
145. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 156.
158. 159. 161. 163. 166. 168. 171. 172. 174.
176. 181. 182. 184. 185. 187. 193. 197. 198.
199. 200. 201. 202. 204. 205. 206. 208. 213.
214. 215. 216. 217. 222. 224. 225. 226. 228.
229. 230. 232. 234. 236. 237. 238. 239. 241.
242. 244. 246. 247. 248. 250. 253. 254. 255.
256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264.
265. 266. 267. 270. 271. 272. 273. 274. 277.
UZ 8. UZ 9. UZ 10. UZ 12. UZ 13. UZ 16.
UZ 19. UZ 20. UZ 22. UZ 23. UZ 24. UZ 25.
A 1. A 2. A 3. A 4. A 8. A 11. A 14. A 15. A 17.
A 19. A 20. A 21. A 23. A 29. A 30. A 33. A 37.
A 38. A 41. A 42. A 43. A 47. A 48. A 49. A 50.
A 53. A 56. A 59. A 60. A 62. A 63. A 64. A 65.
A 70. A 71. A 75. A 79. A 83. A 84. A 88. A 89.
A 95. A 97. A 102. A 103. A 106. A 107. A 108.
A 118. A 119. A 120. A 121. A 122. A 123.
A 126. A 128. A 130. A 132. A 134. A 137.
A 142. A 143. A 145. A 146. A 147. A 151.
A 154. A 158. A 159. A 160. A 161. A 168.
A 169. A 170. A 172. A 174. A 176. A 178.
A 181. A 183. A 188. A 190. A 191. A 193.
A 194. A 195. A 196. A 197. A 199. A 201.
A 203. A 205. A 206. A 208. A 209. A 211.
A 214. A 217. A 221. A 228. A 229. A 231.
A 234. A 268. A 279. A 398. A 215. A 233.
A 235. A 249. A 250. A 251. A 252. A 253.
A 254. A 255. A 256. A 261. A 262. A 263.
A 264. A 265. A 278. A 298. A 299. A 300.

Rom (Fortsetzung)

A 301. A 307. A 329. A 330. A 333. A 342.
A 343. A 379. A 385. A 389. A 393. A 395.
A 397. A 408. A 409. A 412. A 414. A 415.
A 419. A 420.

Rom-Ostia Antica

Kat. 27. 35. 37. 38. 47. 52. 59. 64. 72. 79. 80.
108. 268. 269. A 72. A 96. A 138. A 177. A 129.
A 202. A 257. A 366.

Sant'Oreste

Kat. 138.

Scandriglia

Kat. 106. A 422.

Serrone

Kat. 78.

San Giovanni Incarico

Kat. 32. 96. A 223.

Sora

Kat. A 387. A 388.

Tarquinia

Kat. 15. 103.

Terracina

Kat. 14.

Tivoli

Kat. 23. 73. 116. 177. 190. 195. 196. 212. 240.
245. UZ 3. UZ 11. A 113. A 163. A 171. A 268.

Valentano

Kat. A 153.

Velletri

Kat. 227. A 140. A 156.

Vicovaro

Kat. 65.

Viterbo

Kat. A 413.

Antike Ortsnamen

ad Decimum / vicus Angusculanus

Kat. 121. 161. 181. A 124.

ad Medias

Kat. 14.

ad Novas / vicus Novus

Kat. 106. A 422.

ad Rubras / Rubrae

Kat. 187.

Alsium

Kat. 165.

Anagnia

Kat. A 24.

Antium

Kat. 169.

Aquae Cutiliae

Kat. 252.

Aquaviva

Kat. 119.

Aricia

Kat. 36. 87. 199. A 5. A 269.

Blera

Kat. 88.

Bovillae

Kat. A 100. A 209. A 378.

Caieta

Kat. 183. 211.

Cassinum

Kat. 223. A 240.

Castrum Herculis

Kat. A 413.

Centumcellae

Kat. 103.

Cures Sabini

Kat. A 133.

Fabrateria Nova

Kat. 32. 96. A 223.

Falerii Novi

Kat. 11. 21. 74. 83. 119. 162. 243. 276. UZ 21.

Fidenae

Kat. 89. 238. A 415.

Formiae

Kat. A 67. A 243. A 244.

Fundi

Kat. 6. 219. A 177.

Lanuvium

Kat. 87. A 5.

Lorium

Kat. 208.

Minturnae

Kat. A 13.

OstiaKat. 27. 35. 37. 38. 47. 52. 59. 64. 72. 79. 80.
108. 268. 269. A 72. A 129. A 138. A 177.
A 202. A 242. A 257. A 366.***Pedum***

Kat. 191.

Portus

Kat. 41. 108. A 68. A 210. A 242.

PraenesteKat. 26. 66. 102. 107. 112. 176. 203. UZ 27.
A 111.***Privernum***

Kat. 44.

RomaKat. 9. 17. 42. 56. 91. 100. 111. 124. 130 Nr. 4;
134. 143. 145. 149. 153. 158. 168. 176. 184.
199. 214. 232. 246. 253. 254. 255. 260. 262.
263. 264. 265. 267. 271. 273. A 2. A 3. A 63.
A 75. A 95. A 97. A 134. A 154. A 158. A 181.
A 193. A 203. A 209. A 231. A 234. A 268.
A 278. A 279. A 300. A 307. A 343. A 389.
A 397. A 408. A 409. A 419.***via Appia***Kat. 4. 16. 19. 25. 28. 31. 50. 53. 57. 77. 85.
105. 130. 135. 139. 151. 154. 159. 206. 241.
242. 244. 261. 266. 270. 277. UZ 8. UZ 9.
UZ 12. UZ 16. UZ 20. UZ 23. UZ 24. UZ 25.
A 4. A 14. A 20. A 21. A 23. A 30. A 37. A 38.
A 42. A 50. A 53. A 60. A 83. A 88. A 89.
A 106. A 119. A 120. A 122. A 123. A 145.
A 151. A 159. A 168. A 169. A 190. A 191.
A 194. A 195. A 196. A 205. A 206. A 208.
A 214. A 221. A 233. A 235. A 249. A 250.
A 263. A 412.***via Ardeatina***

Kat. 127. 139. 150. A 42. A 145. A 215. A 251.

via Asinaria

Kat. 1. 142.

via AureliaKat. 67. 70. 92. 133. 156. 174. 201. 208. A 29.
A 64. A 103. A 108. A 342.***Roma (Fortsetzung)******via Campana***

Kat. 204. 226. 257.

via CassiaKat. 51. 120. 131. 258. 272. UZ 19. A 70.
A 229. A 301.***via Collatina***

Kat. 117. 182. A 19. A 228.

via Cornelia

Kat. 67. 92. 133. 156. 174. 201. A 29 A 103.

via FlaminiaKat. 12. 82. 109. 161. 166. 185. 187. 198. 222.
230. 234. 236. UZ 13. UZ 22. A 56. A 172.
A 178. A 298. A 299. A 385. A 395.***via Labicana***Kat. 22. 101. 115. 237. 256. A 11. A 183. A 197.
A 252. A 253. A 261. A 265. A 333.***via Latina***Kat. 42. 84. 123. 194. 201. 224. 242. 250. UZ 9.
A 47. A 102. A 107. A 161. A 254. A 264.
A 393. .***via Laurentina***

Kat. 93. 95. 127.

via NomentanaKat. 8. 46. 55. 99. 114. 152. 163. 171. 225.
A 41. A 43. A 128. A 143. A 147. A 201. A 330.

Roma (Fortsetzung)

via Ostiensis

Kat. 33. 72. 93. 94. 129. 144. 202. 216. 217.
248. 259. A 217.

via Portuensis

Kat. 204. A 71.

via Praenestina

Kat. 117. 215. 237. A 84. A 137. A 197. A 199.
A 252. A 253 A 255. A 261. A 265.

via Salaria

Kat. 58. 62. 89. 172. 213. 229. 238. UZ 10. A 1.
A 15. A 48. A 49. A 62. A 79. A 118. A 121.
A 130. A 160. A 174. A 176. A 188. A 211.
A 256. A 262. A 329. A 398. A 414.

via Salaria vetus

Kat. 58. 62. 239. A 126. A 170. A 174. A 262.
A 414..

via Septimiana

Kat. 132.

via Tiburtina

Kat. 110. 122. 148. 197. 205. 228. 247. 274.
A 33. A 43. A 65. A 132. A 146. A 379. A 420.

via Triumphalis

Kat. 67. 92. 128. 133. 156. 174. 181. 201. A 8.
A 17. A 29. A 103. A 142.

„Via Tusculana“

Kat. 1. A 393.

via Vitellia

Kat. 70.

Rubrae

s. ad Rubras

Sora

Kat. A 387. A 388.

Tarquini

Kat. 15. 103.

Tarracina

Kat. 14.

Tibur

Kat. 73. 116. 140. 179. 190. 195. 196. 212. 240.
245. UZ 3. A 113. A 163. A 171. A 268.

Trebula Mutuesca

Kat. 106. A 422.

Tusculum

Kat. 40. 146. 147. 155. 180. 207. 209. 231.
A 27. A 82. A 112. A 124. A 216. A 220.

Varia

Kat. 65.

Veii

Kat. 49. 143.

Velitrae

Kat. 192. 227. A 140. A 156.

vicus Alexandri

Kat. 129.

vicus Angusculanus

s. ad Decimum

vicus Novus

s. ad Novas

Volsinii

Kat. A 417.

